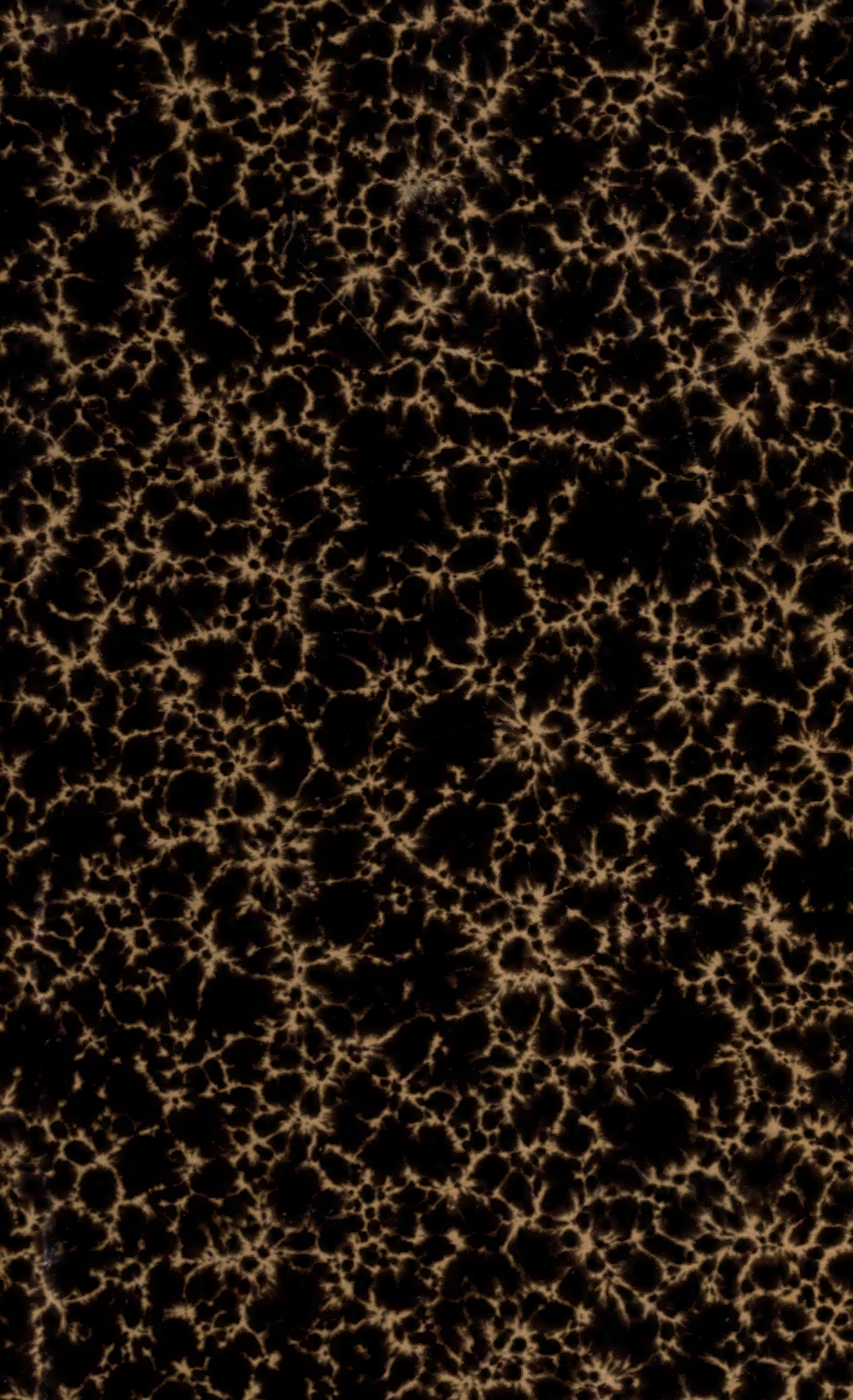


Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1908.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von
Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers
herausgegeben von
Joseph Weiß.

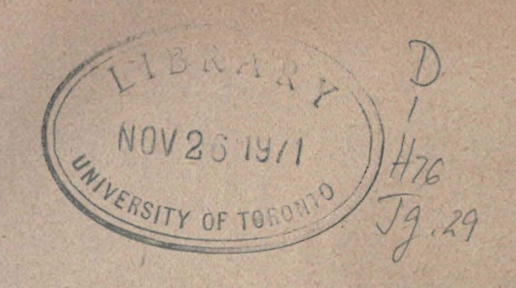


XXIX. Band. Jahrgang 1908.


Collegium „Maria Hilf"
Bibliothek
Schwyz

München 1908.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.



LIBRARY
NOV 26 1971
UNIVERSITY OF TORONTO
D
1
H76
Jg.29

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXIX. Jahrgang 1908.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1908.

Albert Dr. K., Archivpraktikant; Wiesentheid.
Albert Dr. P., Archivrat und Stadtarchivar; Freiburg i. B.
Allmang P. G., O. M. J.; Straßburg i. E.
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Bigelmair Dr. A., Lyzealprofessor; Dillingen
Bihl P. M., O. F. M. im Collegio St. Bonaventurae; Brozzi-Quaracchi.
Braunsberger P. O., S. J.; Luxemburg.
Buchner Dr. M.; München.
Büchi Dr. A., Universitätsprofessor; Freiburg i. Schw.
Duhr P. B., S. J.; München.
Dunin-Borkowski P. St. v., S. J.; Feldkirch.
Ehses Dr. St., päpstl. Hauspräl., Dir. d. hist. Inst. d. Görresges. in Rom.
Eichmann Dr. E., Universitätsprof.; Prag.
Endres Dr. J. A., Lyzealprofessor; Regensburg.
Ettlinger Dr. M.; München.
Eubel P. K., O. F. M., Guardian; Schönau.
Falk Dr. F., Archivar, Pfarrer; Kleinwinternheim.
Felder P. H., O. F. M.; Freiburg i. Schw.
Franz Dr. A., Prälat, apost. Protonotar, k. Universitätsprof.; München.
Freys Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Grauert Dr. H., Geh. Hofrat, Univ.-Prof., M. d. Akad. d. W. u. d. Hist. Komm.; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grupp Dr. G., Bibliothekar; Maihingen.
Guggenberger Dr. K., Religionsprofessor; München.
Hagelstange Dr. A., Direktor des Städt. Museums Wallraf-Richartz; Köln.
Hartig Dr. O., Assistent a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Haug Dr. F., Archivpraktikant; München.
Hefner Dr. J., Kaplan a. Juliusspital; Würzburg.
Helmolt Dr. H.; Dresden.
Hösl Dr. J., Archivpraktikant; München.
Huyskens Dr. A., Assistent a. Staatsarchiv; Marburg.
Jansen Dr. M., Universitätsprofessor; München.
Kampers Dr. F., Universitätsprofessor; Breslau.
Karst Dr. A., Syndikus a. d. Handelskammer; Dresden.
Kirch Dr. J. P., Pfarrer; Escheringen.
Kirsch Dr. J. P., Prälat, Universitätsprofessor; Freiburg i. Schw.
Knöpfler Dr. F. J., Kreisarchivsekretär; Amberg.

Koch Dr. A., Professor a. k. Lyzeum; Braunsberg.
König Dr. E.; München.
Landmann K. v., Excell., Generalleutnant z. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Linsenmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löffler Dr. Kl., Bibliothekar; Breslau.
Lohr Dr. A., Gymnasiallehrer; Kronach.
Lübeck Dr. K., Gymn.-Oberlehrer; Fulda.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Nägle Dr. A., Universitätsprofessor; Prag.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat, Rektor, Präsid. d. K. d. A.; München.
Paulus Dr. N., Prälat; München.
Pelka Dr. O., Bibliothekar a. Kunstgewerbe-Museum; Leipzig.
Pfleger Dr. L., Gymn.-Oberlehrer; Straßburg i. E.
Pietsch P. J., O. M. J.; Hünfeld.
Pummerer P. M., S. J.; Luxemburg.
Riedner Dr. O., Reichsarchivsekretär; München.
Sägmüller Dr. J. B., Universitätsprofessor; Tübingen.
Schäfer Dr. K., Assistent a. Hist. Inst. d. Görresges.; Rom.
Scharnagl Dr. A., Privatdozent; München.
Schaub Dr. Fr., Lyzealprofessor; Regensburg.
Schmidlin Dr. J., Privatdozent; Münster i. W.
Schneider Dr. A., Universitätsprofessor; München.
Schnürer Dr. G., Universitätsprofessor; Freiburg i. Sch.
Schröder Dr. Fr., Gymn.-Oberlehrer; Koblenz.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Schweizer Dr. Jos., Kaplan a. Campo Santo; Rom.
Stadler Dr. H., Professor a. d. Techn. Hochschule; München.
Starzer Dr. A., Archivdirektor; Brunn a. G.
Steinberger Dr. L.; München.
Stemplinger Dr. E., Gymn.-Lehrer; München.
Sturm P. A., O. S. B., Professor; Seitenstetten.
Teschauer P. C., S. J.; Porto Allegre, Brasilien.
Turba Dr. L., Universitätsprofessor; Wien.
Wallenborn P. J., O. M. J.; Hünfeld.
Weiß Dr. J., Archivrat, Herausg. d. Hist. Jahrbuches; München.
Weyman Dr. K., Universitätsprofessor; München.
Wiedemann Dr. J., Gymnasialprofessor; München.
Wurm Dr. H., Pfarrer in Hausberge.
Zibermayr Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksem.

—

Die Sibylle von Tibur und Vergil.

Von Franz Kampers.

Durch die Jahrhunderte des Mittelalters vernehmen wir die Kassandrarufe einer Sibylle, die sich selbst die Sibylle von Tibur nennt.[1] Sie erzählt uns, daß sie, des Königs Priamos Tochter, nach Rom gerufen sei, um dort einen sonderbaren Traum zu deuten. Hundert Senatoren hätten in einer Nacht neun Sonnen im Traume erblickt. Diese Sonnen, so setzt die Sibylle auseinander, sind neun Generationen oder Zeitalter.[2] In der vierten Generation wird Christus geboren und zu derselben Zeit herrscht Augustus, von dem es heißt: In diebus illis erit Cesari Augusto celebre nomen et regnabit in Roma, et subiciet omnem terram sibi. Die übrigen Generationen werden nur kurz gedeutet; dagegen wird von der neunten Generation eingehender gehandelt. Die Sibylle stellt die maßlose Sittenverderbnis der eisernen Zeit und fürchterliche Kämpfe in Asien und Aegypten dar. Und auf diesem Hintergrunde erscheinen nacheinander die Gestalten Konstantins, Karls des Großen, der Ottonen und — in der ältesten uns vorliegenden Fassung[3] — die der ersten Salier. Nach Ablauf der neunten Generation wird alsdann ein messianischer König sich

---

[1] Wie dieselbe zu diesem Namen gekommen ist, läßt sich nicht erweisen. Ueber die Sibylle von Tibur, an die sich auch die schöne Sage von Ara Coeli (siehe weiter unten) knüpft, ist zu vergl. Lactantius, Inst. I, 6, 12: decimam Tiburtem nomine Albuneam, quae Tiburi colatur ut dea iuxta ripas amnis Anienis, cuius in gurgite simulacrum eius inventum esse dicitur, tenens in manu librum (cuius sortes senatus in Capitolium transtulerit). Vgl. Tibull 2, 5, 69 und C. Alexandre, Oracula Sibyllina, vol. II (Par. 1856), 67 f.

[2] Ueber Parallelen der Zeitalter mit Planeten vgl. Catalogus codicum astrologorum graecorum [Cod. Rom. P. II. descr. W. Kroll] V, 2 [Brüssel 1906] 135. Vgl. hierzu auch R. Reitzenstein, Poimandres. Leipzig 1904. S. 270.

[3] Der beste Text bei E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen. Halle 1898. S. 177 ff.

erheben. Unter seinem friedebringenden Szepter wird auf der Erde eine Palingenesie[1] eintreten. Hundertundzwanzig Jahre wird der große Monarch der Sabbatzeit der Welt regieren.[2] Erst nach Ablauf dieser Jahre erscheint der Antichrist. Sobald dieser sein Regiment des Unheils beginnt, begibt sich der Kaiser der Griechen und Römer nach Golgotha, um dort seine Krone dem Spender jeglicher Gewalt auf Erden zurückzugeben. Trotzdem diese Sibylle ersichtlich ihren Regentenkatalog jedesmal, wenn die Gegenwart ihre Verheißungen Lügen gestraft hat, erweitert, lassen sich unter den schüchternen Ueberzeichnungen doch noch die ursprünglichen Charaktere der sibyllinischen Weissagung erkennen. Die Sibylle, welche noch über die hohenstaufische Zeit hinaus gravitätisch in ihrem nur oberflächlich modernisierten Gewande einherschreitet, kann ihre antike Herkunft nicht verleugnen.[3]

---

[1] Diese Palingenesie wird hier allerdings nur durch eine ungeheure Fruchtbarkeit angedeutet. Die eigentliche Palingenesie findet in der Vorstellung des christlichen Bearbeiters unserer Sibylle erst nach der Zeit des wiedergekehrten Christus statt.

[2] Ich halte an dieser Zahl fest, die, wie meine Beweisführung hoffentlich ergeben wird, als die richtige angenommen werden muß, trotzdem die mittelalterlichen Texte die Zahlen 112 und 122 überliefern und trotzdem Sackur S. 148 f. für die Zahl 112 eine ansprechende Erklärung bringt. Daß übrigens — und das ist das Entscheidende für die folgenden Ausführungen — das Säkulum in der Sibylle mit 120 Jahren begrenzt wird, tut der Satz dar: ›et cum completi fuerint centum et viginti anni, Judei convertentur ad Dominum.‹ Vgl. namentlich den Sibyllenspruch auf die Nachkommenschaft des Kaisers Tacitus unten S. 21.

[3] Die Sibylle beginnt mit den Worten: Novem soles, quos vidistis, omnes futuras generationes presignant. Quod vero dissimiles eos in se vidistis, dissimilis et vita erit in filiis hominum. Primus autem sol prima generatio est. Erunt homines simplices et clari, amantes libertatem, veraces, mansueti, benigni, amantes consolationes pauperum et satis sapientes. Aus der folgenden Schilderung seien einzelne Teile hierhergesetzt, wobei ich die von Sackur kenntlich gemachten mittelalterlichen Interpolationen weglasse. Nonus autem sol nona generatio est et exurgent principes Romani in perditione multorum. Tunc exurgent duo reges de Siria et exercitus eorum innumerabilis sicut arena maris, et obtinebunt civitates et regiones Romanorum usque ad Calcedoniam, et tunc multa erit sanguinis effusio. Omnia hec, horum cum reminiscuntur, civitas et gens tremiscunt in eis et disperdunt orientes. Et post hec surgent duo reges de Egypto et expugnabunt quattuor reges et occident eos et omnem exercitum eorum et regnabunt annos tres et menses sex. Et post eos consurget alius rex C. nomine, potens in prelio qui regnabit a. XXX et edificabit templum Deo et legem adimplebit et faciet iustitiam propter Deum in terram. Et erunt sub eo pugne inter paganos et christianos. Regnabit annos VII atque destructe erunt ecclesie in ipsius potestate. In aliis namque regionibus tribulationes erunt multe et prelia. Tunc surget gens adversus

Der sibyllinische Grundtext — schon die deutlich erkennbare Ueberzeichnung gestattet die Annahme eines solchen — weist folgende hervorstechende Züge auf: Einmal die Einteilung des Weltlaufes in zehn saecula, sodann die Schilderung einer furchtbaren Zeit vor Beginn des letzten Säkulums, weiter die Verheißung eines großen messianischen Kaisers zu Beginn des zehnten Säkulums, der während der ganzen Dauer desselben, das die Sibylle nach der einen Lesart mit 112, nach der mutmaßlich richtigen mit 120 Jahren begrenzt, regieren soll, und endlich die Uebergabe der Herrschaft dieses Erretters in Jerusalem an Gott und der damit einsetzende Beginn des Weltendes.[1]

gentem in Cappadociam et Pamphiliam captivabunt in ipsius tempore, eo, quod non introierit per ostium in ovile. . . . . Inter paganos namque multa prelia et pugne erunt. Syriam expugnabunt et Pentapolim captivabunt. Et volentes venire Romam non est qui resistat nisi Deus deorum et dominus dominorum. Tunc venientes Armenii Persidam disperdent, ita ut non recuperentur civitates, quas depredabunt. Et accurentes Persi ponent fossata iuxta orientem et expugnabunt Romanos et obtinebunt pacem aliquantisper. Et intrabit vir belligerator rex Grecorum in Iheropolim et destruet templa ydolorum. Et venient locusta et brucus et comedent omnes arbores et fructus Cappadocie et Cilicie ac fame cruciabuntur, et postea non erit amplius. Et consurget alius rex vir fortis et belligerator et indignabuntur contra eum multi vicini et parentes. Darauf folgt die Schilderung des eisernen Zeitalters. Et tunc surget rex Grecorum, cuius nomen Constans. et ipse erit rex Romanorum et Grecorum. Hic erit statura grandis, aspectu decorus, vultu splendidus atque per singula membrorum liniamenta decenter conpositus. Et ipsius regnum C et XII annis terminabitur. In illis ergo diebus erunt divitie multe et terra abundanter dabit fructum . . . . Qui vero cruce Jesu Christi non adoraverit gladio punietur, et cum completi fuerint centum et viginti anni, Judei convertentur ad Dominum. . . . . Et exurgent ab aquilone spurcissime gentes, quas Alexander inclusit, Gog videlicet et Magog. Hec sunt XXII regna, quorum numerus sicut arena maris. Cum autem audierit rex Romanorum, convocato exercitu debellabit eos atque prosternet usque ad internicionem et postea veniet Jerusalem, et ibi deposito capitis diademate et omni habitu regali relinquet regnum christianorum Deo patri et Jesu Christo filio eius. Et cum cessaverit imperium Romanum, tunc revelabitur manifeste Antichristus . . . . Dessen Herrschaft wird kurz geschildert; alsdann folgt das viel zitierte Akrostichon:

Iudicii signum tellus sudore madescet etc.

Die Sibylle schließt mit dem Satz: Et erit celum novum et terra nova et utraque in perpetuitate manebunt, et mare iam non erit et regnabit Dominus in sanctis et ipsi regnabunt cum illo in secula seculorum. Amen.

[1] Vgl. hierzu auch E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II³ (Leipzig 1898), 522 ff. Kampers, Alexander 152 ff.

Drei dieser eschatologischen Phasen gehören nun zum eisernen Bestand der jüdisch-alexandrinischen Sibyllinen. So singt die Sibylle, deren Vorlage ein Alexandervaticinium war:[1]

ἀλλὰ τὰ μὲν δεκάτῃ γενεῇ μάλα πάντα τελεῖται.

Für die Schilderung des eisernen Zeitalters, die ja den meisten Raum in unseren Sibyllinen beansprucht, bedarf es keiner Hinweise. Weiter hat der große, menschliche Messiaskönig ein Vorbild in den jüdischen Sibyllinen und in den mit diesen so eng verwandten alttestamentlichen Apokryphen.[2] Hier erscheint der Messias als menschlicher König und Herrscher, der nur von Gott mit besonderen Gnaden und Kräften ausgerüstet ist. Dieser Herrscher wird dem messianischen Reiche vorstehen, aber der oberste Gebieter bleibt doch Gott selbst. „Mit der Aufrichtung dieses Reiches wird also die Idee des Königtums Gottes über Israel zur vollen Wirklichkeit und Wahrheit.“[3] Wenn auch Jerusalem der theokratische Mittelpunkt dieses Reiches ist, so wird dasselbe doch die ganze Welt umfassen. Das messianische Reich und das Gottesreich gehen also — ich möchte sagen in mystischer Weise — ineinander über. So gibt es in der jüdischen Auffassung ursprünglich keine örtlichen und zeitlichen Grenzen dieses Messiasreiches: Von der Dauer dieser Sabbatzeit ist in den Sibyllinen nur an zwei Stellen, soweit ich sehe, die Rede; beide Male wird sie als ewig bezeichnet.[4] Später freilich tritt eine solche zeitliche Begrenzung ein. Nach dem Buch Esra umfaßt sie 400 Jahre.[5] Zu der in unserer Sibylle genannten Zeitdauer führt vielleicht die Angabe in der Apokalypse Baruchs hinüber: „Et erit principatus eius stans in saeculum, donec finiatur mundus corruptionis.“[6] Es ergibt sich daraus, daß wir in der genauen Angabe der Zeitdauer des messianischen Herrschers ein unsere Tiburtina auszeichnendes Merkmal zu erkennen haben. Bei näherer Würdigung des messianischen Herrschers, bei einem Vergleiche mit seinem jüdischen Vorbild erkennen wir gleichfalls ein unserer Tiburtina eigentümliches Merkmal:

---

[1] Orac. Sib. IV, 47. Ich zitiere nach J. Geffcken, Die Oracula Sibyllina. Leipzig 1902 (Die griechisch christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrh. Bd. 8). Vgl. auch IV, 86 f., III, 108 f. Alexandre a. a. O. 443. Kampers, Alexander 176 u. 181 f.

[2] Vgl. hierzu die übersichtliche Zusammenfassung bei Schürer a. a. O. II[3] (Leipzig 1898), 525 ff.

[3] Schürer a. a. O. 538.

[4] Orac. Sib. III, 49 f., 766.

[5] c. 7, 28–29. Schürer a. a. O. 544.

[6] c. 40, 3. Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments übersetzt und hrsg. von E. Kautzsch II (Freiburg i. B. 1900), 425.

der weltliche Charakter dieses Herrschers ist weit stärker betont; der jüdische Gedanke eines Erretters ist mit dem römischen Gedanken des Imperators eine enge Verbindung eingegangen; die Zeit des wiederkehrenden Christus und die eigentliche Palingenesie ist scharf getrennt von der Zeit des römischen Friedenskaisers. Das verträgt sich mit der jüdischen Eschatologie nicht. Die Verweltlichung des Gedankens einer Welterlösung tritt auch deutlich zutage in der Angabe der Regierungszeit des Erretters und in dem Berichte über seine Regierungsübergabe auf Golgotha. Die Herrschaft eines leibhaftigen Kaisers mußte ja ein irdisches Ende haben, und das natürliche Ende war, daß der Spender der Gewalt die Herrschaft zurückempfing. Die strengere jüdische Exegese konnte ein solches Gedankenbild nicht gestalten. Aber auf haggadischem Boden müssen doch die Ansätze dazu geschaffen worden sein. In der Prophezeihung Pseudo-Daniels, die uns später noch beschäftigen wird, ist es Alexander d. Gr., der seine Krone übergibt. Von demselben Alexander erzählt die syrische Legende des 7. Jahrh.,[1] daß er seinen Königsthron sterbend nach Jerusalem bringen läßt. Auch ein Gegenbild der Reichsübergabe können wir nachweisen. Am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. erwartet die Apokalypse Baruchs,[2] daß der Herrscher über das letzte Weltreich gefesselt nach Zion gebracht werden wird.

Es könnte somit auf den ersten Blick scheinen, daß unsere Sibylle eine durchaus selbständige Bearbeitung der Grundgedanken der jüdischen messianischen Erwartung, wie sie in den Sibyllinen niedergelegt ist, darstelle. So einfach indeß liegen die Dinge nicht. Sehen wir auf der einen Seite deutlich, wie sich der durchaus hebräische Gedanke eines menschlichen messianischen Erretters klar heraushebt, so stoßen wir auf der anderen Seite in unserer Tiburtina, und damit zugleich auch in den Sibyllinen, auf Elemente, deren griechische Herkunft kaum zu bezweifeln ist. Wenn ich diese Bestandteile in den folgenden Darlegungen — ohne damit im geringsten die Vermessenheit zu bekunden, das schwierige orphische Problem aufrollen zu wollen — als „orphisch" bezeichne, so tue ich das einmal, indem ich dieses Wort in seinem weitesten Sinne fasse und sodann in dem Bewußtsein, daß alle Gründe, die ich dafür beizubringen vermag, jeder für sich nicht allzuschwer ins Gewicht fallen; ich glaube aber, daß ihnen zusammen genommen doch einige Beweiskraft zuerkannt werden muß. Für die These, die dieser Aufsatz begründen soll, ist diese Frage — so interessant

---

[1] Näheres bei Kampers, Alexander 71 f.

[2] 39, 7 — 40, 2. Die Apokryphen und Pseudepigraphen a. a. O. 425. Schürer a. a. O. 518.

sie auch für eine allseitige Würdigung des mittelalterlichen Textes ist — nur von ganz nebensächlicher Bedeutung. Wird der „orphische" Charakter der von mir herausgehobenen Stellen bestritten — nun wohl, so werden die nachfolgenden Erörterungen doch so viel beweisen, daß das Urbild unserer mittelalterlichen Tiburtina nur auf dem synkretistischen Boden des hellenistischen Orients entstanden sein kann.

Als orphisch bezeichne ich zunächst die deutlich zutage tretende Lehre von einer paradiesischen Urzeit.[1] Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß diese hellenische Vorstellung nicht auf eine alte, gemeinsame Urtradition zurückgehen kann. Indeß die Färbung dieser Schilderung hat so gar nichts Orientalisches, desto mehr aber Hellenisches. Es heißt nämlich in der Tiburtina vom ersten Zeitalter: „Erunt homines simplices et clari, amantes libertatem, veraces, mansueti, benigni, amantes consolationes pauperum et satis sapientes."[2] Was mich veranlaßt, diese Stelle als orphisch[3] beeinflußt zu bezeichnen, das ist die Tatsache, daß wir noch eine

---

[1] Diese Vorstellung wurde nach O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte I (München 1902), 448 namentlich von den Orphikern gepflegt. Vgl. auch Orphica rec. E. Abel. Leipzig 1885. Fr. 243.

[2] Sackur a. a. O. 179. Siehe oben S. 2, Anm. 3.

[3] Orpheus gilt als der Begründer eines reinen „orphischen Lebens". Vgl. Roscher, Lexikon III, 1, 1103 und seine Hinweise auf Plut., Conv. 2, 3, 1. Didym., Geop. 2, 35, Paus. 1, 37, 4. Dieser Zustand ethischer Vollkommenheit, den unser mittelalterliches Sibyllinum durch seine Häufung von Adjektiven preist, würde der wohl zunächst auf die stoische Philosophie zurückgehenden Schilderung in Vergils Aen. VII, 203 entsprechen, wo es von den Latinern heißt:

Saturni gentem haud vinclo nec legibus aequam
sponte sua veterisque dei se more tenentem . . . .

Zu vgl. wäre auch Ovid, Metam. I, 89 f.:

Aurea prima sata est aetas, quae vindice nullo
Sponte sua sine lege fidem rectumque colebat . . .

Aus Platos Worten (Leg. 782), daß die Menschen damals ein orphisches Leben geführt hätten, wage ich keine weitergehenden Schlüsse für unsere Sibyllenstelle zu ziehen. Plato denkt hier in erster Linie an das orphische Verbot des Fleischessens. In den orphischen Dichtungen findet sich keine Schilderung des Zustandes der ersten Menschen. Näheres bei E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Leipziger Studien zur klass. Philol. VIII (1885) 14 u. 43. Vgl. auch die Stelle bei Horaz, Carm. saec. v. 57 f.:

Jam fides et pax et honos pudorque
priscus et neglecta redire virtus
audet apparetque beata pleno
copia cornu.

ganze Reihe anderer orphischer Züge in dieser mittelalterlichen Sibylle erkennen können. Orphisch ist da zunächst die deutlich in die Erscheinung tretende Lehre von einer periodischen Welterneuerung, verbunden mit einer Ekpyrosis.[1] Auch die Einteilung in saecula dürfte orphisch sein. Wenn wir Servius folgen dürfen, der allerdings nicht unbedingt die Ansicht der frühesten orphischen Zeit wiederzugeben braucht, da seine Notiz auf späte „orphische", astrologische Dichtungen zurückgeht, so hat der thrakische Seher gelehrt, daß die einzelnen Götter die Leiter der irdischen Geschicke in den einzelnen Zeitaltern seien. Servius schreibt nämlich:[2] „Quidam deos et eorum genera temporibus et aetatibus dispescunt, inter quos et Orpheus, primum regnum Saturni, deinde Jovis, tum Neptuni, inde Plutonis; nonnulli etiam ut magi aiunt Apollinis fore regnum. In quo videndum, ne ardorem, sive illa ecpyrosis appellanda est, dicant."[3] Gewiß ist diese Stelle nicht beweisend für die Annahme, daß

---

[1] Nur ganz allgemein verweise ich auf W. H. Roscher, Ausführl. Lexikon der griechischen und römischen Mythologie III (1901 ff.), 1139. Siehe auch das Zitat aus Servius im Text. Daß es sich bei den Worten »et mare jam non erit« (siehe S. 3, Anm.) um eine Ekpyrosis handelt, hat Sackur a. a. O. 154 f. zuerst erkannt

[2] Orphica Fr. 248.

[3] Für meine Beweisführung ist es von Belang, zu konstatieren, daß die Erwartung einer Zerstörung der Welt durch Feuer dem hellenistischen Judentum nicht gänzlich fremd war. Vgl. Orac. Sib. IV, 172 f. Nach Schürer, a. a. O. II, 546 hatte diese Erwartung hier teils biblische Anknüpfungspunkte, teils schloß sie sich an die Lehre der Stoiker von der ἐκπύρωσις an. Stoiker wie Pythagoreer (Pythagoras entwickelt bei Ovid, Metam. XV, 252 f. selbst diese Lehre) gehen hier auf orphische Vorstellungen zurück. Die Vorstellung von der Weltvernichtung und Welterneuerung ist indogermanisches Gemeingut; sie findet sich auch bei den Chaldäern (Sen. Quaest. nat III, 29: Berosus, qui Belum interpretatus est, ait cursu ista siderum fieri, et adeo quidem id affirmat, ut conflagrationi atque diluvio tempus assignet). Sehr früh begegnen uns ihre Spuren bei griechischen Autoren. Die frühesten Andeutungen einer ἀποκαταστάσεως finden wir in der sibyllinischen und orphischen Spruchweisheit. Durch die Sibyllen wurde „dieses uralte Mythologem wohl zuerst in den griechischen Kulturkreis verpflanzt". Vgl. den instruktiven Aufsatz von R. Salinger, Die Wiederkehr in der antiken Religion und Philosophie (Preuß. Jahrbücher 122 (1905) 480 ff.). Vgl. ferner Chr Aug Lobeck, Aglaophamus, sive de theologiae mysticae Graecorum causis. Tom. II (Königsberg 1829) 791 f. Besonders kommen inbetracht verschiedene Stellen in Plutarchs Moralia. An die Weissagung, die Berosus überliefert, daß nämlich die Weltverbrennung stattfände, wenn alle Gestirne, die zurzeit noch verschiedene Bahnen wandelten, im Sternbild des Krebses im Sommeranfang, die Weltüberschwemmung jedoch, wenn diese Gestirne im Sternbild des Steinbocks zu Winteranfang zusammenträfen, erinnerte man sich allüberall, als im September 1186 eine Planetenkonjunktion im Zeichen der Wage stattfand. Vgl. die interessanten Ausführungen von H. Grauert, Meister Johann von Toledo Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. hist Kl. der K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1907, S. 111 ff.

die sibyllinische Einteilung in Weltperioden auf die orphische Lehre zurückgeht. Schwerer ins Gewicht fällt aber die Tatsache, daß unsere Tiburtina in ihren ursprünglichen Fassungen neben der Neunteilung auch eine Siebenteilung hat.[1] Während die lateinische Sibylle von neun Zeitaltern redet, kennt eine syrische Fassung nur sieben. Die syrische Sibylle, die ersichtlich unserer mittelalterlichen nahe verwandt ist, berichtet in der armenischen Version der Chronik Michaels des Syrers folgendes:[2] „La vision des cents philosophes eut lieu en ce temps-là à Rome, où ils virent tous dans une nuit sept soleils que Sibylle, femme sage, expliqua par sept siècles et sept souverains illustres. Le sixième soleil, dont les rayons les éclipsaient tous et qui ne se couchait pas comme les autres, elle l'expliqua par le Christ.“ Die Frage, welche der beiden Zahlen die ursprüngliche ist, muß ich unentschieden lassen.[3] Wichtiger erscheint mir, daß beide Zahlen im orphischen Kulte des Apollo ihre Erklärung finden.[4] Für die Siebenzahl[5] würde das orphische Fragment sprechen: „*Οἵ γε μὴν Πυθαγόρειοι τῷ ἡγεμόνι τοῦ παντὸς τὴν ἑβδόμην ἀνατίθενται, τουτέστι τῷ ἑνί· Καὶ μάρτυς Ὀρφεὺς λέγων*

---

[1] Ohne mich in allen Punkten seinen Ausführungen anzuschließen, verweise ich auf Sackur a. a. O. 138 ff.

[2] Michael le Grand, Chronique. Trad. par V. Langlois. Venise 1868. S. 52. Die neue Bearbeitung von J. B. Chabot (Paris 1899) war mir nicht zugänglich.

[3] Sackurs Darlegungen a. a. O. 150 ff., so dankenswert sie auch sind, konnten mich nicht überzeugen. Vgl. auch Kampers, Alexander 182.

[4] Ich gebe gern zu, daß die Neunzahl an sich, deren chthonische Bedeutung bei den Römern ebenso wie bei den Griechen und Germanen nachweisbar ist (vgl. H. Diels, Sibyllinische Blätter. Berlin 1890. S. 41), auch aus dem römischen Kultus erklärt werden kann. Indes das Vorkommen dieser Neunteilung einer großen Weltperiode in dem ältesten Buche der Sibyllinen und das Vorkommen einer Siebenteilung derselben in einer unserer Tiburtina sehr nahe verwandten Quelle zwingt mich — zumal, wenn ich auch die übrigen, von mir kenntlich gemachten orphischen Elemente unseres mittelalterlichen Vaticiniums hinzunehme —, aus der Bedeutung dieser chthonischen Neunzahl bei den Römern nicht mehr zu folgern, als daß das System einer Weltperiode von neun Zeitaltern auf lateinischem Boden sich leicht einbürgern konnte.

[5] Diese Siebenzahl geht ursprünglich wohl auf eine babylonische Vorstellung von einer Planetenwoche zurück, „die ihre Entstehung dem Glauben verdankt, daß die Planeten in siebentägiger Periode sich als Regenten je eines Tages ablösen“. Diese Planetenwoche wird in Rom seit dem 1. Jahrh. v. Chr. bekannt und verdrängt später die achttägige römische Woche. „Mit dieser Woche verbreitet sich die Verehrung der Planeten als Tages- und Schicksalsgötter, als der großen Weltherrscher“. Näheres bei P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur, S. 96 und E. Maaß, Die Tagesgötter. Berlin 1902.

οὕτως. Ἑβδόμη, ἣν ἐφίλησεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων.“ [1] Auch sonst ist erwiesen, daß keine andere Gottheit so viele Beziehungen zur Siebenzahl hat, wie gerade der Gott der orphischen Mysterien.[2] Daß aber auch die Neunzahl dem Führer der neun Musen heilig ist, dafür lassen sich eine Fülle von Belegen herbeischaffen. Ich begnüge mich damit, angeführt zu haben, daß die Cumaeische Sibylle dem Tarquinius Superbus novem libri Sibyllini angeboten haben soll, und daß in den von den sibyllinischen Büchern angeordneten Bittprozessionen bei der hauptsächlich zu Ehren des Apollo und der Diana veranstalteten Säkularfeier ter novenae virgines vorkamen.[3] Außerdem aber darf ich hier wohl die von Marsilius Ficinus überlieferte Ansicht vortragen:[4] „Orpheus autem novem praecipuas animabus distribuit regiones, probis quidem vel octavam sphaeram vel planetas vel aetherem sub planetis — — — mediis autem aërem aquamve et terram, reprobis denique Acherontem, Cocytum, Pyriphlegethontem, ubi novies insuper Styx interfusa coërcet.[5] Novenarius autem numerus inde sumitur, quod vel affectione quadam vel habitu mobili vel habitu immobili peccaverunt atque quocumque horum modo deliquerint, vel cogitatione vel etiam sermone vel insuper actione peccarunt, unde novem gradibus culparum novemque poenarum merito computantur. Weiter zitiere ich die Stelle bei demselben Marsilius: Apud Orphicos autem octo coeli atque sub luna aethereus ignis.“ [6]

Am schwersten ins Gewicht für unsere Beweisführung fällt aber die Tatsache, daß Orpheus neun γενεαὶ lebte.[7] Ursprünglich dachte man dabei wohl an neun Lebensalter, denen man je vierzig Jahre, wie Hirzel ausgeführt hat, zuerkannte. Die Zahl von 360 Jahren würde dann wohl bedeuten, daß Orpheus zuzeiten ein solarischer Held war. Später wurden dann aber auch saeculum und γενεὰ einander gleich gesetzt.[8] Wenn

---

[1] Orphica Fr. 148.

[2] W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen. Abhandlungen der phil.-hist. Kl. der k. Sächs. Akademie der Wiss. XXIV (1904), 19.

[3] Ebenda 54 ff.

[4] De immort. anim. XVIII, 10. Ich zitiere nach Orphica Fragm. 321, S. 272.

[5] Vgl. Verg. Aen. VI, 439. [6] Fragm. 320, S. 272.

[7] Suidas, s. v. Ὀρφεύς. Ebenso alt wird auch Teiresias. Vgl. R. Hirzel, Ueber Rundzahlen. Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. 37 (1885) 36.

[8] Th. Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar. 2. Aufl. Berlin 1859 S. 183, „wo kein Mißverständnis zu befürchten ist“. Nach Zosimus II, 1 bedeutet saeculum ursprünglich das Lebensalter. Vgl. Otfr. Müller, Die Etrusker, II (Stuttgart 1877) 309.

Ovid [1] nun von dem Weissagungsvogel des Apollo, in dessen Gestalt dieser Gott ja erschien, singt: cornix novem saecula passa, so haben wir auch ein Recht zu folgern, daß später die neun γενεαί des Orpheus ebenfalls neun saecula gleichgesetzt wurden.

Entscheidend aber für die Beziehung der Zeitaltereinteilung in der mittelalterlichen Tiburtina zu der „orphischen Theologie" — mag nun die Siebenzahl, mag die Neunzahl die ursprüngliche sein — ist die Zahl 120. Bei Censorinus [2] lesen wir nämlich: Cuius (magni) anni hiemps summa est cataclysmos, quam nostri diluvionem vocant, aestas autem ecpyrosis, quod est mundi incendium. Hunc Aristarchus putavit esse annorum vertentium IICCCCLXXXIIII, Aretes Dyrrachinus VDLII, Heraclitus et Linus XDCCC, Dion XDCCCLXXXIIII, Orpheus CXX, Cassandrus tricies sexies centum milium. Die Bedeutung der Zahl 120 als Rundzahl hat Rudolf Hirzel aufgedeckt.[3] Nur einige Tatsachen will ich aus seiner Beweisführung hier herausgreifen. Das Wundervolk der Aethiopen erreichte ein sehr hohes Alter; Herodot bestimmt dasselbe mit 120 Jahren. Aehnliches erzählt Ktesias von den Indern. Arganthonius, der König des griechischen Wunderlandes, wird 120 Jahre alt; ebenso alt wird Moses. Sicher ist, daß sich mit dieser Rundzahl frühzeitig bei Juden und Griechen die Vorstellung eines ungewöhnlich hohen Alters verband.[4] Daß dieser mit 120 Jahren abgesteckte Zeitabschnitt eine besondere Bedeutung gehabt haben muß, geht aus der Tatsache hervor, daß Gott nach 1. Mos. 6, 3 der sündigen Menschheit noch eine Frist von 120 Jahren steckte. Unser Interesse erregt aber vor allem die Tatsache, daß Orpheus „ein großes Jahr" aus 120 Jahren oder — was der Vergleich mit den anderen enormen Zahlen dartut — aus einer durch Multiplikation einer großen Dezimalzahl mit 120 entstandenen Zahl von Jahren begrenzt. Daß die orphische Theologie dabei unter chaldäischem Einfluß steht, erscheint mir sicher zu sein. Nach Berosus [5] umfaßt die Zeit von der Erschaffung der

---

[1] Metam. VII, 274.

[2] De die natali c. 18, 11. Orphica Fr. 249, S. 255. Daß diese Zahl, was aber für uns ohne Bedeutung ist, mit 100,000 zu multiplizieren ist, behauptete F. Boll in einer Notiz zu J. Heeg, Die angeblichen orphischen Ἔργα καὶ ἡμέραι. München 1907. S. 70 f.

[3] In dem schon genannten Aufsatz „Ueber Rundzahlen", worauf ich hier ganz allgemein verweise. Zu vgl. die dort angeführten Stellen Herod., III, 17. 21; Ktesias bei Val. Max. VIII, 13 ext. 5; Strabo, III, 2, 14; 5 Mos., 31, 2. 34, 7. Nach Masudi, Les prairies d'or III, 153 regiert die Königin von Saba 120 Jahre. Vgl. hierzu Sackur, a. a. O. S. 147 f.

[4] Hirzel, S. 26.

[5] Nach Eusebius bei C. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum II.

Welt bis zur Flut 120 Saren. Da eine Sare gleich 3600 Jahren ist, so erhalten wir die ungeheuerliche Zahl von 432000 Jahren. Dieser riesige Zeitraum, der durch die Herrschaft von nur 10 Königen ausgefüllt wird, unter deren letztem die Sündflut hereinbricht, stimmt merkwürdig zu den gewaltigen Zahlen, die Censorinus überliefert. An die Stelle der Wiedererneuerung ist in der chaldäischen Ueberlieferung der κατακλυσμός getreten So viel ist wohl nach alledem sicher, daß die Zahl 120 in der Orakelliteratur eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. Auf die Tatsache nun, daß gerade Orpheus diese Zahl 120 und zwar ersichtlich als den kleineren Faktor einer sehr großen Zahl übernimmt, lege ich denselben Nachdruck, wie oben auf die in der Tiburtina vorkommenden Vorstellungen von einer Ekpyrosis, von einer periodischen Welterneuerung und von einer periodischen Sieben- oder Neunzahl der saecula, die alle im orphischen Kulte die beste Erklärung finden.

Wie bereits oben gesagt, findet sich die Neunzahl schon in dem ältesten, um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts verfaßten sibyllinischen Buche. Schon deshalb darf man schwerlich annehmen, daß diese Weltperioden auf die etruskische Säkula-Lehre zurückgehen. Eher ist die Annahme möglich, daß die letztere sich unter sibyllinischem Einflusse gestaltete. Ihr durchaus pessimistischer Charakter kann keine zukunftsfrohe Verheißung zeitigen, wohl aber kann eine solche in das Gegenteil verkehrt werden. Diese etruskische Weissagung ist für uns aber nicht ohne Interesse; sie beweist uns, daß man auch in Rom zehn saecula annahm und ihnen im Einklang mit der orphischen Theologie eine Dauer von je 120 Jahren zuschrieb.[1] An diese Verkündigung, nach welcher der Augur Vettius, ein Zeitgenosse Varros, aus den zwölf Geiern des Romulus geschlossen hatte, daß, weil das römische Volk seine ersten 120 Jahre überstanden habe, es 1200 Jahre alt würde, erinnerte man sich später wiederholt; so unter Alarich, so unter Aetius.[2]

(Paris 1868) 499 f. Vgl. hierzu C. F. Lehmann, Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung. Leipzig 1898. S. 108.

[1] Varro bei Censorinus de die natali cap. 17: »si ita esset, ut traderent historici de Romuli Urbis condendae auspiciis, ac 12 vulturibus quoniam 120 annos incolumis praeterisset, populus Romanus ad 1200 perventurum.« Vgl. auch Otfr. Müller, Die Etrusker. II (Stuttg. 1877), S. 311. Vgl. ferner R. Hirzel, Ueber Rundzahlen. Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 37 (1885), 28.

[2] Sidonii Apollinaris Epistulae et Carmina rec. Chr. Luetjohann. Berlin 1887. M. G. Auct. ant. VIII, 212.

»Jam prope fata tui bis senas vulturis alas
Complebant (scis namque tuos, scis, Roma labores).«

Claudius Claudianus, De bello Pollentino v. 262 sq. ed. Th. Birt. Berlin 1892. M. G. Auct ant. X, 269.

Im Zusammenhange damit steht folgende auch von Censorinus[1] überlieferte Notiz:

Quare in Tuscis historiis, quae octavo eorum saeculo scriptae sunt, ut Varro testatur, et quot numero saecula ei genti data sint et transactorum singula quanta fuerint quibusve ostentis eorum exitus designati sint continetur. Itaque scriptum est quatuor prima saecula annorum fuisse centenum, quintum centum viginti trium, sextum undeviginti et centum, septimum totidem, octavum tum demum agi, nonum et decimum superesse, quibus transactis finem fore nominis Etrusci.[2]

Auf diese Weissagung ist auch wohl die Stelle des Plutarch[3] von dem Wunderzeichen zurückzuführen, das nach den etruskischen Sachkundigen auf eine Veränderung der Menschen und der Weltverhältnisse hindeute. „Jedes Weltalter,“ so heißt es hier, wobei Plutarch, die Weissagung mißverstehend, acht annimmt, „sei vom Himmel eine gewisse Zahl von Jahren fest bestimmt und verlaufe in der Periode eines sogenannten großen Jahres.“ Von Interesse ist, daß Plutarch beifügt, die Menschen eines jeden Weltalters unterschieden sich dem Charakter nach. Das berührt sich wieder mit der Schilderung der einzelnen Generationen in der mittelalterlichen Tiburtina.

Orphisch ist schließlich bis zu einem gewissen Grade die Auffassung des Messias in der mittelalterlichen Tiburtina. Schon früher hatte ich die Vermutung, daß die auf Karl d. Gr. bezüglichen Sätze in unserer Weissagung messianisch gefärbt seien und daß eine Fassung der Tiburtina existiert haben müsse, in welcher der gewaltige Karolinge als der verheißene Erretter dargestellt worden sei. Die Stelle lautet: „Ipse erit magnus et piissimus et potens et misericors et faciet iustitiam pauperibus. Tanta namque in eo erit virtutis gratia, ut per viam gradiens arborum contra eum inclinentur cacumina. Aqua namque in occursum

---

[1] Censorinus 17, 6.

[2] Ich stelle aber durchaus die Möglichkeit nicht in Abrede, daß diese etruskische Weissagung direkt — und das würde ja von Interesse sein für eine unlängst formulierte These über Beziehungen der etruskischen Haruspicin zur babylonischen (vgl. Pauly-Wissowa, s. v. Etrusker. 11. Halbband. 744) — auf die chaldäische Sarenlehre zurückgeht. Dafür würden sprechen: die Zehnteilung, die Zahl 120 und die Tatsache, daß diese pessimistische Erwartung, wie u. a. das Beispiel Juvenals, der im neunten Zeitalter stehend schlimmere Zeiten im zehnten erwartet (Sat. XIII, 28), und die angeführten Erwartungen unter Alarich und Aetius zeigen, noch lange neben den mit Vergil anhebenden optimistischen, messianischen Kaisererwartungen einherläuft und von diesen recht wohl ganz unabhängig entstanden sein kann.

[3] Plutarch, Sulla c. 7.

eius minime tardabit. Similis autem ei in imperio rex ante eum non fuit nec post eum futurus erit".[1] Meine Vermutung stützte sich bislang auf den letzten Satz; doch glaube ich jetzt, noch eine andere Beobachtung für sie ins Feld führen zu können.[2]

Mit den herausgehobenen Sätzen stelle ich zunächst die auf Orpheus bezüglichen Verse des Horaz[3] in Parallele:

Arte materna rapidos morantem
Fluminum lapsus celeresque ventos,
Blandum et auritas fidibus canoris
Ducere quercus.

Aehnlich ist die Schilderung bei Martianus Capella:[4]

quo cantu stupidae tigridis ira ruit,
quo fertur rabidas perdomuisse feras
quo uidit rigidas glandibus ire comas
Ismaros et siluas currere monte suas,
carmine quo Strymon continuit latices
et Tanais uersis saepe reflatus aquis . . .

Aehnliches erzählt ferner Seneca vom vates Apollineus:[5]

Illius stetit ad modos
torrentis rapidi fragor,
oblitusque sequi fugam
admisit liquor impetum;
et dum fluminibus mora est,
defecisse putant Getae
Hebrum Bistones ultimi.
advexit volucrem nemus
et silva residens venit . . .

---

[1] Sackur a. a. O. 182.

[2] Das Bestreben, möglichstes Licht über die Tiburtina zu breiten, die eine der interessantesten universalhistorischen Urkunden darstellt, muß dem Laien die Erlaubnis erwirken, sich auf einem fremden Gebiete zu bewegen. Seiner Unzulänglichkeit sich vollbewußt, glaubte er seine Beobachtungen der Kritik unterbreiten zu müssen, wenn auch nur zu dem Zwecke, durch Widerspruch die Geschichte des interessanten Denkmals aufzuhellen. Da ich für Historiker schreibe, so bitte ich die Philologen, mir eine notwendige Breite der Darstellung zu verzeihen. Ich verfehle nicht, bei dieser Gelegenheit Hrn. Dr. Heeg von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek für manche freundliche und sachkundige Unterstützung zu danken.

[3] Horaz, Carm. I, 12, 9 f.

[4] Martiani Capellae Liber IX, 307 rec. F. Eyssenhardt. Leipzig 1866. S. 339. Bei Vergil, Ecl. VI, 27 ff., wird an Orpheus erinnert und gesagt:

tum vero in numerum Faunosque ferasque videres
ludere, tum rigidas motare cacumina quercus.

[5] L. Ann. Senecae Trag. ed. G. Richter. Leipzig 1902. S. 358.

Kein Zweifel: Karl d. Gr. hat Züge vom mystischen Bilde des Orpheus angenommen. Nun aber wissen wir, daß auf altchristlichen Katakombenbildern sich Orpheus mehrfach inmitten seines bunten Auditoriums aus der Tierwelt findet. Zweifelsohne — die sepulkrale Bedeutung dieser Bilder zugegeben[1] — liegt hier eine Angleichung des thrakischen Sängers an Christus vor. Der allmähliche Uebergang des heidnischen Bildes in das vom guten Hirten ist unverkennbar. Das von wilden Tieren umgebene Bild des Orpheus rief die Messiasverheißung des Isaias[2] ins Gedächtnis: „Dann herbergt der Wolf bei dem Lamm und der Parder lagert sich beim Böckchen; Kalb und junger Löwe und Mastkalb allzumal, ein kleiner Knabe führet sie.“ . . . Da ist es nun von Interesse, daß Ribbeck[3] behauptet, ohne freilich einen Beleg dafür beizubringen, daß Lukan in seinem „Orpheus“ Kaiser Nero[4] als den neuerstandenen Orpheus gefeiert habe, denselben Nero, der auch sonst tatsächlich als der verheißene Erretter angesehen wurde, an dessen Fortleben viele glaubten.[5] Kaiser Karl wäre dann nicht der Einzige, an den sich Dinge des orphischen Mythus hefteten. Orpheus selbst muß somit eine messianische Rolle gespielt haben, wenn auch nur als Vertreter des Dionysos oder Apollo. Dazu war er, der vielfach als Sohn des Apollo bezeichnet wurde, besonders geeignet.

Salomon Reinach[6] versuchte darzutun, daß Vergil bei der Abfassung der vierten Ekloge aus zwei Hauptquellen geschöpft habe: einmal aus den jüdisch-alexandrinischen Sibyllen, sodann aus der hellenisch-orphischen Theo-

---

[1] J. Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms. Freiburg 1903. S. 38, 230, 241. P. Knapp, Ueber Orpheusdarstellungen. Tübinger Programm 1895. A. Heußner, Die altchristlichen Orpheusdarstellungen. Cassel 1893. J. Strzygowski, Das neugefundene Orpheus-Mosaik in Jerusalem. Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. XXIV (1901), 139 ff.

[2] Isaias 11, 15.

[3] O. Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung III (1892), 92 f.

[4] Einen Beleg für die Behauptung Ribbecks vermag ich nicht beizubringen. In der pseudosuetonischen Vita des Lukan habe ich nur die allgemeine Erwähnung dieser Dichtung gefunden. Vgl. C. Suetonii Tranquilli reliquiae ed. A. Reifferscheid. Leipzig 1860. S. 77. Im Jahre 67 faßten die Akräphienser den Beschluß, dem Nero einen Altar mit der Inschrift: *Διὶ Ἐλευθερίῳ Νέρωνι εἰς αἰῶνα* zu weihen. Darin wird Nero der *νέος Ἥλιος* genannt. Vgl. P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Tübingen 1907. S. 102. L. Paul, Die Vergottung Neros durch Lucanus (Jahrbücher f. klass. Philol. 149 (1894) 411) zeigt, wie Lukan in Nero „den incarnierten präexistenten Gott“ erblickt. S. 420 erinnert er an die griechischen Münzen mit der Aufschrift: *ΝΕΡΩΝ ΑΠΟΛΛΩΝ*. Diesen Hinweis verdanke ich Hrn. Geh.-R. Förster.

[5] Kampers Alexander, 39 u. 174 ff.

[6] S. Reinach, Cultes, mythes et réligions II (Paris 1906), 66 sv.

logie. In dem „scelus“, von dem Vergil singt, erkennt dieser Forscher die Lehre von der Erbsünde, die ja von allen Orphikern gelehrt worden sei und in dem zu erwartenden Welterretter und Weltbeherrscher den Dionysos. Reinach verweist auf die Erzählung des Proclus, wonach Zeus diesem Gotte sein Szepter anvertraut und ihn zum Gebieter über die Olympier gemacht habe. Dabei zitiert der Scholiast die Verse des Orpheus:[1]

Κλῦτε, θεοί, τόνδ' ὔμμιν ἐγὼ βασιλῆα τίθημι.

An anderer Stelle erwähnt Proclus einen weiteren Vers des Orpheus:[2]

Κραῖνε μὲν οὖν Ζεὺς πάντα πατήρ, Βάκχος δ' ἐπέκραινε.

Zu vergleichen wäre auch das Fragment:[3]

Ὀρφεὺς ἐφίστησι τῷ βασιλεῖ Διονύσῳ τὴν μονάδα τὴν Ἀπολλωνιακήν.

Ein anderes Fragment[4] endlich dürfte unsere Untersuchung weiterführen. Es berichtet, daß Zeus den Dionysos über aller Götter setzte *καίπερ ἐόντι νέῳ καὶ νηπίῳ εἰλαπιναστῇ.*

Halten wir das Ergebnis fest, daß der Erneuerer der Zeiten, der Held der bacchischen Mysterien, der wiedererstandene Zagreus, als kleiner Knabe eingeführt wird. Nun aber wird Dionysos in einem anderen Fragment, wie das ja auch bei Apollo der Fall ist, der Sonne gleichgesetzt. Bei Macrobius[5] lesen wir: Solem Liberum esse manifeste pronuntiat Orpheus hoc versu:

Ἥλιος, ὃν Διόνυσον ἐπίκλησιν καλέουσιν.

Einen Sonnenheros erwartete man also als Erretter. Diese Erwartung, die uns in der römischen Kaiserzeit wiederholt begegnet, muß weit zurückreichen. Man könnte dafür schon die Stelle des Isaias 41, 25 anführen: „Ich habe einen erweckt vom Norden her, und er kam vom Aufgange der Sonne her.“[6] Mehr noch nähert sich unserem Gedanken der sibyllinische Vers:

Καὶ τότ' ἀπ' ἠελίοιο θεὸς πέμψει βασιλῆα
ὃς πᾶσαν γαῖαν παύσει πολέμοιο κακοῖο.[7]

---

[1] Reinach 80. Orphica Ed. Abel Nr. 190.

[2] Orphica Nr. 192. Eine interessante Paralle zu dem, was Reinach 63 über das ovum anguinum beibringt, bei Kampers, Alexander 63. Dort auch S. 43 Näheres über die Vorstellung, daß der Vater des messianischen Königs seiner Mutter in Drachengestalt beiwohnt. Orphica 164.

[3] Orphica 193. [4] Orphica 191. [5] Orphica 219.

[6] Auch sonst kommt ein ähnlicher Gedanke wiederholt zum Ausdruck. In der Aeneis (VIII, 319) singt Vergil:

Primus ab aethereo venit Saturnus Olympo,

und in der vierten Ekloge (IV, 7) lesen wir:

Jam nova progenies caelo demittitur alto.

In dem Akrostichon am Schlusse der mittelalterlichen Tiburtina heißt es:

De celo rex adveniet per secla futurus est.

Der Text des Akrostichons u. a. bei Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. München 1895. S. 234. [7] Orac. Sib. III, 652 f.

Die Vermutung, daß das Bild des messianischen, apollinischen Sonnenfürsten in der Tiburtina mit orphischen Farben übermalt sei, ist somit überaus wahrscheinlich. Indeß noch etwas anderes an diesen zuletzt herausgehobenen orphischen Vorstellungen muß unser lebhaftestes Interesse erregen.

Früher habe ich nachgewiesen, und Sackur[1] hat diesen Nachweis unterstützt, daß die mittelalterliche Sibylle auf Konstantin und seinen Sohn Konstans zurückgeht, daß sie also streng genommen zwei Helden hat. Zugleich aber glaube ich in meiner Monographie über „Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage" dargetan zu haben, daß sich hinter diesem unbedeutenden Kaiser Konstans ein größerer erhebt: der macedonische Welteroberer Alexander. Dieser gewaltige Herrscher, der nach Dio als Dämon durch die Lüfte zieht,[2] ist in den Hoffnungen der Byzantiner der schlafende und wiederkehrende Erretter; er ist der Held eines sibyllinischen Vaticiniums. Wie dasselbe ausgesehen hat, erkennen wir aus der Weissagung des sogen. Pseudo-Daniel. Große Kämpfe in Asien leiten dasselbe ein, dann erwacht Philipp von Macedonien (der Löwe) und nach ihm der Endkaiser Alexander d. Gr. (der Löwensohn). Dieser wirft die Perser zu Boden, richtet ein Reich des Friedens und der Herrlichkeit auf, um schließlich in Jerusalem seine Krone dem Höchsten zurückzugeben, worauf die Verwirrung der Diadochenzeit folgt, welche das Ende der Welt einleitet. Mit dieser Weissagung Pseudo-Daniels ist unsere Tiburtina auf das Innigste verwandt. Der Held der mittelalterlichen Prophetie ist ursprünglich Alexander d. Gr. Es bedurfte gar nicht der uns erhaltenen äthiopischen und arabischen Fassungen[3] der Tiburtina, in welcher „Alexander, König von Rom" und ein damit identifizierter Maqdon Cäsar ersichtlich in nächster Beziehung stehen zu dem hier verheißenen Löwensohn, um das zu erkennen. Namentlich das vierte Buch der Sibyllinen weist deutlich auf die Vorlage einer Alexanderweissagung zurück. Dieses Alexandervaticinium hat seine Wurzeln in der hebräisch-griechischen Alexanderlegende. Es ergibt sich, daß Alexander d. Gr. schon zu Lebzeiten einen Platz in dem grandiosen eschatologischen Bilde erhielt, das die geängstigte Phantasie des geknechteten jüdischen Volkes sich ausmalte. Eine Weile verdrängt die lichte Heldengestalt des Macedoniers in der Tat den jüdischen

---

[1] Fr. Kampers, Die tiburtinischen Sibylle des Mittelalters. München 1895. Sackur in seinem oft genannten Buche.

[2] Für das Folgende verweise ich ganz allgemein auf meinen „Alexander".

[3] Uebersetzungen dieser Texte bei R. Basset, Les apocryphes éthiopiens. Tome X: La sagesse de Sibylle (Paris 1900).

Messiaskönig. Von dem jungen Weltheros erwartete man, daß er dem verheißenen wilden Ansturm der apokalyptischen Völker Gog und Magog bei dem bevorstehenden Schrecken der Endzeit begegnen und diese Völker bändigen werde. An diese messianische Rolle des Königs erinnert noch die sehr alte Sage von der Einschließung dieser beiden Völker hinter die kaspischen Tore durch Alexander. Genug! Ich beziehe mich auf meine älteren Untersuchungen und stelle hier nur fest, daß die alte Alexanderverheißung in derselben Weise, wie die Konstanssibylle eine Prophezeiung von dem großen Vater und dem größeren Sohne, von dem Löwensohne, wie die äthiopischen und arabischen Fassungen der Tiburtina sich ausdrücken, enthält.

In den mittelalterlichen Prophezeiungen wird der große Kaiser der Zukunft sehr oft unter dem Bilde des „Löwen" eingeführt. Die Weissagung vom großen Kaiser der Endzeit aus deutschem oder französischem Blute hat dieses naheliegende Bild, wie ja überhaupt den gesamten eschatologischen Gehalt vorchristlichen Weissagungen entnommen. Gerade in den orientalischen Sibyllentexten, die mit unserer Tiburtina sehr nahe verwandt sind, ist nun nicht der „Löwe", sondern der „Löwensohn" der Held der Erwartungen. Ein klassisches Beispiel dafür ist enthalten in dem äthiopischen Buche Klementinischer Schriften, wo es heißt: „Ich werde erwecken den Löwensohn, und er wird zurückschlagen alle Könige und sie zerbrechen, weil ich ihm Gewalt verliehen habe."[1]

Den Kern der tiburtinischen Sibylle vom alten und vom jungen Löwen bildet wohl ein altes Orakel. Dieses findet sich in einem griechischen Texte unserer Gruppe von Weissagungen, einer Methodiusapokryphe,[2] in der verderbten Form: *Λέων* (!) *καὶ σκύμνος διώξουσιν ἄγρον* (!).[3] Liudprand von Cremona dagegen notierte sich in Byzanz die noch umlaufende richtigere Fassung: *λέων και σκύμνος ὁμοδιώξουσιν ὄναγρον.*[4]

Diese Vorstellung vom Löwensohne ist sehr alt. In der Genesis 49, 9 heißt es: *σκύμνος λέοντος Ἰούδα.* Derselbe *σκύμνος λέοντος* kommt im Alten Testament häufiger vor.[5] Von Interesse für uns ist die berühmte messianische Verheißung bei Jesaias 31, 4: *Ὃν τρόπον βοήσῃ ὁ λέων ἢ ὁ σκύμνος ἐπὶ τῇ θήρᾳ, ᾗ ἔλαβε καὶ κεκράξῃ ἐπ' αὐτῇ ἕως ἂν*

---

[1] A. Dillmann, Bericht über das äthiop. Buch Clementinischer Schriften in den Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1858, 193 u. 204.

[2] Näheres bei Kampers, Alexander 136 ff.

[3] A. Vassiliev, Anecdota Graeco-Byzantina I (Moskau 1893) 36.

[4] Liudprandi Legatio. Mon. Germ. SS III, 349.

[5] Vgl. u. a. 1 Mac. 3, 4.

ἐμπλησθῇ τὰ ὄρη τῆς φωνῆς αὐτοῦ, καὶ ἡττήθησαν καὶ τὸ πλῆθος τοῦ θυμοῦ ἐπτοήθησαν, οὕτως καταβήσεται κύριος Σαβαὼθ ἐπιστρατεῦσαι ἐπὶ τὸ ὄρος, τὸ Σιών, ἐπὶ τὰ ὄρη αὐτῆς.

Hüben wie drüben, in der Bibel und in den arabischen Fassungen der mittelalterlichen Tiburtina, ist der Löwensohn der messianische Erretter. Daß beide mehr als wesensverwandt sind, ist von vornherein wahrscheinlich. Wäre es nun nicht möglich, daß dieser orientalische „Löwensohn" in dem jungen Dionysos, der ebenso wie Apollo, dem Sonnengotte gleichgesetzt wird, oder später an dessen statt in Orpheus wieder zu erkennen wäre? Wäre es nicht möglich, daß auf dem synkretistischen, hellenistischen Boden die orphische und die jüdische Messiasidee sich zu jener Verheißung eines bald zu erwartenden, menschlichen Erretters vermählt hätten, die uns in unserer Tiburtina entgegentritt? Erinnern wir uns einmal der Tatsache, daß in der Tiburtina der „Löwensohn" ein Stellvertreter Apollos in seiner Eigenschaft als Sonnengott ist. Der Löwe ist nun aber auf Münzen[1] ein Attribut des Apollo, zugleich aber auch ein Sonnensymbol, wie er das auch in Vorderasien[2] und in Aegypten[3] ist. Er gilt als feuriges Tier; während des heißesten Monats steht die Sonne im Sternbild des Löwen.[4] So könnte Orpheus, der Sohn des Apollo, der den delphischen Gott als Sonnengott verehrte,[5] den uns ein Vasenbild des 5. Jahrh. neben Apollo zeigt, recht wohl ein solcher „Löwensohn" sein. Vielleicht bieten die folgenden Erörterungen dieser Annahme eine Stütze.

Auch die Vorstellungen, die sich nachweisbar vielfach in Hellas an das Symbol des „Löwensohnes" knüpften, müssen denen des schon zitierten messianischen Orakelspruches: λέων καὶ σκύμνος ὁμοδιώξουσιν ὄναγρον verwandt gewesen sein. Wenn Plutarch uns erzählt, daß die Athener gefürchtet hätten, Alcibiades würde sich der höchsten Gewalt bemächtigen, da unterläßt er es nicht, die auf seinen Helden gemünzten Verse des Aristophanes zu zitieren:

Μάλιστα μὲν λέοντα μὴ ἐν πόλει τρέφειν.[6]

---

[1] Imhoof-Blumer und O. Keller, Tier- u. Pflanzenbilder. Leipzig 1889, Taf. I, 2, 3, 12.

[2] Ich verweise ganz allgemein auf O. Gruppe, Griech. Mythologie u. Religionsgeschichte II (München 1906) 799.

[3] F. Boll, Sphaera. Leipzig 1903 S. 226 „Ahi d. Gr., Sohn des Hathor" im Tempel von Dendera heißt „der Löwe der Sonne, welcher aufgeht in der oberen Hemisphäre" oder auch „der Löwe, der am nördlichen Himmel aufgeht, der leuchtende Gott, welcher die Sonne trägt."

[4] Gruppe a. a. O. 798.

[5] Roscher a. a. O. Sp. 1109, 1178, 1074.

[6] Plutarch Alc. XVI, Der Plutarchvers findet sich auch in der Aristophanes-Ueberlieferung.

Bei Aristophanes heißt es:

οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν.[1]

Gerade dieser Vers ist häufig zitiert.[2]

Daß Alcibiades sich selbst als Löwen bezeichnet haben soll, sei nebenbei bemerkt.[3] Wichtiger scheint uns zu sein, daß Aeschylos,[4] dem ja Aristophanes den Vers in den Mund legt, eine ganz ähnliche Vorstellung vom Löwensohn vorträgt, wie Aristophanes:

ἔθρεψεν δὲ λέοντα,
σίνιν δόμοις ἀγάλακτον . . .
χρονισθεὶς δ'ἀπέδειξεν
ἦθος τρόπους τε τοκήων.

Es scheint mir tatsächlich ein ganz bestimmtes Gedankenbild hinter diesen σκύμνοι sich zu verbergen. Warum sonst diese so auffällige Erwähnung der Jugend des „Löwen“?[5] Dieses Gedankenbild scheint mir, wie gesagt, demjenigen des Orakels λέων καὶ σκύμνος ὁμοδιώξουσιν ὄναγρον zu entsprechen. Freilich ist Alcibiades bei Aristophanes und Paris, auf den Aeschylus diese Verse bezieht, kein Friedensfürst. Kann Alcibiades aber nicht seinem Anhange als solcher erschienen sein? Kann dieser Anhang nicht mit bewußter Tendenz ein älteres Orakel auf ihn gedeutet haben?

Daß wir es tatsächlich mit Versen aus einer Weissagung zu tun haben, scheint mir — ganz abgesehen von dem auffällig häufigen Vorkommen dieses Spruches — das Orakel aus den „Rittern“ des Aristophanes zu beweisen:

---

[1] Aristoph. Ran. 1431. Auf diese Stelle machte mich Herr Kollege Skutsch aufmerksam.

[2] Ohne auf seine Provenienz einzugehen, weise ich hin auf Aeschyli Tragoediae rec. A. Sidgwick. Oxonii 1900. Frgm. 452. Nauck, Tragicorum graec. Fragmenta. Ed. sec. Leipzig 1889 S. 125 sowie auf die dort angeführten Stellen u. a.: Suidae Lexicon ed. Th. Gaisford II (Oxonii 1834) 3349 f. Vgl. auch noch die übertragene Bedeutung: »σκύμνον ἀνοσίου πατρός« Eur., Orestes 1213. »δέχου γάρ τοι Ἀχίλλειον σκύμνον« Eur., Andr. 1170

»μέγας ὦ βασιλεῦ, καλὸν, ὦ Θρῄκη,
σκύμνον ἔθρεψας πολίαρχον ἰδεῖν. Eur., Rhes. 381 f.

[3] Plut. l. c. II »Δάκνεις ὦ Ἀλκιβιάδη, καθάπερ αἱ γυναῖκες« »Οὐκ ἔγωγε, εἶπεν, ἀλλ' ὡς οἱ λέοντες.«

[4] Aesch., Agam. 711 f.

[5] Aehnlich Eurip., Suppl. 129: πικροὶ γὰρ αὐτοῖς ἥξετ', ἐκτεθραμμένοι σκύμνοι λεόντων, πόλεος ἐκπορθήτορες; weiter Lycophron, Alex. 1232 sq. der von διπλοῦς σκύμνους λέοντας spricht.

ἔσσι γυνή, τέξει δὲ λέονθ' ἱεραῖς ἐν Ἀθήναις,
ὃς περὶ τοῦ δήμου πολλοῖς κώνωψι μαχεῖται.
ὥστε περὶ σκύμνοισι βεβηκώς, τὸν σὺ φυλάξαι
τεῖχος ποιήσας ξύλινον πύργους τε σιδηροῦς.[1]

Ebenso verwerte ich in diesem Sinne das Orakel bei Herodot:[2]

Αἰετὸς ἐν πέτρῃσι κυεῖ, τέξει δὲ λέοντα
καρτερὸν ὠμηστήν πολλῶν δ' ὑπὸ γούνατα λύσει.
Ταῦτά νυν εὖ φράζεσθε, Κορίνθιοι, οἳ περὶ καλὴν
Πειρήνην οἰκεῖτε καὶ ὀφρυόεντα Κόρινθον.

Beweisend aber für die Uebertragung eines solchen Orakels auf eine große Persönlichkeit der attischen Geschichte scheint mir die Erzählung des Herodot[3] zu sein, nach der die Mutter des Perikles, „als sie schwanger ging, nachts ein Traumgesicht sah und ihr träumte, sie hätte einen Löwen geboren, und wenige Tage später gebar sie ihrem Manne den Perikles."

In den Kreis dieser Weissagungen gehört auch ein anderes Orakel des Aristophanes, das zwar keinen Löwensohn, wohl aber einen göttlichen Jüngling verheißt:

„Ἀλλ' ὅταν οἰκήσωσι λύκοι πολιαί τε κορῶναι
Ἐν ταὐτῷ τὸ μεταξὺ Κορίνθου καὶ Σικυῶνος,
Πρῶτον Πανδώρᾳ θῦσαι λευκότριχα κριόν.
Ὃς δέ κ' ἐμῶν ἐπέων ἔλθῃ πρώτιστα προφήτης,
Τῷ δόμεν ἱμάτιον καθαρὸν καὶ καινὰ πεδίλα.
Κἂν μὲν, θέσπιε κοῦρε, ποιῇς ταῦθ', ὡς ἐπιτέλλω,
Αἰετὸς ἐν νεφέλῃσι γεγήσεαι· αἰ δέ κε μὴ δῷς,
Οὐκ ἔσει οὐ τρυγὼν, οὐδ' αἰετὸς, οὐ δρυκολάπτης."[4]

Wenn auch der Gegensatz zwischen den Krähen und Wölfen sonst nicht hervorgehoben wird,[5] so glaube ich doch, daß hier ebenso wie in dem anderen Orakel des Aristophanes:

---

[1] Aristoph. Eq. 976 f. [2] Herod. V. 92.

[3] Herod. VI, 131. Vgl. auch den Ruf der Weiber bei der Geburt des Neugeborenen: *λέων λέων σοι γέγονεν, αὐτέκμαγμα σόν.* Arist. Thesm. 514. Diese Stelle und die vorangegangenen zitiert bei J. van Leeuwen, Aristophanis Equites. Leyden 1900. S. 181.

[4] Aristoph. Av. 972 ff.

[5] Daß gerade Krähe und Wolf hier gewählt sind, dürfte wohl auch im orphischen Kulte seine Erklärung finden: Die Krähe ist ein Weissagungsvogel. Daß sie neun saecula lebt, hörten wir schon. In der Krähe erblickte man vielfach den Apollo. Vgl. Gruppe, a. a. O. S. 1230. In vielen älteren Sagen nimmt Apollo aber auch Wolfsgestalt an (Gruppe, S. 1236). Es sind also zwei dem Apollo nahe stehende, sich selbst aber feindlich gegenüberstehende Tiere, deren friedliches Zusammenleben vortrefflich den Anbruch des Apollinischen Friedensreiches bezeichnen würde.

οὐ γάρ πω τοῦτ' ἐστὶ φίλον μακάρεσσι θεοῖσι,
φυλόπιδος λῆξαι, πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ.[1]

eine orakelhafte Zeitbestimmung für den Anbruch der goldenen Friedenszeit angegeben ist, in der ein göttlicher Jüngling — ganz wie in Vergils berühmter Ekloge — das Szepter führen wird.

Mag man auch im Einzelnen meine Ausführungen anfechten, so glaube ich doch, daß an dem Gesamtergebnis wenig geändert werden wird: Wir haben mit einem starken orphischen Einfluß in der mittelalterlichen Tiburtina zu rechnen. Schon diese Tatsache zwingt uns, eine Vorlage für die mittelalterliche Weissagung anzunehmen, die weit über die Tage Konstantins und Konstans' hinausragt. Nun wird es uns aber auf anderem Wege zur Gewißheit werden, daß diese Vorlage in der synkretistischen Gedankenwelt der Frühzeit des Hellenismus entstanden sein muß. Wir werden mehrere Glieder einer Kette feststellen, welche die Existenz einer fortlaufenden sibyllinischen Tradition von Alexander d. Gr. bis Karl d. Gr. dartun.

Unsere Konstanssibylle ist eine Weissagung auf das römische Imperium. Die Messiasidee hat sich mit der Kaiseridee vermählt. Fassen wir zunächst diese spezifisch römische Weissagung ins Auge.

Nach dem Tode der Kaiser Tacitus und Florian weissagten die Haruspices einen Kaiser aus ihrem Geschlecht, der in tausend Jahren auftreten, die Parther und Perser, Franken und Alemannen, ganz Afrika, die Taprobaner unterwerfen, auf die Tiberinsel einen Prokonsul senden und alle Sarmaten beherrschen werde. Dieser solle später seine Herrschaft dem Senate zurückgeben, nach den alten Gesetzen leben, 120 Jahre regieren und ohne Erben sterben. Die Wendung „nach den alten Gesetzen leben" deute ich in diesem sibyllinischen Kontexte mit „nach den Satzungen der goldenen Zeit".[2]

Daß diese angeführte Weissagung auf die Nachkommenschaft der beiden genannten Kaiser, bei der Bedeutungslosigkeit derselben keine freie Erfindung der Haruspices sein kann, leuchtet ein. Interessant ist die weitere Verweltlichung des Gedankens der Reichsübergabe. Hier ist es der Senat, der als Spender der Gewalt die Herrschaft zurückerhält. Dagegen bedeuten die Wendungen „nach den alten Gesetzen leben" und „ohne Erben sterben" eine entschiedene Verwässerung des großzügigen ursprünglichen Gedankens. Schon diese Verwässerung gibt uns das Recht, eine ältere Vorlage zu postulieren.

[1] Aristoph., Pax. 1077/8.

[2] Ich verkenne nicht, daß auch die Deutung „nach den Satzungen der alten Republick" möglich ist. Vopiscus, Vita Taciti c. 15. Script. hist. Aug. rec. H. Peter vol. II (Lipsiae 1865) 181.

Diese ältere römische Vorlage kann nur zu einer Zeit entstanden sein, wo Säkularspiele in Aussicht standen und wo die messianischen Erwartungen hochgingen. Zu keiner anderen Zeit konnte jemand auf den Gedanken kommen, dem letzten Kaiser die Regierungsdauer eines ganzen Säkulums zu geben. Aus dieser einzigen Tatsache ergeben sich schon mit genügender Sicherheit die Grenzen des Zeitraumes, in dem unsere ältere römische Vorlage abgefaßt sein muß. Der Terminus ante quem ist die Weissagung auf das Geschlecht des Kaisers Tacitus; der Terminus post quem das erste unter einem römischen Herrscher für das Jahr 40 v. Chr. in Aussicht genommene Säkularspiel.

Nun erscheint es als überaus wahrscheinlich,[1] daß unsere Sibylle schon vor der Zeit des Kaisers Tacitus umlief. Die inhaltlichen Angaben der mittelalterlichen Sibylle über die Kämpfe der Römer in Asien nämlich stimmen in ganz überraschender Weise zu den Vorgängen vor und nach dem Jahre 262, in dem Säkularspiele gefeiert wurden, nicht ohne daß zuvor die sibyllinischen Bücher befragt worden wären.[2] Eine Kaisererhebung in Aegypten, von der in der Sibylle gesprochen wird, ist nur ganz selten erfolgt. Ganz vortrefflich würde zu unserem Sibyllinum die Erhebung des Aemilianus passen, von der wir aber nur wenig sichere Kunde haben. Auf ihn deutet das in unserem mittelalterlichen Vaticinium überraschend genau gezeichnete Bild der Verhältnisse in Syrien zu dieser Zeit. Die beiden Brüder, Makrianus und Quietus, die Söhne des Makrinus, wurden nämlich wirklich in Syrien zu Kaisern ausgerufen und wurden beide für kurze Zeit in ganz Kleinasien und Aegypten anerkannt. Tatsächlich erstreckte sich deren Machtbereich bis nach Chalcedon. Bei dieser Stadt ging der eine von ihnen nach Europa hinüber. Noch mehr fällt aber ins Gewicht, daß wirklich damals Säkularspiele gefeiert und die sibyllinischen Bücher durch Gallienus befragt wurden. Ein solches Zusammentreffen von drei verschiedenen, zumteil singulären Vorkommnissen kann kaum als zufällig angesehen werden. Auch die dann in der Sibylle folgenden Kämpfe in Syrien würden in den Kämpfen mit Odaenathus ihre Parallele finden. Daß es sich dabei freilich nur um ein überzeichnetes Bild handeln kann, werden wir später sehen.

Es ist also jetzt einmal durch die Weissagung auf die Nachkommenschaft des Kaisers Tacitus, sodann durch die mutmaßliche Weissagung auf das Jahr 262 eine Prophetie auf einen römischen Kaiser bezeugt, welche

---

[1] Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Kollegen Cichorius.

[2] Trebellii Pollionis Gallieni duo. Scriptores hist. Aug. II[2] ed. H. Peter (Lipsiae 1884) 84.

alle Phasen des eschatologischen Aufbaues unserer Konstanssibylle aufweist. Auch jetzt wieder behaupte ich, daß die unbedeutenden Persönlichkeiten dieser Kaiser die Sibylle wohl wieder erwecken, aber nicht schaffen konnten.

Unsere Weissagung — ich lege noch einmal allen Nachdruck auf diese Feststellung — kann nur entstanden sein zu einer Zeit, wo Säkularspiele in Aussicht standen und wo zugleich die messianischen Erwartungen sehr hoch gingen. Das war in den Jahren der neuen Zeitrechnung, in denen solche Spiele stattfanden, also in den Jahren 204, 88, 47 nicht der Fall,[1] wohl aber bei den projektierten und wirklich abgehaltenen Spielen der Jahre 17, 23, 39 und 40 vor Christus.

Keine Periode der Geschichte der römischen Kaiserzeit war der Entstehung einer solchen universalgeschichtlichen Weissagung, wie sie uns die mittelalterliche Tiburtina überliefert, günstiger, als die letzten Jahrzehnte der alten Zeitrechnung. Damals waren sibyllinische Einflüsse in einer Stärke wie nie zuvor und nie nachher wirksam. Schon unter Vespasian bemerken wir rückwärts schreitend die gewaltige Wirkung der jüdischen messianischen Weissagung in dem von mir umschriebenen Sinne. Die übereinstimmenden Nachrichten bei Josephus, Tacitus und Sueton über den von den Juden verheißenen großen König „vom Aufgange her" sind für uns von dem allergrößten Interesse.[2] Sie beweisen direkt, wie die Vorstellung von der Weltherrschaft des jüdischen Messias auf den Weltherrscher Vespasian in Rom übertragen wurde. Noch voller aber quillt allüberall in der augusteischen Zeit der Born messianischer Verheißungen. Die Welt wurde durch eine Hochflut sibyllinischer Weissagungen in dieser Zeit in Aufregung erhalten. Schon in den Tagen der Triumvirn dringt aus Aegypten die Weissagung herüber:

Αὐτὰρ ἐπεὶ Ῥώμη καὶ Αἰγύπτου βασιλεύσει
Εἰσέτι δηθύνουσα, τότε δὴ βασιλεία μεγίστη
Ἀθανάτου βασιλῆος ἐπ' ἀνθρώποισι φανεῖται·
Ἥξει δ' ἁγνὸς ἄναξ πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσων
Εἰς αἰῶνας ἅπαντας ἐπειγομένοιο χρόνοιο.
Καὶ τότε Λατίνων ἀπαραίτητος χόλος ἀνδρῶν.
Τρεῖς Ῥώμην οἰκτρῇ μοίρῃ καταδηλήσονται.[3]

---

[1] Marquardt, Römische Staatsverwaltung III², besorgt von G. Wissowa. Leipzig 1885, S. 389.

[2] Josephus, Bell. Jud. VI, 5, 4. Tacitus, Hist. V, 13. Sueton, Vespas. c. 4.

[3] Orac. Sib. III, 46—52.

Diese Verse sind in Alexandria entstanden unter dem Drucke der Gewaltherrschaft des Antonius. In den Bürgerkriegen des Triumvirates also verheißt der Sibyllist das Kommen des Messias. Bei dem regen Verkehr Roms mit Aegypten in dieser Zeit, bei der Sucht Roms, sibyllinische Orakel zu sammeln, lag es nur zu nahe, daß diese und andere jüdischen Sibyllenstimmen auch über das Meer drangen und von den abergläubischen Quiriten in ihrem Sinne gedeutet wurden.[1] Die Fülle der Weissagungen, die damals in Rom umliefen, muß erstaunlich gewesen sein. Um das Jahr 12 v. Chr. ließ Augustus nicht weniger als 2000 anonyme und pseudonyme Orakelbücher verbrennen;[2] nur die sibyllinischen behielt er mit Auswahl bei. Norden macht dazu eine sehr richtige Bemerkung; er sagt:[3] „Daß solche Orakel sich gerade auch auf die Unterwerfung fremder Völker bezogen, zeigt die Verbreitung des berühmten Sibyllenspruches über die Besiegung der Parther aus Cäsars letzter Zeit. Auch hierin erkennen wir wieder deutlich die Uebertragung von Motiven aus der Alexanderlegende auf Augustus." Denn, meint Norden, auch Alexander war von der persischen Sibylle und von anderen Propheten und Prophetinnen geweissagt worden, daß er sich den Orient unterwerfen würde. In der Tat, wie zu der mittelalterlichen Konstanssibylle, so bietet auch zu vielen Sibyllen und sibyllinisch gefärbten Gedichten der augusteischen Zeit die Weissagung und Legende vom großen Welteroberer Alexander den Schlüssel. Von welch überragender Bedeutung das im hellenischen Geiste geläuterte orientalische universale Gottkönigtum Alexanders für die Bildung der römischen Kaiseridee war, brauche ich hier nicht mehr zu erörtern.[4] Den Begründer dieser Idee, Cäsar, nennt eine Inschrift von Ephesos aus dem Jahre 48/47: ὁ ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδείτης θεὸς ἐπιφανὴς καὶ κοινὸς τοῦ ἀν-

---

[1] Die auf Sibyllensprüche zurückgehenden Erwartungen eines römischen Königs werden auch erwähnt Cic., Catil. III, 9: ex falsis sibyllinis haruspicumque responsis, se (scil. Lentulum) esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium venire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse . . . fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperii, qui esset decimus annus post virginum absolutionem, post Capitolii autem incensionem vicesimus.

[2] Sueton, Aug. c. 31.

[3] E. Norden, Ein Panegyrikus auf Augustus in Vergils Aeneis. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 54 (1899) 481.

[4] Näheres wiederholt in meinem „Alexander". Neuerdings sind zu vergleichen die knappen, meisterhaften Ausführungen von Paul Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum (Handbuch zum N. Testam. I, 2. Tübingen 1907) 74.

ϑρωπίνου βίου σωτῆρ.[1] Weit höheren Anspruch auf den Ehrentitel des σωτήρ oder εὐεργέτης konnte aber Augustus erheben. Die Zeit seines Prinzipates bezeichnet einen völligen Umschwung von dem Pessimismus und Schuldbewußtsein der Bürgerkriege und von der Befürchtung des nahen Weltuntergangs zu den Zeiten des neuen Weltalters, in dem unter der Leitung des Heilands Augustus Recht und Gerechtigkeit, Friede und Freude wieder zurückkehren.[2] Schon zu Cäsars Zeiten ging ein Ahnen durch die Welt, daß die fürchterliche eiserne Zeit bald vorüber sei.[3] Als sich nach seinem Tode ein Komet zeigte, erkannte Octavian in demselben den Stern seines Vaters. Bei Servius aber lesen wir:[4] Sed Vulcanus haruspex in contione dixit cometen esse, qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi. Wir befinden uns plötzlich wieder in der Gedankenwelt der jüdisch-hellenischen Sibyllinen. Im Sinne dieser Prophetinnen will Augustus die Rolle des Messias spielen. Sein Vorbild ist das messianisch gefärbte Bild Alexanders d. Gr. Bekannt ist der Alexanderkult dieses Kaisers und seiner Nachfolger, bekannt sind auch die vielen seiner Geburt vorangehenden Vorbedeutungen, die alle in der Sagengeschichte Alexanders ihr Vorbild haben.[5] Weniger beachtet aber ist, daß dieser Alexanderkult unter dem Einfluß messianischer Erwartungen stand. Von vielen Belegen hebe ich einen heraus. Wenige Monate vor der Geburt des Augustus, so berichtet der Syrer Julius Marathus, sei durch ein Wunderzeichen in Rom wiederholt geweissagt worden, die Natur sei im Begriffe, dem römischen Volke einen König zu gebären, worauf der erschreckte Senat beschlossen habe, daß kein in diesem Jahre geborenes Kind aufgezogen werden solle. Der Zusammenhang dieser Nachricht mit dem bethlehemitischen Kindermord zeigt,[6] daß es sich hier um einen Nieder-

---

[1] Corp. Inscr. Gr. 2957. Norden, Panegyrikus S. 477. Es ist zu beachten, daß die Bezeichnungen σωτήρ und εὐεργέτης, wie die Zusammenstellung bei Wendland a. a. O. S. 100 ff. zeigt, im hellenistischen Osten ihren Ursprung haben.

[2] Vgl. auch hier wieder Wendland a. a. O. 88 ff.

[3] Cic. De divin II. 110: Sibyllae versus observamus, quos illa furens fudisse dicitur; quorum interpres nuper falsa quadam hominum fama dicturus in Senatu putabatur, eum quem re vera regem habebamus, apellandum quoque regem, si salvi esse vellemus. Sueton., Caesar 79: Fama percrebuit . . . proximo senatu L. Cottam, quindecimvirum, sententiam dicturum, ut, quoniam libris fatalibus contineretur Parthos nisi a rege non posse vinci, Caesar rex appellaretur. Auch hier spielen also die Kämpfe im Orient die Hauptrolle.

[4] Servius zu Verg. ecl. IX, 47.

[5] Kampers, Alexander 43 ff.

[6] Vgl. hierzu Norden S. 474.

schlag der damals die Welt bewegenden messianischen Erwartung handelte. Ein Stern, der mit dem bethlehemitischen freilich gar nichts zu tun hat, kennzeichnet den Augustus, wie zuvor Alexander d. Gr., als messianischen Weltbeherrscher.[1] Ich behaupte erneut und mit allem Nachdruck: die jüdische eschatologische Auffassung Roms als letzter Weltmacht ist zuerst durch die Alexanderprophetie nach Rom gelangt, und das mystische Bild des großen Macedoniers hat das Modell abgegeben zur Bildung der römischen Kaiseridee; nicht nur die Wurzeln der Idee des römischen Weltimperiums an sich, sondern auch die Wurzeln jener apokalyptischen Wertung der neuen Weltherrschaft liegen in der vorchristlichen hellenistischen Alexanderprophetie.[2] Freilich, der verheißene Erretter nimmt in der ganz anders gearteten Atmosphäre Roms andere Züge an, aber wieder und wieder steigt in den sibyllinisch gefärbten Bildern der augusteischen Dichter, die da den neuen Heros, Augustus, feiern wollen, der Riesenschatten des großen Alexander auf.

Wir sehen also, daß in Rom in vorchristlicher Zeit vornehmlich drei Gedanken der jüdisch-hellenischen Sibyllistik wirksam waren: einmal die Idee des eisernen Zeitalters, das seinem Ende nahe sei, sodann, daß ein glückliches zehntes Säkulum bald anbrechen müsse und endlich, daß in diesem ein ἁγνὸς ἄναξ, dessen Urbild Alexander d. Gr. ist, kommen werde. Die geistige Atmosphäre ist also nachweislich erfüllt von Grundgedanken unserer tiburtinischen Weissagung. Da wir nun aus inneren und äußeren Gründen zu dem Ergebnis gelangt sind, daß der Kern der spezifisch römischen Tiburtina in den letzten Jahrzehnten vor unserer Zeitrechnung entstanden ist, da wir ferner sehen, daß die bedeutsamsten Motive seines eschatologischen Aufbaues in Rom bekannt waren, so dürfen wir folgern, daß der eschatologische Aufriß der Tiburtina schon in den letzten vorchristlichen Jahrzehnten derselbe war, wie der ihrer Umarbeitung im 3. und 4. Jahrh. Vielleicht dürfen wir sogar noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß auch die Schilderung der Kämpfe in Asien und Aegypten nur ein überzeichnetes und nur dürftig den veränderten späteren Verhältnissen angepaßtes Bild der Kämpfe im Osten in den Tagen der Triumvirn geben. Gleich der Eingang dieser Schilderung: „Nonus autem sol nona generatio est et exurgent principes Romani in perditione multorum“ paßt vorzüglich für diese Zeit und erhält ein treffliches Seitenstück durch den schon zitierten alexandrinischen Sibyllenspruch von den drei Männern, welche Rom schädigen sollen. Aber auch noch andere

---

[1] Kampers, Alexander 115 f.

[2] Auf diese Formel läßt sich der Grundgedanke meines „Alexander“ bringen.

Züge dieser Schilderung lassen sich, ohne dem Texte allzusehr Gewalt anzutun, für diese Epoche — namentlich unter der Voraussetzung, daß der Text überzeichnet ist — deuten. So könnte man in den zwei Königen, die sich von Syrien aus erheben, Mithradates von Pontus und seinen Schwiegersohn Tigranes von Armenien erkennen. In den Kämpfen mit Rom spielte auch Chalcedon ebenso wie in der Schilderung der Sibylle eine Rolle; hier wurde M. Aurelius Cotta geschlagen. Der Erfolg des Krieges war in der Tat, daß die „civitates et regiones Romanorum usque ad Calcedoniam“[1] im Besitz des Mithradates verblieben. Es folgten Kriege, in denen das aufstrebende Partherreich durch Tigranes von Armenien wirklich stark geschwächt wurde; damals mußten Mesopotamien und die abgetretenen armenischen Gebiete zurückgegeben werden. Bei den Perserkriegen, die dann erwähnt werden, wäre an den Feldzug des Crassus gegen die Parther zu erinnern, der 53 v. Chr. bei Carrhae so kläglich endete. Erwähnung verdient vielleicht auch, daß mit einziger Ausnahme Pamphyliens in der Sibylle nur solche Staaten genannt werden, in denen sich um die Mitte des ersten vorchristl. Jahrhunderts tatsächlich selbständige Herrschaften konstituiert hatten. Schwerer zu deuten sind die drei ägyptischen Könige, die mit vieren kämpfen müssen. Hier liegt wohl ein Fragment des alten Alexandervaticiniums vor.[2] Restlos gehen ja derartige sibyllinische Weissagungen niemals auf.

Die von mir postulierte jüdisch-hellenische Alexanderweissagung, so behaupte ich jetzt, ist in den letzten Jahrzehnten der alten Zeitrechnung in Rom wirksam geworden und hat sich hier zu einer spezifisch römischen Weissagung gewandelt, deren Reste uns in der mittelalterlichen Tiburtina vorliegen. Die ganze Stimmung der Zeit kam einer so glückverheißenden Weissagung entgegen. Mehr wie je beschäftigte die gewaltige Gestalt Alexanders die Spekulationen der Philosophen. Die Blicke der Herrscher Roms seit Pompeius und Cäsar richten sich immer wieder auf den hellenischen Imperator, „dessen Erbschaft am Ausgange der Republik den Bewerbern bereit lag“.[3] Pompeius wie Cäsar strebten dem leuchtenden Vorbilde dieses Welteroberers nach. Cäsar ließ sogar in Rom sein

---

[1] Wie zähe selbst Einzelheiten dieser alten sibyllinischen Weissagung sich erhielten, geht aus der Nachricht Liudprands von Cremona hervor (Legatio c. 39. M. G. SS. III, 355), daß er bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel ein altes Orakel so habe deuten hören, daß die Griechen zur Zeit des Nikephorus über die Assyrer (!) obsiegen, daß diese aber unter seinem Nachfolger bis Chalcedon vordringen würden.

[2] Kampers a. a. O. 168 ff.

[3] W. Hoffmann, Das literarische Porträt Alexanders des Großen. Leipzig 1907. S. 45 f.; 56 f. Auch für das Folgende.

Standbild „nach dem Lysippischen des Alexander und unter Beibehaltung des Bukephalos herstellen." Sodann trug Antonius das Bild Alexanders im Herzen. Er nannte seinen Sohn Alexandros und machte diesen zum Groß-König des Orients; auch ließ er sich, wie das von Alexander berichtet wurde, als Dionysos verehren. Und dieses Nachstreben des mazedonischen Herrscherideals war keine leere Spielerei. Es kam der Zeit recht wohl zum Bewußtsein, daß die Träger dieses Alexanderkultes die nationalen Bande sprengen und den ganzen orbis terrarum umfassen wollten. „Auf dem festen Boden der Nation stehend", hat Cicero in diesem Sinne seinen Gegner Cäsar mit Alexander verglichen. Cicero hat dabei wohl als erster die welthistorische Bedeutung des Mazedonen geahnt. Ihm schwebte bereits das vor, dem später der Gegner der Monarchie, Lukan, Worte verlieh,[1] als er von Alexander sagte:

„non utile mundo
Editus exemplum terras tot posse sub uno
Esse viro."

Hier erscheint Alexander als derjenige, der zum erstenmale die Idee des Weltimperiums verwirklicht und so die Mission des römischen Weltreiches vorbereitet hat. Dieser Gedanke wird sonst im Altertume nirgendwo ausgesprochen, aber im Kulte der führenden Männer, die da zunächst um dieses hellenistische Erbe des Weltimperiums streiten, kommt er zum Ausdruck, und deutlich offenbart der auf Cäsar bezogene Sibyllenspruch: „Parthos nisi a rege non posse vinci",[2] daß auch das alte Alexandervaticinium bei diesem Kulte eine Rolle gespielt hat.

In weit höherem Maße aber noch interessiert uns der sonderbare Kult, den Augustus mit dem großen makedonischen Eroberer treibt. Indem er viele Züge der Alexandertradition auf sich anwendet, bekundet er oder der Kreis seiner Anhänger das Bestreben, dem großen Weltherrscher möglichst nahe zu kommen. Auch der sicherlich alte Zug wird dem Alexanderroman entnommen, daß die Mutter des Augustus im Tempel des Apollo, unter dem das neue goldene Zeitalter erwartet wurde, schlafend das Gefühl gehabt habe, sie sei von einem Drachen befruchtet worden, worauf sie nach Verlauf von zehn Monaten den Augustus geboren habe, der deswegen als Sohn des Apollo gegolten habe.[3] Auch das erleichterte die Aufnahme der hellenistisch-jüdischen Alexanderweissagung, daß sie, die Schöpfung der synkretistischen, hellenisch-orientalischen Gedankenwelt, wirksame Gedanken der

---

[1] **Lucani, Phars. X, 26 f.**

[2] Siehe oben S. 25.

[3] Kampers, Alexander 43.

bacchischen Mysterien in der beliebten Form der sibyllinischen Verse prägte. Die Behauptung Wissowas,[1] daß unter Augustus die griechische Anschauung von den Weltaltern und der Palingenesie in die römische Welt eingedrungen sei, erhält durch unsere Erörterungen eine Stütze. Daß wirklich diese Augustuserwartungen orphisch gefärbt waren, das tut allein schon die Bezugnahme auf Apollo dar. Servius[2] schreibt: „Tuus iam regnat Apollo“ ultimum saeculum ostendit, quod Sibylla Solis esse memoravit, et tangit Augustum cui simulacrum factum est cum Apollinis insignibus.“ In der Tat wissen wir, daß Augustus eine Angleichung an Apollo und an die Sonne erstrebte.[3] Eine solche Identifizierung eines römischen Kaisers mit Apollo, wie sie Servius beliebt, hat nichts Auffälliges. Dieselbe Identifizierung nimmt der Panegyriker Eumenius, der die Verheißung einer Herrschaft Apollos kennt, vor, wenn er Konstantin anredet:[4] „Vidisti enim, credo, Constantine Apollinem tuum comitante victoria coronas tibi aureas offerentem . . . teque in illius specie recognovisti, cui totius mundi regna deberi vatum carmina divina cecinerunt.“ In Rom galten übrigens die Sibyllen als Priesterinnen[5] des Apollo, durch die sibyllinischen Bücher wurde Apollo erst in Rom bekannt.[6]

Daß diese Urvorlage der Tiburtina, diese Verheißung eines jugendlichen apollinischen Erretters — als größerer Sohn eines großen Vaters ist er ja gedacht —, nur in der synkretistischen Geisteswelt des Ostens entstanden sein kann, sagte ich schon. Nach dem alexandrinischen Osten verweist uns übrigens noch eine andere Tatsache.

(Schluß folgt.)

---

[1] G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer. München 1902. S. 364.

[2] Zu Ecl. 4.

[3] Horaz C. I 2, 30. IV 5, 5. Wendland a. a. O. S. 91.

[4] Panegyrici veteres ed W. Jaeger. Tom I (1779) 415.

[5] Const. Magni Oratio ad sanct. coetum XVIII. Migne, Patrol. Lat. VIII, 450: *ἡ τοίνυν Ἐρυθραία Σίβυλλα, φάσκουσα ἑαυτὴν ἕκτῃ γενεᾷ μετὰ τὸν κατακλυσμὸν γενέσθαι ἱέρειαν τοῦ Ἀπόλλωνος.*

[6] Marquardt a. a. O. 359.

Zum Streit um das Fragmentum Fantuzzianum.

Von Gustav Schnürer.

Das nach seinem ersten Herausgeber benannte Fragment findet sich in dem aus dem Anfang des 16. oder Ende des 15. Jahrh. stammenden Codice Trevisaneo des Venezianischen Staatsarchivs und stellt sich dar als die von dem ersten Karolingerkönig Pippin vor seinem Eingreifen in Italien (zu Quierzy 754) für Papst Stephan II ausgestellte Urkunde, welche die Grundlage für die Entstehung des Kirchenstaates bildete. Seit Döllinger sah man das Fragment allgemein als eine völlige Fälschung an, und auch ich war früher stets dieser Meinung. Da aber über die Frage nach der Entstehungszeit der Fälschung und die Vorlagen des Fälschers die Ansichten auseinandergingen, so reizte es mich, das Dokument näher zu untersuchen, um über diese strittigen Fragen Klarheit zu gewinnen. Mit Diomedes Ulivi ging ich an diese Aufgabe und legte das Ergebnis unserer Untersuchungen 1906 in den Freiburger Histor. Studien vor.[1] Wir waren gegen unser Erwarten zu dem Resultat gekommen, daß keine der bisher angenommenen Vorlagen für das Fantuzzianum inbetracht kommen könne, daß dies auf die Urkunde von Quierzy zurückgehen müsse, welche aber in dem letzten die Schenkungsliste enthaltenden Teile zwischen 778 und 780 stark interpoliert worden sei.

Unser Büchlein hat nun Prof. Haller in Gießen einer Kritik unterzogen, in der er es dem Spott und der Lächerlichkeit preiszugeben sucht.

Haller hat sich neuerdings auf dieses Gebiet begeben, indem er für die neue, hauptsächlich pädagogischen Zwecken dienende Teubnersche „Quellensammlung zur deutschen Geschichte", ein an sich gewiß nützliches Unternehmen, die bekannten Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates zusammenstellte und nach den besten Ausgaben neu abdrucken ließ.[2]

---

[1] Schnürer u. Ulivi, Das Fragmentum Fantuzzianum neu herausgegeben und kritisch untersucht. Ein Beitrag z. Gesch. d. Entstehung des Kirchenstaates. Mit 2 Kupfer-Autotypien. Freiburg, Schw. VIII, 128 S. (Freib. Hist. Stud. 2.)

[2] J. Haller, Die Quellen z. Gesch. d. Entstehung d. Kirchenstaates. Leipzig, Teubner 1907. XV, 259 S. (Quellensamml. z. deutschen Gesch., hrsg. v. Brandenburg u. Seeliger.)

Obgleich die aufgewandte Mühe nicht gerade groß war — erläuternde Anmerkungen sind ziemlich spärlich — scheint es H. nicht eben leicht geworden zu sein, sein früheres Arbeitsgebiet im ausgehenden Mittelalter zu verlassen und sich auf das neue Feld zu begeben. In der den Texten vorausgeschickten Einleitung führt er sich in den Kreis der älteren Forscher mit vielen mehr oder minder unmutig absprechenden Worten ein. „Wesentlich neues haben" ihm Hauck, Gundlach, Hartmann, Brackmann und E. Meyer nicht gebracht; Friedrichs und Grauerts Ansichten über die Konstantinische Schenkung sind ihm „zweifellos irrtümlich"; Lamprechts Abhandlung über „die römische Frage" ist ihm „nur ein willkürliches Spiel der Phantasie"; eine kleine Untersuchung, die ich einst in dieser Zeitschrift 1890 über den Verfasser der Vita Stephani veröffentlichte, „ist völlig mißglückt"; unsere Schrift über das Fantuzzianum ein „höchst phantasiereicher Rettungsversuch". Dem angehenden Historiker, für den die Quellensammlung bestimmt ist, sind solche sicheren Urteile wohl sehr wertvoll, aber man könnte die Meinung vertreten, daß H. erst die Beweise für seine Ansichten und damit die Berechtigung zu solchen Urteilen uns hätte vorlegen sollen. Doch ich darf mich deshalb am wenigsten beklagen. Denn mir gegenüber hat er in Sachen des Fantuzzianum seine Ansicht gründlich vertreten. Er tat es in der Theol. Literaturzeitung Nr. 1 dieses Jahres, wo er eine Rezension unseres „Fragmentum Fantuzzianum" mit folgenden Worten beschließt: „Das Büchlein, das mit so ernster Gelehrtenmiene auftritt, ist ungeachtet seines Aufputzes an kritischem und philologischem Räsonnement ein Geschöpf des reinsten Dilettantismus, eine jener Verirrungen, die immer von Zeit zu Zeit vorkommen und die man um der Freiheit der Wissenschaft willen hinnehmen muß."

Abgesehen von dem persönlichen Interesse, welches ein „Dilettant" hat, seine Verirrung näher klar zu stellen, darf ich wohl annehmen, daß auch die Leser des Jahrbuchs ein allgemeineres sachliches Interesse an dieser Frage haben, die an die Entstehung des Kirchenstaates anknüpft, zumal H. behauptet, daß hier methodische Irrtümer offenkundig seien.

Ich werde zunächst den Gang unserer Untersuchung in der Hauptsache kurz skizzieren dürfen.

Wir gingen davon aus, daß wir der Reihe nach die einzelnen Ansichten prüften, die bisher aufgestellt worden waren über die Vorlagen, welche der Fälscher benutzt haben soll. Da kam vor allem das Verhältnis zu dem bekannten Passus inbetracht, in dem die Vita des Papstes Hadrians I im Liber pontificalis von der Erneuerung der Urkunde von Quierzy durch Karl d. Gr. im Jahre 774 berichtet. Während Martens die Abhängigkeit der Vita Hadriani vom F. annahm, waren Oelsner, Weiland

und Funk der Meinung, daß das F. von der Vita abhänge. Unser Ergebnis war, daß F. und V. H. wohl nahe verwandt wären, aber doch nicht ein direktes Abhängigkeitsverhältnis in dem einen oder andern Sinne angenommen werden dürfe. Auch eine Abhängigkeit des F. von der Vita des P. Stephans II, die Oelsner und Martens annehmen, ist nicht zu erweisen, noch viel weniger eine solche von den päpstlichen Briefen im Codex Carolinus (so ebenfalls Martens), oder von der Chronographie des Theophanes, für die sich Oelsner und Funk erklärten, während Martens, Weiland und Hubert sie verneinten. Endlich war noch die Meinung von Scheffer-Boichorst zu prüfen, daß der Fälscher die Papstprivilegien Ludwigs des Frommen v. J. 817 und Ottos I v. J. 962 als Vorlagen benutzt habe. Auch sie ließ sich nicht halten, war auch schon von andern abgelehnt worden, von Ficker sowohl als von Sickel und Hubert. Muß ich auch für das einzelne der Beweisführung auf unsere Schrift selbst verweisen, so kann ich hier für den Standpunkt, daß eine direkte Abhängigkeit nach keiner dieser Seiten nachweisbar ist, die allgemeine Tatsache geltend machen, daß es nicht gelungen ist, eine Einstimmigkeit der Forscher zu erreichen, obwohl das Problem Jahre hindurch von bewährten Forschern ins Auge gefaßt wurde.

Als positives Ergebnis blieb uns nur das eine übrig, daß das F. mit der Vita Hadriani in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen müsse, das aber nicht eine direkte Abhängigkeit sein könne. Es mußte die Verwandtschaft also durch ein drittes Dokument erklärt werden, und dann konnte nur die 774 erneuerte Urkunde von Quierzy inbetracht kommen, weil diese allein für die Vita Hadriani maßgebend gewesen sein kann.

Das war nichts an sich Neues. Schon Hubert war der Meinung, daß das F. mehr oder weniger direkt auf das Versprechen von Quierzy zurückgehen müsse.[1] Auch Ficker[2] hatte das F. mit dem Versprechen von 774, das wir mit dem von 754 gleichsetzen können, in eine vage Beziehung gebracht, indem er meinte, der Fälscher habe eine nur ungenaue Kenntnis des Wortlauts der Schenkung gehabt und dieselbe willkürlich weiter ausgeführt. Und Ludo Moritz Hartmann,[3] dem ein Zusammenhang zwischen F. und der Vita Hadriani außer Zweifel war, dachte daran, „daß dem Biographen (Hadrians) die Quelle unseres Fragments vorlag."

Nun galt es aber logisch weiter zu schreiten. Wenn die Urkunde von Quierzy die einzige schriftliche Vorlage für F. war, dann mußte man

---

[1] Rev. hist. LXIX (1899) S. 258 f.

[2] Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 329, A. 1.

[3] Geschichte Italiens II, 2, 326.

fragen, inwieweit die Vorlage benützt war, was davon enthalten sein konnte und was nicht, was als gefälscht oder interpoliert angesehen werden mußte. Somit kamen wir zu dem Versuche, aus dem F. die Urkunde von Quierzy zu rekonstruieren. Ob und inwieweit das gelungen ist, das steht jetzt zur Diskussion, aus der ich noch manches zu lernen hoffe, bei der ich vielleicht auch gezwungen werde, die eine oder andere meiner Meinungen zu modifizieren, und die jedenfalls der Weiterführung der Forschung von Nutzen sein wird, weil ein Element in den Vordergrund geschoben wird, das bisher nicht ernstlich berücksichtigt wurde.

In diesem Sinn wurde unsere kleine Studie von mehreren Seiten willkommen geheißen. Der Referent (E. W. B.) in der English historical review Oktober 1906 meinte, daß wir „have made a real advance .... That S. has set this troublesome question at rest, it wood be too much to say, but this theory takes account of the facts in a manner which no other hat yet done and does not compel us to hold either that Pippin granted half of Italy to the Pope or that the account of the donation given in the life of Hadrian is a late interpolation. On special points he is naturally open to criticism.“ Carlo Cipolla gab in der Rivista storica italiana (VI, 161) ein durch Klarheit und Unparteilichkeit ausgezeichnetes Referat und erklärte dabei: „Non mi ero mai lasciato completamente persuadere della falsità del Fragment. F.; perciò la tesi svolta in questa dissertazione non mi riesce antipatica, ancorchè riconosca che sulla questione presente l'ultima parola non venne ancor detta.“ Levison im Neuen Archiv (XXXII, 786) bezeichnete die Arbeit als „einen wertvollen Beitrag, mag man auch den Ergebnissen teilweise recht skeptisch gegenüberstehen.“

Den von mir vorgenommenen Rekonstruktionsversuch der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, bewog mich besonders noch der auch von dem englischen Rezensenten bemerkte Umstand, daß mein Schlußergebnis übereinstimmte mit demjenigen, was nicht wenige Forscher vorher vertreten hatten. Meine textkritische Untersuchung führte darauf, daß zu Quierzy von Pippin nur die „civitates rei publicae Romanorum“ mit Einschluß des Exarchats und eine Reihe mehr oder minder deutlich bezeichneter Patrimonien im longobardischen Königreiche und den Herzogtümern Spoleto und Benevent versprochen wurden. Auch in der Frage nach der Entstehungszeit der Interpolationen kam ich mit einem großen Teil der Forscher zusammen. Döllinger, Martens, Langen, Gasquet, Hubert verlegten die Entstehungszeit in die Jahre nach 774. Sobald man aber dazu neigt, diese Zeit anzunehmen, dann muß man auch der Ansicht sich nähern, daß das echte Quierzianum in der Fälschung benützt ist. Zwanzig Jahre nach seiner

Ausstellung, unmittelbar nach seiner Erneuerung durch Karl d. Gr., war das Aktenstück sicher nicht zu engen Kreisen bekannt. Wollte ein Fälscher durch ein wie immer gefälschtes Aktenstück wirken, so gebot die Klugheit, das gefälschte Dokument dem echten so gleich als möglich zu lassen, für die Fälschung das echte zur Vorlage zu nehmen.

Wie kommt nun Haller zu seiner gänzlich absprechenden Beurteilung? Er unterläßt es, den Gang der Untersuchung genau anzugeben, wobei er die erste Pflicht eines Referenten außer Acht läßt, und beschränkt die Kritik in der Hauptsache auf die Textbehandlung. Um unsere Methode dem Gespött preiszugeben, schiebt er uns in wenig loyaler Art unter, wir wären von der Voraussetzung ausgegangen, daß das F. im Kern echt sei, folglich müsse alles, was ihm nicht entspricht, eine Entstellung des ursprünglichen Textes sein und verbessert werden. Ich habe mich dagegen schon in einer der Theolog. Literaturzeitung eingesandten Erklärung verwahrt und darauf hingewiesen, daß ich in meiner 1894 erschienenen Schrift über die Entstehung des Kirchenstaates[1] von dem Fantuzzianum gar keine Notiz genommen, mich gegen die auch von dem F. vertretene Auffassung eines Einverständnisses zwischen Stephan II und dem byzantinischen Kaiser erklärt und in der Grenzlinientheorie mich Kehr angeschlossen hatte gegen die von andern vertretene Patrimonientheorie.

Die Voraussetzung, von der wir ausgingen, war die allgemeine jetzt herrschende Ansicht, daß das ganze F. eine Fälschung sei, die mit der Urkunde von Quierzy nichts gemein habe.

Aber wenden wir uns der Textbehandlung zu, von der H. behauptet, daß wir es uns sehr bequem gemacht hätten. Zum Vergleiche können wir jetzt die gleichzeitig mit unserer Ausgabe in den Mon. Germ. erschienene Ausgabe des F. heranziehen.[2] Das erste, was da verlangt werden muß, ist die richtige Wiedergabe des handschriftlichen Textes und die Zurückverfolgung seiner Ueberlieferung. Wir haben festgestellt, daß das F. in dem Codex Trevisaneus auf den Codex Egnatii, eine offizielle venezianische Urkundensammlung des 12. Jahrh. zurückgeht, und daß Fantuzzis Ausgabe nicht unmittelbar auf dem Text des Cod. Trev., sondern auf einer Kopie desselben beruhte. In den Mon. Germ. findet sich nichts davon. Ich behaupte weiter, daß der von uns gebotene handschriftliche Text, den wir dem emendierten Text gegenüberstellen, eine Reihe von Lesefehlern nicht hat, welche in der Ausgabe der Mon. Germ. sich vorfinden.

---

[1] Vgl. daselbst S. 44. „Die Urkunde (von Quierzy) ist uns nicht erhalten."
[2] Mon. Germ. Dipl. Karol. I. Die Urkunde der Karolinger I (1906), 56 ff.

Ich lasse die Fehler der Mon. Germ. folgen, indem ich die richtige Lesart in Klammern setze.

p. 56 l. 41, nach legatos fehlt suos — ab eo quod (ab eo que).

p. 57 l. 46 n. l, preferebat[1] (proferebat) — l. 47 n. n. uterque (utreque) — l. 47 n. p., preceptae (precepta) — l. 9, Aistulphus (Aistulfus) — l. 11, sancto loco apostolico (sancto apostolico) — l. 48 n. t., malignant (malignanter) — l. 48 n. u, viri summus[2] (qui summus) — l. 15, vacui (vacue) — l. 16, Longobardorum (Langobardorum) — l. 50 n. w, ecclesia (ecclesie) — l. 26, permittens (promittens) — l. 27 s., a deo (adeo) — l. 29 s., 50 n. a, nimium convenire convaluit (nimium quem ire convaluit) — l. 51 n. c, pro[3] (per) — l. 51 n. e, imperator (imperatorum) — l. 41, suis (tuis) — l 42, Langobardorum (longobardorum).

p. 58 l. 2, subtracta (subthracta) — l. 7, monte Pastoris (monte pastonis) — l. 10, parrochiis (parochiis) — l. 12, Pentapolim (pentapólin) — l. 14, Olecha (blecha) — Narni (nerni) — l. 15, Collinano (Collinauo) — l. 16, Getulem (betulem) — et (e) — Taracina (Terracina) — l. 17, deus dominus (d[ominus] deus) — l. 19, prefata (prelata).

Man sieht daraus, daß der handschriftliche Text, den die „Dilettanten" bieten, besser ist als der der Monumenta Germaniae und daß, wer textkritische Studien treiben will, besser tut, sich unsern Text vorzunehmen. Die Bedeutung der einzelnen Fehler ist ja nicht die gleiche. Es gibt solche, die ganz unerheblich sind oder von den Herausgebern schon verbessert wurden. Es fehlt aber auch nicht an solchen, die den Herausgebern den wahren Sinn verschlossen oder sie zu falschen Emendationen verleiteten.

An der Stelle, wo von der Erkrankung des Papstes und seiner plötzlichen, wunderbaren Genesung die Rede ist, lautet der handschriftliche Text „potissime nimium quem ire conualuit". Die Herausgeber der Mon. Germ. lesen „potissime nimium convenire convaluit" und streichen convenire. Unsere Emendation „plenissime nimiumque mire convaluit" wird gewiß den Vorzug verdienen, weil sie weniger gewaltsam ist und das Wunderbare hervorgehoben wird, was dem Berichte der Vita Stephani (Sed domino Dei nostri ineffabilis clementia, qui etiam non deserit sperantes in se . . . subito alia die sanus repertus est) wohl entspricht.

[1] Wird ohne Grund emendiert in referebat.

[2] Wird emendiert in Summus vero!

[3] Unnötig emendiert in per.

Am schlimmsten sind die Verlesungen bei den Ortsnamen, und darum haben die Herausgeber der Monumenta Germ. besondern Anlaß zu klagen, daß „einzelne Ortsnamen bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind“. Weil sie Olecha lesen statt Blecha, vermuten sie Orchem und erkennen darin nicht das in diese Gruppe gehörige Kastell Bleda im römischen Tuscien. Aus Collinano Selle, das sie falsch in Collinano [Ro]selle emendieren, wissen sie nichts zu machen und erkennen nicht die von uns festgestellte Bezeichnung der Gegend um den Mons Soracte, Collina; aus Collinauo selle ist Collina [Ro]selle zu emendieren. Weil sie Getulem statt Betulem lesen, vermuten sie das nördlich von der Po-Mündung gelegene Gabellum und erkennen nicht das hierher in die Reihe der campanischen Städte gehörende Veroli. Auch das von ihnen allerdings richtig gelesene Vipernis suchen sie an falschem Orte. Sie vermuten darin Viterbo im Norden von Rom, statt darin das südlich gelegene, in die gleiche campanische Reihe gehörende Piperno zu entdecken. Infolge dieser Versehen ist es auch bei dem Texte der Monumenta unmöglich, in den Städtenamen eine feste Gruppenordnung zu erkennen, die wir klargestellt haben. Nur einen Namen vermochten wir — wie alle andern — als Ortsnamen nicht zu entziffern, das vor Terracina stehende castrum Nebitas, über dessen Emendierung uns Haller so sehr verhöhnte.

Kehren wir zurück zur Kritik von Haller. Hat er sich vielleicht die Mühe genommen, unsern Text mit dem der Mon. zu vergleichen, festzustellen, wo der handschriftliche Text besser vorliegt, wo aus Verlesungen desselben Irrtümer entstanden sind? Dafür war er, der uns einmal ums andere Bequemlichkeit vorwirft, zu — bequem. Und doch hätte er dafür nicht nach Venedig zu reisen brauchen, schon die von uns beigegebenen Tafeln hätten ihm gute Dienste geleistet. Er hat sich überhaupt nicht die Mühe genommen, ehe er uns kritisierte, unser Büchlein genau durchzustudieren, und das kann man von einem verlangen, der über Emendationen spotten will.

Daß der handschriftliche Text stark verderbt ist und emendiert werden muß, kann niemand bezweifeln, geht auch daraus hervor, daß alle, die den Text herausgaben, emendiert haben, nicht zum wenigsten die Editoren der Monumenta. Wie leicht Verschlechterungen sich einschleichen konnten, zeigen die falschen Lesungen des Textes des Trevisaneus sowohl in dessen Kopien wie in der Ausgabe der Monumenta. Von vornherein werden diejenigen Emendatoren den besten Standpunkt haben, die auf einen fehlerfreien handschriftlichen Text des Trevisaneus zurückgehen. Daß man inbezug darauf stets rückständig war, haben wir in unserem 1. Kap. gezeigt, insbesondere auch nachgewiesen, daß W. Martens bei seinen Emendationen gar nicht den handschriftlichen Text des Trevisaneus zu grunde gelegt hat.

Trotzdem haben Jahre hindurch viele die Ausgabe von Martens benutzt, ohne sie zu verhöhnen. Das blieb erst uns gegenüber H. vorbehalten, der dabei gar nicht ahnte, wie er mit uns auch die Monumenta verspottete. H. ist auch deshalb zu solchem Hohne nicht berechtigt, weil er sich gar nicht Rechenschaft darüber gegeben hat, mit welchen Irrtümern wir zu rechnen haben. Es kommen da nicht allein, wie er meint, unverstandene Abkürzungen des früheren Mittelalters inbetracht, sondern noch viel mehr Abkürzungen des Codex Egnatii aus dem 12. Jahrh. und Mißverständnisse jener um 1400 abgefaßten Kompilation, von der unser Trevisaneus eine „recht inkorrekte Kopie" ist.[1] An alles das müssen wir bei unsern Emendationen denken.

„Stefano .... pontifici eiusque precibus successoribus" ist ohne Zweifel, wie wir es getan haben, in „pontificibus successoribus" zu verbessern, zumal da wir aus einem Briefe Pauls I wissen, daß die Urkunde von Quierzy auch für successores pontifices galt.[1] Also ist hier aus einer Abkürzung für pontificibus gelesen worden precibus. Während die Herausgeber der Monumenta sich hier helfen, indem sie kurzweg precibus streichen, freue ich mich an einer andern Stelle mit ihnen in gleicher Weise emendiert zu haben.

Dort, wo von der Zustimmung der fränkischen Großen die Rede ist, heißt es in dem Trevisaneus: „per consensum et voluntatem omnium imperatorum abbatum ducum comitum Franchorum." Es kann kein Zweifel sein, daß entsprechend der auch in andern Texten oft vorkommenden Reihenfolge der geistlichen und weltlichen Großen für imperatorum: episcoporum gelesen werden muß; und so verbesserten die Herausgeber der Monumenta sowohl als wir unabhängig von einander. Nun haben wir aber vorher schon eine andere Stelle, wo ebenfalls von den in vier Klassen eingeteilten fränkischen Großen die Rede ist; es sind dieselben, wie an der zweiten Stelle; zuerst wird von ihrer Zitation zum König gesprochen, dann von ihrer Zustimmung. An der ersten Stelle lautet der handschriftliche Text aber: comites, tribuni et duces et grafiones. Angesichts dessen, daß der Kopist an der zweiten Stelle die Abkürzung von episcoporum in imperatorum aufgelöst hat, und daß an der ersten Stelle die Benennungen der geistlichen Würdenträger fehlen, spricht doch alles dafür, daß auch hier die Abkürzung für episcopi und abbates verlesen wurde. Die Herausgeber der Monumenta enthalten sich der Emendation; H. höhnt: „Sch. setzt dafür — immer gleich bequem

[1] Vgl. Kretschmayr, Gesch. v. Venedig I, 397.
[2] M. G. Epp. III, 548.

— episcopi et abbates.“ Bequemer als die eben angestellten Erwägungen war sicher die höhnende Kritik.

An einer andern Stelle schreibt H.: „Wie wenig wirkliche Schulung diesen kühnen Textmanövern zu grunde liegt, verraten die Verfasser übrigens, wenn sie meinen, ein ihnen sinnlos erscheinendes apostolatui sei aus der Abkürzung apost. patris verlesen, oder wenn sie (S. 87) den für sie ebenfalls sinnlosen Namen Suriano durch Verlesen aus S. Ueriano entstehen lassen. Als ob solche Abkürzungen im früheren Mittelalter paläographisch denkbar wären!“ Da für das F. Abkürzungen des früheren Mittelalters nicht allein inbetracht kommen, so fällt der Vorwurf im ersten Fall sogleich in sich zusammen. Uebrigens hätte ich dort nichts dagegen, wenn man, dem Vorgange der Monum. folgend, statt apost. patris: apostolicam (epistolam) emendieren wollte; der Sinn bleibt der gleiche. Im zweiten Fall bezeichnet das Surianum der Vita Hadriani sicher denselben Ort wie das monasterium s. ueriani und das monasterium s. seueriani — so verbessern die Herausgeber der Monum. — unserer Fragmente. Also lohnt sich der Aufschrei kaum, auch wenn die paläographische Schwierigkeit für Suriano anders zu lösen wäre, als ich vorgeschlagen. Dabei hat H. meine Darlegung noch oberflächlich gelesen, denn ich nehme als gemeinsame Grundform sancti uereni ante monte partonis an. Ueber diese Emendation, für die ich dem von Ketterer im Hist. Jahrb. XXI, 444 gezeigten Weg folgte, zu spotten, hat H. noch kein Recht, nachdem er zur Lösung der Frage nichts anderes beigesteuert hat, als Sarzana mit einem Fragezeichen zu versehen.[1]

Als die erste Stelle, welche beweisen soll, daß unsere Emendation „an Willkürlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt“, zitiert H. den Anfang des F., welcher handschriftlich lautet: „In nomine domini ab incarnatione D. nostri Jesu Christi anno (Lücke, wahrscheinlich für Jahreszahl) qui cum patre et spiritu sancto regnat deus ante et in futura secula amen.“ Wir haben die gesperrten Worte ausgeschieden als eine wahrscheinlich über der ersten Zeile stehende Glosse, die aus Mißverständnis in den Text aufgenommen wurde. Ist das so willkürlich? Wir haben es mit einer Invokationsformel zu tun, welche die Anrufung des göttlichen Namens Jesu mit dem Bekenntnis der Dreieinigkeit verbinden sollte. Daß der die Dreieinigkeitsformel ausdrückende Relativsatz nicht an anno anknüpfen kann, ist doch wohl klar. Wo liegt also die Willkür? Beim Kritiker, der nicht nachdenkt, oder bei dem Emendator?

An dieser Stelle handelt es sich wenigstens noch um eine Stelle, die bei der Gesamtuntersuchung inbetracht kommt für die Frage nach den

[1] Vgl. Haller, Quellen 258.

Formeln. Die andern von H. herangezogenen Stellen haben dafür keine weitere Bedeutung. Ob sie so oder so emendiert werden, ist für die Untersuchung nebensächlich. Darin beruht besonders die Ungerechtigkeit der Vorwürfe H.s, daß er die Emendationen so hinstellt, als ob sie entscheidend maßgebend wären für den Gang der Untersuchung, und dem nicht weiter nachprüfenden Leser die Meinung beibringt, daß mit ihrer Verwerfung das Gesamtergebnis der Untersuchung auch dahinfalle. Er weiß nicht einmal, welche Emendationen am meisten ins Gewicht fallen, denn erwähnt hat er sie nicht. Wenn jemand für unsere Emendation „ut . . . quicquid vellet circa hoc regnum per patronatum deferre honores (statt defensionemque) nominis nostri elevatione (statt elegamini) . . . eligere solute valeret“ etwas Besseres setzen kann, werde ich ihm mit andern dankbar sein. Sicher ist das, daß hier emendiert werden muß. Die Herausgeber der Monumenta haben: quicquid vellet circa hoc regnum per patronatum defensionemque nominis nostri eligendum . . . eligere pro salute valeret. Das wäre ja einfacher, aber das eligere kann nicht zweimal wiederkehren; das hoc regnum muß das fränkische Reich sein; um die defensio des Pippinischen Titels handelt es sich nicht, sondern um die Gewinnung des fränkischen Schutzes für Rom durch die Ernennung des Pippin zum patricius. Ob H. daran gedacht hat? Anscheinend hat er es sich viel bequemer gemacht.

Nur noch eine der von H. verspotteten „gewaltsamen Texteskuren“. Es handelt sich um den einzigen von uns nicht erklärten Ortsnamen, das castrum nebitas — man könnte fast auch lesen castrum arebitas —, bei dem all unsere Mühen um Aufklärung vergeblich waren und der von niemandem, auch von Haller nicht, erklärt worden ist. Wir entschlossen uns zuletzt zu emendieren „castra maritima“, weil das vorhergehende et zeigt, daß es sich hier um die Seekastelle zwischen Terracina und Gaeta handelt, nicht aber, wie H. — immer flüchtig und übelwollend! — uns unterschiebt, um eine Seefestung zwischen Rom und Terracina. Für die Emendation spricht noch, daß auch in der vorhergehenden Gruppe der allgemeine Begriff (Campania) vorangeht. Ob nun die Emendation geglückt ist oder ob ein Name doch noch darin steckt, der Irrtum könnte nicht groß sein, da nur ein in der Nähe von Terracina liegender Ort wie Fondi oder Sperlonga zum Vorschein kommen könnte.

Nachdem wir uns mit H. wegen seiner Vorwürfe über unsere Textemendationen auseinandergesetzt haben, sehen wir zu, ob er mit seinen andern Vorwürfen mehr Glück hat. Er verschwendet viel spöttische Worte — sogar der arme Eskimo muß ihm dabei dienen — um die Gegenüberstellung des F. mit echten Pippinschen Urkunden zu verhöhnen, was ganz

überflüssig ist, da wir seine vorgefaßte Meinung nicht teilen und uns auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Papst und die ihn nach dem Frankenreich begleitenden römischen Kanzleibeamten auf die Form mehr eingewirkt haben als die ungeübten fränkischen Kanzleibeamten. Das soll sehr bequem sein und die unhaltbare Vorstellung zur Voraussetzung haben, daß der hilfeflehende Stephan II seinem Retter dann gegenübergetreten wäre wie der Sieger dem Besiegten. Diese Voraussetzung ist eine leere Fiktion, die in keinem zwingenden Zusammenhang steht mit unserer Hypothese. Für diese sprechen aber folgende Gründe: 1. Für die Abfassung des ersten Paktums der Franken mit dem Papste fehlte es an einem Formular, an das man hätte anknüpfen können. Der Hinweis auf Sickel[1] ist wohlberechtigt, der zeigte, daß auch die späteren Pakten eine Sonderstellung einnehmen, indem sie sich „durch gewähltere Formen vor den alltäglichen Elaboraten der Kanzlei auszeichneten". 2. Der Papst nahm nach dem Frankenreiche seine obersten Kanzleibeamten mit. Sie werden uns in der Vita Stephani[2] genannt: der Primicerius Ambrosius, der Secundicerius Bonifacius, die Notarii regionarii Leo und Christoforus. Wozu, fragen wir, brauchte er diese hohen Kanzleibeamten, wenn nicht zunächst dazu, um sie bei der Abfassung diplomatischer Aktenstücke in Tätigkeit zu setzen? 3. Für die Angabe der dem Papste zu überweisenden Territorien und Orte konnten nicht die fränkischen Kanzleibeamten, sondern nur die päpstlichen Notare maßgebend sein.

H. gewinnt ein neues Argument gegen uns, indem er die Schenkung ganz zurückstellt und die Ansicht geltend macht, daß das Schutzverhältnis den Mittelpunkt der Urkunde von Quierzy gebildet haben müsse. Aber ehe von einem Schutzverhältnis die Rede war, mußte doch gesagt werden, was beschützt werden sollte. Und die Vita Hadriani sagt doch ausdrücklich, daß Stephan II nach dem Frankenreich gegangen sei „pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis b. Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis".[3] Uebrigens wissen wir gar nicht, was noch in dem Schluß der nur fragmentarisch wiedergegebenen Urkunde gestanden hat.[4]

---

[1] Privileg Ottos 87, 93.
[2] Lib. pont. ed. Duchesne I, 446. Vgl. Hist. Jahrb. XI, 427.
[3] Lib. pont. I, 498.
[4] Das von Ulivi entdeckte und von H. ohne Grund so verächtlich behandelte zweite Fragment Hic dominus zeigt eine Spur davon, daß hier der Name Carisiacus stand — Wie H. in dem Schlußsatz des F. ›et deinde sub qua ratione hoc renovaretur pactum‹ einen kindischen Versuch erkennen kann, „ohne jede Kenntnis der Dinge aus einer späteren chronikalischen Notiz eine Urkunde zu rekon-

Die Narratio des F., die wir uns veranlaßt sahen, ganz der echten Urkunde von Quierzy zuzuschreiben, nennt H. „albern"; alles, was darin stehe, sei falsch. Warum? Weil die Chronologie unmöglich sei. Weil die im F. erwähnten 2 bis 3 Gesandtschaften Pippins an Aistulf erst nach dem Reichstag von Quierzy angekommen seien, auf dem die echte Urkunde ausgestellt wurde. Auch das bestreite ich. Nach der Vita Stephani hat Pippin die ersten drei Gesandtschaften vor dem Beschluß des Auszugs gesandt, die vierte nach seinem Aufbruch.[1] Die erste Gesandtschaft ging bald nach dem Eintreffen des Papstes in Gallien ab; sie war schon vor dem Tage von Braisne zurück, der am 1. März stattfand.[2] Dann ist auch noch Platz für die zweite Gesandtschaft, die vor dem 14. April, dem Tage von Quierzy, zurückgekehrt sein konnte; und auch eine daneben hergehende dritte Gesandtschaft ist noch unterzubringen, wenn so das „Interea misimus" in dem § 10 unserer Ausgabe des F. zu deuten ist. „Der Kriegszug — sagt H. weiter — wurde erst im August angetreten, nicht 3° kal. mai, wie das Fragment behauptet." Ist es wirklich so ganz haltlos, was wir vortragen, „um das wegzudisputieren", daß nämlich die ursprüngliche Ansetzung des Termins für den Aufbruch nicht identisch war mit dem tatsächlichen Aufbruch im August? Weisen nicht schon die undeutlichen Quellenangaben, über welche Oelsner[3] gehandelt hat, darauf hin, daß der Grund dazu in der verschiedenen Ansetzung des Aufbruchs, der Hinausschiebung des Feldzugs zu suchen ist, und bekräftigt das nicht Einhard[4] mit seiner Bemerkung, daß der Krieg wegen des Widerstrebens der Großen „cum magna difficultate susceptum est"? Und kann als ein Niederschlag dieses Konfliktes zwischen Pippin und den fränkischen Großen, „cum quibus de talibus inire debuissemus consilium" nicht eben diese Bemerkung angesehen werden, an der H. so großen Anstoß nimmt, daß er pathetisch ausruft: „Merkwürdiger hat wohl nie ein fränkischer König vor einer Versammlung seiner Großen gesprochen!"?

---

struieren," ist mir unerfindlich. Es kann sich doch, da das Stück in einer Aktensammlung gebracht wurde, nur um eine Notiz des ersten Sammlers handeln, der damit den Uebergang oder die Ueberschrift gewinnen wollte zu einem Bericht über die Art, wie das Schenkungsversprechen im Jahre 774 von Karl d. Gr. in Rom erneuert wurde. Vielleicht war es der Bericht der Vita Hadriani.

[1] Lib. pont. I, 449: bis et tertio . . . deprecatus est . . . sed ille . . . oboedire distulit. Ad hec . . . Francorum rex . . . generalem contra eum decrevit facere motionem.

[2] Cont. Fredeg. c. 37. M. G. SS. rer. Mer. II, 183.

[3] Jahrbücher unter Pippin 449 ff.

[4] Vita Caroli M. c. 6

Es wäre mir nur willkommen gewesen, wenn ich mich mit H. in ruhiger Weise über die zur Diskussion gestellten Fragen hätte aussprechen können. Er hätte dann aber auch eine bessere positive Erklärung für die Entstehung des F. bieten müssen.[1] Nach ihm ist es ein „elendes und spätes Machwerk" — das letztere Prädikat haben jedenfalls nicht „alle ernsthaften Forscher", wie H. behauptet, gebraucht —, „ein Monstrum nach Form und Inhalt", von dem, „wer nicht durch Vorurteile verblendet ist, auf dem ersten Blick sieht, daß hier die bekannte Liste aus der Vita Hadriani in hoffnungsloser Verderbnis, mit Mißverständnissen durchsetzt, von einem subalternen Kopisten wiederholt wird, der sich nicht nehmen läßt, auch noch seine eigenen bescheidenen Kenntnisse von der Geographie Italiens anzubringen", der „den kindischen Versuch" machte, „ohne jede Kenntnis der Dinge aus einer späten chronikalischen Notiz (etwa von der Art der Nota de unctione Pippini) eine Urkunde zu rekonstruieren". Also das ist die einfache Lösung der so viel erörterten Frage? Ein subalterner — warum? — Kopist — der jedenfalls mehr von der politischen Geographie Italiens im 8. Jahrhundert wußte, als wir alle zusammen — verfertigte ein unentwirrbares Falsum, für welches er außer der Vita Hadriani eine imaginäre chronikalische Notiz benutzte. Das ist — sehr bequem, zugleich aber auch die Bankerotterklärung der historischen Kritik; das ist die von Dilettanten oft geübte Praxis, mit luftigen Annahmen zu rechnen, für die gar kein Anhalt ist. Wenn die von H. geübte Methode, die er mich lehren will, darin allein besteht, dann danke ich dafür. Andere vielleicht auch.

H. hat zur Lösung eines der schwierigsten Probleme der mittelalterlichen Geschichte bisher nur das eine beigetragen, daß er in den ruhigen und ernsten Meinungsaustausch Verdächtigungen und schwere, leichtfertig erhobene Vorwürfe hineingetragen hat, die den Blick der von Haß und Voreingenommenheit freien Forschung nur trüben können.

---

[1] Hätte H. wenigstens, wenn auch nur kurz begründet, eine so bestimmte These aufgestellt, wie die Herausgeber der Mon. Germ., die, im wesentlichen Scheffer-Boichorst folgend, das F. auf das Ottonianum und Ludovicianum zurückführen wollen und durch die in Petit gesetzten übereinstimmenden Teile die Prüfung ihrer These erleichtern. Freilich konnte ich dadurch nicht Anlaß nehmen, von meiner Meinung abzugehen. Die kleinen Uebereinstimmungen beschränken sich auf Formeln, die wegen der Aehnlichkeit des Zweckes sich nahe kommen müssen, und auf die Schenkungsliste. Wir haben darüber in unserm 2. und 3. Kapitel ausführlich gehandelt.

Sankt Bernard in Lothringen.

Eine geschichtlich-archäologische Studie.

Von J. P. Kirch-Escheringen (Lothr.).

I.

Die Geschichte kennt wenige Männer, welche in ihrem Leben ein so umfangreiches soziales Wirken entfaltet haben wie der Zisterzienserabt Bernard von Clairvaux[1] in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (geb 1090-1153). Sankt Bernard war unstreitig der bekannteste und berühmteste Mann seines Jahrhunderts. „Auf seinen Rat stützten sich die Königreiche und Kirchen Galliens,“[2] er galt „bei allen Völkerschaften Frankreichs und Deutschlands als ein Prophet und Apostel,“[3] die „Fürsten folgten seinem Rat gleichwie einem göttlichen Orakel“.[4] Otto von Freising, der dies schreibt, war ein Zeitgenosse Bernards und hat ihn persönlich gekannt.

Bernard stand, wie es überhaupt wenigen Menschen je gegönnt war, mit den größten und angesehensten Persönlichkeiten in brieflichem Verkehr, vielen stand er mündlich durch Rat und Tat bei.

Bernard verkehrte brieflich mit Päpsten, römischen Kaisern, Fürsten, Bischöfen, Aebten usw. Er schrieb Briefe an Papst Honorius II (reg. 1124-30): 13, 14, 46, 47, 49, 50 . .,[5] an Innocenz II (reg. 1130-43) über 40 Briefe: 136, 150, 152 . . ., an Cölestin II (reg. 1143-44): 235, 238, 239 . . ., an Eugen III (reg. 1145-53) über 30 Briefe: 238—40, 245—49 . . ., dazu noch ein ganzes Buch De consideratione an denselben Papst.

---

[1] Wir schreiben den Namen „Bernard“ orthographisch ohne „h“, wie er in den Schriften Bernards verzeichnet steht und zweifelsohne von Bernard selbst so geschrieben worden ist. Vgl. G. Hüffer, Die Schriften des hl. Bernard.

[2] Laurentius de Leodio: ›Cujus Consilio regna et ecclesiae Galliae hodieque innituntur.‹

[3] Otto Frisingensis: ›Qui apud omnes Galliae ac Germaniae populos ut propheta vel Apostolus habebatur.‹ Gesta Friderici I, 34.

[4] Otto Frising. ebenda: ›Hunc principes . . . tanquam a divino oraculo consulendum decernunt.‹

[5] Wir folgen in der Angabe der Briefe Bernards der gelehrten Ausgabe von Mabillon, wie sie in der Patrologia lat. von Migne (vol. 182, 183, 184, 185) verwertet ist.

Er schrieb an Kaiser Lothar III (reg. 1125—37): 139, 140, an Kaiser Konrad III (reg. 1138—52): 183, 244, an Ludwig VI (reg. 1108--37) und Ludwig VII (reg. 1137—80), Könige von Frankreich, mehrere Briefe.

Er stand im Briefwechsel mit König Heinrich I von England (reg. 1100—35) 92, 138, mit König Roger von Sizilien 207, 208, 209, mit der Königin von Jerusalem 206, 289 . ., mit der Königin Mathilde von England 315, mit Herzog Simon I von Lothringen (reg. 1115—39) und dessen Gemahlin Adelheid 119, 120, mit Bischof Stephan von Metz (reg. 1120—63) 29, mit Albero, Primicerius an der Kathedrale von Metz, 30, später Erzbischof von Trier, 177, 178 . . . usw.

Er stellte seinen Einfluß selbst in den Dienst ganzer Städte. So schrieb er an die Einwohner von Rom, 243; von Pisa, 130; von Mailand, 131, 133 usw.

An Kaiser und Könige schrieb Bernard hauptsächlich, um sie zum bevorstehenden Kreuzzug anzufeuern. An geistliche und weltliche Fürsten schrieb er vorzugsweise in Friedensangelegenheiten. So hat er wiederholt in Metzer Streitigkeiten eingegriffen und daselbst den Frieden vermittelt.

E. Vacandard hat ein mit Recht von der Kritik wohlwollend aufgenommenes Werk über Sankt Bernard unter dem Titel: Vie de S. Bernard veröffentlicht.[1] In diesem Werk ist das Leben des großen Heiligen des 12. Jahrh. zum erstenmale in wahrhaft kritischer und wissenschaftlicher Weise gewürdigt worden.

Das Werk Vacandards weist jedoch eine Lücke auf. Vacandard behandelt das Wirken des hl. Bernard in Lothringen und im Metzer Lande teilweise gar nicht, teilweise nur vorübergehend. Der briefliche Verkehr Bernards bezüglich Metz und Lothringens wird nicht erwähnt. Nachstehende Linien sollen ein Versuch sein, diese Lücken auszufüllen.

Für das Wirken des hl. Bernard in Lothringen und im Metzer Lande sind als Quellen maßgebend zunächst die Briefe Bernards, die bestverbürgte Quelle; dabei kommen inbetracht die Briefe 29, 30, 119, 120, 178, 179, 230, 367.[2] Sie handeln über Angelegenheiten des Metzer

---

[1] E. Vacandard, Vie de Saint Bernard. Paris, Lecoffre 1895. 2 vol. 8°.

[2] Die Reihenfolge in den Briefen war schon zu den Zeiten Bernards angeordnet, wahrscheinlich von Bernard selbst. Vor mir liegt eine alte venetianische Ausgabe in Schweinslederband aus dem Jahre 1516, ex typographia Salicata-Venetiis, sie trägt die nämliche Reihenfolge in den Briefen, wie die Mabillon-Migne-Ausgabe, aber in bedeutend beschränkterer Anzahl. Nach Hüffer, Der hl. Bernard, I, 187. 228—37, gibt es 508 authentische Briefe des hl. Bernard, denen noch einige von Hüffer veröffentlichte zuzurechnen sind.

Landes. Maßgebend sind dann weiter die Aufzeichnungen der zeitgenössischen Schriftsteller, hauptsächlich Gaufridus, teilweise auch Alanus, beide Notarii Bernards. Maßgebend endlich die Quellen der Geschichte von Lothringen und Metz, die Metzer Chroniken und die Archive von Metz.

II.

Der 29. Brief in der Reihenfolge der Briefe Bernards von Clairvaux ist an den Metzer Bischof Stephan von Bar gerichtet. Ad Stephanem Metensem Episcopum. Bernard nennt darin den Bischof einen „tatkräftigen Diener“,[1] teilt ihm also ein Lob aus.

Aus dem Briefe geht hervor, daß sich Bischof Stephan von Metz in die „Gemeinschaft der Gebete“ der Mönche von Clairvaux hatte aufnehmen lassen und zwar schon „seit geraumer Zeit“.[2]

Diese Gebetsgemeinschaft zwischen den Mönchen von Clairvaux und dem Bischof von Metz setzt voraus, daß der Bischof von Metz zu der Zeit, in welcher Bernard ihm schreibt, schon längst in mehr als gewöhnlichem, in innigem Verkehr mit Bernard und Clairvaux stand; denn die Gebetsgemeinschaft im Mittelalter zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten einerseits und angesehenen Klöstern anderseits war kein leeres Wort, sondern ein allgemein verbreiteter Gebrauch, eine Ehre, die bloß an Wohltäter oder hervorragende Persönlichkeiten verliehen wurde.

Ein Fürst geistlichen und weltlichen Standes, der in die Gebetsgemeinschaft eines Klosters aufgenommen worden war, wurde bei seinem Tode mit dem klösterlichen Kleide des affilierten Ordens bekleidet und hie und da zum Zeichen besonderer Huld im Kloster selbst begraben.

So wurde der Ritter Nicolaus von Oettingen, Vogt der Benediktinergüter von Escheringen, im Jahre 1214 vom Abt des Benediktinerklosters Münster bei Luxemburg in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen und erbat sich die Gnade, im Kloster begraben werden zu können.[3]

Auf diese Weise begreift man, warum auch der Bischof Stephan von Metz, als er seinen Tod herannahen sah (1163), sich das Zisterzienserkleid anziehen ließ, um in demselben zu sterben.[4]

---

[1] Strenuo ministro. Ep. 29.

[2] Ex quo dudum.... nostrae vos fraternitati dignanter sociastis.. Ep. 29.

[3] Insuper memoratus Nicholaus et uxor ejus in fraternitatem et participationem orationum et omnium bonorum Lucemburg ecclesiae sunt recepti et ibidem ex eorum petitione et honesta dispositione sepeliendi. Bertholet, Hist. de Luxemb. IV preuves p. 48.

[4] Dom Calmet, Hist. de Lorraine, II, 492.

Die Gebetsgemeinschaft, auf welche Bernard im 29. Briefe hinweist, setzt also einen innigen Verkehr zwischen ihm und dem Bischof von Metz voraus. Das bestätigen auch die folgenden Worte, welche Bernard in demselben Briefe an Bischof Stephan richtet. Er beglückwünscht den Metzer Bischof, daß „er seiner Kirche den Frieden wieder verschafft" habe.[1] Und Bernard beurteilt nicht blos, was er von „Bruder Wilhelm[2] erfahren", sondern was er mit eigenen Augen gesehen, quam nostris credimus oculis; er urteilt also de visu.

Wenn nun Bernard die Werke des Metzer Bischofs als mit eigenen Augen gesehen beurteilt, so muß er bei ihm in Metz gewesen sein. In welchem Jahre dies geschehen ist, kann aus dem Briefe nicht ermittelt werden; denn die Briefe des Abtes von Clairvaux tragen leider kein Datum.

Die Verhältnisse der damaligen Zeit, wie sie in der Metzer Diözese lagen, können jedoch etwaigen Aufschluß bringen, wann der hl. Bernard in nähere Beziehung zum Metzer Bischof getreten ist und nach Metz gekommen sein muß. Behilflich dabei sind die Familienverhältnisse des Metzer Bischofs.

Der Metzer Bischof Stephan stammte aus dem mächtigen Hause der Grafen von Bar. Als Sohn des Grafen Theodorich von Bar und der Hirmentrude, Tochter des Grafen Wilhelm von Burgund, war Stephan am Hofe seines Oheims Guido von Burgund, Erzbischof von Vienne, erzogen worden.[3] Im Jahre 1119 wurde der Oheim Guido von Burgund zum Papst erwählt unter dem Namen Kalixt II (1119—1124).

Der Neffe begleitete den päpstlichen Oheim auf seinen Reisen in Frankreich; so auf das Konzil nach Reims, nach Laon, Angers, Cluny. — Bernard von Clairvaux war damals in Frankreich schon weitbekannt. Auf diesen Reisen, besonders auf dem Konzil zu Reims im Jahre 1119, an welchem Bernard Anteil nahm, hat Stephan von Bar zweifelsohne nähere Bekanntschaft gemacht, denn in Reims wurde Stephan von Metz vom Metzer Klerus zum Bischof von Metz erwählt 1119. Der erwählte Metzer Bischof folgte seinem Oheim, dem Papste Kalixt II, nach Rom und wurde daselbst von ihm persönlich konsekriert im Jahre 1120.[4]

---

[1] De vestra sospitate et prosperitate ac pace per vos ecclesiae reddita. Ep. ib.

[2] Per fratrem Guilelmum, ep. ib. — Bruder Wilhelm war einer der notarii Bernards. Wilhelm hat teilgenommen an den Aufzeichnungen für die vita prima Sancti Bernardi.

[3] Meurisse, Hist. des évesques de Metz, ed. 1636, Metz, S. 393.

[4] In urbe Romana ab eodem pontifice summo consecratus est, et tam pallii dignitate quam cardinalis titulo honoratus. Spicilegium d'Achery, Chronicon Metense, tom. VI, 661.

Ueber zwei Jahre weilte Stephan in Rom.[1] Meurisse behauptet, der Metzer Bischof sei bis zu dem im Jahre 1124 erfolgten Tode des Papstes Kalixt II, also gegen 4 Jahre in Rom geblieben.[2] Tatsache ist, daß zu der nämlichen Zeit große Streitigkeiten in Metz gegen den neuerwählten Bischof, der vom Papste zur Auszeichnung das Pallium empfangen hatte, ausgebrochen waren.

Als nun Stephan von Metz bei seiner Rückkehr von seiner Bischofsstadt Metz Besitz nehmen wollte, da verschlossen ihm die Metzer Bürger die Tore der Stadt.[3] In der Abwesenheit des Bischofs hatten nämlich die Metzer die bischöflichen Güter an sich gerissen und wollten sie nicht mehr herausgeben. Der Investiturstreit zwischen Kaiser Heinrich V (regierte 1106—1125) und Papst Kalixt II hatte seine Wellen bis nach Metz geschlagen; in diesem Streite standen für den Augenblick die Metzer auf Seiten Heinrichs V, daher ihre Unmut gegen ihren Bischof als Neffen des Papstes. Und dieser Unmut steigerte sich noch mehr, weil der neugewählte Bischof bei seiner Bischofswahl vom Kaiser sich die Investitur nicht hatte geben lassen.[4]

Als im Jahre 1122 Kaiser Heinrich V mit Papst Kalixt II durch das Wormser Konkordat, Pactum Calixtinum, Frieden schloß und den Investiturstreit damit beendete, wurden auch die Streitigkeiten in Metz zwischen dem Bischof und der Stadt geregelt. Und Stephan konnte endlich nach vielen Bemühungen den Einzug in seine Bischofsstadt halten. Er brachte da volle Einigkeit unter Klerus und Bürger, versöhnte sie mit dem rechtmäßigen Papste und hatte in kurzer Zeit durch Umsicht und Klugheit wieder Ruhe und Frieden in Stadt und Land gebracht.

Wegen dieser Wiederherstellung des Friedens in der Stadt Metz beglückwünscht Sankt Bernard den Metzer Bischof im 29. Briefe als einen „tatkräftigen Bischof".

---

[1] Metas profectus anno 1122 ad ineundam possessionem, non tam cito in urbem admissus fuit. Gallia christ. XIII, 746.

[2] Après la mort de Calixte Etienne partit de Rome. Meurisse, a. a. O. S. 394.

[3] Stephan mußte nach dem Chronicon Metense über 2 Jahre »biennio et eo amplius a civitate Metensi exclusus« ib. außerhalb der verschlossenen Tore von Metz auf seinen Besitzungen von S. Quentin lagern, brachte also nicht, wie Meurisse angibt, die vollen 4 Jahre in Rom zu, sondern 2 Jahre in Rom und über 2 Jahre in der Nähe von Metz.

[4] Stephan wurde nachträglich vom Kaiser belehnt, aber nach der kirchlichen Regel bloß mit Zepter. Hist. de Metz par les Bénédictins de S. Vannes 1775, tom. II, 231.

Bernard ermahnt aber zugleich den Metzer Bischof, den Ruhm dieses Friedens nicht sich selbst, sondern nur Gott zuzuschreiben. „Dich beglückwünsche ich," schreibt er, „aber Gott schreibe ich die Ehre zu in dem Bewußtsein, daß Dein ganzes Sein und all Dein Können nicht Dir, sondern Gott gehöre. Ich ermahne Dich freundschaftlich, amicabiliter, Du mögest so bei allen Deinen Unternehmungen Deiner Nichtigkeit im Sein und im Können eingedenk sein. Wenn Du über Deine Verdienste anders, was Gott behüte, denken würdest, so stände zu befürchten, daß Dein Friedenswerk sich in das Gegenteil umkehren würde, Dein Glück in Unglück, denn Gott handelt gerecht, wenn er den Demütigen seine Gnade gibt, den Stolzen aber widersteht."[1]

In den am Schlusse des Briefes gegebenen Warnungen, die die Belobungen weit überwiegen, kann man zwischen den Linien lesen die Befürchtungen, welche Sankt Bernard bezüglich der Haltbarkeit des Friedens hegte. Und was Bernard befürchtete, trat später auch ein: der Friede war nicht von Dauer, wie wir nachher sehen werden.

Für den Augenblick wollen wir die Folgerungen aus dem gewonnenen ersten Punkte feststellen. Da der Bischof von Metz 1122 von Rom kam und über zwei Jahre vor Metz lag, so folgt daraus, daß er gegen Anfang des Jahres 1125 seinen Einzug in Metz gehalten hat. Es steht fest, daß er im August 1125 seinen Bischofssitz inne hatte, denn am 30. August 1125 war er auf dem Reichstage zu Mainz, als Lothar III zum Kaiser von Deutschland erwählt wurde, zugegen.[2] Bernard wird also seinen Brief, in welchem er den Metzer Bischof lobt, seiner Kirche den Frieden zurückgegeben zu haben, um das Jahr 1126 geschrieben haben. Um diese Zeit muß Bernhard denn auch zum erstenmale in Metz gewesen sein, da er in seinem Briefe die besprochenen Metzer Angelegenheiten als de visu beurteilt „oculis nostris".

Das ist auch die Ansicht des gelehrten Mabillon, der den genannten Brief ebenfalls in das Jahr 1126 verlegt.[3] Die alten lothringischen Schriftsteller, wie Meurisse, Philippe von Vigneulles, Calmet, und die Verfasser der histoire de Metz sind sehr unkritisch in ihren Ausführungen bezüglich des hl. Bernhard in Lothringen; sie haben die Ereignisse seiner Zeit vollständig durcheinandergeworfen, so daß es nicht leicht, manchmal fast unmöglich ist, die Angaben auseinanderzuhalten.

---

[1] S. Bern. Ep. 29 ib.

[2] Von Mainz aus hat Stephan von Metz die Gründungsurkunde des Priorats Celle zugunsten der Abtei Saint Denis-Paris datiert. Félibien, Hist. de S. Denis, pr. p. 94.

[3] Scripta circa annum 1126. Migne, tome 182, p. 132.

Dom Calmet setzt den betreffenden 29. Brief des hl. Bernard an den Bischof von Metz jedoch auch in das Jahr 1126: „S Bernard en écrivit à Etienne pour l'en féliciter — vers l'an 1126 —. Nous apercevons de cette lettre qu'Etienne avait fait une association spirituelle pour la Communauté des prières avec S. Bernard . . ."[1]

Die Verfasser der histoire de Metz setzen in das Jahr 1128 die ersten Verbindungen des hl. Bernhard mit Metz, indem sie unter dem genannten Jahre schreiben: „On croit que ce fut dans ces circonstances que l'illustre abbé de Clairvaux, S. Bernard, commença à avoir quelques relations à Metz. Nous apprenons d'une de ses lettres adressée à Etienne de Bar que ce Prélat s'étoit fait associer à la Communauté de Clervaux ce qui donna occasion à Bernard de congratuler Etienne au nom de sa Communauté sur le talent qu'il avoit eu de réunir les esprits et de procurer la paix à son église."[2]

Der hl. Bernard hat noch einen andern für uns wichtigen Brief nach Metz geschrieben, an den Metzer Primizerius Albero. Ad Alberonem primicerium Metensem.[3] Welches war nun das Amt des Primizerius, wer war Albero?

Es gab an der Kathedrale von Metz fünf Würden (dignitates): der Primizerius, der Dekan, der Vorsänger, der Kanzler und der Schatzmeister.[4] Der Primizerius war der erste Würdenträger des Domkapitels, er kam unmittelbar nach dem Bischof und vertrat ihn im Verhinderungsfalle. Seine Ernennung war dem Papste vorbehalten, später haben die Könige von Frankreich durch Indulte der Päpste Alexander VII und Klemens IX das Recht der Ernennung des Primizerius erworben.[5]

Wer war nun Albero, der Primizerius? Es gab zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts drei Primizerii nacheinander an der Metzer Kathedrale, die alle den Namen Albero (oder Adalbero) trugen: Albero I, Albero II, Albero III.

Albero I war der Sohn des Grafen Konrad I von Luxemburg. Er wird in einer Metzer Urkunde aus dem Jahre 1065 erwähnt, ferner in der Grabschrift seines Vaters Konrad aus dem Jahre 1036, in welcher es heißt: „praesente conjuge sua Clementia per manum filiorum suorum Adalberonis primicerii Metensis . . ." Albero starb nach dem Zeugnis

[1] Calmet, Hist. de Lorraine, II. 476.

[2] Bénéd. Histoire de Metz, II, 451.

[3] S. Bernardi, ep. 30.

[4] Primicerius, decanus, praecentor, cancellarius, thesaurarius. Gallia christ. XIII, 806.

[5] N. Dorvaux, Les anciens pouillés de Metz, p. 438 et 441.

des zeitgenössischen Schriftstellers Albert von Aix bei der Belagerung von Antiochia im Jahre 1109: „Contigit quodam die (in obsidione scilicet Antiochiae anno MCIX) filium comitis Conradi de Lutzelenburg, Adelberonem nomine Clericum et Archidiaconem Metensem . . .“ Albert gibt ihm den Titel Archidiakon von Metz.[1]

Albero II war aus dem mächtigen Hause von Münsterol.[2] Er war Primizerius an der Kathedrale von Metz von 1105—1131, wo er zum Erzbischof von Trier erwählt wurde.

Albero III war aus dem Hause der Grafen von Namur.[3] Er war als Primizerius der Nachfolger Albero II an der Kathedrale von Metz von 1131—1136, wo er zum Bischof von Lüttich erwählt wurde.[4]

Meurisse, der Verfasser der Geschichte der Metzer Bischöfe, behauptet, der 30. Brief des hl. Bernard sei an Albero I, Sohn des Grafen von Luxemburg: „Et il n'y a point de doute que ce fut à cet Adelberon que saint Bernard escrivit et adressa ceste trentième de ses epistres qui a pour tiltre: Honorabili viro Albroni Metensis ecclesiae primicerio . . . et auquel et en faveur duquel il escrivit encor plusieurs fois lorsqu'il fut parvenu à l'Archevesché de Trèves.“

Diese Anführungen von Meurisse enthalten eine doppelte Unrichtigkeit. Erstens steht fest, daß der Erzbischof von Trier aus dem Hause Münsterol und nicht aus dem Hause Luxenburg war. Zweitens ist Albero I zu einer Zeit Primizerius in Metz gewesen und gestorben (1109), in welcher der hl. Bernard noch keine Briefe geschrieben hat, die an uns gelangt sind. Die ersten Briefe des hl. Bernard datieren nämlich aus dem Jahre 1110, also 10 Jahre später. Der 30. Brief des hl. Bernard kann also nicht an Albero I gerichtet sein.

Er ist an Albero II aus dem Hause Münsterol gerichtet, der mit dem hl. Bernhard eng befreundet war, und zwar schon von lange her, „jam olim“, wie Bernhard selbst sich ausdrückt,[5] zuerst als Primizerius von Metz, dann als Erzbischof von Trier (1131—1152).

Mabillon spricht sich auch für Albero II aus dem Hause Münsterol aus, dem spätern Erzbischof von Trier. „Verum tamen, quantum ex serie litterarum colligere licet, ad secundum (Alberonem) referenda

---

[1] Vgl. Meurisse, Hist. des évesques de Metz, p. 366.

[2] Adalberon, princier de Metz, issu de l'illustre famille de Monsterol en Lorraine. Bénéd. hist. de Metz, II, 256.

[3] De prosapia Namurcensi. Mabillon, annot. ad ep. Bern. 30.

[4] Gallia christ. a. a. O. 806.

[5] S. Bernardi, ep. 30.

videtur, eum scilicet, qui postea ad archiepiscopatum Treverensem assumptus, sanctum Virum maxime familiarem habuit.“ [1]

Wann der Metzer Primizerius Albero und der hl. Bernhard sich kennen lernten, läßt sich nicht bestimmen. Tatsache ist, daß beide im Jahre 1131 in Lüttich und in Reims zusammenkamen. Auf dem am 22. März 1131 in Lüttich stattfindenden Reichstag, wo Papst Innocenz II und Kaiser Lothar III friedlich zusammentrafen, hatte Albero von Metz seinen Bischof Stephan von Metz und der hl. Bernhard den Papst begleitet.[2]

Auf dem am 19. Oktober 1131 in Reims stattfindenden Konzil, an welchem der hl. Bernard einen hervorragenden Anteil nahm, wurde der Metzer Primizerius trotz seines Widerstrebens zum Erzbischof von Trier erwählt und kurze Zeit nachher in Vienne vom Papst Innocenz II eigenhändig konsekriert.[3]

Hat der hl. Bernard, der bei Innocenz II in hohem Ansehen stand und mit dem Metzer Primizerius befreundet war, seinen Einfluß bei der Bischofswahl und zur Hebung des Widerstandes von Seiten Alberos geltend gemacht? Man kann es vermuten, ohne es beweisen zu können, denn die Geschichte schweigt hierüber.

Was wir wissen, das ist der Umstand, daß Innocenz II die ganze Macht seiner päpstlichen Autorität anwenden mußte, um die Bescheidenheit des Metzer Primizerius zu überwinden und ihn zu nötigen, die Würde und Bürde eines Erzbischofs von Trier anzunehmen.[4]

Und gerade der hl. Bernard ist es wieder, der später im Namen Alberos dessen Klagen in einem Briefe an Innocenz II nach Rom sandte. In diesem Briefe schüttet Bernard im Namen Alberos alle dessen Schwierigkeiten in der Diözese dem Vater der Christenheit auf eine herzlich feste Weise aus.[5] Dies beweist, wie innig verbunden der hl. Bernard mit Albero II war.

Die Freundschaft des Metzer Primizerius Albero wird noch mehr hervorgehoben durch den Wortlaut des 30. Briefes des hl. Bernard.

---

[1] Mabillon, Ep. S. Bernardi ad ep. 30. Annot. Vgl. Migne, t. 182, p. 134.

[2] Aub. Le Mire, Diplom. Belg. I, 278.

[3] ›Albéron se rendit au concile pour faire agréer ses excuses au Pape, mais Innocent étant dans l'Assemblée des évesques, fit prendre Alberon, le fit revêtir des Ornements pontificaux et, malgré sa résistance, le fit assoir au milieu des prélats.‹ Calmet, Hist. de Lorraine, II, 454.

[4] Bénéd. Hist. de Metz, II. 257.

[5] S. Bernardi ep.: ›Numquid petivi episcopatum a Domino meo? Et si forte cathedram affectavi, sed non Treverensem.‹ Ep. 177.

Daselbst schreibt Bernard: „Deine treue Sorge um die Ehre Gottes habe ich schon längst nicht nur vernommen, sondern selbst gesehen, aber jetzt fühle ich dieselbe an mir selbst durch eigene Erfahrung.“[1]

Hier spricht Bernard wiederum, wie er es im 29. Briefe bezüglich des Metzer Bischofs getan, de visu — „videramus“ —, durch eigene Erfahrung „in nobis ipsis experiendo persensimus.“ Bernard hat also den Metzer Primizerius Albero persönlich in Metz am Werke gesehen, ihn daselbst besucht.

Ob der Besuch, der in diesem an den Metzer Primizerius gerichteten Briefe angedeutet ist, ein anderer war als der Besuch, den Bernard in dem an den Metzer Bischof gerichteten Brief andeutet, kann nicht bestimmt werden.

Wahrscheinlich deuten die beiden Briefe Bernards bloß auf einen und denselben Besuch in Metz hin, um das Jahr 1126. Dann muß aber der zweite Brief Bernards, Nr. 30, wegen des Ausdrucks fidelem curam vestram . . . etsi jam olim . . . videramus . . ., abweichend von Mabillon (der ihn ebenfalls in das Jahr 1126 verlegt),[2] etwas später angesetzt werden, um das Wort „olim“ zu rechtfertigen. Auf jeden Fall hat ihn Bernard jedoch vor dem 19. Oktober 1131 geschrieben, da Albero von da ab nicht mehr Primicerius Metensis war.

Der hl. Bernard spricht dem Metzer Primizerius Albero in dem genannten 30. Briefe ein schönes Lob aus, er gibt ihm das Zeugnis eines für die Ehre Gottes beflissenen Priesters „cura vestra in his quae Dei sunt“.

Und dieses Lob aus dem Munde des hl. Bernard für Albero war vollauf berechtigt. Denn die Einigkeit und Unterwürfigkeit des Metzer Klerus und Volkes unter den vielen Schwierigkeiten der ersten 30 Jahre des 12. Jahrh. waren „großenteils das Werk des Primizerius Albero von Metz“.[3]

Seine Tugenden waren so allgemein bekannt, daß der Klerus von Halberstadt ihn zum Bischof wählen wollte.[4] Albero lehnte ab. Auch auf dem Reichstag in Speyer wollte man ihm in Gegenwart des Kaisers Lothar den Bischofssitz Magdeburg anbieten. Auch hier lehnte er aus Bescheidenheit ab, wie er es später für Trier tun wollte.

---

[1] S. Bernardi ep: ›Fidelem curam vestram in his, quae Dei sunt, etsi jam olim, et audieramus et videramus, sed nunc in nobis ipsis experiendo persensimus.‹ Ep. 30.

[2] Mabillon: Scripta circa annum 1126. Not. in ep. XXX D. Bernardi p. 17. Migne, t. 182, p. 132.

[3] Calmet, Hist. de Lorraine, II, 455.

[4] Aegidius von Orval, De gestis pontificum Leodiensium, c. 23.

Hier schlug er aber für Magdeburg den hl. Norbert vor, und dies zeugt für den tiefen Ernst des Metzer Primizerius. „Parthenopolitanae civitatis Archiepiscopo defuncto, cum clerici et cives eiusdem urbis coram imperatore Luithero ad eligendum archiepiscopum apud Spiram convenissent nutu domini Gerardi, Romanae Sedis legati, . . . et Alberonis Metensis primicerii, qui postea factus est Treverorum archiepiscopus, Norbertum, Praemonstratae ecclesiae patrem . . . in pastorem eligunt.“ [1]

Der hl. Bernard dankt ferner in seinem Briefe dem Metzer Primizerius „für die Dienste, die er ihm schon geleistet und noch leistet, sowie für die Vermittlung, die er übernommen in seinem frommen Anliegen zwischen dem Bischof von Metz und den von ihm neulich geschickten Mönchen“.[2] „Wegen der Zeitverhältnisse müsse jedoch diese Angelegenheit bis zum Herbste verschoben werden, wiewohl Albero deren Erledigung schneller wünsche.“ [3]

Welches diese fromme Anliegen, devotis — negotium, gewesen ist, von welchem Bernard in seinem Briefe an den Metzer Primizerius spricht, sagt er nicht ausdrücklich; er setzt es als bekannt voraus. Da Bernard jedoch Klosterbrüder erwähnt,[4] welche er neulich nach Metz geschickt hat, so wird man kaum irregehen, wenn man annimmt, daß Bernard mit seinen Worten eine Klostergründung in der Metzer Diözese im Auge gehabt.

Welches mag nun wohl diese Klostergründung gewesen sein, welche der hl. Bernard im Auge hatte? Sankt Bernard hat zu seinen Lebzeiten infolge seines Einflusses direkt oder indirekt Anlaß zu fünf Klostergründungen in der Metzer Diözese gegeben: S. Benoit en Voivre, Freisdorf, Weiler-Bettnach, Petit Clairvaux und Stürzelbronn.

Da der Brief an den Primizerius von Metz um den 19. Oktober 1131 eine Grenze zieht, so kommen bloß diejenigen Niederlassungen inbetracht, die vor diesem Zeitpunkte gegründet wurden, nämlich S. Benoit en Voivre und Freisdorf.

Die Verfasser der histoire de Metz sprechen sich für S. Benoit en Voivre aus, indem sie schreiben: „S. Bernard écrivit une seconde lettre à Adalberon, Princier de la Cathedrale de Metz, pour l'engager à différer encore quelque temps la construction du monastère qu'il

---

[1] Sigisbertus ad an. 1127. Vgl. Meurisse, Hist des év. de Metz, p. 387.

[2] S. Bernardi, ep. 30.

[3] S. Bernardi, ep. 30: ›Hortante, ut celeriter et jurante ut honorabiliter fieret‹

[4] S. Bernardi, ep. 30: ›nuper a nobis missi fratres. . .‹

s'étoit proposé de fonder avec l'évêque Etienne. On ignore si se projet eut lieu, mais ce qu'il y a de certain, c'est qu' Etienne de Bar concourut à la fondation de celui de S. Benoit en Woivre, diocèse de Metz, ordre de Citeaux, situé entre Thiaucourt et Hattonchatel." [1]

Dom Calmet schreibt ebenfalls: „cette abbaye (S. Benoit en Woivre) est au moins fondée dès l'an 1129 et il y avait des religieux de Citeaux depuis environs 24 ans lorsque S. Bernard vint à Metz en 1153." [2]

Nach Janauschek, origines Cisterciensium, war aber S. Benoit en Voivre ursprünglich ein Benediktinerkloster, und erst 1132 sei durch den Einfluß des hl. Bernard das Benediktinerkloster in ein Zisterzienserkloster umgewandelt worden.[3] S. Benoit en Voivre würde also kaum inbetracht kommen.

Es bliebe also nur noch Freisdorf übrig, das im Jahre 1130 gegründet und im selbigen Jahre vom Bischof Stephan von Metz bestätigt wurde.

Mabillon schlägt noch die Zisterzienserabtei Beaupré bei Lunéville vor, die zwar nicht in der Metzer Diözese lag, aber von dem Metzer Grafen Folmar auf einem dem Metzer Bischof gehörigen Allod im Jahre 1130 gebaut und in demselben Jahre von Stephan von Metz bestätigt wurde. Mabillon spricht sich dann weiter noch für die in Metz vom hl. Bernard gegründete Zisterzienserabtei Petit Clairvaux aus.[4] Diese letztere Ansicht wird jedoch nicht zutreffen, denn der hl. Bernard spricht in seinem Briefe von „Klosterbrüdern", missis fratribus, während Petit Clairvaux eine Niederlassung von „Klosternonnen", moniales, Zisterzienserinnen, war.

Es ist jedoch einerlei, welche Niederlassung der hl. Bernard in seinem Briefe an den Metzer Primicerius gemeint hat. Hauptsache ist, daß der große Heilige die Metzer Diözese persönlich schon frühzeitig zur Niederlassung und Weiterpflanzung seiner Söhne und Töchter auserkoren hat. Ueber diese zu Lebzeiten des hl. Bernard gegründeten Niederlassungen wird weiter unten die Rede sein.

---

[1] Bénéd. Hist. de Metz, II, 251. Calmet, Notice de la Lorraine, I, 113.

[2] Calmet, Hist. de Lorraine, II, 511. N. Dorvaux führt den nämlichen Satz an, ändert aber irrtümlich den Ausdruck »religieux de Citeaux« in »Bénédictins«, indem er schreibt: »Il y avait environ 24 ans que les Bénédictins étaient en possession de cette abbaye lorsque S. Bernard vint à Metz. Pouillés de Metz, p. 288. Es waren tatsächlich viel früher Zisterzienser in Saint Benoit en Woivre, nämlich schon im Jahre 1132. Vgl. Janauschek, I, 24.

[3] Janauschek, Origines Cisterciensium, I, 24.

[4] Mabillon, Not. fus. ad ep. XXX, S. Bern. Migne, t. 182, p. 132.

Soweit über die Ausführungen und Schlußfolgerungen, welche sich aus den beiden an den Metzer Bischof Stephan und den Metzer Primicerius Albero gerichteten Briefen des hl. Bernard ergeben

IV.

Einige Jahre später, so schreibt Gaufridus, der Biograph des hl. Bernard, hatte der hl. Bernard wieder in Metz zu tun und daselbst eine Friedensvermittlungsrolle zwischen dem Grafen von Salm und der Stadt Metz zu übernehmen. Gaufridus gibt das Jahr nicht genau an.[1] Die Verfasser der histoire de Metz setzen das Ereignis in das Jahr 1133.[2]

Die mächtige Familie der Grafen von Salm war zu Anfang des 12. Jahrh. in Lothringen sehr begütert. Eine Gräfin Agnes von Salm hatte im Jahre 1140 die in Lothringen gelegene Zisterzienserabtei Haute Seille (Alta Silva) gegründet.[3] Die Grafen von Salm trotzten oft sogar der Stadt Metz. So war es auch um das Jahr 1133.

Graf Heinrich von Salm und die Stadt Metz lagen in hartem Kampfe miteinander. Keine Partei wollte nachgeben. Der Graf von Salm war der Angreifer gewesen. „Er zürnte der Stadt Metz sehr," schreibt Gaufridus, „und wollte sich durch keine Bitten bewegen lassen, vom Angriffe abzustehen."[4]

Man wußte sich keinen Rat mehr; da wandte man sich an den hl. Bernard, er möge doch kommen und der Stadt Metz und dem Metzer Volke den Frieden geben, ut videlicet Metensi civitati et populo pacem daret.[5]

Wer dem Abte von Clairvaux die Nachricht von dem bevorstehenden Kampfe überbracht und ihn gebeten hat, nach Metz zu kommen, sagt der Biograph nicht. Man kann jedoch annehmen, daß der Metzer Bischof Stephan, der mit Bernard schon längst in Verbindung stand, diese Friedensvermittlung besorgt hat, gerade wie der Erzbischof von Trier es in einem ähnlichen Falle im Jahre 1153 tut.

---

[1] Gaufridus, Vita Bernardi, lib. IV, cap. VIII n. 1149. Monumenta Germanica, t. 26, p. 116.

[2] Bénédictins de S. Vannes: ›L'évêque de Metz alla passer à Aix la chapelle les fêtes de Pâques de l'an 1132. . . . Nous croyons devoir rapporter à l'année suivante la première entrevue qu'il eut à Metz avec S. Bernard.‹ Hist. de Metz, II, 265.

[3] Calmet, Hist. de Lorraine, II, 483.

[4] Gaufridus, Vita Bernardi, lib. IV, cap. VIII, n. 1149. Monum. Germ. t. 26, p. 116.

[5] Monum. Germ., ebenda S. 116.

Der hl. Bernard leistete denn auch der Einladung Folge und kam nach Metz. Die Versöhnung sollte an den Stadttoren von Metz stattfinden. Als nun Bernard in der Nähe der Stadt anlangte, kamen ihm gewohnterweise, „ex more“, der Bischof Stephan von Metz mit seinem Bruder, dem Grafen Reinald von Bar, und einer großen Menge Volkes aus allen Ständen entgegen und begleiteten ihn ehrfurchtsvoll.[1]

Der Graf von Salm erschien auch, blieb aber trotz der Bitten Bernards hartnäckig. Mittlerweile brachte das Volk einen tauben Menschen zu Bernard mit der Bitte, er möge ihm die Hand auflegen. Sofort wurde Bernard durch das Feuer des Glaubens entzündet, eine würdevolle Verklärung umspielte sein Antlitz und er sprach zum Grafen: Du verschmähst es, uns Gehör zu geben, während dieser Taube uns hören wird. „Tu nos audire contemnis, quos continuo coram te audiet surdus.“ Und er legte dem Kranken die Hand auf, machte über ihn das Kreuzzeichen, berührte seine Ohren. Und sofort hörte er.

Als der Graf von Salm dies sah, warf er sich vor dem Mann Gottes zu Füßen und willfahrte allen seinen Forderungen.[2]

Die Chronik von Metz erwähnt ebenfalls das vorgenannte Ereignis in einfach schöner Weise: „Le glorieulx sainct Bernaird, en son vivant, s'en vint une fois en la cité de Mets, où le peuple selon la coustume le conduisait devoltement. Et si estoient en la présence reverend pere en Dieu, messire Estienne, evesque de Mets . . . La cause pourquoy ledit sainct Bernaird s'en vint en ce pays ycy, fut pour et affin qu'il admonestast messire Henry de Sallins qui estoit ung noble et puissant chevalier, de faire la paix à ladite cité de Mets . . . Lors on amena ung homme sourd audict sainct Bernaird en luy suppliant qu'il luy pleust mettre la main à luy et de le aider. Adonc sainct Bernaird eut bonne fiance en Dieu, si comme il avoit accoustumé, en cas de necessité: et resplendissoit en son visaige de pouvoir et auctorité, tellement qu'il ne sembloit pas estre homme mortel. Et en parlant au chevalier, il retourne devers luy et ly dit: Tu nous deprises, dit-il, et ne nous veulx oyr, et vecy que cest homme icy qui est sourd, nous oira tantost en ta présence. Et en donnant sa bene-

---

[1] Monum. Germ.: ›Egrediebatur idem pater (Bernardus) Metensium civitatem, et ex more devotus eum populus deducebat cum Episcopo eorum Stephano. . .‹ t. 26, p. 116.

[2] Monum. Germ., ebenda S. 116. Migne, Patrol. t. 185, p. 350. Surius, Vitae S., IV, 237. Acta S. S., IV, 220. Meurisse, Hist. des év. de Metz, II, 265. Calmet, Hist. de Lorraine, II, 480.

diction il mist ses doits es oreilles d'icelluy homme et tantost il oyst clairement. Lors messyre Henry eust peur et se jecta humblement auz piedz de sainct Bernaird, en disant qu'il feroit son plaisir et sa vollunté."[1]

Meurisse führt in seiner Geschichte der Bischöfe von Metz den Tag an, an welchem Bernard diesen Frieden in Metz vermittelt hat: am Feste von Sankt Fiacre[2] (30 August). Er schreibt dann weiter, daß an der Stelle, wo die Friedensvermittlung stattfand, als Andenken dem hl Fiacre zu Ehren eine Kapelle erbaut wurde.[3]

Es wird schwer sein, ohne Ausgrabungsfunde mit Sicherheit die genaue Stelle dieser vielbesprochenen Friedenskapelle wiederzufinden. Jedenfalls lag sie in der südlichen Vorstadt von Metz — ad basilicas —, sehr wahrscheinlich aber nicht am Orte des heutigen Standbildes S. Fiacre in Sablon, sondern weiter nordwestlich unweit der via Scaponensis, wo Sankt Bernard herkam, in kleiner Entfernung von der Königsabtei Sankt Arnulf, in nächster Nähe der Porta Serpentina, woher Bischof, Klerus und Volk ihm entgegenkamen.

Gelegentlich dieser Metzer Friedensvermittlungsreise, so schreibt Meurisse, hat der hl. Bernard in Metz die Gründung des Nonnenklosters Petit Clairvaux veranlaßt. In diesem Kloster befanden sich Nonnen, Capettes génannt, die nicht gerade ein erbauliches Leben führten.[4]

Bernard erhielt Mitteilung von dem ärgerniserregenden Leben und Treiben dieser Nonnen, und er sprach dem Bischof Stephan den Wunsch aus, er möge ihm dieses Haus geben zur Gründung einer Niederlassung seines Ordens. Der Bischof willfahrte sofort dem Wunsche des Mannes Gottes. Bernard setzte Zisterzienserinnen in das Kloster und nannte es Petit Clairvaux. Bischof Stephan von Metz gestattete den neuen Klosterschwestern, nach den Regeln der Patres ihres Ordens zu leben, im übrigen der Regel sich anzupassen wie in den andern Zisterzienserinnenniederlassungen.

Die Niederlassung wurde sofort von Bischof von Metz bestätigt. Meurisse hat die Bestätigungsurkunde persönlich nachgesehen, sie ist datiert vom Monat März 1133 und liegt in den Archiven der Abtei S. Vinzenz bei Metz.[5]

---

[1] Philippe de Vigneulles, Chroniques Messines ad an. 1050—1135. Vgl. Huguenin, Chroniques Messines, S. 5.

[2] Meurisse, a. a. O. S. 399.

[3] Meurisse, Hist. des év. de Metz, S. 399. Ebenso die »Chroniques Messines«, vgl. Huguenin, S. 7.

[4] Calmet, Hist. de Lorraine, II, 480. Die Nonnen wurden auch »Scotes« oder »Sectes« noch genannt.

[5] Meurisse, a. a. O. S. 400.

Da nun die Friedensvermitttung am Tage des hl. Fiacre, also am 30. August, in Metz stattfand, und die Bestätigungsurkunde vom Monat März 1133 datiert ist, so muß man annehmen, daß die Friedensreise des hl. Bernard nach Metz im August 1132 stattfand, dann zugleich die Gründung von Petit Clairvaux, welche einige Zeit dauerte, bis sie im im März 1133 bestätigt wurde. Wenn man die Gründung von Petit Clairvaux auf S. Fiacre des Jahres 1133 setzen würde, Tag der Friedensvermittlung, wie die Verfasser der histoire de Metz schreiben, dann müßte man die Bestätigung in das Jahr 1134 setzen, was gegen die von Meurisse angeführte Urkunde ist.

Das Ereignis der Friedensvermittlung zwischen dem Grafen von Salm und der Stadt Metz durch den hl. Bernhard wird ungefähr von allen Geschichtsschreibern, die diesen Zeitpunkt eingehend behandeln, erwähnt, so bei Gaufridus, vita Bernardi lib. IV, cap. VIII und 1149; Pertz, Monum. Germ. t. 26 p. 116; Mabillon-Migne, patrol. t. 185 p. 350; Surius, vitae, t. IV p. 237; Bolland t. IV p. 220; Meurisse, histoire des évêques de Metz p. 398; Calmet, hist. de Corraine, t. II p. 480; Bénéd. histoire de Metz t. II p. 265; Philippe de Vigneulles, Chroniques messines ed. Huguenin p. 5 etc. Der Gründung des Klosters Petit Clairvaux geschieht jedoch nicht überall Erwähnung.

Vacandard, der in seiner übrigens ernsthaft und wissenschaftlich geschriebenen histoire de S. Bernard von den Beziehungen des Mannes Gottes zu Metz, die wir bis jetzt besprochen, nichts erwähnt, kommt am Ende seines Buches auf die Gründung der Abtei Petit Clairvaux in Metz in kurzen Worten zu sprechen. Vacandard schreibt unter dem Jahre 1153: „On rattache à ce voyage de Bernard à Metz la fondation d'une abbaye de femmes, le petit Clairvaux. Mais selon la juste remarque de Martène il n'y a pas d'apparence qu'on l'ait placée dans une grande ville, dans un temps où les monastères de l'ordre étaient bâties dans les plus sombres solitudes. La fondation du petit Clairvaux est évidemment postérieure à S. Bernard."[1]

Janauschek, origines Cisterciensium, t. I erwähnt ebenfalls nicht die Gründung von Petit Clairvaux.

Vacandard und Martène haben bloß eine causa a priori, um die vom hl. Bernard in Metz gegründete Niederlassung Petit Clairvaux in Frage zu stellen, nämlich der hl. Bernard verlegte seine Klostergründungen nicht innerhalb großer Städte, sondern in wilde Einsamkeiten. Der Grundsatz ist richtig.

---

[1] Vacandard, Histoire de S. Bernard, II, 505. Martène, Voyage littéraire, I, 2, p. 127.

Wenn aber Vacandard und Martène gewußt hätten, unter welchen Umständen die Gründung des Petit Clairvaux vor sich gegangen ist, würden sie zweifellos anders geurteilt haben. Denn hier handelte es sich nicht um die Wahl des Ortes, den der hl. Bernard gewiß lieber in die Einsamkeit verlegt hätte.

Das Haus bestand schon mit klösterlicher Niederlassung. Es handelte sich bloß darum, einem ärgerniserregenden Treiben von Klosterleuten ein Ende zu machen. Und da konnte ein Mann Gottes, wie Bernard es war, nicht zögern, dieses schon bestehende Haus mit heiligmäßigen Personen nach der Zisterzienserregel, die für ihn maßgebend war, neu zu bevölkern und zu beleben.

Uebrigens wenn ein Geschichtschreiber wie Meurisse schreibt, er habe die aus dem Jahre 1133 datierte Bestätigungsurkunde von Petit Clairvaux in den Archiven von S. Vincenz bei Metz gesehen, so kann man wohl nicht mehr daran zweifeln.[1]

Und was Meurisse schreibt, wird von Dom Calmet bekräftigt, der seinerseits ebenfalls berichtet: „S. Bernard demanda cette maison à l'Evêque Etienne qui la lui accorda sans peine. Le Saint y mit des religieuses de son Ordre et voulut que leur monastère portât le nom de Petit Clairvaux. Les lettres d'établissement de ces religieuses sont de l'an 1133."[2] Damit fällt zugleich auch das Jahr 1153, von dem Vacandard bedingungsweise spricht.

Zum Schluß über die Gründung von Petit Clairvaux sei noch mitgeteilt, was die Metzer Chronik hierüber in so lieblich-naiver Sprache sagt: „Or maintenant vous vuel dire et conter comment celluy glorieulx sainct Bernaird fit en Mets le petit couvent de Dames, lequel à present on appelle Clairvaulx de l'ordre de Citiaulx. . . Il est vray, comme j'ay trouvé et recueilli en sa saincte vie et legende, ce que j'ay dessus escript, en plusieurs lieux et anciens traictiés, que quant celluy vray ami de Dieu fut la premiere fois à Mets, pour faire la paix entre la cité et messire Henry de Sallins . . ., il vit ce lieu assês desollé auquel alors y avoit ung couvent d'une manière de religieux qui se faisoient appeler les sectes: et ne sçavons or quels gens c'estoient. Parquoy le benoict sainct Bernaird voiant leur gouvernement, demandait à l'evesque et aux Seigneurs d'icelle cité ce lieu, lequel luy fut ottroié. Et tout incontinent y fist faire et fonder celle religion de nonnains qui a present y est."[3]

Die Chronik schreibt also auch dem hl. Bernard direkt die Gründung von Petit Clairvaux zu.

---

[1] Meurisse, Hist. des év. de Metz, S. 400.
[2] Calmet, Hist. de Lorraine, II, 480.
[3] Huguenin, Chroniques Messines, S. 7.

V.

Das Jahr 1132—33 war überhaupt für den hl. Bernard ein reichgesegnetes Friedensvermittlungsjahr. Sein Reisezweck in dieser Zeit war der, nicht nur den Metzern den erwünschten Frieden zu bringen, sondern auch in Deutschland den Gegenkaiser Konrad mit Kaiser Lothar III zu versöhnen.

Aber nicht nur äußern Frieden brachte der Mann Gottes ungefähr überall, wo er seine Friedensworte ertönen ließ, auch innern Frieden, den Frieden des Herzens, brachte er oft hilfesuchenden Personen. Dies war der Fall am Hofe des Herzogs von Lothringen.

Auf seiner Friedensreise nach Metz und Deutschland im Jahre 1132–33 besuchte der hl. Bernard den Herzog Simon von Lothringen (reg. 1115–39), um denselben als Verwandten des Kaisers zu bestimmen, ebenfalls für den Frieden zwischen Konrad und Kaiser Lothar zu wirken. Adelheid, die Gemahlin des Herzogs von Lothringen, war eine Schwester des Kaisers Lothar III, der Herzog Simon war also der Schwager des Kaisers.

Bernard von Clairvaux war an dem Hofe des Herzogs von Lothringen keine unbekannte Persönlichkeit Simon und Adelheid hatten von den Tugenden des Mannes Gottes schon längst gehört und ihn sehr wahrscheinlich auf seinen Durchreisen nach Metz und Deutschland persönlich kennen gelernt und mit ihm verkehrt.

Tatsächlich stand der hl. Bernard im brieflichen Verkehr mit dem Herzog und der Herzogin von Lothringen.[1]

Nichtsdestoweniger war Adelheid, wie der zeitgenössische Schriftsteller Wilhelm, der Notarius des hl. Bernard, meldet, eine ziemlich weltlich gesinnte Frau, „ducissa Lotharingiae, femina quidem secundum seculum nobilis, sed ignobiliter nimis victitans."[2] Auch Gaufridus berichtet, daß Adelheid „den weltlichen Vergnügen sehr ergeben war."[3]

Das würdevolle und von heiligem Ernst durchdrungene Wesen des hl. Bernard machte diesmal auf die Herzogin einen so tiefen Eindruck, den sie nie mehr vergaß. Sein gottbegeistertes Auftreten legte den Grund zu ihrer Bekehrung.

Bernard war gerade daran, vor Simon und Adelheid, wie Gaufridus berichtet, mit Feuereifer über den Frieden zu sprechen, um den Herzog und die Herzogin zur Friedensvermittelung zwischen Konrad und Kaiser

[1] Vgl. S. Bernardi, ep. 119, 120.

[2] Monum. Germ., t. 26, p. 88. Guilelmi, S. Bernardi vita prima, cap. XIV, Mabillon-Migne, t. 185, p. 264.

[3] Gaufridi fragm. VII, n. 1277. Mabillon-Migne, p. 527. »Adhuc corporis voluptatibus supra modum dedita.«

Lothar zu gewinnen. Da berührte er durch Zufall in der Händebewegung mit seiner Hand das Kleid der Herzogin. Jemand aus der Umgebung sagte dann lächelnd: „Vater, du hast über ein unreligiöses Weib deine Hand ausgestreckt.“ Bernard antwortete mit einer feinen, an die Hl. Schrift anlehnenden Mahnung: „Ihre Stunde ist noch nicht gekommen.“[1]

Die „feingebildete Herzogin“[2] verstand diese sanfte Mahnung; sie durchdrang das „Innerste ihres Herzens“,[3] so daß sie keine Ruhe mehr hatte.

Nicht lange nachher entsagte sie der Welt, schreibt Gaufridus, und noch bis auf den heutigen Tag rühmt sie sich, daß der hl. Bernard sie bekehrt habe oder wie sie sich ausdrückte, daß Bernard „sieben Teufel aus ihr herausgetrieben habe“.[4]

Die Geschichte bestätigt die Angaben des Geschichtschreibers Gaufridus. Nach dem im Jahre 1139 erfolgten Tode ihres Gatten, des Herzogs Simon, zog sich die Herzogin von Lothringen, Adelheid, in das bei Dijon gelegene Zisterzienserkloster Tart zurück, wo sie die letzten Jahre ihres Lebens in den größten Bußgesinnungen zubrachte, wie Manricus schreibt: „non minus in statu peccatricis singularem quam poenitentis“.[5]

Durch eine Urkunde aus dem Jahre 1142 ist bezeugt, daß der Herzog Mathäus von Lothringen, der Sohn Adelheids, als Andenken für seine dort verstorbene Mutter dem Kloster Tart fünf Salzöfen bei Vic schenkte.[6]

---

[1] Gaufridi fragm. ib. ›Contigit venerabilem virum pro pace quadam rogare ducem pariter atque ipsam. Dumque loquens extenderet manum, casu factum est, ut ducissae chlamydem tangeret. Cui unus de astantibus arridens: Super religiosam, inquit, mulierem extendisti manum, pater. At ille: Nondum venit hora ejus.‹ (S. Jo. VII, 30.)

[2] Gaufridi fragm. ib. ›Ducissa siquidem litteras noverat. . . .‹

[3] Gaufridi fragm. ib. ›Usque ad medullas animae ejus sermo vivus et efficax penetravit.‹

[4] Gaufridi fragm. ibid. ›Et usque hodie gloriatur se esse, de qua pater sanctus ejecit septem daemonia.‹

[5] Mabillon-Migne, t. 185, p. 738.

[6] Calmet, Hist. de Lorraine: ›Ego Mathaeus . . dux Lotharingorum . . erga obsequium venerabilis ducissae Athelaidis, matris meae . . quinque sesses apud Vicum . . . sororibus Tarsensis ecclesiae . . . per manum venerabilis Stephani Metensis episcopi liberrima donatione concessi . . .‹ Pr. p. 319. Ein unbegreiflicher Irrtum von dem sonst gelehrten Calmet ist es, wenn er im Anschluß an diese Urkunde in seiner hist. t. II, p. 407 an. schreibt: ›On a un titre de l'an 1142 de Mathieu, fils de cette princesse, qui donne à l'abbaye du Tart le village de Sesses près de Vic.‹ Sesses heißt Salzofen — Sedes salinaria. Vgl. Ducange.

Das Kloster Tart lag in der Nähe von Citeaux. Die Herzogin Adelheid vertraute sich der Leitung des hl. Bernard an bis an ihr Lebensende.[1] Wahrscheinlich wird sie dieses in nächster Nähe von Citeaux gelegene Kloster, das doch weit von der Begräbnisstätte ihres Gemahls entfernt war, zu ihrem letzten Aufenthalt erwählt haben, um desto öfter und leichter die weisen Ratschläge des hl. Bernard, wenn er zum Generalkapitel oder zu sonstigen Zwecken nach Citeaux kam, genießen zu können.

Bevor sie starb, schrieb sie noch einen letzten Brief an den hl. Bernard. Im Kloster Tart, wo sie gestorben, wurde sie begraben.[2]

Der 119. Brief in der Briefsammlung des hl. Bernard ist an den Herzog und die Herzogin von Lothringen, ad ducem et ducissam Lotharingiae, der 120. Brief an die Herzogin von Lothringen, ad ducissam Lotharingiae, gerichtet.[3]

Im 119. Brief dankt Bernard dem Herzog und der Herzogin für die „Abgabenfreiheit", welche sie ihm und seinen Ordensbrüdern beim Durchzug durch Lothringen gewährt. Dabei seien sie ihm und den Seinen gegenüber immer „liebevoll" und „freigebig" gewesen.[4]

Er bitte, sie mögen auch in Zukunft die Wohltaten gewähren, eingedenk der Worte des Evangeliums: „Was ihr einem meiner Geringsten auch tut, das habt ihr mir getan." Bernard ist ein Meister in der wohltuenden und ungezwungenen Anwendung der Hl. Schrift in allen Lebensverhältnissen. Dadurch erhielten seine Worte, die so natürlich aus seinem Munde hervorquollen, einen übernatürlichen Anstrich und verfehlten selten ihren Zweck.

Es scheint jedoch, die im Lande Lothringen zerstreuten Beamten des Herzogs benahmen sich Bernard gegenüber zuweilen nicht so liebevoll, wie die Befehle ihres Herrn es vorschrieben. Bernard spricht einen leisen Tadel in seinem Briefe über die Beamten des Herzogs aus. Er drückt dann unumwunden den Wunsch aus, die Beamten mögen angewiesen werden, seine Ordensbrüder nicht mehr zu belästigen.[5]

---

[1] »Cui non longe post committens animam suam seculo abrenuntiavit.« Gaufridi fragm. n. 1277. Mabillon-Migne, t. 185, p. 327.

[2] »Appetente autem mortis tempore venisse ad eum fertur nuntius e Lotharingia ac Ducissae a viro sancto olim conversae litteras ad ipsum detulisse.« Acta S. Bernardi. Mabillon-Migne, t. 185, p. 905.

[3] Mab.-Migne, t. 182, p. 264.

[4] »Passagium transeuntibus . . . mercantibus libenter dimisistis.« Ep. 119. M.-Migne, ib. p. 264.

[5] »Jubete ita firmiter et inconcusse teneri, quatenus ultra fratres nostri a nullo ministrorum vestrorum timeant propter hoc disturbari.« Ep. 119. M.-Migne, ib. p. 265.

Bernard von Clairvaux schrieb diese Worte an den Herzog und die Herzogin von Lothringen, um für sich und seine Ordensbrüder eine klare Stellung bezüglich der Freizügigkeit zu haben, er tat es nicht des Geldes wegen, denn er fährt fort in seinem Briefe, indem er sagt, wenn der Herzog und die Herzogin anders denken würden, so wäre er mit den Seinen nicht abgeneigt, dem Beispiele des Herrn zu folgen, „die Abgaben zu bezahlen“ und dem „Kaiser zu geben, was des Kaisers ist“. Wiederum eine feine Anlehnung an die Hl. Schrift!

Im 120. an die Herzogin Adelheid von Lothringen gerichteten Briefe wiederholt Bernard seinen Dank für die Wohltaten, die er und seine Ordensbrüder empfangen, empfiehlt dann der Herzogin die Gründung einer Niederlassung für seinen Orden, warnt aber beide offenherzig und aus Liebe zu Gott, sich nicht in einen ungerechten Krieg einzulassen, denn es heißt: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet? Nochmals eine Erinnerung aus den Hl. Büchern!

Wie man sieht, der hl. Bernard stand am Hofe des Herzogs von Lothringen in freundschaftlicher Beziehung, er selbst gesteht es ein: „multam semper invenimus in oculis vestrae dignitatis familiaritatem et gratiam“, und er dankt dafür „pro tam devota voluntate“, und beauftragt die Herzogin, ihrem Gemahl einen Gruß in seinem Namen zu übermitteln, „ore vestro ducem salutamus“.

Bernard fürchtet jedoch nicht, die Wahrheit trotz aller Liebenswürdigkeit offen herauszusagen. Er warnt den Herzog Simon von Lothringen vor einem ungerechten Krieg. Welchen Krieg der hl. Bernard im Auge hatte, gibt er nicht an. Aber in den Chroniken heißt es, daß der Herzog Simon im Streit lag mit (Adalberon) Albero, Erzbischof von Trier, dem früheren Metzer Primizerius und Freund des hl. Bernard, seitdem Albero zum Erzbischof von Trier ernannt war.

Auf Seiten des Erzbischofs stand Bischof Stephan von Metz, auf Seiten des Herzogs von Lothringen der Graf von Salm. Der Herzog fiel in das Gebiet des Erzbischofs ein. Es kam zu einem Gefecht bei Machern.[1]

Kaiser Lothar legte sich sogar ins Mittel. Der Erzbischof Albero sprach den Bann über Simon aus und löste ihn erst dann, nachdem der Herzog dem in Frankreich weilenden Papste Innocenz II sein Unrecht eingestanden und dem Erzbischof selbst auf einer in Diedenhofen abgehaltenen Versammlung versprochen, das Unrecht wieder gut zu machen.[2]

---

[1] Königsmachern oder Grevenmachern?

[2] Erzb. Albero verwehrte dem Herzog am Ostertag in Aachen, wo beide im

Der Herzog von Lothringen, Simon, hat also den Rat, den der hl. Bernard gegeben, nicht befolgt, angenommen, daß die Gemahlin Adelheid, an welche allein der Brief gerichtet ist, ihrem Gemahl die Worte Bernards mitgeteilt hat. Diese Absicht lag zweifelsohne im Sinne Bernards, sobald dieser von Krieg sprach und dabei ausdrücklich betonte, daß seine Mahnung sich nicht nur an die Herzogin, sondern auch an den Herzog richtet und zwar in erster Linie an den Herzog: „et tam ipsum quam vos (ducissam) admonamus“.[1]

In richtiger Würdigung des menschlichen Herzens wandte sich der hl. Bernard zunächst direkt nicht an den Herzog, sondern an seine Gemahlin, „ore vestro ducem salutamus“, um auf diese Weise desto eher williges Gehör für sein Anliegen zu finden.

Eine andere Friedensvermittelung in Lothringen lag dem hl. Bernard zu gleicher Zeit noch am Herzen. In dieser Angelegenheit war sein Eingreifen erfolgreicher als beim Herzog von Lothringen. Bernard zur Seite stand der Kardinallegat Thecuinus.

Der Graf Friedrich von Toul war mit dem Domkapitel von Toul bezüglich des Gastfreundschaftsrechtes auf den Ländereien des Domkapitels in Streit geraten.[2] Der Streit dauerte vier Jahre und wurde auf einer Versammlung, die in der in Lothringen unweit Diedenhofen gelegenen Benediktinerabtei Rettel 1135 stattfand, in Gegenwart des Erzbischofs Albero von Trier, des Bischofs Stephan von Metz, des Bischofs Albero von Verdun, Simon, Herzog von Lothringen und seiner Gemahlin Adelheid, sowie des Grafen von Bar, Rainald, geregelt.[3]

Wann diese beiden Friedensversammlungen, in Diedenhofen und in Rettel, die hauptsächlich durch die Vermittelung des hl. Bernard stattfanden, abgehalten wurden, darüber sind die lothringischen Geschichtschreiber nicht einig.[4]

Aus den Urkunden geht hervor, daß die Versammlung in Diedenhofen im Jahre 1132 stattfand. In einem aus dem Jahre 1132 datierten Briefe Alberos von Trier an die Kanoniker von S. Dié ist die Rede von

---

Jahre 1132 auf dem Reichstage waren, sogar den Eintritt in die Kirche. A. Le Mire, Diplom. Belg. I, 95. Calmet, II, 406. Hist. de Metz, II, 26 5.

[1] S. Bernardi, ep. 120.

[2] Lemoine, Inventaire des Archives du Chapitre de Toul, I, 8.

[3] Annal. Bened. lib. LXXV n. 110. Martin, Hist. de Toul, Nancy et S. Dié, I, 240.

[4] Die Metzer Chronik des Jean de Bayon setzt das Jahr 1137. Calmet schreibt in unschlüssiger Weise »an 1132 ou plus tard.« Calmet, II, 406. Vgl. Brouver, Annal. Trev. II, 30. Martène, Ampl. coll. IV, 198.

der Versammlung von Diedenhofen: „notum fieri volumus, quod in praesentia nostra . . . et multorum principum qui nobiscum apud Theodonisvillam pro pace reformanda convenerant . . . Acta sunt haec anno Dominicae Incarnationis MCXXXII in dictione X . .“[1]

Aus einer aus dem Jahre 1136 datierten Urkunde des Papstes Innocenz II geht hervor, daß die Friedensversammlung in Rettel im Jahre 1136 stattfand: „Innocentius, episcopus, servus Servorum Dei . . . pacem et concordiam, quae post multas guerras . . . Rutilae in Trevirensi parochia facta est, praesentis scripti pagina confirmamus . . . Data Pisis VII Idus Junii . . . Incarnationis Dominicae anno MCXXXVI.“[2]

Es wird nicht berichtet, ob der hl. Bernard diesen beiden auf lothringischem Boden, in Diedenhofen und Rettel, stattfindenden Friedensversammlungen, deren Vorbereitung großenteils sein Werk war, beigewohnt hat. Die Urkunden tragen seine Unterschrift nicht.

VI.

Bis zum Jahre 1136 war das Verhältnis des Metzer Bischofs Stephan zu Bernard von Clairvaux ein sehr freundschaftliches. Es waren Briefe gewechselt worden und Lobsprüche erteilt. Wiederholt hatte Bernard den Bischof von Metz und seinen Primizerius in Metz besucht, hatte daselbst seinen Einfluß durch Friedensvermittlung geltend gemacht, seine Heiligkeit durch Wunderzeichen kund gegeben, seinen Geist durch Niederlassungen in der Metzer Diözese eingepflanzt. Vom Jahre 1136 ab scheint sich dieses freundschaftliche Verhältnis zwischen Bernard und Stephan getrübt zu haben.

Eine erste Veranlassung gab die im selbigen Jahre 1136 erfolgte Ernennung des Metzer Primizerius Albero III aus dem Geschlechte der Grafen von Namur zum Bischofe von Lüttich. Albero III war im Jahre 1131 als Nachfolger Alberos II, Erzbischof von Trier, zum Primizerius an der Kathedrale von Metz ernannt worden.[3]

Bei seiner Ernennung zum Bischof von Lüttich wollten die Metzer Domherren zur Wahl eines andern Primizerius schreiten. Bischof Stephan war aber damit nicht einverstanden und wollte dies verhindern. Da wandten sich die Domherren an den Erzbischof Albero von Trier. Der Bischof Stephan wandte sich direkt nach Rom an den Papst.[4]

---

[1] Calmet, V pr. 181.
[2] Calmet, V pr. 300.
[3] Gallia christ., XIII, 807.
[4] Hist. de Metz, II, 267.

Da der Erzbischof von Trier hierin eine Umgehung seiner Rechte als Metropolitanbischof erblickte, fühlte er sich über das Benehmen des Suffraganbischofs sehr mißstimmt, und der hl. Bernard schrieb dieserhalb im Namen des Erzbischofs von Trier an den Papst Innocenz II drei Briefe Nr. 176, 177 und 178.[1]

In diesen drei Briefen, besonders in den zwei letzten, drückt Albero von Trier seine ganze Mißstimmung aus über seine Suffraganbischöfe von Metz, Toul und Verdun.

Albero beklagt sich zunächst über die großen Schwierigkeiten, mit denen er in Trier zu kämpfen hat. Der Schutzvogt der Kathedrale von Trier war nämlich mit der Wahl Alberos nicht einverstanden, ebenso auch viele Mitglieder des Adels.

Ein anderer Grund der Mißstimmung, die dem hl. Bernard und dem Erzbischof Albero sehr auf dem Herzen lag, war die Disziplinlosigkeit der Suffragane dem Metropoliten gegenüber.

„Eine schwierige Provinz," schreibt Bernard im Namen Alberos, „habe ich wegen meiner Sünden erlangt.[2] Als Suffragane habe ich Jünglinge und Adelige. Sie sollten meine Helfer sein, wären sie nur nicht meine Gegner![3] Aber ich schweige, es möge lieber ein anderer ihre Sitten und ihr Treiben bekannt machen! Ich muß jedoch sagen: Gerechtigkeit, Recht, Ehre, Religion gehen in unseren Bistümern zugrunde![4] Das Uebel, das ich für Pflicht und Schuldigkeit halte, nicht zu verheimlichen, trage ich kurz und offen vor, damit Sie wenigstens von mir ersehen, daß ich nicht umsonst den Namen Erzbischof trage.

Mir wäre es besser gewesen, nicht so hoch gestiegen zu sein, um auf diese Weise in Schanden herunterzufallen! Aber wozu soll ich mich noch aufregen? Es ist gut, daß ich für würdig befunden werde, zu leiden wie ein Missetäter.

Dies alles ertrage ich, wenn nicht aus freien Stücken, so doch zuversichtlich mit Geduld, damit ich nicht dem Gehorsam zuwiderzuhandeln scheine, für welchen ich, ich sage es offen, mein Leben geben würde.

Bernard nennt die Suffraganbischöfe „Jünglinge", juvenes, nicht zwar, weil sie jung an Jahren, sondern weil sie noch jung an Erfahrung waren; er nennt sie „nobiles", damit will er ihren Adelstolz bezeichnen.

---

[1] Mab.-Migne, t. 182, p. 337—42.

[2] ›Duram provinciam nactus sum peccatis meis exigentibus.‹ S. Bern. Ep. 177.

[3] ›Inter cetera quibus angor, suffraganeos accepi juvenes et nobiles. Adjutores esse deberent, et utinam non adversarentur.‹ S. Bern., ep. 177.

[4] ›Dico tamen: Jus, fas, honestas, religio in nostris episcopatibus perierunt.‹ S. Bern., ep. 177.

In der Tat waren sie alle drei aus hohem Adel: der Bischof von Metz aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Bar und dazu der Neffe des verstorbenen Papstes Kalixt II; der Bischof von Toul, Heinrich I (reg. 1126—1165), aus dem hohen Geschlechte der Herzöge von Lothringen, Sohn des Herzogs Theodorich von Lothringen;[1] der Bischof von Verdun, Albero (reg. 1134—1156), aus dem bekannten Geschlechte der Grafen von Chiny, Sohn des Grafen Arnulf von Chiny.[2]

Alle drei waren also nicht nur geistliche Fürsten, sondern zugleich auch weltliche Fürsten, bei denen die geistlichen Interessen öfters mit den weltlichen Interessen in Konflikt gerieten und letztere zuweilen siegten.

Daß der hl. Bernard wegen des Adelsstolzes des Metzer Bischofs besorgt war, hat er schon im 29. Briefe angedeutet, in welchem er den Bischof Stephan neben dem Lob, das er ihm spendet, mit weit größerm Nachdruck vor Selbstüberhebung warnt.

In den zwei genannten Briefen 177 und 178 hat sich die begründende Furcht des hl. Bernard verwirklicht.

Der Bischof von Metz, Stephan von Bar, hatte von seinem Oheim, dem Papste Kalixt II, den Titel eines Apostolischen Legaten erhalten. Damit glaubte er, nicht mehr an die Autorität seines Metropolitanbischofes, des Erzbischofs von Trier, gebunden zu sein.

Die Verleihung dieses Titels an Bischof Stephan von Metz war schon von Anfang an ein Stein des Anstoßes gewesen zwischen Stephan von Metz und den Erzbischöfen von Trier. Schon Erzbischof Bruno von Trier schrieb gleich nach der Verleihung des Titels im Jahre 1119 dieserhalb an den Papst Kalixt, und letzterer antwortete von Cluny aus am 3. Januar 1120, daß der Erzbischof von Trier nicht unter der Jurisdiktion eines apostolischen Legaten stehe;[3] damit war der apostolische Legat Stephan, Bischof von Metz, gemeint.

Bald darauf, als man zwischen Metz und Trier sich noch nicht einigen konnte, schrieb Papst Kalixt wiederum an den Metropolitanbischof von Trier einen noch viel ausdrücklicheren Brief und betonte darin noch mehr die Metropolitanrechte des Trierer Erzbischofs. „Wir wollen," heißt es da, „die Vorrechte der Kirchen und der Personen bewahren, so wie sie von unseren Vorgängern bestätigt worden sind. Und da die Trierer Kirche dieses Vorrecht genießt, so bestätigen wir es wiederum kraft unserer

[1] **Martin**, Hist. de Toul etc., I, 238.

[2] Gallia christ., XIII, 1200.

[3] **Hontheim**, Hist. Trevir. diplom. I, 504: ›. . postulationi tuae clementes annuimus et personam tuam dilectionis brachiis amplectimur et eam a cujuslibet legati potestate absolvimus, nisi forte a nostro latere dirigatur‹

Apostolischen Vollmacht. Und wir verordnen, daß die Trierer Kirche für ewige Zeiten die Metropole von Metz, Toul und Verdun sei, so daß die Bischöfe dieser drei Städte diese Kirche anerkennen als ihre Mutter und ihre Herrin, unbeschadet der Autorität der römischen Kirche und der Hochachtung, die ihr gebührt.“ [1]

Diese Worte waren klar für Stephan von Metz. Und er wollte dennoch sich auch dem Einflusse des Metropoliten Albero entziehen, indem er sich in der vorhin genannten Wahlfrage direkt nach Rom wandte.

Dieser Rangstreit zwischen Metzer und Trierer Kirche war der tiefste Grund, warum Bernard von Clairvaux sich in den Briefen 177 und 178 im Namen Alberos von Trier über Stephan von Metz beim Papst in Rom beschwerte. Die Veranlassung zu diesem Streite gab die Wahl des Metzer Primizerius, die Bischof Stephan ohne seinen Erzbischof regel wollte.

Unter Bezugnahme auf diese Vorgänge in Metz schreibt Bernard an Innocenz II wie folgt: „Mit welchem Rechte seiner priesterlichen Heiligkeit oder seiner bischöflichen Rechtschaffenheit kann der Metzer Bischof es vereinen, daß die von den Domherren vorgenommene Wahl nach seinem Gutdünken zugleich mit der Kirche als ungültig erklärt und ein anderer Primizerius seinem Ratschluß gemäß entgegen dem Vorrecht dieser Kirche gewählt werde?“ [2]

Die Metzer Kirche ist, wie es Ihnen wohlbekannt ist, durch den Zwist, der zwischen Bischof und Klerus herrscht, in Gefahr. Was Sie gegenüber diesem Zwist zu bestimmen glauben, wissen Sie, aber Friede ist noch keiner da und wird voraussichtlich in nächster Zeit noch keiner eintreten.“ [3]

Soweit der Tadel des hl. Bernard über Stephan von Metz bezüglich seiner Schwierigkeiten mit den Domherren seiner Kathedrale.

In Toul lag der nämliche Fall vor wie in Metz. Der Bischof von Toul wollte den Domherren von S. Gangolf in Toul ebenfalls das Recht entziehen, den Propst ihrer Kirche S. Gangolf zu wählen. Darüber schreibt der hl. Bernard: Die Kirche des hl. Gangolf bei Toul „weint über ihre Gräuel und niemand tröstet sie.“ [4]

---

[1] Bertholet, Hist. de Luxemb., III, 393.

[2] S. Bernardi, ep. 178: ›Quonam enim merito suae vel . . . episcopalis honestatis obtinuit Metensis, ut et electio facta a canonicis ad nutum ejus unicum ecclesiae libertate cassetur . . .‹

[3] S. Bernardi, ep. 178: ›Ecclesia quoque Metensis gravi (quod vobis bene compertum est) episcopi et clericorum contentione periclitatur . . .‹

[4] S. Bernardi, ep. 178: ›Plorans plorat dosolationem suam apud Tullum Ecclesia Sancti Gangulfi, nec est qui consoletur eam . .‹

Wenn auch diese Streitigkeiten in Metz, Toul und Verdun schließlich friedlich beigelegt wurden, so dauerte es dennoch lange, bis die Friedensverhandlungen zustandekamen, und während dieser Zeit und noch lange nachher litten die Kirchen und die Gläubigen großen Schaden. Diese traurige Zustände beklagten der hl. Bernard und der Erzbischof Albero von Trier sehr. Daher ihre scharfen Worte.

Bernard in seinem Feuereifer für die Ehre Gottes wird in seinem 178. Briefe noch schärfer. „Sehet zu," schreibt er an Papst Innocenz II, „was Sie mit den beiden Bistümern machen, mit dem von Metz und dem von Toul, ich muß es offen gestehen, videntur esse absque episcopis, et utinam absque tyrannis! Wenn man ihnen etwas verbietet, finden sie sich unterstützt, geehrt und gehoben. Viele Leute staunen und ärgern sich über Dinge aus ihrem sittlichen Leben, die vollständig nicht nur bei Bischöfen, sondern selbst bei Laien verurteilt werden müssen. Ich schäme mich über viele Dinge zu schreiben; Sie könnten dieselben nicht hören. Es mag sein, daß niemand sie niemand anklagt und sie deshalb nicht abgesetzt werden können, sollten sie aber trotzdem, da ihr Ruf sie verschiedenorts anklagt, vom Apostolischen Stuhl mit besonderer Freundschaft ausgezeichnet werden?"

Mit den letzten Worten spielt Bernard auf die Auszeichnung mit Pallium und Legatentitel an, welche dem Metzer Bischof übertragen worden waren.

Den Höhepunkt seiner scharfen Redeweise nimmt Bernard im 230. Briefe gegenüber Stephan von Metz. Daselbst nennt er ihn lupus, lupicellus.[1]

Wir müssen gestehen, die Ausdrücke, die der hl. Bernard gegenüber dem Bischof Stephan von Metz gebraucht, sind sehr scharf, nach unserem Begriffe, wie sie heute klingen, allzuscharf. Um sie richtig zu beurteilen, muß man sich in die wirren Verhältnisse der damaligen Zeit zurückversetzen, muß den feurigen Styl des Abtes von Clairvaux kennen, muß wissen, daß er als heiligmäßiger Mann an die weltlichen Dinge einen hohen und strengen Maßstab aulegte, den Maßstab der Heiligkeit, muß schließlich den scharfen Ausdrücken, die in seinen Briefen vorkommen, auch die übrigen liebeatmenden Ausdrücke zur Seite stellen.

So muß auch Bischof Stephan von Metz beurteilt werden. Zum

---

[1] S. Bernardi, ep. 230: ›Quanta sustineat sponsa Christi damna in episcopatu Metensi . . . En quantus lupus illud ovile Christi tum insidiis, tum manifestis assultibus quotidie molitur irrumpere et disperdere oves Christi sanguine congregatos . . .‹

Beweise, daß der hl. Bernard es nicht so schlimm mit dem Metzer Bischof meinen konnte, wenn er sagt, daß Stephan von Metz nicht seit gestern blos, sondern seit seiner Jugend schon Vorwürfe verdient hätte, kann man die lobenden Worte des 29. Briefes, congratulamur vobis — strenuo ministro . . . den tadelnden Worten der Briefe 177, 178 und 230 entgegenstellen.

Der gelehrte Mabillon findet keinen Grund, warum der hl. Bernard so hart über den Metzer Bischof urteilt. Er schreibt: „Cur autem Bernardus de eo tam acerbe conqueratur, non facile est conjicere.“ [1]

Auch d'Achery lobt den Bischof Stephan von Metz: „Cujus gesta inclyta et annalibus digna enumerare et litteris explicare si vellem, ante quidem membrana deficeret quam materia.“ [2]

Meurisse drückt sich ebenfalls belobigend aus: „Après que l'Evesque Estienne eut gouverné ce troupeau l'espace de quarante trois ans, il mourut plein de vertus et de merites.“ [3]

Die Wahrheit zwischen dem hl. Bernard und den übrigen Schriftstellern wird für Stephan von Metz wohl auf der Mittellinie liegen. Denn auch Vacandard gesteht ein, daß der Styl des hl. Bernard zuweilen sehr heftig ist „ses invectives sont d'une extrême véhémence“. [4]

Daß Bernard Stephan von Metz „tyrannum“ nennt, durch den die Diözese Metz ohne Bischof zu sein scheint, kann man daher erklären, daß Stephan, zugleich weltlicher Fürst, oft im Kriege weilte und dabei die geistigen Interessen der Diözese etwas vernachlässigen mußte.

Es war nämlich der Brauch oder vielmehr Mißbrauch im Mittelalter, daß geistliche Fürsten in den Krieg zogen, um den weltlichen Besitzstand ihrer Diözese zu sichern. Das war auch der Fall für Stephan von Metz. Die meisten weltlichen Besitzungen des Bistums Metz waren in den ersten 20 Jahren des 12. Jahrh. infolge des Investiturstreites verloren gegangen. Stephan zog in den Krieg und eroberte diese Besitzungen zurück, wie die Festung Homburg usw., zerstörte die Schlösser Thicourt, Vatimont und Château Salins usw.[5]

Solche verheerende Kriegszüge, in denen zuweilen trotz aller Umsicht und Nachsicht Grausamkeiten vorkamen, finden keine Gnade in den Augen des hl. Bernard. Seine flammende Liebe zur Kirche kannte keine Grenzen,

---

[1] Mabillon, not. fus. ad. ep. 178. S. Bern. Vgl. Migne, t. 182, p. 341.
[2] Spicilegium, VI, 661.
[3] Meurisse, a. a. O. S. 415.
[4] Vacandard, a. a. O. I, 473.
[5] Meurisse, a. a. O. S. 397.

sie drückte ihm die Feder in die Hand, und da, wo er einige Mißbräuche sah, geißelte er sie aufs heftigste; aber immer atmete selbst sein schärfster Tadel die größte Liebe zur Person, zur Kirche Gottes und ihrem Stellvertreter, dem Papst.

Der hl. Bernard war mit Papst Innocenz II aufs freundschaftlichste verbunden. Deshalb machte er ihn in der aufrichtigsten Weise aufmerksam auf die unheilvollen Folgen, welche die vielen Berufungen nach Rom nach sich ziehen. Sie verschleppen die Zwistigkeiten, machen die Gläubigen unzufrieden, untergraben ihren Gerechtigkeitssinn und schaden der Autorität des Papstes und der Bischöfe.[1]

„Ich rede glaubwürdig," schreibt Bernard, weil ich treulich liebe, denn die Liebe ist da nicht aufrichtig, wo noch ein Schein des Zweifels obwaltet. Nicht nur der Erzbischof von Trier klagt, nein, viele klagen und besonders solche, die Ihnen in treuer Liebe zugetan sind. Es herrscht nur eine Stimme unter denjenigen, die dem Volke vorstehen, daß die Gerechtigkeit in der Kirche sich verliere, die Schlüsselgewalt in der Kirche vernichtet werde, die bischöfliche Autorität vollständig in Mißachtung gerate, da kein Bischof mehr die Unbilden gegen Gott rächen kann, nicht einmal in seiner eigenen Provinz."[2]

Mit diesen Worten wollte der hl. Bernard den Papst bewegen, er möge die Berufung des Bischofs von Metz in Sachen der Wahl des Primizerius vor das Gericht des Erzbischofs, der die Sachlage ganz besonders gut kenne, zurückverweisen, ebenso auch die Berufung des Bischofs von Toul.

Mit den Worten „contentiosi sive de clero aut etiam ex monasteriis pulsati currunt ad vos" macht Bernard eine Anspielung auf die Berufung der aus dem Kloster S. Paul bei Verdun wegen ihres schlechten Lebenswandels vertriebenen Benediktinermönche.

Der hl. Bernard konnte mit dem Erfolg seiner Briefe zufrieden sein. Seine Worte hatten bei Innocenz II den gewünschten Eindruck hervorgebracht. Die Schwierigkeiten in Metz, Toul und Verdun wurden zu aller Zufriedenheit geregelt. Bischof Stephan söhnte sich mit seinem Metropolitanbischofe und mit dem hl. Bernard aus und alles war vergessen.

---

[1] ›Causam referunt in vos curiamque Romanam. Recte gesta ab ipsis, ut aiunt, destruitis, justa destructa statuitis. Quique flagitiosi et contentiosi de populo, sive de clero aut etiam ex monastsriis pulsati currunt ad vos, redeuntes jactant et gestiunt se obtinuisse tutores, quos magis ultores sensisse debuerant.‹ Ep. 178.

[2] S. Bernardi, ›Fidenter loquor, quia fideliter amo. Nec enim sincerus est amor, ubi dubietatis scrupulus suspicionis faecem retinet. Vox una omnium . . . episcopalem omnino vilescere auctoritatem, dum nemo in promptu habeat ulcisci injurias Dei . . .‹ Ep. 178.

Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns.

Von Nikolaus Paulus.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß von jeher vor allem die Frauen, namentlich alte Weiber, des Hexentreibens beschuldigt wurden. Für diese Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht hat man in jüngster Zeit die mittelalterlichen Theologen, insbesondere die Verfasser des Hexenhammers, verantwortlich gemacht. Die Antwort auf die Frage, warum vor allem Weiber der Hexerei beschuldigt wurden, findet Riezler „in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten aszetisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche. Vor allem dem im Zölibat lebenden Kleriker erschien die Verführung in der Gestalt des Weibes. Die Verführung war aber zugleich der Teufel. So konnten die Begriffe Weib und Teufel ineinander überfließen.“ [1] Demnach müßte man annehmen, daß schon während des ganzen Mittelalters infolge der damaligen aszetisch-scholastischen Auffassung des Weibes das Hexentreiben auf das weibliche Geschlecht zugespitzt worden sei. Damit ist jedoch Hansen nicht einverstanden. Nach ihm wäre die Zuspitzung des Hexenwahns auf die Frauen dem zuerst 1487 erschienenen Hexenhammer zuzuschreiben. Wohl sei man schon vor dem Erscheinen dieses Werkes der Ansicht gewesen, daß die Weiber an dem Hexentreiben mehr beteiligt seien als die Männer; doch habe man keinen „erheblichen Unterschied der Zahl“ angenommen; die Differenz sei „nicht bedeutend“ gewesen. Erst nach 1487 habe man weit mehr Frauen als Männer des Hexentreibens beschuldigt. „Für diese schmachvolle Wendung der Hexenprozesse ist der vom Hexenhammer eingenommene und mit theologischen Argumenten gestützte Standpunkt ausschlaggebend geworden, und er hat auf diesem Gebiete eine ganz unberechenbare Schädigung der Menschheit bewirkt.“ [2]

---

[1] S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. S. 186.

[2] J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. München 1900. S. 481 ff. Ders., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901. S. 416 ff.

Um die Behauptungen der beiden gelehrten Forscher kritisch würdigen zu können, müssen wir untersuchen, wie man im Laufe der Zeiten über die größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben gedacht hat, zunächst in der vorchristlichen Zeit, dann im Mittelalter, drittens nach dem Erscheinen des Hexenhammers, im 16. und 17. Jahrh.

I.

In dem Referat über eine Abhandlung, welche im Anschluß an Hansen die im Hexenhammer niedergelegten weiberfeindlichen Erörterungen für die Zuspitzung des Hexenwahns auf die Frauen verantwortlich machen will,[1] bemerkt E. Friedberg, daß ihm das ganze Problem noch nicht völlig gelöst zu sein scheint: „Noch wäre die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Frauen auch im Altertum, in der Germanen- sowie in der Frankenzeit weit mehr als die Männer mit übernatürlichen Gaben ausgerüstet angesehen worden sind, und ob demnach nicht bei den Hexenverfolgungen die durch das Christentum noch nicht ausgerotteten Anschauungen des Volkes wenigstens eine ebenso große Rolle gespielt haben wie die Niederschläge mönchischer Aszetik. Sonst wäre es kaum zu erklären, daß diese spezifisch mönchisch-aszetischen Lehren beim Volke einen so breiten Boden gefunden haben.“[2] Die Beantwortung der vom Leipziger Rechtsgelehrten aufgeworfenen Frage ist in der Tat für die Lösung des uns hier beschäftigenden Problems von wesentlicher Bedeutung. Kann nämlich nachgewiesen werden, daß schon nach den Anschauungen des heidnischen Altertums die Hexen weit überwiegend Weiber sind, so geht es sicher nicht an, die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht ausschließlich oder in erster Linie den mittelalterlichen Mönchen zuzuschreiben. Nun wird aber auch von Riezler (S. 11) anerkannt, daß „die Hexen schon nach der heidnischen Vorstellung weit überwiegend Weiber sind.“

Diese Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht findet sich bereits bei den alten Chaldäern. „Tatsächlich wurde die böse Zauberei in Chaldäa wie in Thessalien und andern Ländern des Altertums hauptsächlich von Frauen betrieben, weshalb auch eine lange Reihe von assyrischen Beschwörungen gegen das Unwesen dieser Zauberinnen und Hexen gerichtet war. Uebrigens herrschte bei den Chaldäern der nämliche Aberglaube, der noch das ganze Mittelalter hindurch spukte, daß nämlich die Hexen auf Besenstielen durch die Lüfte ritten, so oft sie sich zu ihren nächtlichen Zusammenkünften begaben.“[3]

[1] Es ist die im Hist. Jahrbuch XXVI, 117 bespr. Abhandlg. von Crohns.
[2] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XXXVI (1904), 108.
[3] Fr. Lenormant, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Autorisierte, vom Verf. bedeutend verbesserte und vermehrte deutsche Ausgabe. Jena 1878. S. 70 f.

Auch in Griechenland waren es „ganz besonders Frauen“, die sich der Zauberei ergaben. Das klassische Land der griechischen Zauberei ist Thessalien. Thessalische Weiber sind es, deren Salben bei Luzian und Apulejus Menschen in Tiere verwandeln; sie selbst fliegen durch die Lüfte auf Buhlschaften aus. Daß der Glaube der alten Römer an Strigen und Lamien mit dem späteren Hexenglauben wesentlich zusammenhängt, ist schon wiederholt hervorgehoben worden. Bekannt ist es auch, daß man nicht erst im Mittelalter, sondern schon im alten Rom an den „bösen Blick“ besonders der alten Weiber glaubte.[1]

Den Begriff zauberübender Weiber hat das Christentum nicht bloß bei den Griechen und Römern, sondern auch bei den Germanen vorgefunden. Wohl wurde bei den alten Deutschen Zauber auch von Männern getrieben. Allein, wie J. Grimm bemerkt, „unser frühestes Altertum hat ihn schon vorzugsweise Frauen zugeschrieben“.

„Den Grund hiervon“, führt Grimm weiter aus, „suche ich in allen äußeren und inneren Verhältnissen. Frauen, nicht Männern, war das Auslesen und Kochen kräftiger Heilmittel angewiesen, wie die Bereitung der Speise ihnen oblag. Salbe fertigen, Linnen weben, Wunden binden mochte ihre linde, weiche Hand am besten. . . . . Weibern verliehen Erfahrung und behagliche Muße alle Befähigung zu heimlicher Zauberei. Das Einbildungsvermögen der Frauen ist wärmer und empfänglicher, von jeher wurde in ihnen eine innere, heilige Kraft der Weissagung verehrt. . . . . Wiederum aber mußte, von einer Seite her betrachtet, die Zauberkunde hauptsächlich alten Weibern eigen sein, die, der Liebe und Arbeit abgestorben, ihr ganzes Sinnen und Trachten auf geheime Künste stellten. . . . Auf diesem allen zusammen, auf einer Mischung natürlicher, sagenhafter und eingebildeter Zustände beruht die Ansicht des Mittelalters von der Hexerei. Phantasie, Tradition, Bekanntschaft mit Heilmitteln, Armut und Müßiggang haben aus Frauen Zauberinnen gemacht, die drei letzten Ursachen auch aus Hirten Zauberer“.[2] Grimm (S. 1032) hebt noch hervor, daß auch im alten serbischen Volksglauben „Hexen immer alte Weiber sind“.

Denselben Volksglauben findet man heute noch in Zentralafrika, insbesondere im Bongolande, wie ein hervorragender Kenner der Sudanländer, G. Schweinfurth, berichtet. Dieser Afrikaforscher erzählt, wie bei den Bongo die Furcht vor bösen Geistern allgemein verbreitet sei. Die alten Leute beiderlei Geschlechts, „besonders aber die alten

---

[1] Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart 1880. I, 38, 42, 43, 60 ff., 69. A. Pauly, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft IV, 1391 ff.

[2] J. Grimm, Deutsche Mythologie. 3. Ausg. Göttingen 1854. S. 990 f. Vgl. auch K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. 4. Aufl. Bonn 1874. S. 468 ff.

Weiber", stehen im Verdacht, mit Hilfe der bösen Geister Unheil bringen zu können; deshalb wird auch mit der größten Strenge gegen sie vorgegangen.

„Der echte unverblümte Hexenglaube war und ist heute im Bongolande verbreiteter, als er es irgendwo anders in der Welt gewesen; nirgends waren Hexenprozesse mehr an der Tagesordnung als hier.... Die Nubier, von Haus aus jeder Art Aberglauben leicht zugänglich, bestärken die Bongo erst recht in dem ihrigen. Im mohammedanischen Ostsudan ist heute noch von „Ssachāra" (d. h. Hexen) beständig die Rede, und bekannt sind die Vorstellungen, welche daselbst alle alten Weiber mit Hyänen in Verbindung setzen, indem nämlich viele derselben, daran glaubt man steif und fest, nächtlicher Weile in den Leib dieser schauerlichen Geschöpfe fahren, ohne daß jemand davon das Geringste merkte. Als ich während meines Aufenthalts in Gallabat einige der daselbst in Menge anzutreffenden Hyänen erlegte, wurde ich von seiten des Scheichs mit Vorwürfen überhäuft, denn seine eigene Mutter war ein „Hyänenweib", und wie leicht hätte ich auf sie schießen können! Es durfte mich daher nicht wundernehmen, daß der Ghattas'sche Verwalter Idris selbst in meiner Gegenwart sich seiner Heldentaten bei Vernichtung von Hexen rühmte. An einem einzigen Tage, so prahlte er, hätte er allein sechs Hexen abschlachten lassen. Es handelte sich bei jener Gelegenheit wiederum um zwei alte Weiber, deren Tod die Bongo verlangten."[1]

Die vorstehende Ausführungen zeigen zur Genüge, daß die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht nicht von weiberfeindlichen Mönchen ausging. Das Christentum hat die Ansicht, daß vorzugsweise Frauen der Zauberei huldigen, als heidnischen Volksglauben vorgefunden. Die mittelalterlichen Theologen haben demnach diesen Volksglauben nicht geschaffen. Als Kinder ihrer Zeit wurden sie aber vom Zeitgeist beeinflußt und haben dann wieder ihrerseits auf die Volksanschauung fördernd eingewirkt. Es gilt von diesem einzelnen Punkte, was von dem Hexenwahn überhaupt zu sagen ist: die mittelalterliche Theologie hat diesen Wahn nicht geschaffen, doch hat sie denselben gefördert. Treffend sagt hierüber Knöpfler:

„Hansen findet den allein maßgebenden Grund für die letzigliche Ausgestaltung des so gearteten Hexenwahns in der kirchlichen Theologie, bezw. in ihren Hauptvertretern, in der Scholastik. In dieser Einseitigkeit gefaßt, ist die Lösung ganz gewiß unrichtig. Weit entfernt, die scholastische Theologie von aller Schuld freisprechen zu wollen, geben wir ohne weiteres zu, daß sie einen großen Teil der Schuld trägt, und zwar in positiver wie

[1] G. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im zentralen Aequatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871. Leipzig 1874. I, 335 ff.

negativer Hinsicht. Von der wissenschaftlichen Theologie möchte man gewiß in erster Linie einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung solch religiösen Wahns erwarten. . . . Statt dessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch die scholastische Auffassung und Begründung der einschlägigen Fragen der Wahn positiv gefördert wurde. Unzutreffend und ungerecht ist es nun aber, einzig diese unbestreitbare fördernde Tätigkeit der scholastischen Theologie im Auge zu behalten und sie als den einzigen Schuldigen hinzustellen." [1]

II.

Wie lebendig die altheidnische Anschauung, daß vorzugsweise Frauen der Hexerei huldigen, sich unter den christlich gewordenen Völkern erhalten hatte, zeigt schon der sogenannte Ancyranische Kanon Episcopi, der eine sehr wichtige Rolle in der Geschichte des Hexenwesens gespielt hat. In diesem Kanon, der wahrscheinlich auf ein fränkisches Kapitular- oder Synodalstatut zurückgeht, heißt es unter anderm: Gewisse lasterhafte Weiber, die wieder dem Satan zugefallen sind und von ihm durch Täuschungen und Gaukeleien verführt werden, glauben und bekennen, daß sie zur Nachtzeit mit der Diana, der Göttin der Heiden, und einer zahllosen Schar Weiber auf gewissen Tieren durch die Luft reiten. weite Landstrecken überfliegen und den Befehlen der Göttin gehorchen. Unzählige glauben an solche Wahnvorstellungen und halten diese Dinge für Wahrheit. Die Priester sollen in ihren Predigten solche Wahnvorstellungen für ganz haltlos und vom Teufel erzeugt erklären. [2] Ein später in Deutschland entstandenes Bußbuch, das Bischof Burchard von Worms in sein Dekret aufgenommen hat, bekämpft ebenfalls den Glauben an die Nachtfahrten der Weiber. Viele Frauen, so heißt es in dem Bußbuch, glauben, daß Weiber sich in der Stille der Nacht von der Seite ihrer Gatten erheben, durch verschlossene Türen das Haus verlassen und mit Genossinnen die Erde durchmessen, Christenmenschen auf diese Art mit unsichtbarer Waffe töten, ihr Fleisch kochen und verzehren, anstelle ihres Herzens einen Lappen, ein Holz oder dergleichen legen usw. Wer diese Vorstellung teilt, soll mit siebenjähriger Buße bestraft werden. [3] „Es ist hier augenscheinlich," so bemerkt dazu Hansen, „eine fest eingewurzelte, in dieser besonderen Form vielleicht den germanischen Völkern eigentümliche, aber doch an Vorstellungen der Römer und Griechen anklingende Vorstellung beschrieben, deren detaillierte Fassung bei Burchard die knappen Angaben in mehreren Volks-

---

[1] A. Knöpfler, Hexenwahn und Hexenverfolgung, in: Histor.-polit. Blätter, Bd. 130 (1902), 285.

[2] Hansen, Quellen 38 f.; Zauberwahn 78 ff.

[3] Hansen, Quellen 40; Zauberwahn 84.

rechten, Kapitularen und Synodalstatuten über schädigende Hexen zu erklären wohl geeignet ist.[1]

Bezüglich des Glaubens an die Realität der Hexenfahrten und der schädigenden Strigen nahm damals die kirchliche Autorität noch einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, wenn sie auch die Realität der Zauberei überhaupt keineswegs leugnen wollte. Später trat aber hierin eine Wendung zum Schlimmeren ein. Statt die unter dem Volke wie auch in gebildeten Kreisen verbreiteten Anschauungen zu bekämpfen,[2] ließen es sich manche Theologen angelegen sein, die Wahnvorstellungen theoretisch zu begründen. Auf diese Weise haben die mittelalterlichen Theologen dem Hexenwahn Vorschub geleistet. Dies gilt auch von dem alten Volksglauben, daß die Frauen der Zauberei zugänglicher seien als die Männer. Indem die Theologen diese Anschauung wissenschaftlich zu begründen suchten, konnten sie nur dazu beitragen, dieselbe immer mehr zu befestigen.

Bereits Alexander von Hales († 1245) wirft die Frage auf, warum die Zauberei häufiger von den Frauen als von den Männern betrieben werde. Er beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf die biblische Erzählung vom Sündenfall der ersten Menschen. Wie schon Eva wegen ihrer geringeren Unterscheidungskraft (quae minus habebat discretionem spiritus) vom Teufel verführt worden ist, so sind auch heute noch die Weiber der Zauberei zugänglicher als die Männer.[3] Ein anderer hervorragender Theologe des 13. Jahrhunderts, Wilhelm von Paris († 1249), begnügte sich die Wahrheit auszusprechen, daß die Frauen von Natur aus sowohl für die himmlischen wie für die teuflischen Einsprechungen empfänglicher sind als die Männer.[4] Die besondere Art von Bezauberung durch den bösen Blick, die man sich vornehmlich durch alte Frauen geübt dachte, und die bereits bei den Römern und Germanen bekannt war, suchte Thomas von Aquin wissenschaftlich zu erklären.[5]

---

[1] Hansen, Zauberwahn 85. Ueber die Vorstellung von der Striga in den germanischen Volksrechten vgl. S. 68 ff.

[2] Wie sehr am Anfang des 13. Jahrh. der Hexenwahn auch in gebildeten Kreisen verbreitet war, ersieht man aus der Schrift ‚Otia imperialia', die der Marschall des Königreichs Arles, Gervasius von Tilbury, im J. 1211 Kaiser Otto IV gewidmet hat, bei G. Leibnitius, Scriptores rerum Brunsvicensium. Hanoverae 1707. I, 895, 957–92.

[3] Summa II q. 167, bei Hansen, Quellen 416.

[4] Opera omnia. Parisiis 1664. I, 1066: Causa in hoc est praeter eam, quam medici dicunt, natura muliebrium animarum, ob hoc videlicet, quia longe facilioris impressionis sunt quam animae viriles.

[5] Summa Theologica I, q. 117, a. 3, bei Hansen, Quellen 417.

Im 14. Jahrh. wies der berühmte Schrifterklärer Nikolaus von Lyra darauf hin, daß die größere Beteiligung der Frauen an der Zauberei schon in den Büchern Moses bezeugt sei.[1] Ein Zeitgenosse des gelehrten Exegeten, der Dominikaner Rainer von Pisa, wiederholt nur die Erklärung Alexanders von Hales.[2]

Im 15. Jahrh. mehren sich die Stimmen, welche die von allen zugegebene größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben zu erklären suchen. Eine Diözesansynode, die 1404 zu Langres abgehalten wurde, bemerkt, daß die Weiber, weil sie von Natur aus schwächer sind als die Männer (fragiliores natura), vom Teufel mehr zur Zauberei verführt werden.[3] Einen ähnlichen Gedanken spricht der Heidelberger Theologieprofessor Johann von Frankfurt in einer 1412 veröffentlichten Schrift aus.[4]

Eingehender beschäftigt sich mit unserer Frage der deutsche Dominikaner Johann Nider († 1438). In seiner Erklärung des Dekalogs führt er mehrere Gründe an, die erklären sollen, warum die Zauberei unter den Weibern verbreiteter sei als unter den Männern. Der erste ist, daß die Weiber leichtgläubig sind. Der zweite, daß sie wegen der Beweglichkeit ihres Naturells fremden Einsprechungen leichter zugänglich sind, wie schon Wilhelm von Paris bemerkt hat; wenn sie diese ihre Naturanlage gut benutzen, so werden sie recht gut, dagegen desto schlimmer, wenn sie ihre Naturanlage zum Bösen gebrauchen. Der dritte Grund ist, daß sie geschwätzig sind und das, was sie durch ihre Schwarzkunst wissen, ihren Genossinnen kaum verschweigen können. Dazu kommt noch, daß sie von Natur aus zu schwach sind, sich zu rächen, und daher durch Zaubermittel solches zu erreichen suchen.[5] In einer anderen Schrift, die ausführlich

---

[1] Postilla, in Exodum 22, 18. Maleficos non patieris vivere. In hebraeo habetur: Sortilegam non patieris vivere, et licet exprimat mulierem tantum, tamen intelligitur de homine sortilego, sicut exprimit translatio nostra; sed scriptura exprimit illud quod communius accidit, scilicet quod mulieres sint sortilegae.

[2] Pantheologia. Lugduni 1519. II, 237.

[3] Hansen, Zauberwahn 484, Anm. 4.

[4] Hansen, Quellen 76.

[5] Preceptorium divine legis. Sine loco et anno (vor 1478 gedruckt). Praeceptum I, cap. 11, q. 21. Da die Stelle, die Hansen nicht kennt, von späteren Autoren öfter abgeschrieben wurde, so möge sie hier vollständig mitgeteilt werden. Unde provenit quod foeminae saepe in maiori multitudine reperiuntur supersticiosae et maleficae quam viri? Resp. triplici de causa: 1. Quia pronae sunt ad credendum; fidem autem malam daemon principaliter quaerit. Unde Eccl. 19: Qui cito credit, levis est corde et minorabitur. 2. Quia a natura propter fluxibilitatem complexionis facilioris sunt impressionis ad

vom Hexenwesen handelt, kommt Nider auf die Frage zurück, warum die Frauen so gern mit geheimen Künsten sich abgeben. Dies sei leicht erklärlich, meint der Dominikaner. Denn drei Dinge sind es, die, wenn sie ihre Schranken überschreiten, den Gipfel des Guten oder des Bösen erreichen: die Zunge, der Geistliche und das Weib. Bezüglich des Weibes insbesondere führt Nider verschiedene Stellen aus der Bibel, aus heidnischen und kirchlichen Autoren an, um darzutun, daß die Frauen sowohl im Schlechten als im Guten sich auszeichnen.[1]

Etwa 20 Jahre nach Niders Tod, im Jahre 1456, schrieb Johann Hartlieb, Leibarzt des Herzogs Albrecht III von Bayern, für den Markgrafen Johann von Brandenburg-Kulmbach ein „Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens und Zauberei", worin er unter anderm bemerkt: „Deine Gnade möchte fragen, warum tun das (Zauberei) mehr die alten Weiber denn die Männer. Darauf antworten die Meister, daß gewöhnlich die Weiber leichter sind an ihrem Gemüt und Glauben; darum mischt sich der Teufel fester zu ihnen denn zu den Männern."[2] Auf die größere Leichtgläubigkeit und Schwachheit des weiblichen Geschlechts weist in derselben Angelegenheit der westfälische Augustiner Gottschalk Hollen hin.[3]

Daß um die Mitte des 15. Jahrh. im südlichen Frankreich besonders die Frauen der Hexerei beschuldigt wurden, bezeugt in einer 1459 verfaßten Schrift der spanische Minorit Alfons de Spina.[4] Ein anderer spanischer Geistlicher, Bernhard Basin, hat sich wörtlich, aber ohne Quellenangabe, die Ausführungen Niders aus dessen Dekalogserklärung angeeignet.[5]

In Italien bezeugt Antonin von Florenz, daß der Teufel

---

revelationes capiendas per impressionem separatorum spirituum, ut Wilhelmus dicit . . . . Qua complexione cum bene utuntur, multum bonae sunt, cum male, peiores sunt. 3. Quia linguam lubricam habent et ea quae mala arte sciunt, comparibus foeminis vix celare possunt, seque occulte, cum vires non habeant, per maleficia vindicare quaerunt faciliter. Unde Eccl. 25: Commorari leoni et draconi plus placebit quam habitare cum muliere nequam. Brevis omnis malicia super maliciam mulieris.

[1] Formicarius. Argentinae 1517. Lib. V, cap. 8. Daß Nider sehr mit Unrecht unter die „fanatischen Kämpfer gegen das Weib" versetzt worden ist, hat A. Rösler (Die Frauenfrage. 2. Aufl. Freiburg 1907. S. 299 ff.) überzeugend dargetan.

[2] Hansen, Quellen 132.

[3] Preceptorium domini. Nuremberge 1503. f 17b.

[4] Hansen, Quellen 148.

[5] Hansen, Quellen 238.

mehr die Weiber als die Männer durch Zauberkünste verführe.[1] Der Kardinal Johann von Torquemada beruft sich dafür auf Alexander von Hales,[2] während der Dominikaner Hieronymus Visconti auf Rainer verweist,[3] der seinerseits, wie wir gesehen haben, ebenfalls Alexander von Hales abgeschrieben hat. In einer um 1468 entstandenen Schrift bemerkt der Rechtslehrer Ambrosius de Vignate aus Lodi, der Teufel suche besonders die Frauen zu verführen, während dies bei den Männern gewöhnlich nicht der Fall sei (quod regulariter [bei den Männern] non contingit).[4]

Demnach war man bereits vor dem Erscheinen des Hexenhammers sowohl in Deutschland als in den romanischen Ländern der Ansicht, daß die Hexerei vorzugsweise von den Frauen betrieben werde. Auch aus dem von Hansen aufgestellten Verzeichnisse früherer Hexenprozesse ergibt sich, daß bereits vor dem Erscheinen des Hexenhammers häufiger gegen Frauen als gegen Männer wegen Hexerei eingeschritten wurde.[5]

Bezüglich der Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht haben die Verfasser des Hexenhammers nichts wesentlich Neues vorgebracht. Richtig ist nur, daß sie das Ueberwiegen der Weiber beim Hexentreiben schärfer betonen als ihre Vorgänger.[6] Wie so manche andere vor ihnen werfen auch sie die Frage auf, warum mehr Weiber als Männer mit Hexerei sich abgeben (cur in sexu tam fragili mulierum maior multitudo maleficarum reperitur quam inter viros). Die Tatsache selber steht für sie außer allem Zweifel; sie berufen sich dafür einfach auf die Erfahrung (experientia). Zur Erklärung der durch die Erfahrung gegebenen Tatsache führen sie drei Gedankenreihen an. Zunächst geben sie die oben erwähnten Erörterungen aus Niders Formicarius.[7] Dann wiederholen sie wörtlich die oben ebenfalls angeführten Gründe aus Niders Dekalogserklärung.[8] An dritter Stelle[9] verwerten sie sehr ausgiebig das

---

[1] Summa Theologica. Veronae 1740. III, 122.

[2] Hansen, Quellen 117.

[3] Lamiarum sive striarum Opusculum. Bei Hansen, Quellen 205. Vgl. 206: Quia plures sunt mulieres, ideo de eis magis fit sermo.

[4] Hansen, Quellen 220.

[5] Hansen, Quellen 445 ff.

[6] Malleus maleficarum. Nurnberge 1494. P. I, q. 6.

[7] Ohne Nider zu nennen, sagen sie bloß: Aliqui doctores hanc rationem tradunt.

[8] Auch hier wird Nider nicht genannt, es heißt bloß: Sunt et alii alias rationes assignantes.

[9] Sunt et tercii alias rationes assignantes.

in der Theologischen Summe Antonins von Florenz mitgeteilte Alphabet von den bösen Weibern,[1] um darzutun, daß die Frauen wegen ihrer geistigen Inferiorität und ihres größeren Hanges zur Fleischeslust und anderen Lastern häufiger als die Männer zur Zauberei ihre Zuflucht nehmen.

Die Verfasser des Hexenhammers, die Dominikaner Sprenger und Institoris, erklären wohl, daß sie das weibliche Geschlecht nicht herabwürdigen wollen (sexum non despiciendo, in quo Deus saepe magna fecit); sie unterlassen auch nicht, die guten Frauen zu loben (plurima et semper laudabilia sunt de ipsis praedicanda); zudem beschränken sie ihre günstigen Urteile keineswegs „auf das jungfräulich bleibende, also kein Geschlechtsleben führende Weib"; vielmehr loben sie ausdrücklich auch die verheiratete Frau, im Anschluß an die Worte von Jesus Sirach (Ekkl. 26, 1): Glücklich der Mann, der ein gutes Weib hat, und an den Ausspruch des hl. Paulus (1. Kor. 7, 14): Der ungläubige Mann wird geheiligt durch das gläubige Weib. Doch muß betont werden, daß sie sich beim einseitigen Hervorheben der Schwächen und Unsitten der Weiber die größten Maßlosigkeiten zu Schulden kommen lassen. Dies braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Dagegen müssen wir untersuchen, ob in der Tat der Hexenhammer mit seinen weiberfeindlichen Ausführungen in erster Linie daran schuld ist, daß vom Ende des 15. Jahrh. an weit mehr Frauen als Männer wegen Zauberei verurteilt worden sind. Um zu einem in den Tatsachen begründeten Urteil über die Tragweite des Werkes nach dieser Richtung zu gelangen, ist es erforderlich, festzustellen, welche Rolle das Kapitel des Hexenhammers, worin das Hexentreiben auf das weibliche Geschlecht zugespitzt wird, in den nach 1487 erschienenen Hexenschriften, sowohl in den katholischen als in den protestantischen, gespielt hat.

III.

Im Jahre 1489 verfaßte der weltliche Jurist Ulrich Molitoris in Konstanz eine Schrift über die Hexen, worin er nur von Weibern spricht.[2] Auf den Hexenhammer wird dabei nicht Bezug genommen. Als Geiler von Kaisersberg, der bekannte Straßburger Domprediger, im Jahre 1508 eine Reihe von Predigten über die Zauberer und Hexen hielt, behandelte er auch die Frage, „warum fraulich Geschlecht mehr verwüstet sei mit Hexerei denn die Männer"; „denn wenn man einen Mann verbrennt, so brennt man wohl zehn Frauen." Zur Erklärung dieser offenkundigen Tatsache berief er sich nicht auf den Hexenhammer, sondern

[1] Summa Theologica P. III, tit. I, cap. 25.

[2] Hansen, Quellen 243 ff.

auf Wilhelm von Paris: „Wilhelm von Paris gibt drei Ursachen, warum Frauen mehr denn die Männer Hexen seien.“ Geiler führt dann dies näher aus.[1] Allein die drei Gründe, die er entwickelt, finden sich nicht bei Wilhelm von Paris, wohl aber in der Dekalogserklärung Niders, der bloß beim zweiten Grund Wilhelm von Paris als Gewährsmann anführt. Geiler hat demnach Nider benutzt. Dessen Gründe hat er aber nicht aus dem Hexenhammer entnommen, da Sprenger und Institoris Wilhelm von Paris nicht nennen.

Auf Nider, und nicht auf den Hexenhammer, gehen auch die Gründe zurück, die der Kölner Inquisitor Hochstraten vorbringt, um das Ueberwiegen der Frauen beim Hexentreiben zu erklären.[2]

Um 1508 verfaßte der italienische Inquisitor Bernhard von Como aus dem Dominikanerorden einen Traktat über die Hexen, worin er gleich am Anfang betont, daß die Hexensekte vornehmlich aus Frauen besteht (Secta quaedam abominabilis virorum et praecipue mulierum).[3] Auch in dieser Schrift wird der Hexenhammer nicht erwähnt. Dagegen hat Prierias in seiner 1521 erschienenen Schrift den Hexenhammer ausgiebig benutzt. Auch bezüglich der Frage, warum mehr Frauen als Männer mit Hexerei sich abgeben, lehnt er sich an den Hexenhammer an, wenn er ihn hier auch nicht nennt. Er gibt übrigens nur die Gründe, die Sprenger und Institoris von Nieder entlehnt hatten, und zwar sowohl die erste als die zweite der oben angeführten Gedankenreihen. Die dritte im Hexenhammer entwickelte Gedankenreihe, auf Antonins Alphabet von den bösen Weibern fußend, wird von Prierias nicht verwertet; er spielt bloß darauf an mit den allgemeinen Worten: Sunt quamplures eiusce rei aliae rationes.[4]

Ein weiterer italienischer Hexenschriftsteller, der häufig auf den Hexenhammer Bezug nimmt, ist Bartholomäus von Spina, dessen 1523 ausgearbeitete Quaestio de strigibus et lamiis, wie Hansen bemerkt, „nach jeder Richtung den Hexenwahn in seiner ausgeprägtesten und vollkommensten Gestalt bietet.“[5] Von einer Zuspitzung des Hexentreibens auf die Frauen ist jedoch in dieser Schrift keine Rede; vielmehr spricht Spina wiederholt von zahlreichen Männern und Frauen, die am Hexentreiben sich beteiligen, so besonders im 17. und 20. Kapitel.

---

[1] Die Emeis. Straßburg 1516. Bl. 46.

[2] Tractatus magistralis declarans quam graviter peccent querentes auxilium a maleficis. Colonie 1510. A_2.

[3] Hansen, Quellen 280.

[4] De strigimagarum demonumque mirandis libri tres. Romae 1521. Lib. II, cap. 5.

[5] Hansen, Quellen 327.

Während Spina, trotz seiner Bekanntschaft mit dem Hexenhammer, das Hexentreiben nicht auf das weibliche Geschlecht zuspitzt, vertritt um 1515 Martin von Arles, der anscheinend den Hexenhammer nicht gekannt hat,[1] wieder die überlieferte Ansicht. Er beruft sich dafür ausdrücklich auf Nider, dessen Gründe aus der Dekalogserklärung er wörtlich mitteilt (im 56. Kapitel seiner Schrift). Dieselben Gründe, aber in etwas anderer Anordnung, bringt der Pariser Theologe Johann Major.[2] Auf den Hexenhammer, doch ohne näheres daraus mitzuteilen, beruft sich dagegen der französische Rechtsgelehrte Tiraqueau, der aber zugleich auch die Bibel (Exod. 22, 18), mit der Erklärung des Nikolaus von Lyra, und verschiedene heidnische Autoren ins Feld führt, um die größere Beteiligung der Frauen am Hexenwesen darzutun.[3]

Um 1525 verfaßte der italienische Jurist Paul Grillandus über das Hexenwesen einen ausführlichen Traktat, der in der späteren Literatur immer wieder als Autorität angeführt wird. Obschon er den Hexenhammer „anscheinend überhaupt nicht kennt, soweit er nicht bei Prierias zitiert ist,“[4] so lehrt er doch auch, daß weit mehr Frauen als Männer der Hexerei sich hingeben. In der Art und Weise, wie er dies zu erklären sucht, ist er weder vom Hexenhammer, noch von Prierias oder Nider abhängig. Er spricht bloß im allgemeinen von „Doktoren“, die verschiedene Gründe anführen, insbesondere die größere Schwäche der Frauen wie ihre größere Neugierde. Aus eigener Erfahrung, die er als Richter bei Hexenprozessen gemacht hatte, fügt er noch einen dritten Grund hinzu: Die Frauen, meint er, fröhnen gern der Hexerei, um besser ihre Fleischeslust befriedigen zu können.[5]

---

[1] Dies betont Hansen, Quellen 310, Anm. 1.

[2] Commentaria in quartum Sententiarum. Parisiis 1515. f. 213.

[3] De legibus connubialibus et iure maritali. Parisiis 1524. f. 85 f. Nach Anführung heidnischer Autoren und der Hl. Schrift bemerkt Tiraqueau: Sed et hoc quoque asserit Sprenger in Malleo maleficarum, I, 6; ubi et multas eius rei adducit rationes.

[4] Hansen, Quellen 341.

[5] Tractatus de hereticis et sortilegis. Lugduni 1536. f. 43: Quaero nunc, quare est quod in ista secta ut plurimum sunt mulieres, viri autem rari sunt? Plures redduntur rationes per doctores. Prima est, quod mulier tanquam debilior et fragilior facilius decipitur a diabolo (Hinweise auf Bibel und Kanonisches Recht). Alia potest esse ratio, quod faciunt propter explendam libidinem carnis, quam alio modo non possent absque ignominia satiare . . . ut ex plurium ipsarum mulierum confessionibus accepi, dum ista subtiliter indagarer. Quidam alii dixerunt, quod mulier est magis vana et curiosa et magis familiaris diabolo quam sit vir, et quae minus timet transgressionem praecepti superioris quam vir, quasi quod magis regitur voluntate, appetitu et sensualitate quam ratione. Der Verf. zitiert dafür verschiedene Stellen aus dem Kanonischen Recht.

Auf den stärkeren Hang zur Fleischeslust bei den Frauen weist auch um 1540 der spanische Inquisitor Arnold Albertinus hin, der aber in diesem Punkte nicht an Grillandus, sondern an den Hexenhammer sich anlehnt.[1] Dagegen zeigt sich wieder von Grillandus abhängig Alfons von Castro, der auch sonst öfters Grillandus, nicht aber den Hexenhammer verwertet hat.[2] Auf Castro geht bezüglich der größeren Sinnlichkeit der Frauen der spanische Inquisitor Simancas zurück,[3] während Torreblanca an Simancas und Grillandus sich anlehnt.[4] Der bekannte Inquisitionsschriftsteller Pegna gibt verschiedene Gründe: Leichtgläubigkeit, Sinnlichkeit, Aberglauben, ohne besondere Quellen dafür anzuführen; nur für den Aberglauben der Frauen beruft er sich auf Tiraqueau.[5]

Der belgische Kriminalist Damhouder begnügt sich, auf Martin von Arles und Grillandus hinzuweisen, also auf zwei Autoren, die den Hexenhammer nicht gekannt haben.[6] Der lothringische Richter Remigius führt bloß zwei Stellen aus Quintilian und Plinius an.[7]

Eingehend behandelt die Frage Binsfeld, der sich dafür auf den Hexenhammer, Johann von Torquemada, Alfons von Castro, Martin von Arles und andere beruft.[8] Bei dem Jesuiten Delrio, der den Hexenhammer so oft zitiert, findet sich keine besondere Erörterung über das Ueberwiegen der Weiber bei dem Hexentreiben;[9] dagegen spricht kurz davon Laymann, der sich dafür auf Binsfeld, Simancas und Grillandus beruft.[10]

---

[1] Tractatus de agnoscendis assertionibus catholicis et haereticis. Venetiis 1571, q. 24: Mulieres sunt faciliores ad haec maleficia perpetranda quam homines, tum propter fragilitatem sexus, tum etiam ob carnalem concupiscentiam insatiabilem, quae in eis fortius regnat quam in viris, ut patet Prov. 30; ideo dicitur haeresis maleficarum, non maleficorum, ut a frequentiori fiat denominatio. Dieser letztere Satz ist aus dem Hexenhammer entnommen.

[2] De iusta haereticorum punitione libri tres. Antverpiae 1568, f. 85 f.

[3] De catholicis institutionibus liber. Romae 1575. S. 277.

[4] Daemonologia. Moguntinae 1623. S. 336.

[5] Tractatus illustrium Iurisconsultorum. Venetiis 1584. XI, 2, 10.

[6] Praxis rerum criminalium. Antverpiae 1562. S. 154: Possem hic explicare causam cur plures mulieres sint maleficae quam viri malefici; sed pro huiusmodi explicationibus lectorem transmitto ad Martinum de Arles et ad Grillandum.

[7] Daemonolatreiae libri tres. Lugduni 1595. S. 127.

[8] Commentarius in titulum codicis lib. IX de maleficis et mathematicis, beigedruckt dem Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum. Coloniae 1623. S. 336. Von größerer Fleischeslust der Frauen spricht Binsfeld nicht.

[9] Disquisitionum magicarum libri sex. Coloniae 1633.

[10] Theologia moralis. Monachii 1626. II, 526.

Am Schlusse dieser Aufzählung katholischer Autoren sei noch auf den italienischen Arzt Codronchus hingewiesen, der die zahlreichere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben als eine altüberlieferte, von allen anerkannte, durch die Erfahrung bestätigte Tatsache hinstellt.[1]

Eine Mittelstellung zwischen den religiösen Parteien nahm im 16. Jahrh. Heinrich Kornelius Agrippa ein. Dieser wunderliche Gelehrte hat nun zwar über den Hexenhammer sehr abfällig sich ausgesprochen; im Jahre 1519 hat er auch in Metz ein armes wegen Hexerei angeklagtes Weib gegen einen übereifrigen Inquisitor in Schutz genommen; zudem hat er zum Lob des weiblichen Geschlechts eine eigene Schrift veröffentlicht. Trotzdem betont auch er, daß die Frauen der Zauberkunst zugänglicher sind als die Männer.[2]

Wie Agrippa seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche äußerlich nie gelöst hat, so hielt auch Johann Bodin, der als einer der „ausgezeichnetsten Philosophen Europas" gerühmt wird,[3] „äußerlich am Katholizismus fest, während sich seine Weltanschauung in keiner Weise mit der der katholischen Kirche deckte."[4] Bekanntlich hat Bodin über das Hexenwesen ein größeres Werk veröffentlicht, das von dem lutherischen Satiriker Johann Fischart ins Deutsche übersetzt wurde. In diesem Werke beruft sich Bodin zwar öfter auf den Hexenhammer; aber bezüglich der

---

[1] De morbis veneficis ac veneficiis libri quatuor. Venetiis 1595, f. 102 f.: Veneficiis magis mulieres quam viros incumbere maioremque numerum veneficarum mulierum quam virorum semper fuisse, omnes fatentur experientiaque rerum magistra docet. Ita ut ex quinquaginta veneficam artem exercentibus vix unum masculum experire liceat. Hoc attestantur etiam Historici, Poetae aliique quamplures de hac re agentes, qui de quamplurimis ac innumerabilibus pene veneficis mulieribus, de paucissimis vero hominibus verba faciunt. Et ideo Plinius memoriae prodidit, foeminarum scientiam in veneficio praevalere; et Quintilianus latrocinium in viro facilius, veneficium vero in femina reperiri. Cuius quidem rei nonnullae rationes afferri possunt. Codronchus gibt dann mehrere der gewöhnlich vorgebrachten Gründe an.

[2] De incertitudine et vanitate scientiarum, cap. 75. Opera. Lugduni 1600. II, 75: Quia mulieres secretorum avidiores sunt, ac minus cautae atque in superstitionem proclives faciliusque illuduntur, ideo illis se praebent (die Teufel) faciliores faciuntque ingentia prodigia, cuiusmodi de Circe, de Medea, de aliis canunt poetae, testantur Cicero, Plinius, Seneca, Augustinus et multi alii, tum philosophi, tum catholici doctores et historici, ipsae etiam sacrae literae.

[3] Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Leipzig 1873. I, 67. Vgl. S. 51: „Bodin war, ohne Frage, der gründlichste Staatsphilosoph, welcher seit Machiavelli aufgetreten."

[4] Fr. Renz, Johann Bodin. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrh. Gotha 1905. S. 9.

besonderen Frage, ob mehr Frauen als Männer dem Hexentreiben fröhnen, zeigt er keine Abhängigkeit von den deutschen Dominikanern. Nicht als ob dieser gelehrte und unkirchliche Laie sich zu gunsten der Frauen ausgesprochen hätte. Im Gegenteil! Man höre nur, wie er sich über die Stellung der Weiber zum Hexenwesen ausspricht.[1]

In Exod. 22, 18, so führt er aus, ist die Rede von Zauberinnen, nicht von Zauberern. „Das Gesetz Gottes hat damit wollen zu verstehen geben, daß Mannspersonen mehrteils weniger mit dieser Sucht behaftet seien und daß anstatt eines Mannes 50 Weiber damit angesteckt sind; gleichwie das hebräische Sprichwort lautet: Je mehr Weiber, je mehr Hexen. Daher sagt Plinius, die Weiber seien auf Zaubereien sehr geschwind. ... Auch schreibt Quintilian, es sei stets vermutlicher, ein Weib sei eine Zauberin, denn ein Mann ein Zauberer. ... Man lese aber derjenigen Bücher, die von Zauberern geschrieben haben, da werden sich allzeit 50 Weiber, die Zauberinnen oder besessen sind, anstatt eines Mannes, der damit behaftet wäre, finden. Welches zwar meines Bedünkens nicht aus Blödigkeit weiblichen Geschlechts geschieht, sintemal bei ihnen mehrteils eine unerhaltsame Widerspenstigkeit und Halsstarrigkeit gespürt wird, und daß sie in Ausstehung der Folter oft standhafter denn die Männer sind ...; sondern es gewinnt vielmehr das Ansehen, als geschehe es aus Kraft und Macht einer viehischen Begierlichkeit, welche das Weib dahin antreibt, damit es seinen Begierden genugtue oder sich räche. ... Welcher Ursache halber vielleicht Plato das Weib zwischen den Menschen und das Vieh setzt. Denn man sieht auch, daß die innerlichen Glieder und Eingeweide in den Weibern größer sind denn bei den Männern, welche deshalb so heftige Begierden nicht haben. Hingegen aber sind der Mannsbilder Häupter viel größer, und darum haben sie auch mehr Hirn, Verstand und Weisheit denn die Weibsbilder. Welches denn die Poeten haben angedeutet, da sie gedichtet haben, Pallas, die Göttin der Klugheit, sei aus des Jovis Hirn geboren und habe keine Mutter, anzuzeigen, daß die Weisheit nicht von den Weibern herkomme, sintemal sie viel mehr zur Natur des Viehes nahen.[2] Zudem hat sich auch der Satan erstlich an das Weib gemacht, durch welches darnach der Mann betrogen worden. Ferner halte ich dafür, Gott habe es sonderlich solcher Gestalt angesehen, auf daß er den Satan hierdurch zu Schanden machte und seine Macht mit diesem schwächte, daß

---

[1] De la démonomanie des sorciers. Paris 1581. S. 225 f. Deutsche Uebersetzung: Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern, Hexen und Hexenmeistern. Straßburg 1586. S. 679 ff.

[2] Der Uebersetzer Fischart, dem dies nicht zu genügen schien, hat hier noch folgendes beigefügt: „Auch erweist es das Sprichwort und die Erfahrung, daß, wenn man ein Regiment von Weibern bestellen sollte, dasselbe nur währen würde, bis die Sonne niederginge, und daß man sagt: Weiber haben lange Kleider und kurzen Sinn."

er ihm gemeinlich und insonderheit über diese Kreaturen so weniger geachtet sind denn andere, Macht gegeben, als über die Schlangen, Mücken, Fliegen und andere Tiere, welche das Gesetz Gottes unrein nennt, und darnach mehr über die unvernünftigen Tiere als über das menschliche Geschlecht, und folgendes mehr über die Weiber als über die Männer."

Aus dem Vorstehenden kann man ersehen, welch unbedeutende Rolle das weiberfeindliche Kapitel des Hexenhammers in der katholischen Hexenliteratur gespielt hat. Von den zahlreichen angeführten Autoren haben bloß vier auf jenes Kapitel Bezug genommen. Prierias hat daraus die bereits von Nider vorgebrachten Gründe entnommen; Tiraqueau und Binsfeld zitieren den Hexenhammer neben anderen Schriften, ohne etwas besonderes daraus mitzuteilen; Albertinus hat ihm die Angabe entlehnt, daß die Frauen wegen ihrer heftigeren Sinnlichkeit mehr als die Männer der Hexerei sich hingeben. Alle anderen Autoren, die den Hexenhammer nicht gekannt oder in der uns hier beschäftigenden Frage nicht berücksichtigt haben, betonen trotzdem das Ueberwiegen der Frauen beim Hexentreiben. Es handelte sich eben um eine allgemein verbreitete, aus den ältesten Zeiten überlieferte Anschauung. Dies wird noch klarer an den Tag treten, wenn wir auch die protestantischen Hexenschriften durchgehen.

Wenden wir zunächst unsere Aufmerksamkeit den Schriften zu, die von Laien ausgingen, insbesondere von solchen Laien, die als die ersten gegen die grausamen Hexenverfolgungen öffentlich aufgetreten sind.

Der erste Deutsche, dem der Ruhm gebührt, zuerst in einer Druckschrift die Hexenprozesse bekämpft zu haben, ist Johann Weyer. Wenn nun aber auch dieser protestantische Arzt gegen die grausame Verfolgung der Hexen sehr entschieden auftrat, so war er doch anderseits, ähnlich wie der Hexenhammer, den er sonst bekämpft, der Ansicht, daß der Teufel vorzugsweise das weibliche Geschlecht zu täuschen suche und bei diesem auch leichter Erfolg habe als bei dem männlichen. In seiner zuerst 1563 erschienenen Schrift über die Blendwerke der Dämonen handelt er in einem eigenen Kapitel „von der Leichtgläubigkeit und der Schwachheit des weiblichen Geschlechts". Das weibliche Geschlecht, lehrt er, ist von Natur aus unbeständig, leichtgläubig, boshaft, seiner selbst nicht mächtig, zur Melancholie geneigt, daher den Einflüssen des Teufels leichter zugänglich. Weyer beruft sich dafür nicht auf Aussprüche mittelalterlicher Theologen, sondern auf das Beispiel der Eva, die sich so leicht vom Teufel verführen ließ, auf den hl. Petrus, der „nicht mit Unrecht" das Weib das „schwächere Geschirr" nenne, auf Aussprüche von Kirchenvätern, von griechischen und römischen klassischen Schriftstellern. Er erinnert auch daran, wie Martian geschrieben habe, Minerva (die Göttin der Weisheit) sei ohne Vermittlung eines Weibes geboren worden, weil in den Weibern

keine Weisheit sei; daher Plato, „unhöflich genug", zu zweifeln scheine, ob er die Weiber den vernünftigen oder den unvernünftigen Geschöpfen beirechnen sollte.[1]

Mit Weyer war dessen Landsmann Johann Ewich, zuerst Arzt in Duisburg, dann in Bremen, inbetreff der Verwerflichkeit der grausamen und unbesonnenen Hexenverfolgung vollständig einverstanden;[2] doch vertritt auch er in seiner 1584 erschienenen Schrift über die Hexen die Ansicht, „daß die der Hexerei anhängig „gemeiniglich weiblichen Geschlechtes sind".

„Denn obwohl auch etwan die Männer daran schuldig, so sind doch die Weiber mehresteils damit behaftet. Welches denn geschieht von wegen Schwachheit ihrer Art und Natur; darzu auch oft Schwachheit des Alters, oder Unerfahrenheit der Jugend, oder böse Auferziehung, oder unfleißiger Bericht in Gottes Wort, item unbändiges und gottloses Leben, Sicherheit, Haß und Abgunst wider andere, Armut und Verzweiflung beikommen. Dieselben Dinge dann allzumal nimmt der wackere und listige Satan in gute Achtung und hält fleißig an mit Zusagen, Anreizen, Ratgeben, Verkleinerung der Sünden, mit Betrug und Hülfe, damit er die armen, unseligen und sorglosen Weiber zu dieser Sünde bringe, wie er denn auch mit gleicher Kunst Eva, die erste Mutter menschlichen Geschlechts, nicht Adam, ihren Ehemann, angefochten und verführet hat."[3]

Ein anderer protestantischer Schriftsteller, der gegen Ende des 16. Jahrh. die allzu strenge Bestrafung der Hexen scharf rügt, ist der kalvinisch gesinnte Hermann Wilcken, genannt Witekind, Professor der Mathematik zu Heidelberg, der unter dem Namen Augustin Lerchheimer zuerst 1585 „ein Bedenken von Zauberei" veröffentlichte. Obschon er den Hexenhammer, in dem „viel Unwahrheit, viel abergläubiges, ungereimtes, widersinniges Dings" sei, wiederholt bekämpft, ist er doch ebenfalls der Ansicht, daß es vorzugsweise die Frauen sind, die mit Hexerei sich abgeben, und er weiß auch hierfür verschiedene Gründe anzuführen.

„Daß der Teufel mehr Weiber in diesem Fall denn Männer versuchet, verführet und an sich bringt, ist die Ursache, daß die Weiber leichtfertiger sind zu glauben, sich eher bereden lassen und fürwitziger sind denn die Männer; wie Eva aus Leichtfertigkeit, und darum, daß sie Gutes und Böses wissen wollte, dem Teufel eher denn Adam gehorchte und folgte,

---

[1] Opera omnia. Amstelodami 1660. S. 178 f.

[2] Ewich ist nicht gegen jede Hexenverfolgung, vielmehr schließt er seine Schrift mit den Worten: „Man soll bisweilen eine ernste Strafe wider die Hexen lassen gehen, wie auch wider lästerliche Ketzer."

[3] De sagarum natura, arte viribus . . . . et poena qua afficiendae sint. Bremae 1584. B 5. Deutsch in Theatrum de veneficis. Frankfurt 1586. S. 331.

Gottes Gebot zu übertreten. Zudem sind die Weiber über die Maßen rachgierig; darum wenn sie sich mit eigener Macht nicht rächen können, so hängen sie sich an den Teufel; der lehrt sie und hilft ihnen daß sie es mit Zauberei, wie sie meinen, oder auch mit Gift tun, doch mehr die armen Weiber denn die reichen, und mehr die alten denn die jungen. Auch lehrt der Teufel seine Künste die Weiber desto mehr, daß sie schwätzig sind, können nichts verhehlen, was sie wissen, lehrens andere, damit seine Schule zunimmt, sein Anhang größer wird."[1]

Wie Weyer und Witekind, aus deren Werken er wiederholt Stellen mitteilt, trat der Rostocker Rechtsgelehrte Joh. Georg Gödelmann für eine milde Behandlung der Hexen ein. Bezüglich der größeren Beteiligung der Frauen am Hexentreiben teilt er aber die allgemeine Ansicht. Er beruft sich dafür besonders auf Weyer und auf die Bibel.[2]

Daß andere gelehrte Laien jener Zeit, die im Gegensatze zu Weyer eine strenge Bestrafung der Hexen befürworteten, vor allem die Frauen der Hexerei beschuldigten, braucht nicht näher dargetan zu werden. Es sei bloß erinnert an Thomas Erastus, Professor der Medizin in Heidelberg,[3] an den Basler Doktor Jakob Wecker,[4] an den Arzt Wilhelm Adolf Scribonius, Professor an der Universität Marburg.[5] Auch Kaspar Peucer, Professor der Medizin in Wittenberg, wenn er auch nicht speziell von den Hexen spricht, unterläßt doch nicht hervorzuheben, daß der Teufel mit Vorliebe die Frauen als Werkzeuge benutze.[6]

In England war ganz dieselbe Ansicht wie in Deutschland verbreitet. Als Reginald Scot im Jahre 1584 eine Schrift gegen die Hexenprozesse veröffentlichte (The discovery of witschcraft), erklärte er in der Widmung an einen englischen Richter: „Unter anderen Uebeltätern sehe

[1] Aug. Lerchheimer und seine Schrift wider den Hexenwahn, hrsg. von K. Binz. Straßburg 1888. S. 13.

[2] De magis, veneficis et lamiis recte cognoscendis et puniendis libri tres. Francofurti 1591. I, 75; II, 5; III, 134.

[3] Disputationum de medicina nova Ph. Paracelsi. Pars I. Basileae 1571. S. 213.

[4] Wecker gab 1576 ein Hexenbüchlein heraus, abgedruckt in Theatrum de veneficis Die Stelle über die Frauen als Hexen steht S. 308.

[5] De sagarum natura et potestate deque his recte cognoscendis et puniendis Physiologia. Marpurgi 1588. f. 41 a.

[6] Commentarius de praecipuis divinationum generibus. Wittebergae 1553. f. 109 a. Der Teufel wählt sich seine Werkzeuge potissimum ex muliebri genere, quod sexus iste imbecillior est natura simpliciorque et minus vel cavere insidias, vel intelligere astuta consilia, vel reniti impulsui, vel commissa celare potest, quodque ad promovendos ac persuadendos alios accommodatiora pluraque adiumenta habet.

ich viele alte Weiber euch vorgeführt, weil sie Wunder, auch Zauberei genannt, angerichtet haben sollen." [1] Die überall verbreitete Anschauung, daß vor allem Weiber mit Hexerei sich abgeben, suchte einige Jahre später König Jakob I in einer besonderen Hexenschrift wissenschaftlich zu begründen. [2]

Im 17. Jahrh. wurde dieselbe Ansicht von protestantischen Juristen und Medizinern fort und fort wiederholt, so z. B. von Petrus Theodorikus, Professor der Rechte in Jena, der sich auf Grillandus, Remigius und König Jakob beruft; [3] von Joh. Christian Fromman, Landphysikus zu Koburg; [4] von J. H. Pott, Advokat in Jena; [5] von E. F. Schröter, Professor der Rechte in Jena. [6] Noch im 18. Jahrh. vertrat die alte Auffassung J. E. Floerck, Rechtsgelehrter in Jena, unter Berufung auf Exod. 22, 18. [7]

Diese biblische Begründnng lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die protestantischen Theologen hin, unter denen an erster Stelle Luther zu nennen ist. Derselbe hat wiederholt erklärt, warum vor allem die Frauen mit Hexerei sich abgeben. In seinen 1516 gehaltenen, aber erst 1518 überarbeiteten und veröffentlichten Predigten über den Dekalog setzt er auseinander, wie die Hexen im Bunde mit dem Teufel allerhand Schaden anrichten können, wie die Weiber so gern mit allerlei abergläubischen Dingen sich abgeben, und ruft dann aus: „Wer mag doch alle leichtfertigen, lächerlichen, falschen, närrischen und abergläubischen Dinge erzählen, welche die leicht verführbaren Weiber treiben! Das ist ihnen von ihrer Mutter Eva angeboren, daß sie sich also äffen und betrügen lassen." [8] Wie in seiner Auslegung des Dekalogs, so erklärte

---

[1] Um dieselbe Zeit klagte Landgraf Georg von Hessen in einer peinlichen Gerichtsordnung, das greuliche Laster der Zauberei sei „jetziger Zeit fast allenthalben unter den Weibspersonen durch Gottes gerechten Zorn und Verhängnis eingerissen". Soldan=Heppe I, 487.

[2] Opera. Londini 1619. S. 110: Cur pro singulis viris 20 foeminas reperias veneficiis addictas? Causa est sexus debilitas, Satanae dolis et fraudibus oportunior, quod in Eva et serpente nimis ab initio (proh dolor) apparuit. Ex eo maior est Satanae cum foemineo sexu familiaritas.

[3] Criminale Collegium. Ienae 1618. Disp. VII. Thes. 2.

[4] Tractatus de fascinatione. Norimbergae 1675. S. 531 ff.

[5] Specimen iuridicum de nefando lamiarum cum diabolo coitu. Ienae 1689. S. 12 f.

[6] Dissertatio iuridica de lamiis earumque processu criminali. Ienae 1670. S. 12 f.

[7] Commentatio de crimine coniurationis spirituum, eius processu et poenis. Ienae 1721. S. 477.

[8] Luthers Werke. Weimarer Ausg. I, 406 ff.

Luther wieder in seinen Predigten über den ersten Petrusbrief vom Jahre 1523, warum die Weiber so gern der Hexerei huldigen: „Gemeiniglich ist das der Weiber Natur, daß sie sich vor allem Ding scheuen und fürchten; darum sie so viel Zauberei und Aberglauben treiben."[1] Dazu kommt noch, wie Luther um dieselbe Zeit (14. Mai 1523) in den Predigten über die Genesis ausführte, daß der Teufel mit Vorliebe die Frauen zu verführen suche: „Er greift den Menschen an, wo er am schwächsten ist, nämlich die weibliche Person." Eva „war eine Närrin leicht zu verführen."[2] Drei Jahre später, bei der Erklärung des zweiten Buches Moses, predigte Luther über Exod. 22, 18: Die Zauberinnen (die Septuaginta und die Vulgata bringen das Wort im Maskulinum) sollst du nicht leben lassen. Zunächst wirft er die Frage auf, warum das mosaische Gesetz vorzugsweise von den Frauen redet, da doch das Verbrechen der Zauberei auch bei den Männern vorkomme. Der Grund davon, meint er, ist in dem Umstande zu suchen, daß die Frauen diesem teuflischen Aberglauben mehr ergeben seien. Schon Eva habe sich ja vom Teufel verführen lassen.[3] Man sieht, Luther, der den Ordensmännern so manches vorzuwerfen wußte, denkt nicht daran, die mittelalterlichen Mönche für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht verantwortlich zu machen. Mit zahlreichen anderen Autoren, Theologen wie Laien, war er vielmehr der Ansicht, daß schon nach dem Gesetze Moses die Zauberei vorzugsweise bei den Frauen vorkomme. Weil das Weib schwächer ist als der Mann, lehrte Luther etwa zehn Jahre später bei der Erklärung der Genesis, hat der Teufel gleich am Anfange nicht Adam, sondern Eva zu verführen gesucht.[4] Das Weib ist von Natur aus schwach, leichtsinnig, töricht; deshalb ist es auch den Nachstellungen des Teufels besonders unterworfen.[5]

Daß die Weiber „viel boshaftiger als die Männer" sind, lehrte um die Mitte des 16. Jahrh. der lutherische Prediger Kaspar Huberinus, der in seinem „Spiegel der Hauszucht" dem „bösen Weib" ein eigenes Kapitel widmet. Er setzt darin auseinander, wie die bösen Weiber besonders zu fürchten sind, wenn sie „Unholden und Hexen" werden

„Da spüret man erst recht ihre Bosheit, wie sie auch andere Leut vergiften, schießen, verderben, Hagel und Wetter machen, wie man sagt,

---

[1] Weimarer Ausg. XII, 345.

[2] Weimarer Ausg. XXIV, 84, 90. Vgl. XIV, 139.

[3] Weimarer Ausg. XVI, 551 f.

[4] Opera latina exegetica. Erlangae 1829. I, 190.

[5] Opera lat exeg. VIII, 253. Ueber Luthers Stellung zu den Hexen sowie über seinen Einfluß auf die Hexenprozesse vgl. meine zwei Aufsätze in den Histor.-polit. Blättern Bd. 139 (1907), 557 ff.; 140, 20 ff.

und sie auch in der Marter etwa solches bekennen, wie der Satan sie zum Werkzeug braucht, und sie etwa böser sind denn der Teufel selber.... Es ist gütlich zu glauben, daß solche böse Weiber zuletzt, wenn sie alt werden, eitel Unholden werden. Denn da sie in der Bosheit geübt und getrieben sind, kann sie Gott nicht höher strafen, denn daß er sie zuletzt, dieweil sie sich je nicht bekehren wollen, dem Satan übergibt, daß er volle Gewalt über sie hat. Der macht sie vollends zur höllischen teuflischen Braut, daß sie dem Satan den Hindern müssen küssen, bis daß er ihnen endlich den Hals bricht, sie dem Henker, seinem Brautführer, an den Strick gibt und endlich im höllischen Feuer das Brautbett mit ihnen einnimmt."[1]

Fort und fort muß die schon mehrfach erwähnte Stelle aus Exod. 22, 18 die Tatsache bestätigen helfen, daß vor allem die Weiber der Hexerei fröhnen. „Gleichwie die Werke der Zauberer und Beschädigung am meisten von den Weibern geübt werden," erklärt der Prediger Zacharias Rivander in seinem „Exempelbuch", „also sagt auch die Schrift ausdrücklich: Du sollst keine Zauberin leben lassen."[2] Ganz ähnlich drückt sich ein anderes lutherisches Exempelbuch aus,[3] während ein späterer lutherischer Theologe, Georg Moebius, die Vulgata tadelt, daß sie an der betreffenden Stelle Zauberer statt Zauberin gesetzt habe.[4]

Der Wittenberger Theologieprofessor Friedrich Balduin beruft sich ebenfalls auf das mosaische Gesetz; er führt auch verschiedene Gründe an, um die größere Beteiligung der Weiber am Hexentreiben zu erklären. Dabei wiederholt er fast wörtlich die Ausführungen Bodins, dessen weiberfeindliche Auslassungen er noch verstärkt, indem er statt des Ausdruckes „Weib" die Worte „das schlimmere Geschlecht" (sequior sexus) gebraucht.[5]

---

[1] Spiegel der Haußzucht Jesus Sirach genandt. Sampt einer kurtzen Außlegung. Nürnberg 1565. Kap. 25.

[2] Der Ander Theil Promptuarii Exemplorum. Frankf. a. M. 1581. Bl 106a.

[3] Hondorf-Sturm, Promptuarium Exemplorum. Leipzig 1610. I, 262

[4] Tractatus philologico-theologicus de Oraculorum ethnicorum origine, propagatione et duratione. Lipsiae 1660. S. 35. In wörtlichem Anschluß an K. Peucer betont Moebius, daß der Teufel mit Vorliebe die Frauen wegen ihrer Schwäche als Werkzeuge benutze: Hinc adhuc hodie inter magos semper plures foeminae quam viri inveniuntur. Et notanter in lege Exod. 22, 18 de veneficiis puniendis vox hebraea in foeminino posita est, quam Vulgatus male in masculino reddidit. Haud insciter ergo Plinius scripsit, in veneficio foeminarum scientiam praevalere.

[5] Tractatus de casibus conscientiae. Wittenbergae 1628. S. 714: Sicuti facultatem Satanae concedit (Deus) plerumque in creaturas indigniores, ut serpentes, muscas et similes, ita et pestilentissimam artem magicam a sequiore sexu exerceri permittit. Vgl. 763: Multi etiam reperiuntur viri in hoc numero, licet sequioris sexus fere semper maior sit numerus.

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß Balduin, dessen Werk von der Wittenberger Fakultät aufs wärmste empfohlen wurde, nie den Hexenhammer zitiert; was besonders die größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben betrifft, so verweist er am Schlusse seiner Erörterungen auf Bodin, Weyer, Remigius, Gödelmann und andere.[1]

Wie der Wittenberger Theologe, so war auch Joh. Adam Osiander, Kanzler der Universität Tübingen, der Ansicht, daß mehr Frauen als Männer mit Hexerei sich abgeben, wofür er sich besonders auf Exod. 22, 18 und andere biblische Stellen beruft.[2]

Wenn die gelehrten Theologen sich veranlaßt fühlten, unsere Frage eingehend zu behandeln, so darf es uns nicht wundern, daß auch die Prediger sich öfters damit beschäftigten. Im Jahre 1612 fand der Hennebergische Generalsuperintendent Joachim Zehner den Beweis dafür, daß der Teufel vorzugsweise die Weiber in seinen Bund ziehe, in der Tatsache, „daß immer eher 10 oder 20 Weibspersonen als Mannspersonen verbrannt werden".[3] Nicht umsonst, predigte im Jahre 1626 Hermann Samson, Superintendent in Riga, ist in Exod. 22, 18 besonders von Zauberinnen die Rede.

„Der Geist Gottes hat damit lehren wollen, daß das weiblich Geschlecht ein schwaches Gefäß sei und von dem listigen Anlaufen des Teufels mehr Gefahr zu erwarten habe als die Männer; daher bei den Hebräern ein Sprichwort entstanden: Je mehr Weiber, je mehr Zauberinnen und Unholden. Was der Teufel für ein Spiel mit Eva angefangen und wie er über sie gesiegt, solches ist kundbar. Summa, wo der Zaun am niedrigsten ist, da steigt Junker Satan gern über."[4]

Ganz dieselben Gedanken trug der Augsburger Prediger Bernhard Albrecht auf der Kanzel vor.

„Daß in oftgedachtem Spruch (Exod. 22, 18) allein des weiblichen Geschlechts erwähnt wird, ist um der Ursache willen geschehen, dieweil die Weiber ein schwacheres Werkzeug sind und dem Teufel etwan weniger als die Männer widerstehen können; darum er sie am meisten pflegt anzugreifen. Er führt die Weiblein gefangen, die mit Sünden beladen sind und mit mancherlei Lüsten fahren; denn er weiß, daß sie schüchtern, furchtsam und, wie gesagt, zumal ein schwächeres Werkzeug sind. So ist ihm auch sein erstes Meisterstück an dem Weib sehr wohl gelungen, denn er nicht den Adam, sondern die Eva am ersten versucht und verführet hat. Wie es ihm

[1] De ea re legantur autores qui materiam hanc a professo tractarunt, ut Bodinus, Wierus, Remigius, Godelmannus et alii. S. 714.

[2] Tractatus theologicus de magia. Tubingae 1687. S. 251.

[3] Fünf Predigten von den Hexen. Leipzig 1613. S. 7.

[4] Neun Außerlesene und Wolgegründete Hexen Predigt. Riga 1626. C 2 a.

nun einmal glücklich geraten, also zeucht er noch immer mehr Weiber in seinen Bund, sintemal die Erfahrung bezeugt, daß immerdar eher 10 oder 20 Weibspersonen als Mannspersonen des Hexenwerkes schuldig befunden und am Leben gestraft werden."[1]

Auf Exod. 22, 18 beruft sich wieder Bernhard Waldschmidt, Prediger in Frankfurt a. M., der auch kein Bedenken trägt, die obenerwähnte Auslassung Balduins über das „schlimmere Geschlecht" anzuführen.[2]

Bisher haben wir nur lutherische Theologen gehört; die Kalvinisten und Zwinglianer waren indessen ganz derselben Ansicht. Bei der Erklärung von Exod. 22, 18 bemerkt Kalvin, daß die Zauberei sowohl bei den Männer als bei den Frauen zu bestrafen sei; im Gesetze Moses würden aber nur die Frauen erwähnt, weil das weibliche Geschlecht mehr zum Aberglauben geneigt sei.[3] In demselben Sinne äußern sich Sebastian Münster in Basel,[4] Konrad Pellikan[5] und Johann Heinrich Hottinger in Zürich,[6] Perkins in Cambridge,[7] Rivetus in Leyden.[8] Alle diese Theologen finden schon in der Bibel die Tatsache bestätigt, daß mehr Frauen als Männer mit Hexerei sich abgeben.[9]

Unter den zahlreichen aufgezählten protestantischen Autoren findet sich kein einziger, der bezüglich der Frage von der größeren Beteiligung der Frauen am Hexentreiben sich auf den Hexenhammer beriefe; es kann auch von keinem mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, daß er bei der Behandlung dieser Frage den Hexenhammer benutzt hätte. Trotzdem haben alle das Hexentreiben auf das weibliche Geschlecht zugespitzt. Mit welchem Recht kann man wohl unter solchen Umständen vor allem den Hexenhammer für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht verantwortlich machen? Was dann die andere Behauptung betrifft, die

---

[1] Magia, das ist: Christlicher Bericht von der Zauberey und Hexerey .... Item: daß eine Christliche Obrigkeit recht daran thue, wann sie die Hexen und Zauberer am Leben straffet. Leipzig 1628. S. 296.

[2] Pythonissa Endorea, das ist: Acht und zwantzig Hexen- und Gespenst-Predigten. Frankfurt 1660. S. 30 f., 328.

[3] Opera omnia XXIV, 365.

[4] Hebraica Biblica. Basileae 1534. f. 73a.

[5] Commentaria Bibliorum. Tiguri 1536. I, 95b.

[6] Iuris Hebraeorum leges, Tiguri 1685. Leg. 62.

[7] Baskanologia, hoc est Tractatio de nefaria arte venefica, quatenus S. Scripturis explicatur et veritas eius quotidiana experientia comprobatur. Hanoviae 1610. S. 195.

[8] Commentarii in Exodum. Lugd. Bat. 1634. II, 60.

[9] Ueber den biblischen Charakter der protestantischen Hexenverfolgung vgl. meinen Aufsatz: Bibel und protestantische Hexenverfolgung in: Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1907, Nr. 44.

Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht habe ihren Grund „in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten aszetisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche", so darf man wohl hier fragen, ob denn vielleicht die protestantischen Laien und Theologen, die in der Regel verheiratet waren, ebenfalls eine „aus Geringschätzung und Furcht gemischte aszetisch-scholastische Auffassung des Weibes" gehabt haben, ob ihnen ebenfalls, wie „dem im Zölibat lebenden Kleriker", die Verführung in der Gestalt des Weibes erschienen sei? Man wird diese Frage kaum bejahen wollen. Dennoch haben all die angeführten protestantischen Laien und Theologen, wie schon die alten Heiden, vor allem die Frauen der Hexerei beschuldigt. Daraus ergibt sich, daß es sich hier um eine allgemein verbreitete Vorstellung handelt, deren Entstehen den mittelalterlichen Mönchen nicht zur Last gelegt werden kann. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die mittelalterlichen Theologen zur Befestigung der altüberlieferten Anschauung beigetragen haben. Aber dasselbe gilt auch von all den protestantischen Theologen und Laien, die im vorstehenden Aufsatze aufgeführt worden sind und denen noch viele andere beigezählt werden könnten.

Kleine Beiträge.

Ludolf von Sachsen über die kirchlichen Zustände des 14. Jahrhunderts.

Von L. Pfleger.

Ludolph von Sachsen, dem N. Paulus in dieser Zeitschrift einen interessanten Aufsatz gewidmet hat,[1] war zuerst Dominikaner und trat i. J. 1340 zu Straßburg in den Kartäuserorden ein; 1343—1348 weilte er in der Koblenzer Kartause als Prior, dann in Mainz, kehrte jedoch später wieder nach Straßburg zurück, wo er am 10. April 1377 starb.[2] Unter den Schriften unseres gelehrten Kartäusermönches ist die berühmteste ein Vita Jesu Christi, die unzählige Male im Druck erschien und auch öfters in fremde Sprachen übersetzt wurde.[3]

Im 54. Kapitel des I. Teiles der Vita Jesu Christi handelt Ludolph De ambitione et quibusdam aliis clericorum et religiosorum defectibus. Meines Wissens sind diese Ausführungen noch nirgends für die Beurteilung der kirchlichen Zustände des 14. Jahrhunderts herangezogen worden. Sie scheinen mir wichtig genug, um weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Das Bild, das aus diesen Auszügen uns entgegentritt, ist freilich ein sehr düsteres. Doch darf man nicht vergessen, daß die Klagen weltabgeschiedener, in strengster Aszese lebender Mönche über die Zustände im zeitgenössischen Welt- und Ordensklerus oft übertrieben sind. Vom schmalen Fensterlein der engen Kartäuserzelle aus betrachtet, erschien nur zu leicht dem strengen Beschauer die Welt, auch die kirchliche, als ein Babylon, dem man nicht scharf genug seine Sünden und Gebrechen vorhalten könne. Wenn man diesen Umstand nicht außer acht läßt, wird man in der Quellenbewertung ähnlicher Auslassungen die nötige Vorsicht walten lassen. — Ich benützte die Straßburger Ausgabe vom J. 1474 (Hain 10,290), wovon die Landesbibliothek zu Straßburg ein vorzüglich erhaltenes Exemplar besitzt; sie ist unpaginiert, auch die Bogen sind ohne Signatur.

---

[1] XIII (1892) 1—14.

[2] Nach Paulus S. 11 f.

[3] Ueber die zahlreichen Wiegendrucke vergl. Hain, Repert. bibl. 10288 ff.; über spätere Editionen s. Hurter, Nomenclatur literarius IV (Oeniponte 1899) col. 463 sq.

De ambitione et quibusdam aliis clericorum et religiosorum defectibus.

Sunt enim multi et potissime religiosi, qui dignitates non appetere simulant, sed cum offeruntur, manibus et pedibus promptissimi accurunt et laeti suscipiunt, immo et quandoque voluntarie se offerunt. Sunt etiam ex his aliqui in dignitalibus positi, fingunt se eas nolle habere, sed nihilominus per se et per mediatores procurant et occasiones quaerunt sollicite, quod possunt in ipsis officiis remanere. . . . Sunt adhuc quaedam alia mala, quibus hodie multi quasi non mala, sed ac si licita essent, implicantur.

Primum malum est quod plerique, antequam vocentur promoveri ad dignitates ecclesiaticas et curas per se et per alios sollicite quaerunt nec vacationem humiliter expectant sed ambitiones perveniunt. . . .

Secundum malum est quod saepe carnales amici in beneficiorum collatione aliis melioribus et dignioribus praeferuntur, quorum promotoribus vae damnationis propheta comminatur, dicens: vae qui aedificat Sion in sanguinibus. Multi enim pro amicorum carnalium promotione et corpus et animam aeternis exponunt incendiis. . . . Saepe namque nepotes praelatorum et alii carnales amici, qui ante ipsorum praelatorum promotionem non apparebant, post promotionem eorum apparere incipiunt, quasi una die scilicet promotionis, nati videantur. . . . Unde ait quidam:

Cum sator rerum privarit semine clerum,
Ad satanae votum successit turba nepotum.

Tertium malum est quod plerumque causa mala movente et alliciente indigni et quandoque etiam mali et hostes Christi ad ecclesiastica beneficia promoventur, et magis personis quam ecclesiis magisque utilitate privatae quam communi providetur, ne fiant clerici vel praelati Deo sed mundo. Unde magna cura est multis, ut in domo sua officiales utiles praeficiant. sed parva cura est eis, ut in domo Dei ministros idoneos instituant, quia heu quasi nulla ministrorum Christi est electio cum tamen ministri hominum saepe cum magno eligantur consilio, proh dolor! saepe magis insufficientes assumuntur ad statum clericorum et ad ecclesiastica beneficia eciam curata quam ad statum mechanicorum vel ad aliqua huiusmodi officia. Qui enim mechanicus esse voluerit necesse est, ut ad suum officium spectantia sciat vel addiscat, sed plerumque in clericis hoc fallit. Quomodo ergo tales per ignorantiam poterunt excusari maxime si ad dignitates et beneficia curata fuerint promoti.

Quartum malum est quod unus beneficio uno non est contentus in aliorum clericorum praeiudicium et damnum plura occupat et aliis esurientibus ipse se pompis et vanitatibus inebriat. Pauperum enim necessitatibus subtrahitur quicquid divitum vanitatibus accedit et multitudo servorum multitudinem pauperum facit. Unde est quod com-

muniter dicitur: quicquid delirant reges, plectuntur Achivi. Et quod peius est, interdum unus ad unum etiam beneficium minus idoneus plura occupat et qui unicum quamvis modicum via officium implere sufficeret, plurimarum stipendia sibi vendicat, plura quidem habentibus beneficia paratur vagandi et delinquendi materia divini cultus et hospitalitatis in ipsis beneficiis minuitur, ecclesiarum commodis et honori detrahitur, quae per hoc in spiritualibus et temporalibus multipliciter collabuntur. Sed esto quod tales habeant dispensationem super pluralitate beneficiorum, numquam dispensationem habere poterunt super perpetratione illorum malorum. Quae quidem mala tanta sunt, quod sola ad damnationem sufficiunt et reum in infernum detrudere possunt; ubi unus ut plures in beneficiis, erit unus ut plures in tormentis. . . . Sic et hodie multi religiosi non solum grangias sed et ecclesias non sine animarum periculo sibi incorporando multiplicare solliciti sunt, exponentes se periculo reddendae rationis de animabus ecclesiarum, quarum decimas et fructus percipiunt.

Quintum malum est quod plerique in beneficiis resident et fructus eorum percipientes debitum pro his laborem vel servitium ecclesiis non impendunt. Gaudent et se iactant, quod habent tot florenos sibi apportatos, sed timeant, ne sint floreni eos ad infernum portantes. Frustra enim se iactant habere beneficium vel mercedem, cui non exhibent operationem. Sed esto quod tales habeant dispensationem super absentia seu non residentia, numquid dispensationem habere poterunt super peccatis et malis committendis, quae inevitabiliter sequuntur ex eorum absentia et negligentia. Et ideo bene eis esset, si haberent vicarium in tormentis sicut excusando se dicunt habere in beneficiis. Qui enim residere nolunt in beneficiis timere habent ne residentiam perpetuam faciant in tormentis et in hoc magis delinquunt praelati et curam habentes animarum quod ea illorum absentia maius sequitur periculum. Pauci quidem ex eis pastores sed multi mercennarii sunt quod non lucrum animarum sed mercedem temporalis commodi aut lucri vel honoris quaerunt. . . .

Sextum est quod multi fructibus beneficiorum et bonis ecclesiasticis abuti non metuunt ac patrimonium Christi et res pauperum in usus superfluos et illicitos convertunt. Quantumcunque enim in beneficio utiliter quis laboret ultra tamen victum et vestitum sibi vendicare non debet, quicquid amplius et pauperum est. . . . Sic et hodie multi religiosi bonis monasterii abuti non verentur et divitem purpura et bysso indutum imitando quaerunt induendum non quam utilius sed quam subtilius invenitur, non quod frigus expellat, sed quod superbire compellat, et cum eodem divite epulari quotidie splendide volunt et pro carnibus a quibus abstinetur studium suum in piscibus et deliciis variis possunt. Et secundum quod dicitur de quibusdam: plus in salmone quam in Salomone student.

Septimum malum quod praecedenti malo saepe est annexum, est maledictum curiositatis vitium, quo tam in faciendo quam utendo tamquam a venenoso serpente est omnibus Dei servis abstinendum. Curiosa enim qui faciunt et qui eis uti volunt mundo vivunt et serviunt. Talia namque sunt ornamenta mundi et blasphemia Dei. . . .

Adhuc autem unum de clericis in fine subiungo exemplum. Clericus quidam in synodo episcoporum praedicare compulsus angustiabatur non modicum, quidnam digne potest coram tot ecclesiae praelatis praedicare. At ubi accessurus in oratione iaceret, venit ad eum diabolus et dixit: Quid angustiaris istis clericis praedicare: dic eis istud et non aliud: principes inferni principes salutant ecclesiae. Laeti omnes nos eisdem referimus gratias, quia per eorum negligentiam ad nos totus mundus devolvitur, quia cum ipsis praelatis nobis eorum subditi pariter offeruntur. Invitus quidem tibi dico, sed Altissimi missione coactus. Quam vera ista sint status procul dubio ecclesiae demonstrat, qui nullam trium malorum quae in mundo sunt, scilicet superbiae, avaritiae, luxuriae comparationem recipit in clericis et praelatis. Vide moderatores urbis et reges magnos, vide duces, comites et barones: nihil videbis in eorum cultu et apparatu tam singulariter exquisitum et pomposum; eorum avaritiam si attendas nullam mercatorum, nullam civium tales reperies (sic). Qui tamen heredes legitimos si haberent, tolerabilior insania videretur. De luxuria vero eorum nihil diffinire praesumo nisi quod illam solus noverit omnipotens, qui renum et cordium scrutator est Deus, a qua quidem luxuria valde terrere deberent eos quorundam clericorum exempla, de quibus novi quosdam subito et improvise in latrina et foetore vitam suam foetidam terminasse et quendam in ipso actu simul cum fine operis exspirasse. Et si quaeris de gula, quae fomentum est luxuriae invenies populum semel in anno carnisbrevium[1] facere, sed clerum quotidie. In sabbato quoque deliciis affluere mos erat iudaeis veri sabbati ignaris: quos clerici in hoc satis imitantur in festis diebus delicatius convivantes nec aliter diem festum nisi plus solito se ingurgitent reputentur. Unde Hieronymus, cum superbia propria sit daemonibus sive mulieribus, luxuria pecudibus, avaritia mercatoribus, ex his factum est monstrum, quod est malus clericus. . . . Si quis autem propter praedicta mihi ea scribenti irascitur talis de se ipso quid huiusmodi sic contitetur. Multi enim, cum eis veritas proponitur, indigne ferunt et aliter evadere non possunt. Respondent quod de talibus sibi conscientiam non faciunt et haec mala conscientia quia veritati et rationi contraria.

[1] — carnisprivium; vgl. darüber Du Cange-Favre Glossarium II 179.

Rezensionen und Referate.

---

*__Beres, A.__, Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Eine historisch-dogmatische Untersuchung über die durch das Wesen des Staates bedingten Grenzen der kirchlichen Gewalt. Erstes Buch: Die Grundlagen der Beschwerde wegen kirchlichen Amtsmißbrauchs im mittelalterlichen Deutschland. München, Schweitzer. 1907. gr. 8°. VIII, 91 S. M. 2.40.

Das Rechtsinstitut, um welches es sich in dieser Untersuchung handelt, ist der recursus ab abusu, welcher in mehreren deutschen Staaten noch zu Recht besteht, aber eine praktische Bedeutung kaum mehr besitzt. Man darf darauf rechnen, daß er mit den übrigen Resten des alten Staatskirchentums in absehbarer Zeit aus dem geltenden Rechte verschwinden wird. Denn darüber ist wohl kein Zweifel, daß das Verhältnis von Staat und Kirche sich in Zukunft nicht im Sinne einer Bevormundung der einen Gewalt durch die andere, sondern vielmehr im Sinne völliger gegenseitiger Unabhängigkeit und Freiheit, wenn nicht gar der Trennung beider Gewalten entwickeln wird. Für den politischen und Rechtshistoriker aber wird der recursus ab abusu immer einen Gegenstand von tiefem und eigenartigem Interesse bilden; es spiegelt sich in ihm der Kampf zweier Kulturmächte und die Entwicklung des Staatsgedankens.

Emil Friedberg war unter den deutschen Gelehrten der erste, welcher dem Rechtsmittel eine Untersuchung widmete (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen deren Verletzung, 1872), die sich indessen nicht auf Deutschland beschränkte, sondern auch die außerdeutschen Gesetzgebungen heranzog. Wert und Verdienst des Friedbergschen Buches besteht in der Sammlung des weitzerstreuten Materials. Was darüber hinaus geboten wird, ist von den bekannten kirchenpolitischen Tendenzen des Verfassers beherrscht. Bewußt oder unbewußt hatte Friedberg die Vorarbeit für die preußische Maigesetzgebung des Jahres 1873 geliefert. Der Arbeit fehlt es nicht bloß an der „juristischen Durchdringung“

des Stoffs und an einem systematischen Aufbau. Obwohl sie sich als „historisch dogmatisch“ bezeichnet, fehlt eine dogmatische Darstellung des geltenden Rechts vollständig; der Einfluß der Literatur ist nur flüchtig berührt; die kirchliche Gesetzgebung gegen den recursus ab abusu ist, von den Bestimmungen des Tridentinums abgesehen, gar nicht berücksichtigt und gewürdigt worden. Die Friedbergsche Untersuchung bedurfte in mancher Hinsicht einer wissenschaftlichen Vertiefung, Ergänzung und Fortführung, wozu auch die Publikationen wichtiger Urkundensammlungen, wie z. B. der Lehmannschen für Preußen, der Sichererschen für Bayern, der deutschen Reichstagsakten usw. einluden. Inzwischen hatte das Rechtsmittel in Preußen 1873, Hessen 1875 und Sachsen 1876 eine neue gesetzliche Regelung erfahren. Seit dem Abbruch der preußischen Maigesetzgebung 1886 war ein Stillstand in der Kirchenpolitik eingetreten, der eine zusammenfassende geschichtlich-dogmatische Darstellung des recursus ab abusu angezeigt erscheinen ließ. Die Münchener Juristenfakultät hatte nun im Jahre 1899 als Preisfrage das Thema gestellt: Historisch-dogmatische Darstellung des recursus ab abusu nach deutschem Recht. Dadurch ist meine und wohl auch die Beressche Arbeit angeregt worden. Die Abhandlung, welche ich 1903 unter dem Titel „Der recursus ab abusu nach deutschem Recht“ (Heft 66 der Gierkeschen „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“) erscheinen ließ, verfolgte keine kirchenpolitische Tendenz; ich wollte aufgrund selbständiger Quellenforschung ein objektives Bild der Entwicklung und zugleich eine systematische Darstellung des geltenden Rechtes bieten.[1]

„Im Gegensatz zu den Genannten,“ d. h. zu Friedberg und mir, will nun A. Beres „durch eine systematisch-kritische Darstellung des Zusammenhangs mit dem jeweils geltenden Gesamtrecht und durch Herausschälung der geschichtlichen Entwicklungstendenz versuchen, dem historischen und legativen Stoffe diejenigen rechtsgeschichtlichen und dogmatischen Ergebnisse abzuringen, in denen erst jeder geschichtlichen Spezialforschung

---

[1] In einer Besprechung meines Buches in „Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht“ XIII, 248 ff. sagt Friedberg: „Das vorliegende Buch behandelt zum erstenmale monographisch das genannte Rechtsinstitut geschichtlich und dogmatisch . . . Der Verfasser hat selbständig die Quellen benutzt und ich bin vielleicht mehr als mancher andere in der Lage, den Fleiß und die Mühe beurteilen zu können, die er zur Bewältigung seiner Arbeit aufgewendet hat So kann denn seiner Arbeit volle Anerkennung ausgesprochen werden. Denn der Umstand, daß ihm zuweilen in Einzelnheiten Versehen untergelaufen sind, kann für das Gesamturteil nicht inbetracht kommen.“ Mit diesem Urteil stimmt die anonyme Kritik im „Lit. Zentralblatt“ 1903 Nr. 28 S. 948 auffällig überein: „Der Verfasser hat fleißig und gründlich aus den Quellen gearbeitet und sein Buch kann als eine erfreuliche Leistung bezeichnet werden.“ Wenn nun Friedberg neuestens in derselben Zeitschrift XVII, 441 sagt, mein Buch sei „keine Originalarbeit“ (gegenüber der seinigen nämlich), so überhebt mich dieser Widerspruch natürlich der Möglichkeit, sein Urteil überhaupt ernst zu nehmen.

Lohn, Zweck und Daseinsberechtigung, kurz ihr letzter Wert für Gegenwart und Zukunft liegt" (S. 13). Von der Gesamtarbeit, welche beim Erscheinen meines Buches, wie der Verfasser mitteilt, „größtenteils vollendet" war, liegt einstweilen nur das erste Buch vor, welches die Grundlagen der Beschwerde wegen kirchlichen Amtsmißbrauchs im mittelalterlichen Deutschland behandelt.

Die 1. Abteilung enthält die „Grundlegung". B. beginnt mit zwei methodisch unhaltbaren Voraussetzungen. In Anlehnung an moderne Ideen versucht er zunächst den Wirkungskreis der Kirche und des Staates abzugrenzen, indem er der Kirche die Verwirklichung der Sittlichkeit, dem Staate die Normierung des äußeren Verhaltens der Individuen zuweist. Das Mittelalter war aber doch weit entfernt, der Kirche lediglich die Verwirklichung der Sittlichkeit und dem Staate die Normierung des äußeren Verhaltens der Untertanen als Aufgabe zuzuschreiben. Es ist methodisch verfehlt, in einer rechtshistorischen, „systematisch-kritischen" Abhandlung moderne Begriffe an die Spitze zu stellen und von diesen aus die Aufgabe lösen zu wollen; sie muß die Entwicklung gleichsam vor den Augen des Lesers entstehen lassen und aus ihr heraus die Begriffe zu gewinnen suchen. Mag der Verfasser diese „Vorwegnahme von Problemen" mit der Kompliziertheit des Rechtsinstituts entschuldigen (S. 11): die vorgefaßte Idee zieht sich nun einmal wie ein roter Faden durch die ganze Abhandlung hindurch und führt den Verfasser zu dem weiteren Irrtum, das Ringen zwischen Staat und Kirche in der Hauptsache als einen Kampf um die Exekutivgewalt bezw. um das der Kirche zur Verwirklichung der Sittlichkeit zuzugestehende Maß von Zwangsgewalt aufzufassen (S. 11). Ebenso ist es methodisch verfehlt und unhistorisch, für den Rekurs wegen Verletzung des g e i s t l i c h e n Rechts die Bezeichnung „recursus ab abusu", für den „allgemeineren, beide Arten umfassenden" Rekurs, d. h. wegen Verletzung der staatlichen und kirchlichen Rechtsordnung den Ausdruck „recursus ad principem" zu wählen. Diese Unterscheidung ist tatsächlich weder von der Literatur, noch von der Gesetzgebung gemacht worden; sie war um deswillen nicht möglich, weil ja in den in Betracht kommenden Fällen gerade darüber Streit war, was als Bestandteil der kirchlichen und was als der weltlichen Rechtsordnung unterstehend zu betrachten sei, wann eine Verletzung des geistlichen und wann eine Verletzung des weltlichen Rechts gegeben sei. Dazu wäre eine scharfe Abgrenzung der Kompetenzsphären erforderlich gewesen, zu der es das ganze Mittelalter nicht gebracht hat. Die Zurückdrängung der kirchlichen Zuständigkeit auf das, was wir heute „rein geistliches" Gebiet nennen, vollzog sich das ganze Mittelalter hindurch nicht im Wege gesetzlicher Regelung, sondern via facti. Die Unterscheidung zwischen einem recursus ab abusu im Sinne einer Beschwerde wegen Verletzung des geistlichen Rechts und einem recursus ad principem ist daher historisch

unmöglich. Und B. selbst sagt ja S. 27 unter Berufung auf Durandus („passim actus iudicum ecclesiasticorum dicunt esse abusus“), daß der Staat verschiedene kirchliche Ansprüche, insbesondere auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit und der Immunität „unter dem zusammenfassenden Gesichtspunkte der Abusivität“ zurückzuweisen pflegte. Ich finde aber nicht einmal Logik in der von B gemachten Unterscheidung. Es ließe sich noch hören, wenn B. für die Verletzung des kirchlichen Rechts die Bezeichnung recursus ab abusu, für die Beschwerde wegen Verletzung des weltlichen Rechts die Bezeichnung recursus ad principem reservieren wollte, wie er das tatsächlich einmal S. 85 zu tun scheint; wenn er aber den letzteren Ausdruck für den „allgemeineren, beide Arten umfassenden“ Rekurs angewendet wissen will, so hebt er doch die mit so vieler Wichtigkeit gemachte Unterscheidung selber wieder auf, indem er hiemit zugesteht, daß dieselbe einer tatsächlichen Unterlage entbehrt. In diesem Zusammenhang muß ich auch den Vorwurf zurückweisen, daß ich einen „Irrtum grundlegender Art“ begangen habe, indem ich das Vorhandensein des Rechtsmittels des recursus ab abusu im alten deutschen Reiche annehme. Ich habe für die Zeit vor der Reformation S. 86 konstatiert, daß es ein „Rechtsmittel“ gegen Uebergriffe der kirchlichen Gerichte oder gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt nicht gegeben habe; „man half sich entweder durch gütliche Vergleiche oder auch durch äußere Zwangs- und Gewaltmaßregeln“. Für die Zeit nach der Reformation habe ich S. 158 konstatiert, daß der Rekurs „auf das (im heutigen Sinne) rein geistliche Gebiet und innere Angelegenheiten der Kirche“, d. h. insbesondere auf Disziplinarsachen nicht angewendet worden sei, daß es also einen recursus ab abusu (in dem von Beres gebrauchten Sinne) nicht gegeben habe.

Die zweite Abteilung enthält die „Ausführung“, und zwar im 1. Kapitel die Zeit bis zum 13. Jahrh., im 2. Kapitel die Reaktion der weltlichen Gewalt gegen die Ansprüche der Kirchengewalt in den letzten drei Jahrhunderten vor der Reformation. In formeller Hinsicht ist zu bemerken, daß eine ganze Anzahl neuerer literarischer Erscheinungen und Quellenwerke dem Verfasser entgangen ist: die Untersuchungen von Ohr, Lilienfein und Kleinclaucz über das karolingische Staatskirchentum; Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung; R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen; Gierke, Genossenschaftsrecht, III. Bd.; Bruno Hennig, die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern; Riezler, Literarische Widersacher der Päpste; J. Haller, Papsttum und Kirchenreform; A Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands; Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft; v. Srbik, Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters; die einschlägigen Schriften von H. Finke, H v. Schubert, K. Köhler über die Verhältnisse vor der Reformation; die merowingische Konziliensammlung von Maßen; die Kapitulariensammlung von Boretius und Krause; die deutschen Reichstagsakten. Häufig sieht B. die Quellen gar nicht nach, sondern zitiert dieselben nach Hinschius, Fried-

berg, Affre, Eichmann. Die Ketzergesetzgebung Friedrich II ist S. 43 unrichtig, unvollständig und nicht quellenmäßig dargestellt. Für die Konstitution Albrechts I 1303, in welcher der König die hierokratische Theorie anerkennt, ist die Quelle nicht angegeben; ich habe S. 73 meines Buches die Stelle mitgeteilt. Vgl. jetzt M. G. Const. IV, 155.

Materiell habe ich nach einer eingehenden Vergleichung keine einzige neue, für die historische Erkenntnis des Rechtinstituts erhebliche Tatsache entdecken können, die nicht schon von mir oder Friedberg berücksichtigt worden wäre. Dagegen ist manche Tatsache übersehen, auf welche ich zum erstenmale aufmerksam gemacht habe. Eine prinzipielle Würdigung des kirchlichen Standpunktes gegenüber dem recursus ab abusu hat B. so wenig versucht als Friedberg. Was aber in der Abhandlung von Beres mit der Prätention des Neuen auftritt, muß seinen wissenschaftlichen Wert erst noch erweisen.

B. legt großes Gewicht auf den Nachweis der „geschichtlichen Zusammenhänge", auf die „staatsrechlichen Grundlagen und die rechtliche Umgebung des einzelnen Falles, dessen juristische Eigenart durch das jeweils geltende Staats-, Prozeß- und Strafrecht bedingt ist" (S. 13). Das hier ausgesprochene Prinzip ist anzuerkennen, soweit es Berücksichtigung der geschichtlichen Zusammenhänge und des jeweils geltenden Staatsrechts bezw. des in gewissen Zeiten und in gewissen Ländern bestehenden Verhältnisses von Staat und Kirche fordert. Ich glaube, in meiner Abhandlung dieses Prinzip nicht verleugnet zu haben; eine sachverständige Kritik hat dies sogar ausdrücklich anerkannt. Aber mit Straf- und Prozeßrecht hat der recursus ab abusu nichts zu tun; erst sehr spät sind einzelne Staaten dazu übergegangen, den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt kriminalrechtlich zu verfolgen. Was hat beispielsweise der bayerische Rekurs (§ 52—54 R.-E.) mit dem Straf- oder Prozeßrechte zu schaffen? Juristische Wichtigtuerei trägt gerne Dinge in die Entwicklung hinein, die dem Rechtsinstitut völlig fremd sind oder dasselbe nur sehr ferne berühren. Die Durchführung des Prinzips ist zudem unermeßlich schwierig, wenn nicht unmöglich; denn sie setzt voraus, daß der Verfasser das jeweils in den zahlreichen einzelnen Territorien während eines Zeitraumes von 6—7 Jahrhunderten geltende Straf- und Prozeßrecht, die geschichtlichen und kirchenpolitischen Vorgänge bis ins Kleinste beherrsche. Wenn nur B. die „geschichtlichen Zusammenhänge" wirklich beachtet hätte! Er hätte manche übereilte Schlußfolgerung nicht gezogen.

Aus der Bestimmung des Provinzialkonzils von Wien 1267 z. B., welche ich übrigens zum erstenmale für die Geschichte des recursus ab abusu verwertet habe, und aus zwei weiteren Beschlüssen von Salzburger Synoden 1274 und 1281 folgert B., daß „bereits im 13. Jahrh. in Deutschland und zumal in Oesterreich und Bayern die Anrufung der weltlichen Gewalt zum Schutze gegen Disziplinarerkenntnisse der geistlichen Oberen verbreitet gewesen sei" (S. 75). Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Beschluß von

1267 nicht der älteste dieser Art ist, wie B. behauptet. Schon die Bremer Statuten des Kardinals Guido 1266 beklagen es, daß Geistliche ihre Schlechtigkeit (Konkubinat) durch die weltliche Gewalt beschützen lassen (Mansi XXIII 1158; Hefele V² 97). Ja schon cap. 9 der Trierer Synode von 1227 (Hartzheim III 532; Hefele V² 952) könnte angeführt werden, obwohl aus allen genannten Bestimmungen, auch denen von 1267, 1274 und 1281 nicht zur Evidenz hervorgeht, ob weltliche Amtspersonen, z. B. Richter, oder gewöhnliche Laien um Schutz angerufen werden; der Gedanke, ob man hier nicht vielmehr an die Patrone zu denken habe, wäre jedenfalls nicht ohne weiteres abzuweisen. Indes will ich hierauf kein Gewicht legen. Der Wiener Beschluß von 1267, der auf den anwesenden Kardinallegaten Guido zurückzuführen ist, erklärt sich aus den lokalen, politischen Verhältnissen der Salzburger Kirchenprovinz. Der päpstliche Legat Albert von Behaim hatte nämlich den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau (zu dessen Diözese Wien damals gehörte), von Regensburg und Freising wegen Begünstigung des gebannten Kaisers Friedrich II exkommuniziert und die Kanoniker von Regensburg suspendiert, weil sie aus ihren Einkünften Soldaten für den Kaiser ausrüsteten. Am 5. September 1240 berichtet Behaim an Gregor IX, daß die von ihm verhängten Sentenzen durch weltliche Gewalt aufgehoben worden seien. Die Kanoniker und Prälaten fühlten sich in ihren Benefizien sicher und hätten keine Furcht mehr vor den päpstlichen Bannstrahlen und wollten, wie sie sagen, keine Bohne darum geben, ob man sie suspendiere oder nicht (Hefele V² 1077). Wenn B. den „geschichtlichen Zusammenhang", der zwischen diesen Vorgängen und dem Beschluß des Wiener Konzils zweifellos gegeben ist, beachtet hätte, so würde er so weitgehende Schlüsse auf die Verbreitung des recursus ab abusu nicht gezogen haben.

„Von eminenter Bedeutung" ist nach B. die Feststellung, daß nach dem Gesetze Friedrich II vom 26. April 1220 die Acht nicht ipso iure, „wie Eichmann S. 71 behauptet", dem Banne gefolgt sei, sondern daß es einer besonderen Aechtungserklärung bedurft habe; der Eintritt der Acht sei durch die ordnungsmäßige Anzeige und den Nachweis der 6 wöchigen oder 40 tägigen Kontumaz des Gebannten aufschiebend bedingt gewesen und damit habe sich der weltlichen Gewalt die Möglichkeit eröffnet, die Exkommunikation auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Ich habe nun nirgends behauptet, insbesondere nicht S. 71, daß die Acht „ipso iure", d. h. als unmittelbare Rechtsfolge dem Kirchenbanne gefolgt sei. Wenn der von mir gebrauchte Ausdruck „eo ipso" mißverständlich war, so hätte B. aus S. 17 ersehen können, was ich sagen wollte: daß nämlich, wenn der Gebannte 6 Wochen in dem Banne verharre, die Acht ohne weiteres, d. h. ohne eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der kirchlichen Sentenz von der weltlichen Gewalt ausgesprochen werden mußte. Diese Interpretation entspricht allein der vom Kaiser beigegebenen Motivierung: quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis. Natürlich wird der

kirchliche Richter die Anzeige erstattet und den Nachweis der 6 wöchigen Kontumaz beigefügt haben. Aber daß die Anzeige „Bedingung" war, ist im Gesetz nicht gesagt und widerspricht geradezu dem Geiste desselben. Jedenfalls sollte durch die Anzeige nicht die Möglichkeit der Prüfung gegeben werden. In der von B. behaupteten Allgemeinheit ist übrigens obiger Satz gar nicht richtig; denn das Gesetz Friedrichs II vom Dezember 1220 sagt: puaecumque communitas vel persona per annum in excommunicatione propter libertatem ecclesiae facta perstiterit, ipso jure imperiali banno subiaceat. Wenn B. die M. G. Constitutiones II—IV genau eingesehen hätte, würde er eine ganze Anzahl einschlägiger Gesetze, Mandate und Gerichtssprüche entdeckt haben. Wenn die weltliche Gewalt die Acht häufig erst nach vorgängiger Prüfung der Rechtmäßigkeit der Exkommunikation und auf förmliches Ersuchen des geistlichen Richters eintreten ließ, wie ich S. 72 ausgeführt habe, so geschah auch dies via facti und im Widerspruch mit der Konstitution Friedrichs II. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit erklärt sich aus der Häufigkeit der Zensuren und aus dem Mißbrauch derselben zu allen möglichen Zwecken, wogegen die kirchliche Gesetzgebung selbst oft genug Stellung nehmen mußte. Wenn der Regensburger Landfriede von 1214 art. 23 bestimmt: nisi probaverit, quod temere vel ob invidiam ipsum episcopus absolvere negaverit; oder wenn der Sachsenspiegel III 54 § 3 von demjenigen redet, der „in des paves ban mit rechte komen is", so haben wir hier Anklänge an eine von manchen Kanonisten vertretene Theorie zu erkennen, nach welcher eine sine iusta causa oder ex iniusta causa verhängte Exkommunikationssentenz nicht verbindlich, nichtig sei. Der ausgezeichnete Aufsatz von Hilling hierüber im Archiv f. kath. K.-R., 85. Bd. (1905), ist freilich B. entgangen. Auch auf die 6 wöchige Frist scheint B. ein großes Gewicht zu legen. Sie findet aber ihre rechtsgeschichtliche Erklärung in sehr einfacher Weise. Die 6 Wochen oder 40 Tage sind die gewöhnliche Frist von drei Gerichtsterminen, die dem ungehorsamen Angeklagten gewährt werden mußten, bevor er verfestet oder geächtet werden konnte (Grimm, Rechtsaltertümer I² 437; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I² 305). Uebrigens ist der Satz S. 83, daß die weltlichen Wirkungen des Bannes, wie Verlust der aktiven Prozeßfähigkeit, Unfähigkeit zur Urteilsfällung und Zeugnisablegung nicht ipso iure eingetreten seien, unrichtig. Das Ketzergesetz vom 22. November 1220 § 7 z. B. bestimmt in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem 4. Laterankonzil von 1215 cap. 3 § 5 ausdrücklich, daß die obigen Rechtsnachteile „ipso iure" die von der Exkommunikation getroffenen Begünstiger der Häresie treffen solle, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres Genugtuung geleistet hätten. Wenn übrigens der Verfasser die Rechtsquellen selbst nicht kannte, welche die bürgerlichen Folgen des Bannes behandeln, so hätte ihn jedes Lesebuch der Deutschen Rechtsgesch., z. B. Schröder V S. 780, belehren können, daß den Gebannten die oben erwähnten Rechtsnachteile tatsächlich ipso iure getroffen haben. Vgl auch L. Weiland in „Historische Aufsätze, dem Andenken von Gg. Waitz gewidmet", S. 249 ff.

In der dritten Abteilung faßt B. seine „Ergebnisse" zusammen. In einer Reihe von Fällen staatlichen Einschreitens gegen kirchliche Strafverfügungen handle es sich um rein politische Retorsionsakte, welche auf Rechtszustände oder Rechtsüberzeugungen keine Schlüsse zulassen. Friedberg und Eichmann hätten dieses politische Moment zu wenig berücksichtigt, indem sie nicht unterschieden, ob es sich um außerordentliche Waffen des Krieges oder die regulären Mittel des Friedens handelte. Rechtsgeschichtlichen Wert hätten nur diejenigen Akte der Staatsgewalt, welche „unter normalen Verhältnissen" vorgenommen worden seien. Gegenüber dem leichtfertigen Vorwurf muß ich nochmals darauf hinweisen, daß ich S. 86 ausdrücklich von „Gewaltmaßregeln" gesprochen habe, und daß der Bann zuweilen auch als politisches Kampfmittel dienen mußte, habe ich S. 20 doch deutlich genug ausgesprochen. Vermag denn übrigens Beres anzugeben, worin in jener Zeit der Selbsthilfe und des Fehdewesens „normale Verhältnisse" bestanden haben? Wenn ich in meinem Buche „eine möglichst große Zahl von Fällen der Zurückweisung geistlicher Strafakte zusammengetragen" habe, so geschah dies lediglich, um den allgemeinen Nachweis zu liefern, daß ein sehr weitgehendes ius cavendi der Landesherren tatsächlich schon im 14. und 15. Jahrh. geübt worden ist, wie ich S. 76 im Anschluß an Schubert und Finke behauptet habe. Mehr läßt sich für die Zeit vor der Reformation kaum feststellen.

Die Frage, ob in den drei letzten Jahrhunderten vor der Reformation der Staat gegen geistliche Strafverfügungen, welche das kanonische Recht verletzten, eingeschritten sei, läßt B. unentschieden. Historisch bedeutsamer seien jene staatlichen Akte, die sich gegen Aeußerungen der kirchlichen Gewalt deshalb wenden, weil diese im Widerspruch mit dem staatlichen Recht stehen. Denn hiebei handle es sich um drei Prinzipienfragen, nämlich 1) um die Frage, welches Recht dem andern vorgehe, das kaiserliche oder das päpstliche, 2) darum, daß die vis coactiva dem Staate und nur ihm zukomme, daß somit eine direkte Gewalt der Kirche auf weltlichem Gebiete schlechthin ausgeschlossen sei und 3) um das staatliche Justizmonopol. Darin seien die Elemente des recursus ad principem zu erkennen. Wer sich selbst mit diesen Fragen beschäftigt hat, wird eine Förderung der historischen Erkenntnis unseres Rechtsinstituts in den Beresschen „Ergebnissen" beim besten Willen nicht zu entdecken vermögen. Daß der sub 2 ausgesprochenen Idee für jene Zeit zu viel Bedeutung beigelegt wird, ist schon gesagt worden. Sagt B. S. 35 doch selbst, daß der Kirche im Mittelalter „äußere Macht und Mittel des direkten Zwanges versagt" waren! Ich leugne nicht, daß der Verfasser großen Scharfsinn in der Behandlung des Problems an den Tag legt. Aber er „spekuliert" zu viel; es fehlt ihm der nüchterne historische Sinn und jene volle Beherrschung der Quellen und der Literatur, ohne welche die Aufgabe in dem von B. gewünschten Sinne unmöglich gelöst werden kann.

Prag. Eichmann.

***M. Grabmann**, Die philosophische und theologische Erkenntnislehre des Kardinals Matthäus von Aquasparta. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Augustinismus und Aristotelismus im mittelalterlichen Denken. Wien 1906. VIII, 176 S. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft, herausgeg. von A. Ehrhard u. F. Schindele. Heft 14.]

Der Verfasser, welcher sich durch mannigfache Arbeiten, u. a. über Thomas Aqu., Johannes Capreolus, Ulrich von Straßburg, bereits als gründlicher Kenner scholastischer Philosophie erwiesen hat, liefert in vorliegender Monographie einen weiteren wichtigen Baustein zur Darstellung der Entwicklung des mittelalterlichen Denkens. Er macht uns hier bekannt mit der Erkenntnislehre eines der bedeutendsten und originellsten Vertreter der Franziskanerschule des 13. Jahrh., des Ordensgenerals und Kardinals Matthäus von Aquasparta, der zugleich zu den bedeutsamsten Schülern Bonaventuras zählt.

Aus seinem Lebensgange wird u. a. hervorgehoben, daß Papst Bonifaz VIII ihm wichtige politische Missionen übertrug, ihn zum päpstlichen Legaten in der Lombardei, Romagna und in Toskana ernannte mit dem Auftrage, in den Streitigkeiten verschiedener Städte (Bologna, Florenz) den Friedensstifter zu machen, und wie er dabei in politischen Gegensatz zu Dante gerät. — Matthäus entfaltete eine reiche schriftstellerische Tätigkeit; sein bedeutungsvollstes Werk stellen die Quaestiones disputatae dar.

An der Spitze der philosophischen und theologischen Erkenntnislehre steht für Matthäus die Frage nach der Gewißheit unseres Erkennens. Gegenüber dem Skeptizismus ergibt sich ihm deren Sicherheit aus der Urteilskraft des Menschen, dem Gegenwärtigsein intelligibler Dinge in der Seele, welche auf nicht-empirischem Wege in sie gelangt sind, aus der Unveränderlichkeit und Evidenz der Wahrheiten, sowie aus dem Beistande göttlichen Lichtes (S. 40). Was das Verhältnis von Denken und Sein betrifft, so hat ersteres als wahr zu gelten, wenn dem Gedachten ein außer uns befindliches Sein entspricht (S. 41). Der Grund aller Denkwahrheit aber ist das exemplar aeternum, Gott, das ewige Urbild alles Seienden und Gedachten, insofern das Objekt des Denkaktes die vom Intellekt begriffene Wesenheit ist, hinbezogen auf Gott, der unseren Geist bewegt (S. 46 f.); das natürliche Verstandeslicht ist, weil mangelhaft und getrübt, unzureichend, wenn es sich nicht mit jenem ewigen Lichte verbindet, welches den vollkommenen und genügenden Grund des Erkennens bildet, und falls nicht der Intellekt dieses Licht erfaßt und in seiner höchsten Sphäre in irgendwelcher Weise mit ihm zusammentrifft (S. 50 f.). Matthäus schlägt somit in seiner Lehre vom Erkenntnisgrunde im Anschluß an Augustinus einen Mittelweg zwischen den konträren Anschauungen des Plato und Aristoteles (S. 49, 55 ff.) ein. Auch

stellt er in seiner Lehre vom Erkenntnisvorgange gegenüber Plato, Avicenna und Algazel, sowie auch Ansichten „inter catholicos doctores et magistros“ mit Hilfe augustinischer und aristotelischer Gedanken eine vermittelnde selbständige Theorie auf (73 ff.). Der Hauptunterschied zwischen seiner und der thomistischen Doktrin vom Erkenntnisvorgange besteht darin, daß der Aquinate den Grundsatz: „Omnis cognitio incipit a sensu“ auch auf die Erkenntnis des Unkörperlichen ausdehnt, während nach Matthäus das Unkörperliche hingegen von der Seele durch Besinnung auf sich selbst oder in den ewigen Ideen erkannt wird (S. 84 f.). Gegenüber Thomas tritt Matthäus dafür ein, daß der Intellekt nicht nur, wie dieser will, das Wesen und Allgemeine, sondern auch die Einzeldinge erkennt vere et proprie, nicht per accidens, und zwar in der Weise, daß er das Singuläre durch singuläre Spezies, das Universelle durch universelle Spezies erfaßt.

Als Schüler Augustins interessiert er sich lebhaft für die Frage, wie die Seele ihr eigenes Wesen und ihre Habitus erkennen könne; bei deren Beantwortung glaubt er sich im Einvernehmen mit Augustin und Anselm: die Seele erkennt sich und die Habitus, welche in ihr sind, nicht bloß durch Schluß, sondern sie schaut die Seele und ihre Habitus intuitiv“ (S. 92 ff.). Im Gegensatz zu Thomas nimmt er an, daß unser Intellekt nicht nur, wie dieser will, das Dasein der rein geistigen Substanzen, der Engel, erkennt, sondern auch ihr Wesen, wenn auch unvollkommen, erfaßt (S. 108).

In seiner theologischen Erkenntnislehre bekämpft Matthäus zunächst den Rationalismus (Abälard), indem er auf die schlimmen Folgen dieses Irrtums für das praktische Leben hinweist (S. 116 ff.); eine Reihe positiver Gründe werden dafür geltend gemacht, daß der Glaube an übernatürliche Wahrheiten notwendig ist (S. 118 ff.). Die Frage, welche Seelenkraft das Subjekt der Glaubenstugend sei, wird dahin beantwortet, daß der Glaube causaliter im Willen, aber essentialiter et formaliter im Intellekte ist (S. 124). Mit einer für das Mittelalter außergewöhnlichen Ausführlichkeit bemüht er sich, den apologetischen Erweis der Berechtigung und Notwendigkeit des Glaubens zu geben; er sucht darzutun, daß der wahre Glaube nur ein Glaube sein kann und dieser der christliche ist (S. 125 ff.). Was das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen betrifft, so bestehen diese hienieden im Hinblick auf die übernatürlichen Wahrheiten zugleich und schließen sich nicht aus; erst das himmlische Schauen Gottes, die visio beatifica, hebt den Glauben auf (S. 152 ff.). Den Schlußstein seiner theologischen Erkenntnislehre bilden die Ausführungen über das mystische Erkennen (Extase); die Verzückung ergreift nicht nur den Verstand, sondern wesentlich den Willen (S. 153 ff.).

In lichtvoller Darstellung läßt uns der Verfasser Matthäus kennen lernen als einen Mann, der wie sein großer Lehrer Bonaventura

voll und ganz erfüllt ist vom Geiste Augustins. Aber ebensowenig, wie die Anhänger des Aristotelismus Augustin rundweg ablehnten, verhält Matthäus nach dem Vorbilde Bonaventuras und Alexanders von Hales sich dem Aristoteles prinzipiell feindlich gegenüber. Gelegentlich finden vielmehr auch Berufungen auf seine Autorität statt. — Aber vorliegende Schrift läßt uns nicht nur die noëtischen Anschauungen des gelehrten Kardinals als solche kennen, sondern wir erfahren auch, welche Stellung er mit seinen Lehren sowohl innerhalb seines Ordens, als auch gegenüber den die Aristotelische Doktrin verfechtenden Dominikanern, insbesondere Thomas von Aquin, einnimmt. Der Verfasser kann der Anerkennung seiner Leistung seitens der interessierten Kreise sicher sein.

München. **Arthur Schneider.**

---

*__Ludwig__ A. Fr., Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrh. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1906. VII, 591 S. M. 14.

Der erste Band wurde XXVI, 858 angezeigt. Der vorliegende zweite Band bringt zunächst Zirkels Tätigkeit in der kurbayerischen Periode zu Ende: seinen Kampf um die libera collatio des Bischofs, um Bestand und Verfassung des Priesterseminars, seinen Plan zur Schaffung eines neuen, modern organisierten Regularklerus, seinen Bericht an den apostolischen Stuhl über den Stand der Würzburger Diözese. Auch unter Großherzog Ferdinand von Toskana (1806—14) wurde von der Staatsgewalt kräftig in die Kirche hineinregiert. Doch arbeitete man mit mehr Verständnis an der kirchlichen Restauration. Die Rekatholisierung der Würzburger Universität (S. 219 ff.) war die Verwirklichung einer Idee Zirkels. Daß dabei die Frage betreffs der theologischen Fakultät glücklich gelöst worden wäre, wird man nicht behaupten können, und Ludwig hätte mit dem Urteil darüber nicht so zurückhalten sollen. Gewiß mußte zur Wiedererweckung des katholischen Bewußtseins und kirchlichen Geistes etwas geschehen, gewiß macht es dabei Zirkels Weitblick alle Ehre, daß er eine völlige Loslösung der theologischen Fakultät vom Verband der Universität nicht wollte, aber die Zirkelsche Schöpfung war eine Mißgeburt, bei der das Ansehen der Fakultät nicht gewinnen konnte. In Wirklichkeit waren eben ihre Mitglieder nicht mehr Universitäts-, sondern Seminarprofessoren, und was Zirkel durch die losere Verbindung mit der Universität noch wahren wollte, war vereitelt. Denn daß sich Professoren, denen im Seminar je zwei Zimmerchen mit dem Möblement — einschließlich eines Nachttischchens aus Kiefernholz — zugewiesen und wie Zöglingen die Getränke vorgemessen wurden, über denen beständig das Damoklesschwert des „Vikariats" schwebte, an der Universität keines

Einflusses erfreuen würden, konnte vorausgesagt werden, und man wird es begreifen, wenn sie sich mit Hilfe ärztlicher Zeugnisse solch bureaukratischer Bevormundung entzogen. Zirkel hatte eben das Regieren gelernt, wo und wie man es damals lernen konnte, und er blieb hierin, wie in seinen „Verbeugungen gegen Napoleon und Frankreich“ (S. 230) und in der immer wieder durchblickenden Anschauung, daß der Priester hauptsächlich „Lehrer des Volkes“ sei (S. 101), ein Kind seiner Zeit. Daß die Hochschulen Abrichtungsanstalten für Staats- und Kirchendiener sein sollen, ist wohl selten so unverblümt ausgesprochen worden, wie von Zirkel, und Ludwig sieht darin mit Recht das der rationalistischen Aufklärung als Heilmittel verordnete „entgegengesetzte Extrem“ (S. 240). Unter der Königlich bayerischen Regierung brach Zirkels Gründung zusammen und machte einer Neuordnung Platz. Im Jahre 1814 wechselte nämlich das ehemalige Herzogtum Franken zum drittenmal innerhalb 12 Jahren seinen Herrn und kam an das inzwischen zum Königreich erhobene Bayern zurück. Noch drei Jahre rastloser, immer weitere Kreise ziehender Arbeit waren dem Weihbischof unter der neuen Herrschaft beschieden. Er erneuerte seine schon früher gegen den Jaisschen Katechismus gemachte Opposition, gründete einen katholischen Gelehrtenverein, der die Feldersche Literaturzeitung zu seinem Organ erwählte, trat mit den Nuntiaturen in München und Luzern in Verbindung, bemühte sich um das Zustandekommen eines Konkordats und starb als ernannter Bischof von Speyer an einer Lungenentzündung, die er sich auf einer anstrengenden Firmungsreise zugezogen hatte — im Dezember des Jahres, wo die Protestanten das Reformationsjubiläum feierten, da die bayerischen Katholiken sich über den endlichen Abschluß des Konkordates freuten, bereits aber auch einen Sturm gegen das Konkordat heraufziehen sahen. Das alles schildert L. aus reichem, sorgfältig erhobenem Quellenmaterial heraus in zuverlässiger, ausführlicher, ins einzelne gehender, manchmal — wie im ersten Band — allzu breiter und ermüdender Darstellung, wobei manche gleichzeitige Persönlichkeiten und Erscheinungen, wie Dalberg, Wessenberg, Alexander v. Hohenlohe, Sailer, Martin Boos, die Pöschlianer (über die der Verfasser aufgrund des Zirkelschen Nachlasses eine eigene Schrift veröffentlicht hat) u. a. m. ins Gesichtsfeld treten. Verfasser erklärt zwar im Vorwort, es sei nicht seine Absicht, „einen flotten und flüchtigen Essay für literarische Feinschmecker zu schreiben, sondern eine quellenmäßige Darstellung für ernste Forscher“, allein durch etwas mehr Verarbeitung und Abrundung, Farbe und Leben hätte er der literarischen Gourmandise noch nicht Vorschub geleistet. Zum Schluß gibt er ein zusammenfassendes Bild von Zirkels Charakter und innerem Entwicklungsgang. Selbst seine Physiognomie wird ausgedeutet und wir erfahren, daß sein „volles, gerundetes Kinn sowohl wie der feine Zug um die Lippen und die eigenartige Bildung der Nasenflügel den feinsinnigen Aesthetiker, den Liebhaber der Kunst verraten“ (S. 466). Das ist nun allerdings nach berühmten Mustern, aber es darf doch daran er-

innert werden, daß Signalementsbiographien sonst nicht den Blüteperioden der Geschichtsschreibung angehören. Harnack nennt unsere „photographischen Biographien“ einen „wahren Unfug“ (Reden und Aufsätze I, 17). — Welch große innere Wandlung in Zirkel vor sich gegangen war, zeigt ein Vergleich seiner späteren Glaubensanschauungen mit seiner früheren kantianischen Dogmatik, zeigt seine warme Verteidigung des Jesuitenordens, dem er allerdings eine Reform wünscht, zeigt sein inniger Anschluß an Rom und sein energisches Eintreten für die kirchlichen Rechte. Manche hielten ihn für charakterlos. Das ist falsch oder wenigstens übertrieben. Aber etwas Unklares, Diplomatisches, Zurückhaltendes, Zweideutiges bleibt doch immer an seinem Charakterbilde hängen, freilich zumteil als Wirkung der ungemein schwierigen Verhältnisse, in die er hineingestellt war. Er weiß auch später noch Montgelas gegenüber den Aufgeklärten zu spielen, um seinen Zweck zu erreichen (S. 280). Seine Neigung zum anderen Extrem haben wir schon kennen gelernt. Dazu gehört auch sein unmotivierter Einspruch gegen das öffentliche Gebet für den Landesherrn (S. 444), seine Behauptung, der katholische Priester könne nur im ehelosen Stande seinen priesterlichen Charakter entwickeln (S. 454. Richtig: am besten). Auffallend ist, daß ein Mann von Zirkels Vergangenheit die lateinische Sprache beim Breviergebet der Klosterfrauen befürwortet mit der Begründung: „Sie erhöht bei dem geahnten Sinn die Andacht des Geistes und das Gemüt erzeugt durch seine Gefühle und die ihm eigene Gabe der Anschauung das Mangelnde des Verstandes“ (S. 198). Mit der Beanstandung der Gewissensrechenschaft vor der Oberin (S. 196) ist er einem weisen Verbote Leos XIII vorausgeeilt. S. 325 spricht L. unrichtigerweise von einem „angeborenen Gottesbeweis“ statt „angeborener Gottesidee“, die sich nach Zirkel nicht zum eigentlichen Beweise verstärkt. Eine „stattgehabte Unterredung“ (S. 391) gehört zu den häßlichsten Gewächsen des heutigen Zeitungsdeutschs. Da und dort vorkommende, von anderen angeführte Zitate, wie z. B. die Stelle aus einem Briefe Papst Cölestins I (S. 206), hätten verifiziert werden sollen.

Braunsberg. **Hugo Koch.**

---

*Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España, por el P. Antonio **Astrain** S. J. Tomo II. Madrid, Sucesores de Rivadeneyra. 1905. gr. 8°. XVI, 671 S. Preis: 10 pesetas (ungefähr 10 Fr.).

Der zweite Band dieses Werkes, dessen erster Band in dieser Zeitschrift XXIV, 832 kurz angezeigt wurde, bietet aufgrund eines überaus reichen, zum sehr großen Teile handschriftlichen und gleichzeitigen, vielfach bisher unbenützten Quellenschatzes die Geschichte der spanischen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu und ihrer Angehörigen in Europa, sowie

der von spanischen Jesuiten in anderen Weltteilen gegründeten oder bedienten Missionen, und zwar dies alles für die Jahre 1556—72 oder die Zeit, in welcher des Stifters erste zwei Nachfolger, Jakob Lainez und der hl. Franz von Borja, als Generalvikare und Generäle an der Spitze des Ordens standen. Innerhalb dieses Rahmens wird zunächst, nach den zwei Generalaten geschieden, die äußere Entfaltung des Ordens zur Darstellung gebracht: die zahlreichen Gründungen von Ordenshäusern; die vielen gelehrten oder anderweitig hervorragenden Männer, welche in die Gesellschaft eintraten; die Verdächtigungen, Verleumdungen, gerichtlichen Anklagen, die dem Orden schließlich viel mehr Nutzen als Schaden brachten; dann die Ordensvisitationen, die Provinzialkongregationen, das Wirken spanischer Jesuiten in Italien, Frankreich, Deutschland, auf der Kirchenversammlung von Trient, endlich die Eröffnung der Missionen von Florida, Mexiko, Peru und die Tätigkeit in Japan. Da Lainez und Borja Spanier waren und überhaupt die Gesamtleitung der Gesellschaft vorwiegend in spanischen Händen lag, so werden mit Fug und Recht auch die zwei ersten Generalkongregationen zur Darstellung gebracht, auf welchen Laynez und Borja zur Generalswürde gelangten und nach der Wahl alle Verhandlungen leiteten; dann auch die Anstrengungen, welche diese Generäle mit glücklichem Erfolge machten, um eine ausdrückliche Bestätigung des Ordens durch die Trienter Kirchenversammlung zu erlangen und eine Aenderung seiner Regierungsweise, seines Gelübdewesens und Gebetslebens durch die Päpste Paul IV und Pius V zu verhindern. Der zweite Teil des Werkes führt uns, hier die zwei Generalate zusammenfassend, die innere Entwicklung des Ordens vor Augen: die Schulung der Novizen, die Ausgestaltung der verschiedenen „Regeln", das Aufleuchten und Hervorstrahlen des eigentümlichen Ordensgeistes der Gesellschaft Jesu in einer Reihe von heiligmäßigen Männern, ein Glanz, in welchen allerdings auch vorübergehend die Schatten der „decadencias espirituales" einiger Ordensgenossen gefallen sind; es folgt das Wirken auf der Kanzel, in der Christenlehre, bei Gefangenen und Kranken, beim Heere, die geistliche Führung, welche der hl. Theresia und anderen zuteil wurde, schließlich das Schulwesen in der grundsätzlichen Feststellung des Studienplanes und dem tatsächlichen Betriebe des Unterrichtes.

Es sei gestattet, aus dem farbenprächtigen Bilde einige Züge besonders hervorzuheben. Die berühmte Studienordnung, welche später der Ordensgeneral Aquaviva schaffen und einführen sollte, ist schon damals durch den Spanier Jakob Ledesma, langjährigen Studienpräfekten des römischen Kollegs, grundgelegt und vorbereitet worden.

Während in anderen Ländern meist junge Leute in die Gesellschaft Jesu eintraten, schlossen sich ihr in Spanien auch zahlreiche reife Männer an, angesehene Prediger, Professoren von Alcalá und Salamanca; nicht wenige wurden als Lehrer oder Obere nach Italien, Frankreich, Deutsch-

land geschickt; manche haben um die gesamte katholische Kirche sich verdient gemacht; es seien nur genannt die Dogmatiker Franz Suarez und Franz von Toledo, der Moralist Johannes Azor, der Beichtvater der hl. Theresia Balthasar Alvarez, der asketische Schriftsteller Alphons Rodriguez; es ist lehrreich und anmutend, in die Geheimnisse der Berufswahl solcher Männer durch unseren Geschichtschreiber sich eingeweiht zu sehen.

In Paris lehrten zu gleicher Zeit Johannes Maldonado und Johannes von Mariana die heiligen Wissenschaften; ersterer gilt bekanntlich heute noch als einer der besten Schrifterklärer; Mariana hat als Geschichtschreiber sich Lob erworben. Maldonado feierte zu Paris glänzende Triumphe. Zuweilen mußte man, da kein Saal des Kollegiums groß genug war, seinen Lehrstuhl hinaus ins Freie tragen; er sah Bischöfe, Aebte, Professoren, protestantische Prediger zu seinen Füßen sitzen; Bediente fanden zwei oder drei Stunden vor der Vorlesung sich ein und nahmen für ihre Herrschaft einen guten Platz in Beschlag; Herren, welche nicht in Paris leben konnten, mieteten sich Schreiber und ließen durch sie die Vorlesungen aufnehmen (358—59). Recht unschön nahm es sich dabei aus, wenn einige Professoren der Pariser Universität, vom Neide gestachelt, die Jesuiten als Friedensstörer verschrieen und, zusammen mit den Calvinern, sich bemühten, ihnen das Dasein möglichst zu versauern.

Auch über Europas Grenzen weit hinaus gingen die spanischen Ordensgenossen. Philipp II wollte sie in Peru haben; den Boden von Florida begossen sie mit Marterblut; wir treffen sie in Japan und Abessynien. Es ist rührend, zu sehen, wie P. Villela in Meaco drei Jahre lang keine Messe lesen kann, weil man ihm Kelch und Meßkleider gestohlen, und sechs Jahre nicht beichten kann, weil kein Priester zu erreichen ist (379). Andreas Oviedo, der zweite katholische Patriarch von Aethiopien, verschaffte sich, von der Not gedrängt, zwei Ochsen und gewann durch Feldarbeit sein tägliches Brot (393).

Anschaulich wird uns geschildert, wie man die Kinder, den Katechismus singend, durch die Straßen ziehen ließ; was man tat, um aus den Moriskos ehrliche Christen zu machen; wie man es hielt bei den zahlreichen Seuchen, welche die Städte verheerten; viele Väter und Brüder sind da als Martyrer der Liebe gestorben. In den Kollegien wurden die Gymnasialfächer gelehrt; zuweilen kam eine stark besuchte Vorlesung über Entscheidung von Gewissensfällen hinzu; zu Höherem erhob man sich selten; gar manchesmal stieg man bis zur ABCschule herab; die Zahl der Schüler schwankte zwischen 200 und 500; Cordoba hatte 600, Sevilla 800; in Monterey kamen zu den 800 Studenten noch 300 Knaben hinzu, welche Lesen und Schreiben lernten; der Unterricht war vollkommen unentgeltlich; alle Schüler waren „Auswärtige"; von Pensionaten wollten die spanischen Jesuiten damals noch nichts wissen (588—89).

Auffallend ist ein gewisser Zug von Strenge und Härte und ein Hang zum Absonderlichen, der in manchen Köpfen spukte. Spuren

dieses Geistes hatten schon zu Lebzeiten des Ordensstifters sich wahrnehmen lassen; einer der frömmsten und geschätztesten Väter hatte den Entschluß gefaßt, sieben Jahre als Einsiedler zu leben; der nämliche Mann hatte durchaus vom römischen Stuhle die Erlaubnis haben wollen, jeden Tag zwei oder drei Messen zu lesen; im Kolleg von Gandia traf man eine Gruppe von Ordensgenossen, die nur mehr Wassersuppe zu sich nehmen wollten; doch Ignatius hatte mit kräftiger Hand den Unfug aus der Welt geschafft (413—17). Unter Franz Borja schien derselbe wieder aufleben zu wollen. Der Provinzial Gonzalo Gonzalez verbot den Missionären, während der Mission beim Pfarrer oder bei einem Bürger sich zu Tisch laden zu lassen; nach der Predigt mußten sie von Tür zu Tür gehen und sich den Unterhalt erbetteln (457). In der Provinz von Andalusien kam es durch unklugen Bußeifer so weit, daß eine Zeitlang das Blutbrechen fast zur Tagesordnung gehörte. Das Kolleg von Granada verlor während der ersten 16 Jahre seines Bestehens 23 Mitglieder durch den Tod; ein Hauptgrund des Sterbens lag in der übermäßig strengen Lebensweise. Zum Glücke griff Borja hier mit Entschiedenheit ein. Hatte er als Kommissär der Gesellschaft in Spanien eine Zeitlang selber dieser Richtung einigermaßen gehuldigt oder wenigstens sie gewähren lassen, so brachte er als General, durch die Erfahrung gewitzigt, die väterliche Milde zur Herrschaft und drang darauf, daß eine vernünftige Sorge für die Gesundheit die Arbeitskräfte erhalte (454—63).

Der letzte Abschnitt unseres Buches ist dem Vermögensstande der spanischen Kollegien gewidmet. Die Fabel von den unermeßlichen Reichtümern der Jesuiten lebte schon damals. Im letzten Jahre der Kirchenversammlung von Trient schrieb ein Herr aus Rom an einen der Konzilspräsidenten, den Kardinal Simonetta: Die Jesuiten hätten sich von kirchlichen Pfründen Spaniens und Portugals bereits so viele durch die Kurie zu eigen geben lassen, daß sie daraus ein Jahreseinkommen von 60000 Dukaten bezögen. Der General Lainez, durch den Kardinal benachrichtigt, schickte sofort seinem Generalprokurator in Rom, dem P. Ribera, die Weisung, zu dem Herrn zu gehen und ihm zu sagen: „Wir sind erbötig, die Pfründen allesamt auf Ihren Namen überschreiben zu lassen; legen sie nur der Gesellschaft 30,000 Dukaten in die Hand, die anderen 30,000 Dukaten dürfen Sie dann einfach in Ihre Tasche stecken“ (592—93). Tatsächlich hatte man von Kirchenpfründen etwa 12,000 Dukaten, und das reichte kaum für ein Drittel der Ordensgenossen, die auf der iberischen Halbinsel lebten; denn es waren ihrer 700—800, und für einen rechnete man im Durchschnitte jährlich 50 Dukaten oder (vgl. Canisii Epistolae IV, 395[2]) 75 rheinische Gulden. Der Rektor von Burgos ließ sich vernehmen, er brauche jährlich 1200 Dukaten; aber Einkünfte und Almosen zusammen kämen kaum auf 500. Das Kolleg von Barcelona erhielt sich die ersten sieben Jahre in einer Mietwohnung von nichts anderem als von Almosen. Die von

Segovia gingen ähnlich wie die Franziskaner auf die Dörfer der Nachbarschaft und bettelten sich Lebensmittel. Zur Uebernahme des Sionskollegs auf der Insel Majorka hatte der Orden sich bewegen lassen durch die Aussicht auf ein Jahreseinkommen von ungefähr 600 Dukaten; als man aber da war, stellte es sich heraus, daß das Gut keine 300 eintrug; bei der Visitation des Kollegs am 30. Dezember 1566 fand der Provinzial in der Kasse beiläufig 8 Dukaten. Das war aber noch glänzend im Vergleich mit Bellimar; die gesamten Jahreseinkünfte betrugen 100 Dukaten (488[1]).

Des Verfassers Urteil wird man, auch wenn man nicht überall beipflichtet, als durchweg besonnen und maßvoll anerkennen müssen. In der Darstellung paart sich vornehme Ruhe mit wohltuender Wärme. Ueberall vernimmt man die Sprache eines Mannes, der das Ordensleben aus eigener innerlicher Erfahrung kennt und von den großen Gedanken des Stifters der Gesellschaft Jesu lebhaft durchdrungen ist. Einen großen Fehler, welcher allerdings dem Verfasser in keiner Weise zum Vorwurfe gereichen kann, hat die Arbeit für uns Deutsche: sie ist in spanischer Sprache geschrieben. Möge sie einen guten deutschen Uebersetzer finden! Sie verdient es.

Luxemburg. **Otto Braunsberger** S. J.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1907. Bd. 32. H. 2. **H. Jäckel, Zum Heroldschen Texte der Lex Frisionum.** S. 263—317. Der Verfasser will die innere Kritik des erhaltenen Textes der Lex Frisionum weiterführen. Seine Untersuchungen zerfallen in die Abschnitte: 1. Zur Ueberlieferung der L. Fr. 2. Die Gliederung der L. Fr. und die kursiven Stellen des Heroldschen Druckes. 3. Der Grundtext der L. Fr. und sein Geltungsbereich. 4. Aachener Glossen. 5. Die beweisrechtlichen Partien der L. Fr. 6. Die Stellung des Sklaven in der L. Fr. 7. Zum Grundstock des ersten Titels der Lex. — **A. Hessel u. H. Wibel, Ein Turiner Urkundenfälscher des 11. Jahrhunderts.** S. 319—76. Untersucht werden die Diplome Konrads II für das Bistum Turin (1038 März 15) und das Bistum Modena (1038 März 16), sowie die Heinrichs III für das Bistum Bergamo (1041 April 5) und für die Klöster S. Salvator zu Tolla und Villar S. Constanzo (1047 März 15). Das Ergebnis zeigt nicht nur die erhaltenen Originale, sondern auch deren Inhalt als Fälschungen auf. Für die Diplomatik wichtig ist die Feststellung, daß die 4 Urkunden für verschiedene Empfänger von ein und demselben Fälscher gefertigt wurden und zwar sämtliche bereits im 11. Jahrh. Die Prüfung der Diplome weist auf Turin als Ort der Fälschung; als Person des Fälschers kommt mit Wahrscheinlichkeit ein Priester Adam inbetracht. Die 4 Diplome sind als Anhang abgedruckt. — **W. Levison, Aus englischen Bibliotheken.** I. S. 377—456. 1) Eine Bearbeitung des 10. Bonifazbriefes. Sie entstammt einer Hs. des Brit. Museums (Harley 4719), vermutlich aus dem Ende des 11. Jahrh. 2) Zu Levold von Northof. Beschreibung einer Hs. aus der Bibliothek des Grafen von Leicester, enthaltend Levolds Märkische Chronik, Genealogie des Grafen v. Mark, eine Sentenzen- und Gebetsammlung und den Katalog der Kölner Bischöfe von Levold. 3) Ein Formularbuch des 14. Jahrh. aus Nürnberg. Enthält nicht wenige Würzburger und Mainzer Urkunden, die bis jetzt unbekannt sind, alle aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrh. — **Miszellen.** R. G. Salomon, Eine russische Publikation zur päpstlichen Diplomatik. S. 459-75. Betrifft das Buch von N. Lichatschev über Papst Pius V und seine Beziehungen zu Osteuropa, speziell zu Ivan d. Schrecklichen. — F. Schneider, Ein interpolierter Brief Papst Nikolaus' I und der Primat von Bourges. S. 476—92. Von beiden Fassungen des päpstlichen Schreibens von 864 an Rudolf von Bourges ist die längere aus inneren und äußeren Gründen als eine in Narbonne entstandene Fälschung anzusehen. — G. Beckmann, Die Thronbesteigung Papst Bonifaz VIII und König

Adolf von Nassau. S. 493—98. Der Papst sandte eine Krönungsanzeige an Adolf. Sie ist erhalten in einem Breslauer Kodex. — G. Kentenich, Die Trierer Kämmerer (camerarii). S. 499-503. — W. Kisky, Zu der Liste von Kölner Domherren in der Trierer Stadtbibliothek. S. 504—6. (Vgl. Neues Archiv XXXII, 240.) — **Nachrichten.** S. 507—88. ● H. 3. **J. Werner, Verse auf Papst Innocenz IV und Kaiser Friedrich II.** S. 589—604. Neben kleineren Streitgedichten enthält die Hands. D IV 4 der Basler Universitätsbibliothek eine Satire auf Innocenz und Friedrich. Die Abfassung liegt in der Zeit von 1247—50. — **W. Fühlein, Das älteste Kopialbuch des Eichstädter Hochstifts, nebst einem Anhang ungedruckter Königsurkunden.** S. 605-46. Behandelt den im K. Allg. Reichsarchiv zu München liegenden Kodex „Eichstädt Hochstift Lit. Nr. 14", die äußere Form, seine einzelnen Teile (im ganzen 5), den Inhalt, der im allgemeinen sachlich geordnet erscheint, und dessen bisherige Benutzer. Ein Exkurs erweist die Belehnungsurkunde König Albrechts für Eichstädt von 1305 April 28 als Fälschung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Im Anhang sind eine Anzahl Urkunden von 1305-54 aus d. Kopialbuch abgedruckt. — **M. Manitius, Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen.** S. 647—709. Eine hochschätzbare Zusammenstellung des in alten Katalogen erwähnten historiographischen Materials, zunächst bis 1200 in derselben Anordnung wie bei Wattenbach. — **Miszellen.** M. Krammer, Zur Erklärung des Titels LVIII. der Lex Salica (de chrenecruda). S. 713—16. — H. Krabbo, Zur Abhandlung des Albert von Samaria. S. 717—19. (Vgl. N. A. XXXII, 53 ff.) — P. M. Bihl, Ein Minorit Verfasser des Gedichtes »De laude civitatis Laudae« S. 720-21. — E. Schaus, Ueber das Todesjahr des Limburger Chronisten Tileman. S. 722-27. Nach einer im Staatsarchiv zu Wiesbaden unter den Beständen der Abtei Eberbach vorhandenen Urkunde von 1411 müßte Tilemann um diese Zeit noch gelebt haben, während ihn A. Wyß bereits 1402 sterben läßt. — H. Werner, Der kirchliche Verfassungskonflikt vom Jahre 1338/39 und die sogenannte Reformation des Kaisers Sigmund. S. 728—45. Nach W. ist die „Reformation Sigmunds" nicht, wie meist angenommen, die Flugschrift eines revolutionären Geistlichen, sondern die Gelegenheitsschrift eines Laien und zwar wohl eines Städtebürgers. Die Entstehungszeit verlegt W. in das letzte Viertel des J. 1439. — R. Smend, Ein Reichsreformprojekt aus dem Schriftenkreise des Basler Konzils. S. 746—49. — **Nachrichten.** S. 750—810. **Register.** S. 811—32.

2] **Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.**

1906. (44. Jahrg.) **J. Loserth, Das Haus Stubenberg und der böhm. Aufstand von 1618.** Beiträge zur Geschichte des nordöstlichen Böhmens. S. 1-46. Mit urkundlichen Beilagen aus dem Steiermärkischen Landesarchiv. — **F. Büchse, Volkszählungen der Stadt Krummauer Bevölkerung aus den Jahren 1653 und 1710.** Aufgrund von Akten des Krummauer Stadtarchivs. S. 46—76. — **K. Siegl, Das Salbuch der Egerer Klarissinnen vom Jahre 1476 im Egerer Stadtarchiv.** (Schluß zu Jahrg. 1905.) S. 77—105. — **A. Bernt, Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen des 14. Jahrh.** S. 106—13. Aus der Stiftsbibliothek zu Hohenfurt. — **H. Ankert, Die Marmoriererfamilie Hennevogl.** S. 114—23. Seit 1744 in Leitmeritz ansäßig, in welchem Jahre Johann Wilhelm Hennevogl von Neuzell in der Niederlausitz dahin übersiedelte. Genauere Nachrichten über seine Arbeiten und seine Nachkommenschaft. — **P. Lederer, Zur Geschichte der Wollenzeugfabrik in Neugedein.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen

Industrie in Böhmen. S. 124—33. — **A. Mörath, Einige Bemerkungen zu den Porträts der letzten Rosenberger.** S. 134—37. — **A. Fischel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Böhmen, aus einer Komotauer Rechtssammlung.** S. 145-79. Aus einer Hs. der K. K. Hofbibl. in Wien, Nr. 14093, 10; zweite Hälfte des 16. Jhrh. — **P. Schmidt, Ein Gojauer Pfarrinventar aus dem Ende des 15. Jahrh.** S. 180—209. Aus dem Pfarrarchiv von Gojau bei Krummau. — **M. Urban, Die Burggrafen zu Meissen aus plauischem Geschlechte in Böhmen.** S. 210—19, 477—92. 13.—16. Jahrh. — **E. Neder, Die Papiermühle zu Bensen 1569—1884.** S. 220—34. — **F. Menčik, Meißners Briefe an Frhrn. van Swieten und einige Freunde.** S. 235—53. Aus der K. K. Hofbibl. in Wien. Aus den J. 1785-90. — **O. Clemen, Ein berühmter Egerer.** S. 254—56. Ergänzungen zu den in der Schrift von Nikol. Müller, Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 33 (Berlin 1904, S. 21 ff.) zusammengestellten Nachrichten über Paul Knod aus Eger. — **J. Loserth, Das Haus Stubenberg und die böhmischen Brüder.** S. 256—64. — **J. Haudeck, Joh. Kaspar Ferd. Fischer.** S. 265—68. Nachrichten über den aus Böhmen stammenden Tondichter, der Kapellmeister am Hofe des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden wurde. — **A. Mörath, Kleine Beiträge zur Geschichte der Deutschen im südl. Böhmen und insbesondere in Krummau.** S. 268 f., 336-39 (Kleinodienverzeichnis des Zisterzienserstiftes Hohenfurt und der Rosenberger vom J. 1439). — **E. K. Blümml, Johanneslied.** S. 270—72. Ein Lied auf das Martyrium des hl. Johann Nepomuk; aus Hs. M. 980 der K. K. Univ.-Bibliothek in Innsbruck. — **F. Hantschel, Prof. A. Paudler († 10. Nov. 1905).** S. 273—76. — **F. Pick, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Prag im M.A.** I. Das Prager Ungeld im 14. Jahrh. S. 277—321. II. Das Gästerecht. S. 421—65. — **L. J. Wintera, Zur Geschichte Braunaus in der Zeit der Luxemburger (1336-1419).** S. 321-36. — **K. Müller, Miles christianus. Ein noch unbekanntes Drama von Georg Lyttich.** S. 340—77, 465—76. Ausführliche Mitteilungen aus dem zu Altdorf 1586 gedruckten Drama (nach dem einzigen dem Verf. bekannten Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Dresden). S. 465 ff. Nachrichten über G. Lyttich und über die Quellen seines Stücks. Lyttich starb wahrscheinlich 1588 zu Schwabach als Kantor oder Konrektor der lat. Trivialschule. — **L. Schönach, Vertrauliche Mitteilungen der politischen Agenten am kgl. Hoflager in Prag an Erzherzog Max, den Hoch- und Deutschmeister in Innsbruck.** Ein Beitrag zur Geschichte Prags und Böhmens aus den Jahren 1602—13. Nach den Akten des K. K. Statthaltereiarchivs von Innsbruck mitgeteilt. S. 378—400. — **H. Ankert, Eine Leitmeritzer Stoltaxordnung vom J. 1675.** S. 401 f. Aus dem Leitmeritzer Stadtarchiv. — **K. Schalk, Aus einem Schreiben des österr. Gesandten am Dresdener Hofe, Heinrich Julius Freihrn. v. Blum, dat. Dresden den 4. Mai 1668.** S. 418. — **Zum Andenken an Bernhard Grueber.** S. 419—21. Zu dessen 100. Geburtstag. Würdigung seiner Leistungen für die Kunstgeschichte Böhmens. — **H. Ankert, Die königlichen Richter der Stadt Leitmeritz.** S. 492-503. König Ferdinand setzte nach dem Siege bei Mühlberg 1547 in den aufrührerischen Städten Böhmens, darunter auch in Leitmeritz, königl. Richter ein. Biogr. Nachrichten über die königl. Richter in Leitmeritz von 1547—1784. — **J. Blau, Ein Beitrag zur Geschichte der Kameralen des Böhmerwaldes.** S. 504—17. — **Literarische Beilage.** Darin: A. Hruschka über Al. Bernt, Heinrich von Freiberg. Halle 1906. S. 71—79.

3] Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.

17. Bd. (1904) 2. Hälfte. **J. Kretzschmar, Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631.** S. 1—42. — **H. Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.** S. 43—126. In drei größeren Abschnitten behandelt hier P. die Kolonisation, die Grundherrschaft und Gutswirtschaft im Mittelalter, die Leibeigenschaft und Untertänigkeit der deutschen Bauern. — **M. Klingenborg, Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverträge Friedrichs d. Gr.** S. 127—61. 1. Die nicht ratifizierte Postkonvention zwischen Preußen und Kursachsen vom 22. April 1767. Die einzelnen Artikel der Konvention bringt K. in der Anlage zum Abdruck. 2. Verhandlungen Friedrichs d. Gr. mit Spanien wegen Abschlusses eines Handelsvertrages im J. 1766. Die wichtigsten Bestimmungen des von preußischer Seite entworfenen Vertrages samt der Antwort Spaniens darauf sind in der Anlage wiedergegeben. — **R. Steig, Die Stettiner Sonntagszeitung.** (Ein preußisches Patriotenblatt aus der Franzosenzeit.) S. 163—94. — **Fr. Thimme, Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte.** S. 195—208. Gegenüber der abfälligen Kritik, welche Duncker und Lehmann den Memoiren Knesebecks zuteil werden ließen, hält Th. die Darstellung Kn.s im wesentlichen für richtig. — **Kleine Mitteilungen.** O. Meinardus, Die Erhebung Ottos von Schwerin in den Reichsfreiherrnstand. S. 209—15. Mit 3 Briefen Ottos v. Schw. an Graf Johann Ludwig zu Nassau. — O. Heinemann, Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen. S. 215—221. H. behandelt einen Band der Berliner Zeitung a. d. J. 1618, der sich heute in der Bibliothek des Staatsarchivs zu Stettin befindet. — W. Stolze, Die Testamente Friedrich Wilhelms I. S. 221—34. — G. L. Mamloch, Krankheit und Tod des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs d. Gr. S. 234—40. Aufgrund des Sektionsprotokolles vom 13. Juni 1758 kommt M. zu dem Resultate, daß „als eigentliche Todesursache die Apoplexie im Sommer 1758“ anzusehen ist. — H. v. Petersdorff, Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservat. Zeitung. S. 240—46. — Fr. Holtze, Neues zum Müller Arnoldschen Prozeß. S. 246—48. — Fr. Thimme, General v. Prittwitz und der 18./19. März 1848. S. 248—61.

18. Bd. (1905) 1. Hälfte. **Fr. Thimme, König Friedrich Wilhelm III, sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—12.** S. 1—59. — **H. Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen.** S. 61—122. P. behandelt in dieser zweiten Hälfte seiner Untersuchung das ostpreußische Rittergut um 1720 sowie die Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes und im landwirtschaftlichen Betriebe vom 15.—18. Jahrh. — **H. Krabbo, Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier.** S. 123—49. Chronologisch geordnete Regesten der einzelnen Urkunden und Briefe, versehen mit erläuternden Noten. — **G. B. Volz, Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens.** S. 151—201. Mit Briefbeilagen und einem Anhang: Prinz Heinrich von Preußen und die polnische Krone. — **P. Wittichen, Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform.** S. 203—27. — **Kleine Mitteilungen.** Fr. Arnheim, Zur Charakteristik Friedrichs d. Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. S. 229—236. — G. Krause, Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/07. S. 236—52. Acht Briefe des Präsidenten der preuß. Kriegs- und Domänenkammer in Bialystock, Friedrich Heinrich Wilhelm

v. Wagner, an Johann George Scheffner in Königsberg. — F. Rachfahl, Die Opposition des Generals v. Prittwitz. S. 252–57. Eine Erwiderung auf Thimmes Versuch, Prittwitzs Verhalten am 18/19. März 1848 zu rechtfertigen. ● 2. Hälfte. **W. Naudé, Zur Geschichte d. preuß. Subalternbeamtentums.** S. 1-22. — **H. Prutz, Gottfried von Jena als brandenburg. Reichstagsgesandter 1679–87.** S. 23—106. — **Ed. Spranger, Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie.** S. 107–53. Sp. führt den philosophischen Ideengehalt dieser Denkschrift, die sich mit der Staatsorganisation befaßt, auf die Fichtesche Staatsphilosophie zurück — **C. v. Bardeleben, Ueber das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I.** S. 155—73. B. behandelt den Lehndienst, die Kriegsbereitschaft, die Bewaffnung, die Dienstgrade, sowie Waffengattungen und Kriegsführung. — **G. Sommerfeldt, Die preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit.** S 175–209. — **Kleine Mitteilungen.** H. Granier, Nachtrag zu dem „Rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Közvitz in Hinterpommern im Kriege von 1806". S 211. — A. Seraphim, Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen. S 212—20. — H. Ulmann, Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der Preußischen Nationalversammlung im November 1848. S. 221–31. U. bringt hier Briefe des Abgeordneten Maaß zum Abdruck. — v. Leszczynski, Eine histor. Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. S. 232—43. Eine Besprechung der von Claus v. Bredow bearbeiteten „Historischen Rang- u. Stammliste des Deutschen Heeres", die L. als „mühsame, fleißige Sammelarbeit" anerkennt, die aber doch nicht aller Kritik Stand hält.

19. Bd. (1906) 1. Hälfte. **A. Seraphim, Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens.** S. 1—87. S. wendet sich hier gegen die tendenziöse Darstellnng von W. v. Ketrzynski (Der deutsche Orden und Konrad von Masovien. Lemberg 1904), wonach der deutsche Orden sich seine Rechtstitel durch urkundliche Fälschungen erworben hätte. Dabei behandelt er eingehend die Urkunde Kaiser Friedrichs II von 1226, die Verhandlungen des Ordens und des masovischen Herzogs im Jahre 1228, die Urkunden für den Dobriner Orden, Bischof Christian von Preußen, den deutschen Orden und Konrad von Masovien 1230, die Urkunden des Jahres 1231 und 1233, die Verhandlungen in den Jahren 1234 und 1235, sowie die Lonyzer Schenkungsurkunde vom Jahre 1222. — **O. Hötzsch, Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen als brandenburgischer Staatsmann (1647–79).** S. 89–113. — **O. Meinardus, Eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau.** S. 115–55. 27 Briefe, größtenteils aus dem Oranischen Hausarchiv vom Jahre 1651—68. — **H. Droysen, Der Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich von Preußen und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein.** S. 157—85. D. veröffentlicht hier aus dem Fürstlich Liechtensteinischen Hausarchive und aus dem K. Hausarchiv zu Charlottenburg 29 Briefe vom Jahre 1734–1766 im französischen Originaltexte, die bisher nur in deutscher Uebersetzung bekannt waren, sowie einige Konzepte des Fürsten Liechtenstein. — **M. Laubert, Eine Denkschrift des Legationsrats Heinrich Küpfer über die Germanisierung der Provinz Posen (1837).** S. 187—221. Nur einigen Vertrauten des Verfassers mitgeteilt, kam diese Denkschrift bisher niemals in die Oeffentlichkeit. — **Kleine Mitteilungen.** M. Haß, Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II. S. 223-26. H. behandelt die hsliche Ueberlieferung und das Alter der drei Redaktionen und gibt ein Verzeichnis der Hofbeamten am Kölner Hofe aus der Zeit von 1514–98. —

Ders., Ueber die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II und Johann Georg. S. 227—30. — H. Granier, General Clarke und die Exekution zu Kyritz im April 1807. S. 231—39. G. bringt hier die Eingabe des Generals Clarke vom Jahre 1814 zum Abdruck, in der derselbe nachträglich gegenüber Friedrich Wilhelm III die Hinrichtung der beiden Kyritzer Bürger Schulz und Kersten zu rechtfertigen suchte; ferner einen Brief der Gemahlin Clarkes an den preuß. König, das Antwortschreiben des Kanzlers v. Hardenberg, sowie den Bericht Goldbecks an den König in dieser Sache. Nach diesen Aktenstücken darf die schroffe Behandlung Clarkes durch Friedrich Wilhelm III wegen des Kyritzer Vorkommnisses im J. 1814 als bewiesen gelten — J. Strieder, Zwei unveröffentlichte Briefe Friedrichs des Großen. S. 240—45. Der erste Brief vom 28. Jan. 1749 ist an den preußischen Minister v. Podewils gerichtet und betrifft das von hannoveranischer Seite geplante Defensivbündnis der Seemächte, Rußlands und Oesterreichs; der zweite vom 17. Juni 1749 für Friedrichs Gesandten in Wien Graf Otto Christoph Podewils bestimmt, berührt Oesterreichs Bemühungen gegenüber dem franz. Geschäftsträger Blondel. — Berichte über die wissenschaftl. Unternehmungen der K. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. S. 247—48.

2. Hälfte. **P. Wittichen, Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentz und Humboldt.** S. 1—38. F. C. Wittichen gibt hier aus dem Nachlasse seines Bruders ein Kapitel, das für die von letzterem unternommene Gentzbiographie bestimmt war. — **C. Bornhak, Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla.** S. 35—52. — **H. Krabbo, Albrecht der Bär.** S. 53-72. Eine Zusammenfassung der neueren Ergebnisse der Forschung über den ersten Markgrafen von Brandenburg. — **B. Hennig, Kurfürst Friedrich II und das Wunderblut zu Wilsnack.** S. 73—104. H. schildert den theologischen Streit um Wilsnack und den Einspruch der benachbarten Bischöfe gegen die angebliche Wunderstätte sowie die Parteinahme Friedrichs für Wilsnack und die Havelberger Kirche. — **G. B. Volz, Die ›Vie privée‹ und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen.** S. 105—44. V. erkennt den Autor der ›Vie privée‹ in Ludwig Bouillé. — **C. Grünhagen, Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.** S. 145–55. G. bespricht die Urbarienkommissionen und das Bestreben des Königs, die auf den schlesischen Untertanen lastenden Dienste zu erleichtern. — **v. Cämmerer, 1806.** S. 157—65. Behandelt in Anlehnung an das Werk des preußischen Generalstabs über das Offizierskorps und die Kriegsereignisse von 1806 nochmals die Frage nach der Tüchtigkeit der preußischen Offiziere in jenen Tagen. — **Kleine Mitteilungen.** J. v. Gruner, Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund. S. 167—89. G. gibt aufgrund von beigefügten, bisher unbekannten Aktenstücken ein Bild von diesem Geheimbund aus dem Jahre 1815. — J. v. Pflugk-Harttung, Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815. S. 190—203. Behandelt die Feuersbrunst in Waare, Napoleons Anfangsmaßnahmen gegen Bülow bei Belle-Alliance, sowie die Frage, wann Napoleon zuerst die Preußen bei St. Lambert bemerkte. — Fr. Meusel, Ein Aufsatz des Grafen von Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810. Mit einigen Briefen von Finckenstein und Marwitz im Anhang. S. 204—14. — H. Droysen, Die Aeußerlichkeiten der Ueberlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon temps. S. 215. — R. Koser, Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749. S. 216—17. Betrifft ein angebliches Schreiben Friedrichs an den Kabinettsminister Grafen Heinrich Podewils vom 28. Jan. 1749. — Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 11. Okt. 1905 bis 13. Juni 1906. S. 3—27.

4] Neue Heidelberger Jahrbücher.

Jahrg. XIII (1905) H. 2. **M. Cantor, Hieronymus Cardanus.** Ein wissenschaftliches Lebensbild aus dem 16. Jahrh. S. 131—48. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte dieses besonders als Arzt und als Mathematiker bekannten Gelehrten. — **W. Kahle, Ludwig Holberg.** S. 144—72. In großen Zügen entwirft hier K. ein ansprechendes Bild von dem Leben und Wirken des Schöpfers der neueren dänischen Literatur und Begründers der dänischen Komödie. — **K. Kern, Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg.** S. 173—275. Aufgrund eingehenden Quellenstudiums schildert K. in 5 Kapp. den Rechtsstand dieses Klosters, einer Familiengründung der Grafen von Wertheim, die Klostervisitation zu Bronnbach, die Reformation und Gegenreformation sowie den Rechtsstreit des Grafen Ludwig v. Löwenstein gegen Würzburg in Sachen des Klosters. In 15 Anlagen bringt Verfasser eine Reihe von einschlägigen Briefen und Urkunden zum Abdruck.

Jahrg. XIV (1906) H. 1 u. 2. **R. Sillib, Ueber Verlegungspläne der Universität Heidelberg.** S. 1—15. Aufgrund von Akten aus dem Frankfurter Stadtarchiv und dem Münchener K. Hausarchiv behandelt S. den Plan des Kurfürsten Karl Ludwig, die Residenz und Universität nach Worms zu verlegen, sowie spätere Pläne einer Verlegung der Universität nach Mannheim. — **B. Chalatianz, Die armenische Literatur des 19. Jahrh.** S. 16—38. In großen Zügen eine ansprechende Skizze, in welcher Ch. zuletzt noch kurz auf die Mechitharistenkongregationen zu sprechen kommt. — **H. Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. H.** S. 39—172. Auf die biograph. Einleitung folgen 80 Briefe des Ursinus, denen erläuternde Noten beigegeben sind. — **F. v. Jagemann, Ein Nürnberger Ratsprozeß.** S. 173—86. In diesem im Heidelb. histor.-philosoph. Verein gehaltenen Vortrag schildert v. J. den Prozeß aus dem Jahre 1503 gegen den zum Großen Rat der Stadt gehörigen Handelsherrn Christof Scheurl. — **G. Kentenich, Aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers.** S. 187—214. K. gibt hier Mitteilungen über Friedrich Zell. — **J. Wille, Aus alter und neuer Zeit der Heidelb. Bibliothek.** S. 215—40. Eine Festrede, gehalten bei der Feier der Vollendung des neuen Bibliothekgebäudes, in der W. ein anziehendes Bild aus Palatinas denkwürdiger Geschichte entwirft. — **A. Wendland, Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie von der Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rákóczy von Siebenbürgen.** S. 241—78.

5] Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.

1906. 3. Folge. 50 H. **H. Braune, Die kirchliche Wandmalerei Bozens um 1400.** Eine Untersuchung ihrer Grundlagen und ihres Entwicklungsganges. Mit 20 Tafeln. S. 1—114. — **Chr. Schneller, Ein onomatologischer Spaziergang durch Nord- und Mitteltirol.** S. 115—55. — **J. Mader, Die Besiedelung von Afers bei Brixen.** Mit einer Sammlung der Ortsnamen dieses Tales und 1 Karte. S. 157—90. — **A. Unterforcher, Zur tirolischen Namenforschung.** S. 191—242. — **M. Pirchstaller, Die Beziehungen der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnthen zu König Albrecht von Oesterreich.** S. 243-316. Mit Benutzung der Tiroler Raitbücher im Innsbrucker Statthaltereiarchiv und im Münchener Reichsarchiv und anderer ungedruckter Quellen. — **C. H. v. Ried, Zur ältesten Geschichte des tirolischen Geschlechtes von Greifenstein.** II. Mit einer Stammtafel. S. 317—38. Mit Urkundenregesten von 1201—37. — **A. Sikora,**

Zur Geschichte der Volksschauspiele in Tirol. S. 339—72. Für die Zeit von 1746—1800. — **H. Semper, Die Altartafel der Krönung Marias im Kloster Stams in Tirol und deren kunstgeschichtliche Stellung.** Mit 8 Taf. S. 373—420. — **H. Hammer, Eine Sammlung unbekannter Handzeichnungen Martin Knollers im Kloster Stams.** S. 421—52. — **Kleine Mitteilungen.** F. Stolz, Raetica. S. 455—73. — V. Junk, Ein neues Stamser Bruchstück aus der Weltchronik. S. 473-79. — O. Schissel v. Fleschenberg, Joh. Friedrich Primissers Leben. S. 479—94. — A. Sikora, Steinach und Martin Knoller. Ein Beitrag zur Biographie des Künstlers. S. 494—501. — K. v. Inama, Eine Werbeliste aus Tirol vom J. 1688. — S. 501—4. Aus dem Archiv des Schlosses Lichenwert im Inntal. — V. Gasser, Das Urbarbuch des Pfarrwidums in U. L. Frau im Walde — Senale — vom Jahre 1524. S. 504—20. Aus dem Archiv von Gries. — A. v. Wretschko, Ein Universitätszeugnis, ausgestellt von der Innsbrucker Juristenfakultät im Jahre 1746. S. 521—24.

6] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).

64 Bd. (1906) Abt 1. **Münster. A. von Salis-Soglio, Der Salis-Stockhausensche Prozeß um die Herrschaft Lüttmarsen.** S. 1—22. Der bayerische Oberstwachtmeister, spätere General Hans Wolf v. Salis wurde 1627 für ein Guthaben und die Dote seiner verstorbenen Frau, einer verwitweten v. Stockhausen, von der Abtei Corvey mit dem Gute Lüttmarsen b. Höxter und einem Hofe zu Höxter belehnt. Das Lehen wurde ihm von den Stockhausenschen streitig gemacht. In dem Streite, der allmählich sehr verwickelt wurde, entschied 1659 die Universität Erfurt zugunsten der Partei v Salis. Rechtsnachfolgerin des damals schon verstorbenen Generals war seine Schwester, Aebtissin des Stiftes Niedermünster zu Regensburg. (Der Aufsatz beruht auf den Corveyer Lehnsakten im Staatsarchiv zu Münster.) — **E. Kubisch, Versuch einer Geschichte der lutherischen Gemeinde zu Gemen.** S. 23—78. Die Herrschaft Gemen im westlichen Münsterlande war clevisches Lehen, kam dann an die Grafen v. Holstein-Schauenburg, die 1561 dort die Reformation einführten, und 1637 an die katholischen Grafen v. Limburg-Stirum. — **Wormstall, Aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin.** S. 79—95. Teilt zwei bisher ungedruckte Stücke aus dem Briefwechsel der Fürstin an ihren Freund, den münsterschen Minister und Generalvikar Franz v. Fürstenberg, mit. — **A. Meister, Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft.** S. 96—136. Behandelt vornehmlich die Verfassung und Verwaltung und das Finanzwesen des Herzogtums. Es besteht ein Dualismus zwischen Landesherrn und Landständen. „Im allgemeinen ist die Einrichtung der westfälischen Landstände von den Zeitgenossen als eine günstige gerühmt worden, selbst von solchen Männern, die im Grunde eine wirksamere Ausgestaltung der Regierungsgewalt des Landesherrn wünschten. . . . In der landständischen Verfassung steckte ein gutes Stück altgermanischer Freiheit; hier betätigte sich der geschichtliche Drang nach Selstbverwaltung, das den Germanen innewohnende Streben nach Teilnahme an der Regierung. Wir wissen, daß gerade in der westfälischen und rheinischen landständischen Verfassung kein geringerer als der Freiherr vom Stein diesen Geist der germanischen Freiheit kennen und schätzen gelernt hat." — **J. Seiler, Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster.** S. 137—90. Im Bistum Münster hat sich auf noch dunkle Weise aus dem Amte des sigillifer eine Behörde, die Siegelkammer, bestehend aus dem Siegler und später zwei Siegelkammerdienern, entwickelt, die später mit dem Hofgerichte, der

bischöflichen Kanzlei und dem Generalvikariat in enger Verbindung stand. Die Tätigkeit dieser Behörde wird vornehmlich für das 16. und 17. Jahrh. dargestellt. Eine Hauptaufgabe der Siegelkammer war die Verwaltung der Siegelgebühren und der Sporteln des geistlichen und weltlichen Hofgerichts. Sie hatte auch für die Kanzlei die Bureauartikel und die Drucksachen zu liefern und die Boten zu stellen. Seit Bischof Johann von Hoya (1566—74) war der Siegler zugleich hervorragendes Mitglied des Offizialats; auch hatte er die Aufsicht über die latores literarum und die executores, sowie über die Exekution der Testamente. Gewöhnlich waren Siegleramt und Generalvikariat vereinigt, so daß auch bei zeitweiliger Trennung der Aemter der Siegler manche Machtbefugnisse hatte, die eigentlich dem Generalvikar zukamen. — **R. Lüdicke, Eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, 1665-66.** S. 191—247. Johann Theodor von der Reck nahm teil an der kaiserlichen Gesandtschaft, die unter der Führung des Grafen Leslie nach dem Frieden von Vaspar (1664) nach Konstantinopel ging, um dem Sultan die ausbedungenen Geschenke zu überreichen. Er hat hierüber Aufzeichnungen hinterlassen, die aus dem freiherrlich Landsbergischen Archiv zu Drensteinfurt veröffentlicht werden. ● Abt. 2. **Paderborn. W. Richter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen** (Forts.). S. 1—65. Erzählt wird die Zeit der kaiserlichen und westfälischen Herrschaft. Sie war eine Zeit der Feiern und Feste (ähnlich in Münster, s. Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, Hildesheim 1905). Waren diese Feiern und Feste auch in der Hauptsache künstliche Mache, das Werk der Behörden und Beamten, so boten sie doch anfangs einem Teile der Bewohner willkommene Gelegenheit, ihrem Dank für die Wohltaten der neuen Regierung Ausdruck zu verleihen. Diese Wohltaten bestanden vornehmlich in der Aufhebung der Leibeigenschaft und der Besserung der Verkehrswege. Durch die westfälische Regierung wurde die evangelische Gemeinde in Paderborn fest fundiert; im Gegensatz zu dem Wohlwollen, das sie der evangelischen Gemeinde entgegenbrachte, steht ihr Vorgehen gegen die geistlichen Stiftungen der katholischen Kirche, und sie ging, wie in mancher anderen, so auch in dieser Hinsicht weit rücksichtsloser vor als die preußische. — **A. Pünnebacke, Geschichtliche Nachrichten über Pfarre und Kloster Oelinghausen.** S. 66—110. Oelinghausen war Prämonstratenserinnenkloster im Herzogtum Westfalen. Eine Arbeit, die so sehr der elementarsten historischen Schulung und Methode entbehrt, wie diese, sollte man nicht in eine historische Zeitschrift aufnehmen. Die älteste Geschichte des Klosters ist durchaus nicht geklärt. — **F. Schlager, Zur Geschichte der westfälischen Annuntiatenklöster.** S. 111—30. Klöster der Annuntiaten, gestiftet von Johanna von Valois, von Alexander VI 1501 bestätigt, gab es in Westfalen in Coesfeld und Wiedenbrück. Das erste entstand auf Wunsch des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen 1657 aus einem Kloster der Franziskaner-Tertiarinnen, das andere 1669 aus einem Kloster der Augustinerinnen. Beide sind der Säkularisation zum Opfer gefallen. — **Schumacher, Die Schulen im Fürstentum Corvey bei der Säkularisation.** S. 131—52. Nach einem von der oranischen Regierung (180 —7) eingeforderten Berichte. Wo das Original sich befindet, ist nicht angegeben.

7] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

1905. N. F. 14. Jahrg. **K. Lange, Thomas Gainsborongh und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie.** S. 1–35. — **K. v. Stockmayer, Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804.** Mit Benützung hinterlassener Papiere

eines ehemal. Beamten der württemberg. Landschaft. S. 36—63. — **E. Schneider, Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke** (vom 31. Dez. 1885). S. 64—70. — **W. Ohr, Lamparters Sold.** S. 71—80. Nach Urkunden aus dem k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck aus den J. 1518—23 (als Beilagen S. 78 ff. mitgeteilt), welche unsere Kenntnis über die Besoldung Gregor Lamparters nach seinem Uebergang aus dem württemberg. in den österreich. Dienst ergänzen. — **R. Krauß, Zu Gotthold Ständlins Ausgang.** S. 81—84. — **M. v. Rauch, Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz** [in Heilbronn, † 1611]. S. 85—96. — **Giefel, Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. u. seine Bewohner.** S. 97—105. ● **R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen.** S. 107—29. — **Maier, Schillergenealogie.** S. 130—90. — **Giefel, Warum ist Bibliothekar Joh. Wilh. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden?** S. 191—204. — **Maier, Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein.** S. 205—17. ● **E. F. Aichele, Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm u. dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt** (1704 ff.). S. 219—33. — **E. Holzer, Zur Biographie der Marianne Pirker.** S. 234—37. Ergänzungen zu dem Lebensbild derselben von R. Krauß im Jahrg. 1903, S. 257 ff. — **F. Hertlein, Die Stöckenburg bei Vellberg.** S. 238—42. — **Ders., Die Pfarrkirchen Altenmünster u. Crailsheim.** S. 243—46. — **Rauch, Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen.** S. 247—78. Kommt urkundlich seit 1228 vor. 1805 an Württemberg gekommen, 1812 aufgehoben. — **P. Kapff, Georg Bernhard Bilfinger (1693—1750) als Philosoph.** S. 279—88. — **E. Schneider, Herzog Ulrichs Höhlenbesuch.** S. 289—92. — **H. Schöllkopf, Das Schulwesen im ehemal. Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens.** Nach den Akten des K. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg dargestellt. S. 293—334. — **G. Mehring, Zur Geschichte des Klosters Baindt.** S. 343 f. — **G. Bossert, Zum I. Bande des Heilbronner Urkundenbuchs.** S. 345 f. ● **E. Börschinger, Der Bund vom 20. Nov. 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten.** S. 347—93. — **Klaus, Beziehungen Gmünds zu Württemberg.** S. 394—417. Von 1393—1802. — **Giefel, Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.** S. 418—22. Zu seiner Arbeit im Jahrg. 1904, S. 140 ff. — **Th. Dierlamm, Das Kirchheimer Amt in der Zeit des 30jähr. Krieges.** S. 423—35. — **Moser, Unterboihingen im 30jähr. Krieg.** S. 436—47. — **Th. Schön, Württemb. Geschichtsliteratur v. J. 1904.** S. 449—82.

1906. N. F. 15. Jahrg. **R. Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen.** S. 1—102. — **J. Baum, Die Werke des Baumeisters Heinrich Schickhardt.** S. 103—85. Dessen Tätigkeit fällt größtenteils in die Regierungszeit der Herzoge Friedrich (1593—1608) und Johann Friedrich (1608—28) von Württemberg. ● **G. Lachenmaier, Die Okkupation des Limesgebietes.** S. 187—262. — **K. Weller, Der Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg.** S. 263—78. — **Mehring, Zur Geschichte der Herren von Weinsberg.** S. 279—83. — **Hauber, Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.** S. 284—318. — **H. Hermelink, Die Anfänge des Humanismus in Tübingen.** S. 319—36. — **W. Ohr, Die Absetzung Herzog Eberhards II von Württemberg (1498).** S. 337—67. — **G. Bossert, Der**

Humanist Theodor Reysmann in Tübingen 1530—34. S. 368—86. — **E. Schneider, Württemberg und der Preßburger Friede.** S. 387—410. — **Fehleisen, Uhlands „Schenk von Limpurg“.** S. 411—17. Zur Entstehung des Gedichtes. — **Mehring, Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrh.** S. 418—19. Stammtafel. — **Adam, Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach.** S. 420—85. Aus einer Hs. des 16. Jahrh. in Privatbesitz. — **Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart.** S. 436—56. Mit Abbildungen. — **Kamann, Briefe aus dem Württemberger Kriege 1519.** S. 460—65. Aus den Württemberger Akten des Kgl. Allg. Reichsarchivs in München. — **H. Günter, Altwürttembergische geistliche Gefälle.** S. 466—76. Nach Akten des Stuttgarter Staatsarchivs, c. 1641. — **Marquart, Zur Geschichte der Registratur der Stadt Stuttgart.** S. 477—83. 18. Jahrh. — **Weser, Die St. Katharinen-Kapelle zu Schwäb. Gmünd.** S. 484—89. — **A. Schmidt, Ein Gedicht auf den Ueberfall bei Tuttlingen 1643.** S. 490—95. Aus Hs. 2861 der Großh. Hofbibl. in Darmstadt. — **Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrh.** S. 496—504. Der Prozeß des k. poln. Obersten Joh. Ant v. Wartmann, 1721. — **Hoffmeister, Ueber die in dem Besitz der württemberg. Krone befindliche Majolikasammlung.** S. 505—9. Zur Geschichte derselben. — **A. Kölle, Zur Entstehung der Stadt Ulm.** S. 515—57. — **E. Holzer, Schubartiana.** S. 558—71. — **R. Krauß, Aus Franz Karl Hiemers Leben.** S. 572—98. Dichter u. Maler, geb. 9. Aug. 1768 zu Rottenacker (O.-A. Ehingen), † 15. Nov. 1822 zu Stuttgart. — **J. Hartmann, Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg** [vom 26. Aug. 1852]. S. 599—601. — **Th. Schön, Württemb. Geschichtsliteratur v. J. 1905.** S. 607—33.

8] Freiburger Geschichtsblätter.

1905 (12. Jahrg.). **J. Zimmermann, Peter Falk, ein Freiburger Staatsmann und Heerführer.** S. 1—169. Geboren wahrscheinlich 1468 zu Freiburg; studierte im Elsaß (Kaisersberg oder Kolmar) ca. 1489—91; wurde dann in seiner Heimat Notar; seit 1493 Gerichtsschreiber bis 1505; 1505—10 Schultheiß von Murten; 1510 Venner auf dem Burgviertel in Freiburg; 1511 Mitglied des Kleinen Rates, dann auch Bürgermeister; November 1512 bis Mai 1513 Vertreter Freiburgs bei der eidgenössischen Gesandtschaft an den Papst; Nov. 1513 bis Nov. 1514 als Gesandter in Mailand; Januar bis März 1517 Gesandter in Paris. Ein besonderes Kapitel (13., S. 166—19) handelt über Falk als Humanisten und Förderer der Wissenschaft. † 6. Oktober 1519 zu Schiffe während einer Reise nach Jerusalem. Als Anhang S. 137 ff. Briefe von und an Falk. — **A. Büchi, Schießwesen und Schützenfeste in Freiburg bis zur Mitte des 15. Jahrh.** S. 152—70. Mit urkundl. Beilagen aus dem Freiburger Staatsarchiv. — **G. Schnürer, Dr. Karl Holder, Universitätsprofessor** († 1905). S. 171-77. — **J. Kälin, Ein Schreiben von P. Petrus Canisius an P. Joachim Müller.** (Freiburg i. Ue, 1. Juni 1588.) S. 178—80. Nach der Kopie in der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

9] Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Bd. 61 (1906). **F. Heinemann, Tell-Bibliographie.** S. 1—188. I. Die Tellsage vor und außer Schiller (15.—20. Jahrh.). II. Schillers Telldichtung (1804—1906). — **Ed. Wymann, Zur Schul- u. Theatergeschichte von Uri.** S. 189

—220. — **K. Lütolf, Die Gotteshäuser der Schweiz.** (Forts.) Dekanat Willisau. S. 221—67. — **Ed. Wymann, Ritter Melchior Lussy.** Gedenkblatt zum 300. Todestag († 14. Nov. 1606 zu Stans). S. 269—81. Mit Porträt und urkundl. Beilagen. — **J. L. Brandstetter, Literatur der V Orte von den Jahren 1904 und 1905.** S. 283—333. — Als Beilagen: Th. v. Liebenau, Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster. 1. Bd. 1036—1313. — S. 369—423: Register.

10] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1907. Bd. 87. (3. Folge Bd. 11.) **F. A. Kirsch, Das Provinzialkonzil von Embrun im J. 1727.** Ein kirchenrechtlicher Beitrag zur Jansenistengeschichte. S. 3—24. 1. zur Vorgeschichte der Synode (S. 3 ff.). 2. Die Parteihäupter auf dem Konzil (S. 10 ff.), Pierre Guérin de Tencin, Erzbischof von Embrun und Jean Soaner, Bischof von Senez. — **E. Hirsch, Die Auffassung der simonistischen u. schismatischen Weihen im 11. Jahrhdrt., besonders bei Kardinal Deusdedit.** S. 25—70. — **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der kirchlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. In seiner Entwicklung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des M. A.** (Forts. zu Jahrg. 1906.) S. 71—86. 4. Die Exemtion im 12. Jahrh. bei den älteren Orden mit Einschluß der Zisterzienser und der Prämonstratenser. — **Schmidlin, Das Investiturproblem.** S. 87-102. — **Heiner, Die Communicatio in sacris der Katholiken mit Häretikern und das Dekret Martins V ›Ad evitanda‹ vom J. 1418.** S. 103—07. Die Frage, ob „Papst Martin V durch bezeichnete Konstitution den Katholiken die Anteilnahme an Kulthandlungen Andersgläubiger erlaubt gemacht" habe, ist zu verneinen. — **Rezensionen.** Sauer über O. Braunsberger, Beati Petri Canisii S. J. Epistolae et Acta. Vol. IV. 1563—65 (Freiburg i. Br. 1905). S. 180—86. — E. Jlgner über F. Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter (Freiburg i. Br. 1905). S. 186—93. ● **E. Göller, Zur Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens und der päpstlichen Kanzleiregeln unter Benedikt XIII von Avignon.** S. 203-08. — **H. Tretzel, Die Kirchengemeinde nach bayerischem Recht.** (Schluß zu Jahrg. 1906, S. 652 ff.) S. 209—69. — **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche.** (Forts.) S. 270—84. 5. Die Exemtion der geistlichen Ritterorden. — **Mitteilungen.** † Prof. Dr. Philipp Schneider. S. 352 f. — † Prof. P. Nikolaus Nilles S. J. S. 353—58. — Waren die französischen Könige (Kaiser, Präsidenten) Domherren des Laterans? S. 358—60. — Statistik d. Diözese Breslau. S. 360 f. — **Rezensionen.** H. Lämmer über G. J. Ebers, Das Devolutionsrecht vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht (Stuttg. 1906). S. 370—376. — J. M. Heer über F. X. v. Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum (Paderborn 1906). S. 387—91. ● **A. M. Königer, Beiträge zu den fränkischen Kapitularien und Synoden.** S. 393—406. Beschreibung und Inhaltsangabe der einen Münchener Hs. (Clm. 4570, aus Benediktbeuren stammend, 1108 vollendet) des Dekrets des Burchard von Worms. — **Cl. E. Freyer, Der Staat und die Kirchensteuer in Deutschland.** S. 407—36. Der Darstellung der geltenden Rechtsverhältnisse geht eine kurze historische Einleitung über die ältere Kirchensteuer in der katholischen Kirche und bei den Protestanten voraus. - **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche.** (Forts.) S. 462—79. 6. Die Entwicklung der exemten Stellung der Mendikantenorden bis zum Konzil von Vienne. Die Freibriefe der übrigen Orden. — **Heiner,**

Rechtsgültigkeit eines Verzichtes des Papstes auf den Kirchenstaat. S. 480—492. — **Rezensionen.** Speiser über: Martin de Alpartils Chronica Actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. hersg. von Fr. Ehrle (Paderborn) S. 574—78. ● **Hillmann, Eine Würzburger Dacheriana.** S. 587—98. Genaue Beschreibung von Cod. Mp. th. f. 22 der Würzburger Univ.-Bibl. (9. Jahrh.), mit Angabe der Abweichungen von der Ausgabe von d'Achery (Collectio antiqua canonum poenitentialium, in dessen Spicilegium). Mit einer Schriftprobe. — **A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemtion in der abendländ. Kirche.** (Schluß.) S. 599—636. 7. Versuche zur Einschränkung der Exemtionen auf dem Konzil zu Vienne. Verleihung weiterer Freiheiten an die Orden, besonders zur Zeit des Großen Schismas. Verhandlungen zu Konstanz (S. 599 ff.). 8. Das Konzil zu Basel. Die Praxis der Päpste des 15. Jahrh. bis zur Regierung Sixtus' IV. Die Zeit der »Maria magna« [Sixtus IV und seine Nachfolger] (S. 614 ff.). — **Cl. C. Freyer, Der Staat und die Kirchensteuer in Deutschland.** (Forts.) S. 637-66. — **A. Rösch, Das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz v. 28. Juli 1906.** S. 667—96.

11] Stimmen aus Maria-Laach.

1907. Bd. 72. **O. Pfülf, Hohenlohe als Ankläger des Jesuitenordens.** S. 1—22. Zu dessen „Denkwürdigkeiten". — **J. Blötzer, Das heidnische Mysterienwesen und die Hellenisierung des Christentums.** S. 37—52, 182—99. In Anknüpfung an seine Artikel im vorausgehenden Band. Gegen die Behauptungen von Vertretern der modernen Religionswissenschaft von der Herübernahme spezifisch heidnischer Anschauungen und Institutionen aus den Mysterien in die christliche Religion und den christlichen Kult. — **H. A. Krose, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter.** S. 53-64. Nach den Ergebnissen der neueren Forschungen, deren Resultate zusammengestellt werden, kann es als sicher betrachtet werden, „daß die Volkszahl auch der bedeutendsten deutschen Städte im M.A. eine nach unsern heutigen Begriffen sehr bescheidene war". — **A. Baumgartner, Die italienische Ritterdichtung bis auf Pulcis Morgante.** S. 65—82. — **J. Beßmer, Scholastik u. moderne Philosophie.** S. 125—42. — **C. A. Kneller, Raffaels Disputa.** S. 281—98. — **A. Baumgartner, Bojardo und Ariosto.** S. 311—19. — **St. Beissel, Das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen.** S. 401—15. Vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrh; im kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang betrachtet. — **J. Beßmer, Rosmini und Rosminianismus.** S. 416—36. — **A. Baumgartner, Ariostos Rasender Roland.** S. 437—50. — **H. Schlitz, Die Negermorde in den Vereinigten Staaten.** S. 526—36. — **J. Dahlmann, Benares.** S. 537-51. — **Rezensionen.** O. Pfülf über: Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteilung, bearbeitet von Fr. Steffens u. H. Reinhardt (Solothurn 1906). S. 93—96. — J. Hilgers über E. Steinmann, Die Sixtinische Kapelle. 2. Bd. Michelangelo (München 1905). S. 96—102. — O. Pfülf über Ch Vandepitte, Notre vieille Flandre depuis ses origines. 2 vols. (Paris 1906.) S. 211-16. — Ders. über Kellner, Heortologie. 2. Aufl. (Freiburg i. Br. 1906). S. 554—57. — **Miszellen.** Die Bevölkerung Luxemburgs am 1. Dez. 1905 nach der Nationalität u. Konfession. S. 581 f.

1907. Bd. 73 **St. Beissel, Das Dombild zu Köln.** S. 1—23. — **Cl. Blume, Der Engelhymnus** Gloria in excelsis Deo. Sein Ursprung und seine Entwicklung. S. 43-62. - **St. Beissel, Die Glasgemälde der Kirche der**

hl. Elisabeth zu Marburg. S. 263—82. Im Anschluß an die Publikation von A. Haseloff (Berlin 1907). — **J. Dahlmann, Delhi.** S. 306—22, 419—34. Reisebericht und Beschreibung der alten Baudenkmäler mit Rückblick auf die Geschichte. **H. A. Krose, Ein wertvoller Beitrag zur historischen Bevölkerungsstatistik.** S. 390—405. Zusammenstellung der Resultate der Untersuchungen des Bischofs Bernhard August Thiel von San José de Costa Rica († 1901) für die historische Bevölkerungsstatistik von Costa Rica. — **A. Baumgartner, Joseph v. Eichendorff.** Gedenkblatt zum 26. November. S. 477—500. — **H. A. Krose, Hauptergebnisse der Konfessionszählung im Deutschen Reich vom 1. Dez. 1905.** S. 517—29. — **Rezensionen.** O. Pfülf über L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 2: Adrian VI und Klemens VII (Freiburg i. Br. 1907). S. 92—99. — Ders. über Ed. Hüsgen, Ludwig Windthorst (Köln 1907). S. 328—35. — Ders. über B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I. Bd. (Freibg. i. Br. 1907). S. 435—39. — **Miszellen.** Ein sprachpsychologisches und religionspsychologisches Experiment des Kaisers Akbar. S. 351—53. — Miß Agnes Mary Clerke († 20. Jan. 1907). S. 473—76.

12] **Die Kultur.** Vierteljahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der Leogesellschaft.

1907 (8. Jahrg.). **R. v. Kralik, Shakespeares Beziehungen zu Oesterreich.** S. 1—10. — **Fragmente aus dem Nachlasse des ehem. Staatsministers Grafen Richard Belcredi.** Mitgeteilt von Ludwig Grafen Belcredi. (Schluß.) S. 11—39. — **W. Oehl, Richard v. Kralik als Lyriker.** S. 43—60. — **L. Senfelder, Franz Emerich, 1496—1560. Ein Reformator des medizinischen Unterrichts in Wien.** S. 61—74. Geboren im Oktober 1496 zu Troppau in Schlesien, studierte in Krakau und Italien, 1536 Lektor der Chirurgie an der Univ. Wien, 1542 professor primarius medicinae practicae daselbst, seit 1553 Senior der med. Fakultät, † 26. Mai 1560. — **Th. Hudec, Die Mysterien des Mithra.** S. 75—88. — **L. Krapp, Dante Gabriel Rossetti.** S. 89—98. — **Umschau.** K. G. Hugelmann, Die Schicksalstragödie. S. 118—22. — E. König, Zur Geschichte Prinz Eugens. S. 123—26. Referat über die Schrift von K. v. Landmann (München 1905). ● **A. Gießwein, Metaphysische Geschichtsauffassung.** S. 129-55. — **H. Zschokke, Kusejr 'Amra.** S. 156-59. Referat über das Werk von Musil (Wien 1907). — **A. Scheid, Laurentius von Schnifis, der Sänger aus dem Drusental** (geb. 24. Aug. 1633, gest. 7. Januar 1702). S. 160—76. — **H. Tietze, Die moderne Denkmalpflege.** S. 177—97. — **K. Hugelmann, Simon Bolivar und die Gründung des Staates Bolivia.** S. 198—215. — **A. Wurm, Das jonische Element im Griechentum.** S. 216—23. — **S. Frhr. v. Bischoffshausen, Franz Rákóczy II.** S. 224—42. — **A. Trabert, Zur Erinnerung an Franz Dingelstedt.** S. 246—50. ● **E. Eichmann, Pius X u. Frankreich.** S. 264—82. — **F. Artmann, Wirtschaftliche Faktoren in Dalmatien.** S. 283—97. — **H. Brentano, Heinrich Hansjakob.** S. 331—46. — **R. Basel, Das Sakristeiinventar und der Bibliothekskatalog des Dominikanerkonventes in Eger vom J. 1474.** S. 353—56. Aus dem städtischen Archiv von Eger. ● **R. v. Kralik, Shakespearestudien.** Shakespeares epische u. lyrische Dichtungen. S. 385-96. — **W. Berg, Zum Gedächtnis Angelika Kauffmanns.** S. 397—411. — **J. Newald, Der letzte Papst deutscher Nation.** S. 418—26. Adrian VI, nach Pastors Geschichte der Päpste IV, 2. — **J. Zeidler, Die Grundlagen von Joh. Nestroys literarischer Eigenart und Weltanschauung.** S. 433—448. — **Fr. Becker, Ernst Koch, der Dichter und Konvertit (1808—58).** S. 456—60.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Krauß** Fr., Der Völkertod. Eine Theorie der Dekadenz. 2. Tl. Leipzig und Wien 1906. 360 S. M. 7.

Der erste Teil dieser Schrift wurde bereits im 24. Band des Hist. Jahrb. S. 627 f. von einem historischen Referenten als eine „aprioristische Geschichtsphantasie" Chamberlainschen Stils abgelehnt. Vom Standpunkt philosophischer — und ebenso wohl auch gesellschaftswissenschaftlicher — Kritik läßt sich über das nun vollendete Werk kaum besser urteilen. Der Verf., ein natur- und geschichtsphilosophisch dilettierender Arzt, sucht, namentlich durch Gedanken Eugen Dührings angeregt, eine naturgesetzliche Notwendigkeit völkischer Niedergänge aus wenigen Grundvoraussetzungen abzuleiten. Hierbei wird erfreulicherweise die vielbeliebte Analogisierung biologischen und soziologischen Geschehens abgelehnt, Organismentod und Völkertod als wesensverschieden dargelegt. Auch mag man die Beiseiteschiebung des darwinistischen Selektionsprinzips und aller rassenanthropologischen Theoreme begrüßen. Positiv geht Krauß von dem Grundsatz aus, daß alle Entartung des Volkes aus der Entartung der Einzelnen entspringt, und diese letztere wieder ergebe sich aus der Entartung fundamentaler Triebe, des Nähr-, Geschlechts- und Ehrtriebs, aus deren normaler Funktion der gesunde Charakter mit seinen Haupteigenschaften der Willensenergie, des Verstands, Rechtsbewußtseins und Solidaritätsgefühls erwachsen müßte. Hat einmal die Entartung bei den Einzelnen sich eingenistet, so muß sie sich dann nach dem „Gesetz der kreislaufenden Wirkungen" ständig in sich und nach außen steigern. Es ergibt sich aus dem Mißbrauch der Arbeitsteilung die Mißgestaltung der sozialen Verhältnisse, daraus erwachsen die immer unaufhaltsameren Wirtschaftskrisen und der schließliche Untergang. Der Versuch, diese Grundvorstellungen näher auszuführen, verliert sich in einem Durcheinander unklarer Begriffe und willkürlicher Annahmen, das der Referent nicht zu entwirren vermochte. An einzelnen klareren, aber in ihrer Richtigkeit deshalb noch nicht einleuchtenden Behauptungen seien zur Charakteristik etwa nur die folgenden herausgehoben: Ebensowenig wie der Kampf ums Dasein hat der Krieg kulturfördernden Wert (dies mit historischen Einzelbelegversuchen); die harmonische

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1907, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Wirtschaftsentwicklung wird untergraben, wenn neben dem ökonomischen Prinzip das politische sich geltend macht und anstelle der natürlichen Wirtschaftsgruppen gegensätzliche Klassensonderungen hervorruft; der Wirtschaftsverkehr darf durch keinerlei dauernde Ausschließungen und Absperrungen gehemmt werden; das Schicksal der Völker hängt von ihrem Verhalten zur Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit ab, welches durch Bildung des Intellekts gehoben, durch religiöse Vorstellungen nur gehemmt wird. Kurzum, im Grunde Gedankengänge eines staats- und wirtschaftsphilosophischen Liberalismus, der vom freien Spiel der Kräfte natürliche Harmonisierung erwartet, die sich sogar auf eine Ausgleichung der individuellen Charakteranlagen (S. 247) erstrecken soll. Die Zurückführung der Dekadenzerscheinungen auf individuelle Charakterdisharmonie und hieraus keimendes soziales Unrechtsprinzip zeigt zwar ethische Färbung, verschließt sich aber durch moralphilosophischen Positivismus tiefere Grundlegung. Im Ganzen muß das Werk jener üblen „soziologischen" Gattung zugezhält werden, welche die ernsthaften Ansätze neuerer Geschichtsphilosophie (man vergleiche die kritische Analysenfolge, welche Franz Eulenburg jüngst im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Bd. 25 S. 283 ff. eröffnete) zu überwuchern droht.

Max Ettlinger.

***Bréhier** L. et **Desdevises du Dézert** G., Le travail historique. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 83 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 426.]

Die Verf. wollten auf engem Raume die wichtigsten Grundsätze der historischen Methode und Forschung aufstellen und erläutern. Nach einer kurzen Einleitung über die Behandlung der Geschichtsforschung seit dem 17. Jahrh. (S. 5—16) erklären sie: 1. die materielle Organisation der historischen Arbeit, Bibliographien, Bibliotheken, Archive, Museen u. dgl. (S. 17—28); 2. Methodologie und Quellen für die einzelnen Epochen und Teile der Geschichte (S. 28—29), 3. verschiedene Arten der Geschichte: Staats-, Kultur-, Wirtschafts-, Lokalgeschichte usw. (S. 69—74), 4. Darstellung und Stil (S. 74—82). Es ist begreiflich, daß die Verf. bei der großen ihnen auferlegten Beschränkung überall nur das allerwichtigste hervorheben konnten. Das erklärt zur genüge, daß die Beispiele meistens für die französische Geschichte gewählt sind; bei den bibliographischen Angaben ist ebenfalls in erster Linie die französische Literatur berücksichtigt. Wir bedauern, daß neben der „Histor. Zeitschrift" und der „Histor. Vierteljahrsschrift" (S. 67) nicht auch das „Historische Jahrbuch" einer Erwähnung gewürdigt wurde. —g.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von A. Meister. 2. Bd. 3. Abschn. Leipzig, B. G. Teubner. 143 S. M. 2,80. ● XXVIII, 919.

Weltgeschichte.

Bryce G., Il sacro Romano impero. Tradotto da U. Balzani. 2ª edizione italiana. Milano, U. Hoepli. 12⁰. LIII, 654 S. l. 7,50.

Das Werk von Br. erschien zuerst im J. 1864. In den folgenden Ausgaben blieb die Anlage des Werkes im großen und ganzen dieselbe, nur einige Punkte wurden erweitert oder ergänzt und verbessert nach den Resultaten der neuesten Geschichtsforschung. Die vorliegende zweite italienische Auflage ist nach der englischen Auflage von 1904 bearbeitet. Die Einleitung enthält eine synchronistische Tafel der Päpste und Kaiser von Augustus bis zu Franz II (1806), sowie ein chronologisches Verzeichnis der wichtigeren Ereignisse in der Geschichte des Imperiums von der Schlacht von Pharsala bis zum Krieg 1870—71. In dem Werke selbst haben wir nicht so sehr „eine erzählende Geschichte" als vielmehr eine Schilderung der Wandlungen und Aenderungen des Imperiums als System betrachtet, denen die geschichtlichen Ereignisse als Rahmen dienen. Uebrigens ist auch das ganze Werk mehr als Vulgarisationsarbeit für das große Publikum bestimmt. Wenn der Verf. schreibt (S. 44), die Päpste Virgilius und Honorius seien für einige Zeit im Irrtum befangen gewesen, so bedarf

dieser Satz doch einiger Erklärung. Diese Behauptung in ihrer allgemeinen und etwas unbestimmten Fassung wird kaum Anerkennung finden. In der Uebersetzung S. 48 ist der Ausdruck: Ini, re sassone occidentale etwas irreführend; es muß heißen: re di Wessex. S. 86 Anm 3 lesen wir einmal Mentz, sonst immer Magonza (die Stadt Mainz). Sehr zu bedauern ist das Fehlen eines Personen- und Sachregisters. Das Buch ist zur raschen Orientierung über die allgemeine Reichspolitik gut geeignet; die Beurteilung der Ereignisse und der Personen, der Einrichtungen und Aenderungen in dem Reiche wird vielleicht nicht immer mit dem anderer Forscher übereinstimmen, ist aber meistens mit guten Gründen gestützt. G. A.

*** Abele** Th. A., Der Senat unter Augustus. Paderborn, Schöningh. VIII, 78 S. M. 2,40. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Hrsg. von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch.]

Angesichts der stark differierenden Ansichten über die staatsrechtliche und politische Stellung des Senates unter Augustus, wie sie auf der 7. Versammlung deutscher Historiker zu Heidelberg (April 1903) hervortraten (nach E. Meyer hat Augustus die alte republikanische Verfassung wiederherstellen u. deshalb dem Senat sein Ansehen und seine Würde wiedergeben wollen, eine Auffassung, gegen die K. J. Neumann u. E. Fabricius opponierten), hat der Verfasser eine nochmalige Untersuchung der Frage für geboten erachtet. Im ersten Teile der Arbeit gibt er ‚eine Uebersicht über die Senatsverhandlungen unter Augustus, soweit dieselben die staatsrechtliche und politische Stellung des Senates beleuchten können‘ (angefangen schon vom J. 36 v. Chr., aber mit Ausschluß der reinen Sakral- und Ehrenbeschlüsse). Im zweiten Teile erfolgt aufgrund dieser Zusammenstellung eine zusammenfassende Würdigung. Auch A. lehnt Meyers Auffassung ab und glaubt gezeigt zu haben, daß Augustus sukzessive den Senat beschränkt habe, weniger durch Eingriffe in seine innere Organisation als durch Reduzierung der Senatorenzahl, durch Aenderungen in der Magistratur und durch die allmählige Vereinigung aller ‚politisch ausschlaggebenden Amtsbefugnisse‘ in der Hand des princeps. ‚Er dachte an nichts weniger als daran, die Senatsherrschaft wiederherzustellen.‘ Vgl. die Besprechung von V. Gardthausen in der Berliner philol. Wochenschrift 1907 Nr. 52 Sp. 1648 ff. C. W.

Elter A., Donarem pateras . . . Horat. carm. 4, 8. Bonn, Druck von Georgi. 40, 40,1—40,79, 40a—40o, 41—80 S. 4⁰. Vier Universitätsprogramme der Jahre 1905—1907.

Wenn ich auf eine Serie von Abhandlungen, deren Hauptthema die eindringende Erklärung einer Horazischen Ode bildet, an dieser Stelle hinweise, so geschieht das deshalb, weil auch der Historiker, der sich mit der römischen Kaiserzeit beschäftigt, von den Ausführungen des bekannten Bonner Philologen Notiz zu nehmen und aus ihnen zu lernen hat. Elter sieht sich nämlich im Verlaufe seiner Deduktionen genötigt, auf die Kaiserapotheose und den Kaiserkult näher einzugehen und die landläufigen Anschauungen über diese wichtige Erscheinung zu revidieren. Er betont, daß nicht nur hellenistische, sondern auch einheimische, römische Einflüsse bezw. Vorbilder eingewirkt haben. ‚Den Weg zum Himmel hat den römischen Kaisern nicht erst der Diadochenkult, sondern vielmehr Ennius geöffnet mit seiner Apotheose des Romulus und der Staatskult des Quirinus nebst dem des Hercules, der Castores und des Liber ist es gewesen, der es ermöglicht hat, die Kaiserverehrung in die römische Staatsreligion aufzunehmen..... Natürlich ist damit allein die allgemeine Bedeutung der Kaiserapotheose keineswegs erschöpft; welch großen Einfluß der Hellenismus auch so darauf gehabt, das braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Die Zeit war reif für die Adoration der Fürsten und die Sitte der Menschenverehrung greift allmählich vom Osten her unaufhaltsam auch nach Rom hinüber. Uebrigens bedeutet die Apotheose ‚in Rom von Anfang an weit weniger, als man gewöhnlich annimmt und zumal unserm heutigen Gefühl entspricht‘. Der Kult (des divus) ist ‚der Ausdruck dankbarer Erinnerung, wie jeder Totenkult, aber göttliche Kraft besitzen diese neuen Götter nicht im mindesten, dem religiösen Empfinden flößen sie weder Furcht ein noch Andacht, sie stehen darin selbst den christlichen Heiligen nach, denn weder sind sie selbst lebendige Götter noch auch Fürsprecher bei Gott‘. ‚Die consecratio ist ‚Vergötterung‘, ‚Unsterblichkeit‘, aber diese Unsterblichkeit hat für die Alten nicht die

religiöse Bestimmtheit, die wir damit zu verknüpfen pflegen, sie betrifft das Andenken, nicht die Fortexistenz der Seele.' C. W.

* **Kästner** J., De imperio Constantini III (641—68). Leipzig, B. G. Teubner. 88 S. [Jenenser Inaug.-Diss. S.-A. aus den Commentationes Jenenses VIII.]

Aufgrund der S. 3—15 aufgezählten und gewürdigten griechischen, lateinischen und orientalischen Quellen schildert der Verfasser, ein Schüler Gelzers, die Regierung des im Titel genannten Kaisers. Am ausführlichsten sind die Erörterungen über die Anfänge Konstantins, über den armenischen Aufstand (Hauptquelle der zeitgenössische Sebeos) und über sein Eingreifen in die monotheletischen Streitigkeiten (,non dubitandum est, quin Constantino re vera contigerit, ut Romanos denique ad suam doctrinam probandam [er wollte die Disputation über die Zahl der Willen verboten wissen] adduceret'). S. 67 begegnet mehrmals der unausrottbare ,Origines'. C. W.

Hopkins R. V. N., The life of Alexander Severus. Prince Consort Price Essay, 1906. Cambridge, Univ. Press. 302 S. sh. 4.

* **Acta** Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II (1291—1327). Hrsg. von H. Finke. 2 Bde. Berlin (-Wilmersdorf), Dr. W. Rothschild. 1908. VII, CXC, 975 S, M. 45. ● Bespr. f.

* **Zeck** E., De recuperatione Terre sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). Beil. zum Jahresbericht des Leibniz-Gymn. zu Berlin, Ostern 1905 und 1906. Berlin, Weidmann. 1905/6. 4°. 23 und 24 S. à M. 1.

Z. bietet hier einen Ausschnitt aus einer vorbereiteten Arbeit über die Kreuzzugsidee und die Kreuzzugsobjekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im Heiligen Lande. Aufgrund der im Hist. Jahrb. XII, 807 ff. von Grauert angezeigten Ausgabe von Langlois gibt er eine sorgfältige Analyse, in der er eingehend die Gedankenfolge des merkwürdigen Traktaktes darlegt, um am Schluß den rastlosen Pläneschmied Peter Dubois als Publizisten zu charakterisieren. Da die Ausgabe von Langlois erschöpft ist, so ist eine neue Ausgabe ein dringendes Bedürfnis. Die Edition von Langlois hat gewiß große Vorzüge, die besonders in der Einleitung und den Auszügen aus dem noch ungedruckten Traktat De abbrevatione jedermann anerkennen wird; aber besonders für Unterrichtszwecke, die auch die Sammlung im Auge hat, in der Langlois die Ausgabe erscheinen ließ, sind doch die Anmerkungen zu karg. Dazu finden sich auch einige offenbar irrige Lesungen, an deren Stelle schon Bongars das Richtige bot; vgl. § 6 affatos statt assatos, § 20 forciantur statt sortiantur. Vielleicht entschließt sich Zeck dazu, dem deutschen Publikum eine mit ausführlichem Kommentar versehene neue Ausgabe zu bieten. Er ist in vieler Beziehung dazu gut vorbereitet und kündigt ja noch eine Untersuchung über die literarische Arbeitsweise des Pierre Dubois an. G. Schn.

Lindner Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. (In 9 Bdn.) 5. Bd.: Die Kämpfe um die Reformation. Der Uebergang in die heutige Zeit. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XII, 518 S. M. 5,50.

Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Hrsg. im Auftrage von H. Hüffer †. 2. Tl.: Quellen zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen. 1. Bd.: Der Frieden von Campoformio. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich in den Jahren 1795—97. Gesammelt von H. Hüffer †. Ergänzt, hrsg. u. eingeleitet von Fr. Luckwaldt. Innsbruck, Wagner. CC, 561 S. M. 18.

Stacke L., Neueste Geschichte (1815—1900). Uebersichten und Ausführungen. 7. Aufl., neu bearb. und von 1881 — 1900 fortgesetzt von H. Stein. Mit Personenliste und Zeittafel. Oldenburg, G. Stalling. 1908. VIII, 756 S. M. 6,25.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1907. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XI, 364 S. Geb. M. 6.

Baker E. A., History in fiction: A guide to the best historical romances, sagas, novels and tales. 2 vols. New York. 12°. 7, 288, 253 S. M. 9.

Religions- und Kirchengeschichte.

* **Nissen** H., Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 2. Heft. Berlin, Weidmann. IV u. S. 109-260. M. 4. ● XXVIII, 401. Bespr. f.

* **Wendland** P., Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Tübingen, Mohr (Siebeck). 2 Bl., 190 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 5. [Handbuch zum Neuen Test. I, 2]

Der rühmlichst bekannte Verfasser will nicht ‚eine vollständige Kulturgeschichte' des Hellenismus ‚in den Grundlinien zeichnen' (dazu ist die Forschung auf einigen Gebieten noch nicht weit genug gediehen), sondern beschränkt sich, dem Zwecke des Handbuchs entsprechend, ‚auf die Strömungen der geistigen Kultur'. Er will Antwort geben auf die Fragen ‚Wo liegen die Grundlagen und Wurzeln der Kultur, mit der das Christentum sich auseinandergesetzt hat? Welche Stimmungen und Dispositionen fand es in der Welt vor, in der es eine so große Umwälzung hervorgerufen hat? Unter welchen fördernden und hemmenden Momenten hat es sich verbreitet und entwickelt? Welche Erscheinungen der Kultur haben es positiv oder negativ beeinflußt?' und damit eine Ergänzung liefern zu den ‚vielen wertvollen Arbeiten neuerer Theologen' (vor allen Harnack und Hatch). Schon die Ueberschriften der 10 Abschnitte, in welche Wendland seinen Stoff gegliedert hat (1. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus. 2. Polis und Monarchie. 3. Kosmopolitismus und Individualismus. 4. Geschichte der Bildungsideale. 5. Die philosophische Propaganda und die Diatribe. 6 Hellenistische Religionsgeschichte. 7. Die religiöse Entwicklung unter der Römerherrschaft. 8. Hellenismus und Judentum. 9. Hellenismus und Christentum. 10 Synkretismus und Gnostizismus), zeigen, daß hier die wichtigsten und interessantesten Probleme zur Sprache kommen, und wenn man sich auch der Führung des Verfassers nicht immer mit der gleichen Zuversicht anvertrauen kann (zu einigen Partien des Buches wie z. B. zu den Ausführungen über den hl. Paulus S. 138 ff. wird sich wohl der eine oder der andere katholische Exeget äußern), lernen kann man von ihm auf jeder Seite, und seinem Schlußworte ‚Die Betrachtung der hellenistisch-römischen Kultur unter dem Gesichtspunkte ihres Verhältnisses zu dem Christentum ist unter anderen möglichen diejenige, die den letzten Ertrag der ganzen Entwickelung, mit welchen Empfindungen man sie auch begleiten mag, am besten zum Ausdruck bringt,' wird niemand die Zustimmung verweigern. S. 75 ff. als Beilage zu 6, 5 ‚Menschenvergötterung und Herrscherkult' die (griechische) Inschrift von Rosette vom 27. März 196 v. Chr; S. 100 ff. als Beilagen zu 7, 3 ‚Religionsgeschichte der Kaiserzeit' mehrere auf den Kaiserkult bezügliche Inschriften; S. 180 ff. ein von H. Lietzmann bearbeiteter Bilderanhang, der den Zweck verfolgt, ‚aus dem reichen Material, das dem philologischen Fachmann zur Hand zu sein pflegt oder jederzeit bequem erreichbar ist, dem nicht in so glücklicher Lage befindlichen Leser wenigstens einige wenige Proben' zu bieten, ‚die zur Illustration der vorn im Text gegebenen Darstellung dienen können'. — Für Bd. I Abt. 3 des Handbuchs ist uns eine Darstellung der urchristlichen Literaturformen aus Wendlands Feder in Aussicht gestellt. C. W.

Philippson M., Neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 1. Bd. Leipzig, G. Fock. VIII, 400 S. M 6. [Schriften, herausg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.]

Eckstein A., Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth. Bayreuth, B. Seligsberg. VII, 130 S. M. 3.

Berger H., Geschichte der Juden in Krotoschin. Krotoschin. (Berlin, M. Poppelauer.) 24 S. M. 1. [Aus: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.]

Heppner A. u. **Herzberg** J., Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden in Hohensalza. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 68 S. mit 5 Bildnissen. M 1,50. [Erweiterter S.-A. von: Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden und der jüdischen Gemeinden in den Posener Landen.]

***Reckendorf** H., Mohammed und die Seinen. Leipzig, Quelle & Meyer. 12°. 134 S. M. 1. [Wissenschaft und Bildung, hrsg. von P. Herre. H. 2.]

Den größeren Gesamtdarstellungen über Leben und Wirken Mohammeds reiht sich das vorliegende Bändchen als ein brauchbares Handbuch an, das als bequemes Nachschlagemittel dienen kann. Die kleinen Sammelwerke und Sammlungen sind nun einmal Mode geworden und leisten auch manchmal gute Dienste. „In anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten" zu bringen, ist der Zweck der von dem Verlage von Quelle & Meyer begonnenen Sammlung. R. ist diesem Zwecke auch vollkommen gerecht geworden. In fünf Kapiteln schildert er Mohammeds Wirksamkeit, seine Kriege, seine Gefährten und Anhänger, seine Staatseinrichtungen und die Entwicklung der von ihm ins Leben gerufenen politischen Religion. Zur Orientierung scheint das Buch genügend; die schöne Ausstattung und der niedrige Preis des Werkes sichern ihm einen leichten Erfolg (vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 164). G. A.

Erzieher, unsere religiösen. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern, hrsg. von B. Beß. 2 Bde. 1. Von Moses bis Huß. 2. Von Luther bis Bismarck. Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. VIII, 279 u III, 265 S. Je M. 3,80.

Meynier E., Il cristianesimo attraverso i secoli: riassunto storico dalle origini fino ai giorni nostri. Roma, tip. istituto Gould. 1906. xj, 469 S. l. 3.

Hoffmann J., Katholische Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von München und Freising. München, R. Oldenbourg. VIII, 144 S. M. 0,85.

Dem Verf. lag mehr daran, „die eine Zeit bewegenden und charakterisierenden Ideen und Tatsachen in zusammenhängender, geschlossener Erzählung darzustellen, als Namen und Einzelheiten, die dem Schüler nur für den Augenblick eigen werden, aneinanderzureihen" (Vorwort). Dadurch unterscheidet sich die Neuerscheinung vorteilhaft von den meisten und den bisher gerade am häufigsten in den oberen Klassen der Mittelschulen gebrauchten kirchengeschichtlichen Lehrbüchern. Der Vorteil einer solchen Darstellung liegt auf der Hand: für den Schüler Förderung des Ueberblickes, für den Lehrer Vermeidung des Kleinkrames und damit ein nicht unerheblicher Zeitgewinn, für das Fach endlich ein Lehrbuch, das den auf der gleichen Stufe benutzten profangeschichtlichen ebenbürtig zur Seite steht. Seiner Bestimmung für Mittelschüler gemäß mußte das apologetische Moment entsprechend zur Geltung kommen, und da es fernerhin wohl zunächst und hauptsächlich an bayerischen Anstalten verwendet

werden wird, wurde die Geschichte der Kirche Bayerns an geeigneten Stellen besonders berücksichtigt. Ein weiterer nicht unwesentlicher Fortschritt scheint uns dadurch gemacht, daß das Lehrbuch im Gegensatz zu den gewöhnlich an den Gymnasien eingeführten durch die möglichste Ausschaltung altsprachlicher Texte auch an sog. lateinlosen höheren Lehranstalten verwendet werden kann. Der Gebrauch wird durch ein sorgfältig gearbeitetes Inhaltsverzeichnis nicht unwesentlich erleichtert — Für eine Neuauflage wäre (außer den von Ketterer in Monatsblätter f. d. kathol R.-U. an höheren Lehr-A., 8. Jahrg., 6. Heft, Juni 1907, S. 189 f. als notwendig erklärten Verbesserungen) zu ändern: S VI und 33 2. Periode. Von Konstantin bis Anfang des 8. Jahrh. statt „bis Karl dem Großen" entsprechend der S. 2 gegebenen Einteilung, an die sich auch die Behandlung des Stoffes (S. 50) anschließt. S. 48 wäre wohl wegen der historischen Folge ebenso wie aus inneren Gründen der Bilderstreit dem Islam nachzustellen S. 83 wird die Gattin Richards II von England eine Tochter des Königs Wenzel von Böhmen genannt; sie war seine Schwester, also eine Tochter Karls IV. Von S. 85 an bis Christi S. 113 genügt es, als Regierungszeit Maximilians I 1598–1651 zu setzen statt 1598[95] ꝛc. S. 116 steht Leonardi statt Leonardo, S. 127 d'Alambert statt d'Alembert und S. 112 erscheinen die „Englischen Fräuleins!" Karl Guggenberger.

***Arenz J. W., Historisch-apologetisches Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 232 S. ℳ 2,60.**

Vor bald 25 Jahren hatte der Verf. den Vorschlag gemacht, „in den Lehrgang des Religionsunterrichtes an den Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten ein Lesebuch ähnlich dem deutschen Lesebuch einzuführen". Diese Anregung fand nicht allein, wie der Verf. im „Vorwort" (S. VII f.) zeigt, bis hinauf in die höchsten kirchlichen Kreise allgemeine Billigung, sondern sie zeigte auch, daß das Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel eigentlich schon längst erkannt und daß ein derartiger Wunsch seit mehr als einem Vierteljahrhundert bereits des öfteren geäußert worden war. Die Wichtigkeit, ja gerade die Notwendigkeit eines Lesebuches für den katholischen Religionsunterricht betonten neben den Erklärungen der Bischöfe und bischöflicher Synoden hervorragende Schulmänner, ja selbst Persönlichkeiten, deren Tätigkeit fernab von der Schule lag. An Versuchen, den Gedanken zu verwirklichen, hat es denn auch nie gefehlt, ohne daß jedoch mehr als „Anfänge" zustandekamen und ohne daß diese der „Idee eines Lesebuches für den katholischen Religionsunterricht an Obergymnasien vollinhaltlich entsprachen". Wenn sich deshalb der Verf. entschloß, sein „Lesebuch, die Frucht langjährigen Nachdenkens, Sammelns und Ordnens, der Oeffentlichkeit zu übergeben", so durfte er des Dankes der Allgemeinheit, vorzüglich aber der Hauptinteressenten, der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten, schon im voraus gewiß sein und dies umso mehr, als protestantischerseits bereits vor 2 Jahren durch H. Rinn und J Jüngst ein sehr zweckentsprechendes „Kirchengeschichtliches Lesebuch für den Unterricht an den höheren Lehranstalten" (Tübingen) herausgegeben wurde. Die Arenzsche Arbeit bietet 111 Lesestücke, darunter 14 Zeugnisse von insgesamt 9 nichtkatholischen Autoren, deren 7 mit 12 Stücken der Zeit nach der Glaubensspaltung, 2 mit 2 Stücken dem christlichen Altertum angehören, während für das Mittelalter aus nichtkirchlichen Kreisen gar niemand zu Worte kommt. Die Eigenschaft des „apologetischen" Lesebuches erforderte m. E. doch eine weitergehende Berücksichtigung der günstigen Urteile der Gegner nicht allein, um dem Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen, sondern vor allem um der Beweiskraft willen, die ihnen beigelegt wird und wirklich zukommt. Besondere Anerkennung verdient der Verf. für die kluge Auswahl der 11 Lesestücke „Zur Geschichte der Bekehrung der Deutschen zum Christentum" (S. 57 ff.). Nur wünschten wir hier wie für alle fremdsprachigen Stücke vor der Uebersetzung den Originaltext. Was den Verf bewog, den „Ritus der Erteilung der Priesterweihe" im „Anhang" (S. 223 ff) beizugeben, ist nicht ersichtlich. „Mit der Bestimmung des Lesebuches, welche eine apologetische ist" (S. IX), läßt sich das wohl noch weniger vereinigen als die von Grimmich gewünschte, von Arenz aber abgelehnte Auswahl aus den kirchlichen Hymnen. Von unseren an sich schon so wenigen Aussetzungen ist jedoch keine bedeutend genug, das dem Verf gebührende Lob zu schmälern Sein unbestrittenes Verdienst wird es bleiben, in der gegenwärtig hochaktuellen Frage des kirchengeschichtlichen Lesebuches einen glückverheißenden Anfang gemacht zu haben. Karl Guggenberger.

Heussi K., Kompendium der Kirchengeschichte. 1. Hälfte: Die Kirche im Altertum und im Frühmittelalter. Tübingen, J. C. B. Mohr. II, 192 S. M. 3.

Guignebert C., Manuel d'histoire ancienne du Christianisme. Les origines. Paris, A. Picard. 12⁰. XXIII, 549 S. fr. 4,50.

Der Verfasser wollte nicht ein gelehrtes und originales Forschungswerk bieten, sondern nur eine Vulgarisationsarbeit. „Das große französische Publikum hat sich daran gewöhnt, in dem Christentum nur einen Stoff zur Predigt oder zur Polemik zu sehen; es hat sich von dessen wirklicher Geschichte entfernt, ohne auf die geduldigen Forschungen der Gelehrten zu achten, und heute lebt es in trauriger und Aergernis erregender Unwissenheit dieser Geschichte. Dieses reine Laien-Handbuch wird seinen Zweck erreicht haben, wenn es dazu beiträgt, jene Ignoranz zu zerstreuen" (S. I). Ob der Verf. jedoch den Zweck verwirklicht hat, möchte ich bezweifeln. Fast Seite auf Seite begegnen Behauptungen und Hypothesen, die direkt den Widerspruch herausfordern. Für diese Ansichten kann er wohl den einen oder anderen Forscher der Neuzeit — dem Vulgarisationszwecke entsprechend sind meist nur französische Autoren benützt — anführen, allein ein Beweis aus den Quellen selbst ist damit noch lange nicht erbracht. Nach einer kurzen Bibliographie und allgemeinen Einleitung über jüdischen Ursprung, Entwicklung und Verbreitung des Christentums behandelt der Verf. in 13 Kapiteln folgende Themata: Quellen der christlichen Urgeschichte, das Judentum in Palästina und in der Diaspora zur Zeit Christi, sittlicher und religiöser Zustand der griechisch-römischen Welt, Leben und Lehre Jesu, Leben und Lehre des Apostels Paulus, Einfluß der jüdischen Spekulation auf die christliche Lehre, die judenchristlichen Gemeinden, die Kirche Roms, das Christentum am Ende des 1. Jahrh. Wir wollen aus dem Buche nur einige vom Verf. als historisch feststehende Ergebnisse der heutigen Forschung vorgetragene Ansichten erwähnen. Auf eine Würdigung oder Widerlegung dieser Ansichten müssen wir leider hier verzichten, da es zu weit führen würde. Nach G. ist das Leben Jesu nur bekannt durch „spätere, überarbeitete, vielleicht nachher interpolierte, sicher aber tendenziöse und verdächtige Dokumente, deren Verfasser um Genauigkeit und objektive Wahrheit unbekümmert sind" (S. XIII u. 156); erst im Kampfe gegen Manichäismus und Arianismus „wurden die wesentlichen Dogmen des Christentums aufgestellt" (S. XIX). Die Apokalypse und das 4. Evangelium im neutestamentlichen Kanon der Vulgata, „obwohl denselben Wortschatz und dieselbe Syntax aufweisend, sind Schriften, sicher aus zwei verschiedenen Federn geflossen" (S. 8). „Erst um das 7. oder 8. Jahrh. fing man an im Okzident, und zwar hier zuerst, die heiligen Bücher in ein Corpus oder eine Sammlung zu vereinen" (S. 28; demgegenüber steht doch die direkte Tatsache der noch erhaltenen biblischen Handschriften: Codex Vaticanus, Sinaiticus usw., und sogar für den lateinischen Text der Codex Fuldensis, die alle schon vor dem 7. Jahrh. und zwar von Anfang an als ein ‚corpus' erscheinen). Das 4. Evangelium „hat keinen eigentlichen historischen Wert; es ist eine mystische Betrachtung, keinenfalls das Werk des Apostels Johannes, sondern eines in den Spekulationen Philos und seiner Schule sehr bewanderten Judenchristen" (S. 38; vgl. S. 105 ff.). Ueber Leben und Lehre Jesu gibt der Verf. folgende „historisch sichere" Resultate: Jesus ist geboren zu Nazareth, nach dem Tode Herodes des Großen, von armen Eltern; der Stammbaum bei Matthäus und bei Lukas ist Legende; die Geburt hatte absolut nichts Wunderbares; über das Jugendleben und seine Predigt ist nur wenig als sicher anzunehmen; Jesus starb am Kreuze, aber die Auferstehung, physiologisch unannehmbar, beruht auf späterer Täuschung; er hat keine Kirche gegründet und auch keine gründen wollen; Texte über die Eucharistie sind dunkel; Jesus hat nicht getauft und auch keine Taufe eingesetzt. — Mark. 16, 16 ist apokryph und Matth. 28, 19 ist interpoliert; von Einsetzung eines Bußsakramentes kann erst recht keine Rede sein 2c. Man sieht hier den Verf. als vollständigen Rationalisten auf der Spur eines Réville, dessen ›Histoire du dogme de la divinité de Jésus-Christ‹ (Paris 1904) und ›Jésus de Nazareth‹ (2 Bde, Paris 1897) er fleißig zitiert, wandeln. Das „Leben Jesu" von D. Fr. Strauß ist für ihn eine wertvolle „kritische Studie" (S. 157); er scheint sie auch sehr ausgiebig benutzt zu haben. Der Verf. will streng als Historiker schreiben, „der weder die Skrupeln noch die Verpflichtungen eines Theologen hat" (S. II). Mit anderen Worten, er will „voraussetzungslose" Geschichtsforschung treiben. Aber ist

das auch voraussetzungslos, alles Uebersinnliche und Wunderbare a priori als unmöglich zurückzuweisen, wie es Verfasser tut? Ein Historiker muß eben irgendeine Weltanschauung haben; er kann sich begnügen, einfach nach den Quellen zu berichten, aber er darf dann diese Quellen nicht einfachhin zurückweisen, weil sie eine andere Weltanschauung als die seinige vertreten. Seine Pflicht ist es dann, auch diese Weltanschauung zu prüfen. Aus den wenigen mitgeteilten Behauptungen sieht man auch die engen Beziehungen zwischen Guigneberts Ansichten und den von Pius X verurteilten Sätzen der sogen. „Modernisten". G. A.

Dunkmann K., Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung und Erlösung. 1. Bd. 2. Tl.: Die Entstehung des Altkatholizismus. Leipzig, Dieterich. XII, 302 S. M. 5. ● XXVIII, 656.

Des Chesnais R., Vie de Notre-Seigneur Jésus-Christ. T. 1 et 2. Paris, Retaux. 438, XXIX S. mit Karte u. 704, LXXIII S.

Bennett W. H., The life of Christ according to St. Mark. London, Hodder & S. 308 S. sh. 6.

Sanday W., The life of Christ in recent research. London, Clarendon Press. 336 S. 7 sh. 6 d.

Baumann J., Die Gemütsart Jesu. Nach jetziger wissenschaftlicher Methode erkennbar gemacht. Leipzig, A. Kröner. 1908. 80 S. M. 1,60.

Heyn J., Jesus im Lichte moderner Theologie. Greifswald, L. Bamberg. VII, 147 S. M. 2,20.

Riehl J., Jesus im Wandel der Zeiten. Berlin, H. Seemann Nachf. 105 S. M. 1.

Völter D., Das messianische Bewußtsein Jesu. Straßburg, J. H. E. Heitz. V, 47 S. M. 1,50.

Spitta Fr., Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums. 3. Bd. 2. Hälfte: Die Versuchung Jesu. — Lücken im Markusevangelium. — Das Testament Hiobs und das Neue Testament. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht IV, 210 S. M. 6.

Lake K., The historical evidence for the resurrection of Jesus Christ. London. 300 S. M. 6.

Delattre. Le culte de la sainte Vierge en Afrique, d'après les monuments archéologiques. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. XII, 234 S. illustr. mit Tafeln.

***Clemen** C., Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. Gießen, A. Töpelmann (vorm. J. Ricker.) 1905. 61 S. M. 1,30.

Die neueste Zeit hat von den biblischen Schriften ganz besonders die Apostelgeschichte in den Vordergrund der Erörterung gerückt. So hat Clemen, der selbst schon mehr als einmal zu den in Frage kommenden Problemen Stellung genommen, sich veranlaßt gesehen, in Ferienkursvorträgen seinen Hörern einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu geben und zwar nach den drei Gesichtspunkten der Textkritik, Quellenkritik und historischen Kritik. 1) In textkritischer Hinsicht beschäftigt er sich hauptsächlich mit der seit 1894 viel vertretenen Hypothese des Philologen Blaß, nach welcher die durch den Codex Cantabrigiensis D und einige andere Hss. gebotene Rezension β den Vorzug verdiene vor dem textus receptus α,

von dem sie an vielen Stellen starke Abweichungen zeigt. Verschiedene protestantische Theologen, namentlich Zahn, und auf katholischer Seite Belser haben Blaß zugestimmt. (Belser hält auch in seinem 1905 erschienenen Kommentare zur Apostelgeschichte an dieser seiner Auffassung fest.) Clemen führt dagegen vier Stellen auf, an denen der Blaßsche Text später sein muß (Apg. 12, 10; 19, 9; 20, 15; 21,1), erklärt aber, daß die Blaßsche Rezension sehr alt sei und infolge dessen an manchen Stellen den ursprünglichen Text enthalten kann, so namentlich Apg. 13, 8. 2) Was weiter die Quellen anlangt, so glaubt der Verf., daß eine Abhängigkeit des Verfassers der Apostelgeschichte von den paulinischen Briefen nicht sicher zu erweisen ist, ebenso wenig von Flavius Josephus. Die für letzteres hauptsächlich sprechenden Berührungspunkte (Apg. 5, 35 zu Jos. Flav. ant. XX, 51) können auch auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, vielleicht auf eine Herodäergeschichte. Immerhin wird man Quellen annehmen müssen; zwar läßt sich für den ersten Teil der Akten nur an zwei Stellen (7, 58 und 11, 19) die Benützung einer schriftlichen Quelle wahrscheinlich machen, aber vom 13. Kapitel ab setzt dann die „Wirquelle" ein, deren Verfasser identisch ist mit Lukas. Durch die Benützung dieser Wirquelle von seiten des Verfassers der Apostelgeschichte erklärt sich am einfachsten die Tradition vom lukanischen Ursprung der ganzen Apostelgeschichte. 3) Die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Akten erklärt Clemen für eine große. Er glaubt zwar einige Berichte, so namentlich über das Apostelkonzil Kap. 15, über die Episode vom Kerkermeister 16, 23, als unhistorisch bezeichnen zu können: aber im allgemeinen wird sowohl dem ersten Teile als namentlich dem zweiten Teile, der Lukasquelle mit ihren Zusätzen, historische Glaubwürdigkeit zukommen. — Das Schriftchen mit seinem am Schlusse angefügten Literaturverzeichnisse bietet eine ausgezeichnete Einführung in die von der neueren Forschung angeregten und zumteil gelösten Probleme und gibt zugleich ein besonnenes und selbständiges Urteil hierüber. In Verschiedenem wird man anderer Ansicht sein müssen. So ist z. B. der Nachweis, daß die Verfolgung in Ikonium (14, 2 ff.) eine spätere Zutat sei (S. 31), nicht überzeugend. Clemen findet einen Widerspruch zwischen Vers 2: „Die ungläubigen Juden reizten und erbitterten die Heiden gegen die christlichen Brüder" und Vers 3: „So blieben sie längere Zeit dort, indem sie offen für den Herrn eintraten". Er erwartet statt dieses „friedlichen Verses 3" eine Aeußerung des Hasses. Aber die Wahl des Wortes *παρρησιαζόμενοι* läßt doch vermuten, daß Widerspruch gegen ihr Wort vorhanden war und stellt so die Beziehung zwischen Vers 2 und 3 her. Und beide Verse stehen wieder in trefflichem Zusammenhange zu Vers 4: „Die Bevölkerung der Stadt aber spaltete sich und die einen hielten es mit den Juden, die andern mit den Aposteln." A. Bigelmair.

Resch G., Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt untersucht. Leipzig, Hinrichs. 1905. 179 S. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. XIII, 3.]

Die Erklärung des Aposteldekretes des Apostelkonzils (Apg. 15, 28. 29; vgl. 15, 19. 20; 21, 25) hat der Exegese von jeher große Schwierigkeiten bereitet. Der kanonische Text desselben stellt sich in den sog. Jakobusklauseln als eine Speiseregel dar, nach welcher den Heidenchristen die volle Freiheit vom mosaischen Gesetz ausgesprochen und nur die Enthaltung von Götzenopferfleisch, Blut und Ersticktem, sowie von der *πορνεία* auferlegt wird. Allein neben diesem kanonischen Texte existiert ein außerkanonischer, der außer im Codex Cantabrigiensis graecus und im Codex Athous sich mit mehreren Variationen bei verschiedenen Kirchenvätern angedeutet findet. Diese außerkanonische Textform gibt das Aposteldekret als eine Sittenregel, nach welcher als das einzige von den Heidenchristen zu beachtende Stück des mosaischen Gesetzes die Enthaltung von Götzenopfer, Hurerei und Blut gefordert, und dazu die goldene Regel in negativer Form: „Was ihr nicht wollt, das euch die Leute tun, das tuet ihr ihnen auch nicht" ans Herz gelegt wird. Resch hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen außerkanonischen Text einer Prüfung zu unterwerfen und kommt zu dem Ergebnisse, daß die außerkanonische Textgestalt die ursprüngliche war. Nachdem er den Textbestand des Dekretes als Speiseregel und als Sittenregel und die Mischform, welche sich aus Speiseregel und goldener Regel zusammensetzt, untersucht hat, geht er zur Würdigung des kanonischen Textes (Speiseregel) über. Dieser ist „in sich selbst unklar und mit der jüdischen sowie besonders der christlichen Auffassung der damaligen Zeit unvereinbar". In der außerkanonischen Fassung aber mit der goldenen

Regel in der negativen Form, dem Imperative „handelt recht“ und dem beigefügten „Wandelt im heiligen Geist“ findet R. eine Anweisung für das sittliche Verhalten der Heidenchristen und in den drei Klauseln εἰδωλόθυτα, αἷμα und πορνεία die Mahnung zur Enthaltung von Götzendienst, Mord und Unzucht. In solcher Auffassung steht das Dekret in Uebereinstimmung mit den Herrenworten und den Apostelbriefen (nam. Gal. 5, 13) sowie dem Zwecke des Apostelkonzils. Wenn dabei z. B. das Verbot des αἷμα = Mord als eine zu geringe Forderung betrachtet werden könnte, so wollten damit die Apostel wohl alle Sünden gegen den Nächsten treffen. Das Verständnis hiefür würde ja durch die beigefügte goldene Regel: „Was ihr nicht wollt ꝛc“ wesentlich erleichtert. Durch die drei Klauseln waren überhaupt alle Sünden gegen Gott (εἰδωλόθυτα), gegen den eigenen Körper (πορνεία, vgl. 1 Cor. 6, 18) und gegen den Nächsten (αἷμα) getroffen. So enthielt das Aposteldekret die Formulierung der christlichen Sittenlehre. Diese Formulierung erfuhr dann Erweiterungen und so entstand die Didache, „die aus dem außerkanonischen Aposteldekret hervorgegangene, nach und nach erweiterte, schriftlich fixierte und definitiv formulierte Sittenlehre der nachapostolischen Zeit“. Der Verf. bespricht dann noch andere Nachwirkungen des Apostelfekretes: die Lasterkataloge haben ihre Ursprünge in den drei von diesem Dekret bezeichneten Sünden: namentlich ist dasselbe auch für die altkirchliche Festsetzung der Todsünden von Einfluß gewesen, denn als solche galten die im Dekret genannten: idololatria, fornicatio, homicidium. Auch auf die kirchlichen Speiseobservanzen des Abendlandes hat dasselbe eingewirkt; aber während im Morgenland schon Clemens von Alexandrien dieselben mit dem Dekret begründet, hat im Abendlande das zum erstenmal Augustinus getan. Die Frage, wie die ursprüngliche außerkanonische Textesform durch die spätere kanonische Form verdrängt werden konnte, löst R. folgendermaßen: Unabhängig von dem Apostedekret wurde im Morgen- und Abendlande die Sitte der Enthaltung von Götzenopferfleisch beobachtet. Der Genuß von solchem galt als eine Verbindung mit den Dämonen. Später suchte man dieses Verbot auf das Dekret zurückzuführen und εἰδωλόθυτα wurde in dieser Bedeutung gefaßt. Da das Götzenopferfleisch auch ein ersticktes sein konnte, wurde zuerst (in Alexandrien) dem αἷμα ein πνικτόν beigesetzt, schließlich ein καὶ zwischen αἷμα und πνικτόν eingefügt und so die jetzige Textesform geschaffen. — Wie man sieht, sind die Resultate der beachtenswerten Schrift geeignet, ein schwieriges Problem seiner Lösung entgegenzuführen und neues Licht über manche Verhältnisse des Urchristentums zu breiten. Große Schwierigkeiten stehen freilich auch dieser Lösung entgegen. Die Forderungen, welche sich als Ergebnis des Apostelkonzils an die Heidenchristen ergeben, sind zu selbstverständlich. Enthaltung von Mord, Unzucht und Götterdienst schloß doch schon der Uebertritt zum Christentum ein. Dazu kommt, daß gerade die springenden Punkte, nämlich Einführung des πνικτόν und Wegfall der goldenen Regel, nicht bewiesen sind. Und trotzdem glaubt Referent sich wenigstens dahin zustimmend äußern zu dürfen, daß der außerkanonische Text den Vorzug verdient vor dem kanonischen. Er tut es in Rücksicht auf die vorzügliche Bezeugung desselben (S. 10 ff.), namentlich durch Stellen wie bei Cyprian test: abstinere vos ab idololatriis et sanguinis effusione et fornicatione et quaecumque vobis fieri non vultis, aliis ne feceritis.

A. Bigelmair.

Cellini A., Il primato di s. Pietro studiato nel divin libro degli Atti degli apostoli. Roma, F. Pustet viiij. 236 S.

Farrar F. W., St. Paulus. Sein Leben und sein Werk Autoris. deutsche Bearbeitung von O. Brandner. 3. Bd. Frankfurt a. M., O. Brandner. 1908. IV u. S. 517—754 illustr. mit 4 Karten. M. 4. ● XXVIII, 654.

Moske E., Die Bekehrung des hl. Paulus. Eine exegetisch-kritische Untersuchung. Münster, Aschendorff. XI, 101 S. M. 2,50.

Fillion L. C., Saint Jean l'évangéliste, sa vie et ses écrits Paris et Lyon, Beauchesne & Cie. 16⁰. V, 313 S.

***Delehaye** H., S. J., Die hagiographischen Legenden. Deutsch von E. A. Stückelberg. VII, 234 S. M. 3.

Delehayes Légendes hagiographiques haben bei ihrem Erscheinen (1904; zweite Auflage 1906 Bruxelles Bureaux de la Societé des Bollandistes) mit Recht das größte Aufsehen erregt. War auch schon durch manche wertvolle Arbeit das Werden der Legende an einzelnen Heiligengeschichten nachgewiesen worden, so fehlte es doch noch an einer systematischen Gesamtdarstellung der Legenden-Entwicklung im Mittelalter. Wer eine solche zu unternehmen wagt, muß das überreiche Legendenmaterial wissenschaftlich durchgearbeitet haben und völlig beherrschen. Dessen darf sich der gelehrte Bollandist Delehaye rühmen. Mehr noch: er versteht es, den Leser mit kundiger Hand durch die legendarischen Wirrnisse zu führen und in gefälliger und durchsichtiger Rede in die Geheimnisse des legendarischen Prozesses einzuweihen. Jede Seite seines Buches liefert neue Einblicke in das Werden der Legende und neue Anregungen zu weiterer Forschung. ‚Delehayes hagiographische Legenden eröffnen eine neue Epoche in der Heiligenforschung. Ein jeder, der sich in Zukunft mit diesem Gegenstand befassen wird, muß sich mit dieser Schrift abfinden.' Mit diesen Sätzen leitet Stückelberg seine Uebersetzung des Buches ein. Man muß ihm danken, daß er es dem deutschlesenden Publikum zugänglicher gemacht hat. Stückelberg, welcher selbst als tüchtiger Legendenforscher bekannt ist, war der geeignete Mann, das Buch des Bollandisten ins Deutsche zu übertragen. Seine Uebersetzung liest sich leicht und gibt das Original nach Wort und Sinn in seltener Korrektheit wieder. Wir wünschen ihm viele Leser, besonders in der theologischen Welt, die allen Grund hat, sich mit den Ergebnissen der Legendenforschung vertraut zu machen. A. F.

Klette E. Th., Die Christenkatastrophe unter Nero, nach ihren Quellen, insbesondere nach Tac. ann. XV, 44, von neuem untersucht. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 148 S. M. 3,60.

Karlowitsch, Kurze Uebersicht über die Christenverfolgungen in den ersten Jahrhunderten. (In russ. Sprache.) Moskau. 115 S. M. 4.

* **Rivière** J., La propagation du christianisme dans les trois premiers siècles d'aprés lés conclusions de M. Harnack. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 127 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 454 — 45.]

Wie der Verf. schon durch den Titel seiner Abhandlung anzeigt, will er die Verbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten nach dem Werke von Ad. Harnack: „Mission und Ausbreitung des Christentums" schildern. Im 1. Teile zeigt er die Tatsachen, d. h. die numerische, soziale und geographische Ausbreitung, im 2. Teile sucht er die Ursachen der raschen Entwicklung, die günstigen Umstände wie auch die Hemmnisse darzustellen. Was die Tatsachen betrifft, so weicht R. wenig von den Folgerungen Harnacks ab, nur in der Erklärung der so raschen Entwicklung schlägt er andere Wege ein. Harnack betont zu sehr das günstige Moment und beachtet zu wenig die Hemmnisse, welche sich dem Vordringen der neuen Religion entgegenstellten (vgl. Mission u. Ausbreitung, 1², S. 379—419). Diese Hemmnisse kamen vor allem von den Anforderungen, welche die neue Lehre selbst an Vernunft (übernatürliche Glaubenslehren) und Herz (überaus strenge sittliche Vorschriften) stellte. Sie mußte kämpfen gegen Verdächtigung und Verleumdung und besonders noch gegen politische Unterdrückung und härteste Verfolgungen. Die synkretistische Tendenz der griechischen Philosophie war für die neue Lehre weit mehr ein Hindernis als ein Vorteil, denn sie trat auf mit der starren Intransigenz eines absoluten Dogmatismus. Ihre schlimmsten Feinde fand sie gerade da, wo der Synkretismus zum Ausdrucke kam, nämlich bei den gnostischen und neuplatonischen Sekten. Die Studie von R. ist geeignet, das von Harnack gefällte Urteil manchmal zu berichtigen; die Tatsachen und Zitate, die der gelehrte Berliner Forscher bringt, bleiben unberührt. G. A.

* **Rauschen** G., Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. Bonn, P. Hanstein. 1905. 66 S. M. 0,80.

Die letzten Jahrzehnte sind reich gewesen an literarischen und monumentalen Funden aus dem christlichen Altertum. Die Bedeutung, welche die Erkenntnis der inneren und äußeren Geschichte des Urchristentums beansprucht, muß es wünschenswert erscheinen lassen, daß sie über die engere Fachwissenschaft hinaus weiteren Kreisen erschlossen werden und es war deshalb ein glücklicher Gedanke R.s,

wenigstens einige Stücke um billigen Preis durch Uebersetzung zugänglich zu machen. Es sind folgende: 1) Die Lehre der zwölf Apostel, 2) ein größeres Bruchstück aus dem Evangelium des Petrus, 3) sieben Sprüche Jesu, 4) das Martyrium der hh. Karpus, Papylus und Agathonike, 5) die Akten der scilitanischen Martyrer, 6) die Grabschrift des Abercius, 7) ein Opferattest aus dem Jahre 250, 8) die Steintafel von Arykanda in Lykien, 9) ein Abschnitt (Liebesmahl und Abendmahl) nach der ägyptischen Kirchenordnung. Jedem Stücke ist in Kleindruck eine kurze, gut orientierende Einleitung über Fundort, Entstehungszeit, Inhalt, Bedeutung, Ausgaben und Literatur vorausgeschickt, die Uebersetzung selbst ist wortgetreu und kurze Anmerkungen erleichtern das Verständnis. A. Bigelmair.

Seeberg R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 1. Bd.: Die Anfänge des Dogmas im nachapostolischen und altkatholischen Zeitalter. 2., durchweg neu ausgearb. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1908. X, 570 S. M. 12,40.

* **Rivière** J., Saint Justin et les apologistes du second siècle. Avec une introduction de Mgr. P. Batiffol. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. XXXVI, 348 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

In einer längeren Einleitung charakterisiert Batiffol, der um die Forschung der altchristlichen Literatur so verdiente Rektor der katholischen Fakultät von Toulouse, die apologetischen Schriften des 2. und anfangenden 3. Jahrh. In dem Werke selbst bietet dann R. einen systematischen Ueberblick über den Inhalt der apologetischen Schriften. Bald durch gedrängte Analysen, bald durch ausführliche Zitate (in franz. Uebersetzung) gibt er eine Darstellung der Apologetik und der Dogmatik bei diesen älteren Autoren: Aristides, Justinus, Minucius Felix, Tertullian usw. Er zeigt, wie sie vorgehen gegen die gewöhnlichen Verleumdungen seitens der Heiden, welche Stellung sie nehmen zum Heidentum, zur Philosophie und zum Staatswesen, welche Glaubensmotive sie anführen, was sie lehren über Gott und Dreifaltigkeit, über Wesen und Bestimmung des Menschen, Heilsökonomie, Jesus Christus und sein Werk, Wert des Judentums, das christliche Leben, Gericht und andere Leben, Auferstehung usw. Die Apologeten nehmen einen zu wichtigen Platz ein in der Ausbreitung des Christentums, als daß man ihr Werk stillschweigend übergehen konnte. Sie haben die erste Annäherung zwischen dem aufkeimenden Christentum und dem griechischen philosophischen Geiste vorbereitet. Kann und will sich R.s Schrift in vielfacher Hinsicht nicht messen mit der Arbeit Geffckens (vgl. Hist. Jahrb. 1907 S. 402 f.), so ist sie doch weit besser als diese geeignet, den Leser mit dem Inhalte und dogmenhistorischen Werte der Apologetenliteratur vertraut zu machen. G. A.

* **Preuschen** E., Die philologische Arbeit an den älteren Kirchenlehrern und ihre Bedeutung für die Theologie. Ein Referat erstattet von —. Für den Druck mit Anmerkungen versehen. Gießen, Töpelmann. 48 S. M. 1,20. [Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen. 27. Folge.]

Um ‚in die Methode der philologischen Editionsarbeit einen Blick tun zu lassen und das Recht dieser Methode an dem Unrecht der früher geübten zu erweisen', bespricht der Verf. die älteren Drucke patristischer Werke, die Ausgaben der Mauriner, die im Anfang des 19. Jahrhunderts allmählig beginnende Uebertragung der für die Herausgabe der Klassiker aufgestellten Grundsätze auf die Väterschriften, das Wiener Corpus, die Berliner griechisch-christlichen Schriftsteller, einige wichtige neuere Einzelausgaben, die Sammlungen von Hurter, Krüger usw., die erst in jüngster Zeit lebhafter gewordenen Bemühungen um die Erschließung der christlichen Literatur des Orients und die Uebersetzungen von Kirchenväterschriften. S. 39 ff. wird der ‚Weg der Herstellung einer Textausgabe, wie sie heute verlangt wird, etwas genauer beschrieben, weil man leicht geneigt ist, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, die zu überwinden sind'. S. 44 ff. wird an der bekannten Stelle von Augustins Bekenntnissen VIII 12, 29, wo Knöll (in der Wiener Ausgabe) nach einer alten Hs. irrig ‚de divina domo' statt ‚de vicina domo' geschrieben hat, veranschaulicht, ‚wieviel für die richtige Beurteilung eines Textes unter Umständen von einem einzigen Wörtchen abhängen kann'. S. 16 A. 1: Die Ausgabe des Prudentius von Dressel ist weder

‚vortrefflich‘, noch gehört sie zur Bibliotheca patr. ecclesiastic. lat. selecta von Gersdorf. — S. 16 A. 2: Der 2. Band von Thilos Biblioth. patr. graec. dogm. enthält auch Schriften des Basilius. — S. 23: Die Sammlung der griech.-christlichen Schriftsteller wurde 1897 nicht durch den Origenes (c. Celsum etc.) von Kötschau, sondern durch den Hippolytus (Bd. I) von Bonwetsch und Achelis eröffnet. C. W.

Rogala S., Die Anfänge des arianischen Streites untersucht von —. **Di Pauli** A. Frhr. v., Die Irrisio des Hermias. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 115 und VI, 53 S. M. 2,80 (3,40) und M. 1,50 (1,80). [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. VII, 1 u. 2. ● XXVIII, 173.

1. R. prüft die Hypothesen O. Seecks, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1896), bei denen besonders der heil. Athanasios sehr schlecht wegkömmt, und lehnt sie ab. 2. Di Pauli setzt die Irrisio, die er höher wertet, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, in die Jahre zwischen 180 — 220, da sie Kenntnis des Lukian verrät und vom Verfasser der cohortatio ad gentiles bereits benützt wird. C. W.

***Prat** F., S. J., Origène. Le théologien et l'exégète. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. LXVII, 223 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne. Textes et études.]

Bereits Gregor von Nazianz und Basilius haben eine Auswahl bemerkenswerter Stellen, eine Art Chrestomathie aus den Schriften des Origenes veranstaltet. Ihre Arbeit ist jedoch nicht genügend, um eine Charakteristik des großen Alexandriners zu geben; dazu bedurfte es weiterer Auszüge und genauerer Erörterungen. In vorliegendem Werke will Pr. den berühmten Kirchenschriftsteller als Dogmatiker und Exegeten kennzeichnen; wenn möglich, soll in einem zweiten Bande die Charakteristik als Apologet, als Kritiker, als Lehrer und Prediger usw. folgen. Im Vorworte erhalten wir eine kurze Darstellung der Geschichte der origenistischen Streitigkeiten, welche sich bis zum 6. Jahrh. ausdehnten und erst dann allmählich aufhörten. Die Theologie des Origenes kommt hauptsächlich zum Ausdruck in den drei ersten Büchern des »Periarchon«, während seine exegetische Methode besonders in dem 4. Buche der genannten Schrift sich zeigt. Durch eine ausführliche Analyse, sowie durch zahlreiche Zitate (natürlich nur in französischer Uebersetzung) aus dieser Schrift und aus anderen dogmatischen und exegetischen Arbeiten des Origenes, macht Pr. den Leser mit den charakteristischen Bestandteilen seines Dogmas bekannt. Der Reihe nach untersucht er dessen Lehre über das orthodoxe Glaubensbekenntnis und die Häresien, über die Dreieinigkeit, den Logos, die Unterordnung der drei Personen, über die materielle Welt, den Menschen und seinen freien Willen, den Fall der Geister, über Auferstehung, Himmel und Hölle, Ewigkeit der Belohnung und der Strafe, über die Inspiration, den dreifachen Sinn der Hl. Schrift und die allegorische Erklärung. Als bestes Beispiel der origenianischen Exegese kann die Uebersetzung und Analyse der Erklärung zum Römerbriefe c. 1 dienen. Im Anhang untersucht Pr. die trinitarische und hermeneutische Terminologie des Origenes (S. 169—87), sowie die Stellung der hervorragendsten Kirchenlehrer bis zum 6. Jahrh. zu dessen Lehre überhaupt. Bis zum Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh. waren die meisten Väter seine Bewunderer und Nachahmer; von da an mehren sich die gegnerischen Stimmen, bis schließlich die Verurteilung des Origenes auf der konstantinopolitanischen Lokalsynode von 543 und der allgemeinen Synode von 553 erfolgte. Die Schrift von Pr. ist gut geeignet, die Lehre und Methode des Origenes kennen zu lernen. G. A.

Koch H., Die Tauflehre des Liber de rebaptismate. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Programm. Braunsberg, Bender. 62 S. M. 1.

***Eusebius** Werke. 2. Bd.: Die Kirchengeschichte, hrsg. v. E. Schwartz. Die lateinische Uebersetzung des Rufinus, bearb. von Th. Mommsen. 2. Tl.: Die Bücher VI—X. Ueber die Märtyrer in Palästina. Leipzig, Hinrichs. 1908. 2 Bl. und 509 — 1040 S. M. 17. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 9².] ● XXIV, 135.

Da Th. Mommsen während des Druckes dieses Bandes aus dem Leben schied, hat Schwartz sich auch des Rufinus annehmen müssen und ‚nach dem bis zum Schluß

fertig vorliegenden Manuskript des Textes und des Apparats die Korrektur besorgt, die [von G. Mercati in die Druckbogen eingetragene] Kollation des Palatinus 822 nach den von Mommsen aufgestellten Grundsätzen dem Apparat einverleibt' und ,die Bibelstellen sowie die Entlehnungen der griechischen Kirchenhistoriker aus Rufin. X. XI. ... nachgewiesen'. Für den Text der beiden letztgenannten Bücher hat Mommsen außer den zu Beginn von Buch I angeführten Hss. noch den cod. 90 der Kapitularbibliothek von Lucca herangezogen. Zu großen Partien des 11. Buches ist unter dem Texte die der zweiten Rezension der Chronik des Georgios Monachos entstammende griechische Uebersetzung mitgeteilt. Der Prolog des Rufinus, das von ihm nach VII 28, 2 eingelegte Stück über Gregorius Thaumaturgus und die beiden von ihm zugefügten Bücher 10 und 11 folgen auf den Text von Euseb. de mart. Palaest. (S. 951 ff.). Nach Erscheinen der Prolegomena, die zusammen mit den Indizes als III. Teil ausgegeben werden sollen, werden wir auf die Ausgabe zurückkommen. C. W.

* **Jérôme** St., Vie de Paul de Thèbes et vie d'Hilarion. Traduction, introduction et notes par P. de Labriolle. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 72 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 436.]

Immer wieder begegnet uns im Leben des hl. Hieronymus ein unermüdlicher Eifer für wissenschaftliche Arbeit. Als er zu Bethlehem ein langes Einsiedlerleben begann, fühlte er sich nicht nur zur Buße, sondern auch zum Studium hingezogen. Das Einsiedlerleben war ihm deshalb auch ein Ideal, das er nicht allen zur Pflicht machte, aber allen sehr warm empfahl, um dadurch den Gefahren der gottlosen Welt zu entgehen. Die beste Empfehlung für das Mönchtum und seine Verbreitung wurden die von ihm verfaßten Biographien des hl. Paulus von Theben und des hl. Hilarion. In der Einleitung (S. 5—17 u. 31—36) untersucht Labriolle den historischen Wert der beiden so kleinen aber so weit verbreiteten und bekannten Schriften. Mit guten Argumenten weist er nach, daß die zwei Helden der hieronymianischen Erzählung sicher historische Persönlichkeiten waren und daß nicht alles, was der Einsiedler von Bethlehem über sie erzählt, Erfindung ist: mit einem Worte, in den Leben der beiden Einsiedler besitzen wir mehr als historische Novellen. Wo aber hört das Geschichtliche auf und wo beginnt die dichterische Ausschmückung? Das herauszusuchen, wäre eine mühsame oder besser eine illusorische Arbeit. Die Uebersetzung des nicht immer leicht verständlichen lateinischen Textes (S. 17—29 u. S. 37—71) ist gut gelungen und mit erläuternden Anmerkungen versehen. — S. 15 u. 21 statt: Schwiez lies: Schiwietz. G. A.

* **Friedrich** Ph., Die Mariologie des hl. Augustinus. Köln a. Rh., Bachem. 279 S. M. 3,80.

Mit Recht betont Verfasser, „daß es an erschöpfenden monographischen Bearbeitungen der Mariologie zurzeit noch vollends gebricht". Man wird ihm darum gewiß auch recht dankbar sein für den „bescheidenen Beitrag", wie er seine tiefgründliche Studie genannt hat. Nach einer sehr kurzen Skizze der voraugustinischen Mariologie (S. 9—19) schildert der Verfasser die Lehren und Ansichten Augustins betreffs Marias Abstammung, ihrer Jungfräulichkeit vor, in und nach der Geburt, ihrer Gottesmutterschaft, ihrer Gnaden und Tugenden, ihrer Sündelosigkeit, ihrer Stellung im göttlichen Heilsplan, ihrer Würde und Verehrung. Eine Untersuchung von 50 vollen Seiten (S. 183—233) ist der Frage gewidmet, welches eigentlich die Lehre des Bischofs von Hippo über die unbefleckte Empfängnis Marias war. Nach eingehender Würdigung der einschlägigen Stellen glaubt Fr. schließen zu können (S. 233): „Der hl. Augustinus ist zwar weit davon entfernt, der hl. Jungfrau auch nur die geringste persönliche Sünde zuzuschreiben, aber für ihre unbefleckte Empfängnis hat er sich nirgends deutlich und bestimmt ausgesprochen. Man kann höchstens zugeben, daß von seiner Annahme der vollendeten Sündelosigkeit Marias bis zur Lehre ihrer Freiheit von der Erbsünde nur ein Schritt notwendig gewesen wäre; aber tatsächlich hat er diesen Schritt nicht gemacht." Das ist auch die Erklärung des geschätzten Augustinuskenners, des † P. Odilo Rottmanner O. S. B. Vgl. dessen ausführliche Besprechung der vorliegenden Schrift in „Theol. Revue" 1907 Heft 9 Sp. 267—69.
G. A.

Compernaß J., Gregorios Presbyter. Untersuchungen zu Gregorios Presbyter, dem Biographen Gregors des Theologen, und zu dem gleichnamigen Verfasser des Enkomions auf die 318 Väter des Konzils zu Nikaia. Bonn, Georgi. 52 S.

‚Selbst wenn wir sonst gar keine Anhaltspunkte hätten, müßte schon der Gegensatz in der Arbeit und im Charakter der beiden Schriftsteller zwei ganz verschiedene Verfasser feststellen.‘ Die Biographie des Nazianzeners (Migne P. Gr. 35) die nach der Einleitung vor einer Festversammlung verlesen wurde, ist nach C. im 7. Jahrh. von einem älteren Zeitgenossen des Andreas von Kreta verfaßt und zuerst vom Patriarchen Germanos von Konstantinopel († 733) verwertet worden. Ihr Verfasser hat sehr gewissenhaft gearbeitet, zeigt sich vertraut mit klassischer Literatur, besonders mit Plato, und hat sich in sprachlich-stilistischer Beziehung so eng an Gregor den Theologen angeschlossen, daß seine Entlehnungen einem Herausgeber der Reden des letzteren ‚oft willkommene Winke für die Texteskonstitution geben können.‘ Anders der Verfasser des zuletzt bei Migne P. Gr. 111 gedruckten Enkomions auf die nizänischen Väter, Presbyter der Kirche von Kaisareia in Kappadokien. Er plündert die Kirchengeschichte des Theodoret und die unglaubwürdige Quelle, die auch in den Excerpta Vaticana benützt ist, benützt den Eingang der Gregorbiographie seines Homonymen und die Rede des Niketas Paphlagon auf Hyakinthos von Amastris, erinnert ‚in ganzen Sätzen und Wendungen‘ an die Schriften des Photios und muß in den Beginn des 10. Jahrh. gesetzt werden. Compernaß hat eine neue Ausgabe des Enkomions auf grund von 8 Hss. mit eingehendem grammatischen Kommentar fertiggestellt. C. W.

* **Schermann** Th., Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus und verwandter Texte bearbeitet von —. **Schalkhausser** G., Zu den Schriften des Makarios von Magnesia. Leipzig, Hinrichs. VIII, 368 und VI, 218 S. M. 11,50 und 7. [Texte und Untersuchungen. III. R., 1. Bd., H. 3 und 4.]

1. Den Bericht über die Arbeit von Schermann glauben wir mit dem über seine bereits erschienene Ausgabe der Legenden und Listen, mit denen sich das oben verzeichnete Buch beschäftigt, verbinden zu sollen. 2. Schalkhausser behandelt zuerst die hsliche Ueberlieferung des Apokritikos, dann die sogen. Homilien des Makarius Magnes zur Genesis. Abgesehen von dem 1867 aufgetauchten codex Atheniensis, der etwa die Hälfte des Apokritikos enthält, ist ‚keine einzige Hs. zum Vorschein gekommen . ., die auch nur e i n umfangreicheres Bruchstück aus dem Apokritikos enthielte, geschweige denn eine solche, die ihn . . . . ganz darböte‘. Einen Kodex der Markusbibliothek in Venedig mit dem Apokr. hat der Jesuit F. Turrianus (geb. etwa 1509) benützt, und eine sorgfältige Durchforschung seiner Schriften hat wenigstens zu dem Ergebnis geführt, daß der Venetus und der Atheniensis nicht etwa identisch sind und daß sich bei Differenzen nur selten der Text des ersteren als besser erweist. Der Kretenser Zacharias Skordylios, 1562—64 Priester der griechischen Gemeinde in Venedig, hat den Venetus nicht in Händen gehabt, sondern verdankt seine Makariuskenntnis nur dem Turrianus. Der Kodex muß zwischen 1552 und 1637 abhanden gekommen sein, aber man wollte an diese Tatsache nicht glauben, bis der Katalog der Marciana vom Jahre 1740 allen Zweifeln ein Ende machte. Von den Homilien zur Genesis kann nur das öfters gedruckte Fragment im cod. Vatic. 2022 (daraus kopiert cod. Ottobon. 268) als echt d. h. von Makarius herrührend gelten, wogegen der in dem eben erwähnten (lange Zeit für verloren gehaltenen) Ottobonianus stehende und aus diesem von Magnus Crusius (geb. am 10. Januar 1697 zu Schleswig, 1724—31 Legationsprediger bei der dänischen Gesandtschaft in Paris) abgeschriebene (die Abschrift im cod. B VII 7 der Biblioteca Queriniana comunale in Brescia) Text nichts anderes ist, ‚als das mittlere Stück der sogen. Schöpfungsgeschichte, wie sie in den byzantinischen Chroniken des Theodosios Melitenos und Julios Polydeukes, teilweise auch in der des Leon Grammatikos gedruckt, in mehreren Chroniken des Symeon Logothetes und in einer anonymen hslich vorliegt‘. Neue Ausgabe des Stückes mit den Varianten der Parallelberichte und des Kedrenos bei Sch. S. 186 ff. S. 203 ff. Namen- und Sachregister und Wortregister zu den im Laufe der Arbeit mitgeteilten griechischen Texten. Es verdient spezielle Hervorhebung, daß der Verfasser dieser gediegenen Studie als (evangelischer) Pfarrer in einem mittelfränkischen Landstädtchen ohne größere Bibliothek wirkt! C. W.

Chrysostomus J. (des hl.), Büchlein über Hoffart und Kindererziehung samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus seinen Schriften übersetzt und hrsg. von S. Haidacher. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 134 S. mit Titelbild.

Die Schrift des hl. Chrysostomus über Hoffart und Kindererziehung, von ihrem ersten Herausgeber, Combefis (Paris 1656), und von Tillemont für echt erklärt, von Oudin irrigerweise mit den beiden Chrysostomuseklogen 16 (περὶ ἀλαζονείας καὶ κενοδοξίας) und 27 (περὶ παίδων ἀναγωγῆς) identifiziert, wurde von Montfaucon, der sich allem Anschein nach nicht die Mühe nahm, die Sache näher zu untersuchen, kurzerhand als unecht beiseitegeschoben und ist ‚bei dem maßgebenden Einfluß, den die Maurinerausgabe auf die Mit- und Nachwelt ausübte', ‚gegenwärtig sogut wie verschollen'. H., der seinen Chrysostomus kennt, wie unser guter, nun auch von uns geschiedener P. Odilo Rottmanner seinen Augustinus gekannt hat, hat nun durch die oben verzeichnete Publikation die schöne Schrift, einen trefflichen ‚Abriß der Erziehungslehre nicht für die Schule, sondern für das Haus', der unverdienten Vergessenheit entrissen. Die Einleitung handelt über die Kirchenverhältnisse in Antiochia, über das Leben und Wirken des hl. Chrysostomus, über die (durch die hsliche Ueberlieferung, Gedankeninhalt und Sprache garantierte) Echtheit der pädagogischen Schrift, über ihre Entstehungszeit (etwa 393 zu Antiochia ‚in unmittelbarem Anschlusse' an die 10. Epheserhomilie geschrieben), über die Schulverhältnisse in Antiochia zur Zeit des hl. Chrysostomus und über Inhalt und Bedeutung des Büchleins über Hoffart und Kindererziehung (besonders wichtig und interessant Kap. 39 ff. die Wiedergabe der biblischen Geschichten von Kain und Abel sowie von Jakob und Esau ‚in kindlichem Erzählungstone', also zwei biblische Kinderkatechesen). Dann folgt die deutsche Uebersetzung des Schriftchens mit Anmerkungen, wie sie nur ein so intimer Kenner des Autors, wie H. liefern konnte, und eine in 16 Abschnitte geteilte pädagogische Blumenlese aus Chrysostomus. Möge die warnende Stimme des Goldmundes in dem von Tag zu Tag heißer entbrennenden Kampfe um die Grundlagen der Erziehung nicht ungehört verhallen! C. W.

Baur Chr., O. S. B., S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'histoire littéraire. Essai présenté à l'occasion du XVe centenaire de Saint Jean Chrysostome. Lowen, Bureau du Recueil (s. u.) u. Paris, Fontemoing. XII, 312 S. M. 4. [Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie sous la direction de M. M. F. Bethune, A. Cauchie etc. Fasc. 18.]

Das höchst verdienstliche Buch, in der Hauptsache eine bibliographische Leistung, zerfällt in 2 Hauptteile: 1. Chrysostomos in der griechischen, 2. Chr. in der lateinischen Kirche. Der erste gliedert sich wieder in drei Unterabteilungen: A. S. Chrysostome et ses oeuvres dans la littérature théologique (1. 407—451; 2. vom 6.—9. Jahrh.; 3. 9.—12. Jahrh.; 4. 13.—15. Jahrh.), B. La place prédominante de S. Chrysostome dans les bibliothèques grecques, C. S. Chrysostome dans l'historiographie grecque (Quellen, Biographien, Chronisten, Panegyriker, Dichtungen, dazu 2 Anhänge über Chrysostomos in den anderen orientalischen Kirchen und über das Aufkommen des Beinamens Chrysostomos [zuerst bei einem Lateiner, Facundus von Hermiane, um 547]), im zweiten werden Mittelalter (1. Uebersetzer und Uebersetzungen; 2. Chrys. in der lateinischen Historiographie; dazu ein Anhang über die liturgische Verehrung des Chr. in der lateinischen Kirche) und neuere Zeit (1. Ausgaben, S. 82—222; 2. Schriften über Chr., S. 223—98) unterschieden. S. 299 ff. ein Verzeichnis der erwähnten Eigennamen. Einige Nachträge s. in der Byzant. Zeitschrift XVII (1908) H. 1 u. 2. Vergl. die Besprechung von G. Rauschen, Deutsche Literaturztg. 1907 Nr. 42 Sp. 2641 ff. C. W.

Dexel F., Des Prudentius Verhältnis zu Vergil. Landshut, Druck von Thomann. X, 69 S. Erlanger Diss.

Nach einer kurzen Einleitung über Prudentius zeigt der Verfasser im Hauptteile seiner Arbeit, wie der christliche Poet ‚mehr oder weniger wörtlich 1. ganze Verse, 2. Versanfänge, 3. Versschlüsse, 4. Phrasen, die den Schluß eines Verses und den

Anfang des folgenden bilden, 5. Ausdrücke, die an der gleichen Stelle innerhalb des Verses stehen, 6. Wendungen, die in Hinsicht auf Stellung im Verse (mit dem Vorbilde) nicht übereinstimmen, 7. Szenen und zusammenhängende Partien' aus Vergil entlehnt hat. Daran reihen sich S. 46 ff. eine Betrachtung derjenigen Reminiszenzen, ‚bei denen das Vorbild nicht genau oder überhaupt nicht angegeben werden kann,' und ein Anhang (S. 55 ff.), in dem einige Stellen der beiden Dichter textkritisch besprochen werden und die Frage, ‚welcher Vergilkodex dem Prudentius wohl bei der Lektüre zur Hand war', dahin beantwortet wird, daß es jener Vergilkodex war, auf den der Bernensis c s. IX zurückgeht. S. 66 ff. Verzeichnis der benützten Literatur. C. W.

Schwen P., Afrahat, seine Person und sein Verständnis des Christentums. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche im Osten. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VIII, 153 S. M. 4.80. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 2. Stück.]

Borelli B., S. Prospero di Aquitania e il giudizio della storia: studio critico intorno alla nota questione dell' aquitanità del santo protettore di Reggio. Carpi, tip. Ravagli. xiij, 148 S.

Marchetti S., Un caso d'iconoclasmo nell' ultimo decennio del secolo VI: studio critico sulle Epistole di Gregorio I a Sereno, vescovo di Marsiglia. Cagliari, tip. Commerciale. 28 S.

Carrez L, Recherches sur saint Elaphe et saint Lumier, 17e et 18e évêques de Châlons-sur Marne (564—620). Châlons-sur-Marne, Martin frères. XII, 262 S.

Bondois M., La translation des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834. Le Mans, Champion. XVI, 116 S. [Bibliothèque de l'École des hautes études. Sciences historiques et philologiques, 160. fasc.]

Voigt H. G., Die von dem Premysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung. Prag, F. Řivnac. 88 S. M. 2.

Die ausführlichen Untersuchungen, welche Pekař („Wenzel- u. Ludmilalegenden und die Echtheit Christian", Prag 1906) der Echtheit der unter dem Namen Christian bekannten Vita et Passio Sancti Wenzeslai et sanctae Ludmilae aviae eius gewidmet hat, will V. in vorliegenden Ausführungen nur bekräftigen und auch hier und da ergänzen. Er schließt sich den von Pekař aufgestellten Folgerungen an, was die Gründe für die Echtheit, sowie die dagegen erhobenen Bedenken und Einwürfe betrifft (S. 2—25). Betreffs des gegenseitigen Verhältnisses der Quellen glaubt V. der Legende Gumpolds die Priorität zusprechen zu müssen; aus dieser sei die Legende »Crescente fide« als eine Abkürzung mit einigen Zusätzen entstanden. Vor allem beachtenswert sind die historischen Resultate und die Zeittafel, welche der Verf. auf grund der Echtheit Christians bietet. Der ‚Anhang' enthält u. a. einige Bemerkungen zu den Worten župa und župan (= die zum Stamme oder Gau gehörige Befestigung, bezw. den Häuptling des Stammes oder der herzogliche Vasall), sowie Nachträge zur Geschichte Adalberts von Prag. Durch diese Untersuchungen sind gewiß noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst, welche mit der Christianfrage und der böhmischen Geschichte des 9. Jahrh. verbunden sind. Der Historiker wird immerhin einiges neue Material finden, was ihn bei seinen eigenen Forschungen unterstützen kann. Es handelt sich leider vielfach um sogenannte innere, den alten Schriften selbst entnommene Kriterien, bei denen das subjektive Moment nicht ganz zu vermeiden und somit eine allgemein überzeugende Beweisführung nie oder nur höchst selten zu erreichen ist. G. A.

Beissel St., S. J., Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des M.A. Freiburg i. B., Herder. VII, 220 S. M. 4. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungsheft Nr. 96.]

Hymnographi Latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters. 2. Folge. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen hrsg. von G. M. Dreves Leipzig, Reisland. VIII, 664 S. Analecta hymn. L. ● XXVIII, 176.

Der alle seine Vorgänger an Beleibtheit übertreffende Band enthält die Hymnen von 51 Dichtern, angefangen von Hilarius von Poitiers bis auf Joh. Tisserandus († 1494). Jeder Hymnograph wird dem Leser in einer kurzen literarhistorischen Einleitung vorgestellt. Im Vorwort wird die Ausschließung Notkers des Stammlers, Adams von St. Viktor, John Hovedens, der Karthäuser Dionysius und Johannes Justus Lanspergius sowie einer doppelten Reihe von Dichtern, d. h. derjenigen, ‚von denen wir nur den einen oder höchstens den andern Hymnus, die eine oder andere hymnenverwandte Dichtung besitzen' und derjenigen, die an sich sogut wie die aufgenommenen Anspruch auf Annahme gehabt hätten, deren Hymnen indes aus dem einen oder dem anderen Grunde, sei es alle, sei es fast alle in früheren Bänden der Analekten bereits Aufnahme gefunden haben', begründet. Einige Detailbemerkungen s. in meinem ausführlicheren Referate, das in der Literar. Rundschau von 1908 erscheinen wird C. W.

Schönbach A., Studien zur Erzählungsliteratur des M.A. 6. Tl.: Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden. Wien, A. Hölder 84 S. M. 1,65. [Aus: Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften.]

***Schäfer** K. H., Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum dargestellt. Stuttgart, F. Enke. XXIV, 303 S. M. 11. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 43. u. 44. Heft] ● Bespr. f.

Prutz H., Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin, E. S Mittler & Sohn. 1908. XVIII, 549 S. M. 14.

***Gottlob** A., Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrh. Drei Aufsätze. Stuttgart, F. Enke. VII, 68 S. M. 3. ● Bespr. f.

***Bernheim** E., Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. 1. Heft: Zur Geschichte Gregors VII und Heinrichs IV. 2. Heft: Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 104 u. V, 88 S. M. 1,40 u. 1,20. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.] ● Bespr. f.

Massino J., Gregor VII im Verhältnis zu seinen Legaten. Diss. Greifswald. 78 S.

Monod B, Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe I (1099—1108). Paris, Champion. XXVII, 164 S.

Mackie J. D., Pope Adrian IV. The Lothian Essay 1907. London, B. H. Blackwell. 128 S. 2 sh. 6 d.

Stevenson W. B., The Crusaders in the East. A brief history of the wars of Islam with the Latins in Syria during the 12th and 13th centuries. Cambridge, Univ. Press. 400 S. 7 sh. 6 d.

Grégoire IX, Les registres. Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican, par L. Auvray. T. 2: Texte. Années IX à XII (1235–39). 10. fasc. Paris, Fontemoing. 4⁰. Feuilles 68–81, col. 1073–1292. 8 fr. 55 c. [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique (2. série, IX, 10)].

Wenck K., Franz v. Assisi. (Unsere religiösen Erzieher.) Leipzig, Quelle & Meyer. S. 197 — 227. [Sonderabdruck.]

Eine auf guten Quellenstudien beruhende, feine Charakteristik des Poverello, die der mit den einschlägigen Forschungen Vertraute mit vielem Genuß lesen wird, und die auch der katholische Historiker wegen ihrer sehr anerkennenswerten Unparteilichkeit mit großem Dank und warmer Sympathie aufnehmen wird. In der Frage über die Stellung Franzens zu den Waldensern vertritt W. mit Recht die Meinung, daß eine Abhängigkeit von den Waldensern schlechterdings nicht nachzuweisen ist; ebenso nüchtern beurteilt er das Verhältnis Franzens zur Kurie: „Seine Ergebenheit zur Kurie hätte niemals in Zweifel gezogen werden sollen." „Mit Unrecht hat man der Gedankenwelt des F. eine Spitze gegen die Hierarchie zugeschrieben." An den Wundmalen Fr.s zweifelt W. nicht. Was er über die Stellungnahme Ugolinos schreibt, und die Art, wie er diesen (später Papst Gregor IX) in seinen scheinbaren Gegensätzen charakterisiert, gehört zum besten, was darüber gesagt worden ist. W. zeigt uns in großen, geistvollen Zügen, wie Gregor IX die „große Kunst des Mittelalters übte, einander Widersprechendes auszugleichen, zu versöhnen (concordare discordantia), eine Kunst, die vor und nach ihm so mancher Gelehrte des Mittelalters geübt hat". Darum verwirft er auch die Auffassung Sabatiers, daß Ugolino hinterhaltig Franz umgarnt habe, um seine Jünger der Hierarchie dienstbar zu machen, und findet die Bulle Quo elongati in keinem Widerspruch mit dem Akte der Pietät, den der Papst 1228 mit der Heiligsprechung Franzens vollzogen hatte. — Im Anschluß daran sei auch hingewiesen auf den trefflichen Artikel W.s im Hochland V 1, 129 ff., wo ein unveröffentlichter Brief Gregors IX an die hl. Elisabeth (mit Photographie) geboten wird.
G. Schn.

***Dupuis** Fr., O. Min., La vie et légende de Madame Saincte Claire, 1563. Texte publié d'aprés le manuscrit de la Bibliothéque de Lyon. Avec une introduction et des notes par A. Goffin. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 125 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 434–35.]

Die von Thomas von Celano auf Befehl Papst Alexanders IV verfaßte Legende der hl. Clara wurde im J. 1563 von dem Franziskaner Franz Dupuis in ganz einfaches und schmuckloses Französisch übersetzt. Diese Uebersetzung, noch in einer sehr schönen Originalhs. zu Lyon aufbewahrt, wird hier vollständig herausgegeben. Nach einer längeren Einleitung (S. 11—36) über das Leben der hl. Jungfrau von Assisi und ihre Beziehungen zum hl. Franziskus, folgt der altfranzösische Text, den Goffin mit aller Sorgfalt veröffentlicht und mit zahlreichen sprachlich erläuternden Anmerkungen versehen hat. Für die eigentliche historische Forschung bietet diese Uebersetzung wenig brauchbares; ihr Wert liegt mehr auf dem eigentlich literarischen Gebiet. G. A.

***Deslandres** P., Innocent IV et la chute des Hohenstaufen. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 429.]

In dieser Studie erhält der Leser eine kurze Geschichte des ganzen Pontifikates Innozenz IV, wobei nur die Beziehungen des Papstes zu Friedrich II und dessen Nachfolgern ein wenig eingehender erörtert werden. Der Verf. wollte keine neuen Fragen aufwerfen und lösen, sondern mehr die Ereignisse in ihrem Zusammenhange ur Geltung kommen lassen. G. A.

Kreuzer O., Heinrich I von Bilversheim, Bischof von Bamberg, 1242—57. 1. Tl. Progr. des Kgl. Neuen Gymn. Bamberg. 53 S.

***Tenckhoff** Fr., Papst Alexander IV. Paderborn, F. Schöningh. XII, 337 S. M. 6,60.

Studien über den Kampf der Hohenstaufen mit dem Papsttum, die 1893 zuerst an die Oeffentlichkeit traten, haben Veranlassung gegeben, dieses Lebensbild Alexanders IV zu entwerfen (VI). T. hat große Mühe auf diese Aufgabe verwandt und auch im Vatikanischen Archiv und auf der Vatikanischen Bibliothek gearbeitet, allein, um es gleich zu sagen, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war an sich unlohnend. Denn Alexander IV war nichts weniger als eine markante Persönlichkeit, sein Name bedeutet kein Programm. Gewiß war er ein frommer Mann und lauterer Charakter, vielleicht auch ein guter Rechner und Haushalter, aber politisch bedeutet er — und einen Politiker brauchte man damals — lediglich die äußere Bezeichnung für einen unsicheren Zickzackkurs. Als ein schwankendes Rohr wird der erst in hohem Alter mit der Tiara geschmückte Papst daher in der Geschichte fortleben, dessen Politik ja schon Maubach (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 399) eingehend als das Wechselspiel der Kardinalsparteien nachgewiesen hat. Staufisch-ghibellinische, englische und französisch-kastilische Einflüsse begegneten sich damals an der Kurie und suchten die Kardinäle in ihr Interesse zu ziehen. Das Kardinalskollegium, mit dem sich T. auffallend wenig beschäftigt, wies gerade damals eine Reihe hervorragend tüchtiger Köpfe auf, ich erinnere nur an den von H. Grauert ans Licht gestellten Johann von Toledo und an den späteren Papst Nikolaus III. Die Unzufriedenheit mit dem Regime seines Vorgängers scheint Alexander IV auf den Papstthron erhoben zu haben, schließlich lenkte er aber doch wieder in dessen antistaufische Bahnen ein. Gegenüber dem von Sizilien aus ihn bedrohenden Manfred suchte er hin und her lavierend Hilfe bei allen Mächten, um schließlich auch dieser auf allen Punkten scheiternden Politik zu entsagen und resigniert Neutralität gegenüber den großen Mächten, insbesondere in der deutschen Königswahlfrage zu proklamieren. Nur die sogen. Reformpartei, die bei seiner Erhebung mitgewirkt zu haben scheint, und der er als Protektor der Minoriten angehört haben wird, kam bei seiner Wahl einigermaßen auf ihre Rechnung. Das zeigte sich in der größeren Rücksicht auf das Wahlrecht der Domkapitel, der Beschränkung der Exspektanzen und in der Festsetzung eines Termins für die Weihe der Elekten. Seine Zuneigung zu den Bettelorden bewies er bei seinem Eingreifen in den Pariser Universitätsstreit und in der wichtigen Frage ihrer Tätigkeit in der Seelsorge, was enger zusammenhängt, als es bei T. den Anschein hat. Seine Bemühungen, die kleineren Eremitenvereinigungen der Wilhelmiten und Jamboniten mit den Augustinern zu verschmelzen, hatten übrigens nur einen vorübergehenden Erfolg, denn die Wilhelmiten ließen sich alsbald wieder ihre Selbständigkeit bestätigen. Es handelt sich nämlich bei Potthast Nr. 16528 um diese Wilhelmiten und nicht um die daneben bestehende Benediktinerorganisation von Montevergine, die üblichen Hilfsmittel versagen freilich in dieser verwickelten Frage. Die Wilhelmiten hatten bis zur Neuzeit in Deutschland am Rhein, in Thüringen und in den Niederlanden zahlreiche Häuser. — Die Charakterisierung Alexanders IV bei T. bietet im ganzen kaum neue Gesichtspunkte. Sehr nützlich wäre es gewesen, wenn dabei die zeitgenössischen Urteile über den Papst im Wortlaut angeführt und besprochen worden wären, namentlich das besonders scharfe des Matthäus von Paris. Störend wirkt es, wenn T. immer wieder das Urteil über den Papst vorwegnimmt, ehe der Leser dessen Richtigkeit hat einsehen können (z. B. S. 4, 6, 11, 15, 16, 55, 196). Das urkundliche Material haben Potthast, die Register des Papstes und Böhmer-Ficker-Winkelmanns Regesten geliefert, die neueren Urkundeneditionen sind nicht durchweg mehr herangezogen, auch B.-F.-W. ist nicht ausreichend verwertet, einen Hinweis auf die dort gegebenen Itinerare der Legaten habe ich z. B. S. 32, 94, 139 vergebens gesucht; das Schreiben, das S. 182 zu datieren versucht wird, ist identisch mit B.-F.-W. 8595 vom 9. April 1253. Die Weihe des Papstes, von der T. auffallenderweise nichts berichtet, wird von B.-F.-W. [illegible] nach Potthast auf den 20. Dez. 1254 gesetzt. Zahlreiche Schriften der letzten Jahre, wie die Arbeiten von Demski und Sternfeld über Nikolaus III, von Seppelt über den Kampf der Bettelorden an der Universität Paris und die Veröffentlichungen von Hampe im „Neuen Archiv" XXX sind nicht mehr verwertet, abgesehen davon, daß die Darstellung auch stellenweise durch die Benutzung älterer Spezialliteratur z. B. die Forschungen Eubels über die Minoriten, hätte gewinnen können. Auf eine Schilderung der Kurie und des Kardinalskollegs hat Verfasser leider verzichtet. In der von Gottlob bejahten Frage, ob Alexander IV die Servitientaxe eingeführt hat, tritt T. — allerdings ohne neue Gründe — der entgegengesetzten Auffassung von Göller und Haller bei. Die Finanzen der Kurie in eine

günstigere Verfassung zu bringen, gelang dem Papste trotz aller finanztechnischen Begabung nicht. Eine bedeutsame Neuerung auf finanziellem Gebiete scheinen mir die vielfach verliehenen und selbst in Anspruch genommenen Privilegien zu sein, nicht mehr restituierbares Gut annehmen zu dürfen. — An Einzelheiten verzeichne ich noch folgendes: Die Kirche zum hl. Cyriacus (S. 14) ist identisch mit dem Kloster Neuhausen vor Worms, der Erzbischof Burchard von „Cygenheim" (175) stammt aus dem hessischen Dynastengeschlecht der Grafen von Ziegenhain, deren Besitz an die Landgrafschaft Hessen vererbt wurde. Die „schlechte Luft" zu Mantua (1237) deutet wohl auf eine Epidemie hin. Albert Huyskens.

***Finke** H., Papsttum und Untergang des Templerordens. 1. Bd.: Darstellung. 2. Bd.: Quellen. Münster, Aschendorff XV, 397 S. u VIII, 399 S. M. 8 u. 12. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. IV u. V.] ● Bespr. f.

Rediger F., Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden 1321—22. Diss. Greifswald. 76 S. mit Karte.

Monumenta historica Carmelitana. Fasc. 4 u. 5. Ed. R. P. B. Zimmerman (Fr. Benedictus-Maria a S. Cruce), O. C. D. Wincantonensis. Lérins (Alpes-Maritimes), impr. de l'abbaye. 289—555 S,

Gardner E. G., Saint Catherine of Siena. A study in the religion. literature and history of the 14th century in Italy. London, Dent. 458 S. sh. 16.

Loserth J., Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh. 2. Tl.: Die Genesis von Wiclifs Summa Theologiae und seine Lehre vom wahren und falschen Papsttum. Wien, A. Hölder. 118 S. M. 2,70. [Aus: Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften.]

Doncoeur P., La condamnation de Jean de Monzon par Pierre d'Orgemont, évêque de Paris, le 23 août 1387. Paris, Bureau de la „Revue des questions historiques". 12 S.

***Göller** E., Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 1. Bd.: Die päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV. 2 Tle. Rom, Löscher & Ko. XIV, 278 u. V, 189 S. M. 15. [Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom. 3. u. 4. Bd.] ● Bespr. f.

Pfleger L., Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler v. Kaysersberg. Straßburg, B. Herder. 82 S. M. 1,60.

Jacob E., Johannes v. Capistrano. 2. Tl.: Die auf der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen handschriftl. Aufzeichnungen von Reden und Traktaten Capistrans. 2. Folge: Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. — Tractatus de cupiditato. Breslau, M. Woywod. 472 S. M. 5.

Hollweg W., Dr. Georg Heßler, ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrh. Versuch einer Biographie. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 130 S. M. 2,40.

Möller W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd.: Reformation und Gegenreformation. Bearb. von G. Kawerau. 3. überarb. u. verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. XVI, 496 S. M. 11. [Sammlung theolog. Lehrbücher.]

Gale F. H., The story of protestantism. London, Cassell. 360 S. illustr. 3 sh. 6 d.

***Creutzberg** H. A., Karl von Miltitz (1490 – 1529). Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg i. Br., Herder. 123 S. [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete d. Geschichte. 6. Bd., 1. Heft.]

Die Aufgabe, die sich der Verf. hier gestellt, scheint umso dankenswerter, als — nach C. wenigstens — das Urteil über Miltitzens Persönlichkeit und die Bedeutung seines Eingreifens in die Reformationsbewegung in neuerer Zeit zu ungünstig lautete im Gegensatz zu ehedem, wo man die Tätigkeit des päpstlichen Kammerherrn weit höher wertete. Den Charakter Miltitzens schildert uns C. keineswegs günstig. Mehr durch Protektion als durch eigene Tüchtigkeit suchte Miltitz sich eine bedeutende Stellung zu erringen; „gewandtes Auftreten, Lebendigkeit und unverdrossener Diensteifer" freilich fehlte Miltitz nicht (S. 9). — In ziemlich breiten Ausführungen zeichnet C. die kurialen Maßnahmen gegenüber dem Lutherstreit, die Sendung Miltitzens nach Deutschland, um dem sächsischen Kurfürsten Albrecht dem Weisen die goldene Rose zu überbringen, dann aber auch, um in dem Lutherstreit tätig zu sein, die Altenburger Verhandlungen, die päpstliche Politik während des Wahlkampfes (bei der Kaiserwahl Karls V). Obschon Gesandter der Kurie setzte doch Miltitz öfters den Maßnahmen Roms seine persönlichen Pläne entgegen, wodurch er sich wie der Kurie manche offenkundige Blamage zuzog (S. 91). An dem Scheitern der ihm gestellten Aufgabe war also nicht zuletzt Miltitz selbst schuld; denn nicht mit Stärke und Zähigkeit vermochte er die zuweilen gut gewählten Maßnahmen durchzuführen (114). An Mitteln, Luther zur Umkehr zu bewegen, ließ Miltitz freilich nichts unversucht (115); zweifellos kam denn auch Luther keinem Vertreter der Kurie soweit entgegen als gerade dem „theologisch am wenigsten geschulten Miltitz" (53). Am 20. November 1529 ertrank dieser im unteren Main oberhalb Hanaus (109). Buchner.

Gräbke Fr., Die Konstruktion der Abendmahlslehre Luthers in ihrer Entwicklung dargestellt. Eine dogmengeschichtliche Studie. Leipzig, A. Deichert Nachf. 107 S. M. 1,80.

Müller K., Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. Tübingen, J. C. B. Mohr. XVI, 243 S. M 6.

Stephan H., Luther in den Wandlungen seiner Kirche. Gießen, A. Töpelmann. IV, 136 S. M. 2,60. [Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus. I.]

***Clemen** O., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. Münster i. W., Aschendorff. VIII, 67 S. M. 2. [Reformationsgeschichtl. Studien und Texte. Heft 3.]

Eine höchst dankenswerte Publikation, die zunächst sehr interessante Einzelheiten enthält aus der Lebensgeschichte dieser für die Reaktion gegen Luther so bedeutenden Männer, deren Verdienste uns kundige Federn in den letzten Jahren geschildert haben. Die Originale der wertvollen Briefe befinden sich im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst und sind von Clemen, wie man es von ihm nicht anders erwartet, mustergiltig ediert worden. Von Emser sind 3, von Cochläus 9, von Mensing 22, von Petrus Rauch 8 (diese beiden Dominikaner hat N. Paulus gewürdigt in „Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther", 1903, S. 16—45, 45—62), von Fürst Georg 2 Briefe an Cochläus abgedruckt. Dieser Briefwechsel bildet eine glückliche Ergänzung zu Clemens Publikation des Briefwechsels Georg Helts (Archiv für Reformationsgeschichte, Ergänzungsband II, Leipzig 1907), welcher das allmähliche Vordringen der lutherischen Partei am anhaltischen Hofe veranschaulicht; hier dagegen wird das langsame Zurückweichen der Altgläubigen uns vor Augen geführt. Mensing und Rauch konnten dem unaufhaltsam eindringenden Wind, der von Wittenberg wehte, nicht widerstehen. Rauchs Briefe interessieren auch durch Nachrichten über seine Forschungen zur anhaltischen Hausgeschichte. In dem Briefwechsel dieser Männer

spiegelt sich auch ein gut Teil damaliger Reichsgeschichte, der Augsburger Reichstag von 1530 und die Türkennot. Ein Namensverzeichnis erhöht den Wert der in kultur- und religionsgeschichtlicher Beziehung wertvollen Veröffentlichung. L. Pfl.

Höchle J. J., Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden bis 1535. Zürich, E. Speidel. 207 S. M. 2,50.

Herrmann Fr., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, H. Quasthoff. XII, 280 S. M. 6.

Dresbach E., Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die 300jährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen. Gütersloh, C. Bertelsmann. XX, 519 S. M. 6.

Ney J., Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. 2. Heft: Die Unterdrückung. Leipzig, R. Haupt. III, 101 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 94.]

Cohrs F., Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 5. Bd.: Register. Berlin, A. Hofmann & Ko. XV, 212 S. M. 5. [Monumenta Germaniae paedagogica. 39. Bd.]

Pallas K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 2. Abt., 2. Tl.: Die Ephorie Bitterfeld. Halle, O. Hendel. XXIV, 368 S. M. 10. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 41. Bd.]

Cardauns L., Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren. Rom, Löscher & Ko. 58 S. M. 1,60 [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Westphal F., Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. VIII. 1907. Leipzig, R. Haupt. III, 93 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 95.]

d'Ercole M., Il cardinale Ippolito de' Medici: contributo storico della I. metà del secolo XVI. Terlizzi, tip. G. Giannone. 100 S.

Accame P., L'elezione del papa Paolo III. Finalborgo, tip. A. Rebbaglietti. 22 S.

Joly E., S. Ignazio di Lojola. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 16⁰. 224 S. l. 2. [I santi, nr. 19.]

* **Duhr** B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 876 S. M. 22. [Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I.]

Es fehlt nicht an geschichtlichen Darstellungen über die Gesellschaft Jesu. Aber eine eigentliche, den heutigen Anforderungen historischer Kritik gerecht werdende Geschichte ist immer noch zu schreiben. Zahlreiche Ansätze dazu sind indes bereits gemacht worden; es genüge hier nur hinzuweisen auf die von den spanischen Jesuiten seit mehr als drei Jahrzehnten unternommenen Quellenpublikationen (Briefe des hl. Ignatius, der PP. Jajus, Nadal, Polanco usw.), auf die von P. O. Braunsberger herausgegebenen B. Petri Canisii Epistolae et acta usw. In dem vorliegenden Werke erhalten wir nun eine „kritische zusammenhängende Geschichte“ der Wirksamkeit des Jesuitenordens in den Ländern deutscher Zunge, die zu der Gesamtgeschichte des Ordens einen höchst wertvollen Beitrag liefert. Nach langjähriger,

mühsamer Arbeit in öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archiven konnte D. diesen 1. Band seines Werkes vorlegen. Im „Vorwort" erörtert er kurz die Grundsätze, die ihm bei der Abfassung als Richtschnur dienten: „Wie die Geschichte eines Staates lehrreich und nutzbringend ist zunächst und am meisten für die Angehörigen dieses Staates und erst in zweiter Linie für andere Staaten und die Menschheit überhaupt, so wird auch die Geschichte einer Korporation zunächst für die Mitglieder dieser Korporation Interesse und Belehrung bieten. Damit ist der erste Zweck dieser Darstellung angedeutet. Gerade deshalb, weil die vorliegende Geschichte in erster Linie den Angehörigen des Ordens einen Dienst leisten will, durfte umsoweniger mit der ganzen Wahrheit zurückgehalten werden." Die künftigen Geschlechter sollen nicht allein aus den Tugenden und Taten der Väter Mut und Begeisterung schöpfen, sondern auch an deren Fehlern und Mängeln Klugheit und Bescheidenheit lernen. „Die mangelhafte Kenntnis wird vielfach die Mutter einer unzutreffenden Apologie, die den Freund nicht belehrt und den Gegner nicht bekehrt. Nur Offenheit erzwingt Glaubwürdigkeit." Manche der geschilderten Anschauungen und Handlungen mögen in unserer Zeit unangenehm berühren; aber es ist zu bedenken, daß wir dieselben nach den damaligen Zeitverhältnissen beurteilen müssen. Der Verf. hat sich bemüht, überall auf die ersten gleichzeitigen und glaubwürdigen Berichte zurückzugehen. Dieselben sind enthalten außer in der vielverzweigten Literatur in erster Linie in einer großen Anzahl ungedruckter und unbekannter Briefe und Aktenstücke, welche der Verf. in den noch erhaltenen Beständen des Ordensarchivs und anderer öffentlicher oder privater Archive im Laufe der Jahre einsehen konnte. Auf diese Quellen gestützt hat D. es versucht, eine rein sachliche und objektive Darstellung zu bieten, fern von aller Polemik und von jeglicher subjektiven Anklage oder apologetischen Tendenz. Die „Geschichte" umfaßt die Tätigkeit der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, d. h. in den deutschen und österreichischen Ordensprovinzen, sowie in Schlesien und Ermland, die zur böhmischen bezw. polnischen Ordensprovinz gehörten. Die ersten Jesuiten, die in Deutschland wirkten, waren Peter Faber (1540 in Worms), Claudius Jajus (1542 in Speier) und Nikolaus Bobadilla (1542, ebenfalls in Speier, bald darauf in Wien). Ihre Tätigkeit war hauptsächlich auf die direkte Seelsorge durch Predigten und Beichthören gerichtet; nur kurze Zeit verweilten sie an ein und demselben Orte (1. Kap. S. 1—32). „Bald zeigte aber die Erfahrung auch in Deutschland, daß es für eine nachhaltige Wirksamkeit nötig sei, feste, bestimmte Mittelpunkte zu schaffen, daß ganz besonders für Deutschland ein neues Mittel kraftvoll in die Hand zu nehmen sei, nämlich die Erziehung der Jugend". Dieses führte zunächst zur Gründung von festen Niederlassungen und dann zur Gründung von Kollegien, die ganz unter Leitung des Ordens standen. Solche Kollegien wurden errichtet 1551 in Köln, wo 1544 die erste feste Niederlassung des Ordens in Deutschland zustande gekommen war, 1552 in Wien und 1556 in Ingolstadt (2. Kap. S. 33—65). Der Mann, der bei all diesen Gründungen einen hervorragenden Anteil nahm und überhaupt bei der Gesamttätigkeit des Ordens in Deutschland einen weitgreifenden Einfluß ausübte, war P. Petrus Canisius (3. Kap. S. 66—91). Mit überraschender Schnelligkeit mehrte sich die Zahl der deutschen Ordensmitglieder und -Niederlassungen. Bereits 1564 waren 4 deutsche Ordensprovinzen eingerichtet: die oberdeutsche, die österreichische, die rheinische und die niederdeutsche. Die rheinische Provinz, die 1579 234 und 1600 bereits 363 Mitglieder zählte, gründete und leitete Kollegien in Trier, Coblenz, Mainz, Heiligenstadt, Hildesheim, Speier, Würzburg, Fulda, Molsheim i. Els., Paderborn, Münster i. W. und Emmerich (4. Kap. S. 42—162). Die oberdeutsche und die österreichische Provinz, welche im Jahre 1585 219 bezw. 210 Mitglieder zählten, hatten im Jahre 1600 341 bezw. 407 Ordensgenossen; sie gründeten Kollegien in München, Innsbruck, Hall, Dillingen, Augsburg, Regensburg, Pruntrut, Luzern, Freiburg i. Schw., Graz, Glatz und Braunsberg (5. Kap. S. 163—236). Gleichzeitig waren kleinere Gründungen in den verschiedensten Städten Deutschlands wie Aachen, Bonn, Frankfurt a. M., Konstanz, Erfurt, Danzig usw. ins Leben gerufen worden (11. Kap. S. 396—438). Den großen Erfolg des Ordens bei seiner Lehrtätigkeit kann man auf die verschiedensten Ursachen zurückführen. Neben der Tüchtigkeit der Lehrer, die sich mit ganzer Seele ihrer Aufgabe widmeten, ist er den zielbewußten und mit pädagogischer Klugheit zusammengestellten Studien und Studienordnungen (6 Kap. S. 237—94), der Errichtung und Leitung von Konvikten (7. Kap. S. 295—324), der Sorge für Abwechslung im studentischen Leben durch das Schultheater (8. Kap.

S. 325—56) und der Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel besonders in den Marianischen Studentenkongregationen (9. Kap. S. 357—71) zu verdanken. Eine schwere Sorge für die Ordensobern war die Fundierung der neu gegründeten oder noch zu errichtenden Kollegien; die nötigen Mittel dazu wurden ihnen vielfach von den Gütern und Einkünften fremder Klöster, die am Aussterben waren oder nur ein kümmerliches Dasein fristeten, zugewiesen. Die tatsächliche Erlangung dieser Einkünfte begegnete aber nur zu oft bedeutenden Schwierigkeiten (10. Kap. S. 372—95). Die Tätigkeit der Ordensmitglieder erstreckte sich auch auf die Ausübung aller seelsorglichen Verpflichtungen. Durch Predigten, Exerzitien, Volksmissionen u. dergl. erhielten sie dem katholischen Glauben seine Anhänger, führten zahlreiche Andersgläubige zu ihm zurück (12. Kap. S. 439—96) und brachten viele Klöster wieder zur alten Zucht und Ordnung (13. Kap. S. 497—508); im Dienste der Nächstenliebe sehen wir sie tätig, bei Kranken und Hungerleidenden, bei Gefangenen und Notleidenden aller Art (14. Kap. S. 509—24). Die geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Ordensmitglieder erfolgte im Noviziat und Scholastikat (15. Kap. S. 525—63). Mit Interesse wird der Leser verfolgen, was D. über die damalige Lebensweise der Patres und Studenten, die Bautätigkeit des Ordens (nur mit Unrecht kann man von einem „Jesuitenstil" sprechen, S. 645), die Wirksamkeit der Patres als Schriftsteller, sowie als Beichtväter von Fürsten und an Fürstenhöfen (16.—19. Kap. S. 564—712) berichtet. Nachdem D. noch kurz die Stellung der Jesuiten bei dem Streite um die Erlaubtheit des 5%igen Darlehens (20. Kap. S. 713—30), sowie bei den Hexenprozessen (21. Kap. S. 731—54) geschildert, zeichnet er ein eingehendes Charakterbild von drei Mitgliedern des Ordens: Joh. Rethius, Paul Hoffaeus und Georg Scherer (22. Kap. S. 755—820). Im Schlußkapitel (S. 821—64) sehen wir die Jesuiten „im Urteile der damaligen Zeit": es ist merkwürdig, welch eine Unsumme von Fabeln und Legenden die gegnerischen Schriften aufweisen und welch einen weiten Leserkreis sie fanden. Was die Freunde des Ordens: Päpste, Nuntien, Bischöfe, Fürsten, Staatsmänner, Laien und Geistliche über ihn Lobenswertes sagten oder schrieben, wird vollauf durch die Originaldokumente bestätigt und von den unparteiischen Forschern heutzutage anstandslos anerkannt. Gewiß, nicht alles war vollkommen; unter der großen Zahl von Mitgliedern waren manche, welche die Grenzen weiser Zurückhaltung und kluger Vorsicht nicht immer beachteten. Der Verf. hat dieses auch nirgends verschwiegen. „In aufrichtigem Streben nach Wahrheit und Liebe" hat er sein Werk geschrieben, mit der Hoffnung, daß es auch in demselben Geist aufgenommen werde. Der wirklich voraussetzungslose und nicht voreingenommene Leser wird anerkennen, daß dieses Bestreben ernst gemeint ist, und mit uns den Wunsch hegen, daß solch verdienstvolle Arbeit trotz aller Mühen und Schwierigkeiten rasch zur Vollendung geführt werden könne. — Die Verlagshandlung hat keine Mühe gescheut, dem Werke eine würdige Ausstattung zu geben durch den feinen Druck auf Glanzpapier und die Beigabe von zahlreichen Textillustrationen. Dieselben bieten neben einer Reihe alter Städteansichten (meistens nach Merians Topographia) u. a. eine Reihe Porträts der ältesten und hervorragendsten Ordensmitglieder in Deutschland, eine Anzahl Faksimiles von Briefen und Brieffragmenten, Reproduktionen alter Büchertitel und -Illustrationen.

G. A.

Herre P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig, B. G. Teubner. XX, 660 S. M. 24.

Desdevises Du Dezert G., L'église et l'état en France depuis l'édit de Nantes jusqu'au Concordat. T. 1. Paris, Société française d'impr. et de libr. 369 S.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Nach dessen Tode vollendet und hrsg. von W. Tümpel. 19. Heft, Gütersloh, C. Bertelsmann. 4. Bd., S. 1—96. M. 2. ● XXVIII, 417.

Schneider Fr., Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar v. Bodelschwingh, 1558–1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. Freiburg i. Br., Herder. IV, 206 S. mit 3 Tafeln. M. 6.

* **Graziani** P., Sixte-Quint et la réorganisation moderne du Saint-Siège. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 430.]

Es fehlt nicht an Gesamt- und Einzelstudien über das Pontifikat Sixtus V, wenn auch vielleicht keine einzige dieser Studien in jeder Hinsicht vollkommen und erschöpfend zu nennen ist. Am besten und zuverlässigsten ist immer noch das dreibändige Werk des Baron v. Hübner, auf dessen Forschungen auch die vorliegende äußerst knapp gefaßte Geschichte Sixtus V zum größten Teile beruht. Der Verf. wollte weder eigene Forschungen anstellen, noch neue Ergebnisse produzieren, sondern in großen Zügen das Bild des tatkräftigen Papstes entwerfen und hat dieses Ziel erreicht. —g.

Skipton H. P. K., The life and times of Nicholas Ferrar. London, Mowbray. 16⁰. 220 S. 3 sh. 6 d.

Strowski F., Histoire du sentiment religieux en France au XVIIe siècle. Pascal et son temps. P. 2.: l'histoire de Pascal. Paris, Plon, Nourrit et C. 16⁰. III, 412 S. fr. 3,50. ● XXVIII, 661.

* **Brou** A., Les jésuits de la légende. P. II: De Pascal jusqu'à nos jours. Paris, V. Retaux. 12⁰. 552 S. fr. 4.

In diesem 2. Teile (über den 1. vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 416 f.) durchgeht der Verf. die gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen seitens des „sektiererischen" (S. 1—326), sowie seitens des „gelehrten" Antijesuitismus (S. 331—522). Die Angriffe gegen den Jesuitenorden von 1656—1700 resumieren sich in dem Kampfe der Jansenisten gegen die Casuisten und besonders in dem dicken achtbändigen Werke: La morale pratique des Jésuites, représentée en plusieurs histoires arrivées dans toutes les parties du monde, extraitte ou de livres bien autorisez et fidellement traduite, ou de mémoires très seurs et indubitables (Köln 1669 bis 1695). Man findet dieses ungeheure Machwerk in den Gesamtwerken des „großen" Anton Arnauld (Ausgabe Paris-Lausanne 1775—83 in 43 Quartbänden); es ist wohl nicht von Arnauld selbst verfaßt, der aber nicht mit Unrecht als ihr geistiger Urheber anzusehen ist. Der wirkliche Verfasser war ein eifriger Einsiedler Port-Royals, der Abt von Pontchâteau. Eine andere weit wichtigere Streitfrage als die des Probabilismus entstand ebenfalls in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. Es ist der Streit um die sogen. chinesischen und malabarischen Riten oder Zeremonien, die Br. ziemlich ausführlich behandelt (S. 49—86 in Anlehnung an die Studie von J. Brucker im Dictionnaire de théologie cath., Paris 1905, II, 2364 ff.). In 6 weiteren Kapiteln bespricht Br. die Angriffe auf den Orden seitens der deistischen und rationalistischen Philosophen des 18. Jahrh. wie Saint-Evremond, Bayle, Montesquieu, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Friedrich II (S. 89—123), die Angriffe bei und während der Aufhebung des Ordens in Frankreich von 1773—1830 (S. 125—97), die literarischen Kämpfe seitens der Protestanten in der Schweiz und in Deutschland (S. 251—91), seitens der französischen Liberalen wie Michelet, Quinet, Villemain und der Romanschriftsteller und in den Kammern von 1843—1901 (S. 199—250, 293—326). Der „gelehrte" Antijesuitismus richtet sein Ziel auf den Stifter der Gesellschaft, die Exerzitien, die Konstitutionen, die Erziehung in den von Jesuiten geleiteten Anstalten, ihre Lehrmethode, ihre Schriften usw. Hier werden zahlreiche Beispiele gegeben, wie manche Autoren nur zu oft gerade das Gegenteil von dem sagen oder schreiben, was die Vorlage ihnen bietet. Eine Menge Beispiele erläutert und erklärt, wie weit Kritiklosigkeit und Voreingenommenheit in dieser Hinsicht gehen können. — Das Werk von Br., obwohl eine wertvolle Zusammenstellung, ist natürlich nicht vollständig, konnte und wollte es nicht sein; es ist eine treffliche Auslese und als solche ein nicht unbedeutender Beitrag zur Religions- und Ordensgeschichte. Neben den „Jesuitenfabeln" von P. Duhr behauptet es einen selbständigen ehrenvollen Platz. G. A.

Hurter H., S. J., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. III. Edidit et commentariis auxit H. Theologiae catholicae aetas recens. Post celebratum concilium Tridentinum seculum primum ab anno 1564—1663. Ed. III plurimum aucta et emendata. Innsbruck, Wagner. 1224 Sp. u. CXXII S. M. 13. ● XXVII, 395.

*__Jungnitz__ J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Gloglau. Erster Teil. Breslau, Aderholz. XIV, 768 S.

Die erhaltenen Bruchstücke der visitatio von 1580 und die vollständig erhaltenen Akten der visitationes von 1670, 1679 und 1687/88 werden hier in der früher schon hervorgehobenen musterhaften Weise der Oeffentlichkeit vorgelegt. Wenngleich in erster Linie die schlesische Geschichte diese und die anderen schon veröffentlichten Visitationsberichte ausgiebig ausnutzen muß, so haben sie doch eine nicht unerhebliche Bedeutung für die deutsche Kirchen- und Kulturgeschichte im allgemeinen, worauf mit Nachdruck aufmerksam gemacht werden muß. Die Verwertung der reichen Materialien in monographischer Form wird wohl nicht lange auf sich warten lassen. Dem unermüdlichen Herausgeber, den die wahrhaft fürstliche Munifizenz seines Kardinals in so glänzender Weise unterstützt, mögen noch lange Jahre fröhlicher Arbeit beschieden sein. B.

__Boulay__ D., Vie du vénérable Jean Eudes, instituteur de la congrégation de Jésus et Marie et de l'ordre de Notre-Dame de Charité, auteur du culte liturgique des Sacrés-Coeurs. T. 3: 1653–66. Paris, Haton. 602 S. ● XXVIII, 417.

*__Gaignet__ J., Le prétendu mariage de Bossuet. Étude critique. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 456.]

Die Behauptung, der große Bischof von Meaux habe mit einem gewissen Fräulein de Mauléon einen Ehekontrakt geschlossen, ist weder neu noch unbekannt. Schon zu seinen Lebzeiten schrieb Jurieu, die chronique scandaleuse gebe dem Bischof neun Kinder und mehrere Konkubinen, eine Behauptung, die Bossuet selbst auf ihren richtigen Ursprung zurückführte. Diese Behauptung ging nämlich aus von einem abgefallenen Priester, den Bossuet aus seiner Diözese hatte fortjagen müssen, und war nichts anderes als eine grobe Verleumdung (vgl. 6e avertissement aux protestants II, c. CXV). Die Beschuldigung wurde später von Voltaire in »Siècle de Louis XIV« wiederholt. Die andere Nachricht, Bossuet habe sich sehr jung mit dem Fräulein Des-Vieux, später genannt de Mauléon, verheiratet, findet sich nicht in der ersten Auflage von 1751, sondern erst in der Auflage von 1756, wo auch noch kein Name genannt wird. Erst im J. 1775, nachdem die letzten an der Geschichte Beteiligten, die noch dagegen hätten protestieren können, bereits seit 14 Jahren gestorben waren, nennt Voltaire den Namen der Familie, von der er behauptet, die Geschichte gehört zu haben. G. weist nun nach, daß dieses Frln. de Mauléon — eine andere Person wird nie genannt — weder Bossuets Geliebte noch die Frucht seiner Liebe hat sein können. Der berühmte Bischof stand vielfach mit ihr in Beziehung, lieh ihr Geldsummen, war mit ihr Taufpathe, besuchte sie manchmal in ihrer Wohnung usw. Allein dies alles waren öffentliche Beziehungen, den Zeitgenossen wohl bekannt und in denen nicht das geringste Ungeziemende zu erblicken war. Das strenge und arbeitsame Leben Bossuets straft von selbst alle zweideutigen Erklärungen Lüge. Den ersten Anlaß zu den Verdächtigungen scheint der Prozeß gegeben zu haben, den nach des Bischofs Tode, Fräulein de Mauléon mit dessen Erben anstrengte. Der Verf. hat seine Studie streng wissenschaftlich geführt und manches erklärt, was Ch. Urbain in mehreren Artikeln der »Revue du Clergé Français« 1906 in einem dem Bischofe ungünstigen Sinne darlegte. —g.

__Le Pileur__ L., Madame de Miramion, 1629–96. Notice sur sa santé et sa vie intime. Paris, Champion. 50 S.

__Landreau__ F., Les deux histoires manuscrites de l'abbaye de Saint-Maur (1748 et vers 1702). Angers, Germain et Grassin. 42 S.

__Clarke__ T. E. S. and __Foxcroft__ H. C., A life of Gilbert Burnet, Bishop of Salisbury. With introd. by C. H. Firth. Cambridge, Univ. Press. 634 S. sh. 15.

*__Rastoul__ A., Les jésuites au Paraguay. Une organisation socialiste chrétienne. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 420.]

Bekannt in der Geschichte sind die von den Jesuiten im 16. und 17. Jahrh. gegründeten und geleiteten Indianerreduktionen. Dieselben lagen fast alle im Gebiete des Paraguayflusses, von dem sie auch den Namen erhielten. Man hat viel für und wider diese eigenartige Missionierung geschrieben. Sicher ist, daß diese Reduktionen den noch fast ganz wilden Stämmen in mehrfacher Hinsicht zum größten Segen gereichten. R. beschreibt kurz die Gründung dieser Reduktionen, ihre Entwicklung, ihre Beziehungen zur spanischen Herrschaft, ihr Geschick nach der Vertreibung der Jesuiten und der Aufhebung des Ordens. Das in den Reduktionen zur Geltung gebrachte kommunistische System hatte für die zu höherer Kultur zu erziehenden Neubekehrten zahlreiche Vorteile, wenn auch nicht alles vollkommen dabei war. J. P.

*** Bourlon** J., Les assemblées du clergé sous l'ancien régime. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 128 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 424–25.]

Man weiß, welche Wichtigkeit für Frankreich die zu bestimmten Zeiten (alle 10 Jahre feierliche assemblée des comptes, alle zwei oder fünf Jahre assemblée des contrats) oder außergewöhnlich einberufenen Generalversammlungen des Klerus hatten. Der Verfasser will hier nicht die eigentliche Geschichte dieser Versammlungen, die dabei erzielten Resultate usw. darstellen, sondern mehr den äußeren Apparat und den allgemeinen Hergang schildern. Er beschreibt demnach die verschiedenen Arten von Versammlungen, die verschiedenen Deputiertenklassen, Wahl und Wählbarkeit, Präliminarien bei den Versammlungen, Privilegien und Vollmachten der Vorsitzenden, Vorrang der Abgeordneten, Eidesablegung, Besuch beim Könige, Heiliggeistmesse, offizielle Zeremonien (S. 7—66). Die Arbeiten waren äußerst vielfältig: Steuerzahlungen, kirchliche Angelegenheiten, Streitfragen mit Protestanten, Jansenisten usw., Heiligsprechungsprozesse, Approbation und Zensur von Büchern und Schriften, Besprechung der Klage- und Bittschriften jeder Diözese und Kirchenprovinz, der sogen. cahiers, welche für die Kirchen- und Kulturgeschichte Frankreichs so lehrreich sind, Ernennung der Generalagenten des Klerus usw. Die ganze Darstellung ist durch zahlreiche Beispiele erläutert. —g.

Gendry J., Pie VI. Sa vie, son pontificat 1777—99, d'après les archives vaticanes et de nombreux documents inédits. 2 Bde. Paris, A. Picard et fils. XX, 528 u. 513 S. fr. 15.

Die Geschichte des Pontifikates Pius VI war noch zu schreiben. Die von dem ehemaligen französischen Botschaftssekretär Artaud de Montaur verfaßte Biographie ist oft unvollständig und unzuverlässig; noch weit weniger entspricht den geschichtlichen Anforderungen die ganz von Josephinischem Geiste durchdrungene „Geschichte der römischen katholischen Kirche unter Pius VI" (7 Bde 1793/1802) von E. Wolf. Schon mehrmals sind verschiedene Perioden dieses Pontifikates Gegenstand ausführlicher Studien geworden — man braucht nur an die Arbeiten von J. Rinieri und L. Madelin zu denken — aber eine einheitliche Geschichte dieses langjährigen Papsttums ist uns erst in dem vorliegenden Werke geboten. Nachdem der Verf. in der Einleitung und in den zwei ersten Kapiteln das wichtigste über die Familie Braschi, über das Jugendleben des Giovanl Angelo Braschi, seine Berufung zum Geheimkämmerer Benedikts XIV, seine Ernennung zum Kardinal und Kommendatarabt von Subiaco berichtet, schildert in den übrigen 38 Kapiteln seines Werkes die so überaus wechselvollen Geschicke des letzten Papstes des 18. Jahrh. Während der 24½ Jahre seines Pontifikates harrten seiner die schwierigsten Aufgaben im politischen und rein kirchlichen Leben. Er suchte stets in allem das Wohl der Kirche. Der Verf. hat seine ganze Darstellung auf ein eingehendes Studium des Vatikanischen Archivs gestützt und daraus manche wertvolle Notizen entnommen, so insbesondere was die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Schlesien und Rußland betrifft, so auch die Nachrichten über das Josephinische Kirchenregiment und die Verfolgung seitens des französischen Direktoriums. Einiges hätte vielleicht noch ergänzt werden können. Der Verf. begnügt sich mit den einfachen Berichten der Tatsachen: ein zusammenfassendes Urteil über Personen und Ereignisse wäre manchmal sicher erwünscht gewesen. Was in dem Werke vorliegt, wird indes dem Geschichtsforscher genügen, um es ihm zu ermöglichen, selbst sein Urteil zu bilden. —g.

*Pagés P. M., L'héroïsme des catholiques pendant la Révolution, 1789—1801. I: L'héroïsme du clergé pendant la Révolution française, 1789 — 1801, paroles et faits authentiques. Paris, F. Rétaux. 12⁰. XI, 240 S. fr. 2.

In der Einleitung (S. 1—39) gibt der ehemalige Prof. der Kirchengeschichte am Priesterseminar von St.-Sulpice zu Paris einen Ueberblick über die kirchen- und religionsfeindlichen Strömungen des ausgehenden 18. Jahrh., angefangen von den Wühl- und Hetzartikeln eines Voltaire und J.-J. Rousseau bis zu den intoleranten Dekreten und Bestimmungen des „Direktoriums". Es folgen dann Notizen über die Päpste Pius VI und Pius VII, über eine Anzahl französischer Kardinäle, Bischöfe, Priester und Priesteramtskandidaten und ihr Verhalten gegenüber den Drohungen und Verfolgungen der französischen Revolutionäre. Tritt auch in dem Werke in erster Linie der apologetische und erbauliche Zweck hervor, so ist es doch immer geeignet, ein Bild der damaligen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu geben. Diesem Bändchen sollen noch andere folgen über den »héroïsme des religieux et des fidèles«, sowie ein Band mit statistischen Angaben und Uebersichtstabellen. —g.

Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3. Bd.: Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewesenen oder gewordenen Gebieten. 2. Tl.: Die Säkularisation der Zisterzienserabteien, Prämonstratenserabteien, Augustinerchorherrenpropsteien, der übrigen im J. 1803 gefallenen Männerklöster und des Doppelklosters Altomünster. 24. Lfg. Regensburg, J. Habbel. IV, S. 1–80. M. 0,80.

Augé Fr., Dr. med., Samuel Collenbusch und sein Freundeskreis. Beiträge zur Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche von der Mitte des 18 Jahrh. an. 2. Tl.: Doktor Samuel Collenbusch im Wuppertal. Bankier Hoffmann. Gebr. Hasenkamp. D. Gottfried Menken. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. 179 S. M. 3.

Keßler P. J. A., O. M. Cap., Der ehrw. P. Jesuald v. Reggio aus dem Kapuzinerorden, der Apostel Kalabriens im 18. Jahrh. († 1803). Kempten, J. Kösel. VI, 138 S. mit 3 Tafeln. M. 1,50.

Schröder F., Maria Kunigunde von Sachsen (1740—1826), letzte Aebtissin von Essen. Essen, Fredebeul & Koenen. 47 S. mit 3 Tafeln. M. 1.

Vincent-Dubé E., M. Claude Rollet, confesseur de la foi, dernier chanoine de la collégiale de Saint-Maxe, curé de Saint-Etienne et de Notre-Dame de Bar-le-Duc (1754–1836). Paris, Saint-Paul. XI, 210 S.

Narbone A., Annali siculi della compagnia di Gesù dall' anno 1805 al 1859, pubblicati e continuati sino a' nostri giorni dal G. Filiti. Vol. I–II: 1805–24. Vol. III: 1825–39. Palermo, tip. G. Bondi e C. xij, 252 S., viij, 308 S. u. X, 334 S.

Kipper H., Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Hamm, Breer & Thiemann. 36 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 27. Bd. 2. Heft.]

Pauša M., O. S. F., Mutter Angela, geborne Auguste v. Cordier. Leben und Briefe. Regensburg, J. Habbel. 234 S. Geb. M. 3.

Pettinaro M., Francesco Pentini e la rivoluzione romana su documenti inediti. Roma, Bertero e C. VI, 210 S.

Goyau G., Ketteler. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. XLVIII, 290 S.

Frieß Fr., Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Gründerin und erste Generaloberin des Ordens der armen Schulschwestern de Notre Dame. München, J. J. Lentner. 377 S. illustr. M. 2,40.

Vie du Frère Louis Marie, deuxième supérieur général de l'Institut des Petits Frères de Marie (1810–79); par un Frère de cet Institut. Paris, Vitte. 299 S.

Brück H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. 4. Bd.: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland IV. Vom Vatikanischen Konzil 1870 bis zur Gegenwart. 1. Abt.: Das Vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. 2., verm. Aufl., hrsg. von J. B. Kißling. Münster, Aschendorff. XIV, 560 S. M. 7,50.

Paludan Müller B., Peter Christian Kierkegaard, 1805 — 88. Kolding. 44 S. M 1,50.

Pautzenberg L., C. M., Bischof Peter Schumacher, Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostol. Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrh., 1839–1902. Lebensabriß und Briefe. Regensburg, F. Pustet. VIII, 663 S. M. 4.

Hugues de Ragnau E., Monseigneur Charles Pierre François Cotton, évêque de Valence; sa vie (1825–1905); ses trente années d'épiscopat (1875–1905). Grenoble, Mlle Pons. 594 S. fr. 3,50.

Rettenbacher J., Das bischöfliche Priesterseminar der Diözese Linz während seines 100jähr. Bestehens vom J. 1806 bis zum J. 1906. Ein statistischer Bericht. Linz, Preßverein. 124 S. mit 2 Tafeln M 1,35.

Kiefl Fr. X., Herman Schell. Mainz, Kirchheim & Ko. 139 S. mit 3 Tafeln. M. 1,50. [Kultur und Katholizismus. 7. Bd.]

Bégule N., La révérende Mère Louise-Marie, de l'Enfant Jésus, prieure au Carmel de Saint-Denis (1844 — 1906). Paris, Lethielleux, 16°. 184 S.

Boulliau F.. Monsigneur Labordé, évêque de Blois (1826—1907). Blois, impr. Migault et Cie. 23 S.

MacGillivray D., A century of protestant missions in China, 1807 — 1907. Being the centenary conference historical volume, containing a complete account of all the missions or societies which have laboured in China during the century. London, K. Paul. 667 S. sh. 15.

Barbier E., Le libéralisme catholique depuis trente ans (1907). Introduction du progrès du libéralisme catholique en France sous le pontificat de Léon XIII. Paris, Lethielleux. 16°. 196 S.

Barbier C., Le progrés du libéralisme catholique en France sous le pape Léon XIII. 2. éd. Paris, Lethielleux. 12°. 532 u. 624 S. 2 Bände zusammen fr. 7.

Der Verf. will folgende zwei Thesen beweisen: 1. daß Leo XIII, obwohl er die Rechte Gottes und der Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft stets energisch verteidigte, dennoch durch seine liberale Politik „direkt und sehr wirksam dazu beigetragen hat, in Frankreich die kräftige Verteidigung dieser heiligen Rechte zu schwächen und außer

Gewohnheit kommen zu lassen," 2. daß Leo XIII, obwohl er mehr als einmal in seinen Enzykliken den Liberalismus verurteilt und widerlegt hat, dennoch durch seine Politik „die Verbreitung aller sozialen und religiösen Irrtümer, welche zu unserer Zeit ebensoviele Gestalten des Liberalismus sind, bedeutend begünstigt hat." Als Schluß folgt, daß „Papst Leo XIII als Privatperson und als Politiker sich getäuscht hat in Fragen von der höchsten Wichtigkeit und daß seine Irrtümer verhängnisvolle Folgen gehabt haben. Unbewußt, aber sehr wirksam und beständig hat er den Feinden der Kirche als Stütze gedient und sein Pontifikat, so sehr von den Liberalen gelobt, hat in außerordentlicher Weise ihre Fortschritte begünstigt." Es sind harte Beschuldigungen, die Verfasser in seinem mehr als 1000 Seiten zählenden Werke durch eine Reihe von Dokumenten und Zitaten stützen möchte. Man wird gewiß nicht ohne Interesse diese Dokumente durchlesen, in denen sich die Kirchengeschichte Frankreichs der drei letzten Jahrzehnte widerspiegeln soll. In dem ersten Bande behandelt der Verfasser „die religiöse Politik": die Dekrete von 1880 gegen die Ordensleute und die Bemühungen, die Religiosen zu einer „Erklärung" zu veranlassen, den Prozeß gegen den Erzbischof von Aix, Msgr. Gouthe-Soulard im J. 1891, die Wahlkatechismen (1892), die Kirchenfabrikgesetzgebung (1893), die Zuwachssteuer gegen die Orden (1895), die Bischöfe in ihren Beziehungen zur Regierung, Leo XIII und die Politik von Waldeck-Rousseau und Combes. Der 2. Bd. befaßt sich mit der Partei der sogen. „christlichen Demokratie", den zwei katholischen, aber in ihren Tendenzen sich fast stets befehdenden Zeitungen L'Univers und La Vérité, mit den Religionskongressen, den Pfarrerversammlungen zu Reims 1896 und zu Bourges 1900, dem Amerikanismus, der Schw. Marie du S. Coeur, dem „neuen Klerus", dem Abbé Lemire als modèle pour la papauté moderne. Wie man sehen kann, werden höchst wichtige Fragen angeschnitten und behandelt. Was nun allerdings die Beurteilung betrifft, so glaube ich, daß nur wenige Leser den Standpunkt Barbiers teilen werden, da ihm jeder weitere Ausblick und oft die besonnene Würdigung der gegnerischen Ansichten fehlen. —g.

Segesser F., Erinnerungen an den hochwürdigsten Herrn Leonhard Haas, Bischof von Basel und Lugano. Luzern, Räber & Ko. 47 S. mit 2 Tafeln. M. 0,50.

Périllié J., Le Saint de Toulouse. Vie populaire du R. P. Marie Antoine, missionnaire capucin. Toulouse, Privat. 16⁰. 237 S.

***Pie X.**, Actes, Encycliques, Motu proprio, brefs, allocutions etc. Texte latin avec traduction française en regard, précédés d'une notice biographique, suivis d'une table générale alphabétique. Paris, Bonne Presse. 12⁰. fr. 2.

In einer äußerst billigen Ausgabe findet man hier sämtliche Enzykliken, die wichtigsten Motu proprio, Breven, Ansprachen usw., die Papst Pius X seit seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Jahres 1906 erlassen hat. U. a. findet man auch den lateinischen Text des Briefes; Quod felices an S. E. Kardinal Fischer vom 30. Okt. 1906 über die Katholikenversammlung zu Essen (II, 226 ff.). Ein 2. Teil enthält auch die wichtigsten Dekrete der römischen Kongregationen, die in diesem Zeitraum von 3 Jahren erschienen sind. Ebenso wie die in 7 Bänden erschienenen Actes de Léon XIII (ebenfalls nur in Auswahl) sind auch diese vorliegenden 2 Bände den Lesern, denen eine vollständige Sammlung der Pontifikatsakten nicht zur Verfügung steht, ein bequemes Nachschlagemittel. Das alphabetische Sachregister am Schlusse des 2. Bandes ist sehr ausführlich; manche Angaben finden sich sogar drei- bis viermal unter verschiedenen Rubriken, z. B. Chant Grégorien, Musique sacrée und Dom Pothier, Jean Baptiste Vianney und Vianney J. B. usw. Sicher aber wird durch diese Ausführlichkeit das Nachsuchen erleichtert. —g.

Wilbois J., L'avenir de l'église russe. Essai sur la crise sociale et religieuse en Russie. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. VIII, 304 S. fr. 3,50.

Ein Teil dieses Werkes (Kap. 1—5) erschien bereits in der Revue catholique des églises (Jahrg. 1906 Okt.—Dez. u. 1907 Jan. u. Febr.) unter dem Titel: La mission de l'Eglise russe. In diesen 5 Kapiteln oder „Briefen" behandelt W. die

sozialen Verhältnisse: Dörfer, Bauer und Adelige, Volkscharakter und -Psychologie, die Geschichte der orthodoxen Kirche, ihren Kultus und ihre Organisation. Dazu kommen zwei neue Kapitel über den Raskol und das Sektenwesen, sowie über die Zukunft der „Orthodoxie". Das Werk gehört mehr in das Gebiet der Kulturgeschichte als der eigentlichen religiösen oder sozialen Geschichte. Was der Autor sagt über die russische Volksseele, den Charakter des Muschik oder Bauern trifft sicher zu; man kann ihm jedoch weniger beistimmen bei seinen Erörterungen über die Zukunft der Orthodoxie und verschiedene Unionspläne. Die anregende und fesselnde Darstellung wird dem Buche manche Leser gewinnen. —g.

Kirche, die katholische, unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Hrsg. von der Leogesellschaft in Wien. 2. Bd.: Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. Darstellung der Kirchenverfassung und kirchlichen Einrichtungen in allen fünf Weltteilen. In Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen hrsg. und neu bearb. von P. M. Baumgarten u. H. Swoboda. München, Allgem. Verlagsges. 4°. XI, 620 S. illustr. mit 92 Tafeln u. 3 Karten. Geb. M 35.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Heldwein J., Aus Kirche und Kloster Andechs. Kloster Andechs (München, W. Foth Nachf.). 34 S. illustr. M. 1,50. — Labande L. H., L'Église Notre-Dame-des-Doms d'Avignon des origines au XIIIe siècle. Paris, Impr. nationale. 88 S. illustr. mit Tafeln. — Kohlhagen H. Th. v., Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Kanoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im allgemeinen und der Handhabung des kanonischen Rechts. Bearbeitet nach einer Hs. des G. Frhrn. v. Horn unter Benützung von Urkunden und Akten des kgl. Kreisarchivs Bamberg. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh. 58 S. M. 1. — Senger A., Das kais. Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit. Geschichtliche Studie. Bamberg, (Schmidt). 97 S. M. 1,80. — Hämmerle A., Die ehemalige Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D., ihre Geschichte und Beschreibung. Leben und Werke des Meisters ihrer Fresken, des Augsburger Kunst- und Historienmalers Johann Wolfgang Baumgartner 1712—61. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte, insbesondere des 18. Jahrh. Eichstätt, Ph. Brönner. 103 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 3. [Aus: Sammelblätter des Hist. Vereins Eichstätt.] — Cartulaire et obituaire du prieuré des Bonshommes de Craon, publ. par P. de Farcy. Laval, Ve Goupil. 134 S. — Rossi V., Cuneo e il suo santuario della miracolosa Madonna dell' Olmo e delle Grazie: memorie storiche. Cuneo, tip. frat. Isoardi. 190 S. mit 2 Tafeln. l. 1. — Barth A., Zur Baugeschichte der Dresdner Kreuzkirche. Studien über den protestantischen Kirchenbau und Dresdens Kunstbestrebungen im 18. Jahrh. Dissertation. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. VI, 148 S. illustr. M. 3. — Bihl P. M., O. F. M., Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. X, 252 S. M. 3,80. [Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und der Diözese Fulda. III.] — Hasenclever A., 100 Jahre Protestantismus. Festschrift zur Feier des 100 jähr. Jubiläums der evangelischen Gemeinde in Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., (C. Troemer). 275 S. mit 5 Tafeln. M. 1,20. — Rollino Fr. e Ferretto A., Storia documentata della parrocchia di San Margherita Ligure. Genova, tip. della Gioventù. 16°. 216 S. l. 1,50. — Kruge Th., Geschichte der evangelisch-reformierten Schloßkirchengemeinde zu Alt-Landsberg. Festgabe zum 250 jähr. Jubiläum am 2. VIII. 1907. Berlin, Gerdes & Hödel. 106 S. illustr. M. 1,50. — Obenaus, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Limburg (Lahn). Vortrag. Limburg, (H. A. Herz). 15 S. mit Tafel. M. 0,60. [Geschichtsbilder aus der nassauischen evangel. Diaspora. Hrsg. im Auftrage der nassauischen evangel. Diasporakonferenz.] — Stumvoll R., Der Magdeburger Dom in Sage und Geschichte. Magdeburg, J. Neumann. 1908. 46 S. ill. M. 0,50. — Bischofschronik, die Merseburger. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von O.

Rademacher. 2. Tl.: 1136—1341. Merseburg, F. Stollberg. 39 S. M. 1. ● XXIV, 828. — Cartulaires de l'abbaye de Molesme, ancien diocèse de Langres, 916—1250. Recueil de documents sur le nord de la Bourgogne et le midi de la Champagne, publié avec une introduction diplomatique, historique et géographique, par J. Laurent. T. 1: Introduction. Paris, Picard & fils. 4°. XXXII, 354 S. mit Karten und Tafeln. [Collection de doments publiés avec le concours de la commission des antiquités de la Côte-d'Or. I.] — Monumenta, Antiquiora, maxime consuetudines casinenses inde ab anno 716—817 illustrantia. Edidit B. Albers. Montis Cassini, typ. Montis Cassini. xxiiij, 243 S. mit 3 Faks. l. 15,75. [Consuetudines monasticae. Vol. III.] — Delanoue A., Saint-Félix de Nantes. Nantes, impr. Biroché et Dautais. 18°. 158 S. fr. 2. — Kilian P., O. Cap. (P. Kilian Müller), Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau. Ein Zeitgemälde. nach ungedruckten Quellen bearb. Mainz, Kirchheim & Ko. 96 S. illustr. M. 1. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der rhein.-westf. Kapuzinerordensprovinz. I.] — Gore G. P., The story of the ancient parochial chapelry of St. Mary's, Oldham. London, Simpkin. 196 S. 2 sh. 6 d. — Coi A., Visite pastorali del b. Gregorio Barbarigo, cardinale vescovo di Padova, alla sua diocesi: memorie. Padova, tip. del Seminario. vij, 113 S. [Per l'ingresso oi mons. Luigi Pellizzo nella sede episcopale di Padova.] — Zucchelli N., Cronotassi dei vescovi e arcivescovi di Pisa. Pisa, tip. Orsolini-Prosperi. xj, 303 S. — Beani G., La pieve di s. Andrea ap. in Pistoia: memoria storica. Pistoia, tip. Sinibuldiana. 59 S. l. 2. — Lorenz M, Die Kirchenordnungen des Stiftes und der Stadt Quedlinburg bei und nach Einführung der Reformation. Magdeburg, (E. Holtermann). 64 S. M. 1. — Demaison L., La cathédrale carolingienne de Reims et ses tranformations au XII[e] siècle. Paris, Impr. nationale. 19 S. — Morel, L'abbaye de Saint-Martin-aux-Bois. Esquisse historique. Clermont (Oise), impr. Daix frères et Thiron. 88 S. mit 4 Tafeln. fr. 1,50. — Schiele Fr. M., Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 144 S. M. 4,50. — Scholly K., Die Geschichte und Verfassung des Chorherrnstifts Thann, nach archivalischen Ukk. bearb. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 204 S. M. 8. [Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. 33. Heft.] — Bled O, Regestes des évêques de Thérouanne, 500—1553. T. 2. Fasc. 1: 1415—1558. Paris, Champion. 4°. 150 S. fr. 5. — Caspar E., Die Chronik von Tres tabernae in Calabrien. Rom, Loescher & Ko. 1906. 58 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken.] — Muth, Die Kongregation Unserer lieben Frau von Trier. Welschnonnenkloster. Eine kirchenrechtliche Studie zur Entwicklung des Instituts der religiösen Genossenschaften unter dem französischen Konsulat und ersten Kaiserreich. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 248 S. M. 6. — *Pfleiderer R., Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart. Ulm, J. Ebner. VIII, 230 S. illustr. Geb. M. 3,50. — Holey K. R., Baugeschichte der Kirche St. Karl Borromäus in Wien im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur praktischen Denkmalpflege. Wien, Lehmann & Wenzel. 36 S. ill. mit 3 Taf. M. 1,20. [Aus: Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architektenvereins.] — *Heßdörfer V. Cl., Der Dom von Würzburg und seine Denkmäler. Würzburg, V. Bauch. XII, 133 S. Geb. M. 1,50. — Wiemann H., Geschichte der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi. Zerbst, E. Luppe. VII, 170 S. M. 2.

***Richter** G., Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda, hrsg. von —. 4. Heft. Fulda, Aktiendruckerei. 64 S. M. 2. [Festgabe zur Konsekration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Dr. Joseph Damian Schmitt, Bischofs von Fulda, am 19. März 1907.]

In der 1. Abhandlung dieses Heftes bietet Pfarrer Heinrich Peter Roll unter dem Titel: „Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber" (S. 1—44) eine so weit als möglich vollständige Geschichte der Ortschaft und der Pfarrei. Der Name Biberacha begegnet bereits in Dokumenten des 9. Jahrh. Der von einem kleinen Bache abgeleitete Name deutet auf alemannischen Ursprung (Endung ‚aha') und

somit auf eine viel frühere Besiedelung als die Karolingerzeit. Der Verf. schildert kurz die Geschichte des Centgerichtes, der Kirche und der Pfarrei von Hofbieber und gibt auch einige historische Notizen über die eingegliederten umliegenden kleineren Dörfer und Ortschaften. P. Damasus Fuchs, O. F. M., führt in einer 2. Studie dem Leser das Bild eines seeleneifrigen Priesters vor Augen: „Johannes Haal, Pfarrer in Salmünster, 1603–09" (S. 45–52). Zuletzt teilt R. „ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem 15. Jahrh." (S. 53–64) mit. Das Verzeichnis, einer Hs. (B 13) der Ständischen Landesbibliothek zu Fulda entnommen, ist von einer kurzen Einleitung, sowie einigen erläuternden Anmerkungen und Vergleichungen aus 2 anderen, etwas späteren Hss. begleitet. G. A.

Darpe Fr., Güter- und Einkünfteverzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln. Im Auftrage der histor. Kommission der Provinz Westfalen bearb. Münster, Theissing. VIII, 391 S. M. 10. [Codex traditionum westfalicarum. IV.]

Frydrychowicz R., Geschichte der Zisterzienserabtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearb. Düsseldorf, L. Schwann. Illustr. mit zwei Skizzen. M. 15.

»Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet.« Diesen Horazischen Ausspruch setzt der Verf. gleichsam als Motto über seine umfangreiche Arbeit. Man merkt es dem Buche an, daß es von einem liebevoll sich in das Thema versenkenden Manne geschrieben ist. Solche Bücher, die die Geschichte einer kleinen Ansiedelung so eingehend nach allen Seiten hin klarlegen, sind immer freudigst zu begrüßen als äußerst wertvolle heimatkundliche Forschungen. Doch nicht nur der Lokalgeschichte im engeren Sinne ist damit gedient: auch die Kultur- und Kunstgeschichte hat dem Verf. dankbar zu sein für seine emsige Arbeit. Man lese nur den Abschnitt über die inneren Verhältnisse des Klosters. Was für ein interessantes Bild über Disziplin, Kultus und Verwaltung erhält man da. Dann die Geschichte und Beschreibung des Baues, die Besprechung der Innenausstattung mit dem wertvollen alten Gerät. Alles das ist in jeder Hinsicht verdienstlich, selbst wenn, wie hier, das kunstkritische Urteil ein nicht sehr geschärftes ist. Man merkt es der Beschreibung der Kunstdenkmäler an, daß der Verf. auf diesem Gebiete der Wissenschaft nur eine Gelegenheitsgastrolle spielt. Auch die Auswahl der Abbildungen bestätigt das, denn sonst würde er uns nicht den Kreuzaltar in der Gymnasialkapelle vorführen, eine wertlose neugotische Schreinerarbeit, die noch unbedeutender ist wie die abgebildete Mariensäule aus den fünfziger Jahren des 19. Jahrh. Viel lieber hätte der Kunsthistoriker die vorhandenen 22 barocken Altäre abgebildet gesehen. Doch das nebenbei. Ein uneingeschränktes Lob verdienen noch die Register, die mit peinlicher Sorgfalt und Akkuratesse gearbeitet sind. H.

Kißlinger J. N., Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee. München, G. Franz in Komm. X, 207 S. M. 1,50. [Aus: Oberb. Archiv für vaterländische Geschichte. 52. Bd., 3. Heft.]

Wohl wenige Diözesen werden eine solche Anzahl von Pfarrchroniken aufweisen können wie das Erzbistum München und Freising. Fast ausnahmslos entstammen deren Verfasser dem Seelsorgsklerus — gewiß ein nicht minder ruhmvolles Zeugnis des Fleißes als der in diesen Kreisen weitverbreiteten Neigung zu historischen Studien. Diese Denkmäler treuer Anhänglichkeit an die geliebte Heimat oder an die Stätte priesterlichen Wirkens erschienen zu einem beträchtlichen Teile selbständig, andere in Sammelschriften, so in den Deutingerschen Beiträgen oder im Oberbayerischen Archive. Hier veröffentlichte eben auch Pfarrer J. N. Kißlinger seine Chronik von Egern, die den gediegensten Arbeiten seiner Vorgänger würdig zur Seite steht. Mit welchem Fleiße der Verf. ein ebenso reichhaltiges wie oft weitzerstreutes Material sammelte, darüber orientiert uns der Abschnitt „Quellen" (VII–X). Mit nicht geringerem Geschicke wußte Kißlinger die archivalische Ausbeute zu verwerten und uns aufgrund dieser den Wandel in den häuslichen und öffentlichen, den politischen und kirchlichen Verhältnissen zu schildern, wie er sich in seinem Pfarrdorfe vom Beginn seiner Ge-

schichte an die Jahrhunderte hindurch vollzog. Das meiste Interesse bei der Allgemeinheit darf wohl der III. Abschnitt „Kulturgeschichte“ beanspruchen, da er uns gar manche bisher unbekannte oder wenig bekannte wichtige Nachricht bewahrt; ich verweise lediglich auf das Kapitel „Aberglauben“ (S. 141 ff.). Verschieden von den vorhergehenden trägt der IV. Abschnitt keine Hauptüberschrift; die geeignetste wäre sicherlich „Egern im Leid in Krieg und Frieden“. Auch die anmutige Gegend am Tegernsee blieb ja, wie wir dem 1. Kapitel „Kriegsgeschichte“ entnehmen, von feindlichen Einfällen nicht verschont; mancher der braven Söhne Egerns mußte in den Kampf ziehen und sein Leben lassen im tapferen Streite für Fürst und Vaterland. All den Wackeren hat der Verf. durch Namensnennung und Angabe der Personalien, soweit sie festgestellt werden konnten, auch in seiner Chronik „ein bescheidenes Denkmal“ gesetzt. Besonderes Interesse gebührt den Nachrichten über die Sendlinger Schlacht bezw. den spanischen Erbfolgekrieg (S. 157 ff.). Aber nicht nur der Krieg brachte Leiden in diesen idyllischen Erdenwinkel; das Ereignis, dem zu Beginn des vorigen Jahrhunderts für Egern eine so völlige Aenderung der Verhältnisse folgte: die Klosteraufhebung brachte alles eher als eine Besserung. Eine uns heute ganz unbegreifliche Engherzigkeit beseitigte überdies alles, was dem Volke verehrungswürdig war; unverständlich, ja lächerlich muß es uns heute erscheinen, wenn wir unter den Gründen, die den Klosteraufhebungskommissär veranlaßten, 1803 die Entsetzung des Pfarrers zu beantragen, lesen: daß dieser „auch verordnungswidrig am Pfingstdienstag ein feierliches Hochamt gehalten hat“ (S. 51). Bestand hatten aber die Verbote nicht und mit ebensoviel Befriedigung wie Spott konnte 1814 der Pfarrer von Egern P. Nonnosus Höß in sein Befehlbuch schreiben: „Himmelfahrt Christi vom königlichen bayerischen Herrschaftsgerichte Tegernsee erlaubt“ (S. 190). Da können wir wahrhaftig die Liebe des Volkes zu dem neuen Herrn des Klosters Tegernsee, König Max I, begreifen, der „die Folgen der Klosteraufhebung verwischte“. — Der Bilderschmuck besteht aus vier Photolithographien in Seitengröße und vier Illustrationen im Texte. Von ihnen ist am besten geraten „Egern i. J 1818, nach der Natur gezeichnet von Karl Heinzmann“, weniger dagegen das „kulturgeschichtlich ganz interessante Votivbild der Maria Acher“; das gefällige „Pfarrsiegel von 1772“ endlich ist in der Reproduktion vollständig unkenntlich. Sehr dankenswert ist die Beigabe eines sorgfältig gearbeiteten doppelten (Personen- und Orts-) Verzeichnisses.

Karl Guggenberger.

Hutton E., Studies in the lives of the Saints. London, Constable. 12°. 158 S. 2 sh. 6 d.

Stückelberg E. A., Die Katakomben der Schweiz. Ein Beitrag zur Kultur- und Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte. Kempten, J. Kösel. IX, 20 S. mit 8 Tafeln. M. 2,50.

***Loë** P. v., Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia. Leipzig, O. Harrassowitz. VIII, 56 S. M. 2. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 1. Heft.]

Mit der vorliegenden Arbeit beginnt eine neue Publikation, die von zwei gelehrten Dominikanern, P. v. Loë und B. M. Reichert, herausgegeben wird. Dieselbe ist bestimmt, Quellen und Studien aufzunehmen, die geeignet sind, über das Wirken der Dominikaner in Deutschland neues Licht zu verbreiten. Die Hefte werden in zwangloser Reihenfolge erscheinen. Jedes Heft wird in monographischer Form einen besonderen Gegenstand behandeln und einzeln käuflich sein. Das neue Unternehmen, „das durchaus der wissenschaftlichen Forschung, nicht aber den Zwecken populärer Darstellung dienen will“, darf sicher mit Freuden begrüßt werden. Handelt es sich doch hier um ein bisher wenig bekanntes Arbeitsfeld, auf welchem dem fleißigen Forscher eine reichliche Ernte winkt. Nur dürfte es ratsam sein, neben den in Aussicht genommenen größeren Studien dann und wann ein besonderes Heft mit kleineren Beiträgen erscheinen zu lassen. Das erste, von P. v. Loë bearbeitete Heft bringt zunächst ein Verzeichnis der Provinzen und Kongregationen, in welche der Dominikanerorden auf deutschem Boden eingeteilt war. Dann werden die zahlreichen Konvente der Provinz Teutonia aufgezählt. Sehr dankenswert ist ein vollständiges Verzeichnis der Provinziale der Ordensprovinz Teutonia von 1221—1907 mit kurzen Literatur-

angaben. Bei Hugo von Zürich, der von 1300 bis 1303 das Provinzialamt versah, wäre zu bemerken gewesen, daß derselbe identisch ist mit dem angesehenen theologischen Schriftsteller Hugo von Straßburg, über den L. Pfleger in der Zeitschrift für katholische Theologie XXVIII 429 ff. das Wissenswerteste mitgeteilt hat. Adam von Gladbach, Provinzial von 1402 bis 1408, kann nicht der Verfasser der ihm zugeschriebenen Summula sein (S. 15), da diese Schrift schon um die Mitte des 13. Jahrh. verfaßt worden ist. Vergl. A. Franz, die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902. S 483 ff. Von den im Anhange abgedruckten Quellen sei besonders hervorgehoben ein um die Mitte des 14. Jahrh begonnener und bis 1455 reichender Katalog der Provinziale mit den Wahlkapiteln; sodann ein wichtiges Verzeichnis der Provinziale und Provinzkapitel der Provinz Teutonia von dem bekannten Ordenschronisten Joh. Meier aus Zürich. Dies Verzeichnis, das von Meier bis 1486 aufgestellt und dann von unbekannter Hand bis 1517 fortgeführt worden ist, enthält die Namen aller Provinziale und Kapitel bis 1517 nebst wichtigen Personal- und Lokalnotizen und bildet überhaupt eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte des Ordens in Deutschland. In den letzten Jahren häufig benutzt, erscheint es hier (S. 30—44) zum erstenmale vollständig im Druck. **N. P.**

***Heimbucher** M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 1. Bd. 2., großenteils neubearb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. VI, 523 S. M. 6.

Heimbuchers großes Ordenswerk, dessen 1. Band nun in 2. Auflage vorliegt, bedarf keiner empfehlenden Worte mehr. Jeder Theologe und Historiker nimmt es heute zur Hand, wenn er in Ordensfragen treffende Aufklärung sucht oder sich über die vorhandene Spezialliteratur belehren lassen will. Das Fortschreiten der 2. gegenüber der 1. Auflage (besprochen Hist. Jahrb. XVII, 667; XVIII, 192) geht nicht nur daraus hervor, daß nun an die Stelle von zweien drei Bände treten, sondern macht sich auch im Buche selbst allenthalben sowohl im Text wie in den Anmerkungen geltend. Es wäre zu wünschen, daß der Wunsch des Verf., der selbst eifrig alle neuen literarischen Erscheinungen nachträgt, auch in Zukunft erfüllt werde, nämlich möglichst viele Ergänzungen und Berichtigungen ihm zugehen zu lassen. Daß das Buch einiges enthält, was der Historiker entbehren könnte, rührt daher, daß es gleichzeitig theologischen Lehrzwecken dient. Wenn der Verf. zur weiteren Vervollkommnung seines trefflichen Buches aufruft, so darf ich ihm wohl auch die Anregung zu einer Ordensgeographie — oder mag man es Verfassungsgeschichte der Orden nennen — unterbreiten, die ich am 28. Februar 1907 in Nr. 9 der Liter. Beilage der Köln. Volkszeitung gegeben habe. Der Historiker und Kirchenhistoriker können auf die Dauer ein solches Hilfsmittel, für das ja alte — ich erinnere an Quétif und Echard — und neue Vorarbeiten — man denke an Eubel — schon längst vorhanden sind, nicht wohl entbehren. Die Ergebnisse insbesondere für die Geschichte des inneren Lebens der Orden werden die darauf verwandte Mühe reichlich vergelten. — Im einzelnen möchte ich darauf hinweisen, daß in der neuen Auflage die Darstellung des Wilhelmitenordens völliger Erneuerung bedarf. Ich meine hier nicht den Benediktinerzweig von Montevergine (H. S. 264), den H. im Register wohl besser nicht als Wilhelmiten bezeichnet hätte, sondern jene mit den Bettelorden verwandten, wenigstens wie diese terminierenden Wilhelmiten, die H. in der 1. Auflage, Bd I, S. 444 behandelt. Diese führt die 2. Auflage zwar S. 42 ganz richtig als Einsiedlergenossenschaft mit Benediktinerregel an, aber da sie hier nicht weiter behandelt werden, so liegt die Befürchtung nahe, daß sie nun doch wieder im 2. Bande, wie in der 1. Auflage unter den Genossenschaften mit Augustinerregel erscheinen werden. Ich werde an anderer Stelle Gelegenheit haben, mich eingehender mit ihnen zu befassen, doch möchte ich schon hier auf ein ausgezeichnetes äußerst seltenes Büchlein aufmerksam machen: Guil. de Waha, Explanatio vitae S. Guilielmi Magni. Leodii 1693. Die Geschichte dieses nicht sehr ausgebreiteten Ordens ist besonders schwierig und durch die Tradition maßlos verwirrt. Obwohl sie nicht die Augustinerregel hatten, so waren sie doch den Augustinereremiten so ähnlich, daß Papst Alexander IV den freilich vergeblichen Versuch machen konnte, sie mit diesen zu verschmelzen. — Unter der Literatur vermisse ich S. 77 das allerdings sehr verbesserungsbedürftige Buch Böttcher, Germania sacra und Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen 1873, 1878, eine Uebersicht über die hessischen Klöster gab ferner W. Derich

im Anschluß an Rady in Beiträge z. hess. Kirchengesch. II, 340 ff. Zu § 6, 17 merke ich noch an G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter 1884. Das S. 228 Anm. 2 zitierte Fuldaer Urkundenbuch ist noch nicht erschienen. Unter den Zisterzienserklöstern ist S. 428 das Tochterkloster von Altenberg Haina (1144) hinzuzufügen, S. 453 eine ganze Reihe bei Dersch aufgeführter Zisterzienserinnenklöster, S. 482 noch Karthause Eppenberg (1440). S. 250 lies statt Sanderach — Sandrad, S. 400 statt Gertrud von Aldenburg — Altenberg. Albert Huyskens.

Pechmann M. Gonzaga Fr. v., I. B. M. V., Geschichte des englischen Institutes Beatae Mariae Virginis in Bayern. Nach Quellen bearbeitet. München-Nymphenburg, General-Mutterhaus. VII, 549 S. M. 9.

Isaacson C. S., The story of the English cardinals. London, E. Stock. 312 S. sh. 6.

* **Gastoué** A., Noël. 2. éd. 63 S. — **Ermoni** V., Le Carême. 2. éd. 63 S. — **Gastoué** A., L'eau bénite. Ses origines, son histoire, son usage. Paris, Bloud et Cie. à fr. 0,60. [Science et Religion. n. 405, 421, 449.]

Die ältesten Anfänge des Weihnachtsfestes gehen bis auf das 3. Jahrh. zurück, wo es aber noch vielfach mit dem Feste der „Theophanie" oder „Epiphanie" zusammenfällt. G. schildert den Ursprung und die Anfänge des so volkstümlich gewordenen Festes, die älteste liturgische Literatur, die liturgische und dramatische Entwicklung im Mittelalter, die volkstümlichen ›Noëls‹ in Frankreich. — Einen wichtigen Platz im liturgischen Jahr nimmt die Quadragesimalzeit ein. Wann ist diese 40tägige Fastendisziplin in der katholischen Kirche aufgekommen, wie hat sich diese Disziplin im Laufe der Jahrhunderte bis zur Jetztzeit entwickelt und umgestaltet? Das sind die zwei Fragen, die Ermoni zusammenfassend erklären will. Er zeigt, daß die 40tägige Fastenzeit eine kirchliche Einrichtung ist, für deren apostolischen Ursprung die Beweise fehlen. Diese Einrichtung hat allmählich von ihrer ursprünglichen Strenge verloren und ist so bei dem Stadium angelangt, in dem wir sie heute beobachten. — Die Anwendung des Wassers als Sinnbild der sittlichen geistigen Reinigung begegnet nicht nur in der alttestamentlichen Heilsgeschichte; sondern auch in der Relegionsgeschichte der alten heidnischen Kulturvölker. Aber von einer Weihe des Wassers selbst ist keine Rede. Die ersten Christen gebrauchten das Wasser zur Taufe. Aber seit wann segneter sie es? Erst gegen Ende des 2. Jahrh. findet man (in der afrikanischen Kirche) sichere Nachrichten von einer eigenen durch den Priester vollzogenen Weihe des Taufwassers. Schon frühzeitig wurde auch Wasser eigens dazu geweiht, um als Schutz gegen Krankheit, Unfälle usw. zu dienen. In seiner lesenswerten Studie bietet G. kurz die Geschichte des geweihten Wassers (S. 24—44), die man in manchen Punkten etwas ausführlicher wünschen wird. G. A.

* **Baudot** J., Le bréviaire romain. Ses origines, son histoire. 2. édition. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 184 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 409-10.]

Der Verf. will hier in populärwissenschaftlicher Darstellung einen kurzen Ueberblick über die allmähliche Entwicklung des Breviergebetes geben und seine Geschichte verfolgen bis auf unsere Zeiten. Sein Werk beruht auf den größeren Arbeiten von S. Bäumer und P. Batiffol, deren Resultate er kurz zusammenfassen will. Wer nicht Zeit hat, die eingehenden Studien dieser beiden Autoren selbst durchzusehen, wird bei B. ein genügendes Material finden, um sich hinreichend zu orientieren. Eine Jahrestafel am Schlusse (S. 170—81) zeigt, welches Offizium auf die einzelnen Tage des Jahres fällt, wann es ins Breviergebiet aufgenommen und welche Aenderungen in der Feierlichkeit dabei im Laufe der Zeit eingeführt wurden. G. A.

* **Braun** J., Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Freiburg, Herder. XXIV, 758 S. illustr. M. 30.

Eine hochbedeutsame Arbeit, die kein Archäologe und Kunsthistoriker mehr außer Acht lassen darf. Mit großem Fleiß und einer gründlichen Kenntnis der literarischen und gegenständlichen Quellen abgefaßt, bietet dieses eingehende Werk für die abendländischen Verhältnisse in vielen Punkten abschließende Resultate. Für die morgenländischen liturgischen Gewänder ließen sich aus Mangel an Material nur die Grundzüge der Entwicklung geben, doch ist dies immerhin so ausgiebig geschehen als möglich war. Von besonderem Reiz ist das abschließende Kapitel über Symbolik, Farbe und Segnung der liturgischen Gewänder. Daß die liturgischen Farbenregeln in der Vergangenheit häufigem Wechsel unterworfen gewesen sind, wußte man. Daß sie aber so völlig willkürlich gehandhabt worden sind, daß man von einer eigentlichen „Regel" gar nicht mehr sprechen kann, erfährt man erst hier. Nicht einmal die einzelnen Diözesen haben in dieser Beziehung ein und denselben Kanon gehabt! Auch die Symbolik zeigt mannigfache Varianten. Kaum ein sakrales Gewand, dem nicht von den alten Liturgikern verschiedene mystische Deutungen unterschoben werden. H.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 29: Oie—Palestine. Paris, Letouzey et Ané. S. 1761—2048. ● XXVIII, 425.

Dictionnaire de théologie, commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un graud nombre de collaborateurs. Fasc. 22: Constantinople (4e concile de). Constitution civile du clergé; fasc. 23: Constitution civile du clergé. Corps glorieux. Paris, Letouzey et Ané. S. 1281—1568 u. S. 1569—1888. ● XXVIII, 666.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Eiten G., Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger. Heidelberg, C. Winter. VII, 215. M 5,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 18. Heft.]

Giglio-Tos E., La morte di Ottone III: dissertazione, con appendice bibliografica. Torino, tip. Subalpina. 67 S.

Merkert P., Kirche und Staat im Zeitalter der Ottonen. Diss. Breslau, H. Fleischmann. 1905. 40 S.

Der Verf. hat 2 Kapitel einer Gesamtarbeit über „Kirche und Staat im Zeitalter der Ottonen" als Dissertation drucken lassen. Das 1. ist den lothringischen Bischöfen als Trägern der ottonischen Politik gewidmet. Im Anschluß an A. Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands III, 28 ff.) konstatiert M. die Tatsache, daß erst die Aufstände der Herzoge dem Könige Otto I. gezeigt hatten, welchen Vorteil er gewinnen könne, wenn er die geistlichen gegen die weltlichen Herren ausspielte. Das hat er auch seit dem Tage zu Merseburg (937) reichlich getan. Mit freigebiger Huld vergab er an die Stifter Lehen und Vorrechte, die Leiter der Kirche sollten Reichsfürsten werden, die von ihm allein abhingen. In Lothringen speziell war das von großer Wichtigkeit, da die kirchlichen Aemter noch zu sehr vom Adel in Anspruch genommen wurden, der in seiner Treue noch sehr zweifelhaft war. Otto I und seine Nachfolger schufen sich in den Vertretern der Kirche eine starke Stütze für ihre politischen Interessen und größtenteils wurden die Erwartungen der Herrscher nicht getäuscht. Diese Erscheinung wird erwiesen an den ober- und niederlothringischen Bischofssitzen Köln, Utrecht, Lüttich, Cambray, Trier, Metz, Toul, Verdun. Im nächsten Kapitel werden dann die Vergabungen der ersten Ottonen an die lothringischen Bischöfe vom Standpunkte der Reichspolitik behandelt. Besonders reich wurde Trier bedacht. In einem Exkurs (S. 34—38) werden die Bewegungen in Frankreich gegen das deutsche Imperium und seine Uebermacht geschildert auf grund von nationalfranzösischen Aeußerungen gleichzeitiger Chronisten und Schriftsteller. — Die Arbeit verdient in ihren beweiskräftigen Resultaten volle Beachtung und Anerkennung. Schrötter.

Friedrich K., Studien zur Vorgeschichte der Tage von Kanossa. 1. Tl: Die Wormser Synode vom 24. Januar 1076 und ihre Vorgeschichte. Progr. der Realschule in Eppendorf zu Hamburg. Hamburg 1905. 65 S.

Der Verf. will bei der Darstellung der zur Wormser Synode führenden Ereignisse sich möglichst auf die Urkunden stützen und in der Beleuchtung der Urkunden die zeitgenössischen Parteiberichte betrachten Für die Beurteilung des Papstes Gregor VII, „dieses größten Herrschaftsfanatikers" und seiner civitas dei-Politik ist darum nur sein registrum maßgebend. Darnach machen die „sog. Niederlagen des Königs Heinrich IV, genauer betrachtet, gar keine Niederlage des Königtums aus." Kanossa ist nur eines aus der Reihe von Beispielen, wie Heinrich in der Maske des Besiegten zu siegen verstanden hat, wie er den Papst, indem er ihm der Stellung des Königs zur Kirchenreform durchaus entsprechend unbedingten kirchlichen Sieg einräumt, zugleich zwingt, unter Aufgabe seiner politischen Hierokratie lediglich Oberhaupt der, nicht ohne königliche Hilfe, reformierten Kirche zu sein und zu bleiben. Erfordert diese königliche Politik vielleicht manchmal ein Doppelspiel, so ist die Verantwortung dafür der geistlich-politischen Doppelnatur des von Gregor vertretenen Papsttums aufzubürden. Die Wormser Synode vom 14. Januar 1076 war „schon eine Niederlage für den, der im einseitigen Fanatismus geglaubt hatte, seine Ansprüche auf Weltbeherrschung mit Hilfe des deutschen Königs durchsetzen zu können". Die Urkunden, so wie sie Fr. betrachtet und beleuchtet, enthüllen die Wormser Aktion als eine Art Vertrag. „Die Bischöfe stellen sich dem Könige zur Verfügung unter der Bedingung, daß er sie von Gregor befreien hilft. Und zu diesem Vertrag waren sie gedrängt durch die Angelegenheit des Mailänder Erzbistums und die daran sich knüpfenden, sowie gesondert sich aufdrängenden Investiturfragen. So zeigt also die Betrachtung der Wormser Synode, daß die Gefahr, die Heinrich von der päpstlichen Politik und der ihr dienenden kluniazensischen Bewegung drohte, eine dauernde Gefahr für das deutsche Königtum war. Heinrich IV wird zum genialen Politiker gegenüber dem demütigen Fanatiker Gregor VII. Neu ist die Auffassung, haltbar will sie uns in ihrer Uebertreibung und Schroffheit nicht erscheinen. Giesebrecht, Hauck, Martens, Meyer von Knonau, Mirbt und alle anderen werden abgekanzelt für ihre Inkonsequenz in der Methode. Der klatschende Mönch Lampert von Hersfeld ist ihm ein besonderer Gräuel. Wann wird aus diesem ewigen pro et contra eine geklärte Ansicht über Dinge und Persönlichkeiten des 11. Jahrh. hervorgehen? Schrötter.

*__Meyer v. Knonau__ G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrich V. Bd. 6. Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 396 S. M. 10,40.

Schneller, als man erwarten konnte, ist der Verf. der Vollendung seines großen und verdienstvollen Werkes wieder um einen guten Schritt nähergekommen. Der vorliegende Band, der der vorletzte des Werkes sein soll, umfaßt das erste Jahrzehnt der Regierung Heinrichs V. Er ist in der an Sorgfalt und Gründlichkeit sich gleichbleibenden Weise gearbeitet, die ich bei Besprechung von Bd. 2–5 charakterisiert habe. An Einzelheiten kann ich nur einiges herausheben. Bei der Synode von Troyes (1107) nimmt M. v. K an, daß ein Verbot des Königs die deutschen Bischöfe vom Besuch fernhielt (S. 51 f.). Zum Mai 1108 zieht er den von Wattenbach im 7. Bande des Neuen Archivs herausgegebenen und von Tangl im 30. Bande derselben Zeitschrift abschließend untersuchten „Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven" heran. Aus diesem als frühestes Zeugnis für die Anfänge flandrischer Kolonisation in der Mark wichtigen Schreiben eines auf altmärkischem Boden tätigen Geistlichen flandrischer Abstammung gibt M. v. K. einen Auszug und vermutet danach, daß im Mai 1108 ein Zug gegen die Slaven jenseits der Elbe geplant wurde, dieses Unternehmen aber dann vor dem Ungarnfeldzuge zurücktreten mußte (S. 79 ff.). Der Tractatus de investitura episcorum (Libelli de lite 2,498 ff) wird im Anschluß an Hauck als Instruktion für die königliche Gesandtschaft an den Papst Ende 1109 angesehen und ihrem Inhalt nach eingehend behandelt (S. 106 ff.). Auch sonst ist der Verf. wieder wie in den früheren Bänden auf den Inhalt der zeitgenössischen Publizistik ausführlich eingegangen (S. 125 ff., 165 f.,

186 ff., 244 ff.). Bei den Verhandlungen des Jahres 1111 nimmt M. v. K. an, daß der vom Papste vorgeschlagene Verzicht auf die Regalien seiner strengen und mönchischen Auffassung entsprach, allerdings auch einer sehr mangelhaften Einsicht in die deutschen Verhältnisse, daß dagegen der König die Folgen der Bekanntmachung klar voraussah und ohne sittliche Bedenken den Papst in die Gefahr hineingleiten ließ (S. 142 ff.). — Was die erzählenden Quellen angeht, so wird (S. 7) nach neueren Untersuchungen Breßlaus, deren Ergebnis der Verf. kurz mitteilt, für die Rezensionen B und C des Chronicon universale der Autorname Ekkehard wiederhergestellt (statt Frutolf in Bd. 3—5). — Von den Exkursen gibt der erste nach der von früher her bekannten Weise des Verf. einen kritischen Ueberblick über Quellen und Literatur zum Romzuge des Jahres 1111, der zweite behandelt im Anschluß an die Straßburger Dissertation von Heinzelmann (1904) zwei Farfenser Streitschriften, von denen die erste, der »Fratris Beraldi liber«, in die Libelli de lite keine Aufnahme gefunden hat, der dritte stellt nach Hirsch und Steinacker die Echtheit der Urkunde St 3106 fest. S. 362 Z. 4 ist „Heinrich von Osnabrück" in „Heinrich von Paderborn" zu ändern.

Kl. Löffler.

Frommann M., Landgraf Ludwig III der Fromme von Thüringen 1152–90. Diss. Jena. 35 S.

Heinemann U., Lehnserteilungen und lehnsrechtliche Verfügungen Kaiser Karls IV. Diss. Halle. 95 S.

Staßmer E., Erzbischof Johann II von Mainz und die Absetzung König Wenzels. Kap. I. Diss. Jena. 30 S.

* **Schulte** W., Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie. Breslau, E. Wohlfarth. 1906. VIII, 266 S. M. 3,50. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 1. Bd.]

In glücklicher Weise eröffnet der Verein für Geschichte Schlesiens mit dem vorliegenden Buche eine neue Reihe von Veröffentlichungen, „bestimmt zur Aufnahme von darstellenden Arbeiten, deren Umfang das für die Aufsätze in der Vereinszeitschrift einzuhaltende Maß überschreitet, und von Quellenschriften, die sich in die bisherigen Sammlungen des »Codex diplomaticus Silesiae« und der »Scriptores rerum Silesiacarum« nicht wohl einfügen lassen." — Sch. geht hier scharf und klar analysierend weit über alle bisherigen Auffassungen hinaus in der Erkenntnis, daß die mittelalterliche Geschichtsschreibung in der Regel nicht lediglich wissenschaftliche Zwecke verfolgte, sondern meist nur aus besonderem Anlaß und in bestimmter Tendenz zur Feder griff (S. 5). Aus vielen Einzelheiten zieht er den Schluß, daß wir hier „einen Grabgesang von dem Untergange der Selbständigkeit und Freiheit der piastischen Fürsten Schlesiens" vor uns haben (S. 49). Der Verfasser muß daher ein Pole sein; Sch. findet ihn, — wie mir scheint, ist es der rechte – in dem Kanoniker des Brieger Hedwigstifts, Peter Biczczin. Vor 1386 hat dieser in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs Ludwig von Brieg, dem die Chronik in erster Linie gewidmet ist, das Werk vollendet (S. 63). Sie sollte dazu dienen, in den polnischen Thronfolgewirren die Aufmerksamkeit der Polen darauf zu lenken, daß nach dem Erlöschen des polnischen Hauptstammes der Piasten in Schlesien noch Fürsten eines anderen Zweiges vorhanden seien. In den Klagen des Chronisten über das Schicksal Polens ist uns etwas von den Hoffnungen und Befürchtungen dieser Zweiglinie überliefert (S. 72). Die Chronik richtet sich deutlich gegen die böhmische Oberherrschaft der deutschen Luxemburger, weil diese Lehnsabhängigkeit in den Augen der polnischen Großen ein Hindernis für jene Aspirationen der schlesischen Piasten bildete (S. 70). Ebenso tendenziös erweist sich die der Chronik angehängte, von demselben Verfasser geschriebene Institucio ecclesie Wratislaviensis (S. 118). Der Breslauer Bierstreit und Pfaffenkrieg wird unter dem Gesichtswinkel einer Rücksichtslosigkeit gegen die alten Fürsten des Landes betrachtet (S. 124). Auch der von Sch. vollkommen neu dargestellte Pfaffenkrieg erhält durch die nationalpolitischen Gegensätze eine eigenartige Färbung. Das Bistum Breslau stand damals kirchlich noch unter Gnesen und alle Versuche der Luxemburger, dieses Verhältnis zu lösen (S. 170 ff.), sind gescheitert. Die Uebertragung gerade dieses reichen Bistums an Herzog Wenzel von Liegnitz hatte den nationalpolnischen Bestrebungen eine starke Stütze gegeben

(159). — Die Beantwortung der hier berührten Fragen gab Veranlassung zu zahlreichen Einzeluntersuchungen, wozu namentlich das Vatikanische Archiv reiches, vielfach hier abgedrucktes Material geliefert hat. Unter diesen Beilagen befindet sich u. a. ein Schreiben an Kardinal Pileus und ein Verzeichnis der Prälaten und Kanoniker der Breslauer Domkirche von 1382. Wir dürfen dem Verfasser dankbar sein für den Ausblick, den er uns in seiner exakten Untersuchung in die nationalen Gegensätze der schlesischen Ostmark gewährt. Albert Huyskens.

Bemmann R., Zur Geschichte des deutschen Reichstages im 15. Jahrh. Leipzig, Quelle & Meyer. VII, 95 S. M. 3,25. [Leipziger hist. Abhandlungen. 7. Heft]

***Lossen** R., Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des M.A. Münster i. W., Aschendorff. 268 S. [Vorreformationsgeschichtl. Forsch. 3. Bd.]

Die Beziehungen, die im 15. Jahrh. zwischen Staat und Kirche in Kurpfalz herrschten, erfahren in obiger Arbeit eine ebenso klare wie gründliche Behandlung. Das immer zunehmende Streben des kurpfälzischen Territorialstaates, seinen Einfluß auf kirchenpolitische und kirchliche Dinge geltend zu machen, erscheint für den Historiker umso interessanter, als ja eben dieser Einfluß die Grundlage wird, auf welcher sich das Staatskirchentum der Reformation aufbauen konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus hat L. denn auch mit Recht die Stellung des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen (1449—76) und Philipp des Aufrichtigen (1476—1508) zum päpstlichen Stuhl, zu den Bistümern Worms und Speier, zu dem pfälzischen Landklerus und zur Ausübung der Religon, zu den pfälzischen Klöstern und deren Reform behandelt. Der Verf. kommt zu dem Schluß, daß „eine Verschiebung des Uebergewichts in geistlichen Dingen zugunsten des Staates, ein Streben nach Bereicherung auf Kosten des Kirchengutes“ um die Wende des 15. Jahrh. wahrzunehmen ist, daß aber diese Bestrebungen nicht aus kirchenfeindlichem Geist hervorgehen (182). Ein umfangreicher Anhang ist dem Werke beigegeben; er umfaßt unter anderem auch ein beachtenswertes Quellen- und Literaturverzeichnis; das Register wird die Brauchbarkeit des Werkes nur erhöhen. Buchner.

Stolze W., Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle, M. Niemeyer. VII, 301 S. M. 8.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte hrsg. von V. Ernst. 4. Bd.: 1556—59. Stuttgart, W. Kohlhammer. LIV, 747 S. M. 10. ● XXIV, 661.

Magini C., La guerra de trent' anni in Germania: dal 23 maggio 1618 all' 11 giugno 1619, secondo i documenti fiorentini. Siena, tip. Cooperativa. 55 S.

Czerny J., Ueber den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. 2. Tl. Programm des Staats-Obergymnasiums Wiener Neustadt. 18 S. ● XXVIII, 193.

Meinardus O., Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 5. Bd.: Von 1655—59. Leipzig, S. Hirzel. LXXVIII, 699. M. 28. [Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 80. Bd.] ● XVIII, 469.

Carlson E., Der Vertrag zwischen Karl XII von Schweden und Kaiser Joseph I zu Altranstädt 1707. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 71 S. mit 10 Tafeln. M. 10.

Flugschrift, eine, über die Katte Tragödie. Wahre Nachricht von der scharffen Execution des mit dem Schwerdt hingerichteten Herrn Lieutenans v. Katten, nebst einigen geheimbden Briefen, so Er in seinem Arrest an den König und vornehme Herrn und Freunde geschrieben, worinnen die Ursach wegen der Correspondenz des Cron-Printzens von Preussen, können gemercket werden; so geschehen den 9. XI. 1730 zu Cüstrin. Berlin, E. Frensdorff. 14 S. M. 0,50.

Souchon J., Rastatt. L'assassinat des ministres français, le 28 avril 1799, d'après un livre récent et des documents inédits. Laon, impr. du „Journal de l'Aisne". 55 S.

Delbrück Fr., Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers D. (1800–9). Mitgeteilt von G. Schuster. 3. Tl.: 1808–9. Berlin, A. Hofmann & Ko. VII, 387 S. mit 11 Faks. M. 10. [Monumenta Germaniae paedagogica. 40. Bd.] ● XXVIII, 939.

Müller-Bohn H., Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806—15. Mit Orig.-Bildern und -Zeichnungen von K. Röchling, R. Knötel, W. Friedrich, Fr. Staffen u. a., hrsg. von P. Kittel. (In 30 Lfgn.) Berlin, P. Kittel. 4°. Je M. 1.

Neubauer Fr., Preußens Fall und Erhebung, 1806—15. 3 Abt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. XVI, 585 S. illustr. mit 19 Karten und 14 Beilagen. Je M. 3,50.

* **Kircheisen** Fr. M., Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. Jena 1906. 63 S. M. 2,50.

Um das Studium der Geschichte und der hervorragendsten Persönlichkeiten der großen Zeit der Befreiungskriege zu erleichtern, hat der Verf. es unternommen, von allen, die das Werk vorbereitet oder vollendet haben, eine Sammlung von Schriften von ihnen und über sie zusammenzustellen. Da wir Deutsche uns nicht oft genug an diese Zeit erinnern können, so kann dieses Unternehmen im Interesse der Belebung und Stärkung des deutschnationalen Gedankens nur lebhaft begrüßt werden. Den Anfang bildet die vorliegende Schriftensammlung über die Königin Luise, die mit außerordentlicher Sachkenntnis zusammengestellt ist. Ein alphabetisches Register erleichtert in erwünschter Weise den Gebrauch des Büchleins. Ldm.

Mollenhauer K., August Wilhelm Rehberg, ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. II. Progr. des Gymn. Blankenburg a. Harz. 4°. 23 S.

Bahrs K., Friedrich Buchholz, ein preußischer Publizist, 1768–1843. Berlin, Ebering. 102 S. M. 3,20. [Histor. Studien. 57. Heft.]

Stamm E., Konstantin Frantz' Schriften und Leben. 1. Tl.: 1817–56. Heidelberg, C. Winter. XII, 291 S. M. 7,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 19. Heft.]

Bismarck-Literatur.

Bainville J., Bismarck et la France, d'après les mémoires du prince de Hohenlohe (les souvenirs de M. de Gontaut-Biron et sa mission à Berlin; les Idées napoléoniennes et l'Unité allemande; les Alliances de 1870; les Difficultés de l'Unité allemande; la Jeunesse et les premières armes de Bismarck; le Centenaire d'Iéna). Paris, Société franç. 18°. XVIII, 301 S. — Bötticher G., Bismarck als Zensor. Eigenhändige, bisher noch unveröffentlichte

Randbemerkungen des ersten Reichskanzlers zu Moritz Buschs Werk „Graf Bismarck und seine Leute". In Faks.-Druck hrsg. Leipzig, F. W. Grunow. 25 Bl. mit 11 S. Text. M. 2. — Heyck E., Johanna v. Bismarck. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 197 S. mit 5 Kunstdr. M. 4. [Frauenleben. XI.] — Penzler J., Jugendgeschichte des Fürsten Bismarck (bis 1851). Berlin, E. Trewendt. VII, 435 S. M. 3,75. [Geschichte des Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen. II.]

***Spahn** M., Das deutsche Zentrum. Mainz und München, Kirchheim O. J. 1906. 117 S. M. 1,50.

Studien über die Stellung des Zentrums zum Reich und zur gegenwärtigen Krisis auf grund der geschichtlichen Entwicklung will der Verf. in dem vorliegenden Essay bieten, der sich zwar zunächst wohl an die politisch interessierten Kreise des gebildeten Publikums wendet, immerhin aber als Beitrag zu der noch so wenig erforschten deutschen Parteigeschichte auch die Beachtung des Historikers verdient. Das trefflich ausgestattete Buch ist flott und anregend geschrieben und in seinen oft scharf zugespitzten Urteilen über Personen und Ereignisse stark subjektiv gefärbt, was den Reiz der Lektüre jedenfalls erhöht, dem mit der Zeitgeschichte vertrauten kritischen Leser aber auch oft genug Anlaß zu leisem Zweifel oder entschiedenem Widerspruch gibt. So vor allem, wenn Spahn die überraschende Ansicht vertritt, daß Bismarck den Kulturkampf gegen die katholische Kirche nur deshalb begonnen habe, um dem Zentrum, das er für eine radikalpolitische Oppositionspartei hielt und in dem ihm das reichsfeindliche Streben nach Parlamentsherrschaft verkörpert schien, die Quelle seiner Kraft zu verstopfen. — Auf die S. 85 ff. gegebene Darstellung von Windthorsts Gespräch mit Bismarck am 14. März 1890, die auf mündlichen Mitteilungen Windthorsts an den Vater des Verfassers beruht, sei besonders hingewiesen. E. K.

Goldschmit R., Großherzog Friedrich von Baden, sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst. Karlsruhe, G. Braun. 82 S. M. 0,60.

Klopp O., Deutschland und die Habsburger. Aus seinem Nachlaß hrsg. und bearb. von L. König, S. J. Graz, Styria. 1908. XV, 440 S. M. 10.

***Halle** E. v., Die Seemacht in der deutschen Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen. 154 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 370.] ● Bespr. f.

Salomon F., Die deutschen Parteiprogramme. Heft 1: 1844—71. Heft 2: 1871—1900. Leipzig, B. G. Teubner VIII, 112 u. VI, 136 S. M. 1,40 u. 1,60. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.]

Schweiz.

Gagliardi E., Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrh. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. V, 346 u. XIV S. M. 8.

Isler A., Bundesrat Dr. Jonas Furrer, 1805–61. Lebensbild eines schweizerischen Republikaners. Winterthur, M. Kieschkes Nachf. VIII, 224 und 69 S. M. 6.

Niederlande und Belgien.

Pirenne H., Histoire de Belgique. Tome III. Bruxelles. VIII, 489 S. M. 7,50. ● XXIV, 4.20.

Rachfahl F., Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. 2. Bd., 1. Abt. Halle, M. Niemeyer. VII. 512 u. 42 S. M. 12.

***Register** op de journalen van Constantijn Huygens Jr. Amsterdam, Müller. 1906. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap. 3. serie, nr. 22.]

Die von der Utrechter historisch genootschap seit 1881 herausgegebenen Journalen von Const. Huygens (1649—96) waren bisher kaum benutzbar, weil es an einem Register fehlte. Zuerst war R. Fruin für diese Arbeit, der auch eine Einleitung und Anmerkungen beigefügt werden sollten, gewonnen worden, doch hatte er sie aus verschiedenen Gründen nicht ausführen können. An seine Stelle ist dann der ungenannte Verf. des vorliegenden Registers getreten, das die in den Journalen vorkommenden Orts- und Personennamen nebst kurzen Erläuterungen enthält. Manche der letzteren hätten allerdings ohne Schaden fehlen können, wie die doch wohl allgemein bekannten Angaben über die »befaamde koningin van Austrasie«, Brunhilde. Anderes ist entweder so allgemein gehalten, daß kaum etwas damit anzufangen ist (vgl. Petershagen, stad aan de Weser), oder es grenzt hart an Unrichtigkeit. So ist Tangermünde keineswegs ein »plaatsje bij Berlin«, man müßte denn in Holland der Meinung sein, daß Bergen op Zoom bei Utrecht oder Koevorden bei Arnheim gelegen sei. Im großen und ganzen aber ist das Register für die Benutzung des Huygenschen Werkes natürlich ein unentbehrliches Hilfsmittel. Schdr.

***Bijdragen en mededeelingen** van het historisch genootschap. 1906. 22. Bd.

Wer Colenbranders »Patriottentijd« gelesen hat, weiß, was für sonderbare Zustände im Jahre 1787 in dem sonst so friedlichen Holland herrschten. Die Bürger gerüstet in Wehr und Waffen, in Freikorps geschart, das Land ein großer Exerzierplatz, auf dem Zusammenstöße mit dem regulären Militär keine Seltenheit waren, der Erbstatthalter Wilhelm V flüchtig aus einer Provinz in die andere ziehend, dann die Verhaftung seiner Gemahlin und eine bewaffnete Intervention Preußens. In diese merkwürdige Zeit versetzen uns die Denkwürdigkeiten Hogendorps (ed. Breviter), eines jungen, vornehmen Holländers, der, im preußischen Kadettenkorps erzogen, dann holländischer Offizier, aber des öden Friedensdienstes bald überdrüssig, im Alter von 25 Jahren dem Hause Oranien seine Dienste anbot. Da ihm Gelegenheit geboten war, den führenden Persönlichkeiten der oran. Partei näherzutreten, so sind seine Aufzeichnungen von großem Werte und geben ein anschauliches Bild der Zustände und Ereignisse des Jahres 1787. Vor allem lernen wir den Erbstatthalter kennen, der nicht ohne Begabung, aber ohne jeden Charakter, eine durch und durch feige und subalterne Natur, seinen großen Aufgaben in keiner Weise gewachsen war. »C'est un homme qui n'a pas une ombre de courage« (26). Ihm zur Seite seine ihm weit überlegene Gemahlin, die sympathische Schwester Friedrich Wilhelms II von Preußen. Dann der populärste Mann der Partei, van Rhoon, wie H. noch ein junger Mann mit ziemlich rudimentärer Bildung, aber von lebhaftestem Temperament. »Il plait surtout aux femmes« (35). — Das Journal H' war teilweise schon bekannt; man wird sich freuen, es nun unverkürzt kennen zu lernen. Das gleiche gilt von Arnold Buchells ebenfalls schon früher, wenn auch sehr unzuverlässig publizierten Descriptio urbis Rheno-Trajectinae, einer ausführlichen Beschreibung der Stadt Utrecht am Ende des 16. Jahrh. (ed. Mr. S. Muller Fz.). Utrecht besaß damals in seinen Kirchen, besonders dem Dome, noch eine Menge jetzt verschwundener Denkmäler, für deren Kenntnis B. unsere einzige Quelle ist. Dazu kommen zahlreiche wertvolle Angaben zur Geschichte angesehener Utrechter Familien oder einzelner berühmter Männer, sowie eine Schilderung der damaligen Sitten und Gebräuche. — Bussemaker veröffentlicht aus dem Nachlasse Fruins Exzerpte von Relationen des französischen Gesandten d'Affry (1755—62), der beim Ausbruch des englisch-französischen Krieges nach dem Haag geschickt wurde, um dort die Bemühungen Englands zu vereiteln, das ein niederländisches Hilfskorps von 6000 Mann verlangt hatte. Die Stimmung des Volkes war für England und seinen Verbündeten Friedrich II, der sich als Vorkämpfer des bedrohten Protestantismus ausgab. »Le roi de Prusse risque tout pour soutenir la religion«, sagte die englische Partei (327). Infolge der Niederlage Friedrichs bei Kollin entstand daher »une consternation incroyable, hors parmi les catholiques, qui se croyent délivrés tous, comme les autres se croyent opprimés« (338). Um so größer war die Freude bei den folgenden Siegen.

Im Haag ließ man auf den Straßen Friedrich hoch leben und Flugblätter wurden verteilt mit der Ueberschrift: Vivat Oranje, Brittanje en Pruyzen (348). Kam es auch nicht zur Absendung der verlangten Hilfstruppen, so änderte das doch nichts an der Gesinnung der Niederländer »dont la plupart«, wie d'Affry schreibt, »ne connaissaient d'autre politique que celle d'être entièrement et aveuglement soumis au système et aux volontés de l'Angleterre« (405). — Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Erbstatthalters Wilhelm II (1641—50) haben eigentlich weniger reellen als Affektionswert. Das Tatsächliche daraus ist längst bekannt. Gleichwohl wird man es verstehen, wenn man in Holland die saloppen Notizen des jungen, früh verstorbenen Fürsten einer Ausgabe für wert erachtet. Seine souveräne Verachtung jeglicher Orthographie, Interpunktion und Datierung würde allerdings die Lektüre nahezu unmöglich machen, wenn der Herausgeber Krämer nicht hier und da etwas nachgeholfen hätte. — Den Schluß des Bandes bilden Briefe von Buat und Sylvius (ed. Del Court und Japikse), die das bereits 1882 durch Fruin über den Buatprozeß veröffentlichte Material in mehrfacher Beziehung ergänzen und beweisen, daß Buat nicht unschuldig war, als er 1666 wegen Verrates zum Tode verurteilt wurde. Da in Kompendien, z. B. Schlossers Weltgeschichte (25. Aufl. 1904) XIII, 138, diese Affaire noch immer gegen de Witt ins Feld geführt wird, so ist es wohl nicht überflüssig, demgegenüber auf den wirklichen Sachverhalt hinzuweisen. Schdr.

Großbritannien und Irland.

Speight E. C. and **Nance** R. M., Britains Sea Story b. C. 55–a. D. 1805. London, Hodder & S. 452 S. illustr. sh. 5.

Calendar of Patent Rolls: Henry IV, 1405–8. London, Wyman. sh. 15.

— —: Henry VI, 1436–41. London, Wyman. sh. 15.

Markham C. R., King Edward VI: An Appreciation. London, E. Smith. 276 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Smith L. P., The life and letters of Sir Henry Wotton. 2 vols. London, Frowde. 532 u. 568 S. sh. 25.

Langenbeck W., Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrh. bis auf unsere Tage. Leipzig, Teubner. VIII, 117 S. [Aus Natur und Geisteswelt. 174.]

Willson B., George III as Man, Monarch and Statesman. London, Jack. 640 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Lathbury D. C., M. Gladstone. London, Mowbray. 240 S. 3 sh. 6 d.

Victoria, Queen, The letters of Queen Victoria. A selection from Her Majestys correspondence between the years 1837 and 1861. 3 vols. Edit. by A. C. Benson and V. Esher. London, Murray. 662, 592 u. 672 S. sh. 63.

Viktoria's, Königin, Briefwechsel und Tagebuchblätter. Auf Veranlassung S. M. des Königs Eduard VII hrsg. mit Einleitung, geschichtl. Ueberblicken und Anmerkungen von A. C. Benson und Lord Esher. Uebersetzt von M. Plüddemann. 2 Bde. Berlin, K. Siegismund. 1908. XV, 691 und VIII, 693 S. mit Tafeln. M. 24.

Frankreich.

Söhnée F., Catalogue des actes d'Henri I, roi de France, 1031–60. Paris, Champion. 155 S.

Saint-Marc C. de, Lancelot de Saint-Mard, maréchal de France (1267 à 1300). Paris, Aux bureaux de la „Revue des questions héraldiques." 25 S.

Saltel J., La folie du roi Charles VI. Thèse. Toulouse. 67 S.

Hare C., The life of Louis XI, the Rebel Dauphin and the statesman King. from his original letters and other documents. London, Harper. 320 S. 10 sh. 6 d.

Choppin H., Le maréchal de Gassion, 1609—47 d'après des documents inédits. Paris. Berger-Levrault & Cie. XI, 196 S.

Pilastre E., Vie et caractère de Madame de Maintenon, d'après les oeuvres du duc de Saint-Simon et des documents anciens ou récents, avec une introduction et des notes. Paris, F. Alcan. 187 S. ill. fr. 5.

Wille J., Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1905. 182 S. illustr. [Frauenleben. VIII.]

Ein prächtiges Buch! W. kennt die Liselotte durch und durch. Er weiß ihrer Individualität vollkommen gerecht zu werden ohne Ungerechtigkeit gegen andere (vgl. sein Urteil über die Maintenon S. 58 ff.) und mit verständnisvoller Erkenntnis der pfälzischen Eigenart ihres Naturells. Entschieden das schönste Buch über Liselotte, das erschienen ist. Schade nur, daß es kein Register und Inhaltsverzeichnis besitzt, womit es sich auch zum Nachschlagewerk eignen würde. Die Ausstattung ist vorzüglich. W.

Schmidt C., Les sources de l'histoire de France depuis 1789 aux Archives nationales. Paris, Champion. 288 S.

Cahiers des doléances des bailliages des généralités de Metz et de Nancy pour les États généraux de 1789. 1. série: Département de Meurthe-et-Moselle. T. 1: Cahiers du bailliage de Vic publiés par Ch. Etienne. Nancy, impr. Berger-Levrault et Co. XXXVI, 775 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française publiés par le ministère de l'instruction publique.]

Lenotre G., Das Drama von Varennes (Juni 1791). Nach unveröffentlichten Dokumenten und den Berichten von Augenzeugen. Uebersetzt von A. Baderle. Wien, A. Hartleben. XVI, 474 S. mit Plänen ꝛc. M. 5.

Vitrac M., Philippe-Egalité et M. Chiappini. Histoire d'une substitution. Paris, Dragon. IX, 162 S. fr. 5. [Les Énigmes de l'histoire.]

Méric V., Les hommes de la Révolution. Gracchus Babeuf. Paris, du Progrès. 16⁰. 91 S. fr. 1.

Lenotre G., Mémoires et souvenirs sur la Révolution et l'Empire, publiés, avec des documents inédits. La fille de Louis XVI, Marie-Thérèse-Charlotte de France, duchesse d'Angoulêmo. Le Temple; l'Echange; l'Exil. Paris, Perrin et Cie. 16⁰. 315 S. illustr.

Napoleon-Literatur.

Browne H. A., Bonaparte in Egypt and the Egyptians of To-day. London, Unwin. 410 S. 10 sh. 6 d. — Kareis, Napoleons Beziehungen zur Forschung und zu den Künsten. Wien, C. W. Stern. 13 S. M. 0,50. [Aus: Die militärische Welt.] — Ders., Napoleons Beziehungen zur Naturwissenschaft und zu Naturforschern. Ebenda. 11 S. M. 0,50. [Aus: Die militärische Welt.] — Masson F., Napoléon dans la jeunesse, 1769—93. Paris, Ollendorff XI,

322 S. mit Stammtafel. fr. 7,50. — Napoléon, Manuscrits inédits de Napoléon, 1786—91. Publiés d'après les originaux autographes par Fr. Masson et G. Biagi. Paris, Ollendorff. XV, 586 S. mit Faks. fr. 7,50. — Phyfe W. H. P., Napoleon. The return from St. Helena. An account of the removal of the Emperor's remains from St. Helena to France in 1840. London, Putnam. 112 S. 3 sh. 6 d. — Wheeler H. F. B. and Broadley A. M., Napoleon and the invasion of England. The story of the Great Terror. 2 vols. London, Lane. 356 u. 382 S. sh. 32.

Billard M., Un interrègne de quelques heures. La Nuit du 23 Octobre 1812. La conspiration de Malet. Paris, Perrin et Cie. 204 S. illustr.

Friedrichs O., La Maladie, le Décès et les Obsèques de Louis XVII à Delft (1845). Paris, Daragon. 36 S. fr. 2,50.

Dreyfus F., L'Assistance sous la seconde République, 1848—51. Paris, Cornély et Cie. 224 S.

Boucher H., Souvenirs d'un Parisien pendant la seconde République (1830—52). Paris, Perrin et Cie. 1908. 16⁰. 477 S.

Cosse D. R., Les Leçons de l'histoire. La France et la Prusse avant la guerre. T. 1: la politique de Sadowa. T. 2: la politique de Sedan. Paris, Nouvelle libr. nationale. 18⁰. 289 u. 295 S.

Bourgin G., Histoire de la Commune. Paris, Cornély et Cie. 16⁰. 192 S. fr. 1.

Sergeant P. W., The last empress of the French. Being the life of the empress Eugénie, wife of Napoleon III. London, T. W. Laurie. 416 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Daniel A., L'année politique 1905. Avec un index alphabétique, une table chronologique, des notes, des documents et des piéces justificatives. 32. année. Paris, Perrin et Cie. 1906. 12⁰. XII. 678 S. fr. 3,50.

Das Jahr 1905 ist für die politische Geschichte Frankreichs in verschiedener Hinsicht sehr bedeutungsvoll geworden. Das Ministerium Combes wurde im Januar durch das Ministerium Rouvier ersetzt. Die durch die sogen. »affaires des fiches« hervorgerufene innere Gährung legte sich langsam, das Trennungsgesetz wurde mit fieberhafter Eile durchgedrückt, für die Militärpflichtigen eine zweijährige Dienstzeit eingeführt. Nach außen hin beschäftigte die Marokkoaffäre die Geister und die Niederlagen der Russen im äußersten Osten, sowie der Friedensschluß mit Japan blieben nicht ohne Nachwirkungen auf die Stimmung der Gemüter gegenüber dem Zarenreiche. Das weitbekannte „Jahrbuch“ von D. unterrichtet genau über die verschiedenen Phasen dieser Geschichte. Es bleibt nur zu wünschen, daß dasselbe auch in Zukunft über die neueste Geschichte unterrichte. Obwohl der Verfasser vor allem die Geschichte Frankreichs berücksichtigt, so bespricht er doch auch, manchmal sogar ausführlich, die wichtigeren politischen Ereignisse in den übrigen Ländern, so daß sein Werk als bequemes Nachschlagebuch leicht zu Rate gezogen werden kann. —g.

Italien.

Fink L., Das Verhältnis der Aniobrücken zur mulvischen Brücke in Prokops Gotenkrieg. Berlin, Trenkel. 58 S. mit 3 Skizzen. Jenenser Inaug.-Diss

‚Eine sorgfältige Prüfung von Prokops Darstellung hat ergeben, daß zum wenigsten in zwei Fällen, in denen vom Tiberfluße die Rede ist, richtig der Anio stehen mußte.‘ Eine irrtümliche Verwechslung der beiden Flüsse kann dem Geschicht-

schreiber nicht zugetraut werden, dagegen darf aus dem vollständigen Fehlen des Flußnamens Anio bei Prokop wohl gefolgert werden, daß schon zu seiner Zeit ‚ein dem heutigen Teverone (= Anio) analoges Wort .... stark verbreitet war und daß Prokop selbst sich desselben bediente'. C. W.

Giglio-Tos E., Di un diploma apocrifo di re Ardoino e della sua incoronazione: dissertazioni. Torino, tip. Subalpina. 65 S.

Chalandon F., Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. T. 1 et 2. Paris, Picard et fils. XCIII, 412 u. 818 S.

Brader D., Bonifaz v. Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). Berlin, E. Ebering. XVI, 263 S. mit 5 Tafeln und Karte. M. 6. [Historische Studien. 55. Heft.]

Soranzo G., La guerra di Pio II contro i Malatesta, 1460 — 63. Padova, tip. del Messaggiero di s. Antonio. 16°. 28 S.

* **Capasso** G., Il governo di Don Ferrante Gonzaga in Sicilia del 1535 al 1543. Palermo 1906. 303 S. [Estratto dell' Archivio Storico Siculo. N. S. anno XXX — XXXI.]

Der Sonderabdruck aus dem Archiv für sizilianische Geschichte entbehrt des Inhaltsverzeichnisses und eines Registers, was bei einem Buche dieses Umfanges für den Leser sehr unangehm ist. Der in der in der italienischen Geschichtsforschung mit Ehren genannte Verf. entwirft uns ein ganz eingehendes Bild der Verwaltung des jugendlichen Vizekönigs von Sizilien Don Ferrante Gonzaga, der in schwieriger Zeit im Alter von 28 Jahren zur Verwaltung eines den feindlichen Angriffen so ausgesetzten Landes von Karl V. berufen wurde. Während die meisten der erzählten und reich belegten Tatsachen mehr das Interesse der lokalen Geschichtsforschung berühren, wobei auf die Einbeziehung der sozialen und kulturellen Faktoren besonders aufmerksam gemacht werden soll, so kann die allgemeine Geschichte, allein schon wegen der Stellung Siziliens in der Türkengefahr, an diesen Untersuchungen nicht achtlos vorbeigehen. Ich zeige darum dieses Buch, das zum großen Teile auf handschriftlichem Material aufgebaut ist, mit Vergnügen hier an, indem ich hoffe, damit manchem einen Dienst zu erweisen. B.

Grizi M., Un prelato italiano del seicento (Annibale Grizio), 1556-1612. nella vita, nella società, nella magistratura, da un epistolario ed altri documenti inediti, con lettere di Annibale Grizio. Bologna. 395 S. M. 4.

Sarpi P., La politica di Carlo Emanuele I nella guerra per la successione di Mantova, con documenti inediti. Torino, Sella e Guala. 68 S. l. 3,50.

Martini R., La Sicilia sotto gli Austriaci (1719-34), da documenti inediti. Palermo, A. Reber. 328 S. l. 4.

Bruzzesi G., O Roma, o morte. Dal Volturno ad Aspromonte: memorie raccolte e ordinate da G. Bruzzesi (Diario di campo; documenti diplomatici e dello Stato maggiore; relazioni, ordini del giorni, ecc.). Milano, A. De Mohr e C. 16°. XXX, 348 S. mit Faks. u. Taf. l. 4.

Cadogan E., The life of Cavour. London, E. Smith. 398 S. 7 sh. 6 d.

Tosti L. e **Casati** G., La conziliazione fra l'Italia e il Papato nelle lettere del L. T. e del G. C., con un saggio su la questione romana negli opuscoli liberali fra il 1859 e il 1870, e note di F. Quintavalle. Milano. 16°. VII, 579 S. l. 6,50.

Garibaldi-Literatur.

Abba G. C., Cose garibaldine. Torino. Società tip. ed. Nazionale. 16°. 319 S. l. 3,50. — Ders., Garibaldi nel I centenario della nascità gloriosa. Testo e tavole. Milano. 4°. 172 S. illustr. l. 5. — Albanese E., La ferita di Garibaldi ad Aspromonte. Diario inedito. Lettere, relazioni militari inedite, documenti, preceduti da notizie biografico-statistiche di G. P. Federico. Palermo. 16°. 172 S. l. 2. — Bertacchi G., La giovinezza centenne, compiendosi il secolo dalla nascita di Garibaldi, Juglio 1797: discorso. Milano. 4°. 32 S. l. 1. — Bizzoni A., Garibaldi nella sua epopea. 3 vols. Milano. 4°. 543, 480 u. 333 S. M. 25. — Brentari O., Garibaldi a Milano: conferenza. Torino. 16°. 48 S. l. 0,50. — Ders., Garibaldi ed il Trentino: conferenza. Torino. 16°. 42 S. l. 0,50. — Caldera L., Garibaldi. Brescia, tip. Lenghi e C. 132 S. — Cavaciocchi A., Le prime gesta di Garibaldi in Italia. Roma. 88 S. l. 1,50. — Ficorilli G. B., Primo centenario della nascita di Giuseppe Garibaldi: discorso. Città di Castello, tip. S. Lapi. 16°. 42 S. — Fracassi E., Giuseppe Garibaldi nella leggenda: discorso. Pergola, tip. Gasperini. 22 S. — Gaggero P., Vita e pensiero di Giuseppe Garibaldi, con prefazione di E. Bartalini. Genova, tip. P. Gaggero. 16°. viiij, 92 S. — Loevinson E. Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello Stato romano, 1848—49. P. III: Epistolario, documenti, indice generale. Roma-Milano, Società ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16°. xij, 372 S. l. 3,25. [Biblioteca storica del risorgimento italiano, serie V, nr. 2.] — Menghini M., La spedizione garibaldina di Sicilia e di Napoli, nei proclami, nelle corrispondenze, nei diarii e nelle illustrazioni del tempo. Torino. 466 S. mit 4 Taf. — Mini G., Il trafugamento di Giuseppe Garibaldi dalla pineta di Ravenna a Modigliano ed in Liguria, 1849. Vicenza. l. 2. — Ximenes E. E., Garibaldi nel suo primo centenario: note biografiche. Bologna, libr. Treves di L. Beltrami. 4°. 14 S. mit Faks. l. 1.

Calvi E., Tavole storiche dei comuni italiani. P. III. Romagna. Roma. 70 S. M. 5.

Spanien.

Fernandez de Bethencourt Fr., Historia genealogica y heraldica de la monarquia española, casa real y grandes de España, su origen, sus hechos, sus fundadores, titulos, alianzas y blasones. Tomo VII. Madrid. 492 S. Subskr.-Pr. M. 40.

Pirala A., España y la regencia. Anales de diez y seis años (1885—1902). Tomo III. Madrid. 294 S. M. 10.

Ungarn, Balkanstaaten.

Yakschitch G., L'Europe et la résurrection de la Serbie (1804—34). Paris, Hachette et Cie. X, 537 S. fr. 10.

* **Swoboda** H., Griechische Geschichte. 3. verb. Aufl. Leipzig, Göschen. 194 S. M 0,80. [Sammlung Göschen. Nr. 49.]

Mit demselben Recht oder Unrecht, mit dem wir im Hist. Jahrb. XXVII, 156 den Grundriß von Pöhlmann notiert haben, weisen wir auf das Büchlein des Prager Professors Swoboda hin, in dem S. 154 ff. die Zeit des Hellenismus und S. 189 ff. in einem freilich nur etwas über zwei Seiten in Kleindruck umfassenden Anhang Griechenland in römischer Zeit behandelt wird. Der Verf. ‚wollte .. bieten, was sich ihm in steter Nachprüfung der Quellen als gesicherter Niederschlag der bisherigen Bemühungen ergab' und gibt denjenigen, welche sich näher unterrichten wollen, im Literaturverzeichnisse S. 5 f. und in den den einzelnen Kapiteln vorausgeschickten Angaben über die wichtigsten Quellen ‚die notwend'gen Nachweise' an die Hand. C. W.

Rußland, Polen.

***Goldschmidt** A., Aus der Dekabristenzeit. Erinnerungen hoher russischer Offiziere (Jakutschin, Obolenski, Wolkonski) von der Militär-Revolution 1825. Hamburg, E. Schultze 1907. 382 S. M. 5.

Die von Dr. Ernst Schultze herausgegebene „Bibliothek wertvoller Memoiren", deren 3. Band die vorliegenden Dekabristen-Memoiren bilden, bezeichnet es als ihren Zweck, „die Neigung für die Beschäftigung mit Geschichte und Kulturgeschichte zu stärken und Hunderten von Wissensdurstigen Stunden anregender Belehrung zu verschaffen". Für den, der sich für die innere Geschichte Rußlands interessiert, wird das Buch gewiß seinen Zweck erfüllen. Es macht den Leser mit den harten Schicksalen dreier russischer Offiziere bekannt, die sich mit noch vielen anderen verbunden hatten, um auf gewaltsamem Wege eine Aenderung der Regierungsform herbeizuführen, und nach dem mißglückten Aufstand in Petersburg vom 26 Dezember 1825 mit Zwangsarbeit und langjähriger Verbannung nach Sibirien bestraft wurden. Wenn das Los dieser Offiziere auch die menschliche Teilnahme herausfordert, so tut es der Darstellung doch einigen Eintrag, daß es keine Männer von irgendwie hervorstehender Bedeutung waren, die hier ihre Erlebnisse schildern. Wolkonski war allerdings Generalmajor, dagegen Jakutschin verabschiedeter Hauptmann und Obolenski gar nur Leutnant. Sie haben wohl im Kriege gegen Napoleon mit Ehren gekämpft, sind aber sonst nicht hervorgetreten. Was von diesen Männern und ihren Mitverschworenen damals angestrebt wurde, ist erst ein dreiviertel Jahrhundert später erreicht worden und mit Befriedigung muß beim Lesen ihrer Erinnerungen der Gedanke erfüllen, daß jetzt in Rußland niemand mehr verdächtigt wird, der von Verfassung und Volksvertretung spricht. Ldm.

Morane P., Paul I de Russie avant l'avènement (1754 — 96). Paris, Plon, Nourrit et Cie. VIII, 456 S. fr. 7,50.

***Lehtonen** U. L., Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II in den Jahren 1772—82. Versuch einer Darstellung der anfänglichen Beziehungen der russischen Regierung zu ihren polnischen Untertanen. Aus dem finnischen Original übersetzt von G. Schmidt. Berlin, G. Rainer. M. 12.

Dem Plane des Verf. gemäß soll der Inhalt des ganzen Bandes die erste Hälfte einer Einleitung zur polnischen Politik des Zaren Alexander I bilden, die er später zu behandeln gedenkt. Die Gliederung des Stoffes im vorliegenden Bande in Bücher, Abschnitte, Kapitel ist im einzelnen anfechtbar. Die ästhetischen Mängel im Aufbau der Darstellung oder, wie der Verf. sagt, die „Unebenheiten, die sich in Inhalt und Form geltend machen", hat L. gefühlt und unter anderem dadurch entschuldigt, daß die Drucklegung aus „privaten Gründen" mancherlei Unterbrechung erfahren habe. Die nicht sehr seltenen Mißgriffe in der Wahl der deutschen Worte lassen glücklicherweise fast immer den Sinn des finnischen Originals noch erkennen. Dankbar müssen wir die interessanten, reichlichen, manchmal vielleicht schon zu detaillierten Mitteilungen aus den Petersburger Archiven und aus dem geheimen Staatsarchiv in Berlin begrüßen. Auch demjenigen, der die politische Begabung Katharinas II schon früher bewundern gelernt hat, wird die Lektüre L.s vielfach neues Vergnügen bereiten. Eine Gelegenheit hiezu bildet auch die Darstellung ihrer Haltung gegenüber den Jesuiten. Publikation und Befolgung des päpstlichen Befehls von 1773 betreffend die Aufhebung des Ordens ließ die Zarin nicht zu. Sogar die Aufnahme von Novizen gestattete sie den Jesuiten. Höher als alle Theorien und Deklamationen jesuitenhassender Aufklärungsschriftsteller stand ihr, wie der Verf. zeigt (S. 237, 567, 569 u. a. a. O.), das Ziel, ihre polnischen Untertanen, hauptsächlich aber doch nur die adeligen, mit russischer Herrschaft für alle Zukunft zu versöhnen, ihre Sprache, ihre Gesetze, ihre Gedanken- und Gefühlswelt zu schonen. Helfer in solchem Sinne verwandte sie, wo sie sie fand. So sträubte sie sich, auf ein so vielfach verwendbares Werkzeug, wie es die Jesuiten waren, zu verzichten. Tatsächlich erwiesen sie sich, wie von allem Anfang an, so auch später als ergebene Organe auch dieser Tendenz (S. 568, 591). Momentan nicht anders zu befriedigende praktische Unterrichtsbedürfnisse (S. 570, 594) wirkten überdies so sehr mit, daß auch Kaiser Joseph II in einem Gespräche mit

der Zarin zu Mohilew 1780, kaum bloß aus Höflichkeit für sie, bedauerte, daß der „nützliche Orden und seine Schulen aufgehoben worden seien, während so viele der für die Gesellschaft drückenden Bettelorden fortbestünden“ (S. 620 Anm. 4). Als der von der Zarin zum Bischof über die Katholiken in Rußland eingesetzte Siestrzencewicz auf ihren Befehl in dem Hirtenbrief vom 30. Juni 1779 den Jesuiten im russischen Polen die Erlaubnis erteilte, Novizen aufzunehmen, berief er sich auf die „Neigung“ des Papstes, dem Wunsche der Kaiserin nachzukommen, zugleich auch auf eine päpstliche Vollmacht vom Sommer 1778, worin ihm für drei Jahre Inspizierungsgewalt und Oberleitung über alle unter dem Papste stehenden Klöster in Rußland mit dem Rechte, deren Institutionen abzuändern, zu revidieren, aufzuheben oder neu zu ordnen, erteilt worden war (S. 602). Dazu bemerkt nun L., diese Vollmacht bedeute nichts anderes als die Absicht, „daß dadurch in Rußland die Publikation des Aufhebungsbreves an die Jesuiten erzielt werde. Nicht unmöglich scheint mir aber, daß die so allgemeine Formulierung beabsichtigt war, um das Opfer eines klaren Verzichtes auf die Publikation des Aufhebungsbreves äußerlich zu vermeiden und den Wunsch auszudrücken, der Zarin auf dem Wege des passiven Geschehenlassens entgegenzukommen, weil die katholischen Interessen dabei nicht übel fuhren. Der Verf. tritt auch der Ansicht entgegen (S. 115 f., 138 f.), als wäre, besonders unter dem Einfluß der Jesuiten, die Intoleranz gegen Nichtkatholiken in Polen einer der Gründe des Unterganges dieses Reiches gewesen. Er weist darauf hin, daß gegenüber gelegentlicher Intoleranz der Katholiken diejenige Intoleranz, die Rußland unter Peter d. Gr., noch mehr aber unter Katharina II vor und nach der ersten Teilung Polens in diesem Lande selbst als Schutzmacht der Griechisch-Nichtunierten ausüben ließ, viel mehr ins Gewicht fällt. In wiederholten Religions-Kleinkriegen bewirkte Rußland eine große Abfallsbewegung von der griechisch-unierten zur nichtunierten Kirche, so daß die Erringung von Rußlands geistlicher Gewalt über einen großen Teil von Polens Bevölkerung der weltlichen Herrschaft Rußlands über polnische Gebiete die Wege ebnete. Der Verf. gibt in der Frage der Ausbeutung der Bauern auch durch die Juden in Polen Urteile von Zeitgenossen, darunter auch dasjenige Peters d. Gr., wörtlich wieder (S. 42, 253, 310 f., 316), so daß wir uns unabhängig von des Autors Plaidoyer für mildernde Umstände selbständig ein Urteil bilden können — S. 578 Z. 9 v. o muß es heißen: l'independance statt: la dependance. Auch S. 581 Z. 2 v. o. scheint der französische Text inkorrekt wiedergegeben zu sein. S. 606 Z. 1 v. o. steht 1760 statt: **1780.** Von Druckfehlern sei abgesehen. Turba.

Limanowsky B. u. **Kuktschitzky** L., Hundert Jahre des Kampfes des polnischen Volkes für seine Unabhängigkeit. (In russ. Sprache.) Moskau. 225 S. M. 4.

Kuktschitzky L., Geschichte der Revolutionsbewegung. In 2 Bänden mit Porträts der russischen Führer. 1. Bd. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 1908. 394 S. mit 23 Porträts. M 6.

Asien.

Francke A. H., A hitory of Western Tibet. London, Partridge. Illustr. 2 sh. 6 d.

Amerika.

Ashley R. L., American History. New York. 35, 557, 47 S. illustr. mit Karten. M. 8,40.

***Dänell** E., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 170 S. [Aus: Natur und Geisteswelt. Nr. 147.]

Eine ausgezeichnete, klare Zusammenfassung der Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika — wie im Titel hätte gesagt werden müssen —, die „aus Vorlesungen, die ich an der Universität Kiel und aus Volkshochschul- und anderen

Vorträgen, die ich in Kiel und außerhalb über den Gegenstand im Ganzen und verschiedene Seiten desselben im Laufe der letzten Jahre gehalten habe," hervorgegangen sind. Bei aller Zustimmung, die ich dem handlichen Büchlein gern entgegenbringe, muß ich doch den Vorbehalt machen, daß die geistigen Strömungen in der Union fast nicht gewürdigt worden sind. Der Knowwothingism, die A. P. A., die politische, gesellschaftliche und zumeil auch geschäftliche Boykottierung der Katholiken, der Einfluß der Freimauerei auf die Regierung — mußte doch Roosevelt auch Freimaurer werden, wenn er etwas erreichen wollte — und manches andere hätte kurz und scharf gekennzeichnet werden müssen, um das Bild vollständig zu machen. B.

Avery E. Mc Kendree, A history of the United States and its people from their earliest records to the present time. Vol. III. Cleveland Subskr.-Pr. M. 37,50.

Trevelyan G. O., The American revolution. P. 3. London, Longmans. 542 S. 12 sh. 6 d.

Smith J. H., Our struggle for the fourteenth colony: Canada and the American revolution. 2 vols. New York. 25, 638; 17, 635 S. mit Karten u. Faks. M. 36.

Binns H. B., Abraham Lincoln. London, Dent. 394 S. 4 sh. 6 d.

Rabenlechner M. M., Das mexikanische Kaisertum und sein Held. Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Katastrophe (19. Juni 1867). Progr. des Carl Ludwig-Gymn. Wien. 24 S.

Colección de historiadores de Chile y de documentos relativos à la historia nacional. Tomo XXXIV: Actas de Cabildo de Santiago. Tomo XIV. Publicadas por J. Toribio Medina. Santiago de Chile. 4°. M. 18 ● XXVIII, 440.

Elliot G. F. S., Chile, its history and development, etc. London, Unwin. 392 S 10 sh. 6d.

Afrika.

Theal G. McC., History and ethnography of Africa South of the Zambesi. Vol. I: The Portuguese in South Africa from 1505 to 1700. London, Sonnenschein. 526 S. 7 sh. 6 d.

Salinis P. A. de, Le protectorat français sur la Côte des Esclaves. La campagne du ‚Sané' (1889—90) d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 1908. VII, 577 S.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission, hrsg. von O. v. Sarwey u. E. Fabricius. 29. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 28, 6 S., S. 77 — 84 u. 16 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 5,60. ● XXVIII, 949.

Blank J., Hagenbüchacher Chronik. Erster Teil (bis zum Ende des 30 jährigen Krieges). Neustadt a. A., Ph. C. W. Schmidt. 1906. 128 S. M 2.

Die Pflege der Ortsgeschichte hat schon manches schöne Werkchen gezeitigt und die schlichte Erzählung der großen und kleinen Ereignisse im Leben der Dorfbewohner

da Anregung gegeben, dort Genügen gefunden. Aehnliches empfinden wir bei der vorliegenden Ortsgeschichte von Hagenbüchach, deren geistlicher Verfasser uns kein Fremder mehr ist. Das Geschichtsleben von Hagenbüchach beginnt 1158. Am 5. Februar dieses Jahres hat Friedrich Barbarossa dem Kloster Münchaurach seine Rechtstitel auch für „hagenbache mit allen seinen zugehorungen" bestätigt. Doch weisen einige Spuren, speziell die Ortsnamen, auf fränkischen und sächsischen Ursprung, also auf eine viel frühere Zeit der Entstehung hin. In Anlehnung an die größeren Ereignisse der deutschen Geschichte werden dann die Schicksale des Ortes berichtet. Das lehrreichste Kapitel dünkt uns das 7. zu sein, „Fränkisches Dorfleben am Ausgang des Mittelalters". Wenn auch der Verf. auf protestantischem Boden steht, so werden die kirchlichen Ereignisse des 16. Jahrh. zwar mit warmen Worten, aber ohne verletzende Spitze vorgetragen. Um auch den Schein zu meiden, würden wir vorschlagen, die in einer Chronik von Hagenbüchach doch sehr unwesentlichen Bilder „Tilly (im Hintergrunde das von ihm zerstörte Magdeburg)" und „Gustav Adolf landet in Deutschland" S. 86 und 96 gänzlich wegzulassen. Der 30 jährige Krieg, der in dieser Gegend zu verschiedenen Malen hauste, wird durch den Text besser illustriert als durch diese nach Tendenz riechenden Bilder. Wir dürfen jedenfalls bald den 2. Teil, von 1648 bis zur Gegenwart reichend, erwartend. Schrötter.

Urkundenbuch, hamburgisches. Hrsg. von J. M. Lappenberg. Anastatische Reproduktion der Ausgabe vom J. 1842. Hamburg, L. Voß. IV, XXXVIII, 882 S. M. 30.

—, hansisches. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. 10. Bd.: 1471—85. Bearb. von W. Stein. Mit einem Sachregister. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 796 S. M. 27,40.

Waschinski E., Wie groß war die Bevölkerung Pommerellens, ehe Friedrich d. Gr. das Land übernahm? Historisch-statist. Skizze. Danzig, F. Brüning. 51 S. M. 1.

Urkundenbuch, pommersches. Hrsg. vom Kgl. Staatsarchive zu Stettin. 6. Bd.: 1321—25 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—4, 1. Bearb. von O. Heinemann. 2. Abt.: 1325. Stettin, P. Niekammer. V, S. 249—581. M. 9. ● XXVIII, 206.

Lohmeyer K., Zur altpreußischen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Gotha, F. A. Perthes. VII, 321 S. M. 6.

Finder E., Die Vierlande um die Wende des 16. und 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Niedersachsens. Progr. Hamburg, Herold. 41 S. mit Tafel. M. 1,60.

Simm K., Das Amt Salder, einst und jetzt. 2. Lfg. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 55 S. mit 4 Tafeln. M. 1.

Devrient E., Thüringische Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen. 181 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 352.]

Urkundenbuch, westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Hrsg. von dem Vereine für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200—1300. 5. Abt.: Die Urkunden der J. 1280—89. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. Münster, Regensberg. 4°. S. 801—1000. M. 6,50.

Clauß J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 12. Lfg. Zabern, A. Fuchs. S. 705—68. M. 1.

Hoffmann C., L'Alsace au XVIIIe siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux. Publié par A. M. P. Ingold. T. 4: Avec la table générale des matières, réd. par A Gasser. Grenoble, impr. Notre-Dame. 595 S. ● XXVIII, 679 S.

* **Widmann** H., Geschichte Salzburgs (Deutsche Landesgeschichten. 9. Werk). 1. Bd.: Bis 1270. Gotha, Perthes. XVI, 384 S. M 8.

Der jüngste Band der „Deutschen Landesgeschichten" stellt sich die dankenswerte Aufgabe, das reiche Material, das in einer Fülle von Einzeluntersuchungen für fast alle Gebiete der Geschichte des Landes Salzburg enthalten ist, kritisch zu prüfen, zu einem einheitlichen Ganzen zu vereinigen und in eine lesbare Darstellung zu bringen. Jede Seite spricht dafür, daß der Verf. redlich bemüht war, die ihm gestellte Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Es dürfte ihm kaum eine Einzeluntersuchung entgangen sein, er hat die Ergebnisse aller reiflich geprüft und kritisch verwertet; aber die schwerste Aufgabe wissenschaftlicher Darstellung, die Resultate in lesbarer Form nicht nur dem Fachmanne, sondern dem weiten Kreise der Gebildeten zu bieten, ist ihm nicht gelungen. Recht ermüdend reiht er Tatsachen an Tatsachen, Ereignis an Ereignis. Immerhin aber hat seine Geschichte vor allen bisher seit Wiguleus Hund von Sulzenmos erschienenen Chroniken und Landesgeschichten Salzburgs den Vorzug, daß sie auf die innere Entwicklung des Landes, auf dessen Verfassung und Verwaltung, Wirtschaftsleben und Kulturentwicklung Rücksicht nimmt. W führt in vorliegendem Bande die Geschichte von der neolithischen Periode herab bis zum Jahre 1270, in welchem Friedrich von Walchen auf den Stuhl des hl. Rupert berufen worden ist, unter dem das geistliche Fürstentum Salzburg in neue Bahnen gelenkt worden ist. — Zu S. 47 sei bemerkt, daß Carnuntum nicht = Hainburg ist, sondern zwischen den heutigen Ortschaften Deutsch-Altenburg und Petronell im Gerichtsbezirk Hainburg gelegen war.

Albert Starzer.

Teutsch F., Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 2. Bd: 1700–1815. Von den Kuruzzenkriegen bis zur Zeit der Regulationen. Hermannstadt, W. Krafft. XXXIV, 467 S. M. 6,50.

* **Atlas**, Historischer, der österreichischen Alpenländer, hrsg. von der Kais. Akad. der Wiss. in Wien. 1. Abt. Landgerichtskarten. Bearbeitet unter Leitung von weil E. Richter. 1. Lfg.: Salzburg (v. E. Richter), Oberösterreich (von J. Strnadt), Steiermark (von A. Mell und H. Pirchegger). Wien, A. Holzhausen. — Erläuterungen zum Hist. Atlas der österr. Alpenländer. S. 1—50. Preis der 1. Lfg. und der Erläuterungen M. 10.

Bald nachdem die Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien gegründet ward, stellte der St Florianer Chorherr Joseph Chmel den Antrag, einen geschichtlichen Atlas von Oesterreich herauszugeben. Fast ein halbes Jahrhundert später nahm Richter diesen Gedanken wieder auf und die kais. Akademie wurde für den Plan gewonnen. Nach weiteren zehn Jahren konnte die 1. Lieferung vorgelegt werden. Sie enthält 12 Kartenblätter im Maßstabe 1 : 200000 und bringt in höchst übersichtlicher Weise die Grenze der Landgerichte des gesamten heutigen Landes ob der Enns nebst den angrenzenden Teilen Bayerns, den größten Teil von Salzburg und von Steiermark; dort fehlt der Pinzgau, hier der nördlich der Mur gegen Niederösterreich zu gelegene Teil und die Landgerichte längs der ungarischen Grenze bis zur Raab, endlich die alte windische Mark. Die gleichzeitig herausgegebenen „Erläuterungen" behandeln die Landgerichte in Salzburg, Oberösterreich und Steiermark und zwar auch diejenigen, welche kartographisch noch nicht dargestellt sind. Die „Erläuterungen" sind sehr knapp gehalten, geben aber genügend Aufschluß über die schönen Karten. Ein Urteil über diese wertvolle Publikation behalten wir uns vor, bis sie abgeschlossen vorliegt.

A. St.

Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. V und VI. Wien, A. Hölder. V, S. 311—661 mit 2 Karten. M 7.

Adels-Stammsitze, tiroler. Kurze Schlösser- und Burgen-Chronik. Von einem Alttiroler. Bozen, „Tyrolia“. 64 S. M. 1,50.

Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Eine Jahrhundertgabe für das Volk. 3 Bde. 1. Bd.: Kuk W., Tirols Heldenkampf. 2. u. 3 Bd.: Wörndle H. v., Siard Haser, der patriotische Kurat von Straß. Ein Lebensbild aus Tirols Ruhmeszeit. Nach dessen eigenen Aufzeichnungen und einschlägigen Quellen bearbeitet. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. 44 u. 148 S. M. 0,60 u. 1,20.

Kaindl R. Fr., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 2. Bd.: Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774. Gotha, F. A. Perthes. XII, 421 S. mit Karte. M. 10. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt., 8. Werk.] ● XXVIII, 442.

* **Erbe** A., Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Leipzig, Teubner. 1906. 104 S. illustr. Geb. M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt. 117. Bdchn.]

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen des Verf. vorliegender Schrift, die aus Vorträgen, gehalten bei der Oberschulbehörde zu Hamburg, entstanden ist, weitere Kreise in die prächtige Architekturwelt einiger Städte Hollands (Haarlem, Haag, Amsterdam, Nymwegen u. a.) und der alten deutschen Hansastädte Danzig, Lübeck, Bremen und Hamburg einzuführen. Die ganze Pracht und Gediegenheit der deutschen Renaissance kommt in diesen Bauten der reichen holländischen und niederdeutschen Bürger zum Ausdruck. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet E. der Innenarchitektur des niederdeutschen und holländischen Hauses zu und zeigt, mit welcher vornehmen, nirgends überladenen Pracht die reichen Handelsherren ihre Wohnhäuser auszustatten verstanden haben. Eine besondere Eigentümlichkeit des niederdeutschen Hauses ist die Diele, die seit neuerer Zeit erfreulicherweise auch in Süddeutschland Eingang findet. Gleich beim Eintritt ins Haus befindet man sich in einem behaglichen und fast wohnlich ausgestatteten Raum, was dem ganzen Hause ein ungemein intimes Gepräge verleiht. Prächtige Dielen zeigt uns Verf. im Bilde aus Bremen und Hamburg. Kein Freund echter deutscher Kunst wird das Büchlein, das ich angelegentlichst empfehle, ohne Freude und Gewinn aus der Hand legen. 59 für das kleine Format ausgezeichnete Bilder, von denen ich besonders auf die beiden perspektivischen Ansichten des Binnenhofes im Haag und seiner Umgebung 1616 und des Hauses im Busch zu Haag aufmerksam mache, tragen wesentlich zum Verständnis des Textes bei. J. Frz Knöpfler.

O'Hanlon J. and **O'Lary** E., A history of the Queen's County. Vol. I: History of the territory from the earliest times till it was made Queen's County by act of parliament in 1556. London, B. Sealy. 452 S. sh. 20.

Mermet J. E., Essais historiques sur les cantons d'Attichy, Compiègne, Estrées-Saint-Denis et Guiscard. Compiègne, impr. du „Progrès de l'Oise“. 16°. 323 S.

***Halphen** L., Le comté d'Anjou au XI[e] siècle. Paris, A. Picard et fils. 1906. XXIV, 428 S. fr. 7,50.

Die außerordentliche Rührigkeit, welche sich in der französischen Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte kundgibt, ist besonders der Territorialgeschichte zurzeit der ersten Kapelinger zugute gekommen. Auch vorliegende gründliche, kritische und übersichtliche Arbeit schlägt in dieses Gebiet ein; sie will die territoriale und innerpolitische Entwicklung der historisch so bedeutsamen Grafschaft Anjou verfolgen und klarstellen. Vorarbeiten französischer und deutscher Forscher lagen schon vor. Aber hier wird auf breitester Grundlage aller erreichbaren Quellen, Chroniken, Briefen und

Urkunden die territoriale Ausgestaltung des Landes gezeichnet, die Zeit der Eroberungen unter Fulko III., Nerra und Gottfried Martel, dann die weitere Entwicklung, die sich an die Namen Gottfried des Bärtigen und Fulko IV. knüpft. Als der letztere am 4. April 1109 starb, konnte sein Sohn Fulko V., genannt der Junge, dank der Uneinigkeit der Barone dieselben langsam aber sicher unter seine Botmäßigkeit bringen. Der Staat Anjou dehnt sich immer mehr aus, festigt sich nach innen, und wir sehen hier denselben Prozeß vor sich gehen, wie im Stammlande der Kapelinger. Am 19. Januar 1866 konnte Gottfried der Schöne in der Kathedralkirche von Rouen die herzogliche Krone auf sein Haupt setzen, nach wenigen Jahren bestieg das Haus Anjou den englischen Königsthron. Rechtsgeschichtlich interessant ist das Kapitel über die gräflichen Rechte Fulkos V. Einige strittige Fragen sind in einem Anhang behandelt, ebenda finden sich Regesten und Urkunden. Ein Namensverzeichnis ist beigegeben. L. Pfl.

Poly X., La Corse dans l'antiquité et dans le haut moyen âge. Des origines à l'expulsion des Sarrasins. Paris, Fontemoing. XI, 214 S.

Bertoni G., Rerum Italicarum Scriptores. Raccolta degli Storici Italiani ord. da Muratori, Nuova Ediz. T. VI, P. I: Relatio translationis corporis s. Geminiani a cura di —. Citta di Castello, Lapi. 4°. XXII, 41 S.

Die kleine Chronik behandelt die Entstehung des Domes von Modena und umfaßt die Jahre 1099 bis 1106. Sie war außer von Muratori von Bertolotti herausgegeben, aber keiner dieser früheren Herausgaben hat eine kritische Vergleichung der Hss zugrunde gelegt. Diese bietet jetzt B. und stellt dann die Texte der beiden besten Hss., von denen die eine eine Art Auszug ist, einander gegenüber. Im Anhang bietet B. noch einige zeitlich oder räumlich dazu gehörige Stücke: 1) das schon von Traube veröffentlichte Modeneser Wachelied O tu qui servas mit seinen Zusätzen, die sich auf den Bischof Leodoinus und den hl. Geminianus beziehen; 2) die ältesten Inschriften am Dome, deren mindestens eine der Kanonikus Aimo verfaßte, von dem wahrscheinlich auch der Originaltext der Relatio stammt; 3) einen verbesserten Abdruck eines Dokumentes des 10. Jahrh., das die Errichtung einer Bruderschaft am früheren Dom betrifft (aus demselben Kodex veröffentlicht B. in der Anmerkung zwei für die Sittenreform des Klerus bemerkenswerte Protokolle des 10. Jahrh.); 4) eine (von Bertolotti zuerst herausgegebene) Liste des von 1258 bis 1283 dem hl. Geminianus geschenkte Baldachine; 5) eine gute Reproduktion der der Relatio in einem Kodex beigegebenen Miniaturen wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh.; beachtenswert die Darstellung der Markgräfin Mathilde. Die sorgfältige Edition der nicht nur für Modena wertvollen Dokumente verdient volle Anerkennung. G. Schn.

Lorenzoni A., Cadore. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 138 S. illustr. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), nr. 33.]

Cambiaso D., Cremeno e la Polcevera: monografia storica. Genova, tip. della Gioventù. 16°. vij, 248 S.

Orsini L., Imola e la valle del Santerno. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 162 S. illustr. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), nr. 30.]

Foglietti R., Le Marche dal 568 al 1230. Macerata, Unione tip. xvj, 199 S. l. 4,20.

Bargagli Petrucci F., Montepulciano, Chiusi e la Val di Chiana senese. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 139 S. illustr. mit 2 Tafeln. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica) nr. 31.]

Paternò-Castello G., Nicosia, Sperlinga, Cerami, Troina, Adernò. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 130 S. illustr. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), nr. 34.]

Bruscalupi G., Monografia storico della contea di Pitigliano. Opera postuma. Firenze, tip. ed. Martini, Servi e C. viij, 662 S. illustr. mit Tafel. l. 6.

Garavani G., Urbino e il suo territorio nel periodo francese (1797—1814). P. II: 1797—1800. Urbino, M. Arduini. 155 S. l. 4. ● XXVIII, 446.

Parisi G., Storia degli Italiani nell' Argentina. Roma, E. Voghera. XV, 650 S.

Jnchbold A. C., Lisbon and Cintra, with some account of other cities and historical sites in Portugal. London, Chatto. 260 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Bérard A., Cypris. Chronique de l'Ile de Chypre au moyen âge. Paris, Nilsson. 16°. 287 S. illustr.

Akten und **Rezesse** der livländischen Ständetage. Mit Unterstützung der baltischen Ritterschaften und Städte, hrsg. von O. Stavenhagen. 1. Bd.: 1304—1460. 1. Lfg. Riga, J. Deubner. VI, S. 1—128. M 4,50.

Stähelin F., Geschichte der kleinasiatischen Galater. 2., umgearb. und erweit. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 122 S. M. 4,80.

Rathgen K., Staat und Kultur der Japaner. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VII, 140 S. illustr. mit 1 Beil. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XXVII.]

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Savini M., La repubblica anconitana (1797—98), da documenti tolti dall' archivio storico di Ancona. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli. viij, 123 S. — Stille, Kleine Beiträge zur Schwarzburgischen Geschichte: Arnstadt zur Zeit des siebenjähr. Krieges. Progr. der Realschule Arnstadt. 4°. 16 S. — Consentius E., Alt-Berlin. Anno 1740. 1. u. 2. Tauf. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 190 S. illustr. mit Plan. M. 3. — Winkelmann Fr., Das Kastell Böhming. Heidelberg, O. Petters. 4°. 16 S. mit 2 Tafeln. M. 2,80. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Papi F., Romeo Pepoli e il comune di Bologna dal 1310 al 1323. Orte, tip. E. Marsili. 102 S. — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Staatsbehörden hrsg. von H. Mack. 4. Bd. 1. Abt: MCCCXLI—MCCCL. Braunschweig, E. Appelhans & Ko. 380 S. M. 19. — Du Brossay E. C., Notes sur Château-Gontier pendant la première moitié du XVIIe siècle. Laval, Ve Goupil. 258 S. mit Plan. — Ders., Les prisons royaux de Château-Gontier (1698—1731). Angers, impr. Germain et Grassin. 26 S. — Cavaniol H., Chaumont au XVIe siècle. La peste de 1636. T. I. Chaumont, Cavaniol. 16°. IV, 385 S. mit Tafeln. — Delorme E., Histoire de Cormeilles-en-Parisis. Paris, impr. Dupont. 4°. 272 S. illustr. mit Tafeln und Plänen. — Massip L., Les origines de Cransac et de son Eglise. Rodez, impr. Carrère. 16°. 27 S — Roth J., Das einstige bischöfliche Städtchen Dambach in der Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsäss. Revolutionschronik. Zabern, A. Fuchs. 80 S. M. 1. [Bausteine zur elsaß-lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 8. Heft.] — Gerhard O., Eckenhagen im Wechsel der Zeiten. Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der beiden Bürgermeistereien Eckenhagen und Denklingen. Gummersbach. Düsseldorf, Selbstverlag. VIII, 240 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 2,60. — Kahle K., Aus Eisenachs guten und bösen

Tagen. 5. Heft: 1841–50. Eisenach, Hofbuchdr. Eisenach H. Kahle. 1908. 178 S. M. 1,30. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs. IX.] ● XXVI¹1, 681. — Jorde Fr., Bilder aus dem alten Elberfeld. Nach den Quellen entworfen. 2. verm. Aufl. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien. IV, 278 S. illustr. mit 3 Plänen. M. 3,50.

Buchanan G., Glasgow. Quatercentenary studies, 1906. London, MacLehose. 592 S. 12 sh. 6 d. — Eidam, Das Kastell Gnotzheim. Heidelberg, O. Petters. 4° 32 S. mit 4 Tafeln. M. 4,80. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Fernández de Miranda A., Historia de una comarca Asturiana. Grado y su concejo. Madrid. 387 S. M. 10. — Eidam, Das Kastell Gunzenhausen. Heidelberg, O. Petters. 4°. 6 S. mit 1 Tafel. M. 1,60. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Heitz P., Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der 11. Hälfte des 16. Jahrh., gefunden und beschrieben Straßburg, J. H. E. Heitz. 9 S. mit 2 Taf. M. 2,50. — Lünnemann, Iburg und Driburg. Eine Geschichte der Burg und Stadt, nebst Bericht über die jüngsten Ausgrabungen. Paderborn, Junfermann. 40 S. illustr. mit Stammtafel und Grundriß. M. 0 75. — Bazin J. L., Notice historique sur le village de Laives, d'après les archives antérieures à 1790. Châlon-sur-Saône, Bertrand. 156 S. illustr. — Grenier, P. L., La cité de Limoges. Son évêque, son chapitre, son consulat. (XIIIe – XVIIIe siècles.) Paris, Picard et fils. 134 S. — Ady C. M., A history of Milan under the Sforza. Ed. by E. Armstrong. 364 S. M. 14,20. — Giacone B., Del castello arabo Manzil-Sindi, ovvero S. Margherita Belice, con ricordi storici di Maria Carolina. Palermo, A. Reber. 16°. 222 S. l. 3. — Portal F, La république marseillaise du XIIIe siècle. 1200–63. Marseille, Ruat. VIII, 467 S. — Baillie-Grohman, Schloß Matzen im Unterinntal. Kurze geschichtliche Beschreibung. Innsbruck, Wagner. IV, 60 S. illustr. M. 1,70. — Morozzo Della Rocca E., Le storie dell' antica città di Monteregale, ora Mondovì in Piemonte. Vol. III. P. II. Mondovì, tip. C. A. Fracchia. 305 S. l. 4. ● XXVII, 423. — Lonergan W. F, Forty years of Paris. London, Unwin. 400 S. illustr. 10 sh. 6 d. — Criscio G. de, Ricordi storici della città di Pozzuoli, scritti per il XVI centenario de' santi Procolo Eutichete ed Acuzio. Pozzuoli, tip. F. Granito. 16 S. — Ferrero G., Größe und Niedergang Roms. (Berechtigte Uebersetzung von Max Pannwitz. (In 6 Bdn.) 1. Wie Rom Weltreich wurde. 2. Julius Cäsar. Stuttgart. J. Hoffmann. 1908. XXIV, 390 u. XV, 426 S. Jeder Bd. M. 4. — Greenidge A. H. J., A history of Rome during the later Roman and early precipitate. Vol. I. New York. 12, 508 S. M. 21. — Denis C., La ville de Saint-Amand (Nord) de Louis XVI à Napoléon I (1788–1805). Fasc. 1: De 1788 au 8 septembre 1792. Fasc. 2: De 8 sept. 1792 au 3 juillet 1794. Douai, impr. Brugère, Dalsheimer et Cie. 111 u. 123 S. — Triger R., Sainte-Suzanne (Mayenne). Son histoire et ses fortifications. Étude accompagnée de dix-huit plans ou gravures et publiée, pour l'histoire féodale, avec la collacoration du marquis de Beauchesne. Mamers, libr. de Saint-Denis. VII, 272 S. — Sauvage H., Histoire générale des communes de France. Saint-Jean-du-Corail. Paris, impr. Bonvalot-Jouve. 50 S. — Le Barbier de Pradun G., Précis historique du vieux Saint-Nazaire. Chabeuil (Drôme), bibliothèque de la Société des écrivains régionaux. 16°. 39 S. fr. 1. — Condette F., Notice historique sur Tingry. Arras, impr. Lanthier. II, 318 S. — Plazer M v., Traunkirchen-Aussee. Historische Wanderungen. Graz, U. Moser. IV, 172 S. illustr. M. 2,50. — Coda C., Ragguaglio-Giornale dell' assedio di Torino cominciato il 13 maggio 1706, e liberazione del medesimo seguita li 7 settembre del medesimo anno: manoscritto finora inedito, pubblicato e commentato. Torino, tip. degli Artigianelli 16°. xvj, 178 S. — Brown H. F., Studies in the history of Venice. 2 vols. London, Murray. 378 u. 356 S. sh. 18. — Molmenti P., Venice, its individual growth from the earliest beginnings to the fall of the Republic. P. 2: The golden age. 2 vols. London, Murray. 298 u. 340 S. sh. 21. — Monnier P., Venise au XVIIIe siècle. Paris, Perrin et Cie. 416 S. fr. 5. — Caperna V., Storia di Veroli. Veroli, tip. Reali. XV, 526 S. l. 5. — Notizie storiche di Voghera oltre 100 anni fa e più

recenti. Voghera, tip. Rusconi-Gavi-Nicrosini succ. Gatti. 126 S. mit Tafel. — Baelen G., Histoire de Wasquehal. Lille, impr. Danel. 51 S. illustr. mit Plan. fr. 2,50. — Schwerdfeger J., Eine Beschreibung der Stadt Wien aus der Zeit Kaiser Karls VI. Progr. des Akad. Gymn. Wien. 24 S.

* **Vance** (J. Milton), Beiträge zur byzantinischen Kulturgeschichte am Ausgange des 4. Jahrh. aus den Schriften des Johannes Chrysostomos. Jena, Druck von Neuenhahn. VI, 83 S. Inaug.-Diss. der philos. Fakultät.

Eine Reihe von Kulturbildern, mosaikartig aus Stellen des hl. Chrysostomus zusammengesetzt: 1. Kaiser, Hof und Verwaltung; 2. die Gesetze in ihrer Bedeutung für das tägliche Leben; 3. das Heerwesen; 4. die Religion; 5. die Rhetoren und Aerzte; 6. industrielles Leben; 7. der Ackerbau; 8. Vergnügungen; 9. Sittlichkeit; 10. Luxus; 11. Armut und Almosen; 12. die Sklaven; 13. das Familienleben. C. W.

Wendt U., Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. 1. Bd.: Das Mittelalter. Berlin, G. Reimer. XII, 340 S. M. 8.

Kahn G., Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur. Mit 450 Textillustr. und 60 farb. Kunstblättern nach seltenen und amüsanten Karikaturen aus allen Ländern und Zeitepochen. (In 20 Lfgn.) Stuttgart, H. Schmidt. Je M. 1.

Davies R., English society of the eighteenth century in contemporary art. London, Seeley. 86 S. sh. 7.

Clergue H., The Salon. A study of French society and personalities in the 18th century. London, Putnam. 374 S. 12 sh. 6 d.

Schmidt K. E., Deutschland und die Deutschen in der französischen Karikatur seit 1848. Stuttgart, K. A. E. Müller. 133 S. ill. M. 2.

Hansen J., Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons v. Mohrenheim (1884—98). Uebersetzt von Chr. Luerot. 1.—2. Tausd. Oldenburg, G. Stalling. XIV, 208 S. M. 2.

Rosenberg A., Geschichte des Kostüms. 1. Bd., 5. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 4°. 10 Tafeln mit 13 Bl. u. S. Text. M. 6. ● XXVIII, 954.

Fischel O. & **Böhn** M. v., Die Mode. Menschen und Moden im 19. Jahrh. nach Bildern und Kupfern der Zeit. Ausgewählt von O Fischel. Text von M. v. Böhn. 2. Bd.: 1818—42. München, F. Bruckmann. VI, 160 S. illustr. mit 36 Tafeln. M. 4,80.

Kassel, Ueber elsässische Trachten. Hochfelden, Selbstverlag. 47 S. mit 3 Tafeln. M. 1,80.

Charles-Roux J., Souvenirs du passé. Le costume en Provence. T. 1: Période ancienne; T. 2: Période moderne. Paris, Lemerre. 4°. 261 u. 251 S. illustr. mit 7 u. 15 Tafeln.

Schmidt R., Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien. Yogalehre und Yogapraxis, nach den indischen Originalquellen dargestellt. Mit 87 erstmalig veröffentlichten Reproduktionen indischer Orig.-Aquarelle in 5 farb. Steindruck und 2 Abb. Berlin, H. Barsdorf. 1908. VII, 229 S. M. 8.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Halban A. v., Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. 3. Tl. Breslau, M. & H. Marcus. XX, 420 S. M. 12. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 89. Heft.]

Kantorowicz U., Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. 1. Bd.: Die Praxis. Ausgewählte Strafprozeßakten des 13. Jahrh. nebst diplomatischer Einleitung. Von der Savignystiftung unterstützt. Berlin, J. Guttentag. XII, 428 S. M. 12.

Taub H., Beiträge zur Geschichte und Theorie des sicheren Geleits. Ein rechtshistorischer Versuch. Diss. Erlangen. 51 S.

Weber O., Die Schiffsgewalt des Kapitäns und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 81 S. M. 2,20. [Abhandl. aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. 3. Bd., 3. Heft.]

Seerechte, die alt niederländischen. Hrsg. von A. Telting. Haag, M. Nijhoff. XVI, 45 S. M. 5.

Maurer K., Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. von der Gesellschaft der Wissenschaften in Kristiania. 2. Bd.: Ueber altnord. Kirchenverfassung und Eherecht. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 678 S. M. 22. ● XXVIII, 955.

Abert J. Fr., Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrh. (1225—1698). Eine historisch-diplomatische Studie. Diss. Würzburg 1905. 160 S. [S.-A. aus: Archiv des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XLVI.]

Während die Bischöfe als Reichsfürsten mehr und mehr die Unabhängigkeit ihrer Territorien gegenüber der Reichsgewalt durchsetzten (Confoederatio cum principibus ecclesiasticis 6. Apr. 1220), bemühten sich die Domkapitel, in deren Händen die Bischofswahl lag, nun ihrerseits eine möglichst große Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen zu erlangen. Sie gebrauchten dazu eben das Recht, den Bischof zu wählen. Bevor sie zur Wahl schritten, mußten alle diejenigen, auf welche die Wahl fallen konnte, sich zur Einhaltung gewisser Abmachungen, welche dem Domkapitel ein großes Maß von Selbständigkeit verbürgten, verpflichten für den Fall, daß sie gewählt wurden. Das waren die „Wahlkapitulationen“, auch „Wahlgedinge“, „Wahlinstrumente“, ›Juramenta episcopi‹ genannt (S. 16). Die älteste Würzburger Wahlkapitulation gehört dem Jahre 1225 an. Sie enthält eine Art Regierungsprogramm für den Bischof, mehr berechnet auf das allgemeine Wohl als auf die Rechte speziell der Kapitulare. Deshalb hielt sich wohl auch der Bischof so strenge an sie. Das wird denn bald anders, indem die Kapitel mehr und mehr eigensüchtig nur auf die Sicherstellung ihrer Güter und Vorrechte bedacht sind. „Seit Ende des 16. Jahrh. beschränken sie nahezu auf allen Gebieten der Verwaltung und Regierung die bischöflichen Befugnisse ... Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. haben die Kapitulationen ihre größte Schärfe erreicht und befinden sich in einem großen Teil ihrer Artikel in Widerspruch mit den Reichs- und Kirchengesetzen.“ Bemerkenswert ist, daß in Würzburg niemals die Laienstände des Bistums zu irgend welchem Einfluß auf die Errichtung der Kapitulationen gelangt sind, wie es in Lüttich der Fall war. Bürgertum und Ritter, die oft gegeneinander ausgespielt wurden, fanden niemals die dazu nötige Gemeinsamkeit ihrer Interessen. Aberts Arbeit, die sich auf ein sorgfältiges Studium gedruckten und ungedruckten Materials gründet, darf in ihrer Akribie als mustergültig genannt werden. Die Darstellung ist sehr ansprechend. Mögen sich viele in ähnlicher Weise mit der Geschichte des Verhältnisses von Bischofs und domkapitularischer Gewalt befassen! M. J.

Schwerin C. Frhr. v., Die altgermanische Hundertschaft. Breslau, M. & H. Marcus. 215 S. M. 6,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 90. Heft]

Trockels W., Beiträge zur Geschichte der Ministerialität. I: Die Ministerialen des Erzbischofs von Köln im 12. Jahrhundert. Schöneberg, W. Sommer. 1906. gr. 4°. 25 S. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hohenzollernschule in Schöneberg. Ostern 1906.

Unter Ministerialen versteht Verfasser nur unfreie Leute, die bewaffnet und zum Kriegsdienste verwendet wurden, deren Rechte und Pflichten, soziale und wirtschaftliche Lage, sowie Bedeutung für die territoriale und städtische Entwicklung im ganzen Reich einen gleichartigen Charakter gehabt haben. An den Ministerialen von Köln zeigt er alle Eigentümlichkeiten auf: Er betrachtet sie als Stand und Genossenschaft, erörtert ausführlich ihre Rechte und Pflichten mit besonderer Betonung ihrer rechtlichen Unfreiheit, was darin zum Ausdruck kommt, daß der Erzbischof sie veräußern kann, prüft dann ihr Verhältnis zu Lehen und Eigengut und beantwortet schließlich die Frage nach ihrem Wohnsitze dahin, daß die meisten nicht innerhalb der Mauern Kölns wohnten, was für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Stadt von nicht geringer Bedeutung ist. Die gründliche Untersuchung erweist an einem typischen Beispiele eine Reihe von Zügen, wie sie in der Verfassungs- und Rechtsgeschichte bereits feststehen, ein Zeugnis dafür, daß in dieser Frage die Forschung richtige Bahnen eingeschlagen und innegehalten hat. Schrötter.

Reinhardstöttner O. v., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassungsurkunde, insbesondere des 4. Titels derselben (§§ 1—5, 9—12). Diss. Erlangen. 75 S.

Brown R. S., The Wapentake of Wirral. A history of the Royal Franchise of the Hundred Court of Wirral in Cheshire. With list of the officers and lords of the Hundred from the fourteenth century. Leases of the Hundred from 1352 to 1786; and the crown grant of the lordship of the Hundred in 1820. Liverpool, H. Young. 4°. 226 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Fellner Th., Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abt.: Von Maximilian I bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 3. Bd.: Aktenstücke 1683—1749. Nach dessen Tode bearbeitet und vollendet von H. Kretschmayr. Wien, A. Holzhausen. VII, 636 S. M. 14. [Veröffentlichungen d. Kommission f. neuere Geschichte Oesterreichs. 7.] ● XXVIII, 956.

Pache A., Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechts von 1831 bis 1907 und Beurteilung des Entwurfs der Regierung von 1903 in der Zweiten Kammer am 3. II. 1904, sowie der Entwurf der Regierung zur Reform des Wahlgesetzes vom 7. VII. 1907 und dessen Beurteilung durch die Presse. Auf grund amtl. Unterlagen verf. Dresden, v. Zahn & Jänsch. 179 S. M. 3.

Halphen L., Études sur l'administration de Rome au moyen âge (751—1252). Paris, Champion. XVI, 191 S.

Ollivier E., Nouveau manuel de droit ecclésiastique français. Textes et commentaires. II: Lois, décrets et actes pontificaux sur la séparation des églises et de l'état. Paris, Garnier. 12°. XII, 327 u. 84 S. fr. 7,50.

Der 1. Teil dieses Bandes enthält die verschiedenen kirchenpolitischen Gesetze und Dekrete vom 5. August 1879 (über Wohltätigkeitsbureaus) bis zur vollführten Trennung und den letzten Akten der Regierung, des Papsttums und des französischen

Episkopats (Sept. 1906). Es sind im ganzen 82 Aktenstücke, welche für die Kirchengeschichte Frankreichs während der drei letzten Dezennien äußerst wichtig sind. Der 2. Teil: Commentaires enthält einige Bemerkungen und Untersuchungen über die päpstlichen Direktiven, die Auflösung des Konkordates und das Verwerfungsurteil der Kultusgenossenschaften. Wer die große Geschichte D.s über das „liberale Kaiserreich" gelesen, findet hier gewissermaßen die Fortsetzung. Die kirchliche Umwälzung in Frankreich ist nicht plötzlich gekommen; sie hat sich allmählich vorbereitet, so daß die jetzt vollendete Tatsache sich ohne besonderes Aufsehen vollziehen konnte. —g.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Hanstein P., Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525. Diss. Halle. 45 S.

Huth H., Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrh., vornehmlich bei A. Smith und A. Ferguson. Ein Beitrag zur Geschichte der Soziologie. Leipzig. Duncker & Humblot. XV, 160 S. M. 4,40. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 125. Heft.]

Caspari u. **Koldewey** Fr., Geschichte der ersten großen Witwen- und Waisen-Sozietät. Für die Zeit von 1705—1860 verfaßt von C. Im Auftrage der Gesellschaft bis zur Gegenwart fortgeführt und mit Beilagen hrsg. von K. Braunschweig, J. H. Meyer. VII, 198 S. M. 3

Schmid G., Die Geschichte des deutschen Arbeiterversicherungsrechtes. Biberach, Dorn. 180 S. M. 2,50.

Aimes H. H. S., A history of slavery in Cuba, 1511—1868. London. M. 12,15.

* **Waszynski** St., Die Bodenpacht, agrargeschichtliche Papyrusstudien. 1. Bd.: Die Privatpacht. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. XII, 178 S.

Das den Manen Ulrich Köhlers, auch meines verehrten Lehrers, gewidmete, unter tätiger Mitarbeit des Meisters der Papyrusforschung, Ulrich Wilckens, verfaßte Buch zerfällt in zwei Teile: der I. behandelt das Formelle, der II. den materiellen Inhalt der in Papyrusurkunden erhaltenen privaten Pachtverträge. Wie der Verfasser im I. Teile darlegt, hat sich die Form des Pachtvertrags im Laufe der Jahrhunderte in ganz charakteristischer, mit der wirtschaftlichen Entwicklung im engsten Zusammenhange stehender Weise geändert. Die Pächter der ptolemäischen und frührömischen Zeit, deren Pachtverträge in den Angeboten (προσαγγέλματα) und Chirographen erhalten sind, waren freie Kleinbauern. Die Pächter der byzantinischen Zeit dagegen, deren Pachtverhältnis auf der vom Verf. sogenannten subjektiven Homologie beruhte, waren nur mehr halbfreie Kolonen, welche die wesentlichsten Punkte des Pachtvertrages, namentlich die Dauer der Pacht, völlig dem Belieben des Grundbesitzers überließen und nach Ueberwindung dieses Durchgangsstadiums wahrscheinlich in nicht langer Zeit zu an die Scholle gebundenen Sklaven wurden. Wesentlich kurzweiliger als diese Klassifizierung der Pachtverträge ist der II. Teil, in dem der Verf. an der Hand der Verträge die daraus abzuleitenden rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Darstellung bringt. Besonders bemerkenswert erscheinen mir dabei die Ausführungen über die Größe der Pachtgrundstücke, die durchschnittlich nur klein waren, über die κλῆροι κατοικικοί, die der Verf. mit unseren Rittergütern vergleicht, und über die Pachtdauer. In den demotischen Verträgen ist diese stets nur auf ein Jahr bemessen. Das Eindringen des griechischen Rechts brachte zwar Pachten von mehreren Jahren, aber auch nicht über 9 Jahre 3 Monate hinaus. Das einjährige Pachtverhältnis kommt jedoch immer noch vor und wird im 3. nachchristlichen Jahrhundert wieder häufiger, im 4. fast allgemein. Vom 5. Jahrhundert ab zeigt sich der völlige Verfall, indem der Pächter die Pachtdauer ganz in das Belieben des Verpächters stellt (ὁμολογῶ μεμισθῶσθαι . . . ἐπὶ χρόνον ὅσον βούλει). Der Verf. hat sogar den Eindruck gewonnen, daß diese Pächter überhaupt keine Kündigungsfrist

mehr zu beanspruchen hatten, sondern von heute auf morgen von dem Grundbesitze entfernt werden konnten. Diese Annahme scheint mir allerdings etwas gewagt. Dagegen halte ich die Auslegung der Sicherheitsklauseln des Verpächters „ἀκίνδυνον [auch erweitert: παντὸς κινδύνου] καὶ ἀνυπόλογον“ [ebenfalls zuweilen erweitert: παντὸς ὑπολόγου] als „durchaus ungefährdet und durchaus ohne Abzug“ aus den vom Verf. dargelegten wirtschaftlichen Gründen für zutreffend. Der letzte Abschnitt behandelt die Teilpacht oder Anteilwirtschaft. In der Schlußbetrachtung zieht der Verf. nochmals das schon in der Einleitung angedeutete Ergebnis seiner Untersuchung für die Feststellung der Entwicklungsgeschichte des ägyptischen Pächters. Es ist von der Zeit Alexanders des Großen ab bis zum Anfange der Römerherrschaft eine Zeit des Aufblühens der ägyptischen Landwirtschaft, von da aber ein stetiger Verfall. Diese kurzen Andeutungen lassen den reichen Inhalt der Schrift vielleicht ahnen, erschöpfen ihn jedenfalls nicht. Besonders angenehm fällt bei ihr auf, daß der Verf. weder ausschließlich der juristischen, noch ausschließlich der philologischen Seite der Frage seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, sondern vor allem die wirtschaftlichen Tatsachen und die natürlichen Verhältnisse des Landes ins Auge gefaßt und dazu mit großem Geschick die Wirtschaftsgeschichte anderer Zeiten und Völker zum Vergleiche und zur Aufklärung herangezogen hat. Von gewagten Vermutungen hält sich der Verf. fast ganz frei. Umso dankenswerter sind die Ergebnisse seiner Forschungen für die Erkenntnis der Geschichte der ägyptischen Landwirtschaft. Man kann daher auch nur wünschen, daß der Verf. recht bald die Fortsetzung seiner Arbeit, die über die Staatspacht handeln soll, vorlegen möge. A. K.

Neuhaus G., Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrh. Kempten, J. Kösel. VIII, 182 S. Geb. M. 1. [Sammlung Kösel. 12.]

***Zehntbauer** R., Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Innsbruck, Wagner. 1906. XXXV, 157 S. M. 6.

Verf. handelt im Vorwort seiner Prof. Ernst Frhr. v. Schwind gewidmeten Edition zunächst über eine von ihm im Montenachschen Familienarchiv zu Freiburg aufgefundene Hs. aus dem 15. Jahrh., welche das Stadtrecht von Arconciel-Illens vom 1. Juni 1271 und einige Urkunden enthält. Verf. beschreibt uns die Hs. genau und beschäftigt sich dann mit dem Stadtrecht von Freiburg von 1249, dem Mutterrecht des von Arconciel-Illens, das zwar bereits 5 mal herausgegeben ist (Ausgabe im schweizer. Geschichtsforscher, 1812; von Werro 1839; von Gaupp, Die deutschen Stadtrechte des M.-A., II. Bd., 1852; dann in den Fontes rerum Bernensium, 1877; zuletzt von Ernest Lehr, 1880), aber jedesmal so fehlerhaft und systemlos eingeteilt, daß eine Neuausgabe auch dieses Stadtrechtes geboten erschien. Z. verbreitet sich dann weiter über die Geschichte von Arconciel-Illens und über die 7 in der Montenacher Hs. enthaltenen Urkunden. Es folgt dann die Edition der Freiburger Handfeste von 1249 mit ihren 154 Artikeln auf S. 1–32, das bisher noch unbekannte Stadtrecht von Arconciel-Illens mit 155 Artikeln, S. 35–84 und endlich S. 87–146 die 7 Urkunden, welche den Prozeß des Jaqueret Laydefour zum Gegenstand haben, als Anhang. Die Ausgabe ist mit gewissenhaftester Genauigkeit besorgt, der Text mit vielen erläuternden Anmerkungen versehen und durch geeignete Kapitelüberschriften sehr übersichtlich gestaltet. Dem Buche ist ein Personen- und Sachregister beigegeben. Nicht nur der Rechtshistoriker, sondern auch der Kulturhistoriker wird darin reiches Material finden. J. Frz Knöpfler.

***Preuß** H., Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1. Bd.: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig, Teubner. 1906. XII, 379 S.

Die Grundidee, auf der Pr. seine ganze Entwicklungsgeschichte aufbaut, ist der Gegensatz der genossenschaftlichen Organisation der Städte und der feudalistischen Herrschaftsverfassung auf dem Lande. Je nach dem zeitweisen Ueberwiegen des einen oder anderen Prinzipes tritt die Bedeutung des Städtewesens im großen Gang der Geschichte in die Erscheinung. Ob diese feste Formel indes für die ganze lange Reihe der Entwicklung des Städtewesens besonders in der neueren Zeit anwendbar ist, unterliegt meiner Ansicht nach doch einigem Zweifel. Verf. verzichtet auf die Bei-

bringung, d. h. Angabe der benutzten Literatur in der Hauptsache, da er sich mehr an „bloße Konsumenten“ und weniger an die „literarischen Selbstproduzenten“ wendet. Das hat seine Vorteile, aber auch seine Schattenseiten. Verf. teilt den gewaltigen Stoff in fünf Kapitel und behandelt nach einer kurzen Einleitung über den Ursprung der Städte 1. das Aufsteigen der deutschen Städte (Kampf der Städte gegen ihre ursprünglichen Herren, König oder Bischof und Sieg der Städte in diesem Streite), 2. Blüte und Niedergang des Städtewesens (Bevölkerung der mittelalterlichen Städte, Geschlechter, Zünfte, Städtebünde, Handel der Städte [Hansa], Sieg der Demokratie [Zünfte] und Sieg des absoluten Fürstentums über die Macht der Städte], 3. das Städtewesen im absoluten Fürstenstaat (Erstarken der Fürstengewalt im Zeitalter der Reformation, Verfall des Städtewesens), 4 die Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung (besonders das Städtewesen in Preußen seit der Revolution und die preußische Städteordnung des Freiherrn von Stein von 1808) und 5. die Entwicklung der Städteverfassung bis zur Gegenwart (Gemeindeedikte in Süd- und Mitteldeutschland, Städteverfassung in Preußen, neuere Gesetze und Ordnungen bezüglich des deutschen Städtewesens bis zum hamburgischen Wahlgesetz von 1906). Ein Riesenstoff, den der Verf. sehr übersichtlich disponiert und in geradezu glänzender stilistischer Darstellung verarbeitet hat. Man wird freilich nicht mit allen Ausführungen des Verf. einverstanden sein. Z. B. sagt er Seite 56: „Ihnen (den Reichsstädten nämlich) stellen sich als Freistädte die ehemaligen Bischofsstädte g l e i c h.“ Ich glaube gelegentlich der Besprechung des Ehrentrautschen Buches: Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. (vgl. Beilage z. Allg. Ztg. 1903, S. 206/7) gegen Ehrentraut bewiesen zu haben, daß keine Gleichstellung besteht, sondern daß die Freistädte staatsrechtlich über den Reichsstädten standen. Verf. sagt in der Vorbemerkuag, daß dieser Band zwar ein sich geschlossenes Ganze bilde, „doch wird er in Sonderheit für die letzte Periode mit ihrer überaus reichen Differenzierung der kommunalen Tätigkeit seine Ergänzung durch den möglichst bald erscheinenden zweiten Band finden müssen. Gibt der erste Band gewissermaßen einen Längsschnitt der städtischen Entwicklung, so wird der zweite einen Querschnitt versuchen, indem er die Entwicklung der städtischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik auf den wichtigsten Gebieten ihrer Funktionen darstellt und die daraus sich ergebenden Probleme für dir weitere Entwicklung der städtischen Organisation erörtert.“ Grund genug, das Erscheinen des zweiten Bandes recht bald erwarten zu dürfen. Einstweilen empfehlen wir das Buch als ernste anregende Lektüre, sowohl dem Historiker als Juristen.

J. Frz. Knöpfler.

*** Heil B., Die deutschen Städte und Bürger im M.A. 2. verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 1906. 164 S. illustr. mit Tafel. [Aus: Natur und Geisteswelt. 43. Bdchn.]**

Verf. hat es verstanden, im bescheidenen Oktavformat auf nur 162 Seiten eine treffliche Schilderung der Entwicklung des deutschen Städtewesens zu geben. Die deutsche Städtegeschichte ist ein guter Teil der deutschen Kulturgeschichte des Mittelalters überhaupt. Eine Tatsache, die zurgenüge beweist, daß die weiten Kreise der Gebildeten sich mit den Grundzügen der Entwicklung unseres Städtewesens vertraut machen sollten. Wer dies in kürzester und doch durchaus wissenschaftlich zuverlässiger Weise besorgen will, dem empfehle ich das vorliegende Bändchen. In flott geschriebener, übersichtlich gegliederter Form stellt H. den umfangreichen Stoff dar und unterstützt das Verständnis durch 27 dem Texte beigegebene Abbildungen und eine Doppeltafel, die mit den 14 darauf enthaltenen Stadtplänen über die wichtige Frage der Stadtanlage orientiert. An dem Inhalt habe ich wenig auszusetzen. S. 100 vermisse ich eine Angabe über den Unterschied der Reichsstädte und der sog. Freistädte, die in ihrer Unabhängigkeitsstellung vom Reichsoberhaupt eine besondere Rolle spielen. S. 102 hätte auf den Unterschied zwischen Pfahlbürger und Ausbürger aufmerksam gemacht werden sollen. Zu S. 105/6 bemerke ich, daß die Bilder bei Münster, Cosmographen, besonders was die Einzelheiten anlangt, bedeutend verlässiger sind als die späteren, mehr schematisierten Ansichten bei Merian. Zu S. 109 bestreite ich, daß die künstlerische Ausschmückung der Stadttore hauptsächlich in Norddeutschland zu finden sei, ich erinnere in Süddeutschland an Augsburg, München, Regensburg u. a. Städte.

J. Frz. Knöpfler

Kopp G. Frhr. v. der, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. Leipzig, Duncker & Humblot. 51 S. M. 1. [Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 3. Blatt.]

Zeyß R., Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft. Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik Napoleons I. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 278 S. mit Karte. M. 7.

Forcher v. Ainbach Fr., Die alten Handelsbeziehungen des Murbodens mit dem Auslande. Beiträge zum Werden und Vergehen der Hammer- und Sensenwerke und zur Genealogie der alten Murbodener Gewerkenfamilien. [Aus: Zeitschr. des histor. Ver. f. Steiermark.] Graz (Leykam). 86 S. mit 3 Stammtafeln. M. 0,50.

Lyon E., La corporation des maîtres boulangers de la ville de Limoges. Histoire sommaire d'après les documents d'archives. Limoges, Ducourtieux et Gout. 56 S.

Hoffmann Fr., Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien. Leipzig, C. L. Hirschfeld. VI, 294 S. M. 8.

Spenkuch G., Zur Geschichte der Münchener Börse. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1908. VIII, 148 S. M. 3. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit bes. Berücksichtigung Bayerns. XXX.]

* **Görlitz** Th., Die Uebertragung liegenden Gutes in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Stadt Breslau. Heidelberg, Winter. 1906. 148 S. [Deutschrechtliche Beiträge. Bd. 1, Heft 2.]

Der Verf., der mit einem sehr großen urkundlichen Material arbeitet, das auch reichhaltig – fast möchte ich sagen zu reichhaltig, der Zusammenhang leidet oft darunter — im Texte herangezogen ist, beweist zunächst, daß von 1457 an diese Uebertragungen ausschließlich vor dem Rate, den Schöffen, vorgenommen werden. Im 2. Kapitel handelt er über den Rechtsinhalt der Uebertragung und die Aufbietung und Friedewirkung. Als Material sind im Anhang 41 Urkunden über Gutsübertragungen aus den Jahren 1299 bis 1737, fast alle aus dem Breslauer Stadtarchiv, besonders aus den registra literarum scabinorum gedruckt. Der Arbeit ist ein Sachregister beigegeben. J. Frz. Knöpfler.

* **Bothe** Fr., Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612–14. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. XLIII, 304 u. 215 S. M. 15. [Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. Bd. 26, Heft 2.]

Das vorliegende Buch ist aus der Absicht entstanden, für eine künftige Schilderung des Fettmilchaufstandes, der großen Frankfurter Bürgerrevolte von 1612 — 14, die Unterlage zu schaffen. Die Frage nach den wirtschaftlichen Ursachen der Unruhen soll darin ihre Beantwortung finden. Die Durcharbeitung des archivalischen Materials brachte den Verf. zur Ueberzeugung, daß die Verteuerung einen Hauptgrund zu den Beschwerden der Bürgerschaft bildeten. Aus diesen Studien über die Bede zu Frankfurt entstand der vorliegende starke Band. Und es gelingt dem Verf. in der Tat der Nachweis, daß gerade die Steuerfrage den Anstoß zu der gewaltigen Bewegung im Jahre 1612 gab. Diese Erhebung der Frankfurter Bürgerschaft, der schon Altmeister Goethe in „Wahrheit und Dichtung" seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, war keineswegs ein Ereignis von nur lokalgeschichtlichem Interesse. Gerade in den ungesunden wirtschaftlichen Verhältnissen in den Städten zu Anfang des 17. Jahrh. liegt der Grund für die Ohnmacht des Deutschen Reiches vor Ausbruch des großen Glaubenskrieges. Ebenso wie der Fettmilchaufstand zu Frankfurt, dem vorliegendes Buch als Vorarbeit gewidmet ist, hat auch das wirtschaftliche Leben Frankfurts, das zum guten

Teil gerade im Steuerwesen zum Ausdruck kommt, eine weit über die Mauern der alten Reichsstadt hinausreichende Bedeutung. Wir müssen daher B. für vorliegende Arbeit sehr dankbar sein. — Das Buch zerfällt in 2 Abteilungen: die eigentliche Darstellung S 1—304 und die Beilagen S 1—215 Den Text teilt der Verf. in die 4 Kapitel: Steuerbestimmungen, die Steuerergebnisse, Steuerpolitik und soziale Lage und die Stellung der Steuerfrage unter den Gründen zum Fettmilchaufstand. Die Darstellung beginnt mit den ältesten Nachrichten von einer direkten Steuer in Frankfurt im 12. Jahrh Ein Verzeichnis über die archivalischen Quellen und die umfangreiche benützte Literatur zeugt von der Solidität der Arbeit. Mit staunenswertem Fleiß hat der Verf. ein Riesenmaterial verarbeitet. Von hohem Werte sind besonders die Ausführungen über die Preis- und Lohnverhältnisse, die Ursachen der Preissteigerung, die Münzverhältnisse, die Entwicklung der Industrie in Frankfurt. Die vielen Beilagen, bei denen viele wertvolle, sehr minutiös gearbeitete Tabellen über Steuersätze, Warenpreise, Münzverhältnisse u. a. sich finden, stehe ich nicht an, ein kleines Finanz- oder Steuerarchiv Frankfurts zu nennen. Gerade diese hochwichtigen Quellen verleihen dem Buche einen solchen Wert, daß in Zukunft niemand, der sich mit Steuergeschichte befaßt, das Buch B.s unbenützt lassen darf. In einem dem Texte vorausgedruckten Exkurs handelt Verf. über seinen Standpunkt zur Frage der Genesis des Kapitalismus. — Verf., der sich bereits durch seine „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt" (Leipzig, Duncker und Humblodt, 1906) vorteilhaft bekannt gemacht hat, liefert mit vorliegendem Werke nicht nur zur Geschichte Frankfurts, sondern auch zur deutschen Wirtschaftsgeschichte einen bedeutsamen Beitrag. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche. J. Frz. Knöpfler.

Hertzer G., Die Finanzwirtschaft der Stadt Weimar in ihrer Entwickelung. Diss. Halle. 177 S.

Mauer H., Das landschaftliche Kreditwesen Preußens, agrargeschichtlich und volkswirtschaftlich betrachtet. Ein Beitrag zur Geschichte der Bodenkreditpolitik des preußischen Staates. Straßburg, K. J. Trübner. VIII, 206 S. M. 5,50. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg i. E. 22. Heft.]

Malicorne J., Recherches historiques sur l'agriculture dans le pays de Bray. P. 3: 1707—89. Rouen, impr. Gy. 157 S. ● XXIV, 692.

Houssay E., Étude sur le papier-monnaie et les assignats émis en France de 1701 à 1796 (Banque de Law; Caisse d'escompte; Assignats de la Révolution; Billets de confiance; Assignats de la chouannerie, de Louis XVII; Faux Assignats). Tours, Lebodo frères. 16°. 59 S.

Fuchs H., Geschichte des badischen Gütertarifwesens bis zur Tarifreform 1877. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. VII, 94 S. M. 1,80. [Volkswirtschaftl. Abhandlungen der badischen Hochschulen. 5. Heft.]

Mauveaux J., La Poste montbéliardaise aux XVII[e] et XVIII[e] siècles (Maitres de poste; Messagers; Taxe des lettres; Produit de la poste; Coches, Dilgences et Messageries), d'après des documents inédits. Montbéliard, Impr. montbéliardaise. 56 S.

Tietze W., Die Oderschiffahrt. Studien zu ihrer Geschichte und zu ihrer wirtschaftl. Bedeutung. Leipzig, A. Deichert Nachf. IV, 131 S. M. 3

Leech B., History of the Manchester Ship Canal. 2 vols. London, Sherratt & H. 4°. 708 S. illustr. sh. 42.

***Rost** H., Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung. Köln 1905. 115 S. M. 1,80.

Die gründliche Untersuchung, eine Vereinsgabe der Görresgesellschaft, will die wesentlichen statistisch erfaßbaren Momente der Selbstmorderscheinung genau feststellen und erklären, ohne das vorrätige amtliche Material zu erschöpfen. Nach einem kurzen Streifzug durch die Geschichte der Selbstmordneigung (7—15) folgt: I. Die geographische Verbreitung des Selbstmords (16—23), II. Subjektive Differenzierungsmomente (23—74 — Geschlecht, Alter, Familienstand, Konfession, Motive), III. Objektive Differenzierungsmomente (74—96 — die Arten des Selbstmords, die Jahreszeit), IV, Soziale Differenzierungsmomente (96—109 — Beruf, Militär, Städte), V. Schlußbetrachtung (110—115). Diese Einteilung dürfte bei einer Neuauflage zu verbessern sein. Die Selbstmordstatistik fordert bekanntlich große Vorsicht. Ihre Ziffern sind im allgemeinen zu niedrig, und mehr wohl noch in manchen Ländern, wie in England und Rußland, wo sowohl der Selbstmordversuch wie der Selbstmord rechtlich nachteilige Folgen hat. Dazu kommt, daß die überall verschieden große selbstmordunfähige Bevölkerung mitgezählt wird. Die äußeren Umstände sind meistens verwickelt und die treibenden Motive oft dunkel, außerdem beide oft ganz individueller, statistisch nicht erfaßbarer Art. Die Statistik ist noch jung und in den einzelnen Ländern sehr ungleichmäßig gehandhabt. Trotz dieser und sonstiger Einschränkungen, die R. stets hervorhebt, ergibt sich doch eine Reihe von theoretisch und praktisch bedeutsamen Feststellungen über das Auf und Ab des Selbstmords und die Beteiligung der oben genannten Momente daran. Außer der auch sonst verwerteten Statistik weiß R. namentlich die reichhaltigen „Generalberichte der Sanitätsverwaltung für das Königreich Bayern" auszunützen. Es würde zu weit führen, hier aus dem reichen Inhalt der Schrift auch nur die wichtigsten Punkte zu verzeichnen. — Die Literatur ist nicht immer gleichmäßig zitiert, vergl. z. B. S. 62 Anm. 1 und S. 84 Anm. 2; die Angabe der Seitenzahl fehlt S. 84 f. 92 f. F. Schaub.

***Rost** H., Gedanken und Wahrheiten zur Judenfrage. Eine soziale und politische Studie. Trier. 101 S. M. 1,20.

Die frisch, interessant und mit Beherrschung reichen Materials geschriebene Studie sucht Aufklärung zu bieten über eine Frage, die seit Jahrtausenden stets wichtig und aktuell blieb, über das Wesen und die Bedeutung des Judentums, hauptsächlich nach der sozialökonomischen, dann auch nach der reilgiös-sittlichen Seite. Zu diesem Behuf schildert R. zuerst in großen Zügen die Stellung der Juden in der Wirtschaftsgeschichte (9—21); gibt dann eine Fülle der wichtigsten statistischen Ziffern über die Zahl und Wohnsitze der Juden (22—29), über ihren Anteil am Wirtschafts- und Geistesleben (29—52), über ihre Kriminalität und Moral (62—61); sucht hierauf das Wesen des Judentums festzustellen (62—78); orientiert über den Zionismus (79—88) und bespricht schließlich die bezüglich der Judenfrage zu treffenden Maßnahmen (89—101). Besonders lehrreich ist der statistische Teil. Die Tatsachen zum Verständnis der Frage werden objektiv vorgeführt. Das subjektive Urteil dagegen dürfte da und dort nach Inhalt und Umfang zu allgemein und deshalb zu hart sein. Als Titel würde sich „Tatsachen und Gedanken zur Judenfrage" wohl besser eignen. S. 71 steht Vorurteile statt Werturteile. Möge R. seine Untersuchungen fortsetzen und seine Studie einmal zu einem großangelegten Werk ausbauen! F. Schaub.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Burckhardt S., Geschichte der Zoologie. Leipzig, G. J. Göschen. 156 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 357.]

Stange A., Die Zeitalter der Chemie in Wort und Bild. Leipzig, O. Wigand. 1908. XIII, 528 S. illustr. M. 16.

Ahlberg K., Den svenska farmaciens historia. Heft 1. Stockholm. 4, 64 S. mit Tafel. M. 2.

Bryant W. W., A history of astronomy. London, Methuen. 370 S. 7 sh 6 d.

Fonvielle W. de, Histoire de la navigation aérienne. Paris, Hachette et Cie. 275 S. illustr. fr. 3.

Neumark D., Geschichte der jüdischen Philosophie des M.A., nach Problemen dargestellt. 1. Bd.: Die Grundprinzipien. I. 1. Buch: Einleitung. 2. Buch: Materie und Form. Berlin, G. Reimer. XXIV, 615 S. M. 15.

Grunwald G., Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. Nach den Quellen dargestellt. Münster, Aschendorff. X, 164 S. M. 5,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 6. Bd., 3. Heft.]

Münnich F., Die Individualität der mittelalterlichen Geschichtschreiber bis zum Ende des 11. Jahrh. Diss. Halle. 99 S.

Ziesemer W., Nikolaus v. Jeroschin und seine Quelle. Berlin, E. Ebering. VIII, 158 S. M. 4,50. [Berliner Beiträge zur german. und romanischen Philologie. 31.]

Sudhoff K., Tradition und Naturbeobachtung in den Illustrationen medizinischer Handschriften und Frühdrucke vornehmlich des 15. Jahrh. Untersuchungen. Leipzig, J. A. Barth. VIII, 92 S. ill. mit 24 Tafeln. M. 12. [Studien zur Geschichte der Medizin. 1. Heft.]

***Schmitt** Chr., Kardinal Nikolaus Cusanus. Koblenz, Buchdruckerei H. L. Scheid. 27 S. [S.-A. aus: Festschrift des Realgymnasiums zur Einweihungsfeier des Neubaues 1907].

Das Koblenzer Realgymnasium hat aus Anlaß der Einweihung seines Neubaues eine Festschrift herausgegeben, zu welcher der Religionsprofessor der Anstalt eine Abhandlung über Nikolaus von Cusa beigesteuert hat. Der Verf. behandelt I. das Leben und die kirchliche Wirksamkeit des Kardinals (S. 3—14), II. seine wissenschaftliche Bedeutung und zwar als Physiker, Geograph, Mathematiker, Astronom, Politiker, Historiker, Homilet, Philosoph und Theolog (S. 14-21). Die Wahl des Stoffes muß als eine glückliche bezeichnet werden. Nicht nur deshalb, weil Nikolaus von Cusa einen großen Teil seines Lebens in Koblenz zugebracht hat und eine Straße in der Nähe des Neubaues seinen Namen trägt: die Persönlichkeit dieses bedeutenden Mannes bedarf noch einer allseitigeren und tieferen Würdigung. Eine solche bringt nun freilich die Arbeit des Verf. auch nicht: Der beschränkte Raum, der ihm zur Verfügung stand, gestattete nur eine Skizze, die selbst in wichtigeren Punkten, z. B. der Beurteilung der Streitigkeiten mit Herzog Sigmund von Tyrol, die fast den ganzen Lebensabend des Kardinals ausfüllten, oder der philosophischen und theologischen Entwicklungsgänge sich nicht auf Näheres einlassen kann. Aber das Wichtigste ist im Texte in guten Umrissen herausgehoben und die Anmerkungen verraten Vertrautheit mit den Streitfragen und der einschlägigen Literatur, so daß sich der Wunsch nahelegt, der Verf. möge seine Studien über seinen Landsmann fortsetzen und auf breiterer Basis aufbauen und veröffentlichen. Bemerkenswert ist der Exkurs (S. 22—24), der den Kardinal gegen die in neuerer Zeit namentlich von Stöckl und Gloßner gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Pantheismus, Modalismus in der Trinitätslehre usw. zu verteidigen sucht. Es wird aber noch die Vorarbeit der philosophischen und theologischen Entwicklung dieses Mannes nötig sein, bis ein vollständig abschließendes Urteil gefällt werden kann. Widerspruch dürfte die Ansicht des Verf. finden (S. 7), daß der Cusaner seine frühere Anschauung über die Stellung des Papstes zum Konzil später geändert habe (gegen Birk). Die hiefür angeführte Stelle läßt auch eine andere Deutung zu. Aber wenn, so enthält der für diese veränderte Stellungnahme gebrauchte Ausdruck retractatio Cusani keineswegs „eine Insinuation, welche dem ehrlichen deutschen Charakter des Kardinals widerspricht“. A. Bigelmair.

Möller E. v., Andreas Alciat (1492—1550). Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der modernen Jurisprudenz. Breslau, M. & H. Marcus. VIII, 145 S. M. 4. [Studien zur Erläuterung des bürgerlichen Rechts. 25. Heft.]

Tersen A. C., John Hales, économiste anglais du milieu du XVIe s.: Sa doctrine et son temps. Suivis de A discourse of the common weal of this realm of England (Entretien sur la prospérité publique dans le royaume d'Angleterre) et de sa traduction. Thèse. Avallon, impr. Grand. 240 S.

Lehmann P., Franziskus Modius als Handschriftenforscher. München, C. H. Beck. XIII, 152 S. M. 7. [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des M.A. 3. Bd. 1. Heft.]

Costa E., Ulisse Aldrovandi e lo studio bolognese nella seconda metà del secolo XVI: discorso. Bologna, stab. poligr. Emiliano. 95 S.

Reimers H., Die Quellen der Rerum Frisicarum Historia des Ubbo Emmius. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 286 S. M. 5. [Aus: Jahrb. der Gesellschaft für bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden.]

Balincourt E. de, Un avocat général à la cour des comptes, aides et finances de Montpellier au XVIIe siècle. Léon de Trimond (1671-1701). Nimes, impr. Chastanier. 16 S.

* **Archivio Muratoriano**. Studi e ricerche in servigio della nuova edizione dei „Rerum Italicarum Scriptores" di L. A. Muratori. Città di Castello, Lapi. S. 153—232.

Monticolo verteidigt seine Ausgabe der Vite dei dogi des Marin Sanudo gegen Professor Siragusa (S. 153—170). Mit guten Gründen tritt Botteghi dafür ein, daß die Annales Sanctae Justinae Patavini (Mon. G. Hist. SS. XXI) bisher fälschlich so genannt wurden; es handele sich vielmehr um ein Chronicon Estense (S. 171—188). Tallone veröffentlicht ein interessantes Poemetto storico inedito di Antonio Astesano sul terremoto del 1456 mit ausführlichem Kommentar (S. 182—232). B.

Culcasi C., Gli influssi italiani nell' opera di G. G. Rousseau. Roma, Società ed. Dante Alighieri. 16⁰. 264 S. l. 3.

Small A. W., Adam Smith and modern sociology. London, Unwin. 5 sh. 6 d.

Wehrung G., Der geschichtsphilosophische Standpunkt Schleiermachers zur Zeit seiner Freundschaft mit den Romantikern. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Schleiermachers in den J. 1787-1800. Stuttgart, F. Frommann. 140 S. M. 2,50.

Braun O., Schellings geistige Wandlungen in den J. 1800 — 10. Diss. Jena. 76 S.

Isenberg K., Der Einfluß der Philosophie Charles Bonnets auf Friedrich Heinrich Jacobi. Stuttgart, Selbstverlag. IX, 64 S. M 1.

Fusani L., Gian Francesco Galeani-Napione di Cocconato-Passerano: vita e opere. Torino, tip. Baravalle e Falconieri. 142 S.

Krause K. Chr. Fr., Briefwechsel zur Würdigung seines Lebens und Wirkens. 2. Bd. Aus dem handschriftl. Nachlasse hrsg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche. Leipzig, Dieterich. IV, 628 S. M. 6.

Nicolini F., „L'istoria Civile" di Pietro Giannone ed i suoi critici recenti. Napoli, Giannini e figli. 52 S.

Mit einem außergewöhnlichen Aufwande von Belesenheit und Kritik wird hier die bekannte Schrift des Rechtsgelehrten Giannone wieder untersucht sowohl hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Selbständigkeit wie bezüglich der Verfasserschaft. Unter Heranziehung wichtigen handschriftlichen Materials werden alle Fragen in lebhaftester Polemik, die wohl nicht immer einwandfrei ist, untersucht, wobei als Ergebnis zu buchen ist, daß Giannone »alla Chiesa ogni supremazia sullo Stato« abspricht und er »un primo colpo alla teoria del potere indiretto« gibt. B.

Crespi A., Vita di Gian Domenico Romagnosi, con un elenco delle opere per la prima volta disposto in ordine cronologico, ed un' appendice sulla beneficenza secondo le teorie filosofiche di lui. Monza, tip. Artigianelli. 34 S.

Nouvion G. de, Charles Coquelin; Sa vie et ses travaux. Paris, F. Alcan et Guillaumin. 1908. 83 S.

Lottici-Maglione St., L'opera scientifica di Macedonio Melloni. Parma. 16°. 34 S. M. 0,50.

Pagani G. B., The life of Antonio Rosmini-Serbati. London, Routledge. 506 S. 7 sh. 6 d.

Pflaum Chr. D., J. G. Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft. Gotha, F. A. Perthes. VI, 115 S. M. 2,40. [Geschichtliche Untersuchungen. 2. Heft.]

***Ilwof** F., Steiermärkische Geschichtschreibung vom 12. Jahrh. bis in die Gegenwart. Gotha 1903–6. [S.A. aus: Deutsche Geschichtsblätter. Bd. 4, 5 u. 8.]

Mit vorliegender, sehr eingehenden Studie führt J. nicht nur den Forschern auf dem Gebiete der Geschichte Steiermarks eine Fülle historischer Arbeiten vor, die lebhaftes Zeugnis geben, wie fleißig und erfolgreich man seit dem 12. Jahrh. in Steiermark die Geschichte gepflegt hat, sondern es liefert damit auch, wie der Herausgeber der „Geschichtsblätter" sehr zutreffend bemerkt, einen Beitrag zur Geschichte der Geschichtschreibung, eines Forschungszweiges, der noch wenig berücksichtigt ist, und gerade darin liegt der Wert der Studie. A. Starzer.

Daremberg G., Les grands médecins du XIXe siècle. Paris. M. 4.

Jung J., Julius Ficker (1826 — 1902). Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Innsbruck, Wagner. XV, 572 S. M. 12.

Sacerdote S., La vita di Herbert Spencer ed I primi principii. Torino, S. Lattes e C. 16°. 286 S. l. 2.

Gautier P., Eloge de Gaston Frédéric Lespiault (1823 — 1904). Discours de réception prononcé dans la séance publique de l'Académie nationale des sciences, belles-lettres et arts de Bordeaux, le 13 janv. 1907. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 27 S.

Frank Fr. H. R. v., Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Bearb. und bis zur Gegenwart fortgeführt von R. H. Grützmacher. 4. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 532 S. M. 8,50.

Pöhlmann H., Die Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Bedeutung. Eine historisch-dogmatische Studie. Gotha, F. A. Perthes. V, 73 S. M. 1,20. [Aus: Theologische Studien und Kritiken.]

Matrikel, die, der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Im Auftrag der akademischen Archivkommission bearb. und hrsg. von H Mayer. 1. Bd.: Einleitung und Text. Freiburg i. Br., Herder. XCIV, 943 S. M. 30.

Gießen, die Universität, von 1607—1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur 3. Jahrhundertfeier, hrsg. von der Universität Gießen. 2 Bde. Gießen, A. Töpelmann. XVI, 476 u. VII, 408 S. illustr. M. 25.

Inhalt: Becker W. M., Das erste halbe Jahrh. der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. VIII, 364 S illustr. mit 12 Tafeln. M. 12. — Behrens D., Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Univ. Gießen. 28 S. M. 0,80. — Brand K., Aus Briefen Justus v. Liebigs. 20 S. M. 0,80. — Diehl W., Geschichte der Gießener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im J. 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers v. Moser im J. 1780. 132 S. mit 4 Tafeln. M. 4. — Drews P., Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gießen. 48 S. mit Tafel. M. 1,40. — Geppert J., Zur Geschichte der medizinischen Fakultät. 8 S. M. 0,50. — Haupt H, Chronik der Universität Gießen 1607—1907. In Gemeinschaft mit G. Lehnert bearb. und im Auftrage der Landesuniversität hrsg. 110 S. M. 3. — Köhler W., Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689—65. 112 S. mit Tafel. M. 3. — Sauer Br., Die Pokale und Szepter der Universität Gießen. 22 S. mit Tafel. M. 0,80. — Siebeck H., Christoph Helwig als Didaktiker 1605—17. 36 S. mit Tafel. M. 1.

Oncken H., Der hessische Staat und die Landesuniversität Gießen. Festrede zur Dreihundertjahrfeier der Landesuniversität Gießen. Gießen, v. Münchow. 26 S. M. 0,60.

Wischnitzer M., Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrh. Berlin, E Ebering. 223 S. M. 6. [Historische Studien. 58. Heft.]

Chartularium studii bononiensis: documenti per la storia dell' università di Bologna dalle origini fino al secolo XV, pubblicati per opera della Commissione per la storia dell' università di Bologna. Vol. I. Imola, Coop. tip. editr. 4⁰. vj, 112 S.

Studi e memorie per la storia dell' università di Bologna. Vol. I. P. 1. Bologna, coop. tip. Azzoguidi. 96 S.

Inhalt: Tamassia N., Proemi e glosse nell' antica letteratura giuridica bolognese. Brandileone F., Notizie su Graziano e su Nicolò de Tudeschis, tratte da una cronaca inedita. Costa E., La prima cattedra d'umanità nello studio bolognese durante il secolo XVI. Gaudenzi A., L'età del decreto di Graziano e l'antichissimo manoscritto cassinese di esso.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Schmidt G., Geschichte der Anstalt. Programm des Realprogymnasiums Arolsen. 26 S. — Festschrift zum 300jähr. Jubil. des kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums [zu Berlin] am 24. VIII. 1907. 2 Tle 1. Tl.: Wetzel E., Die Geschichte des kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums 1607—1907. Mit Porträts, Vollbildern, Vignetten, Plänen u. Karte. XXII, 417 S. 2. Tl.: Zur Statistik des kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums. Beiträge von E. Bahn, E. Fritze, K. Todt u. E. Wetzel. 24, 20, 24, 40, 30 u. 70 S. mit 6 Tafeln. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. M. 14. — Festschrift zur Gedenkfeier des 300jähr. Bestehens des kgl. Gymnasiums zu Hanau, vordem die „Hohe Landes-Schule". Hanau, (Clauß & Feddersen). 33 u. 28 S. mit Tafel. M. 1,50. — Treutlein P., Geschichte des Karlsruher sog. Reformgymnasiums während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens. 1. Tl. Progr. des Realgymn. Karlsruhe. 4⁰. 31 S. — Knaflitsch K.,

Geschichte des Troppauer Gymnasiums (Schluß). Progr. des Gymnas. Troppau. 54 S. ● XXVIII, 225. — Prosch Fr., Geschichte der Schülerlade des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau. B. Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. Progr. des Staatsgymnasiums Weidenau. 23 S.

Toischer W., Geschichte der Pädagogik. Kempten, Kösel. III, 187 S. Geb. M. 1. [Sammlung Kösel. 13.]

Franzoni A., L'opera pedagogica di Maffeo Vegio. Lodi, Società tip. succ. Wilmant. 208 S. l. 3,50.

Mayer F., Der hl. Joh. Baptist de la Salle, einer der größten Pädagogen aller Zeiten, und seine Stiftung, das Institut der Brüder der christlichen Schulen. Nördlingen, Th. Reischle. III, 64 S. M. 1.

Münch W., Jean Paul, der Verfasser der Levana. Berlin, Reuthe & Reichard. VIII, 237 S. M. 3. [Die großen Erzieher. I.]

Tauro G., Pestalozzi. Roma, I Diritti della scuola. 16°. 174 S.

Aurouze J., Histoire critique de la Renaissance méridionale au XIXe siècle. III: La pédagogie régionaliste. Les Parlers locaux dans l'enseignement. Avignon, Roumanille. XIV, 271 S.

Ferreri G., Documenti per la storia dell' educazione dei sordomuti. Fasc. 1. Roma, tip. Nuova. S. 1—38.

Literaturgeschichte.

* **Adam** L., Ueber die Unsicherheit literarischen Eigentums bei Griechen und Römern. Düsseldorf, Schaub. 220 S. M. 4.

Der Hauptteil dieses Buches fällt in die Interessensphäre der klassischen Philologie im engeren Sinne, doch findet auch der Historiker mancherlei Interessantes z. B die allgemeinen Bemerkungen S. 6 ff. über die Gefahren (Verderbnis und Veränderung), denen die Schriften der Alten ausgesetzt waren und S. 13 ff. die eingehende Prüfung und Widerlegung der ‚Behauptungen eines Eusebius und Clemens Alexandrinus, die, durch Aristobulus veranlaßt, alle griechische Weisheit aus den Schriften des Moses ableiteten und die Schriftsteller der Griechen vielfach des Plagiats beschuldigten'. Speziell hinsichtlich der Historiker heißt es S. 23. ‚daß man das Verfahren der Schriftsteller dieser Gattung, die nach Exzerpten arbeiten mußten, weil sie möglichst viele Quellen benutzen wollten, keineswegs als Diebstahl bezeichnen kann, wenn sie auch nicht immer ihre Quelle angaben', dagegen wird den beiden Autoren bezw. ihrem Gewährsmann zugestanden, ‚daß man gern andere Schriften interpolierte, um eigenen Meinungen eine autoritative Stütze zu geben, oder auch fremde Schriften sich aneignete, um einen berühmten Namen sich zu verschaffen', und daß die Epiker fremdes Material als Gemeingut betrachteten und zumteil ihren eigenen Gedichten einverleibten' (S. 217). In dem Abschnitt über die Centonen aus Homer (S. 69 ff.) fällt auf, daß S. 73 (Homerverse auf der Memnonsäule nicht auf Kaibel epigr. gr. 1009 verwiesen wird, daß ebenda der Cento über Herakles als durch Epiphanius (vielmehr durch Irenäus bei Epiphanius) erhalten bezeichnet wird und daß S. 77 die Scholien zum Protreptikus des Clemens von Alexandria noch nach Klotz (statt nach Stählin S. 305, 35 f.) zitiert werden. Vgl. die Besprechung von W. Crönert, Deutsche Literaturztg. 1907 Nr. 41 Sp. 2568 f. C. W.

L. Annaei Senecae opera quae supersunt vol. II. L. Annaei Senecae naturalium quaestionum libros VIII ed. A. Gercke. Leipzig, Teubner. XLVIII, 278 S. [Biblioth. Teubn.]

Im Hist. Jahrb. XVII, 200 f. wurden die Seneca-Studien Gerckes notiert, deren ersten Teil Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der naturales quaestiones bildeten. Nun ist diese Ausgabe erschienen, und wir machen an dieser Stelle besonders

auf das 3 Kapitel der Vorrede (de fatis operis editi) aufmerksam, in dem über die Benützung der naturales quaestiones z. B. bei Sueton, Ammianus Marcellinus, Laurentius Lydus gesprochen wird. Die testimonia des Vincentius Bellovacensis und des Albertus Magnus waren neben den guten Hss, die dem neuen Herausgeber zur Verfügung standen, entbehrlich. C. W.

***Horatii** Romani Porcaria seu de coniuratione Stephani Porcarii carmen cum aliis eiusdem quae inveniri potuerunt carminibus primum edidit ac praefatus est M. Lehnerdt. Accedit Petri de Godis Vicentini de coniuratione Porcaria dialogus e codice Vaticano erutus. Leipzig, Teubner. XVIII, 78 S. [Bibliotheca script. medii aevi Teubneriana.]

Von dem Renaissancedichter Horatius Romanus (unter Nikolaus V u. Pius II) haben sich folgende Poesien erhalten: 1. ein Corpus im cod. 826 (Ms. var. 411) der Univ.-Bibliothek von Utrecht, früher im Besitze des Juristen und Geschichtschreibers A. Buchellius (1565—1645). Dasselbe enthält nach einem prosaischen Briefe an den päpstlichen Sekretär Petrus von Luna eine schmeichelhafte Elegie an Nikolaus V, dann ein zweibüchriges Epos ‚Porcaria' d. h. über die Verschwörung des Stefano Porcari (hingerichtet im Januar 1453) gegen den genannten Papst, eine Elegie des Titels ‚Venus aurea', freie Nachbildung des ἔρως δραπέτη des Moschos, endlich eine Elegie an Franz Sforza von Mailand, der ein Prosabrief an Nikodemus, wahrscheinlich einen Vertrauten des Herzogs, vorangeht. 2. Ein kleines Stück einer Iliasübersetzung (Anfang des ersten Buches), die er auf Anregung des Papstes unternommen, im cod. Vat. lat. 3908 (zum Vergleiche hat L. p. 40 ff. die Uebersetzung der gleichen Partie durch den Florentiner Kanzler Carlo Marsuppini beigefügt). 3. Vier Dichtungen, die sich an die Adresse des Papstes Pius II richten, nämlich a) 9 Epigramme, b) ein kurzes Gedicht von sechs Distichen, c) ein längeres opus, in dem Papst und Fürsten zum Türkenkrieg aufgefordert werden, d) ein Gedicht über die fünffache ‚pietas' des Papstes (gegen Gott, gegen seinen Vater usw.), erhalten in 2 Hss. zu Triest und Rom (biblioth. Chigiana). 4. Ein Preisgedicht auf Franz Sforza in einer Hs. von Lucca. Die Gedichte zeugen von formeller Gewandtheit und von guter Bekanntschaft mit klassischen Mustern (besonders Vergil). Auch Kenntnis Dantes tritt an ein paar Stellen zutage. Anhangsweise ist auf grund zweier vatikanischer (der cod. 3619 s. XV ist vielleicht von der Hand des Verfassers geschrieben) und einer Königsberger Hs. der prosaische Dialog des Petrus de Godis aus Vicenza, Richters am römischen Appellationsgericht, über die Verschwörung des Porcari beigefügt. Vgl. auch den Aufsatz des Herausgb. in den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altertum XI (1903). C. W.

***Misch** G., Geschichte der Autobiographie. 1. Bd.: Das Altertum. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 472 S. M. 8. ● Bespr. f.

Kochler W., Geschichte des literarischen Lebens vom Altertum bis auf die Gegenwart, in den Grundsätzen dargestellt. 3. Halbbd. 2. Tl.: Das christl. Zeitalter und die Auferstehung der Wissenschaften. Gera-Untermhaus, W. Köhler. S. 109—220. ● XXVIII, 470.

Storck K., Deutsche Literaturgeschichte. 4. u. 5. verm. Aufl. 10. bis 14. Tauf. Stuttgart, Muth. 1908. XII, 555 S. M. 5.

Ward A. W. and **Waller** A. R., The Cambridge history of English literature. Vol. I. From the beginnings to the cycles of romance. Cambridge, Univ. Press. 520 S. sh. 9.

Faguet E., A literary history of France. London, Unwin. 704 S. 12 sh. 6 d.

Jónsson F., Den islandske litteraturs historie tilligemed den oldnorske. Kjøbenhavn. 462 S. M. 10,50.

Nicholson R. A., A literary history of the Arabs. London, Unwin. 532 S. 12 sh. 6 d.

Horrwitz E., A short history of Indian literature. Introd. by T. W. Rhys Davids. London, Unwin. 220 S. 2 sh. 6 d.

Hille C., Die deutsche Komödie unter der Einwirkung des Aristophanes. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. VI, 180 S. M. 5,75. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 12. Heft.]

Klapötke A., Das Verhältnis von Aliscans zur Chanson de Guillaume. Diss. Halle. 50 S.

Dreßler A., Der Einfluß des altfranzös. Eneasromans auf die altfranzösische Literatur. Diss. Göttingen. 169 S.

Menéndez y Pelayo M., Origines de la novela. T. II. Madrid. M. 14. ● XXVII, 446.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Capra-Cordova E., Il canto XIII dell' Inferno. Caltanissetta, tip. Ospizio Umberto I. 52 S. — Federn K., Dante. Berlin, Marquard & Ko. 72 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50. [Die Literatur. 27. Bd.] — Garlanda F., Il verso di Dante. Roma, Società ed. Laziale. vj, 79 S. l. 5. — Rocca L., Lectura Dantis: Il canto VIII del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 49 S. l. 1. — Torj, Lectura Dantis: il canto XXIX del Purgatorio. Firenze, G. C. Sansoni. 48 S. l. 1.

Calthrop H. C. H., Petrarch, his life and times. London, Methuen. 332 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Bracci-Cambini I., Francesco di Bartolo da Buti ed i suoi tempi. Pisa, tip. Vannucchi. 63 S.

Ceccarelli I., Feo Belcari e le sue opere. Siena, tip. Sordomuti. 3 fasc. 23, 26 u. 11 S.

Gubernatis A. de, La poésie amoureuse de la renaissance italienne. Rome, E. Löscher e C. 317 S. l. 4.

Fatini G., Agnolo Firenzuola e la borghesia letterata del Rinascimento. Cortona, tip. Sociale. V, 190 S. l. 3.

Conti G., Rabelais (1495?—1553). Brescia, tip. frat. Geroldi. 25 S.

Boulting W., Tasso and his times. London, Methuen. 330 S. ill. 10 sh. 6 d.

Riedner W., Spensers Belesenheit. 1. Tl.: Die Bibel und das klassische Altertum. Leipzig, A. Deichert. 1908. XI, 132 S. M. 3,20. [Münchener Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. XXXVIII.]

Kipka K., Maria Stuart im Drama der Weltliteratur, vornehmlich des 17. u. 18. Jahrh. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Leipzig, M. Hesse. VIII, 423 S. M. 10,80. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. IX.]

Mojsisovics E. v., Jean Passerat, sein Leben und seine Persönlichkeit. Halle, M. Niemeyer. IX, 72 S. M. 2.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Baker G. P., The development of Shakespeare as a dramatist. London, Macmillan. 342 S. 7 sh. 6 d. — Bleibtreu K., Die Lösung der Shakespeare-Frage. Eine neue Theorie. Leipzig, Th. Thomas. VIII, 174 S. M. 3. —

Corson H, An introduction to the study of Shakespeare. London, D. C. Heath. 404 S. 4 sh. 6 d. — Joachimi-Dege M, Deutsche Shakespeare-Probleme im 18. Jahrh. und im Zeitalter der Romantik. Leipzig, H. Hässel. IX, 296 S. M. 6. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. XII.] — Rushton W. L., Shakespeares legal maxims. London, H. Young. 61 S. sh. 2. — Wolff M. J., Shakespeare, der Dichter und sein Werk. München, C. H. Beck. 1908. III, 470 S. M. 5.

Rösler M., Die Beziehungen von Fletchers „The Tamer Tamed" zu Shakespeares „Taming of the Shrew". Progr. des städtischen Mädchen-Lyzeums Brünn. 13 S.

Eckert K., Die dramatische Behandlung der Ermordung des Herzogs Alessandro de' Medici durch seinen Vetter Lorenzino in der engl. Literatur (Tourneur, Shirley, Sheil). Diss. Königsberg. 63 S.

Clavelier G., François Maynard. Sa vie; ses oeuvres; son temps. Toulouse, Privat. 53 S.

Sander A., Thomas Heywoods Historien King Edward IV (Teil 1 u. 2) und ihre Quellen. Diss. Jena. 35 S.

Harring W., Andreas Gryphius und das Drama der Jesuiten. Halle, M. Niemeyer. XX, 148 S. M. 5. [Hermaea. V.]

Frye H., Corneille: The neo-classic tragedy and the Greek. Lincoln. 219 u. 249 S. M. 5.

* **Pascal** B., Pensées. Édition nouvelle, revue sur les manuscrits et les meilleurs textes avec une introduction et des notes, par V. Giraud, 3. éd. Paris, Bloud et Cie. 176 S. fr. 1,20 [Science et Religion, n 406 — 7.]

Der Herausgeber, bekannt durch seine Studien über Pascal (Pascal, l'homme, l'oeuvre, l'influence. 3e ed. Paris, Fontemoing, 1906) und die sorgfältige Textausgabe der ›opuscules choisis‹ (Paris, Bloud, 1906. 3e ed.), bietet hier eine äußerst billige Volksausgabe der ›Pensées. Diese Pensées sind heute noch wegen Inhalt und Form eines der beliebtesten Bücher in Frankreich; sie liegen in unzähligen Ausgaben vor, von denen aber keine wirklich den Namen „volkstümlich" verdiente (vgl. Avertissement S. 17). Prof. Giraud wollte diesem Mangel abhelfen und durch seine Veröffentlichung dem großen Publikum ein allen Forderungen berechtigter Kritik genügendes Werk bieten. Nach einer kurzen Einleitung über die hervorragende Bedeutung der Pensées und die bei der Neuausgabe eingehaltenen Prinzipien folgt der sorgfältig revidierte und mit den Hss. verglichene Text, den zahlreiche Anmerkungen erläutern. Wir können diese Ausgabe nur als eine der besten anerkennen. —g.

Edmunds E. W. and **Spooner** F., The story of English literature. 17th and 18th centuries, 1625–1780. London, Murray. 384 S. 3 sh. 6 d. • XXVIII, 702.

Frye H., Dryden and the critical canons of the eighteenth century. Lincoln. 39 S. M. 5.

Favilli T., Girolamo Gigli, senese, nella vita e nelle opere: studio biografico-critico, con appendici di documenti inediti e di ricerche bibliografiche. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 16°. xiiij, 223 S. l. 3. [Indagini di storia letteraria e artistica. IX.]

Arru D., Le tragedie di Simon Maria Poggi: contributo alla storia del teatro gesuitico. Roma, tip. Moderna. iij, 83 S.

Copelli T., Il teatro di Scipione Maffei (La Merope, Le Cerimonie, il Raguet e la Fida Ninfa), con lettere e documenti inediti. Parma, L. Battei. xvij, 282 S.

Geiger L., Jean Jacques Rousseau. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, Quelle & Meyer. 131 S. M. 1. [Wissenschaft u. Bildung. 21.]

Hensel P., Rousseau. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 122 S. M. 1. [Aus Natur- und Geisteswelt. 180.]

Stoppoloni A., Gian Giacomo Rousseau. Roma, I Diritti della scuola. 16°. 213 S.

Gemma M., Cenni sulla vita di Gaspare Gozzi, prosatore e poeta satirico. Vicenza, tip. s. Guiseppe. 75 S.

Goldoni-Literatur (in alphabetischer Folge):

Ferrari B. U. e Marconi A., Carlo Goldoni educatore. Firenze. 16°. 77 S. l. 1. — Marchini-Capasso O., Goldoni e la commedia dell' arte. Bergamo, tip. frat. Bolis. 16°. 234 S. l. 2. — Moretti A., Carlo Goldoni in Francia: discorso. Cortona, tip. Sociale. 26 S. — Sechi G., Carlo Goldoni: conferenza. Tempio, tip. G. Tortu. 35 S.

Ceso G. de, Vittorio Alfieri, Carlo Goldoni e il suo tempo: conferenze. Verona, tip. G. Marchiori. 68 S.

Arullani V. A., L'opera di Vittorio Alfieri e la sua importanza laica, nazionale e civile. Torino, G. B. Paravia e C. 16°. 166 S. l. 2,50.

Bode W., Amalie, Herzogin von Weimar. 3 Bde. 1.: Das vorgoethische Weimar. 2.: Der Musenhof der Herzogin Amalie. 3.: Ein Lebensabend im Künstlerkreise. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 160 S. illustr. mit Stammbaumtafel; VII, 234 S. illustr.; VII, 230 S. illustr. Je M. 3.

Rötteken H., Heinrich v. Kleist. Leipzig, Quelle & Meyer. IV, 148 S. M. 1. [Wissenschaft und Bildung. Bd. 22.]

Stael Mme de and **Constant** B., Unpublished letters, together with other mementos from the papers left by Mme Charl. de Constant. London, Putnam, 306 S. sh. 5.

Des Granges C. M., Le romantisme et la critique. La presse littéraire sous la Restauration (1815—30). Paris, Soc. du Mercure de France. 387 S.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bode W., Goethes Lebenskunst. 5., vollständig umgearb. Aufl. 10.—14. Taus. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1908. VIII, 258 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 3. — Bouchaud P. de, Goethe et le Tasse. Paris, Lemerre. 16°. 157 S. fr. 2,50. — Boucke E. A., Goethes Weltanschauung auf historischer Grundlage. Ein Beitrag zur Geschichte der dynam. Denkrichtung und Gegensatzlehre. Stuttgart, F. Frommann. XXI, 459 S. M. 8. — Delerot E., Quelques propos sur Goethe. Versailles, Bernard. 1908. 16°. 151 S. fr. 2,50. — Goethes Briefe aus Italien an Frau v. Stein, Herzog Karl August und Freunde in der Heimat. Hrsg. von J. Vogel. Berlin, J. Bard. 301 S. mit Tafel. Kart. M. 4,50. — [Goethe Kath. Elis. v.], Briefe von Goethes Mutter. Ausgewählt und eingeleitet von A. Köster. Leipzig, Insel-Verlag. XXII, 244 S. Geb. M. 2. — Pelzer A., Goethe und die Ursprünge der neueren deutschen Landschaftsmalerei. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 67 S. M. 1,20. — Warnecke F., Goethes Mahomet-Problem. Diss. Halle. 50 S.

Briefe an Fritz v. Stein. Hrsg. und eingel. von L. Rohmann. Leipzig, Insel-Verlag. XII, 306 S. M 4.

Fiala A., Rahel und ihre Freunde. Ein Buch der Erinnerung. Wien, W. Braumüller. VII, 159 S. M. 2,50.

Maricourt de, Madame de Souza et sa famille (les Marigny; les Flahaut; Auguste de Morny), 1761–1836. Paris, E. Paul. X, 399 S. fr. 7,50.

Klövekorn J., Immermanns Verhältnis zum deutschen Altertum mit besonderer Berücksichtigung seines Romanzenzyklus „Tristan und Isolde". Münster, H. Schöningh. VII, 63 S. M. 1,60. [Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. IV.]

Salomon M., Charles Nodier et le groupe romantique d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 1908. 16⁰. XII, 322 S.

Jerrold W., Thomas Hood: his life and times. London, A. Rivers. 434 S. sh. 16.

Dolleris A., Carl Bagger. En biografisk skildring af digteren og hans Hustru. Odense. 144 S. M. 3,75.

Merlant J., Sénancour (1770—1846), poète, penseur religieux et publiciste. Sa vie, son oeuvre, son influence. Documents inconnus ou inédits. Paris, Fischbacher. IV, 351 S.

Vielhaber L. W., Der junge Lenau als Mensch und Dichter. Diss. Greifswald. 58 S.

Castelle Fr., Ungedruckte Dichtungen Eichendorffs. Ein Beitrag zur Würdigung des romantischen Dramatikers. Münster, Aschendorff. XV, 137 S. M. 1,80.

Nowack A., Josef und Luise von Eichendorffs letzte Lebenstage. Neustadt O/S., (Jauer, O. Hellmann). 12 S. M. 0,40. [Aus: Oberschlesische Heimat.]

Musset A. de, Correspondance (1827—57), recueillie et annotée par L. Séché. Paris, Société du Mercure de France. 295 S. illustr. fr. 7,50.

Séché L., Études d'histoire romantique. Alfred de Musset. T. I: l'Homme et l'Oeuvre. Les Camarades (documents inédits). T. 2: les Femmes (documents inédits). Paris, Société du Mercure de France. 389 u. 294 S. Je fr. 7,50.

Baldini M., Il teatro di G. B. Niccolini: studio critico-estetico. Firenze, tip. Galileiana. viij, 682 S. l. 6.

Cordaro A., Le théâtre tragique français et les premières oeuvres de J. B. Niccolini. Messina, A. Trimarchi. 50 S. l. 1.

Hamaker M. J., Jacob Geel (1789—1862), naar zijn brieven en geschriften geschetst. Leiden, 16, 219 S. M. 7,50.

Masson M., Alfred de Vigny (Académie française: Prix d'éloquence, 1906). Essai accompagné d'une note bibliographique et de lettres inédites. Paris, Bloud & Cie. 1908. 16⁰. 95 S.

Willms-Wildermuth A., Friedrich Rückert, der Dichter des deutschen Volkes und der deutschen Familie. Ein Lebensbild. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 212 S. Geb. M. 4.

Horčička A., Adalbert Stifters erste gedruckte Dichtungen aus dem Jahre 1830. Progr. des Elisabeth-Gymn. Wien. 16 S.

Albrecht P., Fritz Reuters Krankheit. Eine Studie. Halle, C. Marhold. 47 S. M. 1.

Volbert A., Ferd. Freiligrath als politischer Dichter. Münster, H. Schöningh. VIII, 104 S. M. 2. [Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. III.]

Bettelheim A., Berthold Auerbach. Der Mann, sein Werk — sein Nachlaß. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XI, 450 S. M. 8.

Weiß A., Franz v. Schober. Lebensbild eines Freundes Franz Schuberts. Vortrag, gehalten in der 16. Schubertiade des Schubertbundes. Wien, R. Vetter. 34 S. M. 0,60. [Aus: Jahresbericht des Schubertbundes über das 44. Vereinsjahr.]

Norton C. F., Henry Wadsworth Longfellow. A sketch of his life, together with Longfellows chief autobiographical poems. London, Constable. 134 S. 3 sh. 6 d.

Renault J., Louis Veuillot. Paris, Lethielleux. 176 S.

Guthiar N. M., Johann Sergewitsch Turgenew. (In russ. Sprache.) Jurjew. 400 S. M. 7.

Lucchetti L., Les images dans les oeuvres de Victor Hugo: essai et biographie du maitre et notes explicatives. Veroli, tip. Reali. 155 S. l. 2.

Valente M., Victor Hugo e la lirica italiana. Torino. 16°. 159 S. l. 2,50.

Schütze P., Theodor Storm. Sein Leben und seine Dichtung. 2., verb. u. verm. Aufl. Hrsg. von E. Lange. Berlin, Gebr. Pätel. XII, 333 S. M. 6.

Rabenlechner M. M., Hamerlings Tragödie „Danton u. Robespierre" und die Geschichte. Progr. des Karl-Ludwig-Gymn. Wien. 24 S.

Jellinghaus P., Tennysons Drama „Harold". Eine Quellenuntersuchung. Münster, H. Schöningh. VII, 72 S. M. 2. [Münstersche Beiträge zur englischen Literaturgeschichte. III.]

Maynial E., Maupassant. Mit 20 Beil. Berlin, Marquardt & Ko. 134 S. M. 3. [Die Literatur. 29. u. 30. Bd.]

Walter E., Adolf Friedrich Graf v. Schack als Uebersetzer. Leipzig, M. Hesse. 180 S. M. 5. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. X.]

Breme M. Ignatia, S. S. U., Christina Rossetti und der Einfluß der Bibel auf ihre Dichtung. Eine literar.-stilist. Untersuchung. Münster, H. Schöningh. XI, 96 S. M. 2,40. [Münstersche Beiträge zur engl. Literaturgeschichte. IV.]

Lindau H., Gustav Freytag. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 482 S. mit 1 Faks.-Druck. M. 8.

Lepelletier E., Paul Verlaine. Sa vie; son oeuvre. Paris, Société du Mercure de France. 568 S. fr. 7,50.

Ostergaard V., Illustreret dansk literaturhistorie. Danske Digtere i det 19de Aarhundrede. Kjøbenhavn. 4⁰. 808 S. M. 10,50.

Ingleby L. C., Oscar Wilde. London, T. W. Laurie. 408 S. 12 sh. 6 d.

Roncaglia G., Enrico Panzacchi e la musica: appunti e discussioni. Modena, Società tip. modenese. X, 99 S. l. 2,50.

Pokrowsky W. J., Anton Pawlowitsch Tschechow, sein Leben und seine Werke. (In russ. Sprache.) Moskau. 1062 S. M. 10.

Fonsegrive G., Ferdinand Brunetière. Paris, Bloud et Cie. 1908. 16⁰. 103 S.

Delmont Th., Ferdinand Brunetière, L'homme, l'orateur, le critique, le catholique. Paris, Lethielleux. 12⁰. 203 S. fr. 2.

Man weiß, wie hoch F. Brunetière als französischer Literaturkritiker dasteht. Bei seinem Tode feierten die verschiedensten Zeitschriften und Zeitungen, auch solche, die ihn während seines Lebens bekämpft hatten, sein Gedächtnis in den ruhmvollsten Ausdrücken, nur wenige gedachten seiner in abfälliger und tadelnder Weise. Am 19. Juli 1849 geboren zu Toulon, wurde Brunetière bereits im J. 1875 als Mitredakteur (für die Literaturkritik) an die »Revue des deux Mondes« angestellt. Von 1893 an bis zu seinem Tode am 9. Dez. 1906 war er der Chefredakteur dieser so weit verbreiteten und durchwegs geschätzten Halbmonatsschrift. Anfangs noch sehr von liberalen Ideen eingenommen, fand er von 1894 das richtige Verständnis für das Christentum und die katholische Religion. Delmont schildert mit Wärme und Sachkenntnis die Eigenschaften des Literaten als Privatmann, als Kritiker, als Redner und zuletzt als Katholik. Wenn man dieses Leben näher betrachtet, so kann man nicht umhin, in Brunetière manche Aehnlichkeiten zu finden mit Fr. X. Kraus. Das Hauptarbeitsfeld beider war gewiß sehr verschieden, aber die natürliche Geistesanlage, die Arbeitsweise, der Verkehr mit Andersdenkenden usw. bieten überraschende Vergleichungspunkte. Das Werk von D. will keine abschließende Biographie sein, man kann darum auch nicht Vollständigkeit in allen Einzelheiten erwarten. Das Charakterbild des verstorbenen Akademikers tritt aber darin genügend hervor, so daß der Leser mit Befriedigung zu diesem Werke greifen wird. —g.

Carducci-Literatur (in alphabetischer Folge):

Ancona A. de, Giosuè Carducci: commemorazione. Milano, frat. Treves. 16⁰. 52 S. mit 11 Tafeln. l. 1. — Bertacchi G., Per il poeta della terza Italia, commemorando G. Carducci. Milano, A. De Mohr e C. 4⁰. 39 S. l. 1. — Crescimanno T. G., Giosuè Carducci nella politica e nella religione: commemorazione. Palermo, R. Sandron. 56 S. l. 1,50 — Leanti G., Giosuè Carducci: discorso commemorativo. Prato, T. Grassi e C. 78 S. l. 2 — Ranzi G., Giosuè Carducci (nel trigesimo della sua morte): discorso. Forlì. 41 S. l. 1. — Torraca Fr., Giosuè Carducci: commemorazione, con una conferenza su l'ode Alle fonti del Clitumno. Napoli, F. Perrella. 65 S. l. 1. — Ders., Giosuè Carducci commemorato. Napoli, F. Perrella. 159 S. l. 2.

Salomon L., Allgemeine Geschichte des Zeitungswesens. Leipzig, G. J. Göschen. 186 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 351.]

d'Ester K., Das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum J. 1813. In seiner geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Bedeutung dargestellt. Münster, H. Schöningh. XVI, 222 S. M. 3,60. [Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. 1. u. 2. Heft.]

Kunstgeschichte.

Lipparini G., Storia dell' arte, con prefazione di E. Panzacchi. Firenze. 16⁰. 469 S. l. 4.

Serra L., Storia dell' arte italiana. Milano, F. Vallardi. viij, 558 S. l. 8.

Baschet J., Histoire de la peinture. École française (des origines au XVIII[e] siècle). Paris, Nilsson. 184 S. illustr. fr. 2.

Joseph D., Geschichte der Architektur Italiens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, Baumgärtner. XVIII, 550 S. illustr. Geb. M. 20.

Short E. H., A history of sculpture. London, Heinemann. 344 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Brieuvres M[me] M. de, La tapisserie. Historique de la tapisserie à travers les âges et les pays. Paris, Garnier frères. VIII, 168 S. mit Mustern.

* **Lehnert** G., Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes. Hrsg. in Verbindung mit W. Behncke, M. Dreger, O. v. Falke, J. Folnesics, O. Kümmel, E. Pernice und G. Swarzenski von —. Berlin, M. Oldenbourg.

Von dieser ziemlich umfangreich gedachten Publikation, die die erste zusammenfassende Darlegung des historischen Entwicklungsganges aller kunstgewerblichen Techniken zu werden verspricht, liegt jetzt die erste Abteilung vor, die als eine sehr erfreuliche Leistung angesprochen zu werden verdient. Georg Lehnert, der als Geschäftsführer des rührigsten deutschen Kunstgewerbevereins mitten im kunstgewerblichen Leben und Schaffen der Gegenwart steht, leitet das Werk mit einer kenntnisreichen Darlegung über Begriff und Aufgaben des Kunstgewerbes ein; er behandelt die Materialien und verschiedenen Arbeitsgebiete des Kunsthandwerks und sucht vor allem auch der wirtschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. In die Geschichte des antiken Kunstgewerbes führt Erich Pernice ein. Er beginnt mit Aegypten, streift dann — vielleicht etwas zu flüchtig — die mesopotamische Kultur, führt uns das hochentwickelte Kunstgewerbe der Inselwelt des ägäischen Meeres vor, um dann zum griechischen Festlande selbst überzugehen und schließlich die letzten Ausläufer auf italienischem Boden zu besprechen. Dann folgt Georg Swarzenskis übersichtliche Darlegung des altchristlichen und byzantinischen Kunstgewerbes, dessen Elfenbeinschnitzereien, Metallarbeiten und Textilien besonders eingehend besprochen sind, während die Mosaiken und Sarkophage etwas stiefmütterlich behandelt werden, weil der Verf. sie vermutlich (ob mit Recht?) zur „hohen“ Kunst zählt. Alles in allem verspricht die erste Abteilung des großen Unternehmens recht viel, und wenn der Fortgang sich auf der gleichen Höhe hält wie der Anfang, so verdient das Werk allseitige Beachtung. Von ganz besonderem Werte sind übrigens die beigegebenen farbigen Tafeln, die namentlich in der getreuen Wiedergabe von Keramiken, Glasmalereien und Textilien treffliche Leistungen unseres heutigen Reproduktionsverfahrens bieten. H.

Werner von Hörschelmann, Die Entwicklung der altchinesischen Ornamentik. Leipzig, R. Voigtländer. Mit 32 Tafeln.

Wir haben es hier mit einem Versuch zu tun, den Entwicklungsgang chinesischer Ornamentik in den Hauptlinien klarzulegen. Wie schwer so etwas bei dem Fehlen fast aller inschriftlichen Datierungen ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es konnte sich also nur um die Aufstellung einer relativen Chronologie handeln. Um zu seinem Ziele zu gelangen, hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, zunächst das Gleichartige zu Gruppen zusammengefaßt, um dann eine Entwicklungsfolge aufzustellen, die fast in allen Punkten derjenigen entsprach, die nach Untersuchungen auf gleichem Gebiete für die allerverschiedensten Völker als die allgemeine und gesetzmäßige gelten

muß. Dann hat er dieses Ergebnis mit der chinesischen Datierung der einzelnen Stücke nach Dynastien verglichen; wobei sich erwies, daß die Reihenfolge nach beiden Anordnungsprinzipien übereinstimmte. Selbstverständlich ließen sich nur die allergrößten Entwicklungsperioden feststellen. Wie in fast allen anderen Kulturen beginnt auch in der chinesischen die Dekoration mit dem geometrischen Ornament; und hier spielt namentlich ein mäanderähnliches Gebilde eine große Rolle. Wie lange die Vorherrschaft dieses Dekorationsprinzips dauert, ist nicht genau zu sagen; nur steht soviel fest, daß im zweiten Jahrtausend v. Chr., in der Periode der Shangdynastie, bereits die Tierornamentik vorherrscht. Zumeist erscheinen ornamentierte Vierfüßler, deren Arten zu bestimmen wohl nicht einmal einem gewiegten Zoologen möglich sein dürfte. Neben der Darstellung des vierfüßigen Tieres ist die des Vogels die häufigste. Vielfach findet sich auch der Tierkopf allein, so daß man bei diesen Fratzen wohl an Dämonenbilder zu denken berechtigt ist. Sehr interessant ist dann die Umbildung einzelner Fratzenteile in selbständige Tiere zu sehen, so daß z. B. aus den Hörnern fischartige Geschöpfe werden und dergleichen mehr. Ungefähr um das Jahr 1000 v. Chr. setzen neue Motive ein, die in einer Kombination von Bandgeflecht und Tierköpfen bestehen. Doch ist es nicht mehr die alte Art der Wiedergabe des Tieres, die wir hier finden, insofern als man von der einfachen Silhouettenzeichnung zu einer bewußten Ausnutzung und reichen Ausgestaltung der charakteristischen Teile des Tierkörpers übergeht. In der Feinheit der Stilisierung bieten diese Ornamente die besten Proben chinesischer Dekorationskunst. Schon während der ersten Hälfte der Regierungszeit der Tshou behauptet die Tierornamentik nicht mehr die Alleinherrschaft. Die künstlerische Anschauungswelt erweitert sich und es wächst langsam aber stetig eine Ornamentik der Pflanze heran, die in der letzten Chou-Zeit zwar schon in verschiedenen Gestaltungen auftritt, aber doch immer noch von den unverrückbaren Grenzzäunen typischer Ornamentik eingehegt wird. Diese fallen erst um die Wende unserer Zeitrechnung, als sich die Einwirkungen der hohen Kulturen des Westens in gesteigertem Maße fühlbar machte. Dieser Einfluß zersetzte die alten Elemente und führte die Ornamentik der Periode des entschiedenen Realismus entgegen, wie sie in der Han-Epoche (202 v. Chr. bis 225 n. Chr. zutage tritt. Dies das Gerippe der interessanten Untersuchung, deren Wert — allerdings auch deren Preis — durch die Beigabe von 32 nach Zeichnungen angefertigten Strichätzungen noch wesentlich erhöht ist. H.

Gabelentz H. v. der, Die kirchliche Kunst im italienischen Mittelalter, ihre Beziehungen zu Kultur und Glaubenslehre. Straßburg, J. H. E. Heitz. X, 305 S. M. 14. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 55. Heft.]

***Künstle** K., Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. u. 10. Jahrh. und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen. Freiburg i. Br., Herder. 1906. 62 S. mit 4 Tafeln. M. 20.

Unweit Ueberlingen liegt hart am Bodensee in der Gemeinde Goldbach eine kleine, unscheinbare Kapelle, in der 1899 und 1904 am Chor und an den Wänden des Langhauses Fresken entdeckt wurden, die Apostel und eine Anzahl Wundertaten Christi zur Anschauung bringen. Die Figuren am Chorbogen stellen zwei Stifter, Winidhere und Hiltpurg, dar mit ihren Patronen zu Seiten des jetzt zerstörten thronenden Erlösers. Eine stilistische Verwandtschaft dieser mit den Bildern der St. Georgskirche in Oberzell ist fraglos vorhanden. K. behauptet nun, daß die Entstehung der zuletzt aufgedeckten Fresken im Langhause in die karolingische Zeit hinabreiche. Hören wir seinen Beweisgang. Eine Datierung tragen diese Gemälde nicht, also muß er indirekt durch stiltechnische Vergleichung und baugeschichtliche Untersuchungen zu einem Schluß auf die Entstehungszeit zu gelangen versuchen. Zunächst beschäftigt er sich mit den Datierungsmöglichkeiten auf grund des architektonischen Befundes. Der Grundriß der Kapelle besteht aus drei Rechtecken, dem Chor, dem Langhaus und einem westlichen Vorbau, der ursprünglich ein Atrium war. Westbau und Langhaus sind die ältesten Gebäudeteile; der Chor ist spätere Zutat. An seiner Stelle bildete eine halbkreisförmige Apsis den östlichen Abschluß des Gotteshauses. Später wurde das Langhaus erhöht. K. ist der Ansicht, daß diese Erhöhung und der Bau des rechteckigen Chores nicht gleichzeitig erfolgt seien und stützt sich dabei auf die Form des Modells, das Winidhere trägt, dessen Bild im Chorbogen erscheint. Daß dieses Kirchenmodell aber ganz den realen Verhältnissen entspricht, ist unbeweisbar, zumal es bereits

einer späteren Periode angehört und mit den Fresken des erhöhten Langhauses gleichzeitig ist. Dies kommt jedoch für die Datierung der Fresken weniger in Betracht, als für die Baugeschichte der Kapelle: denn es folgt für die letztere daraus, daß Winidhere nicht der Stifter der Kirche, sondern nur der Fresken gewesen sein kann. Die Gemälde des Langhauses sind nun, wie schon erwähnt, nach seiner Erhöhung angebracht worden. Unter ihnen fanden sich frühere Malereien, von denen nur noch ein Mäanderstreifen mit Inschriftstreifen erhalten ist. Die Uebereinstimmung des Mäanders, der die Apostelfiguren im Chor nach unten abschließt, mit dem am Chorbogen, legt die Vermutung nahe, seine Entstehung in einer Zeit zu suchen, die nicht weit von der Entstehung der Apostelbilder selbst entfernt ist. An der Datierung dieser Malereien in das 10. Jahrh. hält K. fest. Es liegt nun kein Grund vor, auch die Wunderszenen des Langhauses der ottonischen Zeit abzusprechen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß vor allem die Goldbacher Fresken mehr noch als die Wandbilder in Oberzell mit den Miniaturen der Reichenauer Schule zusammenhängen, wie besonders Clm. 58 und Clm. 57 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek beweisen, deren Datierung in die ottonische Periode unbestritten ist. Die Apostel- und Wunderszenen sind zweifelsohne eng mit der Reichenauer Kunstübung im 10. und 11. Jahrh. verwandt. Für Verschiedenheiten in der Ausführung sind aber nicht allein zeitliche, sondern doch wohl auch individuelle Unterschiede der ausführenden Künstler als maßgebend zu denken. Somit ist von K. der Beweis nicht erbracht worden, daß die Goldbacher Malereien als Zeugnis für die Reichenauer Kunstübung in karolingischer Zeit anzusehen seien.

O. Pelka.

Vitzthum G. Graf, Die Pariser Miniaturmalerei von der Zeit des hl. Ludwig bis zu Philipp v. Valois und ihr Verhältnis zur Malerei in Nordwesteuropa. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 244 S. mit 50 Taf. M. 18.

***Schulte** W., Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung. Breslau, Aderholz. 96 S. M. 2.

Zu der in letzter Zeit lebhaft diskutierten Frage der Wiederherstellung des Breslauer Domes, der in seinem gegenwärtigen Zustande nur eine Ruine seiner einstigen Schönheit ist, wird hier vom Standpunkte des Historikers aus Stellung genommen. Sch. bietet zunächst eine auf völliger Beherrschung des gesamten gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials beruhende, streng kritische Darstellung der wechselvollen Baugeschichte der 1244 gegründeten Kathedrale. Aus diesen historischen Betrachtungen sucht er sodann unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bauzustandes und der Grundsätze der öffentlichen Denkmalspflege die objektiven Richtlinien zu gewinnen, die für die Restauration als maßgebend angesehen werden können. Verf. entscheidet sich für möglichst konsequente Durchführung des gotischen Stils, namentlich hinsichtlich der Türme, deren unschöne, nach dem zweiten großen Brande von 1759 aufgesetzten Notdächer durch gotische Spitzen zu ersetzen wären, wie ja auch der nördliche Turm bis zum Brande von 1540 eine getragen hat. Die älteste Darstellung dieser Turmspitze auf dem Breslauer Stadtbilde in Hartmann Schedels Weltchronik wird einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen. In den umfangreichen Anmerkungen (S. 65—96) sind mehrere ungedruckte Urkunden zur Baugeschichte und die einschlägigen Stellen aus den Akten des Domkapitels im Wortlaut veröffentlicht. Die beigegebenen Tafeln bringen authentische Ansichten des Doms aus den verschiedenen Phasen seiner Bauentwicklung, sowie interessantes Vergleichsmaterial für die Beurteilung des Schedelschen Dombildes.

E. K.

***Lutz** J., Les verrières de l'ancienne église Saint-Étienne à Mulhouse. Leipzig, C. Beck in Komm. 1906. Illustr. M. 3.

Im Jahre 1858 wurde die alte Stephanskirche in Mülhausen i. E. abgebrochen und die Glasgemälde, die sie schmückten, blieben in Kisten verpackt, um erst seit 1905 in dem modernen Bau wieder zur Verwendung zu gelangen. Die Herstellung der Malereien, die sich nach dem Inhalte der Darstellungen in drei Gruppen teilen, erfolgte in der Hauptsache zwischen 1350 und 1370. Der 3. Zyklus, von dem nur zwei unwesentliche Reste erhalten sind, stammt aus erheblich späterer Zeit. Der Ge-

schmacksrichtung des Mittelalters entsprechend, wollen diese Bilder dem Volke den Inhalt der biblischen Geschichte und die Grundwahrheiten der christlichen Heils- und Sittenlehre nahebringen. So enthält die erste Gruppe, die um 1350 entstand, Abbilder der heilsgeschichtlichen Tatsachen im Anschluß an die von der gleichzeitigen Theologie beliebte typologische Bibelerklärung; die zweite Gruppe, deren Entstehung nach Lutz sich auf die Zeit zwischen 1360 und 1370 verteilt, enthält die Schilderung des Kampfes der Tugenden und Laster. Es war von vornherein selbstverständlich, daß die Szenen der Glasgemälde nicht als originale Kompositionen ihrer Verfertiger anzusehen seien. In den Kreisen, die bei der Restauration und erneuten Zusammenstellung der Bilderserien um ein wissenschaftliches Gutachten angegangen waren, vermutete man, daß die Biblia pauperum die Vorbilder geliefert hätte. Zweifellos bestehen nun zwischen dieser und den Glasmalereien Wechselbeziehungen. Allein von den 150 Bildern der Biblia pauperum sind nur 47 Szenen auf den Gemälden wiederzufinden. Für eine fast gleiche Anzahl Sujets der Mülhausener Bilder bietet die Armenbibel keine Parallelen. Hinzu kommt außerdem noch, daß das Kompositionsschema mancher Bilder ganz augenscheinlich nicht auf die erwähnte literarische Quelle zurückgeführt werden kann. Es ist das Verdienst von L., den Beweis erbracht zu haben, daß nicht die Biblia pauperum, sondern das Speculum humanae salvationis die einzige Vorlage, die die Glasmaler benutzten, gewesen ist. Bei seiner Beweisführung geht L. von der Beobachtung aus, daß die ursprüngliche Biblia pauperum in den ältesten Handschriften nicht die Anzahl von 50 Bildergruppen hat, sondern nur 34 umfaßt und daß die in den Handschriften aus der Zeit vor dem 15. Jahrh. fehlenden 16 Gruppen erst aus dem Speculum ergänzt wurden. Sechs Tafeln mit guten Lichtdrucken veranschaulichen den engen stilistischen Zusammenhang zwischen Vorlage und Kopie. O. Pelka.

***Kempf** Fr. u. **Schuster** K., Das Freiburger Münster. Ein Führer für Einheimische und Fremde. Freiburg i. Br., Herder. VI, 232 S. illustr. M. 3.

Bescheiden nennt sich dieses Werk einen „Führer". Wer, wenn er den Titel liest, an die landläufigen Führer sich erinnert glaubt, ist angenehm enttäuscht bei der Lektüre des Textes. Zwei bewährte Kenner der Kunst und Geschichte des Freiburger Münsters haben in diesem Büchlein etwas geschaffen, das ihrem Wissen und ihrer Liebe zu dem altehrwürdigen Wahrzeichen Freiburgs ein schönes Zeugnis ausstellt. — Nach einer kurzen und doch umfassenden Baugeschichte folgt eine eingehende Beschreibung der Außen- und Innenarchitektur und der Kunstdenkmäler des Münsters. Eine Chronik der wichtigsten den Bau und seine Schicksale betreffenden Daten, ein Verzeichnis der Werkmeister des Münsters und eine Liste der jetzt verschwundenen und noch vorhandenen Gräber im Münster beschließen das Büchlein. Satz und Abbildungen sind durchaus gut und zeigen das Bestreben des Verlages, sich auf der beachtenswerten Höhe, die er einnimmt, zu erhalten und darüber hinaus vorwärts zu schreiten. O. Pelka.

***Münsterblätter,** Freiburger. 1. Jahrg, Heft 2. 2. Jahrg., Heft 1, 2. Freiburg i. Br., Herder. Illustr. Je M. 5.

Die vorliegenden 3 Hefte dieser gediegenen Publikation bringen neben wichtigen archivalischen Mitteilungen zur Geschichte des Freiburger Münsters mehrere kunstgeschichtliche Einzeluntersuchungen, unter denen besonders die Arbeit von Panzer über den romanischen Bilderfries am südlichen Choreingang des Münsters Erwähnung verdient, da sie im Anschluß an die Deutung der dort befindlichen Bilder auch für andere ähnliche Bilderreihen mit Hilfe eines reichen literarischen und monumentalen Vergleichsmaterials wertvolle Aufschlüsse gibt. Am Schlusse seiner Ausführungen berührt der Verf. dann noch das Verwandtschaftsverhältnis der Freiburger Skulpturen und derjenigen vom Südportal in S. Ursanne und vom Baseler Münster. Auf grund seiner ikonographischen Untersuchungen kommt er zu dem Resultat, daß die Baseler Reliefs jünger seien als die Freiburger, mit denen sie inhaltlich und stilistisch nur oberflächlich übereinstimmen. Das gemeinsame Vorbild beider ist mit Sicherheit in dem S. Ursanner Südportal zu erkennen, dem aber der Freiburger südliche Choreingang auch im architektonischen Aufbau näher steht, als der Baseler Zyklus, der anscheinend direkt nach dem Freiburger Vorbild in späterer Zeit angefertigt wurde. —

Hingewiesen sei des weiteren auf den Rekonstruktionsversuch des Lettners, den Karl Schuster mit scharfsinniger Verwertung der jetzt nicht mehr an Ort und Stelle befindlichen Architekturreste, sowie aller schriftlichen Nachrichten über seine ursprüngliche Gestalt unternommen hat. — Das 2. Heft des 2. Jahrg. eröffnet Kreuzer mit einer Studie über den Altar im sogen. Oettinger Chörlein aus dem Anfange des 17. Jahrh., der darum so bemerkenswert ist, obgleich bisher wenig beachtet, weil er, abgesehen davon, daß er die Spätrenaissanceformen noch ziemlich rein erhalten hat, in seinem Bilderschmuck „eine Fülle tiefsinniger Gedanken aus der Marianischen Typik" bietet. — Die Illustrationen sind zahlreich und von einer technischen Vollendung, die dem Verlage alle Ehre macht. O. Pelka.

Stückelberg E. A., Denkmäler zur Basler Geschichte. Hrsg. von —. Basel, Schürer & Zimmermann. Illustr. mit 32 Tafeln. Fr 20.

Die hier dargestellten Denkmäler reichen vom 8. bis zum 16. Jahrh., wobei die älteste römische Zeit nur kurz berührt wird. Eine Abbildung des Tierkreises aus einer irischen Handschrift gibt einen Begriff von den noch rohen Anfängen der dameligen Buchmalerei, welchen wahre Prachthandschriften der Karolingischen Zeit gegenüberstehen. Das Denkmal des Bischofs Landelous (um 961) im Museum in Aarau ist ein Unikum in mehrfacher Hinsicht. Das Gleiche gilt von der Vinzentiustafel, einem Relief aus rotem Sandstein, im 10. Jahrh. in Basel entstanden, zehn Szenen aus dem Martyrium des hl. Vinzenz darstellend. Es folgt ein arabisches Gewandstück, romanische Skulpturen, Reliquienbehälter usw. aus dem Basler Münster, der Grabstein des Bischofs Peter von Aspelt († 1320) im Mainzer Dom, die Basler goldene Rose im Clunymuseum in Paris, die älteste Basler Stadtfahne. Wappen aus Büchern und verschiedenen Denkmälern, spätere Grabsteine von 1562 und 1566. Den Schluß bildet das spätgotische Prunkportal des Kaufhauses, gegen Ende des 16. Jahrh. erbaut. Es sind somit Denkmäler aus allen Jahrhunderten vertreten, mehrere davon auswärts aufgenommen, und vorzugsweise Bilder, die gänzlich unbekannt waren oder doch hier zum erstenmale mit der erforderlichen Genauigkeit und nötigen textlichen Erläuterungen vorgeführt werden. Die trefflich in Lichtdruck ausgeführten Tafeln sind nach Neuaufnahmen hergestellt und jeder Freund vergangener Zeiten, Kunst, Gewerbe und insbesondere der Wappenkunst wird mit Freude darnach greifen. P. G. M.

Escherich M., Die Schule von Köln. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 153 S. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 89. Heft.]

Donatello, Des Meisters Gemälde in 277 Abbildungen. Hrsg. von P. Schubring. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. LIV, 219 S. M. 8. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 11. Bd.]

Londi F., Alesso Baldovinetti, pittore fiorentino, con l'aggiunta dei suoi ricordi. Firenze. 103 S. l. 4.

Binns H. B., Botticelli. London, Jack. 16°. 78 S. 1 sh 6 d.

Solmi E., Leonardo: 1452 — 1519. Firenze, G. Barbèra. 16°. vj, 239 S. l. 2.

Rolland R., Vie de Michel-Ange. Paris, Hachette et Cie. 18°. 212 S. fr. 2.

Spahn M., Michelangelo und die Sixtinische Kapelle. Eine psychologisch-historische Studie über die Anfänge der abendländischen Religions- und Kulturspaltung. Berlin, G. Grote. VIII, 238 S. illustr. mit Beilage. M. 8.

Chialvo L., Benvenuto Cellini: studio sulla sua Autobiografia e cenni sulle opere minori. Roma, tip. Casa ed. italiana. 57 S.

Reinach S., Répertoire de peintures du moyen âge et de la Renaissance (1280—1580). T. 2. Paris, Leroux. III, 818 S. illustr. fr. 10.

***Braun** J., Die belgischen Jesuitenkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance. Freiburg i. Br., Herder. Ill.

Diese sehr dankenswerte baugeschichtliche Arbeit gründet sich auf sorgfältige archivalische Studien und einer gründlichen Denkmälerkenntnis. Die einzelnen hier durchgesprochenen Kirchen sind geschichtlich und formal eingehend behandelt; nur vermißt man eine umfassende stilistische Analyse, wie sie wohl ein Wölfflin bei einer derartig interessanten Untersuchung gegeben haben würde. Das Thema reizt jeden, der an den verlegenen Kompromißschöpfungen, wie sie auf der Wegscheide zweier Stile entstehen, Gefallen und Interesse findet. Auch die belgischen Jesuitenkirchen beweisen wieder die alte Regel, daß man von einem neu aufkommenden Stile immer erst die Aeußerlichkeiten sieht und nachahmt, während die eigentlich stilbildenden konstruktiven Veränderungen gar nicht erkannt werden. Die hier besprochenen Kirchen sind in ihrer Raumdisposition und in ihrem konstruktiven Aufbau fast samt und sonders gothischen Charakters, während die äußerlich dekorative Formensprache die der Spätrenaissance ist. Daß beides nicht glatt ineinander übergehen kann, ist selbstverständlich; und so kommt es zu den merkwürdigsten Kompromissen, die baugeschichtliche Merkwürdigkeiten ergeben, an denen sich ein Architektenauge immer von neuem ergötzt. H.

Geisberg M., Die Prachtharnische des Goldschmiedes Heinrich Cnoep aus Münster i. W. Eine Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. 59 S. mit 14 Tafeln und 1 Hochätzung. M. 7. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 85. Heft.]

Mayer A., Das Leben und die Werke der Brüder Mattheus und Paul Brill. Ein Beitrag zur Geschichte der Landschaftsmalerei um die Wende des 16. Jahrh. Diss. Halle. 76 S.

Bensusan S. L., Velazquez. London, Jack. 16⁰. 80 S. 1 sh. 6 d.

Bode W., Rembrandt und seine Zeitgenossen. Charakterbilder der großen Meister der holländischen und vlämischen Malerschule im 17. Jahrh. 2. verm. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 294 S. M. 6.

Bréal A., Rembrandt (1606—69). Paris, Larousse. 78 S. mit 24 Tafeln. fr. 1,20.

Brown G. B., Rembrandt. A study of his life and work. London, Duckworth. 354 S. 7 sh. 6 d.

Ertinger, des Bildhauergesellen Frz. Ferd., Reisebeschreibung durch Oesterreich und Deutschland. Nach der Hs. CGM. 3312 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München hrsg. von C. Tietze-Conrad. Wien, K. Gräser & Ko. XXV, 91 S. M. 4. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des M.A. und der Neuzeit. N. F. XIV.]

Perzyński Fr., Korin und seine Zeit. Berlin, Marquardt & Ko. 112 S. illustr. mit 34 Vollbildern. M. 3. [Die Kunst. 63. u. 64. Bd.]

Hörschelmann E. v., Rosalba Carriera, die Meisterin der Pastellmalerei. Studien und Bilder aus der Kunst- und Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1908. VII, 368 S. mit 16 Tafeln. M. 6,50. [Bücher der Kunst. 2. Bd.]

Bensusan S. L., Reynolds. London, Jack. 80 S. 1 sh. 6 d.

***Beringer** J. A., Kurpfälzische Kunst und Kultur im 18. Jahrh. Freiburg i. B., J. Bielefeld. 189 S. illustriert mit Taf. M. 3. [Baden. Seine Kunst und Kultur.] ● Bespr. f.

Ratouis de Limay P., Un amateur orléanais au XVIII[e] siècle: Aignan Thomas Desfriches (1715 — 1800). Sa vie, son oeuvre, ses collections, sa correspondance (Lettres du duc de Chabot, de Cochin, Descamps, Mgr. de Grimaldi, de Miroménil, Perronneau, J. Vernet, Watelet, Wille, etc.). Suivi d'un essai de catalogue de l'oeuvre peint, dessiné et gravé de Desfriches par A. Jarry. Paris, Champion. XXI, 219 S. mit 16 Tafeln.

Williamson G. C., George Morland, his life and works. London, Bell. 214 S. 7 sh. 6 d.

Whitman A., Charles Turner. London, Bell. 304 S. 31 sh. 6 d.

Blanc C., Une famille d'artistes: les trois Vernet (Joseph, Carle, Horace). Paris, Laurens. 167 S. illustr. fr. 4.

Servaes Fr., Giovanni Segantini. Sein Leben und sein Werk. Vom Verf. rev. Volksausg. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VII, 274 S. mit 23 Tafeln. M. 6,50. [Bücher der Kunst. 1. Bd.]

Heilmeyer A., Die Plastik seit Beginn des 19. Jahrh. Leipzig, G. J. Göschen. 108 S. ill. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 321.]

Laroche, Un sculpteur religieux. Notes sur la vie de M. Bouriché (1826 — 1906). Angers, Siraudeau. 176 S. illustr. fr. 2,50.

Lexikon, allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung von 300 Fachgelehrten des In- und Auslandes, hrsg. von U. Thieme und F. Becker 1. Bd. Leipzig, W. Engelmann. XII, 600 S. M. 32.

Beiträge, Kunstwissenschaftliche, August Schmarsow gewidmet zum 50. Semester seiner akadem. Lehrtätigkeit von H. Weizsäcker, M. Semrau, A. Warburg, R. Kautzsch, O. Wulff, P. Schubring, J. v. Schmidt, K. Simon, G. Graf Vitzthum, W. Niemeyer, W. Pinder. Leipzig, K. W. Hiersemann. 4°. VII, 179 S. illustr mit 12 Tafeln. M 32. [Kunstgeschichtliche Monographien. 1. Beiheft.]

Bredt E. W., München als Kunststadt. Berlin, Marquardt & Ko. Ill.

Es ist in letzter Zeit viel über München geschrieben worden; zumteil weniger glückliches, wie der Grautoffsche Führer durch die Münchener Sammlungen, zumteil recht gutes, wie das Weesesche Buch. Bredts Büchlein steht der größeren Arbeit Weese's in keiner Weise nach. Freilich, es ist nicht so tiefgehend; konnte es aber bei dem ihm zugemessenen Umfange auch nicht sein. Aber das muß man sagen: Es steht turmhoch über der Mehrzahl der in der Mutherschen Sammlung „Die Kunst" publizierten Skizzen. Anders kann man die meisten dieser oft durch gar kein positives Wissen beschwerten Feuilletonplaudereien nicht nennen. Sie sind oft erschreckend seicht, gerade gut genug, um während der Eisenbahnfahrt gelesen und dann in die Ecke geworfen zu werden. Dies Schicksal wird dem Bredtschen Buche nicht widerfahren. Dazu ist es zu gut fundiert. Von einem schauenden künstlerischen Menschen geschrieben, gibt es doch so viel festes historisches Material, daß man es auch eine kunstgeschichtlich wertvolle Leistung nennen darf. Die Art und Weise, wie Bredt die Stadt als Gesamtkunstwerk faßt, muß neu und äußerst glücklich bezeichnet werden. München ist tatsächlich eine Stadt aus einem Guß, in der sich auf die Dauer nichts halten wird, was nicht auf eigenem Boden gewachsen ist. Und weil es soviel Charakter hat, darum wird es jedem künstlerisch Empfindenden immer ein Dorado sein und bleiben. Und so kann man es Bredt nicht verübeln, wenn er seine Stadt mit den Augen eines Verliebten betrachtet. Er sieht wohl etwas zu lila, doch kann man auch das vertragen, namentlich nach Erscheinen des bissigen Ruedererschen Buches mit seiner

Schwarzmalerei. Eins hat Bredt mit Ruederer gemein: er bietet viel Lokalkolorit. Es weht einem aus diesen Blättern wirklich echte, frische, kräftige Münchener Luft entgegen, nur hie und da durchsetzt mit einer leichten Briese aus — Byzanz. Ein besonderes Lob verdient zuguterletzt die Ausstattung mit glücklich gewählten und technisch vollendeten Netzätzungen Nur eines wäre in dieser Beziehung vielleicht noch zu wünschen gewesen: ein Bild von einer der künstlerisch so bedeutenden neuen Brücken. Möge das treffliche Buch, dessen erste Auflage begreiflicherweise gleich nach dem Erscheinen vergriffen gewesen ist, in der Hand keines fehlen, dem Münchener Kunst und Münchener Art lieb und wert sind. H.

Volbehr Th., Führer durch das Kaiser Friedrich=Museum der Stadt Magdeburg. 1906. Illustr.

Dieses Museum soll nach des Verfassers Worten „ein Haus sein, das jedem Bewohner der Stadt durch einen klaren übersichtlichen Anschauungsunterricht das Verstehen der Kulturwelt, in der er lebt, erleichtert und damit seine Freude am Dasein vertieft“. Dementsprechend bringt auch der Führer eine ganze Kultur= und Kunstgeschichte in nuce. Es bereitet Genuß, den Ausführungen V.s zu folgen und man hat Gewinn davon, auch ohne die Sammlung zu kennen. Der Verf. wird niemals lehrhaft und unterrichtet doch. Das ist ein Vorzug, den andere Museumsführer nicht teilen. Wie die Anordnung der Sammlungen museumstechnisch einen neuen Typ bringt, so ist auch diese literarische Behandlung der Sammlungsgegenstände eine Musterleistung. An der Ausstattung habe ich nur die Art der Illustrierung zu bemängeln. Einfache Autotypien, die noch dazu auf einen lehmfarbigen Untergrund gedruckt sind, klebt man nicht auf dunkelgraublauen Karton. Das ist eine Geschmacksentgleisung, die in der nächsten Auflage besser abgestellt wird. O. Pelka.

* **Bredt** E. W., Moderne Bauten an alten Straßen. München, Süddeutsche Verlagsanstalt. 1906. Illustr.

Ein Vortrag, dessen Drucklegung mit aufrichtiger Freude begrüßt werden muß. Bredt erörtert die Frage, ob es vom ästhetischen Standpunkte aus angängig ist, daß ein Architekt neben einem alten Bau ein Gebäude in neuer, nicht historischer Formensprache aufführt. Die Frage wird bedingungslos bejaht, da eine Wanderung durch alte Straßen und Plätze dem, der sehen will, zeigt, daß das Neue rücksichtslos neben, ja sogar über das Alte gebaut worden ist. Wieviele Kirchen zeigen die reizvollste Aufeinanderfolge verschiedenster Stilarten, wieviele Plätze das wechselschöne Zusammenstellen von Bauten und Plastiken aus den verschiedensten Stilepochen! Es ist gut, daß Bredt seinen interessanten Vortrag mit einer Anzahl von Illustrationen aus älterer Zeit ausgestattet hat, denn sie zeigen uns, wie manches interessante alte Stilgemisch der Rasierwut der Stilreinheitsfanatiker der letzten Jahrzehnte bereits zum Opfer gefallen ist. Das Alte erhalten als unantastbares Erbe der Väter, aber das Neue aus dem Geiste der eigenen Zeit heraus schaffen, das ist das Fazit dieses Vortrags, dessen Lektüre unseren Architekten und unter diesen namentlich unseren Kirchenbaukünstlern warm empfohlen sein soll. H.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des k. b. Staatsministeriums des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten. 2. Bd.: Reg.=Bez. Oberpfalz und Regensburg. Hrsg. von G. Hager. X.: Mader F., Bez.=Amt Kemnath. München, R. Oldenbourg. VI, 104 S. illustr. Geb. *M.* 5. ● XXVIII, 971. — Kleinclausz A., Dijon et Beaune. Paris, Laurens. 168 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] — Hoffmann R., Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminare zu Freising. München, J. Lindauer. VIII, 152 S. illustr. *M.* 2,50. [Aus: Beiträge zur Geschichte usw. des Erzbistums München und Freising.] — Calvert A. F., Granada and the Alhambra. A brief description of the ancient City of Granada. With a particular account of the Moorish palace. London, Lane. 126 S. ill. mit Taf. 3 sh 6 d. — Zeller A., Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim. Unter Berücksichtigung des einheimischen romanischen Kunstgewerbes. Aufgenommen, dargestellt u. beschr. v. dem Inhaber des Stipendiums der Louis Boissonnetstiftung 1904 an der

kgl. techn. Hochschule zu Berlin. Berlin, J. Springer. 2°. XII, 104 S. ill. m. 50 Taf. M. 40. — Renard E, Köln. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 216 S. ill. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 38.] — Brinton S, Mantua. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 184 S. illustr. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 37.] — Giacomo S. di, Napoli. P. I. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 176 S. illustr. mit 2 Tafeln. l. 5. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica), no. 32.] — Baumeister E., Rokokokirchen Oberbayerns. Straßburg, J. H. E. Heitz. 78 S. mit 31 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 92. Heft.] — Bau- und Kunstdenkmäler, Die, des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des großherzogl. Staatsministeriums. 4. Heft: Die Aemter Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth und Westerstede. Oldenburg, G. Stalling. X, 196 S. illustr. M. 6.75. — Darstellung, Beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächs. Altertumsvereins hrsg. von dem sächs. Ministerium des Innern. 30. Heft: Gurlitt C., Zittau (Stadt). Dresden, (C. C. Meinhold & Söhne). II, 292 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 10. ● XXVIII, 235. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Prov. Westfalen. XXIII.: Kreis Tecklenburg. Mit geschichtl. Einleitungen von A. Brennecke. Münster. (Paderborn, F. Schöningh). VII, 118 S. ill. m. 37 Taf. u. 3 Karten. M. 2,40. — Bau- und Kunstdenkmäler, Die, des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Hrsg. von dem Bezirksverband des Reg.-Bezirks Wiesbaden. III.: Luthmer F., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Oberlahnkreis — Kreis Limburg — Unterlahnkreis. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden bearb. Frankfurt a. M., (H. Keller). XX, 297 S. illustr. mit Tafeln und Karte. M. 10.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Alafberg F., Wolfgang Heribert v. Dalberg als Bühnenleiter und als Dramatiker. Berlin, E. Ebering. IV, 157 S. M. 4,50. [Berliner Beiträge zur germ. und roman. Philologie. Bd. 32.] — Beethovens L. v. sämtliche Briefe und Aufzeichnungen. Hrsg. und erläutert von F. Prelinger. 3. Bd.: 1823—27. Wien, C. W. Stern. XV, 301 S. M. 5. — Bennett J. R. S., The life of William Sterndale Bennett. Cambridge, Univ. Press. 487 S. 12 sh. 6 d. — Bondi G., 25 Jahre Eigenregie. Geschichte des Brünner Stadttheaters 1882—1907. Zu dessen 25jähr. Bestandesfeste hrsg. Brünn, (C. Winiker). VII, 256 S. mit 8 Tafeln und Tabelle. M. 5. — Bouyer R, Un contemporain de Beethoven. Obermann, précurseur et musicien. Paris, Fischbacher. 83 S. — Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von M. v. Bülow. 7. Bd.: Briefe. 6. Bd.: Meiningen. 1880—86. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXIV, 422 S. mit 3 Tafeln. M. 5. — Cametti A., Donizetti a Roma (con lettere e documenti inediti). Torino. 280 S. M. 6. — Davidson Gl., Stories from the operas with short biographies of the composers. 2nd series. London, T. W. Laurie. 216 S. 3 sh. 6 d. — Fage R., Un demi-siècle de théâtre à Tulle (1800—50). Paris, Picard et fils. 68 S. — Hausegger S. v., Alexander Ritter, ein Bild seines Charakters und Schaffens. Mit 12 Vollbildern, Faks. und Musikbeilagen, sowie unveröffentlichten Briefen Richard Wagners und seiner Familie. Berlin, Marquardt & Ko. 161 S. M. 3. [Die Musik. 26. u. 27. Bd.] — Kreowski E u. Fuchs E., Richard Wagner in der Karikatur. Berlin, B. Behr. VI, 208 S. illustr. M. 7. — Newman E., Hugo Wolf. London, Methuen. 294 S. illustr. 7 sh. 6 d. — Pfordten H. Frhr. von der, Beethoven. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 143 S. M. 1. [Wissenschaft und Bildung. 17. Bd.] — Ritter W., Les maîtres de la musique. Smetana. Paris, F. Alcan. 248 S. mit Musik. fr. 3,50. — Wagner Rich., Bayreuther Briefe (1871—83.) 1. u. 2. Aufl. Berlin, Schuster & Löffler. XVI, 339 S. M. 5. — Walker E., A history of music in England. London, Frowde. 372 S. 7 sh. 6 d. — Wallaschek R., Geschichte der Wiener Hofoper. 1. u. 2. Heft. Wien, Gesellschaft für vervielfältig. Kunst. S. 1—56 illustr. mit 6 Tafeln und 4 Faks. Jedes Heft M. 6. [Die Theater Wiens. 42 u. 43. Heft.] — Weißmann A., Bizet. Berlin, Marquardt & Ko. 104 S. mit Faks. und Notenbeilagen. M. 3. [Die Musik. 24. u. 25. Bd.]

Militärgeschichte.

Azan P., Les premières mitrailleuses (1342 — 1725). Paris, Chapelot et Cie. 63 S.

Heidersleben E., Die Schlacht bei Ravenna (11. April 1512). Diss. Berlin. 80 S.

Colin, L'Infanterie au XVIIIe siècle. La tactique. Paris, Berger-Levrault et Cie. 288 S. mit Tafeln. fr. 6.

Helmes H., Kurze Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1714—56 und ihre Teilnahme am Feldzuge von Roßbach 1757. München, J. Lindauer. III—VI, S. 71—186. M. 2,50. [Aus: Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte.]

Kerchnawe H., Kolin. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Kavallerie. Zur 150. Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Kolin am 18. VI. 1757. Wien, C. Konegen. 19 S. mit Skizze im Text und einer Karte des Schlachtfeldes sowie einer Ordre de bataille als Beil. M. 1,20.

***Fischer** P., Feste Graudenz 1807 unter Gouverneur de Courbiere. Graudenz, A. Kriedte. 64 S. M. 0,75.

Die mannhafte und erfolgreiche Verteidigung der Feste Graudenz gegen die Franzosen durch den alten General Courbiere, die gerade als Gegensatz zu der Feigheit und Verräterei anderer Festungskommandanten besonderes Lob verdient, ist schon wiederholt behandelt worden. Die Hauptquelle, Courbieres Korrespondenz mit den französischen Heerführern, ist von einem Mitglied der Familie Courbiere im „Soldatenfreund", hrsg. v L. Schneider, Jg. 33 (1865), Heft 5, mitgeteilt und in eine biographische Skizze Courbieres hineingearbeitet worden. Vorher hatte sie schon mit wenigen Kürzungen E. v. Höpfner in seinem „Krieg von 1806 und 1807", 2. Teil, Bd. 4, 3. Abt., gebracht, zugleich mit einer chronologischen Aufzählung der Vorgänge bei der Blokade und Belagerung. Endlich hat der Graudenzer Stadtarchivar X. Froelich in seiner „Geschichte des Graudenzer Kreises", Bd. 2 (1885) wichtige neue Materialien geliefert und später auch ein besonderes Lebensbild Courbieres (1890, 2. Aufl 1896) gezeichnet Diese Literatur hat W. Berg 1904 in den „Grenzboten" ziemlich oberflächlich überarbeitet, zumteil wörtlich abgeschrieben („Der Held von Graudenz"). Trotz alledem ist die kleine Schrift von P. Fischer, dem Chefredakteur des „Geselligen", willkommen zu heißen. Sie ist als Festschrift zur Enthüllung des Denkmals für die tapferen Verteidiger der Festung erschienen, behält aber auch über dies Fest hinaus Wert für die Wissenschaft, weil sie nicht nur die genannte frühere Literatur geschickt zusammenfaßt und verarbeitet, sondern auch aus Privatbriefen, aus Aufzeichnungen der Familie Courbiere, aus Akten der Mennonitengemeinde Gruppe usw. manche neuen und interessanten Nachrichten beibringt. Dazu ist sie nett ausgestattet und mit einigen Abbildungen (darunter ein Porträt Courbieres) geschmückt. Kl. Löffler.

***Klaje** H., Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807. Kolberg, Dietz & Mayerath 1907. 151 S. M. 1,50.

Zur Jahrhundertfeier der berühmten Verteidigung von Kolberg herausgegeben, ist vorliegende Schrift nicht nur wegen der über den Titelhelden gebrachten Einzelheiten, sondern auch wegen verschiedener neuer Angaben über den Verlauf der Verteidigung sehr beachtenswert. Hauptmann Ernst von Waldenfels wurde, nachdem er sich bei Jena der Gefangenschaft glücklich entzogen hatte, am 14. Dezember 1806 zum zweiten Kommandanten der Festung ernannt, deren erster Kommandant Oberst v. Lucadou war. Als infolge Eintreffens zahlreicher versprengter und aus der Gefangenschaft entwichener Mannschaften zu Neuformationen geschritten werden konnte, erhielt Waldenfels neben seiner bisherigen Verwendung noch das Kommando eines Grenadier-

bataillons. Als Führer dieses Bataillons trat er, nachdem Major von Gneisenau anstelle Lucadous erster Kommandant geworden war, mehr in den Vordergrund und zeichnete sich insbesondere bei dem Kampfe um die Wolfsbergschanze aus, bei welcher Gelegenheit er auch fie. Mit ebensoviel Liebe wie Gründlichkeit schildert der Verf. den Verlauf der Verteidigung wie die Taten seines Helden, dessen Namen er neben die Namen Gneisenau, Schill und Nettelbeck in der Geschichte Kolbergs gesetzt haben mochte. Ldm.

Holtzmann Th., Das spanische Militär in Hamburg 1807—8. Eine Säkular-Erinnerung. Hamburg, Jürgensen & Becker. 29 S. mit 5 Tafeln. M. 4.

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne, 1808-9. Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. T. 5: Almaraz, Uclès, Départ de Napoléon. Paris, Berger-Levrault et Cie. 573 S. mit 5 Karten. fr. 12. ● XXVIII, 488.

Landwehrmänner der ehernen Mark 1809. Wien, L. W. Stern. 26 S. M. 0,50. [Aus: Die militärische Welt.]

Wachholtz Fr. L. v., Auf der Peninsula 1810-13. Kriegstagebuch. Im Auszuge hrsg. von seinem Enkel H. L. v. Wachholtz. — **Poten** B. v., Ein Reiteroffizier vor 100 Jahren. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 259—346. M. 1,25. [Militär-Wochenblatt. Beiheft. 8. u. 9. Heft.]

Dumas J. B., Neuf mois de campagnes à la suite du maréchal Soult. Quatre manoeuvres de couverture en 1813 et 1814: I. Pampelune; II. Saint-Sébastien, III. Bayonne; IV. Bordeaux, Orthez, Toulouse. Paris, Charles-Lavauzelle. 611 S. mit Karte. fr. 7,50.

Beulay H., Mémoires d'un grenadier de la Grande Armée (Honoré Beulay, du 36. de ligne, 18 avril 1808 — 10 octobre 1815). De la Beauce à l'Oural par la Bérézina et d'Oufa à Ouzouer-le-Doyen. Préface du commandant Driant. Paris, Champion. XX, 258 S.

Brunker H. M., Questions on the Waterloo campaign. London, F. Groom. sh. 1.

Chesney C. C., Waterloo lectures: A study of the campaign of 1815. London, Longmans. sh. 6.

Maguire T. M., The Waterloo campaign. London, W. Clowes sh. 3.

Azan P., Récits d'Afrique. La légion étrangère en Espagne 1835—39. Paris, Charles-Lavauzelle. 757 S. mit Karten. fr. 12.

Historique des troupes coloniales. Campagne de Crimée. Paris, Charles-Lavauzelle. 85 S. mit Karten. fr. 1,50.

Bismarck G. v., Kriegserlebnisse 1866 und 1870/71. Dessau, C. Dünnhaupt. V, 298 S. M. 2,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Barrelle J. et Le Bret A., La défense nationale dans les Deux-Sèvres pendant la guerre de 1870/71. Niort, Cleuzot. 36 S. illustr. mit Karte. fr. 4 — Fabricius H., Das französische Ostheer und seine Führer im Winterfeldzug 1870/71. Oldenburg, G. Stalling. XIV, 395 S. M. 8. — Guerre, La, 1870 – 71. Les opérations en Alsace et sur la Sarre. II.: Journées des 3, 4 et 5 août. Paris, Chapelot et Cie. 255 S. [Publiée par la ›Revue d'histoire‹ rédigee à la section historique de l'état-major de l'armée.] —

Palat, La stratégie de Moltke en 1870. Paris, Berger-Levrault & Cie. VII, 393 S. mit 22 Karten. fr. 10. — Rogge Chr., Freuden und Leiden des Feldzugssoldaten. II.: Franktireurfahrten und andere Kriegserlebnisse in Frankreich. Kulturbilder aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71. Nach eigenen Erinnerungen im Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. V, 162 S. M. 2,50. ● XXVIII, 489. — Saint-Vincent L. de, Les protestants et la guerre de 1870. Paris, Retaux. 18°. VIII, 216 S.

Erstürmung, die, des Ortseinganges von Nova-Vĕrka am 17. IX. 1878. Beitrag zur Geschichte der Anteilnahme des Infanterie-Reg. Nr. 68 an der Okkupation nach Angaben von Mitkämpfern. Wien, C. W. Stern. 7 S. M. 0,50. [Aus: Die militärische Welt.]

Maurice F., Sir, History of the war in South Africa, 1899–1902. Vol. 2. London, Hurst & B. 718 S. mit Karten. sh. 21.

Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 11. u. 12. Heft: Die erste japanische Armee bei Fönhuantschön. Landung der ersten japanischen Armee in Korea und deren Marsch an den Jalu. (Nachtrag.) Jalu-Uebergang der ersten japanischen Armee. (Nachtrag). Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV, 123 S. mit 4 Karten, 7 Skizzen u. 5 Beil. M. 5. [Beihefte zu Streffleurs österr. milit. Zeitschrift.]

Kinai M., The Russo-Japanese war. Official reports. Vol. 2. London, K. Paul. 217 S. sh. 4. ● XXVIII, 238.

Tettau Frhr. v., 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei. 2. Bd.: Nach Liaoyan bis zum Friedensschluß. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. XI, 483 S. mit Skizzen. M 11,50. ● XXVIII, 490.

Müller H. v., Geschichte des Festungskrieges von 1885 — 1905 einschließlich der Belagerung von Port Arthur. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 260 S. M. 6.

Alverdes H., Mein Tagebuch aus Südwest, Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen die Hotentotten. Oldenburg, G. Stalling. VII, 285 S. M. 3.

Liliencron A. v., Reiterbriefe aus Südwest. Briefe und Gedichte aus dem Feldzuge in Südwest-Afrika in den J. 1904–6. Zusammengestellt und hrsg. Oldenburg, G. Stalling. VII, 98 S. M. 1,40.

Kattrein L., Mit Gott für Ehre, Fürst und Vaterland! Ein Jahrhundert deutscher Truppengeschichte, dargestellt an derjenigen des großhgl. hessischen Kontingents 1806 — 1906. Darmstadt, H. L. Schlapp. VIII, 296 S. illustr. mit Karte. M. 6.

Hinüber E. A. v., Stammliste des kgl. sächs. Garde-Reiter-Regiments 1680–1905. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 361 S. M 10.

Malet H., The historical memoirs of the 18th Hussars. Winchester, Warren. 345 S. illustr. sh. 23.

Paschen, Aus der Werdezeit zweier Marinen. Erinnerungen aus meiner Dienstzeit in der k. k. österreichischen und kaiserlich deutschen Marine. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. VIII, 292 S M. 4.

Historische Hilfswissenschaften.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog (1300—1700). 44. Heft. Kjøbenhavn. 80 S. M. 3,75.

Traube L., Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung. München, C. H. Beck. X, 295 u. XII S. M. 15. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. 2. Bd.]

Gründel P., Die Wappensymbolik. Sinnbildliche Bedeutung der Wappenfiguren nach Mythologie, Geschichte, Tradition und Wahlsprüchen, zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Leipzig, M. Ruhi. VII, 64 S. illustr. M. 2.

Eve G. W., Heraldry as art. An account of its development and practice, chiefly in England. London, Batsford. 318 S. 12 sh. 6 d.

Schubert, Album deutscher Staaten und Städtewappen. Abbildungen sämtlicher deutscher Staaten- und 306 der wichtigsten deutschen Städtewappen in feinem lithogr. Farbendr. 1. Lfg. Coburg, R. Schubert. 4⁰. 6 Tafeln. M. 1,50.

Spinola F., Armas y blasones de los actuales caballeros de las ordenes militares españolas. Primera entrega. Madrid. 37 S. mit 5 Tafeln. M. 14.

Kaufmann D. und **Freudenthal** M., Die Familie Gomperz. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. XIX, 437 S. Geb. M. 12. [Zur Geschichte jüdischer Familien. III.]

Beaumont H. de, Tableau généalogique de la maison capétienne Enumération des princes des fleurs de lys morts en combattant pour la France. Lille, impr. Danel. Fol. 3 Tafeln mit je 2 S.

Wither R. F. B., Materials for a history of the Wither family, A.D. 1189—1889. Winchester, Warren. 4⁰. 292 S. illustr. sh. 63.

Montmartin J. de, Notes sur les familles Collas de la Barre ou de la Baronnais, Collas de la Motte, Collas du Roslan et Goury du Roslan. Paris, Renouard. 100 S. mit Wappen.

Sarot E., Notice historique sur les principaux personnages du tableau généalogique et sur les principales terres de l'ancienne famille Costentin de Tourville. P. 1: Personnel de la famille. Coutances, Daireaux. 101 S. mit Wappen und Stammtafel.

Fremaux H., Histoire généalogique de la famille de Fourmestraux. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 113 S. mit Wappen.

Le Noir, Preuves généalogiques et historiques de la maison de d'Harcourt. Publiées par M. le marquis d'Harcourt. Avec une lettre de L. Delisle. Paris, Champion. 4⁰. XLIX, 436 S.

Lévesque N., Recherches complémentaires sur les familles Lévesque et Picoron, de Saint-Maixent (Deux-Sèvres) et leur alliances. Saint-Maixen, impr. Chaboussant. II, 284, LXXVII S. mit Tafeln.

Massiac A. de, Histoire de sa famille jusqu'en 1814. Epernay, impr. Villers. 129 S.

Richemond E., Recherches généalogiques sur la famille des seigneurs de Nemours du XIIe au XVe siècle. T. 1. Fontainebleau, impr. Bourges. 353, CXXVIII S. illustr. mit Wappen und Stammtafeln.

Ribier de, Histoire généalogique de la maison de Ribier. Paris, Champion. 251 S. illustr. mit Wappen und Tafeln.

Fiala E., Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das alte Haus Braunschweig, Linie zu Grubenhagen. Mittelbraunschweig. — Mittellüneburg. (Sammlungen Sr. kgl. Hoh. des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.) Wien, F. Deuticke. 1906/7. 4⁰. VII, 112 S. mit 7 Tafeln. M. 15. ● XXVIII, 493.

Binder Chr., Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearb. von J. Ebner. 5. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 163–244 mit 4 Doppeltafeln. M. 1,80. ● XXVIII, 493.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Paulys** Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, hrsg. von G. Wissowa. XI. Halbband: Ephoros-Eutychos. Stuttgart, Metzler. 1536 Sp. M. 15. ● XXVII, 236.

Der neue Halbband enthält u. a. folgende, für die Leser des Histor. Jahrbuchs in der einen oder andern Hinsicht interessante Artikel: Ephraim Syrus von Jülicher (betont die dringende Notwendigkeit einer Biographie Ephraims und einer verläßigen Gesamtausgabe seiner Werke); Epibole von Seeck (epibole, lat. adiectio oder permixtio, ist ‚eines der Verzweiflungsmittel, durch die man im sinkenden Römerreiche dem Rückgange des Grundsteuerertrages und der Pachten des öffentlichen Landes entgegenzuwirken suchte'); Ἐπίδειξις von W. Schmid; Epigramm von Reitzenstein; Epiktetos von v. Arnim; Epiphanius von Salamis, E. von Ticinum, E. scholasticus von Jülicher; Epistula (epistulae principis) von Braßloff: ab epistulis (kaiserliches Sekretariat) von Rostowzew; Eprius Marzellus (Günstling des Nero) von Kappelmacher; Equi circenses von Pollack; Equites Romani von Kübler (Sp. 292 ff. über die Ritter in der Kaiserzeit), Equites singulares von Liebenam (1. kaiserl. Leibtruppe, 2. bei den Provinzialheeren zur Verfügung der Legaten); Esuvius (Tetricus) Vater (gallischer Gegenkaiser im 3. Jahrh. n. Chr.) und Sohn von Stein; Etymologika von Reitzenstein; Eucherius (von Lyon) von Jülicher; Eudokia 1—3 von Seeck und Cohn (Sp. 912 vermißt man eine Erwähnung des Programms von G. Sattler, De Eudociae Homerocentonibus, Bayreuth 1904; vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 673); Eudoxia (1. die Gegnerin des Chrysostomus, 2. die Gattin Theodosius II) von Seeck; Eugippius von Jülicher (die Ausgabe der Vita Severini von Mommsen wird nicht erwähnt); Eumathios (gewöhnlich Eustathios genannt, byzantinischer Romanschriftsteller) von W. Schmid; Eumenius (gallischer Redner) von Seeck (hält an seiner Hypothese, daß die Reden Nr. 2-9 der Panegyrikersammlung sämtlich von Eumenius herrühren, fest; vgl. dagegen das im Hist. Jahrb. XXVIII, 472 f. angezeigte Buch von Pichon, Anhang 1); Eunapios (von Sardes) von W. Schmid; Evocati von Fiebiger (eine Truppe, welche sich in der Kaiserzeit hauptsächlich aus gedienten Prätorianern rekrutierte); Euricus (Westgotenkönig) von Seeck; Eusebios von Cäsarea von Schwartz, dem Herausgeber der Kirchengeschichte in den Berliner griechisch-christlichen Schriftstellern (sehr ausführlich; die Vita Constantini wird günstig beurteilt); Eustathios, Erzbischof von Thessalonike von Cohn (Sp. 1458 ff. eine eingehende Würdigung des Homerkommentars); Euthalios von Jülicher (knappe, aber instruktive Darlegung des an diesen Namen geknüpften Problems der neutestamentlichen Textgeschichte); Eutropius

(Historiker) von Gensel. — Auch dieser Teil des gewaltigen Werkes bietet wieder eine solche Fülle von Belehrung, daß man nur wünschen kann, Herausgeber und Mitarbeiter mögen bei Kräften und guter Laune bleiben. Denn ‚multum caeli post erga relictum, ante oculos plus est.' C. W.

***Gelzer** H., Ausgewählte kleine Schriften. Leipzig, Teubner. VI, 430 S. mit Porträt. M. 5.

Es ist in der Mehrzahl der Fälle ein schlimmes Zeichen, wenn die kleinen Schriften oder die ausgewählten Reden und Aufsätze eines Gelehrten erscheinen. Auch Gelzers in diesem Bande vereinigte Schriften bilden ein Denkmal für einen Dahingeschiedenen und zwar nicht nur für einen ausgezeichneten Forscher, der ein wichtiges Gebiet verwaist hinterläßt, sondern auch für einen liebenswürdigen und edeldenkenden Menschen, an dessen Objektivität in konfessioneller Beziehung sich sehr viele seiner deutschen Standesgenossen ein Beispiel nehmen könnten. Folgende Schriften haben in dem Bande Aufnahme gefunden: 1. Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrh. (Histor. Zeitschr. XXV, 1889. Gemeint ist Leontios von Neapolis unter Kaiser Konstans 642—68, von dessen Biographie des alexandrinischen Patriarchen Johannes d. Barmherzigen Gelzer eine vortreffliche Ausgabe veranstaltet hat; vergl. Histor. Jahrb. XIV, 903); 2. Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz (Histor. Zeitschrift N. F. L. 1901); 3. Die Konzilien als Reichsparlamente (Deutsche Stimmen 1900 Nr. 14); 4. Pro monachis oder die kulturgeschichtliche Bedeutung der Klosteraufhebung in der ersten Hälfte unseres [d. h. des 19.] Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtignng der Schweiz (Zeitschr. f. Kulturgeschichte V, 1898. Eine hochbedeutsame Kundgebung zugunsten der Klöster aus protestantischer Feder, die sich der bekannten Rede des Freiherrn v. Cramer-Klett im bayerischen Reichsrate an die Seite stellt); 5. Ein Besuch im armenischen Kloster San Lazzaro in Venedig (Christl. Volksbote aus Basel 1896 Nr. 43 f. Dem Ref. ist es unvergeßlich, wie Gelzer, als er von München aus die Reise nach Venedig fortsetzte, vom Eisenbahnwaggon aus ihm und einigen Freunden Exemplare seiner eben vollendeten Abhandlung über die Anfänge der armenischen Kirche (Hist. Jahrb. XVI, 891) überreichte und mit schelmischem Lächeln bemerkte, daß er die Mechitaristen erst zum Abschiede damit beschenken werde. Vgl. Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient, S. 108); 6. Ein Besuch in dem ältesten Gotteshause diesseits der Alpen (St. Maurice; Jenaer Rosenvorlesung, bisher ungedruckt); 7. Wanderungen und Gespräche mit E. Curtius (Deutsche Revue 1897); 8. Jakob Burckhardt (Zeitschr. f. Kulturgesch. VII, 1900); 9. Ungedrucktes von Bischof v. Hefele (Deutsche Revue 1900, durchaus ehrenvoll für den Verfasser der Konziliengeschichte); 10. Rede auf den Großherzog Carl Alexander (Universitätsschrift, Jena 1901. C. W.

*Festgabe **Alois Knöpfler** zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmet von Bigelmair A., Euringer S., Greving J. usw. München, Lentner (Stahl). VIII, 348 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. III. Reihe, Nr. 1.] ● XXVII, 929.

Siebzehn Gelehrte (vierzehn aus dem Weltklerus, zwei aus dem Orden des hl. Benediktus und einer aus dem Laienstande) haben ihrem Lehrer, dem verdienten Münchener Kirchenhistoriker Prof. Knöpfler, die oben verzeichnete Festschrift überreicht, mit deren Inhalt wir die Leser des Histor. Jahrb. in aller Kürze bekannt machen wollen. 1. A. Bigelmair (Dillingen), Die Anfänge des Christentums in Bayern (S. 1 — 25), legt eine Umarbeitung und Ausgestaltung eines vor einigen Jahren gehaltenen Habilitationsvortrages vor. 3. J. Greving (Bonn), Zum vorreformatorischen Beichtunterricht (S. 46—81), handelt eingehend über drei von Falk herausgegebene Beichtbüchlein (Grevings Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, H. 2). 5. J. Hürbin (Luzern), Barock und Rokoko in der Schweiz (S. 94—125), würdigt die einschlägigen Leistungen 1) in Architektur und Plastik, 2) in der Malerei und den zeichnenden Künsten, 3) im Kunstgewerbe. 6. R. Jud O. S. B. (München), Agobards von Lyon theologische Stellung nach seinen Schriften (S. 126 — 44), charakterisiert den Erzbischof folgendermaßen: ‚Immerhin (d. h. trotz seiner da und dort durchbrechenden leidenschaftlichen Heftigkeit) ist A. von L. eine verehrungswürdige Persönlichkeit, ausgestattet mit reichem Wissen und festgewurzelt in Schrift- und Väterlehre,

durchdrungen von der Verantwortlichkeit seines erhabenen Berufes, ein ebenso mutiger als aufgeklärter Reformator im besten Sinne des Wortes', ja ,er erinnert in Form und Inhalt an den geistesgewaltigen Meister von Hippo' (ob nicht auch an Tertullian, um dessen Ueberlieferung er sich bekanntlich verdient gemacht hat?). 7. A. Kempfler O. S. B. (München), Bertold III von Andechs (S. 145—66), zeichnet auf grund des Werkes von Oefele über die Grafen von Andechs ein lebensvolles Bild des Markgrafen Bertold III († 14. Dez. 1188), dessen Leben ebenso reich an Wirksamkeit wie vom Glücke gesegnet war und der neben Kaiser Friedrich Barbarossa und den bayerischen Herzögen Heinrich d. Löwen und Otto von Wittelsbach zu den mächtigsten deutschen Fürsten des 12. Jahrh. zählt'. 8. A. M. Königer (München), Der Ursprung des Ablasses (S. 167—91), erblickt den Ursprung des Ablasses in den bei besonderer Gelegenheit erteilten bischöflichen Generalabsolutionen, generellen Erlassen der gesamten öffentlichen Busse. 9) G. Pfeilschifter (Freiburg i. Br.), Kein neues Werk des Wulfila (S. 192-224) bekämpft erfolgreich die Hypothese von H. Böhmer-Romundt (Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum XI, 1903), daß der griechische Bericht über das Martyrium des hl. Sabas († 12. April 372) ein Werk des Wulfila sei. 10. Th. Schermann (München), Die Gebete in Didache c. 9 u. 10 (S. 225—39) sucht die Duplikate in den genannten Kapiteln durch die Annahme zu erklären, daß die Gebete in c. 10 ,zum eigentlichen Herrenmahle' denen in c. 9, wo es sich um ,ein durch Dankgebete geheiligtes Mahl' handelt, nachgebildet sind. ,Nur sind sie in höherem Sinne verchristlicht, indem die Einigung der Gemeinde mit Christus mehr betont wird, und erhalten dadurch einen tieferen Gedankeninhalt'. 11. J. Schnitzer (München), Michael Lindener, Fälscher, nicht Uebersetzer savonarolischer Predigten und Schriften (S. 240—53), erbringt den Nachweis, daß die im Titel genannte Persönlichkeit, der Verfasser ,der zotenreichsten Schwankbücher des 16. Jahrhunderts' sowohl die sieben Wittenberg 1557 u. ö. gedruckten sieben Predigten ,Savonarolas' als die angeblich von diesem verfaßten Schriften vom ,Grund und Bericht der Gewalt und des Ansehens der Obrigkeit' und den ,Kurzen und goldenen Griff' einfach selbst fabriziert hat. Sowohl der unflätige Ton als der ausgesprochen protestantische Standpunkt weisen weit weg von dem großen Dominikaner. 12. A. Seider (Passau), Die Bleitafel im Sarge des hl. Valentin (S. 254—74), vertritt die gewiß richtige Anschauung, daß die Tafel ein Werk des anonymen Biographen des Heiligen aus dem 12. Jahrh. ist, der uns von ihrer Auffindung berichtet. ,Der Zweck der Fälschung aber dürfte gewesen sein, Valentin als eigentlichen Apostel und ersten Bischof von Passau zu erweisen und die Passauer Kirche als eine uralte hinzustellen, die als Bischofskirche des hl. Valentin Anspruch hätte auf eine höhere Wertschätzung und event. auch auf einen höheren kirchlichen Rang'. 14. F. X. Thalhofer (München), Ein Beichtbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrh. Nach seinem Inhalt und seiner Herkunft untersucht (S. 295—313), beschäftigt sich mit einem Münchener Inkunabeldrucke (Leipzig 1495), nach seiner Ansicht dem letzten Reste ,von dem großen niederdeutschen, wahrscheinlich niederrheinischen Unterrichtsbuche, das Seelentrost genannt wird'. 15. H. Vogels (Düsseldorf), Zum Hymnus ,splendor paternae gloriae' (S. 314—16), zeigt, daß Augustin durch eine deutliche Anspielung confess. V 13, 23 den ambrosianischen Ursprung dieses Hymnus bezeugt und somit eine Instanz gegen das auf ihn gegründete Vierhymnendogma bildet. 16. M. Weiß (Steinkirchen a. d. Ilm), Albert d. Große als Bischof von Regensburg (S. 317—28) stellt auf grund der wenigen, dokumentarisch sicheren Tatsachen und der von Albertus selbst gegebenen Beobachtungen und Grundsätze sein Wirken als Bischof von Regensburg' dar. ,Eine unmittelbare Quelle' bildet der während seiner nur zweijährigen (1260-62), aber sehr segensreichen bischöflichen Regierung abgefaßte Lukaskommentar (Bd. 22 und 23 der Pariser Albertusausgabe). Mit Interesse findet man S. 328 in dem diesem Werke entnommenen Schlußsatze das alte augustinische Wortspiel mit ,prodesse' und ,praeesse' wieder. 17. F. Wieland (Dillingen), Wiedergeburt in der Mithrasmystagogie und in der christlichen Taufe (S. 329—48), greift in sehr aktuelle Fragen ein. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß zwar ,die christliche und die mithrastische (?) Mystagogie' darin übereinstimmen, ,daß sie eine Wiedergeburt durch Christus bezw. Mithras lehren, welche sich unter dramatisch-symbolischer Nachfolge des göttlichen Vorbilds vollzieht und die dereinstige ewige gewährleistet', daß aber ,der christliche Wiedergeburtsgedanke . . von Anfang an weit logischer und konsequenter in Theologie und Liturgie ausgebaut' erscheint, ,während der mithrastische sich teilweise nicht über analoge Theorien anderer Kulte erhebt, teils

von diesen sogar übertroffen wird'. Die übergangenen Beiträge 2, 4, 13 (S. Euringer [Dillingen], Das naturwissenschaftliche Hexaëmeronproblem und die katholische Exegese [S. 25—45], C. Holzhey [Freising], Genesis I und die antike Philosophie [S. 82—93] und J. Sickenberger [Breslau], Lux vera — veniens in hunc mundum; Jo. 1, 9 [S. 275—94] sind zwar gleich den übrigen vom Geiste der historischen Forschung beseelt, fallen aber nicht in den Rahmen des Histor. Jahrbuchs. Wohltuend berührt in dem stimmungsvollen Vorwort das Gedenken an Knöpflers großen Vorgänger auf dem Münchener Lehrstuhl der Kirchengeschichte, aber die Tatsache, daß Döllinger als ,ein einsamer Mann' starb, war doch nicht bloß die Folge seiner Schülerlosigkeit? C. W.

*Garollo G., Dizionario biografico universale. Vol. I: Aa–Haydn. Milano, U. Hoepli. 16⁰. 1024 S. 2 Bände zusammen geb. l. 18.

Der Verlag von Hoepli ist bekannt durch eine stattliche Reihe von „Handbüchern" oder Manuali (im Sept. 1905 bereits über 900), welcher in kurzer und meistens zuverlässiger Darstellung über alle möglichen Zweige des menschlichen Wissens unterrichten sollen. Dem Inhalte, wenn nicht gerade der Form nach gleichen sie vielfach den bekannten „Katechismen" des Bibliographischen Institutes in Leipzig. In der Reihe dieser Manuali erscheint nun auch das vorliegende „Biographische Wörterbuch", das auf 2 Bde. berechnet ist. Wie der Autor im Vorwort sagt, hat er an 80.000 Personen unter 50.000 Namenrubriken erwähnt. Es ist auch tatsächlich oft nur eine einfache Erwähnung, mit der sich der Autor begnügte; die spärlichen Angaben bei einzelnen Namen sind gut zum flüchtigen Nachschlagen, besonders wenn es sich um Persönlichkeiten aus Italien und italienischen Gebieten handelt. Betreffs der Aussprache fällt der Mangel eines einheitlichen Systems auf; bald wird die Aussprache angeführt, bald nicht, bald auf diese, bald auf jene Weise bezeichnet (z. B. das deutsche sch wird mit sc und š bezeichnet; nirgends aber erfährt der Leser, wie er dieses š aussprechen soll). Da das Italienische die Umlaute ö, ü, eu u. dgl. nicht kennt (bei Feuerbach z. B. soll die Aussprache heißen: Foierbach), so war übrigens durchaus eine kleine Erklärung über diese Aussprache notwendig. Bei manchen Persönlichkeiten ist die Literatur (aber nicht mehr die der 3 oder 4 letzten Jahre) angegeben, bei anderen nicht. Der bekannte Freund Döllingers, Lord Acton, wird noch als lebend angeführt, ebenso wie auch andere längst verstorbene Persönlichkeiten (z. B. Kard. Celesia, bereits † 14. April 1904). Von Döllinger heißt es: fondò la setta dei »Vecchi Cattolici«, was der Wahrheit wenig entspricht. Von den neueren Biographen des hl. Bonifatius kennt er außer Seiters nur nichtkatholische Autoren. Auch die noch lebenden katholischen Persönlichkeiten kommen meistenteils zu kurz. — Das Werk, trotz seiner Unvollständigkeit und seiner Mängel, wird seinen Zweck als »Manuale« vielfach erfüllen können. G. A.

Biographie, Allgemeine deutsche. 264. und 265. Lfg. Leipzig, Duncker & H. Je M 2,40. ● XXVIII, 979.

Moeller van den Bruck, Die Deutschen. Unsere Menschengeschichte. 4. Bd.: Entscheidende Deutsche. Vom Kritischen. Friedrich d. Gr. Winkelmann. Lessing. Herder. Kant. Fichte. Moltke. 5. Bd.: Gestaltende Deutsche. Vom Monumentalen. Karl d. Gr., Heinrich der Löwe, Friedrich II. Wolfram, Walter, Wilhelm. Dürer, Holbein, Cranach. Leibniz, Bach, Klopstock. Mozart, Beethoven, Wagner. Hauptmann, Dehmel, Däubler. 6. Bd.: Goethe. Vom Universalen. Der Verirrte. Der Führende. Der Verschwärmte. Der Entscheidende. Der Gestaltende. Minden, J. C. C. Bruns. VII, 262, VII, 310 u. VII, 300 S. M 3, 3,50 u. 3. ● XXVIII, 493.

Bernard C., Notices historiques et biographiques. Forcalquier, impr. Bernard. 59 S.

Miscellanea di archeologia, storia e filologia, dedicata al A. Salinas nel XL anniversario del suo insegnamento accademico. Palermo, tip. Virzi. XV, 428 S. mit 4 Tafeln. l. 25.

Bibliographisches.

Schäfer H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven. 3. Bd. Köln, J. & W. Boisserée. VIII, 219 u. IV, 265 S. M. 5,80 u. 6,75. [Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein. 83. u. 84. Heft.]

Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401–1500. Hrsg. von Wäschke. 10. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt. S. 433–80. M. 1. ● XXVIII, 712.

James M. R., A descriptive catalogue of the manuscripts in the library of Trinity Hall, Cambridge. Cambridge, Univ. Press. 54 S. sh. 5.

Report on the MS. of the Duke of Portland, K.G., preserved at Welbeck Abbey. London, Wyman. 1 sh. 6 d. [Historical Manuscripts Commission.]

Sillib R., Holz- und Metallschnitte aus der Großh. Univ.-Bibliothek Heidelberg. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 13 S. mit 13 Tafeln. M. 30. [Einblattdrucke des 15. Jahrh.]

Leidinger G., Einzel-Holzschnitte des 15. Jahrh. in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Mit erläut. Text hrsg. 1. Bd.: 46 handkolor. und eine unkolor. Nachbildung in Hochätzung. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2⁰. 47 S. mit 27 S. Text. M. 80. [Einblattdrucke des 15. Jahrh.]

Schmid J., Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg, A. Coppenrath. IV, 77 S. M. 4.

Collijn J., Katalog der Inkunabeln der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Uppsala. Hrsg. mit Unterstützung des Vilh. Ekmanschen Universitätsfonds. Uppsala, Almquist & Wicksell. Leipzig, R. Haupt. XXXVIII, 507 S. M. 15.

Eine jede Arbeit auf dem Gebiete der Inkunabelbibliographie, die Neubeschreibungen einzelner Drucke enthält, bedeutet eine wesentliche Förderung der Aufgabe, welche der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke gestellt ist. Besonders freudig aber ist der vollständige Inkunabelkatalog einer Bibliothek zu begrüßen, zumal wenn er in so vorzüglicher Bearbeitung erscheint, wie der vorliegende, welcher der genannten Kommission gewidmet ist und den 2. Band des von Collijn in Angriff genommenen Hauptkataloges der in den schwedischen öffentlichen Bibliotheken befindlichen Wiegendrucke bildet. Eine 24 Seiten umfassende Einleitung orientiert nicht nur über die Grundsätze, welche der Verfasser bei der Anlage seines Kataloges befolgte, sondern in ausführlicher Weise auch über die Geschichte der Inkunabelsammlung der 1620 von Gustav Adolf begründeten Universitätsbibliothek zu Uppsala, die in ihrem ältesten Grundstock zurückgeht auf die bei Einführung der Reformation säkularisierten schwedischen Klöster des Birgittenordens in Vadstena, der Dominikaner in Sigtuna, Nyköping und Stockholm, der Franziskaner ebenda und der Karthäuser in Mariefred bei Gripsholm. Daran schließt sich der eigentliche Katalog, der in alphabetischer Reihe 1528 Inkunabeln verzeichnet; 334 derselben, von denen 86 hier zum ersten Male erwähnt werden, haben eine ausführliche und in jeder Hinsicht mustergültige Beschreibung erfahren. Als wertvollstes Stück der Sammlung ist die von W. Caxton ca. 1478/79 in Westminster gedruckte Rhetorica nova des Laurentius Gulielmus de Saona zu erwähnen, von der nur noch ein weiteres Exemplar bekannt ist. Bei sämtlichen Drucken ist die Literatur eingehend berücksichtigt, die Typen sind nach Häblers Typenrepertorium bestimmt, der Einband ist beschrieben und auf die Provenienz der Bücher besonderes Gewicht gelegt. Gerade dieser letztere Umstand dürfte Collijns Arbeit auch für den Historiker interessant und wertvoll machen, da die zahlreichen

hſſ. Eigentumsvermerke, die faſt ein jedes der Werke enthält, nicht nur zur Geſchichte der Bibliothek, ſondern auch zur Perſonen-, Kloſter- u. Zeitgeſchichte Beiträge liefern, die ſyſtematiſch in der Einleitung, einzeln aber in einem eigenen alphabetiſchen Provenienzverzeichnis mit biographiſchen bzw hiſtoriſchen Notizen behandelt ſind. Da leſen wir, — um nur Einiges anzuführen, — daß aus dem Jeſuitenkolleg zu Braunsberg, an welches 1565 Kloſter und Bibliothek der dortigen Franziskaner übergingen, weit über 300 Inkunabeln ſtammen; das Kolleg zu Poſen hat 128, das zu Riga 38, das zu Olmütz deren 29 geliefert; das Domkapitel zu Frauenburg, dem auch die Bücherſammlung des Nikolaus Kopernikus zugefallen war, iſt mit 141 Nummern beteiligt; aus dem Beſitz des Kardinals Stanislaus Hoſius ſtammen 6 Inkunabeln; der ſchwediſche Reichskanzler Magnus Gabriel Delagardie, der 1669 mit anderen Hſſ. den berühmten Codex argenteus der Univerſität Uppſala ſchenkte, hatte 99 Wiegendrucke in ſeiner Bibliothek, uſw. Drei weitere gleich ſorgfältig gearbeitete Regiſter, von denen das eine die Drucke nach Druckorten und Druckern, das zweite nach den Hain-Nummern und das dritte nach den Standorten verzeichnet, bieten eine willkommene Ergänzung des Werkes, das auch ſonſt vorzüglich ausgeſtattet iſt. Möge es dem Verfaſſer vergönnt ſein, in gleich hervorragender Weiſe auch die übrigen Bände des ſchwediſchen Inkunabelkataloges zu Ende zu führen und ſo für ſein Heimatland den Geſamtkatalog aller exiſtirenden Wiegendrucke vorzubereiten. E. F.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 30: Clias-Colombey. Paris, Impr. nationale. 1264 Col. XXVIII, 980.

— — T. 31: Colombi—Corbiot. Paris, Impr. nationale. 1264 Col.

* **Schmidt** A., Baron Hüpſch und ſein Kabinett. Ein Beitrag zur Geſchichte der Hofbibliothek und des Muſeums zu Darmſtadt. Darmſtadt, Selbſtverlag des Hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogtum Heſſen. 1906. VIII, 296 S. mit 3 Tafeln. ℳ 7,50.

Die Hofbibliothek und das Muſeum zu Darmſtadt verdanken ihre jetzige Bedeutung nicht zum wenigſten dem Manne, deſſen Andenken das vorliegende Buch geweiht iſt. Johann Wilhelm Karl Adolf Freiherr von Hüpſch (mit wahrem Namen: Jean Guillaume Fiacre Honvlez), geb. 31. Auguſt 1730, geſt. 1. Januar 1805, der ſeit 1755 nahezu ununterbrochen in Köln lebte, hatte als Gelehrter, Menſchenfreund und Sammler ſich einen Namen erworben, der weit über die Grenzen Europas hinaus bekannt war. In ſeinem Teſtamente hatte er zum Erben ſeiner großartigen Sammlung von Naturalien, Altertümern, Kunſtgegenſtänden, Manuſkripten und Büchern, die Jahrzehnte lang eine der Hauptſehenswürdigkeiten Kölns war, den Landgrafen Ludwig X von Heſſen-Darmſtadt eingeſetzt, in deſſen Beſitz ſie auch im Auguſt des Jahres 1805 überging. Die Einweihung des neuen Darmſtadter Muſeums gab dem Hiſtoriſchen Verein und dem Verf., dem als Direktor der Großherzoglichen Hofbibliothek der geſamte handſ. Nachlaß Hüpſchs zur Verfügung ſtand, Veranlaſſung, die Erinnerung an den eigenartigen, faſt völlig vergeſſenen Mann wieder wachzurufen. Aufgrund des urkundlichen, bisher nahezu unbenutzten Materials, das durch die Akten des Muſeums, des Haus- und Staatsarchivs, ſowie der Archive zu Köln und Koblenz mancherlei Ergänzung erfuhr, ſchildert Adolf Schmidt in dieſer Feſtſchrift anziehend und feſſelnd das Leben und Treiben des Mannes, die Entſtehung ſeiner Sammlung und deren Ueberführung nach Darmſtadt. Es werden im erſten Teile zahlloſe Einzelheiten geboten, welche die kurze Lebensſkizze, die Merlo in der Allg. Deutſchen Biographie (Bd. XIII S. 427 f.) gibt, weſentlich ergänzen und uns einen vollen Einblick in den widerſpruchsvollen Charakter Hüpſchs gewähren, der „auf der einen Seite als ein ideal veranlagter Gelehrter und Menſchenfreund erſcheint, der ſich ſelbſt die größten Entbehrungen auferlegt, um der Wiſſenſchaft zu dienen und zum Wohle ſeiner Mitmenſchen wirken zu können, auf der anderen Seite aber vor Täuſchungen, ja vor offenbarem Betruge nicht zurückſchreckt, um die faſt krankhafte Eitelkeit, die den Grundzug ſeines Weſens gebildet zu haben ſcheint, befriedigen zu können." So iſt Hüpſch mit Recht zum Vorwurf zu machen, daß er ſich zeitlebens einen ihm rechtmäßig nicht zuſtehenden Namen und Rang anmaßte, daß er, wie Sch. überzeugend nachweiſt, unter dem Namen eines Karl Ludwig Joſeph von Brion

überschwängliche Lobreden auf sich selbst veröffentlichte, daß seine Art, sich wertvolle Gegenstände für seine Sammlung zu verschaffen, nicht immer ganz einwandfrei war, usf.; dagegen aber verdient er uneingeschränktes Lob und volle Anerkennung als Gelehrter mit seinen uns fast modern berührenden Ansichten, die auf den hohen Wert eines richtigen Studiums der Naturwissenschaften hinweisen, die große Bedeutung kartographischer Darstellungen der Verbreitung von Mineralien, Pflanzen und Tieren über die Erde anerkennen und für den jungen Mediziner nach beendigtem Examen praktische Tätigkeit an Krankenhäusern verlangen, sowie als Menschenfreund, der sich der Hebung der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung des Schulwesens annimmt, der seine nicht geringen naturwissenschaftlichen Kenntnisse in den Dienst der leidenden Menschheit stellt und auch seine Sammlungen Jedem, der Interesse für dieselben hat, in uneigennützigster Weise zugänglich macht. Nicht minder interessant ist im zweiten Teile des Buches die aktenmäßige Darstellung des Streites um die Erbschaft, welchen die Abgesandten des Landgrafen mit der Stadt Köln, die selbst auf das Vermächtnis der Sammlungen gerechnet, zu bestehen hatten und erst nach monatelangen Kämpfen siegreich zu Ende führten. Im Anhang gibt der Verfasser neben einem genealogischen Exkurs über die Familie Hüpschs ein Verzeichnis der gedruckten Schriften desselben, sowie den Abdruck einiger Aktenstücke, die sich auf die Uebergabe der Sammlung an Darmstadt beziehen. So ist die Festgabe insgesamt von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Bibliothek und des Museums in Darmstadt, des weiteren aber auch für die Gelehrten-, Kultur- und Zeitgeschichte des 18. Jahrh. und dem Verfasser gebührt für seine wertvolle Publikation aufrichtigster Dank. Die typographische Ausstattung des Buches verdient besondere Anerkennung.

E. F.

Collignon A., La Bibliothèque du duc Antoine. Recherches bibliographiques, suivies de l'Inventaire annoté. Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 140 S. mit Tafel.

Häbler K., Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. 2: Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, England. Uebersichten. Leipzig, R. Haupt. 1908. XII, 360 S. illustr. M. 25. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 22. und 23. Heft.]

***Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Fasc. III. Monachii, J. Rosenthal. 2 Bl., 219 S. M. 10.

Dieser Mitte 1907 erschienene dritte Band schließt sich nach Inhalt und Form den beiden früheren (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 692 und XXVII, 465) eng an. Er verzeichnet nicht allein aus italienischen, sondern auch aus verschiedenen deutschen Büchersammlungen über 300 unbekannte Drucke und liefert zu 436 schon bekannten wertvolle Nachträge in der gleichen sorgfältigen Beschreibung, die schon früher Anerkennung gefunden hat. Neben dem tatsächlichen Gewinn für die Inkunabelbibliographie sind auch in diesem Bande wichtige Beiträge zur Druckgeschichte zu verzeichnen; so werden zwei bisher unbekannte Drucker festgestellt: 1483 Georg Cristiner in Venedig (Nr. 804) und 1480 Giovanni de Paravigino in Bologna (Nr. 913), und es ist dem Verfasser geglückt, von dem Prototypographen Zweibrückens Georg Geßler, von welchem bisher nur ein Druck bekannt war, in der Rastatter Gymnasialbibliothek zwei weitere (Nr. 984 und 1049) nachzuweisen. Bedauerlich ist nur, daß der Verfasser es nicht hat unterlassen können, auch diesesmal wieder eine Reihe von Inkunabeln aufzunehmen, die schon in anderen Bibliographien genaue und zuverlässige Beschreibung gefunden haben (vgl. die Nummern 862, 957, 1006, 1041, 1097, 1098 u. a.). Einzelne untergelaufene Unrichtigkeiten sind von Ernst Voulliéme im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907) S. 234 f. richtig gestellt worden. Das Werk selbst ist noch nicht abgeschlossen, es wird vielmehr ein vierter Band in Aussicht gestellt, der die gleiche Zahl Additiones und Emendationes enthalten soll; hoffentlich bringt er auch das immer notwendiger werdende Register, da das Suchen in dem jetzt schon fünf alphabetische Reihen enthaltenden Buche den Gebrauch sehr erschwert. E. F.

Schottenloher K., Die Buchdruckertätigkeit Gg. Erlingers in Bamberg von 1522—1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig. R. Haupt. XXIV, 220 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 12. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 21. Heft.]

Die vorliegende Arbeit, eine Festgabe zur 8. Versammlung deutscher Bibliothekare, die in der Pfingstwoche 1907 in Bamberg tagte, zerfällt in zwei Teile, von denen der eine Georg Erlinger als Schriftsteller und Drucker schildert, während der andere das Verzeichnis der aus dessen Presse hervorgegangenen Erzeugnisse enthält. Erlinger, in dessen Leben und Wirken ein Stück Zeitgeschichte sich widerspiegelt, war für die fränkische Reformations- wie für die bambergische Druckgeschichte nicht ohne Bedeutung. Zuerst — über seine Herkunft und sein frühestes Schicksal ist nichts bekannt — 1516 in Augsburg tätig, trat er 1519 in Bamberg als Formschneider, vermutlich in Johann Pfeils Werkstatt, auf; 1520 ist er als Buchführer nachweisbar und 1522 begann er in Bamberg zu drucken, anfangs nur für den Fürstbischof, seit 1523 aber im Dienste der Reformation, indem er nicht bloß eigene Schriften herausgab, sondern auch den Druck bezw. Nachdruck von Flugschriften anderer Anhänger der neuen Lehre, wie des Bamberger Predigers Joh. Schwanhausen, des Heinrich von Kettenbach, des Würzburger Domherrn Jakob Fuchs, der Argula von Stauffen u. a. übernahm. 1524 wandte er sich mit seiner Druckerei nach Wertheim, wo ihm unter dem Grafen Georg II der Boden für seine Wirksamkeit günstiger erschien, kehrte jedoch schon im folgenden Jahr wieder nach Bamberg zurück. Dort druckte er zuerst noch Reformationsschriften, von 1526 an aber neben drei Schriften des Bartholomäus Arnoldi von Usingen, die er für den Würzburger Buchhändler Bernhard Weigel herstellte, fast ausschließlich nur amtliche Erlasse der fürstbischöflichen Regierung. Mit ihm ist im Sommer 1541 nicht nur der einzige Bamberger Drucker der Reformationszeit, sondern auch der letzte selbständige Typograph Bambergs der Frühzeit dahingegangen, da schon 1543 seine Druckerei in den Besitz der Regierung überging und seine Nachfolger nur in deren Dienste tätig waren. An diese vielfach auf urkundlichem Material beruhende Schilderung des Lebens und Wirkens schließt sich das Verzeichnis der Drucke Erlingers an. Daß das letztere den darstellenden Teil an Umfang weit übertrifft, ist erklärlich, da Erlingers Bedeutung in seiner Druckertätigkeit liegt und von dieser ein richtiges Bild nur durch eine möglichst umfassende Zusammenstellung seiner Produkte gewonnen werden kann. Mit nicht erlahmendem Eifer ist der Verf. diesen zumeist ohne Namen des Druckers erschienenen Schriften und Schriftchen nachgegangen und liefert hier nun eine Zusammenstellung, welche die von Joseph Heller (1837) und Otto Clemen (Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 1904 Nr. 285) gebotenen weit übertrifft. So ist es ihm gelungen, 46 Flugschriften und andere selbständige Drucke, teilweise in mehreren Ausgaben, sowie 81 amtliche Erlasse, letztere zumteil nur durch die Kammerrechnungen, nachzuweisen, die Erlinger gedruckt hat. Von den einzelnen wird, soweit es möglich, genaue bibliographische Beschreibung gegeben und ihre Stellung zu anderen Drucken, sowie ihre Bedeutung unter Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Literatur eingehend erörtert. Eine große Anzahl von Abbildungen bezw. Faksimiles gereicht dem auch typographisch gut ausgestatteten Buche zur Zierde, das in der Tat einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit wie der Buchdruckerkunst bedeutet und den Wunsch rege macht, der fleißige Verfasser möge seine Absicht, die ganze Entwicklung der Kunst Gutenbergs in Bamberg zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung zu machen, recht bald verwirklichen. E. F.

Clouzot H., L'Imprimeur du Manuale ecclesiasticum de 1587. Documents inédits sur les imprimeurs et libraires de Poitiers à la fin du XVIe siècle. Besançon, impr. Jacquin 12 S.

Delalain P., Les libraires et imprimeurs de l'Académie française de 1634 à 1793. Notices biographiques. (Jean Camusat; Pierre Le Petit; les Trois Jean Baptiste Coignard; Bernard Brunet; Anton Demonville). Paris, Picard et fils. 157 S. illustr. mit Stammtafel.

Medina J. T., La imprenta en Lima, 1584–1824. T. IV. Santiago de Chile. Fol. 403 S. M. 65. ● XXVIII, 496.

***Buchgewerbe**, Das, und die Kultur. Sechs Vorträge gehalten im Auftrage des Deutschen Buchgewerbevereins im Winter 1907 von R. Focke, H. Hermelinck, R. Kautzsch, H. Wäntig, G. Witkowski, R. Wuttke. Leipzig, B. G. Teubner. V, 112 S. Geb. M. 1,25. [Aus Natur und Geisteswelt. 182. Bdchn.]

Die sechs Aufsätze dieses Büchleins geben einen Zyklus von Vorträgen wieder, den Vertreter deutscher Bibliotheken und Hochschulen im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig hielten, um zu zeigen, wie das Buchgewerbe im weitesten Sinne mit den wichtigsten Gebieten der deutschen Kultur eng verknüpft ist. Der erste Vortrag, der zugleich als Einleitung dient, hat das Buchgewerbe und die Wissenschaft zum Gegenstand, während die übrigen sich mit den Beziehungen zu Literatur, Kunst, Religion, Staat und Volkswirtschaft beschäftigen. Ihrem Charakter entsprechend können sie das jedesmalige Thema nur in großen Zügen behandeln. Doch geben sie innerhalb dieses Rahmens im allgemeinen einen guten Ueberblick über die Entwicklung von den ältesten Zeiten bis heute, ziehen die Aufgaben und Anforderungen, welche die Jetztzeit an das Buchgewerbe nach den verschiedenen Richtungen stellt, in den Kreis der Betrachtung und bieten dem, der sich im Einzelnen weiter orientieren will, entsprechende Anregung. Besonders begrüßenswert ist in letzterer Hinsicht die Angabe der benützten Literatur, wie das R. Focke und R. Wuttke getan haben. Daß sich einzelne Wiederholungen finden und daß Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten mituntergelaufen sind — so hätten z. B. im 4. Aufsatz die Beziehungen des Buchgewerbes zur katholischen Religion, die von der Frühzeit des Druckes bis zur Jetztzeit stets sehr rege waren und sind, eine eingehendere Würdigung verdient —, dürfte sich ebenfalls aus der Vortragseigenschaft erklären. E. F.

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. Biobibliographie. Nouvelle édition, refondue, corrigée et considérablement augmentée. Fasc. 8: Preys-Spère. Fasc. 9: Sperman-Zysper. Paris, Picard et fils. 3817–4312 u. 4313–4832 Col. ● XXVIII, 496.

Dahlmann & **Waitz**, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, F. Rörig, R. Scholz hrsg. von E. Brandenburg. 7. Aufl. Ergänzungsband. Leipzig, Dieterich. 150 S. M. 3.

Ancot J., Notes de bibliographie liturgique bretonne. I: Bréviaires et Missels des églises et abbayes bretonnes de France antérieures au XVIIe siècle. II: Sommaire chrono-bibliographique des livres liturgiques du diocèse de Nantes. Paris, Champion. 23 S.

Trelles C. M., Ensayo de bibliografia cubana de los siglos XVII y XVIII, seguido de unos apuntes para la bibliografia Dominicana y Portorriqueña. Matanzas. 229 S. M. 15.

Nachrichten.

Die Heiligsprechungsbulle des Vicente Ferrer.

Von P. M. Baumgarten.

Aus der Einleitung der Heiligsprechungsbulle Pius II vom 1. Oktober 1458 ist klar zu entnehmen, daß Calixtus III keine Bulle in der Angelegenheit veröffentlicht hat,[1] mithin in den päpstlichen Registerbänden selbstverständlich keine Spur derselben zu finden sein kann. Es ist unrichtig, von einer Bulle Calixtus' III zu sprechen; es kann sich nur um den Bullenentwurf handeln, um die minuta. Wenn dieser nach Pastor im Clm 18930 vorliegt, so müßte immerhin noch untersucht werden, ob derselbe authentisch ist, und, wenn diese Frage im allgemeinen zu bejahen ist, ob das auch in den Einzelheiten der Fall ist.

Das Original der Bulle Pius' II scheint nicht bekannt zu sein. Dasselbe beruht in den Instrumenta Monastica, Fondo Domenicani, cap. 5.

Romae apud Sanctum Petrum 1458 Octobris 1.

Pius episcopus servus servorum Dei ad perpetuam sei Memoriam. Rationi congruit et.

Dat. Rome apud Sanctum Petrum anno Incarnationis Dominici millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo, Kal. Octobris pontificatus nostri anno primo.

Die ganze plica, sowie Bulle und Seide fehlen.

Das verzierte P in Pius hat weiße Stellen ausgespart, jedoch ist die Initiale ohne jegliche Ornabeskenverzierung; die folgenden Buchstaben ius sind in fetter ganz schwarzer Schrift geschrieben. Der Rest der Zeile zeigt dünne große Gitterschrift mit verzierten Oberlängen. Das a in ad ist betont. Im Datum ist kal. Octobris von anderer Hand nachgetragen.

---

[1]) Siehe XXVIII, 179.

Da Pius II eine Handlung seines Vorgängers beurkundete, wenngleich er nicht den Wortlaut seines Bullenentwurfes mit herübernahm, so beginnt die Bulle mit der Formel Rationi congruit et. Dieselbe wurde seit dem 13. Jahrh. üblich, wenn es sich um die Ausfertigung derjenigen Bewilligungen handelte, die beim Tode des Vorgängers unbulliert in der Kanzlei liegen geblieben waren, also nur die Bedeutung einer genehmigten Minute hatten.

A Tergo der Bulle: Regestrata in Camera Apostolica de Malterris Canonïazzatio B Vincentii Ferreri.

Ich vermag nicht anzugeben, warum dieselbe in der apostolischen Kammer statt bei einem der Sekretäre registriert worden ist. Der Inhalt gibt keinen Anhaltspunkt dafür.

Ich mache weiterhin darauf aufmerksam, daß in dem gleichen Fondo auch die Urkunde über die Heiligsprechung des Petrus Martyr cap. 116 liegt = Potthast 14926.

Perusii 1253 Martii 24.

Innocentius episcopus servus servorum Dei universis archiepiscopis et episcopis ac abtatibus etc., ad quos littere iste pervenerint salutem et apostolicam benedictionem.

Magnis et crebris.

Dat. Perusii VIIII kal. Aprilis pontificatus nostri anno decimo.

Bleibulle und Seidenfäden fehlen.

In plica rechts: Angelus R.

Aus dem 2. Jahresbericht (über 1906) der **Gesellschaft für Fränk. Geschichte:**

Von den Neujahrsblättern konnte das für 1907, betitelt: „Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes“, herausgegeben werden, verfaßt von A. Frhr. v. Gleichen-Rußwurm.

Von den größeren Unternehmungen der Gesellschaft sind die vorbereitenden Arbeiten für eine Bibliographie der fränkischen Geschichte unter der Leitung des Univ.-Prof. Dr. Th. Henner in Würzburg von den ihm zugewiesenen drei Hilfsarbeitern entsprechend gefördert worden. — Die Bearbeitung der Akten des frän ischen Kreises unter der Leitung des Univ.-Prof. Dr. R. Fester in Erlangen ist mit der Anstellung eines Mitarbeiters in Fluß gekommen. Als solcher wurde Dr. Fritz Hartung aus Berlin gewonnen, der sich mit einer Arbeit über Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth in die Geschichtsliteratur Frankens eingeführt hat. Der gewaltige Stoff der Geschichte des fränkischen Kreises, den Prof. Fester in fünf oder sechs Bände zu zerlegen gedenkt, wird gleichfalls erst in einer ansehnlichen Reihe von Jahren bewältigt werden können. Zunächst ist das Absehen des Mitarbeiters, Dr. Hartung, auf die erste Zeit der Wirksamkeit des Kreises, auf die Jahre von 1521—59 gerichtet, für welche Zeit die Quellen schon reichlicher fließen; die Zeit vor 1521 soll in einer orientierenden Einleitung von Dr. Hartung behandelt werden. — Von den Matrikeln der fränkischen Uni-

versitäten ist die von Altdorf unter der Aufsicht des Geh. Hofrates und Univ.-Prof. Dr. E. Steinmeyer in Erlangen fast vollständig abgeschrieben. Prof. Steinmeyer gedenkt sich schon in der nächsten Zeit an die Vergleichung der Abschrift und an die Herstellung eines Namensregisters machen zu können und daneben die geschichtliche Einleitung fertig zu stellen, sodaß der Druck der Matrikel im J. 1908 beginnen kann. Auch die umfangreichere Matrikel der Universität Würzburg, deren Veröffentlichung Univ.-Prof. Dr. S. Merkle in Würzburg übernommen hat, liegt zum großen Teil schon in Abschrift vor. — Auch die Vorbereitungen zu einer künftigen Sammlung und Ausgabe der fränkischen Weistümer und Dorfordnungen haben im J. 1906 einen Schritt nach vorwärts gemacht. Kreisarchivsekretär Dr A. Mitterwieser in Würzburg hat die in den Beständen des Würzburger Kreisarchivs vorhandenen Weistümer zu verzeichnen begonnen und dazu die 80 Bände der Libri diversarum formarum et contractuum und ebensoviele Amtsfalbücher des Hochstifts auf ihren Inhalt an weistümerartigen Aufzeichnungen geprüft und sich darauf an die Sammlung der Weistümer aus dem Bereich des Fürstentums Aschaffenburg gemacht. Kreisarchivar Dr. G. Schrötter in Nürnberg hat die Sammlung der mittelfränkischen Weistümer im Kreisarchiv Nürnberg vollendet und die stattliche Anzahl von 179 Weistümern und Dorfordnungen, zumeist aus dem Ansbachischen und Nürnbergischen Gebiet zusammengebracht Eine wesentliche Ergänzung dieser Sammlung wird die Repertorisierung der kleineren Gemeindearchive bringen. Für die Sammlung der oberfränkischen Weistümer und Dorfordnungen ist Kreisarchivsekretär Pregler in Bamberg gewonnen worden. Der provisorische Leiter der Sammelarbeiten für die Weistümer, Reichsarchivrat S. Göbl in Würzburg, ist somit in die Lage versetzt, die förmliche Konstituierung einer besonderen Abteilung zur Herausgabe der Weistümer in Antrag bringen zu können. — Gar keinen Fortschritt haben die Arbeiten an den fränkischen Urkundenbüchern gemacht, obwohl von ihnen im ersten Jahresbericht gesagt werden konnte, daß deren Herausgabe eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft bilden müsse, ja daß die Gesellschaft für fränkische Geschichte gutenteils deshalb begründet worden sei, um die reichen Urkundenschätze Frankens zu veröffentlichen. Es ist aber dem Leiter dieser Abteilung, Univ.-Prof. Dr. Chroust, der zunächst die Herausgabe der Urkunden des Klosters St. Stephan in Würzburg übernommen hat, trotz vieler Bemühungen bisher nicht gelungen, einen geeigneten und diplomatisch geschulten Mitarbeiter zu finden, der die notwendigen Vorarbeiten und Untersuchungen auf sich nehmen könnte; er selber hat sich auf die Untersuchung des einen Rotulus von St. Stephan und der ältesten Originale dieses Klosters im Reichsarchiv zu München beschränken müssen. — Erfreulicher steht es um die Arbeiten zur Herausgabe fränkischer Chroniken, die vorläufig gleichfalls der Fürsorge des Univ.-Prof. Dr. Chroust anvertraut sind. Wie schon im vorigen Jahre berichtet werden konnte, ist die Gesellschaft, dank dem Entgegenkommen der Histor. Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in den Besitz einer Anzahl schon für die Herausgabe eingerichteter Chroniken fränkischer Städte, so von Bamberg, Hof, Kulmbach und Bayreuth gekommen. Als die wichtigsten und interessantesten erwiesen sich aber die Chroniken der Stadt Bamberg, von denen die älteste, die über den sogen. Immunitätenstreit von 1430—33 berichtet, noch der ersten Hälfte des 15. Jahrh. angehört. Da die Herausgabe dieser schon für den Druck fertiggestellten Chroniken wenig Zeit und Mühe zu erfordern schien, so beschloß der Ausschuß der Gesellschaft, sogleich an deren Veröffentlichung zu gehen und damit den Univ.-Prof. Dr. Chroust zu betrauen. Bei näherer Prüfung ergab sich aber, daß die Texte, Einleitungen und

Anmerkungen trotz des vielen Fleißes, den der erste Bearbeiter, Dr. Knochenhauer, darauf verwendet hatte, fast völlig neu hergestellt werden müßten, wie dies ja bei den nach Ablauf von 40 Jahren ziemlich veränderten wissenschaftlichen Ansprüchen und bei der seither angewachsenen Literatur fast selbstverständlich ist. Die vorgenommene Neubearbeitung hat ungefähr ein Jahr in Anspruch genommen, sodaß im Herbst 1906 mit dem Druck des ersten Halbbandes der Bamberger Chroniken, der von dem Bericht über jenen Immunitätenstreit ausgefüllt wird, begonnen werden konnte. Der zweite Halbband mit Berichten aus den Zeiten des Bauernaufstandes und der Markgrafenfehde soll im Lauf des Jahres 1908 erscheinen. — Einer Anregung des Geh. Hofrates und Univ.-Prof. Dr. Th. Kolde in Erlangen folgend, ist die vorläufige Repertorisierung der evangelischen Pfarrarchive Frankens als Vorarbeit zu einer Kirchengeschichte des evangelischen Franken beschlossen und demgemäß schon in den Voranschlag für 1906 eine Summe für die notwendigen Reisen eingesetzt worden. Während des Sommers 1906 hat Prof. Dr. Kolde zusammen mit seinem Hilfsarbeiter Dr. Schornbaum in Nürnberg die Kapitel Hersbruck, Altdorf, Rothenburg o. T. und Erlangen bereist und 54 Pfarregistraturen repertorisiert. Das Ergebnis der Repertorisierung war viel reicher als Dr. Kolde selbst erwartet hatte: neben der Kirchen- und der Ortsgeschichte erfahren auch die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte aus diesen Pfarrarchiven schätzenswerte Bereicherung. Prof. Dr. Kolde empfiehlt auf grund seiner Beobachtungen, die fortzusetzende Repertorisierung der Kirchenarchive mit der der kleineren Orts- (Dorf- und Markt-) Archive zu verbinden, in die manchmal die Kirchenarchive ganz aufgingen oder aus denen sie wenigstens wichtige Ergänzungen erfahren. Prof. Dr. Kolde hat für die Mitgliederversammlung von 1907 bereits einen daraufhin abzielenden Antrag eingebracht, dessen Ausführung auch für die Vervollständigung der Weistümersammlung von Bedeutung sein wird.

* * *

Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen.

Der Großherzog Ernst Ludwig hat die Bildung einer Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen gutgeheißen und als staatliche Mitglieder dieser Kommission ernannt: den Vorsitzenden des Verbandes der Geschichts- und Altertumsvereine im Großherzogtum Hessen, Präsidenten des Historischen Vereins für dasselbe Hessen, Archivdirektor Dr. G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt; den Vorsitzenden des Oberhess. Geschichtsvereins, Geh. Hofrat Prof. Dr. O. Behaghel in Gießen; den Haus- und Staatsarchivar Dr. F. R. Dieterich in Darmstadt; den Diözesanarchivar des Bistums Mainz, Pfarrer Prof. Dr. Fr. Falk in Klein-Winternheim; den Univ.-Prof. Dr. J. Haller in Gießen; den Direktor der Großh. Univ.-Bibliothek Geh. Hofrat Dr. H. Haupt in Gießen; den Direktor der Großh. Hofbibliothek Dr. A. Schmidt in Darmstadt; den Univ.-Prof. Geh. Justizrat Dr. A. B. Schmidt in Gießen.

* * *

Aus dem Bericht über die **Sitzung der Histor. Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen** (12. Okt. 1907):

I. Von den Lothringer Chroniken ist im Druck erschienen die Chronik des Jacques d'Esch (Jaique Dex) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause, hrsg. als Bd. IV der „Quellen zur Lothringischen Geschichte" von Archiv-

direktor Dr. Wolfram (Metz, Verlag von G. Scriba, 1906) 8°, XXXIV, 533. Ferner wurde die Bearbeitung der Chroniken von St. Eucaire und der Schöffenmeister in Angriff genommen und die Abschrift der Chronik des Philipp von Vigneulles fortgesetzt. Der Publikation der letzteren muß indessen die der Chronik des Praillon vorausgehen, deren Manuskript sich in der Stadtbibliothek in Epinal befindet. — II. Prof. Dr. Wichmann beginnt mit dem Druck der Metzer Schreinsrollen. Außer der Textabschrift sind die 6 Register im Manuskript fertig, welche umfassen: Metz-Stadt und -Land, Flurnamen, Personennamen, Stand und Gewerbe und Glossar. Einleitung und Kartenwerk werden während des Druckes fertiggestellt. Das Werk soll drei Bände umfassen. — III. Eine ergänzende Publikation zu der vorigen bildet die der Metzer Amansurkunden aus dem 13. Jahrh. Bibliothekar Bonnardot in Verdun hat vor 30 Jahren schon deren Sammlung begonnen; er hat bisher in erster Linie als Linguist gesammelt und zwar nur die altfranzösischen Urkunden. Da sich der Gelehrte grundsätzlich mit der Herausgabe der Urkunden einverstanden erklärt hat, soll er nunmehr das Werk der historischen Seite durch Hinzufügung der bisher übergangenen lateinischen Urkunden vervollständigen. — IV. Mit dem Druck des im Manuskript vollendeten Wörterbuchs der deutsch-lothringischen Mundarten von Prof. Follmann-Metz kann begonnen werden. Ebenso wird die ergänzende Herausgabe eines Wörterbuchs des Patois messin durch Prof. Zéliqzon-Metz unter die Publikationen der Kommission aufgenommen. — V. Der 3. Bd. der „Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens", gesammelt von Dr. Sauerland, kann voraussichtlich, da bis jetzt 600 Nummern vorliegen und der Gelehrte etwa 200 weitere Urkunden bis Juni 1908 in Aussicht gestellt hat, im J. 1908 veröffentlicht werden. Dieser Band würde bis 1410 reichen. — VI. Als neue Publikationen werden folgende in Aussicht genommen: 1. Die Cahiers de doléance, d. h. die Beschwerdeschriften, welche 1789 von jeder Ortschaft, jedem Baillage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Die Bearbeitung dieser Cahiers von Lothringen nach dem Muster der gleichen französischen Publikation ist von Abbé Lesprand und Abbé Dorveaux im Manuskript bis zur Vollendung des 3. Bd. gefördert worden. Da vom Bezirkstag von Lothringen eine Subvention in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, ist der Druck bereits in Angriff genommen. 2. Die Chronik des Jean de Bayon, wichtig sowohl für die Reichsgeschichte als auch für die der Klöster Etival, Senones und Moyen-Moutiers und das Haus Dagsburg. Die Publikation wird zunächst zurückgestellt, da erst das Handschriftenverhältnis untersucht werden muß. Eine Hs ist neuerdings aus der Bibliothek in Nancy bekannt geworden. Abschriften befinden sich auf der Nationalbibliothek in Paris. 3. Herausgabe der Protokolle des Metzer Domkapitels. Durch Vereinbarung mit dem Metzer Dombauverein soll die Veröffentlichung auf gemeinsame Kosten erfolgen. Die Protokolle, zumteil im Bezirksarchiv, zum kleineren Teil im Archiv des Domkapitels, sind äußerst wichtig, einmal für die Baugeschichte der Kathedrale, sowie für die der inneren Ausstattung (Kanzel, Orgel, Fenster, Kirchengeräte rc.), aber anderseits auch für die politische Geschichte des Domkapitels und der Stadt Metz. Z. B. finden sich darin ausführliche Berichte von der Ankunft und dem Empfang des Kaisers Karl V in Metz, die Vorbereitungen dazu rc. Die Publikation wird Prof. Dr. Grimme-Metz übernehmen.

* * *

Aus dem 26. Jahresbericht (für d. J. 1906) der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.**

Seit der letzten Hauptversammlung gelangten nachstehende Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Rheinische Siegel. I. Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795). 32 Lichtdrucktaf. mit erläuterndem Text, bearbeitet von Wilh. Ewald. Bonn 1906. (Publikation XXVII.)

2. Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange d. Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Redlich. I. Urkunden und Akten 1400—1553. Bonn 1907. (Publikation XXVIII.)

3. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte. I. Siegburg, bearb. von Friedrich Lau. Bonn 1907. (Publikation XXIX.)

Der II. Band der Rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) ist noch in Vorbereitung, ebenso die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm. Der Druck des II. Bd. der unter der Leitung von Geh.-Rat Ritter in Bonn stehenden Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe wurde von Geh. Hofrat Prof. v. Below in Freiburg i. Br. beendet. Wegen des großen Umfanges dieses Bandes wird eine Teilung in zwei Halbbände nötig werden. Von dem I. Bande der II. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) hat Archivrat Dr. Küch in Marburg einen größeren Teil des druckfertigen Manuskripts eingesandt. Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln hat die Durchsicht der artistischen Dekanatsbücher zur Erläuterung des II. Bd. der Matrikel der Universität Köln bis zum J. 1556 fortgeführt. Er hofft die Drucklegung im nächsten Jahre beginnen zu können. Die Drucklegung des III. Bd der Regesten der Kölner Erzbischöfe (1205—1304) ist von Archivar Dr. Knipping in Koblenz langsam gefördert worden. Das Manuskript befindet sich bis zum J. 1250 (Nr. 1551) in der Druckerei. Die Arbeiten am IV. Bd. (1304—1414) hat Dr. Wilh. Kisky unter der Leitung von Prof. Al. Schulte in Bonn ununterbrochen gefördert. Die neuere gedruckte Literatur wurde durchgesehen. Von dem ungedruckten Material wurden die Urkunden des Kölner Stadtarchivs bis zum J. 1362 verzeichnet, von den Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs ein Teil ebenfalls bis 1362, ein Teil bis 1414 erledigt, ebenso ein Teil der Kopiare. Der Druck der Kölner Zunfturkunden wird von Dr. Heinr. v. Lösch in Oberstephansdorf in allernächster Zeit abgeschlossen werden. Unter der Leitung von Geheimrat Nissen in Bonn hat Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt seine Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas d. Rheinprovinz erheblich gefördert. Auf einer längeren Reise hat er im Geheimen Staatsarchiv und im Allgemeinen Reichsarchiv in München sowie im Würzburger Kreisarchiv für die ältere kirchliche und weltliche Karte neuen Stoff sammeln können. Nach der Rückkehr hat er die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter (um 1400) fertiggestellt und dem Lithographen übergeben. Der Text, welcher die beiden Kirchenkarten vor und nach der Reformation erläutern soll, wird der Karte bald folgen können. Für die weltliche Karte arbeitet Dr. Fabricius die im Staatsarchiv zu Koblenz beruhenden Urkundenbücher der Trierer Erzbischöfe von 1354 ab durch. Einzeluntersuchungen über die Grafschaft Veldenz, das pfälzische Oberamt Simmern und das wildgräfliche Amt Wildenburg sind dem Abschlusse nahe. Den Druck des von Prof. Clemen in Bonn verfaßten Textbandes zu dem Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande hat begonnen, so daß sein

Erscheinen im Laufe des Jahres erwartet werden darf. Der 1. Band der unter der Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Edition der Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte d. niederrheinischen Städte, die Siegenburger Quellen, bearbeitet von Archivar Dr. Lau in Düsseldorf, ist erschienen. Für die Neusser Quellen hat derselbe Bearbeiter die Bestände des Staatsarchivs Düsseldorf im Berichtsjahre durchgearbeitet, insbesondere die Protokolle des kurkölnischen Hofrats 1552—1742. In nächster Zeit wird er die Durchsicht des Neusser Stadtarchivs beginnen. Archivassistent Dr. Hirschfeld in Koblenz hat die Sammlung des archivalischen Materials für die Deutzer Quellen beendet und ebenso die einschlägige Literatur durchgesehen, sodaß die Vollendung des Manuskriptes nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Für den südlichen Teil des Gesellschaftsgebietes hat Archivrat Dr. Richter in Koblenz das gedruckte Material für die Zeit der Reichsstandschaft von Boppard und Oberwesel und für die Zeit der Kämpfe mit der Landesherrschaft im wesentlichen durchgearbeitet und einen großen Teil des hs. Materials gesammelt. Ein bestimmter Zeitpunkt für den Abschluß der Arbeit läßt sich noch nicht angeben. Für Trier hat Gymn.-Prof. Dr. Rudolph in Homburg v. d. Höhe unter Leitung von Geheimrat Reimer in Koblenz die Durcharbeitung des hs. Materials eifrig gefördert. Im weiteren Fortschritt der Arbeit hat sich ergeben, daß für Trier unerwartet reiche Quellen zur Verfügung stehen, so daß vielleicht später eine Teilung der Aufgabe nötig werden wird. Für das Trierer Münzwerk hat Prof. Menadier in Berlin im Juli l. J. die kaiserl. Münzsammlung in der Eremitage zu St. Petersburg durchgearbeitet. Außerdem hat der Pariser Münzhandel einige wichtige Ergänzungen für das 12. u. 14. Jahrh. geliefert. Das Manuskript wie die Tafeln sind noch nicht völlig fertiggestellt; doch wird der Beginn des Druckes im Sommer 1907 möglich werden. Dr. H. V. Sauerland in Rom hat den ursprünglich beabsichtigten einheitlichen Band IV (1353—78) der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv seines Umfanges wegen in zwei Bände zerlegen müssen. Der nunmehrige IV. Bd., welcher bis 1362 reichet, ist bis auf die Einleitung im Druck fertiggestellt. An der Vollendung der letzteren hat ihn eine schwere Erkrankung gehindert. Für die Fortsetzung des Werkes sind die Registra Vaticana Urbans VI und Bonifaz' IX sowie die Registra Klemens' VII (1378-94) durchgearbeitet worden, ebenso die Registra Avenionensia des ersten Jahres Benedikts XIII und die ersten zwölf Bände der Registra Lateranensia Bonifaz' IX. Von der unter der Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Publikation der Rheinischen Siegel ist im vorigen Jahre die erste Lieferung, die Siegel der Erzbischöfe von Köln, erschienen. Der Bearbeiter, Dr. Wilh. Ewald in Köln, hat mit der Durchsicht der Urkundenbestände der Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz für die 2. Lieferung, welche die Siegel der Erzbischöfe von Trier umfassen wird, fortgefahren. Die Vorarbeiten für diese Lieferung gehen dem Abschlusse entgegen. Von den meisten Siegeln der Trierer Erzdiözese liegen bereits photograph. Aufnahmen vor. Der I. Bd. des Redlichschen Werkes über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des M.A. und in der Reformationszeit ist zu Anfang dieses Jahres erschienen. Der Bearbeiter ist damit beschäftigt, das Manuskript des II. Bandes, der die „Erklärungen" aus der Zeit von 1533—80 umfaßt, durch die Hinzufügung der späteren Berichte zu ergänzen. Im Sommer hofft er den Druck beginnen zu können. Die Inventarisierung der kleineren Archive in den Kreisen Prüm und Kochem hat Dr. Joh. Krudewig in Köln im Herbst 1906 zum Abschluß gebracht. Die beiden Inventare sind

im Druck und dem Jahresbericht beigegeben. Für die Inventarisierung des Neuwieder Archivs hat die Gesellschaft einen Zuschuß geleistet. Dr. Schultze in Koblenz hat die Urkundenabteilung fertig bearbeitet; mit dem Verzeichnen der zahlreichen und wertvollen Urkunden der Aktenabteilung hat er begonnen. — Die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz hat im Rechnungsjahr 1906 zwei umfangreiche Teile der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz veröffentlichen können: 1. Die beiden Abteilungen des den Kunstdenkmälern der Stadt Köln gewidmeten VI. Bd.: Die Quellen, bearbeitet von Dr. Joh. Krudewig, und das Römische Köln, bearbeitet von Prof. Dr. Jos. Klinkenberg. 2. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, bearbeitet von Dr. Edm. Renard. Dieses Heft schließt als viertes den V. Band ab und bringt damit den ganzen Regierungsbezirk Köln — abgesehen von der Stadt Köln — zum Abschluß. Die ebenfalls von Dr. Renard bearbeiteten Register für diesen Band sind dem Hefte in üblicher Weise beigegeben. — Ueber die Weiterführung der Arbeiten ist Folgendes zu berichten: Von der dritten Abteilung des VI. Bd., die die Darstellung der mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten der Stadt Köln enthalten soll, wird gegenwärtig der Text ausgearbeitet. Von der vierten Abteilung, welche den zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen Kölns gewidmet ist, liegt schon ein erhebiicher Teil des Textes, hergestellt von Prof. Firmenich-Richartz, vor. An der Vorbereitung des VII., für die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln bestimmten Bandes wird durch die Assistenten der Kommission Dr. H. Rahtgens und Dr. Joh. Krudewig stetig gearbeitet. Von den Kunstdenkmälern des Kreises Düren, die Dr. Paul Hartmann bearbeitet, ist ein Teil bereits gedruckt. Die Fertigstellung des umfangreichen Heftes darf für dieses Jahr in Aussicht genommen werden. Dr. Renard wird zunächst die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden fördern und sich dann anderen Kreisen des Regierungsbezirkes Aachen zuwenden können.

Todesfälle. Es starben: am 11. Okt. in Athen der o. Prof. der Archäologie an der Univ. München und Direktor der Glyptothek A. Furtwängler, 54 J.; am 19. Okt. in Trossingen bei Stuttgart der Militärschriftsteller und Historiker Generalmajor z. D. A. v. Pfister, 68 J.; am 26. Okt. in Charlottenburg der Historiker Prof. W. Gundlach, 48 J.; am 9. Nov. in Freiburg i. B. der o. Prof. der neutestamentlichen Literatur K. Rückert, 67 J.; am 16. Nov. in Halle der o. Hon.-Prof. der alten Geschichte Geh. Reg.-Rat G. Hertzberg, 81 J.; am 23. Nov. in Berlin der o. Prof. des bürgerlichen Rechtes Geh. Justizrat H. Dernburg, 78 J.

Die Sibylle von Tibur und Vergil.

Von Franz Kampers.

(Schluß.)

Ein Abschnitt des Erzvaters der Astrologen, Petosiris, bei Hephaistion, der gegen Ende des 4. Jahrh. schrieb, führt uns beim Suchen nach der Urvorlage der Tiburtina zeitlich noch viel weiter zurück, weil er, wie Kroll nachgewiesen hat, „durchweg viel ältere Zustände voraussetzt."[1] Wir sehen, daß in diesem astrologischen Fragment, dessen ägyptische Herkunft unverkennbar ist, Aegypten und Syrien im Vordergrunde des Interesses stehen; wir können ganz überraschende Parallelen zwischen dieser astrologischen Weissagung und unserer mittelalterlichen Tiburtina aufdecken. Hier wie dort werden Kriege zwischen Aegypten und Syrien geweissagt; hier wie dort ist der geographische Schauplatz der Begebenheiten derselbe.[2] Ich behaupte, daß auch hier alexandrinische Tradition nachwirkt. Der gewaltige Mann aus Asien, der gegen Aegypten zu Felde zieht, den König gefangen nimmt und das Volk teils vernichtet, teils unterwirft, ist ursprünglich Alexander d. Gr. Meine früher ausgesprochene Annahme,[3] daß auch der orientalische Hintergrund unserer Tiburtina einfach aus einem alten Alexandervaticinium herübergenommen wurde, erhält durch die Fragmente des Petosiris eine neue Stütze.

Nunmehr glaube ich mir eine Basis geschaffen zu haben, von der aus ich vielleicht einiges neues Licht über zwei dichterische Verheißungen Vergils verbreiten kann. Vergil ist zwar nicht der einzige unter den augusteischen Dichtern, der seinen Stoff den umlaufenden Prophezeiungen entnimmt.

---

[1] W. Kroll, Aus der Geschichte der Astrologie in den neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Litteratur. VII (1901) 574 ff. Auf diesen Aufsatz hat mich Herr Kollege Boll aufmerksam gemacht.

[2] Vgl. die Stelle bei E. Rieß, Nechepsonis et Petosiridis fragmenta. Philologus Suppl. VI (1891–93) 334 ff 340 ff. 347 ff. u. 351 ff. Zu vgl. hiermit sind auch die Parallelen bei Pseudomethodius (Sackur a. a. O. 82 ff).

[3] Kampers Alexander 170.

Beiläufig sei darauf hingewiesen, daß auch die 16. Epode des Horaz in ihrer Grundidee von einer eisernen und einer nachfolgenden goldenen Zeit deutlich ihren Zusammenhang mit jenen Weissagungen kenntlich macht. Viel schärfer aber tritt dieser Zusammenhang in Vergils Zukunftsdichtungen zutage. Von diesen steht der genannten Epode zeitlich die vierte Ekloge des Vergil am nächsten. Doch aus Zweckmäßigkeitsgründen möchte ich zunächst auf den Panegyrikus auf Augustus im sechsten Buche der Aeneis eingehen. Die Verse lauten:

Hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis,
Augustus Caesar, divi genus, aurea condet
saecula qui rursus Latio regnata per arva
Saturno quondam, super et Garamantas et Indos
proferet imperium (iacet extra sidera tellus,
extra anni solisque vias, ubi caelifer Atlas
axem umero torquet stellis ardentibus aptum).
huius in adventum iam nunc et Caspia regna
responsis horrent divom et Maeotia tellus
et septemgemini turbant trepida ostia Nili.
nec vero Alcides tantum telluris obivit,
fixerit aeripedem cervam licet, aut Erymanthi
pacarit nemora et Lernam tremefecerit arcu,
nec qui pampineis victor iuga flectit habenis
Liber, agens celso Nysae de vertice tigris.

E. Norden hat zuerst engere Beziehungen zwischen diesen Versen und einem Alexanderenkomion angenommen. Bei seiner Beweisführung stellt er auch die Verse dieses Panegyrikus:

huius in adventum iam nunc et Caspia regna
responsis horrent divom et Maeotia tellus
et septemgemini turbant trepida ostia Nili

in Parallele zu den Versen des fünften Buches der Sibyllinen:[1]

ὃν Θρήκη πτήξει καὶ Σικελίη, μετὰ Μέμφις,
Μέμφις πρηνιχθεῖσα διὰ ἡγεμόνων κακότητα
ἠδὲ γυναικὸς ἀδουλώτου ἐπὶ κῦμα πεσούσης.
καὶ θεσμοὺς θήσει λαοῖς καὶ πάνθ᾽ ὑποτάξει.

Norden erbringt dann den Nachweis, daß diese Stelle der Sibylle einem Orakel auf Augustus angehört. Dieser letzteren Behauptung schließe ich mich an; was die erstere angeht, so kann ich ihr nur zustimmen, wenn Norden mir die Interferenz eines älteren Alexandervaticiniums zugesteht. Dieses Orakel findet sich nämlich auch im zehnten Buche der Sibyllinen.

[1] Orac. Sib. V, 16 ff.

Hier scheint mir seine Fassung viel mehr archaische Züge zu enthalten. Die Verse[1] auf den Nachfolger des Augustus, dem dieser die Herrschaft übergibt:

> καὶ δὴ καὶ καιροὺς ἐπεδείξατο ἐν χθονὶ δίῃ
> θεσπεσίους μεγάλους, ἐπὶ δ' αὐτοῖς σήματ' ἔδειξεν

verraten noch den ursprünglich messianischen Charakter dieses Orakels. Die augenscheinlich erst später eingeschobene Figur Christi soll den messianischen römischen Kaiser ersetzen. Dieses Orakel stellt somit eine christliche Weiterbildung einer Augustusprophezeiung dar, die lebhaft an die Prophezeiung vom „Löwen" und vom „Löwensohn", vom großen König und dessen noch größerem Sohne erinnert. Ein Seitenstück zu diesem Orakel, das wohl in frühe christliche Zeiten zurückreicht, aber vor dem 6. Jahrh. nicht sicher bezeugt ist, besitzen wir in einer Fassung der bekannten schönen Sage von Ara Coeli.

Die erste Erwähnung dieser Sage findet sich im 6. Jahrh. in der Chronik des Byzantiners Johannes Malalas.[2] Sodann taucht sie wieder auf in einer Chronik, die um die Mitte des 8. Jahrh. in Rom geschrieben wurde.[3] Später gehört sie zum eisernen Bestande der Mirabilia urbis Romae. Die älteste Fassung erzählt, daß Augustus die Pythia gefragt habe, wer nach ihm herrschen werde, und diese solle geantwortet haben: ein hebräisches Knäblein. Wir haben also auch hier wieder die Vorstellung, daß nach dem Weltherrscher Augustus ein rettendes Knäblein kommen müsse. Nach der späteren Version ist es nicht die Pythia, welche dem Augustus das Orakel erteilt, sondern die tiburtinische Sibylle. In den Mirabilia[4] lesen wir: Tempore Octaviani imperatoris senatores videntes eum tante pulchritudinis, quod nemo in oculos eius intueri poterat, et tante prosperitatis et pacis, quod totum mundum sibi tributarium fecerat, dicunt: Te adorare volumus, quia deitas est in te: si hoc non esset, non tibi omnia essent prospera. Qui renitens indutias postulavit: ad se Sibillam Tyburtinam vocavit, cui quod senatores dixerant recitavit. Que spatium trium dierum petiit, in

[1] Orac. Sib. XII, 28 ff. Nach der älteren Zählung X, 28 f.

[2] Johannes Mal. Lib. X, 232. Corp. S. S. Byz. Ueber die Sage vgl. A. Graf, Roma nella memoria e nelle imaginazioni del medio evo II (Torino 1882) 310 ff. de Rossi, Le origini della chiesa dell' Aracoeli. Bullettino di Archeologia cristiana 1894 p 85 sgg. E. Rodocanachi, Le Capitole Romain. Paris 1904. p. 196 sv. Chr. Hülsen, Bilder aus der Geschichte des Kapitols. Rom 1899. S. 19. H. Grisar, Rom beim Ausgang der antiken Welt. Freiburg 1901. S. 198.

[3] Chronica minora ed. Mommsen III (1898), 428 f.

[4] Mirabilia Romae ed. G. Parthey. Berlin 1869. S. 33.

quibus artum ieiunium operata est; post tertium diem respondit imperatori:

Judicii signum tellus sudore madescet,
E celo rex adveniet per secla futurus
Scilicet in carne presens, ut iudicet orbem,[1]

et cetera que sequntur. Ilico apertum est celum, et nimius splendor irruit super eum. Vidit in celo quandam pulcherrimam virginem stantem super altare, puerum tenentem in brachiis: Miratus est nimis, et vocem de celo audivit dicentem: Hec virgo conceptura est salvatorem mundi. Rursumque aliam vocem de celo audivit: Hec cara (sic! ara) filia (sic! filii) dei est.

Es ist möglich, daß die mittelalterliche Tiburtina das Material für die Ausgestaltung dieser speziellen Sage hergegeben hat. Wahrscheinlicher aber dürfte es doch wohl sein, daß hier die ältere, von mir postulierte Fassung vom Orakel auf den großen Kaiser und den größeren Sohn zugrunde gelegt wurde. Wie die arabische Version der Konstanssibylle diese zur Zeit ihres ersten Helden, Alexander, den Löwensohn verheißen läßt, ebenso kann die christliche Sibylle die Verkündigung des Weltheilandes in die Zeit des ersten römischen Helden der sibyllinischen Erwartungen verlegt haben. Wie dem aber auch sei: die durch die Sage von Ara Coeli aufgedeckten Beziehungen der Sibylle zu Octavian sind hochinteressant, sie dürften den Beweis, daß der römische Kern der Konstanssibylle in der augusteischen Zeit abgefaßt ist, noch verstärken. Festhalten wollen wir auch, daß eine angeblich früher vorhandene Inschrift im alten Marienheiligtum auf dem Kapitol nicht die Tiburtina, sondern die Cumana zur Verkündigerin der Weissagung macht.[2]

---

[1] Dieses Akrostichon ist ursprünglich griechisch und für sich abgefaßt (vgl. auch Sackur a. a. O. S. 154). Es findet sich zwischen dem 8. und 9. Buche der Sibyllinen, in der Oratio ad sanctorum coelum bei Migne, Patrol. lat. VIII, 451, August., De civ. dei XVIII, 23 und sonst häufiger. Schon die gewählte poetische Form des Akrostichons beweist, daß es ursprünglich eine Dichtung für sich war.

[2] O. Aicher, Hortus variarum inscriptionum. Salzburg 1676. S. 77. Für meine Annahme, daß dieses Augustusorakel nicht nach dem Vorbilde unserer Tiburtina gearbeitet worden ist, spricht die Stelle in Brunonis vita quinque fratrum SS. XV, 724: Videtur autem in morte eius compleri vaticinium Cymanae Sibillae, quae de Salvatoris adventu, de redemptione et iudicio temporali cum plura vera cecinisset, inter Romana fata, ubi de regibus loquitur, de isto cesare Ottone ita loquitur: Rex in purpura natus ante portam civitatis in terra moritur non sua. Die hier genannte kumäische Sibylle hat nichts mit der tiburtinischen zu tun; eher glaube ich, daß sie direkt auf das Augustus-Orakel zurückgeht, dem später einige Sprüche aus der byzantinischen Orakelei hinzugefügt zu sein scheinen. In diesem Sinne verwerte ich auch die Stelle

Das Augustusorakel ist nun aber kaum ganz originär-römisch. Die Verse:

> ἔσσετ' ἄναξ πρώτιστος ἀφ' ἑσπερίοιο θαλάσσης
> Ῥώμης κοιρανέων μεγάλ' ἄλκιμος ἠδὲ μαχητής.
> ἀρχὴν στοιχείων ὅστις λάχε . . .[1]

erinnern nun lebhaft an die sibyllinische Alexanderlegende. Die Spielerei mit dem Anfangsbuchstaben α[2] findet sich auch in der byzantinischen Orakelei. Eine Paraphrasis zu den Orakeln Kaiser Leos sagt von dem Zukunftskaiser: γράφεται δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ πρώτου γράμματος ἐν τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ.[3] Und der König „ἀφ' ἑσπερίοιο θαλάσσης"[4] erinnert an die Stelle der Eliasapokalypse: „Und es wird sich auch ein König in den westlichen Gegenden erheben, den man den König des Friedens nennen wird; er wird auf dem Meere laufen wie ein brüllender Löwe."[5] In beiden Fällen handelt es sich um Alexander d. Gr. So wäre die Interferenz eines Alexandervaticiniums zwischen die von Norden aufgestellte Parallele recht wohl denkbar. Ja, eine solche Annahme ist notwendig; denn ohne Zweifel geht unser Panegyrikus auf eine Alexanderweissagung zurück. In diesen Vergilversen werden nur Tatsachen angeführt, die der Geschichte und Legende des großen Macedoniers angehören. Den Versen:

> huius in adventum iam nunc et Caspia regna
> responsis horrent divom et Maeotia tellus . . .

stelle ich die Worte des Hieronymus gegenüber: ab ultima Maeotide inter glacialem Tanain et Massagetarum immanes populos, ubi Cau-

---

in Benzonis episc. Albensis ad Heinricum IV. Imp. Lib. I, 15. SS. XI, 605:

> De Christo dixit, regum quoque stemata scripsit,
> Mente quidem leta, cum is veterana propheta.

Adhuc enim longa sibi restat via, sicut Sybille testatur prophetia. Nam ordinatis et in statum pristinum collocatis Apulia scilicet atque Calabria, videbit eum Bizas coronatum in sua patria. Deinceps erit egressio eius usque ad urbem Solimorum. In Jerusalem wird er gekrönt, dann kommt er nach Zion und darauf heißt es: Tunc inplebitur quod scriptum est: Et erit sepulchrum eius gloriosum (Js. 11, 10). Dabei beruft sich der Autor auf die Sibylla Calliopea. Der letzte Spruch findet sich auch bei der Schilderung des Friedenskaisers in der Tiburtina; der erste aber nicht. Eine Untersuchung über das Verhältnis der Tiburtina zu der byzantinischen Orakelei werde ich an anderer Stelle bieten, wenn ich die Lambacher Fassung der tiburtinischen Sibylle herausgeben werde.

[1] Orac. Sib. X, 14 ff.

[2] Ueber Buchstabenmystik zu vergl. Boll a. a. O. 469 ff. u. R. Reitzenstein, Poimandres. Leipzig 1904. S. 269 ff.

[3] Näheres bei Kampers, Alexander. 115.

[4] Derselbe hat auch Orac. Sib. III, 176 eine Parallele.

[5] Die Apokalypse des Elias. Hrsg. von G. Steindorff in Texten und Untersuchungen N. F. II, 3a. Leipzig 1899.

casi rupibus feras gentes Alexandri claustra cohibent, erupisse Hunnorum examina.[1] Die kaspischen Völkerschaften spielen in der Alexanderlegende eine hervorragende Rolle. Die jüdische Sage, daß Alexander d. Gr. die apokalyptischen Völker Gog und Magog hinter die kaspischen Tore eingeschlossen habe, war anscheinend schon Josephus und Plinius bekannt.[2] Daß Vergil diese Sage gekannt habe, ist schwerlich anzunehmen; sicherlich aber hat seine Vorlage gerade diese Völker mit Rücksicht auf jene alte Sage, die in der jüdischen Alexanderprophetie eine ganz hervorragende Stellung in deren eschatologischem Aufbau eingenommen hat, besonders nachdrücklich hervorgehoben. Daß wir uns mitten in der phantastischen Welt des Alexanderromans befinden, tun auch die Verse dar:

super et Garamantas et Indos
proferet imperium — iacet extra sidera tellus,
extra anni solisque vias, ubi caelifer Atlas
axem umero torquet stellis ardentibus aptum —

Schon Norden[3] hat hierzu die interessante Parallele nachgewiesen, daß Aeschines den Macedonier ein Jahr nach der Schlacht bei Arbela über das Sternbild des Bären und die Grenzen der bewohnten Welt hinausgelangen läßt.[4] Daß hier die seltsamen Fahrten des Alexander zur Insel der Seligen gemeint sind, von denen der Roman, das Gilgamesch-Epos nachahmend, fabelt, habe ich an anderer Stelle nach dem Vorgange Meißners gezeigt.[5] Der gewählte Vergleich mit Herkules und Dionysos ist der Alexanderlegende gleichfalls geläufig.[6] Die mit Namen genannten Völker sind ersichtlich gewählt, um die Grenzen der Herrschaft des neuen Weltheros zu bezeichnen. Ihre Aufzählung will nichts anderes besagen, als: wie Alexander wird auch Augustus den ganzen Erdkreis erobern. Wollte Vergil den Augustus als Welteroberer feiern, so konnte er das nicht besser, als daß er diese den Römern aus den Alexanderenkomien wohlbekannten geographischen Begriffe wählte, um die Grenzen der Weltherrschaft des neuen Erretters abzustecken. Er konnte das um so eher tun, als es bei den tatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht als unwahrscheinlich erschien, daß das Imperium seine Grenzen so weit ausdehnen würde.[7] Die Beziehungen des Panegyrikus zur Alexanderlegende sind

[1] Ep. 77, 8 ad Oceanum. Näheres bei Kampers, Alexander 74.

[2] Josephus, Bell. Jud. 7, 74. Plinius, Hist. Nat. 6, 15.

[3] Norden a. a. O. 469.

[4] In Ctesiph. Orat. 165.

[5] Näheres im „Alexander".

[6] Vgl. jetzt auch W. Hoffmann, Das literar. Porträt Alexanders d. Gr. S. 33 ff.

[7] Vgl. den scharfsinnigen Versuch Nordens 470 ff., die Angaben des Panegyrikus zeitgeschichtlich zu fixieren.

somit sicher; ebenso sicher sind aber seine Beziehungen zu dem jüdischen, frühzeitig hellenisch gefärbten Alexandervaticinium: einmal spricht Vergil in dem ersten Verse selbst von Weissagungen, sodann setzen die weiteren Verse voraus, daß jene Verheißungen den messianischen Charakter seiner Herrschaft verkünden und dadurch legitimieren sie sich als Sendlinge der jüdisch hellenistischen Geisteswelt; denn nur in dieser konnte sich jenes aus orphischen und jüdischen Motiven zusammengesetzte Messiasbild gestalten, dessen Reste uns in unserer Tiburtina vorliegen.

So taucht in diesem Panegyrikus hinter der Gestalt des ersten römischen Kaisers der gewaltige Schatten des großen Macedoniers auf und hinter diesem wieder der Völkergedanke einer Erlösung durch einen aus dem Osten kommenden Erretter. Nach dem Osten sind am Ausgange der republikanischen Zeit und später wieder unter einzelnen Kaisern sehnsüchtig die Blicke der friedebedürftigen Welt gerichtet. Im Osten sucht auch Horaz in seiner 16. Epode das bessere Land. Dieser Vorschlag der Flucht in ein Eiland des Friedens klingt hier aus in den Versen:

Jupiter illa piae secrevit litora genti,
ut inquinavit aere tempus aureum;
aere dehinc ferro duravit saecula, quorum
piis secunda vate me datur fuga.

Unter dem Eindruck der Greuel des perusinischen Krieges, nachdem er soeben für die Ideale des alten republikanischen Römertumes vergeblich bei Philippi gekämpft hatte, dichtete Horaz diese Epode. In dieser sturmbewegten Zeit mag nicht nur der Poet in seinen weltfernen Träumen, sondern auch mancher weitdenkende Politiker allen Ernstes daran gedacht haben, den Mittelpunkt des Reiches zu verlegen. Von Cäsar ging das Gerede, daß er beabsichtigt habe, die Hauptstadt seiner neuen Monarchie nach Troja zu verlegen,[1] und Aehnliches wurde von Antonius gesagt.[2] Es sollte also die römische Weltherrschaft nach diesen Gerüchten an den Orient ausgeliefert werden. Gewiß konnte sich ein solcher Gedanke unschwer aus der Ueberlegung ergeben, daß die ungeheure Ländermasse des Reiches im Osten mit innerer Notwendigkeit sich ihren natürlichen Schwerpunkt suchen werde. Doch waren es nicht allein diese politischen Erwägungen, diese dunklen Ahnungen einer kommenden Roma nova an den Dardanellen,[3] welche die Augen nach dem Wunderlande des Ostens

[1] Sueton, Caesar 79.

[2] Th. Mommsen, Festrede in Sitzungsber. d. K. Preuß. Akad. d. Wiss. 1889, S. 26 f. — Reden und Aufsätze, Berlin 1905, S. 168 ff. Hier handelt er über die 6 Feiergedichte des dritten Buches der Oden. Vgl. auch A. Kießling, Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden. Berlin 1884. S. 384 f.

[3] Mommsen a. a. O.

richteten. Schon in dem Orakel des Phlegon[1] findet sich die alte sibyllinische Vorstellung, daß das Heil aus dem Osten kommen soll; denn hier wird die Rettung von Troja aus erwartet. Vielleicht dürfen wir schon aus diesen Versen einen Widerhall jener jüdischen Alexanderprophetie von dem kommenden griechischen Erretter heraushören. Als Wortführer des Orients verheißen in der Tat die hellenistischen Sibyllinen dem Mutterlande Asien den Sieg über die Weltmächte des Westens. So machten sie sich zu Interpreten einer weitverbreiteten Hoffnung, die auch in Rom, wie übereinstimmend Josephus, Tacitus und Sueton berichten, die den Erretter erwartenden Gemüter gefangen hielt.[2] Auch die 16. Epode ist unter dem Banne derartiger Vorstellungen geschrieben, wie die typische sibyllinische Friedensschilderung dartut. Als Ziel der Flüchtenden in eine bessere Welt schwebt dem Dichter gleichfalls der Osten und speziell das „armselige Dörfchen" Troja vor. Als er nämlich später auf die Seite des Augustus übergetreten war, hat er diesen „Erretter" in tönenden Versen gefeiert. Dann sang er:[3]

Dum longus inter saeviat Ilion
Romamque pontus, qualibet exules
in parte regnanto beati,
dum Priami Paridisque busto

insultet armentum et catulos ferae
celent inultae, stet Capitolium . . . .

Daß ihm hier die 16. Epode vorschwebte, scheint mir auf der Hand zu liegen. Schon das Herdenvolk, das mit den wilden Tieren zusammenhaust, freilich nicht in der gleichen paradiesischen Eintracht, und die ausdrücklich hervorgehobene Parallele zwischen den Gebeinen des Romulus in der Epode und den Gebeinen des Priamus und Paris in der Ode, die dort vom Hufschlage des Barbarenrosses und hier von dem Heerdenvieh und dem wilden Getier verunehrt werden, erinnert an diese Dichtung der Frühzeit. Die dritte Römerode, die vor dem Wiederaufbau Ilions warnt, deutet meines Erachtens das Ziel der Flüchtenden an, das Horaz in der Epode nicht näher bezeichnete. Es ist der Osten, aus dem man ja allgemein das Heil erwartete.

Ich weiß, daß ich mich mit einer solchen Erklärung in Widerspruch setze zu manchem scharfsinnigen Horazerklärer, der das Eiland des Friedens,

---

[1] Das Orakel ist abgedruckt im Anhange zu H. Diels, Sibyllinische Blätter. Berlin 1890. Diels hat dessen Bedeutung klargelegt und es auch datiert.

[2] Kampers, Alexander, S. 31 f.

[3] Horaz, C. III, 3 v. 37 sq.

von dem Horaz hier singt, nicht im Osten, sondern im Westen sucht. Wiederholt fand ich in den Anmerkungen zur 16. Epode den Hinweis auf die doch wohl mehr oder minder in das Reich der Anekdote gehörende Nachricht,[1] daß Sertorius die Insel der Seligen im Westen habe suchen wollen. Bekannt ist mir auch, daß diese Inseln, auf denen man das Elysium annahm, nicht im Osten, sondern auf der Bahn der Sonne, der die erlösten Toten folgen, also im westlichen Okeanos zu suchen sind.[2] Dort suchten sie auch noch Heilige der mittelalterlichen Legende.[3] Diese Vorstellung von der Insel der Seligen spielte zweifellos in die 16. Epode hinüber.

Ebenso sicher aber ist, daß diese Vorstellung hier in ganz verschwommener Weise vermischt ist mit der anderen vom goldenen Zeitalter, das der Dichter als irgendwo in der Welt noch fortbestehend sich denkt. Diese Vermischung tritt deutlich zutage bei einem Vergleiche der Epode mit der vierten Ekloge. Hier ist die Friedensschilderung einheitlich. Bei Horaz ist sie auseinandergerissen und für zwei ganz verschiedene Teile der Dichtung verwertet worden. Das tut besonders der Vergleich der Verse 21 und 22 der vierten Ekloge:

> ipsae lacte domum referent distenta capellae
> ubera, nec magnos metuent armenta leones . . .

mit den Versen 33 und 49—50 der Epode dar:

> Credula nec ravos timeant armenta leonis . . .
> illic iniussae veniunt ad mulctra capellae.
> refertque tenta grex amicus ubera . . .

Während die beiden zuletzt genannten Verse der Epode in der Schilderung des Eilandes des Friedens sich finden, ist der an erster Stelle genannte in dem Schwure der Flüchtenden zu einem τόπος ἐκ τοῦ ἀδυνάτου[4] geworden; Horaz zerreißt also das einheitliche, bei Vergil vorhandene und typisch sibyllinische Bild des goldenen Zeitalters.

---

[1] Sallust., Histor. fragm. I, 61. Plutarch., Sertorius 8.

[2] Die früheste römische Schilderung des Paradieses der Seligen findet sich nach E. Norden, P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI, Leipzig 1903, S 287 ff., bei Vergil., Aen. VI, 637 ff. Im Westen suchen diese Inseln u. a. Plinius, Natur. hist. VI, 202; Solinus, Collect. 23, 10; Pomponius Mela III, 10.

[3] Aber auch im Osten. Vgl. dazu ganz allgemein K. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter in Pencks geograph. Abhandlungen IV (1889) und meine Mittelalterlichen Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi. Köln 1897.

[4] Horatius, Oden und Epoden erklärt von A. Kießling. 3. Aufl. Berlin 1898. S. 423 f.

Die Schlußfolgerung, die ich ziehe, ist die: Vergil, gestützt auf das „Cumaeum carmen“, verheißt im engen Anschluß an dasselbe — ich muß hier den nachfolgenden Untersuchungen etwas vorgreifen —, dem Westen unter der Führung eines rettenden Herrschers eine glückliche Zukunft. Horaz hat wohl auch diese kumäische Zukunftsdichtung gekannt. Auch hat er ersichtlich von den Hoffnungen gewußt, die dieses Gedicht bei Vergil auslöste. Dem Republikaner — und das war doch Horaz damals — ist der Gedanke des carmen und des Vergil eine Utopie. Irgendwo, in der weiten Welt sucht er das verheißene Eiland des Friedens, das Vergil wohl zum erstenmale in seinem Optimismus der römischen Welt mit so leuchtenden Farben vor Augen zaubert. Eine Utopie ist ihm das alles; denn, was die Sibylle von dem friedlichen Zusammenhausen der wilden und der zahmen Tiere unter der Herrschaft des neuen Herrschers berichtet, das ist ihm nur ein Beweis, daß diese in Rom damals von Vielen gehegten Hoffnungen eitel sind. Ihm gestalten sich diese Erwartungen zu einem *τόπος ἐκ τοῦ ἀδυνάτου*. Er hofft nicht, wie so manche Zeitgenossen vor ihm und nach ihm, geleitet von der alten Alexandersibylle, auf die Verheißung eines Erretters aus dem Osten,[1] der seit den Tagen Phlegons in Rom erwartet wurde, und den Vergil in einem kommenden römischen Herrscher erkannte.

Ich weiß, daß diese Deutung der 16. Epode nicht ohne Widerspruch aufgenommen werden wird; ich weiß, daß man mir entgegenhalten wird, der *τόπος ἐκ τοῦ ἀδυνάτου* von den wilden und zahmen Tieren finde sich häufig. Aber der Philologe möge dem Historiker, der den Zusammenhang einer weltgeschichtlich hochbedeutsamen Idee nachzugehen sucht, verzeihen, wenn er aufgrund der Feststellung von merkwürdigen Beziehungen zwischen den Sibyllenstimmen des Ostens und des Westens widerspricht und seinen Widerspruch begründet mit der Tatsache, daß Vergil ein einheitliches, auch in der Färbung echtes und dabei typisches sibyllinisches Bild darbietet, während Horaz nur Bruchstücke aus diesem Bilde und sogar mit denselben Worten bringt. Man wird mir ferner entgegenhalten, die Epode ist das ältere Gedicht. Wenn aber schon sibyllinische Vorlagen vorhanden sind, welche in gleicher Weise die Palingenesie des Menschen und der Natur, den Zustand der Gesetzmäßigkeit der goldenen Urzeit durch das friedliche

[1] Schon Xenophon suchte im Osten die Verwirklichung idealer Zustände. Vergl. A. Hirzel, Der Dialog I (Leipzig 1895) 163. Der Garten Eden wird frühzeitig in der Gegend des Sonnenaufgangs gesucht. Die auch sonst wiederholt in der mittelalterlichen Legende sich findende Vorstellung vom irdischen Paradiese im Osten verkörpert sich in der Gestalt des Priesterkönigs Johann, die nach dem Modell des Alexander im Pseudokallisthenes geformt ist.

Zusammenleben aller Tiere kennzeichnen, dann ist es doch gar nicht denkbar, daß Vergil sein Zukunftsbild, das sich streng an den uralten sibyllinischen Aufbau hält, seiner sonst hervortretenden Neigung folgend, aus Mosaikstückchen, die er bei Horaz vorfand, gestaltete, da man doch umgekehrt erst mit den Fragmenten des Horaz das sibyllinische Bild, das sich bei Vergil findet, rekonstruieren kann.

An die Episode des Sertorius, die schon an die vierzig Jahre zurücklag, hat Horaz sicherlich nicht ausschließlich gedacht, als er zum Auszuge in das Glücksland aufforderte. Ganz andere Fragen, die ungestüm Antwort heischten, beschäftigten die Gemüter aller. Mitten im Kampfe stehend kann Horaz bei der Abfassung dieser Epode nur von Gedanken erfüllt gewesen sein, die mit jenem Kampfe in Beziehung standen. Damals warb der Gedanke Freunde, den Sitz des Imperiums nach dem Osten zu verlegen und dadurch das Reich zu befrieden. Dieser Gedanke ist auch der Mittelpunkt der dritten Römerode.[1] Mit bewußter Absicht hat Horaz in der 16. Epode die in Rom von Mund zu Mund gehenden, bald auf diesen, bald auf jenen „Erretter" gedeuteten sibyllinischen, messianischen Erwartungen mit dem utopistischen Gedanken einer Flucht zu den Inseln der Seligen verquickt. Der ganzen Bitterkeit seiner Seele über die wirklich auftauchenden Pläne einer Verlegung der Herrschaft nach dem Osten gibt er dadurch einen ergreifenden Ausdruck. Die 16. Epode ist somit nicht so ganz der Ausdruck einer träumerischen Resignation, sondern eher ein Aufschrei des schmerzlichen Unmutes eines Nationalrömers über die Absicht, ein hellenistisch-orientalisches Reich erstehen zu lassen.

Nunmehr glaube ich, fällt auch etwas neues Licht auf die von Philologen alter und neuer Zeit heiß umstrittene vierte Ekloge des Vergil. Das von der kumäischen Sibylle prophezeite letzte Weltalter, so singt der Dichter, bricht an. Mit der Geburt eines rettenden Knaben, des Löwensohnes der Sibylle, steigt die goldene Zeit wieder herauf. In dieser Dichtung liegt uns wohl die früheste messianische Verheißung eines römischen Erretters vor, die seitdem die Jahrhunderte hindurch in den Herzen der abendländischen Menschheit lebendig bleiben sollte, und aus der heraus auch der köstliche mittelalterliche Kaisertraum und seine Apotheose in der Sage vom wiederkehrenden, friedebringenden Kaiser geboren werden sollte.

Wenn Vergil singt:

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,

so hat er ein ganz bestimmtes sibyllinisches Gedicht im Auge, über dessen

[1] Auch das Carmen saeculare gehört zu dieser Gruppe von Dichtungen.

poetische Eigenart er recht wohl orientiert war. Sagt er doch in der Aeneis von dieser gleichen Sibylle:[1]

quae rupe sub ima
Fata canit foliisque notas et nomina mandat.
Quaecumque in foliis descripsit carmina virgo
Digerit in numerum.

Vergil schreibt das Gedicht, das ihm vorlag, der Sibylle von Kumä zu. Diese lehrte zu Kumä, stammte aber aus Erythrae. Zu Vergils Zeit wird die kumäische der erythräischen Sibylle gleichgesetzt.[2] Das ist bedeutsam. Die alten sorgsam gehüteten sibyllinischen Bücher waren beim Brande des Kapitols unter Sulla vernichtet worden. Nun hören wir aber, daß der Senat gleich darauf drei Beauftragte nach allen möglichen griechischen und italischen Orten und namentlich nach Erythrä sandte, um dort nach dem Vorhandensein sibyllinischer Weissagungen zu forschen. Nach Tacitus[3] kam diese offizielle Kommission auch nach Afrika; besucht wurde wohl auch der Hauptsitz der jüdisch-hellenistischen Kultur: Alexandria. So dringen nachweislich um das Jahr 80 v. Chr. unter dem Namen der Sibylle von Kumä und Erythrä die jüdisch-hellenistischen sibyllinischen Gedichte nach Rom, um dort in heidnischer Maske für die messianische Verheißung der Hebräer Stimmung zu machen. Doch sollten die damals zahlreich zuströmenden sibyllinischen Vaticinia nicht mehr die frühere offizielle und politische Bedeutung erlangen. Das kam daher, weil sie jetzt nicht mehr vom Dunkel geheimnisvoller Mysterien umgeben waren. Nunmehr wurden sie nämlich allgemeiner bekannt. Ausdrücklich verbot Augustus den Privatbesitz sibyllinischer Weissagungen, ohne freilich vollen Erfolg damit zu haben.[4]

Die Existenz von jüdisch-hellenistischen Carmina Cumaea nach dem Jahre 80 v. Chr. in Rom ist somit erwiesen; damit aber ist die Wahrscheinlichkeit, daß das von Vergil bezeichnete sibyllinische Gedicht in der

[1] Vergil, Aeneis III, 443 sq. Vgl. auch für das zunächst Folgende den gehaltvollen Aufsatz von A. Sabatier, Note sur un vers de Virgile. Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. VII. Vol. (Paris 1896) 139 sv. Hier S. 142.

[2] Vgl. Aristoteles, De mirab. auscultationibus XCV. Martianus Capella, De nupt. Philol. § 159: Sibylla Erythraea quaeque Cumana est, und an anderer Stelle: Quae Erythraea progenita, Cumis etiam est vaticinata.

[3] Tacitus, Ann. VI, 12: Quod a maioribus quoque decretum erat, post exustum sociali bello Capitolium, quaesitis Samo, Ilio, Erythris, per Africam etiam ac Siciliam et Italicas colonias carminibus sibyllae (una seu plures fuere), datoque sacerdotibus negotio, quantum humana ope potuissent, vera discernere.

[4] Tacitus, Ann. VI, 12.

Zahl dieser Carmina zu suchen ist, fast schon zur Gewißheit geworden. Wir werden aber noch auf einem anderen Wege zu demselben Schlusse geführt. Beachten wir die Stimmung in den weitesten Kreisen des römischen Volkes seit den Tagen Sullas. Paul Wendland [1] hat sie in seiner meisterhaften Kunst des Zusammenfassens wie folgt geschildert: „Die seit Sulla sich unaufhörlich erneuernden Schrecken der Revolution, die Ausrottung der Besten durch die Proskription, der beständige Wechsel der Besitzverhältnisse, die Verwilderung der Gesellschaft und Entfesselung der unbändigsten Leidenschaften lasteten schwer auf der Menschheit. Man steht unter dem Gefühle, als wenn ein unsühnbarer Fluch durch die Geschlechter fortwirke und zum Bürgerkrieg, Brudermord, erneuten und wachsenden Freveln treibe, als hätten alle Götter die Welt verlassen und dem Verderben preisgegeben. Die Schuld hat sich so gehäuft, daß sie das Gericht herausfordert und daß man den Weltuntergang wie zurzeit der Sintflut erwartet. Oder soll man die Stätten des Fluches verlassen und in einer besseren Welt ein neues Leben beginnen? Sehnsüchtig verlangt die müde und erschöpfte Menschheit nach Frieden." Als Vergil die vierte Ekloge niederschrieb, spielte Antonius noch die Hauptrolle auf dem Welttheater. Seine Idee, ein hellenistisch orientalisches Reich erstehen zu lassen, war noch nicht endgültig überwunden. Noch fehlte es dem Octavian an der nötigen überlegenen Macht, um die Politik Roms wieder in nationale Bahnen zurückleiten und um das nationale Gefühl wieder beleben zu können. Und dennoch bei Vergil, und zunächst ganz allein bei Vergil dieser Optimismus, diese Hoffnung auf die nahe bevorstehende Wiederkehr des goldenen Zeitalters! Nirgendwo bei den Zeitgenossen fand er die Farben zu dem Bilde dieser messianischen Zeit vor, da ja alles verzweifeln möchte an der Zukunft des Menschengeschlechtes. Man könnte an eine griechische Vorlage denken; man könnte z. B. mutmaßen, daß Herakles, wie ihn Pindars [2] wundervolle Schilderung zeigt, Modell gestanden habe zur Gestalt des alles errettenden Gottes- oder Menschensohnes in Vergils Ekloge, oder auch vielleicht die Gestalt des Osiris bei Diodor.[3] Das geht nicht an; denn Vergils Dichtung ist beherrscht von einer Vorstellung,

[1] P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Tübingen 1907. S. 87 f. und seine Hinweise auf: Horaz, C. I 2, 35; I 35,33; II 2; III 6; III 24, 25; Epod. 7 und 16. Vergil, Georg. I 505 ff. Catull 64.

[2] Pindar, Nemea I. Vgl. Wilamowitz-Möllendorff, Euripides, Herakles I[1] 328. Herakles ist dieses Modell nicht gewesen; in dem der 4. Ekloge sehr nahestehenden Panegyrikus auf Augustus wird dieser mit Herakles aus ganz anderen Gründen verglichen.

[3] Diodor, Bibliotheca historica I, 17.

die weder in der hellenischen noch in der römischen Geisteswelt entstanden sein kann: von der Erwartung eines leibhaftigen, menschlichen Erretters. Das geht nicht an, weil in den genannten griechischen Schilderungen niemals die Rede ist von einer periodischen Welterneuerung. Wo aber davon die Rede ist, wie bei Hesiod,[1] da kommt derselbe Pessimismus, der auch in Rom das Szepter führte, zum Ausdruck. Auch eine direkte Einwirkung orphischer Gedanken auf Vergil ist ausgeschlossen; denn auch bei den Orphikern ist es der Gott oder Halbgott, welcher das Zeitalter des Friedens heraufführt. Wie wäre auch bei einer solchen Annahme die ausdrückliche Erwähnung des Cumaeum carmen zu erklären? Dieses Cumaeum carmen setzt auf jeden Fall ein Mittelglied voraus. Und warum wollen wir bei unserem Forschen nach diesem Mittelglied das Nächstliegende von der Hand weisen? Warum wollen wir es nicht unter jenen kumäischen Gedichten suchen, die seit dem Jahre 80 nach Rom kamen und in denen einmal der durchaus semitische Gedanke eines menschlichen Erretters und sodann der Optimismus, der bei Vergil ausklingt in dem Verse:

O mihi tunc longae maneat pars ultima vitae

und bei der Sibylle anklingt in dem Verse:

Ὦ μακαριστός, ἐκεῖνον ὃς ἐς χρόνον, ἔσσεται ἀνήρ[2]

wiederholt zum Ausdruck kommt?

Durch die Einteilung des Weltlaufes in saecula — und ich nehme mit Servius an, daß das die sibyllinischen zehn waren[3] — und durch die

---

[1] Hesiod, Theogon. v. 876: κακοῦ δ' οὐ γίγνεται ἀλκή.

[2] Orac. Sib. III, 371.

[3] Daß die Nachricht des Varro (bei Augustinus de civit. dei 22, 28) auf Vergils Ekloge bezogen wird, ist mir bekannt. Einen zwingenden Grund dafür finde ich nicht. Ebenso weiß ich, daß Mommsen (Die römische Chronologie, S. 184) auf die Stelle des Probus hinweist: »Sibylla . . . Cumana . . . post quatuor saecula παλιγγενεσίαν futuram cecinit« und damit die oben S. 7 zitierte Weissagung des Nigidius bei Servius in Verbindung bringt. Was die Serviusstelle anbetrifft, so zähle ich mit Wendland (Kultur, S. 89) fünf und nicht vier Weltperioden. Das sind doch wohl Rudimente der Vorstellung von den sieben babylonischen Planetengöttern, deren Verwendung zu chronologischen Periodisierungen feststeht (vgl. dazu auch Sackur a. a. O. S. 138, 144, 152). Vier Weltperioden sind in augusteischer Zeit sonst, so weit ich sehe, nicht bezeugt. Mommsen selbst fügt bei: „Es ist in unserer Ueberlieferung und war vermutlich schon in dem Orakel selbst nicht klar, an welchen astronomischen oder politischen Ausgangspunkt diese vier Säkula geknüpft sein sollten.“ Wohl aber finden wir die verschiedensten Zeugnisse für die Neun- bezw. Zehnteilung der großen Weltperiode. Möglich ist es immerhin, daß Vergil oder schon seine Vorlage diese sicherlich ursprüngliche Vorstellung mit diesem „zahlenspielenden Mysticismus“ verquickt hat, aber beweisen läßt sich das nicht.

Verheißung eines rettenden Königs mit Anbruch des letzten Säkulums offenbart die Ekloge ihre Zugehörigkeit zu der von mir umschriebenen prophetischen Literatur. Auch Norden[1] hat einen ganz ähnlichen Gedanken wissenschaftlich vertreten, nachdem zuvor schon Marx[2] die Prophezeiung des Vergil mit jüdischen Messiaserwartungen in Verbindung gebracht hat. Marx weist in seiner Beweisführung auf Aehnlichkeiten in der Schilderung des glücklichen Zeitalters in der Ekloge und in dem dritten Buche der Sibyllinen hin.[3] Parallele Schilderungen — ich erinnere an die Orakel des Aristophanes — lassen sich mehrere beibringen. Vergils Schilderung, wenn er singt, daß die Rinder den Leuen nicht mehr fürchten, daß die Wiege dem verheißenen Knaben liebliche Blumen spenden wird, daß es keine Schlange und kein Giftkraut mehr geben wird, darf als typisch bezeichnet werden. Wölfe weiden in den Sibyllinen mit Lämmern, der Löwe wird Spreu an der Krippe zerkauen, Drachen werden bei Säuglingen liegen. Bei Philo heißt es: „Bären und Löwen, und Panther und indische Elephanten, und Tiger und überhaupt alle Tiere von unbezwinglicher Stärke und Kraft werden von der einsamen Lebensweise zur gesetzmäßigen sich wenden. . . . Auch das Geschlecht der Pflanzen und anderen Gewürms wird dann kein schädliches Gift mehr haben.“[4] Und in der Apokalypse Baruchs[5] heißt es, daß die wilden Tiere kommen werden, um dem Menschen zu dienen, daß Ottern und Drachen sich unmündigen Kindern unterwerfen werden. Diese typische Schilderung hat Vergil nicht sklavisch übernommen, sondern er hat sie mit den Farben, die seiner so ganz anders gearteten römischen Gedankenwelt entsprachen, überzeichnet.[6] Immerhin hat er hier aus älterer Quelle geschöpft; denn es ist unmöglich ein Spiel des Zufalls, daß hier wie dort die wilden Tiere, die Wiege des Knaben und gleich darauf die Schlangen erwähnt werden. War seine Vorlage für diesen Teil seiner Friedensschilderung nun Isaias 11, 65 nachgebildet, also jüdisch, oder war sie auf griechischem Boden, aus der Vorstellung von den wilden Tieren, die den apollinischen Sänger, Orpheus, in friedlichster Harmonie umringen, erwachsen. Seine Vorlage war wohl weder jüdisch, noch hellenisch, sondern jüdisch-hellenisch: das umgearbeitete Alexander-

[1] In seinem wiederholt zitierten Aufsatz.

[2] Marx, Vergils vierte Ekloge. Neue Jahrbücher für Philologie 1898, S. 121.

[3] **Ecl. 4, 18–25. Orac. Sib. IV, 785–95.**

[4] Nach Schürer a. a. O. II^3, 215 f. Die Stelle bei Philonis Alex. Opera Vol. V ed. L. Cohn [Berlin 1906] 356.

[5] Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments übersetzt u. hrsg. von E. Kautzsch II (Freiburg i. B. 1900) 440.

[6] Der Beweisführung von S. Sudhaus, Jahrhundertfeier in Rom und messianische Weissagungen, Rhein. Mus. für Philol. 56 (1901), 37 ff., kann ich mich nicht anschließen.

vaticinium, auf das die Tiburtina zurückgeht. Ich kehre zum Anfang meiner Untersuchung wieder zurück und weise darauf hin, daß zwei Dinge an der Schilderung des Messiaskaisers vom Bilde des Orpheus entnommen wurden. Später ist durch Interpolationen der ursprüngliche Friedenskaiser Karl d. Gr. von dem nunmehr verheißenen mystischen Weltmonarchen geschieden. Das Wasser bleibt stehen, die Wälder neigen sich, heißt es auch jetzt noch bei Karl — es dünkt mich überaus wahrscheinlich, daß auch der dritte Zug am Bilde des Orpheus: die Besänftigung der wilden Tiere der ursprünglichen messianischen Schilderung angehört hat. Eine solche Vorstellung konnte sich unschwer auf synkretistischem Boden mit der ähnlichen Vorstellung in der Friedensschilderung des Isaias verquicken.

Die glänzende Heldengestalt des macedonischen Welteroberers erschien einzelnen Kreisen des Judentums als der lange verheißene menschliche Messias. Diese Hoffnung bildet den Kern jener Alexander-Sibylle, welche Kallisthenes und der Prolog der sibyllinischen Bücher bezeugen,[1] und deren Reste in unserer Tiburtina noch zu erkennen sind. Auf diese alte Alexanderweissagung ist auch das Cumaeum carmen des Vergil zurückzuführen. Gewiß bestehen zwischen einzelnen Teilen[2] des dritten Buches der Sibyllinen und der vierten Ekloge bemerkenswerte Beziehungen. Die in beiden Dichtungen verwandte Schilderung der Friedenszeit lernten wir bereits kennen. Sabatier[3] stellt noch einige andere Verse aus beiden Gedichten in Parallele, wobei er die sibyllischen Hexameter ins Lateinische überträgt. Es sind die Verse 8 und 49 der Ekloge:

Jam nova progenies caelo demittitur alto;
Cara deum suboles, magnum Jovis incrementum,

und die Verse 285 ff. des dritten Buches der Sibyllinen:

Et tunc deus a caelo demittet regem
Qui iudicabit omnes sanguine et luce.
Est enim quaedam gens regalis, cuius progenies
Impeccabilis erit regnumque habebit circumvertentibus annis;[4]

der Vers des Vergil:

Pacatumque reget patriis virtutibus orbem,

und die Verse 652 und 653 des genannten Buches der Sibyllinen:

καὶ τότ' ἀπ' ἠελίοιο θεὸς πέμψει βασιλῆα,
ὃς πᾶσαν γαίην παύσει πολέμοιο κακοῖο

---

[1] Näheres darüber bei Kampers, Alexander S. 84.

[2] Es sind namentlich III, 366 ff; 619 ff., 743 ff.

[3] Sabatier a. a. O. S. 162 f.

[4] Hier ist ein göttlicher Messias gemeint. Die Sibylle nimmt aber III, 49 in dem *ἁγνὸς ἄναξ* einen menschlichen Herrscher an. Vgl. Schürer a. a. O. II, 528. Vgl. die mir von Herrn Koll. Cichorius gewiesene Stelle in dem von E. Kornemann veröffentl. Papyrus [Klio. VII (1907) 278]: »*ἄνακτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγέλλ[ων]*.«

Aber trotz dieser literarischen Anklänge nehme ich eine ältere, vielleicht gemeinsame Vorlage für beide Dichtungen an. Dazu berechtigt mich die Tatsache, daß einzelne Teile des dritten Buches der Sibyllinen, nämlich jene, welche vom Turmbau in Babel handeln, und die von Alexander Polyhistor u. a. zitiert werden, einem älteren heidnischen Vatizinium angehören;[1] dazu berechtigt mich mein an anderer Stelle dargebotener Nachweis, daß tatsächlich ein gleichzeitiges Alexandervatizinium existiert haben muß, an das sich durch die Jahrhunderte Ring an Ring zu einer gewaltigen Traditionskette fügt, deren letztes Glied unsere Sibylle von Tibur ist; dazu zwingt mich aber die Tatsache, daß der Panegyrikus auf Augustus, der sogar wörtliche Anklänge an die vierte Ekloge[2] aufzeigt, nachweislich auf ein solches Alexandervatizinium zurückgeht. Typische Züge des griechischen „Erretters" und des jüdischen Messiaskönigs — damit fasse ich meine Ausführungen zusammen — haben das Bild des von der erythräischen oder kumäischen Sibylle verkündeten Welterlösers Alexander gestaltet. Von diesem Bilde hat Vergil die Farben genommen bei der Schilderung des rettenden Kindes in der vierten Ekloge und des Heilandes Augustus im sechsten Buch der Aeneis.

So stellt sich die vierte Ekloge auf das Wunderkind, das die goldene Zeit heraufführen soll, als ein kräftiges Glied in der Kette der Tradition vom weltbefriedenden Kaiser dar, die mit Alexander d. Gr. anhebt und mit Wilhelm I. einen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Für die Geschichte der römisch-deutschen Kaiseridee ist es da sicherlich von Interesse, zu wissen, wer denn der erste Träger derartiger messianischer Erwartungen im römischen Reiche war.

Es will mir scheinen, als ob man die Fragestellung bei diesem Problem etwas ändern müsse; man darf zunächst nicht fragen: wen hat Vergil im Auge gehabt, sondern: war in den dreißiger oder zwanziger Jahren eine Persönlichkeit in Rom, die als Träger solcher Hoffnungen, wie Vergil sie vorträgt, gelten konnte? Das ist in der Tat der Fall.

Für das Konsulat Pollios, also für das Jahr 40, prophezeit Vergil die ganz nahe bevorstehende Geburt eines rettenden Knaben. Wäre Cäsar nicht ermordet worden, so würde er zweifelsohne dafür gesorgt haben, daß er als der σωτήρ des anbrechenden Säkulums gefeiert worden wäre. Wenn Octavian ihm hierin nicht folgte, so erklärt sich das ganz einfach daraus, daß dieser soeben erst gegen eine große Verstimmung in weiteren Kreisen Italiens hatte ankämpfen müssen. Die aller Wahrscheinlichkeit

[1] Geffcken, Die babylonische Sibylle. Nachrichten von d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl., 1900, S. 88 ff. Kampers, Alexander S. 180 f.

[2] F. Skutsch, Aus Vergils Frühzeit. Leipzig 1901. S. 156.

für das Jahr 39 geplanten Säkularfeierlichkeiten unterblieben „aus einem nicht deutlich erkennbaren Grunde“.[1] Augustus folgte dem Beispiele Cäsars aber merkwürdigerweise auch bei den geplanten Säkularfeierlichkeiten des Jahres 23 v. Chr. nicht, da er dieselben wegen des Todes des Marcellus verschob. Trauer allein kann kaum den Grund für diese auffallende Verschiebung einer Feierlichkeit, die einen ungeheueren Apparat schon längere Zeit zuvor in Bewegung setzte, dargeboten haben.[2] Die wundersüchtige Zeit verlangte ungestüm nach einem „Erlöser aus dem inneren und äußeren Chaos“.[3] Der geplanten Feier wohnte eine gewaltige politische Bedeutung inne. Der Tod eines dem Augustus nahestehenden Jünglings ohne jegliche politische Bedeutung hätte die Feier kaum verhindern können; bedeutete doch das in Aussicht genommene Jahr nichts Geringeres als den Beginn einer neuen glücklichen Weltordnung unter der Leitung des erwarteten friedebringenden Erretters. Bemerkenswerterweise tritt Augustus erst bei der Säkularfeier des Jahres 17 als der einzige große Friedebringer des zehnten Weltalters hervor. Schon die ruhige Betrachtung dieser Tatsachenreihe läßt die überragende Bedeutung des jugendlichen Marcellus für die Säkularfeier erkennen. Sollte er, auf den das römische Volk so große Hoffnungen gesetzt hatte, in den Jahren 40—23 v. Chr. als der verheißene *σωτήρ* angesehen worden sein? Ja, Marcellus war der Träger solcher Hoffnungen. Aus der Bedeutung des Marcellus für die Säkularfeier des Jahres 23 v. Chr., aus den berühmten Versen auf ihn im 6. Buche der Aeneis:[4]

ostendent terris hunc tantum fata neque ultra
esse sinent, nimium vobis Romana propago
visa potens, superi, propria haec si dona fuissent,

aus dem Verse des Horaz: „es wächst wie ein Baum der Ruhm des Marcellus“,[5] folgere ich, daß er von Jugend auf als der erwartete Erretter gegolten hat.

Kann dieser Marcellus nun der Held der vierten Ekloge sein? Die

---

[1] Norden im Rhein. Museum LIV, 480.

[2] Diese Erwägung bestimmt mich, mit O. Hirschfeld (Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres. Wiener Studien III [1881] 103) anzunehmen, daß die Säkularspiele in der Tat wegen dieses Trauerfalles verschoben wurden. Welche Bedeutung dem Tode des Marcellus beigelegt wurde, geht auch daraus hervor, daß dieser nach Dio 53, 33 durch allerlei Wunderzeichen angekündigt wurde. Th. Mommsen hat (Commentaria ludorum saecularium quintorum et septimorum. Ephemeris epigraphica. VIII (1892) 236) diese Ansicht Hirschfelds bekämpft.

[3] Norden S. 476.

[4] Aen. VI, 869 ff.

[5] Horaz. Lib. I C. 12:

Frage wäre sofort entschieden, wenn es sich mit Sicherheit erweisen ließe, daß er wirklich während des Konsulates des Pollio, also im Jahre 40, geboren wäre. Wir wissen, daß Octavia, als sie dem Antonius zur Bekräftigung des Friedens von Brundisium die Hand reichte, noch von Marcellus schwanger war.[1] Welches ihrer Kinder sie aber damals unter dem Herzen trug, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Nach Servius nun war es wirklich Marcellus; denn nach ihm ist dieser im Jahre 23 v. Chr. im 18. Jahre gestorben,[2] also im Jahre 40 geboren. Dem aber widerspricht die Nachricht des Properz,[3] Marcellus sei im 20. Jahre aus dem Leben geschieden. Mag nun auch Servius Unrecht haben, so schließt die Nachricht des Properz doch keineswegs die Möglichkeit aus, daß Vergil das im Jahre 40 geborene Kind der Octavia und des älteren Marcellus im Auge hatte, als er seine vierte Ekloge niederschrieb. Wurde aber damals, den Hoffnungen des Dichters entgegen, eine der Töchter der edlen Frau geboren, nun, so kann das Gedicht später unschwer auf den wenig älteren Bruder übertragen worden sein, der frühzeitig als Thronerbe in den Vordergrund des öffentlichen Interesses trat und der tatsächlich schon in zarter Jugend als der verheißene „Erretter“, als der größere Sohn des großen Vaters angesehen wurde.[4]

Es kommt hinzu, daß auch der negative Beweis durchaus zugunsten des Marcellus bezw. seiner Schwester geführt wird. Vier Deutungsversuche sind bisher wieder und wieder gemacht worden; vier Deutungsversuche sind wirklich auch nur ernstlich in Erwägung zu ziehen: der verheißene

---

Crescit occulto velut arbor aevo
Fama Marcelli; micat inter omnes
Julium sidus velut inter ignes
Luna minores.

Das »Julium sidus« beziehe ich auf Marcellus. Gerade dieser Vers ist beweisend für meine These.

[1] Vergl. die Artikel „Claudius Marcellus“ Nr. 216 und 230 bei Pauly-Wissowa III.

[2] Servius zu Aen. VI, 861: Hic (scl. Marcellus) sexto decimo anno incidit in valetudinem et periit octavo decimo in Baiano, cum aedilitatem gereret.

[3] Properz III 18, 15.

[4] Ich überlasse es Berufeneren, zu entscheiden, ob die Angabe des Servius über das Alter des Marcellus nicht auch auf ältere zuverlässige Quellen zurückgeht, und ob die Zahl 20 von Properz nicht bloß als Rundzahl benutzt wurde. Vgl. dazu Hirzel, Ueber Rundzahlen a. a. O. S. 12 u. 6. Vgl. damit ferner die bei Pauly-Wissowa III, 2768 zusammengestellten Nachrichten über den Tod des Marcellus: Vel. II, 93 »admodum iuvenis«; Sen. cons. ad Marc. II, 3 »iuvenis«; Tac. ann. II, 41 »intra iuventam«.

Sproß ist irgend ein mystisches Götterkind, oder das im Jahre 40 erwartete Kind des Pollio, oder das Kind des Octavian und der Scribonia, oder endlich das Kind des Marcellus und der Octavia. Die erste Annahme erledigt sich von selbst; die Zeit, welche in Cäsar soeben erst noch den σωτήρ gefeiert hatte, wollte einen wirklichen, leibhaftigen Erretter sehen. Die zweite Annahme hat unlängst Franz Skutsch mit scharfsinnigen und überzeugenden Gründen endgültig zurückgewiesen.[1] Aber auch das zu Beginn des Jahres 39 geborene Kind des Octavian und der Scribonia kann nicht gemeint sein. Nachdem eben erst Cäsar die Säkularfeier in den Dienst seiner nicht mißzuverstehenden Politik stellen wollte, mußte der Dichter den 23jährigen Octavian beleidigen, wenn er ihm im Jahre 40 v. Chr. durch die Ekloge wissen ließ: nicht du bist der Held des Säkulums, sondern dein Sohn, der dir bald geboren werden wird. Wohl aber konnte Vergil das in dem Augenblicke, wo sich noch gar nicht sagen ließ, wohin sich das Zünglein der Wage in den inneren Wirren um die Erlangung der höchsten Gewalt neigen würde, von einem erwarteten Kinde sagen, das beiden leitenden Männern: Octavian und Antonius näher stand. Auch die Verse:

At simul heroum laudes et facta parentis
iam legere et quae sit poteris cognoscere virtus[2]

möchte ich gegen diesen Deutungsversuch ins Feld führen. Hier gehören die Taten der Heroen und des Vaters schon ganz der Vergangenheit an. Nur durch Lektüre kann der Sohn sie kennen lernen, nicht mit sehenden Augen. Das schreibt man nicht von einem Manne, als Vater, der sich noch die Zukunft erobern möchte. Doch der Schwierigkeiten, die diesem Erklärungsversuche entgegenstehen, gibt es noch viele.

Gleich die Adresse an Pollio ist mindestens nicht zu verstehen. Pollio war der eifrige Parteigänger des Antonius gewesen. Die Wunden des Krieges waren nach dem Friedensschlusse von Brundisium nichts weniger als vernarbt. Ein Motiv zur Wahl gerade dieser auffälligen Adresse läßt sich nicht erkennen. Die Verhältnisse kurz nach dem Friedensschlusse waren für eine solche Lobpreisung der Nachkommenschaft des Octavian die denkbar ungünstigsten. Nur mit Mühe hatte er sich soeben behaupten können. Vergil war im Jahre 40 sicherlich nicht erfüllt von der Zuversicht, daß Octavian als Sieger über alle Mitbewerber hervorgehen würde. Wäre das der Fall gewesen, so hätte er seinen Namen in der Dichtung nicht verschwiegen, nein, er hätte ihn selbst und nicht seinen Sohn gefeiert, wie er das ein Dutzend Jahre später nach dem Tode des Marcellus, als Octavian die Macht in Händen hatte, auch wirklich tat. Dann übertrug

[1] Aus Vergils Frühzeit. Leipzig 1901. S. 198 ff.
[2] Virtus ist als etwas Fortbestehendes gedacht, daher quae sit.

er ja auch die vierte Ekloge auf den neuen Herrn. Hätte er sich aber nicht dem Augustus gegenüber lächerlich gemacht in seiner Prophetenrolle, die durch die Geburt der Julia statt des messianischen Herrschers ja ohnehin einen bedenklichen Stoß erlitten hätte, wenn er diese auf die Tochter zielende Ode auf den Vater umdeutete? Wohl aber war eine solche Uebertragung denkbar, als das Geschick den wirklichen Träger der großen Erwartungen hinweggerafft hatte. Auf die Schwierigkeit, die das Datum der Geburt der Julia (Anfang 39) darbietet, lege ich kein allzu großes Gewicht. Mit allem Nachdruck aber verweise ich auf die Wärme, mit der hier die Mutter angesprochen wird:

Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem:
matri longa decem tulerunt fastidia menses.

Werden auch die Eltern erwähnt in den Schlußworten:

incipe, parve puer: cui non risere parentes,
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est,

so bezieht sich das „risere parentes" doch nur auf das „risu cognoscere matrem". Die Sentenz — das sind meines Erachtens diese Verse — hebt das Verhältnis des Kindes zur Mutter noch mehr hervor.[1] Es ist einzig die Mutter hier mit inniger Anteilnahme erwähnt. Von Beziehungen des Vaters zu seinem Kinde ist ebensowenig hier, wie in der übrigen Dichtung die Rede. War so etwas bei dem Ehebunde Octavians und Scribonias denkbar? Die Ehe war doch einzig aus politischen Gründen geschlossen. Will man Sueton glauben, so erfreute sich Scribonia keines besonderen Rufes. Nach Dio hätte Augustus sie an dem Tage verstoßen, wo sie niederkam.[2] Das alles paßt so gar nicht zu dem Tenor des Gedichtes, wenn die Deutung richtig ist. Da die letztere vortreffliche Beziehungen zwischen Vergil und Octavian zur Voraussetzung hat, so ist es nicht denkbar, daß der Dichter in einem Augenblicke, wo die Scheidung nahe vor der Türe stand, unter der Mutter der Ekloge die Scribonia verstanden haben kann.

Auch diese negative Beweisführung führt uns also zu Octavia und ihrem im Jahre 40 geborenen Kinde zurück. Nun erklärt es sich auch, weshalb der Name des Vaters so ängstlich verschwiegen wird, da doch Antonius über diesen Zuwachs nicht gerade erbaut gewesen sein kann. Nun erklärt sich auch die Wärme, mit der einzig die Mutter erwähnt wird. Auch in die ganze zeitgeschichtliche Situation des Jahres 40 v. Chr.

[1] Eine Sentenz wird hier ebenso am Schlusse dargeboten wie in Ecl. II, 68: quis enim modus adsit amori? und als Weiterführung desselben Gedankens III, 109 f.: et quisquis amores haut temnet dulcis, haut experietur amaros.

[2] Sueton, Aug. 62, Dio Cass. XLVIII, 34.

paßt diese Deutung am besten hinein. Einem der Triumvirn oder einem Sprossen eines derselben die Herrschaft des goldenen Zeitalters zu verkünden, war damals noch ein Wagnis, wohl aber konnte das geschehen einem Kinde gegenüber, das gerade jetzt durch Octavia zwei der Triumvirn näher gebracht wurde. Man lese nacheinander die 4. Ekloge und den Schluß des 6. Buches der Aeneis; dann wird man die Resignation, in der dieses hochinteressante Buch ausklingt, verstehen, dann wird man auch begreifen, weshalb der Panegyrikus auf Augustus dem Nekrolog auf die beiden Marcelli vorangeht. Erst nachdem er den neuen Helden, den „oftmals verheißenen" Augustus als den Begründer des goldenen Zeitalters wortreich gefeiert hat, konnte Vergil die resignierten Verse, die durch die 4. Ekloge erst ihre rechte Beleuchtung erhalten, niederschreiben:

nec puer Iliaca quisquam de gente Latinos
in tantum spe tollet avos, nec Romula quondam
ullo se tantum tellus iactabit alumno.

Wir sind am Ende unserer Wanderung.[1] Die Geschichte der Traditionen und Sagen des Menschengeschlechtes bietet dem Gelehrten — wie die interessante Geschichte unserer Tiburtina wieder einmal dartut — ein Arbeitsfeld, das ihn immer wieder vor neue große Probleme stellt. Gewiß gewährt es einen seltenen Reiz, die so oft von den Blüten zartester Poesie eingefaßten Wege dieser Forschung zu wandeln; aber man darf auch die Gefahren einer solchen Wanderung nicht verkennen. Dieselben sind zweifacher Art. Einmal führen diese Wege den Forscher nur zu gern in Gebiete, die weitab von seinem Arbeitsfelde liegen, sodann aber schlägt die allzuleicht angeregte Phantasie nur zu gern, wenn der Weg sich plötzlich an einem jähen Abgrunde verliert, Brücken luftiger Gedankenreihen, die bei der geringsten Belastung zusammenbrechen. Nur selten bieten sich uns urkundliche Belege in genügender Fülle, um die Entstehungsgeschichte einer Tradition, einer Sage von ihrem Anfange an und die Geschichte all ihrer Wandlungen zu verfolgen. Das ist umsomehr zu bedauern, als gerade in dieser Welt der Ideen und Träume sich häufig die einzigen Ausblicke in die Tiefe des Seelenlebens eines Volkes darbieten.

Unsere nationale Kaisersage ist eine derartige Sage, bei der wir Werden und Wachsen mit urkundlicher Sicherheit darstellen können. Hinter dem Rotbart, der erst zu Beginn des 16. Jahrh. in den Kyffhäuser einzog, stehen andere berg- oder weltentrückte Helden auf, so Friedrich II, der hoch zu Roß in den Aetna zieht, so der Mahadi, der in seiner Grotte

[1] Nichts Neues bringen die soeben erschienenen drei Studien von Joseph B. Mayor, W. Warde Fowler, R. S. Conway, Virgils messianic eclogue, its meaning, occasion and sources. London 1907.

wartend schläft, so der von Firdusi gefeierte Kosroes, so in grauester Vorzeit Sâm aus dem Heldengeschlecht der Pehlewân. Auch ins Kirchliche ist dieser Gedanke übersetzt worden: Der Patriarch, der bei Erstürmung Konstantinopels fiel, ist nicht gestorben, sondern nur hinter einer Wand der Hagia Sophia verborgen. Aus dieser wird er wieder hervortreten, wenn der letzte Türke den Bosporus verlassen haben wird. Keiner aber unter den weltentrückten Helden hat die Phantasie der Völker mehr beschäftigt, als der große Macedonier Alexander, der nach Dio als Dämon durch die Lüfte zieht, der in Byzanz im 8. Jahrh als wieder erstehender Erretter Ostroms gefeiert wurde, von dem die Beduinen beim Erscheinen Napoleons in Aegypten sich zuraunten, daß Iskender erschienen und morgenwärts gezogen sei.

Von all diesen schlafenden Helden erwarteten die Völker, die ja immer in der Vorstellung lebten und leben, daß ihre Tage im Vergleich mit den vorangegangenen die eiserne Zeit darstellen, den beglückenden Frieden des wiederkehrenden goldenen Weltalters. Friede ist in der Tat das Leitmotiv des uralten Traumes vom Imperium mundi. Nicht minder glühend als der hochsinnige Dante den siebenten Heinrich, hat Isaias den Träger jener neuen Weltmacht, Cyrus, begrüßt, der da die verhaßte Macht Babylons brechen sollte.

Hinter der Idee vom römisch-deutschen und vom römischen Kaiser taucht auf die grandiose Idee der Welterlösung. Wie die Idee des Weltimperiums ist auch der Gedanke der Welterlösung im Oriente geboren. Als Alexander den Sieg in die Länder des Ostens trug, haben Kreise des Judentums diese beiden Gedanken in seltsamer Weise verquickt. Der Träger der letzten Weltmacht nach jüdischer Rechnung, Alexander, ist derjenige, der die verheißenen apokalyptischen Völker Gog und Magog einschließen soll.

Der große Weltherrscher der Zukunft muß zugleich ein Welterretter sein. Dieser Gedanke ist seit Alexander lebendig geblieben; er hat dem römischen und dem römisch-deutschen Imperium seine messianische oder, wenn man will, seine apokalyptische Färbung verliehen. Er lebt noch heute heimlich fort in der Vorstellung romantischer Träumer. Dieser messianische Grundgedanke des mit Augustus anhebenden und heute noch nicht ausgeträumten Kaisertraumes kehrt in all den Sagen und Prophezeiungen wieder, die sich mit dem Imperium mundi des Mittelalters beschäftigen. Namentlich ist die Sibylle von Tibur und ihre jüdisch-hellenische Vorläuferin die Trägerin der gewaltigen, messianisch gefärbten Idee des Weltimperiums seit den Tagen Alexanders d. Gr., über die Zeiten der römischen Kaiser und des großen Karl weit hinaus gewesen. Sie stellt somit eine der bedeutsamsten universalgeschichtlichen Urkunden dar.

Sankt Bernard in Lothringen.

Eine geschichtlich-archäologische Studie.

Von J. P. Kirch-Escheringen (Lothr.).

(Forts. u. Schluß.)

VII.

Von nun an waren Bischof Stephan von Metz und Bernard von Clairvaux wieder gute Freunde.

Bischof Stephan ließ denn auch von den Kriegen ab und widmete seine Tätigkeit mehr der geistigen Aufrichtung seiner Diözese, tat viele Werke der Barmherzigkeit, gründete Klöster und bevölkerte sie, wie wir weiter unten sehen werden, mit den Söhnen des hl. Bernard. Auf diese Weise entstanden im Verein mit dem hl. Bernard in der Diözese Metz mehrere Zisterzienserklöster.

Dieser gute Wille von seiten Stephans konnte den wohltuenden Eindruck auf den hl. Bernard nicht verfehlen, sodaß letzterer dem Metzer Bischof seine volle Sympathie wieder zuwandte.

Diese wiederauflebende Sympathie des Heiligen für Stephan von Metz ist bekundet durch einen neuen Brief, welchen Bernard an den Kanzler der römischen Kirche, Kardinal Guido Moricato von Pisa schrieb:[1]

Bernard empfiehlt den Metzer Bischof der Huld und Gnade des Kanzlers des Papstes Eugen III (reg. 1145—53). „Ihr Vorgänger, der Kanzler Heinrich," schreibt Bernard an Guido in seinem 367. Briefe, „war dem Metzer Bischof mit besonderer Liebe zugetan, empfing bereitwilligst seine Botschafter, so oft sie nach Rom kamen und half ihm gern. Deswegen bitte ich auch Sie, in die nämlichen Fußtapfen zu treten und dem edlen Bischofe, der sich in großer Not befindet, mit den Waffen der Kirche zu Hilfe zu kommen."[2]

---

[1] Guido Moricatus de Vico, Pisanus, cardinalis tituli sanctorum Cosmae et Damiani, ab Innocentio creatus. Vgl. Mabillon, Not fus. in Bern. ep. 334.

[2] S. Bernardi ep. 367: ›Praedecessor vester bonae memoriae Haimericus cancellarius dominum Metensem episcopum speciali amplectabetur dilectione .... Unde rogo vos quoque per eadem gradi vestigia et nobili episcopo in magna necessitate posito armis Ecclesiae subvenire.‹

Welch ein Unterschied zwischen diesem Briefe Bernards und den Briefen 177, 178, 230; hier der schärfste Tadel, dort die Ausdrücke: „speciali dilectione amplectabatur . . . dominum Metensem episcopum . . . rogo . . . subvenire . . . nobili episcopo“! (nobilis nicht im Sinne von Adelstolz oder adlig wie früher, sondern im Sinne von „edel“).

Ob Stephan von Metz bei Bernard von Clairvaux um Hilfe nachgesucht oder ob Bernard freihändig den Empfehlungsbrief geschrieben, mag dahingestellt sein, die Worte des Heiligen bleiben immer empfehlende Worte für den Metzer Bischof Stephan von Bar.

Die Adresse „Guidoni Cancellario“ des 334. Briefes gibt näheren Aufschluß über die Abfassungszeit des Briefes und wirft einiges Licht auf den Zweck desselben.

Es ist bekannt, daß Guido Moricato vom Jahre 1146 an Kanzler Eugens III war, der Brief ist also nicht vor diesem Jahr verfaßt worden. Andererseits wissen wir, daß der Metzer Bischof Stephan von Bar im Jahre 1147 nach dem Orient mit dem zweiten Kreuzzug ausgezogen war. Bernard hat also den Brief im Jahre 1146 oder 1147 (vor Pfingsten) an Stephan von Metz geschrieben, und der Zweck war wohl, ihn für den bevorstehenden Kreuzzug zu empfehlen. Mabillon schreibt auch bezüglich dieses Briefes: Scripta circa annum 1147,[1] also abgefaßt gelegentlich des Kreuzzuges.

Es ist bekannt, daß Bernard von Clairvaux vom Papste Eugen III beauftragt worden war, den Kreuzzug zu predigen. Mit der ganzen Macht seines Wortes predigte Bernard in Frankreich, Deutschland und der Schweiz das Kreuz, sehr wahrscheinlich auch in der Metzer Gegend, wo er schon längst vorteilhaft bekannt war.

Ein Zeitgenosse Bernards schreibt von ihm: „ubicunque circumvolat praedicando et multiplicati sunt super numero in parvo tempore crucem portantes“.[2]

Man kann kaum annehmen, daß Bernard nicht auch in Metz und Umgegend den Kreuzzug gepredigt, da durch seine Vermittlung die Stadt Metz als Versammlungspunkt für die Abfahrt der französischen Kreuzfahrer gewählt wurde und zwar für das Pfingstfest 1147, unter Führung des Königs von Frankreich Ludwig VII.

Der Umstand, daß der Metzer Bischof Stephan ebenfalls das Kreuz nahm, wird wohl auch dazu beigetragen haben, daß der hl. Bernard für ihn ein Empfehlungsschreiben an den Kanzler des Papstes richtete.

[1] Mabillon, Not. fus. ad ep. 367 S. Bern.

[2] Odo de Diogilo, De Ludovici VII regis Franc. profectione in Orientem, lib. 1, n. 13.

Hat nicht vielleicht der hl. Bernard dann auch als Gegenbeweis der Liebe, dem Metzer Bischof gegenüber, den Sammelpunkt der Kreuzfahrer nach der Bischofsstadt Metz verlegt? Odo de Diogilo schreibt bezüglich des Sammelpunktes der Kreuzfahrer: „inter haec indicitur dies in Pentecostes profecturis et in optatis undecunque Metis glorioso et humili principi congregandis“ [1]

Daß der hl. Bernard 1147 in Lothringen den Kreuzzug gepredigt, kann, obwohl es sehr wahrscheinlich ist, historisch schwer nachgewiesen werden, daß er aber in diesem Jahre 1147 eine Durchreise durch Lothringen gemacht hat, ist eine historisch beglaubigte Tatsache, verbürgt durch den zeitgenössischen Schriftsteller Gaufridus, der das meiste gesehen hat, was er schildert.[2]

Schon Ende 1146 hatte Bernard in Speier das Kreuz gepredigt (an Weihnachten).

Im März des Jahres 1147 (13. März) wurde ein Reichstag nach Frankfurt berufen, Bernard begeisterte auch dort zum Kreuzzug. Herzog Mathias von Lothringen, Sohn des Herzogs Simon, befand sich auch auf dem Reichstage. Kaiser Konrad entschloß sich, das Kreuz zu nehmen. Als der Reichstag beendet war, kehrte Bernard auf dem kürzesten Weg durch Lothringen, über Rettel–Sierck–Metz nach Clairvaux zurück.

Bernard war schon auf seiner Hinreise nach Frankfurt von Toul aus abgereist, hatte also wahrscheinlich denselben Weg durch Lothringen wie auf seiner Rückreise zurückgelegt.

Gaufridus schildert die Einzelheiten der Rückreise Bernards durch Lothringen, besonders seinen Aufenthalt in Rettel.

Am 27. März berührte Bernard auf seiner Rückreise Trier, wo er einige Wundertaten machte,[3] dann setzte er seine Reise fort bis nach Rettel,[4] wo er Halt machte, wahrscheinlich, um dem dortigen Benediktinerkloster einen Besuch abzustatten.

Der Ruf der Heiligkeit hatte den hl. Bernard schon im ganzen Metzer Lande und in ganz Lothringen längst bekannt gemacht. Als sein Erscheinen in Rettel bekannt wurde, kam viel Volk ihm entgegen und brachte ihm Kranke, mit der Bitte, sie zu segnen; eine an den Gliedern zusammengewachsene Frau aus dem nahgelegenen Sierak, die sich nur

---

[1] Odo de Diogilo a. a. O. lib. 1, n. 15.

[2] Gaufridus, S. Bernardi vita prima, lib. XVI, n. 1190.

[3] Gaufridus: »Sexto Kalendas Aprilis ingrediente viro Dei Trevirim ..« A. a. O. n. 1190.

[4] Gaufridus: »Veritus autem molestam vobis esse brevitatem, ex his quoque quae Rutilae facta sunt, nonnulla subiunxi.« Rettel gehörte damals zur Erzdiözese Trier »in parochia Treverensi«.

mühsam auf den Knieen mit Krücken fortbewegen konnte;[1] sie wurde plötzlich geheilt, sprang auf und pries Gott. Das Volk, das die Kranke kannte, stimmte ein in das Lob und führte die Kranke zum Altare, wo sie als Andenken ihre Krücken zurückließ. Bernard heilte daselbst noch eine andere schon sieben Jahre lahme Frau, ebenso ein zusammengewachsenes Mädchen, dazu einen blinden Mann und eine blinde Frau durch das Zeichen des Kreuzes.[2]

Der Notarius des hl. Bernard schließt hierauf in voller Bewunderung über die Wundertaten seinen Bericht mit den bezeichnenden Worten: „Rutilavit Rutilae in Bernardi praesentia lux coelestis“.[3]

Die Bollandisten sprechen ebenfalls von dieser Anwesenheit des hl. Bernard in Rettel und fügen hinzu, daß das Andenken an die Anwesenheit und an die Wundertaten des Heiligen in Rettel und Umgegend Jahrhunderte lang fortgelebt habe;[4] ein Bild des hl. Bernard sei zur Erinnerung an die stattgefundenen Heilungen in der Klosterkirche aufgestellt gewesen und noch im 17. Jahrh. seien nach dem Zeugnis des Priors Haumann die umliegenden Ortschaften jährlich am ersten Freitag nach Pfingsten prozessionsweise zur Klosterkirche von Rettel gewallfahrtet.[5]

Von Rettel setzte Bernard seine Reise über Metz, Toul nach Clairvaux weiter fort. Gaufridus erwähnt nichts von Metz, obwohl der natürliche Weg über Metz ging. Man muß aber annehmen, daß er Metz nicht unberührt ließ, ohne dem Bischof von Metz, mit dem er wieder auf freundschaftlichem Fuße stand und den er zum bevorstehenden Kreuzzug empfohlen hatte, einen Besuch abzustatten.

Da Bernard am 27. März 1147 seinen Einzug in Trier hielt und daselbst wohl einige Zeit verblieben ist so muß man annehmen, daß er in den ersten Tagen des April 1147 in Rettel gewesen ist. Am 10. April war er in der Nähe von Troyes.

Am 1. Juni war Bernard in Toul, am Sonntag vor Pfingsten; und Gaufridus fügt hinzu, in diesem Jahre sei Bernard noch dreimal in

[1] Gaufridus: ›Contracta mulier, quae a diebus multis per terram repens erigi penitus non valebat, sed genibus et scabellulis, quae gestabat manibus, utcunque gradiebatur. Guntrannus de Sirco, quod super Mosellam situm est castrum. . . . mulierem illam in ecclesia fecerat deportari. A. a. O. n. 1190.

[2] Gaufridi, a. a. O. ›mulier clauda ab annis septem — puellula contracta — vir quoque caecus et caeca mulier.‹ Cap. XVI, n. 1190.

[3] Gaufridi a. a. O. n. 1191.

[4] Acta Sanct. t. IV, p. 353.

[5] Marx, Erzstift Trier IV, 340.

Toul gewesen.[1] Am 8. Juni, also acht Tage später, am Pfingstfeste reisten die Kreuzfahrer unter Führung des Königs von Frankreich von Metz ab. War Bernard bei dieser Gelegenheit in Metz, um den König von Frankreich bei seiner Abreise zu begrüßen? Der Geschichtsschreiber des Kreuzzuges sagt nichts davon, aber mir scheint, das muß angenommen werden, da dieser Kreuzzug vorzugsweise ein Werk des hl. Bernard war.

Odo de Diogilo sagt dann weiter, daß in Metz kurz vor der Abreise große Festlichkeiten stattfanden. Man ging zu den Sakramenten, man gab Verordnungen für den Frieden und beschwor dieselben treulich zu halten.[2] Kann wohl bei diesen Feierlichkeiten der hl. Bernard gefehlt haben, ohne ein letztes begeisterndes Wort an alle seine versammelten Kreuzfahrer zu richten? Man kann es kaum annehmen. Und doch läßt sich seine Anwesenheit bei dieser Gelegenheit nicht historisch nachweisen.

Der hl. Bernard ist also im Jahre 1147 wenigstens einmal in Lothringen gewesen, als er seinen Aufenthalt in Rettel nahm. Das ist eine geschichtlich beglaubigte Tatsache.

VIII.

Im Jahre 1148 finden wir den hl. Bernard wiederum in Trier auf einem von Papst Eugen III berufenen Konzil, um die Schriften der gottseligen Hildegard einer genauen Prüfung zu unterziehen.[3]

Von Trier aus begaben sich Eugen und Bernard auf das Konzil nach Reims, welches am 21. März 1148 vom Papste eröffnet wurde.

Um diese Zeit, nach einigen Schriftstellern gleich zu Anfang des Jahres 1148, nach andern gegen Ende des Jahres 1147, soll auf Veranlassung des hl. Bernard und seines Freundes, des Erzbischofs Albero von Trier, die Einweihung der an die Metzer Kathedrale angegliederte Kollegiatkirche Notre Dame la Ronde, Beata Maria rotunda, ecclesia B. M. infra domum (episcopi), capella beatae dei genitricis Mariae in monasterio sancti protomartyris Stephani sita, durch Papst Eugen III vollzogen worden sein.

Um dieselbe Zeit sollen auch, nach dem Zeugnis derselben Schriftsteller, die Kathedralen von Verdun und Toul von Papst Eugen eingeweiht worden sein.

---

[1] Gaufridi a. a. O. cap. XVII, n. 1192: »Jam ad ea, quae Tulli facta sunt, veniamus. Quater siquidem hoc in anno Vir sanctus illam ingressus est civitatem . . . Primum siquidem dominica ante Pentecosten.«

[2] Odo de Diglio a. a. O. lib. II, n. 17: »Metis ergo, quia ibi convenimus, stylum vertamus: ubi rex . . . fixis tentoriis extra urbem . . . statuit leges paci ceterisque utilitatibus in viam necessarias, quas principes sacramentis et fide firmaverunt.«

[3] Calmet, Hist. de Lorraine II, 469.

Die einzelnen Geschichtschreiber haben aber die Tatsachen sowie die Zeitangaben derart durcheinander geworfen, daß man sich kaum mit wissenschaftlicher Sicherheit hierüber aussprechen kann.

Calmet schreibt, Papst Eugen habe am 9. November 1147 die Kathedrale von Verdun eingeweiht, sei von da nach Metz gekommen, von Metz sei er nach Trier zur Synode gereist, um die Schriften der Klosterschwester Hildegard zu untersuchen, von Trier sei er zu Anfang des Monats März 1148 zum Konzil nach Reims abgereist. Die Kathedrale von Toul sei im Jahre 1148 nach der Rückkehr von Reims von Eugen III geweiht worden.[1]

Calmet gibt also die Anwesenheit des Papstes in Metz zu, im Jahre 1147, sagt jedoch nichts von der Einweihung der Kirche.

Die Verfasser der histoire de Metz schreiben im Gegensatz zu Calmet, Papst Eugen sei erst nach dem Konzil von Reims, im Jahre 1148 nach Metz gekommen und habe dann die Kirche Notre Dame la Ronde eingeweiht. Von Toul sprechen sie nicht.[2]

Die Chronologia Bernardina von Mabillon sagt, Papst Eugen habe nach dem Konzil von Reims in Gegenwart des hl. Bernard im Jahre 1148 die Kathedrale von Toul eingeweiht, von da seien sie zur Synode nach Trier gereist. Metz wird nicht erwähnt.[3]

Die Verfasser der Gallia christiana setzen die Weihe der Kathedrale von Toul in das Jahr 1147, also vor das Konzil von Reims, die Weihe der Kathedrale von Verdun in das Jahr 1148. Von Metz sprechen sie nicht.[4]

---

[1] Calmet, Hist. de Lorraine: ›En 1147 il (le pape Eugène III) vint à Verdun, invité par l'évêque Adalbéron, et y fit la dédicace de l'église Cathédrale. . . . De Verdun il passa à Metz, et de là à Trèves, où il célébra les fêtes de Noel.‹ II, 520.

[2] Bénéd., Hist. de Metz: ›Au sortir du Concile de Reims tenu au mois de mars 1148 par Eugène III, il (l'archévêque de Trèves) invita le Souverain Pontife à aller jusqu'à Trèves et à passer par Metz, pour y consacrer l'église de Notre Dame la Ronde que l'évêque venoie de rétablir. Eugène se rendit à ses instances et fit la cérémonie de la consécration, assisté de dix-huit cardinaux.‹ II, 272 u. 273.

[3] Migne, Patr. lat: ›Initio concilio Remensi . . . Gilbertus Porretanus a Bernardo convictus suos retractavit errores. Nec multo post Eugenius agente sancto abbate, scripta Hildegardis approbavit in concilio Trevirensi, cum prius Tullensis ecclesiae dedicationem, cui et Bernardus interfuit, peregisset.‹ T. 185, p. 66.

[4] Gallia christ.: ›Dum abesset, consecrata est ecclesia Tullensis ab Eugenio III.‹ T. XIII, 1000. ›Post habitum ab ipso summo pontifice Remense Concilium 1148, illum . . . . Virdunum deductum accepit, ecclesiamque cathedralem . . . . ab ipso summo pontifice dedicari sategit.‹ T. XIII, 1203.

Meurisse, der in seiner histoire des evesques de Metz, ausschließlich die Metzer Geschichte im Auge gehabt hat, erwähnt ebenfalls die Weihe der Metzer Kirche nicht.

Martin in seiner Geschichte der Diözesen Toul, Nancy und Saint-Dié sagt, Papst Eugen III habe nach seiner Rückkehr von Trier, also im Jahre 1148, auf Anregung des hl. Bernard, in Gegenwart von 18 Kardinälen die Kathedrale von Toul eingeweiht.[1]

N. Dorvaux sagt in seinen „Pouilles de Metz" bezüglich der Metzer Kirche gerade, was Martin bezüglich der Kathedrale von Toul sagt, nämlich Papst Eugen habe im Jahre 1148 in Gegenwart von 18 Kardinälen Notre Dame la Ronde eingeweiht.[2]

Vacandard scheint die Schwierigkeiten begriffen zu haben; er erwähnt weder die Weihe der Kirche von Metz noch der Kathedrale von Verdun oder der von Toul, obwohl Bernard von Clairvaux die Weihe der beiden letztgenannten Kirchen angeregt haben soll. Vacandard erwähnt jedoch die Anwesenheit des hl. Bernard in Verdun um die genannte Zeit, d. h. im November des Jahres 1147.

Inmitten dieser schwankenden und zuweilen sich widersprechenden Angaben steht fest, daß der hl. Bernard und Papst Eugen III gegen Ende November des Jahres 1147 sich mehrere Tage in Verdun aufgehalten haben.

Nach Jaffé hat Eugen III am 22. November 1147 eine von Verdun aus von Kardinal Albericus unterzeichnete Bulle datiert.[3] Und als dieser Kardinal gleich darauf in Verdun starb, hat, nach Gaufridus, Bernard von Clairvaux für den jüngst verstorbenen Kardinal, „noviter ante defuncti", auf dessen Grabe das Opfer der hl. Messe dargebracht.[4] Bernard und Eugen blieben also wegen dieses Begräbnisses noch einige Tage in Verdun.

Es steht weiter fest, daß sie am 30. November 1147 ihren Einzug in die Stadt Trier gehalten haben.

---

[1] E. Martin, Hist. des diocèses de Toul, Nancy et S. Dié: »Eugène III se rendit à Trèves en novembre 1147 et tint un concile dans cette métropole. En revenant il passa par Toul et, sur la demande de l'abbé de Clairvaux, il consacra l'église de Saint-Etienne. Ce fut une brillante solennité: dix-huit cardinaux la rehaussèrent de l'éclat de leur présence.« I, 256.

[2] V. Dorvaux, Pouillés du diocèse de Metz, p. 266.

[3] Jaffé, Reg. II, 20.

[4] Gaufridi S. Bernardi vita prima lib. IV, cap. IV: »Nam et Virduni aliquando, quae est civitas Lotharingiorum, cum ad tumulum reverendissimi viri Alberti (Alberici), episcopi Ostiensis, noviter ante defuncti (Bernardus) pro commendatione ejus sacrificium dandis offerret.«

Wenn man nun einerseits den in Verdun nach dem 22. Nov. 1147 vorgekommenen Todesfall des Kardinal Albericus sowie dessen Begräbnis, welches im günstigsten Falle kaum vor dem 25. oder 26. November stattgefunden haben kann, in Erwägung zieht, wenn man anderseits die Entfernung zwischen Verdun und Trier berechnet, wo Papst Eugen schon am 30. November seinen Einzug gehalten hat, so kommt man notgedrungen zu dem Schluß, daß Papst Eugen und der ihn begleitende Abt von Clairvaux kaum Zeit hatten, sich auf dieser Durchreise in Metz aufzuhalten, um die Kirche Maria rotunda einzuweihen. Sie konnten es aber zu Anfang des folgenden Jahres tun, denn in Trier blieben Bernard von Clairvaux und Eugen III längere Zeit; der Papst blieb daselbst neben kleinen Abstechern über zwei Monate, bis zum 13. Februar 1148.

Es ist nämlich urkundlich beglaubigt, daß das neuhergerichtete Metzer Stift Notre Dame la Ronde die Aufmerksamkeit des Papstes auf sich gezogen hatte, denn Eugen III richtet Ende Januar 1148 von Trier[1] aus eine Bulle nach Metz, in welcher er die Errichtung des Stiftes Notre Dame la Ronde bestätigt. Es ist schade, daß diese wichtige Originalurkunde des Metzer Bezirksarchivs aus dem 12. Jahrh., von der wir nur den Titel kennen, aus dem Archiv unter dem Präfekturrat Dufresne auf einmal verschwunden ist.[2]

Es mag befremdend erscheinen, daß der Papst in Metz in Abwesenheit des Bischofs die genannte Kirche weihte.[3]

Abgesehen davon, daß der Papst als Oberhaupt der ganzen Kirche diese Amtshandlung mit vollem Recht vornehmen konnte, kann man annehmen, daß der hl. Bernard, der den Metzer Bischof beim Papste für den bevorstehenden Kreuzzug empfohlen hatte, hierüber von Stephan von Bar verständigt worden ist, oder auch der Metropolitanbischof Albero von Trier, der den Papst in erster Linie zur Einweihung der Metzer Kirche angeregt haben soll.[4]

Zudem wollte man gewiß die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sondern die hohe Ehre benutzen, den Papst einmal in Metz zu sehen und ihn dort feierlich empfangen zu können.

[1] Treviris VIII kal. Febr.

[2] G. Wolfram, Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1895 A, die Dufresnesche Urkundensammlung, S. 52.

[3] Die nämlichen Verhältnisse wie in Metz lagen bei der Einweihung der Kathedrale in Toul vor. Der Bischof von Toul war ebenfalls abwesend im Oriente, unter den Kreuzfahrern. Calmet, II, 427, sieht in dieser Abwesenheit einen Ausdruck der Mißstimmung zwischen dem hl. Bernard und dem Bischof von Toul.

[4] Albero von Trier nennt sich denn auch in einer Gorzer Urkunde »apostolicae sedis legatus«. A. d'Herbomez, Le Cartulaire de Gorze, Urkunde Nr. 154, S. 276.

Wenn man die Einweihung der Metzer Kirche durch den Papst annimmt, so muß man auch annehmen, daß der hl. Bernard, der Begleiter des Papstes, sowie das übrige Gefolge des Papstes, 18—20 Kardinäle der Feier in Metz beiwohnten, wie die Verfasser der histoire de Metz angeben. Tatsache ist, daß, wie die Gesta Alberonis[1] und Abt Wibald[2] in seinen Briefen bezeugen, diese Kardinäle mit dem Papste und dem hl. Bernard in Trier waren.

Es steht ferner im Kartular der Abtei Gorze bei Metz eine Urkunde von Eugen III verzeichnet.[3] Diese Urkunde, welche lothringische Angelegenheiten betrifft, hat der Papst am 27. Januar apud Vicum datiert, die Jahreszahl fehlt, wie es bei vielen Gorzer Urkunden des Kartulars der Fall ist,[4] die Monatszahl ist vorhanden: VI kalendas Februarii (27. Januar).

Pflugk-Harttung erklärt nun die Ortschaft apud Vicum als eine Ortschaft Vignole in Italien, gleichbedeutend mit „apud Vicum Pronianum oder Bovianum" und verlegt dementsprechend die Urkunde mit Jaffé in das Jahr 1147 (27. Januar).[5]

Wir glauben nun, es sei nicht notwendig so weit zu suchen, die Ortschaft apud Vicum wäre eher die lothringische Bischofsstadt Vic. Eugen III konnte während seines längeren Aufenthalts in Trier leicht von dort einen Abstecher nach Vic machen. Dementsprechend würden wir unsere Urkunde, die im Kartular die Nummer 159 trägt, in das Jahr 1148 (27. Januar) verlegen. Und dies erscheint uns um so natürlicher, als die vorhergehende Urkunde des Kartulars, Nummer 158, ebenfalls vom Januar (20.) 1148 von Papst Eugen von Trier aus datiert ist.

Dadurch erschiene die Anwesenheit des Papstes in Lothringen, sowie die Einweihung der Metzer Kirche in ein viel näheres Licht gerückt. Wir können aber mit noch größerer Wahrscheinlichkeit auf diese Einweihung hinweisen, da wir wissen, daß Papst Eugen um die Mitte des Februar wirklich 1148 in Metz war, denn von Metz aus hat er am 18. Februar dieses Jahres eine Bulle für das Kloster Disbodenberg datiert.[6]

---

[1] Monum. Germ. VIII, 255: Gesta Alberonis cap. 23. Vgl. Monum. Germ. XXIV, 378.

[2] Wibaldi ep. 64.

[3] Cartulaire de Gorze, Urkunde Nr. 159, S. 283.

[4] Vgl. hierüber die von H. Reumont im Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1902, S. 270, begonnene Studie: Zur Chronologie der Gorzer Urkunden aus karolingischer Zeit.

[5] Pflugk-Harttung, Act. pontif. I, 190.

[6] Binterim, Pragm. Gesch. der deutschen Konzilien. IV, 74.

Es bleibt jedoch hierüber immerhin ein Zweifel, und infolge dieses Zweifels wagen wir es nicht, ein endgültiges Urteil zu fällen, sondern lassen die Frage offen, bis neuaufgefundene Urkunden sie mit Sicherheit in dem einen oder anderen Sinne gelöst haben.

IX.

Zwei Jahre blieb der Metzer Bischof unter den Kreuzfahrern im Orient, im Jahre 1149 kehrte er in seine Bischofsstadt Metz zurück.

Gleich darauf fing es wieder in Metz und Lothringen zu gähren an, ein vernichtender Krieg stand im Anzug.[1] Auf der einen Seite befand sich der Bischof von Metz mit den Einwohnern seiner Bischofsstadt, auf der andern Seite Graf Rainald von Bar und der Herzog von Lothringen.[2] Rainald von Bar war ein naher Verwandter des Bischofs von Metz, Stephan von Bar. Es war also ein Bruderkrieg, der im Jahre 1153 ausgebrochen war.[3]

Angreifer waren der Graf von Bar und der Herzog Mathias von Lothringen. Sie hatten wiederholt Raubzüge in das Metzer Gebiet gemacht. Die Metzer zogen ihnen entgegen, und bei Tirey, einem unweit von Pont à Musson an der Mosel gelegenen jetzt verschwundenen Dorfe, kam es zur Schlacht am 28. Februar 1153.[4]

Die Metzer waren einerseits durch die Mosel, anderseits durch die Höhen von Froimont eingeschlossen.

Die Schlacht war mörderisch, für die Metzer äußerst unglücklich. Mehr als 2000 Metzer, sagt der Chronist, ließen da ihr Leben, die einen kamen durch das Schwert um, die andern ertranken in der Mosel.[5]

Diese Niederlage hatte die Metzer sehr erbittert, umsomehr als die Feinde große Beute gemacht hatten und noch übermütiger wurden.

Da beschloß die Stadt Metz ihre äußersten Kräfte aufzubieten, um sich zu rächen, denn es stand eine neue furchtbare Verwüstung des ganzen Metzer Landes bevor.

---

[1] Gaufridi vita prima Bernardi: ›Plaga admodum gravis Metensi populo supervenit.‹ Lib. V, cap. I.

[2] Monum. Germ.: ›Bellum apud Tireium inter Stephanum Metensem episcopum et ducem Mathaeum, in quo dux victor extitit.‹ III, 162. Vgl. Chron. univ. Metense in Monum. Germ. XXIV, 517, XXV, 284; Bouquet XIII, 641; Calmet II, 477.

[3] War Rainald von Bar Neffe oder Bruder des Metzer Bischofs?

[4] Gaufridi v. pr. Bernardi ebenda. Chronik Bavon: ›Anno Domini 1153 innumerabiles Metenses homines interfecti apud Tyrenum.‹

[5] Gaufridi ebenda: ›Conclusi denique inter Frigidi-montis . . . . et Mosellae amnis angustias . . . una hora . . . plusquam duo millia corruerunt, quidam gladiis trucidati, plures amne submersi.‹

Diese unglückliche Lage der Dinge in Lothringen ging dem neuen Erzbischof von Trier, Hillin, der auf Albero gefolgt war, sehr zu Herzen. Er wollte unter allen Umständen auf unnötige Weise neues Blutvergießen verhütet wissen, besonders sah er nicht gerne, daß auch der Bischof von Metz in diesen Kampf verwickelt war.

Er kannte nur ein Mittel zum Frieden; zu diesem Mittel nahm er seine Zuflucht in der bevorstehenden großen Not: es war die Vermittlung des hl. Bernard.

Man erinnerte sich, daß der hl. Bernard schon vor zwanzig Jahren auf erfolgreiche Weise den Streit zwischen dem Grafen von Salm und den Metzern geschlichtet hatte und zwar zur Zufriedenheit beider Parteien.

Man fragt sich, wer den Erzbischof von Metz über die bevorstehende Gefahr benachrichtigt, wer ihn auf dem Laufenden gehalten und ihn gebeten hat, sich an den hl. Bernard zu wenden. Meurisse behauptet, der Metzer Bischof Stephan sei selbst zum hl. Bernard nach Clairvaux gegangen, um die Vermittlung anzutragen.[1]

Das ist unrichtig. Da Bischof Stephan von Metz selbst unter den Streitenden war, um die der Stadt Metz angetanene Schmach zu rächen, übernahm der Metropolitanbischof Hillin von Trier, der „um das Loos seiner Kinder besorgt war", persönlich die Rolle, nach Clairvaux zu gehen und Bernard zu bitten, er möge kommen und den Frieden vermitteln. Diese Tatsache bestätigt unumwunden der Notarius des Heiligen, Gaufridus, der da schreibt: „Imminebat totius provinciae certa vastatio, cum venerabilis eorum metropolitanus Illinus, archiepiscopus Treverensis, dolens anxie de praeteritis, sed adhuc graviora formidans, et dignam gerens suorum sollicitudinem filiorum, unicum in tanta necessitate petiit refugium et expetiit Virum Dei — Veniens ergo Claram — Vallem . . ."[2]

So trug denn der Erzbischof Hillin sein Anliegen in Clairvaux vor. Bernard genas gerade aus einer schweren Krankheit. Er ließ sich dennoch durch die Bitten des Erzbischofs bewegen und machte sich mit ihm trotz seiner großen Körperschwäche auf die Reise nach Metz.

Bernard traf beide Parteien in großer Aufregung auf beiden Seiten der Mosel in der Nähe von Metz an. Er machte sich sofort durch Unterredungen und Unterhandlungen ans Friedenswerk, aber die Parteien wollten nicht auf Bernard hören, „kehrten ihm sogar den Rücken und gingen davon, ohne ihn zu grüßen".[3]

---

[1] Meurisse a. a. O. 398.

[2] Gaufridus a. a. O. lib. V, cap. I. Alanus, S. Bernardi vita II, cap. XXIX.

[3] Gaufridus a. a. O.: »Virum Dei insalutatum relinquentes.«

„Dies taten sie aber," fügt der Geschichtschreiber hinzu, „nicht aus Verachtung, sondern aus Hochachtung, denn sie fürchteten, seine Gegenwart könnte sie umstimmen."[1]

Als Bernard dies sah, sagte er zu seinen Begleitern: „Reget euch nicht auf, wenn es auch viele Schwierigkeiten kostet, der gewünschte Friede wird doch gemacht."[2] Der erste Friedensversuch des hl. Bernard war also gescheitert, keine Partei wollte nachgeben -- die Metzer wollten um jeden Preis ihre Niederlage rächen und die Sieger wollten ihren Sieg gehörig ausnutzen.

So verstrichen denn nach dem ersten Friedensvermittlungsversuche einige Tage mit Verhandlungen.

Diese Tage „kamen den Armen und Kranken zugute". Bernard heilte eine Frau, die schon acht Jahre an schwerer Gliederkankheit litt. Diese Frau wurde dem Manne Gottes gerade im Augenblicke der Friedensunterhandlungen überbracht. Ihr bemitleidenswerter Zustand „nec minus horibilis quam miserabilis" zog die allgemeine Aufmerksamkeit der beiden streitenden Parteien auf sich.

Bernard betete über sie und sofort war sie geheilt. Durch diese auffallend wundervolle Tat wurden auch die Hartnäckigsten gerührt. Das Volk küßte die Fußtapfen des Heiligen und drängte sich so sehr an ihn heran, daß er einen Nachen auf der Mosel besteigen mußte, um sich freier bewegen zu können.

Bernard begab sich dann wieder zu den Häuptern der kämpfenden Parteien und er fand sie jetzt in ganz wohlwollender Stimmung. Sie sagten: „Man muß wohl denjenigen hören, den Gott auf eine so sichtbare Weise liebt und hört und für den Gott so viel vor unsern Augen tut."[3]

Der Mann Gottes antwortete in seiner gewohnten Bescheidenheit: „Nicht meinetwegen tut Gott dieses, sondern euretwegen."

Sodann wurde auf einer in der Nähe der Stadt Metz gelegenen Moselinsel beiderseits der so lange ersehnte Friede durch die Vermittlung Bernards von Clairvaux geschlossen.[4]

---

[1] Alanus a. a. O.: ›Nec sane ex contemptu aliquo, sed ex metu reverentiae ejus iniere fugam. Siquidem verebantur, ne praesentium quamlibet improbas mentes facile flecteret.‹

[2] Gaufridus a. a. O.: ›Ne turbemini, licet enim per multas difficultates, omnino tamen pax desiderata proveniet.‹

[3] Gaufridus a. a. O.: ›Oportet nos libenter eum audire quem, ut ipsi cernimus, Deus diligit et exaudit, et audito eo multa facere pro quo tanta faciat Deus in occulis nostris.‹ N. 1152.

[4] Gaufridus a. a. O.: Tantus enim concursus erat, ut multitudine pariter atque importunitate sua ipsum quoque negotium componendae pacis

Bernard hielt aber den Frieden noch nicht für vollständig, da der Bischof von Metz, einer der Kriegsbeteiligten, noch fehlte. Bernard begab sich deshalb noch am selbigen Tag zum Bischof von Metz, um auch ihn sowie das übrige Metzer Volk endgültig zum Frieden zu bewegen.

Bischof Stephan von Metz willigte auf die Bitten Bernards hin in die Friedensbedingungen ein und unterzeichnete dieselben.

Bernard hatte also seinen Zweck erreicht. Er konnte sich getrost in die Klostereinsamkeit nach Clairvaux zurückziehen in dem Bewußtsein, ein schönes Versöhnungswerk getan zu haben.

Der Chronist sagt denn auch: „Nachdem die Metzer wieder versöhnt und der Provinz der Friede wieder gegeben war, ging der hl. Abt ins Kloster zurück und siechte immer mehr und mehr dahin."[1]

In der Tat hatte die Reise nach Metz der Gesundheit Bernards sehr zugesetzt. Er war noch halbkrank, als er nach Metz kam. Die Reise war sehr beschwerlich, weil es Winterszeit (Februar) war. Die Tage, die er in Metz zubrachte zum Zwecke der Friedensvermittelung, waren Tage der größten geistigen Anstrengungen.

Alle diese geistigen und körperlichen Anstrengungen hatten allmälig seine Gesundheit völlig untergraben und sechs Monate nachher, am 20. August 1153, hauchte er seine edle Seele aus.

Die Metzer Streitigkeiten sowie die Friedensvermittelung im J. 1153 sind uns von zwei zeitgenössischen Schriftstellern, Gaufridus, S. Bern. vita I lib. V cap. I und Alanus, Bern. vita II cap. XIX überliefert. Alle Geschichtschreiber, die über lothringische oder Metzer Geschichte etwas ausführlich geschrieben, erwähnen die Friedensvermittelung Bernards vom Jahre 1153, so Meurisse 398, Calmet II 478, Bénéd. hist. de Metz II 276, Gallia christ. XIII 430, Monum. Germ. XXVI 118, 119 etc., Acta Sanct. IV 320, Brouver, An. Trevir. II 57, Spicilegium d'Achery III 326.

---

pene desperabiliter impedirent, donec quaesita (pax) tandem in medio flumine insula partis utriusque primarii in naviculis accesserunt, ubi compositis omnibus secundum quod fidelis arbiter definivit, datis sibi invicem dextris reconciliati sunt in osculo pacis«. Lib. V, cap- I, n. 1152 — Hier haben wir nun die näher bezeichnete Ortsangabe eines zweiten von Bernard vermittelten Friedensschlusses, welchem wohl auch die Friedenskapelle galt. Die genannte Moselinsel wird wohl aus verschiedenen Gründen die jetzige Pulverinsel (île du Sauley) oder die kleine Weideninsel (la petit Sauley) gewesen sein. Beide Moselinseln lagen ehemals dicht vor den Stadtmauern.

[1] Gaufridus a. a. O.: »Ut expleta Metensium reconciliatione et provinciae illi pace reddita, abbas sanctus ad monasterium rediit gravi admodum jam jamque deficientis incommodo corporis occupatus . . . propinquabat ad exitum.« Lib. V, cap. II, n. 1153.

Auch die Metzer Chronik von Philippe von Vigneulles berichtet in wirklich einfach-schöner Fassung die Metzer Friedensvermittelung vom Jahre 1153.[1] Hier die wichtigsten Gedanken:

„Durant ce que sainct Bernaird estoit mallade, on le vint querir pour mettre paix en Lorraine . . . Or en ces entrefaictes advint que à Metz y eust tres grant dissention. Car pour ce qu'ilz volloient tenir leur franchise nouvellement acquise, les seigneurs du pays ne le volloient souffrir et les volloient mettre à subjection. Parquoy lesdits de Mets saillirent aux champs avec grant puissance de leurs gens pour combattre. Et furent alors les deux parties assemblées et encloses entre Fromont et la rivière de Moselle, où il y eust si grant deconfiture qu'il en y eust plus de deux mille de ceux de Mets qui furent morts . . . De laquelle chose ceste noble cité eust grant indignation, et se armerent derechief de toutte leur puissance pour querir vengeance contre leurs ennemis; et estoit toutte la province en peril d'estre gastée et destruicte.

Lors le tres reverend archevesque de Triève qui estoit chief de ladicte province, eust grant peur qu'il n'y eust plus grant meschief que devant.

Et s'en vint legierement à Clairvaux en tres grande humilité pour recquerir sainct Bernaird qu'il les voleist secourir en celle grande necessité . . .

Et alors que les deux parties dessusdictes furent assemblées sur la rivière de Moselle, d'une part et d'aultre, sainct Bernaird les admonesta diligemment de faire paix.

Mais la partie adverse . . . se departist toutte forcenée sans saluer sainct Bernaird . . .

Touttes fois ilz ne s'en fuyrent mie pour despit de sainct Bernaird, mais pour peur de sa reverence . . .

Et furent par plusieurs fois en desespoir d'avoir paix . . . jusques à ce que on quist une place enmey la rivière de Moselle en une petite isle où les grans des deux parties s'assemblèrent.

Et sainct Bernaird ordonnait et definist la sentence de la paix, tellement qu'ilz donnerent tantost leurs mains les ungs aux aultres et se baiserent en signe de bonne et ferme paix“.[2]

Der Bischof von Metz scheint jedoch erst nach vielem Drängen und nicht ohne Zögern die von Bernard von Clairvaux vereinbarten Friedensbedingungen unterzeichnet zu haben, denn in einem Schreiben an den Benediktinerabt Wibald von Neu-Corvey beklagt sich Stephan von Metz über neue Eingriffe in seine Rechte von seiten der benachbarten Fürsten.

[1] Die Chronik lehnt sich an Gaufridus und Alanus an.

[2] Chroniques Messines ed. Huguenin p. 5.

Stephan sucht Trost bei Wibald und bittet den Abt, seinen Einfluß bei Kaiser Friedrich Barbarossa geltend zu machen, damit dieser das dem Metzer Bischof von den Fürsten zugefügte Unrecht räche.

Stephan beklagt sich sogar über Bernard von Clairvaux, indem er schreibt: „Alles, was der Abt von Clairvaux für das Wohl des Friedens getan zu haben scheint, hat nicht nur unsern Schmerz nicht verringert, sondern noch vergrößert.“ [1]

Da hätten wir wiederum eine leise Mißstimmung zwischen Bernard von Clairvaux und Stephan von Metz. Aber nach den vielen Mühen und Anstrengungen zu schließen, die der Metzer Bischof sich zu der Zeit gab, um in seiner Diözese Niederlassungen zu gründen für die Söhne des hl. Bernard, war die Mißstimmung zwischen den beiden großen Männern blos eine vorübergehende und beschränkte sich nur auf den genannten Punkt, an welchen weder Bernard noch Stephan schuld waren, sondern die Fürsten, welche die Friedensbedingungen nicht innehielten.

Ob Wibald von Neu-Corvey auf den Brief des Metzer Bischofs hin sich für denselben bei Kaiser Friedrich Barbarossa verwendet hat, ist unbekannt.

Bekannt ist, daß Wibald auf Kaiser Friedrich, den er auf seinem Feldzuge nach Italien begleitete, großen Einfluß ausübte.

Bekannt ist auch, daß der Bischof von Metz gegen Ende des J. 1153 in Trier mit Kaiser Friedrich persönlich zusammentraf und daselbst eine Urkunde unterzeichnete.[2] Bekannt ist ferner, daß Stephan von Metz mit Kaiser Friedrich am 16. August 1156 auf dem Reichstage zu Kolmar zusammenkam, und daselbst den Kaiser, der mit Papst Hadrian IV zerworfen war, zum Frieden mit dem Papste zu bewegen suchte.[3] Ob die Metzer Verhältnisse zur Sprache gebracht wurden, ist wahrscheinlich, kann aber nicht nachgewiesen werden.

X.

Das wohltätige Eingreifen des hl. Bernard in das Leben und Treiben der lothringischen Fürsten, geistliche und weltliche, sowie des lothringischen Volkes, konnte nicht verfehlen, auch einen heilbringenden Einfluß auf das soziale Leben Lothringens auszuüben.

So erstanden denn in Lothringen durch mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß des hl. Bernhard schon zu seiner Zeit mehrere Zisterzienserklöster nach dem Muster des Zisterzienserklosters von Clairvaux.

---

[1] Martène, Ampl. coll. II, 566.
[2] Aub. le Myre, Diplom. Belg. I, 183.
[3] Gallia christ. XIII, 478.

Das erste Zisterzienserkloster in der Diözese Metz war Freisdorf, in den Urkunden Fristorf, Fristof, Fuestoeff, Frustorff, Fristorff, Freystorfium, Fraystorff, conventus monasterii de Freistorff, ordinis Cisterciensis, Freistroff . . . genannt.[1]

Freisdorf wurde im Jahre 1130 zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Gangolf, Martyr, von Viricus von Valcourt und seiner Gemahlin Adelheid an der Nied gegründet.

Im nämlichen Jahre bestätigt Bischof Stephan von Metz „quod dominus Wiricus de Walecourt et uxor ejus Adheleidis nomine concedentibus duobus filiis suis Arnulpho et Theodorico et filiabus suis . . . in honorem Sancte Marie Dei genitricis . . . contulerint . . .“ Die Klosterschenkung wird im Jahre 1137 von Innozenz II, 1144 von Lucius II, 1244 von Innozenz IV bestätigt.[2]

Der Zisterzienserabt von Freisdorf stand auffallender Weise unter der Aufsicht des Augustinerabtes von Pierremont, welchem er Gehorsam schuldete wie seinem eigenen Erzabte.

Herzog Simon von Lothringen und seine Gemahlin Adelheid schenkten dem Kloster Freisdorf ein Haus in Freisdorf. Die Zisterzienser von Freisdorf führten einen unrühmlichen Lebenswandel, sodaß der Herzog Mathäus I von Lothringen, Simons Sohn, an ihre Stelle Zisterzienserinnen setzte.[3] Diese wurden schnell nacheinander durch Prämonstratenser von Justemont und von St. Croix abgelöst.

Bischof Bertram besetzte 1208 das Kloster wieder mit Zisterzienserinnen, welche im Jahre 1460 das Kloster abermals den Zisterziensern einräumten, die es bis zur großen französischen Revolution innehatten.[4]

Das Kloster wurde 1665 durch Feuer zerstört, später wieder allmählig aufgebaut. Der Ausbau dauerte bis in die Hälfte des 18 Jahrh. hinein.

Die Abtei besaß im Jahre 1768 eine jährliche Rente von 6000 livres.[5] Der letzte Abt vor der großen Revolution war N. de Turrique.

Wir haben oben in dem 30. Briefe des hl. Bernard, den er an den Metzer Primizerius Albero gerichtet, gesehen, daß Bernard dem Primizerius Mönche zugesandt hat „nuper a nobis missi fratres“ zweifelsohne für eine Ordensniederlassung. Da der betreffende Brief spätestens am

[1] Bezirksarchiv Metz, Serie H. 681-95. Vgl. Janauschek, Origines Cistercieusium t. I. 279.

[2] Calmet III, CXII.

[3] Bénéd., Hist. de Metz II, 252.

[4] Calmet II, 405.

[5] Bezirksarchiv Metz, Serie H. 1787. Vgl. Thibault, Hist. des lois et coutumes de la Lorraine . . . Nancy 1763, p. 370.

18. Oktober 1131 geschrieben ist, so wird diese Ordensniederlassung wohl Freisdorf, die erste Zisterzienserabtei der Diözese Metz, gewesen sein.[1] Somit wäre der hl. Bernard unmittelbar an der Gründung der Zisterzienserniederlassung in Freisdorf beteiligt gewesen.

Die zweite Zisterzienserabtei in der Diözese Metz war S. Benoît en Voivre in der Nähe von Thiaucourt, in den Urkunden: Vepria, Vavria, Wawria, S. Benedictus in nemore, S. Benoît dans les bois genannt.

Sie ist von Aderard, Sohn des Grafen Hugo de Rinelle, im Walde Richismanil im Jahre 1129 als Benediktinerabtei gegründet worden.[2]

Nicht lange diente sie den Benediktinern. Schon im Jahre 1132 wurde die Niederlassung in eine Zisterzienserabtei umgewandelt.

N. Dorvaux glaubt, die Abtei S. Benedictus in nemore sei erst im Jahre 1153 vom hl. Bernard gelegentlich seiner Friedensvermittelungsreise nach Metz in eine Zisterzienserabtei umgewandelt worden, er schreibt:

„Comme ce saint faisait très peu de voyages sans que son ordre en recueillit quelque fruit, celui de Metz lui valut la maison de S. Benoît, dont il prit possession l'an 1153“.[3]

Dem gegenüber steht das Ergebnis der Quellenstudien des gelehrten Janauschek über den Zisterzienserorden; er setzt die Ansiedlung der Zisterzienser von S. Benoît en Voivre in das Jahr 1132.[4]

Eine Urkunde des Bischofs Stephan von Metz betreffend das Kloster Sancti Benedicti in Vepria könnte das Gesagte noch bekräftigen, denn in der Urkunde wird der Zisterzienserorden genannt. Die Urkunde ist datiert aus dem J. 1134 „Innocentio papante, Conrado feliciter regnante“. Die Jahreszahl 1134 ist aber offenbar falsch, da in diesem Jahr nicht Kaiser Konrad regierte, sondern Kaiser Lothar III. Die Urkunde hat also keine Beweiskraft.[5]

---

[1] Vom 18. Okt. 1131 an war Albero nicht mehr Primizerius von Metz, sondern Erzbischof von Trier, die Gründung der übrigen Zisterzienserabteien der Diözese Metz liegen alle später.

[2] L. de Leodio, Hist. episc. Virdun. In Alberonis vitam. Vergl. Calmet II, pr. LI.

[3] N. Dorvaux, Pouillés de Metz p. 288.

[4] Janauschek, Origines Cisterciensium I, 24.

[5] Die Urkunde lautet in ihren interessierten Stellen: »ego Stephanus .... Metensis ecclesiae episcopus dedi Albero primo de sancto Benedicto .... liberam potestatem conquirendi quidquid infra terminos dioecesis nostrae suo coenobio necessarium esse viderint et salvo jure canonum ordinisque Cistercii poterunt ... Hujus chartae instructio facta est anno Incarnacionis Dominicae MCXXXIV, Innocentio papante, Conrado feliciter regnante.« Calmet V, 188.

Die Verfasser der Gallia christiana neigen auch zu dem Jahr 1132 hin für die Ansiedlung der Zisterzienser in S. Benoit en Voivre.[1]

Die Verfasser der histoire de Metz schreiben ebenfalls, die Zisterzienser seien „einige Zeit nach der Gründung" in S. Benoit en Voivre eingezogen, also einige Zeit nach 1129.[2]

Calmet sagt, die Zisterzienser seien schon 24 Jahre in S. Benoit en Voivre gewesen, als der hl. Bernard im Jahre 1153 nach Metz kam, demnach wären sie also gleich nach der Gründung des Klosters, im Jahre 1129 oder 1130, dahin gekommen. Calmet gibt aber nicht die Quelle an, aus welcher er geschöpft, scheint sich vielmehr auf die vorhin genannte, aus dem Jahre 1134 datierte Urkunde zu berufen, deren Jahreszahl aber, wie gesagt, falsch ist.[3]

Die von Janauschek angegebene Jahreszahl 1132 muß als die richtige angesehen werden.

Später kam das auf der Grenze zwischen der Diözese Metz und Verdun gelegene Zisterzienserkloster S. Benoit en Voivre an die Diözese Verdun.

Im Jahre 1787 bezog das Kloster als jährliche Einkünfte eine Rente von 15 000 livres.[4]

Gaufridus erzählt, daß im Jahre 1153, als der hl. Bernard in Metz war, man ihm einen ganz lahmen Knaben, der sich gar nicht mehr fortbewegen konnte, puer claudus et a renibus infra omni prorsus membrorum destitutus officio . . . pedes emortuos post se trahens . . . überbrachte, mit der Bitte, ihn zu segnen.

Dieser arme Knabe war seit vier Jahren „in einem einige Meilen von Metz entfernten Kloster Sancti Benedicti nomine gepflegt". Die Mönche des Klosters brachten ihn zu Bernard.

Dieses Kloster „paucis ab eodem loco (Metis) milliariis . . . coenobium . . . sancti Benedicti nomine"[5] kann kein anderes gewesen sein als das Kloster Sancti Benedicti in Vepria, denn keines der nächstliegenden Klöster war dem hl. Benedikt geweiht.[6] Blos Gorze konnte nach der Entfernungsangabe des Chronisten noch inbetracht kommen, aber Gorze war dem hl. Gorgonius geweiht.

---

[1] Gallia christ. XIII, 944: »His (Benedictinis) successive anno 1132 videntur Cistercienses . . .«

[2] Bened., Hist. de Metz II, 251: »Quelque temps après.«

[3] Calmet, Hist. de Lorr. II, 513.

[4] Bezirksarchiv Metz, Serie H. 1787.

[5] Gaufridus lib. V, cap. I, n. 1153.

[6] Gaufridus ebenda.

XI.

Um dieselbe Zeit wie die Zisterzienserniederlassung in S. Benoît en Voivre wurde in der Metzer Gegend die Zisterzienserabtei Villers-Bettnach gegründet, in den Urkunden Villerium in Betnach, Villarium prope Metim, Vilario, Villari, Betnacense monasterium, Vilerense monasterium in Beddenacker, Willers Morimundensis, Viliense coenobium, Vilariensis sanctae Mariae monasterium, Viliers, la chièsè de Viliers, Villiers l'Abbie, abbaye de Villaire, Villé-Betnach, Villers-Bettnach etc. genannt.[1]

Janauschek setzt die Gründung von Villers-Bettnach in das Jahr 1133,[2] die Gallia christ. in das Jahr 1132,[3] die histoire de Metz in das Jahr 1130,[4] Calmet spricht sich nicht genau aus.[5]

Villers-Bettnach ist von der Zisterzienserabtei Morimond aus gegründet worden, daher in den Urkunden zuweilen Morimundensis genannt.[6]

Als Stifter von Villers-Bettnach wird sein erster Abt, Bruder Heinrich, Graf von Kärnthen, Mönch von Morimond, genannt. Er war von seinen Obern nach Lothringen geschickt worden, um dieses Kloster zu gründen.[7]

Unter diesen Obern ist neben dem Abt von Morimond jedenfalls auch Bernard von Clairvaux zu verstehen, und zwar wahrscheinlich in erster Linie, denn niemand unter den Obern kannte die Verhältnisse in Lothringen besser als der hl. Bernard, der mit dem Herzog und der Herzogin von Lothringen und dem Bischof von Metz in Briefwechsel stand, und schon Lothringen bereist hatte.

Daß Bernard sich um die Verhältnisse in Morimond eifrig bekümmerte, beweist noch ein anderer Umstand. In dieser Tochterabtei von Citeaux war im Jahre 1127 eine Krisis ausgebrochen, indem der erste Abt Arnold mit einigen Mönchen ohne Wissen und Willen des hl. Bernard aus dem Kloster entfloh.

Bernard hat diese Krisis beigelegt und die Leitung des Klosters zeitweilig in die Hand genommen. Der vierte Brief Bernards Ad Arnoldum abbatem Morimundi, sowie der fünfte und siebente Brief Ad

---

[1] Bezirksarchiv Metz, Serie II. 1713, 1714, 1715 xc.

[2] Janauschek, Orig. Cist. I, 26.

[3] Gallia christ. XIII, 945: »id monasterium (Henricus) quatuor leucis ab urbe Metensi et a Theodonis villa duabus et semi dissitum erigere coepit anno 1132, cal. Jan.«

[4] Bénéd., Hist. de Metz II, 253.

[5] Calmet, Hist. de Lorr. II, 477.

[6] Journal de la Soc. d'Archéol. lorraine 1897, p. 86.

[7] Bezirksarchiv Metz, Serie II. 1713.

Adam monachum, einen Mönch von Morimond, bekunden, welche Sorgfalt Bernard auf das Kloster Morimond verwandte.[1]

Deswegen muß man annehmen, daß die Gründung von Villers-Bettnach im Metzer Lande wenigstens nicht ohne Wissen und Willen des hl. Bernard erfolgt ist. Die Gründung von Villers-Bettnach ist gerade zu der Zeit erfolgt, das ist auffallend, als Bernard nach Metz kam, um den Grafen von Salm mit den Metzern wieder zu versöhnen.

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß Bernard bei dieser Gelegenheit den Ort zur Klosterniederlassung mit Genehmigung oder durch Vorschlag des Metzer Bischofs selbst gesehen und auserwählt, und nachher den Mönch von Morimond, Graf Heinrich von Kärnten, der im Metzer Lande unbekannt war, zur endgültigen Gründung des Klosters nach Lothringen gesandt hat.

Wiewohl dies wahrscheinlich ist, so kann dennoch der direkte Einfluß des hl. Bernard nicht urkundlich nachgewiesen werden. Geschichtlich steht jedoch fest, daß die Gründung der Abtei Villers-Bettnach direkt von den Zisterziensern ausgegangen ist.

Villers-Bettnach war die siebente Tochter von Morimond. Der erste Abt der Abtei war der Gründer, Graf Heinrich, bis er im Jahre 1145 Bischof von Troyes wurde.[2]

Bischof Stephan von Metz wandte der Abtei seine Sympathie zu und bestätigte im Jahre 1137 alle ihre Güter. Die Familie de Valcourt, eine sehr wohltätige Familie, welche dem Kloster Freisdorf schon viele Güter geschenkt hatte, schenkte auch der Abtei Villers-Bettnach ein Allod in Villers-Bettnach, welches der Bischof von Metz bestätigte:

„Confirmamus igitur vobis allodium de Villers, quod vobis et vestris successoribus per manum nostram dedit Virricus senior de Valecourt, consensu et favore filii sui Theodorici et Arnulphi sui nepotis . . . Quod factum est sub praesentia et testimonio Valcheri, abbatis Morimundensis et Abbatis Cisterciensis Martini Richeri . . . anno ab Incarnatione millesimo centesimo trigesimo septimo . . .“[3]

Auch die Päpste Eugen III 1147 und Alexander III 1178 gaben der Abtei Bestätigungsbriefe, ebenso verschiedene Kaiser.[4] So bestätigte Kaiser Friedrich II 1215 sechs Salzöfen, welche der Metzer Bischof Bertram ihr in Marsal geschenkt hat.

Der mit Kaiser Heinrich VII befreundete Abt Heinrich II wurde im Jahre 1310 Bischof von Trient und Kanzler des Kaisers Heinrich VII.

---

[1] Vgl. Migne, Patr. lat. t. 182, p. 89 etc.

[2] Gallia christ. XII, 500.

[3] Bezirksarchiv Metz H 1713.

[4] Ebenda 1715.

Der Abt Heinrich II von Villers-Bettnach war mit Kaiser Heinrich VII innig befreundet, bevor Heinrich von Luxemburg zum Kaiser gewählt war. Durch eine von Colmar 1309 (Nov.) datierte Urkunde nimmt denn auch Kaiser Heinrich VII die Abtei Villers-Bettnach unter seinen kaiserl. Schutz.[1]

Bezüglich dieses Abtes Heinrich von Villers-Bettnach, der Kanzler des Kaisers geworden war, liegt in der von der Gallia christiana gegebenen Liste eine Verwechslung vor. Die Gallia christiana sagt, daß der 19. Abt von Villers-Bettnach, Heinrich III, Abt von 1338 — 46, nachher Bischof von Trient und Kanzler des Kaisers geworden ist.[2] Nun regierte aber Kaiser Heinrich VII von 1308 — 13. Dieser später lebende Abt Heinrich III konnte also nicht Kanzler des Kaisers gewesen sein, es war der 13. Abt, Heinrich II, welcher Abt von Villers-Bettnach war, von 1307 — 10. Im Jahre 1310 wurde er Bischof von Trient unter dem Namen Heinrich III, dann Kanzler und starb 1336.[3]

Die Abtei Villers-Bettnach war im Laufe der Jahrhunderte zu großer Macht und großem Reichtum gekommen, hatte aber im 16. und 17. Jahrh. durch die zahllosen Kriege vieles zu leiden.

Die beiden Kirchen der Abtei, die kleine sowie die große, gothischen Stiles fielen dem Ruin oder der gewaltsamen Zerstörung anheim.

Im Jahre 1787 hatte die Abtei Villers-Bettnach 28 000 livres jährliche Einkünfte.[4] Der letzte Abt 1779 war Camille de Rohan.[5]

Die Abtei Villers-Bettnach hat mehrere Tochterabteien gegründet, darunter zwei im Heimatlande des ersten Abtes, die Abtei Viktoria 1144 in der Diözese Gurck in Kärnten, sowie die Abtei Pons beatae Mariae 1230 in derselben Diözese, die Abtei Eußerthal in der Diözese Speier, dann zwei Abteien in der Diözese Metz: die Abtei Worschweiler, Garneri villarium, auf der Blies bei Zweibrücken im Jahre 1170, damals Diözese Metz, heute in der Pfalz und die Abtei Pontiffroy, Pons frigidus, in Metz im Jahre 1200.[6]

Um dieselbe Zeit wie die Abtei Villers-Bettnach ist in Metz nach Meurisse vom hl. Bernard selbst die Zisterzienserinnenniederlassung Petit Clairvaux gegründet worden. Meurisse versichert, die aus dem J. 1133 (Jan.) datierte Bestätigungsurkunde vor Augen gehabt zu haben. (Weiter oben wurde diese Gründung besprochen.)

---

[1] Bezirksarchiv Metz H 1715.

[2] Gallia christ. XIII, 946.

[3] Vgl. Schatz, Kirchenlexikon - Herder, Art. Trient.

[4] Bezirksarchiv Metz H 1787.

[5] Gallia christ. XIII, 947.

[6] Janauschek, Orig. Cisterc. I passim. Vgl. Journal de la Société d'Archéol. lorraine 1897, p. 86.

Nachzutragen ist nur, daß die Nonnen von Petit Clairvaux in Metz so schlecht wirtschafteten, daß das Kloster durch königlichen Beschluß vom Jahre 1755 aufgehoben und 1756 mit dem städtischen Hospital St. Nikolaus vereinigt wurde. Das Kloster lag in der Kapellenstraße.[1]

XII.

Eine weitere Zisterzienserniederlassung, die hauptsächlich der Freundschaft zwischen Bernard von Clairvaux und dem Herzog Simon I von Lothringen und dessen Gemahlin Adelheid zu verdanken ist, ist die Abtei Stürzelbronn, in den Urkunden Sturcelburne, Sturcelbrunnen, Strudelbrun, Stulzbronn, Stocebronn, Estorceborne, Etourzebourne, Sturzemburnense monasterium, coenobium vallis beatae Mariae, Sturzelborn, Stürtzelbronn etc. genannt.[2]

Der Grund zur Abtei Stürzelbronn im Bitscher Lande wurde im Jahre 1135 von Simon I, Herzog von Lothringen, gelegt.[3]

Wie Calmet schreibt, hätte sich der hl. Bernard persönlich und unmittelbar um die Gründung des Herzogs verwendet, indem er ihm die Mönche zur Niederlassung schickte: „S. Bernard lui procura quelques religieux de l'Abbaye de la Ferté pour ce nouvel établissement“. Calmet führt aber keinen Beleg für seine Behauptung an.[4]

Sicher ist jedoch, daß Stürzelbronn eine Tochtergründung von la Ferté war und la Ferté war die erste Tochtergründung von Citeaux. Calmet mag vielleicht aus dieser Tatsache den Grund zu seiner Behauptung geschlossen haben, vielleicht auch aus der Freundschaft des hl. Bernard mit dem Herzog Simon und seiner Gemahlin.

Man mag einen indirekten Einfluß des hl. Bernard bei der Gründung der Abtei Stürzelbronn annehmen, ein direkter Einfluß wird wohl kaum nachgewiesen werden können.

Wenn nicht die Archive der Abtei Stürzelbronn in den wechselvollen Schicksalen des Hauses durch Brand oder durch Krieg zerstört worden wären, dann wüßte man etwas mehr von der Geschichte von Stürzelbronn und man könnte in den Behauptungen etwas weitgehender sein.

---

[1] Bénéd., Hist. de Metz II, 278.

[2] Janauschek, Orig. Cist. I, 72.

[3] Schoepflin, Alsatia illustr. II, 450: ›Stürzelbrunn a fonte Sturtzel vallis Mariae vocata . . . . initia ad donationes Simonis I 1135 referenda sunt‹ Vgl. Guerber, Les ruines de Sturzelbronn dans Bulletin de la soc. pour la conserv. de monum. hist. d'Alsace IX, 67.

[4] Calmet II, 402.

Das Bezirksarchiv Metz weist verhältnismäßig wenige Urkunden bezüglich der Abtei Stürzelbronn auf, einige Nummern der Serie H,[1] keine Pergamenturkunden, meistens Kopien.

Die älteste Urkundenabschrift stammt aus dem Jahre 1179.[2] Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigt die Schenkungen der Abtei. Das Kartular der Abtei Stürzelbronn, Handschrift des 15. Jahrh., befindet sich in Straßburg.

Die meisten lothringischen Geschichtschreiber, u. a. Calmet, behaupten, die Abtei Stürzelbronn sei die Begräbnisstätte vieler lothringischer Herzöge gewesen, so der Herzöge Simon I, Simon II, Friedrich II, Mathäus II, Robert von Flörchingen und Friedrich von Bitsch.

Diese Angaben sind teilweise unrichtig.[3] Richtig ist, daß in der Klosterkirche von Stürzelbronn mehrere Grabschriften betreffend lothringische Herzöge zu sehen waren.

Baleicourt berichtet, daß Herzog Karl II von Lothringen am 26. August des Jahres 1570 durch herzogliche Kommissare die Abtei Stürzelbronn einer wissenschaftlichen Untersuchung unterwerfen ließ. Die Untersuchung ergab, daß sich in der Abteikirche ein Grabdenkmal („mausolée") mit einer auf den Herzog Simon I bezüglichen Inschrift befand.

Der Bericht lautet: „A main droite sous une arcade, il y avait un mausolée de pierre rougeâtre sur laquelle étaient sculptez dans un écu trois alérions en bande surmontez d'un lambel et qu'au dessus de ce tombeau on lisoit ces paroles: Inclyte memorie Domini Simonis olim Lotharingorum ducis, arma deposita 1138 13 Kal. maii huius coenobii fundatoris, cuius anima requiescat in pace."[4]

Präsident Thierry Alix schreibt ebenfalls in seinem 1594 erschienenen Dénombrement, daß Simon I, der Gründer von Stürzelbronn, in der Abteikirche begraben liegt:

„Ledit duc Simon premier fondateur gît inhumé devant et tout proche le portal de l'église de ladicte abbaye avec ceste épitaphe: Inclyte memorie . . . et les corps des autres princes susnommez au choeur devant le grand autel de saincte Croix avec ceste inscription taillée contre la muraille:

---

[1] Bezirksarchiv Metz, Serie H 1321—34.

[2] Ebenda 1321.

[3] Vgl. hierüber die trefflichen Ausführungen von Wolfram, Jahrb. 1896, S. 44, Die lothringischen Herzogsgräber in Stürzelbronn.

[4] Baleicourt, Traité historique et critique sur l'origine et la généalogie de la maison de Lorraine, p. 79. Das lothringische Wappen auf dem Grabdenkmal ist zweifelsohne später, die Inschrift mit dem Todesjahr 1138 anstatt 1139 wahrscheinlich später angebracht worden. Dies stellt aber dennoch das Grabdenkmal selbst nicht in Frage.

Hic circumfulti virtutum flore sepulti
Sunt qui hunc conventum fundarunt. Monumentum
In medio dici debet comitis Friderici
De Bitis, pridem Lothorum dux fuit idem.
Ad dextrumque latus de columnis tumulatus
Princeps Mathaeus, alter Machabaeus.
Nec virtute minor fuerat comes hic, ut opinor,
Qui iacet ad laevum — cum Christo vivit in aevum —
Nomine Rubertus, in cunctis valde disertus.
Dulce melos, pulset coelos ex mente fideli
Et Dominus tollat facinus, det gaudia coeli".[1]

Wie aus dieser letzten Grabinschrift, welche mehrere Unrichtigkeiten enthält, hervorgeht, sollen in der Abteikirche von Stürzelbronn außer Simon dem Gründer noch andere lothringische Herzöge begraben liegen. Calmet gibt die Grabinschrift schon mit einigen obwohl belanglosen Aenderungen wieder,[2] ein Beweis, wie leicht alte Inschriften falsch gedeutet werden können.

Wolfram bestreitet die Glaubwürdigkeit auch der ersten Grabinschrift: Inclyte memorie.... Er meint nicht, daß Simon I, der Gründer von Stürzelbronn, daselbst begraben liegt, weil eine Papsturkunde Lucius' II (1244) den 1139 verstorbenen Herzog Simon 1 in der Kirche S. Dié begraben beurkundet. Nach Wolfram seien in Stürzelbronn die lothring. Herzöge Simon I, Matthäus I und Matthäus II sicher nicht begraben,[3] Simon II wahrscheinlich nicht, Friedrich I ruhe wahrscheinlich in Stürzelbronn, bei Robert von Flörchingen sei es wohl möglich, bei Friedrich II sei es zweifelhaft, bei Theobald I sei es sicher.[4]

Wir wollen uns nicht mit der letzteren, falsch restaurierten Grabschrift Hic circumfulti, in welcher von der Grabstätte anderer lothr. Herzöge die Rede ist, beschäftigen; die Erörterungen würden uns außerhalb des

---

[1] Alix, Dénombrement du duché de Lorraine en 1594 par le président Alix, p. 765.

[2] Calmet, Hist. de Lorraine III, 138.

[3] Die Herzöge Mathäus I und Mathäus II lagen sicher in der Zisterzienserabtei Clairlieu begraben. Ihre Reste mit Inschriften wurden daselbst in Gegenwart einer wissenschaftlichen Kommission am 11. und 18. Juni 1792 ausgegraben und festgestellt: ›pour être les restes de Mathieu, duc de Lorraine et de Berthe, sa femme.‹ Protokoll vom 11. Juni 1792; ›pour être les restes du duc Mathieu premier.‹ Protokoll vom 18. Juni 1792 in Clairlieu. Bulletins de la soc. d'archéol. lorr. 1855, p. 214 u. 215.

[4] Wolfram ebenda 55. Mabillon und Ruinart in ihrem ›iter litterarium‹ schreiben, Herzog Simon I von Lothringen sei in der Zisterzienserabtei Beaupré begraben. Da hätten wir eine dritte Meinung.

Rahmens dieser Arbeit führen. Wir beschränken uns auf die erste Grabschrift und was damit zusammenhängt und behaupten mit Baleicourt,[1] Thierry Alix,[2] Calmet,[3] B. Picart,[4] Chévrier,[5] Digot,[6] dem Verfasser der Gallia christiania,[7] den Verfassern des neuen Nekrologium von Stürzelbronn,[8] und des neuen Kartulars von Bitsch,[9] sowie überhaupt mit allen lothringischen Geschichtschreibern, die diese Frage eingehender behandelten, daß Simon I, der Gründer von Stürzelbronn, seine endgültige Grabstätte in der Klosterkirche von Stürzelbronn gefunden hat.

Dr. Wolfram sagt, die erstere Inschrift sei „lediglich dem Andenken des Herzogs gewidmet", also nichts weiter als eine bloße Erinnerung an den Herzog, „erst längere Zeit nach dem Tode Simons verfaßt".[10]

Wir geben zu, daß die Inschrift, wenn sie vereinzelt wäre, keine große Beweiskraft hätte, denn Inschriften werden so leicht falsch gelesen, so leicht verschieden ausgelegt, so leicht falsch ergänzt, so leicht bei Verwitterung falsch hergestellt, wie es hier bei der größeren Inschrift der Fall ist. Was aber von entscheidender Wichtigkeit ist und von Wolfram nicht erwähnt wird, das ist das Grabmal (mausolée), auf welchem die Inschrift steht und welches ausdrücklich von den herzogl. Berichterstattern erwähnt wird.

Inschriften und Statuen können lediglich bloße Erinnerungen, bloßes Andenken sein, aber ein Grabmal ohne Grab ist einfach undenkbar.

Es wird weiter nicht bestritten, daß Herzog Simon I zunächst in S. Dié, wo er gestorben, beigesetzt worden ist. Diese Beseitzung war aber nur eine vorläufige, die meisten lothringischen Herzöge starben nicht da, wo sie endgültig beigesetzt wurden.

---

1 Baleicourt a. a. O. 79, 80. Vgl. Calmet II, 402.

2 Th. Alix a. a. O. 179.

3 Calmet II, 402.

4 B. Picard, L'origine de la très-illustre maison de Lorraine, Toul 1704 ff.

5 Chévrier, Hist. de Lorr et de Bar I, 123.

6 Digot, Hist. de Lorraine I, 323.

7 Gallia christ. XIII, 947: »In eo loco (Stürzelbronn), quem in vita plurimum dilexerat, post mortem humari voluit, et vero quondam cernebatur in claustro .... tumulus ejus, cui inscriptum erat epitaphium, ex quo constabat ipsum fuisse fundatorem et obiisse anno 1139 die 19 Aprilis ante Pascha.«

8 Vgl. B. Picard a. a. O. 273, Wolfram a. a. O.

9 Vgl. B. Picard ebenda, Wolfram ebenda. Es könnten noch verglichen werden die Arbeiten: Guerber, Les ruines de Stürzelbronn in Bulletins de la soc. pour la conserv. des monuments hist. d'Alsace IX, 67. Boulanger, Recherches sur les sépultures .... de Stürzelbronn, Austrasie 1854, p 181.

10 Wolfram, Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertum 1906 B, p. 48.

Herzog Theobald I von Lothringen starb in Straßburg und wurde erst nachträglich in Stürzelbronn, wie Dr. Wolfram selbst zugesteht, begraben. Die Translationen waren im Mittelalter besonders für fürstliche Personen ein häufiges Ereignis. Das war auch der Fall für Simon I, den Gründer von Stürzelbronn. Calmet sagt es ausdrücklich, wenn er schreibt: Le Duc y choisit sa sépulture et y fut porté après sa mort.[1] Herzog Simon I von Lothringen hat also seine endgültige Grabstätte in Stürzelbronn gefunden.

Uebrigens ist kaum annehmbar, daß Herzog Simon von Lothringen seine endgültige Ruhestätte in einer Gegend gefunden, wo sein Andenken nicht in Ehren stand, wo wegen seiner Bedrückungen in S. Dié und in Remiremont eine Exkommunikationsbulle gegen ihn von dem Papste ausgeschrieben war (die ihn jedoch nicht mehr vor dem Tode erreicht hat),[2] in einer Gegend, wo seine Wohltätigkeit fast unbekannt war, während er Gründer und ausgezeichneter Wohltäter von Stürzelbronn war.

Bezeichnend ist, daß die alten Herzöge von Lothringen ihre Vorliebe besonders den Jüngern des hl. Bernard zuwandten und ihre letzte Ruhestätte vielfach inmitten der Zisterzienser wählten, wie Simon I und andere Herzöge in Stürzelbronn, die Gemahlin Simons I, Adelheid, im Zisterzienserinnenkloster Tart bei Dijon, Mathäus I mit Gemahlin im Zisterzienserinnenkloster Clairlieu usw.

Den Grund dafür darf man wohl in der überaus großen Verehrung suchen, die man der ehrfurchtgebietenden Person des hl. Bernard zollte. Dazu kam wohl auch noch der Umstand, daß Bernard öfters am lothringischen Hofe weilte und mit Herzog Simon I und dessen Gemahlin in hochachtungsvollster Freundschaft stand.

Die Abtei Stürzelbronn wurde in der großen französischen Revolution von Grund aus zerstört. Als letzter Abt wird im J. 1779 de Contrisson[3] erwähnt. Die Abtei besaß im J. 1768 eine Rente von 12000 Livres.[4]

Das war also das hohe Wirken des hl. Bernard in Lothringen auf klösterlichem Gebiete. Wo er den äußeren Frieden unter kriegführenden Parteien und kämpfenden Fürsten nicht vermittelte, da vermittelte er den inneren Frieden des Herzens, indem er Klosterniederlassungen seiner Söhne, der Zisterzienser, direkt oder indirekt veranlaßte.

[1] Calmet II, 402. Im J. 1215 befahl das Generalkapitel von Citeaux, auch den Herzog Mathias I von Lothringen, der in Clairlieu begraben lag, nach Stürzelbronn zu überführen. Der Befehl scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein, denn man fand später inmitten der Ruinen der zerstörten Abtei die vom Grabdenkmal herrührende Büste des Herzogs. Sie befindet sich gegenwärtig im Museum zu Nancy. Dipl I, 339. [2] Gravier, Hist. de S. Dié. Wolfram a. a. O. 48.

[3] Gallia christ. XIII, 948.

[4] Thibault, Hist. des lois en Lorraine, p 375. Vgl. Bez.-Arch. Metz H 1787.

XIII.

Der ritterliche Abt von Clairvaux hat aber mit der Gründung von klösterlichen Niederlassungen sein Wirken in Metz und Lothringen nicht erschöpft. Er veranlaßte in Metz noch die Gründung des Templerordens.

Gründung eines Ritterordens — dabei tatkräftig mitzuhelfen, das lag vollständig im Charakter des Abtes von Clairvaux. Selbst hohem burgundischen Adel entsprossen, hat Bernard in allen Lebensverhältnissen neben größter Demut und schlichter Einfachheit eines Ordensmannes die beiden Rittertugenden der Unerschrockenheit und Offenheit jedwedem, dem Papst und Kaiser, dem Fürsten und dem Bischofe wie dem einfachen Laienbruder gegenüber, aufs freimütigste an den Tag gelegt, und so galt er überall als ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der alle, die mit ihm irgendwie in Berührung kamen, durch seine hinreißende Ueberzeugungskraft unwillkürlich zur Begeisterung entflammte.

Auf diese Weise führte er die Tempelritter in Metz ein. Hierüber leihen wir das Wort dem Metzer Chronikschreiber Philipp von Vigneulles. Er schreibt:

„Pareillement tant par apres et durant aussy la vie d'icelluy sainct Bernard, c'est assavoir en l'an mil cent et XXIII durant la règne de devant dit Henry l'empereur V de ce nom et du devant dit Loys le Gros roi de France, et d'Estienne, evesque de Metz, furent premier fondez et establis les Templiers et ceulx de l'hospital de Jherusalem, lesquels, à ceste heure présente, tiennent leur siège à Sainct Jean de Rodes."[1]

Die Verfasser der histoire de Metz erwähnen eine Urkunde aus dem Archiv der Metzer Abtei Sanctae Glodesindis. Nach dieser Urkunde hätten sich die Tempelritter, wie auch Philipp von Vigneulles sagt, im J. 1123 in Metz niedergelassen. Die Verfasser fügen aber hinzu, dieses Datum könne nicht richtig sein, denn es stehe fest, daß die ersten Niederlassungen des Templerordens im Abendlande in den Jahren 1129 und 1130 in den Niederlanden und in Frankreich gegründet worden sind. Das Jahr 1123 sei ein Kopistenfehler in der Urkunde für das Jahr 1133.[2]

H. v. Hammerstein hält an der von der Urkunde gegebenen Jahreszahl 1123 fest. Er schreibt: „In Metz soll die erste Niederlassung des Ordens unter Bischof Stephan von Bar und zwar auf Empfehlung des hl. Bernard selbst im Jahre 1123 stattgefunden haben."[3]

[1] Stadtarchiv Metz, Ph. v. Vigneulles, vol. I, fol. 278.

[2] Histoire de Metz II, 258.

[3] Jahrb. für lothr. Geschichte u. Altertumskunde 1895 a, S. 1. H. v. Hammerstein, Der Besitz der Tempelherren in Lothringen.

Wir können aus verschiedenen Gründen gegenüber H. v. Hammerstein und Philipp von Vigneulles nicht annehmen, daß der hl. Bernard schon im Jahre 1123 die Niederlassung des Templerordens in Metz veranlaßte.

Wie früher nachgewiesen wurde, ist Bernard von Clairvaux zwar in den zwanziger Jahren des 12. Jahrh. in Metz gewesen, aber sehr wahrscheinlich nicht im Jahre 1123, sondern erst später um das Jahr 1126.

Philipp von Vigneulles sagt ferner, die Tempelritter hätten unter Bischof Stephan von Metz im Jahre 1123 ihren Einzug in Metz gehalten. Nun ist aber bekannt, daß der neugeweihte Bischof von Metz, der von Rom gekommen war, im Jahre 1123 infolge der Metzer Wirren seinen Einzug in Metz noch nicht gehalten hatte, sondern erst im J. 1124 oder anfangs 1125 nach Metz kam. Es ist also aus diesem Grunde schon kaum anzunehmen, daß in Abwesenheit des Bischofs der hl. Bernard in Metz die Tempelritter eingeführt habe. Die Gründung in Metz, der alten Bischofsstadt, eines so ungewöhnlichen Ordens wie desjenigen der Tempelritter, verlangte die Anwesenheit des Bischofs sowie ruhigere Zeiten als die von 1122 bis 1124.

Wenn die Tempelritter weiter sich schon 1123 in Metz niedergelassen hätten, so wäre dies die erste Niederlassung des Ordens im Abendlande gewesen. Das müßte bekannt sein. H. v. Hammerstein sagt selbst, die erste Niederlassung der Tempelherren in Deutschland habe erst im Jahre 1131 stattgefunden.[1]

H. v. Hammerstein sagt dann anderwärts, der Gründer des Templerordens, Hugo von Payens oder Payns, könnte vielleicht aus Metz stammen, da der Name des Payens in Metzer Urkunden späterer Zeit mehrfach wiederkehrt.[2] Wie aber Vacandard angibt, war Hugo von Payens aus der Gegend von Troyes.

Als im Jahre 1125 der Graf Hugo von Champagne als Neunter den Gründern des Templerordens beitrat, da drückte ihm der hl. Bernard seine Verwunderung darüber aus, obwohl er den Grafen zu seinem Entschlusse beglückwünschte.[3] Die Tempelritter scheinen also dem hl. Bernard im Jahre 1125 noch keine geläufige Erscheinung zu sein.

---

[1] H. v. Hammerstein, im Jahrb. für lothr. Geschichte und Altertumskunde a. a. O.

[2] H. v. Hammerstein ebenda.

[3] S. Bernardi ep. 31 ad Hugonem, comitem Campaniae: »Si causa Dei factus es ex comite miles, et pauper ex divite, in hoc profecto tibi, ut iustum est, gratulamur, et in te Deum glorificamus, . . . quod tua jucunda praesentia nobis ita nescio quo Dei est subtracta est iudicio, ... aequanimiter, fateor, non portamus.«

Es steht schließlich fest, daß der i. J. 1119 in Jerusalem gegründete Templerorden erst im J. **1129** auf der Synode von Troyes durch den hl. Bernard eine festgefügte Regel erhielt, „jussu concilii ac venerabilis abbatis Clarevallensis Bernardi“, eine Regel, welche sofort durch den Schreiber der Synode zu Papier gebracht und bestätigt wurde.[1]

Es kann also nicht angenommen werden, daß der Templerorden schon i. J. 1123 in Metz Eingang gefunden hat; es muß vielmehr angenommen werden, daß die Tempelherren im J. 1133 sich in Metz niedergelassen haben.[2] Mithin ist die Jahreszahl 1123 der Urkunde auf einen Kopistenfehler zurückzuführen.

Uebrigens ist das Jahr 1133 für die Anwesenheit des hl. Bernard in Metz schon bekannt. Wir wissen, daß er in diesem Jahre den Frieden zwischen der Stadt Metz und dem Grafen von Salm vermittelte; wir wissen ferner, daß er um diese Zeit die Zisterzienserinnenniederlassung im Kloster Petit Clairvaux in Metz veranlaßt hat, er konnte zu gleicher Zeit auch die Niederlassung der Tempelritter in Metz betreiben.

Wenn die Tempelritter auch erst im J. 1133 nach Metz gekommen sind, so hat die Stadt Metz dennoch, dank dem hl. Bernard, eine der ersten Tempelherrenniederlassungen des Abendlandes besessen.

Diese vom Abt von Clairvaux in Metz eingeführten Tempelritter, welche in den Urkunden der Metzer Archive milites templi domus Jerusalem 1147, domus templi Jherusalimitani Mettis 1203, fratres militiae templi 1225, chevalerie du temple 1273, confrères de la confrairie du temple de Metz 1288, genannt werden,[3] ließen sich in dem Stadtviertel Neufbourg in der Nähe der heutigen Augustinerstraße auf einer ihnen von der Aebtissin von Sanctae Glodesindis geschenkten Besitzung nieder.[4]

Sie stellten ihre Niederlassung unter den Schutz des Ritterbarons Sankt Mauritius, blieben kurze Zeit daselbst, siedelten sich dann in der Nähe der Abtei Sankt Peter an, wo später die Zitadelle angelegt wurde, und bauten Ende des 12. oder Anfangs des 13. Jahrh. das im Ueber=

[1] Prutz, Entwickelung und Untergang des Tempelherrenordens S. 7: »Ego Johannes Michaelensis presentis pagine, jussu concilii et venerabilis abbatis Clarevallensis Bernardi, cui creditum ac debitum hoc erat, humilis scriba esse divina gratia merui.«

[2] Die Angabe Ph. v. Vigneulles, »Durant le règne de devant dit Henry l'empereur V« ist deshalb ebenfalls unrichtig, da im Jahre 1133 Kaiser Lothar III regierte.

[3] Bezirksarchiv Metz, Serie A, Malteserfonds Bd. B u. C.

[4] Archiv von Glodesindis Metz. Vgl. Hist. de Metz II, 258.

gangsstil gehaltene Templeroratorium, das bis auf den heutigen Tag erhalten ist und gesehen zu werden verdient.[1]

Malereien aus dem Kapitelsaal dieser Templerniederlassung (13. Jahrh.) erregen noch heute im Metzer Museum die Aufmerksamkeit der Besucher.

Die Templer waren in Metz sehr beliebt, das beweisen die zahlreichen in den Urkunden des 12. u. 13. Jahrh. verzeichneten Schenkungen, z. B. „pratum quoddam in banno de Bornei" (Borny 1203); „miles de Castris fratribus miliciae templi quinque solidos Metensis monetae in elemosinam . . super quandam domum in Castris" (Châtel St. Germain 1225) usw.[2]

Es gab im 13. Jahrh. vier Templerniederlassungen in dem Bezirke, den wir heute Lothringen nennen, nämlich: Mez, Pierrevillers, Vic[3] und Gisselfingen. Für Kattenhofen und Reichersberg sind die Niederlassungen nicht erwiesen.

Wahrscheinlich nahmen auf Anregung des hl. Bernard die Metzer Tempelritter großenteils, wenn nicht alle, im J. 1147 am Kreuzzug teil, den ihr Freund Bernard selbst predigte. Die französischen Kreuzfahrer hatten ja auch, wahrscheinlich auf Anraten Bernards, ihren Sammelpunkt nach Metz verlegt. Und wie aus einer Urkunde des Metzer Archivs hervorgeht, hat Bernard persönlich in der Umgegend von Metz und jedenfalls auch in Metz selbst das Kreuz gepredigt: „abbate Bernardo Clare Vallis predicante exercitum Christi".[4]

Als im Jahre 1312 Papst Klemens V auf dem Konzil von Vienne den Templerorden aufhob, war auch in Metz sein Ende besiegelt.

Außer dem bemerkenswerten Templeroratorium auf der Zitadelle in Metz besteht in Lothringen noch das eigenartige Chor des Templeroratoriums in Piererviller s, dessen älteste Teile bis in die Templerzeit hinaufreichen. Daselbst stehen auf einem Steine, wenn auch aus etwas späterer Zeit, die Worte eingeritzt: „Fin des Templiers an mil CCCXIIII". Demnach wäre der Orden im J. 1314 in Lothringen aufgelöst worden.[5]

---

[1] Nach M. de Caumont ist das Metzer Templeroratorium zwischen 1150 und 1250 erbaut worden. Vgl. Mém. de l'Acad. de Metz. Jahrg. 1834, S. 444.

[2] Bezirksarchiv Metz, Malteserfonds, a. a. O.

[3] Bezirksarchiv Nancy. In einer von H. Lepage im »Journal de la société d'archéologie« in Nancy 1868, S. 72, veröffentlichten Urkunde ist die Rede von Streitigkeiten »inter ecclesiam Saline Vallis et templarios Vici« (1218). Daraus geht hervor, daß eine Templerniederlassung im 13. Jahrh. in Vic bestand.

[4] Bezirksarchiv Metz, Malteserfonds, a. a. O. Diese aus dem J. 1147 datierte Urkunde hat Zuidema im Jahrbuch für lothr. Geschichte und Altertumskunde im J. 1891, S. 408, veröffentlicht.

[5] Vgl. H. v. Hammerstein a. a. O.

Die Güter wurden, nach dem Metzer Chronikschreiber Philipp von Vigneulles, dem Johanniterorden überwiesen: „Furent les biens desdits templiers, cens et rentes, hauteur et seigneurie, toutte donné aux chevaliers de l'ospitaulx de S. Iehan de Rhodes.. Et ainsi prinrent fin lesdits templiers.“[1]

Aus dem Gesagten ergibt sich Folgendes: Es steht fest, der hl. Bernard hat die Niederlassung der Templer in Metz veranlaßt, und zwar schon sehr frühzeitig, höchst wahrscheinlich im Jahre 1133. Für uns ist hier besonders wichtig die Vermittelung des hl. Bernard.

Es knüpfen sich noch manche Erinnerungen in Lothringen an den hl. Bernard, wie Brunnen, Quellen, Ortschaften usw. Diese Erinnerungen sind aber nur Legenden, die eines geschichtlichen Untergrundes entbehren, wir schließen sie von unserer Arbeit aus.

Viele Statuen oder gemalte Bilder des hl. Bernard befanden sich ehemals nach dem Zeugnis von Mabillon und Ruinart in ihrem „iter litterarium“, sowie nach den Kirchenvisitationen, in lothringischen Kirchen und Kapellen. Manche derselben, wie in Bure, Boler, Escheringen usw. haben sich durch die große französische Revolution bis in unsere Zeit hineingerettet. Diese Ueberbleibsel weisen auf die frühere Verehrung zum hl. Bernard hin.

Eine Kirche in Lothringen, Reyersweiler, ist dem hl. Bernard geweiht,[2] wohl als dankbare Erinnerung an den Heiligen, denn Reyersweiler, als Annexe der ehemaligen Pfarrei Bitsch mit Mutterkirche in Schorbach, gehörte zur Zisterzienserabtei Stürzelbronn.

Die lothringischen, zur Zeit des hl. Bernard gegründeten Zisterzienserabteien waren sämtlich, nach dem Vorgange von Clairvaux, der Mutter Gottes geweiht, so Freisdorf: „monasterium sanctae Mariae in Fristorff“; Weiler-Bettnach: „Sainte Marie de Vilers, Vilariensis sanctae Mariae monasterium“; Stürzelbronn: „coenobium vallis sanctae Mariae“. Diese Maßregel ist zweifelsohne auf den hl. Bernard selbst als großen Marienverehrer zurückzuführen.[3]

---

[1] Stadtarchiv Metz, Ph. v. Vigneulles I, 278.

[2] Wurde 1864 gebaut.

[3] Von den beiden andern obenerwähnten Zisterzienserabteien S. Benoît en Woivre und Petit Clairvaux kann hier nicht die Rede sein, da sie ursprünglich nicht für die Söhne Bernards bestimmt waren. Die dem hl. Benediktus geweihte Abtei S. Benoît en Woivre war ursprünglich Benediktinerabtei. In Petit Clairvaux waren vorher ›Soeurs Collettes‹. Es steht nicht fest, wem diese Abtei gewidmet war. Wahrscheinlich stand sie auch unter dem Schutze der Gottesmutter, denn in den Urkunden findet sich die Benennung ›Notre Dame de Clairvaux‹.

Eine Ortschaft Lothringens in der Gegend von Busendorf trägt den Namen Sankt Bernard. Man könnte im ersten Augenblick geneigt sein, zu glauben, diese Ortschaft verdanke irgendwie ihren Ursprung dem heil. Bernard oder habe wenigstens irgendwelche Beziehungen zu ihm gehabt.

Dem ist nicht so. Das Dorf Sankt Bernard ist nicht so alt. Es wurde erst während des schwedischen Krieges, im Jahre 1629, auf den Ruinen, wo früher die Ortschaft Remeschen stand, gegründet. Die Besitzung gehörte der Zisterzienserabtei Villers-Bettnach. Deshalb gaben die Zisterzienser dem neugegründeten Dorfe, wohl aus Verehrung zum heil. Bernard, den Namen des größten Förderers des Zisterzienserordens: Sankt Bernard.[1]

In Metz errinnerte lange Zeit eine Straße an die vom hl. Bernard daselbst gegründete, Petit Clairvaux benannte Klosterniederlassung. Diese Straße, derjenige Teil der heutigen Bischofstraße welche von der Kapellen- und Tuchstraße begrenzt wird, trug ehemals den Namen „rue de Clairvaux“.

XIV.

Zuguterletzt muß noch das Wirken des hl. Bernard in Lothringen auf gesanglichem Gebiete erwähnt werden. Es ist dies ein Punkt, der wenig bekannt und noch nie quellenmäßig behandelt worden ist. Keiner der lothringischen Geschichtschreiber, weder Calmet noch die Verfasser der histoire de Metz, noch irgend ein anderer Metzer Geschichtschreiber berührt die Reform des gregorianischen Gesanges, welche der hl Bernard und die Zisterzienser im 12. Jahrh. nach dem Muster des Metzer Gesanges versuchten. Vacandard hat die Frage in seiner histoire de S. Bernard wenigstens gestreift.

Der hl. Bernard war ein hervorragender Gesangkenner. Er wurde im Jahre 1132 vom Generalkapitel des Zisterzienserordens beauftragt, das Graduale und Antiphonarium, deren man sich in den Kirchen des Ordens bediente, einer Verbesserung zu unterwerfen.[2]

In den verschiedenen Kirchen des Ordens hatte man die verschiedenen Gesangbücher angenommen, die in den Diözesen, in denen sie lagen, maßgebend waren.

Man wollte nun einen einheitlichen Gesang für den ganzen Orden schaffen und dies nach der neuesten römischen Ausgabe.

Bernard sah sich überall nach einer solchen Ausgabe um.

[1] Bezirksarchiv Metz H 1772.

[2] S. Bernardi abbatis Antiphonarium Cisterc. ordinis prologus: »Eandem aliquando . . . cum mutari et corrigi (cantum) placuisset curae nostrae id operis injunxerunt.« Mabillon Migne 182, S. 1122.

Nun unter all den Kirchen, die man kannte, genoß die Metzer Kirche zu der Zeit Bernards schon seit mehreren Jahrhunderten den Ruhm, eine vorzügliche Gesangschule zu besitzen.

Der Metzer Bischof Chrodegang (742—766) war im Auftrage Pippins von Franken (751—768), der dem römischen Gesang reges Interesse entgegenbrachte und die Franken im gregorianischen Ritus und Gesang unterweisen wollte, nach Rom gegangen.[1] Chrodegang führte nach seiner Rückkehr von Rom den gregorianischen Gesang in der Kathedrale von Metz ein, und ein in Rom unterrichteter Gesanglehrer wurde mit der Leitung der Metzer Gesangschule betraut.[2]

Die Metzer Gesangschule wurde in der Folge so berühmt, daß sogar aus England Schüler kamen, wie Sigulf, um in Metz den Gesang zu erlernen.

Karl der Große hielt ebenfalls viel auf den Gesang. Er sorgte im Verein mit seinem Freunde und liturgischen Berater Alcuin für möglichst reinen traditionellen römischen Gesang. Er ließ römische Sänger kommen, von denen einer, mit Namen Petrus, in der Metzer Schule lehrte.[3]

Nach Karls Tode wachte ein Schüler Alcuins, Amalar von Metz, auf Reinerhaltung des Metzer Gesanges.

Amalar von Metz hatte ebenfalls auf einer Reise nach Rom im Jahre 831 oder 832 den römischen Gesang und die römische Liturgie studiert und sich dieserhalb an Papst Gregor IV gewandt. Die Frucht seiner Studien legte Amalar in seiner Schrift De Ordine Antiphonarii nieder.[4]

Im 10. Jahrh. war der berühmte Ruitlandus Leiter der Metzer Gesangschule, er wirkte mit Bernacer, Sänger an der Metzer Kirche Sankt Salvator.

Etwas später förderte der Metzer Bischof „Tiecherus“ den Kirchengesang an der Metzer Schule und schrieb als Musikkenner selbst eine

---

[1] W. Strabo, De rebus eccl. 25. Migne 114, S. 956. Vgl. P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien I, 238.

[2] Migne 95, S. 705. Die regula Canonicorum von Chrodegang enthält im 50. und 51. Kapitel zwar einige Anleitungen über Kirchengesang, diese Kapitel stammen aber nicht von Chrodegang. Die ursprüngliche Fassung der regula hat W. Schmitz, Hannover 1889, veröffentlicht.

[3] Monum. Germ.: »Domnus vero rex Carolus revertens in Franciam misit unum cantorem in Metis civitate, alterum in Suessonis civitate praecipiens de omnibus civitatibus Franciae magistros scholae Antiphonarios eis ad corrigendum tradere et ab eis discere cantare.« I, 170.

[4] Migne 105, S. 1243.

Schrift über Musik „Musica Ticheri episcopi metensis".[1] Die noch nicht vollständig veröffentlichte Handschrift des 12. Jahrh. dieser Abhandlung über Musik befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin. Sie stammt aus dem Kloster Maria Laach: „liber monasterii B. Mariae Virginis in lacu".[2]

Kurz, die Metzer Gesangschule stand bis ins 13. Jahrh. hinein im ganzen Frankenlande im höchsten Ansehen, sie wetteiferte mit der berühmten Sängerschule von Sankt Gallen.

Ein unbekannter Verfasser der vita Caroli Magni schreibt hierüber, daß nach allen Verbesserungen des Gesanges die Meisterschaft dem Metzer Gesang blieb. „Die Metzer Gesangschule überragte", so fügt dieser Schriftsteller hinzu, „alle übrigen Schulen Galliens in dem Maße, wie der römische Gesang den Metzer Gesang überragt."[3]

Ein anderer Schriftsteller, Joh. Diaconus, sagt in demselben Sinne: „So sehr der römische Gesang den Metzer Gesang übertrifft, so sehr übertrifft der Metzer Gesang den Gesang aller Kirchen Galliens und Germaniens."[4]

Ein dritter Schriftsteller, Mönch aus St. Gallen, wo eine andere berühmte Musikschule war, die mit der Musikschule von Metz wetteiferte, mußte selbst eingestehen, daß, wenn man im Frankenlande von Kirchengesang sprach, man ihn kurzweg „cantilena Metensis" nannte oder kurzweg mit der Benennung „Metisca" bezeichnete.[5]

---

[1] Pergament-Hs. 106 in 4° in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Es gibt in den Metzer Bischofslisten keinen Bischof, der genau diesen Namen ›Tiecherus‹ trägt. Die Metzer Schriftsteller sind deshalb nicht einig in der Feststellung der Person dieses gesangkundigen Metzer Bischofs. Meurisse (S. 297) und die Gallia christiana (XIII, 743) glauben, es sei Bischof Wigericus (917 — 27), wahrscheinlicher wird es aber Bischof Theotgerus (1118 – 20) sein, wie die Verfasser der Histoire de Metz II, 229 meinen. Der Musikschriftsteller Gerbert (scriptores eccles. de musica, t. II, 182) ist dieser Ansicht. Uebrigens ist der Name dieses Bischofs Theotgerus in einer sächsischen Chronik ›Dieggerus‹ wie in der Hs. geschrieben. Vgl. Gallia christ. XIII, 743.

[2] Es ist dies die Aufschrift auf dem ersten Folio der Hs.

[3] Vgl. Migne 75, S. 91.

[4] Monum. Germ: ›Majus autem magisterium cantandi in Metis civitate remansit: quantumque magisterium Romanum supererat Metense in arte cantilenae, tanto supererat Metensis cantilena ceteras scholas Gallorum.‹ I, 270.

[5] Duchesne, Scriptores hist. Franc.: ›Et ecce post modicum tempus optime instructos ingeniosissimos clericos) remisit ad Carolum qui unum secum retinuit, alterum vero petente filio suo Trogone Metensi episcopo ad ipsam direxit ecclesiam, cujus industria non solum in eodem loco pollere

Diese Quellenbelege beweisen zur Genüge, welch hohen Ruf die Metzer Gesangschule im Mittelalter genoß. Kein Wunder, wenn der Metzer Gesang die Aufmerksamkeit des hl. Bernard und der Zisterzienser auf sich zog.

Da der hl. Bernard im Jahre 1132 vom Generalkapitel der Zisterzienser beauftragt worden war, das Graduale und Antiphonarium der Zisterzienser zu verbessern, so wird er wohl gelegentlich seiner Metzer Reise, die er Ende desselben Jahres oder Anfang des Jahres 1133 gemacht hat, einen näheren Einblick in die Metzer Gesangbücher getan haben.

Zu einem gründlichen Studium des Metzer Gesanges hatte jedoch Bernard wegen seiner umfangreichen anderweitigen Beschäftigungen nicht die Zeit. Er „gesellte deshalb zu sich noch andere tüchtige Musikkenner seines Ordens" und unter der hohen Leitung des Mannes Gottes wurde zur Verbesserung des Graduale und Antiphonarium geschritten.[1]

So entstanden zwei musikalische Schriften, tractatus de cantu seu correctione Antiphonarii und das Tonale S. Bernardi, welche dem hl. Bernard persönlich zugeschrieben werden, die aber, wie Mabillon sagt, sub ductu Sancti Bernardi verfaßt wurden. Von Bernard persönlich ist der Prolog zum Antiphonarium: Sancti Bernardi Abbatis super Antiphonarium Cisterciensis Ordinis epistola seu prologus.[2]

In diesem Prolog sagt Bernard, daß schon die Gründer der Zisterzienser an die Verbesserung des Gesanges dachten, weil der Gesang, den man in den Ordenskirchen handhabte, nicht authentisch erschien.

Bernard schreibt dann weiter:

„Missis denique qui Metensis Ecclesiae Antiphonarium (nam id Gregorianum esse dicebatur) transcriberent et afferrent, longe aliter rem esse quam audierant, invenerunt. Itaque examinatum displicuit, eo quod et cantu et littera inventum sit vitiosum et incompositum nimis ac pene per omnia contemptibile." [3]

---

sed et per totam Franciam in tantum coepit propagari, ut nunc usque ad eos qui in his regionibus latino sermone utuntur, Ecclesiastica cantilena dicatur Metensis, apud nos vero qui Teutonica vel Teutisca loquimur, Mete vel secundum derivationem usitato vocabulo Metisca nominatur.‹ (De gestis Caroli Magni a Sancti Galli monacho cap. XI), II, 711.

[1] S. Bern Abb. super Antiph. prologus: ›Ego vero accitis ex ipsis fratribus nostris, qui in arte et usu canendi instructiores atque peritiores inventi sunt, de multis et diversis novum tandem Antiphonarium . . . collegimus.‹ Migne 182, S. 1121.

[2] S. Bernardi . . . prologus, ib.

[3] S. Bernardi . . . prologus, ib

Diese Worte aus dem Munde Bernards von Clairvaux enthalten einen scharfen Tadel bezüglich des Metzer Gesanges. Es muß jedoch bemerkt werden, Bernard hat trotz bestem Willen den Metzer Gesang nicht zu würdigen gewußt, sein Tadel ist unverdient.

Bernard findet einen doppelten Vorwurf für den Metzer Gesang. Er findet ihn entstellt sowohl inbezug auf Melodie als auch inbezug auf den Text: „et cantu et littera . . . vitiosum".

Demgegenüber steht der mehrhundertjährige Ruf des Metzer Gesanges, der allenthalben bei den höchsten und berufensten Autoritäten des Kirchengesanges als gregorianisch galt, das gesteht auch Bernard ein, wenn er schreibt: „Gregorianum esse dicebatur".[1]

Soweit über die Melodie des Metzer Gesanges.

Bezüglich des liturgischen Textes fußte der Metzer Gesang auf den von Amalar von Metz vorgenommenen Verbesserungen.

Amalar hatte den liturgischen Text und die Melodie in Rom selbst kennen gelernt und daselbst studiert. Er verbesserte den liturgischen Text des Metzer Antiphonariums, auf Anraten des Papstes selbst, nach der neuen römischen Vorlage des Antiphonariums von Neu-Corvey.[2]

Und dieser von Amalar verbesserte liturgische Text des Metzer Gesanges genoß trotz vielfacher anfänglicher Gegnerschaft das höchste Ansehen in Frankreich und Deutschland.

So war denn der Metzer Gesang, was Melodie und was Text anlangte, aus reinster römischer Quelle geflossen, war also im vollsten Sinne des Wortes authentisch — gregorianisch.

Bernard sagt dann weiter, der Metzer Gesang sei „incompositum nimis".[3] Was darunter zu verstehen ist, erklären die Zisterzienser Gesangreformatoren in ihrem „tractatus de cantu".

Dort heißt es, „man lege mehr Wert auf das Aeußere des Gesanges als auf die Natur desselben, man trenne, was verbunden werden soll, und man verbinde, was getrennt werden soll; auf diese Weise bringe man völlige Unordnung in den Gesang".[4]

Mit diesen Worten griffen Bernard und seine Reformatoren in eine Streitfrage ein, welche bis auf den heutigen Tag eine heißumstrittene

[1] S. Bernardi super Antiph. Cist. ord. prologus ib.

[2] P. Wagner a. a. O. 245.

[3] S. Bernardi . . . prologus, ib.

[4] Tractatus de cantu: »similitudinem magis quam naturam in cantibus attendentes cohaerentia disjungunt et conjungunt opposita, sicque omnia confundentes, cantum prout libet, non prout licet, incipiunt et terminant, deponunt et elevant, componunt et ordinant.« Vgl. Migne 182, S. 1121.

Frage im gregorianischen Gesang gewesen ist, nämlich in die Streitfrage der Notengruppierungen im Neumengesang.

Wie man sieht, ist diese Frage schon zur Zeit Bernards eine brennende Frage gewesen. Und sie ist jüngst erst durch die offiziellen vatikanischen Ausgaben auf eine befriedigende Weise gelöst worden.

Wir wollen nicht weiter in die Einzelheiten dieser den Metzer Gesang betreffenden Streitfrage eingehen; diese Einzelheiten gehören vielmehr in eine Fachzeitschrift für gregorianischen Gesang.[1]

Auf einen Punkt aber muß hingewiesen werden, nämlich folgenden. Die neuesten paläographischen Erfindungen haben dem Metzer Gesang vollständig Recht gegeben gegenüber den Ansichten Bernards von Clairvaux und seiner Korrektoren.

Es ist erwiesen, daß der Metzer Gesang des 12. Jahrh. vollständig bis auf verschwindende Ausnahmen mit der gregorianischen Ausgabe von Sankt Gallen übereinstimmte.

Die Zisterzienser Gesangverbesserer hielten für Abschreibefehler, was öfters nichts anderes als der reinste authentische Text war.

Sie glaubten für ihr Antiphonarium im Gegensatz zu dem Metzer Gesang, den sie „inbezug auf Melodie und Text für fehlerhaft" hielten — et cantu et littera . . . vitiosum —, einen Gesang gefunden zu haben, der „in Bezug auf Melodie und Text fehlerlos" sei — et cantu, sicut credimus, et littera irreprehensibile.[2]

Allein sie irrten sich. Sie hatten den reinen gregorianischen Gesang nicht richtig verstanden und seine Melodien nicht zu würdigen gewußt.

Damit fällt der Tadel des hl. Bernard, und der Gesang der Metzer Schule im 12. Jahrh. ist vollständig gerechtfertigt.

Zum vollen Beweise mögen noch folgende auf Originalurkunden beruhende Erörterungen dienen. Es befindet sich in den Archiven der Metzer Stadtbibliothek eine alte Pergamenthandschrift mit Choralgesängen, ein Lektionarium der Metzer Kirche Sankt Arnulf aus dem frühen Mittelalter.[3]

Die Noten sind noch ohne Linien geschrieben. Daraus erhellt, daß das Manuskript nicht später als in die letzte Hälfte des 11. Jahrh. oder spätestens in die erste Hälfte des 12. Jahrh. zu setzen ist, da in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. durch Guido von Arezzo das Liniensystem für den Gesang aufkam und sofort allenthalben Verbreitung fand.

---

[1] Vgl. Vacandard, Musica sacra 1896, April.

[2] S. Bernardi . . . prologus ib.: ›novum tandem Antiphonarium in subjectum volumen collegimus, et cantu, sicut credimus, et littera irreprehensibile.‹

[3] Stadtarchiv Metz, Mskr. Nr. 329.

Auch andere innere Gründe sprechen dafür, daß die Handschrift zwischen 1050 und 1150 verfaßt worden ist.

Wir haben also hier nachweisbar urkundlich den Metzer Gesang, wie er zu den Zeiten Bernards in der Metzer Kirche gesungen wurde.

Wir haben uns diese liturgischen Gesänge etwas näher angesehen und mit der offiziellen Benediktinerausgabe sowie mit der von Lambillotte herausgegebenen Handschrift von Sankt Gallen verglichen. Sie stimmen bis auf verschwindend kleine wertlose Ausnahmen — offenbar Kopistenfehler — mit den genannten Ausgaben überein.

Und dies ist der Fall nicht nur bezüglich der allgemeinen Fassung der Melodien, sondern auch bezüglich der darin enthaltenen Feinheiten wie Quilisma, cephalicus, epiphonus, Strophicus usw.

Wir greifen beispielsweise das bekannte Alleluia aus der Rogationsmesse heraus mit dem Text: „Confitemini quoniam bonus, quoniam in seculum misericordia ejus“. Der Text und die Melodie mit den Neumen sind genau dieselben in der Metzer Handschrift wie in der offiziellen Benediktinerausgabe.[1]

Ein neumenreiches Alleluia ist dasjenige aus der Messe des siebten Sonntags nach Pfingsten. Es trägt im Metzer Manuskript den reinen Text: „Omnes gentes plaudite manibus, iubilate Deo in voce exultationis“, wie in der Benediktinerausgabe. Die jubili auf dem Alleluia sind hier und dort genau dieselben, sie betragen die stattliche Anzahl von 46 Noten auf der Endsilbe ia. Ebenso jubilierend bewegt sich die Melodie hier und dort auf der Endsilbe is des Wortes exultationis.[2]

Wir haben schließlich die allbekannte Melodie Christus factus est pro nobis obediens usw. der Metzer Handschrift vom Charfreitag mit der Benediktinerausgabe und der Handschrift von Sankt Gallen verglichen. Es finden sich allenthalben die nämlichen Feinheiten in der Melodie und die nämliche Reinheit im Text.[3]

Wir werden in einer Fachzeitschrift später auf den Metzer Gesang im Mittelalter vielleicht zurückkommen.[4]

Kurz das Ergebnis der heutigen Wissenschaft inbezug auf den

[1] Stadtarchiv Metz, Mskr. Nr. 329, fol. 29.

[2] Ebenda fol. 31.

[3] Ebenda fol. 19.

[4] Es befindet sich noch eine andere wertvolle Handschrift im Stadtarchiv aus dem 11. Jahrh. mit Choralgesängen, älter noch als das genannte Lectionarium. Wir haben sie auch zu Rate gezogen und die Reinheit des Metzer gregorianischen Gesanges im frühen Mittelalter bestätigt. Wir wollen heute nicht länger dabei verweilen es genügt, vorläufig darauf hinzuweisen.

Metzer gregorianischen Gesang im Mittelalter ist folgendes: der Metzer gregorianische Gesang zu den Zeiten des hl. Bernard war reiner gregorianischer Gesang, nicht verstümmelt weder inbezug auf den Text, noch inbezug auf die Melodie.

Damit ist der Gesang der Metzer Schule im 12. Jahrh. glänzend gerechtfertigt.

Dieser Ansicht ist auch Vacandard, wenn er schreibt: „Les découvertes faites dans le champ des mélodies grégoriennes déposent unanimement contre la théorie des correcteurs cisterciens. L'église de Metz est vengée de leurs injustes reproches.“[1]

Ein zeitgenössischer Schriftsteller des hl. Bernard erwähnt ebenfalls den Versuch des Mannes Gottes, mit seinen Sängern den Gesang zu verbessern, mit folgenden Worten:

„Sed sciendum est, quod libri, quibus primo Cistercienses in divinis officiis usi sunt, valde corrupti ac vitiosi fuerunt, et usque ad tempora sancti Bernardi sic permanserunt. Tunc enim abbatum communi decreto ab eodem sancto abbate suisque cantoribus sunt correcti et emendati, et sicut modo habentur dispositi“.[2]

Das war also das Wirken des hl. Bernard, was Metz und Lothringen angeht, auf gesanglichem Gebiete. Wenn die Bestrebungen Bernards auf diesem Gebiete auch nicht vom gewünschtem Erfolge begleitet waren, so waren sie doch von Seiten Bernards durch die reinste Absicht getragen und von größter Liebe zur Kirche beseelt.

Wenn wir nun die in unserer Arbeit besprochenen Dinge zusammenfassen, so müssen wir folgerichtig den Schluß ziehen daß das Wirken Bernards von Clairvaux, dieses großen Charakters des 12. Jahrh., innig mit der Geschichte von Metz und Lothringen verwoben ist. Wirken auf politischem Gebiete, indem Bernard wiederholt als Friedensapostel in das Walten zwischen Metzer Bürger und lothringischer Fürsten eingriff; Wirken auf religiösem Gebiete, indem er den Frieden zwischen Bischof Stephan von Metz und den Domherren einerseits, sodann zwischen dem Bischof von Metz und dem Erzbischof Albero von Trier vermittelte; Wirken auf sozialem Gebiete, indem er klösterliche und ritterliche Ansiedlungen, die in Metz und Lothringen viel zur Kultur beitrugen, direkt oder indirekt veranlaßte; Wirken endlich auf innerkirchlichem Gebiete, indem er den Metzer Gesang zur Grundlage des Zisterziensergesanges nehmen wollte. Obwohl Bernard, wie vorhin bemerkt, hierin keinen Erfolg hatte, so liegt doch schon in dem

[1] Vacandard a. a. O.
[2] Baluze, Op. omnia IV, lib. II, cap. 13.

Umstande, daß für die Reform des Zisterziensergesanges der Metzer Gesang in erster Linie berücksichtigt werden sollte, ein Lob für den Metzer Gesang.[1]

So hat denn der hl. Bernard im Verlauf seines tatenreichen Lebens mehrmals wirksam in die Schicksale von Metz und Lothringen eingegriffen. Man kann deshalb auch auf Lothringen und Metz anwenden, was Laurentius von Lüttich über ihn geschrieben: „Auf seinen Rat stützten sich die Königreiche und Kirchen Galliens", und was Otto von Freising sagt: „Er galt bei allen Völkerschaften Frankreichs und Deutschlands als ein Prophet und Orakel". Denn lothringische Fürsten und Metzer Bürger legten auf den Rat Bernards die Waffen nieder und schlossen Frieden, kamen ihm am Metzer Stadttor entgegen und feierten ihn als einen Propheten und Orakel und seinen Friedensbestrebungen zu Ehren setzten sie ihm in der „Friedens-Kapelle" ein Denkmal, welches Hunderte von Jahren an seinen verehrungswürdigen Namen und die daran geknüpften Ereignisse erinnerte.

Die „Kapelle" ist seit 1552 verschwunden. Es würde sich geziemen, in der Metzer Neustadt, wo die „Friedenskapelle" gestanden, eine „St. Bernardusstraße" zu benamsen, um diese schöne Seite in der Metzer und lothringischen Geschichte der Vergessenheit zu entreißen und bei den kommenden Geschlechtern zu verewigen.

Wie dem auch sein mag, immerhin wird das glorreiche Wirken Bernards von Clairvaux auf ewige Zeiten in der Geschichte von Metz und Lothringen mit goldenen Buchstaben eingeschrieben bleiben.

---

[1] Wie tief das Wirken Bernards in Lothringen eingedrungen war, geht schließlich daraus hervor, daß die älteste französische Ausgabe der Predigten Bernards in lothringischem bezw. Metzer Dialekt auf uns gekommen ist. Es ist die in der Pariser Nationalbibliothek Nr. 24768 aufbewahrte Feuillantiner Hs. Man glaubte anfangs, Bernard habe seine Predigten auch in französischer Sprache niedergeschrieben. Nach genauerem Studium ist man aber zu dem Ergebnis gelangt, daß Bernard, wiewohl er auch in burgundischem Dialekt predigte, seine Predigten jedoch nur in lateinischer Sprache niedergeschrieben hat. Dieser lothringische resp. Metzer Dialekt der Feuillantiner Hs ist demnach eine frühzeitige Uebersetzung der lateinischen Predigten Bernards – wohl aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. Sie beginnt mit den Worten: ›Ci encomencent li sermon saint Bernart Kil fait de lavent et les altres festes parmei lan.‹ Vgl. W. Förster, Aelteste französische Uebersetzung der lateinischen Predigten Bernards von Clairvaux nach der Feuillantiner Hs. in Paris, zum erstenmal vollständig hrsg. Erlangen 1885.

Kleine Beiträge.

Die Entdeckung eines Verstorbenen zur Geschichte der großen Länderentdeckungen.

Ein Nachtrag zu Dr. Richard Staubers Monographie über die Schedelsche Bibliothek.

Von Dr. Hermann Grauert.

In den von mir herausgegebenen Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte erscheint gleichzeitig mit diesem Aufsatz die in vorstehendem Untertitel angeführte Monographie.[1] Sie führt sich selbst ein als Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Sie hätte auch bezeichnet werden können als Beitrag zur Geschichte der großen Länderentdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Der Verfasser hat die Arbeit auf meine Anregung unternommen. Er hatte ursprünglich am Kgl. Lyzeum in Freising Theologie studiert. Nach Beendigung des Studiums, aber vor Empfang der heiligen Weihen trat er als Praktikant auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek ein und wandte sich wegen einer historischen Arbeit an mich. Das von mir ihm vorgeschlagene Thema sagte ihm zu. Als die glücklich vollendete Arbeit dem Druck übergeben, die ersten Druckbogen aber noch nicht in unsere Hände gelangt waren, erkaltete die Hand dessen, der sie geschrieben hatte. Eine tückische Lungenkrankheit hat dem Leben des Verfassers am 1. Juni 1907 vorzeitig ein Ziel gesetzt. Schmerzbewegt gebe ich auch an dieser Stelle der Klage Ausdruck über den allzu frühen Heimgang des jungen Gelehrten, der in den letzten Monaten seines Lebens als Assistent der Kgl. Bibliothek in Bamberg zugeteilt war.

* * *

[1] In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. Das Werk bildet das Doppelheft 2 u. 3 des 6. Bandes der Studien und Darstellungen und ist dem Herrn Prälaten Dr. Adolf Franz in München gewidmet. Dr. Staubers Freund, Bibliotheksassistent Dr. Otto Hartig in München, hat sich in pietätvoller Gesinnung der Mühe unterzogen, das Manuskript des verstorbenen Verfassers zu überarbeiten und den Druck sorgsam zu überwachen. Mit Recht ist er daher auf dem Titelblatt als Herausgeber genannt worden.

Mit eindringendstem Fleiße ist Dr. Richard Stauber der Geschichte der Bibliothek des berühmten Nürnberger Arztes, Humanisten und Polyhistors, Dr. Hartmann Schedel, und zugleich auch der Geschichte der Bibliothek seines älteren Vetters Dr. Hermann Schedel nachgegangen. Ueber das Werden und Wachsen dieser Büchersammlungen, aber auch über das Gelehrtenleben ihrer beiden Besitzer erhalten wir sehr schätzbare neue Aufschlüsse. In Hartmann Schedels Bibliothek vornehmlich finden wir überaus wertvolle Druckschriften und Handschriften in großer Zahl. Viele der schönen Handschriften hat er in hingebendem Fleiße selber geschrieben. Die Liebe zu seinen Büchern gibt sich allerorten zu erkennen in der sorgsamen Foliierung der Bände, in ihren schönen Einbänden, in der Kolorierung von Holzschnitten, in der Anbringung seines Familienwappens, seiner Namensinitialen und in dem Einkleben von bildlichen Darstellungen, denen manchmal ein hoher Kunstwert innewohnt, zuweilen auch in der Anbringung künstlerisch gemalter Miniaturen.

Hie und da findet man auch in den gedruckten Büchern Originalbriefe, Briefkonzepte oder Bücherbestellzettel eingelegt, die über die Verbreitung der Literatur jener Tage und über die geistigen Bedürfnisse und Interessen überraschende Aufschlüsse geben. Auf Vorsetzblättern oder anderswo auf freiem Raume der Bücher finden wir Sinnsprüche von Schedels Hand niedergeschrieben, die uns reizvolle Einblicke gewähren in die Sinnesart und die ganze geistige Persönlichkeit des hochachtbaren Schreibers.

Die geistigen Interessen Hartmann Schedels sind ungewöhnlich vielseitige. Was er über führende Persönlichkeiten des Altertums und des christlichen Mittelalters, deren Schriftwerken er näher getreten, anderswo gelesen, hat er oftmals in knappen Sätzen in seinen Büchern zusammengeschrieben.

Dr. Stauber hat vieles von diesen Einträgen zu lebensvollen Bildern vereinigen können, die seiner eigenen Monographie einen hohen Reiz verleihen.

Aus Schedelschen Katalogen und den gegenwärtig auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München und anderswo noch vorhandenen Büchern hat er den einstigen und den gegenwärtigen Bestand der beiden Schedelschen Bibliotheken herzustellen unternommen. Eine besondere Förderung erfuhr er dabei durch eine gegenwärtig in der Kgl. Bibliothek zu Berlin verwahrte, früher zur Schedel-Bibliothek gehörige Handschrift Cod. germ. 2° 447, welche überaus wichtige Einträge zur Geschichte der Familie und der Bibliothek der Schedel enthält.[1] Aus ihr ergibt sich der positive Nachweis, daß die Schedelsche Bibliothek nicht, wie man früher irrig angenommen hat, im Jahre 1552 direkt von den Erben Hartmann Schedels

[1] Herr Bibliothekar Dr. Emil Jakobs von der Kgl. Bibliothek in Berlin hat hochherzig zugunsten Staubers auf alle Prioritätsrechte an der Verwertung dieser Handschrift verzichtet.

für die Bibliothek Herzog Albrechts V, sondern zunächst für die Bibliothek Hans Jakob Fuggers erworben wurde und aus ihr in die herzoglich bayerische Hofbibliothek überging.

Dr. Stauber hat seiner Arbeit einen besonderen Wert verliehen durch Anfügung von 22 Aktenstücken, welche er teils jener heute in Berlin befindlichen Handschrift, teils Münchener Handschriften und Druckwerken der ehemaligen Schedel-Bibliothek entnahm.

Hier liest man mit höchstem Interesse einen Brief, welchen am 21. Dezbr. 1493 von Padua aus der nachmals berühmte, von Albrecht Dürer in einem wundervollen Porträt gemalte Nürnberger Ratsherr Hieronymus Holzschuher an Dr. Hartmann Schedel geschrieben hat, um ihm über die Möglichkeit zu berichten, gewisse medizinische Bücher zu erwerben. An der Münchener Universität darf dieser Brief umsomehr interessieren, da Holzschuher am 12. März 1487 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert worden war. Dem Nürnberger Arzte, Dr. Hieronymus Münzer aber, von dem wir bald mehr vernehmen werden, gefiel der hübsche Brief außerordentlich. Das Schreiben hat mitbestimmend eingewirkt auf Münzers Entschluß, dem Schreiber seine geliebte einzige Tochter Dorothea als Ehegemahlin anzuvertrauen.

Ueberaus fesselnd ist auch ein Brief, den derselbe Dr. Hieronymus Münzer am 1. September 1494 von Lyon aus an Dr. Hartmann Schedel schrieb. Münzer befand sich damals auf seiner großen, später noch näher zu erwähnenden Reise, die ihn nach Spanien und Portugal führte. Er hatte die Städte Freiburg i. Schweiz, Murten, Lausanne und Genf berührt. In Murten war er erstaunt über die Masse der Gebeine der Erschlagenen, welche von der berühmten Schlacht gegen Karl den Kühnen Zeugnis ablegten. Der kristallklare Genfer See und die wunderbare Lage von Lyon haben ihm einen unauslöschlichen Eindruck gemacht.

Auch die von Dr. Stauber mitgeteilten Testamente Dr. Hermann und Dr. Hartmann Schedels sind von höchstem Interesse.

Was mich aber ganz besonders dazu bestimmte, diese Ausführungen niederzuschreiben, das ist ein lateinisches Brieffragment, sub Nr. 14 des Anhanges, welches Dr. Stauber dem Inkunabeldruck der Münchener Hof- und Staatsbibliothek Incun. c. a. 424 in 4° entnahm, wo sich das Stück hinten auf einer handschriftlichen Einlage findet. Dr. Stauber bezeichnet es als undatiert. Der Brief ist von dem schon mehrfach genannten Dr. Hieronymus Münzer an den König Johann II von Portugal gerichtet und handelt von der Möglichkeit, einen Seeweg zum Lande Kathay zu finden.

* * *

Bei der Superrevision des 16. Druckbogens der Stauberschen Arbeit glaubte ich das hier unter Nr. 14 des Anhanges mitgeteilte Brieffragment zunächst zwischen die Jahre 1486 und 1492 setzen zu müssen, da König

Johann II von Portugal allerdings von 1481 bis 1495 regierte, die Bezeichnung Maximilians als „König der Römer" aber auf 1486 als erstes mögliches Anfangsjahr hinwies und mir der Brief vor der ersten Entdeckungsfahrt des Kolumbus (1492 f.) geschrieben zu sein schien.

Bei weiterer Forschung ergab sich aber zu meiner nicht geringen und freudigen Ueberraschung ein anderes Datum. Durch den ersten Band von Janssens Geschichte des deutschen Volkes geleitet, griff ich zu Friedrich Kunstmanns akademischer Abhandlung: „Hieronymus Münzers Bericht über die Entdeckung der Guinea mit einleitender Erklärung" (in den Abhandl. d. Histor. Klasse d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. VII Abt. II S. 289—362). Hier werden aus Münzers bei Stauber S. 89 f. angeführtem Bericht über seine im August 1494 angetretene bedeutsame Reise, welche ihn über die Schweiz, Lyon und Südfrankreich nach Spanien und Portugal, dann wieder nach Spanien, Nordfrankreich und Flandern gelangen ließ, sehr wertvolle Mitteilungen gemacht und eine Beigabe über die Entdeckung der Westküste Afrikas durch den portugiesischen Infanten Heinrich den Seefahrer abgedruckt. Am Schluß seiner erläuternden Einleitung macht Kunstmann folgende Bemerkungen:

„Machado (Bibliotheca Lusitana t. I, p. 115) hat in seiner portugiesischen Bibliothek einem deutschen Doktor, den er als Jeronimo Montano bezeichnet, einen Brief vom 14. Juli 1493 beigelegt, der an König Johann II geschrieben sein, von der Entdeckung der Provinz Catay handeln und von einem Dominikaner, Alvaro da Torre, dem Hofprediger dieses Königes, aus der lateinischen Sprache in die portugiesische übersetzt worden sein soll."

„Nach Machado soll dieser Brief dem lateinischen Texte eines Werkes des Alvaro über die Erschaffung der Welt beigefügt sein, von welchem Machado bemerkt, es sei in portugiesischer Sprache nur handschriftlich vorhanden." (Der lateinische oder portugiesische Text dieses angeblichen Werkes des Alvaro da Torre, nebst der portugiesischen Uebersetzung des von dem Deutschen Hieronymus am 14. Juli 1493 geschriebenen Briefes schien aber gedruckt gewesen zu sein, denn Barbosa Machado sagt a. a. O. ausdrücklich: Verteo. scil. Alvaro. da lingua latina em a portugueza carta de Jeronimo Montano doutor alemao escrita em 14 de Julho 1493 a el rey D. Joao o II. Nella tratava do novo descobrimento do Graõ Cathayo, e se imprimio junctamente com o tratado da criação do mondo H. G.)

Kunstmann fährt a. a. O. fort: „Es ist zweifelhaft, ob dieser Montano unser Münzer ist, denn es muß sehr auffallen, daß Münzer schon 1493 über die Entdeckung von Cathay geschrieben haben soll, während die Schiffe der Portugiesen erst 1516 nach Cochinchina gelangten."

Dieser Zweifel Kunstmanns ist unbegründet und seine eigene Bemerkung durchaus irreführend. Das von Dr. Stauber aufgefundene und hier nach mehr als vierhundertjähriger Verborgenheit wieder veröffentlichte

überaus wichtige lateinische Brieffragment ist tatsächlich ein Teil jenes Briefes, von welchem Barbosa Machado spricht. An der Ueberlieferung des Datums: 14. Juli 1493 werden wir nicht zweifeln dürfen. Gerade aber mit Rücksicht auf dieses Datum und in Hinblick auf den Inhalt des Briefes erlangt derselbe für die Geschichte der welthistorisch folgenschweren Entdeckungsfahrten des ausgehenden 15. Jahrhunderts eine ganz besondere Bedeutung.

Die großen Probleme der Entdeckungsgeschichte, welche uns bei führenden Mathematikern, Physikern, Astronomen, Geographen und Seefahrern des 15. Jahrh. begegnen, vornehmlich auch der Gedanke, von der Westküste Europas und Afrikas zur Ostküste Asiens, zum Lande Kathay oder zur Insel Zipangu, auf einer verhältnismäßig kurzen Westfahrt über den Atlantischen Ozean zu gelangen, sind nach Ausweis dieses Briefes in den Jahren 1492/93 auch im Kreise der Nürnberger Gelehrten, welche sich um die beiden Aerzte Dr. Hieronymus Münzer und Dr. Hartmann Schedel gruppierten, ernstlich erwogen worden. Von ganz hervorragender Wichtigkeit aber ist die aus unserem Brieffragment zu entnehmende Tatsache, daß auch König Maximilian, der Sohn der portugiesischen Prinzessin Eleonore, an diesen Erwägungen teilgenommen hat. Er hat den Nürnberger Dr. Münzer anscheinend mitbestimmen helfen, seinen Brief an den König Johann II von Portugal, seinen rechten Vetter, zu schreiben.[1]

Mit der an den König von Portugal gerichteten Aufforderung, hinauszufahren über das Meer, um das nach ihrer Meinung nicht allzu ferne Land Kathay zu gewinnen, greifen der König und die Nürnberger Gelehrten unmittelbar ein in den großen Zusammenhang der praktisch so ergebnisreichen Entdeckungsunternehmungen jener Tage. Die Autoritäten eines Aristoteles, eines Seneka, eines Plinius, Marco Polo und Pierre d'Ailly wurden damals herangezogen, um den verhältnismäßig geringen Abstand zwischen der Ostseite und der Westseite der bewohnten Erde zu erweisen. In dem Briefe Münzers begegnet uns auch das Argument des gleichmäßigen Vorkommens der Elephanten im östlichen Asien wie im westlichen Afrika und die Tatsache der Wirkung der Meeresströmung, welche Bambusrohr an die Azoreninseln treibe, weiterhin der Hinweis auf das Verhältnis zwischen bewohnbarem Lande und der Meeresfläche auf dem Erdball. Endlich ist nicht ohne Wert die allgemeine Betonung der Erfahrung und der geschichtlichen Ueberlieferung gegenüber unhaltbaren phantastischen Vorstellungen.

Wir wissen, welche Rolle diese Argumente schon früher im Laufe des 15. Jahrh. in der Geschichte der Entdeckungsprobleme gespielt hatten. Namentlich der Kardinal Peter von Ailly hatte schon um das Jahr 1410

---

[1] Die Mutter Maximilians war eine Schwester des Königs Alfonsos V, des Vaters Johanns II.

in seiner Imago mundi mit vielen der einschlägigen Fragen sich beschäftigt und dabei auch nach Aristoteles die Tatsache des Vorkommens der Elephanten und die Frage nach der Verteilung von Land und Meer auf der Erdoberfläche behandelt. Der Florentiner Arzt und Kosmograph Paolo Toscanelli hatte dann später im Jahre 1474 in seinem auch für Kolumbus aufschlußreichen Brief an den portugiesischen Domherrn Ferdinand Martinez auf die Schilderung der volkreichen Provinzen des östlichen Asiens bei Marco Polo und insbesondere auf die Provinz Kathay im nördlichen China hingewiesen und die Möglichkeit betont, auf einer Westfahrt über den Ozean diese Gebiete zu erreichen.[1]

Wenn Hieronymus Münzer im Juli 1493 in seinem Brief an den König von Portugal nachdrücklich denselben Gedanken ausspricht und den portugiesischen König zum Antritt einer Westfahrt über den Ozean auffordert, und in diesem Zusammenhange auch König Maximilian genannt wird, so richten sich unsere Blicke unwillkürlich auf den anderen berühmten Nürnberger, der in Portugal bezw. auf den Azoren eine zweite Heimat gefunden hatte, Martin Behaim, den Schwiegersohn des Statthalters der Azoreninseln Fayal und Pico, des aus Flandern stammenden Ritters Jobst von Hurter.

Von 1491 bis in das Jahr 1493 weilte Martin Behaim für einige Zeit wieder in seiner Nürnberger Heimat, um die Ausfertigung seines väterlichen Vermögens zu betreiben. Im Jahre 1492 hat er zu Nürnberg den heute noch erhaltenen berühmten Erdglobus angefertigt, der die Lage des Landes Kathay anzeigt und im erläuternden Text mehrfach die Autorität des Marco Polo anführt, von dessen berühmtem Reisewerk übrigens gerade in Nürnberg bereits im Jahre 1477 eine deutsche Uebersetzung in der Offizin von Fritz Creußner im Druck erschienen war.[2] Dr. Stauber hat in seiner Monographie S. 61 f. die hochbedeutsamen Aufzeichnungen Schedels (oder Münzers?) über diesen Erdglobus und die dabei zugrunde gelegten alten und neuen Schriftsteller, unter den letzteren vornehmlich Pierre d'Ailly und Marco Polo, erstmals bekannt gemacht. Zum Ruhme seiner Vaterstadt Nürnberg, so sagt hier Schedel (Münzer?), habe Martin Behaim den Globus im Jahre 1492 vollendet.

Es war das Jahr, in welchem Kolumbus mit seinen drei Schiffen vom spanischen Hafen Palos hinausfuhr in den Atlantischen Ozean und

---

[1] Vgl. S. Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, S. 223–32, dann die unten anzuführende Hamburgische Festschrift vom Jahre 1892, S. 25–32, und K. Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas, Berlin 1892, S. 227–40, 255–96. Navarrete, Coleccion de los viages y descubrimientos, tom. II, 1—4 und das im Jahre 1894 in Rom erschienene große Toscanelliwerk von G. Uzielli.

[2] Ueber die Provinz Kathay in Nordchina und ihre Hauptstadt Cambaluc-Peking vgl. man Marco Polos Angaben nach der englischen Uebersetzung von H. Yule, 3. Aufl. ed. H. Cordier, 2 Bände, London 1903, Register sub ›Cathay‹ und ›Cambaluc‹.

tatsächlich die Inselwelt der Antillen entdeckte. Auf seiner Rückkehr war der kühne Seefahrer am 4. März 1493 im Hafen von Lissabon gelandet und am 9. März vom Könige Johann II von Portugal empfangen worden. Mitte März war Kolumbus wieder in Palos auf spanischem Boden. Einem Triumphator gleich zog er über Sevilla nach Barcelona, wo er von den katholischen Majestäten, König Ferdinand und Königin Isabella, in feierlicher Audienz empfangen wurde. Die Kunde von seinen Entdeckungen verbreitete sich in Portugal, Spanien, Italien und offenbar bald auch in Deutschland und den übrigen Ländern des westlichen Europa. In Rom, wie in Florenz, Paris, Antwerpen und Basel wurde schon im Jahre 1493 eine Flugschrift mit einem Kolumbusbrief gedruckt, welche die Entdeckungsergebnisse auch literarisch bekanntgab. Die entdeckten Gebiete werden darin als Inseln Indiens bezeichnet.[1]

Ob im Sommer 1493 auch der in Nürnberg weilende Martin Behaim und ob andere Nürnberger Gelehrte und Kaufleute, sei es aus Portugal, Spanien, Italien, Frankreich oder Antwerpen und Basel Kunde erhalten haben von der Entdeckung der „Inseln“ im Westmeere? Hätten sie damals wirklich von den Erfolgen der ersten Kolumbusfahrt nach den Antillen vernommen, so durfte Behaim sich danach umsomehr angetrieben fühlen, durch Vermittelung Münzers und des Königs Maximilian beim Könige Johann von Portugal die Notwendigkeit betonen zu lassen, daß man nun auch von Portugal hinausfahren müsse über das Meer, um das Festland des östlichen Asien, die Provinz Kathai, aufzusuchen, wo nach dem Berichte des Marco Polo der Großkhan seine Residenz haben sollte.

Es drängte sich mir somit alsbald im Beginne der Untersuchung die Vermutung einer engeren Verbindung zwischen Münzer und Behaim auf, aus welcher der von Hartmann Schedel teilweise überlieferte Brief Münzers an den König von Portugal hervorgegangen sein müsse.

Um so begieriger wurde ich, des ganzen Briefes habhaft zu werden.

Nach den Angaben bei Barbosa Machado schien die portugiesische Uebersetzung des Münzerschen Briefes als Beilage zu einem Traktate des Dominikaners Alvaro da Torre gesucht werden zu müssen. Die in den Katalogen der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek von mir im Verein mit Herrn Bibliotheksassistenten Dr. Hartig, dem Herausgeber der Stauberschen Arbeit, angestellten Nachforschungen nach einem Inkunabeldruck des Alvaro da Torre blieben zunächst völlig ergebnislos. Weder unter dem Schlagwort „Alvaro“ noch unter „Torre“ war der Druck zu finden. Auch unter Turris, Latorre, Laturris, de la Tierra kamen wir nicht zum Ziele.

---

[1] Vgl. S. Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, S. 247–62 und desselben Ruge Ausführungen in der Hamburgischen Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas, Hamburg 1892, S. 41; Harrisse, Bibliotheca Americana Vetustissima, S. 1–36.

Immer größer wurde unsere Spannung, als wir durch Ulysse Chevaliers kurze Bemerkungen über Alvaro da Torre (in der neuen Auflage des Répertoire des sources hist. du moyen-âge Bd. II S. 4543 sub Torre) angeregt, des Nikol. Antonius Bibliotheca Hispana Nova I Matriti 1783 fol. in die Hand nahmen und hier S. 61 einen kleinen Artikel über Alvarus de Torre kennen lernten. Antonius bemerkt darin, er finde in den Quellenwerken zur Geschichte des Dominikanerordens den Frater Alvarus de Torre nirgend erwähnt. Der Mann sei aber Magister der Theologie und Hofprediger (a concionibus) des Königs Johann II von Portugal gewesen. Er habe einen gewissen Traktat, dessen Titel er in Cardosiis Scheden nicht deutlich habe lesen können, ins Portugiesische übersetzt zusammen mit dem Briefe eines Deutschen Namens Montari, der im Jahre 1493 an den genannten König gerichtet worden sei aus der Stadt Nürnberg sobre o descobrimento do **Mar** Oceano, sive super navigato primum nuper Oceano mari.

Hier war freilich ziemlich deutlich zu erkennen, daß Antonius die Druckausgabe des Traktates nicht selbst gesehen habe und die Angabe des Inhaltes super navigato primum nuper Oceano mari konnte Verdacht erwecken, wenn man auch geneigt sein mochte, sie auf die abgeschlossene erste Entdeckungsfahrt des Kolumbus aus den Jahren 1492/93 zu beziehen.

An den Rand dieser Drucknotiz hatte aber Prof. Wilhelm Meyer in Göttingen, als er einst Hüter der Handschriftenschätze der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München war, eine Bleistiftnotiz zur Ergänzung des im Druck unvollständigen Titels des Traktates geschrieben. Danach müßte er gelautet haben: Tractado da Spera do mundo.

Diese Bleistiftnotiz Prof. Meyers legte den Gedanken nahe, ihr Urheber müsse den Inkunabeldruck des Traktates in Händen gehabt oder Näheres von ihm gewußt haben. Eine ähnliche Annahme drängte sich in Bezug auf Andreas Schmeller auf. Herr Dr. Leidinger, der gegenwärtige Hüter unserer großen Handschriftensammlung, hatte nämlich die Güte, mir aus Schmellers unschätzbarem Sachkatalog zu den Münchener Handschriften ein über Portugal lautendes, von Schmellers Hand geschriebenes Blatt vorzulegen. Hier las ich: „Hieronymus Monetarius de Norimberga Epistola ad Joannem II Regem Portugall. 1493 ins Portugiesische übersetzt von Alvaro da Torre in einem 4°-Druck. Lissabon ohne Datum. Voran ein Traktat da Spera (Sphaera). Es ist darin von M. Behaim die Rede."

Gerade die letztere, den berühmten Nürnberger Kosmographen und Seefahrer betreffende Angabe legte abermals den Gedanken nahe, Schmeller müsse den Inkunabeldruck in der Hand gehabt haben. Dieser Annahme schien sich aber Schmellers im Jahre 1845 geschriebene akademische Abhandlung „über Valentin Fernandez Aleman" (den ersten deutsch-mährischen Buchdrucker in Portugal) „und seine Sammlung von Nachrichten über die Entdeckungen und Besitzungen der Portugiesen in Afrika und Asien bis zum

Jahre 1508"[1] in den Weg stellen. Denn in der Anmerkung zu S. 9 dieser Abhandlung liest man: „Dieser Hieronymo Monetario Doutor Alemão de Norunberga ist als Verfasser angegeben eines alten mir nur aus dem Titel bekannten, auch bei Ribeira dos Santos nicht erwähnten portugiesischen Druckstückes: Carta ao Rey D. Johan II de Portugal sobre o descobrimento do mar oceano e provincia do grande Can de Catay tirada de latin en linguagen por maestre Alvaro da Torre. 1493."

Dieses scheinbar negative Ergebnis wurde zu allem Ueberfluß noch bestätigt durch Konrad Haeblers im Jahre 1903 erschienene Bibliografia Iberica del siglo XV. Unter dem Schlagwort Monetarius wird hier Nr. 450 S. 211 die portugiesische Uebersetzung des Münzer-Briefes vom Jahre 1493 genau nach Machados Angaben erwähnt, aber ausdrücklich hervorgehoben, der Druck sei nirgendwo mehr vorhanden: No se conoce ejemplar de este impreso, pero si se imprimió poco tiempo después de su composición debe de ser impreso por Valentin Fernández de Moravia y Nicolao de Saxonia, únicos impresores de Lisboa en el siglo XV.

Auch der Katalog des Britischen Museums weist den Druck weder unter „Torre" noch unter „Alvaro", noch unter „Monetarius" oder „Münzer" auf. Ebensowenig erscheint er bei Harrisse, Bibliotheca Americana vetustissima.

Danach hätte ich mich fast in den resignierten Gedanken ergeben, den Torre-Traktat bezw. den vollen Wortlaut des Münzer-Briefes als verloren betrachten zu müssen. Doch nahm die Nachforschung eine überraschende Wendung, als ich die „Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas" in die Hand bekam. Hier folgt auf Sophus Ruges gehaltvolle Entdeckungsgeschichte der neuen Welt Eugen Gelcichs Aufsatz über die Instrumente und die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Nautik zur Zeit der großen Länderentdeckung.

Gelcich behandelt darin S. 46—52 die Frage, ob der Jakobsstab am Ende des 15. Jahrh. den europäischen Seefahrern bekannt gewesen sei, nachdem der spanische Jude Levi Ben Gerson ihn erstmals im 14. Jahrh. beschrieben und durch dessen Schrift auch der berühmte deutsche Astronom Johannes Regiomontanus das Instrument kennen gelernt habe. — Gegen die Einführung des Jakobsstabes durch Behaim, den Schüler Regiomontans, so bemerkt Gelcich S. 48, spreche auch eine im Jahre 1493, also zu Lebzeiten Behaims, in Lissabon oder Coimbra gedruckte Uebersetzung der Sphaera Materialis des Sacrobosco, welcher anhangsweise eine kurze Nachricht über die Entdeckerleistungen der Portugiesen, vorab unter König Johann II beigefügt sei. Es heiße in derselben, daß das Astrolabium, der Quadrant und der Zilinder (= tragbare Sonnenuhr) von Behaim bei seinen Entdeckungsfahrten gebraucht worden seien.

---

[1] In den Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Auf diese Angabe, sagt Gelcich, sei er durch eine Mitteilung in einer Abhandlung Prof. Siegmund Günthers aufmerksam gemacht worden (in Eneströms Bibliotheca mathematica, N. F., Bd. 4, S. 79/80). Die Schrift aber, in welcher die Angabe sich finde, trage den Titel Tractado da Spera do mundo etc. und sei auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek als Incun. s. a. 1551^m in 4° vorhanden.

In der Tat war mit diesen Angaben Günthers und Gelcichs des Rätsels Lösung nahe gelegt. Die Inkunabel der Münchener Staatsbibliothek enthält wirklich den gesuchten Brief Münzers in portugiesischer Uebersetzung. Herr Kustos Dr. jur. Ernst Freys an der Kgl. Staatsbibliothek holte sie selbst vom Fach, um sie mir vorzulegen. In dankbarer Freude nahm ich sie aus seinen Händen entgegen. Eine bibliographisch genaue Beschreibung des überaus seltenen Inkunabeldruckes wird später von Dr. Hartig gegeben werden.

Der Forschung aber, welche sich mit der Geschichte der großen Länderentdeckungen am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. befaßt, glaubte ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihr nach der von Dr. Stauber wieder aufgefundenen lateinischen ersten Hälfte des Briefes auch den vollen Wortlaut desselben nach der portugiesischen Inkunabel und in einer modernen deutschen Uebertragung zugänglich machte.

So wandte ich mich denn an den trefflichen Kenner der portugiesischen Literatur, Hrn. Prof. Dr. Karl von Reinhardstöttner, welcher in größter Liebenswürdigkeit eine genaue Abschrift des portugiesischen Textes und eine deutsche Uebersetzung herstellte.

Beide bringe ich im Folgenden zum Abdruck, obwohl mir inzwischen von Herrn Dr. Hartig der erste Band des Archivo dos Açores unterbreitet worden war, welcher vom Mai 1878 bis 1880 in Ponta Delgada, Ilha de S. Miguel, Açores erschienen ist und S. 444—47 im Anschluß an Mitteilungen über Martin Behaim und seinen Globus auch einen Neudruck des Münzer-Briefes enthält. Urheber dieser Mitteilungen und dieses Neudruckes ist der Azorenforscher Ernesto do Canto. Er bezeichnet den Münzer-Brief mit Recht als sehr wichtig und bemerkenswert und den Druck, welchem er ihn entnommen, als höchst selten. Das einzige bekannte Exemplar existiere, so sagt er, in der Oeffentlichen Bibliothek zu Evora in Portugal. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek darf also ihr Exemplar getrost zu den Raritäten zählen, zumal sie andere Inkunabelndrucke aus Portugal nach der Versicherung des Herrn Kustos Dr. Freys nicht besitzt.

Canto nennt als Drucker German Galharde.[1] Er erwähnt auch zwei der seinigen bereits vorausgegangene Neudrucke. Da der erste dieser

[1] Nach ihm ebenso H. Harrisse, Christophe Colomb, t. I, Paris 1884, S. 329. Die beiden Exemplare zu Evora und in München repräsentieren offenbar zwei verschiedene Ausgaben.

Neudrucke durch viele Fehler verunstaltet in der Zeitung Folha do Sul Nr. 88 am 15. März 1865 zu Evora erschienen sei, so habe neuerdings der ausgezeichnete Bibliophile Fernandes Thomaz zu Coimbra im Jahre 1878 eine beschränkte (limitada) Ausgabe veranstaltet. Ihm verdankte Canto anscheinend die Kenntnis der ganzen Inkunabel und des vollen Münzer-Briefes, den er ziemlich genau in seinem Archivo dos Açores a. a. O. abdruckt.

Auch der unermüdliche Henry Harrisse, der in seiner Bibliotheca Americana vetustissima im Jahre 1866 von dem wertvollen portugiesischen Inkunabeldruck noch keine Kenntnis hatte, ist durch Cantos Archivo dos Açores und durch Fernandez Thomaz auf das kostbare Münzer-Schreiben hingewiesen worden. Der Bibliotheksvorstand der Stadtbibliothek zu Evora, Antonio Francisco Barata, vermittelte ihm Faksimiles und genaue bibliographische Angaben. Danach hat er in seinem monumentalen Werke The Discovery of North America, Paris u. London 1892, S. 393—95, den Münzer-Brief als extremely curious nochmals in portugiesischer und englischer Uebersetzung abgedruckt und mit Erläuterungen versehen. Auch in seinem Kolumbuswerk aus dem Jahre 1884 war Harrisse bereits mit einigen Worten auf das Aktenstück eingegangen, ebenso gedenken desselben Gustavo Uzielli in seinem großen Toscanelliwerke (Rom 1894, S. 598) und John Boyd Thacher in seiner Monographie Christopher Columbus vol. I, New-York 1903, S. 296.

In der deutschen Literatur aber zur Entdeckungsgeschichte ist der Brief merkwürdigerweise übersehen worden trotz der hohen Bedeutung, welche ihm für die Geschichte der Entdeckungsfahrten und für die Geschichte deutscher Gelehrtenarbeit im Zeitalter der Renaissance, vor allem für die Geschichte Münzers, Behaims und auch des Königs Maximilian zukommt.[1]

---

[1] S. Günther hat in seiner hübschen Abhandlung über Martin Behaim in der Bayerischen Bibliothek von Reinhardstöttner und Trautmann, Bd. 13, S. 51, allerdings auch das Archivo dos Açores von Ernesto do Canto, Bd. I, III, IV, VII und speziell auch I, 441 angeführt, wo er den Münzer-Brief gesehen haben muß. Er meint aber, das Archivo enthalte für Behaim nichts Neues. In der Bibliotheca Mathematica ed. G. Eneström, N. F., Heft 4, Stockholm 1890, S. 73—80, veröffentlichte Günther einen Artikel über die erste Anwendung des Jakobsstabes zur geographischen Ortsbestimmung. Hier wird S. 79 sogar die Stelle wörtlich mitgeteilt, welche in dem Münzer-Brief von Martin Behaim handelt. Günther scheint aber auch hier nicht erkannt zu haben, daß es sich um einen längeren, für die Entdeckungsgeschichte hochbedeutsamen Brief des Nürnberger Arztes Dr. Hieronymus Münzer an den König von Portugal vom 14. Juli 1493 handle. Bei L. Gallois, Les Géographes Allemands de la Renaissance, Paris 1890, wird Münzer überhaupt nicht erwähnt. Auch im siebenten Bande von Schirrmachers Geschichte von Spanien, der i. J. 1902 erschien und die Zeit von 1492—1516 behandelt, wird des Münzer-Briefes nicht gedacht.

So glaube ich wirklich einer Ehrenpflicht unseres Volkes zu genügen, wenn ich nach der schönen Entdeckung des lateinischen Brieffragmentes, welche wir unserem Richard Stauber verdanken, nunmehr auch an dieser Stelle, auf deutschem Boden, den vollen portugiesischen Text nach der Münchener Inkunabel nach Prof. Dr. von Reinhardstöttners Niederschrift abdrucke und zugleich die von demselben Gelehrten hergestellte deutsche Uebersetzung mitteile.

Herr Prof. Dr. von Reinhardstöttner möge meiner besonderen Dankbarkeit sich versichert halten.

a) Portugiesischer Text:[1]

A cartta que enuiou hieronimo monetario, doutor alemã da çidade de norumberga em alemania, ao serenissimo rey dõ Joham o segundo de portugall sobre o descobrimento do maar, oçeano e prouença do grande cam de catay, tirada de latim em* linguajem* por mestre aluaro da torre, mestre em* theologia da ordem de sam domingos, pregador do dicto senhor rey.

Ao serenissimo e inuictissimo Johanne, rey de portugal e dos algarues e da mauritania maritima e inuentor primeiro das jlhas fortunadas canarias, da madeira e dos açores, hieronimo monetario, doutor alemã, muy vmildosamente se encomenda porque ate qui este louuor reçebeste do serenissimo infante dõ anrique, teu tio, que nunca perdoaste a trabalho nem despesas para descobrir a redondeza[2] das terras e pora tua industria fezeste tributarios ate os povos maritimos da ethiopia e o mar de guinee atee ho tropico de capricorno com suas mercadurias, asy como ouro: granos de paraiso, pimenta, escrauos e outras cousas, com ho qual ingenho ganhaste para ty louuor, immortalidade e gloria e tambem* muy gram proueito. e nam he duuida que em breve tempo os de ethiopia, quasi bestas em semelhança humana, alienados do culto divino, dispam* por tua industria sua bestialidade e venham a guardar a religiam catholica. Considerando estas cousas Maximilian, inuictissimo[3] rey de Romanos, quis conuidar tua magestade a buscar a terra orientall de catay muy rica. Porque Aristoteles confessa em fim do liuro segundo de celo e mundo e tambem Seneca no quinto liuro dos naturaaes e pedro de aliaco, cardeall muy letrado na sua jdade, e outros muy muytos baroões esclaresçidos confessam, diguo ho principio do oriente abitauel seer achegado asaz ao fim do occidente auitauell. sam sinaes os elefantes que ha muytos aqui nestes dous lugares e tambem as canas que ha tormenta lança da praya[4] do oriente ás prayas[5] das jlhas dos açores. Sam tambem* infinidos: porque

---

[1] Die Anmerkungen rühren großenteils von mir her. H. G.

[2] Text: redonoeza.

[3] Druck: invitissimo.

[4] Druck: paya.

[5] Druck: payas.

* Die mit einem Sternchen bezeichneten, im portugiesischen Texte auf m auslautenden Worte haben im Druckexemplar der Münchener Staatsbibliothek auslautendes n.

asy ho diga: muy certos argumentos, pollos quaes demonstratiuos se proua aquelle maar em poucos dias nauegarse contra catay orientall. e nom te trouue alfragano e outros sem esperiença, os quaes diserom soomente huma quarta parte da terra estar descuberta ao maar e ha terra segundo as tres suas partes estar alargada[1] sob ho maar, porque nas cousas que pertençem a habitaçam da terra mais se ha[2] de creer a esperiença e as prouaues estorias que as ymaginaçioones fantasticas. Porque certo sabes que muitos autorizados astronomos negarom ser alguma[3] habitaçam debaixo dos tropicos e equinoçios. As quaes cousas tu achaste serem vãas e falsas por tua esperiencia. nam seja duuida que a terra nam esta alargada[4] sob ho mar, mais pello contrairo o maar estaa immerso. Et ainda a redondeza orbicular della. Abondam tambem a ty as abastanças e riquezas e sam a ty marinheiros muy sabios, os quaes asy mesmo deseiam ganhar immortalidade e gloria. O quanta gloria alcançarás, se fezeres o oriente habitauell seer conhesçido ao teu occidente, e tambem quanto proueito os commercios te darám que mais farás as jlhas do oriente tributarias e muytas vezes os reys marauilhados se sogigaram muy leuemente[5] ao teu senhorio. Ja te louuam por grande principe os alemãos, e jtalicos, e os rutanos, apolonios, scithos e os que moram debaixo da seca estrella do polo artico: com ho grande duque de moscauia que, nam ha muytos annos, que debaixo da sequidade da dicta estrella foy nouamente sabida a grande Ilha de grulanda, que corre por costa CCC leguoas, na qual ha grandissima habitaçam de gente do dicto senhorio do dicto senhor duque. Mais se esta espediçam acabares, aleuantar te am em louuores como deus: ou outro Hercules e terás tam bem, sete apraz, para este caminho por companheiro deputado do nosso rey Maximiliano ho senhor martinho boemio singularmente para esto acabar: e outros muy muytos marinheiros sabedores que nauegarám ha largura do maar tomando caminho das jlhas dos açores por sua industria, por quadrante, chilindro e astrolabio e outros jngenhos: onde nem frio nem calma os anojará e mais nauegarám a praya orientall sob hũua temperança muy temperada do aar e do maar. muytos infindos argumentos sam, pellos quaes tua magestade pode seer estimada. Mais que a proueita esporear a quem corre. Et tu mesmo es tall que todalas cousas com tua jndustria ate a vnha examinas e portanto escreuer muytas cousas desta cousa he jmpedir a quem corre: que nam achegue ao cabo. ho todo poderoso conserue a ty em teu proposito e, acabado o caminho do maar de teus caualleiros, sejas celebrado com jmmortalidade. Vale; de numberga vila da alta alemanha a 14 de julho: salutis de mill e quatroçemtos e nouventa e tres annos.

---

[1] Druck: alagada.
[2] Druck: a.
[3] Druck: aguma.
[4] Druck: alagada.
[5] Druck: leuememte.

b) Deutsche Uebersetzung:[1]

Der Brief, den Hieronymus Münzer, deutscher Doktor der Stadt Nürnberg in Deutschland, an den gnädigsten König Dom João den Zweiten von Portugal über die Entdeckung des Meeres, Ozeans und der Provinz des großen Khan von Catay sandte, aus dem Lateinischen in die Landessprache von Magister Alvaro da Torre, Magister der Theologie aus dem Orden des heiligen Dominikus, Prediger des genannten Königs, übersetzt.

Dem gnädigsten und unbesiegbaren Johann, König von Portugal und Algarvien, des an der See gelegenen Mauretaniens und erstem Auffinder der glücklichen, kanarischen Inseln, Madeiras und der Azoren, empfiehlt sich ehrerbietigst Hieronymus Münzer, deutscher Doktor.[2]

Nachdem du bisher das Lob des gnädigsten Infanten Dom Heinrich, deines Oheims, geerntet hast, daß du niemals weder Mühe noch Kosten scheutest, um die Rundung der Länder zu entdecken[3] und durch deine Tätigkeit sogar die Meeresvölker Aethiopiens zinsbar machtest und das Meer von Guinea bis zum Zeichen des Steinbockes[4] mit seinen Handelsprodukten wie Gold, Paradieskörner, Pfeffer, Sklaven und anderen Dingen, eine Bestrebung, mit der du dir Lob, Unsterblichkeit und Ruhm, sowie auch großen Gewinn erwarbest, so ist kein Zweifel, daß in kurzer Zeit die Leute in Aethiopien, die fast Tiere in menschlicher Gestalt, dem göttlichen Dienste fremd sind, durch deine Tätigkeit ihre Bestialität ablegen und dazu gelangen, die katholische Religion zu beobachten. In Erwägung dieser Umstände hat Maximilian, der unbesiegbare König der Römer, deine Majestät einladen wollen, das östliche Land des sehr reichen Catay aufzusuchen.[5] Da Aristoteles am Ende des zweiten Buches vom Himmel und der Welt es zugibt und auch Seneka im fünften Buche der Naturgeschichte und Peter von Alliaco, der zu seiner Zeit hochgebildete Kardinal, und da es viele andere erleuchtete Männer zugeben, so sage ich, daß der Anfang des bewohnbaren Ostens dem Ende des bewohnbaren Westens sehr nahe liege. Beweise dafür sind die Elefanten, deren es an diesen beiden Orten sehr viele gibt, und auch die Rohre, welche der Sturm (die Strömung?) vom Gestade des Ostens an die Gestade der Habichtsinseln (Azoren) treibt. Es sind auch die Beweise unzählige, ja ich darf sagen sichere, durch welche sich deutlich ergibt, daß man jenes Meer

[1] Die Anmerkungen rühren von mir her. H. G.

[2] Nach dem von Schedel überlieferten lateinischen Texte wäre zu übersetzen: Doktor der Arzneiwissenschaft in Deutschland.

[3] Nach dem Lateinischen: um den Erdkreis zu erschließen.

[4] Nach dem Lateinischen: das Meer von Aethiopien und Guinea und die Küstenvölker bis zum Wendekreis des Steinbocks.

[5] Nach dem Lateinischen: hat Max, der unbesiegbare König der Römer, der durch seine Mutter selbst ein Portugiese ist, durch meinen, wenn auch noch so schmucklosen Brief, Deine Majestät x.

in wenig Tagen gegen das östliche Catay hin durchfahren kann. Und es mag dich nicht Alfraganus stören noch auch andere (Leute) ohne Erfahrung, die da gesagt haben, nur ein Viertel der Erde sei vom Meere frei, und die Erde in ihren drei anderen Teilen sei unter dem Meere ausgebreitet, weil in den Dingen, welche sich auf die Besiedelung der Erde beziehen, man mehr der Erfahrung glauben muß und vertrauenswürdigen Berichten als phantastischen Einbildungen. Denn du weißt auch gewiß, daß viele angesehene Astronomen in Abrede stellten, es sei unter den Tropen und Aequinoktien irgend ein bewohnbares Land. Daß diese Dinge eitel und falsch sind, hast du durch deine eigene Erfahrung gefunden. Es mag kein Zweifel sein, daß die Erde (das Festland) nicht unter dem Wasser ausgebreitet ist (d. h. tiefer liegt als das Wasser), vielmehr im Gegenteile liegt das Meer tiefer (hat das Festland eine höhere Lage). Dazu kommt noch die kreisförmige Rundung derselben (der Erde).[1] Du hast Mittel und Reichtum in Fülle; du hast sehr geschickte Seeleute, die selber Unsterblichkeit und Ruhm zu erlangen wünschen. O, welchen Ruhm wirst du erlangen, wenn du es dahin bringst, daß der bewohnbare Orient deinem Occident bekannt wird, und welchen Gewinn wird dir auch der Handel einbringen,

---

[1] Die englische Uebersetzung dieser Stelle bei Harrisse, Discovery of North America S. 394 trifft nicht ganz das Richtige. Sie lautet: No attention should be paid to [the statement] that the greatest part of the earth is submerged, because, on the contrary, it is the sea which is smaller than the earth. Moreover, there is the fact, that the earth is round. Bei Münzer ist hier die Rede von dem im späteren Mittelalter öfter behandelten Problem, ob auf dem Erdball das Wasser höher liegt als das Land? Die unter Dantes Namen gehende, im J. 1508 erstmals durch den Druck verbreitete Schrift De aqua et terra, von welcher eine Hs. nicht vorliegt, lehnt die seit Brunetto Latini weitverbreitete Ansicht ab, nach welcher das Wasser höher liegen sollte als das Land. Im gleichen ablehnenden Sinne spricht sich hier Münzer aus. Man vergl. K. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter, Wien 1889, S. 64—74. Den Satz des portugiesischen Textes: mais pello contrairo o maar estaa immerso versteht man in seiner rechten Bedeutung, wenn man dem mare est immersum der lateinischen Vorlage einige Sätze der unter Dantes Namen gehenden Quaestio de aqua et terra gegenüberstellt. Hier heißt es nach Voranstellung der zu bekämpfenden Ansichten in § IX der Ausgabe von Fraticelli (Dante, Opere minori II): demonstrabitur impossibile, aquam in aliqua parte suae circumferentiae altiorem esse hac terra emergente, sive detecta. Secundo demonstrabitur, terram hanc emergentem esse ubique altiorem totali superficie maris . . . . Quarto ostendetur causa finalis et efficiens huius elevationis sive emergentiae terrae. Der immersio maris bei Münzer entspricht die emergentia terrae in der unter Dantes Namen gehenden Quaestio. — Letztere wird von vielen Danteforschern bekanntlich als unecht betrachtet und für eine Fälschung des Humanistenzeitalters gehalten. Ich bin mit Edward Moore geneigt, sie als echte Dantearbeit gelten zu lassen. Wiederholt wird in ihr auch des Aristoteles Schrift De coelo et mundo zitiert.

denn du wirst die Inseln des Orients tributpflichtig machen, und oftmals werden sich die verwunderten Könige[1] recht leicht deiner Herrschaft unterwerfen. Schon preisen dich als großen Fürsten die Deutschen, die Italiener, die Rutenen, die Polen, die Skythen und diejenigen, welche unter dem trockenen Sterne des arktischen Poles wohnen, zugleich mit dem großen Herzog von Moskovien, denn vor nicht vielen Jahren wurde unter dem Schutze des genannten Sternes neuerdings die große Insel Grönland bekannt, die sich an der Küste 300 Meilen lang hinzieht, auf welcher eine sehr große Ansiedlung von Leuten der genannten Herrschaft des genannten Herrn Herzogs lebt. Wenn du diese Expedition aber durchführst, wird man dich wie Gott erheben oder wie einen zweiten Herkules, und du wirst, wenn es dir beliebt, für diese Fahrt auch einen von unserm Könige Maximilian abgesandten Gefährten haben, den Herrn Martin Behaim, ganz besonders um dies durchzuführen, und viele andere kundige Seeleute, welche die Breite des Meeres durchsegeln werden, indem sie ihren Weg von den Habichtsinseln (Azoren) aus nehmen mit ihrem kühnen Unternehmungsgeist, ihrem Zylinder, ihrem Quadranten, Astrolabium und anderen Instrumenten. Und weder Kälte noch Hitze wird sie belästigen, und sie werden vielmehr zur orientalischen Küste hinsegeln unter gemäßigter Temperatur von Luft und Meer. Viele[2] und unendliche Gründe sind es, um derenthalben Deine Majestät hochgeachtet werden mag. Der Gewinn mag den anspornen, der läuft. Und du selbst bist so, daß du alle Dinge mit deiner Betriebsamkeit bis ins Innerste untersuchst, und darum heißt, viele Dinge hierüber schreiben, den der läuft, hindern, daß er nicht ans Ziel gelange. Der Allmächtige erhalte dich in deinem Vorsatze, und wenn der Weg deiner Ritter über das Meer vollendet ist, magst du mit Unsterblichkeit verherrlicht werden!

Vale! Aus Nürnberg, einer Stadt in Oberdeutschland, am 14. Juli **salutis 1493.**

Ueberblicken wir nun noch einmal den Brief in seinem ganzen Inhalt und seiner vollen Bedeutung, so erkennen wir in ihm die gleichen Gedankengänge, in welchen der Florentiner Kosmograph Paolo Toscanelli i. J. 1474 und nach ihm auch Christoph Kolumbus sich bewegt haben. Da in dem Münzer-Brief Martin Behaim ausdrücklich erwähnt wird, so darf man gewiß auch ihn mit Münzers Entdeckungsplänen in Verbindung bringen, umsomehr,

---

[1] Bei Harrisse nicht ganz genau: that the majority of kings, carried away by their admiration, will readily place themselves under your protection.

[2] Harrisse übersetzt nicht ganz genau: All those arguments should convince Your Majesty. But why spur on the running courser? And this so much the less, as you are yourself able to fathom all things! To expatiate on the subject is to impede the runner in his course. Let the Almighty preserve you in this design; and when the crossing shall have been effected, may **your knights confer on you immortality.**

da Behaim wenigstens zu Anfang 1493 noch in Nürnberg weilte, wo er soeben seinen Globus geschaffen hatte und zurücklassen wollte.

Die weitere Frage, die sich nun von neuem vor uns aufrichtet und abermals Prüfung und Antwort heischt, geht dahin: Haben Münzer, Behaim und allenfalls auch Schedel, als der Brief geschrieben wurde, bereits Kenntnis gehabt von den Hauptergebnissen der ersten großen Entdeckungsfahrt des Kolumbus? Erwähnt wird der Genuese nicht mit einem Wort. Deshalb haben Ernst do Canto und Henry Harrisse gemeint, die Kunde von der ergebnisreichen Fahrt des Kolumbus sei im Juli 1493 noch nicht nach Nürnberg gedrungen gewesen. Harrisse weist auch auf den von 1492 bis zum 23. Mai 1493 zwischen Maximilian I und Karl VIII von Frankreich geführten Krieg hin, welcher jeden Landverkehr zwischen Portugal und Deutschland unterbunden habe. Ueberdies hätte die Fahrt des Kolumbus in Europa nicht den Eindruck gemacht, den wir uns vorstellen möchten. Soweit er habe ermitteln können, schiene die Nachricht von der Entdeckung der neuen Welt in den Ländern nördlich von Spanien und Italien lediglich durch die in Rom bei Stephan Planck erfolgte Publikation eines Kolumbusbriefes durch Aleander de Cosco im Frühjahr 1493 verbreitet worden zu sein. Das ergebe sich aus Nachdrucken, welche nach dieser ersten römischen Ausgabe in Basel, Antwerpen und Paris gemacht worden seien. Auch in Hartmann Schedels großer Weltchronik, deren Druck in Nürnberg am 12. Juli 1493 vollendet wurde, geschehe der Kolumbusentdeckung nicht die leiseste Erwähnung. Aber Harrisse bemerkt dann S. 398 seines großen Werkes über die Entdeckung von Nordamerika doch wieder ausdrücklich, die denkwürdige Entdeckung des Kolumbus sei in Europa seit April 1493 bekannt gewesen.

In der Tat wäre es sehr auffällig, wenn gerade in Nürnberg und dann auch am Hofe des Königs Maximilian die Rückkehr des Kolumbus von seiner erfolgreichen Fahrt im Juli 1493 noch nicht bekannt gewesen wäre. Mit Italien, Spanien und den Niederlanden stand man hier trotz des deutsch-französischen Krieges auch vor dem Frieden von Senlis (23. Mai 1493) in lebhafter Verbindung. Hartmann Schedel war beispielsweise, wie einer meiner älteren Schüler, Herr Dr. Jos. Sprengler, erwiesen hat, in der Lage, eine im Herbst 1492 vor dem neu gewählten Papste Alexander VI gehaltene Rede für seine im Juli 1493 vollendete Weltchronik zu verwerten. Der im Frühjahr 1493 in Rom und bald danach auch in Basel, Paris und Antwerpen gedruckte erste Kolumbusbrief über die erste sogenannte Indienfahrt findet sich freilich in Hartmann Schedels Bibliothek nicht. Aber der Briefverkehr zwischen Nürnberg und Portugal war doch jedenfalls auch während des deutsch-französischen Krieges und dann im Frühjahr 1493 über die Niederlande und den Seeweg offen und unbehindert. Die Familienangehörigen aber und Freunde des Martin Behaim, welche, während er in Nürnberg weilte, in Portugal und auf den Azoren zurück-

geblieben waren, konnten auf dem zuletzt angedeuteten Wege seit Mitte März 1493 jedenfalls auch über die Indienfahrt des Kolumbus Nachricht nach Nürnberg gelangen lassen. Ob sie es wirklich getan haben, wage ich nicht zu entscheiden. Ebensowenig will ich für den Juli 1493 mit positiver Bestimmtheit die Vertrautheit der Nürnberger Gelehrtenkreise mit der Entdeckung des Kolumbus behaupten. Die Frage muß unentschieden bleiben. Aber jedenfalls darf ich noch einmal betonen:

Die ersten Nachrichten über die Entdeckungen des Kolumbus erzählen seit April 1493 nur von der Auffindung von Inseln im Gebiete des Indischen Ozeans.[1] Kolumbus selbst glaubte im Frühjahr 1493 von dem neu entdeckten Lande in etwa zehn Tagen an den Ganges kommen zu können[2] Münzer aber und König Maximilian forderten den König Johann von Portugal am 14. Juli 1493 auf zu einer Westfahrt nach dem Lande Kathay, also nach der Ostküste des asiatischen Festlandes im heutigen nördlichen China. In dem Münzer-Briefe stehen wir dem Kern eines Problems gegenüber, welches die Seefahrer noch lange beschäftigen sollte. Als der Genuese Giovanni Cabot im Mai 1497 im Dienste des Königs Heinrichs VII von England nach Westen ausgefahren war und erstmals die Küste von Nordamerika entdeckt hatte, glaubte er, das Land des Groß-Khans von China erreicht zu haben. Giovannis Sohn, Sebastiano Cabot, bot noch im zweiten Dezennium des 16. Jahrhs. den Venezianern seine Dienste an, um ihnen einen sicheren Seeweg nach China zu zeigen. Kolumbus selbst war insbesondere auf seiner dritten großen Fahrt im Jahre 1498 darauf bedacht, das Festland des östlichen Asiens zu erreichen.[3] Bekanntlich ist er damals in das Mündungsgebiet des Orinokko gekommen. Endlich war es dem Portugiesen Ferdinand Magellan beschieden, im Dienste Kaiser Karls V, des jungen Königs von Spanien, im Oktober und November 1520 die Südspitze von Südamerika zu umfahren, so wirklich den Westweg nach der

---

[1] Herr Dr. Hermann Cardauns, Generalsekretär der Görres-Gesellschaft in Bonn a. Rh, hatte die Güte, mich auf die Stelle der von ihm neu herausgegebenen sogenannten Koelhoffischen Chronik von Köln hinzuweisen, in welcher es z. J. 1493 heißt: Item wurden ouch vunden nuwe insulen mit minschen, die als beisten wandelden. Man vgl. Die Cronica van der hilliger stat van Coellen in den „Chroniken der Deutschen Städte“ Bd. 14, Leipzig 1877, S. 888. Der Vergleich der neu entdeckten Menschen auf den „Indischen Inseln“ mit Tieren erinnert an die angebliche „Bestialität“ der Bewohner Aethiopiens im Münzer-Briefe oben S. 315 u. 317. Es wird wohl die Meldung von dem Naturzustande der nackt einhergehenden Bewohner Afrikas und Westindiens und das gelegentliche Vorkommen von Kannibalismus in beiden Gebieten Anlaß zu diesem Gerede gegeben haben.

[2] K. Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas, Berlin 1892, S. 268, 270 ff.

[3] K Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas S. 274 – 81. Man vgl. auch Alex v. Humboldt, Kritische Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt II, 456 – 68.

Ostseite Asiens zu erschließen und damit das Zeitalter der Weltumsegelungen zu eröffnen.[1]

Der Münzer-Brief vom 14. Juli 1493 ist deshalb wirklich von unvergleichlichem Werte. In den Tagen, da er in Nürnberg geschrieben wurde, hatte Münzer soeben seine Mitarbeit an Hartmann Schedels großer Weltchronik beendet. Die Beschreibung Europas aus der Feder des Enea Silvio Piccolomini, welche der Leser am Ende der Nürnberger Weltchronik mit vielen hochinteressanten Städteansichten auf etwa 40 Großfolioblättern abgedruckt findet, ist für diesen Druck von Hieronymus Münzer überarbeitet worden, und der Druck hat am 12. Juli 1493 seinen Abschluß gefunden. In dem Schedelschen Handexemplar der Weltchronik (Münchener Hof- und Staatsbibliothek Incun. c. a. 2918 in Fol.) folgen auf den Druck dieses Schlußteiles handschriftliche Einträge von Schedels eigener Hand, darunter fol. 312 ff. ein langer Brief, welchen Münzer an Schedel unter dem 15. Juli 1493 gerichtet, also einen Tag, nachdem der Brief an den König Johann von Portugal vollendet war. Da bespricht Münzer die vier Mittel, durch welche der sterbliche Mensch ein ewiges Fortleben im Gedächtnis der Nachwelt erreichen könne: die Schrift, die Redekunst, die Geschichtschreibung und die bildliche Darstellung. Auf die geheimnisvolle Vergangenheit Aegyptens und des phönizischen Volkes, ja auf das Walten der Gottheit selber führt er die Erfindung der Buchstabenschrift zurück.[2] Er preist auch die neue Kunst des Buchdruckes, durch welche den alten wie den neuen Schriftstellern die „Ewigkeit" zu teil werde.

Auch Schedel hatte in seiner Weltchronik die ihm bemerkenswerten Menschen und Ereignisse verewigen wollen. Mit hervorragenden Künstlern wie Michael Wolgemuth und Wilhelm Pleydenwurff hatte auch Münzer zusammengewirkt, um das Schedelwerk zu glücklicher Vollendung führen zu helfen. Auch Martin Behaim hatte, solange er von 1491—93 in Nürnberg weilte, der historisch-geographischen Arbeit der beiden befreundeten Nürnberger Aerzte nicht fern gestanden. In dem Schlußteil der Weltchronik, welcher des Enea Silvio Europa in Münzers Ueberarbeitung enthält, ist nämlich fol. CCXC verso unter Portugal eine auch von Henri Harrisse in der Bibliotheca Americana vetustissima S. 39 f. mitgeteilte Notiz über die Entdeckungsfahrten des Diego Caõ und Martin Behaim an der westafrikanischen Guineaküste enthalten. Diese Fahrten hatten 1484/86 stattgefunden. Der bei Schedel unmittelbar vorhergehende Passus über Spanien schließt mit der Eroberung Granadas (2. Januar 1492). Von der Kolumbusfahrt zu den Antillen ist also tatsächlich auch hier nicht die Rede. Das mag immerhin auffallen. Ob das Schweigen aus der zeitlich

---

[1] Man vgl. S. Ruge in der Hamburg. Festschrift von 1892, S. 61, 64, 76 f.

[2] Undecumque tamen effluxerint litterae, preter deum principem et fabricatorem mundi auctor certus inventus est nemo.

mehrere Wochen vor dem 12. Juli 1493 anzusetzenden Vollendung des Manuskriptes dieses Teiles der Weltchronik zu erklären ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Wir kehren nunmehr zurück zu dem Briefe Münzers an König Johann von Portugal.

Von höchstem Interesse ist in ihm die Erwähnung Martin Behaims. Für die Westfahrt nach dem Lande Kathay, so heißt es, könne König Johann II als Gefährten haben den vom Könige Maximilian abgesandten Martin Behaim. Also Behaim soll als deputado do nosso rey Maximiliano vor dem König von Portugal erscheinen und an der portugiesischen Westfahrt teilnehmen. Demnach muß sich Behaim, bevor er im Jahre 1493 nach Portugal zurückkehrte, mit König Maximilian in Verbindung gesetzt haben. Ebenso auch Münzer. Wie und wo das geschah, wissen wir nicht. Maximilian hatte sich noch vor Beendigung des deutsch-französischen Krieges vom burgundischen Kriegsschauplatz durch Süddeutschland nach Oesterreich gewandt. Längere Zeit vor Ausbruch des Krieges hatte er im Frühjahr 1491 in Nürnberg einen Reichstag abgehalten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1492 war es zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Frankreich gekommen, an welchen Maximilian sich persönlich im Dezember 1492 beteiligt hatte.[1]

Die Erwähnung Behaims in dem Münzer-Briefe erklärt sich aber am einfachsten, wenn wir mit Ernesto do Canto uns ihn als den Ueberbringer des Briefes an den König Johann von Portugal denken.[2] Dann konnte er das in dem Briefe behandelte Problem der Entdeckungsfahrt nach China alsbald auch persönlich weiter besprechen und erläutern. Höchstwahrscheinlich hat er dann auch noch eine besondere Beglaubigung vom Könige Maximilian mitgebracht. Vielleicht war er auch auf diplomatischem Gebiete Träger einer Mission Maximilians an seinen Vetter von Portugal. Die engere Verbindung, welche die katholischen Majestäten von Spanien während des deutsch-französischen Krieges durch den Vertrag von Barcelona am 19. Januar 1493 mit Karl VIII von Frankreich eingegangen waren,[3] konnte Maximilian den Gedanken nahe legen, die politischen Beziehungen zu Portugal fester zu knüpfen und nach den spanischen Uebersee-Erfolgen des Kolumbus die Ausbreitung der portugiesischen Kolonialmacht im asiatischen Erdteil in einem gewissen Gegensatz gegen Spanien fördern zu helfen. Jedenfalls hat der König von Portugal unsern Martin Behaim im Jahre 1494 zu einer diplomatischen Mission ausersehen, mit der er ihn nach den Niederlanden betraute, entweder an König Maximilian oder an dessen Sohn, den

---

[1] Vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I, Bd. I, 162—68.

[2] Archivo dos Açores I, 446.

[3] Ulmann, Maximilian, I, 164 F. W. Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. VII, Gotha 1902, S. 90—95

Erzherzog Philipp von Oesterreich-Burgund.[1] Ein Ueberfall durch englische Piraten hat die Ausführung dieser Mission freilich durchkreuzt. Auf jeden Fall aber läßt sie uns die Bedeutung erkennen, welche man auch auf politischem Gebiet der Persönlichkeit Behaims beimaß.

Daneben dauerte sein Interesse für die großen Fragen der Nautik jener Tage in unverminderter Stärke fort. Es würde ihn wohl befähigt haben, dem Vordringen der Portugiesen westwärts über das große Meer wirksame Förderung zuteil werden zu lassen. Hier aber schien die berühmte Entscheidung des Papstes Alexanders VI vom 3./4. Mai 1493, die Ziehung der Demarkationslinie zwischen der spanischen und der portugiesischen Interessensphäre 100 Leguen westlich von den Azoren und Kapverdischen Inseln, der Westfahrt der Portugiesen ein unüberschreitbares Ziel zu setzen.

Diese Demarkationslinie war von dem spanischen Papste im Interesse des Weltfriedens gezogen worden, sollte aber insbesondere auch den Spaniern zu ihrem Rechte verhelfen. Die Portugiesen haben sie zweifellos unangenehm empfunden und auch nicht anerkannt. Noch im August 1493 scheinen die portugiesischen Gesandten bei den spanischen Königen in Barcelona über ihren Verlauf und ihre Bedeutung nicht ausreichend unterrichtet gewesen zu sein.[2] Das mag auch von dem deutschen Briefschreiber des 14. Juli

---

[1] S. Günther, Martin Behaim, S. 44 f., 79 u. 120. Ghillany, Geschichte des M. Behaim, S. 88 ff., 106, Urk. Nr. XI. Unter „des Königs Sohn", zu welchem er gesandt sei, sollte man zunächst den jungen Erzherzog Philipp von Oesterreich-Burgund verstehen.

[2] Fr. Ehrle, Der historische Gehalt der päpstlichen Abteilung auf der Weltausstellung in Chicago in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 46, Jahrg. 1894, S. 386. F. W. Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. VII, S. 39—45. Von einem „Schiedsspruch" des Papstes kann nicht die Rede sein. Vielmehr handelte es sich um eine gewiß von Spanien angeregte Entscheidung des Papstes, für welche Spanien offenbar auch Materialien geliefert hatte. Um aber die Empfindlichkeit Portugals und auch anderer christlicher Machthaber zu schonen, erklärt Alexander VI in seiner am 4. Mai 1493 an König Ferdinand und Königin Isabella gerichteten Bulle, er habe seine Entscheidung getroffen motu proprio, non ad vestram vel alterius pro vobis super hoc nobis oblatae petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate et ex certa scientia ac de Apostolicae Potestatis plenitudine. Die Demarkationslinie wird nach der Anordnung des Papstes vom Nordpol zum Südpol gezogen, natürlich ideell, und zwar so, daß linea distet a qualibet insularum quae vulgariter nuncupantur de los Azores et Cabo verde centum leucis versus occidentem et meridiem. Alle Inseln und Festländer, welche westwärts von dieser Linie liegen und bis zum 25. Dezbr. 1492 von einem anderen christlichen Fürsten tatsächlich nicht in Besitz genommen waren, werden vom Papste kraft apostolischer Machtvollkommenheit den spanischen Majestäten geschenkt und zugewiesen. Allen übrigen Herrschern und Privatpersonen aber wird verboten, die den spanischen Majestäten zugewiesenen Inseln und Festländer des Handels wegen oder in anderer Absicht zu betreten ohne die Erlaubnis der spanischen Könige und ihrer Erben. Den spanischen Königen wird ferner noch die besondere,

1493 gelten. — Vielleicht ist von ihm die Kolumbusfahrt auch absichtlich übergangen worden, weil man die Ergebnisse der ersten Fahrt des Kolumbus zunächst nicht hoch einschätzte und weil man via facti neue Entdeckungen zugunsten der Portugiesen herbeiführen wollte. In die allgemeine politische Konstellation des Sommers 1493 würde ein solches absichtliches Schweigen auch auf Seiten des Königs Maximilian sich unschwer einfügen. Wie zwischen Spanien und Portugal bestand im Jahre 1493 eine Spannung auch zwischen Spanien und König Maximilian.

Schon am 2. Mai 1493 war in einem Schreiben der Könige von Spanien an den Herzog von Medinasidonia die Rede von einer „Armada", welche der König von Portugal hatte ausrüsten lassen, um sie über das Meer zu den eben von Christoph Kolumbus entdeckten Gebieten zu entsenden und auch später noch begegnen ähnliche Gerüchte über portugiesische gegen Spaniens neu gewonnene Ansprüche gerichtete Pläne. Vor seiner Ausfahrt zur zweiten Indienfahrt erhielt daher Kolumbus im Herbst 1493 die Weisung, sich möglichst fern von der portugiesischen Küste zu halten.[1]

Die folgenschwere spanische Heirat des Erzherzogs Philipp, von welcher freilich auch früher schon die Rede gewesen war, ist erst später, am 5. November 1495 vertragsmäßig gesichert und am 21. Oktober 1496 vollzogen worden.[2] Und als sie geschlossen wurde, war an die Sukzession des Hauses Habsburg in den spanischen Königreichen und ihren neugewonnenen überseeischen Kolonien noch nicht zu denken.

So ist unser Münzer-Brief auch für die politische Geschichte jener Tage von nicht geringem Werte. Er beleuchtet in willkommener Weise die internationalen Beziehungen zwischen König Max und Portugal und zeigt, wie inmitten der durch die neuen Entdeckungen kritisch gewordenen Lage Portugal von deutscher Seite zu neuen Entdeckungsfahrten angetrieben wurde.

Uebrigens könnte man bei schärferem Zusehen doch geneigt sein, in dem Münzer-Briefe Anspielungen auf die Entdeckungsfahrt des Kolumbus zu finden. König Johann II wird aufgefordert, sich „die Inseln des Orients" tributpflichtig zu machen. Kann man dabei auch an Zipangu und andere Inseln des östlichen Asiens denken, von denen man durch Marco Polo wußte, so steht doch andrerseits auch fest, daß König Johann II von Portugal die von Kolumbus

---

von ihnen selbst auch anerkannte Verpflichtung eingeschärft, in die neu entdeckten Gebiete tüchtige Missionare zu entsenden. Man vgl. den Wortlaut der Bullen vom 3. und 4. Mai 1493 bei Navarrete, Coleccion de los viages etc. II, S. 23—35.

[1] Man vergl. die sehr interessanten Aktenstücke bei F. de Navarrete, Coleccion de los viages y descumbrimientos. t. II, 22—110.

[2] H. Ulmann, Maximilian, I, 241—44. Schirrmacher, Gesch. von Spanien, VII, 152—61. Erst durch den im J. 1500 erfolgten Tod des Infanten Miguel von Portugal erhielt Erzherzog Philipps Gemahlin Donna Juana die Anwartschaft auf die Nachfolge in Kastilien.

gefundenen Inseln unmittelbar nach dessen Rückkehr für Portugal in Anspruch genommen hat. Endlich aber wird gegen Schluß des Münzer-Briefes der König von Portugal zweimal mit einem Läufer oder einem Renner verglichen, der nach einem vorgesteckten Ziele strebt. Das Bild bekommt Leben, wenn man sich den Lauf als einen Wettlauf denkt. Dante hatte einst im zweiten Buche seiner Schrift De Monarchia c. 8 ff. das römische Volk mit einem Athleten verglichen, der mit seinen Rivalen um die Wette zum Ziele, dem bravium, läuft, und die Palme des Sieges, die Weltherrschaft, errungen habe. So soll nach Münzer auch Portugal den Siegespreis, die Herrschaft über die Inseln und Länder des östlichen Asien erlangen. Als gefährlichen Rivalen darf man sich und muß man dabei Spanien denken. Einen Rückhalt aber soll Portugal finden an dem König der Römer. Wenn Münzer in überschwenglicher Ausdrucksweise auch Deutsche, Italiener, Russen, Polen und Skythen sich der Herrschaft des Königs von Portugal unterstellen läßt, so betrachtet er doch zweifellos den König der Römer, den künftigen Träger der Kaiserkrone, als den obersten Schirmherrn des christlichen Staatensystems. Den König Maximilian läßt er seiner Sorge für Portugals Größe Ausdruck geben durch die Entsendung des erprobten Seefahrers Martin Behaim.[1] Er soll die Schiffe Portugals hinausführen zum Lande Kathay.[2]

König Johann II ist zur Aussendung einer solchen Expedition nach Westen nicht mehr gelangt. Er war ein kranker Mann und starb im Oktober 1495. Dr. Hieronymus Münzer fand ihn bei seinem Aufenthalt in Portugal im November 1494 geistig frisch, aber doch von schlechtem Aussehen. Man fürchtete schon damals die Wassersucht.[3] Die durch die

---

[1] Der spanisch-portugiesische Kolonialstreit und das Eingreifen Alexanders VI und seiner Nachfolger in diese welthistorisch bedeutsame Frage, verdiente eine erneute, quellenmäßig gesicherte Behandlung. Vorläufig weise ich auch hin auf die Bonner Dissertation von A. Baum, Die Demarkationslinie Papst Alexanders VI und ihre Folgen. Köln 1890. J. Hergenröther, Katholische Kirche und christl. Staat, S. 337 ff. L. Pastor, Geschichte der Päpste III, 517 ff., wo auch noch weitere Literatur angegeben ist. und vor allem auf die Aktenstücke, welche bei Navarrete, Coleccion de los viages y descubrimientos II, 23—143 abgedruckt sind, sodann auf Schirrmacher, Geschichte von Spanien VII, 42 ff.

[2] Das bis heute fortdauernde lebhafte Interesse an den Schicksalen des Martin Behaim hat auch Ausdruck gefunden in dem hübschen kulturgeschichtlichen Roman H. Kerners (Dr. Hermann Cardauns), Die Abenteuer des Johann Reusch, Köln bei J. P. Bachem 1888 und in dem orientierenden Aufsatz von Dr. Joseph Herbeck über „Martin von Behaim“ in den Histor.-polit. Bl. Bd. 139 (1907) S. 717—34.

[3] Clm. 431 fol. 163 retro. Am Vorabend vor dem Katharinentage wurde Münzers Gefährte, Antonius Herwart aus Augsburg, von Johann II in der königl. Kapelle zum eques auratus ernannt und mit einem Schwert mit vergoldeter Scheide, mit Sporen und Helm beschenkt. Vom Könige selbst sagt Münzer bei dieser Gelegenheit: Erat autem male in colore dispositus, quia post mortem filii sui

päpstliche Entscheidung vom 3./4. Mai 1493 anscheinend zu stark eingeengten portugiesischen Interessen ließen ihn trotz seines körperlichen Siechtums nicht ruhen. Es kam am 7. Juni 1494 zu Tordesilla der berühmte Vertragsschluß mit Spanien zustande, der freilich auch den Unklarheiten und Schwierigkeiten nicht endgültig ein Ziel setzte.

Erst die in diesem Tordesilla-Vertrage erfolgte Hinausrückung der Demarkationslinie um weitere 270 spanische Meilen nach Westen ermöglichte den Portugiesen die später im Jahre 1500 tatsächlich vorbereitete Erwerbung Brasiliens, sicherte ihnen also einen Anteil an dem neuentdeckten Erdteil.

So hat durch diese Teilung der Interessensphären die Schiffahrt der Portugiesen zunächst auch jenen Hinweis nach Osten erhalten, der im Jahre 1498 zu Vasco da Gamas welthistorischer Aufdeckung des Seeweges nach Ostindien führte. Seitdem sind auch die geheimnisvollen Reichtümer des indischen Orients mehr und mehr entschleiert worden. Dem kleinen Portugal schien nunmehr in der Tat das reichere Los zugefallen zu sein. Für kurze Zeit erhebt sich die portugiesische Geschichte zu welthistorischer Größe[1]

Schließlich muß auch noch die Stelle des Münzer-Briefes mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden, welche handelt von der neuerlichen Wiederauffindung der angeblich volkreichen Küste von Grönland. Unter dem Schutze des großen Herzogs von Moskovien sollte sie erfolgt sein und auf 300 Meilen sollte die Küste von Grönland sich ausdehnen. Ob hier eine Anspielung auf die später mehrfach erwähnte angebliche oder wirkliche Grönlandfahrt des Johann von Szkolny oder Johann von Kolno (aus Masovien?) zu finden ist, muß ich dahingestellt sein lassen.[2]

Harrisse denkt an den Großfürsten Iwan III, der im Jahre 1505 starb, nachdem er in Sibirien und Lappland große Eroberungen gemacht. Er sei aber niemals nach Grönland gekommen. In der von Alexander VI in den ersten Jahren seines Pontifikates für das Bistum Gardar in Grönland erlassenen Bulle werden auf grund einer Schilderung, welche schon unter Innocenz VIII (1485—92) an den päpstlichen Stuhl gelangte, die unwirtliche Lage Grönlands und die auch in kirchlicher Beziehung trostlosen Verhältnisse seiner Bewohner in kurzen, ergreifenden Worten hervorgehoben.

Alphonsi ex casu equi mortui (1491) semper male habuit. Et timendum est de ydropisi, quod absit. Utinam diu maneat superstes in vita tantus et tam benignus rex.

[1] Vgl. D. Schäfers Bemerkungen in seiner Weltgeschichte der Neuzeit I, 29–38.

[2] Man vergl. S. Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Berlin 1881, in der Onckenschen Sammlung, S. 222; K. Kretschmer, Entdeckung Amerikas, S. 244, und H. Harisse. The discovery of North America. 1892, S. 657 f.

Seit 80 Jahren, so heißt es hier, sei an der Küste Grönlands kein fremdes Schiff mehr gelandet.[1]

Nicht übergehen möchte ich auch einen formellen, äußerlichen kleinen Unterschied, welcher zwischen dem lateinischen Text in Schedels Abschrift und der portugiesischen Uebersetzung besteht. Bei Schedel wird die angeführte Schrift des Aristoteles als Aristoteles in fine secundi Celi bezeichnet; im portugiesischen Text heißt es vollständiger: Aristoteles . . . em fim do livro segundo de celo e mundo. Die von Münzer erwähnte Stelle aus Aristoteles' De coelo II, 14 kann übrigens auch bei Konr. Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas, S. 70, nachgelesen werden.

Dr. Münzers Brief ist aber tatsächlich nach Portugal gelangt und hat dort am Hofe und in weiteren Kreisen Beachtung gefunden. Das wird durch die portugiesische Uebersetzung, welche der Hofprediger des Königs, der Dominikaner Alvaro da Torre, davon veranstaltete und durch die mehreren Druckausgaben dieser portugiesischen Uebersetzung unwiderleglich bewiesen. Auch die gleichzeitige Veröffentlichung einer portugiesischen Uebersetzung des in Gelehrtenkreisen seit dem Ende des 13. Jahrh. mehrfach verbreiteten Tractatus de sphaera des Engländers Johannes de Sacrobosco (John Holywood) ist für das erdkundliche Interesse der gebildeten Kreise des portugiesischen Volkes bemerkenswert.

Hartmann Schedel aber hat, wie aus den früheren Darlegungen hervorgeht, zu Hieronymus Münzer in näheren Beziehungen gestanden. Da mag es immerhin auffallen, daß er nicht in der Lage war, den vollen lateinischen Wortlaut des bedeutsamen Briefes an den König von Portugal in seine Sammlungen aufzunehmen, sondern sich mit der Abschrift der ersten Hälfte begnügen mußte.

Dafür hat Schedel uns in seiner eigenen Abschrift in Clm. 431, fol. 96—300 das sehr interessante Itinerarium sive Peregrinatio Excellentissimi viri artium ac utriusque medicine doctoris Hieronimi Monetarii de Feldkirchen Civis Nurembergensis aufbewahrt, welches die Reise Münzers nach Spanien, Portugal, Frankreich und Flandern (1494/95) beschreibt. In einer der Beigaben zu dieser Reisebeschreibung, welche von der Insel San Thome (im Golf von Guinea, gegenüber der Küste des heute französischen Kongogebietes) handelt, heißt es am Schluß fol. 289: Hec omnia de insula Santhome ex ore Regis accepi, qui quater me ad

[1] Man vergl. Jelič, L'évangélisation de l'Amérique avant Christophe Colomb in: Compte rendu du Congrès scientifique international des catholiques, Sect. V. Paris 1891, S. 183 f. Heywood, Documenta selecta e tabulario secreto Vaticano quae Roman. Pontificum erga Americae populos curam . . . testantur, Typis Vaticanis 1893, S. 12 f. P. Fr. Ehrle, Der historische Gehalt der päpstlichen Abteilung &c. in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 46, S. 389 ff. P. J. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika, S. 48 ff., Freiburg i. Br.

tabulam suam vocabat et bene octo horis mihi aliis dominis silentibus locutus est in cosmographia in qua callet, medicina et aliis. Viermal also war Dr. Münzer beim Könige Johann II von Portugal zu Tisch geladen und zwar im Kgl. Schlosse zu Evora, und acht Stunden lang hat er sich mit dem Könige über Fragen der Kosmographie, der Medizin rc. unterhalten, wobei der König sich in der Kosmographie besonders unterrichtet erwies.

Fol. 290 retro begegnen uns am Schluß der kurzen Beschreibung, welche den Azoreninseln gewidmet ist, Münzers Worte: Deficit cultus Dei in Oriente, Aperitur gens ignota in occidente, que colet ipsum.

Auf fol. 302 aber notiert Schedel mehrere einzelne Einträge aus einem Buche des Dr. Hieronymus Münzer.

Dabei verzeichnet er zum Jahre 1501 Juni 24 einen Besuch, welchen der Frater Oliverius de Britannia, der General der Franziskanerobservanten, ihm in Nürnberg machte. Der Ordensmann habe ihm (Münzer)[1] erzählt: im vergangenen Jahre sei Bruder Franz Simonis aus Toledo zum Bischof von Granada erwählt worden.[2] Cuius intuitu et informacione una septimana plusquam 53000 vel quinquaginta tria milia hominum utriusque sexus fuerunt baptizati. Dixit mihi idem prefatus Oliverius plura de insulis Indicis ut ex post audies.

Leider fehlt in Schedels Clm 431 die Wiedergabe des von Münzer in Aussicht gestellten Berichtes des Franziskanergenerals über die „Indischen Inseln", also die damals bekannten, neu entdeckten Gebiete von Mittelamerika. Es wäre in hohem Grade interessant, zu wissen, was in dieser Beziehung der Nürnberger Arzt aus dem Munde des Ordensmannes zu hören bekam.

Der Franziskanergeneral ist Oliverius Maillardus oder Molliardi, der nach L. Wadding, Annales Minorum, t. XV, S. 20, bei König Karl VIII von Frankreich in besonderer Gunst stand, und im Sommer 1502 zu Toulouse im Rufe der Heiligkeit starb. Mag auch die im Franziskanerorden lange aufrecht erhaltene, auch bei Wadding im 15. Bande der Annales Minorum überlieferte Tradition abzuweisen sein, wonach Bruder Juan Perez, Guardian des kleinen Franziskanerklosters La Rabida bei Palos, es recht eigentlich gewesen sei, welcher Kolumbus in seinen kosmographischen Vorstellungen und nautischen Plänen bestärkt und ihm schließlich auch die Gunst der katholischen Majestäten von Spanien gewonnen, ja daß er den glücklichen Entdecker auf seiner zweiten Fahrt begleitet und die christliche Mission auf den „Indischen Inseln" eröffnet habe,[3] so haben sich doch jeden-

[1] Irrtümlich heißt es im Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Editio altera. T. I. P. I p. 118, der Besuch des Observantengenerals habe Schedel gegolten.

[2] Hier scheint ein Irrtum obzuwalten.

[3] Wadding XV ganz am Anfange. Man vgl. dazu H. Harrisse, Christophe Colomb, t. I, Paris 1884, S. 346 ff., 365 ff.; t. II, S. 228, 249.

falls Franziskaner und andere Ordensleute, insbesondere auch fratres minimi von der Gründung des Franz von Paula,[1] an diesem Missionswerk frühzeitig beteiligt. So konnte auch der General der Observanten, Frater Oliverius, über ihre Erfolge und über die Indischen Inseln überhaupt genauere Kenntnis haben.

Seinen in Nürnberg zur Zeit, da das neue Reichsregiment hier tagte,[2] mündlich vorgetragenen Erzählungen mag Dr. Hieronymus Münzer mit wachsendem Staunen gelauscht haben. Jedenfalls haben er wie auch der gleichgesinnte Schedel Trost gefunden in dem Gedanken, den wir vorhin aus Münzers Reisebericht und Schedels Abschrift vernahmen. Gegenüber den schweren Verlusten, welche die Christenheit im Osten durch das siegreiche Vordringen des Islam erlitten hatte und noch immer erlitt, eröffnete sich die Hoffnung auf neue Ernten für das Christentum durch die allerdings nicht immer einwandfreie Bekehrung der Mauren und Juden in Spanien.

Noch reicheren Gewinn aber schien man erhoffen zu dürfen aus der Christianisierung der neu entdeckten „Inseln" im angeblich „Indischen" Meere. Von ihnen hatte Münzer auch früher bereits gehört und gesprochen bei seinem Aufenthalt in Portugal und Spanien. Als er nämlich Ende 1494 die Rückreise aus Portugal antrat, da führte ihn der Weg noch einmal nach Spanien. In Madrid wurde er im Januar 1495 von den katholischen Majestäten Ferdinand und Isabella empfangen. Er durfte bei dieser Gelegenheit vor den Königen eine Ansprache halten und wies dabei unter anderem auf das neue Wunder hin, das er im Spätjahr 1494 in Sevilla geschaut hatte, auf die neuen Menschen, welche der Welt bisher unbekannt gewesen, und welche von den „indischen Inseln", die unter den Auspizien der Majestäten entdeckt, herübergebracht seien nach Spanien: O rem incredibilem multisque incognitam, so ruft er aus. Jetzt schaue er die Könige, durch welche die Hand des Herrn die Völker erneuere und neue Menschen erschlossen habe. Erbrochen sei der Kerker der Christen. Dem Könige und der Königin, Ferdinand und Isabella, werde es vorbehalten sein, auch das Grab des Heilandes in Jerusalem zu befreien. Afrika erzittere vor ihnen und Spanien blühe auf im Frieden. Jetzt könne er selbst mit dem greisen Simeon ausrufen: O Domine, nunc dimitte servos tuos Almanos in pace, vidimus enim salutare tocius Hispanie. Vidimus lumina que revelaverunt gentes Jndicas et incognitas, quos (sic!) in unitate fidei nostris accumulabitis. Gloria in excelsis Deo Et in terra pax hominibus bone voluntatis. Dixi.[3]

[1] In der Bulle Alexanders VI vom 25. Juni 1493 bei Heywood, Documenta selecta e tabulario . . . Vaticano etc. S. 27 ff. wird der für die Mission auf den neu entdeckten westindischen Inseln bestimmte Bernard Boil irrtümlich als frater ordinis Minorum bezeichnet. In Wirklichkeit gehörte er den fratres minimi an.

[2] H. Ulmann, Maximilian, II, 18 ff., 43 ff.

[3] Clm. 431, fol 199 f. Münzer sagt, er habe die Rede improvisiert: ex tempore conceptum proposui.

Die im Jahre 1493 fühlbar hervorgetretene Spannung in dem Verhältnis zwischen König Maximilian und den spanischen Königen war bereits im Jahre 1494 geschwunden. Das Uebergreifen der französischen Politik nach Italien-Neapel brachte eine große antifranzösische Liga und dabei auch eine Annäherung zwischen den katholischen Königen von Spanien und dem Hause Habsburg zustande.[1] So konnte auch Münzer auf seiner spanisch-portugiesischen Reise mit vollem Behagen beobachten und genießen und sich nicht zuletzt auch des Aufblühens Spaniens erfreuen.

Nunmehr darf ich noch einmal erinnern an die besonders schöne Entdeckung Dr. Staubers, welche den berühmten Globus des Martin Behaim betrifft und von welcher in Staubers Monographie S. 60–62 Mitteilung gemacht ist. Wenn ich auch nicht ganz den Gedanken zurückzudrängen vermag, daß der geistige Urheber der in der Münchener Inkunabel in 4°. Inc. c. a. 97 handschriftlich enthaltenen Aufzeichnung über den Globus des Behaim nicht Schedel, sondern Hieronymus Münzer sein könnte, so sind doch die Ausführungen selbst von höchstem Werte für die Geschichte der Erdkunde. Deshalb möge es mir gestattet sein, zu S. 61 f. der Stauberschen Arbeit einige Ergänzungen und Verbesserungen des lateinischen Textes mitzuteilen, die ich bei einer nachträglichen Kollation feststellen konnte.

Die von Stauber in Zeile 14 v. o. hinter den Siglen M. B. (Martin Behaim) offen gelassene Lücke ist auszufüllen mit eques auratus anno Christi. In Zeile 15 v. o. würde ich nach Nurembergensis einen Punkt setzen. In Zeile 19 v. o. könnte statt maledice vielleicht maledicentis gelesen werden. Z. 20 v. o. heißt es: in dextro et sinistro latrant itinere canes. Z. 21 v. o. lese ich statt cucuritur — cucurerit, die darauf folgende Lücke im Druck fülle ich mit dem lesbaren Worte contrariam aus. Die eckigen Klammern in den Namen Pomponio und Novocomensi müssen fallen. Z. 13 v. u. ist nach Aquis ein Punkt zu setzen und mit At fortzufahren. Z. 12 v. u. ist statt pepercimus laudibus zu setzen: speramus laudem. Z. 9 v. u. muß comprobabit durch approbabit ersetzt werden, Klammern und Fragezeichen bei nostra sind zu tilgen, das in eckige Klammern gesetzte [oder reiecerat?] ist überflüssig. Ebenso hat S. 62 Z. 2 v. o. das Fragezeichen in [ ] zu fallen, statt submittet aber ist submittit zu setzen.

Diese nach Schedels Ueberlieferung von Dr. Stauber erstmals mitgeteilten Ausführungen über den Behaimschen Globus und der Globus selbst finden in dem Münzer-Briefe vom 14. Juli 1493 eine hochwillkommene Erläuterung und Ergänzung. Diese innerlich zusammenhängenden drei Dokumente gehören zu den wertvollsten Quellen der Entdeckungsgeschichte am Ende des 15. Jahrhunderts.

* * *

---

[1] H. Ulmann, Maximilian, I, 242. Schirrmacher, Geschichte von Spanien. VII, 110–26.

Vor Jahren hatte ich die Freude, das Interesse, welches Nürnberger Gelehrte am Ende des 15. Jahrh. den vornehmlich in Florenz wiedererweckten platonischen und neuplatonischen Studien entgegenbrachten und zugleich auch das hier erstmals sich regende Interesse für Dantes Divina Commedia nicht zuletzt durch Hartmann Schedels berühmte Büchersammlung heller beleuchten zu können.[1] — Die hohe Bedeutung, welche Nürnberger Gelehrtenarbeit für die Förderung mathematischer, astronomischer und geographischer Studien seit den Tagen eines Johannes Regiomontan zukommt, ist weltbekannt. — Unserem zu früh verstorbenen Dr. Richard Stauber gebührt das nicht geringe Verdienst, aus Hartmann Schedels Bibliothek die neuen Behelfe hervorgezogen zu haben, welche uns veranlaßten, des Martin Behaim und des Hieronymus Münzer Mitarbeit an den großen Problemen erdkundlicher Forschung, welche zur Entdeckung Amerikas und zur Anbahnung einer Weltumsegelung führten, in helleres Licht zu rücken. So bewährt sich auch hier bei besonders günstigen Verhältnissen die unvergleichliche Leuchtkraft bibliotheksgeschichtlicher Studien. Aus Hartmann Schedels Bibliothek ergoß sich durch Vermittelung der trotz durchaus kompilatorischer Anlage immer beachtenswerten Weltchronik des Lichtes Fülle auf die breiteren Massen auch der mittleren Schichten des Volkes im Deutschen Reich wie in benachbarten Staaten. Aus den Druckwerken und Handschriften seiner Bibliothek aber dringen auch zu uns des Lichtes Strahlen, welche die Pfade der modernen Forschung erhellen und uns das Nürnberg der Münzer, Behaim und Schedel erkennen lassen als einen Brennpunkt vielseitigen und hochgehenden geistigen Strebens. Schon Regiomontan hatte die Stadt, nicht zuletzt freilich wegen ihres Handelsverkehrs, bezeichnet gleichsam als das Zentrum Europas.[2]

Aber auch nach einer anderen Richtung ist der Münzer-Brief überaus wichtig: Von der Existenz eines eigenen, zwischen dem Westrande Europas und Afrikas und der Ostseite Asiens eingelagerten, nachmals Amerika benannten Festlandes

---

[1] In meinen Studien „Dante in Deutschland" in den Histor.-polit. Blättern, Bd. 120, Jahrg. 1897, S. 335 ff.

[2] In einem Briefe an Christian Roder in Erfurt i. J. 1471, abgedruckt auch bei Joh. Friedr. Heinr. Panzer, Bruchstücke zu Joh Regiomontans Leben, Nürnberg 1797 S. 16 und Jos. Aschbach, Geschichte der Universität Wien, Bd. I, S. 547, Anm. 2, weiterhin auch bei Alexander Ziegler, Regiomontanus, Dresden 1874 S. 12 u. Max Herrmann, Die Rezeption des Humanismus in Nürnberg, Berlin 1898 S. 44. Ob etwa die Angaben des Spaniers Antonio de Herrera (saec. XVI/XVII) über Martin Behaim, die wir in seinen Dekaden über die Entdeckungen der Kastilianer finden, durch Bekanntschaft mit dem portugiesischen Druck des Münzer-Briefes beeinflußt sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Vgl. Alex. Ziegler, Martin Behaim, Dresden 1859, S. 14 ff.

hatten Münzer und Behaim im Juli 1493 noch keine Ahnung. Der Brief widerlegt zudem endgültig die früher gelegentlich ausgesprochene Meinung, Behaim sei schon vor Kolumbus, d. h. vor 1492, an irgend einer Stelle dieses neuen Kontinentes persönlich anwesend gewesen.[1]

Der überaus seltene Inkunabeldruck aber, welcher die portugiesische Uebersetzung des Münzer-Briefes enthält, ist, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, nicht durch Schedels Büchersammlung unter die Bestände der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gelangt. Mit diesem Druck wird sich nunmehr Herr Dr. Hartig noch besonders beschäftigen Die bibliographisch sehr interessante neue Ueberraschung, welche uns seine Ausführungen bereiten, vermindern in keiner Weise den sachlichen Wert der von mir noch als Inkunabel behandelten portugiesischen Druckschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Incun. s. a. 1551^{m} in 4^{0}.

Herr Dr. Hartig hat mir zudem in treuer Mitarbeit auf unserer Staatsbibliothek die reiche entdeckungsgeschichtliche Literatur, mit welcher er auf grund seiner geographischen Schulung in besonderem Maße vertraut ist, nachgewiesen und bereit gestellt. Ihre bequeme Benützung hat mir die verhältnismäßig rasche Vollendung dieser Abhandlung wesentlich erleichtert. Auch Herrn Dr. Hartig gebührt daher mein besonderer Dank.

München, Anfang April 1908.

[1] Zur Geschichte der Entdeckung Amerikas möchte ich schließlich noch Friedrich Kunstmanns einschlägige, wertvolle Abhandlung zitieren, welche im Jahre 1859 in den Monumenta saecularia der Münchener Akademie der Wissensch. erschien. Hier ist S. 46—49 u. 64 f. auch von der Grönlandfahrt des Joh. Skolno die Rede. Ueber Behaims Verhältnis zu Kolumbus spricht sich Ghillany in seinem früher erwähnten Werke über Martin Behaim S. 51 ff. aus; ebenda S. 62—68 handelt er von dem Einfluß, den Behaims Autorität auf die Auffindung der Magellan-Straße ausgeübt haben könnte. Siegmund Günther äußert sich in beiden Beziehungen skeptisch in seiner Behaim-Monographie S. 78 f. Die Hoffnung auf neue Quellen zur Geschichte Behaims, die in Portugal und Spanien zutage treten sollten (vgl. den Aufsatz: Kolumbus und M. Behaim in Petermanns Mitteilungen, Gotha 1858, S. 429 – 32), hat sich bisher nicht erfüllt. Unser Münzer-Brief gehört zu dem Bedeutendsten, was in dieser Beziehung neu gewonnen ist. Zur Geschichte der Demarkationslinie weise ich noch hin auf Sophus Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, S. 267 –71 u. Oskar Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, S. 230 — 36. Beide Werke kommen selbstverständlich auch sonst für die Fahrten des Kolumbus und die Anschauungen inbetracht, von denen der berühmte Genuese dabei geleitet war. Ueber den Einfluß der Nürnberger Gelehrten und namentlich auch Behaims auf die großen Länderentdeckungen finden sich orientierende Ausführungen auch bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I, 17. u. 18. Aufl, Freiburg 1897, S. 148 – 51. Pastor weist hier mit Recht hin auf die wertvolle Schrift von Franz Wieser, Magalhâes-Straße und Austral-Kontinent auf den Globen des Johannes Schöner, Innsbruck 1881. Martin Behaims geistiger Anteil an der später nach seinem Tode wirklich erfolgten Auffindung der Magellan-Straße wird hier in objektiver Ausführung sehr skeptisch behandelt.

Der Brief des Dr. Hieronymus Münzer vom 14. Juli 1493 über die Westfahrt nach Kathay in portugiesischen Druckausgaben.

Von Dr. Otto Hartig.

Der ehrenvollen Einladung des Herrn Prof. Dr. Grauert Folge leistend, gebe ich hiemit die Beschreibung des Werkes, das den Brief des Hieronymus Münzer vom 14. Juli 1493 enthält.

Es ist zunächst festzustellen, daß das auf der Münchener Staatsbibliothek befindliche Exemplar keine Inkunabel ist. Als solche wurde es bei Anlage des alten Foliokataloges wohl deshalb aufgenommen, weil man sich in Ermangelung einer Zeitangabe des Impressums an das Datum des Briefes hielt und dabei von der Voraussetzung ausging, daß die Veröffentlichung in Druck nicht allzulang nach seiner Abfassung erfolgt sein konnte, wenn er als Neuigkeit gelten sollte. Herr Kustos Dr. Freys, dem bei näherer Durchsicht Zweifel aufstiegen, ob der Druck wirklich vor 1500 anzusetzen sei, veranlaßte die Uebersendung desselben an Herrn Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Haebler in Berlin, den besten Kenner der auf der iberischen Halbinsel entstandenen Druckwerke; dieser rekonstruierte aus den spärlichen Resten, die das beschädigte Titelblatt an Stelle des Impressums aufwies, den Namen des Druckers Hermann de Campos, von dem nur Drucke aus dem Anfang des 16. Jahrh. bekannt sind. Das Werk Tito de Noronha, A Imprensa Portuguesa no Seculo XVI. Porto 1873, das näheren Aufschluß geben könnte, besitzt die Hof- und Staatsbibliothek nicht. Dagegen nennt E. Volger, Die ältesten Drucker und Druckorte der Pyrenäischen Halbinsel (Neues Lausitzisches Magazin, 49. Bd., 1872, S. 88 ff.) S. 104 ein aus dieser Presse hervorgegangenes Werk, Garcia de Resende, Cancionei rogeral, Lissabon 1516, das bei Brunet, Manuel du libraire IV (Paris 1863) 1246 eingehend beschrieben ist.

Unser Buch umfaßt in Quart auf 32 Blättern zwei Teile, von welchen jeder sein eigenes Titelblatt und eigene Signatur besitzt, aber nur der erste das Impressum trägt. (Eine alte handschriftliche Nummerierung auf Bl. 5 und 7 zerlegt den 1. Teil noch zweimal). Außerdem hat der 1. Teil Schwarz- und Rotdruck, der 2. Teil nur Schwarzdruck; beide Teile haben gleiche (gotische) Lettern und als Initialen sog. volle Lombarden.

Der 1. Teil ist betitelt [rot]:

Regimento do estrolabio e do quadrante pera saber | ha declinaçam e ho logar do soll em cada huũ dia | e asy pera saber ha estrella do norte |

Darauf folgt ein schlecht ausgeführter Holzschnitt (143×95 mm): eine aus einer stilisierten Wolke ragende Hand hält ein Astrolabium, das fast den ganzen Raum ausfüllt, an seiner nach unten verlängerten Axe, die von einem Bande leicht umschlungen wird.

Unter dem Titel steht das Impressum [rot]:

Impresso em ha cidade de [(nach Häbler zu ergänzen:) lixboa por

hermão de ca]mpos | Com graçia e priuilegio [das folgende nicht mehr sichtbar].

12 Bll., Signatur a—c, gedruckt bloß b, ohne Kustoden und Nummern.

Bl. 1 v: [Rot] Primeira mẽte saberas: q̃ aos. XI dias de março esta | ho solno [sic!] eq̃noçiall que no redeclinaçã: e asy inclino a | os. XIIII. de setẽbro. e no ano de bisexto cresçe mays hũ dia.

Blatt 7 beginnt ein Kalender; vor jedem Monatsnamen [rot] K L (= Kalendae: Bl. 9 r u. v irrtümlich H L); neben den Kalendernamen links die Sonntagsbuchstaben, rechts eine 4 fache Zahlentabelle ([rot] Zählung der Tage innerhalb des Monats und [schwarz] innerhalb der Tierzeichen, [rot] Grade und Minuten der Sonnendeklination).

Von den Kalendernamen sind in Rot (Festtage?): 21. 25. März, 23. 25. April, 1. 2. 3. 6. 7. 26. Mai, 11. 24. 29. 30. Juni, 2. 22. 25. 26. Juli, 5. 6. 10. 15. 24. August, 8. 14. 21. (irrtümlich Markus statt Matthäus) 27. 28. 29. September, 4. 18. 28. Oktober, 1. 2. 23. 24. 25. 30. November, 6. 7. 8. 13. 18. 21. 25. 26. 27. 28. Dezember, 1. 6. 17. 20. 21. 22. 24. Januar, 2. 3. 15. 24. Februar.

Der 2. Teil (Bl. 13 ff. des ganzen Buches) ist betitelt:

Tractado da Spera do mundo tyrada de latim em li | guoagem com ha carta que huũ gramde doutorale | [sic! statt doutor ale-]man mando ua orey [sic! statt mandou ao rey] de purtugall dom Joham el segũdo.

Der Titelholzschnitt genau wie oben, aber mit Text.

20 Bll. Signatur a (nicht gedruckt) —e, ohne Kustoden und Numerierung. 34 Zeilen.

Bl 18 v, Zeile 24 A cartta que enuiou hieronimo moñtario doutor alema da çidade de norũb[er]ga em alemania ao serenissimo rey dõ **Joham o segũdo de portugall etc., etc.**

Bl. 32 r Holzschnitt (165 × 120 mm): Brustbild eines Mannes (nach dem Texte zu beiden Seiten Alfragan),[1] der auf seiner Stirne 6 Sternenkreise trägt, über welchen die Sonne thront. Längs der Innenseite der oberen Randleiste befinden sich 7 Kreise mit Zahlen.

Bl. 32 v Holzschnitt (126 × 85 mm): Mutter Anna mit Jungfrau Maria und Jesuskind.

Den Einband bildet ein Stück einer handschriftlichen Seekarte auf Pergament. Es sind nur 3 Nebenrosen und ein Teil einer Halbinsel oder Insel mit der Endsilbe lon eines Wortes (Ceylon?) sichtbar. Auf dem Rücken des Umschlags liest man in lateinischen Buchstaben das Wort Astro[nomia]. Aus welchem alten Bibliothekbestande Incun. s. a. 1551[m]

[1] Alfraganus, Al-Fergani, eigentlich Achmed Mohammed Ebn Kothair war der Hauptastronom des Kalifen Al Mamum von Bagdad (808—33) und Verfasser eines astronomischen Werkes, das noch Melanchthon, Nürnberg 1537 herausgab. Wolf R., Geschichte der Astronomie, München, 1877).

in 4° in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek gelangte, ist vorläufig nicht festzustellen.

Nach Form und Inhalt ist das Ganze sofort als ein mit geringer Sorgfalt ausgeführter Nachdruck erkennbar. Für den 1. Teil vermag ich eine Gesamtvorlage nicht nachzuweisen. Der Verfasser erläutert zunächst an vielen Beispielen den Gebrauch des Astrolabs zur Messung der geographischen Breite eines Ortes nach der Formel 90–h[1] + d[2] und zählt dann über 60 Punkte auf, vom Aequator angefangen bis zum K. Finisterre in Portugal mit Einschluß der Kanarischen Inseln und der Azoren, deren Breite nach dieser Methode bestimmt ist.[3] Die Angaben verdankt er möglicherweise den Beobachtungen, die unter Johann II zu diesem Zwecke angestellt wurden;[4] gedruckt liegen sie für diesen Küstenstrich in dieser Ausführlichkeit nicht vor. Dagegen lehnt sich der folgende Kalender enge an jenen Regiomontans an (Nürnberg 1473 u. ö.), dessen Sonnentabelle ja den portugiesischen Gelehrten und Seefahrern als Grundlage für ihre Breitenbestimmungen diente.[5] Er beginnt mit dem Monat März, da am 11. d. M. die Deklination gleich 0 ist.

Der zweite Teil erinnert schon dem Titel nach an die Sphaera mundi des Mathematikers Johannes de Sacrobosco und ist in der Tat nichts anderes als ein zumteil wörtlicher Auszug des berühmten, aus Ptolemäus, Alfragan u. a. zusammengestellten Lehrbuches der Astronomie, das um die Mitte des 13. Jahrh. entstand und 1472 in Ferrara zum erstenmale in Druck erschien. Für unsern Fall kommt die Venediger Ausgabe vom Jahre 1483 inbetracht, der sämtliche Illustrationen, freilich in viel roherer Zeichnung, entnommen sind; unser Titelblatt entspricht dem 4. Bl. v. dieser Ausgabe; dagegen sind die beiden Holzschnitte des letzten Blattes eine Eigentümlichkeit unseres Druckes.

Seine wertvollste Eigentümlichkeit aber ist der Brief des Dr. Hieronymus Münzer aus Nürnberg, der sich in keiner der Sacroboscoausgaben findet. Nur die Stadtbibliothek in Evora besitzt einen Druck, der die gleiche äußere Zusammensetzung aufweist wie der unsrige, nur geht dort der Tractado da Spera voraus; gleichwohl ist schon aus den wenigen bibliographischen Angaben bei Harisse, Discovery of North-America S. 398 zu ersehen, daß die beiden Exemplare nicht denselben Typus repräsentieren. Harisse bzw. sein Gewährsmann zählt 36 Blätter (unser Druck 32 Bl.), wovon auf den Tractado 18 Bl. treffen. Er weiß weder Druckort noch Drucker zu nennen und nimmt als solchen auf grund einer handschriftlichen Notiz German Galhard an; das Titelblatt, eine Sphära mit einem König

[1] h = Mittagshöhe der Sonne.

[2] d = Deklination oder Aequatorialabstand der Sonne.

[3] Z. B. Insel S. Thome 2/3°, J. do Principe, 2½°, J. Fernando Poo 4½°, C. Formoso 5⅛°, C. Roxo 12½°, J. Palma 28½°, Oporto 41°, C. Finisterre 43° u. a.

[4] Vgl. Peschel, Geschichte der Erdkunde 216. [5] Ebenda.

auf der einen, einem Kosmographen auf der anderen Seite, unterscheidet sich wesentlich von dem unsern; endlich ist die Orthographie eine ganz verschiedene, wie sich aus der Gegenüberstellung der Titelüberschriften und namentlich unseres und des bei Harrisse wiedergegebenen Brieftextes ergibt.[1] Von den beiden Exemplaren scheint also, nach ihrer mangelhaften Form zu schließen, keines das Original zu sein; aber zu dem bisher als Unikum geltenden Exemplar von Evora ist nun, dank den Untersuchungen des Hrn. Prof. Dr. Grauert ein Seitenstück getreten, das unserer Bibliothek nicht weniger zum Ruhme gereicht als der Besitz der handschriftlichen Kopie des Münzer-Briefes.

Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Königin Sophie Dorothee von Preußen aus den J. 1716—22.

Mitgeteilt von Hans F. Helmolt.

I.

Wenn nicht unvorhergesehene Glücksfälle eintreten, dann darf wohl behauptet werden, daß mit der vorliegenden Veröffentlichung die bis vor kurzem noch offene Frage nach dem eigentlichen Umfange der erhaltenen Korrespondenzen Liselottens zwar noch nicht endgültig gelöst, aber auf einem vorläufigen Ruhepunkt angelangt ist.

Als ich im Herbst 1905 von der (inzwischen erloschenen) Verlagsfirma Pöschel & Kippenberg den lockenden Auftrag erhielt, ein Gegenstück zu A. Kösters Briefen der Frau Rath in Gestalt einer zweibändigen Auswahl von Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte zu schaffen, da stand es bei mir von vornherein fest, daß ich mich mit einer freilich recht bequemen, aber vor meinem wissenschaftlichen Gewissen nicht standhaltenden Kompilation aus Vorhandenem nicht begnügen dürfe. Drum habe ich gesucht und gesucht, habe einiges gefunden und vieles nicht gefunden und bin dabei, wie man unter Fachgenossen zu sagen beliebt, zum Liselotte-„Forscher" geworden. Im allgemeinen keine undankbare Aufgabe. Sind mir auch gewisse Enttäuschungen nicht erspart geblieben, die mehr auf persönlichem als sachlichem Felde liegen, so habe ich doch auch manche Freude dabei und daran erleben dürfen. Hatte ich schon in meiner Auswahl[2] verschiedene Inedita oder Incognita (Briefe an Karl von Hessen-Kassel und seinen Geschäftsträger Mr. de

---

[1] In dem Druck im Archivo dos Açores I, S. 444—47 und damit übereinstimmend bei Harrisse, Discovery werden beispielsweise die Endsilben am oder em wiederholt durch ã und ẽ wiedergegeben, wo das Münchener Exemplar deutlich ausgedruckt an oder en hat. Statt habitauel in Evora liest man auitauell oder abitauel in München, statt o. ue in Evora, q̃ in München, statt a: ha usw.

[2] Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. In Auswahl hrsg. durch Hans F. Helmolt. Zwei Bände (mit je einem Titelbildnis). Leipzig, Inselverlag. 1907/08. VII, XVI u. 327 S.; VII, 359 S. 8°. Geb. M. 16.

Martine, an den jungen Herzog von Orleans und seinen Lehrer Abbé Dubois, an Mr. de Vacognes und den Comte de Beausobre, an das spanische Königspaar u. a.) bieten können, so habe ich — außer der kritischen Liste aller irgendwie erreichbaren Briefe Liselottens, die in Konr. Häblers „Sammlung bibliothekwissenschaftlicher Arbeiten" bei Rud. Haupt, Leipzig und Halle, erscheint — die inhaltlich wenig bietenden, lediglich um der Schreiberin willen zu publizierenden Briefe nach Modena, Stockholm und Turin (einige 30) in der Historischen Vierteljahrschrift 1908 und die für Lothringen im Zeitalter des Spanischen Erbfolgekriegs und der Quadrupelallianz nicht unwichtigen Briefe an den lothringischen Hof (das Herzogspaar, den Grafen Carlingford, den Pater Ehrenfried Creitzen S. J., den Erzbischof Karl von Trier, den Abbé de Boisgibault, Herrn de Barrois usw.; in Summa 121) im Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1908 geschlossen zum Abdrucke gebracht. Hier folgt nun die letzte und wie ich wohl verraten darf: nicht die geringste „Entdeckung", die mir auf diesem Gebiete geglückt ist: die Korrespondenz an die Königin Sophie Dorothee von Preußen.

Während meine Metzer Publikation den Vorzug hat, neben zahlreichen französischen Briefen doch auch einige deutsche Stücke zu enthalten, ist die vorliegende Briefsammlung durchaus, von A bis Z in französischer Sprache geschrieben. Doch wird ihr diese Eigenschaft in den Augen der Benutzer gerade dieser Zeitschrift wenig schaden. Und auf der andern Seite hat sie vor jener Veröffentlichung insofern einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung, als — mit Ausnahme des Fehlens eines Briefes vom Oktober 1718 und eines vom Ende Februar 1721 — keine Lücke klafft, sondern bloß hie und da ein Stückchen fehlt. Diese innerliche Geschlossenheit verleiht meiner Darbietung ästhetisch eine erfreuliche Harmonie und wissenschaftlich einen unbestreitbaren Wert.

Wie ich zu meinem Funde gekommen bin, sei kurz mitgeteilt. Ende Oktober 1907 hatte ich an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Herrn Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Reinh. Koser, den persönlich zu kennen ich die Ehre habe, die Bitte gerichtet, in den ihm unterstehenden Archiven nach Briefen Elisabeth Charlottens an Sophie Charlotte und an Sophie Dorothee von Preußen forschen zu lassen. Daraufhin erhielt ich am 9. November 1907 den Bescheid, daß solche Nachforschungen ergebnislos geblieben seien, möglicherweise aber die von mir gesuchten Briefe im Kgl. Hausarchive zu Charlottenburg lägen. Tatsächlich erhielt ich am 13. November 1907 die Mitteilung, daß sich dort Briefe der Herzogin an Königin Sophie Dorothee vorfänden, während solche an deren Schwiegermutter Sophie Charlotte nicht hätten ermittelt werden können. Die Abschrift hat — nach bald erteilter Genehmigung des hohen Ministeriums des Kgl. Hauses, wofür ich auch an dieser Stelle meinen gehorsamsten Dank abstatten möchte — Herr Archivdiener Hamann in wirklich anzuerkennender Weise

angefertigt. Und vom 17. bis 31. Januar 1908 ist diese Kopie von meinem Freunde, Herrn Dr. Fritz Arnheim in Berlin, mit rührender Opferwilligkeit peinlich genau kollationiert worden. Irgendwelche Bedenken gegen die Authentizität des Texts, der bei hierin Ungeübten oft Kopfschütteln veranlassen mag, bestehen somit keineswegs.

Ohne mich irgendwie selbst rühmen zu wollen (ich schwärme durchaus nicht für schlechte Gerüche), so darf ich doch soviel behaupten, daß die Erklärung der auf Schritt und Tritt begegnenden Anspielungen nur von einem mit der Ausdrucksweise und den Zeitverhältnissen völlig Vertrauten mühe- und restlos gelöst werden konnte. So ist es begreiflich, daß Herr Archivrat Dr. Herm. Granier, der vor Jahren die Veröffentlichung unserer Briefe in den damals von Ernst Berner herausgegebenen (und seit seinem Tod eingegangenen) „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern" beabsichtigt hatte, diesen Plan angesichts der „nicht gering zu schätzenden Mühewaltung" aufgegeben hat.

Die Originalbriefe Liselottens („Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geb. Prinzessin von Kurpfalz, an die Königin Sophie Dorothea von Preußen, geb. Prinzessin von Hannover"; Rep. 46, T. 23) sind zu einem Kodex von 260 Seiten vereinigt. Da die Publikation wegen undatierter, fragmentarischer und trotz Datums falsch eingereihter Stücke die Abfolge der Blätter des Sammelbandes nicht hat einhalten können, gebe ich in Nachstehendem zur leichteren Kontrolle eine Gegenüberstellung der 93 Briefnummern und ihres Fundorts:

1.	[1716	Anfang April]	fol. 253	23.	1718	Juni 4	fol. 56
2.		Juni (?)]	255	24.		Juni 30	60
3.		Anfang Juli]	257	25.		Aug. 20	61
4.		Aug. 27	1	26.		Sept. 4	62
5.		Sept. 2	3	27.		Dez. 1	66
6.		Okt. 15	4	28.	1719	Jan. 29	68
7.		Nov. 21	6	29.		Febr. 9	70
8.	1717	April 11	8	30.		März 13	73
9.		Juni 19	10	31.		März 16	74
10.		Juli 13	11	32.		April 13	76
11.		Sept. 16	15	33.		April 20	79
12.		Sept. 30	18	34.		Mai 11	82
13.		Okt. 17	20	35.		Juni 11	87
14.		Nov. 7	24	36.		Juni 15	89
15.		Nov. 14	28	37.		Juli 6	91
16.		Dez. 26	32	38.		Juli 23	95
17.		Dez. 30	36	39.		Aug. 6	98
18.	1718	Febr. 13	40 u. 260	40.		Aug. 13	101
19.		Febr. 17	44	41.		Sept. 7	103
20.		April 3	47	42.		Sept. 10	108
21.		April 7	50	43.		Sept. 17	106
22.		Mai 5	51	44.		Okt. 5	113

45.	1719	Okt. 7	fol. 115
46.		Okt. 19	119
47.		[Nov. 6]	43
48.		Nov. 13	118
49.		Nov. 16	121
50.		Nov. 26	110
51.		Dez. 28	126
52.	1720	Jan. 7	132
53.		Febr. 8	134
54.		März 3	141
55.		März 18	146
56.		Mai 5	147
57.		[2. Hälfte Mai]	42
58.		Juni 6	152
59.		Juni 16	155
60.		Juli 11	157
61.		Sept. 5	162
62.		Sept. 29	172
63.		Okt. 6	174
64.		Nov. 7	177
65.		Dez. 22	165
66.		Dez. 29	170
67.	1721	Febr. 8	181
68.		März 13	182
69.		April 12	184
70.	1721	Mai 11	fol. 187
71.		Juni 12	190
72.		Juli 9	192
73.		Aug. 10	195
74.		Sept. 10	199
75.		Okt. 12	205
76.		Nov. 13	201
77.		Dez. 21	208
78.	1722	Jan. 25	212
79.		Feb. 26	216 u. 259
80.		März 12	218
81.		März 22	220
82.		März 28	222
83.		April 12	224
84.		April 23	227
85.		Mai 10	230
86.		Mai 31	233
87.		Juni 7	235
88.		Juni 28	238
89.		Juli 12	240
90.		Juli 26	245
91.		Aug. 8	248
92.		Aug. 22	250
93.		Okt. 1	251

Daß die von mir aus inneren Indizien gewonnenen Datierungen und Umstellungen undatierter Briefe und Bruchstücke unfehlbar richtig sein müßten, will ich natürlich nicht steif und fest behaupten; aber man wird sie nur durch sehr gewichtige Gegengründe entwurzeln können. Um so dankbarer werde ich für jede derartige Belehrung sein. Es fehlen die Anfänge zu den Briefen von Nr. 47 [6. Nov. 1719] und von Nr. 57 [Mitte oder Ende Mai 1720], die Schlüsse zu den Briefen vom 11. Juni und 5. Okt. 1719, sowie vom 18. März 1720.

Was im allgemeinen den Inhalt der Briefe betrifft, so bestätigen auch sie von neuem den Eindruck, der sich mir schon bei mehreren Stücken meiner ‚Auswahl' und bei dem lothringischen Briefwechsel gebieterisch aufgedrängt hat, nämlich den, daß der Grad der Mittlertätigkeit der Herzogin von Orleans namentlich seit dem Tode des Königs Ludwigs XIV und der Entfernung der Maintenon vom Hofe gar nicht so unbeträchtlich genannt werden darf, wie es auf grund der früheren, hierin eben gänzlich unzulänglichen Veröffentlichungen wiederholt geschehen ist. Nicht daß Liselotte von ihren Verwandten und Bekannten jedwedes Anliegen blindlings zu dem ihren gemacht und vor dem Regenten, ihrem abgöttisch geliebten Sohne Philipp (II) von Orleans, kritiklos vertreten hätte; nicht daß sie einseitig

nur Bitten weiterbefördert hätte, ohne auch ihrerseits mal einen Wunsch[1] zu hegen und vorzubringen. Aber abgesehen von wenigen Ablehnungen, die Sophie Dorothee oder vielmehr deren Schützlinge wegen unzureichender Begründung (oder wegen der Unmöglichkeit, die betreffende Bitte auch nur ernsthaft zu erörtern) erfahren haben,[2] bleibt doch die Beobachtung zu recht bestehen, daß die grundgutmütige Herzogin von Auswärtigen mehr (und meist mit Erfolg) gebeten worden ist, als sie ihrerseits die Güte der Andern in Anspruch genommen hat. In der Hauptsache dreht es sich hier um Milderungen des teilweise harten Geschicks, das nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) über zahlreiche Hugenottenfamilien von Alter und Rang hereingebrochen war. Damals hatte man wohl vielfach Hals über Kopf den heimatlichen Boden verlassen, um nur noch aus dem Zusammenbruche zu retten, was zu retten war. Später, nach einem Menschenalter, besannen sich die in der Fremde, die ihnen Zuflucht gewährt hatte, Altgewordenen oder ihre Kinder auf Güter und Vorrechte, die bei der inzwischen eingetretenen Lockerung der Verfolgungspraxis nachträglich zurückzuerlangen nicht ganz hoffnungslos erschien. Meine Arbeit ist also unbeabsichtigt ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten (im besondern der französischen Kolonie in Berlin und Brandenburg-Preußen überhaupt)[3] geworden und bietet in gewisser Hinsicht somit eine Art von rückwärtiger Ergänzung zu G. Kramers „Neuen Beiträgen zur Geschichte A. H. Franckes" (Halle 1875) und zu F. Frensdorffs „Briefen König Friedrich Wilhelms I von Preußen an Herm. Reinh. Pauli" (in den Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 39. Bd., Göttingen 1894, 2. Heft, S. 1—58).

Doch die Förderung unserer Kenntnis über die führenden Réfugiés im jungen preußischen Königreich ist nicht das Einzige, was wir den folgenden Ergüssen Liselottens verdanken. Vielmehr ist das Neue oder Halbneue an Einzelzügen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, das hier geboten wird, meines Erachtens nicht ganz unbedeutend. Ist es auch manchmal bloß geeignet, Halbvergessenes zu sichern und zu unterstreichen, Altes zu ergänzen und in helleres Licht zu rücken, so lernen wir doch auch wieder manches kennen, das auch dem geriebensten Borussophilen bisher noch nicht vorgestellt gewesen ist. Abgesehen von Mitteilungen zur Geschichte der gräflichen Familien Barfus, Dohna und Finck von Finckenstein sind es namentlich die Bemerkungen über den Lehrer Friedrichs d. Gr., Duhan

---

[1] Vgl. z. B. die Briefe Nr. 3 vom Juli 1716 und Nr. 14 vom 7. Nov. 1717 (Angelegenheit Ferrand) oder Nr. 33 vom 20. April 1719 (Anliegen Daugers).

[2] Vgl. die Briefe Nr. 12 vom 30. Sept. 1717 und Nr. 14 vom 7. Nov. 1717.

[3] Von bekannteren Namen begegnen uns: Couvains (?), Rottembourg, de Beck, Maillette de Buy, Devau (?), Sacetot de Sandouville, Villette, Boisin (?), Forcade de Biaix, Selantin, Le (?) Chambrier und namentlich Beausobre.

de Jandun (Briefe vom 20. April und 11. Mai 1719, Nr. 33 f.), und über Prinzeß Wilhelmine (von Bayreuth; Briefe vom 5. Okt. und 16. Nov. 1719, Nr. 44 und 49), die sicherlich einiges Interesse beanspruchen dürfen. Und über den norddeutschen Boden hinaus werden vielfach internationale Vorkommnisse berührt, die, im Zeitalter der Quadrupelallianz spielend, berufen sind, die Eindrücke von gewissen Ereignissen zu verstärken oder zu korrigieren. Dahin rechne ich die Notizen über den wenig schönen Zwist im englischen Königshause (6. Dez. 1717 bis 5. Mai 1720), über den für das 18. Jahrh. geradezu typischen Abenteurer K. L. Frhrn. v. Pöllnitz (vgl. besonders den Brief Nr. 77 vom 21. Dez. 1721), über die von Liselotte köstlich verketzerte Orsini (deren merkwürdiger Konnex mit dem jungen Grafen Ernst Friedrich Finck von Finckenstein von Erich Joachim aufgeklärt werden konnte) und über Alberoni (vgl. hauptsächlich den Brief Nr. 53 vom 8. Februar 1720). Skandalöse Dinge kommen verhältnismäßig selten vor, wenn man die von derben Geschichtchen durchaus nicht freien Briefe an Sophie von Hannover und an Herrn v. Harling, sowie die „berüchtigten" Fragmente an Prinzeß Karoline von Wales dagegen hält; nimmt man die Briefe Nr. 10 vom 13. Juli 1717, der den Zaren, seine Gemahlin Katharina und seine Begleitung betrifft, und Nr. 73 vom 10. Aug. 1721 aus, der sich mit dem modenesischen Höfling Salviatico beschäftigt, so atmen unsere Briefe eine nahezu tadellose Reinheit der Sitten. Das liegt sicher zum größten Teile mit daran, daß Liselotte bei ihrem ausgebreiteten Briefwechsel sehr genau wußte, mit wem sie es zu tun hatte, und wirft deshalb auf die Welt- und Lebensanschauung unserer Adressatin in moralischer Beziehung ein ausgezeichnet gutes Licht. Denn obwohl mit der Zeit, wie wir das ja auch sonst beobachten können, die Wärme des Tons und die Lebhaftigkeit der Ausdrucksmittel entschieden zunahmen, hat Elisabeth Charlotte nicht bloß den der viel jüngeren Adressatin als der im Range höher stehenden Königin schuldigen Respekt niemals außer Acht gelassen, sondern auch auf die geringe Neigung Sophie Dorotheens zu gewagten Späßen und Anekdoten gebührend, fast zart Rücksicht genommen.

Daß sich, wie stets in Liselottebriefen, so auch hier[1] deutliche Anspielungen auf ihr kerniges Deutschtum finden, das brauchte eigentlich nicht erst besonders betont zu werden. Ein drolliges Gegenstück dazu ist ihre uns schon aus den Briefen an Polier usw. vertraute Liebhaberei für Schoßhunde (vgl. die Briefe Nr. 53 f. und 60 vom 8. Febr., 3. März und 11. Juli 1720). Die Geschichte des Theaterwesens in Frankreich kommt ebenfalls paarmal zu ihrem Rechte. Was mir aber kulturgeschichtlich außerordentlich interessant erscheint, das sind Elisabeth Charlottens kräftige Bedenken gegen die gerade damals aus dem Oriente durch Lady Montagu nach London verpflanzte Schutzimpfung. Wenn man z. B. den Spanischen

[1] Vgl. die Briefe Nr. 27 vom 1. Dez. 1718 und Nr. 29 vom 9. Febr. 1719.

Erbfolgekrieg keinem „Sukzessionspulver“, sondern allein den Kinderblattern zuschreiben darf, denen am 6. Febr. 1699 der bayerische Kurprinz Joseph Ferdinand erlegen ist, wenn man aus unseren Briefen[1] ersieht, daß in jenen Zeiten kaum jemand aufzutreiben war, den nicht wenigstens einmal in seinem Leben die „petite vérole“ mehr oder weniger heftig gepackt hatte, dann erkennt man den ungeheueren Segen, den die Zwangsimpfung im Gefolge gehabt hat. Es wird selbst Spezialisten auf diesem Gebiete nicht bekannt sein, daß die Schutzimpfung Anfang 1722 bereits an den britischen Prinzessinnen vorgenommen worden ist (was den lebhaften Einspruch der noch starke Zweifel hegenden Liselotte hervorrief (vgl. die Briefe Nr. 85 f. vom 10. und 31. Mai 1722). Und aus dem Briefe Nr. 90 vom 26. Juli desselben Jahres lernen wir auch den Grund kennen, weshalb dies segensreiche Vorbeugungsmittel beinahe noch Jahrzehnte geschmäht und vergessen hat warten müssen, ehe es sich zu allgemeiner Anerkennung und Anwendung hat durchringen können: im Sommer 1722 war die Impfung auch in London schon wieder als zu unsicher und zu gefährlich abgekommen und im Verschwinden begriffen. Dagegen hat man unentwegt noch lange an dem durchaus nicht ungefährlichen (Unfuge, Verzeihung!) „Allheilmittel“ des Aderlassens festgehalten (vgl. Liselottens drastische Schilderung von ihrem Unfall (in dem eben angeführten Briefe vom 10. Mai 1722), der bei einem Haare tötlich verlaufen wäre.

Somit dürfte die Berechtigung zur Veröffentlichung auch dieser Briefe voll erbracht sein. Wie bei der lothringischen Korrespondenz, so habe ich, um die holde Ursprünglichkeit und natürliche Frische der Niederschrift Liselottens zu wahren, ihre „Rechtschreibung“ treulich beibehalten. Nur das zum Verständnis unumgänglich Nötigste habe ich behutsam geändert und eingefügt; letzteres Verfahren war vor allem bei der Interpungierung angezeigt. Modernisieren kann nun jeder, den es beim Zitieren danach gelüstet; aber rückwärts die eigentlichen Buchstaben zu rekonstruieren, das hätte, wenn ich modernes Französisch vorgezogen hätte, niemand mehr vermocht.

Zum guten Schlusse sei mir, der ja gern seine eigene Person mit zu Worte kommen läßt, der Ausdruck freudiger Genugtuung darüber verstattet, daß es mir infolge meines einigermaßen unfreiwilligen Aufenthalts in München vergönnt ist, nach einer Pause von zwölf Jahren endlich wieder mal im „Historischen Jahrbuche“ mit einer größeren Arbeit anzutreten: „on revient tousjours à ces premiers amour“ (wie Liselotte „ortograffiren“ würde). Ich hoffe, daß das hierdurch von der verehrten Redaktion mir erneut bewiesene Wohlwollen bei allen Lesern des Jahrbuchs auf freundliche Zustimmung stoßen möge.

---

[1] Vgl. Nr. 89 vom 12. Juli 1722.

1.

fol. 253. [*Paris,* Anfang April 1716.]

Madame,

jay deja reçeue une des Lettre que V. M. m'a fait L'honeur de mescrire, par mon neveu a La mode de Bretagne Mons' Le pri[n]ce George de hesse Cassel, et Comme jl ne fera pas un fort Long sejour en ces pays cy,[1] javois Comptés de n'importuner V. M. de mes humbles Remerciements pour ces bontés et aussi de Lhonneur qu'elle m'a fait de me choisir pour donner mon nom a Madame la princesse sa derniere fille,[2] que quand mon neveu Repartiroit. mais Comme V. M. ma fait de despuis Lhonneur de m'escrire Encore par Ms. de MarConet,[3] je croi que je puis et doits prendre La liberté de Respondre, Madame, a V. M. sur tout pressentement que Mons. de viereck[4] est icy, et qui ma dit Lhonneur que V. M. me fait de ce souvenir encore de moy. quoy que j'ay [254] pris Le partis de ne me mesler de rien, je vouderois pouvoir servir Ms. de marConet selon Les ordre de V. M. qui me sont si precieusses, qu'elles me feroit faire L'impossible. je suplie V. M. destre bien persuadée qui je suis de

V. M.

La tres affectionnee soeur Tante et servante
Elisabeth Charlotte.

---

1. [1] Liselotte an Raugräfin Luise, 1. Sept. 1716: „printz Jörgen sagte mir noch gestern." — Er reiste am 3. Sept. ab; vgl. den Brief vom 2. Sept. Eingetroffen war Prinz Georg von Hessen-Kassel bereits Mitte Februar (vgl. den Brief an Luise vom 21. Febr. 1716); der gänzlich undatierte Entwurf seiner Empfehlung (von Sophie Dorothee an die Herzogin) liegt im k. Hausarchive zu Charlottenburg, wie mir nachträglich noch mitgeteilt wird. Neveu à la m. de Br.: Georg war ein Urenkel von Liselottens Großvater mütterlicherseits, Wilhelm V von Hessen-Kassel.

[2] Philippine Charlotte. geb. 13. März 1716. Liselotte an Raugräfin Luise 4. April 1716: „Ich habe vergessen zu sagen, daß mein Sohn [Philipp] undt ich gevattern seyn bey dem König in Preußen bey seiner neugebohrnen printzes." Die aus Paris vom 3. April datierte Kanzlei-Gratulation Liselottens an den König Friedrich Wilhelm I zur Geburt Charlottens ruht ebenfalls im k. Hausarchive zu Charlottenburg. — ›Ces‹ und ›ce‹ ist in den folgenden Briefen oft für ses und se zu lesen.

[3] Louis de Marconnay hatte nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) mit seiner Frau Frankreich verlassen; aber seine fünf Kinder begleiteten ihn nicht. Zweimal versuchte die Mutter unter dem Namen einer Madame de la Tour persönlich, ihre Kinder zur Uebersiedlung zu vermögen; vergebens. Darum ging M. selbst 1716 als Hofmarschall des Schwedter Markgrafen Christian Ludwig nach Frankreich; doch gleichfalls ohne Erfolg. (Erman et Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois, II, Berlin 1783, S. 45, Anm.)

[4] Adam Otto von Viereck (1684—1758), Cleve-märkischer Kommissariatsdirektor und von Friedrich Wilhelm I in diplomatischen Geschäften nach Paris gesandt, 1727 preußischer Etatsminister.

2.

fol. 255. [*Saint-Cloud*, im Juni 1716?]

Madame,

Mons. de hohnstedt[1] par qui V. M. m'a fait Lhonneur de m'escrire, vient de me dire qu'il s'en retourne a Berlin; ainsi, Madame, je remerc[i]eres tres humblement V. M. j'ores voulu executter Les ordres de V. M. en rendent quelque service a ce gentilhomme; mais l'occation ne s'en est pas pressentée. V. M. me rend tres glorieusse de m'assurer que La nation est un peu Contente de moy: quand on Conserve 45 an[2] (Ein teütsch hertz undt gemühte), jl n'y a pas aparance de changer, et je puis assurer V. M. que quoy que je n'ay pas lhonneur d'en Estre Cognue, jl me suffit de Cognoistre la vertu et meritte de V. M. par helas nostre chere Electrice de Braunsweig ma chere Tante[3] et aussi par Madame la Princesse de galle[4] avec qui j'ay le bonheur davoir [256] un grand commerce pour luy pouvoir assurer que je seres toutte ma vié. . . .

3.

fol. 257. [*Saint-Cloud*, Anfang Juli 1716.]

Madame,

j'ay peur que V. M. ne me trouve trop hardie de Luy Escrire n'ayant que fort peu de Temps que j'ay eüe c'est[1] honneur; mais Madame ayant apris par La Renomée puplique Les grandes vertus que V. M. possede, et aussi par Madame La princesse de galle L'extreme bonté generosité et charité de V. M., j'ay cru qu'elle me permetteroit de la suplier d'avoir pitié de ce gantilhomme qui luy donnera cette Lettre, et qui a perdus sa fortune pour une affaire d'honneur, et par avoir estés obligés de ce battre en düel ce qu'on ne pardonne pas icy; jl s'apelle Mons. ferrand.[2] jl a Envie de

2. [1] Der vom April 1716 datierte Entwurf einer Empfehlung des Kapitäns Hohnstedt namens der Königin Sophie Dorothee an die Herzogin liegt im k. Hausarchive zu Charlottenburg. Vgl. zu dem Namen den Brief vom 16. Nov. 1719, Anm. 12.

[2] Seit ihrem Abschiede von der pfälzischen Heimat im Nov. 1671.

[3] Sophie von Hannover, gest. 8. Juni 1714.

[4] Mit Karoline von Wales, der Schwägerin Sophie Dorotheens, stand Liselotte seit 24. Sept. 1715 in lebhaftem Briefaustausche.

3. [1] = cet.

[2] Vgl. den Dank Liselottens vom 27. Aug. 1716. „Ich kenne einen Frantzosen so Feraud heist undt sich hir geschlagen hatt, deßwegen durchgehen müssen, der woll dort [in Preußen] dran ist undt sich dort geheuraht hatt“: Liselotte an Raugräfin Luise 2. Jan 1718. Vgl. auch den Brief vom 26. Dezember 1717, Anm. 16. Ein Guillaume de Ferrand hatte (1724) eine geborne Stevetz (Steitz) de Görnitz zur Frau; vgl. Erman, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, IX (1799), S. 117 u. 318.

s'attacher au Roy de preusse. je [258] Cognois ces[3] parents et luy aussi, qui sont de fort honneste gens. j'espere qu'il fera bien son devoir, si V. M. a la bonté de le proteger aupres du Roy de preusse, et je suis bien aisse que cette occation[4] me donne lieu de vous assurer Madame que je suis et seres toutte ma vié. . . . . .

4.

fol. 1. *a St. Clou ce jeudy 27 d'aoust 1716.*

Il y a 3 Jours, Madame, que j'ay eüe Lhonneur de Recevoir La lettre de V. M. du 28 du mois passes, par la qu'elle je vois avec qu'elle bonté Elle a receüe Le peauvre Mons.' de ferand,[1] a qui j'avois pris la liberté de donner une lettre pour V. M. je luy en Rend tres humble graces, et jespere que Mons.' de ferand ne fera pas respentir V. M. de luy avoir accordée sa protection. Madame La princesse de galle n'est pas La seulle que Loue V. M.; tout ceux qui ont L'honneur de vous Cognoistre, Madame, En font auttant, Entre auttres mon Neveu le prince george de hessen Cassel, que nous allons a mon grand Regret bien tost perdre icy.[2] je serois tres affligee, si V. M. pouvoit doutter que je n'aye pour Elle tout l'attachement que ces vertus merittent et que Respect et estime a part, j'aurois bien la tant aimée petitte fille de ma helas si chere Tante feu Madame L'Electrice de Braunsweig[3] a qui j'avois des obligations si grandes et si Essentielles que la mort seulle me les peust faire oublier: c'est un garand bien seur, pour m'interesser pour V. M , et ce qui L'augmente Encore, c'est la bonté que vous aves, Madame, de desirer mon amitié. Madame la princesse de galle m'a mandée Le despart du Roy dangleterre, et Mons. de harling m'a Mandes son arivée a hannover[4] et son despart pour pirmond. Comme ghör[5] est plus [près] de Berlin et[6] hernhausen,[7] je mimagine que V. M. attandra que S. M. soyent la pour L'aller voir; je prend grand part a la joye reciproque que Vos Majestes en resentiront. Madame La princesse de galle sestoit fort trompée dans son calcul: je croi qu'elle ne sait pas trop au juste

[3] = ses.
[4] = occasion; so öfter.

4. [1] Vgl den vorhergehenden Brief, Anm. 2.
[2] Vgl. den ersten Brief, Anm. 1.
[3] Vgl. den zweiten Brief, Anm. 3.
[4] Am 12. Juli. Zum Namen Harling vgl. den 7. Brief (vom 21. Nov. 1716), Anm 4.
[5] Göhrde, Jagdschloß bei Lüneburg; vgl. Anm. 6 zum Brief vom 6. Okt. 1720.
[6] So statt que.
[7] Schloß bei Hannover.

de son terme ou Elle en Est. Dieu luy veuille donner une heureuse Couche et a V. M. tout ce que son Coeur desire et a moy que je puisse bien persuader V. M. de mon Zelle et attachement pour sa personne

Elisabeth Charlotte.

5.

fol. 3. *a St Clou ce mercredy 2 de septbr. 1716.*

Madame,

Mon Nepheu Mons[r] Le prince george de hesse Cassel m'ayant aportes La premiere Lettre que V. M. ma fait L'honneur de m'escrire,[1] j'ay cru estre obligés de rendre aussi par luy mes tres humbles graces a V. M. de touttes Les bontés qu'elle m'y tesmoigne. jl part demain a mon grand Regret, Madame. jl n'est pas difficille d'aimer un si proche parant que m'est ce prince, quand jl a Laprobation de V. M. et Son Estime.[2] j'aurois voulu luy estre bonne a quelque chose, pour Luy marquer, a quel point La Recommandation de V. M. me tient a Coeur; mais je n'en ay pas trouvée Loccation dont je suis bien fachée: Car je souhaitterois fort pouvoir assurer Madame que je suis . .

6.

fol. 4. *a St. Clou ce jeudy 15 d'octobre 1716.*

Mons. de viereck[1] m'a remis entre Les mains La Lettre que V. M ma fait L'honneur de m'escrire du 15 de septembre. j'ay estes quelque Jour sans y respondre parce que je savois que V. M. estoit partie pour hannover.[2] V. M. a trop de Bonté, toutte jncogneüe que je luy suis, de me voulloir honnorer de sa precieuse amitie; j'en suis toutte glorieusse, Madame, et reçois c'est honneur avec toutte La recognaissance jmaginable. je me rejoui avec V. M. de La Joye ou Elle est d'estre avec Le Roy son pere pressentement. V. M. a un si bon naturel que je ne doutte pas qu'elle n'ait eüe de La peine en revoyant hannover et hernhaussen sans helas nostre chere Electrice. V. M. a bien raison de la regretter: Elle estoit touchée, Madame, de touttes Les vertus de V. M. et l'aimoit bien

5. [1] Brief 1.

[2] Prinz Georg, der am 11. Januar 1714 als Generalwachtmeister das preußische Regiment „Erbprinz" (Nr. 10) seines Bruders Friedrich erhalten hatte, blieb bis 1730 in preußischen Diensten.

6. [1] Vgl. den ersten Brief, Anm. 4.

[2] Vgl. den Brief vom 27. August. »c'est« ist oft für cet zu lesen.

tendrement; Elle m'en parloit tousjours.[3] ainsi je puis dire, Madame, que j'ay plus l'honneur de Cognoistre V. M. que je n'ay celuy d'en estre Cogneue. on m'assure que La santé du Roy d'angleterre est tellement retablie par Les Eaux de pirmont qu'il ne paroit plus qu'il ait estés malade. pour moy je croi que la satisfaction de ce[4] retrouver dans sa pattrie, parmis des gens qui L'adorent et ne voir que persones qui luy sont aveuglment soumis, fait bien auttant de bien a la santé que Les Eaux de pirmont. on m'a mandes que l'apetit est revenus pour cela; cela peust estre des Eaux. a mon gré la mode d'angleterre n'est pas belle; cela ressemble a des petit chien de Boullogne.[5] j'ay peur que Les chretien perderont auttant de monde devant Temiswarth[6] que Les turc en ont perdus a la Bataille.[7] pour avoir beaucoup d'Esprit et de Courage voila ce qu'on ne peust disputer au prince Eugene. je rend mille graces a V. M. de me voulloir bien mander Les nouvelles: je suis icy dans une Espece de solitude[8] ou on en aprend bien peu. V. M. ne peust jamais avoir de La bonté pour personne qui . . . .

7.

fol. 6. *a St. Clou ce samdy 21 de 9br. 1716.*

j'ay eüe L'honneur et Le plaisir, Madame, de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 31 d'octobre, et je m'estime bien heureusse d'avoir quelque part dans L'honneur de ces bonnes graces, L'ayent aussi peu merité, Madame. je suis bien obligée au Roy d'angleterre[1] de ce souvenir de moy et d'en Entretenir V. M. asses pour pouvoir prendre quelque jdée agreable d'une personne jncognue, et n'ayant pourtant Laissée d'jdée de moy a hannover que d'un Enfant tres Espiegle.[2] mais jl faut que malgré mes folies Le Roy d'angleterre ait penestré Le veritable attachement que j'ay eue toutte ma vié pour Madame L'Electrice sa mere, Monsieur L'Electeur son pere

---

[3] In Bodemanns Ausgabe der Antworten Liselottens an Sophie von Hannover begegnet Sophie Dorotheens Name nur dreimal.

[4] = se.

[5] Bologneser (Malteser) Schoßhündchen: „die naß breydt undt recht auffgeschürtzt wie die bolonesische hündtger". (Liselotte an Sophie, 29. Nov. 1708.)

[6] Am 13. Oktober war Temesvár durch den Grafen Mercy genommen worden.

[7] Bei Peterwardein hatte Prinz Eugen am 5. August den Großwezier Ali Kamurdjitsch geschlagen.

[8] Vgl. Liselottens Brief vom 9. Jan. 1718 an den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel: meine Auswahl II, S. 137.

7. [1] Vgl. den Brief vom 27. August. ce = se.

[2] Liselotte hatte vom Juni 1659 bis zum Juni 1663 in Hannover geweilt; König Georg I war am 28. Mai 1660 geboren.

(jusques a Leurs dernier soupir,[3] qui m'afligent Encore), pour S. M. et toutte sa maison, et que cela me tiene lieu de meritte, Madame, aupres du Roy et de V. M. je m'en Estime heureusse, madame, que ce soit cela, par cette raison: car cela me garantit Les bonne graces de V. M., puis que je ne changeres jamais de sentiements aussi bien par jnclination que par Recognoissance, et V. M aura mes Respects aussi bien que Le Roy son pere, tant que je vivres. je ne mestonne pas que V. M. ait trouves La Cour de hannover changée: c'est Le bel air que de Copier celuy d'une auttre Cour, et nos chers Compatriottes ont cela; jls aiment Les modes, et a Contrefaire Les pais Estrangers. je ne recögnoistre pas Le Roy d'angleterre a le voir affable et gay; mais Comme jl a beaucoup desprit, cela Le doit rendre bien plus aimable quauttrefois. jl est vray Madame que Mon ancien ami(e) Mons. de harling[4] et moy avons un Commerce de Lettre tres exact. je me tienderes tousjours tres heureusse que V. M. me permette de Lassurer de mon attachement jnviolable

Elisabeth Charlotte.

8.

fol. 8. *a Paris ce Dimanche 11 avril 1717.*

ce n'est pas ma fautte si V. M. n'a pas receue mes Lettres, mais Mons de Vireck[1] peust tesmoigner qu'il ne m'en a point Envoyes ou je ne Luy ay envoyes quelque jours apres La Responce. je demanderes quand je Le Reveres, sil n'y a pas quelque mésprisse La desus, en attandant. je suplie V. M. de croire que si j'avois oses me flatter que mon villain griffonage eust pust un moment amusser V. M, je n'aurois pas manquer d'Escrire, Madame; mais je croyois que vielle et mal saine Comme je devient et mesme tres peu jnstruitte de ce qui ce passe en ce monde, je ne pourois guerre estre Capable de divertir une jeune Reine. je suis bien aisse que mon Neueu Le prince george de hesse[2] soit de Retour; je Le croyois encore a Venisse. jl a eüe Le bonheur de plaire a cette Cour. je suis ravie qu'il soit Content de moy; je L'aime fort aussi. Madame la princesse de galle ma fait Lhonneur de m'envoyer touttes Les

---

[3] Ernst August von Hannover war am 23. Jan. 1698, Sophie am 8. Juni 1714 gestorben.

[4] Die Briefe Liselottens an den hannöv. Geh. Rat und Oberstallmeister Fr. v. Harling hat E. Bodemann 1895 herausgegeben.

8. [1] Vgl. Brief 1, Anm. 4. Liselotte war seit Februar sehr krank gewesen.

[2] Vgl. den Brief vom 2. Sept. 1716, Anm. 2.

lettres de gillenbourg[3] et görtz.[4] j'ay veüe le dernier icy et n'orois pas cru si jmpertinent que je l'ay trouves dans ces lettres; Le premier jmpatiantent. je rends mille graces a V. M. de . . .

9.

fol. 10. *a St. Clou ce Samdy 19 de Juin 1717.*

Mons. de Vireck m'est venus dire hier, Madame, quil s'en retourne Lundy pour Berlin; je ne veux pas perdre cette bonne occation sans rendre mes Respect a V. M. et luy rendre graçes de celle qu'elle m'a faittés de m'escrire par Mons. de Couvin[1] du 1er davril. jl ne ce[2] trompe pas en croyant que la recommandation de V. M. m'obligera de faire tout de mon mieux pour Luy; je L'ay deja recomandes a mon fils. je mestime tres heureusse, Madame, de ce que V. M. veust bien avoir quelque bonne opinion de moy; je tacheres de n'en pas desabuser V. M. et je conte pour beaucoup d'estre dans L'estime d'une Reine aussi vertueusse qu'est V. M. que je tacheres dn maintenir en tout ce qui despendera de moy, et je m'estimeres heureusse . . .

10.

fol. 11. *a St. Clou ce mardy 13 de Juillet 1717.*

Les deux lettres que V. M. ma fait Lhonneur de m'escrire du 8 et 18 de Juin, ne mont estés rendues par Le Baron de Rottenburg[1] qu'avanthier et Comme il m'a dit qu'il sen retournoit demain a Berlin, je ne laisseres pas partir sans qu'il aporte a V. M. ma response qui auroit estes plus tost si Mons. de Kniphausen[2] me les avoit Envoyes plus tost. je Commanceres par la plus fraiche, qui est du 18 de Juin. je suis ravie de voir qae V. M. soit bien persuadee que je m'interesse a tout ce qui vous reguarde, madame,

---

[3] Graf Karl Gyllenborg, 1715/17 schwed. Gesandter in London.

[4] Georg Heinrich Frhr. v. Görtz, damals Leiter der schwedischen Politik, hatte gegen die französisch-englisch-holländische Tripelallianz intriguiert; das Londoner Kabinett hatte Gyllenborgs und Görtzens Briefe erbrochen und enthüllt. Vgl. M. Immich, Geschichte des europ. Staatensystems 1660/1789 (1905), S. 245.

9. [1] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 16. Sept. und Anm. 14 zum Briefe vom 17. Okt. 1717. Ein Mr. de Couvains war Oberstleutnant unter Friedrich Wilhelm I und kehrte nach Frankreich zurück. (Erman, Mémoires IX, 86)

[2] se.

10. [1] Ein Sohn des Konr. Alex. Grafen von Rottembourg, französ. Gesandten in Berlin. Vgl. die Briefe vom 1. Dez. 1718 und 5. Sept. 1720.

[2] Friedr. Ernst Frhr. zu In- und Knyphausen, preuß. Gesandter in Kopenhagen.

et par consequend que j'ay eüe de la Joye de la savoir heureussement accouchée d'un prince.[3] Dieu veüille que nous puissions au mois d'octobre faire le mesme Compliment a l'aimable princesse de galle.[4] vous aves trop de bonté, Madame, de voulloir avoir de recognoissance de ce que je faits mon devoir. c'e[st] me flatter beaucoup que de m assurer que j'ay quelque part dans les bonne graces de V. M. ce que je desire bien fort et vouderoit Madame m'en pouvoir rendre digne. de la maniere qu'on Cognoit L Engleterre, ce seroit trop ce[5] flatter que de voulloir Esperer que Les troubles[6] puissent estre entierement finies tant qu'il y ora deux partis; mais ce sera tousjours beaucoup, si Le partis du Roy vostre pere Madame demeure le plus fort. jl y a plus de 15 Jour que Le Czaar est alles a spa.[7] . . . voicy deja une des aimable Lettres de V. M. exactement respondue; j'en vients a la premiere du 8. En verité Madame accoucher d'un beau prince, [c'est] mieux que de respondre a ma mauvaisse missive. et V. M. a trop de bonté d'y avoir seullement voullu songer un moment, dans un temps si plain de Joye. je recois avec Joye et respect les assurance que V. M. me donne de ces bontes pour moy, et tacheres toutte ma vié de Le meritter. Le Czaar a estes plus polis[8] icy qu'on ne si estoit attandus, et jl pouroit dire Comme jodelet[9] „pourquoy ne feray-je pas de Compliment puisque j'en say faire?“ j'ay peur que la santé du Roy d'angleterre n'en soit pas mellieure de ne pouvoir pas prendre les Eaux de pirmont cette année. Dieu le conserve et sa famille Royale Comme aussi V. M., et Leurs donne ce que Leurs coeur desire et je la suplie de croire . . .

---

[3] Am 2. Mai war Ludwig Karl Wilhelm geboren worden (gest. 31. Aug. 1719).

[4] Die Prinzessin von Wales gebar am 13. Nov. den Prinzen Wilhelm Georg.

[5] — se.

[6] der Jakobiten.

[7] Auf Anordnung des Ministeriums des Kgl. Hauses zu Berlin sind aus der Kopie der Briefe zwischen den Wörtern ›Spaa‹ und ›Voici‹ neun Zeilen ausgeschnitten worden.

[8] Obwohl er Liselotte ignoriert hatte: „ist durch St. Cloud gefahren, ohne mir ein wort sagen zu lassen“ (Brief an Fr. v. Harling, 24. Juli 1717). Vgl. den Brief vom 17. Okt., Anm. 13.

[9] Wahrscheinlich ›Jodelet prince‹ (besser: ›Le geôlier de soi-même‹), Komödie von Th. Corneille (1655). Es könnte aber auch eine der zahlreichen anderen Komödien gemeint sein, die Ende des 17. Jahrh. geschrieben wurden, um darin lediglich die beliebte Rolle des „Jodelet“ zur Geltung zu bringen. Hieß doch der Schauspieler Julien Bedeau (1590—1660), der sie einst im Dienste Scarrons kreiert hatte, kurzerhand selbst „Jodelet“.

11.

fol. 15. *a St Clou, ce jeudy 16 de 7br 1717.*

je suis bien honteusse, Madame, d'avoir aujourdhuy a respondre a deux aimables Lettres. de V. M.; mais ce n'est pas m'a fautte: Car La poste d'allemagne ne part dicy que deux fois La semaine, Madame. ainsi s'il vient des Contre temps Comme jl m'est arivés, jl faut remettre a lauttre semaine. en attandant j'ay encore eüe L'honneur et Le plaisir de recevoir par la fille de Mons. Beck[1] une aimable Lettre de V. M. du 20 de Juillet. je comanceres ma Responce par La plus fraiche. celle la est ma filliele,[2] et son pere estoit a paris agent de la maison de hessen Cassel; c'estoit le mellieur homme du monde. jl ne ce piquoit point du tout d'Estre gentilhomme; mais que V. M. dit qu'elle est personne de qualité, jl faut que ma filliele ait eüe Le bonheur d'en Espousser un [gentilhomme] ce qui n'estoit pas la mode de mon temps En allemagne. mais quoy qu'il en soit, jls n'ont pas besoin de L'estre pour que je leurs rende tout Les secours qui dependront de moy dais que V. M. Leurs fait Lhonneur de s'interesser pour Elles et de me Les recommandes, et je tienderes tousjours pour honneur d'executter Les ordres de V. M. et ne m'en Ennuyeres jamais. V. M. a trop de bonté pour une vielle tante qui ne Luy est bonne a rien, mais surement tres fidellement attachée quand jl n'y auroit pour cela auttre raison que celle d'Estre petitte fille de ma chere Tante Madame L Electrice de Braunsweig qui aimoit si tendrement V. M. et que je Regretteres toutte ma vié. mais Les bontes que V. M. tesmoigne sans que jaye Lhonneur destre Cognue d'elle, me touchent si vivement qu'elle m'oblige a une Etternelle recognoissance. voila, Madame, ce que je puis dire sur la plus fraiche lettre de V. M.; j'en vients presentement a celle du 13 de Juilliet que Mons. Martine[3] ma rendus il y a 9 Jours: je suis ravie que V. M. soit Contente de moy a lesgard de Mons. Couvin.[4] pour Mons. maillet[5] jl ne m'a pas encore dit en quoy je luy puis estre bonne; quand jl me le dira, jexecutteray avec plaisir les ordres de V. M.

---

11. [1] Am 12. September; vgl. Bibliothek des Litterarischen Vereins CXXII (1874), S. 89. Jean de Beck, ein geborener Clever, war 1660—86 brandenburgischer und hessischer Resident in Paris und ist am 2. Febr. 1695 in Berlin gestorben Seine Tochter Cathérine-Emilie de Beck heiratete später einen Mr. Jacques Barbot de la Porte.

[2] filleule, Patin. Vgl. auch den Brief vom 17. Okt., Anm. 12.

[3] Damals Geschäftsträger des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel in Paris.

[4] Vgl. den Brief vom 19. Juni.

[5] Armand Maillette-de-Buy (aus Metz), seit 7. Nov. 1712 preuß. Geh Kriegsrat und Verwalter der Generalkriegskasse, verm. mit Elisabeth de Vigneulles (gest. 1730).

on m'avoit dit que le Czaar n'estoit pas partis trop Content de mon fils; pour daillieur j'ay peur qu'un Russien ne soit pas bon juge de La politesse. quand j'arivay En france[6] Madame La Cour estoit dans le dernier desgré de politesse; mais, Madame, despuis La mort de la Reine et de la premiere dauphine[7] tout a estés en decadence, et apres tout a estes de pis en pis, si bien que ceux qui ont Cogneus ces pais icy du vivant de ces deux princesse, n'y comprenent plus rien. c'est pourquoy je n'ay pust m'empecher de rire des Louange du Czaar sur la politesse, ce mesme homme qui a eue Lhoneur de paroistre devant V. M., a deja estés deux fois a la foire. j'en ay ouy parler; mais je ne l'ay pas veüe: Car je n'aime pas la foire et n'y vay jamais. j'en ay fort ouy parler, parce qu'un homme de Qualité, Le chevallier de Luine,[8] fils du Duc de ce nom, qui est encore plus fort que c'est[9] homme dont parle V. M. jl[s] ont fait asseaut de force[10] devant tout le monde et Le chevallier de Luine c'est trouvés le plus fort. V. M. me trouvera peu Curieusse; mais madame quand on est aussi vielle que je suis, on a taut veüe de chose, que cela oste[11] toutte curiosité. mais a quoy je mapliqueres volontier, c'est a persuader V. M. de mon parfait attachement

Elisabeth Charlotte.

12.

fol. 18. *a St. clou ce jeudy 30 de 7br 1827.*

j'ay eüe L'honneur, Madame, de recevoir hier une des aimables Lettres de V. M. du 10 de ce mois par Mons. devot.[1] j'ay peur Madame de ne pouvoir obeir a V. M. Comme je Le souhaitterois en rendant service a ce gentilhomme; Car en premier Lieu jl ne m'apartient pas de faire payer pe[r]sonne, s'il ne le veust de bon gré, et c'est matiere de proces et je ne puis Empecher la justice

---

[6] Nov. 1671.

[7] Maria Theresia war am 30. Juli 1683 gestorben, die bayerische Prinzessin Maria Anna, Gemahlin des 1711 verstorbenen ersten oder »grand« Dauphins Louis, am 20. April 1690.

[8] Der Chevalier de Luynes war ein Bruder der Gräfin Jeanne de Verrue, die 1688—96 Maitresse Vittorio Amedeos II von Savoyen gewesen war.

[9] = cet.

[10] Wettkämpfe.

[11] = ôte.

12. [1] Wohl Isaac Devau (vgl. R. Béringuier, Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Colonie in Berlin (Berlin 1887, S. 76). Oder etwa ein de Vaux?

publique qui faut qui ait son Cours. jl faut que Mad^e de Sastot[2] ait oubliée Les manieres de ces pais cy, pour avoir suplier V. M. de m'ordonner de parler pour cette affaire. d'aillieur je demande de largent prestés a Mad^e de Bequinguié[3] qui est morte jl y a plus de 20 s'il ny a 30 an, mais j'envaires pourtant Le *placet* a Mons. le duc de Luxemburg[4] qu'il y fasse au moins ce qu'il poura. V. M. a trop de bonté de ce faire un plaisir de m'honorer de ces precieusses lettres, que je receveres tousjours avec Respect et Contentement Car; j'ay pour V. M. . . .

13.

fol. 20. *a St. Clou ce Dimanche 17 de 8br 1717.*

j'ay eue Lhonneur et Le plaisir, Madame, de recevoir 2 Lettre de V. M. jeudy dernier;[1] mais Elles ariverent trop tard pour y respondre c'est ordinaire: jl a falu remettre La partie a aujourdhuy. je ne Comprend pas ou La premiere qui est du 14 de septembre a pust estre arestée; La seconde du 5 de ce mois est arivée Comme jl faut. je respondres a touttes deux aujourd huy apres en avoir rendus grace a V. M. je suis vne des plus anciene Cognoissance de Mons. de Rottenbourg:[2] je le Cognois de sa tendre Enfance et ay estés amié de son grand pere Le marechal de Rose[3] et La suis Encore de sa mere Mad^e de Rottenbourg. V. M. a trop de bonté de prendre plaisir a Entendre parler d'une personne qui Luy est aussi jnutille et jncognüe, que moy. jl faut que Le sang de nostre chere

---

[2] Gilles de la Chevallerie, Sieur de la Motte, Stallmeister zu Hannover (vgl. den Brief vom 6. Juli 1719, Anm. 12 u. 13).

|

Catherine, Gouvernante, später Oberhofmeisterin Sophie Dorotheens, gest. im Juni 1719; 1679 G. Isaac-Antoine Dupuis de Sacetot de Sandouville, Oberstallmeister der Kurfürstin Sophie von Hannover und Ritter des Ordens de la Générosité Friedrichs (I) von Preußen, † 1700 in Hannover.

|

Charles-Auguste de Sacetot, geb. 1684 in Hannov.; Kanzler Sophie Dorotheens. G. Wilhelmine Charlotte von Schmettau.

[3] Nicht zu identifizieren; 1691—1713 kommandierte ein Noé d'Artis de Becquignoles die 1. Schwadron der brandenburgischen Gensdarmen.

[4] Charles-François, Duc de Beaufort-Montmorency, ältester Sohn des berühmten Marschalls (gest. 1695).

13. [1] 14. Oktober. Vgl. Bodemanns Ausgabe der Briefe an die Harlings, S. 107.

[2] Vgl. den Brief vom 13. Juli, Anm. 1.

[3] Konrad Marquis de Rosen, geb. 1628 in Kurland, trat in französische Dienste, wurde 1677 Feldmarschall, 1688 Generalleutnant und 1690 General der Kavallerie.

Electrice qui me faissoit Lhonneur de me tant aimer, ce[4] fasse sentir en ma faveur ches V. M., ce qui me fait d'auttant plus de plaisir que La Renomée des grandes et exellentes vertus de V. M. m a tousjours fait desirer avec pation[5] L'honneur de ces Bonne graces et je m'estime tres heureusse dy estre parvenue. je parleres du CZaar en Respondant a La seconde lettre de V. M. jl est triste d'avoir de telles hoste dans sa maison;[6] mais je croi qu'avec soins on la poura nettoyer. on peust juger de la propretes de Leurs pais et maison a voir Comme jls sont ches auttruy. mais, Madame,. ne pouvoit-on pas Le loger autre part que dans la maison de V. M., sachant Leurs exessive malpropreté? feu nostre chere Electrice m'avoit mandes que la CZaarine c'etoit fort accoustumes a sa grandeur qui seroit chere[7] rare a gens de sa sorte; Car je croi que V. M. sait bien qui Elle est. Elle est excussable de pressenter du Brandevin puis que c'est ce que cette nation aime le mieux. Elle pouroit s'espargner Le soin de ces filles grosses[8] sur tout du CZaar son mary; mais cela marque pourtant qu'elle luy veust plaire en tout, et cela est louable. personne ne Le sait mieux que V. M. et le pratique plus parfaittement, a ceque j'entends dire a tout le monde, et j'escoutte tousjours Les louange des vertus de V. M. avec tres grand plaisir, et on la Loue aussi sur son Extreme bonté ce qui me fait Esperer que V. M. ne trouvera pas mauvais, que je prence[9] la libertée de luy Pressenter ce memoire cy Joint[10] pour vne Dame refugiée[11] et qui est a Berlin, dont V. M. vera le nom dans Le memoire qu'elle ma Envoyée. Elle ne demande cette augmentation de sa pension qu'en Cas que quelque auttre meure des pensionaires; je demande pardon a V. M. de mon jmportunité. je n ay pas pris la liberté d'Envoyer mon port[r]ait a V. M.: ce seroit un trop villain pressent; c'est Mons. de Rottenbourg[2] qui en fait

---

[4] — se.

[5] — passion. Aehnlich schreibt Liselotte statt occasion meist occation.

[6] Peter der Große war vom 19.—23. Sept. in Berlin; seine Gemahlin Katharina kam am 21. Sept. an.

[7] Verschrieben für chose. Katharina war 1702 die Braut eines schwedischen Trompeters gewesen, ehe sie in russische Hände fiel; seit 17. März 1711 offizielle Gemahlin Peters.

[8] „Die moderation undt sorg von der Czaarinen, zu fürchten, daß man ihre [vom Zaren] schwangere freullen blessiren mögte im tantzen, ist recht possirlich": Liselotte an Sophie, 14. Febr. 1712.

[9] So!

[10] Fehlt.

[11] Madame de Villette (vgl. die Briefe vom 14. Nov. 1717 und 13. Febr. 1718); vermutlich die geborene Colom (aus der Bourgogne), die den Jacques de Lince (oder Linn) de Villette (gest. 1716) geheiratet hatte und 83jährig 1731 in Berlin gestorben ist.

Le pressent. Elle a peustestre quelque sale ou Cabinet de ceux qui ont l'honneur de luy apartenir, ou M^s. de Rottenburg a cru que je devois tenir quelque place, et la fait faire. j'ay celuy de V. M. dans Mon Cabinet ou Elle figure avec Madame La princesse de galle. j'en vients pressentement a La seconde lettre de V. M. qui est asses fraiche, Comme j'ay deja eüe Lhonneur de luy dire. jl est juste, Madame, que je vous disse ce qui m'a Empeché de Rendre mes devoir a V. M. afin qu'elle n'aye pas Lieu de croire que j'ay la moindre negligence pour ce qui La reguarde. Quoy que je sois fort aisse que la fille de Mons. Beck[12] qui est ma filliele ait fait fortune, je vois avec peine que la noblesse allemende qui estoit si bonne et pure, ce gaste pressentement si fort et que cela ne leurs oste aussi Les auttres bonne qualité qu'ils avoit auttrefois. Le Czaar fait bien de parler; jl parle avec Esprit. je ne sait si mon fils luy a plû; mais pour moy jl ne m'a veüe qu'vne seulle fois et mesme ne m'a pas dit adieu,[13] quoy qu'il ait passes par le jardin icy et, si est promenes, jl ne m'a pas veüe n'y rien mandes. jl n'est pas Estonnant que la Comedie et lopera l'ait Ennuyes: jl n'entend pas asses Le francois pour que cela luy puisse plaire. c'est beaucoup qu'estant aussi sauvage qu'on est Eleves en Russie, jl ait pust ce rendre Conversable. je suis tres aisse que Mons. Couvin(e)[14] soit Content de moy. si je le revois, je le remercieres d'avoir fait rendre tesmoignage a V. M. que j'ay executtes de mon mieux ces ordre, Comme je feres toujour en tout ce qui plaira a V. M. de m ordonner afin de la Convaincre de . . .

14.

fol. **24.** *a St. Clou ce Dimanche 7 de Novembre 1717.*

j'ay eue Mercredy dernier[1] L'honneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 22 d'october; mais je n'en pust rendre grace, Madame, Le Jours mesme parce qu'elle estoit arivée trop tard, et Le Lendemain qui est Le Jour de la poste, je fust a paris disner avec mon fils, et voir Mad^e d'orlean[2] qui est asses jnCommodée

---

[12] Vgl. den Brief vom 16. Sept., Anm. 1 u. 2.

[13] Vgl. den Brief vom 13. Juli, Anm. 8.

[14] Vgl. die Briefe vom 19. Juni und 16. Sept.

14. [1] 3. November.

[2] Françoise-Marie de Blois, die dritte natürliche Tochter Ludwigs XIV und der Montespan, seit 18. Febr. 1692 Gemahlin Philipps II von Orleans. Ueber den Pariser Besuch vgl. Bibliothek des Litterarischen Vereins CLVII (1881), S. 567 f., und CXXII (1874), S. 118.

pour garder Le Lit. L'apres disné je fust ches Madame de Berry[3] et ches mad[e] La princesse[4] qui est horiblement jnCommodée d'un Rhumatisme a La teste. de La je [suis] retourné au palais Royal et j'allai avec mon fils et 3 de ces Enfant a la salle de Lopera, ou on Jouoit une nou[v]elle Commedie qui a pour tittre antiochus et cleopattre;[5] c'est Le mesme antiochus qu'on voit en Rodogune.[6] je ne mentend pas asses en vers et en regle de theatre pour assurer V. M. que cette piece est bien parfaitte; mais Elle a des beaux sentiments: Les mechants meurent, Les bons demeurent vivants. Elle fust fort bien jouee; en voila asses pour moy pour me divertir et me faire plaisir. apres La Comedie je revints icy et arives apres de 9 heures; je ne fit que manger, me desabiller et me Coucher. Voila, Madame, pourquoy je n'ay pas eüe Lhonneur de rendre graces a V. M. de m'avoir Escrit. j'ay donnée vne Lettre de Recommandation a Mons. devots[7] pour Lintendant d'angoulesme et j'ay fait tout ce qui despendoit de moy pour marquer Comme j'executte avec plaisir Les ordres de V. M. a quoy je ne manqueres jamais. j'ay des tres humble remerciements a faire a V. M. de La protection qu'elle donne au peauvre ferant,[8] qui en est Combles; jl m'a Escrit pour me marquer sa Joye de L'honneur qu'il a eüe de manger a une maison de Campagne avec Vos Majestes, ce qui surprend d auttant plus vn françois que jamais pas un home ne mange avec La [Majesté] et avec nous fille de france. jl ne mange que Les princes du sang[9] Les Cardineaux et Les souverains aucun auttre prince n'y mange; a plus forte raison aucun gentilhomme, pas mesme Les ducs et pairs. V. M. peust juger Comme ferrand ce[10] trouve honnores, aussi n'a t'il pust s'empecher de me Le mander. je ne croyois pas que Mons. de pelnitz[11] quitteroit; Car vne bonne vielle

---

[3] Marie-Louise-Elisabeth d'Orleans, die älteste Enkelin Liselottens, Witwe seit 4. Mai 1714.

[4] Anna von der Pfalz, seit 1. April 1709 Witwe des Henri-Jules de Bourbon-Condé (seit 11. Dez. 1686 »Monsieur le Prince«). Ueber ihr Kopfweh vgl. Liselottens Brief an die Raugräfin Luise vom 30. Okt. 1717 (S. 118).

[5] »Antiochus et Cléopâtre«, Tragödie in 5 Akten von Franç.-Mich.-Chrét. Deschamps (1683—1747), zuerst aufgeführt am 29. Okt. 1717 auf dem Theater Des Fossés Saint-Germain, gedruckt erschienen 1718 bei Jean Musier in Paris. (Freundliche Auskunft des Herrn Auvray von der Bibliothèque Nationale in Paris.)

[6] Tragödie von Pierre Corneille.

[7] Vgl. den Brief vom 30. Sept., Anm. 1.

[8] Vgl. den Brief vom 27. Aug. 1716, Anm. 1.

[9] Vgl. meine Auswahl II, 117. 248.

[10] = se.

[11] Karl Ludwig Frhr. v. Pöllnitz, bekannter Abenteurer. Vgl. den Brief vom 30. Dez., Anm. 12.

c'estoit entesté de Luy et le voulloit Espousser a toutte force: jl m'en a fait Confidence. jl faut qu'elle n'ait pas estée si riche qu'on le croyoit, puis qu'il est partis, jl faut que je ne sois plus (In seiner gnaden) Car jl est partis sans me Le dire. je croyois que ce freüllen pelnitz qui avoit estés a la Reine de preusse[12] et fort aimée de ma tante Madame (Madame) L'Electrice, Estoit sa soeur ou tout au moins sa Tante; mais a ce que je vois Elle n'est que sa Cousine, jl a la mine asses serieusse; mais son serieux ne dure pas Longtemps. je Luy souhaitte d'estre venus plus sage, et de pouvoir mieux gouverner sa langue; jl en a besoin.[13] Madame La princesse de galle n'estoit pas Encore accouchée Le 28/17 d'octobre, mais j'espere qu'elle Le sera apresent,[14] Car apres Les saignées on accouche quand on est a terme avant Les 9 Jours, et cette princesse La estés. Elle me tesmoigne tant d'amitié que je Luy ay milles obligations, aussi j'advoue que je L'honnore et aime de tout mon Coeur et Luy souhaitte vne santé bien parfaitte et bien du Contentement. j'en souhaitte autant a V. M. et La suplie . . .

P. S.

dans Le moment Madame que j'ay finie ma Lettre Le fils du sieur de La Rose m'a porte La lettre que V. M. m'a fait Lhonneur de m'escrire du second, je ne puis Le faire aller a L'hostel Dieu, parce qu'on n'y recoit plus aucun estranger parce qu'il y en a eüe qui y ont fait des grand desordres, et sont devenus amoureux de ces Religieusses de Lhostel Dieu, ce qui a produit de grand scandal dacs cette maison dont on n'avoit jamais ouy parler devant. c'est pourquoy Les administrateur[s] ont resolu de ne plus permettre a aucun estranger d'y Entrer, ainsi jl est jmpossible que j'y fasse Entrer La Rose; mais je Le feres aller a La charité ou jl y a beaucoup a aprendre de La chiru[r]gie, c'est tout ce que je puis dire a V. M. sur ce chapittre. jl ne me reste qua Luy rendre mille graces de toutte Les bonté qu'elle me tesmoigne Encore dans cette derniere Lettre que je tacheres toutte ma vié de merittér.

15.

fol. 28. *a St. Clou ce Dimanche 14 de novembre 1717.*

j'ay mille tres humble graces a Rendre a V. M. de La maniere obligente et plaine de bonté qu'elle a receüe La recomandation que j'ay pris La Liberté de Luy faire pour Mad. de Villette.[1] j'ay

---

[12] Sophie Charlotte, gest. 1705.

[13] Vgl. den Brief vom 5. Okt. 1719.

[14] Am 13. Nov. wurde Prinz Wilhelm Georg geboren.

15. [1] Vgl. den Brief vom 17. Okt., Anm. 11.

eüe L'honneur et Le plaisir Madame de revoir l'aimable Lettre de V. M. du 30 du mois jl y a 4 ou 5 Jours, j'y aurois respondue plus tost Madame si je n'avois estés obligee jeudy d'aller faire vn tour a paris.[2] Madame La princesse de galle n'estois pas encore accouchée Le 5 de ce mois,[3] Elle me fait vne pitie tres grande, Car voila 4 semaines Entiere que cette peauvre princesse est dans Les grande souffrances, cela est affreux et pour Elle et pour celles qui L'honnorent et aiment Comme je fait. Le bon Dieu La veuille bien tost delivrer de ce Tourment et La faire heureussement accoucheur. En Engleterre vne princesse est aussi bonne qu'vn prince. qu'elle ait vn Enfant et qu'elle soit heureussement delivrée Madame cest Le principal, j'en attand La nouvelle avec des grande jmpatiances, Les Englois ce me semble ont tousjours mieux aimes Leurs Reines que Leurs Roy, tesmoin La Reine Elisabeth dont La memoire Encore si cherie de toutte La nation, de la reine Marie et sa seur La Reine anne.[4] quel amitie que le Roy vostre pere Madame puisse avoir pour hampthomcourt,[5] je suis persuadée que hannover luy est Encore plus cher, Car jl me semble qu'on aime tousjours mieux son pais et Le lieux de sa naissance que tout auttre pais. jl est triste qu'il faille passer la mer pour aller a hannover; Car je suis persuader que si le Roy d'angleterre y pouroit aller en Relais Comme de hannover a Berlin, qu'il jroit souvent Encore. on m'a dit qu'il y avoit des Eaux mineralle En Engleterre aussi bonnes que celles de pirmont, qui avoit redonnes la santé au Roy d'angleterre L'année passée. j'aurois estée fachée si le Czaar eust Estés noyes. son malheur est d'avoir estés mal Eleves. et c'est bien domage; Car jl a des grandes et bonne Qualites, mais on pouroit chanter de Luy Comme arbas chante de draco dans Lopera de Cadmus[6] sur ce qu'il a voullu passer malgré Le vent Contraire sur la mer:

„ces grands hommes, plain[s] de chimeres
sont d'un Raissonement facheux;
et fiers d'estre au[x] desus des hommes ordinaires
pensent que La raison doit estre au dessous d'eux."

---

[2] Vgl. Bibliothek des Litterarischen Vereins CXXII, S. 121.

[3] Vgl. Anm. 14 des vorhergehenden Briefes.

[4] Die beiden letzten Stuart-Königinnen, gest. 1695 und 1714.

[5] Hampton Court Palace, seit 1526 durch zwei Jahrhunderte Wohnsitz der englischen Könige.

[6] »Cadmus et Hermione«, Tragödie von Quinault (Musik von G.-B. Lulli), zuerst aufgeführt im April 1672. Die zitierte Stelle steht Akt 1, Szene 2. Arbas ist ein Afrikaner aus dem Gefolge des Kadmos; Draco ein Riese und König von Aonien.

que peuvent avoir fait ces moscovittes[7] dans la maison et jardin de V. M. pour Lavoir si fort gastés, et Comme na til pas Loges plus tost dans Le palais de Berlin? jl est bien certain que si La Czaarine avoit Espoussée son Corporal avec qui Elle estoit promisse[8] qu'elle n'oroit pas estés traittée En reine, on pouroit aussi dire au Czaar Comme on chante en atis[9] a cibelle:

„vous auries pust aimer
et dessendre moins bas."

je ne say sil auroit respondu Comme Cibelle:

„Non, trop d'esgalité rend lamour sans ap[p]as.
quel plus haut reng ay-je a pretendre?
et dequoy mon pouvoir ne vient-jl poin a bout?
quand on est au desus de tout,
on ce fait pour aimer vn plaisir de desendre."

mais V. M. croira que j'ay Les opera bien dans la teste puis que je les citte a tout propo. je loue La Czaarine de ne pas faire Lentendüe[10] avouant Elle mesme sa basse naissance: cela fera qu'on en parlera moins. j'advoue qui si je luy voyoit manger Le reste du Czaar que cela me feroit grand mal au Coeur sur tout avec ljdée que j'ay de la petitte vié hu'il a menes a paris.[11] jl fauderoit que je fusse bien extraordinaire si j'estois la seulle a ne pas admirer Les grandes vertus de V. M. ce qui me fait trop de plaisir par Linterest que je dois prendre par bien des raison a tout ce qui regarde V. M. a Laquelle je seres toutte ma vié tres Respectueussement attachée

Elisabeth Charlotte.

16.

fol. 32. *a Paris ce Dimanche 26 de Xbre 1717.*

J'ay eüe Lhonneur et Le plaisir Madame de recevoir dans La semaine passée Laimable Lettre de V. M. de 11 de ce mois. helas ouy Madame je say L'heureux accouchement de Madame La prin-

---

[7] Vgl. Liselottens Brief an Friedrich v. Harling vom 14. Okt. 1717 (Bodemanns Ausgabe, S. 108).

[8] 1702; vgl. Anm. 7 zum Briefe vom 17. Okt. 1717.

[9] »Atys«, trag. Oper von Quinault, Musik von Lulli (zuerst aufgeführt 10. Jan. 1676). Die Stelle steht Akt II, Szene 3, und beginnt genauer: »Vous pouviés aimer« . . . (Melisse, Priesterin der Cybele, zur Göttin). Und statt »quand on est« heißt es im Originale: »lorsqu'on est«.

[10] Naseweis sein.

[11] Vom 10. Mai 1717 an; vgl. K. Waliszewski, Peter der Große (deutsch); II, 1899, S. 89 ff.).

cesse de galle,[1] mais que je suis affligée du desordre que Le Basteme de ce prince nouveau n'ay[2] a produit dans La maison Royale dangleterre, et que La fantesie de ce villain duc de Neücastel[3] Couste de peine au prince frere de V. M. et a nostre chere princesse de galle des Larmes, je nay pust retenir Les mienes en Lissant Comme Leurs sortie de St. james[4] cest passée, et Les Joyes du Roy dangleterre du prince et de La princesse ce sont bien tournes en amertume, Le bon Dieu y veulle mettre La main et tourner tout En Joye. je L'en ay priés de tout mon Coeur ces bonnes feste de noel. si Le prince nouveau né fait auttant de fracas dans Le monde qu'il en a deja produit En naissant, ce sera quelque chose de teribie. on ne m'avoit pas mandes Le Combat des deux soldats, jl y a par tout Le monde vne discorde Respandue. on n'entend par tout que des histoires tragiques. jl semble Madame que Le Diable soit deschaines, il y a 10 ou 12 Jours qu'vn abbé[5] qui estoit vn homme de qualité a estés assassines, parce qu'vn soldat aux gardes estoit devenus amoureux de La fame de son valet de chambre qui estoit fort bien fait, jl avoit resolus de tuer Le mary et despousser La veuffe et ne pansoit pas a tuer Le peauvre abbé, mais ayant fait Le coup, et Labbé rentrant justement ches Luy dans ce moment tout seul, jl[s] L'ont tues aussi et assoumes[6] avec un Cotret[7] Comme un boeuf. mais L'affaire c'est descouverte: La famme est prisse, mais ruelle (c'est ainsi que s'apelle Le meurtries) c'est sauves. on Espere Le rattraper[8] ou jl avoit donnes rendevous a La fame du valet de chambre de Labbé de bonoeüil qu'il avoit tues aussi bien que son maistre et c'est ou jl a voulu Lespousser. Le Lendemain de cette avanture un savetier[9] ayant trop beu a voulu tüer sa

---

16. [1] Am 13. Nov. war Wilhelm Georg geboren worden.

[2] nouveau-né. Die Taufe hatte am 6. Dezember stattgefunden; vgl. Liselotte an Raugräfin Luise am 17. Dez. 1717.

[3] Thomas Pelham Holles, Herzog von Newcastle, Lordkämmerer, nach Liselottens Brief an Luise vom 23. Dez. schuld an dem wenig schönen Zwiste König Georgs I mit seinem Sohne, dem er fortan mit großer Härte begegnete.

[4] Die drei kleinen Töchter der Prinzessin von Wales wurden von ihrer Mutter getrennt, wenige Wochen später sogar verhindert, sie zu sehen. Vgl. Liselotte an die Raugräfin Luise am 30. Juni 1718 (Bibliothek des Litter. Vereins CXXII, S. 305.

[5] Bonneuil, am 15. Dez.; vgl. Liselottens Briefe an Raugräfin Luise und an Herrn v. Harling vom 16. Dez. (mit Nachtrag vom 23. Dez.).

[6] = assommé.

[7] Holzbündel, Scheitholz.

[8] Ruel wurde in Bar ertappt und erstach sich selbst (Briefe vom 6. Jan. und 3. Febr. 1718).

[9] Auch von dieser Schuhflickeraffaire sprechen die beiden Briefe vom 16. Dez., doch ohne das Davonkommen des Mannes zu erwähnen.

fame estant jvre, qui Luy reprochoit son jvrongnerie, mais La fame a estés plus promte et Luy a fiches vn fer de Cordonnier dans Le ventre dont jl n'est pas mort et a excusses Luy mesme sa famme, advouant qu'il lavoit voulu tuer. jeudy dernier[10] vn auttre bourgois a jettes sa famme par le fenestre, et vendredy[11] deux soldats au gardes ce sont batus encore dans cette rüe pour vne guenipe, et mercredy[12] 2 officier ce sont Batus devant le palais Royal; leurs querelle est venüe du jeu de pharaon. Le mort sapelloit Lauthier, et celuy qui a fait le Coup s'apelle valcroissant. voila Madame touttes Les nouvelles qu'on entend et qui ne sont pas bien agreables. je say bon gré a La CZaariene de voulloir entrer en Corespondance avec V. M.: cela marque Lestime qu'elle a pour V. M. on ne sauroit que Louer Le CZaar de Lenvie qu'il a de voulloir polir ces sujets qui en ont si grand besoin, et j'ay tousjours ouy dire que (Lanimal qui resemble le plus a Lhomme c'est un moscovittes). Comme Les jnclinations du CZaarwitz[13] sont touttes monacales et qu'il a estés Eleves parmi des moines, d'estres Enfermes ne luy sera pas une grande peine. Comme Le CZaar veust faire Le fils de la CZaariene[14] son heritier, je croi qu'il ne fera plus de mal au CZaarwitz dais qu'il voudera bien ce[15] faire moine, je n'avoit pas ouy parler des Nopces du chevallier ferrant,[16] mais si sa famme Le Coeffoit haut, jl aura a ce Consoler de n'estre pas Le seul et davoir plus de Camerades qu'il ny a de Jours dans Lannée. Comme cette lettre pouroit ariver Le Jour de L'an, V. M. me permettera de Luy souhaittes nach hoch löblichen alten teu[t]schen brauch, Ein glückseliges friedt undt freüden reiches Neües Jahr sambt allen Koniglichen wolergehen, undt alles waß E. M. sich selbsten wünschen undt begehren mögen, et a moy mesme je me souhaitte La Continuation des bontés de V. M. que je pretend meritter Madame par mon attachement pour la personne de V. M.

Elisabeth Charlotte.

---

[10] 23. Dezember.

[11] 24. Dezember.

[12] 22. Dezember.

[13] Alexei. Sein mönchisches Wesen wird von Liselotte schon in ihren Briefen an Sophie vom 11. Sept. und 10. Okt. 1711 getadelt. Doch sein Eintritt in das Kloster (Jan. 1716) war vom Vater erzwungen; am 26. Sept. begann dann seine abenteuerliche Flucht vor dem Vater nach Wien und Neapel (31. Jan. 1718 Rückkehr nach Moskau).

[14] Peter (II), geb. 22. Okt. 1715.

[15] - se.

[16] Vgl den Brief vom Juli 1716, Anm. 2.

P. S.
au moment que je veux cachetter cette lettre on m'aporte vne que V. M. ma fait Lhonneur [de m'escrire] du 14 de ce mois. je n'oseray y respondre, de peur de trop accabler V. M. de mon Escriture; je la garde pour la poste de jeudy si Dieu me preste vie et santé.

17.

fol. 36. *a paris ce jeudy 30 de xbr 1717.*

V. M. aura veüe par ma dernier de dimanche 26 de ce mois que j'ay Eüe Lhonneur de recevoir celle qu'elle ma fait Lhonneur de m'escrire du 14 de ce mois Le mesme jour, mais que j'ay remis la responce a aujourdhuy de crainte de fatiguer V. M. par une trop Longue Lettre. Le chevallier ferrand[1] mavoit [prié] justament de luy procurer Lhonneur de vous donner ma lettre que je n'ay pas voulu luy refusser trouvant qu'il avoit trop de raison Madame de voulloir ce donner c'est[2] honneur, c'est pourquoy je luy ay accordes cette demandes Madame, mais je ne Luy en Envaires plus, puis qu'il guarde mes Lettres si Longtemps. V. M. a eüe tres grande Raison de ne pas voulloir voir sa famme n'ayant pas une bonne Conduitte. plust a dieu qu'on eust La mesme severité icy (severité) qui Empecheroit bien des personnes[3] de ce[4] perdre Comme Elle font, mais jl n'y a pas moyen. mais Comment ce peauvre ferand s'est jl laisses attraper Comme cela? je ne puis trouver a redire que le Roy de preusse n'aime pas Les Ceremonie: je Les ay aussi En grande aversion, et je souffre quand jl en faut. hors prince du sang ou souverains ou Cardineaux je n'ose manger n'y aller en Carosse avec aucun. de manger seul me fait aussi beaucoup de peine; mais ce n'est qu'a paris: Car a St Clou mes dames mangent avec moy. Mons. de Rottenbourg[5] ma parles fort peu. Madame d'orleans et Madame La Duchesse de Berry[6] sont guerrye; La derniere eüe la petitte verolle volante et La donnée veritable a Mad[e] de Charolaiz[7] 3[em] fille de madame la Duchesse qui La Encore donnée a une dame qui La veue pandant sa petitte verolle. a paris

---

17. [1] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 16.
[2] = cet.
[3] Liselotte meint damit auch ihren eigenen Sohn, den Regenten.
[4] = se.
[5] Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717, Anm. 1.
[6] Vgl. den Brief vom 7. November.
[7] Louise-Anne de Bourbon-Condé, Mlle. de Charolais (1695 — 1758), Tochter Louis' III von Condé (»Monsieur le Duc«) und der Luise-Françoise de Nantes.

jl y a bien des malade, mais despuis 15 Jour on a trouves le moyen de raccoursir La vié sans maladie, Car jl s'y est fait 8 ou 9 assassinats, on a repris un de ces malheureux a nancie ou a Bar[8] qui voyant qu'il alloit estre pris, c'est foures[9] un Cou(s)teau dans Le Coeur. jl avait este soldat au garde dans la Compagnie de M^s^. de mergeret; ferant[10] peust peutestre le Cognoistre: jl s'apelloit ruelle. jl a ass(i)assines un abbé de condition avec son valet parce qu'il estoit amoureux de la famme du valet et croyoit Lespouser apres la mort du mary. La fame est prisse; jl n y a pas aparance qu'elle passe bien son temps. si V. M. veust Lire la Tragidie de cleopattre[11] Elle n'a qu'a me Le dire, et j'ores Lhonneur de Luy Envoyer dais qu'elle sera jmprimee, ce qui n'est pas Encore, et je serois trop heureusse si V. M. veust bien me charger ainsi de quelque petitte Commission, que je tacheres de faire si bien que V. M. en sera Contente. jl faut qu'il y ait du mauvais dans Le monde Madame afin que La vertus parfaitte Comme celle de V. M. brille; Car sil n'y avoit point de mauvais, Le bon ne pouroit pas tant briller. puis que M^s^. de pelnitz[12] Commence a parler je ne doutte pas qu'il ne Conte a V. M. son avanture de sa vielle qui estoit devenue amoureusse de Luy Come un Coup de Tonnere, Lhistoire n'est pas mauvaise. je ne say Comme jl s'en est deffait. on dit en proverbe (Mitt der Zeit kompt jean Ins wames aber Er zog 7 Jahr ahn Eine Mau)[13] alß mags mons. pelnitz woll (gehn) mitt seiner Conduitte gehn, s'il messure Les fames sur Le pied qu'il Les a trouves En ce pais cy, je ne m'estonne pas qu'il ne se mary pas, et par la je jugeres que Le jugement est arives plus tost que le proverbe ne dit de la manche de jean. je Cognois fort Le Comte de Sch[l]ieben[14] on ne peust avoir plus d'Esprit qu'il a, mais je demande mille par[don] a V. M. de ce papier d'eschires.[15] si je rescrivois ma lettre Elle ne pouroit pas partir par la poste de demain matin, ainsi j'ay cru que [je] me permetteroit de pour suivre. je say bien que Le Comte de schlieben a une pension icy et jl me semble luy avoir ouy dire qu'il en a une En Espagne, jl Comte[16] a merveille et parle bien en

---

[8] Vgl. den Brief vom 26. Dez. 1717, Anm. 8.

[9] = s'est fourré.

[10] Vgl. Anm. 16 des Briefs vom 26. Dez. 1717.

[11] Gemeint ist »Antiochus et Cléopâtre«; vgl. den Brief vom 7. Nov. 1717, Anm. 5.

[12] Vgl. den Brief vom 7. Nov., Anm. 11.

[13] maue, niederd. der Aermel; im Briefe vom 16. Dezember 1693 (meine Auswahl I, S. 146) zieht Jean sogar 14 Jahre.

[14] Ende 1718 in die Verschwörung des Cellamare verwickelt.

[15] Loch im Papier.

[16] = conte.

plusieurs Langue. helas Madame pressentement tout a bien changes en angleterre: Le prince vostre frere a eüe La petitte verolle volante, et nostre chere princesse a estés dangereussement malade; mais graces a Dieu Leurs santé est bien remisse a ce que ma Escrit de sa part Mad^e. La Comtesse de Bückenbourg.[17] je Cognoissois Mons. de Kielmansegge[18]: jl a estés bien un an icy. sa fame est ma fillieulle; mais je ne lay jamais veüe. s'il y avoit un grand Escuyer du Roy d'angleterre a mourir j'aime mieux que sait[19] estés Mons. de Kielmansegge que Mons. de harling qui est mon ançien amis; j'en ay reçeüe encore une lettre ce soir.[20] mais je craint d'Ennuyer V. M.; ainsi jl veaut mieux finir, et suplier V. M. . . .

18.

fol. 40. *a Paris ce Dimanche au soir 13 de ferrier 1718.*

jl y a 2 Jour Madame que j'ay eüe L'honneur et Le plaisir de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 29 de Janvier. je serois bien jngratte, si je ne prenois toutte La part que je dois au malheur de Monsieur Le prince et Madame La princesse de galle, apres touttes Les bontés qu'ils me temoignent, mais je n'ay rien a me resprocher sur cela, et je Les plaints de tout mon Coeur, je ne doutte pas que V. M. ne sache que La peauvre princesse a Encore eüe deux surcroit de tristesse: Lune, La deffence que Le Roy a fait au[x] princesse[s] ces fille[s] de la venir voir[1] et Lauttre est La grande maladie du petit prince.[2] je n'ay pas douttée que Le bon Coeur de V. M. ne souffrit beaucoup de la deunion de sa famille Royale. Le bon Dieu y veüille mettre ordre; mais j'ay grand peur Madame que cela ne finisse pas si tost:[3] Car ce[s] Villain[s] Englois

---

[17] Johanna Sophie v. Hohenlohe-Langenburg, seit 4. Jan. 1717 dem Grafen Friedrich Christian v. Schaumburg-Lippe zu Bückeburg angetraut, lebte getrennt von ihm (1725 geschieden) bei der Prinzessin von Wales.

[18] Johann Adolf v. Kielmanseck hatte 1699 die Gräfin Sophie Charlotte v. Platen, eine Tochter des 1709 verstorbenen Grafen Franz Ernst v. Platen (oder des Kurfürsten Ernst August v. Hannover) und der Gräfin Clara Elisabeth, geb. v. Meisenbug, geheiratet und war Anfang Dez. 1717 gestorben. Sophie Charlotte, als Maitresse König Georgs I zur Gräfin Arlington and Leincester erhoben und wegen ihrer starken Figur „Elefant" genannt (zum Unterschiede von dem „Maibaum" oder der „Stange": Gräfin Schulenburg-Kendall; vgl. Anm. 2 zum Briefe vom 6. Juni 1720) ist 1724 gestorben.

[19] = c'ait.

[20] Vgl. den Brief vom 21. Nov. 1716, Anm. 4.

18. [1] Vgl. den Brief vom 26. Dez. 1717, Anm. 4. ces = ses.

[2] Der am 13. Nov. 1717 geborene Prinz Wilhelm Georg starb am 17. Febr. „ohn den gichtern undt husten" (Liselotte an Friedr. v. Harling, 24. Febr. 1718).

[3] Der Zwist dauerte tatsächlich bis zum 5. Mai 1720.

ne desire[nt] pas Lunion et n'y ayderont pas, sy pensent Comme dit le proverbe allement (In trüben Waßern ists gutt fischen); ainsi jl n'y a pas (pas) a esperer Madame, que ce malheur puisse si tost finir. des mauvais Langues sont aussi tranchantes que LEspée d'alexandre pour couper Les noeust gordien. un anglois m'a assures que ceux du parlement ont deja nomes entre eux une regence pour quand Le Roy dEngleterre voudra aller a hannover et Le duc de neuCastel[4] En est.[5] jl est certain qu'on n'a jamais tant ouy parler de toutte sorte de malheurs et d'horeurs que dans ce siecle. je rend mille graces a V. M. de la peine qu'elle s'est donnée de me Conter une tres plaissante histoire des refugies. s'ils sont juges a La maniere de france, Le mary sera obliges sans difficultés de nourir LEnfant desa fame, Car tout Enfant qui nait en mariage est contés au mary.[6] un nomes Tevenar qui est le meilleur acteur de Lopera, jl a quelques année que sa fame mourust a Lion et luy n'avoit pas bougés de paris, Elle Luy Escrivit une belle Lettre en mourant et Luy Envoya 8 Enfant par Le Coche[r]; jl a estés obligés de Les garder Comme sils estoit a Luy: c'est La Loy du pais. j'ay encore bien des tres humbles remerciements a faire a V. M. de ces bon souhaits et de m'avoir accordée La priere que j'avois eue Lhonneur de faire (de faire) a V. M. pour une dame refugiee[7] et je La suplie de croire que . . .

19.

fol. 44. *a paris ce jeudy 17. de fevrier 1718.*

Lundy passes[1] j'eust Lhonneur et le plaisir de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 1 de ce mois, jl ne faut pas que V. M. ce fasse de peine de ne me pas respondre regullierement, jl suffit quelque fois cette bonté pour moy a ces[2] heures de Loisir et quand Elle n'a rien de mellieur a faire. je m'estime tres heureusse que Les mienes n'ennuyent pas V. M.; si je ne savoit pas renoncée L'extreme bonté de V. M., je croirois qu'elle vouderoit faire une Espreuve de sa patiance de lire plus d'une fois mes lettres. je ne puis Comprendre, Comment Le Roy vostre pere Madame ne songe

---

[4] Vgl. den Brief vom 26. Dez. 1717, Anm. 3.

[5] Dazu gehört, im königlichen Gefolge die Reise mitmacht. Oder auf den Vordersatz zu beziehen: soll Mitglied der Regentschaft werden?

[6] Pater est, quem nuptiae demonstrant.

[7] Vgl. die Briefe vom 17. Okt. und 14. Nov. 1717.

19. [1] 14. Februar.

[2] = ses.

pas au tord que cela Luy fait d estre si desuni dans sa famille: Comme cela rejouit ces Ennemis et afflige ceux qui s'interesent veritablement pour luy, et V. M. a bien raison d'en estre touchée, rien n'est plus affligeant que de voir ainsi ceux qu'on aime et qu'on a raison d'aimer, estre si desunis. a touttes les affliction qu'a Essuyée La peauve princesse de galle pandant toutte sa Couche, c'est un miracle qu'elle ne soit pas encore plus malade qu'elle est. Les gens qui vollent et assasinent croyent n'estre pas pris et qu'on ne saura pas qui a fait Le coup. je suis bien aise que Mons. fireck[3] ait eüe une si bonne fortune; Car jl m'a paru bon homme et tres honest homme et si je l ose dire: ces[4] maniere sont plus polies que celle de Mons. de Kniphaussen,[5] jl plait davantages. quand on ce[6] marie sans le desirer Comme on fait Le frere et la soeur de Mons. et mad[e] de fiereck cela marque bien qu'il y a du destin dans les mariage et qu'ils sont fait au ciel. je souhaitte pour Le peauvre ferrand[7] que sa passion pour sa famme dure, mais mes.[r] les françois ne ce piquent pas de grandes Constances. Les fammes savent gaigner Les hommes, qui ce Laissent plus attraper par des Coquetteries que par du meritte et de la vertu, sur tout Les françois, jl s'en voit nombre d'exemple icy. V. M. trouvera dans ce paquet la tragedie de cleopattre[8] et j'espere que La promtitude avec laquelle j'executte Les ordres de V. M. m'en attirera d'auttres. Elle a trop de bonté de moffrir de faire mes Commission, je n'en ay point a donner (a donner); mais quand j'en orois, jl ne seroit pas dans Lordre que j'en charge V. M., ce seroit trop abbusser de ces[9] bontés. ainsi je Luy rend graces de touttes ces bontés et offres et la suplie seullement d'estre bien persuadee de ma recognoissance et qu'elle ora tousjour en moy une servante tres fidellement attachee

Elisabeth Charlotte.

P. s.

je prend La Liberté de donner part a V. M. de ma Joye que j'aures demain icy ma fille et Mons. le duc de Loraine mon beau fils.[9]

(Forts. folgt.)

[3] Adam Otto von Viereck war wegen vortrefflicher Erledigung seiner Pariser Aufträge unterm 14. Febr. 1718 zum Kommissariatspräsidenten ernannt worden.

[4] = ses.

[5] Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717, Anm. 2.

[6] = se.

[7] Vgl. den Brief vom 26. Dez 1717, Anm. 16.

[8] Vgl. den Brief vom 30. Dez. 1717, Anm. 11.

[9] Herzog Leopold hatte im Oktober 1698 Liselottens einzige Tochter Elisabeth-Charlotte geheiratet. Ueber ihren Aufenthalt in Paris — bis zum 8. April — vgl. meine Auswahl II, S. 140, namentlich aber meine Ausgabe der lothringischen Briefe im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte, 1908.

Rezensionen und Referate.

Healy J., The Life and Writings of St. Patrick. Dublin, Gill & Son. 1905. 8°. XI, 754 S. sh. 10.

Kaum war Prof. Burys St. Patrick erschienen, so wurde schon ein neues Buch angekündigt über denselben Gegenstand und zwar von Healy, Erzbischof von Tuam in Irland, dem Verfasser von Irelands Ancient Schools and Scholars (4. Aufl. 1902). (Vgl. Histor. Jahrb. XXVII. Jahrg. S. 98.)

Es ist gewiß sehr interessant, beide Biographen über Irlands Apostel mit einander zu vergleichen und die beiderseitigen Ergebnisse gegenüberzustellen. „Wir haben keine neuen Ansichten vorzutragen“, sagt der Verfasser in der Vorrede. „Wir werden vielmehr den Angaben der alten Schriftsteller, die wir in der Hauptsache als glaubwürdig annehmen, soviel als möglich folgen.“ Unter den alten Schriftstellern versteht er alle diejenigen, die vor der anglo-normanischen Eroberung gelebt haben, d. h. vor 1172. Darin liegt das Charakteristische des Buches, daß Verfasser alles bringt, was diese alten Schriftsteller über St. Patrick geschrieben haben, daß er es dann zu einem einheitlichen Bilde zusammenstellt und seine kritischen Bemerkungen dazu macht, während Bury nur das aus den alten Quellen heraushebt, was ihm als mehr oder minder kritisch gesichertes Resultat erscheint und die Diskussion der Quellen zum Hauptgegenstand seines Werkes macht. Vorausgesetzt, daß die alten Biographen St. Patricks viel Legendenhaftes bringen, könnte also der Titel von Healys Werk auch heißen: „St. Patrick in Legende und Geschichte.“ Eine solche Darstellung, wo uns St. Patrick vorgeführt wird, wie er in der Vorstellung Alt-Irlands und des Mittelalters lebte, ist gewiß sehr lehrreich, besonders für denjenigen, der sich mit der Hagiographie im allgemeinen befaßt. Im vorliegenden Werke findet sich mehr wie ein Beleg für das, was z. B. Delehaye in seinem bekannten Buche (Légendes hagiographiques) ausspricht. Ich will damit aber keineswegs sagen, daß der Verfasser keine Kritik übt an seinen Quellen und Geschichte mit Legende verwechselt, im Gegenteil; doch muß zuerst der Inhalt des reichen Bandes kurz angegeben werden. Die Einleitung (1—20) gibt einen kurzen Ueberblick über die ‚alten Schriftsteller‘ und ihre Werke, nämlich St. Fiacc, St. Secundinus, die verschiedenen, von Colgan

veröffentlichten Vitae und das Buch von Armagh. Dann folgt die sehr ausführliche Biographie in 30 Kapiteln (20—530). Kapitel 31 bespricht die Schriften des hl. Patrick, Kapitel 32 die Schule von Armagh, Kapitel 33 die Familia des Heiligen. Zuletzt werden in neun Appendizes (585—740) wichtige Kontroverspunkte ausgiebiger diskutiert, wie z. B. die Frage über den Geburts- und Begräbnisort Patricks, die Reliquien, die Wallfahrtsorte usw. Besondere Erwähnung verdient Anhang Nr. 7, der den Text der Schriften Patricks bringt, nebst englischer Uebersetzung. Der letzte Abschnitt enthält die Rede, die der hochw. Verfasser bei Einweihung der neuen Kathedrale von Armagh (24. Juli 1903) gehalten hat. Die beigegebene Karte soll die apostolischen Wanderungen St. Patricks illustrieren. Zu bemerken ist noch, daß der Verfasser jeden Ort, der mit Patricks Geschichte zusammenhängt, persönlich besucht hat und denselben also aus eigener Anschauung beschreiben kann, was seiner Darstellung einen gewissen Reiz verleiht. Er verfolgte dabei auch den Zweck, „soviel als möglich das Echo der täglich schwächer werdenden Traditionen der Vergangenheit aufzufangen."

Was jetzt die einzelnen Punkte im Leben Patricks angeht, so kommen beide, J. B. Bury und Healy, gewiß ernste und tüchtige Forscher, sehr oft zu ganz verschiedenen Resultaten, was am besten die Schwierigkeiten des Stoffes zeigt. Nach Bury wurde Patrick geboren im Jahre 389, nach Healy 373 und zwar nach letzterem in der Nähe des heutigen Dunbarton, am Clyde in Schottland, nach Bury dagegen in West-Britannien, oder in Glamorganshire. Healy gibt über den Ort der Gefangenschaft die traditionelle Ansicht, daß es Mount Slemish gewesen sei, Bury dagegen verlegt dieselbe nach West-Connaught. Nach letzterem wurde Patrick von Bischof Amator zum Diakon, nach Bury dagegen zum Bischof geweiht; nach Healy hat der Apostel Irlands sein Missionswerk niemals unterbrochen, um Irland für eine Zeit zu verlassen, Bury dagegen läßt ihn nach Rom reisen. Als das Todesjahr wird von H. angegeben 493, von B. 461. Den Hymnus Genair Patraic schreibt Healy dem Bischof Fiacc zu, Bury dagegen leugnet dieses hohe Alter. Es würde zu weit führen, wollte ich alle Differenzen aufzählen und noch mehr, wollte ich abwägen, auf welcher Seite in jedem Falle die meisten Gründe liegen. Doch scheint mir die Meinung Healys, was Patricks Geburtsort angeht, die wahrscheinlichere zu sein, so gut weiß er die Angaben der Quellen zu erklären. Dagegen, glaube ich, ist Burys Ansicht über Patricks Weihe zum Bischofe einfacher und besser geeignet, die Schwierigkeiten in dem Punkte zu lösen. Das Todsjahr verlegt Verfasser in 493 und läßt somit den Heiligen 120 Jahre alt werden und 60 Jahre in Irland wirken. Bei Darstellung seiner Ansicht sind einige Unrichtigkeiten eingeflossen, nach Bury hat nämlich Patricks Tod nicht in 463, wie Verfasser sagt, sondern 461 stattgefunden, auch folgt keineswegs, wie Autor behauptet (S. 536), daß, wenn man das Todesjahr zwischen 460—70 verlege, man annehmen müsse, Patrick sei im Alter von 80-90 Jahren

nach Irland gekommen. Wenn wir z. B. mit Bury 389 als Geburts- und 461 als Todesjahr annehmen und Patrick, wie allgemein feststeht, 432 nach Irland kam, so war er nicht mehr als 43 Jahre alt, als er seine Arbeiten begann, und 72 Jahre, als er starb. Am meisten zu sagen wäre schließlich über die Glaubwürdigkeit der Quellen, was die von ihnen berichteten wunderbaren Ereignisse angeht. Mir scheint, der Autor hätte hier im allgemeinen etwas strengere Kritik üben können. So nimmt er z. B. den zweitägigen Wunderkampf Patricks mit den Druiden bei Slane und Tara als historische Tatsache an, genau so, wie er sie in der Vita tripartita beschrieben findet, obschon man nur mit Kopfschütteln diese Häufung und dramatische Anordnung der außerordentlichsten Wunder und magischen Kunststücke aufnehmen kann. Der Verfasser fühlt selbst die Schwierigkeiten seiner Position und sucht sie durch Gründe, so gut es geht, zu verteidigen. Doch beweisen seine Argumente nur das eine, daß nämlich die Erzählung nichts berichtet, was intrinsece unmöglich ist, aber von da bis zur Annahme, daß die Sache sich wirklich so zugetragen, ist noch ein weiter Weg. Dafür müßte die Glaubwürdigkeit der Quellen in dem Punkte eine ganz andere sein, als sie wirklich ist. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Berichte dieser alten Schriftsteller voll sind von Wundergeschichten, die zumteil unwahrscheinlich, zumteil lächerlich und zumteil auch direkt unsinnig sind. Dieselben Autoren, welche die Wunder bei Slane und Tara berichten, erzählen doch auch die Szene auf Croagh Patrick und vieles andere, was Healy selbst verwirft. Wie stark die keltische Einbildungskraft dieser Schriftsteller war, kann man ersehen aus folgendem Zuge, den Healy S. 358 erzählt. Ein Unterstamm hatte eine von den beiden Ziegen, deren sich Patricks Gefolge zum Wasserholen bediente, gestohlen, geschlachtet und aufgegessen. Zur Rede gestellt vor Patrick, verneinten sie absolut den Diebstahl begangen zu haben. Aber o weh, die Ziege selbst verriet sie, indem dieselbe laut anfing zu meckern — im Magen derjenigen, die sie verspeist hatten. Aehnliche Geschichten finden sich viele in unseren Quellen, selbst in den ältesten, es ist daher noch kein absolutes Kriterium für die Wahrheit einer wunderbaren Tatsache, wenn alle alten Schrifsteller sie berichten. Es scheint mir eben zutreffend zu sein, wenn Bury behauptet (S. 111), daß die bedeutendsten dieser Wundergeschichten nicht ihr Entstehen einem späteren Erfinder verdanken, sondern daß sie noch zu Lebzeiten Patricks entstanden sind. Dies scheint auch bestätigt zu werden durch die Frische dieser Legenden, die ganz aus den anderweitig erzählten Umständen herauswachsen und denselben ganz und gar angepaßt, ja mit denselben verwachsen sind. Weiterhin ist es auch sehr fraglich, ob St. Patrick überall gewesen ist und eine Kirche gegründet hat, wo sein Name durch die Tradition mit einem der unzähligen holy wells verbunden ist. Wer verbürgt uns, daß die Tradition nicht erst später entstanden ist? Von den vielen Prophezeiungen St. Patricks, wie sie ihm die alten Schriftsteller beilegen, will ich

weiter nichts sagen, sie tragen die Family likeness wirklich offen zur Schau, auch nichts von der erstaunlich großen Anzahl von Bischöfen, Priestern und Klerikern, die er in einem neubekehrten Lande geweiht haben soll, nur darauf aufmerksam machen, wie schwer es ist, in der Patrickforschung zu einem gesicherten Resultate zu gelangen, wegen der zweifelhaften Glaubwürdigkeit der Quellen. Jeder Forscher wird sich mehr oder minder bei der Beurteilung der wunderbaren Tatsachen auf rein innere Kriterien stützen, je nachdem er nämlich das Erzählte für wahrscheinlich oder nicht hält. Leider existiert von den von Colgan herausgegebenen sieben Vitae noch keine kritische Ausgabe, nur die Vita tertia hat Bury 1903 herausgegeben in den Proceedings of the Royal Irish Academy, vol. XXXII, Sektion C, (III. Teil, S. 199—262); Stockes Roll's edition der Tripartita genügt nach Bury den Anforderungen der Kritik nicht. Die alten Schriftsteller waren überhaupt bisher dem gewöhnlichen Publikum ziemlich schwer zugänglich, darum hat Healy es wahrscheinlich unterlassen, genau Autor, Stelle und Ausgabe zu zitieren. Für denjenigen, der die angeführten Tatsachen in den Quellen nachlesen will, ist dies ein großes Hindernis. Zu begrüßen ist es daher, daß er im Anhange 9 die Schriften des hl. Patrick bringt, damit sich der Leser selbst ein Urteil bilden kann. Ausgezeichnet ist auch die Einführung in die Geschichte und das Wesen der Brehon Laws (S. 448—63) und die Abhandlung über die patrizianischen Wallfahrtsorte (S. 644—67). Seine Leser würden ihm auch gewiß dankbar sein, falls er mitteilen würde, woher die Angabe des römischen Breviers geschöpft ist, welche berichtet (Lectio VI), daß der Heilige jeden Tag das ganze Psalterium gebetet habe, und zwar einen Teil desselben, während er im kalten Wasser stand. S. 88 statt Rhine lies ‚Rhone'.

Hünfeld. **J. Wallenborn.**

***Böhmer** H., Die Jesuiten. Eine historische Skizze. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner. Geb. M. 1,25. [Aus Natur und Geisteswelt. 49. Bdchn.]

Ob wohl in den zwischen Katholiken und Protestanten strittigen Fragen eine Verständigung erreichbar wäre? Ref. ist mit Prof. Harnack der Ansicht, daß dies am ehesten auf dem Gebiete der Geschichte möglich ist. Es sollten deshalb beide Parteien in solchen Fragen nur beglaubigte Tatsachen sprechen und ihre subjektiven Urteile oder Vorurteile möglichst zurücktreten lassen. So kann auf dem Boden der Tatsachen eine Verständigung trotz noch so großer grundsätzlicher Gegensätze wenigstens angebahnt werden. Das gilt auch von der Jesuitenfrage. Wird hier, wie es noch jüngst ein hervorragender Historiker getan, der wirkliche oder vermeinte grundsätzliche Gegensatz zwischen katholischer und protestantischer Frömmigkeit zum Maßstab des Werturteils genommen, so stehen wir stets wieder am Anfang. Auch in

dem vorliegenden Büchlein tritt der protestantische Standpunkt, der so reich an subjektiven, von den Katholiken durchaus bestrittenen Voraussetzungen ist, viel zu viel bei der Fällung des Werturteils hervor, so daß aus dem Büchlein über die Jesuiten ein solches gegen die Jesuiten geworden ist. Vieles, was der Verfasser vorbringt, ist gar nicht beglaubigt, und es würde ihm schwer werden, dafür einen stichhaltigen Beweis zu erbringen; anderes ist direkt unwahr und schlägt erwiesenen Tatsachen oder sicheren Texten ins Gesicht. Wenn der Verfasser die Quellen befragen wollte, anstatt sich auf jesuitenfeindliche Darstellungen zweiter und dritter Hand zu verlassen, würde er das selbst zugeben müssen. Die zweite Auflage nennt sich eine verbesserte, aber diese Verbesserungen erstrecken sich nur auf wenige Punkte. Auch die meisten der von uns (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 292) gerügten tatsächlichen Unrichtigkeiten sind stehengeblieben. Fortgefallen sind, was wir gerne anerkennen, die gerügten häßlichen Worte über die Exerzitien; dafür betont B. nunmehr die Phantasietheorie von Holl, die aber zur Erklärung nicht hinreicht (Hist. Jahrb. XXVII, 173). Der „rohe Pomp" in den Kirchenbauten der Jesuiten ist verschwunden; was stehengeblieben, die „geistlose äußerliche Effekthascherei", wird ebenfalls kein Kenner unterschreiben. Die romanhafte Erzählung von dem Schlemmerleben des Generals Oliva hat der Verfasser gestrichen, dafür aber an anderer Stelle Oliva mit dem schimpflichen Charakteristikum versehen: „der im Gesu und in seiner schönen Villa bei Albano das faule Leben eines Schlemmers führte." Ob es sich wohl mit der Gewissenhaftigkeit des Historikers verträgt, einen völlig integren Mann wie Oliva in dieser Weise zu beschimpfen? Aber das steht ja bei Ranke! Diese Berufung beweist nichts. Ranke hat den Jesuiten so viele törichte Dinge aufgebürdet, wie z. B. die geradezu lächerliche obligatio ad peccatum, daß die größte Vorsicht und Nachprüfung geboten ist. Das Schlemmerleben Olivas schöpft Ranke aus einem anonymen jesuitenfeindlichen „Discorso sopra la religione de' padri Gesuiti e loro modo di governare" von 400 S., der sich in einer Sammlung fand: „Scritture politiche, morali e satiriche sopra le massime, istituti e governo della compagnia di Gesu." Der anonyme Discorso ist nach Ranke geschrieben „zwischen 1681 und 1686 von einem augenscheinlich tief eingeweihten Manne." Dieser tiefeingeweihte Mann bringt aber die törichtsten Dinge vor, die den Tatsachen und dem Institut direkt widersprechen; er bot mithin gewiß keine ausreichende kritische Garantie, um auf sein Zeugnis hin das Andenken eines völlig unbescholtenen Mannes zu bemakeln. Auf diesen Discorso gestützt hat Ranke u. a. die ungeheuerliche Entdeckung gemacht, daß in der Mitte des 17. Jahrh, „die vornehmste Veränderung in dem Innern der Gesellschaft Jesu darin bestand, daß die Professen in den Besitz der Macht gelangten . . . Die Stellen, welche weltliche Tätigkeit erforderten, von Rektoren, Provinzialen . . . waren in den Händen der Koadjutoren gewesen. Jetzt aber änderte sich

dies. Die Professen gelangten zu den Stellen der Verwaltung: sie wurden Rektoren, Provinziale." Nun steht aber historisch fest: 1. daß nach dem Institut der Gesellschaft nur ein Professe Provinzial werden kann, 2. daß faktisch nach Ausweis der in den Archiven liegenden Kataloge alle Provinziale von Anfang an Professen gewesen sind; dasselbe gilt von der Mehrzahl der Rektoren. Damit allein fällt schon die ganze Autorität des „augenscheinlich tief eingeweihten Mannes". Diese und andere völlig unbegründete Dinge schreibt B. Ranke nach. Für andere Behauptungen kann sich der Verfasser auf Gothein berufen, aber auch bei Gothein ist strenge Nachprüfung Pflicht für jeden, der sich kritisch mit der Geschichte der Jesuiten beschäftigen will (vgl. die Rezension von Dr. N. Paulus in dieser Zeitschrift XVII, 561 ff.). Aus Gothein übernahm wohl B. „das sittlich verwerfliche Mittel der Denunziation", die bei den Jesuiten weder in der Theorie noch in der Praxis existiert (vgl. die völlig zutreffenden Ausführungen Reichmanns in den „Stimmen aus Maria-Laach" 1905, 1. Bd., in der Rezension über Pilatus); in Gothein figurieren bereits die geistlichen Koadjutoren, die nach dem dritten Probejahr Professen werden, und „die Klasse der Indifferenten, d. h. die Klasse der geheimen Jesuiten oder Jesuiten von der kurzen Robe" usw. Fast alles, was B. bei dieser Gelegenheit aus Gothein schöpft, ist unrichtig oder schief. Hier mußte notwendig die Hauptquelle, das Institut der Gesellschaft, zu Rate gezogen werden. Aus den vielen, auf protestantischen Vorurteilen oder gänzlicher Unkenntnis der Quellen beruhenden Aufstellungen des Verfassers seien hier nur noch einige wenige genannt, z. B. bei den Missionen in Paraguay, der schwere Vorwurf, daß die dortigen Jesuiten „um die innere Aneignung der Religion und Kultur sich so gut wie gar nicht kümmerten"; oder bei der Moral, daß nach der Lehre der Jesuiten nichts schwieriger sei, als die Sündhaftigkeit einer Handlung zu erkennen, und der Laie dazu in der Regel völlig außer stande sei; oder bei der Pflege der Volksfrömmigkeit: „sie (die Jesuiten) lehrten, daß es schwer sei, durch Christus, leicht, durch Maria die Seligkeit zu erlangen"; oder bei der Literatur, daß sich unter den Schuldramen der Jesuiten „kein einziges poetisch wertvolles Stück findet"; oder bei der Aufhebung: „das Volk sah fast überall teilnahmlos der Aufhebung zu"; oder das neu eingefügte Reichsbotenmärchen „vom schwarzen Papst seit 1540". Warum hat denn dieser allmächtige schwarze Papst nicht die Aufhebung verhindert? Auch sonst finden sich Widersprüche. So behauptet der Verfasser: „In Deutschland wirkt der Orden, sofern er überhaupt wirkt, ausschließlich als Kampforden," und auf dem folgenden Blatte erklärt er: „die heutige Konfessionskarte Europas ist mithin zum guten Teil ein Ergebnis der Korrekturen, die der jesuitische Schulmeister an der Konfessionskarte von 1550—60 vorgenommen hat." In Deutschland hat der jesuitische Schulmeister aber viele Tausende katholischer Schüler und zeitweilig einige Dutzend protestantischer Schüler unterrichtet,

also ist es mit dem ausschließlichen Wirken als Kampforden in Deutschland nichts.

Es ist ja in manchen Punkten der Jesuitengeschichte für den kritischen Historiker schwer, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, weil die Quellen oder zuverlässige Darstellungen fehlen, aber wo gute Arbeiten vorliegen, ist es doppelte Pflicht, dieselben zu benutzen. Der Verfasser hat der neuen Auflage eine „Uebersicht über die wichtigsten Quellen und Hilfsmittel" beigefügt. Auch hier zeigt sich, daß er stellenweise nur mit Bearbeitungen zweiter und dritter Hand sich begnügt hat; so verzeichnet er z. B. für Agricola–Flotto–Kropf nur zwei Bände statt fünf, bei den Monumenta paedagogica nur drei statt vier Bände (2, 5, 9, 16). Die sogar mit Verstümmelungen arbeitende Celler Doctrina Moralis Jesuitarum ist für die Beurteilung der Jesuitenmoral kritisch unbrauchbar. Da wäre Pilatus (Jesuitismus 1905) weit eher am Platze. Ein ernster Historiker sollte sich auf Peter Philipp Wolf, Geschichte der Jesuiten, nicht verlassen, selbst nicht für die Geschichte der Aufhebung. Wenn Joh. Huber angeführt wird, muß auch die Gegenschrift, Duhr, Jesuitenfabeln[4], worin Huber soviele Unrichtigkeiten, Benützung gefälschter Briefe usw. nachgewiesen worden, genannt werden. Hoensbroechs Schriften über den Satz: „Der Zweck heiligt das Mittel" finden ihre notwendige Korrektur durch die Schrift von Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel (Freiburg 1903), die ebenfalls nicht genannt ist. Letzteres gilt ferner von den Korrekturen zu Pfotenhauer durch Huonder, von dem außerdem die inhaltsreiche Schrift: „Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrh." (1899) nicht angeführt ist. Auch andere wichtigere Publikationen vermißt man ungern in der Uebersicht. Bei der Literatur über „Verfall, Aufhebung, Neugründung" kommen auf vier Gegner ein Freund, Brück, und dieser mit der allgemeinen „Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh." Die neuesten Forschungen sind gar nicht erwähnt. Dafür ist dieser Abschnitt auch besonders unglücklich geraten.

Wir möchten wünschen, daß der Verfasser das zumal im ersten Teile und in den statistischen Angaben mit sichtlichem Fleiß bearbeitete Büchlein mehr und mehr von den vielen Fehlern reinige; wie es jetzt liegt, ist es leider geeignet, das schon zu sehr verbreitete Zerrbild über die Jesuiten nur noch mehr zu fixieren.

München. **B. Duhr** S. J.

---

* **Hittmair** R., Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg, Herder. 1907. gr. 8°. XXX, 576 S. M. 10.

Dem Jahrhundert vor der Glaubensspaltung war es bereits beschieden, in den Beziehungen von Staat und Kirche jene Vorbedingungen zu schaffen, die gefördert durch die Verhältnisse des Reformationszeitalters nach Durchführung der Gegenreformation durch das Landesfürstentum die Kirche in immer noch größere Abhängigkeit von dem Staate brachten. Da in

Oesterreich unter der Regierungszeit Josefs II dieses Staatskirchentum seinen Höhepunkt erreichte, so wird es gewöhnlich mit dem Ausdruck „Josefinismus“ bezeichnet. In einer kurzen Vorgeschichte und einer ausreichenden Charakterisierung desselben in Verbindung mit der Würdigung der Person Josefs II einerseits und einer eindringenden Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, speziell der geistlichen und wirtschaftlichen Lage der Klöster Oberösterreichs in dieser Zeit anderseits wäre der Ausgangspunkt der Darstellung zu suchen. Die richtigen Gesichtspunkte haben dem Verfasser auch hierin wie bei Behandlung der Hauptfrage unleugbar vorgeschwebt, ohne ihnen jedoch vollauf Rechnung zu tragen. Aus der gleich zu besprechenden Art der Methode, die der Verfasser seinem Gegenstande angedeihen ließ, wird dies an sich erklärlich und bedarf keiner näheren Darlegung.

In der Darstellung der Klosteraufhebung selbst, die, wie der Verfasser mehrfach betont, in keinem Kronlande so schonungslos durchgeführt wurde wie im Lande ob der Enns, wird der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Klosterreduktion richtig hervorgehoben. Die erste erstreckte sich auf sämtliche Ordensgesellschaften, die ein rein beschauliches Leben führten. Aus ihrem Vermögen wurde zur Ausgestaltung der Seelsorge der Religionsfond geschaffen. Damit ist der Uebergang zur zweiten Klosterregulierung von selbst gegeben, die von dem großen Gedanken der Bistumsgründung im Lande und des Ausbaues der schon von Maria Theresia in Angriff genommenen Pfarregulierung getragen war. Ihr fielen auch Klöster zum Opfer, die zu den ältesten Kulturstätten des Landes gehörten, wie Garsten, Gleink, Suben, Baumgartenberg, Engelszell und später unter Leopold II die älteste Benediktinerabtei Oesterreichs Mondsee und Waldhausen rc. Da die Einkünfte aus den aufgehobenen wie den bestehenden Klöstern, deren Besitzstand zugunsten des Religionsfondes arg beschnitten wurde, noch immer nicht ausreichten, wurde im Jahre 1788 die Religionsfondsteuer eingeführt, um das große Werk der Organisation der Seelsorge und Bistumsdotation zum Abschluß zu bringen. — Aus all dem bunten Gewirre der überstürzten Maßregeln die allgemein gültigen Gesichtspunkte herauszuarbeiten, die einzelnen Vorfälle auf ihren Wert zu prüfen und überhaupt nicht sosehr eine Geschichte der einzelnen Klosteraufhebungen als vielmehr eine genetische Geschichte der Klosterregulierung selbst zu bieten, ist wohl ein schwieriges aber auch recht dankenswertes Unternehmen, da nur so das volle Verständnis dieser für die geistliche wie wirtschaftliche Entwicklung des Landes gleich einschneidenden Reformtätigkeit des Kaisers erzielt werden kann. — Der Verfasser jedoch hat sich leider ein anderes Ziel gesetzt. Ihm kommt es überhaupt nicht darauf an, eine übersichtliche und wohlgeformte Darstellung auf Grundlage systematisch durchforschten Quellenmaterials zu schreiben, sondern er bietet nur möglichst umfassende Aktenauszüge in der irrigen Anschauung, hiemit eine gewisse Gewähr der Objektivität zu erzielen. Er übersieht dabei ganz, daß die Ueberlieferung auf Zufällen beruht und

daß es eben Aufgabe der Forschung ist, diesen Uebelstand möglichst auszugleichen, indem man die aus dem Aktenmaterial sich ergebenden Fragen weiter zu verfolgen sucht, die einzelnen Nachrichten mit einander vergleicht, auf ihren Wahrheitsgehalt und Wert prüft, und daß neue Ergebnisse auch durch logische Schlußfolgerungen erzielt werden können. Aufgabe des Geschichtschreibers ist es, nicht nur neue Materialien beizubringen, sondern diese auch zu sichten, an ihnen historische Kritik zu üben, Werturteile zu fällen und diese im richtigen Zusammenhange im Rahmen des Zeitbildes darzubieten, während nach der veralteten Methode des Verfassers der Schwerpunkt der historischen Tätigkeit dem Leser überlassen wird. Je weniger nun dieser in der betreffenden Periode bewandert ist, umso hilfloser wird er diesem Chaos von Nachrichten gegenüberstehen, er wird noch vielmehr vom Material erdrückt werden wie der Verfasser selbst, dessen Verlegenheit schon allein die von ihm angewendete chronologische Behandlung nach Jahren erweist. Der Fachmann wird mit diesen systemlosen Aktenauszügen umso weniger befriedigt sein können, als keinerlei Quellenzitate gegeben sind und die Grenze zwischen dem Wortlaute der Akten und den Worten des Verfassers nicht immer festzustellen ist. Die endlosen Aktenauszüge mit den vielen Inventaren und Schätzungsprotokollen, die am besten am Schlusse in Form zusammenfassender Tabellen zu geben gewesen wären, der Wechsel von Groß- und Kleindruck und das Bestreben, selbst die unbedeutendsten Angaben einer eigenen Erwähnung zu würdigen, machen die ganze Anlage des Buches schwerfällig und unübersichtlich und mithin die Lektüre recht ungenießbar. Gerade durch Entlastung so vieler unnötiger Details hätte jene Raumersparnis erzielt werden können, die als Entschuldigung verschiedener Mängel herhalten muß. — Wenn der Rezensent diese Schwächen des Werkes offen aufzuzeigen leider genötigt war, umsomehr wird man seiner Beteuerung Glauben schenken, daß trotz alledem der Verfasser durch Veröffentlichung dieses Buches sich unstreitig ein namhaftes Verdienst erworben hat. Der Fleiß, mit dem das weitzerstreute Material, das für die lokale Geschichtsforschung von bleibendem Werte ist, gesammelt ist, verdient vollste Anerkennung und ebenso nicht minder die Objektivität, mit der der Verfasser an die Behandlung seines Gegenstandes herangetreten ist. Der Unterschied zwischen den edlen Absichten Josefs II und der rücksichtslosen und kleinlichen Durchführung seiner Maßregeln wird scharf hervorgehoben, ohne jedoch durch Berücksichtigung der Literatur über die Geschichte der Klosteraufhebung in anderen Kronländern das Thema auf breitere Grundlage zu stellen. Ob jedoch die Benützung der zahlreichen Archive eine gleichartige gewesen ist, bleibe dahingestellt, obwohl gerade diese Frage zur gerechten Beurteilung des Gegenstandes von ausschlaggebender Bedeutung wäre. Anerkennenswert ist es, daß sich der Verfasser bemüht, sein Thema im Zusammenhange mit der gesamten Klostergesetzgebung zu behandeln. Die starke Betonung der volkswirtschaftlichen und

rechtshistorischen Seite verdient nicht minder hervorgehoben zu werden. Erfreulicherweise zieht der Verfasser auch noch die Lage der Klöster bis zur Gegenwart in den Kreis der Behandlung. Das fleißig gearbeitete Register und das ausführliche Inhaltsverzeichnis erleichtern bedeutend die die Benützung des inhaltsreichen Buches. — Wenn wir unser Gesamturteil kurz zusammenfassen, so hat der Verfasser wertvolle Materialien zur Geschichte der Klosteraufhebung in Oberösterreich beigebracht und dadurch für eine richtigere und objektivere Auffassung dieser heißumstrittenen Frage den Boden geebnet, — die Geschichte des „Klostersturmes" selbst jedoch muß nach wie vor noch geschrieben werden.

Linz. **J. Zibermayr.**

---

* **Wahl A**, Vorgeschichte der französischen Revolution. 2. Bd. Tübingen, P. Siebeck. 1907. 416, IX S. M. 8.

Außer der einschlägigen Literatur wurden die Staatsarchive von Paris, Berlin und Wien reichlich benützt. Der Leser wird zwar finden, daß manche Sätze oder Ausführungen besser in anderem als dem gewählten Zusammenhange hätten dargeboten werden können, wie denn die historische Kunstform manchmal auch durch unnötige Wiederholungen geschädigt ist, im allgemeinen wird man aber sagen dürfen, daß der Verfasser in dem vorliegenden 2. Bd. (vgl. das über den 1. Bd. in dieser Zeitschrift Gesagte, 1906, S. 414) das Richtige getroffen hat, wenn er den Stoff in folgender Weise gliedert und betitelt: „3. Buch: Die Freiheit. Der Kampf aller Stände gegen die Krone, Januar 1787 bis September 1788" (S. 1—260) und „4. Buch: Die Gleichheit. Der Machtkampf des dritten Standes, Sept. 1788 bis Mai 1789" (S. 260—395), worauf einige kritische Exkurse (bis S 412) und auf den vier letzten Seiten ein „Verzeichnis der wichtigsten Personennamen" folgen. Mit den Titeln: „Die Freiheit" und „Die Gleichheit" wollte der Verfasser nicht sagen, daß in der Zeit, die das vierte Buch behandelt, das Interesse an der Freiheit vor dem an der Gleichheit geschwunden sei, sondern nur, daß der Kampf um die Gleichheit damals als ein Neues hinzugekommen sei" (S. VIII). Denn aus seinen Darlegungen ergibt sich die seltsame Erkenntnis, daß von Anfang 1787 bis Herbst 1788 „die Privilegien mit Ausnahme vielleicht der rein pekuniären" (S. 16), ferner auch die politischen Organisationen der Privilegierten (S. 23) vom ganzen Volk ohne jeden Zwist und Interessengegensatz zwischen den Ständen „fast ausschließlich als Garantien der Freiheit aufgefaßt" wurden und erst später als Hindernisse der Gleichheit bekämpft wurden (S. 16, 169 f.).

Ehe es dahin kam, hatte die französische Regierung wiederholt vor den Faktoren der öffentlichen Meinung und vor dem Auslande kapituliert. Der Friede mit dem Pariser Parlament vom Sept. 1787, welches dann bis Mai 1788 wieder mitregierte (S. 206 f.), die diplomatische Niederlage gegen Preußen und England Oktober 1787 (S. 67 f., 74 f.), das zuerst

nur allgemeine Versprechen des Königs, daß er konsultative États généraux innerhalb fünf Jahren berufen werde (Nov. 1787), sein weiter gehendes Versprechen vom Mai und Juni 1788, diese Versammlung, so oft als es das Staatsinteresse fordere, zu berufen; die Festsetzung des 1. Mai 1789 als Berufungstermins am 8. August 1788 (S. 80 f., 209, 229, 251), Neckers Wiederberufung am 23. oder 24. August 1788 (S. 257), die Duldung des ziemlich allgemeinen Streiks in der Rechtspflege zur Bekämpfung befohlener Justizreformen vom Mai 1788 (213 f.), deren partielle Zurückziehung August und Sept. 1788 (251, 278 f.), die ungestrafte Auflehnung gegen Armeereformen (246 f.), das Gewährenlassen gegenüber zügellosen Literaten (233 f.), endlich der zweite Sieg der Parlamente am 23. Sept. 1788 (278 f.): alle diese Akte und Unterlassungen einer inkonsequenten und gegenüber der allgemeinen Meinung schließlich immer nachgiebigen Regierung bedeuteten ebensoviele Stufen des Niederganges der französischen Königsgewalt.

Mit Recht betonte der Verfasser bei der Beurteilung der großen Finanz- und Reformpläne, welche der ersten Notablenversammlung vorgelegt wurden, daß hier „viel zu viel und viel zu Großes auf einmal versucht wurde" (S. 14) und daß die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen für Provinzen, dann für deren je zwölf Unterabteilungen, Départements oder Elections genannt, und für Gemeinden oder Munizipalitäten (Juni 1787) eine gesunde Reform bedeutete (43, 48). W. zeigt mit reichlicher Benützung der Sitzungsprotokolle der Provinzialversammlungen, deren Tätigkeit Herbst 1788 aufhören mußte, daß sich in diesen Körperschaften Freimut mit gemäßigter Opposition, positiver Arbeit und pulsierendem Leben zeigte, aber nicht, wie man gemeint hat: „Reaktion, Trägheit, Stillstand und Absterben" (S. 98 ff., 167). Aus dem umfangreichen, statistischen und nationalökonomisch wertvollen Material dieser Versammlungen sei nur des berühmten Lavoisier Eintreten für eine Alters- und Verarmungsversicherung als Aufgabe des Staates hervorgehoben (S. 122). Nicht minder günstig urteilt der Verfasser über die Justiz- und Parlamentsreformen im Sinne eines neuen Schrittes zur Reichseinheit (S. 206 ff.). Aber nur das Toleranzedikt des sicherlich nicht intoleranten Königs Ludwig XVI vom Dez. 1787, welches hauptsächlich die Zivilrechtsfähigkeit der Protestanten betraf, und nur noch die Milderungen in der Strafrechtspflege fanden ziemlich allgemeine Billigung, besonders auch in einer Versammlung des Klerus (S. 200). Den anderen Reformen gegenüber blieb die Mehrheit gleichgültig. W. hat mit seiner Erklärung hiefür ganz Recht: viel weniger als der Wunsch nach Reformen war der Durst nach Macht, welcher die Nation ergriffen hatte, die Triebfeder einer immer allgemeiner werdenden Opposition um jeden Preis (S. 60, 213, 276, 307).

Soviel ich sehe, hat der König vor dem Parlament von Paris 19. Nov. 1787 zum letztenmal vor 1789 feierlich, aber vergebens erklärt: „Der König allein hat die souveräne Gewalt im Reiche; er ist nur Gott

verantwortlich. Die gesetzgebende Gewalt ruht ungeteilt beim König, ohne daß er dabei von irgend Jemand abhinge" (S. 86). Sogar der Fahneneid — und dies forderte vielleicht mehr als eine Stimme — sollte der Nation abgelegt werden (S. 390 f.). Wie zur Antwort auf jenes „L'état c'est moi" riefen Parlamente und Literaten immer wilder: „Das Volk ist der Staat selbst"; „die gesetzgebende Gewalt liegt ihrem Wesen nach bei der Nation oder wenigstens bei ihrer Mehrheit." An die Nation will man darum immer wieder appellieren. Denn „selten täuscht sich die Masse der Menschen" und „unwahre Eindrücke empfängt sie selten oder gibt sie selten wieder" (S. 298 f., 178, 174, 176, 179, 303, 54). Die Saat Rousseaus war eben üppig aufgegangen. Trotz fieberhafter Aufpeitschung der öffentlichen Meinung hatte die „Mehrzahl der Franzosen" keine „bestimmte politische Ansicht" (S. 195). Dezember 1788 wurde der König von Necker bewogen, vor dem „Wunsche der Nation" eine tiefe Verbeugung zu machen, indem erklärt wurde, daß der Monarch gegenüber solchen Wünschen „nur regeln oder beschleunigen" könne (S. 357). Schon von älteren Naturrechtslehrern war eingeschärft worden, daß das Gesetz früher sei und höher stehe als der König. Nur darauf scheint mir die allerdings vielleicht mit Absicht mehrdeutiger gehaltene Erklärung des Pariser Parlamentes vom 11. April 1788 hinzuzielen, welche lautete: „Der Erbe der Krone wird durch das Gesetz ernannt"; namentlich muß man hiebei bedenken, daß diese Aeußerung im Zusammenhang mit der „Bindung der Monarchie durch die Fundamentalgesetze" gefallen war. Ich möchte darum nicht soweit wie der Verfasser gehen und in dieser Aeußerung „nichts anderes als eine Drohung mit einer Dynastie Orléans" sehen (S. 205).

Der Verfasser legt ferner das Hauptgewicht auf den Nachweis, daß der Kampf gegen die Krone bis etwa gegen Ende Sept 1788 „wesentlich eine Revolution der Privilegierten" war, einschließlich der Parlamentsmitglieder und der Kapitalisten des dritten Standes, und daß Angriff und Führung besonders dem Adel zufiel, zumal seitdem die erste Notablenversammlung (März 1787) sich prinzipiell für Allgemeinheit und Gleichheit der Besteuerung erklärt hatte (S. 21 f., 141, 259, 264, 279). Der Untergang von Adel und Klerus in Frankreich wurde so eine historische Notwendigkeit, aber nicht, wie man gemeint hat, weil beide einer Beschränkung des Absolutismus hinderlich gewesen wären, sondern weil ihre Führerschaft in der maßlosen Opposition die Regierung auf den Gedanken brachte, zu ihrer Bekämpfung an das „gute Volk" als an die Mehrheit der Nation zu appellieren. Solches hatte schon März 1787 Calonne zu ungünstiger Zeit, darum noch vergebens, versucht (S. 27 f.). Als aber das wiederhergestellte Pariser Parlament durch einen Beschluß vom 25. Sept. 1788 seine Popularität verlor, weil es dafür eintrat, daß die versprochenen Generalstande nur wie 1614, demnach ohne Verstärkung der Vertreter des dritten Standes und unter Beibehaltung der Abstimmung nach Ständen zusammen-

treten sollten, da war die Zeit für die Ausführung des Rezeptes: „divide et impera“ gekommen. Bis Mitte Februar 1789 provozierte oder schürte die Regierung durch ihre Emissäre Angriffe gegen die beiden ersten Stände (S. 279 ff., 283, 306 f., 367). Dieser immer leidenschaftlichere Kampf war aber selbst zur Zeit der Wahlen für die États généraux, wie W. zeigt, noch nicht über ganz Frankreich verbreitet (S. 321). Ob der König und besonders die Königin, die persönlich Anlaß zum Groll gegen den französischen Adel hatte, diese heimliche Wühlarbeit Neckers veranlaßten oder billigten, darüber äußert sich der Verfasser nicht. Er findet es natürlich, daß die Mehrzahl der Notabeln in deren zweiter Versammlung Nov. 1788 angesichts des Verhaltens von Regierung und Tiers auf das letzte Mittel künftiger Abwehr nicht freiwillig verzichten und eine namhafte Verstärkung der Repräsentanten des Tiers verhindern wollte (S. 337, 344, 392). Der trotz der früheren Verbrüderung des Adels mit dem Tiers wohl niemals erloschene Standeshoch- und -übermut mag nun auch äußerlich häufiger hervorgetreten sein und so Haß sowie Machtgefühl des dritten Standes nur gesteigert haben (S. 294 f.). So scheinen mir Sieyès Aeußerungen vom Nov. 1788 verständlicher zu werden, als wenn man mit dem Verfasser glaubt, der französische Edelmann habe auch damals noch den Nichtadeligen wie seinesgleichen behandelt. Auch der Warnungsbrief der fünf königlichen Prinzen Dez. 1788 (S. 347 ff.) war nur geeignet, das großgezogene Machtgefühl der Massen unnötig zu reizen.

Wien. **Turba.**

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux Bénédictins et continué par des membres de l'Institut (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres). T. XXXIII: Suite du quatorzième siècle. Paris, Impr. Nationale. 1906. XXIII, 651 S. 4⁰. fr. 25.

Der letzte (32.) Band erschien 1898 (vgl. Hist. Jahrb. XX, 567) Der vorliegende führt die Literaturgeschichte des 14. Jahrh. ungefähr um ein Jahrzehnt (1318—28) weiter. An der Spitze des Bandes steht ein biographischer Artikel Paul Meyers über Gaston Paris, Sohn des ebenfalls als Romanisten ausgezeichneten Paulin Paris († 1881). Vater und Sohn haben viele Jahre an der Histoire littéraire gearbeitet. Gaston (1839 bis 1903) hatte in Bonn bei Diez und in Göttingen studiert. Er bearbeitete 1881 für den 28. Band der Histoire litt. fünf Artikel, weitere für die folgenden Bände; auch der vorliegende enthält von ihm noch etwas mehr als 60 Seiten. B. Hauréau, der schon 1896 gestorben ist, hat ebenfalls noch Artikel für den vorliegenden Band geliefert; die übrigen Mitarbeiter sind L Delisle, P. Meyer, P. Viollet und N. Valois. Delisle handelt im ersten Artikel über zwei Mitglieder des Johanniterordens, Meister

Johann von Antiochien und Bruder Wilhelm von St.-Etienne. Der erstere hat sich verdient gemacht durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Französische. Er hielt sich 1282 in Saint-Jean-d'Acre auf und gab eine „Rettorique de Marc Tulles Cyceron“ in sechs Büchern heraus, wobei er Ciceros Bücher De inventione und den Auctor ad Herennium in ein Werk verschmolz. Er ist auch der Uebersetzer der Otia imperialia des Gervasius v. Tilbury ins Französische. Wilhelm von St. Etienne gab Meister Johann die Veranlassung zur Uebersetzung Ciceros und hat davon auch in seinen eigenen Schriften Gebrauch gemacht, in seiner Kompilation, welcher er den Titel „Saterian“ gab. Er hat auch Dokumente über den Orden der Hospitaliter und seine Geschichte gesammelt. — Viollet behandelt „Les Coutumiers de Normandie“ eine Sammlung von Rechtsquellen, deren älteste Stücke noch der Zeit Wilhelms des Eroberers angehören. — Raimund v. Béziers, Uebersetzer und Kompilator, überreichte Philipp dem Schönen ein Prachtexemplar seines „Liber Dine et Calile“, eine lateinische Uebersetzung der altindischen Fabelsammlung Kalilah und Dimnah, die er teilweise nach einer kastillanischen Vorlage angefertigt hatte. Gaston Paris' gründliche Untersuchung hat eine langjährige Illusion zerstört, als hätte nämlich Raimunds Uebersetzung einen wichtigen Ring gebildet in der Kette, welche das altpersische Buch mit der Erzählungsliteratur des modernen Europa verbindet. — Der folgende Artikel behandelt die altfranzösischen Uebersetzungen der Vitae patrum, jene im Mittelalter vielverbreitete Kompilation verschiedener Schriften. Es gibt davon zahlreiche Uebersetzungen, sowohl in Versen wie in Prosa; die meisten davon sind ungedruckt; die Pariser Nationalbibliothek besitzt allein 22 Handschriften davon. Daran reiht sich ein weiterer Artikel über die Heiligenlegenden in altfranzösischer Sprache. Auch von diesen sind viele in gebundene Rede übertragen; das bibliographische Verzeichnis führt deren mehr als 200 auf und ist noch nicht erschöpfend. Ihr historischer Wert ist allerdings in vielen Fällen gleich Null; ihr literarischer nicht viel mehr; doch sind einige von lokaler Bedeutung, und andere boten Stoff zu Prachthandschriften. — Jakob von Lausanne O. Pr., gest. um 1321, schrieb Glossen zu biblischen Predigten die Streiflichter auf die Sitten der Zeit, namentlich des Klerus, werfen. — Der Minorit Petrus Aureoli nimmt eine ehrenvolle Stelle unter den Theologen und Philosophen des 14. Jahrh. ein. Er lehrte in Paris und Toulouse und starb als Erzbischof von Aix am 10. Januar 1322. Unter seinen Werken, von denen wir 13 mit Sicherheit nachweisen können, verdienen sein Kommentar über Petrus Lombardus und eine Schrift über die Unbefleckte Empfängnis am meisten Beachtung. — Der letzte Artikel, von N. Valois unterzeichnet, behandelt gemeinsam Joh. v. Jandun und Marsilius von Padua, die Verfasser des berüchtigten Defensor pacis. Der erstere, der öfters mit Joh. von Gent verwechselt wurde, lehrte in Paris und schrieb Kommentare zu den naturwissenschaftlichen Büchern des Aristoteles.

Als Anhänger des Averroes lehrt er die „doppelte Wahrheit“, daß etwas theologisch richtig, aber philosophisch falsch sein könne. Marsilius Mainardini von Padua war 1313 Rektor der Pariser Universität. Von da an dürfte seine Verbindung mit Joh. von Jandun rühren, und diese zwei „Söhne des Verderbens“, wie Papst Johannes XXII sie nannte, sind gemeinsam die Verfasser des Werkes, das im 14. Jahrh. am meisten Staub aufgeworfen und wie kein anderes von Nachwirkung gewesen ist, etwas wirklich bis dahin nie Dagewesenes. Beide haben auch als Hoftheologen Ludwigs des Bayern an dessen Kampf gegen das Papsttum hervorragenden Anteil genommen; Joh. v. Jandun wurde von ihm am 1. Mai 1328 zum Bischof von Ferrara erhoben, starb aber noch im gleichen Jahre, und Marsilius zum Erzbischof von Mailand ernannt, ist aber nie in den Besitz dieser Würde gelangt. Er starb 1342 oder 1343, vielleicht schon einige Jahre früher (vgl. Hist. Jahrb. XIV [1893], 68). Während sein dickleibiges Werk große Verbreitung fand und als Vorläufer der Reformation fortlebte, ist sein Defensor minor, eine Art Nachtrag dazu, bald der Vergessenheit anheimgefallen, und nur eine einzige Handschrift in Oxford ist auf die Nachwelt gekommen. Die Untersuchung über das par nobile fratrum, die zahlreiche Schwierigkeiten bot, ist mit gründlichem Scharfsinn geführt und in lichtvoller Darstellung vorgetragen. Mit dem Druck des folgenden Bandes ist bereits begonnen.

Einsiedeln. P. G. Meier.

Zeitschriftenschau.

1) **Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.** 1907 (21. Jahrg.). **A. de Waal, Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata.** S. 1—6. — **A. Baumstark, Die Ausgrabungen am Menasheiligtum in der Mareotiswüste.** S. 7—17. Ueber die Ergebnisse der Ausgrabungen von C. M. Kaufmann und J. C. Falls, im Anschlusse an Kaufmanns Bericht: Die Ausgrabungen der Menasheiligtümer in der Mareotiswüste (Kairo 1906). — **J. A. Endres, Die Konfessio des hl. Emmeram zum dritten Mal.** Eine Erwiderung. S. 18—27. Gegen die Abhandlung von G. A. Weber, Die Reliquien des hl. Emmeram, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 27 (1906), S. 38 ff., 254 ff. Hält im Anschlusse an seine beiden früheren Abhandlungen in der Röm. Quartalschrift IX (1895), S. 1 ff. und XVII (1903), S. 27 ff. daran fest, daß in dem Grabfund in St. Emmeram vom J. 1894 die Ruhestätte des hl. Emmeram erschlossen worden sei. — **A. de Waal, Aus der Vita Melaniae jun.** S. 28—37. Zusammenstellung der für die Kenntnis des christlichen Lebens an der Wende des 4. Jahrh. interessanten Angaben aus der von Kard. Rampolla herausg. Biographie der jüngeren Melania. — **Kleinere Mitteilungen** und **Rezensionen.** De Waal, Ausgrabungsbericht. S. 38—41. — J. Compernaß, Zur Legende des hl. Karterios S. 41—44. Kommt im Anschluß an seine Ausgabe der Acta S. Carterii (Bonn 1905) auf die Frage nach den Quellen und der Abfassungszeit zurück. — De Waal, Zur Erschließung und ersten Veröffentlichung des Schatzes von ›Sancta Sanctorum‹. S. 44—48. Zur Geschichte der Publikation von Grisar, zur Beleuchtung des von Ph. Lauer für die seinige (Le Trésor du Sancta Sanctorum) erhobenen Anspruches auf Priorität. — P. Dörfler über P. Drews, Die klementinische Liturgie in Rom (Tüb. 1906). S. 49—52. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. XIX. S. 53—64. ● **Geschichte. A. Zimmermann, Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich.** S. 3—31. — **P. M. Baumgarten, Das päpstliche Siegelamt beim Tode und nach Neuwahl des Papstes.** S. 32—47. 1. Die Vernichtung des Namensstempels beim Tode des Papstes. S. 32 ff. 2. Die Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes. S. 37 ff. Zusammenstellung der Nachrichten darüber aus Quellen des 13. bis 15. Jahrh. — **Kleinere Mitteilungen.** B. M. Reichert, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh. (Nachtrag zu seiner Abhandlung in der Röm. Quartalschrift, 17. Jahrg. (1903), S. 101—40). S. 48—50. — Ehses, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. Jan. 1546. S. 50—53. Aus dem Vat. Archiv, Carte Farnesiane I A, mit Erläuterungen auszugsweise veröffentlicht. ● **J. Wilpert,**

Die Acheropita oder das Bild des Emmanuel in der Kapelle ›Sancta Sanctorum‹. S. 65–92. (Mit 1 Taf.) Die Untersuchung des Bildes (S. 67 ff.) führte, gegenüber der bisherigen Ansicht von dem orientalischen Ursprung, zu dem Resultate, daß dasselbe ein lateinisches, genauer ein römisches Werk ist. Die Entstehungszeit möchte W. zwischen der Mitte des 5. und der Mitte des 6. Jahrh. ansetzen. S. 75 ff. über die Schicksale des Bildes. Dessen erste Ausbesseruug erfolgte unter Papst Johannes X (911–28), die zweite in unbestimmter Zeit, vielleicht kurz nach 1084, die dritte unter Innocenz III (1198–1216). — **Ders., Beiträge zur christlichen Archäologie.** VI. Zum quadratischen Nimbus. S. 93–107. VII. Die „Konstantin-Schale" des British Museum. S. 107–16. — **A. de Waal, Zur Chronologie des Bassus-Sarkophags in den Grotten von St. Peter.** S. 116-34. (Mit 1 Taf.) Als Ergänzung zu seiner Monographie über denselben (Rom 1900). Kommt zu dem Resultate, daß er aus der Zeit stamme, welche die Inschrift angibt, Mitte des 4. Jahrh., nicht aus einer früheren. — **Kleinere Mitteilungen** und **Rezensionen.** De Waal, Zum Kult des hl. Vinzenz von Saragossa. S. 135-38. — P. Dörfler, Eine neue Unterkirche in Rom? [in S. Crisogono]. S. 138–40. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, Nr. XX. S. 146–55. ● **Geschichte. J. P. Kirsch, Ein Prozeß gegen Bischof und Domkapitel von Würzburg an der päpstlichen Kurie im 14. Jahrh.** S. 67–96. Betrifft die Angelegenheit des Johannes Guilaberti, dem 1357 Papst Innocenz VI ein Kanonikat in Würzburg und das Archidiakonat von Künzelsau verliehen hatte, und der an der Besitzergreifung gehindert worden war. Als Beilagen S. 82 ff. Auszüge aus den Akten über den Prozeß, aus dem Vat. Archiv, Coll. 110. — **K. H. Schäfer, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im 14. Jahrh.** S. 97–113. S. 105 ff. Zusammenstellung der Namen der deutschen Ehrenkapläne unter Clemens VI, Urban V, Gregor XI und Clemens VII, im ganzen 70 Weltgeistliche und Ordensleute. — **St. Ehses, Kard. L. Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530.** (Forts. u. Schluß zu Jahrg. 1903-6.) S. 114–39. Fortsetzung der Korrespondenz Campegios mit Salviati vom 21. Okt. bis 6. Dez. 1530. Als Nr. 49 die Denkschrift Campegios zu den Gravamina der deutschen Reichsstände (S. 122–32, Beilage zu seinem Schreiben vom 11. Nov. 1530). — **Kleinere Mitteilungen.** F. Falk, Eine Relatio ecclesiae metropolitanae moguntinae von ca. 1620. S. 140–42. Aus Cod. Ottobon. 2421 P. I der Vaticana. — P. M. Baumgarten, Kleine diplomatische Beiträge. I. S. 143–49. — **Rezensionen.** K. H. Schäfer über Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamb. Gesandten in Avignon 1338–55 (Hamburg 1907). S. 151–54. ● **A. Baumstark, Zur byzantinischen Odenillustration.** S. 157–75. Gibt eine Beschreibung der Illustration der Jerusalemer Psalterhss. *Ἁγίου Τάφου* 55 und *Ἁγίου Σταυροῦ* 88 zu den Oden des Orthros, mit Heranziehung des sonstigen bekannten Materials. — **Alfons Müller, Der Schatz von ›Sancta Sanctorum‹.** S. 176–91. Uebersicht über die interessantesten Stücke, im Anschlusse an die Publikationen von Grisar und Lauer. — **G. A. Weber, Das angebliche Grab des hl. Emmeram.** S. 192–96. Gegen den Artikel von Endres (S. 18 ff, s. oben). Die 1894 „gefundene Leiche war die eines vornehmen Laien; das Grab hat nichts mit dem hl. Emmeram zu tun". — **Kleinere Mitteilungen.** A. Baumstark, Eine frühchristlich-syrische Bilderchronik. S. 197–99. — Alfons Müller, Die Mappula von Sulmona. S. 199 f. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christl. Archäologie, Nr. XXI. S. 208–20. ● **Geschichte. W. Burger, Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter.** S. 159–97. Mitteilung

der Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen nach bislichem katechet. Material in den Bibliotheken Roms, nach einer vorausgesandten Uebersicht über das bisher bekannte Material aus dem MA. S. 173—94 der Text des »Alphabetum catholicorum« des Arnald von Villanova, aus Cod. Vatic. lat. 3824. S. 194—97 »Tabula fidei christianae« aus Cod. 108 der Bibl. Casanatense. — **Kleinere Mitteilungen.** P. M. Baumgarten, Kleine diplomatische Beiträge. II. S. 198—209. — J. P. Kirsch, Vertrag der Bevollmächtigten Papst Gregors XI mit dem Söldnerführer Robert de Altavilla von Capua im Jahre 1376. S. 210—13. Text aus Archiv. Vatic., Reg. Avinion. N. 200. — **Rezensionen.** G. Brom über W. J. M. Mulder, Dietrich von Nieheim (Amsterdam 1907). S. 216—19. — Ehses über Granderath-Kirch, Geschichte des Vatik. Konzils, 2. u. 3. Bd. (Freiburg i. Br. 1903 u. 1906).

2) **Der Katholik.**

1907. (3. Folge, Bd 35.) **W. Schleußner, Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters. 1407—1458.** S. 15—32, 109—27, 199—216. Aufgrund der Hss. der Mainzer Stadtbibliothek, der Freiburger Univ.-Bibl. und des Generallandesarchivs zu Karlsruhe. S. 21 ff. u. 109 ff. das Leben Magdalenas nach den Hss von Mainz und Freiburg, die Texte in zwei parallelen Kolumnen nebeneinandergestellt. S. 199 ff. über das Verhältnis der Hss. zu einander. S. 207 ff. zur Charakteristik Magdalenas. — **G. Menge, Die Dicta des sel. Aegidius von Assisi.** S. 43—47. — **Bruder, Die liturgische Verehrung des hl. Abtes Wigbert von Fritzlar.** (Vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart) S. 47—58, 128—42, 217—23, 266—81. I. Kurze Lebensgeschichte des hl. Wigbert (S. 47 ff.). Der Angelsachse W., Mönch des Klosters Glastonbury, kam auf Wunsch des hl. Bonifatius um 734 nach Deutschland, um die Leitung des um 732 gegründeten Klosters Fritzlar zu übernehmen; 737 übernahm er die Leitung des Klosters Ohrdruf in Thür.; die letzte Lebenszeit brachte er wieder in Fritzlar zu; † 747. II. Bemerkungen zur Lebensgeschichte W.s (S. 52 ff.). III. Kanonisation des hl W. (S. 128 ff.). IV. Zeugnis des hl. Ludger. Wigbertikirche zu Hersfeld, Wigbertikirchen und Reliquien an verschiedenen Orten (S. 134 ff.). V. Der Name des hl. W. in Litaneien, Kalendarien und Martyrologien (S. 136 f.). VI. Aeltere Meßoffizien zu Ehren des hl. W. (S. 137 f.). Aus Hersfeld, Fritzlar, Fulda, Mainz. VII. Zwei ältere Brevieroffizien zu Ehren des hl. W. aus dem Stifte zu Fritzlar (S. 217 ff, 266 ff). VIII. Ueber ältere Brevieroffizien zu Ehren des hl. W. an anderen Orten (S. 274 f). IX. Neuere Offizien vom hl W. (S. 275 ff.). X. Bildliche Darstellungen des hl. W. (S. 278 ff.). — **H. Straubinger, Die Lehre des Patriarchen Sophronius von Jerusalem über die Trinität, die Inkarnation und die Person Christi.** Mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Maximus Confessor. S. 81—109, 175—98, 251—65. Mit Einleitung über sein Leben und seine Schriften. — **K. Müller, Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau.** Nach ungedruckten Quellen bearbeitet. S. 223—35, 282—308, 328—60. I. Zustand, in den die Kapuziner zu Nothgottes 1803 versetzt wurden (S. 224 ff.). Das 1803 an Nassau gefallene Kapuzinerkloster Nothgottes b. Rüdesh. wurde wie die übrigen Klöster auf den Aussterbeetat gesetzt. II. Die Einziehung des Klosters 1813 (S. 282 ff.). III. Aufhebung der Wallfahrt (S. 295 ff., 328 ff.). Mit Geschichte der Wallfahrt. IV. Nothgottes nach der Aufhebung (S. 347 ff.). V. Anhang. Die Obern des Klosters, soweit sie festgestellt werden konnten, von 1620 bis

1813 (S. 351 ff.). VI. Zusammenstellung aller Niederlassungen der ehem. rheinischen Kapuzinerordensprovinz (S. 354 ff.). [Auch separat: Mainz 1907.] — **C. Forschner, Dr. Johann Michael Raich, Domdekan zu Mainz († 28. März 1907).** S. 243 — 251. Mit Porträt. (Erschien auch separat, Mainz 1907.) — **Bellesheim, Endgültige Beisetzung der Kardinäle Wiseman und Manning im Dome zu Westminster (15. Februar 1907).** S. 309 — 13. — **M. Bihl, Die Franziskaner-Missionen im Morgenlande während des 13. Jahrh.** S. 365 — 76. Aufgrund des Werkes von Golubovich, Biblioteca bio-bibliografica della Terra Santa e dell' Oriente Francescano. T. I. Quaracchi 1906. — **Miszellen.** Faber Stapulensis auf dem Rupertsberg bei Bingen 1509. S. 74 — 78. — G. Vielhaber, Die älteste literarische Spur der heil. Katharina von Alexandrien im Abendlande. S. 158 f. In Cod. lat. Mon. 4554, Ende des 8. Jahrh. — Fr. Gillmann, Zur Feier des Mariä-Empfängnisfestes. S. 400.

1907. (3. Folge Bd. 36.) **J. Hontheim, Das Datum der Geburt Christi.** S. 15—44, 113—36. Kommt zu dem Resultate, daß dasselbe der 25. Dez. 8 v. Chr. sei. — **L. Helmling, Hagiologisches.** S. 66—70. — **Esser, Nochmals das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus und die Bußschriften Tertullians.** S. 184 — 204, 297 — 309. Verteidigt und begründet nachmals die in seinem Bonner Univ.-Programm (1905) vertretene Ansicht gegen die Einwendungen von Funk (Theolog. Quartalschr. 1906, S. 541 ff.) und Batiffol (Bulletin de littérat. ecclés. 1906, S. 339 ff.). — **A. M. Königer, Ein Schatzverzeichnis der Kirche zu Wormbach am Inn.** S. 204 — 15. Aus einer Hs. der Kgl. Hof- u. Staatsbibl. in München, Nr. 6141; wahrscheinlich vom Ende des 11. Jahrh. — **Falk, Verschollene Unterrichts- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdrucks.** S. 215 — 18. — **H. Koch, Missa beim hl. Ambrosius.** S. 239 f. — **N. Peters, Die jüdische Gemeinde zu Syene im 5. Jahrh. v. Chr. Geburt nach den Papyri von Assuan.** S. 310 — 20, 369 — 77. — **J. B. Kißling, Dr. Friedrich Schneider († 21. Septemb. 1907).** S. 353 — 68. Mit Porträt. — **Nekrologe.** P. Kilian Hille O. F. M., S. 70 f.; Franz Kaulen († 11. Juli 1907), S. 71 f.; Joh. Ev. v. Pruner († 11. Juli 1907), S. 73. — **Rezensionen.** Bellesheim über H. Grisar, Il Sancta Sanctorum ed il suo tesoro sacro (Roma 1907). S. 73-76. — G. L. J. über F. X. Kiefl, Herm. Schell (München u. Mainz 1907). S. 226-35. — **Miszellen.** Joh. Turrecrematas Anwesenheit in Mainz, 25. März 1439. S. 429 f. — Verwendung von Ablaßgeldern in Rom 1516. S. 430 f. — Kellner, Missa beim hl. Ambrosius. S. 431 f. Entgegnung gegen H. Koch (s. oben).

3] Zeitschrift für katholische Theologie.

1907. 31. Jahrg. **H. Grisar, Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrh.** S. 1-22. G. fand bei der Eröffnung der alten, Sancta Sanctorum genannten päpstl. Hauskapelle ein Pergamentblatt aus dem 11. Jahrh., das die legendarische Geschichte des vermeintlichen Apostels von Gallien und Notizen über die angebliche Ueberführung seiner Reliquien in das Kloster St. Emmeram in Regensburg enthält (Text S. 1 f.); es sind Abschriften der darauf bezüglichen Regensburger Fälschungen des 11. Jahrh., wohl für Leo IX aus Veranlassung seines Besuches in Regensburg 1052 gemacht, zur Beglaubigung des dem angeblichen Dionysiusleibe entnommenen Schulterblattes, das damals hier dem Papste geschenkt und dann dem Reliquienschatze der päpstlichen Hauskapelle einverleibt wurde. — **F. Lauchert, Die Polemik des Ambrosius**

Catharinus gegen Bernardino Ochino. S. 23-50. Die gewöhnliche Angabe, daß das »Speculum haereticorum« des Catharinus zuerst zu Rom 1532 erschienen und eine Gegenschrift gegen Ochino sei, wird als irrtümlich nachgewiesen; in Wirklichkeit erschien die genannte Schrift zuerst zu Krakau 1540 und in 2. Aufl. zu Lyon 1541 und hat mit Ochino nichts zu tun. Die Aeußerungen des Catharinus über seine Polemik gegen Ochino, die man hierauf bezog, beziehen sich vielmehr auf seine italien. Schrift: »Rimedio a la pestilente dottrina di Frate Bernardino Ochino« (Rom 1544). — **E. A. Kneller, Zur Berufung der Konzilien.** (3. Artikel.) S. 51-76. (Forts. zu Jahrg. 1906, S. 1 ff, 408 ff) — **E. Michael, Eine Klarstellung in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes.** S. 77—85. Gegen die Einwendungen von Schönbach (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1906, 490 ff.). — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** (Forts. zu Jahrg. 1905 und 1906.) S. 86—101. 7. Einige schwierigere Redeweisen. — **Rezensionen.** A. Kröß über U. Chevalier, Notre Dame de Lorette (Paris 1906). S. 109—17. — Deri. über Th. B. Kassowitz, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I auf dem Konzil von Trient (Wien u. Leipzig 1906). S. 120—26. — **Analekten.** S. Haidacher, Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs. (Forts. zu Jahrg. 1906, 572 ff.). S. 141—71. II. Die Homilie über I. Cor. 15, 28 Cum autem subiecta fuerint illi omnia. Von Montfaucon ohne Begründung als unecht bezeichnet und aus der Ausgabe ausgeschlossen. Verteidigung der Echtheit, als einer tachygraphischen Nachschrift, S. 142—50; der griech. Text S. 150—67. — J. Stufler, Bemerkungen zur Lehre des hl. Thomas über den Willenszustand des Sünders nach dem Tode. S. 171—76. Zu der Schrift von J. Lehner (Wien 1906). — Baier, Drei Ablaßbriefe aus dem Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation. S. 178—83. — H. Hurter, Die Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg. S. 186—89. Zu P. Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabei St. Peter in Salzburg (in den Mitteil. der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 1906 u. separat).

● **J. Stufler, Die Sündenvergebung bei Origenes.** S. 193—228. Gegen die von Döllinger (Hippolytus u. Kallistus, S. 256) u. Harnack (Dogmengesch. I) vertretene Anschauung von dem Rigorismus des Origenes. — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** (Schluß.) S. 229—66. 8. Die antiochenische Schule, S. 229 ff. Schluß S. 254 ff. — **H. Schrörs, Leo X, Die Mainzer Erzbischofswahl u. der deutsche Ablaß für St. Peter im Jahre 1514.** Ein Beitrag zu ihrer kirchengeschichtlichen und kanonistischen Würdigung. S. 267—302. Zur erneuten Prüfung des von Schulte (Die Fugger in Rom) erhobenen Vorwurfes der Simonie, gegen den Schrörs schon nach Erscheinen des Buches seine Bedenken vorgebracht hatte (Wiss. Beilage zur Germania 1904, Nr. 15); auch gegen die Verteidigung von Schultes Auffassung durch Schnöring (Joh. Blankenfeld, Halle 1905, S. 91 ff.). Die neue eingehende Untersuchung der Vorgänge durch Schrörs bestätigt sein früheres Urteil, daß die Anklage auf Simonie für alle Beteiligten zurückzuweisen ist, während allerdings im übrigen „die ganze Geschichte dieser Pfründenerwerbung und des mit ihr verquickten Ablasses unwürdig und verwerflich war" (S. 299). „Am meisten Ernst und Gewissen zeigt bei der Sache Papst Leo X, der aus kirchlichen Bedenken sich lange gesträubt hat, und den nur die Vorstellungen bedenklicher Ratgeber, seine angeborene Güte und politische Erwägungen zur Schwäche verführt haben. Er steht in einem weit besseren Lichte da, als er nach Schultes Darstellung erscheint. ‚Den größeren Teil der Schuld'

trugen, wie Kalkoff hervorhebt [Archiv für Reformationsgesch. I, 1903/04, S. 379 f.] ‚die hohenzollerischen Brüder, die mit der Forderung einer so ungeheuerlichen Pfründenanhäufung an die Kurie herantraten'" (ebd.). — **Rezensionen.** H. Grisar über Kirsch und Luksch, Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche (München 1906). S. 303—9. — Ders. über Kehr, Regesta Romanorum Pontificum. Vol. I Roma (Berlin 1906). S. 309–19. — **Analekten.** S. Haidacher, Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs. (Schluß.) S. 349–60. III. Die Homilie *Εἰς τὸ Ἐπιστευσα, διὸ ἐλάλησα* (Ps. 115, 1—3). — Baier, Drei Ablaßbriefe aus dem ehem. Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation und deren Würdigung. (Schluß.) S. 361—72. — J. Stufler, Die verschiedenen Wirkungen der Taufe und Buße nach Tertullian. S. 372 — 76. — L. Fonck, Nikolaus Nilles S. J., † 31. Jan. 1907. S. 396–400. ● **J. Stufler, Die Bußdisziplin der abendländischen Kirche bis Kallistus.** S. 433—73. Will gegenüber der Ansicht von einem schroffen Rigorismus den Beweis erbringen, „daß man in der abendländischen Kirche auch schon vor Kallistus nicht bloß eine Buße nach der Taufe mit nachfolgender kirchlicher Rekonziliation gekannt, sondern auch allen Sündern ohne Ausnahme die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gewährt hat" (S. 438). Betrachtet zu diesem Zweck zunächst die Tatsachen, die wir aus der Bußpraxis der beiden ersten Jahrhunderte wissen (S. 438 – 49), dann die Theorie, wie sie im Korintherbrief des Klemens von Rom (S. 450 f.) und im Hirten des Hermas (S. 451—73) entwickelt ist. — **A. Kröß, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II durch die böhmischen Stände im Jahre 1609.** S. 474–99. — **Rezensionen.** J. Kern über L. Saltet, Les Réordinations (Paris 1907). S. 507—15. — E. Michael über A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrh. (Freiburg i. Br. 1907). S. 515—19. — Ders. über J. Braun, Die belgischen Jesuitenkirchen (Freiburg i. Br. 1907). S. 534–39. — **Analekten.** A. Kröß, Zur Geschichte der Loretolegende. S. 558—63; 571 f. ● **P. Josef Kern S. J.** († 21. Sept. 1907). S. 577* f. — **J. Stufler, Die Behandlung der Gefallenen zur Zeit der decischen Verfolgung.** S. 577—618. Gegen die jetzt gewöhnliche Ansicht, daß die mildere Behandlung der Glaubensverleugner, wonach dieselben nach geleisteter Buße wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden konnten, erst im Jahre 251 durch die Synoden von Rom und Karthago verfügt worden sei. Der Verfasser setzt sich besonders mit Harnack, Funk und Batiffol auseinander und kommt zu dem Resultate, daß nicht erst nach der decischen Verfolgung wegen der großen Menge der Gefallenen eine solche Milderung eingetreten sei; es liegen keine histor. Anhaltspunkte vor, wonach „um 220, als Kallistus sein Indulgenzedikt erließ, worin er den Unzuchtssündern Verzeihung versprach, die Idololatrie von der kirchlichen Rekonziliation ausgeschlossen" geblieben wäre (S. 618). — **A. Kröß, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II** (Forts.). S. 619 -47. (Wird im nächsten Jahrg. fortgesetzt.) — **J. Ernst, Die Tauflehre des Liber de rebaptismate.** S. 648–99. Verteidigt seine wiederholt, zuletzt in der Zeitschrift für kath. Theol. 1900, S. 425—62 vertretene Auffassung gegen die neuesten Widersprüche von A. Beck (in dessen „Kirchl. Studien und Quellen" 1903, S. 1–57) und von Hugo Koch (Die Tauflehre des Liber de rebaptismate, Progr. v. Braunsberg 1907). (Zu der Kontroverse vgl. auch die Besprechung des Progr. von Koch durch G. Rauschen in der Lit. Rundschau 1907, Nr. 11, Sp. 519 f.). — **Rezensionen.** E. Michael über L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 2 (Freiburg i. Br. 1907). S. 719–26. — Al. Kröß über F. Ehrle, Martin de Alpartils Chronica

Actitatorum temporibus Benedicti XIII (Paderborn 1906). S. 728—32. — A. L. Feder über M. Schiktanz, Die Hilarius-Fragmente (Breslau 1905) u. H. Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers »Liber mysteriorum« (Münster i. W. 1905). S. 732—38.

4] Theologische Quartalschrift.

1907 (89. Jahrg.). **P. Vetter, Die armenische Paulus-Apokalypse.** Schl. S. 58—75. — **P. Minges, Der Wert der guten Werke nach Duns Scotus.** S. 76—93. — **J. B. Sägmüller, Zur Entstehung und Bedeutung der Formel ›Salva Sedis Apostolicae auctoritate‹ in den päpstlichen Privilegien.** S. 93—117. Gibt zuerst (S. 93—104) eine ausführliche Darstellung der von Fr. Thaner (Sitzungsber. d. philos.-histor. Kl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien, Bd 71 [1872] S. 807 ff.) vertretenen Anschauung, daß die Formel unter dem Einfluß des Decretum Gratiani seit Cölestin II (1143—44) aufgekommen sei. Sägmüller nahm dagegen schon früher Stellung in seinem Artikel „Die Idee Gregors VII vom Primat in der päpstl. Kanzlei" (Theolog. Quartalschr. Bd 78 [1896] S. 577 ff.). Unter Berücksichtigung der seither erschienenen Literatur prüft er hier die Frage von neuem und begründet sein früheres Resultat (S. 116 f.): „Daß schon aufgrund der Idee Gregors VII vom Primat seit der Zeit Gregors VII die Formel ›Salva Sedis Apostolicae auctoritate‹ und verwandte im Sinne eines absoluten Gesetzgebungsrechtes des Papstes in dessen Kanzlei verwertet zu werden anfingen, und nicht erst aufgrund Gratianischer Sätze seit Cölestin II." — **Rezensionen.** Funk über Chevalier, Notre-Dame de Lorette (Paris 1906). S. 124—27. — Ders., Selbstanzeige seiner Ausgabe: Didascalia et Constitutiones Apostolorum (Paderb. 1905). S. 127—31. — **Analekten.** Sägmüller, Zur Geschichte der Finanzverwaltung des Kardinalkollegs. S. 159 f. ● **Funk, Angebliche Hippolytschriften.** S. 226—41. Zu den Untersuchungen von E. v. d. Goltz in den Sitzungsber. der K. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1906 S. 141—57 und in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVII (1906) S. 1—51. Zu der Frage, ob die in der von G. Horner (The Statutes of the Apostles, 1904) publizierten äthiopischen Version der sog. Aegypt. Kirchenordnung als fremdartige, den anderen Versionen fremde Zutaten eingesprengten Stücke von Hippolyt als Bruchstücke der von diesem verfaßten Gemeindeordnung herrühren, wie v. d. Goltz nachweisen will. Funk lehnt die These von einer Gemeindeordnung Hippolyts als zu wenig begründet ab und zeigt, daß auch sonst keine Gründe vorliegen, die fraglichen Stücke diesem zuzuschreiben. — **P. Minges, Beitrag zur Lehre des Duns Scotus über das Werk Christi.** S. 241—79. ● **J. B. van Bebber, Der Brevierhymnus ›En clara vox redarguit‹.** Eine hymnologische Studie. S. 373—84. Will gegenüber der negativen Stellungnahme der neueren Kritiker die Autorschaft des hl. Ambrosius für diesen Hymnus erweisen. — **P. Minges, Beitrag zur Lehre des Duns Scotus über die Person Jesu Christi.** S. 384—424. — **E. Stolz, *Παροικία*, parochia u. parochus.** S. 424—48. Untersuchung über Herkunft, Alter und Bedeutung des kirchlichen Terminus parochia und des Wortes parochus = Pfarrer. Parochia ist jedenfalls = *παροικία* (Fremdlingschaft), und dieses ist schon um die Mitte des 2. Jahrh. kirchlicher Terminus geworden. Den durch das Tridentinum in allgemeinen Gebrauch gekommenen Ausdruck parochus = Pfarrer hatte man bisher vor dem 16. Jahrh. nicht bemerkt. St. stellt S. 442 f. die Zeugnisse des 16. Jahrh. vor dem Tridentinum zusammen und zeigt S. 443 ff., daß der Ausdruck für Spanien noch früher nachweisbar ist; zur Erklärung desselben

bemerkt er, daß die Annahme von H. Schäfer (Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, S. 66 ff.), derselbe sei die gekürzte Form des im Mittelalter häufigen parochianus, die größte Wahrscheinlichkeit für sich habe. — **Analekten.** H. Koch, Zur Eucharistielehre der Didache. S. 492—95. ● **J. Döller, Der Papyrusfund von Assuan.** S. 497—507. — **G. M. Dreves, Haben wir Gregor d. Gr. als Hymnendichter anzusehen?** S. 548—62. Resultat (S. 562): „1. Die acht ‚echten‘ Hymnen, welche ‚mit allgemeiner Uebereinstimmung‘ Gregor zugeschrieben werden, ruhen einzig und allein auf der Autorität zweier Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (Fabricius und Clichtoveus), die es nicht der Mühe wert halten, ihre Ansicht zu begründen.... Ein älteres und besseres Zeugnis haben wir nicht. Wir kennen also keinen echten Gregorianischen Hymnus. 2. Alles Gerede in Literaturgeschichten, Anthologien und Enzyklopädien über echte und unechte Hymnen Gregors, über seine dichterische ‚Behandlungsart‘, seine metrischen Freiheiten und Gepflogenheiten hängt vollkommen in der Luft und ist unbarmherzig zu streichen. 3. Wir haben kein einziges historisches Zeugnis dafür, daß Gregor Hymnen gedichtet habe. Wir müssen also auf die Frage: Haben wir Gregor d. Gr. als Hymnendichter anzusehen? erwidern: Wir haben absolut keinen Grund und keinen Anhaltspunkt, ihn dafür zu erklären; er ist es nicht — donec probetur.“ — **J. B. Sägmüller, Die Ehe Heinrichs II, des Heiligen, mit Kunigunde.** S. 563—77. Verteidigt seine früher in d. Theol. Quartalschr. 1905, S. 78 ff., vorgetragene Auffassung gegen erhobene Einwendungen durch eingehendere Untersuchung des Zeugnisses des Rudolf Glaber, auf das sich dieselbe hauptsächlich stützt. — **J. Schmid, Zur Geschichte des Codex Amiatinus.** S. 577—84. Zur Benutzung desselben durch Sirleto, mit den darauf bezüglichen Stücken aus Sirletos Korrespondenz (1573—74). — **A. Koch, Zur Erinnerung an Paul Vetter († 21. Sept. 1906).** S. 585—612. — **Analekten.** Funk, Zu Irenäus Adv. haer. III, 3, 2. S. 647 f. Zu dem neuen Erklärungsversuch von H. Böhmer in der Zeitschr. f. neutestam. Wiss. 1906, S. 193 ff. — Ders., Papst und Konzil im ersten Jahrtausend. S. 648 f. Zu den Artikeln von Kneller in der Zeitschr. f. kath. Theologie 1903/4. — Ders., Die Bußstationen. S. 650 f. Zu dem Aufsatze von Ludwig im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1903, S. 219 ff. — Sägmüller, Ueber den Ursprung des Tischtitels. S. 653 f. — Ders., Eulogius Schneider. S. 654 f. — Ders., Die pseudoisidorische Frage. S. 655 f. Zu der Untersuchung von P. Fournier in der Revue d'hist. ecclés VII (1906) S. 33 ff.

5] **Archiv für Reformationsgeschichte.**

1906. Jahrg. IV. H. 1. **A. Götze, Martin Butzers Erstlingsschrift.** S. 1—64. Nach der sorgfältigen Untersuchung ist die Flugschrift „Ein schöner Dialog und Gespräch zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß“, von der 13 verschiedene Drucke erhalten sind, von Butzer in den Tagen des Wormser Reichstages (1521) verfaßt worden. Auf S. 6—30 ist die Schrift unter Berücksichtigung der zahlreichen Abweichungen neu gedruckt; vgl. auch die umfangreichen Zusätze in einer Ausgabe auf S. 33—41. — **F. Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541.** In Jahrg. II, 250—307 und III, 18—64 hat Roth begonnen, die Korrespondenz der Augsburger Gesandten Wolfgang Rehlingen, Simprecht Hoser und Dr. Konrad Hel mit dem Rate, den Geheimen (d. h. dem Kollegium der geheimen Kriegsräte, zu dem die Bürgermeister und Baumeister, im Ganzen fünf Personen, gehört haben) und dem Bürgermeister Georg Herwart nebst Briefen von Dr. Gernon Sailer, dem Augsburger Stadtarzte und politischen Agenten Philipps

von Hessen, und dem Augsburger Prediger Wolfgang Muskulus an Herwart zu publizieren; in Jahrg. IV, 65—98 wird die Veröffentlichung der Berichte bis zum 15. Juni fortgesetzt. — **Mitteilungen** (Zeitschriftenschau und neue Erscheinungen) S. 99—116. ● H. 2. **Th. Kolde, Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit.** S. 117—61. Schildert das Leben und die literarischen Arbeiten jenes kaiserlichen Herolds, der Luther von Wittenberg zum Wormser Reichstag geleitet hat. Wahrscheinlich ist Sturm der Autor der ersten anonymen Flugschrift, die in aller Kürze über das Verhör in Worms berichtet. Auch gab er seine Erlebnisse auf dem Feldzug gegen Sickingen (1523) und vier Flugschriften über den Augsburger Reichstag von 1530 heraus. Die anderen Schriften sind minder bedeutend. Die Beilage enthält vier Briefe Sturms an den Nürnberger Feldhauptmann Christoph Kreß von Kressenstein. — **O. Clemen, Eine Abhandlung Caspar Ammans.** S. 162—83. Aus einem Sammelband der Wolfenbütteler Bibliothek wird die 1521 verfaßte lat. Schrift des als Hebräisten berühmten Augustiners abgedruckt, die gegen die Verwertung von Matth. 16, 18 f. und Joh. 1, 42 in Thomas Murners Schrift „Von dem Papsttum“ gerichtet ist. Von Amman beeinflußt, wenn nicht gar von ihm verfaßt, ist eine 1522 verfaßte kleine deutsche Flugschrift „Der Fels der christlichen Kirche“, die hier ebenfalls abgedruckt wird. — **K. A. H. Burkhardt, Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, besonders Luthers.** S. 184—212. 30 Nummern enthalten Regesten und meist auch die Briefe selber aus den Jahren 1532—45. — **Mitteilungen.** W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Interims. S. 213—15. — Neue Erscheinungen. S. 215—20. ● H. 3. **F. Roth, Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541.** S. 221—304 Bringt den Schluß der Korrespondenzen zwischen den oben (s. H. 1) genannten Personen — **O. Albrecht, Handschriftliches zu Luthers Auslegung des Hohenliedes.** S. 305—12. Bespricht vier neue hsliche Ueberlieferungen von Luthers Vorlesungen über das Hohelied, die bisher nur in einer Bearbeitung von Veit Dietrich bekannt waren. — **Mitteilungen** aus Zeitschriften. Neuerscheinungen. S. 313—28. ● H. 4. **Th. Wotschke, König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger.** S. 329—50. Behandelt die verschiedenartige Stellung des Königs zu seinen Hofpredigern Johann Cosmius und Laurentius Diskordia vor und nach seiner Thronbesteigung; beigegeben sind 8 Briefe aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht von Preußen in den Jahren 1546—51. — **F. Bahlow, Wer ist Nikolaus Decius?** S. 351—69. Nikolaus Decius gilt als derjenige, der nach den drei Meßgesängen Gloria, Sanctus und Agnus Dei die niederdeutschen Kirchenlieder „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, „O Lamm Gottes, unschuldig“ und „Heilig ist Gott der Vater“ umgedichtet hat; er wird allgemein identifiziert mit dem Stettiner Pastor Nikolaus Hovesch. Nach Bahlow ist der Name Nikolaus Decius in das Reich der Fabel zu versetzen und Hovesch kann nicht als Dichter in Frage kommen; es läßt sich nur zweifelnd die Vermutung äußern, der Rostocker Kaplan Joachim Slüter oder Nikolaus (Tech) von Hof sei der Verfasser gewesen. — **G. Berbig, Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken.** S. 370—408. Fortsetzung der wichtigen Visitationsakte vom J. 1528/29, mit deren Publikation im Jahrg. III, 354—402 begonnen worden ist. — **Mitteilungen.** O. Clemen, Drei Briefe von Philipp Gluenspieß (Wittenberg 1522) an seinen Oheim Georg Reumer (Römer) in Nürnberg, die für die Lutherbiographie und Reformationsgeschichte des Jahres 1522 wichtig sind. S. 409—13. — Neuerscheinungen. S. 413—20.

6] **Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Zisterzienserorden.**

1907 (28. Jahrg.). **Fr. Bliemetzrieder, Ein Aktenstück zu Beginn des abendländischen Schismas.** S. 30—37. Gesandtschafts-Instruktion für Aegidius de Bellemere, Okt. 1378; aus dem Vatik. Archiv, Instrumenta miscell. 1378. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.** (Forts.) S. 37—53. Cap. III. Moderatores Generales Congregationis Vallisoletanae. — **Fr. Lauchert, Die kirchengeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Arbeiten von P. Pius Bonifazius Gams O. S. B. im Zusammenhang gewürdigt.** Mit einer vollständigen Bibliographie seiner literar. Tätigkeit. (Forts. zu Jahrg. 1906.) S. 53—71. — **Th. Bühler, Kardinal Pitra, O. S. B. [1812–89.]** Eine biographische Skizze nach Dom Cabrols Histoire du Card. Pitra. S. 84—100. Mit Portr. — **B. F. Adlhoch, »Les légendes hagiographiques«** [Delehaye] **und die »Vita S. Mauri per Faustum«.** S. 101. — **Ders., Zur Vita S. Placidi.** S. 102–4. Zu L'Huillier, Le partriarche S. Benoît (Paris 1905), S. 394—414. — **R. Netzhammer, Auf den Trümmern von Salona.** S. 105—22. — **M. Gertrudis O. S. B., Aus dem Tagebuch der Aebtissin Magdalena Heidenbucher, O. S. B. von Frauenchiemsee, 1609—50.** S. 122—42. — **H. Höfer, Kunsttopographie der vormaligen Zisterzienser-Abtei Altenberg im Dhüntale.** (Forts. zu Jahrg. 1906.) S. 143—59. — **O. Stark, Entstehen und Geist der Mauriner Kongregation.** Nach dem Englischen des Dom G. C. Alston in der Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. VI, Nr. 1, 1906. S. 160—67. ● **B. F. Adlhoch, Zur Vita S. Romani Dryensis.** S. 267—87. Kritische Analyse des Textes der Vita, mit Auseinandersetzungen mit der neueren Lit., besonders Leclerc, Vie de Saint Romain (Paris 1893) und L'Huillier, Le Patriarche Saint Benoît (Paris 1905). — **F. Lauchert, Die kirchengeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Arbeiten von P. Pius Bonifazius Gams O. S. B.** (Schluß.) S. 299—315. S. 305—15 die Bibliographie. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 315—31. — **A. Steiger, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Anschauung.** S. 346–57. — **Th. Bühler, Kardinal Pitra.** (Forts.) S. 357–66. — **H. Höfer, Kunsttopographie der vormaligen Zisterzienserabtei Altenberg im Dhüntale.** (Schluß.) S. 367—78. — **M. Gertrudis, Aus dem Tagebuch der Aebtissin Magdalena Heidenbucher.** (Forts.) S. 379—92. — **P. Schmidt, Ein Lilienfelder Formelbuch.** S. 392—402. Hohenfurter Stiftsbibl., Hs. Nr. 9 (15. Jahrh.). Regesten der darin enthaltenen Stücke von geschichtl. Wert. — **O. Stark, Entstehen und Geist der Mauriner Kongregation.** (Schluß.) S. 402—10. — **K. Schäfer, Beitrag zur Geschichte der Abtei Altenberg bei Köln.** S. 410—12. Das bei der Aufhebung 1803 aufgenommene Inventar. — **T. Halusa, Ferdinand v. Saar.** S. 416—23. ● **Th. Bühler, Kardinal Pitra.** (Forts.) S. 452—67. (Wird im folg. Jahrg. fortges.) — **A. Steiger, Der hl. Bernhard von Clairvaux.** (Forts.) S. 490—506. (Der Schluß im folg. Jahrg.) — **B. F. Adlhoch, Zur Vita S. Romani Dryensis.** (Forts.) S. 506—28. (Wird im folg. Jahrg. fortges.) — **Br. Albers, Die Reformsynode von 817 und das von ihr erlassene Kapitular.** S. 528—40. Untersuchung über das Verhältnis der beiden Redaktionen, von denen A. die kürzere für die ursprüngliche erklärt. Am Schluß (S. 538 ff.) eine „vergleichende Tabelle der auf dem Reichstage zu Aachen am 10. Juli 817 erlassenen Statuten nach den verschiedenen Hss.". — **F. Curiel, Congregatio Hispano-**

Benedictina. (Forts.) S. 541—49. — **F. Bliemetzrieder, Die wahre historische Bedeutung Konrads von Gelnhausen zu Beginn des großen abendländischen Schismas.** Antrittsvorlesung an der theol. Fak. der Univ. Graz. S. 549—56. — **Ders.**, Entgegnung. An die Adresse des Hrn. Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg. S. 556—58. Zu Studien u. Mitteil. 1906, S. 355 ff., gegen Sommerfeldt in der Zeitschrift f. Kirchengesch., 28, 1907, S. 200. — **M. Gertrudis, Aus dem Tagebuch der Aebtissin Magdalena Heidenbucher.** (Forts.) S. 559—76. (Der Schluß im folgenden Jahrg.) — **B. Schmidt, Ein Lilienfelder Formelbuch.** (Schluß.) S. 577—95. — **A. Thaler, Notizen über das hl. Blut in der Stiftskirche zu Münster, Kt. Graubünden.** S. 596—609. — **Hug. Frenz, Die letzte Chronik der Benediktinerabtei Prüm in der Eifel.** S. 609—42. Nach der jetzt in der Klosterbibl. des Franziskanerklosters zu Düsseldorf sich befindenden Hs. (Mitte des 18. Jahrh.) veröffentlicht. — **G. Sommerfeldt, Die Datierung der von Ulrich von Albeck im Dez. 1405 zu Rom gehaltenen Papstrede.** S. 643. Gegen Bliemetzrieder (s. oben). — **Nekrologe.** P. Odilo Rottmanner. S. 730—32. — Ludwig Traube († 19. Mai 1907) S. 732 f.

7] Revue Bénédictine.

1906 (23. Jahrg.). **H. Quentin, Le Codex Bezae à Lyon au IXe siècle? Les citations du Nouveau Testament dans le Martyrologe d'Adon** S. 1—25. — **G. Morin, Un recueil de sermons de S. Césaire. Le manuscrit de Saint-Thierry et ses pièces inédites.** S. 26—44. Die von den Maurinern bei der Herausgabe der Sermones des hl. Augustinus benutzte Hs. ist jetzt Cod. 394 (E. 295) der Bibliothek von Reims. M. gibt eine genaue Beschreibung des Inhalts und den Text der noch unedierten Stücke. — **Pl de Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** S. 45—61. — **A. Clément, Conrad d'Urach, de l'ordre de Cîteaux, légat en France et en Allemagne.** (Forts. zu Jahrg. 1905.) S. 62—81. Seine Tätigkeit als Legat in Frankreich von Frühjahr 1220 bis Herbst 1223. — **Mélanges.** D. de Bruyne, Un prologue inconnu des épitres catholiques. S. 82—87. Aus Cod. Ambros. E 51. — H. Leclercq, Épigraphie chrétienne. S. 87—97. — G. Morin, Niceta de Rémésiana. S. 97—101. Rezension der Schrift von A. E. Burn (Cambridge 1905). — R. Proost, La Somme théologique de Duns Scot. S. 101—8. Zu der neuen Ausgabe des Werkes: Ven. Joh. Duns Scoti Summa theologica ex universis operibus eius concinnata iuxta ordinem Summae S. Thomae, per Fr. Hieronymum de Montefortino. Nova ed. (2 Bde., Rom 1902). — U. Berlière, Un projet de restauration bénédictine en 1815. S. 108—11. Schreiben von Paolo du Mont, Rom 17. Okt. 1815, unter den Papieren des Kardinals della Somaglia († 1830). ● **D. de Bruyne, Encore les ›Tractatus Origenis‹.** S. 165—88. Die Untersuchung der literarischen Beziehungen (Lucifer von Cagliari, Gaudentius von Brescia, Rufin, Cäsarius von Arles, Altercatio des Evagrius, Anspielungen an die Liturgie) führt den Verfasser zu dem Resultat (S. 188): ›Les Tractatus qui ont utilisés Gaudentius et Rufin et qui ont été utilisés par Césaire sont postérieurs à l'an 400 ou même 410 et sont antérieurs a l'an 542 ou même 525. . . . Le lieu de la composition doit être très probablement cherché dans le Nord de l'Italie.‹ — **G. Morin, Studia Caesariana. Nouvelle série d'inédits tirée du manuscrit 3 d'Epinal.** S. 189—214. — **A. Palmieri, Un document inédit sur la**

rebaptisation des Latins chez les Grecs. S. 215—31. — **Pl. de Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** (Forts.) S. 232—40. — **Mélanges.** H. Quentin, Elpidius évêque de Huesca et les souscriptions du deuxième concile de Tolède. S. 257—60. — U. Berlière, Les coutumiers monastiques. S. 260—67. Zu B. Albers, Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten (München 1905). — Th. Nève, Le concile de Trente. S. 267—75. Zu Concilium Tridentinum. T. IV: Actorum pars prima, ed. St. Ehses (Freiburg i. Br. 1904). — U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine. S. 276—93. ● **J. Chapman, Priscillian the author of the monarchian prologues to the Vulgate Gospels.** S. 335—49. Die Vergleichung der Prologe mit den Traktaten Priscillians ergibt Uebereinstimmungen der theologischen Anschauungen und des Stils, aus denen Ch. die Identität des Verfassers sicher folgern zu können glaubt. — **G. Morin, Studia Caesariana.** (Schluß.) S. 350—72. — **A. Clément, Conrad d'Urach.** (Schluß.) S. 373—91. Seine Wirksamkeit als Legat in Deutschland 1224—27, gest. 29. Sept. 1227. — **Mélanges.** D. de Bruyne, Prétendus écrits d'Hippolyte. S. 422—29. Zur Kritik der Arbeit von E. von der Goltz, Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen; Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1906, S. 141—57. — Chr. Baur, S. Jérôme et S. Chrysostome. S. 430—36. ● **H. Quentin, Le concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique.** S. 477—86. Nachprüfung dee Streitfrage unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten von Duchesne (Le faux concile de Cologne; Revue d'hist. ecclés 1902, S. 16—29), der die Authentizität des Konzils leugnet, und Monchamp (Deux réunions conciliaires en Gaule en 346; Bull. de l'Acad. royale de Belgique, Classe des Lettres 1905, S. 638—58), der sie verteidigt. Qu. neigt zur Annahme der Authentizität. — Ders., **Prétendues souscriptions du deuxième concile de Tolède.** S. 487—88. Zu Fita, Patrologia visigótica. Elpidio, Pompeyano, Vicente y Gabino, obispos de Huesca en el siglo VI; Boletin de la real Academia de la Historia (Madrid), t. 49, 1906, S. 137—69. — **F. Cabrol, Autour de la liturgie de Ravenne. Saint Pierre Chrysologue et le Rotulus.** S. 489—500. Will wahrscheinlich machen, daß der Rotulus von Ravenna der Zeit zwischen 431 und 500 angehöre und, wenn nicht vom hl. Petrus Chrysologus selbst verfaßt, worauf Uebereinstimmungen der Theologie und des Stils hinweisen, doch wenigstens aus seiner Schule hervorgegangen sei. — **U. Berlière, Frédéric de Laroche, évêque d'Acre et archevêque de Tyr. Envoi de reliques à l'abbaye de Florennes (1153—64).** S. 501—13. Mit Faksimile einer von demselben herrührenden Urkunde. — **R. Ancel, D'un recueil de documents appartenant à l'héritage du Cardinal Agostino Trivultio.** S. 514—27. Uebersicht über dessen im Besitze des Marchese Gualterio befindliche Korrespondenz. — **Pl. de Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** (Forts.) S. 568—75. (Im folgenden Jahrg. fortges.) — U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine. S. 576—606.

1907 (24 Jahrg.). **D. de Bruyne, Prologues bibliques d'origine Marcionite.** S. 1—16. Die Texte als Anhang S. 12 ff. — **H. Schuster, L'abbaye de Farfa et sa restauration au XIe siècle sous Hugues I.** S. 17—35. — **G. Morin, Un critique en liturgie au XIIe siècle. Le traité inédit d'Hervé de Bourgdieu De correctione quarundam lectionum.** S. 36—61. Auszugsweise Mitteilung des Textes aus Cod. E 5 der

Bibl. Vallicellana in Rom. — **U. Berlière, Les évêques auxiliares de Thérouanne.** S. 62—85. Asserus 1274 (S. 63), Jacques de Wesep, O. S. D., 1396–1422 (S. 63), Jacques Puche, O. S. Fr., 1403 – 8 (S. 65), Jean Poisson, O. Erem. S. Aug., 1411–18 (S. 65), Jean de Bousies, O. S. F, 1437–75 (S. 67), Jacques, O. S. D., 1462 — 77 (S. 70), Guillaume Basseur, O. S. D., 1448 — 75 (S. 72), Mathieu Gigantis, O. S. F., 1477–90 (S. 73), Jean Basseur, O. S. D., 1488–1508 (S. 75), Louis Widebien, O. S. D., 1508–16 (S. 79), Daniel Tauspil, O. S. D., 1516–33 (S. 79), Pierre, 1527 (S. 81), Guillaume de Gonneville, O. Carm., 1531—40 (S. 82), Antoine Le Tonnelier, 1540 (S. 83), François de Saint-Magon, 1548—58 (S. 83). — **Pl de Meester. Le Filioque. Études sur la théologie orthodoxe.** (Forts. zu den Artikeln im Jahrg. 1906.) S. 86–103. — **Mélanges.** H. Quentin, Un témoignage sur le Codex Corvinianus des Epitres de S. Ignace. S. 104–6. — Ders, Jean de Jérusalem et le commentaire sur les Évangiles attribué à Théophile d'Antioche. S. 107 — 9. Stellt die Hypothese auf: »Gennade [De viris ill. 31], comme le copiste du ms. de Reims [Cod. 427], a dû connaître les Commentaires de Théophile sous le nom de Jean de Jérusalem; certains traits paraissent favoriser cette attribution« (S. 109). — G. Morin, A propos des fragments grecs de Jérôme sur les Psaumes publiés dans les Anecdota Maredsolana (t III, 3, p. 122–28), S. 110 — 11. — Ders., Notes d'hagiographie Toscane. L'évêque Alexandre, martyr »ad Baccanas«; le double groupe: Pèlerin, Herculanus et Flavien. S. 112 — 19. — P. Guidi, La liste inédite des diptyques de la liturgie de Lucques à l'époque Lombarde. S. 119–23. — U. Berlière, Une lettre de Frederic de Laroche, évêque de S. Jean d'Acre (1153–61). Zu seinem Artikel im Jahrg. 1906, S. 501 — 13. Gibt hier einen vollständigeren Text der dort mitgeteilten Urkunde nach einer Kopie. — Ders., Statuts du chapitre général bénédictin de la province de Sens tenu à St-Germain-des-Prés en mai 1299. S. 125—30. ● **A. Wilmart, L' Ad Constantium liber primus de Saint Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques.** S. 149 — 79. (Siehe unten zum Schluß.) — **G. Morin, Le Te Deum, type anonyme d'anaphore latine préhistorique?** S. 180 223. Auseinandersetzungen mit der Schrift von P. Cagin, Te Deum ou illatio? Contribution à l'histoire de l'euchologie latine à propos des origines du Te Deum (Solesmes 1906). — M. hält an seiner früheren Annahme fest, daß Nicetas von Remesiana der wahrscheinliche Verfasser des Te Deum sei. — **R. Ancel, La disgrace et le proces de Carafa. D'après des documents inédits (1559 — 67).** S. 224 — 53. — **Mélanges et documents.** D. de Bruyne, Le prologue inédit de Pélage à la première lettre aux Corinthiens. S. 257—63. — G. Mercati, Il codice Corviniano delle Epistole di S. Ignazio. S. 263–66. — G. Morin, Pour un prochain volume d'Anecdota [Maredsolana]. S. 266 — 70. Vorläufige Mitteilung über die zur Veröffentlichung daselbst bestimmten Stücke. — Ders., Plus de question Commodien? S. 270 — 72. Zu H. Brewer, Kommodian von Gaza (Paderborn 1906). M. erklärt die Lösung der Kommodianfrage durch Br. für »très plausible«, will aber, da nicht alles ganz klar sei, mit seinem definitiven Urteil noch zurückhalten. — U. Berlière, Le cardinal Nicolas de Cuse dans le diocèse de Liége (1451 — 52). S. 272–75. Ergänzung zu Paquay, La mission du cardinal-légat Nicolas de Cuse au diocèse de Liége Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique, t. 30 (1904), S. 285 – 304. — Ders, Bulletin

d'histoire bénédictine. S. 1* – 32*. ● **A. Wilmart, L'Ad Constantium liber primus de Saint Hilaire de Poitiers.** (Schluß.) S. 291 – 317. Resultat (S. 316 f.): »L'Ad Constantium liber primus n'est, comme tel, qu'une fiction littéraire, dont il faut tenir pour responsables les premiers collecteurs des oeuvres de saint Hilaire au Ve siècle, et qu'il est désirable de voir disparaître de la prochaine édition; — le premier élément, qui entre dans sa composition représente en réalité l'exemplaire propre à Constance de la lettre adressée par le concile de Sardique aux empereurs, lettre nulle part ailleurs conservée et considérée depuis longtemps comme perdue; — ce document et le reste du morceau font corps de la façon la plus intime avec le second des fragments historiques, attribués à saint Hilaire; — le second Fragment hist ainsi complété restitue partiellement, avec le premier fragment, et peut-être avec quelques-uns des fragments suivants, une portion homogène de l'ouvrage de Saint Hilaire Adversus Valentem et Ursacium attesté par saint Jérôme; — cette section du pamphlet vaut, plus précisément, pour un Liber primus Adversus Valentem et Ursacium publié par saint Hilaire en 356, à la veille de son exil, pour compenser l'inutilité de ses efforts en faveur de l'orthodoxie au synode de Béziers; — enfin, et pour tout dire, le Liber primus adversus Valentem et Ursacium, si diminué qu'il nous soit parvenu prend place parmis les oeuvres de saint Hilaire, à la suite du commentaire In Mattheum et en tête des écrits de controverse, digne d'attention à tous égards.« — **D. de Bruyne, Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes.** S. 318 — 35. Aus der Reichenauer Hs. 254 der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (8. oder 9. Jahrh.) — **G. Morin, Le commentaire inédit de l'évêque latin Epiphanius sur les Évangiles.** S. 336 – 59. Vorläufige Mitteilungen über den in zwei Hss. (Reims und Arras) erhaltenen Kommentar, den M. in dem vorbereiteten nächsten Band der Anecdota Maredsolana publizieren will. Was den Verfasser betrifft, so neigt M. dahin, unter den lateinischen Bischöfen des Namens Epiphanius dem Bischof von Benevent (Ende des 5. und erste Hälfte des 6. Jahrh.) den Vorzug zu geben. — **L. Gougaud, Les conceptions du martyre chez les Irlandais.** S. 360 – 73. — **H. Schuster, L'abbaye de Farfa et sa restauration au XIe siècle.** (Schluß.) S. 374 – 402. — **Notes et Documents.** G. Morin, L'anamnèse de la messe romaine dans la première moitié du Ve siècle. S. 404 — 7. — Ders., Un écrit de Saint Julien de Tolède considéré à tort comme perdu. S. 407—11. Die von dessen Nachfolger und Biographen Felix im Verzeichnis der Schriften aufgezählte Schrift De remediis blasphemiae, die allgemein als verloren gilt, sei wenigstens teilweise erhalten in dem in den Werken Julians bei Migne, Patr. lat. t. 96, col. 1379 — 86 gedruckten Traktate. — R. Ancel, Notes à propos d'études sur la diplomatie pontificale au XVIe siècle. S. 411 – 14. Zu den verschiedenen neueren Publikationen der Nuntiaturberichte. — U. Berlière, Lettres inédites des Bénédictins de Saint-Maur au Cardinal Gualterio. S. 415 — 19. Aus den Jahren 1710 – 20. Aus dem Archiv des Marchese Gualterio zu Bagnorea. ● **G. Morin, Le Liber Dogmatum de Gennade de Marseille et problèmes qui s'y rattachent.** S. 445 – 55. Zu den Untersuchungen von C. H. Turner im Journal of theol. studies VII (1905), S. 78—99. M. kommt zu dem Resultat: »Le Liber ecclesiasticorum dogmatum est vraiment l'oeuvre de Gennade de Marseille, et plus encore l'édition anonyme originale que la

recension mise en circulation sous son nom dès les environs de l'an 500; — Il est possible, probable même, qui trois ou quatre des chapitres additionnels de l'Indiculus de haeresibus soi-disant hiéronymien sont, eux aussi, véritablement de Gennade; — Enfin, les deux passages du Liber dogmatum qu'on a cru récemment impliquer le rejet de l'Apocalypse signifient, en effet, tout autre chose: la réprobation des théories déduites indûment du livre sacré par l'écrivain Nepos.« — **U. Berlière, Épaves d'archives pontificales du XIVe s. Le ms. 775 de Reims.** S. 456—78. Das ms. enthält u. a. eine ganze Reihe von Originalsuppliken mit den Signaturen Urbans V und Gregors XI. Genaue Uebersicht über die einzelnen Stücke, mit vollständiger Mitteilung einer Anzahl von Texten. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — **R. Ancel, La disgrace et le procès des Carafa.** (Forts.) S. 479—509. (Im folgenden Jahrg. fortges.) — **Pl. de Meester, Études sur la théologie orthodoxe.** (Forts.) S. 510—25. — **Notes et Documents.** D. de Bruyne, Un petit apocryphe biblique dû à Winithaire de Saint-Gall S. 526—29. — G. Morin, Sermo de dominicae observatione. Une ancienne adaptation latine d'un sermon attribué à Eusèbe d'Alexandrie. S. 530—34. Aus Cod. Addit. 30853 des Brit. Museums. Vgl. die 16. Homilie des Eusebius von Alexandrien, bei Migne, Patrol. gr. T. 86, col. 413 ff. — Ders., Une liste des hebdomadarii ou chanoines de l'église de Clermont au commencement du XIe siècle. S. 531—36. — H. Quentin, »Étude sur les Gesta martyrum« S. 537—46 Zu T. II u. III des Werkes von A. Dufourcq (Paris 1907). — **Necrologie.** G. M[orin], Dom Odilon Rottmanner, O. S. B. S. 547. — U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine. S. 33*—70*.

8) **Archiv für Kulturgeschichte.**

1907. Bd 5, H. 1. **J. Müller, Die Hauptwege des Nürnberg. Handels im Spätmittelalter.** Ein Beitrag zur mittelalterl. Verkehrsgeographie. S. 1—23. Der hochinteressante Ausschnitt aus der Handels- und Verkehrsgeschichte Nürnbergs stützt sich in der Hauptsache auf Material aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. Der Aufsatz teilt sich in 5 Abschnitte: 1. Gestalt des Straßennetzes. 2. Verlauf der einzelnen Straßenzüge. 3. Die Zollstätten und die Verkehrshöhe einzelner Straßen. 4. Die Nürnberger Botenlöhne im M.A. 5. Die Bedeutung der Main- u. Donaustraße für den Handel Nürnbergs im Spätmittelalter. — **Th. Renaud, Christian Adolph von Anackers Beschreibung seiner Reise von Wien nach Lissabon.** S. 24—54. Anacker begleitete seine Mutter, die als Kammerfrau der Königin Maria Anna von Portugal, der Tochter Kaiser Leopolds I, zugeteilt war, auf ihrer Reise an den portugiesischen Hof. Die Reise ging von Wien über Budweis durch die Oberpfalz nach Nürnberg, von da über Würzburg durch den Spessart nach Frankfurt a. Main, dann den Rhein hinab in die Niederlande bis Amsterdam. Von hier aus ward die letzte Strecke der Reise zur See zurückgelegt. A. liefert eine originelle und lebendige Schilderung der bereisten Gegenden, zugleich ein farbenreiches Bild des Reiselebens jener Zeit mit all seinen Leiden und Beschwernissen. — **Fr. G. Schultheiß, Der Einfluß der Romantik auf die Vertiefung des Nationalgefühls.** S. 55-82. Die Untersuchung bewegt sich von den ersten Jugendbestrebungen Herders und Goethes im Büchlein „Von deutscher Art und Kunst“ über Jahn, Arndt, Grimm u. a. bis auf die letzten Ausläufer der Romantik in Raumers, Giesebrechts u. Gustav Freytags historischen Arbeiten und Müllenhoffs deutscher Altertumskunde. — **B. Wolf, Skizzen.**

von der ehem. kursächsischen Armee. S. 83-112. (Forts. von Bd. IV, S. 403-34.) Behandelt das Dienstreglement für die kursächsische Infanterie vom Jahre 1753. — **Besprechungen.** S. 113–34. Darunter: Heyck, Deutsche Geschichte, Bd. II u. III (Steinhausen); K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. VI u. VII, 1. u. 2. Hälfte (Steinhausen) u. a. m. — **Kleine Mitteilungen** und **Referate.** S. 135–51. — **Bibliographisches.** S. 151–60. ● H. 2. **Leo Jordan, Die Renaissance in Piacenza.** S. 161–86. Zerfällt in 3 Abschn.: 1) Die gute alte und die böse neue Zeit, Anno 1390. Behandelt nach der Schilderung, welche ein Weltverbesserer und Sittenzensor im Anhang des Chronicon Placentinum gibt, das bürgerliche Leben der Stadt, Kleidung, Feste, Essen, Wohnung und Hausgeräte. 2) Eine fürstliche Mitgift im Jahre 1389. Bespricht nach einem noch erhaltenen Inventar die Mitgift der Valentina Visconti, der späteren Gattin Ludwigs von Valois. Kunstgewerbliche Gegenstände überwiegen dabei. 3) Ein Streit um das Recht, den Doktortitel zu verleihen, Anno 1471. Erzählt eine heftige Kontroverse mit der Universität Pavia. — **B. Wolf, Skizzen von der ehem. kursächsischen Armee.** S. 187-215. Schildert im dritten und letzten Teil: Das Militärgerichtswesen. Strafen. — **R. Markgraf, Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit.** I. S. 216-48. Stützt sich auf ungedruckte Akten des Leipziger Ratsarchivs und außerdem auf Hasses Werk über die Geschichte der Leipziger Messe und bringt vorzüglich das Volkswirtschaftlich-Statistische u. Handelspolitische aus der Geschichte der jüdischen Meßfieranten. Die Zeit von 1664 (bezw. 1675) bis 1836 betrachtend, geht der Verfasser des näheren ein auf: die Meßakzise und Besteuerung der Juden; die Kontrolle derselben, die Frequenz der Meßjuden, deren Heimat, die Höhe der Ein- u. Verkäufe beim Meßhandel, den Warenverkehr und die Beschränkungen im Handel. — **Besprechungen.** S. 249–53. Darunter: Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart. Teil I, Abt. 1. Die allgem. Grundlagen der Kultur der Gegenwart (Steinhausen). — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 254-64. — **Bibliographisches.** S. 265-72. ● H. 3. **Fr. Kuntze, Die Jagd des Einhorns in Wort und Bild.** S. 273–310. Die Legende von der wunderbaren Heilkraft des Einhorns stammt bereits aus dem Altertum. Durch die im 2. Jahrh. n. Chr. entstandenen »Physiologi«, populär-theologische Schriften, bekam die Sage ein neues Motiv, das ursprünglich wohl aus Indien stammt: die Bändigung des wilden Einhorns durch eine reine Jungfrau. Durch einen neuen Zufluß aus der Bibel wurde das Einhorn als Sinnbild der Stärke zum Symbol Christi; die Jungfrau ist Maria. Als letztes umgestaltendes Motiv trat hinzu das der Jagd: Jäger sind die Juden, später Gott selbst als Himmelsjäger mit der Meute der vier Tugenden (nach Bernhard von Clairvaux). Diese Vorstellung von der „himmlischen Jagd" verfolgt Verf. nunmehr in der Dichtung und in der bildenden Kunst des Mittelalters. — **A. Karll, Hamburger Verkehrswesen bis zur Mitte des 17. Jahrh.** S. 311–62. Teilweise nach Originalrechnungen aus dem Stadtarchive Hamburg. Das Botenwesen wurde in der frühesten Zeit nicht selten durch Geistliche besorgt; dann durch eigene Läufer; seit dem 14. Jahrh. sind bereits in den bedeutenderen Städten städtische Boten angestellt. K. bespricht in diesem Zusammenhang das Hamburger Boten- und Läuferwesen, Gehalt, Kleidung, Eid und Dienstverrichtungen der Boten, die Entwicklung des kaufmännischen Briefverkehrs, des Geld- und Kreditwesens. Seit 1570 wurden Botenkurse als regelmäßige und unbedingt zuverlässige Beförderungsgelegenheit eingerichtet. Schon vor 1578 existierte eine Botenordnung; seit Ende des 16. Jahrh. ein eigener Postmeister. Der Schluß bringt die Entwicklung des Betriebes im einzelnen auf acht Hauptbotenkursen, nämlich nach:

Antwerpen (Köln), Frankfurt a. M., Braunschweig Nürnberg, Leipzig, Emden, Kopenhagen, Amsterdam, Danzig. — **R. Markgraf, Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit. II.** S. 363—76. Schildert in der Hauptsache die Bestrebungen der Juden um dauernde Niederlassung und um bürgerliche Gleichstellung in Leipzig. — **Besprechungen.** S. 377—84. Darunter: F. Helmolts **Weltgeschichte, Bd. VI (Steinhausen) u. a. m.**

9] **Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** 1905 (2. Halbband). **A. Brandl, Zum angelsächs. Gedichte „Traumgesicht vom Kreuze Christi".** S. 716—23. Bringt dieses mystische Literaturerzeugnis, welches weder dem Caedmon noch dem Cynewulf angehört, in Zusammenhang mit der Einführung des Festes der Kreuzerhöhung unter Papst Sergius I 701. — **W. Schulze, Griechische Lehnworte im Gothischen.** S. 726—57. Daraus hervorzuheben, daß das Wort haiþno, welches Ulfilas nur einmal (Markus 7, 26) im Sinne unseres „Der Heide" gebraucht (sonst immer entweder Kreks = Ἕλλην oder þiudos = ἔθνη), ursprünglich nichts mit haiþi = die Heide zu tun hat, sondern eine Zwitterbildung aus ἔθνη darstellt; es darf somit nicht als Uebersetzung von paganus angesehen werden, welches nach Cassiodor denjenigen bedeutet, der ferne von der civitas Dei lebt. — **J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der römischen Elegiker.** Forts.: Catullus II. S. 760—81. — **H. Junker, Sprachliche Verschiedenheiten in den Inschriften von Dendera.** S. 782—805. Aegypten, Ptolemäerzeit. — **A. Tobler, Vermischte Beiträge zur französischen Grammatik.** S. 824—40. — **O. Hirschfeld, Die römische Staatszeitung und die Akklamationen im Senat.** S. 930—48. — **E. Sachau, Literaturbruchstücke aus Chinesisch-Turkistan.** Mit 1 Taf. S. 964—78. Legt vier Texte in syrischer Schrift vor, von denen drei, auch in syrischer Sprache abgefaßt, der liturgischen u. hymnologischen Literatur der Nestorianer angehören, und knüpft daran einige Bemerkungen über die Geschichte des Christentums im inneren Asien. — **R. Herzog, Das panhellenische Fest und die Kultlegende von Didyma.** S. 979—93. — **R. Koser, Zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin.** S. 1004—14. Teilt einen Brief König Friedrich Wilhelms IV an seinen Oheim Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz vom 2. Dezember 1840 mit, der den König im Widerstreit zeigt zwischen der Rücksicht auf den verwandten Ernst August von Hannover und dem Wunsche, die beiden von diesem 1837 ihrer Göttinger Professuren entsetzten Gelehrten seiner Hauptstadt zu sichern. Ueber die Schritte, die im Sinne jener Rücksicht der preuß. Gesandte Frhr. v. Canitz und Dallwitz in Hannover tat, erhalten wir Aufschluß durch einen Bericht desselben vom 27. Nov. 1840, welcher wohl obigem Schreiben Friedrich Wilhelms beilag und ebenfalls von K. hier mitgeteilt wird. — **F. W. K. Müller, Eine Hermasstelle in manichäischer Version.** Mit 1 Taf. S. 1077—83. Mit einem Nachtrag zu den Hss.-Resten II. — **A. Harnack, Die Retraktationen Augustins.** S. 1097—131. Der Plan, seine ganze Schriftstellerei einer Kritik zu unterziehen, ist bei Augustin zuerst 412 aufgetaucht. Doch liegt von den drei Teilen, in welche diese retractationes zerfallen sollten (Retraktationen der libri, epistulae und sermones), nur der erste vor; abgesehen von den Schlußpartien, in denen er sich zu einer Art Bücherkatalog auswächst, darf er wohl als Seitenstück zu den Konfessionen bezeichnet werden. Der Charakter des Werkes ist teils negativ (Berichtigung), teils positiv (Verteidigung); hin und wieder wird darin auch gegen die Pelagianer polemisiert. In dem Ganzen tritt uns eine im Verhältnis

zu Augustins früheren Schriften engere und gebundenere Theologie entgegen. H. bietet eine Zusammenstellung der wesentlichsten Punkte, auf die der Kirchenvater in den Retraktationen zurückkommt; ein Anhang orientiert über die zahlreichen literarischen Angaben, welche sich in den letzteren finden, sowie über eine textkritische Frage. — **Auszüge:** H. Diels, Ueber einen orphischen Demeterhymnus. S. 891. — H. Brunner, Ueber die Strafe des Pfählens im älteren deutschen Rechte. S. 895. — L. Borchardt, Ueber die altägyptischen Nilmesser und Nilstandmarken. S. 995. — G. Schmoller, Ueber die Auflösung der Lehnskriegsverfassung vom 12 bis 16. Jahrh. in Brandenburg und den angrenzenden Territorien. S. 1033.

1906 (1. Halbband). **A. v. Wilamowitz-Möllendorff, Panionion.** S. 38-57. — **Ders., Ueber die ionische Wanderung.** S. 59—79. — **Jahresberichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie u. ä.** S. 80—131. Dabei 4 Probeartikel aus dem geplanten Wörterbuch der deutschen Rechtssprache (Makler, Pflege, Walraub, wîze). S. 116—24. — **E. Frhr. von der Goltz, Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen.** S. 141—57. Vgl. Hist. Jahrb. XXII, 373 f. — **B. Groethuysen, Ein Brief Kants.** S. 158—63. Der Königsberger Dozent Weymann war im Oktober 1759 gegen eine Schrift Kants aufgetreten, worin dieser den Optimismus gegen Crusius verteidigt hatte; darauf bezieht sich das hier abgedruckte Schreiben Kants an Lindner d Königsberg 1759 Okt. 28. — **Th. Wiegand, Fünfter vorläufiger Bericht über die von den Kgl. Museen in Milet unternommenen Ausgrabungen.** S. 249—65. — **K. Sethe, Eine ägyptische Expedition nach dem Libanon im 15. Jahrh. v. Chr.** S. 356—63. — **R. Pischel, Das altindische Schattenspiel.** S. 482—502. — **R. Koser, Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.** S. 510—20. — **J. N. Finck, Zwei Lieder der deutschen Zigeuner.** S. 544—48. — **Auszüge:** K. Stumpf, Ueber die Einteilung der Wissenschaften. S. 37. — E. Schmidt, Die Poesie der Naturvölker. S. 133. — A. Erman, Die angebliche Aenderung des Klimas von Aegypten. S. 245. — R. Koser, Ueber hsliche Bemerkungen Voltaires zu den Oeuvres du philosophe de Sanssouci. S. 299. — M. Lenz, Ueber die Entstehung der Promotionsbestimmungen der Berliner Universität und den Verlauf ihrer ersten Promotionen. S. 311. — R. Kekule v. Stradonitz, Ueber die Kunst in der Epoche der Antonine. S. 329. — U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Neue Bruchstücke griechischer Dichter aus der ägyptischen Abteilung der Kgl. Museen. S. 355 — H. Zimmer, Ueber die Bearbeitungen klassischer Stoffe in der älteren irischen Literatur und ihre Einflüsse auf die volkstümliche Sagenliteratur Irlands. S. 367. — H. Dressel, Ueber die Echtheit der bei Abukir gefundenen Goldmedaillons mit Alexanderdarstellungen. S. 405. — K. Burdach, Ueber den Eingang des Parzival. S. 409. — D. Schäfer, Ueber die Sundzollrechnungen. S. 505. — R. Koser, Ueber eine Sammlung von Originalbriefen Friedrichs d. Gr. an Voltaire. S. 405. — G. Roethe, Nibelungias und Waltharius. S. 521. — E. Meyer, Sumerier und Semiten in Babylonien. S. 539. — A. Tobler, Das französ. Wort disette. S. 543.

10] Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

CLI. Bd. (1905). **M. Steinschneider, Die europäischen Uebersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrh.** II. 108 S. B. Uebersetzungen von Werken bekannter Autoren, deren Uebersetzer unbekannt oder unsicher sind, z. B.

Nr. 142 Averroes, 143 Avicenna, 150 Flegetanis, angeblicher Autor einer Gralserzählung, 154 Hermes (Trismegistos), 157 Honein (Johannitius), 163 Maimonides, 178 Rhazes (Razi). C. Anonyme Schriften oder von unsicheren Autoren und Uebersetzern. D. Zweifelhafte. Nachträgliches. Index. — **A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt.** Viertes Stück: Die Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. I. 184 S. Druckt zunächst aus einem Rusticanus („Landprediger") de Dominicis des Zisterzienserklosters Baumgartenberg in Oberösterreich unter Beifügung der Parallelen aus Bertholds deutschen Kanzelreden 4 lat. Sonntagspredigten desselben ab, darunter 2 über den Antichrist, welche den eschatologischen Anschauungen der Joachimiten so nahe kommen, daß sie einer der bekanntesten von diesen, der Minorit Salimbene, für sich abschrieb. Eine bisher ungedruckte Sammlung von 117 lateinischen Predigten Bertholds, verteilt auf einen Rusticanus de Sanctis und einen Rusticanus de Communi, bietet ein anderer Baumgartenberger Kodex, den Abt Rapoto von Baumgartenberg, ein Freund Gutolfs von Heiligenkreuz (s. in diesen Sitzungsberichten Bd. 150) 1293 aus einer vorher dem Benediktinerkloster Gleink in Oberösterreich gehörigen Hs. kopieren ließ; merkwürdig ist darin die unfreundliche Behandlung der neuen Heiligen Franziskus und Dominikus. Von weiteren vier Predigten, die der genannte Kodex enthält, geht eine vielleicht auf Gutolf zurück; diese wird ebenso wie 3 von den obenerwähnten 117 Sermonen Bertholds von Sch. im Wortlaut veröffentlicht. Mit dem Baumgartenberger Rusticanus de Dominicis hängt teilweise eine Lilienfelder Handschrift (14. Jahrh.), mit dem Rusticanus de Sanctis eine Wiener Handschrift (15. Jahrh.) zusammen, aus welch letzterer 3 Stücke hier aufgenommen sind. Es folgen noch ein Verzeichnis der in einer Hs. des Minoritenkonvents Freiburg i. Schw. enthaltenen Predigten Bertholds, eine Mitteilung aus einer Hs. des Stiftes St. Florian in Oberösterreich, welche A. Franz verdankt wird, und ein Nachtrag, der sich mit dem aus Oberaltach stammenden Clm. 9566 beschäftigt. — **W. Schmidt, Buch des Rāgāwan, der Königsgeschichte.** Nach einem Palmblatt-Manuskript aus dem Mon übersetzt, mit einer Einführung und Noten versehen. 196 S. — **A. Rhodokanatis, Die äthiopischen Hss. der K. K. Hofbibliothek zu Wien.** Mit 5 Taf. 93 S. — **H. Sieveking, Die Handlungsbücher der Medici.** I 65 S. Die beiden Linien des Hauses, welche nach dem Tode des Giovanni d'Averardo (1428) von dessen Söhnen Cosimo und Lorenzo (I) begründet worden waren, beerbten 1442 bezw. 1443 die Linie von Giovannis Bruder Francesco, dessen Sohn Averardo, ein eifriger Parteigänger Cosimos, gerade in dem Zeitpunkte Konsul der Wechslerzunft gewesen war, als diese das Recht erlangte, eines der Tabernakel von Or San Michele mit der Statue ihres Schutzpatrons Matthäus zu schmücken (1419). 1451 teilten sie das Gesamtvermögen mit Ausnahme einiger Häuser, welche gemeinschaftlicher Besitz blieben. Während Cosimo und Piero (I) als Geschäftsleute glücklich waren, gerieten unter Lorenzo (II) dem Prächtigen die Grundlagen der wirtschaftlichen Stellung der Medici ins Schwanken. Die Entfremdung zwischen den beiden Linien, die späterhin zu Pieros (II.) Sturze (1494) wesentlich beigetragen hat, wurzelte in Lorenzos Finanzgebaren. Einen reichen Einblick in die Einzelheiten der mediceischen Geschäftsführung gewähren die erhaltenen Waren-, Kassa- und Wechselbücher verschiedener Niederlassungen des Hauses; wir entnehmen u. a. daraus, daß die Medici auf dem Basler Konzil so gut wie auf dem Konstanzer ihre Filiale hatten und daß vielfach Deutsche die Träger des Wechselverkehrs zwischen den mediceischen Filialen zu Basel und Venedig waren. Dagegen belehren uns die Briefe,

welche der Lübecker Gerhard Bueri († 1449) in den Jahren 1446—49 an Giovanni, den Sohn Cosimos, geschrieben hat, über die Schwierigkeiten, mit denen der Nachrichtenverkehr des 15. Jahrh. rechnen mußte. In dem Hauptbuch der Pisaner Filiale (1424—26) tritt das Bankgeschäft gegen die Warengeschäfte in den Hintergrund, und zwar wurden letztere besonders schwunghaft mit Südfrankreich und Ostspanien betrieben; das umgekehrte Verhältnis findet in dem Hauptbuch der Florentiner Bank von 1460 statt, das uns zugleich die vornehmen Kunden der Mediceer aufzeigt. Die Freundschaft Francesco Sforzos, den Cosimo bei Gewinnung des Herzogtums Mailand unterstützt hatte, brachte den Medici eine Filiale in Mailand ein, wo sie geradezu Hoflieferanten und Hofbankiers wurden. In ähnlicher Weise sahen sich die Zweigniederlassungen in London und Brügge, deren Leitung durch Gesellschaftsverträge in fremde Hände übergegangen war, von Eduard IV von England und Karl dem Kühnen in Anspruch genommen, was ihnen je nach der politischen Lage nicht immer zum Vorteil gereichte. Eine Hauptstütze der mediceischen Politik waren die finanziellen Beziehungen zur Kurie, über welche die erhaltenen päpstlichen Finanzakten Ausschluß bieten; so hat Giovanni d'Averardo bei der Beschaffung des Lösegeldes für den gefangenen Johann XXIII eine hervorragende Rolle gespielt.

CLII. Bd. (1906). **Th. Gomperz, Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller.** 31 S. Beschäftigt sich in erster Linie mit Aristoteles und zwar vorzugsweise mit dessen Rhetorik. — **J. Kelle, Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke.** 27 S. Die Zusammenstellungen kirchlicher Autoren, welche Hieronymus, Gennadius, Isidor von Sevilla und Ildefons von Toledo († 662) lieferten, finden sich in einer Reihe von Hss. verschiedentlich miteinander verbunden vor. So vereinigt ein Kodex in Zwettl (Niederösterreich) aus dem 12. Jahrh. ebenso wie zwei jüngere Hss. unter dem Titel ‚De luminaribus ecclesiae' die 3 ersteren und bereichert sie außerdem noch durch Zusätze, die u. a. von Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus handeln. K. sucht nun darzutun, daß die Werke, welche diesem dort zugeschrieben werden, „weder von diesem Honorius (von Autun) noch von einem anderen verfaßt, sondern . . . nur, da kein Autor derselben bekannt war, allmählich von den Schreibern namentlich in deutschen Landen dem Honorius, der als Verfasser des Speculum ecclesiae (einer Predigtsammlung, die nach K. dem hl. Anselm angehört) galt, zugeschrieben worden sind, nachdem dieses (wohl durch die Schottenmönche von St. Jakob in Regensburg) weite Verbreitung und große Berühmtheit erlangt hatte." — **E. Guglia, Studien zur Geschichte des V. Laterankonzils.** Verf. berichtet zuerst über die in Arm. XI tom. 67 und anderen Kodizes des Vatik. Archives enthaltenen Aktenstücke zur Geschichte des genannten Konzils wie überhaupt der damaligen Zeit (Beziehungen der Kurie zu Frankreich 1515), die von ihm zumteil dem Kardinal Raphael Riario zugeschrieben werden, und behandelt sodann nach einer Aufzählung der vom Lateranum erlassenen Reformdekrete eingehend deren wichtigstes, die Bulle ‚Supernae dispositionis', welche zwar gegen ihre Vorgängerin, die Bulle ‚In Apostolici culminis' einen Fortschritt darstellte, aber noch immer teilweise zum Widerspruch herausforderte. Zuletzt werden die Spuren verfolgt, die das 5. Laterankonzil im kirchlichen Leben der Folgezeit bis zur Kirchenversammlung von Trient hinterlassen hat bezw. hinterlassen zu haben scheint, wobei sich ergibt, daß ihm eine besondere Bedeutung nicht beigelegt worden ist. — **Th. Gomperz, Platonische Aufsätze. IV.** Mit einem Anhang, Nachträge zu früheren Arbeiten enthaltend.

16 S. — **A. Jahn, Somalitexte.** 136 S. — **J. Stalzer, Die Reichenauer Glossen der Hs. Karlsruhe.** 172 S. — **A. E. Schönbach, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt.** Fünftes Stück: Die Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. II. 112 S. Nachdem Sch. eine Bibliographie Bertholds geboten, befaßt er sich zunächst mit dreien von den Sammlungen lateinischer Predigten desselben, den Rusticani de Dominicis, de Sanctis und de Communi, welche, von dem Redner selbst aufgrund wirklich gehaltener oder noch zu haltenden Sermonen zwischen 1250 und 1255 (1256?) redigirt (zur Zeitbestimmung werden u. a. eine Gesandtschaftsreise des Minoriten Joannes de Plano Carpini zu den Tataren 1245—47, die zweite Vita des hl. Franz von Thomas von Celano 1247 und die Kanonisation der hl. Klara 1255 herangezogen), miteinander ein Ganzes bilden. Dagegen gehen zwei andere Sammlungen, die »Sermones ad Religiosos« einer Erlanger Hs. und die »Sermones speciales« einer Leipziger Hs. nicht auf Bertholds eigene Redaktion zurück, während in der Hs. des Minoritenkonvents zu Freiburg i. Schw. hinwiederum eine von jenem selber veranstaltete Niederschrift vorliegt. Sch. teilt die gesamte Ueberlieferung der lateinischen Kanzelreden Bertholds in 6 Gruppen und stellt ein Programm einer künftigen Herausgabe dieser Predigten fest; in einem Anhang wird das Vorwort zu den Sonntagspredigten des Bruders Lukas O. F. M. aus Bitonto in Apulien abgedruckt, dessen Schluß in einer Vorauer Miszellanhs. vor 5 Bertholdschen Sermonen steht.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Echos d'Orient. 1906. Bd. 9. P. Bacel, Les innovations liturgiques chez les grecs melchites au XVIIIe siècle. S. 1 — 10. Rom mußte den übereifrigen Neuerern gegenüber den alten Ritus verteidigen. — Pargoire, Les monastères doubles chez les Byzantins. S. 21-25. Die Annahme, daß es nach dem Verbot der Doppelklöster durch Justinian keine mehr gab, entspricht nicht den Tatsachen. — S. Vailhé, Date de la mort de Saint Jean Damascène. S. 28 — 30. Das Todesjahr ist wahrscheinlich 749. — J. Pargoire, Saint Thaddée l'omologète. S. 37—41. Stellt die spärlichen Nachrichten über diesen zur Zeit des Bildersturmes (816 oder 817) hingerichteten Martyrers zusammen. — Jugie, La reconfirmation des apostats dans l'église gréco-russe. S. 65-76. Die in der russischen Kirche beobachtete Praxis, den Apostaten ein zweitesmal die Firmung zu erteilen, steht mit der Lehre und den Gebräuchen der alten Kirche in Widerspruch. — S. Vailhé, Une mystique monophysite, le moine Jsaie. S. 81—91. Dieser 488 gestorbene Mönch ist der Verfasser der Migne P. G. t. 40 abgedruckten Werke. — F. Ajam, Le monothélisme des Maronites d'après les auteurs melchites. S. 91—95. Neue Beweise für den Monothelismus unter den alten Maroniten aus arabischen Quellen. — S. Vailhé, Origines de la fête de l'annonciation. S. 138—45. Weitere Beweise, daß das Fest im Orient bis um das Jahr 430 hinaufreicht. — A. Ratel, La question de la réforme en Russie S. 166 — 76. — M. Jugie, L'epiclèse et le mot antitype de la messe de Saint Basile. S. 193 — 98. Das Wort antitypos spricht nicht zugunsten der griechischen Auffassung der Epiklese. — C. Charon, Le concile melkite de Aïn-Traz (1835). S. 199—214. — S. Vailhé, Notes de littérature ecclésiastique.

S. 219—24. Hesychius von Jerusalem starb nicht 433, wie man gewöhnlich annimmt; er lebte noch 451. Der Brief des hl. Epiphanius gegen die Bilder ist eine Fälschung der Ikonoklasten. — Ders., L'église maronite du Ve au IXe siècle. S. 257—68, 341—51. Belege für den jakobitischen Charakter der älteren Maroniten. — C. Charon, L'émancipation des grecs melkites (1831—47). S. 270-77. — Pargoire, Saint Joseph de Thessalonique. S. 278—82, 351—56. Lebensskizze dieses Heiligen. — P. Bacel, Le patriarche Cyrille VI et les Chouérites (1731—35). S. 283—87. — J Pargoire, Constantinople, les dernières églises franques. S. 300—8. Nachrichten über die lateinischen Kirchen Konstantinopels. Die letzte wurde 1636 geschlossen.

Revue Mabillon. 1906. Bd. II. Besse, L'ordre de Cluny et son gouvernement. S. 1—22. — Hyrvoix de Landosle, Etude sur le journal de Dom Claude de Vie. S. 23—61. — Langlois, Les manuscrits des miracles de Notre Dame de Chartres. S. 62—90. — Mayeux, Les grands portails du XIIe siècle et les Bénédictins de Tiron. S. 95—122. Einige der bedeutendsten Portale Frankreichs sind das Werk dieser Schule. — Besse, Les enquêteurs de Saint Louis et les monastères. S. 123—37. Es waren dies vom König ausgesandte Ordensleute, welche die Klagen des Volkes entgegennehmen sollten. Ihre Berichte sind wichtig für die Klostergeschichte. — Uzureau, La dernière abbesse de Fontevrault. S. 138—65. — Arnaud d'Agnel, Les possessions de l'abbaye de S.-Victor de Marseille dans le sud-ouest de la France. S. 177—84. Mit einer Karte. — Aubry, Comment fut perdu et retrouvé le saint clou de l'abbaye de Saint-Denys 1233. S. 185, 286—300. Lateinischer Bericht von einem Zeitgenossen. — D. Dartein, Un cisiojanus cistercien de Pairis (XIIIe s.). S. 193—209, 301—17. Text und Kommentar eines merkwürdigen syllabarischen Kalenders. — M. Lecomte, Etudes bibliographiques. L'histoire littéraire de la France par Dom Rivet et autres. S. 210—51, 253—85. Interessante Einzelheiten über den Plan, die Mitarbeiter und die Geschichte des berühmten Sammelwerkes.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Kuhnert A., Der Streit um die geschichtswissenschaftlichen Theorien Karl Lamprechts. Diss. Erlangen. 53 S.

Weltgeschichte.

* **Widmann** S., **Fischer** P. u. **Felten** W., Illustrierte Weltgeschichte in 4 Bdn. 1. Bd.: Geschichte des Altertums. Von der ältesten Zeit bis zur Geburt Christi von P. Fischer. 2. Bd: Geschichte des Mittelalters. Von Christi Geburt bis zur Entdeckung Amerikas von W. Felten. München, Allgemeine Verlagsanstalt. VIII, 464 S. illustr. mit 29 Tafeln u. VII, 528 S. illustr. mit 34 Tafeln. Je M. 12,50. ● Bespr. f.

* **Weltgeschichte.** Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Natur und Geistesleben. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung, unter Mitwirkung von J. Below, C. Bezold, K. Brandi u. a. 4. B.: Geschichte der Neuzeit. Das religiöse Zeitalter 1500–1650. Berlin, Ullstein & Ko. XVII, 629 u. 22 S. illustr. mit 44 Tafeln. M. 16.

Der vorliegende Band (Neuzeit 1500–1650) ist der zuerst erschienene. Die weiteren fünf Bände sollen planmäßig in Abständen von je sechs Monaten folgen, sodaß bereits im Herbst 1908 die Gruppe „Neuere Zeit“ fertig sein würde. Der erschienene Band behandelt die Neuere Zeit bis zum Jahre 1650. Den Anfang macht die vom Herausgeber, Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung, geschriebene Entdeckungsgeschichte. Der Göttinger Univ.-Prof. Dr. K. Brandi schildert die Zeit der Renaissance und Professor Brieger-Leipzig die der Reformation. Aus der Feder des verstorbenen Grazer Historikers v. Zwiedineck-Südenhorst stammt die Geschichte des

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1907, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Dreißigjährigen Krieges und Professor Philippson=Berlin schließt den Band mit der Gegenreformation in Spanien, Italien, Frankreich, England. — Das Gesamtwerk erscheint in 2 Gruppen (bandweise oder in Lieferungen zu 60 Pf): Gruppe I: Aeltere Zeit: Altertum (erscheint 1909): E. Haeckel, Univ.=Prof., Jena: Die Entstehungsgeschichte des Menschen. M. Hoernes, Univ.=Prof., Kustos am k. k. naturhistorischen Hofmuseum, Wien: Die Anfänge menschlicher Kultur. J. Beloch, Univ.=Prof., Rom: Griechische Geschichte. K. J. Neumann, Univ.=Prof., Straßburg, Hellenistische und römische Geschichte. Mittelalter (erscheint 1909): J. v. Pflugk=Harttung, Univ.=Prof. a. D., Archivrat am K. Geh. Staatsarchiv, Berlin: Die germanischen Staaten. H. Kaufman, Univ.=Prof, Breslau: Der Höhepunkt des Mittelalters, Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum. W. Friedensburg, Univ.=Prof. a. D., Direktor des K. Staatsarchives zu Stettin: Ausgang des Mittelalters bis zur Reformation. A. Brückner, Univ.=Prof., Berlin: Nordgermanen und Slaven im Mittelalter. Orient (erscheint 1909): Vom Anbeginn bis zum Eintritt in die Weltpolitik: C. Bezold, Univ.=Prof., Heidelberg: Die Kulturwelt des alten Orients (Aegypten, Babylonien, Judäa). A. Conrady, Univ.=Prof., Leipzig: China und Japan vom Urbeginn bis zur Gegenwart. C. Brockelmann, Univ.=Prof., Königsberg: Der Islam von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Dr. R. Stübe, Leipzig: Zentralasien bis zur Jetztzeit. — Gruppe II: Neuere Zeit: Neuzeit 1500—1650 (als erster Band soeben erschienen). Neuzeit: 1650—1815 (erscheint Februar 1908): M. Philippson, Univ.=Prof. a. D., Berlin: Zeitalter Ludwigs XIV. W. Oncken, weiland Univ.=Prof., Gießen und E. Heyck, Univ.=Prof. a. D., Berlin: Zeitalter Friedrichs d. Gr A. Brückner: Slaven der neueren Zeit. J. von Pflugk=Harttung: Die französische Revolution und das Kaiserreich. Neuzeit 1815—1907 (erscheint August 1908): H. Ulmann, Univ.=Prof. Greifswald: Die Zeit der Reaktion bis 1848. K. Th. von Heigel, Univ.=Prof., Präsident der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. München, und Dr. W. Hausenstein, München: Die Zeit bis 1871. P. Darmstädter, Univ.=Prof., Berlin; Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. K. Haebler, Prof., Berlin: Geschichte Mittel= und Südamerikas. Dr. LL. D. K. Lamprecht, Univ.=Prof., Leipzig: Neuzeitliche Weltpolitik von 1871 bis zur Gegenwart. — In technischer Hinsicht und nach der illustrativen Seite läßt diese „Weltgeschichte“ unbestreitbar alle anderen weit hinter sich und kann keine derselben mit ihr konkurrieren. Wir wollen aber unser Endurteil über das Unternehmen einstweilen zurückstellen und den Fortgang des Ganzen noch etwas abwarten. Doch möchten wir nicht wünschen, daß der Ton der Briegerschen Darstellung der herrschende wäre, denn er könnte dem Werke in katholischen Kreisen keine Freunde gewinnen.

Weltgeschichte. Hrsg. von H. F. Helmolt. 9. (Schluß=) Bd. Nachträge. Quellenkunde. Generalregister. Von A. Tille, R. Mayr. V. Hantzsch, Th. Achelis, H. F. Helmolt u. Fr. Richter. Leipzig, Bibliogr, Institut. VIII, 677 S. mit 2 Karten u. 2 Beilagen. M. 8.

* **Meyer** E., Geschichte des Altertums. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Hälfte: Einleitung. Elemente der Anthropologie. Stuttgart u. Berlin, Cotta Nachf. XIV, 250 S. M. 4,50.

Aus der kurzen, nur 25 Seiten umfassenden Einleitung, die den ersten Band dieses epochemachenden Werkes in der ersten, 1884 erschienenen Bearbeitung eröffnete, ist nunmehr ein eigenes Buch, eine systematische Darstellung der Anthropologie und der Prinzipien der Geschichtswissenschaft geworden. In drei wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallenden Hauptabschnitten werden 1. die staatliche und soziale Entwicklung, 2. die geistige Entwicklung, 3. die Geschichte und die Geschichtswissenschaft behandelt. Im ersten Teile handelt es sich nur um ‚diejenigen Institutionen, die unmittelbar aus den materiellen Bedingungen der Existenz erwachsen und ihnen Ausdruck geben‘, im zweiten ist von ‚den geistigen Momenten, der Entwicklung des Denkens, der Religion und der Kunst‘ die Rede. Als ‚die maßgebenden Momente, die uns auf allen Gebieten gleichmäßig entgegengetreten sind‘, werden in dem in § 99 S. 171 ff. angestellten Rückblick ‚drei große Gruppen von Gegensätzen . . . die immer wiederkehren‘, namhaft gemacht: ‚Aeußere Vorgänge und Einwirkungen und

innere Bedingungen und Motive; Tradition, Stillstand und Gebundenheit an das Ueberkommene und Fortschritt, freie, das Alte bekämpfende und Neues schaffende Bewegung: universelle, von der homogenen Masse getragene und individuelle, von einzelnen Persönlichkeiten ausgehende Tendenzen'. Im Gegensatz zur Anthropologie, die ‚die geschichtlichen Ereignisse nur als ein empirisches Material von Tatsachen zur Ableitung und Illustration ihrer Sätze verwertet, ist die Aufgabe der Geschichtswissenschaft (wie zu Beginn des dritten, vom inneren Wesen der Geschichte, von der historischen Methode usw. handelnden Teiles S. 182 betont wird) eben die wissenschaftliche Erkenntnis dieser Ereignisse und die Darstellung ihres äußeren Verlaufs und inneren Zusammenhangs'. Es wäre wünschenswert, daß diese prinzipiellen und methodologischen Ausführungen Meyers von einem Historiker von Fach in dieser Zeitschrift näher beleuchtet würden. Für den Augenblick genüge es, darauf hinzuweisen, daß er die Fundamente seines imponierenden Baues diesmal noch viel tiefer gegraben hat, als bei der ersten Gestaltung. Ueberrascht hat es den Ref., daß der Verfasser bestimmt den Vorwurf erwartet, er sei ‚nicht modern genug', sondern ‚rückständig' und vermöge ‚dem Fluge der fortgeschrittenen Erkenntnis unserer Zeit nicht zu folgen'. Aus unseren Kreisen wird dieser Vorwurf schwerlich gegen ihn erhoben werden. Wir fühlen uns trotz tiefgehender prinzipieller Differenzen mit ihm in der Forderung einig, ‚daß dem Ueberwuchern moderner Konstruktionen und phantastischer Systeme gegenüber, welche gegenwärtig unserer Zeit als gesicherte Endergebnisse der Wissenschaft ausgeboten werden, die Berechtigung der geschichtlichen Betrachtung erwiesen und die schlichten Ergebnisse, zu denen sie führt, unverfälscht dargelegt werden'.

C. W.

* **Weber** W., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus. Leipzig, Teubner. VIII, 288 S. M. 8.

Eingehende, auf vollständiger Sammlung der literarischen und monumentalen Zeugnisse beruhende Untersuchungen 1. über die Adoption Hadrians (der neue Kaiser), 2. die Zeit von der Thronbesteigung bis zur Ankunft in Rom, 3. die erste große Reise (121–25), 4. die zweite Reise (128–34). Im ersten Kapitel gelangt der Verf. zu dem Resultate, daß Traian eigentlich ein Wahlkaisertum wünschte und sicher nicht aus freiem Willen den Entschluß zur Adoption Hadrians gefaßt hat. Entweder hat er als kranker und gebrochener Mann dem Drängen der Plotina und des Attianus nachgegeben, oder Plotina hat die Adoption ihres Günstlings nur fingiert. Hinsichtlich der sonstigen Ergebnisse muß auf die Uebersicht über die Chronologie von 117–34 S. 277 ff. verwiesen werden. Der Verf. hat selbst die Empfindung, daß er dem Leser eine etwas schwere Kost vorsetzt, aber er ist der Ansicht, daß für eine wirkliche D a r s t e l l u n g der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Durch die ausführlichen Register (Personen, geographische Namen, lateinische und griechische Inschriften, Papyri) ist jeder Benützer des gelehrten Buches in die Lage gesetzt, die ihn speziell interessierenden Details herauszufinden. — S. 154: Das schöne Epigramm auf den Meisterschwimmer und Meisterschützen der Bataverkohorte steht auch bei Riese, Anthol. Lat. 660 (II² p. 132) und bei Bährens, Poet. lat. min. IV p. 113. — S. 173 Anm. 624 scheint mir Webers Auffassung des bekannten Ausspruches des hl. Cyprianus ‚illud primo in loco scire debes, senuisse iam saeculum' (ad Demetr.) nicht zutreffend. Die Klage über das Altern der Welt ist viel älteren Datums; vgl. E. v. Lasaulx, Studien des klassischen Altertums, Regensb. 1854, S. 32 ff. und G. Boissier, La fin du Paganisme II, p. 351 f. — Vgl. die Besprechung von R. Cagnat, Revue critique 1908 Nr. 2 S. 21 f.; von E. Groag, Deutsche Literaturzeitg. 1908 Nr. 13 Sp. 808 ff. C. W.

Langenbeck W., Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrh. bis auf unsere Tage. Leipzig, Teubner. 12⁰. VIII, 117 S. illustr. M. 1,25.

„Eine großzügige und fesselnde Darstellung der für uns so bedeutsamen Entwicklung des britischen Weltreiches." Dieses Lob der buchhändlerischen Anzeige könnten wir uns ebenfalls aneignen, wenn Verfasser auf der Höhe der heutigen Forschung stünde. Das ist, wie schon die Literaturangaben zeigen, nicht der Fall. Das über Cromwell Gesagte ist unrichtig, der religiöse Fanatiker hat den Staatsmann erstickt. Er hat Spanien geschwächt und Frankreich gestärkt und damit den Grund zu dem

politischen Uebergewicht Frankreichs gelegt; die habsburgische Politik jener Zeit blieb ihm unbekannt. Er war ein Autokrat und rief eine Reaktion des Parlamentes hervor. Die Notwendigkeit der Kriege mit Holland wird verkannt; es handelte sich um die Seeherrschaft. Die Charakteristiken von Schultze-Gävernitz sind verkehrt. „Der religiöse Faktor war es, welcher diese Kulturarbeit verankerte." S. 32. Nun war das Jahrhundert der großen politischen und wirtschaftlichen Eroberungen das des Tiefstandes der Religion im Mutterland und den Kolonien, nun tat keine Nation weniger für die Verbreitung des Christentums in ihren Kolonien. Wir können nicht sehen, daß die Leistungen in Indien zu den größten Ruhmestiteln ihrer Kolonialverwaltung gehören. S. 101. Z.

Nesselrode, comte de, Lettres et papiers (1760—1850), extraits de ses archives, publiés et annotés avec une introduction, deux portraits et un autographe. T. 5: 1813—18. Paris, Lahure. III, 312 S.

***Helfert** J. A. Frhr. v., Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der J. 1848—49. 1. Bd.: Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. April 1848. Freiburg, Herder. XX, 536 S. M. 10.

Gegenüber früheren einschlägigen Publikationen des Verf. wird hier eine „vollständige Geschichte der österreichischen Revolution" geboten. Manches von dem, was der Verf. erzählt, hat er als „unmittelbarer, mitunter selbst mittätiger Zeuge" erlebt (VI). Um so höher ist deswegen die Ruhe seiner auch vornehmen Darstellung einzuschätzen. Gerade diesen Vorzug möchte ich besonders betonen, weil jüngst in einer Wiener Tageszeitung das möglichste Zurückdrängen eigener Urteile und Gefühle in H.s Darstellung als „Farblosigkeit" und „Mangel an heißerem Kolorit" bezeichnet wurde. Des Verf. Urteile über die vormärzliche Zeit Oesterreichs beschönigen nichts, wie ich schon anderswo hervorheben konnte (Allgem. Literaturblatt, XI, Nr. 12, S. 363 f.). Solange auf österreichischer Seite so manches unter Verschluß gehalten werden muß, was geeignet wäre, in die Seele der Hauptakteure der Revolutionszeit hineinzuleuchten, wird das Urteil über diese Persönlichkeiten immer kontrovers ausfallen, zumteil je nach der Weltanschauung auch später kontrovers bleiben. — Der Bequemlichkeit des Lesers dient auch eine chronologische Uebersicht vom Juni 1846 bis 25. April 1848 und ein Personen- und Sachregister, das auf einen Anhang (479—504) folgt. — Hoffen wir vom Herzen, daß es dem Verf. recht bald vergönnt sei, den zweiten Band erscheinen zu lassen, welcher noch interessanter als der erste sein wird. Turba.

Lüttke A., Das Hl. Land im Spiegel der Weltgeschichte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1908. VIII, 568 S. illustr. mit 3 Karten. M. 6.

Religions- und Kirchengeschichte.

Grätz H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 4. Bd.: Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. 4. verm. u. verb. Aufl. Bearb. von S. Horovitz. Leipzig, O. Leiner. 1908. XII, 483 S. M. 9,50.

Jesus Christus:

Garvie A. E., Studies in the inner life of Jesus. London, Hodder & S. 556 S. 7 sh. 6 d. — Ha'Nish Otoman Zar-Adusht, Das Leben Jesu. Enthüllungen nach bisher unbekannten oriental. Quellen. Uebersetzt von D. Ammann. Leipzig, K. Lentze. 1908. 79 S. M. 1,50. — Lugan A., L'enseignement social de Jésus (Jésus et l'individu; Jésus et la famille; Jésus et la société; Jésus et la fraternité [la solidarité]; Jésus et l'égalité; Jésus et la liberté). Paris, Bloud. 1908. XXV, 270 S.

Munzinger C., Paulus in Corinth. Neue Wege zum Verständnis des Urchristentums. Heidelberg, Ev. Verlag. 1908. 208 S. M. 2,75.

Lesêtre H., La Sainte Église au siècle des apôtres. T. 2. Paris, Lethielleux. 16⁰. 372 S.

Holmquist H., Hamla kyrkans historia till sjunde århundradets början. Upsala. XVI, 435 S.

Clemensbrief, der erste, in altkoptischer Uebersetzung. Untersucht und hrsg. von C. Schmidt. Mit Lichtdruckfaks. der Hs. Leipzig, J. C. Hinrichs. III, 160 S. M. 9. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Der ganzen Reihe XXXII. Bd. 1. Heft.]

* **Genouillac** H. de. L'église chrétienne au temps de Saint Ignace d'Antioche. Paris, Beauchesne et Cie. XII, 268 S.

Ein gründliches und trotz der reichlichen Literatur über Ignatius und seine Zeit keineswegs überflüssiges Buch. Der Verf., ein katholischer Theologe, entwickelt sein Programm auf S. 2: ‚Le christianisme est envisagé ici du point de vue historique; c'est pourquoi on y traite successivement du christianisme comme vie et comme culte (Kap. 2 le christianisme au temps d'Ignace; vgl. S. 121 ‚il ne faut point rêver qu'il ait surgi une religion absolue tout d'un coup avec son organisme évolué, ou en dehors de tout organisme'), comme société et comme église (Kap 3 le corps de l'église; vgl S. 148 über den vielbesprochenen ‚monarchischen' Episkopat zur Zeit des Ignatius und seine Vorstufen und Keime in der vorausgehenden Periode), comme pensée mystique et comme foi (Kap. 4 l'église mystique und Kap. 6 les hérétiques. Es handelt sich im Kolosserbrief, in den Pastoralbriefen und bei Ignatius um die ‚jüdische Gefahr', die Tendenz, ‚à retourner à la foi, la manie d'exalter les privilèges d'Israel', aber Paulus hat eine eigentliche ‚Gnosis', ‚une doctrine mystérieuse et savante, des controverses, des théories morales' im Auge, Ignatius ‚bien plus le schisme et l'indiscipline que la philosophie et les idées') ‚comme hommes et comme peuples (Kap. 5 les églises; vgl. S. 239 ‚plus de précision [als die verschiedenen Stellen der Briefe ergeben] nous eût inquiétés, une suprématie romaine plus effective [als sie aus dem berühmten Ausdrucke προκαθημένη τῆς ἀγάπης, der nach G. ‚une présidence sur la société de tous les chrétiens, mais au sens tout spirituel' bezeichnet, erschlossen werden kann] n'aurait guère de place au commencement du IIe siècle'); c'est pourquoi aussi on a décrit d'abord le milieu civil, religieux et politique' (Kap. 1 étude du milieu a) société asiatique; b) circonstances politiques). Voraussetzung für den Verfasser wie für jeden vernünftigen Menschen ist die Echtheit der Ignatiusbriefe. Diese zugegeben ‚on ne peut se méprendre sur les sens de la déposition de cet ancien témoin en faveur de la hiérarchie évoluée, maîtresse de foi et de vie chrétiennes'. Ignatius, ein echter Schüler des hl. Paulus wie des hl. Johannes ‚possède un sens profond du christianisme; et il nous montre ce qu'il ne faut jamais oublier, les raisons religieuses de la hiérarchie'. S. 259 f. Bibliographie; S. 261 ff. alphabetisches Register und Inhaltsübersicht. — S. 21 Anm. 1 und S. 28 Anm. 2 lies ‚Seeck' statt ‚Streck', S. 51 Anm. 4 ‚Augar' statt ‚Angar'. — Vgl. die Besprechung von P. Lejay, Revue critique 1908, Nr. 1, S. 3 f. C. W.

Irenaei Lugdunensis episcopi adversus haereses libri quinque curante sac. U. Mannucci. P. II. Rom, Verlag der Redaktion. S. 245—476. [Bibliotheca SS. Patrum et script. ecclesiast. S. II: Scriptores Graeci Antenicaeni. Vol. III.] ● XXVIII, 923.

Dieser neue Bestandteil des verdienstlichen Sammelwerkes enthält Buch I cap. 23 - Schluß und Buch II des Werkes adversus haereses. C. W.

Schönaich G., Die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Jauer, O. Hellmann. 40 S. M. 1.

***Deubner** L., Kosmas und Damian. Texte und Einleitung. Leipzig u. Berlin, Teubner. 4 Bl. 240 S. M. 8.

Da die von den beiden Jesuiten R. Dehn und S. Wangnereck bearbeitete Ausgabe griechischer Akten der hhl. Kosmas und Damian (Wien 1660) zwar für die damalige Zeit ein verdienstliches Werk war, aber den modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt, so faßte Deubner schon während seiner Studien für die im Histor. Jahrb. XXII, 455 notierte Schrift de incubatione ‚den Plan, die Akten der wichtigsten christlichen Inkubationsheiligen neu herauszugeben'. In dem vorliegenden, dem Andenken Useners gewidmeten Buche hat er diesen Plan realisiert und aufgrund umfassender hslicher Studien 1. das Leben der asiatischen Heiligen, 2. die (ausschließlich mit dem Leben der Asiaten verbundenen) Wunder dieser Heiligen (48 gegenüber 26 bezw 29 bei Wangnereck), 3. das römische Martyrium, 4. das (kürzere) arabische Martyrium I, 5. das (ausführlichere) arabische Martyrium II mit reichem kritischen Apparate und ausführlichen Registern (1. Wortregister; 2. grammatisches Register; 3. Register der Bibelstellen; 4. vergleichende Tabelle der Seitenzahlen bei D. und W.) publiziert. Die Vita des Metaphrasten (vgl. S. 16 f.), die Enkomien (vgl. S. 17 f., 44 f.), die Synaxarienexzerpte (vgl. S. 38 ff) und die Kanones wurden ‚als minderwertig' d h. sekundär beiseite gelassen. Die S. 1-83 umfassende Einleitung behandelt: 1. die Ueberlieferung, 2. die Anfänge des Kultus der beiden Heiligen. Für das in sehr vielen Hss. erhaltene Leben der Asiaten sind ein Hierosolymitanus s. IX–X und die beiden Vaticani 2000 s. X und 1641 s X—XI die besten Textquellen (vgl. das Stemma S. 20). In der Ueberlieferung der Wunder sind einzelne Serien zu scheiden, von denen in den einzelnen Hss. nur mehr oder weniger große Bruchteile erhalten sind. Den Abschluß der Wundersammlung bildet für uns die in einem Marcianus s. XIII—XIV vorliegende Sammlung des Diakonen Maximus. Das römische Martyrium, in 5 Hss. erhalten, basiert hauptsächlich auf dem Paris. 1470 s. IX, für das erste arabische Martyrium stehen nur 2 Hss. (Vat. 2072 s XI und 866 s XII), für das zweite nur eine einzige (Barberinus VI 22 s. XIV-XV) zur Verfügung Von den drei überlieferten Legenden über Kosmas und Damian ist nach D.s Ansicht das Leben der Asiaten die älteste (4. Jahrh.). Die Weiterbildung der Legende erfolgte, weil man mit den eines friedlichen Todes sterbenden, auch in den Wundern nirgends mit dem Martyrernamen ausgezeichneten Aerzten nicht zufrieden war, sondern die Heiligen auch zur Martyrerglorie erheben wollte. So entstand das (die Früheren durch seine Schlichtheit blendende) Martyrium des arabischen Brüderpaares und zwar ‚in enger Anlehnung an die Legende des Zenobius und der Zenobia, deren ärztliche Eigenschaften sie als Vorlage empfahlen'. Aber die orientalische Kirche kennt keinen wirklichen Kult der arabischen Martyrer, vielmehr wurde das arabische Martyrium in Rom verfaßt, wo sich seit dem 5 Jahrh. die Verehrung von Kosmas und Damian nachweisen läßt. Erst die Konkurrenz mit der abendländischen Kirche führte dann im 6. Jahrh. die griechische Kirche zur ‚Schaffung' und Verehrung eines römischen Martyrerpaares Kosmas und Damian, dessen Festtag der 1. Juli ist, während die Asiaten am 1. Nov., die Araber in Rom am 27. Sept. und, seit auch ihre Legende nach dem Osten gewandert ist, am 17. Okt. gefeiert werden. S. 52 ff. kömmt Deubner abermals auf die Beziehungen der beiden ἀνάργυροι (d. h. der unentgeltlich kurierenden Aerzte; noch im J. 1882 hat ein berühmter Philologe bei Suidas das ‚ridiculum mendum' ἀναργύρων in μαρτύρων ändern wollen! Vgl. Liter. Zentralbl. 1907 Nr. 47 Sp. 1490 f.) zu den Dioskuren zu sprechen. Daß eine enge Verwandtschaft zwischen dem heidnischen und dem christlichen Brüderpaare anerkannt werden muß, steht m. E. außer Zweifel, aber den Satz, ‚was an den Gestalten der hhl. Kosmas und Damian lebensfähig war, das hatten sie als Erbteil empfangen von den Söhnen des Zeus', braucht man trotzdem noch nicht zu unterschreiben. S. 53: Ueber den Vergleich von Heiligen mit Sternen vergleiche auch Hist. Jahrb. XXII, 455 f. — S. 63 A. 5: Der Ausdruck ἀμφοτέρους an der daselbst angeführten Synaxarstelle ‚beruht' schwerlich ‚auf einem Versehen', sondern steht im Sinne von πάντας: vgl. J. B. Bury, Byz. Zeitschr. XI (1902) 111. — Vgl. die Besprechung von E. v. Dobschütz, Berliner philol. Wochenschr. 1907 Nr. 52 Sp. 1640 ff. und Theolog. Literaturztg. 1908 Nr. 7 Sp. 198 ff ; von –l––u, Liter. Zentralbl. 1908 Nr. 8 Sp. 271 ff. C. W.

Rouillon A. M., Sainte Hélène. Paris, Gabalda et Cie. 1908. 18°. XII, 181 S.

Cavallera F., Saint Athanase (295—373). Paris, Bloud et Cie. 1908. 16°. XVI, 335 S. [La Pensée chretienne.]

Sinko Th., De Gregorii Nazianzeni laudibus Macchabaeorum. Lemberg, Verlag des Eos. 29 S. [S.-A. aus der Eos XIII (1907).]

Lehrreiche Würdigung der von Gregor von Nazianz in seiner Lobrede auf die Machabäischen Brüder (or. XV) entfalteten rhetorischen Kunst. Sinko glaubt, daß Gregor die Rede bezw. Predigt im J. 365 (als Kaiser Valens bereits seine feindselige Gesinnung gegen die Katholiken verriet) gehalten habe, und zwar nachdem schon ein anderer Prediger sich über die Verehrung der heldenmütigen Brüder verbreitet habe. Daraus erkläre es sich, daß Gregor, der gleich anderen laudatores martyrum die stoische Diatribe, die uns in der pseudojosephischen Schrift über die Herrschaft der Vernunft vorliegt, als ‚promptuarium' ordentlich ausgenützt habe, das Hauptgewicht auf die sogen. Ethopoeie (Charakterdarstellung) seiner Helden gelegt habe. Zu S. 7 Anm. 1 (Martern per singula membra) vergl. Archiv f. latein. Lexikogr. XIV (1906) 44. — S. 13 Anm. 4: Der Ausdruck [illegible] stammt aus Röm. 12, 1. — Zu S. 20 ([illegible] und ähnliches) vgl. Archiv a. a. O. S. 56 f., zu S. 21 ([illegible]) ebenda 45 f. — S. 26 f. hätte auf den Aufsatz des Kardinals Rampolla, Del luogo del martirio e del sepulcro dei Maccabei (Bessarione 1897) hingewiesen werden können.
C. W.

Pease A. St., Notes on St. Jerome's Tractates on the Psalms. [S.-A. aus dem Journal of Biblical Literature XXVI (1908). S. 107—31.]

Sprachlich stilistische Beobachtungen über die von Morin, Anecdota Maredsolana III 1—3 (vgl. zuletzt Histor. Jahrb. XXV, 266 f.) edierten Hieronymiana. Die commentarioli in psalmos (III, 1) sind für gebildete Leser berechnet. Die Homilien in III 2 zeigen, wenn auch in verschiedenem Grade, den Einfluß der Umgangssprache und kontrastieren dadurch mit den commentarioli und den sonstigen Schriften des Hieronymus. Die Traktate über 14 Psalmen in III 3 machen keinen einheitlichen Eindruck. III 3a d. h. die Traktate über Psalm 10 u. 15 stellen sich ihrem ganzen Charakter nach auf die Seite der rein literarischen Werke, III 3b d. h. die Traktate über die übrigen 12 Psalmen gehören in die nämliche Kategorie wie III 2. Pease wagt aufgrund dieser Differenz die bereits von Morin ausgesprochene, aber wieder fallen gelassene Vermutung aufzugreifen, daß uns in III 3a Stücke der von Hieronymus im Schlußkapitel seines Werkes de viris illustribus erwähnten Traktate ‚in psalmos a decimo usque ad XVII' erhalten seien. C. W.

Dombart B., Zur Textgeschichte der Civitas Dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1908. IV, 56 S. M 2. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. Der ganzen Reihe XXXII. Bd. 2 a.] Bespr. f.

Goyau G., Sainte Mélanie (383—439). Paris, Gabalda et Cie. 1908. 18°. X, 215 S.

Lanzoni Fr., S. Petronio, vescovo di Bologna, nella storia e nella leggenda. Roma, F. Pustet. 314 S. l. 4.

Gould S. Baring and **Fisher** J., Lives of the British Saints: the Saints of Wales and Cornwall and such Irish Saints as have dedications in Britain. 4 vols. London, C. J. Clark 1908. Je 10 sh. 6 d.

Junglas J. P., Leontius von Byzanz. Studien zu seinen Schriften, Quellen und Anschauungen. Paderborn, F. Schöningh. 1908. XII, 166 S. M 5,40. [Forschgn. z. christl. Literatur- u. Dogmengeschichte. VII. Bd. 3. H.]

Krumbacher K., Miszellen zu Romanos. München, Verlag der Akad. 4°. 138 S. mit 1 Tafel. [Abhandlungen der bayer. Akademie I. Kl. 24. Bd. 3. Abt.]

Die Grundlage der im 2. Kap. angestellten Untersuchungen bilden folgende im 1. Kap. vorgelegte Texte: 1. das Lied auf den hl. Menas; 2. das Lied auf den hl. Tryphon; 3. u. 4. zwei Lieder auf die hll. vierzig Martyrer; 5. das (prosaische) Martyrium des hl. Menas Im Anschluß an diese Texte werden zunächst im ersten Abschnitte der Untersuchungen (S. 44 ff.) wichtige Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Hymnographie und Hagiographie geboten. Der Dichter des Menasliedes hat einen hagiographischen Text vor sich gehabt, der weder mit dem des Metaphrasten (ed. Anal. Bolland. III, 1884), noch mit den von Th. Joannu, *Μνημεῖα ἁγιολογικά*, Venedig 1884 edierten, noch mit dem kurzen Enkomion bei dem nämlichen Joannu, noch mit dem von Krumbacher erstmals herangezogenen Martyrium (s. u.), noch mit der griechischen Vorlage der lateinischen Uebersetzung bei Mombritius identisch gewesen sein kann, sondern für uns ein X bleibt. Immerhin ist der von Kr. aufgrund von 9 Handss. edierte Passionsbericht ein höchst wichtiger, ‚höchst wahrscheinlich lange vor Romanos‘ aus X geflossener Text, dessen Ueberlieferung wie bei anderen hagiographischen Urkunden außer zahlreichen Abweichungen redaktioneller (zur Förderung der Erbauung usw.) und gramatisch-stilistischer Art eine Reihe tiefergehender Spaltungen und Neubildungen (die wichtigsten wohl schon aus dem 4.–6. Jahrh. mit Ausnahme der wenigstens zumteil einer späteren Zeit zuzuweisenden starken Abweichungen des Schlußpassus) aufweist, die den Herausgeber zu prinzipiellen Bemerkungen über die Editionsmethode hagiographischer Texte (das hsliche Material muß unter konsequenter Anwendung der Photographie tunlichst vollständig gesammelt und wo möglich in einem Archive niedergelegt werden, aber in der Verwertung der Hss. und in der Mitteilung der Varianten kann nur ein den speziellen Bedürfnissen des Einzelfalles angepaßtes eklektisches Verfahren durchgeführt werden) veranlaßt haben (S. 71 ff.). In den beiden Liedern auf die 40 Martyrer hat Romanos als Hauptquelle eine alte Passio benützt, die auch Ephräm, Basilios und Gregor von Nyssa in ihren (dem Romanos einzelne Motive bietenden) Reden auf die Heiligen verwertet haben. Das uns erhaltene griechische Martyrium der 40 ist zwar nicht mit dieser Passion zu identifizieren, aber sicher alt und wertvoll. Die Lieder des Romanos, die sich in ‚konkret erzählende‘ und in ‚räsonnierende‘ scheiden lassen, sind somit ‚von größter Wichtigkeit für die Geschichte der hagiographischen Literatur, für die Rekonstruktion verlorener oder lückenhafter Texte, für die genealogische Untersuchung der sonstigen Ueberlieferung, für die Beurteilung der Echtheit oder Glaubwürdigkeit von Prosatexten usw.‘ und man darf als leitenden Grundsatz aufstellen: ‚Wenn Romanos (oder auch ein anderer Hymnendichter) in stofflichen Einzelheiten über die uns bekannten Quellen hinausgeht oder von ihnen abweicht, so ist nicht an freie Erfindung zu denken, sondern anzunehmen, daß er eine uns nicht erhaltene oder noch nicht veröffentlichte Redaktion der dem Liede zugrundeliegenden Märtyrer- oder Heiligengeschichte verwertet hat.‘ Außer der Bibel und den hagiographischen Quellen hat Romanos besonders die in griechischer Uebersetzung überlieferten metrischen Homilien des Ephräm benützt, doch kann über die Art und Ausdehnung der Benützung erst sicher geurteilt werden, wenn der griechische Ephräm in einer neuen brauchbaren Ausgabe vorliegt. Die Schwierigkeiten der ‚Echtheitsfrage bei Romanos‘ werden im 2. Abschnitte (S. 92 ff.) an den Liedern auf Menas und Tryphon aufgewiesen. Das Menaslied ‚bietet sowohl in seiner stilistischen und metrischen Form als in der allgemeinen Behandlung des Stoffes auffällige Erscheinungen‘, aber ein triftiger Grund gegen die Echtheit liegt nicht vor, ja die Gesamtdarstellung und die Form [illegible] sprechen für dieselbe. Dagegen erscheint das Lied auf Tryphon ‚als ein minderwertiges Machwerk, das in der Art der Stoffbehandlung, in der Komposition und im Stile von den als echt anerkannten Werken des Romanos gewaltig abweicht‘ und dessen Verfasser sich als ungeschickter Nachahmer des Menasliedes verrät. Der 3. Abschnitt der Untersuchungen (S. 105 ff.) beschäftigt sich mit der äußeren Gestaltung einer (d. h. der von Krumbacher selbst vorbereiteten) Romanosausgabe. Hinsichtlich der Anordnung der Lieder gibt Kr. der von seinem Mitarbeiter Maas vorgeschlagenen Aufstellung von Gruppen nach dem allgemeinen Inhalt (1. Christus; 2. Mutter, Vorläufer und Apostel Christi; 3. Personen des Alten Testaments; 4. Märtyrer u. Heilige; 5. Gleichnisse; 6. Verschiedenes; 7. Anhang)

und der Disposition der einzelnen Gruppen nach der Zeitfolge der in den Liedern behandelten Ereignisse den Vorzug vor anderen Anordnungen, auch vor der nach den Festtagen des Kirchenjahres, die auf den ersten Blick sehr plausibel erscheint, aber mit manchen Unzukömmlichkeiten verbunden ist. In der typographischen Wiedergabe der Lieder empfiehlt sich, da ein allseits befriedigender Modus sich nicht finden läßt, ein Kompromiß zwischen dem sehr viel Raum beanspruchenden Kurzzeilensystem und dem ein zu breites und deshalb unhandliches Format erfordernden Langzeilensystem d. h. die Wahl eines stattlichen Großoktav mit möglichst breiten, nur bei einzelnen Metren zu Umbiegungen nötigenden Seiten. ‚Sowohl die Akrosticha als die Stropheneinheiten werden klarer in Erscheinung treten, wenn man die Strophen durch ein mäßiges Spatium trennt.‘ Der Refrain soll stets in extenso wiedergegeben werden. Kr. schließt mit der Besprechung einiger andrer, nicht bloß bei den Hymnen inbetracht kommender editionstechnischer Fragen, indem er eine Einigung in der Behandlung der Akzentuation (Kr. spricht sich z. B. gegen die Verwendung akzentuierter Majuskeltypen aus), der Vermerkung bezw. Ausschaltung der orthographischen Varianten, in der Darstellung des Verhältnisses der hslichen Ueberlieferung zu dem vom Herausgeber festgestellten Texte (bei komplizierten Ueberlieferungsverhältnissen ist das ‚positive Verfahren‘, das dem Leser nichts zu erraten aufgibt, vorzuziehen), im Gebrauche der Randzahlen (5 - 10 - 15 usw.) und in anderen wichtigen Aeußerlichkeiten anzubahnen sucht. S. 235 f. etliche Berichtigungen und Nachträge; S. 137 f. Register. Die beigefügte Tafel bringt zum erstenmale ein Bild des hochwichtigen Hymnenkodex der Klosterbibliothek von Patmos (Nr. 212). C. W.

***Harnack** A., Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 7. verb. Aufl. Gießen, A. Töpelmann 64 S.

Vor 27 Jahren gehalten, geht dieser Vortrag nunmehr zum siebentenmale in die Welt, obwohl er dem Verfasser, wie er selber gesteht, nicht mehr vollauf genügt. Fast die Hälfte des Büchleins ist der Urzeit und dem morgenländischen Mönchtum gewidmet, (8 – 35) seinen Bedingungen, seinem Entstehen und seinen Idealen; diese starben ja mit dem überwundenen Altertum der Kirche nicht aus: Byzanz machte sie sich dienstbar; selbst dessen Siechtum und Untergang überdauerte das Mönchtum, wenn auch weit von der ursprünglichen Richtung abgedrängt, sei es in seiner Höhenrichtung, sei es in seinem Gesamtstreben. In seiner Erstarrung hat es die „Geschichte“ überlebt, als „geschichtsloses Mönchtum“ (S. 33). Das abendländische Mönchtum war und blieb nicht einfach ein fremder Importartikel aus Morgenland; es paßte sich den verschiedenen Zeiten und Zeitlagen und Charakteren an. Gestaltungskräftig walteten solche im Abendlande unter dem Schutze und der Mitwirkung der Kirche und des Papsttums. Es waren Anläufe, ein verschieden gefaßtes Ideal nach verschiedenen Seiten hin zu verwirklichen. Die geschichtsphilosophische Betrachtungsart des Werkchens und die bekannte Eigenart des weitberühmten Verfassers bringt es mit sich, daß viel zeitlich Geschiedenes hier in ideellen Zusammenhang, dort wieder in pointierte Gegensätzlichkeit gebracht wird, daß treibende Ideen zusammengeschoben werden, über deren kollektive Wirksamkeit, abstrakt gesprochen, allerdings kaum Zweifel entstehen können. Indes war in Wirklichkeit das alles weder so wuchtig, noch so triebkräftig. Es hält schwer, aus dem meisterhaft zusammengefügten Bau einzelnes herauszureißen. So ist doch bei dem, was S. 49 betreffs des hl. Bernhard fast in paradoxalen Gegenüberstellungen hervorgehoben wird, die Frage zu stellen: Tat Bernhard das als Mönch oder durch äußere, über ihm stehende Einflüsse gezwungen und wider seinen Willen, seinem inneren Drang und Wesen entgegen? Wie bei St. Franziskus von Assisi, „dem liebevollsten und liebenswürdigsten aller Mönche“, wie ihn Harnack (S. 50) nennt, wäre auch die Frage angebracht: ob Bernhard das wollte? S. 50 wäre die Laienbewegung, auf der faktisch die Brüdervereinigung der Minoriten anfänglich ruhte und fußte, doch mehr zu betonen. Franzens Bestreben ging auch nicht darauf aus, immer mehr „wiederum dienende und predigtreisende Brüder“ zu gewinnen (S. 51); später wird der Satz zutreffend abgeschwächt (S. 52). Eben er wollte die durch die Umstände festgehaltenen nicht bedingungslos aus diesen herausreißen. Die Antithese der Sekten im Orden und der der Kirche unentwegt treubleibenden Tertiarier entspricht auch nicht den Tatsachen, hatten doch die Spiritualen in Südfrankreich einen ebenso extremen Anhang. Keineswegs wurde als Ketzerei erklärt, was die Franziskaner gemeinhin über die Armut Christi lehrten. Es war nur

die Lehre eines Bruchteils des Ordens, wenn auch eben die des weltflüchtigsten! (S. 57). — Die bei Harnack selbstverständliche, schöne und klingende Form, das Ausspielen der Gedanken und manche überraschende Fernblicke gestalten die Lektüre des Werkchens noch immerhin anziehend und nützlich. P. Mich. Bihl O. F. M.

Blume Cl., S. J., Der Cursus S. Benedicti Nursini und die liturgischen Hymnen des 6.—9. Jahrh. in ihrer Beziehung zu den Sonntags- und Ferialhymnen unseres Breviers. Eine hymnologisch-liturgische Studie auf grund hslichen Quellenmaterials hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 1908. 134 S. [Hymnologische Beiträge. III.] ● XXIII, 150.

Das Hauptresultat dieser in einen Untersuchungs- und in einen Textteil zerfallenden Studie wird bereits im Vorwort angegeben. Es besteht in der Erkenntnis, ,daß im Laufe des 9. Jahrh. der ursprüngliche, vor und seit Benedikt auf dem Kontinent dominierende und mit den Hymnen im Cursus Benedikts übereinstimmende, wenngleich allmählich zu einem etwas größeren Umfange herangewachsene liturgische Hymnenzyklus aus der Liturgie schwindet, um dann einem ganz anderswo zusammengestellten und vielfach wohl auch entsprossenen Hymnenzyklus auf diesem Felde, d. h. im Breviere, Platz zu machen'. Die von Benedikt in seinem Cursus (regula c. 8 bis 19; Text nach dem Sangall. 914 und dem Görreskodex Monac. 28118 bei Blume S. 15 ff.) nicht genannten, sondern als bekannt vorausgesetzten Hymnen gewinnt der Verfasser durch Kombination mit den hymnologischen Angaben in der Jungfrauenregel des Cäsarius von Arles (S. 36 ff.) und der Mönchs- bezw. Jungfrauenregel des Aurelianus von Arles (S. 39 ff.) und mit dem Hymnenbestande der ältesten nichtirischen Hymnare bis ins 9. Jahrh. (Vat. Regin. 11 s. VIII-IX; Paris. lat. 14088 s. IX; Junius 25 der Bodleiana zu Oxford s. VIII-IX; cod. 34 der Kantonsbibliothek zu Zürich s. IX; Zusammenstellung der Hymnen nach ihrer liturgischen Verwendung S. 60 f.). Wir dürfen, da Benedikt die (nicht zahlreichen) ,zu seiner Zeit bekannten und liturgisch gebräuchlichen Hymnen in seinen Cursus aufnehmen wollte, unter den Hymnen, die Cäsarius und Aurelian mit Namen nennen, auch jene suchen, welche Benedikt im Cursus anordnete'. Daß aber die von den beiden Arelatensern genannten Hymnen tatsächlich ,in die Zeit des hl. Benedikt bezw. eine noch frühere gehören', lehrt die Uebereinstimmung mit dem Hymnengehalte der erwähnten ältesten Hymnare, obgleich diese reichhaltiger sind. Von der aus diesen Quellen gewonnenen Hymnenliste (A) unterscheidet sich nun wesentlich eine zweite (B), die sich aus den ältesten Quellen irischer Provenienz (ältestes irisches Hymnar im cod. 25. 2. 31 s. VIII-IX von St. Paul in Kärnthen, das durch den Augiensis CXCV zu Karlsruhe ergänzt wird) und aus den Hymnaren seit Beginn des 10. Jahrh. ergibt. Den Grundstock der zweiten, jüngeren Hymnengruppe bilden die hymni communes de tempore und die hymni de communi Sanctorum, wie sie, abgesehen vom Wechsel der Anordnung und von der (hier nicht tief gehenden) Aenderung des Textes durch die ,Korrektoren' des 17. Jahrh. noch in unserem jetzigen Brevier weiterleben. Von der älteren Hymnengruppe, in der die dem hl. Benedikt bei Abfassung seines Cursus vorschwebenden Hymnen ,zu suchen und zu finden' sind, und die mit der Gruppe B außer den Hymnen des Ambrosius nur sehr wenige Stücke gemeinsam hat, sind die meisten Hymnen ,mit dem Schlusse des 9. Jahrh. überall wie mit einem Schlage' verschwunden, doch sind 10 von ihnen in die mozarabische Liturgie aufgenommen worden. In einem eigenen Kapitel weiß es Blume zum mindesten wahrscheinlich zu machen, daß die Laudeshymnen der ,altbenediktinischen' Gruppe A (s. Anhang Nr. 5 bis 11), zu der er auch den berühmten Hymnus ,lucis largitor splendide' (für den Montag) rechnet, der aber ,wenigstens an einigen Orten' den schon eingebürgerten Hymnus des Ambrosius ,splendor paternae gloriae' nicht verdrängen konnte und infolgedessen in keinem Hymnar oder Brevier vor dem 15. Jahrh. nachweisbar ist, von einem und demselben gegen Schluß des 5. Jahrh. lebenden Dichter verfaßt seien. Im Anhang (S. 107 ff.) der Text der (22) hymni communes de tempore in der ersten Periode der liturgischen Hymnodie (abgesehen von den ambrosianischen im engeren Sinne) mit reichem kritischen Apparate. S. 130 ff. Inhaltsverzeichnis. C. W.

***Beissel** St., S. J., Entstehung der Perikopen des Röm. Meßbuches. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 220 S. M. 4.

Der Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (1906, vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 177) läßt B. nun eine auf außerordentlich reicher Kenntnis der Hss. beruhende Untersuchung über die Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches folgen. Er schließt sie mit dem 11. Jahrh. ab, da — trotz mancher, bis ins 16. Jahrh. fortbestehenden Differenzen — um diese Zeit die Perikopenordnung eine feste Gestaltung gewonnen hatte. Bis dahin und besonders bis zum 9. Jahrh. herrschten die größten Verschiedenheiten. Um diese festzustellen und zugleich eine gewisse Gemeinsamkeit nachzuweisen, hat B. die einschlägige patristische Literatur herangezogen und die für unsere Frage bedeutsamsten Evangeliarien, Sakramentarien, Homiliarien der abendländischen Teilkirchen durchforscht und verglichen. In mühsam zusammengestellten Tabellen sind die verschiedenen Gestaltungen der Perikopenordnung dem Leser vorgeführt. B. glaubt nachgewiesen zu haben, daß eine alte römische Perikopenordnung schon vor Gregor d. Gr. bestanden, durch welchen sie Veränderungen erfahren habe. In ihrem Kerne sei die heutige Perikopenordnung gregorianisch, ja gehe bis auf Augustinus hinab. Das scheint für die Herrenfestkreise erweisbar zu sein. Schwieriger gestaltet sich der Entstehungsnachweis für die Perikopen der Advent- und Fastenzeit, besonders für die der Sonntage nach Pfingsten. B. macht es wahrscheinlich, daß sich an die Herrenfestperikopen zunächst die der Advent- und Fastenzeit und dann die der Wochen zwischen Ostern und Pfingsten anschlossen, und daß die Perikopen nach Pfingsten unter dem Gesichtspunkte der Ergänzung der evangelischen Lesungen ausgewählt worden sind. Wenn auch die Untersuchungen nicht in jedem Punkte endgültige Ergebnisse sichern, so stellt doch das Gesamtresultat einen dankbarst zu begrüßenden großen Fortschritt in der Perikopenfrage dar, bei deren fernerer Behandlung das Buch B.s immer die Grundlage bilden wird. (Vgl. G. Morin in Revue Bénédictine XXV, 123 f.). Adolph Franz.

Piontek F., Die katholische Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrh. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Diss. Breslau. 57 S.

Vitae (Prophetarum) fabulosae, indices apostolorum discipulorumque Domini Dorotheo, Epiphanio, Hippolyto aliisque vindicata, inter quae nonnulla primum edidit recensuit schedis vir. cl. Henr. Gelzer usus, prolegomenis, indicibus, testimoniis apparatu, critico instruxit Th. Schermann. Leipzig, Teubner. LXXII, 256 S. [Bibl. Teubn.]

Diese Textausgabe, sowie die bereits im Histor. Jahrb. oben S. 146 genannte umfangreiche Arbeit des Herausgebers über die Propheten- und Apostellegenden führen uns in dunkle und abgelegene Literaturgegenden, und wenn sich Sch. auch nicht gerade mit Lucrez rühmen kann, ‚loca nullius ante trita solo‘ zu durchwandern, die Zahl seiner Vorgänger ist jedenfalls eine geringe. Wie schon der Titel der Ausgabe andeutet, verdankt Sch. einiges Material dem leider so frühe verstorbenen Gelzer, der ursprünglich selbst die Dorotheustexte und was damit zusammenhängt, kritisch zu bearbeiten gedachte, dann aber, durch anderweitige Verpflichtungen in Anspruch genommen, den Plan aufgab. Pietätvoll hat Sch. seine Ausgabe den Manen des edelgesinnten Forschers, der mit einer Reihe von katholischen Theologen in freundschaftlichen Beziehungen stand, gewidmet. Ein einläßliches Referat über die vitae fabulosae und die ihnen gewidmeten Untersuchungen wird man im Historischen Jahrbuch kaum erwarten. Es genüge darauf hinzuweisen, daß die beiden Hauptgruppen, in die die von Sch. edierten und behandelten Texte zerfallen, obwohl sie äußerlich durch gleiche Verfassernamen (Epiphanius, Dorotheus) und durch die Aufeinanderfolge beider Serien in den Hss. zusammengehalten werden und obwohl der Grundstock der legendarischen Apostellisten in der Heimat der Prophetenlegenden entstanden ist, nämlich in Syrien, dem gelobten Lande der christlichen Roman- und Legendenbildung, zeitlich weit auseinanderfallen. Die Prophetenlegenden reichen in ihrer jetzigen Gestalt in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück und führen auf eine jüdische Grundschrift in griechischer Sprache vor der vielleicht noch eine hebräische anzusetzen ist. vgl. das Stemma auf S. 132), die Apostel- und Jüngerkataloge, die man bisher ins 5. 6. Jahrh. zu setzen gewohnt war (für das 5. Jahrh. noch Jülicher in dem von Sch. nicht erwähnten Artikel ‚Dorotheos von

Tyrus‘ bei Pauly-Wissowa V Sp. 1573 f.), müssen um mehrere Jahrhunderte herabdatiert werden (Pseudo-Epiphanius s. VIII ex., Ps.-Dorotheus s. IX ex., Ps.-Hippolytus s. IX med. usw.), nur das anonyme griechische Verzeichnis syrischer Provenienz in zwei Vaticani (Sch. S. 160) darf dem 6. Jahrh. zugewiesen werden (vgl. des näheren das Stemma auf S. 353). Die ‚geschichtlichen Einlagen‘ des Dorotheustextes d. h. der Prolog mit der Biographie des angeblichen Verfassers und der Epilog mit der Uebersicht über die Kirchengeschichte von Byzanz und der von den meisten früheren Forschern angenommenen Datierung der Anerkennung des Dorotheustextes durch den Papst Johannes in Konstantinopel (525) sind Fälschungen. Die Ausgabe ist mit Indizes 1. der Bibel- und Väterstellen, 2. der griechischen Wörter, 3. der Eigennamen, 4. der Hss., die Untersuchung mit Verzeichnissen 1. der Hss., 2. der Bibel- und Väterstellen, 3. der Namen und Sachen ausgestattet. Daß der Stoff, mit dem sich Sch. zu beschäftigen hatte, ein sonderlich anziehender sei, wird man schwerlich behaupten können. Umsomehr verdient es Anerkennung, daß er keine Mühe gescheut hat, des ebenso spröden als weitschichtigen Materiales Herr zu werden und Licht und Ordnung in das bisher herrschende Chaos zu bringen. Bei der Lektüre der griechischen und lateinischen Texte, und zwar sowohl in der Ausgabe als in der Untersuchung wird man öfters durch sinnstörende Druckversehen aufgehalten. Vgl. z. B. den Anfang der divisio apostolorum aus dem cod. Paris. 12604 s. XII (Vitae S. 217), wo es statt ‚Judaei debitis clavibus purgebantur‘ heißen muß ‚J. d. cladibus perurgebantur‘ oder Unters. S. 57 (Isidor de ortu et obitu Patrum über Jonas), wo statt ‚orantem removuit‘ (cetus) ‚o. revomuit‘, S. 60 (Isidor über Michaeas), wo statt ‚provectus‘ ‚proiectus‘, S. 68 (vitae proph. § 21 Aggaeus), wo statt ‚ὅτι νέος ὤν‘ ‚ἔτι ν. ὤν‘ (so richtig in der Ausg. S. 22), S. 97 (Isidor über Daniel), wo ‚divinae mentis instinctu‘ statt ‚instincta‘, S. 103 (Isidor über Achias), wo statt ‚a mandatis Dei dilanaret‘ vermutlich ‚deliraret‘ gelesen werden muß. — S. 45 ff. der Unters. hätte vielleicht auch der von A. Miodoński, Analecta Graeco-Latina, Krakau 1893 S. 18 ff. herausgegebene Anonymus de ortu et obitu Patrum zum Vergleich herangezogen werden können. — S. 171 (vgl Ausg. S. 215) hätte Venantius Fortunatus nach der maßgebenden Ausgabe von Leo zitiert werden sollen. — S. 237: Ein Katalog, in dem die Evangelisten aufgenommen und einige Apostel verdrängt sind, auch bei Paulinus von Nola carm. XIX, 54 ff. (daselbst auch Lebbäus für Thaddäus; vgl. Sch. S. 198 ff.). — Zu S. 239 ff. (die legendarischen und geschichtlichen Nachrichten über die 12 Apostel usw.) vgl. jetzt auch das Buch von Quentin, Les martyrologes historiques, bes. S. 358 ff. und zu S. 321 ff. (die Jünger und ihre Bischofssitze) ebenda S. 584 ff. — Weitere Nachträge in der Besprechung von A. Baumstark, Lit. Rundschau 1908, Nr. 3. C. W.

***Essen** L. van der, Étude critique et littéraire sur les Vitae des Saints Mérovingiens de l'ancienne Belgique. Louvain. XX, 447 S. fr. 7,50. [Université de Louvain. Recueil des travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie. Fasc. 17.]

Vorliegende Studie umfaßt die fünf alten belgischen Diözesen Lüttich, Cambrai, Tournai, Térouanne und Utrecht. Es sind im ganzen 81 Heilige, deren Lebensbeschreibungen kritisch untersucht werden, wobei aber auf einen Heiligen oft mehrere Biographien kommen; von der hl. Aldegundis z. B. 6, vom hl. Ghislain sogar 7, so daß im ganzen wohl gegen 200 ‚Vitae‘ behandelt werden. In weiteren Kreisen bekannt sind etwa die Hl Willibrord, Lambert und sein Nachfolger Hubert, der Jägerpatron, Eligius, der Goldschmied, und die hl. Gertrud v. Nivelles, Tochter Pipins II. Während vorliegende Arbeit analytisch vorgeht, soll ein zweiter synthetischer Teil folgen, welcher die Bildung und Entwicklung der merowingischen Hagiographie bringen soll. Bei jeder einzelnen Vita gibt Verfasser zuerst eine kurze Uebersicht über das Leben des betreffenden Heiligen an der Hand der authentischen Dokumente; hierauf folgen nach der Ordnung der Abfassung die einzelnen Lebensbeschreibungen, die inbezug auf Verfasser, Herkunft, Quellen, Ueberlieferung, Glaubwürdigkeit und besonders auch auf den Stil eingehend geprüft werden. Gewiß keine leichte Arbeit. Schon die Beschaffung des Materials war mühsam, da nur von einer verhältnismäßig geringen Zahl kritische Ausgaben vorliegen; oft mußte auf hsliche Quellen zurückgegriffen werden. Selbstverständlich sind alle vorhandenen Vorarbeiten fleißig benutzt, so die Bollandisten,

Krusch, Holder-Egger, Hauck, Molinier und auch einzelne gute Monographien. Die jüngst erschienene von Paul Parsy S. Eloi (»Les Saints« 1907) konnte dem Verf. noch nicht bekannt sein. Mit Uebergehung von Einzelheiten mögen hier einige allgemeine Resultate der Untersuchung angeführt werden, der kommenden Synthese vorgreifend. Nur wenige Vitae sind von Zeitgenossen verfaßt, und diese meist kurz und in wenig gebildetem Stil; viele schriftliche Denkmäler sind in den Verheerungen des 9. Jahrh. verloren gegangen. Eine spätere Zeit hatte das Bedürfnis einer längeren Lebensbeschreibung und gelangte durch verschiedene Mittel dazu. Man behalf sich mit allerlei Kompilationen, worin das M.A. Erstaunliches geleistet hat; man ersetzte den Mangel an Tatsachen durch Gemeinplätze und Phrasen; man schrieb andere Heiligenleben einfach aus und übertrug so das über einen Heiligen Gesagte auf einen anderen. Besonders Hieronymus, Sulpizius Severus, Alkuin, Gregor von Tours sind fleißig geplündert worden. Ein beliebter Kunstgriff waren auch die Genealogien, wodurch Heilige zu Verwandten von Kaisern und Königen gestempelt wurden. Die Translationen gaben ebenfalls Anlaß, legendäre Züge und wunderbare Heilungen zu berichten. Träume und Visionen boten gleichfalls reichen Stoff und zuletzt scheute man auch offenbare Fälschungen nicht. So entstanden jene „hagiographischen Romane", von welchen der Verfasser zahlreiche Beispiele anführt, welche von chronologischen, geographischen und anderen Unmöglichkeiten wimmeln. Daher ist es möglich, von einem Heiligen, dessen Existenz nicht einmal sicher ist, mehrere Lebensbeschreibungen zu bringen. So erhalten wir einen Einblick in die Fabrikation (der Ausdruck ist hier am Platze) mittelalterlicher Legenden. Mögen einzelne Resultate nicht einwandfrei sein, im ganzen scheint mir der Verfasser die richtige Mitte getroffen zu haben zwischen allzu großer Skepsis gegenüber der Tradition und allzu mildem Konservativismus. Wenn auch das Buch außerhalb Belgiens kaum viel Beachtung finden wird, so ist es doch ein lehrreiches Vorbild für ähnliche kritische Untersuchungen. Es wäre nur sehr wünschenswert, daß manche andere Diözese eine solche kritische Grundlage für ihre Bistumsgeschichte hätte. — Der vorliegende erste Teil schließt mit einer graphischen Darstellung der literarischen Zirkel (cycles littéraires), auf welche van der Essen bei seinen Untersuchungen gestoßen ist. Der zweite synthetische Teil wird diese eingehender darstellen und man darf ihrem Resultate mit Spannung entgegensehen. P. G. M.

***Quentin H., Les martyrologes historiques du moyen-âge. Étude sur la formation du martyrologe Romain. Paris, Lecoffre (Gabalda & Cie). 1908. XIV, 746 S. [Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.]**

Dom Quentin, Benediktiner von Solesmes, bereitet eine Ausgabe der historischen Martyrologien des Mittelalters vor und bietet der gelehrten Welt in dem oben verzeichneten Buche die Resultate seiner ebenso gründlichen als ausgedehnten Vorarbeiten. Kap. I. État de la critique des martyrologes historiques. Die Kritik der Martyrologien ist weder im 18. noch im 19. Jahrh. über die Linie hinausgekommen, bis zu der sie J. B. Du Sollier, der Herausgeber des martyrologium Usuardi, im 6. Junibande der Acta Sanctorum (Antwerpen 1714), geführt hatte. Kap. II. Le martyrologe de Bède. Die Hss. dieses Martyrologiums zerfallen in zwei Klassen. Der Archetypus der ersten enthielt bereits eine Erwähnung des Todes des hl. Bonifatius (755), wurde also mindestens 20 Jahre nach Bedas Tod (735) geschrieben. Im übrigen dürfen wir in dem Texte der ersten Klasse ‚l'oeuvre de Bède, à très peu de chose près, telle qu'elle est sortie de ses mains' erblicken. Gegen das Ende des 8. oder im ersten Anfang des 9. Jahrh. wurde ein Exemplar dieser Klasse, wahrscheinlich in Frankreich, mit zahlreichen, großenteils einem Sakramentar des gregorianischen Typus entnommenen kurzen Notizen versehen: ‚ainsi se forme la souche d'une seconde famille, dont les représentants sont très nombreux'. Kap. III. Le martyrologe poétique de d'Achery. Dasselbe ist ein Kalendarium und Obituarium (Totenbuch) der Kirche von York oder des Klosters Ripon und hat mit Beda und seinem Martyrologium nichts zu schaffen. Kap. IV: Le martyrologe Lyonnais du manuscrit Latin 3879 de la bibliothèque nationale (s. IX erste Hälfte). Aus einer Beda-Hs. der zweiten Klasse stammt die in Lyon noch vor dem J. 806 entstandene Redaktion des Martyrologiums her, die uns im Paris. 3879 vorliegt. Sie weist Interpolationen aus dem martyrologium Hie-

ronymianum auf, die die leeren Tage ausfüllen sollen. Kap. V. Le martyrologe de Florus de Lyon. Die sukzessive Vermehrung der Zusätze tritt uns entgegen in einer Hs. der Abtei de Sainte-Croix, Diözese Embrun (jetzt Paris. 5554), in den hier inbetracht kommenden Teilen s. X — XI, in der Gruppe M (Hss. aus Mâcon, Talloires und Lyon) und weiterhin in der Gruppe ET (Hss. aus Epternach, Toul und Remiremont, die auf einen Metzer Kodex zurückgehen). M ist wahrscheinlich im ersten, ET im zweiten Drittel des 9. Jahrh. entstanden. Eine Reihe von Erwägungen und besonders die Erklärung des Ado von Vienne, der von einer Vermehrung des Martyrologiums des Beda durch Florus spricht, berechtigen uns, ‚de désigner sous le nom de Martyrologe de Florus (des berühmten Diakons von Lyon) l'ensemble de nos recensions M et ET‘. Kap. VI. Le ‚vetus‘ ou ‚parvum Romanum‘. Dasselbe ist durchaus nicht, wie Ado behauptet, ein sehr altes Dokument, sondern in seinem Grundstock aus ET abgeleitet. Kap. VII. Le martyrologe d'Adon. Ado hat sein Martyrologium, d. h. die erste (nicht erhaltene) Ausgabe desselben, während seines Aufenthaltes in Lyon zwischen 850-859/60, also vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl in Vienne angefertigt. Es ist eine Umarbeitung und Bereicherung von ET. Die zweite Ausgabe wird in die Zeit seines Episkopates zu setzen sein. Erst in dieser taucht das ‚venerabile perantiquum martyrologium‘, dem Ado sehr wichtige Aufschlüsse zu verdanken behauptet, d. h. das im vorigen Kapitel besprochene kleine römische Martyrologium, auf. Ado hat dasselbe — selbst fabriziert und zwar wahrscheinlich zwischen den beiden Ausgaben seines Martyrologiums, denen er später noch eine dritte nachfolgen ließ. Direkte Ableger von Ados Werk sind: 1. das Martyrologium des Mönches Usuard von St. Germain des Près, der Ados erste Ausgabe einige Jahre nach ihrem Erscheinen teils kürzte, teils vervollständigte, ‚en revenant quelquefois aux leçons de Florus‘; 2. die in den Hss. der zweiten Klasse (von Mabillon und Giorgi bevorzugt) vorliegende Rezension Ados; 3. das Martyrologium des Notker von St. Gallen (840—912); 4. das M. des Hermannus Contractus, 5. das M. des Wohlfard von Herrieden (verfaßt vor 895; vgl. Anall. Bolland. XVII). Durch Usuard ist die ganze Erbschaft der früheren Bearbeiter, bien et male, pêle-mêle, y compris les inventions d'Adon (dessen Einfluß ein ebenso großer als unheilvoller war) auf das spätere Mittelalter und, soweit nicht die Korrektoren Gregors XIII eingriffen, auch in das römische Martyrologium gekommen. Ein Stemma auf S. 683 veranschaulicht die ganze Entwicklung und gestattet uns auch, einigen im Vorstehenden nicht erwähnten martyrologischen Stücken ihren Platz anzuweisen. Hrabanus Maurus hat eine Bedahs. der ersten Klasse, der Anonymus von St. Quentin, dessen Arbeit von den Bollandisten mit Unrecht dem Florus beigelegt wurde, eine Bedahs. der zweiten Klasse benützt. Das von Giorgi edierte martyrologium Fuldense beruht in der Hauptsache auf der Redaktion im Paris. 3879, das metrische Martyrologium des Wandelbert von Prüm auf der Rezension M des Florus. Die fälschlich dem Nevelo von Corbie zugeschriebene ‚recension auxerroise‘ Ados beruht auf einer Kombination der ersten Adoausgabe mit Florus und Usuard. Ein großer Teil des Buches von Quentin entfällt auf den Nachweis der in den Martyrologien benützten Quellen. Es sind dies außer der Heiligen Schrift ganze Passionarien, einzelne Passionen und Heiligenleben, die Werke der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (besonders Hieronymus' de viris illustribus und Eusebius' Kirchengeschichte in der Uebersetzung Rufins), der liber pontificalis und das martyrologium Hieronymianum. ‚Il va de soi que les notices extraites de sources connues (von denen wir aber auf diesem Wege öfters neue Fassungen und Rezensionen kennen lernen) ont tout juste la valeur de ces sources‘. Ueber die wichtige Prinzipienfrage, ob die Aufnahme eines Namens in das römische Martyrologium der Kanonisation der betreffenden Persönlichkeit gleichkommt, hat sich kein geringerer als Papst Benedikt XIV folgendermaßen geäußert: ‚ex alibi dicendis constabit pertractatam alias fuisse in S. Rituum Congregatione quaestionem: ‚Quid importet descriptio in Martyrologio, et utrum ad quamdam Canonizationis, an ad quamdam Beatificationis speciem referri possit?‘ nec eam usque adhuc potuisse resolvi.‘ Der Verfasser des vorliegenden Buches bemerkt hiezu im Schlußworte ebenso fein als treffend: ‚Il ne nous appartient pas de louer cette prudente réserve, mais, s'il en était besoin, les résultats de notre étude (speziell der Einblick in die Fälschertätigkeit Ados) seraient bien faits pour en prouver la haute sagesse‘. S. 691 ff. Zusätze und Berichtigungen; S. 699 ff.

Verzeichnis der Hss.; S. 705 ff. Verzeichnis der Heiligennamen im Martyrologium des Beda, des Paris 3879, des Florus, im ‚kleinen römischen' M. und bei Ado; S. 729 ff. Verzeichnis der wichtigeren Namen und Sachen, die in den vorausgehenden Registern nicht erwähnt wurden; S. 743 ff. Inhaltsübersicht. — Zu S. 121 Anm. 6 vergl. auch Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXII (1896) S. 114 Anm. 1. — S. 123: Die Verse ‚bissena mensum etc.' auch bei Riese, Anthol lat. Nr 680. — Es ist sehr erfreulich, daß Se. Eminenz der Kardinal Rampolla die Widmung dieser hervorragenden quellenkritischen Leistung angenommen hat. — Vgl. die Besprechung von P. Batiffol, Bulletin de lit. ecclésiastique 1907 S. 273 ff. C. W.

* **Haller** J., Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Leipzig, B. G. Teubner XVI, 260 S. M. 3,60. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.] ● Bespr. f.

* **Bondois** M., La translation des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834. Paris, Champion. XVI, 116 S. fr. 4. [Bibliothèque de l'école des hautes études. Fasc. 160]

Die Verfasserin hat sich, um zu einem gründlichen Verständnis von Einhards Schrift zu gelangen, in den zeitgenössischen Quellen fleißig umgeschaut und kennt auch die deutsche Literatur. Sie schreibt Einhard eine dreifache Absicht zu: die Echtheit seiner Reliquien zu beweisen, die Verehrung der Martyrer zu rechtfertigen und die Wahrheit der Wunder zu bekräftigen. Sie hält Wunder für unmöglich; Einhard aber war von deren Wahrheit überzeugt, wenn es ihm sonst auch an kritischem Sinn nicht fehlt. Das Werk ist aber auch von psychologischem Interesse, indem sich darin der Charakter und die Persönlichkeit Einhards wiederspiegelt. Namentlich über die Zeitverhältnisse von 827 bis 834 erhalten wir vielfache Aufschlüsse. Er befolgte eine Politik des Opportunismus, um im Besitze seiner zahlreichen Abteien zu bleiben; er blieb bis zu seinem Tode Ludwig d Fr. ergeben, machte aber auch Lothar Geschenke. Verfasserin verwendet viele Gelehrsamkeit darauf, um zu beweisen, daß die poetische Passio der Heiligen Petrus und Marzellin nicht von Einhard herrühren könne, weil deren Quelle, die ‚Acta', erst nach seinem Tode um die Mitte des 9. Jahrh. entstanden seien. Es lassen sich dafür aber bloß gewisse Wahrscheinlichkeiten anführen, und in der Passio selbst spricht nichts gegen die Abfassung durch Einhard. Einige kleinere Mängel und Unrichtigkeiten fallen weniger auf, rühren vielleicht von Druckfehlern her; doch möchte ich zu Seite 76 bemerken, daß die Reihe der Aebte von Seligenstadt nicht schon 1722 sondern erst 1815 aufhört. P. G. M.

Biron R., Saint-Pierre Damien (1007—72). Paris, Gabalda et Cie. 1908. 18°. XII, 208 S.

* **Schnürer** G., Franz von Assisi. Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. 6.—8. Taus. München, Kirchheim. 138 S. illustr. Geb. M. 4.

Wir haben die erste Auflage von Sch.s Franz von Assisi in dieser Zeitschrift (1905, S. 169 f.) bereits besprochen. Seither hat die Fach- und Tagespresse im katholischen und gegnerischen Lager einmütig die hohe Bedeutung der Publikation gewürdigt. Das Buch weist in der neuen Auflage einige Textverbesserungen, sowie drei neue Abbildungen auf. Die wichtigste davon ist Abb. 60: Aelteste Darstellung der Stigmatisation auf einem Kupferemail von einem verlorenen Reliquiar aus Limoges, jetzt in Paris. Diese Darstellung gehört dem 13. Jahrh. an und wurde neulich veröffentlicht und vorzüglich gewertet von H. Matrod, Les stigmates de S. François (S. A. aus der Action franciscaine, Paris 1906). Matrod weist nach, daß der Künstler hier die Stigmatisationsszene genau nach Thomas v. Celano wiedergibt, indes alle bisher bekannten, späteren Darstellungen mannigfach vom genannten ältesten Biographen des hl. Franz abweichen. P. Hilarin Felder

Verger A., La vie de saint François d'Assise. Tours, Mame et fils. 12°. 144 S. illustr.

Fischer H., Der hl. Franziskus v. Assisi während der J. 1219—21. Chronologisch-historische Untersuchungen. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. VIII, 144 S. M. 3. [Freiburger historische Studien. IV.]

***Dal Gal** P. N., O. F. M., Sant Antonio di Padova, taumaturgo francescano (1195—1231). Studio dei documenti. Quaracchi, tip. del Collegio di s. Bonaventura. XL, 423 S.

Daß der rührige Redakteur der unlängst zu neuem Leben erstandenen Voce di S. Antonio (Rom) sich an einer Biographie des hl. Antonius versucht, kann nicht weiter wundernehmen. Er wollte mit derselben einen modernen Griff tun und völlig auf der Höhe sein. Das ist ein allseitig anzuerkennendes Streben. Die Einleitung bietet denn auch eine umfängliche Zusammenstellung und Besprechung der Quellen und Quellenfragen, wenn auch manchmal etwas zu schematisch dabei verfahren wird. Glücklicherweise haben wir noch eine stattliche Anzahl von Quellen und Nachrichten; dazu noch einige echte Predigtwerke des seinerzeit als Prediger weitberühmten und einflußreichen Heiligen. Allerdings sind diese, damaligem Brauch entsprechend, eher Materialiensammlung als wirkliche Predigten. — Auf der so herausgearbeiteten Grundlage konnte nun der Verf. die Biographie des hl. Antonius aufbauen. Der Untertitel des Buches, der eigentlich selbstverständlich ist, trifft aber dann etwas zu ausschließlich nur für die Einleitung zu. Mit der Biographie selber macht sich nämlich gleich ein schroffer Umschwung geltend. Nicht als ob die vorher gewonnenen Resultate dann gleich einflußlos blieben, sie werden wohl verwertet. Aber ein solches Uebermaß von übersprudelnder Rhetorik hüllt sie dann ein, daß sie fast erdrückt und matt vorkommen. Der Redeschwall verläuft zu uferlos. Wenn das sonst immerhin tüchtige Buch, wie angekündigt, in andere, auch nordische Sprachen übertragen wird, werden sich solche Partien, Digressionen und Wiederholungen noch ungleich schlimmer ausnehmen. Die Apostrophe an Venedig S. 271 ist z. B. völlig unmotiviert; die Bemerkungen über die Predigt zu Anfang des 13. Jahrh. sind ebenso einseitig usw. Bei einer Neuauflage, die wir dem Buch von Herzen wünschen, möge der Verfasser bedenken, daß im zweiten Teil weniger ungleich mehr wäre.

P. Mich. Bihl O. F. M.

***Mireur** F., Les anciens couvents de Draguignan. Les Cordeliers. Draguignan, Latil Frères. 1906. 170 S. mit 7 Tafeln.

Die erste sichere Erwähnung der Franziskaner (Barfüßer, Konventualen) zu D. datiert vom 11. März 1265, doch ersieht man daraus, daß sie schon länger da waren (21 ff.). Höchst wahrscheinlich werden auch 2 Barfüßer von D. erwähnt in dem Schiedsspruche vom 8. April 1253. Es ist, trotz der Lokalsage, ausgeschlossen, daß der hl. Franz von Assisi selber das Kloster gegründet habe (4 ff.). Im Jahre 1295 und 1297 weilte dort der hl. Ludwig, Bischof von Toulouse, zugleich mit der königlichen Familie von Neapel (30). Im 14. und 15. Jahrh. (1382—1493 nachgewiesen) unterhielt das Kloster eine Art Schule (Gymnasium). Trotz der großen Gebäulichkeiten waren nur höchstens 9 Religiöse im Kloster und im 18. Jahrh. waren es ihrer nur mehr zwei. Sie, die einst (15. Jahrh.) hochgeachtete Prediger waren, hatten bei der Aufhebung (1791) länger denn 100 Jahre nicht mehr gepredigt, noch Beichte gehört. Die alten Heldenzeiten waren längst entschwunden. . . Der fleißige Verfasser dieser Monographie hat auch mit Hingebung und Sachkenntnis Kloster und Kirche, beides von Benediktinern gebaut, soweit als möglich, bis ins Einzelne beschrieben und rekonstruiert, denn es sind nur mehr Teile von ihnen erhalten. P. Mich. Bihl O. F. M.

Ott A., Thomas v. Aquin und das Mendikantentum. Freiburg i. B., Herder. 1908. VIII, 100 S. M. 2,50.

* **Pflugk-Harttung** J. v., Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328). Gotha, F. A. Perthes. 1908. VII, 141 S. M. 2,40. [Aus: Zeitschrift für Kirchengeschichte.] ● Bespr. f.

***Tocco F.**, L'Eresia dei Fraticelli e una lettera inedita del B. Giovanni dalle Celle. Roma, tip. della R. Accademia dei Lincei. 1906. 90 S. [Sep.-Abdr. aus: Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Vol. XV. 1906.]

Prof. F. Tocco gibt hier unter einem allzu eng gefaßten Titel mehrere Beiträge zur Geschichte der Fratizellen aus der weniger studierten Epoche nach 1350. Sowohl gegen Johann XXII als gegen Benedikt XII waren die Fratizellen äußerst erbost. In dem hier veröffentlichten Briefe des Einsiedlers Johannes von Celle, geschrieben zwischen 1375 und 1389 (S. 18), müssen die Fratizellen sich derbe Wahrheiten sagen lassen. Er fährt sie an als miserabili (S. 50), höhnt auf ihre „wilden Lehrer" salvatichi maestri (a. a. O.) und sagt ihnen klipp und klar ins Gesicht, daß sie nichts wissen. Sie hatten sich nämlich unterstanden, einen früheren Brief des Johannes von Celle zu glossieren zu ihren eigenen Gunsten! Diesen ersten Brief legt hier Johannes selber aus gegen die vom Franziskanerorden geschiedenen und ketzerischen Fratizellen, von denen sich damals noch Gruppen in Italien herumtrieben. „Ihr meint schon echte Franziskusjünger zu sein." »quando avete la misura del chapuccio di Santo Francesco« (S. 47), ruft er ihnen spöttisch zu; und doch wollten sie sich nicht zum Orden halten! — Nebst dem Briefe des Joh von Celle veröffentlicht T. noch mehrere Aktenstücke und Nachrichten aus Florentiner Handschriften im dortigen Staatsarchive und auf der Nationalbibliothek (S. 58—90). Die Florentiner Kommune hatte sich noch mit den Fratizellen zu befassen (S. 58, 76—84). So sehr hatten sie sich vom Orden und der Kirche getrennt, daß sie behaupteten, nur die Priester, die zu ihnen hielten, seien gültig geweiht (S. 60). Dieser Starrsinn hielt sie auch ab, sich, wie T. sagt, das Schisma zunutze zu machen, das doch so leicht ihnen hätte dienen können. Allein sie verharrten auf der Ablehnung beider Gegenpäpste. — Die wenigen und oft zu allgemein gehaltenen Seiten der Erläuterungen (S. 1—18) reichen nicht hin, um das hier erstmals (freilich unvollständig) gedruckte Material ins richtige Licht zu rücken. Die Gruppeneinteilungen der Fratizellen treffen zudem nicht das Richtige. T. hat aber Recht, gegen Nic. Rodolico, La democrazia fiorentina nell suo tramonto (1378—82), Bologna 1905, S. 73 ff. zu behaupten (S. 4 ff.), daß die Fratizellen-Bewegung von Haus aus rein religiös war. Oekonomische und soziale Zustände haben dieselbe keinesfalls ins Leben gerufen, obgleich zugegeben werden muß, daß solche der Bewegung mancherorts förderlich waren.

P. Mich. Bihl O. F. M.

— ***Samaran** Ch. et **Mollat** G., La fiscalité pontificale en France au XIVᵉ siècle. Paris, Fontemoing. 1905. XV, 278 S, mit 2 Karten. [Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 96.]

Diese tüchtige Arbeit behandelt nach allen Seiten die Tätigkeit der päpstlichen Finanzbehörden in Frankreich während der Perioden des Avignoner Papsttums und des großen Schismas. Ausgeschlossen sind jedoch die direkt an der Zentralstelle zu entrichtenden Gebühren (Servitia communia, Visitationes, Palliengelder; die in der Liste S. 11 angeführten »droits de chancellerie« gehören nicht in diesen Zusammenhang, da sie nicht von der Camera verwaltet wurden). Im wesentlichen kommen die gleichen Fragen zur Sprache inbezug auf Frankreich, jedoch in ausführlicherer Darstellung, die ich in der Einleitung zu meinen „Kollektorien" (Paderborn 1894) behandelt habe. Ein I. Kap. bietet eine kurze Orientierung über die Zentralbehörde der Camera; dann werden ausführlich untersucht: Die verschiedenen Taxen (Kap. II), die Einteilung des Gebietes in Kollektorien (Kap. III), die Tätigkeit der Kollektoren in der Kollektorie (Kap. IV), die Rechnungsablage der Kollektoren in der Kammer und ihre Beziehungen zu den Zentralbehörden (Kap. V), die Ueberweisung der Gelder (Kap. VI). Als Beilagen folgen Listen der Kameralbeamten (S. 167-97) und Urkunden (S. 198-256). Ein ausführliches Register der Orts- und Personennamen (S. 257-74) ist beigegeben. Die zwei Karten bieten die Kollektoriebezirke Frankreichs im Jahre 1352 und 1392-94. In sehr klarer und übersichtlicher Weise wird die Natur, der Ursprung und die Entwicklung der verschiedenen Arten von Abgaben dargelegt; es ist das beste und vollständigste, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben wurde. Zu S. 23 möchte ich jedoch bemerken, daß nach meiner Ansicht, in Anwendung des jus deportus,

die Kammer schon im 13. Jahrh. die Annaten verlangte von denjenigen niederen Benefizien, die direkt durch den Papst verliehen wurden, auch abgesehen von den während der Vakanz erfallenen Interkalarfrüchten. Die erste größere Reservation von Annaten aller erledigten Benefizien, ohne Rücksicht darauf, daß die vakanten Pfründen vom Papste vergeben werden sollten, hat dann Klemens V für England und Schottland ausgeschrieben. Für die Zeitgeschichte sehr wichtig sind dann die Einzelheiten über die Einforderung der verschiedenen Taxen in Frankreich, die besondere Stellung, die dieses Land einnahm, die Verhandlungen, die mit den Königen geführt wurden und das Endergebnis der jedesmaligen Auflagen. Hier zeigt sich die Bedeutung, die das päpstliche Finanzwesen im 14. Jahrh. hatte. Die Listen der Kameralbeamten sind nicht vollständig; so fehlt z. B. unter den Procuratores fiscales der Name des Petrus de Campanhaco, der wahrscheinlich Nachfolger von Johannes de Nabayrone war (S. 173). Hierin könnte allerdings auch nur die Bearbeitung des gesamten vorhandenen Materials Vollständigkeit erreichen. J. P. Kirsch.

Kallen G., Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). Ein Beitrag zur Pfündengeschichte vor der Reformation. Stuttgart, F. Enke. XVI, 308 S. M. 11. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 45. u. 46. Heft.]

Baldisseri L., Giulio II in Imola (1510—11): conferenza. Imola, tip. G. Ungania. 27 S.

* **Siebert** H., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- u. Reliquienverehrung. Freiburg i. B., Herder. XII, 64 S. M. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 6. Bd 1. H.]

Der katholischen Geschichtsforschung ist es bereits gelungen, in die Mauer von Vorurteilen, welche der protestantischen Geschichtsauffassung Luft und Licht raubt, breite Breschen zu legen, aber noch lange nicht so breite, daß die turmhohe Mauer endlich zusammenbricht. Darum ist jede Arbeit zu begrüßen, welche geeignet ist, jene Vorurteile zu erschüttern und zu beseitigen. S. tut es bezüglich der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. Es war ihm nicht schwer zu zeigen, daß die Prediger des 15. Jahrh. Johannes von Werden, Johannes Nider, Johannes Herolt, Geiler u. a., daß die theologisch-praktische Literatur der Präzeptorien, der kleinen Summen, der Erbauungsbücher über die Heiligenverehrung ebenso korrekt katholisch lehrten, wie es die großen Theologen des Mittelalters taten. Man findet auch in den gedruckten vorreformatorischen Gebetbüchern selten ein Gebet, das in seinem Inhalte anstößig ist. Anders ist es bezüglich der Erwartungen und Versprechungen, die an manche Gebete geknüpft wurden. Hierin herrschte ein bedauerlich großer Unfug, dem die kirchliche Behörde leider nicht nachdrücklich genug gesteuert hat. Die Zahl solcher ‚Entgleisungen', wie sie S. nennt, ist aber viel größer, als er annimmt. Die handschriftlichen Gebet- und Andachtsbücher — seit dem 14. Jahrh. – sind voll von solchen Gebeten, deren Rezitation guten Tod, Empfang der Sakramente, Sicherheit zu Wasser und zu Lande garantieren soll und Millionen von Jahren Ablaß verspricht. Die Universitätslehrer, wie Nikolaus Jauer, Thomas von Haselbach u. a., haben vergeblich diesen Aberglauben bekämpft; auch einzelne Beichtbücher verwerfen, wie S. zutreffend vermerkt, den Unfug. Es fehlte aber, wie in vielen andern Dingen, an einer einsichtsvollen, zielbewußten kirchlichen Exekutive. Dasselbe gilt auch von der Reliquienverehrung, deren Theorie, wie S. zeigt, dem Volke nach kirchlicher Lehre vorgetragen wurde. Die Auswüchse lagen auch hier in einer aus allerlei Motiven — darunter auch minder schönen — entstandenen und großgewordenen mißbräuchlichen Praxis. S. orientiert über die Theorie und Praxis der Heiligen- und Reliquienverehrung vortrefflich und liefert einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte des religiösen Denkens und Lebens am Ausgange des Mittelalters. Adolph Franz.

Thudichum Fr., Die deutsche Reformation 1517—37. 1. Bd.: 1517—25. Leipzig, M. Sängewald. XVI, 614 S. M. 5.

* **Stephan** H., Luther in den Wandlungen seiner Kirche. Gießen, A. Töpelmann. 136 S. ℳ 2,60. [Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus. 1. Heft.]

Diese Schrift will zeigen, wie Luther im Laufe der Zeiten von den deutschen Protestanten, abgesehen von den Reformierten und den Sekten, aufgefaßt worden ist. Zunächst wird kurz daran erinnert, wie Luther von seinen Zeitgenossen beurteilt wurde. Sodann erfahren wir näheres über die Art und Weise, wie man Luther aufgefaßt hat im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung; am ausführlichsten wird das Schicksal des Lutherbildes in der Neuzeit geschildert. Was uns Stephan bietet, ist keine planlose Zusammenstellung von Aussprüchen allerhand bedeutender Männer über Luther, sondern eine gründliche Verarbeitung des mit großem Fleiße gesammelten Stoffes. Mag man auch hier und da mit den Urteilen des Verfassers nicht einverstanden sein, so wird man doch seine gutgeschriebenen Ausführungen mit Interesse lesen. N. P.

* **Müller** K., Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis, untersucht von —. Tübingen, Mohr, XVI, 243 S. ℳ 6.

Diese Schrift richtet sich fast durchweg gegen die zweibändige Monographie, die Barge 1905 über Karlstadt veröffentlicht hat. Müller, Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, gibt zu, daß Barges Werk wegen des Reichtums seiner alten und neuen Materialien immer die Grundlage für die Karlstadtforschung bleiben wird. Anderseits hebt er aber auch mit allem Nachdruck hervor, daß der beachtenswerten Arbeit schwere Mängel anhaften: Nicht nur sei der Verfasser für seinen Helden allzusehr eingenommen, er habe auch das mit großem Fleiß gesammelte Material mit außerordentlicher Flüchtigkeit verarbeitet, namentlich da, „wo er zum Ruhm seines Helden oder zur Brandmarkung seiner Gegner das bisherige Urteil der Geschichtsschreibung am schärfsten zu korrigieren bemüht ist". Dies zeige sich besonders in der Darstellung der äußeren Beziehungen zwischen Karlstadt und Luther, wie sie sich seit 1521 gestaltet haben. Auf diesen speziellen Punkt glaubte denn auch M. seine kritischen Untersuchungen beschränken zu sollen. Schritt für Schritt folgt er den Ausführungen des Biographen, um deren Haltlosigkeit darzutun. Barge wird wohl eine Replik erscheinen lassen, wie er ja auch gegen die Anzeige seines Buches durch M. bereits einen umfangreichen Aufsatz in der Histor. Zeitschrift 99, 256—324 veröffentlicht hat. Es wird ihm indessen nicht leicht sein, gegen die Erörterungen seines gut beschlagenen Kritikers aufzukommen. In verschiedenen Fragen mag man freilich geteilter Ansicht sein; aber in den Hauptsachen dürfte M. recht haben. N. P.

Müller N., Fürst Georgs III, des Gottseligen, von Anhalt, schriftstellerische Tätigkeit in den J. 1530—38 und sein Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden vom Jahr 1534. Zum 400 jahr. Geburtstage des Fürsten. Leipzig, Haupt & Hammon. 102 S. ℳ 6. [Ungedruckte Quellenschriften zur Gesch. des 16. Jahrh. 1. Heft.]

* **Westphal** F., Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400 jährigen Geburtstage am 15. August 1907. Leipzig, R. Haupt. 93 S. ℳ 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 95.]

Eine für weitere Kreise im panegyrisch-erbaulichen Tone geschriebene, aber auf ernstem Quellenstudium beruhende Darstellung des Lebens und Wirkens Georgs von Anhalt. Daß dieser lutherische „Bischof" von Merseburg sich seine Predigten von Melanchthon schreiben ließ, wird von Westphal nicht hervorgehoben. Im Briefwechsel Melanchthons mit Georg finden sich aber hierüber zahlreiche Belege. Vgl. Corpus Reformatorum VII, 516, 604 und öfter. N. P.

Roth Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte. 3. Bd.: 1539—47, bezw. 1549. München, Th. Ackermann. VIII, 564 S. ℳ 9. ● XXV, 290.

Schmidt H. G., Die evangelische Kirche der Altmark, ihre Geschichte, ihre Arbeit und ihr Einfluß. Halle, E. Strien. 1908. 161 S. M 5.

Cheetham S., A history of the Christian church since the reformation. London, Macmillan. 1908. 486 S. 10 sh. 6 d.

***Ney** J., Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. II: Die Unterdrückung. Leipzig, R. Haupt. 101 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 94.]

In diesem neuen Heft wird die Arbeit, deren erster Teil im Hist. Jahrb. XXVIII, 885 besprochen worden ist, zu Ende geführt. Ney hat nicht nur die einschlägige gedruckte Literatur, sondern auch zahlreiche archivalische Quellen verwertet. Wer sich indessen über die Trierer Vorgänge genau unterrichten will, wird gut tun, wie bereits früher bemerkt worden, neben Neys protestantischer Darstellung auch die Schrift des katholischen Historikers Marx über denselben Gegenstand zu Rate zu ziehen. N. P.

Hartranft Ch. D., A study of the earliest letters of Caspar Schwenckfeld v. Ossig. Associate ed. O. B. Schlutter, E. E. Schultz Johnson. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, LXXII, 661 S. Geb. M. 25. [Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. I.]

Brus A., Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus v. Müglitz 1562—63. Hrsg. von S. Steinherz. Prag, (J. G. Calwe). 153 S. M. 3.

Guiraud L., Le procès de Guillaume Pellicier, évêque de Maguelone-Montpellier de 1527 à 1567. Étude historique. Paris, Picard fils et Cie. XII, 272 S.

Strowski F., Saint François de Sales. Paris, Bloud & Cie. 1908. 16⁰. 366 S.

Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Inneröſterreich unter Ferdinand II. 2. Tl.: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II 1600—37. Gesammelt u. hrsg von J. Loserth. Wien, (A Hölder). CXXIII, 1031 S. M. 21,75. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abt. 60. Bd.] ● XXVII, 886.

Rouis P., Notice historique sur Guillaume d'Hugues, archevêque et prince d'Embrun. Montpellier, Impr. de la manufacture de la Charité. 1908. 16⁰. 23 S.

Mackintosh W. L., Life of William Laud. London, Masters. 270 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Morel J., Vie de saint Vincent de Paul. Tours, Mame et fils. 240 S. illustr.

Hermant G., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'université, sur l'histoire ecclésiastique au XVII[e] siècle (1630—63). Publiés, pour la première fois, sur le manuscrit autographe et sur les anciennes copies authentiques. Avec une introduction et des notes par A. Gazier. T. 4: 1658—61. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 739 S. ● XXVIII, 417.

Speil F., Der hl. Johannes Baptista de la Salle und seine Stiftung, die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen. Kaufbeuren, G. Mayr XV, 575 S. M. 7.

* **Fieger** H., P. Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III Joseph. München, R. Oldenbourg. XI, 275 S. mit 2 Stammtafeln. M. 5. ● Bespr. f.

Porret J.-A., Le réveil religieux du 18e siècle en Angleterre. Étude historique avec applications au temps présent. Genève. 1908. 199 S. M. 3,75.

Kolb P., S. J., Mitteilungen über das Wirken der PP. Jesuiten und der marianischen Kongregationen in Linz während des 17. u. 18. Jahrh. Aus alten Berichten gesammelt. Mit dem Ueberblick der Xenia oder Jahresandenken der Kongregationen in Linz, vom J. 1678—1783. Zum bleibenden Andenken an den großen deutschen Sodalentag in Linz (7. u. 8. IX. 1907). Linz, Preßverein. 1908. 232 S. illustr. mit Tafel. M 1,50.

* **Hughes** T., History of the Society of Jesus in North America, colonial and federal. Documents. Vol. I. P. I. Nos. 1—140: 1605—1838. London, Longmans. 1908. sh. 21. ● Bespr. f.

Bourloton E., Le clergé de la Vendée pendant la Révolution (1789—1802). T. 1. Vannes, impr. Lafolye frères. 1908. 471 S.

Gazier G., J. B. Flavigny, évêque constitutionnel de la Haute-Saône. Sa correspondance avec Grégoire et dom Grappin (1795—1802). Besançon, impr. Dodivers. 84 S.

Chailan, L'abbé Louis Véran (1765—1838). Nimes, impr. Chastanier. 48 S.

Gossin M. M., La vie de M. J. Gossin, fondateur de la société St. Régis, deuxième président général de la société de St. Vincent de Paul. Paris, Oudin. 12°. 474 S fr. 4.

Gossin verlebte eine harte Jugend, sein Vater starb auf der Guillotine. Während der großen Revolution und unter Napoleon hatte er viele Verfolgungen zu erdulden. Trotz seiner glänzenden Studien und seiner gründlichen juristischen Kenntnisse wurde er zurückgesetzt. Erst unter den Bourbonen erlangte er die Stelle eines Obergerichtsrats und Staatsprokurators. Der Sieg der Revolution 1830 machte seiner juristischen Laufbahn ein Ende. Er benützte die unfreiwillige Muße, um sich der Arbeiterklasse zu widmen, sie zu einem christlichen Leben anzuleiten. Seine Hauptstiftung war die Gesellschaft des hl. Regis, welche die Heirat von armen Arbeitern und einen tugendhaften Lebenswandel ermöglichte. Wie erfinderisch die Liebe macht, ersieht man aus den zahlreichen Wohltaten, für die Gossin die Zeit und die nötigen Mittel fand. Manche der Tatsachen hätten gewonnen, wenn sie noch einheitlicher geordnet und dargestellt worden wären. Z.

Lindegaard-Petersen, Den protestantische kirke i Frankrig under Germinalloven (1802—52). Kjobenhavn. 178 S. M. 9,75.

Ledos G., Le P. de Ravignan. Paris, Béduchaud. 1908. 18°. 184 S. [Les grands hommes de l'église au XIXe siècle.]

Cesare R. de, Roma e lo stato del Papa dal ritorno di Pio IX al 20 settembre. 2 vol. Roma, Forzani e C. 489; xij. 395 S. l. 10.

Paulsen P., Wilhelm Löhe. Ein Lebensbild zum Gedächtnis seines 100. Geburtstages. Stuttgart, Ch. Belser. 1908. 108 S. M. 1,80.

Knodt E., Johann Hinrich Wichern, der Vater und Herold der inneren Mission. Ein Lebensbild. Herborn, Buchh. des nass. Colportagevereins. 1908. 261 S. M. 1,20.

Gentile L., L'apostolo dei Galla, o vita del cappuccino card Guglielmo Massaia. Asti, tip. Popolare astigiana. 16⁰. vij, 478 S. mit 11 Tafeln. l. 3.

Coignet C., L'évolution du protestantisme français au XIXe siècle. Paris, F. Alcan. 1908. 16⁰. 176 S.

Favre E., François Coillard. Enfance et jeunesse (1834—61), d'après son autobiographie, son journal intime et sa correspondance. Paris, Société des missions évangéliques. 1908. XIII, 353 S. mit 16 Tafeln. fr. 7,50.

Ivanow Th., Die Kirche während der traurigen Epoche in Kleinrußland. (In russ. Sprache.) Jekaterinoslav. 276 S. M. 5.

Allier R., Le Protestantisme au Japon (1859—1907) Paris, F. Alcan et Guillaumin. 1908. 16⁰. II, 267 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Schwab J., Die Franziskanerkirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehmer Andernacher Familien im 17. u. 18. Jahrh. Programm des Gymnasiums Andernach. 4⁰. — Duc J.-A., Histoire de l'église d'Aoste. 2 vol. Aoste, impr. Catholique, 1901—7. viij, 389; vij, 463 S. — Libro, il, verde della chiesa d'Asti [a cura di] Giuseppe Assandria. Vol. II. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. 370 S. [Biblioteca della Societa storica subalpina. XXVI.] — Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Nach den Quellen bearb. 7. Bd.: Das Bistum Bamberg von 1729—1808. 1. Lfg.: 1729—46. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. VIII, 320 S. mit 9 Tafeln. M. 10. — Fuchs R., Die Elisabethkirche zu Breslau. Festschrift zum 650jähr. Jubiläum. Breslau, Ev. Buchh 95 S. illustr. M. 1,50. — Botteon V., Un documento prezioso riguardo alle origini del vescovado di Ceneda, e la serie dei vescovi cenedesi corretta e documentata: illustrazione critico-storica. Conegliano, stab. Arti grafiche. 208 S. mit Faks. — Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur. (In 16 Lfgn.) Stans, H. v. Matt & Ko. Je M. 1. — De Vecchi G., Brevi cenni storici sulle chiese di Cremona che furono e che sono, con aggiunta della successione dei Rettori che governarono tanto le parocchie di città che della diocesi pal 1420 a noi. Cremona, tip. A. Moroni. 535 S. l. 5. — Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. Bearb. von F. Schmitz. Bonn, P Hanstein. 1908. IX, 885 S. M. 28. [Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins. II.]. — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von H. Hoogeweg. 5. Tl.: 1341—70. Hannover, Hahn. VI, 974 S. mit 4 Siegeltafeln. M. 20. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 24. Bd.] — Pagani A., La s. Casa di Loretto. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 16⁰. 164 S. mit Tafel. — Codex diplomaticus Ord. E. S. Augustini Papiae. Ediderunt Rod. Maiocchi et Naz. Casacca, O. S. A. Vol. III: Ab anno 1501 ad annum 1566. Papiae. Rom, Löscher & Co. 2⁰. XLII, 380 S. illustr. M. 24. ● XXVIII, 191. — *Grisar H., S. J., Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Meine Entdeckungen und Studien in der Palastkapelle der mittelalterlichen Päpste. Mit einer Abhandlung von M. Dreger über die figurierten Seidenstoffe des Schatzes. Freiburg i. B., Herder. 1908. VIII, 156 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 10. ● Bespr. f. — Herkless J. and Hannay R. K., The archbishops of St. Andrews. Vol. I. London, W. Blackwood 7 sh. 6 d. — Vitry P. et Brière G., L'église abbatiale de Saint-Denis et ses tombeaux. Notice historique et archéologique. Paris, Longuet. 1908. 18⁰. XII, 179 illustr. — López

Ferreiro A, Historia de la Santa A. M. Iglesia de Santiago de Compostela. T. IX. Santiago. 4°. 338 u. 206 S. illustr. M. 7. — Weczerzik Edler v. Planheim K., Geschichte der Kirche und Pfarre „zu den neun Chören der Engel" in Wien „Am Hof" (nach dem n.-ö. Landesarchive, dem Kunzischen Gedenkbuche und anderen Quellen). Wien, H. Kirsch 1908. 27 S illustr M. 0,40. — Hardegger A., Mariazell zu Wurmsbach. Hrsg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Febr. 1908. 2°. 63 S. illustr. mit 2 Taf. M. 2.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

* **Widmann** S. P., Geschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1905. XII, 915 S. M. 8.

Zu Bd. XVI (1895) S. 656—58 haben wir dem Buche ein längeres Geleitswort gewidmet und auch unseren Beanstandungen breiten Raum gewährt. Mit großer Genugtuung begrüßen wir deshalb die zahlreichen Verbesserungen in der neuen Auflage. Möge die Hand des verständnisvollen Verfassers nicht ruhen, bei der zu erwartenden Neuauflage nur noch etwas mehr als bisher dem süddeutschen Volkstum das Wort zu geben! Und möge der Verleger die illustrative Ausstattung des Buches bereichern und vervollkommnen! Alsdann haben wir in handlichem Umfang die wissenschaftliche und gemeinverständliche Geschichte des deutschen Volkes, welche jetzt in den weiten Kreisen der katholischen Leserschaft schmerzlich vermißt wird. Glück auf!

Böhmer J. Fr., Regesta imperii. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 751 — 918. Nach J. Fr. Böhmer neu bearb. von E. Mühlbacher. 2. Aufl, 1. Bd., 3. Abt., besorgt von J. Lechner. Innsbruck, Wagner 2°. CXXII, S. 833 — 952 mit Tafel. M. 13,80.

* **Wallmenich** K. v., Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. München, H. Lüneburg. 27 S M. 0,60. [Aus: Beil. z. Allg Ztg.] ● Bespr. f.

* **Simonsfeld** H., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd 1: 1152 — 58. Leipzig, Duncker & Humblot. 1908. XXIV, 784 S. M. 24. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.] ● Bespr. f.

Thiele R., Der Erfurter Stadtsyndikus Dr. Berthold Bobenzahn und sein Ende. Ein Beitrag zur inneren deutschen Geschichte am Anfang des 16. Jahrh. Erfurt, K. Villaret. 37 S. M. 1,50. [Aus: Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.]

Kreiten H., Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels. Wien, A. Hölder. 128 S. M. 3. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Strobl J., Kaiser Maximilians I Anteil am Teurdank. Eine kritische Untersuchung. Innsbruck, Wagner. 97 S. M. 1,20.

* **Briefe** und **Akten** zur Geschichte des 30 jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 8. Bd.: Stieve F., Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer. Bearb. von K. Mayr. München, M. Rieger. 1908. VIII, 800 u. XXXIV S. M. 21. ● Bespr. f.

* **Briefe** und **Akten** zur Geschichte des 30 jähr. Krieges. N. F. Die Politik Maximilians I von Bayern und seiner Verbündeten, 1618—51. 2. Tl., 1. Bd.: 1623—24. Bearb. von W. Götz. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig, B. G. Teubner. XVII, 680 S. M. 20. ● Bespr. f.

Meinardus O., Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 5. Bd.: 1655—59. Leipzig, Hirzel. VIII, 699 S. M. 28. [Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 80. Bd.]

Die hier abgedruckten Aktenstücke und die reichhaltige Einleitung des Herausgebers verbreiten neues Licht über die selbstsüchtige Politik der Schweden und den schwankenden Charakter des Kurfürsten, der entgegen den weisen Mahnungen seiner Räte seine antideutsche und antikaiserliche Politik verfolgte. Die bewaffnete Neutraliät, die er seit seinem Regierungsantritt festzuhalten suchte, war die denkbar unglücklichste, sie legte eine doppelte Last auf seine schwer bedrückten Untertanen — die schwedischen Einquartierungen und Gelderpressungen und den Unterhalt der eigenen Armee. Hätte er Schwarzenbergs Politik fortgeführt, dann hätte er sich gleich Sachsen und Hessen eine achtunggebietende Stellung erworben und die Schweden aus seinem Land hinauswerfen können. Durch seine große diplomatische Geschicklichkeit hatte er im westfälischen Frieden außer Hinterpommern noch die Stifter zugeteilt erhalten und trotz seiner äußerst schwachen Machtstellung durch diese Erwerbung den Grund für die brandenburgisch-preußische Großmacht gelegt, aber sich auch den Haß der übrigen Fürsten zugezogen. Durch die schlechten Erfahrungen, die er mit Schweden gemacht, nicht gewitzigt, war sein Bestreben wiederum darauf gerichtet, seine Stellung durch eine nähere Verbindung mit Schweden zu befestigen (Einl. S. 38). Die Räte des Kurfürsten sprachen sich mit großer Schärfe gegen die schwedische Allianz aus. „Es spricht aus diesem Gutachten,“ sagt M., „ein staatsmännischer Geist, eine scharfe und präzise Abfassung der politischen Lage Brandenburgs.“ Der Kurfürst war wohl wenig erbaut durch dieses Gutachten, denn er schickte trotzdem einen Kavalier nach Stockholm. Die Schweden hatten so wenig Eile, ein Bündnis zu schließen, daß sie vielmehr den Kurfürsten in jeglicher Weise reizten. So verließen die schwedischen Truppen Brandenburg erst 1650, Hinterpommern erst 1653 und zwar nur infolge einer kaiserlichen Drohung. Obgleich die Räte Schweden als den unzuverlässigsten Bundesgenossen bezeichneten, so machten sie doch auf ihren Herrn keinen Eindruck. Der Kurfürst trug sich noch immer mit dem Gedanken, das ihn demütigende Lehnsverhältnis mit Polen zu lösen, was ihm freilich nicht sofort gelang. Dank seinem die wirklichen Verhältnisse nicht berücksichtigenden Optimismus jagte er Idealen nach und ließ das Erreichbare außeracht. Das Aufgeben der Schwarzenbergischen Politik war der größte Fehler der ersten Regierungsjahre dieses Fürsten. Z.

Hammann W., Das Leben des Landgrafen Kasimir Wilhelm von Hessen-Homburg, 1690—1726. Progr. des Ludwig-Georgs-Gymnasiums Darmstadt. 4°. 29 S.

Philipp A., August der Starke und die pragmatische Sanktion. Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. XV, 139 S. M. 5. [Leipziger histor. Abhandlungen. 4. Heft.]

Rodier P., Les trois derniers ducs de Lorraine: Charles V, Léopold I, François III. Annexion de la Lorraine à la France. Epinal, impr. Fricotel. 351 S.

Kohut A., Friedrich d. Gr. als Humorist. Leipzig, O. Gracklauer. 293 S. M. 3,50.

Normann E., Friedrich d. Gr. als Mensch und Philosoph. Berlin, H. Seemann Nachf. 1908. 110 S. M. 1. [Kulturträger. 14.]

Karl Eugen, Herzog von Württemberg, und seine Zeit. Hrsg. vom württemberg. Geschichts- und Altertumsverein. 9. Heft. Eßlingen, P. Neff. Bd. 2, S. 1—124 illustr. M. 2.

Mensch E., Königin Luise von Preußen. Ein Lebens- und Zeitbild. Berlin, H. Seemann Nachf 94 S. M. 1. [Kulturträger. 15.]

Steffens W., Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 203 S. M. 5,60 [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Eine Jahrhundertgabe für das Volk 4. Bdchn: Pfenner J., Peter Mayr, Wirt an der Mahr. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 92 S. mit Tafel. M. 0,60. ● Oben 186.

Friedrich Christian, des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Briefwechsel mit König Friedrich VI von Dänemark und dem Thronfolger Prinzen Christian Friedrich. Namens der Gesellschaft für schleswig-holstein. Geschichte hrsg. von H. Schulz. Leipzig, E. Avenarius. 1908. VIII, 612 S. M. 12.

Zelle W, Geschichte der Freiheitskriege 1812—15. 4. Bd.: 1815. Die hundert Tage von Elba bis Helena. Leipzig. R. Sattler VIII, 679 S. M. 6,50. ● XXVII, 685.

Marwitz, Friedrich August Ludwig v. der, Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Hrsg von Fr. Meusel. 1. Bd.: Lebensbeschreibung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. LVII, 736 S. M. 12.

Friedjung H., Oesterreich von 1848—60. 1. Bd.: Die Jahre der Revolution und der Reform 1848—51. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1908. XVIII, 512 S. M. 11,50.

Rochow Caroline v., geb. v. d. Marwitz u. Marie de la **Motte-Fouqué,** Vom Leben am preußischen Hofe, 1815—52. Aufzeichnungen, bearb. von Luise v. d. Marwitz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. XVI, 496 S. mit 3 Tafeln. M. 8,50.

Ludwig V., Ueber Friedrich Wilhelms IV Stellung zur preußischen Verfassungsfrage. Breslau, Trewendt & Granier. VIII, 105 S. M. 3. [Breslauer Studien zur Geschichte. 1. Heft.]

Hirschberg H., Der Frankfurter Fürstentag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbestrebung. Diss. Straßburg, J. Singer. 60 S. M. 1,50.

Schmidt G., Das Geschlecht v. Bismarck. Berlin, E. Trewendt 1908. IX, 392 S. mit 4 Tafeln. M. 3,75. [Geschichte des Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen. Bd. 1.]

Lomer G., Bismarck im Lichte der Naturwissenschaft. Halle, C. Marhold. VII, 160 S. M. 3.

Braig K., Dem Andenken an Großherzog Friedrich I von Baden. Rede bei der Trauerfeier der Universität Freiburg i. Br., gehalten in der städtischen Festhalle den 21. XI. 1907. Freiburg i. Br., Herder. 1908. III, 22 S. M. 1.

Jellinek G., Großherzog Friedrich I von Baden, Rector magnificentissimus der Ruperto-Carola. Gedächtnisrede. Heidelberg, C. Winter. 40 S. M. 0,80.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 10. Bd. 3. Abt.: Neueste Zeit. Zeitalter des subjektiven Seelenlebens. 3. Bd. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. XII, 539 S. M. 6. ● Bespr. f.

Gedenkhalle, deutsche. Bilder aus der väterländischen Geschichte. Schriftleitung: J. v Pflugk-Harttung. Leitung des illustrativen Teiles: H. v. Tschudi. Berlin, Verlagsanstalt Vaterland. 2°. XVI, 418 S. ill. mit 50 Tafeln. Geb. M. 120.

Schweiz.

Escher H., Die Staatsgefangenen auf Aarburg im Winter 1802/3. Aus den Aufzeichnungen des Seckelmeisters J. K. Hirzel. Zürich, Fäsi & Beer. 1908. 48 S. mit Tafel. M. 3. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1908. Nr. 264.]

Weber K, Die Revolution im Kanton Basel, 1830—33. Liestal, Gebr. Lüdin. 253 S. M. 4,50.

Niederlande und Belgien.

Blok P. J., Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Deel VIII. Leiden 1908. X, 334 S. mit Karte. M. 16,25. ● XXVIII, 432.

***Blok** P. J., Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verf. verdeutscht durch O. G. Houtrouw. 3. Bd.: Bis 1609. Gotha, F. A. Perthes. XI, 671 S. M. 18. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 33. Werk. 3. Bd.]

Der Band behandelt die Zeit des heldenmütigen Freiheitskampfes der Niederlande bis zum Waffenstillstande von 1609, eine Periode, die des allgemeinsten Interesses sicher ist und nicht nur dem niederländischen Leser das Herz höher schlagen läßt. Eine Geschichte dieses Kampfes zu schreiben, ist eine dankbare aber auch schwierige Aufgabe. Nicht allein deshalb, weil über manche Ereignisse und Personen nur schwer ein abschließendes Urteil zu gewinnen ist, sondern vor allem auch wegen des schier unübersehbaren Umfanges der einschlägigen Literatur. Soweit ich sehe, hat B. beide Schwierigkeiten glücklich überwunden. Sein Werk ist sorgfältig in der Verwertung des Materials, geschickt in der Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate, maßvoll und objektiv im Urteil. Das einzige, was ich einer so gründlichen Arbeit wünschen möchte, wäre eine bessere deutsche Uebersetzung. Diese ist nämlich für ein Buch, das sich an weitere Kreise wendet, entschieden zu wenig gefeilt. Wer mag sich durch diese langatmigen, schwerfälligen Perioden durcharbeiten? Hier wäre etwas mehr Selbstzucht am Platze gewesen. Schdr.

***Bijdragen** en mededeelingen van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. 28. deel. Amsterdam, J. Müller. CXXXVI, 518 S.

Brom bespricht an der Hand von 24 Urkk. des Vatikan. Archives die kirchlichen Zustände in Holland zur Zeit der Gegenpäpste Urban VI und Klemens VII. Letzterer wurde nicht nur von dem damaligen Ruwart von Holland, Albrecht von Bayern, sondern anfangs auch von dem Bischof von Utrecht, Arnold v. Hoorn, anerkannt, wofür er den beiden allerlei Gunstbezeigungen erwies. Trotzdem fiel Arnold bald zu Urban ab in der Hoffnung, von diesem noch mehr zu erhalten. Wirklich erlangte er von ihm auch das reiche Bistum Lüttich, worauf an seine Stelle der bisherige Bischof von Münster, Floris v. Wevelichoven, trat. Klemens stellte nun in Utrecht gleichfalls

einen Bischof auf, Reinold v. Vianen, und ging gegen Floris mit Kirchenstrafen vor, exkommunizierte ihn und erklärte ihn seiner geistlichen Würden für verlustig. Es fehlte dem Gegenpapste weder in dem Welt- noch Ordensklerus der Diözese an Anhängern. Das beweisen die von B. mitgeteilten Bullen, durch die Klemens eine Reihe von Benefizien den gegenwärtigen Inhabern, als Anhängern »maledictionis filii Bartholomaei in apostolica sede intrusi« (Urban VI) nimmt und anderen Personen gibt. Solche Fälle ereigneten sich z. B. in Utrecht selbst, in Deventer und Emmerich. Zwar blieben solche Neubesetzungen lediglich auf dem Papier stehen, da Reinold v. Vianen nicht zur Anerkennung kam; immerhin aber verursachten sie Verwirrungen und Zwistigkeiten genug. Mehr als einmal kam es vor, daß Floris gegen ‚Klementiner' einschreiten mußte. Wir hören, daß Notare sich weigerten, in ihren Urkunden Urban VI als Papst zu erwähnen, ja, daß Geistliche auf offener Straße für Klemens agitierten. Einmal wird von Klemens ein Mönch mit der Abhaltung einer Kollekte beauftragt, während Urban denselben Mönch in Haft zu nehmen befiehlt. Doch ging die Partei des Gegenpapstes mit der Zeit immer mehr zurück; weiter als 1391 sind ihre Spuren in Utrecht nicht zu verfolgen. Als nach dem Tode Bischofs Floris eine zwiespaltige Bischofswahl erfolgte, dachte keine der beiden Parteien daran, sich von der römischen Obedienz loszusagen. — Einen Beitrag zur Kunstgeschichte liefert das von Kernkamp mitgeteilte Verzeichnis von 150 Gemälden und einigen Musikinstrumenten, welche der dänische Diplomat Jonas Charisius (1607) in Holland für Christian IV von Dänemark erwarb. Das Verzeichnis nennt die Verkäufer, Gegenstände, Preise und bisweilen auch die Maler der Bilder; in den meisten Fällen wird der Verkäufer eben der Maler gewesen sein. Die Beschreibungen der Gemälde sind oft nur sehr allgemein z. B. „ein zeitlich Stück, drei große Stück Landschaften, zwei italienische Signore". Dennoch werden sie in Verbindung mit dem Namen des Verkäufers oder Malers in manchen Fällen genügen, um die Gemälde, falls sie noch vorhanden sind, wieder zu erkennen. — In die Zeit der Patriotenbewegung versetzen uns die von v. d. Meulen publizierten Briefe J. D. v. d. Capellens (1770—84), die vor allem für die Persönlichkeit dieses Patriotenführers und Preußenfeindes von Bedeutung sind. Außerdem bilden sie eine erwünschte Ergänzung zu den früher (Bijdragen XV) von dem Hrsgbr. veröffentlichten Briefen eines anderen Patrioten, v. Beymas, an seinen Freund v. d. Capellen. — Von mehr lokalem Interesse sind die Aktenstücke, die Krämer zur Geschichte der unter dem Namen „Doelistenbewegung" bekannten inneren Unruhen in Amsterdam (1747) veröffentlicht, sowie die von Bussemaker mitgeteilte Liste der Beamten und Angestellten derselben Stadt (1649). Schdr.

***Cauchie** A., Une nouvelle lettre de Daniel du Bomalès à Francesco di Marchi. Louvain. 9 S. [Extrait des Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. 3. série, III.]

Der Brief (1567 Nov. 14) bedauert die bevorstehende Abreise Margaretes, deren Lob er verkündet, konstatiert die tiefe Abneigung der Niederländer gegen die Spanier und erhofft die Ankunft des Königs zur Unterstützung der Regentin. Er wurde von dem Empfänger an den Kardinal Farnese übersandt und befindet sich jetzt im Staatsarchive zu Neapel. Schdr.

Heyck E., Wilhelm von Oranien und die Entstehung der freien Niederlande. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1908. V, 141 S. mit Karte illustr. und Faks. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XXVIII.]

***Witt** Johan de. Brieven. 1. deel: 1650—58. Bewerkt door R. Fruin. Uitgegeven door G. W. Kernkamp. Amsterdam, J. Müller. 1906. XXVI, 572 S. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap. 3. serie. Nr. 18.]

R. Fruin hatte sich für ein geplantes Werk über Joh. de Witt und seine Zeit eine umfangreiche Materialsammlung angelegt, die vorwiegend aus Exzerpten von Briefen de W.s bestand. Der Tod hinderte den verdienten Forscher an der Ausführung seiner Absicht, und so blieben auch seine Vorarbeiten unbenutzt liegen, bis Prof. Kernkamp von der Utrechter Historischen Gesellschaft den Auftrag erhielt, aus ihnen die Briefe de W.s herauszugeben. Von diesem Werke liegt nunmehr der erste

Band vor, der die 1650—58 geschriebenen Briefe enthält, soweit sie nicht schon in der großen Haager Ausgabe (1723) stehen. Sie betreffen die Zeit des unglücklichen Seekrieges mit England und des erfolgreichen Eingreifens Hollands in den schwedisch-polnischen Krieg. Der junge de W., mit 28 Jahren Ratspensionär, entfaltet eine überraschende Tätigkeit, von der seine Korrespondenz beredtes Zeugnis ablegt. Ueber die Verhandlungen, die zum Frieden mit England führen, unterrichten seine Briefe an die als Gesandte nach London geschickten v. Beverningh und Nieuwpoort, zwei vertraute Freunde des Briefschreibers (S. 91 ff.), über den Krieg mit Schweden die Briefe an v. Beuningen, der von Dänemark Beistand gegen einen drohenden Angriff Schwedens nachsuchen sollte (S. 378 ff.). In den letzteren ist wiederholt auch von dem Großen Kurfürsten die Rede, der zuerst auf Schwedens Seite steht und von Frankreich Subsidien erhält. Lebhaft wird die Frage erörtert, ob es gelingen wird, ihn von Schweden zu trennen. Was anfangs unmöglich scheint (S. 394), gelingt schließlich doch. Die Unbeständigkeit (instabiliteit) Friedrich Wilhelms bleibt nicht unerwähnt (S. 459). „Es scheint, heißt es ein andermal, daß der Kurfürst bei seinen gewandtesten Vertretern das Unglück hat, daß sie nicht aufrichtig sind, und daß auf ihr Wort nicht allzuviel zu geben ist" (407). Neben den auswärtigen Angelegenheiten nehmen auch die inneren Verhältnisse Hollands in de W.s Korrespondenz einen breiten Raum ein. Hier ist, wie bekannt, sein Bestreben vornehmlich auf Vernichtung des oranischen Einflusses gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihm jedes Mittel recht. Interessant ist es z. B., wie er das Vertrauen der meist oranisch gesinnten Prädikanten zu gewinnen sucht. Seine salbungsvollen Redensarten von der „wahren christlichen reformierten Religion", sein Eifer, mit dem er gegen die „papistische Abgötterei" vorging, sollten vor allem jenem Zwecke dienen. „Was mußten die ehrwürdigen Brüder nicht von einem Manne erhoffen, der mit so guten Gesinnungen sein Amt antrat," bemerkt Fruin (87). Ebenso steht de W. auf Seiten der Prädikanten bei ihrem Streit mit den kartesian. Philosophen der Leidener Hochschule. Er ist gegen das Uebergreifen der Philosophie auf theolog. Gebiet und wünscht z. B. eine Festsetzung derjenigen Gegenstände, über die von den Philosophen nicht gesprochen werden darf (S. 357). Erstaunlich ist die Arbeitskraft und Unermüdlichkeit, die de W. bei allem, was er vornimmt, entwickelt. Zwar klagt er einmal darüber, daß er ein Langschläfer sei (300), aber dabei gehen an einzelnen Tagen drei, vier, ja fünf Briefe an denselben Adressaten ab. Freilich gilt diese Rastlosigkeit in erster Linie seiner Partei. Glücklich sind seiner Meinung nach die Untertanen zu preisen, welche seinen Parteigenossen untergeben sind (87). Und derselbe Mann, der die Taktlosigkeit oder den schlechten Witz fertig bringt, einer jungen Dame eine Handarbeit unter Hinweis auf seinen Amtseid, der die Annahme von Geschenken verbiete, zurückzusenden (267, 355), derselbe Mann trägt nicht das mindeste Bedenken, alle einflußreicheren Aemter, wenn irgend möglich, mit seinen Freunden und Verwandten zu besetzen (482). Ja, er geht sogar so weit, sein Amt zu sehr eigennützigen Finanzoperationen zu mißbrauchen (337), die allerdings durch den Wortlaut seines Amtseides nicht verboten waren. Zahlreich sind endlich in der vorliegenden Sammlung auch die Privatbriefe, die eine Fülle von Einzelheiten über das häusliche Leben und die Familie des Ratspensionärs enthalten. Wir hören da von seinem Leben als fröhlicher Junggeselle und Mitglied der »Union de la joie«; wenn er als »aussi parfait courtisan que politique« gerühmt wird; von seiner vergeblichen Werbung um Margaretha Tulp und seiner erfolgreichen um Wendela Bicker; von den kleinen Sorgen des Bräutigams und den ernsteren des Ehemannes; von Kinderkrankheiten, Dienstbotenärger, Schweineschlachten und ähnlichen Dingen, über die er mit vielem Humor berichtet. Doch es würde zu weit führen, wollten wir auf den reichen Inhalt des Bandes näher eingehen. Wer immer sich mit der Zeit und Persönlichkeit de W.s beschäftigt, wird nicht umhin können, die Ausgabe K.s zu benutzen und wird dem Herausgeber für seine verdienstvolle Arbeit Dank wissen. — Der 2. Band, von Japikse besorgt, wird die Zeit bis 1672 umfassen und auch das bei derartigen Publikationen unentbehrliche Register bringen. Schdr.

* **Wassenaer-Obdam** Van en de **Ruyter**, admiralen. Journalen (1658/9) (1659/60) uitgegen door G. L. Grove. Amsterdam, Müller. XV, 315 S. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap. 3. serie. Nr. 23.]

Zur 300jährigen Erinnerungsfeier der Geburt des holländischen Seehelden Michiel de Ruyter (24. März 1607) veröffentlichte die Historische Gesellschaft zu Utrecht zwei Schiffstagebücher der Admirale Wassenaer, des Befreiers von Kopenhagen (1658), und de Ruyter, enthaltend einen genauen Bericht über die Tätigkeit der holländischen Flotten während des dänisch-schwedischen Krieges (1658—60). Auf den Ruhmestitel einer spannenden Lektüre können diese beiden Logbücher natürlich keinen Anspruch machen. Ist Wassenaer noch einigermaßen redselig, so zeigt sich de Ruyter dagegen echt seemännisch trocken und wortkarg. Dafür bieten ihre Aufzeichnungen aber eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der zweijährigen, mühevollen Unternehmungen jener beiden Admirale in den dänischen Gewässern und zugleich auch manches Neue über eine weniger bekannte Zeit de Ruyters. Schdr.

*** Theissen** J. S., Centraal gezag en friesche vrijheid. (Friesland onder Karel V). Groningen. XXXVI, 501 S.

Diese fleißige Leidener Doktordissertation will zeigen, wie der ungemäßigte Freiheitssinn der Friesen zur Anarchie, diese zur strafferen Zentralisation der Regierung, die Ueberspannung der Zentralgewalt zum Absolutismus, dieser endlich zum Wiederaufleben der alten freiheitlichen Tendenzen und zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit führt. Nach einer Skizzierung der friesischen Zustände im 15. Jahrh., die zur Berufung Albrechts von Sachsen als Gubernator und Potestat Anlaß geben (1498), wird die Art der Verwaltung unter der sächsischen Regierung dargestellt. Hier tritt zum erstenmale das Streben nach kräftiger Betonung der monarchischen Idee zutage. Aber die Schwierigkeiten, die den sächsischen Herzögen begegnen, veranlassen sie schon bald, ihre Befugnisse an Karl V abzutreten. So kommt Friesland an Burgund. Es folgt nun eine eingehende Schilderung der administrativen Einrichtungen, sowie der gesamten inneren Zustände Frieslands in burgundischer Zeit. Es wird dargelegt, wie die Verwaltung zur Zeit Karls V auf dem in sächsischer Zeit gelegten Fundament beruhte, der Widerstand des friesischen Partikularismus somit unausbleiblich war; wie die Unzufriedenheit allmählich immer stärker wurde und zuletzt anläßlich der religiösen Frage offen ausbrach. Der Verfasser hat sein weitschichtiges gedrucktes und ungedrucktes Material sorgfältig disponiert und angemessen dargestellt. An Einzelheiten möchte ich hervorheben das Kapitel über Land und Leute von Friesland (S. 253), darin die treffliche Charakteristik des friesischen Edelmannes Syds Tjaerda (286 ff.), und die Schilderung der religiösen Zustände (446 ff.). Schdr.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Diplomatorium Norvegicum. XVII. Samling. Romerske oldbreve udgivne af A. Brugge och Ch. Brinckmann. 4. Heft. Kristiania. S. 771—1224. M. 8,70.

Stavenow L., Geschichte Schwedens, 1718—72. Deutsch von C. Koch. 7. Bd. der Gesamtgeschichte Schwedens. Gotha, F. A. Perthes. 1908. XX, 443 S. M. 9. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt. 8. Werk.]

Erdmann N., Gustaf III. De förste bladen i hans lifs historia. Stockholm. VIII, 252 S. M. 6,75.

Holm E., Danmark-Norges historia under Kristian VII. 3. Bd., 1. Del. Kjøbenhavn. 484 S. M. 11,25.

Großbritannien und Irland.

*** Gerber** L., Englische Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen 1908. 162 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 375.] ● Bespr. f.

Calendar of Patent Rolls: Edward III, 1350—54. London, Wyman. sh. 15.

Koren C., Dronning Elisabeth og Maria Stuart. Kristiania. 316 S. M. 6.

Lang A., A history of Scotland from the roman invasion. Vol. 4. With a frontispiece and on index to complete work. Edinburgh, Blackwood. XVI, 621 S. sh. 15.

Der vierte und letzte Band umfaßt die Geschichte Schottlands von 1689—1746, von da an geht Schottland in England auf und besitzt nicht länger irgendwelche politische Selbständigkeit. Für diese Periode ist L. nicht bloß der beste und vollständigste Geschichtschreiber, sondern auch einer der gründlichsten Forscher. Seine Darstellung der Bewegungen und Aufstände der Jakobiten, seine Charakterisierung der älteren und jüngeren Prätendenten, richtiger der rechtmäßigen Könige Jakob III und Charles Edward sind ausgezeichnet und verbreiten über manche dunkle Punkte neues Licht. Während in den früheren Bänden die Kulturgeschichte nur gestreift wurde, erhalten wir in Kapitel 12—16 sehr eingehende Studien über Häresie und Schisma, über Sektenbildungen, über Patronat und Hexenwesen, Erziehungswesen und Literatur. Ein ausgezeichneter Index zu den vier Bänden (537—621) orientiert sehr gut über den reichen Inhalt des Werkes. Dieses an neuen Aufschlüssen so reiche Werk hat leider in Schottland den verdienten Anklang nicht gefunden, d. h. noch keine zweite Auflage erlebt, weil die Schotten die Tradition der durch sorgfältige historische Untersuchungen ermittelten historischen Wahrheit vorziehen, wohl auch weil L. das Lügengewebe des protestantischen Mythus mit unbarmherziger Hand zerrissen und vor den Heroen des Protestantismus, einem John Knox, einem Grafen Murray keinen Halt gemacht hat. Das protestantische Vorurteil hat ein zähes Leben, aber die Wahrheit wird auch in Schottland die Oberhand erhalten; und so geben wir uns der Hoffnung hin, daß L. sich bald die Gelegenheit bieten wird, eine neue Bearbeitung der Geschichte der Reformation zu geben. Gerade in dieser Periode ist die Tradition mit ihren tollen Einfällen und Hirngespinnsten am wenigsten eingeschränkt und berichtigt worden. Selbst die Calendars of State Papers sind nicht immer zuverlässig und müssen, weil sie oft die wichtigsten Bestimmungen übergehen, nachgeprüft werden. L. gibt uns in der Vorrede einige Beispiele. Arran beschuldigte Kardinal Beaton des Betruges und der Falschheit und dennoch hatte er ihn zum Kanzler ernannt. Der Brief, den Arran an Franz II und Maria Stuart geschrieben haben soll, ist von Marie Guise gefälscht. Die Geschichte Schottlands ist wohl deshalb in Deutschland so wenig gekannt, weil die bisherigen Darstellungen eines P. Tytler, Burton ꝛc. entweder zu umfangreich oder zu trocken und farblos waren. Dieser Tadel trifft auch das zweibändige Werk von Hume Browne und manche Schulbücher, während die älteren Darstellungen wertlos sind. L ist einer der gewandtesten Stilisten und schreibt so spannend, daß man sein Buch nur ungern beiseite legt. Die Charakteristiken der handelnden Personen und der wichtigsten Ereignisse sind sehr zutreffend und nicht selten durch einen feinen Humor gewürzt. Es ist auffallend, daß seine zahlreichen geschichtlichen Monographien keinen Uebersetzer gefunden haben. Z.

Mc Donnell M. F. J., Ireland and the Home Rule Movement. London, Maunsel. 1908. 248 S. sh. 1.

Frankreich.

Pascal G. de, Lettres sur l'histoire de France. Préface de Paul Bourget. T. 1: Des origines à Henri IV. T. 2: De Henri IV à nos jours Paris, Nouv. Libr. nationale. 18⁰. XXIV, 288; 326 S.

France A., Vie de Jeanne d'Arc. T. 1. Paris, Calmann-Lévy. 1908. LXXXIII, 561 S. fr. 7,50.

Garosci Cr., Margherita di Navarra (1492—1549). Torino. 16⁰. VI, 360 S. l. 5.

Mun G. de, Richelieu et la Maison de Savoie. L'ambassade de Particelli d'Hémery en Piémont. Paris, Plon, Nourrit et Co. 369 S. fr. 7,50.

* **Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution publiée sous la direction de —. T. VII. P. II: Louis XIV. La religion. Les lettres et les arts. La guerre (1643—85). Paris, Hachette. kl. 4⁰. 415 S. fr. 6.

Ueber den ersten der zwei Bände, welche die Regierung Ludwigs XIV von 1643—85 behandeln, ist im Hist. Jahrb. XXVII, 898 berichtet worden. Im vorliegenden Bande kommen zunächst die großen religiösen Fragen zur Sprache: Jansenismus, Gallikanismus, Protestantismus, wobei besonders die Aufhebung des Ediktes von Nantes ziemlich eingehend erörtert wird. Ein umfangreicher Abschnitt ist dann dem intellektuellen Leben gewidmet. Mit größtem Interesse liest man Lavisses ebenso gründliche als anziehende Ausführungen über den Aufschwung der Literatur, der Kunst, der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften unter Ludwig XIV. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit der äußeren Politik von 1661—85. Als Einleitung zu den diplomatischen Verhandlungen und den Kriegen dient eine Uebersicht über die Lage Europas im Jahre 1661, sowie ein Kapitel über die neue Organisation der französischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande. Da mit dem Jahre 1685 die glorreiche Periode der Regierung Ludwigs XIV zu Ende geht, so wird in einem Schlußkapitel ein Rückblick auf die geschilderte Zeit geworfen. Mitteilungen über das Privatleben des Königs und über die Verhältnisse am Hofe zu Versailles beschließen den inhaltreichen Band. Mag man auch mit verschiedenen Urteilen L.s nicht einverstanden sein, so ist doch anzuerkennen, daß sein neues Werk zum Besten gehört, was bisher über Ludwig XIV geschrieben worden ist. N. P.

* **Elisabeth Charlotte von Orleans**, Herzogin, Briefe. In Auswahl hrsg. durch H. F. Helmolt. Leipzig, Inselverlag. 1. Bd.: XVI, 326 S; 2. Bd.: 357 S. ● Oben S. 337.

Der 1. Band enthält 253 Briefe aus den Jahren 1659—1709, der 2. Band 368 Briefe aus den Jahren 1709—22 an 41 Adressaten. Vorausgeht eine über die Persönlichkeit Liselottens und diese Auswahl aus ihrer Korrespondenz orientierende Einleitung. Die einzelnen Briefe sind mit den erforderlichen Anmerkungen versehen, den Schluß macht ein gutes Register. Die Auswahl ist sehr glücklich getroffen, und H. erweist sich damit als ein verständnisvoller Kenner Liselottens, ihrer Beziehungen und ihrer Umwelt. W.

Lordat M. J. de, Un page de Louis XV. Lettres de Marie Joseph de Lordat à son oncle Louis, comte de Lordat, baron de Bram, brigadier des armées du roi (1740—47), recueillies et publiées par le marquis de Lordat et le chanoine Charpentier. Paris, Plon, Nourrit et Co. 1908. VII, 428 S. fr. 7,50.

Funck-Brentano F., Mandrin, capitaine général des contrebandiers de France, d'après des documents nouveaux. Paris, Hachette et Cie. 1908. XII, 579 S. illustr. fr. 7,50.

Croy de, Journal inédit du duc de Croy (1718—84). Publié, d'après le manuscript autographe conservé à la bibliothèque de l'Institut, avec introduction, notes et index, par le vicomte de Grouchy et P. Cottin. T. 3. Paris, Flammarion. 328 S. ● XXVII, 898.

Almeras H d', Marie-Antoinette et les pamphlets royalistes et révolutionnaires, avec une bibliographie de ces pamphlets; les amoureux de la reine. Paris, Libr. mondiale. 428 S.

Campan Mme., The private life of Marie Antoinette. London, Sisley. 12⁰. 344 S. sh. 1.

Bazan E. P., The mystery of of the Lost Dauphin: Louis XVII. London, Funk & Wagnall. 398 S. sh. 6.

Salvemini G., La rivoluzione francese (1798–1802), 2ª ediz accresciuta. Milano. 16⁰. XII, 548 S. l. 5,50.

Bonald, Considérations sur la Révolution française; l'Émigration; l'Aristocratie et la Noblesse; le Gouvernement réprésentatif; le Traité de Westphalie; l'Équilibre européen; la Fin de la Pologne; Notice sur Louis XVI; la question du divorce; la société et ses dévéloppements; Pensées. Paris, Nouvelle libr. nationale. 18⁰. XXII, 295 S.

Hérissay J., Un girondin: François Buzot, député de l'Eure à l'Assemblée constituante et à la Convention, 1760—94. Paris, Perrin et Cie. 443 S.

d'Enghien, Duc, Correspondance (1801—4) et documents sur son enlèvement et sa mort, publiés pour la Société d'histoire contemporaine; par le comte Boulay de la Meurthe. T. 2: Découverte du complot. La sentence de Vincennes. Paris, Picard et fils. 1908. 475 S. ● XXVI, 192 S.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge:

Beardsley E. M., Napoleon our last great man. London, Sisley. 178 S sh. 5. — Bourgeois A., Le général Bonaparte et la presse de son époque 2. série. Paris, Champion. 116 S. fr, 2,50. — Dodge T. A., Napoleon A history of the art of war etc. Vols. 3 and 4. London, Gay & Bird. 764 & 818 S. ● XXV, 884.

* **Ségur,** General Graf Paul Philipp, Adjutant Napoleons I: Erinnerungen. Hohenlinden — Alpenfeldzug — Kopenhagen und Madrid — Herzog v. Enghien. — Ulm und Austerlitz — Gaeta — Jena — Berlin — russ. Gefangenschaft — Somo Sierra. Bearb. von Fr. M. Kircheisen. 1.—3. Tauf. Hamburg, Gutenbergverlag Dr. E. Schultze. 1908. 472 S. M. 6. [Bibliothek wertvoller Memoiren. 5. Bd.] ● Bespr. f.

Frénilly de, Souvenirs du baron de Frénilly, pair de France (1768—1828). Publiés, avec introduction et notes, par A. Chuquet. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1908. XIX, 564 S. fr. 7,50.

Fain, Mémoires du baron Fain, premier secrétaire du cabinet de l'empereur. Publiés par ses arrière-petits-fils, avec une introduction et des notes par P. Fain. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1908. XVI, 376 S. mit Plänen. fr. 7,50.

Gaffarel P., La politique coloniale en France de 1789 à 1830. Paris, F. Alcan et Guillaumin. 1908. 500 S. fr. 7.

Quentin-Bauchart P., Lamartine et la politique étrangère de la Révolution de février (24 février — 24 juin 1848). Paris, Juven. VIII, 458 S

Lebey A., Louis Napoléon Bonaparte et la Révolution de 1848, avec des documents et des portraits inédits. Paris, Juven. 337 S. fr. 5.

Chambord de, De **Paris** et **d'Orléans**, La monarchie française. Lettres et documents politiques (1844—1907), du comte de Chambord, du comte de Paris et du duc d'Orléans. Avec une préface du duc d'Orléans. Paris, Nouv. Libr. nationale. 277 S.

Italien.

* **Magistris** C. P. de, Primordi della contesa fra la repubblica Veneta e Paolo V. Mediazione di Germania. Torino. 1907. 4⁰. 112 S.

Von jeher hat das in der Geschichte Venedigs berühmte Jahr 1606/07 die besondere Aufmerksamkeit des Historikers und Staatstheoretikers auf sich gezogen, da die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat nicht nur heutzutage, sondern immer zu den akuten und heiklen gezählt hat. Die damalige Spannung zwischen der Republik Venedig und dem Papste nahm einen raschen Verlauf, indem erst dem Kaiser und hernach dem Herzog von Savoyen die Vermittlung des Friedens gelang, wie die vorliegende Schrift nachweist. Allein in der kurzen Zeit war eine wahre Hochflut von historischen und besonders kanonistischen Traktaten zum Vorschein gekommen, die teils für, teils gegen Venedig, das in erster Linie von Paolo Sarpi beraten war, Stellung nahmen. Fr. Scaduto, Stato e chiesa secondo fra Paolo Sarpi, Firenze 1885, enthält eine ausführliche bibliographische Uebersicht und scheint der Vollständigkeit sehr nahe zu kommen. Rezensent besitzt den ersten Band eines sechsbändigen Werkes, das ein fleißiger Sammler vor der Mitte des 17. Jahrh. (nach paläographischen Anzeichen) zusammengefügt und also betitelt hat: »Varie opere et compositioni, fatte da diversi Theologi legisti et altri, in occasione et per causa dell' interdetto et censure publicate dalla Santità di N. S. Paolo Quinto.« Das beigegebene Inhaltsverzeichnis der weiteren Bände, die an Vollständigkeit der Arbeit Scadutos übrigens nachstehen, führt nur 2–3 Nummern auf, die bei Scaduto fehlen. Diese Traktatenliteratur, sowie die im Bullar. Rom., bei Goldast, Monarchia III, in Sarpis sämtlichen Werken ꝛc. veröffentlichten Dokumente hätte De M. mehr verwerten können, als er getan hat. Er hat nämlich den Hinweis darauf so sehr vernachlässigt, daß er über der Mitteilung der Konsistorialverhandlung, in welcher allein der Kardinal von Verona ein Wort zugunsten Venedigs einlegte, die Mitteilung des päpstlichen Breves vom 17. April 1606 vergessen konnte, worin die Anschauung der römischen Kurie am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Im Hinblick auf das ganze Werk muß man den weiteren Wunsch äußern, es möchten die Eigennamen entweder im Druck hervorgehoben oder in einem genauen Register beigegeben werden, wenn der Mangel der unbequemen Benützung bei wissenschaftlichen Arbeiten vermieden werden soll. Doch steht diesen und anderen geringfügigen Ausstellungen der entschiedene Vorzug der Feinheit der Konzeption und der Heranziehung eines sehr reichhaltigen archivalischen Materials gegenüber, so daß der Leser, wenn wir vom „Auszug" auf das ganze Werk schließen dürfen, die Veröffentlichung De-M.s mit Freuden begrüßen wird.

Dr. Jos. Schweizer.

Bonnefons A., La chute de la République de Venise (1789—97). Paris, Perrin et Cie. 1908. XX, 436 S.

Baldi C., Breve studio sulla letteratura storico-politica del risorgimento italiano negli anni 1860 e 1861. Prato, C. e G. Spighi. iij, 189 S.

Provaglio E., Giuseppe Garibaldi: sua vita pubblica, privata, militare, aneddotica. Disp. 1—41. Firenze, Casa ed. Nerbini. 4⁰. S. 1—328 illustr. Je l. 0,10.

Amari M., Carteggio, raccolto e postillato da A. D'Ancona. Vol. 3. Torino, Società tip. ed. Nazionale. 385 S. l. 6. [Biblioteca storica.] ● XVIII, 215.

Vigo P., Annali d'Italia: storia degli ultimi trent' anni del s. XIX. Vol. 1. Milano, frat. Treves. 1908. 16⁰. 418 S. l. 5.

Spanien.

Altamira y Crevea R., Historia de España y de la civilización española. Tomo III. Barcelona. 748 S. ℳ 7,50. ● XXIII, 410.

Colección de documentos para el estudio de la historia de Aragon. Tomo III. Documentos corrispondientes al reinado de Sancho Ramirez. Vol. I. Zaragoza. 4⁰. 267 S. M. 14.

Marfil García M., Relaciones entre España y la Gran Bretaña desde las paces de Utrecht hasta nuestros dias. Madrid. 4⁰. 253 S. M. 8.

Ungarn, Balkanstaaten.

Jorga N., Geschichte des Osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. 1. Bd.: Bis 1451. Gotha, F. A. Perthes. 1908. XX, 486 S. M. 9. [Allgemeine Staatengeschichte. Abt. I, 37. Werk.]

Wukitsewitsch M., Karadzordze. Buch 1: 1752—1804. (In russ. Sprache.) Mit 2 historischen Karten und Plan von Belgrad aus 1788. Belgrad. XVII, 413 S. M. 7.

Lindenberg P., König Karl von Rumänien. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, F. Dümmler. 1908. VII, 480 S. illustr. mit 1 Heliogravure. M. 4.

Rußland, Polen.

Glinsky B. B., Der Kampf um die Konstitution 1612—1861. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 1908. IX, 619 S. M 14.

Dabrowski J., Geschichte von Polen im Umrisse. (In polnischer Sprache.) Warschau. VIII, 468 S. mit Tafel u. 12 Karten. M. 7,50.

Meyer Ch., Aus der letzten Zeit der Republik Polen. Gedenkblätter eines Posener Bürgers (1760—93). München, Ch. Meyer. 1908. V, 83 S. M. 2.

Asien.

***Stähelin** F., Geschichte der kleinasiatischen Galater. 2., umgearbeitete u. erweiterte Aufl. Leipzig, Teubner. 2 Bl., 122 S. M. 4,80.

In diesem Buche liegt uns die erweiterte und durchweg berichtigte Neubearbeitung einer 1897 u. d. T. ‚Geschichte der kleinasiatischen Galater bis zur Errichtung der römischen Provinz Asia' erschienenen Basler Dissertation vor. Zwar ist ‚mit der Auflösung des galatischen Staatswesens und mit seiner Eingliederung in den Verband des römischen Reiches die eigentliche Geschichte der Galater beendigt', aber die Wahrnehmung, ‚daß das Keltenvolk in seiner K u l t u r gewisse Eigentümlichkeiten bewahrt hatte, durch die es sich von den Kleinasiaten seiner Umgebung bestimmt abhob', veranlaßte den Verfasser, bei der Neubearbeitung ein Kapitel über die Kultur Galatiens in der Kaiserzeit (S. 100 ff. Organisation im Kaiserkult, Volksfeste, Sprache und Stammesbewußtsein, Hauptorte) anzufügen. Er glaubt sagen zu dürfen, daß ‚der römische Kaiser zwar anderwärts höher kultivierte, nirgends aber loyalere Untertanen besaß als die . . . ‚kaiserlichen' Galater (sie nannten sich Σεβαστηνοί), deren Ahnen einst ‚als wilde, trotzige Gesellen, überall Schrecken verbreitend, . . auf dem Boden Kleinasiens aufgetaucht' waren, ‚nachdem sie mit dem Schwerte in der Hand die halbe Welt durchmessen hatten'. S. 108 eine Stammtafel der galatischen Tetrarchen, ‚die seit den Reformen des Pompeius nicht mehr Mandatare der Gemeinde waren, sondern als Stammesfürsten von Roms Gnaden über ihr Volk herrschten'. S. 109 ff. als Anhang ein Verzeichnis galatischer Personennamen, das zugleich als eine Ergänzung zu A. H o l d e r s Altkeltischem Sprachschatz und als ein Ersatz für das fehlende Register dient. S. 121 Literaturverzeichnis. C. W.

*Inglis Lady u. Forbes-Mitchell, Erinnerungen aus dem indischen Aufstand, bearbeitet von E. Braunholtz. Hamburg, Gutenberg. 1908. 375 S. ill. mit Plänen. M. 4 [Bibliothek wertvoller Memoiren. Bd. 6.]

Der 6. von Dr. Schultze herausgegebene Band der „Bibliothek wertvoller Memoiren" reicht nicht entfernt an die fünf ersten Bände heran. Marco Polo, Saitrow, Hans von Schweinichen, Ferdinand Cortez waren nicht bloß gute Erzähler, sondern bedeutende Persönlichkeiten, die instinktmäßig das wirklich Bedeutende hervorhoben. Die von Br gekürzte Uebersetzung der Memoiren von Inglis-Mitchell hätte noch weitere wertlose Einzelnheiten ausscheiden und die nur zu fühlbaren Lücken ausfüllen müssen. Auch die Sprache ist durch manche Anglizismen verunstaltet. Das Gemälde ist nicht großartig. Z.

Amerika.

Trevelyan G. O., The American revolution. P. 3: Saratoga and Brandywine, Valley Forge England and France at war. London, Longmans. XI, 530 S. 12 sh. 6 d.

Eine so breitspurige Geschichte bringt manches, das die Militärschriftsteller und die Politiker übergangen haben. Tr. kennt leider kein Maß und schildert weitläufig die Feste und Bälle, die verschiedenen Damen, welche ins Lager kamen Da Tr. kein Militär ist, so lassen seine Schlachtberichte viel zu wünschen übrig. Die Darlegung der Beziehungen Frankreichs zu England, die gegen Graf Vergennes erhobenen Beschuldigungen verkennen die Tatsache, daß der Friede von 1762 nur ein Waffenstillstand war. Auch die Angriffe auf Friedrich d. Gr. sind nicht gerechtfertigt. Die früheren Bände sind viel reichhaltiger. Z.

Wister O., The seven ages of Washington: A biography. London, Macmillan. 1908. 278 S. illustr. 8 sh. 6 d.

Schurz C., Abraham Lincoln: A biographical essay. London, Constable. 1908. 4°. sh. 42.

Marquis T. G., Presidents of the United States. Pierce to Mac Kinley. London, Chambers. sh. 5.

Casta-Lumio L., Étude historique sur les origines de l'immigration réglementée dans nos anciennes colonies de la Réunion, la Guadeloupe, la Martinique et la Guyane. Thèse. Vendôme, impr. Vilette. XXVII, 208 S.

Afrika.

Castries H. de, Les sources inédites de l'histoire du Maroc de 1530 à 1845. 1re série: Dynastie saadiénne archives et bibliothèques des Pays-Bas. T. 2. Paris, Leroux. 775 S. mit 3 Tafeln. fr. 25 ● XXVIII, 678 S.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarvey u. E. Fabricius. 30. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 62 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 5,60. ● Oben 183.

Schönneshöfer B., Geschichte des Bergischen Landes. 2., verm. u. neubearbeitete Aufl. Elberfeld, A Martini & Grüttefien. 1908. VIII, 601 S. M. 5.

Novotný V., Zur böhmischen Quellenkunde. Prag, (F. Řivnáč). 114 S. M 1,40. [Aus: Sitzungsberichte der böhm. Ges. der Wiss.]

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Jussu comitiorum regni Bohemiae ed. G. Friedrich. T. I: Inde ab a. 805 usque ad a. 1197. Fasc. II. Prag, F. Řivnáč. 4⁰. S. 117—567. M. 20. ● XXVI, 426.

Herr E., Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1908. VIII, 82 S. M. 3. [Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. 34. Heft.]

***Jmme** Th., Die Ortsnamen des Kreises Essen und der angrenzenden Gebiete. Essen, G. D. Bädeker. 1905. 72 S.

Das Büchlein, welches jetzt erst zur Besprechung einlief, weist fleißige Stoffsammlung, übersichtliche Gliederung und geschmackvolle Darstellung auf. Der Verfasser ist mit dem neuen Stand der Ortsnamenforschung wohl vertraut, wenngleich er nicht alles unterschreibt, was als deren Ergebnis gepriesen wird. So nimmt er gelegentlich Stellung gegen die von H. Lohmeyer aufgestellten „Gesetze“ der germanischen Flußnamensgebung. Mit Schlüter und gegen Meitzen möchte er in den Gewannen mit Dreifelderwirtschaft nicht eine Einrichtung der Urzeit, sondern eine Einwirkung der Frankenherrschaft sehen. Dasselbe gilt ihm (übrigens im Anschluß an Arnold und Rübel) für die Orte mit der Endung —scheid; jedenfalls stehe fest, daß auf dem Gebiet des ehemaligen Stifts Werden, also auf fränkischem Boden, derartige Namen sehr verbreitet seien, während sie auf dem Gebiet des alten sächsischen Stifts Essen mehr vereinzelt vorkämen. — Eine Kritik der einzelnen Namendeutungen verbietet sich an dieser Stelle von selbst. Noch durchaus unbefriedigend, wie J selbst zugibt, ist die im engen Anschluß an Lohmeyer versuchte Deutung des Namens Essen, dessen älteste Formen Astnidhi, Asnithi und Astnide lauten; der erste Bestandteil des Namens sei ein uraltes Grundwort für Fluß: asa, asana, asna, das die älteste Bezeichnung der Berne — an welcher Altenessen liegt — abgegeben habe und das auch in Osnabrück und seiner Haase steckt; der zweite Teil ithi, der auch in Meschede, Mengede usw. erscheint, sei dagegen eine bloße Ableitungssilbe, wie z. B. in lengede = Länge, depde = Tiefe. Die Lösung wird wohl nur durch eine genaue Untersuchung aller Ortsnamen auf —ede gefunden werden können. O. R.

Grote-Ebstorf Frhr., Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg. Wilhelmsburg bei Hamburg, (Gottfr. Veith). 110 S. mit Tafel. M. 1,50.

Benecke Th., Historisch-topographische Nachrichten über das ehemalige Amt Harburg aus dem 16. u. 17. Jahrh. Harburg, Selbstverlag. 1908. 59 S. M. 1,10.

Esser H., Hohenlimburg und Elsey. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Territorialgeschichte. Dortmund, (F. W. Ruhfus). XVI, 591 S. mit 27 Tafeln u. Karte. M. 5.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. von R. Jecht. 3. Heft, umfassend die J. 1399 bis 1406. Görlitz, H. Tzschachel. S. 329—504 ● XXVIII, 442.

Urkundenbuch, mecklenburgisches. Hrsg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 22. Bd.: 1391—95. Schwerin, (Bärensprungsche Hofbuchdr.). IV, 660 u. 174 S. M. 18.

Meyer Chr., Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. Tübingen, H. Laupp. 1908. VIII, 184 S. M. 4,80. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. 2. Bd. 1. Heft]

Ghon C., Oberkärnten unter französischer Herrschaft Villach, (Liegel). 74 S. M. 1.

Krische P., Die Provinz Posen. Ihre Geschichte und Kultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer Landwirtschaft. Mit einer naturwissenschaftlich-geologischen Abhandlung über die Provinz von K. Riemann. Staßfurt, R. Weicke. XVI, 319 S. illustr. mit 2 Karten. M. 3,50.

Sauerland H. W., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. 4. Bd.: 1353-62. Bonn, P. Hanstein. XXI, XCIX, 377 S. M. 13. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII] ● XXVIII, 206

* **Sillib** R., Schloß und Garten in Schwetzingen. Heidelberg, Winter. 87 S. illustr.

Eine mit wissenschaftlicher Sorgfalt fundamentierte Geschichte dieses eigenartigen Lustschlosses und Gartens der pfälz. Wittelsbacher, dessen historische Schicksale und künstlerische Bedeutung der Verfasser mit feinem Takt und sicherem Geschmack darstellt. Die Ausstattung des Buches ist sehr gediegen. W.

Döhmann K. G., Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. IV. Geschichte des fürstlich Bentheimschen Parkes Bagno bei Burgsteinfurt 1 Tl. Progr. des Gymnasiums Burgsteinfurt. 44 S. mit 4 Tafeln.

* **Göpfert** G., Amt Wallburg und Stadt Eltmann. Beitrag zur fränkischen Geschichte. Verlag der Stadt Eltmann. 1908. VIII, 272 S. Geb. M. 3.

Die Entstehung Eltmanns am Main reicht, wie der Verfasser der vorliegenden Ortsgeschichte annimmt, in die Zeit der frühesten fränkischen Besiedelung der oberen Maingegend zurück und bildet so vielleicht einen Teil jener Maßregeln, die um 640 zum Schutz gegen die Slaven auch die Errichtung des fränkisch-thüringischen Herzogtums zu Würzburg herbeiführten. Im einzelnen schließt sich nun G. an Rübels vielbesprochene Forschungen an: Um eine so wichtige Hauptverkehrsader, wie den Mainweg, zu sichern und sodann von hier aus das ganze umliegende Land zu erobern und zu beherrschen, hätten die Franken sowohl nach Eltmann wie in das nahe Stettfeld eine der nach centuriae zu je 100 Mann und nach decaniae zu je 10 Mann gegliederten Militärkolonien gelegt. Hiefür spreche die ganz an römisch-fränkisches Vorbild erinnernde, nahezu viereckige Anlage der Stadt, die Zahl der noch zu Beginn der Neuzeit innerhalb der Stadtbefestigung befindlichen 101 Häuser und das Vorhandensein des in seinem Grenzverlauf deutlich die Art der fränkischen Markausscheidung verratenden Gemeindewalds. Auch in Stettfeld sei die alte Militärhundertschaft in den 96 Herdstätten des Mittelalters und den heute noch gültigen 104 Gemeindewaldberechtigungen noch leicht erkennbar. — Ich muß nun gestehen, daß ich die hier vertretene Grundanschauung für durchaus richtig und doch die von G. beigebrachten Beweisgründe vorläufig noch für unzureichend halte. Schwierigkeit machen mir namentlich folgende Punkte: Warum hat Eltmann trotz des zähen Festhaltens am Altererbten 132 Gemeinderechte gehabt? Warum hat sich von Eltmann, aber nicht von Stettfeld aus eine spätere Zent entwickelt? Wie war es möglich, daß in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. Eltmann vom hl. Gumbert dem Bistum Würzburg geschenkt werden konnte? Ich glaube, um für die älteste Geschichte des Städtchens noch festeren Boden zu erhalten, ist vor allem nötig, 1. nochmalige eingehende, auf Nachrichten aus dem 13., 14. und 15. Jahrh. lossteuernde Untersuchung über die

Zahl der Häuser, der Herdstätten und der Gemeinderechte in Eltmann und den zugehörigen Dörfern, 2. möglichst genaue Aufstellung der frühesten kirchlichen Verhältnisse des Bezirks unter besonderer Berücksichtigung der ältesten Kirchenpatrone, 3. Sammlung und Verwertung aller im Bezirk erreichbaren Flurnamen, 4. ein Vergleich mit der ältesten Geschichte von Zeil, Knetzgau, Haßfurt und Hammelburg, wobei auch auf den an sich nebensächlichen, übrigens schon von G. erwähnten Punkt hingewiesen sei, daß bei letzterem Ort (ebenso wie bei Eltmann) zwei Dörfer mit den Namen Diebach und Eschenbach liegen. Wenn die vorliegende zunächst für Laien bestimmte, aber fleißig gearbeitete und wertvolle Stadtgeschichte einem Forscher die Anregung zu dieser Untersuchung gibt, dann leistet sie der Wissenschaft einen Dienst; vielleicht führt sie dann auch bei dieser Gelegenheit volle Klärung über die Frage herbei, ob die Schenkung Gumberts sich wirklich auf Eltmann bezog und was sie in diesem Fall zum Gegenstand hatte. — Ueber den sonstigen schönen Inhalt des Buches brauche ich an dieser Stelle nichts zu sagen. Die Darstellung reicht bis auf die allerjüngste Zeit. Daß neben politischer und Kriegsgeschichte die Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte den ihr gebührenden Platz erhielt, ist heute selbstverständlich. Besonders verweise ich auf die eingehende Lebensbeschreibung des in Eltmann geborenen Franziskaners Johannes Nas, der 1590 als Weihbischof von Brixen starb und in der Zeit der Gegenreformation einer der eifrigsten Vorkämpfer des Katholizismus war. — Mehrere kleinere Irrtümer und Unrichtigkeiten berichtigt der Fachmann von selbst. Die Haupteinteilung des Stoffes (S. 1—122 Amt Wallburg, S. 123—270 Eltmann) hat sich als ungünstig erwiesen, da sie einesteils zu Wiederholungen führt und anderenteils notwendig Zusammengehöriges auseinanderreißt. Doch ändert dies nichts am Gesamturteil, daß sich der Verfasser um die Geschichte seiner Heimat ein höchst dankenswertes Verdienst erworben hat. Otto Riedner.

***Thudichum** Fr. v., Wettereiba. Eine Gaugeschichte. Gießen, A. Töpelmann. 60 S. M. 1,80. [S.-A. aus der Festschrift, der juristischen Fakultät der Universität Gießen zur 3. Jahrhundertfeier überreicht von früheren Dozenten.]

Da man aus dem Titel dieses Schriftchens eine genügend klare Vorstellung von seinem Inhalt nicht erhält, sei zunächst angegeben, daß es sich bei ihm um eine allgemein gehaltene, in zwölf Kapiteln aus der Zeit der Römerherrschaft bis herauf zum Krieg von 1870 führende Uebersicht über die Rechts-, Kirchen- und Adelsgeschichte der Wetterau handelt. Also um des Verfassers Lieblingsthema, dem er nicht nur Teile seiner Gau- und Markverfassung in Deutschland (1860), seines altdeutschen Staates (1862) und seiner Geschichte des Deutschen Privatrechts (1894), sondern auch die selbständige Geschichte des freien Gerichts Kaichen (1858) und die Rechtsgeschichte der Wetterau (1867, 74 und 85) gewidmet hatte. Seinem Hauptinhalt nach ist das neue Werk nur ein kurzer Abriß aus den früheren Schriften. Die alten Aufstellungen sind meist beibehalten, auch da, wo sie seinerzeit lebhaftem Widerspruch begegnet waren; statt neue Beweise zu bieten, verweist Th. für gewöhnlich lieber ganz einfach auf seine alten Arbeiten. Schlimmer ist, daß er einen wichtigen Teil der neueren rechts- und kirchengeschichtlichen Literatur und deren interessanteste Fragestellungen mit vornehmem Achselzucken links liegen läßt, obwohl sich doch gerade aus der eingehenden, fachmännischen Behandlung eines so engumschriebenen Rechtsgebiets wie der Wetterau die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der aufgestellten Theorien am schlagendsten ergeben müßte. Ich denke namentlich an Stutz und Rübel! Doch holt der Verfasser das Fehlende vielleicht nach in der (S. 5 der vorliegenden Schrift) angekündigten Geschichte der sieben Untergaue oder Zenten der Wetterau, die von ihm nahezu fertiggestellt ist und die hoffentlich in höherem Maße als die hier angezeigte Schrift dem Rechts-, Wirtschafts- und Kirchenhistoriker neue, wohlverbürgte Aufschlüsse gibt. An Bedürfnis nach derartigen wissenschaftlich zuverlässigen Kleinarbeiten fehlt es wahrlich nicht. O. R.

Gout L. et **Volane** J., Histoire de l'Ardèche. Aubenas, Tourrette. 16⁰. 127 S. mit 6 Karten.

Cecconi F., Libro di notizie storiche antiche e moderne a tutto l'anno 1900 della terra di S. Pietro in Casale e di tutte le frazioni componenti ora quel Comune. Bologna, A. Garagnani. 247 S. l. 3.

Cox J. C., Memorials of Old Derbyshire. London, Bemrose. 410 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Lorenzo G. de, L'Etna. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 154 S. mit 2 Tafeln. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica, nr. 36.]

Först J., Geschichte der Entdeckung Grönlands von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 19 Jahrh. Diss. Erlangen. 70 S.

***Schneider** F., Regestum Volaterranum. Regesten der Urkunden von Volterra (778 — 1303). Rom, Löscher. LVI, 448 S. [Regesta chartarum Italiae. Nr. 1.]

Das Buch trägt die Namen zweier historischen Institute an der Stirne, nämlich des Kgl. Preußischen zu Rom und des Istituto storico Italiano, die mit- und untereinander ein großes wissenschaftliches Unternehmen vereinbart und geteilt haben. Auskunft darüber gibt im Vorwort der Direktor des ersteren, P Kehr, auf dessen Anregung das Ganze zurückzuführen ist. Um es in Kürze zu sagen, die beiden Institute beschlossen, „die älteren Urkundenbestände der italienischen Archive nach einem gemeinsamen Plan systematisch zu durchforschen, die Urkunden in Regesten zu verzeichnen und zu veröffentlichen.“ Die italienischen Gelehrten übernahmen zunächst die Archive von Rom mit Provinz und Florenz, das Preuß. Institut die von Volterra, Siena und Pisa. Etwas näher geht Schn., der mit dem vorliegenden Bande die deutsche Reihe eröffnet, in der Einleitung (IX - LVI) auf Plan und Methode ein, wonach das Jahr 1300 als Grenze genommen wurde, weil von dieser Zeit an die Urkunden nur oder fast nur mehr örtliche Bedeutung haben. Aber auch innerhalb dieses Zeitraumes ist im Regestum Volaterranum nur bis zum Jahre 1000 Vollständigkeit gewahrt, indem alle Urkunden berücksichtigt wurden; von da an mußte eine Auswahl getroffen und alles, was über „das engste lokale Interesse“ nicht hinausging, ausgeschieden werden. Trotzdem ist die Zahl der Regesten auf rund 1000 gestiegen, darunter z. B. 28 Urkunden von Kaisern und Königen, 152 Papsturkunden, von denen aus der Zeit von 1198 bis zum Tode Bonifaz' VIII 79 neu und besonders deshalb bemerkenswert sind, weil sie einer Gruppe angehören, über die an der römischen Kurie nicht regelmäßig Register geführt wurde. Die Bearbeitung erfolgte nach geographisch genau abgegrenzten Gebieten und sollte zugleich als Inventar zu den ehemals vorhandenen Archiven dienen, die somit gleichsam wiederhergestellt werden, wenn auch deren Bestände ihre Domizilien ganz geändert haben und z. B. für Volterra großenteils in Florenz zu suchen waren. Im 2. Teile der Einleitung (XXVI—LVI) gibt Schn. eine Darstellung des Urkundenwesens von Volterra, wohl die erste monographische Arbeit dieser Art, doppelt wertvoll, weil sie bis ins Kleinste auf erschöpfender Kenntnis sämtlicher Archive und Urkunden der Grafschaft Volterra beruht und weil sie, diesem Material entsprechend, vor allem die Entwicklung der Privaturkunde seit der Langobardenzeit zum Gegenstand hat. Die Regesten selbst schließen sich an kein bestimmtes Schema an und wollen auch kein solches begründen; nach dem Grundsatz, den Schn. aufstellt und durchführt, soll das Regest historisch, diplomatisch und sprachlich so gehalten sein, daß jeder, der um solcher Zwecke willen das Buch zur Hand nimmt, alles darin vorfinden soll, was ihm das Original selbst bieten könnte. Im übrigen darf man bei einem Buche, das vom Kgl. Preuß. Institut ausgeht, hinsichtlich der diplomatischen Feinheit und Reife unbekümmert sein. Weniger ungeteilt ist der Beifall, den Ref. dem Register zollen kann. Unstreitig ist dasselbe mit seinen 86 Doppelspalten (S. 343—428) eine ganz hervorragende Leistung; da aber kein Wort über dessen Anlage vorausgeht, findet man erst nach längerem Blättern, daß u. a. aus Urkunden, von denen kein Regest, sondern nur der Hinweis auf bequeme Drucke gegeben wird, doch die Personen und Orte im Register stehen. Umgekehrt vermißt man Namen der Regesten im Register, namentlich dann, wenn jegliche Handhabe zur Unterscheidung der Individuen fehlte. Für das eine wie für das andere sprechen gewiß gute Gründe; im Ganzen hat man aber das Gefühl, daß auf 341 Seiten

Regesten 86 Seiten Register etwas viel ist, wenn auch gern zugegeben wird, daß dieses mit seinen reichlichen, namentlich topographischen Nachweisen die Regesten selbst sehr entlastet hat. Dankbar nimmt man dagegen das Glossar auf S. 429–36 entgegen und ganz gewiß auch das Buch als Ganzes, weil es zu jenen deutschen Arbeiten gehört, denen wir bei Freund und Feind den Ruf höchster Wissenschaftlichkeit verdanken. Eh.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Meyer J., Onoldina. Ansbach, C. Brügel & Sohn. 1908. IV, 167 S. ill. mit Tafel. M 1,20. — Brown R., Notes on the earlier history of Barton-on-Humber. Vol. 2. London, E. Stock. 1908. 4⁰. sh. 15. — Bernoulli A., Basel in den Dreißigerwirren. II.: Die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1632. Basel, (Helbing & Lichtenhahn). 83 S. mit Tafel M. 1,40. [86. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1908.] ● XXVIII, 446. — Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der histor. und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 10. Bd. Bearb. von R. Thommen. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1908. 687 S. M. 40. — Miramon-Fargues de, L'héritage des Beauvais-Tigny (1750—1830). Aventures historiques d'après les documents inédits. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 16⁰. VI, 284 S. fr. 3,50. — Bähler E, Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern (1685–99). Bern, G. Grunau. 1908. 98 S. M. 2,80. [Neujahrsblatt, hrsg. vom histor. Verein des Kantons Bern für 1908.] — Kopietz J., Die böhmische Landeshauptmannschaft in Breslau unter dem Könige Johann und dem Kaiser Karl IV. Diss. Breslau. 78 S. — Schönborn H., Geschichte der Stadt und des Fürstentums Brieg. Ein Ausschnitt aus der Geschichte Schlesiens. Brieg, F. Leichter Nachf VIII, 388 S. illustr. mit Tafel. M. 6. — Weinert A., Die Quellen für den Aufenthalt Ottos von Bamberg vor Demmin. Festschrift des Gymn. Demmin. 4⁰. S. 45—55. — Peter H., Die Hospitäler St Clemens, St Spiritus, St. Anna und St. Justus in Eisenach. Eisenach, Hofbuchdruckerei Eisenach H. Kahle. 76 S mit Plänen. M. 1,10. — Davidsohn R., Geschichte von Florenz. 2. Bd.: Guelfen und Ghibellinen. 1. Tl.: Staufische Kämpfe. Berlin, E S. Mittler & Sohn. 1908. XII, 621 S. M. 13. — Ders., Forschungen zur Geschichte von Florenz. 4. Tl.: 13. u. 14. Jahrh. Ebenda. 1908. VI, 616 S. M. 15. — Ehret J., Geschichte der Stadt Gebweiler unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stiftsabtei Murbach. 1. Bd.: Politische und kriegerische Ereignisse im 17. Jahrh. Gebweiler, J Boltze. 1908. XIV, 499 S. M. 5. — Weidner Fr., Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an. Gotha, F A. Perthes. 1908. XIX, 265 S. M. 4,50. — Küchler J., Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den J. 1506 – 1798, nach den Ratsprotokollen bearbeitet. Kaiserslautern, (Ph. Rohr). 1908. 846 S. mit 33 Kunstbeilagen. Geb. M 12,50. — Mettler A., Das Kastell Köngen. Heidelberg, O. Petters. 62 S. illustr. mit 7 Tafeln. M. 8,80. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.] — Courtois J., Geschichte der Stadt Körlin a. d. Persante. Kolberg, J. Courtois. 36 S. mit Tafel. M. 0,60. — Pegger H., Aus der Chronik von Latsch und seinen umgebenden Pfarrgemeinden. Meran, (E. Jandl). 190 S. M. 3. — Gerlach A., Chronik von Lauchheim. Geschichte des ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg. Ausschließlich nach den Quellen. Ellwangen, F. Bucher. 363 S. illustr. M. 3. — Kroker E, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter. Leipzig, J. B. Hirschfeld. 1908. IV, 134 S. M. 4. [Neujahrsblätter der Bibliothek u. des Archivs der Stadt Leipzig. IV.] — Poggi F., Lerici e il suo castello. Vol. I: Dall' anno 1152 — 1300. Sarzana. XIX, 255 S. l. 3,50. — Zechlin E., Lüneburgs Hospitäler im M.A. Hannover, Hahn. V, 47 S. mit 4 Tafeln. M. 1,20. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 1. Heft 6] — Hartmann Fr., Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Quellenmäßig bearb. Münsterberg, (H. Diebitsch). XVI, 600 S. Geb. M. 7,50. — Pfister C., Histoire de Nancy. T. 3. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1908. VIII, 915 S. illustr. mit Tafeln. — Morris M. C. F., Nunburnholme, its history and antiquities. London, Frowde. 12 sh. 6 d. — Gérard A., La révolte et le siège de Paris 589. Paris. 90 S. — Lanzac de Laborie L. de, Paris sous

Napoléon. IV: La religion. Paris, Plon, Nourrit et Cie. IV, 399 S. fr. 5 ● XXVIII, 447. — Welzien O., Kronika van Rostock. Vöerklaent van W. Mit allerand Billerwarks. Leipzig, O. Lenz. 1908. 141 S. mit Tafel. M. 1,80. — Escher-Ziegler E., Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Straßburg in den J. 1673–79. Zürich, (Fäsi & Beer). 1908. 41 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 3. [103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-gesellschaft (Artilleriekollegium) in Zürich] — Krach G., Blunn. Seine Geschichte bis zu Anfang des 19. Jahrh. Nach archivalischen Nachrichten, Privatakten und Ueberlieferungen in alteingesessenen Familien entworfen. Crefeld, J. Greven. 1908. 75 S. M. 2. — Gerhardt Fr., Geschichte der Stadt Weißenfels a. S. mit neuen Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weißenfels. Weißenfels, R. Schirdewahn. XVI, 398 S. mit 12 Tafeln. Geb. M. 6. — Chronik der Burg Wildegg 1584–1684. 2. Lfg. Zürich, O. Füßli. M. 1,50. ● XXVIII, 953.

* **Kurth** G., La Lèpre en Occident avant les croisades. Paris, Blond. 62 S. [Science et religion. 457.]

Die kleine, sehr verdienstliche Studie, welche zuerst in dem Bericht des internationalen katholischen Gelehrtenkongresses von Paris im Jahre 1891 erschien, wurde wenig beachtet und man kann K. nur dankbar dafür sein, daß er sie jetzt als besondere Schrift herausgab. Denn sie stellt eine Menge von Quellenzeugnissen zusammen, die unwiderleglich dartun, daß die von den Enzyklopädisten verbreitete Meinung, die Kreuzzüge hätten den Aussatz nach dem Abendlande gebracht, durchaus falsch ist. Wir treffen die traurige Krankheit hier schon seit den Zeiten der römischen Herrschaft und zwar nicht als eine Ausnahme, sondern mit allen Anzeichen einer starken Verbreitung, da sie überall der Gegenstand von hygienischen Vorsichtsmaßregeln und christlicher Liebestätigkeit war und auch schon früh die Aufmerksamkeit der kirchlichen und weltlichen Gesetzgeber erregte. G. Sehn.

Passow S., Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familien-Chronik eines Dorfes. 2. Bd. Eberswalde, R. Schmidt. VII, 375 S. mit 2 Tafeln und Karte. Geb. M. 4,50. ● XXVIII, 682.

Bronner F. J., Von deutscher Sitt' und Art. Volkssitten und Volksbräuche in Bayern und den angrenzenden Gebieten (Im Kreislauf des Jahres dargestellt.) Mit einem Anhang über Friedhöfe und Freskomalerei. München, M. Kellerer. 1908. VIII, 360 S. illustr. M. 4.

Lüpkes W., Ostfriesische Volkskunde. Emden, W. Schwalbe. VIII, 260 S. illustr. M. 5.

Friedli E., Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. 2. Bd.: Grindelwald. Hrsg. mit Unterstützung der Regierung des Kantons Bern. Bern, A. Francke. 1908. XVI, 696 S. illustr. mit 17 Farbendrucken, 1 Karte und 1 Panorama. M. 10.

Diederichs E., Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern. Ein Atlas mit 1760 Nachbildungen alter Kupfer- und Holzschnitte aus dem 15.–18. Jahrh. Mit Einführung von H. Kienzle. 1. Bd. Jena, E. Diederichs. 1908. 2°. XI, 268 S. M. 13,50.

* **Wimmer** J., Deutsches Pflanzenleben nach Albertus Magnus. Ein Nachtrag zur „Geschichte des deutschen Bodens“. Halle a. S., Waisenhaus-Buchhandlung. 1908. 77 S. M. 1,60.

In der „Geschichte des deutschen Bodens“ war Albertus nur gelegentlich zitiert worden. Da dies der Bedeutung des Mannes nicht entsprach, so hat jetzt der rührige Verfasser in diesem Nachtrage zwar darauf verzichtet, die Bedeutung des Albertus in der Entwicklungsgeschichte der Botanik hervorzuheben — das hätte auch in den Rahmen des ganzen Buches nicht gepaßt —, wohl aber dessen botanisches Werk in historisch-geographischem Sinne benützt, um einerseits ein Pflanzengemälde des

deutschen Bodens im 13. Jahrh. zu entwerfen, anderseits aber die Einwirkungen der deutschen Pflanzenwelt auf das damalige Volksleben nachzuweisen. Zu diesem Behufe schildert er in seiner anziehenden Weise erst die wilde Flora und dann die Kulturpflanzen, wobei natürlich Acker- und Wiesenland, die Pflege des Ackerbodens, der Gärten und ihrer Gewächse besondere Berücksichtigung finden. Ganz hat er sein Ziel nicht erreicht, denn erstens bespricht Albertus besonders in dem aus praktischen Gründen alphabetisch angeordneten sechsten Buche hauptsächlich nur die medizinisch wichtigen Pflanzen und hat auch da statt heimischer Volksmeinungen und Gebräuche uns meistenteils die antik-arabische mitgeteilt. H. Stadler.

Eckart R., Aus dem alten Niedersachsen. Eine Sammlung kulturhistorischer Denkwürdigkeiten. 3 Bde. Bremen, C. Schünemann. 128, 123 u. 128 S. Je M. 1,50.

Schlossar A., Vier Jahrhunderte deutschen Kulturlebens in Steiermark. Gesammelte Aufsätze. Graz, U. Moser. 1908. VIII, 270 S. mit 5 Tafeln. M. 3,60.

Burger E., Deutsche Frauenbriefe aus zwei Jahrhunderten. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 1908. VI, 249 S. M. 1,50.

Steinhausen G., Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. 2. Bd.: Geistliche — Bürger. I. Berlin, Weidmann. XXIII, 215 S. M. 8. [Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Abt. I, Bd. 2.] ● XX, 182.

Wintzingerode W. C. Frhr. v., Barthold v. Wintzingerode. Ein Kultur- und Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes. XV, 216 S. mit Tafel. M. 6.

Laukhard Magister F. Ch., Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrh. Bearb. von V. Petersen. Einleitung von P. Holzhausen. Stuttgart, R. Lutz. 1908. XXIX, 316 u. 352 S. M. 11. [Memoirenbibliothek. II. Serie. 14. u. 15. Bd.]

Begemann W., Die Haager Loge von 1637 und der Kölner Brief von 1535. Entgegnung auf Ludwig Kellers Ausführungen im Hohenzollern-Jahrbuch für 1906. Mit einem Faksim. des Schlusses und der Unterschriften des Kölner Briefes. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 84 S. mit Tafel. M. 2.

Franklin A., La civilité. L'étiquette, la mode, le bon ton du XIIIe au XIXe siècle. T. 1. Paris, Emile-Paul. 1908. XXXIX, 326 S. fr. 5.

Normand C., La bourgeoisie française au XVIIe siècle. La vie publique; les idées et les actions politiques, 1604—61. Étude sociale. Paris, F. Alcan. 1908. III, 437 S. mit 8 Tafeln. fr. 12.

Nass L., Les névrosés de l'histoire. Evreux, impr. Hérissey et fils. 1908. 16^{0}. 333 S.

Stern B., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Kultur, Aberglaube, Sitten und Gebräuche. Eigene Ermittlungen und gesammelte Berichte. II: Russische Grausamkeit, das Weib und die Ehe, geschlechtliche Moral, Prostitution, gleichgeschlechtliche Liebe, Lustseuche, folkloristische Dokumente. Nebst ausführlichem Register über beide Bände. Berlin, H. Barsdorf. 1908. V, 652 S. illustr. M. 10.

Schultze E., Kulturgeschichtliche Streifzüge. 1. Bd.: Aus dem Werden und Wachsen der Vereinigten Staaten. Hamburg, Gutenberg. 1908. 12°. 224 S.

Die flott geschriebenen 12 Kapitel des vorliegenden Werkchens sind auf das große Publikum berechnet und machen darum keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Gleichwohl hätten wir es gern gesehen, wenn Verfasser sich weniger bei Aeußerlichkeiten aufgehalten, z. B. den Hotelpreisen in St. Franzisco. In dem Kapitel „Der verdienteste Neger Amerikas“ (Washington Booker) sind die charakteristischen Szenen, z. B. das sorgfältige Kehren des Saales, die Entfernung des kleinsten Stäubchens, übergangen, ebenso die hochbedeutende in Atlanta gehaltene Rede und der herrliche Vergleich der vor Durst verschmachtenden Matrosen, die die frisch sprudelnden Quellen des Amazonenstroms nicht wahrnehmen, mit den Amerikanern. Gleich den Matrosen haben die Amerikaner die tüchtigen Eigenschaften des Negers noch nicht erkannt. Der Artikel ‚Landstreicher‘ verkennt, was man in den Staaten für die Organisierung der Wohltätigkeitsanstalten getan hat. Der eigentliche Amerikaner ist zu wenig vom Verf. berücksichtigt. Wir hören viel von Chinesen, Japanern, Sioux, Deutschen, wenig von eigentlichen Amerikanern. Z.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Knapp H., Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung hrsg. II. (Schluß-)Bd. Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht. Berlin, J. Guttentag. XI, 979 S. M. 30.

Fricaudet J., Essai sur la fidéjussion dans l'ancienne Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1321 à 1332. Thèse. Dijon, impr. Jobard. V, 174 S.

Cotlarciuc N., Stifterrecht und Kirchenpatronat im Fürstentum Moldau und in der Bukowina. Eine historisch-dogmatische Studie zum morgenländischen Kirchenrecht. Stuttgart, F. Enke. XVIII, 203 S. M. 7,80. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 47. Heft.]

***Meier** E. v., Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrh. 1. Bd.: Prolegomena. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 242 S.

Das Thema „Die Einordnung der Rheinprovinz in den preußischen Staat“ zwang den Verf., einleitungsweise auf die Einrichtungen der französischen Revolution und „des Napoleonismus“ zurückzugehen und diesen Ausführungen eine „Darstellung der politischen Ideen des 17. und 18. Jahrh.“ voranzustellen (S. 11–72). In diesem ersten Abschnitte ist unter anderem betont (S. 20), daß „auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses kein die Volksrechte in den Vordergrund rückendes System erwachsen“ sei und daß „nur die reformierte Kirche in Frankreich und Schottland auf naturrechtlichem Boden“ stand (S. 24). Dasselbe gilt aber doch auch von den niederländischen Kalvinern, wie u. a. auch die nordniederländische Unabhängigkeitserklärung von 1581 zeigt. Die Schrift Marianas wird irrig ins Jahr 1589 statt 1599 gesetzt (De rege et regis institutione). Interessant sind die Zusammenstellung der Antworten auf die Frage, wer zum souveränen Volke gehöre, und die damit zusammenhängende Frage des Stimm- und Wahlrechtes, ebenso die Antworten über das Maß der im staatbildenden Vertrag dem Herrscher übergebenen Gewalt und über den Inhalt der hiebei reservierten, weil unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte (57 f.), die zuerst wohl 1581 in jener nordniederländischen Unabhängigkeitserklärung feierlich verkündet worden sind. Hervorgehoben ist ferner, daß sich Montesquieu eng an Locke angeschlossen habe (64 f.), aber außer der bei Locke übergeordneten legislativen Gewalt und außer der die Gesetze im Innern und nach außen ausführenden

Gewalt (der exekutiven Gewalt im engeren Sinne und der „föderativen" Gewalt bei Locke) eine besondere richterliche und für jede dieser nun gleichgesetzten Gewalten besondere Träger gefordert habe (66). In diesem Zusammenhange hätte der Verf. die von ihm sonst (S. 23) ja erwähnten »Discourses concerning government« von Algernon Sidney († 1683) heranziehen können, die erst 1698, lange nach Sidneys Hinrichtung, erschienen, aber lange vor Lockes Ausführungen geschrieben waren. [Ich kann diesesmal nur die Edinburger Ausgabe von 1750 zitieren.] Nach der Abfassungszeit wäre daher Sidney, nicht Locke, „in gewissem Sinne als Vater der Lehre von der Gewaltenteilung" (62) zu bezeichnen gewesen, überdies auch deswegen, weil er zum Unterschiede von Locke die Sonderexistenz der von Montesquieu geforderten besonderen richterlichen Gewalt stärker als Locke betont und überhaupt zumteil modern klingende Anschauungen äußert. Nur eine einzige Gewalt im Staate ist nach Sidney willkürlich (arbitrary) und unbeschränkt (tom. I, 134, II, 381, 356). Die Ausübung richterlicher Gewalt, die zwar im Auftrage des Königs, aber nur nach dem Willen der Gesetze erfolge (II, 223, 225), bildet nach ihm einen Teil der Exekutive; einen andern Teil der Exekutive bildet das Aeußere. In die Hand der Obrigkeit, welche die Gesetze nur ausführe, sei darum das „Schwert der Justiz" und „das Schwert des Krieges" zum Schutze gegen äußere Gewalt gegeben (I, 313). „Jedermann ist geneigt, nach schlecht behüteten Schätzen zu greifen" (I, 297). Wohl darum ist nach ihm „die beste Regierung diejenige, welche am besten für den Krieg vorsorgt" (I, 296). Von den Leistungen der Diplomatie zum Schutze des Staates hielt er wenig, obwohl er auch diplomatisch tätig gewesen war: „Auf kein Bündnis ist Verlaß, und man wird nur Sklave seines Beschützers" (I, 298). Denn „absolute Gleichheit gibt es bei Bündnissen nicht" (I, 163). Im Abschnitte über die Verwirklichung jener politischen Ideen bespricht der Verf. (75 f.) die englischen Revolutionen, dann die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (88 f.). Wenn er (109 f.) gegenüber der von Rousseau bevorzugten Föderation und Kleinstaaterei betont, daß die Revolution die französische Einheit vollendet habe, so ist dies natürlich nur für den Anfang, den Ausgang und für die Rechtsausgleichung, welche später ebenfalls behandelt ist (198 f.), richtig. Denn wohl auch nach dem amerikanischen Beispiel, das Offiziere und Soldaten als Verbündete der aufständischen englischen Kolonisten gegen England kennen gelernt hatten, war die Zerschlagung Frankreichs in ungefähr 44,000 Lokalsouveränitäten erfolgt, deren Unabhängigkeit von der Zentralgewalt M. später selbst hervorhebt (138 f.). Sehr lesenswert sind die Ausführungen über die Revolutionsverfassungen in Frankreich (114 f.), besonders über die Art und Weise, ob und inwieweit man Volkssouveränität nach Rousseaus radikalen Ansichten, ferner wieweit man hiebei auch den Gedanken der Gewaltenteilung verwirklichte (121 f., 136 f.). Hierauf wird die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse durch die französische Revolution erörtert (157 f.), besonders der Uebergang des größten Teiles der konfiszierten Güter an die Bourgeoisie, welche mit den Bauern schon früher mehr als die Hälfte allen Bodens inne gehabt habe (168, 205 f.). Ein besonderes Kapitel ist der Verwirklichung französischer Ideen und Einrichtungen im Königreich Westphalen gewidmet (208—32). Am wenigsten Neues bietet das Schlußkapitel: „Die Aufnahme der Revolution in der deutschen Literatur." Turba.

Schwitzky E., Der europäische Fürstenbund Georgs v. Podubrad. Ein Beitrag zur Geschichte der Weltfriedensidee. Marburg, E. Abel. VI, 60 S. M. 1,40. [Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der kgl. Universität Marburg. 6. Heft.]

Jäkel H., Forschungen zur altfriesischen Gerichts- und Ständeverfassung. Weimar. VII, 232 S. M. 6. [Aus: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte.]

* **Below** G. v., Landtagsakten von Jülich-Berg 1400–1610. 2. Bd.: 1563–89. Mit einem Sachregister zu Bd. 1 u. 2. Düsseldorf, L. Voß & Ko. XVI, 1018 S. M. 24. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XI.] ● XVII, 189. ● Bespr. f.

Mettig C., Die Schragen der Großen Gilde zu Dorpat. Materialien zur Verfassungsgeschichte der Stadt Dorpat. Dorpat, J. G. Krüger. VII, 111 S. M. 3.

Spangenberg H., Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1908. VIII, 548 S. M. 14,40. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Statuten, Göttinger. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des M.A. Bearb. von G. Frhr. v der Ropp. Hannover, Hahn. XXXIX, 559 S. M. 12. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 25. Bd.]

Oßwald P., Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Ursprung und Entwicklung von Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 100 S. M. 3,40. [Leipziger historische Studien. 5. Heft.]

Chavanon J. et **Saint-Yves** G., Le Pas-de-Calais de 1800 à 1810, Étude sur le système administratif institué par Napoléon I. Paris. Picard et fils. XVII, 292 S.

***Baumgarten** P. M., Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im 13., 14. und 15. Jahrh. Bullatores, taxatores, domorum cursores. Freiburg i Br., Herder. XVIII, 412 S. M. 20. ● Bespr. f.

***Schrader** Th., Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—55. Hamburg. 111* u. 155 S.

Zwischen der Hamburger Bürgerschaft und dem Domkapitel war es in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zu Kompetenzstreitigkeiten und schließlich zu einem großen Prozeß an der päpstlichen Kurie gekommen, an die sich beide Parteien um Entscheidung gewandt hatten. Zur Vertretung seiner Interessen an der Kurie unterhielt der Hamburger Stadtrat in Avignon bevollmächtigte Mittelsmänner und „instruierte Prokuratoren" von 1338—48 und nach dem Pestjahr von 1353—55. Sie hatten dem Domkapitel entgegenzuarbeiten und alle nötigen Schritte zum günstigen Ausgang des Prozesses zu unternehmen, für welchen die Stadt nach heutigem Geldwert rund ½ Million Mark verausgabte. Sie mußten über die Verwendung der Gelder daher genaue und regelmäßige, schriftliche Rechenschaft ablegen. Diese Rechnungsbücher sind noch erhalten (in 3 Exemplaren) und jetzt im vorliegenden Buch von Schrader mit großer Sorgfalt und nicht ohne Geschick veröffentlicht worden. Die Publikation bietet nicht nur der Hamburger Lokalgeschichte manche neue Anregung, sondern ist namentlich deshalb wertvoll, weil sie uns ein erwünschtes Gegenstück privater Buchführung des 14. Jahrh. gerade in Avignon liefert, von wo uns die Einnahme- und Ausgabebücher der päpstlichen Kammer mit fast unübersehbarem Inhalt und mustergültiger Fassung noch überkommen sind. Die hamburgischen Rechnungsbücher stellen sich sowohl in den Aufzeichnungen der allgemeinen Ausgaben als auch in den täglichen Küchenrechnungen als eine Nachahmung der kurialen Praxis dar. Sie wären deshalb auch am richtigsten zu würdigen gewesen durch eine Vergleichung mit jenen Introitus- und Exitusbänden des Vatikanischen Archivs. Wenn dies freilich Schr. nicht tun konnte und deßhalb seine Arbeit mancherlei Schwächen aufweist, so bietet seine sorgfältige Einleitung doch eine Fülle der Belehrung namentlich über den Verlauf und die Zwischenfälle des Prozesses, sowie über die Arbeiten und das Privatleben der hamburgischen „Gesandtschaft" in Avignon. Auch für die Wirtschaftsgeschichte hat Schr. alles fruchtbar gemacht, was für Warenkunde, Hausgeräte, Wohnungsmieten und Küchenzettel in den Rechnungsbüchern niedergelegt erscheint. In den allermeisten Fällen vermißt man aber greifbare Angaben für die Preisgeschichte, da nur ganz selten (im Gegensatz zu den Ausgabebüchern der päpstlichen Kammer) die Quantität der Einkäufe angegeben wird.

K. H. Schäfer.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Bormoor** J., Soziale Gliederung im Frankenreich. Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. VII, 105 S. M 3,50. [Leipziger hist. Studien. 6. Heft.] ● Beschr. f.

Bernstein E., Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2. (Schluß-)Tl.: Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts. VI, 359 S. M. 5. ● XXVIII, 958.

Festschrift anläßlich des 40jähr. Bestandes des Arbeiterbildungsvereins Wien, 1867—1907. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. 4⁰. 44 S. illustr. mit Tafel. M. 1.

Thalhofer Fr. X., Der St. Marien-Ludwig-Ferdinand-Verein, 1857 bis 1907. 50 Jahre sozialer Tätigkeit für die Jugend. Eine Gedenkschrift. München, C. A. Seyfried & Ko. 78 S. illustr. M. 2.

Leicht P. S., Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo. II. (Oneri pubblici e diritti signorili). Verona-Padova, fratelli Drucker. 157 S. ● XXV, 363.

Bouniatian M., Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen. I: Wirtschaftskrisen und Ueberkapitalisation. Eine Untersuchung über die Erscheinungsformen und Ursachen der periodischen Wirtschaftskrisen. II: Geschichte der Handelskrisen in England im Zusammenhang mit der Entwicklung des englischen Wirtschaftslebens, 1640—1840. München, E. Reinhardt. 1908. VII, 188 S. u. III, 312 S. M. 4 u. 7.

Kießelbach G. A., Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. Berlin, G. Reimer. VII, 295 S. M. 6.

Fechner H., Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit, 1741—1806. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Handelsministeriums in Berlin, des Staatsarchivs und des Oberbergamtsarchivs zu Breslau dargestellt. Breslau. Berlin, S. Schottländers schles. Verlagsanstalt. X, 737 S. M 30.

Mayer M., Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Freiburg i. Br., C. Trömer. VII, 161 S. M. 2,50.

Bogart E. L., An economic history of the United States. London, Longmans. 1908. sh. 9.

Koch H., Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 13. bis zum 18. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. XV, 124 S. M. 3,20. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 128. Heft.]

Thoms H. E., Die Entstehung der Zünfte in Hildesheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Braunschweig, F. Wagner. 1908. IV, 89 S. M. 2,50.

Zunfturkunden, die Kölner, nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum J. 1500. Bearb. von H. v. Lösch. 2 Bde. Bonn, P. Hanstein. XXX, 158, 267 u. VI, 757 S. M. 40. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXII.]

Flaum K., Das Geldwesen der Schweiz seit 1798. Straßburg, K. J. Trübner. IX, 176 S. M. 4,50. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. 24. Heft.]

Röder A., Die Entwicklung des schweizerischen Notenbankwesens unter näherer Berücksichtigung der Epoche 1881–1906. Diss. Erlangen. 90 S.

Bothe Fr., Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrh. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur. Berlin, A. Duncker. 1908. XII, 189 S. M. 7,50. [Archiv für Kulturgeschichte. II.]

— —, Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters. Berlin, A. Duncker. IV, 61 S. mit Tafel. M. 2,50. [Aus: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.]

Stange H., Einkunftsregister des Hauses Ritzebüttel aus dem J. 1577. Hrsg. von G. Hindrichson. Programm. Cuxhaven, A. Rauschenplat. 50 S. M. 2.

Fischer K., Eine Studie über die Elbschiffahrt in den letzten 100 Jahren unter spezieller Berücksichtigung der Frage der Erhebung von Schiffahrtsabgaben. Jena, G. Fischer. XVI, 269 S. M. 7,50. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. 58. Bd.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Kroll W., Geschichte der klassischen Philologie. Leipzig, G. J. Göschen. 1908. 152 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 367.]

Guénin L. P. et E., Histoire de la sténographie dans l'antiquité et au moyen âge. Les notes tironiennes. Paris, Hachette et Cie. 1908. 16⁰. 416 S. mit 6 Tafeln.

Conrat (Cohn) M., Der westgotische Paulus. Eine rechtshistorische Untersuchung. (Verhandelingen der koninkl. akademie van wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling letterkunde. Nieuwe reeks. Deel VIII. Nr. 4.) Amsterdam, J. Müller. IV, 259 S. M. 6.

Friedrich J., Ueber die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtsschreibers Jordanes. München, G. Franz. S. 379–442. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Kelle J., Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. [Wiener Sitzungsberichte, philos.-hist. Kl., Bd. CLIII (1906), Abh. 5.]

Die Abhandlung bildet einen Nachtrag zu Wiener Sitzungsber., philos.-hist. Kl., Bd. CLII (1905) Abh. 2. Auf letztere habe ich bereits Bezug genommen im Vorwort meiner Schrift „Honorius Augustodunensis", Kempten und München 1906, S. V–X. Meine Schrift konnte K. bei der Ueberreichung seiner neuen Abhandlung an die Akademie noch nicht vorgelegen sein. In dieser sucht er den Nachweis zu erbringen, daß weder die dogmatischen, noch die exegetischen, noch die liturgischen, noch

die historischen Schriften, die unter dem Namen des Honorius gehen, von einer Person verfaßt sein können. Grund davon seien die mannigfachen Widersprüche, welche die Zuteilung dieser einzelnen Gruppen von Schriften an je einen Verfasser verbieten. Daß einzelne Verfasser dogmatischer Werke solche exegetischer usw. Art, welche Honorius zugeteilt sind, geschrieben haben können, stellt K. nicht in Abrede, ein Beweis hiefür sei aber unmöglich. Ich halte die Resultate K.s, die mit der denkbar größten Verwirrung inbezug auf den Schriftenkomplex des Honorius abschließen, nicht für annehmbar. Schon die äußeren Kriterien sprechen gegen K. Jene Schriften treten in den ältesten Manuskripten und in Bibliothekskatalogen des 12. Jahrh. ungefähr in dem Zeitraum eines Menschenlebens in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. neu in die Literatur ein. Ihr ganzer Charakter ist nach Sprache, Inhalt, Tendenz so einheitlich, daß man sie, abgesehen von der bestimmten Zuweisung vom Schlußkapitel von De luminaribus ecclesiae, einem Verfasser beilegen müßte. Die inhaltliche Uebereinstimmung ist namentlich so groß, daß einzelne Diskrepanzen gar nicht ins Gewicht fallen. Letztere lassen sich vielmehr in völlig ungezwungener Weise erklären. Sie hängen zusammen mit der kompilatorischen Art der schriftstellerischen Tätigkeit des Honorius, der die übernommenen Materialien nicht genügend verarbeitet und ausgleicht; mit der Aenderung der Anschauung über einzelne Lehrpunkte, wie über die Willensfreiheit, welche Aenderung wohl bei jedem Schriftsteller, dessen Arbeiten sich über einen Zeitraum von ungefähr 40 Jahren erstrecken, wahrgenommen werden kann; endlich mit späteren Ueberarbeitungen, zumteil von dritter Hand, welche die Schriften des Honorius trafen. Daß auch solche Ueberarbeitungen von dritter Hand inbetracht kommen, beweisen älteste Handschriften des Hoheliedkommentars von Honorius, welche einen andern Text zeigen als die Drucke. Ich habe in meiner Schrift über Honorius August. S. 119 an der Hand der Kodizes von Maihingen I, 2 (Lat.) Fol. 13 und von Admont 255, beide saec. 12 (dazu cod. Lipsiens. 828 s. 14), auf eine solch Textänderung aufmerksam gemacht. Gerade durch sie wird hinfällig, was K. S. 5 über einen Widerspruch zwischen dem Hoheliedkommentar und dem Libellus octo quaestionum sagt. Die Quaestiones et responsiones in Ecclesiasten (Kelle S. 6) können deshalb nicht zum Vergleich mit den Schriften des Honorius herangezogen werden, weil sich Honorius nicht als Verfasser, sondern lediglich als Abschreiber des Stückes bekennt: Haec de Parabolis Salomonis nos humiliter descripsimus (vgl. meine Schrift S. 74). Wenn K. S. 9 bemerkt: „Jetzt kann ich auch den Verfasser der Philosophia mundi und der Expositio in Parabolas et in Ecclesiasten Salomonis nachweisen" und diesen Nachweis nun auch faktisch führt, so ist dem nur entgegenzuhalten, daß K. hiemit sehr spät daran ist. Denn daß die Expos. in Parabolas etc. Salonius angehört, darauf hat bereits Kornelius a Lapide und haben nach diesem die Verfasser der Hist. litt. de la France und Stanonik aufmerksam gemacht, wie ich S. 74 erwähne. Was aber bei Migne, Patrol. lat. 172, 39 ff als Philosophia mundi steht, ist nicht 1544, sondern bereits 1531 und zwar als ein angebliches Werk Wilhelms von Hirschau erstmals gedruckt. Schon vor mehr als 40 Jahren hat Valent. Rose, Lit. Zentralbl. 1861, Nr. 24, S. 396 (vgl. A. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau, Göttingen 1874, S. 73) auf Wilhelm v. Conches als Verfasser hingewiesen. Diese Autorschaft hätte K. leicht ersehen können aus Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, [2] 12, 1600 und aus Ueberweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie [9] 2, 213. Wegen dieses lange bekannten Sachverhalts habe ich das Werk in meiner Schrift über Honorius gar nicht mehr genannt. Endres.

***Gigalski,** Nicolaus Coppernicus und Allenstein. Sein Studium, seine Tätigkeit als Statthalter in Allenstein, sein Entwicklungsgang zum Entdecker des neuen Weltsystems. Braunsberg, K. Danehl in Komm. VIII, 91 S. *M* 1,25.

Verf. schildert in ausführlicher und anschaulicher Weise das Leben des großen Astronomen, der, vom Glücke von Jugend auf begünstigt, seinen Geist nach allen Richtungen frei entfalten konnte und eine so vielseitige Tätigkeit und Tüchtigkeit bewies, wie sie nur den großen Renaissancemenschen vergönnt war. Die manchmal hervortretenden diffizilen Fragen werden in ruhig objektiver Art, die nach keiner Seite hin verletzen dürfte, behandelt. Die Ansichten über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Bibel, welche Coppernicus in seiner Widmung an Papst Paul III nieder-

gelegt hat, sind auch heute noch aktuell. — Möge das lesenswerte Schriftchen, dessen Reinertrag dem Fonds zur Errichtung eines Coppernicusdenkmals in Allenstein zufließen soll, die gewünschte Verbreitung finden! H. Stadler.

Richter M., Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf grund ihrer Schriften. Mit dem Faks. eines Briefes von Erasmus. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 69 S. M. 2,50. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. III.]

Andersen V., Tider og typer af dansk aands historie. I. Raekke. Humanisme. I. del: Erasmus. 1. Bog.: Tiden intill Holberg. Kjøbenhavn. 278 S. M. 7.

Courteault P., Geoffroy de Malvyn, magistrat et humaniste bordelais (1545? — 1617). Étude biographique et littéraire, suivie des harangues, poésies et lettres inédites. Thèse. Paris, Champion. X, 217 S.

Thierse P., Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den schlesischen Humanisten. Breslau, Trewendt & Granier. 1908. XI, 188 S. M. 4,50. [Breslauer Studien zur Geschichte. 2. Heft.]

Tessen-Wesierski Fr. v., Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen seiner historischen Entwicklung. Paderborn, F. Schöningh. VII, 143 S. M. 2,80.

Galtier O., Etienne Dolet. Vie; Oeuvre; Caractère; Croyances. Paris, Flammarion. 18°. IV, 350 S. fr. 3,50.

Möller E., Aymar du Rivail, der erste Rechtshistoriker. Berlin, E. Ebering. 80 S. M. 2,80. [Historische Studien. 56. Heft.]

Bacon E. M., Henry Hudson, his times and his voyages. London, Putnam. 292 S. illustr. sh. 6.

Favaro A., Amici e corrispondenti di Galileo Galilei. XXI: Benedetto Castelli. Venezia, tip. C. Ferrari. 1908. 130 S.

Coulon H., Contribution à l'histoire de la médecine en France du XIVe au XVIIIe siècle. La communauté des chirurgiens-barbiers de Cambrai (1366 — 1795). Paris, J. B. Ballière et fils. 1908. XVI, 281 S. illustr.

Barckhausen H., Montesquieu; ses idées et ses oeuvres d'après les papiers de La Brède. Paris, Hachette et Cie. 16°. VI, 344 S. fr. 3.50.

* **Roustan** M., Les philosophes et la société française au XVIII. siècle. Paris, A. Picard et fils. 1906. 455 S.

Ist die französische Revolution von 1789 das Werk der Philosophen, wie eine hundertjährige Tradition will, oder hat sie wesentlich andere Ursachen, wie z. B. Faguet und Rocquain neuerdings meinten? Diese Frage sucht R. dadurch zu lösen, daß er die Entwickelung der französischen Philosophie im 18. Jahrh. und ihren Einfluß auf die verschiedenen Stände des ancien régime historisch untersucht und aus den gewonnenen Resultaten dann seine Schlüsse zieht. Und da findet er nun, daß die Tradition recht hat und daß die Revolution direkt aus der Wirkung der französischen Philosophie hervorgegangen ist. Die Enzyklopädisten waren ja keine spekulativen Köpfe, aber sie waren groß im Popularisieren schon vorhandener Ideen. Und so gaben sie denn dem Gefühl der allgemeinen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen eine Form und einen weiteren Kreisen verständlichen Ausdruck, stellten die Grundsätze einer neuen

Gestaltung der Gesellschaft auf, die aus freien Bürgern bestehen und das größtmögliche Glück der Masse zum Zweck haben sollte, und zogen unaufhörlich gegen Despotismus und die groben Schäden der bisherigen Gesellschaftsordnung los. Alle Stände suchten sie für ihr Werk zu gewinnen. Vom König Ludwig XV erlangten sie wenigstens Duldung, da sie um seine Unterstützung doch nicht wohl bitten konnten, und nützten diese reichlichst aus. An der Pompadour hatten sie eine sehr einflußreiche Verbündete, und bei der Dubarry wußten sie wenigstens die allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes mit dieser letzten Favoritin des Königs für ihre Zwecke auszumünzen. Aus dem Adel verschafften sich die Aufklärer einesteils wertvolle und eifrige Adepten, während sie anderenteils die ‚Privilegierten‘ vor dem Volke möglichst herabsetzten und verachteten. Gute Hilfstruppen wurden auch die Gerichtshöfe für sie, da diese gegen die Jesuiten auftraten und in den jansenistischen Religionsstreitigkeiten Partei nahmen, während die Philosophen als tertii gaudentes sich die Hände rieben und gegen beide Parteien schürten. Ferner gewannen die Enzyklopädisten die Finanzleute für sich, die sich durch das Schwinden des öffentlichen Vorurteils gegen sie immermehr zur ersten Gesellschaftsclasse entwickelte; ebenso herrschte die Philosophie in den mondänen Salons und übte von da aus großen Einfluß. Endlich gewann sie auch den Bürgerstand, aus dessen Mitte sie ja eigentlich herausgewachsen war, und formte ihn allmählich nach ihren Ideen um, wie sie auch die untersten Schichten schließlich durch ihre Forderung, daß die Vorteile des Staates nicht mehr allein für die Reichen und die Lasten nicht mehr allein für die Armen da sein sollten, für einfache politische und soziale Gedanken eroberte. Nur die Beziehungen der Aufklärer zur Kirche hat Roustan übergangen und — wohl weil besonders wichtig, da die Kirche die eigentliche Feindin der Voltaire und Genossen war — für ein eigenes späteres Buch vorbehalten. Den gewollten Zweck erfüllt das vorliegende Werk aber trotzdem: man erhält ein anschauliches Bild vom Werden und Wachsen der aufklärerischen Bewegung; man sieht, wie sie einem Sauerteig gleich alle Gesellschaftsschichten durchdringt und schließlich naturnotwendig die Zustände der großen Katastrophe entgegenführt, die zwar in ihrer elementaren Wucht die Anstifter selbst überraschte, aber darum nicht weniger die logische Folge ihrer Maulwurfsarbeit war. Wie im Vogelfluge zeigt R. dem Leser die skizzierte Entwicklung; da er sich nicht gern mit Einzelheiten allzu lange aufhält und zu wenig Fakta gibt, ist seine Darstellung im einzelnen schwer nachzuprüfen. Soviel scheint mir aber sicher, daß der freisinnige Verfasser in seiner Sympathie mit den Philosophen insofern die Wichtigkeit der aufklärerischen Arbeit entschieden übertrieben hat, als er zu wenig betonte, wie die Zustände in ihrer absoluten Unhaltbarkeit die aufklärerische Kritik geradezu herausforderten und für die Wirkung der Philosophen jedenfalls eine größere Bedeutung hatten als alle Tätigkeit der Vertreter der Aufklärung. A. Lbr.

Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein hannoverscher Jurist des 18. Jahrh. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. Hannover, Hahn. XI, 100 S. M. 1,50. [Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 2. Heft 1.]

Lobmeier G., Johann Georg Sulzer in seinem Verhältnis zur physikalischen Geographie. Diss. Erlangen. 63 S.

Rosso F., Atto Vannucci (1810—49) da ricordi contemporanei e memorie di viaggi, e dallo spoglio di 1500 lettere inedite. Torino. VIII, 402 S. l. 5.

Kohut A., David Friedrich Strauß als Denker und Erzieher. Leipzig, A. Kröner. 1908. 240 S. M. 3.

Ziegler Th., David Friedrich Strauß. 1. Tl.: 1808–39. Straßburg, K. J. Trübner. 1908. XIX, 324 S. M. 6.

* **Dugard** A., Ralph Waldo Emerson. Sa vie et son oeuvre. Paris, Colin. 418 S. fr. 7,50.

Diese Monographie D.s reiht sich den von Merlette, Stapfer, Jusserand veröffentlichten Werken über englische Literaturgeschichte würdig an und bekundet eine

gründliche Kenntnis der amerikanischen Geschichte und Literatur. Das Hauptgewicht wird mit Recht nicht sowohl auf das Leben als auf die Analyse der verschiedenen Schriften Emersons gelegt. Die Uebersetzung der Zitate ist im Ganzen gelungen, für wichtige Stellen wird der englische Text gegeben. Der sprunghafte Stil, die Aneinanderreihung von Aphorismen, die gar nicht zusammenhängen, erschwert das Lesen der Schriften Emersons. Mancher wird die vorliegende Blumenlese und die Erläuterungen gerne zur Hand nehmen. Z.

***Aulard** A., Taine historien de la Révolution française. Paris, Colin. 12⁰. XI, 333 S. fr. 3,50.

Der Nachweis, daß manche Zitate Taines ungenau und fehlerhaft sind, daß derselbe manche der von ihm angeführten Stellen mißverstanden habe, ist erbracht. Hätte sich A. damit begnügt, so hätte er sich den Dank der Forscher verdient. Sein Bestreben, die Revolutionäre rein zu waschen, Taine den Namen eines großen Historikers streitig zu machen, erregt das mitleidige Lächeln des Kenners, der Heigel, Deutsche Geschichte, I, 274, beistimmen wird, wenn er sagt: „Taine hat jedenfalls die Kehrseite der Medaille gezeigt und mit kühner Hand den rosigen Flor zerrissen, den die Republikaner über die Abgründe raffinierter Bosheit, Feigheit, Feilheit, sittlicher Fäulnis gebreitet hatten. Taine ist ein Geschichtsforscher von allererstem Range, aber sein Werk ist nicht objektiv und unparteiisch.“ Der Lichtpunkte in der Revolution waren so wenige, der schwarzen Flecken so viele, daß Taine sich mit Abscheu abwandte und alles in düsteres Grau kleidete. Z.

Bernoulli C. A., Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche. Eine Freundschaft. Nach ungedruckten Dokumenten und im Zusammenhang mit der bisherigen Forschung dargestellt. 1. Bd. Jena, E. Diederichs. 1908. XV, 451 S. mit 3 Beilagen. M. 7,50.

Bonnamour G., Gabriel Syveton (1864–1904). Neuilly-sur-Seine. 16⁰. XI, 292 S.

Seckel E., Gedächtnisrede auf Heinrich Dernburg. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1908. 27 S. M. 0,60

Darboux G., **Roujon** H. et **Picot** G., L'institut de France (l'Académie des sciences; l'Académie des beaux-arts; l'Académie des sciences morales et politiques). Paris, Laurens. 172 S. illustr.

Kester E., Ein Jenaer Student um 1630. (Eberhard v. Todenwarth.) Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier. Jena, E. Diederichs. 1908. 83 S. illustr. M. 2,50.

Töpke G., Die Matrikel der Universität Heidelberg. 6. Tl.: Von 1846 bis 1870. Fortges. und hrsg. mit Unterstützung des Großherz. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von P. Hintzelmann. Nebst einem Anhang, enthaltend: I. Vorschriften über Immatrikulation, 1805—68. II: Verzeichnis der Rektoren und Prorektoren, 1669—1870. Heidelberg, C. Winter. V, 712 S. M. 22,50.

***Hübl** A., Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien. Hrsg anläßlich der Zentenarfeier des K. K. Schottengymnasiums. Wien, C. Fromme XI, 335 S. M. 6,25.

Die Forschungen auf dem Gebiete der Schulgeschichte und die Feststellung ihrer Ergebnisse in Einzelabhandlungen wie in zusammenhängenden Werken sind auch in dem österreichischen Nachbarlande in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Bedauerlicher Weise tritt die Würdigung der Leistungen der österr. Schulen und Schulmänner in unserer schulhistorischen und pädagogischen Literatur noch immer zu sehr zurück. Im Rahmen des großen nationalen Unternehmens, das vor 23 Jahren der unvergeßliche Dr. H. Kehrbach in den Monum. German. Paedagog. und in der Gesellschaft

für deutsche Schul- u. Erziehungsgeschichte begründet und durch viele Jahre in Blüte erhalten hat, arbeitet auch die österreichische Gruppe mit einer stattlichen Reihe von Zweiggruppen in rührigster und erfolgreichster Weise mit. Die bisher erschienenen 9 Hefte „Beiträge zur österreich. Erziehungs- und Schulgeschichte“ und die (13) Jahresberichte der Gruppe geben davon hochbefriedigendes Zeugnis. Auch wer die in den letzten Jahren edierten österreich. Schulprogamme näher prüft, wie sie jetzt in J. Büttners systematisch geordnetem Verzeichnis der Programmarbeiten österr. Mittelschulen seit 1874 zur bequemen und verlässigen Benützung zusammengestellt sind, findet darunter gleichfalls einige sehr beachtenswerte Beiträge zur Schulgeschichte von mehr als lokaler Bedeutung; darunter wird auch die lehrende und erziehende Tätigkeit der Orden mehrfach in dankenswertester Weise gewürdigt, wennauch leider gerade auf diesem Gebiete der großzügige Plan Kehrbachs noch nicht allzuviel Anklang gefunden hat. [Eine begrüßenswerte Zusammenstellung der im Jahre 1906 erschienenen Literatur zu den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen der Klöster und Orden hat neuerlich Prof. Heimbucher geliefert in dem neueingerichteten, ausführlichen Historisch-pädagogischen Literaturbericht für das Jahr 1906, der unter Heubaums und Galles Leitung im (15.) Beiheft zu den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte“ vor kurzem herausgegeben worden ist: hier einschlägig sind vor allem L. Prölls und A. Altingers Programmarbeiten.] Das Schulwesen der Benediktiner aller Observanzen, der Franziskaner und der in Oesterreich weitverzweigten Piaristen z. B. böte ebenso reichen als bedeutsamen Stoff zu schulgeschichtlichen Darstellungen. Einen sehr verdienstlichen Beitrag auf dem Gebiete der Ordensschulgeschichte haben wir in dem vorliegenden Werke des rührigen und wohlunterrichteten Schottenstiftsbibliothekars, des Herausgebers des Katalogs der Handschriften des Schottenklosters, Hübl, vor uns. Nachdem uns in Jahresprogrammen des K. K. Obergymnasiums zu den Schotten das eine und andere kurze Lebensbild hervorragender Lehrer desselben vorgeführt worden ist — wir erinnern nur an P. Cölestin Wolfsgrubers so würdig und warm gehaltenen Nachruf auf Abt Ernest Hauswirth (1901) —, faßt der gelehrte Professor und Bibliothekar die nicht weniger als 7½ Säkulum umspannende Geschichte des Schottengymnasiums in einer ebenso eingehenden als sorgsamen und sachkundigen Gesamtdarstellung zusammen. Die hundertste Wiederkehr der Begründung des hochangesehenen und von Adel wie von Bürgerschaft gleich gerne besuchten humanistischen Gymnasiums neuer Einrichtung veranlaßte die Historiker des Schottenstifts zu einer Rückschau auf Werden und Wirken der in langer Zeit in vorderster Reihe stehenden Schule des Ordens, von dem vor 750 Jahren nach Wien wie nach anderen Städten des deutschen Südens hibernisch-schottische Mönche eingewandert waren; sie konnte naturgemäß nicht am letztverflossenen Jahrhundert haften bleiben, sondern mußte sich, wenn auch nur in flüchtiger Weise, den vorausliegenden, grundlegenden Jahrhunderten zuwenden, denen die ersten 100 Seiten des Werkes gewidmet sind. Ausgehend von einer knappen Darstellung der „Klosterschule im Mittelalter“, zu deren Teilen allgemein schulgeschichtlicher Art man jetzt die gründlichen und eingehenden Darlegungen von Lurz im 41. Bd. der Mon. Germ. Paedag. vergleichen muß, „Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns“ betitelt [Wir gedenken auf diese sehr bedeutsame, mustergültige Edition in Bälde im Zusammenhange mit einer kurzen Würdigung der letzterschienenen Serie des Monumentalwerkes überhaupt noch näher zurückzukommen.] schreitet der Geschichtschreiber rasch voran zu der Zeit der Umgestaltung des Unterrichts durch humanistische Einflüsse bis zur Begründung höherer Studien vom Anfang des 16. bis gegen Schluß des 17. Jahrh., die gelehrten und schulfreundlichen Aebte Johann Krembnitz und Benediktus Chelidonius, bedeutender Humanist, ehemals im St. Aegidienkloster in Nürnberg, daneben weltberühmte Lehrer, unter denen der Oberpfälzer Wolfg. Schmältzl, außer anderen Schuldramendichter und Musiker, verhalfen der Schule bald zu großem Ansehen besonders auch beim Adel. Die zum Schuldrama in diesem Abschnitte herangezogene Literatur bedürfte noch einiger Ergänzungen. Etwas eingehender schon gestaltet sich die Darstellung im letzten Abschnitt dieses Teiles, der bis zu der Gründung des Schottengymnasiums neuerer Ordnung 1807 herabreicht. In diesem Zeitraum spielt die von Abt Karl Fetzer geschaffene Einrichtung theologischer und philosophischer Studienkurse, welch letztere auch weltlichen Schülern zugänglich gemacht wurden, eine große Rolle. Das im zweiten Teile in zwei Abschnitten geschilderte Jahrhundert des K. K. Schottengymnasiums stellt ein völlig anders geartetes Bild dar, das nur einmal, mit der im Jahre 1848 unter Exners und Bonitz' Einfluß

erfolgten Ausgestaltung zu einem achtklassigen Vollgymnasium neuester Ordnung einen wesentlichen Wandel erfahren hat. Die Mitteilungen aus diesem Zeitraume entbehren auch des allgemeinen Interesses nicht und bilden mit einigen im Anhang enthaltenen Materialien einen schätzbaren Beitrag zur Schulgeschichte des 19. Jahrh. wie das ausführlich. Verzeichnis der Abiturienten der letzten 57 Jahrgänge durch die häufig erfolgte Anfügung ihrer späteren Lebensstellung nicht bloß für die ehemaligen Schottenschüler eine sehr willkommne Zugabe darstellt. Unter diesen finden sich einige recht illustre Namen, so aus früherer Zeit Robert Hamerling Moritz Schwind, in der jüngeren Generation Namen wie Strafrechtslehrer Franz v. Liszt, die Minister Call zu Rosenburg und Wittek, die Botschafter Khevenhüller Metsch u. Folliot de Crenneville. Ein reiches archivalisches Material ist sorgsam und geschickt verwertet und so ein anschauliches, größeres Schulbild gestaltet, das weit mehr als bloß lokale Bedeutung beanspruchen kann. G. v. Otterer.

Prentout H., L'Université de Caen à la fin du XVIe siècle. La contre-réforme catholique et les réformes parlementaires. Caen, Delesques. 1908. 88 S.

Pouthas C., Le lycée de Caen sous la seconde République et le second empire, 1848—70. Caen, Jouan. 1908. 132 S.

***Feret** P., La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. T. 5. XVIIe siècle. Revue littéraire. (Suite.(Paris, Picard et fils. XIII, 404 S. ● Bespr. f.

Hake B., Die Abiturienten des Gymnasiums von Herbst 1875 (erste Reifeprüfung) bis Ostern 1906. Eine statistische Zusammenstellung. Progr. des Gymn. Attendorn. 4°. 32 S.

Ganzel, Rückblick auf die ersten 25 Jahre der Anstalt. Progr. des Luisen-Gymn. Berlin. 4°. 38 S.

Weinert A, Geschichte der Anstalt. Festschrift zur Feier des 50 jähr. Bestehens des Gymnasiums zu Demmin am 3. Februar 1907. Teil I a. Demmin. 121 S.

Denig, Aus den Lebenserinnerungen des kgl. hannoverschen Generalschuldirektors Friedrich Kohlrausch, 1780-1867. Ein Beitrag zur Geschichte des rheinhessischen Schulwesens. Programm der Realschule Bingen a Rh. 4°. 18 S.

Rißmann R., Geschichte des deutschen Lehrervereins. Leipzig, J. Klinkhardt. 1908. VII, 324 S. M 2,40.

Majchrowicz F., Geschichte der Pädagogik. (In böhm. Sprache.) Lemberg. 356 S. M. 4.

Bohlen J. B., Die Abhängigkeit des Pädagogen Joh. Amos Comenius von seinen Vorgängern. Diss. Erlangen. 83 S.

***Scougal** H. J., Die pädagogischen Schriften John Durys (1596 bis 1680). Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Pädagogik. Diss. Jena, Frommann. 67 S.

Der puritanische Geistliche J. Dury, der durch seine eifrigen Bemühungen um eine Vereinigung der verschiedenen protestantischen Kirchen einigermaßen bekannt geworden ist, hat sich nebenbei auch mit Pädagogik befaßt und drei diesbezügliche Schriften hinterlassen Er zeigt sich darin in hohem Grade originell und den Anschauungen seiner Zeit vielfach voraus Einen großen Fortschritt gegen seine Zeitgenossen zeigt sein System namentlich in der Forderung, daß das Unterrichtsverfahren der jeweiligen Geisteskraft des Kindes angepaßt und jede neuhervortretende Fähigkeit geübt und weiter entwickelt werden solle. Auch das heute so allgemein angenommene Prinzip

des Interesses im Unterricht wurde von Dury schon betont. Erziehung des Geistes zur Fähigkeit, Kenntnisse zu erlangen, und nicht die Aneignung von Kenntnissen selbst, ist das Ziel der Duryschen Erziehung, die den Menschen gleichzeitig für die religiöse und praktische Seite des Lebens vorbereiten will. Von seinen Zeitgenossen hat dieser selbständige Mann wenig Anregung erhalten, am meisten noch von seinem Freunde Comenius; in vieler Hinsicht berühren sich seine Theorien mit den späteren Pestalozzis. Dabei ist sein Erziehungssystem ein national englisches und teilt die Ueberschätzung der normalen kindlichen Auffassungsgabe in der damaligen Zeit. Vorl. Schrift kann als beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der Pädagogik bezeichnet werden. A. Lhr.

Schneiderhan J., Matthäus Kornelius v. Münch, ein schwäbischer Pädagoge, 1771—1853. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrh 3., vollst. umgearb. Aufl. Ravensburg, F. Alber. 248 S. M. 2,40.

Gerini G. B., La pedagogia italiana nel secolo XIX: brevi cenni storici. Torino, tip. C. Sartori. 26°. 118 S.

Literaturgeschichte.

***Misch** G., Geschichte der Autobiographie. 1. Bd.: Das Altertum. Leipzig u. Berlin, Teubner. VIII, 472 S. M. 8.

F. Leo hat in seinem Buche über die griechisch-römische Biographie (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 849) ‚alles Autobiographische beiseite gelassen'. Hier greift nun Misch mit einem groß angelegten, auf drei Bände berechneten Werke ergänzend ein. Er ist in erster Linie Philosoph und Psycholog, wie schon die Widmung an W. Dilthey lehrt, auf dessen Arbeiten zur Grundlegung der Geisteswissenschaften diese Geschichte der Selbstbiographie fußt (Vorwort S. VII), er wendet sich an ein philosophisch und psychologisch, nicht bloß philologisch und literarhistorisch interessiertes Publikum und er stellt nicht unerhebliche Anforderungen an die geistige Mitarbeit seiner Leser. Der Verfasser beginnt mit tiefgründigen Erörterungen über Begriff und Struktur der Autobiographie, reiht daran eine Uebersicht über die zahlreichen autobiographischen Dokumente bei den Völkern des alten Orients, besonders den Aegyptern, Babyloniern und Assyriern (Grabinschriften, Tatenberichte der Herrscher) und schildert dann in drei Teilen: I. die Entwicklung der Autobiographie in der hellenischen und attischen Epoche (1. die Entstehung der Individualität und ihr Verhältnis zur Autobiographie, 2. die Stellung der Autobiographie in der attischen Epoche); II. die Autobiographie in der hellenistischen und hellenistisch-römischen Epoche (1. die Selbstbiographie im politischen Leben, 2. die Schriftstellerautobiographie und Charakteranalyse, 3. die Entwicklung der Autobiographie in der philosophischen und religiösen Bewegung); III. die Blütezeit der Autobiographie im Ausgang des Altertums. S. 467 ff. Sachregister und Namenregister. Wir heben als für die Leser des Histor. Jahrbuchs besonders interessant aus dem zweiten Teile folgende Partien speziell hervor: S. 150 ff. über die Selbstbiographien der römischen Kaiser und (S. 157 ff.) über das monumentum Ancyranum, S. 183 ff. über die Selbstbiographie des Peripatetikers Nikolaus von Damaskus (starke Benützung der aristotelischen Ethik) und (S. 189 ff.) über die den Titel Bios zu Unrecht tragende Apologie des Josephus, S. 192 ff. über die Schriften des Arztes Galenos ‚Ueber die Folgeordnung der eigenen Bücher' und ‚Ueber die eigenen Bücher', S. 216 ff. über die Selbstdarstellung in den realistischen Literaturformen (Sittenroman, Reisebeschreibung), S. 228 ff. über die Darstellung der Individualität in der philosophischen Selbstbetrachtung (Seneca, Epiktet, Mark Aurel), S. 291 ff. über die religiöse Selbstdarstellung und die Seelengeschichte (Bekehrungsgeschichten, die ‚heiligen Reden' des Aristides, die von den Krankheitszuständen ihres Verfassers erzählen, Paulus, Jeremias usw.). Der dritte Teil, in dem nach einigen einleitenden Ausführungen über die Stellung der autobiographischen Literatur im Rahmen der ganzen literarischen und kulturellen Entwicklung am Ausgang des Altertums 1. die allgemeinen Richtungen der Selbstbiographie (Deklamation des Libanius über sein Leben, Autobiographisches in Briefform, Bekenntnisse als literarische Form aus der

christlichen Bußpraxis hervorgegangen, neuplatonische Selbstbetrachtung, Hymnen und Bios des Synesius), 2. die Lyrik Gregors von Nazianz, 3. Die Bekenntnisse Augustins, 4. die Ausläufer der antiken Selbstbiographie (Ennodius, Paulinus von Pella, der hl. Patrick, Augustins Retraktationen, Boethius' Consolatio) behandelt werden, fällt voll und ganz in unsere Interessensphäre. Misch bezeichnet es als den Zweck seiner Darstellung in diesem Teile, zum Verständnis des Hauptwerkes, der Konfessionen Augustins hinzuführen: ‚wie Augustins Größe mit den zeitgenössischen Richtungen verbunden ist und wie sie sich aus ihnen heraushebt'. Während sich Gregor von Nazianz überlebter und künstlich gewordener Formen bediente, um ihnen neue Weisen zu entlocken, hat Augustins Schöpfung volle Originalität'. Sehr schön heißt es zum Schlusse von der den Boethius tröstenden Philosophie: ‚Sie hatte einst in ihrer Freiheit den Griechen den Weg gewiesen, den Menschen in der Persönlichkeit zu entdecken; sie vermochte auch noch, als sie Magd geworden war, den Besten ein Bewußtsein von sich selbst zu geben. Die Selbstbiographie verdankt ihr soviel als der Religion, die den göttlichen Kern im Menschen als ‚Leben' fand. Und die consolatio philosophiae steht neben Augustins Konfessionen bei Dante unter den Gründen der Vita nuova'. — S. 159 Anm. 3: Die Abhandlung Mommsens über den Rechenschaftsbericht des Augustus (dessen ‚Ganzheit, Geschlossenheit, Form' nach Misch S. 171 nur ‚aus einer Ansicht der Dinge' begriffen werden kann, ‚die in dem gegenwärtigen Bewußtsein des Autors — als höchste Wirklichkeit lebte') jetzt in den Histor. Schriften I, 247 ff. — S. 179 Anm. 5 (auf S. 180): Vom Werke des älteren Seneca gibt es neuere Ausgaben von Kießling und besonders H. J. Müller. — S. 192 Anm. 1: An den Anfang von Cicero de divinatione II ‚quaerenti mihi multumque et diu cogitanti' klingt auch der Brief Constantins in der donatistischen Urkundensammlung (Optatus Milev. p. 210, 24 Z.) ‚diu mihi cogitanti et in animo meo .. volventi' an; vgl. aber auch Harnack, Texte und Untersuchungen XIII 1 (1895) S. 54. — S. 227 Anm. 2: Der gallische Dichter heißt Rutilius Namatianus, sein neuester französischer Herausgeber Vessereau. — Ebenda Anm. 3: Die präsumptive Verfasserin der peregrinatio ist die Spanierin Etheria. — Eine Zusammenstellung von Reisegedichten bei F. Marx in seinem Kommentar zu Lucilius Buch III. — Der 2. Band des Werkes, der dem Erscheinen schon nahe ist, wird die Entwicklung der Autobiographie bei den neueren Völkern bis ins 17. Jahrh. behandeln, der 3. wird sie bis auf die Gegenwart weiterführen. — Vgl. die Besprechungen von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Internation. Wochenschr. f. Wissensch. usw. I (1907) Nr. 35; von H. Peter, Berliner philol. Wochenschr. 1908 Nr. 4 Sp 104 ff. C. W.

* **Suetoni** Tranquilli C. opera ex recensione M. Ihm. Vol. I: C. Suetoni Tranquilli de vita Caesarum libri VIII. Adiectae sunt Caesarum imagines selectae et tabulae phototypicae tres. Leipzig, Teubner. LXVI, 376 S. M. 12.

Der erste Band der lange erwarteten großen Suetonausgabe von Ihm enthält den Text der Caesares mit reichem kritischen Apparate, Nachweis der späteren Benützer, index nominum und ausführlicher praefatio, in der die Ueberlieferungsgeschichte, die erhaltenen Hss. (und Exzerpte), ihre Fehler und orthographisch grammatischen Eigentümlichkeiten und die bisherigen Ausgaben (über die von Prud'homme vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 649) eingehend besprochen werden. Unsere Ueberlieferung der Caesares geht auf einen zweibändigen Archetypus in Kapitalschrift zurück, der sich in Fulda befand, der vermutlich dem Einhard die in der Vita Caroli Magni zutage tretende Suetonkenntnis vermittelte und von dem sich im J. 844 der bekannte Philologe Servatus Lupus, Abt von Ferrières, eine Abschrift erbat. Aus dieser Abschrift ist vielleicht die älteste und beste der erhaltenen Hss. geflossen, der codex Memmianus (so benannt nach H. de Mesmes, Besitzer des Kodex im 16. Jahrh.) aus Tours s. IX, jetzt Paris. 6115. Neben diesem, den Bentley irrtümlicherweise für den Stammvater aller übrigen gehalten hat, kommen für die Textgestaltung noch der Gudianus 268 s. XI in Wolfenbüttel und die auf Servatus Lupus zurückgehenden Exzerpte des Heiric von Auxerre aus der 2. Hälfte des 9. Jahrh. (erhalten z. B. im cod. Paris. 8818 s. XI, herausgegeben von Ihm im Hermes XXXVI) inbetracht. Außerdem wurde eine Berliner Hs. s XIV (Hulsianus oder Haganus) näher berücksichtigt, weil sie nach Ansicht der früheren Kritiker die erste Stelle unter den minderwertigen einnimmt. Schriftproben des Memmianus und des Gudianus

auf den drei beigegebenen Tafeln. Am Anfang und Schluß der einzelnen Biographien sind Porträts der betreffenden Kaiser, teils nach Büsten, teils nach Münzen angebracht. Der zweite Band der Ausgabe wird den Kommentar zu den Caesares, der dritte die übrigen Reste von Suetons Schriftstellerei, für die wir noch immer auf Reifferscheids für ihre Zeit vortreffliche, jetzt aber nicht mehr ausreichende Sammlung angewiesen sind, enthalten. Vgl. die Besprechung von H. Peter, Berliner philol. Wochenschr. 1908, Nr. 6, Sp. 175 ff. C. W.

Griffin N. E., Dares and Dictys. An introduction to the study of medieval versions of the story of Troy. Baltimore, J. H Furst Company. 3 Bl. 124 S. Diss. der Johns Hopkins University.

Diese Dissertation umfaßt den ersten und (mit Ausnahme des Schlusses) den zweiten Teil einer auf 3 Kapitel (‚Dares and Dictys', ‚The origin of Dictys' ‚The origin of Dares') berechneten Arbeit, die später vollständig mit einem Index erscheinen soll. Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Darlegung des Charakters und Inhalts der Schriften des Dares und Diktys, deren Entstehung ihm wegen ihrer Verschiedenheit ‚in style, matter and traditional affiliations' eine gesonderte Behandlung zu erheischen scheint. Im zweiten Teile werden 1. die ‚Byzantine references to Dictys', 2 die ‚Byzantine versions of Dictys' [a) the Byzantines as a group; b) Malalas; c) Johannes von Antiochia; d) Kedrenos; e) Resultate; f) Lateinkenntnis der Byzantiner], 3. ‚the structure and constitution of the latin Ephemeris' untersucht. Griffin gelangt zum Resultate, daß ein griechischer Urdiktys anzusetzen sei, auf den sowohl die lateinische Bearbeitung des Septimius, als der byzantinische Diktystext zurückgehen Von letzterem liegen bei Malalas, Johannes von Antiochia u. Kedrenos drei von einander unabhängige Redaktionen vor. Nicht berücksichtigt sind, soweit ich sehe, das neue griechische Diktysstück in den Tebtunis-Papyri II (1907) und die neue Textquelle für den lateinischen Diktys, die Hs. von Jesi (vgl. E. Löfstedt in der schwedischen philologischen Zeitschrift Eranos VII (1907) 44 ff. C. W.

Gladis C., De Themistii, Libanii, Juliani in Constantium orationibus. Breslau, Aktiendruckerei. 2 Bl. 58 S. Inaug.-Diss.

Es handelt sich um Themistius or. I—IV, Libanius or. LIX und Julian or. I und II. Der Verfasser bespricht im 1. Kapitel die Abfassungszeit dieser Reden: Themist. 1 Ende 348; Liban. zwischen Sommer 348 und Januar 350; Them. II nach dem 13. Novbr. 355 verfaßt und noch vor dem 1. Dezbr. an Constantius nach Mailand gesandt; Julian. I zwischen der vorigen Rede und dem 1. Dez 355; Them. IV 1. Januar 357; Julian. II in der ersten Hälfte des J. 357; Them. III Mai 357. Kapitel 2 handelt über die gegenseitigen Beziehungen der Reden: Libanius benutzt Them. I, Julian Them. I u II, weniger den Libanius, doch folgen dieser und Julian in der Komposition ihrer Reden den gleichen rhetorischen Vorschriften, während Themistius sich von diesen emanzipiert. Them. IV hat Julian. I vor Augen gehabt. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Nachahmung der Klassiker in den erwähnten Reden, näherhin mit den Spuren der Plato-, Herodot-, Thukydides- und Xenophonlektüre bei Julian, der Plato-, Aristoteles- u. Herodotlektüre bei Themistius, der Plato-, Herodot- und Thukydideslektüre bei Libanius. C. W.

* **Libanii** opera recensuit R. Förster. Vol. IV: Orationes LI—LXIV. Leipzig, Teubner. 1908. 3 Bl., 498 S. M. 10. [Bibliotheca script. Graec. et Rom. Teubn.] ● XXVII, 445.

Dieser vierte Band der trefflichen Ausgabe bringt die Reden zum Abschluß. ‚Quae in eo continentur, sunt quidem varii argumenti, sed omnes non solum ad personas Libanii ipsius, amicorum, adversariorum, sed etiam ad historiam quarti saeculi imprimisque genium aevi Theodosiani penitus cognoscendum gravissimae' Es sind die folgenden: LI und LII ‚adversus assidentes magistratibus' und ‚adversus ingredientes domos magistratuum'. Beide Reden richten sich gegen diejenigen, ‚qui lucri gratia vel domos magistratuum ingrediebantur vel iis iudicantibus assidebant'. Die zweite, bald nach 388 verfaßt, enthält die nähere Ausführung des in der ersten skizzierten. LIII ‚de festorum invitationibus', ein Werk des alten Libanius, widerrät die Einladung von Knaben zu Festmahlen

(besonders an den Olympien). LIV ‚adversus Eustathium de honoribus', etwa 390 verfaßt, am Anfang verstümmelt. Libanius beklagt sich, ‚se ab Eustathio, Consulari Syriae, non, ut ille aiebat, honoribus affectum, sed orbatum esse'. LV ‚ad Anaxentium', ohne sichere Zeitindizien, ermahnt einen Schüler des Liban., nicht vor Vollendung seiner Ausbildung seine (des L.) Schule zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren. LVI ‚contra Lucianum', einen Beamten, der in Antiochia seine Kompetenzen besonders dem Senate gegenüber überschritten hatte und durch ein Reskript des Kaisers Theodosius entfernt worden war, verfaßt zwischen 389 und Mitte 392. LVII ‚contra Severum', den Konsular von Syrien, einen früheren Zuhörer des L., ‚qui (Severus) postquam ipsum (den L.) Malcho clienti plagis inflictis laesit, frustra Antiochum miserat petitum ut in gratiam secum rediret' (eine Altersrede). LVIII ‚ad iuvenes de tapete', wahrscheinlich nach 387 verfaßt, tadelt seine Schüler wegen ‚Prellung' (sagatio) eines Pädagogen. LIX ‚laudatio Constantii et Constantis', die zeitlich früheste unter den erhaltenen Reden des L. (vgl. die oben notierte Dissertation von Gladis). LX ‚monodia de templo Apollinis Daphnaeo,' verfaßt alsbald nach dem Brande des berühmten Apolloheiligtums in Daphne (22. Okt. 362), erhalten nur als eine ‚compages membrorum solutorum' sowohl durch die 20 Jahre später gehaltene Rede des Johannes Chrysostomus über den hl. Babylas, als durch Libaniushss. LXI ‚monodia de Nicomedia', bald nach dem Erdbeben, durch das diese Stadt zerstört wurde (25. Aug. 358) verfaßt, zuerst in engerem Kreise vorgetragen, dann weiter verbreitet und veröffentlicht. LXII ‚contra institutionis irrisores', jedenfalls nach der Ermordung des Andronicus (i. J. 366) verfaßt, eine Verteidigung gegen den Vorwurf, er (L.) sei zwar ein Redner, verstehe sich aber nicht auf die Heranbildung von Schülern. LXIII ‚pro Olympio', verfaßt 388 oder 389, die Verteidigung eines eben verstorbenen Freundes gegen die Anschuldigung von Leuten, die sich in ihrer Hoffnung, ihn zu beerben, getäuscht sahen. LXIV ‚pro saltatoribus', verfaßt Anfangs 361, eine Verteidigung der Pantomimen gegen die Angriffe des Rhetors Aristides (in einer verlorenen Rede). Lib. hat den Dialog des Lukian oder Pseudolukian περὶ ὀρχήσεως benützt und hat seinerseits dem Choricius von Gaza für seine apologia mimorum (vergl. H. Reich, Der Mimus, I, 204 ff.) als Quelle gedient, wenn nicht für alle drei Autoren eine gemeinsame Quelle anzusetzen ist. Die Verteidigung der Pantomimen vermittelt durch ihren diatribenartigen Charakter den Uebergang von den Reden des L. zu seinen Deklamationen, die in den drei nächsten Bänden der Försterschen Ausgabe erscheinen werden.
C. W.

***Florenz** K., Geschichte der japanischen Literatur. Leipzig, C. F. Amelang. S. 255—642. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 10. Bd. 2. Halbbd.]

Die zweite Hälfte dieses Werkes, dessen erster Teil an dieser Stelle schon früher besprochen wurde, setzt die Darstellung der mittelalterlichen japanischen Literatur fort. Die klassische höfische Dichtung verfällt von 1200 ab immer mehr und artet in konventionelle Formen und Spielereien aus. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in dem Schwinden der kaiserlichen Macht um die damalige, von inneren Wirren und Raubritterunwesen erfüllte Zeit. Gegen Ende der Periode aber ergreifen wieder feste Hände das Staatsruder und gründen ganz in der Art des fränkischen Hausmeiertums das sogen. Shogunat, das bis in unsere Zeit herein (1868) die höchste Macht innehatte. Mit den Shogunen beginnt dann ein erneutes Studium des Chinesischen und damit eine Renaissance der japanischen Literatur. Eine wirkliche neue Blüte der heimischen Literatur tritt aber erst infolge der nationalen Bewegung gegen das Ueberwuchern des Chinesischen ein, das damals in Japan dieselbe Rolle spielte wie das Lateinische im Mittelalter bei uns. Als Dichtungsgattung entwickelte sich vor allem das Haikai, wie im Japanischen das Epigramm heißt. Basho ist der bedeutendste Vertreter; er dichtete in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Später kam auch das Scherzgedicht, das Kyoka, sehr in Aufnahme, das besonders Shokusanjin (um 1800) pflegte. Zur Zeit unseres Grimmelshausen begründet dann Saikwaku auch den Sitten- oder besser, wegen seines rohen und obszönen Inhalts den naturalistischen Unsittenroman. Mit ihm nimmt die japanische Novellistik ihren Anfang und entwickelt sich je nach dem Zeitgeschmack als historisch romantischer, komischer, bürgerlicher, realistischer, Erziehungs- oder Liebesroman zur beliebtesten Gattung bis in die Gegenwart herein. Aus Tanz-

pantomimen mit Gesängen und ähnlichen Anfängen entsteht seit 1600 in Japan auch das Drama, dessen bedeutendster Vertreter Chikamatsu Monzaemon (1653-1714) wird. Man hat ihn schon den japanischen Shakespeare genannt, obwohl der absolute Abstand zwischen diesen beiden Dichtern ein so himmelweiter ist, daß es schwer fällt, sie in einem Atem zu nennen. Von der modernen japanischen Dichtung (seit 1880), welche ganz unter europäischem Einfluß steht, hält Fl. nicht sehr viel und gibt auch keine Proben. Trotzdem stellt er ihr ein günstiges Prognostikon. Ueberhaupt ist Verfasser ein ruhig abwägender, vorsichtiger Beurteiler, der die japanische Literatur an Ort und Stelle studiert hat und sich von der übertriebenen Schätzung, die viele Europäer allem Japanischen entgegenbringen, fernzuhalten weiß. Seine Darstellung ist zuverlässig, wenn sie auch eleganter sein könnte, und die zahlreichen Proben sind peinlich getreu, wenn auch dichterisch wenig wirksam übersetzt. Daß er kein Dichter ist, dafür kann er aber doch nichts. Im übrigen zeigt jedoch diese ausführliche japanische Literaturgeschichte in einer europäischen Sprache, daß die Japaner zwar gute Kunsthandwerker sind, daß ihnen hingegen das Tiefe, Geniale versagt ist. A. Lhr.

***Leo** J., Die Entwickelung des ältesten japanischen Seelenlebens nach seinen literarischen Ausdrucksformen. Leipzig, R. Voigtländer. VII, 106 S. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. 2. Heft.]

Die Erschließung der ältesten japanischen Literaturdenkmale durch K. Florenz, B. H. Chamberlain, W. G. Aston u. a. hat auch schon die psychologisch-historische Untersuchung dieser Quellen veranlaßt. Mit kluger und eindringender Benützung des vorhandenen Materials weist Leo überzeugend nach, daß die älteste japanische Poesie das Erzeugnis eines noch gar nicht oder doch sehr wenig differenzierten Seelenlebens ist. Erst seit der Mitte des 6., besonders aber seit dem 7. Jahrh., differenziert sich das japanische Seelenleben mehr und mehr, als mit der Aufnahme der chinesischen Kultur neue und feinere Reize auf die japanische Psyche eindringen. Aber diese erschöpft sich anfänglich ganz in sklavischer Nachahmung der fremden Muster, um dann später naturgemäß in deren Empfindungs- und Anschauungsweise sich hineinzuleben, wie dies besonders an dem Verhältnis zur Natur von L. nachgewiesen wird. Dadurch entsteht eine neue starke Gebundenheit des seelischen Lebens, die aber nicht mehr auf der Gleichartigkeit des Gedanken- und Gefühlslebens der Einzelnen, sondern auf der Beschränkung der poetischen Form wie des Inhalts durch autoritative fremde Anschauungs- und Gefühlsweisen beruht. Zu dieser seelischen Haltung trägt dann noch der soziale Konventionalismus der oberen Schichte und die mit dem chinesischen Einfluß eingedrungene buddhistische Weltanschauung nicht wenig bei. Im großen und ganzen ist diese von Leo aufgezeigte Entwickelung jedenfalls zutreffend, und man kann nach der Lektüre der klar und übersichtlich geschriebenen Untersuchung nur den Wunsch aussprechen, der Verfasser möge später einmal die Entwickelung des japanischen Seelenlebens zur Gegenwart verfolgen. A. Lhr.

Böök F., Romanens och prosaberättelsens historia i Sverige intill 1809. Stockholm. XVI, 500 S. M. 12,75.

Jakubec J., Geschichte der tschechischen Literatur. — **Novák** A., Die tschechische Literatur der Gegenwart. Leipzig, C. F. Amelung. XII, 383 S. M. 7,50. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 5. Bd., 1. Abt.]

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Genovesi A., La Beatrice di Dante. Napoli, tip. G. M. Priore. 24 S. — Gereschi I., Roma e l'ideale politico di Dante Roma, Officina poligrafica italiana. 19 S. — Mastrostefano L., Orosio e Dante. Napoli, tip. M. Gambella. 72 S. — Turri V., Dante, 1265—1321. Firenze, G. Barbèra. 16°. 242 S. l. 2. — Vernon W. W., Readings on the Purgatorio of Dante. Chiefly based on the commentary of Benvenuto da Imola. With text and literal trans. 2 vols. London, Methuen. 618 u. 666 S. sh. 15.

Miksch W., Die Verfasserschaft des Arden of Feversham. Ein Beitrag zur Kydforschung. Diss. Breslau. 82 S.

Baldensperger F., Études d'histoire littéraire. Comment le XVIII[e] siècle expliquait l'universalité de la langue française; Young et ses „Nuits“ en Franc; le „Genre Troubadour“; „Lénore“ de Burger dans la littérature française; les définitions de l'humour. Paris, Hachette et Cie. 16°. XXV, 224 S. fr. 3,50.

Sciascia A., Giuseppe Parini, educatore. Firenze, stab. tip. Aldino. 16°. 35 S.

Engel B. C., Schiller als Denker. Prolegomena zu Schillers philosophischen Schriften. Berlin, Weidmann. 1908. VIII, 182 S. Geb. M 4.

Pintschovius K., Schiller und Jena. Jena, Frommannsche Hofbuchh. 32 S. illustr. M 0,90.

Rieser F., „Des Knaben Wunderhorn“ und seine Quellen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksliedes und der Romantik. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1908. IX, 560 S. M 16.

Sforza G., Contributo alla vita di Giovanni Fantoni (Labindo). Genova, tip. della Gioventù. 377 S. [Estr. dal Giornale storico e etterario della Liguria, anni VII—VIII.]

Klinke O., E. T. A. Hoffmanns Leben und Werke vom Standpunkte eines Irrenarztes. 2. (Titel-) Aufl. Halle, C. Marhold. 1908. XX, 239 S. M 3.

* **Droop** A., Die Belesenheit Percy Bysshe Shelleys nach den direkten Zeugnissen und den bisherigen Forschungen. Diss. Weimar, R. Wagner Sohn. 167 S.

Vorliegende ‚Kärrnerarbeit‘ zur englischen Literaturgeschichte gestattet uns, nun mit festerem Grund unter den Füssen von der Belesenheit P. B. Shelleys zu reden und sein literarisches Charakterbild nach mancher Seite genauer zu fixieren. Freilich hat auch Droop weder annähernde Vollständigkeit noch unbedingte Sicherheit in der Tatsache der Lektüre erreichen können. Aber die Haupteinflüsse stehen jetzt fest. Es waren vor allem die Bibel, aus der griechischen Literatur Homer, die großen Tragiker und Plato, aus der englischen Shakespeare und Milton und von des Dichters Zeitgenossen besonders Wordsworth, Scott, Coleridge, Southey, Thomas More, Byron und Keats, aus der amerikanischen Literatur Ch Brockden Browe, aus der deutschen Goethe und Schiller, aus der französischen Rousseau und Voltaire, aus der italienischen Dante und Ariost und aus der spanischen namentlich Calderon, welche Shelley geistige Nahrung bildeten. Die völlige Lösung der Frage: Was ist Shelley und was hat er von seinen Vätern überkommen, um es zu besitzen? — wird freilich noch länger auf sich warten lassen. A. Lhr.

Sommer K., Goethes Wetzlarer Verwandtschaft. Leipzig, J. A. Barth. 1908 47 S. illustr. M 1,50.

Rigillo M., Lo Stivale di Giuseppe Giusti: appunti storici. Cagliari, tip. Industriale. 29 S.

Schoch Laura, Silvio Pellico in Mailand 1809—20. Berlin, Mayer & Müller. III, 137 S. M 3.

Stiavelli G., Antonio Guadagnoli e la Toscana dei suoi tempi. Torino. 438 S. l. 7. [Biblioteca storica.]

Conradi H., Friedrich Hebbel in seinen Tagebüchern. Hrsg. und eingeleitet von C. Fr. Schulz-Euler. Frankfurt a. M., C. F. Schulz. 1908. 36 S. M 1,50.

Bastier P., Friedrich Hebbel, dramatiste et critique. L'homme et l'oeuvre; Maria-Magdalene, tragédie réaliste adaptée à la scène française. Essais critiques; Aphorismes. Paris, Larose 18⁰. CCVI, 279 S.

Schmidt-Oberlößnitz W., Otto Ludwig-Studien. 1. Bd.: Die Makkabäer. Eine Untersuchung des Trauerspiels und seine ungedruckten Vorarbeiten nebst einem Ausblick auf Zacharias Werners „Mutter der Makkabäer". Leipzig, Dieterich. 1908. XII, 143 S. M. 3,60.

Binder R. J., Johann Nepomuk Vogl und die österreichische Ballade. Prag, C. Bellmann. 92 S. M. 2,40. [Prager deutsche Studien. 6. Heft.]

Caille D., Un romantique de la première heure. Evariste Boulay-Paty. Son journal intime et sa correspondance (1829—31). Suivi d'une étude sur „Carrier, à Nantes", et de dix lettres de Fouché dit „Fouché de Nantes", duc d'Otrante. Paris, Ficker. 48 S.

Vannini G., La vita e le opere di Raffaello Lambruschini. Empoli, tip. N. Guainai. 266 S.

Brandes E., Reuters Verhältnis zu W. Bornemanns „Plattdeutschen Gedichten". Festschrift des Gymnasiums Demmin. 4⁰. S 56—69.

Pertusio M., La vita e gli scritti di Giovanni Ruffini, con prefazione di A. G. Barrili. Genova. 16⁰. XV, 167 S. l. 2.

Amann P., Leopold Komperts literarische Anfänge. Prag, C. Bellmann. 103 S. M. 2,80. [Prager deutsche Studien. 5. Heft.]

Chapoutot H., Villiers de l'Isle-Adam. L'écrivain et le philosophe. Paris, Delesalle. 1908. 16⁰. XVII, 245 S.

Olfers Hedwig v., geb. v. Staegemann, 1799—1891. Ein Lebenslauf. 1. Bd.: Elternhaus und Jugend 1799—1815. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. VIII, 413 S. M. 6,50.

Weitbrecht C., Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrh. 2., durchgesehene und ergänzte Aufl. 2 Tle. Leipzig, G. J. Göschen. 1908. 129 u. 160 S. Geb. M. 1,60. [Sammlung Göschen. 134, 135.]

Sherard R. Harb., Das Leben Oscar Wildes. Uebersetzt von M. Roden. 2 Bde. Wien, Wiener Verlag. 1908. 247 u. 215 S. illustr. Je M. 2.

Hamann E. M., Ferdinande Freiin v. Brakel. Ein Gedenkblatt. Köln, J. P. Bachem. III, 110 S. M. 1.

Köster H. L., Geschichte der deutschen Jugendliteratur in Monographien. 2. Tl. Hamburg, A. Janssen. 1908. VII, 191 S. M. 2,50. ● XXVIII, 231.

Müller L., Geschichte der Breslauer Zeitungen von 1742—1871. (Tl. I. IIa) Diss. Breslau 45 S.

Kunstgeschichte.

Rosenberg A., Handbuch der Kunstgeschichte. 2 verb. u verm. Aufl. Hrsg. von H. Rosenhagen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1908. VIII, 677 S. illustr. mit 4 Beilagen. M. 12.

Kisa A., Die Kunst der Jahrhunderte. Bilder aus der Kunstgeschichte. Stuttgart, W. Spemann. VIII, 820 S. mit 32 Tafeln. Geb. M. 10,50.

Dönges W., Meißner Porzellan. Seine Geschichte und künstlerische Entwicklung. Berlin, Marquardt & Ko. 1908. XII, 305 S. illustr. mit 19 Tafeln und 1 Faks. M. 12.

Lehmann H., Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 2. Tl.: Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrh. 2. Hälfte, 1. Abschnitt: St. Gallen, Schaffhausen und Basel. Zürich, Fäsi & Beer. 1908. S. 113—63 illustr. M. 3,20. [Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde) in Zürich. 26. Bd, 6. Heft.]

Dayot A., La peinture anglaise de ses origines à nos jours. Paris, impr. Renouard. 1908. 4⁰. VIII, 364 S. illustr.

Riegl A., Die Entstehung der Barockkunst in Rom. Akademische Vorlesungen. Aus seinen hinterlassenen Papieren hrsg. von A. Burda und M. Dvořák. Wien, A. Schroll & Ko. 1908. VIII, 214 S. M. 7.

Williams L., The arts and crafts of Older Spain. 3 vols. London, Foulis. 306, 276 u. 294 S. illustr. sh. 15.

Münsterberg O., Japanische Kunstgeschichte. III. (Schluß-)Tl. Töpferei, Waffen, Holzschnitte, Gürtelhänger, Inro-Netzke. Braunschweig, G. Westermann. LVI, 392 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 28.

Hemmerich M., Ein unbekannter Kodex der Vögeschen Malschule in Augsburg. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 10. und 11. Jahrh. München, G. D. W. Callwey. S. 57—96 illustr. M. 2. [Aus: Altbayerische Monatsschrift.]

Dibelius F., Untersuchungen über die Erzgußwerke Bernwards von Hildesheim. Diss. Erlangen. 43 S.

Konody P. G., The Brothers van Eyck. London, Bell. 12⁰. 80 S. sh. 1.

Mason J., Fra Angelico. London, Jack. 16⁰. 80 S illustr. 1 sh. 6 d.

Konstantinowa A., Die Entwicklung des Madonnentypus bei Leonardo da Vinci. Straßburg, J. H. E. Heitz. V, 55 S. mit 10 Tafeln. M. 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes 54. Heft]

Klaiber H., Leonardostudien. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 144 S. M. 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 56. Heft.]

Röttinger H., Hans Wechtlin. Wien, F Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 54 S. illustr. mit 3 Tafeln. 2⁰. M. 15. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. 27, Heft 1.]

Weber G. A., Dürer-Studien. Bemerkungen zu Dürers Schaffen, Leben und Glauben. Regensburg, Pustet. 59 S. M. 0,60.

Major E., Urs Graf. Ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedekunst im 16. Jahrh. Diss. Basel. 102 S.

Knapp Fr, Andrea del Sarto. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 139 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien]

Halm Ph. M., Jörg Gartner. Ein Beitrag zur Geschichte der Plastik Altbayerns. München. 20 S. [Sep.-Abdr. der Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins. Jahrg. 16 (1907).]

Halm führt in Jörg Gartner eine anziehende altbayerische Künstlerindividualität in die Kunstgeschichte ein. Von zwei mit dem Namen des Meisters bezeichneten Grabsteinen ausgehend, weist er 26 Werke die Donau und den Inn entlang von ihm nach. Gartner lebte in Passau und starb nach 1532. E.

Worringer W., Lukas Cranach. München, R. Piper & Co. 1908. 128 S. illustr. Geb. M 5. [Klassische Illustratoren. III.]

Frey K., Michelagniolo Buonarroti. Sein Leben und seine Werke. 1. Bd.: Michelagniolos Jugendjahre. 2 Tle. Berlin, K. Curtius. XL, 345 u. VIII, 147 S. mit 11 Tafeln und 2 Plänen. M. 20.

Sievers J., Pieter Aertsen. Ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Kunst im 16. Jahrh. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1908. 147 S. illustr. mit 32 Tafeln. Geb. M. 18. [Kunstgeschichtliche Monographien. IX.]

Lemoisne P. A., Notes sur l'évolution du portrait enluminé en France du XIIIe au XVIIe siècle, à propos de l'exposition de la Bibliothèque nationale. Paris, Champion. 35 S.

Baum J., Die Bauwerke des Elias Holl. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1908. X, 132 S. illustr. mit 33 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 93. Heft.]

Mayer A. L., Juseppe de Ribera (lo Spagnoletto). Leipzig, K. W. Hiersemann. 1908. 196 S. mit 43 Tafeln. Geb. M. 24. [Kunstgeschichtliche Monographien. X.]

Calvert A. F. and **Hartley** C. G., Velazquez: An account of his life and works. London, Lane. 238 S. 3 sh. 6 d.

Lestrade J., Histoire de l'art à Toulouse. Nouvelle série de baux à besogne, 1467—1677. Toulouse, Privat. 55 S.

Fyot E., Le sculpteur dijonnais Jean Dubois, 1625–94. Discours de réception à l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon, le 12 juin 1907. Dijon, Nourry. 106 S.

Gilbey W., Sir, George Morland, his life and works. London, Black. 310 S. sh. 20.

Baily J. T. H., Francesco Bartolozzi, R. A. A biographical essay. London. 4°. 7 sh. 6 d.

Hammer H., Josef Schöpf 1745—1822. Mit allgemeinen Studien über den Stilwandel der Fresko- und Tafelmalerei Tirols im 18. Jahrh. Innsbruck, Wagner. 1908. IX, 190 S. mit 22 Tafeln. M. 3.

Loga V. v., Goyas Zeichnungen. Wien, Gesellschaft für vervielfält. Kunst. 1908. 2°. 18 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 5.

Rideck A., Moritz v. Schwind. Studie. Hamm, Breer & Thiemann. 48 S. M. 1. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 27. Bd. 3. u. 4. Heft.]

Mayr J., Wilhelm Leibl. Sein Leben und sein Schaffen. Berlin, B. Cassirer. VII, 225 S. illustr. mit 30 Tafeln u. 1 Faks. M 18.

Besser R., John Ruskins Beziehungen zu Thomas Carlyle. Progr. des Wettiner Gymn. Dresden. 4°. 34 S.

Lenz G., Karl Rettich. Lebensbild eines deutschen Landschaftsmalers. Buchschmuck von P. G. Saxen. Berlin, Schuster & Löffler. 1908. 74 S. mit 50 Tafeln. Geb. M. 12.

Lehmann W. L., Rudolf Koller. Zürich. (Fäsi & Beer). 1908. 52 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3. [Neujahrsblatt der Züricher Kunstgesellschaft für 1908.]

* **Malerei,** Deutsche, des 19. Jahrh. Einhundert farbige Reproduktionen nach Gemälden. Mit e. hist. Uebersicht von F. Dülberg. Leipzig, Seemann.

Erscheint in 20 Heften à 2 M. von je 5 Blatt auf Karton. Jedes Blatt wird von einem den Künstler und das Bild behandelnden Text begleitet Alle 2—3 Wochen erscheint ein Heft, so daß das Werk bis Weihnachten 1908 abgeschlossen sein soll. Bis jetzt liegen vor: H. 1 mit W. Hasemann: Mädchen aus dem Mühlenbachtal, A. Feuerbach: Schlummerlied, P. Burnitz: Weiden am Bache, M. Klinger: Gesandtschaft und Ch. Schuch: Stilleben; H. 2 mit W. Leibl: Strickende Mädchen, F. Volz: Heimtrieb, H. v. Bartels: Holländ. Milchmädchen, E. Schleich: Landschaft am Chiemsee und F. v. Lenbach: Damenbildnis; H. 3 mit L. Dill: Ueberschwemmte Salbeifelder in den Pomederungen, H. Baisch: Maimorgen, G. Schönleber: Holländ. Hafeneinfahrt, K. F. Lessing: Die 1000jähr. Eiche und L. Graf Kalkreuth: Gewitterwolken. Wenn auch der Text nicht immer auf der Höhe steht, die das Bild einnimmt, so kann man von der techn. Reproduktion durchweg nur mit dem höchsten Lobe sprechen und muß man ihr nachrühmen, daß in dieser Form ein wirklicher Kunstschatz für die weitesten Kreise dargeboten wird. W.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, hrsg von J. Durm, A. v. Oechelhäuser u. E. Wagner. 7. Bd.: Wingenroth M., Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1908. LXXXVIII, 719 S. illustr. mit 24 Taf., 3 Karten u. 52 Wappenbildern. M. 16. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Herzogt. Braunschweig, im Auftrage des herzogl. Staatsministeriums hrsg. von P. J. Meier. 4 Bd.: Steinacker K, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden. Wolfenbüttel, J. Zwißler. XXII, 430 S. M. 15. — Schäfer K, Bremen. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 136 S. ill. Geb. M. 3. [Stätten der Kultur. 3.] — Gebhart E., Florence. Paris, Laurens 4°. 164 S. illustr. [Les villesd 'art célèbres.] — Faloci Pulignani M., Foligno. Bergamo, Istituto italiano d'arte grafiche. 157 S. l. 4. [Collezione di monografie illustrate, serie I (Italia artistica, nr. 35.] — Reymond M., Grenoble et Vienne. Paris, Laurens. 4°. 160 S. illustr. [Les villes d'art célèbres] — Kunsttopographie, österreichische. Hrsg. von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und histor. Denkmale unter der Leitung ihres Präsidenten Sr. Exz. J. A. Frhr. v. Helfert. Red. von M. Dvořák. 1. Bd.: Tietze H., Die Denkmale des politischen Bezirks Krems. Mit einem Beiheft: Die Sammlungen des Schlosses Grafenegg. Mit Beiträgen von M. Hörnes und M. Ristler. Wien, A. Schroll & Ko. 2°. XXIV, 609 S. ill. mit 29 Tafeln und Karte. Ohne Beiheft M. 32. — Labbé de la Mauvinierre H., Poitiers et Angoulême. Saint-Savin, Chauvigny. Paris, Laurens. 1908. 144 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres] — Angeli D., Roma. Parte I: Dalle origini al regno di Costantino. Bergamo. 133 S. M. 3,50. [Collezione di monografie artistiche. Serie I. (Italia artistica). Nr. 37.] — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov. Verbande der Provinz Westfalen. XXIV: Kreis Lübbecke. Mit geschichtlichen Einleitungen von Frhr v. der Horst. Münster. Paderborn, F. Schöningh. VII, 82 S. illustr. mit 3 Karten und 27 Tafeln. M 2,40. ● Oben 219. — Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Ergänzungsatlas. 23. und 24. Lfg. 57. und 58. Lfg. des Gesamtwerkes. Eßlingen, P. Neff. 10 Tafeln. Je M. 1,60.

***Hoffmann** R., Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. München. VIII, 152 S. illustr. [S. A. aus Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. 10. Bd. N. F. 4. Bd.]

Die wertvolle Sammlung von Kunstaltertümern im erzbischöfl. Klerikalseminar in Freising rührt nicht aus Beständen der alten fürstbischöflichen Zeit her. Sie wurde vielmehr, eben noch zur rechten Zeit, um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts durch zwei Münchener Domkapitulare, Heinr. Gotthard und den vormaligen Lyzealprofessor von Freising, Joach. Sighart, in ihrem Grundstocke zusammengebracht und durch spätere gelegentliche Schenkungen bereichert. Die hervorragendsten Stücke der Sammlung sind durch J. Sighart, B. Riehl, H. Semper, S. Huber u. a. bereits in die kunstgeschichtliche Literatur eingeführt. H. bietet einen ungefähr 500 Nummern zählenden Katalog der ganzen Sammlung. Die einzelnen Werke werden nach den Gebieten der Plastik, Malerei und der Kleinkünste aufgeführt, beschrieben und mit den notwendigen Literaturnachweisen versehen. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die Beschreibung. So wird die sehr verdienstliche und fleißige Arbeit H s nicht verfehlen, Wertschätzung, Interesse und Verständnis für die kostbare Sammlung in engeren und weiteren Kreisen zu fördern. E.

***Henner** Th., Altfränkische Bilder. 14. Würzburg, Stürtz. 8 Bl.

Die A. B. sind zwar nicht mehr das einzige Unternehmen seiner Art, aber sie sind immer noch vorbildlich und gerade der Umstand, daß sie nachgeahmt werden, ist ein Zugeständnis für ihre Bedeutung. Wenn der verdienstvolle Verf. in der diesmaligen Vorrede sein Werk zwar nur als ein „Wanderbuch" gelten lassen will, so denkt er von dem bleibenden Werte, welchen die **14** Jahrgänge A. B. für die Kunstgeschichte und Heimatkunde Frankens besitzen, viel zu bescheiden. Der heurige Jahrg. reiht sich in Reichhaltigkeit des Inhaltes und Schönheit der Illustrationen ebenbürtig seinen Vorgängern an (Grabdenkmal der Familie Echter von Mespelbrunn in der Kirche zu Hessenthal; Der vormals Ebrach'sche Klosterhof in Mainstockheim; Phil Fr. v. Siebold, der große Japanforscher; Bilder aus Forchheim; Das ehem. Frauenkloster Unterzell bei Würzburg; zwei kleinere Portale in Würzburg; Bilder aus Schwabach; Aus alten Würzburger Höfen; Ein Denkmal vergangener Herrlichkeit in Mergentheim; Aus dem Bezirk Ebern). Als Umschlag dienen prachtvolle farbige Reproduktionen von Teilen zweier kleiner Reliquienschreine des Bamberger Domschatzes aus der Schenkung Kaiser Heinrichs des Heiligen. W.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Chantavoine J., Beethoven. Paris, E. Alcan. 264 S. fr. 3,50. [Les maîtres de la musique.] — Curzon H. de, Grétry. Biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. illustr. — Ecorcheville J., Actes d'état civil de musiciens, insinués au Châtelet de Paris, 1539—1650. Paris, impr. Fortin et Cie. 4⁰. 98 S. — Hennings J., Geschichte der Singakademie zu Lübeck, 1832—1907. Eine Festgabe zur Feier des 75jähr. Bestehens am 27. X. 1907. Lübeck, J. Carstens. 49 S. M. 1,50. — Keller O., Illustrierte Geschichte der Musik. 3. vollst. umgearb. u. verm. Aufl. München, A. H. Müller. VIII, 824 S. illustr. mit Tafel u. Faks. M. 15. — Möhler A., Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik. 2. vielfach verb. und erweit. Aufl. I: Das Altertum und das erste christliche Jahrtausend. II: Das zweite christliche Jahrtausend (von ca. 1000-1600). Leipzig, G. J. Göschen. 136 u. 102 S. Je M. 0,80. [Sammlg. Göschen 121. 347.] — Moser A., Joseph Joachim. Neue, umgearb. und erweit. Ausg. in 2 Bdn. 1. Bd: 1831 – 56. Berlin, Deutsche Brahms-Gesellschaft. 1908. XII, 225 S. mit 3 Faks. M. 4. — Olivier J. J., Henri Louis Le Kain, de la Comédie-Française, 1729 à 1778. Paris, Soçiété franç. d'impr. et de libr 351 S. ill. — Rolland R., Vie de Beethoven. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. VIII, 160 S. fr. 2. — Stöcklin P. de, Mendelssohn. Paris, Laurens. 127 S. illustr.

***Vattasso** M., Per la storia del dramma sacro in Italia. Roma, tip. Vaticana. 127 S. [Studi e Testi. 10.]

Dem Verfasser dieser interessanten Schrift zur Geschichte des religiösen Schauspiels in Italien gelang vor ein paar Jahren die Entdeckung eines Codex Reginensis 352 der Vatikan Bibliothek, der in schönstem Durcheinander und in schlechten Versen oder noch schlechterer Prosa allerlei liturgische Sachen, ärztliche Rezepte, Abergläubisches und Notizen zur römischen Geschichte, aber auch wertvolle Dramen- und Legendenfragmente enthielt. Inhalt und Form lassen auf zwei Schreiber schließen, von denen der eine ein Dantekenner und auch sonst ein gebildeter und sorgfältiger Mann gewesen sein muß. Leider stammt aber das meiste vom andern, einem Stefano Barocella welcher nachlässig und nicht nur im Latein schlecht bewandert war. Er muß zwischen 1434 und 1449 seine Sachen niedergeschrieben haben. An religiösen Dramen bietet unser Codex nun vor allem zwei Heiligenlegenden in römischem Dialekt, wovon die Legende der hl. Margarita eine in Stanzen gefaßte Bearbeitung dieses mehrfach in den altitalienischen Dialekten behandelten Stoffes ist, die besondere Aehnlichkeit mit der von Zambrini veröffentlichten Redaktion derselben Legende im toskanisch abruzzischen Dialekt aufweist. Wichtiger ist noch die »Leggenda di S. Lucia«, die nach der »Legenda aurea« in Sestinen das Martyrium der hl Lucia erzählt und mit einer von Vattasso ihm früher veröffentlichten Dichtung von der Enthauptung Johannes des Täufers direkt oder indirekt zusammenhängt. Sie ist wohl ein Ueberrest eines größeren Zyklus dramatisierter Heiligenlegenden und reicht wahrscheinlich vor das 15. Jahrh. zurück Ganz besonders interessant aber sind die von Vattasso publizierten vier Fragmente von Dramen aus der Leidensgeschichte Christi. Denn sie erweisen die von De Bartholomäis aufgestellte Konjektur, daß die um 1500 herum für die Compagnia del Gonfalone gedichteten religiösen Schauspiele auf ältere Vorlagen zurückgehen, als durchaus zutreffend Weitere Kapitel sind den Veranstaltungen religiöser Aufführungen im Kolosseum durch die Compagnia del Gonfalone im 15. und 16. Jahrh., deren Kosten und Einnahmen, den dabei verwendeten Kleidern und Geräten gewidmet; das Material ist ziemlich reichlich und stammt aus dem Archiv der genannten Erzbruderschaft. Das Schlußkapitel behandelt das Schauspiel von der Bekehrung des hl. Paulus, das i. J. 1460 der Franziskaner Fra Pietro d'Antonio da Lucignano nach einer älteren Vorlage umdichtete. Es basiert auf den Akten der Apostel und ist in Sestinen abgefaßt, zwischen die jüngere Oktaven eingeschoben sind. — Die ganze Veröffentlichung ist von wissenschaftlichem Geiste beseelt und geeignet, zu weiterer Erforschung der publizierten Texte anzuregen. A. Lhr.

Militärgeschichte.

Meixner O., Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 5. Lfg. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1908. VII, 235 S. mit 3 Karten. M. 7. ● XXV, 408.

Fischer E., Die Wehrmacht der Moldau zur Zeit Stephans d. Gr. Eine militärisch-historische Skizze. Czernowitz H. Pardini. 16 S. M. 0,80. [Aus: Jahrb. des Bukow. Landesmuseums]

Müller B., Die Schlacht bei Benevent 26. Febr. 1266. Diss Berlin. 79 S.

Peter G. J., Zur Gesch. des zürcher. Wehrwesens im 17. Jahrh. Ein kulturgesch. Beitrag. Quellenmäßig dargestellt auf grund von Originalkarten von H K. Gygers. Zürich, Schultheß & Ko. VIII, 159 S. mit 2 Karten. M. 4.

Kriege, Preußen-Deutschlands, von der Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf die Gegenwart. Militär-politische Geschichte, in Einzeldarstellungen, hrsg. von v. der Boeck Die Kriege Friedrichs d. Gr., 1740—63. 1. Bd.: Der 1. und 2. schlesische Krieg. Auf grund der beiderseitigen Generalstabswerke mit Benutzung der Akten des K. und K. Kriegsarchivs bearb. von v. Hoen. Mit 12 Porträts der Fürsten und bedeutendsten Heerführer, sowie einer kurzen Lebensbeschreibung derselben. Berlin, Vossische Buchh. XII, 362 S. mit 6 Karten. M. 10.

Corbett J., England in the Seven Years War. A study in combined strategy. 2 vols. London, Longmans. 488 u. 416 S. mit Karten u. Plänen. sh. 21.

Harbauer K., Kollin-Berlin-Breslau. Gedenkblätter zur 150 jähr. Wiederkehr der ruhmvollen Tage von 1757. Wien, C. W. Stern. 1908. VIII, 91 S. illustr. M. 3.

Engel K., Der Fähnrich Zorn v. Bulach vom Regimente Württemberg zu Pferd im 7 jähr. Kriege, 1757—58 nach seinem Tagebuche. Auf Veranlassung des Frhrn. Hugo Zorn v. Bulach hrsg. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1908. IV, 56 S. mit Karte. M. 1.

Honig E., Die Kämpfe um Mantua von der 2. bis zur 3. Einschließung durch die Franzosen August — September 1796. Wien, C. W. Stern. 1908. V, 118 S. M 4. [Aus: Die militärische Welt.]

Schönaich Frhr. v., General v. Rüchel in der Schlacht bei Jena. Eine Rekonstruktion und kritische Untersuchung. Nach den Akten des Kriegsarchivs bearb. — **Janson** v., Ein vergessener Zivilstratege. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, S. 459 – 512. M. 0,80. [Militär-Wochenblatt. Beiheft. 12. Heft.]

Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Im Auftrag des k. u. k. Chefs des Generalstabes hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Krieg 1809. 2. Bd.: Italien. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs von M. Ritter v. Hoen und A. Veltzé. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1908. X, 507 S. M 16.

Oechsli W., Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im J. 1813/14. II. Zürich, Fäsi & Beer. 1908. 56 S. mit Tafel. M. 3,60. [Neujahrsblatt auf das J. 1908. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich v. e. Gesellschaft hrsg. 71.] ● XXVIII, 488.

Schinzinger Fr., Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—15 im Breisgau, mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen. Freiburg i. Br., Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das katholische Deutschland. 84 S. M. 1.

Asbach J., Ludwig Frhr. Roth v. Schreckenstein. Ein Lebensabriß. Mit 3 Bildnissen, der Nachbildung eines Briefes des Prinzen von Preußen, des Generals v. Schreckenstein und mehreren Beilagen. Köln, M. Du Mont Schauberg. 129 S. M. 6.

Eaton J., Grant, Lincoln and the Freedmen: Reminiscences of the Civil War, with a history of the work for the Contrabands and Freedmen of the Mississippi Valley, 1862—65. London, Longmans. 1908.

Salis-Soglio D. Frhr. v., Mein Leben und was ich davon erzählen will, kann und darf. 1. Bd.: 1826—66. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1908. 281 S. M. 10.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Deroulède P., 70/71. Nouvelles feuilles de route. De la forteresse de Breslau aux allées de Tourny. Paris, Juven. 16°. XXXV, 348 S. — Erard D., Souvenirs d'un mobile de la Sarthe, 33. régiment. Armée de la Loire, 16. corps (Coulmiers, Villepion, Loigny, Villorceau, Changé, Le Mans, Saint-Jean-sur-l'Erve. Le Mans, libr. de Saint-Denis. 248 S. mit Tafeln. — Güßfeldt P., Meine Kriegserlebnisse im deutsch-französischen Feldzug, nebst autobiographischen Mitteilungen aus den J. 1868/69 u. 1906/07. Berlin, Gebr. Pätel. XII, 195 S. M. 4. — Hanf S., Aus dem Jahre 1870. Tagebuch eines jungen Mädchens. Straßburg, J. Singer. 1908. VII, 160 S. M. 2,50. — Regensberg, 1870/71. 4. Abt: Die Trilogie von Metz. (Colombey-Nouilly), Vionville-Mars la Tour, Gravelotte-St. Privat. Stuttgart, Franckh. 1908. 128 S. mit Karte. M. 2,60. — Tecklenburg A., Die Hannoveraner, Braunschweiger und Oldenburger im Kriege gegen Frankreich, 1870/71. Ein Kriegs- und Ehrenbuch des X. Armeekorps und ein Volksbuch für Niedersachsen und Ostfriesland. Hannover, E. Geibel. 1908. XII, 318 S. illustr. M. 4 — Ulmo, Étude historique sur le combat de Nuits, 18 décembre 1870. Lyon, impr. Ponet. 93 S. — Wilde L., Kriegstagebuch und Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Greifswald, J. Abel. 1908. VIII 181 S. M. 2.

Truppen, unsere, in Bosnien und der Herzegowina 1878. Einzeldarstellungen. 3. Bd.: Woinovich E. v., In der Herzegowina. Skizzen. Wien, C. W. Stern. 1908. 96 S. illustr. mit Tabelle und Karte. M. 1,50. ● XXVIII, 709.

Pfeil und **Klein-Ellguth** R. Graf v., Neun Jahre in russischen Diensten unter Kaiser Alexander III. Erinnerungen eines preußischen Offiziers. Leipzig, F. Engelmann. XII, 281 S. mit 4 Tafeln. M. 8.

Gilson C. J. L., History of the Ist Batt. Sherwood Foresters (Notts and Derby Regt.) in the Boer War, 1899 — 1902. London, Sonnenschein. 1908. 260 S. sh. 5.

Dittrich M., König Albert von Sachsen als Heerführer. Ein deutsches Feldherrnleben. Leipzig, F. Engelmann. 71 S. M. 1.

Kolbe P., Unsere Helden in Südwestafrika. Leipzig, F. Engelmann. VII, S. 3—398 illustr. mit 2 Karten. M. 6.

Wrzodek G., Die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit der Mitte des 19. Jahrh. und ihr heutiger Stand. Leipzig, G. J. Göschen. 1908. 120 S. illustr. mit 2 Tabellen. Geb. M. 0,80. [Sammlg. Göschen. 366.]

Festschrift zur Erinnerung an das 100jähr Jubiläum des kantonalen Offiziervereins Schaffhausen 9. XI. 1907. I: Walter G., Das Militärwesen im alten Schaffhausen. II: Bollinger H., Geschichte des kantonalen Offiziervereins Schaffhausen. Schaffhausen, Histor.-antiquar. Verein. 2°. III, 57 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 3. [15. Neujahrsblatt des histor.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen.]

Neuschäfer, Stammliste des königl. Kadettenhauses Culm-Cöslin (1. VI. 1776 — 1. XI. 1907). Gedenkblätter, im Auftrage des Kommandos zusammengestellt und vervollständigt. Berlin, H. Walther. 460 S. Geb. M. 8.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Geschichte des Inf.-Regts. Großherzog Friedrich Franz II von Mecklenburg Schwerin (4. brandenburgisches) Nr 24. Neu bearb. u. ergänzt durch P. Becher. 2., durchgesehene u. verb Aufl. 4 Teile in 2 Bänden. I, 1. Zychlinski Frz. v., Geschichte des 24. Inf. Regts. 1. Tl: 1813—15. I, 2. Dasselbe. 2. Tl: 1816 38. II, 1. Voigts-König v., Geschichte des 4. brandenburgischen Inf.-Rgts. Nr. 24,

1838—69. II, 2. Becher P., Geschichte des 4 brandenburgischen Inf.=Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg=Schwerin), 1870—1907. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. XII, 290 S. mit Karte und Plänen. VI, 275 S. VII, 248 S. mit 3 Plänen. IV, 304 S. mit 8 Karten. M. 18. — Montaglas G., Historique du 12ᵉ chasseurs à cheval, depuis le 29 avril 1792 jusqu'au traité de Lunéville (9 fevrier 1801) Mémoires inédits. Revus et corr. par J. Signorel. Paris, Chapelot et Cie. 1908. 22 S. mit Fakſ. — Bratſch, Offizier=Stammliſte des Inf.=Regts. Graf Barfuß (4. weſtfäl.) Nr. 17. Von der Errichtung des Regiments am 1. VII. 1813 bis zum 1. X. 1907. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1908. XII, 164 S. M. 6.

Hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaften.

***Streitberg** W., Gotiſches Elementarbuch. 2., verb. u. vermehrte Aufl. Heidelberg, C. Winter. XV, 350 S. mit 1 Tafel. M. 4,80. [Sammlung germaniſcher Elementar= und Handbücher. 1. Reihe: Grammatiken. 2.]

Wie ſorgſam Str. an der Verbeſſerung und Ausgeſtaltung ſeines vor 10 Jahren erſtmals erſchienenen gotiſchen Elementarbuches gearbeitet hat, zeigt ſchon die Tatſache, daß es faſt auf den doppelten Umfang (150 S. mehr) angewachſen iſt. Ganz neu geſchrieben iſt die Einleitung, die in überſichtlicher Form in das hiſtoriſche Verſtändnis der gotiſchen Bibel einführen will; ebenſo die Syntax, deren Darſtellung ſich diesmal auf den Abweichungen des gotiſchen Textes von ſeiner griechiſchen Vorlage aufbaut, während ſie früher nur die bisherigen Ergebniſſe knapp zuſammenfaßte. Auch die Laut= und Flexionslehre erfuhr manigfache Umarbeitung. Alle dieſe Veränderungen bedeuten wohl ohne Zweifel eine weſentliche Verbeſſerung des Buches, das ſich nun neben Braunes gotiſcher Grammatik umſomehr behaupten kann. Anfänger werden ſich mit dieſem Elementarbuch allerdings etwas hart tun, da es ziemlich viel vorausſetzt. Ueberhaupt geht das Werk über die Grenzen einer elementaren Grammatik weit hinaus. So zieht es überall die einſchlägige Literatur an, an deren Hand man ſelber ſtrittige Fragen nachprüfen kann, und unterſcheidet genau das Sichere vom Zweifelhaften. In den Leſeſtücken aus Wulfila ſind die Unterſuchungen Kauffmanns über die Vorlage der gotiſchen Bibel gebührend berückſichtigt und der griechiſche Chryſoſtomustext, welcher der gotiſchen Ueberſetzung am nächſten ſteht, hinzugefügt worden. Von manchen Seminarleitern wird wohl auch die Zuſammenſtellung der gotiſchen Ueberſetzung mit der altweſtſächſiſchen und althochdeutſchen am Schluſſe des Buches mit Freuden begrüßt werden. A. Lhr.

***Bach** J., Die Oſterfeſtberechnung in alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur chriſtlichen Chronologie. Freiburg i. B., Herder. 4°. 73 S.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erſte enthält eine kurz gefaßte, überſichtliche Geſchichte der Oſterberechnung und des Oſterſtreites und ſetzt alle für die Kulturgeſchichte und Chronologie bedeutungsvollen Momente deutlich auseinander. Der zweite Teil erörtert die techniſchen Mittel der Oſterberechnung nach dem julianiſchen und gregorianiſchen Stile. Der Verf. verſteht es, Klarheit in die zumteile verwickelten Fragen zu bringen. Die verſchiedenen Methoden und Formeln werden nach ihrem theoretiſchen und praktiſchen Werte beleuchtet und durch intereſſante Beiſpiele erläutert. Beſonders hervorzuheben iſt eine elementare Herleitung der Gaußſchen Oſterformel. S. 8, Z. 25 muß es heißen: „ſo, daß der Vollmond . . . in den Niſan fällt." S. 22, N. 1, Z. 2 lies „Monat" ſtatt „Mond". S. 31, Z. 14 v. u. muß es heißen: „einen Unterſchied von einem ganzen Tag ausmacht". S. 50 – 51. Gauß war kein Berliner Profeſſor, ſondern Direktor der Sternwarte und Profeſſor in Göttingen. A. Sturm.

***Legendre** P., Études Tironiennes. Commentaire sur la VIᵉ églogue de Virgile tiré d'un manuscrit de Chartres avec divers appendices et un fac-similé. Paris, Champion. XIV, 90 S. mit 1 Tafel. fr. 5. [Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences historiques et philologiques. Fasc. 165.]

1. Langatmiger, zumteil in Katechismusform abgefaßter und teils in gewöhnlicher Schrift, teils in tironischen Noten geschriebener Kommentar zur 6. Ekloge Vergils aus cod. 13 s. IX von Chartres. Häufige Uebereinstimmungen mit den Hss. des Servius, die Lion seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat. Nach dem Urteil Legendres, 'il peut faire honneur à la renaissance carolingienne, ce commentaire, où l'on trouve, au moins en germe, les soucis modernes d'explication documentée et scrupuleuse'. 2. Tironische Notiz über den Dichter Juvencus aus cod. Berol. Meermann-Phillipps 1824 s. IX in besserer Lesung, als bei W. Meyer, S.-B. der Berl. Akad. 1890 nach W. Schmitz). 3. Predigt des hl. Methodius von Patara (d. h. ein Stück der bekannten Revelationen des Pseudomethodius) in lateinischer Uebersetzung mit der Vorrede des Uebersetzers aus cod. Paris. Nouv. acq. lat. 1595. 4. Predigt des 8. Jahrh. über die Buße aus cod. Bern. 611. 5. Zusammenstellung der Hss. mit tironischen Noten nach den Rubriken a) Lexika, b) Psalterien, c) Texte und Fragmente von einigem Umfange, d) Marginal- und Interlinearglossen und ganz kurze Texte und Fragmente, e) syllabische Tachygraphie. S. 67 Uebersicht der Hss. nach den Aufbewahrungsorten. 6. Literatur über die tironischen Noten. 7. Bemerkungen über die tironischen Noten im codex von Chartres 13 und im Bern. 611. Von ersterer Hs. ein Faksimile auf der beigegebenen Tafel. C. W.

Schillmann Fr., Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe v. Cammin (1158—1343). Leipzig, J. Klinkhardt. 1908. VI, 116 S. mit 2 Tafeln. M. 4,50.

Wappen, die, aller souveränen Länder der Erde, sowie diejenigen der preußischen Provinzen und österreichisch-ungarischen Kronländer und der Schweizer Kantone. 9., vollständig neu bearb. Aufl., vermehrt durch die Abbildungen der Herrscher- und Adelskronen, gezeichnet und erläutert von J. v. Szirányi. Leipzig, M. Ruhl. 16 Tafeln mit 8 S. Text. M. 2,50.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich verm. Aufl. mit herald. u. histor.-genealog. Erläuterungen. 6. Bd., 12. Abt.: Mülverstedt G. A. v., Der abgest. Adel der sächsischen Herzogtümer. Nürnberg, Bauer & Raspe. IV, 118 S. mit 88 Tafeln. M. 37,50.

Cadet de Gassicourt F. et **Du Roure de Paulin**, L'Hermétisme dans l'art héraldique. Paris, Daragon. 187 S. illustr. mit Tafeln.

Spinola F., Armas y blasones de las actuales caballeros de las ordenes militares españolas. Entrega 2. Madrid. Fol. Mit Tafeln. M. 14.

Urkunden zur Geschichte der Familie Bachoven v. Echt. Im Auftrage des Frhrn. K. A. Bachoven v. Echt hrsg. von K. Keller. Bonn, P. Hanstein. XVIII, 489 S. M. 10.

***Jansen** M., Die Anfänge der Fugger (bis 1494). Leipzig, Duncker & Humblot. X, 200 S. M. 5. [Studien zur Fugger-Geschichte. 1. Heft.] ● Bespr. f.

Hammerstein-Equord H. Frhr. v., Beiträge zur Genealogie der Familien v. Hammerstein, v. Oldershausen, v. Gustedt, v. Flemming. Bearb. u. mit Quellen-Angaben versehen. Görlitz, C. A. Starke. 93 S. M. 4. [Aus: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.]

Meininghaus A., Die Familiendenkmäler der Voerder Meininghaus. Dortmund, F. W. Ruhfus. 63 S. M. 2.

Arnswaldt W. C. v., Aus der Geschichte der Familie Varrentrapp. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1908. III, 146 und XV S. mit 16 Tafeln. M. 8.

Vogtherr F., Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. 2. verm. u. illustr. Aufl. Ansbach, F. Seybold. 1908. V, 175 S. mit 10 Tafeln. M. 3,50.

***Vochezer** J., Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. 3. Bd. Kempten, J. Kösel. XL, 1038 S. illustr. mit 17 Tafeln. M. 15. ● Bespr. f.

Friis A., Bernstorffske Papirer. Udvalgte Breve og Optegnelser vedrørende Familien Bernstorff i Tiden fra 1732 til 1835. 2. Bd. Kjobenhavn. 798 S. mit 2 Tafeln. M. 22,50.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXe siècle; par C. d'E.-A. T. 6: Bou-bré. Evreux, impr. Hérissey. 420 S. ● XXVIII, 977.

Souancé de, Documents généalogiques d'après les registres des paroisses d'Alençon (1592—1790). Paris, Champion. IX, 491 S.

Regnault de Beaucaron, Donations et fondations d'anciennes familles champenoises et bourguignonnes (1175—1906); par Un de leurs descendants. Sépultures; Inscriptions; Testaments; Coutumes; Oeuvres charitables etc. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 579 S. fr. 7,50.

Giraud de La Boulie H., Notices sur la famille Giraud (de la Cadière du Var) et sur les familles de La Boulie, Portalis et Gairoard (du Quercy et de la Provence). Avignon, Seguin. 19 S.

Manno A., Il patriziato subalpino: notizie di fatto, storiche, feudali ed araldiche desunte da documenti. Vol. II (Dizionario genealogico, A-B). Firenze, G. Civelli. 4°. XV, 528 S. l. 17.

Semkowicz W., Das Geschlecht der Paluken. Historische Monographie der Rittergeschlechte aus dem Mittelalter in Polen. (In poln. Sprache.) Krakau. 114 S. M. 4.

Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des großherzgl. badischen Kommerzienrats O. Bally in Säckingen. Fortges. u. erw. auf grund in- und ausländischer öffentlicher Sammlungen. 2. Tl.: Einzeluntersuchungen. Neuer Zugang Literatur. Register. 4. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1908. 2°. S. 63—70. M. 0,50.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Weigand** F. L. K., Deutsches Wörterbuch. Nach des Verf. Tode vollständig neu bearbeitet von K. v. Bahder, H. Hirt, K. Kant, herausg. v. H. Hirt. Gießen, Töpelmann. In 12 Lfgn. à M. 1,60.

Das Wörterbuch erscheint in etwa 12 Lfgn zu je 12 Bogen zum Gesamtpreis von etwa 9 M. als Subskriptionspreis; der Gesamtumfang wird etwa 150 Druckbogen Lexikonformat zu je 8 Seiten, also etwa 1200 S. betragen, das Manuskript liegt zum größten Teil druckfertig vor. Von dieser 5. Aufl. sind bis jetzt 2 Lieferungen erschienen: a — beipflichten, beisammen — drum. Wir kommen auf das Werk zurück, wenn es abgeschlossen ist.

Festschrift zur 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Basel im J. 1907. Basel, Buchdr. Birkhäuser. 3 Bl., 538 S.

Für das Histor. Jahrb. kommen folgende Beiträge inbetracht: 1. Bruckner W., Ueber den Barditus S. 65—77. Zu Tacitus Germ 3. ‚Wenn lediglich die beständig wiederholte, vielleicht in einem kurzen Satz ausgesprochene Nennung des eigenen Namens, die beim taktmäßigen Vorgehen vom rhythmischen Zusammenschlagen der Waffen begleitet war, den Inhalt des Gesanges bildete (und das geht aus den Schilderungen des Ammianus Marcellinus und Plutarch hervor), so kann kein Zweifel sein, daß wir den barditus einfach als sog. Arbeitsruf oder -gesang (im Sinne Buchers) auffassen müssen‘. Der Ausdruck ‚fractum murmur‘ dürfte das (immer wieder) plötzlich abbrechende Brausen‘ bezeichnen. 2. Thommen E., Aus Seb. Faeschs Reisebeschreibung (1669) S. 78—103. Aus einer Hs. der Baseler Universitätsbibliothek werden zwei Stücke der von S. Faesch (geb. zu Basel am 8. Juli 1647, seit 1681 Professor des römischen Rechtes daselbst, † am 12. Mai 1712) in lateinischer Sprache abgefaßten Beschreibung einer Reise nach Frankreich und England (vom 25. Sept 1667 bis 25. Juli 1669) mitgeteilt und durch Anmerkungen erläutert, nämlich 1. Die Szene am Hofe Ludwigs XIV, der ‚Glanzpunkt der französischen Reise‘. 2. Der ganze Abschnitt über die englische Reise. 3. Luginbühl R., Die Anfänge der Kartographie in der Schweiz mit Seb. Schmids Anleitung zum Kartenzeichnen a. d. J. 1566 S. 213—31. Ausgabe von Schmids deutscher Chorographia et Topographia aufgrund der Hs. A A I 32 der Baseler Universitätsbibliothek mit Einleitung über die ältesten Karten (die erste von Konrad Türst, 1495-97) der Schweiz. 4. Münzer F., Zur Komposition des Velleius S. 247—78. Velleius Paterculus ‚hat viel von der Art und Unart des mittelmäßigen Journalisten. Seinen Wissensstoff schöpft er bereits in stark verdünnter Gestalt aus Kompendien, in denen man sich rasch orientieren kann, aus übersichtlich angelegten Geschichtstabellen und Biographiensammlungen; die scheinbar weit hergeholten und viel umfassenden Kenntnisse hat er aus ziemlich wenigen Büchern erworben . . . die Selbständigkeit besteht oft nur darin, daß er verschiedenartige Vorgänger miteinander zusammenbringt‘. Thommen R., Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Schweizerischen Eidgenossenschaft S. 279—94. Abgesehen von den Russen waren die evangelischen Bündner die letzten in Europa, die sich dem reformierten Kalender unterwarfen. Roche Ch. de, Une source des ‚Tragiques‘ S. 341—82. Die beiden Bücher ‚Feux‘ und ‚Vengeances‘ gehen direkt auf das Werk von Jean Crespin, Histoire des martyrs . . . jusques à l'an 1597 (erste Fassung Genf 1570, nach dem Tode des Verfassers schließlich bis zum Jahre 1610 weitergeführt von S. Goulart) zurück. Schöne H., Markellinos' Pulslehre. Ein griechisches Anekdoton S. 448—72. Die von Sch. nach einem Vindobonensis s. XIV und einem Parisinus s. XV edierte Schrift zeigt zwar keine Spur von Benützung des Galen, wird aber doch nach ihrer Sprache und der ganzen Behandlung des Gegenstandes in die spätere Zeit zu setzen sein, ‚in der die großen medizinischen Schulen der Kaiserzeit nicht mehr fortbestanden‘. Geßler A., Franz Krutters (geb. 5. Aug. 1807, † 15. Nov. 1873) Bernauerdrama S. 473—90. Das (noch nicht gedruckte) Stück des Solothurner Dichters ‚wird die Mitte halten zwischen Törrings kräftigem Heldendrama und Hebbels endgültiger Behandlung des Stoffes. Originalität wird ihm nicht abgesprochen werden können‘. Meier J., Wolfram von Eschenbach und einige seiner Zeitgenossen S. 507—20. Zeigt, daß Wolfram schon im Parzival gegen Gottfrieds Tristan wiederholt polemisiert, ‚allerdings ohne Namennennung‘. Rabel E., Elterliche Teilung S. 521-38 (1. nach dem deutschen und römischen Recht; 2. nach dem altgriechischen Recht; 3. nach den gräko-ägyptischen Rechtsurkunden, wie sie uns in den Papyri vorliegen). C. W.

***Stromata** in honorem Casimiri Morawski. Krakau Universitätsdruckerei. 1908. 3 Bl., 234 S. mit Titelbild u. 13 Tafeln.

Den schön ausgestatteten Band haben Schüler und Kollegen dem Professor der klassischen Philologie an der Universität Krakau, C. Morawski, einem feinen Latinisten und gründlichen Kenner der römischen Literatur der Kaiserzeit, zu seinem 30jährigen Dozentenjubiläum dargebracht. Mehrere Beiträge fallen in unser Bereich: 1. Sajdak J.,

Apparatus Pseudocyprianei supplementum, S. 1—11. Kollation des cod. 1196 s XIV der Krakauer Universitätsbibliothek zu der Schrift ‚de duodecim abusivis saeculi'. 2. Skimina St., Quaenam virtutes mulieribus in carminibus latinis epigraphicis tribuantur? S. 26—36. Auf den metrischen Inschriften der Kaiserzeit werden die eheliche Treue, die Keuschheit, die Sorge für die Kinder, die Humanität gegen die Sklaven, die Liebenswürdigkeit gegen jedermann, der Fleiß im Wollespinnen, die Häuslichkeit, die künstlerische und wissenschaftliche Bildung hervorgehoben und zwar sowohl bei Anhängerinnen des heidnischen als des christlichen Glaubens. 3. Ziemski J., De Romae epithetis quaestiuncula, S. 37—41. Reiche Zusammenstellung, besonders aus der augusteischen Poesie. 4. Piotrowicz L., Philippi Callimachi carminum ineditorum particula, S. 43—47. Drei lateinische Dichtungen des Italieners Phil. Buonaccorsi Callim., der 1472 an den Hof des Polenkönigs Casimir kam, um dessen Söhne im Lateinischen zu unterrichten. Das zweite Gedicht (de passere Fanniae, der Geliebten des Dichters) und der erste Teil des dritten sind von Catull inspiriert. 5. Ogrodziński W., Beiträge zur Kenntnis der klassischen Autoren in Polen im 16. und 17. Jahrh., S. 135—47 (polnisch). 6. Skimina St., Klassische Nachklänge (Echa) im ‚Panu Tadeuszu' (dem polnischen Nationalepos von Mickiewicz), S. 149—54 (polnisch). 7. Sternbach L., De Gregorio Nazianzeno Homeri interprete, S. 171—78. Bei mehreren von Gregor aus Homer übernommenen Ausdrücken läßt sich aus der Art ihrer Anwendung erkennen, wie Gregor sie auffaßt bezw. welcher Erklärung er sich anschließt. 8. Miodoński A., Ad Flori epitomam, S. 179—83. Die Epitome ist unter Hadrian geschrieben, aber in der praef § 8 bezieht sich auch der Satz ‚et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventate revirescit' auf die Zeit Traians. 9. Miodoński A., Inedita cura Philippi Callimachi, S. 185-93. Zwei neue Gedichte des unter Nr. 4 genanten Dichters (de corona tradita per Fanniam Suentocham, ad somnum) mit Erläuterungen. 10. Creizenach W., De Abrahami Fransi comoedia, S. 217—21. A. Fraunce, ein Dichter der Elisabethanischen Zeit, hat sich in seiner lateinischen Komödie Victoria (ed. Smith, Löwen 1906) u. a. auch an die Komödie des Luigi Pasqualigo, ‚Jl Fedele' (Venedig 1576) angeschlossen. Kallenbach J., Adam Mickiewicz als Philologe, S. 223-31 (polnisch) C. W.

Acton, Lord, Historical essays and studies. Edit. by J. N. Figgis and R. V. Laurence. London, Macmillan. 552 S. sh. 10.

Tout T. T. and **Tait** J., Historical essays. First published in commemoration of the jubilee of the Owens College, Manchester. London, Sherratt & H. 590 S. sh. 6.

Raccolta di scritti storici in onore del G. Romano nel suo XXV anno d'insegnamento, 20 ottobre 1907. Pavia, tip. succ. Fusi. 4°. XX, 727 S. l. 15.

***Belluzzi** G. B., detto il Sammarino, Diario autobiografico (1535-41) per cura di Pt. Egidi. Napoli, Ricciardi. 180 S.

Ein falsch inventarisiertes Autograph der Nationalbibliothek zu Rom hat der Herausgeber mit Glück als ein Tagebuch des Giov Batt. Belluzzi aus San Marino (1506—54) nachgewiesen, der in den letzten 15 Jahren seines Lebens eine große künstlerische Vielseitigkeit entwickelte und namentlich als Baumeister für Stadtbefestigungen sehr begehrt war. Kein Geringerer als Vasari hat in seinen Künstlerbiographien dessen Leben beschrieben (Ausgabe Milanesi Bd. 6), dabei aber für die Jahre 1537—46 aus Mangel an Quellen eine Lücke gelassen, die nun durch dieses Tagebuch zumteil ausgefüllt wird. Dieses letztere ist übrigens für die Zeitgeschichte ohne großen Belang; doch stand Belluzzi den Colonna nahe und weiß aus deren Kämpfen mit Paul III und über den Streit um die Grafschaft Camerino mancherlei zu erzählen. Mehr fällt für die Zustände in dem kleinen Freistaat San Marino und den benachbarten Herrschaften ab, und der Herausgeber hat sowohl in der Einleitung S. 3—32, als in den Anmerkungen S 159—80 (über den Dialekt handelt S. 149—50 G. Crocioni) die größte Sorgfalt darauf verwendet, alle im Tagebuche vorkommenden

Hinweise auf Personen und Ereignisse allgemeiner oder lokaler Art nach den besten Hilfsmitteln zu erläutern. S. 166 Anm. zu S. 45 ist ihm allerdings der Irrtum unterlaufen, daß Königin Elisabeth von England den Kardinal Fisher im J. 1535 habe hinrichten lassen. Ein ähnlicher Lapsus mit Kardinal Pole auf S. 174. Auch die Anmerkung 173/74 zu S. 70 bedarf gänzlicher Aenderung; denn Patriarch von Alexandrien war um jene Zeit nicht Christian (recte Christoph) del Monte, sondern Cäsar vicecomes de Riario aus der Verwandtschaft der Päpste Sixtus IV und Julius II, an welchen Paul III am 3. Januar 1538 das in Conc. Trident. 4, 145 abgedruckte Breve richtete. Eh.

***Buchell** A. van, Diarium, uitgegeven door G. Brom en L. A. van Langeraad. Amsterdam, Müller, CIV, 574 S. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap. 3. serie. Nr. 21.]

Der Jurist Arnold Büchell (1565—1641) verfaßte ein von 1560—99 reichendes, halb tagebuch-, halb memoirenartiges Werk, »commentarius rerum quotidianarum«, welches in regelloser Form, bald in lateinischer, bald in französischer, bald in holländischer Sprache umständlichen Bericht erstattet über alles, was dem Verfasser tagtäglich begegnete, was er hörte, sah, las und dachte, oder was er sonst für bemerkenswert hielt. »Quicquid memoria dignum hactenus vel viderim, vel audiverim, brevi hoc commentariolo (nb. 2 Foliobände der Utrechter Univ.-Bibliothek!) complectar.« Manches aus diesen Aufzeichnungen, die vor allem kulturgeschichtlichen Wert haben, ist schon veröffentlicht, so von H. Keussen die 1587 unternommene Reise Büchells nach Deutschland (Annalen d. Hist. Ver. für d. Niederrhein, 1907). Für die vorliegende Ausgabe war als Grundsatz maßgebend, nur dasjenige zu veröffentlichen, was für die Person des Verf. oder für die politische und Kulturgeschichte Hollands von Interesse ist und nicht offenbar bekannten gedruckten Quellen entstammt. Vorauf geht eine Einleitung über Leben, Schriften und Bedeutung Büchells. Schdr.

Leusse de Syon de, Vie du marquis de Leusse, conseiller au parlement de Grenoble, 1737—94. Grenoble, impr. Allier frères. 251 S.

Auguste Karoline Sophie, Erbprinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. Gräfin Reuß jüngere Linie, Gräfin und Herrin zu Plauen, aus dem Hause Ebersdorff: Petersburger Tagebuch. 1795. Mit Vorwort u. Anm. versehen von W. K. v. Arnswaldt. Darmstadt, H. L. Schlapp. 45 S. M. 1.

Eser Fr., Aus meinem Leben, 1798—1873. Hrsg. von P. Beck Ravensburg, F. Alber XX, 708 S. M. 8.

Ginisty P., Mémoires d'anonymes et d'inconnus, 1814-50. Paris, Delagrave. 18⁰. 312 S. fr. 3,50.

Bibliographisches.

Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 11. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt. 1908. S. 481—528. M. 1. ● Oben 228.

***Cauchie** A., Inventaires des archives de Marguerite de Parme. Bruxelles. 77 S. [Extrait des Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique. LXXVI.]

Abdruck mehrerer teils 1586, nach dem Tode Margaretes v. P., teils schon früher aufgestellten Inventare ihres Archives, ihrer Möbel und Wertsachen. Die Verzeichnisse beruhen im Staatsarchive zu Neapel. Schdr.

***Cauchie** A. et **Essen** L. van der, Les archives Farnésiennes de Naples au point de vue des Pays-Bas Gand. 24 S.

Nach einer Uebersicht über die Geschichte des farnesischen Archivs, das 1592 durch Ranuccio I Farnese, Enkel der Margarete von Parma, begründet, im 18. Jahrh. zumteil nach Neapel kam und 1868 im dortigen Staatsarchiv untergebracht wurde, sowie über die verschiedenen Inventarisierungsversuche, ihre Zuverlässigkeit und die äußere Erhaltung der Bestände folgt ein Verzeichnis von Archivalien des Neapeler Staatsarchivs, die für die Geschichte der Niederlande im 16. Jahrh. von Wichtigkeit sind. Schdr.

Carte, Le, dello archivio capitolare di Casale Monferrato fino al 1313, [a cura di] F. Gabotto e U. Fisso. Vol. I. Torino, P. Celanza e C. viij, 359 S. l. 8. [Biblioteca della società subalpina, XL (Corpus chart. Italiae, XXVIII.)]

Schmid J., Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. X, 77 S.

Die eigentümlichen Schicksale Regensburgs zur Zeit der Säkularisation brachten es mit sich, daß die zwei Kanonikatstifte zur Alten Kapelle und St. Johann bestehen blieben. Beide behielten ihre wertvollen Archive, welche bisher für die Geschichtsschreibung noch nicht nutzbar gemacht worden sind. Die Alte Kapelle verfügt auch noch über ihre Bibliothek. Es ist ein Verdienst des derzeitigen Dekans der Alten Kapelle, durch einen gedruckten Katalog einen allgemeinen Einblick in die Bestände an Handschriften und Wiegendrucken ermöglicht zu haben. Die 57 hslichen Bände gehören alle erst der Zeit vom 15. bis 18. Jahrh. an, enthalten aber manche Aufschlüsse über die Verhandlungen der Konzilien zu Konstanz und Basel, über die Husiten und Türkenkriege usw. In Nr. 1890 fand A. Ebner eine zweite Hs. vom Registrum auctorum des Hugo von Trimberg (vgl. Hist. Jahrb. XI (1890), 283 ff. An Inkunabeln zählt die Bibliothek 116, zumteil sehr wertvolle Nummern. — Möge die Zeit nicht mehr ferne sein, welche der Alten Kapelle ein Regestenwerk über ihr ungefähr dritthalb tausend Urkunden bergendes Archiv beschert. E.

Gaß J., Alte Bücher und Papiere aus dem Klarissenkloster Alspach. Straßburg, F. X. Le Roux & Ko. VIII, 68 S. M. 1,20.

Cabaton H., Catalogue sommaire des manuscrits sanscrits et palis de la Bibliothèque nationale. 1. fasc.: Manuscrits sanscrits. Paris, Leroux. 195 S.

Gastoué A., Catalogue des manuscrits de musique byzantine de la Bibliothèque nationale de Paris et des Bibliothèques publiques de France. Paris, Publications de la Société internationale de musique. 4°. IX, 104 S. mit Tafeln und Karten.

La Roncière Ch. de, Catalogue des manuscrits de la collection des Cinq cents de Colbert. Paris, Leroux. 1908. 388 S.

Nardini C., I manoscritti della biblioteca Moreniana. Vol. I, fasc. 6 (Provincia di Firenze). Firenze, Galletti e Cocci. S. 161–92. fr. 0,50. ● XXVIII, 496.

Rizzoli L., Manoscritti della biblioteca civica di Padova riguardanti la storia nobiliare italiana. Roma. 128 S. M. 5.

Gribaudi P., Inventario dei manoscritti geografici della r. biblioteca Palatina di Parma (Società italiana per il progresso delle scienze: primo congresso di Parma, 23–29 settembre 1907). Parma, Fiaccadori. 24 S.

Katalog der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der elsaß-lothringischen Abteilung. Bearb. von E. Marckwald und F. Mentz. 1. Lfg. Straßburg, kaiserl. Univers.- u. Landesbibliothek. 1908. XIV, 202 S. M. 3.

Major E., Holzschnitte des 15. Jahrh. in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel. Text von —. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1908. 2⁰. 15 S. mit 20 Tafeln. M. 40. [Einblattdrucke des 15. Jahrh.]

Catalogue of the Pamphlets, Books, Newspapers and MSS. relating to the Civil War, the Commonwealth and Restoration, collected by G. Thomason, 1640—61. British Museum. 2 vols. London, Frowde. 1908. sh. 30.

Delisle L., Recherches sur la librairie de Charles V. 2 vols. Paris 1908. XXVII, 442 u. 325 S. M. 30.

***Hößle** Fr., Die alten Papiermühlen der freien Reichsstadt Augsburg, sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadtarchiv und der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Gesammelt und gezeichnet. Augsburg, M. Rieger. 2⁰. 39 S. mit 37 Tafeln. M. 4. ● Bespr. folgt.

Burger K., Buchhändler-Anzeigen des 15. Jahrh. In getreuer Nachbildung hrsg. Leipzig, K. W. Hiersemann. 2⁰. 32 Bl. mit VII, 5 S. Text. M. 60.

Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, hrsg. von der historischen Kommission desselben. 2. Bd.: Goldfriedrich J., Geschichte des deutschen Buchhandels vom westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Literaturperiode, 1648–1740. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 1908. XVI, 552 S. M. 10.

Sensburg W., Bibliographie zur Geschichte der Stadt Lindau i. B. Lindau, J. Th. Stettner. 1908. 52 S. M. 1,80. [Aus: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.]

Meyer Fr., Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek. Leipzig, Dyk. 1908. XII, 708 S. mit 1 Faks. M. 25.

Tunberg S. och **Herlitz** N., Svensk social litteratur, 1882—1907. Stockholm. XV, 107 S. M. 3.

Manno A., Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia. Vol. VIII. Torino. 4⁰. 354 S. M. 14. [Biblioteca storica italiana. Vol. XV.] ● XXIII, 971.

Della Torre A., Saggio di una bibliografia delle opere intorno a Carlo Goldoni, 1793—1907. Firenze, Alfani e Venturi. 4⁰. vij, 140 S. l. 10.

1. Bibliografie e fonti. 2. Scritti complessivi sulla vita e le opere. 3. Monografie su punti e soggetti singoli della vita. 4. Scritti sull' opera goldoniana nel suo complessivo. 5. Monografie su punti e soggetti singoli delle opere goldoniane 6. Scritta sulla varia fortuna del Goldoni. 7. Appendice, aggiunte e correzioni.

Evans C., American Bibliography. A chronological dictionary of all books, pamphlets and periodical publications printed in the United States of America from the genesis of printing in 1639 down to and including the year 1820. Vol. IV. Chicago. 4⁰. XVI, 439 S. M. 75.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Ueber den Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. berichtet das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1908 Nr. 1 Sp. 27—31; die Frankfurter Hist. Kommission ebenda Sp. 35; den Schlesischen Altertumsverein ebenda Nr. 2 Sp. 77—80; die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin ebenda Sp. 80—84; Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ebenda Sp. 88; Fuldaer Geschichtsverein Sp. 89; Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 3 Sp. 111—16; Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein Sp. 116. — Am 7. März ist in Frankfurt die Deutsche Gesellschaft f. Kunstwissenschaft unter Vorsitz von Generaldirektor Bode-Berlin ins Leben getreten; ihre nächste Aufgabe bildet die Veröffentlichung der Monumenta Artis Germaniae. — Ebenda hat sich dem Bericht des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a M. (1906) zufolge eine Histor. Kommission zur Herausgabe umfangreicherer Werke zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. konstituiert.

* * *

Aus dem Bericht über die 26. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** (1907):

Die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind, mit Ausnahme der Einleitung, im Druck fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden ist erschienen. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christoph I bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger weiteres Material gesammelt. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf von Oberndorff, unter Leitung von Prof. Dr. Wille; für seine Geschichte der rheinischen Pfalz stattete letzterer dem Münchener Reichsarchiv einen Besuch ab und fand daselbst wertvolle Korrespondenzen. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters so weit gefördert, daß im Laufe des Jahres 1908 der Rest der noch zu erledigenden Abschriften gefertigt werden kann. — Für die Herausgabe der

Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Prof. Dr Pfeilschifter tätig — Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden werden nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange noch in diesem Jahre 2 Sektionen zur Ausgabe gelangen; 3 weitere sollen im Laufe des Jahres 1908 folgen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch, ist die zweite Lieferung des dritten Bandes erschienen; die dritte Lieferung dieses Bandes ist 1908 zu erwarten. — Den Abschluß des Manuskripts für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein für 1908 noch nicht in Aussicht zu stellen. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Schröder stehenden fränkischen Abteilung das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim in Vorbereitung. In der unter Leitung von Geh. Hofrat Prof. Dr. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist die Ausgabe des Ueberlinger Stadtrechts bearbeitet von Dr. Geier, noch vor Ablauf des Jahres zu erwarten. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Das Konstanzer Stadtrecht soll 1908 durch Prof. Dr. Beyerle in Göttingen in Angriff genommen werden. — Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held tätig Es wurden die Siegel für insgesamt 94 Orte angefertigt. Das dritte Heft der badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., besuchte in diesem Jahre das Kgl. Münzkabinett in Berlin und das Herzogliche Museum in Gotha; derselbe legte einen Teil des Manuskripts für das erste Heft vor. — Mit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser begonnen. — Vom Briefwechsel der Gebrüder Blarer, mit dessen Herausgabe Archivar Dr. Schieß in St. Gallen beauftragt ist, befindet sich der erste Band unter der Presse. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Prof. Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Prof. Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Von den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 22. Band, unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Prof. Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 29 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1907 „Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II" ist bearbeitet von Prof. Dr. Gothein; als Neujahrsblatt für 1908 hat Universitätsbibliothekar Prof Dr. Pfaff in Freiburg eine Darstellung des Minnesangs in Baden veröffentlicht.

* * *

Aus dem 10. Jahresbericht der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** (1907):

Fuldaer Urkundenbuch. Dr. E. Stengel hat das von Prof. Tangl der Kommission zur Verfügung gestellte Manuskript übernommen. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat den Druck des Textes der Chroniken von Gerstenberg abgeschlossen und gedenkt Einleitung und Register demnächst in den Druck zu geben. Dr. Jürges hofft das Manuskript der Klüppelschen Chronik in bälde der Kommission vorlegen zu können. — Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat den Druck der ersten Abteilung der Regesten begonnen. Sie wird bis zum Tode des Landgrafen Heinrichs I (1308 Dez. 21) hinabreichen und im Laufe des Jahres 1908 ausgegeben werden. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Dr. Wiese hat die Archivalien der Stadt Wetzlar bis zur Mitte des 16. Jahrh. aufgearbeitet und hiernach die Archive von Darmstadt, Koblenz und Marburg sowie die Sammlungen des Germanischen Museums in Nürnberg teils vollständig, teils größtenteils erledigt. Eine unerwartet reiche Ausbeute ergab das fürstlich solmsische Archiv in Braunfels (Kloster Altenberg) und das des Stiftes Wetzlar. Hiernach bleibt nur noch das Archiv in Frankfurt zu berücksichtigen. — Die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches wird demnächst in Angriff genommen werden, nachdem die Stadtverordneten von Friedberg die erforderlichen Mittel der Kommission bewilligt haben. Die Bearbeitung des zweiten Bandes hat Oberlehrer Dreher in Friedberg übernommen. — Münzwerk. Dr. Buchenau hat die Textbeschreibungen verschiedener Gruppen vollendet. — Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Köhler hat die Wiedertäuferakten und die auf das Interim bezüglichen Archivalien aufarbeiten können und ebenso die Akten zum Schmalkaldener Tage von 1535/36, soweit sie die Stellung der hessischen Theologen zur Konzilsfrage betreffen, ausgebeutet. — Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Augustiner zu Eschwege vollständig und das der Prämonstratenserinnen zu Germerode bis zum Ausgang des 14. Jahrh. erledigt. Der Druck des die vier Klöster der Landschaft an der Werra umfassenden Regestenwerkes wird begonnen werden. — Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600—20. Oberlehrer Becker hat die im Stadtarchiv zu Hanau befindlichen, von Sturios Hand herrührenden drei Bände Jahrbücher bearbeitet und sich hierauf der Durchsicht der einschlägigen Akten des ehemaligen Hanauer Landesarchivs zugewandt. Neben diesen sind noch Bestände einiger kleinerer Archive zu berücksichtigen. — Hessische Behördenorganisation. Dr. Gundlach, jetzt Stadtarchivar in Kiel, hat den urkundlichen Teil und die Bearbeitung des „Dienerbuches" soweit gefördert, daß er dicht vor deren Vollendung steht. Nur die historische Einleitung hat er noch nicht beginnen können. — Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Dr. Dersch hat die Sammlung des Materials für Hessen und Waldeck abgeschlossen und den in auswärtigen Archiven beruhenden Stoff zumteil an Ort und Stelle (Darmstadt, Würzburg, München, Münster) durchgesehen. Er hofft das Manuskript bis 1908 vorlegen zu können. — Lehensstaat. Auf den Antrag des Archivrats Dr. Küch beschloß der Vorstand, Archivassist. Dr. Knetsch mit der Bearbeitung und Herausgabe eines Werkes zu betrauen, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber von der ältesten Zeit, in der es schriftlich fixierte Belehnungen gibt, bis zum Ende des Lehenswesens in übersichtlicher Weise verzeichnen und zusammenstellen soll. Die Arbeit wird nicht

nur in hervorragendem Maße der Geschichte der hessischen Adelsgeschlechter zu dienen berufen sein, sondern auch ein lange ersehntes Hilfsmittel für eine große Reihe von allgemein- und lokalgeschichtlichen Studien schaffen. Sie bildet in gewisser Beziehung ein Gegenstück zu der von Dr. Gundlach herauszugebenden hessischen Behördenorganisation, und ist ferner dazu geeignet, ein künftiges hessisches Siegelwerk vorzubereiten. Das letztere liegt freilich wegen seiner Kostspieligkeit noch in weiter Ferne. — Inventarisation der in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive. von und zu Gilsa beantragte, die in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive mit Hilfe der kgl. preußischen Archivverwaltung zu inventarisieren. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hatte der Vorstand bereits 1900 anerkannt, von der Ausführung jedoch aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften vorläufig Abstand nehmen müssen. Dazu kam, daß Archivdirektor Dr. Könnecke seit seinem Amtsantritt bemüht gewesen ist, vom Inhalte der städtischen, kirchlichen und privaten Archive Kenntnis zu erhalten und sie in die Verwaltung des Staatsarchives zu übernehmen. Von seinen Erfolgen in dieser Hinsicht zeugt das diesem Jahresbericht beigegebene Verzeichnis (s. S. 490). — Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel unter Leitung des Generals Eisentraut bearbeiteten Grundkarten wird das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, erscheinen.

* * *

Aus dem 9. Bericht der **Histor. Landeskommission für Steiermark** (1903—07). In Vorbereitung sind die Studien von Franz Frhrn. v. Mensi: Ueber die Geschichte der direkten Steuern in Steiermark sowie jene von A. Wretschko (Innsbruck) über die Steirischen Landeshauptleute. Hofrat v. Luschin bearbeitet eine Geschichte des steirischen Münz- und Geldwesens im Mittelalter; Professor Otto v. Zwiedineck-Südenhorst (Karlsruhe) eine Untersuchung über: Die Wirtschaftspolitik der Steiermark vom 15. bis 17. Jahrhundert. — Der Kustos des Münzen- und Antikenkabinetts am Joanneum, Dr. Richard Mell, gedenkt das Urkundenwesen in Steiermark zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Anzahl kleinerer Aufsätze unter dem Titel „Studien zur Geschichte des Urkundenwesens in Steiermark“ niederzulegen. — Dr. Viktor Thiel, Leiter des k. k. Statthaltereiarchives in Graz, legte ein ausführliches Programm über die Durchführung der Veröffentlichung von „Regesten zur Geschichte des landesfürstlichen Behördewesens in Steiermark, I, 1564—1625“ vor. — Das von A. Mell und V. Thiel vorbereitete Inventar der „Urbare und urbarialen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Nach den Beständen des steiermärkischen Landesarchivs und des k. k. Statthaltereiarchives in Graz“ wird als 25. Heft der „Veröffentlichungen“ herausgegeben werden. — Die Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach, an deren Zusammenstellung auf grund der archivalischen Sammlung Sr. Exzellenz des Herrn Feldzeugmeisters Albin Freiherrn von Teuffenbach während der Jahre 1903—05 gearbeitet wurde, gab A. Mell im 21. Heft der „Veröffentlichungen“ heraus. — Die Sammlung von Urkunden- und Aktenauszügen zur Geschichte der Herren und Freiherren von Pranckh (zusammengestellt von Oberst von Fackenhuber) wurde durchgesehen und teilweise redigiert. — Abgeschlossen ist die

Durchsicht des fürstlich Schwarzenbergschen Archivs auf Schloß Murau bezüglich der auf das Haus der steirischen Familie Liechtenstein sich beziehenden Urkunden. Es liegt eine Sammlung von über 500 Urkundenregesten vor, welche unter der Leitung J. Loserths der Hilfsarbeiter J. Stoiser an Ort und Stelle abgefaßt hat. — Gleichfalls abgeschlossen ist die Inventarisierung der Bestände des gräflich Herbersteinschen Archivs zu Graz (die Familien Eggenberg und Herberstein betreffend. — J. Loserth unterzog sich der Aufgabe, das umfangreiche, aber nahezu ungeordnete, leider aber auch stark zerstückte Archiv des Hauses Stubenberg zu inventarisieren, und zwar nach den am Landesarchiv üblichen Grundsätzen zur Ordnung von Privatarchiven. Das Ergebnis der nahezu dreijährigen Ordnungstätigkeit des Genannten und seines Hilfsarbeiters ist im 22. Heft der „Veröffentlichungen" niedergelegt. — Die Inventarisierung der restlichen Bestände des alten Familien- und Herrschaftsarchivs der Herren, Freiherren und Grafen von Saurau, welche größtenteils schon in den Jahren 1873 und 1875 von der Gräfin Anna von Saurau dem Historischen Verein und von diesem dem steiermärkischen Landesarchiv abgetreten wurden, sind in Angriff genommen. — Beschlossen wurde die Veröffentlichung von „Quellen zur steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte." Zunächst wurde die Herausgabe der „Steirischen Landtagsakten" als dritte Sonderpublikation ins Auge gefaßt.

* * *

Ueber die Wege und Ziele des Histor. Vereins Bamberg hat sich A. Dürrwächter in einer trefflichen Rede verbreitet anläßlich der Festversammlung, welche der Bamberger Histor. Verein am 30. Okt. 1907 zur Feier des 900jähr. Jubiläums des Bistums veranstaltete; sie ist vom Verein nunmehr als Neujahrsgabe für 1908 (Bamberg, Reindlsche Buchdruckerei 1907, 33 S.) herausgegeben worden. — Ebenso ist der Vortrag, welchen J. Hansen bei der 26. Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 9. März 1907 über die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881—1906 gehalten hat, als Sonderschrift erschienen bei C. Georgi in Bonn, 1907, 34 S.

* * *

Aus dem Inhalt des 2. Heftes der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1906, IV, 208 S.) sei hervorgehoben der Bericht über die 2. Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung der ged. Zentralstelle (S. 1—31), die Abhandlungen von A. Tille S. 32—40: Genealogie als Wissenschaft, S. 41—64: Genealogische Quellen (Allgemeines, Kirchenbücher, Volkszählungszettel, Berufshandbücher, Universitsttsmatrikeln, Schülerverzeichnisse, Bürger- und Ratslisten, Steuerlisten, Zunftmeisterverzeichnisse, Herkunftszeugnisse, Militär. Rang- und Stammlisten, Leichenpredigten, Stammbücher), S. 65—127:

Leipziger Leichenpredigten (Allgemeines, Verzeichnis, Namenregister) und G. v. Metzsch S. 128—38: Beiträge zur Geschichte adeliger Familien aus den Kirchenbüchern der Umgebung von Leipzig.

* * *

Auf Veranlassung und im Einvernehmen mit der Société de l'École des chartes haben ehemalige Schüler derselben unter Leitung des Archivars L. Jacob (Paris IV, rue de Sévigné 17) ein Bureau gegründet, Le Document, welches auf Wunsch sich zur Verfügung stellt, um in Paris oder in den Provinzen wissenschaftliche geschichtliche, bibliographische, genealogische und juristische Recherchen, gegebenenfalls auch mit Hilfe eines Photographen und Zeichners, gegen billiges Entgelt zu besorgen.

Versammlungen. Aus dem Programm des Baltischen Historikertages in Riga am 15. April: Prof. Dr. R. Hausmann spricht über die Archäologie der Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt, Pastor O. Schabert über den Plan einer Publikation zur Reformationsgeschichte Livlands und Prof. V. Toß über das Sammeln von Nachrichten über Naturereignisse im baltischen Gebiet aus Chroniken und Archiven; außerdem finden noch Vorträge in den Sitzungen der Sektionen für Archivwesen, Denkmalpflege, Ortsnamenforschung und Heimatkunde statt. Der Druck der Vorträge, Berichte und Referate bleibt einer besonderen Publikation vorbehalten. — Es tagen: Vom 8.—11. Juni der deutsche Neuphilologentag in Hannover; vom 11.—12. Juni in Eisenach der deutsche Bibliothekartag, am 25. und 26. Juni in Blankenburg der Verein für histor. Waffenkunde, vom 10.-12. Juli in Brüssel eine vom Institut international de bibliographie (Brüssel 1, rue de Musée) veranstaltete Conference international de bibliographie et de documentation (vgl. Polybiblion 1901, März, S. 275), vom 14.—20. August in Kopenhagen der 15. Orientalistenkongreß, vom 31. August bis 3. Sept. in Heidelberg der Internat. Kongreß für Philosophie, vom 15—18. Sept. in Oxford der 3. Internat. Kongreß für die Geschichte der Religionen.

* * *

Dem ausführlichen Programm des **Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften** (zu beziehen vom Schriftführer Dr. Caspar, Berlin W. 15, Kaiserallee 17), der in Berlin vom 6.—12. Aug. ds. Js. tagen wird, entnehmen wir:

Die Sektionen scheiden sich nach folgenden Gebieten: 1. Geschichte des Orients. 2. Geschichte von Hellas und Rom. 3. Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 4. Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 5. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. 6. Kirchengeschichte. 7. Kunstgeschichte 8. Historische Hilfswissenschaften (Archiv- und Bibliothekwesen, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, historische Geographie, Heraldik, Numismatik, Paläographie, Sphragistik). — Die Wahrnehmung der Geschäfte des Kongresses liegt bis zum Tage der Eröffnung in den Händen des für die Vorbereitungen zusammengetretenen Organisationkomitees unter Vorsitz von R. Koser, Eduard Meyer und U. v. Wilamowitz-

Moellendorff. An die Stelle des Organisationskomitees tritt mit Eröffnung des Kongresses für die Dauer der Verhandlungen ein geschäftsführender Ausschuß. Jedes Mitglied des Kongresses hat bis spätestens 31. Juli einen Beitrag von 20 M. zu entrichten. Die Verhandlungen des Kongresses werden in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder lateinischer Sprache geführt. — Die Sitzungen finden statt in den Räumen des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses (SW. 11, Prinz Albrechtstraße 5) und der Philharmonie (SW. 11, Bernburgerstr. 22/23). Von den für die Allgemeinen Versamlungen angemeldeten Vorträgen seien erwähnt: Leone Caetani, Principe di Teano-Rom: Lo studio storico dell' Islam; M. Rostowzew-St. Petersburg: Zur Geschichte des römischen Kolonats; Harald Hjärne-Upsala: Gustav Adolf; Gabriel Monod-Paris: Michelet et l'Allemagne; David J. Hill-Amerika (z. Z. im Haag): The Ethical Function of the Historian; Pio Rajna-Florenz: Storia ed Epopea; Alexander Bugge-Christiania: Ursprung und Glaubwürdigkeit der isländischen Saga; Sir Frederick Pollock-London: Government by Committees in England; W. M. Ramsay-Aberdeen: The church organisation in Lycaonia from the fourth century to the eleventh as illustrated by epigraphy; F. Wickhoff-Wien: Ueber die Einteilung der Kunstgeschichte in Hauptperioden. — Für die Sektion III haben Vorträge angemeldet: G. von Below-Freiburg i. B., P. J. Blok-Leiden, W. Busch-Tübingen, A. Dopsch-Wien, Kr. Erslev-Kopenhagen, H. Finke-Freiburg i. B., Conte A. di Gerbaix di Sonnaz-Rom, H. Grauert-München, Ch. H. Haskins-Harvard, K. Kaser-Wien, G. Kaufmann-Breslau, E. Marcks-Hamburg, Y. Nielson-Christiania, H. Pirenne-Gent, G. Seeliger-Leipzig, F. de Saint-Charles-Lyon. — Sektion IV: A. Farinelli-Turin, R. Fester-Kiel, K. Francke-Cambridge, U. S. A, A. Heisenberg-Würzburg, V. von Jagić-Wien, A. Köster-Leipzig, K. Krohn-Helsingfors, K. Lamprecht-Leipzig, H. Lichtenberger-Paris, J. Minor-Wien, E. Monaci-Rom, H. Morf-Frankfurt a. M., W. Münch-Schöneberg, M. Murko-Graz, A. Olrik-Kopenhagen, J. Polívka-Prag, R. Renier-Turin, Sir J. Rhys-Oxford, E. Schröder-Göttingen, J. Schick-München, K. Schuchhardt-Hannover, K. Voretzsch-Tübingen, A. Veselovskij-Moskau. — Für Geschichte der Naturwissenschaften: R. Blanchard-Paris, E. Cohen-Utrecht, J. Ferguson-Glasgow, E. Gerland-Clausthal, P. Giacosa-Turin, S. Günther-München, J. Guareschi-Turin, T. von Győry-Budapest, G. Loria-Genua, J. Petersen-Kopenhagen, K. Sudhoff-Leipzig. — Sektion V: R. Altamira-Oviedo, R. Caillemer-Grenoble, M. Conrat-Amsterdam, W. Cuninghom-Cambridge, A. Esmein-Paris, O. Fischer-Breslau, S. J. Fockema-Andreae-Leiden, P. Fournier-Grenoble, P. F. Girard-Paris, E. de Hinojosa-Madrid, G. Des Marez-Brüssel, M. Pappenheim-Kiel, H. Pirenne-Gent, P. Puntschart-Graz, F. Rachfahl-Gießen, S. Riccobono-Palermo, S. Rietschel-Tübingen, R. Saleilles-Paris, V. Scialoja-Rom, H. Sieveking-Marburg, U. Stutz-Bonn, P. Vinogradoff-Oxford, A. von Wenckstern-Breslau. — Sektion VI: L. Duchesne-Rom, Mac Giffert-New York, K. Graß-Dorpat, G. A. Jülicher-Marburg, P. Kehr-Rom, G. Loesche-Wien, F. Loofs-Halle a. S., K. Müller-Tübingen, F. Pijper-Leiden, J. Réville-Paris, J. Wilpert-Rom. — Sektion VIII: J. Ritter von Bauer-Wien, H. Breßlau-Straßburg i. E., A. Chroust-Würzburg, F. Curschmann-Greifswald, H. Krabbo-Charlottenburg, H. Omont-Paris, E. von Ottenthal-Wied, A. F. Pribram-Wien, Ch. Schmidt-Paris, F. Wrede-Marburg i. H.

* * *

Der Bericht über die 10. Versammlung deutscher Historiker zu Dresden 1907, Sept. 3–7 (Leipzig, Duncker & Humblot, 64 S., M. 1,60) enthält u. a. die Referate über die Vorträge von: A. Hauck, Die Rezeption und die Umbildung der allgem. Synode im M.-A., O. Hintze, Die Entwicklung der modernen Ministerialverwaltung in den wichtigsten europäischen Staaten, O. Richter, Dresden Bedeutung in der Geschichte, A. Schulte, Die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände, K. Lamprecht, Zur Umgestaltung der universalgeschichtlichen Studien im Hochschulunterricht, G. Caro, Grundherrschaft und Staat und F. Keutgen, Königtum, Fürstentum, Kirche. Im Bericht über die Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute sind die Leitsätze wiedergegeben, welche A. Tille für die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte und Overmann für die von Quellen zur städtischen Rechtsgeschichte aufgestellt haben, sowie die Verhandlung über Anlage und Aufgaben mittelalterlicher Regestenwerke. Eine Schätzung auf grund der eingelaufenen amtlichen Archivberichte ergab, daß für die Zeit bis 1500 in dem Deutschen Reiche, Oesterreich, der Schweiz und den Niederlanden etwa 1 Million Originalurkunden vorhanden ist, wovon etwa 5000 auf die Zeit bis 1200, etwa 40000 auf die Zeit von 1200—1300, und der gewaltige Rest auf die Zeit von 1300—1500 entfallen. Dieses Ergebnis führte zur Festlegung ganz bestimmter Richtlinien für die Regestenedition, die S. 45 f. veröffentlicht sind und u. a. die Abgrenzung des Stoffes mit dem Jahre 1250 bezw. 1273 (eventuell für den Osten mit einem späteren Jahre) empfehlen und für die Zeit bis 1250 bezw. 1273 die Edition des gesamten Urkundenvorrates unter Herstellung von photographischen Nachbildungen der Originale vorschlagen, wobei, wenn möglich, das ganze Material nach diplomatischen Gesichtspunkten neu bearbeitet werden sollte; für die Zeit nach 1250 bezw. 1273 sei absolute Vollständigkeit nicht erreichbar.

Neue Unternehmungen. Der Verein für Brüdergeschichte, d. h. zur wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte der alten und erneuerten Brüderunität, gibt unter Leitung des Archivars in Herrnhut, J. Th Müller, sowie des Dozenten in Gnadenfeld, G. Reichel, eine halbjährlich erscheinende Zeitschrift für Brüdergeschichte (Herrnhut, Verein für Brüdergeschichte) heraus zum Jahrespreis von 8 M. — Die 4 Danziger Artusbrüderschaften haben beschlossen, durch Prof. Simson eine Geschichte der Stadt Danzig in Bänden binnen 10 Jahren veröffentlichen zu lassen (Liter. Zentralbl. 1908 Nr. 11 Sp. 389). — Eine Geschichte der Stadt Düsseldorf soll nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bearbeitet werden, welche für die Vorarbeiten 2000 M. bewilligte (Korrespondenzbl. des Gesamtvereins 1908 Nr. 1 Sp. 39). — Im Verlag von Rud. Ludwig in Wien erscheinen in zwanglosen Bänden: Quellen und Forschungen z. deutschen Volkskunde, hrsg. v. E. K. Blümmel. —

Seit Beginn d. J. erscheinen vierteljährlich bei Leroux in Paris die Annales Révolutionnaires als Organ der Soc. des études Robespierristes; Redakteur: Ch. Vellay, Jahrespreis 20 bezw. 22 Franken. — In Bologna wird eine Geschichte der Universität geplant und ein Urkundenbuch; als Vorbereitung dienen die periodischen Studi e memorie per la storia dell'università di Bologna (Lit. Zentralbl. 1908 Nr. 11 Sp. 387).

* * *

Von der **Allgemeinen Staatengeschichte** (unter Redaktion von K. Lamprecht) sind zuletzt veröffentlicht worden: 1. In der Abteilung Geschichte der europäischen Staaten: Der 2. Bd. der Geschichte Böhmens von Bachmann, die Rumänische Geschichte von Jorga in zwei Bänden, der erste Band der Kretschmayr'schen Geschichte Venedigs, die dritten Bände der Geschichte der Niederlande von Blok, der Belgischen Geschichte von Pirenne und der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Professor Dierauer, endlich der erste Band der Geschichte Spaniens unter den Habsburgern von Häbler. 2. In der Abteilung Geschichte der außereuropäischen Staaten: Der erste Band der Geschichte Japans von Nachod. 3. In der Abteilung Deutsche Landesgeschichten, die speziell Dr. Tille redigiert: Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. I. Seraphim, Geschichte von Liv-, Est- und Kurland, Bd. I. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. II. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. I und II und der erste Band von Widmann, Geschichte Salzburgs.

Ueber den Stand der Bearbeitung noch nicht veröffentlichter Bände ist das Folgende mitzuteilen: I. **Geschichte der europäischen Staaten**. Für Bayern arbeitet von Riezler in München an dem siebenten Bande, der die Regierungen der Kurfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht (1651–1745) umfassen wird. Von dem dritten Bande der Geschichte Belgiens von Pirenne in Gent steht nun auch eine flämische Uebersetzung in Aussicht. Der vierte Band des deutschen Originalwerks, der bis zum Ende der spanischen Herrschaft führen soll, ist in etwa drei Jahren zu erwarten. Dänemark wird nach wie vor von Schäfer in Berlin bearbeitet. Eine Geschichte des modernen Englands ist in Vorbereitung. Die Geschichte des modernen Frankreichs hat Spahn in Straßburg i. E. übernommen. Für Italien ist eine dreiteilige Bearbeitung im Gange; das Mittelalter hat Hartmann in Wien, die Renaissance in ihrer weitesten Ausdehnung Doren in Leipzig, die Geschichte des 18. und 19. Jahrh. Claar in Rom übernommen. Von der Darstellung Hartmanns sind Band 1 und 2 schon 1897, 1900 und 1903 erschienen; die erste Hälfte des dritten Bandes wird in diesem Oktober in den Druck gehen. Von der Geschichte des modernen Italiens von Claar soll der erste Band im Sommer 1909 erscheinen; sie soll in drei Bänden vor allem eine Geschichte des Risorgimento enthalten. Doch beginnt sie schon mit dem spanischen Erbfolgekrieg, um die Staatsbildungen des 18. Jahrh. genau zu schildern, im Gegensatz zu denen sich das moderne Italien gebildet hat. Von der Geschichte der Niederlande von Blok in Leiden ist der vierte Band der deutschen Uebersetzung in Arbeit; das holländische Originalwerk wird mit Ausgabe des achten Bandes 1908 fertig vorliegen. Eine neue Geschichte des Osmanischen Reiches (Türkei) hat Jorga

in Bukarest übernommen; der erste Band ist in die Presse gegangen. In der Geschichte Oesterreichs ist Redlich in Wien mit der Vollendung des sechsten Bandes, der die Zeit Leopolds I umfaßt, beschäftigt. Von der Geschichte Schwedens ist ein siebenter Band, bearbeitet von Stavenow in Gotenburg, unter der Presse; er wird das 18. Jahrh. zur Darstellung bringen. Die Geschichte der Schweiz von Dierauer in St. Gallen soll mit einem vierten Bande, der die Jahre 1648—1798 umfassen wird, abschließen; es steht zu hoffen, daß das Manuskript dieses Bandes in zwei Jahren vollendet sein wird. Die Geschichte Serbiens wird von Jireček voraussichtlich 1908 druckfertig gestellt werden. Für Spanien hat Häbler in Berlin nach Abschluß der Arbeiten über Karl V sofort die Zeit Philipps II in Angriff genommen. — II. **Geschichte der außereuropäischen Staaten**. Die Geschichte Armeniens von Roth in Kempten wird Ende dieses Jahres in Druck gehen. Für Japan ist Nachod in Grunewald bei Berlin bei den Vorarbeiten zum zweiten Bande. Die Geschichte der alten mittelamerikanischen Staaten hofft Sapper in Tübingen im Jahre 1910 oder 1911 im Manuskript vollenden zu können. Die Geschichte der Vereinigten Staaten ist von Dänell in Kiel übernommen worden; die Materialsammlung für einen ersten Band ist abgeschlossen und der Druck dieses Bandes wird vielleicht noch im Jahre 1908 beginnen können. — III. **Deutsche Landesgeschichten**. Der Druck des zweiten Bandes der Geschichte Salzburgs von Widmann, der die Ereignisse bis mindestens 1519 darstellen soll, wird voraussichtlich 1908 beginnen können. Neu wurde die Bearbeitung der Geschichte Ost- und Westpreußens wieder aufgenommen; vom ersten Bande macht sich dritte Auflage notwendig, in der Lohmeyer die Darstellung bis 1414 führen wird. Die Fortsetzung besorgt Krollmann in Schlobitten, und zwar wird der zweite, von 1414 bis 1619 führende Band 1908 zur Drucklegung gelangen. Eine Geschichte von Hessen und Thüringen bearbeitet Wenck in Marburg in zwei selbständig nebeneinander herlaufenden Werken, Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preußischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Mayer in Graz, Kärnten von v. Jaksch in Klagenfurt u. Tirol von v. Voltelini in Innsbruck bearbeitet.

* * *

Als erfreuliches Merkmal des Interesses, welches gegenwärtig die weiten Kreise des katholischen Volkes der Geschichte entgegenbringen, möchten wir die Tatsache verzeichnen, daß gleichzeitig zwei parallele Sammlungen populärer historischer Einzeldarstellungen fortlaufend im Erscheinen sind: die eine im Verlag „Styria" zu Graz mit dem Haupttitel: **Illustrierte Geschichtsbibliothek für jung und alt,** die andere, genannt: **Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek,** in der Verlagsanstalt vorm. Manz zu München-Regensburg. Beide wollen in volkstümlicher, leichtverständlicher Darstellung unter Beifügung eines guten Illustrationsmateriales und mit Berücksichtigung der neuesten Forschung historische Monographien in knapper handlicher Form für einen weiteren Leserkreis geben. Es liegen bereits mehrere erfreuliche Proben von der Qualität des Gebotenen vor, so daß wir den beiden Unternehmungen einen gedeihlichen Fortgang wünschen. Von der Illustr. Geschichtsbibliothek sind erschienen: Prinz Eugen von Savoyen, von L. Smolle (brosch. 90 Pf.; geb. 1,40 M.); Karl d. Gr. von P. Macherl (70 Pf.; 1,20 M.); Napoleon I von L. Smolle (1,20 M.; 1,80 M.); Peter d. Gr. von H.

Brentano (1 M.; 1,50 M.); Feldmarschall Radetzky von H. v. d. Sann (1 M., 1,50 M.); Erzherzog Karl von K. Fuchs (1 M.; 1,50 M.); Maximilian I von J. Nießen (90 Pf.; 1,40 M.). Von der Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek sind erschienen: Die Ursachen der großen franz. Revolution von S. Widmann; Die deutsche Erhebung i. J. 1813 von K. v. Landmann; Schule, Unterricht und Wissenschaft im M.-A. von F. Falk; Der heilige Benedikt und sein Orden von P. G. Meier; Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage von P. Schlager; Mexiko unter Kaiser Maximilian I von J. Kemper; Bonifatius oder der Sieg des Christentums bei den Deutschen von J. Nießen; Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich von A. Steinberger; Aegypten und seine Kultur von H. Bals. (Jedes Bändchen brosch. 1,20 M., geb. 1,70 M.)

* * *

Der Nutzbarmachung archival. Schätze dienen mehrere wertvolle Publikationen:

L. Schmitz-Kallenberg gibt in der Reihe der Veröffentlichungen der Hist. Kommission der Prov. Westfalen die Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt (Münster, Aschendorff, 1907, 376 S.) als vorletztes Heft des 1. Bandes vom Reg.-Bez. Münster heraus: Altenberge, Borghorst, Burgsteinfurt (Bentheim), Elte, Emsdetten, Hembergen, Holthausen, Horstmar, Laer, Langenhorst, Leer, Mesum, Metelen. Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Welbergen, Wettringen, Bentlage. Das nächste Heft (Schlußheft 4a des Bandes) wird die im Schlosse zu Dülmen gefundenen Bestände des gräfl. Manderscheid-Blankenheimschen Archives bringen. — Im Bericht der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck (oben 482 f.) ist S. 15—39 über die nichtstaatl. Archive im Arbeitsgebiete der gen. Kommission, die Archivsprengel Marburg und Arolsen referiert. — Im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs (Veröffentlichungen der gen. Kommission 4/1) ist das 1. Heft des 1. Bandes: Archivalien zur neueren Geschichte Oesterreichs (Wien, Holzhausen, 1907, 113 S. *M.* 3) erschienen; S. 1—11 verzeichnet M. Dvořák das Einschlägige aus dem Lobkowitzschen Archiv in Reudnitz, S. 12—27 A. Mörath das Gleiche aus dem Fürstl. Schwarzenbergschen Zentralarchiv in Kruman, S. 28—34 J. Šusta aus dem fürstl. Schwarzenbergschen Archiv in Wittingau, S. 35—51 L. Hofmann aus dem gräfl. Buquoischen Archiv in Gratzen, S. 52—97 W. Wchulz aus dem Archiv des Museums des Königreichs Böhmen und S. 98 — 113 B. Bretholz aus dem fürstl. Dietrichsteinschen Schloßarchiv in Nikolsburg. — Im 24. Heft der Veröffentlichungen der Hist. Landeskommission für Steiermark (Graz, Hist. Landeskommission, 1907, 54 S.) erstattet J. Loserth Bericht über die Ergebnisse einer für die Zwecke der Landeskommission unternommenen Studienreise in die Archive von Linz und Steyregg in Oberösterreich mit Beigabe eines Anhanges von Urkundenauszügen.

* * *

Auch der Historiker kann das in acht Bänden seit Ende 1907 vollendet vorliegende Herdersche Konversationslexikon (M 100) mit Freude begrüßen und sich von ihm oft gute Dieste leisten lassen. Zu schneller Orientierung eignen sich die knappen Artikel vortrefflich. Dabei ist, wie man bald bemerkt, auf die Genauigkeit der bibliographischen Angaben, deren Auswahl meist eine kundige Hand verrät, besonderer Wert gelegt worden. Um einige Artikel hervorzuheben, nennen wir die kurzen Staatengeschichten: Schweiz, Vereinigte Staaten, Italien, Kirchenstaat, Elsaß, die Uebersichten über die Geschichte der Kolonien, der deutschen wie der fremden (Niederländisch-Indien, Kongostaat). Auch die genealogischen Artikel sind sauber gearbeitet (Hohenlohe nach den neuesten Forschungen von Weller). Hätte man aber nicht auch bei den genealogischen Tabellen das Tagesdatum beifügen können? Daß neben den Biographien der Herrscher, Feldherren (z. B. Turenne, Moltke), Staatsmänner (z. B. Bismarck, Metternich, Pitt) auch Führer der katholischen Bewegung (Montalembert, Windthorst, Reichensperger) sorgfältig behandelt wurden, füllt eine bei anderen Lexizis oft empfundene Lücke aus. Wie die biographischen Artikel zumeist auf der Höhe der Forschung stehen, so ist das auch der Fall bei den Artikeln über historische Institutionen (vgl. Lehnswesen, Feme, Rittertum, Templerorden, Rolandssäulen), Städte und Bistumsgeschichten. Ueberall freut man sich an den genauen positiven Angaben, die sich als Ergebnisse ernster, solider Arbeit darstellen.

* * *

Bei Herder in Freiburg wird im Mai der 1. Bd. eines **Jahrbuchs der Zeit- und Kulturgeschichte** erscheinen, das einen kurzen, sachlichen Rückblick bieten soll auf die Ereignisse des jeweils verflossenen Jahres und auf die praktischen und theoretischen Fortschritte auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit. Die Redaktion führt der langjährige Herausgeber des „Allgemeinen Literaturblattes“ der Leo-Gesellschaft und der „Kultur“, Dr. Franz Schnürer. Der Inhalt zerfällt in: Allgemeine Einleitung. Kirchliches Leben. Allgemeines — Deutschland — Oesterreich — Ausland — Missionswesen. Politisches Leben. Deutschland — Oesterreich — Ausland. Soziale und wirtschaftliche Fragen. Wirtschaftliche Bewegung in den einzelnen Volksständen. — Unterrichts- und Bildungswesen — Presse — Vereinsleben — Versammlungen. Wissenschaften. Theologie — Philosophie — Geschichtswissenschaft — Sprachwissenschaft — Rechtswissenschaft. Schöne Literatur. Lyrik und Epik — Drama — Prosa. Kunst. Bildende Künste — Musik und Oper — Theater. Personalien. Nekrologe. Chronik. Register.

* * *

Als Beiheft zum 28 Bd. der Zeitschrift für Kirchengeschichte enthält eine Sonderausgabe (Gotha, Perthes, 146 S.) die Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur November 1906 — Februar 1907 in 19 Sparten abgeteilt und mit einem alphabet. Autorenregister versehen, eine sehr dankenswerte Veröffentlichung.

* * *

Das 1. Heft (1. Januar 1908) des 141. Bds. der Histor.-Polit. Blätter ist ein sehr sinniges und kostbares Angebinde zu dem fünfzigjährigen Jubiläum, welches Franz Binder als Redakteur dieser Zeitschrift begeht. Das Jubelheft, selbst ein Band von XVI, 319 S., bringt ein Vorwort des Verlages, ein Begrüßungsgedicht von A. Baumgartner und einen Festartikel von Sophie Görres. Daran reihen sich 26 Aufsätze und zwar von F. L. Baumann: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising, P. M. Baumgarten: Inklusen bei St. Peter in Rom, A. Baumgartner: Die Vlämische Akademie für Sprach- und Literaturkunde, A. Bellesheim: Eine große Tochter der alten Kaiserstadt Aachen, M. v. Buol: Erinnerungen an Emilie Ringseis, V. Cathrein: Katholischer Religionsunterricht im Auftrage des Staates, B. Duhr: Der bayerische Historiograph Andreas Brunner, A. Franz: Die Leistungen und die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland, M. Fürst: Emilie Linder und Friedrich Overbeck, H. Grauert: Dante und die Idee des Weltfriedens, v. Helfert: Eine Episode aus dem lombardischen Feldzuge 1848, H. Holland: Eduard von Steinle, G. M. Jochner: Briefwechsel zwischen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Johannes Kepler, Bischof P. W. v. Keppler: Siena, A. Knöpfler: Konstantins Kreuzesvision, B. Krieg: Smyrna und Ephesos, R. Nostitz-Rieneck: Neuzeitliche Profankultur, L. Pastor: Der Ursprung des schmalkaldischen Krieges und das Bündnis zwischen Papst Paul III und Kaiser Karl V, N. Paulus: Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse, D. Petry: Ambros Opist, Emilie Ringseis: Selbstzweck und Endzweck, A. Rösler: Der Stifter der christlichen Schulbrüder und sein neuester Biograph, G. Schnürer: Das Projekt eines internationalen Schiedsgerichts aus den Jahren 1307/08, R. Stölzle: Pädagogische Einrichtungen und Stiftungen im Juliusspital zu Würzburg, A. M. Weiß: Ein Kapitel Erinnerungen aus der großen Zeit und A. Zimmermann: Maria Beatrice, Königin von England. — „Dem vielseitigen Gelehrten und feinfühligen Schriftsteller, dem vornehmen, bescheidenen Menschen und gläubigen Christen, der keinen Feind, nur Freunde hat", wie Franz Binder im ‚Vorwort' genannt wird, bringen auch wir unseren herzlichsten Glückwunsch dar!

* * *

Die 200. Wiederkehr des Todestages von Dom Jean Mabillon wurde am 27. Dez. 1907 in der Kirche von St. Germain des-Prés, die seine Gebeine behütet, feierlich begangen. Im Polybiblion vom März 1908 S. 275 ist dieser Feier sowie der sonstigen literarischen und festlichen Kundgebungen in Frankreich aus Anlaß dieses Gedenktages Erwähnung getan. Das Institut cath. in Paris veranstaltete am 14. Februar 1908

unter dem Vorsitz von de Boislisle einen Festakt, bei dem Dom Besse die Festrede hielt. Die Benediktiner von Ligugé, die nach Chevetogne in Belgien geflüchtet sind und daselbst die Revue Mabillon, sowie die Archives de la France monastique herausgeben, haben ebenda zu dem erwähnten Jubiläum einen Band Mélanges et documents (8°, XLVIII, 370 S., 10 Fr.) veröffentlicht, der folgende Arbeiten enthält:

Panégyrique de Mabillon, par Dom Cabrol, abbé de Farnborough: Bibliographie des Oeuvres de Mabillon, par Stein; L'origine de D. Mabillon a Saint-Pierremont, sa naissance, ses études et sa profession religieuse à Reims, sa liaison avec Dom Thierry Ruinart, par Henri Jadart, conservateur de la Bibliothèque de Reims; Le premier Supérieur de la Congrégation de Saint-Maur: Dom Grégoire Tarrisse (1574—1648), par H. Stein; Dom Jean Mabillon, Sa probité d'historien, par Léopold Delisle; Mabillon et la Bibliothèque du Roi à la fin du XVIIe siècle, par H. Omont; Une expertise de Mabillon: La filiation des La Tour d'Auvergne, par J. Depoin; Mabillon et Papebroch, par Albert Poncelet, S. J.; Un, document inédit sur la querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé, par Ingold; Mabillon et les Etudes liturgiques, par P. Dom Cabrol; Le De re diplomatica, par L. Levillain; La publication des Annales Ordinis Sancti Benedicti, par M. Lecomte; Un ami de Mabillon: Dom Claude Estiennot, par Vidier; Dom Jean Mabillon et l'Académie des Inscriptions, par de Boislisle; Le premier ouvrage de Mabillon, par Dom Besse.

Stiftungen und Preise. Der Universität Freiburg i. B. sind von dem verstorbenen Professor K. Rückert 30 000 M. vermacht worden, deren Zinsen für Reisestipendien an Theologen und Philologen dienen sollen (Deutsche Lit.-Ztg. Nr. 1 Sp. 23). — Prof. E. v. Wölfflin in München schenkte zum Thesaurus linguae latinae neuerdings 35 000 Fr. nebst den Beständen seiner Bibliothek, die für die Arbeiten am Thesaurus von Wert sind. — An der Wiener Universität ist ein Seminar für osteuropäische Geschichte gegründet worden unter Leitung von Prof. F. K. Jireček; die Bibliothek umfaßt 4000 Werke in 8000 Bänden und etwa 5000 Broschüren, darunter die Bücher des verstorbenen russischen Historikers Bilbasow, welche Fürst Franz Liechtenstein angekauft und der Universität geschenkt hat (Lit. Zentralbl. 1908 Nr. 13 Sp. 450).

Das dritte Preisausschreiben der Kantgesellschaft lautet: „Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik in Deutschland seit Hegels und Herbarts Zeiten gemacht hat?" Das Thema, das einer auch von Kant bearbeiteten Preisaufgabe der Berliner Akademie im Jahre 1791 nachgebildet ist, ist von Universitätsprofessor Dr. Karl Güttler in

München angegeben und formuliert, der auch für die besten Bearbeitungen einen I. Preis von 1000 M und einen II. Preis von 600 M gestiftet hat. Preisrichter sind die beiden Berliner Geheimräte und Professoren Riehl und Stumpf, sowie der Würzburger Professor Külpe. Die Bedingungen der Preisaufgabe sind zu beziehen durch den Geschäftsführer der Kantgesellschaft, Prof. Dr. Vaihinger in Halle a. S. — Die Preisaufgaben der Mevissenstiftung lauten: 1. Geschichte des Kölner Stapels. 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft. 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. 4. Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein. Zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens. 5. Konrad von Heresbach mit besonderer Berücksichtigung auf seine Bedeutung als Pädagoge. Für 1, 2 und 5 beträgt der Preis je 2000 M, für 3 und 4 3000 M. Frist für 1—3 ist der 1. Juli 1908, für 4 der 1. Okt. 1908, für 5 der 1. Juli 1909. — Für die Jahre 1908—11 sind von der F. Jablonowskischen Gesellschaft die folgenden Preisaufgaben gestellt worden: 1. Für das Jahr 1908: eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom 15. Jahrh. bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges unter besonderer Hervorhebung ihres gleichartigen wirtschaftspolitischen Ideengehaltes. (Preis 1500 M) 2. Für das Jahr 1909 wird die schon für 1905 aufgestellte, aber nicht gelöste Preisaufgabe wiederholt: eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist. (Preis 1500 M) 3. Für das Jahr 1910: eine kritische Geschichte der mittelhochdeutschen Versnovellistik. (Preis 1500 M) 4. Für das Jahr 1911: eine kritische Uebersetzung des unter dem Namen Taihō-ryō bekannten, ursprünglich im Jahre 701 n. Chr. verfaßten, heute nur noch in der Redaktion des Jahres 718 vorliegenden japanischen Rechtskodex (Preis 1500 M) — Der deutsche Verein für Versicherungsgesellschaft setzt zwei Preise à 2500 M aus für eine Geschichte der Lebensversicherung in Deutschland und für eine Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland (Ziel 30. Juni 1910). — Die Stadtverwaltung von Bologna hat anläßlich des 100. Geburtstages von G. Garibaldi einen Preis von 10000 L. ausgesetzt (Termin 30. Juni 1910) für die beste Geschichte von Garibaldis »Spedizione dei Mille« (der Tausend von Marsala 1860).

Die Pariser Akademie hat vom Montyonpreis 1500 Fr. M. Roustan zuerkannt für: Les Philosophes et la Société française au 18. s.; vom Juteau-Duvigneaux-Preis 1000 Fr. J. Aulagne für: La Réforme cathol. au 17 s. dans le diocèse de Limoges; den Gobert-Preis (10,000 Fr.) Lanzac de Laborie: Paris sous Napoléon, und Dupuis: La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes; vom Thérouanne-Preis 2000 Fr. E. Salone: La Colonisation de la Nouvelle France, und 1000 Fr. Gigon: La Révolte de la gabelle en Guyenne (1548—49); vom Thiers-Preis 1500 Fr. E. Rott: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses (1430—1626); vom Bordin-Preis 1500 Fr. Latreille: Joseph de Maistre et la Papauté; vom Guérin-Preis 1000 Fr. Rodocanachi: La femme italienne à l'époque de la Renaissance; vom Saintour-Preis 2000 Fr. F. Strowski für

seine Ausgabe der Essais de M. Montaigne; vom Loubat-Preis 2000 Fr. H. Vignaud: Études critiques sur la vie de Colomb avant ses découvertes; vom Saintour-Preis 1500 Fr. P. Monceaux: Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe.

Todesfälle. Es starben: in Tübingen am 3. Jan. der Nationalökonom, Staatsrat und Univ.-Kanzler G. F. v. Schönberg, 68 J.; am 18. Jan. in Greifswald der Jurist, Univ.-Prof. F. Stoerk, 56 J.; am 21. Jan. in Straßburg i. E. der Sprachforscher, Univ.-Prof. H. Hübschmann, 59 J.; am 28. Jan. in Paris der Erzbischof Kardinal F. M. B. Richard (de Lavergne), 88 J.; am 6. Febr. in Düsseldorf der Historiker, Gymn.-Direktor J. Asbach, 53 J.; am 7. Febr. in Rostock der Theologe, Univ.-Prof. J. A. Köberle, 37 J.; am 11. Febr. in Freiburg Univ.-Prof. E. H. Meyer, 70 J.; am 21. Febr. in München der Historiker, Domkapitular F. A. Specht, 61 J.; in Tübingen der Archäologe und Philologe, Univ.-Prof. L. v. Schwabe, 72 J.; am 27. Febr. in Berlin der Philologe, Geh. Regierungsrat Prof. A. Kirchhoff, 82 J.; am 16. März in Köln der Literarhistoriker, Hofrat J. Fastenrath, 69 J.; am 18. März in Paris der Historiker A. M. de Boislisle, 73 J.; am 19. März in Stuttgart der Philosoph E. Zeller, 94 J.; am 30. März in Leipzig der Kirchenhistoriker, Geh. Kirchenrat Univ.-Prof. G. A. Fricke, 85 J.

Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur des 14. Jahrhunderts.

Von Dr. Hermann Grauert.

Als ich mich im Frühjahr 1890 zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris rüstete, auf welcher ich neue Materialien zur Geschichte der Kaiseridee zu gewinnen hoffte, arbeitete ich selbstverständlich auch G. H. Pertzens Verzeichnis der für die deutsche Geschichte in Betracht kommenden Handschriften der Pariser Bibliothek durch, welches im VII. Bande des Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde S. 36—72 veröffentlicht ist. Unter anderem fiel mir dabei der S. 49 ganz kurz notierte Kod. 4683 des fonds latin der Nationalbibliothek auf, der nach Pertzens Angabe einen Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii enthalten sollte. Die Handschrift selber war dem 14. Jahrh. zugewiesen. Der Catalogus codicum manuscriptor. bibliothecae regiae tom. III. Parisiis 1744, S. 623, welchem Pertz seine Notiz entnommen, bestätigte diese kurzen Angaben, ohne sie irgendwie zu vervollständigen. Auch sonst fand sich damals in der gedruckten Literatur nichts Näheres über die Handschrift und den Traktat. Bei meiner Anwesenheit in Paris im April 1890 ließ ich sie mir daher vorlegen, konnte sie aber zunächst nur einer kurzen Prüfung unterziehen. Der Inhalt des genannten Traktates beschäftigt sich mit der speziellen Frage, ob der erwählte römische König der päpstlichen Bestätigung bedürfe, um seine Regierungsrechte gültig ausüben zu können, oder nicht. Da die Handschrift, wie schon gesagt, dem 14. Jahrh. angehört, glaubte ich zunächst den Traktat etwa in die Zeit des Kurvereins von Rense (1338) setzen zu dürfen. Im Verlaufe der Erörterung wird freilich ein König Karl als dominus noster rex Carolus, somit als ein regierender König erwähnt (c. XVIII); ich hielt es daher auch für möglich, die Abhandlung in irgendwelche Verbindung mit der goldenen Bulle von 1356 zu bringen, welche, wie bekannt, die auch damals noch brennende Frage nach der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der päpstlichen Bestätigung

für die römisch-deutsche Königswahl einfach umgeht.[1] Auf den ersten Blick schien mir der Pariser Traktat für den Historiker nicht gerade von hervorragendem Interesse zu sein. Trotz alledem erwirkte ich von der allezeit den gelehrten Studien fördernd entgegenkommenden Dienstgefälligkeit Leopold Delisles die Uebersendung dieser und einer anderen Handschrift nach München, wo ich sie im Laufe des Sommers 1890 auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in Ruhe und Muße studieren und abschreiben konnte. Die eingehendere Prüfung führte mich zu dem überraschenden Ergebnis, daß der Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii gleichsam den Schlüssel für die ganze große kirchenpolitische Streitliteratur des 14. Jahrh. liefere, soweit das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum in Betracht kommt. Wie ich des Näheren an anderer Stelle zeigen werde, ist unser Traktat entweder am Sitze der päpstlichen Kurie, in Rom, oder einem Nachbarorte, etwa Anagni, oder auch sonst in Mittelitalien in der Stille eines Klosters, genau in dem großen Jubeljahre 1300 geschrieben worden, von einem in vorgerücktem Alter stehenden und mit den Geschäften der Kurie vertrauten Manne, der absichtlich die Anonymität bewahrt hat. Der Verfasser hat seine Arbeit aber nicht lediglich aus literarisch-publizistischem Interesse geliefert. Mit seinem sachverständigen Gutachten wollte er eingreifen in die damals zwischen Papst Bonifaz VIII und dem römisch-deutschen König Albrecht I von Habsburg schwebenden hochpolitischen Verhandlungen, welche die päpstlicherseits zu gewährende Bestätigung des Königs zum Gegenstand hatten.

Nicht für die Oeffentlichkeit scheint der Traktat zunächst bestimmt gewesen zu sein. Dennoch wurde er alsbald in weiteren Kreisen bekannt. Im Sinne unseres Traktates hat Papst Klemens V nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII die von diesem dem Papste geleisteten Eide in seiner Konstitution Romani Principes als iuramenta fidelitatis erklärt. Von Augustinus Triumphus und Alvarus Pelagius ist der Traktat benutzt, von Wilhelm Occam ist er scharf bekämpft worden. Im literarischen Hauptquartier der geistlichen Bundesgenossen Ludwigs des Bayern, im Pfarrhofe der Liebfrauenkirche und im Franziskanerkloster zu München finden wir, auch abgesehen von Occams Ausführungen, die Spuren unseres Traktates.

---

[1] Man vergl. dazu jetzt auch die eindringenden Untersuchungen, welche K. Zeumer der goldenen Bulle gewidmet hat in dem soeben erschienenen 2. Bande seiner „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches“, Weimar 1908, S. 194 ff. Unseres Traktates gedenkt Zeumer hier auch S. 240 bei Behandlung des Schwertträgeramtes.

Im August des Jahres 1342, zu Beginn des Pontifikates Klemens' VI ist er von einem abermals ungenannten kurialistischen Schriftsteller nahezu wörtlich aufgenommen worden in einen neuen kirchenpolitischen Traktat, der sich insbesondere gegen Michael von Cesena, Wilhelm Occam und ihren Anhang richtete und sich als eine Reflexerscheinung gegen die großen staatsrechtlichen, nationalen und literarischen Vorstöße erweist, die seit 1338 von Deutschland ausgegangen waren.[1]

Eine nähere Prüfung des Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii wird zeigen, daß sein Inhalt von entscheidender Wichtigkeit ist für die richtige Würdigung von Dantes De Monarchia. Unser Traktat verbreitet das bisher so oft vermißte volle und helle Licht über des großen Florentiners politische Abhandlung, welche dem Kaisertum gewidmet ist. Auch Dantes De Monarchia gehört in denselben Zusammenhang der großen politischen Verhandlungen über die Bestätigung König Albrechts I durch Papst Bonifaz VIII. Der Pariser Cod. fds. lat. 4683 bietet dafür auch ein äußeres Zeugnis. Außer unserem Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii enthält er nur noch ein einziges Stück: Dantes De Monarchia. Es ist die von der Dante-Kritik bisher nicht beachtete Handschrift der politischen Prosaschrift des Dichters, auf welche ich im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XI, 858 bei Gelegenheit der Besprechung von Scartzzinis Prolegomeni andeutungsweise hingewiesen.

Die Handschrift selber ist ein Pergamentkodex saec. XIV von 57 Blättern in Folio. Jede Seite ist zweispaltig in schöner Schrift beschrieben. Folio 1—26 steht der Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii. Im Explizit auf Fol. 25 und 26 lautet der Titel etwas abweichend: Explicit brevis libellus de iurisdictione imperii et auctoritate sumi pontificis, qui (scil. libellus) iure potest sine nomine appellari Fol. 27—57 folgt Dantes Monarchia.

In dem ersten Traktat beginnt jedes Kapitel mit einer reich und zierlich illuminierten Initiale, bei welcher außer den Farben Rot, Blau und Weiß auch die Vergoldung nicht gespart ist. Im zweiten Traktate, das ist also bei Dantes Monarchia, begegnen bei den Kapitelinitialen dieselben Farben und dieselbe zierliche Linienführung in der Illumination, aber die Vergoldung fehlt regelmäßig. Nur die allererste Initiale Fol. 27 ist ebenfalls mit Gold ausgestattet.

---

[1] Auch diese Ueberarbeitung des Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii, welche sich selbst als Libellus novus contra Michahelitas hereticos et bausinos bezeichnet, werde ich an anderer Stelle herausgeben.

Man könnte schon aus diesem Unterschiede der äußeren Erscheinung den Schluß ziehen, daß der Schreiber bezw. der Besteller oder der Eigentümer der Handschrift Dantes Monarchia niedriger gewertet habe, als den vorausgehenden Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii. Der Eigentümer der Handschrift aber muß ein hoher Herr gewesen sein. Ihr gegenwärtiger Einband ist ein moderner, sehr fester, mit buntfarbigem Papier überklebter Pappendeckel mit rotem Lederrücken. In goldgepreßten modernen Lettern trägt auch der Rücken die Aufschrift: Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii. Die Schnittfläche der Pergamentblätter zeigt noch Spuren einer früher vorhandenen reichen Vergoldung. Wahrscheinlich ist auch ein früherer Einband entsprechend reicher gewesen. In ihrer ursprünglichen Ausstattung konnte die Handschrift zweifellos als ein Prunkkodex bezeichnet werden. Ich möchte daher vermuten, daß sie entweder für einen der avignonesischen Päpste saec. XIV, oder für einen der großen Kardinäle der avignonesischen Zeit geschrieben worden ist und sich früher in der päpstlichen Bibliothek oder in einem der Kardinalspaläste zu Avignon oder Villanova befunden hat. Zunächst könnte man vielleicht geneigt sein, auf den mächtigen Kardinal Napoleon Orsini († 1342) als einstigen Besitzer unserer Handschrift zu raten. In dem Besitze dieses die italienischen Traditionen des Papsttums vertretenden Kardinals italienischer Nationalität würde sich allerdings das Vorkommen der einstens nicht weit verbreiteten Monarchia Dantes verhältnismäßig leicht erklären lassen. Gehört Napoleon Orsini ja zu den italienischen Kardinälen, an welche Dantes berühmter Brief während der Sedisvakanz von 1314—16 gerichtet ist. Er wird in diesem unzweifelhaft echten Schreiben von dem aus Florenz verbannten Dichter und Politiker sogar mit Namen angeredet. Durch Heinrich Finkes bedeutsame Publikation der Acta Aragonensia, Berlin, W. Rothschild, 1908, Bd. I, S. 392—405 kennen wir nun die überaus wichtigen Berichte der aragonesischen Gesandten über die Vorgänge, welche sich zu Anfang Oktober 1323 an der päpstlichen Kurie in Avignon zugetragen haben. Wir hören da, wie die drei italienischen Kardinäle Napoleon Orsini, Petrus Colonna und Jakob Caietan Stephaneschi, die alle drei dem römischen Adel angehörten, dem Papste Johann XXII entschieden entgegentraten, als er gegen Ludwig d. Bayern vorzugehen sich anschickte wegen Ausübung der Regierungsrechte, ohne zuvor die päpstliche Bestätigung erlangt zu haben. In höchst bemerkenswerten Wendungen haben sich damals diese römischen Kirchenfürsten zugunsten des deutschen Königs ausgesprochen. Am weitesten ging dabei Kardinal Petrus Colonna, indem er sich auf das alte Herkommen des Reiches berief, welches dem in Deutschland gewählten König die sofortige Ausübung der Regierungsrechte

nicht nur in regno Alemanniae, sondern auch im Imperium gestatten sollte. Daher wird man ihn rückhaltlos als Gegner der im Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii vorgetragenen staatsrechtlichen Anschauungen bezeichnen dürfen und kaum als Besitzer des Ms. lat. Nr. 4683 in Anspruch nehmen können. Ob etwa Kardinal Stephaneschi inbetracht kommen könnte?[1] Ich wage es nicht zu behaupten. Nach den eben angeführten Berichten bei Finke müssen die Ansichten dieser drei italienischen Kardinäle von der Macht und Unabhängigkeit des römischen Kaisertums derartige gewesen sein, daß sie sich schwerlich mit den in unserem Traktate vorgetragenen Lehren von der Abhängigkeit des Imperiums vereinigen lassen. Wie die Handschrift dann später nach Paris in die Nationalbibliothek gekommen, vermag ich freilich nicht aufzuklären. Zu der Colbertinischen Sammlung, in welche tatsächlich ein Teil der avignonesischen Bibliotheksbestände übergegangen ist, hat sie nicht gehört. Jedenfalls verlohnt es sich nach dem Vorausgeschickten, den Text des Traktates in seinem vollen Wortlaute zu veröffentlichen. An anderer Stelle werde ich ihn publizieren.

Hier aber möge zunächst eine genaue Inhaltsangabe in deutscher Sprache folgen, die in der Bedeutung des Gegenstandes ihre Berechtigung findet. Freilich hat Professor Hermann Theobald im Jahresbericht des Großherzogl. Gymnasiums Mannheim für das Schuljahr 1896/97, wo er Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern veröffentlichte, auch unsern Traktat mit einer immerhin beachtenswerten Besprechung und Inhaltsangabe bedacht, welche er in den Anmerkungen durch eine ganze Reihe lateinischer Textesstellen ergänzte. Er legte dabei die damals bereits von mir kollationierte Handschrift der Bremer Stadtbibliothek Ms. b. 35 saec. XIV zugrunde, welche unseren Traktat Fol. 130—52 unter dem abweichenden Titel: Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii enthält.[2] Theobalds Würdigung unseres Traktates ist aber sehr zum Schaden seiner Veröffentlichung beherrscht von einer falschen Auffassung über ihre Entstehungszeit. Bei Georg H. Pertz, Ottokar Lorenz, J. v. Döllinger und Sigmund Riezler (Die literarischen Widersacher der Päpste, Leipzig 1874) hatte Theobald gelegentliche kurze Hinweise auf die Determinatio compendiosa gefunden, die bruchstückweise auch in dem Münchener Clm. 5832 (saec. XV) und Clm. 8803 (saec. XV) vorkommt.

---

[1] Ueber ihn ist jetzt die Dissertation von J. Hösl in Eberings Historischen Studien, Heft 61, Berlin 1908, zu vergleichen.

[2] Bereits in den Jahren 1893 und 1894 konnte ich diese Bremer Handschrift auf unserer Staatsbibliothek eingehend studieren.

Wie Döllinger und Riezler, so schien es auch ihm feststehend, daß der Traktat seine Entstehung den kirchenpolitischen Kämpfen zur Zeit Ludwigs des Bayern verdanke. Er glaubt sie aber doch erst in die Regierungszeit Karls IV, also nach 1346, setzen zu müssen, da er den im 19. (18. Kapitel) erwähnten dominus noster rex Karulus, von dessen angeblich wunderbarer Heilkraft da die Rede ist, auf den luxemburgischen Karl (1346–78) deutete. In Wirklichkeit ist König Karl II von Sizilien gemeint (1285–1309). So kam Theobald folgeweise dazu, auch die zweifellos vorhandenen Beziehungen zwischen unserem Traktate und Schriften des Augustinus Triumphus und Wilhelm Occams verkehrt zu erklären. An den betreffenden Stellen ließ er unsern Traktat von den genannten Schriftstellern abhängig sein. Genau das umgekehrte Verhältnis entspricht der Wahrheit. Ueberhaupt aber ist die Entstehung des Traktates durch die verkehrte Annahme Theobalds in eine ganz falsche Beleuchtung gerückt worden. Seit dem Beginne des 20. Jahrh. wurde unser Traktat dann Gegenstand aufmerksamer Prüfung von verschiedenen Seiten. Wilhelm Scholz hat in seinem tüchtigen Buche über die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII[1] wiederholt auf ihn hingewiesen. Er war sogar in der Lage, von einer gewiß wertvollen Mitteilung Heinrich Finkes Gebrauch zu machen, welche sich auf den Cod. 26 (saec. XV) des Kathedralarchivs in Barcelona stützte. Im Inhaltsverzeichnis dieser Handschrift fand Finke unter Nr. 18 verzeichnet: Henrici Cremonensis episcopi Reginensis opusculum de potestate pape.[2] Unter Nr. 19 folgt dann in demselben Verzeichnis: Aliud eiusdem auctoris opusculum: De iurisdictione imperii et auctoritate pape mit dem Incipit: Determinatio compendiosa. Dieses Werk füllte die Folien 277—82 der Handschrift, ist aber leider zurzeit nicht zu finden, da „von Fol. 248 an in diesem Kodex alles herausgerissen“ ist.

So bestimmt diese Angabe nun auch lautet, so halte ich sie doch für unzuverlässig. Ihr Gewicht wird beeinträchtigt durch die andere Tatsache, daß unser Traktat bezw. die Determinatio compendiosa in einer anderen Handschrift des 15. Jahrh., die sich in der Bibliothek des Emanuel-College der Universität Cambridge in England befindet, ganz ausdrücklich dem Augustiner-Eremiten Alexander de Sancto Elpidio zugeschrieben wird.[3] Auch sonst kommen Handschriften des 15. Jahrh. vor, welche diese Zu-

[1] In Ulrich Stutz' Kirchenrechtl. Abhandlungen, Stuttgart 1903, S. 291 und passim.

[2] Heinrich starb am 30. April 1312 als Bischof von Reggio in Oberitalien.

[3] Bruder Alexander de S. Elpidio war von 1312—26 General des Ordens der Augustiner-Eremiten.

teilung der Determinatio compendiosa bestätigen oder begünstigen. Zwei derselben finden sich in der Nationalbibliothek in Paris, eine in der Bibliotheca Angelica in Rom, eine im Vatikan.

Die Münchener Handschrift Clm 8803 verkoppelt unseren Traktat so eng mit dem großen staatsrechtlichen Werke, welches unser berühmter deutscher Landsmann Lupold von Bebenburg den Rechten des römisch-deutschen Königreiches und Kaiserreiches gewidmet hat, daß im Catalogus Codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis tom. II, pars 1, pag. 52 irrtümlich Lupold von Bebenburg als Verfasser auch der 15 resp. 16 ersten Kapitel der Determinatio compendiosa angegeben werden konnte.

Anonym aber wird die Determinatio compendiosa auch noch überliefert in dem Pariser Ms. fds. lat. 4046 der Nationalbibliothek.

Als Verfasser ist in den Handschriften des 14. Jahrh. keine bestimmte Persönlichkeit genannt. Der Autor will sich absichtlich nicht nennen, will vielmehr die Anonymität bewahren. Die Aufrichtigkeit seiner Absicht soll ihm den Namen geben

Lediglich vermutungsweise könnte man den Augustiner-Eremiten Augustinus Novellus als Autor nennen, welcher von 1298—1300 General des Ordens der Augustiner-Eremiten war, im Mai 1300 aber sich wieder in die Stille eines Eremitenklosters in Tuscien zurückzog. Darüber werde ich an anderer Stelle eingehender mich aussprechen.

Hier aber möge nun eine genaue Inhaltsangabe folgen.

Der Inhalt des Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii, auch Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii genannt.

In 31 Kapiteln bietet uns der anonyme Verfasser seine Auseinandersetzungen. In der Pariser Handschrift Nr. 4683 sind auf fol. 1 u. 1ᵛ die Kapitelüberschriften vorausgeschickt. Dann folgt das 1. Kapitel, in welchem der Verfasser kurz seinen Plan und seine Methode entwickelt. Da bei vielen, so sagt er, über die Jurisdiktion des Imperiums Zweifel obwalten und eben deshalb auch die Gewissen vieler irren, indem sie fremde Rechte sich anmaßen, so will der Autor eine Untersuchung über diese Jurisdiktion des Reiches anstellen. Zur sicheren Ermittelung der Wahrheit aber will er die Erörterung nach zwei Seiten hin führen, er will die Argumente der einen wie der anderen Seite prüfen, er will mit anderen Worten eine sogenannte Quaestio in utramque partem liefern. Die wirkliche Ausführung bewegt sich dann aber tatsächlich ganz überwiegend in den Argumenten der einen, der päpstlichen Seite. Die Imperialisten kommen nur im 2. Kapitel, am Eingange der ganzen Untersuchung zum Worte, um sie in der folgenden Auseinandersetzung um so entschiedener zu bekämpfen. Dieses 2. Kapitel enthüllt uns nun aber sofort den Gegenstand des Streites: es ist die

eminent wichtige, das ganze 14. Jahrh. in der staatsrechtlichen Praxis wie auf publizistischem Gebiete beherrschende Frage, ob der erwählte römische Kaiser sofort nach seiner Wahl und vor der päpstlichen Bestätigung die Regierung des Reiches antreten kann oder nicht. Das 2. Kapitel macht uns mit den im bejahenden Sinne lautenden Argumenten der Imperialisten, oder wie wir auch sagen können, der Ghibellinen, bekannt. Der kanonisch zum Kaiser Erwählte habe, so sagen sie, sofort rechtmäßig die Administration des Reiches. Denn wie der Papst im Geistlichen einen Oberen nicht habe, so auch der Kaiser nicht im Zeitlichen (c. 6 Dist. 96). Der Papst hat sofort nach seiner Wahl die Regierungsrechte (c. 1 Dist. 23 und c. 9 Dist. 79), ebenso auch der Kaiser. Der Kaiser soll sich nicht in die Sphäre des Papstes einmischen, aber anderseits auch der Papst nicht den Namen der Kaiser usurpieren. Dafür spricht die göttliche Autorität, welche da bei Matthaeus XXII sagt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", aber auch die Natur der Dinge, nach welcher das Spätere vom Früheren abhängt. Das Dominium der Kirche aber scheint vom Dominium des Kaisers abzuhängen, weil dieses jenem vorausgegangen. So Julius Caesar, Oktavian und Tiberius dem Petrus. Dann aber scheint die Herrschaft des Papstes über das Kaisertum ausdrücklich erst von Kaiser Konstantin durch seine bekannte Schenkung jenem übertragen worden zu sein. Es ist danach klar, daß die Kirche ihre zeitliche Jurisdiktion vom Kaiser hat, nicht umgekehrt dieser von jener. Nun könnte freilich jemand sagen: Seitdem Konstantin das abendländische Imperium dem Papst Silvester übertragen, hätten die Päpste das Recht erworben, daß von ihnen die gesamte Jurisdiktion abhängt und ihre Bestätigung dem rechtmäßigen Kaiser unerläßlich ist. Dagegen spricht aber folgendes: Die Rechte des Reiches können nicht veräußert werden, da sie zum Besitzstand des Gemeinwesens gehören (bona rei publicae), über welchen ohne die öffentlichen Beamten (officiales), das sind die Fürsten, Barone und anderen Berater des Kaiserhofes, nicht verfügt werden kann. Die Zustimmung dieser ist insbesondere von den Kaisern einzuholen, die nach römischer Sitte gewählt werden, weniger von den Königen, welche ein Erbrecht an ihrer Herrschaft haben. Der Kaiser kann daher durch seine Regierungshandlungen seine Nachfolger nicht verpflichten. Also konnte auch Konstantin allenfalls nur für seine eigene Lebenszeit die Kaiserrechte gleichsam an einen Stellvertreter übertragen. Nach seinem Tode mußte die Wahl in alter Weise in ihrer Kraft bestehen und wie sie früher das Recht der Regierung dem Gewählten übertrug, so muß das auch jetzt der Fall sein. Eine Stütze für diese Beweisführung findet sich auch in der Lebensgeschichte des Papstes Gregor I. Dieser suchte zunächst der päpstlichen Würde, für die er gewählt war, zu entgehen und schrieb deshalb dem Kaiser Mauritius, er möchte die auf ihn gefallene Wahl nicht bestätigen. Wie die Geschichte beweist, haben auch Karl d. Gr. und Otto ihre eigene Zustimmung zum Abschluß der Papstwahl für notwendig gehalten. Die dem Petrus nach Matthaeus XVI mit den Worten: „Was immer du auf Erden

binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein 2c." erteilte Gewalt bezieht sich lediglich auf die geistliche Seite seines Amtes. Dazu stimmt auch der Ausspruch des Herrn bei Johannes XVIII: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Aus der dem Petrus übertragenen Gewalt ergibt sich somit keineswegs, daß der Papst an Autorität dem Kaiser voransteht. Daher sollte der Kaiser, ohne der päpstlichen Bestätigung und Zustimmung zu bedürfen, lediglich auf Grund seiner Wahl das Recht haben, die Regierung auszuüben. Aehnlich werde ja auch einigen Gewählten wegen der zu großen Entfernung. wie beispielsweise den außerhalb Italiens residierenden (es sind Bischöfe gemeint) nach dem c. 44, X 1, 6 die sofortige Administration (ohne vorhergehende päpstliche Bestätigung) zugestanden. Dasselbe Zugeständnis müsse daher dem Kaiser gemacht werden. Damit werden die imperialistischen Argumente abgeschlossen. Sie sind, wie man sieht, stellenweise recht schwach und ungenügend vorgetragen. Mit um so größerem Nachdruck wird nun in der folgenden Ausführung die entgegengesetzte Anschauung entwickelt.

Gleich in der Ueberschrift zu cap. III wird von den folgenden Argumenten gesagt, daß sie pro veritate sunt. An der Spitze der weiteren Erörterung steht dann der Satz: Die kaiserliche Jurisdiktion hängt vom Papste ab und zur Ausübung seines Amtes sei dem Kaiser nach der Wahl die päpstliche Bestätigung vonnöten. Dafür wird der Eid ins Feld geführt, welchen Otto I vor seiner am 2. Febr. 962 erfolgten Krönung zum Kaiser dem Papste Johannes XII schwören ließ und der in das Dekret Gratians c 33 Dist. 63 Aufnahme gefunden hat. Er wird als iuramentum fidelitatis bezeichnet. In Wahrheit enthält derselbe nichts von einem päpstlichen Bestätigungsrecht und auch unser Autor glaubt ein solches daraus nur erschließen zu dürfen. Auch der weiter angerufene c. 10 Dist. 96 kann nicht in diesem Sinne verwertet werden. Wohl aber wird hier und in dem später verwerteten c. 3 Dist. 63 die geistliche Jurisdiktion der Bischöfe über die weltlichen Herrscher ausgesprochen und der Vorrang der geistlichen Würde vor der der weltlichen Herrscher verglichen mit dem Verhältnis des Goldes zum Blei (c. 10 Dist. 96), des Meisters zum Schüler, des Vaters zum Sohn (c. 9 Dist. 96). Der Verfasser des Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii nimmt keinen Anstand, daraus das päpstliche Bestätigungsrecht bezüglich der Kaiserwahl zu folgern. Auch das Alte Testament liefert Beispiele, welche in demselben Sinne verwertet werden können, wie das im 4. und 5. Kapitel unseres Traktates geschieht. Wiederholt wird bei dieser Gelegenheit betont, daß die Gebräuche des Alten Testamentes secundum quandam allegoriam von den Christen und der Kirche nachgeahmt werden müßten. Denn was im Alten Testamente enthalten sei, das sei zu unserer Belehrung geschrieben, wie schon der Apostel Paulus im 15. Kapitel seines Briefes an die Römer bemerkt habe. Samuel also sei es gewesen, welcher den aus bäuerlichem Geschlecht entsprossenen Saul im Auftrage des Herrn

zuerst erwählte. Aber nicht eher habe Saul die Regierung des Reiches begonnen, als bis er zum Könige gesalbt war. Dasselbe gelte von David und ähnlich sei es mit Salomon gewesen, der nach der Anweisung seines Vaters David und mit dem Rate des Propheten Nathan zum Könige erhoben, aber auch durch den Propheten gesalbt worden, bevor er die königlichen Rechte ausübte. Der Verfasser unseres Traktates erklärt, es würde ihn zu weit führen, wenn er alle Einzelheiten auseinandersetzen wollte, welche mit der Erhebung Salomos zusammenhängen. Sein Traktat könne diese Fragen nicht erschöpfen, sondern wolle sie nur kurz berühren (in hoc opere, quod sub compendio traditur). Zwei Punkte seien aber bei Salomo besonders zu beachten, da er in diesen gleichsam als ein Vorbild der Fürsten (principum) gelten könne und sie zu Nutz und Frommen des Kaisertumes dargelegt würden. Der eine Punkt sei der, daß bei der Sukzession Salomos nicht nach dem strengen Erbrecht verfahren, sondern vielmehr auf seine reinen Sitten, sein tapferes Herz und seinen rechten Glauben gesehen sei, auf Eigenschaften also, welche nach dem Ausspruche des hl. Hieronymus vor Gott einzig und allein den Adel ausmachten und welche den Anspruch auf das Kaisertum und die Stellvertretung Jesu Christi gewährten, dem alle Herrschaft gebühre. Nicht Salomo nämlich, sondern Adonias sei unter den überlebenden Söhnen des David der Erstgeborene gewesen. Salomo sei vielmehr gleichsam der letzte gewesen und von der Ehebrecherin, der Bersabe, geboren, welche vormals des Urias Weib gewesen und erst nach dem Tode ihres Mannes die Gattin Davids geworden sei. Auf Betreiben dieser Bersabe und nach der Weisung des Propheten Nathan sei der erstgeborene Adonias wegen seines Stolzes verworfen und Salomon, der Sohn der Ehebrecherin, wegen seiner helleuchtenden Tugenden erwählt worden zum Königtum. Um seiner Vorzüge willen ist die Wahl Gottes auf ihn gefallen. Ein zweiter Punkt aber, der sich bei Salomo zeigt und der auch bei demjenigen zu beachten sei, welcher auf den Thron des Kaisertums berufen werden soll, sei die Förderung des göttlichen Kultus und die Ehrfurcht vor dem Priestertum. Salomo habe den in der ganzen Welt berühmten Tempel erbaut und für den Dienst in demselben Priester in bewunderungswürdiger Ordnung eingesetzt. Solange Salomo an seiner Frömmigkeit festhielt, war sein Reich glücklich; seitdem er aber andere Bahnen einschlug und sich dem Weiberdienst ergab, wurde er höchst unglücklich.

Daß nun der Papst die Fülle der geistlichen Gewalt in sich vereinigt, wird von niemand geleugnet, der noch gesunden Verstandes ist (cap. V). Aber auch in Bezug auf die zeitliche Herrschaft rage er über jede andere Gewalt hervor, wie das wiederum aus dem Alten Testament sich ergebe. Denn Samuel, der oberste Priester und Pontifex in Israel, hat Saul nicht nur als König eingesetzt, sondern hat ihn wegen seines Vergehens auch abgesetzt und David an seiner Stelle erhoben. Ebenso habe Papst Zacharias den Frankenkönig abgesetzt und Pipin, den Vater Karls d. Gr.,

als König eingesetzt. Aehnlich verfuhr Joiadas, der jüdische Oberpriester, welcher den Befehl gab, Athalia zu töten und Joas als König erhob (IV Regum XI). Bevor aber dieser die Regierung des Reiches übernahm, salbte ihn der Oberpriester und setzte ihm das Diadem auf das Haupt, ein Beispiel, welches der Kaiser nachahmen sollte, indem auch er sich an gehörigem Orte nach der Ordnung der Kirche die Krönung erteilen ließe, weil er erst dadurch ein legitimer Kaiser wird.

Das erhellt aber nicht blos aus dem Beispiel der jüdischen Könige, sondern auch aus dem Vorgange der heidnischen Herrscher und Monarchen. Denn nach der Erzählung des Petrus Comestor habe der König der Mazedonier, Alexander d. Gr., eine Vision gehabt, wonach er selber dem jüdischen Hohenpriester Jadus die dem Höheren und Würdigeren schuldige Ehre erwiesen habe. Als nun Alexander nach Judaea gekommen sei, in der Absicht, die Juden zu demütigen, sei ihm auf dem Wege nach Jerusalem der gleichfalls durch eine Vision unterrichtete Jadus mit den übrigen Priestern in Pontifikalgewändern außerhalb der Stadt entgegengezogen So erblickte ihn Alexander mit der Metallplatte an der Kopfbedeckung (cidarim cum lamina), auf welcher der Name Gottes geschrieben stand. Sofort stieg der König vom Pferde, erwies dem Oberpriester seine Ehrerbietung und betete den Namen Gottes an. Den sich verwundernden Großen aber sagte der Kaiser (sic), daß er nicht den Hohenpriester, sondern Gott angebetet habe, dessen Herrschaft und Stellvertretung jener führe. In seinem Traume am Tage zuvor habe er Gott in solchem Aufzuge gesehen, der ihm befohlen habe, Vertrauen zu hegen bezüglich Asiens, das er seiner Alleinherrschaft zu unterwerfen strebte. Mit Jadus in den Tempel zu Jerusalem tretend, habe er diesen mit großen Geschenken geehrt, die Juden aber vom Tribut befreit und mit der Freiheit beschenkt. Das sei der Grund für den glücklichen Aufschwung seines Reiches gewesen.

Aehnliches lese man von Totila (sic) dem König der Vandalen (sic) in der Chronik der Päpste. Mit dem Papste Leo I in der lombardischen Ebene im Jahre 451 zusammentreffend gab er auf dessen Bitte seine Wildheit auf und verließ Italien. Auf der anderen Seite berichtet Comestor das Gegenteil von Pompejus, der bei seinem Einzug in Jerusalem dem Tempel und dem Hohenpriester nicht die schuldige Ehrfurcht erwies, sondern aus der Vorhalle des Tempels einen Stall machen ließ und nun, während er früher immer siegreich gewesen, seinen Feinden erlegen sei.

Die Geschichte der christlichen Herrscher verkündet die gleiche Lehre. Sie meldet nämlich von drei katholischen Fürsten oder Kaisern, welche wegen ihrer Ergebenheit gegen Gott und die Kirche vor anderen ruhmvoll und glorreich gewesen seien und ihr ruhiges Alter im Frieden genossen hätten. Der erste sei Konstantin d. Gr., der zweite Justinian, der Erbauer der Sophienkirche in Konstantinopel, der durch seine heiligen Gesetze und mit großem Aufwand an Geldmitteln den katholischen Glauben befördert habe,

weshalb er auch in besonderem Maße durch Siege ausgezeichnet worden, wie das sein Titel anzeigt mit den triumphalen Beinamen nach den von ihm unterworfenen Völkerschaften und Provinzen. Der dritte sei Karl d. Gr.

Anderseits habe es auch drei Verfolger der Kirche gegeben, welche sämtlich eines schlimmen Todes gestorben seien. Der erste sei Julian der Abtrünnige, der zweite Otto IV, der dritte Friedrich II.

Ebendasselbe ergibt sich ferner aus der Anordnung des Herrn, welche er dem Propheten Jeremias kundgegeben und welche dieser, von sich selber redend, gleichsam im Namen des Herrn und als Stellvertreter des Hohenpriesters ausgesprochen gegenüber den jüdischen Königen und Fürsten, welche das jüdische Volk nachlässig regierten, aus den Worten nämlich: „Siehe, ich habe dich gesetzt über die Völker und Königreiche, daß du ausreißest und zerstreuest, bauest und pflanzest." Auch die Dekretale Solite, welche im Liber Extra des kanonischen Gesetzbuches unter dem Titel: De maioritate et obedientia (c. 6 X, 1, 33) steht, nimmt auf jenes Wort des Propheten Jeremias Bezug, welches treffend die Fülle der priesterlichen Gewalt ausspricht.

Diese Gewalt des Papstes erhellt aber auch aus den Zeugnissen des Neuen Testaments (c. VI).

Zunächst ist Christus das Oberhaupt eines mystischen Körpers und von ihm geht aller Antrieb zu geistlicher und körperlicher Handlung aus, so daß er mit Recht König und Priester genannt wird und ihm die beiden Würden im höchsten Grade zukommen und von ihm jede andere Würde und Autorität abgeleitet wird. Zum Zeichen dessen sei, wie Comestor sagt, der von dem ersten Herrn der Stadt Rom erbaute Friedenstempel eingestürzt; Cäsar Oktavian Augustus aber habe verboten, daß jemand ihn selber als Kaiser und Herrn anredete. Es folgt unter Berufung auf Orosius und Innocenz III die Legende von der tiburtinischen Sibylle, welche dem Kaiser angeblich die wunderbare Erscheinung der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde in einem Sonnenkreise am Himmel vermittelt. Der Kaiser vernimmt die Worte: hec est ara celi und die Sibylle fordert ihn auf, das Kind anzubeten. Er folgt ihren Worten und der Ort der Erscheinung wird seitdem Sancta Maria in ara celi genannt, weil später dort eine Kirche zu Ehren der Jungfrau errichtet wurde (S. Maria in ara celi auf dem Kapitol). Daraus darf man schließen: Weil Christus zuerst und an sich den Primat der Herrschaft zu eigen gehabt, hat er allein die Fülle der Autorität und kann sie einem andern übertragen, in welchem alle Fülle der Göttlichkeit wohnt (offenbar auf Christus zu beziehen). Aus den Worten, welche bei Matthaeus XVI zu Petrus gesprochen werden: „Was immer du auf Erden binden wirst ꝛc.", ergibt sich also die volle geistliche und weltliche Jurisdiktion des Petrus. Demgemäß betont schon Papst Innocenz III in seiner Dekretale c. 6 X, 1, 33 das „Omne" (rectius: Quodcumque), um hinzuzufügen, daß nichts dadurch ausgeschlossen sein solle.

Wenn aber die ganze Jurisdiktion dem Stellvertreter Christi verliehen ist, so ist es klar, daß auch das kaiserliche Dominium vom Papst abhängt. Um deswillen kann die Wahl allein dem Kaiser das Recht der Administration nicht verleihen. Daher wies schon Papst Innocenz IV den Kaiser Friedrich II auf die Kaiserkrönung hin, bei welcher der Kaiser vom Papste die Krone empfange, zugleich aber auch das Schwert in der Scheide. Der Kaiser aber zieht es alsdann aus der Scheide und schwingt es, um anzudeuten, daß sein Ministerium vom Papste ausgehe und seine Pflicht zur Handhabung der Regierung nach der Krönung eintrete. Dieses Schwert habe Petrus von Christus erhalten, da dieser sagte: „Stecke dein Schwert an seinen Ort", wo Innocenz IV bemerkt, daß Christus nicht sagte: „Wirf es fort", sondern: „Stecke es ein", um anzudeuten, daß die Kirche, wann immer sie es will, dieses Schwert gebrauchen kann. Das ist auch die Ansicht des hl. Augustinus gegenüber dem Faustus, wo er diese Worte behandelt.

Diese Abhängigkeit der zeitlichen Gewalt von der geistlichen ergibt sich nun auch aus einem natürlichen Grunde (c. VII). Die körperlichen Dinge hängen nämlich allgemein von den geistlichen ab. Der Körper ist das Organ, das Werkzeug der Seele. So benützt daher auch der Papst das kaiserliche Amt wie ein Werkzeug zu seiner und der Kirche Verteidigung, wie das Papst Bonifaz I an den Kaiser Honorius und Honorius dem Papst schreibt und Kaiser Otto I es dem Papste Johannes XII in seinem Eide Tibi domino bekannte. Nach der Philosophen und insbesondere Platos Ausspruch im Timaeus überragt die Weltseele durch ihre Natur jedes geschaffene Wesen. Danach könnte man ganz passend vom Papste sagen, er sei die anima mundi, von welcher jede Bewegung, jedes Empfinden und jede geistliche Lebenswirkung ausgeht. Aber der hl. Augustinus verwirft diese Aufstellung in seinen Retraktionen und erklärt sie für verwegen, was auch richtig ist, weil sie Unerfahrenen Anlaß zum Irrtum wird. Besser setzen wir an Stelle dieser Weltseele Gott, durch dessen Macht alles wirksam gelenkt wird. Er bedient sich dabei der Vermittelung der Engel. Dieser Modus der Weltregierung und Weltbewegung findet nun aber ganz passend Anwendung auf den Papst, sowohl hinsichtlich der ersten Ursache, welche Gott ist, dessen Stelle auf Erden der Papst vertritt, als auch hinsichtlich der heiligen Geister, durch deren Vermittelung er die Welt regiert. Ihre Stelle vertreten die geistlichen Beamten und die weltlichen Fürsten der verschiedenen Rangstufen. Durch deren Vermittelung setzt der Papst seine hierarchischen Akte zum Heile der Gläubigen. Auch daraus ergibt sich, quod iurisdictio imperatoris ex virtute et auctoritate pendet summi pontificis.

Diese Autorität des Papstes wird nun auch durch die Fürsten, durch das positive Recht und die vier ersten allgemeinen Konzilien bekräftigt (c. VIII). Die von den Kaisern bestätigten und von der Kirche für authentisch erklärten

vier ersten allgemeinen Konzilien, das von Nicaea, von Konstantinopel, von Ephesus und Chalcedon legten Zeugnis ab für den Primat des Papstes, den schon das nicänische bestätigte mit den Worten: Ecclesia Romana semper habuit primatum, semperque eum habere debet. Auch Kaiser Konstantin hat dem Spruche des Konzils sich unterworfen; er hat zudem das okzidentalische Kaisertum zugunsten des Papstes aufgegeben. Die Jurisdiktion des Papstes ist somit eine vollständige (plena), von ihr hängt jede andere Jurisdiktion ab, sei sie eine königliche oder auch die kaiserliche, letztere insbesondere mit Rücksicht auf die konstantinische Schenkung und die Anordnung der Kaiserwahl durch den Papst, wie das weiter unten klar werden wird. Um dieser Wahl willen hängt der Kaiser vom Papst ab und wird für den gewählten Kaiser in seiner Beziehung zum Papst etwas gefordert, ohne dessen Erfüllung er wahrer Kaiser nicht genannt werden kann.

Einen besonderen Grund für die Ueberordnung des Papstes aber bietet die Geschichte des Kaisers Justinian und des konstantinopolitanischen Konzils von 553 (c. IX), welches der Kaiser, soweit es ihn betraf, bestätigte. In seinen Gesetzen hat Justinian sein Gesetzgebungswerk und sich selbst der Jurisdiktion der Kirche unterstellt und besondere Titel zugunsten der kirchlichen Freiheit geschaffen. Seine Gesetze widersprechen nicht den Kanones, sondern ahmen sie nach, ein Zeichen des Vorranges dieser. Nach den Kanones aber ist der Papst der Richter aller, auch wenn nicht an ihn appelliert würde, und sein Spruch muß angesehen werden, als käme er aus dem Munde Gottes oder des hl. Petrus. Von seinem Spruch darf nicht appelliert werden, da er einen Oberen nicht hat und Gottes Stelle auf Erden vertritt.

Das 10. Kapitel unseres Traktates beginnt mit einem Rückblick auf die vorausgegangene Erörterung und betont nochmals den hohen Wert der Beispiele der Fürsten des Alten Testamentes, deren Taten uns bei unseren Handlungen gleichsam als Spiegel dienen sollen, aufgestellt von der unfehlbaren göttlichen Vorsehung. Nach dem Worte des Apostels Paulus I. Korinther X v. 11 sollen sie zu unserer Besserung dienen, da das Ende der Zeiten nahe ist. Aus allem Vorausgegangenen aber sei klar, daß die kaiserliche Jurisdiktion ohne die eingreifende Gewalt und die Zustimmung des Papstes keine Kraft hat; und, um das Hauptthema abzuschließen, so ist klar, daß dem Kaiser allein aus seiner Wahl, wenn nicht noch etwas anderes folgt, kein Recht der Administration, der Regierung erworben wird, es sei denn etwa im deutschen Königreiche (in regno Teutonie). Hier steht allerdings schon dem Gewählten das Regierungsrecht zu, sei es auf Grund langjähriger Gewohnheit, an der man festhalten muß, wenn nicht das Gegenteil gesetzlich angeordnet ist, sei es auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung der Fürsten der genannten Provinz, durch welche sie sich, weil in eigener Angelegenheit ergangen, binden können.

Für die anderen Gebiete des Reiches aber steht es ihnen nicht zu, eine solche Bestimmung zu treffen, aus vielen Gründen, welche aufzuführen zu weit führen würde. Wenn sie es nämlich täten, würden sie ihre Sichel an eine fremde Ernte legen, was im göttlichen Recht verboten ist.

Die Kapitel 11—14 unseres Traktates ergehen sich in einer historischen Ausführung über die Translation des Reiches unter Konstantin d. Gr., Karl d. Gr. und Otto d. Gr. und die dadurch begründeten Oberhoheitsrechte des Papstes.

Die eigentliche Substanz der Streitfrage sei, so meint der Verfasser in c. 11, im Vorausgegangenen erledigt, und es bleibe nur noch zu erörtern, woher die Dunkelheit und der Zweifel in ihr entstanden sei. Sie kämen von den Veränderungen in den Verhältnissen der Kaiser seit Konstantin. Zu des letzteren Zeiten seien die Kaiser nach alter Sitte gewählt worden vom Volke, vom Senat oder vom Heere und zwar zu Zeiten aus einem regierenden Geschlecht, zu Zeiten aber nicht. Dieser Modus sei auch in Konstantinopel beibehalten worden, dem Sitze und Haupte des Kaiserreiches, wie ehedem Rom. Bis zu den Zeiten Michaels (= Manuels) und Karls d. Gr., also etwa 500 Jahre, habe er angedauert. Nachdem Konstantin das westliche Imperium aufgegeben und in Byzanz seinen Thron aufgeschlagen, habe er nicht weiter in die Regierung des westlichen Reiches sich eingemischt. Auch seine Nachfolger dürfen das nicht tun, es sei denn zur Verteidigung der Kirche. Wenn es auf andere Weise geschah, so war es eine Usurpation, wie bei Konstantius dem Arianer, Julian dem Abtrünnigen und einigen anderen. Der Kaiser sollte seinen kaiserlichen Titel in Wahrheit vom östlichen Reiche tragen, das Volk des Westens aber aufgeben. Nur soviel blieb ihnen vorbehalten, daß sie zuweilen in gewissen Fällen nach Rom kamen, um der Kirche Hilfe zu leisten. So hat auch Kaiser Justinian, als die Goten Rom und zwar sowohl die Stadt als auch die römische Kirche ernstlich bedrohten, seinen vornehmsten Feldherrn (principem) und Patritius Belisar dem Papste und Rom zu Hilfe gesandt. Nach dessen Ankunft wurden die Goten aus ganz Italien vertrieben, wie die Geschichte der Langobarden erzählt. Als aber die Langobarden auf gleiche Weise die Kirche bedrängten und das Kaisertum in Konstantinopel fast schon im Erlöschen war, da wurde Karl d. Gr., der König der Franken, von der Kirche herbeigerufen. Zu den Zeiten Hadrians I und seines Nachfolgers Leos III, welchem durch die Langobarden und die schlimmen Römer die Augen ausgerissen und die Zunge abgeschnitten, durch Gottes Kraft aber nachher wiederhergestellt waren, kam er mit einem großen Heere nach Italien. Er nahm den König Desiderius gefangen, besiegte die Langobarden und befreite die Kirche von ihrer Knechtschaft. Wegen dieser so großen Wohltat verlieh Papst Hadrian I Karl d. Gr. das Kaisertum nebst der Investitur der Bischöfe. So im Dekret Gratians c. 22 Dist. 63. Der Mönch Richard von Cluny sagt aber in seiner Chronik,

daß Hadrian allein aus der genannten Ursache den Prinzipat (= Patriziat) verliehen habe. Papst Leo III aber sei nach seiner wunderbaren Heilung zu Karl d. Gr. geflohen, von ihm ehrenvoll aufgenommen, nach Rom zurückgeführt und auf den päpstlichen Stuhl restituiert worden. Leo aber krönte ihn am Weihnachtstage in der Basilika des hl. Petrus zum Kaiser, indem er ihn mit dem kaiserlichen Gewande bekleidete. Da wurde der Kaiser von dem gesamten römischen Volke mit dem Zurufe begrüßt: „Karl dem erhabenen, von Gott gekrönten großen und friedewirkenden Kaiser Leben und Sieg."

Beide Aussprüche aber, der des Gratian und derjenige Richards lassen sich wohl miteinander vereinigen, weil in der Tat durch Papst Hadrian I die oben erwähnte Kollation des Imperiums erfolgte; aber die Rechte des Reiches übte Karl nicht (vices imperii non gerebat), bis er von Leo III die Krone erhielt. Daraus ergibt sich, was für einen legitimen Kaiser erfordert wird. Damals aber wurde das Reich von den Griechen auf die Deutschen übertragen, wie es in c. 34 X, 1, 6 heißt, wo die glossa ordinaria sagt, daß seitdem das konstantinopolitanische Kaiserreich aufgehört hat, so daß es fernerhin nicht mehr als Imperium gelten kann. Wenn wir aber zusehen, durch wessen Autorität dies geschehen, so erkennen wir klar diejenige des römischen Papstes.

Bei dieser Translation wurde der Modus der Besetzung des Kaisertums verändert (c. 12). Denn vorher fand sie durch Wahl, seitdem aber durch Erbgang statt und der letztere dauerte, wie die Chroniken berichten, bis in die 8. Generation. Als endlich das Geschlecht Karls d. Gr. in Frankreich (in regno Franciae) wie im Kaiserreiche seine Macht verlor, da usurpierte zunächst der Herzog Hugo von Orleans die Herrschaft über das französische Königreich, nachdem die letzten Sprossen des Königsgeschlechtes getötet und ausgerottet waren. Von diesem Hugo stammen daher bis auf den heutigen Tag alle französischen Könige ab, nicht von Karl d. Gr. Nur sagt man, daß Hugo eine Gemahlin aus karolingischem Geschlecht gehabt habe. Als auch das Kaisertum zu Ende ging und in viele Teile gespalten war, so daß Ludwig, der letzte Kaiser aus karolingischem Geschlechte, von den Langobarden, wie die Geschichtsbücher melden, geblendet wurde, da bemächtigte sich Berengar der Herrschaft in Italien. Dieser aber wurde ein Tyrann sowohl gegen die Italiener als auch gegen die Kirche, deren Oberhaupt leider auch der Festigkeit entbehrte. Denn Papst Johannes (XII) war ein sittenloser, ausschweifender Mensch. Um deswillen berief das Kollegium der Kardinäle Otto I, den König der Sachsen, welcher den Berengar vertrieb und mit Zustimmung der Kirche sich ganz Italien unterwarf. In Rom versuchte Otto mit den Kardinälen zunächst den Papst zur Besserung zu bewegen. Als dieser aber in seiner Bosheit verharrte, nötigte man ihn, auf das Papsttum Verzicht zu leisten und es wurde Leo IX (sic) erhoben. Kaum war Otto abgezogen von Rom, als die Römer in Verachtung aller Kirchen-

gesetze (in contemptum ecclesie) einen anderen Papst erhoben, welchen sie Benedikt nannten. Den Papst Leo vertrieben sie. Auf die Kunde von diesen Vorgängen kehrte Otto mit einem großen Heere nach Rom zurück und belagerte die Stadt, bis ihm Papst Benedikt von den Römern ausgeliefert wurde. In der Verbannung in Sachsen, wohin ihn Otto schickte, beschloß Benedikt sein Leben.

Wegen dieser der Kirche erwiesenen Wohltat wurde Otto I von dem Papste Leo und dem gesamten römischen Klerus und Volk zum Kaiser erhoben, in derselben Weise, wie einstens Karl d. Gr. Auch hier wiederholte sich die Erneuerung der Kaiserwürde in demselben Geschlecht bis in die dritte Generation, d. h. bis zu Otto III, dem Enkel Ottos I. Aber es fand dabei keine Wahl, sondern lediglich Ernennung durch den Papst statt. So wurde Otto II durch den Papst Johannes XI (sic), den Nachfolger des abgesetzten, berufen, weil die Römer die Kirche und den Papst schwer bedrängten. Als aber Otto II nach Rom gekommen war, wurde er von Papst Benedikt VII (!!) zum Kaiser gekrönt unter großer Freude des Volkes und nachdem der Friede zwischen diesem und dem Kaiser wieder hergestellt war. Unter dem dritten Otto verfolgte der Patritius Crescentius den Papst Johannes XII (sic), so daß dieser sich nach Tuscien flüchten mußte. Otto III wurde gerufen und ließ nach dem Tode des Papstes Johannes seinen eigenen Blutsverwandten Bruno zum Papst wählen, der sich Gregor V nannte und Otto III zum Kaiser krönte. Neuen Gewalttaten des Crescentius folgt eine neue Intervention des Kaisers, welcher Crescentius und seinen Gegenpapst bestraft, die Angelegenheiten des Reiches regelt, Gregor restituiert und viele römische Edle mit sich nach Sachsen führt.

Nun wird nach dem Ableben Kaiser Ottos III von der Kirche ein neuer Modus für die Besetzung des Kaisertums angeordnet (c. XIII). Die Ordnung der Angelegenheiten des Reiches wird abgeschlossen durch die Ordnung der Kirche; bei Lebzeiten Papst Gregors V werden die deutschen Fürsten berufen und nunmehr die Kurfürsten eingesetzt, und zwar die Inhaber der kaiserlichen Hofämter, sieben an der Zahl, vier Laien und drei Geistliche. Der erste ist der König von Böhmen, welcher dem Kaiser aus dem Becher schenkt, der zweite der Herzog von Sachsen, welcher vor dem Kaiser das Schwert trägt, der dritte der Pfalzgraf, welcher ihm aus der Schüssel vorlegt, der vierte der Markgraf von Brandenburg, welcher sein Kämmerer ist. Unter den Geistlichen ist der erste der Erzbischof von Mainz, welcher der Kanzler in Germanien ist, der zweite der Erzbischof von Köln, welcher Kanzler in Gallien (sic) ist, der dritte der Erzbischof von Trier.

Wenn man fragt, weshalb die Kurfürsten ausschließlich aus Deutschland genommen sind, so kann man viele Gründe dafür anführen. Vorläufig mögen drei angeführt werden. Einer davon ist der entscheidende, weil aus Deutschland die Fürsten kamen, welche die Kirche von dem Joche der Langobarden und der gottlosen Römer befreit haben, wie das an

Pippin klar ist, der nach Italien gegen den König Aistulf sich wandte, weil dieser die Kirche allzusehr bedrängte. Ebenso ist es mit Pippins Sohn Karl, der gegen den König Desiderius vorging, wie weiter unten sich zeigen wird. Diese beiden Fürsten waren aber aus dem niederen Deutschland links vom Rheine, welche Landschaft früher Gallia bracata genannt wurde. Daher sagt auch Papst Innocenz III in seiner Dekretale Venerabilem (c. 34, X, 1, 6), daß der Hl. Stuhl das römische Reich in der Person des erhabenen Karl auf die Germanen übertragen hat, weil nämlich Karl in Germanien geboren und dort auch begraben ist. Aehnlich hat Otto die Kirche aus den Händen des Römers Alberich befreit, wie unten erzählt werden wird. Otto aber war aus dem oberen Deutschland (de Germania superiori!!).

Der zweite Grund für die ausschließliche Berücksichtigung der Deutschen bei der Einsetzung des Kurfürstenkollegs war die Ergebenheit und Frömmigkeit dieses Volkes für die hl. Petrus und Paulus, wie das noch jetzt an ihren Pilgerzügen offenkundig wird. Der dritte Grund endlich war der Wille des damaligen Papstes, nämlich Gregors V, welcher aus Deutschland (de Theutonia) stammte und mit Otto III blutsverwandt war. Es könnten noch andere Gründe angeführt werden, aber diese mögen genügen.

Das Wahlrecht der Kurfürsten aber gilt noch heute; es nahm seinen Anfang im Jahre 1030 (!!) und wird Bestand haben, solange es die römische Kirche gestattet, welcher es zusteht, Königreiche zu transferieren und Fürsten von ihrem Throne zu entsetzen, wie der Prophet Jeremias in dem oben angeführten Ausspruch bezeugt.

Von der durch päpstliche Autorität zu verschiedenen Zeiten erfolgten Absetzung der Fürsten handelt das 14. Kapitel unseres Traktates. Bei vielen Fürsten sei sie vorgekommen. Papst Zacharias setzte den Frankenkönig ab und erhob Pippin. Innocenz III entsetzte Otto IV vom Kaisertum. Friedrich II, welcher König von Sizilien war, haben die Wahlfürsten (electores) zum Kaiser gemacht. Die Krönung gewährte ihm Papst Honorius III in der Basilika des hl. Petrus. Dieser Friedrich war gleichsam als Sohn der Kirche und als ihr Vasall im Hinblick auf das Königreich Sizilien, in welchem er iure matris nachfolgte, erzogen worden. Nach der Verurteilung Ottos IV zum Kaiser angenommen, brach er den Treueid, welchen er der römischen Kirche geleistet hatte. Als Feind der Kirche und Rebell wurde er von Honorius III, der ihn gekrönt hatte, mit dem Anathem belegt, und alle seine Barone wurden vom Eide der Treue gelöst. Gregor IX bestätigte diese Sentenz ungefähr um das Jahr 1222 (!!). Innocenz IV, der aus Genua stammte und als Kardinal dem Kaiser befreundet gewesen, suchte auch als Papst ihn in seiner Freundschaft zu erhalten und eröffnete eine große Friedensverhandlung mit ihm. Da er aber die Hartnäckigkeit des Kaisers erkannte, löste er die Freundschaft

mit ihm, und mit Recht, da man nach dem Ausspruch des Weisen die Freundschaft mit Unverbesserlichen aufgeben muß. Im Hinblick auf das Wort des Propheten Jehu, welcher den König Josaphat von Juda wegen seiner Freundschaft mit dem König Achab von Israel ernstlich tadelte (II. Paralipomena c. 19), denn Achab war ein Götzendiener und vom wahren Gott abgewandt, wie Friedrich, rief Innocenz, welcher die Mahnung des Propheten befolgen wollte, die Flotte der Genuesen herbei und flüchtete sich über das Meer nach Gallien. Auf dem Konzil zu Lyon, das er hier abhielt, bestätigt er nicht nur die Exkommunikationssentenz seiner Vorgänger, sondern entsetzte ihn, als einen Feind der Kirche, auch ausdrücklich des Reiches. Aber auch andere Fürstentümer und Herrscherwürden, welcher Art und welchen Grades sie auch sein mögen, sind, wie wir finden, wenn ein Grund vorlag, ihren eigentlichen Herren genommen und fremden übertragen worden.

Ueber diese Verhältnisse hat Papst Innocenz III ausführlich in seinen Dekretalen Novit und Solite gehandelt und die Tatsachen, die in den letzten 50 Jahren in Europa und vornehmlich in den Gebieten Galliens, Spaniens und in Großbritannien sich ereignet haben, erläuterten sie deutlich genug. Wir haben gesehen, wie der Papst in diesen Ländern Herrschaften dem einen Volke (gens = Geschlecht?) nahm und sie dem anderen übertrug, je nachdem das Verdienst der Herren und die Ruhe und Sicherheit der Gegend es erheischten. Wie aber das Kaisertum von Konstantinopel durch die Kirche transferiert wurde, ist oben schon gezeigt und wird in der Dekretale Venerabilem (c. 34, X, 1, 6) ausdrücklich erwähnt.

Die Kapitel 15, 16 und teilweise auch 17 beschäftigen sich mit der Widerlegung der im 2. Kapitel angeführten ghibellinischen Argumente für die Unabhängigkeit des Kaisertums dem Papsttum gegenüber. Nachdem der Grund des Zweifels an der päpstlichen Autorität aufgeklärt und gezeigt ist, wie er aus den Veränderungen und den Verhältnissen der Kaiser in den vergangenen Zeiten erwachsen ist, scheint es offenkundig, daß von der Fülle der päpstlichen Gewalt alles abhängt. Denn in der Hand des Papstes befinden sich, wie der Prophet sagt, alle Grenzen der Erde, weil er die Stelle Gottes vertritt.

Nun erübrigt es, auf die Argumente zu antworten, in welchen das Gegenteil gesagt wurde. Es werde nämlich von der anderen Seite erwidert, die beiden Gewalten verhielten sich so zu einander, daß, wie die eine im Geistlichen einen Oberen nicht habe, so die andere nicht im Zeitlichen; und wie der Papst alsbald nach seiner Wahl die Administration habe, so auch der Kaiser. Darauf erwidere ich, daß der Kaiser im Zeitlichen einen zeitlichen Herrn nicht über sich hat. Trotz alledem aber hängt die eigentliche Kraft und das Wesen seiner Jurisdiktion von der Jurisdiktion des Papstes ab wie von der allgemeinen Herrschaftsquelle, von welcher an Gottes Stelle jede Jurisdiktion ausgeht. Der im 2. Kapitel

zur Begründung der gegenteiligen Ansicht angeführte c. 6 Dist. 96 des Decretum Gratiani sei von Papst Nikolaus I. Dieser wolle darin zeigen, daß an dem mystischen Leibe der Kirche verschiedene Organe, wie in einem materiellen Körper vorhanden seien, Kopf nämlich und Glieder; alles aber hänge von dem Einen ab, von welchem jede Bewegung und Empfindung stamme, Christus, dessen Stelle der Papst vertrete. So sehen wir es bei allen Dingen. Alles läßt sich auf ein Prinzip zurückführen: die Wärme auf das Feuer, jede Bewegung auf ein Immobile. Je mehr eine Bewegung dem ersten Beweger nahe kommt, desto reichlicher nimmt sie teil an seiner Kraft. Das zeigt sich deutlich an den Himmelskörpern und den Engeln. Das zeigt sich auch beim Menschen, bei welchem jede Bewegung von der Seele durch Vermittelung des Herzens ausgeht. Die erste Bewegungsursache bei den Handlungen der Gläubigen und den Akten der Hierarchie ist aber Christus, welcher als Gott der Urgrund jeder Herrschaft ist. Am nächsten kommt ihm der Papst als Stellvertreter Christi, der deshalb auch am meisten von der Kraft des bewegenden Christus hat. Obwohl also in der Kirche verschiedene Organe sind, so hängen doch alle Herrschaften und alle Akte durch Christus vom Papst ab. Deshalb hängt auch, wie Papst Gelasius an Kaiser Anastasius schreibt, der Kaiser vom Richterspruch des Papstes ab, nicht aber der Papst von der Sentenz des Kaisers. Deshalb hat auch der Papst alsbald nach seiner Wahl das Recht der Administration, nicht aber der Kaiser.

Obwohl also verschiedene Organe in der Kirche sind, so hängen sie doch vom Papste ab, wie die Handlungen des Körpers von den Handlungen der Seele (c. XVI). Nun wird allerdings als Argument für die Unabhängigkeit des Kaisertumes auch das Wort des Herrn angeführt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist ꝛc.“. Doktoren aber, wie Origenes, lehren, dieses Wort sei mit Bezug auf eine gewisse Gleichheit der gesetzlichen Verpflichtung zu verstehen. In gewissem Sinne sei nämlich das göttliche Gebot von der Verpflichtung gegen den Caesar gleich dem andern von der Verpflichtung gegen Gott. Einem jeden solle nämlich sein eigenes Recht werden, wie der Apostel Paulus im 13. Kapitel des Briefes an die Römer sagt. Damit wird nicht ausgeschlossen, daß die Jurisdiktion des Kaisers von der Jurisdiktion des Papstes abhängt, der die seinige unmittelbar von Christus hat. Der Kaiser wird nämlich von dem Apostel in dem genannten Briefe der „Minister“ Gottes genannt, denn seines Amtes ist es, das Gemeinwesen zu verteidigen und das christliche Volk zu regieren. Daraus aber erwächst auch für die Gläubigen eine Verpflichtung dem Kaiser gegenüber, wie der Apostel in dem vorangeführten Kapitel (Röm. 13) es ausdrückt, und der Kaiser hat auf ihre Verpflichtung einen Anspruch nach Naturrecht und göttlichem Recht, wie der Apostel Paulus im I. Briefe an die Korinther c. 8 beweist. Daher sagt auch der hl. Augustinus in seinem Buche De verbo Domini, daß denen, welche im öffentlichen Dienste arbeiten, nach göttlicher Providenz der Lohn bestimmt ist.

Das dritte Argument der Imperialisten lautete: Das Spätere hängt von dem Früheren ab; der Kaiser aber war früher, ergo ꝛc. (c. XVII). Um dieses Argument zu erläutern, muß eine Digression in Bezug auf das Imperium und überhaupt jedes Dominium gemacht werden. Es ist nämlich zu untersuchen, woher die weltliche Herrschaft stammt, ob sie erlaubter- oder unerlaubterweise begründet wurde. In dieser Beziehung walte schon von altersher Streit ob. Die nun folgende generelle Digression reicht bis an den Schluß des 24. Kapitels unseres Traktates. An die Spitze derselben wird cap. XVII der zweifellos zutreffende Satz gestellt, daß nach Naturrecht kein bestimmter einzelner Mensch einen Anspruch auf die Herrscherwürde hat, wie das schon der hl. Augustinus im XIX. Buche De civitate Dei c. 20 gezeigt habe. Alle Menschen stammen nämlich von Adam und Eva ab, und nach dieser gemeinschaftlichen Abstammung wären alle zeitlichen Güter, welche den Menschen zum Gebrauch überwiesen sind, gleichmäßig zu verteilen (s. Anfang der Genesis). Freilich würde sich unter den Menschen auch im Stande der Unschuld eine gewisse Herrschaft entwickelt haben, aber in anderer Weise und nach anderen Gesichtspunkten, nicht nämlich als Herrschaft, welche der Knechtschaft oder einem wirklichen Dienstverhältnis gegenübersteht, denn das würde eine Folge von Schuld und Strafe gewesen sein, sondern mehr mit der Aufgabe, zu raten und zu leiten, wie bei den Engeln. Dem Menschen wäre eine solche Ordnung schon in seiner Eigenschaft als geselliges Wesen naturgemäß gewesen. Bei einem derartigen Ordnungsverhältnis muß aber immer ein Prinzipale und eine Leitung vorhanden sein (Aristotel. Polit. I). Nach dem hl. Augustinus im 19. Buche De civitate Dei ist nämlich die Ordnung ein Verhältnis gleicher und ungleichartiger Dinge, bei welchem jedem der ihm gebührende Platz zugewiesen wird.

Daß aber einer dem anderen wirklich übergeordnet ist seit Beginn der Zeitrechnung nach dem Sündenfall, ist ein Herrschaftsverhältnis, das nicht auf ebendieselbe Weise entstanden ist. Vielmehr nahm es aus einer gewissen hochmütigen Ueberhebung und Herrschsucht durch Usurpation seinen Anfang. Ein sicherer Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß im Anfang nach der Erschaffung der Welt (und dem Sündenfall) nur schlechte Menschen die Herrschaft an sich gebracht haben. Vor der Sintflut war nämlich Kain der erste Herrscher unter den Menschen (Augustinus, De civitate Dei XV c. 20). Er baute eine Stadt, um in ihr zu herrschen; sie war die erste Stadt (civitas) auf der Welt. Nach der Sintflut aber waren alle, welche zuerst als Herrscher auftraten, aus dem verruchten Geschlecht des Cham (Genesis, Comestor und Josephus). Der erste war Cham, nach dessen Rat der Turm zu Babel gebaut wurde zum Zeichen der Herrschaft in stolzer Ueberhebung. Gott der Herr aber spaltete diese Herrschaft zum Zeichen seines Mißfallens durch die Verwirrung der Sprachen. Von Nimroth stammte Belus ab, der König von Babylonien, der Vater des Ninus.

Dieser war der erste Alleinherrscher bei den Assyriern; durch magische Künste war er erzeugt, wie die Historien berichten. Comestor erzählt, Ninus habe den Cham besiegt, der noch am Leben war und in Barbara (Barbaria) (sic) herrschte, der mit anderem Namen Zoroaster hieß und der Erfinder der magischen Kunst war. Aus alledem erhellt mit ausreichender Klarheit, daß im Anfange der Welt die weltliche Herrschaft hinsichtlich der Personen, welche sie in verderbter Absicht an sich brachten, aus hochmütiger und tyrannischer Ueberhebung hervorgegangen und Gott daher nicht wohlgefällig war.

Zum äußeren Zeichen seines Mißfallens hat Gott die so usurpierte Herrschaft verworfen, indem er die Herrscher von seinem Sitze ausschloß. Die ersten Herrscher unter den Menschen endigten eines schlimmen Todes. Kain, der erste Herrscher, wurde, wie die Geschichte der Genesis erzählt, von Lamech getötet. Cham, mit dem Beinamen Zoroaster, der Sohn Noës, nach Comestor König in Batria (Barbaria = Baktrien?), wurde von Ninus getötet. In dem Buche des Klemens heißt es freilich, daß er von einem Dämon, den er wegen der magischen Kunst immer bei sich hatte (quem pro exercenda arte magica familiarem habebat) getötet wurde. Um aber kurz zu sein, genügt die Bemerkung: alle alten Herrscher und Monarchen sind durch gewaltsamen Tod untergegangen, wie das die Historien ergeben. Gott wollte damit andeuten, daß er ihren tyrannischen Ehrgeiz verabscheue. Auch die Erhebung des ersten Königs in Israel, des von Samuel eingesetzten Saul, mißfiel in gewisser Weise Gott dem Herrn. Daher heißt es im I. Buche der Könige c. 8: „Als die Söhne Israels einen König begehrten, habe das Samuel mißfallen. Gott aber sagte zu Samuel: „Höre die Stimme des Volkes; denn nicht dich haben sie verworfen, sondern mich, daß ich nicht über sie herrsche.“ Damit wollte er andeuten, daß der Wille zu herrschen in gewissem Sinne eine Usurpation auf Kosten des himmlischen Königs und ein Ablehnen der Unterwerfung unter Gott ist. In diesem Sinne ist die weltliche Herrschaft zu tadeln.

Aber anderseits ist die weltliche Herrschaft von Gott erlaubt und von ihm vorgesehen (c. XVIII) und zwar 1. um die Bosheit ungeordneter Menschen im Zaume zu halten, 2. um jeden in seinen Rechten zu schützen, 3. um die Bürger in Eintracht zu leiten. Erlaubt ist die Herrschaft zur Bestrafung der Bösen, vorgesehen zur Leitung der Guten. Daher sagt auch der Apostel Paulus im Briefe an die Römer im 13. Kap.: „Es ist keine Gewalt außer von Gott.“ Und Jesus sagte zu Pilatus nach Joh. XIX: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre.“ Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß alle Gewalt von Gott ausgeht, sowohl hinsichtlich des Grundes und der Natur ihres Seins, als auch hinsichtlich ihrer Bewegung und ihres Zieles. Jedes Sein wird nämlich durch eine gewisse Verbindung auf das Sein an sich bezogen (ad ens per se reducitur). Die Inhaber der Herrschaft sind aber stärker in

der Natur des Seins als die Privatpersonen, weil jene gleichsam die Stelle des Gesamtseins vertreten, an dessen Spitze sie stehen. Daher verdienen sie göttliche und doppelte Ehren, wie der hl. Augustinus sagt. Der Apostel Paulus schreibt deshalb auch an Timotheus: „Die Priester, welche ihr Amt gut führen, sollen doppelter Ehre würdig gehalten werden." Hinsichtlich ihrer Herrscherbefugnis kommen die Herrscher ihrem Prinzipium (= Gott) näher und haben sie größeren Anteil an der göttlichen Influentia. König Saul ist deshalb nach seiner Erhebung zum Königtum der göttlichen Influenz der Prophetie gewürdigt worden (I. Regum 10). Auch Salomon erlangte nach seiner Ordination zum König göttliche Weisheit (III. Regum 3). Eben dasselbe zeigt sich auch noch bei den Fürsten unserer Zeit, die sich als katholische und kirchenfreundliche Männer bewähren. Durch die geistliche, göttliche Influentia, welche über sie ausströmt, und durch die vollere Teilnahme an dem Sein (= Sein an sich — Gott) haben sie eine besondere Kraft, um das an Krankheiten leidende Volk zu heilen. So ist es mit den Königen von Frankreich und mit unserem König und Herrn, dem König Karl. Von dem König von England aber wird es behauptet.

Der göttliche Ursprung der weltlichen Herrschaft ergibt sich aber auch ex parte motus (c. XIX). Nach dem Ausspruch des Aristoteles (VIII de physico auditu) kann man bei den Bewegungsursachen und den durch sie erzeugten Bewegungen nicht bis ins Unendliche nach neuen Bewegungsursachen suchen. Man muß schließlich auf ein movens kommen, welches nicht mehr bewegt wird. Das aber ist Gott. Da die Herrscher bei ihrer Herrschertätigkeit gleichsam Beweger des Erdkreises sind, muß die Bewegung ihres Herrschens auf Gott als den ersten Beweger zurückgeführt werden. Daher heißt es auch im Buche Job IX: „Unter ihm beugen sich diejenigen, welche den Erdkreis tragen." Damit wird die Unterordnung der gesamten menschlichen Herrschertätigkeit unter Gott angedeutet. Denselben Grund überliefert der hl. Augustinus in III De Trinitate, wo er das Verhältnis des Bewegers und des bewegten Gegenstandes erörtert und von dem niedrigsten Körper, nämlich der Erde sagt, daß von ihr durch feinere Zwischenglieder auch bedeutendere Dinge bewegt werden. So gelangt er nach der Ordnung der Elemente aufsteigend bis zum höchsten Körper und weiterhin bis zu den vernunftbegabten Geistern, von denen, wie er sagt, die oberen Körper bewegt werden. Die niederen vernunftbegabten Geister aber werden von den höheren und alle erschaffenen Geister von dem unerschaffenen Geist bewegt, welcher Gott ist. In ihm beruht aller Bewegungsgrund; in ihm ist das esse, ens, motus et vita. Diese Ordnung nahm auch Plato an nach dem Adel und dem Grade des Seins, wie das aus den Propositionen des Proklus und dem liber de causis hervorgeht. An diese Lehre hat sich auch der hl. Augustinus vornehmlich auf dem Gebiete der Glaubenslehre gehalten; dagegen aber hat er sich ausgesprochen in dem Buche über die Unsterblichkeit der Seele und im 6. Buche de musica.

Von Gott also, als dem letzten Beweger, geht alle Herrschaft aus. Denselben Schluß können wir auch aus Aristoteles XII prime Physice ziehen, wo er die erste Ursache, welche Gott ist, in ihrem Verhältnis zum ganzen Universum vergleicht mit dem Verhältnis des Heerführers (dux) zu seinem Heere. Des Heerführers Aufgabe ist es, vorzurücken (castra movere), wie das schon sein Name andeutet. Mit dieser Ansicht ist auch die Hl. Schrift in Uebereinstimmung, welche Gott den Herrn selber einen dux nennt; so Exodus XV: „Dux fuisti in misericordia tua populo quem redemisti“ und Deuteronomium: „Dominus solus dux eius“.

Die weltliche Herrschaft stammt aber von Gott auch in Hinsicht auf ihren Zweck (c. XX). Die göttliche Providenz lenkt nämlich alles zu seinem eigenartigen Ziele wie der Pfeilschütze den Pfeil zu dem bestimmten Ziele. Der Weise sagt deshalb: Das Werk der Natur ist ein Werk der Intelligenz und der hl. Augustinus erklärt im 3. Buche seiner Schrift De Trinitate, daß Gott sich gewissen streng geordneten Bewegungen und zwar zunächst den geistlichen, dann aber auch den körperlichen mitteilt und alles benützt im Hinblick auf den unabänderlichen Spruch seines Ratschlages, der für ihn das entsprechende Ziel ist. Wenn er nun schon anderen Geschöpfen ein notwendiges und wohlgeordnetes Ziel setzt, um wieviel mehr wird er das den Menschen gegenüber tun, welche er durch seine Beauftragten und Vertreter (per suos dispensatores et provisores) regiert, durch die Könige, Fürsten und Prälaten der Kirchen. Je mehr auch ein natürliches Wesen geeignet ist, einem vornehmeren Ziele zuzustreben, umsomehr hat es Bewegungsmittel, welche zur Erreichung dieses Zieles geeignet sind. Das zeigt sich vornehmlich bei den vergänglichen Dingen, wie bei den Himmelskörpern und bei den engelartigen Geistern, welche ohne aufhaltende Gegenströmung ihrem Ziele zustreben, der Himmelskörper nämlich dem Ende seiner Bahn, der Engel aber der Erkenntnis der göttlichen Dinge und der Erfüllung seines Dienstes. Da also die mit Vernunft begabte Kreatur dazu bestimmt ist, daß sie Gott in sich aufnehme (ut sit dei capax), so ist dies ihre vornehmste Bestimmung nach dem Ausspruche des hl. Augustinus im XIV. c. De Trinitate. Damit der Mensch dieses Ziel erreiche, muß ihm das göttliche Licht der Gnade zu teil werden, vor allem aber muß er angeleitet werden durch die Regierer der Welt, sei es durch das Beispiel eines guten Lebenswandels, sei es durch tägliche Vorschriften und Belehrungen (per cottidiana documenta), sei es durch fortwährend sich erneuernde Strafe. Um deswillen werden nach dem Ausspruch des Apostels im 2. Brief an die Korinther, c. 3, die weltlichen Herrscher Helfer und Mitarbeiter Gottes genannt,[1] als wären sie gleichsam Werkzeuge des Haupturhebers aller Tätigkeit. Daher fügt auch der Apostel (im Römerbriefe) seinem Worte: „Non est potestas nisi a deo“ sofort hinzu:

[1] An der angeführten Stelle des Korintherbriefes steht nichts derartiges und auch 1. Kor. 3 hat anderen Sinn.

„Quae autem sunt, a deo ordinata sunt, itaque qui potestati resistit, dei ordinationi resistit". Gott hat nämlich die obrigkeitlichen Gewalten in die Welt gesetzt, damit er eines Jeden Verhältnisse zu dem ihm gebührenden Ziele führe. Deshalb heißt es auch bei Salomon: „Durch mich herrschen die Könige und geben die Gesetzgeber gerechte Gesetze. Durch mich herrschen die Fürsten und üben die Mächtigen Gerechtigkeit." (Prov. VIII.)

Nachdem der Verfasser seine philosophische Auseinandersetzung über den göttlichen Ursprung der Staatsgewalt im allgemeinen im 20. Kapitel abgeschlossen hat, geht er im 21. Kapitel zur Betrachtung des Römerreiches im besonderen über. Drei Arten von Tugenden, die auch im Christentum in Geltung stehen, haben schon den alten Römern gleichsam als Lohn die Weltherrschaft eingetragen. Die erste ist die aufrichtige Vaterlandsliebe, die zweite die geheiligte Ueberlieferung der Gesetze, die dritte das wohlwollende Auftreten der Römer. Für die Vaterlandsliebe werden aus der altrömischen Geschichte unter Berufung auf Augustins De civitate Dei V, c. 12 und 18 und auf das 4. Buch der Memorabilien des Valerius Maximus Beispiele beigebracht und zwar ein Ausspruch Catos, das strenge Verfahren des Brutus und Torquatus gegen die eigenen Söhne, die Selbstaufopferung des Marcus Curtius und des M. Attilius Regulus und die Unbestechlichkeit des Manius Curius Dentatus und des Fabritius in den Samniterkriegen. Mit einem Ausspruch des hl. Augustinus in De civitate Dei V, c. 19 schließt das 21. Kapitel ab: „Talibus dominandi potestas non datur, nisi summi dei providentia, quando res humanas iudicat talibus dominis esse dignas." In Wirklichkeit bezieht freilich der hl. Augustinus diesen Ausspruch nicht auf die tugendhaften Römer, sondern auf die schlimmen Herrscher, wie Nero, deren Herrschaft gleichfalls nach göttlicher Providenz den Menschen nach ihrem Verdienst zuteil wird. Der authentische Text bei Augustinus a. a. O. läßt das noch deutlicher hervortreten: „E t i a m talibus t a m e n dominandi potestas non datur, nisi etc." wie oben.

Die zweite Tugend, wegen welcher den Römern die Weltherrschaft zuteil geworden, ist die sanctissima legum traditio (c. XXII). Der hl. Augustinus sagt im 18. Buche De civitate Dei c. 22, es habe Gott gefallen, den Erdkreis den Römern zu unterwerfen, damit er zu e i n e r Gemeinschaft des Staatslebens und der Gesetze vereinigt weithin in Frieden lebe. Andere Aussprüche des hl. Augustinus aus dem 5. Buch De civitate Dei c. 15 sollen den Satz erhärten, daß Gott die Römer zur Herrschaft berufen, weil sie auf Grund ihrer virtutes legales und der Gerechtigkeit jeden nach seinen Gesetzen regierten. Ohne Gerechtigkeit seien die Reiche nichts anderes als eine Art von Räuberhöhlen (Augustin. De civ. Dei IV, c. 4). Daher führe der hl. Augustin a. a. O. auch eine Geschichte an, que habetur de nugis philosophorum. Als Alexander d. Gr. einen gefangenen Seeräuber fragte, warum er das Meer beunruhige, antwortete

jener: „Warum bekämpfst du den Erdkreis? Weil ich mein Geschäft mit kleinem Schiffe betreibe, werde ich ein Räuber genannt, dich aber, weil du es mit einer großen Flotte tust, heißt man einen Kaiser." Auch die Geschichte des hl. Apostels Paulus spricht für die bei den Römern herrschende Gerechtigkeit. Als die Juden seine Hinrichtung forderten und der Präses Festus geneigt war, ihren Wünschen nachzugeben, wurde Paulus auf die von ihm an den Kaiser eingelegte Appellation sicher nach Rom geschafft.

Ihr bürgerliches Wohlwollen ist der dritte Grund, welcher den Römern die Herrschaft verschafft hat (c. XXIII). Schon der hl. Augustinus erklärt im I. Buche De civ. Dei c. 6, es sei den Römern eigen gewesen, die Unterworfenen zu schonen, die Stolzen zu bekämpfen und erlittenes Unrecht lieber zu verzeihen als zu verfolgen. Deshalb hätten sich die Menschen ihnen gern auch freiwillig unterworfen. Ein Beispiel der römischen Menschenfreundlichkeit liefert nach dem Bericht des Valerius Maximus Scipio, der in seinem 24. Lebensjahr nach Eroberung von Carthagena in Spanien gegen eine kriegsgefangene, verlobte Jungfrau mit rühmlicher Schonung verfuhr. Derselbe Scipio sprach nach der Erzählung des Livius den Kriegsgefangenen, welche als Geiseln nach Rom geschickt werden sollten, mit freundlichen Worten Mut ein. Augustinus in De civ. Dei I c. 6 rühmt das Wohlwollen, welches der siegreiche Feldherr Marcus Marcellus dem eroberten Syrakus gegenüber bekundete. Durch die römische Milde angezogen haben deshalb auch Judas Machabäus und Jonathas mit den Römern Freundschaft und Bundesgenossenschaft geschlossen. Im ersten Buche der Machabäer werde daher von den Römern auch viel Rühmendes hervorgehoben, vor allem, wie die römischen Statthalter weder Diadem noch Purpur tragen und täglich Ratsversammlung abhalten und alljährlich Einem die Herrschaft übertragen, welchem alle ohne Neid und Eifersucht gehorchen.

Den Beschluß der ganzen voraufgegangenen Digression macht im 24. Kapitel unseres Traktates die Erörterung eines letzten Grundes, weshalb den modernen Römern die Herrschaft zustehe. Während nämlich die alten Römer durch so viele Tugenden hervorgeleuchtet hätten, sei bei den jetzt lebenden dieser Glanz umgewandelt worden. Auf die modernen Römer könne das Wort des Cato angewendet werden, welches dieser mit Bezug auf die Zeit der catilinarilchen Verschwörung gesprochen habe: „Jetzt herrscht Habsucht, im Staat Mangel, im Privatleben Ueberfluß. Wir loben den Reichtum und ergeben uns der Trägheit. Zwischen Guten und Schlechten besteht kein Unterschied mehr. Den Lohn der Tugend nimmt der Ehrgeiz in Besitz." In so traurigen Verhältnissen fand schon der hl. Bernhard das römische Volk, wie aus seinem Brief an Papst Eugen III hervorgeht. „Was soll ich sagen", so schreibt er, „vom römischen Volk? Populus Romanus est, nec brevius potui nec expressius aperire de tuis parrochianis quod sentio. Welches Verbrechen ist so bekannt in der Welt,

als die Frechheit und Ueberhebung der Römer? Dem Frieden sind sie abhold, den Aufständen ergeben, ein rohes, unhandliches Volk, welches Unterwerfung nur kennt, wenn es nicht mehr Widerstand leisten kann. Das ist der Grund deiner Leiden und Sorgen, den du dir nicht verbergen darfst." Solchen Leuten, so fährt der Verfasser unseres Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii fort, ist die Weltherrschaft von Gott natürlich nicht wegen ihrer Verdienste, sondern wegen der Schlechtigkeit der Völker zuteil geworden. Auch der hl. Augustinus De civ. Dei V, 19 berufe sich schon auf das Wort bei Job c. XXXIV, daß Gott wegen der Sünde des Volkes auch den Heuchler zur Herrschaft erhebe Ebenso heiße es im Buche Ecclesiastes c. VIII: „Zuweilen herrscht der Mensch über den Menschen zu seinem Verderben." Ob man dieses Wort im zurückbezogenen oder im übertragenen Sinne gebraucht, immer kann sein Inhalt mit gutem Recht auf die gegebenen Verhältnisse angewendet werden.

Der Verfasser unseres Traktates hat hiermit die im 17. Kapitel begonnene Digression beendet, und nimmt nun im 25. Kapitel den früher verlassenen Faden wieder auf. Zu Beginn des 17. Kapitels war das dritte Argument der Imperialisten erwähnt worden: „Das Spätere hänge vom Früheren ab; der Kaiser aber sei früher gewesen ꝛc." Die naheliegende Schlußfolgerung wird abgelehnt. Da nämlich jede Herrschaft von Gott sei, so hänge die Herrschaft des Papstes nicht von den Kaisern, sondern von Christus ab, welcher sie dem Apostel Petrus übertragen habe. Der Apostel wird daher auch Stellvertreter Christi genannt und Kaiser Konstantin habe ihn selber so bezeichnet (c. 14 Dist. 96). Auf keinen der Kaiser aber sei diese Bezeichnung angewendet worden. Der Natur des gewählten ordentlichen Stellvertreters aber entspreche es, daß er dieselbe Macht habe wie der, dessen Stelle er vertrete (arg. c. 1 Dist. 93 und c. Sane X De officio delegati). Da nun der Papst der Stellvertreter Christi ist, was nur ein Tor leugnen könne, und Christus die volle Gewalt über das ganze Menschengeschlecht hat, so müsse auch der Papst dieselbe Gewalt haben. Konstantin habe das auch in seiner Schenkung ausdrücklich anerkannt. Nun könnte freilich eingewendet werden, Konstantin habe das Reich erlaubterweise nicht schenken dürfen, da es nicht ihm gehörte, sondern von Gott den Römern übertragen worden sei.

Das sei allerdings eine schwierige und weitgreifende Frage, welche eine sehr große Erörterung nötig machen würde. Vorläufig aber möge, da hier nur eine kompendiöse Behandlung geboten werden könne, die aus den früheren Auseinandersetzungen sich ergebende Lösung genügen. Früher sei der Ursprung der weltlichen Gewalt gezeigt worden und wie sie von Gott erlaubt und übertragen, vornehmlich aber den Römern übertragen worden sei. Sie sei aber keineswegs in der Weise übertragen worden, daß sie jetzt irgend jemand nach Naturrecht gebühre, sondern nur, solange es dem wahren Herrscher, Gott, gefalle. Daher heiße es auch bei Daniel IV,

29: „Wisse, daß der Herr (= Gott) über der weltlichen Herrschaft steht und sie gibt, wem er will.“ Daher gebe es auf der Welt keine ewig dauernde Herrschaft, sondern zu verschiedenen Zeiten sei sie transferiert worden. Die erste Weltherrschaft, welche durch Ninus, den Sohn des Belus begründet worden, sei die der Assyrier gewesen. An zweiter Stelle sei sie zur Zeit des Königs Darius auf die Meder und Perser übertragen worden. Die dritte Weltmonarchie, die der Griechen und Egypter, habe vornehmlich unter Alexander d. Gr. geblüht. An vierter Stelle sei sie auf die Römer übertragen worden. Darauf kehrte sie zu ihrem wahren Herrn zurück, der sie übertragen hatte, nämlich zu Christus, dessen Statthalter der Papst ist. Das alles ist nach der Erklärung der heiligen Lehrer schon von Daniel in seiner ersten Vision bei Erklärung des Traumgesichtes Nabuchodonosors voraus verkündigt worden (Daniel c. 2). Die verschiedenartigen Bestandteile der von Nabuchodonosor im Traum gesehenen Statue bedeuten die vier Weltmonarchien. Das Haupt und der Hals aus Gold bedeute das assyrische Reich wegen seines vornehmen Ranges und seiner Dauer; die Brust und Arme aus Silber das medisch-persische Reich, welches schwächer war als das erste. Der Leib und die Schenkel aus Erz das Reich der Griechen, welches wegen seines Ruhmes namentlich zur Zeit Alexanders mit tönendem Erz verglichen wird. Die eisernen Beine bezeichnen das römische Reich; die Füße, welche teils eisern, teils tönern sind, deuten die Spaltung des römischen Reiches durch Bruderkriege an. Darüber wird ausreichend in der historia quadripartita gehandelt. Der ohne Hände vom Berge abgelöste Stein ist Christus. Dieser zertrümmerte die ganze Statue, weil er sich alle Weltreiche und Herrschaften unterwarf. Von ihm heißt es daher beim Psalmisten: „Alles hast du seinen Füßen unterworfen“ und auch der Apostel Paulus bezieht dieses Wort im 2. Kapitel des Hebräerbriefes auf Christus. Diese Herrschaften hat der Heiland seinem Statthalter hinterlassen, als er zu ihm die Worte sprach: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“, und weiter: „Was immer du auf Erden binden oder lösen wirst 2c.“ In Erwägung dieser Worte hat Konstantin, da er Christ wurde, auf seine Herrschaft vollständig zu Gunsten des Statthalters Christi verzichtet, welchem, wie schon gesagt, die Herrschaft eigentlich und an sich gebührt. Vor der Erkenntnis Christi aber war es Konstantin und seinen Vorgängern nach den oben angeführten Gründen des hl. Augustinus gestattet, gleichsam als bonae fidei possessores die Herrschaft zu besitzen. Denn solche dürfen auch eine fremde Sache sich aneignen und, solange ihre bona fides dauert, benützen.

Das 26. Kapitel unseres Traktates behandelt den im 2. Kapitel enthaltenen Einwurf der Imperialisten, wonach Konstantin das Reich ohne Beirat und Zustimmung seiner Fürsten nicht übertragen durfte. Darauf gibt es eine doppelte Antwort. Die eine ist durch die vorausgegangene Erörterung schon klar. Denn der eigentliche und wahre Herr der Welt ist

Christus. Als dieser seinen Jüngern bei Matthaeus c. 17 die Frage vorlegte: „Von wem nehmen die Könige der Erde Tribut und Zins in Empfang, von den Söhnen oder den Fremden?“ da wollte er dem heil. Hieronymus und dem hl. Augustinus zufolge andeuten, daß er den Zins nicht zu entrichten brauche, weder als Sohn Gottes, noch als derjenige, welchem eigentlich und an sich die Herrschaft über den ganzen Erdkreis zustand. Wenn somit Konstantin das Reich dem Papste Silvester überließ, so geschah es nicht auf dem Wege der Kollation, sondern vielmehr auf dem Wege der Zession an den Vertreter des wahren und eigentlichen Herrn. In diesem Sinne antwortete auch Papst Innocenz IV dem Kaiser Friedrich II und aus der früheren Erörterung ergibt sich diese Antwort von selber.

Die zweite Antwort kann kurz sein. Denn in den Taten Konstantins und zwar im Kapitel Constantinus heißt es ausdrücklich, der Kaiser habe die Zession vorgenommen mit allen Satrapen, dem gesamten Senat, den Optimaten und allem römischen Volke, das der römischen Kirche unterstand.

Wenn dann gesagt wird (oben im 2. Kapitel), wie dem Gewählten früher allein durch die Wahl das ius imperii in exequendo erworben wurde, so müsse es auch jetzt sein, so ist das offenkundig falsch. Denn der neue Modus der Besetzung des Kaisertums ist von dem alten ganz verschieden, weil jener auf der Anordnung der Kirche beruht, wie sich aus dem früher Gesagten ergibt. Der alte Modus aber hatte seine Geltung lediglich auf Grund der Handhabung des kaiserlichen Amtes (ex executione imperialis ministerii). Und zwar weil der wahre Herr noch nicht erschienen war, an den man sich als an den Vorgesetzten wegen der Bestätigung hätte wenden müssen. Zweitens aber beruht jener frühere Modus auf einer usurpatorischen Gewohnheit des Kaisers; drittens auf der Duldung der Kirche (ex dissimulatione ecclesie). Von all diesen Gründen entzieht nicht ein einziger dem Papst sein Recht, da die Herrschaftsrechte der Kirche durch Verjährung nicht beseitigt werden können, wie das sowohl im kanonischen Recht, wie im Zivilrecht bezeugt wird.

Das 27. Kapitel unseres Traktates ist der Widerlegung des im 2. Kapitel angeführten Argumentes der Imperialisten gewidmet, welches aus der Stellung des Kaisers Mauritius zur Papstwahl entnommen ist. Die damals notwendige kaiserliche Bestätigung der Papstwahl sei ein von der römischen Kirche den Kaisern zeitweilig eingeräumtes Ehrenrecht gewesen. Nun folgt eine längere historische Ausführung, welche die Eingriffe früherer Kaiser in die Verhältnisse des päpstlichen Stuhles erklären und mit der kirchlichen Superiorität in Einklang bringen soll. Zu Zeiten seien solche Rechte von der römischen Kirche den Kaisern wegen der der Kirche bewiesenen Wohltaten (ex benefitio collato ecclesie) gewährt worden, wie nach der früheren Erörterung (c. 11–13) bei Karl d. Gr. und Otto I der Fall gewesen. Zu Zeiten habe es die Kirche aus Not gewährt, wenn sie von einem häretischen Kaiser bedrängt worden, wie unter dem Arianer

Konstantius. Durch ihn wurden zunächst die großen Kirchenlehrer Athanasius von Alexandrien und Hilarius von Poitiers in die Verbannung geschickt. Ebenso Papst Liberius, weil er den Irrtümern des Konstantius nicht zustimmen wollte. Als aber Liberius der arianischen Ketzerei beigetreten war, da wurde der früher mit Zustimmung des Liberius zum Papst erhobene Felix wiederum beseitigt und Liberius durch denselben Konstantius nicht auf rechtmäßige Weise, sondern lediglich faktisch auf den päpstlichen Stuhl restituiert, wie er ursprünglich auch nur tatsächlich desselben beraubt war. Die Kirchengeschichte und andere Geschichten und Chroniken geben darüber Aufschluß.

Manchmal hat die Kirche auch aus demselben Grunde, nämlich der Häresie wegen, dem Kaiser den Vorrang eingeräumt, um sich seiner Unterstützung bei Ausrottung der Häresie zu erfreuen. So war es unter dem Kaiser Honorius zu den Zeiten des hl. Augustinus. Damals wucherten vornehmlich die Ketzereien der Manichäer, der Donatisten und der Pelagianer, welche (Ketzereien) nur mit Hilfe des Kaisers ausgerottet werden konnten. Weil nun Honorius dem Glauben (der Kirche) sehr günstig war und unter seiner fördernden Anregung die Synode von Karthago behufs Verurteilung des Pelagius zusammentrat — auch der Papst Innocenz I wurde, wie das die Regel sein muß, in Glaubensfragen um seine Zustimmung zu der Verurteilung angegangen und erteilte sie — so ordnete sich die Kirche dem Kaiser Honorius unter (in honore cessit Honorio) und ließ es zu, daß der Kaiser ein Gesetz über die Papstwahl ergehen ließ, wie Papst Bonifaz I in c. 8 Dist. 79 schreibt. Heute wird dieses Gesetz von den Doktoren nach neuem wie nach altem Recht verworfen, wie ja auch schon Papst Gelasius an den Kaiser Anastasius geschrieben, — oben im c. 3 wurde davon gehandelt —, daß der Kaiser vom Urteile des Papstes abhänge (c. 10 Dist. 96). In diesem c. 10 Dist. 96 wird auch die Exkommunikation des Kaisers Arkadius durch Papst Innocenz I erwähnt, welche wegen der Vertreibung des Johannes Chrysostomus aus Konstantinopel erfolgte — nach Richards Chronik wegen der Kaiserin Eudoxia. In eben demselben c. 10 Dist. 96 wird auch das Beispiel des hl. Ambrosius angeführt, welcher den Kaiser Theodosius exkommunizierte und ihm das Betreten der Kirche untersagte. Als Grund wird in dem genannten Kanon[1] das Blutbad von Thessalonich angegeben. Es könnte aber auch der schwere Streit gewesen sein, welchen Ambrosius mit dem Kaiser wegen der kirchlichen Rechte zu bestehen gehabt, der in c. 21 C. 23 qu. 8 erwähnt wird.

Aus allen angeführten Beispielen aber ergibt sich, daß die römische Kirche zuweilen im Interesse des Glaubens einen Vorrang der Kaiser anerkannte, wie bei Honorius. Wenn sie aber auf ihre Unterstützung nicht

---

[1] Das ist nicht richtig.

angewiesen war und es für gut hielt, nahm sie selber das Schwert in die Hand, das ihr nach göttlichem Rechte zustand und brauchte es gegen schuldige Herrscher. Zuweilen aber beugte sie sich vor den Kaisern auch wegen der Anfechtung durch äußere Feinde, wie das unter Kaiser Mauritius der Fall war. Damals, unter dem Pontifikate des Papstes Pelagius II, des Vorgängers Gregors I, bedrängten die Langobarden die Stadt Rom und die römische Kirche. Wie sich aus der Geschichte der Langobarden ergibt, drangen sie auch in das Kloster Monte Cassino ein, vertrieben die Mönche von dort und töteten andere. Sie plünderten alle Kirchen im Umkreis von Rom, im Dukat von Spoleto und der Gegend von Benevent, und raubten ihre Besitzungen. Weil also die Kirche in jener Zeit wegen der Wildheit der Langobarden den Kaiser Mauritius brauchte, ordnete sie sich ihm bei der Papstwahl unter und bat um seine Zustimmung, nicht etwa, weil sie von Rechts wegen (de iure) ihn als ihren Vorgesetzten um seine Zustimmung hätte angehen müssen. Diese Unterordnung aber hatte den gewünschten Erfolg. Denn wie in derselben Langobardengeschichte überliefert wird, veranlaßte Kaiser Mauritius das Heer (=Volk) der Franken gegen die Langobarden zu kämpfen. Längere Zeit währte dieser Krieg zwischen Franken und Langobarden, durch welchen endlich nach dem Tode des Papstes Pelagius II und nach der Erhebung Gregors I die Macht der Langobarden erschüttert wurde. Gregor aber war der Vertraute der katholischen Langobardenkönigin Theudelinde, deren Gemahl, der König Agilulf, allerdings noch ein Heide und wilder Barbar war. Ihr übersandte der Papst sein Buch der Dialoge, um die Ergebenheit der Königin durch die darin enthaltenen Beispiele der Heiligen zu befestigen. Beider Verdienst, der Königin und des Papstes, bewirkte es, daß der König den katholischen Glauben annahm, die Kirchengüter zurückgegeben wurden und ganz Italien den Frieden erlangte. So läßt sich der Einwurf, welcher aus der Geschichte der Kaiser Mauritius, Karl und Otto entnommen war, leicht beseitigen.

Das 28. Kapitel wendet sich dem 6. Argument der Imperialisten zu, das aus dem Worte des Herrn im Evangelium Johannis XVIII v. 36 entnommen ist: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Damit leugnet Christus nicht die Fülle seiner Gewalt. Denn schon im Anfange seiner Gefangennehmung zeigte er allein durch sein Wort seine Kraft. Als er der Schaar der Juden, welche mit Judas gekommen war, um ihn gefangen zu nehmen, sagte „Ich bin es", wichen sie zurück und fielen zu Boden. Nach der Erklärung des Augustinus und Chrysostomus scheint Christus mit den drei Sätzen des 36. Verses im Kap. 18 Johannis dem Landpfleger Pilatus gegenüber drei Meinungen, welche seine eigene Person betrafen, zurückweisen zu wollen: 1. die seiner Verwandten, welche von ihm ein zukünftiges irdisches Königtum erwarteten. Um diesen Irrtum zurückzuweisen, gab Christus auf die Bitte, welche die Mutter der Söhne des

Zebedäus im Interesse dieser ihm vorgetragen hatte, die Antwort bei Matthäus XX, v. 23. Die in ihm wohnende Gewalt, meinte der Heiland, habe er nicht von seiner irdischen Abstammung, sondern durch Gottes Kraft. Deshalb sagt er auch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", wobei er unter Welt auch gerade die weltlichen Beziehungen des eigenen Geschlechtes verstand, von welchem er nicht seine Kraft, sondern seine Schwäche erhalten. Daher deutet auch schon der hl. Augustinus dieses Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" in dem Sinne: nicht aus Adam durch sündbefleckten Stamm hervorgegangen.

Im 2. Satze des Verses 36 Kapitels 18 Johannis wird der Irrtum der Heiden, wie des Pilatus und der Römer, zurückgewiesen, der durch falsche Information der Juden in ihnen hervorgerufen war. Die Juden nämlich verdächtigten Christus bei den römischen Statthaltern (sic), daß er eine Tyrannei gegen sie aufrichten wolle. Deshalb erklärten sie dem Pilatus bei Johannes XIX, 12, wenn er Christum loslasse, sei er nicht des Kaisers Freund. Jeder, der sich selber zum Könige mache, widerspreche dem Kaiser. Diese böswillige Insinuation der Juden habe der Heiland zurückweisen wollen mit den Worten bei Johannes XVIII, 36: „Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, würden meine Diener streiten, daß ich nicht den Juden überliefert würde." Unter seinen „Dienern" verstand er dabei vornehmlich auch die Engel. Als daher bei seiner Gefangennehmung einer seiner Schüler zu seiner Verteidigung das Schwert zog, hielt ihn der Herr zurück mit den Worten: „Stecke dein Schwert an seinen Ort" ꝛc. Wenn er seinen Vater bitten wollte, würde ihm dieser alsbald mehr als 12 Legionen Engel senden. Damit wollte er andeuten, daß er die an und für sich ihm zustehende Weltherrschaft, die aber von anderen usurpiert war, nicht durch körperliche Gewalt zurückgewinnen wollte, sondern durch die Vollendung seiner geistlichen Kraft und seiner Heiligkeit. Mit Recht sagt daher der Heiland: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", als wollte er damit sagen: Fürchte dich nicht Pilatus; denn nicht, wie die Welt es tun würde, will ich die mir widerrechtlich vorenthaltene Herrschaft zurückgewinnen, nicht durch Krieg und tyrannischen Kampf, sondern durch Demut, Wohlwollen und die Gnade des Hl. Geistes. Von Bewunderung erfüllt für diese Herrschaft Christi, erhob sich der Apostel, um Gott dem Herrn den Dank zu sagen, der uns zur Teilnahme an dem Lose der Heiligen im Lichte berufen, der uns aus der Macht der Finsternis entrissen und uns hinaufgehoben in das Reich des Sohnes seiner Liebe. Es ist nämlich offenkundig, daß auf diesem Wege durch die Apostel und andere Heilige die Kaiser, Könige und Fürsten und ihre Völker bekehrt sind zum Glauben und das Reich Christi geworden sind. So die Erklärung des hl. Augustinus.

Im 3. Satze des 36. Verses 18. Kapitels Johannis wird der Irrtum der Schüler und der Juden und die Unvollkommenheit ihres Glaubens

zurückgewiesen. Vor seinem Leiden nämlich glaubten sie, wegen der Meinung des Volkes und weil sie ihn als einen mächtigen und wunderwirkenden Propheten erkannten, er werde das jüdische Reich wieder herstellen und die Herrschaft der Römer abschütteln. So sprachen ja auch noch nach seinem Tode die nach Emaus gehenden Jünger ihre Hoffnung aus. Die Ankündigung der durch göttliche Offenbarung zur Anbetung des Königs aus dem Orient nach Jerusalem geführten Weisen bestärkte in diesem Glauben. Aber nicht wie die irdischen Könige, welche ihren Hauptzweck in die weltliche Verwaltung legen, wollte Christus nach dem Ausspruch des hl. Chrysostomus herrschen. Vielmehr hatte er sein Reich dazu bestimmt, die Kinder Gottes zur Einheit zu versammeln, wie es bei Johannes XI, c. 52 heißt. Daher sagt der Herr mit Recht im 36. Vers des 18. Kapitels Johannis: „Nun aber ist mein Reich nicht von dieser Welt", d. h. wie eine irdische Regierung, was von den weltlich Gesinnten als der vornehmste Zweck der Herrschaft angesehen wird, wie es sich bei den Römern zeigte. Auch Aristoteles in seiner Ethik sagt, daß darin das politische Glück besteht, wozu er bestimmte politische Tugenden geordnet sein läßt. Die Christen aber bemühen sich, das Himmelreich zu erlangen, in welchem das wahre und nicht das falsche Glück besteht. Dieses wahre Glück nahmen auch die Philosophen an und hat auch der Herr unter der Gestalt von Speise und Trank den Bewohnern seines Reiches versprochen (Lukas XXII, 28 ff.).

Daher ist es klar, daß der Herr mit jenen Worten „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" von sich und seinen Stellvertretern den Päpsten keineswegs die zeitliche Herrschaft ausschließt, da er nach dem Zeugnis des Evangeliums stets über den ganzen Menschen, um ihn zu heilen, Gewalt gehabt hat. Durch jene Worte setzt der Heiland zwischen seinem Reiche und einem weltlichen Reiche nach dem Ausspruch der vorgenannten Kirchenlehrer einen dreifachen Unterschied, durch welchen er die schon angeführten drei Irrtümer der Menschen beseitigt. Einmal hat sein Regiment seine Jurisdiktion nicht von der fleischlichen Abstammung wie ein weltliches Reich, sondern durch den mystischen Hauch (Gottes). Zweitens werden in seinem Reiche die Bürger angeleitet durch seine, nämlich Christi, Diener, zum Gipfel der Vollkommenheiten und Tugenden, nicht zur Uebung der Tyrannei oder Entfaltung eitlen Prunkes. Drittens ist es nicht auf eine zeitliche Sukzession eingerichtet, wie es bei einem irdischen Reich vorkommen kann, deren (oder dessen?) Annehmlichkeit oder falsches Glück mit vielen Nachteilen vermischt ist, wie Augustinus in seinen Konfessionen sagt. Vielmehr wird das Reich Christi geleitet im Hinblick auf die ewige Belohnung welche der vornehmste und eigentliche Zweck seiner Gemeinschaft ist, in welcher die vollkommene und höchste Glückseligkeit gefunden wird. Als daher der Anfang dieses Reiches Christi von dem Engel der Mutter des Herrn verkündigt wurde, fügte er sofort die eben genannten Eigentümlichkeiten und Bedingungen seiner königlichen Würde bei. „Er wird groß

sein vor dem Herrn und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden. Und der Herr wird ihm den Thron Davids, seines Vaters, übergeben und er wird herrschen im Hause Jakobs in Ewigkeit und seines Reiches wird kein Ende sein."

Das 29. Kapitel des Traktates De iurisdictione imperatoris et imperii beschäftigt sich mit dem 7. und letzten Argument der Imperialisten. Wie einigen Elekten wegen zu großer Entfernung sofort nach der Wahl die Administration de iure zustehe, so scheine es auch für den erwählten Kaiser zu sein. Darauf läßt sich in zweifacher Weise antworten. Einmal, daß für die Wahl des Kaisers eine besondere Verordnung besteht auf grund der Konstitution Innocenz' IV, die freilich nicht im Corpus iuris steht, sondern ein besonderes apologetisches Schreiben an Kaiser Friedrich II ist. Eine Konstitution Innocenz' III aber (Venerabilem), erklärt, daß die Wahl allein, ohne etwas anderes, das hinzukommt, dem Gewählten nicht die Verwaltung des Reiches de praesenti überträgt, sondern nur de futuro. Es heißt nämlich in der Dekretale unter anderem, die deutschen Fürsten hätten dem Papst das Recht zuerkannt, die Person des Gewählten zu prüfen, da ja der Papst ihn zum Kaiser zu krönen und zu salben habe. Es sei also für den Gewählten die Promotion des Papstes erforderlich, mag sie nun durch Bestätigung oder Entgegennahme des Treueides erteilt werden. Und weil für die Königswahl seit den Zeiten Gregors V, welcher als Verwandter Ottos III den Deutschen die Wahl des römischen Königs übertrug, ein besonderes Recht und eine Gewohnheit besteht, so haben die beiden genannten Päpste, Innocenz III und Innocenz IV dieses Recht deklariert.

Die zweite Antwort lautet kurz: Wenn wirklich auch die Kaiserwahl unter das gemeine Recht fällt, wie es die Dekretale Innocenz' III c. 44, X, 1, 6 formulierte, so ist einfach zu bemerken, daß dieselbe von Gregor X auf dem Konzil von Lyon zurückgenommen worden ist, wie sich aus c. 5 in VI° 1, 6 ergibt.

Nachdem nunmehr der Verfasser des Traktates die Argumente der Imperialisten, wie sie cap. II kurz formuliert hatte, genügend widerlegt zu haben glaubt, erörtert er im cap. XXX die weitere Frage, ob denn die päpstliche Bestätigung (neben der Wahl) auch ausreichend sei, um dem Gewählten die Administration des Reiches zu verschaffen. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der ganzen voraufgegangenen Auseinandersetzung: Alles hängt von der Anordnung der Kirche ab, sowohl der Modus der Wahl, als auch das ius administrandi, oder irgend ein anderes mit der Jurisdiktion und Würde des Reiches in Verbindung stehendes Moment. Denn wie sich aus vielen Gründen und autoritativen Aussprüchen ergibt, ist der Kaiser lediglich der minister ecclesiae, welcher die Administration des Reiches von der Kirche gegen Leistung des Eides erlangt, wie ein Vasall der Kirche unter dem Titel eines Lehens. Das ist auch der Grund,

weshalb die Kirche leichter zur Absetzung des Kaisers als anderer Fürsten schreitet, wie Innocenz IV dem vorgenannten Kaiser Friedrich II schreibt. Denn der Papst reicht ihm das Schwert, wenn er ihn krönt, als dem Verteidiger und Beschützer der kirchlichen Freiheit.

Daß er also ohne die päpstliche Bestätigung nicht administrieren kann, ergibt sich aus der schon genannten Dekretale Innocenz' IV, aus den Dekreten der Heiligen und anderen Zeugnissen der Hl. Schrift, wie das im ganzen Verlaufe dieses Werkes als Hauptzweck auseinandergesetzt ist. Ob aber außer der päpstlichen Bestätigung noch ein anderes Haupterfordernis erfüllt sein muß, konnten wir nicht klar ermitteln. Nur die Gewohnheit und die tatsächliche Uebung gaben Anhaltspunkte. Auf die Gewohnheit beruft sich Innocenz IV am oben angeführten Orte, wie er in seinem gegen Friedrich II gerichteten liber apologeticus bemerkt, den er durch die ganze Welt versandt hat. Hier weist der Papst auf den Unterschied hin, welcher zwischen den übrigen Königen und dem Kaiser besteht. Jene werden von ihren Bischöfen gesalbt, welche ihnen für ihre Temporalien den Treueid leisten; der Kaiser aber empfängt die Würde und das Diadem des Kaisertums vom Papst und verpflichtet sich ihm durch das Band der Treue und Unterwerfung, wie uns das Altertum das überliefert und die Gegenwart bestätigt. Die übrigen Könige haben ein erbliches Recht an ihrer Herrschaft; der Kaiser wird durch die freie Wahl der deutschen Fürsten gekoren, welchen der päpstliche Stuhl ihr Wahlrecht übertragen hat. — Da also in dieser Frage ein ius expressum nicht vorliegt, muß man sich an die Gewohnheit halten Auf grund der tatsächlichen Entwickelung und gewohnheitsmäßigen Uebung sind aber die Kaiser seit 250 Jahren gekrönt worden, ehe sie das Amt des Kaisertums wirklich versahen. Die Chroniken verschiedener Verfasser, welche die Geschichte der Kaiser und der Päpste behandeln, geben darüber Aufschluß. So finden wir es bei Kaiser Otto II, welcher dem Papste Johannes den Eid der Treue leistete. Die Worte dieses Eides aber ergeben, daß er vor Leistung desselben die Rechte des Reiches nicht ausübte; denn es werden in c. 33 Dist. 63 inbezug auf die Handhabung der kaiserlichen Rechte die Formen des Futurums gebraucht Ebenso wird in denselben Historien von einigen deutschen Königen gesagt, sie würden im Katalog der Kaiser nicht aufgeführt, weil sie nicht zu Kaisern gekrönt worden seien, obwohl sie in Deutschland längere Zeit herrschten. So z. B. Konrad I, der um das Jahr 912 lebte und 7 Jahre lang regierte; so auch ein gewisser Heinrich, der um das Jahr 920 lebte und 28 Jahre lang regierte. Das Königreich (Deutschland) scheint aber, wie die beiden Innocenze, der dritte und der vierte, in ihren erwähnten Konstitutionen andeuten, in der Weise vom Kaiserreiche geschieden zu sein, daß dem Erwählten durch die Wahl der genannten Fürsten sofort das Recht am (deutschen) Königreiche erworben wurde ohne die Feierlichkeit der Königskrönung, am Kaiserreiche aber nicht,

außer in der Hoffnung auf seine zukünftige Verwaltung. Somit ist klar: für einen rechtmäßigen Kaiser wird der Eid der Treue gegen die Kirche, die Salbung und Krönung durch den Papst erfordert.

Das 31. und letzte Kapitel unseres Traktates handelt noch ganz speziell von dem zuletzterwähnten Erfordernis: ein wahrer und rechtmäßiger Kaiser bedarf der Salbung und Krönung. Hier ist wieder das Vorbild des Alten Testamentes entscheidend. Denn auch hier ging, wie früher gezeigt wurde, die Salbung und Krönung der (israelitischen) Könige ihrer Administration voraus. Namentlich war das der Fall bei den Königen, die durch Wahl erhoben wurden, und deren Beispiel läßt sich nach Erwägung aller Umstände in ganz besonderer Weise auf das kaiserliche Regiment anwenden, sowohl was die Stellung des Papstes anbetrifft, als auch diejenige des zur kaiserlichen Würde Erhobenen und ihr beiderseitiges Verhältnis. Ueberhaupt erfordert es die Würde des Königtums und des Papsttums, daß, je höher ihr Stand, um so gereifter die Feierlichkeit bei der Wahl ihrer Inhaber. Die Natur selber verfährt ja ähnlich. Je kostbarer die natürlichen Dinge, desto längere Zeit brauchen sie zu ihrer Herstellung. Auch bei den Tieren ist es ebenso, und der Mensch, die Krone der Schöpfung, braucht die längste Zeit. Inbezug auf die Fürsten und Prälaten wird die Notwendigkeit längerer Reife ihres Werdens und Wirkens (operis sui maturitatem) vorgebildet in dem ersten Führer (dux) der Gläubigen, Moses. Im 17. Kapitel des Exodus heißt es nämlich von ihm, daß in der Ausübung seines Amtes, d. h. im Kampfe gegen Amalech, seine Hände schwer waren. Das ist vornehmlich auf die römische Kirche zu beziehen, welche einem Sprichwort zufolge bleierne Flügel und eiserne Füße haben soll.

Aus den hier entwickelten Gründen und Vorbildern und langjähriger Gewohnheit kann man die sichere Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn nicht der Papst, in dessen Hand durch Christus alles gelegt ist, durch einen neuen Kanon anders bestimmt, der gewählte Kaiser die Rechte des Reiches (iura imperii) rechtmäßig nicht administrieren kann, wenn er nicht die notwendige Bestätigung seiner Treue durch Eidesleistung gegeben und außerdem die Salbung und Krönung vom Statthalter Christi erlangt hat.

Die Schwere der Hände des Moses nach der Erzählung in Exodus 17 ist zudem ein Vorbild, das nicht ohne große, geheimnisvolle Vorbedeutung aufgestellt wird und von den genannten kirchlichen Würdenträgern nachzuahmen ist. Im 17. Kapitel des Exodus heißt es nämlich, die schweren Hände seien dem Moses gehalten worden von Aaron und Hur, die in seiner Führerstellung seine Gehilfen waren. Als demnach Moses dem Auftrage des Herrn zufolge den Berg hinaufstieg, um von Gott das Gesetz zu empfangen, sagte er zu den Aeltesten in Israel: „Ihr habet Aaron und Hur bei Euch. Wenn also eine Frage auftaucht, traget sie ihnen vor.“ Das soll uns zeigen, wie auch die Führer der Gläubigen auf die angedeutete Weise durch heilsame Ratschläge gestützt werden müssen: der geistliche Führer

(dux ecclesiasticus) durch die Aaroniten, das sind die Kardinäle und Prälaten. Um deswillen sind von alters her die Konzilien eingesetzt worden. Der staatliche Führer aber (dux civilis), sei es der König oder der Kaiser, muß gestützt werden durch die Huriten, das sind die Fürsten und Barone. Deshalb sind von ihnen (Königen und Kaisern) die Parlamente eingesetzt worden, welche zu dem Ende angeordnet werden müssen, daß die Interessen ihrer Regierung gesichert seien (ut profectibus sui regiminis consulatur). Denn wenn voreilig und unvorsichtig (d. h. ohne Zuziehung des Parlaments) etwas entschieden würde, könnten ihre Entscheidungen von ihren Nachfolgern leichter zurückgenommen werden. Tatsächlich haben wir so etwas ja erlebt und haben gesehen, wie es zum Gespötte des Heil. Stuhles ausgeschlagen ist. Deshalb sagt Salomo im 13. Kapitel der Sprichwörter: „Wer alles mit dem Beirat berufener Personen tut, handelt mit Weisheit, die alles leiten muß.“ Und ebenso heißt es im 33. Kapitel der Sprichwörter: „Das Heil ist, wo viele Beratung stattfindet.“ Um dieser Weisheit willen werden vornehmlich die alten Römer aus der Blüte der Republik gerühmt, wie oben auseinandergesetzt ist. Der für das einzelne Jahr bestimmte Magistrat oder Konsul hielt nämlich täglich, wie es im Buche der Machabäer heißt, mit einem aus der Menge ausgewählten Senate Rat, damit würdige Maßregeln ergriffen wurden. So hält es auch heute noch die römische Kirche. Der Papst pflegt Rates mit den Kardinälen, welche die Stelle der Senatoren einnehmen.

Soviel mag über die vorliegende Frage vorläufig genügen.

Dem Verfasser aber, welcher diese Schrift unter Verschweigung seines Namens geschrieben, möge die Aufrichtigkeit seiner Absicht als Name dienen. Der Eifer für die Wahrheit möge ihn schützen gegen den Vorwurf, eine dornige und von vielen wegen des leicht zu erregenden Aergernisses gemiedene Frage aufgegriffen zu haben. Jederzeit ist er bereit, sich dem Urteil erfahrener Männer zu unterwerfen, wo das von ihm gesprochene Wort oder das von ihm angeführte Zeugnis anderer der Wahrheit oder Autorität widersprechen sollten. Der Verfasser hat allein jener Wahrheit zugestrebt, vor welcher er gläubig sich beugt, welche ewig ist und nicht getäuscht oder verdunkelt werden kann (Christus), welcher gepriesen sei in Ewigkeit.

Explicit brevis libellus de iurisdictione imperii et auctoritate summi pontificis, qui iure potest sine nomine appellari.

Nachdem der eigentliche Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii **somit auch äußerlich abgeschlossen** ist, **folgt — allerdings ausschließlich im Pariser Kodex** fds. lat. 4683 — **noch eine Art von Nachtrag. Von diesem steht zunächst nicht fest, ob er von demselben Verfasser herrührt, wie der Haupttraktat. Der Nachtrag macht vielmehr den Eindruck, als sei er erst später, natürlich noch im Laufe des 14. Jahrh., als man die Prunkhandschrift fertigen ließ, welche uns im** Cod. 4683 **vorliegt oder kurz vorher, hinzu-**

gefügt. Möglicherweise ist die Redaktion dieses Nachtrages und die Herstellung des Cod. Paris. lat. 4683 mit seinen beiden, das gleiche Thema behandelnden Traktaten in den Pontifikat Benedikts XII (1334 bis 1342) etwa in die Zeit nach dem Kurverein von Rense zu setzen. Nachgetragen wird das Argument, wonach nur ein Christ, und zwar ein katholischer Christ, Kaiser sein kann. Die Prüfung dieser Frage und die Approbation des Gewählten stehe dem Papst zu. Wie könne aber jemand das Reich administrieren, ehe diese Frage entschieden und der Gewählte entweder approbiert oder reprobiert ist? Aber auch unter dem Gesichtspunkte der Vermeidung von Sünde und Aergernis muß der Papst sorgfältig den Wert der Wahlen, die Personen der Wähler und des Gewählten, prüfen und danach bestätigen oder verwerfen, da er wenigstens in dieser Beziehung der höhere Richter ist. Im übrigen sind Krönung und Salbung gleichsam das auf die Bestätigung selbstverständlich Nachfolgende und gleichsam eine gewohnheitsmäßige Feierlichkeit, die vielmehr zur guten äußeren Form als an und für sich zum Wesen der Kaiserherrschaft nötig ist. So wenigstens ist die Ansicht mehrerer Gelehrten.

Der Verfasser dieses Nachtrages ist selbstverständlich eine andere Persönlichkeit als der Verfasser des Haupttraktates. Der letztere hat seine staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ausführungen niedergeschrieben im Jahre 1300 zur Zeit des Papstes Bonifaz VIII, als die Frage der Bestätigung des deutschen Königs Albrecht I durch den Papst im Vordergrunde des politischen Interesses stand.

Der Nachtrag spielt bereits an auf die Doppelwahl von 1314, durch welche das Reich gespalten war und der Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach von neuem in schärfster Form hervortrat.

Der Pariser Kodex 4683 erbringt mit seiner Ueberlieferung der Monarchia Dantes den Beweis, daß er als Handschrift nicht vor dem Jahre 1321 entstanden sein kann. Im ersten Buche der Monarchia c. 12 (14), wo von Dante die Freiheit gepriesen wird als das maximum donum humanae naturae a Deo collatum, findet sich nämlich auch in dieser Pariser Handschrift bereits der Hinweis auf den fünften Gesang von Dantes Paradiso.

Da das Paradies erst in der allerletzten Lebenszeit Dantes vollendet, und, wie ich glaube, die Monarchia, wenn sie auch, ohne jenen nachträglichen Hinweis, bereits am Anfang des 14. Jahrh. geschrieben wurde, doch erst nach Dantes Tod († 14. Sept. 1321) Verbreitung gefunden hat, so muß Cod. Paris. lat. 4683 nach 1321 geschrieben sein. Ursprünglicher Besitzer der Handschrift scheint mir nach wiederholter Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände einer der avignonesischen Päpste

seit 1321 gewesen zu sein. Johannes XXII (1316—1334) möchte ich aber in dieser Beziehung alsbald ausscheiden. Johann XXII hat bekanntlich mit seiner kirchlich anstößigen Lehre von der visio beatifica auch den Seelen der im Stande der Gnade verstorbenen Gläubigen die Anschauung Gottes, solange das jüngste, das allgemeine Gericht noch nicht eingetreten, ausdrücklich abgesprochen. Damit trat er, ob bewußt oder unbewußt, möge zunächst dahin gestellt bleiben, in den denkbar schärfsten Gegensatz zu einer der Grundideen der Divina Commedia Dantes. Die in der Schrift De Monarchia vorgetragenen kirchenpolitischen Anschauungen Dantes sind dem Papste vollends ein Gräuel gewesen. Schwerlich wird er daher Wert darauf gelegt haben, diese Schrift in prunkvoller Ausstattung zu besitzen. Viel eher könnte ich mich für Johanns Nachfolger, Benedikt XII (1334–42), als Besitzer des Cod. Paris lat. 4683 entscheiden. Er war doch eine etwas mildere Natur, wenngleich freilich auch unter ihm die Aussöhnung mit Ludwig d. B. nicht zustande gekommen ist.

Die bedeutsamen staatsrechtlichen Erklärungen des Kurvereins von Rense hätten an der Kurie den Gedanken nahelegen können, nunmehr die schon von Johann XXII im Oktober 1323 beabsichtigte Konstitution zu erlassen, in welcher die Notwendigkeit der päpstlichen Approbation gegenüber der deutschen Königswahl mit denkbar höchster Autorität hätte ausgesprochen werden sollen. Benedikt XII hat aber auch nach den berühmten Juli-Tagen des Jahres 1338 eine solche Konstitution nicht ergehen lassen. In hohem Grade bemerkenswert erscheint mir auch die von meinem Schüler, Herrn Heinrich Bayländer aus Linz a D., in seiner Dissertation erstmals hervorgehobene Tatsache, daß ein so eifriger Kurialist, wie Alvarus Pelagius bei der zweiten Neubearbeitung seines Traktates De planctu ecclesiae, welche er noch unter Benedikt XII im Jahre 1340 zu S. Jago di Compostella, vornahm, sich den Beschlüssen von Rense bedeutsam genähert hat.[1] Da mochte man an der Kurie geneigt sein, nicht nur italienischen Kardinälen wie Napoleon Orsini und Jakob Stefaneschi, sondern auch den Ausführungen Dantes wenigstens Gehör zu schenken, wenn auch die letzteren ihrerseits die Billigung des Papstes gewiß nicht finden konnten.

Der Cod. Paris. lat. 4683 und der Cod. Bremens. b. 35 aber bieten einen Text des Tractatus de iurisdictione imperii resp. der Determinatio compendiosa, welcher im wesentlichen auf den Urtext von 1300 zurückgeht. Bemerkenswerte Varianten, welche namentlich in den Kapiteln 2 und 18 in anderen Handschriften vorkommen, lassen spätere Ueberarbeitungen erkennen, welche von französischen Händen an der Kurie

[1] Man vgl. Alvar. Pelag. De Planctu ecclesiae lib. I art. 40 in fine und oben S. 510 f.

zur Zeit des französischen Königs Karl IV (1322—1328), also im Beginne des Konfliktes Johanns XXII mit Ludwig d. Bayer vorgenommen sein müssen.

Eine dritte Ueberarbeitung mit starken Zusätzen aus dem August 1342 liegt in dem früher erwähnten Libellus novus contra Michahelitas hereticos et bausinos vor. Seine Ausführungen sind bekämpft worden von Wilhelm Occam in seinem großen, weitschichtigen Dialogus.

Der i. J. 1300 geschriebene Tractatus de iurisdictione imperatoris et imperii aber bietet eine höchst beachtenswerte, knappe Zusammenstellung kirchenpolitischer Anschauungen, wie sie damals an der Kurie weit verbreitet waren. Der Verfasser spricht als wohlmeinender Kurialist. Reminiscenzen an das Studium des profanen römischen Rechtes lassen sich dabei nicht verkennen.

Mit einzelnen Maßnahmen und Plänen der kurialen Politik seiner Zeit scheint der Verfasser keineswegs einverstanden gewesen zu sein. Vor dem i. J. 1300 spielenden Plane, Toskana von König Albrecht I noch vor seiner Kaiserkrönung an Bonifaz VIII abtreten zu lassen, glaubt er, wenn auch in verhüllter Form, eindringlich warnen zu müssen.

Studien zur Biographie des hl. Thomas v. Aquin.

Von Jos. A. Endres.

I.

Es ist eine etwas auffällige Tatsache, daß troß dem seit einem halben Jahrhundert wiedererwachten regen Interesse für die mittelalterliche Philosophie und Theologie sich bisher niemand gefunden hat, der sich mit dem Leben des Princeps scholasticorum in historisch kritischer Weise ex professo befaßt hätte. Am ehesten wäre das zu erwarten gewesen, als auf Geheiß des Papstes Leo XIII eine neue Ausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin in Angriff genommen wurde. Im ersten Bande dieser Ausgabe ist darüber das folgende gesagt:

Fuisset in animo novum quemdam apparatum generalem in omnia s. Thomae opera dare, sed praeterquam quod temporis angustiae tantum laborem non patiebantur, necessarium visum non est hoc negotium denuo suscipere. Clarissimus enim Echard noster tanta eruditione talique sapienti critica egit de vita et scriptis s. Thomae in suo primo volumine De Scriptoribus Ordinis Praedicatorum (Vol. I. ad an. 1274), ut vix aliquid addendum corrigendumve posterioribus scriptoribus reliquerit.

Und außerdem habe im 18. Jahrh. De Rubeis 32 Dissertationen voll Gelehrsamkeit und einsichtigster Kritik herausgegeben, in denen die Echardschen Ausführungen neuerdings untersucht werden und Leben und Schriften des hl. Thomas in glänzenderem Lichte erstrahlen.[1]

So beschränkt sich diese Ausgabe darauf, den Abriß vom Leben des hl. Thomas von Aquin aus Echard und die 32 Dissertationen von De Rubeis einfach abzudrucken.

Heinrich Denifle hat ohne Zweifel das Bedürfnis zu einer neuen Untersuchung des Lebens des hl. Thomas verspürt. Er verspricht auch,

---

[1] S. Thomae Aquin. Opera omnia, Romae 1882, t. I, p. XXXIX.

auf die höchst verwirrte Chronologie im Leben des hl. Thomas von Aquin bei den Chronisten gelegentlich einzugehen.[1] Allein er hat es bei diesem wie bei vielen anderen Versprechen gelassen, was wir ihm um so lieber nachsehen, als er tatsächlich genügend wertvolles Material für die Biographie seines Ordensheiligen bereitgestellt hat.

Die folgenden Zeilen beabsichtigen nun lediglich einen kleinen, auf die Biographie von Thomas bezüglichen historisch-kritischen Beitrag, der in keiner Weise auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann, zu liefern.

1. Aeltestes biographisches Material über den hl. Thomas v. Aquin.

Bei dem ältesten Material zur Biographie des hl. Thomas von Aquin müssen nach seinen Werken in erster Linie genannt werden auf ihn bezügliche Urkunden, wie sie sich beispielsweise bei Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis, Paris 1889, im ersten Bande finden.[2]

Alsdann kommen in Betracht jene zerstreuten Notizen über ihn, die bei gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Schriftstellern angetroffen worden.

Zunächst ist hier zu nennen Gerardus de Frachetto, welcher zu den ersten in Paris gewonnenen Dominikanern gehört. Er war nämlich bereits 1225 in den Orden getreten und starb noch vor St. Thomas im Jahre 1271. Ohne den Namen des Heiligen zu nennen, erzählt er in seinen Vitae fratrum ordinis Praedicatorum ein paar Anekdoten, die sich auf ihn beziehen. So fixiert er in Pars IV, cap. XVII (De temptationibus novitiorum) § III zuerst die damals umlaufende Kunde von seiner Haft auf einer Burg und cap. XXIV (De revelationibus et consolationibus fratribus factis a deo) § VI—VIII einige Gesichte, die Thomas hatte. In der an die Vitae fratrum anschließenden Cronica ordinis erscheint Thomas in der Liste der Pariser Professoren (ed. Reichert

---

[1] Die Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885, I, 547; Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des M.A., Berlin 1886, II, 180; Chartularium Univ. Parisiensis, Paris 1899, I, 307[1].

[2] In Betracht kommen im Chartularium Bd. I die Nummern 270, 280, 293, 317, 342. Im Bullarium ord. Praedicatorum I, 298, 485. Acta capitul. gener. ed. Reichert III, 155, 199. Ein Publ. Instrumentum, welches der Sozius des hl. Thomas, Rainald, unmittelbar nach dem Tode des Heiligen ausfertigen ließ, das aber kaum erhalten ist, erwähnt Bernardus Guidonis in seiner selbständigen Thomasvita § 46. Ein Brief des hl. Thomas von Abt Bernard von Montecassino ist gedruckt zu Montecassino 1875. — Eine Uebersicht über die älteste Quellenliteratur bietet J. V. de Groot, O. P, Het Leven van den H. Thomas van Aquino. Utrecht 1907, 381 ff.

S. 335). Eine ungefähr gleichzeitige derartige Liste in Cod. Tolos. n. 487, die besser geordnet ist, als jene der Chronik, veröffentlichte Denifle, Archiv f. Literatur u. Kirchengeschichte des MA., Berlin 1886, II, 171. Dem 14 Jahrh. gehört bereits an das viel wertvollere Verzeichnis von Schriftstellern aus dem Dominikanerorden in dem Stamser Kodex n. 166, welches Denifle, a. a. O. S. 226 ff. mitteilt. Hier finden sich (a. a. O. S. 237 f.) die meisten Werke des hl. Thomas aufgeführt.

Gerard von Frachetto steht zeitlich am nächsten sein Ordensgenosse Thomas von Chantimpré (gest. zwischen 1263—80). In dem zu erbaulichen Zwecken geschriebenen Werke Bonum universale de apibus l. I. c. 20 (Douai 1726, S. 814) berichtet auch er von der Haft des hl. Thomas und von seiner Ablehnung der Würde eines Abtes von Monte Cassino.

Zu den Zeitgenossen des hl. Thomas muß noch gezählt werden der Dominikaner Stephan von Salanhac.

Nach der bisherigen Auffassung von den Quellen zur Biographie des Aquinaten würde nunmehr Ptolemäus von Lucca (geb. um 1236, gest. 1326 oder 1327) folgen, welcher im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrh. seine Historia ecclesiastica verfaßte. Wie nahe er Thomas stand, ergibt sich aus seiner Bemerkung: quemque (Thomam) ego probavi inter homines, quos umquam novi, qui suam saepe confessionem audivi et cum ipso multo tempore conversatus sum familiari ministerio, ac ipsius auditor fui.[1] Seine Mitteilungen über Thomas sind keine eigentliche Biographie, aber sie bilden einen Uebergang dazu. Denn er widmet ihm die Kapitel l. XXII, 20—24, 39 und l. XXIII, 8—15 seiner Historia ecclesiastica, die sich zu einem ungefähren Lebensabriß zusammenfügen lassen. Es muß indes bemerkt werden, daß zur Zeit, als Ptolemäus schrieb, bereits schriftliche Aufzeichnungen über Thomas vorlagen. Denn er sagt: Tradunt autem Historiae, quod ibidem (Fossanova) multis miraculis claruit, et multis indiciis Deus suam sanctitatem ostendit.[2]

An Ptolemäus von Lucca ist der bisher geltenden Ansicht zufolge Wilhelm von Tocco anzuschließen. Er verfaßte eine eigentliche Biographie des hl. Thomas und zwar jene, die, weil im Zusammenhange mit dem Kanonisationsprozesse des Heiligen entstanden, bis heute als die authentische angesehen wird.[3] Auf sie stützen sich daher die biographischen

---

[1] Historia ecclesiastica l. XXIII, c. 8 bei Muratori, Rerum Italic scriptores, Mailand 1727, S. 1169 A.

[2] A. a. O.

[3] Gedruckt Acta SS. Boll., Martii I, 657 ff.

Darstellungen des hl. Thomas in der jüngsten Zeit sämtlich. Von ihr dachte man abhängig alle älteren biographischen Versuche bis zurück zu der Lebensbeschreibung des Aquinaten, die wir Bernardus Guidonis verdanken. So urteilten von dem Verhältnis des Bernardus bereits die Bollandisten, indem sie schreiben: Hujus (Bernardi Guidonis) calamo habemus conscripta Acta s. Thomae duobus libris comprehensa, quorum prior continet gesta ejusdem sancti et varias corporis translationes usque ad ipsam cononizationem. Quae omnia, quia ex prioribus Actis Guilelmi de Thoco aut Processu Canonizationis desumpta sunt, omittimus referre.[1] Die gleiche Meinung treffen wir bei Quétif und Echard,[2] bis herauf zu Heinrich Denifle[3] und de Groot.[4]

2. Das Verhältnis von Wilhelm von Tocco und Bernardus Guidonis.

Bereits die erste flüchtige Vergleichung der beiden Viten des hl. Thomas von Wilhelm von Tocco und Bernardus Guidonis erregten in mir Zweifel darüber, ob das Verhältnis beider seit den Bollandisten richtig erkannt wurde. Ein eingehenderes Studium der beiden Biographien ließ mich aber zu der festen Ueberzeugung kommen, daß das Verhältnis bisher nicht richtig aufgefaßt wurde, daß wir in Bernardus Guidonis den ersten eigentlichen Biographen des hl. Thomas anzuerkennen haben. Die Feststellung dieses Sachverhaltes ist für die Quellenkunde zur Biographie des hl. Thomas nicht von untergeordneter Bedeutung. Ihr soll im folgenden unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein.

Zu diesem Zwecke erscheint es von Vorteil, zunächst einen Blick auf die Persönlichkeit der beiden Biographen zu werfen.

Von Wilhelm von Tocco ist nicht sehr viel zu sagen. Er stammte wahrscheinlich aus der gleichnamigen adeligen Familie, die im Neapolitanischen und später in Griechenland eine Rolle spielte.[5] Als Zeuge im Kanonisationsprozeß des hl. Thomas ist er als Priester und altes Mit-

---

[1] Acta SS. Boll., a. a. O. 655 F.

[2] (Bern. Guidonis) in plerisque Guillelmum de Tocho excipit. Scriptores ord. Praed., Paris 1719, I, 579.

[3] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des M.A., Berlin 1886, II, 180, Anm. 1.

[4] A. a. O. 382. Daß des Bernadus Guidonis Thomasvita bei B. Mombritus ihrem wichtigsten Teile nach gedruckt vorliegt, scheint de Groot, ähnlich wie J. Pohle (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II², 432) entgangen zu sein.

[5] Quetif-Echard, Scriptores ord. Praed. I, 552.

glied des Dominikanerordens, sowie als Prior des Predigerklosters zu Benevent gekennzeichnet. Er deponiert, den hl. Thomas an dem Kommentar De generatione et corruptione schreiben gesehen, sowie ihn in Predigt und Vorlesung gehört zu haben.[1]

Das kann, wie Mandonnet[2] bemerkt, nur in den letzten zwei Jahren des Heiligen und zwar während seines Aufenthaltes in Neapel (1272—74) gewesen sein. Wenn Mandonnet freilich meint, Wilhelm habe wahrscheinlich Italien nicht verlassen vor seiner Abfassung der Biographie des Aquinaten, so bedarf diese Annahme, wie aus dem Folgenden hervorgeht, einer Korrektur. Er selbst erzählt nämlich,[3] daß er auf einem Provinzialkapitel (in conventu Galecanae) von dem Stellvertreter des Ordensmagisters, Robert de San Valentino, beauftragt worden sei, eine Aufzeichnung von Wundern, die auf Grund der Verdienste des hl. Thomas geschehen, herzustellen. Mit einem Inventar solcher Wunder und den Briefen süditalienischer Großen, die die Kanonisation des hl. Thomas befürworteten, begab sich Wilhelm mit einem Begleiter, dem Lektor Robert, an den Hof von Avignon zu Papst Johann XXII. Er hatte hier den Erfolg, daß der Papst am 13. Sept. 1318 eine Kommission zu den notwendigen Erhebungen über das Leben und die Wunder des hl. Thomas einsetzte. Wilhelm kehrte nach Italien zurück und benützte die Zeit bis zum möglichen Beginne der vom Papste angeordneten Inquisition, um zu Fossanova auf eigene Faust Erkundigungen über Wunderberichte hier und in der Umgebung einzuziehen. Die offizielle Inquisition zu Neapel begann am 21. Juli 1319 und dauerte bis Ende September.

Die Dokumente dieser Untersuchung überbrachte Wilhelm von Tocco an den päpstlichen Hof nach Avignon. Um diese Zeit, nach der ersten offiziellen Inquisition zu Neapel (1319) kann Wilhelms Vita S. Thomae erst fertiggestellt worden sein, da sie sich mehrfach auf jenen Inquisitionsprozeß und seine Geschichte bezieht.

Eine zweite Inquisition wurde von Johann XXII am 1. Juni 1321 angeordnet und zu Fossanova vom 10. bis 26. Nov. des gleichen Jahres ausgeführt.

Bei der eigentlichen Kanonisation des hl. Thomas am 18. Juli 1323 war Wilhelm von Tocco noch am Leben. Da er aber um 1274 bereits

---

[1] Acta SS. Boll. a. a. O. 705 E.

[2] Siger de Brabant et l'Averroisme latin au XIII[e] siècle, Fribourg 1899, LXXXI.

[3] Acta SS. Boll. a. a. O. 681 ff. Damit ist zusammenzuhalten der Bericht des Bernardus Guidonis, abgedruckt in den gleichen Acta 722.

Schüler des hl. Thomas gewesen war, so kann er den Zeitpunkt der Heiligsprechung seines Lehrers kaum mehr lange überlebt haben [1]

Wilhelm von Tocco ist in der Literatur lediglich durch seine Bemühungen um die Kanonisation des Aquinaten bekannt geworden. Die einzige literarische Leistung, welche wir von ihm kennen, ist die Lebensbeschreibung dieses Heiligen.

Eine viel bedeutendere Erscheinung tritt uns in Bernardus Guidonis entgegen. Um 1261 geboren, hatte er das Ordensgelübde der Dominikaner 1280 in die Hände des Stephan von Salanhac niedergelegt. Nach einer längeren Lern- und Lehrzeit verwaltete er von 1294 an der Reihe nach die Klöster Alby, Carcassonne, Castres und Limoges. Im Jahre 1307 besuchte er das Generalkapitel zu Straßburg und war dann 16 Jahre hindurch Inquisitor von Toulouse. Vier von diesen Jahren, nämlich 1316—19, brachte er am päpstlichen Hofe zu Avignon als Generalprokurator seines Ordens zu. Seine hervorragende Befähigung war der Grund, daß ihn der Papst mehrmals zu bedeutenden diplomatischen Missionen auserſah. Zum Lohn für seine Verdienste ernannte ihn Johann XXII 1323 zum Bischof von Tuy und ein Jahr später zum Bischof von Lodève, als welcher er 1331 starb.[2]

Was nun aber in unserem Zusammenhange ins Gewicht fällt, ist, daß er ein ganz hervorragender und fruchtbarer Schriftsteller war. L. Delisle[3] nennt ihn „un des plus remarquables historiens du commencement du 14. siècle“ und weiß von ihm mehr als 20 Nummern von teils sehr umfänglichen Werken aufzuzählen. Bernard verfaßte unter anderem eine Papstgeschichte, einen Abriß der Papst- und Kaisergeschichte, eine Geschichte der französischen Könige ꝛc. Schon früh beschäftigte ihn auch die Geschichte seines eigenen Ordens. So verarbeitete und vervollständigte er die von Stephan von Salanhac hinterlassenen Materialien zur ältesten Geschichte des Predigerordens. Insbesondere bereicherte er auch die hagiographische Literatur. Außer einer Anzahl selbständiger Heiligenleben gab er eine sehr umfassende und wertvolle Sammlung von Heiligenbiographien unter dem Titel Speculum Sanctorale heraus. Als Geschichtsschreiber verdient er nach L. Delisle[4] das Zeugnis: il a épuisé tous les moyens qu'on avait de son temps pour arriver à la connaissance de la vérité.

---

[1] Quétif-Echard a. a. O. 552.

[2] L. Delisle, Notice sur les manuscrits de Bernard Gui in Notices et extraits des manuscrits XXVII, 2. partie, Paris 1879, S. 174 ff.

[3] A. a. O. 170.

[4] A. a. O. 367.

Kommen wir nun auf unser Thema, das Verhältnis der beiden Viten des hl. Thomas von Wilhelm von Tocco und Bernardus Guidonis, zurück. Der Umstand, daß Bernard an der Geschichte seines Ordens und hagiographisch arbeitete, zusammen mit der großen Anerkennung, die der Art seiner Arbeit gezollt wird, ist geeignet, unser Interesse für die Thomaslegende aus seiner Feder zu steigern. Ueber das Verhältnis der fraglichen Viten läßt sich deshalb freilich nicht das mindeste ausmachen. Es ist möglich, daß Bernard, obwohl hervorragender Schriftsteller, in diesem Falle lediglich eine fremde Quelle exzerpierte, wie die Bollandisten und spätere Autoren tatsächlich annahmen. Wurde das Leben des hl. Thomas von Wilhelm von Tocco bald nach 1319 fertiggestellt, so hatte Bernard anbetrachts seiner Lebensdauer noch lange Zeit, eine derartige Arbeit zu machen.

Die Bollandisten behaupteten die Priorität der Vita Wilhelms, und es ist leicht begreiflich, wie sie zu ihrer Auffassung kamen. Denn der Verfasser der Vita sagt ausdrücklich, daß er sie aus Anlaß der Kanonisation schreibe. Sie hatte damit von vornherein das Ansehen größerer Authentizität als jede andere. Unwillkürlich nahm man sie zur Grundlage für spätere Darstellungen des Lebens des Heiligen. Wilhelm von Tocco wies sich außerdem als Schüler des hl. Thomas aus, was Bernard nicht konnte. In der Vita Bernards steht meist wortwörtlich, was sich bei jenem findet. Und was nun als von ganz besonderer Bedeutung erscheinen mußte: bei Bernard steht auch ein Auszug aus den im Inquisitionsprozesse zutage getretenen Wunderberichten. All das machte den Eindruck, daß Bernard nach Wilhelm und nach dem Kanonisationsprozesse an seine Arbeit ging.

Und doch gestaltet sich das Verhältnis bei genauerem Zusehen umgekehrt, nicht bezüglich der im Kanonisationsprozesse bekannt gewordenen Wunder, — hier ist Bernard von Wilhelm abhängig —, aber bezüglich der eigentlichen Vita.

Wir sehen zunächst von einem positiven und entscheidenden Zeugnisse Bernards ab und halten lediglich die beiderseitigen Viten nebeneinander.

Der Gesamteindruck der Biographie Bernards ist neben der größeren Kürze eine schmucklose Einfachheit und Schlichtheit, eine relative Natürlichkeit und Absichtslosigkeit in der ganzen Erzählung. Wilhelm von Toccos Schrift bekundet sich ganz deutlich als Erweiterung der Vorlage, welche Bernard geboten hatte. Und zwar können wir Erweiterungen unterscheiden, die eine sachliche Bereicherung des biographischen Materials bedeuten, aber viel öfter Erweiterungen, die nur auf eine freie Ausschmückung des vorhandenen Erzählungsstoffes oder auf rhetorische und

moralisierende Amplifikationen hinauslaufen. Sachliche Bereicherungen vermag Wilhelm zum Teil auf Grund des Kanonisationsprozesses namentlich aus Italien, aus der Heimat des hl. Thomas und aus Neapel und seiner Umgebung, beizubringen. So weiß er (§ 3)[1] von einem nächtlichen Sturme in Roccasicca zu berichten, bei dem durch den Einsturz eines Turmes eine darin schlafende Schwester des hl. Thomas ihr Leben verlor, und von dem Umstande, daß damals die Mutter zuerst um den Knaben besorgt war. Bernard hat davon nichts. In Wilhelms Art der Mitteilung fühlen wir aber deutlich eine stillschweigende Bezugnahme auf Bernard durch, wenn er diese Erzählung mit den Worten einführt: praetereundum non reputo, quin et illud scribatur, quod in suae vitae principio dicitur divinitus accidisse.[2] Er zeigt sich gut unterrichtet über die Mutter, Schwester und den Neffen des hl. Thomas (§ 38), kann die Namen seiner Lehrer in Neapel aufführen (§ 6), hat Kunde von einer Meerfahrt des Heiligen bei einer Reise nach Paris (§ 39) usw. All das finden wir bei Bernard nicht. Wenn Bernard von Wilhelm abhängig wäre, wäre es sehr merkwürdig, warum er gerade solche aus Italien stammende Nachrichten umgangen haben sollte. Als Zutaten Wilhelms sind sie jedoch völlig verständlich.

Auch Berichte, welche beiden Schriftstellern gemeinsam sind, bekunden die Unabhängigkeit B.s von W. Beide erzählen die Erscheinung eines Sternes im Krankenzimmer des hl. Thomas zu Neapel, W § 55 und B. § 37. Ersterer verlegt den Vorgang in die Jugendzeit des Heiligen. Er betrachtet den Stern als Vorbedeutung seiner künftigen Gelehrsamkeit. Letzterer verlegt die Erscheinung ins Sterbejahr des Aquinaten, also in die Zeit seines letzten Aufenthaltes in Neapel. Die Abhängigkeit B.s von W. vorausgesetzt, ist seine Darstellung des Vorganges völlig unerklärlich. Man müßte annehmen, daß er mit seiner Quelle gänzlich willkürlich verfahren wäre. Richtig ist, daß sich hier W. auf Grund des Inquisitionsprozesses besser unterrichtet zeigt. Denn er beruft sich auf einen zur Zeit des Prozesses noch lebenden Zeugen, der den Vorgang in seine Knabenjahre verlegt.[3]

[1] Diese Verweisung, welche ich der Kürze halber wähle, bezieht sich auf die Nummerierung der Abschnitte in der Thomasvita des Wilh. v. Tocco in den Act. SS. Boll. Die einzelnen Kapitel der Thomasvita des Bernardus Guidonis haben bei B. Mombritius, Sanctuarium seu vitae Sanctorum II keine Nummerierung, auch ist dieser Inkunabeldruck (Mailand s. a.) nicht paginiert. Ich zitiere daher diese letztere Thomasvita mit den Nummern, welche dem Abdruck der Kapitelüberschriften in den Act. SS. Boll. Mart. I, 716 beigegeben sind.

[2] Act. SS. a. a. O. 659 E.

[3] Als Zugeständnis seiner weniger guten Information kann wohl betrachtet werden, daß B. in der Thomasvita im Speculum Sanctorale das betreffende Kapitel ganz unterdrückt (s. unten).

Bloß rhetorische und moralisierende Texterweiterungen bei W. sind so zahlreich, daß fast jeder Paragraph bei ihm zum Beweise herangezogen werden kann. Statt vieler Beispiele möge eines genügen, das folgende Textgegenüberstellung veranschaulicht:

B. § 5: Cum igitur pueri, qui sortitus erat animam bonam, per omnium ora fama celebris volitaret . .	W. § 7: Cumque mirabilis juvenis tam festinus profectus scientiae, qui divinae potius quam humanae videbatur esse virtutis, magistros et alios in admirationem adduceret et per scholas celebris ejus fama volaret . . .

Es konnte nicht ausbleiben, daß das Bestreben W.s, seine Vorlage B. möglichst auszuschmücken, zuweilen zu sachlichen Unterschieden in der Berichterstattung führte. Ein eklatantes Beispiel, bei dem die Ausschmückung durch W. über allen Zweifel erhaben ist, bildet der Bericht beider Autoren über die bekannte Anekdote, daß Thomas als Kind während des Bades hartnäckig ein Zettelchen, auf dem das Ave Maria verzeichnet war, in sein Händchen schloß. B. (§ 2) erzählt schlicht und einfach, wie die Amme den Säugling, natürlich zuhause, baden will. Er wehrt sich energisch gegen die Abnahme des Zettels, den er hält, so daß ihn die Amme mit dem Zettel in seiner Hand badet. Schließlich tritt auch die Mutter auf und will sehen, was auf dem Zettel geschrieben steht. W. (§ 4) hat die Szene mit der Virtuosität eines Rokokokünstlers ausgemalt. Aus dem einfachen häuslichen Kinderbad macht er eine große öffentliche Aktion. Die hochgeborene Gräfin begibt sich, natürlich in der Stadt Neapel, ins Bad, begleitet von anderen Damen. Der Kleine wird von der Amme mitgetragen. Und nun wickelt sich die Szene in völlig geänderter Staffage ab.

Die Weiterentwicklung der Legende, die hier in der Ausschmückung zutage tritt, offenbart sich anderwärts bei W. in determinierten Wendungen gegenüber den mehr unsicheren oder allgemeinen Berichten von B. und in dem Bestreben, das Wunderbare zu steigern. Bei der Erzählung der widerlichen nefaria tentamenta während der Haft des jungen Thomas steigen bei B. doch gelinde Zweifel auf (§ 7). W. hat sie bereits glücklich besiegt. B. läßt (§ 20) die verstorbene Schwester von Thomas ihren Bruder bei einer Erscheinung lediglich um „missarum et orationum suffragia“ bitten, W. dagegen bereits um „certum missarum numerum“ (§ 45). Bei B. (§ 21) erscheint dem Thomas „quidam librum habens manu apertum“, bei W. (§ 45) ist es bereits ein Engel (ostenso sibi libro per angelum). Die Absicht der Steigerung des Wunderbaren bekundet W., wenn er (§ 6) einen Ordensgenossen dreimal vom Haupte des

Heiligen Licht ausstrahlen sehen läßt, während B. (§ 4) nur von einem Male weiß; wenn er (§ 2) der Gräfin Theodora durch den Eremiten Bonus die Geburt ihres Sohnes verkünden läßt, „antequam mater ejus sciret, quod in utero suo esset in veritate conceptus," während bei B. (§ 1) die Vorhersage an Theodora geschieht, „dum adhuc eum gestaret in utero."

Zuweilen nahm ein unüberlegtes Hinausgehen W.s über seine Vorlage eine bedenkliche Gestalt an. Das ist der Fall bei der Schilderung der Haft des Heiligen. Diese wird von beiden in der folgenden Weise eingeleitet:

B. § 7: Cum itaque electus a Deo juvenis servatur in custodia carceris, lux divina in tenebris sibi illuxit in mente; nam multa ibidem perlegit, didicit et memoriae mandavit.

W. § 10: In tali autem carcere juvenis diligentius coarctato, quamvis privato lumine et exitus libertate, lumen ei in tenebris affuit et in vinculis plus libertatis invenit. Qui dum arctabatur in corpore, solvebatur in mente, cui tantum spiritualis intelligentiae radiis Deus miserator illuxit, quod ibi Bibliam perlegit et textum Sententiarum didicit et tractatum Fallaciarum Aristotelis, ut dicitur, copulavit.

B. faßt die tenebrae hier offenbar nicht wörtlich. Das lehrt die Begründung, welche er folgen läßt: Thomas habe viel gelesen. W. malt die tenebrae zu einem dunklen Verließe aus, merkt aber nicht, in welchen Widerspruch er dann gerät, indem er Thomas die Bibel durchlesen läßt. Daß bei dem „multa ibidem perlegit" W. an die Bibel denkt, geschieht wohl unter dem Einflusse des Kanonisationsprozesses. Denn nach Bartholomäus von Kapua erbat sich Thomas zu Anfang seiner Haft von seinen Ordensgenossen Bibel und Brevier (Act. SS. Boll. lc. 711 F). Wenn B. aber Thomas weiterhin die Sentenzen studieren und den Traktat über die Fallazien des Aristoteles schreiben läßt, so verrät sich hierin sehr wahrscheinlich die fortwuchernde Legende.

Diese Erörterungen mögen genügen zu dem Erweise, daß wir es bei B.s Leben des hl. Thomas nicht, wie bisher angenommen wurde, mit einem Exzerpte aus W. zu tun haben. Nicht eine Rückbildung aus W. als einer weiteren und detaillierteren Darstellung können wir in B. sehen, vielmehr bekundet sich W. in aller Form als Fortbildung und Weiterentwicklung von B.

Die angestellten Untersuchungen wären nun gar nicht notwendig gewesen, da die nachweisbare Abfassungszeit der beiden Schriftstücke eine

Abhängigkeit B.s von W. nicht zuläßt. Sie hatten indes doch den Wert, gleich die tatsächliche Beziehung der beiden Dokumente zu kennzeichnen.

Was nun die Abfassungszeit der beiden Viten betrifft, so kann die des W. nicht vor Ende des Jahres 1319 geschrieben sein. Sie entstand vielmehr erst nach der ersten Inquisition über Leben und Wunder des Thomas von Aquin, welche im Interesse seiner Heiligsprechung von Juli bis Ende September 1319 zu Neapel stattfand. W. erzählt nämlich in seiner Vita nicht nur von der Erlaubnis des Papstes zur Einleitung des Kanonisationsprozesses am 13. Sept. 1318 (§ 80), er spricht von seiner Rückkehr von der Kurie nach Italien,[1] er nennt sich selbst an mehreren Stellen am Inquisitionsverfahren beteiligt[2] und verwertet die während der ersten Inquisition sich ergebenden Nachrichten.[3] Ja er korrigiert in höchst eigentümlicher Weise eine von ihm selbst in der ersten Inquisition gemachte Aussage nachträglich in der Vita.[4] Wahrscheinlich brachte W. seine Vita zugleich mit den Akten der ersten Inquisition nach Avignon mit. Es war Ende 1319 oder Anfang 1320.

Nun besitzen wir aber auch eine Angabe über die Abfassungszeit der Vita B.s. Dem vierten 1329 vollendeten Teil seines großangelegten Werkes Speculum Sanctorale, in dem B. die umfassende Arbeitsweise seines Ordensgenossen Vinzenz von Beauvais und zwar auf dem hagiographischen Gebiete betätigt, nur in viel selbständigerer und gründlicherer Art, hat er nämlich auch ein kürzeres Lebensbild des hl. Thomas einverleibt. Hier verweist er nun ausdrücklich auf die größere Arbeit über Thomas, die er schon vor Jahren vollendet hatte, mit folgenden Worten:

„Multa quidem et alia signa et miracula operatus est Deus meritis sancti Thomae, quae non sunt scripta in praesenti Speculo brevitatis causa. Sed quam plura collegimus sub compendio, tam de prima quam de secunda inquisitione sollemni facta de vita, conversatione et miraculis ejusdem per inquisitores ab apostolica sede datos, sub anno dominicae incarnationis M°CCC°XIX° usque ad ejus canonisationem, quae facta fuit postmodum quadriennio jam elapso, XV. kalendas Augusti anno a Verbi incarnatione M°CCC°XXIII°, quae conscripsimus in fine libelli, quem prius scripseramus de ortu, vita et obitu ejusdem.“[5]

---

[1] Post reditum fratrum dictorum de Curia cum litteris de Inquisitione etc. § 82.

[2] qui (= er selbst) cum prosecuturus praedicti doctoris canonizationem § 29.

[3] Vgl. § 5: »quod totum ex fideli narratione matris est habitum« mit Processus Inquisitionis § 62.

[4] Vita S. Thomae § 29.

[5] Kodex 4394 saec. 15 der Wiener Hofbibliothek fol. 169 v. Aus Kodex 64 (4. part. fol. 43 v) von Toulouse teilt die Stelle mit Delisle a. a. O. 296.

Also B. verzichtet darauf, mehr Wunderberichte seiner Thomaslegende im Speculum Sanctorale beizugeben, mit dem Hinweis auf die reichliche Sammlung solcher Aufzeichnungen, die er aufgrund der ersten und zweiten Inquisition im Kanonisationsprozesse des Heiligen seinem vor diesem Prozesse abgefaßten Leben dieses Heiligen angehängt hatte. Die Priorität von B. vor W. ist damit in völlig evidenter Weise erwiesen.

Auf ein entgegenstehendes Bedenken soll alsbald eingegangen werden, andrerseits wird aber auch Gelegenheit sein, an der Hand von B.s Libellus de ortu, vita et obitu s. Thomae unser oben dargelegtes Verhältnis zwischen B. und W. weiter bestätigt zu finden.

Mit der Angabe B.s, daß er seine selbständige Biographie des hl. Thomas vor dessen Kanonisationsprozeß verfaßt habe, tritt das fünfte Kapitel dieser Biographie in Widerspruch. Hier ist nämlich ganz ebenso, wie das bei W. wiederholt geschieht, auf den Kanonisationsprozeß verwiesen. Er wird für die Zeit des Ordenseintritts von Thomas mit den Worten in Anspruch genommen: „sicut in litteris canonizationis ejusdem tempus exprimitur.“ Allein der Widerspruch löst sich durch die Annahme, daß die ganze folgende Stelle späterer Zusatz ist: Ordinem igitur praedicatorum infra annos pubertatis existens sicut in litteris canonizationis ejusdem tempus exprimitur, ingreditur futurus lucerna super candelabrum ecclesiae, ad cujus lumen existentes in tenebris ambularent. Cui habitum ordinis contulit et induit vir per omnia laudabilis frater Thomas Angi de Lentino tunc prior Neapolitanus, qui postmodum archiepiscopus Cusantinus fuit, idemque translatus factus fuit sanctae civitatis Hierusalem patriarcha.[1] Solche nachträgliche Zusätze entsprechen ganz der Arbeitsweise des B., wie L. Delisle aufgrund zahlreicher Handschriften nachweist. So erklärt sich aber auch die etwas auffällige Erscheinung, daß W., welcher sonst seiner Vorlage regelmäßig genau folgt, diese Stelle am treffenden Orte (§ 7) nicht hat. Sie war in dem Originale, wie es ihm vorlag, noch nicht vorhanden.

Eine Bestätigung des oben gekennzeichneten Verhältnisses zwischen den Viten von B. und W. liegt in der folgenden Tatsache. Nach den

[1] Ueber Thomas Agni de Lentino hat die Schrift De quatuor, in quibus deus Praedicatorum ordinem insignivit folgende, mit unserer Stelle teilweise wörtlich übereinstimmende Angaben: Frater Thomas Agni archiepiscopus Cusantinus translatus de episcopatu Bethlehemitano, hic postmodum inde translatus factus est patriarcha Ierosolimitanus. Hic vir per omnia laudabilis obiit anno domini MCCLXXVII (s. cod. 1514 der Frankfurter Stadtbibliothek fol. 16). Die Aufnahme des hl. Thomas durch Thomas Agni s. auch bei Quétif-Echard I, 358 b.

Wunderberichten, die B. den beiden Inquisitionen entnimmt, fügt er dem dritten Teil seines zweiten Buches über St. Thomas noch solche an, die er aus anderen Quellen erfahren. Hier findet sich nun unter § 99 jene Errettung des Wilhelm von Tocco und seines Sozius Robert auf der Reise nach Avignon im Jahre 1318, welche W. unter den miracula, quae in prosecutione Canonizationis ejus (Thomae) divinitus contigerunt, § 80 bereits seiner Lebensbeschreibung einverleibt hatte. Wäre B ursprünglich von dieser Quelle abhängig gewesen, so läßt sich nicht einsehen, warum er diesen Bericht erst im Nachtrage bringt.

Interessant ist in diesem Nachtrag, daß § 86 Bernardus Guidonis seiner selbst Erwähnung tut im Zusammenhang mit einer Genesung der Nichte des Papstes Johann XXII, Maria Arnald, und uns darüber unterrichtet, daß er zur Zeit des Prozesses an der Kurie anwesend war. Für das Verhältnis von B und W. ist freilich von größerer Bedeutung, daß diese Anwesenheit zu Avignon bereits für die Jahre 1316—19 nachgewiesen ist. Er war Generalprokurator seines Ordens. Als daher W. 1318 nach Avignon kam, ist er ohne Zweifel mit dem Generalprokurator in persönliche Beziehung getreten. Hier konnte W. mit B.s Biographie des hl. Thomas bekannt geworden sein, falls sie B. nicht schon vorher der Oeffentlichkeit übergeben hatte.

Ueber den terminus a quo für die Abfassungszeit der Thomasvita B.s vermag ich das folgende anzugeben. B. vervollständigte die Schrift des Stephan von Salanhac De quatuor in quibus Deus Praedicatorum ordinem insignivit. Nach der Handschrift Nr. 1514 der Frankfurter Stadtbibliothek war er damit 1307 und 1308 beschäftigt,[1] nach Delisle arbeitete er daran noch 1311/12.[2] Da in der Frankfurter Handschrift bei dem Abschnitte Fratres qui dignitates oblatas renuerunt (fol. 19) Thomas von Aquin noch nicht aufgeführt ist — andere Handschriften, die Delisle im Auge hat, konnte ich nicht kontrollieren —, so wird B. die Thomasvita erst nach 1308 begonnen haben. Denn hier weiß er sogar von der Bulle Klemens IV, welche Thomas das Erzbistum Neapel anbietet.

B. schrieb demnach seine erste Thomasvita zwischen 1308—19.

3. Die Thomasviten des Bernardus Guidonis.

Nach den bisherigen Ausführungen sind zwei Viten des hl. Thomas aus der Feder des Bernardus Guidonis auseinanderzuhalten, eine selbständige, noch vor dem Kanonisationsprozeß verfaßte und nach demselben

---

[1] Anno domini M°CCC°VII°, quo haec scripsi, a. a. O. fol. 14. Ein Eintrag von 1308 findet sich fol. 22 v.

[2] Delisle a. a. O. 186.

ergänzte, und eine dem vierten Teile des 1329 fertiggestellten Speculum Sanctorale einverleibte. Die älteren Bollandisten, welche nur über unzureichende Bruchstücke des Speculum Sanctorale verfügten,[1] scheinen zwischen diesen beiden Viten nicht unterschieden zu haben. Ich schließe das daraus, daß sie unter den Handschriften zur selbständigen Vita, wie Cod. Vat. 1218 und 3847, auch eine solche nennen, die nur die Vita des hl. Thomas im Speculum Sanctorale enthält, nämlich einen Kodex der Kathedralbibliothek von Prag. Nachforschungen daselbst ergaben nämlich, daß die „Bibliothek des allzeit getreuen Domkapitels in Prag" nur zwei Bände des Speculum Sanctorale von Bernardus Guidonis besitzt und zwar Cod. G 23, 1 saec. 14 mit dem vierten Teil dieses Speculum und der ihm einverleibten Thomasvita. Nur die letztere können also die Bollandisten im Auge haben.

Die erste und selbständige Vita Bernards (De ortu, vita et obitu s. Thomae, vgl. den Schlußsatz des Auszugs im Speculum Sanctorale) ist vielleicht noch irgendwo in der Gestalt ihrer ursprünglichen Redaktion vor dem Kanonisationsprozeß des hl. Thomas vorhanden.[2] Einen Druck des ersten Teils der selbständigen Thomasvita besorgte, wie ich oben bereits erwähnte, B. Mombritius.

Der Text der dem Speculum Sanctorale eingegliederten Vita ist bisher meines Wissens nie veröffentlicht worden. Er trägt in Kodex G 23, 1 saec. 14 (unpaginiert) der Bibliothek des Domkapitels von Prag und 4394 saec. 15 der Wiener Hofbibliothek fol. 161v die Ueberschrift: Sancti Thomae de Aquino ordinis Praedicatorum, doctoris et confessoris, nonis Martii, ex gestis ejus, quae scripsit et digessit episcopus Lodonensis (!). Das Verhältnis zwischen der ersten Thomasvita des Bernardus und der zweiten ist in dieser Ueberschrift richtig angegeben. Die zweite ist wesentlich ein Auszug aus der ersten. Außer kleineren Textkürzungen, die sich über fast alle Kapitel hin erstrecken, sind einzelne Kapitel ganz unterdrückt, so das 2., 28., 31., 37. Das letztere, welches die Erscheinung eines Sternes im Krankenzimmer des hl. Thomas erzählt, wohl deshalb, weil hier Bernard falsch berichtet war. Größere Kürzungen finden sich in den Kapiteln 41—43. Nach dem 45. folgt eine Stelle aus der Kanonisationsbulle, nach dem 48. eine Anzahl von Wunderberichten. Das Ganze schließt mit den Worten: Multa quidem et alia signa et miracula . ., die oben als direkter Beweis für die Abfassung

---

[1] Delisle a. a. 291.

[2] Vielleicht liegt sie vor in den Act. SS. Boll. Mart. I, 556 B oder de Groot a. a. O. 382 unter Nr. 6 erwähnten Handschriften.

der ersten Thomasvita des Bernard in ihrer ursprünglichen Gestalt vor der Thomasbiographie Wilhelms von Tocco bereits mitgeteilt worden sind.

In den beiden genannten Handschriften des Speculum Sanctorale folgt auf die eigentliche Vita des hl. Thomas ein Epilog des Bernardus Guidonis, der sich als erster chronologischer Versuch zum Leben unseres Heiligen darstellt. Da er bisher nirgendwo Verwertung fand, soll er hier nach dem jüngeren aber besseren Text der Wiener Handschrift mitgeteilt werden.

Cod. Palat. 4394 saec. 15 fol. 169v:

Epilogus brevis de progressu temporis sancti Thomae.

Sanctus Thomas de Aquino, ordinis Praedicatorum, doctor egregius, matri suae dominae Theodorae per sanctum eremitam nomine Bonum praenuntiatus fuit et significatus ex nomine nasciturus magnusque vita fama et scientia in orbe futurus, natusque homo fuit in mundum anno Domini M⁰CC⁰XXV⁰.

Hic puer completo aetatis suae primo quinquennio missus fuit a parentibus ad monasterium Montis Cassini, initiandus inprimis litterarum elementis et moribus imbuendus anno Domini M⁰CC⁰XXX⁰ paulo plus minusve.

Hic etiam puer adhuc quasi septennis vel octennis de monasterio Montis Cassini missus fuit a parentibus Neapolim ad studium liberalibus artibus imbuendus anno Domini M⁰CC⁰XXXII⁰ paulo plus minusve.

Hic quoque exacto quasi septennio in Neapolitano studio in grammaticalibus et logicalibus ac naturali philosophia cum mirabili docilitate naturalis ingenii et perspicacitate intelligentiae clarioris apud Neapolim infra annos plures pubertatis existens, vero electus a Domino vocante se Deo, intravit ordinem fratrum Praedicatorum aetatis suae anno circiter XIV⁰, Dominicae incarnationis M⁰CC⁰XL⁰ paulo plus minusve.

Hic etiam eodem anno, quo intravit ordinem, cum per fratres ordinis de Neapoli fuisset Romam perductus et a Roma per Tusciam Parisius duceretur, ut a suis elongaretur parentibus, raptus et captus fuit in itinere per germanos fratres suos carnales, et fratribus ordinis vi ablatus et missus ad matrem suam in castro montis s Joannis, ubi detentus et custoditus et clausus in carcere stetit quasi biennio in habitu ordinis, quem assumptum nunquam deseruit nec ad deserendum aliquatenus induci potuit vel inflecti, quamvis ob hoc graviter molestatus extiterit a suis et multipliciter infestatus. In custodia vero carceris deditus et intentus orationi et contemplationi ac studio s. Scripturarum tamquam in schola summi magistri veritatis et scientiae profecit mirabiliter in eadem.

Hic vero jam adolescens elapso fere biennio de custodia carceris eductus est, inde per fenestram castri demissus et susceptus a fratribus ordinis praeparatis ibidem ad hoc ipsum cum habitu ordinis et

perductus Neapolim cum magna fratrum laetitia anno aetatis suae XVIº, Dominicae vero incarnationis MºCCºXLIIº paulo plus minusve.

Hic postquam redditus est ordini de custodia carceris parentum suorum totus deditus et intentus est studio tam philosophiae quam sacrae theologiae annis circiter XI jam elapsis ad mirabilis in scientia factus est baccalareus in theologia Parisius aetatis anno XXVIIº, Dominicae vero incarnationis MºCCºLIIº paulo plus minusve.[1]

Hic quoque cum sententias sicut baccalareus laudabiliter valde perlegisset, assumptus ibidem ad magisterium sacrae theologiae aetatis suae anno quasi XXXº inchoante sub anno Domini MºCCºLIVº. Vixit autem postquam ad magisterium theologiae fuit assumptus annis XX. In quibus, quantum utilis ecclesiae Dei et quam admirabilis fuerit ejus scientia et doctrina, opera ipsius in tam brevi confecta tempore testimonium perhibent veritati.

Hic vir perfectus, doctor egregius, florens scientia et doctrina propter eminentem ejus scientiam per Gregorium papam vocatus veniens ad generale concilium, quod per eundem papam celebratum fuit [fol. 170] apud Lugdunum in kalendis Maii anno Domini MºCCºLXXIVº superveniente corporis infirmitate in itinere praepeditus, obiit in monasterio Fossaenovae Cisterziensis ordinis, Taracinensis dioecesis nonis Martii aetatis suae anno XLIXº terminante et anno quasi quinquagesimo inchoante, ab in gressu vero ordinis fratrum Praedicatorum anno XXXVº vel XXXVIº, magisterii sui vero anno XXº.

Hic tandem vir sanctus consummatus in gloria, fama sanctitatis ejus redolente longe lateque diffusa et florente fructifera ejus doctrina sequentibus signis et coruscantibus miraculis diligenti inquisitione praemissa de sanctitate vitae ac miraculorum virtute ejusdem comperta, fuit canonizatus et sanctorum confessorum catalogo annotatus cum solemnitate debita in hujusmodi consueta per dominum Joannem papam XXII. apud Avinionem, ubi tunc cum curia sua residebat XVº kalendas Augusti, pontificatus sui anno XVIIº, Verbi autem incarnati anno MºCCCºXXIIIº, a felici vero transitu ejus de hoc mundo anno quinquagesimo decurrente.

4. Die Quellen des Bernardus Guidonis.

Mit Eifer und Sorgfalt sammelte Bernardus Guidonis die Materialien zu seinen geschichtlichen Schriften. L. Delisle (a. a. O. 367) stellt ihm das Zeugnis aus, daß er alle Mittel erschöpft habe, die man zu seiner Zeit besaß, um zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen. Dieses Verhalten wird auch bestätigt durch seine Biographie des hl. Thomas von Aquin. Er sucht offenbar den mitgeteilten Nachrichten möglichst auf den

[1] Die Prager Hs. hat annis circiter XII jam elapsis, was besser mit der Rechnung Bernards stimmt. Die Jahrzahl 1252 fehlt.

Grund zu geben und auch dem Leser meist einen Hinweis auf die ihm zu Gebote stehenden Quellen zu geben.

Mehrere Kapitel der Vita sind ohne alle Bezugnahme auf eine Quelle niedergeschrieben, so die ersten sechs, wenn wir von dem späteren Zusatz in Kap. 5, wo der Kanonisationsprozeß zitiert ist, absehen; ferner Kap. 8—10, 12, 14, 19—21, 37. Der Kanonisationsprozeß ist herangezogen in den Schlußkapiteln der Vita (vgl Kap. 46). Von den übrigen Quellen lassen sich ungefähr drei Arten unterscheiden, nämlich urkundliches Material, Nachrichten, die auf den Sozius des hl. Thomas Rainald von Piperno und einige andere Augenzeugen zurückgehen, und allgemein umlaufende Erzählungen. Eines eigentlich urkundlichen Materials gedenkt er nur an drei Stellen, nämlich Kap. 35, wo er die Bulle Klemens IV nennt, die Thomas das Erzbistum Neapel mit den Einkünften von St. Petrus ad Aram anträgt, Kap. 11, wo das Schreiben des Ordensmagisters erwähnt ist, welches Thomas zur Ausübung des Baccalaureats in Paris beordert, und Kap. 46, wo er ein öffentliches Instrument anführt, welches Rainald unmittelbar nach dem Tode des hl. Thomas aufnehmen ließ. Daß er diese Dokumente vor Augen gehabt habe, läßt sich freilich nicht behaupten.

Ein beträchtlicher Teil von Bernards Vita geht bestimmten Hinweisen zufolge auf den Sozius des hl. Thomas, Rainald von Piperno, zurück.[1] Dieser war Gefährte des Heiligen seit den Jahren 1260/61. Thomas bediente sich seiner bei Abfassung seiner Werke, indem er sie ihm diktierte. Größere Partien unter den Schriften des Heiligen entstammen aber der selbständigen Redaktion Rainalds. Nach Vorträgen von Thomas schrieb sie Rainald nieder In Psalmos (oder In tres Nocturnos), In Joannem vom sechsten Kapitel an, Super Epistolas Pauli, wovon nur die Erklärung zum Römerbrief und zum Anfang des ersten Korintherbriefs Thomas selbst angehört, während das übrige durch Rainald nachgeschrieben wurde. Auch das erste Buch des Kommentars De anima ist so entstanden, während die zwei weiteren Bücher von Thomas selbst verfaßt wurden. An Rainald ist gerichtet De judiciis astrorum.

Naturgemäß beziehen sich die biographischen Notizen, welche von Rainald ausgingen, hauptsächlich auf die letzten Lebensjahre des Heiligen, reichen aber vereinzelnt infolge angeblicher Erzählung des hl. Thomas auch in die frühere Zeit zurück. Sie berichten meist kleine, anekdotenhafte Züge aus dem Leben des Aquinaten, schildern seine Frömmigkeit, seine Arbeitsweise, einzelne Seiten seines Charakters und erweisen sich insofern

[1] Ueber ihn s. Quétif=Echard, Scriptores ord. Praed. I, 382.

von Wert. Die Legende beginnt in den Rainaldschen Berichten bereits üppig zu wuchern, sei es, daß Rainald selbst eine natürliche Betrachtungsweise, wie sie der Historiker wünscht, weniger zu eigen war, sei es, daß die Zeit vom Tode des hl. Thomas bis zur schriftstellerischen Tätigkeit Bernards der Legendenbildung hinreichend Raum gewährte. Aus der Thomasvita Bernards ist nicht ersichtlich, daß Rainald selbst schriftliche Aufzeichnungen über den hl. Thomas hinterließ. Bernard schöpft deutlich aus mündlicher Ueberlieferung, wenn er die Nachricht, Thomas habe nach einer Mitteilung an Rainald seine Wissenschaft nicht so fast durch Studien als durch die Kraft des Gebetes erlangt, mit der folgenden Bemerkung begleitet: quod ipse socius post ejus obitum publice in scholis legendo et alibi pluribus enarravit (§ 15).

Der erste Hinweis auf Rainald findet sich Kap. 7, in welchem die Standhaftigkeit von Thomas während seiner Haft geschildert wird. Hier ist zum erstenmale, wie es scheint, die Gürtung des Heiligen durch zwei Engel schriftlich fixiert. Die Gürtung wird abweichend von den späteren Darstellungen durch die bildende Kunst als Traumgesicht geschildert. Thomas habe das Traumgesicht bis zu seinem Lebensende verschwiegen und erst jetzt seinem Sozius Rainald mitgeteilt.[1]

Rainald ist ferner die Quelle für die Erzählungen, Kap. 16 und 17, von einer Unterredung des hl. Thomas mit den ihm erscheinenden Apostelfürsten Petrus und Paulus und von der schmerzlosen Entfernung eines im Reden hinderlichen Zahnes bei Thomas. Auffallend erscheint in den Mitteilungen von Rainald, wie sie Bernardus wiedergibt, daß Thomas, was er geheim gehalten wissen will, nur gerade, solange er lebe, habe als Geheimnis bewahrt wissen wollen.[2]

Wenn wir einstweilen von Kap. 18 absehen, in dem Rainald selbst als Gegenstand des Berichtes fungiert, so treffen wir ihn weiterhin als Quelle in den Kapiteln 22—24. Sie schildern das Gebetsleben des hl. Thomas. Rainald weiß von ihm, daß er in allem erhört wurde, um was er Gott bat. Rainald und ein anderes Ordensmitglied namens Jakob sahen Thomas im Gebet über die Erde erhoben. Der Vorgang spielt im Kloster zu Salerno. Ein ähnlicher, bekannterer Vorgang vor

---

[1] Der Text bei B. Mombritius hat hier: socio suo fratri Raimundo secretorum ejus conscio humiliter revelavit. Die gleiche Namensverwechslung findet sich in Muratoris Ausgabe von Ptolemäus Lucensis' Historia eccl. l. XXIII. c. 10 Rer. Ital. Script. XI, 1170: Socius vero suus frater Raymundus.

[2] Secretum quamdiu vixit servari voluit (statt noluit), cap. 15. — ne alicui dum vixero reveles, cap. 16. — ne in vita mea alicui audeas revelare, cap. 27.

dem Bilde des Gekreuzigten, aus dessen Munde Thomas das Bene scripsisti de me etc. vernimmt, wird hier anschließend (in Kap. 23) auf Dominikus von Caserta im Kloster zu Neapel zurückgeführt. Rainald und mehrere andere Brüder werden endlich Kap. 24 als Zeugen eines analogen wunderbaren Vorgangs, der zu Paris spielte, genannt.

Dieser Sozius verbürgt ferner die Berichte der Kap. 27—29, darunter die Genesung der blutflüssigen Frau, die nach einer Predigt des Heiligen zu Rom dessen Gewandsaum berührt und sich geheilt fühlt; sodann Kap. 33 im Bunde mit anderen Zeugen die erstaunliche Fähigkeit des Aquinaten, zu gleicher Zeit drei bis vier Schreiber durch Diktieren verschiedener Materien zu beschäftigen. Zuletzt tritt Rainald auf (Kap. 39) als derjenige, an den Thomas bei der Einkehr zu Fossanova das Wort richtet: Haec requies mea etc. und der (Kap. 42) dem Verstorbenen die Grabrede hält. Nach Kap. 46 nimmt er, wie bereits erwähnt, ein öffentliches Instrument auf unmittelbar nach dem Tode des Heiligen. Von namentlich angeführten Gewährsmännern ist außer dem oben genannten Dominikus von Caserta noch ein Schreiber des Heiligen nachzutragen, nämlich der Brite Evenus (?) (Brito Evenus nomine Terorensis dioecesis. Kap. 33), ferner Erzbischof Petrus von Capua (Haec autem praedictus archiepiscopus pluribus enarravit. Kap. 25).[1] Einmal (Kap. 38) beruft er sich darauf, daß ein Wunder zu seiner Zeit noch in der ganzen Gegend — es handelt sich um das Schloß seiner Nichte Franziska in der Kampania — bekannt sei (miraculum usque hodie in tota illa regione vulgatum, Kap. 38).

Wo sich Bernardus lediglich auf allgemein umlaufende Erzählungen stützte, deren Quelle für ihn nicht mehr kontrollierbar war, deutet er diesen Sachverhalt durch ein „fertur" (Kap 15, 24, 25, 30—33, 35, 40) oder „traditur" (Kap. 36) an.

Zum Schlusse kommen wir nochmals auf die Kapitel zurück, deren Text keine Bezugnahme auf vorhandene Quellen verrät. Unter ihnen finden sich solche Berichte, für welche zur Zeit Bernards bereits anderweitige schriftliche Nachrichten nachweisbar vorlagen und benützt werden konnten. Inbetracht kommen die Kapitel 6 und 7, welche von der Haft des jungen Thomas erzählen, von welcher damals bereits Gerard von Frachetto, Thomas Contimpratanus und möglicherweise auch Ptolemäus Lucensis gehandelt hatten; ferner Kap. 12, 20 und 21 mit Berichten über Erscheinungen, die auch der genannte Gerard aufweist; endlich Kap. 18

[1] Ein Erzbischof von Kapua dieses Namens ist bei Gams, Series episcoporum, nicht zu finden.

und 19, deren Gegenstand auch Ptolom. Lucensis mitteilt. Von der Haft des hl. Thomas soll später die Rede sein.

Sicher kannte Bernard die Vitae Fratrum des Gerard von Frachetto. An mehreren Stellen der von ihm redigierten Schrift De quatuor etc. ist auf ihn verwiesen.[1] Ja, Bernard widmet ihm und seiner schriftstellerischen Tätigkeit einen eigenen kurzen Abschnitt in dieser Schrift, wobei er der Vitae Fratrum ausdrücklich gedenkt.[2] Es frägt sich daher, wie sich seine Darstellung zu der auf die gleichen Gegenstände bezüglichen des Gerard verhält. Die Erzählung der Erscheinung vor der Doktorpromotion des Heiligen (Kap. 12) ist offenbar nur eine im erbaulichen Interesse gemachte Ausschmückung dessen, was in der Vitae Fratrum (ed. Reichert, S. 216, § 8) ganz kurz berichtet wird. Dagegen muß Bernard über die Erscheinung der Schwester des hl. Thomas (Kap 20) eine andere Quelle vorgelegen haben als die Vitae Fratrum (ed. Reichert, S. 215, § 7). Schon die Verteilung der Erscheinung auf verschiedene Orte, nämlich Paris und Rom, aber auch sonstige sachliche Abweichungen machen diese Annahme wahrscheinlich.[3]

Mit Ptolemäus von Lucca ist Bernard gemeinsam der Bericht über die Heilung des Sozius von Thomas vom Fieber und die Erscheinung des Magisters Romanus. Die Genesung Rainalds erzählt Ptolemäus Historia eccl. l. 23, c. 10, = ed. Muratori S. 1170) als Augenzeuge. Es scheint, daß Bernard bei Abfassung seiner Thomasvita das Werk von Ptolemäus nicht vor Augen hatte. Denn während dieser die Reliquien der hl. Agnes Thomas, der selbst krank war, seinem Sozius übersenden läßt, besucht nach Bernard (Kap. 18) Thomas seinen Genossen persönlich und legt ihm die Reliquien unter Gebet auf die Brust. Außerdem erzählt Ptolemäus den Vorgang unter Angabe mehrerer genauerer Umstände, die der gewissenhafte Bernard wohl kaum unberücksichtigt gelassen hätte, falls er des Ptolemäus Schrift hätte benützen können. Dagegen sind wohl beide Berichte Wilhelm von Tocco bereits bekannt gewesen. Denn in seiner Vita des hl. Thomas § 51 schließt er seine Erzählung mit der Bemerkung: Quod miraculum aliqui attribuerunt magistro oranti, alii vero praedictae virgini, sed melius dicitur utriusque meritis esse

---

[1] Kodex 1514 der Frankfurter Stadtbibliothek fol. 4, 5, 6, 7, 34, 35.

[2] A. a. O. fol. 25.

[3] Uebrigens scheint der Text der Reichertschen Ausgabe nicht vollständig zu sein. ›Et cum quaeret de alio fratre suo‹ setzt eine vorausgehende Frage über den zweiten Bruder von Thomas voraus. — Bemerkenswert ist auch hier der Fortschritt in der Legendenbildung. Nach Gerard erscheint die Schwester dem hl. Thomas im Schlafe (in sompnis), nach Bernard im Gebet (oranti).

factum. Ersteres trifft auf Bernard zu, letzteres auf Ptolemäus, der erzählt, daß Thomas auf jene Heilung hin das Fest der hl. Agnes jährlich feierlich zu begehen beabsichtigte.

Ebensowenig wie in dem letzten Falle kannte Bernard das Werk des Ptolemäus bei der Erzählung der angeblichen Erscheinung des Magisters Romanus. Ptolemäus spricht hier als Ohrenzeuge, dem wir ohne Grund mit Mißtrauen begegnen würden. Nach ihm ist die angebliche Vision des hl. Thomas nichts anderes als ein einfaches Traumgesicht. Romanus erscheint Thomas im Schlafe. Bernard verlegt den Vorgang in die Kirche. Er macht aus dem Traumgesichte eine Erscheinung, die Thomas im Gebete begegnet, bei der er sich nach dem ersten Schrecken wieder sammelt, und er erzählt in weit ausgesponnener Weise und detailliertes Beiwerk. Bernard ist kaum als Erfinder dieses erweiterten Berichtes zu betrachten. Er nimmt ihn vermutlich der Fama, die fortschreitend wächst, aus dem Munde. Schon Quétif und Echard haben auf den Unterschied der beiden Berichte — sie denken anstelle Bernards natürlich zunächst an Wilhelm von Tocco — aufmerksam gemacht und jenem des Ptolemäus den Vorzug gegeben.[1] Sie haben ferner bereits erkannt, daß sich mit der Erzählung Wilhelms (= Bernards) am Schlusse eine in den Vitae Fratrum mitgeteilte Anekdote vermischt, welche unmöglich von Romanus und Thomas gelten kann.[2]

Als lehrreiches Beispiel ähnlicher Legendenbildungen mögen die Berichte des Ohrenzeugen Ptolemäus und des auf die Fama angewiesenen Bernardus Guidonis nebeneinander ihre Stelle haben:

Ptolomaeus Luc. Hist. eccl. l. XXIII, c. 16:	Bernardus Guidonis. Vita s. Thomae Aq. c. 19.
Hic vir (fr. Romanus) magnae fuit excellentiae in vita et doctrina, magister in theologia, cui fr. Thomas Parisiis in cathedra cessit; et sequenti anno fr. Romanus migravit ad Dominum, de quo dictus doctor Thomas talem habuit visionem. Ap-	Hic vir sanctus (Thomas), veridicus doctor et devotus orator, dum aliquando Neapoli in ecclesia fratrum in oratione persisteret, visibiliter ei fr. Romanus theologiae doctor ordinis Praedicatorum apparuit, quem Parrisius legentem reliquerat succes-

[1] Quoad reliqua colloquii amborum (Romani et Thomae), narrationem Tholomaei relationi Guillelmi praetulerim, ut tantis viris magis dignam. Q. a. E. I, 263

[2] Gemeint ist Vitae patrum, p. V, c. 4, § 4 (ed Reichert 270 f.): De duobus fratribus juvenibus et valde ferventibus, qui se speciali affectione diligebant, narravit fr. Jordanis, quod unus post obitum suum apparuit alteri sole splendidior et ait: ›Frater, sicut audivimus et frequenter contulimus sic vidi in civitate Dei nostri.‹ Et hoc dicto disparuit.

paruit enim ei fr. Romanus in somno et tunc quaerebat ab eo, qualiter esset idem. Ille vero respondit, quod bene. Et tunc fr. Thomas quaerebat ab eo de visione Dei per essentiam, si sic se habebat, ut scribitur. Ille vero quasi subridendo respondit, quo nobiliori (al. meliori) modo et quod ipse in brevi sciturus erat hoc idem, et sic disparuit. Quod et rei postea probavit eventus, quia in sequenti anno gloriosus doctor migravit ad Dominum. Hanc autem visionem ego audivi Neepoli ab ipso referri, et cum quadam laetitia.

sorem. Is vero nuper obierat, sed ejus obitus nondum fr. Thomae fuerat nuntiatus. Quem cum subito prope se noctu in ecclesia cerneret, ait: Bene veneris; quando venisti? Et ille subjunxit: Ego ex hac vita transivi, sed mihi concessum est pro tuo merito tibi apparere. At ipse, qui fuerat ex tali visione attonitus, se recolligens ait: „Ex quo Deo permittente mihi appares, te ex parte ejus adjuro, ut mihi respondeas ad quaesita. Quaero, quid est de me et si Deo placent opera mea.“ Respondit ille: „Permane in eo statu, in quo es, quoniam bonus est, Deoque placent opera tua.“ Tum fr. Thomas: „Quid est de te“? Et ille respondit: „Ego sum in vita aeterna. Fui autem in purgatorio per dies quindecim propter negiligentiam, quam ad expeditionem cujusdam testamenti commisi, et eam mihi commiserat episcopus Parrisiensis quantocius exequendam, eamque expedire tardavi.“ Ad haec fr. Thomas adjecit: „Quid est de veritate quaestionis illius, de qua saepe soliti sumus disputare, utrum habitus scientiae in hac vita acquisiti post hanc vitam in anima remaneant.“ Respondit: „Ego Deum video, nec de hoc amplius requiras.“ Et s. Thomas adjunxit: „Videsne Deum sine medio, an aliqua specie mediante“? Et ille respondit: „Sicut audivimus, sic videmus in civitate Domini virtutum.“ Moxque disparuit. Remansit autem doctor ex tam nova visione attonitus, sed de tam placida responsione consolatus.

Zur Kontroverse über den Hexenhammer.

Von N. Paulus.

Gegen die zwei Artikel, die im Hist. Jahrb. XXVIII, 871 ff. (Ist die Kölner Approbation des Hexenhammers eine Fälschung?) und oben, S. 22 ff. (Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns) erschienen sind, veröffentlicht J. Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift XXVI, 372—404 einen Aufsatz (Der Hexenhammer, seine Bedeutung und die gefälschte Kölner Approbation vom Jahre 1487), der zu einigen Gegenbemerkungen Anlaß gibt.

I.

Zunächst soll von der angeblichen Fälschung gehandelt werden. Nach wie vor behauptet Hansen, daß die zweite der dem Hexenhammer vorgedruckten Approbationen eine Fälschung sei. Es ist ihm indessen ebensowenig wie früher gelungen, stichhaltige Beweise für seine These vorzubringen.[1] Doch konnte er eine meiner Behauptungen als unrichtig dartun, was ich bereitwilligst anerkenne. Mit diesem Irrtum hat es folgende Bewandtnis: In seinem früheren Aufsatze (Westd. Zeitschr. XXII, 133) hatte Hansen bemerkt, daß der Kölner Notar Arnold Kolich, der im Vereine mit den Verfassern des Hexenhammers die Fälschung verübt haben soll, noch im Jahre 1494 in den „Universitätsakten“, die im Kölner Stadtarchiv verwahrt werden, als Notar erscheint. Da man nun aber, wenn von Universitätsakten die Rede ist, die in einem Archiv verwahrt werden, in erster Linie an Akten denkt, die sich auf Angelegenheiten der Universität beziehen, so glaubte ich annehmen zu dürfen, daß Kolich noch im Jahre 1494 in „Universitätsangelegenheiten“ verwendet

[1] Daß auch P. v. Hoensbroech, wie Hansen selber (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns. Bonn 1901. S. 386, Anm. 5) hervorhebt, Hansens „Beweis der Fälschung für nicht erbracht hält“, sei nur im Vorübergehen erwähnt. Man kann also sehr wohl Hansens These bestreiten, ohne dabei einer „mittelalterlich-apologetischen Richtung“ zu huldigen.

worden ist. Da anderseits, wie Hansen annimmt, die Fälschung bereits im Jahre 1491 von den Universitätsbehörden ans Licht gebracht worden wäre, so schien mir jener Umstand ganz entschieden gegen eine Fälschung zu sprechen. „Denn wer wird wohl annehmen wollen", so schrieb ich, „daß ein Mann, der von den Universitätsbehörden als Fälscher entlarvt worden war, noch mehrere Jahre hindurch seine Notariatsgeschäfte sogar in Universitätsangelegenheiten ungestört hätte fortführen können?" Nun stellt aber Hansen fest, daß in den betreffenden Universitätsakten von offiziellen Universitätsangelegenheiten keine Rede ist; es handelt sich bloß um eine Privatangelegenheit, nämlich um das von Notar Kolich niedergeschriebene Testament des Universitätsprofessors Lambert de Monte. Durch diese Berichtigung ist aber mein Gegenargument nicht wertlos geworden. Unter den acht Unterschriften der zweiten Kölner Approbation, von denen Hansen neuerdings erklärt (S. 400, Anm. 42), er halte sie „sämtlich für gefälscht", befindet sich auch die Unterschrift Lamberts. Nun frage ich: Ist es wohl glaublich, daß Lambert einen Mann, der von den Universitätsbehörden als Fälscher entlarvt worden war, noch weiter als Vertrauensmann verwendet habe?

In meinem ersten Artikel habe ich die Frage gestellt, warum man gegen die Fälscher nicht gerichtlich vorgegangen sei. Diese Frage beantwortet Hansen mit dem Hinweis auf einen Vorgang, „der in unseren Tagen auf einem andern Gebiete nicht selten ist". Bei politischen Wahlbewegungen komme es öfter vor, daß Aufrufe mit Unterschriften veröffentlicht werden, die gar nicht geleistet worden sind. In solchen Fällen erfolge aber ein Protest nur dann, „wenn die Angelegenheit einmal schwere Verwicklungen nach sich zieht". „Von einer gerichtlichen Klage vollends, wie sie Paulus vermißt, ist fast nie die Rede." Es ist nun aber doch ein sehr großer Unterschied zwischen einem Wahlaufruf, dem irgendein Komitee die Unterschriften einiger Männer ohne deren Erlaubnis beifügt, und einem notariellen Instrument, das von einem beeidigten Notar vor Zeugen ausgestellt und legalisiert wird. In letzterem Falle liegt eine förmliche, von einem beeidigten Notar verübte Urkundenfälschung vor, die vor Gericht schwer geahndet werden müßte. Wenn ich übrigens im ersten Artikel frage, warum gegen die Fälscher keine gerichtliche Klage erhoben wurde, so bin ich zu dieser Frage durch Hansens eigene Ausführungen gedrängt worden. Er hatte nämlich (S. 163) behauptet, daß die Fälscher, die sich auf die Aussagen des Universitätspedells stützten, wohl mit dessen baldigem Tode gerechnet haben. Nach dem Tode des Pedells „waren aber die Fälscher vor gerichtlicher Verurteilung so gut wie sicher". Demgegenüber fragte ich: „Mußten die Fälscher sich aber

nicht sagen, daß der Pedell doch auch noch länger leben und ihre Fälschung ans Licht bringen könnte?" Tatsächlich ist der Pedell erst 1493 gestorben. Bereits im Jahre 1491 hatte er sich aber mit dem damaligen Dekan der theologischen Fakultät veranlaßt gefunden, über die dem Hexenhammer vorgedruckte Approbation sich zu äußern. Warum ist nun, so fragte ich weiter, bei Lebzeiten des Pedells keine gerichtliche Klage gegen die Fälscher erhoben worden? Darauf antwortet jetzt Hansen mit dem Hinweis auf moderne Wahlaufrufe; zudem schreibt er: „Die Frage, die Paulus stellt, zeigt, daß es ihm nicht gelungen ist, sich in die Situation wirklich hineinzudenken."

Im neuen Artikel (S. 400, Anm. 42) macht Hansen auf einen „augenfälligen Fehler" aufmerksam, der sich in der gefälschten Approbation finden soll. Einer der Unterzeichner, Ulrich Kridwis, „unterschreibt fälschlich als ‚sacre theologie professor novissimus', was er, der schon 1476 Dekan der theologischen Fakultät gewesen, nicht war. Jüngster Professor der Theologie war damals (seit 1486) Andreas von Ochsenfurt, der denn auch als ‚sacre theologie professor novissimus' das erste Gutachten richtig unterzeichnete, während seine Unterschrift unter der zweiten Erklärung den Zusatz nicht aufweist. Daß dieser augenfällige Fehler auch in der einzigen Kölner Ausgabe des Malleus (vom J. 1494) nicht gebessert ist, deutet darauf hin, daß die Kölner Professoren von dieser Ausgabe vor ihrer Veröffentlichung nichts erfahren haben". Hansen hat den Ausdruck „novissimus" falsch verstanden.[1] Er bedeutet hier nicht „der jüngste", sondern „der geringste". In diesem Sinne wird der Ausdruck mehrmals in der Vulgata gebraucht, z. B. bei Js. 53, 3: Despectum et novissimum virorum; 3 Kön. 13, 33: Fecit de novissimis populi sacerdotes excelsorum; Mk. 9, 34: Si quis vult primus esse, erit omnium novissimus. In demselben Sinne wird er auch in der Kölner Approbation gebraucht. Damals war es nämlich Sitte, daß beim Unterzeichnen von

[1] Noch ganz andere Mißverständnisse finden sich in der jüngst erschienenen deutschen Uebersetzung des Hexenhammers, die von Hansen (S. 396, Anm 35) als „brauchbar", von einem anderen Archivar, K. v. Kauffungen, als „wohlgelungen" bezeichnet wird (Mitteilungen aus der histor. Literatur XXXV, 284). In dieser dreibändigen Uebersetzung liest man unter anderm: „Als ich eines Tages nach dem Frühstück . . nach Salat (solatii causa) über eine Wiese dahinschritt" II, 190. „Wie tadelnswert ist es, daß bärtige Männer . . . sich selbst zu töten ablehnen" (seipsos tueri renuunt, II, 216. Beim Ausdruck tueri dachte offenbar der Uebersetzer an das französische Wort tuer töten! Diese, wie andere „wohlgelungene" Uebersetzungsproben kann man in dem Referat von Dr. J. Zeller in der Literar. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1906, Nr. 42, nachlesen.

Gutachten die Gelehrten sich ein Bescheidenheits-Epitheton beilegten, wie man aus den beiden dem Hexenhammer vorgedruckten Approbationen ersehen kann. In der zweiten Approbation nennt sich der Dekan Lambert „sacre theologie humilis professor“, zwei Professoren haben das Beiwort „humillimus“, einer nennt sich „immeritus“, drei andere haben den Zusatz „minimus“; da darf es uns nicht wundern, wenn Kridwis sich „novissimus“ nennt. Im ersten Gutachten, das Hansen für echt hält, nennt sich Lambert ebenfalls „sacre theologie humilis professor“; einer der Unterzeichner nennt sich „immeritus“, ein anderer „minimus“, während Andreas von Ochsenfurt, der im zweiten Gutachten als „sacre theologie facultatis professor ac theologorum universitatis Coloniensis collegii minimus“ bezeichnet wird, im ersten als „sacre theologie professor novissimus“ auftritt. Daß in derartigen Unterschriften der Ausdruck „novissimus“ dieselbe Bedeutung wie „minimus“ hat, ersieht man auch aus einer Schrift des Kölner Professors Hochstraten, welche zahlreiche Unterschriften von Theologen und Juristen enthält. Während die meisten Unterzeichner sich das Epitheton „minimus“ beilegen, nennt sich einer „sacre theologie licentiatorum longe novissimus“.[1] Von einem „augenfälligen Fehler“ in der zweiten Kölner Approbation kann demnach keine Rede sein.

Von entscheidender Bedeutung wäre es, wenn einer der Unterzeichner des zweiten Gutachtens gegen die Fälschung Protest erhoben hätte. Das soll nach Hansen tatsächlich geschehen sein. Im Jahre 1491 soll der Dekan der theologischen Fakultät Thomas de Scotia erklärt haben, „se nunquam subscripsisse“. Leider kennen wir diese Erklärung nur aus einer Aufzeichnung des Jesuiten Hartzheim, der aber nicht bloß von Thomas de Scotia, sondern auch vom Pedell berichtet, beide hätten erklärt, nicht unterzeichnet zu haben: „qui ambo fatentur in libro decanali facultatis theologicae, se nunquam huiusmodi instrumento subscripsisse“. Da nun aber in dem Notariatsinstrument, das dem Hexenhammer vorgedruckt ist, gar nicht gesagt wird, daß der Pedell unterschrieben habe, so brauchte dieser auch nicht gegen den Mißbrauch seiner Unterschrift zu protestieren. Daraus folgt, daß Hartzheim die Notiz im Dekanatsbuch, das nicht mehr vorhanden ist, nur ganz oberflächlich gelesen hat.[2] Wie seine Aufzeichnung

[1] Protectorium principum Alemanie de maleficis non sepeliendis contra Ravennatem. Colonie 1511. fol. C 2 b.

[2] Hartzheim spricht nicht bloß von der zweiten Approbation, sondern von dem notariellen Instrument überhaupt. Seine Bemerkung kann sich ebensogut auf das erste wie auf das zweite Gutachten beziehen. Erwähnungswert ist auch, daß er von einer »approbatio facultatis theologicae« spricht, obschon im notariellen Instrument von einer Approbation der Fakultät keine Rede ist.

in der ungezwungensten Weise erklärt werden kann, ohne daß man gefälschte Unterschriften anzunehmen brauche, habe ich im früheren Artikel auseinandergesetzt. Hansen hat meine Ausführungen nicht entkräftet.

Auf andere Erörterungen Hansens brauche ich nicht näher einzugehen, da sie für die hier allein in Betracht kommende Frage, ob die zweite Kölner Approbation eine Fälschung sei oder nicht, belanglos sind. Aus demselben Grunde habe ich auch im ersten Artikel verschiedene Ausführungen Hansens nicht berücksichtigt, weshalb Hansen mir jetzt vorwirft, ich hätte „von der ganzen Fülle auffälliger Umstände", auf die er hingewiesen, „kein Wort" gesagt. Inzwischen hat Hansen noch auf andere „auffällige Umstände" hingewiesen.

In der Westd. Zeitschr. XXVI, 110 ff. hat er jüngst einen Ablaßbrief veröffentlicht, den Heinrich Institoris, der Hauptverfasser des Hexenhammers, am 20. März 1488 zu Cochem a. d. Mosel für die Pfarrei Ediger (Diöz. Trier) ausgestellt hat. In dieser Urkunde erklärt Institoris, Sixtus IV habe auf seine Bitte den Gläubigen, die vor einem bestimmten Kreuze Gebete zum Schutze der Menschen, Tiere und Früchte vor den Schädigungen der Hexen verrichteten, einen Ablaß von 100 Tagen verliehen. Wegen verschiedener auffälliger Umstände ist Hansen fast geneigt, diesen Ablaß als eine Fälschung des Institoris zu betrachten: „Der Totaleindruck der Urkunde des Institoris von 1488 erinnert somit doch einigermaßen an die Manipulationen, womit er im Jahre 1487 die sogenannte Approbation der Kölner Universität zugunsten seines Hexenhammers gefälscht hatte" (S. 113). Zunächst glaubt Hansen folgenden Umstand hervorheben zu sollen: „Für die Gewinnung eines Ablasses war damals neben dem Empfang des Buß- und Altarsakraments die Leistung eines Almosens allgemein vorgeschrieben oder doch selbstverständlich." Dies ist jedoch unzutreffend. Im 15. Jahrhundert gab es zahlreiche Devotionsablässe, für deren Gewinnung eine Geldspende weder allgemein vorgeschrieben, noch selbstverständlich war. „Auffallend bleibt jedoch im vorliegenden Falle", meint Hansen, „jede nähere Zeitbestimmung unterlassende Wendung, womit Institoris der päpstlichen, schriftlich oder mündlich erfolgten Erklärung gedenkt." Als ob Institoris nicht leicht irgend ein Datum hätte beifügen können, wenn er einen Ablaß hätte erdichten wollen! „Auffallend" ist sodann nach Hansen „die Tatsache, daß Institoris eine nicht unwichtige Bemerkung: Presentes indulgencie habent vigorem post publicationem indulgenciarum plenariarum per dyocesim Treverensem faciendam, an ganz versteckter Stelle unter dem umgefalteten unteren Rande der Urkunde anbrachte." Hier wäre vor allem zu beweisen, daß Institoris die Urkunde mit eigener Hand geschrieben und zusammengefaltet

habe. Aber selbst wenn dies bewiesen werden könnte, so würde daraus nicht das Geringste für eine Fälschung folgen. Daß die betreffende Bemerkung unten am Rande beigefügt wurde, ist nichts Auffallendes; ebensowenig kann es auffallend erscheinen, daß die Bemerkung wegen des Umbiegens des untern Randes der Urkunde nicht gleich auf den ersten Blick in die Augen fiel. Hansen bemerkt dann noch: „Bei dem allgemeinen Ablaß für Trier hatte Institoris wohl den Ablaß für den Türkenzug im Auge, den Peraudi . . . 1488–90 in Deutschland predigte. Aber erst im Mai 1502 wurde der allgemeine Jubelablaß vom Jahre 1500 durch den Kardinal Peraudi in der Diözese Trier tatsächlich verkündet.“ Richtig ist, daß der Jubelablaß von 1500 erst im Jahre 1502 in der Trierer Diözese verkündet wurde. Wir sind aber vollauf berechtigt, anzunehmen, daß auch der frühere Türkenablaß in der Diözese Trier gepredigt worden ist; denn aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands liegen Berichte über die Ablaßverkündigung vom Jahre 1488 vor.[1] Durch die Ablaßbulle vom 10. Oktober 1487 waren die Kommissare bevollmächtigt worden, während der Verkündigung des Kreuzzugsablasses alle anderen Ablässe aufzuheben. Es war demnach ganz in der Ordnung, wenn Institoris bemerkte, sein Ablaß für Ediger werde erst in Kraft treten nach der Verkündigung des Plenarablasses in der Diözese Trier. Von irgend einer unehrlichen „Manipulation“ ist denn auch in dem vorliegenden Falle nicht die geringste Spur zu entdecken.

Im neuen Artikel (S. 393) macht Hansen darauf aufmerksam, daß Institoris „wegen Unterschlagung von Ablaßgeldern“ von der kirchlichen Behörde „zensuriert“ worden sei, und daß ein solcher Mann einer Fälschung durchaus fähig erscheine. Es wird mir der Vorwurf gemacht, daß ich auch von diesem Umstande kein Wort gesagt habe. Hansen selber hat sich früher über diese Angelegenheit weniger kategorisch geäußert Vor einigen Jahren (Quellen zur Geschichte des Hexenwahns, S. 383) hat er bloß von einem auf Institoris „ruhenden V e r d a c h t der Unterschlagung von Ablaßgeldern“ gesprochen. Hat er vielleicht inzwischen neue Quellen entdeckt? Durchaus nicht! Er kann sich hierfür bloß auf ein Schreiben berufen, das Sixtus IV am 2. April 1482 an den Bischof und den Domdekan von Augsburg gerichtet hat. In diesem Schreiben (Quellen 369 f.) heißt es:

Mandamus, ut, si frater Henricus Institoris, ordinis Predicatorum et heretice pravitatis inquisitor, in civitate ista vel diocesi Augustensi ad presens moram trahit, eum ad vos, quam secretius et cautius fieri poterit, vocetis et tandiu detineatis, quousque

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz über Peraudi im H i st. J a h r b. XXI, 657 ff.

pecunie, argentum et alia clenodia per ipsum Henricum penes quandam viduam Heslerin natam Stefani Greserlin (ut nobis relatum est) deposita recuperentur; et si contigerit, Henricum ipsum istinc abesse, curabitis pariter aliquo bono et secreto modo, ut vidua predicta compellatur ad dandas pecunias cum argento et clenodiis huiusmodi, cogendo sub censuris et penis ecclesiasticis et aliis oportunis remediis tam Henricum et viduam ipsam quam omnes alios contradictores.

Mehr, als in diesem Briefe enthalten ist, wissen wir nicht über die Angelegenheit; insbesondere wissen wir nicht, inwiefern der in Rom eingelaufene Bericht (ut nobis relatum est) auf Wahrheit beruhte und ob Institoris die bei jener Witwe hinterlegten Gelder unterschlagen wollte. Jedenfalls muß es ihm gelungen sein, sich in Rom zu rechtfertigen; denn wie verschiedene päpstliche Schreiben aus dem Jahre 1483 beweisen (Quellen 21 f., 371 f.), stand er schon damals wieder beim Papste in Gunst. Man ist daher nicht berechtigt, zu behaupten, Institoris sei wegen Unterschlagung von Ablaßgeldern zensuriert worden; noch viel weniger kann man mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich diese angebliche Unterschlagung und Zensurierung mit Stillschweigen übergangen habe.

Ich wiederhole also, was ich schon früher gesagt habe: Es liegt kein einziger stichhaltiger Grund vor, der uns berechtigte, die zweite dem Hexenhammer vorgedruckte Approbation, in welcher übrigens der Hexenhammer mit keiner Silbe erwähnt wird, als eine Fälschung zu betrachten. Gegen eine Fälschung spricht indessen sehr nachdrücklich der Umstand, daß der Notar Kolich nach der Bekanntmachung der von ihm ausgestellten und legalisierten Urkunde seine Notariatsgeschäfte ruhig fortführen konnte, und daß er sogar von einem der Professoren, dessen Unterschrift er gefälscht haben soll, weiter als Vertrauensmann verwendet wurde. Dazu kommt noch, daß keiner der acht Professoren es für nötig hielt, gegen einen Mißbrauch seines Namens öffentlich aufzutreten, und daß deshalb der Hexenhammer samt dem Notariatsinstrument im Jahre 1494 zu Köln von dem Drucker J. Koelhoff unter den Augen der Kölner Professoren ungehindert neu herausgegeben werden konnte.

II.

Nun ist noch zu handeln von der Bedeutung, die dem Hexenhammer zukommt bezüglich der Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht. In der Abhandlung über die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns habe ich zunächst nachzuweisen gesucht, daß die Zuspitzung des Hexentreibens auf das weibliche Geschlecht nicht

erst bei mittelalterlichen Theologen und Mönchen, und insbesondere nicht erst im Hexenhammer, wie Hansen behaupte, vorkomme, sondern viel älteren Datums sei; zweitens habe ich darzutun gesucht, daß nicht der Hexenhammer in erster Linie daran schuld ist, wenn vom Ende des 15. Jahrhunderts an weit mehr Frauen als Männer wegen Hexerei verurteilt worden sind. Es hatte nämlich Hansen bezüglich der späteren Zuspitzung des Hexenwahns auf das Weib behauptet: „Für diese schmachvolle Wendung der Hexenprozesse ist der vom Hexenhammer eingenommene und mit theologischen Argumenten gestützte Standpunkt ausschlaggebend geworden, und er hat auf diesem Gebiete eine ganz unberechenbare Schädigung der Menschheit bewirkt.“ Beide Teile meiner Beweisführung hält nun Hansen für gänzlich mißlungen, vor allem den ersten Teil.

Meine Ausführungen, daß das Weib schon bei den alten Chaldäern, Griechen, Römern und Germanen vorwiegend als Zauberin angesehen worden ist, sollen „durchweg neben der Sache liegen“. Ich würde nämlich unter Hexe einfach die schädigende Zauberin verstehen; daß aber die schädigende Zauberei von jeher vor allem dem weiblichen Geschlechte zugeschrieben worden, sei eine allbekannte Tatsache, die heute keines besonderen Nachweises mehr bedürfe. Er, Hansen, habe in seiner Untersuchung den Hexenbegriff in einem ganz anderen Sinne genommen; er habe bloß den neuen Sammelbegriff vom Hexenwesen, wie er im 15. Jahrh. uns entgegentrete, im Auge gehabt. Dieser neue Sammelbegriff erscheine aber erst im Hexenwahn auf das Weib zugespitzt. Früher hat sich Hansen weniger klar ausgedrückt. Wohl schreibt er jetzt (S. 378): „Ich habe ausdrücklich gesagt, daß in meiner Untersuchung das Wort Hexe nur in dem Sinne des soeben definierten Kumulativbegriffes angewendet wird, nicht in dem einfachen Sinn der Nachtfahrerin oder dem der schädigenden Zauberin.“ Schlägt man die Stelle nach, auf welche Hansen verweist (Zauberwahn, S. 9, Anm.), so wird man wieder auf eine andere Stelle verwiesen: „In der vorliegenden Untersuchung wird das Wort Hexe nur in dem oben S. 6, Anm. 3 erörterten Sinne der nachtfahrenden, schädigenden Zauberin, nicht in dem einfachen Sinne der Nachtfahrerin oder dem der schädigenden Zauberin angewendet.“ Ist nun aber S. 6, Anm. 3 etwa von jenem Kumulativbegriff des Hexenwesens die Rede? Durchaus nicht! Es ist bloß die Rede von der „nachtfahrenden, schädigenden Zauberin“. Nachtfahrende, schädigende Zauberinnen erscheinen aber lange vor der Zeit, in welcher der Sammelbegriff des Hexenwesens sich gebildet hat. Wenn also Hansen mißverstanden worden ist, so ist vor allem der Umstand daran schuld, daß er sich nicht deutlich genug ausgedrückt hat.

Wie verhält es sich nun aber mit Hansens Behauptung: „Allseitig zusammengefaßt und zugleich auf das Weib zugespitzt erscheint der neue Sammelbegriff erst im Hexenhammer“ (S. 386)? Zunächst einige Worte über den „neuen Sammelbegriff“ des Hexenwesens. Hansen macht es mir wiederholt zum Vorwurfe, daß ich „von der entscheidenden Umwandlung des Hexenbegriffs im 15. Jahrh.“ kein Wort mitteile (S. 391), daß ich mich völlig ausschweige „über die entscheidende Abwandlung, welche der Begriff Hexe im 15. Jahrh. durchgemacht hat.“ Ich habe von der „entscheidenden Umwandlung“ in meinem Artikel nichts gesagt, einmal weil dies nicht zu meinem Thema gehörte. Wie in der Einleitung des Artikels gesagt wird, sollte untersucht werden, „wie man im Laufe der Zeiten über die größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben gedacht hat.“ Dabei war es nicht notwendig, die „Umwandlung“ zu berücksichtigen, die der Hexenbegriff im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat. Es genügte zu untersuchen, ob in den verschiedenen Zeitperioden der eben damals vorhandene Hexenbegriff auf das Weib zugespitzt worden sei oder nicht.

Sodann habe ich über die entscheidende Umwandlung des Hexenbegriffs im 15. Jahrh. nichts gesagt, weil ich hierüber anderer Ansicht bin als Hansen und eine „entscheidende Umwandlung“ des Hexenbegriffs im 15. Jahrh. nicht anerkenne. Richtig ist nur, daß der Hexenbegriff vom 12. bis zum 15. Jahrh. eine Entwicklung durchgemacht und nach und nach neue Elemente in sich aufgenommen hat. Diese Entwicklung hat sich nicht erst im 15. Jahrh. vollzogen, so daß in diesem Jahrhundert eine „entscheidende Umwandlung“ des Hexenbegriffs eingetreten wäre; sie hat allmählich vom 12. Jahrh. an stattgefunden.

Wie nun früher der noch einfachere Hexenbegriff auf das weibliche Geschlecht zugespitzt wurde, so geschah es auch mit dem Hexenbegriff in seiner vollen Ausgestaltung. Eines der Hauptmomente in dem Hexenwesen ist der Verkehr mit der Dämonenwelt. Daß aber die Frau den Verlockungen des Teufels leichter zugänglich sei als der Mann, war von jeher die vorherrschende Ansicht. Diese traditionelle Anschauung hat sich eben auch bei der Zuspitzung des entwickelteren Hexenbegriffs auf das Weib geltend gemacht. Es geht durchaus nicht an, hier von der altüberlieferten Anschauung, daß vorwiegend die Frauen der Zauberei huldigen, abzusehen, um die Zuspitzung des „neuen“ Hexenwahns ausschließlich den weiberfeindlichen Mönchen zuzuschreiben. Nicht mit Unrecht hat denn auch, wie ich bereits früher erwähnt habe, der Leipziger Rechtsgelehrte E. Friedberg in dem Referat über eine Abhandlung, welche im Anschluß an Hansen die im Hexenhammer niedergelegten weiberfeindlichen Aeußerungen für die

Zuspitzung des Hexenwahns auf die Frauen verantwortlich machen will, bemerkt, daß ihm das ganze Problem noch nicht völlig gelöst zu sein scheint: „Noch wäre die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Frauen auch im Altertum, in der Germanen- sowie in der Frankenzeit weit mehr als die Männer mit übernatürlichen Gaben ausgerüstet angesehen worden sind, und ob demnach nicht bei den Hexenverfolgungen die durch das Christentum noch nicht ausgerotteten Anschauungen des Volkes wenigstens eine ebenso große Rolle gespielt haben wie die Niederschläge mönchischer Aszetik. Sonst wäre es kaum zu erklären, daß diese spezifisch mönchisch-aszetischen Lehren beim Volke einen so breiten Raum gefunden hätten.“ [1]

Wie wenig man berechtigt ist, zu behaupten, die Zuspitzung des Hexenwahns auf das Weib komme zuerst im Hexenhammer vor, zeigt schon die Hexenliteratur des 15. Jahrh., einer Zeit also, in welcher der Hexenwahn in seiner vollen Ausgestaltung uns entgegentritt. Hansen (S. 386) glaubt freilich darauf hinweisen zu sollen, daß schon der Titel des Hexenhammers (Malleus maleficarum) den „neuen“ Hexenbegriff vorwiegend auf das Weib anwendet; er verweist auch auf folgende Stelle im Hexenhammer: „Plures reperiuntur infecti heresi maleficorum mulieres quam viri. Unde et consequenter dicenda est non maleficorum, sed maleficarum, ut a potiori fiat denominatio.“ Dagegen habe noch Petrus Mamoris, der zwischen 1461—70 eine Schrift über das Hexentreiben verfaßt hat, seine Schrift „Flagellum maleficorum“ genannt. Diese Schrift liefert indessen keinen Beweis dafür, daß um 1460 der Hexenwahn in seiner vollen Ausgestaltung noch nicht auf das Weib zugespitzt worden sei. Aus dem 16. Jahrh. könnten mehrere Schriften angeführt werden, in denen von einer Zuspitzung des damaligen Hexenwahns auf das Weib keine Rede ist. Darf man daraus folgern, daß im 16. Jahrh. der Hexenwahn nicht auf das Weib zugespitzt worden sei? Nein! Denn aus anderen Schriften jener Zeit geht das Gegenteil hervor. Aehnlich verhält er sich mit der Hexenliteratur des 15. Jahrh. Petrus Mamoris sagt allerdings nichts von einer Zuspitzung des Hexenwahns auf das Weib; dafür haben aber andere Hexenschriftsteller jener Zeit den Hexenbegriff vorwiegend auf das Weib angewendet, so z. B. der italienische Dominikaner Girolamo Visconti, der in seinem um 1460 verfaßten opusculum lamiarum die Frage erörtert, „quare similia magis habundant in mulieribus quam in viris“; ausdrücklich erklärt er: „Quia plures sunt mulieres, ideo de eis magis fit sermo.“ Schon lange vor Visconti hatte der

[1] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XXXVI (1904), 108.

deutsche Dominikaner J. Nider († 1438), bei dem bereits der Hexenbegriff in seiner vollen Ausgestaltung zu finden ist und von dem die Verfasser des Hexenhammers vieles entlehnt haben, ebenfalls ausgeführt, „quod foeminae saepe in maiori multitudine reperiuntur superstitiosae et maleficae quam viri.“ In meinem Artikel habe ich noch verschiedene andere Autoren aus der ersten Hälfte und aus der Mitte des 15. Jahrh. angeführt, welche dieselbe Ansicht vertreten. Deshalb war ich auch berechtigt, zu schreiben: „Bezüglich der Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht haben die Verfasser des Hexenhammers nichts wesentlich Neues vorgebracht. Richtig ist nur, daß sie das Ueberwiegen der Weiber beim Hexentreiben schärfer betonen als ihre Vorgänger.“

Wie die Zuspitzung des Hexenwahns (in seiner vollen Ausgestaltung) nicht zuerst im Hexenhammer vorkommt, so ist auch der Hexenhammer nicht in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, daß vom Ende des 15. Jahrh. an weit mehr Frauen als Männer wegen Hexerei verurteilt worden sind. Um zu einem in den Tatsachen begründeten Urteil über die Tragweite des Hexenhammers nach dieser Richtung zu gelangen, habe ich festzustellen gesucht, welche Rolle das Kapitel des Hexenhammers, worin das Hexentreiben auf das weibliche Geschlecht zugespitzt wird, in den nach 1487 erschienenen Hexenschriften, sowohl in den katholischen als in den protestantischen, gespielt hat. Zu diesem Zwecke habe ich zahlreiche Schriften eingesehen.[1] Und welches war das Resultat der Untersuchung? Bezüglich der zahlreichen angeführten katholischen Autoren konnte ich feststellen, daß nur vier auf das Kapitel des Hexenhammers, worin der Hexenwahn auf das weibliche Geschlecht zugespitzt wird, Bezug genommen haben. Alle anderen Autoren, die jenes Kapitel nicht berücksichtigen, betonen trotzdem das Ueberwiegen der Frauen beim Hexentreiben. Was dann die vielen protestantischen Autoren betrifft, so findet sich unter ihnen kein einziger, der bezüglich der Frage von der größeren Beteiligung der Frauen am Hexentreiben sich auf den Hexenhammer beriefe; es kann auch von keinem mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, daß er bei der Behandlung dieser Frage den Hexenhammer benutzt hätte. Trotzdem haben alle das Hexentreiben auf das weibliche Geschlecht zugespitzt, sogar auch jene, die, wie Weyer, Ewich, Lerchheimer u. a., den Hexenhammer und die grausame

[1] Hansen (S. 390) bemerkt, es seien Stimmen „aus überwiegend theologischem Kreise“. Das trifft nur für die angeführten katholischen Autoren zu; was aber die protestantische Literatur betrifft, so sind in meiner Zusammenstellung die Laien (Juristen, Mediziner, Philosophen usw.) ebenso zahlreich vertreten als die Theologen.

Hexenverfolgung bekämpfen. Auf diese quellenmäßige Feststellung gestützt, glaubte ich fragen zu dürfen: „Mit welchem Recht kann man wohl unter solchen Umständen vor allem den Hexenhammer für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht verantwortlich machen?“

Darauf antwortet nun Hansen (S. 390), die fleißige Zusammenstellung sei „dankenswert“; doch könne er der Folgerung, die ich daraus ziehe, nicht beistimmen. Warum nicht? „Bei der herkömmlichen Gewohnheit der Autoren jener Epoche nicht die Vorlage, aus der sie selbst schöpften, zu zitieren, sondern sie zu verschweigen, dagegen die Quellen, die sie in ihr zitiert fanden, als selbständige Zitate zu übernehmen, um so den Eindruck großer Belesenheit hervorzurufen, ist es stets bedenklich, die literarische Wirkung eines Werkes aus der Frequenz solcher Zitate zu erweisen. Besonders bedenklich ist es aber, wenn diese Vorlage keine selbständigen Gedanken enthält, sondern nur alte, in der Bibel, in den Schriften von Kirchenvätern, Scholastikern und Kanonisten aufgespeicherte Materialien nach neuen Gesichtspunkten gesammelt und interpretiert hat. Das ist aber die Methode des Malleus wie im allgemeinen, so auch in dieser Frauenfrage.“ Daß es damals Sitte war, die Vorlage, aus der man schöpfte, nicht zu nennen, habe ich sehr wohl gewußt Deshalb habe ich auch bei meiner Untersuchung wohl acht gegeben, ob eine Benutzung des Hexenhammers, auch wo er nicht genannt wird, stattgefunden habe. In dem einen und anderen Falle habe ich eine solche Benutzung feststellen können, in den anderen Fällen aber war es unmöglich, irgend eine Abhängigkeit vom Hexenhammer in der hier in Betracht kommenden Frauenfrage zu erkennen, obschon in anderen Fragen auf den Hexenhammer häufig Bezug genommen wird.

Dies führt uns zu einem anderen Einwand, den Hansen gegen meine Beweisführung erhebt. Er fragt nämlich (S. 391): „Sollte Paulus glauben wollen, daß gerade die Autoren, welche in derselben Zeit über den Hexenwahn schrieben, dieses Buch nicht gekannt hätten, das von 1487—1520 dreizehnmal, von 1574—1669 noch sechszehnmal die Presse verließ und sich durch seine Abfassung in lateinischer Sprache grade an die Gebildeten wandte?“ Daß man im 16. Jahrh. sehr wohl über den Hexenwahn ex professo schreiben konnte, ohne den Hexenhammer gekannt zu haben, hat Hansen selber in seinen „Quellen zur Geschichte des Hexenwahns“ wiederholt hervorgehoben, z. B. bei Martin von Arles (um 1515), in dessen Erörterungen „mehrfach auf Johann Gerson und Johann Nider, dagegen nicht auf die Hexenbulle Papst Innocenz' VIII vom

Jahre 1484 und auf den Hexenhammer verwiesen wird. Der Verfasser hat anscheinend beide nicht gekannt" (S. 310, Anm. 1); sodann bei dem später so oft benutzten Grillandus (um 1525), der den Hexenhammer „anscheinend überhaupt nicht kennt, soweit er nicht bei Prierias zitiert ist" (S. 341). Und doch hatte der Hexenhammer damals schon dreizehnmal die Presse verlassen. Dies sei indessen nur im Vorübergehen bemerkt, da es mir gar nicht eingefallen ist, glauben oder behaupten zu wollen, daß die von mir angeführten Autoren den Hexenhammer überhaupt nicht gekannt hätten. Ich habe vielmehr öfter hervorgehoben, daß sie den Hexenhammer zwar gekannt, aber bezüglich der Zuspitzung des Hexenwahns auf das Weib, nicht verwertet haben. Die Hexenschriftsteller des 16. und 17. Jahrh. waren auch gar nicht bezüglich der Zuspitzung des Hexenwahns auf das Weib auf den Hexenhammer angewiesen. Handelte es sich doch um eine allgemein verbreitete, aus den ältesten Zeiten stammende Anschauung. Das erklärt uns auch, wie verschiedene protestantische Schriftsteller den Hexenhammer bekämpfen und trotzdem den Hexenwahn, wie sie ihn auffaßten, auf das weibliche Geschlecht zuspitzen konnten.

Man könnte fragen, ob denn die vielen weiberfeindlichen Aeußerungen, die im Hexenhammer zusammengestellt sind, wegen der großen Verbreitung, die sie vermittelst dieses Werkes gefunden, nicht einen schlimmen Einfluß ausgeübt hätten. Den Einfluß derartiger weiberfeindlicher Aeußerungen darf man indessen nicht überschätzen. Weiberfeindliche Aeußerungen sind zu allen Zeiten verbreitet worden.[1] Insbesondere hat der Humanismus durch die Wiederbelebung des klassischen Altertums nicht wenig dazu beigetragen, weiberfeindliche Urteile, die bei den alten Klassikern so häufig vorkommen, in weiteren Kreisen bekannt zu machen.[2] Ein bezeichnendes

---

[1] In einem Aufsatze über ein weiberfeindliches italienisches Gedicht aus dem Mittelalter (Zeitschrift für romanische Philologie IX [1885], 287 ff.) erinnert A. Tobler (S. 290) an ein berühmtes Gedicht des Simonides (7. Jahr v. Chr.), worin ausgeführt wird, wie Zeus ein Weib aus einer Sau, ein anderes aus einem Affen, einem Esel, einem Fuchs, einem Hund usw. geschaffen habe, und worin verschiedene weibliche Charaktere mit je einem Tier in Vergleich gebracht werden. An dies Gedicht möchte Tobler jene erinnern, „die das Entstehen ähnlicher mittelalterlicher Dichtungen nur aus der christlichen Scheu vor heiterem Lebensgenuß oder aus der Gesinnung von Mönchen erklären wollen, die mit Reue und Ekel auf Ausschreitungen ihrer Jugend zurückblickten."

[2] Ueber den nichts weniger als wohltätigen Einfluß, den der Humanismus auf die Wertschätzung der Frau ausgeübt hat, vgl. A. Rösler, Die Frauenfrage. Freiburg 1907. S. 316 ff.

Beispiel hiefür bietet der als „der bedeutendste protestantische Tendenzdramatiker“ gerühmte Thomas Naogeorgus. Dieser Streitdichter, der nicht nur ein leidenschaftlicher Bekämpfer der katholischen Kirche, sondern auch ein heftiger Hetzprediger gegen die Hexen war, kommt in einer seiner Schriften auf die Frauen zu sprechen. „Im allgemeinen fast“ gelten sie ihm als ein Ausbund von Schlechtigkeit.[1] Dabei beruft sich Naogeorgus, der selber dreimal verheiratet war, nicht etwa auf mittelalterliche Autoritäten. Der protestantische Tendenzdramatiker, wie dessen neuester Biograph hervorhebt,[2] „war ein hochgelehrter Humanist, aufs beste mit den lateinischen und griechischen Klassikern vertraut“. Deshalb führt er auch zur Begründung seines ungünstigen Urteils über die Frauen eine ganze Anzahl Klassiker an, und zwar, wie es sich für einen echten Humanisten geziemt, in griechischer Sprache.[3]

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. Hansen (S. 380 f.) meint, ich hätte es „besonders unbequem empfunden“, daß er „den Anteil der protestantischen Theologie am Hexenwahn nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt habe, wie den der katholischen.“ Paulus „vermutet darin eine Tendenz, und er hat es sich nicht versagt, dieser Vermutung in einer verdächtigenden Form Ausdruck zu geben.“ Richtig ist nur, daß ich in einer Anmerkung zu einem Aufsatze über Luther und die Hexenprozesse (Histor.-polit. Blätter CXL [1907], 21) es auffällig gefunden habe, daß Hansen in seinen „Quellen zur Geschichte des Hexenwahns“ Luthers zahlreiche Aeußerungen über die Hexen und deren Bestrafung mit keiner Silbe erwähnt,[4] während er doch die katholischen Autoren bis zum Jahre 1540

---

[1] Moralis Philosophiae medulla . . . nempe Epicteti Enchiridion graece ac latine cum explanatione Thomae Naogeorgi. Argentorati 1554. S. 360: ›Quanquam mulieres inter se differant, in genere tamen fere sunt mendaces, furaces, liguritrices, pigrae, somnolentae, rixosae, amarae, foetidae, impudentes libidinosae, procaces, maledicae, superbae, ambitiosae, immorigerae, dominatrices et imperiosae, garrulae et loquaces, quas in hoc natas dixeris, ut maritorum labores et facultates devorent, dissipent et consumant, domi ociosae desidentes et ignavae.‹

[2] L. Theobald, Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. Leipzig 1908. S. 105.

[3] Insbesondere bringt er auch das Gedicht des Simonides, der ›supra omnes alios affabre mores descripsit mulierum‹. S. 362.

[4] Ich spreche von Luther, nicht von der protestantischen Theologie, wie Hansen behauptet.

berücksichtigt, ja sogar (343 f.) Auszüge aus einer Schrift des Alfons a Castro bringt, die erst 1546 nach Luthers Tod vollendet und 1547 zu Salamanka veröffentlicht worden ist: De iusta haereticorum punitione libri tres, mit einer Widmung an Kaiser Karl vom 18. Oktober 1547. Zu dieser auffälligen Erscheinung glaubte ich bemerken zu sollen: Man darf wohl auch hier die Worte gebrauchen, mit denen ein protestantischer Forscher, der Zürcher Professor Paul Schweizer (Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, im Zürcher Taschenbuch 1902, S. 3) eine andere Unterlassungssünde Hansens rügt. Indem Schweizer hervorhebt, wie Hansen „den eigentlichen Ursprung des Hexenglaubens“, den Ursprung nämlich in der germanischen Mythologie, „zwar nicht ignoriert, aber sehr kurz abgetan und ungenügend beleuchtet hat,“ bemerkt er: „Es scheint ihn (Hansen) eine gewisse antikirchliche Stimmung verhindert zu haben, den von der Kirche nicht verschuldeten Teil des Hexenwahns ebenso ausführlich darzustellen, wie den übrigen.“

Wenn selbst ein protestantischer Forscher, der die schwierige Hexenfrage wohl etwas eingehender studiert hat, als die meisten Repräsentanten der „fachwissenschaftlichen historischen Kritik“, die, wie Hansen betont (S. 372), den Resultaten seiner Studien „so gut wie einmütig“ zugestimmt haben, bei Hansen die Einwirkung einer „gewissen antikirchlichen Stimmung“ wahrzunehmen glaubt, so darf man sich nicht wundern, wenn auch ein katholischer Autor es wagt, etwas Aehnliches zu „vermuten“. Nun weist Hansen, um seine Unbefangenheit darzutun, darauf hin, wie er in seinem Werke über Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß ausdrücklich hervorgehoben habe, daß durch den Protestantismus die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben noch gesteigert wurde, und daß die weltliche Instanz einmütig in katholischen und protestantischen Territorien ihre ganze Strenge auf die Vernichtung der verworfenen Hexen richtete. „Ich verstehe in der Tat nicht“, bemerkt er dazu entrüstet, „wie jemand mir trotzdem eine Tendenz zugunsten der protestantischen Hexenliteratur vorzuwerfen den Mut findet.“

Daß Hansen betont habe, die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben sei durch den Protestantismus noch gesteigert worden, habe ich nicht verschwiegen; vielmehr habe ich an der erwähnten Stelle ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Aber gerade weil Hansen in seiner Darstellung des Hexenwahns und der Hexenprozesse hervorhebt, daß durch den Protestantismus die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben noch gesteigert wurde, fand ich es auffällig, daß er in seinem Quellenwerk Luther, der doch den protestantischen Teufelsglauben so mächtig gefördert

hat, mit keiner Silbe erwähne. „Die Erklärung", erwidert er jetzt, „liegt jedoch nicht in einer Tendenz, sondern lediglich in der Tatsache, daß die Entstehung der systematischen Verfolgung, die allein den Gegenstand meiner Untersuchungen bildet, noch ins Mittelalter fällt und daß für sie demnach die protestantische Theologie nicht verantwortlich ist." Aber können vielleicht die katholischen Theologen, die in den vierziger Jahren des 16. Jahrh. geschrieben haben, für die Entstehung der systematischen Hexenverfolgung verantwortlich gemacht werden? Und da es nun einmal Hansen für gut befunden hat, die Ausführungen dieser Theologen in sein Quellenwerk aufzunehmen, warum sagt er dann in demselben Quellenwerk kein Wort von Luther, dessen Aeußerungen über die Hexen, wie in meinem Aufsatz über Luther und die Hexenprozesse nachgewiesen wird, zur Förderung der Hexenprozesse nicht wenig beigetragen haben? Bedarf es wohl eines besonderen „Mutes", um als Grund einer so auffälligen Einseitigkeit eine „gewisse antikirchliche Stimmung" zu „vermuten"?

Kleine Beiträge.

Analecta.[1]

Von Carl Weyman.

VI. Liturgisches aus Novatian und dem Martyrium der kappadokischen Drillinge.

In seiner trotz mancher Detailfehler[2] verdienstlichen Schrift ‚Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur' (Leipzig 1905; vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 395 f.) hat H. Jordan die durchgeführte Rhythmisierung des ersten Kapitels von Novatians Werk de Trinitate nachgewiesen und zur Motivierung dieser Erscheinung S. 44 bemerkt: ‚Hier lag es dem Autor daran, zum Eingange seiner großen Schrift das Lob des Schöpfers Himmels und der Erde, in dessen Lob seine Schrift auch am Ende ausklingt, in erhabener Sprache zu feiern.' Und von der pseudocyprianischen, jetzt allgemein dem Novatian zugeeigneten Schrift de spectaculis heißt es S. 50: ‚Gegen den Schluß der Schrift, besonders im Kap. 10 (bezw. 9 f.), wo es gilt, die des rechten Christen wahrhaft würdigen Schauspiele zu schildern, ist der Rhythmus überall sehr genau innegehalten.' Ohne Zweifel ist in beiden Partien der gehobene Ton und der rythmische Schwung durch den bedeutsamen Inhalt bedingt, aber noch verständlicher wird die Sache, wenn man beachtet, daß hier wie dort sich Novatian an die Liturgie anlehnt. Diese Beobachtung ist, soweit die Schrift de Trinitate in Betracht kommt, keineswegs neu. Schon im Jahre 1870 hat der verdiente Breslauer Liturgiker F. Probst ‚die Harmonie' der regula fidei des Novatian (d. h. eben des Eingangs von de Trinitate) ‚mit dem Dankgebete in der (nach seiner Anschauung in der Hauptsache wirklich apostolischen) Liturgie der Apostolischen Konstitutionen' wahrgenommen (Liturgie der drei ersten christl. Jahrhunderte S. 209), und während F. Kattenbusch in seinem großen Werke über das apostolische Symbol eine sehr reservierte Haltung einnahm,[3]

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XX (1899), 55 ff.

[2] Vgl. W. Meyer, Ges. Abhandl. z. mittellatein. Rythmik II (Berlin 1905), S. 241, Anm. 1.

[3] Vgl. jetzt auch sein Referat über Drews in der Theolog. Literaturzeitg. 1908, Nr. 11, Sp. 333 ff.

hat kürzlich P. Drews im 4. Abschnitte seiner Untersuchungen über die sogen. klementinische Liturgie im VIII. Buch der Apostolischen Konstitutionen. I. Die klementinische Liturgie in Rom. Tübingen 1906 (Studien zur Gesch. des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens II u. III; vgl. Hist. Jahrb XXVIII, 166) die Ansicht des katholischen Forschers wieder aufgegriffen und durch eingehende Vergleichung von Novatian de Trin. 1 (und 8) mit Const. apost. VIII 12 und VII 34 (in den Anmerkungen die Parallelen aus dem ersten Klemensbrief) die Abhängigkeit des lateinischen Kirchenschriftstellers von einer Liturgie des klementinischen Typus, die ihm bereits als Schriftstück vorlag, endgültig erwiesen. Auf die Schrift de spectaculis haben weder Probst noch Drews, weder J. Wilpert, der in seiner schönen Publikation ‚Fractio panis. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers in der Capella greca‘ Freiburg i. B. 1895, S. 48 ff. eine Reihe von Stellen christlicher Autoren mit dem ‚das Lob und den Dank für die Schöpfung der Welt mit detaillierten Angaben ihrer hervorragendsten Werke‘ enthaltenden alten liturgischen Dankgebete in Verbindung gebracht hat, noch H. Grégoire, der in seiner Schrift ‚Saints jumeaux et dieux cavaliers. Étude hagiographique‘, Paris 1905 (Bibliothèque hagiographique orientale éd L. Clugnet fasc. IX; der erste Teil erschien zuerst in der Revue de l'Orient chrétien IX [1904], S. 453 ff.), S. 32 ff. auf dieses Thema zu sprechen gekommen ist, Rücksicht genommen.[1] Dafür hat der letztgenannte Gelehrte einen andern Text in den uns beschäftigenden Zusammenhang eingereiht, nämlich die Rede der Neonilla (Leonilla) im Martyrium der kappadokischen (später für Langres reklamierten) Drillinge Speusippos, Elasippos und Melesippos, das uns jetzt in doppelter Fassung, griechisch und lateinisch, vorliegt. Die lateinische, die griechische Urform der Legende in der Hauptsache treu wiedergebende, ist längst gedruckt (vgl. die Biblioth. hagiogr. Lat. der Bollandisten S. 1133), ein griechischer Text aber ist erst vor wenigen Jahren von Ch. Loparev, Petersburg 1904 (vgl. dazu K. Krumbacher, Byz. Zeitschr. XIII [1904] S. 630) und bald darauf aus der gleichen Quelle, aber sorgfältiger und unter Beifügung der lateinischen Version von Grégoire (s. o.) herausgegeben worden. Ich sage absichtlich ‚ein griechischer Text‘, denn es ist nicht die griechische Originalform, die uns die Genueser Handschrift des 10. Jahrh. aufbewahrt hat, sondern eine Fassung, die im allgemeinen hinter der lateinischen zurücksteht, aber gerade in der uns interessierenden Partie einige beim Lateiner verloren gegangene Details des ursprünglichen Textes konserviert hat. Es sei mir gestattet, die vier Texte, d. h. die beiden Stücke Novatians und die beiden sich gegenseitig ergänzenden Versionen des Martyriums nebeneinander zum Abdruck zu bringen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

---

[1] Wilpert u. Grégoire haben auch Novatian de Trin. nicht berücksichtigt.

Novatianus.

I.

De Trinitate 1.

qui (Deus) caelum alta sublimitate suspenderit, terram deiecta mole solidaverit, maria soluto liquore diffuderit et haec omnia propriis et condignis instrumentis et ornata et plena digesserit. nam et in solidamento caeli luciferos solis ortus excitavit, lunae candentem globum ad solatium noctis mensurnis incrementis orbis implevit, astrorum etiam radios variis fulgoribus micantis lucis accendit et haec omnia legitimis meatibus circumire totum mundi ambitum voluit, humano generi dies, menses, annos, signa, tempora utilitatesque factura. in terris quoque altissimos montes in verticem sustulit, valles in ima

II.

De spectaculis 9.

habet (christianus) istam mundi pulcritudinem quam videat atque miretur. solis ortum aspiciat, rursum occasum mutuis vicibus dies noctesque revocantem, globum lunae temporum cursus incrementis suis detrimentisque signantem, astrorum micantes choros et assidue de summa mobilitate fulgentes, anni totius per vices membra divisa et dies ipsos cum noctibus per horarum spatia digestos et terrae molem libratam cum montibus et profusa flumina cum suis fontibus, extensa maria cum suis fluctibus atque litoribus, interim constantem pariter summa conspiratione nexibusque concor-

Martyrium.

III.

Graecum

ὃς (Christus) τὸν περικαλλῆ κόσμον τοῦτον ἐν τοῖς τοῦ πατρὸς κόλποις ὢν ἐδημιούργησε. ὃς μετὰ τὴν ζοφερὰν καὶ γνοφώδη νύκτα ὄρθρον ἀνέτειλεν, ἀνατολὰς ἡλίου καὶ δύσεις ἀναστήσας, ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς ἀλάλους διαλλαγὰς ὁρίσας, σελήνης κύκλων ἀριθμὸν διανέμων, χρόνων προόδους, ἐνιαυτῶν καὶ μηνῶν στάσεις διαστήσας, ἀστέρων χοροὺς ἐν οὐρανῷ φαιδρύνας, ... οἰκουμένης πλάτος ἀπέραντον σὺν τοῖς ὄρεσιν ὁροθετήσας, ποταμοὺς ἀενάους σὺν πηγαῖς ἀφθόνοις παρέχων, ἡπλωμένα πελάγη σὺν αἰγιαλοῖς κυματοῦσι τετειχισμένην ὁ νομοθέτης Χρι-

IV.

Latinum.

qui (Christus) fecit caelum et terram, maria et omnia quae in eis sunt. qui post tenebrosam et caecam noctem lumen prodire iussit, ortum solis et occasum segregavit, dies constituit, tempora dispunxit, lunae cursum certis metarum anfractibus per plateas caeli ire constituit, stellis quoque splendentibus varia claritate caelum ornavit, statuit montes, fontes aperuit, campos extendit, perpetuos cursus fluminibus contulit, ab arboribus protulit poma, vitibus botryones exhibuit, olivae nemora pinguedinis gratia tam in refectiones quam in splendores supplevit, pelagum cum litoribus dilatavit, aerem avi-

deiecit, campos aequaliter stravit, animalium greges ad varias hominum servitutes utiliter instituit. silvarum quoque robora humanis usibus profutura solidavit, fruges in cibum elicuit, fontium ora reseravit et lapsuris fluminibus infudit. post quae, ne non etiam ipsis quoque deliciis procurasset oculorum, variis florum coloribus ad voluptatem spectantium cuncta vestivit. in ipso quoque mari .... multimoda animalia nunc mediocris nunc vasti corporis finxit ...... quibus non contentus .... fines (maris) litoribus inclusit .... post quae hominem quoque mundo praeposuit etc.

diae extensum aerem medium tenuitate sua cuncta vegetantem, nunc imbres contractis nubibus profundentem, nunc serenitatem refecta raritate revocantem et in omnibus istis incolas proprios, in aere avem, in aquis piscem, in terra hominem.

στὸς συνεστήσατο, ἀέρα μεταξὺ τούτων ἀψηλάφητον διοικοῦντα, ποτὲ μὲν ἐφαπτόμενον νεφελῶν, ὄμβρους τε καὶ χειμῶνας ἐπιμετροῦντα τῇ γῇ, ποτὲ γαληνιῶντα καὶ εὔδιον. ἐπλήρωσε τὰ πάντα ἐν εἰκόνι διαφόρῳ μεμορφωμένα, ἐν ἀέρι μὲν μετέωρον ὁρμήν, ἐν ὕδασι δὲ νηκτῶν κατάλληλον φύσιν, ζῴων δὲ διαφόρων καὶ ἑρπετῶν καὶ κνωδάλων ἀναρίθμητα γένη ἐπὶ γῆς, πολλὰ δὲ πλήθη ἀνθρώπων ἐπέδειξε.

bus dedit, aquas piscibus adimplevit, laxavit nubibus cursum, ut illic influant pluviam ubi ipso iubente eas distinxerunt flabra ventorum, quae nunc tepenti molliore temperant saeculum nunc rigenti algore penetrant mundum, ut fertilitatem agris impertiant et viventium omnium muniant sospitatem.

Um nicht zuviel Raum zu verbrauchen und keine typographischen Schwierigkeiten zu verursachen, wurde von der Beifügung des entsprechenden Abschnittes aus den Apostolischen Konstitutionen abgesehen. Derselbe wird aber im Folgenden gegebenenfalls Berücksichtigung finden. Eine kürzer

gefaßte Aufzählung der ‚Wohltaten Gottes im Bereiche der Natur‘ enthält die erst neuerdings aus einer Baseler Handschrift herausgegebene Homilie des Johannes Chrysostomus über das Psalmwort ‚Ἐπίστευσα, διὸ ἐλάλησα‘ (115, 1); vgl. S. Haidacher, Drei unedierte Chrysostomustexte einer Baseler Handschrift, Innsbruck 1906, S. 53, 4 ff. = Zeitschr. f. kathol. Theol. XXXI (1907), S. 357 und die Parallelen aus Chrysostomus S. 56 = 360. Als Beispiele analoger Schilderungen in der antik-heidnischen Literatur seien Seneca dial. VI, 18, 2 ff. und XII, 8, 6 angeführt. Vgl. auch K. Prächter, Berliner philol. Wochenschr. 1893, Nr. 20, Sp. 617.

I. 1. Die zahlreichen Berührungen zwischen Novatian de Trin. 1 und de spect. 9 sind von A. Demmler, Ueber den Verfasser der unter Cyprians Namen überlieferten Traktate ‚De bono pudicitiae‘ und ‚De spectaculis‘, Tübingen 1894 (Münchener Diss.), S. 38 ff. = Theol. Quartalschr. LXXVI (1894), S. 254 ff. zusammengestellt worden. Die gemeinsame Anlehnung an das alte Dankgebet schließt die beiden Schriften noch näher aneinander. Vgl. auch A. Harnack, Texte und Untersuchungen XIII, 4 b (1895), S. 39 f.

2. Nov. trin. 1 ‚caelum — diffuderit‘ berührt sich am nächsten mit Minucius Felix Oct. 5, 7 ‚caelum—liquore‘; vgl. die von den Herausgebern des letzteren angeführten Parallelen (Waltzing S. 155; Bönig S. 6) und Lactanz instit. II, 9, 2 f. Minucius Felix zählt einerseits zu den von Novatian benützten Autoren, anderseits zu denjenigen, die einzelne Züge zur Rekonstruktion des Dankgebetes liefern; vgl. Grégoire a. a. O. S. 34.

3. Der Wendung ‚luciferos solis ortus excitavit‘ kommt scheinbar im griechischen Martyrium ‚ἀνατολὰς ἡλίου καὶ δύσεις ἀναστήσας‘ sehr nahe, aber Grégoire S. 27 zweifelt nicht mit Unrecht an der Richtigkeit dieser Worte. Die Lesart des Lateiners ‚ortum solis et occasum segregavit‘ scheint auf ‚διαστήσας‘ zu führen. Den Worten Novatians entspricht das vorausgehende ‚ὄρθρον ἀνέτειλεν‘.

4. ad solatium noctis hat schon Drews a. a. O. S. 108 und 119 mit dem mehrmals in den Apostolischen Konstitutionen begegnenden ‚πρὸς‘ bezw. ‚εἰς σκότους παραμυθίαν‘ zusammengestellt. Vgl. aber auch Tertull. adv. Hermog. 29 p. 156, 22 ff. Kr. in analogem Zusammenhange ‚nam et lumen non statim splendore solis implevit et tenebras non statim solatio lunae temperavit et caelum non statim sideribus stellisque signavit etc.‘ Auch Tertullian wird den Ausdruck aus der Liturgie entlehnt haben. Vgl. Probst a. a. O. S. 196 ff. Wohl nach Tertullian Hieronymus tract. de ps. X bei G. Morin, Anecdota Maredsol. III, 3 (1903), p. 3, 19 ‚tenebrae lunae solacio temperantur‘.

5. astrorum — accendit. Den verschiedenen Glanz der Sterne hebt auch das lateinische Martyrium mit den Worten ‚stellis-clari-

tate‘ hervor, aber der Gedanke war schon durch I Kor. 15, 41 ‚stella enim a stella differt in claritate‘ gegeben, wo allerdings Sonne, Mond und Sterne verglichen werden.

6. altissimos montes in verticem sustulit ... campos aequaliter stravit ... fontium ora reseravit. Vgl. im lateinischen Martyrium ‚statuit montes, fontes aperuit, campos extendit.‘ Novatian bedient sich dreimal eines volleren und gewählteren Ausdrucks.

II. 1. Sehr bemerkenswert sind die innigen Berührungen zwischen de spectaculis und dem griechischen Martyrium, ja sie scheinen sogar für die Textkritik der beiden Schriften etwas auszutragen. In de spectaculis wird dem Christen empfohlen: ‚solis ortum aspiciat, rursus occasum mutuis vicibus dies noctesque revocantem‘, und das griechische Martyrium erwähnt ‚ἡμέρας τε καὶ νυκτὸς ἀλάλους διαλλαγάς‘. Drängt sich hier nicht die Vermutung auf, daß auch Novatian in seiner liturgischen Vorlage den ‚stummen‘ Wechsel von Tag und Nacht gelesen habe und für ‚mutuis vicibus‘ ‚mutis vicibus‘ herzustellen sei? — Schwierigkeiten bereiten die Worte des griechischen Martyriums ‚τετειχισμένην ὁ νομοθέτης Χριστὸς συνεστήσατο‘. Das erste derselben wird man wohl mit Grégoire S. 27 in τετειχισμένα ändern müssen. Der sich dann ergebende rein instrumentale Gebrauch von σύν in der Verbindung ‚ἡπλωμένα πελάγη σὺν αἰγιαλοῖς κυματοῦσι τετειχισμένα‘ ist freilich auffällig, läßt sich aber durch Vorstufen in der älteren Gräzität und durch die ganz analoge Verwendung von ‚cum‘ im Spätlatein (vgl. z. B. Gelasius I epist. 97, 61 bei O. Günther, Collectio Avellana p. 425, 25 ‚quique cum sanctis educationibus imbuuntur‘ und H. Rönsch, Collectanea philologa, Bremen 1891, S. 127) wenigstens einigermaßen erklären und rechtfertigen. Dagegen unterbrechen die Worte ‚ὁ νομοθέτης Χριστὸς συνεστησατο‘ den Zusammenhang in so störender Weise, daß man sich wohl oder übel zu ihrer Streichung wird entschließen müssen. Sie scheinen von einem Leser herzurühren, der die lange Aufzählung mit ihren Partizipien nicht überblickte und der Konstruktion durch Einsetzung von Subjekt und Prädikat aufhelfen zu sollen glaubte. Zieht man in Erwägung, daß der griechische Text des Martyriums mehrere offenkundige und auch von Grégoire bereits als solche ausgeschiedene Interpolationen enthält und daß nach Entfernung der fraglichen Worte die Uebereinstimmung mit de spectaculis ‚extensa maria cum suis fluctibus atque litoribus, interim constantem etc.‘ noch viel klarer hervortritt, so wird man den kritischen Eingriff verantworten können. Die Akkusative πελάγη und ἀέρα hängen dann gleich dem vorangehenden ποταμούς von παρέχων ab. — Für ‚interim‘ hat Latinius ‚inter haec‘ vermutet und das griechische μεταξὺ τούτων empfiehlt diese Konjektur, während umgekehrt das lateinische ‚constantem‘, das in der im allgemeinen guten Handschrift Z wohl

nur infolge eines Versehens fehlt, für die Beibehaltung des von Grégoire in διοικῶν geänderten διοικοῦντα (scil. ἀέρα) spricht.

2. globum lunae temporum cursus incrementis suis detrimentisque signantem, astrorum micantes choros. Zum Ausdruck ,globus lunae' vgl. G. Bürner, Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern der vornikänischen Periode, Erlangen 1902, S. 27; zur Entsprechung ,incrementa-detrimenta' A. Souter, A study of Ambrosiaster, Cambridge 1905 [Texts and studies VII. 4], S. 97 f. und Berliner philol. Wochenschr. 1908, Nr. 3, Sp. 76; zu signantem' (woher stammt die Lesart ,sonantem' bei Harnack a. a. O. S. 39 ?) Seneca dial. VI, 18, 2. — In der Verwendung des uralten Bildes vom ,Reigen' der Sterne trifft Novatian mit dem griechischen Martyrium und dem Klemensbrief (daselbst gleichfalls der Plural χοροί), sowie mit der Liturgie der Apostolischen Konstitutionen zusammen. Weitere Belege bei F. Vollmer zu Statius silv. III, 3, 54, S. 410; dem Schreiber dieser Zeilen in den Sitzungsber. der Münchener Akademie, Philos.-philol. und histor. Kl. 1893, Bd. II, S. 345; G. Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seinen Reden auf König Helios und die Göttermutter, Leipzig 1908, S. 53.

III. 1. Mart. Graec. ἐν τοῖς — ὢν nach Joh. 1, 18 mit Substituierung des Plurals nach Stellen wie Luc. 16, 23. Vgl. K. Witte, Singular und Plural. Forschungen über Form und Geschichte der griechischen Poesie, Leipzig 1907, S. 19 und 237.

2. ποταμοὺς ἀενάους. Vgl. πηγαῖς ἀενάοις in den Apostolischen Konstitutionen; ,ἀενάων ποταμῶν' schon bei Hesiod, Werke und Tage 737; vgl. Clemens Alex. strom. I, 29, 1 (II S. 18, 9 Stählin); ,πηγὴς ἀενάου' auch z. B. in der Homilie des Eustathius von Antiochia (?) über Lazarus, Maria und Martha 4 S. 28, 12 Cavallera (Paris 1905).

3. ἐπλήρωσε τὰ πάντα usw. ist nicht so verzweifelt, wie Grégoire S. 27 meint, wenn man πληροῦν mit dem doppelten Akkusativus konstruiert sein läßt nach Analogie der Verba des Bekleidens (vgl. R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griech. Sprache II² S. 279) und des neugriechischen γεμίζειν.

IV. 1. Mart Lat. qui — in eis sunt. Vgl. Apostelgesch. 14, 14.

2. lunae cursum certis metarum anfractibus . . . ire constituit. ,Anfractus' von der Bahn des Mondes auch in dem Gedichte des Westgothenkönigs Sisebut (612—21) de libro rotarum (zuletzt bei Riese, Anthol Lat.² Nr. 483) v. 55 f. ,namque vagans errore rato cum devia tortos dum legit anfractus'; vgl. Blätter für das (bayerische) Gymnasialschulw. XLIV (1908), S. 267.

3. ab arboribus protulit poma — supplevit. Daß hier ein beachtenswertes Plus des lateinischen Martyriums gegenüber dem griechischen vorliegt, daß sich aber die starke Hervorhebung der Oelbäume

wahrscheinlich schon in der griechischen Urform der Erzählung, ja vielleicht (vgl. die Parallele aus Minucius Felix 17, 7) schon in der alten liturgischen Quelle vorfand, hat Grégoire S. 32 und 34 bereits betont bezw. (was den letzteren Punkt betrifft) angedeutet Ich möchte noch auf Kaiser Konstantins Rede ad sanctorum coetum hinweisen, in deren 7. Kapitel, nachdem im vorausgehenden in der üblichen Weise von den Wohltaten der Schöpfung die Rede gewesen, aus den ‚πολλὰ καὶ ἀναρίθμητα εἰς παραμυθίαν καὶ ἀπόλαυσιν τοῖς ἀνθρώποις παρὰ τοῦ κρείττονος‘ geschenkten Dingen Oelbaum und Weinstock speziell herausgehoben werden (Eusebius' Werke I, 161, 32 ff. Heikel; vgl. J M. Pfättisch O. S. B, Die Rede Konstantins des Großen an die Versammlung der Heiligen auf ihre Echtheit untersucht, Freiburg i. B. 1908 [Straßburger theol. Studien IX, 4], S. 56, Anm. 1.

4. ut illic influant pluviam. ‚Influere‘ transitiv, wie öfters das Simplex ‚fluere‘; vgl. C. Hosius zu Venantius Fortunatus X, 9, 30 (die Mosella des D. M. Ausonius, Marburg 1894, S. 94).

5. tepenti molliore. Vielleicht ‚tepentii‘?

So haben sich denn besonders zwischen einer Schrift des in der Mitte des 3. Jahrh. schreibenden römischen Klerikers und einer kappadokischen Heiligenlegende, deren erste Redaktion vielleicht ins Ende des 3. Jahrh. gesetzt werden darf (Grégoire S. 64), also zwischen zwei örtlich weit getrennten und gänzlich von einander unabhängigen Schriftstücken interessante Berührungen und Uebereinstimmungen nachweisen lassen, und eine Reihe von Detailzügen, die an sich nur geringe oder gar keine Beachtung beanspruchen würden, haben dadurch eine gewisse Bedeutung erhalten, daß sie hier und dort erscheinen und auf eine gemeinsame alte Quelle hinweisen.

VII. Die ‚Edition‘ des Commonitoriums.

So lautet die Ueberschrift, die Hugo Koch dem ersten Kapitel seiner verdienstlichen und ertragreichen Schrift ‚Vincenz von Lerin und Gennadius. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des Semipelagianismus‘, Leipzig 1907, Texte und Untersuchungen. III. Reihe, I. Bd., 2. Heft (vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 403 f.) gegeben hat. Wie schon die Anführungszeichen andeuten, hat es nach Kochs Ansicht mit der Edition des Commonitoriums eine eigene Bewandtnis. Trotz des ‚edidit‘ des Gennadius in dem über Vincentius handelnden Kapitel des Schriftstellerkatalogs (65) glaubt er, daß der Lerinenser weder sein Werk selbst herausgegeben noch die Absicht dazu gehabt habe. Zum Beweise dienen ihm mehrere Aeußerungen des Vincentius über sein Commonitorium, besonders aber folgende Stelle des ersten Kapitels: ‚me vero sublevandae recordationis vel potius oblivionis meae gratia commonitorium mihimet parasse suffecerit, quod tamen .... emendare et implere quotidie domino praestante conabor. atque hoc ipsum idcirco

praemonui, ut, si forte elapsum nobis in manus sanctorum devenerit, nihil in eo temere reprehendant, quod adhuc videant promissa emendatione limandum.‘ Es ‚hieße einem Manne vom Können und Geschmack des Vincenz nicht mehr bloß einen aufgelegten Schwindel, sondern den größten Unsinn zumuten‘, wenn man ihm zutrauen würde, daß er trotz dieser Versicherung und trotz dieser Verwahrung die Herausgabe seiner Schrift bewerkstelligt oder auch nur geplant habe. Ich kann diese Argumentation nicht für ausreichend halten und glaube etwas näher auf die Sache eingehen zu dürfen, obwohl ich in der Hauptsache nur eine Präzisierung und Detaillierung der bereits von P. Lejay in der Revue critique 1908, Nr. 2, S. 26 und von K. Holl in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 39, Sp. 2446 f. (vgl. A. Jülicher bei Herzog-Hauck XX [1908], S. 671) vorgebrachten Einwände bieten kann.[1]

Den oben ausgeschriebenen Worten des Vincentius geht die Erklärung voraus, er wolle ‚a maioribus tradita et apud nos deposita‘ aufzeichnen ‚relatoris fide potius quam auctoris praesumptione . . . neque id ornato et exacto sed facili communique sermone . . . scribant hi laute et accurate, qui ad hoc munus vel ingenii fiducia vel officii ratione ducuntur‘. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir hier die zum ständigen rhetorischen Inventar gehörenden Bescheidenheitsphrasen vor uns haben, vor deren gläubiger Hinnahme und Verwertung nicht oft genug gewarnt werden kann (vgl. z. B. Wochenschr. f. klass. Philol. 1906, Nr. 30/31, Sp. 842 f.). Wenn irgend eine Schrift, ist das Commonitorium des Vincentius ‚ornato et exacto sermone, laute et accurate‘ geschrieben. Koch selbst hat schon bei früherer Gelegenheit (Theol. Quartalschr. LXXXI [1899] S. 405 f.; s. auch Vincenz v. L. u. Genn. S. 45) auf die ausgesprochene Neigung des Autors für die (zu den beliebtesten lumina orationis zählenden) dreigliedrigen Asyndeta (vgl. die Literaturangaben und Belege in Wölfflins Archiv XIV [1906] S. 49 f.) und für feine Antithesen und Wortspiele aufmerksam gemacht. Man müßte einen großen Teil des Commonitoriums abschreiben, wenn man alle einschlägigen Stellen vorführen wollte. Nur zwei ‚lusus verborum‘, in denen Vincentius mit hervorragenden Vertretern der spezifisch rhetorischen Schreibart zusammentrifft, mögen aus der Masse hervorgehoben werden, c. 5 ‚qui eos, etsi adsequi non evaleat, non exoptet sequi‘ (vgl dazu Blätter f. d. [bayerische] Gymnasialschulw. XXXV [1899] S. 585 und Gellius II, 23, 22) und c. 20 ‚et perire metuunt et redire erubescunt‘ (dazu Archiv XIV, 45 und Ennius trag. fragm 195 Ribbeck[3]; Petron. sat 80 p. 55, 2 Bücheler[5]). Auch die Versicherung, daß Vincentius nicht sowohl als Autor im eigent-

[1] Zweifel äußert auch J. Leipoldt, Theolog Literaturzeitg. 1907, Nr. 16, Sp. 460.

lichen Sinne, sondern bloß als treuer Berichterstatter gelten will, wird man kaum für bare Münze anzunehmen geneigt sein, wenn man auf die analogen Erklärungen achtet, die Cicero und (in offenkundiger Nachahmung Ciceros) Tacitus ihren (von Anfang bis zum Ende fingierten) Dialogen de republica und de oratoribus vorausschicken (Cic. de rep. I, 13; Tac. dial. 1). Das erweckt kein günstiges Vorurteil für die Glaubwürdigkeit der nun folgenden Aussage, daß das Commonitorium als eine Privatarbeit des Verfassers ‚sublevandae recordationis vel potius oblivionis meae gratia' entstanden sei. Ganz abgesehen davon, daß für derartige in die Kategorie der commentarii oder ὑπομνήματα fallende Aufzeichnungen eine viel schlichtere und schmucklosere Schreibart üblich war, als die im Commonitorium angewendete (vgl. z. B. A. v. Premerstein im Artikel ‚Commentarii' bei Pauly-Wissowa IV, Sp. 758 f.), ist mir auch der Wortlaut des Vincentius als solcher einigermaßen verdächtig. Der zu ‚sublevandae recordationis . . . meae' stillschweigend zu ergänzende Gegensatz ist ‚nicht zur Belehrung anderer'.[1] Das ergibt sich nicht nur aus dem logischen Zusammenhang, sondern auch aus dem, was der biedere Gellius XVI, 8, 3 über das Werk des altrömischen Grammatikers L. Aelius Stilo ‚de proloquiis' (über die Axiome) schreibt: ‚in eo nihil edocenter neque ad instituendum explanate scriptum est, fecisseque videtur eum librum Aelius sui magis admonendi quam aliorum docendi (der Text ist richtig!) gratia'. Als Urteil über die Leistung eines andern ist diese Qualifikation natürlich eine erhebliche Grobheit, als Einschätzung einer eigenen Arbeit aber ist sie bloß die Gradation der häufig gebrauchten Bescheidenheitsfloskel, daß man etwas schreibe oder sage, nicht um einen andern zu belehren, sondern um ihn zu erinnern (oder zu ermahnen). Ich habe mir folgende Stellen notiert: Hygin. astronom. I praef. p. 19, 10 f. Bunte ‚scripsi ad te (M. Fabius), non ut imperito monstrans, sed ut scientissimum commonens'; Quintil. instit. orat. I, 4, 17 ‚non enim doceo, sed admoneo docturos'; Plin. epist. VIII, 24, 1 (an Maximus) ‚amor in te meus cogit non ut praecipiam (neque enim praeceptore eges), admoneam tamen ut quae scis teneas etc.', Apul. apol. 48 Schluß (bevor er Platos Ansicht über die Entstehung der Krankheiten entwickelt, zum präsidierenden Prokonsul Claudius Maximus) ‚dicam igitur quam brevissime potuero; etenim admonendus es mihi, non docendus'. Novatian de spect. 1 (Hartel, Cypr. III, S. 3, 18 f.) ‚placuit paucis vos non nunc instruere, sed instructos admonere' (von P. Franchi de' Cavalieri, Römische Quartalschr. Suppl. VIII [1898] S. 92 zu Acta Montani, Lucii et sociorum 10 p. 76, 13 ‚nec instruimus, sed admonemus' verglichen); Augustin. tract. in

[1] Gegen H. Kihn, der (im Kirchenlexikon) den Vincentius seine Schrift ‚zur Unterstützung seines eigenen Gedächtnisses und zum Nutzen anderer' (von mir gesperrt) verfassen läßt, hat sich Koch S. 41 Anm. 1 mit Recht erklärt.

evang. Joh. 54, 7 (Migne XXXV, 1783) ‚iam hoc tamquam notissimum non docere sed admonere debemus‘; epist 112, 2 (II, S. 658, 10 Goldb.) ‚non nunc docendus es, sed fortasse admonendus tamen‘ (vgl. noch Cicero de fin. III, 3 ‚ut commoneri nos satis sit, nihil attineat doceri‘; Novatian epist. de cib. Jud. 1 [Archiv XVI, 226, 18 f] ‚ex quo efficitur ut et ego vos litteris meis non tantum instruam iam eruditos quam incitem paratos‘ [zu ‚non tantum—quam‘ s. Archiv S. 240 und A. Gudeman zu Tac. dial 6, 10 S. 94 f.]; Victricius de Laude sanct. 29 p. 39 Sauvage-Tougard ‚sed nos hortandi magis quam docendi gratia carpsimus pauca de multis‘). Es dürfte daher mit der Betonung der Niederschrift ‚für den Hausgebrauch‘ nicht viel besser bestellt sein, als mit der Entschuldigung, ‚nicht in feinem und gewähltem, sondern in leichtem und gewöhnlichem Stil‘ geschrieben zu haben, ja die letztere ist insofern noch etwas besser begründet, als Vincentius, was dankbar anzuerkennen ist, die Auswüchse und Geschmacklosigkeiten des rhetorischen Modestiles zu vermeiden gewußt hat. Durch die bisherigen Erwägungen ist aber nun eigentlich auch das Urteil über die Schlußworte der praefatio besiegelt, die nach Koch ‚ein vollwertiger Beweis dafür‘ sind, ‚daß Vincenz seine Schrift nicht selber herausgegeben hat‘. Die fraglichen Worte erinnern an die bekannte Mitteilung des Papstes Gregor des Großen in dem Schreiben an den Bischof Secundinus von Taurominium, daß einige ‚Brüder‘ seine Evangelienhomilien an die Oeffentlichkeit gebracht hätten, ‚antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem‘ (G. Pfeilschifter, Die authentische Ausgabe der 40 Evangelienhom. Gregors d. Gr., München 1900, S. 2 und 81 f.), nur daß Gregor von einer der Vergangenheit angehörenden Tatsache, Vincentius von einer in der Zukunft eintretenden Möglichkeit spricht. Mit dieser Möglichkeit aber rechnet er ebenso bestimmt, wie z. B. Sulpicius Severus mit der Verbreitung seiner Vita Martini durch seinen Freund Desiderius (vgl. Sulp. Sev. Vit. Mart. 1, 2 S. 109, 11 ff. H.). Denn ‚si forte‘ (diese beiden Worte, nicht ‚forte elapsum‘ gehören zusammen) führt ja oft genug eine Eventualität ein, deren Eintreten der Schreibende oder Redende sicher voraussieht.[1] Und daß etwa Vincentius selbst an der Realisierung der Möglichkeit nicht beteiligt sei, ist aus seinen Worten keineswegs herauszulesen. Denn Koch täuscht sich, wenn er meint, ‚forte (s. o.) elapsum nobis‘ könne nur bedeuten ‚Sollte diese Schrift ohne mein Wissen und Wollen hinausgehen‘. ‚Elabi‘ steht vielmehr bei Vincentius genau in dem nämlichen Sinne, den bei Cicero de oratore I, 5 ‚excidere‘ hat. Der Redner sagt an dieser oft zitierten Stelle von seinem Jugendwerke, den rhetorica: ‚quae pueris aut adulescentulis nobis ex commentariolis nostris incohata ac rudia exciderunt‘. Er

[1] Das ist schon von Holl a. a. O. hervorgehoben worden.

will aber damit, wie K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, Leipz. 1900, S. 151, Anm. 2 treffend bemerkt, durchaus nicht andeuten, ‚daß die rhetorica — wider sein Wissen und Wollen verbreitet wurden', während er an einer späteren Stelle des Dialoges de oratore (I, 94) den Redner Antonius von seinem Büchlein ‚de ratione dicendi' ausdrücklich berichten läßt ‚me imprudente et invito excidit et pervenit in manus hominum'.

Lejay drückt sich wohl etwas zu kräftig aus, wenn er in seinem oben zitierten Referate schreibt: ‚Ces moines de Lèrins nagent dans le mensonge pieux comme des poissons dans l'eau'. Daß die Wogen der Rhetorik, in der es nun einmal nicht ganz ohne ‚falsa loqui' (Prudentius praef. v. 9) abging, auch die Insel des hl. Honoratus bespülten, auf der nach den Versen des Dynamius von Marseille

‚temnere mundanas optat qui mente procellas,
invenit (hic) valvas iam, paradise, tuas'
(Anthol. lat. 786ª, 25 f.)

das dürfte allerdings aus der Einleitung des Vincentius zur Evidenz hervorgehen. Aber die inhaltliche Wertschätzung des Commonitoriums irgendwie unter der Erkenntnis leiden zu lassen, daß sein Verfasser sich nicht völlig vom Banne der antiken literarischen Formen freigemacht hat, liegt durchaus kein Grund vor.

VIII. Zum Carmen de passione Domini.

Auch in der Forschung gibt es ‚revenants', die ihren Gräbern wieder entsteigen. Das Carmen de passione Domini, am besten ediert im Wiener Lactanz II, 1, S. 148 ff., hielt wohl die überwiegende Mehrzahl der daran interessierten Gelehrten (auch der Schreiber dieser Zeilen) nach S. Brandts Ausführungen für gründlich abgetan, nicht bloß als Dichtung des christlichen Cicero, sondern überhaupt als Produkt der altchristlichen Zeit. ‚L'origine en est très suspecte', schreibt P. Monceaux im dritten, Paris 1905 erschienenen Bande seiner Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne S 505 f., ‚on n'en connait pas de manuscrit; on y voit généralement aujourd'hui un pastiche, oeuvre d'un humaniste de la fin du XVe siècle'. Aber schon als der ‚Stand der Forschung' mit diesen Worten gekennzeichnet wurde, hatte die Revision des Prozesses begonnen. Denn das eine Hauptargument Brandts, der Mangel jeglicher handschriftlicher Ueberlieferung, war bereits durch den Nachweis mehrerer Handschriften, allerdings s. XV, entkräftet worden. Vgl. die näheren Angaben bei M. Schanz, Geschichte der röm. Literatur III² (1905), S. 470, der nun auch am humanistischen Ursprung des Gedichtes irre geworden ist. Dann belegte kürzlich J. Denk, Theol. Revue 1906, Sp. 383 den angeblichen Italianismus ‚bruta' (scil. animalia) = bestiae (v. 16; vgl. den analogen, längst bekannten Gebrauch von ‚muta', über den z. B. Friedländer zu Juvenal VIII, 56, S. 408 nachzusehen ist, und das griechische

ἄλογον — Lasttier oder Reittier; s. z. B. H. Gelzer, Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherz. S. 161) aus Alcimus Avitus und aus dessen mittelalterlichem Nachahmer Andreas Suneson Ich möchte dem noch einiges Weitere beifügen. Ob das Gedicht sich wirklich auf eine bildliche Darstellung des Kruzifixus bezieht, wie M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie S. 50 meint, oder ob eine solche bloß supponiert wird, kann ich nicht entscheiden, doch will ich nicht versäumen, auf die große Aehnlichkeit hinzuweisen, die zwischen dem Eingang unseres carmen (‚quisquis ades mediique subis in limina templi, siste parum etc.') und dem des Einleitungsgedichtes zu den wahrscheinlich spätantiken und zu einer Porträtssammlung gehörenden Epigrammen der lateinischen Anthologie (Nr. 831, 1 Riese ‚quisquis ad ista moves fulgentia limina gressus etc.'; vgl. J. Ziehen bei Riese II² S. 300, Anm. und A. v. Premerstein im Artikel Elogium bei Pauly-Wissowa V, Sp. 2450 f.; ‚quisquis ades' als Versanfang auch in der Inschrift carm. epigr. 443, 1 B) besteht. Jedenfalls ermangelt die vom Dichter gewählte Einkleidungsform — der Heiland spricht selbst, hält dem Leser bezw. Beschauer vor, was er alles für ihn getan und gelitten hat, und knüpft daran ernste Mahnungen — nicht der Parallelen oder doch der Analogien aus der altchristlichen Literatur in der üblichen zeitlichen Begrenzung. Bei Cäsarius von Arles (August. serm. append. 249, 4 bei Migne XXXIX, 2207) spricht Christus am jüngsten Tage zum Sünder, nachdem er die Schöpfung des Menschen usw. erwähnt[1] ‚in praesepio expositus et pannis obvolutus iacui etc.' und fordert ihn zur Betrachtung der Nagelspuren und der Seitenwunde auf (‚en clavorum vestigia quibus affixus pependi; en perfossum vulneribus latus'; vgl. Carm. de pass. 47 f. ‚cerne manus clavis fixas tractosque lacertos atque ingens lateris vulnus'). Ebenso läßt der Verfasser der pelagianischen Epistula de malis doctoribus et operibus fidei et de iudicio futuro (d. h. der britische Bischof Fastidius; vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 894) 18, 2 ff. (Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten, Christiania 1890, S. 102 ff.) den Herrn beim letzten Gerichte alle seine Wohltaten (angefangen von der Schöpfung) und Leiden aufzählen. Auch an die ergreifenden Improperien der römischen Karfreitagsliturgie (deren älteste Spur nach H. Thurston, Lent and Holy Week, London 1904, S. 358 im Missale von Bobbio[2] aus dem 7. Jahrh. zu begegnen scheint) mit ihren schneidenden Antithesen darf in diesem Zusammenhang erinnert werden — Hübsch wird in v. 32 unseres Gedichtes Judas Klient Christi (simulata clientis oscula) genannt. Man hat hier nicht etwa an die Manier verschiedener mittelalterlicher und humanistischer Historiker zu denken, antike Bezeichnungen auf anders geartete

---

[1] Vgl. P. Lejay, Revue d'hist. et de litt. relig. X (1905) 154.
[2] L. Duchesne, Origines S. 158 ff.³

Verhältnisse und spätere Begriffe unmittelbar zu übertragen (E. Norden, Die antike Kunstprosa II, 750), sondern vielmehr an die bekannte Gepflogenheit der christlich-lateinischen Autoren, besonders der Prediger, durch Anwendung geläufiger Termini aus dem römischen Staats- und Rechtsleben die biblischen Situationen dem Vorstellungskreise ihrer Leser bezw. Zuhörer besser anzupassen. So wurde Johannes der Täufer der ‚praeco' des ‚iudex' Christus, der Erzengel Gabriel der ‚metator' (Quartiermacher) Christi genannt usw. Vgl. Hist. Jahrb. XXI, 213. — Schließlich noch eine Frage — denn mehr soll es nicht sein — zu v. 4 ff. ‚ille ego qui casus hominum miseratus acerbos huc veni pacis promissae interpres et ampla communis culpae venia'. Man zieht natürlich in v. 5 das Schlußwort als Attribut zu ‚venia',[1] aber wäre es nicht denkbar, ‚ampla' in der schon einmal im Historischen Jahrbuch gelegentlich (XXII, 449) erwähnten Bedeutung von ‚ansa', ‚Handhabe' zu fassen, ‚pacis promissae interpres et ampla' (des verheißenen Friedens Mittler und Handhabe) zusammenzunehmen und hinter ‚ampla' leicht zu interpungieren? Ich glaube, von einer Möglichkeit darf man sprechen. Sollte sich aber diese Möglichkeit je zu einer Wahrscheinlichkeit verdichten, so würde sie ein neues Argument gegen die humanistische Provenienz des Carmen de passione Domini liefern. Denn einem Humanisten war das ‚der Literatur . . . nahezu fremd' gebliebene, erst ‚am Ausgang des Altertums zu beschränkter Geltung' gelangte und in unserer handschriftlichen Ueberlieferung mehrmals durch Interpolation gefährdete Wort (vgl. R. Schöll in Wölfflins Archiv f. latein. Lexikogr. I [1884] S. 534 ff.) sicherlich nicht bekannt. So wird man denn bis auf weiteres gut daran tun, das spätere christliche Altertum und das Frühmittelalter für das Carmen de passione Domini offen zu lassen, und dieser auf philologische und literarhistorische Erwägungen sich stützenden Ansicht scheinen, soviel ich aus den Referaten über die Arbeiten von J. Reil, Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi, Leipzig 1904 (Studien über christliche Denkmäler, herausgegeben von J. Ficker, H. 2) und L. Bréhier, Les origines du crucifix dans l'art religieux, Paris 1904 (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 680) ersehe, die sicheren Ergebnisse der kunstgeschichtlichen Forschung nicht zu widersprechen. Von Lactanz freilich und von seiner Zeit kann nicht die Rede sein.

IX. Zu den Vitae S. Melaniae iunioris.

Im Gegensatz zu Sr. Eminenz dem Kardinal Rampolla, der in seiner prächtigen Publikation ‚Santa Melania giuniore, senatrice Romana. Documenti contemporanei e note', Rom 1905 (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 659 f.) die Ansicht vertritt, daß der von ihm entdeckte und heraus-

[1] ‚Venia larga' carm. epigr. 727, 4.

gegebene lateinische Bericht über das Leben der Heiligen der (nach seiner Annahme lateinisch abgefaßten) Originalvita näher stehe, als der von den Bollandisten edierte und von ihm abermals zum Abdruck gebrachte griechische Text, hat sich A d h é m a r d'A l è s in seinem Aufsatze ‚Les deux vies de Sainte Mélanie la jeune' (A n a l l. B o l l a n d. XXV [1906], S. 401 ff.) dafür ausgesprochen, daß die griechische Vita im allgemeinen ein treueres Abbild der Originalbiographie biete und daß die letztere eher in griechischer Sprache verfaßt worden sei. Ich glaube die Ansicht von d'Alès durch folgende Erwägung stützen zu können. Im Schlußabschnitte (70) der griechischen Vita (A n a l l. B o l l a n d. XXII [1903], S. 49, 17 f.) heißt es von der Heiligen: ‚*ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετ' εὐφροσύνης, ἐ ν δ υ σ α μ έ ν η τ ὰ ς ἀ ρ ε τ ὰ ς ὡ ς ἱ μ ά τ ι ο ν*'. Der in den gesperrten Worten enthaltene, bei Rampollas Lateiner S. 84 fehlende Vergleich erinnert jeden Kenner des Horaz an carm. III, 29, 54 f. ‚mea virtute me involvo'. Er geht aber gleich dieser Stelle des römischen Dichters in letzter Instanz auf die von Plato in seinem Staate (V, 457) erteilte Weisung zurück ‚*ἀποδυτέον δὴ ταῖς τῶν φυλάκων γυναιξίν, ἐπείπερ ἀρετὴν ἀντὶ ἱματίων ἀμφιέσονται, καὶ κοινωνητέον πολέμου* usw', durch die das Bild in der Popularphilosophie geläufig geworden ist; vgl. A. K i e ß l i n g und L. M ü l l e r zu der Stelle des Horaz. Den christlichen Autoren waren diese Anordnungen des Plato begreiflicherweise anstößig, und Theodoret spielt gegen die analogen Vorschriften der ‚Gesetze' den zuerst bei Herodot und später des öfteren in der christlichen Literatur begegnenden Satz aus, daß das Weib zugleich mit dem Gewande die Schamhaftigkeit ablege (Graec. affect. cur. IX, 41, S. 232, 6 ff. R ä d e r; vgl. A. B i g e l m a i r, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902, S. 285, Anm. 1, und O. S t ä h l i n zu Clemens Alex. Paedagog. II, 100, 2, S. 217, 12 f.). Aber zur Anwendung des platonischen Bildes bot ihnen z. B. schon der Bericht der Genesis 39, 12 Anlaß. Nach Clemens von Alexandria strom. VII, 61, 2 (III, S. 44, 21 ff. St.) warf der ägyptische Joseph sein Gewand ab ‚*γυμνὸς τῆς ἁμαρτίας γενόμενος, τὸ κόσμιον δὲ τοῦ ἤθους περιβαλλόμενος*' (vgl. Paul. Nol. epist. XXIV, 23 p. 222, 12 H. ‚nudemur criminibus et virtutibus vestiamur'), nach Zeno von Verona tract. I, 4, 5, p. 41 G i u l i a r i ‚nudus aufugit, sed pudicitiae splendore vestitus' und nach der Predigt im Spicilegium Liberianum (d. h. von L i v e r a n i) I (Florenz 1863) p. 188 (nicht von Petrus Chrysologus; vgl. H. J a n u e l, Commentat. philol. in Zenonem Veron., Gaudentium Brix., Petrum Chrysol. Raven. Pars II. Regensburg 1906, S. 27 f.) ‚fugit nudus, pudicitia et castitate vestitus: fugit relictis vestibus, innocentia qua vicerat tectus, et cui impudica mulier vestimenta detraxerat, eum sanctitas ipsa tegebat'. Vgl. auch Ambros. de Isaac 5, 43 (I p. 668, 12 ff. S c h e n k l), ‚sed nec Adam primo nudus erat, quando eum innocentia vestiebat'. Was

nun die Stelle in der griechischen Vita Melaniae betrifft, so ist es zwar keineswegs unmöglich, daß deren Verfasser den in seiner (nach Rampolla lateinischen) Vorlage fehlenden Vergleich zur Ausschmückung hinzugefügt habe, sowie z. B. umgekehrt die lateinischen Bearbeiter des Diktys und des Josephus ihre Elaborate mit Lesefrüchten aus lateinischen Autoren (Sallust, Vergil u. a.) aufgeputzt haben (vgl. zuletzt N. F. Griffin, Dares and Dictys, Baltimore 1907, S. 144 ff.; V. Ussani in den Studi ital. di Filol. class. XIV [1906], S. 264 ff.), aber viel wahrscheinlicher ist es doch, daß er ihn in einer griechischen Originalbiographie gefunden und beibehalten habe, während ihn der Lateiner, der, wie d'Alès meint, nach dem erhaltenen griechischen Biographen (452 oder noch etwas später) geschrieben hat, als unwesentlich bei Seite lassen zu dürfen glaubte.

Ein unediertes Leben Bruder Bertholds von Regensburg.

Von P. Michael Bihl O. F. M.

An eine im Laufe des 15. Jahrh. in Italien über eine, wenn auch noch so hervorragende deutsche Persönlichkeit des 13. Jahrh. verfaßte Vita wird man wohl von vornherein keine zu hohen Ansprüche stellen dürfen. Daher möge man auch ohne allzu hoch gespannte Erwartungen an die Vita Fratris Bertoldi de Ratispona herantreten, welche ein italienischer Mitbruder des größten deutschen Predigers im Mittelalter, um das Jahr 1450 zu Kortona geschrieben hat.

Der Verfasser ist bislang in der Literärgeschichte des Franziskanerordens unbekannt geblieben.[1] Das jedoch mit Unrecht. Denn Fr. Marcus Michael, ‚presbyter Cortonensis ordinis fratrum Minorum', war nicht nur ein ungemein fleißiger Kopist, er hat auch zu Nutz und Frommen seiner asketisch gestimmten Konfratres Werke berühmter Mystiker seines Ordens in ein „Epythome", wie er sagte und schrieb, gebracht. Außerdem hat er sich vielfach als Biograph versucht, an Gelehrten der verschiedensten Jahrhunderte und Länder.

Sein literarischer Nachlaß befindet sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek von Kortona, wohin er offenbar gekommen ist bei der Klosteraufhebung. Schon der mit einer seltenen Genauigkeit von Girol. Mancini bearbeitete Katalog der Kortoneser „Libreria comunale ed accademica"[2] läßt ohne weiteres mehrere Werke und Kopien des Fr. Markus Michael

---

[1] Weder Wadding, Scriptores Ordinis Minorum. Romae 1650 (II. Auflage ebenda 1806), noch Sbaralea, Supplementum et castigatio ad Scriptores Ord. Min. Romae 1806 erwähnen seiner.

[2] J Manoscritti della Libreria del comune e dell' accademia etrusca di Cortona. Cortona 1884. pag. 15, 16, 29, 34, 35, 42, 43, 60, 65, 72, 166. Einen Wiederabdruck der Beschreibung der auf den Franziskanerorden bezüglichen Hss. gab M. Faloci-Pulignani in den Miscellanea Francescana. Foligno 1887. anno II. 65—75.

erkennen. Sie sind, wie ein Einblick in dieselben zeigt, durchweg sorgfältig, deutlich und klar in der italienischen Antiqua des 15. Jahrh. geschrieben. Auch niedliche Miniaturen fehlen nicht, mit ihren ziemlich kleinen aufgewickelten, rundrandigen Blättern. Es stand allerdings dem Fr. Markus ein gewandter Kopist beiseite. Dieser unterschrieb 1487 den Cod 55,[1] welcher unter anderem Kassians Collationes und die „prephatio Marci Michaelis presbiteri Cortonensis" enthält. Fol. 217 lesen wir: Hunc librum scripsit Antonius Colae Nicolai de Florentia sub anno Domini MCCCCLXXXVII, qui rogat omnes eum legentes, ut orent pro eo etc.

Fr. Marcus Michael hatte eine gewisse Vorliebe für die Abfassung von prephationes oder prologi (Cod. 29. fol. 1; fol. 32 (zu St. Augustin); Cod. 45. fol. 71 und 81, Cod. 209. fol. 156 (zu den Briefen des Pseudo-Dionysios) ꝛc. Er schrieb selber eine, wenn auch nicht wertvolle Kompilation: Liber de Vita et moribus illustrium phylosophorum, editus a Marco Michaele cortonense ordinis Minorum ad venerandum virum Julianum de Cortona ac dicti ordinis professorem.[2] Sodann, wohl als Gegenstück, den Liber de illustribus viris [christianis] anno MCCCCL.[3] Mit diesem Datum über ihn müssen wir uns einstweilen bescheiden. Diese Schriften sind wohl auch seiner Neigung zu Auszügen entsprungen. Derselben Neigung fröhnte er ganz ausdrücklich inbezug auf einige Vitae, wie die des Pseudo-Dionysius (Areopagita),[4] des Humanisten Ambrosius Traversari,[5] des hl. Ephrem[6] und, wie er wenigstens behauptet, betreffs der Vita des Johannes Wallensis O. F. M.[7] Auch die angeblichen Schriften des Fr. Berthold von Regensburg hat er in ein Epytome gebracht.

---

[1] Mancini, a. a. O. S. 34. [2] Mancini, S. 29. Cod. 44.

[3] A. a. O., 166 f. Cod. 387.

[4] A. a. O. 65. Cod. 209. Fol. 126—35. ›Dionisii Areopagite episcopi atheniensis vita incipit, a Metodio grece edita, ab Anastasio apostolice sedis bibliotecario in latinum versa, quam Marcus Michael, presbiter cortonensis stilo breviore conscripsit, quibusdam additis et permutatis historie veritate servata.‹

[5] A. a. O. 65. Cod. cit. Fol. 137—39. Clarissimi viri Ambrosii, camaldulensis ordinis generalis prioris, vita incipit, quam Marcus Michaellis presbiter cortonensis prosequens stilo breviori compegit. Er schreibt seinen Namen meistens Marcus Michael.

[6] In Cod. 386. Mancini, S. 167.

[7] In Cod. 58. Fol. 2. Wir setzen den Titel dieser Vita, die wir anderweitig veröffentlichen werden, hierher, weil er zeigt, daß Fr. Markus zu dieser eine längere Vorlage benutzte, deren er für die Vita Bertoldi ermangelte. Incipit vita venerabilis viri Johannis Vallensis, ordinis Minorum, quam Marcus Michael presbiter cortonensis prephati (!) ordinis professor prosequens stilo breviore compegit, quibusdam additis et permutatis, historie veritate servata. Ueber diesen sehr fruchtbaren Mystiker des Franziskanerordens siehe Wadding, Scriptores², 143-4, Sbaralea, Supplementum, 427—31, Jeiler im Kirchen-Lex., VI² 1689, Hurter, Nomenclator II² (Oeniponte 1906) 517—19. Es sei angemerkt, daß die British Society of Franciscan Studies eine Neuausgabe seiner Werke plant.

L. Assemani erwähnt dessen Vita S. Ephraem in seiner bekannten Ausgabe der Werke dieses syrischen Kirchenvaters.[1] Die Handschrift befand sich damals in dem Franziskanerkloster, St. Margareta von Kortona genannt, welches bei der Kirche dieser Heiligen hoch über der Stadt Kortona thront.[2]

Vielleicht, daß angesichts der regen literarischen Tätigkeit eines so vielseitigen Biographen und „Epitomators", wie das Fr. Markus Michael war, bei manchen die Erwartungen betreffs der unedierten Vita Bertholdi höher gestiegen sind. Wenn das der Fall sein sollte, kann die Enttäuschung nicht ausbleiben. Denn diese Vita kann auf inneren Wert tatsächlich keinen Anspruch erheben.[3] Die Entfernung des Ortes und der Zeit kann und muß manches entschuldigen. Daß Fr. Markus aus Kortona die nunmehr berühmten Stellen des Fr. Salimbene von Parma[4] über die einzige Predigttätigkeit Bertholds, um 1450, nicht mehr kannte, darf man ihm nicht besonders verargen. Daß er nicht imstande war, weder genau das Todesjahr des großen Kanzelredners anzugeben,[5] noch den Ordensgeneral, unter dessen Regierung dieses Ereignis fiel, auch das wollen wir ihm nicht verübeln. Es war besser, wie Fr. Markus, eine Lücke in seinem Pergamentkodex an diesen beiden Stellen zu lassen, als irgend ein unmögliches Datum dahin zu setzen. Daß aber unser „Biograph" tatsächlich kaum wußte, wer eigentlich Fr. Berthold von Regensburg war, dessen Leben er doch, wenn auch bündig, zu schreiben sich anschickte, daß er keinen speziellen Begriff oder

---

[1] S. Ephraem Syri, Opera Omnia. Romae 1746. vol. III, p. XXXVIII ad XLVIII. Mancini, a. a. O. 167.

[2] Margareta starb bekanntlich 1277. Vgl. Cuthbert O. M. Cap. A Tuscan Penitent. London 1907. Dieses Kloster ist wohl zu unterscheiden von dem wegen Fr. Elias von Kortona weit mehr berühmten Kloster in der Stadt. S. Ed. Lempp, Frère Elie de Cortone. Paria 1901. p. 150. Alb. della Cella, Cortona Antica. Cortona 1900. p. 94.

[3] Zur Literatur über Berthold von Regensburg genüge es, auf die Zusammenstellungen bei K. Rieder, Das Leben Bertholds von Regensburg. Freiburg 1901, 37—41 und E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter. II,1—3. Freiburg 1899. 144 ff. zu verweisen. Es sind natürlich vor allem nachzutragen A. E. Schönbachs, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. II, III., IV., V., VII. und VIII. Stück. Wien 1900—1907. Vor den anderen kommen hier inbetracht Nr. VII, VIII. Ueber Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von Regensburg. I. II. 1906. 1907.

[4] Chronica Fr. Salimbene. Parmae 1857. p. 325—9. S. Hoffmann, Zeugnisse über Berthold von Reg. Sitz.-Berichte der K. Bay. Akad. München 1867. II. Philos.-hist. Klasse 375—81.

[5] Berthold verschied 1272, am 14. Dezember. Schönbach, Ueber Leben, I, 2, der mit Recht am 14. Dezember festhält, entgegen dem allzu großen Konkordanzstreben Rieders, a. a. O. 24. — Da 1272 noch der hl. Bonaventura General des Ordens war (1257—74), zeigt sich hierin auch deutlich die Unwissenheit des italienischen Biographen.

keine besondere Idee von dem redegewaltigen Prediger Berthold hatte, das muß doch füglich wundernehmen und manchem schier unfaßbar vorkommen. Nicht, daß Fr. Markus Michael Bertholds Predigttätigkeit nicht erwähnte; er spricht jedoch nur so ganz im Vorübergehen davon, ohne sie besonders zu betonen, durch eine der Wiederholungen, die ihm so gerne in die Feder liefen. Der Superlativ, mit dem Fr. Markus das Wirken Bertholds als Prediger bedenkt, kann gemäß seiner ganzen Schreibweise nicht in Anschlag gebracht werden.

Dieser Passus ist übrigens, mit dem voraufgehenden über Berthold als Wundermann nichts als eine, nach Fr. Markus stilistischer Manier ausgeführte Erweiterung, eine superlativistische Paraphrase der sehr kurzen Notiz, welche der berühmte Bartholomäus Pisanus Fr. Berthold gewidmet hat. Eine Gegenüberstellung zeigt das deutlich.[1] Es ist also leicht hier die stilistische Steigerung im Ausdrucke auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen.

Sonst hat der Minorit im fernen Kortona auch nicht um eine einzige Tatsache aus dem Leben des nordischen Volkspredigers gewußt. Er hat es fertig gebracht, aus lauter allgemeinen Phrasen eine Vita Fr. Bertholdi zu schreiben. Die Tatsache, daß er wußte, daß Fr. Berthold ein Minderbruder war, verdient ja doch keine Hervorhebung. Im Kodex, der ihm vorlag, hat er dieses gelesen; alles übrige sind allgemeine Behauptungen oder Phrasen, welche er ebenso auf jedweden Minderbruder, dessen Werk er vor sich hatte, — bezw. vor sich zu haben glaubte! — hätte „komponieren“ können. Aus dieser Erwägung heraus muß man daher auch allen Vorzügen, welche Fr. Markus, im Superlativ, seinem „Helden“ zuerkennt, als da sind Weltverachtung, Fasten, Betrachtungsgabe u. dgl. m. jeglichen Wert absprechen. Ob sie objektiv auf Fr. Berthold zutreffen oder nicht, das ist anderweitig festzustellen, die Epitheta des Biographen aus Kortona verschlagen hierfür gar nichts. Es ist nicht einmal angängig, dessen Lobessprüche etwa als allgemeine oder charakteristische Ansichten seiner italienischen Konfratres in die Wagschale zu werfen.[2] Denn es handelt sich offensichtlich

[1] Vgl. Bartholom. Pisanus, O. F. M., De Conformitate Vitae B. Francisc) ad Vitam Domini Jesu. ed. Ad Claras Aquas, 1906. (Analecta Franciscana. IV.i pag 326 (fruct. VIII. p. 2); p. 550 (fruct. XI. p. 2); die beiden Stellen sind fast gleichlautend. 327, l. 10—11: ›In Ratisbona iacet fr. Bertoldus, egregius praedicator, qui etiam in sua vita miracula faciebat.‹ P. 550, l. 13—4 ›Locum Ratisponae, in quo quiescit fr. Bertuldus, egregius praedicator, qui etiam in vita multa miracula fecit.‹ Fr. Marcus hat: ›Namque in hac mortali vita degens, signis et miraculis plurimis claruit . . . in praedicatione evangelica **egregius quam maxime habitus est.**‹

[2] Nach der negativen Seite hin zeigt auch die blasse Notiz bei Pisanus und die Vita Bertholdi des literarisch doch sehr interessierten Presbyter Cortoniensis, wie geringe Kunde die italienischen Minoriten über hervorragende Ordensglieder des Nordens hatten. Ueber Fr. Mariano von Florenz s. Rieder S. 8. Dort hätte Rieder die Chronica XXIV Generalium (Analecta Franciscana III, 1897), vgl. S. 235–39, füglich als französische Quelle aufführen können.

ganz allein um rein subjektive Phrasen des Fr. Michael, dessen Wissen über Berthold von Regensburg sich auf ein Minimum reduziert. Auch der einen Behauptung, daß Bertholds transitus, also wohl Jahrestag oder Anniversar, da schon vorher vom Hinscheiden die Rede war, feierlich begangen werde (solenniter celebratur), muß man unter diesen Umständen jeden Wert aberkennen. Dazu drängt uns die so seltsame Motivierung dieser Behauptung: ut pote quia eorum concivis et inde oriundus extitisse probatur! Diese lokalpatriotische Begründung ist handgreiflich eine auf dem Namen des „Helden" aufgebaute Konstruktion des Fr. Markus, wie fast die ganze Vita auf dem Inhalte des Kodex und dem Titel (ordinis minorum) konstruiert ist.[1]

Um das Unglück voll zu machen, ist zudem die Unterlage dieser Konstruktion verfehlt und nichtig. Denn das Opus, welches Fr. Markus Michael vor sich hatte, ist gar nicht von Fr. Berthold von Regensburg, es ist lediglich ein Teil des Werkes De exterioris et interioris hominis compositione, das Fr. Markus irrigerweise dem Fr. Berthold beilegte.[2] Jedermann weiß ja, daß es im Gegenteil dem Fr. David von Augsburg, dem „Genossen und Gespan" Bertholds, zugehört.

Daß Fr. Markus Michael es Fr. Berthold zuschrieb, kann weiter nicht wundernehmen. Auf diesen Gedanken konnte er sehr leicht gebracht werden durch falsche Deutung des einen oder anderen der beiden Briefe, welche in vielen Handschriften dieses Traktates dem ersten, resp. dem zweiten Buche voraufgehen.[3] Eine ganze Reihe von Handschriften hat ja in diesem Punkte falsche Deutungen und Angaben.[4] Dieser Fehler ist ebenso leicht begreiflich als er entschuldbar ist.

Nachdem Fr. Markus Michael den ersten Teil des angeblich bertholdischen Traktates in 34 Kapiteln zum Nutzen aller nach Vollkommenheit

---

[1] Es sei noch angemerkt, daß Fr. Marcus Michael mit seiner auch sonst zutage tretenden Offenheit, diese Vita nicht wie so manche andere, von ihm auf Grund längerer Biographien hergestellten Vitae, Auszug oder, um in seinen Ausdrücken zu reden als epythome stilo breviore compacta bezeichnet hat. Dieses Schriftstück ist ja auch so ziemlich das Gegenteil davon.

[2] Siehe darüber Rieder a. a. O. 11–16. Auch Fr. Hecker, Kritische Beiträge zu Davids von Augsburg Persönlichkeit und Schriften. Hamburg 1905. (Göttinger Diss.) Vorab die Ausgabe: Fr. David ab Augusta De exterioris et interioris hominis compositione . . . . libri III. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1899, S. 4 ff. Manches auch in: Br. Jellinegg, David von Augsburg. Jahresberichte des Stiftsgymnasiums St. Paul. St. Paul 1904/1905. Ueber eine etwas gedrängtere Fassung der Schrift siehe die Collationes Brugenses. Brugis 1906. Tom. XI. Fasc. 1 ff.

[3] Rieder a. a. O. Editio 1899. S. XX ff.

[4] Edit. cit. S. XXXIV—XXXV. Dort ist S. XXII, n. 58 auch dieser Kodex von Kortona zitiert. Teile des Traktates auch in dem dortigen Cod. 204, fol. 71—85, gleichfalls unter Bertholds Namen. Mancini a. a. O. 61.

Strebenden wiedergegeben hatte, entsann er sich seiner gewohnten Neigung, Auszüge zu veranstalten. Er machte sich also daran, die Abhandlung, die ihm sehr nützlich dünkte „ad compendiosiorem stilum redigere . . . et . . . in . . . parvo tractatulo conligare“. Den Auszug, der ihm so ein noch nützlicheres ‚Handbüchlein‘ schien, nannte er „Epythome“. Indes deucht uns der auf etwa vier zweispaltige Oktavseiten[1] zusammengedrängte Traktat (oder Teil des Traktates) schwerlich brauchbarer und nützlicher. Von einer Wiedergabe des Textes können wir füglich absehen. Soweit wir imstande sind, die handschriftliche Ueberlieferung zu überschauen, hat sein Vorgehen über Kortona hinaus keine Früchte getragen, noch auch zur Abschrift seines Epitome angeregt.

Der Stil des Kortoneser „Biographen“ Bertholds und des unbewußten „Epitomators“ des Fr. David trägt deutlich eine humanistische Färbung. Die nach klassischem Muster beliebte Häufung von Ausdrücken ermöglichte es ihm, das „Leben“ Bertholds von Regensburg wortreicher, wenn auch nicht inhaltsreicher zu gestalten und ebenso seinen Prologus zum Traktate Davids von Augsburg, sowie seine ‚Epythome‘ desselben. Die fehlerhafte Form dieses letzteren Wortes zeigt uns zugleich, daß Fr. Markus Michael sich zwar bei den Humanisten und alten lateinischen Klassikern umgesehen hatte, daß ihm aber die Sprache Griechenlands unbekannt geblieben war.

So ist denn die um 1450 verfaßte Vita Fr. Bertoldi de Ratispona des Franziskaners Fr. Markus Michael von Kortona in Wirklichkeit keine sachliche Biographie des Bruders Berthold von Regensburg, und sein Auszug aus dem angeblichen Traktate des großen deutschen Volkspredigers kann höchstens als Beitrag zur Literär-Geschichte der lateinischen Werke des Fr. David von Augsburg gelten. Da man die genannte Vita Bertholds auch als Beitrag zur Geschichte der Biographie im Mittelalter ansehen kann, ist trotz der inneren Wertlosigkeit der Vita vorstehende Untersuchung und ein Abdruck der unbekannten Vita hier zweifellos berechtigt.

[Fol. 70 v. a] **Incipit brevis annotatio de Vita et Obitu Venerabilis viri Fratris Bertoldi de Ratispona, ordinis Minorum.**

Bertoldus vir sanctus et doctus,[1] siquidem morum probitate per plurimum[2] fulgens, sanctitatis specimen non minimum perostendit. Namque in hac mortali vita degens, signis et miraculis plurimis claruit. Doctrina quoque et scientia non modicum preditus, in predicatione evangelica egregius quam maxime habitus est. Enimvero gratia sibi assistente divina in ordine Minorum professus, conversatione perhumili operabatur hec omnia. Nam in iuvenili constitutus etate[3] presentem

[1] Der Kodex 46 mißt 0,375 × 0,198. Ueber den sonstigen Inhalt desselben s. Mancini a. a. O. 30.

[2] Hierzu nun Schönbach, Ueber Leben und Bildung I, 14 ff.

[3] Da diese Wendung in kirchlichen Schriften sehr häufig vorkommt, ist es reiner

vitam attendens brevem et cito finibilem, vanitatibusque et doloribus plenam considerans, mundum cum omnibus concupiscentiis suis decrevit omnino contemnere et ab eo divortium sanctum et perpetuum facere. Quare mundum relinquens et ponpas eius, in ordine Minorum se contutare (!) disposuit, ibique ieiuniis, orationibus et sacris meditationibus vacans, ad summam virtutem celeri cursu conscendere meruit. Hic itaque igne caritatis accensus et religiosis moribus perornatus, ad honorem Dei et religiosorum utilitatem de Institutione religiosa libellum composuit, stilo quidem gravi, sententiisque gravioribus multipliciter et in maiorem modum refertum. In hoc enim, quidquid ad perfectionem vite spiritualis pertinere dignoscitur, sub compendio quasi universa collegit. Hunc si quis religiosorum percurrat, vivendi normam [Fol. 70 v. b] et mox doctrinam tantam perdiscet, ut sine aliorum librorum mole vel sarcina pergravatus omnium virtutum officiis completus evadat. Tandem post multos labores pro deo voluntarie et libenter assumtos, penitentia resolutus, in morte spiritum celis reddens bonorum operum odore et celebri fama respersus, corpus suum fidelibus et devotis ad memoriam dereliquit. Denique corpore resoluto a sanctissima anima, in ecclesia prephati ordinis apud Ratisponam civitatem honorifice sepulto, devote tenetur, eiusque transitus felix ab incolis solemniter celebratur.[1] Et hoc non quidem indigne, ut pote quia eorum concivis et inde oriundus extitisse probatur. Floruit autem vir iste beatus moribus et doctrina, anno Domini M⁰ . . .[2] tempore Generalatus venerabilis patris fratris . .[3]

[Fol. 71 r. a] **Incipit liber de Institutione spiritualis vite, quem edidit venerabilis pater et doctor Frater Bertoldus de Ratispona ord. Min. sanctus et devotus professor.**

Incipit prologus in librum sequentem. Cum spiritualis vita sive religiosa, in perfectione virtutum omnino consistat etc. . . .[4] Unde Sancte memorie et religiositatis amator, venerabilis pater et devotissimus Doctor Fr. Bertoldus de Ratispona ordinis Minorum singularis professor, celo[5] dei motus et religiosorum salutem et profectum auide sitiens, hunc librum de vita religiosa suo labore confecit etc. . . .

Aufzählung der 34 kurzen Kapitel, in die er das Buch einteilt. Fol. 71 v.: Anfang des 1. Kap.: Tria debet considerare quilibet religiosus etc. — Schluß des letzten Kapitels Fol. 80 v. b.

Zufall, wenn es in der von V. Greiderer, Germania Franciscana, Oenipotente 1781, II, 360—65, zusammengestellten Vita heißt: in iuvenili aetate minoriticae militiae . . . nomen dedit.

[1] Greiderer a. a. O. 365.

[2] In der Hs. absichtlich freigelassene Lücke. [3] Ebenso in dieser Zeile.

[4] Die sachlich bedeutungslosen Stellen haben wir hier und weiter unten ausgelassen. Hier wird gesagt, daß die Ordensleute ein solches Leben führen sollen.

[5] Gleich zelo.

Dann folgt die Epitome (Auszug) desselben Werkes. [Fol. 81 r. a.] Venerabilis viri Fratris Bertoldi de Ratispona opusculum abbreviatum de institutione spiritualis vite incipit, cuius titulus epythomen vocitatur.

Weil die kurzen Bücher nützlicher seien, habe er auch dieses Werk Bertholds in eine ganz kurze Form gebracht. . . . Placuit ad compendiosorem stilum ipsum redigere, sententiasque seu documenta breviter recolligere et recollecta in hoc parvo tractatu conligare. Hoc autem ideo feci, ut volentes vitam suam eligere, moresque componere, quasi quoddam manuale libellum semper pre manibus habeant, quem intente inspicientes, vitam suam iuxta eius deuota documenta componant, compositam servent, servatamque cura diligentiore ad appicem spiritualis vite minore labore pertingant.

Visum deinde michi fuit opusculum istud epythomen [Fol. 81. r. b.] vocitare, eo maxime, ut tali titulo in fronte ipsius prenotato, quid sit, ad eum pervenientes citius recognoscant.

Incipit: Tria considerare debet etc.

Die sehr kurzen Kapitelchen (nur das letzte ist etwas länger) schließen bereits Fol. 83 v. b.

Zu den kirchlichen Reformarbeiten unter Paul III. Der deutsche Kardinal Nikolaus von Schönberg.

Von Stephan Ehses.

Zu den verschiedenen Aufsätzen, die von mir über Pauls III Reformtätigkeit im 14. und 15. Bande (1900 und 1901) der Römischen Quartalschrift erschienen sind, gibt W. Friedensburg in Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 7, 251—267, eine wertvolle Ergänzung durch zwei Aktenstücke, das erste eine Aufzeichnung Aleanders vom 9. März 1537, das zweite ein Gutachten Contarinis über Reform der Datarie, von Friedensburg gleichfalls in das Jahr 1537 gesetzt. In Nr. 1 erstattet Aleander Bericht über eine Sitzung der Reform-Deputation, die am genannten Tage im Beisein des Papstes stattgefunden hatte und in welcher das berühmte „Consilium delectorum cardinalium et aliorum S. R. E. praelatorum de emendanda ecclesia" mit sämtlichen 9 Unterschriften der Deputierten vorgelegt worden war.[1] Es ist die un-

[1] Man vgl. darüber Röm. Quartalschr. 15, 159 f. mit den dort verzeichneten Belegen. Aber meine Ankündigung eines Neudruckes in der Konzilspublikation ist von Friedensburg auf meinen ersten Band der Konzilsakten gedeutet worden, wo er dann das Consilium vergeblich suchte. Es schien nämlich rätlicher, dieses und verwandte Dokumente in den Band der Konzilstraktate zu verweisen, zu welchem die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen sind.

mittelbar gleichzeitige Niederschrift eines beteiligten Augenzeugen und daher ein vollwichtiges Zeugnis, wenn auch Aleander mit Vorliebe bei dem verweilt, was er selbst in der Kongregation gesprochen oder auch verschwiegen hat.

Nun will aber Friedensburg in diesem Stücke auch mehrere Handhaben chronologischer Art finden, um Anfang und Ende der Arbeiten an genanntem Konsilium sicherer festzustellen, als dies dem Professor Dittrich und mir gelungen sei. Für die erste Unterzeichnung des Dokumentes muß er es allerdings bei dem Endpunkte bewenden lassen, den ich an Hand sicherer Daten festgestellt hatte, nämlich die Abreise des Kardinals Pole mit Giberti zu der aussichtslosen Legation nach England, Mitte Februar 1537.[1] Dagegen soll die Kongregation vom 9. März „den formellen Abschluß der Arbeiten der Kommission" bezeichnen;[2] da aber am Schlusse Aleander davon spricht, daß noch die suprema manus an das Reformwerk anzulegen sei, ehe man dasselbe in die Oeffentlichkeit bringe, so ist damit der Weg für weitere Arbeiten der Deputierten offen gelassen, wenn auch mehrere der letzteren, nämlich außer Pole und Giberti auch noch Fregoso von Salerno, Rom verlassen hatten. Denn daß durch das Scheitern der Berufung des Konzils nach Mantua „die unternommenen Reformarbeiten vorläufig gegenstandslos wurden und zum Stillstand kamen, soweit sie wenigstens auf die Herbeiführung einer allgemeinen Kirchenreform abzielten,"[3] ist das gerade Gegenteil von dem, was authentisch beglaubigt ist.[4] Das „Consilium quatuor delectorum a Paulo III super reformatione ecclesiae", von Contarini, Caraffa, Aleander und Thomas Badia unterzeichnet, knüpft direkt an die Weigerung des Herzogs von Mantua an, seine Stadt für das Konzil zur Verfügung zu stellen.[5]

Mehr Gewicht legt indessen Friedensburg auf eine andere Zeitbestimmung, die er mit fast bewunderungswürdiger Ruhe und Sicherheit vorführt, die aber auf einem jener zur Heiterkeit reizenden Irrtümer beruht, wie sie zuweilen selbst den sorgfältigsten und geübtesten Forschern zustoßen können, dem aber Friedensburg wohl sicher nicht verfallen wäre, hätte er seine Abschrift vor dem Drucke mit der Vorlage vergleichen können. Der Beginn der Kommissionsberatungen war von Dittrich mit aller Wahrscheinlichkeit auf den Monat November 1536 angesetzt worden;[6] ich be-

---

[1] Röm. Quartalschr. 15, 163. Daß Contarini am 15. Februar an Pole schreibt, kann kaum zum Beweise dafür dienen, daß dieser die Ausfertigung seiner Geleitsbriefe ꝛc. vom 14. u. 15. Februar nicht abgewartet habe (Friedensburg S. 254, Anm. 2); denn wenn Poles Reise so drängte, würde er bis zum 28. Februar wohl schon weiter als bis Bologna gekommen sein.

[2] Quellen und Forschungen 7, 253.

[3] A. a. O. 256.

[4] Ehses, Concil. Trident. 4, 115 l. 22 adn. 5; 453 adn. 2.

[5] Röm. Quartalschr. 14, 102 f.

[6] Gasparo Contarini (Braunsberg 1885) S. 355.

gründete ein noch genaueres Datum,[1] nämlich die Tage vom 9.—14. November, weil in diesen Tagen Paul III von Rom abwesend war und nach dem Zeugnisse Sadolets, der mit zur Deputation gehörte, die Eröffnungssitzung in Abwesenheit des Papstes stattgefunden hatte. Zwingende Beweiskraft maß und messe ich dieser Berechnung nicht bei; aber wer nichts Besseres zu bieten weiß, dürfte immerhin anerkennen, daß dieselbe auf guter Quellenunterlage ruhte. Friedensburg aber findet:[2] „Diese etwas künstliche Argumentation wird indes dadurch umgestürzt, daß Aleander im bezeichneten Aktenstücke angibt, die oben erwähnte Promotion der drei Kommissionsmitglieder zu Kardinälen habe in proximis quattuor heptomadibus nach der Eröffnung der Verhandlungen stattgefunden. Steht nun das Datum der Kardinalskreirung fest — es war der 22. Dezember 1536 —, so ergibt sich als Termin für den Beginn der Arbeiten der Kommission die viertvorausgehende Woche, also die Zeit vom 24.—30. November 1536."

Sehen wir also zu, wie es sich damit verhält. Im zweiten Absatze seiner Aufzeichnung nennt Aleander die Namen der neun Deputierten und fügt dann nach Friedensburgs Druck[3] bei: „Quorum Theatinus [Caraffa] et Carpentoratensis [Sadolet] episcopi et Ricardus [Reginaldus] Polus in proximis 4 heptomadibus sub natalem Domini facti cardinales remanserunt adhuc deputati." Nehmen wir diesen Wortlaut zunächst ganz so, wie er hier vorliegt, so mag man ja wohl in der Verlegenheit, ihn zu deuten, auf den Ausweg fallen, die vier Wochen vom Beginne der Sitzungen an zu rechnen; aber bei einem Humanisten wie Aleander hätte eine solche Redewendung sehr seltsam erscheinen müssen. Und wer einigermaßen den kirchlichen Sprachgebrauch und das uralte Herkommen kannte, wonach die Quatemberwoche des Adventes als Vorzugszeit für päpstliche Kreationen galt, der würde darauf gewettet haben, daß statt heptomadibus zu lesen sei temporibus. Und dies Wort steht dann auch so unzweifelhaft und so deutlich mit den üblichen Abkürzungen in dem Original,[4] daß Friedensburgs sonst so sicheres Auge unmöglich an der verunglückten Lesart heptomadibus die Schuld tragen kann.[5] Doch wird er eingestehen müssen, daß meine „künstliche Argumentation" auf diesem Wege nicht umzustürzen ist, vielmehr nach wie vor den Anspruch erhebt, als eine ganz wahrscheinliche Lösung der Zeitfrage angesehen zu werden.

Bekanntlich hatten die Mitglieder des Neuner-Ausschusses schwören

---

[1] Röm. Quartalschr. 15, 159, Anm. 2.

[2] Quellen und Forschungen 7, 253/4.

[3] Daselbst 261.

[4] Vatic lat. 3913 f. 52 v.

[5] Dasselbe gilt von dem Worte pridie (Quellen und Forschungen 7, 260 unten), wofür deutlich pridem zu lesen ist, und für nunc mit Fragezeichen S. 262 unten statt numero in Abkürzung.

müssen, nichts von ihren Beratungen nach außen gelangen zu lassen.[1] Dieses Gebot des Stillschweigens hob nun Paul III am 9. März 1537 auf Bitten Aleanders auf und zwar ohne Bedenken — libenter —, wenn auch mit der oben erwähnten Einschränkung, daß das Consilium vor einer nochmaligen Ueberarbeitung nicht im Drucke ausgehen solle.[2] Diese Nachricht ist besonders wertvoll zur Beurteilung dessen, was über die Beteiligung des deutschen Kardinals Nikolaus von Schönberg (Schomberg) an dieser Sache überliefert wird. Johannes Sleidanus hat fast den ganzen Wortlaut des Consilium delectorum in sein Geschichtswerk de statu religionis etc. aufgenommen.[3] Er kannte auch das ursprüngliche Gebot der Geheimhaltung, aber nicht dessen Zurücknahme am 9. März;[4] nach ihm konnte also das Consilium nur durch einen Vertrauensbruch — clanculum — bekannt geworden sein, und diesen Vertrauensbruch soll eben Kardinal Schönberg begangen haben, indem er das Schriftstück an einen Freund in Deutschland sandte. Viele glauben, so fährt Sleidanus fort, er habe dadurch den Papst und die römischen Kirchenverbesserer der Lächerlichkeit preisgeben wollen; andere sind der Ansicht, es sei mit Wissen des Papstes geschehen, der auf diesem Umwege eine möglichst hohe Vorstellung von seinem Reformeifer habe erwecken wollen.

Diese ganze Erzählung Sleidans versinkt nun in die Tiefe, einzig ausgenommen die Tatsache, daß Schönberg das Consilium nach Deutschland schickte; denn hiefür, sowie dafür, daß es Cochläus war, an den Schönberg sandte, liegen gute Anhaltspunkte vor.[5] Aber von Heimlichkeit oder Vertrauensbruch kann bei dem Kardinal keine Rede sein, da Paul III am 9. März ausdrücklich das Gebot des Silentium aufgehoben hatte. Auch die anderen Verdächtigungen bei Sleidan behalten keine Spur von Berechtigung oder Wahrscheinlichkeit, da die Aufhebung des Gebotes auf Bitten Aleanders und unter Zustimmung aller Teilnehmer an der Kongregation erfolgte, die doch ebenso ernstlich auf gute Reform bedacht, wie der Person des Papstes treu ergeben waren. Was Schönberg tat, war demnach ein ganz natürlicher und selbstverständlicher Vorgang, da es dem Kardinal an erster Stelle oblag, die Beziehungen der Kurie mit den Katholiken Deutschlands und umgekehrt zu unterhalten;[6] wenn daher einige Jahre später Aleander in einem Briefe an Cochläus gegen die Deutschen den Vorwurf erhob, schlechte Bewahrer von Geheimnissen zu sein,[7] so trifft dies gewiß

---

[1] Dittrich, Contarini 355; Röm. Quartalschr. 15, 159 f.

[2] Quellen 7, 263.

[3] Eingang des 12. Buches.

[4] Volebat pontifex negotium reformationis esse arcanum; verum non diu latuit.

[5] Friedensburg, Quellen und Forschungen 7, 256.

[6] Ehses, Concil. Trid. 4, 95 l. 24; 120 l. 15.

[7] Friedensburg, Nuntiaturberichte 4, 576.

nicht den Kardinal Schönberg, der bereits am 10. August 1537, ein Jahr vor der Veröffentlichung des Consilium delectorum starb.[1]

Aber Sleidan weiß in demselben Zusammenhange und unmittelbar vor der oben angeführten Stelle noch anderes über Schönberg zu berichten. Unter den Kardinälen war damals, so schreibt er, Erzbischof Nikolaus von Capua, ein Feind jeglicher Reform. Dieser trat, heimlich, wie man sicher annimmt, von Paul III angestiftet, mit großer Heftigkeit gegen jegliche Reform auf, unter anderem aus dem Grunde, weil die Lutheraner sich rühmen würden, diese Verbesserungen erzwungen zu haben. So ließen sich denn Papst und Kardinäle überreden, alles beim alten zu lassen. — Auch dieser Erzählung liegt nun gewiß etwas Tatsächliches zugrunde, aber so durch unhaltbare Vermutungen und parteiische Unterstellungen übermalt, daß ein ganz falsches Bild entstanden ist. Schon der Vorwurf, Schomberg sei omnis emendationis impatiens gewesen, erledigt sich von selbst bei einem Manne, der Schüler und Verehrer Savonarolas, Freund Giov. Pietro Caraffas[2] war und dem Gasparo Contarini als venetianischer Gesandter einen sehr ehrenvollen Leumund ausstellt.[3] Offenbar aber hatte Sleidan von einem Kardinalskonsistorium Kunde erhalten, in welchem Schönberg zu der Reformfrage gesprochen hatte, da doch nicht ersichtlich ist, weshalb jener derartiges hätte erdichten wollen; nur müßte es aufs höchste befremden, wenn alle anderen Quellen diese Vorgänge mit Stillschweigen übergangen haben sollten.

Dem ist nun erfreulicherweise nicht so; vielmehr haben wir über das Konsistorium vom 20. April 1537, das einzige, welches hier in Frage kommen kann, außer den kurzen Konsistorialakten einen gleichzeitigen, wenn auch nur mit der Jahreszahl 1537 datierten Bericht in einem Briefe des Kardinals Sadolet, der dem Konsistorium beigewohnt hatte, an den Kardinal Johann Salviati nach Oberitalien.[4] Das Konsistorium vom 20. April 1537 war vor eine Entscheidung von seltener Wichtigkeit gestellt. Einige Tage zuvor hatte der Herzog von Mantua durch einen Eilboten der Hoffnung, das Konzil dort am 23. Mai, wie angekündigt, eröffnen oder überhaupt dorthin berufen zu können, ein jähes Ende bereitet. Damit war der ganze Inbegriff mühsamer und ausgedehnter Vorarbeiten für das Konzil in Frage gestellt, darunter auch unser Consilium delectorum, das ja dem Reformwerk des Konzils zur Grundlage dienen sollte.[5] Paul III holte sofort Aleanders, der mit größter Hingabe und Kenntnis das Konzil be-

---

[1] Ueber dieses Todesdatum vgl. Ehses a. a. O. 613 unter Schomberg. In der Form Schomberg war der Name den romanischen Zungen geläufiger als in der deutschen Schönberg.

[2] Vgl. Pastor, Päpste 4, 2. Abt., S. 600.

[3] Alberi, Relazioni Venete, Ser. II; 3, 268.

[4] Jacobi Sadoleti epistolae (Romae 1740) 2, 494—96.

[5] Röm. Quartalschr. 15, 158 f.

trieben hatte, und gewiß auch anderer Gutachten ein,[1] und nun sollte das Konsistorium wählen, ob das Konzil zu vertagen und unterdessen der Weg der Reformen, den man bereits eingeschlagen, auch ohne Konzil weiter zu verfolgen sei, oder ob man besser am festgesetzten Tage, 23. Mai 1537, das Konzil in einer päpstlichen Stadt, etwa Piacenza oder Bologna, eröffne und später, wenn sich eine bessere Stätte vereinbaren ließe, dorthin verlege. In diesem zweiten Falle würde natürlich auch das Reformwerk in seiner Allgemeinheit dem Konzil anheimgefallen sein.

Hören wir nun, was Sadolet schreibt: Da uns Mantua versagt und bis zum 23. Mai keine Einigung unter den Fürsten über eine neue Stätte möglich war, schien es unvermeidlich, das Konzil zu vertagen. Das war fast die einstimmige Ansicht. Nur Capua (Schönberg) und ich stimmten gegen den Aufschub, weil wir den Nutzen des Konzils höher einschätzten als den Nachteil, den ein Ortswechsel mit sich bringt. Nur stimmte ich für Piacenza, Capua für Bologna, weil Capua den für uns bequemeren Ort vorzug; denn auch darin gingen unsere Ansichten auseinander, daß ich für das Verbleiben des Papstes in Rom und für Sendung von Legaten zum Konzil stimmte, während Capua wünschte, daß der Papst selbst zu Bologna den Vorsitz führe. Einig waren wir dagegen wieder in dem Punkte, daß Piacenza oder Bologna nur als vorläufiger Versammlungsort dienen und je nach Uebereinkunft aller Versammelten später mit einem andern vertauscht werden solle.

Die weit überwiegende Mehrheit beschloß also, wie auch die Konsistorialakten melden, die Vertagung des Konzils auf 1. November 1537.[2] Bekanntlich mußte dieser Termin noch wiederholt und bis zum Ueberdruß hinausgeschoben werden; aber selbst heute kann man nicht sagen, daß irgend eine passende Gelegenheit, das Konzil früher zu eröffnen, als geschehen ist, versäumt worden wäre. Damit aber nun die Besserung der kirchlichen Zustände nicht ins Stocken geriet, nahm man sofort das Werk der Neuner-Deputation wieder auf; schon 10 Tage nach jenem Konsistorium, am 30. April 1537, erging eine Instruktion an den Nuntius Guidiccione bei Karl V, welche die veränderte Sachlage darlegte und am Schlusse die Mitteilung enthielt: „Unterdessen geht der Papst mit großem Eifer an die Reformation, für die er vier der besten, gelehrtesten und erfahrensten Kardinäle bestimmt hat, und die er nachdrücklich und erfolgreich durchführen will.“[3] Diesem Entschlusse entsprang zunächst das oben erwähnte Consilium quatuor delectorum und dann bis zur Eröffnung des Konzils eine ganze Reihe von Verfügungen, Anordnungen und Entwürfen, die zu dem

---

[1] Concil. Trid. 4, 104, Anm. 2. Die beiden Gutachten Aleanders bei Friedensburg, Nuntiaturberichte 2, 436 und 439.

[2] Concil. Trid. 4 n. 67, S. 104 f.

[3] Zuerst ohne Datum bei Pastor, Reunionsbestrebungen 483, mit dem Datum in Conc. Trident. 4 n. 72, S. 114.

großen Trienter Reformwerk etwa in dem Verhältnis stehen wie die Aussaat zur Ernte.[1]

Dennoch wäre es ungleich wünschenswerter gewesen und hätte der kirchlichen Notlage mehr entsprochen, wenn das Konzil an dem ersten Termin vom 23. Mai 1537 hätte zusammentreten können; denn bei dem regsten Eifer, den man vor dem Konzil den Reformarbeiten widmete, konnten diese über den Charakter des Provisorischen und Unfertigen nicht hinauskommen. Die Kardinäle Sadolet und Schönberg bildeten daher eine durchaus ehrenwerte Minderheit, wenn sie rieten, trotz der Verweigerung Mantuas durch Federigo Gonzaga an der sofortigen Eröffnung des Konzils festzuhalten, und daß vollends bei Schönberg für die Motive, die Sleidan ihm zuschiebt, keine Stelle ist, beweist noch besonders der Umstand, daß er den Papst in Person zur Leitung des Konzils nach Bologna drängte — extrudebat bei Sadolet —, wobei er doch gewiß nicht beabsichtigte, Paul III, der ihm nach seinen beiden Nepoten den ersten Kardinalshut verliehen hatte, oder das bevorstehende Reformwerk bloßzustellen. Vielmehr sollte durch die sofortige Tagung des Konzils auch in den Reformen ganze und dauerhafte Arbeit gemacht werden.

Die Wirklichkeit läßt also die Tatsachen in ganz anderem Lichte erscheinen, als sie Sleidan, und noch viel mehr, als sie Paolo Sarpi darstellt (I, 57), der nur Sleidan zur Quelle hatte, aber noch einiges aus eigenem hinzufügte.

Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Königin Sophie Dorothee von Preußen aus den J. 1716—22.

Mitgeteilt von Hans F. Helmolt.

II*

20.

fol. 47. *a paris ce Dimanche 3 davril 1718.*

j'ay eue jeudy[1] au soir Lhonneur et Le plaisir Madame de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 22 du mois passes; mais Comme La poste pour toutte l'allemagne ne part que Les jeudy et Dimanche, jl a fallu remettre La partie a aujourdhui. je rends mille graces a V. M. de La bonté qu'elle a eüe de prendre part a ma Joye de revoir ma fille.[2] jls s'en retourneront dans peu en Loraine

---

[1] Man sehe außer den eingangs erwähnten Aufsätzen in Röm. Quartalschrift den betreffenden Abschnitt in Conc. Trid. 4, 449—512.

* Vgl. oben S. 337—67.

20. [1] 31. März.

[2] Vgl. den Schluß des vorhergehenden Briefes.

et partent dans La semaine ou nous entrons, dont jadvoue que j'ay deja Le Coeur gros, Car j'ay tout Lieu destre graces a Dieu Contente de ma fille. Elle sait vivre selon sa naissance et digneté, et est tres Eloignée des gousts a la mode, et ne laisse pas de ce[3] divertir des plaisirs honnestes, et est de bonne humeur. son Maris en est tres Content, Comme jl m'a assures; Elle L'aime d'une grande passion.[4] jl y avoit 18 an qu'ils n'avoit pas estés icy. helas Madame jl est bien vray que Les nouvelle de Londres sont tristes et ne donnent pas encore de Joye, Madame La princesse a Dieu mercy bien pris son partis et tres chretienement, et ayant tout Remis dans Les main du seigneur. Elle resprend sa belle humeur: cela marque La force de son bon Esprit. La princesse ne parle point dans ces lettres si Le Roy d'angleterre jra cette année a hannover ou non, et peust estre n'en sait-Elle rien; mais Les anglois qui sont icy, assurent que Le Roy vostre pere Madame jra dans peu a hannover, et que cela est absolument necessaire pour sa santé a laqu'elle lair de Londre est fort Contraire. je plaint tout:[5] Le prince vostre frere, Madame La princesse de galle et mesme Le Roy pere de V. M. Carl jl n'est pas possible qu'il ne souffre Luy mesme dans ces troubles. pour La raison: pourquoy on ne laisse pas Les princesse dangleterre avec La princesse Leur mere? c'est ce que je ne puis Comprendre; Car Elle Les Eleve a la perfection. Le bon Coeur de V. M. doit surement patir dans ces troubles dans sa famille. mais Madame Comme de vous en affliger Longtemps, ne peust que nuire a la precieusse santé de V. M. et par La leur donner des nouveau chagrins, V. M. (V. M.) devroit tacher de s'en distraire. je suis bien aisse que la tragedie[6] ait un peu amussée V. M. ce qu'elle me fait Lhonneur de me Mander de Mons. de pelnitz[7] ne m'a pas surpris, j'ay peur que sa fin ne soit tres malheureuse, Car en un mot jl ne veaut rien, c'est domage, et je plaints ces parants. jl m'avoit escrit pour entrer dans les troupe du Roy; mais je luy ay respondue que Comme on retranchoit plus tost Les officier qu'on en prend de nouveau, qu'il feroit mieux pour Montrer son Courage d'aller en hongrie au service de LEmpereur Contre Les Turqs. je ne croi pas qu'il ait pris ce partis La, sa cervelle n'est pas des mieux rangée, quelque années dans Le Zuchthaús a amsterdame[8] luy auroit fait grand bien. je suplis V. M. de . . .

---

[3] = se.

[4] Noch mehr aber seine Maitresse, die Gräfin Craon.

[5] = tous.

[6] Vgl. Anm. 8 des vorhergehenden Briefes.

[7] Zu Pöllnitz vgl. den Brief vom 7. Nov. 1717, Anm. 11.

[8] Die Hansestädte haben am frühesten Zuchthäuser eingerichtet.

21.

fol. 50. *a Paris ce jeudy 7. d'avril 1718.*

Mons. de Kniphaussen[1] m'emena hier en prenant Congés de moy Mons. de plaspiel,[2] Madame, qui me donna la Lettre que V. M. ma fait L'honneur de m'escrire du 22 de xbr. 1717. V. M. peut bien croire que Mons. de plaspiel ne pouvoit avoir de mellieure recomandation que La siene pour estre bien receüe; Car jl y a peu de personne a qui je souhaitterois plus de plaire qu'a V. M. Mons. de sc[h]lieben[3] qui est de retour icy, me Loua extremement La mere[4] de ce jeune homme et dit que c'este dame avoit beaucoup d'Esprit et de vertu; de quoy je n'ay pas douttée qu'elle estoit telle puis qu'elle a L'honneur et le bonheur de plaire a V. M. et d'estre souvent avec Elle, je vouderois pouvoir obliger ce gentilhomme pour qu'il pust estre Content de moy et persuader V. M. que de . . . .

22.

fol. 51. *a St.e Clou ce jeudy 5 de may 1718.*

j'ay eue avant hier L'honneur et Le plaisir Madame de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 23 davril. je ne say pas, par qu'elle Raison on a donnes deux de mes Lettres a la fois a V. M.; Car j'ay peur que cela ne la lasse a la Longue, quoy que vous ayes eüe la bonté, madame, de Mander a nostre Raugräffin[1] que mes lettres n'ennuyoit pas V. M. et quoy que je sache bien que je ne Le d(')oive qu'a la bonté de V. M. mon amour propre ne laisse pas Madame que d'en tirer un peu de gloire et van(t)ité. si on Continue de donner mes lettres deux a deux, je croirois que quelqu'un jaleux de mon bonheur Le fait expres pour vous en desgoutter. depuis que Mons. de Blaspiel[2] m'a donnes La lettre que V. M. m'avoit fait Lhonneur de mescrire par Luy, je ne Lay pas reveüe; je ne say s il est encore a paris ou non, je l'avois pourtant priés de me revenir voir. si je revois Le secretaire de Mons. de Kniphaussen[3] je luy demanderes, pourquoy jl ne me revient pas

---

21. [1] Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717, Anm. 2.

[2] Ein Sohn des Frhrn. Moritz v. Blaspil, Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrats und Generalkriegskommissars.

[3] Vgl. den Brief vom 30. Dez. 1717, Anm. 14.

[4] Oberhofmeisterin Sophie Dorotheens, Ende 1718 ungerechterweise in die Affäre des ungarischen Betrügers Kléement verwickelt.

22. [1] Luise hatte anscheinend in ihrem Briefe vom 12. April das Lob der Königin weiterkolportiert; vgl. Bibliothek des Litterar. Vereins CXXII, S. 245.

[2] Vgl. den vorhergehenden Brief und den vom 4. Juni, Anm. 5.

[3] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 1.

voir. V. M. a trop de bonté de souhaitter que j'aye Lhonneur et La Joye de la voir, Lannee passée Le bruit couroit dans paris que le Roy de Preusse y voullois faire un petit tour, je m'en estois fait un grand plaisir et je puis assurer V. M. que sa Royauté n'y avoit point de part, mais seullement de voir un petit fils de nostre chere Electrice ma tante[4] qu'elle a si tendrement aimée, aussi bien que V. M. Et, Madame, V. M. me tesmoignant tant de bonté, Elle peut bien juger qu(')elle Joye ce seroit pour moy si j'avois Lhonneur de Luy faire ma Cour, mais helas je ne vois que trop a mon grand Regret que La chose est tres jmpossible. Mons. de Kniphaussen[3] doit surement estre arivés a Vostre Cour, Madame. V. M. ne dit point qu(')elle jn Commodité Elle a: ne serois-ce pas quelque nouvelle grossesse? sans que Mons. le Comte de schliben[5] m'eust tant loues Mad^e de Blaspiel,[6] je me serois fort bien douttée, que cestoit une dame d'esprit de vertu et de meritte, estant souvent avec V. M. et dans ces[7] bonne graçes. c'est une grande Consolation dans la vié d'avoir avec soy quelqu'un qu'on. puisse avec raison aimer et Estimer et parler avec Confiance, helas Madame tout va de pis en pis en Engleterre et je n'y Comprend plus rien, mais je vous advoue que je tiens le Roy vostre pere en de bien mauvaise main; et qu'on Luy Escarte ceux qui l'aiment et luy sont fidelle et ne peuvent avoir d'interest que le sien, ne me paroit pas bon et me fait craindre pour luy, Dieu veuille que je me trompe, Madame! de la maniere que Madame la princesse de galle me parle de sa maison de Richemont,[8] Elle doit estre tres petitte; mais Elle doit avoir un fort beau jardin. cette peauvre princesse a reçeüe un rude choc encore de La maniere qu'on luy a chasses La gouvernante de ces princesse avec des manieres si dures. Mad[emoisel]le de gem[m]ingen merittoit une mellieure Rescompence ayant Eleves ces princesses si bien et avec tant de soin. ces maudits Englois me font Cassi[9] souhaitter que Le Roy vostre pere n'eust jamais estés Roy et qu'il put demeures tranquillement dans son Electorat a hannover. jl a a craindre que Les peauvre princesse d'angleterre ne soyent touttes malades d'affliction de ne plus avoir avec Elles freullen gemingen, Leurs gouvernante (quelle) qu'elles aiment si tendrement. par ce dernier trait qu'on a fait faire au Roy, ce n'est pas la un pas pour ce[10] raprocher. jl ne ce peut que cela ne Tourmente Le Roy d'angleterre. et Lair d'angleterre et Les manieres de vivre(s) ne sont pas saines, on fait Le Jour de la nuit et La nuit du Jours, ainsi je ne suis pas surprisse que le Roy ait mauvais vissage; je ne la seroit pas mesme s'il tomboit malade, dont le bon Dieu le guarde. jl y

---

[4] Sophie von Hannover.

aura demain 4 semaine que ma fille s'en est retournée en Loraine,[11] mais Monsieur le duc de Loraine nous a promis En partant de revenir avant que deux an passant. ma fille a un asses bon Coeur, et sait vivre: Car de son temps on Le savoit encore en ces pais cy; cela fait quelle est aimée. quand on songe que Les Russien et moscovitte sont Les ancien scitte[12] et sarmatte, on n'est pas estonnes de Leur Barbarie et cruauté. mais cela est surprenant quand on songe que le CZaar contre La Coustume de son pais voyage pour ce[10] polir d'Empere[13] et de Royaume en Royaume, et que cela ne produit que ces cruautés[14] qu'on a dit a V. M., jl pouroit s'espargner Les fraix de ces voyage. V. M. ne dit point ce qu'a fait la p(r)eauvre dame qui doit estre brullée toutte vive.[15] je suplie V. M. de me faire savoir si ce peauvre prince deloroqui[16] est mort. pelnitz c'est[17] honnest homme est a strasburg a la suitte dune vielle dame qui le nourist; je ne croi pas qu'il fasse bonne fin. V. M. accusse sa lettre tres a tord d'estre Enuyeuse, et je puis avec verité assurer Madame qu'elle a produit tout le Contraire ches moy, et jl m'est trop glorieux que V. M. me veüille permettre de L'entretenir et je souhaitte avec trop d'ardeur Lhonneur de ces bonne graçes pour n'estre pas bien aisse d'en avoir des assurances par V. M. mesme, que . . .

23.

fol. 56. *a St. Clou ce samdy 4 de Juin 1718.*

je me donne Lhonneur d'escrire aujourdhuy a V. M. parce que demain j'aures peu de temps a moy, Madame, a Causse que

---

22. [5] Vgl. den Brief vom 30. Dez. 1717, Anm. 14.

[6] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 7. April 1718.

[7] = ses.

[8] Richmond (Surrey).

[9] = quasi. Im übrigen vgl. den Brief vom 26. Dez. 1717.

[10] = se.

[11] Vgl. den Brief vom 17. Febr. 1718, Anm. 9.

[12] = Scythes.

[13] = empire.

[14] Im Prozeß gegen den unterm 14. Februar 1718 von der Thronfolge ausgeschlossenen Zarewitsch; vgl. den Brief vom 26. Dez. 1717, Anm. 13.

[15] Die Fürstin Anastasia Golizyn, geb. Fürstin Prozorowski, wurde „nur" öffentlich auf dem Hofe des Polizeigebäudes zu Preobrashenskoje bei Moskau ausgepeitscht; vgl. Waliszewski, Peter der Große I, 169 und II, 235.

[16] Fürst Waßilij Wl. Dolgorukij (1667–1746), den als Vertreter des Altrussentums der Zarewitsch schwer beschuldigt hatte, wanderte nach Beschlagnahme seiner Güter und Entziehung seiner Aemter in die Verbannung.

[17] = cet. Ueber Pöllnitz vgl. u. a. den Brief vom 7. Nov. 1717, Anm. 11, und vom 30. Dezember 1717, Anm. 12.

c'est Le Jours de la pente Coste,[1] mais je ne veux pas perdre L'ordinaire de pouvoir rendre graces de laimable lettre que V. M. ma fait lhoneur de mescrire du 24 du mois passes. Madame, La princesse de galle mavoit Mandes Les jnquietudes que V. M. a eüe pour Le Roy, son mary.[2] je l'en ay plainte de tout mon Coeur, et loue Dieu que cela ce soit si bien passes, mais jl faut que ce n'ait estes que la petitte verolle volante et que nous apellons auff teütsch die waßer blattern, puis que Sa majeste n'est pas marques et s'en est si bien tirée. Dieu vous le Conserve de Longues années. V. M. a bien hazardée d'aller[3] trouver Le Roy de Breusse (!); Car rien n'est si dangereux pour une famme grosse, Dieu soit louée que V. M. s'en soit bien tirée! cest bien la Le proverbe qui dit que (Est bien gardes ce que Dieu garde). je le prie de tout mon Coeur, Madame, de donner une heureusse Couche a V. M.[4] je n'ay pas encore veüe ny ouy parler de Mons. de Blaspiel,[5] je n'ay pust aprendre ce qu'il est devenue, quoy je m'en soit jnformes je me suis bien douttée que le Roy dangleterre n'iroit n'y a pirmont n'y a hannover cette année, jl fait une vié bien retirée et solitaire a kinsington; cela ne marque pas un Esprit bien gay. je suis tres fachee de ces troubles, pour le prince, la princesse et le Roy mesme. si Le Roy savoist Comme le monde en parle, jl feroit finir ces troubles. Madame la princesse de galle parle avec une grande sagesse du Roy son beau pere et marque tousjours avoir pour Luy un grand respect et soumission. je ne say Comme cela ne touche pas le Roy vostre pere, Madame. Le prince n'y la princesse ne merittent pas les mortification qu'on leurs donne. jl faut que des bien meschante gens poussent Le Roy d'angleterre Contre eux. j'ay si bien Compris que ce Roy ne seroit point heureux en angleterre que je n'ay jamais pust me rejouir quand jl y est alles. s'il suivoit la tendresse de pere, personne ne le desaprouveroit. jl sied tousjours bien a grand et a petit de marquer de la bonté de Coeur; violences et dureté ne sont jamais aprouvés. c'est tousjours beaucoup que La princesse galitzy[n][6] n'ait pas estés bruslée. le CZaar

---

23. [1] 5. Juni.

[2] Friedrich Wilhelm I hatte vom 9.—18. Mai in Brandenburg die Windblattern durchgemacht. Die maßgebende Nachricht darüber bietet der Brief des Königs an den Fürsten Leopold von Anhalt vom 18. Mai 1718 (ed. O. Krauske im Ergänzungsbande zu den Acta Borussica, 1905, S 137).

[3] Sophie Dorothee war am 12. Mai in Brandenburg eingetroffen.

[4] Vgl. die Briefe vom 5. Mai 1718 und 29. Jan. 1719.

[5] Vgl. die Briefe vom 7. April, Anm. 2, vom 5. Mai 1718, Anm. 2, und vom 30. Juni, Anm. 3.

[6] Vgl. den Brief vom 5. Mai, Anm. 15.

a parles icy bien raisonablement. jl dit a mon fils qu'il[7] estoit bien heureux davoir a faire a des hommes que pour luy: jl[8] avoit a faire a des bestes feroces qu'il falloit contre son jnclination traitter Barbarement; qu'il avoit fait son possible pour les polir; mais qu'il n'en pouvoit venir a bout et que cela le mettoit souvent au desespoir, mais qu'il ny avoit pas moyen de mener Les Russiens par douceur. cela m'a radoucie pour luy pelnitz,[9] Madame, est Caché dans paris et n ose ce montrer de peur destre mis en prisson, jl ma Escrit et m'a pries de luy faire avoir de lettre destat pour osser paroitre sans estre arêstés, mais je luy ay fait faire Responce de bouche[10] que je ne voullois Estre Complice de ces excroqueries[11] et quel envie que j'ay de rendre service aux allemends, que je ne me chargoit point de si malhonneste gens qu'il estoit, et qui faissoit honte a la nation. de despuis je n'en ay pas ouy parler. je croi que V. M. sait lancien proverbe allement qui dit gleich undt gleich geselt sich gern sprach der teüffel zum Colenbrener,[12] Ich cittire dieß sprichwort auff die dame, so ferand[13] herführt, den die wird viel Ihres gleichen zu paris finden; je dis cecy en allement: V. M. m'entend bien. javois deja ouy dire que Mons. de Kinphausen[14] ce plait fort a paris; mais j'ay ouy [dire] qu'il mene une vié asses retirée du grand monde. je rend mille graces a V. M. de toutes ces bontés, et la suplie de . . .

24.

fol. 60. *a St. Clou ce jeudy 30 de Juin 1718.*

j'arive dans ce moment de la promenade et je trouve dans ma chambre Mons. de schleinitz[1] qui m'ameine (qui m'ameine) Mons. de Wartensleben[2] qui vient de me donner La lettre que V. M. m'a

23. [7] Der Regent.

[8] Peter d. Gr.

[9] Der bekannte Abenteurer v. Pöllnitz.

[10] Wie vorsichtig! Wohl eine Folge ihrer Unannehmlichkeiten anläßlich der Ausweisung des Abbate Mascara (vgl. Baudrillart, Philippe V et la cour de France I, 22) im April 1716.

[11] „Pelnitz ein excroq" (= escroc, Gauner): Liselotte an Luise 26. Jan. 1719.

[12] Vgl. Wanders Deutsches Sprichwörterlexikon I, 1714 f., Nr. 45, 60, 71.

[13] Vgl. die Briefe vom 26. Dez. 1717, Anm. 16, und vom Juli 1716, Anm. 2.

[14] Cnyphausen (vgl. den Eingang zum Briefe vom 7. April) war also von neuem in Paris eingetroffen.

24. [1] Freihr. v. Schleinitz, russ. Bevollmächtigter am französ. Hofe; Ende des Jahrs in die Verschwörung des Cellamare verwickelt und dann in den Bankkrach John Laws gezogen.

[2] Alex. Herrmann Reichsgraf v. Wartensleben, Generalfeldmarschall; sein Kürassierregiment wurde 1718 aufgelöst.

fait Lhonneur de m'escrire du 24 de may dont je rendray grace a V. M. a l'heure mesme, Car c'est le Jour de la poste. ce nom m'est Cogneu, j'en ay veue auttrefois a heydelberg peust estre (Etre) Le feltmarchalk Luy mesme. j'ay demandes a Mons. de schleynitz ce qu'est devenus Mons. de Blaspiel.[3] jl m'a dit qu'il avoit estés malade a paris c'est ce qui La Empechés de me venir revoir; ainsi jl est excussable. tout ce qui m'est recomandés par V. M., je vouderois trouver (trouver) occassion de Leur marquer Man respect...

25.

fol, 61. *a St. Clou ce samdy 20 davoust 1718.*

Les deux dames par Les qu(')elles V. M. m'a fait Lhonneur de mescrire Lannée passée vont s'en retorner a Berlin. Elle m'ont priés de Leurs donner une lettre pour V. M. et la suplier de Continuer ses bontés pour Elle. celle qui ma demandes ma lettre, s apelle je croi Mad^e foisin[1] je leurs ay dauttant plus volontié accordes cette priere, que cela me donne lieu de marquer a V. M La Joye que j'ay du Recouvrement de sa santé[2] et L'inquiétude que j'ay eüe de son mal. le bon dieu veüille fortiefiér la santé de V. M. et la faire accoucher heureussement et vivre de longues années avec un plain Cont[ent]ement, je La suplie de ne jamais doutter que . . .

26.

fol. 62. *a St. Clou ce Dimanche 4 de septembre 1718.*

La Lettre que V. M. ma fait L'honneur de m'escrire du 26 du mois passes, ariva jeudy[1] trop tard pour me donner Lhonneur celuy dy respondre Madame, Le Lendemain Mons. Ferrand[2] ariva et me donna Encore celle du 1 de Juin, jl est extre[me]ment halles[3] et maigrés. je rend milles graces a V. M. de la bonté qu'elle me tesmoigne dans ces lettres, Elle nen sauroit tesmoigner a personne qui en soit plus touches et en ait plus de recognoissance que moy. helas je say a mon grand regret le peu d'aparance qu'il y a que les affaires r'accommodent en Engleterre; Les ministres de cette

---

24. [3] Vgl. die Briefe vom 7. April, 5. Mai und 4. Juni.

25. [1] Wohl Voisin zu lesen; nicht nachzuweisen.

[2] Am 31. Juli hatte Liselotte durch die Prinzessin von Wales gehört, daß die Königin in Preußen „durch madame Saſtot [vgl. den Brief vom 30. Sept. 1717, Anm. 2] hatt schreiben lassen, daß sie einen abscheulichen durchlauff hatt."

26. [1] 1. September.

[2] Vgl. den Brief vom 4. Juni, Anm. 13.

[3] hâlé, von der Sonne verbrannt.

Cour sont plus mechant que des Diables. voila ma responce, Madame, a la Lettre de V. M. par Mons. Ferand; j'en vients a celle du 26 du mois passes. je puis assurer V. M. qu'elle m'a Causée des furieuses jnquitudes. a mon grand Regret, Madame, nostre chere princesse de galle s'éstoit bien trompée en croyant rentrer en graçes; mais apres La lettre plaine de soumission que la prince de galle avoit escritte, tout le monde y auroit estes trompes Comme Elle. V. M. a tres grande raison d'estre touchée de voir une grande desunion entre des personnes qui luy sont si cheres, cela ne s'accommode pas au bon naturel de V. M. Le bon Dieu y veüille mettre la main, et arester la malice des mechants boutte feu,[4] et veüille redonner de la Joye et Consolation a V. M. auttant qu'elle Le meritte, avec une santé des plus parfaittes. n'est ce pas, Madame, que Le Roy de preussen et V. M. aves voulu voir tour-a-tour si vous series bien faché, si vous esties bien malade? et V. M. en ont eüe tout deux L'espreuve tout du long. mais Madame en voila bien asses: jl n'y faut pas y retourner s'il vous plait; une grande jeunesse et un bon Temperament sont de bon medecin pour guerir de grandes maladie. on a La petitte verolle plus d'une fois, Madame; personne ne Le sait mieux que moy: je l ay eüee deux fois a 8 an et En 41,[5] Enverité on ne sauroit asses Evitter c'est affreux mal, et sur tout Madame Estant grosse, V. M. a beaucoup hazardes.[6] et je ne doutte pas qu'elle n'y ait attrapes sa grande maladie.[7] Le bon Dieu vous en a recompenses en redon(a)nant une bonne santé a V. M. qu'il luy veüille Conserver de longues années; je L'en prie de tout mon Coeur. Le CZaar n'a pas eüe trop de Tort avec le prince son fils ayant gaignes une des ces[8] maitresse. Elle a remis un Escrit entres Les main du CZaar, par Lesquel jl promet de (de) faire assassiner Le CZaar son pere;[9] cela est affreux. ayant estés Comdamnes a la mort, jl me semble que ce n'auroit pas estés mal fait, de Luy donner du poison pour ne le pas laisser tomber dans Les mains des boureaux, et Luy Espargner cette honte Etternelle. sans regretter jnfiniement son fils, le CZaar pouvoit estée touschés d'un si triste spectacle et a ces occation la nature parle, et la nature ce peust

26. [4] boute-feu, Mordbrenner; gemeint ist neben Newcastle (vgl. den Brief vom 26 Dez. 1717, Anm. 3) hauptsächlich Andreas Gottlieb Reichsgraf von Bernstorf, weil er dem französischen Diplomaten Dubois direkt untersagt hatte, zwischen Vater und Sohn zu vermitteln.

[5] August 1693.

[6] Beim Besuche des in Brandenburg an den Windblattern erkrankten Königs im Mai; vgl. den Brief vom 4. Juni.

[7] Vgl. den Brief vom 20. August, Anm. 2.

[8] = ses.

[9] Legende.

resveiller et attandrir tres façillement. ainsi je croi que les larmes du Czaar ont estés sincere, sur tout voyant le grand Respentir de son fils, de l'avoir voulu tüer. je croires bien que la Czaarine ora pousses ce prince a bout; Car on dit que c'est une fine mouche. on dira peust estre a la mort du Czaar a la Czaarine (rentres dans vostre neant d ou vous estés sortis). je croi que V. M. ora deja apris ce qui ce passe icy,[3] c'est pourquoy je ne dires plus rien si non . . .

P. s.

Jl y a tant de fautte dans cette lettre que je suis tres honteusse de l'Envoyer; mais si je la Copie je perdres la poste. et ainsi j'espere que V. M. m'excussera et me permettera d'envoyer ce griffonage tel qui est: j'ay estés extremement jnterompue.

27.

fol. 66. *a Paris ce jeudy 1 de Decembre 1718.*

j'ay eue avanthier L'honneur et Le plaisir, Madame, de Recevoir par Mons. de Rottenburg[1] L'aimable Lettre de V. M. du 3 de 7br,[2] j'allay y faire Responce et en rendre mille graces a V. M. par la poste, mais Mons. de Rottenburg m'est venus dire hier qu'il alloit repartir pour Berlin, c'est pourquoy Madame je luy doneres cette lettre au Lieu de Le remercier, Comme je Le devois, de mavoir aportés une si obligente lettre de V. M. je Lay grondés en arivant, d'ariver dallemagne d'estre un franc allement et Elsässer, et d'avoir oubliés sa Langue. quand je Luy demande des nouvelle de sa mere qui est de mes amies,[3] jl me respond (Er ist auff sein gutt). je n'ay pust m'empecher de luy demander, despuis quand sa mere estoit devenus homme. jl dit pour son Excusse qu'a la Cour de V. M. on ne parle que françois. eh pourquoy cela nostre Langue est si belle et bonne? cela me scandalise moy qui me pique d'estre encore

---

26. [10] Gemeint ist das Lit de justice Ludwigs XV vom 26. August, wodurch die Parlamente und der Duc du Maine in ihre Schranken verwiesen wurden; vgl. meine Auswahl II, S. 162.

27. [1] „durch den jungen Rottenburg": Liselotte an Luise am selben Tag. Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717.

[2] Das Datum „3. Sept." braucht kein Schreibfehler zu sein: Sophie Dorotheens Brief vom 1. Juni (vgl. den vom 4. Sept., Anm. 2) ist auch erst nach 3 Monaten abgeliefert worden! Allerdings schreibt Liselotte am 5. Okt. 1718 an Luise, daß sie von der Königin am 4. Okt. einen großen Brief erhalten hätte, den sie bald beantworten wolle. Tatsächlich scheint, wie der Brief vom 29. Jan. 1719 verrät, mindestens ein Brief Liselottens vor dem vorliegenden zu fehlen.

[3] Vgl. den Brief vom 17. Okt. 1717.

franche allemande et mesme de La vielle Roche. et ainsi je puis assurer V. M. en bonne foy allemande que je suis penetré de toutte Les bonté qu'elle me tesmoigne, qu'elle s'est aquise une tres fidelle servante, qui Consevira[4] son attachement pour V. M. tant que je vivres

Elisabeth Charlotte.

28.

fol. 68. *a Paris ce Dimanche 29 de Janvier 1719.*

avanthier Madame je eue L'honneur et Le plaisir de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 14 de ce mois. Elle m'est venue dans un temps, ou j'estois tres En peine de V. M., sachant sa grossese[1], et craignant que L'effroy du feu de Berlin ne Luy eust fait du mal, Comme aussi d autre choses desagreables,[2] dont je croi qu'il veaut mieux plus d une Raison de ne plus parler. mais je loue Le bon Dieu de tout mon Coeur que tout cela nait pas fait de mal a V. M. Le bon Dieu montre bien par la sa justice et Comme jl protege et assiste Les personne vertueusses, Comme est V. M. c'est par Respect Madame que je ne me donne pas Lhonneur d'Escrire a V. M. quand je n'en reçois point de lettres, et je dois press'umer que V. M. a de plus agréables ocupation que celle de lire mes Enuyeusse missives, et d auttant plus facheusses, que je n'ay nullement Le Coeur en Joye, et que cette mauditte Conspiration du duc et de la duchesse du maine avec L'ambassadeur d'Espagne Le prince de chelamare[3] met La vié de mon peauvre fils en tres grand danger, ce qui ne peut, Comme vous croyes bien madame, me rendre bien tranquille ny d asses bonne humeur pour pouvoir Escrire quelque chose de rejouissant, et je ne vouderois pas enuyer V. M. voila Madame cequi m'a Empeches de rendre plus souvent mes devoir a V. M. a qui je rend mille tres humbles graces, de tout Les bons souhaits qu'elle me fait pour la nouvelle annee. je fait bien des voeux Madame pour que V. M. La passe avec plus de

---

27. [4] — conservera.

28. [1] Am 25. Jan. war Sophie Dorothee (die spätere Markgräfin von Schwedt) geboren worden. Doch lehrt der Brief vom 13. März, daß Liselotte von diesem frohen Ereignis erst viel später in Kenntnis gesetzt worden ist. Über das Feuer in Berlin war nichts zu ermitteln.

[2] Zwist im englischen Königshause; Affäre Kléement.

[3] Unter Führung des spanischen Gesandten Antonio del Giudice Fürsten von Cellamare hatte die spanische Partei am französischen Hofe — der Duc du Maine wollte den Regenten durch den König Philipp V von Spanien ersetzen — den Herzog von Orléans zu stürzen versucht (Dez. 1718).

Contentement qu'elle ne La Commancée et qu'elle soit deja delivrée de son fardeau[1] et ait fait un heureux accouchement selon son desir, et que Dieu vous conserve de Longues années, Madame, dans une santé et Contentement parfait et que V. M. ne doutte jamais de . . . .

29.

fol. 70. *a paris ce jeudy 9 de fevrier 1719.*

j'ay eüe ces Jours passes L'honneur et Le plaisir Madame de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 19 du mois passes, par La qu(')elle je vois que Mons de Rothenburg a rendu ma lettre[1] a V. M., jl a estés bien Long temps en chemin j'espere que celle que je me suis donnée l'honneur descrire a V. M. jl y a dimanche 8 Jours[2] et celle cy ne seront pas si Long temps a parvenir jusques a V. M. j'ay mille graces a luy rendre de touttes Les bonté qu'elle me tesmoigne Encore dans cette derniere, jusque a desirer de recevoir de mes Enuyesses lettres; Car une vielle Comme moy Remplie de chagrin et jnquiette de la Conspiration Contre son fils,[3] que peust Elle dire qui puisse amuser une jeune Reine? de Lamanter ne divertiroit guere V. M., et ce n'est pas mon stile. je ne say jamais de nouvelles: quand Elle parvienent jusques a moy, Elles sont vielles. c'est donc La seulle bonté dont V. M. m'honore qui Luy peust rendre mon griffonage soutenable et c'est dequoy j'ay bien des graces a rendre a V. M. Le bon Dieu veuille que V. M. ait fait un heureux accouchement[4] et que touttes ces frayeurs qu'elle a eüe despuis quelque temps n'ait pas nuits a sa santé. je ne say ou Mons. de Rottenburg a peches ma cheutte;[5] Car je ne me souvient point d'estre Tombée. mais V. M. a trop de bonté dy prendre part, j'ay estés Comme tout le monde icy 4 semaine tres En Rhumes, c'est un tribut que personne n'eschape cette année; je suis tres aisse que V. M. n'ait pas prisse cette mode. si je l'ose dire, je suis tousjours choquée[6] quand j'aprend qu'on ne parle plus allement dans L'allemagne mesme; nostre langue est si belle et bonne: pourquoy en avoir honnte? je crains de plus Madame qu'en s'adonnant aux langues Estrangeres, on ne perde aussi l ançiene auffrichtigkeit, treü, undt glauben, dont tout veritable allement ce doit piquer, Car jl m'en

---

29. [1] Vom 1. Dezember 1718.
[2] Vom 29. Jan. 1719.
[3] Vgl. Anm. 4 zum vorhergehenden Briefe.
[4] Vgl. Anm. 1 zu demselben Briefe.
[5] Woher R. aufgefischt haben will, daß ich gefallen sei.
[6] Vgl. den Brief vom 1. Dez. 1718.

revient de si Estranges recis, que je ne recognoit plus ma nation, et Commance a croire que tout le monde est renverses. La Conspiration Contre mon fils en fait bien foy et cela par son propre beau frere![7] Elle est pire qu'on ne la sauroit jmaginer, Madame; je croi que quelque Diables ce sont deschaines et venus sur terre pour faire tout Les meaux et mauvaise choses qu'on y voit. Les personnes de Vertus Come V. M. n'ont pas besoin de rien qui Les fasse entres en eux mesme; mais le bon Dieu permet qu'ils ayent des chagrin, pour faire briller d'avantage Leurs vertus, et s'assurer leurs salut, c'est en portant sa croix, qu'on suit nostre seigneur dans La vié et felicittes Eternelle. Madame, ce qui est une grande Consolation pour ceux qui souffrent en ce monde; accoucher peut estre Contes dans Le nombre des grandes souffrances. j'espere que V. M. en sera heureussement delivrée quand Elle recevra cette Lettre, qui l assurera que . . .

30.

fol. 73. *a paris ce Lundy 13 de mars 1719.*

je nay oses faire plus tost Mon Compliment a V. M. sur son heureux accouchement[1] de crainte de L'jncommoder; Mais, Madame, Comme Mons. stosch[2] s'en va demain j'ay voulu me servir de cette occation, pour redoubler mes voeux pour V. M. et pour tout ce qui Luy est cher. jl est bien juste Madame que je fasse mes Compliment par Mons. stosch puisque c'est Luy qui ma fait Le plaisir de m'aprendre L'heureux accouchement de V. M., jl poura rendre un Conte exact de nostre vié; Car jl m'est venus voir plus tost deux fois le Jours qu'une, et jl me paroit un honneste garçon fort attaches a Vos Majestés. jl ne poura jamais asses persuader V. M. que . . .

31.

fol. 74. *a paris ce jeudy 16 de mars 1719.*

j'ay eue Dimanche dernier[1] L'honneur et le plaisir Madame de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 4 de ce mois. je croi que Le Rhume a estés cette année par tout, et jls ont estés Long et facheux. j'aurois estés tres fachée si V. M. eust pris La peine de m'escrire pandant son gros Rhume; V. M. a trop de bonté pour moy que

---

29. [7] Den Duc du Maine, ein Kind der Montespan, wie Liselottens Schwiegertochter.
30. [1] Vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 29. Januar.
[2] Ein Friedrich v. Stosch war 1724 Rittmeister im Wuthenauschen Dragonerregimente (Nr. 6). Vgl. den Brief vom 15 Juni.
31. [1] 12. März.

cela luy ait fait la moindre peine de ne me pouvoir pas Escrire. mais V. M. ne peust avoir des bonté pour personne qui en soit plus touchée que moy. j'ay encore un peu de peine a croire que Le Roy d'Engleterre aille a hannover (Ins gelobte Vatterland). helas, Madame, je souhaitteroit de toutte mon ame que Le Raccomodement de ce Roy et de Mons. Le prince de galle frere de V. M. ce pust faire. mais jl[s] ont affaire a des maudit[s] ministre[s][2] qui sont bien Endiables, et veullent pecher en Eau trouble, Comme j'ay ouy parler du duc dargile.[3] j'ay peur qu'il n'ait pas asses d'Esprit pour bien manier cette affaire. helas, Madame, je ne suis pas encore bien en respos sur La Conspiration de mon fils: on en sait asses pour en estre tres assures, mais pas asses pour pouvoir s'en garantir. mais mon fils est tres heureux que V. M. s'interesse pour Luy et j'en rends tres humbles graces a V. M. Dieu soit Loues qu'elle ait heureusement accouchee malgré tout Les Risques que V. M. a Essuyée en sa grossese. Le seigneur veüille Conserver V. M. de longues années, et toutte sa Royale famille et me faire la grace d'estre bien persuader que . . . .

32.

fol. 76. *a Paris ce jeudy 13 avril 1719.*

j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir Madame de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 1. de ce mois. je suis tres honnteuse que Mons. de Rottenburg[1] ait pris la Liberté de faire un si villain pressent a V. M. que ma veille façe,[2] j'en suis toutte confondue; et si V. M. ne m'assuroit avec tant de bonté que ce mauvais pressent ne luy a pas estés desagreable, j'aurois bien grondes rottenburg; mais puis que cela ma attires tant de gracieussete de V. M., je ne luy dois que des Remerciements. mais je ne puis trouver asses de parolles qui puissent marquer a V. M. ma recognoissance par touttes ces[3] bontés dont je suis penetrée. helas, Madame, Comment pouray-je estre en respos et tranquile sur mon fils puis qu'on descouvre tout

---

31. [2] Vgl. den Brief vom 4. Sept. 1718, Anm. 4.

[3] John Duke of Argyll (1678—1743), Generalfeldzeugmeister und Minister, erst auf Seiten des Prinzen von Wales, aber seit Anfang 1719 wieder in königlicher Gunst.

32. [1] Vgl. den Brief vom 1. Dez. 1718, Anm. 1.

[2] Am 7. Sept. 1719 sandte Liselotte der Raugräfin ebenfalls ihr „beern-katzen-affengesicht", anscheinend eine Reproduktion des Rigaud von 1713. Im Jan. 1717 waren von Charles Simonneaus Stich (nach Rigaud) 400 Abzüge gemacht und verschickt worden; vgl Jean Buvats »Journal de la Régence«, ed. Ém. Campardon, I (Paris 1865), S. 243.

[3] = ses.

les Jours plus d'Enemis? et je croi que V. M. sait deja pressentement Comme le jeune duc de Richelieu[4] a voulu ce rendre maistre de la ville de Bajonne et la Livrea aux Espagnols. V. M. peust bien croire que ce redoublement ne sauroit me calmer. Les Ennemis de mon fils sont Comme des hydres: ce sont des testes qui augmentent tout les Jours, Madame, et plus plain de venin que L ydre de Lerne. je rend mille grace a V. M. de me souhaitter du Contentement; mais helas Madame jl semble que les choses ne s'aranchent pas trop pour cela. jl faut ce soumettre a La volonté du seigneur. Madame La princesse de galle me mande que Le Roy d'Engleterre est tousjours resolu d'aller a hannover. pour moy a dire Le vray: je trouve la chose jmpossible et ne le croires pas, que je ne le sache Embarques pour la hollande. je suis si fachée de voir durer La mesjntelligence entre ce Roy et toutte sa famille Royalle. cela me fait souhaitter que tout les ministre du Roy vostre pere fussent (auff den blocksberg) car je les hay bien, et ce sont Les plus jnjuste gens du monde, Le Duc d'argile[5] peust avoir de bonne jntentions, mais j'ay ouy dire que L'esprit est Court, or jl en faut pour c'est ouvrage, qui n'est pas une bagatelle. je plain V. M. davoir perdue un servitteur fidelle: c'est marchandise tres rare au temps ou nous sommes. Les ouvrage fait a deux main ne reussise guere.[6] Le bon Dieu preserve V. M. de tout chagrin et tourne tousjours toutte chose a son Contentement. ce seront tousjours Les souhaits de la personne du monde qui . . .

33.

fol. 79. *a paris ce jeudy 20 d'avril 1719.*

avant hier Madame Mons Le Comte de d'ohna[1] me Rendit La Lettre que V. M. ma fait L'honneur de m'escrire du 19 de mars, et je ne saurois asses Luy Rendre des tres humble graces, qu'elle

32. [4] Ueber diesen débauchierten Duc Louis-François-Armand Duplessis de Richelieu (1696—1788) vgl. namentlich Liselottens Brief an Luise vom 1. Okt. 1719 (Bibliothek des Litterar. Vereins CXXXII, S. 255). Am 29. März war er zum drittenmal in die Bastille geführt worden.

[5] Vgl. den Brief vom 16. März, Anm. 3.

[6] „Ich habe so doll geschriben, daß ich fürchte, daß die Königin in Preußen meinen wirdt, ich sey zum naren geworden": Liselotte an Luise am gleichen Tage.

33. [1] Albrecht Christoph Graf zu Dohna-Schlobitten (auf Wartensleben; 1698—1752), kämpfte 1719 als französischer Volontär mit gegen Spanien und heiratete 1720 die Gräfin Amalie Elisabeth von Lippe-Detmold; er war der älteste Sohn des Burggrafen Alexander zu Dohna, der 1695—1703 Oberhofmeister des Kurprinzen Friedr. Wilhelm (I) gewesen war und als Feldmarschall 1728 starb, aus seiner ersten Ehe mit Amalie Luise Gräfin Dohna-Carwinden.

a de ce souvenir de moy avec tant de bonté. En toutte occasion j'avois tousjours ouy parler des Comtes de d'ohna Comme gens un peu plus vif qu'il ne faut. mais ce jeune Comte icy me paroit fort possé et sage, jl doit l'estre aussi estant fils d'un si grand prince qu'est le Roy de preüssen. jl ne me poura pas voir bien souvent; Car je comte aller disner d'aujourdhui en 8 Jours a St Clou pour y demeurer tout l'esté. j'espere que mon petit voyage me reussira mieux a la Campagne, que n'a fait celuy de Mad^e de Berry[2] ma petitte fille, dans son meudon; Car la fievre luy a reprise: Elle La tout Les Jours et est par Consequand double tierce; Elle y est despuis hier 8 Jours. Elle y est alles un peu trop tost; Car Laîr de meudon est extremement subtil estant sur une hautteur; jl fait encore fort froit. quand en sort d'une grande Maladie, Comme fait Mad^e la Duchesse de Berry, on est plus suceptible a lair, mais La saison n'est pas mauvaise, et Elle prend deja du quinquina;[3] ainsi jl y a a esperer que cette fievre ne durera pas. V. M. ne parle pas de sa santé; cela me fait esperer qu'elle est bonne pressentement, et Le souhaitte de tout Mon Coeur, Madame, et que Le bon Dieu vous la Conserve Long temps telle et donne a V. M. tout ce que son Coeur souhaitte. oseray-je prendre La Liberté Madame du suplier V. M. de Remercier Le Roy de preusse de Lhoneur qu'il m'a fait de charger m^r. le Comte de dohna de Compliment pour moy, ayant estés tres sensible a lhonneur de son souvenir? un gentil homme nomes daugér[4] qui a estés Eleves page de feu mon peauvre frere,[5] et qui est pressentement marechal de Camp, ma jnstament priés de Recommander un de ces parants a V. M., Comme Elle vera par ce

---

[2] Marie-Louise-Elisabeth d'Orléans (geb. 20. Aug. 1695) ist am 21. Juli 1719 gestorben; Witwe des Herzogs Charles de Berry war sie seit 1714. Vgl. den Brief vom 6. August.

[3] Quina = Rinde (Inkasprache) des nach der Gräfin Cinchon benannten Fieberbaums Cinchona.

[4] Guy-Aldonce Dauger (d'Auger) geb. zu Villars (Champagne), Feldmarschall 1683, kathol. 1685, Gen.-Leutnant 1688, gefallen 19. Sept. 1691 bei Leuse

Sohn: der hier erwähnte Feldmarschall Dauger

Marie, * 1660, † 1755
1683 G. Philippe Duhan Seigneur de Jandun
|
Jacques-Egide (nach Haag, France protestante IV, 381: Charles-Egide) Duhan de Jandun, geb. 1686 (Haag: 14. III. 1685), gest. 3. Jan. 1746.

[5] Kurfürst Karl von der Pfalz (1680–85).

billiet cy joint.[6] mille pardon Madame de touttes mes jmportunités; je n'en suis pas moins La personne du monde qui . . .

34.

fol. 82. *a St. Clou ce jeudy 11 de may 1719.*

La poste pour Berlin Madame et Cassi[1] toutte L'allemagne, ne part de paris que Les Lundy et vendredy matin; c'est pourquoy jl m'a estés jmpossible de faire plus tost responce qu'aujourdhuy a la lettre que V. M. m'a fait Lhonneur de m'escrire du 29 du mois passes, qui ma estés rendue Lundy[2] au soir. hier[3] je fust faire un tour a paris ou je fust agreablement surprise par celle que V. M. ma fait encore L'honneur de mescrire Le 2 de ce mois; c'est ce qui m'oblige de faire responce a touttes deux a la fois aujourdhuy et luy en rendre mes tres humble graces et de touttes ces bontés qu'elle m'y tesmoigne. je Commanceres par La plus fraiche, Madame, qui est celle du 2 de ce mois, qui est arivée bien viste n'ayant estés que 9 Jours en chemain. je ne puis exprimer a V. M. ma Joye de La voir si persuadée et Contente de mon sincere attachement. a sa personne, pour en estre bien Convaincue V. M. helas n'a qu'a ce resouvenir de mon fidel attachement qu'elle ma veüe pour ma chere Tante Madame LElectrice[4] grand mere de V. M. et qui vous aimoit si tendrement et estoit si touchée Madame de vostre bon Coeur et de vostre vertus qu'elle m'en parloit tres souvent[5] dans ces[6] cheres Lettres et me donnoit une grande veneration pour V. M, sans avoir L'honneur de la Cognoistre. Comment cela n'oroit jl pas augmentes, despuis que V. M. m'honnore Elle mesme de sa

---

33. [6] Beigefügt. Von anderer Hand geschrieben, lautet es: ›Dauger demande très humblement à Madame la Grace de se souvenir qu'Elle a Eu la bontè de luy faire Esperer, Que quand Elle Escrivoit à la Reine de Pruse, Elle mesteroit dans sa lettre un mot de recomendation, En faveur Du Sr. Duhan son neveux, Qui a lhonneur d estre aupres du prince Royal, ou il a este mis pour travailler à son Education.‹ Dies Billet und die sich darauf beziehende Stelle des folgenden Briefes haben deshalb besonderen historischen Wert, weil darin von dem Hofmeister Friedrichs des Großen, Jacques-Egide Duhan von Jandun, die Rede ist; vgl. Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, Erster Band (Potsdam 1834), S. 353, und R. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz (² Stuttgart 1901), S. 3. Seine Bestallung datiert vom 31. Jan. 1716.

34. [1] = quasi.

[2] 8. Mai.

[3] 10. Mai; „gestern war ich zu Paris“: Liselotte an Luise, am selben Tage.

[4] Sophie von Hannover.

[5] Vgl. Anm. 3 zum Briefe vom 15. Okt. 1716.

[6] = ses.

bien veüilliance et m'en donnes souvent des marques avec tant de bontés? et j'en serois jndigne si je ne les Contois pas pour un bien tres Essentiel. je rend mille graces a V. M. de voulloir avoir la bonté de recomander au Roy de preusse Le sieur du han[7] parant de Mons. dauger. je suis ravie quande je vois qu'on prend grand soin de L'Education des grand prince et qu'on Leurs fait aprendre ce qu'il faut qu'il sachent; cela Leurs devient uttille pour le reste de Leurs vié, et c'est la veritablement aimer les enfants que de Leurs donner des bonnes Educations. c'est ce qui Les fait plus grand en leurs donnant L'Estime de tout Le monde, que Les grand Tittres qu'ils portent. Les gentilhommes qui jnstruissent Les princes en ces pais (et qui) ne sont pas d'une naissance si Elevées que Les gouverneurs; on Les apelle des sougouverneurs. je suis tres obligée a V. M. qu'elle veüille prendre ce gentilhomme sous sa protection a ma recommandation. j'avois bien Dit a Madame de Berry qu'elle sortoit trop tost meudon[8] estant un air tres subtil; mais Elle estoit si Ennyée de la chambre a paris ou Elle avoit estés si malade qu'elle en est partie beaucoup trop tost, et s'en est tres mal trouvée. la fievre La reprisse double tierce et jl n'y a que 8 ou dix Jours qu'elle n'en a plus, Elle voit mais trop tard que j'ay eüe raison; mais jl luy va Comme dit nostre proverbe allemend (Mit schaden wird man Weiß). j'espere pourtant que cela jra de mieux en mieux. ce mesme est aussi en (en) francois (on devient sage par son domage). V. M. trouvera que je suis aussi farcie de proverbe qu'estoit Le bon sancho pansa;[9] j'en tient un peu de la taille aussi. mais pour reparler serieussement, je loue Dieu de tout mon Coeur de ce que V. M. a si bien retablie sa santé. Le bon Dieu vous la Conserve de longues annés, Madame avec tout le Contentement possible. V. M. est de race a estre graces,[10] et dans La maison de Braunsweig je n'en ay pas veüe de bien maigre. je rend tres humble graces a V. M. de la bonté qu'elle a eüe, de faire souvenir le Roy de preusse de moy, et de luy avoir fait mes remerciement des bontés qu'il ma fait tesmoigner; je m'estimeres tres heureusse, d'estre dans ces bonne graces, et aussi dans celle de V. M. voicy, Madame, la derniere lettre de V. M. exactement respondue; j en

---

[7] Vgl. Anm. 4 und 6 zum vorhergehenden Briefe.

[8] Vgl. den Brief vom 20. April, Anm. 2. Der heimlich mit ihr vermählte Comte de Rioms war kurz vorher auf die Feste Pierre-Encise (Lyon) gebracht worden. Vgl. Jean Buvats »Journal de la Régence«, ed. Campardon, I, S. 383.

[9] „Ich cittire so viel sprichwörtter, daß E. L. mich endlich vor Sancho Pansa halten werden; ich habe schon die taille von dießem": Liselotte an Kurfürstin Sophie, 30. Mai 1709.

[10] = grasse.

vient a la premiere qui est du 29 davril. despuis Le petit crapeaut[11] de Duc de Richelieu jl s'est encore retrouves un homme de qualité dans la Conspiration: Mons. le Comte de Laval,[12] frere de la duchesse de Roquelaure, qui servoit de Coché a l ambassadeur d'Espagne,[13] et pour qu'il fust plus surettement menes ches mad[e] du maine[14] a Larsenal La nuit. La Caballe contre mon fils est terible; mais le bon Dieu qui nous assiste, est plus fort qu'eux. mon fils a tant d'Ennemis a Causse que Les plus haut hupés croyent gouverner sous le Roy d'Espagne s'il estoit icy, sur tout Mons. et Mad[e] du Maine. L'interest les gouverne tous, et alberoni[15] vouderoit mener Le roy d'Espagne avec ces[6] fils aisnés en france pour faire Reigner Les fils de la Reine d'apressent en Espagne,[16] ou jl reigneroit Comme jl fait a pressent. voila, Madame, ce que j'en ay ouy dire pour la flotte d'Espagne: Elle a estés bien mal traittes par le vent. mais mylord marechal[17] a fait un dessente En Escosse avec 1600 hommes; c'est ce qui pouroit faire du desordre, les montangnards d'Escosse estant fort portes pour le pretendant; mais Comme jl y est deja arives des troupes holandoisses en Escosse, on Espere qu'il ne feront pas grand mal. Les ministres du Roy vostre pere, Madame, auront bien a respondre devant Dieu, de la messinteligence qu'il entretienent entre le pere et le fils. Madame La princesse de galle ne fait que rire de ce qui luy est arives avec Ljnsolent porteur; mais je n'en ry pas et cela ne me paroit nullement plaisant. Le bon Dieu la Conserve; je laime de tout mon coeur et je faits des voeux continuel pour Elle. si le monde estoit Comme nous le souhaitterions on auroit trop de peine a Le quitter. non, Madame, je n'ay pas asses d'Esprit pour pouvoir me Conformer a tout les temps, et je suis triste ou gaye selon que j'en ay sujet. Le seigneur ma fait trop naturelle pour pouvoir estre auttrement et tant que j'aures

---

[11] Kleine Kröte, Kröttel war ein beliebtes Schimpfwort Liselottens. Zu Richelieu vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 13. April 1719.

[12] Der Marquis de Laval war am 23. April in die Bastille gesetzt worden. Seine Schwester, dame d'atour der Regentin seit April 1719, war die Gattin von Antoine-Gaston-Jean-Baptiste Duc de Roquelaure (Maréchal de France 1724).

[13] Cellamare.

[14] Vgl. den Brief vom 29. Jan., Anm. 4.

[15] Alberoni war damals noch allmächtiger Minister in Spanien (gestürzt 5. Dez. 1719). Die drei Söhne Philipps V aus erster Ehe waren Ludwig († 1724), Philipp († 26. Dez. 1719) und Ferdinand (VI).

[16] Elisabeth Farneses Söhne waren Karl (III) und Philipp (geb. 15. März 1720, später Herzog von Parma).

[17] George Keith, gen. Lord Marishal [von Schottland] (1693—1778); seine Expedition scheiterte Ende Juni. Er ist der spätere Freund Friedrichs des Großen.

des jnquietudes a avoir pour la vie de mon fils, je ne seres pas trop Contente. mais ce m'est tousjours une tres grande Consolation que V. M. veulle bien prendre part a ce qui me reguarde; dont j'ay une tres grande recognoissance et je la suplie de . . .

35.

fol. 87. *a St Clou ce Dimanche 11 de Juin 1719.*

avant hier Madame j'ay eue Lhonneur et Le plaisir de reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du 30. de may. V. M. m'y tesmoigne tant de bontés que je ne puis asses luy en Rendre graces. mon meritte est petit; mais L'indulgence et bonté que vous aves pour moy est grande, Madame, et suplée a ce qui me manque. mais cela ne me doit par surprendre venant de ma chere Tante Madame L'Electrice,[1] qui ma tant tesmoignes d amitié despuis Le moment de ma n'aissance jusques a sa mort; aussi la Regretteray je tant que je vivres, et oray[2] de Lattachement pour tout ce qu'elle en avoit. dans toutte ces Lettres Elle ma tousjours tesmoignée une amitié bien tandre pour V. M. et un grand Contentement de sa vertu et bon Coeur qui est la premiere chose qui m'y a attachee, Madame; et cela a Estés bien augmentés par les graçes que je reçoit si souvent de V. M. Les bon Coeur Comme vous Madame ne sauroit Comprendre Les noircoeurs; mais helas jl n'est que trop certain que Le monde en est plain et ceux a qui mon fils a fait Le plus de graces sont le plus Contre luy. alberonni est une des plus mechante beste qui vive. jl est vray Comme V. M. dit (qu'il semble que le monde n'a jamais estés si mechant qu'il est apressent). ma fille dit toujours qu'elle croit que La fin du monde va venir, a voir la discorde qui Regne par tout. on dit icy que Le chevallier de st george est monté a Corone[3] sur la flotte d'Espagne, et jls s'en vont En Escose joindre Mylord marechal[4] et myLord second:[5] ce me semble, ou jls pretendent avoir un grand partie et ce[6] rendre maistre de L'Escose. jl faut que Le Roy d'angleterre n'en soit pas persuades, puis qu'il a quittes ces Royaume pour aller en son Electorat. pour moy qui voit de si mechante gens aupres du Roy vostre pere, puis qu'il L'ont broüille et mis La mesintelligenge entre Le pere et le fils, pouroit bien encore Le tromper et vendre a desnier

---

35. [1] Sophie von Hannover.
[2] = aurai.
[3] — Jakob (III), der Prätendent; La Coruña.
[4] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 17.
[5] = Lord Seaford?
[6] = se.

Content.[7] je croi que Monsieur Le prince Ernest august[8] ou pour mieux dire LEvesque d'osnabruck aura eüe une grande Joye de recevoir ches Luy Le Roy son frere . . . . [Schluß fehlt].

36.

fol. 89. *a St. Clou ce jeudy 15 de juin 1719.*

j'ay eue L'honneur et le plaisir Madame de reçevoir l'aimable Lettre de V. M. du 3 de ce mois Dimanche[1] a 9 heure du soir, et Comme jl faut que je me Couche ou du moins me des abillees a cette heure, jl n'a pas estés possible de faire ma responce ce Jour la, jl a falu attandre a aujourdhuy, Madame: La poste ne part de paris pour L'allemagne que Les Lundy et vendredy matin. jl faut que Mons. stosch[2] ce soit arestés quelque part destres arives si tard; c'est un bon et serviable gentilhomme que Mons. stosch. V. M. a trop de bonté de reçevoir mes Lettres avec tant de graces pour moy; cela me penestre de recognoissance et je ne puis asses en faire mes tres humbles remerciments a V. M. et de ce que mon attachement Luy est agreable. Mons. de harling[3] m'a mandes L'arivée du roy d'angleterre a hernhaussen; Car jl n'a fait que passer par hannover. je tients la Joye du Roy d'angleterre et de ces sujets, au mesme (au mesme) desgré. pirmont ne m'est pas un Lieu [in]Cogneus. j'y ay estés en mon Enfance: je m'en souvient Comme d'aujourdhuy; mais allors jl n'y avoit de Bastit[4] que le vieux petit chasteau proche La fontaine, et Le village de pirmont, qui n'estoit n'y beau n'y bien bastis, aussi, mon oncle et Les princes vostre grand pere Le duc de Zel[5] n'estoit pas bien loges. ah que V. M. fait bien de ce promener tout les Jours: cela Conserve la santé, Madame, que je souhaitte que V. M. ait Long temps tres parfaitte; et je vouder[o]is qu'il si puisse joindre un tres parfait Contentement et que V. M. puise estre bien Convaincue de . . . .

---

35. [7] = à denier comptant.

[8] Der jüngste Bruder König Georgs I; seit Anfang 1716 evang. Bischof von Osnabrück.

36. [1] 11. Juni.

[2] Vgl. Anm. 2 zum Briefe vom 13. März 1719.

[3] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 21. Nov. 1716.

[4] = bâti.

[5] Georg Wilhelm (1624—1705), der Gemahl der Eleonore d'Olbreuze.

37.

fol. 91. *a St. Clou ce jeudy 6 de Julliet 1719.*

j'ay eüe Lundy dernier[1] L'honneur et Le pla[i]sir de reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du 24 du mois passes. Elle est si Remplie de bontés pour moy, que je ne puis asses en Rendre graces a V. M. Elle me Rendra trop glorieusse de faire tant de Cas de mon griffonage que de Conter Les Jours heureux quand V. M. en recoit. Elles ne peuvent pourtant n'avoir auttre meritte, Madame, que celuy de faire Resouvenir V. M. d'une vielle tante qui Lhonnore, La respecte et aime (si je Lose dire), de tout son Coeur. si ces sentiment en moy peuvent plaire a V. M., elle peust estre sure qu'elle dureront tant que je vivres; Car encore que je n'aye L'honneur de Cognoistre personnellement V. M., La resputation de sa hautte vertu, sa bonté de coeur qui ce montre en tout ce qu'elle dit et fait, cela est deja asses capable de vous attirer Les Coeurs, Madame; mais vous aves a mon Esgard encore un meritte qui seul seroit Capable de mattacher pour toutte ma vié a V. M.: qui est d'estre petitte fille de ma chere Tante Madame L'Electrice de Braunsweig et d'en avoir estés jusques a son dernier soupir tendrement aimée, et sa memoire ma[2] sera chere jasques a la fin de ma vié. j'ay apris par Mons de harling, que Le Roy dangleterre est pressentement a pirmont, ou jl prend Les eaux. helas, si sa bonne humeur pouvoit Le radoucir pour Monsieur le prince et Madame La princesse de galle, j'en aurois bien de La Joye. je Comprend a merveille Comme on aime sa patrie,[3] mais Elle doit estre encore plus charmaute, quand on est (est) le maistre. ces[4] troupes ont eüe un avantage Considerable sur Les Espagnols en Escose.[5] jl semble que ce villain alberoni ne reussit pas trop dans ces grand desein. jl a amenes bien malapropro Le peauvre Roy d'Espagne pour venir voir prendre un chasteau dans les pirenées[6] et la ville de font-arabie[7] devant son néz. jl avoit assures Le Roy despagne que dais[8] qu'il aprocheroit de la france, que toutte Larmée francoise Le vienderoit trouver et qu'l entreroit avec cette mesme armée en france.[9] mais pas un homme des troupe

---

37. [1] 3. Juli.

[2] sic!

[3] Hannover.

[4] = ses; die englischen.

[5] Vgl. Liselottens Brief an Herrn v. Harling vom 13. Juli 1719; auch den an Raugräfin Luise vom 6. Juli.

[6] Castel-Leon. [7] Fuenterrabia.

[8] — dès.

[9] Vgl. Liselotte an Herrn v. Harling, 22. Juni 1719.

francoise n'a songes a quitter pour aller trouver Le Roy d'Espagne. alberoni devroit songer que faire La guerre n'est pas le mestier des prestre, qu'il devroit plus tost semployer a maintenir la paix et lunion entre Les prince chrestiens. Le prince de galle, Monsieur vostre frere, est bien jeune encore; jl n'a rien a ce reprocher. jl a escrit au Roy son pere avec toutte La soumission jmaginable; apres cela jl faut bien qu'il prene patiance. jl le fait et ce[10] divertit en attandant. ainsi Madame jl peust bien estre gay. pour Le[s] ministre[s] jl n'est pas difficile a deviner pourquoy il maintiene la mesjntelligence entre Le Roy et le prince son fils. premierement je croi que V. M. sait bien lancien proverbe allemant qui dit (Jn trüben waßern iſts gutt fiſchen) et je suis assures qu'il[s] ne s'y oublie[nt] pas. secondement si Monsieur le prince de galle estoit bien avec Le Roy son pere, jls auroit deux maistre au lieu d'un, pour juger de Leurs Conduitte et a qui jl fauderoit tacher de plaire. ne sont ce pas La d asses grande Raison pour Empecher que le fils ne soit pas bien avec le pere? d'allieur, Madame, travaillant tout seul avec Le Roy dangleterre tout Le monde a besoin d'eux; jls ce[10] font des creatures, qui s'attacheroit au prince, si c'estoit Luy qui respandit Les graces; Car L'enterest et ce qui gouverne Le plus les humains. Le Roy dangleterre ne veust par[11] permettre qu'on travaille a L'accomodement. mon fils y a Eschoués. jl n'y a rien de si triste que de perdre Les gens qui nous sont attaches et (et) que nous aimons; ainsi je plaint fort V. M. davoir perdu La peauvre Mad^e de sastot.[12] je ne la Cognoissois pas personnellement; mais j'ay fort Cogneue sa mere et son mary quand jl estoit encore page de Monsieur le duc georg Guillaume[13] vostre grand pere Madame. voila de bien Longue dattes: aussi je ne me pique pas d'estre jeune; mais bien de . . .

38.

fol. 95. *a St. Clou ce jeudy 13 de Juillet 1719.*

jl y a deux Jours Madame que j'ay eue Lhoneur et Le plaisir de reçevoir celle que V. M. ma fait de mescrire du 1 de ce mois. jl est bien juste, Madame, que je fasse des excusses quand je respons a deux de ces[1] Lettres a la fois, et ce seroit tres mal a moy davoir de la negligence a ce qui reguarde V. M. je La suplie de croire que j'en suis jncapable, et que j'ay trop de recognoissance pour Les

---

37. [10] se.

[11] Verſchrieben für pas.

[12] Vgl. den Brief vom 30. Sept. 1717, Anm. 2.

[13] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 15. Juni 1719.

38. [1] ses.

graces et bontés, dont V. M. m'honnore, pour jamais pouvoir tomber dans telle faut(tr)es. mais Madame Les poste d'allemagne ne partent de paris que deux fois La semaine; ainsi quand je reçois la Lettre de V. M. la poste partie, jl faut malgre moy remettre la Responce a lauttre ordinaire. j'ay cepandant mille graces a rendre a V. M. de touttes Les bontés dont j'ay encore trouves tant de marques dans cette dernieres Lettres. j'ay receue hier au soir, une lettre de Mons. de harling, Le premier Escuyer du Roy dangleterre, qui me mande que Le Roy son maistre estoit arives Le vendredy[2] de pirmont; jl me Confirme aussi sa parfaite santé. Les Temperament des hommes sont aussi different que les vissage. cela fait La grande diffiiculté que les medecins ont de guerir les malade, sans Quoy la Medecine seroit jnfillible, mais chacun a son heure Contée, et ne la pace[3] pas au moins. c'est de quoy je suis tres persuadée et m'y Confirm Journellement. mais pour en Revenir au Roy d'angl-terre, jl a tant d experience sur Les Eaux de pirmont qu'elle luy sont bonnes. on mavoit dit pue Monsieur LElecteur son pere[4] y avoit fait Batir une maison trouvant Lunen trop loin de la fontaine c'est cequi m'avoit fait croire ce lieux tres Embellie. jl y a quelque temps Madame que j'y ay estés et pas plus de 57 an;[5] dans de si longues années les lieux peuvent changer. je n'aime aucun remede, et en ay peu fait en ma jeuneusse dont je me trouve fort bien. Lexercisse a tousjours estés mon plus grand remede, et j'ay guerie les maladie qui me sont venues, plus tost par de jeune que par de remedes. je n'ay de ma vié pris du quinquina[6] si a la mode en france. Les Tonnere ne sont pas grand en france et jl est rare qu'il y tombe.[7] jl n'en est pas de mesme a heydelberg, tant que j'y ay estés, je Lay veue Tomber tout les an; et a ce que je vois par ce que V. M. me fait Lhonneur de me dire, jl n'est pas plus doux a Berlin, jl fait quelque fois (quelque fois) des tours Comme si cestoit une plaissanterie. c'est de la qu'est venus la superstition qu'il y avoit des sorcier[s] et sorciere[s][8] dans le Tonnere, auquel je suis sur

---

[2] 7. Juli. Noch am 29. Juni bewundert Liselotte in ihrem Brief an Herrn v. Harling, „daß der König in Englandt so allein ahm pirmontischen brunnen spatzirt".

[3] = passe. Zur Sache vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 6. Nov. 1719.

[4] Ernst August von Hannover, gest. 1698. — Ist statt Lunen (= Lünen, Löhne?) etwa Lügde oder Lüde (war bis 1525 gräfl. Waldeck'sche Residenz) zu setzen? Eine Frage an die Kurdirektion von Pyrmont ist unbeantwortet geblieben. Sonst kann man auch »Lanen« lesen, was aber nicht zu erklären ist.

[5] 1662.

[6] Vgl. den Brief vom 20. April, Anm. 3.

[7] einschlägt. Am Abende des 30. März 1719 hatte eine große elektrische Entladung stattgefunden, beobachtet in der Picardie, den Niederlanden und England.

[8] Hexenmeister und Hexen.

que V. M. n'a pas grand foy, ayant estes Elevée par Madame LElectrice sa grand mere qui n'inspiroit aucune supe[r]stition. nous sommes icy tres sterille en nouvelles. quand Le Tonnere Tombe, ce n'est pas la une bagatelle, Madame, et cela meritte qu'on en parle; Dieu soit loues qu'il nait fait a V. M. n'y peur n'y mal et la Conserve de tout danger et malheurs et Luy donne ce que son Coeur desire. ce seront tousjours Les voeux de la personne qui . . .

39.

fol. 98. *a St. Clou ce Dimanche 6 daust 1719.*

jl y [a] 3 Jours madame que j'ay eüe Lhonneur de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 25 du mois [passé], a laqu(')elle je tacheres de repondre Le mieux qu'il me sera possible, Car j'ay despuis 10 Jours une si cruelle toux, que je n'ay de repos ny nuit ny Jours. cela m'est venus d'avoir beaucoup pleures a la mort de ma petitte fille Mad[e] la Duchesse de Berry,[1] c'est un affreux spectacle que de voir mourir quelqu'un qu'on aime et qui n'a pas encore 24 an accomplie. mais je ne veux pas donner ces affreuses jdée a V. M.; je n'en dires plus rien et ne songeres qu'a respondre a La Lettre que V. M. ma fait Lhonneur de mescrire et Luy rendre mille graces de touttes Les bontés qu'elle me tesmoigne. si mon sincere attachement pour la personne de V. M. luy fait plaisir, Comme vous me faittes lhoneur de me le marquer, Madame, s'en est un qui luy est bien seur tant que je vivres. ah que V. M. a bien raison de dire que Les bon Coeurs sont tres rares au siecle ou nous sommes, et que j'ay djngratitude a ceux a qui Mad[e] de Berry avoit fait Le plus de bien et Combles de graces et Dhoneur.[2] jl y en a qui croyent que Le Roy d'angleterre ne partira pas encore au mois de nauvembre et qu'il chassera encore a ghör[3] tout ce mois La. V. M. n'y ferat-elle point de villitte[4] a ghör? si cela estait, j'en augurerois bien pour Monsieur Le prince et Madame la princesse de galle,[5] et ne doutteroit pas que V. M. n'optint Leurs graçe, cela me seroit une grande Consolation: Car cela me peine de voir une maison pour qui je m'interesse tant, si desunie, Le bon Dieu y veüille remedier. Madame la princesse de galle m a mandee La de-

---

39. [1] Am 21. Juli, kurz nach Mitternacht. Vgl. Anm. 2 zum Briefe vom 20. April.
[2] Vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 11. Mai.
[3] Vgl. den Brief vom 27. Aug. 1716, Anm. 5.
[4] = villette, Nestchen.
[5] hinsichtlich einer Beilegung des langen Zwistes mit König Georg I.

faitte des Escossois,[6] et ma fille[7] celle des Espagnols en sicille. Comme alberoni, Madame, n'est qu'un fourbe qui ne croit reussir que par ces jntriques faussettes et fourberies, jl ne ce met guere en peine des avantages qu'on a par Les armes Contre Luy; jl n'a guarde de desirer La paix: cela luy osteroit tout son savoir faire qui Consiste en ce que je vients de dire. mais une bonne paix generalle seroit bien a souhaitter; cela feroit du bien a tout le monde. mais j'ay peur que nous ne soyons pas asses heureux pour cela. jl faut ce soumettre a la volonté du Seigneur qui fera tout pour le mieux. Monsieur le prince de galle n'a rien a ce reprocher: jl est jeune, jl n'est pas accables d'affaire, tout cela rend gaye; jl est avec une personne aimable et vertueusse qui laime, cela ne rend pas triste. je ne say que trop ce qui rend triste; mais en quel estat que je puisse estre, je ne cesseres qu a La fin de ma vié . . . .

40.

fol. 101. *a St. Clou ce Dimanche 13 daoust 1719.*

jeudy[1] Madame apres Le despart de mon Courier pour paris, j'eust L'honneur et le plaisir (et le plaisir) de recevoir Laimable lettre de V. M. du 29 de Juillet. je ne manqueres jamais a respondre exactement au lettres de V. M. et je serois tres fachée si V. M. pouvoit doutter un moment que je ne les Reçois avec tout le Respect et la recognoissance que je dois a V. M. des graces et bontes qu'elle me tesmoigne, et dont je suis Comblée. nostre peauvre Raugräffin[2] est plus Empechée (alß Eine Mauß Jm Kindtbett): son beau frere Le Duc de schonburg[3] est mort, et jl faut qu'elle regle toutte ces[4] affaire. c'est une chose affreusse que LEmbras[s]ement

---

39. [6] der Schotten im Bunde mit den Jakobiten; vgl. den Brief vom 11. Mai, Anm. 17.

[7] Elisabeth-Charlotte von Lothringen. „Die schlacht so [Claudius Florimund Graf von] Mercy gegen die Spanier in Sicillien gewohnen, ist complet. Ich weiß es von meiner dochter; den[n] Mercy hatt Ligneville, der madame de Craong bruder, nach Wien geschickt, die zeittung ahn keyßer zu bringen, undt Ligneville hatt ahn unßerm hertzog von lotteringen im durchziehen zu Inspruk geschrieben": Liselotte an Luise, 3. Aug. 1719.

40. [1] 10. August.

[2] Luise, an die die meisten der köstlichen, von W. L. Holland in der Bibliothek des Litterarischen Vereins veröffentlichten Briefe Liselottens gerichtet sind.

[3] Herzog Mainhart d. J. von Schomberg, der Luisens Schwester Karoline (gest. 1696) geheiratet hatte; gest. 6. Juli 1719 im Alter von 78 Jahren.

[4] = ses.

qui a estés a franckfortt;[5] j'avois grand peur que sa maison[6] ne fust brullée. c'est une horible mechancette, a ceux qui ont mis le feu dans cette ville. si cela ce peust decouvrir, cela meritte un chastiement exemplaire. pour L'Esprit qui a prophetisses Le feu, je croi que c'estoit un de ceux qui ont mis Le feu, qui ce sont divertis a Lannoncer par avance; Car pour Les Esprit j'y ay fort peu de foy. et Comme V. M. remarque fort bien quand on a estés Eleves par feu nostre chere Electrice,[7] on ne donne guer(r)e dans Les superstitions V. M. a grande Raison de cherir La memoire de cette chere Electrice; Car, Madame, Elle vous aimoit bien tendrement et estoit bien touchée de vos vertus et m'en parloit bien souvent. Elle aimoit fort aussi Le Roy de preusse. Commant V. M. pouroit Elle faire pour meritter davantage mon Estime et celle de toutte la terre, qu'elle fait par sa sage et Reglée conduitte, dans toutte ces[4] action, et cette exactitude a ces[4] devoirs? et V. M. peust estre sure pour toutte ma vie de (de) mon Respectueux attachement pour sa personne

Elisabeth Charlotte.

41.

fol. 103. *St. Cloud* den *7 7br 1719.*

V. M. a trop de bonté de songer a ma santé dans un temps ou Elle avoit Tant de sujet dinquietes pour Le Roy de preussen[1] et le second prince son fils.[2] je souhaitte de tout mon Coeur qu'il puisse tout deux ce[3] porter aussi bien et V. M. mesme ce[3] porter aussi bien, que moy. je suis jnquiet de La santé de V. M; car ces chagrins et jnquietudes que V. M. a Essuyée pandant La maladie de deux personnes si cheres, ne sont pas saines. La dissenterie Reigne par tout au palatinat; bien des gens en meurent. et icy tout paris et St Clou en est remplis. j'ay estés quelque Jours sans pouvoir sortir parce que toutte mon Escurie en Estoit jnfectee: je n'avois plus pour me servir n'y Cochés n'y postillon, n'y valet d'es-

---

40. [5] Zwischen 24. und 27. Juni hatte ein großes Feuer zu Frankfurt a. M. 550 Häuser eingeäschert.

[6] Der schönburgische (schomberg'sche) Hof zu Frankfurt.

[7] Sophie von Hannover.

41. [1] „Ich habe das hitzige fiber gehabet und bin gistern ausgefahren und habe das kalte fiber bekommen": Friedrich Wilhelm I an Leopold, 17. Aug. 1719, aus Wusterhausen.

[2] Prinz Ludwig Karl Wilhelm (geb. 2. Mai 1717) war, was Liselotte noch nicht wußte, am 31. August gestorben.

[3] — se.

curie.[4] a paris jl reigne encore de fort mauvaise maladie des fievres chaudes, dont le fils unique du general fleming[5] est mort en peu de Jours. jl reigne la petite verolle et le pourpre[6] dont bien des gens meurent. on n'entend que plaintes et malheurs par tout. assurement le temps est triste. je rends mille graces a V. M. de tous ces[7] bons souhaits; si V. M. avoit tout ceque je Luy souhaitte en recompense Madame, V. M. seroit La plus heureusse et Contente Reine du monde. jl est vray que j'ay estés extremement touschée de la mort de Madame de Berry[8] ma petitte fille. j'ay passes 15 fort triste Jours au pres d'elle. Elle est morte avec une tres grande fermeté, et quoy qu'elle fust jeune, maistresse delle absolument, et tres heureusse. Elle est morte sans jetter une larme dissant quelle ne desiroit pas de retourner a la vié que s'estant reconsillée avec son dieu. Elle craignoit de loffencer encore, si Elle revenoit a la vié. jl s'en manquoit un mois qu'elle n'ait accomplis sa 24^{em} année. sa favoritte[9] est causse de sa mort, Luy ayant fait manger La nuit en Cachette lorsqu'on croyoit qu'elle dormoit, des fricassés, des pastés grands et petits, du melon, des figues, des brunes, de la salades, de Concombres et choses pareilles, et boire avec cela une tres mauvaisse biere (Car jl n'y en a pas de bonne en ces pais cy) a la glace et a Empechés 3 semaines durant qu'aucun medecin ne la pust voir. cela a fait que sa fievre lente a tournes en fievre Continue avec deux redoublements par Jours, qui la Emportée. j'ay aussi bien des graces a rendre a V. M. de la part qu'elle a pris a mes peines a cette occation. j'ay veüe naistre Le Roy vostre pere,[10] madame et le Cognoit ainsi despuis qu'il est au monde. jl a toutte sa vie estés tres opiniatre[11] si je L'ose dire. ainsi ceux qui Le poussent contre Le prince son fils et la princesse sa belle fille, en auront plus a respondre devant Dieu et en auront plus de punition; je ne vouderois pas estre a Leurs place. puisque je suis asses heureusse, pour que V. M. fasse de voeux pour ma santé, je dois croire que je Luy suis obligée de La parfaitte dont je Jouis. je conteres pour un grand bonheur, si par quelque agreable service je pouvois Luy prouver mon Respectueux et tendre attachement.

Elisabeth Charlotte.

[4] Vgl. Liselotte an Luise, 31. August 1719.

[5] Jak. Heinr. Graf von Flemming (1667 – 1728), sächs.-poln. General und Minister.

[6] Fleckfieber.

[7] = ses.

[8] Vgl. den Brief vom 6. August, Anm. 1.

[9] Madame de Mouchy, geb. Forcadel.

[10] Vgl. Liselottens Briefe an Kurfürstin Sophie vom 10. Februar 1707 und an Karoline von Wales vom 11. Juni 1720 (meine Auswahl I, S. 289, und II, S. 261).

[11] Starrkopf.

42.

fol. 108. *a St. Clou ce Dimanche 10 de 7br 1719.*

j'ay eue avanthier Madame Lhonneur de recevoir L'aimable Lettre de V. M. par Mons. Le Comte de Finckenstein[1] du 28 de

---

42. [1] Der i. J. 1698 als ältester Sohn des Tribunals-, Hof- und Legationsrats Reichsgrafen Albrecht Christoph Finck von Finckenstein und der Antoinette Charlotte, geborenen v. Kreytzen, geborene Reichsgraf Ernst Friedrich Finck von Finckenstein aus dem Hause Schönberg unternahm als Jüngling von 20 Jahren seine Kavaliertour. Im Juli 1718 ging er nach Oesterreich an den Kaiserhof und nach Ungarn, dann nach Italien, Frankreich und kehrte im März 1720 (vergl. Liselottens Brief vom 18. März 1720) über England durch Holland über Cleve und Berlin nach Ostpreußen zurück.

Herr Geh. Archivrat Dr. Erich Joachim zu Königsberg i. Pr., zur Zeit mit einer Geschichte der gräflich Finckensteinschen Familie beschäftigt, hatte die große Güte, mir aus den Briefen des Reichsgrafen Ernst Friedrich (heute im Besitze des Herrn Grafen von Finckenstein auf Schönberg) die auf den Verkehr mit unserer Herzogin bezüglichen Stellen mitzuteilen.

Am 15. Sept. 1719 schreibt der junge Graf seinen Eltern aus Paris: „Mit letzter Post (NB. dieser Brief muß verloren sein) habe die Ehre gehabt, meinem lieben Papa und Mama zu berichten, wasmaaßen Ihre Majestät unsere Königin so gnädig gewesen, mir ein récommandations Schreiben an die verwittwete Herzogin von Orléans zu schicken, welches hohe Schreiben ich vor einigen Tagen die Ehre hatte, Ihrer Hoheit der verwittweten Herzogin von Orléans in St. Cloud, allwo sie den Sommer über residiret, eigenhändig zu übergeben". Folgt eine rühmende Schilderung der Freundlichkeit gegen Deutsche, besonders auch gegen Untertanen der ihr befreundeten Königin von Preußen.

Am 21. Sept. 1719 schreibt Friedrich Ernst weiter seinem Vater: „Gestern bin ich bei Màdame la Duchesse d'Orléans in St. Cloud gewesen, welche mir gesaget, daß sie wieder Briefe von der Königin bekommen, worin sie ihr das Absterben von unserm jüngsten Prinzen notifiziret, welcher, glaube ich, an den Pocken oder Durchlauf gestorben" [vgl. Liselottens Brief vom 17. September].

Und am 23. Okt. 1719: „Vor einigen Tagen bin ich wieder in St. Cloud bey der Madame d'Orléans gewesen, der ich zum wenigsten alle Woche einmahl meine Cour mache. . . . Der General (i. e. Graf Albrecht Konrad, der Oheim des Grafen Ernst Friedrich und dessen väterlicher Freund und Gönner) schreibet mir auch, daß unsre Königin Ihm einen Brief von der Madame d'Orléans gewiesen, worin in allem Guten meiner ist gedacht worden". (Eine Folge der Audienz im Anfang September).

Der junge Graf von F. hatte Empfehlungen an die Orsini (vgl. Anm. 2) vom preuß. Geh. Rat und Oberstsofmeister Friedr. Bogislav v. Dobrczenski gehabt. Er traf die Dame Mitte Juni in Genua, gab das Rekommendationsschreiben ab und wurde von ihr auf das liebenswürdigste empfangen. „Sie hat einen ungeheuren Verstand" und imponierte dem jungen Kavalier ganz gewaltig. (Briefe v. 17. 6. 1719 u. 23. 6. 1719.) In Paris muß F. die Orsini vor der Madame d'Orléans stark gelobt und gepriesen haben; er war eben jung und fiel damit gründlich herein. Im Februar 1720 er-

Juillet; ce Comte paroit pour un jeune homme tres bien Eleves. La princesse des ursin[2] sait vivre, a la perfection, cela ne luy manque pas, et a beaucoup d'Esprit; mais Le Diable d'Enfer n'est n'y plus faux, n'y plus mechant. tout ce qu'elle a forgé pour perdre mon fils, ne ce peust jmaginer et jl n'a pas de plus cruel Ennemie; V. M. qui a de la bonté, seroit Effroyée, si je Luy avoit Contée. J'en dires seullement un trait a V. M. qui est qu'elle a gaignes un moine Corumpus par de L'argent, qu'elle avoit envoyes avec un de ces[3] neveux icy, pour faire dire aux feu Roy que mon fils avoit Corompus ce moine et charges d'aller empoissoner Le Roy d'Espagne, dais que ce moine est arives est qu'on la aresté, jl a dit la verité; et Come la pr[incesse] des ursin l avoit chargée d'accuser mon fils, toutte cette haine de cette mechante famme ne vient que parce que mon fils a dit qu'il la trouvoit trop vielle pour voulloir encore avoir des amants a plus de 70 an qu'elle a Effectivement bien passée.[4] Elle n'y va pas de main morte Comme V. M. voit; sa grande Lecture est Michiavel[5] dont Elle suit toutte les Maxime: juges de sa bonté Madame. je ne La Loue pas tant que Ms. le Comte de Finckenstein, Comme V. M.; mais Elle m'a pas donnée Lieu a cela: je la Cognoit trop bien. mais c'est trop entretenir V. M. d'une si mechante creature; jl veaut mieux assurer V. M. de . . . .

43.

fol. 106. *a St. Clou ce Dimanche 17 de 7br 1719.*

j'ay estés bien Effrayée Madame de voir dans La lettre que V. M. m'a fait Lhonneur de m'escrire du 1. de ce mois, que V. M.

---

wähnte die Herzogin zu ihm, die Königin von Preußen habe ihr geschrieben, daß die Prinzeß Orsini, wie man sage, Erlaubnis erhalten habe, nach Frankreich zu gehen. Sie bemerkt dazu zum Grafen: „So lange ich lebe, will ich nicht hoffen, daß sie sich unterstehen wird, einen Fuß auf französischen Grund und Boden zu setzen. Das ist ein böser Mensch, Eure gute Freundin, die so viele Touren gespielet, die ich ihr niemahlen vergessen werde".

Dem jungen Manne wurde dabei ganz bange. Er schreibt seinen Eltern darüber: „Niemals habe ich Madame böser gesehen . . . . als wenn sie auf den point von der Prinzeß d'Ursin kommet. Das ist ihre Erbfeindin". (Brief aus Paris vom 25. 2. 1720.)

[2] Anne-Marie de la Trémoïlle, 1675—98 Gemahlin des Herzogs Flavio von Bracciano aus dem Haus Orsini (»Princesse des Ursins«); 1701—14 allmächtige Dame am spanischen Hofe († 1722).

[3] = ses.

[4] Geboren um 1641. Vgl. Liselotte an Luise, 18. Dez. 1718 (Bibl. des Litterar. Vereins CXXXII, S. 369).

[5] Machiavellis »Principe«.

avoit eûe Le malheur de perdre Le second prince son fils.[1] j'aurois deja marques a V. M dais jeudy[2] La part que je prends a ces[3] peines, s'il n'avoit pas fallu aller a une (pour moy tres triste ceremonie) qui estoit de voir ma petitte fille qui estoit auttrefois Mad[emoise]ll[e] de chartre[s] et pressentement Mad^e dorleans, faire abbesse de chelle[4] c'est une ceremonie qui dure plus de 2 grosses heures, et cest a 7 Lieu dicy. on apelle cela faire la Benediction d'une abbesse. j'ose dire quoy que ma petitte fille, que cest domage qu'elle se soit fait religieusse; Car Elle est la plus belle et plus agreable de touttes Les filles de mon fils. Elle a le plus beau tain[5] du monde et Les Coulleur demeslées, Comme si Elle avoit du rouge.[6] Elle est grande et bien faitte, Les plus belle dents du monde, La bouche et le souris agreable, Elle dansoit et chantoit bien. Elle a une grande et Belle voix, et sait parfaittement la musique. V. M. voit bien qu'un[e] telle personne est plus propre dans le monde qu'enfermée dans un Couvent; mais c'est son destin. V. M. pensera que je suis une sotte vielle qui radotte d'aller entretenir une Reine de ma petitte fille. mais Madame je Le fait tout expres; Car de vous parler de vostre doulleur ne fait que la renouveller. Dieu seul peust donner de La Consolation dans ces rudes Espreuves; cela est au desus des humains et je ne Lentreprendres pas. mais je say par des grandes experiences Madame que rien n'est mellieur dans les affliction que de ce distraire, parce que cela detourne La pensée de sa doulleur; et voila la Raison pourquoy j'ay entretenus V. M. si Longtemps ee ma petitte fille. si cela a ennuyés V. M., je Luy en demande pardon. mais mon jntention est bonne, et on peust ne avoir plus de Zelle et plus d'atachement que . . . .

44.

fol. 113. *a St Clou ce jeudy 5 d octobre 1719.*

j'ay eüe Lhoneur et Le plaisir Madame de reçevoir hier l'aimable Lettre de V. M. du 22 de 7br, et je m'estime tres heureusse que Les miene ne Lenuye pas et Luy soyent agreable, que je ne

---

43. [1] Vgl. den Brief vom 7. September, Anm. 2.

[2] dès jeudy: seit dem 14. Sept.

[3] = ses.

[4] Vgl. die ausführliche Beschreibung der feierlichen Einkleidung von Louise-Adélaïde d'Orléans als Aebtissin zu Chelles in dem Briefe an Luise vom 17. Sept. 1719. Die runden Klammern vor »pour« und hinter »ceremonie« [besser hinter »triste«!] stehen in der Hs.

[5] = teint.

[6] Schminke, aufgelegtes Rot.

puis attribuer Madame qu'a L exes des bontés de V. M. et de celle que nostre chere Electrice a eüe toutte sa vie pour moy, qui a donnes a V. M. mellieure opinion de moy que je ne meritte. je Luy rend mille graces de L inderest qu'elle prend a ma santé qui est graçes a Dieu des plus parfaitte, et je vouderois que cela pust estre bon a V. M. de quelque chose, et que je luy puisse rendre quelque agreable service, je serois a la Joye de mon Coeur. La tristesse madame est vray poison: je say ce que c'est, et y (a) ay passes helas que trop, pour ne Le bien savoir. je ne veux plus parler des pertes[1] de V. M.: je veux seullement me rejouir avec Elle de la guerison de mad la princesse sa fille aisnée[2] de qui j'entend parler tant de merveille, de Lesprit qu'elle a pour son age. [Il]sauroit estés bien domage si cette princesse n'avoit guerie, Le bon dieu vous la Conserve avec Le prince son frere[3] et la princesse sa soeur[4] de bien longue années, et donne a V. M. par eux auttant de Joye et de Contentement qu'elle en a eüe de peines et jnquietudes. je faits Les mesmes voeux pour le Roy de preusse aussi. mais je dois encore bien des remerciements a V. M. de la bontés qu'elle a eüe de ce souvenir de moy dans tout ces troubles et estant malade Elle mesme. Dieu soit loues qu'elle soit guerie. et fasse dures sa santé des siecles. mais V. M. a trop Escrit un Jour que la fievre l a quitte. je croi que V. M. a pris bien plus de part Comme de raison de Lunion retablie Entre Le Roy son pere et le Roy son maris;[5] Car jl est agreable de voir unis deux personnes aussi cheres, qu'un mary et un pere, qu'a la paix de la suede. c'est Le 23 de 7br Madame que le Roy d'angleterre est partie de hernhaussen pour ghoer. a ce que Mons. de harling[6] ma mandes . . . .

[Schluß fehlt! Vgl. jedoch Anm. 2 zum Briefe vom 6. Nov. 1719 (?).]

---

44. [1] Am 31. Aug. war Prinz Ludwig Karl Wilhelm gestorben; vgl. den Brief vom 7. September.

[2] Friederike Sophie Wilhelmine, geb. 3. Juli 1709 (1731 Markgräfin von Bayreuth).

[3] Friedrich (II).

[4] Luise; Charlotte und Sophie von Liselotte übersehen!

[5] Das Bündnis v. 4. Aug. 1719 verbürgte dem preußischen Könige den Teil der früher schwedisch gewesenen Provinzen, den er in Besitz genommen hatte. Demzufolge erhielt Preußen (am 13. Sept. 1719, offiziell) am 1. Febr 1720 von Schweden die Stadt Stettin, das Gebiet zwischen Oder und Peene, Usedom und Wollin samt dem pommerschen Haff und seinen 3 Ausflüssen zu ewigem Besitze.

[6] Vgl. Liselotte an ihn, 5. Oktober 1719: ed. Bodemann (1895), S. 147.

45.

fol. 115. *a St. Clou ce samdy 7 doctobre 1719.*

je vients d'avoir Lhonneur de Recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 25 de 7 br, jl faut que j'y fasse Responce tout a L'heure; Car j'ires demain a 10 heure du matin a paris et n'en reviendcres qu a dix heures du soir. j'ires dabort ches Le Roy, ensuitte au palais Royal ou je disneray, ensuitte j'ires voir mes bonnes amies Les Carmelittes, ou j'espere trouver la bonne Duchesse du Lude[1] et prier un peu Le bon Dieu. je reviendcres au palais Royal et jres voir lopera d'jssé[2] que je n'ay pas reveüe despuis qu'on la remis au theatre jl y a 3 semaines. apres L'opera je reviendcres icy et me Coucheres dabort. mais a tout cela V. M. voit bien qu'il ne me reste pas un moment pour avoir Lhonneur de luy faire responce et je ne veux pas perdre c'est ordinaire a rendre mille graces a V. M. de la bonté qu'elle a de mescrire avec tant d exactitude. Le Comte de finckenstein[3] est devenus rouge Comme du feu quand je luy ay chantes Les perfection de la princesse des ursin.[4] V. M. vertueusse Comme Elle est, seroit enverité estonnée, si Elle savoit toutte la vié de cette dame, Elle seroit estonnée, et trouveroit que j'ay traittee cette affaire encore avec douceur. ce qui m'estonne d'elle c'est de voulloir encore gouverner Lunivers a 80 an, ou on ne doit songer qu'a bien mourir. a voir les projets que Les ambitieux font, on diroit qu'ils ont des lettres du bon Dieu de vivre Etternellement: jamais Les ambitieux ne ce[5] desgouttent du monde, et n'a pas Encore jettée sa part au chien[6] pour gouverner Encore toutte L'Espagne. a la voir et a luy parler, on la croiroit La mellieure fame du monde: Elle a un air doux et polis, et est tres agreable de sa personne. auttrefois Elle avoit les plus belle dent du monde; mais la derniere fois que je lay veüe, Elle estoit toutte gastée,[7] je croi que c'est, cette horible quantité de fard[8] qu'elle m'est qui luy a gastes ces belle dents. mais j'entretients trop V. M.

---

45. [1] Marguerite-Louise de Béthune Duchesse du Lude, Hofmeisterin der 1712 verstorbenen Dauphine Marie-Adélaïde.

[2] Issé, Oper von La Motte (Musik von Destouches), zum erstenmale 17. Dez. 1697 mit 3, 1708 mit 5 Akten aufgeführt.

[3] Vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 10. September.

[4] Vgl. denselben Brief, Anm. 1 und 2.

[5] = se.

[6] erhebt immer noch Anspruch darauf.

[7] verdorben.

[8] Schminke. m'est = met. Statt »dent« ist dem Zusammenhange nach wohl teint zu lesen!

de cette mechante creature; Le bon Dieu la veüille conversi.[9] je savois Madame Le despart du Roy Dangleterre pour ghöer:[10] Mons. de harling me l'avoit mandes. nous n'avons rien de nouveau icy pressentement; c'est pour quoy V. M. me permettera de finir avec . . . .

46.

fol. 119. *a St. clou ce jeudy 19 doctobre 1719.*

j'ay eüe L'honneur et Le plaisir, Madame, de recevoir avanthier[1] Laimable lettre de V. M. du 7 de ce mois, ce qui ma fort Consolée; Car j'estois tres en peine de la santé de V. M. parce que Madame la princesse de galle mavoit mandée que V. M. avoit la fievre, ce qui m'avoit donnes de Linquietude; mais puis que V. M. n'en dit mot, j'espere et j'ay lieu desperer que la santé de V. M. est retablie. Le bon Dieu vous la Conserve parfaitte de longues années, Comme je le souhaitte de tout mon Coeur, Madame. je ne veux plus parler de la perte[2] que V. M. a faitte; Car je ne veux pas La faire resouvenir de choses si tristes. Le bon Dieu vous Conserve Les Enfants qui vous reste Madame, et en donne a V. M. mille satisfaction et Joye. aimer ces[3] Enfant est une obligation, mais bien aisses a accomplir; Car Comme V. M. dit fort bien: cela est tres naturel. ma peauvre abbesse[4] a eüe du chagrin: La petitte verolle et le pourpre ce sont mis dans son Couvent; mais cela n'a graces a Dieu point eüe de suitte, et personne n'y est mort. tout le monde qui voit nostre abbesse de chelle[s] regrette qu'elle soit hors du monde et au Cousvent. Larchiduchesse[5] a estés fort bien Elevée, L'jmperatrice sa mere[6] est une princesse d'Esprit et de vertus, qui a eüe grand soin de L'Education des princesses ces[3] filles; Elles en sont plus heureusses toutte leurs vié. Ms. Le Baron de görtz[7] ma

---

45. [9] = convertir.

[10] Göhrde.

46. [1] 17. Oktober.

[2] Vgl. den Brief vom 5. Oktober.

[3] = ses.

[4] Vgl. die Briefe vom 17. September, Anm. 4, und vom 26. Nov., Anm. 2.

[5] Maria Josepha, die älteste Tochter Kaiser Josephs I, am 2. September mit dem sächsischen Kurprinzen Friedrich August (II) vermählt.

[6] Wilhelmine Amalie, eine Tochter Johann Friedrichs von Hannover, Witwe seit 1711.

[7] Kammerpräsident zu Hannover, an den Liselotte damals fast jeden Donnerstag schrieb. Hoffentlich tauchen diese Briefe doch noch einmal auf! Ob entsprechende Nachforschungen im Familienarchive des Grafen Schlitz, gen. von Goertz, auf Wrisbergholzen von Erfolg begleitet sein werden, muß die Zeit lehren.

Envoyes quantité de Relation des festes de dresden, que je trouve la plus gallante et agreable, c'est celle qui c'est faitte Le 23 de 7br. Comme je ne doutte pas que L'on ne les ait Envoyes a V. M., je n'en dires plus rien. nous n'avons rien de nouveau icy qui meritte destre Contes a V. M.; c'est pourquoy je suplie seullement V. M. d'estre bien persuadée que . . . .

47.

fol. 43. [*Saint-Cloud*, 6 November 1719?]

— — — — — — — — — — — — — — — — — —[1]

La grande challeur est bien passes icy: on a du feu dans touttes les cheminées.[2] le Roy dangleterre a tousjours deust repartir au mois de nouvembre pour lEngleterre. bien des gens meurent a paris de la dissenterie et petitte verolle; mais c'est (part) par tout le monde de mesme: en jtallie, france, allemagne, savoye, loraine, Engleterre et icy. Madame la duchesse de Berry[3] a estés 4 grand mois malade. ah, Madame, que je suis bien de Ladvis de V. M. que nos Jours sont Contes et qu'on ne passe pas son heure destinée pour mourir.[4] Les festes de dresden[5] sont tres magnifiques, Madame. Mr. Le Baron de Goertz ma fait le plaisir de m'en Envoyer un Journal qui est plus exact que L'jmprimes. je ne say aucune nouvelle Madame; c'est pourquoy je suplie seullement V. M. de . . .

(Schluß folgt.)

---

47. [1] Der Anfang fehlt.

[2] „Ich glaube, daß es dieße nacht wirdt ahnfangen, zu frieren": Liselotte an Luise, 5. November. Montag war damals der Posttag nach Preußen; daher die Ergänzung des Datums. Allerdings ging auch schon am 5. Okt. „ein so schneydiger windt, alß wie in voller frost" (Liselotte an Luise, 5. Okt. 1719), so daß dieser ganze Brief Nr. 47 vielleicht nur den fehlenden Schluß zu nr. 44 vom 5. Okt. bildet.

[3] Vgl. den Brief vom 6. August, Anm. 1.

[4] Liselotte war eine überzeugte Anhängerin der Prädestinationslehre. Vergl. Anm. 3 zum Briefe vom 13. Juli.

[5] anläßlich der Vermählung des Kurprinzen; vgl. den Brief vom 19. Oktober.

Rezensionen und Referate.

* **Göller** E., Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 1. Bd., 1. u. 2. Teil (der Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom 3. u. 4. Bd.). Rom, Löscher Ko. 1907. gr. 8°. XIV, 278, V, 189. M. 15.

„Bis in die jüngste Zeit hinein wußte man nur wenig von dieser Behörde, die neben der Kanzlei und der Camera apostolica zu den hervorragendsten Instituten der päpstlichen Kurie gehört.“ So konnte Verfasser, Assistent des Preußischen Historischen Instituts in Rom, mit Recht in seinem Vorwort schreiben. Offenbar trieb ihn auch die Erkenntnis dieses geringen Wissens einerseits und der hohen Bedeutung des Gegenstandes andererseits an, über die päpstliche Pönitentiarie ebenso Forschungen anzustellen, wie es mehr oder weniger (auch von ihm selbst) schon bezüglich der päpstlichen Kanzlei und Kammer seit der allgemeinen Eröffnung des päpstlichen Geheimarchivs als der Schatzkammer gerade für solche Untersuchungen geschehen war. Das Resultat dieser Forschungen liegt bereits in einem bis zum Pontifikat Eugens IV reichenden Band, deren 1. Teil die Darstellung, der 2. aber die Quellen enthält, vor, während ein weiterer Band die Geschichte der Pönitentiarie von da an bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V enthalten soll.

Schon der 1. Band, dessen Bearbeitung ohnehin schwieriger war, als es beim 2. der Fall sein dürfte, berechtigt vollauf zu dem Urteil, daß wir da eine sehr gediegene Arbeit vor uns haben. Diese konnte aber nur dadurch erzielt werden, daß Verfasser nicht nur durch seine theologischen und kanonistischen Kenntnisse mit dem Gegenstande vollkommen vertraut ist, sondern daß er auch in verhältnismäßig kurzer Zeit einen genauen Einblick in das Vatikanische Archiv sich zu erwerben wußte; denn obwohl nach seiner Versicherung „das Material zumeist außerhalb des Vatikanischen Archivs in verschiedenen Bibliotheken zusammenzusuchen war“, barg doch offensichtlich auch jenes wichtige Urkunden, deren Auffinden eine genaue Kenntnis desselben voraussetzte.

Nachdem uns Verfasser im I. Abschnitt des ersten Teils über Literatur (Archivalien und Formularien) sowie die Handschriften, die hier in Betracht

kommen, in erschöpfender Weise aufgeklärt, behandelt er im II. die Organisation und Geschäftspraxis der Pönitentiarie. Vorausgeschickt ist jedoch ein kurzer, aber instruktiver Ueberblick über die Entwicklung der kirchlichen Gesetzgebung seit Gratian, die Dispensationsgewalt, die Absolutionsbefugnis, das kirchliche Bußwesen, die Reservate und die ältesten Nachrichten über die Pönitentiarie. Eingeleitet ist dieser Ueberblick mit folgenden zutreffenden Worten: „Die Entstehung der apostolischen Pönitentiarie hängt unzweifelhaft mit der Zentralisierung des kirchlichen Bußwesens, sowie der Ausbildung der kirchlichen Gesetzgebung und des kanonischen Rechts zusammen." Was deren Organisation selbst betrifft, so spiegelt sich dieselbe hauptsächlich in den Beamten, die hier inbetracht kommen. Es sind dies der Kardinal-Großpönitentiar, die poenitentiarii minores und das übrige Beamtenpersonal (regens, auditor, doctor, distributor et scriptores litterarum apost., bajuli, correctores, sigillator, procuratores), deren Vollmachten, Befugnisse und Pflichten bis ins Einzelne erörtert werden. „An der Spitze der Pönitentiarie steht der Kardinal-Großpönitentiar, der ursprünglich nur als poenitentiarius papae, um die Mitte des 13. Jahrh. durchweg als poenitentiarius generalis und wohl seit dem Ende des 13. Jahrh. als poenitentiarius major bezeichnet worden ist; daneben kommt seit Urban IV auch der Titel poenitentiarius summus vor." Das läßt schon auf Gehilfen und Untergebene schließen, und das sind die poenitentiarii minores. Wenn „das 4. Laterankonzil (1215) verordnete, daß die Bischöfe an ihren Kathedralen coadjutores et cooperatores . . . etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis injungendis anstellen sollten," so „darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß dem Papst längst solche Koadjutoren zur Seite standen." Das verlangte der schon viel größere, ja die ganze katholische Welt umspannende Wirkungskreis besonders infolge der Reservate für schwerere Vergehen und für Dispensen. Doch erst „unter Honorius III begegnen uns mehrere Pönitentiäre". Man beachte jedoch, daß erst von seinem unmittelbaren Vorgänger Innocenz III an die Registerbände, in welche die von den Päpsten erlassenen Urkunden eingetragen wurden, im Vatikanischen Archive erhalten und die Registerbände Innozenz' III auf unseren Gegenstand hin wohl noch nicht genug erforscht sind. Zur Aufgabe der poenitentiarii minores gehörte hauptsächlich nur die Abnahme der Beichten jener Pönitenten, deren Vergehen eine höhere als die einfach priesterliche oder bischöfliche Absolutionsgewalt erheischten. Daneben gab es aber noch eine Menge von Gesuchen um Dispensen (besonders in Ehesachen und bezüglich gewisser Defekte der Kleriker) und so manchen anderen Gegenständen zu erledigen, deren Verbescheidung nicht innerhalb einer Beichte zu geschehen hatte, sondern kanzleimäßig erfolgen konnte. Das führte denn auch zur Einrichtung einer förmlichen Kanzlei der Pönitentiarie, deren Beamtenpersonal oben näher angegeben ist und worüber uns Verfasser ebenso eingehend und anschaulich unterrichtet, wie über den Großpönitentiar und die poenitentiarii minores. In einer solchen Kanzlei bildet sich aber

auch eine gewisse Geschäftspraxis aus, und hierüber werden wir in den „Bemerkungen zum Geschäftsgang und zur Ausfertigung der Briefe in der Pönitentiarie“ bestens unterrichtet. Da sich in dieser Kanzlei im Laufe der Zeiten manche Mißbräuche einschlichen und sich solcher auch die poenitentiarii minores, ja selbst der Großpönitentiar schuldig machten oder wenigstens bezichtigt wurden, Mißbräuche, deren Wurzel hauptsächlich in der auri sacra fames lag, so konnte es nicht fehlen, daß zu deren Behebung zu verschiedenen Zeiten Reformvorschläge in dieser Richtung (namentlich auf dem Konstanzer und Baseler Konzil) auftauchten. Auch diese werden zum Schlusse des II. Abschnittes unter dem Kapitel: „Die Pönitentiarie und die kirchliche Reformbewegung“ eingehend besprochen.

Hat nun Verfasser uns schon durch die bisherige Darstellung ein genaueres Verständnis von der päpstlichen Pönitentiarie vermittelt, so sind seine im III. Abschnitte angestellten Einzeluntersuchungen zu deren Geschichte ganz besonders geeignet, manche unklare oder ganz falsche Vorstellungen über gewisse Punkte zu beseitigen. Es handelt sich da hauptsächlich um die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale und um die processus generales der Päpste (Bulla in Coena Domini). Zur Klarstellung jener wird sowohl die absolutio plenaria in articulo mortis und die remissio plenaria in vita einer gründlichen Untersuchung unterzogen, als auch die Plenarindulgenz auf Grund des Confessionale (Erlaubnis, sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen, der die Vollmacht haben soll, den Pönitenten nicht nur a culpa zu absolvieren, sondern ihm auch die remissio poenae zu erteilen) ins rechte Licht gesetzt; zur Beleuchtung dieser, der processus generales, wird die Geschichte der Bulla in Coena Domini dargestellt, das Formale derselben hervorgehoben und die Vollmacht der Pönitentiäre in Bezug auf sie nachgewiesen.

Im zweiten Teil werden die Quellen, auf denen die Darstellung im ersten fußt, im Wortlaut mitgeteilt. Dazu gehören I. die Fakultäten (concessiones) der Großpönitentiäre, II. die Statuten und Regeln über die Ausfertigung der Briefe und den Geschäftsgang der Pönitentiarie, III. Urkunden und Regesten zur Geschichte derselben, IV. Vorschläge und Gutachten über deren Reform, V. Suppliken der Pönitentiarie, VI. Aufzeichnungen über die poenitentiarii minores. Wo mehrere Texte über einen und denselben Gegenstand vorlagen, sind auch die Varianten beigefügt und überall, wo es angezeigt schien, erklärende Noten angebracht. Das Aufsuchen und sachgemäße Zusammenstellen dieser Texte erforderte offensichtlich ein hübsches Maß unverdrossener Arbeit und verrät zugleich im Aufspüren derselben ein besonderes Geschick des Verfassers. Möge er durch die Anerkennung, die sein Buch wohl allgemein finden wird, hiefür sich entschädigt und zu weiteren ähnlichen Forschungen angetrieben fühlen!

Einige Druckfehler (abgesehen davon, daß manchmal ein Buchstabe versagte, d. h. im Drucke nicht zum Vorschein kam) und sonstige kleine Unrichtigkeiten, auf die man beim Durchlesen stieß, seien immerhin hervorgehoben. I. Teil, S. 102, letzte

Zeile muß es offenbar clero statt clerico heißen, S. 128, Anm. 2, Z. 7 moderatam statt mederatam, S. 130, Z. 11/12 scholasticus statt scholaticus, S. 144, Textz. 9 v. u. elegerint statt elegent, S. 146, Z. 2 „verschieden“ statt „verschiedenen“, S. 178, Z. 3 wohl quos statt quod, S. 226 bei Conf. F. II wohl ebenso wie bei Conf. F. I contritus et confessus statt contrita et confessa, S. 247, Z. 13 vielleicht tono statt des vom Herausg. selbst mit ? bezeichneten vero, S. 262, Z. 15 v. u. Benedictum XIII statt XII, S. 270 Kalixtiner statt Kalistiner; II. Teil, S. 11 v. u. reatu statt raetu; S. 67, Textz. 5 kann das scismatici, das auch in einer anderen Vorlage fehlt, so wenig richtig sein, wie das enormiter I. Teil, S. 181, Z. 11 und das creationem S. 192, Textz 14 v. u. — Daselbst dürfte S. 86 zwischen Thomas Capuanus und Hugo de S. Caro wohl Johannes de Columna als Großpönitentiar einzureihen sein (vgl. I, 122, Anm. 1, Nr. LIV). S. 93 (15.) wird der Kardinal Guilelmus Bragose als am 11. Nov. 1367 gestorben bezeichnet mit dem Beifügen, daß nach ihm vom 8. Nov. 1367 an Galhardus de Boscoviridi das regimen curae poenitentiariae erhielt; nach II, 18 geschah dies allerdings an diesem Tage, aber — wie aus der dortigen Stelle hervorgeht — infolge Ablebens jenes Kardinals; eines der beiden Daten ist demnach unrichtig, vielleicht war für das letztere der XIII. statt der VIII. Nov. zu lesen. Der Zuname des S. 93 (18.) genannten Großpön. Johannes ist nicht de Aurelia, sondern de Amelia; auch wurde er nicht am 28., sondern am 18. Sept. 1378 Kardinal. Hier war die Vorlage, des Ref. Hier. cath. medii aevi irreführend. Ob S. 189 nach A(ugustinus) Pen(nensis) wirklich »etc.« zu lesen ist, dürfte doch nicht so unzweifelhaft sein; es könnte wohl eher »et Atr(iensis)« das Richtige sein. Der S. 203/04 stehende Ausdruck „General der Prädikanten“ (statt Prediger oder Dominikaner) entspricht nicht dem Sprachgebrauch. S. 269 hätte dem in Anm. 1 angeführten XXV. Pontifikatsjahr Benedikts XIII wohl auch das Jahr unserer Zeitrechnung (1419) beigefügt werden dürfen.

Schönau. P. **Konrad Eubel.**

---

1. **Gottlob** A., Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens (31. u. 32. Heft d. kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. v. U. Stutz). Stuttgart, Enke. 1906. 8°. XIV, 316 S. M 12.
2. ***Derselbe,** Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrh. Drei Aufsätze. Stuttgart, Enke. 1907. 8°. VII, 68 S. M 3.

Wie Verfasser im Vorwort zur ersteren Schrift versichert, haben ihn das Buch von Aloys Schulte über die Fugger in Rom (Leipzig 1904) und die ungefähr in derselben Zeit von einem katholischen Kirchenrechtslehrer an ihn gerichtete Frage: „Woher kommt eigentlich der Ablaß? — diesem Thema, mit dem ihn schon die Sammlung des Materials zu seinem Buche über die Kreuzzugssteuern in engere Fühlung brachte, wieder zugeführt und so diese Schrift gezeitigt. Sie verrät auch schon in ihrem Titel einen nahen Zusammenhang mit jenem Buche und will auch nur eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens, demnach nicht eine förmliche Geschichte der Frühzeit desselben sein. Immerhin hat Verfasser den Kapiteln über den Kreuzablaß selbst ein paar andere vorausgeschickt, die gewissermaßen als Vorgeschichte hiezu gelten können. Deren erstes bilden

„Die älteren (ins 9. und 10. Jahrh. fallenden) Heilsversprechungen für die Glaubenskämpfer als Vorstufen des Kreuzablasses", als zweites folgen „Die ersten kirchlichen Heereswerbungen mittels Nachlassung der Bußstrafen (im 11. Jahrh.) und die Stellung Papst Gregors VII dazu." Unmittelbar auf den Kreuzablaß leiten über die Untersuchungen über „Die Beschlüsse des Konzils von Clermont (1095) und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Buß- und Ablaßwesens." Der Ablaß, welcher bisher in seiner Wirkung „rein diesseitig" war, wird nun mehr und mehr „transcendent"; darüber handeln die beiden Kapitel: „Die Transcendenz der Ablaßlehre von Urban II bis Eugen III und von Alexander III bis Innocenz III." Ein weiteres Kapitel ist den „weltlichen Kreuzzugsprivilegien und ihrer Ursprungs- und Zweckgemeinschaft mit dem Kreuzablasse" gewidmet, während das folgende „Die Erniedrigung des Kreuzablasses zu einem Mittel des Gelderwerbs" zum Gegenstand hat. Damit ist zugleich die Ueberleitung zum „Almosenablaß" gegeben, der aus dem dem Kreuzablaß der Zeit nach übrigens vorgehenden Arbeitsablaß abgeleitet wird. Im Schlußkapitel wird „Die Befestigung des Ablasses als kirchlicher Lehrmeinung" besprochen. Ein „Die ersten Formen des Beichtbriefes oder Ablaßzettels" enthaltender Anhang und ein Register beschließen das Ganze.

Es läßt sich nicht läugnen, daß hier ein reiches Material, das für eine wirkliche Geschichte des Ablasses gute Dienste leisten kann, mit großem Fleiße zusammengetragen und für den gestellten Zweck bearbeitet ist — leider aber in ganz schiefer und einseitiger Weise. „Man hat den Ablaß, schreibt Verfasser (S. 1) bis jetzt immer nur oder hauptsächlich mit theologischem Auge betrachtet, vom Standpunkt des Ablaßbewerbers oder des Seelsorgers. Man hat über ihn gehandelt lediglich wie über ein Mittel, ein wirkliches oder vermeintliches, das Seelenheil zu fördern oder zu vollenden. Das ist historisch nicht begründet. Vor dem geschichtlich orientierten Auge steht der Ablaß in erster Linie als ein politisches Machtmittel des Papsttums. Hier wurden damit die Kriege gegen die Ungläubigen unterhalten, dort der Kampf gegen widerspenstige christliche Könige, Fürsten und Bevölkerungen geführt. Auch Kirchenbauten, Brückenbauten u. dgl. sind überall damit gefördert worden. Der Ablaß ist also nicht von unten zu betrachten, nicht vom Standpunkte des Seelsorgers; nein, von oben, vom Standpunkte mittelalterlicher Politik und sozialer Fürsorge, vom Standpunkte der ihn vorzugsweise handhabenden römischen Päpste." Es kann ja zugegeben werden, daß die Päpste auch gegen widerspenstige christliche Fürsten das Kreuz predigen ließen und den Teilnehmern am Kampfe gegen solche ähnliche geistliche Wohltaten (Ablässe) verliehen wie den zur Wiedergewinnung des Hl. Landes ausziehenden Kämpfern; aber wenn hier allenfalls vom Ablaß als einem politischen Machtmittel des Papsttums gesprochen werden will, ist dann schon jeder Ablaß, z. B. auch der vom Verfasser nicht eingehender besprochene „Devotionsablaß", als solcher zu betrachten? Doch dieser unstatthaften Verallgemeinerung begegnen wir sofort auch bei der Feststellung

der begrifflichen Eigenschaften des Ablasses. Verfasser begnügt sich nicht mit der gewöhnlichen Erklärung desselben als eines Nachlasses der Sündenstrafen, während von der Sünde selbst im Bußgericht absolviert wird. Er will vielmehr (S. 3) auch das generelle und konditionelle Moment in dieselben aufgenommen wissen. Der Ablaß „wird generell verliehen, d. h. die Empfänger sind bei der Verleihung individuell noch unbestimmt, sind dem Verleiher nach Person und Würdigkeit nicht bekannt. Die in Aussicht gestellte Gnade ist an eine zu erfüllende Bedingung geknüpft." Trifft das bei Erteilung des Ablasses immer so zu, daß es notwendig zum Begriff des Ablasses gehört? Dem Verfasser sind die päpstlichen Registerbände im Vatikanischen Archiv nicht unbekannt; aber doch scheinen seine Forschungen daselbst nicht bis zu dem Punkte vorgedrungen zu sein, wo auch Ablässe an Einzelne und ohne Verpflichtung zur Erfüllung einer besonderen Bedingung registriert sind. Das allerdings erst nach seiner Ablaßschrift erschienene Buch von Göller, das wir weiter oben angezeigt haben, gibt namentlich in den Ausführungen über die Plenarindulgenzen dazu Belege genug. Hat Verfasser, wie wir bereits gesehen haben, der Erniedrigung des Kreuzablasses zu einem „Mittel des Gelderwerbs" ein eigenes Kapitel gewidmet, so macht er ihm auch den Vorwurf, daß er die ganze kirchliche Bußdisziplin in Frage stellte, ja zu deren Schwinden wesentlich beitrug. Ob dieser Vorwurf vom aufrichtigen Bedauern über das allmähliche Schwinden der alten strengen Bußdisziplin oder aber von dem Bestreben, die Ablaßidee möglichst in Mißkredit zu bringen, diktiert war, mag dahingestellt bleiben. — Im Schlußkapitel werden die von den Scholastikern über den Ablaß aufgestellten Thesen einer möglichst destruktiven Kritik unterzogen, insbesondere die „Schatztheorie" (vom thesaurus ecclesiae), und im Anhang der Beichtbrief oder Ablaßzettel kurzweg als „geistliches Wertpapier" bezeichnet. — Es dürfte nach diesen Proben der dem Verfasser gemachte Vorwurf schiefer und höchst einseitiger Darstellung der katholischen Ablaßlehre kein unberechtigter sein.

Dessen unter Nr. 2 angezeigtes Schriftchen enthält folgende drei Kapitel: Der Ablaß und die individuellen Bußermäßigungen — Die Ablaßformeln des 11. Jahrh. und ihre Textverwandtschaft — Die Ablaßformeln des 11. Jahrh. und das Ablaßobjekt. Das erste ist mehr eine Erwiderung auf die Besprechungen der unter Nr. 1 genannten Schrift durch N. Paulus; dieser soll aber auch noch, wie Verfasser S. 15 bemerkt, mehrere von den Ablaßformeln im 2. und 3. Kap. als unecht zurückweisen wollen. Es ist darum für uns, um nicht vorzugreifen, das Geratenste, einer näheren Besprechung dieses Schriftchens uns ganz zu enthalten.

Schönau. P. Konrad Eubel.

---

* **Hughes** Th. S. J., History of the Society of Jesus in North America Colonial and Federal. 8°. London, 1907 u. 1908, Longmans, Green and Comp. Text. Vol. I: From the first Colonisation till 1645. XIV, 655 S. Geb. 15. sh. Documents. Vol. I. Part I: no. 1—140: (1605—1838). XIV, 600 S. Geb. 21 sh.

Bekanntlich hat der Jesuitenorden vor ca. 15 Jahren beschlossen, eine authentische, quellenmäßige Darstellung seiner gesamten Geschichte herauszugeben. Hier haben wir den ersten Band der Geschichte des Ordens in Amerika vor uns, insofern letzteres durch die Bezeichnungen Colonial und Federal näher bestimmt wird, d. h. in den heutigen Vereinigten Staaten vor und nach der Revolution und in Kanada seit seiner Eroberung durch die Engländer. Die Behandlung der anderen Partien fällt den spanischen und französischen Jesuiten zu. Da die Jesuiten in Britisch-Nordamerika während der ersten 150 Jahre noch zu der englischen Provinz gehörten, fällt ihre Geschichte bis zu dem Datum eigentlich in das Gebiet des Historiographen der englischen Provinz. Aus Gründen aber, die leicht zu ersehen sind, hat dieser seinem Konfrater das ganze Gebiet überlassen.

Ueber die Prinzipien, welche maßgebend waren bei Abfassung des Werkes, drückt sich der Verfasser im Vorwort folgendermaßen aus: 1. „Die heutige Kritik und Geschichtswissenschaft verlangt den ausgedehntesten Gebrauch von Dokumenten und ausgiebigste Möglichkeit, die Zeugnisse zu kontrollieren. Daher sahen wir uns genötigt, neben dem eigentlichen Text einen zweiten Band mit Dokumenten und Illustrationen erscheinen zu lassen, da sich für dieselben genügend Raum weder in den Fußnoten noch in einem mäßig großen Appendix gefunden hätte. Zudem wird dieser Begleitband noch einen ‚Documentary Excursus' enthalten über Besitztümer der Jesuiten und ihren Gebrauch.

2. Was den Inhalt des Werkes angeht, so gibt es darin nichts von Bedeutung, was nicht direkt aus den Quellen selbst geschöpft wäre."

Hieraus ersieht man, daß der Verfasser ein wirkliches Quellenwerk schaffen wollte. Ein Blick auf den überreichen Inhalt des Buches zeigt, daß er keine Zeit und Mühe gespart hat, um dies zu erreichen.

Der ganze Band zerfällt in drei Teile: 1. Einleitung (S. 1—129), 2. Eigentliche Geschichte (130—564), 3. Anhang und Index (564—655). Kapitel I der Einleitung enthält eine sehr detaillierte Quellenangabe, an ungedruckten Quellen werden allein 50 Nummern aufgezählt und ebensoviel an schon veröffentlichten. Dann folgt eine 24 Seiten lange Besprechung der ungedruckten Quellen, die sehr viel Lehrreiches enthält über die betreffenden Manuskripte, ihren Inhalt, Zustand usw. Das erste Kapitel enthält noch die Liste der Generaloberen und Provinziale der Gesellschaft Jesu bis 1686. Die Angabe der im Buche zitierten Manuskripte und Autoren beträgt 11 Seiten in Kleindruck.

Kapitel II der Einleitung enthält in seinem ersten Abschnitt wertvolle Beiträge über die Jesuitenarchive, die jährlichen Briefe an den Generalobern, die Urkunden bis 1700, Art des schriftlichen Verkehrs, Versuche zu einer Geschichte des Ordens, Zerstörungen von Berichten, Auferlegtes Stillschweigen usw. Im zweiten Abschnitt legt Verfasser die Prinzipien nieder, nach denen eine wirklich objektive, quellengemäße Geschichtsschreibung zu erfolgen hat. Dies bringt ihn zu Auseinandersetzungen mit J. A. Doyle, H. Wheaton, Hallam, Blackstone, Serjeant Stephen, Dr. W. Douglas, Dr. Jonathan Mayhew, Dr. Saley, J. L. Bozman, J. A. Froude, F. W. Child, C. E. Smith, G. Bancroft, Parkman, J. B. L. Mac Mahon u. a.

Der eigentlichen Geschichte sind bloß 4 Kapitel gewidmet, welche die Jahre 1580—1645 umfassen; der Autor überschreibt sie mit „Maryland till 1645." Kapitel I führt uns ein in die Vorgeschichte der Kolonie und Mission. Im Vordergrunde des Interesses stehen Georg Calvert (Lord Baltimore) und die Kontroverse mit dem Titularbischof von Chalcedon, Dr. Smith. Sehr bemerkenswert ist die religiöse Geschichte Neufundlands unter Lord Baltimore, wie S. Hughes sie aus ungedruckten Quellen darstellt, mit einer Reihe interessanter Briefe von Simon Stock und den diesbezüglichen Antworten der Propaganda. Mit Kapitel IV beginnt die eigentliche Geschichte von Maryland; Kolonial- und Missionsgeschichte laufen parallel und viel Neues wird hier geboten, so daß das Werk für den Profan- sowohl als Kirchenhistoriker eines der wertvollsten Hilfsmittel bietet. Unseres Erachtens hätte das Werk sehr viel gewonnen, falls die einzelnen Gebiete, wie Kolonisations-, Ordens- und Missionsgeschichte, jedes für sich eine eigene Darstellung gefunden hätten; jetzt muß sich der Leser diese verschiedenen Partien erst aus dem gewaltigen Material selbst zusammenstellen, was den Gebrauch des Buches sicherlich erschwert. — Vom Standpunkt der Kritik ist indes nichts auszusetzen. Vor jedem Kapitel werden die gedruckten und ungedruckten Quellen angeführt und alle Darlegungen im Texte durch Zitate aus denselben belegt. Der Verfasser sieht sich fast überall vor Feinden seines Ordens, und es ist daher begreiflich, daß seine Aufgabe nicht immer eine leichte ist. Aber auch die Gegner werden zugeben müssen, daß er mit peinlicher Genauigkeit und strengster Objektivität seine Darstellung aus den Quellen selbst schöpft. Mit dem Jahre 1645, wo die Jesuiten von Maryland fast alle zerstreut waren, schließt dieser erste Band; es folgen dann noch 3 Abhandlungen über Old St Mary's City, die indianischen Besitztitel und die Statuten über die Tote Hand, die eine große Rolle spielten in der von Lord Baltimore ausgearbeiteten Charta von Maryland. Der Index ist sehr ausführlich. Das Buch enthält auch 2 Karten und einige Faksimiles.

Der Begleitband mit den ‚Documents' enthält 140 Nummern und zerfällt nach einer kurzen Einleitung in 3 Abschnitte, von denen der erste unter dem Titel: ‚Preliminary, Administrative, Narrative, Controversial'

den Zeitraum von 1605—1733 umfaßt, also weit über den ersten Textband hinausreicht. Abschnitt II—VII bilden einen ,Documentary Excursus' über Besitztümer der Jesuiten und ihre Rechtstitel, den Autor mit Recht eine ,Abhandlung' nennen kann, weil die Dokumente (wie auch die vorhergehenden) nicht in chronologischer Ordnung folgen, sondern sachlich zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen sind. In der Art der Veröffentlichung befolgt P. Hughes die vom Frankfurter Historikertag (18.—21. April 1905) aufgestellten Regeln. Wie der Textband verrät auch diese Quellenausgabe eine gewaltige Summe von Arbeit, eine peinliche Genauigkeit und vollkommene wissenschaftliche Beherrschung des Stoffes. Vorliegender Band enthält erst den I. Teil der ,Documents', dem noch ein zweiter bald nachfolgen soll. Wieviel Bände dann noch notwendig sein werden, um das ganze Gebiet des vorgenommenen Stoffes zu erschöpfen, sagt weder der Verfasser, noch ist es bisher abzusehen; sicherlich wird die Geschichte des Jesuitenordens in Nordamerika ein recht teures Werk werden, was wir im Interesse seiner Verbreitung bedauern. Die Historia de la Compañia de Jesús en la Asistencia de España kostet, obschon in 4°, per Band (714 S.) nur 7 Fr. Auf jeden Fall hat sich P. Hughes durch seine Geschichte ein unvergängliches Denkmal gesetzt und der Wissenschaft einen sehr großen Dienst erwiesen; möchten besonders diejenigen, die von ,Jesuitenfabeln' geplagt werden, sich das Studium vorliegenden Werkes nicht versagen!

Hünfeld. **Wallenborn.**

Zeitschriftenschau.

1] Archivalische Zeitschrift.

N. F. Bd. 14 (1907) **F. Frankhauser, Der Neubau des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe.** S. 1—21. — **R. Prümers, Die Insekten als Papierfeinde.** S. 22—38. P. führt hier sein bereits auf dem Archivtage zu Bamberg gegebenes Referat über das Werk von Constant Houlbert (Les insectes ennemies des livres. Paris 1903) nochmals näher aus und erweitert es auf Grund angestellter Versuche in einigen Punkten. — **A. Gümbel, Hersbrucker Stadturkunden 1297—1833.** S. 39—84. Die vorliegenden 112 Regesten wurden von G. gefertigt gelegentlich der mit Unterstützung des Kreisarchivs Nürnberg vorgenommenen Neuordnung des Stadtarchivs Hersbruck. Ein den Regesten beigegebenes Orts- und Personenverzeichnis erleichtert deren Benutzung. — **J. Fr. Abert, Die archivalische Literatur der letzten acht Jahre 1898—1906.** S. 85—188. Die mit vielem Fleiß und reicher Literaturkenntnis geschriebene verdienstvolle Arbeit darf des Dankes aller derer sicher sein, die mit archivalischen Forschungen sich beschäftigen. In einem 1. Abschnitte bespricht A. zunächst die Publikationen, die das Archivwesen im allgemeinen betreffen (Vorbildung des Archivars, Archivkunde, Ordnung der Archive); dabei wird auch den ausländischen Autoren gebührende Beachtung geschenkt. Die drei weiteren Abschnitte behandeln (eingeteilt nach territorialen Gruppen) die archivalische Literatur in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. — **F. L. Baumann, Zur Geschichte Münchens.** S. 189—280. Den Inhalt des 1. Kapitels dieser interessanten und gehaltvollen Studie bildet das Verhältnis von München zu Kloster Tegernsee. B. führt darin den stringenten Beweis, daß zwischen beiden vor dem 13. Jahrh. keine Beziehungen bestanden und daß die Ansicht, München sei auf Tegernseer Grunde entstanden, eine irrige ist. Das 2. Kapitel bringt eine Untersuchung über die bürgerliche Familie der „Müncher Municher", die 1368 zu München und bereits 1304 zu Augsburg erscheint. Sehr eingehend behandelt B. sodann im folgenden Abschnitt das Verhältnis Münchens zu Heinrich dem Löwen und schließt mit einer Erörterung der Beziehungen zwischen Föhring und dem Bischofe von Freising. — **Mehring, Zur Geschichte des Notariats.** S. 281—86. M. weist auf eine Urkunde des Württemb. Staatsarchivs vom Jahre 1295 hin, in der ein öffentlicher Notar »Lucellmannus quondam Lufridi apothecarii de Wormatia« (zum erstenmale ein Notar deutscher Abstammung) erwähnt wird. Das Signet dieses Notars, das sämtliche Buchstaben seines Namens zeigt, verdient dabei besondere Beachtung für die Frage nach der Entstehung und Erklärung der Signete. — **M. Mayr, Zum 40jährigen Bestande des Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archivs.**

S. 287—95. In kürzerer Form findet sich dieser Aufsatz bereits im 3. Bande der Forschungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. M. behandelt darin die Anfänge des Statthaltereiarchivs und bringt die Denkschrift vom Jahre 1866 zum Abdruck, die damals Stumpf, Fischer, Huber und Durig an das k. k. Statthaltereipräsidium richteten zwecks Gründung dieses Archivs. — **K. Pfund, Ueber die Verwahrlosung eines Herrschaftsarchives im Isarwinkel.** S. 296 – 97. Pf. spricht hier von dem Archive der Herren von Hohenburg, das 1848 zum Teil in eine Papiermühle wanderte. Dem Verf. gelang es, die in der Gemeinde Lenggries verstreuten Reste aus diesem Archive wenigstens teilweise wieder zu sammeln. — **Grundsätze für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive im Großherzogtum Baden.** S. 298 — 311. Aus den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. — **J. Petz, Nekrolog: Heinrich Waltzer.** S. 316—17. Ein tiefempfundener Nachruf auf den in den Bergen verunglückten k. Kreisarchivsekretär zu Landshut.

2] **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.** Bd. 10. (1907.)

Jahresbericht des K. Preuß. Historischen Instituts in Rom 1906-07. S. I-X. — **E. Caspar, Die Chronik von Tres Tabernae in Calabrien.** S. 1–56. C. weist die Echtheit dieser Chronik und deren Bedeutung für die Geschichte Süditaliens nach. Da der Druck derselben bei Ughelli vollständig ungenügend ist, gibt der Verf. den Text dieser Chronik nach zwei vatikanischen Handschriften im Anhang neu heraus. — **H. Niese, Normannische und Staufische Urkunden aus Apulien.** S. 57—100. Die aus den Archiven von Bari, Monopoli, Brindisi und Lecce hier veröffentlichten Dokumente gehören den Jahren 1133—1261 an. — **L. Cardauns, Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren.** S. 101—151. C. zeigt hier, wie Herzog Georg, dieser eifrige Gegner Luthers, sich ernstlich bemühte um durchgreifende Reformen innerhalb der katholischen Kirche. Bisher unbekannte einschlägige Aktenstücke aus den Jahren 1538—39 (Schreiben Bischof Johanns VIII von Meißen an den Nuntius Morone und den Kardinal Albrecht von Mainz, Bischof Sigismunds von Merseburg an den genannten Kardinal, sowie eine Eingabe herzoglicher Räte an die Bischöfe von Meißen und Merseburg) kommen in der Beilage zum Abdruck. — **Ph. Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken.** S. 152—215. Die Darstellung beruht auf den Aktenstücken des vatikanischen Archivs, dem auch die 11 einschlägigen Dokumente der Beilage entnommen sind. — **P. Kehr, Aus Sant'Antimo und Coltibuono.** S. 216 –225. K. macht zunächst auf Grund eines in der Vatikanischen Bibliothek erhaltenen Briefes des Bischofs Francesco Maria Piccolomini von Pienza und Montalcino an Domenico Rinaldi vom Jahre 1596 auf zwei, damals noch im Originale vorhandene Papyrusbullen Johanns XIII und Benedikts VII für das Kloster Sant' Antimo aufmerksam. Ferner ediert hier K. aus Salainis Chronik von Passignano (in der Nationalbibliothek zu Florenz) eine Supplik des Abtes Hugo von S. Lorenzo di Coltibuono aus der Wende des Jahres 1209/10 an Kaiser Otto IV, das Kloster von Coltibuono in kaiserlichen Schutz zu nehmen; dabei hält K. den zweiten, stark korrumpierten Absatz der Bittschrift für das Konzept der kaiserlichen Genehmigung. Der Supplik würde damit ein besonderer diplomatischer Wert zukommen. Doch die Originalurkunde weist eben einen ganz anderen Text auf; vgl. darüber Kehrs zweite Abhandlung weiter unten! — **P. Kalkoff, Kardinal Cajetan auf dem Augsburger Reichstage von 1518.**

S. 226–230. K. zeigt, daß nicht Kardinal Cajetan, sondern der Nuntius Marino Caracciolo in der Ausnützung seiner Vollmachten nach der finanziellen Seite hin zu weit gegangen sei. Die Klagen der deutschen Stände in dieser Richtung seien eigentlich auf Caracciolo zu beziehen, der Kardinal müsse hiebei mit Unrecht für fremde Schuld bis heute noch in der öffentlichen Meinung die Verantwortung tragen. — **Kr. Osk. Meyer, Der Britische Kaisertitel zur Zeit der Stuarts.** S. 231-237. Der Titel eines britischen Kaisers, der bereits im 10. Jahrhundert sich findet, aber nach der Landeseroberung durch die Normannen verschwand, taucht dem Gedanken nach wieder auf im 16. Jahrhundert. Heinrich VIII folgert aus ihm die Unabhängigkeit seines Landes gegenüber Berufungen an die römische Kurie; Elisabeths Parlament spricht vornehmlich von der kaiserlichen Krone Englands. Unter Jakob I begegnet uns eine Medaille, deren Inschrift kaiserliche Prädikate aufweist und die bei Kaiser Rudolf II „nicht geringen Anstoß“ erregte. Selbst an eine Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone dachte man damals in englischen Kreisen. M. weist nach, daß selbst für Oliver Cromwell einmal der Imperatorentitel in Frage kam. Auf Medaillen aus den Jahren 1688/89 findet M. nochmals den Titel eines „Kaisers von Britannien“ für Jakob II. — **Ph. Hiltebrandt, Eine Relation des Wiener Nuntius über seine Verhandlungen mit Leibniz (1700).** S 238–46. H. veröffentlicht ein Schreiben des Wiener Nuntius Da Via an den Kardinalstaatssekretär Paoluzzi, sowie des letzteren Antwort an Da Via. Beide Stücke sind von Interesse für die Beurteilung der damaligen Unionsbestrebungen, sowie Leibniz's Stellung zu denselben. — **Fed. Schneider, Mittelgriechische Urkunden für San Filippo di Gerace.** S. 247–74. Acht Diplome des 12. Jahrhunderts, darunter 4 Urkunden im griechischen Originale, kommen hier aus einer vatikanischen Handschrift zum Abdruck. Ein wesentlicher Beitrag zur älteren Geschichte des Klosters San Filippo in Kalabrien. — **H. Krabbo, Die deutschen Bischöfe auf dem vierten Laterankonzil 1215.** S. 275–300. Listen der beim Konzile an- oder abwesenden Bischöfe aus den deutschen Kirchenprovinzen. Im Zusammenhange damit forscht K. nach den Gründen für das Erscheinen bezw. Nicht-Erscheinen der Einzelnen auf der Kirchenversammlung und berührt dabei Fragen über die Konzilsreisen der Bischöfe überhaupt. — **E. Göller, Aus der Kanzlei der Päpste und ihrer Legaten.** S. 301–24. G. behandelt zunächst Konzepte der päpstlichen Sekretäre, bespricht ausführlich den Recipe-Vermerk und andere Vermerke in diesen Minuten und bringt dabei über letztere teilweise ganz neue Ergebnisse. Der zweite Teil dieser Studie befaßt sich mit den Konzepten aus der Kanzlei des Kardinallegaten Guido von Bologna († 1373). — **K. Schellhaß, Italienische Schlendertage Herzog Ernsts von Bayern.** S. 325–64. Auf Grund der Korrespondenz des päpstlichen Kämmerers Camillo Capilupi mit dem ihm verwandten Bischof von Fano, Ippolito Capilupi, sowie mit dem Staatssekretär der Kurie, dem Kardinal von Como, gibt Sch. eine interessante Darstellung von dem Treiben Herzog Ernsts in den Sommertagen des Jahres 1575, dessen (auf das bekannte nächtliche Abenteuer hin unternommene) Flucht die Kurie in nicht geringe Verlegenheit versetzte. Die beiden Gouverneure des jungen Prinzen, Andreas Fabricius und Gerolamo Portia, zeigen sich dabei in wenig günstigem Lichte. — **P. Kehr, Aus Coltibuono und Montepiano.** S. 365–69. K. veröffentlicht hiermit von der oben bereits berührten Supplik des Abtes von Coltibuono an Kaiser Otto IV den Text des Originals, der von Salainis Lesart weit abweicht. Die in der 1. Abhandlung K.s geäußerte Ansicht, daß der 2. Absatz der Supplik die Genehmigung derselben enthalte, wurde damit hinfällig. Ueber die unvermutete Ent-

deckung des Originals in der Villa Finaly (Landau) bei Florenz berichtet die sehr amüsant geschriebene Einleitung. Ferner ediert hier K. noch eine Uk. Heinrichs VI für das Kloster S. Maria di Montepiano vom 18. Febr. 1191. — **A. Gaudenzi, Un nuovo manoscritto delle collezioni irlandese e pseudoisidoriana e degli estratti bobbiesi.** S. 370—79. G. veröffentlicht aus dieser Handschrift, über deren kanonistischen Inhalt er sich zunächst eingehender verbreitet, eine Bulle Innocenz' III vom Jahre 1198, in welcher letzterer dem Propste und Kapitel von San Pietro in Oliveto die Aufnahme eines gewissen Martino Gembroso in das Stift befiehlt. Dessen weigert sich das Stift (Urkunde Nr. 2), die Angelegenheit kommt vor die später sogenannte Audientia litterarum contradictarum, für deren Existenz die hier unter Nr. 3 gedruckte Urkunde vom 20. Januar 1199 somit das älteste Zeugnis ist. In einer Bulle vom 10. März 1199 (Urkunde Nr. 4) entscheidet der Papst zu Gunsten des Stiftes, das er zur weiteren Wahrung des kanonischen Lebens sowohl bei Aufnahme von Mitgliedern, als auch in anderen Sachen ermahnt. — **Bibliographie.** Für 1906—07, zusammengestellt von K. Schellhaß.

3] **Archivio Storico Italiano.**

Serie V. Bd. 30 (1902). **G. Barelli, Documenti dell' Archivio Comunale di Treviglio.** S. 3—70. 31 Urkunden von Kaisern, Kanzlern und kaiserlichen Vikaren aus der Zeit von 1081 — 1339. — **P. Gauthiez, Nuovi documenti intorno a Giovanni de' Medici detto delle bande nere.** S. 71 — 107 und 326 — 62. Die hier abgedruckten 138 Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1499—1524 bilden eine wertvolle Ergänzung zu den im 7.—9. Bd. dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Stücken. — **D. Zanichelli, La restaurazione austriaca a Milano nel 1814.** S. 108 — 37. Ein ausführliches Referat über das Werk gleichen Titels von Fr. Lemmi. — **P. Vigo, Nuovi acquisti dell' Archivio storico cittadino di Livorno.** S. 138 — 40. V. berichtet über die Erwerbung eines alten Katasters von Livorno für das Stadtarchiv daselbst. — **N. Rodolico, Note statistiche su la popolazione fiorentina nel XIV s.** S. 241 — 74. — **Fr. Brandileone, Note sull' origine di alcune istituzioni giuridiche in Sardegna durante il medioevo.** S. 275 — 325. B. erklärt hier eine Reihe sardischer Rechtsausdrücke und weist auf die nahen Beziehungen zwischen sardischem und spanischem Rechte hin. — **R. dalla Volta, Sulla interpretazione economica della storia.** S. 363—84. V. bespricht an der Hand dreier einschlägiger neuer Abhandlungen die materialistische Geschichtsauffassung. — **Aneddoti e Varietà.** C. A. Garufi, Il sistema monetario dei Normanni di Sicilia e il rapporto fra l'oro e l'argento. S. 141 — 52. — L. G. Pélissier, Note italiane sulla storia di Francia. S. 153 — 74. Acht Berichte in Sachen Napoleons vom Oktober 1814 bis Oktober 1815 aus Toskana, aus denen man ersieht, mit welcher Besorgnis hier die politische Lage verfolgt wurde. — G. Rondoni, Ancora ›I Giustiziati‹. S. 385 — 91. R. bringt aus zwei neuen Quellen Nachträge zu seiner Abhandlung im vorigen Bande. — D. Panzarino, Intorno ad un luogo dei Diurnali del Duca di Monteleone. S. 391 — 93. P. erklärt an einer Stelle die Lesart ›ad me‹ für unrichtig und kommt damit zu einer anderen Auffassung von dem Berichte des Tagebuchs über die Einnahme des Kastells von Kapua als der Hrsgb. desselben. — C. Sardi, La ceremonia del Vescovino negli antichi costumi lucchesi. S. 393—400. Sardi berichtet auf grund hslicher Nachrichten, die er hier veröffentlicht, über die Zeremonie des Kinderbischofs in der Stadt Lucca.

Bd. 31 (1903). **P. Rajna, L'Iscrizione degli Ubaldini e il suo autore.** S. 3—70. R. erklärt die angeblich vom J. 1184 stammende Marmorinschrift mit dem Wappen der Ubaldini zu Mugello für eine Fälschung des Giovam-Batista Ubaldini. — **F. P. Luiso, Tra Chiose e Commenti antichi alla Divina Commedia.** S. 71—96. L. bespricht hier die dem Jacopo Alighieri zugeschriebenen italienischen Glossen zum Inferno, die er für die Uebersetzung eines lateinischen Kommentars hält. — **P. Gauthiez, Nuovi documenti intorno a Giovanni de' Medici detto delle bande nere.** S. 97-126. Fortsetzung der Publikation des Verfassers im vorigen Bande für die Jahre 1524—27. — **P. Tacchi Venturi, Lettere inedite di Paolo Segneri, di Cosimo III e di Giuseppe Agnelli intorno la condanna dell' opera Segneriana la ›Concordia‹.** S. 127—65. 31 Briefe aus dem Staatsarchiv zu Florenz aus den Jahren 1680 und 1681. — **P. Molmenti, La corruzione dei costumi veneziani nel rinascimento.** S. 281—307. Der Aufsatz bildet ein Kapitel aus der Neuauflage von Molmentis „Geschichte Venedigs in seinem Privatleben von den Anfängen bis zum Fall der Republik". — **P. Santini, Studi sull' antica costituzione del Comune di Firenze.** S. 308—64. — **M. Lupi, La casa pisana e i suoi annessi nel medio evo.** S. 365—96. Eine Forts. der früheren Publikationen des Verfassers im 27.—29. Bande des ‚Archivio'. — **A. Virgili, Girolamo Aleandro.** S. 397—424. V. entwirft aufgrund des Werkes von J. Paquier (‚L'Humanisme et la Reforme. Jérôme Aleandre') ein ausführliches Bild von dem Leben dieses heftigen Gegners Luthers, für die Zeit von 1480—1529. — **Archivi e Biblioteche.** E. Gerspach, Nei musei di Firenze. S. 166—69. G. berichtet über einige Erwerbungen und Neuaufstellungen von Kunstwerken in florentinischen Sammlungen. — P. Vigo, Nuovi acquisti dell' archivio storico cittadino di Livorno. S. 169—71. — G. Livi, L'archivio di un mercante toscano nel sec. XIV. S. 425—31. Ein Vortrag Livis auf dem internat. histor. Kongreß zu Rom über Francesco di Marco Datini und den wertvollen Briefwechsel dieses bedeutenden Kaufherrn. — **Aneddotti e Varietà** M. Roberti, La cerimonia dell' Episcopello a Padova. S. 172—77. Mitteilungen aus einer dem 13. Jahrh. angehörenden Hs. des Kapitelarchivs zu Padua, die den ganzen Ordo für die Zeremonien des Kinderbischofs enthält. — Fr. Dini, Maestro Bono di Bethun stampatore di libri in Colle di Valdelsa. S. 177-97. In der Anlage sind eine Reihe einschlägiger Dokumente aus dem Staatsarchiv von Florenz veröffentlicht. — N. Tamassia, I Barbaricini. S. 432—50. Bemerkungen zur Geschichte von Sardinien. — C. Sardi, La cerimonia del Decanino a Lucca nel sec. XVI. S. 451—53. Wie sich zu Lucca bis zum J. 1575 die Feier eines Kinderbischofs findet, so läßt sich nach S.s Darlegung beim Kapitel von S. Michele daselbst nach 1518 auch die Zeremonie eines Kinderdechants nachweisen, welche aber bereits im J. 1549 verboten wurde. — **Necrologia:** Giulio Ficker, S. 238-44; Luigi Bischi, S. 516—18; Guglielmo Enrico Saltini, S. 519—22

Bd. 32 (1903). **P. Kehr, Le bolle pontificie che si conservano nell' archivio diplomatico di Firenze.** S. 1—18. — **P. Santini, Studi sull antica costituzione del comune de Firenze.** S. 19—72. Forts. der Arbeit des Verf. im vorigen Bde. — **C. Lupi La casa pisana e i suoi annessi nel medio evo.** S. 73—101. Ein weiteres Kapitel zu den in den früheren Bänden veröffentlichten Untersuchungen. Vgl. den Anfang in Bd. 27. — **P. Piccolomini, Il pontificato di Pio III secondo la testimonianza di una**

fonte contemporanea. S. 102—138. P. bringt hier den einschlägigen Bericht aus den ‚Historiae Senenses‘ des Sigismondo Tizio nach dem in der Chigibibliothek zu Rom verwahrten Autographe zum Abdruck nebst 7 Beil. aus dem Staatsarchive zu Siena. — **L. Villari, Una nuova storia universale inglese.** S. 139-46. V. referiert über die noch von Lord Acton geplante ‚Cambridge Modern History‘, deren 1. Bd. mit dem Untertitel ‚The Renaissance‘ nun vorliegt. — **R. Caggese, Su l'origine della parte guelfa e le sue relazioni col Comune.** S. 265—309. — **P. Santini, Studi sull' antica costituzione del Comune di Firenze.** S. 310—59. Forts. und Schluß dieser Abhandlung. — **L. Frati, Tariffa daziaria fra il Comune di Bologna e quello di Firenze.** S. 360—78. F. veröffentlicht hier einen Zolltarif vom J. 1317, den er mit zwei ähnlichen Dokumenten von 1351 und 1383 vergleicht. — **G. Bonolis, Sull' industria della lana in Firenze.** S. 379—417. — **Aneddotti e Varietà.** A. Tallone, Le ostilità fra la Provenza ed il Delfinato nel s. XIV secondo nuovi documenti. S. 147—66. Im Anhang veröffentlicht T. einen einschlägigen Vertrag aus der Turiner Bibliothek. — A. Bernardy, Frammenti Sanmarinesi e Feltreschi. S. 167—180. B. behandelt in diesem 2. Abschnitt die Reise des Baldassare Castiglione nach San Marino im Jahre 1509 sowie den Briefwechsel der Herzogin Elisabeth Gonzaga, des Herzogs Guidobaldo, des Francesco Maria della Rovere und des Kardinals Hippolitus d'Este mit der Republik San Marino und kommt dabei auch auf einige andere Wortführer des ‚Cortegiano‘ zu sprechen. — L. Rossi, Sull' abbandono di Piombino da parte del re d'Aragona nel 1448. S. 180—83. R. weist aufgrund eines Berichtes des sienesischen Geschäftsträgers Salimbene Petroni nach, daß Alfons V von Aragonien nicht, wie man bisher annahm, auf den bloßen unerwarteten Anmarsch des Heeres Sigismondo Malatestas hin Piombino räumte, sondern daß dieser Uebergabe eine regelrechte Schlacht voranging, in der Malatesta über den an Truppenzahl weit überlegenen König von Aragonien den Sieg davontrug. — C. Cipolla, Un nuovo documento sopra Pietro della Scala vescovo di Verona e di Lodi alla fine del s. XIV. S. 418—23. Das von C. hier veröffentlichte Aktenstück aus dem Archiv von Mantua zeigt, wie Gian Galeazzo Visconti bestrebt war, den Bischof Petrus zur Resignation auf das Bistum Verona und zur Annahme des Bischofssitzes von Lodi zu bewegen. — M. L. Gentile, Sul ‚De bello italico‘ di Leonardo Sfrenati. S. 423—30. G. gibt zunächst einige Notizen über L. Sfrenati, der wahrscheinlich zwischen 1494 und 1509 zu Pisa seine 6 Bücher ‚De bello italico‘ (von 1494—1502) niederschrieb und bringt sodann aus dessen Bericht übe die Belagerung von Pisa im J. 1496 ein interessantes Stück zum Abdruck, das uns die Beziehungen Kaiser Maximilians zu Pisa zeigt. — E. Robiony, Un ambizione mal nota della Casa di Savoia. S. 430—34. Nach dem hier veröffentlichten Memorandum vom Jahre 1718 beabsichtigte Viktor Amadeus II Sizilien gegen Toskana und Parma einzutauschen.

4] **Archivio della R. Società Romana di Storia Patria.**

Vol. XXIV (1901). **M. Rosi, Nuovi documenti relativi alla liberazione dei principali prigionieri turchi presi a Lepanto.** S. 5-47. R. bringt hier in Fortsetzung seiner früheren Mitteilungen im 21. Bande 10 neue Aktenstücke aus den Jahren 1573—75 zum Abdruck. — **A. v. Buchellius, Iter Italicum.** S. 49-93. Eine Fortsetzung der Publikation im 23. Bande; betrifft die

Topographie Roms. C. **Carassai, La politica religiosa di Costantino il Grande e la propietà de la chiesa.** S. 95—157. — **P. Fedele, Tabularium S. Mariae Novae.** S. 159—96. 24 Urkunden vom J. 1103—45. — **P. Egidi, Le croniche di Viterbo scritte da Frate Francesco d'Andrea.** S. 197—252 und 299—371. E. bespricht zunächst die Handschriften und früheren Ausgaben dieser Chronik von Viterbo und gibt sodann dieselbe mit kritischen Noten versehen neu heraus. — **Varietà**: P. Kehr, Diploma purpurea di re Roggero II per la casa Pierleoni. S. 253—59 und 511. Die von K. hier besprochene und zum Abdruck gebrachte Purpururkunde befindet sich in der Bibliotheca Barberini zu Rom. Sie ist identisch mit der von L. Bethman (Archiv XII, 495) irrtümlich König Robert (statt Roger) zugeschriebenen Purpururkunde in der Barberiniana. — P. Tacchi-Venturi, Un ruolo inedito dell' archiginnasio romano sotto Paolo III. S. 260—65. Aus dem Staatsarchiv zu Parma veröffentlicht hier T. das älteste Professorenverzeichnis der römischen Universität unter Paul III vom Jahre 1535. — **Atti della Società**. S. 267—73. Sitzung vom März und April 1901. — **G. S. Ramundo, Quando visse Commodiano.** S. 373—91. R. setzt die Lebenszeit des Verfassers der »Instructiones« und des »Carmen apologeticum« zwischen dem Jahre 324 und 378 an und verlegt die Abfassung dieser Werke in die Zeit des Kaisers Julian. — **L. Schiaparelli, Le carte antiche dell' archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano.** S. 393—496. 30 Urkunden aus den Jahren 797—1098, denen eine kurze Geschichte des Kapitelarchivs von St. Peter in Rom vorangeht. — **G. Arias, J banchieri toscani e la s. sede sotto Benedetto XI.** S. 497—504. Ar. setzt hier seine frühere Arbeit über die finanziellen Beziehungen zwischen der Kurie und den italienischen Bankiers bis herauf zu Klemens V fort. — **Varietà**: P. Egidi, Il diario di Giov. Battista Belluzzi da San Marino (1535—41) S. 505—10. E. gibt eine knappe Uebersicht über den Inhalt dieses Tagebuches des Kriegsbaumeisters Belluzzi, das in der Bibliothek Vittorio Emanuele zu Rom verwahrt wird.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt. Herausgeg. vom bischöflichen Ordinariate. Redig. von K. Schiffmann und F. Berger. 3. Jahrgang. Linz 1906. K. Schiffmann, Aufgaben der kirchengeschichtlichen Forschung in Oberösterreich S. 3—12. Zur Bewältigung der großen dem Verf. vorschwebenden Ziele wird für die Errichtung eines kirchengeschichtlichen Seminars an der Diözesanlehranstalt plädiert. — B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777-1325. S. 13-133. Behandelt in vortrefflicher Weise die Veränderungen in der Rechtsstellung des Klosters und dessen Umbildung aus einem herzoglichen Kloster in eine Reichsabtei und deren schließliche Unterordnung unter das Hochstift Passau. Die ältere Geschichte von Kremsmünster wird durch diese gehaltvolle Arbeit gegenüber früheren Darstellungen. vielfach in ein anderes Licht gestellt. — F. Krackowizer, Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im 17. Jahrh. S. 134—190. Vorwiegend eine fleißige Zusammenstellung der ältesten Linzerdrucke. — O. Grillnberger †, Regesten und Urkunden des Stiftes

Engelszell von 1293—1500. S. 191—320. – K. Schiffmann, Die oberösterreichischen Ortsnamen. S. 321–69. Versucht auf historisch-philologischer Grundlage die oberösterr. Ortsnamen zu deuten und zu erklären. — Kleinere Mitteilungen. S. 370—84. Orts- und Personenregister. S. 385—417. ● 4. Jahrgang. Linz 1907. B. Melzer †, Zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Garsten. S. 3—46. Berichtigt und vertieft in manchen Punkten ältere Bearbeitungen der Stiftsgeschichte. — F. Berger, Die Pfarren Moosbach, Mining und Weng. S. 47—308. Behandelt auf Grund reichhaltigen Quellenmaterials nicht nur die Geschichte dieser Pfarren, sondern auch die im Pfarrgebiete gelegenen Herrschaften. — A. F. Ludwig, Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus. S. 309—54. Führt den in seinen Neuen Untersuchungen über den Pöschlianismus gebrachten Nachweis, daß von einem Wahnsinne Pöschls keine Rede sein könne, auf Grund neuen Materials weiter aus. Insbesondere zum letzten Abschnitte über Dechant Freindaller vgl. noch Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian S. 134 ff. nnd die dort angegebenen Quellen und Literaturwerke. — K. Schiffmann, Quellen zur Geschichte der Altpfarre Tischelsdorf. S. 355—490. Mitteilungen aus cod germ. mon. 3941, der dem Pfarrer Friedr. Peterlehner c. 1400 sein Entstehen verdankt. — F. Berger, Regesten aus dem Salbuch der Gotteshäuser des Landgerichts Mauerkirchen (1579). S. 491—520. — K. Schiffmann, Die oberösterr. Ortsnamen. S. 521—68. Fortsetzung der gleichnamigen Arbeit des vorigen Jahrganges. — Orts- und Personenregister. S. 569–635. — Leider hat die Redaktion die in den beiden ersten Jahrgängen vorhandene Rubrik „Literatur“, welche Referate über kirchengeschichtliche Arbeiten Oberösterreichs enthielt, vollständig aufgegeben.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß
und
Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Horváth E., Philosophie der Geschichte. (In ungar. Sprache.) Gyula, Dobay. 287 S. Kr. 5.

Héczey St., Das Gesetz der kulturellen Entwicklung. (In ungar. Sprache.) Budapest, Ladislausdruckerei. 94 S. Kr. 2.

Kepes E., Historischer Materialismus, Darwinismus, Kantismus. (In ungar. Sprache.) Globus. X, 282 S. Kr. 4.

Hahn L., Zum Sprachenkampf im römischen Reich. Bis auf die Zeit Justinians. Eine Skizze. Leipzig, Dieterich. 42 S. M. 1,40. [S.-A. aus Philologus. Suppl. X. H. 4.]

Eine die Entwicklung bis auf Justinian weiter verfolgende Ergänzung zu dem im Hist. Jahrb. XXVIII, 397 besprochenen Buche des Verfassers über Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. Einen Extrakt aus Buch und Skizze gibt Hahns Aufsatz ‚Der Kampf zweier Weltsprachen' in den Blättern für das (bayerische) Gymnasialschulwesen XLIV (1908) S. 193 ff. Vgl. A. Stein, Lit. Zentralbl. 1908 Nr. 26 Sp. 837 f. My., Revue crit. 1908 Nr. 27 S. 4 f.
C. W.

***Macchorio** V., L'Impero Romano nell' età dei Severi. Padua, Druckerei der Rivista di storia antica 1906 (auf dem Umschlag 1908). 159 S. [S.-A. aus der Rivista di Storia antica. N. S. Anno X. S. 201—329.]

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1908, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

1. Il sistemo economico. ‚Il mutamento del sistema economico era a tutto vantaggio del capitalismo industriale .... e del capitalismo agricolo.‘ 2. Il depauperamento privato. Die finanzielle Krisis in Rom war ‚una crisi puramente monetaria‘, wie die englische von 1620—22, aber viel länger und folgenschwerer. 3. La bancarotta dello stato. ‚Lo stato s'industriò, fiscaleggiò, taglieggiò, ma fece infine bancarotta, e volle esser pagato in oro, pagando col piombo.‘ 4. La evoluzzione politica. ‚Il governo di Roma non era se non un abbozzo enorme e deforme di monarchia militarista oppressa da spese, da pompe, da rizi, imperante su una società disgregata e multivola, minacciato di fuori dalle invasioni, rovinato di dentro dalla decadenza economica e morale.‘ ‚La società rovinata dalle calamità e dai vizi, era inetta a ogni valido organamento‘ und außerstande, ‚a resistere alla monarchia, che colle sui 33 legioni, coi suoi funzionari, colle sue prodigalità pareva fortissima.‘ C. W.

Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von A. Meister. 2. Bd. 1. Abschn. Leipzig, B. G. Teubner. 144 S. M. 2,80. ● Oben 132.

Weltgeschichte.

Reich E., General history of Western nations, from 5000 B. C. to 1900 A. D. Antiquity. 2 vols. London, Macmillan. 512, 490 S. sh. 15.

Brandi K., Das Werden der Renaissance. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 27 S. M. 0,40.

* **Holle** E. v., Die Seemacht in der deutschen Geschichte. Leipzig, G. J. Göschen. M. 0,80.

Ein höchst lesenswertes Büchlein, das von deutschnationalem Geiste getragen ist und weiteste Verbreitung verdient. Der Verfasser bringt eine überaus klare und übersichtliche Darstellung der Rolle, die die Seemacht in der Geschichte der Deutschen seit ihrem Auftreten in der abendländischen Welt gespielt hat. Er weist nach, wie das alte Reich und das alte Kaisertum geblüht haben in den Zeiten, da Deutschland auch zur See stark war, und wie schwer sie gelitten haben, als sie der Seegewalt entraten mußten. Er erzählt von den gescheiterten Versuchen des Großen Kurfürsten und wie Kaiser Karl VI sich vergeblich bemüht hat, dem deutschen Reiche die Beteiligung am Welthandel zu verschaffen, und wie er seine Pläne der Mißgunst und dem Neide der Engländer und Holländer opfern mußte. Die vorausgegangenen Versuche des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern als Statthalter der Niederlande hätten bei dieser Gelegenheit vielleicht auch Erwähnung finden können. Wie kläglich es weiterhin mit der Vertretung der Deutschen zur See bestellt war, geht aus dem Hinweis hervor, daß der Deutsche Bund nicht einmal eine einheitliche Flagge für die Handelsschiffe besaß. Wer sich den Lehren der Geschichte nicht verschließen will, muß dem Verfasser zustimmen, wenn er sagt, daß das neue Deutsche Reich ohne Seeverkehr niemals leben kann und daß die Verwirklichung einer schützenden Seemacht eine Notwendigkeit für dasselbe ist. Ldm.

Mackinnon J., A history of modern Liberty. Vol. III: The struggle with the Stuart, 1603—47. New York. 18, 510 S. M. 30.

Helfert A. v., Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung 1848—49. Bd. 1. Freiburg, Herder. XX, 736 S. M. 10.

Der Veteran, der kürzlich sein 87. Lebensjahr gefeiert, hatte schon 1848 eine wichtige Rolle gespielt und gleich seinem Gesinnungsgenossen Baron Hübner ein seltenes Verständnis für die Notwendigkeit von Reformen an den Tag gelegt. Die Hauptschwierigkeiten gingen, wie er im einzelnen zeigt, nicht sowohl von Metternich oder von einzelnen Ministern, als von dem System, dem Josephinismus, der Bureaukratie, der Verkennung der nationalen Bestrebungen und den absolutistischen Gelüsten Franz' I aus, der sich in alles einmischte, aber des großen Blickes ermangelte. Unter Metternich wurden manche Reformen eingeführt, er war sich der Schäden seines Systems wohl bewußt, hatte aber nicht den Mut, Reformen durchzusetzen, und unter Ferdinand nicht länger dasselbe Ansehen wie unter Franz. So anerkannte er 1846 die Notwendigkeit, den Kronländern Verfassungen zu gewähren, so befürwortete er Preßfreiheit im Bundestag 1847. Er verglich sich mit einem Mann, der zwischen zwei Stühlen sitzt, er hatte aber nicht den Mut abzudanken. Helferts Bemerkungen über die Ursachen der Revolution in Ungarn und Italien sind sehr zutreffend. Gerade Italien wurde sehr gut verwaltet und auf Kosten anderer Staaten begünstigt. Abgesehen von einigen Schroffheiten der Beamten, von Schwankungen zwischen zu großer Milde und Härte war die österreichische Regierung der der übrigen Fürsten vorzuziehen. Z.

Egelhaaf G., Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Stuttgart, C. Grabbe. VIII, 452 S. M 6.

Religions- und Kirchengeschichte.

* **Dufourcq** A., Histoire comparée des religions païennes et de la religion juive 3. éd. Paris, Bloud. 1908. 12⁰. XXVI, 330 S. fr. 3,50.

Vor drei Jahren hatte D. ein kleines Bändchen über die Zukunft des Christentums (L'avenir du christianisme, Paris 1905) erscheinen lassen. Die darin niedergelegten Ideen will er nun in einem neuen Werke ausführlicher behandeln; von den 4 in Aussicht genommenen Bänden liegt der erste vor. Ausgehend von dem Grundsatz, daß man die Zukunft des Christentums nicht beurteilen kann, wenn man seine Vergangenheit nicht kennt, stellt er die jüdische Religion, als die Basis des Christentums, den heidnischen Religionen der Egypter, Perser, Semiten, Griechen, Römer und Kelten gegenüber; es ist ihm ein leichtes, im Vergleich zu ihnen die Ueberlegenheit des jüdischen Monotheismus nachzuweisen. Die Darstellung ist geistreich und klar; eine sehr reichhaltige Bibliographie ist überall beigefügt. Gewisse Parallelen (Jesus und Osiris oder Adonis, Eucharistie und Attismysterien usw.) werden nicht nach jedermanns Geschmack sein, und wenn man zu verstehen gibt, daß das Christentum diese Ideen den heidnischen Religionen entlehnt habe, so ist dies auch ganz ungeschichtlich. Auch die ethnologischen Voraussetzungen des Buches sind nicht einwandfrei und manche seiner synthetischen Ausführungen sind nichts mehr als glänzende, aber unbewiesene Konjekturen. J. P.

Heman F., Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. XII, 608 S. M 8.

* **Goldmann** A., Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien 1389–1420. Wien u. Leipzig, Braumüller. XLII, 148 S. mit Tafel. [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Oesterreich hrsg. von der histor. Kommission der israelit. Kultusgemeinde in Wien. 1. Bd.]

Scheffstraße hieß die Gegend vor dem Stubentor zwischen dem Stadtgraben und dem Wienflusse bis zu dessen Mündung in die Donau; die Einkünfte daraus bezog „des ältesten Herzogen von Oesterreich Herzogin und Gemalin". Reichlich können die Einkünfte nicht gewesen sein, wie sich aus dem vorliegenden Buche ergibt. Es wohnten auf der Scheffstraße Leute, „die bei jedem Bedarf von Bargeld gleich genötigt waren, Haus und Hof zu verpfänden, und die wohl noch zufrieden sein mußten, wenn ihnen die Juden in der Stadt kreditierten." Der Zinsfuß war 2 bis 3 Pfennig per Pfund und Woche, d. i. 43% bis 65% im Jahre; auch Fälle von 21%, aber auch von 86½

finden sich; christliche Gläubiger ließen sich bis zu 65% Zinsen geben. Das Buch setzt mit 1389 ein. Aeltere Bücher sind verloren; es schließt mit 1420, dem Jahre, in welchem in Oesterreich eine Judenverfolgung ausbrach. Ueber diese gibt ein in der Bodleyana zu Oxford erhaltener, wahrscheinlich zu Krakau 1609 gedruckter jüdisch-deutscher Bericht Kunde, den G. als Anhang mit dem Titel „Die Wiener Geserah" bringt. Wertvoll ist diese Publikation durch die vielen Anmerkungen und die klare Einleitung, die G. sowohl dem „Judenbuch" wie der „Geserah" gibt. Starzer.

Eckstein A., Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth, 1248—1780. Bayreuth, B. Seligsberg. VIII, 130 S. mit 8 Beilagen.

Nicht ein Referat von trockenen Tatsachen will der Verfasser schreiben, sondern er will wie ein Richter sein Urteil nach den Tatsachen fällen. Diese Binsenwahrheit eigens zum Ausdruck zu bringen, ist zwar nicht notwendig, aber bei einer Geschichte der Juden, wo es mehr Vorurteile zu überwinden gibt als bei anderen historischen Partien, nicht unangebracht. Was nun E. bietet, ist keine Geschichte der Juden im eigentlichen Sinne, sondern eine Geschichte des Rechtsverhältnisses zum Landesherrn; nur die zwei Kapitel, die Hofjuden und Landesrabbiner von Bayersdorf, sowie die Kultusgemeinde von Bayreuth und einige Beilagen machen davon eine Ausnahme. Der Autor hat es mit Glück verstanden, den trockenen, zumeist den Archiven entnommenen Stoff zu einer fesselnden Lektüre zu gestalten, wobei ihm freilich manchmal moderne Ausdrücke einfließen, die im Interesse der Sache besser draußen geblieben wären, so wenn er auf S. 13 vom Weihnachtsbaum am Ende des 15. Jahrh., auf S. 20 von der „klerikalen Richtung" der brandenburgischen Landstände in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. spricht. Greift der sattsam bekannte K. H. Ritter v. Lang in der Charakterisierung eines gelehrten Rabbiners einmal daneben, so wird ihm das S. 16 scharf angekreidet. S. 18 marschiert er aber als Eideshelfer auf gegen „die edlen Brüder Casimir und Georg" in ihrem freilich nicht ganz entschuldbaren Verhalten gegen ihren Vater. Eine andere Beanstandung richtet sich gegen die Aufnahme von hebräischen Originalstellen in das Buch ohne beigesetzte deutsche Uebersetzung; E. will doch sicher nicht bloß für Stammes- und Konfessionsgenossen schreiben. Interessant sind die Mitteilungen über die Erhebung von Stolgebühren von den Juden durch die lutherische Geistlichkeit (S. 38) und die mehrfach gegen die Niederlassung vorgebrachten Gründe: es würde ein Abbruch der Nahrung der Christen zu befürchten sein, die Juden würden bald die schönsten Häuser wegkaufen u. a. (S. 85, 101). Genau dieselben Gründe wurden am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrh. ins Feld geführt, um den Katholiken in Nürnberg die Aufnahme in das Bürgerrecht zu verweigern. Sehr wenig erfahren wir von der inneren Geschichte der Judenschaft in den Bayreuthschen Landen. So oft von Gemeindezerwürfnissen die Rede ist, huscht der Verfasser schnell darüber hinweg, so namentlich S. 97 f. Die dankenswerteste Beilage ist Nr. 8: der Trousseau einer reichen Jüdin im Jahre 1785, dessen Einzelheiten wirklich den Neid einer Modedame der Neuzeit zu erregen geeignet sind. Alles in allem hat E. brauchbares Material zu einer Geschichte der Juden in Franken zusammengetragen, dem die allseitige Ausarbeitung abgeht. Sollte der Autor mehr in die Tiefe gehen, mehr Persönliches bieten wollen, so würde die Gelehrtenzunft wie das große Publikum ihm erst den rechten Dank wissen. Darum vorwärts auf der einmal beschrittenen Bahn! Schrötter.

***Wachstein** B., Wiener hebräische Epitaphien. Wien, Hölder. 33 S. mit Tafel. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse. 156.]

Als unter Kaiser Leopold I die Juden Wien verlassen mußten, erlegte der „reiche Fränkel" 4000 Gulden, damit die Stadt Wien den Wiener Judenfriedhof „ewig unverletzlich" erhalte. Bis heute besteht dieser Friedhof. Die ältesten Grabsteine stammen aus 1540, einige gehören dem 18. Jahrh. an. In jüngster Zeit hat man anderswo gefundene Grabsteine des 13. u. 14. Jahrh. hieher übertragen; sie gaben Veranlassung, zu behaupten, schon 19 Jahrhunderte v. Chr. seien in und um Wien Juden gewesen. W. gibt von 13 Grabsteinen die Inschriften (doch vergaß er die deutsche Uebersetzung) und fügt dazu eine reiche Fülle geschichtlicher und sprachlicher Erläuterungen, die eben nur ein mit hebräisch-talmudischen Kenntnissen so reich ausgestatteter Mann wie W., der zugleich Bibliothekar der israelit. Kultusgemeinde ist, geben kann. Starzer.

***Ender** A., Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen. Freiburg i. B., Herder. 1907. XII, 195 S. illustr. M. 2,50.

Das erste Erfordernis eines guten Lehrbuches ist die streng logische und übersichtliche Disposition des Stoffes; man kann leider nicht behaupten, daß der Verfasser dieser Anforderung durchgängig gerecht geworden ist. Das lehrt schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis; man lese z. B. folgende Ueberschriften: Siege der Kirche über die äußeren Feinde. 1. Die inneren Siege der Kirche (Martyrium, die Entwicklung des kirchlichen Lebens). 2. Der äußere Sieg der Kirche über das Heidentum. Unter dem Titel: Kämpfe und Siege der Kirche gegen die Revolution werden auch der Jansenismus, Gallikanismus und Josephinismus behandelt. Andere Dispositionen erscheinen als zu gekünstelt und darum für Schulzwecke wenig geeignet, so z. B. Triumphe der Kirche auf dem Gebiete des Wahren, auf dem Gebiete des Guten, Wirken der Kirche auf dem Gebiete des Schönen. Auch sind Kapitelüberschriften wie diese: Irrlehren gegen Gott, gegen den Menschen sprachlich zu beanstanden. Besser ist die Darteilung des Stoffes selbst geraten; doch könnten auch hier im einzelnen Ausstellungen gemacht werden. So finden sich in der Schilderung der römischen Christenverfolgungen manche Ungenauigkeiten; von einer Verfolgung aus Privatpolitik kann nur bei sehr wenigen Herrschern gesprochen werden, etwa bei Domitian oder dem Thrazier Maximin, nicht aber, wie E. tut, bei Septimius Severus. S. 47 ist nur von den Vorteilen die Rede, welche der Kirchenstaat der päpstlichen Regierung bot, nicht aber auch von den unleugbaren Schattenseiten, die eine Verquickung von geistlicher und weltlicher Herrschaft in sich schloß. Die apologetische Tendenz, die gerade auf geschichtlichem Gebiete nur sehr vorsichtig zutage treten darf, macht sich zuweilen in übertriebener Weise geltend (so z. B. S. 70, S. 73 ff.). Kirchenfeindliche Maßregeln werden durch Verallgemeinerung zuweilen in einseitiger Weise dargestellt. Teilweise fehlt es auch an der Uebersichtlichkeit der Komposition, indem alle möglichen Ereignisse bunt zusammengewürfelt werden, z. B. S. 131 ff. Dankenswert sind die im Anhange beigegebenen Illustrationen zur christlichen Kunstgeschichte. Weist das Buch nach dem oben Gesagten noch manche Mängel auf, die seine Brauchbarkeit für Schulzwecke beeinträchtigen, so erscheint es doch als eine fleißige und von warmer Liebe zur Kirche getragene Arbeit, die in den Händen eines tüchtigen Lehrers immerhin viel Gutes stiften kann. A. Linsenmayer.

***Wedewer** H., Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Abt.: Grundriß der Kirchengeschichte. 11. u. 12. neu bearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1907. XIII, 138 S. illustr. M. 1,60.

Das bereits in zahlreichen Auflagen erschienene Lehrbuch von W. verdient weitaus den Vorzug vor dem oben besprochenen Buche von E. Die Einteilung schließt sich hier eng an die in den größeren Lehrbüchern der Kirchengeschichte übliche an; doch würde das Auftreten Mohammeds S. 42 ff. besser zur äußeren statt zur inneren Kirchengeschichte gerechnet worden sein. Daß Poppäa Sabina einen großen Anteil an den neronischen Christenverfolgungen gehabt habe, ist nicht bewiesen, obwohl Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sie dabei nicht unbeteiligt war. Ebensowenig ist sicher, ob die hl. Cäcilia unter Mark Aurel den Martertod erlitten habe; die chronologische Frage ist bis zur Stunde noch nicht gelöst. Unter den Toleranzedikten der römischen Kaiser zu Gunsten des Christentums ist das von Galerius auffallenderweise nicht erwähnt. Die Notiz über die pseudoisidorischen Dekretalen S. 43 hätte wohl entfallen dürfen. Auch bei W. tritt da und dort die apologetische Tendenz allzu vordringlich zutage, was schon vom pädagogischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann. In technischer Hinsicht möchte ich noch das starke Ueberwiegen des Kleindruckes beanstanden; dagegen sind die beigegebenen Abbildungen zur Geschichte der Baukunst sehr dankenswert. A. Linsenmayer.

Karácsonyi J., Kirchengeschichte Ungarns in ihren Hauptzügen von 970 bis 1906. (In ungar. Sprache.) Großwardein, St. Ladislausdruckerei. 1906. 357 S.

Verfasser, der kurze Zeit die Lehrkanzel für Kirchengeschichte an der Budapester Landesuniversität innehatte, die er dann mit einem Sitz am Großwardeiner Domkapitel vertauschte, bietet im vorliegenden Grundriß eine Uebersicht der ungarischen Kirchengeschichte, die umsomehr als erwünscht bezeichnet werden kann, als dieser Zweig der Literatur seit dem Erscheinen des Lányischen, von Knauz verbesserten Handbuchs seit 1866 brach lag. (Das schöne Werk von L. Balics reicht nur bis 1301.) Es gliedert sich in folgende Hauptteile: Abschn. I umfaßt die Zeit von 970 – 1074 und bespricht die Bekehrung der Magyaren; Abschn. II (1074 – 1526) handelt über Ungarn als treue Tochter der kathol. Kirche und deren Beschützerin; Abschn. III (1526-1711) schildert den Kampf der katholischen und protestantischen Lehre; Abschn. IV (1711–1900) erörtert hauptsächlich das Verhältnis der Kirche zum Staat. — Das Buch beschränkt sich auf eine Auswahl des Wissenwerten, ist leicht verständlich und in gutem Ungarisch geschrieben (Z. 18—19 auf S. 20 ermangelt der letzten Feile). Der Standpunkt des Verfassers ist selbst nach dem Urteil Andersgläubiger im allgemeinen ein objektiver. Die zwei protestantischen Kritiker des Werkes (Révész in den Századok 1907. 170; der zweite in der Prot. Szemle 1905. 605 und 1907. 20 ff.) bemängelten nur die allzu stiefmütterliche und engherzige Beurteilung Bocskais, Bethlens und Georg Rákóczis I, denen der Verfasser kleinliche und egoistische Motive unterschiebt (S. 120, 124 usw.). Eine solche Auffassung reizte die protestantische Kritik selbstverständlich zum Widerspruch. Im übrigen aber gaben sich auch letztere zufrieden. — Von aus katholischer Feder stammenden Kritiken enthält jene der ‚Religió' (1906. 189) einige beherzigenswerte Verbesserungen. — Ueber die benutzten Quellen und Hülfsbücher gibt Verf. im Anhang des Buches Rechenschaft; diesen Nachweis hätte Refer. gern reichlicher gesehen; so vermißt er mehrere Arbeiten von Rimely, Bunyitai, Nemes, Szentkláray, Füssy, Schönviczky, dann von Peter Bod und Zsilinszky. — Von Einzelheiten sei hervorgehoben, daß Karácsonyi die Gemahlin Gézas mit der Polenfürstin Beleknegina indentifiziert und die Taufe des hl. Stephans um das J. 985 durch den hl. Adalbert vollziehen läßt. Bezüglich der Anzahl der vom hl. Stephan gegründeten Bistümer (10?) verhält sich K. reserviert (S. 6 spricht er von 4 Bistümern). Daran hält K. fest, daß Stephan I sein Land dem Hl. Stuhl — aber nicht als Lehen — dargeboten habe. (Die Erzählung über die ‚apostolischen' Privilegien Stephans und dessen Legatenwürde hat K. schon in seinem ‚Leben des hl. Stephans', Budapest 1904, verworfen, worüber ich seinerzeit [Hist. Jahrb. XXVI, 788] berichtete.) — Die Angabe, daß schon zu Stephans Zeiten die ganze Nation sich zu dem christlichen Glauben bekannt habe, hält Referent für unrichtig; sie wird übrigens auch durch die später erfolgten Aufstände der heidnischen Partei widerlegt. S. 15 Z. 9 fehlt die präzise Angabe ‚in Agram'. Die Gründung von Francavilla erfolgte erst nach 1158. Die Gründungszeit des Neutraer Bistums ist strittig (S. 21), ebenso wie die Frage, ob König Koloman in Guastalla der Investitur entsagte. Die ethymologische Ableitung des Namens der Siebenbürger Sachsen vom Worte ‚Insassen' ist gewagt, die ungünstige Charakterisierung Sigmunds dagegen nicht unbegründet und selbst das im Widerspruch zur konventionellen Glorifizierung Matthias Hunyadis gezeichnete Profil dieses Königs (S. 40) verdient Beachtung. Neben so viel Licht gab es eben auch Schatten. S. 45 scheint mir K. die Verbreitung und den Einfluß der Husitenlehre im gebirgigen Oberland zu unterschätzen; gerade in letzterer Zeit haben mehrere unserer Historiker diesen Faktor höher angeschlagen. — S. 59 erscheint der glorreiche Vorkämpfer der christlichen Welt, Johannes Hunyadi — nach meinem Empfinden — zu wenig gewürdigt; seine Kämpfe mit den Husiten, seine Bemühungen um die Bekehrung der schismatischen Ruthenen im Nordosten des Landes bleiben unerwähnt. Erst auf S. 89 begegnen wir darüber einer Andeutung. — S. 65 hätte das Paulinerkloster Czenstochau namentliche Erwähnung verdient, da zwischen dessen Bewohnern und Kunstschätzen einerseits, Ungarn anderseits mehrfache Fäden hin- und herliefen. — S. 158 (Mitte) lies Tyrnau statt Preßburg. — Diese Bemerkungen sind nicht dazu bestimmt, dem sehr brauchbaren Buch Abbruch zu tun, das ohne Zweifel sehr rasch eine zweite Auflage erleben dürfte. L. Mangold.

Jesus Christus.

Weidel K., Jesu Persönlichkeit. Eine psychologische Studie. Halle, C. Marhold 47 S. — Steinbeck J., Das göttliche Selbstbewußtsein Jesu nach dem Zeugnis der Synoptiker. Eine Untersuchung zur Christologie. Leipzig, A. Deichert Nachf.

61 S. M. 1,20. — Chwolson D., Das letzte Passamahl Christi und der Tag seines Todes nach den in Uebereinstimmung gebrachten Berichten der Synoptiker und des Evangelium Johannis, nebst Schlußwort und Anhang. Anastatischer Neudruck der Ausgabe von 1892 nebst 3 Beilagen, enthaltend Ergänzungen und Verbesserungen des Verf. Leipzig, H. Haessel. 4°. XI. 190 S. M. 6. — Brodrick M., The Trial and Crucifixion of Jesus Christ of Nazareth. London, Murray. 208 S. 3 sh. 6 d.

Herzog G., La Sainte Vierge dans l'histoire. Paris, Nourry. 167 S.

Prat F., La théologie de saint Paul. Paris, Beauchesne & Cie. II, 608 S. fr. 6.

Leipoldt J., Geschichte des neutestamentlichen Kanons. 2. Tl.: Mittelalter und Neuzeit. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 181 S. M. 2,40. ● XXVIII, 401.

Heinisch P., Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese (Barnabas, Justin und Clemens von Alexandria). Ein Beitrag zur Geschichte der allegorisch-mystischen Schriftauslegung im christlichen Altertum. Münster, Aschendorff. VIII, 296 S. M. 7,60. [Alttestamentliche Abhandlungen. 1. u. 2. Heft.]

Geffcken J., Sokrates und das alte Christentum. Vortrag gehalten in der Aula der Universität Rostock am 13. Januar 1908. 45 S.

Der interessante Vortrag richtet ‚sich zum Teil gegen Harnack, der in seinem Vortrag: Sokrates und die alte Kirche (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 132) die Würdigung des Sokrates in der griechisch-römischen Literatur nicht beachtet und den Christen eine viel größere Originalität beimißt, als sie ursprünglich gehabt haben'. Die Christen dürfen nicht isoliert werden. ‚Nur . . aus der Stimmung der ganzen Epoche, aus der verschiedenartigen Beurteilung und zuweilen sehr individuellen Wertung des alten Philosophen vermögen wir auch viele christliche Urteile geschichtlich richtig einzuschätzen.' Die scharfe Scheidung zwischen den griechischen und den lateinischen christlichen Autoren, wie sie Harnack macht, ist nicht gerechtfertigt. Man kann nicht sagen, daß die Lateiner das Sokratesbild der Christen vernichtet haben, vielmehr hat ‚eine gewisse Entwicklung des Urteils stattgefunden', das Christentum ist ‚von halber Kunde des Sokrates zur wirklichen Kenntnis jener Gestalt fortgeschritten', neben dem ‚Fanatismus Verblendeter und der Parteileidenschaft ist auch die ‚reine Bewunderung' zur Geltung gekommen, die Grundstimmung ist ‚ein gemischtes Gefühl, halb Hingabe, halb Ablehnung' geblieben. Am feindseligsten haben sich Tertullian und Laktanz, am anerkennendsten Johannes Chrysostomus, Isidor von Pelusium und Augustinus über den athenischen Philosophen ausgesprochen. S. 40 ff. Anmerkungen. C. W.

Lejay P., Les Origines de l'Église d'Afrique et l'Église Romaine. Liège, Druck von Vaillant-Carmanne. 1908. 7 S. [S.-A. aus den **Mélanges Godefroid Kurth.**]

Die Anschauung, daß die afrikanische Kirche von Rom aus gegründet worden sei, kann sich nur auf Aeußerungen der Päpste Innocenz I, Gregor I und Leo IX, also auf Texte des 5., 6. u. 11. Jahrh. stützen, ‚dont la tendance est conforme aux idées de ces temps, mais qui ne répondent à aucune réalité historique. Auparavant, les premiers intéressés à cette affaire (Tertullian, Cyprian, Augustinus) ne savent rien'. C. W.

Eusebius' Kirchengeschichte. Hrsg. von E. Schwartz. Kleine Ausgabe. Leipzig, Hinrichs. VIII, 442 S. M. 4,80.

In dieser kleinen Ausgabe, durch die auch weiteren Gelehrtenkreisen ein mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln hergestellter Text der Kirchengeschichte um einen billigen Preis zugänglich gemacht wird, ist der kritische Apparat auf die Angabe der

wichtigsten Lesarten beschränkt und die lateinische Uebersetzung Rufins ganz weggelassen worden. Um aber auch den Besitzern der editio minor die Benützung der noch ausstehenden Prolegomena zur großen Ausgabe zu ermöglichen, sind die Seiten- und Zeilenzahlen der letzteren (vgl. Hist. Jahrb. oben S. 144 f.) am Rande vermerkt. C. W.

***Mau** G., Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seinen Reden auf König Helios und die Göttermutter. Mit einer Uebersetzung der beiden Reden. Leipzig und Berlin, Teubner. 1908. VIII, 170 S. ℳ 6.

Den größten Teil dieser auf Anregung von Prof. K. J. Neumann in Straßburg entstandenen Arbeit füllt eine ausführliche Analyse der beiden im Titel genannten Reden mit Erläuterung einzelner Stellen, hauptsächlich der philosophischen Terminologie (Kap. 1 u. 2). Daran schließen sich ein Rückblick (Kap. 3), ein terminologischer Index und eine deutsche Uebersetzung der zwei Reden. Die dem Sallustius, der auch sonst noch bei Julian erscheint, gewidmete Rede auf Helios gliedert sich, abgesehen von Einleitung und Schluß, in 3 Hauptteile: I. Substanz und Herkunft des Helios; II. Fähigkeiten und Kräfte des Helios; III. Gabe der Güter durch Helios. In der Rede auf die Göttermutter will Julian, wie er in der (die historische Entwicklung des Attiskultes behandelnden) Einleitung angibt, I. über die Person des Attis-Gallus, II. über die Person der Göttermutter, III. über die Art des Kultus sprechen, führt aber diese Disposition insoferne nicht ganz genau durch, ‚als sich an 1. und 2. als 3. Teil die Deutung des Mythos anschließt und dann erst die Art des Kultus folgt'. Beide Reden sind von der Zentralidee des Sonnenmonotheismus beherrscht. Denn wenn auch die zweite der Göttermutter, als dem höchsten Prinzip, gilt, ‚so steht doch (auch hier) als Schöpfer der Welt und der Menschen, also als die wichtigste Gottheit für die Menschen, der aus der Selene (dem Monde) zu den Strahlen des Helios, zum sichtbaren und schließlich zum denkenden Helios, zum Mithras, gewordene Gott Attis da'. Beide Reden zeigen uns, wie die zwei großen Kulte des ausgehenden Heidentums, der des Helios Mithras und der der Göttermutter in die Philosophie eindringen, näherhin, wie sie ‚auf den von Plotin begründeten, von Porphyrios im wesentlichen übernommenen und von Jamblichos auf die Stufe, die uns im Systeme des Kaisers entgegentritt, gehobenen Neuplatonismus gegründet und durch philosophische Sätze gestützt werden'. Ohne Zweifel hatte Julian, der Diener des Helios, die Absicht, durch diese Verbindung von Mysterienkult und Philosophie die Gebildeten seiner Zeit ‚bei der alten Religion festzuhalten', und er wollte die neue Lehre bekämpfen, indem er bei ihr Anleihen machte und sie zu übertrumpfen suchte. ‚Er verachtete den Galiläer, aber der galiläischen Lehre entnahm er den Logos, er findet ihn in Attis und im (denkenden) Helios (dem Nus-Logos, dem ungewordenen Sohne des höchsten Gottes); Asklepios sollte den galiläischen Soter, und die Göttermutter (die wirkliche Mutter aller Götter, wie er sie mit polemischer Spitze nennt) die *θεοτόκος* überbieten'. Sowohl durch seine eindringende Untersuchung der beiden Reden, die den Satz K. J. Neumanns, ‚daß es ohne originale und genaue Kenntnis der plotinischen Philosophie kein volles Verständnis Julians gibt', vollkommen bestätigt hat, als durch die angefügte Uebersetzung dieser ‚wohl zu den schwierigsten Stücken der griechischen Literatur' gehörenden Texte hat sich Mau ein unleugbares Verdienst erworben. Vgl. die ausführliche Besprechung von R. Asmus, Wochenschr. f. klass. Philol. 1908 Nr. 25 f. C. W.

***Cavallera F.**, Saint Athanase (295—373). Paris. Bloud & Cie. 1908. 12⁰. XVI, 352 S. fr. 3,50. [La Pensée chrétienne.]

In dieser Studie will der Verfasser nicht so sehr die literarische Tätigkeit des hl. Athanasius als vielmehr dessen Lehre darstellen. Darum werden auch z. B. das Leben des hl. Antonius und andere kleinere Schriften nur wenig oder gar nicht berücksichtigt. Nach einem kurzen Rückblick über die Chronologie und das Leben des Bischofs (S. IX — XVI) folgen einige einleitende Bemerkungen über die Geschichte des Arianismus und die führende Rolle des großen Kirchenlehrers bei dessen Bekämpfung (S. 1-42). Die Analysen und Auszüge (in französ. Uebersetzung) aus den Schriften des Heiligen beziehen sich auf seine Lehren über das Dogma der Drei-

faltigkeit (S. 43—209), das Dogma der Erlösung durch Christus) (S. 211—93), Kanon und Bibelstudium, pastorale und asketische Theologie (S. 295—349). Das Werk C.s verdient in dogmengeschichtlicher Hinsicht Beachtung. Allerdings wird man darin einige Lücken finden, allein diese vom Verfasser gewollte Unvollständigkeit wird dem Leser nicht hinderlich sein, die dogmatische Lehre des alexandrinischen Kirchenlehrers genügend kennen und würdigen zu lernen. G. A.

Thimme W., Augustins geistliche Entwickelung in den ersten Jahren nach seiner „Bekehrung", 386—91. Berlin, Trowitzsch & Sohn. V, 255 S. M. 8. [Neue Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche. 3. Stück.] ● Bespr. f.

S. Aureli Augustini scripta contra Donatistas. P. I: Psalmus contra partem Donati, contra epistulam Parmeniani libri tres, de baptismo libri septem rec. M. Petschenig. Wien u. Leipzig, Tempsky (Freytag). 1908. XXIV, 387 S. M. 13. [Corpus script. ecclesiast. Lat. vol. LI.] ● XXVIII, 174.

Für den rhythmischen Psalm gegen die Donatisten vom J. 393 oder 394 ist die beste Hs. der Coloniensis (Kapitelsbibl.) 77 s. XII, für die Schrift gegen den Brief des Donatistenbischofs Parmenianus (um 400) der Casinensis 163 s. XI, für das bald darauf verfaßte Werk de baptismo der aus der Uebereinstimmung von Oxoniensis Bodl. Laud. misc. 130 s. X und Escorialensis (ohne Nr.) s. VI zu rekonstruierende Archetypus. Bei Dissens dieser beiden Hss ist zunächst auf den Sangallensis 158 s. IX und den Parisinus 13363 s. IX, gegebenenfalls auch auf die Hss. der zweiten Klasse, die, wie ihre Uebereinstimmung mit den Exzerpten des Eugippius zeigt, auf einen Archetypus s. VI zurückgehen, zu rekurrieren. S. 377 ff. Index locorum. Näheres in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1908. C. W.

*__Dombart__ B., Zur Textgeschichte der Civitas Dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke. Leipzig, Hinrichs 1908. 2 Bl. 56 S. M. 2. [Texte und Untersuchungen. 3 Reihe. 2. Bd.] ● Oben 146.

Die trüben Ahnungen, denen Dombart in der Vorrede zur dritten Bearbeitung des zweiten Bandes seiner Ausgabe der ‚Civitas Dei' Ausdruck gegeben hat (vergl. Hist. Jahrb. XXVI, 396), haben sich leider bewahrheitet. Am 21. Oktober 1907 ist der stille und bescheidene Gelehrte, der zuletzt als Gymnasialrektor in Ansbach tätig gewesen war, einem langen Leiden erlegen, ohne den ersten Band der Civitas Dei in 3 Aufl. erscheinen lassen und ohne die oben verzeichnete Arbeit, ‚der er seine letzte Kraft gewidmet hat', zum Drucke bringen zu können. Glücklicherweise war es noch ihm selbst vergönnt, die Sorge für die beiden Veröffentlichungen in treue Hände zu legen. Mit der Drucklegung von Civ. Dei vol. I ist A. Kalb, mit der Publikation der Abhandlung zur Textgeschichte O. Stählin betraut worden. In der letzteren hat Dombart vor allem gezeigt, daß die lange unverdientermaßen zurückgesetzte Straßburger Ausgabe Mentelins, die entweder im J. 1468, d. h. ein Jahr nach der editio princeps (Subiaco 1467 bei Sweynheim und Pannartz) oder schon früher erschienen ist, viel höher zu bewerten ist, da ihre Quelle eine dem cod. 9 (Patav. 1490 s. XIII) verwandte, aber ältere Hs. war und da ungeachtet vieler Fehler und Versehen ‚in zahlreichen Fällen ihre von der Subiacoausgabe und ihrer nächsten Nachkommenschaft abweichenden Lesarten' übereinstimmen ‚mit denjenigen, welche seit mehreren Jahrhunderten in allmählichem Fortschreiten aufgrund kritischer Forschungen im Texte der Ausgaben Aufnahme gefunden haben'. Das wird im einzelnen erhärtet durch den auf S. 6—38 gegebenen ‚Ueberblick über eine Reihe von Stichproben, die aus verschiedenen Teilen der Civ. Dei die beachtenswerteren variae lectiones der wichtigsten Ausgaben vorführen'. Aus ihm ergibt sich zugleich, daß die Mainzer Ausgabe von 1473 (bei Peter Schöffer) eine Mischung zwischen dem Texte der Straßburger Ausgabe und der von Subiaco, die Basler von 1489 (bei Amerbach) eine Mischung zwischen der Mainzer Ausgabe und der editio princeps repräsentiert. Der editio princeps lag der oben erwähnte cod. 9, der Straßb. Ausg., wie schon gesagt, eine diesem verwandte ältere, den Münchener Hss. 6267 s. IX und 13024 s. X sehr nahe stehende Textquelle zugrunde. Schöffer hat für den Text ‚einen häufigeren Gebrauch

von Hss. jedenfalls nicht gemacht', noch weniger Amerbach. ,Die erste gedruckte Ausgabe, für welche eine Benutzung von bestimmten Hss. . . . ausdrücklich bezeugt wird, ist die des Ludwig Vives vom J. 1522 (Basel bei Froben) an die sich die des Erasmus (ebenda 1529), der aber auch hie und da Hss. herangezogen hat, ‚genau' anschließt. Die Löwener Theologen haben für ihre Antwerpener Ausgabe von 1576 sieben Hss. aus niederländischen Klöstern benützt, ‚weitaus die umfassendsten hslichen Studien zum Zweck der Textverbesserung' haben dann die Mauriner gemacht, an deren Text aber in den Neubearbeitungen Venedig 1732 (wichtig durch J. Bianchinis Kollation des alten Veronensis) und Paris 1838 (von F. Dübner) mit einem allzu zähen Konservativismus festgehalten wurde. Erst Dombart wagte es, mit der konsequenten Verwertung der von ihm als gut erkannten Hss. wirklich Ernst zu machen und z. B. an über anderthalbtausend Stellen stillschweigend die in den Ausgaben (mit Ausnahme der auch hier ihren Wert bekundenden Straßburger Edition) überlieferte Wortstellung nach ihnen abzuändern. E. Hoffmanns (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 512) viel reicherer Hssapparat hat dieses sein Verfahren ‚im ganzen als berechtigt erwiesen'. Zum Schlusse (S. 52 ff.) geht D. auf die Kapitelüberschriften ein, in denen die beiden ältesten Ausgaben nicht minder stark differieren, als im Texte, sodaß daraus kein Argument auch nur für eine teilweise Abhängigkeit der Straßburger Ausgabe von der editio princeps gewonnen werden kann. Die Mainzer Ausgabe ist zwar auch hinsichtlich dieser Ueberschriften von der ed. princ. abhängig, emanzipiert sich aber bisweilen von ihr und ist nebenbei auch hslichen Einflüssen zugänglich. — Mit Wehmut legen wir die kleine Schrift aus der Hand. Ist sie doch die letzte wissenschaftliche Gabe eines trefflichen Philologen der guten alten Schule und der guten alten Zeit, eines Mannes, dessen Andenken, wie Stählin mit Recht im Vorwort bemerkt, ‚nicht nur bei seinen Schülern und Freunden, sondern auch in der patristischen Wissenschaft, der er mit selbstloser Hingabe und warmer Liebe gedient hat,' fortleben wird. Vgl. die Besprechung von J. Denk, Theol. Revue 1908 Nr. 10 Sp. 306 f. C. W.

Pseudo-Augustini Quaestiones veteris et novi Testamenti CXXVII. Accedit appendix continens alterius editionis quaestiones selectas. Rec. A. Souter. Wien, Tempsky und Leipzig, Freytag. 1908. XXXVI, 580 S. M. 19,50. [Corp. script. eccl. lat. vol. L.]

Drei Jahre nach der im Histor. Jahrb. XXVI, 635 f. notierten Studie über den Ambrosiaster ist nun Souters Ausgabe der in historischer, theologischer und sprachlicher Hinsicht sehr interessanten Quaestiones veteris et novi Testamenti erschienen. Die Prolegomena geben die nötige Auskunft über die verschiedenen (3) Fassungen, in denen uns das Werk durch die Handss. geboten wird, über seine Entstehungszeit (ca. 370), seinen Entstehungsort (Rom), seinen Verfasser (identisch mit dem ‚Ambrosiaster', wahrscheinlich doch der Jude Isaak, nicht Decimius Hilarianus Hilarius), seine Quellen, seinen Bibeltext, seine Benützung bei den Späteren und über die handsliche Ueberlieferung. Auf den Text folgen sehr reichhaltige Indizes: 1. scriptorum [a) loci s. scripturae; b) scriptores ecclesiastici; c) scriptores profani]; 2. nominum et rerum; 3. verborum et elocutionum. Näheres in der Berliner philol. Wochenschr. 1909. C. W.

***Grützmacher** G., Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 3. Bd.: Sein Leben und seine Schriften von 400 bis 420. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1908. VIII, 293 S. M. 7. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 10. Bd. 2. Hälfte.] ● XXVII, 375.

Mit diesem Bande ist Grützmachers ausführliche und verdienstvolle Biographie des hl. Hieronymus glücklich zu Ende gelangt. Kap. 10 (des Gesamtwerkes) behandelt den unerquicklichen Origenistischen Streit, der den vollständigen Bruch mit Rufinus herbeiführt, Kap. 11 die Zeit vom Origenistischen Streite bis zu dem Tode des Hieronymus, auch nichts weniger als eine Zeit des Friedens, wie der allerdings versöhnlich abschließende ‚Streit mit Augustin', der ‚Streit mit Vigilantius' und vor allem der ‚Pelagianische Streit' beweisen. Von Schriften des Heiligen werden — abgesehen von den Streitschriften — in Kap. 10 der Psalmenkommentar, in Kap. 11

die Kommentare zu den Propheten und zur Apokalypse, die wissenschaftlich-exegetische und die asketisch-erbauliche Korrespondenz seiner letzten Lebensperiode gewürdigt. Kap. 11 enthält auch eine interessante Schilderung des Lebens in dem Mönchskloster des Hieronymus und in den Nonnenklöstern der Paula. Im Vorwort nimmt der Verfasser Stellung zu der von Kritikern seines Buches geäußerten Meinung, sein Urteil über den Charakter des Hieronymus sei sukzessiv milder geworden. Er glaubt nicht sein ‚Urteil in den Grundzügen geändert‘ zu haben, aber er gibt zu, ‚daß die intimere Kenntnis und tiefere Nachempfindung der Persönlichkeit den Biographen wie überall auch bei einem so komplizierten Menschen, wie es der vielgewandte Dalmatiner ist, Licht und Schatten in gerechterer Weise verteilen läßt‘. Tatsächlich ist Grützm. dem Hieronymus in ganz anderer Weise gerecht geworden, als die Mehrzahl der protestantischen Theologen. Er spendet der Charakteristik des Heiligen, die Bardenhewer in seiner Rektoratsrede (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 165) entworfen, das Prädikat ‚ausgezeichnet‘ (S. 241 A. 2) und sein eigenes Schlußurteil über den Mann, dessen literarische und menschliche Individulität ihn mehr als sechs Jahre beschäftigt hat, kann jeder Katholik unterschreiben. Denn daß der Charakter des Hieronymus ‚nicht frei‘ war ‚von häßlichen und unsympathischen Zügen, die uns vor allem in den Streitigkeiten mit seinen verschiedenen Gegnern entgegentreten‘, das ist einmal nicht abzuleugnen. Aber Gr. besitzt auch so viel Gerechtigkeitsgefühl, daß er zugesteht: ‚Was ihn zu diesen Kämpfen trieb und in leidenschaftlicher Heftigkeit fortriß, war doch nicht nur persönliche Eitelkeit und Rechthaberei, sondern der ehrliche Eifer für das als höchstes erkannte christliche Virginitätsideal und für die Orthodoxie‘ (S. 279 f.). S. 281 ff.: Namen-, Sach- und Literaturregister zu den drei Bänden. — S. 93: Von der von Hieronymus verfaßten lateinischen Uebersetzung der Schmähschrift des Theophilus gegen Johannes Chrysostomus besitzen wir noch ein Fragment; vgl. Chr. Baur, Revue Bénéd. XXIII (1906) 430 ff. — S. 96 A. 2: Ueber die Rhetorik in den Briefen des Hieronymus hat außer Harendza (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 376 und Wochenschr. f. klass. Philol. 1906 Nr. 30/31 Sp. 842 ff.) A. Ottolini, La rettorica nelle epistole di Girolamo da Stridone, Cremona 1905 (vgl. S. Consoli, Bolletino di filol. class. XIII [1906] 35 ff.) gehandelt — S. 148 A. 2: Daß die daselbst erwähnten griechischen Hieronymusfragmente der Mehrzahl nach griechischen Väterschriften, besonders der pseudoathanasianischen Expositio in psalmos entnommen sind, zeigt G. Morin, Revue Bénéd. XXIV (1907) 110 f. — S. 149: Ueber die Sprache der Predigten des Hieronymus vergl. jetzt auch die oben S. 411 notierte Schrift von Pease. — S. 164 ff.: Ueber die Benützung des Porphyrius, des Origenes und der jüdischen Traditionen im Danielkommentar siehe J. Lataix, Revue d'hist. et de litt. relig. II (1897) 164 ff. und 268 ff.; uber das Verhältnis des Hieronymus zu den griechischen Danielzusätzen (sowohl im Danielkommentar als in den übrigen Schriften) C. Julius, Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung, Freiburg i. B. 1901 (Bibl. Stud. VI, 3 u. 4) 107 ff. — S. 218 u. 264 lies ‚Pythagoreer‘ statt ‚Pythagoräer‘. — S. 237: Der kleine Traktat über das Monogramm Christi (auch bei Morin, Anecd. Maredsol. III 3 S. 194 ff.) ist von L. Traube † für seine nomina sacra verwertet worden. — S. 291 lies O. (nicht E.) v. Gebhardt, S. 293 nicht ‚Weymann‘, sondern

Weyman.

***Usener** H., Der hl. Tychon. Leipzig u. Berlin, Teubner. VIII, 162 S. M. 5. [Sonderbare Heilige. Texte und Untersuchungen. I.]

Die letzte größere Arbeit Useners, aus seinem Nachlaß von A. Brinkmann herausgegeben. Ihre Grundlage bildet ein S. 109 ff. aus dem cod gr. 1488 s. XI der Pariser Nationalbibliothek herausgegebener griechischer Text, ‚Leben und Wunder des hl. Tychon von der Hand Johannes des Mildtätigen, Erzbischofs von Alexandreia‘ (dazu ein Auszug und etliche Synaxariennotizen). Johannes der Mildtätige ist uns, dank vor allem der von Leontios von Neapolis verfaßten Biographie (vgl Histor. Jahrb. XIV, 903) eine wohlbekannte Persönlichkeit. Um so problematischer ist der Mann, dessen Leben er beschrieben, der hl. Tychon, angeblich Bischof von Amathus auf Kypern ‚vor dem Patriarchat des hl. Epiphanios‘, als Hauptheiliger von Amathus verehrt. Wie in der hl. Pelagia (deren Legenden, durch eine Anzahl neuer Texte vermehrt, nach der nun nicht zur Ausführung gelangenden Intention des Verfassers der oben verzeichneten Publikation als zweites Heft hätten nachfolgen sollen) Aphrodite

und in den hhl. Kosmas und Damian die Dioskuren, so lebt nach U.s Ansicht in dem hl. Tychon eine heidnische Gottheit weiter, deren ‚bekanntester Begriffsverwandter‘ — Priapos ist. ‚Als Segens- und Schutzgott der Weingärten berührte sich Tychon unmittelbar mit Dionysos‘ und ‚Vorstellungen, die an Dionysos und sein Wirken geknüpft waren‘, konnten leicht auf Tychon übergehen‘. So ist denn ‚das große Wunder, das den festen Kern der Ueberlieferungen von Tychon bildet‘ (die ungewöhnlich frühzeitige d. h. schon am 16. Juni, dem Gedenktage des Heiligen, eingetretene Reife von Trauben), ‚tatsächlich die Umbildung einer an Dionysos fest haftenden mythischen Vorstellung‘. Auch der vom Biographen des hl. Tychon berichtete liturgische Brauch, an diesem Tage den Saft der reifen Trauben in den Meßkelch auszupressen und ganze Trauben den Gläubigen zur Kommunion darzureichen (das Auspressen von neuen Weinbeeren bis in die neuere Zeit auch anderswo, z. B. im Kölner Dom am Feste der Verklärung Christi, 6. August, üblich, für das die meisten mittelalterlichen Sakramentarien und Meßbücher die benedictio uvae et fabae verzeichnen; vergl. A. Franz, Das Rituale von St. Florian S. 175 und Die Messe im deutschen Mittelalter S. 726) ist in letzter Instanz heidnischen Ursprungs. Es liegt, ihm wie der kirchlichen Weinlese in Byzanz am 15. Aug., deren Feier bis zum Trullanum (692) auch das Meßopfer des Tages beeinflußte, und den altrömischen Vinalia rustica (19. Aug.) der Gedanke einer ‚religiösen Vorfeier der noch bevorstehenden . . . Weinlese‘ zugrunde. ‚Der göttliche Spender der Trauben wurde mit dem neuen Moste dankend begrüßt und sein letzter Segen für die heranreifende Weinernte erfleht.‘ S. 47 ff. handelt Usener eingehend über Sprache und Stil der Schrift des Johannes Eleemon (straffe d. h. in Perioden zusammengefaßte Darstellungsweise im Gegensatz zur anreihenden), besonders über das von ihm wie von seinem Freunde Sophronios, dem nachmaligen Erzbischof von Jerusalem, beobachtete, auf der Tradition der alexandrinischen Rhetorenschule beruhende Gesetz der didaktylischen Kadenz, und über die freundschaftlichen u. literarischen Beziehungen, die den Patriarchen Johannes, den Johannes Moschi (Verfasser der ‚Geistlichen Wiese‘) und den Sophronios verknüpften. Johannes Moschi und Sophronios haben eine (durch das Werk des Leontios verdrängte) Lobschrift auf den Patriarchen Johannes verfaßt, Sophronios war der Herausgeber der literarischen Hinterlassenschaft des Johannes Moschi (vgl. den Prolog zur Geistlichen Wiese bei Usener S. 90 ff.) und während er die beim Tode ihres Verfassers schon vollendete Geistliche Wiese in ihrem volkstümlichen Stil beließ, hat er die Aufzeichnungen über den Patriarchen (ebenso wie den Bericht eines unbekannten Mönches des Anastasiosklosters bei Jerusalem über das Martyrium des Magundat-Anastasios am 22. Jan. 628) zu einer rhetorischen Glanzleistung verarbeitet. S. 159 ff. Register (1. Allgemeines. 2. Sprachliches und Stilistisches). Beiträge zur Textkritik der Schrift des Johannes des Mildtätigen in dem Aufsatze von A. Brinkmann, Rhein. Mus. LXIII (1908) 304 ff. Vgl. die Besprechung von v. Dobschütz, Theolog. Literaturzeitg. 1908 Nr. 14 Sp. 411 f. C. W.

***Goyau** G., Sainte Mélanie. Paris, Lecoffre. 1908. 12⁰. 211 S. fr. 2. [Les Saints.]

Die vorliegende Lebensgeschichte schließt sich an das große Werk des Kardinals Rampolla über diese Heilige an und verwertet besonders die dort zuerst herausgegebene Biographie, welche der Priester Gerontius verfaßt hat. Indes sind auch andere Quellen herbeigezogen, namentlich um das Charakterbild der Heiligen in die geschichtliche Umgebung zu versetzen, die zu seinem Verständnis erforderlich ist. Hochbedeutsam sind diejenigen Abschnitte, welche die damaligen sozialen Verhältnisse schildern und diejenigen, welche über die Verwendung des ungeheuren Vermögens der Heiligen zu kirchlichen und karitativen Zwecken handeln. Fügt man hinzu, daß das ganze Bild von der gewandten Feder G.s entworfen ist, die an psychologischer Feinmalerei und geistreicher Gruppierung der Tatsachen ihresgleichen sucht, so muß man die vorliegende Biographie zu den besten der ganzen Sammlung zählen. J. P.

Weyh W., Die Akrostichis in der byzantinischen Kanonesdichtung. Leipzig, Druck von Teubner. 70 S. Münchener Diss.

Da die Schrift vollständig in der Byzant. Zeitschr. XVII (1908) erschienen ist, so verweise ich auf den Bericht über diesen Band der Byz. Zeitschr. in unserer Zeitschriftenschau. Siehe auch P. Maas in der Deutschen Literaturzeitg. 1908 Nr. 22 Sp. 1375 f. C. W.

* **Drerup** E., [*Ἡρώδου*] *περὶ πολιτείας*. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 vor Chr. Paderborn, F. Schöningh. 1908. 2 Bl., 124 S. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Bd. 2, H. 1.] ● Oben 133.

Wenn ich auf diese Veröffentlichung mit einigen Worten im Histor. Jahrbuch hinweise, so geschieht dies deswegen, weil der ihr zugrundeliegende Text nach der maßgebenden Hs. von einer Persönlichkeit des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, dem berühmten Rhetor Herodes Attikos (101—177) herrührt und weil dieser hslichen Angabe noch in neuerer Zeit von angesehenen Forschern (W. Schmid, Wilamowitz) Glaube geschenkt worden ist. Dem gegenüber sucht nun Drerup in eingehender stilistischer, rhetorischer und historischer Untersuchung des fraglichen Schriftstückes den Beweis zu führen, daß es sich um eine im Juli oder August des J. 404 vor Chr. abgefaßte Rede handelt. ‚Eine genauere Betrachtung läßt des weiteren erkennen, daß die Rede, die sich als eine Aufforderung der thessalischen Larisäer zum Bündnis mit den Lakedämoniern und zum Krieg gegen den makedonischen König Archelaos gibt, ein zunächst für Athen geschriebenes politisches Pamphlet eines athenischen Literaten aus dem Kreise des Theramenes ist, verfaßt zur Empfehlung der von Theramenes vertretenen politischen Richtung einer gemäßigten Aristokratie in der *πάτριος πολιτεία*'. Der Untersuchung geht eine neue Ausgabe der Rede mit Wiederherstellungen, Erklärungen und Wortindex voraus. Die S. 65 zitierte Aeußerung E. Rohdes jetzt in dessen Kleinen Schriften II, 91. C. W.

Briel J., Saint Gildas, abbé de Rhuys. Vannes, impr. Lafolye frères. 18°. 36. S. mit 4 Photographien.

Graßhoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien. Diss. Göttingen. 77 S.

Delehaye H., S. J., La Translatio S. Mercurii Beneventum. Liège, Druck von Vaillart Carmanne. 1908. 8 S. [S.-A. aus den Mélanges Godefroid Kurth.]

Untersuchung des in mehreren Redaktionen (die anscheinend älteste und die ihr nahekommende metrische bei Waitz, Scriptor. rer. Langob. S. 576 ff.) erhaltenen Berichtes über die im J. 768 erfolgte Uebertragung der Reliquien des hl. Mercurius von Quintodecimum nach Benevent. Die Uebertragung hat sicher stattgefunden, aber es handelt sich nicht um die Reliquien des berühmten Martyrers Mercurius von Cäsarea, sondern um die des hl. Mercurius von Eclanum, den das Martyrologium Hieronymianum und zwar dessen italienische Rezension, die im 5. Jahrh. entstanden ist, unter dem 26. August erwähnt. Eine treffliche Probe positiver, konstruktiver Kritik einer hagiographischen Urkunde! C. W.

* **Regesta** Pontificum Romanorum. Jubente regia societate Gottingensi congessit P. Fr. Kehr. Italia pontificia. Vol. II: Latium. Berolini apud Weidmannos. XXX, 230 S.

Dem ersten Bande der Italia pontificia wurde im vorigen Bande dieser Zeitschrift XXVIII, 119—25, eine sachkundige Besprechung gewidmet, die, was Anlage und Methode betrifft, auch für den vorliegenden gilt. Dieser zweite Band nennt sich Latium und vereinigt sich mit dem ersten, Roma, zu einem Ganzen für sich, obschon aus Rücksicht auf die kirchlichen Grenzen der Bistümer usw. die geographische Umschreibung sich weder mit der alten, noch mit der jetzigen Provinz Latium deckt. Es fallen demnach unter den gegenwärtigen Band die suburbikarischen Diözesen und die römische Campagna bis nach Subiaco und Terracina, sodann das römische Tuscien bis Viterbo und Orvieto. Allen kirchlichen oder kommunalen Einheiten, die durch Regesten vertreten sind, gehen bibliographische, geschichtliche und diplomatische Uebersichten voraus, die so vollständig und genau wie irgend möglich, aber auch wieder so knapp und maßvoll gehalten sind, daß keine fühlbare Unterbrechung der Regesten eintritt und doch kein Hinweis fehlt, der dem Forscher dienlich sein könnte. Nur eine kleine Karte im gleichen Formate und dem Inhalte jedes einzelnen Bandes entsprechend,

könnte etwa noch gewünscht und ohne Belastung beigefügt werden. — Um nun aber zu der erwähnten Besprechung des 1. Bandes einige Ergänzungen zu geben, so sei vor allem betont, daß diese Regesta Pontificum nicht selbst jenes große Papsturkundenwerk darstellen, welches die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen im November 1896 ankündigte, sondern zu diesem nur die Vorarbeiten enthalten sollen, mit denen allerdings der wesentlichste, topographisch wie wissenschaftlich umfassendste Teil der Riesenaufgabe getan sein wird. In einigen kurzen Einleitungsworten zum 1. Bande ist auf diesen Unterschied hingewiesen; mit Absicht hat es aber dann wohl K. unterlassen, diesem Regestenwerke, das ja Band um Band für sich selber spricht, noch einen eigenen Plan beizugeben, wie er früher für das Hauptwerk der Textausgaben getan hatte. Es kann aber doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Beschränkung auf die „Urkunden im Sinne des Diplomatikers", d. h. auf diejenigen „Schriftstücke der römischen Kanzlei, die in irgend einer Weise in die rechtlichen Verhältnisse desjenigen, für den sie ausgestellt wurden, eingriffen oder einzugreifen bestimmt waren", eine Beschränkung, die man bei der diplomatischen Neuausgabe der Texte für den Historiker durchaus gerechtfertigt findet, für dieses Regestenwerk keine Geltung haben kann. Denn in diesem Regestenwerke, das doch dazu bestimmt ist, Jaffé und seine späteren Herausgeber nach jeder Hinsicht und für jeden Bedarf weit zu überragen und vollständig zu ersetzen, hier müssen auch „die Briefe und Dekrete des die Gläubigen belehrenden und die Kanones interpretierenden Oberhauptes der Kirche" ihre Stelle finden, ob sie nun an Einzelempfänger und an bestimmte Adressaten, oder an die Gesamtheit der Gläubigen gerichtet sind. Dadurch erleidet die Vortrefflichkeit des von K. eingeführten Systems, die Empfänger und Empfangsorte zur Grundlage der Einteilung zu nehmen, durchaus keinen Eintrag, da dieses System freien Raum läßt, neben und nach den geographisch abgegrenzten Empfängerbezirken einen oder mehrere Bände von Regesten der andern Art einzufügen. Auch sonst ist nicht daran zu zweifeln, daß das Regestenwerk, das sich mit seinen ersten zwei Bänden so herrenhaft eingeführt hat und dessen Herausgeber sich auf jeder Seite, in jeder Zeile, möchte man fast sagen, als den urkundenfreudigen Berufsdiplomatiker zu erkennen gibt, im weiteren Verlaufe allen Forderungen, die organisch aus dem Zusammenhange des Ganzen herauswachsen, Rechnung tragen und dann in einem großen Gesamtregister endigen wird, welches die geographisch getrennten und auf eine Reihe von Bänden verteilten Empfänger doch wieder zu einer übersichtlichen Einheit zurückführt. — Wer den Herausgeber bei der Arbeit gesehen hat, wie sich bei ihm das Suchen und Forschen nach Papstbriefen zu einem gewissen fröhlichen Sport entwickelte, mit welchem ein überaus glücklicher Spürsinn — ich erinnere nur an die reiche neue Ausbeute, die sich bis 1198 dadurch ergab, daß alle späteren Registerbände nach inserierten Briefen früherer Päpste durchsucht wurden — und ein wie es scheint eigens für solche Arbeiten eingerichtetes, nie versagendes Gedächtnis stets gleichen Schritt hielten, der freut sich für ihn wie für die Fachgenossen in der Geschichtswissenschaft über die reifen und kostbaren Früchte, die jetzt in so dankenswert schneller Aufeinanderfolge geerntet werden. Ehses.

Größler H., Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe. Magdeburg. Eisleben, Selbstverlag. 1907. S. 94—145. M. 1,60.

***Voigt** H. G., Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer. Stuttgart, J. F. Steinkopf. XII, 525 S. mit 10 Tafeln. M. 16.

Seiner vortrefflichen Biographie des hl. Adalbert von Prag (1898) läßt hier V. eine Arbeit über Adalberts Verehrer und Biographen Brun von Querfurt folgen, der man ebenfalls uneingeschränktes Lob spenden muß. Bruns Lebensbild ist fast noch farbenreicher als das Adalberts. Er redet zu uns als Augenzeuge der hochstrebenden Pläne und Unternehmungen Ottos III in Italien. Seine Schriften zeigen uns den damaligen Stand weltlicher und kirchlicher Bildung. Sein Lebenslauf spiegelt die lebhafte Entwicklung und das ideale Streben des damaligen Mönchtums wieder. In Bruns und Adalberts Leben zieht ferner die Missionsgeschichte des Ostens in der wichtigsten Epoche seiner Christianisierung fast vollständig an uns vorüber. Der Weg

Bruns selbst führt in einem weiten Bogen durch Ungarn, Rußland, das Land der Petschenegen am Schwarzen Meer und Polen nach Preußen, wo es sein Ende fand. Einer seiner Sendboten errang in Schweden für die Kirche bleibenden Erfolg. — Die eigentliche Biographie nimmt nur ein Drittel des Buches ein. Mit hervorragender Kenntnis der Zeitverhältnisse und in lebensvoller, anschaulicher Darstellung erzählt V. von Bruns, des sächsischen Grafensohnes und Verwandten des Kaiserhauses, Geburt (974), Jugend und Erziehung in der Magdeburger Domschule, seinem Leben als Magdeburger Domherr und Hofkaplan, seinen religiösen Anschauungen, dem Eintritt in das italienische Mönchtum, der Weihe zum Erzbischof der Heiden, der Missionstätigkeit bei den Ungarn, in Kiew, bei den Petschenegen am unteren Dnjepr, in Polen (1003—4 und 1005 bis Ende 1008), endlich dem Zuge nach Preußen und der Ermordung in Sudauen (9. März 1009). — Ein Rückblick und eine Zeittafel, die der Verfasser mit Recht für eine „nicht antiquierte, vielmehr noch immer neben anderen sehr dankenswerte Form historischer Mitteilung" hält, schließen sich an. Endlich folgt noch ein Kapitel, das aus Bruns Schriften seine religiösen Anschauungen und Gedanken sammelt und mit liebevoller Vertiefung verarbeitet. „Auch der Andersgläubige", meint V., „schaut Brun gern an, weil er ein edler und groß veranlagter Mensch war, und weil er von ganzem Herzen ein Christ sein wollte." — Die Darstellung wird belegt durch über 700 Anmerkungen und Exkurse, die den Fleiß und Scharfsinn und die peinlich sorgfältige Arbeitsweise des Verfassers dartun. Hier findet man auch manches, was man in einer biographischen Arbeit nicht vermutet, so durch Tafeln erläuterte Untersuchungen über die lutizische Tempelburg Rethre und über die Lage Ravennas, auch interessante Ausführungen über Otto III, Gerbert von Aurillac, den Einsiedler Romuald usw. Otto III möchte V. nicht als Phantasten und Träumer beurteilt wissen, sondern als einen energischen und tapferen jungen Mann, der veranlagt war, ein hochbedeutender Regent zu werden und nur zu früh dahingerafft wurde. Das Vorgebrachte (S. 255 ff.) läßt sich hören, wenn auch die Polemik gegen einen einzigen unkritischen Zeitschriftenaufsatz der Wichtigkeit der Frage nicht ganz entspricht. — So ist Bruns Lebensgeschichte überall in den weitesten Rahmen hineingestellt und die Arbeit wirklich ein „Beitrag zur Geschichte Deutschlands und Italiens im Zeitalter Ottos III", wie sie der Untertitel bezeichnet, geworden. — Besonders dankenswert ist noch der Anhang: Uebersetzungen der Schriften Bruns (seiner Adalbertbiographie, seines Lebens der fünf Brüder, d. h. der beiden 1003 in Polen mit zwei polnischen Novizen und einem Laienbruder ermordeten Italiener Benedikt und Johannes, des Briefes an Heinrich II von 1008, der über die Missionstätigkeit berichtet, einer Passio s. Adalberti, die vielleicht eine Schrift Bruns benutzt hat, und der ältesten Quellen zu Bruns Geschichte. Die Uebersetzungen sind auch zu wissenschaftlichen Zwecken benutzbar, weil der Verfasser die wichtigsten Dinge aus den Originaltexten in den Anmerkungen beigefügt hat. — Das ausführliche Register bezieht sich auch auf die Biographie Adalberts und vier andere, ihn und den hl. Wenzel und die Quellen über sie behandelnde Arbeiten V.s. — Im Vorwort fordert V. seine Fachgenossen, die protestantischen Kirchenhistoriker, auf, in ähnlicher Weise die übrigen kirchenhistorisch wichtigen Persönlichkeiten der östlichen Kirchenkreise zu behandeln. Bisher hätten eigentlich nur die Zeit der Reformation und die Zeit nach ihnen ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen, „während wir doch nicht den Anspruch aufgeben dürfen, daß die Zeit vorher auch die Vergangenheit unserer Kirche war." Als Anregung zu so guten Arbeiten, wie die vorliegende, wollen wir jenen „Anspruch" gern gelten lassen. Kl. Löffler.

***Biron R., O. S. B., Saint Pierre Damien (1007—1072). Paris, Lecoffre. 1908. 12°. 204 S. fr. 2. [Les Saints]**

In dem engen Rahmen, den die Sammlung ‚Les Saints' gestattet, ist es B. gelungen, das wechselvolle und tatenreiche Leben des berühmten Kirchenreformators lebensgetreu zu schildern. Während seine Schriften und Briefe in zahlreichen und gut gewählten Auszügen verwertet worden sind, ist über die Geschichte seiner literarischen Tätigkeit auffallend wenig gesagt. Die Biographie, der eine noch durch Chevaliers Répertoire ergänzungsfähige Bibliographie beigegeben ist, zeugt von großer Sachkenntnis und Beherrschung des Stoffes. J. P.

***Bernheim** E., Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. Heft 1 u. 2. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. M. 2,60. [Quellensammlung zur deutschen Geschichte.]

Das neue, sehr willkommene Unternehmen des Teubnerschen Verlages will hauptsächlich zum Gebrauch in historischen Seminaren dienen. Das Bedürfnis wird jeder jüngere Historiker schon empfunden haben. Die Frequenz der Seminare steigt in einem fort, die großen Quellensammlungen sind aber im günstigsten Falle bloß in zwei bis drei Exemplaren vorhanden. In dieser „Quellensammlung" wird nun ein billiges und bequemes Hilfsmittel geschaffen, das jedem Mitglied zugänglich ist. Es kann aber auch als private Quellenlektüre gute Dienste leisten. In den vorliegenden beiden Heften stellt B. die wichtigsten Quellenstücke zur Geschichte des Investiturstreits zusammen; das erste Heft reicht bis 1081, das zweite, dem Wormser Konkordat und seiner Vorgeschichte und Geschichte gewidmete, geht über den Investiturstreit zeitlich hinaus und kennzeichnet die spätere Auffassung des Konkordats durch eine Reihe weiterer Stücke bis 1215. Für die Brauchbarkeit bürgt schon der Name des Herausgebers, des bekanntesten Praktikers auf dem Gebiete des akademischen Geschichtsstudiums. Kl. Löffler.

***Monod** B., Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe I (1099—1108). Paris, H. Champion. XXVII, 163 S. fr. 7. [Bibliothéque de l'École des Hautes Études. Section des sciences historiques et philologiques, n. 164.]

Durch eine tückische Krankheit in der Blüte der Jahre hinweggerafft, war es M. nicht vergönnt gewesen, die letzte Hand an mehrere fast ausgearbeitete Studien zu legen. Diese Studien indes verdienten es, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Wie er bereits das Werk seines Sohnes über Guibert von Nogent (Paris, Hachette 1907) für den Druck bearbeitet hat, so hat nun Gabriel Monod auch dessen Abhandlung über Beziehungen zwischen Papst Paschalis II und Philipp I, die bereits die Anerkennung der Ecole des Hautes études gefunden hatte, veröffentlicht. Der Herausgeber hielt sich nicht berechtigt, der Arbeit irgendwie etwas Neues hinzuzufügen (mit Ausnahme einiger kleinen notwendigen Ergänzungen und eines alphabetischen Registers, vielmehr glaubte er dem Andenken des Verfassers nur zu nützen durch Weglassung einiger Abschnitte. So wurde u. a. alles beseitigt, was sich auf die Beziehungen des Papstes mit Ludwig VI bezog, ebenso wurden einige polemische Erörterungen und mehrere Texte, die für einen besonderen Anhang bestimmt waren, ausgemerzt. Der Verfasser schildert in seinem Werke nicht nur die Beziehungen Paschalis II mit König Philipp (1. Teil), sondern auch die damalige Organisation und damaligen Bestrebungen des französischen Episkopates, des Welt- und Ordensklerus und der Regulärkanoniker, Organisation und Bestrebungen vielfach bedingt durch die gegenseitigen Beziehungen zwischen Papst und König. Das Bestreben des Verfassers ging dahin, aus den Tatsachen die allgemeinen Normen des Handelns zu finden. Einige Folgerungen scheinen mir weniger begründet, z. B. S. 43 über das Schweigen des Papstes wegen des Ehebruchs des Königs, S. 95 — 96 über die Investitur und die päpstliche Macht. S. 133 scheint der Verfasser das ministerium sacerdotale und ministerium parrochiale als identisch zu betrachten, was nicht der Fall ist. So z. B. spricht das Konzil von Nimes nicht im geringsten vom »ministère paroissial« oder „pfarrlichen", sondern vom „priesterlichen Ministerium" (sacerdotale m.). Dieses geht übrigens hervor aus der Begründung des Konziliums: »Oportet eos qui saeculum reliquerunt, maiorem sollicitudinem habere pro peccatis hominum orare, et plus valere eorum solvere quam presbyteri saeculares« (Mansi, XX, 934, bei Monod nicht zitiert). Die Mönche waren von jeher von Ausübung des „pfarrlichen" Ministeriums ausgeschlossen, sie sollten es nur ausnahmsweise üben; das „priesterliche" Ministerium war ihnen sogar anempfohlen. Hier ist kein Unterschied in dem Verhalten Urbans II und Paschalis II. (Vgl. A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländ. Kirche. Mainz 1907, S. 38 f.) G. A.

Luchaire A., Innocent III. La question d'Orient. Paris, Hachette et Cie. 12⁰. 303 S. fr. 3,50.

In diesem Band setzt Luchaire seine früheren Studien über Innocenz III fort. Er schildert die Bemühungen des Papstes um das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges, die Beziehungen Roms zum lateinischen Syrien, zu Armenien und Byzanz um das Jahr 1200 (S. 1—75), die Organisation, Durchführung und Ergebnis des 4. Kreuzzuges (S. 77—148), Beziehungen zwischen dem Papste und dem neuen lateinischen Kaiserreich (S. 149—227) und zuletzt die Bemühungen, eine Einigung zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche herbeizuführen (S.229-99). Das Urteil über Innocenz III, das dem Leser zurückbleibt, ist in einigen Punkten ein günstiges; aber im großen und ganzen erscheint der Papst vor allem als Politiker und Diplomat, der nur darauf ausgeht, seine eigene Macht zu erhalten und zu erweitern, und zu diesem Zwecke vor allerlei mehr oder minder bedenklichen Mitteln, vor Doppelzüngigkeit und Heuchelei nicht zurückschreckt. Dieses Urteil bedarf durchaus der Nachprüfung. Leider ist diese Nachprüfung dem Historiker sehr erschwert durch die Darstellungsweise des Verfassers. L. schöpft mit vollen Händen aus dem reichhaltigen Quellenmaterial, insbesondere aus der Korrespondenz des Papstes, verzichtet aber darauf, hier wie in den früheren Bänden, diese Quellen in Anmerkungen oder sonstwie näher zu bezeichnen. Dadurch gewinnt die Darstellung an Lebendigkeit und Frische, aber für die Treue der Uebersetzung und die Zuverlässigkeit der Dokumente ist es nicht leicht, eine Kontrolle auszuüben. G. A.

Jörgensen J., Der hl Franz v. Assisi. Eine Lebensbeschreibung. Aus dem Dänischen von H. Gräfin Holstein-Ledreborg. Die Einleitung übersetzt von A. Hesse. Kempten, J. Kösel. XVIII, 675 S. mit 7 Tafeln. M. 5.

Nove R. da, S. Francesco d'Assisi nell' arte, nella storia e nella chiesa: conferenza. Roma, tip. Sociale. 32 S

* **Huyskens** A., Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Marburg. Elwert. 1908. VIII, 268 S.

Die Leser dieser Zeitschrift kennen bereits die inhaltsvolle Studie über die hl. Elisabeth, welche den ersten Teil (S. 1—150) der vorliegenden Schrift bildet. Der Verfasser hat als zweiten Teil noch die Berichte hinzugefügt, welche Erzbischof Siegfried III von Mainz, Abt Raimund von Eberbach und Konrad von Marburg als päpstliche Kommissare über das Leben und die Wunder der Heiligen nach Rom sandten; ferner den Wunderbericht von Bischof Konrad II von Hildesheim und Hermann, Abt von Georgenthal aus dem Jahre 1235. Die bisher teils gar nicht, teils mangelhaft und an schwer zugänglichen Stellen edierten Texte liegen nun in mustergültiger Form vor. Besonders dankbar muß man dem Verfasser für die Identifizierung der zahlreichen, in den Wunderberichten erwähnten Ortsnamen sein. J. P.

Schönbach A. E., Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. 7. Tl.: Ueber Cäsarius von Heisterbach. Wien, (A. Hölder). 51 S. M. 1,25. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.) ● Oben 149.

De Groot J. V., O. Pr., Het Leven van den H. Thomas van Aquino. Tweede Druck. Utrecht, Van Rossum. XX, 396 S.

Der bekannte Professor für thomistische Philosophie an der Amsterdamer Universität hat mit seiner Biographie des hl. Thomas von Aquin eine fühlbare Lücke ausgefüllt, denn in keiner Sprache existierte eine auf der Höhe der Wissenschaft stehende Lebensgeschichte des doch so allgemein verehrten Kirchenlehrers. Das Werk erschien zuerst 1882; nun liegt es nach einem Vierteljahrhundert in sehr verbesserter zweiter Auflage vor. Der Verfasser beherrscht nicht nur die Werke des hl. Thomas in unvergleichlicher Weise; er kennt auch die Quellenschriften über das Leben und die Zeitgeschichte des Heiligen und weiß sie zu benutzen bis auf die neuesten Entdeckungen unserer Tage. Der etwas pathetische Ton hindert ihn nicht, überall das richtige Maß von Kritik anzuwenden und seine Arbeit muß als mustergültig bezeichnet werden. J. P.

Parodi E., Storia dei cavalieri di s. Giovanni di Gerusalemme. Bari, G. Laterza e figli. 311 S.

Prutz H., Die Anfänge der Hospitaliter auf Rhodos 1310—55. München, (G. Franz). 57 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Dormann H., Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig d. B und der römischen Kurie. Heidelberger Diss. Wiesbaden, Leipzig, Fock in Komm. 54, XXXVIII S. M. 2,50.

Es ist in der Tat auffällig, wie der Verfasser selbst einleitend hervorhebt, daß gerade das Bistum, in dem sich die Residenz Ludwig d. B. befand, bislang noch keiner Untersuchung hinsichtlich seiner Stellung in dem letzten großen Kampfe des Mittelalters zwischen Imperium und Sacerdotium gewürdigt worden ist. Für andere Bistümer wie Halberstadt, Hildesheim und Würzburg sind diese Arbeiten schon geleistet. Vorliegende Schrift bringt gegenüber ihrer ersten Ausgabe (Landshuter Gymnasialprogramm vom Jahre 1899) neben Verbesserungen formeller Art in sachlicher Hinsicht vor allem Aufklärung über das bisher zweifelhafte Jahr der Bischofswahl Ludwigs von Commerstein, weiterhin eine völlig neue Darstellung der Freisinger Ereignisse vom Jahre 1324 auf Grund Simonsfeldscher Forschungen sowie endlich in einem Exkurs ausführliche, Deutingers Nachrichten fast durchweg berichtigende Auskunft über mehrere geistliche und einige weltliche Widersacher der Päpste. Besonderes Interesse kulturhistorisch gerichteter Kreise verdient ein wörtlich zum Abdruck gebrachtes Inventar einiger damals in Konstanz aufbewahrter, nach Freising gehöriger Kleinodien (vom Jahre 1340): Fünf Vertrauensmänner berichten dem Bischof Konrad von Freising über den Inhalt von vier Truhen mit Schätzen, die er im Salmannsweiher Kloster deponiert hatte. Bei der Seltenheit derartiger Register war seine Veröffentlichung besonders dankenswert; für den Numismatiker, wie für den Kunsthistoriker bietet es gleichviel Neues. Fast ein Menschenalter hindurch zog sich in Freising der Kampf zwischen dem Domkapitel und dem vom Papste ernannten Bischof hin. Dormann wirft auf diese Zustände manch neues Licht, beleuchtet insbesondere die hilflose Lage des Bischofs und bietet in ihren Ergebnissen und Urkundenbeilagen einen wertvollen Beitrag zur Kunde der ganzen Epoche. E. H.

Flavigny C[sse] de, Sainte Brigide de Suède. Sa vie, ses révelations et son oeuvre. Nouv. éd., revue et corrigée. Paris, H. Oudin. 12°. XII, 649 S. fr. 5.

In dieser Lebensbeschreibung entwirft Fl. ein anmutiges Bild der großen Heiligen von Schweden. Sie schildert zugleich Land und Leute, die Umgebung und die hervorragendsten Zeitgenossen. Birgittas Tochter, die hl. Katharina, erscheint hier ebenfalls, wie sie mit ihrer Mutter zu Rom ein heiliges Leben führt (Kap 8 u. 10) und nach deren Tod ihr Wirken zum Besten der Christenheit fortsetzt (Kap. 14). In den 2 letzten Kapiteln (15 und 16) wird die Kanonisation Birgittas, sowie die Entfaltung des von ihr gestifteten Ordens vom hl. Erlöser (= Birgittiner und Birgittinerinnen) bis auf die Jetztzeit dargestellt. In dieser neuen Auflage ist die neuere schwedische Literatur über die Heilige ausgiebig verwertet worden. G. A.

Mulder S. J., Dietrich von Nieheim, zijne opvatting von het Concile em zijne Kroniek. Academisch Proefschrift. I. Teil: Dietrich's opvatting van het Concile. II Teil: De Kroniek. Amsterdam-Löwen, XXV, 250 u. XXIX, 88 S.

Vorliegende Arbeit ist entstanden aus der Absicht, vier neue Fragmente zur Dietrichschen Chronik nach der Leidener Handschrift herauszugeben, was den Verfasser veranlaßte, seine Untersuchung auf die ganze Persönlichkeit und ihre Zeit auszudehnen. Der Zweck war, diesen bedeutenden Mann, der nach den Publikationen von Sauerland, Erler und Finke für uns Deutsche kein Fremder mehr ist, auch in Holland, wo er seine letzte Ruhestätte fand, bekannter zu machen. Indes bietet die gediegene Schrift eine solche Fülle neuer Gesichtspunkte und interessanter Entdeckungen, daß sie trotz ihrer holländischen Sprache auch in Deutschland alle Beachtung verdient und es sich

wohl lohnt, die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Der wissenschaftliche Apparat, auf den ich nicht näher eingehen will, steht ganz auf der Höhe unserer historischen Methode. Das 1. Hauptstück (S. 1—70) enthält eine Geschichte des großen Schismas, für welche die weitverzweigte neuere Einzelliteratur mit lobenswerter Gründlichkeit und kritischem Blick verwertet wurde. Besonders wird hervorgehoben, daß nicht Konrad von Gelnhausen (in seiner Epistola Concordiae 1380), wie Kneer behauptet, sondern Wilhelm von Occam, einer der Hauptpublizisten aus dem Kreise Ludwigs des Bayern, der erste Urheber der „konziliaren Theorie" ist, deren Spuren auch bei seinem Streitgenossen Marsilius von Padua zu entdecken sind (S. 12, vgl. S. 113 ff.). Der von Haller in seiner vortrefflichen Abhandlung über „Papsttum und Kirchentum" etwas übertrieben betonte Anteil der wirtschaftlichen Verhältnisse an der Entwicklung erscheint hier in den Partien über die päpstlichen Finanzen (S. 24—28) und die Finanzpolitik Bonifaz' IX (S. 47—52) etwas abgeschwächt. — Der zweite Abschnitt bietet eine Biographie Dietrichs von Nieheim nach den neuesten Resultaten, welche seit der ausgezeichneten Arbeit von Erler zu den alten hinzugekommen sind. Der Hauptwert liegt auf dem quellenkritischen Handschriftennachweis der Autorschaft am Chronikwerke, die jetzt als endgültig festgestellt anzusehen ist; es kann nunmehr als sicher gelten, daß Mag. Theodericus de Niem sich deckt mit Theodericus Electus Verdensis, daß Cod. L und Cod. W nicht von einander abgeschrieben sind, daß alle Fragmente zur Chronik gehören (S. 95—101). Dietrichs Verdienste um die Anima in Rom sucht Verfasser gegenüber denen des holländischen Gründerpaares herabzudrücken, wenn er sie auch in weiterem Umfang anerkennt, als Prof. Brom im holländ. ›Katholiek‹. Daß Dietrich die Nationalanstalt als bloßes Mittel zur Rettung seiner römischen Güter brauchen wollte, wird schon durch sein späteres Testament widerlegt; aus dem ergebenen Tone seiner Bittschrift an König Ladislaus, wenn sie wirklich von ihm stammt, darf man keine so scharfen Rückschlüsse auf seinen Charakter ziehen. Meine Auffassung über Dietrich als Animastifter halte ich nach wie vor aufrecht, wie ich eingehend im Mainzer „Katholik" dargetan habe. — Das Schwergewicht der ganzen Arbeit liegt auf den wertvollen, von großer Literaturkenntnis zeugenden Untersuchungen über Dietrichs „Reformtraktate" im 3. Kapitel, wozu dank dem großen Entgegenkommen Finkes auch dessen ungedruckte Materialien benützt werden konnten. Hinsichtlich der Schrift ›De necessitate reformationis‹, welche Sägmüller in dieser Zeitschrift dem Andreas von Eskobar zugeschrieben hat, gelangt Mulders zum gleichen Resultat wie Finke, aber auf anderem Wege: als Hauptargument für Dietrichs Autorschaft dient ihm die handschriftliche Ueberlieferung des Cod. Palatin. auf Grund von Stilgleichheiten, Parallelstellen und Ideenverbindungen (S. 161). Dagegen spricht er dem Westfalen entschieden ›De modis uniendi‹ ab, gestützt auf den Vergleich mit anderen sicheren Schriften desselben; die Uebereinstimmungen erklärt er durch Entlehnung (S. 198). — Das 4. Kapitel schildert Dietrichs Beziehungen zum Konstanzer Konzil, beweist seine Mittelstellung zwischen Papst und Kaiser und führt die bisherigen Ansichten über seinen Einfluß auf ihren wahren Wert zurück. Das von Finke dem westfälischen Kurialisten zugeschriebene Tagebuch lehnt Verf. ab, indem er Finkes Dilemma als vitiösen Zirkel hinstellt. — Den II. Teil des Werkes bildet eine sehr sorgfältige und kritische Ausgabe der Chronik. In den Anmerkungen ist reiches Material angehäuft; durch Untersuchungen an Ort und Stelle hat der Editor in viele lokale Verhältnisse Klarheit zu bringen vermocht. Beachtenswert ist auch die Einleitung, welche u. a. Fritz gegenüber nachweist, daß die wichtigen ›Gesta Saxonum‹ in der Nähe der „Kaiserchronik" zu suchen sind. — So hat P. Mulders mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer und einem nimmermüden Bienenfleiß alle Stäubchen zusammengelesen, die für sein Werk in Betracht kamen. Die holländ. Geschichtswissenschaft ist ihm dafür zu großem Dank verpflichtet. Umsomehr ist es für die deutsche zu bedauern, daß ihr das Verständnis durch die Sprache erschwert wird. Die deutschen Forscher wären daher dem liebenswürdigen Pater, der auch das Deutsche beherrscht, gewiß dankbar, wenn er die Quintessenz seiner Ausführungen in einer deutschen Zeitschrift wiedergeben würde. Schmidlin.

* **Schäfer** K. H., Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum. Stuttgart, Enke. XXIV, 304 S. M 11. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 43. u. 44. Heft.]

Der Verfasser, durch sein ausgezeichnetes Werk „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter" rühmlichst bekannt, bietet auch jetzt wieder eine Arbeit, welche man mit dem Bewußtsein, ganz neue und hochwichtige Aufschlüsse über eine wenig bekannte Institution erhalten zu haben, dankbar aus der Hand legt. Zum erstenmal wird hier der Zusammenhang der Kanonissen mit den altchristlichen Sanktimonialen erwiesen und klargelegt. Fast tragisch wirkt es, wenn man liest, wie die Unkenntnis dieser historischen Entwicklung das Urteil hoher und höchster offizieller Kreise über diese ehrwürdige Institution beeinflußt hat. Da die Kanonissenstifter hauptsächlich auf deutschem Boden gediehen, sind die Untersuchungen Sch.s für uns von besonderem Interesse. Weit verbreitete Mißverständnisse beseitigt die Feststellung des Unterschiedes zwischen diesen Stiften und den Benediktinerinnenklöstern (S. 11 ff.). Mit Spannung folgt man dem gelehrten Forscher auf seiner Wanderung durch die heiligen Hallen der altchristlichen Gottgeweihten, man wird mehr und mehr gewahr, daß so manche Einrichtung, um welche die Kanonissen energisch kämpfen mußten, uraltes Erbgut ist. Die wunderbare Einfachheit, Unbefangenheit und Freiheit der ersten christlichen Jahrhunderte offenbart sich auf vielen Seiten der Kanonissenregel und berührt überaus sympathisch. Von S. 70 an wird die Gründungsgeschichte der Kanonissenstifter, das Verhältnis zu den Pfarrkirchen nnd zum Klerus, ihre innere Einrichtung, Aemter nnd Pflichten an der Hand erstklassiger Quellen mit seltener Umsicht und Gelehrsamkeit behandelt. Schwierige kanonistische Probleme werden gestreift. Dazu gehört vor allem die Frage nach der Zugehörigkeit der Aebtissinnen zum höheren Klerus; Sch. beantwortet sie im bejahenden Sinne (140 ff.). Jedenfalls müßte man hier genau zwischen örtlichen Sonderauffassungen, einzelnen Gewohnheitsrechten und verbrieften Rechten unterscheiden. Nach den Statuten von S. Maria im Kapitol (143) hat die Aebtissin „in Gemeinschaft mit dem Kapitel die Kanonikate in ihrer Kirche zu übertragen". In Vreden hatte sie noch im 15. Jahrh. das Recht, „bei Nachlässigkeiten und Vergehen die Kanonissen und Stiftsherren zu vermahnen, zu suspendieren oder abzusetzen und ganz zu entlassen" (S. 143 f.). Im allgemeinen hatten die Aebtissinnen der Kanonissenstifter einen festen Platz bei feierlichen Kapitelsitzungen der bischöflichen Kathedrale (145). Von höchster Bedeutung ist der Nachweis, daß gewisse Normen des gemeinsamen Lebens in den Kanonissenstiftern, so z. B. die Sonderwohnungen (mit Ausnahme des Dormitoriums), und das persönliche Vermögen nicht einen Abfall vom ursprünglichen Geiste bedeuteten, sondern umgekehrt altes Herkommen waren. Die neuesten Forschungen Rampollas (Govau) über die hl. Melania bestätigen das vollauf. Der Verfall setzte tatächlich vielfach ein, als man die Kanonissen nach Art der strengen Nonnen umbilden wollte. Unrichtig ist die stark verbreitete Annahme, daß die meisten Gründer der Kanonissenstifter Benediktinermönche gewesen seien. „Mir ist wenigstens", schreibt Sch. (140), „ein solcher Fall nicht bekannt geworden." Solcher wertvoller Einzelheiten könnte man noch die Menge erwähnen. Aber schon das Wenige, was hier angeführt wurde, wird, hoffe ich, beweisen, daß wir es mit einer wichtigen kanonistischen Arbeit von ausnehmender Kompetenz zu tun haben. S. D. B.

***Zimmermann** B., P. C. D., Monumenta historica Carmelitana. Vol. I: Cont. antiquas ordinis Constitutiones, acta capitulorum generalium, tractatus de prioribus generalibus, de magistris generalibus necnon epistolas diversas. Lirinae, ex typis abbatiae. 1905–6. 555 S. ℳ. 12,50. [Debit für Deutschland: Karmeliterkloster Kumpfmühl bei Regensburg.]

Auf dem Generalkapitel von 1901 beschloß der Karmeliterorden, den großen ordensgeschichtlichen Quellenpublikationen der Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner ein ähnliches Unternehmen zur Seite zu stellen. Der durch mehrere historische Arbeiten in England rühmlichst bekannte P. B. Zimmermann wurde mit der Aufgabe betraut, und der vorliegende Band ist die erste Frucht seines Fleißes. Die Dokumente, welche hier zumeist zum erstenmale veröffentlicht werden und die kritischen Untersuchungen und Bemerkungen, welche der Herausgeber denselben beigefügt hat, beschäftigen sich mit den Schicksalen des Ordens im Morgen- und Abendlande während des Mittelalters. Die Geschichte des Karmeliterordens weist noch viele unaufgeklärte Punkte auf, weil, wie Z. richtig bemerkt (S. 267), die älteren Schriftsteller des Ordens es vergaßen, über ihre Zeiten Aufzeichnungen zu machen und dafür aus apologetischen

Gründen immer und immer wieder die vergebliche Arbeit unternahmen, den Zusammenhang des Karmeliterordens mit Elias und Elisäus historisch zu beweisen. Unbeirrt durch derartige Uebertreibungen geht Z. mit kühler Kritik an sein Werk. Zuerst veröffentlicht er nach einer Hs. des Britischen Museums den ältesten Text der Regel (S. 12—19) und die Konstitutionen vom Jahre 1324 (S. 12—114). Die letzteren weisen eine auffallende Verwandtschaft mit der Dominikanerregel auf. Dann folgen die in ihrem ersten Teile ganz unbekannten Akten der Generalkapitel von 1327—1425 und zwei Kataloge der Generalkapitel bis 1393. Eine Reihe Annotationes des Herausgebers enthält Erläuterungen zu diesen Akten; unter anderem bestimmt er das bisher unsichere Datum des ersten Generalkapitels in Europa auf das Jahr 1247. Daran schließen sich drei Kataloge der Generalprioren des Ordens, deren ausführlichster bis zum anglikanischen Schisma reicht. Mit kritischem Auge prüft Z. die Angaben dieser Verzeichnisse über die alte Geschichte des Ordens; namentlich werden die legendenhaften Berichte über die hl. Berthold, Brocardus, Simon Stock auf das richtige Maß zurückgeführt. Das von Holder-Egger und Ehrle ins 13. Jahrh. versetzte Oraculum angelicum möchte Z. ins 4. Jahrh verweisen. In Bezug auf das Skapulier nimmt er trotz mancher Bedenken an, daß Simon Stock tatsächlich die Vision gehabt habe, in welcher dem Karmeliterhabit das bekannte Privileg versprochen wurde. Dieses Versprechen wurde dann im 14 Jahrh. mit dem Skapulier in Verbindung gebracht. aber erst im 16 Jahrh. entwickelte sich unsere heutige Skapulierandacht; noch 1516 konnte man als Mitglied des 3. Ordens aufgenommen werden, ohne das Skapulier zu tragen. Die Bulla Sabbatina wird selbstverständlich preisgegeben. Es folgt dann der schon bei Denifle (Archiv f. Lit. u. Kirchengeschichte V, 370 ff. abgedruckte Traktat de Magistris Parisiensibus, dessen Fortsetzung durch Johann Barrett und Ergänzung durch den Herausgeber. Dadurch besitzen wir jetzt einen ziemlich vollständigen Katalog aller in Paris promovierten Karmeliter bis in die Mitte des 16. Jahrh. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten manch schätzenswerte Notiz. So zeigt Z., daß die auch im Kirchenlexikon (II² 1970) berichtete Vergiftung des Generalpriors Johann Soreth († 1471) geschichtlich unhaltbar ist. Den Schluß bildet eine Briefsammlung, welche u. a. 44 Schreiben des Thomas Netter Waldensis, des Beichtvaters Heinrich V und VI von England, und 9 Briefe des sel Joh B. Mantuanus umfaßt. Ein umfangreicher Index erleichtert die Benutzung des Werkes. Wichtig vor allem für die Ordensgeschichte, bietet der vorliegende Band auch reichliches Material für die allgemeine Kirchen- und Kulturgeschichte, für die Geschichte des gelehrten Unterrichtes und die Hagiographie. Auch die Lokalgeschichte Westdeutschlands wird manche schätzenswerte Ergänzung in dem Werke finden. Möge das verdienstvolle Unternehmen in den Kreisen der Historiker die ihm gebührende Beachtung finden. **J. P.**

Luther-Literatur (in alphabetischer Folge):

Braun W., Die Bedeutung der Concupiscenz in Luthers Leben und Lehre. Berlin, Trowitzsch & Sohn. VI, 312 S. M. 6. — Christiani L, Luther et le Luthéranisme. Paris, Bloud et Cie. 16°. XXVI, 387 S. — Jorgensen A. T, Luthers Kamp mod den romersk-katolske Semipelagianisme under særligt Henblik paa hans Prädestinationslære. Kjobenhavn. 194 S. M. 5,25. Walther W., Heinrich VIII von England und Luther. Ein Blatt aus der Reformationsgeschichte. Leipzig, A. Deichert. 53 S. M. 1.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von O. Clemen. 2. Bd. 2. Heft: Herman N., Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524). Hrsg. von G. Lösche. 1907. 3 Heft: Vereinigung, brüderlich, etzlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeine Gottes samt seinem Martyrium (1527). Hrsg. von W. Köhler. Leipzig, Haupt & Hammon. 32 u. 61 S. M. 1 u. 1,20.

Zell v. Kaysersberg, des ersten Straßburger Reformators Mathis, Verantwortung gegen die Anklage auf Ketzerei 1523. Im Auszug hrsg. von Th. Renaud. Colmar, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 48 S. M. 0,50.

***Wappler** P., Thomas Münzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten". Zwickau, R. Zückler. 1908. 4⁰. 43 S. [Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte des Realgymnasiums zu Zwickau.]

Eine recht gründliche Studie, in der nicht nur die einschlägige gedruckte Literatur fleißig verwertet, sondern auch über Th. Münzer und die „Zwickauer Propheten" aus den Zwickauer Ratsprotokollen und den handschriftlichen Annalen Peter Schumanns neues Material beigebracht wird. So lernen wir z. B. den bisher unbekannten dritten der Zwickauer Propheten kennen, die Ende 1521 nach Wittenberg kamen, um sich mit Melanchthon und später mit Luther in Beziehung zu setzen. Es war der Tuchknappe Thomas Drechsel; die zwei anderen waren Nikolaus Storch und Markus Thomae, auch Stübner genannt. Ueber N. Storch, das Haupt der ganzen Bewegung, bringt W. ebenfalls einige neue Aufschlüsse. Bisher wurde, auf Grund einer auf Melanchthon zurückgehenden Notiz, fast allgemein angenommen, daß Storch im Jahre 1525 nicht lange nach Münzers Hinrichtung zu München in einem Spital elend und unbekannt gestorben sei. Nun heißt es aber in den Zwickauer Ratsprotokollen unterm 31. Jan. 1536, es solle der Rat auf N. Storch, „der itzo allhie sein solle, gutte achtung geben, das er nicht ein anhang kriege" (S. 41). Demnach war Storch damals noch am Leben. Ueber seine ferneren Schicksale ist nichts näheres bekannt. Hier und da dürfte W. den von ihm benutzten Quellen allzu großes Vertrauen geschenkt haben; so z. B. wenn S. 36 behauptet wird, Storch habe dem „ausgelassensten Libertinismus" gehuldigt. Diese schwere Anschuldigung stützt sich bloß auf die Aussage eines lutherischen Schriftstellers des ausgehenden 16. Jahrh., der sich freilich auf das Zeugnis eines Zeitgenossen Storchs beruft. Es ist aber bekannt, wie sehr man im 16. Jahrh. in allen Lagern geneigt war, dem Gegner allerhand Schlechtes nachzusagen. Der „Tag Cathedra Petri" wird S. 41 irrig als der 1. August bezeichnet. Auf den 1. August fällt das Fest S. Petri ad vincula, während Cathedra Petri Romae am 18. Januar und Cathedra Petri Antiochiae am 22. Februar gefeiert wird.

N. P.

***Friedensburg** W., Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—59 nebst ergänzenden Aktenstücken. 10. Bd.: Legation des Kardinals Sfondrato 1547—48. Berlin. XLVIII, 734 S.

Nachdem Fr. im Herbst des Jahres 1901 die Leitung des Preuß. Historischen Instituts zu Rom mit dem Amte eines Archivdirektors zu Stettin vertauscht hat, konnte sich natürlich die schnelle Aufeinanderfolge in den Bänden der Nuntiaturberichte, an die man bis zum Jahre 1899 gewohnt war, nicht beibehalten lassen; sonst aber merkt man an diesem 10. Bande, dem 7. der von ihm bearbeiteten, keinen Unterschied gegen die früheren, für die er seine Quellen an Ort und Stelle hatte benutzen können. Es ist daher nicht nötig, von neuem auf die glänzend erprobte und mustergültige Arbeitsweise Fr.s hinzuweisen, der sowohl in dem prinzipalen Teile der Nuntiaturberichte wie in dem parallelen der ergänzenden Aktenstücke eine Gründlichkeit und einen Reichtum bekundet, die fast jede Möglichkeit von Korrekturen oder Nachträgen auszuschließen scheinen. So bildet auch dieser Band, der zeitlich freilich nur etwas über ein Jahr (31. V. 1547 — 6. VII. 1548) umfaßt, ein höchst schätzbares Glied in der Reihe; denn in dieses Jahr fallen die Ereignisse nach dem für Karl V so siegreichen Ende des schmalkaldischen Krieges bis zum Ausgange des Augsburger Interims-Reichstages auf der deutschen, der Zwist mit Paul III wegen der Verlegung des Konzils, die Ermordung Pierluigi Farneses in Parma auf der italienischen Seite. Der Kurie lagen die Dinge hüben wie drüben sehr am Herzen, und so versteht sich von selbst, daß die Berichte des hervorragenden Kardinallegaten Francesco Sfondrato, den der Papst auch früher schon in der Konzilsfrage verwendet hatte, eine Geschichtsquelle von unmittelbarstem Werte darstellen. Desgleichen die entsprechenden Antwortschreiben aus Rom von Kardinal Alessandro Farnese, durch dessen Hände nun schon seit zehn Jahren die Geschäfte der Kurie gingen. Mit dem 22. Mai 1548 tritt bis zum 3. Juli auch der neue Nuntius bei König Ferdinand, Bischof Prospero della Croce, mit zehn Depeschen hinzu. — Das ist im wesentlichen die Zusammensetzung des Hauptteiles, der bis S. 401 reicht; es folgen S. 405—528 Beilagen, 49 Nummern, die sich in ihrer großen Mehrheit auf das Konzil zu Bologna und die Spannung zwischen Karl V und Paul III beziehen. Fast ausschließlich dieselben Gegenstände

betrifft endlich der große Anhang S. 531—702, die spanisch geschriebenen Berichte des kaiserlichen Gesandten zu Rom, Diego Hurtado de Mendoza, vom 27. Mai 1547 bis 6 Juli 1548. Die Bedeutung dieser 67 Nummern, von denen nur wenige nicht von Mendoza herrühren, liegt sowohl in der Sache selbst wie in der Persönlichkeit des Verfassers, der in ganz ungewöhnlichem Maße die Gaben des Diplomaten mit der feinen Bildung des Gelehrten und Dichters verband. Zur Herausgabe benützte Fr. spätere Abschriften aus einem Codex Corsinianus zu Rom, nachdem bereits im Jahre 1862 Döllinger einen beträchtlichen Teil dieser Depeschen nach den Originalen im Archiv zu Simancas in Spanien veröffentlicht hatte. So vortrefflich nun auch Fr. die spanischen Texte seiner Vorlage wiedergibt, vermißt man doch ungern einen näheren Nachweis über die Originale in jenem Archiv, der sich doch wohl leicht hätte erbringen lassen, nachdem schon Merkle im 1. Bd. der Konzilstagebücher (S. XXVIII) auf die betreffenden Faszikel hingewiesen hat. — Von der Einleitung entfallen die letzten 20 Seiten (XXIX—XLVIII) auf eine gedrängte Darstellung der Ereignisse, in welcher Fr. „lediglich . . . eine kurze Orientierung zur Einführung in das Studium des Bandes" geben will (XXXII, 1). Ohne daher die Auffassung des Herausgebers überall zu teilen, wird man doch auch diese gleich sorgfältige, im Urteil maßvolle, nach Sprache und Inhalt ansprechende Arbeit gern und dankbar entgegennehmen. Nur bezüglich des Trienter Konzils kann sich Fr. noch immer nicht von der Vorstellung trennen, daß dasselbe, weil in erster Linie mit Rücksicht auf Deutschland zusammenberufen, nun auch ganz der Politik Karls V sich habe anpassen und unterordnen müssen. So wird jeder Schritt, den Paul III tat, um auch die anderen Völker zur Mitarbeit am Konzil zu gewinnen und diesem selbst sowohl den Charakter einer allgemeinen Kirchenversammlung wie die unerläßliche Freiheit vor dem gar weit um sich greifenden politischen Uebergewicht Karls V zu wahren, nicht ohne Unbilligkeit dahin gedeutet, Paul III sei in seinen Bemühungen für die Berufung und Durchführung des Konzils nicht aufrichtig gewesen. Und doch darf man es zu den bestbeglaubigten und bewiesenen Tatsachen rechnen, daß Paul III zehn Jahre hindurch mit großer Klugheit und Ausdauer den Konzilsfaden immer wieder aufnahm und weiterspann, so oft er auch von anderen abgerissen oder unterbrochen worden war. — Doch soll hier nicht weiter mit dem Herausgeber über diesen Punkt gestritten werden; denn eine derartige Verschiedenheit der Auffassung ist nicht imstande, den Hochgenuß wesentlich zu beeinträchtigen, den jeder Freund kernhafter wissenschaftlicher Arbeit bei der Benützung von Fr.s Nuntiaturberichten empfindet. Ehses.

***Clemen** O., Alexius Chrosner, Herzog Georgs von Sachsen evangelischer Hofprediger. Leipzig, M. Heinsius. 1908. 70 S. M. 2.

Im Jahre 1524 wurde Chrosner, der damals ein Kanonikat an der Altenburger Stiftskirche innehatte, von Herzog Georg als Hofprediger nach Dresden berufen. Wegen seiner lutherischen Gesinnung wurde er 1527 entlassen; er begab sich wieder nach Altenburg, wo er 1535 gestorben ist. Die spärlichen Nachrichten, die sich über diesen Mann erhalten haben, werden von Cl. (S. 1—37) mit großer Genauigkeit zusammengestellt. Als Anhang (S. 37—69) wird eine Predigt Chrosners über die christliche Kirche abgedruckt. Mit dieser Predigt hat es eine eigene Bewandtnis. Chrosner hatte sie gehalten vor Herzog Georg in der Dresdener Schloßkapelle am 29. Juni 1527. Im Jahre 1531 ließ er sie nebst einer anderen Predigt vom 20. Juni 1527 mit empfehlenden Vorreden Luthers und mit Widmungen an Herzog Georg zu Wittenberg im Druck erscheinen. Darob große Entrüstung bei Herzog Georg, der sofort in einem Schreiben an seine Räte Chrosner als „öffentlichen Lügner" brandmarkte. Und nicht mit Unrecht! Denn die gedruckten Predigten wichen von den in Dresden gehaltenen, wovon Georg von Chrosners eigener Hand eine Niederschrift besaß, vielfach ab, und zwar zugunsten der luther Lehre. Clemen hat nun in der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle eine Originalhandschrift der Predigt über die Kirche gefunden. Er druckt sie hier ab und notiert in den Anmerkungen die wichtigsten Veränderungen, die der Druck aufweist. „Ein Vergleich dieses Abdrucks mit dem Druck von 1531 zeigt sofort, daß Herzog Georg mit seiner Entrüstung über den Fälscher durchaus recht hatte." Chrosner sei „zum Fälscher geworden, um den Wittenbergern vorzugaukeln, daß er in Dresden schon ganz in ihrem Sinne gepredigt habe" (S. 34 f.). N. P.

***Theobald** L., Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. Leipzig, M Heinsius. 1908. 106 S. M. 3,50. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 4. Heft.]

Naogeorgus (Kirchmair) mußte im August 1546 als Pfarrer zu Kahla in Thüringen wegen Hinneigung zum Zwinglianismus sich vor dem Konsistorium in Weimar verantworten. Um einer Maßregelung zu entgehen, begab er sich nach dem Süden. Ueber sein Leben seit dieser Flucht aus dem Kurfürstentum Sachsen berichtete bisher die einschlägige Literatur nur kurz und meistens fehlerhaft. Th, der dem bekannten Streitdramatiker (vgl. über ihn Janssen-Pastor VI [1901], 365—48) bereits in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 1906 und 1907 eine fleißige Studie gewidmet hat, behandelt in der vorliegenden Schrift das Leben des Naogeorgus seit 1546; er schildert insbesondere seine Tätigkeit in Kaufbeuren (1546—48), Kempten (1548—50), Stuttgart (1551—60), Eßlingen (1561—63). Als Quellen dienten ihm die Schriften die N. während dieser Zeit veröffentlicht hat, und zahlreiche Archivalien, die bis jetzt wenig oder gar nicht benützt wurden. Auf Grund dieser Quellen werden über N. manche neue Aufschlüsse geboten, die zumteil den talentvollen, aber streitsüchtigen Mann in wenig günstigem Lichte erscheinen lassen. Am Schlusse seiner Untersuchung entwirft Th. auf Grund des mit großem Fleiße gesammelten Materials von Naogeorgus eine Charakteristik, die nichts weniger als schmeichelhaft ist. Wie der Tübinger Professor M. Crusius in einer 1593 erschienenen Schrit berichtet, ist N. am 29. Dez. 1563 zu Wiesloch in der Kurpfalz gestorben. Th. nimmt diese Angabe als richtig an, während er eine andere Nachricht, nach welcher N. erst 1578 gestorben sein soll, als falsch verwirft. In einem Artikel über Naogeorgus in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania 1908, Nr. 22, hat Referent im Anschlusse an Duhr (Geschichte der Jesuiten I, 435, 872) angenommen, daß N. in den Jahren 1567—68 als Prediger in Elbing wirkte. Nach einer freundlichen Mitteilung Th.s ist jedoch diese Annahme unzutreffend, da der Naogeorgus, der in Elbing gegen die Jesuiten auftrat, Sebastian, nicht Thomas hieß. Sebastian Kirchmayer war ein geborner Regensburger, der 1564 für kurze Zeit als Pfarrer in Eßlingen erscheint. Seine Uebersiedelung nach Elbing stimmt mit der Zeit seines Weggangs aus Eßlingen annähernd überein Als Pfarrer von Eßlingen gebrauchte er noch seinen deutschen Namen. Daß er in Elbing den gräzisierten Namen des Tendenzdramatikers führte, scheint dafür zu sprechen, daß Thomas N. damals schon tot war. Vielleicht ist Sebastian N. 1578 gestorben, so daß hier der Ursprung der falschen Nachricht über das Todesjahr des Thomas N. zu suchen wäre. N. P.

***Steinherz** S., Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz 1562—63, hrsg. von —. Prag, Calve. 153 S.

Die hier mitgeteilten Briefe fand St. bei seinen Vorarbeiten zur Ausgabe der Nuntiaturberichte in Cod. 5636 der Wiener Hofbibliothek. Fast alle sind in Trient während der Konzilstage geschrieben. Doch sind es keine Berichte über das Konzil; es sind vielmehr Schreiben, größtenteils in deutscher Sprache, an verschiedene Adressaten über die verschiedenartigsten Gegenstände. Mit Interesse liest man besonders die Mitteilungen über die religiösen Verhältnisse in Böhmen, über den Postverkehr, über Vorfälle des täglichen Lebens in Trient. Beachtenswert sind auch zwei Schreiben an Staphylus, worin letzterer dringend ersucht wird, nach Trient zu kommen, sowie einige Briefe, die sich mit den Verhandlungen in der Inderkommission beschäftigen. Daß um die Mitte des 16. Jahrh für schwere Vergehen noch öffentliche kirchliche Buße auferlegt wurde, ersieht man aus Nr. 81. Manchen Schreiben hat der sachkundige Herausgeber erläuternde Bemerkungen beigegeben. N. P.

Kirchner J., Paul Eber, der Schüler Melanchthons. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 64 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 42. Heft.]

Schmidt A., Reformation und Gegenreformation in Bielitz und Umgebung. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. Bielitz, W. Fröhlich. Wien 1907. 54 S. M. 2. [Aus: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.]

Schellhaß K., Italienische Schlendertage Herzog Ernsts von Bayern, vornehmlich auf grund der Korrespondenz Camillo Capilupis mit Rom (1575). Rom, Löscher & Cie. 42 S M 1,65. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.] ● Oben 649.

* **Collection** de la Bibliothéque des Exercices de S. Ignace. Études et documents. Nr. 1: Pie X et les oeuvres de retraites par P. Debuchi S J. Nr. 2: La maison de retraites de Vannes au XVII[e] siècle par P. H. Chaurand S. J. Enghien 1906. 20 u. 52 S. fr. 0,40 u. fr. 1.

Bei der großen Verbreitung, welche die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius gefunden haben — sind ja in den letzten Jahren auch in Deutschland sogar eigene Exerzitienhäuser begründet worden — ist der Plan nur zu loben, authentisches Material über die Geschichte der Exerzitien zu veröffentlichen. An der Spitze des Unternehmens steht P. H. Watrigant, die erste Autorität auf diesem Gebiete. Die Nr. 1 gibt die verschiedenen Breven Pius X' zugunsten der Exerzitien — auch den lateinischen Wortlaut —, Nr. 2 enthält den Abdruck eines ausführlichen und interessanten Berichtes des P Chaurand vom 1. Februar 1682 über die Einrichtungen und Erfolge des Exerzitienhauses zu Vannes (Bretagne) und einer Narratio spiritualium bonorum quae in Venetensi exercitiorum domo S J operari dignatur Deus, ebenfalls aus dem 17. Jahrh. Auch für die Kulturgeschichte fällt bei diesen Berichten manches ab. Br.

Eckart R., 100 Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden. Gesammelt und hrsg. 2 Bde. 1. Bd.: Der Jesuitenorden im evangelischen Urteil. 2. Bd.: Der Jesuitenorden im katholischen Urteil. Leipzig, G. H. Wigand. VIII, 192 u. VIII, 164 S. M 5.

Delacroix H., Études d'histoire et de psychologie du mysticisme. Les grands mystiques chrétiens (Sainte Thérèse; M[me] Guyon; Suso; le Développemént des états mystiques: l'Experience mystique). Paris, F. Alcan et Guillaumin. XIX, 477 S. fr. 10.

Gonzaga Francesco. Vita del Venerabile —, Ministro Generale dell' ordine dei Frati Minori, vescovo di Mantova. Roma, tip. Artigianelli S. Giuseppe. 1906. 12°. X. 210 S.

Dem bekannten Fürstenhaus der Gonzaga zugehörig wurde Annibale Fantino Gonzaga geboren 1546 am 31. Juli, als Sohn des Marchese Karl Gonzaga. Als 1547 Pier Luigi Farnese das Opfer einer Verschwörung geworden war, fiel auch Verdacht auf die Gonzagafamilie. Der Zwist wurde allmählich beigelegt, und um die Einigkeit zu besiegeln, wurde Annibale Gonzaga nach Flandern gesandt, um als Page mit Alessandro Farnese erzogen zu werden. Mit dem Hofe Philipps II zog Annibale hernach nach Spanien (12) und dort trat der junge Page zu Alcalá am 17. Mai 1562, trotz allgemeinen Abratens seiner Anverwandten und seiner Umgebung, in den Franziskanerorden (24). Hochgebildet waren die spanischen Pagen durchaus nicht, denn nach dem Noviziat mußte Frater Francesco Gonzaga erst noch Humaniora und Rhetorik studieren (32). Im Jahre 1570 zum Priester geweiht, ging er nach Italien (1573) (36) und trat in die Ordensprovinz seiner Heimatgegend: die Provinz des hl. Antonius, genannt von Venedig, über. Dreißig Jahre alt, wurde er 1577 zum Provinzial erwählt (44) und bereits nach zwei Jahren auf dem Kapitel zu Paris zum General des ganzen Franziskanerordens (47). Als solcher visitierte er die Klöster Mittel- und Norditaliens, sowie die der pyrenäischen Halbinsel und einen Teil der französischen. Mancherorts, vorab in dem großen Studienkloster zu Paris (58) führte er notwendige Reformen ein. Er gewann ganz die Gunst des spanischen Königs Philipps II Auf diesen Visitationsreisen sammelte er das Material für sein Werk: De origine Seraphicae religionis et progressibus. Romae 1587 Venetiis 1603 und 1606. Dann visitierte er auch Süditalien. Auf dem Generalkapitel von

1587 bekam er als Nachfolger Franz von Toulouse (67), und im Oktober desselben Jahres wurde er zum Bischof von Cefalù in Sizilien ernannt (74). Dort errichtete er ein tridentinisches Seminar, führte den römischen Kirchengesang ein (81 ff.) und baute den Dom in modernem Stile um. Die Gunst des spanischen Herrschers ließ sich Gonzagas Beförderung stets angelegen sein, und so wurde er zuerst auf den bischöflichen Stuhl von Pavia (100) und nach drei Monaten von dort auf den von Mantua versetzt. Mehreremale war er im Begriff, zum Kardinal ernannt zu werden, aber es kam nie dazu. Seine Demut sehnte sich auch keineswegs nach dieser Würde; er rühmte sich stets, ein armer Sohn des hl. Franziskus zu sein. In Mantua tat er sich hervor durch pastorale Tugenden und umsichtigen Reformeifer. Es sei hervorgehoben, daß er als eine besondere Gunsterweisung vom Papste die Vollmacht erhielt, den Sterbenden die Generalabsolution erteilen zu dürfen (125). Hochangesehen und als Heiliger geschätzt starb er am 11. März 1620. Sein Seligsprechungsprozeß wird gegenwärtig betrieben. Papst Pius X, ein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Mantua, dem die vorliegende Biographie gewidmet ist, interessiert sich für die Durchführung des Prozesses. — Das Werk selber ist dem Leggendario Francescano des P. Bened. Mazzara O. F. M., Venezia 1676 – 89, 4 Bde., entnommen. Die dortige Vita ist ihrerseits nur ein Auszug der Biographie Gonzagas, welche dessen langjähriger Vertrauter P. Hippol. Donesmundi 1625 verfaßt hatte. Sohin ist sie zweifellos von großem Werte; aber es wäre dann doch besser gewesen, die Originalbiographie des Donesmundi selber zu veröffentlichen. Jedenfalls hätte die vorliegende Ausgabe mit einigen Anmerkungen versehen und nicht ohne weiteres hätten einige Stellen weggelassen werden sollen. Von der oft gerügten Ueberschwänglichkeit italienischer Biographen hält sie sich ziemlich ferne; aber mancherorts vermißt man genauere Angaben und Daten. Ist doch nicht einmal der Name des Nachfolgers Gonzagas im Generalate genannt. Einige Erzählungen sind zu naiv, um glaubwürdig zu sein, so gleich der Vorfall bei der Geburt (S. 2, siehe auch S. 52, 55, 82). Es brauchte auch nicht gleich von einem Kirchenbau die Rede zu sein (31, 34), wo es sich nur um die Umwandlung eines größeren Saales in eine Hauskapelle handelt. Ein paar Anmerkungen hätten leicht das alles ins rechte Licht rücken können. So auch, wenn es heißt, auf seiner Reise nach Flandern habe der junge Gonzaga die Schweiz und Deutschland passiert und dabei besonders vom Eis und Schnee gelitten „auf den sehr rauhen Gebirgen Deutschlands". Das verrät keine allzuweit reichenden Kenntnisse in der Geographie. P. M. Bihl O. F. M.

Marsollier, Vie de saint François de Sales, évêque et prince de Genève, instituteur de l'ordre de la visitation de Sainte-Marie. Nouvelle édition, revue avec soin. Tours, Mame et fils. 12⁰. 144 S. illustr.

***Fruges** G.-M. de, Jean-Jacques Olier 1608—57, curé de Saint-Sulpice et fondateur des séminaires. Essai d'histoire religieuse du XVIIᵉ siècle. Paris, Ch. Poussielgue. 458 S. fr. 5.

In der Kirchengeschichte Frankreichs des 17. Jahrh. verdient neben einem hl. Vincenz von Paul, P. Eudes usw. J. J. Olier eine besondere Aufmerksamkeit. Nachdem er sich eine Zeitlang dem Werke der Volksmissionen gewidmet, übernahm Olier mit mehreren anderen Priestern die Leitung der Pfarrei von Saint-Sulpice in Paris. Dort errichtete er zur Heranbildung des jungen Klerus ein mustergültiges Priesterseminar; er gründete sogar eine eigene Genossenschaft von Weltpriestern, deren Lebenszweck die Leitung von Priesterseminarien, der sogen. „großen Seminarien" war. Die vorliegende Biographie ist eine gute Popularisierung des größeren vor einigen Jahren erschienenen dreibändigen Werkes von Faillon (Paris, Poussielgue). Das erbauliche Moment wird in den Vordergrund gestellt. Die wenigen bibliographischen Angaben sind öfters ungenügend gekennzeichnet. G. A.

Deberre E., Histoire de la Vénérable Marguerite de Saint-Sacrement, carmélite de Beaune, 1619—48, d'après des documents nouveaux. Paris, Ch. Poussielgue. 12⁰. XLVI, 448 S. fr. 4.

Diese Biographie schildert das außerordentliche Leben einer Karmeliterin, die kaum 11 Jahre alt in das Kloster zu Beaune (bei Dijon) aufgenommen wurde und

dort 18 Jahre lang bis zu ihrem Tode inmitten großer Leiden und Schmerzen ausharrte. Ihr Leben zeichnete sich aus durch außerordentliche Tugenden. Dem Verfasser ist es gelungen, auf Grund der zum Seligsprechungsprozesse gesammelten äußerst umfangreichen Akten (70 Bde. in der Stadtbibliothek von Dijon) manche interessante Einzelheiten zu entdecken oder auch frühere irrige Angaben zu berichtigen. — Es sei hier noch bemerkt, daß diese Ordensfrau nicht zu verwechseln ist mit der gleichnamigen Tochter der Mme. Acarie, die 1660 als Karmeliterin starb im Kloster von Paris, wo sie seit 1624 weilte. So hat auch irrtümlicherweise P. R. Bauer S. J. im Freiburger „Kirchenlexikon" 2. Aufl., I. Sp. 147 auf Frl. Acarie das Werk von Amelotte und dessen deutsche Bearbeitung bezogen. Amelottes Vie de la Soeur Marguerite erschien zuerst bereits 1655 (also 5 Jahre vor dem Tode der Frl Acarie). Uebrigens lautet der vollständige Titel der deutschen Bearbeitung: Leben der gottsel. Schwester Margaretha vom hl. Sakramente aus dem Orden der Karmeliterinnen im Kloster zu Beaune", so daß ein Irrtum aus diesem Grunde schon nicht leicht möglich war. Aus dem Kirchenlexikon ist die Verwechslung und der Irrtum auch in das neue Herdersche Konversationslexikon V, Sp. 1324 übergegangen. Dort ist noch zu bemerken, daß die deutsche Bearbeitung von Dr. Fr. Pösl (zuerst 1842) bereits 1881 in 2 Aufl. vorliegt. Auf die Schwester von Beaune beziehen sich in erster Linie die Offenbarungen und Prophezeiungen, wie auch der kirchliche Titel einer „Ehrwürdigen", seitdem Pius IX durch Breve vom Jahre 1873 das Einleitungsverfahren zu ihrem Kanonisationsprozesse genehmigt hat. G. A.

***Boulay** D., Vie du Vénérable Jean Eudes, instituteur de la Congrégation de Jésus et Marie et de l'Ordre de Notre-Dame de Charité, auteur du culte liturgique des Sacrés-Coeurs. III.: 1653–66. Paris, R. Haton. 509, 83 S. fr. 5.

Im 3. Bande dieser großangelegten Biographie schildert B. die Lebensschicksale des P. Eudes vom Jahre 1653—66. In diese Zeit fällt die Gründung bezw. Uebernahme des Kollegs von Lisieux, der Priesterseminare von Lisieux, Caen, Rouen, die Approbation des Frauenordens von Notre-Dame de Charité zur Rettung und Bewahrung sittlich gefallener oder gefährdeter Frauenspersonen usw. P. E. entfaltete während dieses Zeitraumes eine unermüdliche Tätigkeit, indem er unausgesetzt an dem Werke der Volksmissionen, an der Verbreitung der Andacht zu den hhl. Herzen Jesu und Mariä, an der Ausarbeitung und Veröffentlichung größerer und kleinerer asketischen Schriften weiterarbeitete. Der Anhang enthält über 30 bis jetzt noch wenig bekannte und meist nicht veröffentlichte Urkunden, Akten, Briefe u. dgl. B. hat sein Werk mit großer Sorgfalt vorbereitet und bei der aufmerksamen Durchforschung der Ordens- und Staatsarchive wichtige Einzelheiten entdecken und manche Ungenauigkeiten berichtigen können. Die Arbeit wird sich gewiß die Anerkennung der Leser erwerben. G. A.

Weiß K., P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Auf Grund der Quellen. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. IX. 1907. Klagenfurt, Buch- und Kunsthandlung des St. Josef Vereines. 335 S. M. 4,50.

Laveille A., Le Bienheureux Louis Marie Grignion de Montfort, 1673—1716, d'après des documents inédits. Paris, Poussielgue. XXXII, 561 S. fr. 5.

Wenige Jahre, bevor P. Eudes starb, wurde zu Montfort in der Bretagne L. M. Grignion geboren, der ebenfalls als Volksmissionar erfolgreichst wirkte in den verschiedenen Diözesen der Bretagne und der Vendée. Zur Unterstützung und Fortsetzung seines Lebenswerkes gründete er eine Missionsgenossenschaft, die den Namen „Gesellschaft Mariä" (wohl im Anklang an die „Gesellschaft Jesu") erhielt. Ihre Regel wurde erst 1872 nach einigen kleinen Umänderungen kirchlich approbiert. Zur Belehrung der weiblichen Jugend und zur Krankenpflege rief er die Genossenschaft der »Filles de la Sagesse« ins Leben. Die Schulbrüder vom hl. Gabriel, welche bis 1904 für die Bretagne waren, was die „christlichen Schulbrüder" für das übrige Frank-

reich gewesen sind, gehen nur indirekt auf den sel. Grignion zurück; ihre eigentliche Gründung fällt erst in das Jahr 1821. Die Arbeit von L. beruht auf eingehenden Forschungen und bietet zahlreiche Ergänzungen zu den früheren Biographien des Seligen. In kurzen und gedrängten Zügen hat G. Jac dieses Leben geschildert in der Sammlung »Les Saints« (Paris, Lecoffre, 1905). G. A.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 20. und 21. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. ● Oben 156.

***Alençon** U. d', Mémoires et lettres du P. Timothée de la Flèche, évêque de Béryte, sur les affaires ecclésiastiques de son temps, 1703–30. Publiés par —. 5. éd., augmentée de documents inédits et de gravures. Paris, A. Picard et fils. 218 S. fr. 5. [Archives franciscaines, n. 3.]

Jacques Pescherard, besser unter dem Religionsnamen P. Timotheus bekannt, geboren 1660 (nicht 1664) zu La Flèche, kam 1703 nach Rom als französischer Sekretär des Generalprokurators seines Ordens. In Rom, wo er mit Papst Klemens XI in regem, persönlichem Verkehr stand, nahm er hervorragenden Anteil an der Bekämpfung des Jansenismus und Zensurierung der Quesnelianischen Schriften. 1715 zum Titularbischof von Berytos (= Beirut) und Koadjutor von Babylon ernannt, kehrte er nach Frankreich zurück. Nach einem ziemlich unruhigen aber weiter nicht besonders in der Oeffentlichkeit hervorragenden Leben starb P. Timotheus zu Nantes im Jahre 1744. Seine Memoiren, welche sich hauptsächlich auf seine Tätigkeit in Rom und seine Bemühungen gegen jansenistische Umtriebe beziehen, scheinen zuerst in Rom 1749 gedruckt worden zu sein. Eine zweite, etwas gekürzte Ausgabe besorgten seine Ordensbrüder von Nantes im Jahre 1752; sie erschien ohne Ort und Jahr. Eine dritte Ausgabe erschien 1774 mit Avignon als Druckort; tatsächlich wurde sie in Montauban gedruckt, und die falsche Ortsangabe nur gewählt, um die Einholung der königlichen Druckerlaubnis zu umgehen. Zuletzt waren die Memoiren in der »Oeuvres complètes« des Abbé de la Tour (éd. Migne, Paris 1855, IV, 857–985) veröffentlicht worden. Der neuen Ausgabe hat P. U. d'Alençon eine kurze biographische Notiz über P. Timotheus vorausgeschickt (S. 1–13); der Text selbst ist von zahlreichen erläuternden Anmerkungen, die auf mühevollen archivalischen Forschungen beruhen, begleitet. Zum Schlusse folgen 24 Briefe aus der Korrespondenz des P. Timotheus aus den Jahren 1712–15 (S. 153–209). — S. 119 statt: Duchesse de Wittemberg (ebenso S. 118) ist wohl zu lesen: Duchesse de Württemberg. G. A.

Hernández P., El extrañamiento de los jesuitas del rio de la Plata y de las misiones del Paraguay, por decreto de Carlos III. Madrid. 420 S. M. 14.

***Fieger** H., P. Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III Josef. München und Berlin, Oldenbourg. 1907. XI, 275 S. M. 5.

Zu den markantesten Persönlichkeiten, welche die Geschichte des von der Kurfürstin Adelheid 1662 zu München gegründeten Theatinerklosters aufweist, gehört unstreitig P. Don Ferdinand Sterzinger (1721–86). Aus einem angesehenen Tiroler Geschlechte stammend, trat er schon als junger Mann in das genannte Kloster ein, um hier ganz der Wissenschaft leben zu können; doch die neue Zeit, die mit der Regierung des Kurfürsten Max III Josef in Bayern anbrach, rief ihn wiederholt auf den Kampfplatz, wo er an der Seite eines Ickstatt, Lori, Osterwald u. a. für die Hebung des wissenschaftichen Lebens und Verbreitung einer gesunden Aufklärung in dem damals noch vielfach im Hyperkonservatismus und Aberglauben steckenden Volke

in Wort und Schrift tätig war. Seine wissenschaftliche Bedeutung wurde nicht bloß in den Mauern seines Klosters geschätzt, wo er verschiedene theologische Fächer den Klerikern vortrug (auch im Theatinerkloster zu Prag wirkte er mehrere Jahre als Lektor), sondern fand auch Anerkennung von seite des bayerischen Herrschers, der ihn als einen der ersten zum Mitgliede der 1759 begründeten bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannte, an welcher er bald zum Direktor der historischen Klasse erhoben wurde. Sein größtes Verdienst erwarb er sich durch die mutvolle und nachhaltige Bekämpfung des damals noch stark verbreiteten Hexenwahns und der daraus resultierenden Hexenprozesse (noch im Jahre 1749 wurde in Würzburg eine hochbetagte Nonne als Hexe verbrannt), ferner durch sein mannhaftes Auftreten gegen die großes Aufsehen erregenden Wunderkuren des Pfarrers Gaßner, der die meisten Krankheiten dämonischen Einflüssen zuschrieb, zu deren Bekämpfung er einen eigenmächtigen und maßlosen Gebrauch vom Exorzismus machte, während er allerdings auch schon teilweise mit den heutigen Mitteln der hypnotischen Suggestion arbeitete. So rühmlich das Eintreten des human denkenden und feingebildeten Ordensmannes für die wahre Volksaufklärung war, so kann ihm anderseits der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich bei heftiger Abneigung gegen die Scholastik von der Zeitphilosophie stark beeinflußen ließ und daß er dem fürstlichen Absolutismus in kirchlichen Dingen, der damals in Bayern sich mächtig zu regen begann, in die Hände arbeitete (Kampf gegen die geistliche Immunität, Amortisationsgesetz, Plazet usw.). Jedenfalls verdiente der geistig bedeutende, literarisch vielseitig, namentlich auch auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte tätige Mann eine eingehende Würdigung, die ihm nun auch in der vorliegenden Arbeit, deren Verfasser leider seinem Lehrberuf inzwischen durch den Tod entrissen worden ist, in einer im ganzen befriedigenden Weise zuteil wurde. Sie beruht auf einem gründlichen Studium der Quellen, namentlich auch der Schriften St.s und der Literatur; doch leidet die Darstellung selbst an ermüdender Breite (vgl. die Digressionen in die Geschichte der Philosophie S. 27 ff.) und trägt oft mehr den Charakter einer Kompilation, besonders in jenen Partien, in welchen er sich zumteil im engen Anschlusse an Hansen, Soldan-Heppe, Riezler u. a. in ausführlichster Weise über den Hexenwahn, den Ursprung der Hexenprozesse usw. verbreitet. Zumteil hat sich der Verfasser auch zur skrupellosen Herübernahme bedenklicher Sätze aus den von ihm benützten Autoren verleiten lassen, so S. 162, wo es wörtlich heißt: „In dem Kampfe der Vernunft und des gesunden Rechtssinnes gegen Engherzigkeit und verrocktes Festhalten am Althergebrachten war die Geistlichkeit mit ihren vielen Vorrechten ein gewaltiges Hindernis.“ Auch was S. 55 über die Freiheit der Wissenschaft gesagt wird, unterscheidet sich in nichts von den Phrasen der Tagespresse. So vermißt man öfters die für die historische Auffassung unentbehrliche Ruhe und Objektivität, den wahrhaft „voraussetzungslosen“ Standpunkt. Der Stil ist manchmal wenig geglättet; man muß wohl annehmen, daß der Verfasser durch längere Krankheit verhindert war, die letzte Feile an sein Werk anzulegen. Aber immerhin bleibt ihm das Verdienst, auf die große Bedeutung St.s für die geistige Entwicklung Bayerns im 18. Jahrh. hingewiesen und ein anschauliches Bild seiner Wirksamkeit entworfen zu haben. Von kleineren Versehen mag noch der Widerspruch bezüglich der Lösung der Rupertusfrage zwischen S. 158 und 160 erwähnt werden. Ein störender Druckfehler findet sich auch S. 158, wo aus Zoenobiten „Zenobiten“ geworden sind. Die Beigabe des wohlgetroffenen Bildnisses St.s, das sich bei J. Kögel, Geschichte der St. Kajetans Hofkirche S. 143 findet, wäre sehr erwünscht gewesen. A. Linsenmayer.

Pacca B., Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren von 1786—94. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Begleitnoten hrsg. von A. Sleumer. 1. Tl. Hamm, Breer & Thiemann. 40 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 27. Bd.]

***Meyer** Chr., Aus der letzten Zeit der Republik Polen. Gedenkblätter eines Posener Bürgers (1760—93). München, Selbstverlag. V, 83 S. M. 2.

M. gibt hier das Tagebuch eines Posener Bürgers, vielleicht des Kaufmanns Ackermann, aus dem Archiv der evangelischen Kreuzkirche in Posen heraus. Es behandelt hauptsächlich die Schicksale der Posener evangelischen Gemeinde in dem Bürgerkriege, der seit 1768 in Polen wütete. Er war durch die konfessionellen Verhältnisse

veranlaßt. In Polen waren vor 1767 die nichtkatholischen Bekenntnisse unterdrückt und verfolgt. Kaiserin Katharina II benutzte den unter Poniatowski maßgebend gewordenen russischen Einfluß, um den Dissidenten (Protestanten und Griechisch-Katholischen) die vollen Bürgerrechte zu verschaffen. Die Generalkonföderation von Radom setzte 1767 diesen Beschluß beim Reichstage durch. Die Altpolen gründeten dagegen die Konföderation von Bar (1768) und begannen den Bürgerkrieg. Das gewalttätige Treiben besonders des Konföderierten Murawski ist in der Aufzeichnung anschaulich geschildert. Sie wirkt überhaupt mit der Frische und Lebendigkeit, wie sie Aufzeichnungen über Selbsterlebtes an sich zu tragen pflegen, und ist eine wertvolle Quelle für die letzten 30 Jahre des 18. Jahrh in Polen. Kl. Löffler.

Schleglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 25.–30. Lfg. Regensburg, Habbel. Je M. 0,80. ● Oben 160.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 9. Heft. 3. Bd., 1. Heft Das ehem. Königreich Hannover und die Grafschaft Tecklenburg. Kassel, E. Röttger. 94 S. M 1. ● XXVIII, 663.

* **Ludwig** A. F., Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus. Linz. 1907. 46 S. [S.-A. aus dem Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. 4. Jahrg.] ● Oben 654.

In dankenswerter Ergänzung seiner „neuen Untersuchung über den Pöschlianismus" (s. meine Besprechung im Hist. Jahrb. XXVIII, 663) hat L. hier noch einige Beiträge zur Geschichte Pöschls folgen lassen, welche seiner früher vertretenen Auffassung über diese Persönlichkeit zur Stütze dienen sollen. Er veröffentlicht zunächst Auszüge aus einer Selbstbiographie, die Pöschl 1823 seinem Spiritual Zängerle in Wien übergab, in welcher namentlich sein Verkehr mit der einem krankhaften Mystizismus verfallenen Frau Magdalena Sickinger eine große Rolle spielt; ferner berichtet L. den wesentlichen Inhalt der theologischen Kolloquien, welche zwischen Pöschl und Prof. Ziegler in Wien 1818 stattfanden zu dem Zwecke, ihn von seiner Wahnvorstellung zu befreien, daß er von Gott berufen sei, die Bekehrung der Juden zu bewirken; doch blieben dieselbe ohne Erfolg. Daran schließt sich noch „ein offizieller Aufsatz in betreff der neuen Offenbarung" von Pöschl und zwei Sendschreiben des Dekans Freindaller von Vöcklabruck an die neubekehrten Pöschlianer. Neue Aufschlüsse über die Persönlichkeit Pöschls sind aus diesen Aktenstücken nicht zu gewinnen; sie bestätigen nur, daß der tiefreligiös veranlagte Mann unter dem Einflusse einer damals auftretenden aftermystischen Richtung auf eine falsche Bahn geriet und zuletzt in unausrottbare religiöse Wahnvorstellungen von einem besonderen göttlichen Berufe verfiel, die leider auf einen größeren Kreis von Gläubigen sich übertrugen und hier schweres Unheil anrichteten. Ob nun bloß äußere Einflüsse oder auch krankhafte Veranlagung die schlimme Wendung in den Anschauungen Pöschls herbeiführten, wird sich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden lassen; vermutlich wirkten beide Faktoren zusammen, wie ja meistens tiefgehende seelische Erschütterungen eine komplizierte Verursachung erkennen lassen A. Linsenmayer.

Boutard C., Lamennais, sa vie et ses doctrines. II, le catholicisme libéral (1828—34). Paris, Perrin et Cie. VI, 411 S. ● XXVI, 860.

Molfino Fr. Z., Il Raffaele Cataldi, cappuccino da Bologna, fondatore delle scuole Cataldi. Lavagnr, Artigianelli. xxxij, 85 S.

Tait A., Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Johann Nepomuk von Tschiderer, Fürstbischofs von Trient. Nach den Prozeßakten und beglaubigten Urkunden dargestellt Deutsch von P. L. Schlegel, O. C. Trient, J. B. Monanni. XV, 598 S. M. 4,25.

Hansen J. J., Leben des ehrw. Paters Josef Barrelle aus der Gesellschaft Jesu. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. 357 S. M. 3.

Goyau G., Ketteler. Paris, Bloud et Cie. 1908. 12⁰. XLVIII. 290 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne.]

In der Einleitung bietet G. im Anschluß an das Werk O. Pfülfs eine biographische Skizze von Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler. Gemäß dem Programm, das sich die Herausgeber der Sammlung: la pensée chrétienne gestellt haben, enthält das Werk zusammenhängende Auszüge aus den Schriften des Bischofs. Diese Auszüge gruppieren unter folgende fünf Rubriken oder Abschnitte: Die Kirche und die Verpflichtungen der Neuzeit, politische, religiöse und kirchliche Freiheit, Eigentumsrecht und Sozialdemokratie, Arbeiterfrage und -Probleme, Sozialpolitik. So vereinigt sich das Ganze zu einem schönen Bilde der sozialen Tätigkeit des Mainzer Bischofs. G. A.

Hennig M., Joh. Hinr. Wicherns Lebenswerk in seiner Bedeutung für das deutsche Volk. In Verbindung mit mehreren Fachgenossen hrsg. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. IV, 163 S. M. 2.

Soullier M., Vie du T. R. P. Louis Soullier, troisième Supérieur Général des Oblats de Marie Immaculée, 1826—97. Paris, Ch. Poussielgue. 532 S. fr. 5.

Der Domdechant von Tulle Martial Soullier bietet in vorliegendem Werke eine ausführliche Biographie seines Bruders, der als Ordensmann und Volksmissionar, als Seelenführer und als Generalobere einer weitverbreiteten religiösen Genossenschaft in der französischen Ordensgeschichte des 19. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnimmt. Der Verfasser konnte sich bei seiner Arbeit nicht nur auf schriftliche Mitteilungen und Aufzeichnungen, sondern auch auf persönliche Erinnerungen stützen. G. A.

Ragon E., Monseigneur E. Christophe Enard, archevêque d'Auch. Souvenirs de deuil. Auch, impr. Cochareux. 1907. 103 S.

Kißling J. B., Blätter der Erinnerung an Dr. Friedrich Schneider, apostolischen Protonotar, Domkapitular, † am 21. IX. 1907 in Mainz. Mainz, Kirchheim & Ko. 1907. 22 S. M. 0,30.

Hütterlin H. G., Dekan und Ehrendomherr. Sein Leben und Wirken. Liestal, Gebr. Lüdin. 80 S. M. 1,35.

Brück H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. IV.: Vom Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart. 1. Abt.: Das Vatikanische Konzil und der sog. Kulturkampf bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. 2. verm. Aufl., hrsg. von J. B. Kißling. Münster i. W., Aschendorff. XIV, 560 S. M. 6,50.

Bereits im Jahre 1900 hatte Bischof Brück sein groß angelegtes Werk so weit geführt, daß er noch die Geschichte des Kulturkampfes in Preußen veröffentlichen konnte. Es ist ein Glück, daß sein Unternehmen in der Person Dr. Kißlings, eines Schülers und „langjährigen Amanuensis bei seinen literarischen Arbeiten", einen so trefflichen Fortsetzer und Neubearbeiter gefunden hat. Aus dessen Hand erschien bereits im Jahre 1905 die 2. Aufl. des 3. Bandes, sowie die selbständige Bearbeitung der Kulturkampfsgeschichte außerhalb Preußen. Nunmehr liegt auch bereits die 2. Aufl. von der Geschichte des Kulturkampfes in Preußen vor. Hier konnte der Herausgeber manches verbessern und ergänzen oder sogar teilweise ganz neu bearbeiten unter Benützung der in den letzten Jahren veröffentlichten einschlägigen Literatur. Man braucht nur an die „Geschichte des vatikanischen Konzils" von Granderath-Kirch und an die „Denkwürdigkeiten" des verstorbenen Reichskanzlers Fürst Chlodwig Hohenlohe zu erinnern, aus denen sich für diese Periode von 1869—77 so wichtige Einzelheiten für die kirchenpolitische Geschichte entnehmen lassen. Bei der Neuauflage dieses 4. Bandes ist die Disposition dieselbe geblieben. Die zahlreichen Leser werden dem Herausgeber gewiß dankbar sein für die Beifügung des Literaturverzeichnisses (S. 546—50), sowie

des ausführlichen alphabetischen Namen- und Sachregisters (S 551—60). Möge es dem Bearbeiter vergönnt sein, bald noch den letzten Teil seines Werkes dem Publikum zu übergeben. Es sei hier noch bemerkt, daß nun die ersten 4 Bände alle bereits in 2. Aufl. erschienen sind, der 4. Bd. auch in einer Separatausgabe unter dem Titel „Geschichte des Kulturkampfes“. G. A.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Notre-Dame de Bermont. Notice historique sur la chapelle et l'ermitage de Bermont, publiée par l'Association des amis de Jeanne d'Arc. Saint-Dié, impr. Cuny. 93 S. illustr. — Froböß G., Geschichte der St. Katharinenkirche in Breslau. Denkschrift zum 600jährigen Jubiläum und zur Renovation dieser Kirche durch die evangelisch-lutherische Gemeinde im J. 1907/8. Breslau, Evangelische Buchhandlung. 48 S. illustr. M. 0,80. — Liber, der, ordinarius der Essener Stiftskirche. Mit Einleitung, Erläuterungen und einen Plan der Stiftskirche und ihrer Umgebung im 14. Jahrh. Hrsg. von Fr. Arens. Paderborn, Junfermann. XIV, 280 S. M. 6,50. — Hauser K, Das Augustiner Chorherrenstift Heiligenberg bei Winterthur (1225—1525). 1907. 80 S. mit Tafel. M. 2,50. [Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 243. Stück.] — Größler H, Die Lage des in der Drübecker Stiftungsurkunde erwähnten Klosters Hornburg. Eisleben, Selbstverlag. 1907. 10 S. M. 0,30. [Aus: Mansfelder Blätter.] — Faurax J., La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. III, De lencyclique ›Pascendi‹ aux fresques du XIVe siècle, 1907 à 1350. Vitte. Paris. 84 S. ● XXVIII, 664. — Bischofschronik, Die Merseburger. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von O. Rademacher. Tl. II: 1136—1351. Progr. des Gymn. Merseburg. 37 S. ● XXIV, 828 — Gaston J., Une paroisse parisienne avant la Révolution. Saint-Hippolyte. Contribution à l'histoire religieuse et artistique de l'ancien Paris. Paris, Libr. des Saintes-Pères. 207 S. mit Plänen und 12 Tafeln. fr. 7,50. — Valle L, Il seminario vescovile di Pavia dalla sua fondazione all' anno 1902. Pavia, tip. Artigianelli. 1907. VI, 276 S. — Marcuzzi G., La parocchia di Reana del Rivale e i suoi rettori. Udine, tip. del Patronato 1907. 47 S. mit 2 Tafeln. — Gavazzi L., La diaconìa di s. Maria in via Lata e il monastero di s. Ciraco: memorie storiche. Roma, F. Pustet. xvj, 446 S. mit Tafel. l. 12. — Degani E., L'abbazia benedettina di s. Maria di Sesto in Silvis nella Patria del Friuli. Venezia, Istituto veneto di arti grafiche. 136 S. [Estr. dal Nuovo Archivio veneto, nuova serie, vol. XIV, p I-II.] — Regesten der Bischöfe von Straßburg. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. 1. Bd., 1. Tl.: Bloch H., Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung zu den Regesten der Bischöfe von Straßburg. Mit einem Anhang von E. Polaczek. Innsbruck, Wagner. XIII, 209 S. mit 13 Tafeln. M. 14. — Vancelle E R, Les annales du diocèse de Tours (1421—1521) Paris, Picard et fils. 1907. 107 S. — Pastè R. e Arborio Mella F., L'abbazia di s. Andrea di Vercelli: studio storico del R. Pastè (2. édizione ampliata e illustrata); studio artistico di F. Arborio Mella. Vercelli, tip. Gallardi e Ugo. 1907. 4°. XVIII, 518 S. ill. mit Tafel. — Isler A., Die Winterthurer Stadtkirche. Winterthur, M. Kieschke Nachf. 64 S. M. 2. [Neujahrsblatt der Hilfsges. in Winterthur. LXV.]

* **Kilian** P., O. Capuc., Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes i. Rheingau. Ein Zeitgemälde nach ungedruckten Quellen bearb. Mainz, Kirchheim & Ko. 95 S. illustr. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der rhein.-westf. Kapuzinerordensprovinz. Abt.: Die ehem. rhein. Provinz. I.]

Es ist erfreulich zu vernehmen, daß man in den maßgebenden Kreisen des Kapuzinerordens daran denkt, zu veröffentlichen, was zum Ruhme des Ordens in den Archiven ungehoben liegt. In Nothgottes zeigt sich so recht der gute Geist, welcher diesem Orden eigen ist: in Demut rastlos und uneigennützig schaffen an der Ausbreitung des Reiches Christi. Auch ein gutes Stück katholischen Volkslebens wie auch der Geist der „bösen Welt“ zeigt sich in der Geschichte des am Mittelrhein ehemals so blühend gewesenen Klosters Agonia Domini. Der Verfasser hat es verstanden.

ein recht anziehendes Bild der Geschichte des Klosters zu geben, ausgehend von der (auffallend spät eingetretenen) Aufhebung und zurückgreifend auf die Vergangenheit mit Berücksichtigung der Wallfahrt. Der Anhang bringt eine Liste der Oberen 1620—1803 und eine Tabelle der 45 Ordenshäuser der ehemaligen rheinischen Provinz. Hoffentlich gibt uns der Provinzialarchivar noch mehr dergleichen Arbeiten. Eine gut gearbeitete Ausgabe des Hierotheus, Provincia rhen. wäre mir am liebsten. — S. 40 muß nach altare sive das Wort capellam eingefügt werden. Die Beweiskraft der Konsekrationsurkunde des Weihbischofes Fr. Hermannus 1390 darf nicht auf die Wallfahrt ausgedehnt werden; die gleichlautende Formel der Urkunde findet sich auch für die Feldkapelle bei Morstadt 1390. Joannis Rer. Mog. II, 906. — Gebrot S. 44 halte ich jetzt für die ehemalige Pfarrei, welche nun als Filiale zu Rehbach im Dekanat Sobernheim (Nahe) gehört. Fr. F.

*Wihl M., O. F. M., Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda, 1623—1887. Fulda, Aktiendruckerei. X, 252 S. M 3,80. [Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. III.]

Von den Fuldaer Fürstäbten auf den Ruinen eines ehemaligen Benediktinerklosters gegründet, war Kloster Frauenberg seit 1629 Mittelpunkt der thüringischen Ordensprovinz des Franziskanerordens und Sitz der theologischen Schule derselben. Seine Geschichte geht daher über den Rahmen einer gewöhnlichen Hauschronik weit hinaus und ist mit der Wirksamkeit des Franziskanerordens in einem großen Teile von Deutschland innig verbunden. Das vorliegende Werk enthält daher wertvolle Beiträge zur Kirchengeschichte, namentlich zur Geschichte der Gegenreformation in Thüringen, Hessen und dem nördlichen Bayern. Zahlreiche biographische und bibliographische Notizen über Schriftsteller und Gelehrte, welche hier die theologischen Wissenschaften dozierten, über eine Reihe von Predigern, welche die Fuldaer Domkanzel zierten und über Künstler, welche sich bei den ausgedehnten Klosterbauten betätigten, sind über das ganze Werk zerstreut. Die namentlich in den schlimmen Kriegszeiten recht wechselvollen Schicksale des Klosters schildert der Verfasser, der inzwischen nach Quaracchi übergesiedelt ist, in einfacher, anschaulicher Sprache. Er war in der Lage, zahlreiche, ungedruckte Quellen zu benutzen und läßt dieselben häufig selbst sprechen. Es ist im ganzen eine Musterleistung von einer Klostergeschichte. J. P.

Erdélyi L., Geschichte des Benediktinerordens von Martinsberg. Redigiert von —. (In ungar. Sprache.) Bd. 4: Geschichte der Martinsberger Abtei. 4. Abschn.: Von 1535 — 1708. Verf. von S. Molnár. Budapest, Stephaneum. 4°. 911 S. illustr.

Diese im großen Stil durchgeführte Klostermonographie, an deren Gelingen die besten Federn des Ordens sich beteiligen, schildert im vorliegenden Band die Zeit der großen Kriege, die Auflösung und die Wiedererweckung der ungarischen Ordensprovinz. Vgl. die Kritik in dem Századok 1908 S. 146. L. M.

Namen- und Gedenkbuch, Historisches, der Kaschauer bischöflichen Diözese gelegentlich deren 100jährigen Bestandes 1804—1904. 1. Bd.: Das Komitat Abauj und Sáros. 2. Bd.: Das Komitat Zemplén. Kaschau. 908 S. illustr.

Bertrin G., Histoire critique des événements de Lourdes. Apparitions et guérisons. Ouvrage présenté au congrès Marial de Rome (1904) au nom de Mgr. l'évêque de Tarbes. 15. éd., illustrée de 16 simili-gravures. Paris, Lecoffre. 574 S. fr. 4,50.

Nachdem Lasserre mit so großem Erfolg eine populäre, in den Einzelheiten wohl manchmal etwas ausschmückende Geschichte von Lourdes geschrieben, haben nicht wenige Verfasser es unternommen, dieselbe Geschichte ebenfalls zu erzählen, bald in kürzerer, bald in ausführlicherer Darstellung, bald vom gläubigen und bald vom ungläubigen Standpunkt aus. Keine dieser späteren Arbeiten hat sich einer so raschen Verbreitung erfreut, wie die von G. Bertrin, Professor an dem Pariser »Institut

catholique«. Die erste Auflage erschien anfangs 1905, und nun liegt bereits die 15. ergänzte, aber nicht merklich veränderte Ausgabe vor. Im ersten Teil seines Werkes schildert der Verfasser die Geschichte der Erscheinungen, bespricht die Kriterien ihrer Realität und das Verhalten der kirchlichen Behörden, während er im zweiten Teil sich mit den Heilungen und ihrer Erklärung befaßt. Der dritte Teil bringt eine lange Reihe von Dokumenten, Originalberichten, ärztlichen Attesten u. dgl. mehr (S. 361—565). U. a. wird die lange Liste der Heilungen und Gesundheitsbesserungen von 1858 bis Sept. 1904 manchem Leser willkommen sein. Auf welchen Standpunkt man sich auch stellen mag, man wird nicht verkennen können, daß B. seine Untersuchungen mit allem Ernste und vieler kritischer Umsicht durchgeführt und geleitet hat. Inzwischen ist bereits die 19. Auflage erschienen (592 S.), worin der Verfasser die Geschichte der Begebenheiten an der Lourdesgrotte bis zum Jahre 1908 fortsetzt. In der im Anfang des Jahres 1908 erschienenen deutschen Bearbeitung von Dr. Cron (Straßburg, Le Roux. 12°. 360 S. M. 2) ist der 3. Teil des Originals, der die für weitere Kreise wenig anziehenden Dokumente, Atteste udgl. enthält, fast ganz weggefallen. G. A.

Dreves G. M., Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern. Kempten, J. Kösel. XII, 203 S. Geb. M. 1. [Sammlung Kösel. 16.]

Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz. II. Basel, Schweizer. Gesellschaft f. Volkskunde. VIII, 193 S. mit 9 Tafeln. M. 9,60. [Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. 5.]

Menge P. G., O. S. F., Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt? Ein Beitrag zur Geschichte der Hagiographie. Münster, Aschendorff. IV, 59 S. M. 1.

* **Couret** A., Les légendes du Saint-Sépulcre. Paris, Bonne Presse. 150 S. fr. 1,50.

Der Verfasser hat eine Reihe Legenden gesammelt, welche sich um die hl. Grabeskirche von Jerusalem herum gebildet haben aus der Zeit ihrer Erbauung durch Konstantin bis auf unsere Tage. Der Text dieser Legenden ist eine freie Nacherzählung und das Büchlein würde deswegen aus dem Gebiete der Geschichte ganz ausscheiden; die reichen bibliographischen und sonstigen Anmerkungen, welche manchmal die halbe Seite einnehmen, sind hingegen für den Geschichtschreiber sehr wertvoll und zeigen in dem Herausgeber einen in der Paläſtinaliteratur aller Sprachen sehr bewanderten Gelehrten. J. P.

Thurston H., S. J., Étude historique sur le chemin de la Croix, trad. française par A. Boudinhon. Paris, Letouzey et Ané. 12°. XI, 286 S. fr. 3,50.

Ueber die Geschichte des Kreuzweges besitzen wir auffallend wenig zuverlässige Angaben. Ein kurzer Artikel des Kirchenlexikons (2. Aufl., VII, 1130 ff.) von Thalhofer, der vielfach der Berichtigung bedarf, einige recht interessante Notizen in der schönen Schrift von Bischof Keppler „Die XIV Stationen des hl Kreuzweges (2. Aufl. Freiburg 1892), die indessen vor allem die kunsthistorische Seite der Frage behandeln und die durch einen Artikel von Paulus im Katholik (1895. I, 226—35) eine sehr wertvolle Ergänzung erfahren, das ist alles, was aus den letzten 50 Jahren in Betracht kommt. Die vorliegende Schrift, die zuerst in verkürzter Form im Month (1900) erschien, kommt also einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Das Ergebnis, zu dem Th. gelangt, ist kurz folgendes. Die Jerusalemitischen Ueberlieferungen über den Kreuzweg sind ziemlich unzuverlässig. Sicher ist, daß die Pilger bis ins 14. Jahrh. den Kreuzweg in unserem Sinne nicht kannten; es werden zwar eine Reihe Stationen erwähnt, aber ihre Zahl, ihre Reihenfolge und ihr Gegenstand ist von unseren heutigen total verschieden. Unser Kreuzweg hat sich aus der hier und da in Deutschland noch verbreiteten Andacht zu den 7 Fällen entwickelt. Während Keppler und Paulus auf Adrichomius (Jerusalem sicut Christi tempore floruit 1584) als auf die Quelle unserer Stationen und ihrer Reihenfolge hinwiesen, ist es Th. gelungen, den von Adrichomius benutzten Gewährsmann zu finden. Es ist dies

ein belgischer Karmeliter, Jan Pascha, gest. gegen 1532, dessen Werk Een devote maniere om gheestelick pelgrimagie te trecken tot den heyligen lande aber erst 1563 zu Löwen erschien Pascha wiederum hat z. B. die Stationen, welche Peter Sterckx 1505 zu Löwen errichtete, zum Vorbild genommen. Er ist nie in Jerusalem gewesen, jede Ortskenntnis fehlt ihm; die Entfernungen der einzelnen Stationen gibt er ganz genau, aber natürlich phantastisch an, und diese Maße und sonstigen Einzelheiten hat Adrichomius, der auch nie in Palästina war, seinem Plane von Jerusalem zugrunde gelegt und aus denselben die heutige Reihenfolge der Stationen übernommen. Sein sehr verbreitetes Werk hat dann diesen Kreuzweg überallhin verbreitet. Die Topographen von Jerusalem und die Franziskaner selbst haben sich in der Folgezeit dem im Abendland verbreiteten Kreuzweg anbequemt und die älteren Traditionen über die Oertlichkeiten danach zurechtgestutzt. — Wie man sieht, bedeutet die vorzüglich dokumentierte und illustrierte Schrift von Th. einen großen Fortschritt. Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen deutschen Forscher, aus den ältesten deutschen Gebetbüchern die Wandlungen nachzuweisen, welche die Kreuzwegandacht bei uns durchgemacht hat. — Vgl. jetzt noch die teils berichtigende, teils ergänzende Arbeit von P. M. Bihl, De historia viae Crucis im Archivum Franciscanum I, 50–60. J. P.

Cleal E. E. and **Crippen** T. G., The story of congregationalism in Surrey. London, J. Clarke. 464 S. illustr. 3 sh. 6 d.

* **Baumgarten** P. M., Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher. Nebst einer Auseinandersetzung mit dem Kölner städt. Archivar Prof. Dr. J. Hansen Münster, Aschendorff. 142 u. L S. M. 4. ● Bespr. f.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Stubbs W., Germany in the early middle ages, 476–1250. Edit. by A. Hassall. London, Longmans. 266 S. sh. 6.

Größler H., Nochmals der thüringisch-fränkische Krieg von 531. Eisleben, Selbstverlag. 1907. S. 452–90. M. 1. [Aus: Zeitschrift für thüringische Geschichts- und Altertumskunde.]

* **Peisker** J., Premysl=Samo? Gegen Prof. H. Schreuer. Stuttgart, W. Kohlhammer. 41 S. [S.-A. aus der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. V.]

Schreuer hat in seinen „Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit" (vergl. XXIII, 934) den sagenhaften Slawenfürsten Premysl mit dem historischen Franken Samo identifiziert. Dagegen erhoben mehrere Forscher Einsprache, darunter auch Peisker. Sch. antwortete und P. sucht nun Sch. vollständig zu widerlegen. Die Summe des Streites dürfte sein, daß manches Ergebnis Sch.s nicht angenommen werden wird, daß aber P. über das Ziel schießt, wenn er die ganze Arbeit Sch.s ad acta legen will. A. St.

Simonsfeld H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. 3. Folge. München, G. Franz. S. 531–52. M. 0,40. [Aus: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften.] ● XXVIII, 425.

* **Erben** W., Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs d. B. München, Oldenbourg. 171 S.

Erben liefert mit dieser Veröffentlichung einen erfreulichen Beitrag zum gedruckten Urkundenmaterial aus der Zeit Kaiser Ludwigs. Allerdings wäre dem hier vereinigten, wertvollen Stoffe eine etwas andere Behandlung zu wünschen gewesen. In einer

Einleitung von 12 Seiten erzählt der Verfasser, wie er die im Kgl. Reichsarchiv München befindliche und von den Historikern bisher ziemlich unbeachtete Handschrift: Oberpfälzische Literalien Nr. 1 ausfindig machte. Hierauf gibt er eine Beschreibung der Handschrift und eine Abhandlung über ihre Entstehungsweise, um schließlich ihren Registercharakter darzutun. Leider bleibt der Autor in der ganzen Abhandlung im Bann der äußeren Marke seiner Handschrift: mit gewissenhafter Genauigkeit schildert er den geographischen Bereich der Sammlung und stellt diese den übrigen oberpfälzischen Literalien gegenüber. Nach diesen für die Forschung völlig belanglosen Untersuchungen wirft der Verfasser einen bescheidenen Blick auf die übrigen Registerfragmente Ludwigs d. B. Und gerade hier hätte seine Untersuchung vor allem einsetzen sollen. Da die Handschrift mit den übrigen oberpfälzischen Literalien, wie der Verfasser selbst zugibt, nur in äußerlichem Zusammenhang steht, hätte er sie im Rahmen der übrigen Produkte aus der Kanzlei Kaiser Ludwigs und seiner Söhne betrachten sollen. Nicht der geographische Bereich wäre das entscheidende Moment für die kritische Behandlung dieses Urkundenmaterials gewesen, sondern die Kanzlei, aus der das Literale stammt. Auch der Inhalt der Handschrift blieb dem Verfasser völlig fremd; das zeigt am besten die Erklärung, welche E. dem über verschiedenen Urkunden stehenden Worte »noli« gibt. S. 43 sagt er: „Wahrscheinlich sind ja auch bei Gelegenheit der Urkundenvorweisung mit den Parteien Unterhandlungen über Einlösung der Pfänder und Auflassung oder neuerliche Mutung der Lehen geführt worden; auf solche scheint mir das in O stellenweise von erster Hand eingetragene solutum est und vielleicht auch das häufig neben der Ueberschrift der Urkunden stehende noli zu deuten; nicht alle Inhaber herzoglicher Güter werden geneigt gewesen sein, auf die Anforderungen ihres Lehens- oder Pfandherrn einzugehen, und mit jenem grammatikalisch etwas (!) anfechtbaren Worte mag man die ablehnende Haltung der Partei bezeichnet haben." Diese Deutung entbehrt wirklich der Komik nicht. Wohl merkt der Verfasser das horrible Latein seiner Uebersetzung, wohl sieht er, daß bei einer Urkunde dem noli von gleicher Hand das solutum est angefügt ist, daß aber a l l e mit noli bezeichneten Urkunden für Ritter ausgestellt sind, die ihren Herzogen und dem späteren König zu Roß im Felde Dienste leisten, hat der Autor nicht beachtet, sonst hätte er vor dem schweren Fehler seiner Erklärung bewahrt bleiben müssen. Noli ist nämlich nur die bekannte paläographische Abkürzung für nobili. Es ist hier der Raum zu eng, um zu beweisen, daß jede einzelne mit nobili überschriebene Urkunde wirklich für einen Ritter ausgestellt ist, nur einige Beispiele mögen den durchwegs gleichen Charakter dieser Art von Urkunden zeigen. Fol. 2: Rudolf und Ludwig belehnen ihren »Ritter Ludweig von Wuntzheim« »durch die Rittern dinst«, die er bisher getan hat und noch tun soll. Fol. 9: Rudolf belehnt den »Heinrich den Geiganter«, seinen »Ritter«, für den Dienst, den er »gen Rein hat getan« und »ze seiner Ritter stewr« mit vier Lehen rc. Ludwig und Rudolf belehnen die Zenger in verschiedenen Urkunden für die Dienste, die sie zu Roß im Streit zu Gammelsdorf leisteten. Fol. 39: Ludwig verleiht »Perhtold dem Plachen«, den er »ze Ritter gemacht« hat »ze Ritter stewr« ein Lehen. Fol. 42: Rudolf schlägt dem Dietrich dem Kürner 50 Pfd Regensburger Pfennig auf das Amt zu Neuburg vor dem Wald, »dor umb er ain Ros sol chauffen, daz er uns dester paz mug gedienen mit harnasch.« Fol. 44 stellt Ludwig dem »strenuus vir Heinrich von Mowschendorf« einen Pfandbrief aus usw. Es ist jedesmal der Empfänger der Urkunde ein nobilis, den die obenstehende paläographische Kürzung bedeutet. Natürlich fällt hiemit die ganze auf das noli aufgebaute Hypothese E.s in sich zusammen. Fl. H. Haug.

Kuffner H., Die Hussitenkriege. (In böhmischer Sprache.) Prag. 96 S. M. 7.

***Reformation,** die, des Kaisers Siegmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Hrsg. von H. W e r n e r. Berlin, A. Duncker. LVIII, 113 S. M. 4. [Archiv für Kulturgeschichte. 3. Ergänzungsheft.] ● Bespr. f.

***Witte** H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515. Hrsg. von der Badischen Hist. Kommission. 3. Bd. 5. Lfg. (Schluß des 3. Bandes.) Innsbruck, Wagner. 1907. VI, 323–410 S. M. 6.

Bringt das von Fritz Frankhauser gefertigte Register zu den noch von Witte bearbeiteten, seit seinem Hinscheiden, wie es scheint, ins Stocken geratenen Regesten der Markgrafen von Baden — getrennt von denen der Hachberger Linie — 1420-53, bei dessen Bearbeitung W., wie die vorgenommenen Stichproben ergaben, offenbar nur „mit halber Seele" dabei war.

***Kreiten** H., Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels. Wien, A. Hölder in Komm. 1907. 128 S.

Kreitens Arbeit entsprang einem tiefgefühlten Bedürfnis und verdankt ihre Entstehung der Anregung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. A. Schulte in Bonn, der sich bekanntlich auch schon anderwärts um die Aufhellung der Geschichte Maximilians I verdient gemacht hat. Jedermann, der sich mit der Lebensgeschichte dieses Kaisers etwas eingehender befaßte und dabei die hiefür als Quelle ungemein wichtige »Correspondance de l'empereur Maximilian I et de Marguerite d'Autriche«, hrsg. von Le Glay, Paris 1839, benützen mußte, empfand die Schwierigkeit und Verwirrung, welche dort die Zählung des Jahres von Ostern zu Ostern in der zeitlichen Reihenfolge der einzelnen Briefe verursacht, wenn solche nach unserer jetzt allgemein üblichen Berechnung datiert werden sollen. Ostern als bewegliches Fest kann bekanntlich in den Zeitraum vom 22. März bis 25. April fallen. Es ist also eine Differenz von 35 Tagen möglich, die sich selbstverständlich auch bei der Berechnung nach Osterjahren bemerkbar macht. Denn die Osterjahre sind inbezug auf die Anzahl der Tage nicht ganz gleich, vielmehr fehlt den einen eine Reihe von Tagen im März und April, während bei anderen die nämlichen Monatsdaten sich zweimal vorfinden. Kr. führt zur Erläuterung einige praktische Beispiele an. So begann das Osterjahr 1508 am 23. April, das Osterjahr 1509 am 7. April. Es fehlten demnach dem Osterjahre 1508 die Tage vom 7.—23. April. Umgekehrt fanden sich im Osterjahre 1510 die Tage vom 1.—20. April zweimal. Denn 1510 beginnt das Osterjahr am 31. März, 1511 erst am 20. April. — Kr. stellte sich nun als erste Aufgabe: genaue chronologische Datierung der von Le Glay bereits veröffentlichten Briefe. Ein wertvolles Hilfsmittel hierfür bot ihm das von V. v. Kraus im Archiv für österr. Geschichte 1899 edierte Itinerar Maximilians I, eine Aufzeichnung der jeweiligen Aufenthaltsorte des Kaisers vom November 1508 bis Februar 1518 von der Hand eines ungenannten Zahlmeisters der kaiserlichen Hofhaltung. Aber das genügte nicht. Um ein ganz sicheres Resultat zu erzielen mußte Kr. Einsicht nehmen von den Originalen der ganzen Korrespondenz. Dieselben befinden sich in den »Archives du Nord« zu Lille in Frankreich. Le Glay hatte daraus veröffentlicht 669 Briefe, von denen 520 auf Maximilian, 149 auf Margareta entfallen. Im 2. Abschnitte erfahren diese einzelnen Schriftstücke durch Kreiten gewissenhafte chronologische Richtigstellung, wobei namentlich Margaretens Briefe große Schwierigkeiten bereiten, weil die meisten undatierte Entwürfe sind und weil für die Regierungsjahre der Tochter kein Itinerar wie für Maximilian vorhanden ist. Bei der persönlichen Durchsicht des Liller Archivs gewahrte Kr., daß Le Glay bei weitem nicht die ganze Korrespondenz veröffentlicht hatte. Deshalb bietet uns der 3. Abschnitt noch 89 bisher unedierte Briefe und zwar 70 Maximilians, 19 Margaretens, zum Teil ihrem Wortlaute, zum Teil ihrem bloßen Inhalte nach, selbstverständlich jedesmal unter genauer Datierung. Den Schluß der schätzenswerten Arbeit bildet eine Tabelle über die chronologische Reihenfolge sämtlicher 758 Briefe, aus der leicht erkenntlich ist, welche Verschiebung in der Aneinanderreihung der 669 von Le Glay bereits veröffentlichten eintreten mußte und an welcher Stelle die 89 neu edierten unterzubringen sind. — Dabei versäumt Kr. nicht, wenn auch in gedrängter Kürze, auf die Bedeutung der Briefe einzugehen, die persönliche und politische Situation der beiden Schreibenden zu skizzieren, aus der heraus der Briefwechsel erwachsen ist. Margareta war nach dem Tode ihres einzigen Bruders Philipp im Frühjahre 1507 von Maximilian zur Regentin der Niederlande bestellt worden. Mit diesem Zeitpunkte beginnt die ununterbrochene Korrespondenz zwischen Vater und Tochter und dauert bis kurz vor Maximilians Tode. Der erste Brief ist datiert vom 16. Febr. 1507, der letzte vom 26 Dezember 1518. Privatbriefe sind wohl stets als eine zuverlässige und schätzenswerte Geschichtsquelle anzusehen. Dies gilt umsomehr, wenn der eine Korrespondent ein deutscher Kaiser ist von der Bedeutung Maximilians I,

der andere seine kluge, geistreiche und energische Tochter, die bekanntlich in die Geschicke der damaligen europäischen Politik zielbewußt und entscheidend eingegriffen hat. Es ist da von vornherein zu erwarten, daß in dem beständigen Briefwechsel die meisten politischen Ereignisse erwähnt und besprochen werden. So erhalten wir durch ihn manche ungetrübte Einblicke in das ganze, so abwechselungsreiche politische Getriebe jener Epoche. Alle damals im Vordergrunde der politischen Interessen stehenden Staaten und Herrscher erscheinen in der Korrespondenz auf dem Plane. Für eine unparteiische Beurteilung des einen oder des andern werden neue Beiträge geliefert, insbesondere nicht wenige Züge zur Charakteristik des Schreibenden selbst, Maximilians. Das bekannte innige, intime Verhältnis zwischen Vater, Tochter und Enkelkindern, die Margareta zur Erziehung anvertraut worden waren, erhält sowohl in dem liebevoll besorgten Ton der Briefe wie in deren mannigfaltigem, alle kleinen Zweige des gewöhnlichen Lebens berührenden Inhalt eine weitere dankenswerte Bestätigung. Auf diese und andere Momente wird von Kr. namentlich im ersten Abschnitt und auf S. 101—11 wiederholt aufmerksam gemacht und so der ganzen hochinteressanten Korrespondenz erst das richtige Relief gegeben. Für die Gediegenheit der Publikation spricht auch der Umstand, daß sie von der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien zum Abdruck im „Archiv für österr. Geschichte" angenommen wurde. Nägle.

***Turba** G., Kritische Beiträge zu den Anfängen Ferdinands I. Wien, Gerold. [S.-A. aus der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1908. S. 193—221.]

Wendet sich gegen die im Hist. Jahrb. XXVIII, 938 besprochene Schrift von W. Bauer, dem verschiedene Irrtümer nachgewiesen werden. N. P.

Wopfner H., Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. Berlin, W. Rothschild. XVI, 232 S. M. 6. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 4. Heft.]

Berichte und **Briefe**, die, des Rats und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus v. Brandt, nebst den an ihn ergangenen Schreiben in dem kgl. Staatsarchiv zu Königsberg. Im Auftrage der ostpreußischen Provinzverwaltung hrsg. von A. Bezzenberger. 2. Heft: 1545–47. Königsberg, Gräfe & Unzer. 4⁰. IV, S. 137–246. M. 3. ● XXVI, 180.

Dutz, Beitrag zur Gefangennahme Philipp des Großmütigen, Landgrafen von Hessen. Festschrift des Realgymn. Goldap. 4⁰. S. 23—46.

***Hager** E., Ein hochfürstliches „Geheimnis" aus dem Beginn des dreißigjährigen Krieges. Innsbruck, Wagner. 17 S. [S.-A. aus den Forschungen und Mitteil. zur Gesch. Tirols und Vorarlberg. 4. Jahrg.]

Das Geheimnis, um welches es sich handelt, war, daß der aus den Zeiten des berüchtigten Passauer Volkes bekannte Erzherzog Leopold die Abneigung der evangel. Stände gegen seinen älteren Bruder, Kaiser Ferdinand II, zum eigenen Vorteil hätte ausnützen und sich des Landes ob der Enns bemächtigen wollen. Ganz aus der Luft gegriffen scheint das „Geheimnis" nicht zu sein, wenn auch Erzherzog Leopold gerade damals, es war 1621, keinen Anlaß gab, daß „der Hof" mit ihm unzufrieden war. A. St.

***Schmidt** P., Die deutsche Publizistik in den Jahren 1667 — 71. Innsbruck, Wagner. 1907. 54 S. [S.-A. aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 28.]

Verfasser liefert aus der an Flugschriften aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. überaus reichen Jenenser Universitätsbibliothek einen sehr schätzbaren Nachtrag zu Hallers Abhandlung „Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—74" (Heidelberg 1892). Vielleicht wäre es möglich gewesen, auf Grund ausgedehnterer Heranziehung der einschlägigen Literatur den Inhalt der besprochenen publizistischen Erzeugnisse etwas mehr in Beziehung zum tatsächlichen Verlauf der Begebenheiten zu setzen. Auf keinen Fall durfte aber bei der Stellung, welche damals die niederländische

Republik innerhalb des europäischen Staatenkonzerts einnahm, W. P. C. Knuttels Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek ('s Gravenhage 1889—1905) übersehen werden; dort (II 1 Nr. 9564) ist unter anderem das holländische Original zu der Flugschrift „Das Große Kriegs-Spiel“ (1668) verzeichnet, von dem Verfasser S. 17³ behauptet, die Bemerkung auf dem Titelblatt „aus dem Holländischen übersetzt“ beweise nichts. L. Steinberger.

Friedrich d. Gr.

Korrespondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 32. Bd. Berlin, A. Duncker. 682 S. M. 19. — Koser Rh., Ueber eine ungedruckte Ode Friedrichs d. Gr. von 1742 ›Sur les jugements que le public porte sur ceux qui sont chargés dans la société civile du malheureux emploi de politiques‹ Berlin, G. Reimer. 21 S. M. 1. [Aus: Sitzungsber. der preuß. Akademie der Wissenschaften.] — Wiegand W., Das politische Testament Friedrichs d. Gr. vom Jahre 1752. Rede. Straßburg J. H. E. Heitz. 31 S. M. 1,20.

Adlersfeld-Ballestrem E. v., Elisabeth Christine, Königin von Preußen, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Das Lebensbild einer Verkannten. Nach Quellen bearbeitet unter Verwendung zum Teil unbenutzten Materials aus dem braunschweig. Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Berlin, A. Schall. 219 S. mit Tafel. M. 4.

Westerburg H., Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrh. Stuttgart, F. Enke. XIV, 193 S. M. 7,20. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 48. Heft]

***Hüffer** H. (†) und **Luckwaldt** Fr., Der Frieden von Campoformio. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich in den Jahren 1795–97, gesammelt von H. H. (†), ergänzt, hrsg und eingeleitet von F. L. Innsbruck, Wagner. 1907. 560 u. CC S. [Quellen zur Geschichte des Zeitalters der franz. Revolution. 2. Tl., 1. Bd.]

Nach Hüffers Wunsch, den auch seine Witwe, Frau Antonie H., „die Vertraute seiner Arbeiten und Pläne“, durch hochherzige und pietätvolle Gewährung der Mittel erfüllen half, hat diese Arbeit der jetzige Universitätsprofessor in Danzig Dr. Friedrich Luckwald übernommen. H.s Material wurde durch L. in Wien und Paris ergänzt, u. a. durch den Briefwechsel des Kaisers Franz mit Erzherzog Karl aus dem Archiv des Erzherzogs Friedrich. Zweifelhaft aber ist es, ob es wirlich nötig war, eine Reihe von Dokumenten, die schon gedruckt sind, wörtlich aufzunehmen, bloß um „eine in sich abgeschlossene Sammlung der Geschichte des Friedens von 1797 zu geben“. Vielleicht hätten treffende kurze Inhaltsangaben und bloße Hinweise auf den Abdruck genügt. Ausgeschlossen wurde alles dasjenige, „was die Beziehungen Oesterreichs zu Preußen und dem Reich anbetraf“ (VII), weil eine darüber getroffene Vereinbarung Hüffers mit Zwiedeneck-Südenhorst dieses Material für die Fortsetzung der „Quellen zur Geschichte der Politik Oesterreichs während der Revolutionskriege“ vorbehielt. In einem Anhange werden Teile des Tagebuches des Grafen Karl Joh Christian v. Zinzendorf (S. 483—94) und Entwürfe zur Genesis des Friedensinstrumentes (S. 495—541) mitgeteilt. Das Personenverzeichnis (S. 542—60) hat Dr K. Hölscher gearbeitet. Die ausführliche Einleitung Luckwalds (S. XVII—CC) beruht auf eigenen archivalischen und literarischen Forschungen und ist flott sowie mit großem Charakterisierungstalent geschrieben, wenn sie auch gelegentlich im Detail angefochten werden dürfte. Bei den zahlreichen Auslassungen im Text der Aktenstücke hätte auch der Umfang, event. der Inhalt der Auslassungen ganz kurz angegeben werden können; denn dies ist verhältnismäßig selten geschehen. Turba.

Clausewitz v., Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe. 2. verb. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn VIII, 159 S. mit 2 Karten. M. 2,75. [Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. 10. Heft.]

***Traber** J., Kaufmann Joseph Schoderer von Donauwörth, der Gefährte Johann Philipp Palms. Donauwörth, Krieger. 1906. 32 S.

Das vorliegende Schriftchen ist nicht minder freudig zu begrüßen als J. Rackls Monographie über Palm selbst (vgl. Hist. Jahrb. XXVII, 184 f.), da es gleich dieser die Auffassung, die Napoleon von der „Souveränität“ seiner Satrapen hatte, durch ein drastisches Beispiel beleuchtet und somit recht wohl geeignet war, dem Festesjubel des Zentenarjahres 1906, in welchem es ebenso wie Rackls Schrift erschienen ist, im Interesse und im Namen der historischen Wahrheit einen kleinen Dämpfer aufzusetzen. L. Steinberger.

Hänel A., Das zweite Ministerium des Frhrn. v. Stein. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen Wilhelm II. Kiel, Lipsius & Tischer. 22 S. M 0,60.

Schönbeck O., Der kurmärkische Landtag vom Frühjahr 1809. Tl. I. Diss. Göttingen. 62 S.

Rehtwisch Th, Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Geschichte der Freiheitskriege in den J. 1812–15. In 80 Lfgn. Leipzig. G. Wiegand. Illustr. mit Tafeln und Faks. Je M. 0,50.

Herzberg W., Das Hambacher Fest. Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das J. 1832. Ludwigshafen, Gerisch & Ko. 263 S. illustr. M. 5.

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, 1859–66. 7. Aufl. Bd. 1 u. 2. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1907/8. 489 S. mit 3 Karten und XIV, 663 S. mit 6 Karten. M. 10 und 14.

***Wolf** G., Bismarcks Lehrjahre. Leipzig, Dieterich. 1907. 376 S M 8.

In Bismarcks Leben haben die Minister- und Kanzlerjahre aus naheliegenden Gründen von jeher das Hauptinteresse der Historiker in Anspruch genommen. Daran hat auch das im Jahre 1900 erfolgte Erscheinen der köstlichen Briefe an seine Braut und Gattin, die ja gerade für den Bismarck vor 1862 ein schier unerschöpfliches Quellenmaterial von ganz unvergleichlicher Frische und Unmittelbarkeit darbieten, nicht eben viel geändert. Am schlechtesten sind in der historischen Forschung die Jugendjahre bis zum Eintritt in den vereinigten Landtag (1815 — 1847) weggekommen; hier hat eigentlich nur das Problem der religiösen Entwicklung, in dessen Mittelpunkt der berühmte Brautwerbebrief von Ende Dezember 1846 steht, eine eingehendere Behandlung gefunden. Vergl. O. Baumgarten, Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche, Tüb. 1900, und neuerdings dess. Verf.s „Bismarck“ in Beß, Unsere religiösen Erzieher, Bd. II, Leipzig 1908; ferner neben den Arbeiten von Lenz (Woche 1900) und Müsebeck (Preuß. Jahrb. Bd. 107) vor allem die feinsinnige Studie Meineckes über Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis (Hist. Ztschr. Bd. 90). — So kann das vorliegende, aus akademischen Vorlesungen hervorgegangene Buch von G. Wolf, das zum erstenmale eine ausführliche Darstellung des „jungen Bismarck“ bis zur Ernennung zum Bundestagsgesandten (8. Mai 1851) bietet, von vorneherein auf ein lebhaftes Interesse rechnen, das es übrigens auch wegen seiner sachlichen Vorzüge vollauf verdient. Der Verfasser hat nicht nur alles bisher schon bekannte Material gewissenhaft benützt, sondern war auch mit Erfolg bemüht, hie und da neue Nachrichten zu bieten. So hat er namentlich unsere Kenntnis von B.s Schulzeit durch Erschließung neuer Quellen nach verschiedenen Richtungen hin erweitert und vertieft. Im Hinblick auf einen weiteren Leserkreis, der dem gut geschriebenen Buche schon um des Gegenstandes willen sicher nicht fehlen wird, ist der allgemeine historische Hintergrund und das jeweilige besondere Milieu bei der Darstellung eingehend, ja vielleicht hin und wieder zu eingehend berücksichtigt. Von der Beigabe eines ausführlichen kritischen Apparates ist Abstand genommen; die wichtigsten Literaturbelege sind in einem kurzen Anhange zusammengestellt. Eine sehr eingehende Inhaltsübersicht und ein Personenverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Buches auch für Nachschlagezwecke, obwohl es ja seiner ganzen Anlage nach in erster Linie für eine zusammenhängende Lektüre bestimmt ist. — Inzwischen ist auch in dem Sammelwerke „Geschichte des Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen“ als II. Band eine von dem Herausgeber Penzler bearbeitete Jugendgeschichte Bismarcks (1815—51) erschienen. E. K.

Kurhessen im Jahre 1866. Kassel, G. H. Wiegand. 48 S. M. 0,50.

Matschoß A., Die Kriegsgefahr von 1867. Die Luxemburger Frage. Bunzlau, G. Kreuschmer. IV, 185 S. M 3.

Langguth A., Karl Mathy. Ein Lebensbild aus sturmbewegter Zeit. Berlin, C Heymann. 88 S. M. 0,50. [Burschenschaftliche Bücherei. 3. Bd.]

Emminghaus A., August Lammers. Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnützigkeit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Dresden, O. V. Böhmert. III, 206 S. M. 3,60.

Matter P., Bismarck et son temps. T. 3: Triomphe, Splendeur et Déclin (1870 — 98). Paris, F. Alcan et Guillaumin. 664 S. fr. 10.

Gedächtnis, zum, Sr. Hoheit des Herzogs Ernst I von Sachsen-Altenburg, † 7. II. 1908. Altenburg, O. Bonde. 73 S. M. 0,60.

* **Quellen** und **Forschungen** zur deutschen, insbesondere hohenzollerischen Geschichte, hrsg von Chr. Meyer. 5. Jahrg., 1. Halbbd. München, Selbstverlag.

Der etwas anspruchsvolle Titel paßt nicht recht zu der im ganzen ziemlich leichten Ware, die hier vorgelegt wird, wenn sich auch neben vielem, was längst genügend bekannt ist, manches Lesens- und Wissenswerte findet. Die Arbeiten ohne Verfasserangabe sind wohl vom Herausgeber, was allerdings besser ausdrücklich gesagt würde. — 1. E. Horn, Der letzte große Hexenbrand in Deutschland, behandelt die Hexenprozesse in Idstein am Taunus 1676 77. Der Verlauf weicht nicht von dem gewöhnlichen ab. 2. Wahnsinn und Geistesstörungen im Hause Habsburg. Der Aufsatz sucht bei Karl V, Philipp II, Don Karlos, Philipp III, Karl II, Max II, Rudolf II usw die Vererbung nachzuweisen, indem er ihr Charakterbild in der landläufigen Weise zeichnet. 3 Preußen nach dem Tilsiter Frieden. Eine anziehende Schilderung der Lage Preußens in der Zeit der Franzosennot. 4. Posener Gedenkblätter aus dem 18. Jahrh. Das auch einzeln erschienene Tagebuch ist in diesem Heft besonders angezeigt. 5. E. Horn, Pfalzgräfin Elisabeth. Die unglückliche Ehe dieser sächsischen Herzogin mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir veranschaulicht drastisch den Gegensatz zwischen Luthertum und Kalvinismus. 6. Wittelsbacherinnen an fremden Höfen. Erzählt hauptsächlich von zwei Prinzessinnen aus der älteren pfälzischen Kurlinie, der Tochter des Winterkönigs, Sophie, der späteren Kurfürstin von Hannover, und der bekannten Liselotte von Orleans — Dann folgen noch „Kleinere Mitteilungen“, darunter „Zur Geschichte des Cölibats“ (Bericht über Gmelins Mitteilungen aus Konstanzer Visitationsprotokollen von 1571—86 in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins) und gegen 20 Bücheranzeigen. — Die Redensart auf S. 211 von dem „ungeheuerlichen Baume, der ganze Jahrhunderte in Finsternis versumpfen ließ und von dem jetzt noch einiges Gestrüpp übrig ist, das auf einem der sieben Hügel wächst“, ist sehr wenig geschmackvoll. Kl. Löffler.

Schweiz.

Brennwald's H., Schweizerchronik. 1. Bd Hrsg. von R. Luginbühl. Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. V, 503 S. M. 10,40. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 1. Bd. N. F. 1. Abt.]

Schollenberger J., Geschichte der schweizer. Politik. 8. (Schluß-)Lfg. 2. Bd.: Die neue Zeit seit 1798. Frauenfeld, Huber & Ko. IX, S. 289 352. M. 1,60.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia intill tjugonde seklet. Heft 71 & 72. Stockholm. 96 S. Je M. 1,50. ● XXVIII, 433.

Schirrmacher B., Esaias Pufendorf, schwedischer Kanzler von Bremen und seine Denkschrift über den Zustand des Königreichs Schweden 1682. Nach einer bisher ungedruckten Hs. hrsg. und kritisch bearbeitet. Progr. der Realschule vor dem Lübeckertore. Hamburg. 4⁰. 56 S.

Koht H., Die Stellung Norwegens und Schwedens im deutsch-dänischen Konflikt, zumal während der Jahre 1863 und 1864. Kristiania. 348 S. M 13,50. [Aus: Videnskabs Selsk. Skrifter.]

Großbritannien und Irland.

Buxton E. M. W., A history of Great Britain. From the coming of the Angles to the year 1970. London, Methuen. 348 S, 3 sh. 6 d.

* **Gerber** L., Englische Geschichte. Sammlung Göschen. Leipzig. 12⁰. 162 S. M. 0,80.

Ein nach Form und Inhalt wahrhaft mustergültiges Büchlein hat uns Prof. Gerber hier geboten; wir können dasselbe allen, die über englische Angelegenheiten sich schnell orientieren wollen, warm empfehlen. Verfasser ist in der Regel sehr gut unterrichtet und befleißigt sich großer Unparteilichkeit, nach den von uns angestellten Stichproben zu urteilen. Einige Druckfehler sind uns aufgefallen. Z. B. O'Connel statt O'Connell; Berket statt Becket (im Register, nicht im Text). Z.

Clerich A. U., The history of Ireland to the coming of Henry II. Vol. I. London, Unwin. 442 S. 10 sh. 6 d.

O'Leary De Lacy, England under Richard II. London, Simpkin. 118 S. 2 sh. 6 d.

Déprez E., Études de diplomatique anglaise, de l'avènement d'Edouard I. à celui de Henri VII, 1272—1485. I, le Sceau prive, le Sceau secret, le Signet. Paris, Champion. 127 S.

* **Blennerhassett** Ch., Maria Stuart, Königin von Schottland, 1542—87. Kempten, Kösel. 1907. V, 387 S. M. 5,40.

Das gut ausgestattete, trefflich illustrierte Buch enthält einige gut geschriebene Stellen, ist aber nichts weniger als eine auf den Quellen fußende, selbständige Arbeit. Fanatiker wie Hay-Fleming, dem die meisten Zitate entnommen sind, und Henderson sind ihre Führer. Diese lassen den glänzenden Eigenschaften der Königin weit mehr Gerechtigkeit widerfahren als die katholische Lady, da sie ihre schwierige Lage und das Milieu, in dem sie lebte, weit richtiger beurteilten. Eine richtige Vorstellung von dem Charakter Marias, ihren natürlichen Vorzügen und Schwächen, ihrem Werdegange, dem Einflusse ihrer französischen Verwandten, der Guisen, sucht man bei B. vergebens. Sie stellt sich auf den Standpunkt eines Knox, läßt in Erzählung von Einzelnheiten, z B. in den Unterredungen der Königin mit Knox, in denen sie offenbar Siegerin war, ihre Abneigung durchblicken. Die Tugend, Selbstbeherrschung, Umsicht, welche die englischen Gesandten an Maria während der ersten Jahre ihrer Regierung nicht genug rühmen können, werden nicht erwähnt; die unheilvolle Wendung, welche durch ihre Heirat mit Darnley eintrat, wird nicht betont; ebenso wenig erfahren wir, daß Elisabeth ihre Rivalin indirekt zur Heirat mit Darnley bewogen, wie sie mit den unzufriedenen schottischen Großen unter einer Decke gespielt und sie unterstützt habe. Alle diese Schurkereien werden mehr oder weniger verschleiert, dagegen finden sich fast auf jeder Seite Insinuationen und Schilderungen, in denen die Schottenkönigin oder Katholiken wie Maria Guise, Maria Tudor Philipp II, Don Juan, die Guisen verdächtigt oder herabgesetzt werden. Wozu, so fragen wir, die Skandalgeschichten aus der Detectio eines Buchanan, in denen er das, was ihm seine Auftraggeber mitteilten, rhetorisch zustutzte; wozu die Stellen aus Crawfords Erklärung, wozu die schlüpfrigen und abscheulichen Zitate aus dem

Ungetüm eines Briefes (des zweiten Kassettenbriefes), der den Stempel der Unechtheit an der Stirne trägt? A. Lang ist zwar voll der Bewunderung für diesen Brief; aber sein zu großer Scharfsinn hat ihn hier irregeführt. Außer Lady Bl. haben wenige seine Theorien über das Verhältnis Marias zu Bothwell und die Kassettenbriefe adoptiert. Das vorliegende Buch ist durchaus unbefriedigend, kein Porträt, sondern eine Karikatur.

Scott E., The Travels of the King Charles II in Germany and Flanders. London, Constable. 1907. XIX, 502 S. sh. 15.

Vorliegendes Werk schließt sich an das 1905 erschienene Werk „Der König in der Verbannung" würdig an. Für die Kenntnis Karls II, seines kleinen Hofes und der im Ausland weilenden Kavaliere liefert es wichtige Beiträge; aber die Ausbeute für die allgemeine Geschichte ist gering. Cromwells Regierung war so verhaßt, daß er sich genötigt sah, Generalmajore einzusetzen und dieselben mit außerordentlichen Vollmachten auszustatten, ohne seinen Zweck, die Royalisten einzuschüchtern, zu erreichen. Es ist schwer begreiflich, wie Hyde, der sich unter den Royalisten so viele Feinde gemacht hatte, trotz seiner vielen Fehler und Schwächen seinen unbeschränkten Einfluß auf Karl II zu erhalten vermochte. Die Königin-Mutter und andere hatten wohl instinktmäßig herausgefühlt, daß er den Religionskrieg von neuem anfachen werde. Der Tod ersparte Cromwell den Verfall seiner Herrschaft. Die Mehrheit der Nation verabscheute ihn und wünschte die Rückkehr der alten Dynastie; das Heer war in Parteien gespalten und konnte eine Rückkehr der von Cromwell ausgestoßenen Parlamentarier nicht verhindern. Richard Cromwell, der an Stelle seines Vaters zum Protektor ernannt worden war, dankte ab. General Monk war für Karl gewonnen und bahnte langsam, aber sicher die Restauration an. Bei der Verf. werden Staatsaktionen nur nebenbei erwähnt, das Hauptgewicht wird auf biographische Einzelheiten gelegt. Z.

Marriot J. R., The life and times of Lucius Carrey Viscount Falkland. London, Methuen. 1907. XI, 354 S.

Die Nachwelt hat die dem Viscount Falkland von seinem Freunde Hyde, dem späteren Grafen Clarendon, erteilten Lobsprüche nicht akzeptiert und seine politischen und religiösen Grundsätze vielfach bemängelt. Der Verfasser sucht besonders die von Gardiner erhobenen Vorwürfe zu widerlegen und für Falkland eine politische Voraussicht zu beanspruchen, die er nicht besessen. Ueber Elisabeth, die Mutter des Helden, die auf ihren ältesten Sohn so großen Einfluß geübt, deren Charakter und wissenschaftliche Bestrebungen auf denselben übergegangen sind, erfahren wir zu wenig, und noch weniger über die vier Schwestern, die katholisch wurden und in ein Kloster eintraten, und über die zwei Brüder, von denen einer Priester wurde. Marriot geht über die wahrhaft heroischen Tugenden der Mutter, ihren Seeleneifer, ihre wunderbare Geduld in Leiden und Widerwärtigkeiten hinweg, hebt aber ihren „Stolz" hervor, der es nicht ertragen konnte, in ihrer Armut an das Mitleid ihres „verstockten" Sohnes zu appellieren. Erst gegen das Ende ihres Lebens suchte Falkland das Versäumte gutzumachen; aber auch dann unterließ es die Mutter aus Zartgefühl, ihn vollkommen aufzuklären. Da die Mutter von ihren Eltern enterbt worden war, weil sie ihrem verschwenderischen Gatten große Summen ihrer Mitgift gegeben, hatte sie ein besonderes Anrecht auf Unterstützung des Sohnes. Die hier abgedruckten Reden Falklands sind dankenswert, ebenso die Schilderung des Freundeskreises. Aus der Stimmung der Massen, welche den Krieg verabscheuten, geht klar hervor, wie übel beraten der König in Eröffnung des Krieges war. Hätte er nachgegeben und die verhaßten Ratgeber entfernt, dann wäre sehr bald ein Umschwung der öffentlichen Meinung erfolgt. Der Verfasser hat in einigen Punkten die Darstellung Gardiners berichtigt, andererseits ist er durch seine Bewunderung Hydes, Falklands und des Königs nicht selten irregeführt worden. Man ist billig erstaunt, daß Longueville's 1897 erschienenes Buch ›The Falklands‹ vom Verfasser nicht ausgiebiger benutzt wurde. Z.

Corbett J. S., England and the seven years war, a study in combined strategy. London 1907. XI 476 u. VII, 407 S. sh. 20.

In unseren besten Darstellungen des siebenjährigen Krieges von Arneth, Koser ɛc., selbst in dem ausführlichen Leben des älteren Pitt von A. v. Ruville ist der Seekrieg und bis zu einem gewissen Grade der englische Anteil an dem Landkrieg in Deutschland nur kurz berührt. Man war daher auf französische Werke, besonders das von Waddington, angewiesen; denn die Darstellungen eines Thackeray, eines Stanhope sind veraltet, die jüngere eines W. Hunt ist zu kurz. Wiederum war es Corbett vorbehalten, durch Zurückgehen auf die Quellen, auf die Fortschritte im englischen Seewesen und auf die glückliche Kombination von Landheer und Flotte aufmerksam zu machen. Corbett ist von der übermäßigen Bewunderung Pitts, die sich in den populären Darstellungen breit macht, ganz frei und stellt Friedrich d. Gr. als Strategiker und Taktiker auch für das Seewesen weit höher; in der Tat war Pitts Feldzugsplan von dem preußischen König entworfen worden, jedoch mit dem Unterschied, daß Friedrich den Gegner in Deutschland ins Herz treffen wollte, während Pitt die Vernichtung der französischen Seemacht anstrebte. Pitt steht als Politiker und Staatsmann weit unter Friedrich und hatte von der Macht und den Hilfskräften Englands die übertriebensten Vorstellungen. Graf Bute und der König haben den Tadel, mit dem man sie überschüttet hat, nicht verdient. — Pitt war nicht nur Kriegsminister, sondern auch Minister des Aeußeren und bestand gegenüber dem Ministerrat darauf, daß alle Anordnungen von ihm ausgingen Der junge König Georg III fühlte sich schwer gekränkt und nahm die nächste Gelegenheit wahr, den anmaßenden Minister zu stürzen. Der König war ebenso autokratisch wie Pitt, Bute, der den Frieden mit Frankreich anbahnen sollte, war einfach sein Werkzeug. Der Krieg wurde in den ersten Jahren vornehmlich in Kanada geführt und endete für Frankreich mit dem Verlust dieser Kolonie 1760, dann in Ostindien, endlich in Westindien gegen Frankreich und Spanien. Große Seeschlachten werden nicht geschlagen, weil die Franzosen mit ihren Flotten sich auf die Defensive beschränkten. England verdankte seine Erfolge großenteils der Ausdauer und dem Genie Friedrichs d. Gr., der Erschlaffung Frankreichs, der Sorglosigkeit der französischen Generale. Unter den englischen Admiralen und Generalen waren manche ihrer Aufgabe nicht gewachsen und erlitten Schlappen und Niederlagen. Z.

Roche Ardill J., The Closing of the Irish Parliament. Dublin, Hodges, Figgis and Co. 1907. 146 S. 1 sh. 6 d.

Das Werkchen enthält in knappester Form die ganze Geschichte der Union, welche 1800 zwischen Irland und England zustande kam und einen der bedeutendsten Wendepunkte in Irlands Geschichte bildet. Der Wert des Büchleins besteht darin, daß der Verfasser nach einer kleinen historischen Einleitung die Quellen selbst (Auszüge aus Briefen, öffentliche Aktenstücke usw.) in chronologischer Ordnung sprechen läßt. Eine neue Beurteilung der verschiedenen Bestrebungen, Kämpfe und Machenschaften wird nicht gegeben, wohl aber sieht hier der Leser wohl zum erstenmale alle die wirren Fäden enthüllt, die zu dem bekannten Resultate führten. Nicht recht verständlich ist, wie R. S. 105 sagen kann: „Unter dem vereinten Einflusse von Papst Alexander III und König Heinrich II nahm 1171 die irische Kirche das Rituale und die Dogmen der englischen an.“ In der Einleitung hätte vielleicht der Zweck, den Pitt mit der Union verfolgte, erklärt werden können. J. Wrn.

Parker C. S., Life and letters of Sir James Graham Baron of Netherby, 1792–1861. London, Murray. 1907. 464 u. 496 S. sh. 24.

Graham, der vertraute Freund von Sir Robert Peel und Gladstone, besaß manche glänzende Eigenschaften, die zu den höchsten Erwartungen berechtigten: staatsmännische Kenntnisse, eine seltene Beredsamkeit, ein bedeutendes Verwaltungstalent, strenge, auf tiefreligiöser Ueberzeugung beruhende Grundsätze; aber ihm fehlte die Elastizität des Geistes, das Anpassungsvermögen, das Verständnis für die Strömungen und Unterströmungen des nationalen Lebens. Statt die politischen und religiösen Bewegungen mitzumachen, stemmte er sich ihnen entgegen, in der Erwartung, daß sich die Führer der politischen Parteien zu seiner Meinung bekehren würden. Das geschah nun freilich nicht. Er fand sich bald isoliert, weil die Führer sich auf ihn nicht verlassen konnten. Da er in gewissen Kreisen, z. B. bei den katholischen Iren, bei den Radikalen großen Anstoß gegeben, suchten ihn die Parteien von ihren Rockschößen abzuschütteln. Verfasser rechnet seinem Helden die Bekämpfung

der katholischen Iren, den Widerstand gegen die Katholikenemanzipation, die Verteidigung des Rechtes, die Briefe zu öffnen, zum Verdienste an, rechtfertigt seinen Austritt aus dem Ministerium 1834, weil er in der Verwendung gewisser Einkünfte der irischen Staatskirche für nationale Zwecke ein Sakrileg erblickte. Er hätte doch wissen können, daß die Staatskirche diese Güter vom Staate erhalten und für die überwiegende Mehrheit des irischen Volkes nichts getan hatte. Gladstone war zwar religiöser veranlagt, dennoch setzte er die Abschaffung der Staatskirche Irlands und Einziehung ihres Eigentums durch. So trefflich wir durch zahlreiche Biographien und Memoiren über die innere Geschichte Englands von 1820—60 unterrichtet sind, so hat der Verfasser dennoch über manche Punkte neues Licht verbreitet. Z.

Frankreich.

***Soehnée** F., Catalogue des actes d'Henri I, roi de France (1031-60). Paris, H. Champion. 1907. 147 S. fr. 6. [Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Section des sciences historiques et philologiques. Nr. 161.]

Die hier edierten Regesten Heinrichs I umfassen 125 Akte, Urkunden, Privilegien usw., von denen die 14 ersten sich noch auf die Jahre 1017—30 beziehen. Von jedem einzelnen Akt gibt der Herausgeber zuerst eine bald mehr bald minder ausführliche Inhaltsangabe auf französisch, mit dem conclusum (Ort und Datum) auf lateinisch: hieran schließen sich die Angaben über etwaige noch vorhandene Originale und Kopien, die früheren Veröffentlichungen oder eventuelle Hinweise und Analysen in anderen Druckwerken. Für sämtliche Ortsangaben erfolgt in den Anmerkungen die Bestimmung der heutigen geographischen Lage. Zum Schluß werden noch vier unechte Akten verzeichnet: Gründung der Dreifaltigkeitsabtei von Vendôme, Privileg für das St. Denispriorat von Nogent-le-Rotrou, Urkunde für die Abtei von Hasnon, Güterverzeichnis des Erlöserpriorats von Melun. Die von der Ecole pratique des Hautes études genehmigte Studie bietet vor allem für die kirchliche Geschichte Frankreichs zur Zeit Heinrichs I manche wertvolle Notiz. Die Akten beziehen sich in der Tat zum weitaus größten Teil auf kirchliche Angelegenheiten, Gründungen von Klöstern, Schenkungen an Kirchen, Stifte und Ordenshäuser. G. A.

Samaran C., La maison d'Armagnac au XVe siècle et les dernières luttes de la féodalité dans le Midi de la France. Paris, Picard et fils. 1907. XXI, 528 S. fr. 15. [Mémoires et documents publiés par la société de l'école des chartes. VII.]

Catalogues des actes de François I. T. 9: Ambassades et missions; Liste des principaux officiers royaux; Table alphabetique (A-D). Paris, impr. nationale. 1907. 4°. [Collection des ordonances de rois des France.]

Souvigny de, Lieutenant-général des armées du roi, Mémoires. Publiés d'après le manuscrit original, pour la Société de l'histoire de France; par le baron L. de Contenson. T. 2: 1639—59. Paris, Laurens. 1906. 366 S. fr. 9. ● XXVIII, 673.

Arnauld d'Andilly, Journal inédit, 1628—29, publié d'après le manuscrit autographe, par E. et J. Halphen. Paris, Champion. 1907. 143 S.

Héneau G., Un agent secret de Mazarin: Benjamin Priolo, 1602-67. La Rochelle impr. Texier et fils. 75 S.

Durand K., Die Memoiren des Marquis D'Argenson. Berlin, W. Rothschild. VI, 100 S. M. 2,50. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 6. Heft.]

Marie Antoinette. Ihre Briefe als Dauphine und Königin. Nach der offiziellen von der Société d'histoire contemporaine veranstalteten Ausgabe in Auswahl übertragen von M. Sudnarb. Berlin, Brandus. XXVIII, 242 S. M. 3,50.

***Daudet** E., Histoire de l'émigration pendant la Révolution Française. I: De la prise de la Bastille au 18 fructidor. 3. éd. II: Du 18 fructidor au 18 brumaire. 2. éd. III: Du 18 brumaire à la Restauration. Ouvrage couronné par l'Académie Française (Grand prix Gobert). Paris, Hachette. 1907. VIII, 406, 454 u. 539 S. à fr. 7,50.

Eine der interessantesten, wenn auch meist wenig erfreulichen Episoden der politischen Vergangenheit Frankreichs bietet die Geschichte der „Emigration“. Die Einnahme der Bastille und die darauffolgenden Mord- und Greuelszenen zeigten der königl. Familie und dem ganzen Hofadel, welche Geschicke ihrer warteten, wenn die Pöbelherrschaft sich weiter entwickelte. Am zweiten Tage nach der Stürmung und Zerstörung der Bastille in der Nacht vom 16. auf 17. Juli 1789 nahm die Emigration ihren Anfang, indem der jüngste Bruder des Königs, der Graf v. Artois und spätere König Karl X, und gleichzeitig eine ganze Anzahl Hofleute vom höchsten Adel aus Paris flüchteten. Kaum mit den nötigsten Barmitteln versehen, hegten die Flüchtlinge die feste Zuversicht, in einigen Wochen, spätesten in drei Monaten in die Landeshauptstadt zurückkehren zu können. Allein die Revolution zog immer weitere Kreise und die Zahl der „Emigranten“ wuchs von Tag zu Tag. Daudet will die Geschichte dieser Emigranten schildern, insofern ihnen politische Bedeutung zukommt. So wird sein Werk gewissermassen zu einer Geschichte Ludwigs XVIII vor seiner „Restauration“. Jeden Augenblick werden dem Leser Intriguen aller Art enthüllt, Intriguen in der Nähe des Königs oder in der Ferne an fremden Höfen und besonders in Frankreich, bald um ihm zu nützen, bald ihm zu schaden. Die Parteien, die nach und nach zu Koblenz, Verona, London, Blankenburg, Mitau usw. entstanden, sind ein ziemlich treues Nachbild der höheren royalistischen Koterien am Hofe von Versailles, mit denselben Leidenschaften und Illusionen, derselben Leichtfertigkeit und Leichtgläubigkeit, denselben Spaltungen und Zwistigkeiten. Der Verfasser hat sein Werk auf langjährige archivalische Forschungen aufgebaut, so daß er wohl nicht mit Unrecht in der Einleitung bemerken kann (I S. VI): Sicher sind nur wenige wichtigere Einzelheiten meinen Forschungen entgangen, und vielleicht wird man mir das Recht zuerkennen, zu behaupten, daß diese Geschichte der Emigration es verdient, als eine definitive Arbeit und als ein treues Gemälde der Politik der Emigrierten angesehen zu werden. — I. 96, 117 etc. wird nach dem Vorgehen anderer französischer Historiker wie Welschinger, B. Duc d'Enghien stets „Schondornlurst“ geschrieben statt Schönbornslust (Schloß in Koblenz).

G. A.

Furgeot H., Le marquis de Saint-Huruge, „généralissime des sans-culottes“ (1738–1801). Paris, Perrin et Cie. 447 S.

Nesselrode, Comte de, Lettres et papiers (1760–1850). Extraits de ses archives, publiés et annotés avec une introduction. par le comte A. de Nesselrode. T. 1–4: 1760–1800, 1801–4, 1805–11 u. 1812. Paris, Lahure. XII, 340 S. fr. 7,50; 415 S. fr. 7,50; 447 u. 331 S. ● Oben 408.

Forgues E., Le Dossier secret de Fouché (juillet–septembre 1815). Paris, Emile-Paul. 82 S. mit Porträt und Plan. fr. 2,50.

Vandal A., A l'avénement de Bonaparte. T. 2. Paris, Plon. 1907.

Die so seltene Kunst, den unscheinbarsten und trockensten Angaben der Quellen durch die geschickte Zusammenstellung und Fassung einen gewissen Reiz zu verleihen, durch Prägung von schlagenden Ausdrücken die Aufmerksamkeit zu erregen, eignet Vandal in hohem Grade. Seine Stärke ist offenbar die innere Geschichte, die Politik, die auswärtigen Verhältnisse ziehen ihn weniger an. Die einheimischen Quellen

werden ausgiebig verwertet, weniger die ausländischen. Es ist dem Verf. gelungen, uns eine Vorstellung von dem überlegenen Verwaltungstalent Napoleons zu geben und von der Großartigkeit der Auffassung, die ihn über die Juristen von Fach, wie Cambacérès, und über große Finanzmänner, wie Gaudin, stellt. Im März 1800 brachte letzterer, ein bekannter Financier, eine Salz-, Wein- und Getränksteuer in Vorschlag, um darauf eine Anleihe von 100 Millionen Frcs. zu gründen. Napoleon zog es vor, bei einer Privatbank Geld zu 18 % aufzunehmen, brachte aber durch einige radikale Maßnahmen einen solchen Umschwung hervor, daß fortan Betrügerei, Unterschleif und Bestechung unterdrückt wurden. Die Lieferanten wurden in Regierungsbeamte verwandelt und einer strengen Kontrolle unterworfen, den Wegelagerern und Banditen wurde das Handwerk gelegt, jede Belästigung der Katholiken die sich in Scharen wieder in die Gotteshäuser drängten, wurde streng bestraft, Industrie und Handel wurden nach Kräften gefördert. Besondere Sorgfalt ist vom Verfasser darauf verwendet, uns mit der Stimmung der Parteien, der Gesinnung des Volkes bekannt zu machen. Mit seltener Unparteilichkeit werden die verschiedenen Schattierungen vom Royalisten bis zu dem Republikaner geschildert. Der erste Konsul nahm damals auf die öffentliche Meinung weit mehr Rücksicht als später. — Der zweite Teil ist weniger glänzend, aber lehrreicher als der erste. Z.

Napoleon-Literatur.

*Bitterauf Th., Napoleon I. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 109 S. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 195.] ● Bespr. f. — Dumstrey Fr., Der erste Napoleon. Ein psychologisches und pathologisches Problem. Leipzig, O. Wiegand. VII, 103 S. mit 4 Tafeln. M. 3. — Engel J., Napoleon I im wirtschaftlichen Kampfe mit England. Leipzig, F. Engelmann. 21 S. M. 0,50. — Henning W., Die Erinnerungen des Grafen Chaptal an Napoleon I. Berlin, G. Nauck. 93 S. M. 2,40.

Muel L., Les ministères de la troisième République, de 1870 à nos jours; Leur composition, leur durée et les causes de leur chute ou démission. Paris, Pedone. fr. 2.

* **Lacombe** Ch. de, Député à l'assemblée nationale. Journal politique. Publié pour la société d'histoire contemporaine par A. Helot. T. I. Paris, Picard et fils. 1907. XLVIII, 326 S. Fr. 8,

Etienne-Charles Mercier de Lacombe, geboren am 25. Sept. 1832 in Paris als Sproß einer alten südfranzösischen Familie, gestorben in Clermont am 28. Febr. 1904, konservativer Publizist und Politiker, hat als Mitglied des »Centre droit« der Assemblée nationale (1871—76) ein eingehendes politisches Tagebuch geführt, von dem hier die erste, die Jahre 1871—73 umfassende Hälfte der Oeffentlichkeit übergeben wird. In diesen Aufzeichnungen, die Tag für Tag unter dem noch frischen Eindruck des Erlebten meist in aller Eile hingeworfen wurden und in dieser Form ursprünglich nicht für die Publikation bestimmt waren, ist für die Geschichte des ersten Lustrums der Dritten Repubik eine beachtenswerte Quelle erschlossen worden. Der Herausgeber hat dem Texte, der übrigens auch zahlreiche Stücke aus dem politischen Briefwechsel des Verfassers enthält, eine kurze biographische Einleitung und eingehende erläuternde Anmerkungen beigegeben. E. K.

Marcey de, Charles Chesnelong, son histoire et celle de son temps (1820-99). T. 1, 2, 3. Paris, Vitte. XII, 404, 344 u. 348 S.

Italien.

Hartmann L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. 3. Bd. 1. Hälfte: Italien und die fränkische Herrschaft. Gotha, F. A. Perthes. IX, 309 S. M. 8. [Allgemeine Staatengeschichte. 32.]

Klein V., Italiens historie i middelalderen med saerligt blik paa kulturudviklingen. Kjøbenhavn 1907. 124 S. M. 4.

Solieri G., Alberico da Barbiano. Jesi, stab. tip. Cooperativo. 194 S. l. 4.

Abba G. C., Garibaldi: discorso detto in Campidoglio il 4 luglio 1907, centenario della nascita di Garibaldi. Torino, Società tip. ed. Nazionale. 1907. 16⁰. 47 S. l. 1.

Ungarn, Balkanstaaten.

Wagner R., Der kretische Aufstand 1866/67 bis zur Mission Aali Paschas. Nach diplomatischen Quellen bearbeitet. Bern, G. Grunau. 179 S. M. 5.

Zorzewiz W., Geschichte des serbisch-bulgarischen Ueberfalls 1855. Bd. 1: Von Pirot bis Slivniza. (In russ. Sprache.) Belgrad. XI, 589 S. M. 8.

* **Sturdza** A. A. C., De l'histoire diplomatique des Roumains, 1821—59. Règne de M. Sturdza, prince régnant de Moldavie, 1834—49. Paris, Plon. 1907. IX, 432 S. illustr.

Wir haben ein reichlichst ausgestattetes Werk vor uns. Einleitungsweise wird im ersten Buch eine Uebersicht der auf die Donaufürstentümer bezüglichen Ereignisse der Jahre 1821—34 geboten (bis S. 31). Michael Sturdzas' Charakteristik bildet den Anfang des zweiten Buches, in welchem die Zustände der Moldau, besonders die sozialen und volkswirtschaftlichen, eingehender behandelt werden. Hierauf benützt der Autor (bis S. 99) St.s Aeußerungen, um dessen politische Ideen zu entwickeln, und zeigt ihn dann an der Arbeit als regierenden Fürsten (seit 1834), wobei wertvolles statistisches Material verwendet wird. Das dritte Buch gibt eine Charakteristik der revolutionären Bewegungen und ihrer Wirkungen 1848 und 1849 (S. 103–11), das vierte Buch (bis S. 127) eine kurze Geschichte der Verwirklichung des Unionsgedankens von 1849-59. Ein sehr großer Anhang (S 131-432) enthält zuerst je einen Exkurs über das rumänische Lehenswesen (S. 131—39), über den alten, neuen und neuesten Adel Rumäniens (bis S. 150), dann eine Familiengeschichte der Sturdza, deren Stammbaum (am Schluß des Werkes) bis ins 14. Jahrh. hinein zurückverfolgt wird. Der folgende Teil des Anhangs teilt in französischer Sprache die Thronreden mit (S. 189–254), hierauf die Adressen der legislativen Versammlung (bis S. 270), ferner diplomatische Aktenstücke von 1829–49 (bis S 290) und Teile der politischen Korrespondenz M. St.s 1815—60 (bis S. 375). Den Schluß bilden sechs türkische Dokumente in Abbildung und in französ. Uebersetzung (bis S. 398) und statistische Tabellen (bis S. 420). Das Werk ist mit großer Liebe zu Land und Volk, aber mit noch größerem Familiensinn geschrieben und soll ein literarisches Denkmal zur Tilgung einer nationalen Schuld gegenüber einem edlen, hingebungsvollen Geist bilden. Die Aktenstücke sind nicht immer ganz richtig abgedruckt, wie man sich z. B. S. 171, 172, 187 ff. überzeugen kann. Turba.

Rußland, Polen.

Arbusow L., Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. 3. umgearb. Aufl. Riga, Jonck & Poliewsky. VIII, 291 S. M. 4,80.

Bain R. N., Slavonic Europe. A political history of Poland and Russia from 1447 to à796. New York. 452 S. M. 12.

* **Levinson** A., Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten nordischen Krieg aus den Jahren 1655—58. Wien, Hölder. 1906. 144 S. [S.-A. aus dem Archiv für österreichische Geschichte. XCV, 1. Hälfte, S. 1 ff.]

Wir erhalten hier nicht nur wertvolles Material zur Lösung der Frage, welchen mehr oder minder tätigen Anteil die römische Kurie an den nordischen Wirren jener Tage genommen hat, sondern bei den nahen Beziehungen, in denen Vidoni während seiner polnischen Nuntiatur zu König Johann Kasimir stand, fallen auch bezeichnende Streiflichter auf die damaligen inneren und äußeren Verhältnisse des Sarmatenreiches, so auf das heiße Ringen, in welchem sich die kaiserliche und die von der energischen Königin Maria Luise begünstigte französische Diplomatie am polnischen Hofe mit einander maßen. Der Nuntius steht dabei als „treuer und wirksamer Genosse" auf der Seite des trefflichen kaiserl. Gesandten Franz von Lisola, so daß es kaum gerechtfertigt erscheint, wenn ihm S. 25 auf Grund eines einfachen diplomatischen Schachzuges (S. 106) auf einmal eine Sympathie für die Sache Frankreichs zugeschrieben wird. Was die Form der Veröffentlichung betrifft, so wechselt L. nach dem Vorgange A. F. Pribrams (Berichte des kais. Ges. F. v. Lisola, Wien 1887, und Venet. Depeschen vom Kaiserhofe, Abt. 2 Bd. 1, Wien 1901) unter jedesmaliger Vorausschickung einer kurzen Inhaltsübersicht ab zwischen wörtlicher Wiedergabe und einem Mittelding von dieser und Regest, fördert aber leider bei Anwendung des zweiten Verfahrens ein paarmal (S. 22, 23, 108, 125 f.) sprachliche Unebenheiten zutage, wie sie sich der Forscher allerhöchstens in den Aktenauszügen erlauben kann, die er für seinen eigensten Gebrauch anfertigt. Die Schreibung der Eigennamen hätte doch wohl da, wo der Herausgeber nur resumiert, einheitlich gestaltet werden sollen. Einen Ueberblick über das Eingreifen des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in die nordischen Verhältnisse, welches Vidoni an einigen Stellen (S. 80, 125 f., 128) berührt, findet man bei G. Mentz, Johann Philipp von Schönborn (Jena 1896 und 1899) I 87 ff. Im übrigen wird der Leser für die besprochenen kleinen Mängel durch den reichen und interessanten Inhalt der Berichte, in deren Verständnis eine instruktive Einleitung einführt, vollauf entschädigt. L. Steinberger.

* **Pierling** P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. T. IV. Paris, Plon-Nourrit. 1901. 464 S. fr. 7,50.

Den früher in dieser Zeitschrift (zuletzt XXII, 223) besprochenen Bänden hat der gelehrte Verfasser einen vierten hinzugefügt, der sich wie die früheren durch den Reiz der Neuheit auszeichnet. Er behandelt vor allem den Czar Peter d. Gr. und sein rätselhaftes Verhalten den Päpsten gegenüber. In den ersten Zeiten seiner Regierung, wo er noch auf die Unterstützung Polens und Oesterreichs angewiesen war, verhandelte er mit dem Papst über eine Vereinigung mit Rom; damals wirkte der in Rom geweihte panslavistisch gesinnte Kroate Juri Krijanic als Missionar in Rußland, und der russische Gesandte Menzies, ein Schwede von Geburt und überzeugter Katholik, arbeitete in Rom für dasselbe Ziel; die Jesuiten ließen sich in Rußland nieder und andere Missionsbestrebungen wurden in die Wege geleitet. Sobald Peter nach Pultawa die katholischen Mächte nicht mehr brauchte, änderte sich seine Haltung und die langen Verhandlungen der Kurie, besonders unter Klemens XI, um durch eine Art Konkordat die Freiheit der Unierten zu sichern, endeten ohne greifbares Resultat. Womöglich noch interessanter sind die Aufschlüsse über Verhandlungen der Gallikaner mit Rußland unter Katharina und Peter II. Als die Dolgoruki allmächtig waren, kam der jansenistische Abbé Jubé nach Moskau, um die Russen unter einem unabhängigen Patriarchen zu Lateinern zu machen. Seine Bemühungen scheiterten und endeten mit einer Verfolgung derjenigen, die mit ihm in Verbindung gestanden hatten. Ausgedehnte Archivstudien und gründliche Beherrschung des Stoffes zeichnen auch den gegenwärtigen Band aus. Der Verfasser weiß interessant zu erzählen und man folgt ihm mit wachsendem Interesse. Das Buch ist sicher einer der bedeutendsten Beiträge zur Kirchengeschichte Rußlands in der Neuzeit. J. P.

Koser R., Aus der Vorgeschichte der ersten Teilung Polens. Berlin, G. Reimer. 7 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsbericht der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Schiemann Th., Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. 2. Bd.: Vom Tode Alexanders I bis zur Juli-Revolution. Berlin, G. Reimer. XIV, 521 S. M. 12.

Almasow P., Unsere Revolution 1902–7. Ein geschichtlicher Versuch. (In russ. Sprache.) Kiew. 727 S. M. 6.

Mordowzew D. L., Politische Aufstände des russischen Volkes. (In russ. Sprache) St. Petersburg. 296 S. M 5.

Asien.

Pappadopoulos J B., Théodore II Lascaris, empereur de Nicée. Paris, Picard et fils. XV, 193 S.

Hirth F., The ancient history of China to the end of the Chóu dynasty. New York. XX, 183 S. mit Karte und Tafeln. M. 15.

***Putuam-Weale** B. L., The coming struggle in Eastern Asia. London, Macmillan. XI, 640 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Verfasser ist nicht nur ein trefflicher Schilderer von Land und Leuten, sondern auch ein sehr scharfer Beobachter und kenntnisreicher Politiker. Gleich so manchen hat er in seinen zwei ersten Werken ›The Manchu and the Muscovite‹ und ›The Reshaping of the Far East‹ die Japaner zu günstig beurteilt. In seinem dritten Werk ›The Truce in the East and its Aftermath‹ entdecken wir bereits die Furcht vor der eigennützigen Politik Japans und die Bemerkung, daß Englands Bündnis mit Japan mit ganz besonderen Gefahren verbunden sei. In dem ersten Teil führt uns der Verfasser nach Vladivostock, von da auf der Usuri-Eisenbahn nach Kabarovsk, der Hauptstadt der Amurprovinz; von hier geht es zurück nach Nikolsk und Harbin und von da nach Japan. Er nennt Harbin ein wahres Rätsel unter den großen Städten, denn obgleich die Stadt erst 9 Jahre alt ist und den Mittelpunkt halbzivilisierter rückständiger Provinzen bildet, ist sie doch ganz fashionable und erinnert an den Luxus und den Komfort unserer Hauptstädte. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den japanischen Fortschritten auf den Gebieten von Handel und Industrie, ferner mit den japanischen Eroberungsplänen in Korea und der Süd-Mandschurei. Die interessanten Ausführungen werden durch eine Reihe von Dokumenten erläutert. Die in seinem früheren Werke betreffs Chinas gehegten Erwartungen haben sich erfüllt. Es sind nicht nur Eisenbahnen gebaut, das Militärwesen reformiert worden, auch die inneren Zustände haben sich gebessert. Den Bestrebungen der Chinesen und Japaner gegenüber ist die Lage Englands eine sehr bedenkliche. Die Karte von Nordostasien ist vortrefflich, die zahlreichen Illustrationen tragen zur Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung bei. Z.

Afrika.

***Cromer** Earl of, Modern Egypt. London, Macmillan

An Darstellungen über die Geschichte Egyptens seit den letzten 50 Jahren ist kein Mangel, die Titel der Bücher füllen mehrere Seiten im Statesmans Year Book. Lord Cromer, der seit 1876 als Kommissär der öffentlichen Schuld und als Hauptberater des Khediven einen stetig zunehmenden Einfluß auf die Geschicke Egyptens übte und jeden Versuch, seine Macht zu beschränken, vereitelte, berichtet von Dingen quorum pars maxima fuit. Unparteilichkeit darf man bei einer Kraftnatur, wie der des Grafen Cromer, der von Schwärmerei für hohe Ideale ganz frei ist, nicht suchen; gerade deshalb läßt er Männern wie Gladstone und Gordon keine Gerechtigkeit widerfahren. In einer kurzen Einleitung erhalten wir eine Geschichte Egyptens von 1863—76, dann folgt im ersten Teil eine Geschichte der Reformen. Die Wirksamkeit der von den Mächten ernannten Kommission, welche, unterstützt von dem Minister Nubar Pascha, die zerrütteten finanziellen Verhältnisse zu ordnen strebte, hatte eine Reaktion hervorgerufen, die vom Khedive benützt wurde, um sich unabhängig zu machen, aber zu seinem Falle führte. In die zweite Periode, 1879—83, fällt die Militärrevolution Arabis, die Ernennung des Tewfik Pascha

zum Khedive, die Kontrolle der Finanzen durch Frankreich und England, die Mission des Grafen Dufferin. Hierüber handelt der zweite Teil, während der dritte einer Geschichte des Sudans 1882—1907 gewidmet ist. Die schwankende Politik des liberalen Ministeriums, das den Fall Khartums nicht verhinderte und den Sudan räumte, wird vom Verfasser scharf getadelt, denn er verkennt die Schwierigkeiten. Der vierte Teil führt den Titel „Egyptisches Vexierspiel"; er könnte gerade so gut die Ueberschrift Land und Leute, Regierung und Nebenregierung und ihre Organe führen. In den zwei letzten Teilen werden die britische Politik, die von den Engländern durchgeführten Reformen, endlich die Resultate geschildert. Neben den Lichtseiten, die Verfasser hervorkehrt, hätte gesagt werden müssen, daß wohl viel für das Volk getan worden, aber nicht mit dem Volke, das keinen Teil daran nahm und deshalb nicht dankbar ist, daß die geistigen Interessen, z. B. Erziehung, zu sehr vernachlässigt, daß die Einheimischen zur Selbstverwaltung nicht angeleitet wurden.
Z.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

***Döberl** M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1. Bd. 2. Aufl. München, Oldenbourg. ● XXVIII, 204.

Nach dem raschen Verbrauch der ersten Auflage dieses Werkes ist bereits nach Jahresfrist eine zweite Auflage nötig geworden, die vor kurzem erschien. Da das Buch schon bei seinem ersten Erscheinen in dieser Zeitschrift gewürdigt wurde, ist eine eingehende Besprechung der zweiten Auflage kaum mehr notwendig. Es sei nur hervorgehoben, daß die neue Auflage in formeller wie in materieller Hinsicht manche Verbesserungen zeigt. Einige Versehen, die in der ersten Auflage stehen geblieben, sind richtig gestellt. Vor allem aber ist die neueste einschlägige Literatur in reichem Maße herangezogen und verwertet. Ein Wunsch sei hier noch ausgesprochen: ein Register, wenigstens über die wichtigeren Personen und Materien, würde das gelegentliche Nachschlagen sehr erleichtern. Vielleicht wird im zweiten Bande, dessen baldiges Erscheinen ja bereits in Aussicht gestellt ist, dies nachgeholt werden. — Im übrigen wird das Werk, was neuerdings bestätigt werden muß, nicht bloß dem Lehrer der bayerischen Geschichte als Handbuch, sondern auch weiteren Kreisen zum Zweck des Selbststudiums und als Nachschlagebuch die besten Dienste leisten. Wd.

***Bauer** B., Vom Bodensee. Vergangenheit und Gegenwart. Radolfzell, Moriell. 1906. 291 S.

Mit dem vorliegenden Buche hat es der Pfarrherr von Wollmatingen bei Konstanz, von dem uns schon mehrere bestbekannte geschichtliche Werke und stimmungsvolle Reiseschilderungen vorliegen, in trefflicher Weise verstanden, bereits in den drei ersten Jahren seiner Tätigkeit am schwäbischen Meere, den Bewohnern dieses schönen Stückes Erde eine prächtige, volkstümliche Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit der Uferländer des Sees auf den Tisch zu legen und so eine lang empfundene Lücke in der Literatur dieser Gegenden auszufüllen. Wer je an sonnigen Sommer- oder Herbsttagen den Zauber dieser Perle deutschen Landes genossen, wer bei untergehender Sonne sein Auge über den blinkenden See bis in die Firnen und Gletscher der Alpen gleiten ließ, der wird mit Freude dieses Buch zur Hand nehmen und aus dem Dasein in die Vergangenheit zurücksehen. Im allgemeinen ist in B.s Buche mehr der Untersee, besonders Konstanz, die alte Kulturstätte der Reichenau, die liebliche Mainau 2c. in den Kreis der Untersuchung gezogen. Der erste Teil des Buches (S. 1—230) beschäftigt sich ausschließlich mit der Geschichte dieses Landes, und man darf gerade diesen Teil mit gutem Gewissen als Muster hinstellen, wie man volkstümlich (das schloß bei B. nicht aus, daß er auch handschriftliches Material in ziemlichem Umfange beizog), ohne in Kleinkrämerei zu verfallen, die Geschichte einer Gegend darstellen soll und damit Sinn für die geschichtliche Vergangenheit und neue Liebe zur heimatlichen Scholle in weiteren Kreisen wecken kann. Der zweite Teil (S. 231—87) beschreibt die Sehenswürdigkeiten geschichtlicher und landschaftlicher Natur. Besonders erwähnen möchte ich die reichhaltigen Bilderbeilagen, welche verschiedene, hier zum erstenmale reproduzierte alte Ortsansichten usw. enthalten. — Kein Freund des schwäbischen Meeres darf dieses prächtige Buch, aus dem überall des Verfassers offene,

ehrliche Versöhnlichkeit, froher Lebensmut und Liebe zur Sache spricht und das sich bei seinem billigen Preise und seiner guten Ausstattung sehr zum Ankauf empfiehlt, unbeachtet lassen. J. Fr. Knöpfler.

Hohnstein O., Geschichte des Herzogtums Braunschweig. Braunschweig, F. Bartels Nachf. XV, 519 S. mit 6 Tafeln. M 3,75.

Becker J., Die Eifel vom historischen und kirchlichen Standpunkte. Neudruck. Bonn, P. Hanstein. VIII, 142 S. M. 2. [S.-A. der Einleitung aus der Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim von demselben Verfasser.]

Hoffmann Ch., La Haute-Alsace à la veille de la révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale (d'après les documents inédits. IV et V. Les troubles de 1789 et les villes impériales en 1789) Publié par A. M. P. Ingold. Colmar, H. Hüffel. 1907. 137 u. 152 S. Je M. 3,20. ● XXVIII, 441.

Tumbült G., Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im J. 1806. Freiburg i. Br., J. Bielefeld. 245 S. mit Tafel. M. 5.

***Fricke** W., Untersuchungen zur älteren holsteinischen Geschichte. Jenaer Diss. 1907.

Drei Kleinigkeiten. In der ersten (Zur Quellenkritik der Chronik der nordelbischen Sassen) wird viel mit einer verlorenen Aufzeichnung des 12. Jahrh. operiert, die, wie B. Schmeidler in dem eben erschienenen Hefte des Neuen Archivs (Bd. 33 S. 562) nach eigener Untersuchung behauptet, niemals existiert hat. Die zweite will erweisen, daß in c. 13. 14 des Chron. Holtzatiae und der Schrift De b. Vicelino et duobus martyribus eine verlorene, nach 1196 in Kloster Neumünster entstandene Vicelinbiographie benutzt worden sei. Die dritte sucht nachzuweisen, daß Graf Adolf I von Holstein 1131 gestorben ist. Kl. Löffler.

Chyträus D., Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von O. Becher. Karlsruhe, J. J. Reiff. XI, 162 S. M. 2,50.

Hüttig O, Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung. Vortrag. Leipzig, E. Stock. 29 S M. 0,50.

Schmidt E, Die Grafschaft Ruppin. Eine Heimatkunde und Heimatgeschichte. Neuruppin, R. Petrenz Nachf. 1907. VII, 203 S Geb. M. 3.

Mansberg R. Frhr. v., Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. IV (Schluß-)Bd.: Die Ostmark (Niederlausitz) und Fürstentum Sachsen. Oberlausitz, Sagan — Nordböhmen. Dresden, W. Bänsch. XIV, 735 S ill. mit 19 Tafeln. M. 75. ● XXVII, 422.

Hibler J. J., Geschichte des oberen Loisachtales und der Grafschaft Werdenfels. Auf Grund urkundlichen Materials verfaßt und mit Illustr. versehen. Garmisch. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. IV, 224 S. mit Karte. Geb. M. 3,60.

Meister A., Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft. Münster i W., Selbstverlag. III, 111 S. M. 1,60.

***Uzureau** F., Andegaviana. 7. série. Paris, A. Picard. 543 S. fr. 4.

Unter diesem Sammelnamen hat der Abbé Uzureau, der Herausgeber des Anjou historique, bereits 7 Bände veröffentlicht, welche meist historische Aufsätze und Notizen zur Geschichte des alten Territoriums Anjou enthalten, die in verschiedenen Blättern und Zeitschriften zerstreut waren. Für den Interessenten lokaler Geschichtsforschung sind solche Sammelbände zweifellos von bedeutendem Wert, für uns Fernerstehende genüge die kurze Anzeige des Unternehmens; der vorliegende neue Band enthält eine große Reihe kleinerer Beiträge, welche meist lokale Vorgänge aus der Revolutionszeit, religiöse Genossenschaften, einzelne Persönlichkeiten berühren.

L. Pfl.

Hamy A., Documents relatifs à la domination bourguignonne dans le Boulonnais (1419–78) recucillis et publiés par —. Boulogne-sur-Mer, impr. Hamain. 17 S

Lot F., Mélanges d'histoire bretonne (VIe—XIe siècle). Paris, Champion. 1907. 482 S.

Girard J., Les états du comté Venaissin, depuis leurs origines jusqu'à la fin du XVIe siècle. Paris, Champion. XV, 265 S.

Pagliani G., Notizie storiche civili e religiose di Arceto e dell' antica contea di Scandiano dal medioevo ai nostri tempi. Reggio Emilia, tip. Artigianelli. 1907. vij. 297, lxxxiij S. mit 26 Tafeln.

Meomartini A., I comuni della provincia di Benevento: storia, cronaca, illustrazione. Benevento, G. De Martini. 1907. VIII, 476 S. l. 5.

Plateo T., Il territorio di S. Donà nell' agro d'Eraclea: cenni storici. Oderzo, G. B. Bianchi 1907. 206 S. l. 2.

Serrano L., Fuentes para la historia de Castilia. T. 2: Cartulario del infantado de Covarrubias. Valladolid 1907. 4°. 405 S. M. 14.

Philippson A., Landeskunde des europäischen Rußlands nebst Finnlands. Leipzig, G. J. Göschen. 148 S. ill. mit Karte. Geb. M 0,80. [Sammlung Göschen. 359.]

***Philippson** A., Das Mittelmeergebiet. Seine geographische und kulturelle Eigenart. 2 Aufl. Leipzig, Teubner. 1907. X, 261 S. M. 7.

Zu meiner Schulzeit — wahrscheinlich ist es heute doch etwas anders — pflegte Geographie vom Geschichtslehrer vorgetragen zu werden. Geschichte und Geographie gehörten sozusagen zusammen. Vielleicht dachte man bei derartigen Lehraufträgen, daß der Geschichtslehrer, der von Athen, Rom, den Uebergängen Hannibals oder der deutschen Kaiser und Könige über die Alpen, der Entdeckung Amerikas usw. sprach, sich in einem Atlas auch einmal über die geographische Lage der Länder, Gebirge, Städte, Flüsse usw. vergewissern werde. Derartige Geographie war natürlich reine Topographie. Zwar hatte schon einmal K. Ritter diese oberflächliche, rein äußerliche Gedächtnisbelastung durch eine nach den Gründen und Ursachen forschende wirkliche Wissenschaft zu ersetzen gesucht, allein bis in den Unterricht war das nicht durchgedrungen. Erst F. v. Richthofen und mit ihm Fr. Ratzel gelang es, der geographischen Wissenschaft eine Gasse zu bahnen. Ich erinnere mich noch recht gut, mit welchem Mißtrauen mich als Historiker v. Richthofen damals musterte, als ich mich für sein geographisches Kolloquium meldete. Da konnte er allerdings Topographen gar nicht gebrauchen. Zu den befähigtsten Teilnehmern des Kolloquiums gehörte auch der Verfasser des vorliegenden Buches, und diesem kann man schwerlich ein größeres Lob aussprechen, als durch die Feststellung, daß es im Richthofenschen Geiste geschrieben ist. Der Verfasser weist selbst im Vorworte daraufhin, mit welcher Meisterschaft v. Richthofen in seinen länderkundlichen Vorlesungen die ursächliche Verknüpfung der menschlichen Erscheinungen mit der Natur ihres Schauplatzes klarzulegen — heutzutage

sagt man wohl „aufzuzeigen“ — und zur Darstellung zu bringen wußte. Mit welchem Erfolge er seinem Vorbilde nachgeeifert hat, wird am besten dadurch bewiesen, daß das Buch so wenige Jahre nach seinem ersten Erscheinen die zweite Auflage erlebt. Diese Tatsache beweist aber weiter, daß die moderne geographische Forschungsweise auch in breiteren Schichten Anklang findet. Allerdings behandelt der Verfasser ein Gebiet, das nicht nur wegen seiner einzigartigen Bedeutung in kultureller Hinsicht, sondern auch wegen seiner landschaftlichen Schönheiten beim gebildeten Deutschen immer großes Interesse erregt. Die politische und die Kulturgeschichte dieses Gebietes ist gerade von deutscher Seite auf das eingehendste untersucht und bearbeitet worden, allein die innere Abhängigkeit der politischen Geschehnisse von den kulturellen Zuständen, namentlich aber deren Abhängigkeit von den geographischen Verhältnissen im weitesten Sinne (Morphologie, Klima usw.) war bislang recht stiefmütterlich behandelt worden. Mit berechtigtem Sarkasmus weist der Verfasser darauf hin, daß man sich heutzutage viel mehr mit dem Kulturbesitz der Südseeinsulaner, als mit dem der uns so nahen alten Völker des Mittelmeers befaßt. In geradezu glänzender Weise hat der Verfasser im vorliegenden Buche die gerügte Lücke großenteils ausgefüllt. Ich gebe mit Absicht hier keine Uebersicht über den Inhalt des Buches, aber ich glaube behaupten zu dürfen, daß selbst ergraute politische und Wirtschaftshistoriker in dem Buche überraschende Aufschlüsse über vielerlei finden werden, was ihnen bisher nur als Tatsache bekannt war, dessen Ursachen ihnen dagegen bisher verborgen geblieben waren. Jedenfalls aber sollten alle die, die Geschichte erst studieren und in deren Lehrgang die Geschichte des Mittelmeergebiets eine so bedeutende Rolle spielt, dieses Buch nicht nur durchlesen, sondern wirklich durcharbeiten. Denn das, was sie hier in Anwendung auf das Mittelmeergebiet zur Erklärung der Abhängigkeit von Geschichte und Kultur von der Natur finden, wird ihnen eine Anleitung geben, auch in anderen Ländergebieten diesen Abhängigkeitsverhältnissen nachzugehen. Allerdings mögen sie sich dabei auch die Vorsicht des Verfassers dieses Buches bei der Feststellung derartiger Ursachen als Beispiel dienen lassen. Und wer schließlich gar das Glück hat, den Boden Italiens selbst betreten zu dürfen, sollte neben dem Bädeker Ph.s Buch nicht vergessen. Erst dann wird ihm recht bewußt werden, worin der besondere Reiz der Mittelmeerlandschaft für uns Nordländer liegt. — Ph. verfügt über einen trefflichen Stil, der sich stellenweise zu dichterischer Schönheit erhebt. Vielen wird es auch angenehm sein, daß die Lesung nicht durch den bei uns nachgerade für unentbehrlich gehaltenen Anmerkungsballast beschwert wird. Der Fachmann sieht auch ohne diesen Ballast, daß hier tiefgründige wissenschaftliche Arbeit vorliegt. Besonderes Lob verdienen die charakteristischen Abbildungen und die übersichtlichen Kartenskizzen sowie das sorgfältig gearbeitete Register. Alles in allem ein Werk, dessen dritte Auflage ebenfalls nicht lange auf sich warten lassen wird. A. K.

Elter A., Itinerarstudien. Bonn, Georgi. 1908. 4⁰. 1 Bl., 76 S. Zwei Bonner Universitätsprogramme zum Geburtstag des Kaisers und zum Gedächtnistag Königs Friedrich Wilhelm III.

Höchst lehrreiche Erörterungen über das Itinerarium provinciarum Antonini Augusti (ed. Parthey-Pinder 1848), das Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque (ed. Geyer im Wiener Corpus Bd. XXXIX) und die Tabula Peutingeriana, besonders über das an erster Stelle genannte Dokument. Die drei Stücke gehören zusammen ‚nicht nur durch ihren allgemeinen Inhalt, sondern auch nach ihrem eigensten Zweck und Charakter, als Pilgerbücher in des Wortes vollster Bedeutung‘. Das Itinerarium Antonini ist ‚ein Pilgeritinerar des 4. Jahrh., und zwar kein spezielles für eine bestimmte Oertlichkeit berechnetes Itinerarium Hierosolymitanum, sondern ein allgemeines Pilgeritinerar für alle Länder der Christenheit, übersichtlich zusammengestellt in der Form eines vollständigen Reichsitinerars‘. Während frühere Forscher (und zwar Spezialisten) dem Itinerar die Qualifikation ‚eines plan- und wertlosen Machwerks eines unfähigen und unwissenden Kompilators‘ (man meint z. B. E. Schwartz reden zu hören) erteilten, ist es für Elter ‚ein nach festen Grundsätzen und Absichten wohlgeordnetes Ganzes, dessen Verfasser es versucht und verstanden hat, das überlieferte Itinerarienmaterial zu einem brauchbaren Pilgerbuche neu zu gestalten und im Rahmen einer universalen Reichsbeschreibung ein wirkliches Pilgeritinerar herzustellen‘. Es muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, den Einblick in die

Komposition dieses einen Itinerars für eine richtigere Beurteilung der ganzen Gattung, speziell der Peutingerschen Tafel, eines Pilgeritinerars in Kartenform, ferner der gesamten Periegese und Chorographie sowie der Arbeit des Ptolomäus zu verwerten.
C. W.

Hölscher G., Landes- und Volkskunde Palästinas. Leipzig, G. J. Göschen. 1907. 168 S. illustr. mit Karte. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 345.]

Wrong G M. and **Laugton** H. H., Review of historical publications relating to Canada. Vol. VI: Publications of the year 1906. Poronto, Morang e Co. 1907. 4⁰. XI, 225 S.

Wer sich in der geschichtlichen Literatur über Kanada, das mehr und mehr allgemeines Interesse auch in Europa wachruft, orientieren will, der greife zum vorliegenden XI. Bd. der jährlich erscheinenden Review of Historical Publications... Alle Werke und Zeitschriftenartikel, die in und außerhalb Kanada erschienen sind und sich mit der Geschichte der Dominion befassen, werden in diesem Jahrbuch entweder von den beiden Herausgebern desselben oder von sonst einer Autorität besprochen. So bringt z. B. der gegenwärtige Band nicht weniger als 173 Referate und Rezensionen. Dabei ist der Begriff „Geschichtliche Publikationen" im weitesten Sinne aufzufassen, wie ein Blick auf die Einteilung des Inhaltsverzeichnisses gleich dartut: I. Kanadas Beziehungen zum britischen Weltreiche. II. Eigentliche Geschichte des Landes. III. Provinzial- und Lokalgeschichte IV. Geographie, Staatswissenschaft und Statistik. V. Archäologie, Ethnologie und Folklore. VI. Bibliographie, Recht, Unterricht und Erziehung. Die Besprechungen sind, obschon das Recht der Kritik überall ausgeübt wird, doch sehr vornehm, unparteiisch und sachlich gehalten. Von den beiden Herausgebern ist der eine (George M. Wrong) Geschichtsprofessor an der Universität von Toronto, der andere (H. H. Langton) Bibliothekar daselbst. Ein guter Index erhöht die Brauchbarkeit des Buches; ich möchte nur den Wunsch äußern, daß auch der Preis der Bücher jedesmal angegeben werde. Für denjenigen, der über Kanada schreibt, ist die Review eine unentbehrliche Fundgrube. J. Wrn.

***Rathgen** K., Staat und Kultur der Japaner. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1907. 140 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. Bd. 27.]

Es ist ein hervorragender Kenner japanischer Verhältnisse, der es übernommen hat, in einem gedrängten Bilde Japans Volk und seine Kultur zur Darstellung zu bringen Die politische Geschichte tritt in dem Werke in den Hintergrund, zum Teil auch wegen der Unsicherheit der Nachrichten in älterer Zeit; der russisch-japanische Krieg ist nur in einigen Worten erwähnt, nur die inneren Verfassungsfragen sind eingehend behandelt. Den Löwenanteil an der Darstellung hat die Kulturgeschichte. Die feinsinnigen Ausführungen über Kunst und Literatur, über die philosophischen und religiösen Strömungen bei den Japanern gehören mit zum besten, was über den Gegenstand geschrieben wurde. Mancher Leser wird indes ein etwas tieferes Eingehen auf die neuzeitlichen Veränderungen im Geistesleben des japanischen Volkes erwartet haben. Wenn das Japan der Vergangenheit gut geschildert ist, so kommt das Japan der Gegenwart etwas zu kurz. Ebenso wäre doch wenigstens ein ganz kurzes Wort über das Wiederauftreten des Christentums auf japanischem Boden am Platze gewesen. — Die Ausstattung des Werkes ist, wie man das bei der Sammlung gewohnt ist, großartig in der Ausführung und zeugt zugleich von gutem Geschmack in der Auswahl. J. P.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Perotti A., Bari ignota: cariosità e documenti di storia locale. Trani, Vecchi e C 486 S. l. 3,50. — Schmidt W., Chronik der Gemeinde Bauschlott bei Pforzheim. Karlsruhe, J. J. Reiff. III, 90 S. M 1,20. — Stefanović-Vilovsky Th. Ritter v., Belgrad unter der Regierung Kaiser Karls VI, 1717–39. Mit Benützung archivalischer und anderer Quellen. Wien, A. Holzhausen. 85 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 3,20. [Aus: Beitrag zur neueren Geschichte Oesterreichs.] — Fé D'Ostiani L. F., Brescia nel 1796, ultimo della veneta signoria.

Brescia, tip. frat. Geroldi. 264 S. — Delgado Merchán L., Historia documentada de Ciudad Real. Ciudad Real. 477 S. M. 8. — Huth R., Die Cyriaksburg bei Erfurt. Geschichtliche Darstellung und Beschreibung. Erfurrt, K. Keil. 1907. 100 S. illustr. M. 0,50. — Rauscher J., Dornstetten in der Reformationszeit Nach einem Vortrag. Dornstetten. (Freudenstadt, Schlätz.) 18 S. M. 0,25. — Größler H., Das Werden der Stadt Eisleben. Ein Beitrag zur Heimatkunde. 3. Tl. Eisleben, Selbstverlag. 1907. III, S. 135—80. M 1,25. [Aus: Mansfelder Blätter] — Lang K., Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 1907. 53 S. mit 2 Plänen und 2 Skizzen. M. 1. [Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins.] — Vernarecci A., Fossombrone dai tempi antichissimi ai nostri, con illustrazioni e appendice di documenti: memorie. Vol. I. Fossombrone, tip. F. Monacelli. 1907. XV, 560 S. mit 15 Tafeln. l. 4,50. — Hobohn E., Zur Geschichte der Halberstädter Schützengesellschaft. Progr. des Realgymn. Halberstadt. 4°. 66 S. — Ritter Fr., Entwicklung Hildesheims bis zum Ende des 12. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichie der Heimat. Hildesheim, H. Helmke. 22 S. mit 2 Karten. M. 0,80. — Mommert K, Der Teich Bethesda zu Jerusalem und das Jerusalem des Pilgers von Bordeaux, nebst Anhang: Die Grabeskirche zu Jerusalem auf der Mosaikkarte zu Madeba. Leipzig, E. Haberland. 1907. 79 S. M. 2,50. — Stockhorner v. Starein Frhr. O., Aus der Geschichte des Rittergutes Kalbsrieth und seiner Bewohner. Heidelberg, C. Winter. 85 S. mit 2 Tafeln. M. 1. — Besant W., Early London: Prehisioric, Roman, Saxon and Norman. London, Black. 4°. 380 S. sh. 30. — Hoffmann M., Chronik der Stadt Lübeck Lübeck, Lübcke & Nöhring. III, 59 S. mit 2 Tafeln und Stadtplan. Geb. M. 1,80. — Simons G., Wie wurde Magdeburg Regierungshauptstadt? Progr. des König-Wilhelms-Gymn. Magdeburg. 4°. 22 S. — Noyes D., The story of Milan. London, Dent. 12°. 420 S. 4 sh. 6 d. — Schrohe H., Edmund Rokoch. Ein Mainzer Kaufmann und Beamter des 17. Jahrh. 1. Teil. Progr. des Ostergymn. Mainz. 4°. 93 S. — Pareto S., Memorie della parrocchia e comune di Mele in Val di Leira (Voltri). Voltri, tip. Giavino. 307 S. mit Tafel. l. 2. — Chronik, eine Mieser, des 18. Jahrh. Nach Kalenderaufzeichnungen des Mieser Bürgers und Töpfermeisters Anton Mathias Reißer (1717—1804) und anderen zeitgenössischen Quellen, hrsg. von G. Schmidt. Mies, A. Dworžak. 1907. XII, 168 S. illustr. M. 3. — Recueil des documents pour servir à l'histoire de Montreuil-sur-Mer (1000—1464). Supplément au cartulaire municipal publié par G. de Lhomel. Compiègne, impr. du Progrés de l'Oise. 1907. 4°. XVIII, 240 S. — Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. VI. Progr. des Gymn. Mühlhausen i. Thür. 40 S. — Baumann Fr. L., Zur Geschichte Münchens. München, Th. Ackermann. S. 189—281. M. 1,20. [Aus: Archival. Zeitschr.] — Bender K. L., Geschichte des Dorfes Nonnenweiher bei Lahr in Baden. Karlsruhe, J. J. Reiff. VIII, 147 S. M. 2. — Nelli G., Notizie storiche di Paglieta, dalle orgini ai tempi nostri, raccolte ed ordinate. Chieti, tip. G. Ricci. 1907. vij, 322 S. — Cerioli A., Pietra de' Giorgi nell' Oltrepò pavese e dintorni: studio di storia locale, con copia di documenti inediti. Vol. II-III. Milano, tip. figli Provvidenza. 1907. 2°. 410 u. 173 S. mit 26 Tafeln. l. 8. ● XXVII, 907. — Vrabec J. J., Die Hinrichtungen am Prager Altstädter Ring am 21. Juni 1621. (In böhm. Sprache.) 190 S. M. 3,20. — Lorenz H., Quedlinburger Denkwürdigkeiten aus der Kriegszeit vor 100 Jahren geschildert nach den Akten des Ratsarchiüs und den Tribunalberichten des Großen Generalstabs. Progr. der Oberrealschule Quedlinburg. 54 S. — Urkunde, die älteste, über Remscheid vom J. 1217. (Im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.) Hrsg. von R. Eickhoff. Remscheid, Verkehrs- und Verschönerungsverein. 2°. M. 1,50. — Lanciani R., Storia degli scavi di Roma, e notizie intorno le collezioni romane di antichità. Vol VIII (Dalla elezione di Giulio III alle morte di Pio IV: 7 febbraio 1559-10 dicembre 1565). Roma, E. Löscher e C. 1907. 4°. 296 S. ● XXV, 659. — Hoffmann A, Salzburgs Straßen, Gassen und Plätze Eine Erklärung der Bedeutung und des Ursprunges der heute gebräuchlichen Benennungen auf grund geschichtlicher und zeitgenössischer Quellen, nebst Angabe der hervorragendsten Bauwerke, Denkmäler ꝛc. Salzburg, E. Höllriegl. IV, 57 S. M. 0,75. — Kutzbach Fr., Zur Bestimmung und wissenschaftlichen Ueberlieferung der älteren

Bürgerhäuser Triers. Zugleich ein Beitrag zur älteren Geschichte des deutschen Bürgerhauses. Trier, F. Lintz IV, 16 S. mit Tafel. M. 0,60. [Erw. S.-A. aus: Trierische Chronik] — Marini G. F., Verolanuova: appunti di storia e d'arte. Brescia, tip. Luzzago. 1907. 183 S. — Fritzsche Ch H, Beiträge zur Ortsgeschichte von Wermsdorf. Oschatz. Wermsdorf, R. Seibod. 87 S. illustr. M. 1,30.

Wehrhan K., Die Sage. Leipzig, W. Heims. VIII, 162 S. M. 2. [Handbücher zur Volkskunde. 1. Bd]

* **Dähnhardt** O., Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Bd. I: Sagen zum Alten Testament. Leipzig, Teubner. 1907. XIV, 376 S. M. 8.

Mit dem vorliegenden Buche beginnt ein auf mindestens 6 Bände berechnetes Werk über die Geschichte und den Inhalt der Natursagen der Menschheit. Unter letzteren werden sowohl die poetischen Naturerklärungen verstanden, bei welchen es sich meist um das Warum der Dinge handelt, als auch die ‚willkürlich naturdeutenden Sagen', bei welchen neben dem poetischen Zwecke das Woher der Dinge erklärt wird. Diese unter dem Begriffe Sagen zusammengefaßten als reine Sagen, als Märchen, Fabeln, Legenden und Schwänke erscheinenden Versuche einer populären Erklärung der Naturdinge, vom Menschen bis zum Stein, soll das Werk zusammenstellen und unter dem Gesichtspunkte der Entwicklungsgeschichte erörtern. Der vorliegende Band führt den Titel ‚Sagen zum Alten Testamente', bietet aber ungleich mehr. Denn er behandelt auch die Schöpfungssagen der ostasiatischen Völker und der Indianer. Diesen folgen die Sagen über die Erschaffung des Menschen, über den Teufel und dessen Geschicke, über Adam und Eva, Kain und Abel, Noah, über andere alttestamentliche Männer, über die Sintflut u. a. m. Die Sagen über den Ursprung einzelner Tiere, Pflanzen und Steine hätten im Zusammenhange mit den orientalischen und griechischen Traditionen an anderer Stelle vorgeführt werden sollen. Wenn sie aber an alttestamentliche Personen angeknüpft werden sollten, so durften die Sagen des Adambuches über die von Engeln aus dem Paradiese dem ersten Menschenpaar gegebenen Sämereien (Kautsch, Die Apokryphen und Pseudoepigraphen des A. T., Tübingen 1900, II, 515-24) nicht übergangen werden. Der 2. Band soll die Sagen zum Neuen Testamente enthalten. Dähnhardt hat in dem 1. Bande unter Mithülfe von Fachmännern und unter Benutzung einer reichen Literatur eine fast erdrückende Fülle von Materialien zusammengetragen, geordnet und zu verarbeiten gesucht. Beachtung verdient besonders die Zusammenstellung der dualistischen Sagen und der Nachweis von deren Wanderung vom fernen Osten in die Gebiete der slavischen Stämme. Bei der Schwierigkeit der Verarbeitung eines so reichen Stoffes wird man kleine Mängel in der Disposition und einzelne Unebenheiten in der Darstellung gern nachsehen und mit Dank den großen Wert der mühevollen Arbeit anerkennen.

Adolph Franz.

* **Feldhaus** F. M., Die ältesten Nachrichten über Berthold den Schwarzen, den angeblichen Erfinder des Schießpulvers. Cöthen 1907. [S.-A. aus der Chemiker-Zeitung.]

Macht Stimmung für einen „Alchemisten Berthold gen. der Schwarze vom Orden des hl. Bernhard, der um 1380 ein wirksames Schießpulver entdeckte und über seine Entdeckung und deren Verwendung zum Büchsenwerk eine Schrift abfaßte, den endlich aber das Schicksal so manches gelehrten Ordensbruders, die Todesstrafe wegen Zauberei, ereilte," — also derselbe schon 1891 von Hansjakob zum Jahr 1245 urkundlich nachgewiesene, durch seine alchemistischen Experimente, seine Einkerkerung und Bestrafung mit dem Tod bekannte Meister Berthold, Zisterziensermönch von Tennerbach, nur 135 Jahre später angesetzt! — All' solchen Versuchen gegenüber muß immer wieder betont werden, daß von der Geschichte des Schießpulvers bis jetzt weiter nichts Sicheres festgestellt ist, als daß dessen Zusammensetzung aus Salpeter, Schwefel und Weidenkohle erstmals in des englischen Franziskaners Roger Baco († 1294) ›Opus tertium‹ von 1267 beschrieben wird.

Krauß Fr. S., Slavische Volksforschungen. Abhandlungen über Glauben, Gewohnheitsrechte, Sitten, Bräuche und die Guslarenlieder der Südslaven. Vorwiegend auf Grund eigener Erhebungen. Leipzig, W. Heims. VII, 431 S. M. 11.

Livi R., Le schiavitù medioevale e la sua influenza sui caratter. antropologici degli Italiani. Roma, Rivista Italiana di Sociologiai 1907. 27 S.

Die äußerst interessante und wichtige Frage der Beeinflussung des Typus der eigentlichen italienischen Bevölkerung durch die Sklaven, die von allen Rändern des Mittelmeerbeckens nach Italien eingeführt werden und die restlos in der Bevölkerung aufgingen, wird geschichtlich und anthropologisch untersucht. Die historische Grundlage ist unzulänglich, obschon einige dankenswerte inedita eingeflochten werden. Die anthropologischen Feststellungen gründen sich auf die lückenhaften Ergebnisse der antropometria militare der letzten Jahre. Besonders im Venezianischen glaubt der Verfasser aus der Gesichtsbildung deutliche Spuren des Einflusses der verschiedenen Sklaventypen nachweisen zu können. Durch Vertiefung seiner Studien sollte der Militärarzt Livi seine These besser begründen und damit ein Seitenstück zu den gehaltreichen Untersuchungen von Schütte liefern, der sich mit dem langobardischen Einschlag in das Bevölkerungsgewebe der Halbinsel auf dem methodisch richtigen Wege der modernen geschichtlich-geographischen Untersuchung beschäftigt. Diese abschließenden Studien Schüttes werden demnächst mit reicher Dokumentierung herausgegeben werden. B.

Kulturgeschichte, illustrierte. Ein Bild des Entwicklungsganges der Menschheit. (In 40 Lfgn.) Nürnberg. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei. Illustr. mit Tafeln. Je M. 0,20.

Schipper J., Beiträge zur englischen Kultur- und Literaturgeschichte. Wien, C. W. Stern. X, 371 S. M. 8.

Müller O., Turnier und Kampf in den altfranzösischen Artusromanen. Ein Beitrag zur Geschichte des höfischen Lebens in der Zeit der Trouvères. Progr. der Oberrealschule Erfurt. 25 S.

Fuchs K., Ritterburgen und ritterliches Leben in Deutschland. Berlin, H. Pätel. 1907. M. 1,75.

Zu den zahlreichen schriftstellerischen Unternehmungen der Neuzeit, die die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in allgemein faßlicher Form weiten Kreisen zugänglich machen wollen, gehört auch die von H. Volmer herausgegebene Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften für die Jugend, deren 23. Bd. das vorliegende Buch bildet. Der durch verschiedene, insbesondere literaturgeschichtliche Publikationen bekannte Verfasser schildert uns in äußerst anregender Darstellung das ritterliche Zeitalter, die Rechte und Pflichten des Rittertums, die ritterliche Behausung, das häusliche Leben in den Ritterburgen sowie die Schutz- und Trutzwaffen der Ritter. Es ist ihm gelungen, aus der über die einzelnen Gebiete vorhandenen, äußerst umfangreichen Literatur das Wichtigste und Wissenswerteste in kurzgefaßter Form zu vereinigen und dabei einen Standpunkt kulturgeschichtlicher Auffassung zum Ausdruck zu bringen, mit dem man sich nur einverstanden erklären kann. So wird man es u. a. ganz zutreffend finden, wenn der Verfasser im Vorwort von Richard Wagner sagt, daß derselbe, unterstützt durch die Kunstbegeisterung König Ludwigs II von Bayern, durch seine Schöpfungen das Verständnis für das Rittertum in weiten Kreisen gefördert und zugleich in deutschnationalem Sinne gewirkt habe. Ldm.

***Eccardus,** Geschichte des niederen Volkes in Deutschland. 2 Bde. Stuttgart, W. Spemann. XVIII, 862 S. M. 14.

Wie in der hochtrabenden Vorrede zu lesen ist, deckt sich der eigentliche Verfasser hinter einem Pseudonym. Ein Grund ist nicht recht einzusehen; vermutlich fürchtet er sich vor den Schlägen, die er reichlich verdient hat. Nur wundert es mich,

daß eine Verlagsbuchhandlung darauf einging, dieses Sammelsurium zu drucken. Allerdings bietet der Verfasser da, wo ihm gute Hilfsmittel zu Gebote stehen, annehmbare Schilderungen, aber diesen kleinen Vorzug wiegen zu viele Nachteile auf. Erstens bleibt der Verfasser nicht bei seinem Thema stehen, beim niederen Volke, auch bei den „nicht herrschenden Klassen" nicht, wie in der Vorrede der Begriff „niederes Volk" umschrieben wird, sondern er behandelt sehr viel Politisches, spricht viel über die Herrscher, von kirchlichen Dingen gar nicht zu reden. Sodann fehlt es an jeder logischen Gliederung und folgerichtigen Entfaltung des Stoffes. Endlich kann auch kein besonderer Einblick in die nationalökonomischen Verhältnisse gerühmt werden; sonst könnte z. B. nicht der kühne Sprung vom Kommunismus (S. 1) zur Dreifelderwirtschaft gemacht werden, wie ihn folgende Sätze (S. 60) andeuten: „Im Vordergrunde des gesellschaftlichen Lebens bemerken wir um das Jahr 500 bei den Alemannen und Rheinfranken die Dörfer. Brandwirtschaft, wilde und auch schlagmäßige Feldgraswirtschaft (vgl. III. Kapitel) dürften jetzt wohl überwunden und das Dreifelder-Betriebsystem vorherrschend gewesen sein, während der vorhandene Acker immer noch halb kommunistisch ausgeteilt wurde." Schon diese eine Probe zeigt, wie wenig auch am Stil zu loben ist. G.

***Mielke** R., Das deutsche Dorf. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. 132 S. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen.]

Das anmutig geschriebene, mit vielen Illustrationen ausgestattete Büchlein faßt in willkommener Weise weit zerstreute Untersuchungen zusammen und gibt ein anschauliches Bild des deutschen Dorflebens. Der Verfasser schildert, was besonders schwierig ist, die Dorftypen nach verschiedenen Stämmen und Stammesgruppen. Allerdings ist er der Schwierigkeit nicht ganz Herr geworden, namentlich was Oberdeutschland anbelangt. Hier entgingen ihm manche feine Unterschiede, die für die ästhetische und psychologische Betrachtung von großer Wichtigkeit sind. Im Elsaß merkt man an manchen künstlerischen Feinheiten der größeren Hausanlagen romanische Einflüsse. Im Vergleich dazu und noch mehr im Vergleich zu der bayerischen Bauweise trägt das schwäbische Durchschnittsdorf im engeren Sinne einen ziemlich nüchternen Charakter. Es ist alles viel zu verständig, viel zu planmäßig. So wenig ich geneigt bin, die Schwaben zu unterschätzen, so mußte ich in dieser Hinsicht den Bayern eine gewisse Ueberlegenheit zuerkennen, da ich diese Unterschiede in meinem Buche „Der deutsche Volks- und Stammescharakter" behandelte (S 124). Auch sozial steht der bayerische Bauer im allgemeinen höher aus verschiedenen Gründen. Dagegen ist das Gemeindeleben in Schwaben viel reger. Der Verfasser behandelt das Dorfleben ziemlich eingehend (110), läßt aber gar nicht erkennen, daß hier sehr große charakteristische Unterschiede obwalten. Als Württemberger, der sich schon seit zwanzig Jahren in Bayern aufhält, haben mich diese Unterschiede ganz besonders interessiert. Die gedruckte Literatur bietet darüber wenig. Es ist auffallend, wie sich die Stämme in dieser Hinsicht so wenig kennen. Ich traf oft sogar bei Verwaltungsbeamten eine geringe Kenntnis dessen, was über der Grenze herrscht. Sie kennen oft nicht einmal die größeren politischen, geschweige die kleineren Verwaltungseigentümlichkeiten, die Einzelheiten des Dorflebens. Meine Beobachtungen habe ich in der erwähnten Schrift 126 niedergelegt. Obwohl die Beobachtungen ziemlich neu sein dürften, hat es die Kritik nicht herausgefunden — ein bezeichnendes Beispiel der Unkenntnis in diesen Dingen — Ich hätte gern auch die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland festgestellt und fahndete schon lang nach einer entsprechenden Darstellung, aber immer vergebens. Auch in Zeitschriften, die sich vielfach mit der Verwaltung befassen, beschränken sich die Verfasser auf ein Land, ohne den Blick über die Grenze hinausschweifen zu lassen. So weiß man nur, daß in Nordostdeutschland der Adel viel hineinregiert, nicht nur weil er die Landratsstellen besetzt, sondern auch weil ihm die Kreis- und Dorfverfassung einen großen Einfluß läßt trotz der alles abbröckelnden Zeit. Noch auf einige andere Punkte könnte ich aufmerksam machen, beschränke mich aber, hinzuweisen auf die neubearbeitete Kulturgeschichte des Mittelalters I, 79 (ich hatte dabei hauptsächlich Neckardörfer im Auge). Für eine Neubearbeitung empfehle ich Markgraf, Das moselländische Volk (unten 719 f.), zur Berücksichtigung. Grupp.

Du Bled V., La Société française du XVI[e] siècle au XX[e] siècle. 7. série: XVIII[e] siècle. Les médicins avant et après 1789. L'Amour au XVIII[e] siècle. Paris, Perrin et Cie. 16⁰. 318 S.

Magne E, Femmes galantes du XVII[e] siècle. Madame de la Suze (Henriette de Coligny) et la Société précieuse. Documents inédits. Bibliographie des recueils La Suze-Pellisson. Paris, Société du Mercure de France. 18⁰. 333 S. fr. 3,50.

Widmer K, Die Frau des Rokoko. Leipzig, F. Rothbarth. 78 S. illustr. M. 1,50.

Stern B., Russische Grausamkeit einst und jetzt. Ein Kapitel aus der Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Berlin, H. Barsdorf. 297 S. ill. M. 6. [Aus: Geschichte der öffentl. Sittlichkeit in Rußland.]

Quincke W., Handbuch der Kostümkunde. 3, verb. u. verm. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. X, 255 S. illustr. Geb. M. 7,50.

Waschkewitsch N., Geschichte der Choreographie aller Jahrhunderte und Völker. (In russ. Sprache.) Heft 1. Moskau. 79 S. ill. M. 4.

Brüning H., Geschichte der Methodik der künstlichen Säuglingsernährung. Nach medizinischen, kultur- und kunstgeschichtlichen Studien zusammenfassend bearb. Stuttgart, F. Enke. VII, 132 S. illustr. M. 6.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Stier-Somlo** F., Politik. Leipzig, Quelle & Meyer. 166 S. M. 1,25. [Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens.]

Zu einer oberflächlichen Orientierung mag dieser kurze Abriß genügen, im übrigen aber fehlt die richtige Vertiefung, die Schärfe der Begriffe. So stehen z. B. S. 108 als Arten der Rechtstheorie nebeneinander: Vertragstheorie, Patriarchats- und die patrimoniale Theorie (letztere zudem falsch geschrieben). Daß die Patriarchats- und patrimoniale Theorie enge zusammenhängen, erfährt man nicht. Bei der Begriffsbestimmung des Staates fällt ein gewisses Schwanken auf: ist der Staat ein Verein, eine Gesellschaft, eine Anstalt, eine Persönlichkeit, eine Körperschaft, ein Organismus? Die Vorliebe für das Wort „auch", die auf S. 71 schon auffällt, führt S. 73 zu einem nicht glücklich formulierten Satz: „Der Staat ist auch keine fingierte Person"; richtiger hieße es: „Der Staat ist mehr als eine fingierte Person". S. 76 wird der Staat erklärt als „eine Verbandseinheit, die Rechtspersönlichkeit besitzt". In der näheren Ausführung kommt die zurückgewiesene organische Auffassung mehr zur Geltung, als die anfängliche Stellung erwarten ließe. Den Staatsbegriff erörtert der Verfasser, ohne den ihn als Inhalt erfüllenden Zweckgedanken hereinzuziehen, und die teleologische Betrachtung zerfällt wieder in zwei räumlich weit von einander geschiedene Kapitel. Die Lehre von der Rechtfertigung des Staates steht S. 106, das Zweckproblem S. 125. Letzteres ist etwas kurz abgemacht. Zum Schluß werden die politischen Parteien behandelt, aber mit einseitiger Berücksichtigung Deutschlands. Hier kommt auch das Zentrum vor und erfährt eine sehr anständige und objektive Behandlung. Grupp.

Brunner H., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 327 S. M. 6,80.

Salvioli G., Trattato di storia del diritto italiano dalle invasioni germaniche ai nostri giorni. Sesta edizione intieramente rifatta ed ampliata. Torino, Unione tipografico-editrice. xiiij, 811 S. l. 14.

Beschütz J., Die Fahrlässigkeit innerhalb der geschichtlichen Entwicklung der Schuldlehre. Tl. I: Vom primitiven Strafrecht bis zur peinlichen Gerichtsordnung Karls V. Diss. Göttingen. 148 S.

Merkel J., Die justinianischen Enterbungsgründe. Eine rezeptionsgeschichtliche Studie. Breslau, M. & H. Marcus. V, 152 S. M 4,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 94. Heft]

Jobbé-Duval E., Histoire de la doctrine relative à la nature de la Querela inofficiosi testamenti. Paris, Larose et Tenin. 51 S.

Lefèbvre C., Cours de doctorat sur l'histoire du droit matrimonial français. Le droit des gens mariés. 2. fasc. Paris, Larose et Tenin. XVI, 289 à 596 S. fr. 6.

*__Fournier__ P., Étude sur les fausses décrétales. Louvain, Peeters. 1907.

Die Schrift ist ein Separatabzug aus der Revue d'histoire ecclésiastique VII, n. 1-4; VIII, n. 1. In vier Kapiteln verbreitet sich der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der kirchlichen Rechtsquellen rühmlichst bekannte Autor über Tendenz, Entstehungszeit, Entstehungsort der Pseudoisidorischen Sammlung und über das Verhalten des heiligen Stuhles gegenüber der genannten Sammlung. Der streng orthodoxe Verfasser der Dekretalensammlung ist nach F. ein Anhänger der damaligen kirchlichen Reformpartei; er kämpft für die Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber der weltlichen Gewalt. In der Geschichte der ersten Jahrhunderte, so wie er sich dieselbe vorstellt, will er die Richtungslinien für die Ausgestaltung der Kirchenverfassung finden. Die Sammlung ist ca. 850, näherhin zwischen 847 und 852 entstanden, und zwar in Le Mans oder Umgegend. Wenn auch Nikolaus I die Sammlung gekannt hat, so erscheint doch sein Verhalten durch dieselbe nicht beeinflußt, und auch seine Nachfolger haben ihr gegenüber äußerste Zurückhaltung beobachtet. Ueberhaupt hat die Sammlung in Italien erst viel später (Ende des 9. Jahrh.) Verbreitung gefunden, während sie im fränkischen Reich schon um 860 in Umlauf gelangte. In der Gregorianischen Reformperiode freilich, also in der 2. Hälfte des 11. Jahrh., ist die bereits in ganz Europa verbreitete Sammlung für die Kurie ein willkommenes Mittel, ihre Ideen zu stützen und in die weitesten Kreise zu tragen. — So viel Widersprechendes auch schon in der Frage geschrieben worden ist, so glaube ich doch, daß wir durch die Untersuchungen F.s der Wahrheit um ein gutes Stück näher gekommen sind. Auch nach ihrer formellen Seite darf die Schrift Kanonisten und Historikern aufs wärmste empfohlen werden. Erquickende Klarheit ist mit Gefälligkeit der Sprache und Gründlichkeit der Forschung in so glücklicher Weise vereinigt, daß man unwillkürlich an die Zeiten der „eleganten Jurisprudenz" erinnert wird. Eichmann.

*__Hüfner__ A., Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche in seiner Entwicklung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des Mittelalters. (Inaugural-Diss. von der hochw. theolog. Fakultät der Universität Freiburg i. Br genehmigt). Mainz, Kirchheim. 1907. XIII. 124 S. M 2.

Die rechtliche Stellung des Regularklerus in seinen Beziehungen zum Weltklerus und zur kirchlichen Hierarchie ist im Laufe der Jahrhunderte sehr verschieden, wie ja auch das Klosterwesen selbst im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen erfahren hat. Päpste und Bischöfe, Könige und andere Regenten verliehen den Klöstern und ihren Insassen zahlreiche Privilegien, die allmählich zu der Sonderstellung der Ordensleute führten. In seiner Studie untersucht H. die geschichtliche Entwicklung der klösterlichen Sonderstellung hauptsächlich inbezug auf die Exemtion von der bischöflichen Autorität. Das früheste Beispiel völliger Exemtion scheint wohl in dem für das Kloster Bobbio gegebenen Privileg zu finden zu sein. Derartige Exemtionen wurden aber allmälich häufiger; ihre günstigste Entwicklungsperiode fällt jedoch erst in das 11. u. 12. Jahrh., in die Zeit der kluniazensischen Reformbewegung. In den Mönchen fanden die Päpste

die besten Stützen und Gehilfen für die nötige Reform der Kirche und waren darum auch bedacht, deren Wirkungskreis soweit als möglich auszudehnen, wozu ihnen die Exemtion von der bischöflichen Gewalt als eines der geeignetsten Mittel erschien. Von den Kluniazensern gingen ähnliche Exemtionsprivilegien auf die Zisterzienser und Prämonstratenser, die geistlichen Ritterorden, die Mendikanten und schließlich auf alle andere Orden des ausgehenden Mittelalters über. Diese Privilegien wurden schließlich zu einer Gefahr für das übrige kirchliche Leben und mehrere allgemeine Konzilien, wie die von Vienne, Konstanz und Basel suchten Abhülfe zu schaffen. Aber erst das Laterankonzil (1516) und die Tridentinische allgemeine Synode brachten die notwendige Begrenzung der Exemtionsprivilegien. H hat es verstanden, in seiner rechtsgeschichtlichen Studie das zu seinem Gegenstand Passendste und Wissenswerteste in klarer Zusammenstellung darzubieten. Bei Besprechung des Fuldaer Privilegs (S. 21—22) wäre vielleicht die Erwähnung der doppelten Form, in welcher dieses Privileg überliefert ist, zu wünschen gewesen. Die Echtheit des Privilegs in seiner kürzeren Form ist unanfechtbar, umsomehr als sie genau mit der ältesten Privilegienformel des Liber diurnus (ed. Sickel n. 32) übereinstimmt. Vgl. M. Tangl, Die Fuldaer Privilegienfrage, in „Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1899 2. H. S. 103-252.
G. A.

*__Sägmüller__ J. B., Die Bischofswahl bei Gratian. Köln, J. P. Bachem. 24 S. M 1,20. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 1. Heft.] ● Bespr. f.

*__Riedner__ O., Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrh. Speier, Druck von Zuchner. X, 108 S. [S.-A. aus den Mitteil. des Hist. Vereins der Pfalz. Heft 29/30.]

Das Offizialsgericht, d. h. das geistliche Gericht bischöflicher oder archidiakonaler Beamten war von hoher Bedeutung und ist von großem Interesse, weil es die Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland ungemein förderte. Das Speierer Gerichtsverfahren dieser Behörde war vielfach maßgebend für das übrige Deutschland. So ist denn die auf ausgedehnten archivalischen Studien fußende und die gedruckte Literatur vollkommen beherrschende Arbeit R.s freudig zu begrüßen. Die deutsche Forschung steht auf diesem Gebiet der französischen nach. Das geistliche Offizialat als bischöfliche Gerichtsbehörde entstand zuerst in England und Frankreich. Die älteste einschlägige Speiersche Urkunde stammt aus dem Jahr 1237. Die Richter heißen iudices delegati. Der Name Offizial kam zunächst für die entsprechende nichtbischöfliche (archidiakonale) Behörde auf. Die maßgebende älteste Gerichtsordnung studierte R. nach zahlreichen Handschriften. Sehr interessant sind seine Ausführungen über die Speierer Bearbeitung dieses ordo iudiciarius. Was sodann über die Zuständigkeit der Behörde, das Gerichtspersonal, die Parteien, das älteste Verfahren und seine Ausbreitung berichtet wird, ist für jeden Kanonisten wertvoll. Die Arbeit zeigt, wie viel auf diesem Gebiet noch zu erforschen übrig bleibt. S. D. B.

__Lahusen__ J., Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte. Berlin, W. Rothschild. VII, 78 S. M. 2. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 5. Heft.]

__Welti__ E. Fr., Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg im Uechtland. Bern, Stämpfli. 136 S. Fr. 3. [Abhandlungen zum schweizerischen Recht. 25. Heft.]

Der durch seine rechtshistorischen Abhandlungen in Fachkreisen vorteilhaft bekannte Berner Gelehrte macht die Handveste von Freiburg, die uns in einer Bestätigung des Grafen Hartmann von Kiburg vom Jahre 1249 vorliegt, zum Gegenstand einer eindringlichen und vergleichenden Untersuchung, die uns vielfach neue und recht bedeutsame Ergebnisse liefert. Er schlägt dabei den einzig richtigen Weg ein, durch eingehende Vergleichung des Inhalts mit den übrigen Zähringer Handvesten von Freiburg i. Br. (ca. 1120) Dießenhofen (1178) und Flümet (1228) den ursprünglichen Inhalt des üchtländischen Stadtrechts zu ermitteln und gestützt auf dieses die Frage der Echtheit der uns vorliegenden Handveste zu lösen. Er kommt in Ueber-

einstimmung mit Heyck zum Schlusse, daß Herzog Berchtold IV dem üchtländischen Freiburg eine eigene Gründungsurkunde gar nie erteilt habe, sondern lediglich die Befugnis, das Stadtrecht des breisgauischen Freiburg anzuwenden. Die uns vorliegende Handveste enthält zum größten Teil nachzähringisches Recht und sei nichts anderes als die in die Form eines Privilegs gekleidete Abschrift eines Stadtrodels von Freiburg in Uechtland. Verfasser wäre vermutlich der Schreiber einer Urkunde von 1243/44, die den ersten Satz der Handveste gleichlautend enthält. Der Rodel selbst sei eine Umarbeitung und Weiterbildung des in der Handveste von Flümet enthaltenen Freiburger Rechts. Eine Handveste sowie eine gleichlautende Bestätigungsurkunde dürften im Jahre 1277 angefertigt worden sein, wahrscheinlich um beim Kauf der Stadt durch König Rudolf, 26. Nov. 1277, das Stadtrecht zur Bestätigung vorlegen zu können. Aber die uns vorliegende Handveste dürfte nach W. erst im Frühjahr 1288 entstanden sein Verfasser macht es mangels an Inhaltsverzeichnis und Kapitelüberschrift dem Leser nicht gerade leicht, seinem Beweisgang zu folgen; auch hätte eine kurze Zusammenfassung der Resultate am Schlusse der Abhandlung nicht fehlen dürfen und eine sachliche Rekapitulation des Inhaltes des ältesten üchtländischen Stadtrechtes, wie es durch die Textvergleichung mit den übrigen Stadtrechten ermittelt wurde, nichts geschadet. Man kann dem Verfasser jedenfalls zustimmen in den wichtigsten Ergebnissen seiner Abhandlung, die mit eindringlichem Scharfsinn und ungemeiner Gründlichkeit geführt ist. Alle Zweifel sind dadurch nicht gehoben; aber es wird nicht leicht sein, dieselben befriedigender zu lösen, als es hier geschehen ist. Nicht beizustimmen vermag ich dem Verfasser bei seinem Versuche, die Gründung des üchtländischen Freiburg bis ins Jahr 1170 hinaufzurücken (S. 45 A.), entgegen der bisherigen Annahme und ältester Ueberlieferung. Die Stützen für diese Annahme — das Cartularium von Hautcrêt und der Liber donationum von Altenryf — scheinen mir für so lange nicht hinlänglich beweiskräftig, bis eine genaue chronologische Fixierung bezw. Nachprüfung der betreffenden Urkunden stattgefunden hat. Als Beilagen folgen die Handveste von Flumet vom Oktober 1228 nach der ältesten Kopie von 1640 und mit Benützung einer Abschrift von 1864 mit teilweise besseren Lesarten. Der Wiederabdruck ist um so verdienstlicher, als die zwei bisherigen Ausgaben dem deutschen Forscher nicht leicht zugänglich und im Buchhandel einzeln nicht erhältlich sein dürften. Daran schließt sich als Beilage II die Handveste von Dießenhofen vom Jahre 1260 nach der Originalhandschrift des Dießenhofer Stadtarchivs, dessen bisherige Editionen unbrauchbar sind. A. Büchi.

***Lau** F., Siegburg. Bonn, Hanstein. 1907. VI, 89*, 236 S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. [Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte.]

Dieser Quellenpublikation hat der Verfasser eine verdienstliche Einleitung vorausgeschickt, worin er die hauptsächlichsten Resultate seiner Forschung zusammenstellt. Dieser Zusammenstellung entnehmen wir folgende interessante Tatsachen: Die Stadt Siegburg besaß schon lange Marktrecht, ehe sie ummauert wurde. Der Marktherr, der Abt, bemühte sich erfolgreich, die Vogtei zu beseitigen und die Gerichtsgewalt den von ihm abhängigen Schultheißen zuzuführen (S. 16). Die Bürgerschaft, der es an einem angesehenen Patriziate fehlte, blieb ziemlich abhängig vom Abte, ebenso die Zünfte, doch erlangten diese, wenn auch etwas spät, eine gewisse Autonomie. Die religiöse Seite der Zünfte tritt stark in den Vordergrund (43). Dem entspricht es auch, daß unter den Gerichten das geistliche Gericht, das Sendgericht, eine große Tätigkeit entfaltet und sich nicht nur auf die Kirchenzucht, die Sittlichkeit und den Familienstand, sondern auch auf Friedensstörungen und Polizeiwidrigkeiten erstreckt (27). Grupp.

Schlüter W., Zwei Bruchstücke einer mittelniederdeutschen Fassung des Wisbyschen Stadtrechtes aus dem 13. Jahrh Hrsg. und mit sprachlichen Erläuterungen versehen. Riga (Göttingen, R. Pappmüller.) 1907. III, S. 487—553 mit Tafel. M. 2,50. [Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands]

Keller S., Patriziat und Geschlechterherrschaft in der Reichsstadt Lindau. Heidelberg, C. Winter. 1907. S. 361–478. M. 3,20. [Deutschrechtliche Beiträge. 1. Bd., 5. Heft.]

Zeumer K., Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1. Tl.: Entstehung und Bedeutung der goldenen Bulle. 2. Tl.: Text der goldenen Bulle und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XV, 256 S. u. VIII, 135 S. M. 8,40 u. 4,60. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in M.-A. und Neuzeit. 2. Bd.]

Schulze R., Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum J. 1510. Mit urkundlichen Beilagen. Heidelberg, C. Winter. 1907. S. 179–359. M. 4,60. [Deutschrechtliche Beiträge. Bd. 1, Heft 4.]

***Pöppelmann** O., Gg. Beseler und seine Tätigkeit für die Grundrechte des deutschen Volkes im J. 1848. Inaug.-Diss. Greifswald 1907. 134 S.

Gegenüber dem häufigen Vorwurf, das Frankfurter Parlament, besonders die Professoren, hätten die richtige Zeit durch langwierige Beratung der Grundrechte versäumt, weist der Verfasser darauf hin, der Plan des Verfassungsausschusses sei gewesen, mit der ersten Lesung der Grundrechte zu beginnen, um möglichst bald die nächsten Wünsche der Volksbewegung zu erfüllen, dann aber sofort die Verfassung in erster und zweiter Lesung vornehmen, dieser die Volksrechte in zweiter Beratung folgen zu lassen, und die Volksrechte der Verfassung als Anhang beizufügen. Dieser Plan sei gescheitert, weil sich die erste Lesung der Grundrechte, besonders auch infolge häufiger Unterbrechung durch andere Gegenstände, bis den Oktober 1848 hingezogen habe, was „durch Lage und Zusammensetzung des Parlamentes begründet“ gewesen sei. Selbst wenn man sogleich mit der Verfassungsberatung eingesetzt hätte, würde deren Ende erst am Schluße des Jahres 1848 möglich gewesen sein, d. h. zu einer Zeit, wo die Regierungen schon wieder „fest im Sattel saßen“. P. beweist im einzelnen, daß Beseler der mäßigende sowie „herrschende und leitende Geist“ im Ausschuß und Plenum war (S. 53, 74 f.). Die Arbeit ist mit Liebe zur Sache geschrieben. Nur wirken zeitweise die Wiederholungen ermüdend. Turba.

Teilhaber R., 100 Jahre bayer. Wahlrechtsentwicklung. 1808–1908. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Politik. München, M. Steinebach. 68 S. M. 2.

Strobl v. Albeg E., Das Obersthofmarschallamt Sr. k. u. k apost. Majestät. Auf urkundlicher Grundlage bearb. Innsbruck, Wagner. XIII. 175 S. M. 7. [Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. 4. Heft]

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisationen und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 4. Bd., 1. Hälfte: Akten vom 8. I. 1723 bis Ende Dezember 1725, bearb. von G. Schmoller und W. Stolze. 4. Bd., 2. Hälfte: Akten von Anfang Januar 1726 bis Ende Dezember 1729, bearb. von G. Schmoller und W. Stolze. 9 Bd: Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753, bearb. von G. Schmoller und O. Hintze Berlin, P. Parey. VII, 884 S., 571 S., XII, 891 S. Geb. M. 19, 13 und 20.

Rödder H., Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens, aus der ältesten Zeit bis in das 19. Jahrh. Stuttgart, K. Wittwer. VIII, 191 S. illustr. mit Karte. M. 4,50.

Antoine A., La sous-préfecture d'Auxerre (1811—16). Contribution à l'étude générale et locale de l'administration des départements. Auxerre, impr. de l'Indépendant auxerrois. VII, 57 S. fr. 1.

***Halphen** L., Études sur l'administration de Rome au moyen age, 751—1252. Paris, Champion. 1907. XVI, 192 S. Fr. 7.

Der erste Teil (S. 1—52) umfaßt L'organisation administrative avant la révolution communale, der zweite (S. 53—88) schildert L'organisation administrative de la commune Romaine, der dritte (S. 89—180) gibt die Liste des juges »ordinaires«, des préfets et des sénateurs. Meine schon oft ausgesprochenen Wünsche für systematische Untersuchung der mittelalterlichen Beamtenkollegien und für Aufstellung von Beamtenlisten finden hier Erfüllung bezüglich einer Anzahl von Einrichtungen und Beamtenklassen, die mit der römischen Verwaltung in Verbindung stehen. Wenngleich ein solcher erster Versuch auf einem so schwierigen Gebiete teils infolge der Beschaffenheit der überlieferten Nachrichten, teils infolge der verschiedenen Bewertung dieser Nachrichten naturgemäß nicht abschließend sein kann, so besitzen wir in der tüchtigen Arbeit doch ein Hilfsmittel von großem Werte, für das wir dankbar sein müssen. Warum die Administratio Urbis in spiritualibus, für welche Duchesne, Kehr und Eubel wertvolle Angaben bieten, ganz beiseite gelassen worden ist, erscheint mir unklar. Dieses wichtige Gebiet hätte vor allem behandelt werden sollen. Paul Maria Baumgarten.

Orlandini G., Organismo politico-amministrativo della Repubblica veneta. Venezia, tip. G. Scarabellin. 38 S.

Tassini D., I friulani (ignoti) consultori in jure della repubblica di Venezia. Vol. I: Don Antonio di Montegnacco. Udine, tip. D. Del Bianco. 354 S. l. 4.

***Baumgarten** P. M., Verfassung und Verwaltung der Kirche. Kempten und München. 1906. 167 S. M. 1. [Sammlung Kösel.]

Die Sammlung Kösel will „kurze Orientierungsmittel" bieten, welche „das Wesentliche einer jeden Sache geschickt und sachkundig zusammenfassen und hinreichende Auskunft besonders über solche Punkte erteilen, denen das Interesse weiterer Kreise zugewendet ist." Von diesen Gesichtspunkten aus will das vorliegende Schriftchen beurteilt werden, dessen Verfasser durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und insbesondere der kirchlichen Statistik bekannt ist. Die Kirchenverfassung wird zunächst in ihren Grundzügen dargestellt: die oberste Leitung der Kirche durch den Papst, das Kardinalskollegium, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, Pfarrer und ihre Gehilfen, Missions- und Ordenswesen, die römischen Zentralbehörden, die diplomatischen Vertretungen, Konzilien, Konkordate, Schulwesen, kirchliche Aufsichtsorgane und Stellung der Laien in der Kirche. Daran reihen sich dann geographisch-statistische Mitteilungen, welche in dieser gedrängten Zusammenfassung auch den Fachmännern, Kirchenhistorikern wie Kanonisten, willkommen sein dürften. In einem Anhang wird der Leser über die evangelische Landeskirche in Preußen, die Kirche Englands und die orthodoxe Kirche Rußlands unterrichtet. Der Verfasser bewährt sich durchweg als ein scharfer, kritischer Beobachter kirchlicher Verhältnisse und Vorgänge; manch treffliches und manch freimütiges Wort entfließt seiner Feder. Wenn auch der Fachmann da und dort bei minder wichtigen Details seine Fragezeichen machen wird, so ist doch kein Zweifel, daß das Büchlein, als Ganzes genommen, seinem Zweck, unsere gebildeten Kreise über die wesentlichen Einrichtungen und die örtliche Verbreitung der Kirche zu orientieren, in ganz ausgezeichneter Weise gerecht wird. Eichmann.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Markgraf** B., Das moselländische Volk in seinen Weistümern. Gotha, Fr. A. Perthes. XV, 538 S. [Geschichtl. Untersuchungen. 4. Bd.]

Das Werk bietet eine sehr dankenswerte verdienstvolle Zusammenstellung des psychologischen und naturgeschichtlichen Stoffes der Weistümer. Es zeigt sich hier wieder, daß Rechtsquellen einen viel bestimmteren Einblick in die Seele des Volkes und eine viel klarere Anschauung über seine Kulturzustände gewähren, als dichterische

und rein historische Darstellungen. Der Bauer des Mittelalters, wie er leibte und lebte, tritt uns ungeschminkt und unverzerrt entgegen. An erster Stelle steht sein konservativer, zäh am Alten hängender Sinn. Seine Rechtsanschauungen bewegen sich in urzeitlichen Geleisen. Die Weistümer des 16. und 17. Jahrh. wiederspiegeln die Zustände des Mittelalters, die Weistümer des Mittelalters Urzustände. Daher dauerte der Rechtsformalismus, ja sogar die Gottesurteile bis tief in die Neuzeit herein. An zweiter Stelle tritt dann hervor der starke Familien- und Gemeinsinn des Bauern, das Nachbarschaftsgefühl, das Gegenseitigkeitsverhältnis, die Gemeinbürgschaft. Wer den Egoismus der heutigen Bauern kennt, ist erstaunt über die Stärke dieses Gemeinsinnes. An seinem Schwinden trägt, wie aus obigem Buch und aus anderen Quellen hervorgeht, der Staat des Mittelalters und der Neuzeit eine starke Schuld. Er benützte die Haftbarkeit der Bauern für einander, die einen zu Vollstreckungsbeamten der andern, ja manchmal zu Zahlern zu machen und sie zur Ersatzleistung heranzuziehen, also das Verfahren des antiken Staates mit den Kurialen nachzuahmen (S. 226). Dadurch hat er ihnen die Tingpflicht entleidet. Diese Feststellungen werfen zugleich ein Licht auf die frühmittelalterlichen Zustände, wo geklagt wird, daß die Bauern de placito evaserunt. Indessen wirkten doch auch andere Gründe zum Schwinden des Gemeinsinnes mit. Es will mir scheinen, als ob die Kirche in früheren Jahrhunderten viel mehr gemeinnützige Werke als „gute" Werke, Bußwerke empfahl, als dies namentlich in der Neuzeit der Fall ist. Gerade seit der Kirchenspaltung traten die ausschließlich kirchlichen Interessen und Zwecke in den Vordergrund. Im Mittelalter konnte ein Bischof noch einem armen Sünder Wege- und Brückenbau zur Buße aufgeben, heute kommt dafür kaum noch ein Almosen in Betracht. Der entscheidende Grund vom Schwinden des Gemeinsinnes liegt aber in einer sehr bekannten Eigenschaft der Bauern, und hier komme ich auf einen Punkt, den der Verfasser nicht genügend betont hat, nämlich auf den unleugbar von jeher vorhandenen Egoismus. Die Weistümer stellen doch oft nur das Seinsollende dar, den Gemeinsinn, die Mildtätigkeit, die Humanität: gerade in letzterer Hinsicht begegnen uns in dem Buche sehr schöne Bestimmungen S. 323 ff. Allein wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß solche Bestimmungen oft nur auf dem Papier stehen, er weiß, wie oft die Hartherzigkeit der Bauern gegen ihre eigene Familie, die Armen, die Kranken, den Sieg davon trägt über die schönsten Mahnungen der Kirche, geschweige denn der Rechtssatzungen. Man denke nur daran, wie oft die Bauern ihre eigenen Kinder mit Schulden belasten! Mit dieser Einschränkung können wir die sozialen Ergebnisse des Buches wohl annehmen, dagegen schienen uns manche Einzelheiten psychologischer Betrachtungen weniger gelungen zu sein. Ich denke dabei namentlich an das öfter wiederkehrende Lamprechtsche Schema: Das kausale Denken S. 99, 367. Die im Anschluß an Meyers Volkskunde und Steinhausen S. 519 hervorgehobene Zwiespältigkeit ist nichts spezifisch Germanisches. Ein Mangel ist das Fehlen eines Registers am Schluß. Grupp.

Fink G., Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiften der Diözese Münster und Stift Herford. Diss. Münster. 84 S.

Kautsky K., Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 25. Todestage des Meisters hrsg. Berlin, Buchh. Vorwärts 48 S. M. 1.

— —, Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. Neue Ausgabe der Klassengegensätze von 1789 Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 80 S. M. 75.

***Neuhaus** G., Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrh. Kempten, J. Kösel. 182 S. M. 1. [Sammlung Kösel.]

Wer eine Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrh. darzustellen unternimmt, sieht sich einem embarras de richesse gegenüber; er muß daher vereinfachen, zusammenfassen, die Fülle der Erscheinungen unter einen Begriff bringen, während der Wirtschaftshistoriker auf früheren Stufen aus einzelnen Notizen weite Schlüsse ziehen, generalisieren und konstruieren muß. Das eine hat seine besondere Gefahr wie das andere; vor zu vielen Bäumen sieht man oft den Wald nicht, wer zu viel vor sich hat, namentlich wenn er mitten drin steht, übersieht oft das wichtigste. Im kom-

menden Jahrhunderten wird man anders urteilen über unsere Kultur, als wir selbst. Daher bezweifle ich, ob der Optimismus, mit dem der Verfasser seine Untersuchungen schließt, vor der Zukunft Bestand haben wird. Im übrigen dient die gut gelungene Uebersicht trefflich zur Orientierung, sie ersetzt das größere Werk von Sombart.

Grupp.

Thamm M., Die Kellnerei des kurtrierischen Amtes Montabaur. Progr. des Gymn. Montabaur. 4⁰. 22 S.

***Anger** D., Les dépendances de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés. T. II: Seine-et-Oise. Paris, Poussielgue. 1907. 323 S. fr. 10. [Archives de la France monastique. IV.]

Ueber Plan und Inhalt dieses Werkes vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 690. Der gegenwärtige Band beschäftigt sich mit den Besitzungen der Abtei, die in dem heutigen Departement Seine-et-Oise liegen, und schildert die Vermögensverhältnisse, die Gerichtsbarkeit und die Aufwendungen, welche die Abtei in 50 Ortschaften für Schulen, Hospitäler und die Seelsorge machte. Die Hauptbedeutung des Werkes liegt auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. Ein dritter Band soll das Unternehmen zum Abschluß bringen. J. P.

Jürgens A., Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Varel. Oldenburg, G. Stalling. VIII, 189 S. mit 7 Tafeln. M. 5.

***Stahr** K., Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474. Marburg, R. Friedrich. 1907. 83 S.

Eine flott geschriebene Marburger Dissertation, in der die Nachrichten über die Beziehungen der Hanse und ihrer Mitglieder zu Holland bis zum Vertrage von Utrecht fleißig und übersichtlich zusammengestellt sind. Das Ergebnis ist der Mißerfolg der Bestrebungen der Hanse, den holländischen Handel zu beherrschen, und das Erstarken des holländischen Handels, insbesondere nach der Ostsee. Sehr dankenswert ist die Beilage I: Dordrechter Zollrollen aus den Jahren 1287, 1340, 1358, 1363 und 1389, die für die einzelnen Waren in alphabetischer Reihenfolge die Zölle vergleichend nebeneinander stellt. Ich meine aber, es wäre gerade für eine Dissertation eine lohnende Aufgabe gewesen, einmal zu versuchen, auf Grund der vorhandenen Unterlagen Maß, Gewicht und Zollsätze auf unser jetziges Maß-, Gewichts- und Geldsystem umzurechnen. Eine zweite Beilage stellt die zu Utrecht 1473—74 erörterten und größtenteils erledigten Beschwerden einerseits der Holländer, andererseits der wendischen Städte übersichtlich nebeneinander. A. K.

***Juritsch** G., Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Leipzig, Fr. Deuticke. XVI, 126 S. M. 4.

Die auf gründlichen Studien beruhende Schrift geht hinaus über eine blos gelehrte Forschungsarbeit und hat auch einen literarischen Wert, so daß sie weitere Kreise interessieren kann. Sie vermeidet alle Zitate, was viele als einen Vorzug ansehen werden. Bei solchen räumlich begrenzten Wirtschaftsstudien besteht die Hauptschwierigkeit darin, das Besondere vom Allgemeinen zu unterscheiden; dieser Schwierigkeit ist der Verfasser nicht Herr geworden, was aber keinen Tadel für ihn bedeutet. Denn auch berühmte Wirtschaftshistoriker verraten wenig Kenntnis der Besonderheiten, wissen kaum zwischen deutschen und ausländischen Verhältnissen, geschweige zwischen denen der deutschen Landschaften selbst zu unterscheiden. Im allgemeinen gleichen sich ja die Wirtschaftszustände im Mittelalter sehr stark. So war das Gästerecht fast überall das gleiche, in England wie in Deutschland, nicht nur an den paar Orten, die der Verfasser nennt. In Böhmen scheinen nun die Herrscher und früher auch das Volk noch um einige Grade mißtrauischer gegen die Fremden gewesen zu sein, als anderwärts. Es fehlte nicht an Gewalttätigkeiten, die sich allerdings auf beide Teile, Einheimische und Fremde, verteilten. Doch hinderte dies so wenig einen lebhaften Handel, wie in Rußland, wo die Zustände noch unsicherer waren und doch ein blühender Handel gedieh. Die falsche Natur der Slaven gestattete den Fremden

eine vielfache Umgehung des Fremdenrechtes. In dieser Hinsicht bringt der Verfasser einiges Originelle bei (S. 20). Die Herrscher setzten sich natürlich zur Wehr und betrauten die Hansgrafen mit der Ueberwachung. Bezeichnend für die böhmische Willkür ist die zeitweilige Unterdrückung aller Stapelrechte einzelner Städte und die ausschließliche Bevorzugung von Prag (S. 17). Czechischer Religionsfanatismus hat vorübergehend alle Schuldverpflichtungen beseitigt und die Kirchengesetze in einem Sinne ausgelegt, woran Rom selbst am allerwenigsten dachte (S. 89). — S. 3 fiel mir die schon oft gelesene Behauptung auf, der hl. Günther habe im Böhmerwalde Holzstege und Brücken gebaut; eine ähnliche Bemerkung steht in dem geistreichen Aufsatz von Grauert „Rom und — Gunther der Eremit", Hist. Jahrb. 1898 S. 264. Ich konnte aber keine entsprechende Quellenstelle finden. Grupp.

***Jlwof** F., Kaiser Joseph II als Volkswirt. Berlin, Stilke. 1907. 24 S. [S.-A. aus den Preußischen Jahrbüchern. Bd. 129, Heft 2.]

Eine recht übersichtliche Zusammenstellung der Bestrebungen Josephs II auf volkswirtschaftlichem Gebiete, auf dem er mit monarchischer Gewalt bewirken wollte, was man in anderen Staaten mit Gewalt zu hindern suchte, und deshalb aus einem entgegengesetzten Grunde als alle anderen Autokraten mit dem Volke und mit dem Zeitgeist in Zwist geriet. A. St.

Ott K., Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Historisch-statistische Untersuchungen. Berlin, R. Trenkel. 1907. XVI, 96 S. mit Plan.

Die übertriebenen Vorstellungen, welche auf Grund mittelalterlicher Zahlenangaben vielfach bis in die neueste Zeit von der Größe und Bedeutung der Städte, von Heereskörpern, Universitätsstudenten usw. bestanden haben, sind schon häufig korrigiert worden und erfahren noch immer eine von den Verhältnissen bedingte Korrektur. Die kritische Betrachtung und die Erschließung von archivalischen Quellen geben ein wesentlich anderes Bild, als es Schätzung und Liebedienerei geliefert haben. Wer denkt nicht an die 10,000 Studenten, welche infolge der hussitischen Bewegung von der Universität Prag abgewandert sein sollen, wo die ganze Stadt Prag keine 10,000 Einwohner hatte, oder an die 4000 jährlichen Geburten, die nach des Poeten Conrad Celtis Descriptio urbis Norimbergae (1502) in Nürnberg stattfanden, was auf eine Einwohnerzahl von ungefähr 100,000 Seelen schließen läßt! Gerade diese letztere Angabe ist durch die von Hegel 1864 veröffentlichte Volkszählung Nürnbergs aus dem Jahre 1449 grell beleuchtet worden. Für Straßburg haben dann 1883 Eheberg und für Freiburg im Uechtland 1900 F. Buomberger ähnliche Berechnungen angestellt. Ott hat die Muße, die ihm als Volontär am statistischen Amte Nürnberg gegönnt war, dazu benutzt, die Forschung auf diesem vielfach noch schwanken Boden aufs glücklichste zu fördern. Mit der Absicht, das Material Hegels einer erneuten Bearbeitung zu unterziehen, ans Archiv gekommen, wurde er von dem damaligen Kreisarchivsekretär Dr. Schrötter auf ein allem Anschein nach unvollständiges statistisches Material aufmerksam gemacht, das nach langen, mühevollen Ausscheidungen und Vergleichungen durch Zuhilfenahme des in ihm erwähnten, gleichzeitigen „Grabenbuches", sowie der Meister- und Bürgerverzeichnisse aus jener Zeit eine befriedigende statistische Ausbeute bot. Die allgemeine historische Einleitung, die das Gebiet der Herrschaft Nürnberg behandelt und einen Ueberblick über die verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Nürnbergs zu Anfang des 15. Jahrhunderts bietet, enthält keine neuen Aufschlüsse, die Schilderung des Rechtszustandes der Bauern ist sogar unzutreffend (S. 11). Doch das sind Nebensachen. Wichtig und richtig sind die Mitteilungen über die Entstehung der Bevölkerungsaufnahme im Frühjahr 1431 nach dem Reichstage in Nürnberg (März 1431), auf welchem der Reichskrieg gegen die Hussiten beschlossen worden war, über die Quellen der Zählung in der Stadt und auf dem Lande, über die Ergebnisse der Aufnahmen in der Stadt und in der Landschaft. Die Landschaftszählung hat deswegen einen besonderen Wert, weil mit Ausnahme der einzigen, bis jetzt bekannten, mittelalterlichen Landschaftszählung von Freiburg im Uechtland keine vorhanden war und in dieser Vollständigkeit auch keine vorhanden ist. „Die numerische Ermittlung der waffenfähigen Mannschaft auf dem Lande gibt nicht nur ein Bild von der Dichtigkeit der von der Stadt abhängigen Land-

bevölkerung, sondern gewährt auch, da diese kriegstüchtigen Männer zwischen 18 und 60 Jahren die eigentlichen ländlichen Arbeitskräfte darstellen, einen Einblick in den wirtschaftlichen Reichtum der Stadt und deren Bewohner als Grundherren" (S. 32). Und das Ergebnis? Mit außerordentlicher Umsicht und Genauigkeit hat Ott alles geprüft, die einzelnen Additionsposten korrigiert, frühere Ansichten richtig gestellt und so ein kaum anfechtbares Resultat gewonnen. Demnach betrug die Stadtbevölkerung 1431 die Zahl von 22,797 Seelen, die sich folgendermaßen zusammensetzte: 15,499 Bevölkerung über 12 Jahre, 6173 Bürgerkinder, 52 Judenkinder, 692 Kinder von Nichtbürgern, 69 Weltgeistliche, 312 Klostergeistliche mit ihrem geistlichen Anhang. Nürnberg nimmt unter allen bekannten größeren Städten Deutschlands im 15. Jahrhundert den ersten Platz ein. 1449 zählte es nach Hegel 20,211 Einwohner, war also um 2600 infolge eines inmitten liegenden großen Sterbens gesunken. 1806 zählte es 25,176 Bewohner, allerdings nach einer langen Periode politischer Ohnmacht und wirtschaftlichen Verfalles. Die Zahl der waffenfähigen Mannschaften betrug 7146 also fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung, d. h. alle tauglichen Männer im weitesten Sinne des Wortes. Die Zahl der Haushaltungen bezifferte sich auf 4213 in 3585 Häusern; es kommen sonach auf 1 Haus 1,16 Haushaltungen und 5,41 Bewohner auf 1 Haushalt, 6,36 Bewohner auf 1 Haus. Im Jahre 1900 hatte Nürnberg 261,081 Einwohner: in 13,722 Häusern befanden sich 57,176 Haushaltungen; auf 1 Haus trafen 19,03 Bewohner und 4,17 Haushaltungen, auf 1 Haushaltung kamen 4,57 Bewohner. — In den mehr als 400 Ortschaften des Nürnberger Gebietes ergab die Zählung von 1431 7208 waffenfähige Landbewohner bei einer Gesamtbevölkerung von rund 32,000 Seelen, 6779 Haushaltungen und 4,74 Köpfen auf 1 Haushaltung. — Nach diesen Feststellungen hatte also das Gesamtgebiet der Stadt und Landschaft Nürnberg im Jahre 1431 54,935 Bewohner mit 14,354 waffenfähigen Personen. Die Verhältnisziffern der Stadtviertel extra muros mit mehr ländlichem Charakter weisen eine größere Aehnlichkeit mit den aus der Landschaftszählung ermittelten Resultaten auf, als die der eigentlichen Stadt. Noch so manches andere interessante Moment hat Ott in seiner Erstlingsstudie hervorgehoben, die sich in ihren positiven Ergebnissen weit über das Niveau der Alltäglichkeit erhebt. Die mühevolle Arbeit hat sich reichlich gelohnt und das sei des Verfassers schönster Lohn. Seine Untersuchungen hat Ott seinem früheren Lehrer an der Universität Freiburg, Dr. C. Büchel, dem verdienten Direktor des statistischen Amtes Nürnberg, gewidmet.

Schrötter.

Bing S., Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806 bis 1906. Leipzig, A. Deichert Nachf. X, 176 S. M. 4. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. XXXI.]

***Wurm** A., Eisen und Stahl. (Sammlung Kösel) Kempten und München, Kösel. 1906. VI, 216 S. M. 1.

Das Büchlein fällt eigentlich außerhalb des Rahmens des Histor. Jahrbuches, da es in der Hauptsache eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Eisenhüttenkunde gewährt und die einleitende Geschichte des Eisens (S. 7—20) nur einen ganz skizzenhaften Grundriß gibt. Die Darstellung ist im allgemeinen für den Nichtfachmann verständlich, entspricht also dem Zwecke der Sammlung, der Stil möchte aber für eine Neuauflage an manchen Stellen etwas nachgefeilt werden. Die Vollbilder sind sehr gut. In den Einschaltbildern sind die eingeschriebenen Buchstaben und Zahlen vielfach kaum lesbar.

A. K.

Haupt H, Die Erfurter Kunst- und Handelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung dargestellt. Jena, G. Fischer. VII, 205 S. M. 5 [Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 5. Bd., 1. Heft.]

Lange G., Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Viehzucht, auf dem Rittergute Bersdorf in Schlesien von 1770 bis zur Gegenwart. Königsberg, Gräfe & Unzer. 104 S. mit Tabelle. M. 1,80.

Dilthey F. O., Die niederrheinische Baumwollindustrie. I: Die Geschichte der niederrheinischen Baumwollindustrie. Jena, G. Fischer. VIII, 55 S. M. 1,60.

Schultze H., Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland seit dem Jahre 1875. Eine volkswirtschaftliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmerverbände und der Rentabilität der Aktiengesellschaften. Halle, Tausch & Große. VIII, 309 S. M. 10.

Wimmer E., Mannheims Stellung im Nutzholzverkehre von 1800 bis 1905. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. XI, 132 S. M. 4.

Raschen H., Die Weser, das erste deutsche Dampfschiff und seine Erbauer. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schiffahrt und des deutschen Schiffbaus. Berlin, J. Springer. 52 S. ill. M. 2. [Aus: Jahrbuch der schiffbautechnischen Gesellschaft.]

Eßlinger K., Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806. Aurich, D. Friemann. IV, 90 S. M. 1,20. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 8. u. 9. Heft.]

Deutsch J., Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Die sozialistischen Gewerkschaften von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Wien, Wiener Volksbuchhandlung. XI, 332 S. M. 4.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Bouilla y San Martín A., Historia de la filosofia española (desde los tiempos primitivos hasta el siglo XII). Madrid. 473 S. M. 12.

Günther S., Geschichte der Mathematik. 1. Tl.: Von den ältesten Zeiten bis Cartesius. Leipzig, G. J. Göschen. VII, 427 S. illustr. Geb. M. 9,60. [Sammlung Schubert. XVIII.]

Bidez J., La tradition manuscrite de Sozomène et la tripartite de Théodore le lecteur. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 96 S. M. 4. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. 3. Reihe. 2. Bd. Heft 2 b.]

Maimon Moses ben., Sein Leben, seine Werke und sein Einfluß. Zur Erinnerung an den 700. Todestag des Maimonides hrsg von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums durch W. Bacher, M. Braun, D. Simonsen unter Mitwirkung von J. Guttmann. 1. Bd. Leipzig, G. Fock. VIII, 495 S. M 10. [Schriften, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.]

Jordan K. F, Ulrich v. Hutten, ein Vorläufer unserer Zeit. Berlin, H. Seemann Nachf. 86 S. M 1. [Kulturträger. 20.]

Stahl L., Kopernikus und das neue Weltsystem. Berlin, H. Seemann Nachf. 136 S. M. 1. [Kulturträger. 19.]

Courteault P., Blaise de Monluc historien. Études critique sur le texte et la valeur historique des commentaires. Paris, Picard. XLVIII, 685 S. mit 4 Karten.

Tumarkin A., Spinoza. 8 Vorlesungen, gehalten an der Universität Bern. Leipzig, Quelle & Meyer. VI, 89 S. M. 2. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 5. Heft.)

Kabitz W., Die Philosophie des jungen Leibniz. Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte seines Systems. Habilitationsschrift. Breslau. 48 S.

Jones H. D., John Balguy, an English moralist of the 18th century. Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. VIII, 70 S. M. 2,10. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 4. Heft.]

Mannheimer A., Geschichte der Philosophie in übersichtlicher Darstellung. 3. Tl.: Von Kant bis zur Gegenwart. I. Zeit des Idealismus. Von —. II. Zeit des Positivismus von Fr. Mannheimer. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. VIII, 287 S. M. 3,50.

Meincke R., Johann Gottlieb Fichte. Zum 100jährigen Jubiläum seiner Reden an die deutsche Nation. Hamburg, O. Meißner. 27 S. M. 0,75.

Muckle Fr., Henri de Saint-Simon. Die Persönlichkeit und ihr Werk. Jena, G. Fischer. VI, 384 S. M. 8.

Bauer J., Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor 100 Jahren. Mit einem Anhang von bisher ungedruckten Predigtentwürfen Schleiermachers. Gießen, A. Töpelmann. XII, 364 S. M. 10. [Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus. 4. Heft.]

Gräf H., Daniel Friedrich Ernst Schleiermacher. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 37 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 32. Heft.]

— —, Wilhelm und Alexander v. Humboldt. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 29. Heft.]

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Neue Aufl. 9. Bd.: Schopenhauers Leben, Werke und Lehre. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter. XVI, 560 S. M. 14.

Hättel G., Martin Deutinger als Ethiker. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik im 19. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 304 S. M. 5,60. [Studien zur Philosophie und Religion. 1. Heft.]

Meili Fr., J. C. Bluntschli und seine Bedeutung für die moderne Rechtswissenschaft. Erinnerungsblatt zum 100. Geburtstage (7. III. 1908). Zürich, O. Füßli. 39 S. M. 1.

Hofmann K., Briefe an Eduard v. Kausler aus den J. 1848—73, mit Einleitung und Anmerkungen mitgeteilt von K. Vollmöller. Nebst 2 Beilagen: 1. Das Geusenliederbuch von 1611; 2. Dr. Karl Friedrich Wilhelm Lanz. Erlangen, F. Junge. 1907. S. 1041-86 mit 2 Tafeln. M. 2. [Aus: Mélanges Chabaneau.]

***Taine** H., Sa vie et sa correspondance. IV: L'historien. Les dernières années, 1876—93. Paris, Hachette. 1907. 12°. 370 S. fr. 3,50.

In diesem letzten Bande von T.s Korrespondenz und Leben erhalten wir einen Ueberblick über die 17 letzten Lebensjahre des bedeutenden Geschichtsphilosophen. Es ist die Zeit, in welcher sein Lebenswerk ›Les origines de la France contemporaine‹ entstand (14 Bde.; nur die zwei ersten erschienen bereits 1875), das manchen Republikanern die Augen öffnete über den eigentlichen Ursprung und die eigentliche Tendenz der großen Revolution. Ohne Rücksicht auf Parteifreunde, nur geleitet von der Absicht, die Geschichte aus den Quellen selbst und mit scharfer Kritik zu schreiben, verfaßte er dieses Werk, das auch mit vollständig widersprechenden Urteilen aufgenommen wurde. Die Korrespondenz der letzten Jahre dreht sich auch zum guten Teil um die Vorarbeiten und Forschungen usw. zu diesem Werke. Der Herausgeber hat von der Lebensbeschreibung, gemäß seinem früheren Plane, nur soviel mitgeteilt, als zum besseren Verständnis der Briefe notwendig war. Es werden 192 Briefe veröffentlicht, von denen der letzte vom 14. September 1892 datiert ist. Im Anhang folgen noch 4 Briefe aus den Jahren 1864 — 73 und der Entwurf eines Werkes über Genossenschaft und Familie (L'association et la famille). Unter den Korrespondenten T.s begegnet man allbekannten Namen wie Gaston Paris, Renan, E. Boutmy, Karl Ritter, Alex. Dumas Sohn, E. Daudet, P. Bourget, Max Müller usw. An Fr. Nietzsche sind 3 Briefe gerichtet (17. Okt. 1886, 12. Juli 1887 u. 14. Dez. 1888), um ihm zu danken für die Zusendung von „Jenseits von Gut und Böse", „Morgenröte", „Die fröhliche Wissenschaft" und „Götzendämmerung". G. A.

Roßbach O., August Roßbach, Professor an der Universität Breslau, 1856 — 98. Eine Erinnerung an sein Leben und Wirken. 2., um einen Lebensabriß A. Westphals von A. Roßbach und sonst verm. Aufl. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1907. 124 S. M. 3.

Kußmaul A., Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg. Mit dem Bilde des Verstorbenen nach einer Photographie von M. Kögel. Hrsg. von V. Czerny. 2. Aufl. Stuttgart, A. Bonz & Ko. VII, 102 S. M. 3.

* **Jung** J., Julius Ficker, 1826—1902. Ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Innsbruck, Wagner. 1907. XVI, 572 S.

Infolge reichlicher Benützung ungedruckter Korrespondenzen (z. B. derjenigen mit dem Grafen Leo Thun) und eines Tagebuches Fickers bietet dieses Buch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte deutscher historischer Forschung überhaupt. Das 21. Kap. über Fickers Untersuchungen zum germanischen Eherechte und zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte (S. 511 — 41) ist von Voltelini übersichtlich und mit dankenswerter Benützung auch ungedruckter Manuskripte Fickers geschrieben. Mit Liebe und Pietät benützt Jung die mit vieler Mühe gesammelten Quellen, oft auch zur Bloßlegung intimster Zusammenhänge. Gelegentlich hätte ich hiebei für andere Tote, die mit Ficker in Beziehung kamen, oder wenigstens für deren noch lebende Angehörige mehr Zartsinn gewünscht; so, wenn ohne Zwang rein materielle Existenzfragen grell beleuchtet wurden, oder wenn über Arthur Lorenz gesagt wurde: „Jene Malice, die ihn bis ans Ende seiner Laufbahn nicht verlassen hat" (S. 251). Das ist überdies nach meinem Dafürhalten ein zu hartes Urteil. Turba.

Vorländer K., Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. (4.—6. Tauf.) 2. Bd.: Philosophie der Neuzeit. Leipzig, Dürr. VIII, 512 S. M. 4,50. [Philosophische Bibliothek. 106 Bd.]

Gantter E., Beiträge zur Geschichte der Stenographie in Frankfurt a. M. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier des Stenographen-Vereins „Gabelsberger" von 1858. Frankfurt a. M., E. Grieser. 51 S. ill. M. 1.

Hassert K., Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. IV, 155 S. mit 2 Tafeln. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 38. Heft.]

Bader K. und **Dieterich** J. R., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Darmstadt 1907.

Der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen ließ „zur dritten Jahrhundertfeier der Alma Mater Ludoviciana“, d. i. Gießen, einen eigenen Band von 532 Seiten unter obigem Titel erscheinen. Prof. Dr. Bauch gibt S. 1—86 eine Darstellung des Humanismus, wie er sich seit Gründung der Hochschule in Mainz 1477 gestaltete. Diese Arbeit und die folgenden: Falk, Jakob Welder, der erste Rektor 1478—83, und Fritz Herrmann, Die Mainzer Bursen „Zum Algesheimer“ und „Zum Schenkenberg“ (via antiqua und via moderna) bereichern besonders die Moguntia docta des ersten Jahrhunderts der Mainzer Hochschule. Ergänzend sei folgendes hierzu bemerkt: S. 52 Note 153. Der Domherr von Hattstein, in dessen Wohnung Ulrich von Hutten bekannt war, ist Marquard v. H. (irrtümlich als Johann v. H. bezeichnet). Diesem Marquard, am 13. Juni 1522 gestorben, widmete Faber Stapulensis sein Liber III virorum et III virginum. Paris 1513; von Marquards Hause richtete Herm. Busch Briefe an Erasmus non. jun. 15.0. Erasm. op. epist. Bas. 1529, vgl. Katholik 1907, Heft 1, S. 77. Eine Stammtafel derer von Hattstein findet sich in Hartard v. Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichs-Adels. Fulda 1729, S. 275. — S. 57. Jos. Fürderer, genannt Kühorn, hat sicher an der Hochschule Jus doziert, wie Gudenus, Sylloge im Elenchus cancellariorum electoralium mog. p. 539 angibt. Bei den Predigerbrüdern wurde er beigesetzt 1528, ihr Anniversarienbuch hatte ein Anniversarium Joh. Furderer de Richtenfels, V. I. D. Universitatis Mog. Ordinarii etc. Seiner gedenkt der Freund Graf Wilhelm Werner von Zimmern in seiner Chronik III, 267. Einen Bernhard Kuhorn erwähnt sein Mainzer Studienfreund Justinus Gobler in der Vorrede zu: Gerichtlicher Prozeß 1562. — S. 67. Der Gelehrte Balth. Geyer war auch Offizial des reichbepfründeten Mainzer Dompropstes (und späteren Bischofs von Speyer) Georg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Remling II, 234. In der Note 211 dieser Seite muß es heißen Joannis II, 505; III, 324. — S. 71. Die Histor.-polit. Blätter brachten CXI, 877 einen Aufsatz über den Mainzer Hofmarschall Eitel Wolf von Stein. Weitere Notizen gibt der Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. Krause; Knode, Deutsche Studenten in Bologna, S. 548, und das Bruderschaftsbuch der Anima. Der Dom von Mainz verwahrt noch Wolfs Grabstein, im nördlichen Querschiff nahe dem Gottardskapelleneingang. Schaab, Gesch. von Mainz II, 107. Justinus Gobler, Gerichtlicher Prozeß 1562, nennt eine ganze Reihe von Studiengenossen, welche er 1517-20 zu Mainz gehabt, darunter C. Weidmann, Eberbach, Hedio, Capito, Carbach u. A. Den Schluß des Mainzer Teils des Buches machen Schrohe durch Mitteilung von 30 Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, welche die Wiederbesetzung erledigter Professuren betreffen, und Stieda, Wie man im 18. Jahrhundert für Ausbildung der Professoren der Kameralwissenschaft sorgte. — Der Gießener Teil S. 217—532 bringt einen Aufsatz über Alt-Gießen von Schenk v. Schweinsberg, ferner über hervorragende Personen der Hochschulen Gießen und Marburg. Das dreispaltige Register hat Frau Emi Dieterich geliefert. F.

Klee Fr., Die Geschichte der Physik an der Universität Altdorf bis zum J. 1650. Erlangen, M. Mencke, VIII, 180 S. illustr. M. 2.

Bock O., Die Reform der Erfurter Universität während des 30jähr. Krieges. Halle, M. Niemeyer. VII, 105 S. M. 2,80. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 46. Heft.]

Statuten, die, der philosophischen Fakultät der Universität Basel. Nach der in der Fakultätsmatrikel enthaltenen Fassung hrsg. von K. Chr. Bernoulli. Basel. Leipzig. C. Beck. 1907. 36 S. mit Tafel. M. 2,50.

***Annuaire** de l'Université catholique de Louvain 1908. Louvain, van Linthout. CLXVII, 440 S.

Neben den Verzeichnissen der Professoren, Studenten, Vorlesungen, Instituten usw. enthält dieses Jahrbuch ausführliche Berichte über die Arbeiten der wissenschaftlichen Universitätsseminare, von denen verschiedene für den Historiker Bedeutung haben.

Der Anhang enthält neben einer Anzahl Ansprachen ziemlich ausführliche Nekrologe der im Vorjahre verstorbenen Professoren und eine Bibliographie ihrer Werke. J. P.

***Féret** P., abbé, La faculté de theologie de Paris et ses docteurs plus célèbres. Epoque moderne. T. 5. XVIIe siècle, Revue litteraire. (Suite). Paris, Picard et fils. 1907. XIII, 403 S.

Die Zahl der bedeutsamen Lehrer und Schriftsteller innerhalb der theologischen Fakultät der Pariser Hochschule war im 17. Jahrhundert so groß, daß Féret ihnen in seiner Fakultätsgeschichte zwei stattliche Bände widmen mußte. Ueber den ersten derselben, der vor 1½ Jahren erschienen ist, haben wir in Bd. XXIII des Histor. Jahrb. (1906, S. 921 ff.) kurz Bericht erstattet. Des Gesamtwerkes 9. Band, der vor wenigen Monaten ediert wurde, befaßt sich nun in 3 Büchern mit dem Schlusse der Revue littéraire dieses wichtigen Jahrhunderts; das erste, eingehendste Buch behandelt die Navarristen, das zweite die alten Orden der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten u. a., der Schlußabschnitt endlich ist den neueren Orden gewidmet, vor allem den Oratorianern, Lazaristen und Sulpizianern. Auch hier ist wieder reiches biographisches, bibliographisches und literarhistorisches Material mit emsigem Bemühen zusammengestellt, manches bedeutsame Bild des Lebens und Schaffens hervorragender oder doch beachtenswerter kirchlicher Schriftsteller und Lehrer wird uns in deutlichen, abgerundeten Zügen vor Augen geführt und der Einzelnachweis dafür erbracht, daß die Pariser theologische Fakultät trotz mancher Wirrungen und Irrungen auch in diesem Zeitalter noch eine hervorragende Rolle spielte und wie gerade auch Ordensmänner, solche, welche den älteren, und solche, welche den jüngeren Ordensgenossenschaften angehörten, auf den verschiedenen Gebieten der Theologie im rühmlichen Wettbewerbe mit Weltpriestern den Ruf der altehrwürdigen Hochschule zu erhalten und zu fördern bestrebt waren. Mit dem Navarristen Jean de Launoy (Joh. Launojus), einem der gelehrtesten Männer des Jahrhunderts, hebt die Darstellung an; seine Gnaden- und Prädestinationslehre mußte bekanntlich durch Papst Clemens XI eine lebhafte Befehdung erfahren. Kein geringerer reiht sich daran als der „Adler von Meaux", der Stolz des Jahrhunderts, J. B. Bossuet, welchen schon bei seinen Lebzeiten La Bruyère in der Akademie gepriesen hat: »non seulement orateur, historien, théologien, philosophe d'un rare érudition, d'une plus rare éloquence, mais aussi un defenseur de la religion, une lumière de l'Eglise et pour parler d'avance de la posterité un Père de l'Eglise«. Féret berichtet uns (S. 119), daß die Abbés Urbain und Levesque eine neue kritische Ausgabe seiner hochbedeutsamen und auch für die Profangeschichte des 17. Jahrhunderts wichtigen Korrespondenz in Vorbereitung genommen haben; eine hochwillkommene Ergänzung der Lebarq'schen Publikation seiner Reden. Die zwei ersten Bände sollen erfreulicher Weise noch in diesem Jahre erscheinen. Unter den Franziskanern heben sich etwa ab François Faure, nicht zu verwechseln mit dem um viele Jahre jüngeren J. B. Faure, dem Kommentator zu Augustinus, und Claude Frassen, der durch 30 Jahre ein hochberühmter Lehrer an der Sorbonne und ein bekannter Schriftsteller auf theologischem, besonders exegetischem und auch philosophischem Gebiete war. Unter den Dominikanern war Noel Alexandre (Natalis Alexander), ein Mitarbeiter Tillemonts und Fleurys, auf dem weiten kirchengeschichtlichen Felde und tüchtiger Widersacher Launoys, eine hervorstechende Zierde des Dominikanerordens, neben dem auch sein älterer Ordensgenosse, Prior Nic. Coeffeteau, ein heftiger Gegner Richers, als bedeutender Redner und Schriftsteller genannt zu werden verdient. Die „neueren Orden" begründeten ihre Existenzberechtigung durch die Notwendigkeit einer intensiveren und allseitigen Heranbildung und Unterrichtung der Jugend, speziell des Klerus, aber auch des Volksganzen. Peter de Berulles Werk entwickelte sich in den Oratorianern vortrefflich; Charles de Condren, Guillaume Gibieuf, der Herausgeber der Werke Berulles, Toussaint Desmares u. a. wären rühmlichst zu nennen; ihnen schließt sich der Herausgeber der hochwichtigen Acta Facultatis theologiae Parisienses, Henri Baudrand, würdig an. In Betracht kamen natürlich nur Namen, deren Träger Mitglieder der Pariser theologischen Fakultät waren. — Die in Deutschland erschienene Literatur dünkt uns da und dort weniger herangezogen zu sein. Das Register wird leider auch bei diesem Bande wieder vermißt; dasselbe wird durch die am Schlusse angefügte Inhaltsübersicht keineswegs ersetzt. Eine Fortsetzung, für die wir sehr dankbar sein werden, ist in Bälde zu erwarten. G. v. O.

Lar A., L'Institut de France et le second Émpire. Souvenirs anecdotiques d'après des documents inédits. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 16°. VI, 231 S. fr 3,50.

Jagot L., Centenaire de l'école de médecine et de pharmacie d'Angers. I: Les procédés de la médecine au XIXe siècle. Discours prononcé à la séance solennelle du 19 décembre 1907. II: La chaire de clinique médicale (1807—1907). Angers, Germain et Grassin. 35 S. illustr.

Boquel A., La chaire de clinique obstétricale (1807-1907). Angers, Germain et Grassin. 22 S. illustr. [Centenaire de l'école de médecine et de pharmacie d'Angers.]

Raulet L., Billets mortuaires et autres documents concernant des professeurs du collège royal de France (1622-60). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1907. 21 S. mit Faks.

Gramantieri D., Maurizio Bufalini e l'uuiversità di Urbino. Urbino, M. Arduini. 1907. 31 S.

* **Lurz** G., Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, gesammelt und mit einem geschichtlichen Ueberblick versehen. 1. Bd.: Geschichtlicher Ueberblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrh. Berlin, A. Hofmann & Ko. 1907. XI, 348 S. M. 9. [Monumenta Germaniae paedagogica. 41. Bd.] ● Bespr. f.

Wetzstein O., Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschn. II: Gymnasium und Realschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Progr. der Realschule Neustrelitz. 4°. 48 S.

Ullrich R., Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz Uebersicht der Entwicklung im 19. Jahrh. und Versuch einer Darstellung der Aufgaben für die Zukunft. Mit Programmbibliographie und einem Verzeichnis ausgewählter Programme von 1824—1906 (1907). Berlin, Weidmann. XXIV, S. 81—767. M. 12. [Erw. Abdr. aus: Zeitschrift für das Gymnasialwesen.]

* **Hübl** A., Geschichte des Unterrichts im Stifte Schotten in Wien. Hrsg. anläßlich der Zentenarfeier des k. k. Schottengymnasiums. Wien, Fromme. 1907. 4°. XII, 331 S. M. 7.

Zentenarfeier insofern, als es am 4. Nov. 1907 hundert Jahre waren, daß das 1650 bei den Jesuiten „Am Hof" gegründete, 1775 in das ehemalige Noviziathaus der Jesuiten bei St. Anna übertragene und von Weltpriestern geleitete Gymnasium, von Kaiser Franz I den Schotten d. h. der Söhnen des hl. Benedikt in dem von Herzog Heinrich Jasomirgott gegründeten und von Regensburg aus besiedelten Kloster übergeben worden ist. Aber schon weit mehr als ein halbes Jahrtausend vorher bestand im „Schottenkloster" eine humanistische Schule. Gehen ihre Anfänge nicht in die Zeit Kaiser Friedrichs II zurück, so doch bis zu Herzog Albrecht, dem ersten Habsburger in Oesterreich. Zum erstenmale wird sie 1310 urkundlich genannt, aber so, daß man auf ein schon längeres Bestehen schließen muß Ihre Schicksale unter den schottischen Mönchen, dann unter den deutschen Benediktinern (die aber die Wiener bis heute Schotten nennen), die Umgestaltung des Unterrichtes durch humanistische Einflüsse bis zur Begründung höherer Studien 1686 und die Zeit bis zur Gründung des heutigen Schottengymnasiums, das bis 1848 sechs Klassen, seither entsprechend dem österreichischen Studienplan acht Klassen umfaßt, schildert in mustergültiger Weise,

gestützt auf das reiche Material des Schottenarchivs, Hübl, selbst ein Schüler der Anstalt und heute nicht nur Mitglied des Stiftes, sondern auch des Lehrkörpers. Sein Buch ist umso dankenswerter, als es stets auch auf die Unterrichtsphasen innerhalb des Benediktinerordens Rücksicht nimmt und die stiftlichen Schulverhältnisse in die allgemeine Schulgeschichte Oesterreichs eingliedert. Es ist ein schönes Andenken, das „das Haus“ den ehemaligen Schülern seines Gymnasiums geboten hat, die, mögen sie welche Lebensstellung immer einnehmen, voll Anhänglichkeit an die Anstalt sind. Ein sprechender Beweis dafür ist die „Festgabe zum hundertjährigen Jubiläum des Schottengymnasiums“ (Wien, Braumüller. 4°. VII u. 406 S. M. 10), enthaltend 44 Abhandlungen, illustriert von M. Liebenwein, dessen Nachwort all die dankbaren Gefühle der Schottenschüler für die ehemaligen Lehrer zum Ausdruck bringt. Die Abhandlungen sind folgende: Adler S., Ungarn nach dem Tode Kaiser Josephs II. Berger A., Aus der Jugendzeit. Berger, W., Grüne Jugend. Call G., Aus der Zeit der Errichtung unserer Gesandschaft am Hofe des Schah. Chiari H., Eine Erinnerung an Prof. Sigm. Gschwandner. Daum A., Vom Geben. Eine Winterbetrachtung. Dedekind A., Geschichte der kaiserl. Sammlung altägyptischer Objekte in Wien. Doblhoff J., Mittelmeerfahrt. Dorn A., Meine Bombe. (Auch ein Jubiläum.) Dreger M., Zur Kunst. Kleine Erlebnisse und Anmerkungen eines Kunstfreundes. Enslein P., Heiliger Abend. Wiener Skizze. Friedjung H., Entwürfe zu einer österreichischen Kaiserkrönung. Fuchs E., Auf Xenophons Spuren. Günther B., Spitzbergen. Jettel E., Weltrecht. Kalinka E., Einiges von den Anfängen des Christentums und der griechischen Schrift. Kickh H., Aus einer Schrift des hl. Basilius über die klassischen Studien. Kotek Fr., Altwienerisches aus Wolfg. Schmeltzls „Lobspruch“. Lammasch H., Eine Frage zu Rafaels „Schule von Athen“. Lanckorónski K., Monte Cassino. Lebzelter F., Abt Martin Marty und die Sioux. Liechtenstein A., Die geistigen Anlagen der Tiere. Liszt F., Psychologie des Verbrechens. Mareta H., Woher hat Schiller seinen Stoff zum „Taucher“ genommen? Mayer A., Aus dem geistigen Leben Niederösterreichs im 15. Jahrh. Minor J., Ein verschollenes Oppositionsblatt. Niebauer A., Das Gymnasium im Vormärz. Obersteiner H., Das Studium der feineren Hirnorganisation und seine Erfolge in den letzten 50 Jahren. Pernerstorffer E., Ein Blatt dankbarer Erinnerung. Pfaff J., Zur Frage nach der Einheit des röm. Rechts. Poppovic A., Schule, Amt und Leben. Rabenlechner E., Hamerling als Schottengymnasiast. Schaindler A., Pro gymnasio. Seemüller J., Ueber den Schottenorganisten Johann Rasch. Starzer A., Die Lehen des Stiftes Schotten. Swoboda H., Der alte Hochaltar der Schottenkirche und ein Sandrat-Bild. Wieser F., Arma virumque cano. Winter R., Der Stein des Anstoßes. Wittek H., Natale di Roma. Wolfsgruber C., Erzherzog Karls Dankgesinnung gegen seinen ehemaligen Lehrer Bischof Grafen Hohenwart. Zeidler J., Aus dem schottischen Literaturwinkel. Ziwsa K., Zur stilistischen Würdigung der Zeno Veronensis. A. St.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Cassel. Cassel, (G. Dufayel). 31 S. M. 0,60. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.] — Gronau, Die Abiturienten des Gymnasiums aus den Schuljahren 1882—1906. Programm des Gymnasiums Elbing. 4°. S. 18—32. — Halverscheid, Die Geschichte der höheren Schule zu Gevelsberg 1834—93. Programm der Realschule Gevelsberg i. W. 4°. — Jentsch H., Geschichte des Gymnasiums zu Guben. 1 Tl.: Bis zum Jahre 1907. Programm des Gymnasiums Guben. 4°. 50 S. — Eickhoff, Neue Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Hamm. Festschrift zur 250jähr. Jubelfeier des Gymnasiums Hamm. S. 1—17. — Warner, Zur Geschichte des Gymnasiums. Festschrift zur 250jähr. Jubelfeier des Gymnasiums Hamm. S. 160—211. — Brungs J., Geschichte des Gymnasiums Thomaeum zu Kempen. 4. Tl.: Die Zeit der französ. Fremdherrschaft. Programm des Gymnasiums Kempen (Rhein). 32 S. — Ziegler A., Mitteilungen aus der Geschichte des Kandidatenkonvikts beim Kloster U. l. Fr. und Verzeichnis seiner bisherigen Mitglieder. Programm des Pädag. zum Kloster U. l. Fr. Magdeburg. 4°. 50 S. — Gallien W., Geschichte des Realgymnasiums zu Neisse von 1882—1907. Programm des Realgymnasiums Neisse. 36 S. — Beyer Th., Die Abiturienten des Kgl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums von 1793 bis 1906. Auf Grund

der Vorarbeiten von Prof. Reclam hrsg. Programm des Gymnasiums Neustettin. 4°. 69, III S. — Prellwitz, Zur Geschichte der Herzog Albrechtsschule. Progr. des Gymnasiums Rastenburg. 4°. 12 S. — Pernhorst H., Zur Geschichte des Gymnasiums in Recklinghausen. 4°. 20 S.

Machule P., Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. 2. Tl.: Historisch-statistische Uebersichten über die Entwicklung des Volksschulwesens. Progr. des Gymn. Ratibor. 4°. 29 S.

Clausnitzer L., Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. Mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Bis auf die neueste Zeit fortgeführt von H. Rosin. 4. Aufl. Hamburg, H. Grand. XII, 90 S. M. 5,60.

Moser M., Der Lehrerstand des 18. Jahrh. im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Beitrag zur österreichischen und deutschen Volksschulgeschichte. Berlin, W. Rothschild. XX, 225 S. M. 6. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 3 Heft.]

Klinke W., Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798—1803). Zürich-Selnau, Gebr. Leemann & Ko. 1907. VIII, 175 S. mit 7 Tab. M. 4.

Curti G., I primordi dell' istruzione pubblica in San Colombano; dai documenti ufficiali inediti dell' archivio municipale. Milano, tip. Artigianelli. 27 S.

Oikonomos Ch. P., Die pädagogischen Anschauungen des Adamantios Korais und ihr Einfluß auf das Schulwesen und das politische Leben Griechenlands, nebst einem Abriß der geschichtlichen Entwicklung des griechischen Schulwesens von 1453 bis 1821. Leipzig, A. Deichert Nachf. XI, 116 S. M. 2,80.

Literaturgeschichte.

Sauer A., Literaturgeschichte und Volkskunde. Rektoratsrede. Prag, J. G. Calva. 1907. 42 S. M. 1,20.

Hasenclever L., Ueber Lukians Nigrinos. München, Druck von Straub. 65 S. [Münchener Diss. und Programm des Münchener Maximiliansgymnasiums für 1908.]

Der Nigrinos, so benannt nach einem fingierten Platoniker, ist eine echte Schrift des Lukian, ‚stellt eine verdeckte Satire gegen Rom dar', und ist in der uns vorliegenden Gestalt wahrscheinlich ‚das Produkt einer Umarbeitung, die erst vor' der ‚buchhändlerischen Publikation vorgenommen wurde'. Er zerfällt in zwei Teile von verschiedener Abfassungszeit und Tendenz. Der referierende Teil, etwa um das 40. Lebensjahr des Autors verfaßt und in Athen vorgetragen, enthält die eigentliche Satire und ist inhaltlich und formell durch kynische Quellen beeinflußt. Der dialogische Teil, wahrscheinlich erst vor der Publikation hinzugekommen und zwischen ‚Hermotimos' einer-, ‚Redelehrer' und ‚Lügenfreund' anderseits entstanden, sucht ‚die Tendenz der Satire durch Umdeutung ins Philosophische zu verschleiern' und zeigt in seiner Gestaltung die bestimmende Einwirkung Platos und der Komödie. S. 14 Anm. 1 lies ‚Sinko' statt ‚Siako'. C. W.

Rousso D., Studii bizantino-romîne. Bukarest, Tipografia „Gutenberg" J. Göbl. 52 S.

Da ich des Rumänischen leider nicht mächtig bin, so muß ich mich darauf beschränken, die kurze Inhaltsübersicht zu reproduzieren, die K. Krumbacher in seiner

Byzant. Zeitschr XVII (1908) 262 gegeben hat. Darnach handelt der Verf. über 1) eine rumänische Uebersetzung der Dioptra (dialogisches Erbauungsgedicht) des Philippus Solitarius (Mönch unter Alexius I Komnenus; vgl. K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. 2. Aufl. S. 742 f.), 2) die τελώνια (Luftgeister), 3) eschatologische Schriften, 4) die Bogomilen, 5) ein erbauliches Werk des Woiwoden Joh. Neagoe, 6) Ephräm und Johannes Chrysostomus als Quellen des Romanos. Vergl. auch S. Puşcariu, Deutsche Literaturztg. 1908 Nr. 13 Sp. 803 f. C. W.

Cornu J., Zwei Beiträge zur lateinischen Metrik Prag, Bellmann. 1908. 21 S. [S.-A. aus Prager deutsche Studien. H. 8.]

In unser Gebiet fällt die zweite Studie 'Zur Geschichte des lateinischen Hexameters: Die Bildung des vierten Fußes im Heptateuchos' (S. 14 ff.), in welcher der Verfasser tabellarisch die geringe Frequenz der vierten Füße mit der Betonung – ◡ ◡ (d. h. Wortende + pyrrichisches Wort) im Heptateuchos des Cyprian gegenüber Vergil und Ovid nachweist. C. W.

Löfstedt E., Spätlateinische Studien. Upsala, Akadem. Buchhandlung. Leipzig, Harrassowitz. 1908. 2 Bl., 97 S. [Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala. XII, 4.]

Die Schrift zerfällt in zwei Teile: 1. Neues und Nachträgliches zur Geschichte der lateinischen Partikeln, 2. Vermischte Studien, und verdient gleich den im Histor. Jahrb. XXVIII, 699 notierten Beiträgen zur Kenntnis der späteren Latinität auch von den Historikern beachtet zu werden wegen ihrer Bemerkungen zu Autoren, wie Ammianus Marcellinus, dem Verfasser der Descriptio orbis, Jordanis, Orosius usw. C. W.

***Dreves** G. M., Hymnologische Studien zu Venantius Fortunatus nnd Rabanus Maurus. München, Lentner (Stahl). 1908. 3 Bl., 136 S. M. 3. [Veröffentl. aus dem kirchenhist. Seminar München. III. Reihe. Nr. 3.] ● Oben 225.

In der ersten Studie wird die Echtheit des Weihnachtshymnus (7) 'agnoscat omne saeculum', des Marienhymnus (8) 'quem terra, pontus, aethera' und des (neuerdings auch von H. Elß [vgl. Hist. Jahrb. XXVIII, 963] dem 'letzten römischen Dichter' abgesprochenen 'Marienlobes' ('in laudem S. Mariae'; bei Leo als Nr. 1 der Spuria) des Venantius Fortunatus, in der zweiten die Echtheit der im 50. Bd. der Analecta hymnica (Histor. Jahrb. oben S. 149) dem Rabanus Maurus zugeteilten Hymnen mit m. E. durchschlagenden Gründen erwiesen. Die beiden Hymnen sind sicher von einem Verfasser; zwischen dem Marienhymnus und dem Marienlobe besteht 'eine frappante Gemeinsamkeit der Ideen, die sich nicht selten zur Aehnlichkeit, ja zur Kongruenz des Ausdruckes auswächst', 'Gedanken, Bild und Wort des Marienlobes' aber decken sich derart 'mit den Worten, Bildern und Gedanken Fortunats', daß demgegenüber die von Leo auf den Inhalt, den Stil und die Metrik des Marienlobes gegründeten Bedenken nicht ins Gewicht fallen können. 'Die von Browerus (Mainz 1617) aus einer Rabanhs veröffentlichten Hymnen tragen — nach Beseitigung des nachweislich zu Beseitigenden — so ganz und voll alle Kennzeichen des poetischen Stiles Rabans (wie wir ihn aus seinen metrischen Episteln und Inschriften und dem Kreuzgedichte kennen), daß an seiner Autorschaft nicht zu zweifeln ist.' Der berühmte Hymnus 'Veni creator spiritus' wird nicht nur in Browers Fuldaer Quelle, sondern auch im cod. Londin. Add. 18922 s. XV dem Rabanus zugeeignet. C. W.

[redacted] **Keiter** H. u. **Kellen** T., Der Roman. Geschichte, Theorie und Technik des Romans und der erzählenden Dichtkunst. 3. verb. u. verm. Aufl. der Theorie des Romans. Essen, Fredebeul & Könen. XIV, 509 S. M. 4.

Engel E., Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 2 Bde. 1.: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrh. 2.: Das 19. Jahrh. und die Gegenwart. 3., umgearb. Aufl. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. XV, 601 S. u. 528 S. illustr. Geb. M. 15.

Brandl A., Geschichte der altenglischen Literatur. 1. Tl.: Angelsächsische Periode bis zur Mitte des 12. Jahrh Straßburg, K. J. Trübner. X, S. 941—1134 und 10 S. M. 4,80. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie. 2. Aufl.]

Bella S., Manuale di storia della letteratura italiana. Vol. II (Il predominio della forma sul pensiero). Acireale, tip. ed. XX Secolo. 4°. iij, 629 S. l. 6. ● XXVI, 675.

Residow S., Schriften und Pläne. Handbuch der Theorie der Literatur und der Geschichte der russischen Literatur. Teil I bis Karamsin. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. II, 184 S. M. 5.

Fellinger Fr., Das Kind in der altfranzösischen Literatur. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. X, 258 S. M. 7.

Appel K., Deutsche Geschichte in der provenzalischen Dichtung. Rektoratsrede. Breslau. Halle, M. Niemeyer. 1907. 16 S. M. 0,50. [Aus: Schlesische Zeitung.]

Jordan L., Ueber Boeve de Hanstone. Halle, M. Niemeyer. VIII, 107 S. M. 3,60. [Zeitschrift für romanische Philologie. 14. Heft.]

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Ambrosini B., Considerazioni intorno alla struttura morale del Purgatorio dantesco. Bologna, tip Gamberini e Parmeggiani. 10 S. — Biagi V., La »Quaestio de aqua et terra« di Dante: bibliografia, dissertazione critica sull' autenticità, testo e commento, lessigrafia. Modena, G. T. Vincenzi e nipoti. 1907. 4°. 195 S. mit 4 Faks. l. 20. — Crescini V., Lectura Dantis: il canto XXVIII dell' Inferno. Firenze, G. C Sansoni. 62 S. l. 1. — Del Lungo I., Lectura Dantis: il canto VI dell' Inferno Firenze, G. C. Sansoni. 43 S. l 1.

Storti M., Lorenzino de' Medici e i suoi scritti. Casalmaggiore, tip. Aroldi. 1907. viij, 83 S.

Hartmann H., Guillaume des Autels (1529 – 81 [?]) ein französischer Dichter und Humanist. 1. Tl.: Biographisches. Zürich, Gebr. Leemann & Ko. 1907. XXI, 129 S. M. 3.

Coster A., Fernando de Herrera (El Divino) 1534—97. Thèse. Paris, Champion. 202 S.

Ruest A., William Shakespeare. Sein Leben, seine Dichtung. Berlin, H. Seemann Nachf. 184 S. M. 1. [Kulturträger. 16.]

Menasci G., Nuovi saggi de letteratura francese (Regnard; La scuola di Lione nel XVI). Livorno, S. Belforte e C. 160 S. l. 5.

Kirchner J., Paul Gerhardt. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 117 S. M. 1. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 51. Heft.]

Staverman W. H., Robinson Crusoe in Nederland. Een bijdrage tot de geschiedenis van den roman in de XVIII. eeuw. Groningen 1907. VIII, 184 S. M. 6,25.

Albrecht L., Drydens „Sir Martin Mar all" in Bezug auf seine Quellen. Diss. Rostock. 101 S.

Petersen K., Die Urteile Boileaus über die Dichter seiner Zeit. Diss. Kiel. 192 S.

Quaas K., William Wicherley als Mensch und Dichter. Ein Beitrag zur englischen Literaturgeschichte des Restaurationszeitalters. Diss. Rostock. 231 S.

Hifferich W., Die Prinzessin von Ahlden und Graf Königsmark in der erzählenden Dichtung. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Diss. Rostock. 49 S.

Handwerck H., Gellerts älteste Fabeln. II. Progr. des Gymn. Marburg. 4°. 27 S.

Collins J. C., Voltaire, Montesquieu and Rousseau in England. London. 302 S. M. 10,15.

Maddalena E., Carlo Goldoni, nel secondo centenario della sua nascita (1707—1907). Trieste, E. Maddalena 34 S.

Kiesel F., Bürger als Balladendichter. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 64 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 33. Heft.]

Hanftleben P., Wordsworths „Borderers" und die Entwicklung der nationalen Tragödie in England im 18. Jahrh. Diss. Rostock. 56 S.

Hofstätter W., Das Deutsche Museum (1776—88) und das Neue Deutsche Museum (1789—91). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Zeitschriften im 18. Jahrh. Leipzig, R. Voigtländer. IX, 237 S. M. 6. [Probefahrten. 12. Heft.]

May O., Die nationale Richtung in der deutschen Dichtung von der Mitte des 18. bis zum Beginne des 19. Jahrh. Progr. des Gymn. Glatz. 4°. 15 S.

Curiale G., L'Alcesti d'Erupide e dell' Alfieri: saggio critico. Palermo, tip. frat. Vena. 1907. 32 S.

Luntowski A., Maler Müller. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 96 S. M. 1,20. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 49. Heft.]

Weitnauer K., Ossian in der italienischen Literatur bis etwa 1832, vorwiegend bei Monti. Diss. München. 72 S.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Eckermann J. P., Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Hrsg. von A. Bartels. 2 Bde. 7.—9. Tauf. Jena, E. Diederichs. XXIV, 491 u. 569 S. M. 6. — Hauschild G. R., Das Verhältnis von Goethes „Romeo und Julia" zu Shakespeares gleichnamiger Tragödie. Progr. des Goethe-Gymnasiums. Frankfurt a. M. 4°. 57 S. — Warnecke Fr., Goethe, Spinoza und Jacobi. Weimar, H. Böhlaus Nachf. III, 60 S. M. 1,20. — Pallmann H., Johann Adam Horn, Goethes Jugendfreund. Leipzig, Inselverlag. IV, 147 S. M. 3,50.

Talfourd T. N., The letters and life of Charles Lamb. London, Sisley. 12°. 378 S. sh 1.

Köhrer E., Grabbe. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 40 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 39. Heft.]

Gourg R., William Godwin (1756—1836). Sa vie, ses oeuvres principales. La justice politique. Paris, Alcan et Guillaumin réunies. XVI, 320 S. fr. 6.

Bartels A., Jeremias Gotthelfs (Albert Bitzius') Leben und Schaffen. Leipzig, M. Hesse. 191 S. M. 1,50. [Aus: Jeremias Gotthelfs ausgewählte Werke in 10 Bdn.]

Linschmann Th, Ludwig Bechsteins Schriften, zum 75 jähr. Jubiläum des henneberg. altertumsforschenden Vereins zusammengestellt. Meiningen, Brückner & Renner. 1907. 168 S. mit 3 Tafeln und 1 Faks. M. 4. [Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. 21. Lfg.]

Alberts W., Hebbels Stellung zu Shakespeare. Berlin, A. Duncker. VII, 78 S. M. 2. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXXIII.]

Engelhard K., Friedrich Hebbel als Lyriker. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 43 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte 44. Heft]

Graef H., Friedrich Rückert. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 34 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 40 Heft.]

Skerlic J., Die Omladina und die neue Literatur (1848 — 71). (In russ. Sprache). Belgrad 1907. XV, 557 S. M. 7.

Luther A., Franz Grillparzer. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 51 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 34. Heft.]

Pollak G., Franz Grillparzer and the Austrian Drama. New-York 1907. M. 15.

Brugnoli B., Luigi Mercantini e la poesia patriottica: discorso commemorativo. Ascoli Piceno, tip. G. Cesari. 31 S. l. 1.

Cazzato C., Appunti sul Conte di Carmagnola del Manzoni Roma-Milano. Società ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 1907. 50 S.

D'Ovidio Fr., Nuovi studii manzoniani. Milano, U. Hoepli. 16°. xij, 681 S. l. 6,50.

Wenderoth O., Der junge Quinet und seine Uebersetzung von Herders „Ideen". Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Wechselbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland. Erlangen, F. Junge. 88 S. M. 2,80. [Aus: Romanische Forschungen.]

Schröder L., Ferdinand Freiligrath. Sein Leben und Schaffen. Leipzig, M. Hesse. 1907. 119 S. M. 1,50. [Aus: Ferd. Freiligraths sämtliche Werke in 10 Bänden.]

Schlossar A., Anastasius Grün (Graf Anton Alexander Auersperg). Sein Leben und Schaffen. Leipzig, M. Hesse. 1907. 200 S. M. 1,50. [Aus: Anast. Grüns sämtl. Werke in 10 Bdn]

Houben H. H., Karl Gutzkows Leben und Schaffen. Leigzig, M. Hesse. 126 S. M 1,50. [Aus: Karl Gutzkows ausgewählte Werke in 12 Bdn.]

Allart de Méritens H, Lettres inédites à Sainte-Beuve (1841–48). Avec une introduction et des notes, par L. Séché. Paris, Société du Mercure de France. 342 S. fr. 7,50.

Séché L., Hortense Allart de Méritens dans ses rapports avec Chateaubriand, Béranger, Lamennais, Sainte-Beuve, G. Saud, M[me] d'Agoult (Docum. inéd.) Paris, Société du Mercure de France. 33 S. fr. 7,50.

Graef H., Berthold Auerbach. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 1907. 40 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 36. Heft.]

— —, Emanuel Geibel. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 47 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 38. Heft.]

Giordano C., Giovanni Prati: studio biografico, con documenti inediti, e un' appendice di cose inedite e rare. Torino, Società tip. ed. Nazionale. 573 S. mit 6 Tafeln. l. 8. [Biblioteca storica. Nr. 131.]

Wippermann F., F. W. Grimme. Ein Gedenkblatt zu des Dichters 80. Geburtstage (25. XII. 1907). Hamm, Breer & Thiemann. 32 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 6. Heft.]

Lennemann W., Peter Hille. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 34 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 52. Heft.]

Lemire C., Jules Verne (1828 — 1905). L'Homme; l'Ecrivain; le Voyageur; le Citoyen; Son oeuvre; Sa mémoire; Ses monuments. Paris, Berger-Levrault et Cie. IX, 186 S. illustr.

Bacher E., Ferdinand v. Saar. Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 26 S. M. 0,60. [Beiträge zur Literaturgeschichte. 43. Heft.]

Caspary A., In Memoriam: Jakob Julius David. Köln, P. Neubner. 36 S. M. 0,75.

Jelinek H., Die Melancholiker. Studie aus der Geschichte der Sensibilität in der französischen Literatur. (In böhm. Sprache.) Prag. 158 S. M. 3,20.

Kunstgeschichte.

Forrer R., Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer. Berlin, Stuttgart, Spemann. 1907. Ill. M. 28.

Bei dem heutigen Stande der Archäologie im weitesten Sinne ist es dem einzelnen Spezialforscher nicht mehr möglich, das Gesamtgebiet zu überblicken. Darum muß man dem Verfasser Dank wissen, daß er sich der gewiß nicht leichten Arbeit unterzogen und versuchen wollte, in einem handlichen Bande unter mehr als 2000 Stichworten ein Nachschlagewerk zu bieten, das dem Laien wie dem Forscher über die Gegenstände der vorgeschichtlichen klassischen und christlichen Archäologie bündige Auskunft geben sollte. Die langjährige Tätigkeit des Verfassers in der Prähistorie erklärt es, daß auf diese bei der Ausarbeitung besonderes Gewicht gelegt wurde. Und das ist sehr erfreulich; denn bis jetzt fehlte es in der Literatur an einem Werke, das auch dem Nichtfachmann die Möglichkeit gab, sich über vorgeschichtliche Einzelheiten schnell und sicher zu orientieren. — Ich habe hier nicht Veranlassung, die größere oder geringere Vollständigkeit der auf die vorgeschichtlichen und klassischen Altertümer bezüglichen Artikel nachzuprüfen, wohl aber habe ich die von Gegenständen und Fragen der christlichen Archäologie handelnden Teile genau durchgesehen, und ich muß gestehen, daß das, was in diesen Abschnitten als letztes Ergebnis der Forschung vorgetragen wird, selbst hinter ganz bescheidenen Anforderungen zurückbleibt, die man in unserer Wissenschaft an diejenigen stellt, die mit Publikationen an die Oeffentlichkeit treten. Sollte es denn wirklich in Straßburg nicht im Bereich der Möglichkeit liegen, sich für die christlich-archäologischen Artikel der Mitarbeit eines Fachmannes zu vergewissern? Und wenn auch dies des Verf. Ueberzeugung von seiner eigenen Vielseitigkeit, auf die er schon im Vorwort hinweist, nicht zugelassen hat, so sollte man doch wohl annehmen dürfen, daß es nicht mit unüber-

windlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, sich in Straßburg über die neueren Forschungsergebnisse zu orientieren. Nach den Literaturangaben muß man aber fast vermuten, daß Forrer außer Kraus und sich selbst nicht viel mehr gelesen hat; denn sonst würde er nicht immer wieder in breitester Ausführlichkeit die Titel seiner doch stark laienhaften Achmimschriften zitieren. Wie gering ferner das Gedächtnis des Verf. ist, zeigt sich darin, daß er Gegenstände, die er aus seinem Besitz bereits seit Jahren veräußert hat, immer noch als ihm gehörig bezeichnet. Die ganze Art und Weise, wie Forrer seine wissenschaftlichen „Ansichten" produziert, ist so wenig mit dem, was man gemeinhin wissenschaftliche Objektivität nennt, vereinbar, daß nur ein so lebhaft ausgebildetes Selbstbewußtsein, wie es der Verfasser besitzt, daran keinen Anstoß nimmt. — Nur einige Andeutungen mögen meine Behauptungen erklären: Ein hölzernes Hausaltärchen soll auch als Schminke- oder Tintenbehälter gedient haben. Das Projektkästchen soll gewöhnlich (!) dem 3. Jahrhundert zugeteilt werden. Die bronzene Petrusstatue wird ins 5. Jahrh. gesetzt. Von der Literatur über Christusbilder ist F. anscheinend nur der längst veraltete Artikel von Kraus bekannt. Die Entwicklung des Christusmonogramms wird direkt auf den Kopf gestellt. Nur F. wahrscheinlich anerkennt seine Unterscheidung zwischen Katakomben und Cömeterien. Im Artikel über die Rauchfässer wird ein Katalog der frühchristlichen und koptischen Altertümer des Germanischen Museums aus dem Jahre 1905 zitiert, den es nie gegeben hat. S. 750 wird unentwegt die verunglückte These von Montelius über das Radkreuz aufgewärmt. S. 647 werden dem Leser geradezu waghalsige Kombinationen über den sogenannten Reiterheiligen vorgesetzt. Von seiner alten Theorie über die Weihbrotstempel und über das »Pallium pontificium« läßt sich der Verf. wohl auch nicht mehr abbringen. Das wird alles immer wieder und wieder als sicheres Ergebnis wer weiß welcher Forschungen hingestellt und ist im günstigsten Falle doch nichts weiter als Vermutung. — Die äußere Ausstattung des Buches ist, was Druck und Abbildungen anbelangt, sehr splendid. Ich glaube aber, daß sich durch Verwendung eines geringeren Schriftgrades die Handlichkeit noch erhöht hätte und daß durch die übermäßig vielen Sperrungen die Uebersichtlichkeit nicht gerade gefördert worden ist. Eine ganz bedeutende Raumersparnis wäre auch dadurch zustande gekommen, wenn die Abbildungserklärungen in Petit gesetzt worden wären. Desgleichen wirkt es auch nicht raumsparend, wenn eine Anzahl Abbildungen doppelt erscheint. — Man legt nicht ohne Bedauern das Buch aus der Hand. Es hätte ein in jeder Beziehung brauchbares Hilfsmittel werden können, wenn der Verf. beizeiten zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß er nicht der Mann ist, der diese drei großen Gebiete so beherrscht, daß auch Spezialisten mit seinen Auskünften gedient ist.

O. Pelka.

Wellberger H. V., Führer durch die Kunstgeschichte bis zum Beginn des 19. Jahrh. Berlin, Globus Verlag. 237 S. illustr. Geb. M. 1.

***Sybel** L. v., Christliche Antike. I: Einleitendes. Katakomben. Marburg, N. G Elwert. 1906. VIII, 308 S. M. 7.

Die christliche Kunst ist wie jede andere Erscheinungsform ein Kind der Kausalität. Daher war es verkehrt, sie ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mit der antiken Kunst als einen besonderen, in sich abgeschlossenen Erscheinungskomplex zu begreifen. Diesen Fehler begingen die christlichen Archäologen der älteren Schule. Dagegen wandelt Sybel in dem vorliegenden Werke auf dem oben angedeuteten Wege. Nur ist es ein fundamentales Mißverständnis von ihm, wenn er behauptet, daß die ganze altchristliche Kunst im Rahmen der klassischen Archäologie bearbeitet zu werden verlangt.[1] Es ist nicht unbedingt richtig, daß die altchristliche Kunst den Ausklang der Antike darstellt. Denn wie die christliche Religion unzertrennbar verbunden ist mit ihrer orientalischen Heimat und nur unter Berücksichtigung orientalischer Urvorstellungen restlos verstanden werden kann, so läßt sich auch die altchristliche Kunst nur verstehen, wenn man den orientalischen Einschlag, der in der nachhellenischen Kunst steckt, mehr als es bisher allgemein geschah, beachtet. In der

[1] Die klassische Archäologie und die altchristliche Kunst. Rektoratsrede von L. v. Sybel. Marburg, Elwert 1908. (18 S.) 0,50 M.

frühchristlichen Kunst ist die Antike nur die eine Komponente, während die orientalische Kunst, als die andere, erst ihr Weiterleben in der frühmittelalterlichen Kunst und die Entwicklung dieser aus ihr verständlich macht. — Es ist verständlich, daß ein Vertreter der klassischen Archäologie diese Art der Kunstbetrachtung nicht ohne weiteres sich zu eigen macht. Folgerichtig wäre es gewesen, nachdem einmal der Orient als die geistige Heimat des Christentums erwiesen war, nun auch für die Erklärung des Ursprunges der altchristlichen Kunst das gesamte Kunstgebiet der nachhellenischen Antike zu untersuchen. Dabei hätte sich dann herausgestellt, daß Rom und die römische Antike der christlichen Zeit nur einen verschwindend geringen Anteil hat an dem Werden der altchristlichen Kunst, daß vielmehr ebenso wie auf geistigem Gebiet in der Kunst die zähe extensive Kraft des Orients das Kunstwollen der Mittelmeervölker in einem Maße beeinflußt hat, wie wir es zu ahnen erst anfangen. — Das eine ist indeß das unbestreitbare Verdienst Sybels, daß er zum erstenmale die Einwirkungen der Antike auf die Form und den Inhalt der altchristl. Kunstdarstellungen im einzelnen klargelegt und konsequent ihre Abhängigkeit von jener nachgewiesen hat, leider allerdings nur mit Beschränkung auf die römische Kunst. Daß dadurch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem ganzen altchristlichen Kunstgebiete beleuchtet wird, ist klar und es bleibt nur zu hoffen, daß der in Aussicht stehende zweite Band, der sich wohl mit der Plastik befassen wird, über das räumlich und entwicklungsgeschichtlich bescheidene Gebiet des römischen Kunstkreises hinausgreift. Wie dem aber auch sei, die christliche Archäologie kann auch aus dieser Darstellung soviel lernen, daß die christliche Antike genau so wie die heidnische viel universaler aufgefaßt sein will, als man gemeiniglich annimmt. O. Pelka.

***Kraus** Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd.: Die Kunst des Mittelalters und der italienischen Renaissance. 2 (Schluß-)Abt.: Italienische Renaissance. 2. Hälfte. Fortgesetzt und hrsg. von J. Sauer. Freiburg i. Br., Herder. XXII, S. 283—856 illustr. mit Register zum ganzen Werke. M. 19. ● Bespr. f.

Cavallucci C. J., Manuale di storia dell' arte. Vol. III (Il risorgimento in Italia). 2 voll. Firenze, succ. Le Monnier. 16⁰. viij, 289 u. 336 S. l. 4.

Scano D., Storia dell' arte in Sardegna dal XI al XIV secolo. Cagliari-Sassari, tip. G. Montorsi. 1907. 4⁰. 435 S. [Biblioteca storica sarda. Vol. I.]

Swarzenski G., Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 2. Tl.: Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils. Studien zur Geschichte der deutschen Malerei und Handschriftenkunde des Mittelalters. Leipzig, K. W. Hiersemann. 4⁰. VIII S. Text mit 135 Tafeln. M. 96.

Fastenau J., Die romanische Steinplastik in Schwaben. Eßlingen, P. Neff. 1907. 91 S. illustr. M. 4.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste die größeren Kompositionen, der zweite Einzeldarstellungen an romanischen Kirchen Schwabens beschreibt. Der Verfasser beschränkt sich darauf, ohne viel Räsonnement einfach das Material auszubreiten, und hat es glücklicherweise vermieden, über die Symbolik der romanischen Kirchenskulptur zu den von anderen Seiten oft recht willkürlichen phantasievollen Deutungen neue hinzuzufügen. Es ist eine eigene Sache um die Erklärung der Formensprache des Kunstempfindens der romanischen Periode. Und es wird noch langer Zeit und mühsamer Vorarbeiten bedürfen, ehe wir zu einem wirklichen Verständnis dieser Dinge kommen werden. Soweit wir heute die Lage überblicken, läßt sich nur sagen, daß ein erfolgreiches Eindringen in die Bedeutung dieser schier unerschöpflichen Gestaltenwelt nur möglich sein wird unter sorgfältigster Berücksichtigung der nachantiken spekulativen theologischen wie profanen Literatur, und zweitens der noch immer nicht genug gewürdigten Abhängigkeit aller

frühmittelalterlichen Kunst von orientalischen Einflüssen. Ein vorbildliches Beispiel, wie derartige ikonographische Untersuchungen zu führen sind, hat jüngst Panzer im 2. Jahrgang der Freiburger Münsterblätter gegeben. Doch derartige prinzipielle Auseinandersetzungen lagen dem Verf. der vorliegenden Studie fern. Ihm kam es in erster Linie darauf an, eine erschöpfende Beschreibung zu liefern. Dafür muß man ihm Dank wissen; denn etwas weniger Ausführlichkeit im Texte hätte den Nutzen des Buches illusorisch gemacht. Die Abbildungen, auf die es doch bei einem solchen Inventar nicht weniger ankommt, versagen, soweit sie nicht Strichätzungen nach Skizzen des Verfassers sind, fast völlig. Das ist bedauerlich. O. Pelka.

Ricci C., Iacopo Bellini e i suoi libri di disegni. I (Il libro del Louvre). Firenze, frat. Alinari. 79 S. mit 110 Tafeln.

Leidinger G., 40 Metallschnitte des 15. Jahrh. aus Münchener Privatbesitz. Hrsg. und mit einer Einleitung versehen. Straßburg, J. H. E. Heitz. 48 S. mit 20 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 95. Heft.]

Singer H. W., Die Kleinmeister. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 96 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. XCII.]

Wölfflin H., Die Kunst Albrecht Dürers. 2. verm. Aufl. München, F. Bruckmann. VIII, 379 S. illustr. M. 10.

D'Achiardi P., Sebastiano del Piombo: monografia storico-artistica. Pref. di A. Venturi. Roma, Casa ed. de L'Arte. vij, 359 S. l. 15.

Borkowski E., Antoine Watteau. Eßlingen, P. Neff. 46 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 1. [Führer zur Kunst. 13.]

Osborn M., Joshua Reynolds. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 132 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. XCI.]

Händcke B., Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schlusse des 18. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 151 S. illustr. M. 1. [Aus: Natur und Geisteswelt. 198.]

Rooses M., Die Meister der Malerei und ihre Werke. Fünf Jahrhunderte Malkunst in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden, 1400-1800. (In 12 Lfgn.). Leipzig, W. Weicher. XII, S. 1-32 illustr. mit 13 Tafeln. Je M. 1.

* **Schrötter** G., Die Nürnberger Malerakademie und Zeichenschule im Zusammenhang mit dem Kunstleben der Reichsstadt von der Mitte des 17. Jahrh. bis 1821. Nach literarischen und archivalischen Quellen dargestellt. Würzburg, H. Stürtz. 94 S. M. 2,50 [Neujahrsblätter. Hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. III.] ● Bespr. f.

Bouchot H., La miniature française (1750-1825). 2.-5. livr. (fin). Paris, impr. Manzi, Joyant & Cie. 1907. 4°. S. 38-245 mit Tafeln. ● XXVIII, 970.

Agresti A., I perafaellisti: contributo alla storia dell' arte. Torino, Società tip. ed. Nazionale. 374 S. mit 16 Tafeln. l. 15.

Haack Fr., M. v. Schwind. 3. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. VI, 165 S. illustr. M. 4. [Künstlermonographien. XXXI.]

Rößler A. u. **Pisko** G., Ferdinand Georg Waldmüller. Sein Leben, sein Werk und seine Schriften. 2 Bde. Wien, K. Gräser & Ko. 4⁰. 228 u. 53 S. mit 302 Tafeln. Geb. M. 136.

Fraunberger G., Edmund Harburger. München, F. Hanfstängl. 4⁰. S. 77—92 illustr. mit 6 Tafeln. M 4. [Aus: Die Kunst unserer Zeit.]

Justi K., Miszellaneen aus drei Jahrhunderten spanischen Kunstlebens. 1. Bd. Berlin, G. Grote. VII, 343 S. illustr. M. 10.

Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. 25. Heft: Kreis Bochum-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von Darpe. Münster. (Paderborn, F. Schöningh. 1907. 4⁰. VII, 56 S. ill. mit 3 Karten und 14 Tafeln. M. 1,20. ● Oben 467.

Schulz Fr. T., Die Rundkapelle zu Altenfurt bei Nürnberg, ein Bauwerk des 12. Jahrh. Eine geschichtliche und bauwissenschaftliche Untersuchung. Straßburg, J. H. E. Heitz. 58 S. ill. mit 8 Tafeln. M 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 94. Heft.]

* **Pfleiderer** R., Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart. Ulm, J. Ebner. 1907. VIII, 230 S. ill. Geb. M 3,50.

Unter dem obigen Titel veröffentlicht Rudolf Pfleiderer einen Führer durch den Bau und die Kunstschätze des Ulmer Münsters, der sich dem von Schuster und Kempf für die Freiburger Kathedrale verfaßten fast ebenbürtig zur Seite stellt. Es war das Bestreben des Verfassers, mit einer praktischen Darstellungsweise wissenschaftliche Genauigkeit zu vereinen. Das ist m. E. nicht ganz gelungen. Wie mir scheint, ist die praktische Benutzbarkeit durch die wissenschaftlichen Exkurse etwas zurückgesetzt. Es müssen in der Kunstbetrachtung schon recht geübte Laien sein, die in kurzer Zeit trotz der literarischen Ausführlichkeit zu einem Genusse des Ganzen kommen wollen. Vielleicht wäre es für eine größere Uebersichtlichkeit des Textes von Vorteil gewesen, die Frakturschrift zu vermeiden und Antiquasatz anzuwenden. Die Abbildungen sind nicht zahlreich, aber zum größten Teile brauchbar. Sehr wünschenswert für eine Neuauflage ist es, vom Syrlinschen Chorgestühl einige Details mehr und besser als die vorhandenen zu produzieren. Die Abbildungen des Schongauer-Altares, noch mehr die des Hauptaltares, lassen alles zu wünschen übrig.

O. Pelka.

Aru C., Chiese pisane in Corsica: contributo alla storia dell' architettura romanica. Roma, E. Löscher e C. 94 S. mit 10 Tafeln. l. 6.

Patzak B., Die Villa Imperiale in Pesaro. Studien zur Kunstgeschichte der italienischen Renaissance-Villa und ihrer Innendekoration. 1. Kapitel. Habilitationsschrift. Breslau. 65 S.

Folnesics J. u. **Braun** E. W., Geschichte der k. k. Wiener Porzellan-Manufaktur. Hrsg. vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1907. 2⁰. XII, 234 S. illustr. Geb. M. 200.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Bartels A., Chronik des Weimarischen Hoftheaters 1817—1907. Festschrift zur Einweihung des neuen Hoftheatergebäudes 11. 1. 1908. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XXXVI, 375 S. M. 4. — Boschot A., Un romantique sous Louis-Philippe. Hector Berlioz (1831—42) d'après de nombreux documents inédits. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 16⁰. 679 S. fr. 5. ● XXVII, 706. — Ellis W. A., The life of Richard Wagner Vol. 6. London, K. Paul. sh. 16. — Finck H., Edvard Grieg. In deutscher Uebertragung hrsg. mit einem Vorwort,

vielen Zusätzen und einem Nachtrag versehen von A. Laier. Stuttgart, C. Grüninger XV, 204 S. M 3. — Helmrich R., Plauens Theatergeschichte bis zur Weihe des Stadttheaters im Jahre 1898. Plauen, (R. Neupert jr.). S. 198—244 mit 2 Tafeln. M 0,75. [Aus: Jahresschrift des Altertumsvereins zu Plauen i V. — Kaschkin N., Versuch einer russischen Musikgeschichte. (In russischer Sprache.) 223 S. M 8. — Laloy L., Rameau. Paris, F. Alcan. 252 S. fr. 3,50. [Les Maîtres de la musique] — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris. Les jeux gymnastiques (1810—12). Le panorama dramatique (1821—23). Paris, Daragon. 157 S. illustr. fr. 6. — Mackinlay M. St, Garcia the centenarian and his times: Being a memoir of Manuel Garcia's life and labours for the advancement of music and science. London, W. Blackwood. 352 S. sh. 15. — Newmarch R., Tchaikovsky, his life and works. With extracts from his writings and the diary of his tour abroad in 1888. Edit. by E. Evans. London, W. Reeves. 434 S. 7 sh. 6 d. — Soldati B., Il collegio Mamertino e le origini del teatro gesuitico; con l'aggiunta di notizie inedite sulla dramatica conventuale messinese nei secolo XVI, XVII, XVIII, e con la pubblicazione della Giuditta, del Tuccio. Torino, E. Loescher. 169 S. l. 4. — Wagner R. an Minna Wagner. 2 Bde. Berlin, Schuster & Löffler. 323 u. 319 S. M. 8.

Militärgeschichte.

***Beck** W., Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis z. J. 1519, mit 22 Urkunden und Beilage. München, J. Lindauer. XII, 124 S. M. 3. ● Bespr. f.

Waddington R., La guerre de Sept Ans. Histoire diplomatique et militaire. T. 4: Torgau-Pacte de famille. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1907. VIII, 637 S. mit Karten und Plänen. ● XXVI 461.

Pearse H., Memoir of the life and military services of Viscount Lake, Baron Lake of Delhi and Laswaree, 1744 — 1808. London, W. Blackwood. 446 S. sh. 15.

Oman Ch., A history of the Peninsular War. Vol. 3. Sept. 1809 to Dec. 1810. London, Frowde. 580 S. sh. 14. ● XXV, 410.

Hebbel H. G., Kriegserinnerungen eines Achtundvierzigers. Hrsg. von A. Bartels. Glückstadt, M. Hansen. 111 S. M. 1.

Strobl v. Ravelsberg M., Schleswig-Holstein meerumschlungen. (Aus Vergangenheit und Gegenwart.) Nach den Erinnerungen eines aktiven österreichischen Mitkämpfers, des k. k. Majors i. R. Anton Edlen v. Hofmann, bearb. u. hrsg. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XII, 159 S. ill. M. 4.

Chalert A., Impressions d'un soldat. La campagne de 1870 racontée par un lieutenant alsacien pendant sa captivité à Mersebourg. Paris, impr. Tancrède. 16°. 47 S.

Lehautcourt P., Histoire de la guerre de 1870-71. T. 6: Sedan (7 août-2 septembre 1870). Paris, Berger-Levrault et Cie. 1907. XI, 789 S. mit 9 Karten. fr. 10.

Maistre, Spicheren (6 août 1870). Préface de H. Langlois. Paris, Berger-Levrault et Cie. XVI, 412 S. mit 9 Karten u. 10 Tafeln. fr. 12.

Dincklage-Campe Frdr. Frhr. v., Deutsche Reiter in Südwest. Selbst-Erlebnisse aus den Kämpfen in Deutsch Südwest-Afrika. Nach persönlichen Berichten bearbeitet. In 20 Lfgn. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Ko. 4°. Illustr. mit Tafeln. Je M. 0,60.

Brice et Bottet, Le corps de santé militaire en France. Son évolution; Ses campagnes (1708–1822). Paris, Berger-Levrault et Cie. 1907. XXV, 438 S. mit 10 Tafeln. fr. 25.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Bertkau Fr., Geschichte des 6. rhein. Inf.-Reg. Nr. 68. Im Auftrage des Regiments bearb. Coblenz, W. Groos. VIII, 267 S. illustr. mit Kartenskizzen, 6 Tafeln und 2 Karten. M 3. — Holzapfel W., Das Grenadierbataillon von Hallmann im Feldzuge des Jahres 1806. Nach einem Tagebuche des Leutnants Joh. Bapt. Ferd. v. Wrede und anderen Quellen. Programm der Realschule Liegnitz. 56 S. — Moldenhauer, Offizier-Stammliste des kurhessischen Jägerbataillons Nr. 11, 1813—1907. Abgeschlossen mit Ende Juli 1907. Im Auftrage des Bataillons zusammengestellt. Oldenburg, G. Stalling. 1907. VIII, 291 S. mit 5 Tafeln. M 7,20. — Thimey, Geschichte des Feldartillerieregiments Generalfeldmarschall Graf Waldersee (schleswigschen) Nr. 9 von seiner Gründung im Jahre 1866 bis zum Jahre 1907. Eine Neubearbeitung für Unteroffiziere und Mannschaften und Weiterführung von 1891 bis 1907 der 1891 im Druck erschienenen Geschichte des schleswig. Feldartillerieregiments Nr. 9 von Sprotte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 214 S. illustr. mit 13 Tafeln und 7 Karten. M 6,50.

Wiest, Geschichte des kgl. württembergischen Landjägerkorps als Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens des Korps. Kurz zusammengestellt. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1907. 17 S. M. 0,50.

Historische Hilfswissenschaften.

Wörterbuch, siebenbürgisch-sächsisches. Mit Benützung der Sammlungen J. Wolffs hrsg. vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1. Lfg. bearb. von A. Schullerus. Straßburg, K. J. Trübner. IX — LXXII u. S. 1 — 96. M. 4.

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog (1300 — 1700). 45. Heft. Kjøbenhavn 1907. 94 S. M. 4,50. ● Oben 223.

Roppenecker H., Stammtafeln der Wittelsbacher. Ludwigshafen, A. Lauterhorn. 2°. M. 0,45.

Wöber Fr. X., Die Miller von und zu Aichholz. Eine genealogische Studie. 3. (Schluß-)Bd.: Die Tiroler Miller, bis zum Tode des Stammherrn der Wiener, Miller von u. zu Aichholz, 1871. Wien, Gerold & Ko. 1907. V, 606 S., 308 Sp. u. S. 309-91 ill. mit 25 Tafeln. M. 60.

Eggenschwiler F., Zur Geschichte der Frhrn. v. Bechburg. 2. Tl. Solothurn, Th. Petri. 1907. 176 S. illustr. mit 2 Tafeln. M 3. [Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn. 3. Heft.]

La Taste de, La famille de La Taste. Son origine; Ses branches et leurs alliances. Documents historiques. Lettre généalogique de M. de La Taste à ses enfants. Tours, impr. Rivière. 1904. 4°. 355 S. mit Plänen, Wappen und Stammtafeln.

Saint-Marc C. de, La famille et les seigneurs de Saint-Marc, canton de Dammartin (Seine-et-Marne), du XIe au XIVe siècle. Paris, aux bureaux de ‚la Revue héraldique'. 1907. Illustr. mit Wappen.

Schmidt B. und **Knab** K., Reußische Münzgeschichte, bearb. unter Mitwirkung von J. Erbstein. Dresden, W. Bänsch. 1907. V, 283 S. mit 17 Tafeln. M. 16.

Pachinger A. M., Wallfahrts-, Bruderschafts- und Weihe-Medaillen der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg. Wien, R. Ludwig. XII, 69 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 12.

Gillet L., Nomenclature des médailles concernant l'histoire de Paris, ayant figuré aux divers Salons depuis 1699, ainsi que des peintures, dessins et sculptures intéressant la numismatique parisienne. Paris, Schemit. 1906. 4°. 148 S.

Amardel G., Les monnaies féodales de Narbonne. Narbonne, impr. Caillard. 1907. 88 S.

Gnecchi Fr., Monete romane: manuale elementare. Terza edizione riveduta, corretta ed ampliata. Milano, U. Hoepli. 1907. 16°. xvj, 418 u. 23 S. mit 25 Tafeln. [Manuali Hoepli.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Mommsen** Th., Gesammelte Schriften. 5. Bd.: Historische Schriften Bd. 2. Berlin, Weidmann. 1908. VI, 618 S. mit 1 Tafel in Lichtdruck M. 15. ● XXVIII, 241.

Der Band enthält 37 Abhandlungen, von denen folgende in unsere Interessensphäre fallen: Nr. 2. Privilegj militari (Bullettino dell' Instituto di corrisp. archeolog. 1845). Rede, gehalten auf dem Kapitol am Geburtstag der Stadt Rom, über die zumeist auf dem Kapitol angebrachten Bronzetafeln, durch die den fremden Soldaten zugleich mit der missio honesta das Bürgerrecht verliehen wurde. Nr. 3. Sul fornice Fabiano (Annali dell' Instituto XXX, 1858). Brief an G. B. de Rossi. Nr. 4. Topographische Analekten (Archäolog. Zeitg. IV, 1846). Darunter die Restitution der Inschrift der Diokletiansthermen. Nr. 5. Das Atrium Libertatis (Hermes XXIII, 1888). Das in Cassiodors Varien unter verschiedenen Bezeichnungen erwähnte Lokal war ‚die Senatsstätte, ein zur Kurie gehöriger Saalraum'. Nr. 6. Zum römischen Straßenwesen (Hermes XII, 1877). In der Republik und früheren Kaiserzeit fehlen in Italien kommunale Meilensteine. Nr. 8. Zum römischen Bodenrecht (Hermes XXVII, 1892). 1. Frontins (des Feldmessers) Bodenkategorien; 2. die Bezeichnung der Grenzsteine; 3. die Flurkarte von Arausio (s. jetzt Schulten, Hermes XLI, 1906); 4. Kolonie und Munizipium; 5. zur Kritik von Frontins gromatischer Schrift. Nr. 9. Die italische Bodenteilung und die Alimentartafeln (Hermes XIX, 1884). Ueber zwei für das Verhältnis vom Klein- zum Großbesitz lehrreiche Verzeichnisse von Alimentarrenten aus trajanischer Zeit. Nr. 10. Die libri coloniarum (Schriften der römischen Feldmesser, II, Berlin 1852). Ueber die Schriften der röm. Feldmesser, I 209 ff. edierte Urkunde. Nr. 12. Die italischen Bürgerkolonien von Sulla bis Vespasian (Hermes XVIII, 1883). Uebersicht S. 251 ff. Nr. 13. Ueber zwei römische Kolonien bei Velleius Paterculus (Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. philol.-histor. Kl. I, 1849). Epigraphischer Kommentar zu Vell. I, 15. Nr. 16. Die italischen Regionen (Kiepert-Festschrift, Berlin 1898). Die Einteilung Italiens in elf Regionen unter Augustus war die einzige Gesamtteilung der Halbinsel vor der diokletianischen Provinzialisierung. Nr. 17. Ueber die Unteritalien

betreffenden Abschnitte der ravennatischen Kosmographie (Ber. d. sächs. Gesellsch. ph.-hist. Kl. III, 1851). Dazu eine Karte zwischen S. 286 u. 287. 1. Die unteritalischen Straßenzüge der Kosmographie; 2. die Karte des Kosmographen; 3. andere Kunde des Kosmographen; 4. Entstehung der Kosmographie. Nr. 19. Dekret des Prokonsuls von Sardinien L. Helvius Agrippa vom J. 68 n. Chr. (Hermes II, 1867). Jetzt C. J. L. X, 7852. Nr. 20. Die Schweiz in römischer Zeit (Mitteil. d. Zürich. Gesellsch. f. vaterl. Altert. XVIII, 1854). Dazu die Tafel zwischen S. 352 u. 353, erklärt S. 385 ff. Nr. 21. Schweizer Nachstudien (Hermes XVI, 1881). Nr. 22. Die keltischen pagi (Hermes XIX, 1884). Nachtrag zu Nr. 21. Nr. 23. Der oberrheinische Limes. Vortrag, gehalten in der archälog. Gesellschaft zu Berlin (Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst IV, 1885). Nr. 24. Der Begriff des Limes (Westd. Zeitschr. XIII, 1894). Nr. 25. Procurator tractus Sumelocennensis et tractus transmilitani. Valentinians Bauten am Neckar (Korresp.-Blatt d. Westd. Zeitschr. V, 1886). Aufgrund einer im inneren Bithynien gefundenen griechischen Inschrift, jetzt bei Dessau, Inscr. sel. Nr. 8855. Nr. 26. Die Stadtverfassung Cirtas und der cirtensischen Kolonien (Hermes I, 1866). ‚Das ist das Eigentümliche des cirtensischen Munizipalwesens, daß diese Stadt Jahrhunderte lang zugleich ein selbständiger Staat gewesen ist und römische Bürgerkolonie der quirinischen Tribus, bis dann die Militärmonarchie in der unvermeidlichen Steigerung ihres Selbstvernichtungsprozesses auch diese befreiten Gemeinwesen sogut wie die abhängigen Fürstentümer in die gewöhnliche Untertanenstellung hineinzog und nach der allgemeinen Schablone nivellierte.‘ Nr. 27. Papyrus Berolinensis scripta a. p. Chr. 158 (Études archéol. etc. dédiées à C. Leemans, Leyden 1885). Jetzt Aeg. Urkunden aus den k. Museen zu Berlin. Griech. Urk. I n. 6. Nr. 30. Die Einführung des asianischen Kalenders (Mitteilgn. d. deutschen archäol. Instit. in Athen XXIV, 1899) Ueber einige zu Priene usw. gefundene lateinisch griechische Inschriften, die uns über die Einführung des julianischen Kalenders in der Provinz Asia unter Augustus unterrichten (jetzt bei Dittenberger, Orient. graeci inscript. sel. Nr. 458). Nr. 30a. Inscriptio Apamensis (Mitteilg. d. d. a. J. i. A. XVI, 1891), C. J. L. III, 12240. Nr. 31. Volksbeschluß der Ephesier zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius (Jahreshefte d. österreich. archäolog. Instit. III, 1900). Aus dem J. 123, jetzt bei Dittenberger Nr. 493. Nr. 32. Stadtrechtbriefe von Orkistos u. Tymandos (Hermes XXII, 1887). Die nach einer Abschrift Ramsays mitgeteilte Inschrift von Orkistos in Phrygia salutaris oder secunda war die einzige uns erhaltene Stadtrechtverleihung (verfügt von Konstantin) bis zum Funde einer gleichartigen Urkunde, die sich auf die Ortschaft Tymandos in Pisidien bezieht. Beide Inschriften jetzt im C. J. L. III S. n. 7000 und 6866, sowie bei Bruns, Fontes juris Romani S. 158 f. u. 150[6]. Nr. 33. Die römische Provinzialautonomie. Ein Fragment (Hermes XXXIX, 1904). ‚Der prinzipielle Gegensatz zwischen dem Stadt- und dem Staatsregiment tritt nirgends so schroff hervor, wie in der Unterdrückung der hellenischen κοινά durch die Republik und in ihrer Wiederherstellung und Erweiterung durch Augustus.‘ Nr. 34. Zu Fr. Lenormants Lexicon geographicum (Hermes XVII, 1882). ‚Das (von Mordtmann als Fälschung erwiesene) Papierblatt‘ sieht ‚nicht so sehr nach später byzantinischer Schreiberei‘ aus, ‚als nach derjenigen Kunde antiker Geographie, wie sie heutigen Halbgelehrten eigen zu sein pflegt.‘ Nr 35. Die Städtezahl des Römerreiches (Hermes XXI, 1886). Nach einer Notiz im cod. Parisin. lat. 13403 s IX: 5627. Nr. 36. Verzeichnis der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297 (Abhandl. d. Berl. Akad. philos.-hist. Kl. 1862). Aus einer alten Veroneser Hs, jetzt in Seecks Ausgabe der notitia dignitatum und in Rieses geograph. latin. minor. Nr 37. Boden- u. Geldwirtschaft der römischen Kaiserzeit (ungedruckt). Eine anscheinend für den (bekanntlich nicht erschienenen) vierten Band der römischen Geschichte bestimmte Abhandlung. C. W.

Spingarn J. E, Critical essays of the seventeenth century. 2 vols. 1605–85. London, Frowde. 364 u. 366 S. sh. 5.

Graham H. G., Literary and historical essays. London, Black. 298 S. sh. 5.

Gasperoni G., Saggi di storia e di letteratura. Jesi, Jesina. 1907. 16⁰. 119 S.

Miscellanea storico-letterario a Francesco Mariotti, nel cinquantesimo anno della sua carriera tipografica. Pisa, da E. Pacini nella stamperia del Mariotti. 1907. 4⁰. 306 S. mit Faks. und Tafel.

Inhalt: 1. Cian V., G. B. Bodoni ed A. Fabroni: lettere inedite di G. B. Bodoni. 2 Barboni L., Un capolavoro pisano a Trapani 3. Morini U., La tipografia in Pisa dal sec. XV alla metà dal sec. XIX. 4. Bonaventura A., Due lettere inedite di C Franceschi-Ferrucci a Felice Le Monnier. 5. Vigo P., Giosuè Carducci e un editore-tipografo livornese. 6 D'Ancona A., Una lettera di G. Carducci, tratta dal carteggio di V. Salvagnoli. 7. Simoni D., Sulla statua di Cosimo I de' Medici in Pisa 8. Segrè A., Un libraio ed un tipografo nel secolo XVI in Pisa. 9. Torrini R., Il Portone. 10. Fedeli C., Lorenzo Torrentino e la sua dimora a Pescia. 11. Del Guasta G., Il camposanto di Pisa nell' ora del tramonto. 12. Papini R., I caratteri mobili. 13. Teza E., Delle Canzoni di Pindaro la quarta Olimpionica. 14. Del Chicca T., Una visita di Filippo V al Granduca di Toscana in Livorno (1702). 15. Ghirardini Gh., Nicola Pisano. 16. Supino I. B., L'incendio del Duomo di Pisa. 17. Manghi A., L'inventario delle biblioteche monastiche di S. Vito e di Gorgona (1379). 18. Pelaez M., Alcune lettere di A. De Giorgi Bertola. 19. Paoli A., L'ironia socratica di Galileo. 20. Passerini G. L., Un saggio di caratteri tipografici del Cinquecento. 21. Pellizari A., Un viaggio strano. 22. Bellini-Pietri A., Notizie sul palazzo dell' Orologio di piazza dei Cavalieri in Pisa. 23. Santoro D., Un episodio del dominio spirituale degli arcivescovi di Pisa su la Sardegna. 24. Toscanelli N., Il campanile di Pisa. — Edizione fuori di commercio.

Scritti di storia, di filologia e d'arte. Napoli, R. Ricciardi. 380 S. mit 4 Tafeln. l. 15.

Inhalt: Kehr Fr. P., Zwei falsche Privilegien Paschals II (J. L 6555-6556). De Gruneisen W., Influssi ellenistici nella formazione del tipo cristiano dell' angelo annunziante: nota, a proposito di un frammento inedito proveniente dagli scavi di Antinoe. Tommasini O., Un epigramma inedito di N. Machiavelli. Croce B., Lettere inedite di G. G. Trissino e di P. Giovio. Monticolo G., Un corredo nunziale del 1474. Fortunato G., Ser G. Caracciolo. duca di Venosa nel 1425. Mancini A., Dai codici greci del Salvatore di Messina. Federici V., Il miracolo del crocifisso della compagnia dei Bianchi a Sutri. Carusi E., Quattro sonetti inediti di A. Caro. Lugano P., Intorno ad un quadro attribuito a Raffaello. Schiaparelli L., Un nuovo documento di Cola di Rienza. Arangio-Ruiz V., Sulle azioni confessorie e negatorie. Ermini F., I centoni omerici e l'imitazione dal latino. Toesca P., Lo scultore del monumento di Fr. Spinola. Romano M., Una pagina inedita di V. Cuoco su G. B. Vico. Crocioni G., G. Paradisi, poeta dialettale. Guerri F., L'origine del monte di pietà di Corneto-Tarquinia. Bertini-Calosso A., L'Orfeo ed Euridice, attribuito al Perugino, già nella collezione Ravaisson-Mollien. Gigli G., Canti popolari greci in Terra d'Otranto. Monaci E., Elementi francesi nella più antica lirica italiana. Perito E., Gh. de Angelis. Tomassetti G., Le torri della spiaggia romana nell' anno 1567. Zumbini B., L'episodio della monaca di Monza nella prima minuta dei Promessi Sposi. Egidi Fr., Lo livero della comonitade della Pieve de' Faveri. Hermanin F., Due incisioni di A. Falconetto e di N. Boldrini. Tonetti F., Una strana carta del XI secolo. Scandone Fr., Schiavo di Bari israelita? Camobreco F., Il matrimonio del Duca d'Atene con Beatrice, principessa di Taranto. Brunelli E., Documenti inediti sul pittore G. Siciliano. Zippel G., Un' apologia dimen-

ticata di P. Riario. De Bartholomaeis V., Cantari giullareschi sulla leggenda di s. Lorenzo. Egidi P., La vita di Fr. Baroncelli, primo console e secondo tribuno dei Romani. — Per le nozze F. de Fabritiis.

***Kircheisen** M., Die Erinnerungen des Generals Grafen von Segur, Adjutanten Napoleons I. Hamburg, Gutenberg-Verlag. M. 6. [Bibliothek wertvoller Memoiren. 5. Bd.]

Diese Erinnerungen sind eine auszugsweise deutsche Bearbeitung des siebenbändigen Werkes Histoire et Mémoires par le général comte de Ségur, Paris 1873. So verdienstvoll es an sich ist, die ausführlichen Memoiren Segurs durch eine derartige Bearbeitung weiteren Kreisen bekannt zu machen, so wäre anderseits doch zu erwägen gewesen, ob es sich empfiehlt, solche, durch neuere Forschungen weit überholte Werke in dieser Weise neu aufzulegen. Vergleicht man z. B. die Angaben Segurs über den Krieg von 1806 und 1807 mit dem gründlichen Werke Lettow-Vorbecks über diesen Krieg, so ergibt sich fast auf jeder Seite eine Unrichtigkeit. Segur läßt Napoleon mit einer Person sprechen, die gar nicht da war, eine Straße einschlagen, auf der er sich nachweislich nicht befunden hat, erzählt von einem überhaupt nicht stattgehabten Gefecht usw. Im französischen Original lassen sich solche im zierlichen Plauderton geschriebene Erinnerungen ganz angenehm lesen, und man nimmt es nicht allzu genau mit der Richtigkeit der einzelnen Angaben, aber beim Lesen der deutschen Bearbeitung mit der Jahreszahl 1908 fühlt man sich unwillkürlich durch so häufig auftretende Unrichtigkeiten gestört. Ldm.

Fanshaw H. C., Memoirs of Ann Lady Fanshawe, Wife of Sir Richard, 1600—72. London, Lane. 1907. 662 S. sh. 16.

Diese neue, nach dem Original gedruckte Ausgabe hat die meisten sinnstörenden Fehler der Ausgabe von 1829 verbessert. Lady Fanshawe war nicht nur eine unerschrockene, ihrem Gatten treu zur Seite stehende Dame, sondern eine der interessantesten Erzählerinnen. Als Gesandter in Spanien (1650, 1662-66) und Portugal fand er an seiner Frau eine treue Genossin in Freud und Leid. Ihre Berichte über Spanien sind sehr anziehend. Die Staatsmänner, mit denen sie in Spanien und England zusammentraf, werden scharf beurteilt; keiner hat sich jedoch ihren Haß in demselben Grad zugezogen, wie Edward Hyde (der spätere Graf Clarendon). Sie nennt ihn nur „diesen falschen Menschen“, steht übrigens in ihrem Urteil nicht allein da. Auch andere haben ihm Bestechlichkeit, Fanatismus, maßlose Eitelkeit und Verstellung vorgeworfen. Ihr Gatte war zum Staatssekretär von Karl II ausersehen, ohne jedoch diese Stelle zu erhalten. Die Anmerkungen des Herausgebers verleihen den Memoiren einen besonderen Wert, denn sie geben uns wichtige Aufschlüsse über die hier genannten Personen und erklären die Anspielungen, welche eine Kenntnis jener Zeit voraussetzen. Fanshawe beschäftigte sich viel mit spanischer und portugiesischer Literatur und übersetzte Camoëns und Guarini. Z.

***Krogh-Tonning** K., Erinnerungen eines Konvertiten. Trier, Paulinusdruckerei. 1907. XIV, 462 S.

Konvertitenbilder gewähren immer ein hervorragendes psychologisches Interesse, besonders wenn es sich um hochstehende, nach religiöser Wahrheit ernst und mühsam suchende Persönlichkeiten handelt, zu denen wir den Verfasser dieses Buches unstreitig rechnen müssen. Er führt uns in etwas breiter, mit theologischen Erörterungen und Kontroversen fast zu stark belasteter Art in seinen Entwicklungsgang ein, angefangen von den frommen Eindrücken des Elternhauses bis zu den theologischen Studien und der Ausübung des geistlichen Berufes und endlich bis zum entscheidenden Wendepunkt in seinem Leben, seiner im Jahre 1900 erfolgten Konversion zur katholischen Kirche. Wir sehen aus seinem Buch nur allzudeutlich, wie schwer es selbst für einen gründlich gebildeten und stets nach objektivem Urteil ringenden protestantischen Theologen ist, die Unsumme von Vorurteilen und schiefen Auffassungen hinwegzuräumen, die sich der Rückkehr zur Mutterkirche in den Weg stellen. Das mag wohl auch manche allzu sanguinische Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Kirchen herabstimmen. Manches aufhellende Licht fällt auf das religiöse Leben in Norwegen, dessen Bevölkerung sich noch eine

tiefe Frömmigkeit bewahrt hat, wobei freilich auch mehrfach gegensätzliche Strömungen im kirchlichen Leben sich bemerkbar machen. Möge es dem edlen Verfasser, der für seine Ueberzeugung auch große materielle Opfer gebracht hat, gegönnt sein, seine literarische Tätigkeit, der wir unter anderem auch das schöne Buch über die heilige Birgitta von Schweden verdanken (Sammlung illustrierter Heiligenleben, 5. Band), noch lange im Dienste der katholischen Wahrheit erfolgreich fortzusetzen!

A. Linsenmayer.

Bibliographisches.

Krusch B., Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. Leipzig S. Hirzel. VIII, 348 S. ℳ 10. [Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung. 11. Heft.]

Urkunde, die älteste, des Rostocker Ratsarchivs vom 25. III. 1252. Lichtdruck-Ausgabe des Originals mit lateinischen Text, dessen Uebersetzung und erläut. Anmerkungen, hrsg. von E. Volckmann. Rostock, Captain. 2°. VI S. Text mit Tafel. ℳ 2.

* **Bretholz** B., Das mährische Landesarchiv. Seine Geschichte, seine Bestände. Hrsg. vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. X, 161 S. mit 15 Tafeln.

Fünfzig Jahre sind es, seit die wissenschaftlichen Kreise durch Peter Ritter von Chlumecky Nachricht erhalten haben über Umfang, Anlage und die Aufgaben des Mährischen Landesarchivs. Letztere sind wohl im großen und ganzen dieselben geblieben, ihre Durchführung wurde naturgemäß im Laufe der Jahre geändert, Umfang und Anlage sind aber ganz andere wie damals. Dank der steten unermüdlichen Fürsorge des Landesausschusses nahmen nämlich die Bestände derart zu, daß nicht nur die dem Archive zugewiesenen zwei Räume im aufgehobenen Augustinerkloster nach 20 Jahren zu enge wurden, sondern auch in den 1877 bezogenen Lokalitäten in dem „Neuen Landhaus" Platzmangel eintrat. In munifizenter Weise wurden entsprechende Räume im neuen „Amtshaus des mährischen Landesausschusses" dem Archive eingeräumt. In mustergültiger Weise sind da die Archivalien über ständische Angelegenheiten, das zur Aufbewahrung übergebene fürstlich Collaltische Archiv mit dem Teuffenbachschen und Vallesassinaschen, der Landeskataster, die Archivalien der aufgehobenen mährischen Klöster, die von der Statthalterei übergebenen Akten der landesfürstl. Regierung und endlich eine reiche Handschriftensammlung untergebracht. Durch all diese Sammlungen bietet vorliegendes außerordentlich prachtvoll ausgestattetes Buch einen trefflichen Führer, über den sich Herausgeber und Bearbeiter mit Recht freuen können.

A. St.

Steyert A. et **Rolle** F., Inventaire sommaire des archives hospitalières de la ville de Lyon antérieures à 1790. La Charité ou Aumône générale. T. 5: Table alphabétique. Lyon, Rey et Cie. 4°. 141 S.

Katalog der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der elsaß-lothringischen Abteilung, bearb. von E. Marckwald und F. Mentz. 1. Lfg. Straßburg i. E., Selbstverlag der Bibliothek. 202 S. ℳ 3.

Als nach dem Straßburger Bibliotheksbrande von 1870 die deutsche Verwaltung an die Errichtung einer neuen, jetzt so bedeutsam gewordenen Bücherei ging, wurde natürlich von vornherein das Hauptgewicht auf eine möglichst vollständige Sammlung aller auf das Reichsland und seine Vergangenheit Bezug nehmenden Schriften gelegt. Nachdem es dem verstorbenen Vorstand K. A. Barack schon 1871 gelungen war, die sehr reichhaltige und wertvolle Alsatikasammlung des 1867 verstorbenen Buchhändlers Heitz zu erwerben, vermehrte sich der elsaß-lothringische Fonds in erfreulicher Weise, im Lauf der Jahre ist ein Bücherbestand von 45,500 Bänden

erwachsen. In kaum einem anderen deutschen Territorium hat das Interesse an der Heimat und ihrer Geschichte eine so reichhaltige Literatur gezeitigt, wie im Elsaß. Schon längst regte sich nun in heimischen Historikerkreisen der Wunsch nach einem gedruckten Verzeichnis des reichhaltigen Alsatikafonds der Landesbibliothek. Durch eine hochherzige Stiftung von 20,000 Mk. der Frau Wilhelmine Mühl, Witwe des 1880 verstorbenen Bibliothekars Dr. G. Mühl, wurde im Jahre 1899 das gewünschte Unternehmen in die Wege geleitet. Leider wurde der gestiftete Fonds von anderer Seite, wie man gewünscht hatte, nicht vermehrt, so daß man an eine komplete elsaß-lothringische Bibliographie, die alle einschlägigen Zeitschriftenartikel, sowie seltenere Werke auswärtiger Bibliotheken verzeichnete, hätte denken können. Man mußte sich so auf den Straßburger Bücherbestand beschränken und, da auf beschleunigte Drucklegung gedrängt wurde, die Katalogzettel selbst als Manuskript benützen. Die Büchertitel werden nur soweit aufgeführt, als sie zur Kennzeichnung der Werke notwendig sind. Durch diese Maßnahme konnte der gedruckte Katalog auf den immer noch stattlichen Umfang von zwei starken Bänden reduziert werden. Die erste Lieferung liegt nun vor. Mit Dr. Marckwald hat sich Bibliothekar Dr. Mentz in die Arbeit geteilt. Entsprechend der Gruppeneinteilung des elsaß-lothringischen Bücherbestandes sind auch im Katalog die einschlägigen Schriften unter den betreffenden Rubriken bezeichnet. Die vorliegende, 13 Druckbogen umfassende erste Lieferung verzeichnet 6868 Nummern, die sich unter folgende Gruppen verteilen: Bibliographie, Bibliothekswesen, einzelne Bibliotheken, Archivwesen, Schriften über Ex libris, Landesbeschreibung, Statistik, Naturgeschichte, Geschichtliche Zeitschriften und Quellenwerke, Geschichtliche, mehrere Perioden umfassende Darstellungen, endlich geschichtliche Darstellungen einzelner Perioden bis zur französischen Revolution. Namentlich der Fachhistoriker, der sich mit elsässischen Fragen beschäftigt, hat allen Grund, sich über diese Publikation zu freuen; die fleißigen Bearbeiter dürfen sich ihres Dankes für versichert halten. Hoffentlich zieht sich die Veröffentlichung des wichtigen Werkes nicht in die Länge. L. Pfl.

* **Ernst** C., Incunabula Hildeshemensia. Fasc. I: Incunabula gymnasii episcopalis Josephini et seminarii clericalis. Hildesheim, A. Lax. X, 96 S. M. 4. ● Bespr. f.

* **Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Fasc. 4. München, J. Rosenthal. III, 208 S. M. 10. ● Bespr. f.

Burger K., Supplement zu Hain und Panzer, Beiträge zur Inkunabelbibliographie. Nummernkonkordanz von Panzers lateinischen und deutschen Annalen und L. Hains Repertorium bibliographicum. Leipzig, K. W. Hiersemann. VIII, 440 S. M. 28. ● Bespr. f.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Bern, K. J. Wyß. 1907.

Inhalt: Fasz. V, 5 (2. Hälfte). Heinemann Fr., Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht. (1. u. 2. Hälfte.) Heft 1 (2. Hälfte) der Kulturgeschichte und Volkskunde (Folklore) der Schweiz. XXVIII, S. 241—591 M 3,50. — Fasz. V, 9 c. Forstwesen, Jagd und Fischerei. Forstwesen. Suppl. Zusammengestellt durch die Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei (Oberforstinspektorat) des eidgenössischen Departements des Innern. IX, S 151—231. M 1. — Fasz. 5, 9 g δ Wirtschaftswesen (Hotelwesen). Hrsg. vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Red. vom Bureau der Zentralkommission. VIII, 165 S. M 2. — Fasz. V, 10 e δ. Konfession, jüdische, und die Judenfrage. Hrsg. vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Red. vom Bureau der Zentral-Kommission. VIII, 105 S. M 1,60.

* **Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Histor. Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von E. Berner, (seit 27, 1904:) von G. Schuster. 24.—28. Jahrg. 1901—5. Berlin, Weidmannsche

Buchhdlg 1903—7. 24. Jahrg. 1901: XVI, 173, 463, 323, 247 S.; 25. Jahrg. 1902: XII, 176, 461; IX, 538, 324 S.; 26. Jahrg. 1903: X, 263, 492; VIII, 288, 256 S.; 27. Jahrg. 1904: XII, 249, 643; VIII, 441, 298 S.; 28. Jahrg. 1905: XII, 316, 519; VIII, 332, 326 S.

Mit dem Jahrgang 24, 1901 sind die Jahresberichte aus dem Verlag von R. Gärtner (H. Heyfelder) in den der Weidmannschen Buchhandlung übergegangen. Die Redaktion hat mit dem Tode des bisherigen Herausgebers E. Berner († 12. Okt. 1905) Archivrat G. Schuster übernommen, unter dessen Leitung das Erscheinen des Werkes seit Jahrg. 27, 1904 in der bewährten Weise seinen Fortgang nahm. Im Interesse größerer Handlichkeit erscheint seit Jahrg. 25, 1902 jeder Band in 2 Halbbände zerlegt, wobei die gesonderte Paginierung jeder der vier Abteilungen (Altertum, Deutschland, Ausland, Allgemeines) bestehen bleibt. In Bezug auf die Mitarbeiter sind wieder verschiedene Veränderungen eingetreten. An Stelle von W. Spiegelberg liefert den Bericht über Egypten seit 25, 1902 A. Wiedemann. Ueber die Assyrer berichtet in 24, 1901 und 26, 1903 C. F. Lehmann; in den beiden letzten Jahrgängen fehlt dessen Bericht. Ueber die Hebräer bis zur Zerstörung Jerusalems berichtet nach mehrjähriger Lücke seit 26, 1903 B. Baentsch, dessen bisherige Berichte, da zuerst die Lücke ausgefüllt werden sollte, hinter dem jeweiligen Berichtsjahr zurückbleiben (in 26, 1903 über 1899; in 27, 1904 über 1900; in 28, 1905 über 1900/01), über die Juden nach der Zerstörung Jerusalems ebenfalls nach mehrjähriger Pause zuerst in 28, 1905 Freimann (über 1902/04). In der Abteilung Deutschland ist für Bayern an Stelle von F. X. Glasschröder H. Oberseider getreten (nach zweijähriger Lücke zuerst in 26, 1903), für Elsaß-Lothringen an Stelle von E. v. Borries A. Nuglisch (nach vierjähriger Pause in 27, 1904 ein Bericht des ersteren über 1900/02, des letzteren über 1903/04). Der bis 27, 1904 von H. Nirrnheim gelieferte Bericht über Bremen, Hamburg, Lübeck (37) ist seit 28 (1905) in drei Einzelberichte zerlegt, in die sich mit dem Genannten, der Hamburg beibehält, zwei andere Bearbeiter teilen. Ueber „allgemeine deutsche und deutsche Verfassungsgeschichte“ (42) berichtet statt K. Heldmann seit 27, 1904 O. Oppermann. In der Abteilung Ausland füllt über Spanien an Stelle von R. Altamira in 24, 1901 A. Blazquez die Lücke von 1899/1901 aus; mit 25, 1902 übernimmt ersterer wieder die Berichterstattung. Ein besonderer Bericht über Portugal wird seit 1901 in Aussicht gestellt, ist aber bis jetzt noch nicht erschienen. Für die Niederlande treten an die Stelle von H. Brugmans mit 27, 1904 T. J. de Boer und W. van der Meulen. Eine vieljährige empfindliche Lücke konnte endlich ausgefüllt werden, indem für die Geschichte Englands bis 1485 (49 A) Miß M. Bateson als Referentin gewonnen wurde, deren erster Bericht in 27, 1904 erscheint. Ueber die Vereinigten Staaten von Nordamerika, früher von E. C. Richardson bearbeitet, berichtet in 27, 1904 W. A. Slade (für 1903), in 28, 1905 W. G. Leland (für 1904/05). In der 4. Abteilung endlich hat den von H. F. Helmolt mit 23, 1900 aufgegebenen Bericht über Allgemeine Weltgeschichte F. Kummer übernommen, der seither in 25, 1902 über 1901/02, in 28, 1905 über 1903 referiert hat: an Stelle des ebenfalls von Helmolt abgegebenen Berichtes über Allgemeine Kulturgeschichte wird seit 1900 ein solcher von Kötzschke in Aussicht gestellt, ist aber bis jetzt noch nie erschienen. Endlich ist an die Stelle des langjährigen Mitarbeiters O. Zöckler († im Jan. 1906) nach dessen Tode für die Berichte über Kirchengeschichte bis circa 700 und von c. 700—1517 in 28, 1905 der Greifswalder Privatdozent H. Jordan getreten. Man sieht, daß die Herausgeber, der frühere wie der jetzige, augenscheinlich keine Mühe gespart haben, um für jeden Abgang möglichst bald für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Für alle Referate ist es indessen offenbar nicht gelungen, entsprechende Bearbeiter zu finden, oder diejenigen, von denen sie belegt sind, zum Liefern einer Arbeit zu veranlassen; so sind verschiedene Lücken, die schon früher zu beklagen waren, immer noch unausgefüllt geblieben, während einige andere sich in den letzten Jahren fühlbar machen. Außer den im Vorstehenden bereits berührten Fällen ist weiter zu erwähnen: Die „Urgeschichte des Menschengeschlechts“ (1), zuletzt in 25, 1902 von A. Goetze behandelt, fehlt seitdem. Ueber die Griechen ist zuletzt in 21, 1898 ein Bericht erschienen, über Germanische Urzeit in 19, 1896, über den Dreißigjährigen Krieg in 25, 1902, über das Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden in 24, 1901, über Mittelrhein und Hessen in 19, 1896, über Braunschweig, Hannover, Oldenburg in 22, 1899,

über Deutsche Kulturgeschichte in 23, 1900, über mehrere Abteilungen der italienischen Geschichte in 25, 1902, über England seit 1485 in 23, 1900, über Rußland seit 1613 in 22, 1899, über Südrußland in 23, 1900, über Polen in 25, 1902, über Böhmen in 16, 1893, über Mähren und Oesterreichisch-Schlesien in 17, 1894, über die Südslaven in 23, 1900, über Neugriechenland in 17, 1894, über die Kreuzzüge in 20, 1897, über Philosophie und Methodologie der Geschichte in 17, 1894, über Paläographie in 21, 1898, über Diplomatik in 22, 1899. Afrika ist seit 9, 1886 nicht mehr vertreten. Für die ebenfalls „lange brach gelegenen Kapitel" China und Mittel- und Südamerika ist es, wie in der Vorrede zum letzten Jahrgang mitgeteilt wird, endlich gelungen, Bearbeiter zu gewinnen, deren Berichte künftig zu erwarten sind. Ueber Rumänien, das zuletzt in 20, 1897 vertreten war, hat der frühere Referent N. Densusianu nach langer Pause in 26, 1903 für die Jahre 1897—1903 berichtet (fehlt wieder in den beiden folgenden Jahrgängen). Auch da, wo für ein Gebiet anderswo bequem zugängliche und gute Jahresberichte oder Bibliographien existieren, bleiben solche Lücken doch immer sehr bedauerlich. — Als Ganzes sind die Jahresberichte, von kompetenten Fachmännern für die einzelnen Gebiete verfaßt, ein unentbehrliches Nachschlagebuch von bewährter Vortrefflichkeit und Zuverlässigkeit, wenn auch die einzelnen Referate in kritischer Hinsicht und in Bezug auf die bibliographische Genauigkeit von verschiedenem Werte sind. Wie sich die katholischen Mitarbeiter der größten Objektivität in der Berichterstattung auch über die auf anderem Standpunkte stehende Literatur befleißigen, so lassen auch die meisten anderen darin wenig oder nichts zu wünschen übrig, wenn auch ein oder der andere es sich nicht versagen kann, wenigstens dann und wann in dem Urteil über ein katholisches Werk von Bedeutung einen Beweis von liberaler Einseitigkeit zu geben. Im besonderen sei auch diesmal hervorgehoben, daß die gehaltvollen Berichte von Georg Müller über „Reformation und Gegenreformation", ohne den eigenen Standpunkt und die eigenen Sympathien zu verleugnen, durchweg auch der katholischen Literatur in ruhig sachlicher Beurteilung gerecht zu werden suchen, und daß dies, wo nicht besondere protestantische Vorurteile in Frage kommen, die zuweilen das Urteil beeinflussen, im ganzen auch in Zöcklers Berichten über alte und mittlere Kirchengeschichte der Fall ist; auch Zöcklers Nachfolger setzt die Berichterstattung in derselben Anordnung und in gleichem Geiste fort. — Von den Berichten ausländischer Mitarbeiter erscheinen die beiden über Frankreich, der über Belgien und der des Bollandisten P. A. Poncelet über die Merowinger in französischer, neuerdings (seit 28, 1905) die über England im Mittelalter, über die Vereinigten Staaten von Nordamerika und über Kanada in englischer Sprache, die anderen in deutscher Uebersetzung, die indessen in verschiedenen Fällen da und dort einer besseren Revision bedurft hätte. In der Korrektur des Druckes ist jeweils nicht in allen Partien jedes Jahrgangs dieselbe, gerade bei einem derartigen Nachschlagewerke höchst nötige Sorgfalt geübt worden. Von verbesserungsbedürftigen Einzelheiten, die mir gelegentlich aufgefallen sind, seien nur folgende zum Schluß notiert: Im Jahrgang 24, 1901 steht II, 24, Z. 4 v. u. und Anm. 111 Beyßel statt Beissel; auch im Register kommt außer dem richtigen Namen der falsche vor; II, 155 Anm. 226 ist Werkmeister irrtümlich unter die Bischöfe geraten, denen biographische Arbeiten gewidmet wurden; II, 373 Anm. 123 steht im Titel des Index von 1900 wohl durch Druckfehler summi (statt ssmi) d. n. Leonis XIII; III, 100 Anm. 158 zu Thomas a Kempis, ed. Hetzenauer, l. Innsbruck statt Würzburg; III, 193 Anm. 217 muß es jedenfalls heißen nuove lezioni statt legioni; III, 194 Z. 12 ist natürlich zu lesen Julianus von Speier (statt Spiren); ebenda Z. 13 ist „Ilairin von Luzern" jedenfalls P. Hilarin Felder; III, 196 Anm. 254 l. die authentische Ausgabe (statt Aufgabe); III, 264 u. 268 werden in dem Bericht über Spanien mehrere von deutschen Verfassern in deutscher Sprache in ganz bekannten deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte Arbeiten mit französischem Titel aufgeführt; wenn der spanische Referent diese Titel nur aus zweiter Hand aus französischer Quelle kannte, so hätte hier eben die Redaktion die deutschen Titel einsetzen sollen; III, 300 Anm. 172 l. E. Wymann (statt Vymann, so auch im Register); Zöckler schreibt in diesem, wie in allen vorausgehenden und allen folgenden Bänden bis zuletzt den Namen Weyman jeweils mindestens ein dutzendmal konsequent falsch mit zwei n. Im Jahrg. 25, 1902 stimmen im Inhaltsverzeichnis zu Abteilung II vielfach die Angaben der Seitenzahlen für die einzelnen Berichte nicht; II, 371 Anm. 62 u. 63 vermißt man die Angabe,

wo die genannten Arbeiten von Reichmann und Zöckler erschienen sind; III, 88 Anm. 167 l. Paus (st. Pans) Adriaan VI (auch im Register falsch). Im Jahrgang 26, 1903 sind II, 50 Anm. 15 u. 15a die Titel der zwei Publikationen von Sepp durcheinander gekommen; II, 211 Anm. 339 (und Register IV, 153, Sp. 2, Z. 3) l. Moritz Kerker (st. Kerber); IV, 24, Z. 23 l.: ein Bonner (st. Bremer) Kollege; IV, 26, Z. 23 f. und Anm. 248 l. Schwietz (st. Schiewitz); IV, 39 Anm. 49 und Register IV, 205, Sp. 1 l. Zamometić (st. Zamomatić). Im Jahrg. 27, 1904, II, 21 Anm. 97 l. HJb. statt HZ.; II, 65, Z. 14 u. 15 l. 1576 und 1578 (st. 1276 und 1278); II, 125 Anm. 1036 l. Janauscheks (st. Janauschkes); II, 299 Anm. 324 zu Himpel muß es natürlich Ravensburg statt Ravensberg und Tübingen statt Tirol heißen; II, 490 Anm. 115 l. Angelo Maria (st. Majo) Quirini; II, 491 Anm. 118 l. Pirmin (st. Firmin) Lindner; III, 181, Z. 19 und Anm. 441 l. Schrörs (st. Schrötz); III, 184 Anm. 488 l. Falk statt Folk (der falsche Name auch im Register IV, 119, Sp. 3); III, 219, Z. 11 f. ist das mittelenglische Zitat durch verkehrte Wiedergabe des mehrmaligen þ (= th) durch p sehr entstellt; IV, 36 l. Finke (st. Fincke). In Jahrg. 28, 1905 II, 118 Anm. 280 l. P. Ambrosius Kienle in Beuron (st. P. Ambr. Beuron; IV, 48 Anm. 221 l. F. X. (st. F. H.) Pölzl; IV, 70 Anm. 16 u. 17 l. N. Ter-Mikaëlian (st. N. Ter. Mik.) und E. Ter-Minassiantz (st. E. Ter. Min.; auch im Register ist „Ter." fälschlich als Abkürzung eines Vornamens behandelt). Lauchert.

***Verzeichnis** der aus Böhmen entflohenen Akatholiken vom J. 1735. Graz, F. Rivnác. 1907. 45 S. [S.-A. aus den Sitzungsberichten der k. böhmischen Gesellschaft für Wissenschaften.]

Zur selben Zeit, als Erzbischof Firmian von Salzburg die „Neugläubigen" aus seiner Diözese wies, erneuerte auch Prags Erzbischof Manderscheid die kaiserlichen Verordnungen zur Unterdrückung der Häresie, wodurch wie in Salzburg eine Auswanderung der von den Maßregeln Getroffenen stattfand, über welche vorliegende Publikation orientiert. A. St.

Nachrichten.

Das Programm des Gymnasiums zu M.Gladbach bietet eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. R. Stapper über „Karls des Großen Römisches Meßbuch". St. will zeigen, was dieses vom Papste Hadrian III. nach dem Frankenreiche gesandte Sakramentar enthalten habe, und in welchem Verhältnisse dasselbe zu dem sog. Gelasianischen und dem sog. Gregorianischen Sakramentare stehe. Unter Benutzung einiger bislang weniger beachteter Sakramentare deutscher Herkunft untersucht St., welche Teile des Alkuinischen Sakramentars, durch welches das Römische Meßbuch Karls repräsentiert wird, auf Gregor oder auf das Gelasianum zurückzuführen sind. Die Abhandlung zeichnet sich durch Beherrschung des Stoffes und klare Darlegung der verwickelten Fragen aus und ist zur Einführung in liturgische Studien zu empfehlen. Ein abschließendes Resultat wird erst möglich sein, wenn eine größere Anzahl vor- und nachkarolingischer Sakramentarien in guten Ausgaben vorliegen werden. A. F.

Ueber die Titelkirche S. Maria in Via Lata am jetzigen Korso in Rom, dessen Lauf sich mit dem der alten Römerstraße Via Flamina deckt, hat ein Kanonikus dieser Kirche, Monsignor Luigi Cavazzi, eine höchst interessante Studie publiziert, erschienen bei Fr. Pustet in Rom unter dem Titel: La Diaconia di S. Maria in Via Lata e il monasterio di S. Ciriaco. 8⁰. XX, 446 S. mit 38 Textillustrationen, l. 12. Diese Kirche ist eine der ältesten Diakonien und wurde 700 vom Papst Sergius I. erneuert. Sie beansprucht auch deshalb weiteres Interesse, weil die Tradition mit ihr die Anwesenheit des hl. Paulus in Rom verknüpft und eine Kapelle der Unterkirche als mehrjährigen Aufenthaltsort des Völkerapostels bezeichnet, als er nach eingelegter Appellation an den Kaiser nach Rom kam. Msgr. Cavazzi hat selbst Ausgrabungen in der Unterkirche veranstalten lassen, um etwaige Beweise für diese Tradition zu finden. Wenn das auch nicht erreicht wurde, so fanden sich doch interessante Gemälde, worunter besonders eines von Wichtigkeit ist, das des hl. Martyrers Paulus (vom M. Coelius, Fest St. Johannes und Paulus, 26. Juni), weil es den Schlüssel gibt zur Erklärung der Legende. — Das Buch, das sehr anziehend geschrieben ist, handelt dann im zweiten Teile von dem anstoßenden alten (Benedikt.-) Kloster S. Cyriakus, das unter Papst Eugen IV. unterdrückt und dem Kapitel von S. Maria in Via Lata einverleibt wurde, von der Verbreitung des Kultus des hl. Cyriakus nach Deutschland unter Otto III., der Reliquien des Heiligen nach Bamberg brachte usw. Im Anhang werden eine Reihe unedierter Dokumente publiziert, verbunden mit einer Beschreibung des Kapitelarchivs, das eines der reichhaltigsten in Rom ist. Das schön ausgestattete Buch ist sehr lobenswert. Dangl.

Todesfälle. Es starben: am 21. April in Meran der frühere Professor der Geschichte an der Wiener Universität, Direktor des Instit. f. österr. Geschichtsforschung Th. R. v. Sickel, 81 J.; in Paris der Prof. der Literatur an der Sorbonne E. Gebhart, 69 J.; am 3. Mai in Bonn der o. Prof. der klass. Philologie Geheimrat F. Buecheler, 70 J; am 6. Mai in Heidelberg der o. Prof. der klass. Philologie Geh. Hofrat A. Dieterich, 42 J.; am 10. Juni in Mailand der Danteforscher Prof. G. W. Frhr. v. Locella, 60 J.; am 11. Juni in Berlin der a. o. Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. Kiel G. Adler, 45 J.; am 20. Juni in Kiel der o. Prof. des Kirchenrechts A. Frantz, 56 J.; am 24. Juni in Zürich der Prof für deutsche Literatur G. Stiefel, 61 J.

Der priesterliche Ordo des Archipresbyters (Dekans) und seines Stellvertreters in den Dom- und Kollegiatkapiteln.

Von Johannes Baptist Sägmüller.

I.

Im Historischen Jahrbuch XXVII (1906), 266 ff. erschien ein Aufsatz von A. Huyskens über „Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini (1276—1342)". Darin war S. 275 ff. über den Verfall des kirchlichen Lebens bei St. Peter auf Grund eines von H. zum erstenmal publizierten Schreibens des Kardinaldiakons und Archipresbyters von St. Peter, Napoleon Orsini, vom 1. April 1337 bemerkt: „Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters selbst die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war. Ihren Verpflichtungen zum Dienste im Chor wußten die Kanoniker sich unter nichtigen Vorwänden zu entziehen, verstanden es aber dabei, sich die Einkünfte zu sichern, obwohl diese doch an die Residenzpflicht geknüpft waren. Sie beriefen sich einfach auf geltende Bestimmungen, deren Inhalt sie geschickt in diesem Sinne auszulegen verstanden. So hatte vor einigen Jahren ein Kanonikus Nikolaus de Thedelgariis durch vieles Drängen ein Privileg erlangt, daß unverschuldetes Fernbleiben eines Kanonikers vom Chore nicht den Verlust der distributiones cotidiane nach sich ziehen sollte. Auch die Kapitel von Ostia und S. Maria Maggiore in Rom hatten sich damals ähnliche Privilegien verschafft. Jetzt dehnte man bei St. Peter dieses Vorrecht auf alle Verhinderungen überhaupt aus, verschuldete so gut wie unverschuldete, benutzte das Privileg also, um sich dem lästigen Chordienst zu entziehen. Papst Nikolaus III hatte auch den kranken Kanonikern, die nur mit Lebensgefahr ihren Dienst tun konnten, ihre täglichen Einkünfte gewahrt, auch wenn sie daheim bleiben mußten. Jetzt genügte eine leichte Erkrankung, um auch

ohne Dienst der Einkünfte teilhaftig zu werden. Ja, manche heuchelten ein Unwohlsein, wenn es ihnen zu lästig war, in den Chor zu gehen, sie aber doch an der Verteilung des Geldes teilnehmen mochten." Sodann ließ H. die einschlägige Stelle im Schreiben Orsinis den Kanonikern von St. Peter vorwerfen, daß sie durch die ewige Stadt ritten, das nach Laienart modisch zugerichtete Haar gesalbt, keck den runden Mantel der Ritter ohne die den Geistlichen vorgeschriebene Kapuze um die Schultern und in offenen Gewändern statt der befohlenen geschlossenen. Endlich haben sich nach demselben diese Kanoniker dadurch eines sacrilegium reale schuldig gemacht, daß sie aus der Sakristei der Basilika die silbernen Schalen und Schüsseln, die seidenen mit Gold gestickten Tücher ihren Freunden und Verwandten in der Stadt zur Hochzeit liehen, um damit ihre Tafel zu zieren.

Gegen diese Ausdeutung des Schreibens vom 1. April 1337 glaubte ich, weil vielfach irrig, eine Berichtigung in demselben Organ und demselben Band S. 598 ff. erscheinen lassen zu sollen. Deren Hauptinhalt war vor allem der, daß H. die Stelle: „Intelleximus eciam, quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus" mit der Paraphrase, daß kein einziger Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe war, doch gegen die einfachsten Regeln unrichtig übersetzt habe, daß danach doch **einer** der Kanoniker Diakon gewesen sei. Es seien aber sicherlich noch mehrere Diakonen d. h. auch Presbyter in dem Kapitel gewesen. Denn durch das Statut Nikolaus' III vom J. 1279 sei verlangt gewesen, daß die Kanoniker die höheren Weihen hätten, d. h. zum wenigsten Subdiakone seien, andernfalls weder Sitz im Chor noch Stimme im Kapitel haben sollten und daß der Archipresbyter für eine genügende Anzahl von Presbytern, Diakonen und Subdiakonen sorge (Bull. Vat. I, 179 f., 193[1]). „Da nun der Archipresbyter und Kardinaldiakon, Napoleon Orsini, bezüglich der Presbyter und Subdiakone hier rein nichts bemerkt, so muß die notwendige Zahl von diesen vorhanden gewesen sein. Andernfalls hätte gerade er sich gewiß nicht gescheut, das Entsprechende auf Grund der immer noch gültigen Statuten Nikolaus' III anzuordnen." Priester sei vor allem der Stellvertreter des Kardinals gewesen. Denn der Archipresbyter oder sein Stellvertreter im Kapitel

---

[1] Die einschlägige Stelle lautet: »iuxta numerum canonicorum in eadem basilica residentium est per archipresbyterum vel eius vicarium et capitulum sollicite providendum, qui et quot canonici ad sacerdotium et diaconium et subdiaconium fuerint promovendi, ne reperiri possit in ea defectus notabilis ministrorum.«

habe jedenfalls müssen Priester sein nach c. 1, X de aetate et qualitate et ordine praeficiendorum I, 14, wie auch der Kardinal Johann Gaetano Orsini am 18. Oktober 1276 von Johann XXI zum Archipresbyter des Kapitels von St. Peter ernannt worden sei, aber zugleich unter Dispens von der Priesterweihe (Bull. Vat. I, 155. Potthast Nr. 21171). Priester seien dann sicherlich auch die genannten seniores gewesen, welche die vier Kandidaten für das Diakonat auswählen sollten. Sonst hätten doch wohl sie sich zuerst zu Diakonen weihen lassen müssen. Von der pflichtmäßigen missa conventualis des Kapitels wurde dabei ganz abgesehen. „Man sieht“, so schloß ich diesen Hauptpassus, „daß H. ein ganz falsches Bild vom Kapitel von St. Peter entwirft, wenigstens hinsichtlich seines wichtigen Bestandes an Priestern, Diakonen und Subdiakonen.“ In mehr Nebensächlichem habe ich dann ausgesetzt die Rede vom sacrilegium reale wegen Ausleihens der heiligen Geräte, die Phrase vom gesalbten, modisch zugerichteten Haar, wobei ich die Lesart H.s „comam mitriunt“ in die allbekannte Wendung „comam nutriunt“ korrigierte, endlich die wenig sichere Handhabung der Begriffe Pfründeeinkommen und tägliche Belohnung für Teilnahme am Chorgebet. Der Schluß meiner Arbeit lautete: „Diese Korrekturen an der verdienstvollen Arbeit von H. glaubten wir im Interesse der geschichtlichen Wahrheit machen zu sollen. Vor allem war die Behauptung zu rektifizieren, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war. Sonst läuft zu den unzähligen anderen bald auch das Märlein um, daß an der ersten Kirche des Papstes und der Christenheit, an St. Peter in Rom, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erschrecklicherweise kein einziger Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe gewesen sei.[1] Auch so bleibt der Eindruck von dem Zustand des Kapitels von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein recht ungünstiger.“

Es ließ sich erwarten, daß H. zu dieser Rektifizierung nicht wohl schweigen würde. Tatsächlich mußte er mir aber dann doch notgedrungen

[1] Es referierte denn auch gleich die Historische Zeitschrift XCVII (1906), 436 über den Aufsatz von H. also: „Wie wenig diese nepotistische Verwaltung der Kirche zum Heile ausschlug, mag man aus Beilage II ersehen, die von dem Kapitel und seinem Leben um 1337 ein anschauliches, aber sehr unerfreuliches Bild entwirft und u. a. feststellt, daß damals kein einziger canonicus sich im Besitze der Diakonatsweihe befunden hat. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist trotz der Reformversuche Papst Benedikts XII und des Kardinals Napoleon ein völliger Zusammenbruch des kirchlichen Lebens zu verzeichnen.“ H. bedauert Hist. Jahrb. XXVII (1906), 813 selbst diese irrtümliche Auslegung der Histor. Zeitschrift. Ueber meinen korrigierenden Aufsatz berichtet diese letztere Zeitschrift XCVII (1906), 674 dementsprechend nur, daß er „kleine Verbesserungen“ an H.s Arbeit enthalte.

in dem genannten Organ S. 812 ff. in der Hauptsache, um die es mir vor allem zu tun war, vollständig recht geben. Es heißt da: „Eine der wenigen Fragen, die S. mit Recht aufgeworfen hat, ist diese: Welche Weihen besaßen die Kanoniker des vatikanischen Kapitels von 1337? Ich habe der Frage nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt, da sie mit dem Ziele meiner Untersuchung nur in losem (?) Zusammenhange stand, freue (?) mich nun aber der Gelegenheit, mich zur Sache äußern zu können. Kardinal Napoleon Orsini sagt: „Intelleximus, quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus. Ich hatte dazu gesagt: Wir erfahren . . . die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe war. Aber selbst wenn ich formell richtig übersetzt hätte, „daß höchstens ein Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe war“, läge immer noch eine irrtümliche Auslegung nahe und ist zu meinem Bedauern auch schon vorgekommen (folgt Verweis auf die Historische Zeitschrift; vgl. die ebengemachte Anmerkung). Daher beschäftige ich mich noch einmal mit diesen Worten des Kardinals. Diese Stelle kann nämlich nur im Zusammenhange mit der ganzen Einteilung des Kapitels in die drei Weihestufen oder Klassen der Priester, Diakone und Subdiakone, wie sie durch die beiden ausführlichen Statuten Nikolaus' III bezeugt wird, verstanden werden. Nach diesen drei Klassen geschieden, nahmen die Domherren auch einem Statut Gregors IX gemäß ihre Plätze im Chor ein, ohne alle Rücksicht auf früheren oder späteren Eintritt in das Kapitel. Im übrigen bestanden wegen der Zahl der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen, d. h. eine bestimmte Zahl war nicht vorgeschrieben. S(ägmüller) bezeichnet das als unrichtig,[1] führt dann aber dieselbe Stelle an, die ich,

[1] Hier irrt — gelinde gesagt — H. Ich habe nirgends behauptet, daß genaue Bestimmungen über die Zahl der Kanoniker in den einzelnen Klassen der Subdiakone, Diakone und Presbyter bestanden hätten, denn vielmehr, daß H. sich täuschte, wenn er unter Außerachtlassung der von ihm nirgends im geringsten erwähnten Stelle: »iuxta numerum canonicorum etc.« (oben S. 754, Anm. 1) — denn daß er sie doch im Auge gehabt, davon war überall nirgends die Rede, sondern vom Gegenteil — meinte, daß wegen der Weihen der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen getroffen worden seien. Denn so schrieb er a. a. O. 276, Anm. 2: „Nikolaus III hatte wegen der Weihen der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen getroffen. Dagegen sollten die Benefiziaten (Nichtkanoniker) alle, mit Ausnahme von vier, die höheren Weihen besitzen und zwar von 20 Benefiziaten 10 die Priesterweihe, 5 die Diakonats- und 5 die Subdiakonatsweihe.“ Dem entgegen bemerkte ich a. a. O. 602. Anm. 2: „So ist es unrichtig, wenn H. S. 276, Anm. 2 sagt, daß Nikolaus III wegen der Weihen der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen getroffen habe, Ebenso sind die Zahlen, betreffend die Benefiziaten, unrichtig noch nach dem Dekret Johanns XXI angegeben. Lies 12, 6, 6.“

wie er bei der Lektüre der Statuten sehen mußte, im Auge hatte, nämlich diese: iuxta numerum canonicorum in eodem basilica residentium est per archipresbyterum vel eius vicarium et capitulum sollicite providendum, qui et quot canonici ad sacerdotium et diaconium et subdiaconium fuerint promovendi, ne reperiri possit in ea defectus notabilis ministrorum. Ein nochmaliger Vergleich dieser Stelle mit den Bestimmungen des Kardinals von 1337 läßt mir keinen Zweifel, daß Napoleon Orsini hier tatsächlich nur einen Mangel in der Zahl der Diakone als Klasse feststellte. Ich gebe S. auch gerne zu, wir dürfen mit dem argumentum ex silentio hier schließen, daß die Klasse der Priester nicht in derselben Weise zusammengeschmolzen war, wie die Zahl der Diakone. Andere Beweise haben wir vorläufig nicht. Läßt sich nun überhaupt noch ein anderer anführen? Ja! Wenn wir nämlich in der Lage wären, für einen der Kanoniker von 1337 den Besitz der Priesterweihe aus anderen Quellen unmittelbar nachzuweisen"[1]

Damit ist es für mich wahrhaftig genug. H. hat so in der Hauptsache zugegeben, daß er sich über die im Kapitel von St. Peter im Jahre 1337 vorhandenen Diakone getäuscht hat, als er schrieb: „Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters die erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war", — hat zugegeben, daß es, abgesehen von den Subdiakonen, damals auch Presbyter in diesem Kapitel und zwar in genügender Anzahl gegeben hat. Demgemäß ist es nur eine Verhüllung des Rückzugs, wenn er S. 817 schreibt: „S. bleibt das Verdienst, auf den Zusammenhang der Bestimmungen Napoleon Orsinis wegen der Diakone mit den Statuten Nikolaus' III hingewiesen zu haben. Seine weitere Beweisführung ist dagegen vollkommen mißglückt."

So könnten wir auf eine weitere Auseinandersetzung mit H. verzichten, wenn nicht eine neue, ganz falsche Aufstellung über den priesterlichen Ordo des Archipresbyters (Dekans) und seines Stellvertreters in den Dom- und Kollegiatkapiteln wie überhaupt so auch bei St. Peter in seiner Entgegnung erscheinen würde. Mit deren Zurückweisung denken wir der Kirchenrechtswissenschaft, näherhin der Lehre von den Dom- und Kollegiatkapiteln, einen Dienst zu erweisen. Zum Schluß soll dann noch von einigen sonstigen fehlerhaften Kleinigkeiten in der Entgegnung von H. die Rede sein.

---

[1] H. hat a. a. O. 283 f. eine dankenswerte Liste der Kanoniker von St. Peter zur Zeit des Erzpriesters Napoleon Orsini 1305 – 42 auf Grund der besten Quellen zusammengestellt. Wo er nun sagt, daß sich daraus über die Priesterweihe dieser Kanoniker nichts finden lasse, müssen wir ihm das glauben.

II.

H. schreibt S. 814 ff.: „S(ägmüller) hat freilich noch andere Beweise, denen ich hier näher treten möchte: „Priester war vor allem sein (des Kardinaldiakons und Archipresbyters bei St. Peter, Napoleon Orsini) Stellvertreter. Denn der Archipresbyter oder jedenfalls sein Stellvertreter im Kapitel mußte Priester sein" (S. 602). Hier ist eine Behauptung durch die andere gestützt. Sehen wir uns nach den Belegen dafür um: C. 1, X de aetate et qualitate et ordine praeficiendorum I, 14. Ich gebe dem Leser den vollen Wortlaut dieses den Beschlüssen des Konzils von Poitiers (1078) entnommenen Kapitels (nach Friedberg): „Ut abbates et decani et praepositi, qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant, aut praelationes amittant, qui archidiaconatus tenent, diaconi fiant, qui vero archipresbyteratus, presbyteri, aut amittant honorem. Quod si aliqua iusta causa prohibente presbyteri aut diaconi esse non potuerint, praelationes amittant." Nach dieser Bestimmung hätten alle drei von mir behandelten Erzpriester aus dem Hause Orsini ihr Archipresbyterat verlieren müssen; denn keiner von ihnen war, wie ich behaupten möchte, Priester, so lange er „Erzpriester" von St. Peter war. Nikolaus III empfing selbstverständlich die Priesterweihe, als er Papst wurde. Die beiden anderen Orsini sind Priester (doch wohl Diakone?) geblieben. Denn gewiß wären sie, die beide lange Zeit zu den angesehensten des ganzen Kollegiums gehörten, bei der Translation ihrer Kollegen nicht wiederholt übergangen worden, wenn sie nicht, wie P. M. Baumgarten[1] hinsichtlich solcher Uebergehungen sagt, „schon deswegen nicht in Frage kommen konnten und wollten, weil sie den Empfang der hl. Priesterweihe verweigerten." Nikolaus III war direkt vom Erfordernis der Priesterwürde dispensiert,[2] wie S. selbst schon bemerkte.[3] Von den anderen besitzen wir keine Dispensationen. Das ist bei der

[1] Die Translationen der Kardinäle von Innocenz III bis Martin V. Hist. Jahrb. XXII, 93.

[2] Bei seiner Ernennung zum Erzpriester am 18. Oktober 1276: ›Inter universas orbis‹ (Potth. nr. 21171, Bull. Vat. I, 154). Die Stelle lautet: ›ut ad susceptionem sacerdotalis ordinis minime tenearis . . . indulgemus.‹ Ihm wurde gleichzeitig gestattet, daneben auch die übrigen ihm übertragenen Kirchen selbst dann behalten zu dürfen, wenn auch mit der einen oder anderen cura animarum verbunden sein sollte.

[3] [Wir möchten hier zu diesem von uns im Hist. Jahrb. XXVII, 602[3] erwähnten Punkt noch aufmerksam machen auf: A. Demski, Papst Nikolaus III, 1903 (Kirchengeschichtl. Studien. Hgg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek, Bd. VI, Heft 1 u. 2). 34 und R. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III) 1244–1277, 1905 (Histor. Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 52). 293.]

längst erkannten Unvollständigkeit der päpstlichen Register[1] aber auch nicht zu erwarten. S. ist sich offenbar auch des klaffenden Widerspruchs, in dem Gesetz und Wirklichkeit hier stehen, bewußt gewesen. Daher sagt er: aber wenigstens die Vikare mußten Priester sein. Das läßt sich nun aber auch weder aus der von S. angeführten Stelle, noch sonst nachweisen. Der Archipresbyter bei St. Peter hatte nämlich keinerlei seelsorgerische oder sonstige Funktionen, welche den Besitz der Priesterweihe bei dem Erzpriester vorausgesetzt hätten.[2] Deshalb wurde ihm auch nicht bei Dispensationen vom Erfordernis der Priesterweihe die Pflicht auferlegt, „quod debitis obsequiis non fraudentur et animarum cura in eis nullatenus negligatur.“[3] Da es sich also bei diesem Erzpriesteramt nicht um ein Kuratbenefizium handelt, erübrigte sich auch die Einsetzung eines ständigen Vikars, die im Mittelalter z. B. bei Pfarreien Erfordernis war, wenn der Inhaber nicht die Priesterweihe besaß. In den Statuten Nikolaus' III stellt sich denn auch das Amt des Vikars bei St. Peter durchaus als kürzere oder längere Stellvertretung bei Abwesenheit des Erzpriesters dar.[4] Es ist danach sogar recht wohl denkbar, daß der Archipresbyter jedesmal, so oft er sich vom Kapitel entfernte, auf einen anderen seine iurisdictio ordinaria delegierte. Und warum sollte gerade die Klasse der Priester, die nach den Statuten nur einen ehrenvollen Sitz

---

[1] Vergleiche die Freiburger Diss. von H. Baier, Päpstliche Provisionen &c. Münster 1905.

[2] Auch von anderen Archipresbytern ist übrigens nachgewiesen, daß sie nicht Priester waren. So von dem französischen Söldnerführer Arnold von Cervole gen. der Erzpriester, der gerade deswegen abgesetzt worden ist; vgl. Denifle, La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du 15e siècle, II (Paris 1899), 189—91. H. Grauert hat in seinem vielbesprochenen Denifle-Nachruf darauf ausdrücklich hingewiesen (Hist. Jahrb. XXVI, 983).

[3] Das war die übliche Klausel bei Kuratbenefizien; vgl. c. 34 de electione et electi pot. in VI, I, 6. Namentlich bei Pfarreien ist sie — mit und ohne Wirkung — häufig zur Anwendung gekommen; vgl. z. B. H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive I, Bonn 1902, nr. 268; vgl. auch seine zusammenfassenden Ausführungen, ebenda III, Bonn 1905, S. LXVI ff. Daß auch die Vikare Priester sein sollten, ist übrigens durch das Konzil von Vienne (1311) nur für Kuratbenefizien zum Gesetz erhoben und später dem Corpus iuris canonici einverleibt worden. Cap. un. in Clem. de officio vicarii I, 7: »Quae de ecclesiis, curam animarum habentibus, per receptionem aliarum similium amittendis (!) ac de ipsarum rectoribus promovendis ad sacerdotium, et de eorum aetate a iure statuta noscuntur, in perpetuis ecclesiarum parochialium vicariis et assumptis ad eas volumus observari.«

[4] Es ist sogar an den Fall gedacht, daß der Erzpriester es unterlassen hatte, einen Vikar zu bestellen; . . . »vel quo idem archipresbyter ageret in remotis nullo pro se dimisso vicario« (Bull. Vat I, 184).

im Chor vor den anderen voraushatte, allein berechtigt sein, den Vikar zu stellen? Und glaubt S(ägmüller) nicht auch, daß bei Kardinal Napoleon Orsini, dessen ausgesprochene Familienpolitik bei St. Peter wir jetzt kennen, die Wahl eher etwa auf den Subdiakon Paulus de Comite als seinen consobrinus fallen konnte, als auf einen Priester-Kanoniker weniger zuverlässiger Gesinnung? Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich jedoch ausdrücklich, daß die Vikare bei St. Peter recht gut Priester gewesen sein können. Sie brauchten es aber ebensowenig zu sein, wie die Kanoniker überhaupt, denen sie entnommen waren."

So H. in längerer Ausführung — wir glaubten sie um der späteren Verweise willen ganz hieher setzen zu sollen — über den Archipresbyter bei St. Peter und seinen Stellvertreter. Dieselbe beweist aber eine totale Verkennung der Stellung des Archipresbyters in den Kapiteln — an den Dom- oder Stiftskirchen — und seines Stellvertreters insgemein. Daher ist zunächst allgemein deren kirchenrechtliche Qualifikation aus dem kirchlichen Recht, vor allem aus dem Corpus iuris canonici, aus den Kapitelsstatuten und aus geschichtlichen Notizen zu untersuchen, um hernach auch speziell die Stellung des Archipresbyters und seines Stellvertreters an St. Peter festzulegen.

Wir könnten uns freilich den Gegenbeweis auch etwas kürzer machen. Wenn nämlich der Archipresbyter bei St. Peter, wie H. sagt, keinerlei seelsorgliche oder sonstige Funktionen hatte, welche den Besitz der Priesterweihe bei dem Erzpriester vorausgesetzt hätten, warum wurde dann nachweisbar der Kardinal Johann Gaetano Orsini, der spätere Papst Nikolaus III, als solcher Archipresbyter direkt vom Erfordernis der Priesterweihe dispensiert, und warum plädiert dann H. dafür, daß in gleicher Lage noch zwei weitere Orsini Dispens erhalten hätten, wenn sich das auch nicht urkundlich nachweisen lasse? Doch wohl, weil jeder Archipresbyter gesetzlich Priester sein mußte. Aber treten wir näher an die Frage heran.

1. Sobald der Archipresbyter (oder Dekan [1]) in der Geschichte auftritt, hat er spezifisch priesterliche Funktionen: so vor allem die Besorgung des Gottesdienstes, die Darbringung des heiligen Opfers und Seelsorge. [2]

---

[1] Wir gehen hiebei auf das nähere Verhältnis und den geschichtlichen Zusammenhang von Archipresbyterat und Dekanat als nicht zum Thema gehörig hier nicht ein. Vgl. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten II (1878), 54, 92 ff.; Ph. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. 1885. 90 ff. J. B Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs. Tübingen, Universitätsprogramm. 1898. 14 ff.

[2] Hinschius, Kirchenrecht II, 302 ff. Sägmüller, Die Entwicklung des

Daher erscheinen die Archipresbyter, sei es an Dom- oder Kollegiatkapiteln oder sonst, auch im Corpus iuris canonici als durchaus mit priesterlichen Funktionen betraut. So heißt es in c. 1, § 12, D XXV: „Archipresbyter vero se esse sub archidiacono eiusque praeceptis sicut episcopi sui obedire sciat, et (quod ad eius specialiter ministerium pertinet) supra omnes presbyteros in ordine positos curam agere, et assidue in ecclesia stare, et, quando episcopi sui absentia contigerit, ipse eius vice missarum solemnia celebret, et collectas dicat, vel cui ipse iniunxerit.“[1] C. 1, X de officio archipresbyteri I, 24 wiederholt diesen Kanon.[2] C. 2, X h. t. I, 24 bezeichnet als Aufgabe des Archipresbyters die Sorge für den ganzen Gottesdienst an seiner Kirche, für das sittliche Verhalten der an dieser Kirche angestellten Geistlichen. Besonders hat er bei Abwesenheit oder Tod des Bischofs für den Vollzug der priesterlichen Funktionen besorgt zu sein, wie Weihe des Taufwassers, Spendung der letzten Oelung, Aufnahme erkrankter Büßer in die Kirche, Besorgung des Bußwesens überhaupt. An den größten Festen soll er entweder selbst den feierlichen Gottesdienst halten, oder ihn halten lassen.[3] C. 3, X h. t. I, 24 lautet: „Officium archipresbyteri de urbe constat, quando ibi praesul defuerit, vice eius officium inchoare, benedictiones presbyterales in ecclesia dare, missam, quando voluerit, cantare, vel cui de sacerdotibus iusserit. Quando vero episcopus missam canit, debet praecipere sacerdotibus, ut induant se vestibus sacris et qualiter ad missam procedant. Debet enim praecipere custodi ecclesiae, ut in sacrario eucharistia Christi propter infirmos non desit. Debet infirmis providere et providendo praecipere sacerdotibus, ne forte sine confessione, vel confirmatione corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi moriantur; confessiones vero peccatorum eorum, qui a foris veniunt, recipere cum omnibus sacerdotibus et exinde per provisionem pontificis magnam debet illis adhibere curam. Ad christianos quoque faciendos et baptizandos infantes et ad succurrendum omnia a sacerdotibus

---

Archipresbyterats 2c. 8 ff. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Heft 9). 1903. 121 ff., 172 ff.

[1] Der Kanon ist ein Brief Isidors von Sevilla an einen gewissen Ludifredus. Allein der Brief ist sehr wahrscheinlich unecht, wie er denn auch in mehreren Codices der Sammlung Pseudoisidors erscheint. Ueberdies fehlt gerade § 12 bei Burchard, Anselm und Ivo. Nichtsdestoweniger dürfte der Kanon spätestens dem 9., wahrscheinlich aber schon dem 8. Jahrhundert angehören. Vgl. die Noten von Friedberg in seiner Ausgabe des Corpus iuris canonici a. a. O. und Hinschius, Kirchenrecht II, 186[4], 192[8], 302[7].

[2] Hat aber die Ueberschrift: »Ex concilio Toletano«.

[3] Hat die Ueberschrift: »Leo Papa«.

per iussionem illius fiant.“[1] Daß in diesem über die priesterlichen Funktionen des Archipresbyters so klar sich ausdrückenden Kanon die Rede vor allem vom Archipresbyter in den Dom- und Kollegiatkapiteln ist, geht bestimmt daraus hervor, daß das folgende c. 4, X h. t. I, 24 vom Archipresbyter auf dem Lande redet und die den Titel 24 umgebenden Titel: de officio archidiaconi (23), primicerii (25), sacristae (26), custodis (27) von lauter Aemtern in den Kapiteln handeln.

In ganz gleicher Weise bestimmen auch die Statuten von Dom- und Kollegiatkapiteln die Tätigkeit des Archipresbyters oder Dekans, zum Teil in unverkennbarer Anlehnung an das Corpus iuris canonici. In den Statuten des Bartholomäusstiftes in Frankfurt z. B. heißt es: „Decanus praelatus secundus est. Huius officium est subesse praeposito, divinis officiis omnibus ecclesiae suae interesse, baptismum benedicere, praecipuis festivitatibus episcopo absente celebrare vel alteri committere, officium inchoare, benedictiones lectionum in matutinis dare, curam animarum super subditos gerere et ordinariam potestatem.“[2] In Würzburg hatte der Domdekan wenigstens an 8 hohen Festtagen des Jahres das Hochamt zu halten.[3] Und ganz allgemein wird in den Statuten als Amt des Archipresbyters angegeben die Anordnung, Leitung und Ueberwachung des Gottesdienstes, die Seelsorge über die Stiftsangehörigen, eine entsprechende Disziplinar- und Korrektionsgewalt.[4] Als cura animarum bezeichnet man mit den Frankfurter Statuten das zusammenfassend am besten.

---

[1] Soll nach der Ueberschrift wieder von Papst Leo stammen.

[2] Hinschius, Kirchenrecht II, 96². Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 92². Beide nach Würdtwein, Subsidia diplomatica 1, 6.

[3] A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation (742—1803). Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XXXIII (1890) 5.

[4] Hinschius, Kirchenrecht II, 96. Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 92 f. H. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien. 1895. 89. J. B. Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stiftes zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476 — 1534. Freiburger Diözesanarchiv. N. F. III (1902), 131, 170 ff. Kunz von Brunn gen. v. Kaufungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Meissen VI (1902), 175 ff. A. Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum 15. Jahrhundert. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XXX (1905), 92. A. Gnann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Freiburger Diözesanarchiv. N. F. VII (1906), 136, 156. Ders., Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Speyer. Ebendas. 182, 201 f. — Die von der Kritik sehr gut aufgenommene Arbeit von A. Brackmann, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im M.-A. Göttinger Diss. 1899, war mir leider nicht zu Händen.

Unter diesen Umständen mußte der Archipresbyter gesetzlich Priester sein. C. 1, D. LX lautet: „Nullus episcopus in ecclesia sua, nisi diaconus sit, archidiaconum instituere, nec archipresbyterum aut decanum, nisi presbyteri sint, ordinare praesumat. Quod ut districtius teneatur, auctoritate Apostolica prohibemus et interdicimus.“[1] C. 2 derselben Distinktion sagt: „Nullus in praepositum, nullus in archiepiscopum vel archipresbyterum, nullus in decanum nisi presbyter vel diaconus, nullus in archidiaconum nisi diaconus ordinetur.“[2] C. 3 ebenda heißt: „Innovamus autem et praecipimus, ut nullus in archidiaconum vel decanum nisi diaconus vel presbyter ordinetur. Archidiaconi vero vel decani vel praepositi, qui infra ordines praenominatos existunt, si inobedientes ordinari contempserint, honore suscepto priventur.“[3] § 2 in c. 7, X de electione I 6 verordnet: „Inferiora autem ministeria, ut puta decanatum, archidiaconatum et alia, quae curam animarum habent annexam, nullus omnino suscipiat, sed nec parochialis ecclesiae regimen, nisi qui iam vigesimum quintum annum aetatis attigerit et scientia et moribus commendandus existat. Quum autem assumptus fuerit, si archidiaconus in diaconum et decanus et reliqui admoniti non fuerint praefixo a canonibus tempore in presbyteros ordinati, et ab illo removeantur officio et aliis conferatur, qui et velint et possint illud convenienter implere. Nec prosit eis appellationis refugium, si forte in constitutionis istius transgressionem per appellationem voluerint se tueri. Hoc sane non solum de promovendis sed etiam de his, qui iam promoti sunt, si canones non obsistant, praecipimus observari“[4] Nicht weniger entschieden lautet c. 1, X de aetate et quaelitate et ordine praeficiendorum I, 14: „Ut abbates et decani et praepositi, qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant, aut praelationes amittant etc.“[5] C. 2 in Clem. de aetate etc. I, 6 endlich heißt:

---

[1] Stammt von der Synode von Clermont 1095.

[2] Ist c. 2 des 1. Laterankonzils 1123.

[3] Ist c. 10 des 2. Laterankonzils 1139.

[4] Von Alexander III auf der 3. Lateransynode 1179 als Kanon 3 erlassen.

[5] Ist c. 7 der Synode von Poitiers 1078. Vgl. dazu F. X. Barth, Hildebert von Lavardin (1056—1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz). 1906. 222². Zur vorliegenden Stelle macht H. im Hist. Jahrb. XXVII, 816² die Bemerkung: „J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1904. Zur vorliegenden Frage vgl. daselbst S 245 folgende Stelle: „Die Inhaber von Dignitäten und Aemtern mit Jurisdiktion oder (!) cura animarum, sowie von der Hälfte der Kathedralkanoniker sollten Presbyter sein ꝛc. Beweis: C. 1, X de aet. et qual. I, 14. Die historische Entwicklung

„Ut ii, qui divinis in cathedralibus vel collegiatis saecularibus ecclesiis sunt mancipati officiis vel mancipabuntur in posterum, ad suscipiendos sacros ordines propensius inducantur: statuimus, ut nullus de caetero in huiusmodi ecclesiis vocem in capitulo habeat (etiamsi hoc sibi ab aliis libere concedatur), nisi saltem in subdiaconatus ordine fuerit constitutus. Illi vero, qui dignitates, personatus, officia vel praebendas, quibus certi ordines sunt adnexi, pacifice nunc obtinent in eisdem ecclesiis, vel obtinuerint in futurum, nisi, iusto impedimento cessante, ad huiusmodi ordines se promoveri fecerint infra annum, extunc, donec ad eos promoti fuerint, nullo modo vocem in capitulo habeant earundem. Ipsisque distributionum, quae dantur his qui certis horis intersunt, pars dimidia subtrahatur non obstantibus quibuslibet consuetudinibus vel statutis, poenis aliis, quae contra tales promoveri ad ordines recusantes statuuntur, in iure nihilominus in suo robere permansuris."[1]

Daß demgemäß nach dem kirchlichen Rechte[2] jeder Archipresbyter (Dekan), als mit cura animarum, gottesdienstlichen Funktionen und vor allem der Celebration der Messe beauftragt, im Mittelalter Priester sein mußte, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Daher forderten solchen ordo manche Statuten von Dom- und Kollegiatkapiteln ausdrücklich.[3] Und auch geschichtliche Belege lassen sich geben.[4]

2. Aus alledem folgt, daß es unrichtig ist, wenn H. behauptet, daß der Archipresbyter von St. Peter keinerlei seelsorgerliche oder sonstige

---

kommt also im Text in keiner Weise zu Wort." Darauf ist zu bemerken, daß der Archipresbyter von Anfang an Presbyter sein mußte und daher von Entwicklung hier keine Rede sein kann.

[1] Erlassen auf der Synode von Vienne von Klemens V, 1311—1312.

[2] Außer diesen im Corpus iuris canonici befindlichen Stellen kann noch verwiesen werden auf: Concilium Tolosanum 1119, c. 2; C. Londonense 1125; c. 7; C. London 1127, c. 4; C. Remense 1131, c. 8; C. Rem. 1148, c. 9. J. Harduin, Acta conciliorum etc. Paris. 1715. Tom. VI, p. 2, c. 1978, 2126, 2130, 2192, 2302. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht II, 95[3].

[3] Auf eine Reihe solcher Statuten verweist Hinschius a. a. O. 95[3].

[4] Das bis Ende des 15. Jahrh. gehende Necrolog. Curiense, ed W. v. Juvalt, führt 23 Domdekane von Chur auf. Darunter werden 8 ausdrücklich als presbyteri oder sacerdotes, 13 einfachhin als decani, einer als diaconus und einer als subdiaconus bezeichnet. Es wird daher der Schluß nicht unberechtigt sein, daß unter den 13 nicht näher als Priester bezeichneten Dekanen, die bei weitem meisten auch Priester waren. Zum Vergleich sei beigefügt, daß unter 12 Pröpsten kein, unter 15 scholastici zwei und unter 14 Kustoden ein Priester erscheint.

Funktionen hatte, welche den Besitz der Priesterweihe bei dem Erzpriester vorausgesetzt hätten.[1] Dann wäre — um von der bereits bemerkten Folgerung aus der tatsächlich erfolgten Dispensation vom Erfordernis der Priesterweihe bei dem Kardinal Johann Gaetano Orsini, dem späteren Papst Nikolaus III, als Archipresbyter von St. Peter abzusehen[2] — der an sich nichtpriesterliche Archipresbyter von St. Peter ein wahres Unikum gewesen. Dagegen verschlägt es doch nichts, wenn ihm bei Dispensation vom Erfordernis der Priesterweihe auch nicht in der bei Kuratbenefizien üblichen Klausel — c. 34 in VI^to de electione I, 6 — die Pflicht auferlegt wurde, „quod debitis obsequiis non fraudentur et animarum cura in eis nullatenus negligatur“[3]. War die Klausel nur üblich, so war sie nicht in allen Fällen notwendig und kann aus ihrem Fehlen im vorliegenden Fall nichts geschlossen werden.

3. Nicht weniger irrt H., wenn er meint, daß demgemäß auch der Stellvertreter oder Vikar des Archipresbyters überhaupt und so in specie der des Erzpriesters von St. Peter nicht habe Priester sein müssen, vielmehr habe auch Subdiakon sein können.

H. begründet seine These mit folgenden Ausführungen. Es habe sich bei diesem Erzpriesteramt nicht um ein Kuratbenefizium gehandelt und daher habe sich auch die Einsetzung eines ständigen Vikars, die nur beim Pfarrer erforderlich war, wenn er nicht Priester war, erübrigt.[4] So sei denn auch in den Statuten Nikolaus' III nur von einer kürzeren oder längeren Stellvertretung des kürzer oder länger abwesenden Archipresbyters von St. Peter die Rede. Da habe denn der Archipresbyter seine iurisdictio ordinaria jedesmal auf einen anderen im Kapitel delegieren können, der nicht gerade aus der Zahl der Priester sein mußte, die vor den Subdiakonen nach den Statuten doch nur einen ehrenvolleren Sitz im Chor hatten, sondern auch Subdiakon sein konnte.[5]

---

[1] Vgl. oben S. 759.

[2] Oben S. 760.

[3] Vgl. oben S. 759.

[4] Daß die Vikare Priester sein sollten, das sei durch das Konzil von Vienne (1311) nur für Kuratbenefizien zum Gesetz erhoben und später dem Corpus iuris canonici einverleibt worden: C. un. in Clem. de officio vicarii I. 7: „Quae de ecclesiis, curam animarum habentibus per receptionem aliarum similium ammittendis (!) ac de ipsarum rectoribus promovendis ad sacerdotium, et de eorum aetate a iure statuta noscuntur, in perpetuis ecclesiarum parochialium vicariis et assumptis ad eas volumus observari.“ Die Sperrungen sind von H.

[5] Der genaue Wortlaut oben S. 759 f.

Hierauf ist aber zu erwidern, daß nach dem zuvor Ausgeführten der Archipresbyter in den Kapiteln und so auch bei St. Peter cura animarum hatte, das Archipresbyterat also ein Kuratbenefizium war, daß der Archipresbyter nicht bloß iurisdictio ordinaria ausübte, sondern auch gottesdienstliche Funktionen zu verrichten, das Meßopfer an bestimmten Tagen, so namentlich an hohen Festtagen darzubringen, also auch priesterliche Weihegewalt auszuüben hatte. Da konnte naturgemäß doch nur ein Priester Stellvertreter für den abwesenden Archipresbyter sein,[1] und zwar für den kürzer oder länger abwesenden sowohl, wie es noch in den Statuten Nikolaus III vorgesehen war, als auch für den lange Jahre, ja Jahrzehnte in Avignon und kaum vorübergehend in Rom befindlichen Kardinaldiakon Napoleon Orsini.[2]

Wenn wir dem anfügen, daß dieser priesterliche Vikar des Archipresbyters bei St. Peter dem Kapitel entnommen wurde, so dürfte H. damit

[1] „Die Weihegewalt läßt eine Stellvertretung nur in der Weise zu, daß das Recht zur Setzung des Weiheaktes jemanden übertragen wird, welcher jenen Weiheakt zu vollziehen nicht nur die geistliche Fähigkeit, sondern auch die juristische Qualifikation besitzt.“ R. v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts I (1886), 415. — So mußten in Meissen alle vicarii perpetui, d. h. die Vikare der Domkapitularen (zum Unterschied von den vicarii minores, altaristae, Meßpriester), unter welchen der Großvikar des Dompropstes und Domdekans, der oculus praepositi und der oculus decani hervorragten, sacerdotes sein, während doch für die Domkapitularen insgemein der Subdiakonat genügte. Brunn genannt v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen 162 ff. Ueber die Vertreter des Dekans und im allgemeinen vgl. noch: Hinschius, Kirchenrecht II, 97; Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 93; Schäfer, Pfarrkirche und Stift 181 ff. Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur 93 f.

[2] Ueber den fast ununterbrochenen Aufenthalt Orsinis in Avignon H. selbst im Hist. Jahrb. XXVII, 272 f. — Noch verdient Berücksichtigung das von H. angerufene, aber nicht genau interpretierte c. un. in Clem. de officio vicarii I, 7. Dasselbe besagt nämlich streng genommen nicht, wie H. meint, daß die ständigen Vikare bei Kuratbenefizien Priester sein müßten, sondern nur die bei Pfarrbenefizien, wie auch die Glossa ordinaria »parochialium« bemerkt: »De his loquitur et non simpliciter de curatis, quia solum in ecclesiis parochialibus annexis perpetua vicaria videtur permissa et non simpliciter in beneficiis curatis per decr. extirpandae §. qui vero de praebend. (c. 30, X de proebendis III, 5).« Allein daraus ist nicht zu schließen, daß demgemäß die ständigen Vikare für Archipresbyter, die nur Kuratpfründner waren, nicht Priester sein mußten. Die Glossa bemerkt zwar zu »volumus«: »De dignitatibus vero et personatibus hic subticuit (sc. papa), quia non conveniebat illis, quod hic de sacerdotio dicitur.« Immerhin aber traf das über den priesterlichen Verweser Bestimmte zu beim Archipresbyterat, dessen Inhaber wegen der Besorgung des Gottesdienstes im Unterschied von anderen Kapitelsstellen so gut Priester sein mußte, wie der Pfarrer.

einverstanden sein; denn auch er läßt die freilich den Subdiakon-Kanonikern entnommenen Vikare aus dem Kapitel sein. So ist ihm der Vikar Paulus de Comite nur ein Subdiakon.[1] Der Beweis wird aber nicht erbracht. Sicherlich will er auch den anderen Vikar, Vicarius de Civitate veteri, nur als Subdiakon angesehen wissen.[2]

4. H. geht überhaupt irrig von vornherein immer davon aus, daß die Kanoniker von St. Peter nur Subdiakonen waren.

So verlangte auch Napoleon Orsini, daß die seniores vier Kandidaten für das Diakonat aus den Alumnen des Kapitels auswählen sollten. Dazu habe ich bemerkt, daß diese seniores „sicherlich Priester waren". Hierauf erwidert H., daß unter den seniores im Gegensatz zu den iuniores bei den Kapiteln alle verstanden würden, die im Besitz der höheren Weihen seien und nicht nur Priester. Man könne also „cum consilio seniorum" direkt „mit Beirat des Kapitels" übersetzen. Hierin gebe ich zu, daß ich besser gesagt hätte, daß unter diesen seniores auch Priester waren.[3]

Dagegen wird man die Art und Weise, wie er nun meinen Verweis auf die missa conventualis und die hieraus sich notwendig ergebenden Priester im Kapitel von St. Peter herumzukommen sucht, für mehr denn ungenügend halten müssen. Er schreibt: „Tatsächlich ist auch daraus eine sichere (von H. gesperrt) Antwort wegen der Zahl der Priester um so weniger zu gewinnen, als mit einem (von H. gesperrt) Diakon diese Bestimmungen ohnehin auf die Dauer gar nicht durchzuführen waren. Sie lauten folgendermaßen: „Statuimus, ut in singulis septimanis tres ex canonicis edomadarii (!) vel septimanarii, scilicet presbyter, diaconus et subdiaconus . . . ad ministrandum in missis conventualibus

[1] Hist. Jahrb. XXVII, 816.

[2] Ebenda 273, 275, 277, 287, 290. H. hat, wie bereits bemerkt, eine Liste der Kanoniker bei St. Peter von 1305–1342 zusammengestellt. Oben S. 757, Anm 1. Auf Grund von dieser sicherlich hat er die Aeußerung getan, daß wir nicht in der Lage seien, für einen der Kanoniker von 1337 den Besitz der Priesterweihe aus anderen Quellen nachzuweisen. Bei seiner eingehenden Kenntnis der Personen dieser Zeit, so weit sie hier in Betracht kommen, glauben wir ihm dies und verzichten auf eigene Erhebungen. Aber diese anderen Quellen geben allem nach auch nichts über den Besitz des Subdiakonats an. Trotzdem schließt H. bei seiner Scheu vor priesterlichen Kanonikern an St. Peter, wo immer er einem solchen begegnet, daß derselbe nur Subdiakon war, weil sie das gemeinrechtlich immerhin sein mußten. Konnte aber der eine oder andere derselben, so Paulus de Comite, Vicarius de Civitate veteri, nicht ebensogut Priester sein? Namentlich von dem letzteren möchten wir das behaupten, wo Napoleon Orsini 1337 von ihm schreibt: »et alia statuta contra beneficiatos pridem per dominum Vicarium de Civitate veteri, dicte basilice canonicum, vicarium nostrum, edita«. Hist. Jahrb. XXVII, 290.

[3] Ebenda 602[4], 816.

assumantur." Ich möchte nun zwar nicht annehmen, daß diese Messen nicht gehalten wurden, eher wäre wohl noch an eine Stellvertretung durch Benefiziaten zu denken, jedenfalls aber lassen sich solche durchlöcherten Normen nicht mehr als sicheres Kriterium verwenden.[1] Darauf ist immer wieder als durchschlagende Antwort zu geben, daß der Archipresbyter und Kardinal Napoleon Orsini seinem untergebenen Kapitel von St. Peter nicht Vorwürfe macht über die statutenwidrige Abhaltung der Konventualmesse durch die bloßen Benefiziaten an St. Peter oder gar Nichtabhaltung, noch über den Mangel an Priestern unter den Kapitularen, sondern über den an Diakonen allein, daß demgemäß solcher Abmangel an Priestern nicht bestand. Sonst würde ihn der Kardinal ebenso scharf gerügt haben. Es ist demgemäß der Satz von H.: „Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters selbst die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war" falsch, und bleibt falsch trotz aller Versuche, ihn doch noch auf irgend eine Weise zu halten oder zu verbrämen.

Der tiefste Untergrund, aus dem dieser unbegründete, unberechtigte und irreführende Satz über das Kapitel von St Peter herausgewachsen ist, ist eine vielfach beliebte zu pessimistische Auffassung über die sittliche Haltung und Verfassung des mittelalterlichen Klerus und besonders der Stiftsgeistlichkeit. Als Beweis hiefür werden von H. angeführt die Klagen über die verweltlichte Kleidung der Geistlichen.[2] Es wundert uns, daß er aus der Sache heraus nicht auch darauf hingewiesen hat, daß überhaupt viele Kanoniker die vorgeschriebenen Weihen sich nicht geben ließen und daß er nicht auch Beispiele hiefür beigebracht hat. Es ließen ja freilich sich genug solche finden. Auf der anderen Seite aber dürften doch nicht vergessen werden die Statuten der einzelnen Kapitel selbst, welche entsprechend den Forderungen des gemeinen Rechts verlangten, daß eine bestimmte Anzahl von Kapitularen Priester sein mußten. Ebensowenig dürfte außer acht gelassen werden, daß Nachforschungen über die ordines der Geistlichen in Dom- und Kollegiatkapiteln doch immer wieder wenigstens eine gewisse Zahl an Priestern in denselben erweisen.

So mußten in Mainz unter 24 Kanonikern statutengemäß 4 Priester sein.[3] In Lüttich waren unter den Kanonikaten 6 Priesterpfründen[4]

---

[1] Hist. Jahrb. XXVII, 816

[2] Hist. Jahrb. XXVII, 279 f.

[3] Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 76[1]. W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, hgg. von K. Zeumer, Band I, Heft 3). 1906. 18, 104. Für Trier, bemerkt er, scheine es ebenso gewesen zu sein.

[4] Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 72[1].

Unter den 12 Stiftsstellen von St. Johann in Konstanz waren 4 Priesterkanonikate.[1] Beim Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg waren unter 28 Präbenden 7 für Priester.[2]

Wenn dann auch das gemeine Recht und die partikularen Statuten über die Zahl der Priester-Kanoniker schlecht beobachtet wurden, so darf die Anschauung hierüber doch nicht von vornherein aufs Schlimmste gestellt sein So sagt Amrhein, der ex professo seine Aufmerksamkeit auf diesen von anderen Forschern über Domkapitel sehr vernachlässigten Punkt, den der Weihen der Kapitularen gerichtet hat: „Im allgemeinen war für den Besitz einer Pfründe als Domkapitular die Tonsur, für die Zulassung zum Kapitel das Subdiakonat vorgeschrieben. In manchen Stiften war es Statut, daß unter den Kanonikern immer eine bestimmte Anzahl von Priestern, Diakonen, Subdiakonen, Tonsurierten sein mußte Bei dem Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, welches 28 Präbenden hatte, sollten 7 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen und 7 Minoristen sein. Vergegenwärtigt man sich nun jenes Statut des Würzburger Domkapitels vom 24. Februar 1385, wonach die 15 jüngsten Kanoniker die kirchlichen Verrichtungen als Minoristen, die 18 nächsten die Dienste als Subdiakonen, die folgenden 19 älteren Kanoniker die Dienste als Diakonen zu versehen hatten und nur der Dompropst, Domdechant und Domscholastikus hievon ausgenommen waren, so läßt sich hieraus entnehmen, daß beim Würzburger Domstift keine sogenannten Priesterpfründen bestanden. d. h., daß keine bestimmte Anzahl von Priesterkanonikern vorgeschrieben war. Tatsächlich mußte nur der Domdechant, der an acht hohen Festtagen das Hochamt zu halten hatte, die Priesterweihe haben. Für die Kapitularen bestand diese Verpflichtung nicht. Doch waren jederzeit Priesterkanoniker vorhanden.“[3] Ströbele bemerkt über den in Frage stehenden Punkt hinsichtlich des Churer Domkapitels, daß den Weihegrad der Domkapitulare betreffend, ein bestimmter Weihegrad auch für die Dignitäten wohl nicht vorgeschrieben war, daß selbst die Bestimmung des kanonischen Rechts, daß jeder Domherr das Subdiakonat empfangen haben müsse, nicht beobachtet wurde, indem auch Minoristen als Domkapitulare, ja einer sogar

---

[1] K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. Freiburger Diözesanarchiv. N. F. IV (1903), 51.

[2] Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg 5.

[3] Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg 5. — Als beachtenswert möchten wir noch hervorheben, daß sich in der Zeit unmittelbar vor der Reformation hierin gegen sonst kein Unterschied zeigt.

als Dompropst vorkomme.[1] Eine weitere bemerkenswerte Erscheinung, die uns für die Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert wohl durch jede Seite des Necrologium Curiense bezeugt wird, ist die, daß dem Titel canonicus Curiensis fast regelmäßig der Weihegrad des Betreffenden beigegeben meistens vorangestellt ist."[2] Eine hierauf von mir vorgenommene Zählung ergab aber doch, daß ungefähr ein Drittel der Churer Domherren Priester waren.[3] Wenn abweichend hievon Kisky für Köln bemerkt, daß das dortige Domkapitel in zwei scharf von einander getrennte Teile zerfallen sei, die Edelkanoniker und die Priesterherren[4], so muß er, der den Weihen der Domherren auch viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat, sich bereits von H. Kentenich dahin berichtigen lassen, daß auch unter den Edelkanonikern Priester waren.[5]

III.

Zum Schluß ist noch von einigen Kleinigkeiten in H.s Entgegnung zu reden.

Er hatte in dem Schreiben des Kardinals Orsini vom Jahre 1337 irrtümlich gelesen, „quodque nonnulli ex canonicis eiusdem basilice abiecta a se honestate et modestia clericali tonsuram clericalem, ut decet ipsos, non deferunt, sed comam mitriunt (!) et deferunt laicalem."[6] Das wurde übersetzt, daß die Kanoniker das nach Laienart modisch zugerichtete Haar gesalbt getragen hätten.[7]

Ich habe dazu bemerkt, daß, wie auf Grund der biblischen Stelle 1 Korr. 11, 14[8] in kirchlichen Gesetzen sich widerholt der Ausdruck „comam nutrire" finde, hier einfach „comam nutriunt" zu lesen sei, daß also die

---

[1] Was wir aber oben S. 764, A. 3, über die ersten Kanonikerstellen in Chur bemerken, beweist, daß jedenfalls bezüglich der Dekane die Forderungen des gemeinen Rechts im wesentlichen eingehalten wurden.

[2] Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur 75.

[3] Dieselben verteilen sich gleichmäßig auf das frühere und spätere Mittelalter. Vielleicht wäre auch aus anderen Nekrologien Material zu gewinnen.

[4] Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten 18. Es ist bei der Auffassung von H. verständlich, daß er sich für seine dunkle Auffassung der Zustände an den Kapiteln überhaupt alsbald auf Kisky berief. Hist. Jahrb XXVII, 816[3].

[5] Ein Verzeichnis der Mitglieder des Kölnischen Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XXXII (1907), 240 ff.

[6] Hist. Jahrb. XXVII, 288.

[7] Ebenda 276.

[8] Im griechischen Urtext heißt es κομᾶν, d. i. — wie jedes Lexikon ausweist — das Haar lang wachsen lassen.

Kanoniker das Haar lang und so nach Laienart trugen, anstatt, wie es für sie vorgeschrieben, kurz geschoren und mit einer Tonsur.[1]

H. bemüht sich nun zunächst, das merkwürdige „mitriunt" zu rechtfertigen, freilich gelingt es schlecht genug. Dann sucht er meine Uebersetzung als unrichtig darzustellen und mich selbst in Widerspruch zu meiner früheren Uebertragung des Ausdruckes in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon[2] Artikel „Tonsur" zu setzen, wo es heiße: „Wie bemerkt, wurde noch im Anfang des 6. Jahrhunderts auf der Synode zu Agde und in den Statuta ecclesiae antiqua nur das comam nutrire, die sorgfältige Haarpflege verboten."[2]

Daß ich aber an derselben Stelle die beiden zitierten Verfügungen in erster Linie als Verbote an die Kleriker, „lang herabwallende Haare" zu tragen gedeutet habe, hätte H. an diesem Orte ein paar Zeilen weiter oben sehen können. Doch sei dem wie ihm wolle. Hier stehen sich nach den Worten Orsinis, ebenso wie in dem von mir zitierten c. 7, X de vita et honestate clericorum III, 1, „nutrire" und „tondere", einfach gegenüber „comam nutrire" und „tonsuram deferre", scheren und nicht scheren, geschorene Haare infolge einer Tonsur oder ungeschorene, lange Haare ohne Tonsur, wie sie die Laien trugen. Wenn H. aber von modisch zugerichtetem und gesalbtem Haar redet, so schlägt hier das köstliche „mitriunt" trotz allem durch.

Endlich läßt H. das in Orsinis Schreiben als inhonest, indezent und gefährlich bezeichnete Ausleihen von silbernen Schalen und Schüsseln aus der Sakristei der Basilika, von seidenen und goldgestickten Tüchern an Freunde und Verwandte in der Stadt zu Hochzeiten und Tafelzier nach den damaligen Gesetzen der Kirche als sacrilegium reale an „heiligen" Geräten verdammt sein.[3]

Demgegenüber habe ich zugegeben, daß nach den damaligen kirchlichen Gesetzen solche Handlungen als sakrilegisch bezeichnet werden konnten. Aber den ganzen Umständen nach und nach unserem heutigen Gefühl sei der Ausdruck „Sakrileg" entschieden zu stark. Es handle sich jedenfalls nicht um „geweihte" Dinge. Daher vermeide auch der Kardinal den Ausdruck Sakrileg und spreche nur von Verletzung „honestatis et decentiae" und von Gefahr der Zerstörung und des Verlustes.[4]

Dementgegen fragt nun H., ob es so gewiß sei, daß es sich nicht um „geweihte" Gegenstände gehandelt habe — und warum diese „bona sacristie" nicht sollten für den Kultus bestimmt gewesen sein.[5]

[1] Ebenda 602. [2] Ebenda 818. [3] Ebenda 288, 276.
[4] Ebenda 601. [5] Ebenda 819.

Wir können aber jetzt bestimmt beweisen, daß es sich nicht um Gegenstände für den Kultus handelte. Um was es sich handelt, geht aus der Vergleichung der beiden nachstehenden Stellen hervor.

Orsini schreibt: „Sane fide digna relatio ad nostrum perduxit auditum, quod nonnullae personae de dicta basilica bona sacristie ipsius, videlicet bacilia argentea, pannos sericos deauratos, personis secularibus et aliis pro nuptiis, que in urbe et extra pro tempore celebrantur, comodare (sic) contra honestatis et decencie debitum presumpserunt, hactenus et presumunt, ex quo panni ipsi et vasa multipliciter destruuntur et — quod deterius est — quandoque perduntur, nec potest haberi de facili restitutio eorundem.“[1]

Ueber die Art und Weise, wie die Hochzeiten angesehener Personen in Rom im ausgehenden Mittelalter kirchlich gefeiert wurden, berichtet nun ein von einem römischen Nobile Marco Antonio Altieri zwischen 1506 und 1513 geschriebenes opus: „Li Nuptiali“, das 1873 von Enrico Narducci ediert wurde:[2]

In chiesa dunque „se trova gran numero de donne dell' una et l' altra parte . . . et lo parrochiano sacerdote vestito de specioso et ricchissimo parato. — Factose lo asperges, principiavase la messa con gran devotione. Ancor vesse adducevano in alguni bacili de argento doi excessivi et grossi pani, uno de oro et l'altro demostravase coperto esser de argento, et doe facole bianche tenevanonse accesse, con grossi over qualche ancontano conficcate; e con sollemne cerimonie selli porgevano li piatti denotati sulle mano, in loco de honorati et sumptuosi mostaccioli, si come non molto tempo innanti se usitava. Et poi li vasi pieni, cioè de acqua lo uno et l'altro era de vino, comparendoce le faccole accese et dalle altre separate. El che exequito, con suoni, canti et profusa hilarità finivase la messa; pregandose da tutti instantemente el Summo Creatore, procreassiro figlioli molto più utili et assai migliori de loro. Et in ultimo spargendoli el sacerdote l'acqua benedetta et datali col segno della croce la sua benedictione, interdicevali per tutto il terza die la copula carnale.“[3]

Es kann nun niemanden entgehen, daß hier Orsini und Altieri von den gleichen Becken und Tüchern sprechen. Brandileone aber

---

[1] Ebenda 288.

[2] F. Brandileone, Saggi culla storia della celebrazione del matrimonio in Italia. 1906. 294.

[3] A. a. O. 306 f.

macht dazu die ganz richtige Bemerkung, daß die Brote, der Wein, das Wasser und die beiden Fackeln nichts mit der religiösen Handlung zu tun hatten, wie Altieri meine. Sie seien vielmehr, wie sich aus den griechischen und römischen Schriftstellern ersehen lasse, römischen und auch germanischen Ursprungs. Daß Altieri sich die Sache nicht erklären könne, weise auf hohes Alter der Gebräuche hin.[1] Es ist tatsächlich gar nicht schwer, herauszubringen, wie durch diese Gegenstände Hochzeitsmahl und Ueberführung der Braut symbolisiert werden sollten. Die Kirche ließ sich im Verlaufe auf solche Zeremonien ein, um den Eheabschluß und die Hochzeitsfeier mehr und mehr an sich zu bringen und mit ihrem Geist und Segen zu durchdringen. Geweihte oder heilige Dinge waren das aber sicherlich nicht. Und es ist erklärlich, daß man dieselben auch zur Hochzeitsfeier nach auswärts (in urbe et extra) auslieh, freilich nicht als „Tafelzier", wie H. meint. Etwas Sakrilegisches aber konnte man bei dieser Sachlage nicht darin finden und so auch nicht der Kardinal Napoleon Orsini, der sich sicher auch hier nicht gescheut hätte, den einschlägigen Namen zu gebrauchen. Er bezeichnet es nur als gegen Ehrbarkeit und Anstand verstoßend. Daran wollen es auch wir uns genug sein lassen.

Wenn wir durch diese Kontroverse erreicht haben, das schon ohnedies in ungünstigem Lichte dastehende Kapitel von St. Peter im 14. Jahrh. vor unberechtigter Anschwärzung zu bewahren, so ist genug erreicht. Doch möchten wir damit auch Anregung geben, den Weihegraden der mittelalterlichen Kanoniker mehr nachzuforschen, so wie Schulte in Bonn den Ständen in den mittelalterlichen Domkapiteln nachzugehen schon lange bemüht ist.

[1] A. a. O. 308.

Studien zur Biographie des hl. Thomas v. Aquin.

Von Jos. A. Endres.

II.*

5. Die Haft des hl. Thomas.

Schon die bisherigen Ausführungen lehrten, daß das wahre Bild vom Leben des hl. Thomas durch die geschichtliche Kritik von mannigfachen legendarischen Uebermalungen gereinigt werden müsse. Das scheint insbesondere der Fall zu sein in der herkömmlichen Erzählung von der Haft des jugendlichen Thomas auf dem Kastell S. Giovanni. Ein Punkt namentlich, so glaube ich, wird die Probe geschichtlicher Kritik kaum zu bestehen vermögen, nämlich seine beabsichtigte Verführung während dieser Haft auf Anstiften seiner Brüder. Das natürliche Empfinden sträubt sich dagegen, anzunehmen, daß die älteren Söhne aus einer hochadeligen Familie zu einem solchen Mittel gegriffen haben sollen, um ihren jüngeren Bruder vom Verbleiben im Dominikanerorden abzubringen. Nun wäre es freilich gänzlich verfehlt, geschichtliche Tatsachen nach Maßgabe unseres Empfindens meistern zu wollen. Allein eine sorgfältige Abwägung der geschichtlichen Zeugnisse ist, so scheint es, hinreichend imstande, die Verführungsszene als ein Produkt ausschweifender und skrupelloser Phantasie in das Gebiet der Fabel zu verweisen.

Zu diesem Zwecke mögen hier fünf der ältesten Berichte von der Gefangenschaft des Heiligen nebeneinander gestellt und der Reihe nach genauer untersucht werden.

* Siehe oben S. 537 58.

1.

Gerardus de Fracheto,

Vitae fratrum O. P., pars IV, cap. 17, § 3 (ed. Reichert p. 201).

Fuit frater quidam valde nobilis de partibus Romanis, quem cum secum duceret magister ordinis frater Johannes Parisius ad proficiendum, consanguinei ejus ipsum rapuerunt in via, confidentes de domino Frederico, quondam imperatore, cum quo ipsi tunc erant; ducentes autem eum ad castrum remotum ibique tenentes eum quasi per annum et caventes, ne frater aliquis vel littera fratris posset ad eum devenire, induxerunt eum per amicos et modis quibus poterant ad resiliendum a proposito suo; sed Dei virtute in eo agente nec ad dimittendum habitum vel faciendum contra ordinem in aliquo eum flectere potuerunt. Desperantes autem de mutatione animi ejus dimiserunt eum. Et ipse ad fratres rediens missus est Parisius et factus est magister in theologia et excellentis scientiae et ordinis magna columna.

2.

Ptolomaeus Lucensis,

Hist. eccl., lib. XXII, cap. 20—21 (ed. Muratori, Rerum Ital. Script., t. XI, 1151 s.).

(c. 20.) In suo autem introitu multa passus est a consanguineis. Cum enim frater Joannes Theutonicus, Magister Generalis Ordinis praefati, vir maximae famae pro tempore illo in Urbem de Neapoli fratrem Thomam educeret, ubi Ordinem intraverat, versus Perusium veniens, in Tuscia ad quoddam Imperatoris Castrum, quod Aquapendente vocatur, ibidem Fredericum invenit. Et unus Germanus fratris Thomae cum ipso, dictus Dominus Reginaldus, vir probitatis non modicae et inter majores in Curia Frederici, quamvis postea ab ipso fuerit interfectus, statim ut sensit, fratrem suum advenisse, Frederico dissimulante, ipse Dominus Reginaldus cum Petro de Vineis, et suis famulis, germanum suum subtraxit praedicto Magistro, impositoque in equo, violenta manu cum bona comitiva ipsum in Campaniam misit ad quoddam Castrum ipsorum vocatum Sancti Joannis.

(c. 21). Ubi longo tempore vexatus est ad habitum Ordinis relinquendum nec a sancto proposito averti potuit, sive minis, sive blanditiis, sive quibuscumque modis, prohibentes accessum cujuscumque fratris; sed per privatas personas ordinavit, quod fratres sui Ordinis de nocte venirent ad murum Castri, quia cum fune se dimitteret. Sicque factum est; et statim animalia sunt parata ad ipsum deducendum Romam.

3.

Thomas Cantimpratanus,

Bonum universale de Apibus, lib. I, cap. 20 (ed. Douai 1627 p. 81 s.)

Haec et his similia, cum quidam nobilis adolescens de Romanorum partibus, Thomas de Aquino nomine, vereretur, intravit ordinem fratrum Praedicatorum Bononiae. Qui cum Domino ibidem in magno fervore et alacritate spiritus deserviret, invidit diabolus et instigavit parentes ejus et maxime duos fratres illius potentissimos ac feroces, qui obtinuerunt a Papa, ut ad curiam per litteras Apostolicas citaretur. Qui, ut comparuit, jussus est habitum ordinis deponere et dignitatibus ecclesiasticis insigniri. Quod cum sperneret mira constantia, furtim a suis fratribus, quos praediximus, raptus est et in carcerem clam detrusus. Ubi cum gravi inedia, frigore et penuria affligeretur, nunquam tamen tortores ejus efficere potuerunt, ut saltem habitum suscepti ordinis vel cibos mutare vellet. Et his omnibus nequius cogitantes, per quod possent juvenilem animum evertere, secum mulieres in carcere per tempus aliquod concluserunt. Qui fortius quam prius, spretis illecebris sic annis duobus vel tribus in carcere perduravit. Romam ergo adiens magister ordinis Praedicatorum piae et beatae memoriae Joannes super raptu et incarceratione fratris imperatori Frederico conquestus est. Qui re examinata et inventa ut dictum est praefatos nobiles quaesivit ad poenam. Nec ullo modo mortis sententiam evasissent, si dictus magister in quaerimonia perstitisset: sed veritus est judicium sanguinis et Imperatoris animum mitigavit. Graviter enim audita tanta inhumanitate fratrum in fratrem Caesar commotus erat. Deterriti ergo dicti fratres fratrem solverunt, qui transmissus est Parisius a magistro ordinis ejusdem.

4.

Bernardus Guidonis,

Vita s. Thomae (ed. B. Mombritius, Sanctuarium seu Vitae Sanctorum, tom. II).

(c. 7.) De profectu in carcere et de constantia mentis ejus.

Cum itaque electus a Deo juvenis servatur in custodia carceris, lux divina in tenebris sibi illuxit in mente; nam multa ibidem perlegit, didicit et memoriae mandavit. Sorores quoque suas ibidem docuit et unam illarum, quae ipsum a suo sancto proposito pervertere nitebatur, ita cooperante Deo perduxit ad amorem Dei et contemptum mundi, quod Deo votum castitatis emisit et sanctimonialium habitum devote suscepit et postmodum in monasterio S. Mariae de Capua ordinis s. Benedicti electa sanctimonialium praefuit et in sanctae religionis proposito vitam finivit. Interea devotus juvenis velut alter Joseph carcere clauditur, in coeli spatia contemplanda mente discurrit et sicut dum legit cum ipso Deus loquitur, ita dum orat ipse cum Deo dulciter fabulatur. Non defuerunt autem ipsi incluso adversa diversorum molimina et si licet credere

nefaria tentamenta, sed non dejicitur levibus flatibus arbor firmis innixa radicibus, quia quem spiritus Dei stabilivit, nullatenus commovetur. Veniunt tandem ad locum carceris fratres ejus carne, non spiritu non tam, ut prius blanditiis pulsant, sed injuriis et terroribus provocant et lacessunt. Ipse autem, ut blandientes contempserat, ita despicit irritantes. Nam cum habitum ordinis, quo induebatur, lacerassent in ejus corpore, ut sic pia verecundia dilaniatum dimitteret et alium indueret, qui placeret, ipse patienter sustinuit injuriam et semicinctiis quae residua fuerant, involvitur in majore injuria majorem per patientiam victoriam assecutus. Sed ne ullus omitteretur contra justum tentationis insultus, inimici ejus facti sunt domestici ejus et fratres carne hostes spiritu ad diaboli arma fraudesque se vertunt et per feminae speciem subvertere quaerunt animam innocentis. Numquid, inquiunt, primo parente Adam cautior, Samsone fortior, David devotior, Salomone sapientior erit iste? Ingrediatur igitur puella lasciva et impudico vultu ac gestu et, si praevalet, actu, turrim hanc dejiciat, quae minarum nostrarum machinas et blanditiarum missilia non formidat. Occidamus animam pueri, ut de societate ejus corporea gaudeamus, expellamus ab ipso spiritum Dei, quo regitur, ut ejus spiritus confundatur. Tales actus caro et sanguis excogitant, talibus insultibus et carnales parentes et amici suos impetunt, ut perimant. Ingreditur itaque cameram, in qua solus sub tali tenebatur custodia, puella pulcherrima et impudica quasi serpens humana facie, ut juvenem illaqueet et si possit, dejiciat a proposito castitatis.

5.

Guilelmus de Tocco,

Vita s. Thomae (Acta SS. Boll. Mart. I, 661).

(c. 10.) In tali autem carcere juveni diligentius coarctato, quamvis privato lumine et exitus libertate, lumen ei in tenebris affuit, et in vinculis plus libertatis invenit. Qui dum arctabatur in corpore, solvebatur in mente: cui intantum spiritualis intelligentiae radiis Deus miserator illuxit, quod ibi Bibliam perlegit et textum Sententiarum didicit et tractatum fallaciarum Aristotelis, ut dicitur, copulavit: atque sorores suas sacras litteras pro praesagio sui magistratus instruxit. Qui jam incipiens sua fructificare doctrina suam sororem quam ad eum seducendum parentes miserant, ad amorem Dei et contemptum mundi suis monitionibus et exemplis induxit. Quae habitum religionis s. Benedicti accipiens propter probitatem et vitae meritum regimen monasterii s. Mariae de Capua, electa et confirmata, suscepit. Interea devotus juvenis, ut certam faceret per bona opera suae vocationis electionem, per gratiam Dei sic orationi, contemplationi et lectioni totaliter se donavit, quod nullis persuasionibus, tentationibus, minis, quibus aliquando gravium personarum corda consueverunt allidi, ejus animus potuit immutari, imo plus roboris ex impugnatione collegit, quo plures ictus certaminum impugnatus accepit. Quem cum fratres sui post reditum gravius impugnarent, tentaverunt per injurias perturbare,

quem per terrores non poterant frangere nec persuasionibus emollire. Unde fecerunt sibi dilaniari habitum praedicti ordinis, ut prae verecundia dilaniatum deponeret et alium indueret, qui placeret ei. Qui cum illatam injuriam patientissime tolerasset, quasi Christum induisset in dicto habitu, illius semicinctiis se involvit; nihil minus se induisse arbitratus, si dilaniatum teneret habitum, qui integrum tenebat ex devotione susceptum.

(c. 11.) Qui cum propter dictam injuriam non possent ipsum evertere, cogitaverunt per aliud genus impugnationis evincere, quo turres concuti, saxa molliri et cedri Libani consueverunt tempestate suffodi. In quo cunctos invenimus pugiles, sed paucos prae difficultate victores. Nam miserunt ad ipsum solum existentem in camera, in qua sub tali custodia dormiebat, puellam pulcherrimam, cultu meretricio perornatam, quae ipsum aspectu, tactu, ludis et quibus posset aliis modis alliceret ad peccandum etc.

Als ältester unter diesen Berichten darf jener von Gerard von Frachetto († 1271), der noch vor dem Tode des hl. Thomas († 1274) verfaßt wurde, gelten. Das Kapitel, in dem er steht, trägt die Ueberschrift De tentationibus novitiorum, der Paragraph ist überschrieben: De juvene valde nobili, qui contra voluntatem parentum ordinem intraverat. Die Erzählung ist trotz ihres in erster Linie erbaulichen Zweckes in aller Schlichtheit und ohne Ausschmückung geschrieben. Jener vornehme Frater wird vom Ordensmagister Johannes nach Paris geleitet. Er wird im Vertrauen auf Kaiser Friedrich von seinen Blutsverwandten unterwegs aufgehoben, ungefähr ein Jahr auf einem Schlosse von allem Verkehr mit seinen Ordensgenossen abgeschlossen und mit allen möglichen Mitteln zum Verlassen des Ordens verführt, aber da er standhaft bleibt, endlich freigelassen. Zu den Ordensbrüdern zurückgekehrt, wird er nach Paris gesandt und wird berühmter Magister der Theologie.

Dem Berichte Gerards steht inhaltlich, nicht zeitlich, am nächsten jener von Ptolomäus von Lucca. Zeitlich geht ihm jener von Thomas Cantimpratanus voran, der seinem Wortlaute nach wie jener von Gerard ebenfalls noch zu Lebzeiten des hl. Thomas geschrieben wurde. Sein Schlußsatz lautet nämlich: Post quem (Albertum M.) et idem fr. Thomas consimilis solemnitatis regimen et cathedram adeptus est, et digno remuneratus honore ad decus ordinis incolumis perseverat.[1]

Von Ptolomäus erfahren wir den Aufenthaltsort des Kaisers Friedrich zur Zeit der Gefangennahme des Thomas, nämlich das Schloß Aquapendente, ferner den Namen des Kastells, das Thomas zur Haft diente, S. Giovanni. Die Gefangennahme bewirkt Thomas' Bruder Rainald zusammen mit

---

[1] A. a. O. 83.

Petrus de Vineis. In etwas verwunderlicher Weise hebt Ptolomäus bei der Erzählung des Gewaltaktes die Rechtschaffenheit Rainalds hervor, offenbar mehr mit Rücksicht auf sein späteres kirchenpolitisches Verhalten, als seine momentanen Verhältnisse. Oder soll das „vir probitatis non modicae“ vielleicht ein Protest sein gegen umlaufende Gerüchte, als ob einer der Brüder des Thomas der nefaria tentamenta fähig gewesen wäre, von denen wir sogleich hören? Neu ist in diesem Berichte noch, daß Thomas nicht mit Wissen der Seinen aus S. Giovanni schied, sondern sich an einem Seile herabließ und entfloh.

Die Angabe von Aquapendente als Aufenthaltsort des Kaisers Friedrich zur Zeit der Gefangennahme von Thomas wird auch anderweitig bestätigt, so daß kein Grund besteht, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Dadurch ist ein fester chronologischer Stützpunkt für die Vorgänge gegeben, nämlich das Frühjahr 1244, in welches das Verweilen Friedrichs zu Aquapendente fällt.[1]

Von den bisherigen Berichterstattern war Ptolomäus von Lucca geborener Italiener und lebte längere Zeit in Italien, Gerard von Frachetto aber hielt sich wenigstens zeitweilig in Italien und speziell in Neapel, das für die erzählten Tatsachen von Anfang an aufs lebhafteste interessiert sein mußte, auf. Thomas Cantimpratanus dagegen, dessen Erzählung wir an dritter Stelle einreihten, stand als Niederländer dem Schauplatz jener Ereignisse erheblich ferner. Sein Bericht trägt denn auch die offenkundigsten Irrtümer an der Stirne. Falsch ist, daß Thomas zu Bologna in den Dominikanerorden getreten sei, falsch, daß er von dort aus an die päpstliche Kurie zitiert und vom Papste zur Ablegung des Ordensgewandes aufgefordert worden sei. Bei der bekannten Gesinnung Friedrichs II gegen die Mendikanten bedeutet die Rolle, welche ihn Thomas Cantimpratanus gegenüber den Brüdern des hl. Thomas und der Befreiung des letzteren spielen läßt, eine gänzliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse.

Wie verhält es sich aber mit der Gefangenschaft des Heiligen, bei deren Darstellung die späteren Legendenschreiber ihre Farben, wie es scheint, hauptsächlich dem phantasievollen Thomas Cantimpratanus entlehnt haben? Vergessen wir nicht: er schreibt zu erbaulichen Zwecken und in rhetorischer Art „de constantia et patientia“ des hl Thomas. Bei Gerard und Ptolomäus ist die Gefangenschaft des Heiligen lediglich eine Haft auf dem Schlosse. Thomas wird von allem Verkehr mit den Dominikanern abgeschlossen. Seine Brüder suchen ihn allerdings „modis

[1] F. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite. Göttingen 1865, 4, 63.

quibus poterant“ von seinem Vorsatz abzubringen, ja Ptolomäus sagt „longo tempore vexatus est“ und er läßt „minis, blanditiis, quibuscunque modis“ auf ihn einwirken. Aber dürfen wir dabei an einen mittelalterlichen Kerker und seine Grausamkeiten denken? Bei Gerard und Ptolomäus ist kein Anlaß dazu gegeben. Ganz anders Cantimpratanus. Er entrollt in der Tat das Bild eines mittelalterlichen Kerkers (in carcerem clam detrusus) mit seinen Leiden (gravis inedia, frigus et penuria) und läßt die Kerkerhaft zwei bis drei Jahre dauern (annis duobus vel tribus in carcere perduravit). Doch das Schlimmere folgt: Et his omnibus nequius cogitantes, per quod possent juvenilem animum evertere, secum mulieres in carcere per tempus aliquod concluserunt. Allein diese Angabe steht so sehr im Widerspruch mit allem, was wir über die Brüder des hl. Thomas hören, daß sie auch, abgesehen von der sonstigen romanhaften Gestalt der ganzen Darstellung des Cantimpratanus auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann.

Bereits oben war davon die Rede, daß Ptolomäus des Thomas Bruder Rainald „vir probitatis non modicae“ nennt.[1] Gerard von Frachetto teilt ein Traumgesicht des Aquinaten mit, nach dem er von einem seiner verstorbenen Brüder erfährt, daß er im Paradiese sei.[2] Nach einer anderen Version dieses Gesichtes bei Bernardus Guidonis (Kap. 20) ist des Thomas Bruder Landulf im Fegfeuer, Rainald in der Glorie, ja nach dem gleichen Autor (Kap. 21) ist Rainalds Name mit goldenen Lettern ins Buch des Lebens eingezeichnet. Man mag über diese Gesichte denken, wie man will, Thomas Brüder erscheinen in einem Lichte, mit dem die ihnen von Cantimpratanus zugedachte Gemütsverrohung schlechthin unvereinbar ist.

Es kommt dazu, daß in dem, was die Zeugen im Kanonisationsprozesse, darunter Bartholomäus von Kapua, über die Haft deponieren, jede Spur eines Anhaltspunktes für die Verführungsszene fehlt.[3]

Thomas Cantimpratanus hat seinem Ordensgenossen von Aquino einen schlechten Dienst erwiesen, indem er ihn auf Kosten der Ehre seiner Familie im Glanze der heroischen Tugend zeigen wollte, und was mehr ist, er hat objektiv Unwahres berichtet. Der Grund für das Aufkommen einer derartigen Fabel war vielleicht lediglich die Verdrehung oder das

---

[1] Vgl. Wilh. v. Tocco, Vita s. Thomae § 38: De cujus etiam doctoris fratribus magna referuntur de probitatibus animorum. Act SS. l. c. 671 s.
[2] Vitae fratrum, p. IV, c. 24, § 7 (ed. Reichert 215).
[3] Vgl. Act. SS. l. c. 706 F; 711 F.

Mißverständnis der Tatsache, daß Frauen, nämlich Mutter und Schwestern von Thomas, mit ihm die Stätte seiner Haft S. Giovanni teilten.[1]

Als Bernardus Guidonis und Wilhelm v. Tocco an die Ausarbeitung ihrer Viten des hl. Thomas gingen, lag ihnen bereits die doppelte Version über die Gefangenschaft des Heiligen, nämlich von Gerard und Ptolomäus einerseits und Thomas Cantimpratanus andererseits, vor. Statt eine kritische Sichtung zwischen ihnen vorzunehmen, wozu sich wenigstens bei Bernard ein schwacher Ansatz findet, schreiten sie aber an eine Verbindung derselben. Auch Bernardus redet nicht mehr von einer einfachen custodia, sondern von einer custodia carceris.[2] Als neuer Zug tritt bei ihm zu den Mißhandlungen vonseiten der Brüder des hl. Thomas hinzu, daß sie ihn durch Zerfetzen seines Habits bestimmen wollten, diesen abzulegen, und daß er fortan den zerfetzten getragen habe. Die Verführungsszene hat Bernardus bereits breit ausgemalt, nur redet er abweichend von Thomas Cantimpratanus statt von mulieres, worin wir vermutlich wie bemerkt noch den mißverstandenen Rest tatsächlicher Wahrheit erblicken dürfen, von e i n e r femina, puella pulcherrima. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß Bernard trotz des scheinbar von Ueberzeugung getragenen breiten Vortrags ein großes Fragezeichen an seine Erzählung stellt, indem er das Verhalten von Thomas' Brüdern mit dem Satze einleitet: Non defuerunt autem . . . , s i l i c e t c r e d e r e, nefaria tentamenta. Diese offenbaren Bedenken halten ihn nun aber nicht ab, dem Bilde der Verführungsgeschichte noch die volle Abrundung zu geben, sofern er Thomas mit einem brennenden Scheite des Kaminfeuers die Verführerin in die Flucht schlagen und auf die Kerkerwand das Zeichen des Kreuzes zeichnen läßt. Alsdann läßt er ihn im Gebet vor diesem Zeichen entschlummern, in welchem Zustande er sich, nach einer angeblichen Eröffnung an seinen Genossen Rainald, von Engeln gegürtet fühlte. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß für diese legendarischen Ausschmückungen, welche einer dichterischen Phantasie und künstlerischen Erfindungsgabe alle Ehre machen würden, durch die Bestreitung der Tatsächlichkeit des Hauptvorgangs die Basis entzogen ist.

Uebrigens verdanken wir Bernardus auch einige Züge, die der Geschichte der Haft des Heiligen genauer zu entsprechen scheinen als die

---

[1] Ich denke an umlaufende Nachrichten von der Formulierung: Qui jam incipiens sua fructificare doctrina suam sororem, quam a d e u m s e d u c e n d u m p a r e n t e s m i s e r a n t etc., wie wir sie später bei Wilhelm v. Tocco c. 10, Act. SS. l. c. 661 D treffen.

[2] So in Kapitel 7. Im folgenden Kapitel heißt es dagegen wieder: Fuit autem fere biennio i n t a l i c o n c l a v i v e l u t i n c a r c e r e custoditus.

vorausgehenden Berichte. Nach Gerard und Ptolomäus geleitet den jugendlichen Thomas der Ordensmagister Johannes Teutonikus auf seinem vorhablichen Wege nach Paris. Nun folgt seine Gefangennehmung und Haft, worauf er freigelassen wird, beziehungsweise flieht. Nach Bernard haben wir uns die Reihenfolge der Ereignisse so zu denken: nicht der Ordensmagister, sondern einige seiner Mitbrüder von Neapel bringen den hl. Thomas nach Rom und Tuszien. Hier wird er dann mit vieren seiner Mitbrüder bei der Rast an einer Quelle gefangen.[1] Auch vom Abschluß gegen seine Ordensgenossen während der Haft gibt Bernardus eine andere Vorstellung, denn er läßt Thomas von Johannes a S. Juliano oft besucht werden.[2] Das stimmt besser mit dem von Bartholomäus von Capua deponierten Zeugnisse im ersten Inquisitionsverfahren, daß Thomas beim Antritt seiner Haft von seinen Mitbrüdern Bibel und Brevier erbat, sowie mit der nach dem nämlichen verbreiteten Erzählung, „quod praefatus fr. Joannes S Juliani captus fuit una cum praefato fr. Thoma".[3] Demnach ist Thomas ursprünglich nicht von Johannes Teutonikus, sondern von Johannes a S. Juliano begleitet gewesen.

Die Entfernung von S. Giovanni stellt Bernardus in Uebereinstimmung mit Ptolomäus von Lucca als Flucht mittels eines Seiles dar. Thomas begibt sich zunächst in das Kloster seines Ordens zu Neapel, dann nach Rom, und jetzt erst wird er von hier aus durch den Ordensmagister Johannes Teutonikus nach Paris geleitet und von hier nach Köln geschickt. In den ältesten Berichten findet also eine Zusammenziehung von Personen und Ereignissen statt.

Wilhelm stimmt in seinem Berichte über die Haft des hl. Thomas im Wesentlichen mit Bernardus Guidonis überein. Die Unterschiede beziehen sich lediglich auf einige leicht erkenntliche rhetorische Ausschmückungen, wohl auch einige Mißverständnisse des ihm vorliegenden Textes. Bei der Erzählung der nefaria tentamenta ist ihm bereits aller Zweifel geschwunden.[4]

---

[1] Invenitur tandem juvenis cum quattuor fratribus Praedicatoribus comitibus itineris et conductoribus suis juxta quendam fontem quieti deditus propter laborem itineris praeteritum et instantem. c. 6.

[2] Fuit autem fere biennio in tali conclavi velut in carcere custoditus quamvis saepe a fratre Johanne de Sancto Juliano superius memorato, cujus ad eum fervebat affectio, in eodem sollicite visitaretur. c. 8.

[3] Acta SS. Boll. l. c. 712 A.

[4] In Bernards Thomasvita im Speculum Sanctorale ist das »si licet credere« ausgelassen. Die Stelle lautet im Kodex der Wiener Hofbibliothek 4394 fol. 162v einfach: Non defuerunt autem adolescenti incluso diversorum molimina et nefaria tentamenta. Die Auslassung hat hier ihre nächste Erklärung wohl in der größeren Kürze, deren sich Bernard befleißigt.

Auch er läßt Thomas erst nach seiner Befreiung aus der Haft mit Johannes Teutonikus zusammentreffen. Als Zeitpunkt nennt er ein Generalkapitel zu Rom. Allein hierin täuscht er sich offenbar. Denn zu Lebzeiten des hl. Thomas war nie ein Generalkapitel des Dominikanerordens in Rom abgehalten worden. Bis zum Jahre 1244 war man dem Beschluß des ersten derartigen Kapitels treu geblieben, diese Versammlung abwechselnd in Bologna und Paris abzuhalten. Erst 1244 war zu Bologna festgesetzt worden, das nächste Generalkapitel nach Köln einzuberufen. Auf dem Kölner Generalkapitel vom Jahre 1245 hätte der hl. Thomas mit Johannes Teutonikus zusammengewesen sein müssen, wenn die Erwähnung des Kapitels in diesem Zusammenhang überhaupt berechtigt ist. Denn war Thomas nach der Gefangennahme vom Frühjahr 1244 ungefähr ein Jahr, beziehungsweise über ein Jahr, in Haft, so werden wir ungefähr auf die Mitte des folgenden Jahres 1245 als die Zeit seiner Reise zu den Studien verwiesen. Allem Anscheine nach gehört die Nennung eines Generalkapitels in Rom zu jenen willkürlichen und fahrlässigen Ausschmückungen, durch welche Wilhelm an vielen Stellen die schlichte Erzählung Bernards, von der er ja ganz deutlich auch in diesem Kapitel abhängt, verdarb. Daß Wilhelm tatsächlich von Bernard abhängt, lehrt der Vergleich des beiderseitigen Textes.

Bernardus Guidonis c. 9.	Guilelmus de Tocco, c. 3 § 13:
Restitus itaque ordini, solo corpore, quia spiritu non fuerat unquam absens, de Neapoli Romam mittitur. Quem inde venerabilis pater Fr. Johannes Teutonicus, magister ordinis et episcopus, duxit Parisios. Deinde Coloniam mittitur, ubi sub fr. Alberto Teutonico, ordinis Praedicatorum magno doctore, tam in philosophicis quam in divinis florebat studium generale...	Postquam vero fr. Thomas sicut divinitus ordini deditus, sic fuit divinitus restitutus, magna est fratrum facta laetitia visa subito provisione divina. Qui cogitantes nec esse tutum tam nobilem juvenem retinere in suorum natalium regione, quamvis parentes ejus et fratres sui visa ejus constantia ab ejus impugnatione cessassent, ipsum Romam ad capitulum generale miserunt, in quo provideretur ei propter spem futuri profectus in proximo de studio generali. Quem cum fr. Johannes Teutonicus, magister ordinis, in carissimum in Christo filium suscepisset, duxit ipsum Parisios et deinde Coloniam, ubi sub fr. Alberto, magistro in theologia ejusdem ordinis, florebat studium generale...

Beachten wir den Text Bernards genauer, so ergibt sich, daß Johannes Teutonikus den jungen Thomas nur nach Paris geleitete (duxit Parisios). Es war entweder vor dem Generalkapitel zu Köln,

das am 5. Juni 1245 eröffnet wurde,[1] oder nach dem Konzil von Lyon (Juli 1245), an dem Johannes Teutonikus teilgenommen hatte.[2] Nach Köln wurde Thomas darauf gesandt (deinde Coloniam mittitur), und zwar kann es erst 1248 gewesen sein, da erst in diesem Jahre Albert hier ein studium generale einrichtete.[3]

6. Zur Chronologie im Leben des hl. Thomas.

Zu den schwierigeren Problemen im Leben des hl. Thomas gehörten von jeher die genaueren Zeitangaben. Erst in der jüngsten Zeit ist es gelungen, die Daten für die zweite Hälfte des Lebens des hl. Thomas, und zwar von seiner ersten Lehrtätigkeit zu Paris an, mehr und mehr festzustellen. Aber ein fortwährendes Schwanken beherrscht immer noch die Geschichtschreibung für die erste Lebenshälfte des Heiligen. Sie soll im folgenden vor allem berücksichtigt werden. Und zwar ist es nicht meine Absicht, die Literatur, welche bis zur Stunde über diesen Gegenstand produziert wurde, einer Prüfung zu unterziehen. Vielmehr beschränke ich mich darauf, die Angaben der ältesten Quellen gegeneinander abzuwägen und deren haltbare Ergebnisse zu fixieren.

Als derartige älteste Quellen wurden bisher angesehen die Berichte von Ptolomäus von Lucca, das Leben des hl. Thomas, welches Wilhelm von Tocco schrieb, und die Aussagen im Inquisitionsverfahren vor der Kanonisation des Aquinaten. Bernardus Guidonis ist, soweit ich sehe, bei den späteren Biographen und Historikern in den Hintergrund getreten. Der Nachweis der Priorität Bernards vor Wilhelm von Tocco ergibt

---

[1] De Groot, Het Leven van den hl. Thomas van Aquino, Utrecht 1907, 2. Aufl. S. 51.

[2] Schirrmacher, a. a. O. 122 f.

[3] In seiner Thomasvita im Speculum Sanctorale bietet Bernardus Guidonis einen etwas geänderten Text, den ich hier nach dem Kodex der Wiener Hofbibliothek 4394 fol. 163 folgen lasse:

Restitutus itaque ordini adolescens de Neapoli Romam et inde Parisius mittitur ad studendum; deinde perducitur in Coloniam ubi sub domino fratre Alberto, qui fuerat factus Ratisponensis episcopus et tandem cedens sedi eidem ob studii amorem Coloniam reversus fuit, sub quo Alberto, Theotonico ordinis Praedicatorum magistro et praecellenti philosopho et doctore in philosophia et divinis florebat studium generale.

Hier ist Johannes Teutonikus auffälliger Weise ganz ausgeschaltet, Albertus Magnus dagegen um so mehr berücksichtigt, freilich unter Voraussetzung einer irrigen Chronologie. Denn der Regensburger Episkopat Alberts fällt erst in die Jahre 1260—1262. Daß aber Thomas zuerst nach Paris und erst dann nach Köln kam, daran ist auch hier deutlich festgehalten.

nun aber notwendig eine Verschiebung bei der Anordnung der Quellenschriften, sofern wir Bernard den Platz vor Wilhelm von Tocco einzuräumen haben. Letzterer sinkt damit zu einer mehr sekundären Quelle herab.

Unwillkürlich treten so Ptolomäus von Lucca und Bernardus an die erste Stelle als Zeugen für die Chronologie im bezeichneten Lebensabschnitt des hl. Thomas. Bereits früher gaben wir der Wahrnehmung Ausdruck, daß diese beiden Ordensgenossen voneinander unabhängig über den hl. Thomas berichten, so innig auch ihr Verhältnis in anderen von ihnen gemeinsam behandelten Materien sein mag. Das gilt besonders auch bezüglich der chronologischen Bestimmungen in der Thomasvita.

Unter diesen Verhältnissen kommt uns eine Charakteristik der beiden Dominikanergeschichtschreiber in Bezug auf ihre chronologische Verläßigkeit, die jüngst unabhängig von unserem Thema entworfen wurde, eben zu rechter Zeit. In seiner Abhandlung „Studien zu Tholomäus von Lucca“[1] kommt B. Schmeidler auf das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Autoren zu sprechen, wobei er auch ihre chronologischen Angaben streift. Von Ptolomäus bemerkt er: „Er bietet vielfach eine äußerst verderbte Chronologie“ (S. 306) und „Gegen seine Methode lassen sich mit Grund im Ganzen nur die beiden Einwände der schlechten Chronologie und der phrasenhaften Weitschweifigkeit in der allgemeinen Geschichte erheben“ (S. 308). Ganz anders äußert er sich über Bernardus Guidonis, indem er von ihm mit den Worten spricht: „Der stets so sehr auf die Chronologie bedachte Bernard Gui“ (S. 304). Diese Charakteristik ist für unseren Gegenstand im Auge zu behalten. Eine Bestätigung erfährt sie, soweit sie Bernard betrifft, dadurch, daß dieser sich veranlaßt fühlte, sich in dem Epilogus brevis de progressu temporis sancti Thomae speziell mit den chronologischen Daten im Leben des hl. Thomas zu befassen. Diese günstige Note für Bernard entbindet uns freilich nicht von der Pflicht, auch seine Angaben kritisch zu würdigen.

Es sollen nunmehr zunächst die chronologischen Notizen von Ptolomäus zusammengestellt werden:

Cum autem (Thomas) jam esset XVI annorum, habitum fratrum Praedicatorum assumsit et in eo . . . vixit XXXII annis vel circa.

Hist. eccl. XXII, 20.

Der Text mit dem Bericht über die Haft des hl. Thomas wird weiter unten folgen. Wichtig ist hier die indirekte Zeitangabe, daß die

---

[1] Neues Archiv, Hannover und Leipzig 1908, Bd. 33, 285 ff.

Haft erfolgte, als Kaiser Friedrich sich zu Aquapendente aufhielt. Die Dauer der Haft schildert er nur mit den Worten longo tempore vexatus est. l. c. 20 s.

Unmittelbar nach seiner Haft sei Thomas nach Köln gekommen, et ibidem existens oblata fuit eidem abbatia Montis Casini per Alexandrum. l. c. 21.

Post hoc vadit Parisios Annorum XXV erat cum primum venit Parisios, ubi infra trigesimum annum Sententias legit et conventum in theologia sive licentiam recepit. l. c.

Post tres annos sui magisterii redit in Italiam, tempore videl. Urbani IV.

Haec de ipso pro tempore Innocentii, quo Ordinem intravit, et Alexandri, quo multum claruit, nunc sint dicta. l. c. 22.

Isto autem tempore (Urbani IV) Thomas tenens studium Romae. l. c. 24.

Hujus autem praecipue tempore (= Clementis IV) clarebat frater sanctus Thomas de Aquino, . . cui dictus papa voluit conferre archiepiscopatum Neapolitanum. l. c. 39.

Obiit autem (s. Thomas) quinquagesimo vitae suae anno, alii dicunt XLIV,[1] habens in magisterio annos XX. l. c. XXIII, 10.

Die Zeitangaben des Ptolomäus, und zwar gerade sehr wichtige, leiden an augenfälliger Unsicherheit. Als Sterbejahr gibt er das fünfzigste Lebensjahr des hl. Thomas an. (Thomas starb am 7. März 1274.) Das erscheint als seine eigene Ansicht. Daß sie ihm aber nicht ganz feststeht, bekundet er durch Erwähnung des achtundvierzigsten Lebensjahres als des letzten von St. Thomas als Ansicht anderer (XXIII, 10). Dieser fremden Meinung stimmt er nun aber unwillkürlich selbst bei, indem er XXII, 20 Thomas sechzehnjährig in den Orden treten und zweiunddreißig Jahre darin leben läßt. Die letztere Bestimmung soll nun freilich wieder nur als eine ungefähre gelten. Eine Reduktion wenigstens um ein Jahr erheischt sie durch die andere Angabe von Ptolomäus, daß Thomas unter Innozenz IV in den Orden trat, dessen Regierung am 5. Juni 1243 begann. Dieses Datum, zusammengehalten mit der Nachricht, daß Thomas sechzehnjährig in den Orden trat, weist auf 1227 als Geburtsjahr zurück. Jedenfalls war Thomas zu Anfang 1244 bereits im Orden,

[1] Druckfehler für XLVIII, wie bereits B. de Rubeis, De gestis etc. s. Thom. Aq., Diss. I, cap. 9 (Abdruck in S. Thom. Aq. opp. omnia, Romae 1882, I, LXXIV b) anmerkt.

da er nach Ptolomäus in Haft genommen wurde, als Kaiser Friedrich zu Aquapendente weilte, was im Frühjahr 1244 der Fall war.

So ergeben sich nach Ptolomäus folgende Daten:

1227 (oder 1225) Geburt des hl. Thomas.

1243 Eintritt in den Orden.

1244 (Frühjahr) Beginn der Haft.

1252 (1250) erstmaliges Eintreffen in Paris.

1254 Beginn des Magisteriums (= 1274 — 20).

Vor 1257 (1255) las er über die Sentenzen (= infra trigesimum annum).

Drei Jahre war er Magister.

1261—64 (= unter Urban IV) kehrt er nach Italien zurück und hat eine Schule in Rom inne.

Die aus dem Epilogus Bernards sich ergebenden Daten sind folgende:

1225 Geburt.

1230 Erziehung in Montecassino.

c. 1232 Uebersiedelung nach Neapel.

1240 Eintritt bei den Dominikanern (1225 + 14).

c. 1242 Rückkehr nach ungefähr zweijähriger Haft nach Neapel.

1252 Baccalaureus nach 12jährigem Studium (= 1240 + 12), anno aetatis suae 27.

(1254) Magisterium nach vollendetem 29. und zu Anfang seines 30. Lebensjahres.

1274 Tod nach 20jährigem Magisterium.

Auch die Chronologie Bernards ist keine sehr glückliche. So ist der Eintritt in den Dominikanerorden und die Rückkehr nach Neapel aus der Haft zu früh angegeben, denn auch Bernard verlegt den Beginn der Haft in die Zeit des Aufenthalts von Friedrich II zu Aquapendente. Aber sehen wir von diesen Mängeln wie überhaupt von den noch folgenden Zeitbestimmungen für das fernere Leben des hl. Thomas zunächst ab, so kommt doch Bernard der große Vorzug zu, daß er sowohl in seinem selbständigen Leben des hl. Thomas wie in dem Epilog ein sicheres Geburtsjahr bietet, beziehungsweise dessen Berechnung ermöglicht. Ohne alles Schwanken berichtet er in der Vita Kap. 40 über den Tod des hl. Thomas: obdormivit in Domino hora matutinali nonis martii inchoante tunc Dominicae incarnationis anno 1274, vitae autem suae anno quinquagesimo inchoante. Conveniens enim fuit, ut quadragesimum nonum et ultimum annum vitae suae perficiens transiret in quinquagesimum aeternae laetitiae jubilaeum. Und der Epilogus

nennt ausdrücklich das Geburtsjahr 1225. Auf dieses Jahr stützt sich Bernardus mehrfach bei seinen Berechnungen. Er muß offenbar ausreichende Gründe gehabt haben, denn sonst hätte er auch zu diesem wichtigen Datum ein circiter u. dgl gesetzt, wie er es ja auch bei weniger ins Gewicht fallenden Zeitangaben tut. Die Autorität des Bernardus Guidonis, des ersten eigentlichen Biographen des hl. Thomas, spricht also für 1225 als Geburtsjahr des Aquinaten. Darauf, daß sich ihm der weniger selbständige Wilhelm von Tocco in dieser Zeitangabe anschließt, soll weniger Gewicht gelegt werden. Die anders lautenden ältesten Daten, wie sie bei Ptolomäus von Lucca und im ersten Inquisitionsverfahren vorliegen, können kaum als entscheidende Instanzen gegen 1225 ins Feld geführt werden. Denn die auf den Erzbischof von Neapel Jakob von Viterbo zurückgehende Angabe: (Thomas) in quadragesimo octavo anno finisse dicitur communiter dies suos (Act. Boll. l. c. 714 D) ist als eine gelegentliche Bemerkung gegenüber dem speziell auf die Chronologie bedachten Berichte des Bernardus Guidonis nicht von gleicher Bedeutung wie dieser letztere. Ptolomäus von Lucca stimmt aber im Grunde genommen mit Bernardus überein. Denn indem er sagt: Obiit autem (Thomas) quinquagesimo vitae suae anno, alii dicunt quadragesimo octavo, hält auch er das fünfzigste Lebensjahr für das letzte des Heiligen und weist die weitere Angabe anderen zu.

Die sonstigen chronologischen Notizen Bernards sind vielfach der Korrektur bedürftig. Was die Dauer des Aufenthaltes des hl. Thomas in Montecassino betrifft, so nimmt Bernard zwei bis drei Jahre an. Ungefähr 1232 läßt er ihn nach Neapel übersiedeln. Der Zeitpunkt erscheint zu früh gegriffen. Denn in den Jahren 1229—1234 waren die Studien an der von Friedrich II gegründeten Hochschule von Neapel unterbrochen.[1] Die Uebersiedelung wird also erst im Herbst 1234, wo die Schule wieder eröffnet wurde,[2] oder darnach stattgefunden haben, jedenfalls aber von 1234—1239, in welch letzterem Jahre die Benediktiner aus Montecassino vertrieben wurden. Wenn die Angabe Bernards „exacto septennio in Neapolitano studio . . . intravit ordinem“ (Epil.) nicht etwa willkürlich mit Rücksicht auf die sieben freien Künste gemacht ist, würde die Ankunft von Thomas in Neapel auf c. 1236 fallen. Denn Ende 1243, spätestens Anfang 1244 trat er in den Orden. In das Frühjahr 1244 fällt nämlich bereits seine Flucht von Neapel. Möglicher-

---

[1] Denifle, Die Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885, I, 456.
[2] A. a. O.

weise hängt diese Flucht mit der Vertreibung der Mendikanten aus Neapel zusammen.[1]

Von der Haft des jungen Dominikaners war bereits oben die Rede. Als wahrscheinlicher Zeitpunkt für die Reise des hl. Thomas nach Paris ergab sich der Sommer 1245 Der genaue Wortlaut bei Bernardus c. 9: Johannes Teutonicus ... duxit Parisios. Deinde Coloniam mittitur, ubi sub fr Alberto ... florebat studium generale gebietet die Reise nach Paris und jene nach Köln in zwei verschiedene Zeiten zu verlegen. Wenn Thomas 1245 an der Seite von Johannes nach Paris kam, kann er nach Köln als Ort eines Generalstudiums erst seit 1248 übergesiedelt sein, da erst in diesem Jahre dieses Studium daselbst durch Albert d. Gr. eingerichtet wurde. Jedenfalls sind die Berichte von Thomas Cantimpratanus und Ptolomäus von Lucca, welche den Aquinaten unmittelbar von Italien aus nach Köln reisen lassen, nach Bernardus Guidonis nicht richtig. Nicht richtig ist es auch, wenn Ptolomäus Thomas erst mit 25 Jahren erstmals nach Paris kommen läßt.

Als Zeitpunkt des Baccalaureats in Paris nennt Bernard das 27. Lebensjahr des hl. Thomas. Um 1252 muß also Thomas bereits wieder in Paris sein und das Baccalaureat erworben haben. Als Baccalaureus hatte er über die Sentenzen zu lesen. Damit stimmt Ptolomäus von Lucca überein, welcher Thomas vor seinem 30. Jahre die Sentenzen lesen läßt.

Auf die fernere Chronologie im Leben des hl. Thomas, welche nunmehr auch an der Hand von Urkunden verfolgt werden kann, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

---

[1] Vgl. Denifle, a. a. O.

Johann Pistorius als Propst im Elsaß.

Von J. Schmidlin.

Durchstöbert man die reichhaltige Bibliothek des Priesterseminars von Straßburg, deren alte Bestände zumeist aus der Molsheimer Jesuitenbücherei herrühren, so fallen u. a. auch die mächtigen Folianten ins Auge, welche ehedem die Bibliothek des berühmten Polemikers Pistorius ausmachten; Erzherzog Leopold von Straßburg hatte dieselbe 1617, im Jahre der Gründung der Molsheimer Akademie, von den Erben des Besitzers für 4200 Gulden gekauft und der von ihm gestifteten Anstalt geschenkt.[1]

Noch mehr als eine Beziehung verknüpft den Mann, dessen Feder zu Ende des Reformationsjahrhunderts die Gemüter von ganz Deutschland bewegte, mit dem Wasgaulande. Es sind Züge, welche ihn von einem neuen Gesichtspunkte aus zu charakterisieren vermögen und daher nicht länger im Aktenstaub verborgen zu bleiben verdienen. Ihre Kenntnis dürfte einen willkommenen Beitrag bilden nicht nur zur Reformbewegung und Pfründengeschichte im Elsaß, sondern auch zu jener ausführlichen Biographie, welche schon Stieve 1878 mit lebhaftem Bedauern vermißt hat.[2]

Als Konvertit und noch mehr als Kontroversschriftsteller ist Pistorius eine der interessantesten Figuren aus der sogen. Gegenreformation. Wie die meisten seiner damaligen Kollegen, war auch er in seiner Polemik äußerst leidenschaftlich und in der Form zum Teil maßlos, aber andererseits, besonders in seiner „Anatomie Luthers“ (1595), mit so scharfsinniger Gründlichkeit und Gelehrsamkeit vorgegangen, daß ihn selbst ein Forscher wie Denifle, der seine Methode in manchen Stücken sich zu eigen gemacht hat, ihn m. E. hierin nicht zu übertreffen vermochte.[3] Kein Wunder, wenn Pistorius von da an den Protestanten als „Greuel und Abscheu“ galt, als „gottloser Mameluk“, als „der ärgste Hurengeist, so das ab-

---

[1] Vgl. den vorzüglichen Aufsatz von J. Gaß, Die Bibliothek des Priesterseminars zu Straßburg 1902 (Separatabzug aus dem Straßburger Diözesanblatt).

[2] Die Politik Bayerns 1591–1607 (Briefe u. Akten z. Gesch. d. dreißigjährigen Krieges), 1. Hälfte, 10 f. Anm. 1.

[3] Selbst Stieve (a. a. O. II, 344 Anm 2) nennt die Anatomie ein „ewig denkwürdiges Buch“, das auf einer „ungeheuren, fast herkulischen Arbeit“ beruhe. Vgl. Janssen, V[13], 414 ff.

göttische Papsttum und Teufelssynagoge seit dem Aufkommen des Evangeliums ausgespieen"[1]; ja noch 1616, acht Jahre nach seinem Tode, konnte eine Schrift die Nachricht in die Welt hinaussenden, Pistorius sei unter den schrecklichsten Gotteslästerungen gestorben, sein Leichnam zweimal von der Erde ausgespieen und schließlich dem Satan übergeben worden.[2] Demgegenüber haben die Katholiken ihren Verteidiger nicht übermäßig auf den Tugendleuchter gestellt oder als Aszeten verherrlicht. Sie hätten von ihm sagen können, was Maximilian von Bayern 1600 über den Jesuiten Vetter, einen zeitgenössischen Nachahmer unseres Pistorius, geschrieben hat: derselbe wolle keineswegs für einen Apostel angesehen sein, während Luther, gegen den jener noch ein Heiliger sei, sich als erleuchteten Gottesmann ausgegeben habe.[3] Auch das Nachstehende wird beweisen, daß Pistorius bei aller aufrichtigen Begeisterung für alles Wahre und Gute nichts weniger als frei von menschlichen Schwächen, besonders von Eitelkeit und Egoismus, und daß er zum mindesten wie in seinen Werken so auch in seinem Auftreten recht temperamentvoll war.

Viel sanfter und friedliebender erscheint er in seinem Verhältnis zu Dr. Pappus, dem bekannten Straßburger Superintendent, Prediger und Professor, dem geistigen Führer wie literarischen Vorkämpfer des elsässischen Luthertums um die Wende des Jahrhunderts. Vom Religionsgespräch, welches Markgraf Jakob 1590 zu Emmendingen zwischen Pappus und Zehender abhalten ließ, hatte Pistorius, damals schon von den hervorragendsten Vertretern der neuen Lehre arg gefürchtet, sich absichtlich ferngehalten.[4] Da Pappus sich zum Beweis erbot, daß der Kirchenvater

---

[1] Vgl. Janssen V, 416 f. Schon vorher war P. wegen seines Uebertritts und seiner Beteiligung am Bekehrungswerke Jakobs von Baden (1590) als „rechter Erzketzer" und „des Teufels Hofpfeifer" tituliert worden (Kleinschmid, Jakob III, Markgraf von Baden 1875, 158 ff.). „Seyt Lutheri Ankunft", sagt Nigrinus (Nothw. Errettung des Beruffs Lutheri ꝛc., Frankfurt 1595, 4), „ist im ganzen Papsttum kein größerer Schandvogel und Lästerer gewesen denn Pistorius" (bei Paulus, Luthers Lebensende 1898, 22).

[2] Vgl. Janssen, V, 402 f; Freiburger Kirchenlexikon II² 42.

[3] Bei Janssen, V, 425 f. Vgl. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation II (1866), 488 ff. u. III, 93 ff; H. Schreiber, Gesch. der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. II (1859), 241 ff.; v. Weech, Zur Gesch. d. Markgr. Jakob III v. B. u. H., Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. VII, 656 ff.; Schnell, Zur Gesch. der Konversion d. Markgrafen J. III v B., IV (1869) 89 ff.; Allgemeine deutsche Biographie, 26, 199 f.; Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche v. Hauck, 15, 418 ff. Schnell im Freiburger Diözesanarchiv IX, 89 ff.

[4] Vgl Janssen, V 403 f. (nach den „Acta des Colloquii zu Baden"). Vgl. W. Horning, Dr. Johann Pappus, Straßb. 1891.

Augustinus lutherisch gedacht habe, forderte ihn Pistorius auf, dieses sein Wort einzulösen, indem er den entgegengesetzten Nachweis führte.[1] Als er dann im Winter des Jahres 1601 persönlich Straßburg besuchte und im Haus der Johanniter sein Absteigequartier nahm, lud er am Tag nach seiner Ankunft brieflich das Haupt des Straßburger Kirchenkonvents zu einer theologischen Disputation vor dem protestantischen Stadtrat oder in seiner Herberge vor zwei bis drei Zeugen ein. Er werde kein rauhes Wort fahren lassen, versicherte er; denn wie die Katholiken überhaupt keinen heimlichen Haß gleich anderen zu tragen pflegten, so liebe auch er seinen religiösen Gegner ‚politice' als Gelehrten und alten Bekannten, und falls derselbe daran zweifle, geschehe ihm Unrecht. Doch auch diesmal reagierte Dr. Pappus nicht, obschon sein Widerpart ihm drohte, sich in diesem Falle öffentlich als Sieger zu proklamieren.[2]

Auch in der Affäre Mülhausens scheint sich der für die katholische Sache rastlos tätige Konvertit durchaus korrekt benommen zu haben. Diese reformierte Stadt, damals ein zugewandter Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft, hatte ihre katholischen Bürger in die Verbannung getrieben und sollte deshalb, so war es der Plan der katholischen Schweizer und des Kaisers, im Interesse der katholischen Restauration wieder unter das vorderösterreichische Regiment gebracht werden. Pistorius setzte seinen ganzen Einfluß am kaiserlichen Hof wie bei den katholischen Eidgenossen für das Gelingen dieses Projektes und die Restitution der widerrechtlich Vertriebenen ein. So machte er 1603 Oesterreich auf die drohende Verbindung der in die Enge getriebenen Stadt mit dem Franzosenkönig Heinrich IV aufmerksam, indem er vor den schlimmen politischen Folgen warnte, „der Religion zu geschweigen, so hiedurch verhindert und zurückbleibt".[3] Trotzdem kam es ihm unbegreiflich vor, wie er kurz darauf schrieb, daß die Herren Verbündeten ihn als den alleinigen Anstifter der Zurückforderung Mülhausens betrachten konnten.[4]

---

[1] In seinen 1594 zu Köln herausgegebenen Epistolae tres ad Pappum (vgl. Janssen, V, 405 Anm. 2).

[2] Pistorius an Pappus 16. Dez. 1601 (Stadtarchiv Straßburg, St. Thomas, Lade 50 n. 21). Auch die Prädikanten von Zürich zogen es vor, der Einladung des Pistorius von 1604 zu einem Religionsgespräch keine Folge zu leisten, weil sie, wie Zürich auf der Tagsatzung von 1606 erklärte, mit einem so unruhigen friedhassenden Menschen nicht disputieren wollten. (Die eidgenöss. Abschiede V_1, 678, 796).

[3] 18. Jan. 1603 (bei **Mossmann**, Cartulaire de Mulhouse VI, 1891, 441).

[4] 23. Jan. 1603 (ebd. 442). Auch den Bischof Blarer von Basel rief Pistorius in der Sache um Beistand an. Am 2. Mai 1603 teilte ihm derselbe abschriftlich die beiden Empfangsbescheinigungen mit, welche der bischöfliche Bote „der Mülhausischen Sachen halben" von der Eigenossenschaft erhalten, damit P. den Zürichern das kaiserliche Schreiben v. 30. Okt. 1602 zustellen lasse und sie dadurch zu einer Erklärung

Schon als unmittelbarer Nachbar hatte Pistorius alles Interesse daran, daß Mülhausen dem Reiche und der alten Religion zurückgeschenkt wurde. Seit 1600 besaß er nämlich die Propstei Oelenberg, das jetzige Trappistenkloster. Eigentlich ein reguliertes Chorherrenstift, war Oelenberg infolge der Reformationswirren und der österreichischen Kommendaturwirtschaft so tief heruntergekommen, daß Konvent, Schule und Gottesdienst vollständig brachlagen; der letzte Inhaber war der pfründenreiche Kardinal von Oesterreich gewesen, der in seiner ständigen Geldnot mehr auf die Bereicherung seiner Taschen, als auf die Wiedererhebung des ihm anvertrauten Klosters bedacht war.[1] Nachdem der Kardinal auf seiner Jubiläumsfahrt in Rom (1600) gestorben war, übertrug Kaiser Rudolf II als Vertreter des Hauses Oesterreich die Propstwürde von Oelenberg seinem Schützling Pistorius, nicht nur um dessen Verdienste zu belohnen, besonders die er sich als kaiserlicher Geschäftsträger in Rom erworben hatte, sondern ohne Zweifel auch in der Hoffnung, der energische Mann werde Oelenberg seinem Verfall wieder entreißen; denn in der Verleihungsurkunde legte er ihm ausdrücklich die Pflicht auf, wieder Augustiner-Chorherren nach dem verwahrlosten Hause zu ziehen und darin zu erhalten.[2]

Der neue Propst erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Viel beschäftigt und von anderen Sorgen absorbiert, fand er keine Zeit,

---

bewege (Bisch.-basl. Archiv in Bern, Missivenbuch 1603 t. 3 f. 2). Am 2. April übersandte ihm Blarer auf seine Mahnung die negative Antwort der 5 evangelischen Orte v. 12. Febr. (vorher hatte er seine Adresse nicht gewußt), mit dem Bemerken, er könne sich der Sache nicht mehr annehmen, da die Orte den Rechtsweg gänzlich ausschlügen (ebd. f. 83; beide Briefe verdanke ich der Güte des Berner Archivdirektors Hrn. Prof. Dr. Türler). Ueber diese Angelegenheit wird sich mein demnächst erscheinendes Werk über die katholische Restauration im Elsaß ausführlich verbreiten.

[1] Oehlenbergensis Historia (geschrieben 1756, Original früher in Pruntrut, jetzt in Bern, Kopie in Oelenberg), S. 50 ff. Vgl. F. Gfrörer, Die katholische Kirche im österr. Elsaß unter Ferd. II, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. X, 497. Nach dem Status Prepositure Olembergensis in Alsatia war früher das Chorherrenkolleg unter keinem Patronat gestanden und hatte seine Pröpste gewählt, seit 50 Jahren (ca. 1550) aber war es dilabentibus et eiectis canonicis in eine Kommende unter österreichischem Patronat verwandelt worden (vgl. folg. Anm.).

[2] Bezirksarchiv v. Kolmar, C 945; Oehlenbergensis Historia, a. a. O. 54. Vgl. Ingold, Alsatia Sacra (Oeuvres inéd. de Grandidier) II, 23. In einem undatirten (wohl 1601) Kongregationsbericht (Vatik. Archiv, Lettere di Principi t. 54) heißt es: Dominus Pistorius hanc preposituram cupit impetrare, ut rursus ad fundationis prescriptum compleatur canonicis et se mortuo vel cedente eligere possint prepositum ex canonicis (ediert von Weech, Zur Biographie des Pistorius; Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. XII, 271 f.).

sich intensiver mit der Regenerierung Oelenbergs zu befassen. Zwar unterhandelte er in den ersten vier Jahren mit dem Abt von Kreuzlingen wegen Rückkehr des Augustinerordens, aber das Werk blieb in den Anfängen stecken und scheiterte am geringen Ernste, mit dem es betrieben wurde, vielleicht auch an der Habgier des Propstes. Denn in den Abmachungen, die er mit Kreuzlingen traf, bestimmte er die Höhe der Summe, von welcher die Augustiner ihm einen Teil sofort, den Rest in den folgenden Jahren entrichten sollten. Nicht minder stand das Vorhaben der Erzherzöge Ferdinand und Maximilian, Oelenberg einem Jesuitenkolleg einzuverleiben,[1] dem Wiederbesiedelungsprojekt hinderlich im Wege. So starb Pistorius 1608 zu Freiburg i. Br., ohne daß es ausgeführt worden oder irgendwelche Besserung in Oelenberg eingetreten wäre. Beharrlich hatte er auch jedem von anderer Seite geplanten Reformversuche widerstanden, wie der seeleneifrige Oberhirt der Diözese, Bischof Blarer von Basel, wiederholt dem römischen Stuhle klagen mußte.[2]

Ja als im Mai 1602 drei bischöfliche Delegierte die kirchliche Visitation des Oberelsasses vornahmen, war der geistliche Verwalter in Oelenberg der einzige, der mit Berufung auf das Verbot seines Propstes sich ihnen entgegenstellte, nicht nur in der Klosterkirche, sondern selbst bezüglich der inkorporierten Pfarrei Reiningen, und um Einstellung der vorzunehmenden Besichtigung bis zum Eintreffen weiteren Bescheides bat.[3] Kardinal Cinthius, der Papstnepot, gab sich sogar zum Verteidiger und Fürsprecher des befreundeten Kommendatars in dieser Angelegenheit her. Er nehme an, schrieb er dem Bischof, daß derselbe „aus guter Absicht und frommem Eifer“ die Visitation des anscheinend direkt dem Hl. Stuhl untergebenen Klosters Oelenberg angeordnet habe; weil aber jetzt, wie es heiße, daselbst die Klosterdisziplin herrsche und Pistorius sogar alles zu

[1] Dieser Plan wurde erst 1626 verwirklicht, indem Erzherzog Leopold die Propstei urkundlich an die Freiburger Jesuiten abtrat (Oehlenb Hist. 61).

[2] Vgl. die Relationes status Basiliensis dioecesis von 1602 und 1606 im Archiv der römischen Konzilskongregation.

[3] „Sovil das Gottshauß Olenberg u. die pfarr Reiningen anbelangen thuet,“ lautet der Bericht der Visitatoren v. 19. Mai an den Bischof, „hat sich der geistlich Verwalter daselbst verweigert, weil Jme solches von H. Pistorio verbotten, zue dem die Pfarr Reiningen mensae praepositi incorporirt seye. Also begert die Visitation selbiger ortten ein Zeitlang inzustellen, biß gebürenden enden er sich bescheids erholen möge, so Jme des Gottshaus wegen bewilliget, der Pfarr halben doch Ew. f. gn. nichts begeben wellen, sonder dieselbige allerdings visitirt, außgenommen Visitationem SS. Eucharistiae Sacramenti et fontis baptismalis, zu welchen der Verwalter die schlüßel vorgehalten“ (Bischöflich-baslerisches Archiv in Bern, Nr. 109 Visitationes in genere n. 17) Die Visitation wurde später durch den Konflikt mit Oesterreich doch unterbrochen.

deren Befestigung tue, erscheine dieses Bemühen manchem nicht sehr notwendig; jedenfalls vertraue Se. Heiligkeit darauf, daß alles diesem Manne Anvertraute gut verwaltet sei, und daher möge Blarer in Zukunft hierin nichts Neues gegen dessen Würde oder die Klosterprivilegien unternehmen.[1]

Nicht besser erging es unter des Pistorius Regiment den vom Propst verliehenen und deshalb auch zu unterhaltenden Pfarreien. Im Hundsbacher Tal, wo Oelenberg die Kirche von Franken besaß, wurden fünf Pfarren zusammengelegt und einem einzigen Seelsorger anvertraut, während die Kollatoren „fein lustig" Zehnten und Gefälle an sich zogen und dem Pfarrherrn wenig davon gaben, zum Schaden der „armen Christgläubigen". Deshalb teilte Bischof Blarer die Pfarreien so daß Franken nebst dem St. Alban zugehörigen Jettingen einen eigenen Hirten erhielt; da aber dessen Einkünfte nicht ausreichten, ermahnte er Pistorius, zum Heil der Seelen die Kompetenz um 12 Vierznzel Korn zu vermehren, indem er an seinen auch im übrigen bisher erwiesenen Eifer für die Religion und Beförderung des Gottesdienstes appellierte.[2] Ob dieser Appell etwas gefruchtet hat, wissen wir nicht. Jedenfalls mußte 1606 der ölenbergische Zehnt zu Franken mit Arrest belegt werden, weil Pistorius trotz der vielfältigen Bitten des dortigen Pfarrers und seines Vorgängers das neue Pfarrhaus nicht hatte bauen lassen wollen, wie es ihm die Generalvisitatoren 1602 im Visitationsdekret auferlegt, so daß der Seelsorger zum großen Aergernis in der öffentlichen Herberge Wohnung nehmen mußte. Die Kirchen von St. Lückert und Ramersmatt waren so baufällig, daß man darin keinen Gottesdienst mehr verrichten und besuchen mochte, weshalb der Bischof ebenfalls kraft seines Amtes auf anderem Wege für die Reparatur zu sorgen beschloß. Erst wenn Pistorius gemäß seinem „hohen Verstand und eifriger Gottseligkeit" die baulichen Verbesserungen vornahm, sollte der verhängte Arrest zurückgenommen werden.[3]

[1] Latein. Brief an den Bischof v. 5. Okt. 1602 (Kopie aus d. fürstb.-basl. Archiv in Bern, fasc. Praepositurae, freundlichst besorgt v. H. Prof. Türler).

[2] Deutscher Brief des Bischofs „an herrn Pistorio, probsten zu Oelenberg" v. 27. Jan. 1603 (ebd. Missivenbuch v. 1603, N. 3 f. 32 s., durch frdl. Mitteilung des Hrn. Prof. Türler).

[3] Antwort des Bischofs v. 31. Jan. 1607 auf die Reklamation des Pistorius v. 2. Jan., unter Beifügung des Mandats (ebd., Praeposituræ C). — Wie am 3. Sept. 1608 der Bischof dem Nachfolger in der Propstei schrieb, hatte sich Pistorius entgegen dem Tridentinum unter Berufung auf seine angebliche Exemption auch konstant geweigert, die ihm wie anderen Bepfründeten des Bistums auferlegte Beisteuer zum Pruntruter Seminar zu entrichten, obschon er öfters dazu ermahnt u. seine Einwände widerlegt worden waren (ebd., Missiven, Bd. 360, f. 259, exzerpiert von Herrn Prof. Türler).

So ließ Pistorius Oelenberg in einem schlimmeren Zustand als je zurück, wie wir den späteren Beschreibungen entnehmen.[1] „Doch überraschte ihn der Tod nicht so schnell“, fügt die Hauschronik mit beißender Ironie hinzu, „daß er Oelenberg nicht von Neuem gleichsam verschachert hätte: er vermietete die Propstei seinem Sohne (er war nämlich vor seiner Weihe verheiratet) für 1000 rheinische Gulden“.[2] Für diese seine Absichten muß er auch Rom gewonnen haben; denn dahin zielt wohl das Breve wegen der Propstei Oelenberg, über dessen Absendung der Schweizer Nuntius anfangs 1608 den Pistorius verständigen wollte.[3] Die Folge war ein wenig erfreulicher Prozeß, den der Nachfolger in der Propstwürde, Peter Mander von Neuhausen, ein Deutscher in Rom, an der römischen Rota gegen die „locatio Pistoriana“ anstrengte, weil sie den Canones widerspreche und daher ungültig sei. Mehrere Jahre zog sich dieser Streit zwischen den Erben des Pistorius und denjenigen Manders hin, dem die Klosterannalen das Zeugnis ausstellen, daß er trotz seiner Abwesenheit in der ewigen Stadt sich immer noch liebevoller um Oelenberg bekümmert habe als Pistorius.[4]

Bedeutend reformbeflissener zeigte sich Pistorius in seiner unterelsässischen Propstei Surburg (bei Hagenau). Er scheint sie zuerst für seinen Nepoten erbeten, dann aber, nachdem der Papst dreimal ein Verlangen um Dispens wegen des jugendlichen Alters abgeschlagen, ihre Leitung selbst angetreten zu haben. Sein Vorgänger war hier der „Pseudopropst“ Schorr gewesen, ein Laie und sogar Kalvinist; er hatte so übel gehaust, daß diese altehrwürdige Stiftung des Merovingerkönigs Dagobert, wegen ihrer isolierten Lage ohnedies den Glaubensstürmen mehr als andere ausgesetzt, vollends dem inneren wie äußeren, wirtschaftlichen wie moralischen Ruin anheimfiel. Besonders das Konkubinat, das Krebsübel des damaligen elsässischen Klerus, hatte in den letzten 30 Jahren im Kollegiatkapitel dermaßen überhandgenommen, daß Pistorius bei seinem Antritt „alle“ Stiftsherren und Dekane davon angesteckt fand. Sobald er nach Schorrs Tode (1596) die Zügel des Stifts in die Hand genommen,

---

[1] Vgl. den Bericht der österreichischen Untersuchungskommission von 1618, von der die Chronik sagt: Augiae stabulum leviore lustrassent brachio, quam domum, qualis tunc Olivetana fuit (Oehlenbergensis Historia 56 s.).

[2] Ebd. 54 f.

[3] Nuntiaturbericht Luzern 23. Jan. 1608: Betreffend das Klarissinenkloster von Freiburg (davon sehr oft die Rede) ›al Pistorio significarò la buona velontà di N. S., et che della Prepositura dì Olembergh è già spedito il breve‹ (Päpstl. Geheimarchiv, Borghese II, 139).

[4] Oehlenbergensis Historia 54 s.

schickte er dem Vorgesetzten, der in Surburg „Konzil“ hieß, viele ernste Mahnbriefe, man möge die Konkubinen fortschaffen und sich der klerikalen Keuschheit befleißen, widrigenfalls er die Sache an den Bischof oder nach Rom berichten werde. Doch er predigte tauben Ohren.[1]

Auf seine Anfrage an den Kardinal Karl von Lothringen (seit 1592 Bischof von Straßburg) erhielt er dank der Vermittlung des Domdekans Franz von Kriechingen eine günstige Antwort. Ja der Kardinal befahl nicht nur, die Kirche von Surburg, sondern die gesamte Diözese, insbesondere ihre Stifte und Klöster einer Visitation zu unterziehen, und wünschte speziell Pistorius an derselben beteiligt zu sehen. In dem mit Superlativen vollgepfropften Briefe vom 1. März 1597 an den Baron von Kriechingen sprach der Propst seine ungeheuchelte Freude über den Entschluß des Kardinals aus: „nicht allein“, schreibt er, „weil dadurch mein Gewissen, das dieser Punkt schon lange in Sorge hielt, befreit wird, sondern auch weil Gott, den das schändliche Leben des Klerus bislang eher zur Rache gereizt hat, uns künftighin in Verleihung größerer Huld und in Beendigung der alten Kalamitäten hoffentlich gnädiger sein dürfte.“ Gerne würde er selbst erscheinen, um seine große Ergebenheit gegen den Kirchenfürsten zu beweisen, aber wegen der Menge seiner Arbeiten „gegen die Häretiker“ kann er nicht lange fortbleiben, und die auserlesenen Visitatoren sind so gewissenhaft, gelehrt und klug, daß sie ihn entbehrlich machen. Trotzdem ist er bereit zu kommen und sich dem Bistum Straßburg zur Verfügung zu stellen, falls der Kardinal seine Gegenwart wünscht; ja es wäre ihm wegen seiner Geschäfte kein geringer Gefallen, wenn die Visitation gleich nach Ostern anfinge.[2]

Indes gelangte das Visitationsprojekt für Surburg ebensowenig wie für die übrige Diözese zur Durchführung: die kriegerischen Zeiten, besonders in dem durch den Bischofskrieg zerfleischten Elsaß, waren schwerlich zu solchem Friedenswerke angetan. Dies konnte Pistorius nicht davon abhalten, auf anderem Wege eine Annäherung an sein Ziel zu versuchen. Er setzte seine mächtigen Hebel am römischen Hofe ein, um ein päpstliches Breve zu erwirken, welches ihm die apostolische Visitationsgewalt über das verwahrloste Stift erteilte. Klemens VIII, von der großen Reformbedürftigkeit des Surburger Kollegiatkapitels benachrichtigt, von der

[1] Nach den Erklärungen des Pistorius (Articuli) von 1604, besonders p. I n. 1–5, II 4 u. VI (bei Kartels, Die kirchliche Visitation des Chorherrenstiftes Surburg. Straßburg 1903, 11).

[2] Brief aus Konstanz (Bezirksarchiv Straßburg, Fond Zabern 24 f. 8). Bei Kartels a. a. O. 5 f. P. stellt zugleich einen günstigen Bescheid der Kapuziner, die er drängen wolle (wegen ihrer Niederlassung in Zabern?), in Aussicht.

Frömmigkeit, Treue, Unbescholtenheit, Gelehrsamkeit des Propstes und seinem Eifer für die katholische Religion überzeugt, trug ihm am 24. Januar 1600 auf, bei Gelegenheit seiner Rückkehr zum Erzbischof von Köln Kirche und Kapitel tam in capite quam in membris zu visitieren und zu reformieren, mit allen bei diesen außerordentlichen Anlässen üblichen Vollmachten, doch unbeschadet der bischöflichen Rechte des Kardinals, der zur Unterstützung des gemeinnützigen Werkes aufgefordert wurde. Ihm und dem Papste hatte Pistorius die Schuldigen und etwaige schwere Verstöße anzuzeigen, damit beide die geeigneten Maßregeln treffen konnten, weiter einen schriftlichen Bericht über das Geschehene nach Rom zu erstatten.[1]

Auch jetzt trat Pistorius aus unbekannten Gründen noch nicht an das schwierige Geschäft heran. Er begnügte sich damit, im Namen des Papstes unter Berufung auf dessen Breve seine brieflichen Einschärfungen zu wiederholen und die Hauptsünder zu sich nach Freiburg zu bescheiden. Der Kanonikus Rümelin, den er „aufs heftigste anfuhr und dem Teufel übergab," ward nicht eher wieder in Gnaden aufgenommen, als bis er von der Konkubine sich zu trennen und fleckenlos zu leben versprach; das gerade vakante Dekanat erhielt er nur unter der Bedingung des Verlustes, falls er zu seinem früheren Wandel zurückkehren sollte. Ebenso mußte sein Kollege Dr. Ungerer, als er im Frühjahr 1603 zu Freiburg weilte, eine scharfe Strafpredigt des erzürnten Propstes anhören, der ihn ebenfalls mit Absetzung bedrohte. Doch da all diese Rügen nichts fruchteten, da vielmehr der Stiftsdekan und Ungerer in ihr Sündenleben zurückfielen und ihre Konkubinen wieder zu sich nahmen, folgerichtig aus mehreren Ursachen ihrer Pfründen verlustig und mit Zensuren behaftet waren, mußte Pistorius schließlich doch an die Vollziehung des päpstlichen Befehles denken.[2]

Der Augenblick hiezu war gekommen, als die hadernden Parteien im Elsaß, des langen Krieges müde, sich dem Frieden zuneigten. Nicht lange vor dem Vertrag zu Hagenau, am 27. März 1604, übertrug P. von Freiburg aus alle seine Visitationsrechte drei Kommissären, dem Straßburger Generalvikar Gerhard Venrad, dem Erzpriester Rapp von Offenburg und dem Assistenten Georg Hamman aus Freiburg. Diese Auswahl traf er, wie er später selbst erklärte, aus Rücksicht auf den

---

[1] Abschrift des Breve im Archiv der Universität Freiburg i. Br.: Negotium Visitationis Surburgensis (bei Kartels a. a. O. 8 f.).

[2] Nach den erwähnten Articuli, p. I n. 7–20 (bei Kartels 12 f.). Der Dekan bezeugte selbst im März 1604, Dr. Pistorius habe das Kapitel „sehr oft" gemahnt, noch vor einem Vierteljahr, und seine Briefe seien sowohl im Kapitel verlesen als auch jedem privatim gesandt worden (ebd. 35).

Diözesanbischof, damit die päpstliche Visitation zugleich im Namen des Ordinarius geschehe. Die Gründe, weshalb er selbst nicht zugegen sein konnte, hatte er dem Papste auseinandergesetzt, und sie hatten dessen Billigung gefunden, ebenso die eingetretene Verspätung und Uebertragung. Den Visitatoren wünschte er ein glückliches Gelingen ihres Vorhabens, durch das sie Gott, Sr. Heiligkeit, dem Kardinal und ihm einen Dienst erweisen würden.[1] In den Punkten, die er zu ihrer Information zusammenstellte, bat er sie, alle genau zu prüfen und alle des Konkubinats Schuldigen zu bestrafen, „damit die ganze Kirche gründlich durch neue, bessere Elemente gereinigt und ein abschreckendes Beispiel für die anderen aufgestellt werde.“[2]

Diese Winke und Anweisungen, die Pistorius den Dreien in die Hand gab, tragen den Stempel reifer Lebenserfahrung und umsichtigen Scharfsinnes, freilich auch einer rigoristischen Konsequenzmacherei, hinter der sich leicht Eigennutz verbergen konnte. Ungerer und der Dekan, ebenso diejenigen, welche ihre Benefizien vor dem vorgeschriebenen Alter angetreten, sollten abgesetzt,[3] die übrigen, die ohne des Propstes Investitur von ihren Kanonikaten Besitz ergriffen, suspendiert werden; die Präsentationsrechte des Kapitels, durch ihren Mißbrauch verwirkt, an den Bischof und Propst oder aber an den Papst fallen; der Schaden, den Schorr dem Hause zugefügt, durch seine Erben ersetzt und sein Einkommen zurückerstattet werden; die Statuten waren behufs Verbesserung an den Papst zu schicken. Sofort nach ihrer Ankunft hatten die Visitatoren Personen und Sachen in Beschlag zu nehmen und im Fall der Weigerung die hilfbereite Behörde um Beistand anzurufen. Sein Hauptaugenmerk richtete Pistorius auf die Wahl guter Subjekte und die Ausrottung des Konkubinats, dann auf einen würdigen Gottesdienst und eine hinreichende Anzahl von Kultdienern. Auch die Schule empfahl er; aber falls das Kapitel die verfallene Propsteiwohnung nicht reparieren helfe, verlangte er das Schulhaus für den Propst zurück. Den Rest teilte er schriftlich dem Erzpriester Rapp mit, indem er noch alles dem Urteil des Kardinals anheimstellte, mit dem er durchaus übereinstimmen zu wollen erklärte.[4]

---

[1] Literae Pistorianae ebd. (bei Kartels 10 f.).

[2] Schluß des I. Teiles (bei Kartels 13).

[3] Mit Ausnahme eines einzigen, den der Kardinal präsentiert hatte, in honorem D. Cardinalis! Die Ausrede, wegen seiner Abwesenheit habe man ihn nicht um Investitur angehen können, entkräftet P. damit, daß er wenigstens 4 Monate im Jahr zuhause gewesen, was alle aus seinen Briefen hätten erfahren können.

[4] Articuli contra Canonicos et Vicarios Collegiatae Surburgensis Ecclesiae in 6 Teilen a. a. O. (bei Kartels 11—18). Zum Schluß wurden die „Herrschaften“ noch erinnert, daß die zur Welt Zurückgekehrten das Geld der Kirche restituieren und besonders die Pfründenverkäufer streng bestraft werden sollten.

Die „Artikel des H. Pistorius“ wurden schon am 30. März samt seinem Briefe und dem apostolischen Schreiben in Surburg den drei Visitatoren eingehändigt und nach einer auf die Artikel sich stützenden Ansprache des Generalvikars den Kapitularen und Kaplänen vorgelesen. Alle unterwarfen sich im Voraus der „durch göttliche Eingebung“ zustandegekommenen Visitation und beantworteten unter einem Eide die an jeden gestellten 89 „Interrogatorien“.[1] Schon am folgenden Tag mußten sie das gefällte „Urteil“ anhören. Die drei Unverbesserlichen wurden ihrer Aemter entkleidet, Rümelin des Dekanats und der Pfarrei, Ungerer seines Kanonikats, ebenso der abwesende Jakob Textorius. Die drei jüngsten Chorherren, welche noch ihren Studien oblagen, hatten unfehlbar innerhalb eines Monats ihre Urkunden den Kommissären oder dem Propste vorzuweisen. Diesem waren durch die Kommissäre oder einen Kanonikus auch die Statuten zur Revision einzuschicken. Mit nicht mißzudeutender Offenheit ward dem Propste selbst nahegelegt, für die Restaurierung der schönen Propstei zu sorgen, die dem Einsturz drohte. Die Reform des Gottesdienstes schob die Kommission bis zur Regelung der Residenzfrage auf, hinsichtlich des Habits und des Konkubinats aber erließ sie die strengsten Vorschriften. Die flehentlichen Bitten der Betroffenen, für ihre Belassung bei den Oberen einzutreten, fand eine blos referierende Aufnahme unter die Akten.[2]

Das Dekret der Visitatoren wanderte nach Rom und erhielt die päpstliche Genehmigung. Pistorius benützte die gute Gelegenheit, um durch geschickte Manipulationen seine Leute auf die vakanten Pöstchen zu bringen. Der Papst ernannte zunächst drei andere an Stelle der Abgesetzten, mit der Begründung, daß die Visitation in seinem Namen geschehen sei; die darüber ausgestellten Breven kosteten, wie Pistorius nachrechnete, 15 Kronen. Mit dem Kardinal und seinen Räten traf letzterer das Abkommen, daß die römische Verfügung Geltung habe, die Belehnung aber dem Bischof reserviert bleiben solle. Da nun zwei von den Erwählten zurückstanden, ersetzte er sie durch zwei neue Kandidaten, die der Papst bestätigte. Einen derselben, seinen Verwandten Baltasar Knoll, der die geistliche

---

[1] Frage 42 lautete: An Doctor Pistorius praepositus illos monuerit, ut personas suspectas dimitterent, et ubi sint literae tales (bei Kartels 21). Sie wurde bejaht (ebd. 25, 32, 35).

[2] Notariatsprotokoll (des bischöfl. Notars Georg Will), ausgestellt im Pfarrhaus zu Molsheim am 15. Mai 1604 durch den Generalvikar, der noch über die Eingabe der Urkunden durch die 3 Jüngeren berichtet (Universitätsarchiv zu Freiburg i. Br.). Das Ganze ediert und benützt von J. Kartels, Die kirchliche Visitation des Chorherrenstiftes Surburg (Straßb. 1903, 40 S.), Separatabzug aus dem „Straßburger Diözesanblatt.“ Das Visitationsdekret ohne Anhang im Bezirksarchiv Straßburg, G 1514.

Laufbahn eingeschlagen hatte, berief er aus Wien, wo jener eine jährlich 200 Gulden eintragende Erzieherstelle am Hofe innegehabt. So schien alles im besten Gang. Um so heftiger erboste sich Pistorius, als er nach seiner Rückkehr aus Jülich sehen mußte, daß nichts geschehen war. Der Dekan war bald nach seiner Absetzung gestorben, die beiden anderen aber genossen ruhig ihre Benefizien weiter. Wahrscheinlich hatten sie gute Fürsprecher beim Kardinal gefunden, der dem Propste, auch wenn dieser einen berühmten Namen trug, nicht freies Spiel zu lassen gesonnen war.[1]

Mächtig flammte der Zorn des reizbaren Mannes auf, wie wir es den leidenschaftlich erregten Zeilen anmerken können, welche er am 21. Oktober 1605 an den Kardinal richtete. Er erinnerte ihn daran, wie er die ganze Visitation der bischöflichen Gewalt übergeben habe, obschon dieselbe zu seiner Unterstützung durch den eben verstorbenen Papst Paul V aufgefordert worden sei; wie dann der Generalvikar und Rapp zwar namens des Kardinals, aber kraft apostolischer Autorität die Visitation vorgenommen und durch öffentlichen Richterspruch die Drei abgesetzt hätten, die nun geblieben seien „zur großen Schande der Religion, des Apostolischen Stuhles und Ihrer Durchlaucht und zum schlimmsten Aergernis." Erstaunt habe er nach den Ursachen gefragt, die er Punkt für Punkt widerlegen könne. 1) Der Generalvikar, heiße es, der die Sentenz gefällt, sei ausgetreten. — „Also wenn der Visitator abgeht oder stirbt, stirbt auch das Urteil?" 2) Die Abgesetzten seien nicht angehört worden. — „Wunderbar", entgegnet Pistorius hierauf, „daß Ew. Durchlaucht die Makel aufgebrannt wird, ungeeignete und rechtsunkundige Visitatoren unter den Seinen gewählt zu haben, aber wiederum es sei so: Warum haben sie dann nicht in der von den Kirchengesetzen festgesetzten Frist appelliert? Woran lag es? An der apostolischen und nach Rom zur Prüfung geschickten Entscheidung? Sie haben es nicht einmal versucht und sich so den Weg zur Appellation versperrt. Und dann: durchlauchtigster Herr, wie oft habe ich nach der Urteilsfällung an die HH. Räte und an den H. Vikar, den Urheber der Sentenz, geschrieben, daß ich, so unwürdig es des Papstes auch erscheine, damit einverstanden sei, wenn das Urteil der Visitatoren vor Ew. Durchlaucht oder Ihren HH. Räten geradezu revidiert werde! Daß ich aber ganz klar zeigen würde, wie jene gar nichts gegen das Dekret vorbringen können! Trotzdem werden solche Menschen zuwider

[1] Nach den Angaben des Pistorius vom 21. Okt. 1605. Der Kardinal konnte sich dabei auf die dehnbare päpstliche Bestimmung von 1600 berufen, daß er super his (Strafen und Delikte) opportune pro eius pastorali cura providere curabit.

dem apostolischen Spruche, ohne Einhaltung jeglicher Rechtsordnung, verteidigt und in den Pfründen belassen, indem andere die dem Papste gebührende Erkenntnis auf sich nehmen." 3) „Glaubt man, daß die über ein Jahr aufgeschobene Erledigung des Dekrets in Rauch aufgegangen sei?" — Hiedurch werde das Dekret nicht aufgehoben; „wem aber gereicht es zum Lobe, daß ein im Namen S. Heiligkeit erlassenes und bekräftigtes Urteil durch die Beamten Ew. Durchlaucht dergestalt verspätet worden ist, daß der Papst durch ihre Schuld Schaden leidet?" 4) Die Bestraften hätten Buße getan und beim Jubiläum die Befreiung von der Strafe auch in foro exteriori erlangt. — „Guter Gott, also spricht das Jubiläum die Diebe los vom Strick!" 5) Sie hätten nicht aus Ort und Stelle vertrieben werden können. — „Aber die so denken, tuen Ew. Durchlaucht Gewalt an, als ob Sie zur Entfernung dieser zwei unfähigen Menschen nicht imstande wären, da ich von Erzherzog Maximilian Patentbriefe habe erlangen lassen, worin den Hagenauer Räten befohlen wird, Ew. Durchlaucht auf Begehren beizustehen. Ferner wenn es sich so verhält, ja warum kann nach dem Tod des Dekans, dessen Platz der Papst zu besetzen hat, kein anderer eingestellt werden?"

„Sehen also Ew. Durchlaucht," schließt die ganze Argumentation, „wie diese Sache gehandhabt wird, und wie sie zu betreiben ist, damit sie nicht nach Rom gelange!" Das lautete wie eine Drohung, doch nun kam der Pferdefuß. Trotz allem, versicherte Pistorius, um seine Ergebenheit zu zeigen, werde er den Ausgang gegenüber dem Papste verantworten, wenn der Kardinal die Schuldigen durch andere ersetze, seinen Verwandten aber zum Dekan ernenne. Dadurch werde derselbe ihn verpflichten und die Religion, den Papst, sich selbst und die Visitatoren von der Schande befreien.[1]

Auf dieses Angebot und überhaupt auf das ganze Schreiben, vielleicht wegen seines scharfen Tones, scheint der aristokratische Lothringer nicht reagiert zu haben. Wenigstens mußte Pistorius sich am 5. Dezember 1605 wieder aufs Bitten verlegen, damit der Zwist über Surburg endlich beendigt und dem päpstlichen Ansehen genuggetan werde. „Ich maße mir nichts an," beteuerte er, „wie gewisse Leute verleumderischer und höchst ungerechter Weise sich einbilden: nur darauf gehe ich aus, daß die Würde des Papstes und Ew. Durchlaucht gewahrt werde, und nicht zwei einfältige Konkubinarier die durch euere Autorität begonnene und vollendete Visitation verlachen." „Dennoch," heißt auch hier die skeptisch machende Offerte, „damit meine demütige Zuneigung gegen Sie offenkundiger werde,

---

[1] Brief aus Kenzingen (Bezirksarchiv Straßburg, G 1514).

und damit alle einsehen, daß ich nichts erstrebe und keine andere Rücksicht kenne als auf Ew. Durchlaucht, werde ich alles dulden, wenn nur an die schon lange vakante Stelle des toten Dekans mein Verwandter rückt, ein Jurist und Priester, zu dessen Gunsten jener, welcher das Benefizium vom Papste besitzt, resigniert hat, und dem sicher großes Unrecht geschieht." Das Uebrige werde er schon richtig machen, damit keine Gefahr zu befürchten sei. Ueber die zweite Pfründe möge der Kardinal verfügen, die dritte könne dem Klump, der es vom Papste habe, nicht entrissen werden. „Wenn ich im ganzen Geschäft," wiederholte er nochmals, „nach einer Würde oder Gewalt strebe, ja wenn ich je daran gedacht habe, so werde ich gerne die schwerste Strafe von meinem Gott und von Ew. Durchlaucht annehmen".[1]

Pistorius muß seinen Zweck schließlich doch erreicht haben: denn tatsächlich treffen wir später Balthasar Knoll als residierenden Dekan in Surburg.[2] Auch die Entfernung des zähen Dr. Ungerer erlangte er. Ein undatiertes Fürbittschreiben des Straßburger Offizials Rietscher erzählt, wie die fromme Mutter Ungerers, da ihr die zahlreiche Familie des Sohnes nicht gefiel, ängstlich besorgt um dessen Seelenheil durch seinen Beichtvater, den Franziskanerpater Laubacher, den Dr. Pistorius selig in Freiburg habe interpellieren lassen, damit derselbe „als Seelenarzt" ihm einen nützlichen Rat und eine heilende Medizin gebe, was „durch den trefflichen Mann" auch geschehen sei; wie aber die Bitte falsch oder böse aufgefaßt, und statt der Arznei Gift gereicht worden, so daß der Aermste seit 8 Jahren aller seiner Einkünfte beraubt und von jeder Hoffnung, das Kanonikat wieder zu erlangen, ausgeschlossen sei. Denn als Pistorius das Kanonikat des Simon Susenbrot für seinen Verwandten Knoll nicht habe erhalten können, weil es mit der Pfarrstelle von Surburg verbunden gewesen, habe er binnen vier Wochen zu Rom ein anderes Breve erwirkt, kraft dessen Ungerer ohne Vorweisung des Originals oder einer Kopie, ohne die Gegenwart des Kurialnotars, sondern vor einem Fremden aus Hagenau herbeigerufenen unverweilt seines Kanonikats entkleidet worden sei. Zwar habe der Unglückliche gegen diese plötzliche Vertreibung sofort vor Notar und Zeugen an den Metropolitansitz in Mainz appelliert und zur Führung des Prozesses einen Surburger Laien nach Mainz abgeordnet; aber von seinen Kollegen dringend ersucht, die Appel-

---

[1] 2. Brief an den Kardinal aus Freiburg (ebd.)

[2] Vgl. die Supplik des Wiltzius an Bischof Leopold um Verleihung des durch Knolls Tod vakant gewordenen Dekanats (Bezirksarchiv Straßburg, G. 1514). 1631 wurde ein Johann Jakob Knoll wegen Verschleuderung der Stiftsgüter als Propst von Surburg abgesetzt (**Ingold**, Alsatia Sacra I, 85 n. 21).

lation nicht weiter zu verfolgen, sei er darauf eingegangen, gegen das Versprechen, daß das unterdrückte 11. Kanonikat wieder aufgerichtet und ihm statt des seinigen eingeräumt werden sollte.[1] Auch Rektor und Regenten der Freiburger Akademie legten sich wegen Dispens vom Diakonat ins Mittel, nachdem der Unwürdige bereits abgefallen war und seine Magd geheiratet hatte.[2]

Soviel scheint aus der ganzen Haltung unseres Surburger Propstes hervorzugehen, daß er formell durchaus im Rechte war und in diesem Falle einem edlen Zwecke, dem der Reform, diente, daß seine Motive aber, deren tiefstes Wesen freilich wie immer im Grunde der Persönlichkeit verborgen liegt, nicht ganz nobel und rein von Nebenabsichten waren. Es bestätigt sich eben auch hier der alte Erfahrungssatz der Weltgeschichte, daß es auch bei den Größen zuweilen „menscheln" kann, besonders wo es sich um materielle Dinge handelt. Deshalb über den ganzen Mann den Stab zu brechen, wäre einseitig und ungerecht; seine Verdienste auf der großen Geistesarena bleiben durch diese kleinen Schatten ungeschmälert. Die nepotistischen Anwandlungen, die er mit viel höheren Würdenträgern der Kirche seiner Zeit teilte, erklären sich leicht, wenn man bedenkt, daß er eine zahlreiche Familie zu versorgen hatte. Auch als „Pfründenjäger" wird er menschlich gesprochen dadurch verständlich und entschuldbar, daß er damals nicht allein von diesem Fehler behaftet war, und daß seine exponierte Stellung wie seine literarische Vieltätigkeit auch einer finanziellen Unterlage bedurfte. Urteilen wir darum nicht allzu hart über das, was an Pistorius als Ehrgeiz erscheinen könnte! Wenn er außer seinen Propsteien im Elsaß noch die der Breslauer Kathedrale inne hatte, und wenn er dazu noch Generalvikar des Bistums Konstanz,[3] päpstlicher Hausprälat und kaiserlicher Geheimrat war, so dürfen wir nicht verkennen, daß Papst und Kaiser ihn durch diese Auszeichnungen für seine aufreibende Arbeit gerechtermaßen belohnen wollten.[4]

---

[1] Bezirksarchiv Straßburg, G 1514. Wann dies geschehen sein muß, konnte ich nicht ermitteln.

[2] Vgl. das Protokollregister des bischöflichen Rates 1613–18 (ebd. G 6303 f. 145, 154 b, 156, 159 b, 165, 178 b, 206 b, 214 b, 215, 341). Ueber die weiteren Reformversuche in Surburg vgl. meine Abhandlung über die katholische Restauration im Elsaß.

[3] Bischof Fugger mußte sich deshalb bei seiner Wahl (1606) zur Zahlung einer jährlichen Pension von 400 Dukaten an Pistorius als ehemaliger Generalvikar verpflichten, doch löste er später diese Jahresrente von 800 fl. mit 4580 fl. ab (Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz 16, 237).

[4] Vgl. Kartels, 5 f. Zeck führt ihn im Freiburger Kirchenlexikon X 42 als Hausprälat des Abtes von Fulda auf.

Kleine Beiträge.

Zur Geschichte des Schatzes und der Bibliothek der Päpste im 14. Jahrhundert.

Von J. Hefner.

Der Nuntius Wilhelm von Balaeto[1] hatte unter Klemens V eine Reihe von Büchern und Paramenten bei dem Domkapitel von Padua deponiert, die dann der Bischof dieser Stadt, Paganus,[2] durch den Prior des St. Lazarusklosters bei Padua, Gottfried von Laude,[3] an die Kurie nach Avignon zurückbringen ließ und deren Empfang der Kardinalkämmerer unter dem 7. November 1317 resp. 4. Februar 1318 bestätigt. Nach dem Tode Klemens' V († 20. April 1314) beauftragte das Kardinalskollegium mehrere päpstliche Beamte mit der Inventarisierung des „alten“ und „neuen“ Schatzes.[4] Im ursächlichen Zusammenhang damit steht wohl auch die Zurückforderung der in Padua deponierten Bücher und liturgischen Gewänder.[5] Die genannte Quittung steht im Band 5 der Solutiones et obligationes servitiorum communium des Vatikanischen Archivs, also an

[1] Er starb als Rektor von Benevent und Campanien vor dem 24. Dez. 1322 (Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Colleg. Card. [Leipzig 1898], S. 165).

[2] Paganus della Torre (Torriani), Bischof von Padua 1302—19, dann Patriarch von Aquileja 1319—31 (Eubel, Hier. cath. I, 404, 99).

[3] ›Per manus domini Oldradi de Laude — vielleicht verwandt mit dem im Texte genannten Gottfried de Laude — advocati in Romana curia‹ läßt der Patriarch von Aquileja (s. vorausg. Anm.) am 6. Juni 1320 Servitiengelder seines Vorgängers an die apostolische Kammer bezahlen (Oblig. et Solut. serv. comm. 5, fol. 108r).

[4] Die diesbezügliche Urkunde bei Ehrle, Zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrh. im A. f. L. K. G. d. M. I (Berlin 1885), S. 8. Der thesaurus antiquus ist „jener, welcher sich bis zur Wahl Klemens' V in Rom und den umliegenden Residenzstädten der Päpste angesammelt hatte, und der thesaurus novus, welcher von 1305 an am französischen Hoflager der avignonesischen Päpste anwuchs“ (Ehrle a. a. O. S. 3). Zu dem „Schatze“ gehörte in damaliger Zeit auch die Bibliothek (a. a. O.).

[5] Vgl. Baumgarten a. a. O. 180 und Ehrle, Der Nachlaß Klemens' V und der inbetreff desselben von Johann XXII (1318–21) geführte Prozeß in A. f. L. K. G. d. M. V (Freiburg 1889), 1 ff.

einer Stelle, wo man derartiges nicht vermutet. Das Dokument dürfte von einigem Werte sein für unsere Kenntnis der päpstlichen Bibliothek im 14. Jahrh., des beginnenden Humanismus — der Nuntius hatte das Somnium Scipionis und Plato de republica bei sich — und darum seine Publikation wünschenswert. Was die Herkunft der Bücher anlangt, so gehörten sie wohl nicht dem „neuen", sondern dem „alten" Schatze, also der Bibliotheca Bonifatiana an. Tatsächlich läßt sich ein Teil derselben mit solchen, die bei Ehrle in der Recensio Perusina[1] anni 1311 angeführt sind, ziemlich sicher identifizieren. Wo mir die Möglichkeit der Identität vorhanden zu sein schien, habe ich das im folgenden angemerkt, was naturgemäß unmöglich war bei der Menge der biblischen und liturgischen Handschriften, welche die päpstliche Bibliothek damals schon besaß.

Archiv. Vatic. Obligationes et solutiones servitiorum communium. Band 5 (1316/23.)

Avignon 1317 November 7.

fol. 64[r]. Noverint universi presentes litteras inspecturi, quod nos Arnaldus etc. [episcopus Albanensis domini pape camerarius] presentium tenore recognoscimus et fatemur, quod de quodam deposito olim per venerabilem virum dominum Guilelmum de Balaeto, tunc apostolice sedis in partibus Italie nuntium, facto de quibusdam bonis et rebus ad Romanam ecclesiam spectantibus penes capitulum Paduanum, prout in instrumento huius depositi super hoc confecto plenius continetur, venerabilis pater dominus Paganus, episcopus Paduanus, res et bona infrascripta de prefato deposito suo et capituli Paduani nomine per religiosum virum fratrem Gaufridum de Laude, priorem sancti Lazari prope Paduam, vicarium et nuntium suum ad hoc specialiter destinatum domino nostro summo pontifici et eius camere assignavit, videlicet:

1. Unam bibliam pultram [sic][a] copertam de pignolato iurgato.

2. Item unum pontificale copertum de rubeo.

3. Item unam bibliam scriptam littera Parisina copertam corio nigro.

4. Item unum librum expositionum evangeliorum, qui incipit „Reverendo in Christo" etc. copertum de corio rubeo.

5. Item unum alium librum, qui vocatur „Egidius super primo summarum" copertus de carta.[2]

---

[1] Im folgenden als Rec. Per. zitiert: Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis a P. Ehrle, tom. I (Romae 1890), 26 ff.

[a] Wohl verschrieben für pulcram. Wir hätten dann an eine mit Initialen, Miniaturen udgl. geschmückte Bibelhandschrift zu denken.

[2] Es wird Aegidius de Columna, O. E. S. A., super primo sententiarum gemeint sein; vgl. Rec. Per. bei Ehrle a. a. O. 49, n. 212.

6. Item librum unum summarum copertum de corio albo.

7. Item unum librum epistularum Pauli cum expositione copertus [sic] de corio albo.[1]

8. Item librum undecimum Aurelii Augustini copertum de corio albo.

9. Item ystorias scolasticas copertas de corio albo.

10. Item psalterium glosatum.

11. Item summam Goffridi.[2]

12. Item librum evangeliorum Mathei cum expositione, qui incipit „Sanctissimo ac reverendissimo“ etc. copertum de corio vitulino.

13. Item unum Uguicionum copertum de asseribus sine corio.[3]

14. Item (fol. 64v) unum antifonarium diurnum sine asseribus.

15. Item cronicam fratris Martini, que incipit „Quondam“ etc. et copertam de panno lini.[4]

16. Item unum librum, qui incipit „Liber canonis primus“, copertum de corio nigro.

17. Item librum benedictionum faciendarum in fine misse copertum de rubeo.

18. Item summam de virtutibus copertum [sic] corio viridi.[5]

19. Item librum, qui martilogium [sic] appellatur, copertum corio rubeo.[6]

20. Item alium librum, qui incipit „Brevis compilatio Thome de Aquino“, copertum corio albo.

21. Item librum, qui incipit „Sanctus Ieronimus“ copertum corio albo.

22. Item unum manuale parvi valoris copertum corio rubeo.

23. Item Innocentianas glosatas copertas de carta.

24. Item unum libellum „Sompnii Sypionis“ [sic].[7]

25. Item librum unum, qui incipit „Sermones omnium sanctorum“ copertum corio rubeo.

26. Item librum psalterii et evangeliorum et aliarum multarum scripturarum novi et veteris testamenti sine asseribus.

27. Item decretum glosatum copertum corio viridi.

28. Item unam mitriam de auro et argento cum lapidibus et campanellis.

---

[1] Vgl. Rec. Per. bei Ehrle a. a. O. 42, n. 145.

[2] Wir haben wahrscheinlich an Gottfried de Trano, Summa super titulis decretalium, zu denken (vgl. Rec. Per. bei Ehrle 67, n. 346).

[3] Liber derivationum von Hugutio (vgl. Ehrle 36, n. 96).

[4] Martini Poloni Cronica summorum pontificum et imperatorum (vgl. Ehrle 35, n. 87).

[5] Vgl Ehrle 87, n. 529.

[6] Ebenda 29, n. 30.

[7] Das berühmte Somnium Scipionis gegen Ende des 6. Buches von Ciceros De republica ed. A. Mai, Romae 1822, S. 315 ff.), zu dem Makrobius einen Kommentar in zwei Büchern schrieb (ed. Eyssenhardt, Lipsiae 1865). Vgl. Ehrle 103, n. 208.

29. Item unam aliam mitriam deauratam cum lapidibus.
30. Item unum par cilothecarum [sic][a] cum duabus rosis deauratis.
31. Item duas alias mitrias simplices albas.
32. Item partem superiorem unius baculi pastoralis de argento et deauratam.
33. Item unum alium baculum pastoralem integrum de argento.
34. Item unum calicem de argento cum patena sine auro.
35. Item duas ampullas de argento albas.
36. Item unum turribulum de argento.
37. Item unum pulcrum pluviale de samito plano factum admirabiliter.
38. Item unum aliud pluviale cum dalmatica et stricta et planeta de samito rubeo.
39. Item unam planetam cum dalmatica et stricta de syndone viridi.
40. Item unam planetam cum dalmatica et stricta purpurea deaurata.
41. Item unam planetam de sirico foderatam de tela.
42. Item unam bursam a corporalibus laboratam ad acum cum maiestate domini.
43. Item unum altare viaticum de iaspide.
44. Item camisos quatuor cum tribus amictis et duabus stolis.
45. Item unum pallium ad altare de samito.
46. Item unum frisium ad altare laboratum cum acu.
47. Item unam planetam albam veterem.
48. Item duo sandalia.
49. Item unum camisum.
50. Item unum cingulum rubeum de sirico et unum de filo albo.

De quibus rebus et bonis sic assignatis dictum episcopum et capitulum Paduanum prefate camere nomine absolvimus et quittamus has eis litteras sigillo camerariatus nostri munitas in testimonium concedentes. Datum Avinione die VII. Novembris anno, indictione et pontificatu predictis.

Avignon 1317 November 8.

fol. 65 r. Arnaldus etc. venerabili patri domino P[agano] episcopo Paduano salutem et sinceram in domino caritatem. Exposuit nobis venerabilis vir dominus Guilelmus de Balaeto, archidiaconus Foroiuliensis domini pape capellanus, quod, cum dudum in partibus Italie per felicis recordationis dominum Clementem papam V. certo sibi commisso officio inibi fungeretur, penes venerabilem [sic] capitulum Paduanum domini pape et ecclesie Romane nomine certos libros, paramenta et quaedam alia, res et bona deposuit et se deposuisse ostendit per publicum instrumentum nuper consignatum camere per eundem. Et licet de rebus, paramentis et libris ipsis quedam domino nostro et eius camere per

[a] Wohl verschrieben für chirothecarum.

religiosum virum fratrem Goffridum de Laude, priorem sancti Lazari prope Paduam. vestro et capituli supradicti nomine hiis diebus feceritis consignari, tamen plura ex dicto deposito in consignatione huius defecerunt, videlicet:

1. Quedam decretales glosette [sic].
2. Speculum iudiciale.
3. Unum missale.
4. Quidam liber, qui vocatur „Vite sanctorum".[1]
5. Quedam alie decretales cum apparatu.
6. Summa Ostiensis.[2]
7. Liber, qui vocatur „Plato de republica".
8. Unum ordinarium pontificiale.
9. Tractatus laice.
10. Liber Pappie.[3]
11. Concordantie biblie.
12. Unum turribulum argenteum deauratum.

Secundum quod per transsumptum instrumenti huius depositi facti penes dictum capitulum et assignati camere, ut predicitur, antedicte, quod sub sigillo camerariatus nostri vobis patens transmittimus, videbitis contineri. Quare nos, quia ex debito nobis commissi officii tenemur iura camere conservare illesa, paternitatem vestram requirimus et monemus attente vobis nichilominus auctoritate, qua fungimur, districte precipiendo mandantes, quod dictum capitulum pro primo, secundo et tertio peremptorio termino monitionis edicto moneatis, ut predicta residua, res et bona adhuc penes eosdem, ut predicitur, restantia infra certum terminum peremptorium competentem per vos assignandum eisdem camere domini nostri summi pontificis assignare procurent et aliqui compareant legittime coram vobis de rebus eisdem, prout iuris fuerit, plenum et fidelem computum reddituri. Diem vero huius citationis et formam et quidquid inde feceritis nobis per vestras patentes litteras harum seriem continentes per latores publicos. domini nostri pape cursores studeatis fideliter intimare. Datum Avinione die VIII. mensis Novembris anno, indictione et pontificatu predictis.

Am 4. Februar 1318 waren auch diese Bücher in Avignon, wie aus der Quittung des Kardinalkämmerers hervorgeht (a. a. O. fol 71 r). — Ob aber die von Wilhelm von Balaeto seinerzeit in Padua deponierten und unter dem 10. November 1317 zurückverlangten 1200 Gulden und 308 Golddukaten (fol. 65 r) wieder an die Kurie kamen, konnte ich nicht feststellen.

[1] Vgl. Ehrle 65, n. 336; 68, n. 354.

[2] Heinrich von Segusia, K.-B. von Ostia, Kommentar zu den Dekretalen (vgl. Ehrle 53, n. 245; 66, n. 342).

[3] Vgl Ehrle 104, n. 318 (96, n. 604?)

Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Königin Sophie Dorothee von Preußen aus den J. 1716—22.

Mitgeteilt von Hans F. Helmolt.

III.*

48.

fol. 118. *a St Clou ce Lund. 13 de 9br 1719.*

j'ay eüe hier L'honneur de reçevoir une aimable Lettre de V. M.; mais Elle ariva trop tard pour que j'y pusse faire Responce. mais Mons. de ferrand[1] arive dans ce Moment et me dit qu'il resparttira apres demain; mais Comme jl jra aparament tres Lentement voyageant avec une fame grosse de 6 mois, et jl ne ce[2] porte pas luy mesme bien — V. M. n'ora pas de peine a s'apercevoir qu'il a estés tres malade; Car jl est fort changes —, je n'avois guarde de Luy refusser La priere qu'il m'a faitte de Luy donner une Lettre pour V. M. a cette heure que son affaire a heureussement finie, et je me fait tousjour un grand honneur et plaisir quand je puis assurer V. M. de . . . .

49.

fol. 121. *a St. Clou ce jeudy 16 de Novembre 1719.*

j'ay Eüe Lhonneur et Le plaisir Madame de recevoir dans cette semaine deux lettres de V. M. du dernier du mois passes: La premiere Dimanche;[1] mais Elle ariva si tard qu'il me fust jmpossible dy faire Responce. jl fallust me Contenter d'Escrire seullement quelque mot a V. M. par Mr. de ferrant,[2] qui nest pas encore partis: je Le trouvay encore hier a paris. Madame, ainsi Ma Lettre deviendera aussi vielle que je L'avois preveüe. La seconde est du 4 de ce mois et Comme Elle est La plus fraiche, je Comanceres ma Responce par celle cy. je ne Comprend pas Comment la miene a esté plus Long temps en chemin que celle de V. M. qui est arivée au bout de 9 Jours, et la miene[3] a ce que je voiy (!) qu'au bout de 14 Jours; Les postes vont tres mal. V. M. ne me rendroit pas justice, si elle douttois un Moment que je ne m interesse forttement a sa precieusse santé, et Comme je Le dois, Madame. Elle a trop

---

* Vgl. oben S. 337—67 und S. 603—37.

48. [1] Vgl. die Briefe vom Anfang Juli 1716, 26. Dez. 1717 und vom 16. Nov. 1719.
[2] = se.

49. [1] 12. November; vgl. den Eingang zum vorhergehenden Briefe.
[2] Vgl. den Brief vom 13. November.
[3] vom 19. Oktober.

de bonté de desirer que sa vié me soit uttille, Elle me la sera tousjours tant que V. M. aura de La bonté et amitie pour moy; Car je Le desire fort. et qui a t il de plus uttille que de voir ces[5] desirs accomplis, Madame? je loue le seigneur de ce que la santé de V. M. soit parfaitte, et Le prie de L[u]y maintenir de Longues année avec tout Le Contentement possible. rien n'est si terible que de perdre ces[5] Enfants: jl est aisses de Comprendre la Joye de V. M. de voir apres tant dinquietude guerir la princesse sa fille,[4] le bon Dieu la veüille bien conserver avec Les princes ces[5] frere et soeurs. on dit que la princesse méritte bien la tendresse que V. M. a pour Elle et qu'elle a plus d'Esprit que son age ne Comporte et est en tout parfaittement Jolie et plaine de graces. jl n'y a point a doutter que Le Contentement d'Esprit ne Contribue fort a La santé. jl est bien naturel que V. M. ait de la Joye de voir L'union de personnes qui Luy sont si cheres et si proche, Comme Les deux Rois, dangleterre et de preüsse.[6] assurement j'y prend parts aussi, quand mesme jl n'y auroit point dauttres raison que la part que je prends a tout ce qui reguarde V. M. Le bon Dieu vous Tiene bien longtemps dans la tranquilité ou je vous vois, et que vostre parfaitte Vertu meritte. je dis de bon Coeur amen aux souhaits que V. M. fait pour le prince son frere pour le quel et Madame la princesse de galle je m'interesse comme je Le dois. j'aime cette aimable princesse de tout mon Coeur, et je Luy dois bien aussi par touttes Les bontés et amitié qu'elle me tesmoigne en toutte occassion. jl est dans lordre de La providance qu'on ne soit jamais parfaittement Content en ce monde; on auroit sans cela trop de peine a le quitter et a mourir qui est une chose jnfaillible a tout humain. V. M. a trop de bonté pour Ma petitte fille Mad^e d'orleans L'abbesse de chelle[s]:[7] son mal n'a pas esté long, et sa fievre n a dure que 4 Jours; Elle jouist pressentement d'une santé tres parfaitte. La petitte verolle fait plus de ravage que jamais a paris: a tout moment jl en meurt quelqu'un de Cognoissance; cela est triste et me fait craindre pour Le Roy et mon fils qui ne l'ont jamais eüe. pour moy mesme je n'en ay pas peur; Car j'en suis bien criblée[8] et je ne croi pas que personne ne l'ait jamais eüe si forte que moy:[9] je n'avois pas figure

---

[4] Wilhelmine hatte nach der Ruhr (im August zu Wusterhausen) Ende Okt. und Anfang Nov. in Berlin die Gelbsucht und das Fleckfieber durchgemacht. Vgl. E. D. M. Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, III (Berlin 1870), S. 108, sowie den Brief vom 5. Oktober 1719.

[5] = ses.

[6] Vgl. den Brief vom 5 Oktober.

[7] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 19. Oktober.

[8] bedeckt mit Blatternarben.

[9] 5. bis 11. Juli 1693.

humaine. La lettre que V. M. ma fait Lhonneur de mescrire pour Mons. de fourcade[10] n'est pas parvenus jusques a moy, Madame; sans cela j'en aurois deja rendu comte a V. M. s'est[11] demain le Jour d'ordinaire et j'escrires a ma fille pour ce general Major et sa fame. mais, Madame, Comme les françois changent tout les nom allement: sa famme n'est Elle pas plus tost de la maison de hondstein que honstet? Car je ne Cognois pas ce dernier nom. mais pour Le premier jl y en a en loraine[12] et aussi au palatinat. c'est Madame me faire honneur et plaisir que de me donner occation d'obeir a V. M. et executter ces[5] ordres. voicy Madame la derniere lettre de V. M. tres exactement Respondue; j'en vients a la premiere du 31 doctobre. si j'en juge par mon Enuyeux griffonage, mes lettres ne doivent pas estre agreables a V. M.; mais si j'en juge par son extreme bonté et par les assurances qu'elle me fait L'honneur de m'en donner, je voits Madame que je puis m'en flatter, et cela me rend glorieusse. jl faut mieux, puis que cela est graces a Dieu finis, que Madame la princesse Vostre fille[4] ait eüe une fievre pourpreuse, que la petitte verolle qui ravage si fort par tout cette année et qui laisse souvent des teribles suittes. tout Le monde, comme je vients deja de dire a V. M., parle de cette princesse Comme d'un prodige d'Esprit pour son age. je croi que V. M. vera partir Le Roy de preuse avec Le Coeur bien gros. Car quoique Le soit un agrement pour V. M. de savoir la bonne jnteligence qu'il y a entre ces deux Rois,[13] je croi pourtant, que de revoir Le Roy vostre pere et vostre patrie et vostre neveu,[14] que cela auroit fait une grande augmentation a la satisfaction de V. M. jl ne faut pas estre grande Magissiene pour deviner sur cela, et je ne me servires pas de petit point de geomence,[15] pour deviner sur ce chapittre la pensée de V. M. Le Comte de finckenstein[16] n'a point a rougir d'avoir L'oues Mad^e des ursin. je Tombe bien d'accort[17] avec Luy, de sa politéce et de savoir bien vivre et avoir beaucoup d'Esprit; et tout ceux

---

[10] Vgl. den Brief. vom 26. November, Anm. 6.

[11] = c'est.

[12] Vgl. meine Ausgabe der Briefe Liselottens an den lothringischen Hof im ‚Jahrbuche der Gesellsch. für lothringische Geschichte', XIX, 1908, S. 225, Anm. 6. Liselotte irrt sich; vgl. Erman, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, IX (Berlin (1799), S. 315: Honstedt — Forcade.

[13] Vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 5. Oktober.

[14] Prinz Friedrich von Großbritannien residierte zu Hannover.

[15] géomance, Punktierkunst.

[16] Reichsgraf Ernst Friedrich Finck v. Finckenstein; vgl. den Brief vom 10. Sept. (S. 631, Anm. 1).

[17] bin einerlei Meinung.

qui Comme Luy ne Connoissent pas aussi bien que moy L orible mechancette de cette famme,[18] peuvent y estre attrapes: je lay bien estés moy mesme au Commancement. V. M. est trop vertueusse pour aimer de tels Caracteres, Comme a cette famme. destre bien Coquette est un mal du pais. et cela ne fait de mal qu'a Elle; mais de voulloir faire passer un prince Comme mon fils pour un mechant homme et ampoissoneur, Luy qui, Comme tout ceux qui le Cognoissent peuvent rendre tesmoignage, que son plus grand deffaut est d'estre trop bon, cela peust s'apeller une mechante famme. Elle n'est pas d'humeur a ce respentir, Car selon tout ces[5] manege[s] je ne say, si Elle croit bien en Dieu. en tout Cas sans voulloir faire la pharisiene, je ne troquerois pas mon ame Contre la siene. mais Dieu nous fasse tout missericorde. tant que je demeures en ce monde, V. M. peust Estre assures de ....

50.

fol. 110. *a St. Clou ce Dimanche 26 de 9br 1719.*

j'ay Eüe L'honneur et le plaisir, Madame, de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 4 de ce mois avant-hier au soir. si Elle estoit arivée un Jour plus tost, ma Responce auroit estés plus fraiche Madame; mais on ne gouvern pas La poste Comme on veust. trop de raison, Madame, m'oblige a minteresser a la santé de V. M. pour y manquer, et quand ce ne seroit seullement que touttes Les bontés que V. M. me tesmoigne et que je n'ay jamais pust meriter, s'en est bien asses pour m'attacher pour toutte ma vié a V. M.; mais jl y a Encore une auttre Raison pour moy: c'est la tendresse que nostre chere Electrice Madame vostre grand mere et ma helas si chere tante, a eüe jusques a son dernier soupir pour V. M. ces deux raison me sufissent, Madame, sans avoir besoin d'avoir des nouvelles obligations a V. M. et L'envie que je vois que V. M. a, a voulloir m'obliger, e[s]t toutte suffissante, Madame. Dieu soit Loues que la santé de V. M. ce retablisse et la fasse durer de bien longues annés et Luy Conserve Les prince et princesse ces chers Enfants, et Luy en donne auttant de Joye et de Contentement que V. M. en a eue despuis quelque temps de peine et Tourment, et maintiene aussi pour la satisfaction de V. M. La bonne jntelligence qu'il y a pressentement entre Les deux Roy's d'Engleterre et de preusse.[1] je souhaitterois bien aussi Madame que Monsieur le prince de galle et Madame la

---

[18] Vgl. den Brief vom 10. Sept., S. 632, Anm. 2.

50. [1] Bündnis vom 4. August 1719; vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 5. Oktober.

princesse de galle pussent rendrer [!] en graces aupres du Roy Leur pere a son Retour en Engleterre; je suis bien sur, Madame, que V. M. dit bien amen a ce souhait. helas, Madame, je say que La tranquilité est la plus desirable chose de ce monde; je say aussi par une que trop Longue experience qu'elle n'est que de tres peu de durée en ce monde. Le bonheur parfait n'est que dans Lauttre. Comme jl ne sauroit rien ariver a V. M. ou je ne prene grand part, ainsi Elle ne sauroit me parler de rien, ou je m'interesse davantage que ce qui L'a reguarde. vous faitte tord a vostre belle Escriture de la taxer de griffonage. Les maladies de chelle[s][2] ont cessées; Labbesse et tout son Couvent ce portent bien. Elle a fait quelque chose qui ma asses plû, c'est qu'il n'a tenus qu'a Elle de venir a paris pour des affaires de son Couvent; Elle n'a pas voulu en dissant qu'a moins d'une necessite bien absolue jl estoit mal seant a une abbesse de la voir hors de son Couvent. j'ay eüe responce de ma fille[3] (Car je nay pas manquée d'executter Les ordre de V. M.) et pour Les presser Encore d'avantage, j'avois envoyée La Lettre de V. M. a ma fille. voicy sa Responce, Madame (j'ay montres, Mad^e, la lettre de la Reine de preusse a S. A. R.[4] pour luy recommander La personne pour qui Elle sinteresse, et je croi que cela suffit pour qu'il fasse plaisir a c'est officier;[6] mais jl n'a pas paru icy, et S. A. R. n'a point receu La lettre non plus que la Reine vous Mande, Mad^e, que Le Roy de preusse Luy a Escrit). par c'est extrait de La lettre de ma fille V. M. voit, que j'ay executtes ces[5] ordres a quoy je ne manqueres jamais, et Elle voit qu'on n'est pas moins disposses En loraine de luy obeir; mais que Mons. le general de fourcade[6] n'est point arives en Loraine n'y Mons. le duc de Loraine n'a pas receüe La lettre que Le Roy de preusse Luy a fait L'honneur de Luy Escrire. je ne desire rien de plus que . . . .

---

[2] Vgl. die Briefe vom 17. September, Anm. 4, und 19. Okt., Anm. 4. Zur Krankheit vgl. Liselotte an Luise, 21. Okt. 1719; zu dem charaktervollen Zuge: Liselotte an Luise, 12. November.

[3] Elisabeth-Charlotte von Lothringen.

[4] Herzog Leopold.

[5] = ses.

[6] Generalmajor Jean Quirini von Forcade de Biaix, Oberst des 23. Infant.-Regiments seit 1716; gest. als Generalleutnant 2. Febr. 1729. Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 10. Merkwürdigerweise ist von Forcades auffallendem Ausbleiben in Liselottens Briefen an Herzog Leopold vom 28. Nov. 1719 an (Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Geschichte XIX, S. 241 ff.) gar keine Rede. Die gleichzeitigen Briefe an die Tochter sind verloren.

51.

fol. 126. *a Paris ce jeudy 28 de decembre 1719.*

j'ay eue L'honneur et Le plaisir Madame de recevoir Lundy[1] L'aimable Lettre de V. M. du 16 de ce mois. c'est une des plus fraiches qui soit arivée de Berlin icy; mais je n'y ay pust respondre que dans ce moment parce que La poste ne part que Les Lundy de grand matin et Les vendredy: ainsi la poste estoit partie Lors que j'ay eue Lhonneur de recevoir L'aimable Lettre de V. M. Elle a trop de bonté de voulloir remarquer que je suis mon devoir et aussi mon jnclination. en assurant Le plus qu'il m'est possible, V. M.. de mes Respects et du veritable attachement que j'ay pour Elle. c'est.[2] Madame, ces mesme sentiements qui me font souhaitter pour V. M. alafin de cette année qu'elle puisse Lundy prochain non seullement Commancer La nouvelle année dans une santé parfaitte, et un plain Contantement, mais aussi que ces deux point puissent durer de bien Longues années, et que tout y arive selon Les propres souhaits de V. M. dans ce souhait est Compris que Dieu vous Conserve Le(s) Roy vostre Espoux, Les princes vos Enfants et tout ce qui est cher a V. M. Le bonheur d'estre dans Les bonne graces de V. M., me suffit pour mon Contentement, et j'en demande en grace La Continuation et tacheres toutte ma vié d'avoir une telle conduitte qui puisse ne vous pas faire repentir des bontés que vous aves pour moy. mon attachement pour V. M. Luy est un meuble bien jnutile; mais Comme Elle a le mellieur Coeur du monde, et que ceux la ne demandent qu'un veritable attachement, je puis me flatter, Madame, que Le mien qui est si sincere et Encore auff den alten teütschen schlag, ne poura jamais desplaire a V. M. jl n'y a eüe guerre de personne qui n'ait estés malade c'est année. jl y aura samdy 3 semaine que je n'ay pust sortir de ma chambre, et ce n'en est de guerre fallus, que V. M. nait perdus la plus fidelle de ces[3] servantes; Car j'ay eue un si Effroyable Rhume tant a tousser que du serveau[4] que j'ay cru a plussieur reprisses estouffer Les quintes[5] ayant estes si violentes, que j'en ay perdu L'halaine, et en suis devenue toutte violette: un moment de plus, l'affaire estoit faitte, et j'estois estranglée. je ne suis pas encore Entierement guerie. La petitte verolle reigne encore a paris et beaucoup de mort subitte.

---

51. [1] 25. Dezember.
[2] ce sont.
[3] — ses.
[4] — cerveau.
[5] starker Husten.

une princesse de guimenée[6] est mort dimanche[7] tout un Coup; Elle n'avoit pas encore 60 an. Elle sortoit de Lesglise et Estoit alles parler daffaire a un de ces[8] parants, Le prince de soubise;[8] en Entrant ches luy, Elle ce trouve mal et meurt dans Le moment. cest une villaine mode que celluy; cepandant j'en faits encore plus de Cas que de mourir dans des grandes souffrances, Comme vient de faire La fille de Mad^e de Langés[9] que je nome a V. M. parce que je croi que sa mere ora eüe L'honneur destre Cogneue de V. M. qui a esté longtemps a hannover, estant de la Religion Reformée- nostre chere Electrice[10] Luy donnant pension et La faissant vivre avec sa fille aisne. pour la peauvre cadette dont je parle et qui est morte dans ces affreusses doulleurs, avoit Espoussée un Capitaine aux garde nomes Mons. ouél,[11] jl estoit des jsles[12] et estoit partis jl y a 3 an pour vendre tout son bien qu'il a en ce pais La et venir en vivre avec sa fame qu'il aimoit passionement; Elle estoit belle et agreable. jl est arives 4 Jours avant la mort de sa famme qu'il a veüe mourir dans Les plus cruelle doulleurs du monde et des Coliques affreusses et vomissements Continuel. on croyoit dabort que cestoit Le missereres;[13] mais ayant estés ouverte apres sa mort, on a trouves tout son foy[14] remplis de piere dont une cestoit detachée, avoit passes par le fiel[15] dans un boyau[16] qui est justement

---

[6] Letzte Rohan
um 1520 G. Louis Seigneur de Guéméné
Pierre de Rohan-Guéméné-Montauban (1567—1622)
Anne de Rohan-G.-M.
1616 G. Louis Duc de Montbazon
Princes de Guéméné-Montauban

[7] 24. Dezember. Buvats ‚Journal de la Régence' verzeichnet den Tod unterm 27. Dez.

[8] Ein Sohn von François de Rohan-Montbazon, Prince de Soubise, und der Anne de Rohan-Chabot.

[9] Langes (vielleicht aber auch de Langey? oder Languet? oder Lange?). Ein Fréderic Béranger de Langes in Ermans ›Mémoires‹ III, S. 71. Im Briefe vom 8. Febr. 1720 steht zweimal: Langais.

[10] Sophie.

[11] = Oulès? Wehl?

[12] Westindien.

[13] Darmzwang, Darmgicht.

[14] foie, Leber.

[15] Galle.

[16] Darm.

celuy par Lequel toutte la nouriture doit passes quelle a bouché[17] de maniere que rien n'y a plu pust passer et que tout ce qu'elle prenoit, revenoit par En haut au Lieu d'aller par En bas, et a fait souffrir Le martire a cette peauvre dame. Elle ne souhaittoit rien que de revoir encore une fois son cher mary. Elle a eüe ce Contentement; mais jl n'a pas estés de longue durée. je Lay fort Cogneue, ayant estés fille d'honneur et Elevée ches mad^e de guisse soeur de la grande mad^ll dorleans et de Mad^e La grand Duchesse.[18] Elle estoit une personne tres vertueusse, chose rare en ce pais cy avec de la jeunesse et de la beauté. je me rejouis avec V. M. de ce que Le Roy son Espoux ait ratrapés sa bone santé[19]; Le bon Dieu le conserve. je sui aussi tres aisse que lunion soit remisse entre Les deux Rois. mais, mon Dieu, que je suis peinée encore de la duréte[20] qu'on a pour Monsieur le prince de galle Vostre frere, Madame, et Madame la princesse de galle que j'aime de tout mon Coeur! jl faut Esperer que Lanee prochaine, quand V. M. reveront Le Roy Leurs pere, qu'il Les Escouttera plus tost a ce que j'espere, que ces brouillons[21] qui ne songent qu'a desunir La maison Royale. je ne croi pas que Madame La princesse de galle soit grosse: je croi qu'elle m'auroit fait Lhonneur de me le mander. j'ay envoyes Le dernier memoire du general fourcade a m'a fille mardy passes.[22] Elle est bien jncommodée: Elle a sous chaque bras des abces, et souffre cruellement; Car cela LEmpeche de dormir. ma fille sera tres touchée des bontes de V. M. et Le[23] Recevra avec

---

[17] verstopfen.

[18] Gaston d'Orléans (1608—60)

Anne-Marie	Marguerite-Louise	Isabelle
Herzogin von Montpensier (1627—93), la »Grande Demoiselle«	(1645—1721) 1661 Gem. Cosimo III, Großherz. v. Toscana	(1646—96) 1667 Gem. Jos. Ludw. v. Lothr., Hz. v. Guise († 1671)

[19] „Mit mein fiber und kolicke bin itzo 12. dage Retabliret": Friedrich Wilhelm an Fürst Leopold, 15. Jan. 1720.

[20] Der Familienzwist dauerte noch bis zum 5. Mai 1720.

[21] unordentliche Köpfe: Newcastle, Argyll, Bernstorf.

[22] 26. Dezember. Vgl. den Brief vom 26. November, Anm. 6. Zum Befinden Elisabeth-Charlottens von Lothringen vgl. meine Publikation der lothringischen Korrespondenz im Jahrb. der Gesellschaft f. lothring. Geschichte, XIX, 1908, S. 244 mit Anm. 2.

[23] den Generalmajor Forcade.

Le Respect et recognoissance q'uelle doit. ferant[24] n'ora pas chaud dans son voyage avec des fammes; c'est ce qui sapelloit de mon temps en allemagne (mitt geschleg reißen). jl a estés bien malade ches Luy et en est fort changes; puisqu'il n'arive pas, jl pouroit bien estre retombes malade. mad. des ursin[25] aura bien tost a gene un personage aussi Remplis de bonté qu'elle est; Car alberoni s'y en va, le pape[26] n'en ayant pas voulu a Rome et a ce qu'on assure estant Chasses d'Espagne. pour moy je crains tousjours qu'il n'y ait quelque nouvelle fourberie en Campagne; Car ce Cardinal est bien fourbe et traistre. Le prince de holstein[27] est malheureux d'avoir estés mal Eleves: on s'en sent toutte La vié; jl est alles a viene. a ce qu'on m'a assures, Comme Le proverbe dit que Les voyages forment Les gens, jl faut Esperer que Les voyage feront ce que LEducation na pas fait. mais son sort s'accomplira quel qu'il puisse estre. Le mien sera d'avoir . . . . .

52.

fol. 132. *a paris ce Dimanche 7 de Janvier 1720.*

jeudy Madame Le sieur du Moulin major,[1] M a donnes La Lettre que V. M. m'a fait L'honneur de m'escrire du 13 novambre 1719. V. M. a trop de bonté de ne pas perdre d'occation de me donner de marques de Lhonneur de son souvenir, dont je Luy rend mille graces je ne parleres plus du voyage du Roy de preusse a hannover: cela est passes; je souhaitte que Lunion[2] du beau pere et du gendre puisse durer a jamais. je souhaitte aussi que V. M. ait Le plaisir de les voir ensemble ce primtemps prochain et qu'ils ce voyent en parfaitte santé, et joye, et plust a Dieu que (Le) l'accommodement

---

[24] Vgl. den Brief vom 13. November. Ein Sprichwort „mit geschleg reisen" war nicht ausfindig zu machen; „mit Geschleck" hätte nur dann Sinn, wenn man in Gedanken das andere Sprichwort „Ehestand ist kein Geschleck" ergänzt. Sonst ist wohl besser zu lesen: „mit gesehlen", d. h. Gesellen, Gefährten. Eine dritte Möglichkeit wäre zu lesen: „geschleg[t]"; aber sinnreich ist auch das nicht.

[25] Vgl. Anm. 2 zum Briefe vom 10. September 1719 und Anm. 28 zum Briefe vom 8. Febr. 1720; die Orsini war damals in Antibes, während der am 5. Dez. gestürzte Alberoni nach einem Orte nahe bei Genua ging (vgl. auch Liselotte an Luise, 28. Jan. 1720).

[26] Clemens XI. (Albani).

[27] „der abgeschmackste, widerlichste [Mensch], so man sehen undt hören kan" (Liselotte an Raugräfin Luise, 18. Juni 1719.

52. [1] Pierre-Louis du Moulin (im Tabakskolleg genannt »le courrier«), Major; als Oberstleutnant seit 1722 mit der Oberaufsicht der königlichen Bauten in Preußen betraut und gestorben als General der Infanterie.

[2] vom 4. August 1719.

de Mons Le prince et Mad^e la prince[sse] de galle fust si bien fait que V. M. pust aussi avoir Le plaisir de Les voir alors et qu ainsi toutte la royal famille soit parfaittement unie, heureuse et Contente, Comme je Le desire de tout mon Coeur. nous n'avons rien de nouveau icy. on n'entend parler que de mort subitte, petitte verolle et toux dont j'ay estés bien mal traittés. aussi un Colonel de Cavallerie[3] passant ce matin de la chambre de mon fils dans sa salle des garde, est tombes en apoplexie 3 fois de suitte; je Le tients mort a L'heure qu'il est. ces nouvelles sont trop villaine pour Les Continuer. jl veaut [mieux] suplier V. M. de me garder quelque place dans ces bonne graces et ne pas doutter que . . . .

53.

fol. 134. *a paris ce jeudy 8 de fevrier 1720.*

Les postes vont bien extraordinairement cette année, Madame: j'ay eue Lhonneur de recevoir Lundy et mardy[1] des aimables Lettres de V. M. du 9 et du 27 du mois passes. c'est ce qui moblige a respondre a toutte deux aujourdhuy; Car la poste ne part pour Lallemagne que deux fois La semaine: a savoir Les Lundy et vendredy Matin; ainsi Madame jl ma estes tres jmpossible de respondre plus tost a V. M. que dans ce moment. je Commanceres par le (!) plus fraiche par La qu'elle je vois que V. M recoit aussi mes lettres deux a deux a la fois; je n'en puis Comprendre La Raison. V. M. a trop de bonté d'avoir esté jnquiete de m'a [personne] qui a mon grand regret Luy est si jnutulle. je jouis graces a Dieu d'une santé tres parfaitte pressentement. mais Dieu sait jusques a quand cela durera; Car les fammes de mon age sont tres souvent Esclopées.[2] Car (comme dissoit henry IV a sa maitresse[3]) a la fin tout s'usse[4] et je me sens horiblement viellir. mais ce qui ne peut viellir n'y ce rallantir en moy Madame c est mon parfait attachement pour V. M. qui durera auttant que ma vié et par devoir et par Recognoissance des bontés que V. M. me tesmoigne en toutte occassion et dont cette derniere lettre du 27 est encore toutte Remplie. mon meritte aupres d'Elle ne peust estre que la tendre amitié que nostre chere Electrice de Braunsweig. Madame vostre grandmere et ma chere Taute,[5] a eüe pour moy, et mon veritable et tendre attachement pour Elle que je Conserve Encore avec un Respectable souvenir et Conserveres jusque

---

[3] Vgl. Bibliothek des Litterarischen Vereins CXLIV (1879), S. 10.

53. [1] 5. und 6. Februar.

[2] écloppée, lendenlahm.

[3] Gabrielle d'Estrées oder Henriette d'Entragues?

[4] s'user, sich abnutzen.

[5] Sophie von Hannover

au dernier soupir. et je me flatte, Madame, que cela me peust estre un sur garand des bontés et bonne graces de V. M. que je tacheres toujour de meritter. Car j'en fait tout Les[6] que je dois. helas, Madame, Les villaine Maladies de Dissenterie Rougeoles et petitte verolles Reignent plus que jamais. jl s'est joint a cela encore une nouvelle mode de maladie qui est ces apoplexies et parallesies qui sont plus frequantes que jamais. Le peauvre mari(e) de la petitte Langais,[7] Mons. ouél, ne sauroit ce[8] Consoler de la mort de sa famme; jl en est au lit malade. je croyois que V. M. avoit veüe Mad^{e} de Langais a hannover; Elle et sa fille aisnee y ont demeurées tres longtemps et Estoit pensionnaire de madame LElectrice. je suis ravie daprendre que Les Maladies ont cessées a Berlin; Le bon Dieu veüille Conserver V. M. et toutte sa maison Royale de Longues années. je Luy rend tres humbles graces des bontés qu'elle me tesmoigne pour ma fille[9] qui est graces adieu parfaittement guerie; je ne manqueres pas de Luy faire savoir L'honneur que V. M. luy fait de sinteresser pour sa santé, et je responds de sa recognoissance. helas, Madame, jl n'est que trop vray, que la brouilleries entre le Roy vostre pere et Monsieur Le prince de galle et la princesse, sont [plus] fortes que jamais, dont je suis veritablement fachée; Car cela ne veaut rien n'y pour Les uns n'y pour Les auttres. Le bon Dieu y veüille mettre la main, et chastier les mechant qui Les brouillent. assurement Madame je dis de bon Coeur (amen) au souhait que V. M. fait sur ce Chapittre. j'envaires[10] ches Lionois pour qu'il maporte de ces petits harlequints[11] que je donneres a Mons sélantin, Le Resident de V. M., pour qu'il les envoy a V. M. par la premiere Comodité qu'il ora. je suits fort peu Les modes c'est pourquoy je n'ay jamais eüe ces sortes de chien La, je m'en tients a ma race despagneül dont je[12] deja La 6eme generation, que j'aime fort. Ma petitte fille Mad^{ll} de valois[13] qui aime mieux la mode que moy, en ameine grande quantité. Elle partira je croi daujourdhui en 8 Jours. ces nopces et fiancaille seront dimanche et Lundy prochain[14] ches le Roy. je croi que V. M. ora bien ouy dire

---

[6] entweder devoirs zu ergänzen oder nur »le« zu lesen.

[7] Vgl. Anm. 9 und 11 zum Briefe vom 28. Dezember 1719.

[8] = se.

[9] Elisabeth-Charlotte von Lothringen; vgl. den eben zitierten Brief, Anm. 22.

[10] = enverrai.

[11] Schoßhunde. Zu Mr. Selantin vgl. Anm. 3 zum Briefe vom 13. März 1721.

[12] = j'ai.

[13] Charlotte-Aglaé d'Orléans (geb. 22. Okt. 1700) heiratete 1720 Francesco (III.) Maria d'Este von Modena.

[14] 11. und 12. Februar.

qu'elle Espousse Le prince hereditaire de Modene. V. M. ce moque de moy de me faire de si grand Compliments sur Lhoneur quelle me fait de me donner la Commission du luy Envoyes des petits chiens; je m'estime trop heureusse Madame de vous estre au moins bonne a quelque bagatelle, n'estant pas asses heureusse pour Le pouvoir estre, Comme je Le souhaitterois en chose Essentielles. j'ay une chiene qui n'est n'y grande n'y petitte qui est une favoritte declarée; Elle n'est pas bien belle mais Elle a beaucoup desprit et est la plus fidelle beste qui soit au monde. Elle ne me quitte n'y Jours n'y nuits: nous sommes jnseparables. quand je vay ches Le roy, je laisse mon Escharpe dans le Carosse sur quoy Elle ce met et m'attand. Elle y fust hier que je fust au Balet du Roy 3 heure dorloge:[15] La Joye fust grande de me revoir. je Lapelle La Reine jncognue, (s'est la seulle Reine qu'il y ait en france pressentement) Elle sapelle jncognue parce que sa mere a[c]Coucha d'elle sans qu'on la seut grosse, et on n'en Cognoit pas le pere; Elle accoucha jl y a 6 an au mois de Janvié dans un sac de peau dours ou Elle estoit fourée sur mes pieds; sa mere[16] estoit de ma race ainsi Elle est veritable heritiere du Roy Titi dont La mort m'a cousté bien des larmes, jl y a deux an;[17] jl mourut a 15 an Comme un hereaut, attaquant un barbet[18] deux fois plus grand que luy qui luy cassa Les machoires[19] dont jl mourust quelque Jours apres, surement bien regrettés, et jl le merittoit par son Esprit et sa fidelité. V. M. me croira folle a ces discours, et je L'advoue que je la suis sur ce chapittre. je suis Comme ces gens des petitte maisons qui paroissoi[en]t dabort asses raisonable quand on Leurs parle, mais dais qu'on touche La corde de leurs folie, jls extravaguent tant que terre.[20] celle de L'imperatrice qui vient de mourir,[21] estoit la penitence outtrée, ce qu'elle a fait resemble plus aux penitents de la chine qu'a ceux des chretiens. de ne pas porter de chemisses est n'y modeste n'y propre et ne Convient pas a une jmperatrice. je[12] peur qu'elle n'aye pas plue au bon Dieu, avec touttes ces[22] peines; cela

---

[15] 3 „geschlagne" Stunden. Vgl. Liselotte an Luise, 20. Juli 1719. Auch sonst begegnet die Reine inconnue öfter in den Briefen der Herzogin.

[16] Mlle Millon; vgl. Liselotte an Polier, 31. Dez. 1703.

[17] Liselotte irrt sich: er starb im März 1716; vgl. den Brief an Luise vom 28. März 1716.

[18] Pudel.

[19] Kinnbacken.

[20] so weit wie möglich.

[21] Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, die dritte Gemahlin Kaiser Leopolds I, war am 19. Januar gestorben.

[22] = ses.

me fait pitié. je croit que V. M. sait pressentement Comme Lhonnest homme d'alberonie a Escrit a mon fils luy a demandes pardon de tout ce qu'il avoit fait contre Luy, et Luy a offert de luy trahir toutte l'Espagne en Cognoissant tout le fort et le foible. mon fils ne luy a pas respondus, et la paix d'espagne est graces a Dieu faitte.[23] voicy la derniere lettre de V. M. exactement respondue; j'en vients a la premiere, Madame, ou je vois que Mons. de ferrand[24] est heureusement arives aupres de V. M. sa fame je croi est grosse; c'est ce qui a rendus son voyage si long. Comme jl est jeune et fort, Le voyage luy ora redonnes sa santé; Car jl avoit un peauvre vissage icy a nestre pas Cognoissable. alberoni ne sauroit pretendre [à la papauté]. on Luy disputte mesme Le Cardinalat: jl n'a receüe que la Calotte;[25] la Barette[26] luy a estés refussée. jl est si fort hay a Rome que le pape[27] et Les Cardineaux ne luy permette pas dy aller. mad^e des ursin n'est pas encore allée au devant; jl est Encore a entibe.[28] mais Elle l ora tant quelle voudera; Car jl logera ches Elle dans le mesme palais a gene.[29] je craint avec ces gens la le poison et lass[ass]inats; Dieu veüille asister Le Roy d'Espagne et mon fils. je rend mille graces a V. M. de[s] voeux q'uelle me fait L'honneur de faire; pour moy je ne cesseres jamais d'en faire pour V. M. et . . . .

P. s.

je suplie V. M. dexcuser les fauttes de cette lettre; il mest jmpossible de la relire et coriger.

54.

fol. 141. *a Paris ce Dimanche 3 de mars 1720.*

j'ay bien finis Le mois de fevrier Madame ayant eüe Le dernier Jour[1] Lhonneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 20 du mesme mois. jl est jmpossible Madame que Les postes aille bien; Le[s] chemin[s] sont trop gasté pour que Les Courier puissent aller viste. on dit que cette année jl furieussement neige(s) en allemagne, de(s) quoy on ne s apersoit point en ces pais cy. jl

[23] Im Januar hatte sich Philipp V, wenn auch widerwillig, den Bestimmungen der Quadrupelallianz gefügt.

[24] Vgl. die Briefe vom 27. August 1716 und vom 28. Dez. 1719, Anm. 24.

[25] das rote Käppchen.

[26] Kardinalsmütze.

[27] Clemens XI (gest. 19. März 1721).

[28] Antibes; vgl. Anm. 25 zum Briefe vom 28. Dezember 1719.

[29] Vgl. Liselotte an Luise, 22. Febr. 1720.

54. [1] 29. Februar.

est tres rare que la Neige demeure sur la terre en ces pais cy, et despuis pres de 49 ans que j'y suis, je ne croi pas avoir vue 3 année ou La neige soit demeurée sur terre. V. M. a trop de bonté de ne ce pas Enuy de mes mauvaisses missivés, et de recevoir tousjours avec tant dagrement pour moy Les assurances de mon parfait attachement pour V. M. c'est la grand mode de la poste a pressent, Madame, de rendre touttes mes lettres deux a deux; je croi qu'il y a de la malice a cela, et qu'ils veullent lasser V. M. de mes lettres. a touttes ces[2] bontes et amitiés que vous me faittes Lhonneur de me tesmoigner, je recognois Le sang et Les sentiements de feu nostre chere Electrice de Braunsweig ma chere Tante a la qu'elle je ne puis penser sans une veritable tristesse qui me serre le Coeur. des personne de la vertue de V. M. n'ont pas besoin de beaucoup de parolles: Elles persuadent d'abort, et je me trouve tres heureusse Madame davoir gaignee Les bonne graces de V. M. que je tacheres toutte ma vié de me Conserver. j'ay une vray peine de voir tous jours en Engleterre ces brouilleries entre Le Roy et ces Enfants. je reguarde ceux qui les entretienent, Come des veritables damnés qui [!] Dieu punira tres severement avec le temps, ces mechantes personnes, et marquera par la au Roy vostre pere Le tord qu'il a eüe a adjoutter foy au menteries de ces traistres. je mimagine que Le Roy dangleterre va de si bonne heure a hannover, afin de pouvoir prendre au Commancement de May Les Eaux de piremont qui Luy on fait en tout temps si grand bien a sa precieusse santé, qui est le plus grand bien qu'on puisse avoir en ce monde. je rends mille tres humbles graces a V. M. des bontes qu'elle me tesmoigne pour ma fille.[3] j'espere La voir ce primtemps icy, de(s) quoy nous nous faissons touttes deux un grand plaisir. cela me recompensera des peines que je vients d'avoir de La villaine Roujolle (!) que 3 de mes petits Enfants vienent d'avoir: a savoir La princesse heretitaire de modene,[4] son frere Le Duc de chartre[5] et Mad[ll] de monpensier.[6] on ne sauroit estre plus mal sans mourir qu'ont estés Les deux premier jl n'y a pas 6 Jours qu'ils sont hors de danger. 14 jeune gens — en Content[7] mon petit fils — ont eüe ce villain mal qui dancoi[en]t tous au balet du Roy, cest Come un

[2] — ses.

[3] Elisabeth-Charlotte von Lothringen „dieß jahr werde ich leyder meine dochter nicht zu sehen bekommen“: Liselotte an Raugräfin Luise 7. April 1720. Vgl. auch weiter unten den Brief vom 5. Mai.

[4] Charlotte-Aglaé d'Orléans, bis 11. Febr. Melle de Valois.

[5] Louis d'Orléans, geb 4. Aug. 1703

[6] Louise-Elisabeth d'Orléans geb. 11. Dez. 1709.

[7] — comptant.

miracle que Le Roy en soit Eschape, ce que Dieu garde est tousjours bien gardes. La petitte verolle a estés tres dangereuse cette année: jl en est mort un monde infinis; mais La Roujolle a estés sans danger: personne n'en est mort que je sache, Dieu mercy. je rends bien la pareille[8] a V. M. de souhaits qu'elle me fait Lhonneur de faire pour ma santé. nostre princesse de Modene[4] n'aime que Les danois et harlequin et point Les Espagneuils[9] et je croi qu'il n'y en a que de cette sorte en jttallie. Le deux harlequins de V. M. sont partie ensemble; la chiene sapelle follette et le chien sterling. je souhaitte que V. M. Les trouve a son gré; jl m'ont paru asses jolis: ce gris et blanc de sterling ce meslera avec le brun de follette et fera de beaux Enfants. Dieu veüille qu'ils arivent a bon port! follette a Les yeux aussi beaux que mon jncognue.[10] si ces deux que je me donne Lhoneur d'envoyer a V. M., ce m'est a peupler,[11] V. M. en ora bien tost un bon nombre. jl n'y a guerre de personne qui aime plus veritablement Les chien que moy; j'en ay eüe toutte ma vié. la premiere que j'ay jamais eüe, Mons. le duc de Zel me l'avoit donnée et aportée dittallie; Elle sapelloit d'jnda,[12] estoit Tigrée; on l'abilloit et tant qu'elle estoit habillée, Elle ne ce[13] mettoit pas a 4 patte; tousjours a deux pied Comme une petitte personne. on lavoit Coupée: Elle ne pouvoit avoir d'Enfant; jaurois souhaittes en tirer de la race, mais jl n'y avoit pas moyen. Alberonie ne songe plus qu'a devenir pape;[14] c'est bien cette fois la que Le pape seroit Lantechrist. jl n'a pas voulu demeurer avec la princesse des ursins a gene:[15] je croi que ces deux Diables ce Cognoissant auttant qu'il font ce[13] craignent. jl est alles demeurer a une petite ville a 4 mille de genes. si je L'ose dire je n'ay nullement aprouvée toutte la Religion de Ljmperatrice Eleonor qui vient de mourir,[16] n'y son Epitaphe: Je la trouve scandaleusse, Car on pouroit croire

---

[8] gleiches mit gleichem vergelten.

[9] Vgl. den Brief vom 8. Febr., Anm. 11 und 13.

[10] Vgl. Anm. 15 desselben Briefs.

[11] = se mettent a peupler, sich daran machen sich zu vermehren.

[12] „Hertzog Georg Wilhelm [von Celle] hatt mir einmal ein hindtgen geben undt auß Ittallien gebracht. Die hieß Dindu (!), war gar artig, ein tigerchen": Liselotte an Luise, 17. Okt. 1720. Im Briefe vom 21. Juli 1718 steht „Dinda".

[13] = se.

[14] Vgl. den Brief vom 8. Februar, gegen Ende, und den Brief an Luise vom 29. Februar.

[15] Vgl. den Brief vom 28. Dez. 1719, Anm. 25.

[16] Vgl. Anm. 21 zum Briefe vom 8. Februar.

qu'elle auroit menée une terible vié, avec c'est[17] Epitaphe de „grande pecheresse". Elle estoit outtrée en tout, cela n'est bon n'y pour ce monde cy n'y pour L'auttre; c'est Les moines qui gastent ainsi la religion et meritteroi[en]t punition exemplaire. V. M. se moque de moy de me faire des excusses d'une goutte d'Encre tombee sur sa lettre, V. M. voit bien que cela ne m'a Empeches de la bien lire et dy faire une exacte responce. jl ne me reste plus que de . . . .

55.

fol. 146. *a Paris ce Lundy 18 de mars 1720.*

Mons. le Comte de Finckenstein[1] vient de me dire Madame, qu'il s'en retourne a la Cour de V. M. jl jra par L'Engleterre auparavant; ainsi ma lettre deviendera tres vielle. mais je ne veux pourtant pas que Mons. le Comte de Finckenstein paroisse devant V. M. sans Les assurances de mes Respect de ma main mesme. V. M. aprendre[z] le desordre qui est arivés avec Les peauvres chien que je me suis donnée L'honneur d'envoyer a V. M.: sterling[2] est perdu; j'espere pourtant que follette ne demeurera pas veüffe. si sterling ne ce pust retrouver, j'en envaires par la premiere Commission a V. M. un de sa famille, et fasse resouvenir V. M. de la personne qui Lhonore et la respecte Le plus [tendrement usw.; der Schluß fehlt].

56.

fol. 147. *a St. Clou ce Dimanche 5 de may 1720.*

je fust mercredy[1] a paris, Madame, faire une petitte vissitte a mon fils, ou j'eust L'honneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 20 d'avril. je n'y ay pas fait responce Le Lendemain quoy que ce soit Encore Les jeudy des Jours de poste, aussi bien qu'aujourdhuy Madame. mais c'est qu'on ne ma pas permis d'Escrire parce qu'on ma saignée Le matin 3 bonne pallette qui font 10 onces de sang.[2] ainsi, Madame, jl a falu remettre mon

---

[17] cet. Die Aufschrift auf ihrem Holzsarge (der seit Maria Theresiens Zeit in einem Metallsarge steht) lautet: „Eleonore Magdalene, arme Sünderin." (Freundliche Mitteilung des Herrn Sektionsrats Dr. Hanns Schlitter in Wien). — „Alles, waß die keyßerin Eleonora gethan, seindt lautter pfaffen- und nonen-einfähl": Liselotte an Luise, 11. April 1720.

55. [1] Vgl. den Brief vom 10. Sept. 1719, Anm. 1, und den vom 7. Nov. 1720, Anm. 3.

[2] Vgl. den vorhergehenden und den nachfolgenden Brief.

56. [1] 1. Mai.

[2] Vgl. die ausführliche Schilderung im Brief an Luise vom 2. Mai (Bibl. des Litterar. Vereins CXLIV, S. 134).

devoir a Entretenir V. M. jusques a aujourd'hui. ma seignée ma un peu abbatüe; jl aura demain un an que je ne L'avoit pas estés. pressentement on me donne 3 Jours de suitte de L'eau de chicoree qui sera suivy de deux Jours de jus vert,[3] qui n'est surement pas un agreable dejeuné. mais pour demeurer en parfaitte santé, jl n'y a rien qu'on ne fasse. j'ay un medecin tres habile[4] a qui j'ay une grande Confiance, et je faits tout ce qu'il m ordonne; jl est sage et prudent et n'aime pas trop les remedes. ainsi je suis sur qu'il ne m ordonnera pour prendre que ce qui me sera absolument necessaire. mais c'est entretenir V. M. trop longtems de ce qui reguarde ma sante; j'en demande pardon a V. M. c'est vostre bonte qui me gaste, Madame, et me fait croire que je suis obligée de rendre Conte de ma santé a V. M. j'en vients. voicy un beau primtemps, et tout Les mauvais temps sont passes. jl y a mesme aparance d'une belle et bonne année au moins si Le proverbe des allmanachs allemands ce trouvent vray qui dit

Trockener mertz nasser april
undt kühler may
fült Keller undt Kasten undt
macht viel heu.[5]

ne voila t il pas de beau vers? V. M. voit par la que je say encore de fort belle choses. nostre princesse de Modene[6] est pressentement preste a sembarquer a antibe. Elle ora une triste journee a passer a gene[7] quand toutte la maison du Roy la quittera et touttes Les dame francoise. jl y a 2 an que Mon petit fils le duc de chartre[8] a eüe la petitte verolle; mais jl n'en a pas estés si mal que cette année de la rougeolle, ou jl a estés a la derniere extremite. mais jl s'en porte mieux pressentement et cela L a fait extremement croistre, a quoi je crois(tre) que destre a l'accademie[9] tout Les jours a monter a cheval et daprendre a voltiger ce la fait croistre Les jeunes gens. paris est Encore tout remplis de rougeolle e(s)t petittes verolle; cela me fait tousjours trembler pour Le Roy et mon fils qui n'ont jamais eüe La petitte verolle, et c'est un mal tres dangereux. peu de monde de ceux qui l'ont eües,

---

[3] Grüner Purgiersaft aus Brunnenkresse, Kerbel und Zichorie.

[4] Mr. Teray.

[5] Vgl. Liselottens Brief an Sophie, 15. März 1714, sowie den an Herrn v. Harling, 24. März 1715 (Wanders Deutsches Sprichwörterlexikon III, 479).

[6] Vgl. den Brief vom 8. Febr., Anm. 13, sowie den an Luise vom 14. März.

[7] In Genua sollte Charlotte-Aglaé von ihrem (zukünftigen) Gatten eingeholt werden.

[8] Louis.

[9] Reitschule.

en sont Eschapes despuis un an, on n'eschape rien pour avoir eüe la petitte verolle; Car on l a plus d'une fois, Madame, et le chevallier de loraine[10] La eüe 6 année de suitte et si jl n'en estoit pas marques du tout, jl est tousjours plus heureux de ne lavoir. j'ay estés aussi tres En peine pour Monsieur le prince friderich;[11] j'l s'en est Dieu mercy bien Tires. jl me semble que Le nom de Carmichell[12] qui est alles avec mylord Cadogant[13] a viene a une terminesson plus jttallien qu'Englois. cette Mad[ll] duglas est avanturiere a ce que [je] voy; mais Les dames Engloises sont asses sujette a suivre Leurs amants en homme. j'en ay veüe une a chambor[d] qui avoit suivie un(e) jeune Comte de Königsmarck[14] en page c'estoit une fille de 17 an, belle comme le Jour. Elle voulloit Le suivre en jttallie. mais estant dans un Cabaret, on vint apeller le Comte: „Mons[ieur], venes viste! vostre page accouche.“ Elle eust une fille; jl fust obliges de la laisser. Elle a vescus d'une sagesse merveillieusse retiré dans un Couvent, ou Elle est morte Comme une sainte.[15] ce n'est pas trop mal Employes que M. de Carmichél[13] rosse[16] un peu sa dame pour Luy faire faire penitence de sa sotte amour; mais ne seroisse[17] pas que Mons. Le gouverneur arabe a jnstruit son pupil a la Turque a estre rude aux fames et fort doucereux aux messieurs? aux colege jl sont fort accusses au mesme goust. alberonie est alles a St. Gallen en suisse.[18] je mimagine que Le pape le tiendera la Comme un mechant pour Le cacher contre qui jl luy plaira. un maudit proces qui est survenus a Mons. le duc de loraine, Empechera que n'y Luy n'y ma fille ne viene icy.[19]

---

[10] Philippe de Lorraine=Armagnac, Malteserritter.

[11] Prinz Friedrich von Großbritannien war damals an Gicht krank.

[12] Carmichele. In seiner Begleitung war eine Gräfin Douglas.

[13] William Lord Cadogan, früher Generalquartiermeister Marlboroughs, sollte (nachdem er sich in Berlin „alle dage soll seuffet“: Friedrich Wilhelm I an Leopold, 9. April 1720) in Wien die Investitur für Bremen, Verden und Stettin fordern.

[14] Karl Johann Graf von Königsmark (gest. 1686 vor Negroponte) hatte die Gräfin v. Southampton aus Venedig mitgenommen; vgl. Revue des Deux Mondes, Oktober 1852. „Die Englischen Damen sollen ein wenig süget seyn ihren Amants zu folgen“: Liselotte an Karoline von Wales (Anekdoten von 1789, S. 35); darauf folgt die ganze Geschichte noch ausführlicher als hier.

[15] Vgl. Liselotte an Luise, 28. April 1720.

[16] prügeln.

[17] — serait-ce.

[18] Vgl. Liselotte an Luise. 14. April 1720.

[19] Vgl. den Brief vom 3. März, Anm. 3, und den von mir im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Geschichte XIX, edierten Briefwechsel (S. 242 ff.); es handelt sich um dem vom Duc de Châtillon angefochtenen Kauf der Stadt und Grafschaft Ligny durch Herzog Leopold.

Dieu veüille que V. M. fasse une heuresse Couche;[20] je le souhaitte de tout mon Coeur. Les ministre du Roy vostre pere Madame sont trop endiable pour souffrir jamais d'accomodement entre Le Roy dangleterre et le prince son fils; jl s'en trouvent trop bien (In trüben waßern ist es gutt fischen). Mad^e la grand Duchesse[21] a reparés la perte du malheureux sterling par un plus beau mirtil; jl a des coulleurs plus Claires que n'avoit sterling: ainsi fera un plus beau melange avec follette. jl y a deja quelque temps que j'ay donnes mirtil a Mons. Selantin,[22] et jl n'attant qu'une bonne occation pour L'Envoyer a V. M. je m'estime bien heureusse que follette ait plû a V. M.; j'espere que mirtil ne luy plaira pas moins: jl est plus jeune que la princesse follette et un tres bon Enfant. je vouderois avoir plus souvent des occation pour Rendre quelque petit service a V. M. qui luy pust estre agreable, afin de luy persuader que . . .

57.

fol. 42. [*Saint Cloud, Mitte oder Ende Mai 1720.*]

— — — — — — — — — — — — — L'ayant tousjours fort aimes. Madame La princesse de galle a une si bone humeur qui la rendra tousjours heureuse. Elle croit que le prince son Espoux est plus heureux pressentement que lors qu'il estoit regent du Royaume ceque je n'ay pas peine a croire. Elle en juge en ce que Monsieur le prince de galle est plus gay qu'il nela jamais esté. je croi que V. M. sait qu'il a pressentement permission de resvoir Les princesses ces[1] filles, j'ay estes toutte attandrie de cette entreveüe et lors qne j'ay Leüe quils avoit tous pleures de Joye, Les larmes m'en sont venus aux yeux. Car j'honore et aime de tout mon Coeur Madame la princesse de galle et tout ce qui Luy est cher. mais assurement il y a quelque chose en Lair qui meine[2] dissansion[3] par tout Le monde; quelque Diable s'est deschaine et mis en Lair et qui parcoure tout le monde et le renverse. je suis tres obligée a V. M. de tout ces[1] bon souhaits, et je fait bien des voeux pour tout le parfait Contentement de V. M.; Car personne n'ora jamais pour Elle un plus respectueux et tendre attachement

Elisabeth Charlotte.

---

[20] Vgl. den Brief vom 5. Sept., Anm. 2.

[21] von Toscana; vgl. Anm. 18 zum Briefe vom 28. Dez. 1719. Der Schoßhund Sterling war unterwegs „verloren gegangen"; vgl. den Brief vom 18. März.

[22] K. preuß. Resident in Paris; vgl. den Brief vom 8. Februar.

57. [1] = ses. Die Aussöhnung mit dem königlichen Vater hatte am 5. Mai stattgefunden; vgl. Liselotte an Luise, 9. u. 23. Mai 1720.

[2] = mène.

[3] = dissension, Mißhelligkeit.

58.

fol. 152. *a St. Clou ce jeudy 6 de Juin 1720.*

je fust hier faire un tour a paris voir mon fils et sa famille; j'eust Lhonneur et le plaisir, Madame, de recevoir Laimable lettre de V. M. du 25 de may. j'ay une si mauvaise memoire que je ne puis me resouvenir si dans ma derniere que j'ay eüe Lhonneur descrire a V. M. je me suis aquittée du devoir de faire mes tres humble Compliments a V. M. sur la reunion de sa Royale famille [1] et luy marquer ma Joye qui est grande assurement. je prie Dieu de tout mon Coeur que cela puisse durer auttant que Leur vié; mais je me deffie tousjours de mechante gens qui les avoi[en]t brouilles et qui n'en sont pas pour demeurer en chemin. cela me fait trembler pour Monsieur le prince et Madame La princesse de galle, mais La Duchesse de Kenthal [2] est bien Louable de s'estre si uttillement Employée dans cette affaire, Elle marque bien par la qu'elle a un vrays attachement pour la famille Royale et qu'elle a un bon Coeur. jl est bien naturel, Madame, que cette bonne nouvelle ait Causses de la Joye a V. M.; Le bon Dieu vous en donne tousjours auttant que V. M. en meritte. je rends mille graces a. V. M. de la bonté qu'elle a de penser dans toutte sa Joye et a ma santé. je me portois a merveille. pour me faire une mellieure santé, on ma Cassi [3] fait malade: a La mode francoisse ou ma fait des remede de precaution saignee purgee et voulloir rafraichir avec de Leau de chicoree; [4] mais, Madame, mon Estomac allement qui ce peut mieux accommoder morçeau de We[st]phälischen schincken **undt Ein gut stück** metwurscht que de tout ces rafraichissement françois, qui ma fait si mal que j'en ay eüe mal a L'Estomac, ensuitte une jndigestion, qui ma extremement maigrie et abatue. je ne suis pas Encore remisse: a mon age on ne revient pas tost, Madame; jl faut du temps, Madame. et pour peu qu'il surviene quelque chose qui chagrine qui nest pas rare, allors tout Les meaux renouvellent. on a mesme plus de pente a ce chagriner que quand on est jeune (Car dans la jeunesse on n'a pas seullement Le temps dy raflechir): on ne songe qu'a ce divertir, mais quand on vielit, on ne songe pas tant a son divertissement: jl ne touche plus tant, et

---

58. [1] Vom 5. Mai.

[2] Ehrengard Melusine Gräfin von der Schulenburg, durch Georg I zur Herzogin von Munster and Kendal ernannt (vgl. den Brief vom 30. Dez. 1717, Anm. 18). Auch Abbé Dubois, damals in England, hatte zur Versöhnung des Königs mit dem Prinzen von Wales beigetragen.

[3] quasi.

[4] Vgl. den Brief vom 5. Mai.

ce qui est serieux et triste, frape davantage. mais je ne veux pas jetter V. M. dans ces reflection si serieusses; jl suffit qu'elle Luy vienent en 60 an passes dicy, ce sera asses tost. j'ay peur que La peauvre malheureusse princesse de Walachie[5] ne sera pas plus heureusse sous le (!) domination du Czaar que sur celle du grand seigneur; Elle me fait bien pitie et Elle a bien raison destre triste. grand Dieu qu'elle perte! cela fait horeur a penser. Les personnes du Levant ont cassi[3] tout[s] de L'Esprit. j'ay eüe quand j'estois fille, un valet de pied qui estoit saxson et s'apelloit hans-michel; si j'avois seüe le nom de Carmichil,[6] je l[e c]y aurois apelles, car cela sonne mieux que hansmichel. nostre grand duchesse[7] a estés tres mal aux eaux de Bourbon; Elle s'est encore tirée d'affaire, Dieu mercy! mirtil[8] qu'elle a donnée a V. M., est un Enfant de sa chiene. jl n'estoit pas encore favory, Madame; jl ne faissoit que de sortir de nourice. c'est un franc Enfant; mais deja bien marques pour son age. je ne me vante jamais de ce que je ne fait pas, et je [ne] dois pas mesme oster Le meritte a Madame la grand Duchesse, qui la donnes de la mellieure graçe du monde dais[9] qu'elle a seüe l'accident qui estoit arives a sterling. Elle m'a offert ce petit Enfant, et me la Envoyes dais qu'il a estés sevrés,[10] Comme je Lay deja mandes a V. M. je luy rend mille graces de ces[11] offres; je ne demande a V. M. que la Continuation de ces[11] bonne graces que je croi meritter par mon parfait attachement pour V. M.

Elisabeth Charlotte.

59.

fol. 155. *a St. Clou ce Dimanche 16 de Juin 1720.*

je say Madame qui est Mons. de Beausobre;[1] Car nostre chere Electrice de Braunsweig m'en a souvent parles. je nay pas manques

---

[5] Hospodar der Walachei war damals (2. März 1719 bis 3. September 1730) Nikolaus Maurokordatos. Von einer Abtretung der Walachei an Rußland kann natürlich keine Rede sein.

[6] Vgl. Anm. 12 zum Briefe vom 5. Mai.

[7] Vgl. den Brief vom 28. Dezember 1719, Anm. 18.

[8] Vgl. den Brief vom 5. Mai, Anm. 21.

[9] dès.

[10] entwöhnt.

[11] = ses.

59. [1] Es kann nicht der Comte Jean Jacques de Beausobre gemeint sein, an den Liselotte den in meiner Auswahl (Bd. II) unter nr. 336 abgedruckten Brief geschrieben hat, da dieser 1715 erst Kadett war und französischer Offizier geblieben ist, sondern vielmehr der in der zweiten Hälfte der 1680er Jahre geborne erste Sohn Isaacs de B. aus dessen erster Ehe mit Claude-Louise Arnaudot aus Lusignan, namens Leopold, der in russischen Diensten als General gestorben ist.

hier que je fust a paris, de montrer a mon fils Comme V. M. [sent] pour luy, ce que je ne doutte (qui) fera plus deffect que tout ce qu'on pouroit dire daillieur en faveur de c'est[2] officier qui ma rendu jl y a 3 Jours la lettre que V. M. ma fait L'honneur de m'escrire du 14 du mois passes. ce n'est pas Lieuttennant Colonel qu'il desire estre, mais colonel reformes.[3] j'ay receüe la Bible de Mons. de Beausobre,[4] mais je ne l ay pas leüe; Car je ne puis lire la bible qu'en bon allemend. mais je say que son livre est tres estimes de toutte Religion chretiene. V. M. ce moque de moy de me dire qu'elle m'importune: je mestime trop heureusse, Madame, quand je puis trouver quelque occassion qui puisse assurer V. M de mon Respectueux attachement [qui] durera auttant que moy

Elisabeth Charlotte.

60.

fol. 157. *a St. Clou ce jeudy 11 de Julliet 1720.*

dans Le moment, Madame, que je prends La plume pour Respondre a L'aimable Lettre de V. M. du 25 de may, que j'avois reçeüe dimanche[1] apres le despart de la poste, j'ay L'honneur et le plaisir d'en reçevoir une dans ce moment de V. M. du 25 de Juin. je ne Comprendre la raison, Madame, pourquoy La premiere a estés si Longtemps en chemin; mais je Commanceres ma Responce par La plus fraiche, bien honteuse de Respondre a deux de celle de V. M. a la fois aujourdhuy; mais ce n'est pas ma fautte, Comme V. M. voit. Elle a trop de bonté de sinteresser a ma santé et vie qui luy est si jnutille, mais tres devouee. jl y a deja quelque temps que ma santé est retablie. jl paroit bien que j'ay passes mes premieres années a hannover,[2] Car c'est avec des metwürst que le Baron görtz[3] et Le oberstalmeister von harling[4] m'ont Envoyes,

---

[2] = cet.

[3] Oberst a D., der die Gage und Zulage weiterbezog (nur etwas weniger als ein im Dienst befindlicher).

[4] Isaac de Beausobre (»le grand« B.; 1659—1738), 1686 reformierter Kaplan zu Dessau, 1693 zu Oranienbaum und 1695 Prediger an der französischen Kirche in Berlin; im März 1719 hatte er seine und Jacques Lenfants französische Ausgabe des Neuen Testaments (Amsterdam 1718, 2 Bde.) an Liselotte geschickt (Brief an Luise vom 25. März 1719).

60. [1] 7. Juli.

[2] „Mein magen hatt sich sehr ahn den braunsweigischen speißen gewohnt in den 4 jahrn [1659—63], daß ich zu Hannover bey ma tante s[elig] geweßen": Liselotte an Luise, 16. Juni 1720.

[3] Vgl. den Brief vom 19 Okt. 1719, Anm. 7.

[4] Vgl. den Brief vom 21. Nov 1716, Anm. 4.

que j'ay entierement retabli(es) mon estomac. je suis bien de L'advis de V. M. que Le mellieur est de ne point faire de remede, quand on ce porte bien. je rends mille graces a V. M. sur tout cequ'elle me fait Lhonneur de me dire dobligent sur ma santé. tres assurement La santé est Le plus grand Tresor de la vié, sans la qu'elle on ne peut prendre plaisir en rien. mais, Madame, jl ne faut pas que je me flatte qu'une vielle fame de mon age puisse avoir une santé de Durée; il faut que Les paquets commencent pour ce grand Voyage fait quand son heure est venüe. je souhaitte de tout mon Coeur que V. M. ne ressente plus jamais aucun chagrin et que Lunion dans sa Royale famille Entre Le Roy son pere et ces[5] Enfants soit de Longue duree. mais, Madame, jls ont affaire[6] a des bien mechante gens qui ne demandent pas mieux que de les voir desunis, et qui y travailleront de Leurs mieux, cela est bien sur. Dieu veuille detruire touttes leurs mauvaises jntentions! jl est certain, Madame, qu'on ne peust prendre plus de part que j'en ay pris a c'est heureux Evenement. mais puis que Monsieur Le prince de galle n'est pas demeures Regent, j'ay peur qu'il n'y ait encore quelque (anguille sous Roc[he][7]) Comme on dit En ce pais cy, quand on ce deffie[8] de quelque chose de mauvais. mais pour le prince de galle Luy mesme (jl est plus mesme) jl est bien plus heureux de n'avoir point ce pessant fardeau sur ces[5] Espaulles et de vivre sans ce tourment. j'ay receüe jl y a 3 Jours une Lettre de Mons. de harling du 1 de ce mois qui me mande, que Le Roy pere de V. M. est arivé Le samdy 29 de may[9] a osnabrück et qu'il contoit estre Le Lundy 1er[10] au soir a hernhaussen; ainsi jl y est deja despuis 14 jours.[11] je croi que V. M. ora estés un peu mortifies de n'avoir pust estre du voyage du Roy son mary a hannover; Car c'est une grande Joye de resvoir un pere qu'on aime et de ce[12] retrouver dans sa patrie parmie tout les gens de sa Cognoissance. jl faut Esperer que ce qui est retardes, n'est pas perdus et que cela ce[12] retrouvera. voicy Le Temps qui aproche que nostre grand duchesse[13] doit revenir de[s] Eaux de Bourbon. je croi mirtil parist et j'espere qu'il sera arivés pressentement et prest a faire nose[14]

[5] = ces. Die Versöhnung war am 5. Mai erfolgt.
[6] sie haben zu tun mit.
[7] noch etwas dahinter steckt.
[8] se défier, mißtraun.
[9] verschrieben für Juni.
[10] 1. Juli.
[11] Georg I war bereits am 10. Juli von Hannover nach Pyrmont abgereist
[12] = se.
[13] Vgl. die Briefe vom 28. Dez. 1719, 5. Mai und 6. Juni 1720.
[14] = noces.

avec follette; la bonne dame a quelque age plus que Mons. son mary, mais j'espere que les beaux yeux de belle dame Le charmeront et qu'elle sera Contente d'avoir un si jeune amant. la grand Duchesse n'a pas encore 80 an: Elle est née en 1645 dans ce mois ci; Le 28 Elle ora 75 an accomplis. mais c'est un age asses fort pour pouvoir craindre pour [elle];[15] Dieu nous garde seullement qu'elle ne viene pas mourir icy, ce qui me facheroit doublement. Dieu veüille que Les nouvelle que V. M. ora apres une si grande sterelité[16] de nouvelles soyent bonnes! voicy la derniere lettre de V. M. exactement respondue; j'en vients pressentement a celle du 25 de may. j'ay deja eüe Lhoneur de dire a V. M. la Joye que j'ay eüe de la reunion de sa royale fammille. je suis une Beste, Madame, apres avoir Commancés la 2eme Lettre du 29 de may, j'ay tournes la feuille et trouves que je Lavois deja respondue! mais voicy qu'on m'en raporte une du 2 de ce mois sur Laqu'elle je vais respondre sur Le champs. je solicitte fort pour Mons de beausobre[17] et j'espere Madame quil aura Contentement et dauttant plus, que Les officier suisses solicittent aussi pour Luy a ma priere; ainsi j'espere, Madame, que tout jra bien pour Luy. V. M. a trop de bonté de me remercier quand je Luy obeis; je ne faits en cela que mon devoir de toutte maniere, Madame. V. M. saura deja que Le Roy son pere est pressentement a hannover.[11] mais je suis bien aisse que Le Roy de preussen n'en ait rien seüe pourque V. M. ait eüe Le plaisir destre agreablement surpris de son retour.[18] on m'avoit assures que S. M. iroit jusques a Wessel et de la a des Eaux mineralles; mais j'espere que sa Majesté n'ora pas trouves en avoir besoin. Le bon Dieu vous Le Conserve, Madame, et tout ce qui vous est cher, surtout, Les princes et princesse vos Enfants, et accomplie tout Les desirs de V. M. les miens sont Madame que . . . .

61.

fol. 162. *a St. Clou ce jeudy 5 de 7br 1720.*

Avanthier[1] Madame j'eust L'honneur et le plaisir de reçevoir La Lettre de V. M. du 24 d'aoust. V. M. a trop de bonté de s'estre fait une peine, de ne pas respondre a ma lettre. Elle pouvoit estre

---

[15] Marguerite-Luise ist am 17. Sept. 1721 gestorben.

[16] = stérilité.

[17] Vgl. den Brief vom 16. Juni, Anm. 1.

[18] aus den Niederlanden, wohin Friedr. Wilhelm I im Juni gereist war; vgl. seinen Brief an den Fürsten Leopold vom 18. Juni aus dem Haag.

61. [1] 3. September.

Contente de m avoir fait la graçe d'ordoner a Mons. de Rothenbourg[2] de me mander l'accouchement de V. M.;[3] a quoy jl n'a pas manques, et je lay charges de mes tres humbles remerciement et d'en faire mes Compliments a V. M. j'advoue que j'ay eüe un peu de peine de ce que je n'ay pust faire mon Compliment au sujet d'un prince; jl faut Esperer, Madame, que ce sera pour la premiere fois. jl faut que V. M. ayt une patiance d'ange de pouvoir lire mon villain griffonage plus d'une fois. je ne puis asses marquer Ma recognoissance sur touttes Les bontés que V. M. mes tesmoigne en toutte occation. j'ay eüe des nouvelles de Larivée du Roy de preussen a hernhaussen.[4] on assure que les Eaux di pirmont on[t] fait des merveille a La santé du Roy vostre pere. Monsieur le prince Friderich[5] a bien la mine de devenir le beau fils de V. M.; le docteur brumer a fait une belle cure la, Dieu le Conserve de longues années! l'habit de parlament est fort beau. si c'est le mesme de l ordre: j'ay feu mon peauvre frere[6] peint en cest estat et habillement qui est parlant; je souhaitte que Celuy[7] de Mons. le prince de galle qu'on a Envoyes a V. M. [, soit aussi parlant?]. bien des gens M on dit que Mad^e la princesse de galle estoit fort engrai[s]sée. V. M. ne dit pas ce qu'on a mis dans la gazette, que touttes les vistres du chateau de Berlin avoit estés cassés du bruit de la tour de poudre sautée;[8] jl est affreux le malheur que cela a produist.

---

[2] Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717, Anm. 1. Wie Liselottens Brief an Raugräfin Luise vom 8. August 1720 lehrt, war ihr die Nachricht bereits damals zugegangen.

[3] Am 24. Juli war Luise Ulrike (die spätere Königin von Schweden) geboren worden. In ihrem Memoirenfragmente, das Fritz Arnheim in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte V, 2 (1892), S. 228—231 mitgeteilt hat, gesteht sie selbst: »Le roi mon père souhaitait un prince, mais je vins au jour, au chagrin de tout le royaume.« Tatsächlich schreibt Friedrich Wilhelm am 25. Juli an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau: „es ist die fotzenzeit; gistern ist eine auf die weldt gekommen. ich werde ein kloster anlegen; da können Euer Lieb[d]e[n] auch Nonichen furniren [Leopold hatte damals 3 Töchter]. oder man muß sie verkauffen oder nonnen daraus machen; menner kriegen sie nit alle."

[4] Friedrich Wilhelm I war am 14. August zu König Georg I gereist.

[5] Friedrich von Großbritannien, der erst 1736 die Prinzessin Augusta von Sachsen-Gotha geheiratet hat, war durch einen Dr. Bruner (Brauner, Breuner) zu Hannover geheilt worden.

[6] Kurfürst Karl v. d. Pfalz; es handelt sich wohl um den zum Hosenbande gehörigen Ordensstaat.

[7] doch wohl »portrait« zu ergänzen.

[8] Am 12. August 1720 war der Pulverturm am Spandauer Tore zu Berlin in die Luft geflogen. Dabei kamen 76 Menschen um, darunter 32 Kinder der Garnisonsschule; 42 Menschen wurden verletzt. Auf der der Unglücksstätte zugekehrten Wasserseite des Schlosses war keine Scheibe ganz geblieben. Gleichzeitig wurde die

Dieu me le pardonne, mais je n'ay pust m'empecher de rire du beau Combat de ferand[9] et sa famme, mais V. M. ne dit point s il est jaloue d'elle ou Elle de luy: cela ce tournera en douce habitude; jamais les mariages par amour reussisent. auttrement que cela nous n'avons rien de nouveau icy; c'est pourquoy je me vois oubligée, Madame, de ne plus rien dire si non que je suplie V. M. d'excuser les fauttes de cette lettre que je ne puis relire estant pressée d'envoyer mes Lettres a paris. tout ce que je puis dire est seullement que je suplie V. M. de . . . .

62.

fol. 172. *a St. Clou ce Dimanche 29 de 7br 1729.*[1]

j'ay estés dans cette semaine honnorée Madame de deux aimables lettres de V. M. de deux dattes bien differentes, Car L'une est du 13 d'avril que Mr de göherem[2] m'a rendue, et lauttre que j'ay receue jeudy passes a 8 heure du soir en revenant de chelle[s] dans ce Couvent, Madame, ou ma petitte fille[3] est abbesse, avec qui javois estés disner: Elle m'en avoit pries. on me donna la lettre de V. M. au dernier Relais; Car Comme jl y a 7 lieu de france d'icy, la traitte est longue en y allant. Comme jl faut passer aupres de la place Royale, je fits une vissitte a Madame La grand Duchesse[4], qui quoy qu'avec grande difficulte Elle puisse ce[5] faire entendre ayant perdue la voye et une Espaisseur[6] sur la langue, et qu'elle est estropié[7] d'un bras et d'une jambe, Elle ne laisse pas d'estre de fort bonne humeur et de rire de fort bon Coeur. La derniere lettre de V. M. dont j'ay estés honnorée Comme je lay deja dit, et du 17 de ce mois: ainsi n'avoit que 9 Jours. V. M., c'estoit bien douttée que celle de Mons. de göhren[2] seroit Long-

---

damalige Garisonkirche zerstört, erbaut 1701 durch König Friedrich I. Sein Nachfolger ließ an Stelle der alten 1721/22 eine neue Garnisonkirche durch Gerlach aufführen, 60 m lang und 30 m breit; diese fiel (mit zahlreichen erbeuteten Fahnen aus den Kriegen Friedrichs des Großen, den Freiheitskämpfen und dem Deutsch-französischen Kriege, sowie mit fünf Gemälden) am 13. April 1908 einem Brande zum Opfer.

[9] Vgl. Anm. 16 zum Briefe vom 26. Dez. 1717 und Anm. 7 zum Briefe vom 6. Okt. 1720.

62. [1] verschrieben für 1720.

[2] Göhren; vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 7. Nov.

[3] Louise-Adélaïde d'Orléans.

[4] Vgl. Anm. 15 zum Briefe vom 11. Juli und Anm. 7 zum Briefe vom 7. Nov.

[5] se.

[6] épaisseur, Verdickung.

[7] gelähmt.

temps en chemin; jl ma dit qu'il sestoit arestés en holande, et que c'est la Causse que La lettre qu'il aporte a 5 mois. V. M. a eüe bien raison de ne point mettre de nouvelle dans son aimable lettre: Elle auroit estés tres vielle! je rends mille graces a V. M. de toutte Les bontés qu'elle m'y tesmoigne, et j'en vient presentement a la plus fraiche. je ne manqueray pas, Madame, dobeir V. M. En recommandant le Comte de finckenstein[8] a ma fille. oseray-je demander a V. M., si c'est Le mesme qui a estés quelque mois icy, et que j'ay un peu Tourmentes sur La bonne opinion qu'il avoit de la princesse des ursin[s]? jl n y a pas bien longtemps qu'il est repartis d'icy. jl me paroit tres sage. je m'imagine que celuy qui voyage, est son frere. quand jl viendera icy, je feres pour Luy ce qui despandra de moy, pour Luy marquer Le Cas[9] que je faits de la hautt(r)e protextion dont V. M. L'honnore. et je la suplie destre bien persuadée que ....

63.

fol. 174. *a St. Clou ce Dimanche 6 d'octobre 1720.*

jeudy,[1] Madame, jeust bien Lhonneur et Le plaisir de recevoir La Lettre que V. M. m'avoit fait La grace de mescrire du 24 du mois passés; mais Elle ariva trop tard pour y pouvoir Respondre, Madame. jl a fallu remettre pour en faire mes tres humble remerciements a V. M. a ce Jour(s) cy. La poste d'allemagne ne part que deux fois la semaine: a savoir Les vendredy et Les Lundy De tres grand matin; ainsi jl faut Escrire La vielle. 5 Lieue d'allemagne en font pour Le moin 10 de france; ainsi s'est un vray voyage;[2] et V. M. a trop de bonté apres tant de fatiques de songer a Escrire a une vielle Tante, qui Luy est a mon grand Regret aussi jnutile que je lui suis. a voir La parfaitte union qu'il y a entre V. M. et

---

[8] Friedrich Wilhelm, der am 16. Jan. 1702 geborne älteste Sohn des Reichsgrafen Albrecht Konrad Finck von Finckenstein (einst Gouverneur Friedrich Wilhelms I, seit 13. August 1718 Militärgouverneur Friedrichs [des Großen; vgl. Anm. 9 zum Briefe vom 7. Nov. 1720] und Generalleutnant, später Feldmarschall) und der Susanne Magdalene von Hof. Er ging 1720 nach Frankreich und ist im Mai 1741 als Oberst und Generaladjutant an den in der Schlacht von Mollwitz erhaltenen Wunden gestorben. Er war ein Vetter des Reichsgrafen Ernst Friedrich (vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 10. Sept. 1719 und vom 18. März 1720, sowie Anm. 3 zum Briefe vom 7. Nov.). Zu Friedrich Wilhelm vgl. noch Anm. 8 zum Briefe vom 7. Nov. und Anm. 22 zu dem vom 22. Dez. 1720.

[9] Hochschätzung.

63. [1] 3. Oktober.

[2] Gemeint ist schwerlich die Fahrt der Herzogin nach Chelles (vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 3), sondern eine kleine Reise der Königin.

Le Roy son Mary, jl y a grande aparance que, si Dieu me laisse vivre jusque a Lannée prochaine, que j'aures des Compliments a faire a V. M. sur La naissance d'un prince.[3] j'advoue Madame que Le mestier de grossesse et d'accoucher est tres rude, et je ne puis m'empecher de plaindre celles que je vois dans c'est estat, et particullierement Madame la princesse de galle. j'advoue que son estat me fait trembler pour Elle. a voir Comme sa derniere Couche a esté malheureusse de tout point.[4] je m'estime tres heureuse, Madame, que mes lettres n'enuyent pas V. M., ce qu'il y auroit dauttant plus a craindre que ce pais cy ne produit pressentement rien de rejouissant et que ma vielle cervelle n'est pas asses habile pour produire quelque chose de Jolie par Elle mesme. je seres bien jngratte Madame apres touttes Les bontés que V. M. me tesmoigne, si je n'avois pour Elle toutte la recognoissance que je Luy dois. je suis ravie que Le Roy de preusse soit revenue si Content de honnover (!) et j'aime a voir que des proches parents soyent bien unis et ayent beaucoup d'amitié entre eux. j'advoue que j'ay eue grand peur pour Le jeune prince Friderich,[5] et encore plus pour Madame sa mere; Car perdre un fils unique est Le plus grand malheur qui puisse ariver a une princesse de son Rang. Dieu soit Loues qu'il soit gueris et Le Conserve de Longues années! j'avois jmagines que V. M. jroit voir Le Roy dangletere son pere a ghör, parce ques c'est plus pres de Berlin.[6] mais a ce que je vois Elle jra jusques a hannover, je Comprend la grande Joye que cela doit produire dans Le bon Coeur de V. M., et que je Luy souhaitte pure et sans aucun trouble. je rends mille graces a V. M. du beau detail qu'elle me fait de lavanture de Mons. ferand[7] et sa famme. La maniere est nouvelle; j'en ay ry de bon Coeur et j'en ry touttes Les fois que j'y pense. ferant est bon garçon, mais prudence et Luy ne marchent pas tousjours ensembles; et jl auroit pust s'espargner La peine de ce[8] faire moquer de Luy. je croi que ce qui fait tant de cocus[9] en france, est que pas un françois ne peut ce Contenter de sa fame, jl faut tousjours qu'il Coquette, et a bon

---

[3] Nach der Enttäuschung vom 24. Juli 1720 (vgl. Anm. 3 zum Briefe vom 5. September); doch ward Prinz August Wilhelm erst am 9. Aug. 1722 geboren.

[4] Im Mai 1718. Doch am 26 April 1721 ist Herzog Wilhelm August von Cumberland geboren worden; vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 11. Mai 1721.

[5] von Großbritannien; vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 5. September.

[6] Vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 27. Aug. 1716.

[7] Vgl. Anm. 9 zum Briefe vom 5. September.

[8] — se.

[9] cocu, Hahnrei.

chat bon Rat:[10] Les fammes Les payent a mesme messure. je croi que c'est de la qu'on a fait cette vielle chanson que je vay dire a V. M.

si tout Les cocus de parys
plantoit des may[11] devant leurs porte,
jl passeroit quelque Estourdys[12]
qui fraperoit de porte en porte
et sescriroit a hautte voys:
helas, paris n'est plus qu'un bois.

---

nous n'avons rien de nouveau icy, Madame; ainsi je finis en supliant V. M. destre tousjours bien persuadée de . . . .

64.

fol. 177. *a St. Clou ce jeudy 7 de Novembre 1720.*

j'ay eue L'honneur, Madame, de recevoir dimanche dernier[1] L'aimable Lettre de V. M. trop tard pour pouvoir faire responce; jl a falu remettre La partie a aujourd huy, Madame. mais avant que de respondre, Comme je minteresse a tout ce qui reguarde V. M., j'ay le Coeur trop plain de la peine que me Causse ce Contretemps qui vous est arivée, Madame, davoir Manquée cette année de voir Le Roy vostre pere et vostre patrie, Madame. j'en ay le Coeur tout seres;[2] Car personne ne peust mieux que moy Comprendre La cruelle peine que V. M. en ressentira. Le bon Dieu a qui tout est possible, veüille recompenser cette peine de V. M. par mille Joye et Contentement que je souhaitte de tout mon Coeur a V. M.; mais je n'en veux plus parler pour ne pas renouveller vos peines, Madame. j'en vients a L'aimable lettre de V. M. qui est du 22 du mois passes par La qu'elle je vois que Le Comte de finckenstein[3] est arives a la Cour de V. M. ma lettre n'avoit guarde[4] destre fraiche, ce Comte ayant fait un si grand tour; aussi n'est Elle Escritte que pour marquer a V. M. mon Respectueux attachement a sa personne qui durera auttant que moy. je suis

---

[10] wie du mir, so ich dir.
[11] Maienbäume.
[12] étourdi, unbesonnen.
64. [1] 3. November.
[2] — serré.
[3] Vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 18. März und Anm. 8 zum Briefe vom 29. Sept. Der Reichsgraf Ernst Friedrich hatte die Rückreise über England genommen.
[4] war weit entfernt.

ravie que le Comte de finckenstein soit un peu Content de moy, et trouve que je me soit bien aquittes des ordres de V. M. a son Esgard. jl me semble que L angleterre plait fort a toutte Les nation; Les francois qui y vont s'en loue fort aussi. Le bon Dieu veüille maintenir dans cette Cour L'union dans la maison Royale! Les Conversation que j'ay avec Les jeune gens sont trop Courtes pour pouvoir bien juger de Leurs Esprit; ainsi je ne dires rien sur celuy de Ms. goheren[5] pour des manieres. jl fauderoit qu'un homme fust bien brut, s'il ne savoit faire une Reverence et donner une qui est tout ce qu'il avoit a faire ches moy. je trouve que c'est un deffaut au francois de ne pas faire voyager Leurs jeune gens de Calité (!); Car jl est certain que cela Leurs fait du bien de voir (come on dit au palatinat, daß hinter dem berg auch Leutte sein). V. M. a trop de bonté de ce[6] resouvenir tousjours de sa vielle tante a la mode de Bretaigne; mais Elle n'en a pas qui luy soit plus attachée et devouée. Mad^e. la grand Duchesse vint disner icy avant hier; j'ay bien peur que nous la perdions bien[tôt]:[7] sa parolle baise a un point que j'ay peine a L'Entendre. mais Elle ne Laisse pas destre gaye (gaye) et de rire de tout son Coeur; son vissage est bon et Elle a Les plus belle Coulleur du monde. mais jl faut qu'elle ait quelque chose qui aille mal dans sa gorge; Car quand Elle mange, elle est tousjours preste destrangler, et j'ay peur que cela ne luy arive au premier Jour. L'esprit ne luy manque pas. Lauttre jeune Comte de finckenstein[8] que j'ay recommandes par ordre de V. M. a ma fille, n'a pas encore paru n'y en Loraine n'y icy. Mad^e de[s] ursin[s] jra enfin a Rome. mais je croi qu'elle ne voyagera plus; Car Elle a plus de 80 an. V. M. est bien heureusse davoir trouves un homme de meritte pour gouverneur du prince Royal son fils;[9] Car un bon gouverneur est un meuble bien rare dans Le temps pressent. on ma dit, Madame, que ce qui precipittoit si fort le voyage et retour du Roy d Engleterre, est Le desordre qu'il y a dans la Banque du sudsée,[10] et il faut que Le Roy d Engleterre assamble le parlement, pour y donner ordre. c'est a mon gré une chose bien mauditte que ces actions et Banques et

---

[5] von Göhren; vgl. Anm. 2 zum Briefe vom 29. Sept.

[6] — se.

[7] Vgl. Anm. 15 zum Briefe vom 11. Juli und Anm. 4 zu dem vom 29. Sept.

[8] Vgl. den Brief vom 29. Sept. (Anm. 8).

[9] Oberhofmeister war seit 13. August 1718 der Generalleutnant Reichsgraf Albrecht Konrad Finck von Finckenstein, militärischer Sousgouverneur der Oberst Christoph Wilhelm v. Kalckstein (Duhan de Jandun war nur „Informator“).

[10] Sturz der Südseekompanie: „die Engl[ischen] axien die fallen braff“: Friedr. Wilh. I an Leopold, 17. Okt. 1720.

billiets; je n'y puis rien Comprendre et ce qui me Console de mon jngnorance, est que je croi que ceux qui le croyent Le mieux entendre, n'en savent pas grand chose a voir Comme cela va par tout, ou jl y en a. que V. M. ne ce[6] repente point de [m]'avoir fait L'honneur de me mander la belle histoire du beau menage de ferrand[11] et de sa famme! Car Elle ma divertie a la perfection: j'en ay ry aux larmes. nostre Duchesse d'hannover[12] est arivee icy de son grand voyage Lundy au soir;[13] je Lay estés voir hier. Elle est fort peu changée et pas tant viellie que moy dans Les 27 année que nous ne nous sommes veües. Elle s'en trouve a merveille de son voyage et croit avoir fait 600 Lieue; mais je croi qu'elle ce trompe et qu'il y a quelque chose de moins. je ne say aucune nouvelle; c'est pourquoy je finis seullement en supliant V. M. destre bien persuadee de mon (de mon) respectueux et tendre attachement.

Elisabeth Charlotte.

65.

fol. 165. *a paris ce Dimanche 22 de xbr 1720.*

jay estés asses heureusse Madame dans La semaine passée de Reçevoir deux aimables Lettre de V. M.; Lune ma esté Rendue par Mons. de parfus[1] a Laudiance de L'Envoyes du Roy de pologne Le Comte de hoym,[2] qui me La pressentés; Elle n'est pas des plus fraiches; Car Elle est du 24. du mois de Juin passes. mais ce m'est beaucoup de voir Madame avec qu'elle bonté V. M. songe tousjours a moy et dont je ne puis asses marquer ma Recognoissance a V.

---

[11] Vgl. den Brief vom 6. Okt., Anm. 7.

[12] Benedikta Henriette, Witwe Joh. Friedrichs von Hannover (seit 1679) und Mutter der 1710 verstorbenen Herzogin Charlotte Felicitas von Modena. Ihre Schwester Anna (»Madame la Princesse«) von Condé lebte in Paris.

[13] 4. November, aus Wien, wo ihre andere Tochter Wilhelmine Amalie, Kaiser Josephs I. Witwe, sie gern in ein Kloster getan hätte (Liselotte an Luise, 30. Nov. 1720).

65. [1] Karl Friedrich Graf von Barfus, der 1700 geborne dritte Sohn des Generalfeldmarschalls H. A. v. Barfus (1635—1704; seit 10. Sept. 1699 Graf) und seiner zweiten Gemahlin Eleonore von Dönhof (gest. 1728).

[2] Karl August Graf von Hoym (1699—1707 Gemahl der Anna Konstanze v. Brockdorf, die 1707—16 als Reichsgräfin v. Cosel anerkannte Maitresse Friedrich Augusts des Starken war, und Neffe des Grafen Julius August von Bothmer, der dem König Georg I nach England gefolgt war). Er hatte erst am 23. Oktober der Herzogin seine Aufwartung gemacht, obwohl er bereits vor (mindestens) drei Wochen in Paris eingetroffen war; Liselotte vermutet (Brief vom 19. Oktober 1720), daß „er vielleicht von nöhten hatt, einen tour bei den berümbten Balbirer vorher zu thun", und hatte ihn schon bei seiner letzten Anwesenheit gewarnt: „Habt s, daß Ihr zu Paris nicht wider bleich undt ungesundt werdt!" (Brief vom 28. September 1720 an Raugräfin Luise).

M. Lauttre Lettre que j'ay eüe Lhonneur de recevoir vendredy[3] de V. M. par la poste est bien fraiche; Car Elle est du 10 de ce mois. je Commenceres ma Responce par celle la. je ne veust pas faire resouvenir V. M. du chagrin qu'elle a eüe de voir manquer son voyage de hannover;[4] je say trop ce que c'est que ces doulleurs vives. je vonderois plus tost pouvoir jmaginer quelque chose qui pust distraire V. M. de cette triste pensées; mais helas je ne say rien qui puisse faire cest Effect, et je suis moy mesme tres triste aujourdhuy, hier estant Le soir a La Commedie jttalliene avec mes petittes filles et Mad^e de cle[r]mont[5] et Mad^ll de la Rochesurion,[6] L'une est fille de Madame la Duchesse et Lauttre de Madame le [!] princesse de Conti. La piece fust des plus jolie. mais bien troublée par la triste nouvelle que Mons. de cepeville chevallier dhonneur de Madame la grand Duchesse[7] m'aporta que cette princesse estoit Tombée dan[s] un si cruel estat qu'on n'attandoit que sa fin. cela mafflige veritablement et m'a Empeches de dormir cette nuit. j'y ay (ay) Envoyes mon Medecin qui y a passes quelques heures cette nuit. Elle est un peu mieux. Elle a receüe Lextreme onction. Elle a de La Cognoissance; mais Elle parle avec tres grande peine. j'ay bien peur que cela ne finisse mal, a dire La verité; Car il y a trop longtemps que cette peauvre princesse est mal pour qu'elle puisse retourner en santé. ce malheur cy ma pourtant surpris; Car je la fust voir jeudy[8] et je (je) la trouvay de fort bone humeur et bon vissage. ainsi je ne m'attandoit point. son mal vient djndigestion. Elle ne sauroit ce[9] Contraindre sur son manger et mange ce qui Luy est le plus contraire, toutte sorte de chose malsaine pour Elle: des salade, de fromages, des ma[r]ron[s] glacés,[10] des gatteaux, confitures, et tout cela en quantites; son Estomac n'a

---

[3] 20. Dezember.

[4] Vgl. den Brief vom 6. Oktober, Anm. 6.

[5] Louis (III) de Condé, † 1710
G. Louise-Françoise de Nantes (Mme la Duchesse)
|
Marie-Anne de Clermont (1697—1741)

[6] François-Louis de Conti, † 1709
G. Marie-Thérèse de Condé
|
Louise-Adélaïde de La Roche-sur-Yon (1696—1750)

[7] von Toscana; vgl. die Briefe vom 11. Juli, 29. September und 7. November. Statt Cep[p]eville ist [Cadot de] Seppeville oder Sebeville (normänn. Familie) zu lesen.

[8] 19. Dezember; vgl. Liselotte an Louise, 21. Dezember 1720.

[9] = se.

[10] überzogen, überzuckert.

plus asses de challeurs pour digerer cela. Car la peauvre princesse a 75 an despuis Le 28en Juillet passes; ce n'est pas jeunesse. jl y a 10 an qu'elle a eüe 3 attaque d apoplexie Coup sur Coup. Mad[emoise]ll[e] de pelnitz[11] qui est bien plus jeune, ce[9] poura peust estre tirer daffaire. j'ay estés hier[12] ches nostre bonne Duchesse de hannover.[13] Ell a estés saignée; mais elle ce[9] portoit fort bien hier. pour changée Elle ne L'est point du tout.[14] despuis la mort de L'empereur Joseph[15] Le Duc de modene a entierement changes pour sa belle Mere: jl a aussi mal vescus avec Elle qu'il Luy avoit tesmoignes de Lamitié auparavant, et Luy a fait tout du pis qu'il a pust ave[c] Dureté; Elle n'y pouvoit plus demeurer. je demande pardon a V. M. de cette tache: Lencre m'est tombes sur le papier. je ne puis recrire cette lettre parcequ'il faut que jaille au cermon[16] a la messe et de la ches le Roy; puis j'ires disné et apres disné je pourois bien aller voir la peauvre grand Duchesse[7] ou bien au salut au petitte Carmelittes et apres au retour jl faut Escrire a ma peauvre fille.[17] ainsi jl m'est jmpossible de rescrire cette lettre. jl n'est pas estonnant que nostre duchesse de hannover[13] aime Estre En france: Elle y est née et Ellevée, c'est proprement son pais; auttrefois et lorsque je suis venue a la Cour, ce pais icy estoit en Effect charmant et agreable; mais despuis la mort de la Reine[18] tout y a bien changes en tout, et jl n'y a plus de Comparaison a faire a ce que c'est apressent encore. apres la mort du Roy[19] tout y a bien changes. jl est apresent aussi triste et desplaisant que cela estoit gay et magnifique au paravant. Le feldtmarchalk de Schoullenbourg[20] est fort de mes amis; je l ay tousjours veüe un tres honnest homme et je suis ravie qu'il ait l aprobation de V. M. Elle Le trouve bien vieux parce que vous estes bien jeune. pour

---

[11] Frl. v. Pöllnitz, einst Hofdame der Königin Sophie Charlotte, lebte meist zu Hannover; eine Kusine des bekannten Abenteurers. Sie hatte einen Schlaganfall erlitten (vgl. Liselotte an Luise, 15. Mai 1721, und an Sophie Dorothee, 11. Mai 1721, Anm. 14) und ist im Herbst 1722 gestorben (vgl. den letzten Brief).

[12] 21. Dezember.

[13] Vgl. Anm. 12 zum vorhergehenden Briefe.

[14] Ihr Aussehen hat sich gar nicht verändert.

[15] 1711; er und Rinaldo von Modena waren Schwiegersöhne Benedikta Henriettens von Hannover.

[16] = sermon, Predigt.

[17] Elisabeth-Charlotte von Lothringen, „arm" durch die schamlose Geldgier des Ehepaars Craon.

[18] Maria Theresia, 1683.

[19] Ludwigs XIV, 1715.

[20] Johann Matthias Reichsgraf von der Schulenburg, venezian. Generalissimus (gest. 1747 in Verona). Er begegnet in Liselottens Briefen öfter.

moy je ne le croi pas si exessivement vieux.[21] ma fille a trouve le jeune mons. de finckenstein[22] Jolie et bien Elleves et polie; cela me donne bonne opinion de son pere et j'espere qu'il Elevera bien le prince vostre fils, Madame. nous sommes trop pres du Jour de l'an pour que je ne souhaitte a V. M. une heureusse année, bien de la santé et du Contentement et que le bon Dieu Luy Conserve tout ce qui luy est cher, et je la suplie de ne pas doutter que . . .

66.

fol. **170.** *a Paris ce Dimanche 29 de xbr 1720.*

Dans ce moment Mons de Rothenburg[1] me rend La Lettre que V. M. ma fait L'honneur de mescrire du 18 du mois passes. helas, Madame, personne n'a plus plaint V. M. que moy de n'avoir pas veüe Le Roy son pere.[2] je say a quel point cela est touchant; Car on ne peust guere mieux savoir ce que l'est que moy, qui ay si tendrement aimée Monsieur LElecteur mon pere.[3] j'ay une horeur pour tout ce qui est Banque et action que je n'ay jamais voulu en entendre parler. je croi que V. M. sait que Mons. Law(s)[4] avec son sisteme est pressentement a Bruxelle d'on jl ne doit pas revenir. jl y a une triste nouvelle icy despuis hier: La peauvre ville de Rene[5] a estés Cassi[6] entierement brullée par la fautte d'un menussier[7] jvre. on n'entend par tout que des nouvelles tristes et facheusses; tout est triste jusques au temps. nostre peauvre grand Duchesse[8] a estés bien mal; Elle ce porte mieux, Dieu mercy. et dans quel estat que je puisse estre, je seres tousjours . . .

---

[21] Geboren 1661.

[22] Vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 29. September. Zur Stellung des Vaters vgl. ebendort und Anm. 9 zum Briefe vom 7. November.

66. [1] Vgl. den Brief vom 13. Juli 1717, Anm. 1.

[2] Vgl. Anm. 4 zum vorhergehenden Briefe.

[3] Karl Ludwig von der Pfalz, gest. 1680.

[4] John Law war am 10. Dezember nach Gueremande abgereist (vgl. meine Auswahl II, 290. 292 f.) und am 20. Dezember in Brüssel angekommen (vgl. Buvats »Journal de la Régence« II, 195).

[5] Der Brand von Rennes, der Hauptstadt des Departements Ille-et-Villaine zerstörte 900 Häuser.

[6]) = quasi.

[7] menuisier, Tischler.

[8] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 7.

67.

fol. 181. *a Paris ce samdy 8 de fevrier 1721*[1].

j'ay eue despuis quelque temps Lhonneur de recevoir une Lettre de V. M. du 11 de Janvier; mais, Madame, je n'avois guarde dy faire responce: Car j'estois a L'extremite dune fievre Continue avec des redoublements et une toux Continuelles. jl y a 5 semaine que je suis malade et d'une si horible foiblesse que je puis a peine tenir ma plume, Madame. j'ay estés 4 semaines sans manger; c'est ce qui ma jettes dans c'est affreux abbattement.[2] j'ay eue Lhoneur encore de recevoir hier L'aimable lettre de V. M. du 25 de Janvier. je n'ay que la force d'en rendre mille graces a V. M. et La suplier de me pardonner, si je ne puis dire auttre chose que . . .

68.

fol. 182. *a Paris ce jeudy 13 de mars 1721.*

j'ay eüe mardy[1] L'honneur et Le plaisir, Madame, de reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du premier de ce mois. jl est vray Madame que j'ay estés a la derniere extremité;[2] mais despuis que j'ay eüe la force de tenir ma plume, cecy est la 3[em] Lettre que je me donne Lhonneur de respondre a V. M. je ne say pas ce qu'elle sont devenue; Car despuis que Mons. selantin[3] est parti, je ne puis envoyer mes lettres qu'a la poste, et V. M. nayant pas receue ces deux auttres lettres, j'ay peur que celle cy n'aye pas un mellieur sort. je rend mille graces a V. M. de touttes Les bontes qu'elle me tesmoigne dans sa lettre; mais puis que V. M. a receue m'a premiere Lettre, j'espere qu'elle recevera encore celle cy. je n'ay, Dieu mercy, par[4] seüe la perte de sang[5] de V. M. Car j'en aurois estés dans une extreme jnquietude. Dieu soit Loues, Madame, que V. M. s'en soit bien tirée; mais gare de devenir grosse apres, ce qui arive tres souvent! si mes voeux avoit lieu, V. M. jouirait

---

67. [1] Zwischen diesem und dem nächsten Briefe muß ein Brief Liselottens von Ende Februar oder Anfang März verloren gegangen sein; vgl. den folgenden Brief.

[2] Vgl. Liselotte an Luise, 16., 18., 23., 25. und 30. Januar 1721.

68. [1] 11. März.

[2] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 2.

[3] K. preuß. Resident in Paris; vgl. die Briefe vom 8. Febr. u. 5. Mai 1720: „Selantin kene ich gar woll, ist lang hir geweßen; man hatt ihn ein wenig zu Paris beschuldigt, ohne wider geruffen weg gegangen zu sein undt wie man es hir heist, un trou dans la lune [Schulden] gemacht zu haben“: Liselotte an Luise, 27. Juni 1722.

[4] verschrieben für pas.

[5] Blutfluß, starke Blutung, frühe Fehlgeburt (vgl. Anm. 18 zum Briefe v. 11. Mai).

tousjours dune sante et Contentement tres parfait. nous n'avons pressentement rien de nouveau icy que Lambassade Turque. Lambassadeur ariva icy samdy dernier.[6] Les dames Luy font forces vissittes, jl est tres polie et Les regalle de confitures Caffe et sorbeck.[7] jl fera dimanche son entrée.[8] Dimanche prochain on dit qu'il passera devant le palais Royal; si cela est, je le poures voir: Car son entrée sera a cheval. voila, madame, tout ce que j'aures l'honeur de dire aujourd'hui a V. M. avec mille assurance que . . .

69.

fol. 184. *a Paris ce samdy 12 d'avril 1721.*

dans cette semaine j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir de recevoir deux aimable Lettre de V. M.: Lune du 29 de mars et lauttre du 1er de ce mois. je n'y ay pas pust respondre plus tost qu'aujourdhuy parce que jeudy saint[1] qui estoit Le Jour d'ordinaire, est Le Jour que je faits toujours mes devotion ces Jours, puis que c'est Ljnstitution de ce saint sacrement. et Comme toutte grande Reine que vous estés, Madame, Le bon Dieu est bien encore au desus de V. M., ainsi j'ai cru, Madame, que V. M. trouveroit bon que je rende auparavant mes devoir au seigneur. ainsi, Madame, j'ay pries Dieu Cassi[2] toutte La Journée, et Comme je m'estois levée de tres grand matin, Mons. Teray[3] qui me traitte encore en Convalessante, ma fait Coucher de bonne heure. mais pour aujourdhuy V. M. me permettera de Respondre a toutte deux a La fois; je Commance donc par la premiere. je ne poures obeir a V. M. en Envoyant une Lettre a Mons. finckenstein[4] pour Made la princesse de modene ma petitte fille[5] parce qu'elle n'est plus a Modene: jl luy a pris si je l'ose dire une ridicule devotion d'aller

---

[6] 8. März. Vgl. Liselotte an Luise, 8., 13. u. 15. März 1721, sowie Jean Buvats ‚Journal de la Régence' II (1865), 220 f. u. 233 ff.; danach war des Osmanen Name Tschelebi Mehemed Effendi und sein Amt: defterdâr (Finanzminister) des Sultans Ahmed III. Die feierliche Audienz vor Ludwig XV. fand am 21. März statt. Vgl. d'Aubigny: Un ambassadeur turc à Paris sous la régence (Revue d'histoire diplomatique III, 1889).

[7] — sorbet.

[8] Aufzug am 16. März.

69. [1] Gründonnerstag, 10. April.

[2] = quasi.

[3] Liselottens Leibarzt.

[4] Vgl. die Briefe vom 29. Sept. 1720 (Anm. 8) und vom 22. Dezember 1720 (Anm. 22).

[5] Charlotte-Aglaé d'Orléans.

avec le prince son mary[6] a nostre dame de Lorette (avec son mary). Elle n'a pas demandes mon Conseil, Comme V. M. peut bien croire. Elle a une jeunesse difficille a passer, et il n'est pas donnes a tout le monde davoir une sagesse et une vertu si Espurée[7] Comme V. M..; Les auttres gens sont d'une auttre nature, Madame. mais ce qui me fache encore, c'est que cela m'empeche dobeir a V. M. a qui je vouderois tousjours obeir au premier mot; mais pour cette fois cy V. M. voit bien que cela m'est impossible, et qu'encore que Mons. le Comte de finckenstein eust une lettre de moy, Elle ne luy serviroit de Rien parce qu'il ne trouvera pas la princesse de modene n'y a Modene n'y dans le pais: on dit qu'apres lorette jl veullent encore aller a venise, malgré Le Duc de Modene.[8] ce sont de jeunes fols qui courent Les champs.[9] voicy La premiere Lettre de V. M. exactement respondüe; j'en vients a la plus fraiche du 1er de ce mois. helas, Madame, je n'ay seüe La maladie[10] de V. M. que Lorsqu'elle a estés guerie; cela m a Evittes bien des jnquietudes. Dieu soit Loues que V. M. s'en soit si bien tirée, et la veüille conserver de bien Longues années, en santé et Contentement; Car sans santé et quelque contentement je conte la vié pour rien. jl y a eüe un tres grand desordre dans Les poste tout c'est[11] hiver(t); mais jls Commancent a mieux aller. V. M. est trop jeune pour cesser davoir des Enfants, et la maison de Braunschweig n'a jamais estés accussée d'avoir trop peu d'Enfant. je croi qu'on tourmente trop L'imperatrice[12] par des remedes; sans cela Elle auroit des Enfants comme touttes celle de sa race: tesmoin Madame sa soeur la princesse de Bevern.[13] mais a tout prendre accoucher est un cruel mestie,[14] et je ne m'estonne pas que nostre chere princesse de galle en ait peur. j'en ay peur pour Elle et j'ay grande jmpatiance

---

[6] Francesco III. Maria d'Este.

[7] épurée, geläutert.

[8] Zwischen dem Alt-Herzog Rinaldo und seinem Sohn und Mitregenten herrschte nicht das beste Einvernehmen. Vgl. darüber u. a. Chr. v. Strambergs „Rheinischen Antiquarius", 2. Abt., 6. Bd. (Coblenz 1857, S. 281 ff.).

[9] Sprichwort.

[10] Vgl. Anm. 5 zum Briefe vom 13. März.

[11] = cet.

[12] Elisabeth Christine, eine Tochter Ludwig Rudolfs zu Braunschweig-Wolfenbüttel; sie hatte außer Maria Theresia bis 1721 zwei Kinder geboren.

[13] Antoinette Amalie, Gemahlin Ferdinand Alberts zu Braunschweig-Bevern, hatte bis 1721 schon 5 Kinder gezeugt.

[14] = metier.

d'aprendre qu'elle soit accouchée.[15] je croi que la politesse a quittée la Cour de france pour aller en Turquie, a voir la politesse de LEmbasadeur[16] de la porte qui est icy; jl a beaucoup desprit. V. M. ora veüe touttes Les gazettes remplie de son Entrée et audiances. je suplie V. M. de . . . .

70.

fol. 187. *a St. Clou ce Dimanche 11 de may 1721.*

jeust jeudy[1] Lhonneur et le plaisir de reçevoir Laimable Lettre de V. M. du 29 d'avril; mais quoy qu'il fust ce Jour La Jour d'ordinaire, Madame, jl me fust jmpossible d'escrire parce que Comme jl n'y a point de poste a St. Clou, jl faut envoyer par un expres mes Lettres a paris, et lorsque jeust lhonneur de recevoir Le paquet de V. M., mon Courier estoit deja partis. ainsi Madame jl a falu remettre ma responce a c'est[2] ordinaire cy. heureussement Les feste de paques[3] ne vienent qu'une fois L année; ainsi je seres pourveüe qu'on m'aporte Le paquet de V. M. a temps tousjours prest a me renger a ce devoir.[4] je suis fort aisse que mes lettres arivent a bon port; Car despuis Le despart de Mons. selantin[5] je ne savois plus ou adresser mes lettres, je Les envoy tout a la franquette[6] a la poste. Cognoissant par Reputation de la grande pieté de V. M. j'ay bien cru, Madame, que V. M. ne trouveroit pas mauvais que je luy preferasse Le bon Dieu pour aller faire mes devotion dans la semaine sainte.[7] mais V. M. a trop de bonté de dire que ce soit une perte pour Elle, quand jl Luy manque de mon mauvais griffonnage; j'en dois bien en rendre graces a V. M. je croi que V. M. ora pressentement deja eüe la bonne nouvelle de lheureux accouchement de Madame la princesse de galle.[8] j'ay

---

[15] Am 26. April wurde Wilhelm August (von Cumberland) geboren: vgl. den folgenden Brief, Anm. 8.

[16] Vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 13. März.

70. [1] 8. Mai.

[2] = cet.

[3] 1721: 13. April.

[4] Ranger quelqu'un à son devoir, zur Vernunft bringen, zu Paaren treiben.

[5] Vgl. Anm. 3 zum Briefe vom 13. März.

[6] ohne Umschweife, dreist (nicht etwa: frankiert!)

[7] Vgl. den Brief vom 12. April, Anm. 1.

[8] Vgl. Anm. 15 zum vorhergehenden Briefe.

receüe encore une lettre ce soir par Mad[e] la Comtesse de la Lippe Buckeburg,[9] qui me Mande que nostre chere princesse et son petit prince nouveau n'ay[10] ce[11] portent a merveille. j'advoue que c'est[2] heureux accouchement ma fait un plaisir bien sensible. j'en ay eüe un ce soir icy: mon petit fils le Duc de chartre[s][12] m'est venus dire que son pere luy a fait avoir une grande charge du Royaume qui est celle de Colonel general de toutte Ljnfanterie de france. je plain bien V. M. d'estre dans la crainte d'estre si longtemps sans revoir Le Roy son pere; le bon Dieu le veüille assister Contre ces[13] Ennemis! l'apoplexie change bien les personne. la peauvre Mad[lle] de pelnitz[14] m'en fait grand pitié. son fripon de Cousin qui est en Espagne, a fait pour la 5[em] fois abjuration entre Les main du Confesseur du Roy d'Espagne; si on le descouvre un Jour, jl poura bien faire quelque voyage a l'jnquisition et en mal sortir. Le jeune Comte de finckenstein[15] poura peust estre troubler la haute devotion de la sainte princesse des ursin;[16] Car la bonne dame a cela: Elle est sujete a s'entester de gens bien fait; auttre fois gens bien fait luy rendoi[en]t la pareille.[17] mais je tients ce temps passes; Car apres 80 an adieu Lamour! mes petits Enfant de Modene ce promenent par L'jttalee en attandant que Leurs paix ce fassent avec le Duc Leurs pere.[18] je suis bien aisse que V. M. ce soit bien tiree de sa mauvaise couche.[19] Le bon Dieu la Conserve et luy donne auttant de santé que je luy en souhaitte pour bien des année et que V. M. soit bien persuadée de . . .

---

9 Vgl. Anm. 17 zum Briefe vom 30. Dez. 1717.

10 = né. 11 = se.

12 Louis, geb. 4. Aug. 1703. Seit dem Tode des letzten Herzogs von Epernon (25. Juli 1661) hatte es keinen Generalobersten der französ. Infanterie mehr gegeben. Vgl. Roussets ‚Louvois' I, 175.

13 = ces.

14 Weilte damals in Berlin. Vgl. im übrigen Anm. 11 zum Briefe vom 22. Dez. 1720.

15 Gemeint ist Reichsgraf Friedrich Wilhelm (vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 29. Sept. 1720), da er damals auf dem Wege nach Italien war (vgl. die Briefe vom 12. April 1721 und vom 22. März 1722).

16 Vgl. die Briefe vom 10. Sept., 7. Okt. und 16. Nov. 1719 u. ö.

17 ebenso.

18 Vgl. Anm. 8 zum Briefe vom 12. April 1721.

19 Vgl. den Brief vom 13. März, Anm. 5.

71.

fol. 190. *a St. Clou ce 12 de Juin 1721.*

j'ay Eue Lhoneur et le plaisir, Madame, de Recevoir Lundy passes[1] Laimable Lettre de V. M. du 31 de may. jl est certain qu'on ne peust prendre plus de part que j'ay prisse a la Joye publique de L'heureux accouchement de Madame La princesse de galle d'un prince.[2] Elle m a fait grand peur par estre si fort persuadée qu'elle estoit qu'elle moureroit dans cette Couche, (et) quoy [que] je seusse bien que ce n'estoit qu'une fantessie, a la qu'elle bien des fammes son[t] sujettes, et sur tout ma fille,[3] je ne L'ay jamais veüe grosse sans qu'elle ne m'ait faitte ces[4] adieux croyant mourir. mais ce qui me faissoit peur pour Madame la princesse de galle, c'estoit Madame qu'elle c'estoit si fort mescontes dans son Terme; cela me faissoit craindre que son Enfant ne fust mort, ce qui fait des accouchements tres perillieux. jl est vray que Le Roy d Engleterre a estés tres aisse du prince son petit fils et jl le Caresse deja; cela Luy portera bonheur: jl est certain que La benediction des pere et mere portent bonheur aux Enfants; Car L'Escriture sainte[5] ne peut mentir. en france on croit que Le Roy dangleterre aime fort Made la princesse de galle et ces[4] Enfants, mais pas tant Le prince son fils, et qu'il y a tousjours un peu de froideur entre eux et qu'ils ce[6] parlent peu; mais je croi que V. M. en est mieux jnstruite qu'on ne l'est icy. je souhaitte de tout mon Coeur que tout ce[6] tourne selon les desir de V. M L'jnquisition en Espagne est une terible affaire; pelnitz[7] seroit bien malheureux, s'il y tomboit: jl n'y va qu'a estre brulles vif. cela ne Le menera pas a Linquisition d'estre fripon, mais c'est sa Langue qui L'y menera; Car jl ne saura ce[6] taire: jl ce moquera de La Religion, et du pape et voila ce qui le menera a Ljnquisition. pour de Religion jl n'en a aucune. je rends mille graces a V. M. de s interesser pour mon petit fils, dans la Commission de la charge de Colonel de Ljnfanterie[8] qui luy a estés donnee, et je La suplie d'estre bien persuadée de . . . .

---

71. [1] 9. Juni.

[2] Vgl. den Brief vom 12. April, Anm. 15.

[3] Elisabeth-Charlotte von Lothringen.

[4] = ses.

[5] Namentlich Sirach 3, 11.

[6] = se.

[7] Vgl. den Brief vom 11. Mai.

[8] Vgl. denselben Brief, Anm. 12.

72.

fol. 192. *a St. Clou ce mercredy 9 de Juillet 1721.*

j'ay eue avanthier,[1] Madame, Lhonneur et Le plaisir de recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 28 de Juin. ouy, Madame, je say tousjours des nouvelles de Madame La princesse de galles; Car j'en reçois touttes Les semaines 2 Lettres quand jl plait a La poste ou pour mieux dire (a ceux qui La gouvernent de me faire tenir Les Lettres). je say que graces a Dieu Elle est tres parfaittement retablie de sa Couche.[2] jl faut, Madame, que Monsieur Le prince de galle Luy ait deffendu d'escrire de sa[3] santé; Car Elle ne m'en parle point quoy qu'elle me marque ces[4] jnquietudes sur La mauvaisse santé de Mes dames Les Princesses ces[4] filles. Mons. hob[5] Lambassadeur de hollande m'en avoit demandes des nouvelles croyant que je savoit son mal, et c'est par la que je lay apris. j'ay peur que Monsieur le prince de galle ne ce trouve bien mal, de son opiniatreté; Car Le meaux sont bien plus aisses a guerir au Commancement que quand on les laisse jnvetterer.[6] jls ne sont pas encore a Richemont,[7] et n'iront que Lors que Le parlement sera separes; mais jl fait des promenades a Richemont, mais de la maniere qu'on parle du mal du prince. Le bon air ne le guerira pas seul. jl y a Long temps que Les mauvaisse et triste nouvelles durent. V. M. ne nomme pas l'aimable personne qui est morte a Berlin;[8] j'en plain bien V. M., Car rien n'est plus triste que de perdre Les personnes qu'on aime et auquel on est accoustumes. L'apoplexie est un mal qui est devenus bien a la mo(n)de: on en entend parler (parler) de tout Costés. pour moy je suis tres persuadée que la quantité de Tabac que tout le monde prend pressentement, y Contribue beaucoup; Car jl est certain qu'on n'entendoit pas tant parler de ce mal avant le Reigne du Tabac. Le Medecin du feu Roy[9] l a cru Comme moy. je croi que Madame la princesse de galle ora mandée a V. M. que pelnitz[10] est pressentement en Engleterre ou jl assure avoir fait nauvrage en voullant

---

72. [1] 7. Juli.
[2] Vom 26. April.
[3] d. h. des Prinzen.
[4] = ses.
[5] Hop.
[6] = invétérer.
[7] Richmond.
[8] Vielleicht eine Frau v. d. Marwitz gemeint; vgl. den Brief vom 10. August.
[9] Guy Fagon (1638—1718).
[10] K. L. v. Pöllnitz.

aller par mer d Espagne a Berlin. mais je croi qu'il ce fait plus blanc de son Espée[11] qu'il n'est; Car de la maniere que V. M. ma fait Lhonneur de m'en parler La derniere fois qu'il est partis de sa Cour, ces[4] affaires n'alloi[en]t pas si bien pour faire croire qu'il ossast y revenir. Les messieur qui ont estés des abbés a paris, sont fort des Enfants; ainsi je ne servis pas estonnes s'il arivoit quelque avanture bizarre a m^s. ferrant.[12] si V. M. veust que je Luy disse la verité de ce que je pense sur laffaire de Modene[13], Enverité je croi qu'il ont tout tord tant qu'ils sont: salviatico[14] est un impertinant fieffé,[15] Le Duc pas trop sensés,[16] et notre princesse une jeune Estourdie[17] qui ne sait ce qu'elle fait, et Le prince sou mary n'en sait pas davantage. jl faut Esperer que le precepteur de la princesse labbé philebert[18] qui est un homme de Raison et d'Esprit, Les redressera tous; Car mon fils l a envoyes a Modene. voicy la lettre de V. M. exactement respondue. jl ne me reste qu'a rendre mille graces a V. M. de touttes Les bontés quelle me fait lhonneur de me tesmoigner, et la suplier de croire . . . .

73.

fol. 195. *a St. Clou ce Dimanche 10 d'aoust 1721.*

je fust mercredy[1] a paris, Madame, ou j'eust Lhonneur et le plaisir de recevoir laimable lettre de V. M. du 29 du mois passes. mon jntention avoit estes dans[2] rendre graces a V. M. dais jeudy mesme; mais jl me fust entierement jmpossible par quantité d'Empechement qui me survinrent. jl fallut remettre La partie a c'est ordinaire; Car la poste d'allemagne ne va que deux fois la semaine: Le vandredy et Lundy matin; ainsi on ne peut Escrire que Les jeudy et Dimanche. Les ordinaire d angleterre arivent les Dimanches

---

[11] sprichwörtlich = Aufschneider.

[12] Vgl. den Brief vom Juli 1716 u. ö.

[13] Der Regent hatte im April seiner Tochter Charlotte-Aglaé und ihrem Gemahl, dem Jung-Herzog Francesco III von Modena, die Grenzen Frankreichs gesperrt, bis sie sich mit dem Alt-Herzog Rinaldo wieder geeinigt haben würden. Daraufhin ging Charlotte-Aglaé nach Modena; aber der häusliche Friede kam erst im November zu stande.

[14] Vgl. den folgenden Brief.

[15] Erz . . . . .

[16] „Der alte hertzog ist hoffartig undt quintisch": Liselotte an Luise, 12. Juni 1721.

[17] unbesonnen.

[18] In Liselottens Brief an Luise vom 27. Nov. 1721 „Philbert" genannt.

73. [1] 6. August.

[2] = d'en.

et les mercredy, et on Escrit Les mardy et vendredy; jls passent le lendemain. mais cette poste va tres jrregulierement: souvent on recoit deux paquets a la fois et souvent point du tout. cepandant j'ay eüe le bonheur de n'en [avoir] pas. quelque fois Les vents sont cause de ljregullarité de la poste; mais c'est plus souvent belle malice de curieux jmpertinants. helas ouy, Madame, j'ay seüe tout ce que nostre chere princesse de galle a souffert des peines des tourments et d'inquietudes de l'Effroyable(s) maladie(s) que Les 3 princesse ses filles ont Essuyes;[3] Elle ne sont pas encore gueries. Le bon Dieu veüille tout tourner a bien! je say bien bon gré au Roy dangleterre d'avoir montré un si bon naturel et d'avoir estés si touchés de ces[4] petittes filles. Elle doivent avoir toutte 3 beaucoup d'Esprit Comme j'en entend parler. mais la princesse amelie est la plus vive, et Madame la princesse de galle la Compare a nostre chere Electrice;[5] si Elle a c'est[6] Esprit assurement, Elle en ora beaucoup: Car jl n'y a pas eüe deux advis la desus. Dieu veüille que V. M. sorte tousjours de peine Comme cette fois et qu'elle n'ay que plain Contentement toutte sa vié. c'est un souhait Madame que je faits de tout mon Coeur; Car assurement je m'interessires toutte ma vie a tout ce qui reguarde V. M. c'est un grand plaisir apres une longue absences[7] de revoir Les personne qu'on aime en bonne santé, mais oseroi-je prendre la liberté de dire a V. M. que je suis persuadée que V. M. payera cette foye bien cher, par une nouvelle grossesse? Ma petitte fille La princesse de modene a le bon heur d'estre aprouvee en jttallie, son beau père est par trop extraordinaire, et son salviatico que je cognois un tres jmpertinant personnage[8] . . . . . . [par]faitte jmpertinance. jl y a de Longues

---

[3] Prinzeß Anna (geb. 1709) hatte das Fleckfieber, Amalie (geb. 1711) ein Geschwür im Hals und Karoline (geb. 1713) das Scharlach und Hirschfieber hintereinander.

[4] = ses.

[5] Sophie von Hannover.

[6] = cet.

[7] Friedrich Wilhelm I war am 6. August nach Stettin und Pommern gereist, wo er die Regimenter Nr. 7, 8, 25 und 17 Revue passiren ließ; den 21. war er schon wieder in Berlin. Tatsächlich ist ein Jahr später (9. August) Prinz August geboren worden.

[8] Vgl. Anm. 15 zum Briefe vom 9. Juli. Hier sind auf Anordnung des Ministeriums des kgl. Hauses zu Berlin aus der Kopie der Briefe 7 Zeilen ausgeschnitten worden (vgl. die „Anekdoten" von 1789 oder in dem von mir besorgten wortgetreuen Neudrucke von 1908: S. 349 unter Nr. 37). Zu den höchst unerquicklichen Verhältnissen in Modena vgl. Histor. Vierteljahrschr. 1908, S. 326, und Chr. von Strambergs Rheinischen Antiquarius II, 6 (Koblenz 1757), S. 322 — 24.

année que le feltmarchalck de choullenbourg[9] est de mes amis; c'est pourquoy jl est bien aisse de faire valloir[10] ma petitte fille et son mary. jl ne tiendera qu'a Elle de bien faire. Elle a beaucoup d'esprit: jl faut Esperer que l'age et les traverse[s] meuriront[11] aussi sa raison et feront qu'elle vivra avec son mary, Comme Elle le doit. je ne vois pas encore grand aparance de r'acommodement entre le pere et les Enfants.[12] mais Les Enfants on bien fait de ce ranger a leur devoir; cela mettera le tord du costé du pere et de son villain favory salviatico. ce prince[13] ce sent toujours de ce qu'il a estés: La monacallerie[14] Le suit par tout et on voit bien qu'il a estés Eleves pour LEsglise: jls savent bien dire Leurs Breviere, mais ne savent pas vivre et ne Cognoissent point le monde. Le nom de Sontefelt[15] ne m'est point jncognue, Madame, n'y celuy de marwitz non plus. rien n'est si dangereux [qu'] un arièr-fay[16] dans le Corps: c'est une mort certaine et jnfaillible. on n'eviste pas son heure fatale; Car sans cela jl n'estoit pas naturel qu'une personne sansée Comme mad^e de marwitz ce[17] negligea a c'est[6] exes. pelnitz sera retourne; Car c'est le seul Royaume[18] ou on ne parle pas de punir Les vols ny de ce[17] rendre infame par friponeriées. pour veüe qu'on ne disse rien Contre le pape qui puisse mener a Linquisition, on est en sureté de tout Le Reste; ainsi je ne sache point de Lieu plus propre pour la retraitte de ms. de pelnitz que L'Espagne. Lavanture de ferand[19] n'a rien de nouveau icy; rien n'est si Commun. j'ay eüe une triste semaine avant celle que nous venons de passer, Madame: Le Roy[20] nous a donnes des teribles allarmes. jl estés si mal qu'on a cru estre obliges de le saigner une fois du bras et une fois du pied et donner de L'Emetique, et tout cela en 3 Jours de temps; mais, graçes a Dieu, jl est parfaittement guerie. Les parissiens ont marques une grande

---

[9] Vgl. den Brief vom 22. Dez. 1720, Anm. 20.

[10] herausstreichen.

[11] = mûriront, reifen lassen.

[12] Vgl. den Brief vom 9. Juli, Anm. 13.

[13] Francesco III Maria d'Este.

[14] Möncherei.

[15] An die Stelle der Erzieherin Frl. Léti trat Ostern 1721 Frl. v. Sonnsfeld als Hofmeisterin der preußischen Prinzeß Wilhelmine.

[16] = arrière-faix, Nachgeburt.

[17] = se.

[18] Spanien.

[19] Vgl. den Brief vom 9. Juli, Anm. 12.

[20] Ludwig XV war am 31. Juli an heftigen Kopfschmerzen erkrankt und erst am 4. August davon geheilt worden.

Joye du retablissement de la santé du Roy: des feu, des cris, des jlluminations; jls ont beu dans la Rüe(s) et couru nuit et Jours avec des Tambour, des haut bois et des cris estonnant. mon petit fils[21] a eüe Le mesme mal que Le Roy. jl a aussi estés saignes du pied; mais jl n'a point pris dhemetique:[22] jl est plus delicat et fluet, que Le roy. jl n'a pas estés si tost remis, quoy qu'il soit gueris. on chante partout des Te Deum dans toutte les Eglisses en action de graces. nous allons dans un moment y aller pour entendre celuy de la paroisse, et ce soir dais[23] qu'il sera nuit, on fera des feux et on tirera des petitte piece de Canon. je demande mille pardon a V. M. d'envoyer une lettre si BarBouiller;[24] mais le Te Deum m'empeche de la recrire n'y de dire auttre chose si non que . . . .

74.

fol. 199. *a St. Clou ce mercredy 10 de 7br 1721.*

Lundy passes[1] Madame j'eust Lhonneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 30 du mois passes. Les gazetties[2] en cela jl tüent aissement Les gens, dans leurs nouvelles, et on Leurs peust dire Comme cliton a dorante dans La Comedie du menteur[3] (Les gens que vous tües, ce[4] portent asses bien). mon petit fils[5] est trop delicat pour soutenir L'Emetique: jl en seroit mort. Le roy et luy ce[4] portent graces a Dieu a merveille. Les maladies de cette année sont violentes; mais Elle ne durent pas. Le mesme samdy que V. M. m'a fait Lhonneur de m'escrire,[6] jl me prit un bon acces de fievre, en me Couchant, qui m'a dures jusques au mercredy matin[7] avec asses de violence. mais Mons. Teray mon medecin y a mis bien tost ordre, et m a purges Lundy et mardy ce qui a entierement emportes ma fievre. on m'a encore purges samdy[8] ce qui m'a un peu abbatue, mais une vielle fame

---

[21] Louis d'Orléans, duc de Chartres.

[22] émétique, Brechmittel.

[23] dès.

[24] geschmiert.

74. [1] 8. September.

[2] gazetiers, Zeitungsschreiber.

[3] »Le menteur« von P. Corneille, IV, 2.

[4] = se.

[5] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 21.

[6] 30. August.

[7] 3. September.

[8] 6. September.

ne doit pas sattandre a rien de mieux; c'est beaucoup que L'on soit encore au monde a mon age. La Joye qui le peuple a tesmoignes,[9] a estes jusques a lextravaganze et la folie. je rend mille graces a V. M. de la part qu'elle me tesmoigne prendre a ma Joye sur ces Convalesçance. j'en ay eüe beaucoup de la guerison des princesse dangleterre vos niepces;[10] Elle m'ont fait grand peur: Car cela commencoit teriblement, Madame. j'ay deja eüe 4 lettre de nostre chere princesse de galle de Richemont.[11] despuit que Mons. Le prince et Mad^e la princesse de modene sont alles a Luques[12] prendre Les Eaux, je n'ay pas ouy parler de la Cour de Modene n'y du villain salviatico.[13] je ne say rien de nouveau; Car Les desordre de la faire[14] qu'il y a eüe dimanche et lundy icy, ou il y a eüee des hommes noyes et tües, ne vallent pas la peine destre contés mais j'ay veüe de mes fenestre avanthier[15] une parfaittement belle jlumination avec des feux dartifice dont Mons. le Duc[16] a regalles Le roy a sa maison de Vanvre[s]. je croyes Lire un Conte de fée; Car jl avoit mis m/22 Lampions attaches a sa maison, cheminee[17] et dans les avenues. cela estoit tres parfaittement beau, et ne ma pas Coustée de peine a voir; Car cestoit justement devant mes fenestres, et vanvre[s] n'est pas plus dune demie heure de chemin d'icy, s'il y en a tant: ainsi j'ay tout fort bien veüe. je rend mille graces a V. M. de toutte ces bontés et la suplie . . . .

75.

fol. 205. *a St. Clou ce Dimanche 12 d'octobre 1721.*

j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir Madame de recevoir Laimable Lettre de V. M. avanthier—non, je me trompe: ce fust jeudy;[1] mais trop tard pour y faire responce; Car Mons. Teray mon Medecin me tient rigeur: jl ne veust plus que j'escrire apres Le soupé, et jl faut me Coucher plus tost devant 9 heures, qu'apres. cela m'a coutté quelque peine au Commancement; mais j'y suis accoustumée pressentement. Car auttrefois je ne me Couchoit jamais devant

---

[9] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 20.

[10] Vgl. Anm. 3 zum Briefe vom 10. August.

[11] Richmond.

[12] Lucca; gemeint sind wohl die Seebäder von Viareggio.

[13] Vgl. die Briefe vom 9. Juli und 10. August.

[14] = foire, Messe; 7. und 8. September.

[15] 8. September.

[16] Louis-Henri de Condé (1692—1740).

[17] „bis auff die Caminen war alles voll": Liselotte an Luise, 11. Sept. 1721.

75. [1] 9. Oktober.

1 heure apres minuit. mais je suis jmpertinante de ne parler que de moy a V. M. et de ne luy pas Rendre tres humble graces que je luy dois de La bonté qu'elle a de ce[2] rejouir de ce que j'ay ratrapé ma santé, Mais je ne Conte pas que ce soit pour bien long temps; Car Les fammes de mon age craquent de tout Costé. mais Comme dissoit tousjours nostre chere Electrice[3] (jl faut prendre Le temps Comme jl est establis; Le bon Dieu ne fera rien de nouveau pour nous), ainsi le mellieur est de ce[2] soumettre a sa[4] sainte volonté du seigneur, et prendre son partie sur tout ce qui peut ariver. mais je remercie tres humblement V. M. de me souhaitter une bonne santé. La gazette qui avoit fait nostre jeune Roy si mal, a fait Comme Les songes qu'on dit signifier mariage quand jl marquent La mort. j'advoue Madame que j'ay estés tres aisse du mariage du prince des asturie avec ma petitte fille, Mad[lle] de monpensier,[5] et Elle a Lair Espagnol et ressemble au portrait de son futur Espoux; jl faut Esperer que Le mariage sera heureux, au moins si cela suit Le proverbe. Dieu nous donne la paix pour de longues années. La peste n'est pas pres d'icy, Madame. Le Languedoc[6] est asses Loin, pour ne rien craindre en ces pais cy, et on donne de bons ordre pour Empecher Les Comunications. Le gazattier[7] auroit mieux fait de Conter L avarice du villain Legat d avignon qui [pour] tirer de largent, a fait passer des marchandisse de la peste et a mis ainsi la peste dans avignon. Le pape[8] n'est pas un bon Esclessiastique, s'il ne punit pas exemplairement ce villain avariceux. ce n'est pas tousjours La mer et ces orages qui Empechent Les lettres de Madame la princesse de galle: c'est plus souvent Limpertinanc[e] des Curieux[9] qui lissent ces lettres, madame, et qui les retiene que la fautte de la mer. je vients de recevoir une Lettre de Madame La princesse de galle: tout Les princesses et princes ces[10] Enfants ce[2] portent graçes a Dieu a merveille.

---

[2] = se.

[3] Sophie von Hannover.

[4] verschrieben für la.

[5] Als Brautwerber für den Prinzen Ludwig von Asturien um die Hand der M[elle] de Montpensier war im Herbst 1721 Joseph Tellez y Giron, 7. Herzog von Osuna (1685—1733), in Paris erschienen; vgl. Strambergs Rhein. Antiquarius III, 2 (Koblenz 1854), S. 352—55.

[6] Im Süden (zu Arles, Marseille, Toulon) herrschte damals die Pest.

[7] = gazetier. Zum Legaten von Avignon vgl. Liselotte an Herrn v. Harling, 2. Oktober 1721.

[8] Innocenz XIII (1721—24).

[9] Vgl. Anm. 16 zum Briefe vom 13. November.

[10] = ses.

j'ay receüe aussi tout a Lheure une Lettre de Mons.r de harling qui me mande que Le prince aisné[11] qui est a hannover a fait sa premiere Communion avec un[e] devotion exemplaire. Les premiere Communion ce[2] font Cassi[12] tousjours ainsi; mais Dieu Luy fasse La grace que ceux qui suivront, soyent de mesme. La princesse de Modene[13] ne m'a pas Escrit; je ne say ou jls sont pressentement. Comme Elle croit (et ne ce[2] trompe pas) que je n'ay pas aprouves Le desein que son mary et Elle ont eüe de (de) venir icy,[14] Elle est un peu fachée contre moy. mais je ne m'en soucie point du tout et seres toutte ma vié pour La droitte raison. pour le salviatico[15] et son vieux maistre:[16] [ils] sont aussi raisonable L'un que Lauttre. voicy la veritable saison de chasser aux perdreaux.[17] si avec La Langue allemande ferant[18] pouvoit prendre des jnclination allements et quitter Les manieres parissiene, qui Luy ont penser si mal reussir, j'l seroit bien heureux. a moins qu'un françois n'aprene nostre Langue d'Enfance, jl ne Laprenent jamais; ferand est trop vieux pour le bien aprendre. je n'ay pas reçeue sa belle lettre: c'est une perte; je croi que cestoit quelque chose de beau. La Lettre de V. M. estant tres exactement Respondue, jl ne me reste qu'a suplier V. M. de . . .

76.

fol. 201. *a St. Clou ce jeudy 13 de 9br 1721.*

jl y a deja quelque Jours, Madame, que jay eue Lhonneur et Le plaisir de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 28 du mois passes; mais j'ay estés obligée de laisser passer deux ordinaire sans me ranger a mon devoir, en faissant Responce a V. M. cette nopce[1] ou pour mieux dire son despart qui nous attire bien du monde et des ampechement, Dimanche prochain ce[2] fera en ceremonie accoustumee: La signature du Contract de mariage ches Le roy au thuilleries,

---

[11] Friedrich.

[12] = quasi.

[13] Charlotte-Aglaé d'Orléans.

[14] Vgl. Anm. 13 zum Briefe vom 9. Juli.

[15] Vgl. denselben Brief, Anm. 14.

[16] Rinaldo von Modena.

[17] junge Rebhühner.

[18] Vgl. Anm. 2 zum Briefe vom Juli 1716 u. ö.

76. [1] noce; in diesem Falle die feierliche Verlobung der Louise-Elisabeth d'Orléans (Melle de Montpensier) mit dem Prinzen Ludwig von Asturien (per procurationem) am 16. November und ihre Abreise nach Spanien.

[2] = se.

apres Quoy Le Roy viendera au palais Royal voir dans ma loge L'opera de phaeton[3] qui est remis sur Le theatre; apres lopera Le Roy retournera souper; apres son soupé jl retournera au palais Royal ou jl y ora un grand bal. mais n'y mon age n'y mon goust ne me permetterout pas d'assister a ce spectacle: je reviendercs icy souper et me Coucher a mon heure ordinaire. mais jl est temps que j'en viene a laimable Lettre de V. M. et que je rende tres humble graces a V. M. de ce[2] rejouir avec moy du Mariage de Monsieur Le prince des asturies avee ma pettitte fille Madmoiselle de Monpensie(u)r. j'advoue Madame que ma Joye en a estés tres grande pour plus d une raison. mais je ne l ay jamais eüe avec moy. quand je suis a paris, mes petits Enfant me viene voir plus tost deux fois Le Jours qu'une et disnent tout les dimanche avec moy; mais je ne me sais jamais charges daucune. Elever des filles est un trop grand fardeau pour une personne qui aime auttant son respos que moy, et qui me trouve trop vielle pour me mesler de rien au monde que de ma propre Conduitte. mais celle de mes petitte fille qui a bien de L'esprit, et est plaissante, ce n'est pas la jeune; c'est celle qui est apres Elle et qu'on apelle Madmoisselle de beaujeloy:[4] Elle est bien plus jeune et n'ora Le 18 du mois prochain que 7 an accomplis et Mad[ll] de monpensier ora 11 du mesme mois 12 an accomplis. c'est une chose Ettonante Comme Ell a Lair Espagnol: Elle est tres g[r]ave et ne ris Cassi[5] jamais, parle tres peu. Llle est brune et a Les yeux Cassi[5] noir. Elle me vint voir jl y a quelque Jours en habit Espagnol de la chambre; cela luy sied bien mieux que L'habillement françois. c'est une jupe toutte ronde sans queue; Les manche sont Comme celle des robes de chambre d icy; jl portent aussi des engage[a]nte[s][6]. jl[s] ont un[e] hongreline[7] a basque[s][8] Lasses[9] par devant. la dentelle de la chemisse monte fort haut et Couvre toutte La gorge et est plissée. jl n'ont point de bonnets,[10] Les cheveux par toutte La teste extre[me]ment frisses; du coste gauche jl mestent un petit chapeau noir qui penche fort

---

[3] Oper von Quinault, Musik von G. B. Lulli (erste Aufführung 27. April 1683).

[4] Philippe-Elisabethe d'Orléans (Melle de Beaujolais), geb. 18. Dez. 1714.

[5] = quasi.

[6] Weite Aermel, die in galanter Weise den Arm sehen lassen (Dictionnaire von Hatzfeld, Darmesteter und Thomas; vgl. Boursaults »Mots à la mode,« sc. 15).

[7] Knierock (»justaucorps à grandes basques«: Godefroys Dictionnaire IX, 1898, S. 764).

[8] Rockschoß.

[9] lacé, geschnürt.

[10] Mütze.

sur le front avec une plume blanche. son habit est de brocart vert et or. c'est habillement me paroit tres jolis, et sied dauttant mieux a Mad[lle] de monpensier qu'elle a le vissage Long: cela le raccoursit.[11] Le mariage du Roy[12] ce conclura en 8 an; je ne croi pas avoir Lhonneur d'en rendre Conte allors a V. M. autrefois ces sortes de mariage estoit asses a la mode; mais jl ya asses long temps qu'on n'en avoit veüe. La paix est une chose bonne et heureusse, Le bon Dieu la veuille maintenir par toutte L'Europe. Le Czaar a grande Raison, Madame, de fester[13] sa paix: Elle Luy est asses avantageusse. cela poura bien estre Causse de la jeaunisse[14] qu'on dit que le peauvre Roy de suede[15] a pressentement; il me fait grand pitié. Les poste Commancent a mieux aller despuis que Mons. d Torcy[16] ne s'en mesle plus, et j'ay eüe le plaisir de recevoir despuis dimanche deux lettres de Madame La princesse de galle. toutte La maison Royale dangleterre est de retour a londre. jl n'est pas aisses a croire qu un Duc de Braunsweig et Lunebourg demeure bien devot en avançant en age. j'en ay Cogneue grand nombre, mais pas un qui ce soit piques de hautte devotion. jls ont beau estre bien Eleves — Les Compagnie, Le grand monde et Les mauvais ussage chasse La devotion bien viste. Mons. de harling le grand Es[c]uyes[17] a 91 an passes. Comme jl est fort de mes amis despuis plus de 65 an, je souhaitte fort qu'il attrape cent an. j'ay eüe un premier Escuyer qui sapelloit le marquis de clerembeault[18] qui n'est mort qu'a cent et un an. j'ay veüe Mons. de harling bien dispos[19] voltigeant a merveille et dancant fort bien; mais a la fin tout s'use.[20]

---

[11] raccourcit, verkürzt.

[12] Die im September 1721 verabredete Vermählung Ludwigs XV mit der Infantin Maria Anna Victoria (vorläufig angetraut 2. März 1722) ist bekanntlich nicht zu stande gekommen.

[13] = fêter. Gemeint ist der Friede zu Nystad vom 10. September 1721, der das Ende von Schwedens Großmachtstellung besiegelte und Rußland den Besitz von Livland, Esthland, Ingermanland und Karelien zusprach.

[14] jaunisse, Gelbsucht.

[15] Friedrich I, der frühere Erbprinz von Hessen-Kassel.

[16] Jean-Baptiste Colbert Marquis de Torcy, Staatssekretär und Generalpostmeister, der die Briefe meist öffnen (und übersetzen) ließ. An seine Stelle war Kardinal Dubois getreten.

[17] = écuyer. Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 21. November 1716.

[18] Nicht zu verwechseln mit dem Marschall, dessen Witwe bis 27. Nov. 1722 Liselottens treue Hofdame gewesen ist (vgl. Liselotte an Luise, 27. Okt. 1718).

[19] geschickt.

[20] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 8. Februar 1720.

jl est plus estonnant que nostre grand Duchesse[21] ait vescue auttant qu'elle a faitte que destre morte. V. M. a trop de bonté de ce[2] tant jnteresser pour une santé qui luy est aussi jnutilee que La miene. mais tant que Le bon Dieu me la Conservera, V. M. ora en moy une vielle Tante qui . . .

77.

fol. 208. *a Paris ce Dimanche 21 de Decembre 1721.*

jl y a deja quelque Jours, Madame, que j'ay eue L'honeur et Le plaisir de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 6 de ce mois. mais jl m'a estés jmpossible dy respondre d'abort; Car Le mauvais air ma donnée (a L'ordinaire de paris), un Rhume du cerveau et a tousser si violent, qu'il ma estés jmpossible de faire Responce a V. M. je n'en suis pas encore deffaitte et despuis 15 Jours que je suis icy, je nay pust sortir de ma chambre. j'ay estés toutte La semaine entiere sans pouvoir aller seullement a La chapelle. mon Rhume du cerveau a un peu diminues; mais je tousse encore avec grande violance, et ay la teste tres estourdie. mais puis que j'ay un peu de relache a mon Mal, je L'employeres, Madame, a respondre a L'aimable lettre de V. M. nostre petitte mariée[1] avance son chemin et sera bien tost en Espagne ou Les nopces ce feront tout de bon; jl nen sera pas de mesme, quand la petitte jnfante[2] sera icy: Elle ora encore quelques années a attandre. jl est vray, Madame, que Le Roy m'a paru fort Content de l'opera de phaeton:[3] Le spectacle en est magnifique, Les airs beau; mais Le sujet n'est pas jnteressant. Le Roy n'en avoit encore jamais veüs; La nouveauté fait beaucoup pour plaire. je suis trop vielle pour faire quelque exes[4] au plaisir: a mon age, outtre que cela, ne me Convienderoit pas. Le plaisir m'en a absolument passes, et hors la promenade par Le beau temps et la Commedie françoise je ne me soucie plus daucun plaisir. je souhaite que V. M. en puisse juger a mon age et bien au de la encore. pelnitz, ce jolie et vertueux garçon, c'est[5] engages a la

---

[21] Vgl. den Brief vom 22. Dezember 1720.

77. [1] Vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 13. November.

[2] Maria Anna Victoria, die am 31. März 1718 (!) geborne Braut Ludwigs XV, die 1725 nach Spanien zurückgeschickt worden ist.

[3] Vgl. den Brief vom 13. November, Anm. 3.

[4] = excès.

[5] s'est. Pöllnitz, der bekannte Abenteurer.

Cour et on dit qu'il solicitte pour estre Envoyes icy. j'ay peur qu'il ne cherche son malheur; Car dais quil [sera icy], son ambassade ne L'Empechera pas qu'il ne soit arestés par ses creancier. je mestonne qu'il n'ait pas estes trouves dans Les accusses de Cartouche.[6] j'ay bien peur que le (galgenrecht) Comme ou dit en mon pais, ne luy manquera pas et que son sort sera de gambiller[7] un Jour entre ciel et terre. jl faut qu'on l'ait chasses de dresden puis qu'il est a stutgard pressentement; je ne croi pas qu'il soit plus la du monde que Le monde l'est du luy, ne faissant que mentir et voller. Mons. le grand Escuyer de harling m'avoit deja mandes (mandés) Lésperance qu'on a, a hannover, d'y avoir Le Roy d'angleterre le primtemps prochain, ce qui donne une grande Joye a ces[8] peuples de qui jl est adores. pour moy je l'advoue j'aimerois cent fois mieux estre Electeur de Braunsweig que Roy d'angleterre: nostre nation est plus fidelle et plus sure que L'Engloise. nostre princesse de galle meritte bien destre heureusse; Elle ne le sera jamais tant que je luy souhaitte de toutte mon ame. ouy, Madame, V. M. a grande raison si Elle croit que personne ne peut prendre plus de part que je faits aux agreables nouvelles qu'elle me fait l'honneur de me mander; ce sont des sentiments que j'ay tousjours Conservées despuis ma tendre jeunesse qui dureront auttant que ma vié et sur tout pour V. M. mais Madame selon toutte aparance vous recevres cette lettre quand l'année sera changee; ainsi il faut que selon Le hochlöblichen teütschen brauch je souhaitte a V. M. Ein glückseeliges friedt undt freüdenreiches Neües Jahr sambt allen königlichen wolErgehen, gesundtheit langes Leben, undt alles waß E. M. sich selber wünschen undt begehren mögen, jnsonnderheit die conservation von alles waß E. L. lieb undt ahngenehm ist, amen. vousles vous savoir, Madame, pour quoy j'escris tout cecy en allement? c'est pour deux raison: La premiere est qu'il me samble qu'un neu Jahrswünsch sonne mieux en nostre langue qu'en françois, et secondement afin que V. M. voye que je n'ay pas oubliée ma Langue Quoy qu'il y ait pressentement 50 année que je suis en france. mais, Madame, tant que Le bon Dieu m'y Conservera encore, V. M. y aura une tres fidelle servante qui . . . . .

---

[6] Louis-Dominique Cartouche, berüchtigter Gauner, am 28. November 1721 gerädert. Vgl. die „Wahrhafte Lebensbeschreibung des französischen Erzspitzbubens Cartouche und seiner Kameraden, herausgenommen aus den Prozeßakten und andern besondern Nachrichten“ (Kopenhagen 1757).

[7] zappeln.

[8] .. ses.

78.

fol. 212. *a paris ce Dimanche 25 de Janvier 1722.*

Jl y a deja quelque Jours, Madame, que j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 13 de ce mois. helas, Madame, a la fin de Decembre j'avois estes absolument guerie de mon Rhume; mais cela n'a guere durés: Car despuis 10 Jours j'en suis plus attaquee que jamais. mais je ne suis pas persuadee que cela Contribue beaucoup a donner une mellieure santé quoy que Les medecins mesme L'assurent. c'est[1] année Le Rhume tant du cerveau que de la toux est devenus un mal general dont tout le monde ce[2] plaint et en tout pais. je rend mille graces a V. M. de me souhaitter une bonne santé et encore bien dauttres marques de sa bonté. enverité s'il arivoit a V. M tout ce que je luy souhaitte, Elle ne jouiroit pas seullement d'une santé parfaitte, mais Elle seroit La plus heureuse Reine du monde. Comme je ne suis pas trop Cogneue de V. M., ce ne peust estre que son(t) extreme bonté qui me peust estre un seur garand de ces[3] bonne graces. mais plus V. M. veust m'honnerer toutte jncognue que je luy suis de sa precieuse amitié, plus j'en dois avoir une eternelle recognoissance et a quoy je ne manqueres jamais tres assurement. helas, Madame, jay couru risque d'avoir une doulleur vive: Mon petit fils Le Duc de chartre[s][4] a estes a L'extremité d'une fievre Continue avec des redoublements, un abces dans la teste et un dans la gorge, qu'il a vuides[5] par le néz et par la bouche. on me fait Esperer qu'il est hors de danger pressentement; j'ay encore peine a me rassurer. j'ay bien plainte V. M. de Leffroy qu'elle a eüe de ce villain sanglier,[6] Madame. la princesse de galle m'en a mendes L'affreusse avanture qui fait fremir a y penser et sur tout de L'effroy que V. M. en a eüe estant pressente. mais puisque cela c'est graçes a Dieu bien passes, on peust dire que Le sanglier a fouetes.[7] Le Roy de ce qu'il a estes trop Courageux, de le voulloir prendre tout seul

---

78. [1] = cette.

[2] = se.

[3] = ses.

[4] Louis, geb. 4. August 1703. Der junge Prinz hatte, wie Jean Buvat (‚Journal de la Régence', ed. E. Campardon, 1865; II, 326) wissen will, »trop caressé la demoiselle Quinault comédienne«.

[5] = vidé, ausgeleert.

[6] Am 18. Dezember 1721 war Friedrich Wilhelm I zu Wusterhausen durch einen großen Eber zweimal am Schenkel verwundet worden, aber schon am 26. aus jeder Gefahr.

[7] fouetté, geschlagen.

sans aides; mais en verite jl me semble que malgré la deffence du Roy de preusse jl n'auroit pas estés mal qu'on eust places quelque chasseur avec de bon[s] pieu[x][8] pour arester Le sanglier en Cas que Le Roy fit un faux pas. pelnitz[9] a surement estes a stutgard; mais par malheur pour Luy ayant demandes a estre Envoyes en france et Mons. Terminor qui avoit estés justement Envoyes icy en france pandant touttes Les gentillesse de pelnitz, descouvrit le pot aux Roses,[10] et je croi qu'on la pries d'aller auttre part chercher fortune. jl fera de belles histoires de ces peauvre princesse[11] qui ont eüe pitié de luy; Car jl a ce que nous apellons vulgairement (Ein böß Maul). La potence[12] ne pert pas ces[3] droits; qui sera a plaindre a cela, ce sera ces[3] parants, et c'est bien domage qu'un gentilhomme de bonne maison ce[2] perde si jnutillement et jndignement. je croi Madame que V. M. a une grande Joye et avec raison de voir la famille Royal d'angleterre si unie; Le bon Dieu veüille que cela ne change plus jamais. j'y tousjours ouy dire que L'on ne douttoit nullement du voyage du Roy dangleterre pour hannover.[13] jl est vray Madame que Les Englois sont d estrangés[14] humeur; mais j'ay ouy dire que c'est Le propre de tout Les jnsulaire qu'ils sont tout, Comme cela. Le Roy dangleterre ce[2] fera adorer par ces[3] sujets allements de Leurs tesmoigner tant d'affection que de Les aller voir quand jl Le peut. nous croyont que Lentreveüe et mariage de notre princesse des asturies ce[2] fera aujourdhuy a Lerma.[15] Comme jl faut que la petitte jnfante[16] fasse de tres petitte Journée, on ne Comte pas qu'elle puisse estre icy avant lauttre mois. je vients de recevoir une lettre ce soir du bon homme Mons. de harling. c'est une chose extraordinaire qu'il puisse ce[2] bien porter par le temps qu'il fait a 91 an. jl est temps aussi de finir ma longue Espittre et que j assure seullement, V. M., que . . .

---

[8] Pfahl.

[9] Vgl. den Brief vom 21. Dezember 1721, Anm. 5.

[10] = die Karte verraten.

[11] von Württemberg?

[12] Galgen.

[13] Die Reise Georgs I wurde erst auf Ende Mai verschoben und unterblieb dann ganz; vgl. den Brief vom 7. Juni.

[14] étranger, sonderbar.

[15] Die Vermählung des jungen Paars (vgl. den Brief vom 13. Nov. 1721) hatte am 20. Januar 1722 stattgefunden. „Will also nur in eyll sagen, daß unß spanisch müdel [Louise-Elisabeth d'Orléans] geheuraht ist. Ihr herr ist verliebt von ihr. Der hoffmeister hatt ihn nach einer halben stundt auß dem bett geholt; daß arme kindt, der prinß des asturies, hatt bitterlich geweindt“: Liselotte an Luise, 31. Januar 1722.

[16] Maria Anna Victoria traf am 2. März ein.

79.

fol. 216. *a paris ce jeudy 26 de fevrier 1722.*

j'ay eüe Dimanche,[1] Madame, Lhonneur et Le plaisir de reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du 14 de ce mois, mais Madame avant que dy respondre je croi qu'il faut que je fasse mon Compliment de Condoleance sur la perte que V. M. vient de faire de Madame La Duchesse de Zell sa grand grand mere.[2] mais enverité peu de gens en ce monde vont plus Loin qu'elle na estés, et sa fin a estés si belle qu'elle est plus a souhaitter d'en faire une pareille que de la plaindre. pour moy j'advoue que j'ay priés Le bon Dieu de tout mon Coeur de m'en envoyer une pareille quand jl voudera m'attirer a Luy. je prie aussi Le seigneur de donner a V. M. la Consolation necessaire et recompense sa peine par mille Joye. je nen veust pas dire davantage pour ne pas faire souvenir V. M. de choses si triste; je m'en vay changer de discour et revenir a Laimable lettre de V. M. Elle a trop de bonté de sinformer de mon Rhume; jl est graces a Dieu entierement passes, et je rends mille graces a V. M. de touttes Les choses gracieusse qu'elle me dit sur cela. ah mon Dieu, Madame, que V. M. me plaigne de la cruelle Corvee[3] que j'aures Lundy prochain[4] a Essuyer.[5] jl faudera aller guerir[6] la petitte jnfante Reine futture a 3 Lieue d'icy (dicy). au retour nous seront 6 heures allent au pas, et a tout bout de champ, nous oront des harangue:[7] cela sera tres divertissant, avec un Enfant qui n'a pas encore 4 an qui ora peur de nous et qui sans doutte pleurera tout Le chemin. cela sera recreatif au possible. Comme don japhet d'armenie est d'arme a feu Enemis Capital,[8] je la suis de ceremonies et harangues. a bon Dieu, que je vouderois que cette Journée fust passée! V. M. ce[9] trompe a lage du Mad^e^ La Duchesse de Zell; Car Elle avoit

---

79. [1] 22. Februar.

[2] Die am 3. Januar 1639 geborne Eleonore d'Olbreuze, Witwe Georg Wilhelms von Celle, war am 5. Februar gestorben, 83 Jahre alt. Vgl. Liselotte an Herrn v. Harling, 12. Februar, und an Raugräfin Luise, 12. März 1722.

[3] Frondienst, Plackerei.

[4] Am 2. März wurde die kleine Infantin eingeholt, vgl. Liselotte an Luise, 28. Februar 1722.

[5] auszustehn.

[6] = querir, holen.

[7] „ahn jede ehren-pfort wirdt man eine harangue machen" (Brief an Luise vom 28. Februar 1722). Aehnlich im Brief an Herrn von Harling vom 1. März 1722.

[8] ›Don Japhet d'Arménie‹, Komödie von Paul Scarron (1653). Acte III, scène XVI: ›Et pourquoi, sur le tout, cette mousqueterie? A moi, de l'arme à feu l'ennemi capital!‹

[9] = se.

surement 86 an. c'est nostre chere princesse de galle qui ma mandée La belle mort de cette Duchesse. mon petit fils[10] est graces a Dieu en trais parfaitte santé; je rends mille graces a V. M. de s'en souvenir. jl est certains que ce peauvre garcon a beaucoup souffert, et avec une tres grande patiance a faire pitié. jespere bien que [fol. 259] quand La chasse du sanglier reviendera, que Le Roy de preusse ce[9] Contentera de tirer d'un chariot, sans ce[9] hazarder Comme jl a faist;[11] Car tout beau qu'il est, jl n'est pas necessaire de faire La fin d'adonis.[12] je dis, Madame, tout ce qui me vient dans La teste afin de destraire V. M. des triste pensées. je suis de vostre advis Madame que Les remisse en Cas de voyage out fort l'air d'un voyage rompus; j'en serois tres fachée pour V. M. Car je souhaitterois tousjours qu'il arivoit tout ce qu'elle peust desirer Elle mesme. j'ay receue ce matin une lettre de nostre raugraffin[13] et une du bon homme Le grand Escuyer Mons. de harling. pour pelnitz[14] ce seroit une grande grace que Dieu luy feroit, s'il pouvoit ches ces parants entrer en luy mesme et ce[9] Coriger. voicy l'aimable lettre de V. M. exactement respondue. jl ne me reste qu'a suplier V. M. de . . . . .

80.

fol. 218. *a Paris ce jeudy 12 de mars 1722.*

j'ay eüe avanthier[1] Lhoneur et Le plaisir, Madame, de reçevoir Laimable lettre de V. M. du 17 de fevrier que Mons. Masso[2] m a rendue. Elle n'a pas estée si Long temps en chemin que V. M. croyoit. a hannover on croit tousjours que Le Roy d'Engleterre y viendra, mais au Lieu du mois d'avrill qu'on avoit cru qu'il vienderoit, que ce ne sera que Le mois de Juin ou Juillet.[3] V. M. a bien raison d'en estre en jnquietude. jl ny a rien de si triste que de s'estre flattée de resvoir surement un pere qu'on aime tendrement et de retomber dans des jncertitude. sur cela un bon Coeur Comme celuy de V. M. souffre (sur cela) tres cruellement, et j'en plaints V. M. de tout mon Coeur; Car je say ce que c'est. je ne puis pas entretenir V. M. bien Long temps aujourd huy; Car Le Roy est alles

---

[10] Vgl. Anm. 4 zum Briefe vom 25. Januar.

[11] Vgl. Anm. 6 zum Briefe vom 25. Januar.

[12] Adonis wurde auf der Jagd von einem Eber tödlich verwundet.

[13] Vgl. Bibliothek des Litterarischen Vereins CLVII (1881), S. 334.

[14] Vgl. Anm. 9 zum Briefe vom 25. Januar.

80. [1] 10. März.

[2] Hans Jürgen Detlef von Massow, Major im Inf.-Reg. König (Nr. 6); Ende des Jahres befand er sich im Gefolge des Obristen Karl Ludwig Erbtruchseß Grafen zu Waldburg, der zur Salbung Ludwigs XV nach Reims geschickt wurde.

[3] Vgl. Anm. 13 zum Briefe vom 25. Januar.

a un te Deum et de La jl reviendera ches luy et soupera et apres son soupé jl viendera icy, et la petitte jnfante[4] aussi. jls trouveront Les deux Cours en jllumination et dans Le grand apartement une grande salle preparée pour Le bal,[5] tout en gradins:[6] tout Le haut sera remplis de masques et Le bas de 3 Rang de desus sera garnie de Dames. jl y en avoit plus de deux cent toutte de qualité en grand habit et toutte remplies de piereries. Les hommes sont fort pares[7] aussi, en habits de brocards d'or(s) et Brodes;[8] cela a un air magnifique. j'ires reçevoir Le Roy et Linfante; mais apres je reviendere bien tost icy souper et me Coucher. Car je suis la personne du monde qui hait Le plus Les bals, et sur tout Le menuet pour Le quel j'ay eüe toutte ma vié une aversion Espouvantable.[9] je n'y seres pas un quart d'heure; mais par tout ou je seres, jaures pour V. M. un fidelle et Respectueux attachement Elisabeth Charlotte.

81.

fol. 220. *a Paris ce Dimanche 22 de mars 1722.*

jl y a deux Jours, Madame, que j'ay eüe L'honneur et Le plaisir de reçevoir Laimable Lettre de V. M. par Le jeune Comte de finckenstein[1] du 30 de xbr 1721. jl ma dit qu'il estoit alles dabort en Loraine et de la en jttallie. jl faut, Madame, qu'il soit encore dans une grande jnocence, helas, s'il croit voir quelque chose qui vaille la peine d'estre veüe en me voyant; mais, Madame, je prend cela tout du Coste Le plus avantageux pour moy et je pense que s'il ne croyoit pas faire sa Cour a V. M. et [étoit] persuadés de sa bonté pour moy, jl n'oroit pas tant d'envie de me voir, et cela me charme, Madame: j'en dois rendre graçe a V. M. je n'ay pas encore pust L'entretenir de suitte; mais ces[2] manieres sont tres polies. La lettre de V. M. est de pres de 6 mois, estant du 30 de xbr 1721;[3] mais, Madame, Elle ne m'est pas moins chere puis qu'elle me marque qu'il n'y a point d'année ou V. M. ne me marque ces[2] bontés. je la suplie, de . . .

---

[4] Seine Braut Maria Anna Victoria.

[5] Ueber diese Ballfeste und Illuminationen vgl. die Journale von Mathieu Marais und Jean Buvat, sowie Bibliothek des Litterarischen Vereins CLVII, S. 349—51.

[6] stufenweise.

[7] geschmückt.

[8] gestickt.

[9] Vgl. Liselotte an Raugräfin Amalie Elisabeth, 4. März 1706, und an Polier, 13. Februar 1703.

81. [1] Vgl. Anm. 15 zum Briefe vom 11. Mai 1721.

[2] — ses.

[3] merkwürdiger Rechenfehler.

82.

fol. 222. *a Paris ce samdy 28 de mars 1722.*

j'ay bien eue Lhonneur, Madame, de reçevoir jeudy dernier[1] L'aimable Lettre du 16 de ce mois de V. M.; mais Elle ariva si tard qu'il me fust jmpossible dy faire responce et Comme la poste ne part que demain matin je n'ay pust Escrire plus tost qu'aujourdhuy. jl est bien certain, Madame, qu'il ne peust jamais rien ariver a V. M. ou je ne prene toutte La part que je dois par tant de raisons qui mattachent a V. M. Madame la Duchesse de Zel[2] a eüe une si Belle mort que toutte veritable chretienne tout[3] souhaitter d'en faire une pareille. Les coliques font grand peur. je me rejouis avec V. M. que le Roy de preusse s'en soit si bien tires,[4] je n'ay pas de peine a Comprendre Linquietude que V. M. a essuyée, sachant avec qu'elle pation[5] V. M. aime Le Roy son Espoux. Le bon Dieu vous Conserve tout deux de bien longues années! nostre petitte jnfante[6] est surprenante en Esprit. je ne croi pas qu'il soit possible de voir un plus graçieux et aimable Enfant; je laime de tout mon Coeur. on ne s'enuy point avec Elle; Elle est d'une grande vivacité. j'ay ouy dire que V. M. a une princesse de ce Caracterre.[7] Le parlement dangleterre estant finis et Casses; jl n'y a pas a doutter Madame que Le Roy naille a hannover. je plains bien V. M. de ne pouvoir faire ce voyage; mais n'y pouries vous point aller en Litiere?[8] nostre chere Electrice voyagoit ainsi, quand Elle estoit grosse; Elle vint accoucher a heydelberg du peauvre Duc christian,[9] L'oncle de V. M,. et accoucha tres heureussement. pour amusser V. M., je luy envoy les feu et festes qu'on a fait pour Linfante[10] et je suplie V. M. de ne jamais doutter de . . .

---

82. [1] 26. März.

[2] Vgl. den Brief vom 26. Februar, Anm. 2.

[3] verschrieben für doit.

[4] von seiner Verwundung durch den Eber im Dezember 1721; vgl. Anm. 6 zum Briefe vom 25. Januar.

[5] = passion.

[6] Maria Anna Victoria.

[7] Charlotte oder Sophie?

[8] Sänfte.

[9] 29. September 1671 (ertrunken in der Donau 31. Juli 1703).

[10] Ohne Zweifel die oben (Anm. 5 zum Briefe vom 12. März) zitierte ›Description de la fête magnifique, du feu d'artifice et des illuminations du Palais Royal, pour l'heureuse arrivée de l'Infante, Reine, à Paris‹ von de Baudry.

83.

fol. 224. *a Paris ce Dimanche 12 d'avril 1722.*

j'ay deja Estes honnorée dais mercredy passes[1] avec L'aimable Lettre de V. M. du 28 du mois passes, et mon jntention estoit d'y faire responce sur Le champs; mais jl m'a estés jmpossible. Car jl vallust jeudy[2] rendre une vissitte a Ljnfante et de la aller dans un Couvent asses loin[3] pour voir ma petitte fille[4] L'abbesse de chelle[s] qui est venue mercredy de son Couvent, pour y faire une Benediction d'une nouvelle abbesse de mal noue.[5] Le val de grace est loin dicy: jl faut pres dune demie heure pour y aller, Madame; ainsi ayant perdu c'est[6] ordinaire, jl a falu attandre jusques a c'est[6] ordinaire cy, pour rendre mes devoir a V. M. et luy rendre grace de la bonté qu'elle a eüe de mescrire. Les lettre de V. M. me font trop dhonneur et de plaisir pour Les tenir pour jnsipide;[7] mais vous parles si humblement, Madame, parce que vous allies entrer dans La semaine sainte: Car laimable lettre de V. M. est de la veille du Dimanche des palmes[8] on pasque fleury Comme on dit icy. nostre petitte jnfante[9] est sans Contredit La plus jolie enfant que j'ay veue de mes Jours; Elle a plus d'esprit quune personne de 20 an, et avec cela Elle Conserve A Enfance de son age: cela fait un tres plaisant melange. Le bal ne luy plait pas; Elle si en dort. Lopera Luy plairoit davantage s'il estoit moins long. Elle s'est lassée des feux d'artifices. a hannover on ne doutte pas du voyage du Roy d'Engleterre et on assure mesme que Le Jour en est pris pour partir de londre Le 20 de ce mois,[10] et si le Roy vostre pere, Madame, demeure au pays de Braunsweig jusques a la fin d authomne, jl y a aparance que V. M. sera relevée de Couche[11] et poura y aller; je Le souhaitte de tout mon Coeur pour Elle. jl n'y a rien

---

83. [1] 8. April.

[2] 9. April.

[3] Val-de-Grâces, gestiftet von Königin Anna.

[4] Louise-Adélaïde d'Orléans.

[5] Malnoue (Mala noa), Benediktinerinnenkloster (heute zur Gemeinde Emerainville gehörig, Arrondissement Meaux). Es handelt sich hier um Genovefa Cecilia de Coigni de Breauté, zur (8. Titular)-Aebtissin von Malnoue ernannt am 26. Dezember 1719 und nach der Gallia christiana VII (1744), Sp. 596, geweiht am 7. Mai 1722 durch den Erzbischof de Noailles. Gestorben ist diese Aebtissin am 11. September 1737.

[6] = cet.

[7] abgeschmackt.

[8] Sonnabend zur Palmarum (Ostern fiel 1722 auf den 5. April).

[9] Maria Anna Victoria.

[10] Vgl. Anm. 13 zum Briefe vom 25. Januar.

[11] Am 9. August ist Prinz August Wilhelm geboren worden.

qui aproche de la Joye de revoir un pere qu'on aime et quon a sujet d'aimer et Estimer; ainsi je seres ravie quand j'aprendres que V. M. a eüe ce Contentement. je me rejouis avec V. M. de la bonne santé et retablissement du Roy de preusse;[12] Le bon Dieu vous le veüille conserver de Longues années! si j'ossois je suplierois V. M. de tesmoigner au Roy de preusse ma Joye sur sa guerison; mais j'ay peur qu'il ne trouve cela trop famillier n'ayant pas L'honeur destre Cognue de luy, quoy que j'ay celuy d'estre sa Tante a la mode de Bretagne.[13] quoy que je doive faire Les honeur de nostre Raugräffin,[14] je croi que je puis advouer qu'elle est de bon naturel et a un fort bon Coeur, qui est Comme Elle le doit bien respectueussement attachée a V. M.; Elle est devotte sans hipocrisie.[15] quand on viellit, on na plus de plaisir que dans la tranquilité de la vié. jl est vray qu'il y a une princesse de modene morte;[16] mais ce n'est (n'est) Dieu mercy ma petitte fille[17] ny aucune de celle[s] de nostre Duchesse de hannover,[18] mais une soeur du vieux Duc, qui avoit 60 an et beaucoup d'Esprit. on ne songe point a Empoissoner nostre princesse de modene: son mary et Elle vivent dans une grande union. jl n'y auroit dans toutte cette Cour que salviatico[19] Capable d'un tel crime; mais Elle y prend garde et ne ce[20] fie pas plus que de raison a c'est[6] annimal La. nous navons rien de nouveau icy. samdy[21] je m'en vay dans nostre cher St Clou. jl fait despuis 6 Jours Le plus beau temps du monde; rien n'est si beau a voir que Les jardin par ce nouveau vert et tout les arbres fleury. en quel endroit que je puis estre, V. M. y ora tousjours . . . .

---

[12] Vgl. Anm. 4 zum vorhergehenden Briefe.

[13] Friedrich V v. d. Pfalz

Karl Ludwig — Sophie, G. Ernst August von Hannover

Karl Ludwig → Elisabeth Charlotte

Sophie → Sophie Charlotte, G. Friedr. I von Preußen → Friedrich Wilhelm I.

[14] Luise, an die Liselotte mehr als 1200 Briefe gerichtet hat; f. l. h. = herausstreichen.

[15] hypocrisie, Heuchelei.

[16] Eleonore, geb. 1643.

[17] Charlotte-Aglaé d'Orléans.

[18] Charlotte Felicitas hatte 1697 Benedicta (gest. 1777), 1699 Amalia (gest. 1778) und 1702 Henriette (gest. 1777) geboren.

[19] Vgl. die Briefe vom 9. Juli und 10. August 1721. [20] = se.

[21] 18. April. Vgl. Liselottens Brief an Luise vom gleichen Tage.

84.

fol. 227. *a St. Clou ce jeudy 23 davril 1722.*

j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir, Madame, hier au soir de Reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du 11 de ce mois. je ne Comprend pas par qu'elle Raison une de mes lettres[1] a traisnée et n'est arivée qu'avec Lauttre;[2] mais la poste va si bizarement, que cela ne doit pas surprendre. jl n'y a pressentement que La poste d'Engleterre et celle de savoye qui aille tres justes, et bien touttes Les autres vont horiblement mal. on m'a mesme perdu une lettre que j'avois Escritte a Mons. Le Baron de Goertz,[3] et Mad[e] de Rotzenhaussen[4] qui a estés a Strasburg et est revenüe, on[5] a encore perdu 3 de moy, et 3 de sienes ont estes perdus aussi; cela est tres desagreable, mais sans remede. je ne merite point de remerciement, Madame, quand je marque a V. M. mon attachement pour sa personne: trop de raison m'y obligent, mais sur tout touttes Les bontés dont V. M. m honnore en toutte occation, et dont j'aurois une recognoissance qui durera auttant que ma vié. Le jeune Comte de finckenstein[6] m'est venus voir tres regullierement tant que j'ay estés a paris (jl m'est venus voir tres Regullierement). je n'avois garde,[7] Madame, de ne pas entretenir quelqu'un qui m'aura estés recommandes par V. M., non pas seullement un Comte et homme de Qualité, Comme est M[s]. de finckenstein; mais quand ce seroit un franc galopin et qu'il vienderoit de la part de V. M., je tacherois de Le bien traitter et Contenter. ayant fait un si grand tour avec la lettre de V. M., jl n'est pas estonnant, Madame, que celle que Le Comte de finckenstein m a rendeue, ait estés de Lannée passée; mais ce m'est tousjours un grand honneur et plaisir de voir que V. M. songe si souvent a une vielle descrepitte Tante qui a mon grande regret ne luy peust estre bonne a rien. je souhaitte de tout mon Coeur que V. M. ait la satisfaction cette année de pouvoir apres ce[8] chouches voir Le Roy son pere et faire une heureuse Couche d'un beau prince. jl y a encore loin d icy au mois d'aoust; accoucher est un triste mestier: je plaints celle qui sont dans ce tourment. jl est jmpossible de voir

---

84. [1] Der Brief vom 22. März.

[2] der vom 28.

[3] in Hannover.

[4] Eleonore von Rathsamhausen, geb. von Venningen, Liselottens langjährige Hofdame und Freundin.

[5] verschrieben für en.

[6] Reichsgraf Friedrich Wilhelm; vgl. Anm. 1 zum Briefe vom 22. März.

[7] ich war weit entfernt.

[8] ses. Im übrigen vgl. Anm. 11 zum vorhergehenden Briefe.

un plus spirituel et aimable Enfant que la petite jnfante.[9] je laime de tout mon Coeur et ay Le bonheur, Madame, de n'en estre pas hay. je suis bien a la Cour: Car Le roy ne me hait pas non plus; j'ay asses le vol des enfants.[10] mais Madame ce que je souhaiterois fort, c'est de me maintenir dans Les bonne graces de V. M. et de pouvoir Luy bien persuader . . . . .

85.

fol. 230. *a St. Clou ce Dimanche 10 de may 1722.*

jl y a peu de Jours, Madame, que j'ay eüe L'honneur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M., mais j'ay veüe L'heure que je n'aurois pas pust y respondre: jl m'est arives un accident dont je ne suis pas bien remisse, ayant perdue beaucoup de sang. on m'avoit ordonnes une saignée Comme tout Les an au mois de may; mais par s'en est falu, Madame, que celle cy[1] ne m'aye estés tres funeste. Car jl m'est arivés ce que je n'ay jamais ouy dire qu'il fust arivés a personne: c'est, Madame, que mon chiru[r]gien apres avoir remplis une palette de mon sang, s'est Evanouy sans Cognoissance[2] et si je n'avois viste apelles du secours, jl tomboit sur moy; mais mon medecin[3] et un valet de chambre L'ont entreines hors de ma chambre sans quoy jl tomboit. jl c'est[4] retenus de force a mon bras qui en a noircy[5] despuis le couste[6] jusques a Lespeaule et me fait encore mal. mais si L'Evanouissement eust pris a mon chiru[r]gien En piquent la vaine,[7] j'aurois estes estropiee[8] pour ma vié ou en seroit peust estre morte. en revenant de son Evanouissement, Le peauvre chiru[r]gien a si mal rebandes[9] mon bras que ma vaine[7] c'est[4] par deux foix rouverte et j'ay perdue une grande quantité de sang; Car je dormois dans ma chaisse ou n'y moy n'y personne ne s apercevoit que mon sang Coulloit. une de mes fammes s'estant misse par hasard deriere ma chaisse, cria: „le bras de madame s'esfuit";[10] cela me reveilla. on trouva des Caillots de sang[11] sur

---

[9] Maria Anna Victoria; vgl. Liselotte an Luise, 9. April 1722.

[10] ich bin bei Kindern zu Hause, gern gesehen.

85. [1] Am 2. Mai. Vgl. Liselotte an Luise, 2. und 21. Mai 1722.

[2] connaissance, Bewußtsein.

[3] Mr. Teray.

[4] = s'est.

[5] schwarz geworden.

[6] = coude, Elbogen.

[7] = veine, Ader.

[8] gelähmt.

[9] eingerichtet.

[10] = s'effuit oder se fuit.

[11] geronnenes Blut.

mon habit Comme Le poing; cela ma fort abatue. jeudy[12] on ma purgée fortement et cela a encore augmentes ma foiblesse. mais c'est enverité entre[te]nir trop long temps V. M. de choses Ennyeusses; mais Comme je say la bonté que vous aves pour moy, Madame, j'ay cru estre obligée de rendre Conte a. V. M. de ma triste avanture. V. M. me Rend trop glorieusse de me dire que mon griffonage Luy fait plaisir. assurement, Madame, je ne manqueres pas de respondre exactement a touttes Les Lettres de V. M. et rien ne mempechera de me rendre a ce devoir, et je dois marquer a toutte occation ma Recognoissance a V. M. de touttes ces[13] bontés. j'advoue, Madame, que je suis inquiete de Ljnoculation[14] que l on a faitte aux princesses dangleterre; c'est une maniere si nouvelle de traitter La petitte verolle que j'ay peur jusques a ce que j'aprene qu'elle soyent hors de c'est[15] ambaras. et on a trop dexemple, Madame, que par des remedes ce qui sauve L'un, tüe Lauttre, que je ne puis mempecher de trembler pour ces jolie princesse[s] Les niepces de V. M. et je seray ravie quand j'aprendres que cela ce sera bien passes. je Comprend que V. M. auroit eüe de la peine a suivre c'est[15] exemple sur ces[13] princes et princesse[s]. Le Roy d'Engleterre a Essuyes un chagrin par la promte mort du my L'ord sunderlandt.[16] Comme cela poura retarder Le voyage du Roy son pere, V. M. ora plus de loisir de le Revoir apres ces[13] Couches. personnes ne Comprend mieux cette Joye que moy; mais helas je n'ay jamais reveüe n'y mon pere[17] n'y mon peauvre frere.[18] mais j'ay eüe le plaisir de resvoir ma mere[19] et nostre chere Electrice[20] ma tante et grand mere de V. M. que je regrette tout les Jours et ne puis m'accoustumer a sa mort. plus je Comprend la Joye que V. M. aura de resvoir le Roy

---

[12] 7. Mai.

[13] = ses.

[14] Die so segensreiche Schutzimpfung ist durch Lady Mary Montagu, deren Gemahl, Lord Edward Wortley Montagu, 1716—19 britischer Gesandter in Konstantinopel war, aus dem Oriente 1717 nach London verpflanzt worden.

[15] = cet.

[16] Charles Spencer, Graf von Sunderland (geb. 1675), der die zweite Tochter Marlboroughs zur Frau gehabt hatte und vom März 1718 bis zum 1. April 1721 Premierminister gewesen war, war am 19. April gestorben. Vgl. Liselotte an Friedr. v. Harling, 21. Mai 1722.

[17] Karl Ludwig.

[18] Karl.

[19] Kurfürstin Charlotte, im Oktober 1681 zu Straßburg und im Juni 1683 im Elsaß (vgl. meine Auswahl I, S. 45 u. 69).

[20] Sophie von Hannover, im August und September 1679 in Frankreich (ebenda, S. 48).

son pere, plus je souhaitte de tout mon Coeur que V. M. Le revoye cette annee. quoy que je naye pas L'honneur de Cognoistre personnellement Le Roy de preussen j'ay celuy de Luy estre si proche estant sa tante a la mode de Bretagne,[21] et d'avoir estés toutte ma vié si attachée a tout ce qui luy apartient mort ou vivant, que je ne puis manquer de m'interesser pour luy et je me sens toutte ravie que Le Roy ait receüe avec tant de bonté Les marques de ma Joye sur sa Convalessance. mais je croi que j'en dois un remerciement a V. M., et suis persuadée que son Eloquence a suplée a mon jncapacité; j'en rend donc mille graces a V. M. et la suplie destre bien persuadee de . . . . .

86.

fol. 233. *a St. Clou ce Dimanche 31 de may 1722.*

jl y a deja quelque Jours, Madame, que j'ay (j'ay) eüe L'honneur et le plaisir de Recevoir L'aimable Lettre de V. M. du 12 de ce mois; je n'y ay pas respondu jeudy parce que j'ay remarques que L'ordinaire du Dimanche va plus viste et plus regullierement. V. M. aura seüe Comme Le Roy son pere a accordes aux marchants de la ville de Londre de ne pas partir qu'apres Le Jours de sa naissance pour Leurs faire gaigner davantage.[1] c'est tant mieux pour V. M.; Car jl y a grande aparance que Le temps que le Roy dangleterre retranche pour Commancer son voyage, qu'il L allongera pour son retour aparament,[2] et cela donnera plus de temps a V. M. a demeurer avec Le Roy son pere, et Luy donnera Le temps de faire ces[3] Couches plus tranquillement. V. M. saura apressent que Les princesses ces niepces ont estés jnocullées[4] et s'en portent a merveille. c'est L'assurance qu'on a donnes a Madame La princesse de galle que jamais la petitte verolle ne revient aux enfants qui ont estés jnocullés; voila ce qui y a fait resoudre Mad[e] la princesse de galle a faire ce remede aux princesses ces filles, et on La fait Cassi[5] a tout Les Enfants de Condition dans Londre. cela vient de Turqui; je croi mesme de smirn. V. M. a trop de bonté et bonne opinion de moy. mais c'est parce que je n'ay pas L'honneur d'Estre cogneu [!] de V. M.; sans cela j'ay peur que V. M. n'en jugeroit pas si favorablement qu'elle fait. mais je luy rend mille grace de la

---

[21] Vgl. Anm. 13 zum Briefe vom 12. April.

86. [1] Vgl. Liselotte an Fr. v. Harling, 21. Mai 1722.

[2] = apparemment, vermutlich.

[3] = ses.

[4] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 14.

[5] = quasi.

bonne opinion qu'elle veust bien avoir de moy. Comme j'ay de tout temps aimes Les Enfants, je say le jargon qu'il faut Leur tenir, et cela fait que Cassi[5] tout Les Enfants s'accoustument aissement a moy.[6] Ma chere tante Madame Lelectrice de Brunschwig[7] estoit partialle sur mon chapittre:[8] je luy ay estés trop attachée despuis (attachée despuis) ma naissanee jusque a sa mort pour qu'elle n'ait point eue d amitié outtre que j'estoi fille d'un frere[9] qu'elle a tousjours fort aimee. je vouderois Cognoistre ceux qui me rendent de bons office aupres de V. M.; je leurs suis bien obligée. Car je souhaitte fort Les bonne graces de V. M. et vouderois Les pouvoir meritter en luy persuadant . . . .

87.

fol. 235. *a St. Clou ce Dimanche 7 de Juin 1722.*

jl y a quelque jour, madame, que j'ay eue L'honeur et Le plaisir de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 26 de may; mais jl a fallu attandre Lordinaire pour y repondre, Madame. V. M. a trop de bonté de s'interesser si fort a mon terible accident.[1] j'ay de la peine a m'en remettre; mais a mon age Les guerissont sont tres Lentes quoy que Les meaux Vienent tres viste. jl faut que L'abbé mauro que de mon temps nous apellions Le Sig^r ortence,[2] soit bien persuadés des bontés de V. M. pour moy, pour avoir osés Luy parler de mes meaux, et cela est bien charmant pour moy, Madame, et j'en rend mille graces a V. M., et la suplie de croire que j'en ay une parfaitte recognoissance. a mon age on ne ce[3] remet pas bien parfaittement de ces meaux; aussi suis-je encore tres Languissante de tout Le sang que j'ay perdue. mais c'est un discour trop ennuyeux pour en entretenir plus long temps V. M. mais on m'apelle pour me dire que mes Carosse[s] sont venüe. je m'en vais a meudon prier (prier) dieu au Convent des Capucin ce Dimanche a 6 heure et demie du soir.

me voicy de retour des bons pere Capucins. La pluye nous y a surprisse; heuressement [je] l'avois preveue et au Lieu de prendre La Calesche, j'ay fait venir ma Carosse, et jl m'en a bien pris: Car jl pleust a verse. j'advoue que j'ay eüe une grande peine et inquietude[4] des princesse d'angleterre; Car a voir La pation[5] que Madame leurs

---

[6] Vgl. Anm. 10 zum Briefe vom 23. April.
[7] Sophie. [8] Was mich betrifft.
[9] Karl Ludwig.
87. [1] Vgl. den Brief vom 10. Mai.
[2] Der hannöversche Hofdichter Hortensio Mauro aus Verona; vgl. meine Auswahl II, 205, und mein Kritisches Verzeichnis aller Briefe Liselottens, S. 216.
[3] = se. [4] Vgl. Anm. 14 zum Briefe vom 10. Mai.
[5] = passion.

mere a pour Elles, je croi qu'elle seroit morte de doulleurs si quelques unes avoit mal Tournés. cela me faissoit trembler; ainsi je Loue Dieu de bon Coeur que cela a bien reussi. sans Comparaison de V. M. j'advoue que si j'avois encore des petits Enfants, je ne pourois jamais voyant qu'elles ce portent bien, me resoudre a les faire malade: je remetterois au bon Dieu a en decider. Le fils du mylord sunderlandt[6] n'est point mort d'avoir fait ce remede pour la petitte verolle: jl est mort d'avoir eüe un polibe[7] au Coeur; on meurt fort brusquement quand on a ce mal La. helas, Madame, je ne croi pas que V. M. ce[8] doive flatter de voir Le Roy son pere cette année:[8] jl a trop daffaire pour pouvoir voyager et aller a pirmont et hernhaussen. mon Dieu, Madame, Mons. de wickfort[9] doit estre bien vieux, si c'est celuy que j'ay veüe auttrefois a hannover: je n'estoit qu'un Enfant de 9 a 10 an et jl estoit un homme qui paroissoit plus de 40 an; ainsi jl [n'] est pas possible que ce soit le mesme: jl auroit pres de cent an. Enverite, Madame, je m'interesse tant a ce qui reguarde V. M. que j'ay veritablement tres saillie[10] quand j'ay veüe que le Roy d'Engleterre niroit pas a hannover; j'en plaint bien V. M. de tout mon Coeur. Car je Comprend bien cette doulleur et la ressent[11] pour (pour) V. M. Comme vous estés encore bien jeune, Madame, un an sera bien tost passes. je vis icy dans une si grande solitude que je n'aprends ancune nouvelle et craint fort d'enuyer V. M.; mais puis qu'elle me lordonne, je seres tres exacte dans mes responce. une chose qui doit assurer le Roy de preusse de mon veritable attachement, ce sont 3 point: d'estre fils de la reine sa mere[12] que j'ay tendrement aimée, d'estre petit fils d'une tante et d'un oncle[13] que j'aimois plus que ma propre vié, et d'estre vostre Espoux, Madame. Car j'ay pour V. M . . . . .

---

[6] War zwei Tage nach dem Vater (vgl. Anm. 16 zum Briefe vom 10. Mai) gestorben; vgl. Liselotte an Luise, 28. Mai, u. an Herrn v. Harling, 21. Mai 1722.

[7] = polype.

[8] Vgl. den Brief vom 25. Januar, Anm. 13.

[9] Der aus holländischer Familie stammende Abraham de Vicque-(Wicque-)fort war 1626—58 brandenburgischer Resident in Paris (vgl. Erman und Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français III, 1784, 306) und dann bis 1679 braunschweigischer Gesandter im Haag; gest. 1682 in Celle. Im Haag erschienen 1677 Wicqueforts ›Mémoires touchant les ambassadeurs et les ministres publics‹. Im Briefe Sophiens von Hannover an ihren Bruder Karl Ludwig vom 3. März 1667 taucht ein ›jeune Wicfort‹ auf, sein Sohn Vater und Sohn dürften hier mit einander verwechselt sein. Vgl. Anm. 16 zum Briefe vom 12. Juli 1722.

[10] = tressailli.

[11] = ressens, fühle es nach.

[12] Sophie Charlotte, gest. 1705.

[13] Ernst August und Sophie von Hannover.

88.

fol. 238. *a St. Clou ce Dimanche 28 de Juin 1722.*

avant hier,[1] Madame, j'ay eüe Lhonneur de recevoir Laimable Lettre de V. M. du 16 de ce mois. helas, Madame, j'estois deja jnstruite de Laffliction de V. M. de ne pouvoir voir Le Roy dangleterre son pere.[2] tout en est triste jusques a la raison qui L'Empeche de partir pour L'allemagne. jl faut dire la verité: ce sont destrange teste que Les Englois, jl n'y a qu'a estre Leurs Roy pour en estre parfaittement hay. j'advoue que cette nation me choque[3] et me fait tousjours peur, je L'advoue. Dieu veuille bien Conserver Le Roy vostre pere, Madame; mais je crains qu'il ne soit en mauvaisse mains, et j'ay peine a me r'assurer sur son chapittre. Dieu veuille qne je me trompe! mon Dieu, que j'ay deja bien plaint V. M.: j'en ay fait mes Lamantation a Madame La princesse de galle, et cela de bon Coeur; Car jl est triste, quand on voit que V. M. pour qui je faits Continuellement des voeux pour estre heureusse et Contente, ait de si juste sujets d'afflictions. je ne suis pas de L'advis de Madame La princesse de galle: rien n'est bagatelle en Engleterre, et si ce n'estoit que Bagatelle, Le Roy dangleterre auroit estés a hannover et a pirmont. ce seroit une cruelle chose si apres Les meaux que L'on a fait souffrir a ces peauvre princesses d'angleterre, Elle n'estoit pas en sureté de cette affreusse maladie.[4] c'est sur quoy Mad[e] la princesse de galle Contoit absolument; Lexemple de Mons. de Bielcke[5] fait trembler. V. M. a trop de bonté de sinformer de ma sante: je ne suis pas remisse despuis mes saignee [par] deux medecins.[6] j'ay tousjours un bon et un mauvais Jours: Le bon Jours je mange un peu et me sens tranquile; mais Le mauvais, je suis desgouttée et ne puis Cassi[7] me remuer. jl y a eüe 8 semaine de mon accident; mais tant que je ne finiray pas tout a fait, je ne cesseres pas . . . .

---

88. [1] 26. Juni.

[2] Vgl. den vorhergehenden Brief, Anm. 8. Hinderungsgrund war der Hochverrat Christopher Layers (Bericht über die Untersuchung, erstattet von W. Pulteney).

[3] Liselotte war auf die Engländer seit Jahren sehr erbost.

[4] Pocken.

[5] Graf v. Bielke, seit 1719 schwedischer Gesandter in Paris.

[6] am 2. Mai.

[7] = quasi.

89.

fol. 240. *a St. Clou ce Dimanche 12 de Juillet 1722.*

je suis bien honteusse, Madame, de Respondre si tard a Laimable Lettre de V. M. du 23 de Juin; mais jl y a un ancien proverbe françois qui dit jl veaut mieux tard que jamais.[1] j'ay souvent pris La plume pour me donner Lhoneur de respondre a V. M.; mais maudittes vapeurs dont je suis plus tourmentee que jamais, m'en ont tousjours Empeches. jl y a aujourdhuy 8 Jour que Mons. chambrier[2] m a rendus Laimable Lettre de V. M. je m'estime bien heureusse que mon Villain griffonage n'enuye pas V. M.; c'est une Consolation toutte particulliere que Le bon Dieu m'envoy. Car jl est Difficille qu'ayant 35 grandes années plus[3] que V. M., je puisse estre asses heureusse que de ne pas enuyer V. M. sur quoy j'ay peine a me rassurer, Madame. jl ne ce[4] passe rien icy qui soit divertissant; on n'entend parler que de pendu et de roues:[5] cela n'est pas trop rejouissant. en deux Jours 10 fames ont estés pendues; jl y a encore 180 hommes en prison a qui jl en arivera auttant. ce sont encore touts de Camarades de Cartouche.[6] jl y en avoit un qui est mort asses gailliardement, jl dit aux juge[s]: „Messieurs, je ne feres pas Comme mes Camerades: jls vous ont mis sur Les dents[7] a force de vous faire veiller pour desclarer Leurs Complice[s]; pour moy j'ay peu choses a dire. Envoyes au moullin pres de mon Rouge,[8] et vous trouveres 25 homme tout aussi honnest gens que moy. jls m'ont aides a tuer et a voller. je n'ay plus rien a dire—vous n'aves qu'a m'achever.“ Jl a bien pries Dieu et est mort tres ferme. on a pris ce 25 qu'il a accusses; mais jl y en a eüe un de ceux La, qui a fait une sottise dont je n'ay pust m'empecher de rire. jl y a avec ces malheureux tousjour un docteur de sorbonne pour Les assister a la mort et les faire mourir chretienement. jl y en eust un qui reguarda de tout Coste. Le docteur luy pressenta un crus-

---

89. [1] Vgl. Odyssee XXIII, 7.

[2] Wohl der Ersatz für Mr. Selantin; vgl. den Brief vom 13. März 1721. Später (in den Briefen Friedrich Wilhelm v. Grumbkows an Friedrich d. Gr. vom 28. September 1736 und Friedrichs an P.-L. Moreau de Maupertuis vom Jan. 1747) begegnet uns ein Jean Baron Le Chambrier als preußischer Gesandter in Paris.

[3] 1652 — 1687.

[4] = se.

[5] gerädert.

[6] Vgl. Anm. 6 zum Briefe vom 21. Dezember 1721.

[7] mettre sur les dents, müde machen.

[8] Montrouge (damals vor, jetzt in Paris); eine sehr ansprechende Konjektur des Herrn L. Auvray an der Bibliothèque Nationale in Paris.

cifix et Luy dit qu'il ne falloit plus songer a ce monde qu'il ne falloit plus songer qu'a La mort et celle de jesus christ. la rage prend sur cela au criminel: jl ce jette sur la main du docteur et Luy mort[9] si cruellement le pousse[10] qu'on ne sait pas si L'on ne sera pas obligés du luy Couper tout a fait. helas, je ne puis encore me vanter destre en bonne santé: mon desgoust et mes vapeurs ne veullent pas me quittes; mais je rends tres humbles graces a V. M. de me souhaitter une bonne santé et je trouve mes vapeurs tres jmpertinentes de ne pas obeir aux ordre[s] de V. M. et me laisser en respos, en attandent; ce m'est une grande Consolation de touttes Les bontés que V. M. me tesmoigne. je vous assure, madame, que j'ay tressaillie en aprenant [que] le Roy dangleterre n'iroit pas a hannover[11] tant par Leffroy qui j'ay eüe pour sa personne que par la peine que j'ay bien Compris que V. M. en ressentiroit. je souhaitterois fort pouvoir meritter touttes Les bontés que V. M. me tesmoigne. jl n'est que trop vray et serieux qu'il faut que Le Roy vostre pere Madame demeure en Engleterre; mais V. M. est si jeune encore et le roy son pere en si bonne santé qu'il y a a Esperer que V. M. le revera encore plus d'une fois et Comme dit le proverbe: Les jours ce[4] suivent et ne ce[4] ressemblent pas. ma fille[12] a tousjour eüe cette fantasie quand Elle estoit grosse, de mourir; Elle ce[4] porte pourtant fort bien de 14 Couches qu'elle a faittes. mais jl faut que cette crainte serve a ce[4] bien Conserver. ce discour est triste plus qu'ennuyeux, Madáme. mais jl ne seroit pas dans l'ordre que V. M. devanca sa vielle Tante: le rend[13] est a moy et j'espere que Dieu me fera la grace de faire ce chemin sans peine, au moins jusques apressent je n'en ay guere d'jnquietude. Comme mon fils ne me parle jamais d'affaire d'estat, je n'ay pas seüee que sait[14] estés luy qui a donnes Ladvis salutaire[15] aux Roy d'Engleterre; mais je suis bien aisse. mais je ne Comprand pas, Comme jl a pust savoir la Conspiration d'Engleterre. jl fauderoit que Mons. de vickfort[16] eust plus de cent an, s'il vivoit encore: je Lay veüe et, qui plus est, sentie; Car jl puoit horiblement du nez et estoit un vieux homme, lors que je n'estois qu'on[17] Enfant ou je fust bien grondee en dissant souvent (Mein gott wie stinkt der Man). je suis tout

---

[9] = mord, beißt.
[10] = pouce, Daumen.
[11] Vgl. Anm. 10 zum Briefe vom 7. Juni.
[12] Elisabeth-Charlotte von Lothringen. Vgl. Liselotte an Luise, 8. August 1715.
[13] verschrieben für rang. Liselotte meint: die Reihe im Sterben wäre an ihr.
[14] = c'ait.
[15] über die Verschwörung des Chr. Layer (vgl. Anm. 2 zum vorhergehenden Briefe).
[16] Vgl. Anm. 9 zum Briefe vom 7. Juni.
[17] verschrieben für un.

a fait de l'advis de V. M. et ne pouroit me resoudre de faire ce mal[18] a mes Enfants pour les preserver de la petitte verolle, sur tout puis qu'il n'est pas sur qu'elle ne reviene pas, et c'est deux meaux pour un. je Cogneus un vieux duc de montaussies[19] qui est mort a 82 an sans avoir jamais eüe La petitte verolle; on m a encore nomes dauttres vielle gens qui sont morts sans Lavoir jamais eües; cela me revolte un peu contre ce remede. on ne peut a mon gre jamais mieux faire que de ce[4] remettre entre les mains de Dieu: jl sait mieux ce que nous est bon pour ce monde et pour lauttre. jl n'y a qu'a si bien recomander et le laisser faire et s'y bien recommander matin et soir. V. M. croit que je ne la Cognois pas; enverité vous aves trop vertu pour n'estre pas Cogneüe par tout, et j'ay Lhonneur de vous Estre trop proche pour n'y pas prendre toutte la part que je dois, et en augmenter toutte l'Estime qu'on doit a V. M. avec toutte la tendresse que Le sang donne et qui . . . . .

90.

fol. 245. *a St. Clou ce Dimanche 26 de Juillet 1722.*

La semaine passée, Madame, j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir de recevoir L'aimable lettre de V. M. du 11 de ce mois. je m'interesse trop a tout ce qui La reguarde pour n'avoir pas estés touchée du triste Contretemps[1] qui est arivés a V. M. que je me pique de savoir mieux sentir qu'un auttre par L'extreme tendresse que j'ay tousjours eüe pour tout Les miens et sur tout pour mon pere, de qui je ne puis encore parler Longtemps sans larmes, ainsi peu de personne ne peuvent mieux que moy Comprendre La peine de V. M. et par Consequent la plaindre davantage. mais ce que je vois de bon dans cette affaire, c'est La parfaitte santé du Roy vostre pere Madame, et vostre jeunesse, qui vous vera reparer encore souvent cette Joye manquée. de croire que jamais pareille chose[2] n'arivera, ce seroit trop ce[3] flatter avec des testes angloises. jl fauderoit pour cela des Coeurs allements et encore de la vielle Roche; Car j'ay ouy dire que nostre chere pa(r)trie c'est[4] fort gastée[5] despuis mon despart et qu'on ne recognoit plus en eux (die alte teütsche auffrichtigkeit). ce pais cy a bien gastés nos allements: jls croyent estre merveilleux en suivant touttes Les sottisses des françois

---

[18] Schutzimpfung; vgl. die Briefe vom 10. und 31. Mai.

[19] Charles de Sainte-Maure, Marquis de la Salle und seit 1665 Duc de Montausier (1610—90).

90. [1] Das Wegbleiben Georgs I.

[2] Verschwörung.

[3] = se. [4] = s'est. [5] verdorben.

et point ce qu'ils peuvent avoir de bon. jl [n'] y a jamais a Conter sur Le peuple: jl changent plus viste que des girouettes.[6] je say Madame, Le magnifique festin que mylord Cadogant[7] a donnes au Roy d'Engleterre et au prince son fils. c'est Lhumeur du Roy d'estre tres particullier; jl tient cela de Monsieur LElecteur son pere,[8] qui n'aimoit que sa Compagnie choisie. quoy que le Roy dangleterre ne soit pas vieux pour un homme, j'ay peur qu'il ne le soit trop, pour soutenir des bains qui ne vallent rien aux vielles gens et ne sont bons que pour Les jeunes. je n'ay jamais Compris que Linoculation de la petitte verolle puisse estre une si bonne chose; ainsi je ne suis pas estonnée qu'on s'en desabuse en Engleterre. c'est un grand bonheur que Mes dames les princesses d'Engleterre en soit si bien Echapé; je souhaitte que les princes ne le soyent pas.[9] je ne suis pas encore remisse de ma malheureusse saignée;[10] on me va remettre dans les remedes. Comme je n'y ay nulle foy, j'en Espere peu; mais jl faut recevoir de la main du seigneur ce qu'il nous envoy. nous n'avons point eüe icy du temps selon la saison: jl n'a pas encore fait de challeur. je n'ay point de fievre du tout; mais tout mon mal marque[11] en tierce, je ne say ce qui en sera a la fin. jusques icy on ne donne auttre Tittre a mon mal que des vapeurs. je rends mille graces a V. M. de la bonté qu'elle a de faire des voeux pour ma guerisson; c'est en faire pour de plus fidelle servante de V. M. nous n'avons rien de nouveau icy; on ne parle que de Roües et de pendus. une Bouquetiere qui La estés avant hier et qui a éstes des volleries et (et) meurtres de Cartouches,[12] a encore accuses 16 personnes. cela ne finit point: sans ceux qu'on a roues et pendus, jl y en a Encore 180 dans les prisson cela est affreux qu'il ce trouve tant de mauvaises gens. cela fait honte a la nature humaine; Les bestes sauvages sont moins mechants. jl y en a eüe qui apres avoir Commis leurs meurtre, ont araches Le Coeur des personnes qu'ils ont tües, et ont manges ce Coeur rostis sur un gris[13] Comme des Cottelettes. cela fait mal au Coeur a jmaginer seullement, et j'ay peur que cela ne fasse vomir V. M.; car on y est plus sujet estant grosse, Madame. mais ma lettre n'est pas asses divertisante pour la pousser plus loin; jl veaut mieux finir et suplier V. M. de . . . . . .

---

[6] Wetterfahne.

[7] Vgl. Anm. 13 zum Briefe vom 5. Mai 1720.

[8] Ernst August von Hannover, gest. 1698.

[9] d. h. geimpft.

[10] vom 2. Mai.

[11] gibt sich zu erkennen.

[12] Vgl. Anm. 6 zum Briefe vom 12. Juli.

[13] = gril, Rost.

91.

fol. 248. *a St Clou ce samdy 8 daoust 1722.*

je suis bien honteusse, Madame, de ne Respond[re] qu'aujourd huy a Laim[a]ble Lettre de V. M. qui [!] j'ay eüe Lhonneur et le plaisir de recevoir du 25 du mois passes; mais ma mauvaise santé m'en a Empeches et obliges mon Medecin de me purger encore dimanche et Lundy;[1] ce qui me jettes dans un si furieux abattement, Madame, qu'il ma estes jmpossible d'escrire plus tost qu'aujourd huy. je rends mille graces a V. M. de me plaindre de mes vapeurs: c'est un mal long et tres jncommodes. je croi Madame qu'il n'y a rien a faire qu'a prendre patiance; Car plus on me purge, plus j'en ay. (ces vapeurs sont tres jncommode; mais jl ny a rien a y faire, jl n'y a qu'a prendre patiance) et n'en plus jmportuner V. M., Car cela ne laisse pas destre tres Enuyeux a la longue. V. M. me fait trop glorieusse de me faire Cas[2] de mes radottiere[s] Lettre[s]: cela ne peust venir que par son extreme bonté dout j'ay encore mille auttre graces a rendre a V. M. vrayment, Madame, La troupe de Cartouche[3] a estés bien multiplies; on en prend encore tout les Jours: avant hier on en prit encore 16. mais le frere de Cartouche, un jeune garçon de 13 an, a fait un Coup bien hardy; sa grande jeunesse a Empeches qu'il n'ait estes Condamnes a estre n'y pendus n'y roues quoi qu'il ait merittes L'un par son extreme mechancette. sa sentence a estés d'estre pendu 2 heure par desous Les aisselles,[4] ensuitte ramenes en prisson pour aller aux galleres cette maniere de servir le Roy, a aparement desplus au jeune Cartouche qui s'estant apercceüe qu'un reste de Corde tenoit deriere sa teste, jl a tant remües la teste qu'il a faut[5] venir la corde En devant, et s'en est pendu luy mesme. au bout d'une heure on a essayes de faire revenir, mais jnutillement: jl estoit mort. c'est une Resolution bien forte pour un si jeune Enfant j'avois seüe par Madame la princesse de galle que le Roy de preusse estoit alles en preusse.[6] Le bon Dieu donne une heureuse Couche a V. M. et un beau prince.[7] je ne me fie pas aux Englois et j'ay peine a me rassurer sur Leurs maniere pais(s)ible.

---

91. [1] 2 u. 3. August; vgl. Liselotte an Luise, 6. August 1722.

[2] schätzen.

[3] Vgl. Anm. 6 zum Briefe vom 12. Juli.

[4] Achseln.

[5] verschrieben für fait.

[6] „Wils Gott so gehe den 15. Julius von hier nach Preußen": Friedrich Wilhelm I an den Fürsten Leopold, 2. Juli 1722.

[7] Vgl. den folgenden Brief.

je vois bien que Mad[e] la princesse de galle n'en a pas si mauvaisse opinion, que moy; Dieu veuille que ce soit moy qui me trompe! je prie Le seigneur qu'il donne une bien heureuse Couche a V. M. et mille Contentement, et le n'en ora jamais tant que je luy en souhaitte; Car tant que ma Languissante vié durera je ne cesseres . . . . .

92.

fol. 250. *a St. Clou ce samdy 22 daoust 1722.*

j'ay eüe une veritable Joye hier au soir, Madame, quand Mons. de chambriere[1] m'est venus dire La bonne nouvelle de Lheureux accouchement[2] de V. M. et Comme je L'avois souhaittes, c'est a dire Madame d'un second prince, Le bon Dieu veuille Le Conserver et aussi V. M. et Les auttres princes et princesses ces[3] freres et soeurs, et que V. M. n'en aye que mille plaisir et Contentement; V. M. n'en ora jamais tant que je Luy en desire. osseray-je, Madame, prendre La Liberté de suplier V. M. de marquer au Roy de preusse La part que je prends a sa Joye? Comme V. M. sera encore en Couche quand cette Lettre arivera, je n'ose La faire plus Longue et me Contenteray seullement . . . . .

93.

fol. 251. *st Clou ce jeudy 1. doctobre 1722.*

jl y a deja quelque Jours que j'ay eüe Lhonneur et Le plaisir, Madame, de reçevoir L'aimable Lettre de V. M. du 8 de 7br; mais ma mauvaise santé, Madame, ne m a pas permis de me ranger a mon devoir. je ne pois encore me trop vanter de ma santé; mais j'espere que Le changement d'air en allant et revenant de Rheims[1] me remettera au retour je me donneres L'honneur, de mander a V. M. Comme cela ce[2] sera passes, si Dieu me preste vié et santé. mais en quel estat que je puisse estre: tant que je respireres, je m'interesseres a tout ce qui reguarde V. M., et j'ay eüe une veritable Joye, quand j'ay apris que V. M. estoit si heurreussement accouchée d'un prince Comme je l'avois si fort souhaittes.[3] je seres bien jngratte, Madame, apres touttes les bontes que V. M. me tes-

---

92. [1] Vgl Anm. 12 zum Briefe vom 12. Juli.

[2] Am 9. August war August Wilhelm geboren worden. Vgl. auch Liselotte an Luise, am 22. August.

[3] = ses.

93. [1] Zur Krönung Ludwigs XV am 25. Oktober.

[2] = se.

[3] Vgl. den vorhergehenden Brief.

moigne, si je n'avois pas un jnviolable attachement pour V. M. j'ay bien fait, Madame, de mettre Mon Compliment pour le Roy de preusse en si bonne main, puis que S. M. La receüe avec tant de bonté. mes peauvre Lettres ne merittois assurement pas que V. M. Leurs fit L'honneur de Les relire plus d'une fois; mais, Madame, jl faut que Le bon Coeur de V. M. ne ce[3] dement en rien, et ce[3] montre en tout. quand jl n'y auroit que cette Raison, Madame, on ne peust sempecher de sattacher a V. M. je souhaitte de tout mon Coeur que V. M. ait encore Le Contentement de Revoir Le Roy son pere ce primtemps[4] a hannover. jl est triste de perdre ces[5] annis Comme j'ay ouy parler de Mad[lle] de pelnitz;[6] Elle estoit tres aimable: nostre chere Electrice m'en a souvent parles dans ces[5] lettres et laimoit fort. Elle a estés bien heureusse de recognoistre Dieu a la fin de ces[5] Jours. V. M. a trop de bonte de me souhaitter une santé remisse; mais jl s'en faut beaucoup encore, Le bon Dieu assistera. mais En quel estat que je puisse estre, je demeure tant que je vivres. La personne du monde la plus attachée a V. M.

Elisabeth Charlotte.

---

[4] 1723.

[5] = ses.

[6] Vgl. Anm. 11 zum Briefe vom 22. Dezember 1720.

Berichtigung und Zusatz.

Seite 354, Zeile 3 ließ jl (statt je)!

Zu S. 604, Anm. 8 sei nachgetragen, daß über das schon im 16. Jahrh. berühmte Rasp-Zuchthaus zu Amsterdam namentlich von Hippel und E. Rosenfeld in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (VXIII, S. 419 ff. und IIL, S. 13 — 17) gehandelt haben.

Rezensionen und Referate.

* **Bihlmeyer** K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1907. M. 15.

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit tüchtiger, allen modernen Anforderungen entsprechender Ausgaben unserer großen Mystiker haben wir unsere Besprechung im 27. Jahrgang des Historischen Jahrbuches (S. 833) geschlossen. Nun haben wir die Genugtuung, auf eine erste Erfüllung des dort geäußerten Wunsches hinzuweisen. Bihlmeyer hat uns die deutschen Schriften des minniglichsten unter den Mystikern in einer höchst gediegenen, auf das reichste Handschriftenmaterial sich stützenden Ausgabe dargeboten. Eine Anzeige und kurze Besprechung im Historischen Jahrbuch ist um so berechtigter, da die Görres-Gesellschaft und ihr Präsident durch die Bewilligung eines Reisestipendiums für die Bibliotheksstudienreisen die Arbeit wesentlich förderte.

Während Meister Eckharts Schriften einer Neuredaktion harren, Taulers Predigten noch weit von einer Edition entfernt scheinen, haben wir jetzt von Heinrich Seuse dank B.s unermüdlicher Tätigkeit und umfassender Handschriftenkenntnis eine allen Anforderungen entsprechende Ausgabe, die erste brauchbare Ausgabe in mittelhochdeutscher Sprache überhaupt. Denifles verdienstlicher Ausgabe wird durch B.s Publikation kein Eintrag getan, denn beide stehen auf ganz verschiedenem Standpunkt. Für die wissenschaftliche Forschung ist die Originalsprache unerläßlich, Denifle aber hatte es — zum Teil aus praktischen Gründen — vorgezogen, uns die Schriften seines Namenspatrons in Uebertragung zu bieten, für die er sich selbst erst einen eigenen Stil geschaffen. Aber selbst abgesehen davon geht B.s Ausgabe noch erheblich über die Deniflesche hinaus. Zwar plante Denifle eine Gesamtausgabe von Seuses Schriften, nicht blos der deutschen, sondern auch der lateinischen. Aber, wie noch oft im Leben dieses großen Forschers es sich wiederholte, ehe er die Arbeit zum Abschluß gebracht, war sein nimmer rastender Geist bereits von neuen Problemen erfüllt, suchte er neue, bis dahin unbeschrittene Pfade gangbar zu machen.

So kam es, daß seine Ausgabe nur „Seuses Exemplar“ bietet, welches Seuses Leben, das Büchlein der Weisheit, das Büchlein der Wahrheit und das Briefbüchlein mit den dazugehörigen Zusätzen umfaßt. Biehlmeyers Ausgabe enthält sämtliche deutsche Schriften Seuses. Sie umfaßt außer dem Exemplare noch das „große Briefbuch“, die Predigten und das Minnebüchlein, damit reichlich ein Drittel mehr. Wir wissen es B. Dank, daß er trotz der entgegenstehenden Bedenken auch die Schriften mit aufgenommen hat, deren Echtheit zweifelhaft ist, das sogenannte Testament der Minne, die zweite Predigt und insbesondere das Minnebüchlein. Sie sind als zweifelhaft genügend gekennzeichnet, im übrigen kann sich jeder nach den an Ort und Stelle angegebenen Gründen für und wider sein Urteil bilden; inhaltlich bieten die erwähnten Stücke recht Wertvolles. Uebertrifft B.s Ausgabe die Deniflesche durch ihre Vollständigkeit, so ist es dem Herausgeber auch gelungen, den Text des Exemplars an verschiedenen Stellen zu verbessern. Das war dadurch ermöglicht, daß B.s Nachforschungen der glückliche Fund einer wichtigen Handschrift gelang, der wichtigsten für unsern Auktor. Es ist das die Berliner Handschrift Ms. germ. quarto 840 (acc. 9493), von B. mit A bezeichnet. Noch im 14. Jahrh. entstanden und ursprünglich dem Johanniterhause zum Grünen Wirth in Straßburg gehörig, hatte diese Handschrift ein merkwürdiges Schicksal. Mit der Aufhebung des Klosters war sie an die Straßburger Stadtbibliothek übergegangen (alte Signatur B 139), wo sie von R. Schmidt und Pfeiffer benutzt wurde, und galt seit dem verhängnisvollen Universitätsbrande im J. 1870 für verloren. Sie war aber vor Zerstörung durch den glücklichen Umstand bewahrt, daß sie eben Pfeiffer ausgeliehen hatte. Nach dem Tode des Gelehrten wurde sie irrtümlicher Weise für dessen Eigentum angesehen und an die kgl. Bibliothek in Berlin verkauft. Hier wurde sie von Bihlmeyer wieder entdeckt. Durch diese Handschrift war es möglich, dem Texte (des Exemplars) eine sichere Grundlage zu geben. Zwar hat auch Denifle vor allem diese Handschrift neben der Einsiedler Hs. 710 für seine Ausgabe benützt; sie lag ihm jedoch nur in der Pfeifferschen Abschrift und Kollationierung vor, die überdies, wie nun B. feststellt, in „ziemlich mangelhafter und ungenauer Weise“ hergestellt ist. Neben der erwähnten Haupthandschrift ist für die neue Ausgabe eine große Anzahl anderer Handschriften eingesehen und verglichen worden, so daß der Text nicht nur allen bisherigen Druckausgaben gegenüber an vielen Stellen verbessert werden konnte, sondern zu einer Zuverlässigkeit gebracht wurde, die eine fernere wesentliche Verbesserung wohl ausschließt. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Apparat bietet Einsicht in die Abweichungen der wichtigeren Rezensionen. B. konnte hier um so sicherer zugreifen, da er sich durch mühsames Studium eine gründliche Einsicht in das Handschriftenverhältnis verschafft. Letzteres ist für die Vita ein recht verwickeltes, denn innerhalb der zwei Hauptgruppen ergeben sich verschiedene Untergruppen so daß sich mehrfache Kombinationen ergeben und eine durchgehends leitende Gruppe nicht aufstellen läßt. Für die

übrigen Teile, abgesehen vom Großen Briefbuch, sind die Verhältnisse bedeutend einfacher. Immerhin hatte Denifle hierin seinem Nachfolger noch eine bedeutende Arbeit übriggelassen. Besonders sei darauf hingewiesen, daß B.s Untersuchung hinsichtlich der längeren Fassung der Vita im Cgm. 362 und der kürzeren in den anderen Handschriften Denifles Resultat bestätigt, der gegen Preger die kürzere Fassung als die von Seuse fürs Exemplar bestimmte erklärt hatte; allerdings ist nach B. die Münchener Handschrift von Denifle zu günstig eingeschätzt worden und vermeidet man besser den Ausdruck „Doppelredaktion“ (vgl. S. 31 ff.). — Eine andere Kontroverse, die ihrerzeit zwischen Denifle und Preger in bekannter Schärfe geführt wurde, ist nun auch im Sinne Denifles zum Abschluß gebracht. Es handelt sich um das Große Briefbuch, das in B.s Ausgabe zum erstenmal veröffentlicht ist, in seinem Verhältnis zum kleinen Briefbüchlein des Exemplars. Die ins letztere aufgenommenen Briefe sind wirklich die von Seuse für dasselbe ausgewählten und bearbeiteten, das ergibt das reiche Handschriftenmaterial mit vollster Klarheit; und ebenso richtig hat Denifle in der späten Stuttgarter Hs. und in ihren Verwandten das ungekürzte Briefbuch, wenn nicht das ganze, so doch ein großes Bruchstück derselben, vermutet. Auch das ist jetzt durch reichlichere Belege wohl außer Zweifel. Gegen Pregers Haupteinwand, daß Seuse nach eigener Aussage das ursprüngliche Briefbuch vernichtet habe, ist nach dem gegebenen Tatbestand mit Denifle anzunehmen, daß neben dem Original der ursprünglichen Briefe noch eine Abschrift derselben vorhanden gewesen ist. Daß die von Preger nach cgm. 819 edierten Briefe nur ein nicht einmal geschicktes Stoppelwerk aus dem kleinen und dem ungekürzten Briefbuch sind, hat B. durch Ergänzung des Denifleschen Beweises noch deutlicher gemacht. Das Verhältnis des kleinen Briefbüchleins zu den Originalen ist von B. im einzelnen nachgewiesen. Es sei hier auf diesen Nachweis (S. 41* A. 2), der eine rasche Vergleichung der beiden Rezensionen wesentlich erleichtert, insbesondere hingewiesen.

Bei der Gestaltung des Textes hat sich B. für das Exemplar möglichst eng an die Schreibweise des ehemaligen Straßburger-, jetzigen Berliner-kodex' gehalten. Es ist sehr dankenswert, daß von einer Normalisierung des Textes abgesehen wurde. Nur so hat der Text auch Wert für philologische Durcharbeitung, anderweitig wäre er solchen Zwecken entzogen gewesen oder ein übermäßiger Variantenapparat erfordert worden. Die geringen Ausgleichungen in der Schreibung sind hinreichend auf S. 45* angegeben. B. sah sich bei Herstellung des Variantenapparates vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt. Einen ganz vollständigen und lückenlosen Apparat herzustellen, möchte ja zunächst als die anzustrebende ideale Aufgabe erscheinen. Diese vollständig zu lösen, ist aber aus praktischen Gründen kaum möglich. Die Ausgabe wäre bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Materials ganz unverhältnismäßig angeschwollen. So mußte eine Auswahl getroffen werden und B. hat sie derart getroffen,

daß er bei der Vita außer den Abweichungen von A auch die der wichtigen Hſ. M vollſtändig angegeben hat, von den drei nächſtbeſten Hſſ. die bedeutſameren, von den übrigen nur die wichtigſten. Außerdem iſt der Variantenapparat bei den erſten Kapiteln der einzelnen Schriften reichlicher, um ſo ein getreues Bild der Ueberlieferung zu geben, in den folgenden Teilen wurde er auf das nötigſte beſchränkt. Man mag nun ein Bedauern fühlen, daß auf dieſe Weiſe das ſubjektive Moment in der Auswahl zur Geltung kam; man hat aber das Bewußtſein, daß man ſich in guter Führung befindet. Das Urteil, das der Verfaſſer ſonſt überall ſo klar, ſo umſichtig und taktvoll bekundet, iſt uns eine hinreichende Gewähr, daß wir ihm auch hier mit vollem Vertrauen folgen können. Es läßt ſich ja überhaupt die Frage aufwerfen, wie weit die abſolute Vollſtändigkeit des Apparates, wir ſagen nicht, notwendig, ſondern überhaupt wünſchenswert iſt. Daß jede Art von Fehlern, Verſehen und Verderbniſſen gleichſam in eine Partitur zuſammenkomponiert würde, wäre allerdings erfordert, um eine ganz adäquate Vorſtellung der geſamten Ueberlieferung zu geben, würde aber mit ihrer verwirrenden Unſumme von Nichtigkeiten höhere Zwecke ſtören. In einer Ausgabe vollends, die nicht blos einem engſten Kreis von Fachleuten, ſondern weiteren Kreiſen dienen wollte, mußte eine ſachkundige, umſichtige Beſchränkung eintreten. — B. hat außer dem Apparat auch noch fortlaufende Bemerkungen unter den Text geſetzt. Neben dem Nachweis der Zitate geben uns dieſe Bemerkungen hiſtoriſche Aufſchlüſſe und zahlreiche Winke für die richtige Auffaſſung ſchwieriger Stellen. Daß ſich dieſer Kommentar mehrfach auf Denifles Forſchungen und Erklärungen ſtützt, wird vom Verfaſſer dankbar hervorgehoben. In pietätvoller Weiſe iſt aber die Erklärung ſo ſehr auf das Notwendige beſchränkt, daß Denifles Ausgabe mit ihren Unterweiſungen daneben ihren Wert behält. Uebrigens gab die große Literaturkenntnis des Verfaſſers, die ſich überhaupt im ganzen Werke zeigt und in der genaueſten Verzeichnung der einſchlägigen Arbeiten äußert, oft genug Gelegenheit, den Fortſchritt der Wiſſenſchaft, insbeſondere der hiſtoriſchen Detailforſchung ſeit Erſcheinen von Denifles Ausgabe zu buchen.

Eine wertvolle Zugabe zum Text ſind die beigegebenen Abbildungen. Es handelt ſich nicht um einen müßigen Buchſchmuck, ſondern ſie gehören ſchon deshalb mit in eine vollſtändige Ausgabe, weil ſie von Seuſe ſelbſt in ſinnreicher Weiſe entworfen und, wenn auch kunſtlos ausgeführt, ganz enge aus dem Texte geboren ſind. Der Autor will das, was er in ſeinem Innerſten ſchaute und fühlte, nicht blos in tönender Sprache mitteilen, ſondern auch in der ſtummen Sprache der Bilder ſich ſelbſt und andern verdeutlichen. Dankenswert war es daher und im gewiſſen Sinn zur Vollſtändigkeit erfordert, daß der Ausgabe ſämtliche 12 größeren Bilder beigegeben wurden, und wir wollen der Gabe froh ſein, wenn auch bei einzelnen Bildern durch den kleinen Maßſtab und vielleicht auch weniger gelungenen Druck das Detail nicht klar erkennbar wurde. Die Bilder, die

in ihrer Reihenfolge ein ganzes System ergeben, sind an ihrer Stelle dem Texte eingefügt. Eine eingehende Erklärung bietet die Einleitung S. 45* ff. Im Anschluß daran findet sich eine Studie über das Technische und Künstlerische der Bilder, die für sich schon Interesse beansprucht und sich zu weiteren Ausblicken in ein reizendes und noch äußerst wenig erforschtes Gebiet, in die Beziehungen zwischen deutscher Mystik und deuscher Kunst, erhebt. Auf diesen Abschnitt der Einleitung möchten wir mit besonderem Nachdruck hinweisen. Was B. hier auf wenig Seiten (57* mit 62*) bietet, ist eine prägnante Darstellung der bisherigen Forschungen und Ergebnisse auf diesem Felde, die durch eigene Beobachtung erweitert werden und hoffentlich zur weiteren Bebauung dieses noch größtenteils brach liegenden Feldes anregen.

Behandelte der I. Teil der Einleitung die Ueberlieferung von Seuses Werken, so beschäftigt sich der II. mit seinem Leben und Wirken, insbesondere seiner literarischen Tätigkeit. Für die Bestimmung der wichtigeren Lebensdaten konnte B. neben der genau durchgearbeiteten Literatur eigene Vorstudien benützen (so die Untersuchung über Seuses Abstammung und Geburtsort im 13. Bd. der Hist.-polit. Blätter; die Untersuchungen über Abfassung des Buches der Wahrheit, des Buches der ewigen Weisheit und des Horologiums im Histor. Jahrb. 1904). Die Ergebnisse dieser Untersuchung auch nur in summarischer Uebersicht zu geben, davon kann hier Abstand genommen werden. In klarer, gedrängter Fassung wird uns Seuses Wandeln durchs Leben vorgeführt und wohltuend berührt es, daß uns die Tatsachen nicht in trockener Feststellung dargelegt werden, vielmehr der Grundton innerer Teilnahme leicht durchklingt. Die Objektivität der Darstellung ist hiedurch nicht im mindesten verletzt. Auf einen Punkt möchten wir an dieser Stelle besonders hinweisen. Das Leben eines Mystikers weist uns so manches, was dem gewöhnlichen Vorstellungskreis weit entrückt ist. Wir haben es da mit Seelen zu tun, die den engsten Anschluß an Gott suchten und in besonderen Stunden der Gnade die außerordentliche Einwirkung Gottes auf sie fühlten. Die Stellungnahme zu derartigen mystischen, außerordentlichen Zuständen und zu den oft aufs äußerste getriebenen körperlichen Strengheiten, durch die sich die Begnadigten des göttlichen Umganges würdiger zu machen suchten, war früher und ist noch jetzt eine sehr verschiedene. Während man es in alter Zeit zuweilen an der notwendigen Vorsicht und Zurückhaltung fehlen ließ, folgte in der neueren Zeit eine noch viel unkritischere Ablehnung und ein vorschnell absprechendes Urteil. Auch Seuses Kasteiungen und Visionen fanden diese ungleiche Beurteilung. Dem gegenüber nimmt B. den ruhigen, sachlichen Standpunkt ein, ohne Voreingenommenheit nach der einen oder andern Seite. Zumal die Härten in der Selbstbehandlung sucht er auch von unseren Anschauungen aus verständlich zu machen, das wird ihm auch bei allen denen gelingen, die sich bewußt bleiben, daß wir mit unseren

gegenwärtigen Anschauungen eben auch nur eine subjektive Richtung vertreten, und daß wir, wie wir vielfach über das Mittelalter hinausgewachsen sind, hinwiederum von späteren Jahrhunderten in den Anschauungen überholt werden. Ob eine kommende Generation unseren gegenwärtigen „verfeinerten Geschmack“ für ideal halten wird, ob ihr nicht vielmehr die urwüchsige Kraft des Mittelalters im Ertragen und Aufsuchen des Schmerzes achtungswerter erscheinen werde, diese Frage läßt sich sehr wohl aufwerfen. Daß uns im Zeitalter der Narkose, mit der weit verbreiteten Scheu und Flucht vor Schmerz, derartiges fremd berührt, ist selbstredend. Aber solche jahrelang ertragene freiwillige Entbehrungen und Selbstpeinigungen setzen eine Willensstärke und einen Heroismus voraus, deren die Spötter gänzlich unfähig wären und den sie deshalb nicht zu fassen vermögen. Wer hingegen das hiezu erforderliche Uebermaß von Glaubenskraft und Opfermut auch nur ahnt, wird ein solches strenges Leben trotz mancher Uebertreibungen nicht blos entschuldigen, sondern rückhaltlos bewundern, um so mehr, da diese Helden bei all ihrer Strenge noch ein überaus tätiges und fruchtreiches Leben führten. Durch diese Ausführungen wollten wir uns nicht etwa zum Herausgeber in Gegensatz setzen; es sollte nur mit etwas mehr Nachdruck hervorgehoben werden, was in seinen diesbezüglichen Bemerkungen in rücksichtsvoller Weise angedeutet wurde. Den Standpunkt des Verfassers halten wir durchaus für den richtigen und von prinzipieller Bedeutung, und wenn in Zukunft alle hier einschlägigen Fragen mit der gleichen Unbefangenheit, mit pietätvoller Vorsicht und mit dem weiten Blick betrachtet und beurteilt werden, sind so heftige Auseinandersetzungen, wie sie die letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts brachten, auf unserm Gebiete nicht mehr zu befürchten.

B. hat, um die Verwertung seiner Ausgabe auch tiefergehenden wissenschaftlichen Untersuchungen dienstbar zu machen, am Schlusse ein ausführliches Glossar beigefügt. Er erfüllte damit ein unumgängliches Erfordernis; denn Pfeifers Ausgabe der deutschen Mystiker blieb ohne das geplante Glossar, so daß der Ausschachtung des daselbst aufgespeicherten reichen Wortmaterials dieses notwendige Hilfsmittel bisher fehlte. Hat sich B. bei Bearbeitung dieses Glossars auch nicht das Ziel eines streng philologischen Wörterverzeichnisses vorgesetzt und war dabei in Rücksicht auf Zeit und Raum eine gewisse Begrenzung geboten, so liegt hier doch eine ansehnliche Leistung vor. Das Verzeichnis erweist, welche Fülle von Wörtern, Wortformen und Bedeutungen des mittelhochdeutschen Sprachschatzes noch der Bearbeitung harren. Eine wesentliche Erleichterung hiefür ist durch B.s Glossar geboten, das einen würdigen Abschluß der trefflichen Ausgabe bildet.

Zum Schlusse wünschen wir dem Herausgeber Glück zu seinem Werke. Talent, Fleiß, Geschick und eine erschöpfende Literaturkenntnis haben hier zusammengewirkt, um uns die erste den gesteigerten Anforderungen unserer

Zeit völlig Genüge leistende Ausgabe eines der großen Mystiker zu schenken. Möge ihm das neue Amt als Nachfolger seines Lehrers Franz X. Kraus Zeit und Muße lassen, auch noch weiterhin die Geschichte der Mystik zu fördern, und möchten nun dem ersten Klassiker deutscher Mystik auch bald ebenso tüchtige Ausgaben für Meister Eckhart und Tauler folgen. Für ersteren regen sich ja hier und dort bereits rührige Hände und es ist ein großes Verdienst Prof. Strauchs in Halle, daß er immer mehr frische Kräfte für diese äußerst schwierige Aufgabe gewinnt. Arbeiten wie M. Pahnckes „Untersuchungen zu den deutschen Predigten Eckharts“ (Halle a/S. 1905) und O. Simons „Ueberlieferung und Handschriftenverhältnis des Traktates „Schwester Katrei“ sind wertvolle Bausteine, und auf dem Wege der Detailforschung wird man endlich den festen Untergrund schaffen für einen zuverlässigen Text dieses gedankentiefen Meisters. Recht Gutes bietet ja bereis H. Büttners Uebersetzung von Meister Eckeharts Schriften und Predigten, deren I. Band 1903 in Leipzig erschienen ist. Neben Eckhart muß aber auch endlich Tauler an die Reihe, dessen Herausgabe der ursprüngliche Plan Denifles war. Sollten gegenwärtige Zeilen neue Kräfte für diese Arbeiten gewinnen, so möchte es in absehbarer Zeit erreichbar sein, daß neben Seuse auch die beiden andern Klassiker der Mystik in einer würdigen Ausgabe vertreten sind.

Mariaschein (Böhmen). **A. Pummerer.**

Zeitschriftenschau.

1) Historisch-politische Blätter.

1907. 139 Bd. **Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle.** S. 41–48. Referat über den 2. Bd. des Werkes von Steinmann. — **J. Ospann, Dr. Georg Jehly** († 1. Dez. 1906 zu Innsbruck). S. 69–73. — **Die Georgische Kirche und die Russifikationspolitik im Kaukasus.** S. 81–103. — **A. Zimmermann, Freiherr vom Stein und das Zeitalter der deutschen Erhebung.** S. 104–20. Nach dem Werke von Lehmann (1.–3. Bd. Leipzig 1902–5). — **K. Fajkmajer, Geschichtliche Vorläufer der modernen Antiduellbewegung.** S. 151–55. — **Grupp, Eine neue Weltgeschichte** (Th. Lindner). S. 156–60. — **J. Mayrhofer, Ibsen als Romantiker.** S. 161–79, 241–64. — **L. Mergentheim, Die Wurzeln des deutschen Febronianismus.** S. 180–92. — **J. Ranftl, Ein katholischer Kunstforscher Oesterreichs. Monsignore Dr. Johann Graus.** S. 193–201. — **O. Geiger, Die Herrschaftsgebiete in Schwaben und Neuburg 1801.** S. 236–38. Anzeige der histor. Karte von Schröder. — **A. Bellesheim, Pius VII. und Kaiser Napoleon in neuer Beleuchtung.** 2. Artikel. S. 277–84. Referat über J. Rinieri, Napoleone e Pio VII (1804–13), T. II (Torino 1906). — **A. Zimmermann, Zur Geschichte der englischen Kolonien in den Jahren 1783–1815.** S. 285–92. — **M. Fürst, Kunstgeschichtliche Literatur.** (Rembrandt und seine Zeitgenossen. Springers Handbuch der Kunstgeschichte. Herders Bilderatlas.) S. 301–11. – **G. M. Manser, Die mittelalterliche Scholastik nach ihrem Umfange und Charakter.** S. 317–39, 407–31. — **A. Fuchs, Aug. Fourniers Napoleon I.** (2. Aufl., Wien 1904/06). S. 340–56. — **Falk, Literarische Gegnerinnen Luthers.** S. 375–85. Katharina Rem und Veronika Rem zu St. Katharina zu Augsburg 1523 (S. 375 ff.). Die Klosterfrau zu Mariastein 1524 (S. 378 f.). Die Aebtissin Elisabeth Gottgabs zu Oberweiel 1550 (S. 379 ff.). Anna Bijns zu Antwerpen 1528–40 (S. 383 ff.). — **Zur neuhochdeutschen Legendendichtung.** S. 386–94. Referat über P. Merker, Studien zur neuhochdeutschen Legendendichtung (Leipzig 1906). — **Grupp, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland.** S. 391–96. Anzeige des 2. Bandes des Werkes von Sommerlad. — **Zur Geschichte der Konflikte zwischen Unter- und Oberhaus im 19. Jahrhundert.** S. 319–407. — **Ueber Deutsch-Ost-Afrika.** S. 439–50, 522–31. — **J. Ranftl, Dante Gabriele Rossetti.** S. 477–500, 575–97. — **L. Pfleger, Zur Geschichte der Inklusen am Oberrhein am Ausgang des Mittelalters.** S. 501–13. Mitteilungen aus zwei am 16. Okt. 1436 gelegentlich der Einschließung einer Inkluse zu Straßburg gehaltenen Predigten, aus

einem Straßburger Predigtkodex der kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. germ. 4°. 206; mit einleitender Zusammenstellung der Nachrichten zur Geschichte des Klausnertums im Elsaß seit dem 13. Jahrh. — **Zur Loreto-Frage. Das Gemälde von Gubbio.** S. 514—21. — **E. Korrodi, Neue Eichendorff-Literatur.** S. 535—44. — **Knöpfler, „Aus Kunst und Leben".** S. 548—56. Besprechung des Werkes von Bischof von Keppler (2 Bde., Freiburg i. Br. 1905 u. 1906). — **N. Paulus, Luther und die Hexen.** S. 557—75. Aufführung der Aeußerungen Luthers über das Hexenwesen in chronologischer Reihenfolge. — **Rogalla von Bieberstein, Die Intervention der Vereinigten Staaten auf Kuba.** S. 614—27. — **Jerger, Kultur der alten Kelten und Germanen.** S. 632—35. Anzeige des Werkes von Grupp (München 1905). — **J. M. Pfättisch, Der prophetische Charakter der 4. Ekloge Vergils bis Dante.** S. 637—46, 734—51. — **A. Pöllmann, Schwedische Maler in Berlin.** S. 654—74. — **A. Zimmermann, O'Connells Jugend.** S. 715 f. Anzeige des Buches: Houston Arthur Daniel O'Connell, his Early Life and Journal 1795—1802 (London 1906). — **J. Herbeck, Martin von Behaim.** S. 717—34. — **Zur Geschichte der Umwälzungen Spaniens im 19. Jahrh.** S. 752—60. Referat über das Werk von H. Butler Clarke, Modern Spain 1815—98 (Cambridge 1906). — **A. Bellesheim, Lord Acton und sein Freundeskreis.** S. 761—73. Referat über Gasquet, Lord Acton and his Circle (London 1906). — **Hirschmann,** Rezension von J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—35. S. 798—800. — **W., Das Verhältnis des Protestantismus und Katholizismus zur geistig-weltlichen Kultur.** S. 801—8. — **J. Ranftl, Das Geheimnis der Medicigräber Michelangelos.** S. 863—73. Besprechung der Schrift von E. Steinmann (Leipzig 1907). — **A. Zimmermann, Feudalismus und Landliga in Irland.** S. 878—80. Referat über M. Davitt, The Fall of Feudalism in Ireland or the Story of the Land League Revolution (NewYork 1904). — **W. Feierfeil, Der Katholizismus in Norwegen.** S. 881—91. — **Ludwig Pastors Adrian VI. und Klemens VII.** S. 898—910. — **H. C[ardauns], Ein Lebensbild Windthorsts.** (Hüsgen, Köln 1907.) S. 911—18. — **J. Schmidlin, Predigt und Prediger im Mittelalter.** S. 938—44. Besprechung von A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrh. (Freiburg i. Br. 1907). — **A. Zimmermann, Neapel unter Karl von Bourbon (1738—59).** S. 955 f. Referat über M. Schipa, Il Regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone (Napoli 1904).

1907. 140. Bd. **N. Paulus, Luther und die Hexenprozesse.** S. 20—33. Ueber den Einfluß, den Luthers Teufels- und Hexenglauben und im besonderen seine Aussprüche über die Bestrafung der Hexen, auf die sich die protestantischen Theologen und Juristen der Folgezeit berufen, auf den Gang der Hexenverfolgung ausgeübt haben. — **A. Zimmermann, Die moderne französische Literatur und ihre Stellung zur katholischen Kirche.** S. 49—61. — **A. Neher, Statistisches aus Württemberg.** S. 61—70. Zusammenstellungen zur kirchlichen Statistik, nach dem Realkatalog der Diözese Rottenburg (Rottenburg 1905). — **Die preußische und österreichische Politik von 1813.** S. 70—75. Referat über J. d'Ussel, La défection de la Prusse (Déc. 1812—Mars 1813) (Paris 1907). — **Hirschmann, Geschichte des Illuminaten-Ordens.** S. 76—79. Referat über das Buch von L. Engel (Berlin 1906). — **Die Pfarrei im mittelalterlichen England.** S. 79 f. Referat über Gasquet, Parish Life in Medieval England (London 1906). —

J. Hava, Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis. S. 81—93, 175—86. Kommt gegenüber den Versuchen, M. für eine protestantische Geistesrichtung in Anspruch zu nehmen (Herm. Grimm) oder nur ein undogmatisches Christentum bei ihm zu finden (Thode), durch die Prüfung seiner Dichtungen und Korrespondenz zu dem Resultate (S. 186): „M. war ein Katholik, überzeugt von den letzten Wahrheiten des angestammten Glaubens, bestrebt, sein Leben in Einklang zu bringen mit der überlieferten Sittenlehre in ihrer hehren Reinheit, — ein treuer Sohn der Kirche durch das Leben bis in den Tod". — **Wilhelm III u. die Mißregierung in den Kolonien.** S. 117—27. **A. Bellesheim, Ferdinand Brunetière.** S. 128—34. Nach dessen Biographie von Th. Delmont (Paris 1906). — **N. Paulus, Eine neue Geschichte der deutschen Jesuiten.** (Duhr, Freiburg 1907). S. 144—49. — **Chr. Reisch, Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung.** S. 150—52. Anzeige der Schrift von W. Schulte (Breslau 1907). — **H. J. Ebers, Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen.** S. 187—204, 233—56. — **G. M., Joseph II. und die Klöster.** S. 205—14. Besprechung von Fr. Geier, Die Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II im vorderöster. Breisgau (Stuttgart 1905) u. R. Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns (Freiburg 1907). — **A., Der hl. Patrick und die Begründung der irischen Kirche.** S. 226—32. Gegen H. Zimmer (Artikel in der Realencyklopädie für prot. Theol. X). — **A. Bellesheim, Die französische Kirche von 1870—78.** S. 278—85. Nach E. Lecanuet, L'Eglise de France sons la troisième république 1870—78. Pontificat de Pie IX (Paris 1907). — **Gedanken über die Vernachlässigung der alten Philosophie.** S. 317—36. — **G. Schrötter, Nürnbergs wirtschaftlicher und finanzieller Niedergang.** S. 337—357. — **N. Paulus, Zu Luthers These über die Ketzerverbrennung.** S. 357—367. — **Neues Licht über die Königinnen Elisabeth u. Maria Stuart.** S. 381—84. Zu der Publikation von Andr. Lang in Blockwood's Magazine, Juli 1907. — **Besprechungen.** P. A. Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer, und E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrhein. Bistümer (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, H. 23/24 u. 39). S. 385—93. — **J. Mayrhofer, Ibsens religiös-philosophische Ideendramen.** S. 397—416, 490—503, 605—25. — **L. Pfleger, Zur Volksreligiosität des 15. Jahrh.** S. 416—30. Mitteilungen aus der Straßburger Predigthandschrift Cod. germ. 4°. 206 der Kgl. Bibliothek zu Berlin. — **Sepp, Jerusalem im Lichte der Architektur.** S. 464—67. — **A. Zimmermann, Ein englisches Urteil über das Protektorat in Egypten.** S. 478—80. Anzeige von Ed. Dicey, The Egypt of the Future (London 1907). — **Ders., John Wesley u. (General) William Booth.** Eine historische Parallele. S. 481—89. — **H. Rost, Im Zeichen des Weltverkehrs.** S. 503—24. — **Ueber Trennung von Kirche und Staat in liberal-protestantischer Beleuchtung.** S. 524—37. Zu der Schrift von E. Tröltsch, Die Trennung von Staat und Kirche (Heidelberg 1906). — **J. Kläser, Der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland.** S. 538—52. — **A. Bellesheim, Römische Publikationen der Görresgesellschaft.** S. 552—56. Anzeige von Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. XI. A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie bis zum Ende des 16. Jahrh. XII. Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII, hrsg. von F. Ehrle (Paderborn 1906). — **A. Zimmermann, Karl II. und die Uebergriffe seiner Parla-**

mente auf politischem Gebiete. S. 557—68. — **Das Christentum im fernen Orient.** S. 637—40. Zu L. Joly, Le Christianisme et l'Extrême Orient. — **Expeditus Schmidt, Eichendorff.** Eine Gedächtnisrede. S. 641—55. — **E., Der Roraffe zu Straßburg im Münster.** Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann [Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrh.; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XXII, 1907, S. 247 ff.] S. 656-73. — **J. Rieß, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters.** S. 694—705. Nach der Schrift von Rich. Lossen (Münster 1907). — **A., Der Friedericianische Staat und sein Untergang.** S. 718—24. Referat über H. Prutz, Preußische Geschichte, 3. Bd. — **A. Huyskens, Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.** S. 725—45, 809—22. — **A. Wurm, Einige kunsthistorische Erfordernisse.** S. 746—55. — **F. Peters, Heinrich Bone u. Karl Schurz.** S. 798—802. Nach den „Lebenserinnerungen von Karl Schurz" (Berlin 1906). — **K. Fuchs, Die Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums in Wien.** S. 803—8. Referat über A. Hübl, Geschichte des Unterrichts im Stifte Schotten in Wien (Wien 1907). — **Die Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern.** S. 848—59, 908—19. — **Antonio Maura, der Regenerator Spaniens?** S. 865—76. — **J. Weiß, Martin Greif.** S. 891 f. Anzeige der Schrift von W. Kosch (Leipzig 1907). — **A. Zimmermann, Wilhelm Fürst von Oranien und seine Rolle als Befreier der Niederlande.** S. 897—907. — **Die neueste Rousseau-Literatur.** S. 919—28. — **Andr. Schmid, Der Katechismus im Kirchenfenster.** S. 932—34. Beschreibung eines den Dekalog darstellenden Glasgemäldes vom Jahre 1447 in der St. Jodokkirche zu Landshut. — **Studien über Dr. Hermann Schell und die Schellsche Bewegung.** S. 947—62.

2] Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.

1902. 74. Heft. **Th. Ilgen, Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein.** S. 1—26. — **F. Schröder, Eine Gesandtschaftsreise Adams von Schwartzenberg.** S. 27—52. Gesandter des Kurfürsten Wilhelm von Brandenburg in die jülisch-klevischen Lande 1631. — **H. Schaefer, Das Alter der Parochie Klein S. Martin — S. Maria im Kapitol und die Entstehungszeit des Marienstiftes auf dem Kapitol zu Köln.** S. 53—102. — **O. R. Redlich, Die Auflehnung der Kanoniker am Kunibertstift zu Köln gegen ihren Dechanten im J. 1386.** Ein Beitrag zur Geschichte der Disziplinargewalt der Stiftsdechanten. S. 103—14. Mit einer Urkunde aus dem Staatsarchiv Düsseldorf. — **P. v. Loë, Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus Magnus-Forschung.** S. 115-26. Zur Chronologie seines Lebens. Ueber das Geburtsjahr kommt L. zu dem Resultate, daß das in der neueren Literatur gewöhnlich angenommene Jahr 1193 ebensowenig als irgend ein anderes Jahr mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit als das richtige Geburtsjahr vorläufig bezeichnet werden könne. — **E. Pauls, Aus der Geschichte der Inquisition in der Erzdiözese Köln.** Ein päpstl. Inquisitor im J. 1735 [der Dominikaner Ludwig Fliegen]. S. 127—38. — **C. Füssenich, Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiözese Köln.** S. 139—52. — **Al. Meister, Pasquille gegen Gebhard Truchseß.** S. 153—62. 5 Stücke, aus dem Marburger Staatsarchiv veröffentlicht. — **H. Schaefer, Zur Entwicklung von Namen und Beruf des Küsters.** S. 163—78. — **R. Knipping, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. u. 13. Jahrh. II.** (Fortsetzung zu H. 65, 1898). S. 179—94. Aus den J. 1114—1214.

1903. 75. Heft. **F. Schröder, Die Beginen in Goch.** S. 1—67. — **J. Bender, „Der Oeckmüllendorfer Hundschaftsbaurgerichtsnachbahrbuch aus anno 1581".** S. 68—93. Nach zwei Abschriften v. J. 1710 veröffentlicht. (Oeckmüllendorf jetzt Siegburg-Mülldorf). — **H. Schaefer, Ein Verzeichnis von Kölner Prälaten- u. Stiftsherrenbildern aus dem J. 1635.** S. 94—105. Nach einer Kopie im Pfarrarchiv zu S. Aposteln in Köln veröffentlicht. — **Ders., Zwei unbekannte Urkunden des Andreasstiftes zu Köln aus dem 11. Jahrh. bezw. vor 1106.** S. 106—11. — **R. Knipping, Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. u. 13. Jahrh. III.** S. 112—42. Aus den J. 1216—25. — **Al. Meister, Neue Pasquille aus der Zeit des Gebhard Truchseß.** S. 143—51. Zwei Stücke aus dem Staatsarchiv zu Münster, eines aus der Münchener Hof- und Staatsbibl. (aus Cod. germ. 1220). — **K. Keller, Zur Familiengeschichte des Generals Johann von Werth.** S. 152—55. — **E. Pauls, Eine Besichtigung des Reliquienschatzes des Aachener Münsters durch die Kurfürstinnen von Brandenburg und Hannover im J. 1700.** S. 156—59. — **K. Keller, Die histor. Litteratur des Niederrheins für das J. 1901.** S. 160—86.

1903. 76. Heft. **H. Schaefer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven. II. Bd.** 4 Bl. und 263 S. Die Pfarrarchive von S. Andreas mit der Filialkirche S. Paul, S. Ursula, S. Maria-Ablaß u. S. Kolumba.

1904. 77. Heft. **H. Hüffer, Alfred v. Reumont.** S. 1—241, mit Portr. S. 17—123 die v. Reumont selbst geschriebenen „Jugenderinnerungen".

1904. 78. Heft. **J. Greving, Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jahrh.** S. 1—79. Nach urkundl. Material im Stadtarchiv von Köln und im Pfarrarchiv von S. Kolumba. — **E. v. Oidtman, Bildnisse des Reitergenerals Jan von Werth. Grabstein des kurbayrischen Rittmeisters Stephan v. Werth, gefallen im Gefecht bei Beutelsbach 1643.** (Mit 2 Abbild.) S. 80—86. — **H. F. Macco, Das jülichsche Geschlecht von Werth.** S. 87—116. Mit 2 Stammtafeln. — **K. Füssenich, Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrh.** S. 117—41. Mit urkundl. Beilagen aus dem Stadtarchiv zu Köln und dem Generalvikariatsarchiv daselbst. — **J. Bongartz, Zur Geschichte der Dürener Papierindustrie.** S. 142—62. — **K. Keller, Die histor. Litteratur des Niederrheins für das J. 1902.** S. 164—204.

1905. 79. Heft. **H. Cardauns, Hermann Hüffer †.** S. I—X. — **H. Schrörs, Der histor. Verein für den Niederrhein in seiner Entstehung und Entwicklung.** [1854—1904]. S. 1—27. — **H. Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. u. 15. Jahrh.** S. 28 bis 137. — **H. Loersch, Sechs Urkunden aus der Bonner Kreisbibliothek.** S. 138—155. Aus den J. 1301—97 u. 1790. — **H. Brück, Die Mondorfer Rheinfähre.** S. 156—68. Urkunden aus dem Fährarchiv, von 1453—1666. — **Miszellen.** K. Füssenich, Was bedeutet im „liber valoris" der Ausdruck „vicarius"? S. 169—76. — E. v. Oidtman, Die ehemalige Burg Griepekoven im Kreise Erkelenz. S. 176—81. — K. Unkel, Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Wirren in der Erzdiözese Köln während des großen päpstlichen Schismas. S. 181 bis 83. Eine Inschrift auf einer in der Pfarrkirche zu Alfter gefundenen Bleitafel vom J. 1403.

1906. 80. Heft. **A. Herrmann, Hermann Hüffer.** Nach seinen hinterlassenen Aufzeichnungen dargestellt. S. 1—78. Mit Portr. — **H. Brück, Die ehemalige Burg Müllekoven an der Sieg und zwei andere adelige Güter daselbst.** S. 79—89. — **P. Schlager, Zur Geschichte des Franziskanerklosters Adenau in der Eifel.** S. 90—99. Begründet 1643. — **H. Loersch, Noch drei Urkunden aus der Bonner Kreisbibliothek.** S. 100—2. Aus den J. 1522, 1523, 1656. — **Miszellen.** K. Eubel, Tagebuchartige Aufzeichnungen des Minoriten Tilmann Thelen über die Besetzung Kölns durch die Franzosen (Okt. 1794 bis März 1796). S. 103—22. Aus dem Pfarrarchiv v. S. Kolumba in Köln. — **H. Oidtmann,** Zur Familiengeschichte Johanns von Werth. S. 123—28. — H. K. Schaefer, Zur politischen Stellung des niederrheinischen Adels gegenüber Ludwig dem Baiern. S. 129—34. — K. Füssenich, Das Siechenhaus zu Honrath. S. 134—38.

1906. 81. Heft. **B. Kuske, Die Bonner Schiffahrt im 18. Jahrhundert.** S. 1—45. — **A. Huyskens, Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43.** S. 46—70. — **Schrörs u. Clemen, Die Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf** [v. J. 1151]. S. 71—111. Mit einem „Lageplan des Stiftes S.-Rheindorf". Gegen die Abhandlung von Ilgen (Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXIV, 1905, S. 34—60), dessen Angriff gegen die Echtheit der Inschrift als unbegründet zurückgewiesen wird. — **A. Brackmann, Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts.** S. 112—30. 1. St. Cassiusstift in Bonn, S. 112. 2. Abtei Brauweiler, S. 117. 3. Abtei Deutz, S. 121. 4. Kloster Dünwald, S. 127. 5. Abtei Camp, S. 128. — **Miszellen.** C. Füssenich, Zur Geschichte der Taufpraxis bei außerehelich Geborenen im Herzogtum Jülich und im Kurstaat Köln. S. 131—37. — P. Schlager, Ein geschichtliches Lied über die Belagerung der Stadt Zons im J. 1646. S. 137—39. Mitgeteilt aus der Chronik des früheren Franziskanerklosters in Zons (jetzt im Archiv des Klosters Harreveld). — H. Schrörs, Der Bonner Professor Heinrich Klee und die Hermesianer. S. 140—44. — **Literatur.** H. Schrörs über G. Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert, (Histor. Studien 51, Berlin 1905). S. 147—58.

1907. 82. Heft **W. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln.** S. 1—50. **P. Schlager, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters »ad olivas« in Köln.** S. 51—91. — **F. X. Münch, Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joseph van der Elsken).** Ein Beitrag zur Kölner Kirchengeschichte um die Wende des 18. und 19. Jahrh. S. 92—118. — **A. Brackmann, Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts.** (Forts.) S. 119—31. 6. Zu der Urkunde des Kardinallegaten Thomas für die Abtei Brauweiler, S. 119. 7. Eine Urkunde Innocenz' II für die Abtei Siegburg, S. 127. — **K. Füssenich, Der Propst von St. Gereon zu Köln und die Bergheimer Christianität.** S. 132—48. — **H. Schrörs, Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. und 18. Jahrh.** S. 149—68. — **Ders., Zur Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf.** S. 169 f. Nachtrag zu der Abhandlung in H. 81, S. 71 ff. — **Miszellen.** F. Cramer, Ein Weihestein der Dea Sunuxsal in Frenz an der Inde. Zugleich ein Beitrag zur Frage über die Sitze der Sunucer. S. 171—74. — R. Scholten, Einiges über die Familie der von Pasqualini. S. 174—80.

1907. 83 Heft. **H. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven.** III. Bd. VIII u. 219 S. Die Pfarrarchive von S. Maria im

Kapitol (mit der ehemaligen Filialpfarrkirche Klein-St. Martin), St. Kunibert, St. Mauritius, St. Alban, St. Georg, St. Jakob, St. Johann Baptist, Groß-St. Martin.

1907. 84. Heft. **H. Keussen, Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland, insbesondere sein Kölner Aufenthalt,** herausgegeben und erläutert. S. 1—102. — **O. Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein.** S. 103—80. A. Essen, S. 103. B. Elten, S. 141. C. Gerresheim, S. 165. — **F. X. Münch, Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth.** (Schluß.) S. 181-208. — **O. Oppermann, Zur Kirchenverfassung Ripuariens in merowingischer Zeit.** S. 209—14. Gegen Füssenich (Annalen H. 82, S. 133). — **K. H. Schäfer, Zur Kirchenverfassung der Diözese Köln in merowingischer und karolingischer Zeit.** S. 215—20. Antwort auf den vorstehenden Aufsatz von Oppermann. — **K. Füssenich, Erwiderung** (gegen Oppermann). S. 221 f. — **Miszelle.** P. Schlager, Ueber den Geburtsort des Franziskaners Jakob Polius. S. 223. Sicher Düren. — **Literatur.** J. Greving über L. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, beschrieben von Antonio de Beatis (Freiburg i. B. 1905). S. 225—28.

3] **Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.**

1907. 29. Bd. **E. Teichmann, Linzenshäuschen.** (Fortsetzung.) S. 1—48 3. Die Förster auf Linzenshäuschen (Forsthaus im Aachener Stadtwald: 1458 bis zur Gegenwart). — **J. Hashagen, Der „Menschenfreund" des Freiherrn Friedrich von der Trenck.** [1772; neu herausgeg. 1775] Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen. S. 49—67. — **J. Buchkremer, Das Grab Karls des Großen.** S. 68—210. Mit einem Grundriß der Aachener Münsterkirche. Anhang I: Das Grab Ottos III. S. 177—94. — **A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besonderen der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823.** S. 211—76. — **F. Cramer, Die Ortsnamen auf —weiler im Aachener Bezirk.** Mit einer Einleitung über die Bedeutung der Weiler-Namen. S. 277—316. — **M. Scheins, Hugo Loersch** [† 10. Mai 1907]. Nachruf für den Vorsitzenden des Vereins. S. 317—26. Mit Porträt. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Teichmann, Zur Baugeschichte der St. Salvatorkapelle im 18. Jahrh. S. 327—34. — Ders., Zur Geschichte der Stationen auf dem Salvatorberge [1672 errichtet]. S. 334—38. — H. Keussen, Eine Rechtfertigung der Aachener Jesuiten. S. 338—40. Mitteilung einer Urkunde aus dem Stadtarchiv zu Köln vom 16. April 1602: Das Aachener Sendgericht wendet sich gegen die namentlich in Konstanz verbreiteten Gerüchte, daß ein Jesuitenprediger in der Aachener Stiftskirche den König von Frankreich grob beschimpft habe. — E. Pauls, Gerichts- oder Dingstätten unter freiem Himmel in der Aachener Gegend. S. 340-43. — **Literatur.** E. Pauls über O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I (Bonn 1907). S. 344—48. — C. Schué über A. Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681 (Aachen 1907). S. 349—57.

4] **Aus Aachens Vorzeit** Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit".

1907. (20. Jahrgang.) **F. Cramer, Das Indegebiet vor 1800 Jahren.** S. 1—15. Mit 1 Karte. — **A. Heusch, Das Hofgut Kraborn** (bei Aachen). S. 16—22. Mit 3 Abbildungen. — **J. Kleinermanns, Die evangelischen Heilig-**

tümer (das Schürztuch, Grabtuch und Schweißtuch unseres Herrn Jesu Christi) in der früheren reichsabteilichen Benediktinerkirche, nunmehrigen Pfarrkirche zu Cornelimünster. (Fortsetzung u. Schluß zu Jahrg. 1906.) S. 23—45, 65—79; mit 2 Taf. — **J. Jardon, Vergleich zwischen der Aachener u. Kölner Mundart.** (Fortsetzung u. Schluß.) S. 80—99, 151—206. — **J. H. Rey, Aufdeckung einer ausgedehnten römischen Begräbnisstätte im Weichbilde der Altstadt Aachen i. J. 1906.** S. 100—17. Mit 1 Plan und 1 Taf. — **H. J. Groß, Geschichte des Ländchens zur Heiden.** (Schluß zu Jahrgang 1902, 1903, 1905.) S. 118—42. — **E. Pauls, Kleinere Beiträge zur Geschichte von Aachen und Burtscheid.** (Fortsetzung.) S. 143—50. VI. Zur Lebensgeschichte Peter a Beecks, des ersten Geschichtschreibers Aachens. S. 143. Derselbe wurde 1601 Kanonikus des Krönungsstifts zu Aachen, 1617 Propst des St. Adalbertstifts, gab 1620 sein Geschichtswerk Aquisgranum heraus, † 23. Febr. 1624. Mit urkundlichen Beilagen. VII. Zwei Briefe des Aachener Geschichtschreibers und Rechtsgelehrten Dr. Johann Noppius (an den Prior Nikolaus Hocht in Stablo, 1629), S. 147. — **J. H. Rey, Ein Stück Aachener Chronik aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.** S. 207—31. Aufzeichnungen aus dem Nachlasse des 1841 verstorbenen Kanonikus Adam Schumacher in Aachen. — H. Savelsberg, Geschichtsliteratur des Jahres 1906 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. S. 50—60. — Ders., Bericht über altertümliche Funde in Aachen im J. 1906. S. 60—64. — Ders., Verordnung des Aachener Rats für die Butterwieger und Bettelvögte von 1646. S. 64. — Ders., Bericht über altertümliche Funde in Aachen im J. 1907. S. 232—38. — Ders., Geschichtsliteratur des Jahres 1907 über Aachen in Zeitschriften und Tagesblättern. S. 239—50. — (Damit stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen ein, infolge Verschmelzung des Vereins mit dem älteren „Aachener Geschichtsverein".)

5] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens.

65. Bd. 1907. Abt. 1 Münster. **W. Kaesbach, Das Werk der Maler Viktor und Heinrich Duenwege und des Meisters von Kappenberg.** S. 1—43. Gibt ein kritisches Verzeichnis der Werke der drei Maler. Die beiden Duenwege „Handwerker, keine Künstler, Handwerker im schönen, uns erstaunen machenden Sinne des 15. Jahrhunderts", haben zwischen 1480 und 1520 gemalt. Ihr Schüler ist der Meister von Kappenberg, der typische Vertreter der niederrheinischen Kunst im Anfang des 16. Jahrhunderts, über dessen Persönlichkeit aber nichts bekannt ist. — **P. Druffel, Das Münstersche Medizinalwesen von 1750 bis 1818.** S. 44—128. Bischof Klemens August, Herzog von Bayern, zugleich Erzbischof von Köln, hatte 1749 eine neue Medizinalordnung erlassen. Um das Medizinalwesen zu verbessern, setzte Bischof Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, ebenfalls Erzbischof von Köln, höchstwahrscheinlich auf Anstoß Fürstenbergs, 1773 ein Medizinalkollegium ein, dessen Direktor Hoffmann dann eine umfassende Medizinalordnung in 331 Paragraphen ausarbeitete, die, nachdem sie drei Jahre praktisch erprobt war, 1777 amtlich eingeführt wurde. Hoffmann verfaßte 1778 auch die hessische Medizinalordnung. Zu den Obliegenheiten des Medizinalkollegiums, das alle 14, später alle 8 Tage Sitzung hielt, gehörte auch die Prüfung der Aerzte und Medizinalbeamten, der Wundärzte, Apotheker und Hebammen. Unter der ersten preußischen Regierung und während der Bergischen Zeit (bis 1810) blieb das Kollegium in seinen Ressortverhältnissen, zur französischen Zeit bestand ein solches Kollegium nicht. — **G. Fink, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Kloster Herford.**

S. 129—210. — **A. Meister, Das Herzogtum Westfalen in den letzten Zeiten der kurkölnischen Herrschaft** (Fortsetzung). S. 211—280. Behandelt: 4. Das Gerichtswesen, das große Mängel hatte: die miteinander konkurrierende Jurisdiktion mehrerer Gerichtshöfe, das Fehlen allgemein gültiger Rechtsgrundsätze, die Einwirkung der Evokation, die Möglichkeit einer übertriebenen Häufung der Appellationen, die bis zu vier Instanzen führen konnte, das unzureichende Gehalt der Richter, sodaß von dem Ausfall der Gerichtssporteln deren Lebensexistenz abhing. Klagen über Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Richter kommen aber in den Akten und Berichten über das Gerichtswesen nicht vor. 5. Die innere Verwaltung, die daran krankte, daß die Beamten zu wenig verwaltungstechnische Kenntnisse besaßen. Das Schulwesen wurde besonders durch den Kurfürsten Max Franz gefördert, und durch die eingesetzte Schulkommission, die eingerichtete Normalschule und die westfälische Landesschulordnung von 1799 lebte der ganze Unterricht neu auf. Ein Medizinalkollegium wurde 1781 eingerichtet, auch sonst geschah manches auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei. Für das landesherrliche Forstwesen bestand ein Jagd- und Forstamt. Durch Erlaß des Kurfürsten Max Friedrich wurde 1778 eine Feuerversicherung ins Leben gerufen. 6. Industrie und Gewerbe. Für den Bergbau gab es eigene Behörden, deren Tätigkeit aber in manchem verbesserungsbedürftig war. Ihnen unterstand auch das nicht unbedeutende Hütten- und Hammerwesen. Eine sehr bedeutende Industrie hatte das Herzogtum in der Salzproduktion. 7. Die Landwirtschaft, die trotz relativ nicht günstiger Bedingungen keine Blüte zeigte, wofür die Gründe namhaft gemacht werden. 8. Städtische Verhältnisse, die von Cliquenwesen und Eifersüchteleien beherrscht wurden. 9. Handel und Verkehr, die namentlich unter dem jammervollen Zustande der Straßen litten. 10. Militärwesen: es wurden nur geringe militärische Anforderungen an das Land gestellt. 11. Kirchenwesen. Verf. schließt: „Im Herzogtum Westfalen war zuletzt unter dem Krummstab nur mit erheblicher Einschränkung gut wohnen.“ Dieses „gut wohnen“ hatte doch sehr seine Schattenseiten; es war manches veraltet und unhaltbar geworden, manche Einrichtung, die den Stempel ihrer uralten Abstammung an der Stirn trug, paßte nicht mehr in die neuen Zeitverhältnisse mit ihren Anforderungen. Die Nachbarstaaten waren im Begriff, das Herzogtum an innerer Blüte zu überflügeln und hatten es auch teilweise überholt. Erst die letzten kölnischen Erzbischöfe und vereinzelt auch ein früherer haben energisch den Hebel angesetzt, um das Land emporzuheben. Aber die Erlasse sind oft tote Buchstaben geblieben und nicht befolgt worden.“ — **Huyskens, Franzosenfeste in Münster vor 100 Jahren.** S. 281—287. ● **Abt. 2. Paderborn. W. Richter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.** (Schluß). S. 1—112. Behandelt den Schluß der Zugehörigkeit des Hochstifts zum Königreich Westfalen. Für die militärische Seite wird zu der Darstellung von Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen (Gotha 1893) sehr wenig Neues geboten; etwas mehr zur Abgabenlast, die namentlich in der Stadt Paderborn unerträglich wurde. Eingehend wird das Schicksal der geistlichen Stiftungen vorgeführt, mit deren Säkularisation die westfälische Regierung durch Dekrete vom 7. Juni, 16. September und 1. Dezember 1810 die Finanzen aufzubessern suchte. Aufgehoben wurde auch das Domkapitel. Die preußische Regierung hatte nach der ersten Okkupation den geistlichen Stiftungen gegenüber gewiß keine wohlwollende Haltung eingenommen, aber doch eine unverkennbare Zurückhaltung und Rücksichtnahme bewiesen; das Vorgehen der westfälischen Regierung dagegen war rücksichtslos und radikal. Am 8. November 1813 kamen wieder die

ersten preußischen Soldaten nach Paderborn, und am 10. wurde von der Domkanzel ein königliches Dekret verlesen, worin König Friedrich Wilhelm III. zum zweitenmal vom Fürstentum Paderborn Besitz ergriff. Die Fremdherrschaft hat unendlich viel Jammer und Elend über das Land gebracht. — **Hüser, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Warburgs.** S. 113—144. Mitteilungen aus den Stadtrechnungen. — **Linneborn, Zur Reformtätigkeit des Erzbischofs von Köln Adolf III von Schaumburg (1547—1556) in Westfalen.** S. 145—190. Aus einer Handschrift der Hofbibliothek zu Darmstadt werden mitgeteilt Berichte über die Visitation des Klosters Oelinghausen durch den Erzbischof 1548, Dekanatsberichte aus den Dekanaten Lüdenscheid und Wormbach 1549 und Aufzeichnungen über die erzbischöfliche Steuer im Herzogtum Westfalen 1550. — **Linneborn, Das Kloster Brenkhausen im 16. Jahrhundert.** S. 191—209. Brenkhausen war Zisterzienserinnenkloster im Kreise Höxter. — **J. Schulte, Zur Geschichte der Marianischen Studentenkongregationen am Paderborner Jesuitenkolleg.** S. 210—216. Mitteilungen aus dem Album der Sodalitas major 1617—1640.

6] Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Kl.

1904. **W. Ruge, Aelteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken.** S. 1-69. Nr. 2 Ptolemäus, (29 und) 30 M. Waldseemüller, 32 Nic. Cusanus, 45 und 67, 26; 44; 49; 57 Pirro Ligorio, 49 Tilemannus Stella, 60 und 61 W. Lazius, (70 und) 71 G. Mercator. — **H. Duensing, Ein Brief des abessinischen Königs Asnāf Sagad (Claudius) an Papst Paul III aus dem Jahre 1541.** S. 70-93. In diesem Schreiben d. 1541 Jan. 24, welches durch den Prior des abessinischen Klosters in Jerusalem nach Rom überbracht wurde, bittet der König den Papst um Hilfe gegen die Araber; die (gleichfalls hier abgedruckte) Antwort Pauls III ist vom 23. Mai 1544 bezw. 23. Aug. 1545. Die irrige Angabe des königlichen Briefes, daß der Papst den Johannes Bermudez als katholischen Patriarchen von Abessinien bestätigt habe, führt D. in letzter Linie auf Bermudez selbst zurück. — **A. Brackmann, Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mitteldeutschlands.** S. 94-138. Aus den Archiven und Bibliotheken von Stockholm, Upsala, Kopenhagen, Hannover, Hildesheim, Wolfenbüttel, Goslar, Wernigerode, Cassel, Gotha, Erfurt, Weimar, Pforta, Jena, Rudolstadt, Meiningen. Nebst Abdruck von 19 Stücken (eines darunter ist von Br. selbst rekonstruiert). — **P. Kehr, Papsturkunden im östlichen Toskana.** S. 139—203. Abdruck von 51 Stücken, dem eine Inhaltsangabe der wichtigsten Bände der für die Geschichte Toskanas und seiner Kirchen und Klöster unschätzbaren Hss-Sammlung Carlo Strozzis in Florenz vorhergeht. — **F. Kielhorn, Epigraphic Notes.** Forts. S. 204—12. Indien. — **E. Schröder, Vom jungen Schiller. Echtes, Unsicheres und Unechtes.** S. 213-53. I. Körners Anteil an den „Philosophischen Briefen". Dieser beschränkt sich nach Schr. auf den zweiten Raphaelbrief und die zwei Anfangszeilen des ersten. II. Schubart oder Schiller? Schr. sucht die 1777 in B. Haugs „Schwäbischem Magazin" erschienenen Morgengedanken, welche Palleske Schiller absprach und Schubart zuwies, oder wenigstens einen Anteil daran für Schiller zu retten. III. Die beiden Gedichte auf den „Grafen von Falkenstein" (Kaiser Joseph II). Bei dem längeren der beiden ist Schillers Autorschaft wenigstens nicht ausgeschlossen, das andere stammt nach Schr. von Haug. IV. Die „Ode auf die glückliche Wiederkunft unsers gnädigsten Fürsten" (1781). Schr. vermutet den Verfasser dieses byzantinischen Machwerks in Schillers

Jugendfreund W. Petersen. — **F. Leo, Didymos** *περὶ Δημοσθένους*. S. 254—61. — **J. Geffcken, Die Acta Apollonii.** S. 262-84. G. erklärt diese ebenso wie auch verschiedene andere Martyrerakten als Produkt einer zu apologetischen Zwecken unternommenen Erdichtung und setzt sie in Parallele mit christenfreundlichen Kundgebungen römischer Kaiser, in denen er gleichfalls christliche Fälschungen erblickt. S. dagegen A. Harnack in der Deutschen Literaturzeitung 1904 S. 2464 ff. — **E. Schwartz, Theokrits Daphnis.** S. 285—308. — **R. Reitzenstein, Ein Stück hellenischer Kleinliteratur.** S. 309—32. — **E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius.** I. II. III. S. 333-401. Lenkt die Aufmerksamkeit der Forscher auf das geschichtliche Material, welches in den Hypotheseis zu Athanasius' Osterbriefen vorliegt, und bespricht sodann ausführlich die Sammlung des Theodosius Diaconus, der die von Maffei 1738 und von Batiffol 1889 herausgegebene und von ersterem unpassenderweise so genannte Historia acephala angehört. Daran schließt sich eine Untersuchung über die Aktensammlung, die G. Loeschke in den Hss. des Athanasius entdeckte und für das nur bei Sokrates erwähnte *Συνοδικὸν Ἀθανασίου* hielt, während dieselbe nach Schw. eine Beilage darstellt, mit welcher Athanasius eine seiner religionspolemischen Schriften ausgestattet hat. — **J. Jolly, Viśvarūpas Kommentar zu Yājñavalkya.** S. 402—16. — **A. Brackmann, Papsturkunden der Schweiz.** Mit kritischen Exkursen von P. Kehr und A. Brackmann. S. 477—517. Nachdem die Schweizer Kirchengeschichte kurz gestreift worden ist, erhalten wir zunächst eine nach Archiven geordnete Zusammenstellung der Urkunden mit kurzen Bemerkungen über die Ueberlieferung (Basel, Schaffhausen, Frauenfeld, St. Gallen, Zürich, Einsiedeln, Chur, Luzern, Engelberg, Bern, Freiburg, Lausanne, Neuchâtel, Solothurn, Aarau), sodann eine Veröffentlichung der bisher ungedruckten Stücke und zum Schluß die erwähnten kritischen Untersuchungen, welche sich mit Baseler Fälschungen (dazu gehört das vielbenutzte Privileg Innocenz' II für das Bistum Basel vom 14. April 1139), Gregors VII Breve für Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, Calixts II angeblichem Breve für Engelberg, Papsturkunden für Peterlingen, Verfälschungen in den Papsturkunden von Muri, Schaffhauser Fälschungen, den ältesten St. Galler Papsturkunden und endlich mit der Chronologie der Urkunden Paschals II für Pfävers befassen. — **E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius.** IV. S. 518—47. Zeigt, inwieweit durch die Wirren, welche sich an Diokletians Abdankung knüpften und bis zur Uebernahme der Alleinherrschaft durch Konstantin (nach S. ins Jahr 323 zu setzen) dauerten, die christliche Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bezeichnende Streiflichter fallen dabei auf die tolerante Haltung des Maxentius, mit der die Christen zufrieden sein konnten, und auf den Cäsaropapismus seines durchaus realpolitisch veranlagten Gegners Konstantin. —

1905. **F. Frensdorff, Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht.** I. S. 1—50. Berichtigt das bisher gang und gäbe abfällige Urteil über die Leibnizsche Ausgabe dieses Stadtrechtes, wie es zunächst durch das Fehlen einer handschriftlichen Quelle bedingt war, indem er dieselbe in einer Handschr. der Gießener Universitätsbibliothek nachweist, welche zu Leibniz' Zeit im Besitze des fürstl. ostfriesischen Geheimrats Heinrich Avemann, früheren braunschweigischen Ratssekretärs, und später in dem Heinrich Christians und Renatus Karls v. Senckenburg sich befand. Auf eine Darlegung der Beziehungen, in denen die älteren Handschriften des Braunschweiger Rechtes (darunter eine von Frensdorff erstmalig benützte im Stadtbuch von Celle) zu einander stehen, folgt eine Untersuchung des Verhältnisses der von Leibniz ver-

öffentlichten Fassung zu ihren Vorgängerinnen und zu der späteren Kodifikation von 1402, welches dahin bestimmt wird, daß die Leibnizsche Fassung, zwischen 1330 und 1380 entstanden, als Hauptquelle für das Stadtrecht von 1402 gedient hat. Zum Schlusse erhalten wir einen Ueberblick über Leibniz' Verdienste um Recht und Rechtswissenschaft, die G. Hartmann 1892 eingehend gewürdigt hat. — **E. Schröder, Die Sesenheimer Gedichte von Goethe und Lenz mit einem Exkurs über Lenzens lyrischen Nachlaß.** S. 51—115. Tut von den 10 Gedichten, die den verloren gegangenen handschriftlichen Besitz Sophie Brions, der Schwester Friederikens, bildeten, auf Grund der von H. Kruse 1835 danach gefertigten Kopien dar, daß 7 derselben von der Hand Friederikens, 2 von der Lenzens und 1 von der Goethes selbst herrührten, während die Autorschaft bei den 2 von Lenz geschriebenen diesem, bei den übrigen Goethe zuzuweisen ist. Der beigegebene Exkurs enthält eine scharfe Ablehnung von P. Th. Falcks Buch „Friederike Brion von Sesenheim" (1884). — **J. Wellhausen, Ueber den geschichtlichen Wert des zweiten Makkabäerbuchs, im Verhältnis zum ersten.** S. 117—63. Gibt eine eingehendere Begründung seines schon früher ausgesprochenen Urteils, daß B. Niese zwar der seit dem Danziger Philologen Gottlieb Wernsdorff (18. Jahrh.) vorherrschenden einseitigen Schätzung des 1. Makkabäerbuches mit Recht entgegengetreten, dafür aber in eine einseitige Schätzung des 2. verfallen ist. — **E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius.** V. S. 164—87. Behandelt das Schisma des Bischofs Melitius von Lykopolis oder Lykon in der Thebais, welches 305/6 ausbrach, weil Melitius mit der milderen Praxis nicht einverstanden war, die der Bischof Petrus von Alexandria den lapsi gegenüber für angezeigt hielt. Dasselbe hängt mit den arianischen Wirren lediglich durch die Persönlichkeit des Arius zusammen, indem letzterer, obwohl dem Schisma an sich jedenfalls fernestehend, doch das schroffe Vorgehen des Petrus gegen Melitius und gegen die von diesem ordinierten Kleriker mißbilligte und infolgedessen von Petrus ausgeschlossen wurde. Nach dem Martyrium des Petrus scheinen seine Nachfolger Achillas und Alexander durch einen modus vivendi den Streit mit den Melitianern beigelegt zu haben, welcher erst nach Melitius' Tode wieder auflebte; ja nach glaubwürdiger Ueberlieferung soll Melitius selber es gewesen sein, der die ketzerische Theologie des Arius bei Alexander denunzierte. — **K. Müller, Calvins Bekehrung.** Mit 2 Faksimiletafeln. S. 188—255. Stellt zunächst die Chronologie der Jugendgeschichte des Reformators klar, wobei er gegen Doinel an dem Studienaufenthalt zu Orleans zwischen 1527 und 1530 festhält. Der dritte Pariser Aufenthalt Calvins (Okt. 1533) führte ihn in den reformatorisch angehauchten Kreis des Lefèvre d'Etaples, welcher gegenüber der Sorbonne an der Königin Margareta von Navarra einen Rückhalt hatte; diese hielt ihre Hand auch über Calvin selbst, als er bald nach seinem endgültigen Bruch mit der katholischen Kirche (terminus a quo dafür der 23. August 1533) in die Katastrophe seines Freundes Nikolaus Cop hineingezogen wurde, der infolge einer scharfen Rektoratsrede gegen die Theologen fliehen mußte. Um sich den zahlreichen Anfragen seiner Gesinnungsgenossen zu entziehen, bei denen es sich offenbar vor allem um das Täufertum und die Anteilnahme am katholischen Sakralwesen handelt, wich er von Ort zu Ort, um schließlich Frankreich ganz zu verlassen. Nachdem er in Basel die Institutio geschrieben, sehen wir ihn 1536 bemüht, durch Sendschreiben seine alten Freunde für eine gleich entschiedene Abwendung von der katholischen Kirche zu gewinnen, wie dies auch der gesinnungsverwandte Farel tat. Von den Beilagen berichtigt die erste nach dem in Frankreich damals üblichen Jahresanfang (Ostern)

die von Lefranc aus den Registern des Domkapitels zu Noyon mitgeteilten Daten, erklärt die zweite statt des von Lefranc behaupteten Einflusses des gebannten Karl Calvin auf seinen Bruder Johann das umgekehrte Verhältnis für wahrscheinlich; die 3. befaßt sich mit Cops Rektoratsrede vom 1. Nov. 1533, die von der Ueberlieferung — nach M. zu Unrecht — dem Calvin selbst beigelegt wird, während die 4. Calvins Epistola ad Sadoletum, die 5. einen Brief desselben an Butzer zum Gegenstand hat; in der 6. bringt M. aus einer Berner Handschrift einen Brief des Juristen Nik. Regius an Calvins Jugendfreund Franz Daniel zum Abdruck. — **E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius.** V. S. 257—99. Seellt das ziemlich reiche Material von Urkunden und Berichten zusammen, welches für die arianischen Wirren vorliegt (darunter ein ungedrucktes Schreiben einer Synode von Antiochien an Alexander von Neu-Rom, das in syrischer Uebersetzung in einer Pariser Handschrift erhalten ist), und legt sodann auf Grund einer Einordnung dieser Aktenstücke in die überlieferten Berichte die Reihe der Ereignisse fest. Der ganze Streit, der sich nach Euseb (Vita Constantini) in rascher Folge, ununterbrochen abgespielt hat, kann erst im Herbst 323 ausgebrochen sein. — **F. Kielhorn, Epigraphic Notes.** S. 300—04. Indien. — **F. Frensdorff, Katharina II von Rußland und ein Göttingscher Zeitungsschreiber.** S. 305—20. Zu den vielverzweigten literarischen Unternehmungen des aus Schwedisch-Pommern gebürtigen Göttinger Dozenten Friedrich Gottlieb Canzler († 1811 als Professor zu Greifswald) zählt die Herausgabe der ephemeren „Allgemeinen politischen Statenzeitung" in Göttingen, des ersten politischen Blattes in den welfischen Kurlanden (1789-91). Ein Artikel über General Suworow, der am 23. Dezember 1789 darin erschien, bewog Katharina II zu einer lebhaften Beschwerde, welche durch den hannoverischen Leibarzt Zimmermann, Autor des „Buches von der Einsamkeit", dem Ministerium von Hannover übermittelt, einen Widerruf des Redakteurs zur Folge hatte. Dem Aufsatze ist eine Darstellung der Beziehungen zwischen Katharina und der Göttinger Universität (Heyne) eingefügt. — **P. Kehr, Nachträge zu den Papsturkunden Italiens.** I. S. 321—80. Abdruck von 50 Stücken aus der Zeit von 1096 bis 1197. — **B. Keil, Eine Kaiserrede (Aristides R. XXXV).** S. 381—428. Tritt den Beweis für seine Annahme an, daß diese Rede *εἰς βασιλέα* dem Rhetor Aristides, der unter den Kaisern Antoninus Pius, Marcus Aurelius und Commodus wirkte, abzusprechen ist. — **A. Hillebrandt, Zur Kritik des Mudrârâksasa.** S. 429—53. — **A. Bezzenberger, Altpreußisch** pō. S. 454—62. — **K. Müller, Nachtrag zu „Calvins Bekehrung".** S. 463—64. Läßt zum Schlusse die Möglichkeit offen, daß sich vielleicht in den von ihm nicht herangezogenen ältesten Ausgaben von Calvins Briefen, Traktaten, Predigten, die nach dessen Tod erschienen sind, oder sonst irgendwo ein bisher unbekannter Druck der Rede Cops findet. — **F. Kielhorn, Epigraphic Notes.** S. 465—71.

7) **Sitzungsberichte der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1906 (2. Halbband).** **J. Vahlen, Ueber Horatius' Brief an die Pisonen.** S. 589-614. — **A. Brandl, Zur Szenenführung bei Shakespeare.** S. 630-44. Teilt zuerst die Dialoge (und Monologe) im Drama in Stimmungs-, Entschließungs- und Informierungsszenen ein, die sich mit lyrischen, dramatischen und epischen nicht durchaus decken; dann folgt eine nähere Durchprüfung dieser drei Gruppen speziell bei Shakespeare, welche sich auf viererlei erstreckt: den Platz, den Shakespeare jeder in seinen Tragödien einzuräumen pflegt, ihren inneren Bau, die Auslese der sprechenden

Personen und endlich die Vorstufen, aus denen sie sich bis herab zu Sh. entwickelten. — **O. Puchstein, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts.** S. 645—50. — **H. Schäfer und K. Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altnubischer Sprache.** S. 774—85. Diese Bruchstücke einer Perikopensammlung und eines Liedes auf das Kreuz, welche aus einigen in Kairo erworbenen Pergamentblättern bestehen und zu den Erbauungsbüchern eines vor 1000 Jahren nach Egypten gewanderten Nubiers gehörten, lehren die nubische Sprache in einem Zustande kennen, der über 1000 Jahre älter ist als derjenige, in welchem sie zu unserer Zeit Lepsius und Reinisch aufgezeichnet haben. — **F. Freiherr Hiller von Gärtringen, Zeusalter aus Paros.** S. 786—88. — **J. Merveldt, Maximus Planudes und die Textgeschichte der Biographien Plutarchs.** S. 824—34. Beschäftigt sich vorzugsweise mit dem codex Parisinus 1671, von dem er unter Heranziehung der von M. Treu 1890 herausgegebenen Briefe des griechischen Mönches dartut, daß Planudes sein 1295 ausgesprochenes Vorhaben, diesen Kodex selbst zu schreiben, zwar aus Mangel an Zeit nicht ausgeführt, wohl aber die Herstellung desselben veranlaßt und gefördert hat. — **F. Gräber, Vorläufiger Bericht über Untersuchung der Pergamenischen Wasserleitungen.** S. 838—46. — **Auszüge:** U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Neue Bruchstücke des Euphorion. S. 585. — W. Schulze, Die Stellung des Possessivpronomens in den germanischen und den romanischen Sprachen. S. 629. — H. Diels, Ueber den Wiener Platokodex (Suppl. phil. gr. 7). S. 749. — O. Hirschfeld, Die römischen Meilensteine. S. 773. — E. Sachau, Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Christen im Sasanidenreich. S. 823. — G. Schmoller, Die Entstehung der öffentlichen Haushalte, hauptsächlich in den Territorial- und Mittelstaaten vom 13.—17. Jahrh. S. 835. — W. Dilthey, Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. Forts. S. 837. — A. Harnack, Die zweite Quelle des Matthäus und Lukas. S. 963.

8] **Bulletin de littérature ecclésiastique publié par l'Institut catholique de Toulouse.**

1907. L. Maisonneuve, La philosophie religieuse de M. Brunetière. (Forts.) S. 3—19, 29—40. — **J. Mahé, La date du commentaire de Saint Cyrille d'Alexandrie sur l'Évangile selon Saint Jean.** S. 41—45. Derselbe sei nicht mit der gewöhnlichen Ansicht in die Zeit nach dem Ausbruche der nestorianischen Streitigkeiten, nach 428, sondern früher anzusetzen. — **A. Degert, Une oeuvre inédite de Saint Irénée.** S. 57—76. Zu der von Karapet Ter-Mekerttschian und Erwand Ter-Minassiantz in armenischer Version entdeckten und herausgegebenen Schrift „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung". — **E. Albert, L'Eucharistie chez les Nestoriens, au VIe siècle.** S. 77—79. — **L. Maisonneuve, Un cardinal philosophe,** (Erzbischof Mercier von Mecheln.) S. 129—137. — **L. Desnoyers, Papyrus juifs araméens du Ve siècle avant Jésus-Christ.** S. 138—48, 177—85. Zu der Publikation von A. H. Sayce, Aramaic Papyri discovered at Assuan (London 1906). — **L. Saltet, Notes de théologie positive et d'histoire.** S. 149—54, 226—29. — **P. Batiffol, Le Gnosticisme.** Seite 165—75. Zu dem Werk von Bonaiuti, Lo Gnosticismo, storia di antiche lotte religiose. (Rom 1907.) — **Le traité des anges de S. Thomas,** Thèse de **M. Costes.** S. 253—260. — **P. Batiffol, Les Martyrologes**

historiques. S. 273—78. Anzeige des Werkes von H. Quentin, Les Martyrologes historiques du Moyen Age, étude sur la formation du Martyrologe Romain. (Paris 1907.) — **L Saltet, Les lettres du Pape Libère de 357.** S. 279—89. Untersuchung über die drei in den sog. Fragmenta des hl. Hilarius überlieferten Briefe Quia scio vos, Pro deifico timore und Non doceo, deren Echtheit umstritten ist, und über den entschieden unechten Brief Studens paci. S. verwirft auch die drei ersten Briefe als unecht; ebenso weist er die Annahme zurück, daß der hl. Hilarius die vier Briefe in seinen Liber contra Valentem et Ursacium eingefügt habe. Die falschen Briefe haben einen wesentlichen Anteil gehabt an der Entstehung der das Andenken des Papstes Liberius im Mittelalter in ganz unhistorischer Weise entehrenden Legende.

9] **Revue historique.**

1904. 29. année. Tome 84. L Bréhier, La royauté homérique et les origines de l'Etat en Grèce. S. 1—32. I: Patriarchalisches Königtum. Der König genießt besondere Ehren, hat absolute Gewalt, die von den Göttern herkommt, die er aber nur in Kriegs- und Religionssachen auszuüben scheint. — **H. Hueffer, La fin de la république napolitaine** (Forts. aus Bd 83) S. 33—50. Der Vertrag vom Juni 1799 mit den Republikanern, wenn auch für den König von Neapel schmachvoll und für die Republikaner sehr anmaßend, scheint in sich gültig gewesen zu sein. Wohl war der König gegen jede Kapitulation gewesen, allein er hatte dem Kardinal Ruffo unbegrenzte Vollmacht gegeben. Jedenfalls wenn man die Kapitulation als nichtig betrachtete, hätte man auch die Republikaner wieder in denselben Zustand setzen müssen wie vorher oder wenigstens ihnen ähnliche Vorteile gewähren. — **Mélanges et documents.** B. Monod, De la méthode historique chez Guibert de Nogent S. 51—70. Guibert will in allem objektiv sein. Ch. E. Oelsner, Fragments de ses mémoires rélatifs à l'histoire de la Révolution française, publiés par A. Stern (Juni 1792) S. 71 bis 73. L. Lévy-Schneider, La mission de Prieur de la Marne dans le Morbihan S. 74—77. Bemerkungen zu dem Artikel von Bliard, Bd. 83; Antwort Bliards, S. 306—307. — **Bulletin historique** S. 78—151; 308—384; u. a.: Réforme de l'Ecole normale (Gesetz vom 7. Nov. 1903) S. 78—87; 308—313; C. Jullian, Ch. Mommsen (bio-bibliographische Skizze) S. 113—123). — **Comptes rendus critiques** S 152—173; 385—399; u. a.: Ch. Molinier über J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse, München, 1900, S. 152—166. — **Récueils périodiques** (Zeitschriftenschau) S. 174—212; 400—431. — **Chronique et Bibliographie** S. 213—224; 432—449. ● **G. Servières, Le rôle de Bourienne à Hambourg, 1805—10** S. 225—51. Bourienne sollte in Hamburg vor allem die Emigranten und englischen Unternehmungspläne überwachen. Manche Berichtigungen zu B.s Memoiren (Paris, 1829, 10 Bde.). — **G. Bapst, Napoléon III à Magenta** S. 252—85. — **Mélanges et documents**, R. Basset, Les documents arabes sur l'expédition de Charlemagne en Espagne S. 286—95. Die arabischen Historiker berichten nichts von dem Kampf der Nachhut Karls in den Schluchten von Roncevaux, wohl aber von einem Zuge Abd-er-Rahmans gegen die Basken nach Karls Weggang, was wohl seltsam scheint, wenn die Basken vorher Verbündete der arabischen Fürsten gewesen wären. — L Maury, Une relation inédite des journées du 5 et 6 octobre 1789. S. 296—307. Dokument in der Universitätsbibliothek von Upsala unter F 432 aufbewahrt.

Tome 85. L. Bréhier, La royauté homérique et les origines de l'Etat en Grèce (Forts. aus Bd. 84) II: Les premières aristocraties S. 1—23. — **J. C. Bracq, La question de Terre-Neuve d'après les documents anglais** S. 24—41. Nach dem Wortlaute der verschiedenenen Verträge (1713, 1765 usw.) haben die Franzosen ein wirkliches Fischrecht und zwar für alle Fischsorten auf dem sogen. French shore. — **G. Servières, Le rôle de Bourienne à Hambourg, 1805—10** (Forts. aus Bd. 84) S. 42—67. — **Mélanges et documents.** A. Coville, Une aubaine à Lyon sous Henri II. S. 68 bis 85. Geschichte einer 1553 von Heinrich II dem Kloster St.-Pierre-les-Nonnains zu Lyon gemachten Schenkung aus der Erbschaft eines Italieners. — **Bulletin historique** S. 86—134; 306—80; u. a.: Bibliographische Skizze über Aug. Molinier, 1851—1904 S. 306-13. — **Comptes rendus critiques** S. 135 bis 161; 381—98; u. a.: Ch. Molinier, über F. Tocco, Il processo dei Guglielmiti, Rom 1899—1901 S. 388—97. — **Recueils périodiques,** Seite 162—203; 399—421. — **Chronique et bibliographie** S. 204—24; 422—48. ● **E. Bertaux, Les Français d'Outre-Mer en Apulie et en Epire au temps des Hohenstaufen d'Italie** S. 225—51. — **P. Gachon, Le Conseil royal et les Protestants en 1698.** L'enquête, la question de la messe et le rôle de Bâville S. 252—70. — **Mélanges et documents.** L. Halphen, La royauté française au XIe siècle S. 271—85. Bemerkungen zu dem Werke von J. Flach, Les origines de l'ancienne France, X^e et XIe siècles (Bd. III, Paris, 1904). — G. Bourgin, Surveillance des prêtres émigrés français dans les Etats pontificaux en 1793 S. 285—87. Denunziation eines französischen Priesters an Kardinal Zelada. — G. N. Tricoche, Une page peu connue de l'histoire de France. La guerre franco-américaine 1798—1801. S. 288—89. — G. Monod, Michelet et les mémoires de Mme. Adam. S. 299—305. Bemerkungen zu dem 2. Bande der Memoiren von Madame Adam, nebst Berichtigungen zu einigen ihrer Behauptungen über Michelet.

Tome 86. F. de Navenne, Le premier séjour de Christine de Suède en Italie (1655—56) S. 1—35. — **P. Gachon, Le Conseil royal et les Protestants en 1698** (Forts. aus Bd. 85). Les évêques et Bâville, Bâville et Bossuet S. 36—57. La déclaration de décembre 1698. Resultats. S. 225—241. — **Mélanges et documents.** P. Mormottan, L'institution canonique et Napoléon Ier. L'archévêque d'Osmond à Florence. S. 58—76. Streitigkeiten zwischen Pius VII. und Napoleon wegen der direkten Ernennung durch den Kaiser des damaligen Bischofs von Nancy d'Osmond zum Erzbischof von Florenz. — **Bulletin historique.** S. 77—140; 304—61. — **Comptes-rendus critiques.** S. 141—72; 362—99; u. a.: H. Léonardon über D. du Dézert, L'Espagne de l'ancien régime. S. 156—60. — **Recueils périodiques.** S. 173—202; 400—437. — **Chronique et bibliographie.** S. 203—224; 438—449. ● **P. Matter, La Prusse au temps de Bismarck.** La défaillance d'Olmütz. S. 242—279. — **Mélanges et documents.** H. Hauser, Le „journal" de Louise de Savoie. S. 280—303. Dieses „Journal", von dem noch alte Handschriften erhalten sind, ist kein wirkliches Tagebuch, sondern zusammenhängend in verhältnismäßig kurzer Zeit geschrieben worden. Dieses Tagebuch der Mutter Franz' I. hat ziemlich guten historischen Wert.

1905. Trentième année. Tome 87. A. Bourguet, Les débuts d'un ministère. Le duc de Choiseul et l'Autriche. S. 1—21. — **H. Hous-**

saye, Les intrigues royalistes de Fouché et de Davout après la seconde abdication. S. 22—54. Auszug aus dem 3. Bande von Houssayes Werk über 1815 (Paris 1905). — **Mélanges et documents.** Ch. V. Langlois, Notices et documents relatifs à l'histoire du XIII. et du XIV. siècle. S. 52—79. Veröffentlicht aus den Beständen des Record office einige interessante Briefe von englischen in Rom residierenden Klerikern oder sonstigen Personen an die englischen Herrscher Heinrich III., Eduard I. oder an andere Persönlichkeiten — Ch. E. Oelsner, Fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la Révolution française 1792. (Forts. aus Bd. 84). S. 80-92. — **Bulletin historique.** S. 95-147; 310—74; u. a.: Nachruf über den jungen Historiker Bernard Monod, 1879—1905. — **Comptes-rendus critiques** S. 148—63; 375—85; u. a.: G. Bloch über G. Glotz, Solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce (Doktorthese, 1904). S. 375—85. — **Recueils périodiques.** S. 164—206; 386—429. — **Chronique et bibliographie.** S. 206—24; 430—49. ● **B. de Mandrot, Le meurtre de Jean Berry, sécrétaire de Jean, duc de Bourbon.** 1488. S. 225—50. — **E. Bourgeois, La collaboration de Saint-Simon et de Torcy.** Etude critique sur les „Memoires" de Saint Simon. S. 251—77. Jean Bapt. Colbert, Marquis de Torcy, Neffe des großen Colbert, hatte die wichtigsten Nachrichten seiner Zeit gesammelt, wozu ihm seine hohe Stellung die beste Gelegenheit gab. Auf diese noch in der Bibliothèque Nationale aufbewahrten „Nouvelles" stützt sich St. Simon, wie er selbst öfters erwähnt. — **Mélanges et documents.** L. Duchesne, Le concile de Turin. S. 278—302. Bemerkungen zu der Arbeit von Babut über das Konzil von Turin (Paris, 1904): D. widerlegt die von Babut aufgestellten Datierungen, speziell widerlegt er die Annahme zweier Konzilien von Turin, 405 und 417. — L. Maury, Les comtesses de la Marck et de Boufflers et Gustave, d'après les correspondances conservées à Upsal. S. 302—09.

Tome 88. R. Guyot et F. Thénard, Le conventional Goujon. Sa jeunesse et ses débuts, 1766—93. S. 1—35. — **E. Driault, Napoléon I. et l'Italie.** I: Bonaparte et la république cisalpine. S. 36—56. II: Bonaparte et la république italienne. S. 264-286. — **Mélanges et documents.** E. Ch. Babut, La date du concile de Turin et le développement de l'autorité pontificale au V. siècle. (Entgegnung auf Mgr. Duchesne und Pfister.) S. 57—82; 324—26. Babut verteidigt seine Ansicht, daß das Konzil von Turin zwischen 20.—24. Sept. 417 eröffnet wurde, und sucht dies zu beweisen aus dem Buche des Papstes Zosimus: Cum multa vom 29. Sept. 417. Durch den Brief Revelatum nobis vom 1. Okt. 417 (dessen Echtheit Duchesne verneint) bestätigte Zosimus die zu Turin zwischen Vienne und Arles getroffene Vereinbarung (Babut findet ein Argument für diese Vereinbarung in dem Briefe des Papstes Bonifatius v. 13. Juni 419). Andrerseits hält Babut die von Duchesne als echt anerkannte Datierung des Briefes: Quid de Proculi (26. Sept. 417) für unecht, anerkennt aber, daß Zosimus wirklich von zwei Synoden von Turin spricht. — E. Bourgeois, Une nouvelle édition des Mémoires de Choiseul. S. 83—91. Diese von F. Calmette besorgte Ausgabe (Paris, Plon, 1905, 8°, 467 S.) bietet dem Historiker leider fast gar nichts neues. — L. Maury, Les comtesses de la Marck et de Boufflers et Gustave III, d'après les correspondances conservées à Upsal. (Forts. aus Bd. 87). Seite 92—110. — **Bulletin historique** S. 111—52; 327—78. — **Comptes-rendus critiques** S. 153-182; 379-401; u. a.: D. du Dézert über Audollent,

Carthage Romaine (Paris, 1901). S. 379—84. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 183—212; 402—32. — **Chronique et bibliographie.** S. 213—24; 433—51. ● **D. W. Dahlgren, Le comte Jérôme de Pontchartrain et les armateurs de Saint-Malo, 1712—15.** S. 225—63. — **Mélanges et documents.** L. Halphen, La „vie de saint Maur", exposé d'une théorie de M. Aug, Molinier. S. 287—97. Die Vita Mauri wurde 863 von Abt Odo von Glanfeuil verfaßt, angeblich nach einem alten Exemplar des Mönches Faustus, eines anderen Schülers des hl. Benediktus. Allein abgesehen von wörtlichen Entlehnungen aus den Dialogi Gregors d. Gr., enthält diese Vita schwere chronologische Irrtümer, z. B. Bertrand Bischof von Le Mans, 586—616, soll dort schon beim Tode des hl. Benediktus (543) Bischof gewesen sein. Nach L'Huillier sind alle chronologischen Irrtümer Intropolationen Odos die richtigen Angaben sind alle von Faustus. Die Ausgrabungen von 1899 beweisen, daß wirklich zu Glanfauil ein merowingisches Kloster bestanden hat. Zur Zeit Odos fand man einen alten Sarkophag aus dem 6. oder 7. Jahrhundert mit der von Odo gegebenen Inschrift: Hic requiescit usw. Den genannten Maurus hat nun Odo einfach mit Maurus dem Schüler Benedikts identifiziert. — Ch. Petit-Dutaillis, Un nouveau document sur l'Eglise de France à la fin de la guerre de cent ans. Le registre des visites archidiaconales de Josas (hrsg. von Pfarrer Alliot, Paris, Picard, 1902). S. 296—316. G. Weill, Les papiers de Buonarotti. S. 317—23. Biographische Skizzen über diesen ehemaligen französischen Terroristen († nach 1830). S. 317—23.

Tome 89. E. Rod, Jean-Jaques Rousseau et les affaires de Genève. La Condamnation. S. 1—49. — **E. Driault, Napoléon Ier et l'Italie.** (Forts. aus Bd. 88). II: La république italienne. S. 50—79; III: Napoléon, roi d'Italie. S. 272—307. — **Mélanges et documents.** M. Marion, A propos de la géographie judiciaire de la France sous l'ancien régime. La question du ressort des présidiaux. S. 80—88. — **Bulletin historique.** S. 89—140; 332—67). — **Comptes-rendus critiques.** S. 141—61; 369—88. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** 162—200; 389—426. **Chronique et bibliographie** 201—24; 427—49. — ● **L. Batiffol, Marie de Médicis** S. 225—71. Der Artikel bildet gewissermaßen die Einleitung zu einem längeren Werke über »Marie de M., intime.« — **Mélanges et documents.** P. Sabatier, D'une bulle apocryphe de Clément IV, déclarée authentique par la curie sous Benoît XIII, et d'une bulle authentique d'Innocent IV retrouvée à Assise S. 308—15. Die erste Bulle (Obtentu divini) datiert: Perusii, 2 ydus febr., pontif. nostri anno 1°, ist sicher unecht, wie schon die photographische Wiedergabe zeigt. Bulle: »Dilatatum est«, datiert: Lugduni, VI idus Aug., Pontif. nostri anno 8°. — E. Welvert, Les révolutionnaires après la Révolution. Carnot. S. 316—31.

1906. Trente-unième année. Tome 90. G. Glotz, Les ordalies en Grèce. S. 1—17. — **E. Rossier, L'affaire de Savoie en 1860 et l'intervention anglaise.** S. 18—60. — **Mélanges et documents.** R. Reuss, Le général Dupont et la capitulation de Bayleu (19. Juli 1808), d'après un ouvrage récent. S. 61—76. Anerkennende Besprechung des großen dreibändigen Werkes von E. Titieux, Le Général Dupont, une erreur historique (Paris 1903). — **Bulletin historique.** S. 81—150; 344—402; u. a. Nachrufe von A. Rambaud, Th. Funck-Brentano, E. Boutmy S. 344—53. — **Comptes-**

rendus critiques. S. 151—77; 403—14; u. a. G. Bourgin über die Werke von R. M. Johnston, D. Spadoni, und C. Dito über die italienischen Geheimen Gesellschaften zur Zeit des Risorgimento S. 161-74. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 178—221; 415—46. — **Chronique et bibliographie.** S. 222-40; 447-63. — **G. Monod, La chaire d'histoire au Collège de France.** S. 241-68. Antrittsvorlesung, gehalten am 6. Dez. 1905 an dem neuerrichteten Lehrstuhl der »Histoire générale et de méthode historique«. Entwicklung des am 17. Febr. 1769 zuerst geschaffenen Lehrstuhls für Geschichte am Collège de France. — **E. Forgues, Le dossier secret de Fouché.** S. 269—306. Polizeiliche fast tägliche Berichte vom 17. Juli — 27. Sept. 1815 an Ludwig XVIII über Fouché. — **Mélanges et documents.** R. de Kerallain, La prise de Québec et la perte du Canada, d'après des publications récentes. S 307-36. Bemerkungen zu einigen neueren englischen Werken über die Belagerung von Quebec und den Krieg in Kanada 1758—59. — A. Stern, La mort et les funérailles du duc d'Orléans d'après un récit du comte d'Apponyi du 8 août 1842. S. 337—39. — Sadi Carnot, Carnot après la Révolution. S. 341—43. Ergänzungen zu dem Artikel von Welvert Bd. 89 der Rev. hist.

Tome 91. **F.-Ch. Roux, La politique française en Egypte à la fin du XVIIIe siècle.** S. 1-20; 225-52. — **R. Guyot et F. Thénard, Le conventionnel Goujon.** (Fortsetzung aus Bd. 88.) S. 21—56; 253-80. — **Mélanges et documents.** A. Pereire, Des premiers rapports entre Saint-Simon et Auguste Comte d'après des documents originaux, 1816—19. S. 57—98. — E. Welvert, Carnot et Napoleon Ier. S. 99—102; 358—60. — **Bulletin historique.** S. 103—54; 307—57, u. a. G. Monod über die Lage des höheren Unterrichts in Frankreich S. 307—13. — **Comptes-rendus critiques.** S. 155—77; 361—81. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 178-211; 382-417. — **Chronique et bibliographie** S. 212-24; 418—48. ● **Mélanges et documents.** G. Yakschitch, La Russie et la Porte ottomane de 1812—26. S. 281—306. Veröffentlicht nach den Archiven der polnischen Bibliothek zu Paris ein sehr interessantes »sommaire des négociations principales de Mr. le baron de Stroganoff à Constantinople et analyse de ses instructions successives«

Tome 92. **Ch. V. Langlois, Doléances recueillies par les enquêteurs de saint Louis et des derniers Capétiens directs.** S. 1-41. — **R. Guyot et F. Thénard, Le conventionnel Goujon.** (Forts. aus Bd. 91.) S. 43—70; 254—99. — **Mélanges et documents.** G. Weill, Les lettres d'Achille Murat. S. 71—90. Biographische Notizen, besonders für die Jahre 1830/35 über Napoleons Neffen, Achilles Murat (1801-47), nach der Briefsammlung des Achilles selbst. — **Bulletin historique.** S. 91—132; 316—79; u. a. biographische Notiz über Alb. Sorel von G. Monod S. 91—99. — **Comptes-rendus critiques.** S. 133—59; 380—99. — **Bulletins périodiques et sociétés savantes.** S. 160-207; 400-32. — **Chronique et bibliographie.** S. 208—24; 433—49. ● **J. Calmette, La politique espagnole dans la guerre de Ferrare** (1482—84). S. 225—53. — **Mélanges et documents.** E. Bourgeois, Comment M. de Broglie écrivait l'histoire. S. 300—15. Im Jahre 1896 veröffentlichte de Broglie angeblich nach den Aufzeichnungen von Gontaut Biron, ein Werk über die »Mission de Gontaut-Biron à Berlin« (Paris, Calmann-Lévy). Die nun von Dreux veröffentlichte Ausgabe der Aufzeichnungen selbst unter

dem Titel Vte de Gontaut-Biron, Mon ambassade à Berlin (Paris, Plon 1906) zeigt, daß Broglie es mit der historischen Treue nicht gerade sehr genau nahm und aus seiner Vorlage manches willkürlich änderte. Nach den Beispielen, die Bourgeois gibt, scheinen diese Aenderungen jedoch nicht gerade die Tatsachen selbst wesentlich zu berühren.

1907. Trente-seuxième année. Tome 93. **B. de Mandrot, Jean de Bourgogne, duc de Brabant, comte de Nevers et le procès de sa Succession** (1415—1525). S. 1–45. — **Mélanges et documents.** G. Servières, Un épisode de l'expédition d'Irlande. L'extradition et la mise en liberté de Napper Tandy, 1798—1802. S. 46-73. — G. Yakschitch, La Russie et la Porte ottomane de 1812 à 26 (Forts. aus Bd. 91) S. 74—89; 283—310. — **Bulletin historique.** S. 90—136; 311-91; u. a. A. Rébelliau, Biographische Skizze von F. Brunetiére 311—21; Ch. Guignebert, Nachruf auf Alb. Reville S. 321—25. — **Correspondance.** S. 137—45; u. a. Brief von Dreux, dem Herausgeber Gontauts, wodurch bestätigt wird, daß de Broglie doch genauer ist, als Bourgeois es annahm (vgl. Bd. 92). — **Comptes-rendus critiques.** S. 146—65; 392—418. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 166-201; 419-51. — **Chronique et bibliographie.** S. 202-24; 452—64. ● **Ch. Pfister, Nicolas Remy et la sorcellerie en Lorraine à la fin du XVIe siècle.** S. 225—39. — **R. Guyot et F. Thénard, Le conventionnel Goujon.** (Forts. aus Bd. 92). S. 240–61. — **Mélanges et documents.** P. Verrier, Erik de Poméranie, d'après un ouvrage récent S. 262—64. Besprechung von Kr. Erslav, Erik af Pommern (Kopenhagen, 1901). — A. Stern, Le prince Louis Bonaparte et le prince de Metternich en 1838. S. 270—82.

Tome 94. **A. Bourguet, Le duc de Choiseul et l'alliance espagnole.** S. 1—27. — **Ch Pfister, Nicolas Remy et la sorcellerie en Lorraine à la fin du XVIe siècle** (Forts. aus Bd. 93.) S. 28—44. — **G. Cahen, Les relations de la Russie avec la Chine et les peuplades limitrophes à la fin du XVIIe siècle et dans le premier quart du XVIIIe.** (Nach den Beständen des Archivs des russischen Ministeriums des Auswärtigen zu Moskau bearbeitet.) S. 45—62. — **Mélanges et documents.** E. Deprez, La mort de Robert d'Artois. S. 63–66. Robert starb nicht in England (zu London, nach Froissart), sondern in der Bretagne bei Vannes am 20. Nov. 1342. wie aus dem Brief hervorgeht, den Eduard III am 21. Nov. dem Kanzler Robert Parvyng zusandte. — **Bulletin historique.** S. 67-134; 326-82. — **Comptes-rendus critiques.** S. 135–64; 383–98. — **Recueils périodiques et sociétés servantes.** S. 165–203; 399—421. — **Chronique et bibliographie.** S. 204—24; 422—50. ● **Ch. Molinier, L'église et la société cathares.** S. 225—48. — **R. Guyot et F. Thénard, Le conventionnel Goujon** (Forts. aus Bd. 93). S. 249—71. – **Mélanges et documents.** J. Flach, Le code de Hammourabi et la constitution originaire de la propriété dans l'ancienne Chaldée. S. 272—89. — F. Lot, La question des fausses Décrétales. S. 290—99. Lot nimmt Stellung gegen die von Fournier in der Rev. d'hist ecclés. (1906 u. 1907) vertretene Ansicht, die Dekretalien seien zwischen 846 bis 852 in der Touraine, speziell zu Le Mans entstanden; manche Umstände sprechen direkt gegen einen Ursprung aus Le Mans, andere weisen vielmehr auf Reims als Entstehungsort hin. — G. Bourgin, Documents italiens sur Cagliostro et la Franc-maçonnerie. S. 300-25. Teilt einige Dokumente mit (aus

Biblioteca nazionale in Rom, fondo Gesuitico), welche nur apokryphe Briefe enthalten, aber zeigen, wie gewisse Legenden über das Freimaurertum entstanden. Es folgen dann 13 kurze Briefe aus den J. 1791—92 vom päpstlichen Staatssekretariat über Cagliostro.

Tome 95. Ch. **Molinier, L'église et la société cathares.** (Forts. aus Bd. 94). S. 1-22; 263—91. — **Ch. V. Langlois, Les doléances des communautés du Toulousain contre Pierre de Latilli et Raoul de Breuilli** (1297 — 98). Forts. aus Bd. 92, S. 23 — 53. — **Mélanges et documents.** M. Besnier, L'oeuvre de M. Guglielmo Ferrero: Les derniers temps de la république romaine. S. 54-74. Bemerkungen zu dem vielfach übertrieben gelobten und auch übertrieben getadelten Werk: Grandezza et decadenza di Roma (Mailand 1902-7. 4 Bde.) — L. Bréhier, La conception du pouvoir impérial en Orient pendant les trois premiers siècles de l'ére chrétienne. S. 75—79. — A. Schürr, Un moine français en Pologne au XIIe siècle. Le chroniqueur Gallus anonymus S. 80—90. Analyse der interessanten Abhandlung von St. Ketrzynski: Gall anonim i jego kronika w Krakowie (Krakau, Akademie d. Wissensch. 1907). Danach ist der Anonymus ein Mönch, aus der Abtei St. Gilles, in der Provence, stammend, der 1109 nach Polen kam und bis 1113 an seiner Chronik (in latein. Sprache) schrieb. Eine kritische Ausgabe des Werkes hat die Lemberger Historische Gesellschaft veröffentlicht (Lemberg 1899). — **Bulletin historique.** S. 91—151; 337—98, u. a. Bericht über den Geschichtsunterricht in Frankreich S. 327—45. — **Comptes-rendus critiques.** S. 152—69; 399—416, u. a. P. Matter über Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe. S. 413-16. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 170-203; 417-37. — **Chronique et bibliographie.** S. 204-24; 438—50. ● **J. Bédier, La légende de Raoul de Cambrai.** S. 225—62. Dieses epische Gedicht über „Raoul" enthält sehr viele historische Züge, die bereits in einem ersten, kurz nach den Ereignissen (943) niedergeschriebenen Gedichte standen; dieses erste „Lied" wurde dann später stark um- und übergearbeitet. — **L. Batiffol, Le coup d'état du 24 avril 1617** (Ermordung Concinis). S. 292—308. — **Mélanges et documents.** J. Flach, La propriété collective en Chaldée et la prétendue féodalité militaire du code de Hammourabi. S. 309—36.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. E. Freys, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Bernheim E., Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. 5. u. 6., neu bearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. X, 842 S. M. 16.

Stasiulewitsch M. M., Die Philosophie der Geschichte in ihren hauptsächlichsten Systemen. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. II, 355, VIII S. M. 6.

Weltgeschichte.

Reich E., General history of Western nations from 5000 B. C. to 1900 A. D. P. I: Antiquity. New York. 26, 485, 10, 479 S. M. 24.

Weltgeschichte. Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. 5.: Geschichte der Neuzeit. Das politische Zeitalter 1650 bis 1815. Berlin, Ullstein & Ko. XIX, 643, 629 u. 20 S. illustr. mit 40 Tafeln und Beilagen. M. 16. ● Oben 405.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1908, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Meynier V., France and Germany, from the peace of Frankfort in 1871 to the peace of Algeciras in 1906. London, Sonnenschein. 140 S. sh. 2.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. 23. Jahrg. 1907. (Der ganzen Reihe 48. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. VIII, 431 S. M. 10.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1907. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig F. W. Grunow. XV, 397 S. Geb. M. 9. ● Oben 135.

Religions- und Kirchengeschichte.

Rodkinson M. L., The history of the Talmud from the time of its formation, about 200 B. C., to the present date. London, Luzac. 450 S. 27 sh. 6 d.

Weszprémi K., Ueber das Judentum in Ungarn. 1. Bd.: Statistik der ungar. Juden. (In ungar. Sprache.) Debreczin, Städt. Druckerei. 1907. 167 S. Kr. 3.

Schwamborn G., Kirchengeschichte in Quellen und Texten. 1. Tl.: Altertum und Mittelalter. In deutscher Uebersetzung hrsg. Neuß a. Rh., L. Nutz. XVI, 147 S. Geb. M. 1,80.

Daß das Verlangen nach einem kirchengeschichtlichen Lesebuch längst vor den zahlreichen, dem Verfasser zugegangenen Aufforderungen, die „energisch das unbestreitbare Bedürfnis“ darnach betonten, geäußert ward, das konnte Dr. Schwamborn am besten dem Vorwort des von ihm benutzten Arenz'schen historisch-apologetischen Lesebuches (s. oben S. 137) entnehmen. Der Erkenntnis der Notwendigkeit eines solchen Hilfsmittels für den Unterricht verdankt eine Reihe höchst zweckentsprechender Arbeiten protestantischer Verfasser ihr Entstehen: wir nennen aus den Erscheinungen der Art lediglich der letzten vier Jahre nur das eben besprochene „Lesebuch für Kirchengeschichte“ von Reukauf und Heyn (1904—1908), das früher (S. 137) angezeigte „Kirchengeschichtliche Lesebuch“ von Rinn und Jüngst (1905), das 1906 in zwei Ausgaben veröffentlichte „Kirchengeschichtliche Lesebuch“ von K. E. Thrändorf und K. H. Meltzer (Dresden, Bleyl und Kaemmerer) und als neueste „Religionsgeschichtliches Lesebuch“ in Verbindung mit W. Grube, K. Geldner, M. Winternitz und A. Mez hrsg. von A. Bertholet (Tübingen, J. C. B. Mohr 1908 XXVIII u. 401 S. Lex 8° 6,60 Mk, geb. 8 Mk.). Trotz des nahezu vor drei Dezennien anerkannten Bedürfnisses, trotz eines solch rühmenswerten protestantischen Vorbildes „besitzen wir noch kein derartiges Hilfsmittel für den Unterricht aus katholischer Feder, sondern nur Vorarbeiten“ — so der Verfasser im Vorwort (S. V), und er hätte gleich hinzufügen können, daß sein Buch auch nichts weiter biete als Vorarbeiten, die überdies zu einem beträchtlichen Teile nicht zum erstenmale erscheinen, hat doch Schwamborn selbst fast alle hier zu lesenden Texte zum christlichen Altertum schon einmal (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-U. an höh. Lehr.-A. VIII 1907 S. 225—279) veröffentlicht. Warum sind wir nun auf katholischer Seite noch so „rückständig“? Weil man über lauter „Vorarbeiten“ aufs Zusammenarbeiten vergaß; denn ein kirchengeschichtliches Lesebuch kommt nicht anders — das zeigt uns nichts trefflicher als das nahezu ausnahmslose Beispiel der Protestanten — als durch Zusammenarbeit zustande. Es sollen ja nicht allein rein historische Zwecke verfolgt werden, sondern insbesondere auch apologetische und dazu ist die Heranziehung von außerchristlichen Zeugnissen unerläßlich. Aufzunehmen sind dann dogmatische Texte, liturgische Denkmäler, kirchenrechtliche Entscheidungen u. a. m. Wichtigere fremdsprachliche Texte sollen in der Ursprache und in trefflichen Uebersetzungen gegeben werden.

Daß da ein einziger nicht allen Anforderungen in gleicher Weise gerecht zu werden vermag, ist nicht verwunderlich, weil eben jeder nicht überall Fachmann sein kann. Dafür gibt es aber eine Arbeitsteilung. Das bisherige Wandeln eines jeden auf eigenem Wege führt zur Zersplitterung und mindert das Interesse der Allgemeinheit an einer gediegenen Leistung. Soviel zur Schwamborn'schen Arbeit im Punkte einer Lösung der Bedürfnisfrage. Hinsichtlich der weiteren Frage der Lösung seiner Aufgabe ist zu sagen, daß wir das apologetische Moment mehr berücksichtigt wünschten. So vermissen wir Epiktets und Galens Zeugnis für die Todesverachtung der Christen, jenes des letzteren für ihre Sittenreinheit, das Lucians (Alex. Pseudomant. n. 25. 38) für die Ausbreitung des Christentums während der Verfolgung, Mark Aurels und Julians Anschauungen über die Christen, wie sie sich aus deren Schriften ergeben, und endlich des Apostaten eigenen Beweis von der Vereitelung seines Planes den Tempel wieder aufzubauen. Neben den im Vorwort aufgeführten Vorarbeiten hätte der Verfasser mit Nutzen herangezogen D'Avis Dr. H., Die Zeugnisse nichtchristlicher Autoren des ersten Jahrhunderts über Christus und das Christenthum (Programm des kgl. kath. Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen vom Sch.-J. 1872/73) und Siebert Paul, Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den römischen Klassikern (Programm des Königl. Kaiserin Augusta-Gymnasiums zu Charlottenburg XXVIII. 1897). Sehr ungern entbehrt man ein Namenregister.

Karl Guggenberger.

Reukauf A. u. **Heyn** E., Lesebuch zur Kirchengeschichte. Leipzig, E. Wunderlich.

Als „Evangelisches Religionsbuch. IV. Teil" erscheint das „Lesebuch zur Kirchengeschichte" und zwar in drei verschiedenen Ausgaben: 1. Ausgabe A, nach dem Titel „für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium", nach den Vorbemerkungen zum 3. Band und zur Ausgabe B „vorzugsweise für den Handgebrauch des Lehrers und für das Selbststudium bestimmt", liegt in drei getrennten Bänden vor, deren erster (VI u. 176 S., 1904 1 Mk., geb. 1,40 Mk.) „bis zur Reformation" (um 100—1500) reicht; der zweite (IV u. 109 S., 1906 0,80 Mk., geb. 1,20 Mk.) behandelt die „Reformation", der dritte (IV u. 95 S., 1908 1 Mk., geb. 1,40 Mk.) die „Neuzeit"; er enthält auch eine „Zeittafel" (von 1648—1907) und ist unverkürzt in die Ausgabe B aufgenommen. 2. Ausgabe B, nach Titel und Vorbemerkung „für den Gebrauch in höheren Schulen bestimmt" (VIII u. 340 S., 1908 1,60 Mk, geb. 2 Mk.) bietet in einem „Rückblick" (S. 283—334) auch „Die Geschichte der Kirche" und eine „Zeittafel", beginnend mit dem Jahre 70. 3. Ausgabe C, „für Volks- und Mittelschulen" (V u. 124 S., 1907 0,60 Mk., geb. 0,80 Mk.), ebenfalls mit einer (kürzeren) Zeittafel versehen, ist von Dr. Reukauf bearbeitet; alle übrigen Bände stammen von Heyn. — Im Vorwort des 1. Bandes der Ausgabe A legt der Verfasser in Kürze die Grundsätze dar, die ihn bei der Bearbeitung dieses Lesebuches leiteten, und erweist damit wohl am besten geradezu die Notwendigkeit der Benützung eines solchen Unterrichtsmittels. — Mit Rücksicht auf unseren abweichenden Standpunkt begnügen wir uns mit der Anzeige der Erscheinung, können es uns aber nicht versagen rühmend hervorzuheben die Ausstattung (Papier, Druck und Einband) und dazu — den vorbildlich billigen Preis, der am besten für die weiteste Verbreitung sorgen wird. Die Brauchbarkeit würde durch die Beigabe eines Namenregisters wesentlich gefördert.

Karl Guggenberger.

Waldus A., Kirchengeschichtliche Charakterbilder. Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 4., verb. Aufl. Köln, J. P. Bachem. 1907. 117 S. Geb M. 1,40.

Daß das Werkchen einem Bedürfnis entsprach, beweist dessen Erscheinen in vierter Auflage; daß diese schon nach drei Jahren notwendig ward, spricht wohl am besten für die Brauchbarkeit des Büchleins. Die neue Auflage nennt sich eine vermehrte; sie ist es hauptsächlich durch die Beigabe eines alphabetisch geordneten Namen- und Sachregisters. „Dasselbe erschien um so notwendiger, als die Ueberschriften der einzelnen Charakterbilder nicht immer vermuten lassen, welch umfangreicher historischer Stoff unter ihnen zusammengefaßt ist" (Vorwort). Mit dieser Begründung kennzeichnet der Verfasser am treffendsten die Schwierigkeiten wie die Schwächen, denen eine

Darstellung der Geschichte, ob der kirchlichen oder der profanen, in Charakterbildern nie ganz wird entgehen können: nicht selten wird schon in der Einleitung ein allzu weites Ausholen notwendig und das Bestreben nach Vollständigkeit läßt manches eigentlich Fernerliegende in die Behandlung hereinziehen. — Sonst enthält die neue Auflage nur wenige Aenderungen; vor allem ist die bereits beim erstmaligen Erscheinen durchwegs als gelungen bezeichnete Auswahl der Charakterbilder die gleiche geblieben. In den beiden vorausgehenden Auflagen wurde nach des Verfassers Erklärung den jeweiligen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen, jedenfalls also auch in der letzten, soferne solche überhaupt noch laut wurden. Man möchte daran zweifeln, da der Verfasser die gewohnte Einladung zu Verbesserungsvorschlägen diesmal nicht ergehen läßt. Allerdings sucht er eine Erweiterung des Freundeskreises seines Büchleins; wenn wir uns deshalb nach sovielen Anerkennungen der vorausgehenden Auflagen doch noch einige Ausstellungen erlauben, so möge dies ein Zeichen unseres Interesses an der Arbeit und deren steter Vervollkommnung sein. Nicht immer ist der Verfasser seinem dritten Grundsatze, „der sprachliche Ausdruck sei schlicht und einfach“ (Vorwort zur 1. Aufl.), treu geblieben; so unterlief ihm neben anderen gleich in den ersten Sätzen die bureaukratische Entgleisung „mit Rücksicht auf dessen spätere führende Stellung in der Kirche“ (S. 11). Des Guten etwas zu viel scheint er uns auch mit der Setzung von Unterscheidungszeichen getan zu haben. Wünschenswert wäre ferner bei allen Schriftstellen die Angabe des Fundortes, bei Autorenzitaten nicht nur die Kennzeichnung durch die Anführungszeichen, sondern der Name des Verfassers und seines Werkes; kein rechtes Prinzip läßt sich weiterhin in der Beigabe der lateinischen Bedeutung zum deutschen Ausdruck finden, manchmal dürfte sie überflüssig sein z. B. S. 47: clerici incontinentes. Mit Rücksicht darauf, daß es als Lesebuch Musteraufsätze bieten soll, bedürfte der Stil stellenweise größerer Sorgfalt, so daß die allzu nahe Wiederkehr der gleichen Worte und Wendungen, Ungenauigkeiten in der Beziehung, manches Phrasenhafte oder gar zu lebhafte Erinnerungen an die lateinische Grammatik vermieden werden. In der sachlichen Behandlung sind im allgemeinen die häufigen „wahrscheinlich“ und „vielleicht“ zu beanstanden. Im einzelnen bemerkten wir: S. 12 Nach der Angabe „ihres Hauses“ wären die Apostel dessen Eigentümer; dies sagt weder Apg. 1, 13 noch 2, 1. S. 13 ist Origenes (statt der Legende) als Gewährsmann für die Nachricht über die Todesart Petri zu nennen und der Tod Petri „wohl gleich zu Beginn der neronischen Verfolgung“ anzusetzen (vgl. Knöpfler K. G. 3. A. S. 46 u. Anm. 1). S. 17 die Briefe Pauli sind teils an christliche Gemeinschaften teils an einzelne Personen (statt: sowohl — als auch) gerichtet. S. 18 stünde besser „Staatsfeind“ statt des Adjektivs. S. 20 Das Bild, das wir nach den Schilderungen Cyprians und Dionysius' von der Glaubensverfassung der Christen unter Decius erhalten, rechtfertigt die Behauptung: „Jedoch nur bei wenigen . . .“ nicht. Von den Nachfolgern des Decius verfolgte außer Valerian auch Aurelian die Kirche. S. 25 sind für den Primat nicht die zwei beweiskräftigsten Zeugnisse gewählt; statt des an erster Stelle aufgeführten, sähen wir lieber eines von Cyprian. Bei Ignatius genügte die Angabe: † um 107. S. 37 Emmeram st. Emmeran. S. 40 würden die fünf zur Pentapolis gehörigen Städte besser genannt st. Pentapolis d. i. fünf Städte. S. 45 will doch wohl gesagt werden, daß Photius der abendländischen Kirche den Vorwurf der Glaubensverfälschung machte; die Darstellung läßt dies nicht erkennen. S. 46 kann das „jedesmalige“ wegbleiben: zum geistlichen Oberhaupt der russischen Kirche machte sich Peter der Große eigentlich erst 1720. S. 60 ist der Untergang Friedrichs II. und seines ganzen Hauses als eine Folge des langjährigen Streites dargestellt, in welchen der Kaiser mit dem Hl. Stuhl wegen seines Zögerns sein Kreuzzugsversprechen einzulösen geriet: ebenso ist S. 62 unrichtig die Abhängigkeit Klemens' V von König Philipp IV von Frankreich als Anlaß zur Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon genannt. S. 83 läßt die Darstellung das Irrige in der Lehre Kalvins von der hl. Eucharistie nicht klar genug hervortreten. S. 90 st. Ursulinen das gebräuchlichere „Ursulinerinnen“. S. 102 sollte das Wort „Syllabus“ erklärt werden. Druckfehler stehen: S. 63 Z. 14 v. u. Geist st. Geister, S. 68 Z. 13 v. o. zurückgezogen st. zurückzogen.

Karl Guggenberger.

Nielsen F., Kirkehistorie. II. Bds. 11.—13. Heft. Kjøbenhavn. M 4. ● XXVII. 653.

Jesus Christus.

Binet-Sanglé, La folie de Jésus. Son hérédité, sa constitution, sa physiologie. Paris, A. Maloine. 16⁰. XIII, 294 S — Homanner W, Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Eine patristisch-exegetische Studie. Freiburg i. B., Herder. VII, 123 S. M. 3. [Biblische Studien. 13. Bd. 3. Heft] — Kellner K. A. H., Jesus von Nazareth und seine Apostel im Rahmen der Zeitgeschichte. Regensburg, F. Pustet. VIII, 463 S. M. 4,50. — Schönfeld F., Das Jesusbild nach der Darstellung moderner Dichter und der historische Jesus. Progr. des Gymn. Strehlen i. Schl. 4⁰. 24 S. — Sidey W. W., The first christian fellowship. A study of the life of Jesus and his twelve disciples. London, A. Melrose. 228 S. sh. 2. — Trench G. H., The crucifixion and the resurrection of Christ by the light of tradition. London, Murray. 200 S. 3 sh. 6 d.

Broussolle J. C., Études sur la sainte Vierge. Art, légende et liturgie (1. série). De la Conception immaculée à l'Annonciation angélique, essais de théologie artistique. Paris, P. Téqui. VIII, 434 S. illustr. fr. 3,50.

Innitzer Th., Johannes der Täufer. Nach der hl. Schrift und der Tradition dargestellt. Preisgekr. Schrift. Wien, Mayer & Ko. XX, 520 S. M. 8.

Sillevits Smitt P. A. E., Johannes de dooper, de wegbereider des Heeren. Amsterdam. VIII, 319 S. M 8,25.

Weiß B., Die Quellen der synoptischen Ueberlieferung. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 256 S. M. 8,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. XXXII, 3.]

Völter D., Die apostolischen Väter, neu untersucht. II, 1: Die älteste Predigt aus Rom (der sogen. 2. Clemensbrief). Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. E. J. Brill. VII, 71 S. M. 1,50.

Abt A, Die Apologie des Apuleius von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift de magia. Gießen, A. Töpelmann. VII, 271 S. M. 7,50. [Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten. 4. Bd. 2. Heft.]

Löschcke G., Die Vaterunser-Erklärung des Theophilus von Antiochien. Eine Quellenuntersuchung zu den Vaterunser-Erklärungen des Tertullian, Cyprian, Chromatius und Hieronymus. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 51 S. M. 2. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 4. Stück.]

Harnack A., Die angebliche Synode von Antiochia im J. 324/5. Berlin, (G. Reimer). S. 477—91. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akad. der Wissenschaften.]

Lübeck K., Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischof von Konstantinopel in ihrer Veranlassung dargestellt. Programm des Gymn. Fulda. 4⁰. 23 S.

Stoffels J., Die mystische Theologie Makarius des Aegypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik. Bonn, P. Hanstein. VII, 173 S. M. 3,50.

Labriolle P. de, Saint Ambroise. Paris, Bloud. 329 S. [La Pensée chrétienne.]

Chrysostomica: studi e ricerche intorno a s. Giovanni Crisostomo, a cura del comitato per il XV⁰ centenario della sua morte, 407—1907. Fasc. 1. Roma, Pustet. vj, 242 S.

Knappe, Ist die 21. Rede des hl. Gaudentius (Oratio B. Gaudentii episcopi de vita et obitu B. Filastrii episcopi praedecessoris sui) echt? Zugleich ein Beitrag zur Latinität des Gaudentius. Progr. Osnabrück, F. Schöningh. 67 S. M 1.

Becker H., Augustin. Studien zu seiner geistigen Entwicklung. Leipzig, J. C. Hinrichs. IV, 156 S. M. 3.

Adam K., Die Eucharistielehre des hl. Augustin. Paderborn, F Schöningh. V, 163 S M. 5,40. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. 8. Bd. 1. Heft.]

Baker J. F. B., Nestorius and his Teaching. A fresh examination of the evidence. Cambridge, Univ. Press. 250 S. 4 sh. 6 d.

Ficker G., Eutherius v. Tyana. Ein Beitrag zur Geschichte des Ephesinischen Konzils vom Jahre 431. Leipzig, J. A. Barth. III, 120 S. M. 2.

— —, Die Phundagiagiten. Ein Beitrag zur Ketzergeschichte des byzantinischen Mittelalters. Ebenda VI, 282 S. M 6.

Canessa P., Vita di s. Siro, vescovo di Genova. Genova, tip. della Gioventù. 16°. 100 S.

Lietzmann H., Das Leben des hl. Symeon Stylites. In Gemeinschaft mit den Mitgliedern des kirchenhistorischen Seminars der Universität Jena bearb Mit einer deutschen Uebersetzung der syrischen Lebensbeschreibung und der Briefe von H. Hilgenfeld. Leipzig, J C. Hinrichs. III, VIII. 257 S. M. 9. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 32. Bd. 4. Heft.]

Baudrillart A., Saint Séverin, apôtre du Norique (453–82). Paris, Gabalda et Cie. 18°. 215 S.

***Rauschen** G., Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 204 S. M. 4. ● Bespr. f.

Zöpf L., Das Heiligenleben im 10. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. VI, 250 S. M. 8. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 1. Heft.]

Pidoux P. A., Notes sur l'ancienne liturgie bisontiue. II. le sacramentaire de l'archevêque Hugues le-Grand. Étude sur le plus ancien manuscrit liturgique bisontin (1030). Lons-le-Saunier, impr. Daclume. 1907. 51 S.

***Dreßmann** J., Papst Leo IX und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung der Vorgeschichte des Investiturstreites. Leipzig, B. G. Teubner. IX, 96 S. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 2. Heft] ● Bespr. f.

Gertz M. C., Knud den Helliges Martyrhistorie saerlig efter de tre aeldste Kilder. Kjøbenhavn 128 S. M. 6.

Ostwald P., Erzbischof Adalgoz von Magdeburg (1107–19). Diss. Halle. 46 S.

* **Ehrhard** A., Das Mittelalter und seine kirchliche Entwicklung. Mainz, Kirchheim & Ko. 340 S. M. 2,50. [Kultur und Katholizismus. 8. Bd.] ● Bespr. f.

Krabbo H., Die deutschen Bischöfe auf dem 4. Laterankonzil 1215. Rom, Löscher & Ko. 1907. 30 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Luchaire A., Innocent III, les royautés, vassales du Saint-Siège. Paris, Hachette. 16°. 279 S. fr. 3,50.

* **Fischer** H., Der hl. Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—21. Chronologisch-historische Untersuchungen. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. 1907. VIII, 144 S. M. 3. [Freiburger historische Studien. Fasz. IV.]

Für die noch in der Entwickelung begriffene Genossenschaft des hl. Franziskus von Assisi war die Zeit von 1219—1221 von entscheidender Wichtigkeit. Als der ritterlich gesinnte Stifter, Juni oder Juli 1219, der allgemeinen Kreuzzugsbegeisterung folgend, nach dem Morgenlande zog, drohte sogar eine innere Gährung der franziskanischen Bruderschaft schweres Unheil zu bringen. Auf die Nachricht hiervon, kehrte Franz schleunig wieder um. Wann geschah das? Wann und wo traten dem Idealmenschen Franziskus neue Widersetzlichkeiten entgegen und wie beschwor er sie? Das alles hat eine gründliche Forschung über diese Jahre zu erörtern und möglichst festzulegen. Dr. Fischer hat energisch die sich häufenden Probleme angegriffen, um die chronologischen Marksteine aufzupflanzen. Nach einer lobenswerten Uebersicht über die Quellenfragen (5—10) nimmt er, in klar aufgebauten und systematisch durchgeführten Untersuchungen, überall von besonnener Kritik geleitet, die einzelnen strittigen Punkte vor. Die Ergebnisse sind recht erfreulich, obgleich sie nicht alle in demselben Maße unsere Zustimmung sich sichern. Manche Aufstellungen P. Sabatiers (66 f. 100) und Böhmers: (Analekten, 1904) werden umgestoßen. Am Schlusse muß sich der Verf. freilich noch (Nachtrag 139—144) gegen die ihm zu spät bekannt gewordenen Untersuchungen des gelehrten P. Girolamo Golubovich O. F. M in dessen Biblioteca Bio-Bibliografica della Terra Santa e dell'Oriente francescano. I. Quaracchi 1906. pag. 84—100. No. 29 wenden. Schade, daß Dr. Fischer nicht von Anfang diesen Band berücksichtigen konnte. (P. Golubovich wird anderweitig zum Nachtrag Stellung nehmen). — Um zu möglichst gesicherten Resultaten zu gelangen, hat Dr. Fischer auch die Quellen und Nachrichten außerhalb des Franziskanerordens herbeigezogen. Das 4. Kapitel (83–103) ist ein schönes Beispiel seiner Arbeits- und Forschungsart. Die psychologische Gruppierung der Tatsachen hat er sehr geschickt vollbracht und die Begegnung der beiden Ordensstifter zu Viterbo (nicht zu Rom) vor dem 17. Mai 1220 als höchst probabel erwiesen. Stände dieses Ergebnis unerschütterlich fest, so reichte es allein hin, Fischers chronologisches System zu begründen. Der Einwurf aus der Chronik des Fr. Jordanus von Jano, Analecta franciscana I, No 16, ist allerdings noch nicht ganz entkräftet, da Jordanus eben mehr Gewicht auf Chronologie legte als Andere seiner Zeit. (127 ff.) — Dem Einwand aus II. Cel. II No. 104, ed. d'Alencon p. 277. Spec. Perf. c. 39. ed. Sabatier p. 70–4 hätte Dr. Fischer mit einem Hinweis auf II Cel. VI 11 p. 176 auch ohne Annahme einer Textverderbnis oder eines Irrtums die Spitze ganz abbrechen können, denn das dortige paulo post ist eine noch weit größere Ungenauigkeit

P. Mich. Bihl, O. F. M.

* **Holzapfel** H., Franziskus-Legenden. Ausgewählt für das deutsche Volk. Kempten und München, J. Kösel. 12°. XX, 157 S. Geb. M. 1. [Sammlung Kösel. 15. Bdchn.]

Sie lesen sich recht flott und spannend, diese durchaus mittelalterlichen Franziskus-Legenden, welche P. H. Holzapfel mit geschickter Hand nicht nur ausgewählt, sondern dem deutschen Volke auch wirklich angepaßt hat, ohne sie jedoch zu vergewaltigen. Mit Recht hielt er es nicht für Frevel, daran zu modeln. Die feinfühlig waltende und gestaltende Hand des modernen Uebersetzers hat diese „Franziskus-Blümlein", welche der Hauptsache nach entweder den altbekannten Fioretti di San Francesco oder

deren lateinischer Vorlage den Actus B. Francisci et Sociorum eius, (ed. Sabatier, Paris 1902) entnommen sind, wohl etwas modern umfrisiert, aber doch keineswegs verunstaltet. Er hat sie wirklich dem modernen und spezifisch deutschen Empfinden näher gebracht, sowohl durch die sichtende (S. XIII) Auswahl, als durch seine schlichte und getreue Uebersetzung. Auch nicht die böswilligste Zunge wird ihm jedoch nachsagen können, er biete jene würzigen und duftigen Blüten, die in längst entschwundenen Jahrhunderten in Umbriens Wald und Flur sproßten, im schwankenden, faserreichen Jugendstiel unserer Tage! Denn Franzisci Geist und Hauch schwebt noch merkbar über diesen Legenden. Direkte, kritische Beiträge zum Leben des hl. Franziskus von Assisi wollen diese Legenden nicht sein. Ueber den objektiven Wert dieser „Volkserzählungen" sind die Akten noch nicht geschlossen (S. XIV f.); wer mehr darüber haben möchte, findet es in den Seite XVII—XVIII sehr passend angegebenen Werken. Die kurzen Fußnoten des Uebersetzers zeigen bei aller Knappheit, wie gut er in der modernen Franziskusforschung zu Hause ist. Die Anmerkungen topographischer und chronologischer Natur fördern das Verständnis des denkenden Lesers, wenn auch nicht ein Jeder mit allem z. B. der Korrektur zu Jordanus S. 112 einverstanden ist. — Mit dem 5. Kapitel hätte H. 17 1 noch strenger ins Gericht gehen können! Denn diese Erzählung wirft nicht nur durcheinander, was vor und nach Franzens Tod geschehen ist, sondern auch allerlei vor 1226 (S. 16). — S. 5 standen die Texte besser ganz. — Besonderes Lob und Hervorhebung verdient die schöne, klar durchdachte Einleitung! P. Mich. Bihl, O. F. M.

* **Wilk** K., Antonius von Padua. Eine Biographie. Breslau, G. P. Aderholz. 1907. II, 98 S. M. 2,50. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Bd. 5.]

Nachdem die letzten Jahre uns mehrere Entdeckungen und Ueberraschungen auf dem Gebiete der Quellenkunde des hl. Antonius von Padua gebracht hatten und L. de Kerval, S. Antonii de Padua vitae duae . . . Paris 1904 (5. Band der Sammlung P. Sabatier: Collection d'études et de documents sur l'histoire rel. et lit. du moyen âge) eine sehr nützliche Zusammenstellung solchen Materials gegeben hatte, war es an der Zeit, das ganze nochmals kritisch zu sichten. Kerval hatte in dieser Richtung doch zu wenig getan und Dal Gal (S. Hist. Jahrb. XXIX, 420) war zu sehr am Aeußeren haften geblieben. Wilk greift die Quellenfragen mit ungleich mehr Geschick und Sachkunde auf, um den Wert und die Abhängigkeitsverhältnisse der ältesten Vitä zu bestimmen. Die Hälfte seines Werkes ist Quellenuntersuchungen gewidmet. (1—46). Deren Ergebnisse sind im allgemeinen gesichert und annehmbar, obwohl uns deren Gruppierung weniger glücklich gewählt scheint. Die zweite Gruppe mit den französischen Nachrichten (20—32) könnte man füglich in der ersten Gruppe aufgehen lassen, wodurch die dominierende Stellung der sog. Legenda prima nur noch befestigt wird; vgl. I, § 2, 2. Eccleston's Nachrichten über das Jahr 1230 schätzt W. mit Recht höher ein, als Lempp das wollte (30—40). — Dann folgt die Biographie (49—96). Es ist etwas Eigentümliches um eine so nüchterne, trotzdem mancherorts sehr ansprechende und viel mehr als bisher vertiefte Biographie eines so ganz und gar populären Heiligen, wie es der „Wundersmann von Padua" ist. Man hat sich gemeinhin allzusehr daran gewöhnt auf Schritt und Tritt Wundern von ihm zu begegnen. Jedoch weiß ein Jeder, der die Antonius-Quellen auch nur etwas kennt, daß dem in Wirklichkeit nicht so war, und daß die stets üppiger sich entwickelnde Sagenbildung hier in aller Freiheit wucherte, ja gezüchtet wurde. Was de Kerval hierüber ausgeführt hatte, ergänzt W. mit scharfem Blick in manchen Stücken, da ihm eine ausgebreitetere Belesenheit zu statten kommt. Auch allgemeine Wundersagen haben hier einen Niederschlag gefunden. S. 49, 69 f.; 22, 66. Das Streben, die Gleichförmigkeit dieses Heiligen mit Christus zu erweisen, scheint uns indes nicht so ausgeprägt zu sein, 63, 69. Auffällig ist auch, daß die von Gregor IX mit der Untersuchung der Wunder des Heiligen in Padua, zwecks der Heiligsprechung beauftragte Kommission, 47 Wunder feststellte, die alle, bis auf ein einziges aus der Zeit nach dem Tode des Heiligen stammten! (92). — S. 9 hätte W. die Hs. frischweg als „Luzerner" bezeichnen können, statt: MS. Lucerne, und ebenso hatte er dennoch Julian von Speier als Verfasser der Vita auctore anonymo gelten lassen sollen, 13—15. H. Léon de Kerval ist niemals Professor zu Freiburg i. d. Schweiz gewesen, sondern lebte früher dort als Privatgelehrter. Wenn Wilk

um die innigen Beziehungen des genannten Herrn de Kerval zur Redakton der Voix de Saint Antoine gewußt hätte, wären wohl die Bemerkungen 4_4, 25_2. 26 unterblieben W. tat gut daran, an der Vita des Fr. Johannes Rigaldi O. F. M. (c. 1310) Kritik zu üben, da diese seit ihrer Entdeckung im J. 1899 durch Ferd. d'Araules O. F. M. viel zu hoch eingeschätzt worden ist, namentlich auch von dem sonst so radikalen Lepitre, gegen den W. des öfteren Stellung nimmt. Es sei noch erwähnt, daß es in dem allbekannten Si quaeris heißen sollte membra, vires perditas petunt etc. statt: resque perditas, sodaß also der besondere überall verbreitete Kult des Heiligen „auf einer Textverderbnis" beruhen würde (13_9). Die nach reiner objektiver Wahrheit unentwegt strebende Biographie des hl. Antonius von Padua, der als „einer der großen Charaktere des Mittelalters", als „ein Heros der selbstlosen Hingebung" (S. 85) gefeiert wird, wird trotz aller Kritik, dem aufrichtigen Sinne ihres Verfassers entsprechend, die Verehrung des „paduanischen Wundertäters" nicht schmälern P. Michael Bihl O. F. M.

Komlóssy Fr., Das Leben unserer l. heil. Elisabeth. Preßburg, Angermayer. 1906. 51 S.

Barcza E., Die Literatur über die hl. Elisabeth. Bibliographie. Budapest, Pallas. 1907. 14 S.

Einige Nachträge enthält das Referat L. Karls in den Századok 1907, S. 938.

Laban A., Die Legenden der hl. Elisabeth in der ungarischen Literatur. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1907.

Die Dissertation des jugendlichen Verfassers, eines Schülers von Wenck in Marburg, verdient Beachtung und Anerkennung. Nach einer Beleuchtung der Phrase vom „finsteren Mittelalter" folgt im Anschluß an Börner und Mielke die Analyse der historischen und legendarischen Quellen und eine kurze kritische Betrachtung der neueren Elisabeth-Literatur. Verf. untersucht hierauf die bisherigen Bearbeitungen der Elisabeth-Legende in der ungar. Literatur und würdigt in erster Reihe die Predigten Pelbárts (Ende des XV. Jahrh.), der nachweisbar aus primären Quellen schöpfte. — Im Vorwort spricht Verf. Prof. Wenck und Stadtarchivar Batka (Preßburg) für die ihm gewordene Unterstützung seinen Dank aus. — Die Abhandlung Huyskens (im Hist. Jahrb. 1907) konnte nicht mehr verwertet werden. L. M.

* **Wenck** K., Die hl. Elisabeth. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. Nr. 52.] Tübingen, Mohr. 56 S. M. 1,50.

Die Schrift von Prof. Wenck ist ein erweiterter Abdruck eines vor einem breiteren Publikum gehaltenen Vortrages über das Leben der hl. Elisabeth. Der Verfasser hat darin die an anderen Stellen niedergelegten Resultate seiner Elisabethforschung verwertet und in schöner plastischer Form zusammengestellt. Recht bemerkenswert sind besonders die Ausführungen über die Einflüsse, unter denen das asketische Leben der Heiligen stand; neben der Landgräfin Sophie kommen hier vor allem die Franziskaner Rodeger und Konrad von Marburg in Betracht. Dem Lebensbild der Heiligen sind beigefügt: die deutsche Uebersetzung des Lebensabrisses Elisabeths von Konrad von Marburg (S. 35—42), eine recht gute Uebersicht über die Quellen und die Literatur zum Leben der Heiligen (S. 43—47) und eine Reihe Anmerkungen zum Text des Lebensbildes. Die Hypothese Huyskens über die Verlegung der Vertreibung von der Wartburg nach Marburg lehnt W. als „mißglückt" ab. Verschiedene Male beruft sich W. auf den neu aufgefundenen Brief Gregors IX an Elisabeth, den er zum ersten Male im „Hochland" (1907, November S. 29) veröffentlichte. Referent möchte dabei auf eine falsche Interpunktion und die sich daran anschließende falsche Uebersetzung einer Stelle des Briefes aufmerksam machen. Die Worte: Esto dura, et aspera sint universa quae pateris, sed mollescet hec protinus oleo exultationis perfusa duricies übersetzt W.: „Sei hart, und rauh sei alles, was du leidest, aber alsbald wird diese Härte weich werden, durchströmt von dem Oel frohlockender Freude." Indessen ist wohl das Komma nach Esto dura nicht am Platze und der Sinn dürfte sein: Möge auch alles, was du leidest, rauh und hart sein; so wird alsbald usw. Wohl weist die Abschrift des Briefes nach der beigegebenen Photo-

graphie auch ein Interpunktionszeichen auf nach Esto dura, aber die Interpunktion des ganzen Dokumentes ist überhaupt ziemlich willkürlich und Prof. Wenck hat in seiner Transkription mehrere andere Interpunktionszeichen weggelassen, wenn dieselben zwecklos oder sinnstörend waren. Das wäre auch hier am Platze gewesen. J. P.

***Krabbo** H., Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. Berlin, E. Ebering. 1906. 148 S. [Histor. Studien. Heft 53.]

Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV habe ich vom damaligen kirchenpolitischen Gesichtspunkte aus zuerst behandelt in einem Vortrage auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Fulda 1895 (s. Jahresbericht für 1895 S. 24–28). Leider kam ich, da die Studie aus einer andern Arbeit hervorgegangen war (vergl. meine Bearbeitung der Rohrbacherschen Kirchengeschichte, Bd. 19, Münster 1898, S. 132 ff.), nicht dazu, sie damals in entsprechender Weise zu veröffentlichen, und mußte es deshalb erleben, daß das Thema mir in einer 1900 erschienenen Schrift von P. Aldinger „Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV" weggenommen wurde. Krabbo wollte das Thema weiter fassen und veröffentlichte 1901 den ersten Teil einer Untersuchung mit dem Titel „Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II" (Historische Studien, Heft 25), worin er das Thema bis zum Tode Honorius' III, bis 1227, behandelte. Da nun auch ihm durch die Arbeit Aldingers, wie er sagt, „der interessanteste", er hätte auch sagen können, der wichtigste Teil der Materie, die Zeit Innocenz' IV weggenommen war, entschloß er sich, das Thema in seiner Allgemeinheit überhaupt fallen zu lassen und nur die ostdeutschen Bistümer, die er in der ersten Arbeit nicht berücksichtigt hatte, zu behandeln. Er betrachtet diese Bistümer aber vom Standpunkte des Reiches aus. Der Einfluß des Reiches auf sie schwindet unter der Regierung des letzten staufischen Kaisers immer mehr. An seine Stelle treten die Territorialmächte und der Papst. Das kommt zunächst zum Ausdruck bei den Neubesetzungen. Weiter in mehreren anderen Momenten. Die Bistümer Prag und Olmütz wurden von Reichsfürstentümern zu Landesbistümern herabgedrückt. Wo Fürsten eine Verstärkung der kirchlichen Organisation ihres Landes für nötig hielten, wie in Böhmen und Oesterreich, da waren sie selbst es, die diese Aufgabe, die sonst dem Reichsoberhaupt zufiel, in die Hand nahmen. Bei der Organisation der dem Christentum neu gewonnenen nordöstlichen Küstenländer des baltischen Meeres, die zur Begründung der Kirchenprovinz Riga mit acht Suffraganbistümern führte und die der Verfasser besonders eingehend darstellt, ist das Reich überhaupt nicht beteiligt gewesen. Friedrich II hatte kein Interesse für diese Gegenden, die seinem Gesichtskreise fern lagen. Die Postulation, nicht Wahl des Kanonikus Wilhelm zum Bischof von Kamin (S. 38) wird darauf zurückzuführen sein, daß er die höheren Weihen noch nicht hatte (s. Aldinger S. 28). H. W.

Sassen J. H. H., O. P., Hugo v. St. Cher. Seine Tätigkeit als Kardinal, 1244–63. Bonn, P. Hanstein. XV, 169 S. ℳ 2,50.

Cziráky G., Die selige Margaretha aus dem Hause der Arpáden. Ein Lebens- und Charakterbild. (In ungar. Sprache.) Kalocsa, Jurcsó. 1907. 106 S.

***Ott** A., Thomas von Aquin und das Mendikantentum. Freiburg, Herder. VIII, 100 S. ℳ. 2,50.

In den um die Mitte des 13 Jahrhunderts entbrannten Kampf gegen die Bettelorden hat Thomas von Aquin mit drei Verteidigungsschriften eingegriffen, außerdem hat er deren Armutsideal auch in seinen beiden Summen behandelt. Das von ihm vorgebrachte Material würdigt Ott von drei Gesichtspunkten: in finanztechnischer Beziehung hat Thomas verhältnismäßig unbefangen die Bettelform des apostolischen Arbeitseinkommens geprüft, doch war er auch hier geneigt, nur die günstigen Seiten zu sehen. Diese Ausführungen geben dem Verfasser zugleich Gelegenheit, die mittelalterliche und die moderne Anschauung über Almosen und Bettel in durchaus zutreffender Weise zu vergleichen. In der biblischen Begründung ist Thomas dem „franziskanischen Mißverständnis" unterlegen: er faßt die Bettelarmut

zu sehr als absolutes, im Evangelium für alle Zeiten gegebenes apostolisches Ideal. In der systematisch-ethischen Würdigung betrachtet Thomas die Bettelarmut (wie überhaupt die evangelischen Räte) als instrumentum perfectionis. Gegen Denifle (Luther und Luthertum I² § 7 ff.) und N. Paulus (diese Zeitschrift XXVII, 1906, 496 ff) betont Ott in Uebereinstimmung mit Mausbach (Theol. Revue 1904, 312) die Mängel der Instrumentaltheorie und des von Thomas vertretenen Schulbegriffs vom status perfectionis gegenüber dem Weltpriester- und Laienstand. Die Untersuchung Otts ist ein nach Inhalt und Form hervorragendes specimen eruditionis; sie hat in geschichtlicher Beziehung vieles geklärt und gibt für die Behandlung der besprochenen Fragen in der Gegenwart manche bedeutsame Anregung. Scharnagl.

Coulton G. G., From Francis to Dante. Translations from the Chronicle of the Franciscan Salimbene (1221—88) with notes and illustrations from other medieval sources. Second edition, revised and enlarged. London, D. Nutt. 1907. XVI, 446 S. 12 sh. 6 d.

Die Chronik des Fra Salimbene von Parma O. F. M, die nun Prof. Holder-Egger für die Mon. Germ. Hist Script. XXXII (pars. I, 1905) mit staunenswerter Meisterschaft herausgibt, muß in der so ziemlich von allem Guten und Schönen expurgierten englischen Bearbeitung G. G. Coultons herhalten als Streitschrift gegen das Mittelalter und vorab gegen das 13. Jahrhundert und seinen Klerus. Der mit der denkbar ehrlichsten Offenheit schreibende Fr. Salimbene hätte sich dennoch gegen eine solche einseitige Ausbeutung seiner mit allerlei Anekdoten, Schnurren und Erlebnissen durchsetzten Chronik, die aber weit mehr ist als eine Autobiographie, ausdrücklich verwahrt. Andererseits hätte man leicht noch viel mehr Skandalgeschichten aus anderen Chroniken und Urkunden des Mittelalters zusammenklauben können für die Zwecke einer anglikanischen Tendenzschrift. Das ist wirklich das Buch trotz seines unschuldigen Titels. Wenn C. meint, derlei Zustände wären heute einfach undenkbar, so pflichten wir ihm darin bei, nur hätte er zum Erweise seiner These nicht so ganz einseitig sein und auch mehr Methode entwickeln sollen, und sich zugleich bestreben sollen, jene Zeiten und ihre Rohheiten aus sich zu verstehen. Er ist selbst sehr puritanisch — diesen Ausdruck hat er selbst oft gebraucht, — dabei zu Werke gegangen, ohne sich vieler, gänzlich ungerechter und unbewiesener Behauptungen zu enthalten: 62, 65, 97, 119, 150, 160, 222, 309 ꝛc. Das Zitieren müßte auch in einer trotzdem als wissenschaftlich auftretenden Tendenzschrift sowohl genauer als auch ausgiebiger sein, noch darf allerlei dabei untereinander geworfen werden. Abschreckende Proben bieten z. B. 366_3 und 376_4. Sehr vieles von uns Nachgeprüfte erwies sich als unzutreffend und nicht zur Sache gehörig, dazu strotzt das Buch von Ungenauigkeiten. Hier einige Pröbchen. Von den 7 Zitaten in 366_2 aus Analecta Franziscana und Wadding beweist keines etwas! und das letzte um deswillen, weil doch die hl. Margaretha von Kortona († 1297) nicht zu den „ersten Minderbrüdern" gezählt werden kann! ebenso wenig wie Konrad von Offida († 1306) und Joh. von La Verna († 1322) 42(!) Irrig ausgelegt sind dann die Zitate in 366_3, da es sich um von der Ordensregel verbotenen Prunk handelt, den C. anderwärts den Minoriten wieder vorwirft als Abfall von der Regel! Der angezogene „Vandalismus" betrifft aber wieder durchaus nicht die Minoriten. Wie kann er denselben den Verlust von Bullen vorwerfen, die niemals bestanden, oder den eines Buches, das 1902 herausgegeben wurde (376_4) nämlich von L. Lemmens O. F. M. Dialogus de Vitis Sanctorum Fratrum Min. Romae 1902!? Eine Masse anderer Vorwürfe sind ebenso ungerecht, nur noch schlechter oder gar nicht belegt. Die bekannte Wohltätigkeit der hl. Elisabeth von Thüringen und anderer ist ihm einfach „Diebstahl" 31. Falsche Daten stehen z. B. Seite 30, Z. 14, 53, 189, wo jener angebliche englische Bischof überhaupt nicht existierte! — David von Augsburg, der zudem nicht der Lehrer Bertholds von Regensburg war, (S. K. Riederer: Das Leben B. v. Reg., Freiburg 1901. 11 ff.), ist C. je nach Bedarf bald »moderate« bald »enthusiastic«: 317, Z. 3, 35, 346 C. 32. — Weil Salimbene erzählt (160), ein Mönch habe hirnverbrannte Prophezien eines anderen ausradiert, will C. 380_7 gegen die Bücherfeindlichkeit der Mönche loslegen; dabei hätte er aber doch wenigstens nicht Bobbio nennen sollen, da er wissen sollte, was man Bobbio verdankt. Die Reformation habe nicht so viele Bücher und Gebäude vernichtet, als man annehme, sagt er. (Vgl. jedoch England!) Zum Beweise (!?) meint er, in England gäbe es ja mehr Glasfenster als in Italien!

Mit ein bischen Kunstgeschichte weiß man aber doch, daß eben diese Kunst überhaupt wenig in Italien heimisch war rc. Der Verweis auf Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. V, Rom 1903, 180 ist ganz irrig, da es sich nicht um das Mittelalter, sondern um die Jahre 1572—1577 handelt (!) und obendrein um zerrüttete Zustände, welche zudem eine Frucht der Reformation waren! (402 usw.) Doch wir wollen von einer weiteren Blütenlese absehen.

P. Michael Bihl, O. F. M.

Zlocisti J., Die Gesandtschaft des Baseler Konzils nach Avignon und Konstantinopel (1437-38). Diss. Halle. 30 S.

Filó K., Geschichte des hl. Capistran. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. 31 S. *M.* 0,32.

* **Hennig** Br., Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. 258 S. *M.* 7. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Am 6. Februar und 10. September 1447 erhielten Kurfürst Friedrich II von Brandenburg und seine Brüder als Lohn für ihren Uebertritt zur römischen Obedienz von Eugen IV und Nikolaus V eine ganze Reihe von Privilegien. Nicht weniger als 37 päpstliche Bullen haben die brandenburgischen Gesandten im Jahre 1447 von Rom heimgebracht. Von ihnen enthalten mehrere kirchenpolitische Vergünstigungen von großer Tragweite, die bisher noch nicht ausreichend gewürdigt worden sind, hauptsächlich deswegen, weil sie bei Riedel (codex diplomaticus Brandenburgensis), der die Urkunden nicht nach dem Original abgedruckt hat, zum größten Teile falsch datiert sind. Neben den Privilegien für Oesterreich sind die für Brandenburg die reichsten, die im 15. Jahrhundert von Päpsten an deutsche Fürsten erteilt worden sind. Der Kurfürst gewann einen großen Einfluß auf die Kapitel von Stendal und Leubus. Die beiden Kapitel von Brandenburg und Havelberg wurden ihm vollständig ausgeliefert, da die Prämonstratenserstifte, die daselbst die Kapitel bildeten, verlegt und durch weltliche Stifter ersetzt werden sollten, zu denen die Ernennung dem Kurfürsten zustand. Weiter erhielt er das Nominationsrecht für alle drei Bistümer seines Landes, für Brandenburg, Havelberg und Leubus; das Verfügungsrecht über die Kalandsbruderschaften seines Landes, das er zur Dotierung seiner Schloßkirche zu Köln benutzte; das Recht, den Pröpsten und Weltpriestern der märkischen Frauenklöster weltliche Beamte beizuordnen, die das Einziehen der Klostereinkünfte besorgen und die Klöster gegen Bedrückungen durch ihre Oberen schützen sollten, und schließlich eine Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Mark nach seinem Wunsche. Der Verfasser behandelt eingehend diese Privilegien nach rückwärts, in ihrem Verhältnisse zum früheren Rechtszustande, in den sie tief einschnitten, und nach vorwärts, in ihren Wirkungen, indem sie den Kurfürsten die oberste Kirchengewalt in den drei märkischen Diözesen selbst in die Hand gaben und für die märkischen Landesteile, die zu auswärtigen Diözesen gehörten, wenigstens starke Handhaben zur Unterdrückung kirchlicher Hoheitsrechte boten. So haben diese Privilegien, die Friedrich II und seine Nachfolger klug auszunützen verstanden, das landesherrliche Kirchenregiment in der Mark begründet und der Reformation vorgearbeitet. In einem kurzen diplomatischen Teile behandelt der Verf. die einzelnen Urkunden namentlich nach ihrem Datum und druckt auch die vorhandenen Originale der politisch wichtigen Privilegien ab. Die Schrift ist ein schätzenswerter Beitrag für die Entwicklung der landesherrlichen Kirchengewalt. H. W.

* **Zeller** J., Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen. I.: Albrecht von Rechberg, Fürstpropst von Ellwangen (1461—1502). II.: Die Stiftspredigerstelle und ihre Inhaber bis 1560. [Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N. F. XVII (1908), 159—200; 277—300.]

Im Jahre 1460 war die Benediktinerabtei Ellwangen mit päpstlicher Erlaubnis in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt worden. Als im folgenden Jahre der

letzte Abt und erste Propst Johann von Hürnheim resignierte, trat an seine Stelle Albrecht von Rechberg, der sich während einer mehr als 40jährigen Regierung namentlich durch seine Bautätigkeit und seinen Kunstsinn verdient gemacht hat. Sein Leben und Wirken wird in der ersten der vorliegenden Abhandlungen auf Grund archivalischer Quellen kurz geschildert. Die zweite Studie, die ebenfalls auf archivalischen Quellen beruht, handelt zunächst von der Errichtung der Stiftspredigerstelle am Anfang des 16. Jahrhunderts; sodann wird die Liste der Prediger bis 1560 aufgestellt, mit kurzen Mitteilungen über die einzelnen Prediger. Dr. Leonhart Eckhart, der 1549 als Prediger nach Ellwangen kam, aber schon im folgenden Jahre, als es sich herausstellte, daß er verheiratet war, entlassen wurde, war einige Jahre vorher Prediger und Dompfarrer in Regensburg gewesen. Vgl. Chroniken der deutschen Städte XV, 202. N. P.

*Voecht J. de, alias Traiecti narratio de inchoatione domus clericorum in Zwollis, uitg. door M. Schöngen. Amsterdam, J. Müller. CCXIV, 680 S. [Werken uitgegeven door het historisch genootschap. 3. serie. nr. 13.]

Der Provisor des Fraterhauses in Zwolle, Jakob de Voecht aus Utrecht, verfaßte um 1500 eine Chronik seines Hauses, im wesentlichen eine Sammlung von Biographieen der von 1370–1503 dort lebenden Brüder. Das ist unsere »narratio« (vgl. Lorenz, Geschichtsquellen II³ S. 84 Anm. 3). Verf. ist ein klarblickender, wahrheitsliebender Mann, der trotz einer begreiflichen Vorliebe für seine Genossenschaft doch bei Verfehlungen unwürdiger Mitglieder mit seinem Tadel nicht zurückhält. Dabei versteht er zu schreiben; die Charakteristiken, die er entwirft, sind zum Teil von vollendeter Plastik. Aber sein Interesse ist allzu ausschließlich auf das Nächstliegende gerichtet; von sonstigen gleichzeitigen Ereignissen, soweit sie das Fraterhaus nicht betreffen, erfahren wir auch nichts. Leider ist es ihm auch allzusehr um die Erbauung seiner Leser zu tun; daher manche Ungenauigkeiten und Irrtümer. Sch., seit seiner Dissertation (Freiburg i. Schw. 1898) mit der Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben beschäftigt, hat den Text der Chronik durch eine sorgfältige Einleitung, viele Anmerkungen und einen umfangreichen Urkundenanhang erläutert und ergänzt. Hier und da hätte eine Durchmusterung der lokalgeschichtl. Literatur wohl noch weitere Ausbeute geliefert. So verweise ich für den Zwoller Rektor Albert Paep und seine Familie auf R. Scholten, Beitr zur Gesch. v. Wissel u. Grieth (Cleve 1890), für die Gocher Beginenkonvente auf meinen Aufsatz in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein Bd. LXXV. Der Wert der »narratio« besteht in ihren Angaben über das innere Leben in den Fraterhäusern. Ueber Heimat und Herkunft der Brüder sowie über den weitreichenden Einfluß des Zwoller Hauses erhalten wir bemerkenswerte Aufschlüsse. Natürlich sind die Brüder keineswegs alle Niederländer, aber geradezu auffallend ist es, wieviele aus dem Herzogtum Cleve, besonders der Stadt Kalkar stammen. Mit Recht weist Sch. bei dieser Gelegenheit auf die künstlerischen Beziehungen zwischen Kalkar und den Niederlanden hin. Hinsichtlich der sozialen Schichten, aus denen die Fraterhäuser sich rekrutieren, zeigt sich die größte Mannigfaltigkeit. Der eine ist der Sohn eines »honorati atque litterati viri, qui et consiliarius erat ducis Clivensis« (120), der andere ein besserer Landstreicher, »incedens per plateas cum instrumento musico, ludens in eo pro questu et victu cotidiano« (117), der dritte ein Allerweltsgenie, »braxator et pistor, cocus quoque et sartor. Vestes nostras aptissime paravit et manutergiis suis diutissime utebatur, antequam sordescebant«. (67) So kommt eine sehr gemischte Gesellschaft zusammen, die aber einträchtig dasselbe Band der »caritas« und »devotio« umschlingt. Wieviel Frömmigkeit, Entsagung und Gottvertrauen begegnet uns da auf Schritt und Tritt, und doch auch wieviel Absonderlichkeit! Manches würde direkt in eine Legende Gottfried Kellers passen. Man höre z. B. folgendes Erlebnis eines Bruders: »Cum esset in hospitio cum uno et una, et vidisset, quod hi pariter dormire deberent, timens incontinentiam eorum venit ad lectum illorum et posuit se medium inter eos, ne aliquid inhonestum per eos fieret« (201). Die Angst vor dem weiblichen Geschlecht ist enorm. »Caveamus, ne intente aliquam respiciamus«, heißt es in den Statuten (268), und einem Bruder, dem eine freundliche Begine etwas Backwerk aufgedrängt hatte, wurde nicht schlecht heimgeleuchtet. »Maledicta sunt munera, quae a mulieribus veniunt, praecipue a sororibus«, sagte der Rektor,

»et conculcabat tortulas illas sub pedibus suis« (36). Daß die Gegner der Brüderschaft, selbst wenn es Kleriker sind, keiner milderen Strafe als des Feuertodes würdig erscheinen, darf nicht wundernehmen (106). Dies sind so einige Züge aus dem reichen Inhalte unserer Chronik. Das Gesamtbild, das sie vermittelt, ist höchst liebenswürdig. Es näher kennen zu lernen, bietet die Ausgabe Sch.' die beste Gelegenheit. Schdr.

Tóth-Szabó P., Primas Georg Szatmári, 1457—1524. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. IV, 315 S. [Illustr. ungar. geschichtliche Biographien. XII. Jahrg.]

Szatmári gelangte als Schutzbefohlener des Primas Bakócz an den Hof, erhielt 1499 (nicht 1498) das Bistum Veszprim, 1501 jenes von Großwardein und dann von Fünfkirchen (empfing erst jetzt die Weihen). Von 1522 bis zu seinem 1524 erfolgten Tod war er Primas von Ungarn und zugleich Kanzler, Haupt und Leiter der verhaßten Hofpartei, Todfeind der adeligen Nationalpartei. Gleich seinem Vorgänger auf dem Graner erzbischöflichen Stuhl ein lebensfroher, Glanz und Pomp liebender, für Kunst und Humanismus schwärmender, in Wahl der Mittel ziemlich skrupelloser Kirchenfürst, der nicht das beste Andenken hinterließ. — Dem Verfasser gelang es, insbesonders in den vatikanischen Archiven neues Material zu dieser Biographie aufzuspüren; auch verstand er es, seinen Helden als Sohn seiner verderbten Zeit hinzustellen und dadurch sein nicht allzu hartes Urteil zu motivieren. L. Mangold.

Sörös P., Bischof Stefan Brodarics, 1471 — 1539. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. 148 S. Kr. 2.

Ueber den Bischof und Staatsmann, dem wir auch eine Schilderung der Schlacht bei Mohács verdanken, besaß die ungar. Lit. noch keine größere Biographie. Die Arbeit Sörös' hilft diesem Mangel abschließend ab. L. M.

Kanyaró Fr., Franz Dávid. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Ajtai. 1906. 124 S.

Bischof der siebenbürgischen Unitarier im XVI. Jahrhundert.

***Fritz** J., Die Ursachen der Reformation. München, Volksschriftenverlag. 12°. 93 S. [Glauben und Wissen. Heft 17.]

Eine dankenswerte, übersichtliche, im allgemeinen recht zutreffende Untersuchung über die viel ventilierte Frage. Maßvolle und besonnene Kritik, klare, einfache, für weitere Kreise berechnete Darstellung lassen das Büchlein als eine nutzbringende Volksschrift erscheinen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. mehr, als es geschehen, die reichlich vorhandene Detailforschung namentlich katholischer Autoren des letzten Jahrzehents herangezogen hätte. Für die so wichtige Ablaßfrage sind z. B. die bedeutsamen Arbeiten von N. Paulus fast gar nicht herangezogen oder erst aus zweiter Hand benutzt. L. Pfl.

***Kalkoff** P., Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig und New York, R. Haupt. VI, 162 S. M 5.

Was der unermüdliche Forscher in dieser neuen Schrift uns bietet, ist keine einheitliche Studie über Aleanders Kampf gegen Luther; es ist vielmehr eine Reihe von disparaten Abhandlungen, die Kalkoff als einleitende Erläuterungen an etliche von ihm in Aleanders Nachlaß aufgefundene und hier mitgeteilte Aktenstücke anschließt. So wird z. B. dem Abdruck eines Briefchens, das Aleander 1530 an den Lehrer jenes unehelichen Sohnes gerichtet hat, eine Abhandlung über Aleanders sittliche Verfehlungen (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 630) vorausgeschickt. In den übrigen Abschnitten werden folgende Fragen behandelt: Die Fakultäten Aleanders als Nuntius und Orator, ein Werkzeug Aleanders (Remacle d'Ardennes) in den Niederlanden, die Gewinnung des Reichs-Vizekanzlers Nik. Ziegler gegen Luther, Aleander in Köln und seine Beziehungen zu Hochstraten, die Gewinnung des kaiserlichen Rates Armstorff gegen Luther, Aleander in den Niederlanden, Aleanders consilium super re Lutherana von Mitte Dezember 1523, die kirchliche Haltung der deutschen Fürsten in den

Jahren 1520—23. Zum Schlusse werden noch einige Nachträge zum Briefwechsel Aleanders während seiner ersten Nuntiatur 1520—22 mitgeteilt. Wie alle anderen Schriften Kalkoffs, so enthält auch die neue Publikation allerhand neue und lehrreiche Aufschlüsse. Freilich fordern auch verschiedene Behauptungen, insbesondere etliche Urteile über Aleander, den Widerspruch heraus. So z. B. wenn S. 4 behauptet wird: „A. hat zur Durchführung des von ihm selbst entworfenen Gesetzes (des Wormser Edikts) schon die Organisation einer papstfreundlichen Partei innerhalb des Reichsfürstenstandes in Angriff genommen, also den Deutschen den Bürgerkrieg nicht nur angedroht, sondern ihn auch vorbereitet.“ Was es mit der Androhung des Bürgerkrieges für eine Bewandtnis hat, ist vom Referenten schon in der Besprechung einer früheren Schrift Kalkoffs hervorgehoben worden (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 288): Die angebliche Androhung ist bloß durch Aleanders Gegner bezeugt! Indem aber A. die katholischen Fürsten zum Widerstand gegen die Neuerung anfeuerte, hat er sie bloß an ihre Pflicht ermahnt. Oder hätten vielleicht die Katholiken vor den Lutheranern widerstandslos das Feld räumen sollen? Mit mehr Recht könnte man die Urheber der Neuerung für den späteren Bürgerkrieg verantwortlich machen. Das „eigentlich Beleidigende“ in Aleanders sittlichen Verfehlungen findet K. (S. 145) in dem Umstande, daß A. seinen Verkehr mit einer verheirateten Frau lange Jahre „mit innerer Genugtuung“ fortgesetzt habe. A. bezeugt indessen, daß er öfter über sein sündhaftes Verhältnis Schmerz und Reue empfunden habe (heu heu cum lachrimis sepe (Deus mihi testis optimus) et amaritudine cordis). Man ist nicht berechtigt, dies Geständnis als erheuchelt zu betrachten. Bezüglich des sittenstrengen Wandels Luthers sollen dessen deutsche Gegner „sich damals (um 1521) noch jedes Zweifels in dieser Hinsicht enthalten haben“. (S. 142). Eine ganz unzutreffende Behauptung! In einer Streitschrift des Jahres 1519 hatte Luther seinem Gegner Emser sittliche Vergehen vorgeworfen. In seiner Antwort, die im November 1519 erschien, gesteht Emser, daß er gefehlt habe; zugleich aber hält er Luther vor: ›Quid opus erat te, Martine, propter unam epistolam candide de te loquentem mea mihi peccata in propatulo palam omnibus facere, eaque plerumque falsa . . . Quanta autem putas ad aures meas pervenisse de teipso quoque flagicia? Quae ego malum pro malo reddere nolens hic subticui‹. A Venatione Luteriana Aegocerotis assertio. Bl. E 5 a. N. P.

Ebstein W., Dr. Martin Luthers Krankheiten und deren Einfluß auf seinen körperlichen und geistigen Zustand. Stuttgart, F. Enke. 64 S. M 2.

Sjöholm J., Luthers åskådning i kampen mot klosterlifvet. Lund. VI, 424, XIX S. M. 10,50.

Theologia, deutsch. Hrsg. von H. Mandel. Leipzig, A. Deichert Nachf. XLVI, 114 S. M. 2,60. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 7. Heft.]

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 2. Bd., 4. Heft: Schappeler Chr., Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argumente. Hrsg. von A. Götze. — Lachmann J., Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft. Hrsg. von G. Bossert. 3. Bd., 1. Heft: Gengenbach P, Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian. Hrsg. von A. Richel. Leipzig, R. Haupt. 117 u. 25 S. M. 4 u. M 0,75.

Heine Fr., Die ersten Kirchenvisitationen im Cöthener Lande während des Reformationszeitalters. Cöthen, P. Schettlers Erben. 1907. 67 S. M 1. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 9. Heftchen.]

Moritz Hg., Reformation und Gegenreformation in Fraustadt. Tl. 1. Progr. des Gymn. Fraustadt. 4°. 40 S.

Wappler P., Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Leipzig, M. Heinsius Nachf. IV, 219 S. M. 5,60.

Bourrilly V. L., Le cardinal Jean Du Bellay (juin 1535–mars 1536). Paris. H. Champion. 1907. 114 S. [Extrait de la Revue des études rabelaisiennes. 5. année, 3. et 4. fasc.]

***Greving** J., Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im 16. Jahrh. Münster, Aschendorff. XIV, 254 S. mit einem Grundriß. M. 6,80. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 4. u. 5. Heft.] ● Bespr. f.

Berbig G., Spalatiniana. I: Vita Georgii Spalatini ex ipsius αὐτογράφῳ descripta M. D. XXXIV. — II: Index brevissimus rerum illustrissimi principis. Dn. Johannis Ducis Saxoniae electoris, in electoratu inceptus colligi M. D. XXVI. — III: Georgii Spalatini ephemerides inchoatae anno MCCCCLXXX. Anh.: Einige Lutherana und Aktenstücke aus dem Nürnberger Veit Dietrich Kodex u. A. Leipzig, M. Heinsius Nachf. VII, 123 S. M. 4. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 5. Bd.]

Geisenhof G., Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. J. Bugenhagen. Gesammelt und hrsg. 1. Bd.: Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. J. Bugenhagen. Leipzig, M. Heinsius Nachf. XI, 472 S. M. 15. [Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. 6. Bd.]

Meyer A. O., England und die katholische Kirche vom Regierungsantritt Elisabeths bis zur Gründung der Seminare. Habilitationsschrift. Breslau. 101 S.

Schwenckfeld of Ossig C. and the Landgrave **Philip of Hesse**, The correspondence 1535—61. Ed. from the sources with historical and biographical notes by J. L. French. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 107 S. M. 4.

Trésal J., Les origines du schisme anglican, 1509—71. Paris, J. Gabaldi et Cie. 18°. XXIII, 460 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Pollen S., Unpublished documents relating to the English martyrs, coll. and ed. by J. Hungerford. Vol. I: The Reign of Elizabeth, 1584—1603. London, Catholic Record Society.

Ueber das Leben der selig gesprochenen englischen Märtyrer besitzen wir Camms ›Lives of English Martyrs‹, über die übrigen aber finden wir wohl in verschiedenen Werken längere oder kürzere Notizen; aber eine zusammenhängende Geschichte, eine Aufzeichnung der Ursachen der Verfolgung ist noch zu schreiben, wie Verf. in der Vorrede bemerkt. Was uns der beste Kenner dieser Perioden bietet, ist in mancher Hinsicht besser als eine zusammenhängende Darstellung, denn wir werden durch die hier gesammelten und trefflich erläuterten Dokumente mit den dramatis personae, den Aushеckern von Komplotten wie Walsingham, den Spionen und Aktenfälschern wie Phelippes, den Agents Provocateurs wie G. Gifford, den Henkern wie Topcliffe bekannt gemacht; wir lernen aus den Briefen der Regierungsagenten und den Berichten der Märtyrer, daß die ärgsten Greuel, welche man mit Recht oder Unrecht den spanischen Inquisitoren beimißt, hier überboten werden. Eine Tatsache muß statt vieler genügen. Der Dichter Robert Southwell ist nebst dem seligen Campion eine der liebenswürdigsten und lautersten Persönlichkeiten. Topcliffe hatte mit der größten Raffiniertheit eine Methode, denselben zu martern ausgesonnen und für die Durchführung derselben die ausdrückliche Zustimmung der Königin erhalten, die auch bei anderen Gelegenheiten die Verhängung der äußersten Strafen verlangte. Topcliffe,

einer der abscheulichsten Schurken und Wüstlinge, welche die Erde je getragen, prahlte dem Martyrer Pormort gegenüber, daß Elisabeth ihm die größten Freiheiten gestattet habe (cf. p. 210). Southwell sagte öfters, die Martern, die er erduldet, seien furchtbarer gewesen als ein zehnfacher Tod. Leider waren die Königin und Topcliffe nicht die einzigen, die alle Gesetze der Menschlichkeit und des Mitleidens verleugneten; die anglikanischen Prediger gaben ihnen wenig nach und mußten von den Umstehenden zurückgehalten werden. — Infolge der in großartigem Maßstab betriebenen Brunnenvergiftung d. h. der Verbreitung der verlogensten Schmähschriften gegen die katholische Kirche und der Unterdrückung der katholischen Verteidigungsschriften, war der Name Katholik gleichbedeutend mit Verbrecher, Verräter. So wurde es als gutes Werk dargestellt, ihn gleich dem Ungeziefer auszurotten. Und doch waren es, wie wir in der Wiss. Beilage der Germania 1906, No. 6, gezeigt haben, die Märtyrer, welche das Licht des Glaubens auf bessere Zeiten hinüberretteten. Sie waren auch die einzigen Vertreter der verfassungsmäßigen Freiheit, die, während die Höflinge, die anglikanische Geistlichkeit und der protestantische Adel mit einander in Schmeichelei und Kriecherei vor den Herrschaften wetteiferten, für die Idee der Freiheit und Unabhängigkeit der Religion vom Staat, starben. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; war ihre Parole. Die Frauen, zu ihrer Ehre sei es gesagt, zeigten der Gewalttätigkeit der Regierung gegenüber, mehr Mut als die Männer. So wurde der Priester John Boste von 200 vornehmen Damen zum Schaffot begleitet, welche sagten: Wie die Marien dem Heiland das Geleit gegeben, so wollten auch sie diesen heiligen Mannn ehren. Kehren wir zu den Märtyrern zurück. Die Zahl der Seliggesprochenen beträgt 63, die der Ehrwürdigen (Venerabiles) 253. Von Letzteren sind manche den größten Heiligen ebenbürtig, waren aber zu wenig bekannt oder erlitten den Martyrertod nach 1584, dem Jahre, in dem mit päpstlicher Gutheißung die Wandbilder der englischen Märtyrer in der Kirche des englischen Kollegiums zu Rom gemalt wurden. Den Venerabiles sind noch 44 Dilati hinzuzufügen, über die man noch nichts Sicheres erfahren hat. Bedenkt man die Sorgfalt, mit denen man alle katholischen Bücher, Briefe, Notizen, in Beschlag nahm, die Wut, mit der man so viele wichtigen Aktenstücke zerstörte, die Gefahr, welche Katholiken liefen, wenn man sie im Besitz von so manchen Dokumenten findet, so kann man sich über den Reichtum nur wundern; andere Dokumente verdanken wir der Regierung, welche viele der aufgefangenen Briefe in ihren Archiven aufbewahrt hat. Dank diesen Dokumenten sind wir in alle Schwierigkeiten, mit denen die Märtyrer und alle eifrigen Katholiken zu kämpfen hatten, weit besser eingeweiht, als die Zeitgenossen. Durch Versprechungen, Drohungen, wiederholte Anwendung der Folter, hatte die Regierung zahlreiche Katholiken zum Abfall verlockt und sie vermocht, sich zu Spionen und Angebern zu erniedeigen. Während Letztere Katholiken gegenüber die größte Anhänglichkeit an den alten Glauben heuchelten, nahmen sie jede Gelegenheit wahr, die Geheimnisse, die sie ihren alten Freunden entlockt hatten, an die Regierung zu verraten und die Häscher bei Nacht in die Häuser zu führen, in denen sich Priester versteckt hielten. Man kann kühn behaupten, daß dank der Verräterei der falschen Katholiken und der Sucht der Spione, den Katholiken Verschwörungen und Komplotte zur Last zu legen, sie auf Schritt und Tritt zu verfolgen, die Ausführung einer Erhebung zum Sturze Elisabeths rein unmöglich war, daß dieselbe deshalb nie in eigentlicher Lebensgefahr schwebte. Wären die Katholiken wirklich die Verschwörer und Intriguanten gewesen, wie die Gegner sie schildern, dann hätte sich in den von der Regierung aufgefangenen Briefstücken sicher klare Beweise gefunden, dann hätte Walsingham nicht zu Fälschern und Agents provocateurs seine Zuflucht genommen. Trotz Humes Treason and Plot 1901 ist eine Geschichte dieser Verschwörungen erst noch zu schreiben. Möge die Catholic Record Society, die diesen Band veröffentlicht hat, auch in Deutschland Anklang finden. A. Zimmermann.

Meuffels H., Les martyrs de Gorcum. Paris, V. Lecoffre. 1908. 12°. 200 S. fr. 2.

Mit dramatischer Treue hat der Verfasser, ein holländischer Lazarist, in der vorliegenden Schrift ein Bild der wüsten Szenen entworfen, welche in den niederländischen Religionskriegen zur grausamen Hinrichtung der Gorkumer Martyrer führten. Die etwas pathetischen Kapitelüberschriften hindern nicht, daß die Darstellung selbst objektiv bleibt; ohne Schönfärberei läßt M. vielfach die Quellen selbst sprechen. Eine (unvollständige) Bibliographie beschließt das hübsche Bändchen. J. P.

***Pfleger** L., Martin Eisengrein, 1535–78. Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Freiburg i. Br., Herder. XIII, 175 S. M 3,60. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 6. Bd. 2. u. 3. Heft] ● Bespr. f.

Höpfl P. H., O. S. B., Kardinal Wilhelm Sirlets Annotationen zum Neuen Testament. Eine Verteidigung der Vulgata gegen Valla und Erasmus. Nach ungedr. Quellen bearb. Freiburg i. Br., Herder. X, 126 S. M 3,40. [Biblische Studien. 13 Bd. 2. Heft.]

Hegemann O., Zu Primus Trubers 400jährigem Geburtstag (8. VI. 1508). Wien. (Laibach, J. v. Kleinmayr & F. Bamberg.) 56 S. M 0,80. [Aus: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.]

Zsilinszky M., in Verbindung mit **Farkas** J., **Kovács** A. und **Pokoly** J., Geschichte der protestantischen Kirche Ungarns. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1907. 797 S. illustr. mit Beilagen.

Vgl. die lobende Kritik von Révész in den Századok 1907, S. 555 ff.

Monumenta ecclesiastica tempora innovatae in Hungaria religionis illustrantia. („Egyháztörténelmi Emlékek".) Hrsg. von V. Bunyitai, R. Rapaics und J. Karácsonyi. 3. Bd. Budapest, Stephaneum. 1906. 6, 693 S.

Balogh Fr., History of the Reformed Church of Hungary. Translation by L. Nánássy. London 1907. [S.-A. aus der Reformed Church Review. Jahrg. 1906 und 1907.]

Rant G., O. F. M., Die Franziskaner der österreichischen Provinz, ihr Wirken in Niederösterreich, Steiermark und Krain bis zum Verfalle der Kustodie Krain und ihrer Klöster (1596). Stein in Krain. Laibach, Katholische Buchh. 137 S. M 2,80.

Huyskens V., Everwin von Droste, Dechant an der Kollegiatkirche St. Martin zu Münster (1567—1604) und die Stiftsschule seiner Zeit. 1. Tl.: Vom Leben und Wirken Everwins von Droste. Programm des Gymn. Münster i. W. 51 S.

Anchieta veneravel J. de, III. Centenario. Paris e Lisboa, Ailland & Cie. 355 S.

Enthält eine Sammlung von Vorträgen geschichtlichen und ethnographischen Inhaltes mit besonderer Bezugnahme auf den großen Apostel von Brasilien. Von diesen Vorträgen verdienen namhaft gemacht zu werden: O Catholicismo, a Companhia de Jesus e a colonização do Brazil von E. Prado. — São Paulo no tempo de Anchieta von Th. Sampaio, gehalten in der Bibliothek der Rechtsfakultät von S. Paulo in Gegenwart der Professoren, Autoritäten usw. — Methodo de ensino e de catechese dos indios, usado pelos jesuitas e por Anchieta. Missoes, pregação e peregrinação, von dem hochw. P. Americo de Novaes S. J. — Anchieta e as raças e linguas indigenas de Brazil von J. Vieira Couto de Magalhães. — A significação nacional do Centenario Anchietano von J. Nabuco. In der Sammlung finden sich verschiedene Darstellungen des ehrwürd. P. Anchieta und zwei Karten, die wichtig sind für die Kenntnis der Kolonisation des südlichen Brasiliens, sowie der Wanderungen der Eingeborenen, besonders der Tupis und Guaranis. T.

Delplanque A., Saint François de Sales humaniste et écrivain latin. Lille, Giard. 1907. XII, 181 S. fr. 3,50. [Mémoires et travaux des facultés catholiques de Lille. Fasc. 2.]

Schauenburg L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Nachtrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrh. unter kirchengeschichtlichem Gesichtspunkte. 5. u. letzter Bd.: Verhältnisse des wirtschaftl. und familienrechtl. Lebens. Oldenburg, G. Stalling. VI, 173 S. M. 3,80.

Fischer A., Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. W. Tümpel. 22. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. ● Oben 682.

Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack. 1. Quellenheft: Spaldings Bestimmung des Menschen (1748) und Wert der Andacht (1755). Mit Einleitung neu hrsg. von H. Stephan. 2. Quellenheft: Schleiermachers Sendschreiben über seine Glaubenslehre an Lücke, neu hrsg. und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von H. Mulert. 3. Quellenheft: Toland's J. Christianity not mysterious (Christentum ohne Geheimnis) 1696. Uebersetzt von W. Lunde. Eingeleitet und unter Beifügung von Leibnizens Annotatiunculae 1701 hrsg. von L. Zscharnack. Gießen, A. Töpelmann. 44, 68 u. VII, 148 S. M. 1, M. 1,40 u. M. 3.

Delplanque A., Fénelon et la doctrine de l'amour pur, d'après sa correspondance avec ses principaux amis. Essai sur Fénelon dans l'intimité d'après ses lettres et celles de ses amis. Lille, Giard. 1907. XXV, 477 S. fr. 10. [Mémoires et travaux des facultés catholiques de Lille. Fasc. 4.]

— —. Appendice. Contribution à une édition critique de la correspondance de Fénelon et lettres et documents inédits. Lille, Giard. 1907. 101 S. fr. 3. [Mémoires et travaux des facultés catholiques de Lille. Fasc. 5.]

Pauthe L., Études religieuses, historiques et littéraires. Massillon, sa prédication sous Louis XIV et sous Louis XV, les maîtres de la chaire en France. Paris, Gabalda. XV, 453 S. fr. 6,50.

Massara E., Dei padri Tristano Francesco de Attimis e Antonio Giuseppe Henriquez, della compagnia di Gesù, martirizzati per la fede nella Cina il 13 settembre 1748: vita e documenti. Cividale, tip. frat. Stagni. 16°. 150 S. l. 1.

Bénac abbé J., P. Ambroise de Lompez (1708—78). Paris, Poussielgue. 16°. XXV, 228 S. fr. 1,50. [Nouvelle Bibliothèque franciscaine, 1re série, XX]

***Körholz** L., Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stiftes während seiner Minderjährigkeit. 134 S. O. J. u. O.

Im Bistum Osnabrück mußte seit 1648 auf einen kathol. Bischof immer ein protestantischer aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg folgen, eine Bestimmung, die naturgemäß auf katholischer Seite ebensoviel Unzufriedenheit erregte wie auf protestantischer. Dort suchte man die successio alternativa der Braunschweiger zu beseitigen, hier strebte man nach vollständiger Säkularisation. So machte auch 1761, als Bischof Klemens August v. Bayern gestorben war, der Kurfürst von Hannover und König von England, Georg III, den Versuch, das Bistum dem Kurfürstentum Hannover einzuverleiben. Er wußte die Wahl zu verhindern und ernannte 1763 eine Administrationskommission, änderte aber seine Absicht, als ihm ein zweiter Sohn, Friedrich,

geboren wurde. Dieser wurde nun vom Domkapitel zum Bischof gewählt und trat 1783 sein Amt an. Neu an der vorliegenden Arbeit ist vor allem der Nachweis des Säkularisationsplanes Georgs III. Hierüber und über die wechselnden Phasen des langwierigen Wahlgeschäftes sowie über die Verwaltung des Bistums während der Minderjährigkeit Friedrichs werden wir an der Hand der einschlägigen Akten des Osnabrücker Staatsarchives im einzelnen unterrichtet. Die Mitglieder des Domkapitels zeigten in der schwierigen Situation, in der sie sich befanden, soviel Rückgrat, wie man billigerweise nur verlangen kann. Die anderswo üblichen Bestechungen und Gesinnungslosigkeiten sind hier nicht nachzuweisen. Der neue Bischof regierte bis 1802 und tat sich später, wie bekannt, als Feldherr während der Revolutionskriege durch Unfähigkeit, und zur Zeit der Katholikenemanzipation durch Intoleranz hervor.

Schdr.

Hutton W. H., The age of revolution. Being an outline of the history of the church from 1648—1815. London, Rivingtons. 310 S, 4 sh. 6 d.

Durand A., Un capucin. Le Père Chrysostome de Barjac, Antoine Pallier (1757 — 1819). Sa vie suivie de sa correspondance et de pièces justificatives. Nimes, Debroas. IX, 285 S. mit 4 Taf. u. 1 Faks.

Sardi V., Leben des seligen Kaspar de Bufalo, Kanonikers der Basilika S. Marco, Gründers der Kongregation der Missionäre vom kostbaren Blute unseres Herrn Jesu Christi, beschrieben nach den Akten des Seligsprechungsprozesses. Deutsch bearb. u. hrsg. von „Konradi" u. Gr. M. Jussel, C. PP. S. Feldkirch, F. Unterberger. III, 223 S. mit Tafel. M. 1,70.

Legoux A., La bienheureuse Marie-Madeleine Postel, fondatrice de l'Institut des soeurs de la Miséricorde, dites aussi des écoles chrétiennes. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie. 16⁰. XXVIII, 381 S.

Cabane H., Histoire du clergé de France pendant la Révolution 1848: de la chute de Louis-Philippe à l'élection de Louis Bonaparte, 24 février—20 décembre 1848. Paris, Bloud. 16⁰. 252 S. [Nouvelle Bibliothèque historique.]

Sauberzweig-Schmidt, Drei Jahrzehnte deutscher Pioniermissionsarbeit in Süd-China 1852—82. 1. Heft seines literar. Nachlasses. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsgesellschaft. 129 S. M. 1,50.

Pelczar J. S., Pius IX und sein Pontifikat auf dem Hintergrunde des 19. Jahrh. 3 Bde. (In poln. Sprache.) Przemysl. VIII, 515, 581, 472 S. M. 14,

Sarolea Ch., Cardinal Newman and his influence of religious life and thought. London, T. & T. Clark. 182 S. sh. 3.

Troxler J., Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus. Ein Beitrag zur Sektengeschichte der Gegenwart. Köln, (J. P. Bachem). 147 S. M. 2. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. 1. Vereinsschrift für 1908.]

Charles L., Fr.-Xavier Tabar, de la Compagnie de Jésus, missionnaire en Algérie (1818—1906). Oran, impr. D. Heintz & fils. 16⁰. 124 S.

Velden A. J. H. van der, De Roomsch-Katholieke missie en Nederlandsch Oost-Indië, 1808-1908. Nijmegen. 400 S. mit 24 Tafeln. M 3,75.

Maring J., Die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul in Hildesheim. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der Genossenschaft. Hildesheim, A. Lax. IV, 135 S. Geb. M. 2,50.

Fuchs R., Geschichte des älteren evangelischen Männer- u. Jünglingsvereins (St. Elisabeth) in Breslau E. V. 1858—1908. Goldenes (50) Jubiläum. Breslau, (Ev. Buchh.). 52. S, M. 0,50.

* **Lauer** H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg i. B, Herder. XI, 382 S. M. 3,20. ● Bespr. f.

Schneider Th., Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. II. Tl. Programm der Oberrealschule Wiesbaden. 4°. 48 S. ● XXVIII, 423.

Heidkämper, Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte vom 30jähr. Kriege bis zur Gegenwart. Bückeburg, (G. Frommhold). 61 S. M. 1. [Aus: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte.]

Vasel R., Zur Geschichte des Predigerordens in Oesterreich. Progr. des Staatsgymn. Eger. 37 S.

Johanniter-Orden, der. Seine Geschichte und Entwickelung. Berlin, H. J. Meidinger. 31 S. m. 1 Karte. M. 2,50.

Balleine G. R.. A history of the evangelical party in the church of England. London, Longmans. 360 S. sh. 5.

***Kneller** K. A., S. J., Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. Freiburg i. B., Herder. IX, 216 S. M. 3,50. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungsheft. Nr. 98.] ● Bespr. f.

* **Seitz** J., Die Verehrung des hl. Joseph, in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Konzil von Trient dargestellt. Freiburg i. Br., Herder. XVII, 388 S. mit 12 Tafeln. M. 7,50. ● Bespr. f.

* **Raible** F., Der Tabernakel einst und jetzt. Eine historische und liturgische Darstellung der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. von E. Krebs. Freiburg i. Br., Herder. XXII, 336 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 6,60. ● Bespr. f.

Rézbányai J., Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit. (In ungar. Sprache.) 2. Bd. Fünfkirchen, Taizs. 1906. 474 S.

Pachinger A. M., Wallfahrts-, Bruderschafts- und Gnadenmedaillen des Herzogtums Salzburg. Wien, R. Ludwig. XIII, 57 S. mit 6 Tafeln. M 7,80.

Petri A., Das Ephoralamt. Beiträge zur Geschichte und Bedeutung desselben in der evangelischen Kirche Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Landeskirche. Gütersloh, C. Bertelsmann. VII, 97 S. M. 1,50.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw (in alphabetischer Folge):

Schwab J., Die Franziskanerkirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehmer Andernacher Familien im 17. und 18. Jahrh. 2. Teil Als Anhang dazu: Andernacher Grabinschriften aus dem 16. bis 18. Jahrh. Progr. des Gymn. Andernach. 4°. 25 S. ● Oben 426. — Schmidt E. O., Die St. Annenkirche zu Annaberg.

Ein Führer durch ihre Geschichte und ihre Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Kirchenvorstandes verfaßt. Leipzig, B. G. Teubner. XII, 200 S. illustr. mit 24 Tafeln. Geb M. 15. — Duc J. A., Histoire de l'église d'Aoste. T. III. Aoste, impr. Catholique. 510 S. ● Oben 426. — Höynck F. A., Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnsberg. Hüsten, E. Severin. 648 S. mit 6 Tafeln. M. 5. — Wachter Fr., General Personal Schematismus der Erzdiözese Bamberg, 1007–1907. Eine Beigabe zum Jubeljahre der Bistumsgründung. Mit Hilfe der Gesamt-Diözesan-Geistlichkeit zusammengestellt. 1. Bd. Bamberg, Buchners Sort. XII, 410 S. M. 12,50. — Picconi da Cantalupo G., Serie cronologico-biografica dei ministri e vicari provinciali della minoritica provincia di Bologna, con la giunta di storiche notizie concernenti l'ordine e segnatamente la provincia. Parma, tip. della ss. Nunziata. viij, 519 S. l. 4. — Freiseisen J., Rückblick auf die 300jähr. Geschichte des Priesterseminars in Brixen mit Berücksichtigung der Bischofs- und Stadtgeschichte. Brixen, Preßvereins-Buchhandlung. 224 S. M. 2,40 [Aus: Brixener Chronik.] — Bevan G. M., Portraits of the archbishops of Canterbury. London, Mowbray. 120 S. 3 sh. 6 d. — Vinelli F., La diocesi di Chiavari; note di cronaca. Genova, tip. della Gioventù. 205 S. l. 5. — Miracle, Le, de la sainte hostie conservée dans les flammes à Faverney, en 1608, notes et documents publiés à l'occasion du 3. centenaire du miracle. Besançon, impr. Jacquin. XI, 206 S. mit Tafeln und Faks. fr. 3,50. — Hausmann S., Die evangelische Stadtkirche zu Freudenstadt und ihre Kunstschätze. Freudenstadt, Schlätz. 4°. 20 S. mit 12 Tafeln. M. 3,50. — Mund H., Historische Nachrichten über die Kirchenorgeln in Halle a. S. Leipzig, P. de Wit. 15 S. illustr. M. 0,75. — Monumenta vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon, 1305—78. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. Bearbeitet von K. Rieder. Innsbruck, Wagner. XC, VII, 378 S. M. 30. — Vigo P., La chiesa di s. Ferdinando dei pp Trinitarii in Livorno: contributo alla storia dell' arte nel secolo XVIII, pubblicato in occasione del II centenario dell' edificazione di detta chiesa. Livorno, G. Fabbreschi. 88 S. — Kieser F., Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch. 1. Tl. Progr. des Gymn. Bensheim. 4°. 44 S. — Fleischlin B., Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegarius und Mauritius im Hof zu Luzern. Beitrag zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Schweiz. Luzern, Räber & Ko. 156 S. illustr. M. 2,20. — Martin J. B., Histoire des églises et chapelles de Lyon, publiée avec la collaboration de MM. J. Armand-Caillat, L. Bégule, J. Beyssac etc. T. 1. Lyon, Lardanchet. 4°. XXVI, 372 S. illustr. mit Plänen und Tafeln. — Bittkau G., Geschichte der Klosterkirche zu Neu-Ruppin. Neu-Ruppin, P. Howe. 47 S. M. 0,75. — Jadart H., Le palais archiépiscopal de Reims au point de vue de l'art et de l'histoire du XIIIe au XXe siècle, lecture à l'Académie de Reims en 1907. Reims, L. Michaud. 84 S. illustr. mit 10 Tafeln. — *Cartularium vetus campi sancti Teutonicorum de Urbe: Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sankt Peter in Rom. Ges. und hrsg von P. M. Baumgarten. Rom, Buchdr. Forzani & Ko. xij, 135 S. [Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengesch. 16 Suppl.-Heft.] ● Bespr. f. — Baudry J., Histoire de Notre-Dame de Rostrenen et de son pélerinage, 1300-1907, étude historique et bretonne. Paris, Champion. 36 S. — Worley G., The priory church of St. Bartholomew-the-Great, Smithfield. A short history of the foundation and a description of the fabric etc. London, Bell. 96 S. 1 sh 6 d. — Signorelli G., Viterbo nella storia della Chiesa. Vol. I. Viterbo, Cionfi. 1907-8. XV, 478 S. l. 5.

Reisch P. Chr., O. F. M., Geschichte des Klosters und der Kirche St. Dorothea in Breslau. Breslau, Görlich & Coch. XII, 424 S. M 4,50.

Diese, nach meist ungedruckten Quellen bearbeitete Geschichte, bietet nicht blos gewöhnliches Lokalinteresse, vielmehr sind die Schicksale von Kloster und Kirche, die hier beschrieben werden, so mit der Zeitgeschichte verflochten, daß sie auch allgemeineres Interesse zu erregen geeignet sind. Ein kurzer Auszug wird dies bestätigen. Um die Mitte des 14. Jahrh ließen sich die Augustiner-Eremiten zu Breslau nieder, und erbauten auf einem käuflich erworbenen Grundstück in der Nähe des Schweidnitzer

Tores mit Zustimmung und wohl auch Unterstützung Kaiser Karls IV ein Kloster mit Kirche. Jenes wird von einem Chronisten als ein „weitläufiges“, diese aber (den Heiligen Wenzeslaus, Stanislaus und Dorothea geweiht, in der Folge jedoch nur noch nach letzterer benannt) als eine „ganz große, an Höhe fast einem Berge vergleichbare“ bezeichnet. Zu Anfang des Jahres 1530 trat eine Besitzveränderung ein. Der Stadtrat hatte das vor den Toren der Stadt gelegene Prämonstratenserkloster St. Vinzenz wegen der Türkengefahr niederreißen lassen und überwies nun dessen Bewohnern das Kloster der Minoriten zu St. Jakob, diesen aber (mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung) das Augustinerkloster St. Dorothea, dessen Angehörige er in das nahe gelegene Spital zum hl. Hieronymus versetzte. Er glaubte dies um so eher tun zu können, als namentlich die beiden letzteren Klöster, in denen die Lehre Luthers nicht wenige Anhänger gefunden, schon stark entvölkert waren. Doch auch die Minoriten blieben nicht lange im Besitze von St. Dorothea. Während am 10. Jan. 1530 noch neun Breslauer Minoriten ihre Zustimmung zu dem erwähnten Tausche gegeben hatten, war 1534 nur mehr ein einziger übrig, der sich dann herbeiließ, das ganze Kloster dem Magistrat von Breslau zu übergeben. Im Jahre 1561 erhob aber der Kaiser dagegen Protest, da diese Abtretung ohne Einwilligung der kirchlichen Obern und ohne Genehmigung des Kaisers bezw. des Landesherrn erfolgt sei; er beanspruchte deshalb St. Dorothea als sein unmittelbares Eigentum, überließ es jedoch schließlich der Stadt zu freiem Gebrauch unter dem Vorbehalt, daß sie, falls in Zukunft wieder Ordensleute dasselbe erhalten sollten, es ihnen unentgeltlich einräumte. Dazu kam es wirklich; 80 Jahre später wurde St. Dorothea den Minoriten der böhmisch-schlesischen Ordensprovinz vom Kaiser zurückgegeben. Wohl sträubte sich der protestantische Stadtrat von Breslau dagegen aufs äußerste, konnte sich schließlich aber doch dem Machtgebot des Kaisers und Landesherrn nicht entziehen. Ja etwas später, als die Jesuiten nahe daran waren, St. Dorothea vom Kaiser zu erhalten, waren die meist protestantischen Bewohner Breslaus, die in den Minoriten immer noch das kleinere Uebel sahen, deren entschiedenste Parteigänger. Da in der nächstfolgenden Zeit auch tüchtige Obere, namentlich die Guardiane Alexander von Tergesto (Triest!) und Joh. Aloys Reichel, demselben vorstanden, so erreichte es einen im Zeitlichen wie im Geistlichen gleich hohen Stand der Blüte. Die Erwerbung Schlesiens durch Friedrich II, König von Preußen, brachte auch für St. Dorethea insofern eine Aenderung, als es vom Verbande der böhmisch-schlesischen Ordensprovinz gelöst, und einer neu errichteten, nur schlesische Klöster umfassenden Provinz einverleibt wurde. Im Jahre 1810 erlag es jedoch der allgemeinen Säkularisation. Die Kirche, welche schon seit längerer Zeit für die in ihrer Nähe wohnenden Katholiken eine Art Pfarrkirche (Kuratie) geworden war, erhielt nun den förmlichen Rang einer Pfarrkirche, ein Teil des Klosters wurde zu Wohnungen der Geistlichen und zu Schulräumen eingerichtet; Restaurationen dort, Um- und Neubauten hier, folgten im Laufe der Zeit. Hiermit ist in kurzen Zügen angedeutet, was im Buche selbst näher ausgeführt ist. Diese Ausführung verrät ebenso gutes Darstellungsvermögen, wie es auch des Interessanten, sei es mehr allgemeiner oder mehr lokaler Natur, eine reichliche Fülle bietet, sodaß das Buch bestens empfohlen werden kann.

P. Konrad Eubel.

Dictionnaire de théologie catholique. Commencé sous la direction de A. Vacant, continué sous celle de E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. XXIV: Corps glorieux-Crédibilité. Paris, Letouzey & Ané. 1907. ● Oben 169.

Vigouroux F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 30: Palestine-Pavot. Fasc. 31: Pé-Pierre. Paris, Letouzey & Ané. ● Oben 169.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Monumenta Germaniae historiae inde ab a. Christi D. usque ad a. MD ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quartausg.) Scriptorum tomi XXXII, pars II. Hannover, Hahn. S. 361—755. M. 13.

Güterbock F., Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer. Friedrichs I Marsch nach Legnano. Rom, Löscher & Ko. 26 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken.]

Gerlich Fr., Das Testament Heinrichs VI. Versuch einer Widerlegung. Berlin, E. Ebering. 1907. 114 S. M. 3,20. [Historische Studien. 59. Heft.]

Krammer M., Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses. Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters. Breslau, M. & H. Marcus. VIII, 84 S. M. 2,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 95. Heft.]

Kemmerich M., Die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf v. Habsburg. Hannover, Hahn. S. 463–513. M. 1,20. [Aus: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.]

Schütte L., Zur Stellung der Städte und Fürsten am Rhein zu Ludwig d. B. Ein vatikan. Aktenstück vom J. 1327. Rom, Löscher & Ko. 17 S. M. 1. [Aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken.]

Zickel E., Der deutsche Reichstag unter König Ruprecht von der Pfalz. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. V, 75 S. M. 2,50.

Kreiszle Edler v. Hellborn R., Die Versuche einer deutschen Reichsreform unter Ruprecht von der Pfalz und Sigismund. Programm der Oberrealschule Teschen. 28 S.

***Reformation**, die, des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Hrsg. von H. Werner. Berlin, A. Duncker. LVIII, 113 S. M. 4. [3. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgesch.]

Die sogen. Reformation des Kaisers Sigmund, das „hervorragendste Dokument der Laienpublizistik im 15. Jahrhundert“, ist zuerst von W. Brehm in kritischer Weise ediert worden (Leipzig 1876). Bei vorliegender Neuausgabe war die Absicht bestimmend, „eine sachlich richtig basierte und für die Forschung aufgeschlossene Ausgabe zu schaffen“. Diese Absicht ist auch tatsächlich erreicht, und die dem Text vorgedruckte gründliche und verständnisvolle Untersuchung, in denen der Herausgeber die Ergebnisse seiner früheren einschlägigen Forschungen zusammenfaßt und abrundet, verleihen der Publikation einen für die Geschichte der vorlutherischen Reformbewegung und der kirchenpolitischen Strömungen des 15. Jahrhunderts bedeutsamen Wert. Brehms These, daß der im Jahre 1458 zu Straßburg als Ketzer hingerichtete Friedrich Reiser die Schrift verfaßt habe, wird mit Recht aufgegeben, dagegen kann W. seiner Aufstellung, daß Valentin Weber, Stadtschreiber von Augsburg und Mitglied der ersten Augsburger Humanisten-Sodalität, der Verfasser sei, nur den problematischen Wert einer — allerdings nicht grundlosen — Vermutung beimessen. Zweifellos richtig ist, daß die Schrift nicht von einem Geistlichen, sondern von einem Laien und zwar einem Städtebürger und Stadtschreiber verfaßt ist. Mit guten Gründen wird 1439 als Abfassungszeit angenommen; ferner der Nachweis erbracht, daß der merkwürdige Traktat in Zusammenhang steht mit den Reformbeschlüssen des Basler Konzils des Jahres 1433, die in Gegenwart des Kaisers und des Verfassers gefaßt und mit denen der beiden folgenden Jahre von den deutschen Fürsten akzeptiert wurden. Die Schrift „folgt in der ersten Hälfte den Ausführungsbestimmungen der Akzeptationsurkunde, macht sich in höchst subjektiver Weise, wie es dieselbe Urkunde gestattet, deren Reformdekrete zu eigen, der Verfasser übersetzt sie als städtischer Kanzleibeamter, der literarisch die Vermittlung zwischen Gelehrten und Laien damals übernahm, erläutert, ändert und schränkt sie ein unter Zuhilfenahme der mit der Akzeptationsurkunde innig zusammenhängenden Konzilsarbeiten zu Basel der Jahre 1434/35 und der sich daran anschließenden Reformarbeiten der Partikula-

synoden, die nach der Gewohnheit der Zeit viel verbreitet zu werden pflegten, und die ihm vermöge seiner Mitgliedschaft an einem humanistisch-literarischen Zirkel und infolge seiner amtlichen Stellung in der städtischen Kanzlei durch die Gönnerschaft von Magistern . . . in die Hände gespielt wurden". Im 2. Teil verwertet der Verf. eigene Kenntnisse und Erfahrungen. Offizielle Bedeutung hat die „Reformation" nie erlangt, sie blieb eine Flugschrift ohne unmittelbare Wirkung, verdient aber heute als kultur- und sprachgeschichtliches Dokument große Beachtung. Die Textausgabe ist vorzüglich und ihre Benützung durch übersichtliche Kapitelseinteilung sowie durch ein Register bedeutend erleichtert. L. Pfl.

Reichstagsakten, deutsche. Auf Veranlassung S. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die histor. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. 13 Bd.: König Albrecht II. 1. Abt. 1. Hälfte: 1438. Hrsg. von G. Beckmann. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 376 S. M. 26.

Stoltenburg H., Der Glogauer Erbfolgestreit, auch ein Kampf um die Ostmark. Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums in Magdeburg. 32 S.

Ein interessanter Ausschnitt aus der brandenburgischen Geschichte! Kurfürst Albrecht Achilles „erkannte die Interessensolidarität Österreichs und Brandenburgs gegenüber den andrängenden Mächten des Ostens", stützte nach Kräften den schwachen, bedrängten, häufig landflüchtigen Kaiser und wagte es deshalb, in Schlesien mit gewaffneter Hand dem übermächtigen Könige Matthias von Ungarn entgegenzutreten (S. 9). Ursache, Verlauf und Folgen dieses „Glogauer Erbfolgestreites" (1476–82) werden in ansprechender und ausführlicher Weise geschildert. Der brandenburgische Standpunkt wird dabei manchmal vielleicht etwas zu sehr betont und gerechtfertigt. K. Lübeck.

Berendt F., Die Beziehungen Anhalts zu Kur-Sachsen von 1212 bis 1485. Diss. Halle. 70 S.

Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525. 1. Tl.: Quellen zur Vorgeschichte des Bauernkriegs: Beschwerdeartikel aus den J. 1519—25. Hrsg. von H. Wopfner. Innsbruck, Wagner. XXVIII, 235 S. M. 10. [Acta Tirolensia. 3. Bd.]

Mentz G., Johann Friedrich der Großmütige 1503—54. 2. Tl.: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges. — 3. (Schluß-) Tl.. Vom Beginn des schmalkaldischen Krieges bis z. Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. Jena, G. Fischer. XXVI, 562 u. X, 602 S. Je M. 15. [Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. 1. Bd. 2. u. 3. Tl.]

Wolf G., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 2. Bd. 1. Abt. Berlin, Brandus. 284 S. M. 8.

Burger W., Die Ligapolitik des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard v. Cronberg in den J. 1604—13. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 98 S. M. 3,40. [Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Heft.]

Exner H., Die Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und Polen von 1640–48. Beilage zu den Schulnachrichten des Kgl. Gymnasiums zu Ostrowo. 33 S.

Die Arbeit will keine neuen Ergebnisse bieten, sondern nur die bereits bekannten, aber teilweise sehr verstreuten Tatsachen zusammentragen und bisweilen in größerer Ausführlichkeit darstellen, um so ein Gesamtbild der preußisch-polnischen Beziehungen in dem genannten Zeitraum zu zeichnen. In vier Abschnitten werden be-

sprochen die Verhandlungen mit Polen über den Regierungsantritt und die Belehnung des Großen Kurfürsten (S. 6 ff.), über die preußischen Seezölle und Abgaben (S. 12 ff.), über kirchliche und gerichtliche Streitfragen (S. 24 ff.) sowie über auswärtige Angelegenheiten (S. 27 ff.). Schülern bietet die Schrift recht viel Interessantes. K. Lübeck.

Lange L., Raugräfin Luise, geb. Freiin v. Degenfeld (2. Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz). Heidelberg, K. Groos Nachf. 48 S. M 1.

Dorschel G., Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung. Gotha, F. A. Perthes. XI, 175 S. M 4. [Geschichtliche Untersuchungen. 5. Bd. 3. Heft.]

Arnold E., August der Starke, sein Leben und Lieben nach Eduard Vehse. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung älterer und neuerer Literatur, kurz zusammengefaßt. (Bibliothek des 17. u. 18. Jahrh.) Stuttgart, Franckh. 149 S. M 2.

Schmidt H., Die sächsischen Bauernunruhen des J. 1790. Diss. Leipzig. 130 S.

***Westerburg** H., Preußen und Rom an der Wende des 18. Jahrh. Stuttgart, F. Enke. XIV, 193 S. M 7,20. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 48. Heft.]

Der Geist josephinischen Staatskirchentums, der aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen des preußischen allgemeinen Landrechts vom Jahre 1797 spricht (vergl. besonders Teil II Tit. 11, §§ 15, 117, 118, 141), hat auch die preußischen Staatsmänner bei den Verhandlungen geleitet, welche sie an der Wende des 18. Jahrhunderts mit der Kurie zu führen hatten. Mit Recht eröffnet deshalb der Verfasser seine Untersuchung mit einem Ueberblick über die kirchenrechtliche Tendenz des preußischen allgemeinen Landrechts, über die Zeitströmung und deren Verhältnis zur katholischen und protestantischen Religionsauffassung. Nur hätte er dabei m. E. etwas tiefer gehen und auch die Hauptsätze des Episkopalismus und Josephinismus anführen sollen. Der Zusammenhang des preußischen allgemeinen Landrechts und der Forderungen der preußischen Staatsmänner mit den genannten Zeitströmungen wäre dann noch schärfer hervorgetreten. Die Darstellung der Verhandlungen selbst umfaßt die Jahre 1795—1802, d. h. von der 3. Teilung Polens bis zur Ersetzung Uhdens als preußischer Resident in Rom durch Wilhelm v. Humboldt. Die Errichtung von Bistümern in den neuerworbenen polnischen Gebietsteilen glaubte die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit verfügen zu können, sie hat aber dann doch für ihre Pläne die Bestätigung des Papstes eingeholt. Die Vorschriften über den Verkehr der preußischen Katholiken mit Rom wurden verschärft: derselbe durfte nur mehr durch Vermittlung und unter Kontrolle der Regierung erfolgen. Um die Gelegenheit zu solchem Verkehr sodann möglichst zu vermindern, suchte die Regierung für die preußischen Bischöfe sehr weitgehende Fakultäten zu erlangen, die die ganze kanonische Ordnung umgestoßen hätten. Endlich sollte der bischöfliche Obödienzeid derart abgeändert werden, daß „alle verfänglichen Zusagen und Versicherungen gegen den Papst" wegfallen sollten. Der Tod Pius' VI brachte die Verhandlungen zum Stocken. Da der Plan Preußens, die Sedisvakanz für seine Zwecke auszunützen, an dem Widerspruche der Bischöfe scheiterte, mußten die Verhandlungen mit Pius VII wieder aufgenommen werden. Dabei kam die Regierung auf die Idee, den Papst durch Zusicherung eines Jahresgehaltes zu bewegen, daß er jedem preußischen Bischofe die ganze kirchliche Machtfülle übertrage: nur noch durch die Bestätigung der vom Könige ernannten Erzbischöfe und Bischöfe sollte er mit der katholischen Kirche Preußens in Verbindung stehen. Die Regierung hat diesen Plan bald als praktisch undurchführbar fallen lassen; daß sie nicht von vornherein dessen prinzipielle Undurchführbarkeit erkannte, zeigt von ihrem geringen Verständnis für die katholische Kirchenverfassung. Bei dem Abschlusse der Verhandlungen über die Fakultäten erzielte die Regierung nur geringe Zugeständnisse, dagegen wurden die dritten Instanzen der

geistlichen Gerichte im wesentlichen nach ihren Vorschlägen eingerichtet. Letzter Gegenstand der Verhandlungen war die Klosteraufsicht: auch hier waren die Forderungen der Regierung zuerst sehr radikal; schließlich einigte man sich auf die Vornahme der Visitationen durch eine gemischte Kommission. — Der Verfasser hat den Gang der Verhandlungen klar und übersichtlich dargestellt. Seine Untersuchung hat unsere Kenntnis von den kirchenrechtlichen Bestrebungen der Aufklärungszeit um ein gutes Stück gefördert. Unrichtig ist jedoch, was er S. 13 über den Dogmenzwang in der katholischen Kirche sagt: was S. 119 über die Zustände in den damals preußischen Klöstern gesagt wird, trifft keineswegs für alle zu. Scharnagl.

Knaake E., Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 2 Tl.: Königin Luise während der Unglücksjahre 1806 und 1807. Programm des Realgymn. Tilsit. S. 97—212. ● XXVIII, 429.

***Hirn** J., Tirols Erhebung im J. 1809. Innsbruck, H. Schwick. XVI, 874 S. M. 10. ● Bespr. f.

Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Eine Jahrhundertgabe für das Volk. 5. Bdchn.: Peter A., Kajetan Sweth, der Leidensgefährte Andreas Hofers. 6. u. 7. Bdchn.: Wörndle H. v., An den Thermopylen Tirols 1. Tl.: Johann Benno Hörwarter. Johann Jakob Stainer. 2. Tl.: Schützenmajor Rupert Wintersteller, ein Held aus dem Unterlande. Nach Archivalien und einschl. Quellen bearb. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 58 S. illustr.; VI, 64 S. illustr. u. 56 S. illustr. Je M. 0,60. ● Oben 429.

***Steffens** W., Hardenberg und die ständische Opposition 1810-11. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. 203 S. M. 5,60. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Die vorliegende, von Max Lehmann angeregte Arbeit gibt, hauptsächlich auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs und des Märkischen Ständearchivs in Berlin, eine eingehende Darstellung der inneren Politik Preußens in den Jahren 1810/11. Sie sucht zu zeigen, mit welchen Ideen Hardenberg an die Fortsetzung der von Stein begonnenen Reorganisation des preußischen Staatswesens herantrat, wie seine Pläne mannigfache Opposition hervorriefen, wie diese Opposition Einfluß auf ihn gewann (besonders durch die Tätigkeit der „Notablenversammlung" und der „Versammlung der Deputierten der kurmärkischen Stände") und welche Ergebnisse schließlich die Reformgesetzgebung bis zum Ausgange des Jahres 1811 zeitigte. E. K.

Gerhardt A., Romantische Elemente in der Politik und Staatsanschauung Friedrich Gentz'. Diss. Leipzig. 70 S.

Laubert M., Presse und Zensur der Provinz Posen in neupreußischer Zeit (1815—47). Habilitationsschrift. Breslau. 153 S.

Parent E., La crise politique et budgétaire prussienne de 1862 à 1866. Thèse. Paris, A. Rousseau. VIII, 162 S.

Hohenlohe-Ingelfingen Prinz Krafft zu, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen. 4. (Schluß-) Bd.: Der Krieg 1870/71. Reise nach Rußland. 7. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 567 S. mit Skizzen und Karten. M. 11,50. ● XXVII, 408.

Philippson M., Das Leben Kaiser Friedrichs III. 2., verm. Aufl. Wiesbaden, J. F. Bergmann. XII, 485 S. mit Faks. M. 8,80.

Bismarck-Literatur.

Böhtlingk A., Bismarck und Shakespeare. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VIII, 149 S. M. 3 — Liman P., Bismarck. Zum 10. Todestag. Ein Gedenk-

blatt auf sein Grab. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 116 S. — **Nirrnheim** O., Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung. Heidelberg. XXVI, 624 S. M. 16. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 20.] — **Bromnitz** K., Bismarcks Eintritt in das Ministerium. Berlin, E. Ebering. 258 S. M. 6. [Historische Studien. 60. Heft. — **Tschirch** O., Bismarck und die Stadt Brandenburg. Festschrift zur Einweihung der Bismarckwarte zu Brandenburg a. H. am 1. IV. 1908. Brandenburg, M. Evenius. 43 S. M. 0,75.

Blum H., Lebenserinnerungen. 2. (Schluß-)Bd.: 1870 bis 1907. Berlin, Vossische Buchh. IX, 308 S. M. 6. ● XXVIII, 940.

Klein E., Carola, Königin-Witwe von Sachsen. Ein kurzes Lebensbild. Freiburg i. Br., Charitas-Verlag. 36 S. illustr. M. 0,45.

Brentano H., Kaiser Franz I, 1848—1908. Sein Leben, seine Zeit. Ein Gedenkbuch seiner 60 jähr. Regierung. Wien, Gerlach & Wiedling. 159 S. illustr. Geb. M. 3,50.

Emmer J., 60 Jahre auf Habsburgs Throne. Festgabe zum 60 jähr. Regierungsjubiläum Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph I. 2 Bde. 1. Bd.: 1848 – 59; 2. Bd.: 1859—1908. Wien, Th. Taberkow. 4°. VIII, 394 S. und VIII, 375 S. illustr. mit 61 Kunstbeilagen. Geb. je M. 15.

Herzig M., An Ehren und Siegen reich. Bilder aus Oesterreichs Geschichte. Unter der literar. Leitung von J. A. Frhrn. v. **Helfert**. Hrsg. von —. Wien, M. Herzig. 2°. XII, 392 S. mit 50 Vollbildern. Geb. M. 125.

Hort, Oesterreichs. Geschichts- und Kulturbilder aus den habsburgischen Erbländern. Eine Festgabe an das deutsch-österreichische Volk zur Jubelfeier des Kaisers Franz Josef I 1908. Hrsg. von einem Kreise vaterländischer Schriftsteller. 2 Bde. Wien, Vaterländische Verlagsbuchh. „Vindobona". 4°. XIV, 682 S. illustr. mit Tafeln. Geb. M. 30.

Márki S., Franz Joseph I, König von Ungarn. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1907. 4°. 352 S. illust. mit 18 Beilagen.

Balogh P., Graf Julius Andrássy. (In ungar. Sprache.) Budapest, Wodianer. 1907. 59 S. M. 0,60.

Schweiz.

Oechsli W., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule bearbeitet. Kleine Ausgabe. 1. Lfg. Zürich, Schultheß & Ko. S. 1 — 160. M. 2.

Burckhardt F., Die schweizerische Emigration, 1798-1801. Basel, Helbing & Lichtenhahn. VIII, 532 S. fr. 12,50.

Eine denkwürdige Episode des Revolutionszeitalters erscheint hier in vorzüglicher Weise dargestellt. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz im Frühjahr 1798 trieb eine Anzahl aristokratischer Elemente und Anhänger der alten Regierungen über den Rhein und Bodensee, denen bald weitere Flüchtlinge aus der Urschweiz folgten. Alle suchten persönliche Sicherheit und Hilfe zum Sturze der helvetischen Regierungen. Sie fanden den wirksamsten Beistand bei ihren Landsleuten in österreichischen Diensten, dem tapferen General Hotze und dem Hofrat Joh. v. Müller, dem bekannten Geschichtschreiber, der freilich sich etwas zweideutig benahm, aber doch nicht der Schurke ist, für den ihn der englische Gesandte hielt. Einer der herrlichsten Punkte Münchens, der Hügel, der jetzt den Monopteros Klenzes trägt, wurde das Rütli der schweizerischen

Ausgewanderten, welche in Schriften und Zeitungen eine lebhafte Agitation begannen. Mit englischem Gelde wurde ein Emigrantenkorps errichtet und der Fürstabt von St. Gallen weihte das „Schweizerbanner" am 8. April 1799 zu Neu-Ravensburg feierlich ein. Im Mai fand mit der Armee Erzherzog Karls der Einmarsch in die Schweiz statt und die „Legion Rovéréa" nahm an verschiedenen Gefechten, auch an der zweiten Schlacht bei Zürich teil. Nach deren unglücklichem Ausgang und Hotzes Tod gingen die Regimenter bis hinter den Lech zurück und aus der Ostschweiz flohen in panischem Schrecken Geistliche, Zivilpersonen und Milizsoldaten in Masse. Der Traum der Emigrierten zerrann völlig, als am 3. Dezember zu Augsburg überwältigt von dem hereinbrechenden Unheil, ihr geistiges Haupt starb, alt = Schultheiß Nikolaus Friedrich von Steiger von Bern. Es war ein unersetzlicher Verlust, nicht nur für die Schweiz, sondern für die gute Sache überhaupt. Sein Charakter war edel, rein und tief religiös gewesen. Mit ihm war der Vereinigungspunkt der Ausgewanderten verloren. Es hilft nichts, daß sie im Frühjahr 1800 mit 5 Truppeneinheiten ins Feld rücken. Rovéréa war ein besserer Schriftsteller als Militär. Karl Ludwig von Haller, der Enkel Albrecht von Hallers, „der gescheiteste von allen Emigrierten" ist durch sein Staatsrecht und als Konvertit bekannt geworden. Es fehlte an Einigkeit nicht nur zwischen den Führern, sondern auch bei den Individuen. Sie werden fast nur von Niederlage zu Niederlage geführt und der Friede von Lunéville macht der Emigration ein klägliches Ende Die Bewegung, die die kühnsten Hoffnungen geweckt, schloß mit recht häßlichen Mißtönen. Aber sie hat ihre Bedeutung gehabt in den Ereignissen von 1798—1813. — Es ist nicht längst Bekanntes, was uns hier vorgeführt wird. Aus den Archiven von London, Berlin, Wien, München, Augsburg, Innsbruck ist ein gewaltiges urkundliches Material gesammelt; nur ein kleiner Teil ist in den Beilagen erstmals gedruckt. Nicht weniger verdienstlich ist die treffliche Darstellung, welche die Ereignisse und Personen, namentlich die Parteiführer so anschaulich zu schildern weiß. Nichts verrät an dem Buche, daß wir es mit der Doktordissertation eines jungen Historikers zu tun haben. Vielseitige Kenntnisse, gereiftes Urteil, unparteiische Darstellung, kritischer Scharfblick und korrekte Sprache machen das Buch zu einer ganz hervorragenden Leistung. P. G. M.

Kummer J. J., Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. Bern, A. Francke. 522 S. M 4.

Niederlande und Belgien.

Manfroni C., Storia dell' Olanda. Milano, U. Hoepli. 16⁰. xviiij, 584 S. l. 7,50.

Obreen H., Floris V, graaf van Holland en Zeeland, heer van Friesland, 1256–96. Gand. 47, 179 S. M. 5.

Motley J. L., Dutch Nation: Being the Rise of the Dutch Republic, 1555–84. Condensed with introd, notes, and a brief history of the Dutch People to 1908. New edit. London, Harper. 986 S. 7 sh. 6 d.

* **Bijdragen** en **mededelingen** van het historisch genootschap. 29. deel. Amsterdam.

Aus dem üblichen Rechenschaftsbericht heben wir die kaum glaubliche Tatsache hervor, daß in dem reichen Holland eine so angesehene Vereinigung wie die Utrechter Histor. Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre Mitarbeiter anders als durch Freiexemplare zu honorieren. Die Ueberzeugung des Vorstandes, »dat iedere werkman, ook de wetenschappelijke, zijn loon waard is«, verdiente doch wohl eine mehr als theoretische Anerkennung. Der wissenschaftliche Teil enthält zwei Publikationen Kernkamps aus dem Stockholmer Archiv: 1. Briefe von Samuel Blommaerts an Oxenstierna (1635—41), die für die Handelsgeschichte jener Zeit von Interesse sind. Sie enthalten Angaben über den Kupferhandel und die Kupferindustrie, über die Westindische Kompagnie, an deren Leitung Bl. hervorragenden Anteil hatte, über die erste

schwedische Kolonie Neu-Schweden in der Gegend des jetzigen Wilmington im Staate Delaware. Mancherlei Neues erfahren wir über den Stifter dieser Kolonie, unsern Landsmann Peter Minnewit aus Wesel († 1638), auf den zuerst F. Kapp (Hist. Zeitschrift. 1866) aufmerksam gemacht hat. 2. Zeitlich berührt sich mit den Briefen Bl'. die Korrespondenz des holländischen Industriellen und Bankiers Louis de Geer mit Oxenstierna, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir u. a. schwedischen Staatsmännern (1618—52). Aber inhaltlich sind de G' Briefe weit vielseitiger. Sie betreffen die disparatesten Gegenstände, den schwedischen Kupferhandel, Waffen- und Munitionslieferungen, die von de G. ausgerüstete schwedische Hilfsflotte, seine Kanonenfabrik, und dann wieder den Pädagogen Amos Komenius oder die notleidenden Pfälzer Reformierten. Zu seinen Schuldnern gehört die schwedische Regierung in erster Linie, aber auch z. B. das von Christian v. Braunschweig gebrandschatzte Eichsfeld. Von politischen Angelegenheiten kommen namentlich die Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark (1643—45) in Frage. Wenn ich noch hinzufüge, daß es auch an allerlei Tagesneuigkeiten und Mitteilungen über Privataufträge z. B. für Oxenstiernas Gemahlin nicht fehlt, so ist damit ein flüchtiger Ueberblick über den Inhalt der Korrespondenz eines Mannes gegeben, den K. nicht mit Unrecht einen der merkwürdigsten Niederländer des 17. Jahrh. nennt. Schdr.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Cordsen H. Chr., Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder. Diss. Halle. 42 S.

Wittrock G., Carl X Gustafs testamente. Den politiska striden i Sverige 1660. Upsala. XX, 362 S. M. 4,50.

Großbritannien und Irland.

John of Worcester, Cronicle: 1118—40. Being the continuation of the ‚Chronicon ex Chronicis' of Florence of Worcester. Edit. from a MS in the library of Corpus Christi College, Oxford, by J. R. H. Weaver. Oxford, Frowde. 4°. 72 S. 7 sh. 6 d.

Calendar of the Patent Rolls, Henry III, 1247—58. London, Wyman. sh. 15.

D'Alton E. A., The history of Ireland. Vol. 1 and 2: 1546/47. Dublin, Seelen. 1905/7. V, 460 and XV, 576 S.

Der erste Band, der mit Heinrich VIII abschließt, steht hinter den verwandten Büchern von Richey und Joyce weit zurück. Verf. ist auf diesem Gebiete Neuling und überdies haben seine Seelsorgsarbeiten ihm keine Muße für gründliches Studium gelassen. Statt sich in den Gegenstand hineinzuarbeiten, hat er sich mit einer ziemlich oberflächlichen Zusammenstellung fremder Ansichten begnügt. Der Fortschritt im zweiten Band ist unverkennbar; derselbe würde aber viel gewonnen haben, wenn Verf. ihn länger zurückgehalten und auf die Ansichten seiner Vorgänger, seien es Freunde oder Feinde, näher eingegangen wäre. Der Flüchtigkeiten und Fehler sind leider zu viele stehen geblieben. Manches Unwesentliche wird breit getreten, Wichtiges wird übergangen. Z.

Green A. St., The Making of Ireland and its Undoing, 1200–1600. London, Macmillan. 528 S. sh. 10.

Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice, 1615—17. London, Wyman. sh. 15.

— of State Papers relating to Ireland, 1666—69. London, Wyman. sh. 15.

Calendar of Treasury Books. Vol. 3, parts 1 and 2: 1669—72. London, Wyman. sh. 15.

Evans A. J. and **Dixon** F. N., History of Great Britain and Ireland, 1763-1815. London, Clive. 286 S. 2 sh. 6 d.

Forbes A. H., History of England, 1763-1815. London, H. Ralph. 374 S. 3 sh. 6 d.

Molloy F., Victoria Regina, her Court and her Subjects. From her accession to the death of the Prince Consort. 2 vols. London, Hutchinson. 654 S. illustr. sh. 24.

Escott T. H. S, The story of British Diplomacy. Its Makers and Movements. London, Unwin. 432 S. sh. 16.

Frankreich.

* **Sternfeld** R., Französische Geschichte. 2. Aufl. Leipzig, J. G. Göschen. 12⁰. 192 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen).

Das beifällig aufgenommene Büchlein Sternfelds ist in 2. verbesserter Auflage erschienen. Uebersichtlichkeit und Klarheit, anerkennenswerte Objektivität, flüssige Darstellung empfehlen das Schriftchen ebensowohl dem Studierenden als treffliches Repetitorium, wie dem gebildeten Laien als Quelle der Belehrung. L. Pfl.

Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France (954—87), publié sous la direction de M. H. d'Arbois de Jubainville par M. L. Halphen, avec la collaboration de M. F. Lot. Paris, C. Klincksiek. 4⁰. LVI, 227 S. [Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France, publiés par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres.]

Lubimenko J., Jean de Bretagne, comte de Richmond: sa vie et son activité en Angleterre, en Ecosse et en France, 1266 — 1334. Thèse. Lille, Le Bigot frères. XIV, 161 S.

Perier A., Un Prévot de Paris sous Charles V: Hugues Aubriot. Dijon, impr. Jacquot et Floret. 292 S. [Extr. des „Mémoires de la Société bourguignonne de géographie et d'histoire". T. 24.]

Dunand Ph.-H., La „Vie de Jeanne d'Arc", de M. Anatole France et les documents, étude critique. Paris, C. Poussielgue. 16⁰. 176 S. fr. 2.

— Études critiques d'après les textes sur l'histoire de Jeanne d'Arc. 3ᵉ série. I.: La société de l'histoire de France, Jules Quicherat et Jeanne d'Arc, ou des deux écoles historiques, françaises et franco-anglaise. II.: Jeanne d'Arc et l'église, ou le dernier mot du procès de Rouen. Avec une table alphabétique générale. Paris, C. Poussielgue. XXXIX, 782 S. fr. 8.

France A., Vie de Jeanne d'Arc. T. 2. Paris, Calmann-Lévy. 490 S. fr. 7,50. ● Oben 434.

Catalogue des actes de François I. T. X: Table alphabétique, E-Z. Paris, Impr. nationale. 4⁰. 764 S. [Académie des sciences morales. Collection des ordonnances des rois de France.] ● Oben 699.

d'Echérac P., La jeunesse du maréchal de Belle-Isle (1684—1726). Paris, H. Champion. XVI, 240 S.

d'Haussonville Comte, La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. IV.: L'avant-règne et la mort: épilogue de l'alliance savoyarde. Table analytique. Paris, C. Lévy. 683 S. fr. 7,50. ● XXIV, 855.

Glagau H., Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich 1774—88. München, R. Oldenbourg. VIII, 396 S. M. 7,50.

Cahiers de doléances du bailliage de Cotentin (Coutances et secondaires) pour les États généraux de 1789, publiés par E. Bridrey. T. II. Paris, E. Leroux. 806 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française, publiés par le ministère de l'instruction publique. Département de la Manche.]

Bonald de, François Chabot, membre de la Convention (1756-94). Paris, Emile-Paul. XII, 356 S. fr. 5.

Gazeau de Vautibault, Les d'Orléans au tribunal de l'histoire (1649—1815). T. 1: Philippe d'Orléans; le Régent. T. 2: 1715-52. T. 3: Philippe-Louis d'Orléans, dit le Gros-Philippe (1725-85); Philippe-Egalité (1747—93), sa vie avant la Révolution. T. 4, 5, 6: Philippe-Egalité (1747—93); Louis-Philippe (1773—1850). Leur vie pendant la Révolution. T. 7: 1793—1815. Paris, Daragon. 18°. 396, 334, 360, 360, 355, 359 u. 347 S. fr. 8,50.

Bouillé L.-J.-A. de, Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps, 1769—1812, publiés pour la Société d'histoire contemporaine, par P.-L. de Kermaingant. T. II: Mai 1792-mars 1806. Paris, A. Picard et fils. 598 S. fr. 8. [Publications de la Société d'histoire contemporaine, nr. 41.]

***La Forest** comte de, Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne (1808—13), publiée pour la société d'histoire contemporaine, par G. de Grandmaison. T. II: Janvier-septembre 1809. Paris, A. Picard et fils. 470 S. fr. 8. [Publications de la Société contemporaine, nr. 42.] ● Bespr. f.

Murat J., Lettres et documents pour servir a l'histoire de Joachim Murat (1767—1815), publiés par S. A. le prince Murat. Avec une introduction et des notes par P. Le Brethon. I.: Lettres de jeunesse; Campagnes d'Italie et d'Egypte; Corps et armée d'observation du Midi. Paris, Plon-Nourrit et Cie. XXXIX, 511 S. mit Faks. fr. 7,50.

***Schuermans** A., Itinéraire général de Napoléon I. Préface par H. Houssaye. Paris, A. Picard et fils. XI, 390 S. fr. 15. [Bibliothèque de la Société des études historiques, VI.] ● Bespr. f.

Simon, Der Einfluß der englischen Seegewalt auf die Feldzüge Napoleons in Mittel- und Osteuropa. Programm des Realgymnasiums Schwiebus. 4°. 12 S.

Festy O., Le mouvement ouvrier au début de la monarchie de Juillet (1830—34). Paris, E. Cornély. 359 S. [Bibliothèque d'histoire moderne. T. II, fasc. 3.]

Arnaud R., L'Egérie de Louis-Philippe, Adélaïde d'Orléans (1777—1847), d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie. 375 S.

Arnò C., Un monumento a Napoleone III? Luigi Napoleone ai tempi del ministero Gioberti-Sineo (16 dicembre 1848—17 febbraio 1849). Torino, S. Lattes e C. 42 S. l. 1.

Rossel L., Mémoires et correspondance (1844—71). Préface de V. Margueritte. Paris, Stock. 18°. XLVI, 519 S. fr. 3,50.

Bosq P., Souvenirs de l'Assemblée nationale 1871—75. Paris, Plon-Nourrit e Cie. 343 S. fr. 7,50.

Marcère de, Histoire de la République de 1876 à 1879. Première partie: De la fin de l'Assemblée nationale au 16 mai 1877. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16°. VII, 264 S.

Leyret H., Waldeck-Rousseau et la troisième République (1869-89). Paris, Fasquelle. XIV, 481 S. fr. 7.

Seauve, Les relations de la France et du Siam (1680—1907). Paris, H. Lavauzelle. 122 S. mit 3 Karten. fr. 3. [Extrait de la „Revue des troupes coloniales".]

Italien.

Henderson B. W., Civil war and rebellion in the Roman Empire A.D. 69-70. London, Macmillan. 376 S. ill. mit Karten. 8 sh. 6 d

Pivano S., Stato e Chiesa da Berengario I ad Arduino: 888-1015. Torino, frat. Bocca. XV, 309 S. l. 8.

Torta C., La rivoluzione piemontese nel 1821. Roma-Milano, Societa ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Segati e C. 16°. 298 S. l. 3. [Biblioteca storica del risorgimento italiano. Serie V, nr. 7.]

Latorre H. de, A la liberté! L'Italie de 1814 à 1848. Paris, Cornély et Cie. VII, 679 S. fr. 10.

Helfert J. A. Frhr. v., Zur Geschichte des Lombardo-venezianischen Königreichs. Wien, A. Hölder. 382 S. M. 8,80. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Garibaldi-Literatur:

Bandi G., Anita Garibaldi: appunti storici. Firenze, R. Bemporad e figlio. 110 S. l. 1,50. — Colaneri M., Giuseppe Garibaldi: discorso tenuto nella sede della società operaia di Avezzano il 2 giugno 1907. Seconda edizione. Lanciano, R. Carabba. 1907. 22 S. l. 1. — Palomba L., Vita di Giuseppe Garibaldi. Milano, Società ed. Milanese. 3 vol. 351, 408, 391 S. — Tuma K., Garibaldi, der Freiheitsheld. (In tschechischer Sprache.) Prag. 560 S. M. 10,50.

Vigo P., Annali d'Italia: storia degli ultimi trent' anni del secolo XIX. Vol. 2. Milano, frat. Treves. 16°. 339 S. l. 5. ● Oben 437.

Spanien und Portugal.

Mezzocapo C., Storia dei Portoghesi. Vol. 1: L'origine e l'affermazione nazionale, dai più antichi tempi al 1385 d. C. Napoli, Soc. L. Camoens. 475 S. l. 6.

Almeida S., O grande Marquez de Pombal. Lissabon 1906. 295 S.

Verschiedene, aber vereitelte Versuche wurden bisher gemacht, sagt uns A. im Vorwort, dem berüchtigten Minister Josefs I ein Denkmal zu errichten. Da nun wieder eine ähnliche Bewegung im Gange ist, behandelt A. die Frage, ob Pombal es verdiene, daß ihm eine Statue gesetzt werde. Doch will er nicht so sehr selbst reden, als vielmehr unverdächtig und in der portugiesischen Gesellschaft sehr angesehene Schriftsteller zu Wort kommen lassen (1. Kap.). Diese schildern nun Pombals Lebenslauf und politische Tätigkeit Interessant ist die Art, wie der schon auf die Seite geschobene zum Ministerposten gelangt (2 Kap.). Die vielgerühmte Tätigkeit Pombals bei und nach dem Erdbeben in Lissabon reduziert sich darauf, daß er seine Pflicht getan (3. Kap.). Im 4. Kap. wird gezeigt, mit welcher Grausamkeit die Handelsmonopole eingeführt und mit welch' großem Schaden für Portugal sie gehandhabt wurden. Im folgenden Kap. zeigt A, daß die sogenannte Verschwörung gegen das Leben des Königs nie bestanden hat. In dem 6. Kap. — Pombal und die Jesuiten — steht A. nicht ganz auf der Höhe der gegenwärtigen Geschichtschreibung. Das 7. Kap. entrollt das blutige Bild der grausamen Tätigkeit Pombals in den Kerkern, auf den Richtplätzen und Scheiterhaufen und in den Folterkammern. „Die reinen Hände" Pombals, ist das 8. und letzte Kap. überschrieben, worin wir sehen, wie er zu seinem ungeheuren Reichtum gelangte. Das Kap. schließt mit dem Geständnis seiner Schuld und der Anflehung der Gnade der Königin um Verzeihung, woraufhin ihm die bekannte mildere Behandlung zugestanden wird. Das Buch ist nicht ohne Gewandtheit und zugleich mit dem sichtlichen Bestreben geschrieben, möglichst unparteiisch zu sein.
T.

Pérez de Guzmàn y Gallo J., El 2 de Mayo de 1808 en Madrid. Madrid. 867 S. M. 18.

Grandmaison G. de, L'Espagne et Napoléon (1804—9). Paris, Plon-Nourrit et Cie. XIII, 525 S. fr. 7,50.

Ungarn, Balkanstaaten.

Obál B., Die Ungarn von Arpád bis auf Franz Josef I. Zeitgemäße Betrachtungen über den tausendjährigen Bestand der ungarischen Nation anläßlich des 40jährigen Krönungsjubiläums Sr. Maj. Franz Josefs I. 2. Aufl. Halle, E Anton. O. J.

Diese kleine Gelegenheitsschrift enthält zumeist zutreffende Reflexionen über hervorragende Momente der ungarischen Staatsidee und über die Ursachen des Fortbestandes und Aufblühens der ungarischen Nation Verf. hat der Heimat auch in der Ferne ein warmes patriotisches Gefühl bewahrt, von dem sowohl dieses Heft, als auch sein „Franz Rákóczy II" (Halle 1906) Zeugnis geben. L. M.

Durst R., Königin Elisabeth von Ungarn und ihre Beziehungen zu Oesterreich in den Jahren 1439—42. Programm des Gymnas. Böhm.-Leipa 26 S.

Schuller F., Regesten zur Geschichte der siebenbürgischen Landesteile Ungarns von der Schlacht bei Mohácz (29. August 1526) bis zum Tode Johann Zapolyas (21. Juli 1540). Programm des Evang. Gymnas. Hermannstadt. 4°. 33 S

Carillo A., Jesuit, Korrespondenz und Schriften. Im Auftrage der ungar. Akademie hrsg. von E. Veress. Budapest, Athenäum. 1906. LII, 739 S. Kr. 15.

Der Held dieses in der Reihe der Monum. Hung. Histor. (Serie: Diplomatica, Bd. XXXII) erschienenen Werkes, der Erzieher, Beichtvater und Rat des unglücklichen Fürsten Sigmund Bathorys erschien bis in die jüngste Zeit als der böse Geist und

intellektuelle Urheber der meisten unüberlegten, überhasteten oder geradezu unsinnig zu nennenden Handlungen des genannten Neurasthenikers. Veress weist nun schlagend nach, daß dieser idealisch angelegte, pflichteifrige, uneigennützige Pater seinem Herrn kluge, der politischen Lage entsprechende Ratschläge lieh, welche die Befreiung Siebenbürgens vom Türkenjoch und dessen Selbständigkeit mit Hilfe Kaiser Rudolfs bezweckten; er weist aber auch nach, daß Sigmund diese Ratschläge sehr oft gar nicht oder aber mit listigen Nebengedanken ausführte und die Bemühungen seines Rates am Kaiserhof in Prag außerdem noch durchkreuzte. Und da andererseits auch Rudolfs Unbeständigkeit und Ränkespiel ein aufrichtiges Einvernehmen erschwerte, verliefen Carillos Bemühungen im Sand. Der vorliegende Urkundenband darf als eine gelungene „Rettung" bezeichnet werden. Veress hat die unternommene schwierige Aufgabe nach dem einstimmigen Urteil seiner sämtlichen in= und ausländischen Kritiker sehr gut gelöst, nebenbei auch die Lebenslaufbahn Carillos aufgehellt (geb. im November 1553 in Castilien, gest. 10. November 1618 in Siena) und für die J. 1591—1618 dessen Itinerarium festgestellt. Die schon von Alex. Szilágyi zum Druck gebrachte Korrespondenz Carrillos aus den J. 1594—98 wurde verbessert mitgedruckt. Ein verläßliches Orts-, Namen= und Stoffregister kommt dem Forscher entgegen. Im ganzen eine der tüchtigsten einschlägigen Editionen der Mon. Hung. Hist. L. Mangold.

Sörös P., Joh. Zermegh und sein Werk. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1907. [S.=A. aus: Századok.]

Sowohl die Lebenslaufbahn, als auch die Schriften Zermeghs, des Verf. der »Rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem Hungariae reges commentarius« (bei Schwandtner, Ss. rer. Hung. II) zogen bis jetzt nur selten die Aufmerksamkeit der Spezialforschung auf sich; die Arbeit ist daher mit Dank zu begrüßen. Verf. setzt die Geburt Z.s um das J. 1504 und beleuchtet dann dessen wechselvolle Schicksale im Dienste Kristof Frangepáns, Stanisl. Várallyais, Alex. Thurzós und in erster Linie des Königs Johann Zápolya. Vom Herbst 1526 angefangen war Zermegh Augenzeuge so manchen wichtigen Ereignisses. Bald nach 1547 trat Z. zu Ferdinand I über und erhielt dann eine Stelle bei der Preßburger Kammer. Verf. bespricht nun seine meist ungünstige materielle Lage und seine Beziehungen zur Schriftstellerwelt und Gelehrten, so zum tapfern Baron Simon Forgách; ferner Z.s. Anschluß an die Lutheraner und schließlich den um 1576 entstandenen skizzenhaften Entwurf seiner Zeitgeschichte, der vorerst für Forgách bestimmt war. Das Werkchen wurde erst 1662 durch Nik. Istvánffy in Amsterdam zum Druck befördert. 1776 erschien das Buch in zweiter, etwas übersichtlicherer Auflage. Den historischen Wert des Werkes beeinträchtigt der Umstand, daß Z. es erst im vorgeschrittenen Alter verfaßte, wobei ihm sein Gedächtnis des Oefteren übel mitspielte. Zahlreiche Namensverwechslungen und Verstöße gegen die Chronologie waren die Folge. Auch seine Vorliebe für Johann Szapolyai vermochte Z. nicht zu unterdrücken und sucht jeden seiner Schritte zu entschuldigen. Für Kulturhistoriker bietet Z. einiges von Interesse. Schließlich sei der von Sörös nachgewiesene Todestag Zermeghs verzeichnet; es war der 6. September 1584. L. Mangold.

Károlyi A. v., Bocskay und der Wiener Friede. — **Szendrei** J., Gleichzeitige historische Denkmäler aus der Zeit Bocskays. (Beide in ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1907. 42 S. illustr. [S.=A. aus den Századok.]

Unter der jetzt lebenden Historiker=Generation findet sich keiner, der die im Titel bezeichnete Epoche der ungar. Geschichte besser kennen würde als Károlyi. Dennoch war die ihm von Seite der Ungar. Histor. Gesellschaft übertragene Aufgabe keine leichte. Es handelte sich darum, einem geladenen Festauditorium ein in knappen Zügen und scharfen Konturen gezeichnetes Charakterbild Bocskays zu bieten, ohne dabei das Milieu und den historischen Hintergrund zu vergessen. Dies ist Karolyi nun meisterhaft gelungen. Die bei uns selten gepflegte, mit ebensoviel künstlerischem Formsinn wie ernster Sachkenntnis ausgeführte Essay=Literatur erfuhr durch vorliegende Arbeit eine willkommene Bereicherung. L. Mangold.

Boldisár K., Das Kriegsgefolge Stef. Bocskays. (In ungar. Sprache.) Debreczin, Hoffmann. 1906. 120 S.

Die Abschnitte über die Haiduken und das Haidukenwesen, wie auch die Ausführungen über Wappen und Donationen für Armalisten weisen viele Mängel auf; die Konskription vom J. 1702 und 1839/40 ist dankenswert; Näheres s. Századok 1908, S. 152–156.

Dávid M., Die Beziehungen Thökölys zu der Pforte. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Gombos. 1906. 81 S.

Franz Rákóczi II.

Kiß St., v. Rugonfalvi. Die Erhebung Franz Rákóczis II zum Fürsten von Siebenbürgen. (In magyar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. 244 S. [S.-A. aus dem Jahrg. 1906 der Századok u. der Történelmi Tár.] — Pap J., Das Leben Franz Rákóczys II. (In ungar. Sprache.) Budapest, Wodianer. 1907. 76 S. M. 0,60. — Rákóczi-Album. Franz Rákóczi II und seine Kurutzen. (In ung. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1907. 140 S. mit Kunstbeilagen. — Révjy L., Franz Rákóczi II und die Jazygier und Kumanier. (In ung. Sprache.) Szolnok, Roth. 1906. VIII, 137 S. — Souvenir de la translation en Hongrie des restes précieux du Prince François Rákóczi II, de la princesse Hélène Zrinyi, sa mère, du prince Joseph Rákóczi, son fils, de la comtesse Bercsényi, née Csáky. (Auch in ungar. Ausgabe erschienen.) Konstantinopel 1905. 8 u. 8 S. ill. — Szádeczky L., Franz Rákóczi II in Siebenbürgen. Festvortrag. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Ajtai. 24 S. — Vid H., Franz Rákóczi II. (In ungar. Sprache.) Programm. Abhandlung des Günser Benediktinergymnasiums. Budapest, Feigl. 1907. 60 S.

Turba G., Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Wien. 1906. IV, 199 S. [S.-A. aus der Oesterr.-Ungar. Revue, 1905.]

Vgl. die Kritik Ferdinándys in den Századok 1907, 551—5, der trotz Anerkennung mancher Glanzseiten des Buches vom ungarischen Rechtsstandpunkt doch Widerspruch erhebt.

Daudet E., Lettres du comte Valentin Esterházy à sa femme, 1784–92. Paris, Plon-Nourrit. 4°. 1907. VIII, 528 S.

Der mit Franz Rákóczy II emigrierte Graf trat später in Beziehungen zum Bourbonenhof, wirkte dann als diplomatischer Agent der französischen Emigration in Deutschland und am russischen Hof. Auf die Wichtigkeit seiner Korr. hatte schon Graf Anton Szécsen hingewiesen.

Gracza G., Talpra magyar! (= Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes 1848—49). (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin 1907. 298 S. illustr.

Kossuth L., Zeitungsartikel. Hrsg. von Fr. Kossuth. 1. Bd.: 1841–42. (In ung. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. 484 S. Kr. 10. [A. u. d. T.: Die Schriften L. Kossuths. 12. Bd.]

Angyal D., Die historischen Ideen des Grafen Stephan Széchenyi. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1907. 74 S. [S.-A. aus der Budap. Szemle.]

Hegedüs J., Das Andenken des Arader Märtyrers und Honvédgenerals Ernst Kis. Nagybecskerek, Pleitz. 1906. 4°. 113 S. illustr.

Krásik L., Arthur Görgey. (In magyar. Sprache.) Budapest, Franklingesellschaft. 1906. 134 S. Kr. 2.

Die jüngste Verteidigungsschrift des viel angefeindeten Honvédgenerals. Sie unterrichtet auch über dessen bisher erschienene Reliefs und Abbildungen.

Kossuth Fr., 30 parlamentarische Reden. Kommentiert von L. Hentaller. Hrsg. von M. Szatmáry. Budapest, Kunossy. 1906. 302 S. illustr.

Pekşics G. (†), Geschichte der liberalen Partei. Aus dem Nachlaß. (In ungar. Sprache.) Budapest, Verlag der Budap. Hirlap. 1907. 112 S. Kr. 2.

Horváth J., Geschichte des Widerstandes der Komitate in den Jahren 1905—6 gegen das Ministerium Fejérváry. Budapest, Wodianer. 1907. IV, 2, 478 S. Kr. 15.

Nédjmidin M., Völkerrechtliche Entwickelung Bulgariens seit dem Berliner Vertrage von 1878 bis zur Gegenwart. Bonn, C. Georgi. 152 S. M. 3.

* **Gerland** E., Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. Teil I: Geschichte der Kaiser Balduin I und Heinrich 1204 bis 1216. Homburg v. d. Höhe, Selbstverlag 1905. VI, 264 S. M. 6.50.

Ueber die Geschichte des lateinischen Kaiserreiches liegen aus den letzten Jahrzehnten zwar bedeutungsvolle Quellenausgaben und auch einige Einzelforschungen vor, eine Gesamtdarstellung ist jedoch nicht vorhanden. Eine solche will der Verfasser vorliegender Arbeit im Rahmen einer „Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland" bieten. Er konnte dabei ein denselben Gegenstand behandelndes Manuskript des Bibliographen Karl Hopf benutzen. Während die meisten bisherigen Darstellungen das Hauptgewicht auf Kaiser Balduin I legen, hat G. mehr die Bedeutung Kaiser Heinrichs hervorgehoben. Die Darstellung sucht überall die pragmatische Verknüpfung der Ereignisse herzustellen; auch den Verfassungsfragen und den kirchlichen Streitigkeiten im Innern des Reiches ist ein breiter, vielleicht allzubreiter Raum eingeräumt. Dabei sieht der Verf. überall nur kleinliche Interessenpolitik, während doch vielfach auch ein großer Zug idealer Kreuzzugsbegeisterung sich kundgab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Frankenherrschaft will G. in einem Schlußband schildern. P.

Jorga N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd. 1: Bis 1451. Gotha, Perthes. XX, 486 S. M. 12.

Die übersichtliche Gliederung eines so komplexen Stoffes, die Herausschälung des historischen Kernes aus den Legenden und Anekdoten, welche die überwuchernde orientalische Phantasie uns geboten, ist schwer. Verf. sucht die türkische Geschichte von großen Gesichtspunkten aus zu betrachten, aber es ist ihm nicht gelungen, diese Kreuz- und Querzüge der nomadischen Völker zu einem glänzenden Kapitel der Weltgeschichte zu machen. Der Stoff ist auf zwei Bücher verteilt: 1. „Alte Geschichte der türkischen Stämme und Staatsbildungen." 2. „Bildung des osmanischen Staates". Selbst für den mit der Geschichte vertrauten Leser ist es mühsam, sich in dem Labyrinth von Plünderungszügen zurechtzufinden; noch viel schwerer ist es, die Bewegungen und Flutwellen der einzelnen Stämme zu verfolgen und die geheimen Triebfedern der handelnden Persönlichkeiten zu entdecken. Weit entfernt, den Ariadnefaden zu liefern, hat Verf. neue Irrgänge geschaffen. Der Islam und seine Wirkungen werden zu günstig behandelt. Die Weltgeschichte soll das türkische Element in sich aufgesaugt, und es zu höheren Zwecken verwendet haben. Wir fragen, worin das höhere Element bestanden habe, erhalten aber keine Antwort. Der Mohammedanismus hat wie in Kleinasien und Afrika, so auch auf der Balkanhalbinsel als ein ätzendes, zersetzendes Gift gewirkt, die unterworfenen Nationen nicht nur ihres Eigentums, ihrer Rechte beraubt, sondern auch ihr inneres Wesen, ihren Geist korrumpiert. J. gibt das selbst zu, wenn er sagt: Eine neue Seele, obgleich eine verdorbene, entsteht in diesem ungeheuren Körper. Z.

Rußland, Polen.

Haller J., Die Verschwörung von Segewold (1316). Riga, (N. Kymmel). 44 S. M. 1,20. [Aus: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands.]

Seraphim E., Baltische Geschichte im Grundriß. Reval, F. Kluge. VII, 418 S. M. 3,50.

Kon F., Geschichte der Revolutionsbewegung in Rußland. (In poln. Sprache.) Krakau. 218, VIII S. M. 4.

Orsza H., Aus der Geschichte der Polen. Bd. 1. (In poln. Sprache.) Warschau. XVIII, 984 S. M. 7,50.

Sokolowski A., Geschichte des polnischen Aufstandes 1830—31. Wien. 315 S. M. 16.

Amerika.

Durrett R., Traditions of the earliest visit of foreigners to North America, the first formed and first inhabited of the Continents. Louisville, Ky. 4°. 22, 179 S. M. 20.

Avery E. Mck., History of the United States and its people. Vol. IV. Cleveland. 28, 397 S. illustr. M. 37,50. ● Oben 183.

Kirke H., The first English conquest of Canada. With some account of the earliest settlements in Nova Scotia and Newfoundland. 2nd edit., enl. and illustr. London, Low. 224 S. 3 sh. 6 d.

Cruz A., Vida de Raphael Pinto Banieira. Porto Alegre 1906. 104 S. Anhang VIII mit Zeichnungen.

Das fleißig gearbeitete Werkchen ist ein kurzgedrängtes Lebensbild einer echten Soldatennatur des 18. Jahrhunderts, die an der Spitze einer kleinen Truppe von Gauchos sich mit den spanischen Governadoren zu messen wagte und durch seine immer mit Erfolg gekrönten Vorstöße zur Erweiterung des heutigen Rio Grande do Sul beitrug. T.

Afrika.

Makrizi, Histoire d'Égypte. Traduite de l'Arabe et accompagnée de notes historiques et géographiques par E. Blochet. London, Luzac. 568 S. sh. 20.

Johnston H. Sir, George Grenfell and the Congo. A history and desciption and the Congo Independent State and adjoining districts of Congoland. 2 vols. London, Hutchinson. 1034 S. sh. 30.

Asien.

* **Stählin** K., Das äußere und innere Problem im heutigen Britisch-Indien. Vortrag. Heidelberg, Winter. 63 S. M. 1.

Die zwischen übertriebenem Lob und Tadel der britischen Regierung die rechte Mitte haltende Darstellung hat in engem Rahmen eine Masse wichtigen Materials zusammen gedrängt. Manche Leser würden eine eingehendere Behandlung des inneren Problemes gegeben haben. Die Erhaltung der Pax Britannica, die Verf. so eingehend schildert ist für Indien durchaus nicht die Quelle der Segnungen, die S. 37 aufgezählt werden — der vollkommenen persönlichen Sicherheit, der Gleichheit vor dem Gesetz. Die Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit ist wohl bei den höheren Beamten zu finden, nicht bei den niederen, nicht bei den Kauf- und Geschäftsleuten. Die Verwaltung hat die Verarmung der Massen, die Zerstörung der einheimischen Handwerke,

die Ueberschwemmung der indischen Märkte, das Verschwinden der Kleinbauern zu verantworten. Das Recht der Gläubiger, die Liegenschaften der Schuldner zu verkaufen, hätte längst beschränkt werden sollen. Diese Punkte sind nicht genug hervorgehoben. Was die englischen Liberalen den Imperialisten beständig vorgeworfen haben, ist die äußere Politik, die Verwicklung Indiens in Kriege, die nur für England selbst Interesse haben. Die ungeheuren Summen, welche das arme Indien für die Anlegung von strategischen Eisenbahnen, den Bau von Festungen, die Eroberung von Nachbarländern, die als Glacis dienen sollen, hätten von England vergütet werden müssen. Verf. ist voll des Lobes für Lord Curzon, der sich viele Feinde in Indien gemacht, während Lord Ripon, der viel populärer war, nicht erwähnt wird. Selbst Offiziere haben die weit vorgeschobenen Posten in Feindesland als unhaltbar bezeichnet und die Notwendigkeit einer Verteidigung konzentrischer Linien in Indien selbst betont. Der Vortrag ist sehr anregend. Z.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Schmidt E., Aus der Vorgeschichte der Altmark. 2. Tl. Progr. des Gymn. Seehausen i. A. 4⁰. 20 S. ● XXVIII, 949.

Wagner E., Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Im Auftrage des großherz. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearb. 1. Tl.: Das badische Oberland. Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg. Tübingen, J. C. B. Mohr. XV, 267 S. illustr. mit 3 Tafeln und 2 Karten. M. 5.

Windelband W., Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 141 S. M. 3.

Amann J., Die bayerische Landesvermessung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1. Tl.: Die Aufstellung des Landesvermessungswerkes 1808—71. Im Auftrag des Katasterbureaus dargestellt. München, (J. Lindauer). VI, 468 S. mit 9 Beilagen. Geb. M. 12.

Grabherr J., Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg. Geschichtl. Studie. Bregenz 1907. 136 S. M. 1. [Veröffentlichungen des Vereines für christl. Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg. 3. Heft.]

Füßlein W., Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg. Hamburg. 48 S. [Beilage zum Osterprogramm der staatlichen Realschule in St. Georg zu Hamburg.]

J. G. Dienemann (Nachrichten vom Johanniterorden, insbesondere von dessen Herrenmeisterthum usw., hrsg. v. J. E. Hasse, Berlin 1767) hatte die Entstehung des Herrenmeistertums in der Mark Brandenburg zurückgeführt auf eine Lossagung der deutschen Johanniter vom Großmeister Fulco von Villaret (1309—1323). Diese seien damals nach Brandenburg gezogen und hätten dort eine neue und selbständige Niederlassung, eben das nachmalige Herrenmeistertum gegründet. Verdy du Vernoy (Dissertation sur l'origine du bailliage de l'ordre de S. Jean de Jérusalem dans l'Electorat de Brandebourg, Mém. de l'Acad. Royale à Berlin 1793, Cl. de B.-L. p. 555—576) war einen Schritt weiter gegangen. Nach ihm hatten die dissidierenden Johanniter in der Mark nicht nur den Besitz des 1311 aufgehobenen Templerordens übernommen, sondern auch dessen Einrichtungen und Amtsbezeichnungen: der Herrenmeister war an die Stelle des Bailli getreten. Andere Wege hatte J. von Pflugk-Harttung (Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg, Berlin 1899) eingeschlagen. Nach ihm hat Graf Berthold von Henneberg, der damalige Verweser der Marken, das Herrenmeistertum veranlaßt. Um die reichen Besitzungen des Ordens in der Mark und Wendland in

einer Hand zusammenzufassen und sie so für den Markgrafen und den König Ludwig leichter nutzbar zu machen, habe er Gebhard von Bortfelde (1323) an die Spitze der brandenburgischen Johanniter gestellt. Diesen Hypothesen gegenüber weist nun F. auf Grund neu aufgefundenen urkundlichen Materiales (S. 39 ff.) nach, daß Paulus von Murina (1317–1322) der erste Herrenmeister, Gebhard von Bortfelde sein Nachfolger war. Entstanden war die neue Würde durch die neue Provinzialverfassung vom 21. Juli 1317, welche Papst Johann XXII. dem Johanniterorden gegeben hatte. Dies u. E. unwiderleglich gezeigt und damit die früheren Hypothesen endgültig umgestoßen zu haben, ist das Verdienst von F.s Schrift. Sie zeichnet sich aus durch gute Beherrschung des urkundlichen Materiales und der einschlägigen Literatur, durch Klarheit und besonnenes Urteil. K. Lübeck.

Knüll B., Deutschland zu Beginn der sächsischen Kaiserzeit. Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Hörde. 34 S.

K. entwirft ein geschichtlich-geographisches Bild Deutschlands zur Zeit der ersten Sachsenherrscher. In sieben Abschnitten bespricht er Deutschlands Umfang und innere Scheidelinien (S. 1 ff.), Gewässer (S. 5 ff.), Besiedlung (S. 9 ff.), Tier- und Pflanzenwelt (S. 13 ff.), Bodenschätze (S. 18 f.), Siedlungsarten (S. 19 ff.) und Straßen (S. 29 ff.). Die Darstellung beruht durchweg auf des Verf. Buch: Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, Breslau 1903 (Hist. Jahrb. XXIV 895).
K. Lübeck.

Szongott Chr., Die Abstammung und die Urheimat der Magyaren. (In ungar. Sprache.) Szamosujvár, Todorán. 1906. 289 S. Nr. 4.

Mit Benutzung der armenischen Quellen.

Nehlsen R., Geschichte von Dithmarschen. Tübingen, H. Laupp. X, 104 S. M 2,80. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. 2. Bd.]

Wolff F., Elsässisches Burgenlexikon. Verzeichnis der Burgen und Schlösser im Elsaß. Mit 54 Grundrißzeichnungen. Straßburg, L. Beust. IX, 436 S. M 12. [Veröffentlichungen des kais. Denkmal-Archivs zu Straßburg i. E. Nr. 9.]

Voß F., Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Stadt und Stift Essen. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Borbeck. 64 S.

Auf Grund von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs, des Königl. Staatsarchivs zu Düsseldorf, des städtischen Archivs zu Essen, des Allgemeinen Reichsarchivs zu München (Habelsches Archiv) sowie des Wetzlarer Staatsarchivs werden die Streitigkeiten zwischen der Aebtissin des Stiftes Essen, Anna Salome von Salm-Reifferscheidt (1645–1688), und der Stadt geschildert bezw. das Eingreifen des Großen Kurfürsten in diese Konflikte. Des letzteren Politik war dabei, jede Einmischung eines anderen zu verhindern und beide Parteien zu zwingen, allein bei ihm Schutz zu suchen. (S. 60 f.). Vorzüglich unterstützt wurde er dabei von der Klevischen Regierung, welche ihn über alle Vorgänge in Essen genau unterrichtete und ihm sogar Vorschläge zu diplomatischem oder militärischem Handeln machte. Der Kurfürst stand auf der Seite der Stadt. Deren Gegnerin trat auch ihm mit zäher Energie entgegen und suchte in jeder Weise ihre fürstliche Landeshoheit über die Stadt — die Ursache und der Gegenstand der Zwistigkeiten — zu wahren. Wenn ihr letztere auch durch ein Urteil des Reichskammergerichtes vom Jahre 1670 (S. 45 ff.) zugesprochen wurde, faktisch auszuüben vermochte sie dieselbe nicht. Auf jeden Fall aber bleibt es ihr Verdienst, durch ihr kraftvolles und pflichtbewußtes Auftreten ihrem Stifte noch eine ziemlich lange Existenz gesichert zu haben. K. Lübeck.

Zingeler K. Th., Vom Fels zum Meer! Vom Meer zum Fels! Die Beziehungen der kaiserl.-königl. Hohenzollern zur Stammburg und den Stammlanden, 1061—1192—1905. Berlin, Voß. VII, 90 S. illustr. M 1,50.

Lüttich S., Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030. Beilage zum Jahresberichte des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 18 S. mit Karte.

Die Abhandlung, an welche der verst. Verf. die letzte Hand nicht mehr legen konnte, bespricht die Schenkung, welche Kaiser Konrad II. nach der 1028 bewilligten Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg dem Naumburger Bischofe Kadelhoh zum Angebinde gab. Sie untersucht (S. 4 ff.) die räumlichen Grenzen des Forstrechtes und das Forstrecht selbst (S. 14 ff.), welches den Gegenstand jener Schenkung gebildet hatte. Die Urkunde wird mit Dobenecker (Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae I Nr. 694) als echt hingenommen.

K. Lübeck.

Piper O., Oesterreichische Burgen. Im Auftrage Sr. Durchl. des regier. Fürsten Johann v. u. zu Liechtenstein u. Sr. Exz. des Grafen Hans Wilczek bearb. 6. Tl. Wien, A. Hölder. V, 228 S. illustr. M 7,20.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrh. Hrsg. von G. Gäbel. 2 Bde. Stettin, P. Niekammer. IV, 394 u. 304 S. M. 12.

Laubert M., Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Posen. (Lissa, O. Eulitz.) VII, 351 S. M. 6. [Sonderveröffentlichungen der histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen V.]

Lohmeyer K., Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1. Bd.: Bis 1411. 3, verb. u. erweit. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 380 S. M. 6. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt. 1. Werk]

Sifferlen Aegid, Das Sankt-Amarintal. Geschichtl. Notizen. Deutsch von Fr. A. Schaller. (In 10 Büchern.) 1. Buch: Die Stadt. Straßburg, (F. X. Le Roux & Ko.) 119 S. M. 1,20.

Treblin M., Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz. Breslau, E. Wohlfarth. VIII, 147 S. M. 4. [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 6. Bd.]

***Buchner** M., Die innere weltliche Regierung des Speierer Bischofs Mathias Ramung (1464—78). Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte. Diss. München. 48 S. ● Bespr. f.

Urkundenbuch, Westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Hrsg. von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 7. Bd.: Die Urkunden des köln. Westfalens vom J. 1200—1300. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. 6. Abt.: Die Ukk. der J. 1289—98. 7. Abt.: Die Ukk. der J. 1298—1300 mit Nachträgen zu den früheren Abteilungen. Münster, (Regensberg). S. 1001–1200; III u. S. 1201—1319. M. 6,50 u. M. 4. ● Oben 184.

Weddigen O., Neues und Altes von der „roten Erde". Forschungen zur Geschichte und Kulturgeschichte Westfalens und der Lippeschen Lande. Duisburg, J. Ewich. VII, 118 S. mit 3 Tafeln. Geb. M. 2,50.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von einer Kommission der antiqu. Gesellschaft in Zürich, bearb. von J. Escher u. P. Schweizer. 7. Bd.: 1297—1303. 2. Hälfte. Zürich. 4°. S. 201—464 mit Plan. M. 8,30.

Quisling J. L., Til øvre Telemarkens historie. Spredte bidrag fra det 18de og 19de aarhundrede. Skien. 187 S. M. 3,75.

Batalha L., Atravez do Reino Unido. (Quer durch England.) Lissabon 1904. 247 S.

B., Professor und Mitglied der Geographischen Gesellschaft zu Lissabon, ist ein scharfer und gewissenhafter Beobachter und gibt uns von dem alles Gewöhnliche übersteigenden Wesen und Treiben Londons, seinem Sinnen und Trachten ein sehr anschauliches Bild. Seine Sympathie hindert ihn jedoch nicht, Blicke in das tiefe Elend im Verborgenen, sowie in die Umwandlung, die sich öffentlich vollzieht zu tun. England ist in einen Zeitraum des Stillstandes, wenn nicht des Rückschrittes eingetreten. Die Vereinigten Staaten in Amerika, Japan in Asien und Frankreich und Deutschland in Europa beginnen ihm die dortigen Märkte zu verschließen. Zu dem äußeren Elend kommt das innere. Selbst die eigenen Kolonien traten in industrielle Konkurrenz mit dem Mutterland. In der Literatur ist kein Ueberfluß von Geschmack und Reichtum. Im Theater herrscht das Fremdenrepertorium vor. T.

Knox H. T., The history of the county of Mayo to the close of the 16th century. London, Hodges. 470 S. 12 sh. 6 d.

Grosse-Duperon A., Ville et pays de Mayenne. Notes historiques et anecdotiques (XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles). Mayenne, impr. Poirier frères. VII, 747 S.

Severini M., Altavilla Irpina: monografia storica. Avellino, tip. E. Pergola. 1907. x, 312 S.

Persián K., Das Fürstentum Joh. Keménys. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Stief. 1907. 52 S.

Békefi R., Die Kirchen und Burgen in der Umgebung des Plattensees. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1907. IV, 376 S. illustr. mit Karte. Kr. 10.

Dieses ebenso anziehend geschriebene wie hübsch illustrierte Werk führt auch den Untertitel: Bd. III der „Resultate der wissenschaftlichen Untersuchung des Plattensees“. Der erste Teil erzählt die Kirchengeschichte der anstoßenden Komitate, der zweite führt die Geschichte der in Frage kommenden Festungen bis zum J. 1540 herab. Den Beginn macht die Schilderung einer der ältesten ungarischen Kulturstädte, Veszprims. Das Ganze erweist sich als eine wahre Fundgrube für zahlreiche Zweige der Historik. Die hübschen Aufnahmen rühren meist vom Prof. L. Lóczy her. L. M.

Nagy J. v., Geschichte des Neograder Komitates bis zum J. 1544. (In ungar. Sprache.) Balassa-Gyarmat, Verlag des Komitats. 1907. 6, 191 S.

Borovszky S., Ungarns Komitate und Städte. (In ungar. Sprache.) Das Komitat Hont und die Stadt Schemitz. Budapest, Wodianer. 1907. 490 S. illustr. Kr. 10.

Novák M., Das Komitat Zala während des 1848/49er Freiheitskampfes. (In ungar. Sprache.) Erweiterte Aufl. Zala-Egerszeg, Tuhy. 1906. 391 S. Kr. 4.

Perle Fr., Die Ney'sche Erpressung in Halberstadt. Beilage zum Jahresberichte der Oberrealschule in Halberstadt. 38 S.

Die Studie stützt sich vornehmlich auf bisher nicht benützte Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs, des Magdeburger Provinzialarchivs und des Archivs des Halberstädter Magistrats. Einige der angezogenen Aktenstücke werden S. 32 ff. unverkürzt mitgeteilt. Auf Literaturangaben hat der Verf. vollständig verzichtet. Der Grund ist nicht ersichtlich. K. Lübeck.

Christensen H., Ein Tagebuch aus dem Belagerungsjahr 1813/14. Beilage zum Jahresberichte des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg. 55 S.

Der Verf. dieses „Tagebüchelchens“ ist Georg Christian Hönert, ein Hamburger Makler und wohlsituierter Mann, geb. im Jahre 1776. Im Jahre 1813 sollte er zu der Kontribution von 48 Mill. Frcs, welche seiner Vaterstadt der Marschall Davout auf direkten Befehl Napoleons auferlegt hatte, nicht weniger als 6750 Frcs beisteuern, eine Summe, welche ihm zwar später auf 2250 Frcs. ermäßigt wurde, die er aber auch in dieser Höhe nicht ganz bezahlte. Verfaßt war das Tagebuch wohl für H.s Schwiegervater, den Prediger Ph. G. Fr. Gazert in Lunden in Dithmarschen. Die Schilderungen sind sehr anschaulich, klar und lebendig, die Tatsachen wie deren Wirkungen werden eindrucksvoll hervorgehoben. K. Lübeck.

Gerstenberg H., Die hamburgische Zensur in den Jahren 1819–48. Hamburg. 58 S. [Beilage zum Osterprogramm der Realschule an der Bismarckstraße zu Hamburg.]

In vier Abschnitten (Begründung und Einrichtung der Zensur des Deutschen Bundes in Hamburg, Die Hamburgische Zensur und der Deutsche Bund, Die Hamburgische Zensur in vaterstädtischen Angelegenheiten, Die letzten Jahre der Hamburgischen Zensur) behandelt die Schrift ihr Thema, zu welchem jegliche Vorarbeiten fehlten. Sie bietet daher erstmals auf Grund von Archivalien eine Geschichte der Hamb Zensur. Benutzt wurden im wesentlichen die Zensurakten des hamburgischen Staatsarchivs, insbesondere die Akten der Zensur-Kommission. Leider fehlen von den letzteren die Jahrgänge 1838–1841; vermutlich fielen sie dem großen Brande (5./8. Mai 1842) zum Opfer. Die Schrift, welche auch die verwandte Literatur ergiebig verwertet hat und im Anhange einige wichtige Urkunden (leider zum Teil gekürzt!) mitteilt, verdient alle Beachtung. K. Lübeck.

Ortvay Th., Die Straßen und Plätze von Preßburg (Pozsony). (In ungar. Sprache.) Preßburg, Wigand. 1905. 660 S. mit Plan.

Der verdienstvolle Monograph der Stadt Preßburg vereinigt im vorliegenden Bande die Früchte seiner Vorarbeiten zu einer dankenswerten Gabe in topographischem Rahmen. — Ref fiel auf, daß der Verf. bei Beschreibung der Huttergasse (S. 203) des Jakob Huter keine Erwähnung tut, dessen Anhänger, die mährischen Wiedertäufer von Wien und Nieder-Oesterreich, in ihrer Bedrängnis sich auch nach Preßburg flüchteten [Vgl. Wokan, Die Lieder der Wiedertäufer. Berlin 1903, und Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn. Wien 1883.] — Der Bahnhof der ehemaligen Pferdebahn nach Tyrnau befand sich im zweiten, rückwärtigen Hof des Hotels Palugyai (S. 167). — Der auf S. 102 erwähnte ausgezeichnete Musiker Tranta hieß mit dem Taufnamen Franz und war zugleich das Haupt der um das Musikleben der Stadt höchst verdienstvollen Künstlerfamilie Tranta. — Ref. schließt mit dem lebhaften Wunsche, Verf. möge zur Vollendung seiner bahnbrechenden großen Monographie Lust und Zeit finden. L. M.

Böttcher H., Quedlinburgs Beziehungen zu Halberstadt im Mittelalter. Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt. 24 S.

Besprochen werden die Beziehungen des freien, weltlichen Frauenstiftes (S. 3 ff.) und der Stadt Quedlinburg (S. 13 ff.) sowie des Klosters auf dem Münzenberge (S. 21 ff.) zu den Bischöfen von Halberstadt. Das „tausendstimmige Hosianna“ (S. 5), mit welchem die Bischöfe in Quedlinburg bei ihrem Einzuge (S. 11) begrüßt wurden, und die Schilderung des Mahles (S. 6) setzen zwar bei B. eine gute Phantasie, aber nicht gerade gute Kenntnisse des Klosterlebens voraus. Die geschilderten Streitigkeiten und Rivalitäten sind sehr lehrreich und interessant, doch sind die Farben hie und da etwas sehr grell aufgetragen. Der Stil ist vielfach burschikos.

K. Lübeck.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Spitzer K. L., Aus Acherns Vergangenheit, mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtl. und kirchl. Verhältnisse. Festschrift zur Grundsteinlegung der evangelischen Christuskirche im Jahre des 100jähr. Stadtjubiläums von Achern.

Heidelberg, Ev. Verlag. 107 S. mit 2 Tafeln. M. 2. — Gorges O., Geschichte der Stadt Aken an der Elbe. Cöthen, P. Schettlers Erben 67 S. M 1. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 10. Heftchen] — Meyer J. Die früheren Besitzer von Arenenberg, Königin Hortense u Prinz Ludwig Napoleon. Nach den Quellen bearb. 2., stark verm. Aufl. Frauenfeld, Huber & Ko. VII, 437 S. ill. M. 4,50 — Schindler J., Das Urkundenbuch der Stadt Aussig in geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht Aussig, (A Grohmann . 149 S M 2. — Skizze einer Geschichte der Stadt Berlin Zugleich ein Wegweiser durch die Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte Berlins, dargebracht dem internationalen Kongreß für historische Wissenschaften Berlin 1908. Berlin, E. S Mittler & Sohn 79 S. illustr. M. 1,50. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 42. Heft.] — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden hrsg von H Mack. 4. Bds 2. Abt.: Nachträge MLXVII-MCCCXL. Supplemente zum Stadtrechte. Braunschweig, E Appelhans & Ko. S. 381--582. M 10. ● Oben 188. — Heiligenthal R., Bruchsal im 17. Jahrh. Vortrag. Bruchsal, W. Ott. 1907. 55 S. mit 11 Taf. u. farb. Plan. M. 1,60. — Costa-Rossetti Edler v. Rossanegg A, Der Brünner Spielberg, insbesondere die Kasematten und seine merkwürdigsten Gefangenen. Nach histor. Quellen verf. 8. Aufl. 21.—23. Taus. Brünn, R. Knauthe. IV, 64 S. illustr. M. 1. — Kuzsinszky B., Die Altertümer von Budapest. Histor.-archäolog Jahrbuch (In ung. Sprache.) Bd. 9. Budapest, Franklin. 1906. 4. 212 S illustr. mit Beil — Schmall L., Die Straßen und Plätze von Budapest. (In ung. Sprache.) Budapest, Verl. der Hauptstadt. 1906. 192 S. — Urkundenbuch, Coesfelder. 2. Tl.: Bürgerlisten bis 1616 und Urkunden bis 1400 von Fr Darpe. 3. Stück. Coesfeld, B. Wittneven. III u. S. 97—144. M. 1. — Schad W., Das Turnier zu Darmstadt im Jahre 1403. Eine histor. Episode aus Darmstadts Vergangenheit. Buchumschlag von P. Rippert. Darmstadt, A. Bergsträßer. 28 S. mit Tafel. M. 2. — Veress E., Burg- und Gutsherrschaft Déva zur Zeit des Fürsten Rákóczy 1630—48. (In ungar. Sprache.) Déva, Hirsch. 1906. 44 S. — Schuster M., Schloß Déva in Siebenbürgen. Topographisch-historisch-touristische Skizze. Hermannstadt. 1905. Mit 9 Bildern u. 3 Plänen. [Jahrbuch des siebenbürg. Karpathenvereins. 20. Jahrg] — Davidsohn R., Geschichte v. Florenz. 2. Bd.: Guelfen u. Ghibellinen. 2. Tl. (Schluß): Die Guelfenherrschaft u. der Sieg des Volkes. Berlin, E. S. Mittler & Sohn VIII, 634 S. ● Oben 444. M. 13. — Valentin V., Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/9. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XIV, 554 S. M. 10. — Bieder H., Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. Oder. 2. Bd. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. IV, 267 S. Geb. M. 3. — Vogel, Fischer, Wertheimer, Holzer, Die Stadt Fürth in Bayern, ihre Geschichte, ihre geographischen und geologischen Verhältnisse, ihr Handel und ihre Industrie, ihre öffentlichen Einrichtungen, ihre öffentlichen und privaten Bauten. Mit neuestem Stadtplan 1 : 10,000, Straßenverzeichnis und einer Mappe mit Fürther Ansichten Fürth, A. Schmittner. 67 Taf. mit 1 Bl. Text. 127 S. M. 6 — Wörndle H. v, Markt Gossensaß in Wort und Bild. „Blätter aus der Ortsgeschichte.“ Zur Erinnerung an die Markterhebungsfeier im Auftrage der Gemeinde- und Kurvorstehung gesammelt. Gossensaß. (Innsbruck, Wagner.) IV, 68 S. illustr. M 2. — Prem S., Graz in den März- und Apriltagen 1848. Progr. des II. Staatsgymn. Graz. 25 S. — Nirrnheim H., Hinrich Murmester. Ein hamburg. Bürgermeister in der hans. Blütezeit. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 76 S. M. 1. [Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 4. Blatt. 1908.] — Canel C., 1789. Hericourt pendant la Révolution, étude documentaire. Montbéliard, Soc. anonyme de l'impr montbéliardaise. 144 S. — Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg. Urkunden, Akten und Regesten aus der Zeit des 15. bis 17. Jahrh Im Auftrage des Hohkönigsburgvereins bearb. und hrsg von E. Hauviller Straßburg, K. J. Trübner. XI, 51 S. M. 1,60. — Smith G. A., Jerusalem. The topography, economics and history from the earliest times to A. D. 70. 2 vols. London, Hodder & S. 518 u. 648 S illustr. mit Karten. sh. 24. — Akten zum Hafenprozeß der Stadt Kiel (1899 – 1904, hrsg von C Rodenberg. Kiel, Lipsius & Tischer. XI, 395 S. M. 3. [Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 23. Heft] — Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. Bearb. von V. Schmidt

u. A. Picha. 1. Bd.: 1253—1419. Prag, (J. G. Calve.) 4°. VI, 235 S. M 10. [Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. 5. Bd.] — Schiller A., Geschichte u. Sage der Kynsburg. Schweidnitz, G. Brieger. 29 S. M 0,20. — Bahn F., Das herzogliche Salzbergwerk Leopoldshall. Cöthen, P. Schettlers Erben. 1907 27 S. M 0,75. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 6. Heftchen.] — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. 4. Bd: 1770—1890. Mühlhausen i. Th, Dannersche Buchdr. 175 S. illustr. mit 4 Tafeln. M 4,50. — Zeit, Aus alter. Geschichtliches aus Mühlhausen in Thüringen. (Sonderausgabe der Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger.) Hrsg. von R. Jordan. 3 Hefte. 1. Altenburg E G., Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—35, aus Akten, Hss. und Büchern zusammengetragen. 2. Aufl. 2. Jordan R., Der Uebergang Mühlhausens an die Herrschaft Preußens. — Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen. 2. Aufl. 3. Bader W., Inscriptiones Mulhusinae. Die öffentlichen Inschriften der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Neu hrsg. von R. Jordan. 2. Aufl. Mühlhausen i. Th., Dannersche Buchdr. 52. 51 u. 38 S. Je M 1,60. — Dasselbe. Neue Folge. 1. Jordan R., Aus der Franzosenzeit (1806—7). 2. Ders., Aus der Zeit des 7jähr. Krieges. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld 1632. 1. Tl. 3. Ders., Vor 100 Jahren. Zur Erinnerung an den 14. X. 1806. — Die Freiwilligen der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1813/15. Ebenda. 51, 60 u. 53 S. mit 4 Tafeln. M 1,60; 1,60 u. 2. — Lehoczky Th., Neue Monographie der Stadt Munkács. (In ungar. Sprache.) Nach Originalquellen bearb. Munkács, Grünstein. 1907. 335 S. illustr. — Raffert, Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Neisse im Jahre 1807. Programm des Gymn. Neisse. 4°. — Usbeck K, Chronik von Niederzwehren. Ereignisse und Bilder von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Niederzwehren (bei Cassel), Selbstverlag. 1907. 188 S. illustr. M 3. — Hofbauer K., Der Aufenthalt des Königs von Polen Johann III Sobieski in Oberhollabrunn. Progr. des Staatsgymnas Oberhollabrunn. S. 27—44. — Leopold A., 50 Jahre Pörtschach. Klagenfurt, (F. v. Kleinmayr). 32 S. M 0,40. — Giani G., Prato e la sua fortezza dal secolo XI fino ai giorni nostri. Prato, tip. Giachetti, figlio e C. 247 S. — Prajoux J., Roanne à travers les âges. Notes historiques sur: le Quartier des Côtes; les Chapelles de Saint-Roch et du Calvaire; les Barrages de la Loire; les anciennes et les nouvelles casernes. Lyon, Brun. 16°. 69 S. — Gonat A., Notice historique sur Saint-Pierre-le-Moûtier. Nevers, Ropiteau. 16°. 128 S. fr. 1,50 — Schmidt B. u. Böhme, Gesch. der Stadt Schleiz. 1. Bd.: Die urkundl. Nachrichten von Schleiz aus dem Mittelalter (von 1232 bis 1550), im Auftrage des geschichts- und altertumsforsch. Vereins zu Schleiz bearb. u. hrsg. von B. Schmidt. Schleiz, F. Lämmel. VIII, 242 S. mit 3 Tafeln. M 4. — Kötz G., Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer (1830—85). Schwetz, (W Möser). 95 S. mit Plan. M 1. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 2. Bd. 5. Lfg. Sondershausen, Eupel. M 0.80. — Henkel A, Die Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Cassel, G. Dufayel. 68 S. M 1. [Aus: Zeitschrift drs Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde.] — Plattner J., Stolzenburg. Skizzen aus seiner Vergangenheit. Hermannstadt, Krafft. 1907. 85 S. illustr. — Seibt, Aus Tepliwodas Vergangenheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Münsterberger Fürstentums und des Frankensteiner Weichbildes. Tepliwoda (Frankenstein, E. Philipp). VIII, 240 S. illustr. mit 4 Tafeln. M 2. — Forot V., Episodes révolutionnaires. Tulle sous le Directoire. Paris, J. Schemit. 109 S. — Heßler A., Geschichte und Beschreibung des kgl. Hofgartens zu Veitshöchheim, nach der vorhandenen Literatur zusammengestellt. Würzburg, S. Perschmann. VIII, 66 S. M 0,90. — Fossa F. de, Le château historique de Vincennes à travers les âges. T. I: Histoire générale. Paris, Daragon. 4°. 343 S. mit Tafeln und Plänen. fr. 25 — Riedhammer H. P., Geschichte der Stadt und Burg Wachenheim a. d. H. Mit Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur pfälzischen Geschichte nach archivalischen und sonstigen Quellen bearb. Landau, E. Kaußler. 302 S. ill. mit Beilage. M 2,80. — Tragor J., Die Burg Waizen mit deren Ansichten.

Hrsg. vom Waizner Museum. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. 189 S. illustr. mit Beilagen Kr 10. — Humphreys A. L., Materials for the history of the Town and Parish of Wellington in the county of Semerset. P. I. London, A. L. Humphreys. 4°. sh 5. — Lucke Chr., Der Wendelstein. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Roßleben, W. Sauer. VI, 112 S. mit 11 Tafeln. M. 1,75. — Jacobs E., Alt-Wernigerode. Festschrift zur Vierzigjahrfeier des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde vom 5.-7. VII. 1908. Hrsg. von dem Vereine. Wernigerode. (Quedlinburg, H. C. Huch.) 2°. VIII, 48 S. mit Plan u. 10 Tafeln. M 6. — Drees H., Wernigerode in der Franzosenzeit. Programm des Gymnasiums Wernigerode. 32 S. — Tiemann H., Geschichte der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. Nach den Quellen bearb. Stadthagen, H. Heine. 58 S. mit 2 Tafeln. M 0.50.

Peress E., Der literarische Nachlaß Marsiglis und seine Bedeutung für Ungarn. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. 44 S. [S.-A. aus der Magyar Könyv Szemle. Jahrg. 1906.]

—, Die Berichte und Karten des Kriegsingenieurs Grafen Aloys Marsigli über die Belagerung, Rückeroberung und Topographie Ofens in den J. 1684—86. (In ungar. Sprache.) Im Auftrag der Hauptstadt hrsg. und erklärt. Budapest, Franklin. 4°. 1907. 70 S. mit Karten und 7 Beilagen.

Der Inhalt dieses als Sonderdruck aus dem IX. Band der periodisch erscheinenden „Altertümer von Budapest" herausgegebenen Arbeit entspricht leider nicht den hochgespannten Erwartungen, die insbesonders die Autoren der 1886 erschienenen Jubiläums-Literatur und Koloman Thaly an den schwer zugänglichen literarischen Nachlaß Marsiglis knüpften. Dieser Enttäuschung lieh in erster Reihe Árpád v. Károlyi Ausdruck, der in dem schön ausgestatteten Werke wenig neues und brauchbares Material zu entdecken imstande war. Von Wert ist eigentlich nur die auf S. 34—42 enthaltene topographische Beschreibung von Ofen. Drei Karten sind dem »Stato militare dell' imperio Ottomanno« entnommen, daher nicht unbekannt. Von den übrigen Karten haben nur die zwei letzten auf Beachtung Anspruch. Nebenbei sei bemerkt, daß, wie Károlyi (in den Századok 1907, S. 673) nachweist, die Behauptung Grotefends, daß Pisa und Florenz den Gregorianischen Kalender erst 1750 eingeführt hätten, eine irrige sei. — Der Herausgeber verdient übrigens für seine schwierige Arbeit Anerkennung; dafür, daß die wissenschaftliche Ausbeute sich als gering erwies, ist er nicht verantwortlich. L. Mangold

Dähnhardt O., Beiträge zur vergleichenden Sagen- und Märchenforschung. Beilage zum Jahresberichte der Thomasschule in Leipzig. 54 S.

Diese „Beiträge" bilden die Fortsetzung der vom Verf. in der Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde Bd. 16 (369—396) und 17 (1—16, 129—143) sowie im ersten Bande seiner „Natursagen" (Leipzig 1907) niedergelegten Studien. Rein naturdeutende und willkürlich naturdeutende Sagen werden durch Proben beleuchtet, selbständig entwickelte Stoffe (der Wechsel des Eigentums durch Tauschen oder Borgen S. 1 ff.) in ihrer Unterschiedenheit von Wanderstoffen gezeigt (der Wettlauf zwischen dem Hasen und der Schildkröte S. 10 ff.). Am Schlusse (S. 46 ff.) wird in interessanter Zusammenstellung alles vorgeführt, was über die Eule je in aller Welt gefabelt worden ist. Unseren modernen Religionshistorikern, welche so gerne aus der Aehnlichkeit von Mythen, Legenden und Gebräuchen auf deren Abhängigkeit schließen, möchten wir zu heilsamer Belehrung die „Beiträge" sehr empfehlen. K. Lübeck.

Kralik R. v., Zur nordgermanischen Sagengeschichte. Wien, R. Ludwig. 121 S. M. 4,80. [Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde. 4. Bd.]

Henkelmann K., Das Bauernhaus des Odenwaldes und des südwestlichen Deutschlands. Darmstadt, Zedler & Vogel. 58 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 4,50.

Kohl Fr., Die Tiroler Bauernhochzeit. Sitten, Bräuche, Sprüche, Lieder und Tänze mit Singweisen. Wien, R. Ludwig. X, 282 S. M. 9. [Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde. 3. Bd.]

Heldmann K., Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle, O. Hendel. 58 S. M. 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der histor Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 32.]

Adrian K., Salzburger Volksspiele, Aufzüge und Tänze. Salzburg, A. H. Huber. 160 S. illustr. mit 3 Tafeln und Noten. M. 3.

Prümer K., Aus Altwestfalen. Volkskundliche und kulturgeschichtliche Beiträge. Leipzig, O. Lenz. III, 131 S. M. 2,50.

Kluge Fr., Bunte Blätter. Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze. Freiburg i. Br., J. Bielefeld. VIII, 213 S. mit Karte. M. 6.

Geyer A., Unsere Kultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Einzelbildern. Nach den wichtigsten Zeitepochen aus größeren Werken zusammengestellt und bearb. Gießen, E. Roth. VIII, 352 S. M 2,40.

* **Grupp** G., Kulturgeschichte des Mittelalters. II (Schluß-) Bd. 2, vollständig neue Bearbeitung. Paderborn, F. Schöningh. VII, 549 S. illustr. M. 10. ● Bespr. f.

Jensen A., Rysk kulturhistoria. Stockholm. 204 S. M. 5,25.

Wendt U., Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. 2. Bd.: Die neuere Zeit. Berlin, G. Reimer. XI, 386 S. M. 8. ● Oben 190.

Diederichs E., Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern. Ein Atlas mit 1760 Nachbildungen alter Kupfer- und Holzschnitte aus dem 15.—18. Jahrh. Mit Einführung von H. Kienzle. 2. Bd. Jena, E. Diederichs. 2°. III, S. 269—541. M. 20. ● Oben 445.

Lehmann A., Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Uebersetzt von Petersen I. 2., umgearb. und erweiterte Aufl. Stuttgart, F. Enke. XII, 665 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 14.

Aigremont, Volkserotik und Pflanzenwelt. Eine Darstellung alter wie moderner erotischer und sexueller Gebräuche, Vergleiche, Benennungen, Sprichwörter, Redewendungen, Rätsel, Volkslieder, erotischen Zaubers und Aberglaubens, sexueller Heilkunde, die sich auf Pflanzen beziehen. In 10 bis 12 Lfgn. Halle, Gebr. Trensinger. Je M. 0,80.

Höfler M., Gebildbrote der Faschings-, Fastnachts- und Fastenzeit. Wien, Gerold & Ko. 104 S. ill. M. 4. [Zeitschrift für österreichische Volkskunde. 5. Suppl.-Heft zum 14. Jahrg. 1908.]

Deichert H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemal. Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Hannover, Hahn. X, 356 S. M. 7. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 26. Bd.]

Feldhaus Fr. M., Deutsche Erfinder. Bilder aus der Vergangenheit heimatlicher Handwerke und Industrien. 1. Aufl. 1.–5. Taus. München, G. W. Dietrich. III, 210 S. illustr. Geb. M. 4.

Andreas W., Die venezianischen Relazionen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance. Leipzig, Quelle & Meyer. X, 124 S. M. 3,50.

Langlois C. V., La vie en France au moyen âge, d'après quelques moralistes du temps. Paris, Hachette et Cie. 16⁰. XIX, 366 S. fr. 3,50.

Franklin A., La civilité, l'étiquette, la mode, le bon ton du XIIIe au XIXe siècle. T. II. Paris, E. Paul. 16⁰. XII, 325, 72 S. fr. 5. ● Oben 446.

Freimark H., Die anormalen Männer- und Frauengestalten in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrh. Berlin, H. Barsdorf. 1909. 110 S. M. 1,50.

Fischel O. u. **Böhn** M. v., Die Mode, Menschen und Moden im 19. Jahrh. nach Bildern und Kupfern der Zeit 1. Bd.: 1790—1817. München, F. Bruckmann. VII, 173 S. illustr. mit 37 Tafeln. M. 5,50. ● Oben 190.

Varjú J., Geschichte der geistigen Kultur Ungarns. (In ungar. Sprache.) Debreczin. 1907. 496 S. Kr. 6.

Vagvari S., Die ungarische Kultur während des 16. und 17. Jahrh. Mit besonderer Berücksichtigung der Werke St. Szamosközys. (In ungar. Sprache.) Dissertation. Gran, Buzárovics. 1907. 164 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Maurer K., Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte. Aus dem Nachlaß des Verf hrsg. von der Gesellschaft der Wissenschaften in Kristiania. 3. Bd.: Verwandtschafts- und Erbrecht samt Pfandrecht nach altnordischem Rechte. Leipzig, A. Deichert. VIII, 600 S. M. 19. ● Oben 191.

Lamouzèle E., Abrégé d'histoire du droit privé français, des origines au Code civil. Paris, Giard et Brière. 18⁰. 276 S. fr. 3,50.

Solmi A., Storia del diritto italiano. Milano, Società ed. libraria. 24⁰. xviij, 916 S.

Stadtrechte, oberrheinische. Hrsg. von der badischen histor. Komm. 2. Abt.: Schwäbische Rechte. 2. Heft: Geier Fr., Ueberlingen. Heidelberg, C. Winter. XXXI, 691 S. M. 23.

Rauch K., Spurfolge und Anefang in ihren Wechselbeziehungen Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Fahrnisprozesses. Weimar, H. Böhlaus Nachf. IX, 129 S. M. 3,60.

Hasenöhrl V., Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den österreichischen Alpenländern. Wien, A. Hölder. 169 S. M. 3,70. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Pöpperl H., Geschichte des Niederlagsrechtes von Freistadt in Oberösterreich während des Mittelalters. Außig, A. Grohmann. 54 S. M. 1,50.

Hradil P., Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Ehegüterrechtsbildung. Nach bayerisch-österr. Rechtsquellen. 1. Tl: Das Heiratsgut. Wien, Manz. VIII, 110 S. M. 3,40.

Pöschl A., Bischofsgut und Mensa episcopalis. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Vermögensrechtes. 1. Tl.: Die Grundlagen. Zugleich eine Untersuchung zum Lehensproblem. Bonn, P. Hanstein. XIII, 182 S. M. 6.

* **Sägmüller** J. B., Die Bischofswahl bei Gratian. Köln, Bachem. 24 S. M. 1,20 [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 1. Heft.]

Bisher hatte nur v. Below in seiner Schrift über die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel die Ausführungen Gratians über die Bischofswahl gewürdigt, dabei allerdings bereits den Kern derselben (Vorrang des Domkapitels unter dem Klerus, bloße Zustimmung des Volkes) klargestellt. Sägmüller hat diese Ergebnisse vertieft und neue hinzugewonnen: er zeigt, daß zwischen dem gregorianischen Publizisten Plazidus von Nonantula und Gratian nicht nur sachliche Uebereinstimmung besteht, sondern letzterer von ersterem auch formell abhängig ist. Wichtiger aber ist der Nachweis, daß die von Gratian aufgenommene Tendenz, die Laien von jeder aktiven Teilnahme an der Wahl auszuschließen, sich nicht nur gegen die Beteiligung des Volkes, sondern auch gegen die im Wormser Konkordat zugestandene praesentia regis richtete. Der 28. Kanon des Laterankonzils von 1139 läßt dies bereits deutlich erkennen, da er weder den König noch das Volk erwähnt. Gratian sagt in dem dictum zu c. 27 D. 63 ausdrücklich, daß den Fürsten niemals ein weitergehendes Recht zugestanden worden sei, als das der bloßen Zustimmung: wenn die Kaiser weiter gingen, hätten sie nicht die richtigen Grenzen eingehalten, und darum seien auch gegen sie Gesetze erlassen worden (dictum zu c. 28 ibid.). Indem Gratian auf diese Weise das Recht des Königs zu einer rein passiven Zustimmung herabdrückt (nach dem Vorgange des Plazidus von Nonantula), nimmt er der praesentia regis jede Bedeutung. Seine Lehre fand in der Wissenschaft bald allgemeine Aufnahme, vor allem haben Rufin und die glossa ordinaria sie vertreten. Die Praxis schloß sich dem an, der 24. Kanon des Laterankonzils von 1215, der das ausschließliche Wahlrecht des Kapitels statuiert, bringt die Entwicklung zum Abschluß. Zu bemerken wäre zu S. 5, daß Gregor VII nicht jede Laieninvestitur verboten hat, sondern nur die damals übliche, welche Amt und Gut zugleich vergab; zu S. 14, daß der abschwächende Ausdruck interesse electioni sich bereits bei Ivo v. Chartres findet in dem Briefe an Hugo von Lyon vom Jahre 1097, Libelli de lite II, 645,3. Die Untersuchung Sägmüllers hat die neue Publikation aufs glücklichste eröffnet; mögen auch die folgenden Hefte zur Förderung der kirchlichen Rechtsgeschichte beitragen! Scharnagl.

* **Wretschko** A. v., Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. Stuttgart, Enke. 1907. IV, 110 S. M. 3.

Die Arbeit zerfällt in drei Hauptteile. Der erste, nicht ganz glücklich als Einleitung bezeichnet, behandelt in sieben Abschnitten die einzelnen Besetzungsfälle bis 1500, das aktive Wahlrecht, Wahlformen und Wahldekrete, endlich das Verhältnis zum römischen Stuhl, nämlich Konfirmation und Provision, Konsekration, Palliumverleihung und den Obödienzeid. Im zweiten Teil werden einzelne Urkunden mitgeteilt, während das übrige urkundliche Material in Form kurzer Regesten den dritten Teil des Schriftchens bildet Ein Anhang bespricht die Wahl der Pröpste von St. Andrä im Lavanttale. Der Kanonist interessiert sich natürlich am meisten für die archivalischen Neuheiten, welche teils als Ganzes unter den Urkunden zum Abdruck kamen, teils in den Regesten verarbeitet wurden. Man kann dem Verfasser nur gratulieren zu seinen glücklichen Funden, welche ein überraschendes Licht auf manches dunkle Gebiet werfen. Aber auch der erste Teil bietet in seiner reichen und übersichtlichen Zusammenstellung ein klares Bild des Wahlvorganges. S. D. B.

Dumas A., Étude sur le droit romain en pays de droit écrit. La condition des gens mariés dans la famille périgourdine au XVe et au XVIe siècle. Thèse. Paris, L. Larose et L. Tenin. 342 S.

Schmid W. M., Altertümer des bürgerlichen und Strafrechts, insbesondere Folter- und Strafwerkzeuge. München, Bayer. Nationalmuseum. 58 S. illustr. M. 2. [Kataloge des bayerischen Nationalmuseums. 7 Bd.]

Zechbauer Fr., Das mittelalterliche Strafrecht Siziliens nach Friedrichs II Constitutiones Regni Siciliae und den sizilischen Stadtrechten, mit einer Exkurse über Herkunft und Wesen des sizilischen Inquisitionsverfahrens. Mit einem Geleitwort von J. Kohler. Berlin, R. v. Decker X, 250 S. M. 3,60. [Berliner juristische Beiträge zum Zivilrecht, Handelsrecht, Strafrecht und Strafprozeß und zur vergleichenden Rechtswissenschaft. 12. Heft.]

***Kantorowicz** H. U., Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik. 1. Bd.: Die Praxis. Ausgewählte Strafprozeßakten des 13. Jahrh. nebst diplomatischer Einleitung. Berlin, J. Guttentag. 1907. XIII, 428 S. M. 12.

Das mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgekommene Werk ergänzt in ausgezeichneter Weise durch eingehende Darlegung der Gerichtspraxis das Bild, das teilweise schon aus Theorie und Gesetz gewonnen ist. Wie wenig diese doch so naheliegende „Tatsachenforschung" bisher im Gesichtsfeld der Prozeßrechtsgeschichte lag, das beweisen in schlagender Weise z. B. Ludwig Wahrmund (Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im MA. [1905 ff.] und Paul Fournier (Les officialités en moyen âge. Etude sur l'organisation, la compétence et la procédure des tribunaux ecclésiastiques ordinaires en France, de 1180 à 1328 [1880]). Ersterer schickt sich zwar zur Herausgabe des gesamten auffindbaren Quellenmateriales an, damit man später „mit Beruhigung eine zusammenfassende Darstellung schreiben" könne, berücksichtigt aber nicht, daß doch auch die Prozeßakten „Quellen" der Prozeßgeschichte sind, und zwar bessere — wie K. S. 43[1] gut hervorhebt — als Schriften von eingestandener Mittelmäßigkeit. Gegen letzteren habe ich schon an anderer Stelle (Speierer Offizialatsgericht, Mitt. d. hist. Ver. der Pfalz XXIX/XXX, S. 2) geltend gemacht, daß er kurzerhand eine Reihe von mittelalterlichen Prozeßdarstellungen hernimmt, um aus ihnen einen lückenlosen Bau zu zimmern, statt mühsam aus den Urkunden für jedes einzelne Bistum den Rechtsgang herauszuschälen. Wenn aber K. die bisher mangelhafte Berücksichtigung der Praxis deshalb um so verwunderlicher findet, weil die nötigen Archivalien hierbei in höherer Zahl als sonst vorhanden wären und weil man nur zu den in unendlicher Menge uns überlieferten Prozeßakten hinabzusteigen brauche, so muß seine Voraussetzung für deutsche (und wohl auch für französische) Verhältnisse eine starke Einschränkung erfahren; ich wenigstens habe bei meiner eben angeführten Arbeit zur Genüge erfahren, wie wenig altes Material aus dem Bereich des römisch-kanonischen Prozesses bei uns noch erhalten ist und wie mühsam es an allen möglichen Stellen zusammengesucht werden muß. Recht hat er dagegen, soweit das örtliche und zeitliche Gebiet seines Buches, Bologna, das Zentrum der mittelalterlichen Rechtswissenschaft, im letzten Viertel des 13. Jahrh. in Betracht kommt. — Da K. ziffernmäßige Vollständigkeit nicht erstrebte und auch im übrigen die Langeweile, „den Schutzwall so vieler Urkundenwerke" zu bannen suchte, legte er bei der Auswahl seines Materials, über das ein lehrreicher Arbeits- und Archivbericht zunächst in großen Zügen Mitteilung macht, so nebenbei auch Wert auf das allgemein menschliche, kulturgeschichtliche Interesse. Aus ähnlichen Gründen stellte er eine große Richterpersönlichkeit in den Mittelpunkt der Darstellung; die meisten der von ihm verarbeiteten Akten entnahm er Prozessen, in welchen „der größte Kriminalist des Mittelalters", Albertus Gandinus, als Richter auftrat. Diesem einen echt mittelalterlichen Beamtentypus verkörpernden Manne sind denn auch auf S. 373—404 über zweihundert Regesten gewidmet, die seine vielseitige Tätigkeit in den Jahren 1281—1305 zu Lucca, Perugia, Florenz, Siena, Fermo und namentlich zu Bologna verfolgen lassen. Voraus gehen (S. 171—372) 135 Urkunden, die zur Erläuterung der Gerichtsverfassung, des allgemeinen Ganges des Strafprozesses und der einzelnen Prozeßhandlungen vorzüglich geeignet sind. Außerdem schildert K. (S. 45—161) auf Grund dieser Regesten und Urkunden die bisher so gut wie unbekannte Aktentechnik des Bologneser Strafprozesses dieser Zeit sowohl nach ihren allgemeinen Merkmalen

wie ihren Besonderheiten im Akkusations- und Inquisitionsprozeß. Das ist Erschließung wissenschaftlichen Neulandes. Wer sich mit dem hier Gebotenen nicht vertraut macht, weiß mit zahlreichen Stellen der italienischen Prozeßschriftsteller nichts Rechtes anzufangen. Denn diese setzten überall gerade das als selbstverständlich voraus, was uns heute am wenigsten bekannt ist: die alte Aktentechnik. — Von dem sonstigen Inhalt des Buches sei nur erwähnt der Anhang über den Wert der bolognesischen libra (S. 162—168), sowie die Erörterung über die in der Weltgeschichte einzig dastehende Erscheinung der Podestàs, die „als eine Art politischer Impresarios mit einer von ihnen bezahlten, alle Rollen besetzenden und eine Welt für sich bildenden Truppe zu kurzem Gastspiel von Ort zu Ort das Land durchzogen“ (S. 49—56).

Otto Riedner.

***Schotte** H., Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes. Münster, Coppenrath. VIII, 148 S. M. 3. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. Heft XVII, der ganzen Reihe 29. Heft.]

Eine auf Anregung des Geh. Archivrats Philippi entstandene Arbeit, die den „Münsterschen Beiträgen“ zur Ehre gereicht. Den Ausgangspunkt bildet — man möchte fast sagen selbstverständlich — die Stellungnahme zu Rübels vielbesprochenen Forschungen über das salisch-fränkische Siedelungs- und Markensetzungssystem. Wenngleich Sch. das in ihnen steckende Wertvolle und Neue gebührendermaßen anerkennt, so muß er doch von vornherein die hier zutage tretende Ueberspannung richtiger Grundgedanken betonen. Das Hauptgewicht legt er auf den Nachweis, daß die sächsisch-westfälische Mark des ausgehenden Mittelalters nicht auf die fränkische Mark der Karolingerzeit zurückgehen kann. Letztere trägt den Stempel der Grundherrlichkeit und umfaßt als streng geschlossener Bezirk außer Wald und Weide auch das dem Pfluge dargebotene Ackerland. Mit Leichtigkeit vermag sie sich daher zu einem selbständigen Bann- und Gerichtsbezirk zu entwickeln. Sie steht im Eigentum eines bestimmten Grundherrn: nirgends läßt sie mehr Raum für herrenloses Gebiet, so daß Nutzungs- und Weiderechte der sonstigen Markinsassen anfänglich nur die Eigenschaft von Servituten tragen können, wie am schärfsten durch Fustel de Coulanges (Les origines de la propriété foncière) hervorgehoben wurde. Erstere dagegen ist am ungezwungensten an die ursprüngliche germanische Mark anzulehnen, an das herrenlose und deshalb allen gemeinsame confinium, das die einzelnen, oasenartige Ausschnitte darstellenden Ansiedelungen als mächtiger Grenzstreifen anfänglich umgab, aber nicht immer erhalten bleiben konnte. Denn mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Steigen des Grundstückswerts mußten sich von selbst Bestrebungen dahin geltend machen, daß zur Vermeidung von Streitigkeiten die Ausübung der Nutzungen durch die einzelnen Höfe und Dörfer auf ein genau bezeichnetes Gebiet beschränkt und die Zahl der Nutznießer rechtlich festgelegt wurde. Das Ergebnis ist in Westfalen, daß nicht eine einzige bestimmte Grundherrschaft in der Mark nutzungs- und verfügungsberechtigt wird, sondern daß die umliegenden Haupt- und Kolonenhöfe verschiedener Grundherrschaften, sowie die angrenzenden Hufen altfreier Bauern zu genossenschaftlichem Eigentum daran beteiligt sind. Nirgends fließen Fronhof- und Markverfassung zusammen. Die Organe der Markgenossenschaft, Hölting und Holtgreve (Holzding — Holzgericht und Holzgraf) haben keinerlei weitergehende gerichtliche Befugnisse, sondern regeln lediglich die Angelegenheiten der Wald- und Weidennutzung sowie der Rodung, diese allerdings mit Zwangs- und Strafgewalt. — Die durch Namen wie v. Maurer, Gierke und Lamprecht vertretene Ansicht, daß die Markgenossenschaften ebenso alt seien wie die zugehörigen Siedelungen, weist Sch. genau so zurück wie die Aufstellung Rübels, daß sie der planmäßig durchgeführten karolingischen Aufteilung des verfügbaren Landes ihre Entstehung verdankten. Die erste Spur einer sächsischen Markgenossenschaft findet sich gegen Ende des 11. Jahrh. in der vita Bennonis, obwohl doch auch vorher z. B. bei Verleihung von Bannforsten oder Veräußerung von unbebautem Waldland oft genug geradezu zwingender Anlaß gewesen wäre, sie zu erwähnen. Deshalb setzt die eigentliche Untersuchung Sch.s, die sich nach Erörterungen mehr allgemeiner Natur den Grundzügen der älteren westfälischen Markgenossenschaft (S. 32—72) zuwendet, erst mit dem 12. Jahrh. ein. Vorzüglich mit dem 13. und 14. Jahrh. beschäftigt sich das Kapitel über die Durchbrechung der alten Markverfassung durch die Erbexen = Erb-

eigner (S. 72—85). Endlich sind die letzten Teile des Buches sorgfältigen Einzelforschungen über zwei besonders charakteristische Marken (Vetter Mark S. 85—116 und Mark Weinerwald S. 116—145) gewidmet, deren Quellenunterlagen dem 15. und 16. Jahrh. zugehören. O. R.

Hofmeister A., Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs. Breslau, M. & H. Marcus. XII, 86 S. M. 2,80. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 96. Heft.]

Brünneck W. v., Das Burggrafenamt und Schultheißentum in Magdeburg und Halle, sowie die Umbildung dieser Aemter durch das magdeburg-schlesische und kulmisch-preußische Recht. Berlin, F. Vahlen. XII, 125 S. M. 3,50.

***Oßwald** P., Die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich. Ursprung und Entwicklung von Grund-, Dorf- und Vogtobrigkeit. Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. VIII, 99 S. M. 3,40. [Leipziger historische Abhandlungen. V.]

Neben Einzelheiten, die zum Widerspruch herausfordern, finden sich erfreuliche Ergebnisse und Anregungen. Im Mittelpunkt steht die Erörterung über die Dorfobrigkeit (S. 22—67); dabei kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß das mit Niedergerichtsbarkeit ausgestattete Dorfgericht, das besonders als Straßengericht erscheint, seine Gewalt unmittelbar vom Landesfürsten ableitet. Daneben beachtet er die rein persönliche Beziehung, daß die Befugnisse einer Dorfobrigkeit nur vom landsässigen Hochadel erworben und besessen werden konnten. Darin lag nun der Ausgangspunkt für eine folgenreiche Entwicklung, indem die adeligen Herren innerhalb eines geschlossenen Bezirkes Zwangsgewalt über alle Insassen und schließlich auch über Grund und Boden erwarben: die Dorfobrigkeit führte so zur Obergrundherrschaft zur Bannherrschaft oder sogar in nicht seltenen Fällen zur vollen Hochgerichtsbarkeit. Geringere Bedeutung besaß in Nieder-Oesterreich das Vogtamt (S. 68—93), da es in der Hauptmasse nur von Schutzvögten ohne selbständige Gerichtsrechte ausgeübt wurde; denn die Klostergründungen fielen hier in größerer Anzahl erst in eine Zeit, da die erstarkende Landeshoheit dem Streben der Vögte nach Erweiterung ihrer Macht und etwaigen Uebergriffen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnte. Die Grundobrigkeit (S. 7—21) endlich besaß eine Gerichtsbarkeit allerniederster Art mit Strafgewalt bis zu 72 Pf. und war zunächst nichts anderes als Polizeigewalt des Grundherrn über seine eigenen Leute. Dazu erhielt der Hochadel seit dem 12. Jahrh. ganz allgemein innerhalb seiner Häuser und Höfe die volle Niedergerichtsbarkeit vom Landesherrn übertragen; daher ist auch für diese „Dachtraufengerichtsbarkeit“ öffentlich-rechtlicher Ursprung anzunehmen. O. R.

***Pischek** A., Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren M.-A. Tübinger jurist. Diss. Stuttgart, Union. 1907. 101 S.

Die Klostervögte hatten volle Gerichtsbarkeit über die Hintersassen ihres Klosters in Zivil- und Strafsachen, aber nicht über das Kloster selbst, soweit dessen vermögensrechtliche Beziehungen zu auswärtigen Personen in Betracht kamen. Letztere Prozesse wurden von ihnen in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als advocati oder Rechtsvertreter vor den ordentlichen, d. h. Grafengerichten, geführt. Deshalb behandelt Pischek zunächst nach beiden Richtungen hin die Kompetenzabgrenzung zwischen Graf und Vogt, woran sich eine interessante Erörterung über das Recht verschiedener Klöster anschließt, in eigenen Angelegenheiten durch ihren Vogt den Inquisitionsbeweis erheben zu lassen. Das bedeutete z. B. für Kempten, Reichenau und St. Gallen, daß ihre Rechtsstreitigkeiten entgegen den strengen Formvorschriften des Volksrechtes auf Grund eines dem Urteil vorausgehenden, vom Gericht frei zu würdigenden und den Gegenbeweis ausschließenden Beweisverfahrens entschieden werden sollten (S. 28); doch waren dabei anfänglich einige persönliche, örtliche und zeitliche Schranken aufgerichtet. Später wuchs aus dem Inquisitionsprivileg die (nichtrichterliche) Befugnis heraus, sich auf einem sonst nur den Gerichten vorbehaltenen Wege Beweismittel zu verschaffen;

sowie aber die Möglichkeit gegeben war, selber die Zeugen unter Eid zu vernehmen, konnte man die Entscheidung nach Belieben einem schiedsgerichtlichen oder auch einem ganz fremdrechtlichen Verfahren überlassen. — Die sachliche Unbeschränktheit der Vogtsgerichtsbarkeit, wie sie zu Ende der Karolingerzeit bestand, blieb nicht gewahrt. Seit dem 11. Jahrh. erscheinen nämlich die in der Gerichtsversammlung der einzelnen villici und der Ortsgemeindegenossen verkörperten Abteigerichte, die in der Regel die Niedergerichtsbarkeit besaßen. Dem Vogt verblieb in den meisten Fällen »tantum de furtis et violentiis et de prediis familiarum ecclesie agere«, wie es in einer Urkunde des Bischofs von Speier für die Abtei Sinsheim (Wirt. UB. I, 319) heißt, d. h. die Entscheidung über Grundstücksstreitigkeiten, sowie über Diebstahl und „Frevel“. Daß Pischek diesem letzteren, häufig begegnenden Begriff, den die lateinischen Quellen mit violentia, temeritas, protervia und forefactum wiedergeben, eine ausführliche Erörterung widmet, ist sehr zu begrüßen. Der Frevel umfaßte die drei Arten der mittelalterlichen Körperverletzung: Zufügung einer blutenden Wunde, Schlagen mit Fäusten oder Prügeln und Messerzücken, von denen ursprünglich nur die erste (der sog. große Frevel) zur Hochgerichtsbarkeit gehörte und im peinlichen Verfahren mit Verlust der Hand bestraft wurde. Doch war dieser ebenso wie der Diebstahl durch eine die peinliche Strafe ablösende Geldzahlung an das Gericht und durch zivilrechtlichen Schadensersatz gegenüber dem Verletzten zu sühnen. Daraus aber ergab sich oft ein Wiedereindringen des Vogts in die klösterlichen Niedergerichte, da Strafablösungs- und Zivilverfahren auch vor letzteren, obwohl sie für die strafrechtliche Aburteilung solcher Fälle nicht zuständig gewesen wären, anhängig gemacht werden durften. — Das die Hauptergebnisse der tüchtigen Arbeit. Ein Vergleich mit dem folgenden Buche A. Heilmanns über die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz war mir noch nicht möglich. O. R.

Heilmann A., Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh. Preisschrift. Köln, J. P. Bachem. 133 S. M. 3,20. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 3. Heft.]

Ahrens J., Die Ministerialität in Köln und am Niederrhein. Leipzig, Quelle & Meyer. VI, 97 S. M. 3,50. [Leipziger historische Abhandlungen. 9. Heft.]

* **Bemmann** R., Zur Geschichte des Reichstages im 15. Jahrh. Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. VI, 95 S. M. 3,25. [Leipziger historische Abhandlungen. VII.]

Man ist zunächst überrascht, daß Gerhard Seeliger einem Anfänger die Anregung zu einer Untersuchung gab, die an sich jahrelange Vorarbeiten und die Beherrschung eines schier unübersehbaren Quellenmaterials vorausgesetzt hätte, nachdem die deutschen Reichstagsakten der historischen Kommission an der Akademie der Wissenschaften zu München erst für einen kleinen Bruchteil des hier behandelten Zeitraums vorliegen und dem Verfasser ein Einblick in deren mit großen Mühen und Kosten gesammeltes Material nicht gewährt werden konnte. Es wird daher nicht ausbleiben, daß die Spezialforscher auf diesem Gebiet mancherlei Lücken und Unrichtigkeiten entdecken. Der Verfasser fühlte dies selbst, da er seinem Buch den einschränkenden Titel gab. Trotzdem ist sein kühner Versuch, schon jetzt mit Beschränkung auf den gedruckten und den leichter zugänglichen archivalischen Quellenstoff über eine Reihe wichtiger Fragen des alten Reichsrechts Klarheit zu gewinnen, mit Dank zu begrüßen. — Die Arbeit ist in vier Abschnitte gegliedert, von denen der erste die äußere Geschichte aller Reichstage von 1431—1497 im Längsschnitt behandelt, um dadurch die Grundlage für den Querschnitt der folgenden Abschnitte — Proposition und Abschied; der päpstliche Legat und die Fremden; Festsetzung des Reichstags und die Teilnehmer (die Gesandten, der Kaiser, die Kurfürsten, namentlich der Kurfürst von Mainz, die Fürsten und die Städte) — in genügendem Umfang zu schaffen. Die unter Sigmund einsetzende Aufwärtsentwicklung hielt unter Albrecht II, nicht aber in den ersten Regierungsjahren Friedrichs III stand. Erst seit 1451 wuchsen sich allmählich jene Verhältnisse heraus, die in der Folgezeit als ständig angesehen werden konnten. Die Annahme Rankes, daß sich erst 1489 die Kurfürstenkurie aus der fürstlichen abgespalten habe, erscheint

als unbegründet: erstere hat von Anfang an bei den Beratungen ihre bevorrechtigte Stellung festgehalten und letztere ist bereits seit 1470 als selbständiges Kollegium genau verfolgbar. Die Scheidung in geistliche und weltliche Fürsten, 1471 noch lebendig, ist bereits 1480 zur bloßen Form geworden, die immer mehr verschwindet. In lockerem Zusammenhang mit diesen Kurien standen die Städte, die zwar immer eine besondere, geschlossene Gruppe bildeten, aber doch nur eine Art minderer Reichsstandschaft erlangten. Gegen Ende der achtziger Jahre wird ihr Zusammenhalt schwächer; wenn also Schröder noch in der 4. Auflage seiner Rechtsgeschichte (S. 823) im Anschluß an Ullmann (Maximilian I, 307) das erstmalige geschlossene Auftreten der Städte in das Jahr 1489 verlegt, so ist das jetzt stark zu berichtigen. O. R.

Ribes E., La cour impériale de Hambourg (1811–14), étude sur l'organisation judiciaire pendant la domination française en Allemagne sous Napoléon I. Thèse. Paris, Giard et Brière. 92 S.

Maitland F. W., The constitutional history of England. A course of lectures delivered at Cambridge. Cambridge, Univ. Press. 576 S. 12 sh. 6 d.

Döring E. Fr., Studien zur Verfassungsgeschichte von Leicester. Ein Beitrag zur Geschichte englischer Stadtverfassung bis in die Zeit König Edwards I. Hanau, Clauß & Feddersen. III, 79 S. *M* 2.

Ferdinándy G., Die geschichtliche Entwicklung der ungarischen Verfassung. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1906. 143 S. Kr. 2.

Dieses Büchlein ist aus Vorträgen entstanden, welche der gelehrte Verf. dem Auffassungsvermögen seiner Zuhörer in der »University extension« anpaßte, keineswegs aber ein bloßer Auszug aus des Verf. größerem Handbuch. Von Einzelheiten hebt Ref. folgendes hervor. Ferdinándy vermeint die ersten Spuren eines Krönungseides schon bei der Thronbesteigung Bélas III zu erkennen (S. 39). Bisher herrschte die Ansicht, Andreas II sei der Erste gewesen, der gelegentlich seiner Krönung die Verfassung beschwören mußte. — Ob die Vorfahren der Magyaren wirklich schon in Atelkuzur die feste Absicht hegten, das ungarische Donaubecken zu erobern — von dem sie nur vage Kenntnis besaßen — erscheint dem Ref. durchaus fraglich. Die Berufung der Vertreter der städtischen Bürgerschaft zu den Reichstagen (vielleicht schon 1397, sicher 1405) würdigt F. (S. 79) allzu flüchtig, man kann sagen stiefmütterlich. Die Erzählung von dem mit Arpád geschlossenen Blutvertrag (vérszerzödés) hält F. ebenso für historisch wie die Besetzung Siebenbürgens durch Töhötöm zur Zeit der Landeseroberung (S. 84). An letzteres glaubt heute kein Historiker mehr. Welchen Schichten der Bevölkerung die Goldene Bulle (1222) zu gute kam, hätte S. 33 genauer bestimmt werden müssen. Ob der Woiwode Ladislaus (S. 57) dem Geschlecht Keán entstammte, ist fraglich. Im ganzen entspricht aber das kleine Buch seinem Zweck. L. Mangold.

Ferdinándy G., Die ständischen Elemente in der ungar. Verfassung. (In ungar. Sprache.) Vortrag in der ungarischen Akademie. Budapest, Athenäum. 1907. 96 S. Kr. 2.

Apponyi A., The iuridical nature of the relations between Austria and Hungary. Budapest, Stephaneum. 1907. 33 S.

Timon A., Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte. (In ungar. Sprache.) 3. Aufl. Budapest, Hornyánszky. VIII, 769 S. Kr. 16.

Von der zweiten Auflage erschien eine von Felix Schiller besorgte deutsche Uebersetzung.

—, Die Bedeutung der hl. ungarischen Krone und der Krönung. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hirlap. 1907. 14 S. *M.* 1.

Török P., Entstehung des adeligen Komitates in Ungarn. (In ungar. Sprache. Klausenburg, Stief. 43 S.

Domokos B., Die Würde des Judex Curiae während des Zeitalters der Arpáden. (In ung. Sprache.) Diss. Deés, Demeter & Kiß. 1907. 46 S.

Reiner S., Die Organisation der griechisch-nichtunierten nationalen Kirche in Ungarn. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin 1907. 65 S.

Melichár K., Die katholische Kirchenautonomie in Ungarn. (In ungar. Sprache.) Budapest, Pallas. 1907. 445 S. Kr 10

Dús L., Dalmatiens Stellung im ungar. Recht. (In ungar. Sprache.) Budapest, Grill. 81 S. Kr. 1,50.

Karjeew N., Die westeuropäische absolute Monarchie des 16., 17. und 18. Jahrh. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. VIII, 452 S. M. 9.

***Meyer** E. C., Wahlamt und Vorwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Union, insbesondere zur Geschichte der jüngsten Verfassungsreformen. Leipzig, R. Voigtländer. XXX, 210 S. M. 6. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. V.]

Die Vergangenheit, von der dieses Buch redet, hängt aufs engste mit der Gegenwart zusammen. Daß zur Zeit eine völlige Umwälzung der Verfassungsformen des nordamerikanischen Riesen im Sinne einer durchgreifenden Demokratisierung der ganzen Verwaltung von der Gemeinde bis zur Bundesregierung im Gange ist, wurde bisher bei uns in Deutschland fast nicht beachtet. Und doch handelt es sich dabei um nicht mehr und nicht weniger als darum, dem Volke wirklich die Regierung des Landes zu verschaffen und „die bevorrechtigte Stellung und gefährliche Macht aller der Elemente, die als Vertreter des Kapitalismus eine selbstsüchtige und volksfeindliche Sonderpolitik treiben", endgültig zu brechen. Denn wenn auch das amerikanische Volk angeblich bisher schon alle Kandidaten für Wahlämter in allgemeiner, direkter und geheimer Wahl wählte, so war doch die Aufstellung der Kandidaten im allgemeinen nur Sache eines kleinen Bruchteils der Wählerschaft, ja oft nur eines enggezogenen Kreises von Interessenpolitikern, die damit im eigentlichen Sinn über das Ergebnis der Wahl entscheiden durften. Und nun steht das zur Aufstellung der Kandidaten verwandte Delegatensystem mit seiner sog. Kaukus- und Konventionsorganisation vor dem Zusammenbruch und die direkte Vorwahl schickt sich an, seine Erbschaft anzutreten, seitdem Männer wie der jüngst auch als Präsidentschaftskandidat genannte R. M La Follette als deren Vorkämpfer aufgetreten sind. Letzterem ist daher auch vorliegendes Werk gewidmet, das in seinem 1. Teil das Wahlamt nach seinen Abstufungen in der Bundesregierung, der Regierung der einzelnen Staaten und der Lokalverwaltung, im 2. Teil das Delegatensystem mit seinen gewaltigen, die amerikanische Korruption zum größten Teil verschuldenden Schattenseiten und im 3. Teil die Gesetzgebung auf dem Gebiet der direkten Vorwahl mit beachtenswerten Vorschlägen für die Zukunft darstellt. Dabei sind die klaffenden Verschiedenheiten im einzelnen, die in der Unabhängigkeit der Bundesstaaten voneinander begründet sind und die das Entwerfen eines durchaus einheitlichen Verfassungsbildes unmöglich machen, sorgfältig berücksichtigt, so daß sich die Arbeit auch nach dieser Richtung hin zur Einführung in das Verständnis der heutigen amerikanischen Verfassung und Politik wohl eignet. R.

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. 2. Bd.: Die Begründung des preuß. Münzsystems durch Friedrich d. Gr. u. Graumann. 1740—55. Darstellung von Fr. Frhr. v. Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller u. Fr. Frhr. v. Schrötter. Berlin, G. Parey. X, 611 S. Geb. M. 14.

Ziekursch J., Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schles. Städte dargestellt. Jena, H. Costenoble. XI, 228 S. M. 6.

Montgelas M. J. v., Denkwürdigkeiten über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817). Hrsg. von G. Laubmann und M. Döberl. Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern von M. Döberl. München. LXXIX, 166 S. *M* 7.

Schmidt P., Die kgl. Schutzmannschaft zu Berlin 1898—1908. Als Nachtrag zur Geschichte des Korps aus Anlaß des 60 jähr. Bestehens im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt und bearb. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 87 S. *M* 1,25.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Wolffner P., Geschichte des Sozialismus und seiner Lehren. (In ungar. Sprache.) 2. Aufl. Budapest, Athenäum. 1906. VII, 170 S. Kr. 2.

***Vormoor** J., Soziale Gliederung im Frankenreich. Leipzig, Quelle & Meyer. 1907. VII, 105 S. *M* 3,50. [Leipziger historische Abhandlungen. VI.]

Daß es dem Verfasser nicht darauf ankam, das gesamte Ständewesen der fränkischen Zeit erschöpfend zu behandeln, gesteht er von vornherein zu; aber warum dann der ein wenig anspruchsvolle Titel? Doch beherrscht Vormoor die Quellen und weiß aus ihnen etwas herauszuholen, soweit namentlich die Erörterung über die Freien zu römischem Recht in Betracht kommt. — Letzteren ist gleich der 1. Abschnitt zum größten Teil gewidmet, da neben die sog. Freilassung zu germanischem Recht (per denarium) und zum Liten diejenige zu römischem Recht (per tabulam, cartam) gestellt ist, wobei die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der tabularii und cartularii und ihr Verhältnis zu den Gemeinfreien zunächst in der merovingischen und dann in der karolingischen Zeit (namentlich auf Grund der Volksrechte und der Formeln) untersucht wird. Der 2. Abschnitt behandelt die homines regii und ecclesiastici, die coloni, tributarii und Romani, persönliche und dingliche Abhängigkeit. Der 3. dagegen berührt bereits angeschlagene Tasten wieder: das Verschwinden des nationalen Gegensatzes zwischen Freien zu germanischem und römischem Recht in karolingischer und nachkarolingischer Zeit; daran schließt sich die Prüfung des lokalen und zeitlichen Auftretens der „Römer" sowohl in den südlichen wie in den nördlichen Teilen des Frankenreichs an. Brunners frühere Ansicht von der ständischen Gleichberechtigung des Römers mit dem Franken bekämpft Vormoor mit Vorsicht und Glück. Ebenso lehnt er Hecks Ansicht ab, daß der homo francus der Ewa Chamavorum nicht ein Adeliger, sondern ein Gemeinfreier sei. Von Interesse sind auch die gelegentlichen Bemerkungen über das allmähliche Wachsen des Einflusses der Kirche auf die verschiedenen Klassen der sog. Minderfreien. O. R.

Dungern O. Frhr. v., Der Herrenstand im Mittelalter. Eine sozialpolitische und rechtsgeschichtliche Untersuchung. 1. Bd. Papiermühle, Gebr. Vogt. XV, 487 S. *M* 15.

Erdélyi L., Ungarns soziale Verhältnisse im 11. Jahrh. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 144 S.

—, Geistlicher Gutsherr und sein Gesinde im Mittelalter. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. Kr. 1. (Hrsg. von der St. Stephansgesellschaft. Heft Nr. 61.)

***Fink** G., Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford. Münster, Regensbergsche Buchhdlg. 1907. 82 S.

Auf Veranlassung von Alois Schulte, der ja überhaupt die Frage nach den Standesverhältnissen in den mittelalterlichen Stiftern aufgeworfen hat, untersucht

der Verf. das Stift Herford in der Diözese Paderborn und von münsterländischen Vreden, Freckenhorst, Borghorst, Nottuln, Metelen, Ueberwasser und St. Aegidien zu Münster. Herford und Vreden waren Reichsabteien, die anderen haben bis auf das letzte, das Zisterzienserinnenkloster war, Ministerialen. In Herford läßt sich unter den Kanonissen die erste Ministerialin erst ganz zu Ende des 14. Jahrhunderts nachweisem; aber schon nicht ganz vier Jahrzehnte später ist das Stift wohl nur mehr von edlen Jungfrauen bewohnt. Die Aebtissinnen sind aber stets aus edlen Geschlechtern gewesen. Ueber Lisa (nicht Elisabeth) von dem Berge (S 11) s. die Regesten der Herren vom Berge in den Westfälischen Provinzialblättern II, 4, Minden 1839. Von den münsterländischen Stiftern hat keines auch nur im 13. Jahrhundert noch einen freiherrlichen Konvent aufzuweisen. Indessen je weiter man zurückgeht, desto mehr freiadlige Kanonissen finden sich, und die Aebtissinnen sind auch hier bis in ganz junge Zeiten dem freien Adel entnommen. Ob die Vredener Aebtissin Connegundt van dem Berge (S. 25) zu dem Geschlechte der Mindener Vögte gehört hat, möchte ich mangels anderer Nachrichten über sie bezweifeln. Im Nachwort sagt der Verf. mit Bezug auf die neueste Schrift von H. Schäfer über die Kanonissenstifter, daß es sich bei den meisten von ihm behandelten Abteien um Stifter handele; er hätte genauer angeben sollen, welche Stifter gewesen sind, und das auch näher begründen sollen. H. W.

Schultheiß Fr. G., Die Nachbarschaften in den Posener Hauländereien nach ihrem historischen Zusammenhang. Berlin, A. Duncker. 57 S. M. 2. [Aus: Archiv für Kulturgeschichte.]

Hirschfeld P., Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und ihre Entwicklung, 1896—1906. Jena, G. Fischer. X, 146 u. 291 S. M. 14.

Bourgin H., L'industrie de la boucherie dans le département de l'Oise au XIXe siècle. Paris, H. Champion. 178 S. [Publication de la Société d'études historiques et administratives du département de l'Oise. Nr. 1]

Holyoake G. J., The history of cooperation. Rev. and completed. London, Unwin. 714 S. 7 sh. 6 d.

Sardac de, Étude sur l'assistance publique à Lectoure aux XVe, XVIe et XVIIe siècles. Auch, impr. Cocharaux. 45 S.

Kritskaja N. u. **Lebedew** N, Geschichte der Syndikalbewegung in Frankreich, 1789—1907. (In russ. Sprache.) Moskau. VII, 317 S. M. 5.

Pedder D. C., Henry George and his gospel. London, Fifield. 76 S. sh. 1.

Costabell O., Die Entwicklung der Finanzen im Herzogtum Sachsen-Meiningen von 1831 bis zur Gegenwart. Jena, G. Fischer. IX, 153 S. M. 3. [Abhandlungen des staatswiss. Semin. zu Jena. 6. Bd. 2. Heft.]

Kraus Chr., Entwicklung des Weseler Stadthaushalts von 1342—90, dargestellt auf grund der Stadtrechnungen. Wesel, C. Kühler. VII, 86 S. M. 1,50. [Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel. II.]

Christiansen C., Bidrag til dansk statshusholdnings historie under de to første Enevoldskonger. I. Del. Kjøbenhavn. 568 S. M. 10,50.

Einaudi L., La finanza sabauda all' aprirsi del secolo XVIII e durante la guerra di successione spagnuola. Torino, Societa tip. ed. Nazionale. 4°. xxxj, 455 S. l. 20. [Documenti finanziarî degli stati della monarchia piemontese. Serie I. Vol. I]

Ilgenstein E., Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im M.A. bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330). Diss. Halle. 50 S.

Joinville P. de, Le commerce de Bordeaux au XVIII[e] siècle. Thèse. Paris, E. Larose. 259 S.

Eisser E., Das ärarialische Weingut in Unterfranken 1805 — 1905. Leipzig, A. Deichert Nachf. XII, 153 S. M. 4. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. XXXII.]

Haverkamp L., Die Nordseeinsel Sylt. Ihr Erwerbsleben und ihre sozialen Verhältnisse, historisch betrachtet. Berlin, R. Trenkel. VI, 66 S. mit Karte. M. 3.

Fischer W. K., Eine Studie über die Entwicklung der Elbschiffahrt in den letzten 100 Jahren mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Erhebung von Schiffahrtsabgaben. Diss. Halle. 59 S.

Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrh. Hrsg. mit Unterstützung der hamburg. Handelskammer von E. Baasch. 2. Heft. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. S. 171—321. M. 5,50.

Münker H., Die Weseler Schiffahrt vornehmlich zur Zeit des spanisch-niederländischen Krieges. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte des Niederrheins. Wesel, C. Krüger. XVI, 231 S. M. 2,50. [Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel. I]

Eisele G., Monographie des Montanwesens im Komitate Gömör—Kis Hont. (In ungar. Sprache.) Schemnitz, Joerges. 1907. XVIII, 516 S. illustr. mit 48 Beilagen.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Deussen P., Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. 1. Bd, 3. Abt.: Die nachved. Philosophie der Inder. Nebst einem Anhang über die Philosophie der Chinesen und Japaner. Leipzig, F. A. Brockhaus. XVI, 728 S. M. 16.

Hannequin A., Études d'histoire des sciences et d'histoire de la philosophie. Avec une préface de R. Thamin et une introduction de J. Grosjean. 2 vol. Paris, F Alcan. CI, 264 u. II, 326 S. fr. 15.

Pagel J. L., Zeittafeln zur Geschichte der Medizin. Berlin, A. Hirschwald. 26 Tabellen mit 16 S. Text Geb. M. 3.

Darkó E., Beiträge zur Würdigung der Persönlichkeit des byzantinischen Historikers Laonikos Chalkondyles. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky 1907. 25 S.

Meili F., Die hauptsächlichsten Entwicklungsperioden des internat. Strafrechts seit der mittelalterlich-italienischen Doktrin. (Festschrift, dem Herrn Dr. Richard Schröder, Professor an der Universität Heidelberg, zur Feier des 70. Geburtstages gewidmet von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich) Zürich, Artist Institut Orell Füßli. 116 S, M. 4.

—, Bartolus als Haupt der ersten Schule des internat. Strafrechts. Ein histor. Bild. Festschrift, dem Herrn Staatsrat Dr. Paul Laband, Professor in Straßburg, zur Feier des 50 jähr. Doktorjubiläums gewidmet von der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät der Universität Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 54 S. M. 1,80.

Kaszák J., Das Leben und die Chronik des Johann v. Thuróczy. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1906. 82 S.

Auffallenderweise fand der letzte eigentliche mittelalterliche Chronist Ungarns, der letzte, der sich dem Einfluß des Humanismus zu entziehen wußte, bis in die jüngste Zeit keinen kritischen Bearbeiter. Kaszák blieb es vorbehalten, in seiner aus dem Seminar des Prof. Remigius Békefi. hervorgegangenen Doktordissertation zunächst dessen stark in Halbdunkel gehüllte Lebenslaufbahn aufzuhellen. Es gelang ihm festzustellen, daß der Vater des Chronisten, Peter, in Alsó-Pér (Pyr), Honter Komitat, ansässig war, daß aber die Familie aus dem Ort Szentmihály (Thúróczer Komitat) herstammte und auch sein adeliges Prädikat von dort ableitete. Johann Thúróczy (geb. um 1435) verlebte seine Jugendzeit in Alsó-Pér, studierte, errang den Titel eines Magisters, wurde um 1467 unter die Notäre der königl. Kanzlei aufgenommen, ward 1468 schon fiscalis procurator regis genannt, verließ aber bald den Hof. Im J. 1481 war er Notarius des Iudex curiae Stefan Báthory und 1486 wurde er zum Protonotar des obersten Richters ernannt Er scheint bald nach 1489 gestorben zu sein und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Sein jüngerer Sohn Nikolaus brachte es bis zum Obergespan, starb aber kinderlos vor 1536 — Im II. Teil der Dissertation geht Kaszák an die Quellenanalyse Thúróczys und bietet auch hier einige neue Gesichtspunkte. Die im selbständigen (IV.) Teil der Chronik zerstreuten kulturhistorischen Daten hat Kaszák außerdem übersichtlich zusammengestellt. Die Arbeit fördert unsere Kenntnis und verdient volles Lob. L. Mangold.

Ventura E., Frate Giovanni Giocondo Veronese, 1434-1515: inaugurandosi in Altivole di Treviso un marmoreo monumento in onore di lui: discorso. Treviso, tip. istituto Turazza. 1907. 15 S.

Frommelt J., Bernhard Witte. Sein Leben und die Handschrift seiner westfäl. Geschichte. Progr. des. Gymn. Arnsberg 24 S

Barkhausen M., Francesco Guicciardinis politische Theorien in seinen Opere inedite. Heidelberg, C. Winter. VI I, 117 S. M. 3,20. [Heidelberger Abhandlungen zur mittl. und neueren Geschichte 22 Heft.]

Krieg A., Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Progr. des Gymn. Zehlendorf 4°. 36 S.

Müller M., Johann Albrecht von Widmanstetter 1506—57. Sein Leben und Wirken. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. VIII, 115 S. illustr. M. 2,40.

Fränkel R., Montaignes Stellung zum Staat und zur Kirche. Diss. Leipzig. 71 S.

Compayre G., Montaigne and education of the Judgment. London, Harrap. 154 S. 2 sh. 6 d.

Documenti, J, galileiani del s. Uffizio di Firenze [pubblicati da] M. Cioni. Firenze, Libreria ed. fiorentina. 4°. xxxvij, 76 S. l. 10. [Pubblicazioni dell' Archivio arcivescovile di Firenze, no. 1.]

Wilhelm H., Nouveau supplément à l'histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur. T. I: A — L. Paris, Picard et fils. XXXVII, 408 S. fr. 7,50. [Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVIIe et XVIIIe siècles. Vol. VIII.]

Schon der Titel deutet an, daß das Buch eine Geschichte hat. Der eigentliche Verf. Wilhelm, geb. zu Kolmar 1821, † zu Paris 1899 (?) war ein Gelehrter, den man fast einen Sonderling nennen könnte. Im Besitze einer der größten Privatbibliotheken, die er fleißig benutzte und großmütig seinen Freunden zur Verfügung stellte, war er nicht dazu zu bringen, auch nur eine Zeile zu veröffentlichen. Abbé

Ingold hat seinen Freund und Landsmann als äußerst vielseitigen Gelehrten, Künstler, Magistrat, Patriot und last not least, frommen Christen mit Wärme und Interesse geschildert. Die Erben des Verstorbenen haben das Buch mit dessen Porträt ausstatten lassen. Sein Werk besteht aus Anmerkungen zu Alvß-Roberts Supplement à l'Histoire littéraire de la congregation de Saint-Maur, mit seiner zierlicher Schrift auf den breiten Rand seines Handexemplars geschrieben. Großmütig überließ er es dem gelehrten Benediktiner v Maredsous, Dom Berlière, der davon eine Abschrift nahm und mit seinen eigenen Noten bereicherte. Ein französischer Benediktiner und Bibliothekar, Dom Dubourg, der ebenfalls sich mit der Mauriner-Congregation beschäftigt, aber selbst nichts veröffentlichen will, lieferte weitere Beiträge und so ist der vorliegende Band entstanden, der nach oberflächlicher Schätzung ein paar hundert Namen enthält. Die wenigsten davon sind durch ihre Leistungen hervorragend; immerhin werden Ergänzungen geliefert über D'Achery, Brial, Bulteau, Constant, Estiennot, Gerberon, Franz Lamy u. a. Die bekanntesten Namen, Mabillon und Montfaucon werden erst im zweiten Bande erscheinen und dann wird über die Bedeutung der fleißigen Benediktinerarbeit ein weiteres zu sagen sein. Sie verdient schon jetzt die beste Anerkennung. P. G. M.

Pendzig P., Pierre Gassendis Metaphysik und ihr Verhältnis zur scholastischen Philosophie. Bonn, P. Hanstein. XV, 176 S. M 4. [Renaissance und Philosophie. 1. Heft.]

Muratori L. A., Epistolario, edito e curato da M. Càmpori. XI (1745–48). Modena, Società tip. modenese. 1907. xxiij, 4743–5277 S. l 12. ● XXVIII, 694.

Kießl S., Johann Julius Hecker. Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Kaiser Wilhelms-Realgymnasiums zu Berlin. 9 S.

K. bespricht die Bedeutung des Begründers der 1747 eröffneten ersten preußischen Realschule und des Verf des gleich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges von Friedrich II. erlassenen General-Landschul-Reglements, dessen Geburtstag am 7. November 1907 zum 200. Male wiederkehrte (gest. in Berlin am 24. Juni 1768). Hecker war auch erster lutherischer Geistlicher an der auf Kosten Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1739 erbauten Berliner Dreifaltigkeitskirche. K. Lübeck.

Briefwechsel, der, zwischen C. G. J. Jacobi und P. H. v. Fuß über die Herausgabe der Werke Leonhard Eulers. Hrsg., erläutert und durch einen Abdruck der Fußschen Liste der Eulerschen Werke ergänzt von P Stäckel und W. Ahrens. Leipzig, B. G. Teubner. XII, 184 S. M. 8.

Kühn E., Johann Georg Hamann, der Magus im Norden. Versuch einer ersten Einführung in seine Autorschaft. Gütersloh, C. Bertelsmann. VIII, 112 S. M. 1,60.

Schmid A., Friedrich Heinrich Jacobi. Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seiner Philosophie als Beitrag zu einer Geschichte des modernen Wertproblems. Heidelberg, C. Winter. VIII, 366 S. M. 8.

Schneider Th., Karl Christian Friedrich Krause als Geschichtsphilosoph. Diss. Leipzig. 63 S.

Müller C. O, Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Hrsg. von O. u. E. Kern. Berlin, Weidmann. XVI, 401 S. mit 1 Faks. Geb. M. 10.

Humboldt A. de, Correspondance avec François Arago (1809–53), publiée avec une préface et des notes, par E. T. Hamy. Paris, E. Guilmoto. XVI, 377 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire scientifique. T. 1.]

Kissenberth W, Wilhelm d'Hamilton. Sein Leben und seine Werke. Diss. Rostock. 114 S.

Kowalewski A., Arthur Schopenhauer und seine Weltanschauung. Halle, C. Marhold. VII, 237 S. M. 4,50.

Maspero G., Notice biographique du vicomte Emmanuel de Rougé. Paris, Leroux. 156 S.

Kegel M., Bruno Bauer und seine Theorien über die Entstehung des Christentums. Leipzig, Quelle & Meyer. VIII, 74 S. M. 2,50. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 6. Heft.]

Timiriasew N., Charles Darwin und seine Lehre. (In russ. Sprache.) Moskau. XXII, 377 S. M. 6.

Adler M., Marx als Denker. Zum 25. Todesjahre von Karl Marx. Berlin, Buchh. Vorwärts 96 S. M. 1,20.

Rethwisch C., Leopold v. Ranke als Oberlehrer in Frankfurt a. O. Progr. Berlin, Weidmann. 53 S. M. 1.

Schumann W., Friedrich Traugott Kützing Ein Gedenkblatt zur 100 jähr. Wiederkehr seines Geburtstages (8. Dezember 1807). Progr. des Realgymn Nordhausen. 4^{0}. 33 S.

Kronfeld E. M., Anton Kerner von Marilaun. Leben und Arbeit eines deutschen Naturforschers. Mit einem Geleitwort von R. v. Wettstein. Leipzig, Ch. H Tauchnitz. XX, 392 S. ill. mit Tafeln u Faks. M. 12.[

Hartmann L. M., Theodor Mommsen. Eine biographische Skizze. Mit einem Anhang: Ausgewählte politische Aufsätze Mommsens. Gotha F. A Perthes. VII, 259 S. M. 4.

Duncan D., The life and letters of Herbert Spencer. London, Methuen. 638 S. illustr. sh. 15.

Stoppoloni A., Herbert Spencer Roma, I Diritti della scuola 16^{0}. 186 S. 1 l. [Biblioteca pedagogica de I Diritti della scuola. Serie 2, nr. 6.

Gray A., Lord Kelvin. An account of his scientific life and work, London, Dent. 328 S. 2 sh. 6 d.

Wilamowitz-Möllendorf U. v., Gedächtnisrede auf Adolf Kirchhoff. Berlin, G. Reimer. 11 S. M. 1. [Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Laqueur L., **Weber** L. u. **Ludwig** E., Hermann Cohn in memoriam. Breslau, E. Wohlfarth. V, 150 S. M. 3,60.

Hartung, Ihmels u. **Pank**, Zur Erinnerung an Dr. Gustav Adolf Fricke, Professor der Theologie an der Universität Leipzig, K. S. Geheimen Rat, Domherrn des Hochstifts Meißen, Ehrenbürger der Stadt Leipzig. Reden, bei der Trauerfeier gehalten. Leipzig, J. C. Hinrichs. 18 S. M 0,30.

Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Im Auftrage der Gruppe Hessen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hrsg. von W. Diehl und A. Messer. 1. Bd., 3 Heft. Gießen, E. Roth. S. 249—380. M. 2.

Borkowsky E., Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier 1.—3. Tauf. Jena, E. Diederichs. 287 S illustr. M. 4.

Piltz E., Dozenten-Album der Universität Jena, 1858 bis 1908. Verzeichnis der Professoren und Privatdozenten der großherzogl. herzoglich sächsischen Gesamtuniversität Jena in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. ihres Bestehens. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearb., chronologisch nach Fakultäten und alphabetisch geordnet, mit biographischen Angaben. Jena, G. Neuenhahn. 48 S. M. 2.

Persmann J., Jenaer Studentenbriefe. Mitgeteilt von A. Wohlwill. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. 34 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte.]

Anderson P. J., Collections towards a Bibliography of the Universities of Aberdeen. Edinburgh, Bibliog. Soc. 4°. 168 S. 10 sh. 6 d.

Cooper C. H., Annals of Cambridge. Vol. 5: 1850—56. With additions and corrections to Vols. 1–4 and Index to the complete work. Edit. by J. W. Cooper. Cambridge, Univ. Press. 670 S. sh. 18.

***Lurz** G., Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, gesammelt und mit einem geschichtlichen Ueberblick versehen. 2. Bd.: Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis zur Säkularisation. Berlin, A. Hofmann & Ko. VIII, 630 S. M. 16. [Monumenta Germaniae paedagogica 42. Bd] ● Oben 729. Bespr. f.

Küffner K., Die bayerische Oberrealschule vor 100 Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte des allgemeinen Normativs von 1808 und des Realschulwesens. Auf grund der Quellen dargestellt. Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. VII, 88 S. M. 1,20.

Kiss A., Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens, mit besonderer Berücksichtigung Ungarns. 7. Aufl. Hrsg. von S. Kolumbán. Budapest, Nagy. 1907. 226 S. Kr. 2,80.

Thúry E., Archiv für Schulgeschichte. (Iskolatörténeti Adattár.) 1. Bd. Pápa, Druckerei der Hochschule. 1906. 413 S.

Inhalt: Regesten der bisher im Druck erschienenen Urkunden zur Geschichte der reform. Schulen, 1522—1905. Die folgenden Bände sollen urkundliches Material bringen.

Békefi R., Geschichte des Volksunterrichts in Ungarn. (In magyar Sprache.) Budapest, Akademie der Wissenschaften, Druck des Athenäums 1906. XXXVII, 558 S.

Dieses mit dem Oltványi-Preis der Akademie ausgezeichnete Werk schließt sich den bisherigen Arbeiten des gelehrten Verfassers würdig an und darf in seiner Art in der ungarischen Literatur als bahnbrechend bezeichnet werden. Es gliedert sich in folgende Kapitel: 1. Das Christentum und der Volksunterricht; 2. Volksunterricht in der Kirche und 3. in der Dorfschule; 4. Städtische Schulen; 5. Hofschulen und Privatstudium. Es folgen dann noch „Mädchen-Erziehung" und „Die Entwicklung des Volksunterrichts und die Zeitlage". Ein verläßlicher Index schließt den Band. Die Kritik hat dem Werk einstimmiges Lob gespendet. Zwei Besprechungen, jene Erdélyis in den Századok (1907, S. 161) und insbesonders das 1907 im Korrespondenz-Blatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde erschienene Referat brachte dankenswerte Ergänzungen, letzteres auch einige Verbesserungen. L. Mangold.

Schulgeschichten (in alphabetischer Folge):

Fuchs A., Zur Geschichte des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. III. Das Aschaffenburger Gymnasium 1814—30. Programm des Gymnasiums Aschaffenburg. 61 S. ● XXVIII, 696 — Festschrift zum 50jähr. Jubiläum

des kgl. Wilhelmsgymnasiums am 17. V. 1908. Veröffentlicht von seinem Lehrerkollegium. Berlin, (Trowitzsch & Sohn). 206 S. M. 1,50. — Schmiele E., Das kgl. Wilhelmsgymnasium in den Jahren 1858 bis 1908. Festschrift zum 17. V. 1908. Berlin, (Trowitzsch & Sohn). VIII, 223 S. M. 1,50. — Ohly F., Zur Geschichte der Hansaschule in den 25 Jahren ihres Bestehens. Programm der Hansaschule Bergedorf b. Hamburg. 66 S. — Gillardon P., Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrh. Bündnerische Schulbestrebungen in dieser Zeit. Schiers. (Chur, F. Schuler.) 176 S. M. 3. — Ludewig A., S. J., Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. Programm. Feldkirch, (F. Unterberger). V, 64 S. illustr. M. 1,20. — Liermann D., Das Lyceum Carolinum. Ein Beitrag zur Gesch. des Bildungswesens im Großherzogtum Frankfurt. Programm. Frankfurt a. M., (Gebr. Knauer). 70 S. M. 2. — Krejčnička J., Schola Pia Horna. Bilder aus der Zeit der Gründung des Horner Gymnasiums 1657—1700. Festschrift des Gymn. Horn. 88 S. illustr. — Lechner K., Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck. 1. Tl. Programm des Staatsgymn. Innsbruck. 41 S. — Detleffen A., Die Abiturienten der Kieler Gelehrtenschule von Ostern 1848 bis Ostern 1908. Kiel, (Univ.-Buchh.) VII. 88 S. M. 1,50. — Tschochner A., Das deutsche Gymnasium in Olmütz. 4. Forts. Geschichtl. Rückblick mit einem Bild der ersten Jesuitenkollegiumskirche. Programm des Staatsgymnasiums Olmütz. S. 12—26 ● XXVIII, 225. — Festschrift zur Jahrhundertfeier des großh. Gymn. Rastatt. 1808—1908. Rastatt, (H. Greiser.) VIII, 256 S. illustr. mit Tafel. M. 2,50 — Lühr G., Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien und der gelehrten Bildung im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. u. 18. Jahrh. 2. Tl.: 1749—97. Als Anhang: Nachträge zum 1. Tl. (1631—1797). Braunsberg, E. Bender. 144 S. M. 2. (Aus: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.] — Toischer W., Die Geschichte des Saazer Gymnasiums. Programm des Staats-Obergymn. Saaz. 30 S. — Braun M., Geschichte der kgl. Oberrealschule zu St. Johann-Saarbrücken. Anläßlich des 50jähr. Bestehens der Anstalt. Programm der Oberrealschule St. Johann-Saarbrücken. 4°. 59 S. — Hinrichsen L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrh. 3. Tl. II.: Die Domschule unter G. Fr. Schumachers Rektorat (1820 — 35). (Forts.) B. Die Entwicklung der Schule von der Einführung des neuen Regulativs bis zu Schumachers Rücktritt (1826 — 35). III.: Olshausens Rektorat und die Vakanzverwaltung (1835 —37). IV.: Jungclaussens Rektorat (1835 — 55). A. Der Zustand der Schule bis zur Jubiläumsfeier (Nov. 1842). Programm der Domschule Schleswig. 4°. 42 S. — Baege M., Das Gymnasium zu Schweidnitz in seiner geschichtlichen Entwicklung von der Gründung bis 1830. Festschrift zur 200jähr. Jubelfeier. Schweidnitz, (L. Heege). IV, 104 S. M. 1,20 — Neumann, Die Geschichte des Stolper Gymnasiums von 1857 — 1907. Festschrift zur Jubiläumsfeier. Tl. 1. Progr. des Gymn. Stolp. 64 S.

Knight F. A., A history of Sidcot School. 100 years of West Country Quaker Education, 1808-1908. London, Dent. 16°. 354 S. sh. 6.

Natorp P., Volk und Schule Preußens vor 100 Jahren und heute. Festrede, gehalten auf der deutschen Lehrerversammlung zu Dortmund, Pfingsten 1908. Gießen, A. Töpelmann. 31 S. M. 0,50.

Fináczy E., Geschichte der Erziehung im Altertum. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1906. V, 2, 307 S.

Der Verf., zur Zeit Professor der Pädagogik an der Landesuniversität in Budapest, schrieb diesen „Leitfaden für Vorlesungen" im Auftrag des Unterrichtsministeriums. In der ungar. Literatur füllt das Werk eine Lücke. Vgl. die anerkennende Kritik Békefis in den Századok 1907, 344. L. M.

Iványi E., Das Leben und die pädagogische und literarische Tätigkeit des Amos J. Comenius. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1907. 312 S. Kr. 3.

Binns H. B., A century of education: Being the centenay history of the British and Foreign School Society, 1808—1908. With appendices. London, Dent. 342 S. sh. 5.

May B., Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik von Plato bis zum 18. Jahrh. Straßburg, J. Singer. VII, 103 S. M. 2,50.

Steeger A., Zur Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung in der katholischen Kirche. Hamm, Breer & Thiemann. 139 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 27. Bd. 11. Heft.]

Habel E., Der deutsche Cornutus. 1. Tl.: Der Cornutus des Johannes de Garlandia, ein Schulbuch des 13. Jahrh. In den deutschen Uebersetzungen des Mittelalters zum erstenmale hrsg. Berlin, Mayer & Müller. 63 S. M. 2.

Guarna A., Bellum grammaticale und seine Nachahmungen. Hrsg. von J. Bolte. Berlin, A. Hofmann & Ko. 92 u. 507 S. M. 11. [Monumenta Germaniae paedagogica 43. Bd.]

Paquier J. B., L'enseignement professionnel en France, son histoire, ses différentes formes, ses résultats. Paris, A. Colin. 16°. 342 S. fr. 3,50.

Kelle F., Martin Ehlers' pädagogische Reformbestrebungen. Ein Beitrag zur Gesch. der Pädagogik des 18. Jahrh. Diss. Leipzig. 93 S.

Schultz F., Gottlieb Konrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. 1. Tl. Eine pädagogische Abhandlung. Programm des Lyzeums Colmar. 72 S.

Hasenstab B. M., Die religiösen Ideen Pestalozzis. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Berlin, R. Trenkel. V, 80 S. M. 2.

Literaturgeschichte.

Heinrich G., Allgemeine Literaturgeschichte. (In ungar. Sprache.) Bd. 3. Budapest, Franklin. 1907. XII, 680 S. illustr. mit 35 Beil. Kr. 16.

Umfaßt die Lit.-Gesch. der keltischen und germanischen Völker. Der deutsche Literaturabschnitt rührt aus der Feder des Herausgebers her. Auch dieser Band ist pompös ausgestattet und reichlich illustriert.

Storoschenko J. J., Versuch einer Geschichte der westeuropäischen Literatur. (In russ. Sprache.) Moskau. 416 S. M. 6.

Brandl A., Anfänge der Autobiographie in England. Berlin, (G. Reimer) S. 724—33. M. 0,50. [Aus Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wiss.]

Mérimée E., Précis d'histoire de la littérature espagnole. Paris, Garnier frères. 18°. XIX, 525 S.

Beöthy Z., Geschichte der ungar. Literatur. Hrsg. von Fr. Badics. (In ungar. Sprache.) 1. Bd. 3. Aufl. Budapest, Athenäum. 1906. 923 S. illustr. mit 62 Beilagen. Kr. 22.

Páczy J., Geschichte der ungarischen Literatur. (In ungar. Sprache.) 2. Bd.: Von Karl Kisfaludi bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Budapest, Franklin. 1906. 344 S. Kr. 3,80.

Szinnyei J., Das Leben und die Werke der ungarischen Schriftsteller. Im Auftrag der ungar. Akademie. 10. Bd. (In ungar. Sprache) Budapest, Hornyánszky. 1430 Spalten. Kr. 12.

Dieses verdienstvolle Sammelwerk ist jetzt bis R. fortgeschritten. Bd. X reicht von Popesku bis Rybay.

Riedl Fr., A history of Hungarian Literature. London 1906. X, 294 S.

L. Kropf, unser in England lebender Landsmann, fällte über das Buch ein ungünstiges Urteil.

Chrzanowski J., Geschichte der Literatur des unabhängigen Polens. (In poln. Sprache.) Warschau. VII, 599 S. M. 5.

Jazimirsky A. J., Die neueste polnische Literatur vom Aufstand 1863 bis auf unsere Tage. 2 Bde. (In russ. Sprache.) St. Petersburg XIX, 420 u. XVI, 494 S. M. 16.

Jansen K, Die Cynewulf-Forschung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Bonn, P. Hanstein. 127 S. M. 4. [Bonner Beiträge zur Anglistik. 24. Heft.]

Kardos J., Das Verhältnis der böhmischen und ungarischen Legende von der hl. Katharine von Alexandrien. (In ungar. Sprache.) Kaschau, Vitéz. 1907. 58 S.

***Pfaff** Fr., Der Minnesang im Lande Baden. Heidelberg, C. Winter. XXIII, 71 S. M. 1,20. [Neujahrsblätter der Badischen Histor. Komm. N. F 11.]

Der Literaturfreund wird diese Zusammenstellung des im heutigen Großherzogtum Baden vertretenen Minnesangs mit Freude begrüßen, wenn es auch im Interesse des großen Publikums wie der Bestimmung von Neujahrsblättern weniger entsprechen mag, mittelhochdeutsche Gedichte im Urtext in schulmäßiger Anordnung mit Einleitung und Worterklärungen, wie es hier geschieht, — eine schwer genießbare Kost — dem von jener Zeit um mindestens 600 Jahr entrückten Gegenwartsmenschen wie zur Unterhaltung vorzusetzen. Auch wäre zu wünschen gewesen, daß Verfasser etwas tiefer in Gehalt, Wesen und Stimmung der Gedichte eingedrungen wäre und von da aus die Dichter und ihre Zeit und Heimat näher zu beleuchten versucht, also wesentlich mehr geboten hätte, als was man schon in jeder besseren Literaturgeschichte lesen kann. Von der Flüchtigkeit der Arbeit zeugen zahlreiche Stellen schon in der Einleitung, wo man z. B. S. VIII bei Hartmann v. Aue den Hinweis auf A. Schulte, Ztschr. f. deutsches Altertum XLI, 261 ff. vermißt, der mit bisher noch nicht widerlegten Gründen den Dichter nach Eglisau am schweizer. Oberrhein verlegt: S. XIII f. der Hinweis auf den von J. v. Laßberg, Liedersaal II (1822) S. 383 ff. erstmals veröffentlichten unbekannten breisgauischen Liederdichter, dem man in Auswahl gern Aufnahme in das Büchlein gewünscht hätte, vorausgesetzt, daß der Verfasser ihn nicht ebenso wie den sangesfrohen Veit Weber für den „Meistersang im Lande Baden“ aufgespart hat; S. XV f. den Hinweis auf P. Albert, Zeitschr f. d. Geschichte d. Oberrheins, N. F. XX, 179 f, der höchst wahrscheinlich gemacht hat, daß Heinrich von Klingenbergs Habsburgische Chronik in Versen abgefaßt war usw. Den von Burchrein trotz der des direkt entgegenstehenden Wappenbildes in die Gegend von Freiburg zu setzen, ist sonst durch nichts begründet. Da wäre eher an Buchheim, A.-A. Uffenheim in Mfr., zu denken oder aber auch an das benachbarte Windsheim, wo es gerade um die Blütezeit des Minnesangs ein ritterbürtiges Geschlecht des Namens Bucheim gab. In dieser und anderer Weise läßt Pfaff eine Reihe von Fragen, die man zum Lesen des Minnesangs mitbringt, unerledigt oder unberührt, so daß seine Zusammenstellung auch nur den Wert einer Zusammenstellung des bisher bereits Bekannten hat und keinen Fortschritt der Forschung bedeutet.

***Priest** G. M., Ebernand von Erfurt: zu seinem Leben und Wirken. Diss. Jena 1907. X, 104 S.

Der Verf. unternimmt es, das 1860 von R. Bechstein nach der einzigen, aus Mühlhausen in Thüringen stammenden Hs. s. XV — jetzt im Besitz von R Garrett in Baltimore (S. 43) — herausgegebene Gedicht „Heinrich und Kunigunde“ in Bezug auf Autor, Entstehungszeit und -Ort und auf sein Verhältnis zu späteren deutschen Versionen desselben Stoffes von neuem zu untersuchen. Die Hauptresultate sind folgende: Die wunderreiche poetische Legende, deren eigentlicher Titel lautet: „Kaiser und Kaiserin“, ist im 1. oder 2. Jahrzehnt des 13. Jh. zu Erfurt entstanden, der Dichter ist der 1212 und 1217 (vielleicht auch 1227) urkundlich bezeugte angesehene Erfurter Bürger (nicht Mönch!) Ebernand der Junge, der zu mehreren Klöstern, namentlich dem Zisterzienserstift Georgental, in Beziehungen stand und wohl auch in einer Klosterschule einige höhere Bildung sich erworben hat. Man wird diesen Resultaten zustimmen können, aber auch die umständliche, unübersichtliche Art der Untersuchung tadeln müssen. Kaum mehr befriedigt in formeller Hinsicht Kap. III (S. 54—102), wo eine „Proiaauflösung“ des 14. Jh (Berlin Ms Germ. Fol. 825), das „Heiligenleben“ Druck Augsburg 1472) die Legende des Nonosius (Bamberg 1511) und einige spätere Bearbeitungen des Stoffes bis auf Zach Werners Drama „Kunigunde die hl“ (1815) auf ihre Quellen geprüft werden Es ist M. Pr. nicht gelungen, in das wirre Bild gegenseitiger Abhängigkeit, wobei aber Ebernands Gedicht eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt, rechte Klarheit hineinzubringen, er hätte sich auch gründlicher mit den Quellen zu Heinrichs und Kunigundes Lebensgeschichte befassen sollen. Auch Günters treffliche Mg. (1904), aus der er Verschiedenes hätte lernen können, kennt er nicht. Zum „Heiligenleben“ von 1472 vgl. jetzt F. Wilhelm, Deutsche Legenden und Legendare 1907, 6. Abschnitt. K. B.

Chiaradia E. N., La storia del Canzoniere di Francesco Petrarca. Vol. I. Bologna, N. Zanichelli. 410 S. l. 5t

Dichter und Schriftsteller. (In ungar. Sprache.) Im Auftrag der Kisfaludi-Gesellschaft, hrsg. von Z. Ferenczi. Bd. 1: Csokonai. Vom Herausgeber. — Bd. 2: Dante. Von A. Radó. — Bd. 3: Petrarca. Von L. Katona. Budapest, Franklin. 1907. 4⁰. 160, 143 u. 163 S.

Dante-Literatur (in alphabetischer Folge):

Mantovani D., Lectura Dantis: il canto XXXII dell' Inferno, letto nella sala di Dante in Orsanmichele. Firenze, G. C. Sansoni. 39 S. — Porena M., Due conferenze dantesche: il canto IV e il canto XXI del Purgatorio. Napoli, F. Perella. 16⁰. 103 S. l. 1. — Serena A., Il canto XII del Inferno, dichiarato a Padova il 25 marzo 1907. Treviso, tip. istituto Turazza. 27 S.

Golther W., Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der Neuen Zeit. Leipzig, Hirzel. 1907. 465 S. mit Register.

Golther hatte schon 1887 viel tiefer und umfassender als Bechstein 1876 die „Sage von Tristan und Isolde“ behandelt und zwar hauptsächlich ihre keltischen und französischen Bestandteile untersucht, angeregt durch die Arbeiten Bédiers und Murets aus der Schule des Gaston Paris, die die Tristanforschung neu belebten (15. und 16. Bd. der Romania). Unterdessen hatten Einzelforschungen, woran auch Golther tätigen Anteil nahm, manches Neue zu Tage gefördert, was in Röttigers Gymnasialprogramm „Ueber den heutigen Stand der Tristanforschung“ (Hamburg 1897) und in den Anmerkungen zu der 3. Ausgabe des Gottfried von Straßburg von Wilh. Hertz (1901) zusammengefaßt ist. Die langersehnte Grundlage all dieser Studien gaben endlich Muret mit der Ausgabe des Angloromanen Bérol (1903) und Bédier mit der des Thomas (1902), nachdem die älteste deutsche Bearbeitung des Tristanromans durch Eilhard von Oberge schon 1878 von Lichtenstein veröffentlicht worden war. Golther will nun, nachdem ein gewisser Abschluß der schriftlichen Quellen erreicht zu sein scheint, sämtliche ihm erreichbaren und bekannten Tristandichtungen bis auf die Gegenwart eingehender Betrachtung unterziehen und die Um- und Nachdichtungen ästhetisch würdigen. Im 1. Teil, der das Gefüge der Fabel behandelt sucht der Vf. der Arbeitsweise des Sagendichters nachzugehen und kommt zu dem auch schon früher (in der Zeitschr. für frz. Spr. u. Lit. 22, 1 ff) aufgestellten

Ergebnis, daß alle späteren Verarbeitungen auf einen verlorenen, gemeinsamen literarischen Ur-Tristan zurückgehen, dessen Rekonstruktion er unabhängig von Bédier, aber im wesentlichen in Uebereinstimmung damit, darlegt. Weiterhin werden dann die einzelnen Bearbeitungen des alten Tristanromanes durch Eilhard von Oberge, Bérol, den französischen Prosaiker, Thomas (nebst dessen Umdichtungen durch Gottfried von Straßburg u. a.) ausführlich analysiert und gewürdigt. Das 5. und 6. Kapitel verbreitet sich über die Nachklänge des Tristanromans und einzelner Motive in lyrischen und epischen Gedichten des Mittelalters, besonders in den Tristannovellen und Tristanlais. Der 7. Teil erörtert den deutschen Prosaroman und Hans Sachsens Tragedia. Das weitere Drittel des Buches füllen die Tristandichtungen der Neuzeit (Epen, Dramen, Bilder), um in Richard Wagners „Tristan und Isolde" auszumünden. — Eine Fülle von Stoff, die nur Golthers reiche Belesenheit und gründliche Kenntnis der Tristanliteratur uns bieten konnte, zieht an unserm Auge vorüber. Ich gebe Golther ganz recht, wenn er gegen den Wahn geheimnisvoller Quellen ankämpft; sicherlich ist der Tristanstoff in seinen Hauptzügen einmal erfunden oder glücklich zusammengestellt worden. Aus dieser Urquelle tranken die Spätern, um ihre eignen Schöpfungen hineinzuleiten oder dorther Nebenkanäle abzubauen. Das Fortleben jedes Stoffes, den die Weltliteratur in sich aufgesogen hat, bestätigt diese Ansicht. Golthers Buch ist eine höchst dankenswerte Bereicherung der vergleichenden Literaturgeschichte bzw. der Stoffgeschichte. Vielleicht ist es ihm vergönnt, in dieser Weise auch die angedeutete Arbeit für Parzival und Gral zu tun. Zum Schluß muß ich nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Golther Bosserts Buch: La légende chevaleresque de Tristan et Iseult, Essai de Littérature comparée (280 S. Paris 1902) nicht zitiert. Dr. Eduard Stemplinger.

Vollmer H., Ein deutsches Adambuch. Nach einer ungedruckten Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek aus dem 15. Jahrh. hrsg. und untersucht. 51 S. [Beilage zum Jahresberichte der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg.]

V. bietet erstmals die Prosaauflösung, welche die Handschrift des Pastors Goeze von der Vita Adae et Evae enthält (vgl. W. Meyer in Abh. der Bayer. Akademie der Wissensch. philol.-philos. Klasse 14 (1878) 3. Abt. S. 213 f.). Nach einigen Vorbemerkungen gibt er (S. 1—38) die Texte: Die Prosaauflösung, einen „aus einer bestimmten Gruppe der von Maßmann so getauften Schwellhandschriften der pseudorudolfischen Weltchronik" stammenden gereimten deutschen Text, sowie den fortlaufenden lateinischen Text der Vita bis § 9, von den weiteren §§ gelegentlich nur einzelne Belege „für Uebereinstimmung oder Abweichung des deutschen Textes mit bezw. von dieser Quelle" (S. III). S. 38—46 enthält Anmerkungen, welche u. a. dem Ursprunge der einzelnen legendärischen Züge nachgehen und „durch Heranziehung der übrigen Adamliteratur ein bescheidenes Stück Vorarbeit zu einer künftigen umfassenden Untersuchung über die mutmaßliche Gestalt und Entwickelung des ursprünglichen (wohl jüdischen) Adambuches leisten" wollen. In dieser Schrift soll dann auch die Handschriftenfrage, welche S. 46 ff. nur eine kurze und vorläufige Besprechung erfahren hat, genauer und ausführlicher beantwortet werden. S. 46 war vielleicht vorläufig bei [33 ra] zu verweisen auf A. Wünsche, Die Sagen vom Lebensbaum und Lebenswasser S. 23—70 (Ex Oriente lux, hrsg. v. H. Winckler, I 2/3, Leipzig 1905) und F. Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi (Köln 1897). K. Lübeck.

Analecta recentiora ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Jussu Academiae Hungaricae ex variis fontibus hausta cum commentariis edidit St. Hegedüs. Budapest, Hornyánszky. 1906. 431 S. mit 2 Faks.

Der Nachfolger Eugen Abels auf dem Lehrstuhl für lateinische Sprache setzt mit dem vorliegenden Sammelband auch dessen Lebenswerk fort. Aus dem reichen Inhalt verzeichnen wir den Wiederabdruck einer übrigens schon von Vikt. Récsey herausgegebenen Arbeit des Humanisten Ant Gazius: »De tuenda et proroganda viridi ac florida hominis iuventa«, die Gazius dem Bischof S. Thurzó widmete; ferner: Ungarn betreffende Gedichte des Silesius Longus (125—146 u. 238—247);

selbe sind an Ludwig II, Ferdinand I, Johann Zápolyai und an mehrere kirchliche Würdenträger gerichtet; ferner eine Trauerrede des Aelius Lampridius Cervinus auf den Tod Matthias' Corvinus; ferner Gedichte Cervinus' (an König Wladislaus II gerichtet). Ein Schreiben des Maximilianus Transylvanus (Oktober 1522) berichtet über die Erdumsegelung Magellans. — Dann folgt eine Untersuchung über die Quellen des »De capto Zigetho« des Scheiaeus und eine Auswahl lateinischer Gedichte aus der Feder des Primas Nikol. Oláh. Leider fehlt ein ausführliches Namen- und Stoff-Register. L. M.

Ward A. W. and **Waller** A. R., The Cambridge history of literature. Vol. 2: The end of the middle ages. Cambridge, Univ. Press. 592 S. sh. 9. ● Oben 204.

Schöneich G., Der literarische Einfluß Spensers auf Marlowe. Diss. Halle. 102 S.

Gubernatis A. de, Torquato Tasso: corso di lezioni fatte nella r. università di Roma nell' anno scolastico 1907/8. Roma, tip. Popolare. 665 S. l. 10.

Coster A., Fernando de Herrera (el divino), 1534—97. Paris, Champion. 450 S. fr. 10.

Winckler L., Ueber die Blutrache-Tragödien in der elisabethanischen Literatur. Diss. Halle. 33 S.

Shakespeare-Literatur (in alphabetischer Folge):

Brooke C. F. T., The Shakespeare apocrypha: Being a collection of fourteen plays which have been ascribed to Shakespeare. New York. 56, 456 S. M. 15. — Goll A., Verbrecher bei Shakespeare. Mit Vorwort von F. v. Liszt. Stuttgart, A Juncker. III, VI, 212 S. M. 4. — Greenwood G. G., The Shakespeare problem restated. London, Lane. 590 S. sh 21 — Holzer G., Shakespeare im Lichte der neuesten Forschung. Eine Studie. Karlsruhe, F. Gutsch. 33 S. M. 0,60. — Stewart H. H., The supernatural in Shakespeare. London, J. Ouseley. 164 S. sh. 2. — Wurm A, Shakespeares Hamlet in seinen Beziehungen zur christlich-mittelalterlichen und neuzeitlichen Kultur. Hamm, Breer & Thiemann. 34 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 27. Bd. 10. Heft]

Kalff G., Studiën over Nederlandsche dichters der 17e eeuw. (Vondel, Cats, Huygens, Hooft, Camphuysen) Haarlem. X, 125, IV, 139, II, 168, II, 108 S. M. 6,25.

Jerchlandt H., Molières Misanthrop und seine englischen Nachahmungen. Diss. Halle. 90 S.

Rigal E., Molière. T. 1 et 2. Paris, Hachette & Cie. 16°. VII, 310 u. 339 S. Je fr. 3,50.

Kretschmar A., Madame de Villedieu. Leben, Romane und Erzählungen. Diss. Leipzig. 101 S.

Nayrac J. P., La Fontaine. Ses facultés psychiques, sa philosophie, sa psychologie, sa mentalité, son caractère. Paris, Paulin & Cie. 254 S. fr. 5.

Harrach A., John Philips (1676—1708). Ein Beitrag zur engl. Literaturgeschichte. Diss. Leipzig. 138 S.

Friedrichs d. Gr., Briefwechsel mit Voltaire. Hrsg von R. Koser und H. Droysen. 1. Tl.: Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich 1736—40. Leipzig, S. Hirzel. XV, 368 S. M 12. [Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 81. Bd.]

Pietzsch W., Apostolo Zeno in seiner Abhängigkeit von der franz. Tragödie. Eine Quellenuntersuchung. Diss. Leipzig. 116 S.

Lamm M., Olof Dalin. En litteraturhistorisk undersökning af hans verk. Upsala. XII, 458 S. M. 4,50.

Brandl B., Lessings Fragmentenstreit. Pilsen, C. Maasch. 45 S. M. 1,20.

Werner R. M., Gotthold Ephraim Lessing. Leipzig, Quelle & Meyer. IV, 155 S. M. 1. [Wissenschaft nnd Bildung. 52.]

Chytil D. K., Die klassische und Empirezeit in Prag. (In tschechischer Sprache.) Prag. Fol. 28 S. M. 2,60.

Friedrich H., Die religionsphiliosophischen, soziologischen und politischen Elemente in den Prosadichtungen des jungen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 19. Jahrh. Diss. Leipzig. 101 S.

Leppmann Fr., Kater Murr und seine Sippe von der Romantik bis zu V. Scheffel und G. Keller. München, C. H. Beck. V, 86 S. M. 2.

Bünnings E., Schillers Verhältnis zur griechischen Tragödie. Progr. des Progymn. und der Realschule Schwelm. 4⁰. 16 S.

Klein C. v., Max v. Schenkendorf. Eine literarhistorische Studie. Wien, Gerold & Ko. 62 S. M 1,80.

Montag W., Kornelius v. Ayrenhoff Sein Leben und seine Schriften. Münster, H. Schöningh VIII, 138 S. M. 2,60. [Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. 6. Heft.]

Kazinczy Fr, Korrespondenz. Hrsg. von J. Váczy. Im Auftrag der Akademie 2 Bde. Budapest, Athenäum. 1906 u. 1907. XXXIX, 652 S; XLII, 671 S. Je Kr. 10.

Gehört zur dritten Abteilung der „Sämtlichen Werke" (Bd. XVI und XVII) und umfaßt die Korrespondenz des berühmten Mannes vom 1. April 1818 bis 31. Dezember 1819 und vom 1. Januar 1820 bis 31. Dezember 1821. Die Ausgabe zeugt von großer Umsicht und Eifer des Herausgebers.

Sakheim A., E. T. A. Hoffmann. Studien zu seiner Persönlichkeit und seinen Werken. Leipzig, H. Hässel. X, 291 S. mit 2 Tafeln. M. 6.

Eimer M., Lord Byron und die Kunst. Progr. der Oberrealschule Straßburg i E. 4⁰. 37 S.

Lux K., Johann Kaspar Friedrich Manso, der schlesische Schulmann, Dichter und Historiker. Leipzig, Quelle & Meyer. 245 S. M. 8. [Breslauer Beiträge. 14. Heft]

Elring G. van, Willem Bilderdijk. s'Gravenhage. X, 205 S. M. 6.

Goethe-Literatur (in alphabetischer Folge):

Bauer K., Goethes Kopf und Gestalt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 92 S. illustr. M. 2,40. (Stunden mit Goethe. Sonderheft.) — Kaulitz-Niedeck R, Das Urbild von Goethes Werther Karl Wilhelm Jerusalem. Gießen, v. Münchow. 30 S. M. 0,40. — Knetsch K., Goethes Ahnen. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 94 S. mit 30 Tafeln. M. 4,50. — Simond C., Goethe (1749 - 1832). La vie de Goethe; l'Homme; l'Oeuvre; Goethe et son temps. Paris, Larousse. 96 S. ill. fr. 0,75. — Stiller O., J. J. Volkmann, eine Quelle für Goethes italienische Reise. Mit einer Wiedergabe von Guercinos „Petronilla". Progr. Berlin, Weidmann. 15 S. mit Tafel. M. 1.

Valente S., Vita e scritti di Carlo Bini. Bari, tip. Alighieri. 16⁰. 201 S. l. 3.

Vullum E., Henrik Wergeland i Digt og Liv. Kristiania. 79 S. M. 0 75.

Daub G., Der Parallelismus zwischen Chateaubriand und Lamartine. Eine literar-geschichtliche Untersuchung. Diss. Kiel. 102 S.

Kont I., Alexandre Petöfi. Paris. 1906. 44 S.

Diese aus Vorlesungen an der Sorbonne hervorgegangene kleine Biographie bietet gute Orientierungspunkte und entspricht ihrem Zweck.

Yolland A., Alexander Petöfi, poet of the hungarian war of indenpendence. Budapest. 62 S.

Lengyel N., Das Leben und die Werke des Dichters Mich. Tompa. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1906. 243 S.

König J., Karl Spindler. Ein Beitrag zur Geschichte des histor. Romans und der Unterhaltungslektüre in Deutschland, nebst einer Anzahl bisher ungedruckter Briefe Spindlers. Leipzig, Quelle & Meyer. 159 S. M. 5. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. 15. Heft.]

Berg L., Heine — Nietzsche — Ibsen. Essays. Berlin, Concordia. 102 S. M. 1,50.

Meyer-Benfey H., Heinrich Heine. Der Dichter des Buchs der Lieder. Neue Heine-Literatur. Zwei Vorarbeiten. Berlin, Priber & Lammers. 1907. VIII, 60 S. M. 1.

Mücke G., Heinrich Heines Beziehungen zum deutschen Mittelalter. Berlin, A. Duncker. VIII, 167 S. M. 3,80. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XXIV.]

Reinhard E., Eichendorffstudien. Münster, H. Schöningh. VII, 94 S. M. 2. [Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. 5. Heft.]

Jacobi B., Elizabeth Barrett Browning als Uebersetzerin antiker Dichtungen. Münster, H. Schöningh. VII, 94 S. M. 2,60. [Münstersche Beiträge zur englischen Literatargeschichte. V.]

Heinzmann Fr., Justinus Kerner als Romantiker. Tübingen, H. Laupp. VIII, 131 S. M. 3,60.

Longo T., Luigi Uhland, con speciale riguardo all' Italia. Firenze, B Seeber. 16°. xvj, 463 S. l. 4.

Möller H., Hebbel als Lyriker. Progr. Cuxhaven, A. Rauschenplat. III, 49 S. M. 2.

Prehn A., Agnes Bernauer in der deutschen Dichtung. Progr. des Gymn. Nordhausen. 4°. 27 S.

Franz A. R., Grillparzers Ansichten über die zeitgenössische deutsche Literatur. Allgemeiner Teil. Progr. des Staatsgymn. Troppau. 14 S.

Arx W. v, Franz Krutter, sein Leben und seine Schriften. Progr. Solothurn, A. Lüthy. 172 S. M. 2,50.

Scolari F., Nomi, cognomi e soprannomi nei Promessi Sposi: noterelle manzoniane. Milano, A. De Mohr e C. 101 S. l. 1

Sulger-Gebing E., Peter Cornelius als Mensch und Dichter. München, C. H. Beck. V, 129 S. M. 2,50.

Camerer W., Eduard Mörike und Klara Neuffer. Neue Untersuchungen. Marbach a. N., Schillermuseum. 34 S. M. 2.

Schuch L., Eduard Mörike. Sein Leben und Dichten. Progr. der Landesoberrealschule Graz. 4⁰. 24 S.

Schwetschke E., Gustav Schwetschke, ein deutscher Humanist und Humorist des 19. Jahrh. Ein Lebens- und Zeitbild. I. Halle, Gebauer-Schwetschke. VIII, 336 S. mit 7 Tafeln und 1 Faks. M. 6.

Acsay Fr., Das Leben Hyacinth Rónays. (In ungar Sprache.) Im Schulprogramm des Raaber Benediktinergymnasiums. Raab 1907. S. 79—184.

Borbély St., Gaspar Heltai. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1907. 79 S.

Vértesy J. E., Franz Kölcsey. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1906. 209 S. illustr. Kr. 8.

Zrinyi N. Graf, Poetische Werke. Aus dem Nachlaß K. Széchys hrsg. von Fr. Badics, im Auftrage der ungar. Akademie. Budapest, Hornyánszky. XLVIII, 428 S. Kr. 16.

Kunz A., Franz Toldy, der Literaturhistoriker. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. 102 S. Kr. 2.

Bazalgette L., Walt Whitman, l'homme et son oeuvre, avec un portrait et un autographe. Paris, Société du Mercure de France. XI, 513 S. fr. 7,50.

Morsier E. de, Études allemandes. Guillaume Tell, Henri Heine à Paris, l'Idylle dans la littérature allemande, H. Grimm, M. Nordau, L. Börne, le théâtre allemand au XIX[e] siècle. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16⁰. 275 S.

Hartleben O. E., Briefe. 1. Bd.: Briefe an seine Frau, 1887–1905. Hrsg. und eingeleitet von Fr. F. Heitmüller. Berlin, S. Fischer. XIII, 495 S. illustr. M. 5.

Johnson J., George Macdonald. A biographical and critical appreciation. Cheap edit. London, Pitman. 302 S. 2 sh. 6 d.

Busch W., an Maria Anderson. 70 Briefe. 1.—3. Aufl. Rostock, C. J. E. Volckmann Nachf. VIII, 116 S. mit Faks. M. 2.

Arban R., Die literarische Gegenwart. 20 Jahre deutschen Schrifttums, 1888–1908. Mit einem Geleitwort M. Kretzers. Leipzig, Xenien-Verlag. XIV, 309 S. M. 5.

Bierbach A., Die Geschichte der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen. Eine Denkschrift aus Anlaß des 200 jähr. Bestehens der Zeitung am 25. VI. 1908. Halle, O. Thiele. IX, 168 S. u. 4 S. u. 4 Bl. in Faks. M. 2.

Kunstgeschichte.

Carotti G., A history of art. Vol. I. Ancient art. Rev. by Mrs. A. Strong. London, Greening. 16⁰. 448 S. sh. 5.

Kapdebo J., Geschichte der Baukunst. 1. Bd.: Altertum. 2. Bd.: Mittelalter. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. 136 u. 262 S. Kr. 6. [Bibliothek der Bauleiter. Bd. 7 u. 10.]

Schmid G., Das unterirdische Rom. Brixen, Preßvereins-Buchhdlg. XVI, 358 S. illustr. mit 37 Plänen. Kr. 6.

Verf. nennt sein Buch selbst „Erinnerungsblätter eines Katakombenfreundes" und deutet damit schon an, daß er die unterirdischen Cömeterien oder Begräbnisstätten, wofür erst später durch Uebertragung der Name „Katakomben" entstand, alle selbst eingesehen und an Ort und Stelle studiert hat. Mit Recht konnte er daher sein Vorwort also einleiten: „Die nachfolgenden Blätter sind aus dem Leben hervorgegangen; sie sind sozusagen in den Katakomben geschrieben worden". Es ist das ein großer Vorzug vor anderen ähnlichen Werken, in denen die darin vorkommenden Gegenstände nur nach gewissen schematischen Gesichtspunkten besprochen werden. Für Jemand, der sich blos eine allgemeine Idee von den Katakomben verschaffen will, genügt ein derartiges Werk auch; will man aber an Ort und Stelle die Katakomben näher kennen lernen, so wird man nicht leicht einen verlässigeren Führer finden, als jene „Erinnerungsblätter". Sie sind die Frucht eines fleißigen theoretisch-praktischen Studiums während eines dreijährigen Aufenthaltes in Rom. Ihrer Entstehung entsprechend tragen sie zwar ein vorherrschend subjektives Gepräge, aber Verf. ist kein solcher Egoist, daß er dem Leser nur seine eigene Meinung aufdrängen will; im Gegenteil gibt er es immer sorgfältig an, wenn über einen Gegenstand verschiedene Ansichten bestehen. Das Buch zerfällt in zwei Teile; der erste bringt Allgemeines über die Katakomben, im zweiten werden die einzelnen Cömeterien beschrieben und zwar genau nach ihrer Lage, angefangen von dem am Westende der Stadt gelegenen Vatikan in der Richtung nach Norden, Osten, Süden und wieder Westen, der Peripherie von Rom, an der sie gelegen waren. In einem Anhang kommen auch noch die jüdischen Katakomben in der Umgebung von Rom zur Darstellung. Zur besseren Veranschaulichung ist das Buch mit Plänen (37) und Illustrationen (73) versehen. „Ein Werk, wie wir es hier zu bieten vorhaben, schreibt Verf. im Vorwort mit Recht, muß notwendig auch Uebersichtspläne und Uebersichtskarten bringen. Da wir seiner Zeit für deutsche Pilger auch als Katakombenführer tätig waren und entweder ganze Pilgerzüge oder doch kleine Gruppen durch alle Katakomben geführt haben, andererseits, um selbständig Studien treiben zu können, eine genaue Kenntnis der Katakombengalerien notwendig war, so hatten wir uns zum Selbstgebrauche Pläne für alle Katakomben angelegt." Dieselben hat er auch, soweit nicht taugliche Pläne von andern Forschern vorhanden waren, seinen „Erinnerungsblättern" einverleibt. In Anbetracht dieser Ausschmückung ist der Preis des Buches als ein mäßiger zu bezeichnen und kann man darum nur um so mehr wünschen, daß dessen Absatz ein den gesteigerten Herstellungskosten entsprechender sei. Das am Schlusse beigefügte Druckfehlerverzeichnis könnte wohl noch etwas vermehrt werden; doch wollen wir uns damit begnügen, dies nur angedeutet zu haben. P. Konrad Eubel.

Rothes W., Anfänge und Entwicklungsgänge der altumbrischen Malerschulen, insbesondere ihre Beziehungen zur frühsienesischen Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der umbr. Malerei. Straßburg, J. H. E. Heitz. IX, 86 S. mit 25 Tafeln. M. 10. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 61. Heft.]

Hertkens J., Die mittelalterlichen Sakramentshäuschen. Eine kunsthistorische Studie. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 2°. 41 S. mit 23 Taf. nebst Text. In Mappe M. 18.

Jacobsen E., Das Quattrocento in Siena. Studien in der Gemäldegalerie der Akademie. Straßburg, J. H. E. Heitz. 96 S. mit 56 Taf. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 59. Heft.]

Sirén O., Giottino und seine Stellung in der gleichzeitigen florentinischen Malerei. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VIII, 108 S. mit 26 Tafeln. M. 9. [Kunstwissenschaftl. Studien. 1. Bd.]

Knapp F., Die Kunst in Italien. Eine Einführung in das Wesen und Werden der Renaissance. Berlin, Dr. F. Stödtner. 256 S. mit Tafeln. Geb. M. 9. [Vorlesungen zur Geschichte der Kunst. 3. Bd.]

Malonyai D., Kunstgeschichte des ungarischen Volkes. 1. Bd.: Die Kunst des Kalotaszeger Ungartums. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1907. 4°. 286 S. illustr. mit 52 Beilagen.

Betrifft in erster Linie das Gebiet der Hausindustrie (Weberei, Stickerei).

Lehrs M., Geschichte und kritischer Katalog des deutschen, niederländischen und französischen Kupferstichs im 15. Jahrh. 1. Text- und 1. Tafelbd. Wien, Ges. für vervielf Kunst. XI, 380 S.; VIII S. Text mit 43 Tafeln. In Mappe Subskr.-Pr. M. 85. Einzelpr. M. 125

Hymans H., Les Van Eyck. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Lazzaroni M e **Munoz** A., Filarete, scultore e architetto del sec. XV. Roma, W. Modes. 4°. viij, 291 S. mit 24 Tafeln.

Gottschewski A., Ueber die Porträts der Caterina Sforza und über den Bildhauer Vincenzo Onofri. Straßburg, J. H. E. Heitz. 64 S. mit 18 Tafeln. M. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 58. Heft.]

Leonardo Da Vinci-Literatur (in alpabetischer Folge):

Cust R. H. H., Leonardo da Vinci. London, Bell. 12°. 90 S. sh. 1. — Falcone N. A., Leonardo da Vinci. Lanciano, tip. Nasuti. 1907. 40 S. — Séailles G., Léonard da Vinci. Biographie critique Paris, H. Laurens. 4°. 126 S. ill. m. 24 Taf. (Les Grands Artistes,) — Solmi E., Leonardo da Vinci. Aus dem Italienischen von E. Hirschberg Berlin, E. Hoffmann & Ko. XII, 291 S. mit 9 Vollbildern. M 3,60. [Geisteshelden 57.]

Gauthiez P., Holbein. Biographie critique. Paris, Laurens. 128 S mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Zucker M., Albrecht Dürer in seinen Briefen. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 128 S. illustr. mit 12 Tafeln. Geb. M. 2. [Deutsche Charakterköpfe. 2. Bd.]

Bourdin E., L'oeuvre de Jacques Prévost, peintre, sculpteur et graveur franc-comtois au XVI[e] siècle. Besançon, impr Dodivers. 90 S. mit 12 Tafeln. fr. 2,50. [Extr. de la Société d'émulation du Doubs, 8. série, t. 2, 1907.]

Bernardini G., Sebastiano Del Piombo. Bergamo, Istituto d'arti grafiche. 142 Seiten mit 5 Tafeln. l. 6,50. [Collezione di monografie illustrate: pittori, scultori, architetti, no. 5.]

Michelangelo-Literatur (in alphabetischer Folge):

*Borinski K., Die Rätsel Michelangelos. Michelangelo und Dante. München, G. Müller. XXII, 343 S. mit 29 Tafeln M. 8. ● Bespr. f. — Kozicki W., Michal Aniol, Lemberg. 230 S. illustr. M. 8 — Mackowsky H., Michelagniolo. Berlin, Marquardt & Ko. VIII, 407 S. illustr. mit Tafeln. M 18.

Gailly de Taurines C., Benvenuto Cellini à Paris sous François I. Notes. (l'Hôtel du Petit Nesle; le Vieux Louvre; Art et Amour; Un modèle de Cellini; Brutales galanteries; Pauvre Catherine!; la Nymphe de Fontainebleau.) Paris, Daragon. 186 S. mit 3 Tafeln. fr. 6.

Kallab W., Vasaristudien. Aus dessen Nachlaß hrsg. v. J. v. Schlosser. Wien, K. Gräser & Ko. — Leipzig, B. G. Teubner XLIII, 454 S. M. 15. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. 15. Bd.]

Vallance A., Art in England during the Elizabethan and Stuart periods. London. 7 sh. 6 d.

Bürkel L. v., Francesco Furini. Wien, F. Tempsky. — Leipzig, G. Freytag 2°. S. 55–90 illustr. mit 12 Tafeln. M. 24. [Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. 27. Bd. 2. Heft.]

Ozzola L., Vita e opere di Salvator Rosa, pittore, poeta, incisore, con poesi e documenti inediti. Straßburg, J. H. E. Heitz XIV, 257 S. mit 21 Tafeln. M. 20. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 60. Heft]

Lafond P., Murillo. biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Landsberger Fr., Wilhelm Tischbein Ein Künstlerleben des 18. Jahrh. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VI, 221 S. mit 18 Tafeln. M. 5. [Bücher der Kunst. 3. Bd.]

Donop L. v., Der Landschaftsmaler Karl Blechen. Mit Benutzung von Aufzeichnungen Th Fontanes. Berlin, Fischer & Franke. 88 S. mit 16 Beilagen. M. 5.

Lewis C. T. C, George Baxter, Colour Printer: His life and his work. A Manual for Collectors. London, Low. 294 S. sh 6.

Muther R, Courbet. Berlin, Marquardt & Ko. 63 S. mit 11 Tafeln. M 1,50. [Die Kunst. 48. Bd.]

Meyer Fr., Friedrich v. Nerly. Eine biographisch-kunsthistor. Studie. Erfurt. K Villaret. 100 S mit 24 Tafeln. M. 1,50. [Aus: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.]

Kräger H., Peter Janssen zum Gedächtnis, 1844 — 1908. Rede Düsseldorf. J. Bädeker. 12 S. M. 1.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge der Länder bezw. Orte):

Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. Hrsg im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 2. Bd: Reg.-Bezirk Oberpfalz und Regensburg. Hrsg. von G. Hager. XII: Hofmann F. H. und Mader F, Bezirksamt Beilngries. I: Amtsgericht Beilngries. München. R. Oldenbourg. VI, 175 S. ill. mit 12 Tafeln und Karte Geb M. 8. ● Oben 218. — Lefèvre L. E., Etampes et ses monuments aux XIe et XIIe siècles Mémoire pour servir à l'étude archéologique des plus anciens monuments étampois. Paris, Picard et fils. 176 S. illustr. — Kunsttopographie, österreichische. Hrsg. von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale unter der Leitung ihres Präsidenten Sr. Exzellenz J. A. Frhrn. v. Helfert. Red. von M. Dvořak. 1. Bd. Beiheft: Tietze H, Die Sammlungen des Schlosses Grafenegg. Wien, A. Schroll & Ko. 2°. V, 103 S. illustr. mit 11 Tafeln M. 9,60. — Errera C., L'Ossola. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 131 S. illustr. l. 3,50. [Collezione di monografie artistiche, serie I (Italia artistica), nr. 33] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächsischen Altertumsvereins, hrsg. von dem k. sächsischen Ministerium des Innern. 31. Heft: Gurlitt C, Amtshauptmannschaft Bautzen. 1. Tl Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. II, 192 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 8. ● Oben 219. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. XXVI: Kreis Herford. Mit geschichtl. Einleitungen von Jellinghaus. Paderborn, F. Schöningh. 4°. VII, 98 S. illustr. mit 76 Tafeln und 3 Karten. M. 3. ● Oben 740. — Kautzsch R, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar. Wimpfen. Darmstadt, Denkmalarchiv. VI, 115 S. illustr. mit 9 Tafeln

und 2 Plänen. M. 1,20. — Diwald K, Kunstdenkmäler des Zipser Komitates. (In ungar. Sprache.) 3. Bd.: Kunstindustrie. Budapest, Stephaneum. 1907. 4°. 104 S. illustr. mit 10 Beilagen.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge):

Abert H, Geschichte der Robert Franz-Singakademie zu Halle a. S. (1833—1908), nebst einem Ueberblick über die Geschichte des ältesten Hallischen Konzertwesens. Halle, M. Niemeyer. VII, 167 S. M. 4. — Calmus G., Die ersten deutschen Singspiele von Standfuß und Hiller Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 100 S. M. 3. [Publikationen der internat. Musikgesellschaft. Beihefte. 2. Folge. 6. Heft.] — Dépollier L., Cinquante ans de musique et de bienfaisance; la Société chorale d'Annecy (1857—1907) Annecy, impr. Dépollier. 113 S. — Doebber A, Lauchstädt und Weimar. Eine theaterbaugeschichtl. Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XIX, 193 S. illustr. mit 20 Tafeln M. 5. — Findon B. W, Sir Arthur Sullivan and his operas. London, Sisley. 206 S. sh. 1. — Goddard J., The rise of music. Being a careful enquiry into the development of the art, etc. London, W. Reeves. 414 S. 7 sh. 6 d. — Hadden J. C., The operas of Wagner, their plots, music and history. London, Jack. 254 S. illustr. sh. 6. — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris; les Variétés amusantes (1778 - 89; 1793 — 98; 1803 — 4, 1815). Paris, Daragon. 262 S. fr. 10. ● Oben 741. — Lenz W. v., Beethoven. Eine Kunststudie. 1. Tl.: Das Leben des Meisters. Neudruck mit Ergänzungen und Erläuterungen von A. Chr. Kalischer. Berlin, Schuster & Löffler. VII, 348 S. M. 4. — Moravcsik G, Geschichte der kgl. ungar. Musikakademie 1875—1907. (In ung. Sprache.) Budapest, Athenäum. 1907. 84 S. — Pokrowsky W, A. N Ostrowsky in seiner Bedeutung als russischer Dramaturg (In russ. Sprache.) Moskau 394 S. M. 6. — Prónai A., Das Schauspiel bei den Pester Piaristen im 18 Jahrh. (In ung. Sprache.) Budapest. Stephaneum. 1907. 135 S. Kr. 2. — Schiedermair L., Bayreuther Festspiele im Zeitalter des Absolutismus. Studien zur Gesch. der deutschen Oper Leipzig. C. F. Kahnt Nachf. VIII, 164 S. mit 9 Tafeln und Notenbeilagen. M. 3 — Steinhäuser W., Aus dem Leben von K. Steinhäuser, weiland Hauptlehrer, Organist und kgl. Musikdirektor in Mühlhausen i. Thüringen. Beitrag zu einem Zeitbilde des musikal. Lebens von Thüringen, insbesondere von Mühlhausen i. Thür. 1823 - 1903. Mühlhausen i. Th., (Hey) 215 u. V S. mit 10 Tafeln u. 3 S. in Faks. M. 3. — Tchaikovsky M., The life and letters of Peter Ilich Tchaikovsky. Edit. from the Russian, with introd. by R. Newmarch. London, Lane. 798 S. 7 sh. 6 d. — Wallaschek R., Geschichte der Wiener Hofoper. 5. u. 6. Heft. Wien, Ges. für vervielfält. Kunst. 2°. S. 105 — 52 ill. mit 7 Tafeln u. 3 Faks. Je M 6. [Die Theater Wiens. 46. 47.] — Wolff G., Das Goethetheater in Lauchstädt. Seine Geschichte und seine Wiederherstellung im J. 1908. Halle, Gebauer & Schwetschke. XI, 80 S. ill. mit Tafel. M. 1,50. — Wolzogen H. v., Aus Richard Wagners Geisteswelt. Neue Wagneriana und Verwandtes. 322 S. M. 4.

Militärgeschichte.

Lloyd E. M., A review of the history of Infantry. London, Longmans. 316 S. sh. 6.

Lampe K., Die Schlacht bei Maupertuis (19. Sept. 1356). Diss. Berlin. 72 S.

Wille E., Die Schlacht von Othée, 23. IX. 1408. Berlin, G. Nauck. XI, 74 S. M. 2.

Fischer G., Die Schlacht bei Novara, 6. VI. 1513. Diss. Berlin, G. Nauck. VI, 158 S. M. 3.

* **Schuster** J., Studien zur Gesch des Militärsanitätswesens im 17. u. 18. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der kurbayer. Armee. Beiträge zur Gesch. der Medizin. München, J. Lindauer. VIII, 99 S. M. 2. ● Bespr. f.

Fricke G., Memoiren und Lebensschicksale des Grafen Tourville, weiland Admirals und Marschalls von Frankreich. Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. 32 S.

Die Mémoires du Maréchal de Tourville, Vice-Admiral de France et Général des armées navales du Roi, deren erster Band 1758 erschien (die Biographie Universelle, welche 1742 angibt, ist in ihren Angaben sehr ungenau), sind von den modernen Historikern wenig, meist gar nicht benutzt worden. Man hielt sie wohl angesichts des Urteils Hennequins, des Mitarbeiters an der Biographie universelle, welcher sie als einen roman informe et sans vraisemblance bezeichnete, unbesehen für wertlos. F. untersucht sie in vorliegender Studie erstmals auf ihren Wert oder Unwert. Nach seinen Darlegungen (S. 5 ff.) sind sie „zum allergrößten Teile weiter nichts als ein Plagiat aus Quinzys umfangreichem Werke Histoire militaire de Louis le Grand, dessen erster Band im J. 1726 zu Paris erschien. Für den Zeitraum von 1672—1697 hat der Herausgeber fast weiter nichts getan, als den Quinzy mit geringfügigen Aenderungen abgeschrieben", sodaß der zweite Band der Memoiren von S. 82 an sowie der ganze dritte bis auf die letzten Seiten als literarischer Diebstahl bezeichnet werden muß. Allerdings wurden außer Quinzy auch noch andere Schriftsteller benutzt (S. 9 ff.), so Moreri, dazu hinterlassene Papiere Tourvilles (Briefe, amtliche Listen, Prisenbücher, militärische Patente). Abgefaßt wurden die Memoiren (S. 17 ff.) zu verschiedener Zeit. Tourville muß sich in seinem Prisenbuche selbst Aufzeichnungen über die Ereignisse, an denen er teilnahm, gemacht haben, die dann ein anderer fortführte und seit etwa 1704 bearbeitete. Die Schlußredaktion muß zwischen 1746 und 1758 erfolgt sein (S. 19. 21). Tatsächlich sind sie ein jämmerliches Machwerk, als Verf. hat wohl Abbé Margon zu gelten (S. 27 f.). Diesen Untersuchungen, welche das Urteil Hennequins bestätigen, schließt F. eine Biographie Tourvilles an, weil die vorhandenen „an Genauigkeit und namentlich Vollständigkeit zu wünschen übrig" lassen (S. 28 ff.). Tourville war, wenn er auch die Schlacht bei Kap la Hogue (29. Mai 1692) verlor, doch einer der größten Seehelden Frankreichs im 17. Jahrhundert. K. Lübeck.

Broglie E. de, Un grand marin, Tourville (1642 — 1701). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 16°. VIII, 313 S. fr. 3,50.

Hulin A. V., Une gloire de la marine française. Anne Hylarion de Costentin, comte de Tourville, vice-amiral du Levant (1642-1701). Paris, impr. Hulin. 16°. 136 S. illustr.

Schier O., Die Kämpfe bei Gundersdorf und Domstadtl am 28. und 30. VI. 1758. Brünn, C. Winiker. 44 S. mit Karte. M. 1. [Aus: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens.]

Große O., Prinz Xaver von Sachsen und das sächsische Korps bei der französischen Armee, 1758 — 63. Diss. Leipzig. 91 S.

Staudinger K., Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Karl Albrecht, Kaiser Karl VII und Kurfürst Max III Joseph, 1726-77. Nach den Quellenforschungen und einem Textentwurfe von L. Lutz bearb. 1. Halbbd. München, J. Lindauer. XV, 472 u. Anlagen 37 S. M. 12. [Geschichte des bayerischen Heeres. 3. Bd.]

Spilsbury Captain, A journal of the siege of Gibraltar, 1779-83. Ed. by B. H. T. Frere. London, Simpkin. 4°. 152 S. 10 sh. 6 d.

Desbrière E. et **Sautai** M., La cavalerie pendant la Révolution. La fin de la Convention (du 19 juin 1794 au 27 octobre 1795). Paris, Berger-Levrault. 247 S. mit 20 Karten. fr. 6. [Publication de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Basse M., Le général Léonard Duphot, 1769-97. Paris, Berger-Levrault et Cie. 16°. 199 S. fr. 2.

Leplus H., La campagne de 1800 à l'armée des Grisons. Paris, Chapelot. XXIII, 457 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Gachot E., Histoire militaire de Masséna. Le siège de Gênes (1800); la guerre dans l'Apennin; Journal du blocus; les opérations de Suchet. Paris, Plon-Nourrit et Cie. 448 S. mit Karten. fr. 7,50.

Guerrini D., La campagna napoleonica del 1805: studio. Vol. II: la manovra d'Ulm. Torino, tip. Olivero e C. 516 S. mit 42 Tafeln.

Slovak A., La bataille d'Austerlitz (2 décembre 1805). Documents inédits sur la campagne de 1805. Trad. de L. Leroy. Paris, Daragon. 272 S. mit Karte. fr. 3,50.

Gigalski B., Die wichtigsten Schlachten des Krieges zwischen Preußen und Frankreich im Kriege 1806/7 im Zusammenhang mit den vorhergehenden und den nachfolgenden Ereignissen, nebst einem Anhang, den Gefechten bei Braunsberg und Heilsberg im Februar 1807. Braunsberg, H. Grimme. 72 S. M. 1.

Chlapowski D., Mémoires sur les guerres de Napoléon, 1806–13. Publ. par ses fils. Traduits par J. V. Chelminski et A. Malibran. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 16⁰. XI, 359 S.

Sauzey, Les Allemands sous les aigles françaises, essai sur les troupes de la Confédération du Rhin (1806–13). IV: Le Régiment des duchés de Saxe. Paris, Chapelot. XVI, 204 S. ill. mit Tafeln u. Karten.

Bleibtreu K., Die Große Armee. Zu ihrer Jahrhundertfeier 3. Bd.: 1812. Smolensk–Moskau–Beresina. Stuttgart, C. Krabbe. IV, 224 S. M. 3.

Bennigsen, général, Mémoires, avec une introduction, des annexes et des notes du capitaine du génie breveté E. Cazalas. T. 3: Campagnes de 1812 et de 1813 et annexes. Paris, Charles-Lavauzelle. XXXIII, 470 S. mit 4 Karten. fr. 12,50. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Klinkhardt Fr., Feldzugs-Erinnerungen aus den Jahren 1812–15. Nach hinterlassenen Papieren hrsg. von J. Klinkhardt. Braunschweig, W. Scholz. IV, 109 S. mit Tafel. M. 1,50. [Aus der Zeit der schweren Not. V.]

Unger W. v., Blücher. 2. (Schluß-)Bd.: Von 1812—19. Berlin, E. S. Mittler & Sohn XV, 397 S. illustr. mit 29 Karten. M. 9. ● XXVIII, 708.

Maude F. N., The Leipzig Campeign, 1813. London, Sonnenschein. 312 S. sh. 5.

James W. H., The campeign of 1815, chiefly in Flanders. London, W. Blackwood. 352 S. sh. 16.

Maguire Th. M., The campaign in Virginia, May and June, 1864. London, W. Clowes. 98 S. mit 6 Tafeln. sh. 4.

Schulte A., Meine Kriegserlebnisse in den Feldzügen 1864 und 1866. Minden, W. Köhler. 120 S. illustr. mit 4 Beilagen M. 1,50.

Regensberg Fr., Der Mainfeldzug (1866). Stuttgart, Franckh. 158 S. illustr. mit 2 Karten. M. 2.

Küster K., Ernstes und Heiteres aus großer Zeit. Kriegserinnerungen von 1866 und 1870—71. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1907. 151 S. M. 2.

Cugnac de, Les prodromes de Froeschwiller, ou 40 heures de stratégie de Mac-Mahon. Paris, Berger-Levrault. 83 S. mit 3 Taf. [Extr. de la „Revue militaire générale".]

Daussy H., Souvenirs de l'invasion. I.: L'entrée des Prussiens à Amiens, le 28 novembre 1870. II.: Souvenirs d'un bottier. III.: En leur absence. IV.: D'Amiens à Albert après la bataille de Pont-Noyelles. Albert, impr. du „Journal d'Albert". 23, 21, 51 u. 26 S.

Truppen, unsere, in Bosnien und der Herzegowina 1878. Einzeldarstellungen. Hrsg. und red. von A. Veltzé. 4. Bd.: Beck J., Banjaluka — Jajce. Wien, C. W. Stern. 154 S. illustr. mit Karte. M. 3. ● Oben 471.

Gordon of Khartum Ch., Briefe und Tagebuchblätter. Sebastopol. An der Donau. In Armenien und am Kaukasus. Gegen die Taipings. Gravesend. Sudan. Palästina. Khartum. Ausgewählt und übersetzt von M. Goos. 1.—4. Tausend. Hamburg, Gutenbergverl. Dr. E. Schultze. 456 S. M. 6. [Bibliothek wertvoller Memoiren. 8. Bd.]

Ockermann R., In Algier u. Hinterindien. 5 XI. 1887 — 1. V. 1902. Erlebnisse eines Deutschen in der Fremdenlegion. Bearb. von J. Zender. Kaiseresch, P. Sesterhenn. 83 S. M. 0,60.

History of the war in South Africa, 1899—1902. Compiled by the direction of H. M. Government. Vol. 3. London, Hurst & B. 624 S. sh. 21.

Liegnitz v., Der japanisch-russische Krieg. 1. Tl: Die Vorereignisse und der Krieg bis zur Landung der 2. japan. Armee Anfang Mai 1904. Mit kriegsgeschichtl. Vergleichen und Betrachtungen über den Krieg. Berlin, Voß. X, 141 S. illustr. mit 4 Karten und 7 Anlagen. M. 3.

Ssemenow Wl., Rasplata. Kriegstagebuch über die Blockade von Port Arthur und die Ausreise der Flotte unter Rojestwenski. Auf Veranlassung der Schriftleitung der Marine-Rundschau übers. von Gercke. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XVI, 504 S. mit 2 Skizzen. M. 6.

Regimentsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Buhlers u. Hülsemann, Gesch. des Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. hannov.) Nr. 79. Hrsg. auf Veranlassung des Regiments. Hildesheim, (Gerstenberg). VIII, 360 S. Geb. M. 7,50. — Friedel, Geschichte des 7. Inf.-Reg. „König Georg" Nr. 106. Zum 200jährigen Jubiläum im Auftrag des Regiments verf. Leipzig, C. Jacobsen. 105 S. illustr. mit 3 Tafeln und Karte. Geb. M. 2. — Geschichte des Leibgrenadierregiments König Friedrich Wilhelm III (1. brandenburg.) Nr. 8 1808—1908. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XX, 386 u. IV, 545 S. illustr mit Plänen 2c. M. 18. — History, short, of the Black Watch (Royal Highlanders 1725—1907. To which is added an account of the Second Battalion in the South African war, 1899—1902. London, W. Blackwood. 258 S. sh. 6.

Historische Hilfswissenschaften.

Steffens Fr., Lateinische Paläographie. 125 Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transkription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift. 2., verm. Aufl. 2. Abt. Trier, Kunst- u. Verlagsanstalt Schaar & Dathe. 2⁰. Taf. 48—86 mit Text auf der Rückseite. In Mappe 20.

* **Schubert** H., Eine Lütticher Schriftprovinz nachgewiesen an Urkunden des 11. u. 12. Jahrh. Marburg, N. G. Elwert. V, 116 S. mit 3 Tafeln. M. 3. ● Bespr. f.

Posse O., Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. Im Auftrage der kgl. sächs. Staatsregierung hrsg. 3. Bd.: Buchstaben D bis Hen. Dresden, W Baensch. 4⁰. IX, 141 S. mit Karte u. 3 Taf. 25 M.

Küch F., Siegel und Wappen der Stadt Kassel. Kassel, G. Dufayel. 27 S. mit 4 Tafeln. M 0,80. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.]

Nentwig H, Der gräflich Schaffgotschsche Orden der Ritter und Damen von der Alten Hacke. Warmbrunn, (M. Leipelt). VII, 56 S. mit 4 Tafeln. M. 1,25. [Mitteilungen aus dem reichsgräfl. Schaffgotschschen Archive. 4. Heft.]

Padula A., Gli ordini cavallereschi del regno di Portogallo: notizie storico-araldiche. Napoli, Società L. Camoens. 16⁰. 39 S. l. 1.

Waniček K., Die Heraldik Oesterreich-Ungarns. Chronologisch dargestellt und erläutert. Mit Text. Prag. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 15 S. mit Tafel. M. 3.

Lorenz O., Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. 3., verm. Aufl. des „Genealog. Hand- und Schulatlas". Bearbeitet von E. Devrient. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVIII S., 62 Tafeln u. 5 S. Geb. M. 14.

Dörr A. v., Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel v. Donnersmarck. Görlitz, (C. A. Starcke). 36 S. M. 2. [Aus: Jahrbuch der herald. Gesellschaft Adler.]

— Die legitimierten Nachkommen der letzten Herzoge v. Teschen aus Piastischem Geblüt. Ebenda. 6 S. M. 1. [Aus: Jahrbuch der herald. Gesellschaft Adler.]

Schmidt B., Geschichte des Geschlechts v. Maltzan u. v. Maltzahn 2. Abt. 1. Bd.: Das Mittelalter. Im Auftrag des Geschlechts hrsg Schleiz. (Berlin, J. A. Stargardt) 1907. VII, 423 S. M. 15 (Die 1. Abteilung ist nur von der Familie zu beziehen.)

Schmidt G., Das Geschlecht v. d. Schulenburg. 1. Tl.: Ursprung, Wappen, Lehenswesen usw. Beetzendorf. (Berlin, E. S. Mittler & Sohn.) VI, 771 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 16.

Waldbott v. Bassenheim F. Reichsfreiherr, Graf Oswald Gobert v. Wolkenstein, seine direkte Abstammung väterlicher und mütterlicher Seite von den Fürstenhäusern Rákóczy und Hohenzollern. Budapest, Pátria. 46 S. illustr. mit 3 Stammtafeln. M 5.

Richemond E., Recherches généalogiques sur la famille des seigneurs de Nemours du XII[e] au XV[e] siècle. T. II. Fontainebleau, impr. M. Bourges. 276, CXXIV S. mit genealog Tafeln. ● Oben 224.

Du Roure de Paulin, Généalogies des familles de Solleyzel, Jacquier et Grimod de Cornillon. Paris, Bibliothèque de la „Revue hérald“. 20 S.

Chiapusso F., Saggio genealogico di alcune famiglie segusine dal secolo XII fin verso la metà del secolo XIX. Vol. III. Susa, tip. G. Gatti. 1907. 4⁰. 213 S. 1. 6

Faria A. de, Notas para a genealogia da familia Arrobas. Leorne, tip. R. Giusti. vj, 101 S.

Faria A de, Notas para a genealogia da famiglia Barreiros. Leorne, typ. R. Giusti. xxj, 157 S. mit Tafel.

Horváth S., Verzeichnis der in den J. 1886—1907 im kgl. ungar. Landesarchiv vorgewiesenen Adelsbriefe. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 1907. 58 S.

Das nützliche Verzeichnis umfaßt 618 Nummern, darunter folgende ausländische: Bririanus (Prag 1509), Graf Butiler (Wien 1651), Chau (Krakau 1551), Creuß von Ehrenkampf (Wien 1786), De Serponte (Wien 1618), Grüneigl (von Karl dem Fünften, Brüssel 1556), Grüneigl (Ferdinand I; Prag 1561), Perénni (Fürstendiplom von Kaiser Max I; Baden 1517); Planckenauer (Augsburg 1601) und Widman (Ferdinand I; Wien 1533). Es wäre sehr zu wünschen, daß H. Horváth in die Lage käme, die von ihm mit beträchtlichen Kosten begonnene Sammlung von farbigen Wappenbildern fortsetzen und herausgeben zu können. [Vgl. das Referat von Franz Dory in den Századok 1908, S. 167.] L. Mangold.

Urkunden, die Familie Apponyi de genere Pecs betreffende. Hrsg. von E. Kammerer und Graf A. Apponyi. I. Budapest, Franklingesellschaft. 1906. XXXVIII, 528 S.

Bd. I enthält Urkd. aus d. J. 1241—1526 nebst einer genealog. Tafel.

Kubinyi Fr (†) u. N., Die Abstammung der Familie Kubinyi de Felsö-Kubin. (In magyar. Sprache.) Budapest, Franklin. 1906. XIII, 2, 459 S. illustr. mit 12 Tafeln u. 3 Beil. Kr. 25.

Réthy L., Corpus nummorum Hungariae. Bd. 2: Zeit der Könige aus verschiedenen Häusern, 1301-1526. Im Auftrage der ungar. Akademie hrsg. (In ung. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1907. 4⁰. 42 S. mit 28 Tafeln.

Zimmermann L., Ergänzungsband zum Corpus nummorum Hungariae. 1. Bd.: Münzen der Arpádenkönige. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 1907. 4⁰. IX S. mit 3 Tafeln.

Bildt, de, Les médailles romaines de Christine de Suède. Rome, Löscher et Co. 168 S. mit 20 Tafeln.

Solotnizky M. A., Verzeichnis der russischen geprägten Münzen von 1700 bis 1900. (In russ. Sprache.) Kiew. 4⁰. 141 S. M. 5.

Acht W., Die Entstehung des Jahresanfangs mit Ostern. Eine historisch-chronologische Untersuchung über Entstehung des Osteranfangs und seine Verbreitung vor dem 13. Jahrh. Berlin, R. Trenkel. IV, 106 S. M. 2.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Fournier** A., Historische Studien und Skizzen. 2. Reihe. Wien. VIII, 361 S ● Bespr. f.

Márki S., Historische Festreden. (In ungar. Sprache.) Klausenburg, Gombos. 1907. VIII, 383 S.

Zeichnen sich sämtlich auch durch Formschönheit aus. Die behandelten Themata sind alle der nationalen Geschichte entnommen.

Lakrzewski S., Hist. Fragen. (In poln. Spr.) Lemberg. 294 S. M. 5.

Briefe, die, der Kinder des Winterkönigs. Hrsg. und mit einer Einleitung versehen von K. Hauck. Heidelberg, G. Köster. III, XLVII. 365 S. M. 9. [Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. 15.]

Eine außerordentlich verdienstliche Publikation, würdig des „Andenkens Kuno Fischers", dem sie gewidmet ist. Im wesentlichen aus den Münchner und Hannoverer Archiven geschöpft, gibt sie — wenn leider auch kein lückenloses, so doch — ein völlig befriedigendes Bild von dem zu Zeiten sehr eifrigen Briefwechsel zwischen Karl Ludwig von der Pfalz und seinen Geschwistern, unter einander und mit andern (1632—82 und 1700—1713). „Befriedigend" freilich nur im höheren, historischen Sinne: denn der Inhalt wirkt recht oft recht peinlich: Klagen und Beschwerden um Geld und Unterhalt, kleinliche Zänkereien usw. Daneben lernen wir aber doch auch viel interessante Dinge und Neuigkeiten kulturellen oder gar politischen Charakters kennen. Dahin gehören z. B.: die jetzt (vgl. den Schluß von nr. 84) fast zur Gewißheit erhobene Vermutung, daß des Winterkönigs Grabstätte nicht in Heidelberg, sondern in Sedan zu suchen ist; die Anfertigung einer »coronne imperyalle« für Karl Ludwig zu Paris im Frühsommer 1658; Karl Ludwigs auffällige Enthüllung über Versuche, ihn gegen Rückgabe der Heidelberger Bibliothek zum Uebertritte zu bewegen (21. Dez. 1671 an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen); die zahlreichen direkten Mitteilungen über die verschiedenartigsten Erfindungen Rupprechts des Kavaliers; zwei urkundliche Belege für das Vorhandensein eines bisher gänzlich unbekannten kurpfälzischen „Georgsordens" (a. d. Jahre 1654); sehr erwünschte Aufklärungen über ein ziemlich rätselhaftes Glied des Hauses Simmern: die Pfalzgräfin Katharina Sophie, gest. 7. März 1665 in Berlin oder Crossen (die Häutle bereits am 28. Juni 1626 in Zweibrücken sterben ließ!). Und anderes mehr. — Zu 15 Briefen des Anhangs hat Hauck aus übergroßer Gewissenhaftigkeit keine genaueren Datierungs- und Einschaltungsversuche gemacht, was entschieden zu tadeln ist. Auch vermisse ich eine Uebersicht über die Stücke, die er zwar (z. B. aus Hann. Des. 91) aufgestöbert, aber aus irgendwelchen Gründen hier nicht veröffentlicht hat. Umgekehrt ist ihm entgangen, daß es unter den Leibnizpapieren der k. Bibliothek zu Hannover entschieden noch Briefe von Luise Hollandine, der Aebtissin von Maubuisson, gibt, die über das Jahr 1680 hinausreichen; vgl. O. Klopp, Fall des Hauses Stuart XIII, 41 f. Stilistisch stören hie und da allzu lang geratne Satzungetüme in der sonst recht lesenswerten Einleitung; ihre Gliederung durch Kommata (beim Wechsel des Subjekts vor „und") ist fast durchgängig unterblieben. In wessen „Privatbesitz" ist der schöne Brief des Pfalzgrafen Philipp an den Venezianer Contarini (vom 14. April 1648)? Die 13 Anlagen (Sektionsbefunde, Testamente usw. Karl Ludwigs, Elisabeths von Herford, Rupprechts und Eduards) werden manchem Benutzer und manchem Freunde der Pfälzer Geschichte besonders willkommen sein. Helmolt.

Khevenhüller-Metsch Fürst J. J., Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—76. Hrsg. im Auftrage der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs von R. Graf Khevenhüller-Metsch und H. Schlitter. 1745–49. Wien, A. Holzhausen. Leipzig, W. Engelmann. III, 632 S. mit 2 Tafeln. M. 14.

La Tour Dupin Mlle de, Journal d'une femme de cinquante ans' 1778 — 1815, publié par son arrière-petit-fils, le colonel comte Aymar de Liedekerke-Beaufort. Premier volume. Paris, impr. de R Chapelot. 4⁰. XXV, 357 S. mit Tafeln u. Plänen. (Nur in 75 Exemplaren.)

Tollenare L. F. de, Notas Dominicaes 1816, 1817, 1818 traduzidas do manuscripto francez inedito por A. Carvalho. Recife 1905. XVII, 204 S. illustr.

Diese „Sonntagsnotizen", die ein französischer Kaufmann im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in Pernambuco allsonntäglich aufzeichnete, sind jetzt zum erstenmal durch das archäologische und geographische Institut von Pernambuco übersetzt und veröffentlicht worden. Es findet sich da manches Nützliche und Interessante nicht nur für den Geschichtsfreund, sondern auch für weitere Kreise. Die von T. gemachten Beobachtungen zeugen von einem scharf sehenden Auge und erlauben auch Fernstehenden tiefe Blicke in den brasilianischen Volkscharakter zu tun, und der Eingeweihte wird zu seiner Genugtuung manche gemachte Erfahrung bestätigt finden oder auch entdecken, was ihm entgangen war. Die geschichtlichen Angaben sind zuweilen ungenau, werden aber meistens von dem Uebersetzer berichtigt. Wir finden da zutreffend geschildert die Stellung des Welt- und Ordensklerus, des Militärs, der Neger und Indianer. U. a. bemerkt T., wie die Neger ihren Kleidungen, seien sie auch noch so arm, immer eine elegante und malerische Faltung zu geben wissen. Schon zur Zeit der Sklaverei waren sie geachtet und die Gesetze begünstigten sie, daß ihnen selbst zur Klasse der Vornehmen der Zutritt offen war, wie wir in Henrique Dias sehen. Ueber Aberglauben und Fetischdienst, der auf Heiligenbilder übertragen wird, findet sich manches — Oeffentliche Vergnügungen gibt es nicht, dafür sorgen die Pfarrer, welche an den Patronsfesten der Kirche, diese und ihre Umgebung zum Sammelplatz eigenartiger Belustigungen hergeben. Auch dem lebenslustigen Franzosen ist es zu viel, daß der heilige Ort als Tanzsaal benutzt wird. Die Pfarrer schreiten zuweilen dagegen ein, weil die Europäer dies als unschicklich betrachten und tadeln. Eine sehr anschauliche Schilderung wird von der Gegend von Pernambuco und dem Norddistrikt bis Maranhão gegeben. In der ganzen Länge von Recife bis Ceará, 230 Meilen, finden sich nur sechs kleine Städtchen und Dörfer. Auf der Karte sind zuweilen mit Fettdruck solche angegeben, die nur 300 Einwohner zählen, wie Açú Eingehendere Angaben finden sich über die Ausfuhr verschiedener Produkte, besonders des Zuckers und der Baumwolle. — Die sich entgegenstehenden Interessen Portugals und Brasiliens treten klar hervor und man sieht, wie auch sie die Trennung langsam aber sicher vorbereiten. Der Charakter des Tagebuches zeigt sich im Mangel an Ausgleichung von scheinbaren Widersprüchen. So schreibt er den Bau der ersten Brücken in Brasilien dem holländischen Statthalter Mauritius zu (S. 40), während er später (S. 148) von einer Steinbrücke aus einer viel früheren Zeit spricht. Die Freimaurerei machte sich schon damals in Pernambuco breit, während sie erst kurz vorher in St. Paulo eingeführt worden. Sie hat sich also schnell vom Süden nach dem Norden verbreitet. Als Augenzeuge der Pernambukaner Revolution (von 1817) hat T. viele Anhaltspunkte für die Geschichte hinterlassen.

Bibliographisches.

Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Bd: Regierungs-Bezirk Münster. Heft 4a.: Kreis Cösfeld (Nachträge). Archiv Manderscheid-Blankenheim in Dülmen u. a. Mit Unterstützung der kgl. Archiv-Verwaltung. Bearb. von L. Schmitz-Kallenberg. Münster, Aschendorff. VIII, 104 S. M. 2.

Zivuska E., Verzeichnis der alten Urkunden der kgl. ungar. Neusohler Forstdirektion. (In ungar. Sprache.) Neusohl, Machold. 1906. VI, 288 S.

Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg. 11. Lfg. 1. Bd., 3. Abt. (Schluß): Nachträge und Indices. Bearb. von H. Fischer. Bamberg, C. C. Buchner. XII, 200 S. M. 8.

Weinitz Fr., Die Bericher Bibelhandschrift in der fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold. Eine geschichtliche und bibliographische Studie. Berlin, A. Duncker. 23 S. mit 5 Tafeln. M. 3.

Gollob E., Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien (XIII. Lainz). Wien, A. Hölder. 13 S. M. 0,40. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Binz G., Die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. 1. Bd.: Die Handschriften der Abt. A. Leipzig, K. Beck. 1907. XI, 437 S. M. 25.

Für die Benutzung des reichen Handschriftenschatzes der Basler Bibliothek war man bis anhin auf das unvollständige und fehlerreiche Verzeichnis bei Gust. Hänel (1830) S. 515–660 angewiesen, das ein ziemlich wörtlicher Abdruck des 1672–78 angefertigten Katalogs von Joh. Zwinger ist. Das von der Berliner Akademie in Aussicht genommene Gesammtinventar der deutschen Handschriften gab Veranlassung, zunächst die deutschen (und mittel- und neulateinischen literarischen Inhalts) Handschriften zu beschreiben und zu verzeichnen. Die 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Basel im Sept. 1907 war die Veranlassung zur Drucklegung des Bandes, welcher der Versammlung als wertvolle Festgabe dargebracht wurde. Es sind 104 Handschriften, die nach den Grundsätzen der deutschen Kommission der Berliner Akademie ausführlich und gründlich beschrieben werden. Die meisten Handschriften stammen aus ehemaligen Basler Klöstern und sind theologischen Inhalts. Dem Alter nach gehen sie nicht über das 14. Jahrh. hinauf. Die fleißige und gründliche Arbeit verdient beste Anerkennung und es wäre schade, wenn wegen der inzwischen erfolgten Berufung des Verfassers zum Stadtbibliothekar in Mainz die Fortsetzung allzuweit hinausgeschoben würde. P. G. M.

Gollob E., Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon. Wien, A. Hölder. 23 S. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Macler F., Catalogue des manuscrits arméniens et géorgiens de la Bibliothèque nationale. Paris, E. Leroux. XXX, 204 S. mit 5 Tafeln.

Drouhet C., Les manuscrits de Maynard, conservés à la Bibliothèque de Toulouse. Etude bibliographique, accompagnée de pièces inédites. Paris, Champion. 44 S.

Catalogue des livres et manuscrits composant la bibliothèque des Ducs d'Altemps. Seconde partie. Rome, D. G. Rossi. 298 S. mit 4 Faks.

Leidinger G., Die Teigdrucke des 15. Jahrh. in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Im Anschluß an das Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, hrsg. von L. v. Bürkel. München, G. D. W. Callwey. 4⁰. 29 Tafeln mit 31 S. Text. In Mappe M 75.

Grolig M., Die Freimaurer-Bibliothek in der mährischen Landesbibliothek in Brünn. Wien, A. Hölder. 91 S. M. 1,60. [Aus: Zeitschrift des mährischen Landesmuseums.]

Lühder R., Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald, L. Bamberg. 231 S. M. 2,50.

Marquardt H., Die Inkunabeln der Güstrower Domschul-Bibliothek. Progr. der Domschule Güstrow. 4⁰. S. 23—37.

Weißbrodt, Die 50 ältesten Druckwerke der Lemgoer Gymnasialbibliothek. Progr. des Gymn. Lemgo. 4⁰. 13 S.

Rutherford H. W., Catalogue of the library of Charles Darwin, now in the Botany School, Cambridge. With an introd. by Fr. Darwin. Cambridge, Univ. Press. 105 S. sh. 1.

Gadave R., Les incunables et éditions anciennes de la bibliothèque de l'Université de Toulouse. Toulouse, E. Privat. 31 S. [Extrait du Recueil de législation. T. III, année 1907.]

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 32: Corblet-Coty. T. 33: Couach-Cressy. Paris, impr. nationale. 1240 u. 1208 Sp. ● Oben 229.

Avetta A., Contributo alla storia della r. biblioteca universitaria di Padova. Padova, A. Draghi. 31 S. mit Faks.

Grolig M., Die Klosterdruckerei im Prämonstratenserstifte Bruck a. d. Thaya (Mähren) 1595–1606. Wien, A. Hölder. 24 S. M. 0,54. [Aus: Mährisches Magazin für Biographie und Kulturgeschichte.]

Retana W. E., Tablas cronológicas y alfabéticas de imprentas é impresores de Filipinas (1593—1898). Madrid. 114 S. M. 7.

Sudhoff K., Deutsche medizinische Inkunabeln. Bibliographisch-literar. Untersuchungen. Leipzig, J. A. Barth. XXIV, 278 S. illustr. M. 16. [Studien zur Geschichte der Medizin. 2. u. 3. Heft.]

Heitz P., Die Büchermarken oder Buchdrucker- und Verlegerzeichen. Genfer Buchdrucker- und Verlegerzeichen im 15., 16. und 17. Jahrh. Marques d'imprimeurs et de libraires de Genève au XVme, XVIme et XVIIme siècle. Straßburg, J. H. E. Heitz. 2°. X, 56 S. ill. M. 46.

Reformbewegung, die, im deutschen Buchhandel, 1878—89. Hrsg. vom Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 1. Bd.: 1878—83. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. X, 416 S. M. 8. [Publikationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. XI.]

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-Bibliographie. 2. éd. Fasc. 1—9 (A—Z). Col. 1—4832. Paris, Picard. 1903—7. Fr. 90.

Das Ende 1903 begonnene Unternehmen einer Neuherausgabe des hervorragenden Nachschlagewerkes (vgl. Histor. Jahrbuch XXVI, 691) hat der Verfasser in 4 Jahren glücklich zu Ende geführt. Vergleicht man die zweite Aufl. mit der ersten, so ist die Zahl der Kolumnen mehr als doppelt so groß; da indessen ein etwas größerer und gefälligerer Druck zur Verwendung kam, so übertrifft die 2. Aufl. die erste um 2 Fünftel ihres Umfanges. Natürlich gibt es kaum eine Seite, welche nicht Veränderungen, Verbesserungen und Zusätze aufweist, namentlich ist die italienische Literatur bedeutend mehr herangezogen worden. Daß man trotz der großen Sorgfalt, mit der die Neuerscheinungen nachgetragen sind, doch manches vermißt, kann dem Verf. kaum zum Vorwurf gemacht werden, wenn man den ungeheuren Aufschwung bedenkt, den die Geschichtsliteratur in den 20 Jahren genommen hat, welche seit der Vollendung der ersten Auflage verflossen sind. Ein Supplement und eine allgemeine Einleitung zur Benutzung des Repertoires sind noch angekündigt; möge es dem betagten Verfasser vergönnt sein, dieselben noch erscheinen zu lassen. Zweifellos ist das Werk in seiner neuen und verjüngten Gestalt berufen, noch größeren Nutzen zu schaffen als in der Vergangenheit. J. P.

* **Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der hist. Ges. zu Berlin hrsg. von G. Schuster. 29. Jahrg.: 1906. 2 Tle. Berlin, Weidmann. XII. 373, 594 u. VIII. 379, 281 S. M. 50. ● Besp. folgt.

Loewe V., Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte. Posen, J. Jolowicz. VIII, 450 S. M. 15.

Heyd W., Bibliographie der württembergischen Geschichte. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearb., fortgesetzt von Th. Schön. 4. Bd. 1. Hälfte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 240 S. M. 3.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Hrsg. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasz. V 5 u. V 6 d. Bern. M. 4,30.

Inhalt: V 5. Inquisition. Toleranz. Exkommunikation. Interdikt. Index. Zensur. Sektenwesen. Hexenwahn und Hexenprozesse. Rechtsanschauungen. Von Fr. Heinemann. 2. Heft (1. Hälfte) der Kulturgeschichte und Volkskunde (Folkore) der Schweiz XXI, 216 S. M. 2,50. — V d. Schriften über Musik und Volksgesang. Von K. Nef. XII, 151 S. M. 1,80.

* **Thomsen** P., Systematische Bibliographie der Palästinaliteratur. Bd. I: 1895—1904. Leipzig u. New-York, Haupt. XVI, 203 S. M 5.

Bis zum Jahre 1894 brachte die Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins alljährliche Uebersichten über die Palästinaliteratur, die dann seit jener Zeit unterblieben. Die dadurch entstandene Lücke soll die gegenwärtige, im Auftrag des Deutschen Palästinavereins bearbeitete Bibliographie ausfüllen. Dieselbe berücksichtigt die gesamte Literatur, also auch Zeitschriftenaufsätze, Rezensionen, buchhändlerische Anzeigen und Kataloge, wobei der Verfasser, wie er in einem Prospekt versichert. mehr als 350 Zeitschriften aller Länder und Sprachen verwertet hat. Referent hat sich durch eine Reihe Stichproben überzeugt, daß die Literatur aller Konfessionen in gleicher Weise Berücksichtigung gefunden hat; besonderen Dank hat sich der Verfasser durch Herbeiziehung der vielfach schwer zugänglichen neujüdischen und slavischen Literatur verdient. Die systematische Anordnung ist folgende: I. Allgemeines und Bibliographisches. II. Geschichte (inkl. Kreuzzüge). III. Historische Geographie und Topographie. IV. Archäologie (Reisen und Ausgrabungen). V. Neue archäologische Funde. VI. Das moderne Palästina (Politisches, Sitten, Religiöses, Sprachliches, Kolonisation inkl. Zionismus, Mission, Gesundheitliches). VII. Geographie (inkl. Geologie, Klimatologie, Fauna und Flora, Kaiserreise, Karten, Bilder). Ein sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Register erleichtert die Benutzung. Weitere Bände sollen alle 5 Jahre erscheinen, der nächste für 1905—1909 im Jahre 1910.

J. P.

Uriarte P. J. E. de, Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la compañia de Jesús, pertenecientes á la antigua asistencia española. T. III. Madrid 1907/8. Fol. 651 S. M. 14.

Le Verdier P. et **Pelay** E., Additions à la bibliographie cornélienne. Paris, E. Rahir. XI, 151 S.

Couper W. J., The Edinburgh periodical press. Being a bibliographical account of the Newspapers. Journals and magazines issued in Edinburgh from the earliest times to 1800. Vol. 1: Introduction and bibliography, 1642—1711. Vol. 2: Bibliography 1711-1800. London, E. Mackay. 256 u. 286 S. je sh. 5.

Arnold R. F., Bibliographie der deutschen Bühnen seit 1830. Wien, C. W. Stern. 24 S. M. 1. [Vielfach verm. und bericht. Abdr. aus: Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen.]

Hortzschansky A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 4. Jahrg.: 1907. Leipzig, E. Harrassowitz. VIII, 172 S. M. 8. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. 34 Beiheft]

Nachrichten.

Zur Erinnerung an P. Odilo Rottmanner. 1841—1907.

Von Carl Weyman.

Der 23. Jahrgang des Historischen Jahrbuchs (1902) wurde durch eine Abhandlung P. Odilo Rottmanners ‚Ueber unrichtige patristische Zitate‘ eröffnet. So freudig wir damals ‚die kurze, aber gehaltvolle Darlegung des gelehrten Ordensmannes aus St. Bonifaz in München‘[1] an der Spitze des Bandes erblickten, so wehmutsvoll betrachten wir heute den Wiederabdruck dieser Seiten in dem unten verzeichneten Buche.[2] Denn vor dem Namen des Verfassers steht auf dem Titelblatte das Kreuz: das Kreuz, das er während seines ganzen Lebens mit inniger Gläubigkeit verehrt, das er jahrelang mit Eifer und Erfolg gepredigt, das er im letzten Abschnitt seines irdischen Daseins ergeben, wenn auch seufzend, getragen hat. Unmittelbar vor dem Beginne des im verflossenen Jahre zu Ehren der hl. Elisabeth in Andechs gefeierten Triduums schwer erkrankt, befand sich P. Odilo schon am späten Abend des 10. September, als sein Abt mit den anderen Prälaten von der Feierlichkeit heimkehrte, in hoffnungslosem Zustand und am frühen Morgen des 11. September, als seine Mitbrüder sich zum Chorgebet erhoben, schied er aus dem Leben, das ihm ein mehrjähriges ununterbrochenes Leiden schließlich zu einem *βίος ἀβίωτος* gemacht hatte. Der hochw. Abt von Scheyern konnte das hl. Opfer bereits für seine Seelenruhe darbringen.

---

[1] So H. G(rauert) in einer Redaktionsanmerkung.

[2] Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. Gesammelte Aufsätze von † P. Odilo Rottmanner O. S. B., Stiftsbibliothekar von St. Bonifaz. Zum ersten Jahrestag seines Todes (11. September) herausgegeben von P. Rupert Jud O. S. B. Mit Porträt und Lebensbild. München, Lentner (Stahl) 1908. VI, 366 S. 8°.

Das Auge, dessen freundlich kluger Blick die zahlreichen Besucher der ‚Bäckerei‘ — so nannte P. Odilo scherzhaft das Bibliothekzimmer von St. Bonifaz nach seinem Amanuensis Beckh — zu begrüßen pflegte, der Mund, der sich so gern unter seinem Lächeln zu einem scharfpointierten Witzwort öffnete, sie waren und sind für immer geschlossen. Ein reiches und wohlgeordnetes Wissen, eine ungewöhnliche Belesenheit in Bibel und Väterschriften, eine geradezu virtuose Kenntnis der Werke des hl. Augustinus, sie sind zu Grabe getragen worden, ohne daß es ihrem Besitzer vergönnt gewesen wäre, in der Weise literarisches Kapital daraus zu schlagen, wie es betriebsamer veranlagte und weniger gewissenhafte Fachgenossen auch bei bescheideneren Mitteln ohne Zweifel versucht hätten. P. Odilo war eben in erster Linie Ordensmann und Priester, nur gewissermaßen im Nebenamte Forscher und Schriftsteller. Seine beste Zeit und seine beste Kraft hat er dem Kloster und der Kirche gewidmet, und nur wenige ganze oder halbe Stunden waren es, die ihm Chordienst, Kanzel, Beichtstuhl, Gastmeisteramt, Bibliotheksverwaltung und Besuche aller Art für eigene Arbeit übrig ließen. Auch war es nicht seine Sache, Gedanken und Beobachtungen rasch aufs Papier zu werfen. Er arbeitete langsam und mit äußerster Genauigkeit, kontrollierte gewissenhaft jedes Zitat und legte großes Gewicht auf sprachlich-stilistische Korrektheit. So erklärt es sich zur Genüge, daß er keine großen, zusammenfassenden Arbeiten liefern konnte, sondern sich — abgesehen von der separat erschienenen Studie über den Augustinismus und der Sammlung der Kanzelvorträge — auf Abhandlungen und Rezensionen in Zeitschriften (Theologische Quartalschrift, Historisches Jahrbuch, Historisch-politische Blätter, Literarische Rundschau, Theologische Revue, Revue Bénédictine u. a.) beschränken mußte. Aber niemals hat er die Feder umsonst angesetzt. Seine selbständigen Abhandlungen bedeuten durchweg eine nachhaltige, ja entscheidende Förderung des behandelten Problems, die Mehrzahl seiner Referate enthält neben der zuverlässigen Orientierung über Inhalt und Bedeutung der besprochenen Schrift wertvolle Detailbemerkungen, manche kurze Notiz hat er ‚durch Schliff und Fassung‘ zu einem ‚kleinen Kunstwerke zu gestalten‘ [1] gewußt. Eine Sammlung der zerstreuten Arbeiten war unter diesen Umständen nicht nur ein Akt der Pietät, sondern ein im Interesse der Wissenschaft gebotenes Unternehmen, und P. Rupert Jud in St. Bonifaz, der dem Verstorbenen besonders nahe gestanden war und jetzt an seiner Stelle und in seinem Sinne die Prädikatur verwaltet, hat sich den engeren Freundes- wie den weiteren Gelehrtenkreis zu lebhaftem Danke verpflichtet, indem er diese Sammlung schon bis zur ersten Wiederkehr von Rottmanners Todestag fertig stellte.

Der stattliche Band, auf dessen etwas sensationellen Obertitel ich für

---

[1] Vgl. H. Usener im Vorwort zu den Gesammelten Abhandlungen von J. Bernays I (Berlin 1885) S. IV.

meine Person, obwohl ich den buchhändlerischen Standpunkt vollkommen zu würdigen weiß, lieber verzichtet hätte, ist mit einem wohlgelungenen Porträt des Verfassers, einem kurzen, aber alle Hauptpunkte hervorhebenden Lebensbilde und einem sorgfältigen Namen- und Sachregister ausgestattet und faßt die wissenschaftlichen Publikationen Rottmanners in sechs Gruppen — Augustinus, Patristik, Bibel und Exegese, Mystik, Kirchengeschichte, Gelegenheitsschriften — zusammen. Der Text der aufgenommenen Artikel, die sich zeitlich auf 26 Jahre (von 1881 bis 1907) verteilen, ist an einer Reihe von Stellen auf Grund der Aufzeichnungen und mündlichen Mitteilungen des Verfassers gegenüber den ersten Drucken verbessert und ergänzt worden, und in einer Anmerkung wird gegebenenfalls auf Veröffentlichungen hingewiesen, die durch Rottmanners Darlegungen hervorgerufen wurden. Eine vollständige Aufzählung der einzelnen Stücke wäre zwecklos, aber einige, teils wegen ihrer besonderen Wichtigkeit, teils als Repräsentanten ihrer Gruppe, namhaft zu machen, kann ich mir nicht versagen.

Unter den erst jetzt in ihrer Vereinigung wirkenden Beiträgen zu Augustinus, eröffnet durch den (der Anlage des Werkes gemäß freilich sehr knapp bemessenen) Artikel für Buchbergers Kirchliches Handlexikon (Geistesfrüchte S. 8–11), beschlossen durch das Referat über Ph. Friedrichs Mariologie des hl. Augustinus[1] (Theol. Revue 1907; Geistesfr. S. 104—108), mit der P. Odilo ungleich zufriedener war, als mit dem mariologischen Teile der Scheebenschen Dogmatik oder den Büchern von L. M. Wörnhart (vgl. Lit. Rundsch. 1890; Geistesfr. S. 184–88) und J. H. Schütz (vgl. Theol. Revue 1903; Geistesfr. S. 233–38), nimmt den größten Raum die Abhandlung über den Augustinismus[2] (München 1892; Geistesfr. S. 11–32) ein, auf Grund deren der Verfasser in Tübingen zum Doktor der Theologie promoviert wurde. An dem Hauptresultate, daß Augustinus in seiner späteren Periode tatsächlich einen bloß partikularen Heilswillen Gottes gelehrt habe, und an der methodologischen Forderung, ‚unbequeme Sätze seiner späteren Schriften' nicht ‚durch willkommen scheinende frühere Aeußerungen abzuschwächen', hat P. Odilo trotz des von verschiedenen Seiten und nicht immer in rein sachlicher Weise erhobenen Widerspruches stets unentwegt festgehalten. Vgl. das Referat über C. Wolfsgrubers Augustinus, Histor. Jahrb. XIX (1898) S. 896 f. = Geistesfr. S. 71—73. Die Untersuchung ‚Zur Sprachenkenntnis des hl. Augustinus' (Theolog. Quartalschr. 1895; Geistesfr. S. 61—66) ist, soweit das Griechische in Betracht kommt, von S. Angus in seinem Histor. Jahrb. XXVII, 874 f. notierten Buche ‚The sources of the first ten books of Augustine's de civitate Dei', Princeton 1906 S. 236 ff. weitergeführt worden. Vgl. jetzt auch K. Adam,

[1] Vgl. Histor. Jahrb. XXIX, 145.

[2] Vgl. Histor. Jahrb. XIV, 170 f.

Die Eucharistielehre des hl. Augustin, Paderborn 1908 (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch. VIII 1) S. 38 ff. (über die Benützung griechischer Väterschriften bei Augustinus). Die fleißige Studie über den Gebrauch von ‚catholica' = ‚ecclesia catholica' (Revue Bénéd. 1900; Geistesfr. S. 74–84) ist inzwischen für den Thesaurus linguae Latinae verwertet worden, wogegen man bei C. H. Turner, Eccles. occid. monum. iur. antiquiss. I 2 (Oxford 1904) p. 151 ihre Erwähnung vermißt. Der in der Anzeige von Hertlings Augustinus (Theolog. Revue 1902; Geistesfr. S. 93–96) ausgesprochene Wunsch, aus der Hand des Verfassers ‚eine vollständige Uebersetzung der Confessiones, wenigstens der ersten 10 Bücher, zu erhalten', ist seither bekanntlich in Erfüllung gegangen. Vgl. Histor. Jahrb. XXVI 841 f. Daß der Bericht des hl. Augustinus in seinen Bekenntnissen, ‚wiewohl zweifellos mit der denkbar größten subjektiven Wahrhaftigkeit niedergeschrieben', nicht ohne jede Kritik benützt werden darf (vgl. Geistesfr. S. 94), hat in neuester Zeit wieder W. Thimme, Augustins geistige Entwicklung in den ersten Jahren nach seiner ‚Bekehrung', 386—391, Berlin 1908 (Neue Stud. z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche III.) S. 11 nachdrücklich eingeschärft. Ob P. Odilo noch die eingehende Würdigung der Confessiones in G. Mischs Geschichte der Autobiographie I S. 403—440 (vgl. Histor. Jahrb. XXIX, 458 f.) kennen gelernt hat, weiß ich nicht zu sagen. —

Aus der Abteilung ‚Patristik' seien hervorgehoben die Ausführungen über die sogen. Clavis Melitonis (Bulletin crit. 1885 = Geistesfr. S. 124–130 und Theolg. Quartalschr. 1896 = Geistesfr. S. 159–171), durch die einer von Kardinal Pitra bis zu seinem Tode und von einigen ihm nahestehenden Persönlichkeiten noch über diesen hinaus mit Zähigkeit festgehaltenen Hypothese (in dem von Pitra zweimal herausgegebenen biblischen Glossar, faktisch einer späten Kompilation aus lateinischen Kirchenvätern, soll die von Eusebius erwähnte κλείς des alten Melito von Sardes, wenn auch in überarbeiteter Gestalt, vorliegen!) der Boden für immer entzogen wurde, die gehaltvolle Abhandlung Ueber neuere und ältere Deutungen des Wortes Missa[1] (Theolog. Quartalschr 1889; Geistesfr. S. 135—54; dazu ein Nachtrag Theolog. Quartalschr. 1890; Geistesfr. S. 155 f.), ein Thema, das anscheinend gar nicht zur Ruhe kommen kann (vgl. Funk, Kirchengesch. Abhandl. III [Paderborn 1907] S. 134—43, und die Kontroverse zwischen Koch und Kellner im Katholik 1907 [3. Folge Bd XXXVI] S. 239 f. und 431 f.), der

---

[1] Wie sehr der Altmeister der lateinischen Lexikographie, E. v. Wölfflin, P. Odilo zu schätzen wußte, zeigt seine Notiz über diesen Aufsatz im Archiv f. latein. Lexikogr. VII (1892) S. 285 f., die Widmung der Abhandlung über die lateinische Uebersetzung des Clemensbriefes zum 25jährigen Bibliothekarjubiläum P. Odilos Archiv IX [1896] S. 81) und der warme Nachruf (Archiv XV [1907] S. 442).

schon zu Eingang dieser Notiz erwähnte Aufsatz ‚Ueber unrichtige patristische Zitate‘ (Histor. Jahrb. 1902; Geistesfr. S. 173–79), mit dem man, insofern es sich um die Beleuchtung der wissenschaftlichen Exaktheit Lujo Brentanos handelt, die ausgezeichneten Darlegungen Funks in den Histor.-polit. Bl. 1902 = Kirchengesch. Abhandl. III S. 150—59 zusammenhalten möge, endlich die Miszelle ‚Ueber die Quelle von zwei geflügelten Worten‘ (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1896; Geistesfr. S. 171—73). Zu dem ersten der daselbst besprochenen Dikta (‚utilius scandalum nasci permittitur, quam veritas relinquatur‘) vgl. auch meine Bemerkung im Archiv für lateinische Lexikographie XIII (1904) S. 260 f. Das zweite, der häufig in der Fassung ‚ubi bene, nemo melius; ubi male, nemo peius‘ zitierte Ausspruch über Origenes, geht vielleicht in letzter Instanz auf die Verse des Hesiod über die Frauen zurück:

‚οὐ μὲν γάρ τι γυναικὸς ἀνὴρ ληΐζετ' ἄμεινον
τῆς ἀγαθῆς, τῆς δ' αὖτε κακῆς οὐ ῥίγιον ἄλλο‘

(Opera et dies 702 f.; nachgeahmt von Semonides dem Amorginer Fragm. 6 bei Bergk, Poet. lyr. Graeci II⁴ p. 446). —

An den Gruppen ‚Bibel und Exegese‘ (sehr lesenswert — auch für die Historiker — der Aufsatz ‚Zur Geschichte der Vulgata‘ Hist.-polit. Bl. 1894; Geistesfr. S. 217–29), Mystik (nur Referate über Literatur zur Geschichte der deutschen Mystik und zu St. Bernhard) und Kirchengeschichte (hier die eingehende Besprechung von Ph. de Lorenzis Ausgabe ausgewählter Schriften Geilers von Kaisersberg, die uns in die erste schriftstellerische Periode Rottmanners versetzt, aber seine Eigenart bereits klar hervortreten läßt [Lit. Rundschau 1881 ff.; Geistesfr. S. 269–79] und die freimütige Rezension der dritten Auflage von F. X. Kraus' Lehrbuch der Kirchengeschichte [Lit. Rundsch. 1888; Geistesfr. S. 286—9]) glaube ich rascher vorübergehen zu dürfen, um noch einen Augenblick bei den ‚Gelegenheitsschriften‘ verweilen zu können.

Unter dieser Rubrik finden wir eine ziemlich bunte Gesellschaft vereinigt, so z. B. unter der Ueberschrift ‚Zur Ehrenrettung‘ eine Verteidigung Deutingers, Aichingers und Rosenkrantzs gegen die unzutreffende Charakteristik in P. Haffners Grundlinien der Geschichte der Philosophie (Beil. z. Augsb. Postzeitg 1884; Geistesfr. S. 295—97), freundschaftliche Worte über den (nach P. Odilos Bonmot nicht nur als Autor sondern auch als ‚Verleger‘ bedeutenden) P. Pius Gams anläßlich dessen goldenen Priesterjubiläums (Hist.-pol. Bl. 1889; Geistesfr. S. 297–300) und — wenige Jahre später — seines Todes (Deutscher Hausschatz 1892; Geistesfr. S. 309–13), die köstliche Entlarvung des Ex-Benediktiners S. nicht nur als Plagiators (an einem Manuskripte von J. N. Hortig),

sondern auch als Nachfolgers des Judas Iskariot in der Joh. 12, 6 angegebenen Eigenschaft (Beilage z. Augsb. Postztg. 1892; Geistesfr. S. 304—09), die eingehende Besprechung von C. Kriegs Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften (Histor.-polit. Bl. 1901; Geistesfr. S. 323—32), endlich zum Schlusse der Abteilung und damit des ganzen Bandes die Ansprachen, die P. Odilo bei den Trauerfeierlichkeiten für die Aebte Paulus Birker und Benedikt Zenetti (1. Dez. 1888 und 22. Febr. 1904) und am 50. Jahrestage der Einweihung der Basilika (25. Nov. 1900) gehalten hat (S. 333—346). Diese drei ‚homiletischen Arbeiten', deren Aufnahme der Herausgeber im Vorwort mit ‚der sich darin offenbarenden Auffassung des Verhältnisses der Benediktiner zu Welt und Kirche' rechtfertigen zu müssen glaubt, wird wohl niemand vermissen wollen. Verbinden sie doch die ‚Geistesfrüchte' mit den vom Verfasser selbst in zwei Bänden gesammelten Predigten und Ansprachen,[1] die gesprochen und gedruckt schon so vielen Seelen Trost und Erbauung gespendet haben und — so Gott will — noch weiter spenden werden! Es ist der nämliche P. Odilo, der aus den ‚Geistesfrüchten' und aus den Predigten zu uns spricht. Auch die Predigten sind wissenschaftlich. Sie fussen auf dem biblisch-augustinischen Nährboden, aus dem P. Odilo gleich dem mythologischen Riesen Antaios immer wieder neue geistige Lebenskraft zu schöpfen wußte, und sie enthalten keinen Satz, den der Prediger nicht als gelehrter Theologe hätte verantworten können. Und auch die ‚Geistesfrüchte' sind, obgleich ihr Verfasser niemals in salbungsvollen Predigerton und aufdringliche Apologetik verfällt, in einem gewissen Sinne Predigten: eindringliche Exhortationen zu ernstem Suchen, offenem Anerkennen und mutigem Aussprechen der Wahrheit ohne Ansehen der Person, zu strenger geistiger Selbstzucht und zu peinlicher Gewissenhaftigkeit auch in anscheinend untergeordneten Dingen.

* * *

P. Odilo Rottmanner ist mehrfach verkannt und mißverstanden worden. Seine in natürlicher Anlage wurzelnde und durch mancherlei Erfahrungen, schließlich auch unter dem Drucke körperlichen Leidens gesteigerte Neigung zur Kritik an Personen und Zuständen erschien manchen als ein Symptom des Gelehrtenstolzes und der Selbstüberhebung. Andere glaubten, wenn die allerdings spitzen, aber niemals vergifteten Pfeile seiner Witzworte, mit denen er übrigens als echter Eiron auch sich selbst nicht verschonte,[2]

---

[1] Vom ersten Bande konnte er selbst noch 1904 die zweite Auflage besorgen, der zweite Band ist nach seinem Tode von P. Rupert Jud in zweiter Auflage herausgegeben worden.

[2] So schlug er einmal vor, ihm die Grabschrift zu setzen: ‚omnem viam iniquam Odilo (statt ‚odio') habui' (Ps. 118, 128).

bisweilen eine theologische Richtung, eine moderne Andachtsübung oder ein Mitglied der Hierarchie trafen, ihn des Mangels an Pietät oder kirchlicher Gesinnung zeihen zu dürfen. Begreiflicher Weise fehlte es auch nicht an Versuchen vonseiten der sogen. Reformer, den gelehrten Benediktiner ihrer — einiger guter Namen freilich sehr dringend bedürftigen — Allerheiligenlitanei einzuverleiben. Diejenigen, die P. Odilo näher standen, die sich seine Freunde nennen durften, wissen, was von alledem zu halten ist. Er ist tief genug in den Geist der Regula S. Benedicti eingedrungen, um sich die Mahnung des heiligen Ordensstifters ‚bonum aliquid in se cum viderit (monachus), Deo adplicet, non sibi'[1] auch bei der wissenschaftlichen Arbeit stets gegenwärtig zu halten, und er hat lange genug intimen Verkehr mit seinem Augustinus gepflogen, um sich nicht bloß dessen Freude am Wortspiele, sondern auch dessen ‚unbegrenzte Hingebung an die Autorität der katholischen Kirche' (Geistesfr. S 10) anzueignen. Mit den Leuten, die in das Bassin des Reformkatholizismus ‚sicut in sentinam confluxerant' (um mit Sallust[2] zu reden), hatte er genau ebensoviel gemein, wie seine ihm im Tode vorangegangenen Freunde F. X. Kraus und F. X. Funk, — nichts.

Aus dem 34. Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica:

An neuen Veröffentlichungen liegen vor:

In der Abteilung Scriptores:

Scriptorum Tomi XXXII pars altera (enthaltend die Schlußhälfte, Appendices und die Register zu der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, hrsg. von O. Holder-Egger).

In der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum:

Annales Marbacenses qui dicuntur (Chronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Accedunt Annales Alsatici breviores. Recognovit H. Bloch. — Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde unter der Redaktion von O. Holder-Egger: Bd. XXXII Heft 3 und Bd. XXXIII Heft 1 und 2. — Im Druck befinden sich vier Quart- und zwei Oktavbände.

In der Serie der Scriptores rerum Merovingiacarum hat Archivrat Krusch mit Privatdozent Levison den Druck des fünften Bandes vom 10. bis zum 31. Bogen gefördert. Für die Vorbereitung des weiteren Manuskriptes, in welchem u. a. die historisch sehr ausgiebigen Passionen des Bischofs Leudegar von Autun durch Krusch fertiggestellt sind, wurden Handschriften aus Berlin, Boulogne, Colmar, Dijon, St. Gallen, Paris und Wien herangezogen. Die wissenschaftliche Ausbeute einer im Herbst 1907 unternommenen Reise von Dr. Levison nach Italien ist den Scriptores rerum Merovingicarum durch einige wertvolle Kollationen, in erster Linie aber dem Liber pontificalis zugute gekommen. — Dem in der Hauptserie der

[1] Kap. 4 Z. 24 f. ed. Woelfflin.

[2] Catil. 37, 5.

Abteilung Scriptores zur Ausgabe gelangenden zweiten Halbbande des Tomus XXXII (mit dem Schluß der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, fünf Appendices und den Registern) wird Holder-Egger die Vorrede und den Titel später nachfolgen lassen. Nach völligem Abschluß des Bandes soll zunächst der Druck der noch ausstehenden zweiten Hälfte des XXX. Bandes beginnen.

Aus den vorangegangenen Jahresberichten erhellen die Gründe, welche die Leitung der Abteilung Scriptores fortgesetzt veranlassen, auf die Herstellung von Schulausgaben für die Serie der Scriptores rerum Germanicarum ihr besonderes Augenmerk zu richten. Im Anschluß an seine nunmehr erschienene Bearbeitung der Annales Marbacenses, mit einem Anhang kleinerer elsässischer Annalen, hat Prof. Bloch einen umfangreichen Bericht über seine einschlägigen Untersuchungen als erstes Heft der Regesten der Bischöfe von Straßburg veröffentlicht. Eine neue Ausgabe der Annales Xantenses (790—870) und Annales Vedastini (von St. Vaast zu Arras, 874—900) hat von Simson übernommen, für letztere zum Ersatze für die Ausgabe von C. Dehaines (Les annales de Saint-Bertin et de Saint-Vaast, Paris 1871), die alsbald nach ihrem Erscheinen durch G. Monod und G. Waitz als verfehlt erkannt worden war. Für den Helmold hat Dr. Schmeidler die Vorrede und zum größten Teil auch den Text im Manuskript eingeliefert. Auch die Bearbeitung der Chronik Ottos von Freising ist von Dr. Hofmeister im wesentlichen abgeschlossen worden; die Untersuchung der Randglossen aus dem 13. Jahrhundert in der Jenaer Handschrift hat auffallende Berührungen mit den Annalen Romualds von Salerno ergeben, die zu erkären noch eine eingehende Untersuchung erfordern wird. Ueber eine aus Niederaltaich stammende, 1870 in Straßburg verbrannte Handschrift der Chronik haben sich wichtige Angaben in einem Exemplar der Editio princeps gefunden, das sich heute als Eigentum des historischen Vereins für Mittelfranken auf der Regierungsbibliothek zu Ansbach befindet. — Die Arbeiten für die Ausgabe der Chronik des Cosmas von Prag erlitten eine Unterbrechung durch die dienstlichen Aufgaben von Dr. Bretholz. Im Zusammenhang seiner Nachforschungen für die Annales Austriae wurde Prof. Dr. Uhlirz auf eine der Geschichtsquellen von Kremsmünster geführt. Der Druck des Liber certarum historiarum Johanns von Victring in der Ausgabe von Dr F. Schneider ist infolge unvorhergesehener Hemmnisse nur bis zum achten Bogen vorgeschritten. Von der durch den Abteilungsleiter besorgten Ausgabe der Cronica Alberti de Bezanis sind noch der Schlußbogen des Textes, Vorwort und Register abzusetzen.

In der Serie der Deutschen Chroniken hat die für das Berichtsjahr in Aussicht genommene Drucklegung der Manuskripte des Prof. Seemüller (Vorrede und Register zu der Oesterreichischen Chronik von den 95 Herrschaften) und des Dr. Gebhardt (Gedicht von der Kreuzfahrt des Thüringer Landgrafen Ludwig III) noch ausgesetzt bleiben müssen. Dr. H. Michel hat für die Sammlung der Historischen Lieder in deutscher Sprache aus der Zeit bis 1500 das durch seinen von dieser Aufgabe zurückgetretenen Vorgänger, Privatdozent Dr. H. Meyer, gesammelte weitschichtige Material durchgearbeitet, das aus den für das Archiv der Deutschen Kommission der Berliner Akademie seit einigen Jahren gesammelten Handschriftenbeschreibungen wertvolle Bereicherungen erhält. Die Bearbeitung der historischen Gedichte Suchenwirts wird auf der Grundlage der von dem verstorbenen Dr. Kratochwil hinterlassenen Kollektaneen Dr F. Lochner übernehmen.

Innerhalb der Abteilung Leges hat Geheimrat Brunner die Neubearbeitung

der Lex Anglorum et Werinorum mit Dr. Freiherrn von Schwerin verabredet. Prof. Dr. Seckel hat die Untersuchung der Quellen von Buch 2 und 3 des Benedictus Levita dem Abschluß entgegengeführt; im Verfolg seiner im Herbst v. J. in Rom für den Benedictus angestellten Handschriftenforschungen hat er von mehreren hundert Blättern der beiden wichtigsten römischen Codices, des Vaticanus 4982 und des Palatinus 583 photographische Reproduktionen herstellen lassen. Die Ankündigung einer Untersuchung von Bussekin über die tironischen Noten in den Merowingerdiplomen hat dem Bearbeiter der fränkischen Placita, Prof. Dr. Tangl, Veranlassung gegeben, die Drucklegung seiner Ausgabe noch zurückzustellen. Nachdem die inzwischen in der Bibliothèque de l'école des chartes erschienene Arbeit jetzt in ihren Ergebnissen von Tangl geprüft worden ist, kann der Druck der Placita beginnen. — Unter Leitung von Prof. Zeumer wurden in derselben Abteilung die Arbeiten für die Lex Salica, die Concilia und die Constitutiones fortgesetzt, für die Tractatus de iure imperii saec. XIII et XIV selecti begonnen. Dr. Krammer hat die Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Handschriften der Lex Salica innerhalb der Handschriftengruppen durchgeführt und die Konstituierung des Textes der von ihm mit A bezeichneten Klasse (sonst III, in der statt der bisher immer zugrunde gelegten Handschrift von Montpellier H 136 die Pariser lat. 4627 sich als die beste erwiesen hat) so weit gefördert, daß mit dem Druck im laufenden Jahre begonnen werden kann. Dr. Schwalm hat auf zwei Forschungsreisen das Material für die Constitutiones in süd- und westdeutschen, sowie in zahlreichen italienischen Archiven ergänzt. Der Druck des zweiten Halbbandes von Tomus IV ist trotz der Unterbrechung durch diese Reisen schnell bis zum Bogen 161 vorgerückt; unter den bisher ungedruckten Stücken dieses Halbbandes verdient besonders hervorgehoben zu werden die von Prof. Dr. Redlich vor einigen Jahren aufgefundene Abrechnung des Burggrafen von Rheinfelden über die Verwaltung der Burg in den Jahren 1304—1306, die Dr. F. Wilhelm bearbeitet hat. Die Drucklegung der Akten Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern wird nach dem Stande der Arbeiten von Dr. Schwalm dem Abschluß des vierten Bandes unmittelbar folgen können. Für diese Regierungen werden die Bände V, VI und VII der Sammlung offen gelassen, während der voraussichtlich noch im laufenden Jahre in Druck zu gebende, von dem Leiter der Abteilung bearbeitete Bd. VIII mit etwa drei weiteren Bänden für die Zeit Karls IV bestimmt ist. Als eine Vorarbeit für seine Ausgabe der Akten dieses Herrschers hat Zeumer sein Buch „Die goldene Bulle Kaiser Karls IV" (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit, Bd. II) veröffentlicht. Sein Mitarbeiter Dr. Salomon besuchte im März d. J. die Staatsarchive zu Darmstadt (für die Konzeptensammlung des R. Losse) Coblenz, Düsseldorf und (zumal behufs Durchsicht der großen Kindlingerschen Abschriftensammlung) Münster, sowie in Trier das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek, auf der das sogenannte Balduineum Kesselstadense ausgebeutet wurde. Weiter haben Dr. Salomon und bis Ende Dezember 1907 Dr. Lüdicke zahlreiche von auswärtigen Archiven an das hiesige Geheime Staatsarchiv leihweise übersandte Stücke, darunter die beiden nicht illustrierten Codices Balduinei des Coblenzer Staatsarchivs und Urkunden aus dem Dortmunder Stadarchiv, hier am Orte bearbeitet. Seine für die Vervollständigung des Materials für die Constitutiones so erfolgreichen Nachforschungen in Rom hat Dr. Kern im Berichtsjahre eine Zeitlang noch fortgesetzt; andere Ergänzungen übermittelte er aus dem Towerarchiv zu London und aus Oxford.

Aus der Zahl der politischen Traktate des 13. und 14. Jahrhunderts wird als erster demnächst die Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii in den Fontes juris Germanici erscheinen, die nach der Annahme ihres Bearbeiters, Dr. Krammer, nicht nach 1298 entstanden sein dürfte. Die Ausgabe des Marsilius von Padua hat Prof. Dr. Otto in Hadamar übernommen. Zur Bearbeitung der durch den vorjährigen Beschluß in das Programm der Fontes juris germanici aufgenommenen Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts ist Dr. F. Bilger in Heidelberg gewonnen worden.

Als Vorarbeit für die Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger veröffentlichte der Leiter der Abteilung Diplomata Karolinorum, Prof. Tangl, im ersten Heft des „Archivs für Urkundenforschung" die im Vorjahre angekündigte zusammenfassende Behandlung der tironischen Noten in den Karolingerurkunden. Auch die dort sich anschließende Untersuchung von Prof. Breßlau über die Bedeutung des ›ambasciare‹ bezeichnet in ihren Ergebnissen eine wesentliche Förderung der der Urkundenkritik für diese Periode gestellten Aufgaben. Die vergleichende Kritik der Urkunden Ludwigs des Frommen führte, von der Immunität für Halberstadt ausgehend, zu einer zusammenfassenden Bearbeitung der älteren Königsurkunden für die sächsischen Bistümer. Es ergab sich, daß die Halberstädter Fälschungen in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden sind, und zwar in Anlehnung an die Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg. Gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Archivassistenten Dr. Müller unterzog Prof. Tangl die Urkunden Ludwigs einer systematischen Schrift- und Diktatvergleichung, unter besonderer Heranziehung der Formulae imperiales, dieser für Kaiserurkunden einzigen Formelsammlung der Karolingerzeit. Von der jetzt hinter ihm liegenden Editionsarbeit für den Nithard, bei der er in unserer einzigen Nithardhandschrift zu St. Médard bei Soissons jene Interpolation festgestellt hatte, gelangte Dr. Müller zu einer Prüfung der gesamten Literatur dieses Klosters bis ins 13. Jahrhundert hinein; bei Vergleichung mit den älteren Urkunden des Klosters vermochte er ein Ineinandergreifen von Urkunden- und Legendenfälschungen nachzuweisen und damit ein für die Diplome des 9. Jahrhunderts unmittelbar in Betracht kommendes kritisches Ergebnis zu gewinnen.

Der Druck der Urkunden Konrads II ist im vierten Bande der Diplomata regum et imperatorum Germaniae mit dem 52. Bogen vollendet. Noch abzusetzen sind eine Anzahl von Nachträgen zu den im dritten Bande veröffentlichten Diplomen Heinrichs II, die Exkurse und die im Zettelapparat fertiggestellten Register. Daneben hat die Straßburger Abteilung die Vorbereitung des fünften Bandes so weit gefördert, daß der Druck in absehbarer Zeit beginnen kann.

Der Leiter der Wiener Abteilung der Diplomata, Prof. Dr. von Ottenthal, widmete seine Arbeit unter Beihilfe von Dr. Samanek vornehmlich denjenigen norddeutschen Urkundengruppen der staufischen Periode, deren Originale mit Lothar III einsetzen; nur eine verhältnismäßig kleine Nachlese sollte für die Urkunden, die von der Versendung nach Wien ausgeschlossen blieben, an den einzelnen Aufbewahrungsstätten noch bewirkt werden.

Die Abteilung Epistolae konnte den für das vergangene Jahr angekündigten Druck der Briefe des Papstes Nikolaus I noch nicht beginnen lassen, weil sich dem Bearbeiter, Dr. Perels, die Notwendigkeit ergab, für gewisse Abschnitte neue Kollationen aus Rom und Paris zu beschaffen. Versuche des Abteilungsleiters Prof. Werminghoff, für die Bearbeitung kleinerer Briefgruppen geeignete Kräfte zu

gewinnen, führten wenigstens in einem Falle zu einem Ergebnis, indem Gymnasialdirektor Dr W. Henze in Berlin für die Briefe Kaiser Ludwigs II sich zur Verfügung gestellt hat.

In der Abteilung Antiquitates hat Prof. Dr. Strecker hierselbst die von ihm übernommenen Arbeiten für die Fortsetzung der Serie Poetae Latini begonnen. Da unter den nachgelassenen Papieren P. von Winterfelds und L. Traubes Aufzeichnungen, die dem Fortsetzer als Anhaltspunkte dienen könnten, nicht vorhanden waren, so bestand die Aufgabe zunächst darin, einen Ueberblick über den dem nächsten Halbband der karolingischen Dichtungen zuzuweisenden Stoff aufzustellen. Daran schloß sich die Bearbeitung zweier Handschriften mit Rhythmen, einer Brüsseler und einer Leidener. Für die Ausgabe der Sequenzen hat Bibliothekar Dr. Werner in Zürich nach Rückkehr von seiner ertragreichen Pariser Reise die Herstellung der Texte, soweit es seine angestrengte Tätigkeit gestattete, fortgesetzt. Prof. Dr. Ehwald in Gotha hat das Manuskript seiner Ausgabe des Aldhelm von Sherborne zum großen Teil druckreif hergestellt, gedenkt aber mit dem Druck erst nach Abschluß der ganzen Arbeit zu beginnen. Die Edition der Nekrologien des östlichen Teils der alten Diözese Passau, d. h. der Wiener Erzdiözese und der Diözese St. Pölten, hat an Stelle des erzbischöflichen Bibliothekars Dr. Fastlinger, der von diesem Teil der Ausgabe aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten mußte, Pfarrer Dr. A. Fuchs O. S. B. zu Brunnkirchen in Niederösterreich mit vollem Einsatz seiner Arbeitskraft in Angriff genommen. Bereits ist ein erheblicher Teil des Materials nicht nur zusammengebracht, sondern auch textkritisch durchgearbeitet worden. Inzwischen hat Dr. Fastlinger für den bayerischen Teil der Passauer Diözese, für den er dankenswerterweise die begonnene Arbeit zu Ende zu führen sich bereit erklärt hat, das Engelszeller Nekrologium, ein bis in das 12. Jahrhundert zurückreichendes Garstener Totenbuch und das schon von Erben bearbeitete kalendarische Nekrologium von Matsee erledigt und in den Stiftern St. Florian und Kremsmünster einen reichen Schatz an nekrologischen Fragmenten gehoben; den Beginn des Druckes kündet er für das Ende dieses Jahres an.

Werminghoff hat infolge seiner Berufung als ordentlicher Professor nach Königsberg die ständige Mitarbeiterschaft an den Monumenta Germaniae aufgeben müssen, wird aber die Leitung der in der Abteilung Epistolae zur Zeit im Gange befindlichen Arbeiten bis auf weiteres beibehalten. Anläßlich dieser Veränderung hat mit dem neuen Etatsjahr das Reichsamt des Innern die Remunerierung zweier ständiger Assistenten bereitgestellt; in die beiden neuen Stellungen treten ein der älteste Hilfsarbeiter, Dr. M. Krammer, dem wie bisher die für die Abteilung Leges übernommenen Arbeiten obliegen, und der Privatdozent an der Berliner Universität Dr. E. Caspar, der seine Tätigkeit für die Monumenta, und zwar für die Abteilung Epistolae, im Herbst d. J. beginnen wird. Ferner ist die jährliche Dotation der Monumenta Germaniae durch das Reichshaushaltsgesetz von 1908 um den Betrag von 5000 Mark erhöht worden.

* * *

Dem Jahresbericht 1907 des Vereins zur Herausgabe eines **Historischen Atlasses von Bayern** entnehmen wir:

Der ständige Mitarbeiter Dr. W. Hausenstein schied im Laufe des Jahres aus, an seine Stelle trat Dr. M. Buchner. Zu Mitarbeitern wurden ferner gewonnen: Gymnasiallehrer Dr. Joetze in München u. Kreisarchivsekretär Dr. Knöpfler

in Amberg. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Vereins wurde mit umfassenden Vorarbeiten für die als erstes Unternehmen geplante Territorienkarte von 1802 begonnen. Dr. Hausenstein konnte noch das Territorium der Reichsstadt Regensburg fast vollständig bearbeiten und die Akten des Landgerichtes Kelheim zum großen Teile durchsehen. Dr. Buchner hat mit der Sammlung des urkundlichen Materials für das Landgericht Pfatter-Haidau die Bearbeitung der nördlichen Gerichte Altbayerns begonnen; die gleiche Arbeit für das Alpenvorland wurde von Frhrn. v. Karg-Bebenburg in Angriff genommen mit einer Durchforschung der Bestände des K. allgem. Reichsarchivs und des oberbayerischen Kreisarchivs für das Landgericht Weilheim. Dr. Knöpfler bearbeitet zunächst die nördlichsten Landgerichte der Oberpfalz, für die er das im K. Kreisarchiv Amberg befindliche Material bereits zusammengestellt hat. Dr. Joetze wird noch im Laufe des Jahres 1908 die Bearbeitung des bayerischen Anteils an Schwaben mit dem Territorium von Lindau beginnen.

Todesfälle. Es starben: am 19. Juli in Groß-Lichterfelde der o. Prof. der Theologie O. Pfleiderer, 69 J.; am 21. Juli in Trier der Prof. der Dogmatik am Seminar und Herausgeber des Pastor bonus, Geistl. Rat P. Einig, 56 J.; am 4. Aug. in Rom der Literarhistoriker G. Chiarini, 74 J.; am 14. Aug. in Steglitz der o. Prof. der Philosophie F. Paulsen, 62 J; am 18. Aug. in Breslau der Germanist, Prof. A. Gombert, 69 J; am 23. Aug. in Hagenau der Stadtbibliothekar A. Hanauer, 80 J.

Mit dem Abschluß einer „Pfälzer Bibliographie“ beschäftigt, die nach Möglichkeit alles enthalten soll, was über die alte rheinische Pfalz im Druck erschienen ist, richte ich an die Herren Verfasser von selbständigen Werken und kleineren Aufsätzen die Bitte, mir ein Verzeichnis der von ihnen verfaßten Arbeiten zusenden zu wollen, samt Angabe, wo und wann sie erschienen sind, um auf diese Weise das mir zugehende Material mit dem bereits gesammelten vergleichen zu können. Auch erbitte ich Nachweise von Aufsätzen, die in Tagesblättern oder in Beilagen zu Tagesblättern erschienen sind, doch sind rein belletristische Arbeiten oder poetische Darstellungen der Anlage des Buches entsprechend ausgeschlossen. Für alle mir zukommenden Mitteilungen spreche ich schon im voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

München, Thierschplatz 3/o. Dr. Karl Hauck.

D
1
H76
Jg.29

Historisches Jahrbuch

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

